

ANTON FALB
BUCHBINDEREI
NEURODE/SCHL.



Hermann Fechner.

Wirtschaftsgeschichte

der preussischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer
provinziellen Selbständigkeit

1741—1806.

Wirtschaftsgeschichte

der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit
ihrer provinziellen Selbständigkeit

1741—1806.

Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Handelsministeriums in Berlin,
des Staatsarchivs und des Oberbergamtsarchivs zu Breslau

dargestellt

von

Professor Dr. phil. Hermann Jechner.



Breslau.

Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender.

1907.

338(09)/438)



1958 S
14565

ZBIORY SLASKIE

1
S

Akc V 400
27/67/C

Seiner Excellenz

dem Staatsminister und Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Herrn Dr. von Studt,

dem hochsinnigen Förderer und Schützer wissenschaftlicher Bestrebungen
als Beitrag zur geschichtlichen Erforschung seiner schlesischen Heimat

in tiefster Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet vom

Verfasser.

Dormort.

Zu Beginn des Jahres 1878 nahm der Verfasser sich vor, die Wirtschaftsgeschichte der Provinz Schlesien in der Zeit von der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen bis zum Sturze Preußens im Jahre 1806 attennmäßig zu bearbeiten, was bis dahin noch nicht unternommen worden war. Es ist dies die Periode des entschiedenen Merkantilsystems, und die Verschiedenartigkeit der Urteile darüber, ob es der Provinz zum Nachteil oder zum Segen gereicht hat, reizte zum Studium des Gegenstandes an, der weit über die Bedeutung eines rein provinzialgeschichtlichen Stoffes hinausragt. Schlesien bildete ein geschlossenes Handelsgebiet mit eigener Zollverfassung; es hatte innerhalb des österreichischen Staatenkonglomerates eine beherrschende Stellung in Handel und Industrie besessen; es war der Stapelplatz im Austausch der Produkte des Ostens und Westens, der Seeplätze und Österreich-Ungarns, und für seine Leinwandindustrie behauptete es einen hervorragenden Platz im Welt-handel. Die Merkantilpolitik Friedrichs des Großen konnte nicht ohne einschneidende Wirkung auf dieses hochentwickelte Wirtschaftsgebiet sein. Im 18. Jahrhundert fand diese Wirkung Lobredner, wie Böllner, Schummel, Adams, die Schlesien als glückliches Land priesen, in der Periode der Handelsfreiheit ebenso entschiedene Beurteiler, deren erster und hervorragendster wohl Theodor v. Schön ist. Neuerdings hat sich durch den machtvollen Einfluß Schmollers, Hingés und in gewisser Beziehung auch Rosers wieder eine überwiegend günstige Ansicht der fridericianischen Wirtschaftspolitik auch in bezug auf Schlesien Geltung verschafft. In Schlesien selbst hatte sich freilich eine mündliche Tradition erhalten, die noch vor fünfzig Jahren lebendig war, Schlesien sei vom großen Könige als provincia im altrömischen Sinne, als erobertes Land, angesehen und danach behandelt worden. Aus den Studien des Verfassers, deren Material sich über alles Erwarten umfangreich erwies, sind als Vorarbeiten nicht nur verschiedene Aufsätze, die in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“, in der „Schlesischen Zeitung“, in der „Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte und Altertum“, in der

„Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ und in der „Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften“ Aufnahme gefunden haben, sondern auch zwei Arbeiten, die sich zu Büchern herausgewachsen haben: „Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741—1806, Berlin, G. Reimer 1886“ und die in der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1900—1903“ veröffentlichte, dann als Sonderausgabe bei Ernst & Sohn, Berlin 1903, erschienene „Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. 1741—1806“ hervorgegangen. Bei allen diesen Arbeiten, wie auch der gegenwärtigen, hat der Verfasser grundsätzlich sich der in den Schätzen der Archive, vor allem des Königlich Staatsarchivs zu Breslau, sodann auch des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Oberbergamtsarchivs zu Breslau und des Archivs des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu Berlin enthaltenen Quellen bedient und die gedruckte Litteratur nur zur eigenen Kontrolle und Ausfüllung zufälliger, bei der sukzessiven Benutzung der Archivalien leicht entstehender Lücken benutzt. Von den älteren Hilfsmitteln können neben Korns Edictensammlung und den Instanzennotizen den Wert archivalischer Quellen beanspruchen: „(v. Klöber), Schlesien vor und seit 1740“, die seit 1785 erschienenen, von Streit und Zimmermann herausgegebenen „Schlesischen Provinzialblätter“ und das anonyme Buch: „Schlesien, wie es ist, von einem Österreicher, 3 Bände, Berlin 1806“, mit Einschränkung auch: „Zöllner, Briefe über Schlesien, 2 Bände, Berlin 1792“ und das tatsächliche Material in: „Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland (Theodors v. Schön) am Schlusse des vorigen (18.) Jahrhunderts, von einem Ostpreußen. Leipzig, Franz Duncker 1879“. In den 28 Jahren, in denen der Verfasser diesen Studien obgelegen hat, haben sich andere Forscher in nicht geringer Zahl einzelnen Teilen des hier behandelten Stoffs zugewandt oder auch ihn als Teil eines größeren Werkes behandelt. Schon früher, 1874, erschien Beheim-Schwarzbachs tüchtiges Werk: „Hohenzollern'sche Colonisationen“, das sich z. T. auf die damals noch in Berlin befindliche Schlesische Geheime Ministerialregistratur stützt, 1885 das ebenfalls aus diesen Akten geschöpfte Buch Zimmermanns: „Blüte und Verfall des schlesischen Leinengewerbes, Breslau, W. G. Korn“, im 10., 11. und 14. Bande der „brandenburgischen und preussischen Forschungen“ die vortrefflichen, ein selbständiges Werk bildenden Aufsätze des Freiherrn v. Schrötter über die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert, und im 10. Bande derselben Zeitschrift der Aufsatz D. Hinzes:

„Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen“, im 3. und 11. Bande der „Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven“ das Werk Stadelmanns, „Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur“, dessen Schwächen neuerdings von W. Naudé aufgedeckt worden sind, ferner die Schrift Max Müllers: „Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts, Weimar 1897“ und die Ernst Pfeiffers: „Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763—1786. Berlin, Ebering 1904“, endlich das Buch R. Moriz-Eichborns: „Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren, Breslau, W. G. Korn 1903“. Von den größeren auch Schlesien in Betracht ziehenden Werken nehmen hervorragende Bedeutung in Anspruch die drei Bände über die Seidenindustrie von Schmoller und D. Hünze und vor allem das klassische Werk R. Rosers über Friedrich den Großen. Grünhagen behandelt in seinem zweibändigen Werke: „Schlesien unter Friedrich dem Großen“ natürlich auch die Wirtschaftsgeschichte, hat aber dazu, wie ihm schon von anderer Seite (E. Pfeiffer) vorgehalten worden ist, archivalische Quellen nur in geringem Umfange benutzt. Andere Aufsätze und Werke, die das Thema der vorliegenden Arbeit berühren, sind gelegentlich berücksichtigt und angezogen worden. Für die weitherzige Unterstützung, deren sich der Verfasser von den Vorstehern und Beamten der Königlich Archive zu erfreuen gehabt hat, fühlt er sich verpflichtet, hier seinen wärmsten und tiefgefühlten Dank abzustatten, insbesondere dem General-Direktor der Königlich Preussischen Archive, Oberregierungsrat Herrn Professor Dr. Roser für die Vermittelung von Akten des Geheimen Staatsarchivs zur Benutzung am hiesigen Ort, wie sie ihm ehemals auch vom verstorbenen Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. v. Sybel zuteil geworden ist, nicht minder dem früheren und dem gegenwärtigen Leiter des hiesigen Staatsarchivs, Herrn Geheimen Archivrat Professor Dr. Grünhagen und Archivdirektor Dr. Meinardus, dem verstorbenen Berghauptmann Pinno hier und den früheren Ministern für Handel und Gewerbe, Erzellenzen Herren Freiherrn v. Berlepsch und Bresselt. Die Akten des Breslauer Staatsarchivs sind in den Notizen durch die Signaturen M. R. und P. A., die des Geheimen Staatsarchivs durch R. nebst Zahl in arabischen Ziffern und Lettern, die des Handelsministeriums durch H. M. und die des Oberbergamts zu Breslau durch ausdrückliche Notiz gekennzeichnet. Zur Vereinfachung der Fußnoten hat der Verfasser sich erlaubt, auf seine früheren größeren Arbeiten zurückzuverweisen, die er auch im Texte zu benutzen sich für berechtigt gehalten hat.

Der Verfasser empfindet die Verpflichtung, an dieser Stelle noch der wirksamen Förderung zu gedenken, welche seine Arbeit bei Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister Dr. v. Studt und bei Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten von Schlesien, Grafen v. Zedlitz und Trützschler gefunden hat. Beiden Herren spricht er hierdurch seinen tiefgefühlten, wärmsten Dank aus. Schließlich ist hier noch der Ort, des großsinnigen Entgegenkommens der „Schlesischen Verlagsanstalt“ von S. Schottlaender in Breslau zu gedenken, deren Inhaber, Herr Konsul S. Schottlaender, in völlig uneigennützigster Weise die Herstellung des Werks übernommen und es so würdig ausgestattet hat. Herzlicher Dank sei auch ihm an dieser Stelle dafür ausgesprochen.

Breslau, den 21. Januar 1907.

Professor Dr. phil. Hermann Fechner.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	I—IV.

Einleitung.

Der wirtschaftliche Zustand Schlesiens vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen. Die wirtschaftliche Stellung und Bedeutung Schlesiens vor 1740. — Der Bergbau und das Hüttenwesen. — Die Landwirtschaft. — Die Industrie. — Die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse. — Die Einfuhr fremder Waren. — Transit- und Stapelhandel. — Verhältnis zu Brandenburg. — Zustand im 17. Jahrhundert. — Wirtschafts- und Zollpolitik im 18. Jahrhundert bis 1740. — Resultat und Aufgabe für den neuen Herrscher	1—16
--	------

Erstes Buch.

Die Wirtschaftspolitik.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtungen der preussischen Verwaltung.

1. **Die Behörden.** Die schlesischen Kammern und die Provinzialminister Mönchow, Massow, Schlabrendorff und Hohn. — Die Land- und die Steuerräte. — Die Regie, die Post, das Berg- und Hüttenwesen. — Das Kommerzkolleg und der Gebirgs-handelsstand. — Das Gebirgscomité. — Die Berichterstattung an die Minister. — Die Recherchen im Berg- und Hüttenwesen. — Die Fabrikinspektoren und Schauämter. — Die Vereisungen des Landes durch die Minister und die Souveräne. — Errichtung neuer Gesandtschaften und Konsulate 17—34
2. **Die Steuern.** Kontribution, Nahrungsgeld, Zehnt und andere Bergwerksabgaben. — Die Akzise und die Regieverwaltung. — Das Salzmonopol. — Die Kasse- und die Tabakverwaltung. — Der Tabaksmuggel. — Neueinrichtung des Akzisewesens 1787. — Abschaffung, Wiedereinführung und nochmalige Abschaffung der Tabakadministration und Erbschaftsteuern. — Erleichterungen in der Akzise durch Friedrich Wilhelm II. — Die Aufhebung der Akziseprivilegien Breslaus. — Der Servis. — Die Lage der Städte. — Das Judenschutzgeld 34—43
3. **Wirtschaftspolitische Ordnungen und Gesetze.** Leinwand- und Schleierordnung von 1742. — Nachträge. — Gleichreglement. — Leinwand- und Schleierordnung von 1788. — Milberungen. — Tuchschauordnung von 1746. — Tuchreglement von 1765. — Nachtragsverordnungen. — Projekt eines neuen Reglements 1803. — Das Woll-spinner- und Zeugfabrikreglement von 1769. — Die Barchent- und Kamevasordnung von 1749. — Die revidierte Bergordnung von 1769. — Nachträge. — Die Akteordnung 43—52

4. **Die Verkehrseinrichtungen.** Die Post, die Land- und Wasserstraßen. — Die Breslauer Messe. — Die Woll-, Garn- und Viehmärkte. — Die Wollmagazine. — Die Frage der Flach- und Garnmagazine, Pläne und Verhandlungen darüber. — Getreidemagazine 52—62
5. **Gewerbliche Schulen.** Die Woll- und Leingarnspinnschulen. — Das Spinnschulreglement von 1765. — Der mangelhafte Erfolg. — Spinnschulstatistik. — Kunst- und Gewerbeschulen 62—67
6. **Kreditanstalten und Hilskassen.** Der Plan einer Bank 1752 und die Abneigung der Schlesier dagegen. — Der neue Bankplan und seine Durchführung 1764. — Die Schwierigkeiten der Bank, insbesondere 1793 und 1805. — Die Landschaft. — Die Zinsherabsetzungen und die daraus entstehenden Uebelstände. — Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft. — Der Manufakturfonds. — Die Geld- und Wollvorschüsse. — Die Hauptknappschäfts- und die Bergbauhilfskasse 67—76
7. **Privilegien, Monopole, Prämien und Gnadengeschenke.** Die Ansichten der Souveräne über Privilegien und Monopole. — Das Stapelrecht Breslaus und seine Minderung. — Die Bergwerks- und Hüttenprivilegien aus der Kaiserlichen Zeit. — Neuerwerbungen. — Das Monopol des Bergwerks- und Hüttendepartements und die Breslauer Kaufmannschaft. — Die Privilegien im Manufaktur- und Fabrikwesen. — Die Prämien und Gnadengeschenke 76—82

Zweites Kapitel.

Die handelspolitischen Beziehungen zu den fremden Mächten.

1. **Österreich.** Die Wünsche der schlesischen Kaufleute. — Die Friedensschlüsse von 1742 und 1745. — Die Beschwerden, die Verhandlungen über den Status quo und einen Kommerzentraktat. — Das Prohibitivsystem Maria Theresias. — Der Abbruch und der Krieg. — Versuche Österreichs 1764, freie Einfuhr des Weines und Ausfuhr der Wolle von Preußen zu erlangen. — Erneuerung des Zollkrieges. — Versuche einer Annäherung durch Friedrich Wilhelm II. — Österreichische Schifanen 1794 83—92
2. **Sachsen.** Verhandlungen über Postkonvention und Handelsvertrag. — Zollkrieg 1755. — Konferenzen in Halle. — Fortsetzung des Zollkrieges auch nach dem Hubertsburger Frieden. — Unterhandlung Zinzendorfs 1786/1787 92—96
3. **Polen.** Polnischer Tarif von 1765. — Article séparé von 1775. — Überschreitungen des Tarifs durch die Polen. — Kommerzentraktat von 1794 96—98
4. **Rußland.** Schroffe Haltung Rußlands, seine Zollerhöhungen und Vereitelung von Handelsvertragskonferenzen 1797 98—99
5. **Türkei.** Unratsamkeit eines Handelsvertrages. — Türkischer Zolltarif und Schutz-germane für preussische Schiffe 1795 100—101
6. **Schweden.** Ostindische Kompagnie in Stockholm 1746. — Vergebliche Versuche, Zollerabsetzungen zu erlangen, mit Ausnahme einer Herabsetzung für feine und mittlere Leinwand 1777 101—102
7. **Dänemark.** Plan eines Handelsverkehrs von Stettin über Kopenhagen nach Westindien. — Abweisung der preussischen Anträge auf Zollermäßigung 102
8. **England.** Übergriffe Englands zur See im österreichischen Erbfolgekriege. — Westminstervertrag 1756. — Belästigungen im amerikanischen Kriege und der Neutralitätsbund. — Schwere Schädigungen des schlesischen Handels in den Koalitionskriegen und der Neutralitätsbund 1800. — Sperrung der italienischen Häfen. — Krieg 1806. — Die Frage des Rückzolls im Parlament. — Erhöhung des Schleierzolls. — Preussisches Schiff wegen des Transits englischer Waren 1775. — Nutzlosigkeit eines Kommerzentraktats 103—109
9. **Die Vereinigten Staaten.** Handelsvertrag 1785. — Erneuerung desselben 1799 109—110
10. **Frankreich.** Handelsvertrag 1753. — Geringer Nutzen desselben. — Schädigungen zur See im Kriege mit Frankreich. — Friede von Basel ohne Handelsvertrag. — Neue Belästigungen zur See. — Ersatz für Beschlagnahme von Waren in Livorno 110—112
11. **Portugal.** Verhandlungen wegen eines Vertrages 1767 und 1782. — Scheitern solcher auch 1790 113—116

12. **Spanien.** Unterhandlungen 1749/50 und 1754. — Zollerhöhungen und Verbote. — Projekt eines Handelsvertrages 1767 und Scheitern der Verhandlungen darüber. — Neue Zollerhöhungen, aber Gleichstellung mit Frankreich 1782. — Abweisung der Anträge auf einen Handelsvertrag. — Intriguen deutscher Kaufleute. — Verladung auf spanischen Schiffen. — Andere Erschwerungen von Seiten Spaniens. — Der Seekrieg zwischen Spanien und Frankreich 1793—1797. — Bund Spaniens mit Frankreich 1803 116—124
13. **Italien.** Abwehr eines Handelsvertrages durch den schlesischen Handelsstand 1744 124

Drittes Kapitel.

Einwanderung und Besiedelung des Landes.

1. Die hussitischen Kolonien und die evangelische Einwanderung aus dem Österreichischen und aus Polen. 2. Die mährischen Brüder oder Herrnhuter; Quhrau, Neusalz, Gnadenfrei, Rösitz, Gnadenberg, Gnadenfeld. 3. Einwanderung von Fabrikanten, Handwerkern und Krämer: a) die Damastweber-Einwanderung, b) Einwanderung anderweitiger Fabrikanten, Handwerker und Krämer. Patent vom 6. November 1742. — Patent vom 31. März 1749. — Erneuerungen 1763, 1770, 1778. — Edikt vom 19. September 1804. Masseneinwanderung unter Schlabrendorf und Hohn. Gründungen industrieller Etablissements. 4. Die Berg- und Hüttenkolonien: Hüttenberg, Antonia, Friedrichstal, die Friedrichsgrubenkolonie und die Kolonien bei der Königsgrube, bei Zabrze, Gleiwitz und Königshütte, Bobland und Rybnik. 5. Die ländliche Kolonisation. Deklaration von 1773. Invaliden. J. L. mangelhafter Erfolg. Hohns Kritik. Dismembrationen abligter Güter. Statistik. 125—157

Viertes Kapitel.

Zölle und Verbote.

Die Ansichten Friedrichs des Großen und die Wünsche der Kaufleute. — 1. Ausfuhr: a) Flach und Leinsamen, b) Wolle, c) Lebens-, Gebrauchs- und Arbeitsmittel, d) Halbfabrikate und Fabrikate. — 2. Einfuhr: Zölle und Verbote. Blaufarbe. Vitriol. Türkisch-Garn. Beschwerden der Kaufmannschaft. Konferenzen unter Friedrich Wilhelm II. Heintz. Hohn. Struensee's Gutachten. Verder. Erleichterungen. Neue Verbote. Nachlässe für Blaufarbe, Vitriol und Türkisch-Garn. — 3. Durchfuhr: Beschwerden. Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. 158—207

Fünftes Kapitel.

Bemühungen der Regierung um den Absatz.

a) Handel mit dem Auslande: Der Kurs über Guden und über Stettin. Projekte für den Handel nach Portugal, Rußland, der Levante, das Schweigger'sche Monopol, die Levante-kompagnie. — Unternehmungen für die Damastweber. — Die Cadixkompagnie. — Das Lönische Privileg. — Die Elb- und Oder-Getreidekompagnien. — Handel nach dem Mittelmeer und dem spanischen Amerika. — Projekte für Nordamerika. — Die Türkei. — Italien. — b) Absatz im Inlande, nach den anderen Provinzen und den Nachbargebieten: Inländischer Konsum, Verkehr mit den alten Provinzen, Konferenzen von 1755. — Steinkohlendebit, Eisenhandel, Glasdebit. — Prämien für Meßbesuch und Ausfuhr. — Förderung des Steinkohlengebrauchs. — Militärlieferungen von Tuch, Leinwand, Leder und Eisen. 208—240

Sechstes Kapitel.

Fürsorge der Regierung für Beschaffung und Bearbeitung von Naturprodukten.

1. Mineralische Stoffe: a) Nachforschungen, b) Förderung und Unterstützung privater Unternehmungen, c) Königliche Versuchsarbeiten und Hüttenanlagen. — 2. Anbau und Benutzung

von Vegetabilien: a) Waldbäume und Strauchwerk (Forsten, Alleen; Pottaschfiederei; Soda, Bech und dgl., Birkenöl; Ahornzucker; Loh; Weidenwolle, Pflanzenseide); b) Baumgärten und Weinberge, (Obstbaumzucht, Maulbeerbau, Weinbau); c) Acker- und Feldgartenbau (Getreide und Getreidefabrikate, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüsebau, Hopfen, Gewürzpflanzen, Tabak, Sichorien, Ölpflanzen, Flachs und Flachsappretur, Flachsweberei, Zwirnfabriken, Hanf, Rote und Krappfabrikation, Waid und Waidbereitung, Safflor, Rau, Lakmus, Futterkräuter, Papierfabrikation, Surrogate, Steinpappe, Gerbstoffe). — 3. Tierische Stoffe: a) Viehzucht (Wolle, Rohleder, Wollspinnerei, Harasgarn, Lederfabriken, Fuchten, Seife); b) Seiden- und Bienenzucht (nebst Seidenspinnerei, Wachsbleichen, Siegellackfabriken), c) Fischbein, d) Cochenille 241—324

Siebentes Kapitel.

Förderung der Fabriken durch die Regierung.

1. Metallindustrie: a) Eisenwarenerzeugung, b) echte und unechte Gold- und Silberwarenfabriken, c) Metallschlägerei und Knopffabriken. — 2. Erdenwaren-, Steinwaren- und Glasindustrie. — 3. Weberei: a) Leinwandweberei und verwandte Gewerbe, b) Wollindustrie: a) Tuchfabrikation, β) Zeugweberei, γ) Strumpffabrikation und ähnliche Gewerbe, c) Baumwollweberei, d) Seidenindustrie. — 4. Appreturgewerbe: a) Bleichen, b) Färberei, c) Druck, d) Lackier- und Wagenfabriken. — 5. Schachtelfabrikation. — 6. Strohhautenverfertigung. 7. Stöcke- und Peitschenfabrikation 325—402

Achtes Kapitel.

Betriebsverbesserungen auf Veranlassung der Regierung.

1. Berg- und Hüttenwesen. — 2. Landwirtschaft. — 3. Industrie: a) Glasindustrie, b) Töpferei und Steingutfabrikation, c) Spinnerei (Spinnräder, Kniestreicherarbeit, holländische Mäher, Lagen, Maschinen), d) Weberei (Schnellschützen, Mustermaler, Instruktionsreisen), e) Appreturgewerbe (holländische Bleichen, chemische Bleichen, Waschmaschinen, Preßpöme, Karden, Füllerde, Blaufärben, Tuchscheren, Lehranstalt, Druckmaschine), f) Gerberei (Gerbemittel, Segutinsche Methode, Schutzmittel gegen Mäuse) 403—429

Neuntes Kapitel.

Fürsorge der Regierung für Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

1. Berg- und Hüttenwesen. — 2. Bäuerliche Verhältnisse: a) Gemeinheitssteilungen, b) die Urbaren-Kommissionen (Unruhen im Leobschützger Kreise, Pommerwitzer Prozeß, Aufregung gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen, Urbaren-Kommissionen, Unruhen und Maßregeln dagegen, Sistierung der Kommission durch Friedrich Wilhelm II., Wiederaufnahme, Kreiskommissionen, mangelhafter Erfolg). — 3. Gewerbebestand: a) die Landwirter und Bleicher, b) die Tuchmacher (Zustände in Neurode, Versuche zur Verbesserung der Lage der Tuchmacher), c) die Fabrikunternehmer und die Zünfte (Zunftprivilegien und Zunftmißbräuche, Absichten der Regierung, sie abzuschaffen), d) die Juden (Einschränkungen, Stimmung der Kaufmannschaft, Hoyms Stellung dazu, Reform 1790) 430—453

Zweites Buch.

Geschichte und Statistik der schlesischen Volkswirtschaft 1741—1806.

Erstes Kapitel.

Der Gang des Handels.

- I. Der Handel mit dem Auslande. 1. Österreich. — 2. Sachsen. — 3. Polen, Rußland, die Türkei. — 4. Die Länder des deutschen Reichs außer Sachsen und die Schweiz. — 5. Die Messen. — 6. Italien. — 7. Dänemark. — 8. Schweden. — 9. Frankreich. — 10. Holland. — 11. England. — 12. Portugal. — 13. Spanien. — 14. Die nordamerikanischen Kolonien. — 15. Statistik des überseeischen Handels. 457—492
- II. Der Handel mit den anderen preussischen Provinzen. 1. Leitende Gesichtspunkte (Hoym, Struensee, Werder). — 2. Erleichterungen des Verkehrs und Handels. — 3. Ungleiche Behandlung der Erzeugnisse Schlesiens und der anderen Provinzen. (Aufnötigung von Glas, Spiegeln, Tabakspfeifen, Sammet, Seide, Alaun, Manchester und Misch, Zucker, Eisen, Kupfer, Blech, Schmelztiegeln, andererseits Zwang zur Ausfuhr von Wolle, Pottasche, Garn, Rohleder, Roteleimen, Stapelrecht Stettins und Frankfurts für Leinsamen). — 4. Verhältnis zu Südpreußen. — 5. Emdener Heringskompanie und Levantekompanie. — 6. Abmachungen von 1799. — 7. Handelsstatistik . . 492—513
- III. Der allgemeine Gang des Handels. 1. Im allgemeinen günstiger Verlauf bis zum Hubertsburger Frieden. — 2. Bedrücknisse des Handels in der Zeit von 1763 bis 1786. — 3. Höhepunkt des Leinwandverkehrs 1785. — 4. Der Tuchhandel und die Wollzeughandelskrisis. — 5. Die Wollmärkte. — 6. Der Viehhandel. — Anfänglicher Aufschwung des Handels unter Friedrich Wilhelm II. und Bedrücknisse der 90er Jahre und der ersten des 19. Jahrhunderts. — 7. Leinwandhandel 1786—1806. — 8. Tuchhandel. Wollmärkte. Viehhandel. — 9. Handelsstatistik 1786—1806. — 10. Breslau. — 11. Schlussbetrachtung über den Gang des Gesamthandels . . 514—544

Zweites Kapitel.

Berg- und Hüttenwesen.

1. Bis zur Einrichtung des Oberbergamts 1741—1769. (Die alten Bergwerke und Eisenhütten, die Kupferhämmer, Zinn-, Bleihämmer und das Bohrwerk, die neueröffneten Gruben, Salpeterkonzessionen, die Eisenhütten. Stand von 1769.) — 2. Von der Gründung des Oberbergamts bis zum Tode Friedrichs des Großen (1769—1786). (Die bisherigen Gruben, die neuen Gruben, Marmor, Chrysopras, Salpeter, Steinkohlen, die alten und die neuen Eisenhütten. Stand von 1786.) — 3. Die Zeit von 1786 bis 1806. (Die alten und die neuen Gruben, die Friedrichshütte, Galmei, Zinn, Salpeter, Steingraber, Steinkohlen, die Eisenhüttenwerke, Überblick) 545—626

Drittes Kapitel.

Die Landwirtschaft.

1. Ackerbau: Getreide, Kartoffeln, Flachs, Rote, Hopfen, Tabak. — 2. Wein-, Obst-, Maulbeerbaum- und Waldbau. — 3. Viehzucht: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine. — Statistik. — 4. Bienenzucht. — 5. Seidenzucht 627—637

Viertes Kapitel.

Die Industrie.

1. Fabrikation von Stoffen: a) aus dem Mineralreich (Farbwaren, Scheidewasser, Salmiak, Schwefelsäure, Grünspan, Schießpulver); b) aus Vegetabilien gewonnene Stoffe (Pottasche, Essig und Met, Bier, Löffel, Öl, Stärke, Tabak, Rote und Krapp, Waid, Zucker, Papier, Steinpappe). — 2. Herstellung von Halbfabrikaten: a) Metallische Industrie, b) Stein- und Glasbereitung, c) Halbfabrikate aus vegetabilischen Stoffen (Leinwand, Zwirn, Baumwollgarn), d) Halbfabrikate aus tierischem Material (Wollgarn, Rohseide, Leder, Fischbein). — 3. Appreturgewerbe (Garn-, Leinwand- und Wachsbleichen, Ziegenfell-, blanchieren, Färbereien, Leinwand- und Kattundruck, Tapeten-, Gold- und Türkischpapier- und Lackfabriken). — 4. Fabrikation fertiger Waren: a) Metallwaren, b) Glasindustrie, c) Ton-, Gips- und Steingutfabrikation, d) Leinwandindustrie, e) Hausspritzenschlauchverfertigung, f) Baumwollindustrie, g) Wollenindustrie (Tuch-, Wollzeug-, Strumpf-, Handschuh- und Hutfabrikation, h) Seidenfabrikation, i) Echte und unechte Gold- und Silberwarenmanufaktur, k) Haarfeinmanufaktur, l) Holz-, Stroh-, Rort-, Lederwaren-, Papiermache-, Blei- und Lotstift- und Kartenfabrikation. — 5. Das Handwerk 638—698

Fünftes Kapitel.

Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Verschiedenartige Urteile über den Zustand der schlesischen Bevölkerung. — Steigen der Preise und der Bevölkerungszahl. — Erträge der Arbeit in den verschiedenen Erwerbszweigen. — Löhne der Berg- und Hüttenleute. — Die Landarbeiter. — Die Spinner und Weber. — Frondienste der Weber. — Die Tuchmacher. — Die Handwerker. — Meutereien der Bergleute. — Bauernunruhen. — Die Weberunruhen in Liebau, Landeshut, Schöenberg, Volkenhain und Waldburg 1793. — Homms Maßregeln und Verfügungen. — Bestrafung der Räubersführer. — Innere Gründe der Unruhen. — Die Bleicher. — Die Tuchmacher. — Maßregeln zur Steuerung der Not 699—724

Schluß.

Ergebnisse.

Gesamtbild. — Rückblick: Der Handel, das Berg- und Hüttenwesen, die Landwirtschaft, die Industrie. — Statistik Schlesiens 1798. — Die schwierige Stellung der schlesischen Provinzialminister. — Anfeindung Homms. — Müßiges Streben der erwerbenden Stände und Reformtrieb der Beamten im Beginn des 19. Jahrhunderts. — Der Abstieg und der Verfall nach 1806. — Schlußwort über die Stellung Schlesiens zum Gesamtstaate 725—735

Münzen, Maße und Gewichte 736

Nachträge und Berichtigungen 737

Seite

Einleitung.

Der wirtschaftliche Zustand Schlesiens vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen.¹⁾

Schlesien war durch seinen Bodenreichtum in die glückliche Lage versetzt, seine eigene Bevölkerung, die 1740 nahezu eine Million Seelen zählte, zu ernähren und ihr das Material zu einer umfangreichen, hochentwickelten Industrie zu liefern; der Fleiß, die Betriebsamkeit und die Geschäftsklugheit seiner Bewohner im Verein mit der Günstigkeit seiner Lage zwischen den weniger kultivierten Ländern des Ostens und Südostens und den hochkultivierten des Westens hatten ihm eine Überlegenheit im Großhandel gegenüber seinen Nachbarn außer Sachsen verschafft, die mit derjenigen Englands gegenüber allen anderen Ländern der Welt, wie es dieselbe bis in die neueste Zeit sich zu erhalten gewußt hat, wohl zu vergleichen ist.

Schlesiens Bergbau hatte allerdings seine ehemalige hohe Blüte teils durch Erschöpfung seiner mineralischen Fundstätten, teils durch die Verjagung seiner evangelischen Bergleute eingebüßt; jedoch begann er, sich unter der Regierung Karls VI. wieder aufzunehmen. Auf Blei und Silber wurde 1740 gebaut zu Ober-Kauffung von Herrn v. Modershausen, zu Krummhübel, Gottesberg, Gablau und Silberberg von Gewerkschaften, zu Oberweistritz und Dittmannsdorf vom Reichsgrafen von Hochberg auf Fürstenstein, auf Zinn vom Grafen Schaffgotsch zu Giehren, auf Kupfer zu Kupferberg von zwei Gewerkschaften, zu Konradswaldau von einer Gewerkschaft, zu Gajel vom Baron Hohenberg, zu Hohnsdorf vom Grafen Frankenberg, auf Vitriol von ebendenselben in Hohnsdorf und Ober-Leifersdorf, vom Bischof von Breslau zu Ramnig, von der Stadt Reize zu Rogau, auf Schwefelkies zu Kupferberg vom Grafen Frankenberg, auf Arsenik zu Reichenstein von der Stadt und von einer Gewerkschaft; auf Steinkohlen zu Hermisdorf vom Baron v. Czettitz, zu Weißstein vom Grafen Hochberg und der Gemeinde, zu Altwasser vom Baron Chamaré, zu Neufendorf von der v. Graußschen Vormundschaft, zu Tannhausen vom Baron v. Seherr-Thos, zu Buchau bei Neurode vom Baron v. Stillfried, zu Schlegel vom Baron Pilati, zu Ekersdorf vom Grafen Göken; Galmei wurde südlich von Larnowitz von v. Giesches Erben und zu Wieschowa zeit-

¹⁾ Die Grundlage dieses Abschnittes bildet mein Aufsatz: „Der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen“ in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, N. F. 9. Band, S. 209—236, wo auch die Quellen für den Inhalt angegeben sind. Erweiterungen sind hinzugekommen hinsichtlich der Leinwand- und Schleier- und der Tuchschauordnung, der Industrie, des englischen und Elb- und Oberhandels, des Rote- und Wollhandels, des Berg- und Hüttenwesens und der Landwirtschaft. Der genannte Aufsatz ist auch schon für das 1. Kapitel meines Buchs: „Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich 1741—1806“ benutzt worden.

weise von Herrn v. Löwencron, Eisenerz an vielen Orten in Nieder- und Oberschlesien gegraben, Salpeter auf Konzession in Höfen, Gärten, Häusern und Ställen abgefrakt. Der Goldbergbau von Goldberg hatte um 1600 gänzlich aufgehört, die Goldgewinnung in Reichenstein um 1700; der Larnowitzer Blei- und Silberbergbau war wegen Wassers 1738 eingestellt worden. Hüttenwerke und Schmelzhütten gab es zu Kupferberg, Gafel, Konradswaldau, Giehren, Weistritz, Gottesberg, Gablau und Larnowitz, Kupferhämmer in Sagan, Kunnersdorf, Schweidnitz, Neiße, Mohrau, Spahlitz, Deutschhammer, Stodol, Belf, Ohlau, Dittersdorf und Prausnitz, eine Galmeihütte zu Deutsch-Biekar, Vitriolfiedereien an den Orten, wo Vitriol gegraben wurde, eine kaiserliche Arsenikhütte zu Reichenstein; Eisenhüttenwerke gab es in Niederschlesien 12, in Oberschlesien 42; die niederschlesischen waren durchweg Luppenfeuer mit Eisenhämmern, in Oberschlesien waren darunter 12 Hochöfen und 28 Frischfeuer. Ein großes, dem Grafen Soym auf Slawentz gehöriges Messingwerk war zu Jacobswalde bei Slawentz, ein anderes, das ein Herr v. Jänisch errichtet hatte, zu Sausenburg bei Kreuzburg. Zu Slawentz war auch ein Blechhammer.¹⁾ Der Ertrag der Berg- und Hüttenwerke reichte jedoch nicht für den Bedarf aus; das Slawentzger Messingwerk bezog ungarisches Kupfer; Vitriol wurde aus Böhmen, Kobalt für den Bedarf der Bleichen aus Sachsen, Eisenwaren wurden aus Steiermark bezogen.

Glashütten gab es sechs, vielleicht auch acht: zu Schreiberhau, zu Wieszau bei Sagan, zu Freudenburg in der Herrschaft Fürstenstein, zu Kaiserswalde bei Reinerz, zu Beschin, Kreis Ratibor, zu Orzesche, Kreis Pleß; ungewiß ist, ob die zu Mokrau, Kreis Pleß, und Myslowitz 1740 noch in Betrieb gewesen sind. Auch an diesem Material wurde der Bedarf bei weitem nicht befriedigt; es wurden große Mengen böhmisches und selbst polnisches Glas eingeführt.²⁾ Ton fand sich in Nieder- und Oberschlesien und wurde zur Töpferei verwendet, die zu Bunzlau einen weit verbreiteten und wohlbegründeten Ruf erlangt hatte.

Die ausgedehnten Forsten Schlesiens lieferten für den Handel Schiffbau- und Faßholz, für die Bleichen, Eisen- und Glashütten und andere Manufakturen Brennholz.³⁾ Die schlesische Landwirtschaft war in den fruchtbaren Teilen der Provinz, hauptsächlich in der breiten Lößterrasse, die sich am Fuße der südwestlichen Grenzgebirge auf der linken Oderseite hinzieht, sehr lohnend, wenn sie auch mitunter von den in Schlesien oft spät im Frühjahr einfallenden Nachtfrösten, einer Wirkung der im Südwesten und Südosten vorgelagerten Gebirge, litt. Oberschlesien war die Brotkammer für Niederschlesien. Die Gebirgsgegenden versorgten sich auf den Getreidemärkten zu Schweidnitz, Frankenstein, Neiße und Leobschütz. Nur selten trat Hungersnot ein; in guten und mittleren Erntejahren konnte Schlesien von seinem Getreideüberfluß noch an die Nachbarländer abgeben. Es hätte aber weit mehr hervorbringen können, wenn die Landwirtschaft nicht durch das Untertanenverhältnis der Bauern und sogenannten Gärtner (Kossäthen) in Fesseln geschlagen gewesen wäre. Die namentlich in Oberschlesien oft ungemessenen Dienste oder Roboten hinderten nicht allein den Bauer an der Bestellung seines eigenen Feldes, sondern bewirkten auch, daß er nur faul und widerwillig die des herrschaftlichen Adlers besorgte, da er von der Beschleunigung seiner Arbeit keinen Vorteil

¹⁾ S. mein Buch, Gesch. d. schles. Berg- und Hüttenwesens 1741—1806, Zeitschr. für d. Berg-, Hütten- und Salinenv. Abhandlung XLVIII, S. 281—290. ²⁾ S. meinen Aufsatz: Die schles. Glasindustrie u. f. w. in d. Zeitschr. d. Vereins f. schles. Gesch. und Altert. 26, 74 u. 75. ³⁾ v. Klöber, Von Schlesien vor und seit 1740, II, 328. ⁴⁾ Denkschrift in M. R. VI, 1. „Ohnmaßgebliche Bedenken u. f. w.“ v. Klöber a. a. O. II, 303, 304.

hatte. Die überall übliche Dreifelderwirtschaft stand der besseren Ausnutzung des Bodens entgegen.¹⁾ Dennoch hatte Schlesien im Flachs- und im Rötobau einen Vorzug vor anderen Ländern. Am meisten wurde Flach in den Gegenden von Neiße, Ols, Trebnitz, Wartenberg und Sagan gebaut. Der beste erwuchs aus russischem, von Riga eingeführten Leinsamen.²⁾ Färberröte wurde hauptsächlich um Breslau herum angebaut; sie war durch eine Tuchmacherin Gäller 1507 dahin gebracht worden; auf Ausfuhr von Röteweiden war vom Breslauer Rat 1737 eine Strafe von 100 Dukaten gesetzt worden. 1714 wurden 60 bis 70 000 Zentner erbaut.³⁾

Die schlesische Viehzucht reichte zur Versorgung des Landes mit Fleisch, aber nicht mit Leder für die Gerberei aus, weshalb rohes und zubereitetes eingeführt werden mußte.⁴⁾ In der Schafzucht besaß Schlesien eine Art Monopol; das schlesische Land schaf trug die feinste Wolle, und wenn der Jahresertrag eines Schafs auch nur 1½ bis 2 Pfund betrug, während starke spanische Böcke es auf 9 Pfund bringen, so konnten doch die heimischen Fabrikanten sich zuerst damit versorgen; aber die Menge der erzeugten Wolle (210 000 Stein à 24 Pfund) war groß genug, um immer noch davon viel nach Sachsen, Böhmen, Österreich, Holland und England auszuführen.⁵⁾ Der Absatz auf den Breslauer Wollmärkten ging jedoch 1730—1739 von 41 371 Stein auf 31 525 Stein herab, was sich aus den Notjahren 1736 und 1737 erklärt.⁶⁾ Der Preis stieg von 5½ bis 8 Reichstaler für ordinäre, von 7¼ auf 10 Reichstaler für feine Wolle.

Es war ein ungemeiner Vorteil für Schlesien, daß es die Rohstoffe für seine beiden wichtigsten Industrien, die Leinen- und die Tuchmanufaktur, selbst erzeugte. Das Spinnen des Leinengarns wurde im Gebirge fast von allen, die nicht Weber waren, von Männern, Weibern, Kindern und ganz alten Leuten, betrieben; auf dem platten Lande spannen in Nieder- und Oberschlesien die Untertanen teils im Robot für die Herrschaft, teils für den eigenen Gewinn; fast überall bestand ein Teil des Lohnes für das Gesinde in einem mit Lein besäten Fleck Landes. Gesponnen wurde mit der Spindel; der Faden war dabei nicht so rund gedreht, wie beim westfälischen Garn, aber sehr fein, geschmeidig und haltbar; das am schlechtesten gedrehte war das Lotgarn, von dem das Stück noch nicht ein Pfund wog; es wurde von alten und schwachen Leuten und Kindern gesponnen; das Neißer Garn war sehr fest und wurde zu halbseidenen und gezogenen (aus gebleichtem Garn gewebten, namentlich Damast-) Waren gebraucht, die meist nicht in Schlesien verfertigt wurden. Die Lotgarne und die groben Garne durften ausgeführt werden; sie brachten den Spinnern und den Garnpackereien in Greiffenberg, Liebental, Girschberg, Neustadt und Breslau großen Verdienst. Oberschlesien lieferte sehr viel gebleichtes Garn für die gezogene Ware nach Sachsen.

Die für die Leintwand- und Schleierweberei gebrauchten Weber- oder Meistergarne, die fest und rund gedreht waren, durften nicht ausgeführt werden; obwohl alles, was nur konnte, im Gebirge und im Flachlande spann, reichten gerade diese Garne nicht aus, und es mußten noch große Mengen davon aus Böhmen und Mähren eingeführt werden.⁷⁾ Der Hauptsitz der schlesischen Leintweberei, soweit sie Handelsware lieferte, war das schlesische

¹⁾ Ebd. II, 271 ff. Sch. Provinzial-Blätter 8, 313 ff. ²⁾ Beschreibung von Beschaffenheit des schles. Gebirgscommerci M. R. VI, 20, 2. ³⁾ Prob.-Bl. 27, 37 ff. ⁴⁾ v. Klöber, II, 333. ⁵⁾ Ebd. 324. Th. v. Schön, Studienreisen 470. ⁶⁾ Designation M. R. VI, 24, 5. ⁷⁾ v. Klöber a. a. O. II, 307—309. Beschreibung von Beschaffenheit des schles. Gebirgscommerci M. R. VI, 20, 2.

Gebirge; 1 bis 2 Meilen um Girschberg herum war die Heimat der Schleierweberei. Bei den Schleiern war das Garn des Eintrags (das Schußgarn) schwächer, als das der Kette oder der Werft. Man unterschied dicke und dünne Schleier. Dicke Schleier waren vom Schuhmachergejellen Joachim Girnth 1469 zuerst aus Harlem nach Girschberg gebracht worden. Sie waren eine Nachahmung der französischen Batiste, $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ Ellen breit, 54 Ellen lang, und wurden teils im ganzen, teils in Vierteln zu $13\frac{1}{2}$ Ellen, teils in Ein-Sechstel-Geweben zu 9 Ellen, in drei verschiedenen Sorten verfertigt. Die dünnen Schleier hatte ein Domherr v. Frankenberg 1622 zuerst in Warmbrunn eingeführt. Die erste, die solche Schleier wob, war Martha Moibanus; von ihr lernte es 1624 Christoph Schwanitz aus Grünau. Die dünnen Schleier, eine Nachahmung der französischen Linons-Clairs, auch Flor- und Kammertuch (von Cambrai) genannt, wurden entweder zu 7 oder $6\frac{1}{2}$ Viertel breit und 54, 58 bis 60 Ellen lang, oder in stark, mittel und fein zu 6 Viertel breit und 54 Ellen lang oder 5 Viertel breit und 54 Ellen lang gearbeitet; die $\frac{3}{4}$ breiten waren die gangbarsten, die $\frac{5}{4}$ breiten wurden nur wenig versandt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurden gestreifte, geblünte und punktierte Schleier, zuerst von Christian Melchior Reimann in Seidorf, verfertigt.¹⁾ Sie waren eine Nachahmung der Schweizer Musseline, nur daß sie nicht aus Baumwolle, sondern aus Leinengarn und nur in den Blumen und Streifen aus Baumwollgarn, gefertigt waren. Sie gingen unter dem Namen Stupillas nach Spanien. Weil sie auch in Schottland verfertigt wurden, war ihre Einfuhr in England und in Portugal, das durch den bekannten Methuenvertrag von 1702 in merkantiler Abhängigkeit von England lebte, verboten. Diese Schleier waren $\frac{3}{4}$ breit und 54 Ellen lang; die Webe kostete 8 bis 10 Reichstaler. Um Schmiedeberg, Landeshut und im Schweidnitzischen wurden die feinsten Sorten der ordinären Leinwand verfertigt; zum Handel kauften die Leinwandkaufleute auch aus Glatz und Böhmen, aber meist grobe und starke Sorten. Die stärkste hiervon war $\frac{3}{4}$ breit und 84 Ellen lang und ging als Rouanes contrefaites in den Handel. Die aus Böhmen in ganzen und halben Schocken aufgekaufte, $5\frac{1}{2}$ oder 6 Viertel breite Leinwand wurde unter dem Namen Platisles, die in $\frac{5}{8}$ Schock versandte und die $\frac{7}{8}$ breite, in ganzen, halben und $\frac{5}{8}$ Schock gehende unter dem Namen Bretagnes verschickt. Eine starke, böhmische Sorte wurde böhmischer Flor genannt. Die schönste Leinwand war eine schlesische Sorte von $\frac{7}{8}$ Ellen Breite und 60 bis 72 Ellen Länge. Weißgarnige und buntgestreifte Leinwand wurde vor 1740 nur wenig in Schlesien angefertigt; von der Damastweberei, die früher in Reichennersdorf bei Landeshut und von den Schwendfeldern betrieben worden war, hatte sich nur ein schwacher Überrest in Greiffenberg, Friedeberg und Girschberg, in etwa 17 Familien, erhalten. Die Reichennersdorfer Damastweber waren 1687 vom Abt Rosa von Grüssau wegen ihres evangelischen Glaubens, 1800 Seelen an Zahl, die Schwendfelder im Anfang des 18. Jahrhunderts aus dem Lande gejagt worden. Das Weben wurde, wie das Spinnen, von Männern, Weibern und Kindern, im Winter auch von solchen Leuten, die im Sommer andere Gantierung hatten, betrieben. Die meisten Weber besaßen eigene Stühle, vermögende oft 4 bis 8 und noch mehr, auf denen sie Arme um Lohn arbeiten ließen; bei gezogenen Waren (Damast) waren 2, 3 und mehr Personen auf einen Stuhl nötig. Zu einer Webe Schleier waren 2 bis 4 und mehr Wochen erforderlich. Die Weber verkauften ihre Ware auf den Wochenmärkten oder gingen damit zu den Kaufleuten. Große Mengen Schleier, und

¹⁾ Über Schleierweberei: Provinzialblätter 10, 8 ff.

zwar die feinste Ware, wurde roh nach Holland geschickt, dort gebleicht und viel nach England auf dem Wege des Schleichhandels geführt. Im übrigen wurde die rohe Leinwand, schlesische, wie böhmische, in Schlesien gebleicht. Die schlesischen Bleichen waren nach den holländischen und schweizerischen die besten. Sie gehörten meist Kaufleuten, zum Teil aber auch Bleichern. Das Bleichen nahm zwei Monate in Anspruch. Schon vor 1740 machte sich Holz-mangel geltend, so daß die Einfuhr von Holz aus Böhmen frei gegeben wurde. Auch die Asche mußte aus Böhmen ergänzt werden; Seife kam aus anderen Provinzen, aus Danzig und Hamburg; Stärke wurde in guten Jahren im Lande verfertigt, sonst die grobe aus Böhmen, feine aus Sachsen und Halle bezogen; Kobaltblau kam aus Sachsen, Pottasche aus Mähren und Ungarn. Die Appretur geschah in Mangeln (Kalandern); die beste fand in Greiffenberg statt. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nahm die Leinwandmanufaktur einen großen Aufschwung, wozu auch die Altranstädter Konvention von 1706, die den Evangelischen 120 Kirchen zurückgab und 6 neue zu bauen verstattete, viel beitrug. In den ersten zwanzig Jahren verführten die Holländer ungeheure Mengen schlesischer Leinwand nach Amerika; die französische Konkurrenz fiel 1723—1725 wegen der in Frankreich herrschenden Pest weg; der Absatz nach England stieg, weil dort die ausländischen gedruckten Rattune verboten wurden; infolge davon stiegen die Leinwandpreise ungemein.*) Aber darin lagen auch die Gründe des Verfalls: Spinner und Weber arbeiteten unordentlich und legten sich auf Betrug; es wurde schlechter gebleicht und appretiert. Dies war für Schotten, Iren, Schweden und Russen ein Antrieb, sich mehr, als bisher, auf Leinwandfabrikation zu verlegen. Die Holländer machten mit der schlesischen Leinwand schlechte Geschäfte in Amerika, mußten sie zurücknehmen und verloren an ihr 30 bis 40 Prozent. Der Absatz der schlesischen Leinwand ging 1725—1741 um ein Drittel zurück, ja die Glogauer Kammer behauptete 1742 sogar, auf ein Fünftel, von 200 000 Schock auf 39 000. Dennoch gab es 1742 in den Gebirgskreisen von Girschberg, Landeshut und Schweidnitz noch 7879 Webstühle mit 23 035 daran arbeitenden Personen und in den vier Gebirgsstädten Greiffenberg, Girschberg, Schmiedeberg und Landeshut 110 Großhandelsfirmen für Leinwand und Garn.¹⁾

Den zweiten Rang in den Manufakturen nahm die Verarbeitung der Wolle ein. Es wurde eine über das ganze Land verbreitete Tuchmacherei betrieben, vorzüglich in Breslau, Goldberg, Gahna, Grünberg, Lüben und, im Glatzischen, in Neurode und Reinerz. Es wurden jedoch nur die gröberen Sorten verfertigt; feine Tücher wurden vom Auslande gekauft. Die Tuchmanufaktur war infolge der Vertreibung der Evangelischen im 17. Jahrhundert stark zurückgegangen, hob sich aber seit 1718 zusehends, wozu die durch den Ausfuhrzoll auf Wolle bewirkte Herabdrückung des Wollepreises beigetragen haben mag; die Ausfuhr der Tücher stieg von 59 000 Stück im Jahre 1720 auf 95 700 im Jahre 1735; infolge der Hungerjahre 1736 und 1737 trat jedoch ein Rückgang ein.²⁾ 1740 wurden an Tüchern 68 268 Stück, an Boyen 2700, an Wollzeugen 42 464 Stück, an Strümpfen 151 793 Paar fabri-

*) Die Ansicht Eschierschitzs (Wirtschaftspolitik des Kommerzkollegs 1716—1740, S. 46), daß die Leinwandindustrie im Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr blühend gewesen sei und der Hilfe der Regierung bedürftig habe, kann daher nicht aufrecht erhalten werden.

¹⁾ v. Kötter II, 311—13. Hartmann u. Schaefer VI, in M. R. VI, 1a. Beschreibung u. f. w. in M. R. VI, 20, 2. Münchow ad R. Mai 1742 in M. R. VI, 20, 1. u. 27. Juli 1743 ebd. 2. Derf. 11. März 1744. Greiffenberger Kaufmannschaft 16. Juli 1744 M. R. VI, 35a, 1. Kammer, Glog. 17. Febr. 1744. Glafen, v. Buchs, Panzer, Girschb. 17. Aug. 1746 ebd. 1. ²⁾ Grünhagen in der Jähr. f. pr. Gesch. u. Landeskunde 1873, S. 402.

ziert.¹⁾ Die Tuchfabrikanten in Neurode und Reinerz schädeten damals ihrem Absatz in Italien dadurch, daß sie polnische, böhmische und mährische Wolle anstatt schlesischer verwendeten.²⁾ Außer den eigentlichen Tüchern wurden auch leichtere Wollstoffe, Rajche und Galbrajche gewebt, zu denen einschürige, meist aus Polen eingeführte Wolle genommen wurde, ferner Mesolanen, halb- wollene halbleinene Zeuge, und Baumwollstoffe, wie Perkals, Barchent und Kanebas, hauptsächlich in Reichenbach und den großen Dörfern seiner Um- gegend verfertigt.³⁾ Von anderen Industrien waren die Färberei, Gut- macherei, Strumpfwirkerei, Töpferei, Gerberei, Papierfabrikation und Gold- und Silbermanufaktur von Bedeutung.⁴⁾ In Breslau arbeiteten vier Gut- macher allein für den Prager Markt.⁵⁾

Was den Handel betrifft, so nahmen im Ausfuhrgeschäft an heimischen Erzeugnissen Garn und Leinwand die erste Stelle ein. Rohe und weiße Garne gingen nach Holland und England, weiße nach der Lausitz, der Schweiz und Italien. Es wurde weit mehr Garn gesponnen, als verarbeitet werden konnte, und dazu kam noch die Einfuhr aus Böhmen und Mähren. Aus schlesischem Garn machten die Holländer Zwirn, der den acht- bis zwölffachen Wert des ersteren darstellte, und verkauften ihn nach Frankreich und Belgien, wo Spitzen daraus geflöpelt wurden, die zwei- bis dreihundertmal mehr kosteten, als das Gespinnst, woraus sie gemacht waren. Auch in Sachsen bedienten sich 10 000 Klopplerinnen in der Gegend von Annaberg des schlesischen Flachses und Garne. Von der Leinwand gingen jährlich große Mengen auf die Leip- ziger Messe und auf die zu Frankfurt a. O., auch wohl nach Raumburg und Frankfurt a. M., das meiste aber wurde direkt entweder auf Kommission oder auf eigene oder gemeinschaftliche Rechnung versendet. Die Kommission erfolgte auf Bestellung aus Hamburg, Holland, England, Frankreich, Spanien, Por- tugal und Italien. Die Kommittenten schrieben eine jede Sorte, ja sogar den Weg, den die Sendung nehmen sollte, vor, und assignierten entweder sogleich zum Einkaufe das Geld auf Breslau, oder wiesen die Zahlung nach geschehenem Einkaufe an, indem sie von da an die Gefahr auf sich nahmen. Die Bres- lauer und Gebirgskaufleute besorgten die Bleiche, die Appretur und die Ver- sendung und zogen dafür eine beträchtliche Provision, ohne doch großes Kapital dazu nötig zu haben. Auf eigene Rechnung versandten die schlesischen Firmen Leinwand an ihre Korrespondenten, die meist Landsleute waren, nach Spanien, Portugal und England, sie dort zu verkaufen oder sie nach Westindien zu schicken. Wenn auf den fremden Plätzen kein großer Vorrat war, so warf dies Geschäft, die Redlichkeit der Korrespondenten vorausgesetzt, großen Nutzen ab, war aber auch mit viel Gefahr verbunden, weil kreditiert werden mußte und zuweilen zwei, drei, auch vier Jahre vergingen, ehe Zahlung eintraf. Deshalb konnten nur große Firmen sich mit diesem Geschäft befassen; und wenn der Korrespondent unredlich war, gingen Kapital und Zinsen verloren. Der vorteilhafteste Verkehr war mit den Engländern; sie zahlten im voraus; die Gebirgskaufleute sagten einst Friedrich dem Großen, ihre Häuser seien meistens von englischem Golde gebaut.⁶⁾ Die schlesische Leinwand diente in England teils zur heimischen Konsumtion, teils zur weiteren Verschickung nach den englischen und spanischen Kolonien in Amerika. Die Engländer benützten nämlich den Affientovertrag, der ihnen erlaubte, jährlich 4800 Neger in Porto-

¹⁾ Opitz 18. Aug. 1777. M. R. VI. 24. 5. ²⁾ Niebel, Neurode 13. Febr. 1756. M. R. VI. 1. 3. ³⁾ v. Alöder II, 327. ⁴⁾ Hartmann u. Schneider in M. R. VI. 1a. Commerz- kolleg, Breslau, M. R. VI. 12. 1. ⁵⁾ Kammer, Gl. 9. Aug. 1748. Geh. Instruktion für den Gesandten Bodewils, Sept. 1748. Kammer, Br. 12. März 1748. M. R. VI. 12. 2. ⁶⁾ Schmiede- berg 19. Aug. 1781. M. R. III. 24a. 3.

bello einzuführen, um von dort aus das ganze spanische Amerika auf dem Wege des Schmuggels mit Industriewaren zu versorgen. Schlesische Schleier ließen sie in Holland bleichen und appretieren und führten sie dann als englisches Fabrikat aus.¹⁾ Das Parlament bemühte sich vergeblich, den schlesischen Leinen- export einzuschränken, indem es den irischen und schottischen Fabrikaten freie Einfuhr verstattete, während auf fremde Leinwand ein Zoll von 5 Prozent gelegt wurde. Da dies nichts wirkte, so warf das Parlament 1698 3000 Pfd. Sterling jährlich zu Bonifikationen für Ausfuhr schottischer und irischer Leinen aus und legte einen hohen Zoll auf französische Batiste, um einen Fonds dafür zu gewinnen. 1712 wurde auf gewisse Sorten Leinwand und Schleier ein Zoll von 15 Prozent gelegt, der 1714 auf 30 Prozent erhöht wurde; aus- genommen wurden hiervon Budrams, Schleier, Kanebas, Barras und schlesische Galstücher; 1722 wurden alle „gedruckten, gemalten, gefleckten oder gefärbten Rattune und Leinwand außer Musselin, Galstüchern und Barchent“ ver- boten. Darunter fiel auch alle schlesische, mit Türkischgarn durchwebte Lein- wand; die nach Westindien bestimmte mußte wieder ausgeschifft werden. Wenn sie jedoch binnen drei Jahren exportiert wurde, so wurde der Zoll zurück- gezahlt; aber, auch wenn dies geschah, blieben Unkosten für Kommission, Risiko und Zollvorzuschußinteressen im Betrage von 10 Prozent, also bei einem Zollvorzuschuß von 30 L. 3 S. Solche Rückzahlungen hießen Drawbacks. Der schlesische Leinwandhandel gedieh dabei trotzdem, weil die schlesische Ware ungeachtet der Prämien billiger war, als irische und schottische, und die Eng- länder die eingeschmuggelte schlesische Leinwand mit der heimischen vermengten und nun für jene auch Prämien zogen.²⁾ Nach Spanien und Portugal gingen vorzugsweise wohlfeile Schleier, Platisles, Bretagnes und Rouanes, da in der Güte die französische Ware den Vorzug hatte; vieles davon ging nach West- indien. Nach Frankreich gingen einige leichte und ordinäre Leinwandsorten, auch gefärbte Leinwand und Sangallets, Nachahmungen St. Galler Ware, $\frac{7}{8}$ Ellen breit, 70 Ellen lang, und von dort weiter nach Westindien und Afrika zum Sklavenhandel, meist aber auf Bestellung in Hamburg. Nach Holland ging wenig außer zur Weiterverendung nach Spanien und Portugal; nach Italien gingen dicke Schleier und $\frac{1}{4}$ breite Schodkleinwand (tele cavalline) zur inneren Konsumtion und zum Handel nach den afrikanischen Küsten. Große Mengen übernahmen Hamburger Firmen in Kommission nach Portugal, Spanien und Westindien und sandten als Rimesse Kolonialzucker zum Barat- tieren. Nach Schweden, Dänemark und Rußland ging hauptsächlich Greiffen- berger Leinwand und zwar über Hamburg und Lübeck. Die Polen kauften in Breslau und auf den Messen. Hierzu kam nun noch ein starker Absatz nach Böhmen, Mähren, Ungarn, den deutsch-österreichischen Landen und dem Deutschen Reiche. Man rechnete, daß nach England die Hälfte, nach Frank- reich, Spanien und Portugal $\frac{2}{10}$, nach Italien $\frac{1}{10}$, nach Polen und in das Deutsche Reich ebenfalls $\frac{1}{10}$ des Gesamtbetrages ging, und daß jährlich über 5 Millionen Taler dafür einkamen.³⁾

Wolle und Wollwaren nahmen andere Wege. Wolle wurde in großen Mengen nach Sachsen, Holland und Aachen verkauft; die Schlesier kauften dann ihre Wolle als feines Tuch aus Görlich, Leiden und Aachen wieder zurück. Nach Holland soll jährlich für eine halbe Million Taler Wolle gegangen sein;

¹⁾ Für den ganzen Abschnitt: Hartmann u. Schneider, obenmähige Nachricht VI. in M. R. VI. 1a. v. Alöder I, 282—283, II, 310—323. ²⁾ A. A. VIII. 276 in Bresl. St.-A. M. R. VI. 22. Lit. A., Hartmann u. Schneider VI. in M. R. VI. 1a. Ausw. Depart. an Andrie, 17. Juni 1742, M. R. VI. 14 b. 1. ³⁾ Hartmann u. Schneider a. a. O. in M. R. VI. 1a., v. Alöder II, 310 ff.

in Leiden wurden davon jährlich 37 000 Stück Tuch gefertigt, für die es $2\frac{1}{2}$ Millionen Taler löste.¹⁾ Indes war der schlesische Tuchhandel auch von Bedeutung und nahm die zweite Stelle im Ausfuhrhandel ein. Tücher gingen nach Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Wien, über Triest und Venedig nach Italien, nach Pommern, Preußen, Polen, Rußland, in die Walachei und Türkei. Die leichteren Wollwaren ebenso, wie Hüte, Handschuhe und Strümpfe hatten ihren hauptsächlichsten Absatz in die böhmisch-österreichisch-ungarischen Lande, nach Polen und in die östlichen Länder. Dorthin gingen auch Leder-, Metall-, Holz- und andere Handwerkswaren; Papier in die nordischen Reiche, nach Pommern und Danzig.²⁾

Eingeführt wurden in Schlesien die gröberen Sorten Flachs, Hanf, Garn und Leinwand aus Böhmen und Mähren, jedoch aus letzterem Lande auch eine sehr feine Sorte Flachs, Glas aus Böhmen, grobe Wolle und rohe, grobe Tücher aus Böhmen, Mähren und Polen, feine Tücher, Leinwand, Spitzen und Strümpfe aus Holland, feine Tücher auch aus Aachen und Görtitz, feinere Woll- und Baumwollwaren, auch Knöpfe, Treffen und dergleichen aus Sachsen, Taffete, Gros de Tours, Stoffes aus Frankreich, andere Seiden- und halbseidene Waren aus Italien über Venz und Wien, Pfundleder aus Wien und Mähren, anderes Leder aus Bittich, Polen und England, türkisches Garn und macedonische Baumwolle, levantinische und persische Teppiche aus diesen Ländern. Unter Kaiser Leopold I. sollen jährlich für feinere, aus schlesischen Produkten hergestellte Industriewaren nach England, Holland und Frankreich 3 Millionen Gulden gegangen sein. Ferner kamen Strohmesser, Sensen und Sichel aus Steiermark, andere Eisen- und Holz-, auch Töpferwaren (Töpfer Tegel) aus anderen österreichischen Ländern und dem Passauischen, Holzwaren auch aus Berchtesgaden, kunstgewerbliche Produkte (sogenannte Florentiner Waren) aus Italien, feine Galanteriewaren aus Frankreich, geringere, sowie Glas-, Metall-, Spiel-, Material-, Farbe- und Apothekerwaren aus dem Deutschen Reich.³⁾ Aus Rußland kamen Leinwamen, Zuchten, Tee, Khabarber, Moschus, Vibergeil und Krebsaugen, aus Rußland, Polen, Podolien, der Ukraine und Ungarn Häute, Inseln, Wachs, Rauchwaren, Honig, Salpeter, Wolle, Rindvieh, Pferde, Schweine, Pottasche, Getreide, Gegräube, aus Ungarn Kupfer, aus Polen Steinsalz, aus den österreichischen Ländern Zinn, aus Böhmen verzinnertes Blech, aus Ungarn und Österreich Weinstein, Antimon, Salpeter und Wismut; Italien und Österreich sandten getrocknete Früchte, Kastanien und Obst, die österreichischen Erblande auch Hopfen, Galläpfel oder Knopfern zur Gerberei und Anis; Frankreich sandte Probenöl, Kapern, Oliven, Mandeln und andere Früchte; Wein kam aus Frankreich und Spanien in geringer, vom Rhein und Main in größerer Menge, am meisten aber aus Ungarn, Österreich, Steiermark, Tirol und selbst aus Cypern. Fisch- und Fettwaren, Tran und Öl kam aus den Nord- und Ostseehäfen; als Rimesse für Leinwand kamen aus Portugal,

¹⁾ v. Klöber I, 282, II, 323—325. ²⁾ Hartmann u. Schaefer a. a. O.; v. Klöber II, 327. Kammer, Gl. 9. Aug. 1748. Kammer, Br. 12. März 1748. Geh. Instruktion an Bodewits, Sept. 1748. Bürgermstr. u. f. w., Goldberg 19. Sept. 1749. M. R. VI. 12. 2. Kammer, Br. 27. Aug. 1743, M. R. VI. 12. 1. Dief. 13. Sept. 1754. M. R. VI. 12. 9. Kommerzcolleg, Br. 31. Mai 1743. M. R. VI. 12. 1. Grünhagen, Abhd. d. Schl. Gef. 1873, 1—10.

³⁾ Dem Handel mit fremden Waren schrieb Schlabrendorff es zu, daß den städtischen Zünftigen, deren allein in Breslau 75 waren, das ehemals reichlich gehabte Verdienst entzogen, viele Handwerker außer Nahrung gesetzt oder genötigt worden seien, fremde Arbeit zu verkaufen. Schlabrend. ad. R. 31. März 1764. M. R. VI. 29. 1.

Spanien, England und Holland Gewürze und Kolonialwaren, aber auch aus französischen Häfen, besonders Indigo, Kaffee und Ingwer.¹⁾

Von allen diesen Waren wurde in Schlesien selbst nur wenig verbraucht; das meiste davon bildete den Gegenstand eines sehr einträglichen Transit- oder vielmehr Stapelhandels. Besonders wurden die russisch-polnisch-walachischen Waren gegen die aus Österreich, dem Reich und den westlichen Ländern umgetauscht; den Osten und die habsburgischen Lande versorgte Schlesien mit den feineren Gewerbs- und Industrieartikeln, mit Kolonialwaren und Gewürzen. Die Kaufleute des Ostens, die zum größten Teil Juden waren, kamen im 17. Jahrhundert selten über Breslau hinaus. Die merkwürdige Erscheinung, daß der Seehandel seinen Weg von Hamburg nach Wien größtenteils über Berlin und Breslau nahm, erklärt sich daraus, daß die Unkosten eines Fasses mit Fracht von 48 Zentnern auf diesem Wege mit Einschluß des Landweges von Breslau nach Wien auf 126 Reichstaler 8 Groschen, wovon die Landfracht 64 Reichstaler in Anspruch nahm, dagegen über Magdeburg nach Regensburg und Donau abwärts auf 140 Reichstaler zu stehen kam, dort freilich mit einem Zeitverbrauche von 16 und mehr Wochen, während der letztere Weg in 5 bis 6 Wochen zurückzulegen war.²⁾

Im allgemeinen bewegte sich der schlesische Handel, abgesehen von dem erst später sich entwickelnden überseeischen Verkehr seit dem 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. in denselben Bahnen.³⁾ Sein eigentliches Fundament war das von Heinrich IV. der Stadt Breslau 1274, von Kaiser Karl IV. bestätigte Niederlagsrecht, durch welches den Kaufleuten des Ostens verwehrt wurde, westlicher gelegene Handelsplätze aufzusuchen.⁴⁾ 1441 erteilte Wladyslaw III. von Polen der Stadt Breslau ein Privileg, durch welches ihr freier Handel nach Polen und den dahinter liegenden Ländern zugesichert wurde. Als Frankfurt a. O. von den Hohenzollern das Niederlagsrecht erhielt, vertrugen sich Breslau und Frankfurt zur gemeinsamen Ausschließung der anderen schlesischen, lausitzischen und brandenburgischen Städte, was 1490 von Johann Cicero von Brandenburg und Matthias Corvinus bestätigt wurde. Wladyslaw Dobry erneuerte 1511 das alte Breslauer Privileg, weil damals die Polen Leipzig aufzusuchen begannen, und Joachim I. von Brandenburg tat dasselbe für Frankfurt. Man glaubte jedoch im 16. und 17. Jahrhundert eine Abnahme des polnischen Handels zu bemerken und schrieb dies teils den Verkehrstörungen in Polen, teils den von Ferdinand III. und Leopold I. aufgelegten Böllen zu. August der Starke bemühte sich mit Erfolg, den polnischen Handel mehr und mehr von Breslau ab- und nach Leipzig zu lenken. Der nordische Krieg brachte dem schlesischen Handel schwere Schädigung. Dazu kam ein Ukas Peters des Großen 1714, daß Zuchten und andere Waren bei Leibes- und Lebensstrafe nur über Petersburg ausgeführt werden dürften. Karl VI. erlangte jedoch von Peter dem Großen, daß der dreizehnte Teil der russischen Waren nach Schlesien zu Lande ausgeführt werden durfte. 1727 gelang es dem kaiserlichen Gesandten Wartislaw, mit dem polnischen Kronschatzmeister Przebendowski einen günstigen Transitollvertrag, der nur

¹⁾ Hartmann u. Schaefer a. a. O. Sagen, Br. 26. Nov. 1742. M. R. VI. 12. 1. Kammer, Br. 8. Mai 1754. M. R. VI. 12. 8. Dief. 4. Okt. 1748. M. R. VI. 12. 2. Oppermann Aug. 1767 ebd. 4, derf. P. M. 11. April 1753. ebd. 3. Kaufmannsch., Br. 1742, M. R. VI. 1. 1. Fürst ad R., Wien 7. Jan. 1754. v. Klöber II, 282, 335. ²⁾ Der großartige Handel über Hamburg nach England entstand erst etwa 1690. Genellus gibt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Gewinn aus dem Weinexport nur auf einige hunderttausend Gulden an. ³⁾ Hartmann u. Schaefer 1 u. 2. Ohnmachtgebl. Bedenken M. R. VI. 1. 1. Kommerzcolleg 29. Nov. 1748. M. R. VI. 12. 2. ⁴⁾ Reinhardt 12. Febr. 1742. M. R. VI. 10. 1.

3 Dukaten Zoll pro Pferd festsetzte, abzuschließen.¹⁾ Der Leinwandzoll in Polen wurde 1731 von 50 auf 15 Prozent herabgesetzt.²⁾ Infolge davon nahm der russisch-polnische Handel wieder einen hohen Aufschwung.

Der Handel Schlesiens mit den habsburgischen Landen wurde durch die Gemeinsamkeit des Herrscherhauses gefördert. Obwohl die einzelnen Länder oder Ländergruppen ihre besondere Zollverfassung hatten, waren die Zölle in ihnen doch nicht so hoch, um dem Handel irgend erhebliche Schwierigkeiten bereiten zu können. In Ungarn wurde ein Dreißigstel als Konsumzoll erhoben.³⁾

Ungarn und Siebenbürgen hatten früher ihren gesamten Warenbedarf aus Breslau genommen; im 18. Jahrhundert gewöhnten sie sich auch nach Leipzig; sie nahmen jedoch immer noch aus Breslau Tücher und andere Wollwaren, feine Leinwand und Kramwaren mit. Außerdem bestand ein sehr bedeutender Barathandel mit schlesischen Manufakturwaren gegen Ungarweine.⁴⁾ Karl VI. förderte den schlesischen Handel durch das Verbot an die Serben, deren Land 1718—1739 zu Österreich gehörte, steirisches Eisen die Save und Drau abwärts nach der Walachei, Türkei und Krim zu führen; sie mußten auf den Zinger Markt kommen, es einkaufen, damit die Schlesiern dort polnisch-russisches Wachs gegen serbische Artikel umtauschen konnten.⁵⁾

Nicht günstig war es für Schlesien, daß Karl VI. den Handel seiner Erblande von der Nordsee nach dem Adriatischen Meere hinzulenken suchte, indem er am 20. Mai 1730 die nach Genua und Triest bestimmten Waren für zollfrei erklärte. Die Zölle für Mähren und Österreich wurden zuletzt 1731, die für Böhmen zuletzt 1737 festgesetzt.⁶⁾ Nur wenige Artikel, die in diesen Ländern fabriziert wurden, waren höher belegt; so besonders die Erzeugnisse der Gutmacherei und der Leinenindustrie in Böhmen und Mähren, Güte mit Zöllen von 2,2 bis 6,5 Prozent in Böhmen, von 5 bis 16 Prozent in Mähren, feine Leinwand von fast 30 Prozent in Böhmen, 8 Prozent in Mähren, geringe Leinwand dagegen von noch nicht 3 Prozent in Böhmen, von noch nicht 1 Prozent in Mähren, Tücher von 17 bis 30 Prozent in Böhmen, aber nur 1 bis 5 Prozent in Mähren. Tücher hatten ebenso wie Wollzeuge nur 1 Prozent oder wenig darüber zu zahlen. Wolle war nur mit 0,6 Prozent in Böhmen, mit 0,2 Prozent in Mähren belegt, schlechtere Sorten Zucker in Böhmen mit 1,5 Prozent, in Mähren mit 3 1/2 Prozent, gute Sorten in Böhmen mit 1, in Mähren mit 1,6 Prozent, Gewürznelken nur mit 1/2 Prozent, Pfeffer in Böhmen mit 1, in Mähren mit 1,2 Prozent, Gewürznelken mit 1/2 Prozent, Tee in Böhmen mit 1, in Mähren mit 4 Prozent, Kaffee dagegen mit 13 Prozent. Es ist hieraus ersichtlich, daß der Handel mit Tuch, Wollzeug und Kolonialwaren für die Schlesiern durchaus nicht durch drückende Zölle beschwert war.⁷⁾

Sehr umfangreich waren die Handelsbeziehungen Schlesiens zu Sachsen und der dazu gehörigen Lausitz. Eine große Menge schlesischer Produkte wurde auf der Leipziger Messe vertrieben; über Leipzig wurde Leinwand und Garn nach Lüneburg, Hamburg, Holland und England geführt. In Leipzig mußte ein Transitzoll von 5 Groschen vom Zentner erlegt werden;

¹⁾ Direktoren u. f. w., Breslau 9. Aug. 1772. M. R. VI. 12. 14. Grünhagen in d. Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskunde 1873, 399 nach A. A. VIII, 5, b u. f. ²⁾ Gebirgs-Handelsstand 24. März 1746. M. R. VI. 22. 1. ³⁾ Witte 2. Mai 1753. M. R. VI. 12. 6. Fürst ad R., Wien 21. Dez. 1753 ebd. 7. ⁴⁾ Bresl. Kaufmannsch. 1742, M. R. VI. 1. 1. ⁵⁾ Gauer in der Ztschr. d. B. f. schl. G. u. Altert. V. 68. ⁶⁾ v. Devis P. M., Wien 1. Mai 1751. M. R. VI. 12. 3. ⁷⁾ Vergleichende Tabelle der alten Zölle und deren von 1753 in M. R. VI. 12. 6.

auch hatte der sächsische Hof es durchgesetzt, daß die Leinwand nach Lüneburg nicht über Muskau, sondern über Leipzig gehen mußte.¹⁾ Sehr lästig waren zwei Zölle, die ursprünglich im Interesse Schlesiens 1555 als Geldbeihilfe für Ferdinand I. 1557 in den lausitzischen Orten Königsbrück bei Bischofswerda und Fürstenberg a. d. Oder südlich von Frankfurt aufgelegt worden waren und auch, als die Lausitz 1635 an Sachsen kam, bestehen blieben; sie betrugen 4 bis 8 Prozent.

Mit Brandenburg war der Handel Schlesiens von geringer Bedeutung, namentlich seitdem Friedrich Wilhelm I. das schon vom Großen Kurfürsten eingeleitete Merkantilsystem ausgebildet und verschärft hatte. Im Oberhandel waren die Schlesiern durch das Niederlags- und Stapelrecht Stettins und Frankfurts für Eisen, Leinsamen, Seringe und Fischwaren sehr beschwert. Dagegen wurden sie sehr durch den vom Großen Kurfürsten 1662—1669 erbauten Friedrich-Wilhelmskanal begünstigt, der ihnen eine bequeme Wasserstraße nach Hamburg öffnete. Der Große Kurfürst hatte durch diesen Kanal besonders dem damals noch schwedischen Stettin Abbruch tun wollen und zur Förderung des Elbhandels sogar den Krossener Zoll für die Schlesiern sehr herabgesetzt, so daß sie gegen die Brandenburger einen großen Vorteil hatten. Als aber Stettin 1721 preussisch wurde, änderte sich die Ansicht der märkischen Staatswirte über die Nützlichkeit des Kanals. Sie meinten, die Frankfurter Messe leide darunter, und Berlin sei zum bloßen Expeditiionsplatz der Breslauer herabgesunken. Friedrich der Große, als er noch Kronprinz war, sagte: „Man sieht alle Tage, wie viel schlesische Schiffe durch Berlin passieren, und daß die Schlesiern diese Ware selbst holen, den Profit davon ziehen und sich der Berliner Kaufleute allein als Kommissionäre gebrauchen. Dieses ist aber vor dem nicht so gewesen.“ Sein Lehrer in der Staatswirtschaft, der Kammerdirektor Gille, sagte: „Es erhellt, daß auf keinen rechtshaffenen Handel in der Mark Brandenburg zu hoffen ist, solange die Schlesiern von ihrem Immediatthandel durch dieselbe nicht debusquiert sind.“ Um Frankfurt a. O. zum Weltmarktplatz zu machen, ließ er selbst falsche Angaben der Fremden bei ihren Steuererklärungen durch. Als es das Ansehen hatte, als ob der Verkehr über Berlin den Schlesiern gesperrt werden könnte, gelang es ihnen 1724, dies abzuwenden durch das Zugeständnis, daß sie jährlich 1200 Lasten Salz aus den Halle-Schönebecker Salinen zu nehmen sich verpflichteten.²⁾ Die Zölle, Kran- und Schleusengelder auf diesem Wasserwege waren allerdings recht beträchtlich; sie beliefen sich für ein Faß Zucker von 11 Fuß Länge auf 10 Reichstaler 1 Groschen 6 Pfennige, für eine Bütte Öl zu 6 Tonnen auf 7 Rtl. 6 Gr., für ein Faß Tabak von 10 Fuß Länge auf 10 Rtl. 8 Gr. 4 Pf., für ein Faß Spezereiwaren von 11 Fuß auf 8 Rtl. 11 Gr. 3 Pf.;³⁾ sie waren aber nicht so hoch, um die Versorgung Wiens über Hamburg und Breslau nicht noch vorteilhafter erscheinen zu lassen, als über Genua und Triest.⁴⁾

Im 17. Jahrhundert hatten Fabrikation und Handel Schlesiens durch den dreißigjährigen Krieg, die Reduktionen, d. h. die Einziehung von etwa 1100 evangelischen Kirchen, und die Unterdrückung der evangelischen Religionsübung im größten Teile des Landes schwere Einbußen erlitten. In der Zeit der Verfolgungen wanderten aus Löwenberg 1500 Einwohner, aus Leobischütz 1672 807 Familien, aus Neustadt 500 Meister aus; 1687 vertrieb

¹⁾ Hartmann u. Schaefer, Altenmäßige Nachricht III u. IV in M. R. VI. 1a. ²⁾ E. Naubé in d. Hist. Ztschr. N. F. 54, 1. Heft S. 13, 26, 27, 28, 30, 31, 33, Oeuvres de Frédéric II, 27, 3, S. 35, 36. ³⁾ Extrakte in M. R. VI. 12. 7 u. R. 96, 46 D. ⁴⁾ Confignation Sept. 1754. M. R. VI. 12. 9.

der Abt Rosa von Grüssau, wie schon erwähnt, 1250 Einwohner (1800 Seelen) aus seinen Dörfern. In Sagan gab es 1626 700 Tuchmacher, um 1700 nur 10. Der Rückgang des schlesischen Wohlstandes machte sich den kaiserlichen Kassen so bemerklich, daß die kaiserliche Regierung nicht nur eine Steuerreform in Angriff nahm, sondern auch in die Bahnen einer merkantilistischen Handels- und Zollpolitik einlenkte. Die neuen Steuern entsprachen allerdings den Wünschen der Bevölkerung durchaus nicht; eine von Leopold I. 1692 eingeführte Stempelsteuer wurde wegen allgemeinen Widerstandes schon 1693 wieder aufgehoben, aber 1697 doch wieder hergestellt; Fabrikationssteuern auf Papier, Bücher, Karten und Leder konnten nicht als glückliche Erfindungen gelten;¹⁾ 1700 führte Leopold I. das Salzmonopol ein, sein älterer Sohn und Nachfolger Joseph I. am 27. November 1705 die Akzise,²⁾ eine gleichmäßig auf Stadt und Land gelegte Konsumsteuer, die eigentlich ein Ersatz für die abzuschaffende Kontribution oder Grundsteuer sein sollte, aber, da sie nur eine Million Gulden einbrachte, neben und mit dieser zusammen erhoben wurde. Sie wurde als überaus drückend empfunden; ihre Verwaltung verschlang einen großen Teil der Einnahmen; auch standen die Akzisebeamten im Ruf, daß sie zu ihrem Vorteil den Handel bedrückten oder sogar sich bestechen ließen.³⁾ Die Auflagen vom Eisenstein und vom Schmelzholze mußten infolge der lauten Klagen über sie schon 1707 ermäßigt werden.⁴⁾ Joseph I. (1705—1711) war der erste Kaiser, der sich zielbewußt dem Merkantilssystem zuwandte. 1708 veröffentlichte er ein Zollmandat, das die fremden Industriewaren bei der Einfuhr mit höheren Zöllen belegte, als die einheimischen bei der Ausfuhr; die Flachsausfuhr wurde von einer jedes Jahr zu erteilenden Regierungserlaubnis abhängig gemacht. Am 14. Juni 1708 erschien ein Edikt gegen die Garnverfälscher und Garnbetrüger, in dem die Länge und Beschaffenheit der Fäden vorgeschrieben war; es gestattete den Spinnern den Verkauf der Garne und verbot ihn den Grundherrschaften der Spinner bei 100 Dukaten Strafe.⁵⁾ 1710 wurde die Gold- und Pagamentsausfuhr von einer ausdrücklichen, für jeden einzelnen Fall einzuholenden Regierungserlaubnis abhängig gemacht.⁶⁾ Josephs I. jüngerer Bruder und Nachfolger Karl VI. (1711—1740) trat in seine Fußtapfen. Er erließ am 1. Juli 1716 ein Edikt gegen die Auswanderung schlesischer Schäfer und Weber und forderte zugleich fremde Manufakturisten unter Zusage der Befreiung von öffentlichen Lasten und sogar unter der freier Religionsübung zur Einwanderung auf.⁷⁾ Freilich, war diese letztere auf die eximierten Gebiete beschränkt; in den anderen fanden die Einwanderer weder Kirchen, noch Geistliche ihrer Konfession vor.⁸⁾ In demselben Jahre wurde in Breslau ein Kommerzkolleg eingesetzt, das aus drei Oberamts-, zwei Kammerräten, zwei Mitgliedern des Rats und zweien aus der Breslauer Kaufmannschaft bestand; jedoch hat es keine ersprießliche Wirksamkeit geübt;⁹⁾ es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß seine Mitglieder der Mehrzahl nach zu wenig Sachkenntnis besäßen und zu vornehm seien.¹⁰⁾ Am 22. Mai 1717 wurde angeordnet, daß alle Weber- und Meistergarne zum Bleichen und zum Export nach Sachsen über Breslau gehen und von einem Atteste des Magistrats der Stadt, in der sie gepackt waren, begleitet werden sollten; zugleich wurde den Webern auf den Garnmärkten ein Vorkaufsrecht

¹⁾ „Gesetze und Verordnungen“, Bresl. St.-A. ²⁾ Brachvogel, *Edikte* III, 68. ³⁾ Grünhagen in d. *Btschr.* i. B. f. Schl. G. u. A. 15, 83; v. Klöber, *Schlesien vor und nach 1740* I, 290; Gams v. Wiese P. M. in R. 96, 426. Q. 2. ⁴⁾ v. Klöber I, 288. ⁵⁾ Brachvogel 4, 116. ⁶⁾ Siegf. Tschiersch, *Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs*, 30 u. 31. ⁷⁾ Grünhagen in d. *Btschr.* d. pr. Gesch. 1873, 402. ⁸⁾ Staatsarchiv A. A. VIII, 4. Tschiersch a. a. O. ⁹⁾ „Dhymasgebliche Bedenken 1742.“ M. R. VI, 12. 1.

im Sommer bis 9 Uhr, im Winter bis 10 Uhr vormittags verliehen, den Bauern der Garnhandel verboten, und den Herrschaften bei 1000 Reichstaler Strafe untersagt, beim Ankauf der Garne von den Bauern diese im Preise zu drücken.¹⁾ Infolge dieser Verordnung konnten die Sachsen die Garne nicht mehr auf dem Lande aufkaufen; dennoch stieg die Ausfuhr nach Sachsen noch weiter, da die sächsischen Fabriken mehr und mehr in Flor kamen.²⁾

Am 15. März 1718 erschien ein großes Zollmandat, das sich in der Einleitung offen zu der Absicht bekannte, die heimische Industrie, insbesondere die Veredelung der Halbfabrikate zu fördern, und als Mittel dazu die Erleichterung der Einfuhr der Rohprodukte, sowie die Erschwerung ihrer Ausfuhr bezeichnete; dem Verkehr mit den Erblanden war in den Zollsätzen durchweg ein Vorzug eingeräumt. Zollfrei bei der Einfuhr waren böhmische, mährische und Glazer*) unzugewerkte und rohe Tücher, rohe und weiße, gebleichte Garne, rohe und weiße Leinwand und Schleier ebendaher, gemeine Leinenarbeit, Schaf- und Baumwolle, Flach, Hanf, polnische und russische Fuchten und andere Leder, rohe und unausgearbeitete Häute und Felle, Wachs, Insekt, polnisches, podolisches und ungarisches Vieh, Getreide, Gegräube, Gemüse, Hopfen, Rote und zugunsten des schlesischen Handels steirische Sensen, Strohmesser und Sicheln. Die Einfuhrzölle auf fremde Industriewaren betrugen nur 1 bis höchstens 10 Prozent, auf Bergwerks- und Hüttenprodukte kaum 1 Prozent, auf Halbfabrikate 2¹/₂ bis 5 Prozent, auf Farbe-, Apotheker-, Fisch-, Fett- und Kolonialwaren 1¹/₂ bis 6 Prozent, dagegen auf virginischen Tabak 24, auf Hanauer 12, auf türkischen 8 Prozent; auf Pferde nur 2, auf Wein 1 Prozent. Erbländische Waren zahlten nur die Hälfte, einige noch weniger, bis 1¹/₂ herab. Diese Zölle dürften dem Handel nicht besonders geschadet haben. Die Ausfuhr der Rohstoffe war verhältnismäßig hoch besteuert, Wolle mit 20 Prozent, Rote mit 10, Flach mit 6¹/₂, Rohleder mit 4¹/₂, Leinamen mit 6²/₃, Wachs mit 45, Mühl- und andere Steine mit 2¹/₂ bis 30 Prozent; Metalle, Erze und Pulver nur mit 1 bis 2 Prozent. Die Ausfuhr von Töpferton und Rotekeimen war verboten. Auch Halbfabrikate waren verhältnismäßig hoch belegt, weiße Garne und Zwirn mit 6²/₃ Prozent, Rohgarn mit 4¹/₂ Prozent, Fuchten mit 50 Prozent, nach den Erblanden nur mit 33¹/₃ Prozent. Auch Lebensmittel und Vieh mußten Ausfuhrzölle entrichten. Mit dem System stand es nicht im Einklang, daß auch fremdländische und einheimische Spirituosen, ja sogar Fabrikate Ausfuhrzoll entrichten mußten. Juden mußten das Doppelte zahlen. Auch die Durchfuhr war besteuert, meistens nur mit 1¹/₂ Prozent; aber fremdes Zinn mußte über 8 Prozent, Kupfer nur 2 Prozent, fremder Wein 20 Prozent entrichten.³⁾

Obwohl die Zölle dieses Mandats größtenteils sehr mäßig waren, riefen sie doch Klagen von Seiten der Wollproduzenten und der Kaufleute hervor. Zugunsten der ersteren wurde 1721 ein kleiner Einfuhrzoll auf zweischürige Wolle gelegt, zugunsten der letzteren der Einfuhrzoll auf altes Kupfer, englisches Zinn, Fische, Tran, rohe polnische Tücher, Kamelgarn, feine Leinen, Spitzen, Rauchwaren, Malereien, Spielfarten und Met nicht unerheblich herabgesetzt, 1727 der Durchfuhrzoll auf Seide beinahe auf die Hälfte.⁴⁾

Eine fernere Erleichterung erfuhr der Handelsstand durch das „Verneuerte Zollmandat und Bektigal“ von 1739. Zu den in der Einfuhr zollfreien

¹⁾ Brachvogel 4, 232. ²⁾ Hartmann u. Schaefer a. a. O. III u. IV.

³⁾ Glas hatte seine eigene Zollverfassung.

⁴⁾ Das Zollmandat ist im Breslauer Staatsarchiv vorhanden. ⁵⁾ Ebenfalls im Breslauer Staatsarchiv vorhanden.

Artikeln kamen Juwelierarbeiten, Gold und Silber, die aus Polen kommenden Apothekerwaren, Krebsaugen, Vibergeil, Moschus und Rhabarber hinzu; jedoch sollten alle polnischen und russischen Waren bis auf $\frac{1}{8}$, bzw. $\frac{1}{4}$, barattiert werden. Vom doppelten Judenzoll waren die polnischen und die schlesischen privilegierten Juden ausgenommen. Polnische Güter sollten nach der Grenz Zollvisitation ungehindert nach Breslau gehen können. Affreditierten Kaufleuten durfte der Zoll zwei Monate gestundet werden. Jüdische und andere Kaufierer, mit Ausnahme der böhmischen Glashändler sollten nur zur Jahrmakrtzeit haufieren; Kommissions- und Konditionswaren mußten Kaution stellen, die bei Rücksendung zurückerstattet wurde. Fremde Jahrmakrtswaren zahlten nur die Losung. Für die Einfuhr waren im allgemeinen die Zölle von 1718 mit den Ermäßigungen von 1721 und 1722 beibehalten, jedoch waren die auf Sammet, Taffet und Seide, Kamelhaar- und Wollstoffe, Knöpfe, Strümpfe, Handschuhe, feine Rauchwaren, feine Tücher, Blei, Gewehre, Käse, Butter, böhmisch-mährisches Obst, Nüsse und erbländische Pferde größtenteils auf die Hälfte, zum Teil auf $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, Gewehre sogar auf $\frac{1}{2}$ herabgesetzt; auch Indigo, Blaufarbe, Wismut und Kleider brauchten nur einen geringen Zoll zu zahlen. Spielkarten wurden dagegen von 1 auf 4 Kr. erhöht. Für die Ausfuhr war Gold und Silber als Pagament verboten; der Zoll für altes und für „verneuertes“ Gold und Silber, für Sammet-, Seiden-, Rauchwaren, Gewürz, Zucker, Spezereien, Tee, Kattun, Musselin und Keffel, Medizinwaren und Siegelerde war zum Teil auf die Hälfte, zum Teil auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ herabgesetzt. Schlesische Tücher, Zeuge, Leinwand hatten $\frac{1}{4}$ Prozent, rohe und ungefärbte $\frac{3}{4}$ Prozent zu zahlen, was auch von Handschuhen, Güten und Strumpfwaren galt; das Rohgarnausfuhrverbot war aufgehoben; das nach Holland gehende Rohgarn sollte $\frac{1}{4}$ Prozent, das auf andere fremde Weichen gehende 2 $\frac{1}{2}$ Prozent erlegen; die Ausfuhrzölle auf Rohleder und Felle, Hausmetall, Weißblech und Geflügel wurden zum Teil sehr bedeutend ermäßigt. Die Juden mußten um die Hälfte mehr zahlen, ausgenommen die polnischen, die, wie alle polnischen, russischen und armenischen Kaufleute überhaupt, frei waren; die Güter polnischer Kaufleute unterlagen bei der Ausfuhr nicht einmal der Visitation. Für das, was fremde Handelsleute von schlesischen Jahrmärkten unverkauft zurückführten, wurde der Zoll vergütet; schlesische Handelsleute mußten das auswärts Verkaufte bei der Rückkehr verzollen; wurden unverkauft zurückgebrachte Waren im Inlande verkauft, so wurde der Zoll zurückerstattet. Inländische Fabrikate, die zur Appretur ins Ausland gingen, waren zollfrei. In der Durchfuhr wurde nur erbländisches Rohleder neu mit 2 Kr. (2 $\frac{1}{2}$ Prozent) angesetzt. Dazu kamen bei Einfuhr, Aus- und Durchfuhr Bettelgelder, Passier- und Visagebühren von 1 Kr. bis 1 Fl.¹⁾

Diese neue Zollordnung stellte den schlesischen Kaufmann, abgesehen davon, daß er, wie jeder in der ganzen Welt, am liebsten gar keine Zölle gehabt hätte, vollständig zufrieden, und unter ihrer Einwirkung hob sich der schlesische Handel wieder so, daß die Kaufleute auch später nichts anderes wünschten, als den Status von 1739, und daß die Jahre von 1740—1756 den preussischen Räten als die glänzendsten und glücklichsten im Handel erschienen.

Die beiden wichtigsten schlesischen Industrien suchte die kaiserliche Regierung durch zwei große Reglements, das Tuchreglement und die Leinwand- und Schleierordnung, zu fördern. Das Tuchreglement erschien 1718. Es nannte in der Einleitung die Tuchmanufaktur eine der Grundfesten des hiesigen

¹⁾ „Verneuertes Zollmandat u. s. w.“ von 1739 im Breslauer Staatsarchiv.

Commerci. Es begann mit Vorschriften und Ermahnungen wegen der Schafzucht, regelte den Wollverkauf zum Vorteil der Fabrikanten, d. h. der Tuchmacher, ordnete das Schlagen der Wolle auf Gorden an, bestimmte die Fabrikation der Tücher nach vier Sorten, ihre Beschaffenheit, das Verfahren beim Weben, die Strafen für Verstöße dagegen, die Länge und Breite der Tücher nach der Walke und die Art ihrer Siegelung; es gab Vorschriften für das Walken, ordnete drei Schauen (für die rohen, die gewalkten und gefärbten und appretierten Tücher) durch Schaumeister an, und regelte schließlich den Handel mit Tüchern.¹⁾ Es zeugte nicht bloß vom guten Willen der leitenden Behörden, sondern auch von der Sachkenntnis und Einsicht seiner Verfasser in die einschlägigen Verhältnisse. Es wurden zwar Stimmen laut, die eine Vereinfachung wünschten; die Breslauer Kaufmannschaft sagte jedoch später, die Schaumeister hätten sich bewährt. Das Reglement war durchaus geeignet, den Kredit der schlesischen Tücher im Auslande herzustellen und zu heben, sowie den Betrügereien solcher, die einen zeitweiligen Gewinn mit Schleuderware zum dauernden Schaden des ganzen Geschäfts machen wollten, vorzubeugen. 1718 erschien auch eine Tuchpolizeiordnung, welche zur Förderung der heimischen Fabrikation den ausschließlichen Gebrauch inländischer Tuche der schlesischen Bevölkerung vorschrieb, aber leider Geistliche, Herren, Ritter und Räte davon ausnahm.²⁾

Die Leinwand- und Schleierordnung, der ein oberamtliches Patent vom Schleier und der Leinwand 1719 vorausgegangen war, erschien 1724. Sie beschäftigte sich, wie das Tuchreglement, zuerst mit dem Rohmaterial, dem Flachse, gab dann genaue Vorschriften über das Spinnen, ordnete die Bestrafung der Zuwiderhandelnden an, bestimmte die Länge des Garns, das Weben der Leinwand und Länge und Breite derselben nach neun Sorten, ordnete die Schau, die Siegelung der Ware und die Bestrafung für fehlerhaftes und unrichtiges Weben, das Zusammenlegen der Leinwand, das Bleichen und den Handel mit Leinwand, die Pflichten der Schaumeister und Inspektoren; ein besonderer Abschnitt handelte von der Schleierweberei.³⁾ 1726 erschien zur Ergänzung der bisherigen Patente und Ordnungen ein neues Garnpatent, das vierhörnige Weifen anordnete, die Garnsammler außer im Gebirge abschaffte und diesen verbot, Garn an anderen Orten, als in Dörfern, und an andere Personen, als an Leinweber oder städtische Garnkaufleute zu verkaufen; gebleichte und Webergarne durften nur auf Paß und mit Attest außer Landes verkauft werden; Dorfschulzen und Bauern wurde dies gänzlich verboten; die Herrschaften sollten das Garn, bei 1000 Reichstaler Strafe, nicht unter dem Marktpreise verkaufen.⁴⁾ Diese Ordnungen fanden bei Grundherrschaften, Magistraten, eigensüchtigen Webern, Sammlern und Kaufleuten teils offenen, teils versteckten Widerstand. Magistrate verweigerten den Inspektoren, Garnrevisoren und Schaumeistern den Zutritt in ihre Stadt; die Grundherren behandelten die Garnrevisoren spöttisch; einer meinte, als der Revisor eine falsche Weife fand, sie müßte wohl eingetrocknet sein. Das Kommerzkolleg war nicht imstande, sich den adligen Grundherren gegenüber Achtung zu verschaffen, und erklärte sich 1740 geradezu für unfähig, die Leinwand- und Schleierordnung durchzusetzen.⁵⁾ Dies war sehr schlimm, da gerade nach dem Erscheinen derselben die oben erwähnte Krisis des Leinwandhandels eingetreten war.

¹⁾ „Tuchreglement im Herzogthum Ober- und Niederschlesien“, Brachvogel V. ²⁾ Brachvogel V, Nr. 281, 297. Beide Ordnungen auch besonders im Bresl. St.-A. ³⁾ 14. April 1726, Brachvogel VI, Nr. 329, S. 1834. ⁴⁾ Tschierschky a. a. O. 57, 58.

Kaiser Karl VI. suchte die Manufakturen auch durch Gestattung von Fabriken, die dem Zunftzwang nicht unterworfen waren, und deren Inhaber als Freimeister bezeichnet wurden, zu fördern.¹⁾ Seine Regierung erteilte 1722 der Zuchtenfabrik des Philipp Wilhelm Luther zu Breslau ein Privileg auf 20 Jahre, am 10. Juni 1727 der Leinwandfabrik zu Neustadt Zoll-, Akzise- und Einquartierungsfreiheit und errichtete in Brieg eine Tuchfabrik;²⁾ doch hat keine dieser Unternehmungen bis 1740 bestanden.

Ein dringendes Bedürfnis war die Regulierung der Oderschiffahrt, auf welche die Breslauer Kaufmannschaft unablässig drang. Es wurde auch 1720 angeordnet, daß das Fahrwasser 16 Ellen und eine Spanne breit sein sollte; es blieben aber die überaus lästigen Privatmauten bestehen, und die Wehre setzten ebenso, wie die Rässigkeit der Grundherren in Begräumung der im Oberbett liegenden Eichenstämme den Bemühungen der Regierungen fort und fort Hindernisse entgegen.³⁾

Schlesien hatte sich nach den furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Krieges und den Reduktionen entschieden emporgearbeitet, wenn es auch in der Tuchfabrikation noch weit hinter der ehemaligen Blüte zurückstand und auch im Leinwandhandel noch nicht die Folgen der Krisis von 1725 überwunden hatte. Gewiß konnte man nicht von einem allgemeinen Verfall des Wirtschaftslebens sprechen, so sehr auch die Grundherren über Kontribution und Akzise, die Bürger über Bedrückung durch die Beamten und ungerechte Bevorzugung der Mächtigen klagten.⁴⁾ Das materielle Wohlergehen der Provinz ruhte hauptsächlich auf dem Ausfuhrhandel, der die Manufakturen und die Landwirtschaft belebte und reiche Geldmittel in Umlauf brachte. Es hing also alles davon ab, ob derselbe durch die politische Konstellation und insbesondere durch die Sicherheit des Seeverkehrs begünstigt wurde. In beiden Beziehungen hatte sich Schlesien seit Leopold I. der glücklichsten Tage erfreut. Der Handel war die Seele der schlesischen Volkswirtschaft. Dies zu erkennen und die Gunst der Lage zu erhalten, mußte die Aufgabe des neuen Herrschers sein.

¹⁾ Ebd. S. 28. ²⁾ Stöckel, Neustadt 25. Jan. 1754. M. R. VI. 12. 2. Die Zuchtenfabrik war zuerst im Jägerhofe zu Brieg, dann in Muras; der eigentliche Unternehmer war ein Baron de Campo. Luther wurde bankrott. Hartmann 17. April 1783. M. R. VI. 54c. 7. ³⁾ Grünhagen in d. Bfchr. f. pr. Gesch. 1873, 403. Butte, Oderschiffahrt, Cod. dipl. Sil. XVII. ⁴⁾ Eine für den böhmischen Obersthofkanzler Grafen Kinsky aufgesetzte Denkschrift von Hanns v. Wiese auf Bärtschdorf (R. 96. 426. Q. 2) entwirft ein sehr düsteres, offenbar stark übertriebenes Bild vom damaligen Zustande Schlesiens; Breslau sei erstaunlich heruntergekommen; nur der 5. Teil seiner Tuchstühle und seines Geldes, die Hälfte seiner Bewohner sei noch übrig; der Preis der Häuser sei um mehr als die Hälfte gesunken; das Geld sei allerorten so beschaffen, daß er nicht imstande sei, es genugsam zu beschreiben; neun Zehntel der Landgüter seien verschuldet.

Erstes Buch.

Die Wirtschaftspolitik.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtungen der preussischen Verwaltung.*)

1. Die Behörden.

Anfänglich während des ersten schlesischen Krieges hatte das Feldkriegskommissariat, an dessen Spitze die Geheimen Finanzräte von Reinhart und von Münchow standen, die Zivilverwaltung der Provinz; aber schon am 11. Oktober 1741 ordnete Friedrich der Große die Errichtung zweier schlesischer Kammern zu Breslau und Glogau an,¹⁾ zu deren Präsidenten er Reinhart und Münchow ernannte. Mit Reinhart war der König nicht zufrieden; er schrieb ihm die Auswanderung von schlesischen Manufakturisten zu, warnte ihn vor Maßregeln, die dies zur Folge haben könnten, und schärfte ihm ein, sich bei Kaufleuten und Fabrikanten gründlich über die Umstände von Handel und Industrie zu unterrichten.²⁾ Münchows Wirken rief dagegen seine Befriedigung hervor,³⁾ weshalb er unter Rückberufung Reinharts ihn am 19. März 1742 zum Chef beider schlesischen Kammern und zum Wirklichen Geheimen Stats-, Kriegs- und Finanzminister ernannte.⁴⁾ Als solcher stand Münchow nicht unter dem Generaldirektorium, sondern hatte die Verwaltung der Provinz selbständig zu führen, nur verpflichtete ihn der König, jährlich im Dezember auf vier Tage nach Berlin zu kommen, um mit dem Generaldirektorium zu konferieren.⁵⁾ Der König, dem seine Berichte nicht eingehend genug waren, wies ihn 1748 an, bis zum 15. jedes Monats ihm vom Zustande Schlesiens genaue Berichte, bei Strafe von hundert Dukaten, einzusenden.⁶⁾ In diesen Monatsberichten mußte über Ernte und Ernteaussichten, schädliche Naturereignisse, Krankheiten und Viehsterben, Zu- und Abnahme der Bevölkerung, Ein- und Auswanderung, Handel, Tuch- und Leinenmanufaktur und Zustände an den Grenzen sorgfältig und genau berichtet werden. Aus allen Handlungen Münchows leuchtet seine Güte⁷⁾ und sein gesunder Menschenverstand hervor; Maßregeln, von denen er glaubte, daß sie schädlich wirken oder die seiner Pflege Befohlenen erbittern könnten, suchte er zu mildern oder hinzuhalten. Der König war ihm

*) Da es sich hier nur um das Wirtschaftsleben handelt, sind die Finanzverwaltung, die städtischen Verhältnisse, die Gerichtsorganisation und die allgemeine Wohlfahrtspflege ausgeschlossen.

¹⁾ Acta Borussica, 6. Bd. 2. Hälfte, S. 233. ²⁾ Stab.-D. 2. Jan. u. 12. Jan. 1742, ebd. S. 308 u. 338. ³⁾ Stab.-D. Olmütz 4. Febr. 1742, ebd. 377. ⁴⁾ Stab.-D. Selowitz 19. März 1742, Olmütz 28. März 1742, ebd. 411. ⁵⁾ Stab.-D. Potsd. 22. Okt. 1743, ebd. 647. ⁶⁾ Stab.-D. Potsd. 15. April 1748, Kopie in R. 96. 428. A. ⁷⁾ S. Kofer, Jr. d. Gr. (1. Aufl.) I, 390.

ersichtlich zugetan, schon aus Dankbarkeit gegen seinen Vater, den Küstriner Kammerpräsidenten, der ihm einst das Schwere seiner Gefangenschaft erleichtert hatte; dennoch verweigerte er ihm den Konsens zum Heiraten, indem er sagte, seine Aufgabe in Schlesien erfordere, daß er ihr alle Kräfte widme. So hat sich Münchow denn auch im Dienste seines Königs aufgerieben; patriae inserviendo consumor, konnte er von sich sagen; eine wiederholte Kur in Karlsbad vermochte nicht, seine Gesundheit wiederherzustellen; am 23. September 1753 starb er, erst 45 Jahre alt,¹⁾ jedenfalls der beste der Provinzialminister, die Schlesien vorgestanden haben. Der zu seinem Nachfolger ernannte v. Massow war nicht minder redlich gesinnt,²⁾ entbehrte aber der wünschenswerten Kenntnis aller Zweige der Verwaltung und des Grades von Klugheit, der nötig gewesen wäre, um ihm stets den Beifall des Königs zu verschaffen; während seiner kurzen Amtsführung wurde er zweimal vom Schläge gerührt,³⁾ und als ihm der König zum Vorwurf machte, daß er bei Untersuchung der Verwaltung des Sandstifts in Breslau auch das Vorleben seines Abts, des Fürstbischofs Grafen Schaffgotsch, hereingezogen hatte, bat er im September 1755 um seine Entlassung, die ihm der König auch bewilligte.⁴⁾ An seine Stelle berief der König den bisherigen Kammerpräsidenten von Magdeburg, Ernst Wilhelm von Schlabrendorff. Er steht in dem Rufe, der allereifrigste Diener Friedrichs des Großen gewesen zu sein; er entfaltete eine unglaubliche Energie in der Verwaltung und hielt seine Räte und Beamten unnachlässig zum Dienst an; Rücksichten nahm er nicht, auch nicht einmal auf ihre Gesundheit, und mit Schroffheit behandelte er sie, wenn er glaubte, daß sie nachlässig gewesen seien. Der König ehrte auch sein Verdienst, das er sich im siebenjährigen Kriege um die Verpflegung der Armee erworben hatte; er umarmte ihn nach der Schlacht bei Hochkirch, nannte ihn den Erretter von Schlesien und sagte, er und seine Armee wären ohne Schlabrendorffs Vorsicht vor Hunger gestorben.⁵⁾ Aber er war auch oft mit ihm unzufrieden und ließ ihn dann aus geringer Ursache hart an, was ihn zu bitteren Klagen veranlaßte. Am 1. Mai 1765 schrieb er an einen befreundeten Herrn in Berlin: „Ich weiß nicht, welche Idee Se. Majestät mit einmal von mir gefaßt haben, da bei aller Gelegenheit, wo gar nicht die geringste Remonstration gemacht wird, die Befolgung Dero ordres repetiert oder rekommandiert wird. Man hört auf, dasjenige zu sein, was man sein sollte, wenn man zu nichts zu des Herren und Landes Besten sein freies Sentiment sagen darf, ohne sich der größten Gefahr zu exponieren. Dergleichen timidité schlägt alles herunter, Heer und Land leiden darunter, und es wird einem redlichen Diener blutauer, wider besseres Wissen Ja zu sagen.“⁶⁾ Bei der Einrichtung der Porzellan-Niederlage im Oberamt zu Breslau und in der Angelegenheit der Errichtung einer Bank erschien Schlabrendorff dem Könige nicht dienstwillig genug, weshalb er ihn ungnädig anließ; Schlabrendorff versicherte dem Könige darauf in unterwürfigen Ausdrücken seinen Dienstteifer.⁷⁾ Dennoch zog er sich 1766 einen harten und zwar unverdienten Verweis des Königs zu, als der ehemalige Spion Herzer, der im königlichen Auftrage nach Kobalt grub, ihn verleumdet hatte. „Es ist Mir bekannt,“ schrieb ihm der König, „daß eine Sache nur bloß darum, weil sie nicht aus Eurem Kopfe kommt und Euch zum Urheber hat, Euch zuwider ist und Hindernis von Seiten Euer

¹⁾ Eichel an Fürst 25. Sept. 1753. R. I. 152. 1. Pol. Corr. 10, 123. ²⁾ Prov.-Bl. 46, 490 ff. ³⁾ 21. Sept. 1754 u. 22. Juli 1755. ⁴⁾ Massow ad R. 23. Sept. 1755, R. 96. 426 I. S. Max Lehmann, Preußen u. d. kath. Kirche III, 596. ⁵⁾ Preuß. Fr. d. Gr. II, 193 sagt, der König habe ihm 100 000 Rtl. geschenkt, Frh. v. Schrötter, brandenb. u. pr. Forschungen 11, 377, 50 000 Rtl. ⁶⁾ Schlabrend. 1. Mai 1765. R. 96. 426 M. ⁷⁾ R. 96. 410 M.

zu finden pflegt, da Ihr doch wohl wissen sollet, daß Ihr Meine Orders zu exekutieren habt.“¹⁾ Eine Äußerung königlicher Ungnade bewog ihn, im Dezember 1769 um seine Entlassung zu bitten; er nahm sie sich aber so zu Herzen, daß er erkrankte und am 14. Dezember starb. Was der eigentliche Grund der Ungnade war, ist bis jetzt nicht ans Licht gekommen. An Klagen über ihn hatte es in der letzten Zeit nicht gefehlt; die Bergwerkskommission von 1768 beklagte sich, sie sei nicht schnell genug mit Nachrichten und offenen Orders versehen worden; die Jesuiten in Wartenberg klagten über die ihnen auferlegten industriellen Leistungen;²⁾ Schlabrendorff selbst hat gesagt, „einige Potente“ in Schlesien hätten ihn beim Könige angeschwärzt, was vielleicht aus ihrer Unzufriedenheit wegen des Wollausfuhrverbots zu erklären ist. In der Instruktion für seinen Nachfolger Hoyer sagte Friedrich der Große Schlabrendorff nach, er habe ihm ganz unrichtige Listen vom jährlichen Wollgewinn und Bedarf in Schlesien, auch niemals exakte Listen vom Getreideertrage, ob Ausfuhr oder Einfuhr nötig sei, eingesandt und im siebenjährigen Kriege mit den Getreidelieferanten interessierte Kontrakte gemacht, ja sogar „sich nicht entblödet, von ihnen Geschenke zu nehmen“;³⁾ er warnt Hoyer davor, auf die Abwege Schlabrendorffs zu verfallen, und schrieb ihm deshalb vor, was er bei Vergabung von Kommanderereien und Prälaturen zu fordern hätte.

Sein Nachfolger Carl Georg Heinrich v. Hoyer, geboren den 20. August 1738 zu Pobloz in Hinterpommern, gehörte der pommerschen Linie dieses Geschlechts an; er hatte seinen Vater, der Leutnant war, früh verloren, später das Fridericianum in Königsberg und die Universität Frankfurt besucht, war dann in das Kürassierregiment Schlabrendorff eingetreten, aber auf den Rat des Generals zum Zivildienst übergegangen, in dem er rasch zum zweiten Kammerdirektor in Breslau emporstieg; Anfang 1769 ernannte ihn der König zum Kammerpräsidenten von Cleve, aber schon Ende des Jahres berief er ihn nach Schlesien an Schlabrendorffs Stelle. Er kam ihm weder an Energie, noch an Arbeitskraft gleich; aber vermöge seiner Geschmeidigkeit und ungewöhnlichen Klugheit in Verbindung mit unleugbar großer Sach- und Geschäftskennntnis gelang es ihm besser, als seinem Vorgänger, sich die Gunst und den Beifall des Königs zu erwerben und zu erhalten. Die Bevölkerung Schlesiens empfand seine Verwaltung nach dem harten und rücksichtslosen Regimente Schlabrendorffs als eine Wohltat, und schließlich pries sie ihn als einen wahren Vater der Provinz. Friedrich der Große stellte ihm 1779 das Zeugnis aus: „Ihr habt Euch in diesem Kriege als ein rechtschaffener und tätiger Mann bewiesen, der Mein ganzes Zutrauen verdient.“ 1786 sagte er zu ihm: „Ja, Hoyer, Er ist doch der Einzige, der Mich so ganz versteht. Handle Er immer danach.“ Friedrich Wilhelm II. und III. bewiesen ihm ihr Vertrauen und ihre Zufriedenheit fast noch in höherem Grade. Am 28. September 1786 befahl Friedrich Wilhelm II., daß die das allgemeine Landesinteresse berührenden schlesischen Bergwerks- und Hüttenfachen im Plenum des Generaldirektoriums gemeinschaftlich mit Hoyer behandelt werden sollten.⁴⁾ 1794 erhielt er auch die Verwaltung von Südpreußen, die er aber 1798 wieder abgab. 1805 schrieb Friedrich Wilhelm III. an ihn: „Die Erhaltung Schlesiens in diesem betrübnen Zeitpunkte ist ein Verdienst, das Ich in seinem ganzen Werte mit dem aufrichtigsten Dank erkenne. Euer ganzes Verfahren hat Meinen vollkommenen

¹⁾ Rab.-D. Schweidnitz 19. Aug. 1766. M. R. IV. 6. 1. S. Ztschr. d. B. f. schl. G. u. A. 31, 108 u. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinemo. Abh. XLVIII, 6 u. 7 u. 26 u. 27. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 19. Nov. 1767. M. R. XIII, 13 b 2. ³⁾ Instruktion für Hoyer, Berlin 18. Jan. 1770, abgedruckt in d. Ztschr. d. B. f. schl. G. u. A. 30, 255. ⁴⁾ Rab.-D. Berlin 28. Sept. 1786. H. M. Organisation der Centralbehörden A. VIII. 1. 1. vol. 1.



Beifall, und dieses muß Euch über die manchen schiefen und ungleichen Urteile trösten, denen Ihr auf der Stelle, wo Ihr steht, nicht immer entgehen könnt.¹⁾ Diese Bemerkung bezog sich wohl auf die gehässigen und nicht genügend begründeten Angriffe, die Zerbini und Held gegen seine südpreussische Verwaltung erhoben hatten; aber weder hinsichtlich dieser, noch der schlesischen hat eine unbefangene Forschung ihm Unredlichkeit, Vestecklichkeit oder nur sträflichen Eigennutz nachweisen können. Im Berliner Generaldirektorium hatte er namentlich seit dem Tode Friedrichs des Großen starke Gegner, die einen Herd von Feindseligkeit und Mißgunst gegen ihn warm erhielten; von diesen war auch Th. v. Schön, der Schlesien 1797 bereiste, gegen ihn voreingenommen. Zu ihnen gehörte auch Struensee, und es ist nicht zu verkennen, daß Friedrich Wilhelm III. diesen mehr und mehr zu Rate zog, wo es sich um schlesische Angelegenheiten handelte, und Hoyer oft befahl, sich mit ihm über die zu treffenden Maßregeln zu verständigen. Die Abneigung der Berliner teilte sich nach Struensees Tode auch seinem Nachfolger, dem Reichsfreiherrn vom Stein, mit. Der Verfasser von „Schlesien, wie es ist,“ sagt, mancher Betrüger sei von Hoyer begünstigt worden; er habe der Entscheidung des Herzens vor der des Verstandes den Vorzug gegeben, und seine Gutmütigkeit habe ihn oft zu Zusagen verleitet, die er nicht habe erfüllen können; dann habe er oft aus eigenem Beutel Wartegelder gegeben, um der Zudringlichkeit der Bewerber auszuweichen; er hatte nur 10 000 Reichstaler Gehalt und mußte aus eigenem Vermögen zusetzen.²⁾ Als die Franzosen 1806 Schlesien überfluteten, flüchtete er mit der Kriegskasse, was ihm von seinen Gegnern zum schwereren Vorwurf angerechnet worden ist; aber was hätte er anderes tun sollen? In Breslau, das die Franzosen bald belagerten, konnte er nicht bleiben; für die Kriegskasse war er verantwortlich, und niemand war da, dem er sie hätte übergeben können. An eine vollstümliche Landesbewaffnung war im Momente der Invasion noch nicht zu denken. Im Dezember 1806 hat er den König um Entlassung, die ihm auch bewilligt wurde; am 26. Oktober 1807 starb er nach vier tägiger Krankheit am Typhus in Ländek.³⁾ Der schwerste Vorwurf, den man ihm machen kann, ist, daß er seine Ansichten nicht energisch vertrat und festhielt, sondern sich schließlich dem königlichen Willen, wie andere fridericianische Beamte auch, und dem des Generaldirektoriums, wenn er durch den König gedeckt war, fügte.⁴⁾ Ganz zu Unrecht wird er für einen starren Vorkämpfer der Adelsvorrechte ausgegeben. Er hat im Gegenteil stets über die Bevorzugung des Adels gegenüber den Städten und dem Bürgerstande geklagt und sogar das landschaftliche Kreditssystem für nachteilig gehalten; er war Physiokrat, ein Feind der Zunftmißbräuche und Anhänger der Gewerbefreiheit, war gegen Verbote, besonders auch gegen das der Garnausfuhr, gegen Papiergeld, Banknoten und Pfandbriefe, gegen Monopole, Vorschüsse an Manufakturisten und sehr

¹⁾ Proöbl. 46, 490 ff. Hoyer war seit 1767 mit Antonie Louise Frein v. Dyhrn vermählt; sie brachte ihm Dyhrenfurth zu, dessen Park er zu einem Idyll umschuf. Vgl. S. Granier in d. Ztschr. f. schl. G. u. A. 35, 346 ff. ²⁾ Schlesien, wie es ist, I, 114, 115. ³⁾ Biographie in den Provinzialblättern 46, S. 490 ff. Von mir ist in der Allg. deutschen Biographie eine kurze Lebensbeschreibung Hoyers erschienen. ⁴⁾ Ich habe wohl zuerst unter den neueren Historikern versucht, in der Allg. deutschen Biographie ein günstiges Bild von Hoyer zu entwerfen und ihn gegen die gehässigen Darstellungen früherer Autoren in Schutz zu nehmen. Neuerdings ist Grünhagen in die Reihe seiner Verteidiger getreten und hat seine Ehrenrettung in der südpreussischen Güterangelegenheit („die südpreussischen Güterverleihungen“, Ztschr. d. histor. Gesellsch. für die Provinz Posen X, 239–302 und „Zerbini und Held“, Berlin 1897), in der Sache des Gesellenaufstandes von 1793 und in betreff des Spiehrutenlaufens ganzer Gemeinden unternommen. Die beiden ersten Gegenstände fallen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Über den dritten werde ich weiterhin Gelegenheit nehmen, mich zu äußern. Seinem Gesamturteil (Zerbini u. Held 284–308) schließe ich mich gern an.

skeptisch gegenüber dem Plane von Garnmagazinen. Ein starrer Anhänger des aristokratisch-bureaucratischen Staats mit dem schroffen Fabrikensystem war er keineswegs.

Die ausführenden Organe der Kammern waren die Landräte der 48 schlesischen Kreise für das platte Land und die Steuerräte, drei im Glogauer, sieben im Breslauer Departement, für die afzissbaren Städte. Die Steuerräte waren die Mittelsbehörden zwischen den Magistraten und den Kammern; sie sollten die Städte beaufsichtigen und ihre Wohlfahrt pflegen, insbesondere Handel und Manufakturen fördern, die Zollämter und die Afzise beaufsichtigen, wie auch das städtische Gerichts- und Polizeiwesen.¹⁾ Da aber Leinwand-, Baumwoll- und Wollmanufakturen in Schlesien auf dem Lande heimisch waren, auch Glashütten, Eisenhütten- und Bergwerke zu den ländlichen Etablissements gehörten, so hatten auch die Landräte mit der Industrie zu tun, und einige derselben, wie der Girschberger Landrat Conrad Abraham Freiherr v. Jedlik, der Reichenbacher Landrat v. Dresky und der Reizer v. Brittwitz haben sich um sie nicht nur hochverdient gemacht, sondern auch sich den Ruhm wahrer Menschenfreunde dabei erworben. Unter den Steuerräten zeichneten sich durch ihre Tätigkeit besonders aus Friedrich Wilhelm Tarrach im Glogischen, Gallaßch und Heinrich im Schweidnitzischen.

Der Umfang der Geschäfte der schlesischen Provinzialminister und der Kammern verringerte sich erheblich durch Einführung dreier neuer Behörden, die nur von der Berliner Zentralinstanz abhingen, ein Umstand, der nicht verfehlen konnte, für den schlesischen Minister kränkend zu sein, und diese Kränkung traf gerade den rastlos tätigen, unermüdlischen Schlabrendorff. Die erste derselben war die 1766 errichtete französische Afzise- und Zollverwaltung oder Regie mit drei schlesischen Afzise- und Zolldirektionen in Glogau, Breslau und Reize. Der Grund der neuen Einrichtung war die Unzufriedenheit des Königs mit seinen einheimischen Beamten. Friedrich Wilhelm II. schaffte die französischen Beamten wieder ab, ließ es aber sonst bei der Einrichtung, die als Afzise- und Zolldepartement mit dem Fabriken- und Commercialdepartement zum „Combinirten Departement“ des Generaldirektoriums vereinigt wurde. Die Abtretung des Afzise- und Zollwesens mußte den Provinzialministern um so störender sein, als sie nun nicht mehr Zoll und Afzise nach den Bedürfnissen ihrer Provinz regeln konnten. Gleichzeitig mit der Regie kam auch das Postwesen unter einen französischen Generalintendanten, Jacques Marie Bernard, dem auch die schlesische Postverwaltung untergeordnet wurde; 1769 wurde an seiner Stelle der frühere clevische Kammerpräsident v. Derschau zum Generalpostmeister ernannt. Die dritte Behörde, die vom schlesischen Finanzministerium abgetrennt wurde, war das von dem 1768 gegründeten Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums²⁾ reffortierende schlesische Oberbergamt, das am 9. Dezember 1769 vom Geheimen Finanzrat Reichardt und dem Geheimen Bergrat Gerhard im Auftrage Friedrichs des Großen eingerichtet wurde. Es hatte zuerst seinen Sitz in Reichenstein; 1778 wurde es wegen des bayerischen Erbfolgekrieges nach Reichenbach, 1779 nach Breslau verlegt. 1778 errichtete der Minister und Berghauptmann Freiherr v. Heinitz drei Bergdeputationen, zu Giehren, Waldenburg und Reichenstein, 1779 noch eine vierte zu Larnowitz.³⁾ Das Oberbergamt erhielt

¹⁾ Instruktion vom 1. Sept. 1741, Acta Borussica 6, 2, 206 ff. ²⁾ Dieses stand bis 1771 unter Leitung des Ministers v. Hagen, 1771–1774 unter dem Freiherrn v. d. Schulenburg-Rehnert, 1774–77 unter dem Berghauptmann Freiherrn Baiz v. Eschen, 1777–1802 unter dem Freiherrn v. Heinitz, 1802–1807 unter dem Grafen v. Reben. ³⁾ S. meine Gesch. des schl. B.- u. Hüttenwesens in d. Ztschr. f. d. B.-, G.- u. Salinenw. Abhandl. XLVIII, S. 306, 307–317.

1780 auch die Verwaltung der städtischen Eisenhütten zu Bunzlau und Sprottau.¹⁾ Gänzlich wurde jedoch das Finanzministerium nicht vom Berg- und Hüttenwesen verdrängt; wegen seiner landespolizeilichen Aufsicht und wegen der Forstverwaltung behielt es seine Stimme bei den KonzeSSIONen für Eisenhüttenwerke.²⁾ Die Breslauer Kammer erhielt ferner infolge Ankaufs von Herrschaften die Verwaltung der Hüttenwerke von Bodland, Rybnik und Ratibor, ja sogar die der im Rybnikischen gelegenen Kohlen- und Sandsteingruben.³⁾ Zum Glück waren Heiniz, der Direktor des schlesischen Oberbergamts, Freiherr, später Graf v. Heden und Hohn hof- und weltmännisch gebildet genug, um sich gütlich miteinander ohne viel Formalitäten zu verständigen,⁴⁾ und Hohn bediente sich oft der Beamten des Oberbergamts, um Sachen, die in dies Fach einschlugen, durch sie bearbeiten zu lassen; in der Breslauer Kammer aber herrschte fort und fort eine gewisse Gereiztheit gegen das Oberbergamt, dessen Direktor sich von Übergriffen nicht fern hielt.⁵⁾

Friedrich der Große war von Anfang an darauf bedacht, daß seine Behörden Fühlung mit dem schlesischen Handelsstande nähmen, um seine Wünsche und Beschwerden zu erfahren.⁶⁾ Daraus sind zwei dauernde Einrichtungen hervorgegangen, von denen man jedoch nicht behaupten kann, daß sie ihren Zweck erreicht und sich bewährt hätten. Am 8. Dezember 1742 errichtete der König, obwohl er nicht viel Vertrauen darein setzte, das Konferenz- und Kommerzienkolleg aufs neue und bestätigte die ihm dazu von Münchow vorgeschlagenen sechs Breslauer und einen Neustädter Kaufmann, der auch in Breslau eine Handlung hatte, als Kommerzien- und Konferenzräte; das Reglement für das Kolleg genehmigte er am 19. Januar 1743; das Kolleg sollte am 5. jedes Monats von 10 bis 1 Uhr unter Mitwirkung zweier Kammermitglieder aus Breslau und eines Glogauer Rats Sitzung haben.⁷⁾ Später wurden auch Kaufleute aus Greiffenberg, Landeshut, Neurode, noch zwei aus Neustadt, zwei aus Mittelwalde, aus Lewin und Pleß je einer zu Kommerzienräten ernannt. Aus den Verhandlungen des Kommerzienkollegs ist nichts Wichtiges hervorgegangen; im siebenjährigen Kriege verschwinden die Spuren seiner Tätigkeit; nur 1776 und noch einmal 1799 tauchen sie wieder in der Frage des Leinwandhandels auf.⁸⁾ In der Hauptsache war Kommerzienrat nur Titel. Die Breslauer Kaufmannschaft ersetzte in der Regel das Kolleg vollständig, allerdings ohne viel Gehör für ihre Anliegen zu finden. 1797 beantragte der Geheimrat v. Carmer, der Sohn des Großkanzlers, die Wiederbelebung des Kollegs unter Zuziehung von Fabrikinspektoren, einem Chemiker, Mechaniker und Botaniker, auch Anstellung zweier Generalrevisoren; auch genehmigte Friedrich Wilhelm III. die Errichtung eines zweiten Senats, für Handel und Fabriken, bei der Kammer; die Sache wurde jedoch von Hohn verschleppt.⁹⁾ Um sich genaue Kenntnis von den Bedürfnissen des schlesischen Handels zu verschaffen, erwirkte Münchow beim Generaldirektorium auch die regelmäßige Entsendung von Räten zur Leipziger Messe, auch zu denen in Braunschweig und Frankfurt a. M. Als solche Kommissare erschienen Hagen, Pleßmann, Bugäus, Lamprecht, Hänel, Witte und Larrach.

Nicht bessere Erfahrungen machte man mit dem sogenannten Gebirgs- handelsstande, den Deputierten der Kaufmannschaften zu Greiffenberg, Girschberg, Schmiedeberg und Landeshut. Die Einleitung zu dieser Einrichtung war

¹⁾ Ebd. 330, 331. ²⁾ Ebd. Abh. XLIX. 559, 560. ³⁾ Ebd. XLVIII. S. 96. ⁴⁾ Ebd. 329. ⁵⁾ Ebd. 332. ⁶⁾ Stab.-D. an Cellarius 15. Nov. 1477, Kopie in M. R. VI. 12. 1. Reinhardt ad R., Br. 12. Febr. 1742. M. R. VI. 10. 1. Münchow, Glog. 7. April 1742. M. R. VI. 1. 1. Stab.-D. Leutomischl, 15. April 1742 ebd. ⁷⁾ M. R. VI. 9a. 1. ⁸⁾ Akten in M. R. VI. 18. 1 u. 5. ⁹⁾ Akten in M. R. VI. 30c.

eine Konferenz, die der Geheime Finanzrat Lautensack auf Befehl des Königs am 10. Februar 1742 mit dem Magistrat und der Kaufmannschaft zu Girschberg abhielt. Die Kaufleute äußerten Wünsche wegen Herabsetzung der Zölle in den fremden Ländern, wegen freier Einfuhr von Getreide, Flachs und Garn aus Böhmen und Mähren, Herabsetzung der Wasserzölle nach Hamburg, Verbesserung des Fahrwassers der Oder, freier Einfuhr der zur Leinenmanufaktur nötigen Materialien, Verschärfung der Gewerbepolizei, Vierteljahrskonferenzen der Kaufmannschaft der Gebirgsstädte und Aufnahme einiger Kaufleute als Handelsrichter in die Magistrate.¹⁾ Der König versprach sein Möglichstes wegen der ausländischen Zölle und der freien Flachs- und Garnausfuhr aus Böhmen und Mähren, bewilligte freie Einfuhr der Rohmaterialien, sagte die Regelung des Garn- und Leinwandhandels hinsichtlich richtigen Maßes und Gewichtes zu, versprach anstatt der freien Getreideeinfuhr die Errichtung eines Getreidemagazins von 1000 Wispeln in Girschberg, Befreiung der Weber und Handelsleute von der Enrollierung gegen Stellung einer kleinen Zahl Rekruten durch die Stände, Erleichterung des Wassertransports und Herabsetzung der Zölle auf die Hälfte zunächst probeweise auf ein Jahr, Einrichtung von Quartalskonferenzen des Gebirgs-Handelsstandes und Bestallung einiger Kaufleute beim Girschberger Magistrat als Handelsrichter.²⁾ Die Quartalskonferenzen des Gebirgs-Handelsstandes, zu dem mehr als 60 Kaufleute gehörten, nahmen im Herbst 1742 ihren Anfang; das Interesse an ihnen erlahmte aber schon nach wenigen Jahren, weil die Wünsche und Anträge desselben bei der Regierung meistens keine Gewährung fanden; 1748 wurde, weil die Deputierten mancher Städte oft gar nicht erschienen, die Zahl der Konferenzen auf zwei, 1766 auf eine herabgesetzt; seit 1770 fiel auch diese eine jahrelang aus; die letzte wurde 1788 abgehalten. Die Berichte des Gebirgs- handelsstandes über die Handelslage waren farblos und gewöhnlich düster, weil die Kaufleute keinen Einblick in ihre Geschäfte gewähren wollten.³⁾ Deshalb ließ sich Hohn von einzelnen Kaufleuten besondere vertrauliche Berichte abtatten, wobei er denn auch nicht gut beraten war, weil diese ihre selbststündigen Zwecke verfolgten, wie Peter Hasenclever, Sinapius und Kienzel; ob dies auch bei dem Kaufmann Steiner zutrifft, ist nicht zu ergründen; durchaus zuverlässig erwies sich der Kaufmann Bartsch, der in Hohns Auftrage 1793 das Gebirge bereiste; aber selbst der Oberschaumeister und Senator Geier erwies sich gegen ihn unzuverlässig und falsch.⁴⁾ 1793 traf Hohn eine andere Einrichtung an Stelle des Gebirgs-Handelsstandes, die aber bureaukratisch konstruiert und ohne Not kostspielig war, so daß es den Anschein hatte, als sollten dadurch nur einige Beamte Nebeneinnahmen erhalten. Der Name des neuen Kollegiums war: „Gebirgs-Kommerzien- und Fabriken-Comité“. Der König Friedrich Wilhelm II. bewilligte es am 5. November 1793. Direktor wurde der Glogauer Kriegsrat v. Bessel, Vizedirektor der frühere Steuerrat Gallasch, zu Mitgliedern wurden die Landräte der Kreise Schweidnitz, Vollenhain-Landeshut, Girschberg und Löwenberg-Bunzlau, die Steuerräte von Liegnitz, Schweidnitz und Glatz, ein Justizsekretär und sieben Kaufleute aus den Gebirgsstädten, zu denen damals auch Waldenburg, Schweidnitz und Glatz gezählt wurden, ernannt; Konferenzen sollten anfänglich monatlich, später vierteljährlich stattfinden; in Girschberg sollte ein permanentes Komitee, aus dem Vizedirektor,

¹⁾ Stab.-D. Olmütz 4. Febr. 1742. Acta Borussia 6. 2. 377, 378. Actum Girschb. 10. Febr. 1742. M. R. VI. 20. 1. ²⁾ Stab.-D. Proßnitz 8. April 1742. M. R. VI. 20. 1. ³⁾ Akten in M. R. VI. 22. ⁴⁾ Über Hasenclever s. meinen Aufz. über Garnhandelspolitik in d. Ztschr. d. V. f. sch. G. u. H. 35, 342 u. 343.

zwei Kaufleuten und einem Sekretär bestehend, seinen Sitz haben. Der Direktor bekam 600 Reichstaler, der Vizedirektor 1200, die Land- und Steuerräte je 100, die Kaufleute je 50, der Sekretär 500, ein Kanzlist 200, ein Bote 12 Reichstaler; außerdem erhielt jeder der Landräte zwei Gehilfen zur Weisenrevision und Garninspektion mit je 60 Rtl. Gehalt. Die auswärtigen Mitglieder erhielten zu jeder Konferenz Vorspann; der König bewilligte für die Einrichtung 4000 Rtl. aus den Etatsüberschüssen; im übrigen trug die Schaugebührenkasse die Kosten, weshalb die Gebühren für sie von 1 Kr. auf 1 Sgr. erhöht wurden; die Schaumeister wurden auf festes Gehalt gesetzt. Für das Komitee wurde ein Haus in Hirschberg für 8000 Rtl. gekauft. Sekretär wurde der auch zum Syndikus ernannte Friderici, ein Sohn des Schmiedeberger Kämmerers.¹⁾ 1794 beantragten die kaufmännischen Mitglieder, daß das Komitee sich mit den Kaufmannssozietäten in Verbindung setze, insbesondere, da die Kaufmannsältesten sich gegen die Vorschläge des Komitees ablehnend verhielten.²⁾ 1798 starben Bessel und Gallasch; an die Stelle des ersteren trat Carmer, des zweiten Friderici, aber ohne seinen Titel. Die Tätigkeit des Komitees bestand in Polizeiverordnungen und Strafbestimmungen, aus denen zu ersehen war, daß die früheren nicht viel genützt hatten; um falsches Aufweisen des Garns zu hindern, ließ Hoyer 6000 Schnappweifen, die dies durch einen einfachen Mechanismus verhinderten, auf Kosten der Manufakturkasse anschaffen und verteilen. Das Interesse am Komitee erlahmte nicht minder rasch, wie das an den Gebirgshandelsstandskonferenzen. Friedrich Wilhelm machte ihm ein Ende, vermutlich infolge eines Promemorias des Oberschaumeisters Geier, der es als eine lächerliche, kostbare, unnütze und dem Lande durch den Vorspann lästige Einrichtung, die nur Verwirrung in den Gang der Geschäfte gebracht habe, bezeichnete.³⁾ Der König nahm Anstoß an den Besoldungen für Beamte, die schon durch ihr Hauptamt genügend dotiert seien, und an dem Vorspann, der für die Untertanen sehr drückend sei. Er entschied, daß das Komitee aufgelöst, und der Gebirgshandelsstand in der einfachen Form, wie er unter seinem Großoheim bestanden habe, wiederhergestellt werden solle; den Vorsitz sollte der Landrat des Hirschberger Kreises, die Direktion der Steuerrat haben; den Syndikus sollte der Gebirgshandelsstand wählen und besolden, die Verwaltung der Schaugebührenkasse sollte an die Kammer übergehen; Konferenzen sollten wieder vierteljährlich stattfinden. Letztere Bestimmung wurde auf Vorstellung des Gebirgshandelsstandes auf zwei jährliche Konferenzen beschränkt; an der Verwaltung der Schaugebührenkasse durch die Kammer hielt der König trotz des Protestes der Kaufleute fest. Auch dieser neue Versuch zeitigte keine Früchte. Der Gebirgshandelsstand verhielt sich gegen die Regierungsvorschläge größtenteils ablehnend; er wollte die Schaumeistergehälter nicht erhöhen, weigerte sich, über Emporbringung der Schleierweberei zu beraten, lehnte es ab, die Fabrikation von Sackleinwand einzuführen, erklärte, daß der Kaufmann nichts für den Weber tun könne, wenn er selbst nicht in der Lage sei zu kaufen, verwarf das Chlorbleichen nach Hermsbädt und den Plan einer Musterbleiche, schlug auch dem Bitriolfabrikanten Preller einen Vorschuß von 3000 Rtl. für eine Bleiche mit Schwefelsäure ab und protestierte gegen Verwendung von 5000 Rtl. aus der Schaugebührenkasse für den Baron v. Kottwitz, der Versuche mit einer Nachappreturmethode machte, ebenso wie gegen Zahlung von 200 Rtl. an die Ober-

¹⁾ Akten in M. R. VI. 22a. 1 u. 2 und 22c. ²⁾ v. Bessel 20. Oct. 1794, Hoyer 18. Nov. 1794. M. R. VI. 22a. 2. ³⁾ P. M. in R. 89. 4. U. I. von Geier, was aus der Handschrift ersichtlich ist, vermutlich an den Geh. Rabinetsrat Beyme eingesandt.

kuratel.¹⁾ Im Juni 1804 beantragte der Gebirgshandelsstand, daß Konferenzen nur, wenn es notwendig sei, abgehalten würden, im Juni 1805, daß die nächste Konferenz erst im Frühjahr 1806 stattfinde.²⁾ Damit schließen die Akten über die neue Form des Gebirgshandelsstandes, die, wie die alte, nichts Positives geschaffen hat.

Die schlesischen Provinzialminister suchten sich auch durch Vereisung ihrer Provinz eine genaue Kenntnis von ihrem Zustande zu verschaffen. Münchow erntete großes Lob vom Könige, daß er dies schon in der ersten Zeit seiner Amtsführung getan hatte.³⁾ 1748 reiste er nach Schweidnitz, um dort den Streit zwischen der Rudelstädter Gewerkschaft des Barons Schweinitz und der Kupferberger des Dr. Jagwitz über den an der Grenze beider Zechen betriebenen Stollenbau zu entscheiden.⁴⁾ Massow hatte kaum sein Amt übernommen, als er, Mitte November 1753, sich auch schon auf den Weg machte, um mit den Magistraten und Kaufmannschaften in Schweidnitz, Landeshut, Schmiedeberg, Hirschberg und Greiffenberg und dem Magistrat von Goldberg Konferenzen abzuhalten.⁵⁾ Schlabrendorff war auch hierin unermüdetlich;⁶⁾ bei Hoyer tritt dies weniger hervor; auf seinen Bericht seiner Reise nach Oberschlesien 1776 bemerkte der König: „In Oberschlesien will Ich nur wünschen, daß es in allen Stücken und durchgehends angezeigtmaßen so richtig damit ist. Wie Ich vor diesem dort auch gewesen, war die Kultur da noch sehr schlecht.“⁷⁾ Die Reisen der Minister erstreckten sich sogar auf die Grenzdistrikte der Nachbarländer, wobei sie sich einer Verkleidung und falscher Pässe bedienen mußten. So führte sich Massow in Bielitz als französischen Kaufmann, Schlabrendorff in Wieliczka als sächsischen Stallmeister ein.⁸⁾ 1764 aber fand der letztere ohne Inognito in der Oberlausitz eine solche Aufnahme, daß der Dresdener Hof sich darüber beschwerte. In Zittau bewillkomte ihn der Magistrat, der ihn dahin zu kommen aufgefordert hatte, und lud ihn ein, sich die Damastweberei in Groß-Schönau anzusehen; einige Ratsherren begleiteten ihn dahin und luden ihn zu Tisch ein. In Görlitz, das durch den Krieg furchtbar gelitten hatte, wurde er ebenfalls vom Magistrat und vom Landeshauptmann v. Schönberg, der aus diesem Grunde nach Görlitz gekommen war, feierlich begrüßt.⁹⁾

Für das Berg- und Hüttenwesen bediente sich sowohl der König, als auch die Minister und die Kammern außerordentlicher Kommissare zu Recherchierungen. 1742 ließ die Glogauer Kammer die Gruben im Zauerschen durch den Kreisphysikus Dr. Rippert bereisen;¹⁰⁾ bald darauf sandte der König den Kriegsrat v. Gattorf nach Schlesien, der die Bergwerke von Kupferberg und Reichenstein und die Kohlengruben im Schweidnitzischen besuchte;¹¹⁾ 1743 sandte die Kammer ebendahin den Münzmeister Decker; 1744 untersuchte der Bergmeister Unger aus Rotenburg a. d. Saale die Gruben von Gottesberg; 1746 brachte der König selbst den Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Bernigerode mit nach Schlesien, der Reichenstein, Silberberg und Conradswaldau besuchte;¹²⁾ in demselben Jahre sandte Münchow den Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Brieg, Dr. med. Burghart, nach Silberberg und Reichenstein, 1748 nach Merzberg in der Grafschaft Glatz, nach Sausenberg, Larnowitz und den v. Giescheischen Galmeigruben;¹³⁾ 1752 wurde der Salzkommissar

¹⁾ Akten in M. R. VI. 22c. ²⁾ Actum 10. Juni 1805 ebd. ³⁾ Acta Borussica 6, 2. 338, Tab.-D. 4. Febr. 1742. ⁴⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenw. Abhandl. XLVIII. 380. ⁵⁾ Massows Reise ins Gebirge, M. R. VI. 23c. ⁶⁾ Sogleich Febr. u. März. 1756 nach Ober-, im Mai nach Niederschlesien und Glatz; Rofer I. 400. ⁷⁾ Hoyer ad R. 10. Mai 1776. Tab.-D. Botsd. 15. Mai 1776 M. R. V. 9a. 1. ⁸⁾ Massow ad R. 23. Jan. 1754. R. 96. 428. A. Schlabrend. ad R. 27. Febr. 1756, Rofer a. a. O. I. 628. ⁹⁾ Schlabrend. ad R. 15. Aug. 1764. R. 96. 428. C. ¹⁰⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenw., Abhandl. XLIX. 48. ¹¹⁾ Ebd. 49, 50. ¹²⁾ Ebd. 50, 51. ¹³⁾ Ebd. 51, 52.

Rappard von Münchow mit Rechercheirung der Chrysoptasgräberei, der Silberberger und Pleßischen Gruben beauftragt; 1755 wurde er mit dem Bergrat Lehmann zur Untersuchung der Gruben und Hütten in Oberschlesien, der Grafschaft Glatz, von Gottesberg, Silberberg und nochmals der Chrysoptasgruben entsandt.¹⁾ 1768 und 1769 bereifte die königliche Bergkommission, die aus dem Geheimen Finanzrat Reichardt und dem Bergrat Gerhard bestand, die Gruben und Hütten Schlesiens.²⁾ Nach dem Übergange des Berg- und Hüttenwesens an das Bergwerks- und Hüttendepartement war der erste Minister, der Schlesien zum Zweck der Rechercheirung der Gruben und Hütten bereifte, der Berghauptmann Baiz v. Eschen, der aber nicht weit kam; er sandte an seiner Statt 1775 den Assessor v. Belthelm dahin.³⁾ Nachdem Heinitz 1777 sein Amt angetreten hatte, ließ er durch den Oberbaurat Gollsche die niederschlesisch-glatzischen Kohlengruben, und 1778 durch den Oberbergmeister Windler aus Rotenburg die metallischen Gruben recherchieren;⁴⁾ er selbst kam 1779 nach Schlesien und hat einschließlich dieser ersten großen Revisionsreise im ganzen sechs solcher, stets sehr ausgedehnten und gründlichen Rechercheirungen vorgenommen.⁵⁾ Sein Nachfolger Reden bereifte 1802—1806 jährlich Schlesien.⁶⁾

Zur Beaufsichtigung des Fabrikwesens wurden Fabrikinspektoren angestellt; der erste derselben war Kreitzlow, der früher dieses Amt in Mähren bekleidet hatte; 1763 wurde er entlassen, weil er sich weigerte, Inspektionsreisen zu machen; sein Nachfolger Krambsch entwich im August 1767 mit Hinterlassung vieler Schulden nach St. Petersburg; als er im Januar 1768 zurückkam, erhielt er 6 Monate Arrest. Darauf wurden zwei ausgezeichnete Beamte mit der Fabrikeninspektion betraut, im Breslauer Departement der bisherige Zollkommissar Hartmann, der den Titel Fabrikenkommissar erhielt, und der Kriegsrat Schneider im Glogauer Departement. Hartmanns Nachfolger war, nach seiner 1798 erfolgten Pensionierung, Raacke; im Glogauer Departement folgte auf Schneider Wagner; 1799 wurde der Assessor Scholz aus Gagnau zum Oberfabrikenrevisor ernannt.⁷⁾ Die Tuchfabrikation erfreute sich ganz besonders der Aufmerksamkeit der Regierung. Als 1748 die Kaufleute über schlecht und unrichtig gemachte Tücher und über Verletzung der Schauordnung, die 1746 erlassen worden war, klagten,⁸⁾ erteilte Münchow 1749 an die in den Tuchmacherstädten angestellten Fabrikinspektoren eine 16 Punkte enthaltende Instruktion, die ihnen aufs genaueste die Untersuchung über alle Teile der Schauordnung, die Führung von Registern für den Steuerrat, die Aufsicht über richtige Bezahlung und die Pflicht, alle Verstöße anzuzeigen, einschärfte.⁹⁾ Sodann bestellte er eine Revisionskommission, die aus drei Mitgliedern, dem Bürgermeister Feige und dem Tuchmacherältesten Speer aus Goldberg und dem Oberakzisebuchhalter Witte in Breslau bestand.¹⁰⁾ Sie besuchten 1750 Breslau, Schweidnitz, Neurode, Reinerz, Gabelschwerdt, Frankenstein, Patzschau, Reizze, Ratibor, Strehlen, Ohlau, Brieg, Kreuzburg und Ranslau, 1752 Bernstadt, Olz, Festenberg, Trebnitz, Prausnitz, Herrnsdorf, Groß-Tschirnau, Guhrau, Köben und Wohlau. Die Tuchinspektoren und Tuchmacherältesten der benachbarten kleinen Städte mußten sich jedesmal zu den Revisionen einfinden.¹¹⁾ Die Revision war vom besten Erfolge begleitet; die schlesischen Tücher wurden auf den Messen gelobt.¹²⁾ Am 2. Februar 1752 befahl Münchow, daß von allen Wollfabriken im Dezember jeden Jahres ausführlich Bericht erstattet,

¹⁾ Ebd. 52—54. ²⁾ Ebd. 55—58. ³⁾ Ebd. 58, 59. ⁴⁾ Ebd. 59, 60. ⁵⁾ Ebd. 60—82. ⁶⁾ Ebd. 83—86. ⁷⁾ Frh. v. Schrötter in d. brandenb. u. pr. Forschungen 10, 218, 11, 432, 433, 14, 571. ⁸⁾ Kammer, Br. 10. Dez. 1748. M. R. VI. 40. 1. ⁹⁾ Korn, Edictenl. 3, 262 ff. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 29. Mai 1750 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 4. Okt. 1751 ebd. ¹²⁾ Dief. 15. Okt. 1751 ebd.

und im Januar des nächsten gleich das, was als nachteilig abzu schaffen oder als nützlich einzuführen befunden würde, verfügt werden sollte. Zu jeder Messe und jedem Markte sollte ein zuverlässiger Mann abgesandt werden, um sichere Erkundigungen einzuziehen, ob und was an der Güte der fabrizierten Waren noch ausgefetzt würde. Für die Berichterstattung bestimmte er Beantwortung von 34 Fragen, die sich auf den Bestand des Gewerks, auf alle Teile der Fabrikation, auf die Tätigkeit des Inspektors und des Magistrats, auf die Schau, die Ordnung im Handwerk, die Zahlung und die Verbesserung von Mängeln jeder Art bezogen.¹⁾ Der König, dem Münchow diese Instruktion einsandte, bezeugte über sie sein ganz besonderes gnädiges Gefallen und beschloß, sie auch in den alten Provinzen einzuführen.²⁾ Den Magistraten befahl Münchow, alle Vierteljahre Revisionen vorzunehmen.³⁾ Schlabrendorff ließ 1764 die Tuchfabriken durch Krambsch untersuchen, wobei ihn der Goldberger Bürgermeister Feige nach Raudten, Steinau und Breslau begleiten mußte.⁴⁾ 1768 nahm der Steuerrat Müller eine Tuchrevision in Neurode vor, stellte einen neuen Tuchinspektor, Gande, an und setzte ein Fabrikkollegium, bei dem auch die Kommerzienräte Genedl und Nießel waren, ein; Schlabrendorff besorgte indes, daß diese ihr Amt benutzen könnten, um den Tuchmachern ihre Ware abzudrücken, und erklärte eine genaue Instruktion für das Kollegium für wünschenswert.⁵⁾ Gohm richtete 1773 eine besondere Inspektion der schlesischen Tuchfabriken ein, weil in Goldberg die Tuchschau nicht ordnungsgemäß gehandhabt wurde, und ernannte zum Oberinspektor einen gewissen Eichholz, den Schlabrendorff zum Zweck einer Erkundigung über die Tuchfabrikation an den Rhein und nach Belgien gesandt hatte. Leider ging ihm nicht der beste Ruf zur Seite. In Raumburg a. N., wo er die Tuchfabrik des Jungfrauenstifts einrichten sollte, hatte er das Fabrikwesen vernachlässigt, die Rechnungen unordentlich geführt, vieles zu Ungebühr liquidiert und war schließlich dem Stifte eine ansehnliche Summe schuldig geblieben, was seine Entlassung zur Folge hatte. Dann war er zum Grafen Maltzan nach Militisch, von dort als Direktor der feinen Tuchfabrik nach Breslau, wo seine Leistungen weit hinter seinen Versprechungen zurückblieben, dann nach Ratibor zur Leitung der stiftischen Tuchfabrik gegangen, wo er wegen falscher Rechnungen, Unterschlagung und Unredlichkeit in Untersuchung kam, entwich und wieder verhaftet wurde; er hatte sich mit unglaublicher Dreistigkeit an den Minister v. d. Horst gewendet und sogar den König um die Stelle eines Inspektors der schlesischen Tuchfabriken gebeten, die ihm Gohm, wohl aus Besorgnis, daß der unverschämte Mensch ihn noch in Angelegenheiten bringen könnte, auch verlieh.⁶⁾ Zugleich errichtete Gohm ein Oberschauamt in Goldberg, dem er den Tuchmacher Seyl und den Stadtdirektor Giese vorsetzte und eine sehr genaue Instruktion erteilte.⁷⁾ Die Goldberger Tuchmacher wollten sich nicht der Aufsicht unterwerfen und erhoben einen Tumult gegen Seyl, ja sie beschwerten sich sogar beim Könige über Bedrückung durch das Oberschauamt. Gohm ließ durch Schneider eine Untersuchung darüber führen, die zur Folge hatte, daß zwei Mitglieder der an den König gesandten Deputation einen Verweis, ein drittes vier Tage Haft erhielt, und die Tuchmacher die Kosten der Untersuchung tragen mußten; aber Gohm ersetzte den Stadtdirektor Giese als Vorsitzenden des Oberschauamts durch den Ratmann Jänisch und stellte dem Seyl einen

¹⁾ Münchow ad R., Br. 2. Febr. 1752 ebd. ²⁾ Kab.-D. 10. Febr. 1752 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 29. Febr. 1752. Münchow 21. Febr. 1752 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. an Feige, Br. 5. Mai 1764, Oberglogau 18. Mai 1764. M. R. VI. 42. 3. ⁵⁾ Kammer, Br. 5. Jan. 1768. Schlabrend. 13. Jan. 1768. M. R. VI. 40. 1. ⁶⁾ Gohm an v. d. Horst, Br. 26. Nov. 1772. An Eichholz 3. Jan. 1773; Gohm, Br. 24. Juli 1773. M. R. VI. 42. 6. ⁷⁾ 30. Sept. 1773 ebd.

Inspektor aus dem Mittel zur Seite.¹⁾ 1782 hob er die Fabrikinspektorstelle in Goldberg auf; den neuen Stadtdirektor v. Faber wies er an, dem Heyl bei der Tuchschau auf die Finger zu sehen.²⁾ 1791 stellte er noch drei weitere Schaumeister in Goldberg an;³⁾ 1793 wurde Heyl pensioniert.⁴⁾ Hoyer ordnete 1775 auch die Einrichtung von Oberschauämtern nach dem Muster des Goldberger in allen bedeutenderen Tuchmacherstädten an, was in Grünberg und Schwiebus seine Schwierigkeiten hatte, weil dort leichtere Lächer für den Export gefertigt wurden; Hoyer mußte den Grünbergern deshalb die Appreturschau erleichtern und ließ für beide Städte eine besondere Instruktion entwerfen.⁵⁾ Als 1776 Eichholz anzeigte, daß die aus Sagan, Sprottau, Lüben, Raudten, Steinau, Köben, Winzig, Stroppen und Breslau stammenden, meist zur Versendung nach St. Petersburg bestimmten Lächer, obwohl sie von den Schauämtern approbiert waren, größtenteils aus polnischer, Kürschner- und Gerberwolle gefertigt und 3 bis 5 Ellen zu kurz, auch zu schmal seien, trug Hoyer ihm die Revision dieser Städte auf.⁶⁾ Als auch später Klagen über die Lächer aus den kleineren Städten von der Leipziger Messe⁷⁾ und von der Danziger Kaufmannssozietät kamen, ordnete Hoyer auch die Schau für die Lächer aus denselben, die von den Grünberger Kaufleuten angekauft wurden, an, verbot, ein Tuch ohne den Tuchscheererstempel zu verpacken, und ließ noch zwei Nähmeschaumeister anstellen.⁸⁾ Als über die Beschaffenheit der Neuroder Lächer geklagt wurde, reiste Hoyer selbst dahin und überzeugte sich von der großen Unordnung, die bei der Tuchschau stattfand; er ließ dem Bruder des Kommerzienrats Nießel das Amt eines Schaumeisters abnehmen und es dem aus Görlitz nach Neurode eingewanderten Tuchmacher Rüdner übertragen.⁹⁾ 1799 ließ Hoyer die Tuchfabrikation in Goldberg und Grünberg durch den Assessor Scholz revidieren. Der Befund der Revision zeigte einen Rückgang an; Hoyer ordnete deshalb auch für Grünberg die Qualitäts- und Appreturschau an; in Goldberg setzte er den Inspektor Feige ab und stellte für ihn den Tuchmacher Schönknecht an.¹⁰⁾

Über der ganzen Behördenorganisation schwebte die Oberaufsicht der Souveräne. Friedrich der Große suchte sich auf seinen regelmäßigen, zunächst militärischen Zwecken gewidmeten Vereisungen der Provinz persönlich über den Zustand und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu unterrichten, um die Berichte seiner Beamten kontrollieren zu können. Er nahm diese Reisen meistens im August vor; 1763 durchreiste er nach Abschluß des Hubertsburger Friedens jedoch die Provinz schon im März, 1764 zweimal, im März und im September. Gewöhnlich kam er über Krossen, berührte dann Glogau und Breslau; 1743 und 1749 reiste er über Oppeln und Kosel nach Ratibor, 1746 besuchte er Kreuzburg, 1779 nahm er auch Malapane in Augenschein; im übrigen hat er Oberschlesien mit Ausnahme seiner Inspektionen von Kosel nicht besucht. Nicht selten nahm er seinen Weg über Goldberg, Schweidnitz, Reichenbach, Glas und Reize; auf dem Rückwege besuchte er mit Vorliebe

¹⁾ Hoyer 15. April 1775. Tuchmachermittel 24. Juni 1775. Hoyer 12. August 1775. M. R. VI. 42. 7. Tuchmachermittel 30. Aug. 1776. Hoyer 13. Sept. 1776 ebd. 8. ²⁾ Hoyer, Br. 31. Juli 1782 ebd. 10. ³⁾ Hoyer 15. Dez. 1791, 28. Febr. 1797. M. R. VI. 40. 1. ⁴⁾ Derf. 30. Aug. 1793. M. R. VI. 42. 12. ⁵⁾ Hoyer 15. April 1775. M. R. VI. 42. 7. Frh. v. Schrötter in d. brandenb. u. pr. Forschungen 14, 585. Kammer, Gl. 24. Aug. 1775. Hoyer 5. Sept. 1775. M. R. VI. 42. 8. ⁶⁾ Eichholz 15. Nov. 1776. Hoyer 18. Nov., 23. Dez. 1776 ebd. 9. ⁷⁾ General-Fabr. u. Comm.-Depart. 10. Juni 1790. Hartmann 25. Juni 1790, ebd. 12. ⁸⁾ Hoyer 1. Okt. 1796, ebd. 13. ⁹⁾ Hartmann, Neurode 24. März 1774 ebd. 6. Hoyer, Br. 13. Jan. 1771 ebd. 17. Juli u. 13. Dez. 1779. Baron Stillsfried, Schloß Neurode 29. Juli 1780, Hoyer 27. Jan. 1781, ebd. 10. ¹⁰⁾ Scholz, Haynau 21. Jan. 1799. Hoyer, Br. 24. Jan. 1800, M. R. VI. 42. 13.

Landeshut, Schmiedeberg und Girschberg, kam auch zuweilen nach Löwenberg, Bunzlau, Lüben und Freystadt. 1765 gebrauchte er eine Badekur in Bades; von dort nahm er seinen Rückweg über Strehlen. Seitdem der Bau von Silberberg begonnen hatte, besuchte er diese Festung fast regelmäßig.¹⁾ In den Städten mußten ihm bei seinem oft kurzen Aufenthalt Land- und Steuerärzte, Bürgermeister und Kaufmannsälteste aufwarten; er forderte dann meist kurzen Bericht über Bevölkerungszahl des Kreises und der Stadt, Anzahl der Mitglieder wichtiger Gewerke, den Nahrungsstand, Getreide- und Wollepreise. Oft benutzte er einen längeren Aufenthalt, um Kaufmannsältesten und einzelnen Privatpersonen Audienz zu erteilen; sehr gern unterhielt er sich mit Prälaten und Pfarrern. Steuerärzte, die ihm von den Angaben seiner Vertrauten abweichende Angaben machten, wurden von ihm hart angelassen, wie der Steuertrat Müller in Glas 1771, dem er sagte: „Wie könnt Ihr Euch unterstehen, Mir etwas weis machen zu wollen und Mir solche ungegründete Anzeigen zu machen und noch auf Eurem Satze zu bestehen!“ Die denkwürdigsten Unterredungen hatte er am 20. August 1764 in Grünberg mit dem Bürgermeister Kauffmann und den Deputierten des abgebrannten Freystadt, am 24. August 1764 in Landeshut bei Tafel mit den Kaufmannsdeputierten von Schmiedeberg und Girschberg, am 17. August 1769 ebendort mit den Landeshuter und Schmiedeberger, am 19. August 1771 in Girschberg mit den Girschberger Kaufmannsdeputierten, am 19. August 1776 in Landeshut mit dem Ratmann Ruths und den Schmiedeberger, Landeshuter und Girschberger Kaufmannsdeputierten, am 16. August 1777 in Girschberg mit den Kaufleuten v. Buchs, Schäffer, Richter und Schneider, am 19. August 1781 in Girschberg und Schmiedeberg mit den Kaufmannsältesten und Greiffenberger Deputierten, am 20. August 1784 mit dem Grafen Hensel-Neudeck in Kosel, am 18. August 1785 in Girschberg mit den fünf ältesten Girschberger und zwei Greiffenberger Kaufleuten. Gruben hat er niemals besucht, die Marmorbrüche von Kauffung einmal 1777,²⁾ die Malapaner Eisenhütte 1779.³⁾ Die Vereisungen der Provinz durch Friedrich Wilhelm II. und III. hatten wohl weniger den Charakter von Kontrollreisen, als den Zweck, den Untertanen Teilnahme und Wohlwollen zu zeigen. Friedrich Wilhelm II. bestieg am 13. September 1787 die Schneefuppe und besuchte tags darauf den Vitriolfabrikanten Preller in Schreiberhau,⁴⁾ am 19. August 1788 besuchte er die Friedrichshütte und Friedrichsgrube bei Tarnowitz und nahm mit großem Interesse die Kofkünste und die Feuermaschine daselbst in Augenschein; am 18. August 1789 besuchte er Malapane, besah sich den Schmelzprozeß, bestieg sogar die Gichtbrücke und nahm die Hütten-schule, die Beamten- und Arbeiterhäuser in Augenschein.⁵⁾ Am 31. Oktober 1793 stattete er der Friedrichsgrube und Friedrichshütte einen zweiten Besuch ab und besichtigte die neuen dort angeschafften Feuermaschinen.⁶⁾ Friedrich Wilhelm III. besuchte am 19. Juni 1798 Tarnowitz;⁷⁾ 1800 bereiste er mit seiner Gemahlin, der Königin Luise, das Riesengebirge, wobei er ebenfalls das Prellersche Vitriolwerk berührte.

Es ist hier endlich noch der Vertretungen der Souveräne im Auslande zu gedenken, die im Interesse des schlesischen Handels errichtet wurden. Dies

¹⁾ Müller, Glas 24. Aug. 1771. M. R. III. 24a. I. Alten über die Reisen Fr. d. Gr. P. A. I. 13c. M. R. III. 24a. 1—6. S. Rödenbeck, Tagebuch Fr. d. Gr. Aufz. von mir über Friedrichs des Gr. Reisen in Schlesien, Schles. Jtg. 1889, Nr. 475, 478, 481. G. Pfeiffer, Neuereisen Fr. d. Gr., Berlin 1904, Ebering. Rezension darüber in der Zeitschr. für Brandenburg. u. preuß. Geschichte, XVII, 1, 316—318. ²⁾ Balbe, Falkenhain, 23. Aug. 1777. M. R. III. 24a. 3. ³⁾ v. Wedell, Scheidechwitz 21. März 1779 ebd. ⁴⁾ M. R. III. 24a. 7. ⁵⁾ S. Zeitschr. f. d. B., S. u. Salinemo., Abhandl. XLIX, 71 u. 74. ⁶⁾ Ebd. 77. ⁷⁾ Ebd. 78.

war eine Gesandtschaft in Madrid und Konsulate in Philadelphia, Baltimore und Jassy. Bis 1780 besorgte der preussische Gesandte im Haag die etwa erforderlichen diplomatischen Verhandlungen mit dem spanischen Hofe. Als aber dieser am 1. Januar 1775 den Schleierzoll erhöhte, nahm der stets unruhige und aufdringliche Peter Hasenclever, der teils Sozjus, teils Chef von Firmen in Vissabon, Cadix, London und New-York gewesen war und seit 1774 in Landeshut lebte, zum Anlaß, den Ministern v. Görne, v. d. Schulenburg und Hoyer die Errichtung einer spanischen Gesandtschaft als Notwendigkeit hinzustellen und beifällig zu machen.¹⁾ Aber erst 1780 kam es dazu. Am 31. Oktober 1780 schrieb der König an Hoyer: „Es gewinnt den Anschein, daß Mein gutes Vernehmen mit der Krone Spanien durch gegenseitige Abscheidung ordentlicher Gesandten noch mehr befördert werden dürfte, und Meine landesväterliche Vorsorge für den Flor und das Aufnehmen des dortigen Weinwandhandels Mich vorzüglich mit veranlassen, dazu die Hände zu bieten. Ob Ich nun gleich vermute, daß Meine dortigen Handelshäuser diesen neuen Beweis Meiner landesväterlichen Zuneigung mit Vergnügen und gerührtem Herzen vernehmen werden, so werdet Ihr doch solche hierüber näher befragen und Mir von ihrer darauf getanen Erklärung Bericht erstatten.“²⁾ Es handelte sich darum, ob der Gebirgshandelsstand zu den Kosten der Gesandtschaft einen angemessenen Beitrag leisten wollte. Als nun aber Hoyer ihn darum anging, erklärten sich nur drei Schmiedeberger Firmen und in Landeshut Hasenclever mit seinem Schwiegersohne Rud zu dazu bereit; die übrigen Landeshuter erklärten eine Gesandtschaft für ganz überflüssig; die Greiffenberger wollten gar nichts damit zu tun haben, weil sie nicht nach Spanien handelten; die Hirschberger schlugen eine Abgabe von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ pro Mille von der Weinwandausfuhr vor.³⁾ Hoyer schmeichelte sich trotzdem mit der Hoffnung, daß sie sich noch zu Beiträgen bewegen lassen würden⁴⁾ und machte denjenigen, denen der Gesandtschaftsposten angeboten wurde, Aussicht auf Gehaltszulagen, die er nicht erfüllen konnte. Die Kabinettsminister Zinckenstein und Herzberg boten den Posten vergeblich den Grafen Tenczin und Colonna, Hoyer dem Grafen Odrovaz v. Sedlnitz auf Peterwitz und, als dieser wegen des zu geringen Gehalts von 6000 Rtl. und 1200 Rtl. Equipierungsgeldern ablehnte, dem Landeshauptmann Grafen Rayhauf zu Leobschütz an; aber, während er noch mit diesem unterhandelte, ernannte der König den Grafen Nostitz dazu. Auch dieser wünschte, da er nicht reich war, einen Zuschuß vom Gebirgshandelsstande zu erhalten; Hoyer antwortete, die Kaufleute wollten sich nicht dazu verstehen, aber sie würden sich, so oft es Prozesse oder Anliegen gebe, räsonnabel zeigen.⁵⁾ Eine Konferenz von Deputierten des Gebirgshandelsstandes machte auf die Schwierigkeiten des Handels in Spanien aufmerksam und erklärte, ein Gesandter könne zur Abhilfe der Übelstände nichts tun, außer, daß er sich bemühe, für die schlesische Weinwand die gleiche Begünstigung, wie die französische genieße, zu erlangen und über Ungerechtigkeiten bei Hofe Vortrag zu halten; aber Einfluß auf die Justiz in Cadix sei bei der Entfernung von 70 Meilen nicht zu erwarten.⁶⁾ Nostitz wandte sich dennoch von St. Idelfonso aus an

¹⁾ P. Hasenclever an Hoyer, Berlin 2. Jan. u. 12. Febr. 1775. M. R. VI. 17b. I. berf.; Landeshut 21. Juli 1775. M. R. VI. 204. Hoyer an d. ausw. Depart., Br. 29. Jan. 1775. M. R. VI. 17b. 1. ²⁾ Rab.-D. Potsdam 31. Okt. 1780 M. R. VI. 17d. ³⁾ Hoyer an Zonä, Gl. 3. Nov. 1780. Zonä, Hirschb. 15. Nov. und 9. Dez. 1780, Hoyer ad R., Br. 12. Dez. 1780, an Herzberg 12. Dez. 1780. Zonä, Hirschb. 13. Dez. 1780. Schmidt, Schmiedeb. 12. Dez. 1780. Zonä 20. Dez. 1780; Tepler, Landesh. 19. Dez. 1780. M. R. VI. 17d. ⁴⁾ Hoyer an Zonä 18. Dez. 1780 ebd. ⁵⁾ Akten in M. R. VI. 14d. ⁶⁾ Akten Hirschb. 23. April 1781 ebd.

Hoyer mit der Bitte, ihm eine Beihilfe vom Gebirgshandelsstande zu verschaffen, ja er schrieb deshalb sogar an den Kaufmann Zentsch in Schweidnitz;¹⁾ aber alle Bemühungen, die Hoyer und Zentsch anwandten, waren vergeblich; Nostitz geriet in Schulden, und als er abberufen war, bat er Hoyer unter Berufung auf seine Verdienste in Madrid aufs neue um seine Unterstützung beim Gebirgshandelsstande und ebenso Hasenclever; alles aber, was beide erreichten, war, daß die Schmiedeberger sich geneigt erklärten, wenn sämtliche schlesische, mit Weinwand nach Spanien handelnde Kaufleute ein Douceur gäben, nach Proportion dazu beizutragen.²⁾ Empört rief Hoyer aus: „Wie wäre wohl in einer kaufmännischen Seele ein Funken von Dankbarkeit anzutreffen!“³⁾ Indes, man kann den Kaufleuten darin nicht ganz unrecht geben; die Gesandtschaft war doch Sache des ganzen Staats, nicht einer einzelnen Provinz, und Nostitz' Verdienste bestanden, wie sich nachher zeigte, nur in seiner Einbildung. An Nostitz' Stelle trat Ende 1784 Sandoz-Rollin; auf diesen folgte 1804 der Major Gualtieri;⁴⁾ als derselbe 1805 starb, schlug Hoyer den Geheimrat Carmer für den Posten vor; es kam aber nicht dazu, vielleicht, weil Carmer schwerhörig war; die Geschäfte der Gesandtschaft führte der Geschäftsträger und Generalkonsul Henry. Der Gebirgshandelsstand hatte schon 1782 um anderweitige Besetzung des Konsulpostens in Cadix gebeten, weil der bisherige Konsul, Silvestre de Libron, den Kaufleuten Grund zur Unzufriedenheit gab. Der König ernannte den vom Gebirgshandelsstande dazu vorgeschlagenen Kaufmann Sylingk, der bis an sein Ende 1805 das Amt zur höchsten Zufriedenheit der Kaufleute verwaltete. An seine Stelle trat auf Struensee's Vorschlag Gerhard Lameyer.⁵⁾ Hoyer glaubte trotzdem, zur Wahrnehmung der Rechte der schlesischen Kaufleute sei ein Generalkonsul in Madrid wünschenswert, der zugleich Legationssekretär und rechtskundig wäre. Das auswärtige Departement ernannte dazu den Legationssekretär Scholtz, der darauf das schlesische Gebirge bereiste, um die Wünsche des Gebirgshandelsstandes kennen zu lernen.⁶⁾ Er vertrug aber das spanische Klima nicht, war in Madrid fast immerwährend krank und erbat Ende Juli 1804 seine Abberufung.⁷⁾ An seine Stelle trat der oben erwähnte Henry, der vorher in Paris als Agent angestellt gewesen war und nun ebenfalls zuerst eine Erkundungsreise nach Schlesien unternahm.⁸⁾ Eine Wirksamkeit für die schlesischen Interessen in Spanien konnte Henry wegen der politischen Verhältnisse nicht mehr ausüben.

Die großen Hoffnungen, die Friedrich der Große auf einen direkten Handel mit den Vereinigten Staaten gesetzt hatte, erfüllten sich zwar nur wenig; aber als die Union den Wunsch aussprach, einen Handelsvertrag wegen des Weinwand- und Wollhandels mit Preußen abzuschließen, bestellte 1791 das Auswärtige Departement einen Generalkonsul in Philadelphia in Person des dortigen Kaufmanns Karl Gottfried Paleske, der aber 1794 seine Stellung kündigte, weil sein Gehalt um Gehalt abgeschlagen wurde. Der darauf zum Konsul ohne Gehalt ernannte Kaufmann Schulze in Baltimore stellte 1801 seine Zahlungen ein; ihn und seinen Sozjus nannte ein Landeshuter Haus die ärgsten Betrüger, die sich denken ließen. Auf Vorschlag der Breslauer Kaufmannsältesten wurde J. C. Bertheau zum Konsul in Baltimore ernannt, aber

¹⁾ Nostitz an Hoyer, St. Idelfonso 19. Aug. 1782. Hoyer an Zentsch 28. Dez. 1782. Zentsch an Hoyer 3. Jan. 1783 ebd. ²⁾ Nostitz an Hoyer, Madrid 24. Juli 1784. M. R. VI. 17b. I. Nostitz an Hasenclever 26. Juli 1784. Hoyer an Krens 23. Aug. 1784. Hasenclever 24. Aug. 1784. Krens, Liegnitz 5. Sept. 1784 ebd. ³⁾ Hoyer an Nostitz 18. Okt. 1784 ebd. ⁴⁾ M. R. VI. 17b. 4. ⁵⁾ Rab.-D. 9. März 1805 ebd. ⁶⁾ Akten in M. R. VI. 17d. ⁷⁾ M. R. VI. 17b. 4. ⁸⁾ Akten ebd. ⁹⁾ Scholtz, Madrid 30. Juli 1804 ebd. ¹⁰⁾ Hardenberg 19. Jan. 1805. Rab.-D. 9. März 1805 u. ff. Akten ebd.

auf Antrag des Gebirgshandelsstandes auch wieder ein Generalkonsul in Philadelphia bestellt, wozu das Auswärtige Departement den vom Gebirgshandelsstande empfohlenen Kaufmann Louis Krumbhaar daselbst wählte.¹⁾

1783 ernannte Friedrich der Große einen Professor König in Cassy zum Konsul daselbst; der 1795 zum Konsul in Bukarest in Aussicht genommene Kaufmann Kyriako Polizo daselbst wurde aber als Untertan des Sultans von diesem nicht bestätigt.²⁾

2. Die Steuern.

Die Kontribution oder Grundsteuer der kaiserlichen Regierung war besonders durch die Ungleichheit der Auflage drückend. Vornehme Herren waren mit unverantwortlicher Nachsicht, wenig Bemittelte sehr hart eingeschätzt. Der Fürst von Carolath, dessen Einkommen 20 000 Rtl. betrug, war mit einem solchen von 3245 Rtl. eingeschätzt, ein benachbartes Gut von 4500 Rtl. jährlicher Nutzung mußte dagegen 2000 Rtl. Kontribution zahlen.³⁾ Karl VI. hatte 1723, 1725 und 1736 Kommissionen zur Aufstellung eines neuen Katasters eingesetzt, die 1738 wesentlich mit ihrem Werke fertig waren; aber die kaiserliche Regierung zögerte aus Rücksicht für die vornehmen Herren, die neuen Steuersätze einzuführen. Friedrich der Große ließ das Werk sogleich wieder aufnehmen und alle Einschätzungen der vorgefundenen Tabellen prüfen. Gegenstand derselben waren Äcker, Wiesen, Gärten, Forsten, Teiche, Mühlen, Viehzucht, Dienste, Zinsen und alle nutzbaren Produkte des Grundes und Bodens.⁴⁾ Vermessungsregister, Grundbücher, Wirtschaftsrechnungen und Aussagen der Geschworenen dienten zur Ermittlung des Ertrages. Es wurden vier Taxationsklassen je nach der Fruchtbarkeit des Bodens aufgestellt; zum Maßstab der Berechnung dienten die niedrigsten Getreidepreise und Viehnutzungen. Die Domänen, die fürstlichen, adligen, Pfarr- und Schullehrergüter zahlten 28¹/₂, die Bauergrüter 34, die der Ritterorden 40, die des Bischofs, der Stifter und Klöster 50 Prozent des Ertrags; aber bei der niedrigen Einschätzung war die Steuer auch bei den Bauern nur auf 25 Prozent zu berechnen. Bei Mißwachs, Hagel, Brand, Überschwemmung und Viehsterben wurde der Schaden amtlich abgeschätzt, und die schon gezahlte Steuer nach Verhältnis desselben bar herausgezahlt. Die kleine Vergünstigung des Adels schien durch die seinem Stande entsprechenden höheren Ausgaben gerechtfertigt, die hohe Besteuerung der katholischen Stifter durch die jenem Zeitalter eigene Anschauung, daß Mönche und Nonnen völlig unproduktive Glieder der bürgerlichen Gesellschaft seien.⁵⁾ Friedrich der Große bestimmte, daß die Kontribution nur vom Lande, nicht von den Städten erhoben würde, und sagte feierlich zu, daß der Betrag, der von den Ständen 1739 bewilligt war (1 764 932 Rtl.) niemals erhöht werden sollte. Alle Verbesserungen und neue Benutzung von Landgütern waren steuerfrei.⁶⁾ Beschwerlich für die Grundbesitzer war nur die Verpflichtung, die Kavalleriepferde vier Monate lang jährlich auf ihren Prachen und Wiesen weiden zu lassen; aber als diese 1788 in Lieferung von Hafer umgewandelt wurde, rief dies noch viel lautere Klagen der Landstände hervor.⁷⁾ Die nicht bäuerlichen Landbewohner, Einlieger, Häusler, Gärtner, Müller, Schmiede, Krüger u. dergl. mußten ein Nahrungsgeld zahlen, das

¹⁾ Akten in M. R. VI. 14. 1. ²⁾ Akten in M. R. VI. 170. ³⁾ v. Köber I, 292, 294, II, 210. ⁴⁾ Köber II, 210. ⁵⁾ Ebd. 211–217. ⁶⁾ Ebd. 216. ⁷⁾ Graf Sandreth u. Conf. ad R. a. D. R. 96. 249. Q. Köber a. a. O. 216.

je nach dem Ertrage ihres Gewerbes 1 bis 8 Rtl. betrug. Weber und Spinner waren jedoch davon befreit.¹⁾ Von Bergwerken wurde Zehnt gezahlt, jedoch nur von der Ausbeute, und auch dies ließ man dem Baron Schweinitz jahrelang nach; Reichenstein zahlte Zehnten nur vom wirklich verkauften Arsenik.²⁾ Die Salpetersieder mußten den zehnten Zentner abgeben, und auf Verlangen den Zentner zu 2 Rtl. unter dem Marktpreise der Militärverwaltung überlassen.³⁾ Die v. Giese'schen Erben zahlten vom Galmei nicht Zehnten, sondern für ihr Privileg 200 Fl. nebst Kanzlei-, Stempel- und Siegelgebühren, seit 1762 200 Rtl., seit 1782 diese Summe in Gold und 100 Rtl. Stempelgebühren bis zum Erlöschen des Privilegs 1802.⁴⁾ Eisenerz und Steinkohlen zahlten keinen Zehnten; Friedrich der Große führte aber für die Steinkohlen 1742 ungeachtet aller dagegen gemachten Einwände die Zehntpflicht ein; jedoch wurde der Zehnt nur von den verkauften Kohlen gefordert.⁵⁾ Die neue Bergordnung verlangte im übrigen den Zehnten nicht von der Ausbeute, sondern vom Bruttoertrage. Dem Grafen Sengel-Meudorf wurde durch Rezeß vom 16. Januar 1782 der Zwanzigste und das Markgeld vom Tarnowitzer Blei- und Silberbergbau nach Ablauf einer Anzahl Freijahre zugestanden.⁶⁾ Den Rudolstädter Gruben ließ das Bergwerks- und Hüttendepartement den Zehnten nach gegen Zahlung eines Kanons von 200 Rtl. jährlich; der Schreiberhauer Preßler durfte von 1783 an für jeden Zentner Vitriol, Schwefel und roter Farbe nur 6 Gr., von 1786 an nur 4 Gr. zahlen, was erst 1803 aufgehoben wurde; auch der Amtmann Döber zahlte für sein Vitriolwerk nur einen Kanon.⁷⁾ Außer dem Zehnten mußten die Zechen Quatember- und Rezeßgelder zahlen.⁸⁾ Eisenhüttenwerke mußten für ihre Konzeffionierung recht erhebliche Chargenjura entrichten, so Herr v. Poser 1781 für die Konzeffion zu einem Hochofen 234 Rtl.⁹⁾ Am 31. August 1741, drei Wochen nach der militärischen Besetzung Breslaus, befahl der König, daß die Akzise in Schlesiens fortan nach dem Fuße der alten Provinzen erhoben werden solle.¹⁰⁾ Damit war zugleich gesagt, daß dies nur in den Städten geschehen sollte, die dafür von der Kontribution befreit wurden. Die neue Akzise war nicht unbeträchtlich höher, als die alte, die im allgemeinen von inländischen Waren 6 Pf., von ausländischen 1 Gr. vom Taler, und wenn sie inländischen Fabriken Konkurrenz machten, 2 bis 3 Gr. betrug.¹¹⁾ Beim Weizen und Korn machte die neue Akzise den fünften Teil des Durchschnittspreises, bei Bier und Branntwein den vierten, beim Fleisch den sechsten bis zehnten, bei Kaffee, Tee, Schokolade, spanischem Tabak den dritten aus.¹²⁾ Nur die aus Rußland und Polen eingeführten Kaufmanns- und Kramwaren sollten von Zoll und Akzise frei sein mit Ausnahme von Tabak, Wein, Bier, Branntwein, Met und anderen Getränken, Vieh, Glaswaren, Papier, Woll- und Leinwaren, Kiemwerk, Flachs, Hanf, Garn, zweischüriger Wolle, Getreide, Mehl, Graupen, Butter, Käse, Fischen, Wildbret und Geflügel. Bei einigen Artikeln waren die Akzisesätze je nach der Herkunft der Ware verschieden; Glaswaren zahlten vom Taler 4 Pf., brandenburgische nur 3 Pf., böhmische aber 1 Gr. 6 Pf.¹³⁾ Auffallend war dieser Unterschied beim Wein: fremde, d. h. hauptsächlich ungarische und österreichische Weine hatten 3 Rtl. vom Eimer, Neckar-, Rhein- und Moselweine 2 Rtl., französische und Frankenweine 2 Rtl. 8 Gr., sächsische desgleichen, wenn Durchgangszoll erlegt war, 1 Rtl. 20 Gr., inländische 4 Gr. zu zahlen; zur Groß-

¹⁾ Ebd. ²⁾ S. Hchr. f. d. B., S. u. Salinerno. Abhandl. XLVIII, 364. ³⁾ Ebd. 363, 364. ⁴⁾ Ebd. 365. ⁵⁾ Ebd. 358. ⁶⁾ Ebd. 371. ⁷⁾ Ebd. 369. ⁸⁾ Ebd. 368. ⁹⁾ Ebd. 373, 374. ¹⁰⁾ Korn, Ebdienst. I, 120. ¹¹⁾ Aufsatz von Lippus, Korn, Ebdienst. 6, 13. ¹²⁾ Köber II, 226. ¹³⁾ Gesammelte Nachrichten II, 581, III, 537.

handlung hatten spanische, ungarische, Rhein-, Mosel- und Neckarweine 16 Gr., Franzweine nur 8, Frankenweine 12, inländische 1 Gr. 6 Pf. zu zahlen.¹⁾ Die Akzise auf „fremde“ und österreichische Weine konnte nur als Zollerhöhung wirken, was auch in der Folge dem Wiener Hofe Anlaß zu Beschwerden gab. Später wurde wiederholt festgesetzt, daß fremde Weinändler nicht, wie es bisher vielfach geschehen war, den Wein auf dem Lande an Herrschaften absetzten, sondern ihn in akzissbare Städte bringen mußten, den Herrschaften jedoch der direkte Bezug von fremden Produzenten oder Weinhändlern gestattet blieb.²⁾ Am 24. September 1741 wurden zugunsten des Durchgangshandels die Akzisesätze für Zucker-, Fisch- und Fettwaren bedeutend herabgesetzt, dagegen österreichische und steirische Waren, auch wenn sie zollfrei eingingen, der Akzise unterworfen, und die aus den anderen preussischen Provinzen eingehenden Viktualien und Rohstoffe den inländischen in der Akzise gleichgestellt.³⁾ Am 1. Februar 1742 wurde bestimmt, daß die in der genannten Verordnung in der Akzise herabgesetzten Waren bei Wiederausfuhr den Zollausschlag bonifiziert erhalten sollten;⁴⁾ am 24. Februar 1744 erschien ein neuer Zoll- und Akzisetarif für Breslau, in dem die Sätze erniedrigt, die Bonifikation aber aufgehoben war;⁵⁾ am 30. März 1746 erhielt Breslau ein besonderes Akzise-reglement.⁶⁾ Auf Antrag Schlabrendorffs wurden die Zölle in Breslau 1756 wieder den allgemeinen schlesischen gleich gemacht, jedoch wurde das Baratt-benefiz auch auf die Akziseabgaben ausgedehnt, und der Unterschied zwischen den zur Konsumtion und zur Ausfuhr bestimmten Waren beibehalten.⁷⁾ Am 9. April 1743 wurde im Glogauer Departement auf polnisches Vieh pro Stück 5 Rtl. Akzise gelegt.⁸⁾ Eine Schwierigkeit für die Akzise bildete die Stärkefabrikation, die in Schlesien auch auf dem Lande stattfand. Die Bleicher bereiteten sich die Stärke vielfach selbst, und die Stärkemacher traten, um die Mahlakzise zu sparen, den Weizen wie den Wein. Schlabrendorff verbot deshalb das Treten und ordnete an, daß die Stärkemacher 5 Rtl. Nahrungsgeld zahlen sollten. Diese Verordnung erwies sich undurchführbar; die Regie suchte deshalb das Stärkemachen auf dem Lande gänzlich zu unterdrücken; aber Hohn erwirkte vom Könige die Erlaubnis, daß es in den weizenreichen Preisen noch ferner bestehen dürfe.⁹⁾ Als das General-Akzise- und Zolldartement 1794 das Stärkemachen nochmals auf die Städte beschränken wollte, widersetzte sich dem Hohn für Schlesien mit der größten Energie.¹⁰⁾ Eine ähnliche Frage entstand, als die Rübenzuckerfabrikation auffam. Friedrich Wilhelm III. entschied am 28. November 1799, daß der Ausfall an Akzise durch eine nach dem Zuckergehalt zu bemessende Rübensteuer ersetzt werden, der Verkauf des Rohzuckers ebenso, wie das Raffinieren aber nur in den Städten stattfinden sollte.¹¹⁾ Das Generaldirektorium bestimmte hierzu, daß die Branntweinbrennerei aus Zuckerrüben in den Städten unter Kontrolle stattfinden, das Raffinieren wie bisher besteuert werden, und nur die Mittel zum Niederschlagen chemisch untersucht werden sollten.¹²⁾

¹⁾ Gesammelte Nachr. II, 563. ²⁾ 29. Jan. 1751. Korn, Gbittensf. 4, 71, 12. März 1754 ebd. 5, 596. ³⁾ Korn, Gbittensf. 1, Nr. LI. Gef. Nachr. III, 537. ⁴⁾ Korn, Gbittensf. 1, 6. ⁵⁾ Ebd. 2, 225. ⁶⁾ Ebd. 2, 225. Von Schlabrendorff eingereicht 15. März 1756. R. 96. 428. B. Febr. v. Schrötter in d. brandenb. u. preuss. Forschungen 10, 193. Kammer, Br. 26. Febr. 1797. 5. Depart. 18. Jan. 1797. M. R. VI. 9. 3. ⁷⁾ Korn, Gbittensf. 1, 57. Gef. Nachr. V, 204. ⁸⁾ Kammer, Br. 6. März 1756. Schlabrendorff 13. März 1756. Kammer 2. Juli 1756. Schlabrendorff 6. Juli 1756. M. R. VI. 60; 1. Juni 1764, Kammer 24. Sept. 1770. Hohn a. d. R. 12. Okt. 1770. Rab.-D. Potsd. 17. Okt. 1770 ebd. ⁹⁾ Gen.-Akz.- u. Zolldep. 23. April 1794. Hohn an dasselbe 14. Mai 1794. Struensee 29. Mai 1794. Hohn ad R. v. D. Opitz P. M. M. R. VI. 60; ¹⁰⁾ Pro notitia Juli 1799. M. R. VI. 64 b. ¹¹⁾ Hohn an d. Generaldir. 15. April 1800, Generaldir. 30. April 1800 ebd.

1766 übergab Friedrich der Große die Akzise- und Zollverwaltung, wie bekannt, einer mit Franzosen besetzten Regie, die vom Handelsstande und dem Publikum als überaus drückend empfunden wurde. Der Kammerdirektor v. Klöber sagt in seinem klassischen Buche: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“: „Die neue Regie vervielfältigte die Akzise- und Zollvorschriften durch eine Menge von Ordonnanz, und da sie mit den vorigen Gesetzen und ihren Gründen nicht bekannt war, so mußten Widersprüche und Verwirrung entstehen. Wurden auch nicht alle Akzise- und Zollsätze erhöht, so führte man doch eine so große und mannigfaltige Menge von kleinen zu lösenden Zetteln, Attesten, Quittungen ein, daß die dafür zu zahlenden Gebühren eine neue Auflage ausmachten. Es wurde eine Wissenschaft, alle diese verwickelten und in einer fremden Sprache geschriebenen kleinen Gesetze zu kennen und desto schwerer, selbige zu beobachten und nicht straffällig zu werden. Das widrigste für den Kontribuenten ist die mit der Abgabe verbundene Beschwerlichkeit und Versäumnis. . . . Die auf Kontrebande oder Zoll- und Akzisebetrug gelegten Strafen sind außer Verhältnis mit dem Schaden. Sie werden von Richtern zuerkannt, die größtenteils von der Regie abhängen und von den Strafgebern Anteile bekommen. . . . Die Strafanteile eines Zoll- und Akziserichters betragen über 1000 Rtl. und die des Obergerichters über 5000 Rtl. jährlich. . . . Da der große Haufen der Einwohner sich nicht überzeugen kann, daß die Strenge dieser fremden Zoll- und Akziseverwaltung den Nutzen der königlichen Kasse zum Endzweck habe, so hält ein jeder dasjenige, was er ihrer Wachsamkeit als Kontrebande entziehen kann, für rechtmäßige Beute. . . . Wenig preussische Untertanen halten es für ein Verbrechen gegen den Staat und die Untertanenpflicht, Zoll- und Akzisediener zu betrügen und Schleichhandel zu treiben. . . . Alle Bemerkungen stimmen darin überein, daß gegenwärtig mehr Waren heimlich ohne Zoll und Akzise eingebracht werden, als vorher, und daß der Handel seit 1768 alle Jahre abgenommen hat.“¹⁾ Die Fabrikalkommissare Hartmann und Schneider sagen 1770: „Unter der Administration der Kammer wurden die Akzise- und Zolloffizianten zur Ordnung mit großer Schärfe angehalten; auf die geringste Mädelerei stand die Kassation, dahingegen jezo ein Commis sich am ehesten distinguirt, wenn er die Chikanen am weitesten und seinen Dienstfeier, der sich auf die Begierde zu Kontrebande gründet, bis zum Exceß treibt.“²⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft wurde nicht müde, sich über die Formalitäten der Regie, deren Vorschriften in fremder Sprache oft kaum verständlich abgefaßt seien, und die Härte der Bestrafungen, die selbst Unwissenheit trafen, noch dazu nach Bestimmungen, die sich oft kreuzten, so daß die Akzisedirektion oft selbst nicht wisse, wie sie sich verhalten solle, zu beschweren,³⁾ aber ohne jeden Erfolg. Als der Minister Heinitz 1783 dem Könige die Mängel und Schäden der Regieverwaltung aufdeckte und nachwies, daß die alte Akzise- und Zollverwaltung den königlichen Kassen mehr, als jene, eingebracht habe, fühlte sich der König tief verletzt davon und nahm ihm das Handels- und Fabriken-, ebenso wie das Zoll- und Akzisedepartement wieder ab.⁴⁾

Als Akzise war auch das Salz-, das Tabaks- und das Kaffeemonopol der Regierung anzusehen. Nach dem Vertrage von 1724 mußte Schlesien jährlich 1000 (1200) Lasten (12 000 Tonnen = 36 000 Zentner) Salz von Schönebeck nehmen, wofür es Erleichterungen für den Handel nach Stettin erhielt; mit

¹⁾ v. Klöber 2, 230—234. ²⁾ Hartmann u. Schneider 6. Aug. 1770. M. R. VI. 1. 4. Konzept; der oben angeführte Passus ist von Hohn durchstrichen. ³⁾ Deputierte d. Bresl. Kaufmannschaft ad R. 19. Dez. 1786. P. M. 26. Dez. 1786. M. R. VI. 9. 3. ⁴⁾ Eb. Heinitz, Abhandlg. 3. Geogr. Fr. d. Gr. Gottha, Perthes 1892, S. 139—142.

der polnischen Verwaltung in Bielitzka wurden von Zeit zu Zeit Verträge über Lieferung von Steinsalz abgeschlossen, das meistens für das Vieh verbraucht wurde.¹⁾ Der Preis für das Schönebecker Salz wurde für Schlesien viel teurer angesetzt, als für die anderen Provinzen. Durch Kabinettsorder vom 19. August 1741 wurde der Preis für die Last Salz in Schwiebus auf 68 Rtl., in allen Faktoreien bis Breslau auf 90 Rtl. festgesetzt, was durch den Transport auf 93 bis 97 $\frac{1}{2}$, in Glatz bis auf 108 Rtl. erhöht wurde. 1762 wurden auf die Last noch 7 Rtl. 8 Gr., 1764 noch 13 Rtl. 8 Gr. zugeschlagen, so daß die Last in Schwiebus auf 96 Rtl. 16 Gr., in den übrigen Faktoreien auf 117 bis 161 Rtl., die noch dazu in Gold zu erlegen waren, zu stehen kam, während in den anderen Provinzen die Last nur 77 bis 87 Rtl. kostete. Dazu wurde noch schlecht gemessen; die Tonne enthielt oft statt 58 $\frac{2}{11}$ Mehen nur 46, ja 44 Mehen. Deshalb wurde 1764 bestimmt, daß der Scheffel 54 Pfund Berliner Gewicht, die Tonne 270 Pfd. Berliner oder 312 $\frac{3}{10}$ Pfd. Breslauer Gewicht haben sollte; aber gehörig geschüttelt und zubereitet, hätte die Tonne 60 bis 64 Pfd. wiegen müssen; das Generalsalzdepartement sagte zwar 57 bis 58 Pfd. zu, bestimmte die Tonne aber am 4. Dezember 1787 doch wieder auf 54 Pfd. und ließ die Tonne, um Stabholz zu sparen, zu 7 $\frac{1}{2}$ Scheffeln anstatt zu 5 bemessen, was wegen des Zusammenpackens weniger ergab.²⁾

Das Tabaksmonopol führte Friedrich der Große 1765 ein. Er übergab die Tabaksadministration dem Franz Lazarus Roubaud, der dafür jährlich 1 000 000 Rtl. entrichten sollte, auf 15 Jahre; aber schon am 6. Juli 1765 trat dieser die Pacht an ein Konsortium von zehn Unternehmern ab, mit dem jedoch der König nicht zufrieden war; er machte einen Franzosen, le Grand de Crescy, zum Generaldirektor, und da diesen, als er bei dem bekannten Salzabigi zu Tilsch war, der Schlag rührte, an seiner Stelle den ehemaligen Sekretär der Prinzessin Amalie in Quedlinburg, Hofrat Jlesch, aber unter Aufsicht Salzabigis, der die Bank eingerichtet hatte.³⁾ Die Kaufleute mußten bis 8 Tage vor dem 1. Januar allen Tabak abliefern, wenn sie ihn nicht aus dem Lande schafften, die Tabakfabrikanten mußten die Werkzeuge und Gerätschaften zu einem von einer Kommission bestimmten Preise an die Direktion verkaufen, ebenso ihre Fabriken oder dieselben der Administration verkaufen oder gegen den Pachtwert abtreten. Den Beamten der Administration wurde Beamtenqualität beigelegt. Andern Tabak zu kaufen war bei Strafe von 10 Rtl. für jedes Pfund verboten, ebenso das Aufbewahren von solchem, der unberechtigte Verkauf bei 1000 Rtl. Strafe. Die Tabakblätter sollten den Tabakbauern abgekauft werden zum Marktpreise mit 5 Prozent Zuschlag; immer im November sollten sie ihre Ernte angeben. Der Tabak sollte in Rollen gesponnen werden; wer geschnittenen oder Blättertabak besaß, sollte Konfiskation erleiden und 1000 Rtl. Strafe zahlen, im Falle des Unvermögens mit drei Monaten, beim zweiten Male mit sechs Monaten Gefängnis, beim dritten Male mit einem Jahr Festungsbau bestraft werden. Reisende durften nur 1 Pfd. Tabak bei sich haben; was darüber wäre, sollte konfisziert, sie selbst mit Geldstrafe von 10 Rtl. pro Pfd. bestraft werden. Die Administration erhielt große Vorrechte; ihr Kapital und ihre Gefälle durften nicht mit Arrest belegt werden; die Gläubiger mußten die Klage bei ihr einreichen. Bei Klagen sollten die Zoll- und Akziserichter die erste Instanz sein; Appellationen bei mehr als 150 Rtl.

¹⁾ B. Raubé in der hist. Btschr. N. F. 54, 1. Heft S. 47. ²⁾ Hohm ad R. 22. Nov. 1788. M. R. VI. 62a. 3. ³⁾ Pachtvertrag vom 4. Mai 1765, cediert 6. Juli 1765. v. Siegroth, Berlin 14. April 1766; v. d. Horst an Schlabrendorff, Berlin 19. April 1766. M. R. VI. 62. 1.

mußten an die königliche Kommission in Berlin gehen.¹⁾ Den Angestellten wurde Freiheit von Einquartierung und Werbung verliehen.²⁾ In Schlesien, das einen starken Tabakbau in Ohlau, Wansen, Neumarkt und Auras hatte und einen nicht unbedeutenden Tabakhandel nach dem Auslande betrieb, schnitt die neue Einrichtung tief in die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung ein. In Breslau richtete Schlabrendorff ein Hauptcomptoir, in Glatz, Ratibor, Reife, Schweidnitz, Glogau, Liegnitz Comptoire, Fabrikinspektionen in Ohlau, Neumarkt, Auras und Wansen ein.³⁾ Der König sandte die Geheimen Kommerzienräte Wurmb und Buisson als Directeurs nach Schlesien; eine Brigade Tabaksbereiter wurde unter dem Kapitän v. Rohr vom Regiment Rößell aufgestellt. Anstelle der Tabakshändler wurden von den Kommissaren Distributeurs in den Städten und in vielen Dörfern, insgesamt 672, angesetzt.⁴⁾ An die Stelle Wurmb trat sehr bald der Banfier Müllendorf; Ende September 1766 kam der Regisseur de Candi nach Schlesien, um die Administration zu ordnen.⁵⁾ 1770 wurde den Tabakbauern verboten, weniger als $\frac{1}{2}$ Morgen mit Tabak zu bestellen.⁶⁾ Sie klagten oft über Bedrückung durch die Beamten und Fabrikanten in der Taxierung ihrer Ware.⁷⁾ Die Strafen auf den Schmuggel waren so unmäßig, daß sie schon dadurch unausführbar wurden. Ein Kürassier, der 12 Pfd. Röllchentabak aus Sachsen eingeführt hatte, sollte 120 Rtl. Strafe zahlen, die er ebenso wenig hatte, wie das Geld zu den Zehrungskosten im Arrest; Schneder beantragte, ihm drei Monate Zuchthaus zuzudiktieren und die Direktion zur Erstattung der Transport- und Zehrungskosten zu nötigen.⁸⁾ Am 5. Januar 1766 wurde die Menge des Tabaks, den Reisende bei sich haben durften, auf $\frac{1}{4}$ Pfd. beschränkt, die Strafe von 10 Rtl. aber beibehalten; am 20. September bestimmte das Generaldirektorium außerdem die Konfiskation von Wagen und Pferden und die Verhaftung des Führers.⁹⁾ Am 20. Februar 1768 erschien ein Edikt, nach dem beim Transit fremden Tabaks zu Wasser 10 Rtl. vom Pfunde, bei Landtransport 7 Rtl. pro Pferd Zoll erlegt und beim Eintritt eine Kaution dafür bestellt, Schmuggel mit Konfiskation des Wagens, der Pferde und der Ware bestraft werden sollte.¹⁰⁾ Da oft Tabak und Salz zusammen geschmuggelt, für jeden dieser Artikel aber besondere Grenzbereiter waren, einigte sich die Salz- und die Tabaksadministration über Teilung des Erlöses zur Hälfte; jedoch sollten Pferde und Wagen an die Salzkaße abgeliefert werden.¹¹⁾ Es entstand ein unglaublich ausgebreiteter Schmuggel namentlich in Tabak, an dem sogar preussische und österreichische Soldaten sich vielfach beteiligten. Die Brigadiers sollten eigentlich nicht schießen außer, wenn die Schmuggler sich zur Wehr setzten oder keine Möglichkeit war, sie einzuholen, und überhaupt nicht auf Weiber und Kinder und nicht in Dörfern. Dennoch kamen Fälle vor, in denen dies nicht beachtet wurde. So wurde 1776 ein gewisser Knobloch aus dem lausitzischen Dorfe Gebhardsdorf beim Tabak- und Kaffeeschmuggel am Rahlenberge im Löwenberger Kreise ohne gesetzlichen Grund erschossen, bald darauf ein Inländer namens John bei Liebental, einem Gärtner Börner aus Stödrich ein Arm zerhauen, was seinen Tod zur Folge hatte, und zwei schmuggelnde Soldaten, der eine bei Langewasser, der andere hinter den Plagwitzer Höhen bei Löwen-

¹⁾ „Entwurf des wegen der Tabaksverzollung zu publizierenden Edikts“ M. R. VI. 62. 1. ²⁾ Edikt 17. Juni 1765 ebd. ³⁾ Notiz Schlabrendorffs ebd. ⁴⁾ Schlabrendorff 11. Sept. 1765 ebd. Kammer, Br. 9. Nov. 1769 und Verzeichnis der Orte der Distributeurs ebd. 2. ⁵⁾ De Candi et Perneti, Berlin 23. Sept. 1766 ebd. ⁶⁾ Edikt 14. Mai 1768, v. d. Horst 6. Febr. 1770 ebd. 3. ⁷⁾ 1785, Akten in M. R. VI. 62. 6. ⁸⁾ Schneder 22. April 1766 ebd. 1. ⁹⁾ 20. Sept. 1766 ebd. 2. ¹⁰⁾ Edikt, Berlin 14. Mai 1768 ebd. 3. ¹¹⁾ Akten in M. R. VI. 62. 3.

berg durch Schüsse getötet. Bei den Grenzgängern befanden sich sehr schlechte Elemente; einer hatte früher Spießruten laufen müssen.¹⁾ Freilich kam es auch vor, daß die Schmuggler die Grenzwächter verwundeten. Die Kaffeeadministration wurde erst 1781 eingeführt; insofern sie ein fremdes Produkt betraf, konnte sie höchstens die Kaufleute durch Schmälerung ihres Gewinns, das Publikum durch die eines Lebensgenusses bedrücken; sie hatte aber das Gute, daß sie dafür den Zichorienbau im Inlande hervorrief, der bis in unsere Zeit viel Geld in Umlauf gebracht hat.

Es wurde, nach Friedrichs des Großen Tode, als große Wohltat empfunden, als Friedrich Wilhelm II. sogleich die Regie aufhob, ihren Direktor de Saunay entließ, die Akzise- und Zollverwaltung mit dem fünften Departement zu dem „kombinierten General-, Akzise- und Zoll-, auch Kommerzien- und Fabrikendepartement“ vereinigte und es mit deutschen Beamten besetzte, denen er die Weisung gab, den Vorteil des Staats mit dem der Verwaltung in Einklang zu bringen; als Zweck der letzteren bezeichnete er die Sicherung der unentbehrlichen Staatseinkünfte zugleich mit der Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes zu bewirken.²⁾ Am 16. April 1787 wurde das Akzise- und Zollwesen neu eingerichtet, aber leider nicht, wie es früher gewesen war, unter die Verwaltung der Kammern in den einzelnen Provinzen gestellt. Von landesväterlicher Gesinnung befeelt, hob der neue König auch in bester Absicht die Kaffee- und die Tabaksadministration auf, die doch, bei allen Mißbräuchen und Übergriffen der Beamten in höchst einsichtsvoller und geschickter Weise durch Besteuerung zweier Luxusartikel des Volkes dem Staate sehr reiche Einnahmen verschafft hatte. Als Grund der Aufhebung der Tabaksregie gab eine königliche Order an: das Unglück so vieler Schmugglerfamilien und die schändlichen Visitationen, die dem ehrlichen Manne nicht gefallen.³⁾ Die Maßregeln jedoch, die zum Ersatz des Ausfalls in den Einnahmen getroffen wurden, führten zu einer größeren Bedrückung der Untertanen, als die Monopolen sie verursacht hatten. Aufzubringen waren im ganzen Lande 1 400 000 Rtl. als Ersatz für die Tabaksrevenüen, 161 191 Rtl. Salarien für die bisherigen Beamten der Kaffee- und Tabaksadministration, 88 000 Rtl. für Akzienzinsen bis zum 1. November 1792, 398 266 Rtl. Ausfall bei der herunterzusetzenden Kaffeekakze und Abschaffung der Brennsteuer. Davon gingen 89 490 Rtl. Adjutum der Provinzen jenseit der Weser ab; also verblieben zu decken 1 965 967 Rtl. Eine direkte Steuer dafür fand den Beifall des Königs nicht; am 6. Januar 1787 erschien ein Deklarationspatent, das 1. eine leidliche Malakzise, 2. eine mäßige Tabakakzise, 3. eine geringe Erhöhung der Fabriksteuer auf Weizen, 4. eine Akzise von Zucker und Sirup auf die den 31. Mai vorhandenen Bestände, 5. eine Nachschußakzise von 1 Gr. vom Taler, wenn die Akzise 12 Gr. oder mehr betrug, 6. eine Stempelserhöhung von 4 und 6 Gr. auf 6 und 8 Gr. anordnete.⁴⁾ Am 10. April 1787 wurde der neue Akzisetarif veröffentlicht. Die Akzise auf Zucker erster Sorte kam auf 7 Rtl. 2 Gr. 11 Pf., zweiter Sorte auf 6 Rtl. 17 Gr. 4 Pf. bei einem Zuckerpreise von 7 Rtl. 8 Gr. für den Stein (24 Pfd.) feinsten Kandis, von 6 Rtl. 20 Gr. für den Stein feine Raffinade, während die alte Konsumakzise früher 1 Rtl. 12 Gr., seit 1784 2 Rtl. 8 Sgr. 10 Pf. betragen hatte.⁵⁾ Die neue Akzise stellte sich auf 21¹/₅ bis 39¹³/₁₅ Prozent.⁶⁾ Die Akzise auf Franken-, Mosel- und Neckar-

²⁾ Akten in M. R. VI. 62. 4. ³⁾ Z. v. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstentum I, 285, 286. ⁴⁾ Rab.-D. 11. Nov. 1786. Kommission zur Regulierung u. f. w., 17. Nov. 1786. Rab.-D. an d. Generaldirekt. 11. Nov. 1786. M. R. VI. 62a. 1. ⁵⁾ Deklarationspatent Berlin 6. Jan. 1787. Decker, M. R. VI. 62a. 1. ⁶⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 1, 246. ⁷⁾ Vorsteher u. Directores der Br. Zuckerraffinerie 16. März 1787. M. R. VI. 64. 1.

weine wurde von 4 Rtl. 20 Sgr. 7 Pf. auf 7 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., auf Südwine von 5 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. auf 6 Rtl., von Franzwein von 3 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf. auf 4 Rtl. erhöht.¹⁾ Diese Erhöhungen genügten aber nicht, um vollen Ersatz zu schaffen. Es waren von Schlesiens noch 520 070 Rtl. 14 Gr. 2 Pf. für die königliche Dispositionskasse, 20 245 Rtl. für die schlesischen und 39 397 Rtl. 14 Gr. für die anderen Provinzen (!), zusammen 123 378 Rtl. 19 Gr. 1 Pf. zu beschaffen.²⁾ Sohm erhöhte deshalb die Fabriksteuer auf Weizenmehl von 13 Sgr. 9 Pf. vom Scheffel auf 27 Sgr. 6 Pf.; aber es erschollen darüber so lebhaft Klagen,³⁾ daß der König schon nach drei Monaten die Akzise auf Roggen und Gerste und die Weizensteuererhöhung aufhob.⁴⁾ Dafür wurde der Salzpreis erhöht, von der Tonne Siedesalz um 14 Gr., von polnischem Steinsalz um 7 Sgr.⁵⁾ Natürlich rief dies noch viel lautere Beschwerden, auch von den schlesischen Ständen,⁶⁾ hervor, und auf Antrag Sohms erließ der König den 1762 auf Salz gelegten Zuschlag von 14 Gr. 8 Pf., wofür eine Erhöhung der Tabakskonsumtionsakzise von 1 Pf. pro Pfd. Landtabak, 3 Pf. vom ungarischen und polnischen, 11 Sgr. vom virginischen und fabrizierten Landtabak, eine Erhöhung des Tabakausfuhrzolls auf 18 Gr. vom Zentner, eine neue Malakzise und eine Erhöhung der Akzise auf Kaffee und 1791 auch auf fremden Farin eingeführt wurde. Um dem Tabaksmuggel zu steuern, setzte das Akzise- und Zolldepartement die Taxe für ungarischen Tabak von 12¹/₂ bis 6 Rtl. herab, und ließ es bei der alten Akzise von 6 Pf. für das Pfund, verbot die unbefugte Tabakfabrikation auf dem Lande bei Strafe von 10 Rtl. für das Pfund und Konfiskation, außer für den eigenen Gebrauch der Tabakbauer, und verordnete, daß Tabakhändler ihren Tabak nicht mit falschen Etiketts versehen, zum Tabakhandel auf dem Lande aber nur frühere Distributeurs konzeffioniert werden sollten.⁷⁾ Am Ende seiner Regierung sah sich Friedrich Wilhelm II. veranlaßt, die alte Tabaksadministration wieder herzustellen und ließ dazu 1500 Aktien zu je 1000 Rtl. ausbieten.⁸⁾ Am 1. Oktober 1797 sollte die Einrichtung wieder beginnen; aber am 16. November schied der König aus dem Leben, und Friedrich Wilhelm III. hob die Administration sogleich wieder auf.⁹⁾ Die Tabakakzise wurde für feinen spanischen Tabak auf 1 Rtl. pro Pfd., für Hollenkanaster auf 6 Gr., für Portorico in Rollen auf 4 Gr., für fremden Rauchtabak auf 6 Gr., fremden Schnupftabak ebenso, für virginischen Blättertabak auf 2 Gr., ungarischen und andern ordinären fremden auf 8 Gr., für virginische Tabakstengel auf 1 Gr., für inländische Tabakblätter vom Zentner auf 1 Rtl. festgesetzt und zugleich die Übertragsakzise auf 1 Gr. 8 Pf., außer auf Roggenmehl, Malz und Umschüttung, erhöht. Genaue Vorschriften regelten den Handel mit Tabak im Interesse der Akzise.¹⁰⁾

Erleichterungen in der Akzise traten unter Friedrich Wilhelm II. folgende ein: für Rheinwein 1787 auf 7 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. anstatt 9 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf., für spanische Likörweine 1789 auf den Satz der französischen, 5 Rtl. 12 Gr.,

¹⁾ M. R. VI. 64. 1. Korn, Ebikensf. N. F. 1, 246. ²⁾ Sohm an d. Kommission 10. Febr. 1787. M. R. VI. 62a. 1. ³⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 1, 174. v. Werder, Berlin 17. April 1787 ebd. ⁴⁾ Rab.-D. Charlottenb. 24. Juni 1787 ebd. ⁵⁾ Sohm 3. Mai 1787 ebd. Rab.-D. Charlottenb. 13. Juni 1787 ebd. ⁶⁾ Graf Gaschin u. Mitstände, Mosel 17. Sept. 1787 ebd. Graf Sandrecky u. Conf. R. 96. 249 Q. ⁷⁾ Sohm ad R. 22. Nov. 1788. M. R. VI. 62a. 3. Rab.-D. an Werder, Berlin 7. Febr. 1789. Werder 17. Febr. 1789 ebd. ⁸⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 4, 140. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 24. Mai 1797, Rab.-D. Charlottenb. 16. Sept. 1797 ebd. Deklarationspatent 18. Juni 1791. Rab.-D. Berlin 3. Juli 1797. M. R. VI. 62b. ¹⁰⁾ Generaldir. 2. Jan. 1798 ebd. Berlin 25. Dez. 1797. Korn, Ebikensf. N. F. 6, 27. ¹¹⁾ Generaldir. 18. Sept. 1798. M. R. VI. 62b.

für Kaffee am 6. Januar 1787 auf 1 Sgr. 6 Pf. pro Pfd.¹⁾ was aber 1788 wieder erhöht wurde;²⁾ am 29. März 1787 wurde Akzise und Zoll auf ausländische Seide herabgesetzt;³⁾ am 8. September 1787 die inländische Seide von der Akzise befreit;⁴⁾ am 17. April 1788 Akzise- und Zollfreiheit für Seide, Baumwolle, wollene und baumwollene Garne gewährt.⁵⁾ Dagegen wurden Zitronen, Tee, Bricken, Seringe, altes Kupfer, altes Messing, inländisches Papier, Wachs, Kamelhaar, Flinten-, Weksteine und Rauchwaren, die bisher nur Handelsakzise gegeben hatten, zur Konsumtionsakzise herangezogen.⁶⁾ Am 18. Januar 1797 beantragte das kombinierte Departement, dem Struensee vorstand, die Aufhebung der Bonifikation bei der Versendung ins Ausland;⁷⁾ am 25. Januar 1799 wurden behufs Erlangung von Mitteln zur besseren Verpflegung der Soldaten von Friedrich Wilhelm III. alle Befreiungen von der Konsumtionsakzise außer für den Großhandel aufgehoben. Davon wurden 47 Warenspesies, die bisher nur Handelsakzise gezahlt hatten, betroffen. Da hierdurch der Einkauf der Fremden in Breslau merklich beeinträchtigt wurde, beschloß eine hierfür in Berlin eingesetzte Kommission, daß die Akzise auf fremde Stahl- und Eisenwaren von 4 auf 2 Sgr. herabgesetzt, der Ausfuhrzoll dafür erlassen, von den nach andern schlesischen Städten gehenden Waren in diesen nichts mehr erhoben, einige Artikel mit 5 Prozent bonifiziert, Fischwaren aus unbesteuerten Lagern wie bisher vom Ausfuhrzoll freigelassen, den Kaufleuten erlaubt werden sollte, sie versteuert aus ihren Häusern zu versenden, Zuchten zwar versteuert, aber bei der Ausfuhr bonifiziert, Steuerkredit gewährt, der Unterschied zwischen feinen und ordinären Waren in der Akzise aufgehoben, diese im allgemeinen auf 1 Sgr. vom Taler festgesetzt, der Ausfuhrzoll außer für Wachs, Farbholz, Indigo, Tran und Zinn, für welche Artikel jedoch auch Ermäßigung eintreten sollte, aufgehoben werden sollte. Für den Verkehr nach anderen Provinzen wurde bestimmt, daß die Handelsakziseberichtigung von den unbesteuert nach dem Inlande außer Südpreußen und nach anderen schlesischen Städten gehenden Waren aufgehoben werden sollte, wodurch die Breslauer von der Leistung des Vorschusses befreit wurden; der Einfuhrzoll in Süd- und Neupreußen sollte von allen versteuerten Waren, wenn sie nicht schon zollfrei waren, von 2 auf 1 Prozent herabgesetzt und der tarifmäßige Anschlagswert von Zimmetholz von 2 Rtl. auf 1½ Rtl. pro Pfund, von englischem Gewürz von 33 Rtl. auf 25 Rtl. pro Zentner ermäßigt werden. Friedrich Wilhelm III. approbierte diese Anträge am 21. April 1799;⁸⁾ bewilligte der Breslauer Kaufmannschaft einen Nachlaß von 25 Prozent für die Nachversteuerung und gewährte 1804 ein Gnadengeschenk von 20 000 Rtl. für Erweiterung des dortigen Packhofs, befreite aber die Kaufmannschaft nicht vom Packhofszwange.⁹⁾ Struensee rechnete von den Neuerungen einen Vorteil von 35 800 Rtl. für die königlichen Kassen heraus; der Geheimrat Heinrich, der die Verhandlungen mit der Kaufmannschaft geführt hatte, erhielt 500 Rtl. Gratifikation.¹⁰⁾ Daß diese letztere über die Festsetzungen sehr erfreut war, ist zu bezweifeln; lästig war die Konsumtionsakzise für die nach dem Inlande versandten Waren, eine Erleichterung dagegen der Wegfall oder die Ermäßigung des Ausfuhrzolls, die Ermäßigung des Ein-

¹⁾ Korn, Gdtkens. N. F. 1, 246 und 551. ²⁾ Ebd. 2, 266. ³⁾ Ebd. 1, Nr. LXVI. ⁴⁾ Ebd. 512. ⁵⁾ Ebd. 2, 120. ⁶⁾ Kammer, Br. 26, Febr. 1797. M. R. VI. 9. 3. ⁷⁾ Komb. Dep. 18. Jan. 1797 ebd. ⁸⁾ Actum Berlin 30. März u. 3. April 1799. Struensee ad R. 18. April 1799. Kab.-D. Potsd. 21. April 1799. M. R. VI. 9. 4. Struensee ad R. auch R. 89. 4. H. 1. ⁹⁾ Bresl. Rfmisch. 3. Juli 1799. R. 89. 4. H. 1. Struensee ad R. 22. Sept. 1799. Kön. Resol. 24. Sept. 1799 u. 29. Aug. 1804 ebd. ¹⁰⁾ Struensee 29. Des. 1799. Kön. Resol. 2. Jan. 1800 ebd.

fuhrzolls in den ehemals polnischen Ländern und der Wegfall der Handelsakzise für den Inlandsverkehr. Unter den neuen Bedingungen konnte sich der Handel Breslaus noch einigermaßen behaupten; aber es war für die durch die Handelspolitik Friedrichs des Großen auch in ihren Finanzen stark zurückgekommene Hauptstadt Schlesiens immerhin schlimm, daß der letzte Rest ihrer Akzisevorrechte gefallen war.

Außer der Akzise waren die Städte verpflichtet, Servis zu zahlen. Dies war eine Abgabe zur Erleichterung der Einquartierungslast; sie war gleichmäßig auf alle Städte gelegt, damit die Garnisonstädte, etwa $\frac{2}{3}$ von allen, nicht übermäßig belastet würden: der von allen einkommende Servis wurde diesen zu Hilfe gegeben. Für einen Gemeinen erhielt der Bürger monatlich 8 Gr., wenn er beweibt war, 16, für ein Pferd 6 Gr. Die Abgabe eines mittleren Bürgers betrug monatlich einige Taler; auch die Zivilbeamten mußten dazu steuern.¹⁾

Hohm sagte in seinem Hauptbericht an Friedrich Wilhelm II. am 23. August 1787, die Städte seien zurückgesetzt und durch die Konsumtionssteuer, die zum Teil 90 Prozent betrage, schwer bedrückt; sie hätten dadurch seit der kaiserlichen Zeit fast 2 Millionen Rtl. von ihrem Vermögen verloren; die Abgaben der Städte verhielten sich zu denen des platten Landes wie 3 : 2; dazu habe manche Landschaft, wie Schweidnitz und Jauer, auch städtische Gerechtname.²⁾ Es kam hinzu, daß die Städte samt ihrem Vermögen von Friedrich dem Großen als Domänengüter betrachtet wurden; er legte ihren Kammereien nicht unbedeutende Pensionszahlungen, Abgaben an die Dispositionskasse und den Manufakturfonds auf. Schlabrendorff nötigte sie zu kostspieligen und meistens unfruchtbaren industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen.³⁾

Die Juden mußten für die Erlaubnis zu ihrer Ansässigkeit oder auch nur zum Aufenthalt in Breslau und anderen Städten ein Schutzgeld, sowie eine Abgabe für einen zu lösenden Trauschein zahlen; beides figurierte im jährlichen Finanzetat Schlesiens mit 8827 Rtl. 23 Gr. 6 Pf.⁴⁾

3. Wirtschaftspolitische Ordnungen und Gesetze.

Gemäß seinem Versprechen, das er in der Kabinettsorder vom 8. April 1742¹⁾ der Girscherger Kaufmannschaft erteilt hatte, vollzog Friedrich der Große am 27. Juli 1742 eine neue Leinwand- und Schleierordnung. Sie enthielt folgende Bestimmungen: 1. Die Ausfuhr des Flachses wurde vorderhand verboten; 2. jeder Spinner sollte seine eigene vierhörnige Weise haben; auf einer Weise durften nicht zwei Personen ihr Garn zusammentragen; das Stück Garn sollte 12 Bispeln zu 20 Gebinden zu je 20 Faden haben; die Gemeindeältesten sollten Weise und Golde fleißig untersuchen, betrüglche Spinner zum Schadenersatz anhalten und mit Stock oder Galseisen bestrafen oder der Kammer anzeigen; 3. die Sammler und Händler sollten nicht untaugliche und mangelhafte Garne verkaufen, sondern alles wohl untersuchen und das falsche

¹⁾ Köber a. a. O. II, 252. ²⁾ Hohm ad R., Br. 24. Aug. 1789. R. 96. 249. B. M. R. V. 9a. 2. ³⁾ Über Krieg Th. v. Schön, Studienreise 371. Schön sagt, Schlabrendorff habe die Stadt „geplündert“; sie habe Fabriken anlegen müssen, eine Löffel-, Leber-, Tuchfabrik u. s. w., und diese Fabriken seien mit dem Gelde zum Teufel gegangen. Über Breslau, dessen Etat 1789 23 000 Rtl. Deficit hatte, Markgraf in d. Ztschr. d. B. f. sch. G. u. A. 28, 10 ff. ⁴⁾ R. 96. 249. S. 1—6. ⁵⁾ E. oben. S. 25.

Gespinnst der Obrigkeit des Spinners anzeigen, widrigenfalls sie allen Schaden erleiden und, wenn sie einheimisch seien, mit Stock oder Galseisen bestraft, wenn Ausländer, denunziert und zur Erlegung des doppelten Werts für jedes Stück angehalten oder für jedes Stück mit 1 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft werden sollten; 4. die Weber sollten mit gleicher Werft und gleichem Eintrag arbeiten; Breite und Länge wurden vorgeschrieben; 5. die Schaumeister sollten vereidigt werden; sie sollten die Ware siegeln und messen; die anderswo siegeln ließen oder ungestempelte Ware zu Märkte brächten, sollten mit Galseisen oder Karre bestraft und zum Schadenersatz angehalten werden; Streitigkeiten hierüber sollten vor die Quartalskonferenzen kommen; 6. wurde die Art des Zusammenlegens der Leinwand in Buchform bestimmt; 7. Klagen sollten in zweiter Instanz beim Landrat, in dritter bei der Kammer angebracht werden; 8. die Kaufleute sollten keine ungestempelte Ware führen, dem Weber das Stempelgröschel nicht vorenthalten, die Ware nicht beschreiben, sondern unter Umständen nur Notizen daran machen zum Zweck fiskalischer Abrechnung; 9. dem Kaufmann sollte es überlassen sein, wie er die Ware schneiden, walzen und bleichen lassen wollte; nur Bleichen mit Kalk wurde bei Karrenstrafe verboten; der Kaufmann sollte sein Bleichzeichen auf beide Enden drucken; 10. die Weber sollten sich rechte (passende) Blätter beim Blattbinder und rechte Kammern beim Kammseher bestellen; beide sollten dem Weber ihre Arbeit nach der Vorlage bei 2 Rtl. Strafe verfertigen; 11. wurden die Inspektoren und die Mäckerweiber abgeschafft; 12. wurde angeordnet, daß Dorf Händler sich in Städten inkorporieren lassen mußten; den Professionisten wurde verboten, Leinwand- und Schleierhandel zu betreiben; 13. Einkäufer sollten ihre Waren auf Wochenmärkten kaufen; für jedes unechte Stück Ware, das sie kauften, sollten sie mit 2 Rtl. gestraft werden; den Schaumeistern wurde bei der gleichen Strafe der Handel verboten; 14. wurde den Kaufleuten das Vertrauen auf ihre Rechtfertigung im Kauf und Verkauf ausgesprochen; die Bestrafung für Vergehen wurde das erste Mal den Quartalskonferenzen, das zweite Mal der fiskalischen Behandlung zugewiesen; beim dritten Male sollte dem Schuldigen die Handlung gelegt werden; die Kaufleute sollten untereinander darauf acht geben und den Schuldigen anzeigen; 15. sollte die Leinwand- und Schleierordnung durch Druck bekannt gemacht und für ihre Verletzung Strafe angedroht werden.¹⁾

Die neue Leinwand- und Schleierordnung zeichnete sich vor der kaiserlichen durch Einfachheit und Kürze aus, machte aber gerade hierdurch Nachträge notwendig. 1746 wurde befohlen, daß die Weifen mit gebranntem Stempel versehen sein mußten, was schon 1717 angeordnet worden war; 1747 wurde infolge der Beratungen einer Konferenz des Kommerzkollegs, der Breslauer Garnhändler und dreier Vertreter des Gebirgshandelsstandes für die Rotgarne und in den Fürstentümern Zauer und Liegnitz auch für die Webergarne anstatt der zweifelligen die 1⁷/₈ellige Weise erlaubt, was 1765 wieder aufgehoben wurde; 1750 wurden genaue Vorschriften für die Blattbinder und die Schaumeister erlassen, und Revisionen durch Polizeibereiter und Landdragoner (wie schon 1742) angeordnet. 1765 wurde der Gebrauch von Spinnwirteln befohlen; 1749 wurden Garn- und Leinwandgroßisten auch auf dem Lande gestattet, jedoch sollten sie Kontribution, Akzise und Servis wie in den Städten erlegen und der Kontrolle der Zollbeamten unterworfen sein;²⁾ 1759 wurden aber Garnpadereien auf dem Lande gänzlich verboten.³⁾ Den Garnsammlern, denen man die Verteuerung des Garns durch Überbieten und vielfach auch Schmuggel

¹⁾ Korn, Ediktens. 1, S. 45. ff. Gesammelte Nachr. 4, 6. ff. ²⁾ Korn, Ediktens. 3, 467. ³⁾ 23. April 1759, ebd. 6, 758 ff.

schuld gab, wurde am 21. März 1749 das Hausieren, Herumlaufen oder Herumfahren verboten und ihnen, wie schon 1726, befohlen, das Garn nur an Weber oder auf städtischen Märkten oder an Großisten zu verkaufen.¹⁾ Schlabrendorff erneuerte 1756 die alte Verordnung, daß fremde Garnsammler ihr Geschäft nicht auf dem Lande betreiben, sondern nur auf öffentlichem Markte in Städten verkaufen dürften. Auf Garnschmuggel setzte er Konfiskation, eine Geldstrafe von 20 Rtl. für das Schock oder für je 10 Rtl. ein halbes Jahr Festungs- oder Zuchthausarbeit.²⁾ Garnsammler an der Grenze sollten nur 2 bis 3 Schock rohes Garn in Vorrat haben,³⁾ was später für die im Gebirge auf 3, im platten Lande auf 4 Schock,⁴⁾ von Hohn 1786 allgemein auf 12 Schock bestimmt wurde.⁵⁾ Garnsammler sollten nicht an andere Garnsammler auf dem platten Lande verkaufen.⁶⁾ Als Ergänzung der Leinwand- und Schleierordnung war das vom Könige am 9. März 1768 vollzogene Bleichreglement zu betrachten, das für die Anstellung von Bleichmeistern Zeugnisse und Prüfungen, für die Bleicherknechte Zeugnisse anordnete, das Maß der Bütten auf 400 Schock beschränkte, Salz, Kalk und Pottasche beim Laugen verbot, die Bleichzeit bestimmte, ein Schiedsgericht für den Fall von Klagen anordnete, möglichst Torf und Steinkohlen anzuwenden befahl und für Harlemer Leinwand Prämien in Aussicht stellte.⁷⁾

Der Gebirgshandelsstand war nicht in allen Stücken mit der Leinwand- und Schleierordnung und mit ihrer Handhabung zufrieden; beständigen Gegenstand der Klagen bildete die Duldung der Dorf Händler, der Leinwandhandel und Meßbesuch der Weber, Bleicher und Handwerker und das Getreibe der Garnsammler, deren Verringerung die Kaufleute oft verlangten. Den Webern wurde 1754 der Leinwandhandel verboten; aber das Hausieren auf der Frankfurter Messe und den Breslauer Jahrmärkten blieb ihnen erlaubt;⁸⁾ den Professionisten verbot die Leinwand- und Schleierordnung den Handel, offenbar ohne genügenden Erfolg. Wegen der Unzulänglichkeit der Leinwand- und Schleierordnung ließ Hohn eine neue, sehr gründliche und ausführliche anfertigen, die am 6. April 1788 publiziert wurde.⁹⁾ Neu war darin folgendes: Flachshandel sollte nur betreiben, wer wenigstens 50 Rtl. im Vermögen hätte; der Flach sollte nach dem Gewicht (wie eine Verordnung schon 1766 bestimmt hatte) verkauft werden; der Verkauf außer Landes wurde verboten; wer solchen anzeigte, sollte den Erlös der konfiszierten Ware erhalten; Flachshändler sollten ihre Konzeption stets bei sich haben. Den Spinnern wurde zur Pflicht gemacht, einen runden, fest gedrehten und gleichmäßigen Faden zu spinnen; betrügerische Spinner sollten an zwei bis drei Sonntagen eine Stunde an der Kirche in Galseisen stehen; der Denunziant sollte den Erlös erhalten. Den Garnsammlern sollte die Lizenz auf bestimmte Bezirke ausgestellt werden; sie durften nicht in Dörfern wohnen, wo Weber wohnten, und nur von den Spinnern und auf Märkten einkaufen, nur an Weber und auf Märkten bei Strafe der Konfiskation verkaufen. Die Garnsammler sollten das Gespinnst untersuchen, Betrug anzeigen und kein falsch geweißtes Garn verkaufen bei Strafe der Konfiskation und Verlust der Lizenz; sie sollten das Garn sortieren,

¹⁾ Ebd. 3, 432. Vgl. meinen Aufss. in d. Ztschr. d. B. f. schl. G. u. A. 35, 278 ff. u. 36, 318 ff. ²⁾ 27. Febr. 1756, Korn, Ediktens. 6, 227. ³⁾ 15. Juli u. 6. Aug. 1768 ebd. 10, 280. ⁴⁾ Kammer, Br. 8. Jan. 1786, M. R. VI, 19. 6. ⁵⁾ Korn, Ediktens. 18, 490, 25. Mai u. 6. Juli 1786. ⁶⁾ 21. Nov. 1774, ebd. 14, 260. ⁷⁾ M. R. VI, 38. 4. Das Verbot von Pottasche war ganz unverständlich, der Gebrauch von Torf und Steinkohlen unwirtschaftlich, weil diese Brennmaterialien ohne weiteren Nutzen verbrannten, während beim Holzbrande die Asche abfiel, die sie zur Lauge brauchten. ⁸⁾ 13. April 1754. Konferenz 28. Mai 1754. M. R. VI, 22. 3. Actum 16. Juni 1767, ebd. 4. ⁹⁾ Korn, Ediktens. N. F. 2, Nr. XXIV, 89.

in Gebinde packen und nur in der Mitte binden; sie sollten aufeinander aufpassen und Schmuggler anzeigen. Ausfuhr wurde mit Verlust der Lizenz, Konfiskation und zweimonatlichem Zuchthaus bedroht; der Denunziant sollte die Hälfte des Erlöses, wenn es ein Weber war, das ganze konfiszierte Garn oder dessen Wert nach Abzug der Umweiskosten erhalten. Den Blattbindern wurden genaue Vorschriften gemacht; das Ansigeln der Enden mit dem Faden sollte nur mit Zuziehung Sachverständiger und durch Polizeibeamte stattfinden; die Blätter sollten an die Kammerei der Stadt abgeliefert werden, wo sie auch zu bezahlen seien; unmittelbarer Verkauf der Blätter wurde mit 3 Rtl. Strafe bedroht, die der Denunziant erhalten sollte. Gebrauch unge Siegelter Blätter sollte mit einer Stunde Halseisen bestraft werden. Länge und Breite der Leinwand wurde nach fünf, der Schleier nach drei Sorten vorgeschrieben. Ungleiche Ware sollte zerschnitten und zurückgegeben werden; wenn der Defekt über eine Elle lang war, sollte der Weber zwei Sonntage eine Stunde im Halseisen stehen. Bei absichtlichem Betrüge sollte die Ware konfisziert werden. Wenn bei der Schauerung mehrere Rigen entstanden, sollte die Ware zerschnitten werden. Würke und Knüppfaden sollten abgeschnitten, die Webe rein gepuht werden. Vor der Schau sollte kein Weber die Fleckel abschneiden. Die Schleier sollten geklopft sein bei Strafe des Halseisens. Der Weber sollte dem Stempler 1 Sgr. Maßgeld pro Webe zahlen (früher 3 Pf.), der Kaufmann es ihm aber vergüten. Die Ware sollte nicht zur Nachtzeit zur Schau oder in ein anderes Dorf oder außer Landes gebracht werden. Der Schaumeister sollte nicht insultiert werden. Für die Appretur wurde Zwiebeln, Öl und Fett verboten; die Fleckel sollten nicht mit Wachs bestrichen werden bei Strafe einer Stunde Halseisen. Export wurde mit Konfiskation oder Erlegung des Werts und einer Stunde Halseisen vor- und nachmittags an drei Sonntagen bedroht; der Denunziant sollte das Strafgehalt nach Abzug der Kosten erhalten. Der Weber sollte geeignetenfalls Spinner, Garnsammler und Exporteure anzeigen; in letzterem Falle erhielt er die Hälfte des Werts der Ware. Für gute Gespinste wurden Prämien in Aussicht gestellt. In den Dörfern an der sächsischen und böhmischen Grenze durften nur ein oder zwei Garnsammler sein, die vereidigt werden sollten.¹⁾

Die Garnnot des Jahres 1789 und die Weberunruhen von 1793 veranlaßten Söym, in mehreren Punkten von der Strenge der Bestimmungen abzugehen; 1789 erlaubte Söym 14 Garnsammlern im Vollenhainischen bis zu 40 Schock, und zwar nicht bloß in ihrem Bezirk, sondern auch in Frankenstein einzukaufen;²⁾ 1793 erlaubte er den Webern, auch auf entfernten Märkten einzukaufen, was viele benutzten, um Garnhandel zu treiben;³⁾ den Garnsammlern ließ er 1794 Flachshandel und Krämerei nach;⁴⁾ auch gab er Bauern und Webern Garnsammlerlizenzen;⁵⁾ in Oberschlesien auf dem rechten Oderufer hob er die Einschränkung auf bestimmte Kreise auf;⁶⁾ ebenso gestattete er den Reichenbacher Sammlern Einkauf in Frankenstein.⁷⁾ 1802 nahm er aber den Garnsammlern das Recht zum Flachshandel und zur Krämerei wieder.⁸⁾ 1803 ließ er durch den Senator Geier einen Entwurf zu einer neuen Leinwand- und Schleierordnung und durch drei Kriegsräte eine Instruktion für das Garnsammeln und den Garnhandel entwerfen;⁹⁾ aber keiner dieser Entwürfe ist zur Publikation gelangt. Klagen über Verletzung der Leinwand- und Schleier-

¹⁾ Korn, Gdittens. N. F. 2, 89 ff., 6. April 1788. ²⁾ Söym 13. April 1789 M. R. VI. 19. 8; 29. Jan. 1795 ebd. 10. ³⁾ Gebirgskomitee 8. Febr. 1798, ebd. 15. ⁴⁾ 11. Febr. 1794 ebd. 10. ⁵⁾ S. Ztchr. d. B. f. Schl. G. u. A. 36, 339. ⁶⁾ 9. Febr. 1748, M. R. VI. 19, 15. ⁷⁾ Söym. 2. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12. ⁸⁾ 26. Jan. 1802, ebd. 16. ⁹⁾ Söym an Geier 29. Mai 1803 ebd.

ordnung, betrüglisches Spinnen und Weben und mangelhaft geübte Aufsicht ziehen sich zwar die ganze Zeit durch die Verhandlungen des Gebirgshandelsstandes, die Berichte einzelner Kaufleute und selbst der Gesandten; noch 1806 gab es unrichtige Weisen; aber daraus zu schließen, daß die Leinwand- und Schleierordnung, wie auch die Aufsicht, zweck- und nutzlos gewesen sei, würde eine starke Übertreibung sein; die Ausnahmen waren nicht die Regel.

Am 2. April 1746 wurde für den zweitwichtigsten Zweig der Textilindustrie eine Tuchschauordnung erlassen; sie war kein ausführliches Reglement, wie das von 1718, berief sich aber auf dieses; die Artikel von Wolle und Wollhandlung, Tuchhandel und Fabrikation der einzelnen Sorten waren weggelassen, ebenso die Anordnung einer dritten (Appretur-) Schau; sie setzte die Zahl der Schaumeister auf 3 bis 4, die der Streichmeister auf 3 bis 6 fest, erklärte die Verhüllung des Meisterzeichens bei der Schau und die Anfertigung von Probetüchern durch die Schaumeister für überflüssig, ließ die Anordnung des Zerschneidens unrichtiger Tücher weg, ordnete vierteljährliche Generalvisitationen nur für Breslau an, setzte Strafen für Übertretungen der Schaumeister (beim dritten Male sogar Verstößung aus dem Handwerk) und für Annahme von Tüchern mit Kürschner- oder Sterblingswolle durch die Tuchscherer und Bereiter fest; die Regeln für das Fensieren waren dem Tuchreglement entnommen, jedoch mit Milderungen; weggelassen war die Anordnung des Nichtgebrauchs der untersten Scheide der Rahmen, der Mischung von Sommer- und Winterwolle, der Anmeldung neuer Tuchsorten, des Rauens erst hinter dem Meisterzeichen, das Verbot der Galbierung der Tücher, des Gebrauchs von Lauge und zu heißem Wasser, die Anordnungen für die Färber, die schwere Strafe für Abreißen der Siegel und die Gebühren für eine nochmalige, verlangte Schau.¹⁾

Mancherlei Verordnungen des Tuchreglements wurden außerdem erneuert, neue dazu gegeben. Am 28. April 1747 wurde der Verkauf von Sterblingswolle verboten;²⁾ am 12. Januar 1753 wurde befohlen, daß die anscheinend aus Sterblings- und Kürschnerwolle verfertigten mährischen Tücher Schaumeistern vorgelegt und im Falle, daß dies zutraf, zurückgeschickt werden sollten.³⁾ Am 28. Mai 1742 war der Verkauf von Wolle auf dem Lande nur an Fabrikanten gestattet worden,⁴⁾ was am 8. Oktober 1746⁵⁾ und am 5. September 1750⁶⁾ wiederholt wurde. Am 9. Januar 1756 forderte Schlabrendorff zur Einrichtung einschüriger Schäfereien auf;⁷⁾ am 17. Juni 1756⁸⁾ und 28. Dezember 1764⁹⁾ wurde die Wollauffäuferei auf dem Lande nochmals verboten. 1752 wurden für das Tuchmachergewerk Innungsartikel erlassen, die insbesondere die Prüfungen und die Gebühren ordneten.¹⁰⁾ Die Unbestimmtheit vieler Punkte der Tuchschauordnung machte ein neues Tuchreglement wünschenswert, das Schlabrendorff in ausgezeichnete Weise zustande brachte, und der König am 19. März 1765 vollzog.¹¹⁾ Die Unterschiede dieses und des alten kaiserlichen Reglements von 1718 waren folgende: In dem neuen wurde ermahnt, nur junge Schafe zu halten und ihnen Salzlecken zu geben; die Bestimmung des alten, daß grobwollige Schafe nicht mit den anderen vermengt werden sollten, war in dem neuen nicht aufgenommen. Das alte verbot das Abwägen und Überschlagen der Wolle vor dem Kaufe; das neue verbot den Verkauf auf dem Lande und den Vorkauf; es verlangte von Lehrlingen, Gesellen und Meistern Übung im Sortieren und Wasen der Wolle bei 1 Rtl. Strafe.

¹⁾ Korn, Gdittens. 2, 292 ff. ²⁾ Korn, Gdittens. 2, 480. ³⁾ Ebd. 4, 819. ⁴⁾ Ebd. 5, 6. ⁵⁾ Ebd. 197. ⁶⁾ Ebd. 3, 874. ⁷⁾ Ebd. 6, 34. ⁸⁾ Ebd. 583. ⁹⁾ Ebd. 8, 385. ¹⁰⁾ Frh. v. Schrötter in d. brdb. u. pr. Forschungen 10, 203—205. ¹¹⁾ Korn, Gdittens. 8, 452.

Verkauf fortierter feiner Wolle ins Ausland war im alten Reglement bei 200 Rtl. Strafe verboten, im neuen der Verkauf überhaupt außer an andere Meister. Es ordnete das Schlagen der feinen Wolle auf Horden an und setzte auf Einführung desselben Prämien; es ermahnte zu guter Kammarbeit und zum Gebrauch holländischer Räder, schrieb vor, daß das Werftgarn rechts, das Eintragsgarn links gedreht, und daß es eingeschlagen werden sollte. Die Ausfuhr der Wolle wurde auf die anderen Provinzen beschränkt. Im alten Reglement war den Kaufleuten eingeschärft, daß sie die Fabrikanten nicht steigern und betrügen sollten; das neue verbot den Kaufleuten, Wolle zum Wiederverkauf zu kaufen außer an entlegenen Orten zum Besten der Fabrikanten mit Approbation der Kammer und um billigen Preis. Neu war die Bestimmung, daß Herrschaften die unverkaufte Wolle bei einem Kaufmann oder Privatmann einsetzen, auch Kommission darüber geben dürften, sie an Fabrikanten zu verkaufen. Das alte Reglement verbot den Juden bei 2000 Rtl., zweischürige polnische Wolle einzuführen; das neue begnügte sich mit der Bestimmung, daß polnische Wolle nur an Fabrikanten verkauft werden dürfe, und daß die unverkaufte gegen Ausfuhrzoll wieder nach Polen zurückgehen müßte. Das neue Reglement verstattete für das Walken Maschinen und verbot den Gebrauch schädlicher Mittel, während das alte noch besonders Seife oder Füllerde anzuwenden befahl und Lauge verbot. Das neue erlaubte, daß Tücher aus Kniestreicherarbeit länger sein durften, als sonst vorgeschrieben war. Das alte drohte den Kaufleuten, die schlechte Tücher bestellten, eine Strafe von 200 Rtl. an ebenso, wie für das Abreißen der Siegel; das neue verbot nur das Bestellen schlechter Tücher und setzte auf den Ankauf nicht gebleiter und gesiegelter Tücher, auf das Abreißen der Siegel und Ersetzen derselben durch neue 25 Rtl. Strafe, im Wiederholungsfalle Verlust ihrer Handlung. Im alten Reglement wurde den Tuchmachern verboten, anderes als ihr eigenes Fabrikat zu verkaufen; das neue gestattete allen Meistern Gewandschneiden und Beziehen von Jahrmärkten, Tuchbereitern, Tuchscherern und Färbern nur auf besondere Erlaubnis der Kammer. Die Anstellung neuer Mäkler und Prüfung durch den Inspektor ließ das neue Reglement weg.

Auch hier waren in der Folge Einschärfungen der Bestimmungen, Ermahnungen und Spezialvorschriften für Spinner und Weber nötig.¹⁾ 1769 wurde das Schlagen der Wolle mit Stecken, statt mit Bogen, angeordnet und befohlen, die Wolle rein und trocken auf die Wollmärkte zu bringen und die Wolljäck nicht zu pichen.²⁾ 1777 ließ Hoyer ein neues Tuchreglement entwerfen; es war aber mit dem von 1765 so übereinstimmend, daß der Fabrikenkommissar Hartmann sagte, es sei nur eine Instruktion für die Schau- und Streichmeister nötig.³⁾ 1804 wurde den feinen Tuchfabriken erlaubt, auch ordinäre Tücher anzufertigen und fertige Tücher zu kaufen.⁴⁾ 1801 und 1802 ließ Hoyer an einem neuen Reglement arbeiten und darüber verhandeln, weil die Fortschritte in der Färberei und die Änderungen im Wollhandel es wünschenswert erscheinen ließen; aber der fertige Entwurf fand bei Struensee Widerpruch, der dadurch die anderen Provinzen benachteiligt fand; der König wies Hoyer an, den Entwurf mit dem Generaldirektorium durchzuberaten; die Verhandlungen darüber sind aber nicht beendet, der Entwurf ist nie vollzogen worden.⁵⁾ Infolge der Tuschschauordnung, des Reglements und der guten Aufsicht hob sich die Tuchfabrikation zusehends, so daß sie, wie der Tuchhandel, am Ende des Jahrhunderts eine hohe Blüte erreichte.

¹⁾ Korn, Ediktensf. 11, 245; 13, Nr. CCXXIV; 14, 165; 15, 8 u. R. F. 1, 539 u. 395; 5, 109 u. 234, 357, 446. ²⁾ Korn, Ediktensf. 11, 245. ³⁾ Hoyer 10. Nov. 1777. M. R. VI. 40. 1. ⁴⁾ Korn, R. F. 9, 50. ⁵⁾ M. R. VI. 42. 15. R. 89. 4. U. 2.

1769 wurde auch ein Wollspinner- und Zeugschaureglement auf Anordnung Schlabrendorffs nach einem Entwurfe des Steuerrats Eversmann, der vom Landrat v. Dresty, Eversmann, dem Steuerrat Müller und dem Bürgermeister Arlt in Reichenbach durchberaten und von einigen Kaufleuten durchgesehen war, wegen der von den Schweidnitzer Kaufleuten und dem Bürgermeister Arlt erhobenen Klagen über den Verfall der Wollzeugfabrikation, angefertigt und am 30. März 1769 vom Könige vollzogen.¹⁾ Es war nach dem Muster des Tuchreglements gestaltet, erntete aber nicht den gleichen Beifall, wie dieses. Der Landrat v. Dresty kam schon 1770 um Suspension des Reglements ein, weil es die Weber zur Auswanderung nach Österreich dränge und der Handel mit dergleichen Waren nur noch durch Juden nach Polen gehe, wobei alle diese Bestimmungen unzweckmäßig und vergeblich seien. Das Reglement passe auf schwere Zeuge, wie sie früher nach Ungarn und Siebenbürgen gegangen seien, die Polen dagegen verlangten leichte Zeuge. Durch die angeordnete Stempelung würde der dem Lande so nötige Schleichhandel ins Österreichische unmöglich gemacht; die Fabrikanten seien zu arm, um sich die vorgeschriebenen Stühle und Instrumente anzuschaffen.²⁾ Bald nach Publikation des Reglements erhoben die Fabrikanten zu Langenbielau, Peterswaldau, Steinfundendorf und Ernsdorf ebenso, wie die Rasche- und Zeugfabrikanten der Grafschaft Glatz Protest gegen verschiedene Bestimmungen desselben: die einzuschneidenden Streifen und Namen des Fabrikanten seien dem Schleichhandel nachteilig; die zweifelhafte Weise sei nicht gebräuchlich; das Maß der zur Walke kommenden Zeuge sei zu groß angegeben, ebenso auch das der aus der Walke kommenden; es müsse eine halbe Elle weniger oder mehr nachgegeben werden, die Zahlen der Gänge für Kron- und Futterrasche müßten herabgesetzt werden; das Verbot, einzelne Rodstücke zu weben, sei unzweckmäßig, desgleichen das Maß der Blätter; die Bestrafungen seien zu hart. Hoyer gab den Gebrauch einer kürzeren Weise und die Änderung des Maßes der zur Walke kommenden Zeuge nicht nach, wohl aber der aus der Walke kommenden, weil dies durch die Mangel wieder ausgeglichen würde, ebenso die Herabsetzung der Zahl der Gänge, die Weglassung der Schau einzelner Rodstücke (d. h. Stücke, die gerade für einen Rod langten), die Änderung des Maßes der Blätter und die Anbringung eines Kleeblatts anstatt eines farbigen Stempels.³⁾ Der Landrat v. Dresty ließ in seinem Kreise, dem Hauptsitz dieser Industrie, das Reglement gar nicht ausführen, was zur Folge hatte, daß die ungestempelten Zeuge mit Beschlag belegt wurden; Hoyer ließ sie aber, weil sie für den Schleichhandel nach Österreich bestimmt waren, freigeben, wenn sie vom Fabrikenkommissar Hartmann nachträglich für richtig befunden wurden.⁴⁾

Auch eine „Barchent- und Kanneß-Ordnung vor das Mittel der Barchner und Bächner zu Reichenbach“ wurde von Münchow am 28. August 1749 erlassen. Sie ordnete die Bestellung von Fabrikinspektoren und Schaumeistern an, schrieb den letzteren ihre Obliegenheiten vor, bestimmte das Quantum der Wolle, Länge und Breite jedoch nur für feinen Kanneß, die Schaugebühren, die Zeit des Garnmarkts, die Pflichten des Mittels, des Magistrats, der Meister, der Spinner, der Bleicher, der Kaufleute, bestimmte die Strafgeelder und ihre Verteilung und die Länge der geringeren Sorten.⁵⁾

¹⁾ Schlabrend. 20. Sept. 1763; v. Dresty, Pfaffendorf 10. Juli 1770. Schlabrend., Seppau 29. Juni 1768. Kammer 26. Febr. 1769. Schlabrend. 4. März 1769, M. R. VI. 40. 1. Korn, Ediktensf. 11, 27 ff. ²⁾ v. Dresty, Pfaffendorf 10. Juli 1770. M. R. VI. 40. 1. ³⁾ Kammer, Br. 2. Juni 1771 ebb. mit Hoyers Marginalresolutionen. ⁴⁾ Hoyer 4. Sept. 1773 ebb. ⁵⁾ Korn, Ediktensf. 3, 539 ff.

Unstreitig das bedeutendste und wichtigste Gesetzgebungswerk, das unter Friedrich dem Großen zuwege gebracht worden ist, war die „Revidierte Bergordnung vor das souveräne Herzogtum Schlesien und vor die Grafschaft Glatz“, die am 5. Juni 1769 vom Könige vollzogen wurde. Die Unzulänglichkeit der bis dahin in Schlesien gültigen Joachimstalschen Bergordnung von 1548, der Bergwerksordnung Rudolfs II. von 1577 und der „Bergfreiheit der Grafschaft Glatz“ von 1578 ließen eine neue Bergordnung notwendig erscheinen. Die Grundlage zu derselben gab die clevisch-märkische Bergordnung von 1766; sie wurde von den Kammern und den Oberamtsregierungen durchgesehen, der Entwurf vom Minister v. Sagen und dem Justizminister v. Carmer ausgearbeitet, und dieser von einer Kommission des Generaldirektoriums durchberaten und nochmals von Carmer und dem Justizminister v. Münchhausen begutachtet.¹⁾ Die Einwände, welche die schlesischen Kammern gegen die vom Könige 1756 endgültig anbefohlene Verzehntung der Steinkohlen, die Zehnterhebung vom Bruttoertrage anstatt von der Ausbeute und die Befreiung der Bergleute von Kommunallasten, sowie auch der Einwand der Glogauer Oberamtsregierung gegen die oberbergamtliche Berggerichtsbarkeit waren nicht beachtet worden. Eisen war vom Bergregal ausgenommen, aber nicht der vom König sehr geschätzte Chrysopras und andre edle Steine, außer, wenn sie auf Privatäckern ohne bergmännischen Betrieb gewonnen würden. Der erste Finder sollte das Recht des Baues haben, ausgenommen, wenn der Grundherr erklärte, daß er selbst bauen wolle; in diesem Falle mußte der Finder sich mit ihm verständigen; in Streitfällen sollte das Oberbergamt entscheiden; der Grundherr sollte auch das Recht des Mitbaues haben; wenn er davon Gebrauch machte, mußte er die Hälfte der Kuxe bauen. Ein Schürfschein sollte auf 1 Jahr 6 Wochen gültig sein; er durfte nicht auf ganze Ämter und Gerichte erteilt werden. Der erste Finder sollte bei streichenden Gängen Anspruch auf eine Fundgrube von 42 Rächtern Länge, bei Flözen auf ein gebiertes Feld von 28 Rächtern, bei Stockwerken auf ein solches von 42, bei Seifenwerken von 50 Rächtern haben. Die Maßen über und unter der Fundgrube sollten dem ersten Finder gebühren. Salzadern und Salzquellen wurden dem Könige vorbehalten; jedoch sollte dem Finder eine Entschädigung dafür gewährt werden. Den Erschürfern metallischer Erze und von Mineralien wurde eine Vergeltung von 5, 10 und mehr Talern zugesagt, wenn genug davon vorhanden wäre, an Silber eine halbe Mark, an Blei ein Zentner, an Kupfer ein Viertelzentner, an Quecksilber einige Pfund usw. Schürfe sollten wieder eingefüllt, wenn sie jedoch nur nicht fortgebaut würden, dem Nachfolger offen gehalten werden. Der Schaden am Grund und Boden sollte taxiert werden. Bei metallischen Gruben durften 8 bis 12 Maßen, bei Steinkohlen 20, und, wenn sich niemand meldete, die nächsten 8 bis 12, bezw. 20, nachträglich zugegeben werden; aber der tiefste Stollen sollte in abgebautem Felde getrieben werden. Wenn jemand vier Wochen nach erfolgter Approbation noch nicht angefangen hätte zu bauen, sollte die Grube ins Freie fallen, ebenso in gleichem Falle vier Wochen nach der Belehnung. Wegen der Aufsicht über Betrieb und Haushalt wurde angeordnet, daß ein Schürfbuch, ein Mut-, Verleih- und Bestätigungsbuch, ein Nachlaß- und Fristenbuch, ein Vertragsbuch, ein Rezeßbuch (für die Zeit, in der mit Fehlbetrag gearbeitet würde), ein Gegenbuch und ein Handlungsbuch oder auch Bergprotokolle beim Oberbergamt geführt werden sollten. Eine Grube, die ein Jahr lang die Rezeßgelder nicht gezahlt hätte,

¹⁾ S. meine Gesch. d. schl. B.- u. Hüttenw. in d. Ztschr. f. d. B.-, H.- u. Salinenw. Abhandl. XLVIII, 366, 367.

sollte als ins Freie gefallen angesehen werden. Den Bergbeamten wurde erlaubt, einige Kuxe, aber nicht alle, auch nicht die Hälfte oder ein Viertel, zu bauen. Nach vier Wochen Nichtzahlung sollte ein Kux ins Retardat fallen, nach einem Vierteljahr kaduziert werden. Bei Steinkohlenwerken sollte der Zehnt vom Verkauf der Kohlen, bei allen anderen Werken nach Abzug der Boch-, Wasch- und Hüttenkosten pro rata gegeben werden; jedoch wurde sechs-jährige (nicht mehr zehnjährige) Freiheit vom Zehnten gewährt. Im weiteren wurden die Quatember- und Rezeßgelder bestimmt, und schließlich eine Sporteltaxe aufgestellt.¹⁾

Das wichtigste an der neuen Bergordnung war, daß das bisherige Recht der Grundherren, Bergbau in ihrem Gebiete zu untersagen (*jus excludendi alios*) an die Bedingung, daß sie dann selbst bauen müßten, geknüpft wurde,²⁾ und auch dieses Recht wurde durch Deklaration vom 4. August 1770 dahin eingeschränkt, daß sie dem ersten Finder (aber nicht dritten) gegenüber nur das Recht des Mitbaues zur Hälfte haben sollten; diese Deklaration wurde am 1. Februar 1790 erneuert und noch hinzugefügt, daß das Mitbaurecht des Grundherrn erlösche, wenn er seine Erklärung nicht binnen drei Monaten abgebe. Nur dem Grafen v. Hochberg und den Besitzern von Altwasser und Neuhaus (v. Mutius und Baron Czetztrig) war schon am 30. Dezember 1769 das Recht des Ausschlusses der anderen, wenn sie selbst bauen wollten, nach dem Wortlaut der Bergordnung zugestanden und auch nach der Deklaration vom 4. August 1770 am 27. Januar 1773 bestätigt worden. 1804 aber erklärte das Oberbergamt den Bescheid an den Grafen Hochberg vom 30. Dezember 1769 für einen Rechtsirrtum.³⁾ Am 12. November 1779 bestimmte der König, daß unter Umständen die Gewerkschaften, wenn sie kostspielige Gruben- und Stollenbauten, Rünste und andere Vorrichtungen ausführten, teilweise oder ganz von der Erlegung der königlichen Gefälle befreit werden sollten. Schon am 13. August 1779 hatte er angeordnet, daß von jedem verkauften Scheffel Steinkohlen 1 Pf. gezahlt werden sollte, um von dem Ertrage die Gewerkschaften beim Bau von Wegen, der Treibung tiefer Stollen und Ausmauerung der Stollen zu unterstützen; am 12. November desselben Jahres ordnete er für diesen Zweck die Einrichtung einer Bergbauhilfskasse für den Steinkohlenbergbau an. Im allgemeinen Landrecht (Tit. 16, L. II) wurde dem Erbstöllner das Stollenneuntel, der Stollenhieb, d. h. die im Stollen vorgefundenen Mineralien oder der vierte Pfennig der Kosten des Fortbetriebes im fremden Grubenfelde und ein Wassereinfallgeld zugesprochen.⁴⁾ Am 17. März 1785 erschien eine Deklaration, daß, wenn durch Stollen, Strecken und Querschläge neue, außerhalb der Bierung des Haupt- oder eines bereits gemuteten Nebenganges liegende andere Neben- oder Beigänge erschroten oder überfahren würden, dem Lehnsträger des ersten Ganges, solange noch keine andere Mutung eingelegt wäre, diese Neben- und Beigänge zu der bereits verliehenen Grube mit einer Fundgrube und den erforderlichen Maßen zuzugestehen seien.⁵⁾

Für den Handel mit Rote (Rubia tinctorum, Krapp) gab es eine vom Breslauer Magistrat 1704 eingeführte Räteordnung, die von der preussischen Regierung 1747 durch ein Edikt zum Gesetz erhoben wurde. Sie verbot die Auffäuferei auf dem Lande,⁶⁾ was Hohm 1792 dahin änderte, daß der Ankauf von Rätebauern nur in einem Bezirk 4 Meilen von Breslau auf dem linken

¹⁾ Archiv des Handelsministeriums 104, vol. 1. 46. LI. ²⁾ Bergordnung I, § 3. ³⁾ S. Ztschr. f. d. B.-, H.- u. Salinenw., Abhandl. I, S. 794. ⁴⁾ Ebd. Abhandl. XLVIII, S. 368, 369. ⁵⁾ Ebd. 385. ⁶⁾ Korn, Ediktens. 2, 533.

Oderufer verboten, auf dem rechten aber überhaupt auf Konzession erlaubt sein sollte; nur sollten die Verkäufer die Röte nach Breslau zu Markte bringen.¹⁾ 1796 gab er den Kammern auf, eine neue Röteordnung zu entwerfen;²⁾ im Juni 1797 war sie fertig; am 28. Oktober 1797 wurde sie Gesetz. Sie ordnete das Zeichnen der Röte durch dazu angestellte Tuchmacher, die Marktzeiten, das Abwägen, das Packen der Röte durch bestimmte Packer, die Strafen für Übertretung der Bestimmungen, den Kauf für In- und für Ausländer, verbot den Mählern den Markt, das Einsetzen unverkaufter Röte in Privathäusern, das Abtreten der Ware an einen anderen auf dem Markte.³⁾ 1798 wurde den Kaufleuten erlaubt, in Behinderungsfällen die Röte durch andere kaufen zu lassen.⁴⁾ 1805 wurde den Müllern Rötehandel verboten, Abwägen vor und nach dem Mahlen anbefohlen und ihnen Entschädigung für die Staubröte aufgegeben; den Dominien wurden Röte-Rohmühlen anempfohlen.⁵⁾

4. Die Verkehrseinrichtungen.

Die preußische Post hatte zwar mit Ausnahme der Briefe unter einem halben Lot geringere Portosätze, als die kaiserliche, verbot aber jeden Privatbriefverkehr und Paket- wie Geldsendungen in Landwagen, wie es die Kaufleute bisher gewohnt gewesen waren;⁶⁾ erst 1767 gestattete ihnen dies der König für den Verkehr des Gebirges mit Breslau, aber nur gegen einen Kanon von 150 Rtl. und nur für Pakete von 20 und mehr Pfund, auch nicht für Geldbeutel und für Fässer von 1100 Rtl. Wert und darüber; für Probekästchen blieb der Postzwang.⁷⁾ 1744 klagte der Gebirgshandelsstand über die Verzögerung beim Geldbriefkurs über Bunzlau anstatt über Lauban,⁸⁾ 1752 über Ungleichheit des Geldbriefportos, das von Leipzig bis Girsberg billiger war, als bis Greiffenberg,⁹⁾ 1754 über den Postkurs nach dem Reich über Berlin und Duderstadt, anstatt über Prag,¹⁰⁾ über unnötigen Aufenthalt der Post in Löwenberg und Goldberg¹¹⁾ und 1764 über das Abgehen der Breslauer Post von Landeshut vor dem Eintreffen der Berliner.¹²⁾ Der schlechte Zustand der Straßen war ebenfalls ein beständiger Gegenstand der Klagen. Eine Verordnung von 1744 befahl allerdings, daß die Straßen so breit sein müßten, daß zwei Wagen sich ausweichen könnten, und daß die hölzernen Brücken durch steinerne ersetzt werden sollten;¹³⁾ aber damit war wenig getan. Die Dominien waren zur Verbesserung und zum Bau der Straßen verpflichtet, erwiesen sich aber dagegen stets sehr widerwillig. Der König ließ durch Ingenieure einige Militärstraßen, sogenannte Kolonnenwege, bauen;¹⁴⁾ als er eine von Löwenberg nach Girsberg anlegte, mußte Gohm dem Gebirgshandelsstande es so darstellen, als geschehe es zu Handelszwecken.¹⁵⁾ Auf dem Kolonnenwege zwischen Silberberg und Glas warf 1785 im böhmischen Walde die Kutsche des Königs um, als sie an einen Felsen anfuhr.¹⁶⁾ Geinitz mußte die dem Bergbau nötigen Straßen anfänglich aus der Bergbauhilfskasse bestreiten. Friedrich

¹⁾ Gohm 9. Febr. 1792. M. R. VI. 50c. 1. ²⁾ Derf. 31. Juli 1796 ebd. ³⁾ Korn, Ediktensf. N. F. 6. 31. Rab.-D. vom 28. Okt., Edikt vom 28. Dez. 1797. M. R. VI. 50c. 1. ⁴⁾ Gohm 19. Aug. 1798 ebd. ⁵⁾ Gohm 6. Mai 1805 ebd. ⁶⁾ Hänel, Br. 19. März 1747. M. R. VI. 12. 2. ⁷⁾ Gebirgshandelsstand 18. Aug. 1771. Rab.-D. Potsd. 22. April 1767. M. R. VI. 20. 3. ⁸⁾ 24. März 1744. M. R. VI. 22. 1. ⁹⁾ 15. Juni 1752 ebd. 2. ¹⁰⁾ 20. Juni u. 29. Okt. 1754 ebd. 3. ¹¹⁾ 29. Okt. 1754 ebd. ¹²⁾ 15. Juni 1764 ebd. ¹³⁾ Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. I. 524. ¹⁴⁾ Girsberg 20. Juni 1754. M. R. VI. 22. 3. ¹⁵⁾ Gohm 20. Juni 1780. HM. Oberbergamt Breslau 46. XXI. ¹⁶⁾ Ztschr. d. B. f. sch. G. u. N. 30, 261. ¹⁷⁾ Pannetitz, Barthapatz 19. Aug. 1785. M. R. III. 24a 5.

Wilhelm II. war mehr geneigt, Summen für Straßenbau zu bewilligen; 1788 setzte er 16 500 Rtl., 1791/92 20 000 Rtl., 1795/96 für die Gebirgsstraßen 18 912 Rtl. 8 Gr., 1796/97 8000 Rtl. dafür aus.¹⁾ Gohm warf 1791 und 1792 je 1000 Rtl. für Straßenbau aus. Geinitz baute die Straße von Waldenburg nach Landeshut, mit Hilfe Gohms auch eine von Freiburg nach Maltzsch.²⁾ 1790 ließ Gohm die Straße von Verun über Breslau und Bunzlau instand setzen. Mehr geschah von seiten Friedrichs des Großen für die Oderschiffahrt; 1742 ließ er einen Berg bei Krossen abtragen,³⁾ der die Schiffahrt hinderte, legte schon 1740 den Swinekanal, 1743 den Finowkanal an,⁴⁾ ließ das Steinauer Wehr 1742 reparieren, errichtete 1743 einen Packhof für die schlesischen Güter in Berlin,⁵⁾ baute 1746 und 1747 den Hafen Swinemünde und 1753 den Neuen Oderkanal zwischen Güstebiese und Nieder-Wuzen.⁶⁾ Friedrich Wilhelm II. setzte 1788 20 000 Rtl. für Räumung und Regulierung der Oder, 1791/92 2000 für Räumung und Vermessung derselben, 1796/97 2000 für ihre Räumung aus.⁷⁾

Der schlechte Zustand der Straßen rief schon früh den Wunsch hervor, sie durch Kanäle zu ersetzen. Im Auftrage Münchows entwarf der Deichinspektor Neuwerk und der Kriegsrat Francke 1744 ein Projekt für einen Kanal von Schweidnitz nach Breslau,⁸⁾ das aber nicht zur Ausführung kam; Gohm erinnerte 1771, als die Kohlenbeförderung nach Berlin große Mängel zeigte, an den Plan, machte aber auf die großen Kosten desselben aufmerksam;⁹⁾ 1777 brachte der Oberbaurat Golsche in Waldenburg ihn wieder zur Sprache.¹⁰⁾ 1791 schlug der Oberbergamtsdirektor Graf Reden einen Kanal von Freiburg nach Maltzsch mit Benutzung des Striegauer Wassers und des Reisebachs vor; der Deichinspektor Neuwerk jun. arbeitete einen solchen Plan auch aus;¹¹⁾ Gohm besorgte aber großen Schaden davon für die Bauern, die bisher die Kohlenfuhrn geleistet hatten,¹²⁾ und schließlich blieb das Projekt liegen, als der ober-schlesische Kanal in Angriff genommen wurde. Einen solchen hatte schon Rappard 1752 in Vorschlag gebracht¹³⁾ und Golsche 1777 aufs neue angeregt;¹⁴⁾ Geinitz erwähnte ihn 1779¹⁵⁾ und erreichte 1788 endlich Gohms Zustimmung.¹⁶⁾ Es war der noch heute bestehende Mlodnikkanal. Gohm ließ den Plan dazu vom Deichinspektor Gelsche ausarbeiten; der Kanal sollte 6 deutsche Meilen lang werden und 17 Schleusen enthalten; die Kosten wurden auf 317 000 Rtl. 4 Gr. 7 1/2 Pf. veranschlagt.¹⁷⁾ Der König setzte 1791/92 dafür 25 426 Rtl. 18 Gr. 5 Pf. Gnadengeschenk, 1795/96 30 000 Rtl., 1796/97 15 000 Rtl. auf den Meliorationsplan; 1791/92 hatte er für die Schiffahrtsschleusen in Breslau 300 000 Rtl. bewilligt.¹⁸⁾ 1791 nahm der Kanalbau seinen Anfang; beendet wurde er erst 1805. Am 20. Juni 1805 ging das erste Schiff mit Gleiwißer Gußeisenwaren von Laband ab.¹⁹⁾

Um der Leipziger Messe Abbruch zu tun, errichtete Friedrich der Große

¹⁾ R. 96. 249. A. ²⁾ Ztschr. f. d. B., G. u. Salinemo. Abhandl. XLIX, 491. 492. ³⁾ Korn, Ediktensf. 1, 183. ⁴⁾ Preuß. Fr. d. Gr. 1, 279. ⁵⁾ Münchow 27. Juli 1742, 24. Jan. 1743. M. R. VI. 9. 1. ⁶⁾ Preuß. a. a. O. 280. ⁷⁾ R. 96. 249. A. ⁸⁾ Schles. Prov.-Bl. 14, 120—133. ⁹⁾ Rab.-D. Berlin 26. Dez. 1771. Gohm ad R. 31. Dez. 1771. Rab.-D. Berlin 25. Jan. 1772. M. R. IV. 9. 2. ¹⁰⁾ Ztschr. f. d. B., G. u. Salinemo. Abhandl. XLIX, 412. ¹¹⁾ Neuwerk, Br. 15. März 1791. R. 96. 249. H. ¹²⁾ Gohm ad R. 2. April 1791 ebd. Prov. Bl. 13, 511 ff. u. 14, 120 ff. ¹³⁾ Rappard, Br. 22. März 1752. M. R. IV. 29. 1. ¹⁴⁾ Actum Waldenb. 8.—12. Nov. 1777. Bereisung durch Golsche. O.-B.-M.-Regist. 281. Ztschr. f. d. B., G. u. Salinemo. Abhandl. XLIX, 492. ¹⁵⁾ Gohm an Geinitz, Br. 12. Okt. 1779. H. M. Oberbergamt Br. 46. XXI. ¹⁶⁾ Geinitz an Gohm 6. Jan. 1788. Gohm, Berlin 19. Jan. 1788. M. R. IV. 1. 6. ¹⁷⁾ Gohm ad R., Br. 25. Aug. 1789. Generale Beschreibung des Mlodnikflusses u. Spezialanschlag Gelsches, R. 96. 249. H. ¹⁸⁾ R. 96. 249. A. ¹⁹⁾ Ztschr. f. d. B., G. u. Salinemo. Abhandl. L. 754.

zwei jährliche Messen in Breslau, wobei er nur Sorge hatte, daß die Afzise und auch Frankfurt nicht zu Schaden kämen. Der Kriegsrat Hagen wurde nach Leipzig geschickt, sich nach den dortigen Verhältnissen und namentlich nach dem Handel der Schlesier daselbst zu erkundigen. Die Breslauer Kaufmannsältesten äußerten sich nicht ungünstig über den Plan, bezeichneten aber auch die Bedingungen, unter denen allein er guten Erfolg haben könne; unter diesen Bedingungen war auch ein Kommerzentraktat mit Österreich. Nach dem Vorschlage der Kaufleute wurden die Montage vor Mariä Geburt und Lätare als Zeitpunkte für die Messen festgesetzt. Ein Notifikationspatent wurde in deutscher, lateinischer und polnischer Sprache abgefaßt, gedruckt und in Holland, Hamburg, Polen und anderen Ländern verbreitet. Am 30. August 1742 wurde eine Meßkommission von drei Kriegsräten eingesetzt, die täglich zweimal Sitzung hatte. Ein Avertissement verkündete den Besuchern, daß Verkäufer 1 Prozent Meßafzise, ausländische Käufer gar keine zu geben hätten. Die Messe, die den 3. September 1742 begann, ließ sich anscheinend gut an; bis zum 7. September waren 275 fremde Kaufleute, darunter Siebenbürger, Ungarn und Armenier eingetroffen; einige sagten, sie wollten gar nicht mehr nach Leipzig gehen; ein Siebenbürger erklärte, er erspare dadurch 3500 Rtl. Auch die zur Messe erschienenen Berliner fanden ihre Rechnung; der Potsdamer Sammetfabrikant Blume setzte sein ganzes Lager ab.¹⁾ Münchow verlängerte deshalb die Messe bis zum 22. September. Am 18. September kam der König selbst nach Breslau, um seiner Schöpfung Glanz zu verleihen. Indes behaupteten Augenzeugen, der Besuch sei nicht stärker, als auf gewöhnlichen Jahrmärkten; er sei mehr Krämerei als Kommerzium; die Fremden seien hauptsächlich böhmische, mährische polnische und ungarische Juden. 84 Siebenbürger und Ungarn mit 168 Pferden zogen, ohne sich aufzuhalten, durch Breslau zur Leipziger Messe und sagten, wenn man ihnen den Besuch derselben erschwerte, würden sie lieber einen Umweg durch das Österreichische machen. Die Breslauer Kaufleute erklärten, die Messe sei ihnen nicht zuträglich und kein Mittel, Breslau emporzubringen, da alles, was Jahr für Jahr bei ihnen außer der Messe gekauft habe, nun zur Messe komme und bei den Fremden kaufe, die das Geld aus dem Lande schleppten. Für die zweite Messe zu Lätare 1743 wurde ein Meß- und Handelsgericht eingesetzt; das Notifikationspatent wurde diesmal auch französisch abgefaßt und nach Wien, Warschau, Neuchâtel, Frankfurt a. M., Mannheim, Nürnberg, Prag, Olmütz, Hamburg, Amsterdam, Aachen, Lüttich, Köln, Lübeck, Bremen und Petersburg gesandt. Unverkaufte Waren konnten die Meßbesucher zum deklarierten Werte mit 25 Prozent Zuschlag der königlichen Kasse überlassen. Von der geringeren Meßafzise waren ausgenommen: Wachs, Wolle, Garn, Zuchten, Geringe, Stodfische, Leinsamen, Wein, Brantwein, Honig, Blei, Schrot, Rindshäute und Schaffelle; die österreichischen Käufer sollten $\frac{1}{2}$ Prozent Ausfuhrzoll geben, für inländische Tücher und Leinwand $\frac{1}{4}$ Prozent. Zuländer sollten Einfuhrzoll und Konsumtionsafzise mit 1 Prozent Abzug zahlen und Passierzettel nehmen, damit sie nichts unterwegs absehten. Zurückgehende Güter sollten Transitzoll zahlen.²⁾ Kaffee war nicht mit 1 Prozent, sondern mit 4 Pf. pro Pfund belegt.³⁾ Diese zweite Messe war die beste; es erschienen 1007 fremde Kaufleute; Waren wurden für 181 628 Rtl. deklariert, die Breslauer verkauften für 132 980 Rtl., die Afzise brachte 3638 Rtl. 8 Gr. 4 Pf.

¹⁾ Münchow ad R. 8. Sept. 1742. M. R. VI. 10. 1. Über die Breslauer Messe vgl. Gauer in d. Btchr. d. B. f. schl. G. u. A. 5, 1. S. 63, S. 222 ff. u. R. Butte, die Breslauer Messe, Hamburg 1895 in: Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, Heft 230. ²⁾ Wittich an Münchow 16. März 1743. Münchow 16. März 1743 ebd. ³⁾ Gesam. Nachr. IV. 924.

Nach Ungarn und Siebenbürgen gingen für 80 000 Rtl. Waren.¹⁾ Der König, der auch diesmal nach Breslau gekommen war, war noch nicht zufrieden; er sagte, die Berliner Kurzwaren hätten die Hauptsache ausgemacht, und die Messe komme der Braunschweiger noch lange nicht gleich, auf der wenigstens für 400 000 Rtl. Waren deklariert würden.²⁾ Bei der Septembermesse 1743 erschienen 632 fremde Kaufleute; der Umsatz betrug mehr als 450 000 Rtl., so daß der König sich mit dem Ausfall schließlich zufrieden erklärte.³⁾ Die Lätaremesse 1744 litt unter der Ungunst des Wetters und Hochwasser; dennoch zählte man 864 fremde Besucher. Die Septembermesse 1744 und die beiden des Jahres 1745 fielen wegen des zweiten schlesischen Krieges sehr schlecht aus; die Lätaremesse 1746 erreichte beinahe die von 1743; aber dann ging es mit Riesenschritten bergab. Da ein Gutachten des Kriegsrats Oppermann nachwies, daß die königlichen Kassen bei der Messe nichts gewannen, die Breslauer Kaufmannschaft verlor, und, wenn die Breslauer Messe emporkam, die Frankfurter in Verfall kommen müßte, verfügte der König am 8. Dezember 1749, daß bei der Breslauer Messe die gewöhnlichen Abgaben erhoben werden sollten. Tatsächlich traten nun die alten vier Jahrmärkte an ihrer Statt wieder ein. Das mit so hoch gespannten Erwartungen eingeführte Unternehmen war zur Befriedigung der Breslauer Kaufmannschaft gescheitert.⁴⁾ Der abenteuerliche Plan Soyms 1791, Ratibor wegen eines nach der Türkei einzuführenden Handels zum Meßplatz zu erheben, kam aus dem Stadium des Projekts nicht heraus.

Die Einschränkung der Ausfuhr von den Breslauer Wollmärkten auf die Zeit von 14 Tagen nach denselben in Nieder-, von 30 Tagen in Oberschlesien wurde im Juli 1755 für die anderen preussischen Provinzen aufgehoben,⁵⁾ für das eigentliche Ausland wurde sie durch das Wollausfuhrverbot von 1761 hinfällig. Zum Besten der Tuchmacher wurden auch in kleineren Orten Wollmärkte eingerichtet, 1744 ein zweiter in Sohrau und zwei in Leobschütz, 1750 zwei in Ratibor, 1755 ein dritter in Grünberg, 1765 zwei in Neurode, je einer in Sagan, Löwenberg, Goldberg und Wohlau, 1766 ein zweiter in Gleiwitz und zwei in Schwiebus, 1774 ein vierter in Grünberg.⁶⁾ 1768 wurden die Tuchmacher von dem Meißelgelde auf den Reisen zu den Wollmärkten befreit.⁷⁾

Die Garnmärkte wurden nach den Webertumulten im März und April 1793 unter scharfe Aufsicht gestellt, und ihre Zahl vermehrt; die Stadtdirektoren von Neiße und Liegnitz mußten alles Garn auf den dortigen Märkten mit Beschlagnahme belegen und nach Landeshut senden, die Landräte der Kreise Neiße, Neustadt und Grottkau alles Garn in ihren Kreisen auf den Neißer Markt schaffen lassen, wo es zu mäßigen Preisen verkauft wurde. Auch die Glogauer Kammer setzte eine Taxe fest, für das Schock 28 bis höchstens 30 Rtl. Die Provision für die Garnsammler, die Händler und das Fuhrlohn wurden ebenso bestimmt.⁸⁾ Die Zwangsmaßregeln wurden zwar schon am 26. Juni 1793 aufgehoben; aber in Neiße führte der Landrat v. Brittwitz Kontrollmaßregeln für den Garnmarkt ein und setzte ein Maximum fest, wie der französische Wohlfahrtsausschuß in demselben Jahre für das Brot. Der Preis des Garns wurde von 40 Rtl. auf 30 bis 35 Rtl. das Schock heruntergebracht. Aber nun besuchten die Garnsammler die Märkte nicht mehr, so daß Garnmangel ent-

¹⁾ Münchow 10. April 1743 M. R. VI. 10. 2. ²⁾ Rab.-D. 16. April 1743 ebd. ³⁾ Münchow ad R. 25. Sept. 1743. Rab.-D. 7. u. 30. Sept. 1743 ebd. ⁴⁾ Gauer a. a. O. S. 243 bis 50; Butte a. a. O. 50 bis 52. ⁵⁾ Kammer, Gl. 3. Juli u. 15. Juli 1755. M. R. VI. 24. 1. ⁶⁾ Zusammengetragen aus M. R. VI. 24. 1—8. ⁷⁾ Frh. v. Schrötter in d. brdb. u. pr. Forschungen 11, 408. Kohn, Ediktens. 10, 136. ⁸⁾ Soyms an Goldfuß 6. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 3. S. Btchr. d. B. f. schl. G. u. A. 36, 2, S. 336 ff.

stand.¹⁾ Als einmal nur 29 $\frac{1}{2}$ Schock auf den Reißer Markt gebracht waren, ließ Brittnitz den Vorrat verlosen, damit niemand sich über Benachteiligung beklagen könne.²⁾ Als nun 1795 das Garn in Schweidnitz mit 44, in Frankenstein mit 42 Rtl. bezahlt wurde, mußte die Lage in Frankenstein erhöht und die Beschränkung des Garnmarkts in Reize abgeschafft werden;³⁾ 1796 hob Gohm das Maximum auf, worauf der Preis um 8 bis 10 Rtl. empor schnellte. Im Oktober 1795 befahl Gohm, um dem Garnmangel zu steuern, daß die Garnsammler der Kreise Ols, Trebnitz, Militsch, Wohlau und Guhrau die Märkte zu Liegnitz, Striegau, Vollenhain und Schweidnitz,⁴⁾ 1796, daß die der Kreise Kosel und Ratibor den Leobischauer Markt besuchten, wofür er die Märkte in Kosel und Ratibor eingehen ließ; dagegen ordnete er 1797 einen wöchentlichen Garnmarkt in Ols an.⁵⁾ 1801 ließ er den Garnsammlern der Kreise Girschberg und Löwenberg befehlen, den Girschberger Garnmarkt zu besuchen, was auch in anderen Kreisen Nachahmung fand.⁶⁾

Auch Viehmärkte wurden außer den bisher schon bestehenden, von denen die wichtigsten in Brieg, Breslau, Schweidnitz, Ramlau, Ratibor und Glogau waren,⁷⁾ noch neue errichtet 1752 in Friedeberg a. N.,⁸⁾ 1753 in Deutsch-Krawarn vier, immer einen Tag vor denen in Troppau.⁹⁾ 1755 gab es im Breslauer Departement allein in 34 Städten Viehmärkte.¹⁰⁾ Am 12. September 1743 bewilligte Münchow vier Viehmärkte in Lüben bei den Getreidemärkten und auf ihnen dreijährige Freiheit vom Stadtzoll, am 30. Oktober 1746, daß bei den Jahrmärkten in Wohlau auch Viehmärkte abgehalten würden,¹¹⁾ ebenso 1747 bei den vier Krammärkten in Krappitz¹²⁾ und den vier Märkten in Greiffenberg.¹³⁾ Wiederholt wurden Viehmärkte verlegt; als dies aber in Löwenberg wegen der Juden geschah, von Sonnabend vor auf Dienstag nach dem Jahrmarkt 1782, wurde der Viehmarkt fast gar nicht mehr besucht.¹⁴⁾ Der Bürgermeister Düring in Constadt leitete den Verfall der Vieh- und Jahrmärkte daselbst von den häufigen Verlegungen derselben wegen der jüdischen Feiertage her.¹⁵⁾ In Greiffenberg steckte der Magistrat für das zugetriebene Vieh ein Stück Gemeindeweide ab.¹⁶⁾ Den russischen Viehhändlern wurde 1746 die halbe Akise in Brieg erlassen, wenn sie für $\frac{2}{3}$ ihres Erlöses barattierten.¹⁷⁾ 1750 wurde bei Brieg ein besonderer Viehkretscham errichtet.¹⁸⁾

Zur Erleichterung des Einkaufs von Material für die Fabrikanten versuchte man mehrfach Magazine zu errichten. Münchow wollte 1743 in einigen kleinen Städten Wollmagazine errichten und bat dafür den König um 80 000 Rtl.; dieser sagte aber: „Geldt gebe ich jezo nicht ein groschen.“¹⁹⁾ Münchow verwandte jedoch von 20 000 Rtl., die der König für Neusalz ausgesetzt hatte, 973 Rtl. für ein Wollmagazin daselbst; die Tuchmacher fanden aber für ihre feinen Lächer keinen Absatz; der Schutzjude Gad Samuel wurde von 19 Stück in Frankfurt nur 13 Loz und hatte am Stück 1 $\frac{1}{2}$ Rtl. Schaden; der Kriegsrat v. Gattorf, der den Tuchmachern 120 Stein Wolle vorgestreckt hatte, kam in Zahlungsschwierigkeiten und entwich nach Altona; das Magazin wurde mit

¹⁾ Dittenhofer, Landeshut, 15. Nov. 1794. Kaufmannsälteste, Landeshut 2. Dez. 1794. M. R. VI. 19. 10. ²⁾ Alten ebd. ³⁾ Heinrich, Schweidnitz 16. Okt. 1795, 24. Okt. 1795, Gohm 20. Okt. 1795 ebd. 12. ⁴⁾ Gohm 7. Okt. 1795 ebd. ⁵⁾ Gohm 18. Febr. 1796 ebd. 13. ⁶⁾ Claussen, Girschb. 1. Dez. 1801 ebd. 16. ⁷⁾ M. R. VI. 28. 7. ⁸⁾ 29. Sept. 1752 ebd. 2. ⁹⁾ Kammer, Br. 7. Dez. 1753, 26. April 1754 ebd. Es wurde aber nichts daraus. ¹⁰⁾ Ebd. ¹¹⁾ Ebd. 1. ¹²⁾ 5. Febr. 1747 ebd. ¹³⁾ 2. Febr. 1747 ebd. ¹⁴⁾ In Schömburg 1744, in Brieg 1763. Ebd. 1 u. 3. Löwenberg ebd. 7. ¹⁵⁾ Düring, Schmarbt 6. Febr. 1798. R. 89. 4x. ¹⁶⁾ M. R. VI. 28. 1. ¹⁷⁾ Ebd. ¹⁸⁾ Münchow ad R. 11. Sept. 1750. ebd. 2. ¹⁹⁾ Münchow, Gl. 20. Aug. 1743. M. R. VI. 41. 1.

einem Schaden von mehr als 50 Rtl. aufgelöst.¹⁾ Dennoch befahl Münchow 1746, daß auf die Kammereietats von Breslau, Schweidnitz, Brieg, Striegau, Landeshut, Reichenbach, Glogau, Liegnitz, Steinau, Wohlau, Guhrau, Goldberg, Grünberg und Sprottau Posten für Wollmagazine gebracht würden.²⁾ Aber die Schwierigkeit lag in der Unfähigkeit der armen Tuchmacher, Sicherheit für Wollvorschüsse zu geben. In Brieg fanden sich nur fünf Meister, die um Wolle baten, aber ohne Pfand.³⁾ 1763 nahm Schlabrendorf die Sache wieder auf, bedang sich aber aus, daß die Magistrate Sicherheit geben und die Wolle in Verwahrung nehmen, die Tuchmacher die Wolle selbst kaufen und vom Verkauf etwas abgeben müßten, um den ersten Vorschuß zu ersetzen; die Vorschüsse für Errichtung der Magazine wurden aus dem Manufakturfonds genommen.⁴⁾ Es wurden denn auch in etwa 27 Städten, in manchen zwei, Wollmagazine errichtet; aber der Erfolg derselben entsprach weder den Absichten, noch auch dem Aufwande dafür. Günstiges wurde eigentlich nur von Ohlau, wo 1786 von 1558 Rtl. 6 Gr. nur noch 177 Rtl. 19 Gr. 9 $\frac{2}{3}$ Pf. zurückzahlen waren,⁵⁾ und Frankenstein berichtet, wo 1785 von 695 Rtl. nur noch 408 Rtl. 2 Gr. abgezahlt waren. Wer sich dort beim Magistrat meldete, erhielt 3 Stein; wenn er wiederkam, mußte er bezahlen; auf den Stein wurden zuerst 4 Sgr., dann 4 Gr., endlich 6 Gr. Zuschlag erhoben. 1785 erklärte das Mittel, halbjährig 50 Rtl. abzahlen zu wollen.⁶⁾ In Pleß, wo der Magistrat Wolle nur gegen bare Bezahlung abgab und 4 Gr. Provision vom Stein nahm, hatte das Mittel 1786 zwar beinahe die Hälfte zurückgezahlt; aber die Tuchmacher klagten auch über Bedrückung durch die Magazinverwaltung.⁷⁾ Das Magazin in Landeshut wurde nach kurzer Zeit wieder aufgehoben, das in Freiburg ging 1774 in Flammen auf, das in Striegau nahm 1780 ein Ende, das in Gottesberg bestand nur ganz kurze Zeit, das in Bittsch ließ der Magistrat wegen der üblen Erfahrungen, die er damit machte, eingehen; in Wartenberg desgleichen; dem Bürgermeister blieben dort die verpfändeten Lächer auf dem Halse; in Dyhrenfurth entließ ein Teil der Tuchmacher, ein anderer Teil starb in Armut; in Neumarkt ging alles auf Magazinmiete und Vergütung für den Inspektor auf, so daß kein Überschuß zur Abzahlung verblieb. In Nicolai, wo der Notar Neumann eine große Anzahl Tuchmacher angesiedelt hatte, entwichen alle bis auf 6, und Neumann sollte 500 Rtl. ersetzen; Gohm erließ ihm 200 Rtl., und als das Wollmagazin in Nicolai 1795 abbrannte, mußten auch die später noch vorgeschossenen 400 Rtl. niedergeschlagen werden. In Schweidnitz machten die Zeugmacher gar keinen Gebrauch von dem Magazin; das in Haynau ging 1786 zugrunde; die noch lebenden Meister waren damals noch 2988 Rtl. schuldig; da mehrere von ihnen starben, andere entwichen, mußte Gohm mehr als 1841 Rtl. niederschlagen. Löwenberg schuldete 1786 noch 1000 Rtl.; 1797 schlug Gohm den Raudtner Rest in Höhe von 88 Rtl. 4 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., 1798 den von Guhrau in etwa der gleichen Höhe nieder.⁸⁾ Schon 1786 sprachen sich deshalb verschiedene Magistrate und Steuerräte gegen Magazine aus;⁹⁾ die Magistrate von Brieg, Reize, Gabelschwerdt und Glas

¹⁾ Kammer, Gl. 24. Nov. 1745. M. R. VI. 41 b. Münchow, Gl. 4. März 1746. Actum Neusalz 11. Febr. 1746. Rfm.-Mt., Br. 9. März 1746. Gattorf, Gl. 15. März 1746. M. R. VI. 42. 1. Kammer, Gl. 4. März 1748. M. R. VI. 41 b. Dieß, 9. März ebd. ²⁾ Münchow, Oppeln 29. Juni 1746. M. R. VI. 41. 1. ³⁾ Alten ebd. ⁴⁾ Schlabrend. 26. Aug. 1763, Kammer, Gl. 3. Sept. 1763, Schlabrend. 20. Sept. 1763. M. R. VI. 41. 1. ⁵⁾ Berichte der Steuerräte 1786 ebd. ⁶⁾ Magistr., Frankenf. 17. Juli 1786 ebd. ⁷⁾ Balsped, Tarnowitz 9. Aug. 1786 ebd. Gohm 9. Mai 1744. M. R. VI. 41 a. ⁸⁾ Alten in M. R. VI. 41. 1. u. M. R. VI. 41 b. ⁹⁾ Fischer, Ramlau 29. Aug. 1786. Lubendorf, Brieg 2. Aug. 1786. M. R. VI. 41. 1.

protestierten gegen Errichtung solcher; im Glogauer Departement wünschten nur Girschberg, Zauer, Liebental, Liegnitz, Löwenberg und Raumburg,¹⁾ im Breslauer nur Nimptsch und Strehlen, das aber keine Sicherheit leisten konnte, Magazine.²⁾ Gohm kam mehr und mehr von der Ansicht, daß sie zweckmäßig seien, zurück; 1798 bemerkte er, die Wollmagazinkassen taugten nichts; es sei besser, den armen Fabrikanten die Lächer abzukaufen;³⁾ 1802 äußerte er, er könne sich nicht überzeugen, daß die Vorschüsse für Magazine von reellem Nutzen seien.⁴⁾

Im Entstehen schon scheiterten die Projekte, Garnmagazine zur Unterstützung der Leinweber zu gründen. Ihr unermüdlicher Anreger war Peter Hasenclever, der sich nach seinem englisch-amerikanischen Abenteuer nach Landeshut zurückgezogen hatte. 1772 sprach er Gohm sein Bedauern aus, daß der König keinen Intendant général über die Handelsangelegenheiten eingesetzt habe, und bald darauf, es sei wünschenswert, daß ein Inspector general über das Garnwesen bestellt werde, womit er natürlich sich selbst meinte; ein solches Amt hätte ihn zum Herrn der ganzen Leinwandmanufaktur in Schlesien und über einen Umsatz von 3 bis 5 Millionen Talern gemacht. Gohm forderte ihn auf, seinen Plan schriftlich und umständlich einzureichen.⁵⁾ Dies tat Hasenclever unter dem Titel: „Consideration über die Mittel und Wege, Flachs- und Garnmagazine und publique Schauhäuser in einer jeden Handelsstadt im schlesischen Gebirge zu etablieren.“ Er schlug vor, daß von den 1 bis 1,2 Millionen Schock des Leinwandexports 1 Prozent abgegeben würde, was bei einem Preise von 6 $\frac{2}{3}$ Rtl. vom Schock etwa 2 Sgr., zusammen 80 000 Rtl. ausmache; der Landmann solle genötigt werden, eine bestimmte Quantität Flachs zu festem Preise einzuliefern. Magazine müßten in den Handelsstädten und an den Orten, wo die meisten Spinner wohnten, errichtet werden; ungestempelte Leinwand zu verkaufen, sollte bei 100 Rtl. Strafe verboten werden.⁶⁾ Am 23. August sandte er noch ein Schriftstück nach: „Verfolg der Considerationes über die Mittel und Wege, die Fabriken und Handlung von Schlesien und sämtlichen königlich Preussischen Staaten florissant zu machen.“⁷⁾ Beim Gebirgshandelsstande fand der Plan allgemeine Ablehnung. Der welterfahrene Handelsherr v. Buchs in Girschberg wandte sich in einer umfassenden Denkschrift dagegen. „Was würden,“ ruft er darin aus, „die Grafschaft Glatz, Greiffenberg und Schweidnitz dazu sagen, wenn statt 4 Kr. 6 Kr. Schauegebühren für ein Flachs- und Garnmagazin gegeben werden sollten?“ Flachs- und Garnmagazine zu errichten und die Spinner und Weber dahin zu zwingen, sei der nächste Weg sie zu verjagen. Wenn der arme Spinner sein wenig Garn allezeit zur Stadt tragen sollte, müßte er mit den Seinigen verhungern; wenn er das Geld zusammenhabe, laufe er zum Bäcker um Brot und Flachs; ebenso könnten die Weber nicht immerfort in die Stadt laufen; es sei besser, daß sie, wie bisher, ihre Abnehmer in der Nachbarschaft hätten, die ihnen auch Geld vorschössen, und Garnhändler, die ihnen auch zum großen Teil liehen. Magazine könnten sie nicht versorgen; jede Art Weberei brauche ihre besondere Sorte Garn; der Spinner habe verschiedene Arten Flachs nötig, und wohin sollte er mit dem Garne, das der Weber nicht brauchen könne. Das Schock mit 2 Sgr. Abgaben zu belasten, sei ganz untunlich, da der Debit der schlesischen

¹⁾ Krens 27. Juli 1786 ebb. ²⁾ Lützenburg 2. Aug. 1786 ebb. ³⁾ Gohm 12. Dez. 1798. M. R. VI. 41 b. ⁴⁾ Derf. 9. Dez. 1802 ebb. ⁵⁾ Hasenclever, Glatz 12. Sept. 1772, franz. M. R. VI. 20. 4. Derf. Landeshut 20. Juli 1774. Rab.-D. Potsd. 28. Juli 1774; Hasenclever, Landeshut 5. Aug. 1774. Gohm 12. Aug. 1774 ebb. ⁶⁾ Hasenclever, Landeshut 20. Aug. 1774 ebb. ⁷⁾ Derf. 23. Aug. 1774. Gohm an d. Glog. Kammer 18. Sept. 1775, 22. Sept. 1775 ebb.

Leinwand nur in der Wohlfeilheit beruhe. Die ungeheure Quantität Garn, die auf den Märkten erscheine, könne unmöglich, wie Hasenclever wolle, in einer Stunde untersucht, gestempelt und numeriert werden. Für das Garn einen Preis von 10 bis 11 Sgr. pro Stück bestimmen zu wollen, sei gerade so viel gesagt, als daß der Scheffel Korn nie mehr als 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Rtl. kosten solle.¹⁾ Eine vernichtende Kritik des Planes lieferte der Kriegsrat Schaefer, indem er an den Bedingungen seiner Ausführung seine Undurchführbarkeit nachwies. Nach Hasenclever sollten Flachshändler nicht mehr nötig sein; aber keinem Spinner und Landinsassen könne verwehrt werden, von den Landbewohnern zu kaufen. Wenn Wasserröstenflachs nicht in die Magazine kommen dürfe, entstehe die Frage, wo man mit ihm hin solle, da Ausfuhr verboten sei. Man müßte ihn den Spinnern geben, die nicht für den Handel arbeiteten; dann müßten aber im ganzen Lande Magazine sein, und in jedem Dorfe müßte es Sachverständige geben, die jedes Sortiment Garn erkannten. Die angestellten Magazinkommis müßten den Flachs einkaufen, bis das Land sich daran gewöhnt hätte, den Flachs den Magazinen zuzuführen. Wie würde man aber die Preise des Flaches bestimmen können, ohne die Dominien vor den Kopf zu stoßen? Sie müßten alle Jahre festgesetzt werden; in jeder Kreisstadt müßte ein Magazin sein; der Flachs müßte zu halben und ganzen Pfunden abgewogen und mit Preiszetteln versehen werden. Dann müßte in die kleinen Depots von Dorf zu Dorf gefahren werden; am besten würde es sein, wenn der Direktor des kleinen Dorfdepots den Flachs selbst abholte. Die Größe der Depots müßte nach dem Gutachten der Landräte bemessen werden; in Dörfern, wo viele Spinner seien, müßten zwei Depots sein; zu Direktors könnten Garnhändler und Krämer genommen werden. Auf dem platten Lande müßten sie gewisse Prozente bekommen; auch müßte der Ein- und Verkauf der Garne durch sie besorgt werden. Da die Spinner die Preiszettel meist nicht lesen könnten, müßten sie einen Lesefundigen darum fragen. Der Transport der Flächje solle nach dem Hauptmagazin gehen; dort müßten sie sortiert, gehechelt, abgewogen und von da in die kleinen Depots gefahren werden unter Aufsicht von Kommis; die Fuhrten könnten gleich das Garn samt Verzeichnis mit Preisen zurückbringen und darüber quittieren. Der Preis des Flaches müßte gleich sein, nur im Gebirge könnte er etwas höher sein; er müsse sorgfältig, aber nur mit der Hälfte der Transportkosten berechnet werden, weil Garn Rückfracht sei. Der Flachs müßte den Spinnern völlig zugerichtet geliefert werden; die Arbeit dazu müßte in den Hauptmagazinen geschehen; armen, ehrlichen Spinnern müßte der Flachs in halben Pfunden auf Kredit gegeben werden. Hasenclever wolle ferner die Garnsammler abschaffen; aber den Spinnern könne doch nicht verwehrt werden, ihr Garn zu verkaufen, an wen sie wollten, außer, wenn sie den Flachs aus dem Magazin nähmen; da aber Dominien und Bauern auch spannen, würden die Garnhändler in den Städten immer noch ihren Bedarf von ihnen nehmen können; auch würden sie das Garn, das nicht zur Leinwandfabrik, wohl aber zum Bleichen tauglich sei, aus den Hauptmagazinen nehmen können; wünschenswert sei es freilich, daß auch Bauern und Dominien ihr Garn an die Magazine verkauften; deshalb sollten die Kommis bei ihnen einzukaufen suchen; die städtischen Garnhändler dürften aber bisher nur auf den Märkten kaufen. Hauptmagazine sollten nach Hasenclever in Greiffenberg, Girschberg, Schweidnitz, Landeshut, Waldenburg und Glatz sein. Um die Garne vom platten Lande dahin zu schaffen, müßte a) jeder Spinner, der Flachs im Depot erhalte, das Garn in das Flachsmagazin in richtiger Weise

¹⁾ v. Buchs, Girschb. 7. Nov. 1776 in M. R. VI. 20. 5.

gegen bare Bezahlung abliefern; b) aus den Flachsdépôts müßte das Garn mit Designation und Kostenberechnung in das nächste Hauptmagazin abgeliefert werden, c) aus dem Hauptflachsmagazin ebenso in das Hauptgarnmagazin, sobald eine ganze Fuhre vorrätig sei, damit sie dort fortiiert würde. Aus den großen Garnmagazinen müßten die erforderlichen kleinen Dépôts formiert, und die Garne mit der Gelegenheit, wenn Flach in die kleinen Dépôts geschickt würde, transportiert werden; die kleinen Dépôts müßten sein, wo Weber wohnten, die für den Export arbeiteten. Die Garndepôts seien denen anzuvertrauen, die kleine Flachsmagazine unter sich hätten, außer, wo keine solche vorhanden seien; in diesem Falle seien ihnen gewisse Prozente zu bewilligen, die sie bei Einsendung des Geldes abziehen könnten. Das Sortieren sei das Hauptgeschäft und sehr schwierig; es würde revidiert werden müssen, was für Sorte jeder Weber brauche; deshalb würden Weber dazu genommen werden müssen, bis die Magazinbeamten es gelernt hätten. Die Stärke der Garndepôts müsse sich nach der Anzahl der Weber und der gehenden Stühle richten, da zu den verschiedenen Sorten Leinwand 7 bis 14 Stück Garn nötig seien. Sehr wichtig sei die Preisbestimmung; eigentlich sollten nur je drei Preise für Schuß- und für Werftgarn bestimmt werden; jeder Direktor müßte den Namen des Spinners, des Dorfs und den Einkaufspreis auf einem Zettel vermerken, der daran zu befestigen sei. Auch im Hauptmagazin müßte jedes Stück bezettelt werden. Um die Preise niederzuhalten, müßten die Spinner in jedem Dorfe zusammenkommen; ihre Sorte müßte besichtigt, und das Garn in verschiedene Klassen geteilt werden; ein Verzeichnis sei hiervon anzufertigen. Da die meisten Weber arm seien und ihr Garn selten bar bezahlen könnten, müßte jedem, der nicht liederlich sei, das Garn dargeliehen werden; aber er müßte, wenn er die Ware verkaufte, sogleich bezahlen, widrigenfalls er nichts mehr geliehen bekommen dürfte. Aber woher, fragt Schneider, die Fonds dazu nehmen? Er rechnet, daß zu dem durchschnittlichen Export von 4 111 352 Rtl. inländischer Ware für 1 394 422 Rtl. Garn nötig sein würde; beibarer Bezahlung des dritten Teils würden nur 464 807 Rtl. erfordert werden; aber man müßte auf das Doppelte rechnen, d. h. es würden 697 211 Rtl. nötig sein; wenn nun von den 468 715 Stück Leinwand und Schleier (Schneider rechnete das Schod sogar zu 10 Rtl.) 2 Sgr. erhoben würden, so würden erst in 22 Jahren die nötigen 697 211 Rtl. zusammengebracht sein; eine Erhöhung auf 5 Prozent sei ganz unnatürlich. Die Schau in Schauhäusern sei wegen der großen Menge der Ware ganz undurchführbar, und dazu käme noch die böhmische Leinwand; zwölf Schaumeister unter einem Direktor müßten dabei tätig sein, und diese alle müßten bezahlt werden.¹⁾ Der Steuerrat Böhm stimmte in einem Gutachten dieser Kritik bei und machte auf den ungeheuren Beamtenapparat aufmerksam, der für den Plan erforderlich sei; die Kosten würden sich viel höher stellen, als der Gewinn vieler Garnhändler betrage; Schneider habe noch zu wenig Flach- und Garndepôts angenommen; die Garnrückfuhren seien untunlich; auf Unglücksfälle und Ausfälle bei Rückzahlungen habe Schneider noch gar nicht Bedacht genommen. Gohm schrieb an den Rand des böhmischen Gutachtens: „reponatur ad acta; auch sind die Vorschläge des Hasenclever teils unpracticable, teils gefährlich. In eine so wichtige Handlungssache muß sich die Landesregierung nur insoweit mischen, als Mißbräuche zu coupiieren oder die Handlung durch Benefizien, Prämien u. dergl. zu befördern ist. Ein jedes willkürliche Handlungsweisen, welches die Grundverfassung alteriert, zieht den Ruin der Handlung nach sich.“²⁾ Hasenclevers Plan klingt wie ein sozialdemokratisches Pro-

¹⁾ Schneider, Gl. 8. Mai 1776 mit P. M. ebb. ²⁾ Böhm, Br. 21. Mai 1776. M. R. VI. 20. 5.

jekt unserer Zeit, das vortrefflich geeignet wäre, den, der den ganzen Apparat handhabt, in Besitz ungeheuren Reichtums und einer Wirtschaftswillkürherrschaft ohnegleichen zu bringen! Hasenclever aber ließ sich nicht entmutigen; er reichte 1780 dem Könige seinen Plan ein.¹⁾ Dieser schrieb darüber Gohm: „Sobiel Ich den Handelsmann Hasenclever in Landeshut kenne, mache ich mir von seinem in originali angeschlossenen Handelsprojekt keine sonderliche Hoffnung. Indessen übergebe Ich Euch solches Eurer näheren unparteiischen Untersuchung und Ermessen.“²⁾ Gohm forderte den Gebirgshandelsstand auf, Fonds für den Plan zu beschaffen, was natürlich ganz vergeblich war. Hasenclever reichte Gohm 1783 seinen Plan unter neuer Firma als: „Plan, nach welchem die Kaufmannschaft zu Verhütung der unterschleiflichen rohen Garnausfuhr in mehrere Verbindung gezogen wird“ ein, und Gohm war so schwach, ihm zu schreiben, er könne vor der Hand nichts tun, wolle aber die Gelegenheit abwarten, den König zu disponieren, 150 000 Rtl. dazu herzugeben. Bei der Garnteuerung von 1791 nahm der Kommerzienrat Waldfird in Schmiedeberg den Plan auf, der nun beim Kriegsrat v. Vessel Beifall fand; aber die Gebirgstädte wollten dazu 300 000 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 20 bis 25 Jahre haben und keine solidarische Haft dafür übernehmen. 1792 reichte Hasenclever nochmals ein Promemoria darüber ein unter dem Titel: „Betrachtungen über die Ursachen vom Verfall unserer Leinwandfabrik und Handlung.“³⁾ 1793 schrieb Gohm im ersten Schrecken über die Weberunruhen dem Könige, nur Garnmagazine könnten helfen, und auf seine Bitte bewilligte der König ihm dazu 300 000 Rtl.; Gohm ließ Garn aufkaufen; es fand aber im Gebirge fast keinen Absatz, und das Geschäft gestaltete sich so verlustreich, daß Gohm zunächst von Errichtung von Magazinen Abstand nahm.⁴⁾ In Schmiedeberg brachte der Kaufmann Zippel 6000 Rtl. zu einem Depot zusammen, wofür Gohm ihm die gleiche Summe als Vorschuß gewährte, und in Landeshut wurden 10 000 Rtl. für ein Depot gesammelt.⁵⁾ 1794 ließ Gohm das Gebirgs-Fabriken- und Kommerzkolleg in Hirschberg über die Magazinfrage beraten und ein Reglement dafür entwerfen, legte das letztere aber zurück, weil in der kriegerischen Zeit kein Geld verfügbar war.⁶⁾ 1795 nahm der Kaufmann Duttonhofer den Plan der Garndepôts wieder auf,⁷⁾ 1796 und 1797 das Gebirgskomitee,⁸⁾ 1799 der Landrat v. Brittwitz in Reife,⁹⁾ 1802 nochmals der Kommerzienrat Waldfird,¹⁰⁾ aber stets scheiterte das Unternehmen an der Geldfrage. 1806 kam die Schmiedeberger Kaufmannschaft um einen Vorschuß zu einem Garnmagazin ein, Landeshut verständigen, Greiffenberg gar nichts davon wissen.¹¹⁾ Einen Monat darauf brach der Krieg aus. Eine Magazinverwaltung in den Händen der Kaufleute hätte die Weber vollständig zu ihren Sklaven gemacht. Der Plan des Gebirgskollegs von 1794 war so beschaffen, daß sich die Weber nach der goldenen Zeit der Garnsammler zurückgekehrt haben würden. In den Händen von Beamten wäre die Verwaltung zu kostspielig, die Geschäftshandhabung so schwerfällig und verwickelt geworden, daß das Unternehmen schon dadurch sich selbst unmöglich gemacht hätte. Daß Gohm immer wieder den Plan erwägen ließ, ist ein Zeichen

¹⁾ Hasenclever ad R. Landesh. 11. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6. ²⁾ Rab.-D. Potsb. 28. Nov. 1780 ebb. ³⁾ Hasenclever, Landesh. 6. Mai 1783, Projekt liegt bei. M. R. VI. 20. 6. ⁴⁾ Akten in M. R. XIV. 15. 1–7 u. M. R. VI. 39a. 1 u. 2. ⁵⁾ Designationen in M. R. VI. 39a. 1. u. 2. Gebirgshandelsstand 7. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 4. Waldfird, Müller, Schmiedeberg. 10. Jan. 1794. M. R. VI. 39a. 1. ⁶⁾ Gebirgskomitee, Hirschb. 17. Juni 1794. Gohm 8. Juli 1794. M. R. VI. 39a. 1. ⁷⁾ Duttonhofer 27. Okt. 1795. Gohm 2. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12. ⁸⁾ Akten ebb. 13. ⁹⁾ Brittwitz 20. Dez. 1799. Gohm 3. Febr. 1800 ebb. 15. ¹⁰⁾ Akten ebb. 17. ¹¹⁾ Akten M. R. VI. 39a. 3.

seiner Schwäche; daß die Kaufleute so oft darauf zurückkamen, erklärt sich aus ihren selbstjüchtigen Wünschen.

Getreidemagazine waren eine ständige Einrichtung der preussischen Verwaltung, um bei schlechten Ernten übermäßige Teuerung, Mangel und Hungersnot zu verhüten. Zu den schon in kaiserlicher Zeit bestehenden Kornhäusern kamen noch Magazine in Schweidnitz, Glas, Reize, Rosel, Girschberg und Breslau. Die Girschberger benutzten auffallenderweise das ihnen vom König dazu geschenkte Gebäude als Bauhof; Friedrich Wilhelm II. schenkte es der Girschberger Kaufmannschaft zu ihrer Zuckerraffinerie. In den schlesischen Magazinen waren nach 1763 36 000 Wispel. Im Notjahr 1771 wurden 8809 Wispel abgegeben, 1772 4166^{2/3} Wispel; 1781 wurde Getreide nach dem Gebirge geschafft; die Edelleute auf dem rechten Oderufer erhielten 6000 Scheffel zu je 1 Rtl. 1790 ließ der König 7000 Wispel aus den schlesischen Militärmagazinen, 1000 Wispel Roggen und Mehl aus dem Krossener, 2000 Wispel Gerste aus dem Breslauer Magazin abgeben. 1804 ließ Söym 15 000 Wispel Korn aus Küstrin kommen und sandte 500 000 Rtl. nach Preußen zum Roggeneinkauf; 1805 bewilligte der König den Ankauf von 1500 Wispeln.¹⁾

5. Gewerbliche Schulen.

1750 ließ der Minister Graf Münchow sich von den Landräten Bericht erstatten, wie es mit dem Spinnen der Knechte und Jungen auf dem Lande bestellt sei, und ob es allgemein eingeführt werden könne.²⁾ Die Berichte fielen sehr verschieden aus; die meisten sprachen sich aber gegen einen gesetzlichen Zwang dazu aus, weshalb Münchow die Sache damals fallen ließ.³⁾ Bei dieser ganzen Nachforschung hatte man nur das Flachspinnen im Auge gehabt; später dachte man auch an das Wollespinnen. 1757 wurde in Brieg auf den Antrag des Stellerrats Schröder eine Wollspinnerschule für Spinnen auf großen holländischen Rädern unter einem gewissen Hande errichtet;⁴⁾ 1761, als die Tuchmacher über Mangel an Gespinnst klagten, ließ Schlabendorff die Domänen und Magistrate auffordern, solche Leute beiderlei Geschlechts, die sonst kein ordentliches Gewerbe hätten, zum Spinnen anzuhalten, ihnen erforderlichenfalls Anweisung dazu zu geben, Spinnräder ihnen zu liefern, wofür die Kosten vom Lohn abgezogen werden sollten, und jeder solchen Familie eine Anzahl Pfund Wolle zuzuteilen.⁵⁾ Auch die Heranziehung der Knechte und Jungen zum Spinnen nahm er wieder auf, und kein Knecht sollte eher die Erlaubnis zum Heiraten erhalten, ehe er sich nicht legitimiert hätte, daß er in Flach- und Wollspinnerei geübt sei.⁶⁾ Auf Betreiben Schröders wurden Wollspinnerschulen in Münsterberg und in Strehlen eingerichtet;⁷⁾ 1762 errichtete ein gewisser Krause, der im Arbeitshaufe zu Zauer das Wollespinnen geleitet hatte, eine Wollspinnerschule in Breslau, eine zweite der Magistrat, eine dritte eine Soldatenfrau Anna Margarethe Randförster. 1764 wurden in Ranslau, Ohlau und Briegischdorf Wollspinnerschulen eingerichtet. In den Kreisen, in denen hussitische Kolonien waren, sollten die Kinder auf 8 bis 14 Tage zu den dor-

¹⁾ Roser, Fr. d. Gr. II, 417. Girschb. Rfmsch. 5. Jan. 1788 mit P. M. Söym 16. März 1788, M. R. VI. 64. 1. Max Müller, Getreidepolitik in Schlesien während des 18. Jahrh. S. 29—91. Söym 23. April 1794. R. 96. 249. Q. Provbl. 46. 490 ff. ²⁾ Münchow 11. Okt. 1749. M. R. VI. 33. 1. ³⁾ Kammer, Br. 19. März 1750 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 2. Sept. 1757. Schlabend. 14. Sept. 1757 ebd. ⁵⁾ Schlabend. 5. Jan. 1761. ebd. ⁶⁾ Derf. 14. Jan. 1761 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 17. April 1761. Schlabend. 8. Mai 1761 ebd.

tigen Spinnern geschickt werden, um das Baumwollspinnen zu erlernen.¹⁾ Dem Könige reichte Schlabendorff den Entwurf eines Reglements zur Errichtung von Spinnschulen ein, das jener am 6. Dezember 1764 vollzog. Darin war bestimmt, daß alle in öffentlicher Verpflegung stehenden Armen, auch Hausarme, die zu schwerer Arbeit untauglich wären, müßige und liederliche Personen, Vagabunden, Bettler und Hospitaliten zur Wollarbeit angehalten und in der jeden Orts angelegten Spinnstube in solcher Arbeit unterrichtet werden sollten.²⁾ Bald folgte ein „Königlich Preussisches Reglement wegen Vermehrung und Verbesserung der Leingarnspinnerei auf dem Lande in Schlesien und der Grafschaft Glas durch anzulegende Spinnschulen“, das der König am 7. Juli 1765 vollzog.³⁾ Spinnschulen sollten in allen Dörfern außer in denen, wo lauter Weberei betrieben wurde, bis zum 1. Oktober 1765 errichtet werden; es sollte eine größere Stube für Kinder, Knechte und Mägde ausgesucht und für den Spinnmeister eine Wohnung beschafft werden; auf den Vorwerken der geistlichen Stifter sei es am besten, wenn das Lehmhaus, in dem das Gcheln stattfindet, dazu benutzt werde. Die Spinnschule sollte vom 1. November bis zum letzten März von 6 bis 9 Uhr abends gehalten werden. Die Domänen sollten tüchtige Spinnmeister mit Zuziehung der Gerichte anstellen. Die Spinnmeister müßten sich auf Spindeln und auf Nadeln verstehen; dem Nadelspinnen sei aber der Vorzug zu geben. Der Spinnmeister sollte Vergütung, freie Wohnung, etwas an der Miete, Holz und Deputatstücke von Dominium und Gemeinde bekommen. Kinder sollten von 8 Jahren an den Unterricht besuchen, Knechte, Dienstjungen und Mägde von Antritt des Dienstes, wenn sie es noch nicht gelernt hätten; Knechte unter 30 Jahren sollten Erlaubnis zum Heiraten nur auf Attest, daß sie spinnen könnten, erhalten; Mägde und Bauernstöchter sollten sich in diesem Falle mit dem Spinnrade vorstellen. Spinnräder, Weifen und Spindeln sollten zur Hälfte von den Domänen, zur Hälfte von den Gemeinden bestritten werden. Den Flach sollten Eltern, Hauswirte und Herrschaften besorgen, wofür sie auch das Garn behalten durften; geistliche Körperschaften mußten aber den Flach selbst anschaffen. Aufsicht und Revisionen wurden streng geordnet. Schlechtes Garn sollte konfisziert und an Arme abgegeben werden. Im Falle häufiger Beschwerden über das Gespinnst sollten besondere städtische Kommissarien mit Zuziehung tüchtiger Weber auf Kosten der Grundherrschaften und Gemeinden die Dörfer bereisen und sämtliche Spinnanstalten untersuchen. Es folgten dann noch Bestimmungen, die sich nicht speziell auf die Spinnschulen, sondern auf die Spinnerei überhaupt und den Garnhandel bezogen.⁴⁾ An Gründlichkeit, Vorsorglichkeit und Sachverständnis ließ dies Reglement, von dem wir nur die Hauptpunkte hervorgehoben haben, nichts vermissen; es fragte sich nur, ob die zahlreichen Organe, die es auszuführen hatten, auch immer ihre Pflicht tun würden, und ob die Mittel dazu immer aufgebracht werden könnten. Bei den Domänen stieß sicherlich die neue Einrichtung nur auf Widerwillen. Man konnte auch fragen, ob sie überhaupt nützlich sei. An Spinnern hatte es in Schlesien nie gefehlt; die Kinder lernten es von ihren Eltern, und diese machten aus dem Spinnen ihren Haupt- oder einen Nebenwerb; Knechte und Mägde spannen im Robot. Wenn nun auch in den Spinnschulen auf gutes Spinnen und gute Garnsorten gehalten wurde, so bürgte doch niemand dafür, daß Spinner und Spinnerinnen dies auch später so trieben, ja nicht einmal dafür, daß sie später ihre Kunst anwandten; wenn zu

¹⁾ Atten in M. R. VI. 33. 1. ²⁾ Rath.-D. Potsd. 6. Dez. 1764 ebd. Gedruckt Breslau mit Graßhischen Schriften. ³⁾ Schlabend. ad R. 5. Juli 1765. Rath.-D. Potsd. 7. Juli 1765. Gedruckt Glogau bei Chr. Fr. Günther ebd. ⁴⁾ M. R. VI. 33. 1. Korn, Ediktens. 8, 660.

wenig Nachfrage nach Garn und der Preis zu niedrig war, griffen sie lieber zu anderem Erwerbe, und wo es an geeignetem Flachse fehlte, konnte auch nicht Meistergarn gesponnen werden. Schlabrendorff aber glaubte offenbar, wenn er erst die ganze ländliche Bevölkerung zum Spinnen erzogen hätte, würde sich die Leintwandmanufaktur, die der König einmal als sein Peru, seine Goldgrube, bezeichnet hat, ins Ungemessene steigern. Welcher Widerspruch lag darin, daß man alle Hände der Landbevölkerung zum Spinnen zwang und dabei die Ausfuhr des rohen Garns, wätere auch die des weißen, verbot!

Schlabrendorff mußte es noch selbst erleben, daß die Wirklichkeit hinter dem Ideal seiner Reglements weit zurück blieb. Was zunächst die Wollspinnschulen betrifft, so fehlte es in dem von den Russen 1761 eingeweihten Herrstadt an Mitteln zu einer solchen; auch waren alle dazu fähigen Personen schon von den Tuchmachern in Anspruch genommen worden; dasselbe war in Parchwitz, Köben und Gohrau der Fall; in Winzig hörte die Spinnschule 1768 auf, weil nur drei Lehrlinge da waren, in Konstadt und Raudten, weil Überfluß an Gespinnst war, in Neumarkt und Wartenberg, weil die Spinnmeister abberufen wurden. Der halbe Kreuzer Abgabe langte nicht einmal zu Beschaffung der Utensilien, so daß die Tuchmacher dazu beitragen mußten. In 17 Städten des Glogauer Departements mußte die Besoldung der Spinnmeister vom Manufakturfonds bestritten werden. In manchen Orten mußte der Fabrikenkommissar Schneider die Leute mit Gewalt in die Spinnschulen schleppen. Der Gebirgshandelsstand weigerte sich, Beiträge für die Spinnmeister in Ramlau und Ols zu geben. Im Glogauer Departement mußten, abgesehen von den Städten, in denen die Spinnschulen eingingen, Friedeberg, Schmiedeberg, Schönau, Warmbrunn, Schlawa, Schwiebus, Militsch, Sulau, Trachenberg und Tschirnau davon dispensiert werden.¹⁾ Den üblen Stand der Sachen gab Schlabrendorff den Steuerräten schuld; die ihm eingereichten statistischen Nachrichten nannte er ein bloßes Blendwerk.²⁾ Unter Gohm wurde es nicht besser. Die Wollspinnschule zu Prausnitz hob er 1770 wegen Mangels an Lehrlingen auf, die zu Polkwitz 1774, weil die Kinder das Spinnen besser bei den Tuchmachern lernten, 1775 die zu Beuthen, weil die Spinnmeisterin gestorben war, 1776 die zu Wohlau, weil sie ganz überflüssig war, 1777 die zu Löwenberg, weil die Tuchmacher sich ihre Spinner auf den Dörfern hielten, 1783 die zu Ramlau. In Nimptsch ging die Schule aus dem gleichen Grunde, wie die Löwenberger, ein; in Münsterberg und Striegau gaben die Tuchmacher keine Wolle in die Spinnschule, indem sie sagten, ihre Wolle würde durch immer neue Spinner nur verdorben. Im Breslauer Departement gediehen die Wollspinnschulen nur in Breslau, Ohlau, Brieg und Frankenstein. Dennoch ließ Gohm im Tostert und Großstrehlitzer Kreise Wollspinnschulen errichten, um dadurch polnische Tuchmacher ins Land zu ziehen.³⁾ Der Aufschwung des Tuchhandels in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts bewirkte die Wiederherstellung eingegangener und Gründung neuer Spinnschulen. Friedrich Wilhelm II. bewilligte dafür 2000 Rtl., die Gohm jedoch für Prämien verwandte. 1791 errichtete der Magistrat in Nicolai eine Wollspinnschule mit holländischen Rädern; die in Gleiwitz wurde in Erbpacht gegeben, 1792 die in Reinerz, 1793 die in Gabelschwerdt, 1795 die in Löwenberg, 1796 die in Parchwitz erneuert, 1796 auch eine für Judenfinder in Breslau errichtet, 1798 eine in Neumarkt, 1799 eine in Gagnau, 1801 wieder eine in Ramlau und eine in Oppeln, 1802 eine in Brieg, 1803 je eine in Frankenstein, Schlawa und Neurode.⁴⁾ Spinn-

¹⁾ Akten in M. R. VI. 33. 2, 3 u. 4. ²⁾ Schlabrend., Br. 26. Sept. 1768 ebd. ³⁾ Akten in M. R. VI. 33. 2 u. 3. ⁴⁾ Ebd. 4—6.

meisterseminare sollten in Leobschütz und Trebnitz eingerichtet werden. In Grünberg wurde ein neues Spinnhaus gebaut, wofür Gohm 800 Rtl. bewilligte. Auch andere Schulen wurden mit Geld oder Rädern unterstützt. Aus den beiden Seminaren wurde jedoch nichts. Die Spinnschule in Festenberg ging 1806 ein.¹⁾

Von 1773 an sind jährliche statistische Berichte über die Wollspinnschulen, aber nur über die auf dem Lande, vorhanden mit Angabe der Zahlen der herrschaftlichen, der Gemeindegarnspinnschulen, der Knechte, Mägde, Jungen, Mädchen, der holländischen und der gewöhnlichen Räder und der versponnenen Wollenmenge. Im allgemeinen fällt darin auf, daß es so wenig herrschaftliche Spinnschulen gab, die noch dazu in vielen Jahren gänzlich ruhten. Im Glogauer Departement erreichten die Gemeindegarnspinnschulen 1782 die Zahl 61; 1787 war dieselbe nur 13, 1793 14, 1801 43 und hielt sich bis 1804 ungefähr auf gleicher Höhe; die Zahl der Knechte war wenig beträchtlich, 0 bis 32, die der Mägde 166 bis 377, die der Jungen schwankte, abgesehen von einigen ganz abenteuerlichen Angaben, zwischen 31 und 161, die der Mädchen zwischen 206 und 321. Die Anzahl der holländischen Räder war zuerst gering; aber 1800 betrug sie 176, 1801 232. Die meisten Stücke Wollgarn wurden 1777 und 1795 gesponnen, nämlich 8147²/₃ und 9617. Im Breslauer Departement gab es zu Anfang und in den letzten Jahren 4 herrschaftliche Schulen, aber 1794 bis 1799 gar keine; Gemeindegarnschulen gab es 1790 272, 1805 nur 77; Knechte lernten 1773 66, 1790 angeblich 215 (!), 1796 gar keiner, 1806 14; die Anzahl der Mägde bewegte sich zwischen 82 und 1185, die der Jungen zwischen 274 (1793) und 1363 (1790), die der Mädchen zwischen 355 (1795) und 1996 (1790). Holländische Räder gab es weit mehr, als im Glogauer Departement, 1797 163, 1805 679; gewöhnliche Räder gab es 1790 6918, 1794 5024. Das geringste versponnene Quantum waren 1786 1454 Stein 7 Pfd., 1797 5629 Stein 21³/₄ Pfd. Ein Gesamtbild hieraus zu gewinnen, ist kaum möglich, da die Ziffern sich höchst unregelmäßig bewegen; viele Zahlen sind auch ganz unwahrscheinlich; weder Schlabrendorff, noch Gohm hielten die Tabellen für zuverlässig; jedoch kann man wohl für die ganze Periode einen Fortschritt feststellen.

Mit den Leingarnspinnschulen stand es weniger gut. 1794 erklärte Gohm den Kammern, sie seien in Verfall, und befahl Revision und, wo sie eingegangen wären, Wiederherstellung.²⁾ 1796 berichtete die Glogauer Kammer, eine Verbesserung des Garns werde durch Spinnschulen nicht bewirkt; weder der Flach, noch die Arbeit sei gleichmäßig, weil Kinder und Greise in ihnen spinnen; das Reglement von 1765 sei nicht durchzuführen; Gerichte und Schulzen seien oft widerwillig; die Spinnschulen hätten nur die Immoralität befördert.³⁾ Der Kommerzienrat Nachmann in Greiffenberg berichtete 1798 Gohm, die Spinner seiner Gegend hätten sich auf die stärkste Sorte Garn, die nach Sachsen geschmuggelt würde, verlegt, hätten sich das Schleudern angewöhnt, spinnen nur einen dürrtigen, hohlen Faden und lernten so auch ihre Kinder an; er habe deshalb in Oberlangenöls selbst eine Spinnschule eingerichtet und den besten Spinner als Spinnmeister angestellt. Die Kinder, nur 8 bis 10 an Zahl, brachten den Flach mit und nahmen das Garn mit nach Hause; nach Beendigung des Unterrichts erhielten sie vom Spinnmeister ein Zeugnis; so gewinne er in einem Jahre 8 bis 10 recht gut gelernte Spinner.⁴⁾ Als er aber dem Dorfschlichter empfohlen habe, eine solche Spinnschule zu errichten, habe dieser geantwortet: „Wir haben schon eine,“ und als er ihn gefragt habe, wo? habe er gesagt: „Auf dem Papiere.“ Gohm setzte darauf 30 Rtl. Prämie auf eine

¹⁾ M. R. VI. 33. 4—6. ²⁾ Gohm 11. Juni 1794 M. R. VI. 33. 4. ³⁾ Kammer, Gl. 28. Okt. 1796 ebd. 5. ⁴⁾ Nachmann, Greiffenb. 14. Mai 1798 ebd.

dreijährige Unterhaltung von Spinnschulen durch Prediger, Schulmeister und Schulzen und führte in den königlichen Ämtern Neusalz, Rupp, Rybnik, Chrzellitz und Wohlau, wie auch in 13 glazischen Amtsdörfern Spinnschulen nach Bachmanns System ein, das er in den Provinzialblättern beschreiben und empfehlen ließ.¹⁾ Der Landrat des Ratiborer Kreises, v. Brochem, hielt die ganze Spinnschuleneinrichtung für überflüssig, weil die Knechte und Mägde auch ohne dies alle Abende zum Spinnen zusammenkämen, und das Garn davon gut sei, besser, als das aus den Spinnschulen. Im Glogauer Departement kamen nach Ausweis der Tabellen, die hier schon mit 1766 beginnen, auf eine Spinnschule durchschnittlich 1 Knecht, 3 bis 4 Mägde, 8 bis 10 Jungen, 10 Mädchen, was nicht besonders viel ist. Die Zahl der herrschaftlichen Schulen, die 1766 218 betrug, sank fast beständig und betrug 1804 nur 40; Gemeindegemeinschaften gab es 1766 1642, 1806 nur 975; die Zahl der Stücke Garn war 1776 am höchsten: 141 183¹/₄, 1791 am niedrigsten: 74 236. Auch im Breslauer Departement verminderte sich die Zahl der herrschaftlichen Spinnschulen; sie betrug 1766 396, 1805 nur 66, ein Beweis, daß die Dominien keinen Wert auf sie legten. Die Beteiligung der Knechte war etwas stärker, als im Glogauer Departement, die der Mägde, von denen etwa 5 bis 6 auf eine Schule kamen, etwas schwächer; die Durchschnittszahl der Jungen war 7 bis 8, die der Mädchen 10 bis 11. Die Anzahl der Stücke Garn war 1772 am niedrigsten: 130 356¹/₂, 1804 am höchsten: 261 027³/₄; aber die Zahl der Gemeindegemeinschaften, die mit 3532 1766 begonnen hatte, war 1806 auf 2210, die Anzahl der Knechte von 6739 auf 3126, die der Mägde von 22 392 auf 12 773, die der Jungen von 25 371 auf 19 291, die der Mädchen von 29 857 auf 24 818, die der Spindeln von 80 348 auf 52 779 zurückgegangen, was durch die Vermehrung der Räder von 6375 auf 9736 nicht entfernt ausgeglichen wurde.²⁾ Der Hauptzweck der Spinnschulen, dem Mangel an Garn abzuwehren, wurde nicht durch sie erreicht, da die Klagen über Garnmangel und Garnteuerung fort und fort gingen.

1791 wurde in Breslau von Gohm eine Kunstschule errichtet. Der Direktor derselben, Hofrat Bach, bereiste seit 1793 wiederholt in seinem Auftrage die Gebirgsgegenden, um in die industrielle Produktion mehr Kunstgeschmack zu bringen. 1801 bewilligte ihm Gohm für zweimalige jährliche Vereisung des Gebirges 120 Rtl. Bach errichtete Zeichenschulen in Schweidnitz, Schmiedeberg, Girsberg, Bunzlau und Liegnitz; in Schweidnitz interessierte sich der Rektor dafür, in Schmiedeberg der Lehrer Leuschner, in Girsberg ein gewisser Meyer, in Bunzlau der Lehrer an der Stadtschule, Wollmann, ein Sohn des Senators Wollmann, der früher schon auf Gohms Veranlassung dort eine Zeichenschule für Töpfer errichtet hatte, in Liegnitz der Stadtdirektor, der einem Dr. Dumoulin den Unterricht übertrug.³⁾ Die Zöglinge der Girsberger Zeichenschule wurden nach Besuch derselben noch zu einem Kursus in der Zeichenschule des Hofrats Bach nach Breslau gesandt. 1794 errichtete der Leiter des katholischen Schulwesens in Schlesien, Vater Zeplichal, eine Industrieschule auf dem Elbing zu Breslau.⁴⁾ 1801 stellte Struensee im Einverständnis mit Gohm beim Könige den Antrag, eine Lehranstalt für Färber unter dem Geheimen Medizinalrat Germbstadt errichten zu lassen; der Unterricht war auf ein Jahr, in der Woche an zwei Tagen, die Zahl der Hörer nicht über 30 angesetzt; nur junge, schon etablierte Färber, Söhne inländischer Färber sollten aufgenommen,

¹⁾ Kammer, Gl. 8. Febr. 1799. Gohm 9. Mai, 20. Aug., 23. Okt., 2. u. 30. Dez. 1799, 24. Jan. 1800 ebd. ²⁾ Jahresberichte in M. R. VI. 33, 2—6. ³⁾ Gohm, Br. 12. Dez. 1793. Bach, Br. 10. Mai 1802. M. R. VI. 51 b. Bach 2. Jan. 1802. Geier, Girsberg. 17. Dez. 1801. M. R. VI. 35 a. 13. ⁴⁾ Provl. 20, 36 ff.

die Anmeldung sollte ein halbes Jahr vorher beim Fabrikendepartement in Berlin eingereicht werden; das Honorar sollte für den Kursus 12 Rtl. betragen. Germbstadt sollte 300 Rtl. Honorar und 250 Rtl. für Materialien und sonstige Auslagen erhalten.¹⁾ Er bekam jedoch nur 500 Rtl. im ganzen. Struensee beantragte, ihm noch 300 Rtl. Honorar zuzulegen. Der König genehmigte es zwar, setzte aber in gerechtem Unwillen hinzu: „Es ist fast nicht mehr auszu- stehen, daß eine nur pflichtmäßige Handlung gleich zu einem besonderen Verdienst gerechnet wird, weil dadurch alles Pflichtgefühl am Ende erstickt werden muß.“²⁾

6. Kreditanstalten und Hilfskassen,

In dem Bestreben, seine „Staaten“ so unabhängig wie möglich vom Auslande zu machen, verfolgte Friedrich der Große den Plan, in Berlin eine Landesbank zu gründen. Er ließ dazu 1752 durch den Geheimen Finanzrat Graumann, nach dem auch der von ihm eingeführte Münzfuß genannt ist, ein Projekt ausarbeiten. Es wurde aber durch den einstimmigen Widerspruch der Berliner Bankiers, der Breslauer und der Gebirgskaufleute zurückgewiesen. Für die Schlesier schloß der Zwang, alle Zahlungen durch Wechsel auf Berlin und in Banknoten abzumachen, bei ihren festen Verkehrsbeziehungen zu Hamburg eine große Umständlichkeit ein, die geeignet war, die Fremden von Geschäften mit ihnen abzuschrecken; dem Gebirgshandelsstande war die in dem Plane enthaltene Bestimmung, daß die Bank den überseeischen Leinwandhandel in die Hand nehmen sollte, ein wahres Schrecknis, und Berlin hatte als Handelsplatz noch gar keine Bedeutung, um einen großen Giro- und Wechselverkehr erwarten zu lassen.³⁾ Dennoch nahm der König nach dem siebenjährigen Kriege den Plan sogar in erweiterter Form wieder auf. Er ließ ihn diesmal durch den Geheimen Finanzrat Calzabigi aus Livorno, der schon die preussische Lotterie eingerichtet hatte, ausarbeiten. Der König bestimmte als Fonds 25 Millionen Rtl. in 100 000 Aktien zu je 250 Rtl.; jeder In- oder Ausländer sollte sich daran beteiligen können; die Banknoten sollten auf Friedrichs'ors zu 5 Rtl. Gold ausgestellt werden. Der Bank wurde aufgegeben, 1. als Lombard- oder Reihbank gegen Pfand zu 6 Prozent auszuleihen, 2. die Münze zu übernehmen, 3. schlechte Gold- und Silbermünzen zu raffinieren und die Metalle darin zu scheiden, 4. den Holzhandel mit dem Auslande zu betreiben, 5. den ganzen schlesischen Leinwandhandel, 6. den gesamten Handel nach Rußland, 7. den nach Polen zu übernehmen, 8. eine Affekuranzkompagnie zu bilden, 9. den Handel nach dem Mittelmeer, 10. den nach China, 11. den nach den nordischen Ländern, 12. den gesamten Einkauf von Gold und Silber zu übernehmen. Sie sollte keine Zinsen, sondern nur Dividenden, wozu 15 Prozent in Aussicht gestellt wurden, zahlen; jedem Geschäftszweige sollten zwei Direktoren, ein adliger und ein bürgerlicher, vorstehen, vier der adligen sollten vom Militär sein; jeder sollte 120 Aktien nehmen und 3000 Rtl. Gehalt bekommen; der König wollte für 12 Millionen Bankzettel einlegen.⁴⁾

In Berlin kamen rasch 500 000 Rtl. Zeichnungen zusammen.⁵⁾ Aber in Schlesien erregte der Plan wahres Entsetzen. Schlabrendorff schrieb an den

¹⁾ Gohm, Struensee 20. Febr. 1801. R. 89. 4. M. 1. ²⁾ Struensee ad R. 11. Nov. 1802 mit der königlichen Resolution. ³⁾ Aktien in M. R. VI. 2. „Extrakt aus denen verschiedenen schriftlich eingegebenen Meinungen“ u. f. w. Schickler u. Konf., Berlin 20. Mai 1753 nebst Gegenprojekt. Gebirgshandelsstand 31. Okt. 1753. „Unvorgreifliche Gedanken“, Br. 31. Okt. 1753. Rfm.-Akt., Br. 30. Nov. 1753. Gebirgshandelsstand 1. Dez. 1753, 10. Jan. 1754 u. f. w. ⁴⁾ M. R. VI. 2 a. 1, erstes Blatt: pro notitia. ⁵⁾ „Vorläufiges Detail“ ebd.

Minister v. Hagen, das schlesische Kommerzium würde durch Ausführung des Plans einen vollständigen Umsturz erleiden; viele Hunderttausende von Menschen würden brotlos werden. Er bezog sich auf die Demonstrationen gegen das Graumannsche Projekt, das noch lange nicht so schlimm gewesen sei, wie das neue, und bemerkte nachdrücklich, andere Banken betrieben nicht selbst Handel.¹⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft jagte dasselbe; nur die Londoner Bank habe den Gold- und Silberhandel an sich gezogen; ein exklusiver Leinwandhandel der Bank würde das Land ruinieren; eine Berliner Bank könne der schlesischen Kaufmannschaft nichts nützen.²⁾ Ebenso äußerte sich der Kommerzienrat Thomann in Hirschberg; die Weber und Spinner würden brotlos werden und auswandern; kein Kaufmann würde sich zum Faktor der Bank hergeben.³⁾ Die Breslauer Kaufmannsältesten bemerkten, die Gebirgs- und die Breslauer Kaufleute müßten die Waren mit barem Gelde bezahlen und auf möglichste Erleichterung des Handels bedacht sein, um die Konkurrenz Sachsens, Böhmens und Danzigs zu bestehen; sie baten deshalb, an der Bank sich nur, soweit es dem schlesischen Handel zuträglich sei, beteiligen zu dürfen. Mit Vergnügen würden sie der Bank die Vorteile des Leinwandhandels zugewendet sehen, die Hamburg habe, wenn sie nur erst sich dieselben Auswege verschaffe.⁴⁾ Schlabrendorff hatte sie durch die Versicherung zu beruhigen gesucht, daß die Bank nicht exklusiven Leinwandhandel, sondern nur den indirekten anstelle des Hamburger betreiben, und ihnen der direkte überlassen bleiben solle.⁵⁾ Aber damit war den Schlesiern gar nicht gedient; denn gerade der durch Hamburg, Holland und England vermittelte indirekte Handel bot ihnen so großen Vorteil durch die Bestellungen und Vorauszahlung von einem Drittel des gesamten Wertes. Die Hirschberger baten noch besonders, der Bank keinen Exklusivleinwandhandel zuzugestehen,⁶⁾ worauf Schlabrendorff auch ihnen die Zusicherung gab, daß dies nicht zu befürchten sei.⁷⁾ Am 13. November 1764 wurde bekannt gemacht, daß die Banknoten in Bankpfunden zu 30 Gr., 25 Prozent höher als die Friedrichsd'ortaler ausgestellt, so daß ein Friedrichsd'or gleich 4 Bankpfund war, und daß alle Wechsel, Assignmenten und Obligationen in Bankpfund lauten und von der Bank zu $\frac{1}{4}$ Prozent diskontiert werden sollten.⁸⁾ Der König, dem ganz besonders an dem überseeischen Leinwandhandel der Bank gelegen war, berief Deputierte des Handelsstandes aus allen Provinzen nach Berlin, um sie für das Projekt zu gewinnen. Am 16. Dezember begannen die Konferenzen mit ihnen, über die sie bald ungeduldig wurden.⁹⁾ Auf den 21. Dezember früh 10 Uhr wurden die Deputierten zur Audienz befohlen.¹⁰⁾ In dieser verkündete ihnen der König, es sei seine Willensmeinung, daß jeder Kaufmann seine Handlung kontinuierieren könne; es sei nur die Absicht, mehr Geld in die Handlung zu ziehen, um den auswärtigen Handel zu vergrößern und das Geld im Lande zu behalten.¹¹⁾ Zum 22. Dezember wurden die Schlesier Runkel, Thomann, Hasenclever (nicht Peter, sondern Engelbert) und Häußel zur Separataudienz mit Schlabrendorff und Hagen um 10 Uhr auf das Schloß entboten. Der König sagte, es sei ihm sicher angezeigt, wie die Engländer darauf bedacht wären, ihre Leinenfabriken zu vermehren und zu erweitern, um die schlesischen Leinen in Spanien und Portugal zu verdrängen,

¹⁾ Schlabrend. an Hagen 2. Nov. 1764. M. R. VI. 2a. 1. ²⁾ Breslauer Kaufmannsch. 7. Nov. 1764 ebd. ³⁾ Thomann, Hirschb. 8. Nov. 1764 ebd. ⁴⁾ Kfm.-Älteste, Br. 10. Nov. 1764. M. R. VI. 2a. 1. ⁵⁾ Schlabrend. an d. Gebirgshandelsstand und die Bresl. Kfm. 7. Nov. 1764 ebd. ⁶⁾ Kfm.-Ält., Hirschb. 9. Nov. 1764 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 11. Nov. 1764 ebd. ⁸⁾ Derf. an Hagen 14. Nov. 1764. ⁹⁾ Hagen an Schlabrend. 13. Nov. 1764. Actum Berlin 16. Dezember 1764 ebd. ¹⁰⁾ Hagen 20. Dez. 1764 ebd. ¹¹⁾ Actum Berlin 21. Dez. 1764 ebd.

so daß in Zeit von 8 Jahren nichts mehr dahin zu verkehren sein möchte, weshalb er, um diesem zuvorzukommen, den Entschluß gefaßt habe, eine Bankkompagnie zu errichten, welche den direkten Handel erleichtern und mehr im Großen pouffieren sollte, indem solches für Partikulier-Kaufleute nicht praktikabel sei, weil mit 100 000 Rtl. wenig anzufangen, sondern eine solche Entreprie wenigstens mit $1\frac{1}{2}$ Millionen gemacht werden müßte; er habe dies den Deputierten selbst anzeigen wollen, damit sie sich einen rechten Begriff von der Bankkompagnie machen könnten. Die Deputierten erwiderten, sie erkannten die allerhöchste landesväterliche Absicht hierunter zur Genüge und wollten nur bitten, sie dabei den schlesischen Handel uneingeschränkt nach Spanien, Portugal und anderen Ländern, wie bisher, frei betreiben zu lassen. Der König antwortete, sie sollten den Handel, wie bisher, kontinuierieren, und es sei ihm bekannt, daß sie schon nach Spanien und anderen Ländern handelten; aber eine solche Bankkompagnie könnte mit vereinigten Kräften doch der Sache ein besseres Gewicht geben, und da sie die Gelder oft in zwei Jahren nicht wieder in die Hände bekämen, so werde die Bank solches besonders übersehen (pourvoir?) können, und dafür Waren, welche in hiesigem Lande unentbehrlich seien, als spanische Wolle, Öl, Spezereien zur Retour mitbringen, damit man selbige nicht weiter den Hamburgern abkaufen müsse, sondern aus erster Hand bekäme. Mittlerweile waren die andern Deputierten hereingerufen worden; der König wandte sich an diese und, nachdem er sie beurlaubt hatte, redete er wieder die Schlesier an: „Ihr habt mich doch recht verstanden? Meine Absicht ist dabei dieses, ich will den direkten Handel stärker betrieben wissen und vorbeugen, daß, wenn die Engländer ihre Fabriken, wozu sie, wie bekannt ist, Prämien aussetzen, weiter pouffieren, selbige uns nicht zuvorzukommen, sondern daß selbiger ferner konserbiert werde, indem ich versichert bin, daß in Zeit von acht Jahren sie so weit kommen werden, wenn man solchem nicht vorbeugt, welches der in London gewesene Envoyé Mr. Michel weiß und davon weitläufiger Nachricht geben könnte. Ihr könnt diesen darüber das weitere befragen.“ Die Deputierten erwiderten, es sei ihnen bekannt, wie sehr die Engländer an Vermehrung und Emporbringung ihrer Leinenfabriken arbeiteten, glaubten aber, daß sie noch lange zu tun haben würden, genug Leinwand zu eigenem Gebrauch zu fabrizieren, weil sie noch viel Ware aus Schlesien kommittierten. Der König fragte: „Wieviel ziehen die Engländer aus Schlesien?“ Die Deputierten darauf: „Die Hälfte des Betrags, wozu sie sowohl, als die Spanier und Portugiesen und andere die Gelder zum Einkauf nach Schlesien übermachen.“ Sie baten nochmals, daß ihnen dieser direkte Handel mit auswärtigen uneingeschränkt gelassen werde. Der König sagte ihnen dies zu und versprach, daß, wenn die Bank ebenfalls Waren verlangte, sie ihnen auf gleiche Art, wie die Fremden, die Gelder zum Einkauf senden und dieselben Preise, wie die Engländer, zahlen würde. Es würde ihnen doch lieb sein, fügte er hinzu, wenn die Bank dazu käme, und sie viele Kommissionen erhielten. Man müsse nicht nur auf gegenwärtig, sondern auch auf zukünftige Zeiten sich prospizieren; denn wenn er und sie es auch nicht erleben würden, so sollten wir doch an die Nachkommen denken, und daß ihre Kinder solches erleben könnten, damit also auch diesen der Leinwandhandel konserbiert werden möchte.¹⁾ Die Deputierten überreichten am 25. ein Schriftstück, in dem sie baten, dem Oktroi folgenden Artikel zu inserieren: „Der schlesische Leinwandhandel bleibt den schlesischen Kaufleuten ganz frei und uneingeschränkt, wie solcher bis daher von selbigen nach Spanien, Portugal, England, Holland u. a. Orten getrieben und geführt

¹⁾ Deput. d. schl. Kfm. Sch., Berlin 23. Dez. 1764. M. R. VI. 2a. 1.

worden, sowohl für igo, als auf künftige Zeiten unveränderlich. Da aber die Banco-Compagnie ebenfalls mit schlesischen Weinwaren handeln wird, so sollen die schlesischen Kaufleute, welchen von der Bank-Compagnie Kommissionen aufgetragen worden, bare Gelder zum Einkauf der Weinwand, wie von Auswärtigen geschieht, übermacht und eben die Preise, so sie von Fremden erhalten, bezahlt werden, die kommittierten Waren kaufen, bleichen lassen, appretieren, und der Bankcompagnie aufs prompteste zuschicken und selbige darunter redlich bedienen.¹⁾ Am 29. erschien eine königliche Deklaration vom 17., daß jeder Kaufmann seine Handlung ungestört kontinuierieren könne.²⁾ Zum Glück für die Schlesier wurde die Verquickung der Bank mit einer allgemeinen Handelskompagnie aufgegeben und die Besorgnis vor großer Umständlichkeit beim Bankverkehr nach Berlin durch Errichtung einer besonderen Breslauer Bank gehoben. Am 17. Juni 1765 erschien das „Edikt und Reglement der königlichen Giro- und Lehnbank zu Berlin“, am 21. Juli 1765 das „Edikt und Reglement der königlichen Giro- und Lehnbank zu Breslau“.³⁾ Zum Präsidenten und Direktor der Berliner Bank ernannte der König den Geheimen Staats- und Kriegsminister Reichsgrafen v. Neuf; ⁴⁾ zum Direktor der Bank-Cassa und des Lombards in Breslau wurde Arnold Alexander Imbert, zum Direktor des Giro-Comptoirs daselbst Fr. Ernst Droop, zum Direktor des Diskonto-Comptoirs Georg Ferdinand Kroll, zu Hofbankiers Gebr. Eichhorn und Christian Wilhelm Körner ernannt.⁵⁾ Die Breslauer Bank wurde am 1. Oktober 1765 eröffnet; Lombards wurden in Glas, Girschberg, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz, Brieg und außerhalb Schlesiens in Stettin, Stargard, Frankfurt a. O., Halle, Halberstadt, Magdeburg und Minden errichtet.⁶⁾ Von dem früheren Plane waren die Bankpfunde beibehalten; auch die Kaufleute sollten vom 1. Januar 1766 an ihre Bücher in Bankpfunden führen. Alle Wechsel über 100 Rtl. mußten bei der Bank ausbezahlt, also konnten sie auch nur auf Bankplätze ausgestellt werden. Die Banken sollten vom Generaldirektorium unabhängig sein und unter besonderer Verwaltung stehen, die Banken in den Provinzen jedoch von der Berliner Bank abhängen. Alle Ein- und Verkäufe, Kontrakte, Anleihen, Zinsen, außer von liegenden Gründen, sollten in Bankpfunden geschehen. Jeder Einleger konnte sein Geld jederzeit herausnehmen, aber nicht das von anderen auf sein Folium zugeschriebene. Für das erste Folium sollten 50 Rtl., für die weiteren je 5 Rtl. gezahlt werden. Die Gelder konnten mit Arrest belegt werden; bei Konkurs standen sie zur Verfügung des Richters. Diskontiert wurde zu $\frac{1}{8}$ Prozent Monatszins. Nur akzeptierte Wechsel, Aktien, Connaissements mit Jession und nur ganz solide wurden angenommen. Alle Obligationen wurden nur auf 6 Monate für Vorschuß angenommen; jedoch war Prolongation gestattet. Waren wurden zu $\frac{1}{8}$ Proz. Monatszins Lombardiert, aber nicht unter 500 Bankpfund und unter einem Monat. Prolongation der Pfänder stand für 1 Rtl. frei. Später wurden die Folienkosten auf 2 Rtl. herabgesetzt; preußisch Kurant mußte 5 Prozent Agio geben; beim Herausholen der Einlagen sollte nur $\frac{1}{8}$ Prozent, nicht $\frac{1}{4}$, wie anfänglich bestimmt war, gezahlt werden.⁷⁾ Die Bank wurde im Konvikts des Jesuitenkollegs, des späteren Universitätsgebäudes, eingerichtet.⁸⁾ Die Aktienzeichnung fand in Schlesien wenig Anklang.⁹⁾ In Breslau wurden 124 Aktien von Christlichen,

¹⁾ Kundel, Thomann u. Konf., Berlin 25. Dez. 1764 ebd. ²⁾ Hagen 29. Dez. 1764. M. R. VI. 2a. 2. ³⁾ Ebd. Gebr. bei Georg Jakob Decker. ⁴⁾ Graf Neuf an Schlabrend., 2. Juli 1765 ebd. ⁵⁾ Berlin 21. Mai 1765 ebd. ⁶⁾ Wurm 29. Sept. 1765 ebd. ⁷⁾ Wurm 13. Sept. 1765 ebd. ⁸⁾ Schlabrend. ad R. Br. 5. Sept. 1765 ebd. und in R. 96. 410. M. ⁹⁾ Gebirgs-Handelsst. 6. Febr. 1765 ebd. und in M. R. VI. 2a. 1 u. a. Aktien an beiden Orten. Mf. am Anfang von M. R. VI. 2b. 1.

33 von jüdischen Firmen, von jenen aber nur, wenn die noch zu veröffentlichen Bedingungen annehmbar wären, gezeichnet; gegen die Verbindung der Bank mit einem Affekuranzcomptoir protestierten die Kaufleute. Im Gebirgs-handelsstande wurden nur 11 Aktien untergebracht; der Abt von Grüssau nahm wohl oder übel 4, in Schmiedeberg zeichneten Büttner und Engelbert Hasen-clever je eine Aktie, in Greiffenberg und Landeshut fand sich niemand dazu bereit. Dieser Mißerfolg bewog den König, von Aktien ganz abzusehen und selbst den Fonds der Bank im Betrage von 8 Millionen Talern herzugeben und nicht bloß in Berlin, sondern auch in Breslau, Königsberg und anderen Orten Banken zu errichten. Als erster Fonds der Breslauer Bank dienten 50 000 Rtl. Einzahlung der Bankiers. Dies erschien den Breslauer Kaufmanns-ältesten zu wenig; sie baten deshalb den König, einen Teil der 8 Millionen in Breslau einzuzahlen und die Darlehen von der Leihbank bar zur Bank zahlen zu lassen, damit das Bankgeld gleichen Kurs mit dem barem Gelde behalte. Auch baten sie, die Rechnungen mit ihren Korrespondenten noch in Talern führen zu dürfen.¹⁾ Am 20. Oktober 1765 vermeldete Schlabrendorff der Kaufmannschaft und den Judenältesten, der König sei sehr unzufrieden, daß die Bank so wenig benutzt werde; sie sollten binnen 8 Tagen Folien belegen.²⁾ Zwei Tage später meldeten die Kaufmannsältesten, daß 21 Firmen dem Befehle nachgekommen seien.³⁾ Sehr nachteilig für den Bankkredit war es, daß nur in Silber zu leistende Zahlungen bei den königlichen Kassen auch in Banknoten geschehen durften, nicht aber die in Gold zu leistenden.⁴⁾ In einem „Revi-di-erten und erweiterten Edikt und Reglement“ vom 29. Oktober 1766 war der Domizilierungszwang der Wechsel aufgehoben und außerdem alle Gold- und Silberausfuhr über 250 Rtl., für Adlige und Militärs über 400 Rtl., verboten; alle Zahlungen nach auswärts mußten in Kurant geschehen,⁵⁾ was später auf gutes fremdes Silbergeld und Dukaten ausgedehnt wurde.⁶⁾

Es währte nicht lange, so begannen die Kaufleute zu klagen. Die Kaufmannsältesten von Breslau wandten sich an den König; das Bankgeld sei zuerst bis 120 Prozent gefallen, dann bis 133 Prozent gestiegen, woraus sich große Verluste bei Rückzahlungen ergeben hätten; die Not der Gebirgskaufleute sei vergrößert, Breslau seines Kredits, die Kaufleute ihrer besten Vorteile beraubt; aus einer solchen Bank könne niemals etwas Rechtes werden; dem Kaufmann seien die Hände gebunden; wenn die Bank nützlich sein solle, müsse man sein Giro herausnehmen dürfen; das Bankgeld müsse einen festen Kurs haben; in der Buchführung dürfe kein Zwang, die Ausfuhr von Gold müsse frei sein.⁷⁾ Bezeichnend für den Kredit der Bank war, daß Schlabrendorff 1767 der Meinung Hagens beitrug, daß es am besten sei, wenn nur die Berliner Bank bestehen bleibe, oder wenigstens die Realisation der Banknoten nur in Berlin stattfinde;⁸⁾ es sei kein Schade, wenn die Breslauer Bank ganz aufhöre; die königlichen Kassen brauchten nur angewiesen zu werden, für Banknoten bares Geld auszusahlen.⁹⁾ In Breslau hatte der Bankier Müllendorf, in Berlin Element die Umwechselung in Bargeld übernommen; aber beide gaben dies Ende 1767 auf,¹⁰⁾ und die Bank mußte es selbst tun.¹¹⁾ Um das Bankgeschäft in Gang zu bringen, befahl der König am 2. Dezember 1767, daß die bisher in Wechseln oder Assignationen nach Berlin in Silberkurant eingesandten Gelder künftig

¹⁾ Rfm.-Alt., Br. 2. Okt. 1765. M. R. VI. 2b. 1. ²⁾ Schlabrend. 22. Okt. 1765 ebd. ³⁾ Rfm.-Alt. 24. Okt. 1765 ebd. ⁴⁾ Hagen 11. Nov. 1766 ebd. 2. ⁵⁾ Ebd. ⁶⁾ Hagen 8. Dez. 1766 ebd. Patent u. f. w. 4. Dez. 1766 ebd. ⁷⁾ Rfm.-Alt. ad R., Br. 4. Febr. 1767. M. R. VI. 2b. 2. ⁸⁾ Hagen 15. Sept. 1767 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. an Hagen 22. Sept. 1767 ebd. ¹⁰⁾ Aktien ebd. 3. ¹¹⁾ Hagen an Schlabrend., Berlin 15. Sept. 1767 ebd. 2.

durch die Banken gehen und übermacht werden sollten.¹⁾ Da die Bank damals mit Realisationen bestimmt wurde, wies der König alle königlichen Kassen an, Banknoten umzuwechseln,²⁾ und befahl, daß alle seine auswärtigen Kommissionen und Bestellungen durch die Bank gehen sollten.³⁾ Alle gerichtlichen Erbschafts-, Streit-, Pupillengelder und Stiftungskapitalien sollten bei der Bank deponiert und mit 3 Prozent verzinst werden, die letzteren, bis sie zu höherem Zinsfuß untergebracht seien.⁴⁾ Der Breslauer Bank überwies er 50 000 Rtl. aus der Hauptmagazinkasse, nahm aber später davon wieder 12 000 zurück. Auf Sagen folgte 1771 Schulenburg als Leiter der Bank.⁵⁾ Im Juli 1771 war Breslau mit Banknoten überschwemmt; es fehlte an barem Gelde, was den Gebirgskaufleuten große Schwierigkeiten verursachte; selbst Hohn konnte kaum die nötigen Barzahlungen leisten, weshalb er Schulenburg um Deckung ersuchte.⁶⁾ Dieser aber sagte, die Gebirgs- und anderen Kaufleute ließen sich zur Ersparung des Portos in Banknoten zahlen und schickten sie dann zur Einlösung nach Berlin, das preußische Kurant aber nach Böhmen, von wo es nach Wien in die kaiserliche Münze wandere.⁷⁾ Hohn wies deshalb die Kammern an, daß sie die Banknoten nicht ohne weiteres umzuwechseln sollten.⁸⁾ Es ergab sich auch, daß Regiebeamte mit Barauszahlungen Buchergeschäfte gemacht und sich von einzelnen Kaufleuten hatten bestechen lassen, während sie für andere nichts hatten.⁹⁾ 1778 wurde der Zinsfuß der eingelegten Kapitalien außer den Pupillengeldern auf $2\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt,¹⁰⁾ und 1780 verordnet, daß alle Landes-, Pupillen- und Gerichtskollegien ihre Kapitalien bis zur definitiven Unterbringung bei der Bank deponieren und von dieser mit $2\frac{1}{2}$ Prozent verzinst erhalten sollten.¹¹⁾ 1793 machte sich wieder Mangel an Bargeld und Überfluß an Banknoten bemerklich. Der Gebirgs-Handelsstand klagte darüber, der Geheimrat Zimbert aber sagte, die Kaufleute selbst seien daran schuld, weil sie immer nur Banknoten in die Bank einzahlten.¹²⁾ 1798 ließ der König auf erneute Klagen des Gebirgs-Handelsstandes die Überschüsse der Akzise- und Zollkasse gegen Banknoten auszuwechseln; Struensee forderte Hohn zu dem gleichen Verfahren auf. Die Banknoten wurden nach Berlin gesandt, und das Generaldirektorium führte Depositalscheine ein, die den Kredit aufrecht erhielten.¹³⁾ Im Mai 1805 war die Geldklemme so groß, daß die Bank aufhörte zu diskontieren; der König bewilligte zwar 200 000 Rtl. bar aus der schlesischen Kriegskasse; das Mehr von 100 000 Rtl. aber vermochte Hohn dennoch nicht zu beschaffen.¹⁴⁾

Wenn sich die Bank nur langsam und schwer die Sympathie der schlesischen Kaufleute erkämpft hat, so übte ein anderes Institut auf die Kreise, für die es bestimmt war, eine sofortige wohlthätige Wirkung aus; dies war die schlesische Landschaft. Der grundbesitzende Adel war durch den siebenjährigen Krieg und zum Teil wohl auch durch nachlässige Gutsverwaltung in Bedrängnis geraten; die Gutsbesitzer erhielten nur schwer und zu Bucherzinsen Darlehen, was auch daher rührte, daß bei Subhastationen oft die Hälfte der Hypotheken ausfiel, und bei Konkursprozessen die Gläubiger die Prozeßkosten tragen mußten, während sie dabei keine Zinsen erhielten. Dem abzuhelpen, kam 1767 der

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 2. Dez. 1767 ebd. 3. ²⁾ Bankdirektorium, Berlin 26. Nov. 1767 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsd. 15. Mai 1768 ebd. ⁴⁾ Berlin 18. Juli 1768, 31. März 1769 ebd. ⁵⁾ M. R. VI. 2 b. 3. ⁶⁾ Hohn 19. Juli 1771 ebd. ⁷⁾ Schulenk. 31. Juli 1771 ebd. ⁸⁾ Hohn 14. Aug. 1771 ebd. ⁹⁾ Hauptbankdirektorium 29. April 1742 ebd. ¹⁰⁾ Berlin 7. Jan. 1778 ebd. 4. ¹¹⁾ Berlin 4. März 1780 ebd. ¹²⁾ Hohn an Schulenburg, Br. 10. Nov. 1793. Schulenk. an Hohn 21. Nov. 1793. Waldfisch, Schmiedeb. 30. Mai 1795. Hohn an Zimbert 24. Juni 1795. Zimbert 26. Juni 1795 ebd. ¹³⁾ Struensee 30. Sept. 1798. Generaldir. 20. Dez. 1798 ebd. ¹⁴⁾ Hohn 30. Mai 1805. Kön. Resol. 13. Juni 1805. Hohn 1. Dez. 1805. Kön. Resol. 7. Dez. 1805. R. 89. 121. A.

Kaufmann Büding in Berlin auf den Gedanken, die Gesamtheit des grundbesitzenden Adels eines Distrikts für die Schuld und die Zinszahlung jedes einzelnen bürgen zu lassen, so daß es der Gläubiger gar nicht mehr mit dem Schuldner, sondern mit der Gesamtheit zu tun hatte. Eine solche Einrichtung gab es schon im Fürstentum Jauer, dessen Landschaft sogenannte lederne Briefe ausgab. Büding wurde 1767 vom Könige abgewiesen; aber 1769 gab er, durch die ärmliche Erscheinung schlesischer Edelleute bei seiner schlesischen Reise veranlaßt, dem Justizminister v. Carmer auf, einen ordentlichen, detaillierten Plan zu einem solchen Institut zu entwerfen. Am 29. August 1769 vollzog der König den fertigen Entwurf. Die Darlehen wurden bis zur Hälfte des Werts der Güter vermittelt und vom Besitzer mit $5\frac{1}{2}$ Prozent der Landschaft verzinst, die dafür 5prozentige Pfandbriefe ausgab; das $\frac{1}{2}$ Prozent diente zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners trat landschaftliche Administration des verpfändeten Guts ein, so daß Konkursprozesse nicht mehr möglich waren. Die ober-schlesischen Stände beschloßen, mit Ausnahme von Neiße und Grottkau eine einzige Landschaft zu bilden; die Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen und die Standesherrschaften Gohschütz und Wartenberg vereinigten sich mit dem Fürstentum Breslau, Glogau mit Sagan, Neiße und Grottkau mit den Gütern des Bistums Breslau, des Domkapitels und des Kreuzstifts, Schweidnitz mit Jauer, unter Bedingung abwechselnden Direktorats, Liegnitz nach langem Sträuben mit Wohlau, Els-Bernstadt mit Militzsch, Münsterberg mit der Grafschaft Glatz. Der König bestätigte diese, von 99 Deputierten gefaßten Beschlüsse am 20. Mai 1770; darauf berief Carmer die Landschaftsdirektoren und Landesältesten auf den 25. Juni nach Breslau, wo im Fürstensaal des Rathauses die Generallandschaft konstituiert wurde. Es sollte ein Ausschuß gebildet werden, in den aus jedem System ein Bevollmächtigter gewählt wurde; zu den Generallandtagen entsandte jedes Fürstentumskolleg den Direktor und 2 bis 4 Deputierte. Die Generallandschaft wählte drei Repräsentanten und einen Syndikus. Sie beschloß, ein Anlehen von 1 Million Talern aufzunehmen. Der König bewilligte 1771 200 000 Rtl. als Fonds und gestattete, daß der adlige Witwen- und Waisenfonds von 400 000 Rtl. der Landschaft Kapitalien zu 2 Prozent darlieh, was 1777 in eine Verpflichtung zu 4 Prozent verändert wurde. Eine Verordnung vom 20. Juli 1770 bestimmte, daß der Verkehr zwischen den adligen Grundbesitzern und den Gläubigern nur durch die Landschaft vermittelt werden dürfe.¹⁾ 1771 wurde bestimmt, daß die Einlösung von Pfandbriefen nur wieder durch Pfandbriefe stattfinden dürfe, was aber Friedrich der Große Anfang 1786 wieder aufhob.²⁾ 1777 wurde der Zinsfuß auf $4\frac{2}{3}$ Prozent,³⁾ 1787 auf Antrag des Großkanzlers v. Carmer auf 4 Prozent herabgesetzt, die Einlösung durch andere Pfandbriefe nach vorheriger Kündigung aber wieder gestattet.⁴⁾ Infolge davon verwendeten viele Gutsbesitzer ihre Pfandbriefe zum Ankauf neuer Güter; der Kurs der Pfandbriefe stieg auf 106, ja 107 Prozent, und die Pfandbriefe wanderten massenhaft ins Ausland.⁵⁾ Friedrich Wilhelm II. befahl, um dem zu steuern, daß die ins Ausland und andere Provinzen gewanderten Pfandbriefe eingezogen und unter Umständen mit 3 Prozent Agio eingelöst, daß anstelle des königlichen Kommissars von der Generallandschaft ein Land-

¹⁾ S. Eb. Reimann in d. Btsch., d. B. f. G. u. A. Schlesiens 18, 1—25. Über Büding Probst. 29, 201 ff. ²⁾ Carmer P. M. R. 96. 249. D. ³⁾ Carmer 10. Juli 1787 ad R. ebd. ⁴⁾ Carmer 12. April u. 6. Juli 1787. Kab.-D. Charlottenb. 8. Juli 1787, v. Dandelmann 19. Juli u. 29. Sept. 1787. Kab.-D. Potsd. 12. Okt. 1787. R. 96. 249. D. ⁵⁾ Dandelmann 4. Nov. 1789 ebd.

schaftsdirektor bestellt, die im Lande befindlichen Pfandbriefe nur mit Pfandbriefen abgelöst, Geschäfte mit anderen durch die Landschaft, nicht durch Agenten abgeschlossen werden, und die Gutsbesitzer bares Geld, die Gläubiger die Pfandbriefe erhalten sollten.¹⁾ Erster Landschaftsdirektor wurde Graf Haugwitz auf Krappitz, der schon das Jahr darauf als Kabinettsminister nach Berlin berufen wurde, zweiter Graf Schaffgotisch auf Pomsdorf. Nach Order vom 1. Mai 1792 wurden auch die im Besitz schlesischer Kaufleute befindlichen Pfandbriefe eingezogen.²⁾

Das landschaftliche Kreditinstitut war für die notleidenden Gutsbesitzer eine unmeßbare Wohltat; aber es fand auch große Anfechtung. Die Geldzirkulation wurde von 5 Millionen Rtl. plötzlich auf 15, 18, ja 20 Millionen vermehrt; infolge davon stiegen die Preise der Lebensmittel, was die Lage der armen Manufakturisten sehr drückend machte; da das Geld massenhaft der Landschaft angeboten wurde, fehlte es dem Gewerbestande, der sich keines ähnlichen Instituts erfreute.³⁾ Der Preis der Güter stieg, so daß die wirklichen Erträge ihm nicht mehr entsprachen; sie gingen von einer Hand in die andere, was für die Landwirtschaft schwerlich von Nutzen war. Graf Paczensky und Tenczin, der Freund des Philosophen Garve, bekämpfte die Herabsetzung des Zinsfußes, weil dadurch der Handel mit Natur- und Industrieprodukten vernichtet würde;⁴⁾ andere bestritten das Recht der Landschaft dazu.⁵⁾ Noch andere rechneten aus, daß die Gläubiger durch sie einen Verlust von 2 bis 2½ Millionen Talern erlitten.⁶⁾ Man rief nach einer ähnlichen bürgerlichen Leihbank.⁷⁾ Auch Hohm sagte, das Kreditinstitut sei für den Bürgerstand sehr nachteilig; der Adel habe sich alles baren Geldes bemächtigt und es dem fleißigen Bürger und Fabrikanten entzogen; dem Wohle des Adels sei das Interesse aller übrigen Stände aufgeopfert.⁸⁾

Eine Art Ergänzung des Kreditinstituts war die 1771 von Carmer ins Leben gerufene ökonomisch-patriotische Gesellschaft, die die Landwirtschaft heben und verbessern sollte. Sie ging 1791 ein; nur die in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer behauptete sich bis 1897. Eine Erneuerung der Gesellschaft war die 1803 begründete: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, die sich aber weitere und vorwiegend wissenschaftliche Zwecke setzte.

Ganz ohne Unterstützung durch die Regierung blieb der gewerbliche Stand freilich nicht, wenn auch die in Schlesien dafür ausgeworfenen Mittel verschwindend klein gegen die ungeheuren Summen waren, die Friedrich der Große gern und willig für die märkischen industriellen Etablissements und den dortigen Seidenbau bewilligte. Sie bestanden in dem 1749 errichteten Hauptmanufakturfonds in Breslau, von dem später noch ein Manufakturfonds in Glogau abgezweigt wurde. Er wurde hauptsächlich durch die Judensteuern unterhalten, die 1763/64 6869 Rtl. 10 Gr. 5 Pf. betrugen,⁹⁾ später aber regelmäßig im Generaletat für Schlesien mit dem festen Satz von 8827 Rtl. 23 Gr. 6 Pf. verzeichnet waren;¹⁰⁾ dazu kamen noch die den leistungsfähigen Kammereien von Schlabrendorff 1757 auferlegten Beiträge. Dennoch erreichten die wirklichen Einnahmen der Hauptmanufakturkasse 1763/64 nur die Höhe von 5734 Rtl. 12 Gr.; 1765/66 betrugen sie 6559 Rtl. 16 Gr., 1768/69 8412 Rtl. 9 Gr. 6 Pf., 1769/70 8225 Rtl. 19 Gr., 1770/71 8192 Rtl. 12 Gr.,

¹⁾ Rah.-D. Berlin 14. März 1791 ebd. ²⁾ Rah.-D. 1. Mai 1792 ebd. ³⁾ Hohm ad R. 24. Aug. 1787. M. R. V. 9a. 1. ⁴⁾ Probb. 3, 438 ff. ⁵⁾ Ebd. 4, 297–335. ⁶⁾ Ebd. 6, 6 ff. ⁷⁾ Ebd. 10, 437–446 u. 9, 55 ff. ⁸⁾ Hohm ad R. 23. Aug. 1787, 24. Aug. 1789. M. R. V. 9a. 1. R. 96. 249. B. ⁹⁾ M. R. VI. 65. 1. ¹⁰⁾ R. 96. 249. S. 1–6.

1771/72 7317 Rtl. 21 Gr 10¼ Pf. Von den Trauscheinen der Juden kamen in 6 Jahren 1425 Rtl., von ihren Pachtstücken 3457 Rtl. 16 Gr. ein; die Toleranzgebühr betrug 5 Rtl.¹⁾ Die Manufakturkasse wurde hauptsächlich zu Vorschüssen an fremde, eingewanderte sogenannte Fabrikanten benutzt, kam also den alt-eingesessenen Manufakturisten nur in geringem Maße zu statten. Eine Ausnahme hiervon machten die Vorschüsse an die Tuchmacher und Strumpfwirker zum Wolleinkauf, und hierzu wurden auch andere Klassen, wie die Kzisebonifikations- und selbst die Kriegskasse in Anspruch genommen. Im Mai 1776 waren dafür schon 19 665 Rtl. angewendet worden: für die feine Tuchfabrik in Breslau 2000 Rtl., für die Tuchmacher der Altstadt 4875 Rtl., für die der Neustadt 3480 Rtl., für die Strumpfstriker 3160 Rtl., für die Strumpfwirker Senglier und Mühlner, die allerdings Eingewanderte waren, 100 Rtl., für die Tuchmacher in Döhrenfurth 800 Rtl., für Kleitlich (?) 550, für die Tuchmacher in Goldberg 2400, in Festenberg 1000, in Landesgut 200, in Wartenberg 300, in Bernstadt 200, in Medzibor (i. Neu-Mittelwalde) 200, in Ols 300, in Grünberg 100 Rtl. 1778 bewilligte Hohm den Saynauern 2500 Rtl. für Wolleinkauf und erlaubte ihnen 1779, das zweite Drittel der in Breslau als Pfand deponierten Pfingstwolle ohne Bezahlung zu entnehmen. 1778 bis 1780 bewilligte er je 3000 Rtl. Vorschuß zum Wolleinkauf den Tuchfabrikanten verschiedener Städte, 1781 5000 Rtl., 1782 4000 Rtl., 1783 dem Tuchmacher-mittel in Raumburg a. O. 1200 Rtl., dem zu Pleß 1000 Rtl., 1784 dem zu Raudten 1200 und später 750 Rtl., 1786 den Tuchmachern in Festenberg, Bernstadt und Oslau 1200 Rtl., 1791 denen in Raumburg a. O. 1200 Rtl., in Köben 600, 1794 denen in Ober-Tschirnau 300 Rtl. Vorschuß.²⁾ 1800 erbat er vom Könige 600 Rtl. aus den Zinsen des dem Gebirgshandelsstande gewährten Darlehens für die Tuchmacher des abgebrannten Sabellschwerdt zu Wolleinkaufsvorschuß.³⁾ Was die anderweitigen Vorschüsse zu Manufakturzwecken betrifft, so wurde die größte Summe, allerdings nicht aus dem Hauptmanufakturfonds, vom König Friedrich Wilhelm II. für die Stahl- und Eisenwarenfabrik Königshuld 1787 bewilligt, nämlich 70 000 Rtl., die niemals zurückgezahlt worden sind.⁴⁾ Die größte sonstige Unterstützung erhielt der Kaufmann Claussen für eine in Striegau zu errichtende Kreasfabrik 1784 und 1785 von Friedrich dem Großen in Höhe von 18 000 Rtl. und 8 Häusern;⁵⁾ 12 000 Rtl. Vorschuß erhielt 1782 der Seidenfabrikant Lindner in Schweidnitz, 7500 der Bitriolfabrikant Preller in Schreiberhau, 7000 Rtl. der Rattunfabrikant Heymann in Breslau, 6000 der Lederfabrikant Breitbach ebendort, 4500 Rtl. der Fabrikant Zimmer in Greiffenberg, 3500 der Wollzeugfabrikant Seidemann in Breslau, 3000 der Türkisch-Garnfabrikant Förster ebendort. Vorschüsse von je 2000 Rtl. wurden viermal, von 1500, 1200 und 1145 Rtl. je einmal, von 1000 Rtl. viermal, von 600 und 500 je dreimal, von 400 Rtl. zweimal gewährt.⁶⁾ Sehr viele Vorschüsse wurden nur zum Teil oder gar nicht zurückgezahlt, weil die Empfänger entweder unordentlich und träge waren, oder auch ohne ihre Schuld verarmten, wieder entwichen, wenn der Vorschuß aufgezehrt war, oder auch starben. Flossen die Gelder wieder in die Manufakturkasse zurück, so konnten sie natürlich wieder ausgetan werden. Die üblen Erfahrungen aber, die man mit den meisten Vorschüssen machte, veranlaßten schließlich Hohm, gar keine mehr zu gewähren, sondern nur die Zinsen für ein Kapital von bestimmter

¹⁾ M. R. VI. 65. 2. Bgl. Frh. v. Schrötter in d. brbb. u. prß. Forschungen 10, 219, 220. ²⁾ Aus M. R. VI. 42 zusammengestellt. ³⁾ R. 89. 4. U. 1. ⁴⁾ S. Btchr. f. d. B., S. u. Salinemo., Abhandl. XLIX. 258. ⁵⁾ Bresl. 18. Nov. 1785. M. R. VI. 36a. ⁶⁾ Zusammengetragen aus M. R. VI. 29 und anderen Akten.

Höhe, das sich der Bittsteller auf Privatwege zu verschaffen hatte, auf eine Anzahl Jahre zu garantieren und aus dem Manufakturfonds zu zahlen.

Auf sehr gesunder Grundlage waren die dem Bergbau dienende Hauptknappschaffts- und die Bergbauhilfskasse errichtet. Die erstere, die für Krankheits- und Sterbefälle bestimmt war, wurde im Februar 1768 gegründet. Ihr waren die vier für Kirche und Schule bestimmten Ruzge, die Rekognitionsgelder für das Ausklauben der Galden und die Strafgeelder zugewiesen; ferner mußten Büchsengelder, vom Taler 4 $\frac{1}{2}$ Pf., von Nebenschichten vom Taler 2 $\frac{1}{2}$ Pf. eingezahlt werden. Von 1769 bis 1793 wurden bezahlt an Gnadenlöhnen 22 720 Rtl. 23 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., an Kurkosten 14 551 Rtl. 9 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf., für Begräbnisse 670 Rtl. 21 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., für Schulunterricht 9449 Rtl. 20 Gr. 2 Pf., an Reisezehrpfennigen 46 Rtl. 16 Gr., zusammen 47 439 Rtl. 18 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.¹⁾ Die Bergbauhilfskasse sollte dem Steinkohlenbergbau zur Unterstützung der Gewerkschaften beim Bau von Wegen, der Treibung tiefer Stollen und Ausmauerung der Stollen dienen. 1778 wurde für diesen Zweck die Steinkohlentaxe erhöht; da dies aber auf großen Widerstand stieß, ordnete der König am 13. August 1779 an, daß von jedem verkauften Scheffel Steinkohlen 1 Pf. an die Kasse gezahlt werden solle. Ende 1779 hatte die Kasse ein Vermögen von 547 Rtl. 22 Gr. 3 Pf., 1801 von 50 224 Rtl. 7 Gr. 9 Pf.²⁾

7. Privilegien, Monopole, Prämien und Gnadengeschenke.

Vor wohlervorbenen Privilegien bezeugte Friedrich der Große Achtung und ließ sie meistens bestehen, auch wenn sie seinen Wünschen im Wege waren. Monopole betrachtete er als Mittel, um neue Industriezweige im Entstehen zu schützen und emporzubringen; oft genug aber verjagte er seine Genehmigung zu Erfindungsprivilegien, wenn daraus ein schädliches Monopol entstehen konnte.³⁾ Friedrich Wilhelm II. bezeichnete sich dagegen als Todfeind aller Monopolen und schaffte sie ab, wo er konnte;⁴⁾ Friedrich Wilhelm III. folgte derselben Ansicht und bekannte sich zur Lehre von der Nützlichkeit der freien Konkurrenz.

Das alte Stapelrecht Breslaus, das eine Hauptquelle seines Handelsreichthums gewesen war, bröckelte allmählich ab. Bei Eintritt der preussischen Verwaltung blieb es noch bestehen; jedoch wurden auch Glogau und Brieg mit diesem Rechte ausgestattet.⁵⁾ 1790 hielt General v. Manstein in Oppeln einen Talgtransport an, der nach Breslau bestimmt war, um daraus seinen Bedarf für Talglichter zu entnehmen, und den Klagen der Breslauer Kaufmannschaft und der Akzise- und Zolldirektion darüber hielt Gohm die alte Bestimmung entgegen, daß die Handwerker in den Städten links der Oder und in denen auf der geraden Route von Polen für ihre Profession Talg, Wolle, rohe Häute und Vieh von den Polen erkaufen dürften.⁶⁾ Daselbe Recht gestand er bald darauf Ols zu.⁷⁾ Einem Kaufmann Hellwig aus Rawitsch gestattete er die Ausladung seiner auf der Oder herangeführten Waren in Köben, das nur 3 Meilen von Rawitsch entfernt ist.⁸⁾ Der Kaufmannschaft in Ratibor ge-

¹⁾ S. Jtschr. f. d. B., H. u. Salinemo. Abhandl. XLVIII, 393. Probb. 66, 313.
²⁾ S. Jtschr. f. d. B., H. u. Salinemo. a. a. O. 369. ³⁾ S. Roser, Fr. d. Gr. II, 411, Hütke, Seidenindustrie III, 292. Zimmermann, Leineweber 172, Ködenbeck, Beiträge II, 28.
⁴⁾ Stab.-D. Berlin 24. Jan. 1790. M. R. IV. 8. 4. ⁵⁾ Generaldirekt., Berlin 11. Mai 1788. M. R. VI. 9. 3. ⁶⁾ Aften ebd. Kombin. Depart., Berlin 8. März 1790. Gohm 13. März 1790 ebd. ⁷⁾ Magistr., Ols 23. Okt. 1790. Generaldirekt. 7. Juni 1790. Gohm 15. Nov. 1790 ebd. ⁸⁾ Gohm an Hellwig, 6. April 1790 ebd.

währte er das Recht des Intermediärhandels mit den Polen.¹⁾ Schließlich beschränkte er das Stapelrecht Breslaus auf das Fürstentum Breslau, so daß die Kaufleute, die außerhalb der Grenzen desselben blieben, sich ihren Weg beliebig wählen konnten.²⁾ Von großer Wichtigkeit waren die alten Bergwerksprivilegien. Das des Grafen Gendel v. Donnersmard, das ihn vom Zehnten, der landesherrlichen Berggerichtsbarkeit und dem landesherrlichen Silberverkauf befreite, und auf Grund dessen er selbst den Zehnten unter dem Namen der neunten Mulde vom Erz, 3 Rtl. schlesisch (2 Rtl. 12 Sgr.) von der Mark Silber und 8 Sgr. Güttengins erhob, war zwar unter der kaiserlichen Regierung in Frage gestellt und von den preussischen Gerichten ihm in zwei Instanzen abgesprochen, aber von der dritten Instanz wegen des von Friedrich dem Großen feierlich garantierten Besitzstandes von 1740 zu Recht bestehend anerkannt worden und wurde, weil dabei unter den kostspieligen Wasserhaltungsverhältnissen kein Bergbau hätte betrieben werden können, durch Rezek vom 16. Januar 1782 dahin modifiziert, daß er vorbehaltlich einer Anzahl Freijahre den Zwanzigsten fernerhin erhalten sollte.³⁾ Der Fürst von Anhalt-Köthen als Besitzer der Herrschaft Pleß wurde durch königlichen Gnadenakt vom 16. April 1787 von allen Zehnt-, Quatember-, Rezek- und sonstigen Bergwerksabgaben befreit; seine Gruben sollten zwar unter Aufsicht des Oberbergamts stehen; es ist aber hiervon nur einmal durch eine Recherchierung Gebrauch gemacht worden.⁴⁾ Die Ansprüche des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergregal im Fürstentum Reize-Grottkau wurden vom Oberbergamt und am 12. September 1800 auch vom Auswärtigen Departement für nichtig erklärt. Das Privileg der Georg v. Giescheschen Erben auf alleiniges Galmeigraben in Schlefien von 1704 wurde 1742, 1762 und 1782 bestätigt, jedoch wurden die Bedingungen allmählich verschärft; sie bestanden 1742 in der Verpflichtung, 200 Fl. Refrutengeld, 30 Fl. Kanzeleibühren, 11 Gr. Stempel- und 12 Gr. Siegelgeld zu zahlen, sich mit den Grundherren wegen des Galmeigrabens zu vertragen und den Zentner Galmei an das königliche Messingwerk zu Hegermühle bei Neustadt-Eberswalde für 1 Rtl. 16 Gr. zu liefern; 1762 wurde der jährliche Kanon auf 200 Rtl., 1782 auf 200 Rtl. Gold Chargenjura und 100 Rtl. Stempelgebühren bestimmt. 1802 wurde das Privileg nicht mehr erneuert.⁵⁾ Das Konkurrenzprivileg des Thomas v. Löwencron zu Wieschowa bei Beuthen war kraftlos, weil die gräflich Hohnsische Messingfabrik ihm keinen Galmei abnahm; sein Rechtsnachfolger Matthias v. Wilczek, der Wieschowa und Stolarzowitz erkaufte hatte, betrieb den Bergbau unordentlich und zahlte keine Abgaben; nach seinem Tode schloß das Oberbergamt 1798 seine Gruben.⁶⁾ Das Privileg des Grafen v. Flemming für die Messing-, Blech-, Draht- und Spiegel-fabrik zu Jacobswalde bei Slawentz von 1730, das seinem Inhaber Vorkaufrecht für Galmei und Kupfer und seinen Arbeitern Befreiung von Personallasten verlieh, wurde seinen Nachfolgern, den Grafen v. Hohn, am 18. September 1742 bestätigt; 1749 verlieh der König dem Grafen Julius Gebhard v. Hohn eine Generalkonzession für Slawentz und Althammer (Jacobswalde) in perpetuum, aber nicht als Exklusivum, gegen Zahlung von 1000 Dukaten. Als 1768 die Einfuhr des ungarischen, sibirischen und schwedischen Kupfers verboten wurde, erlangte der Graf doch für seinen Bedarf die Erlaubnis zur weiteren Einfuhr ungarischen Kupfers; als das fremde Kupfer 1784 gänzlich

¹⁾ Aften ebd. Gohm an d. Kombin. Depart. 16. Juli 1791. ²⁾ Kammer, Br. 8. Sept. 1795. Gohm 25. Sept. 1795 ebd. ³⁾ S. Jtschr. f. d. B., H. u. Salinemo. Abhandl. XLVIII, 370—373. ⁴⁾ Ebd. 370. ⁵⁾ S. Jtschr. f. d. B., H. u. Salinemo. Abhandl. XLVIII, 529—531. ⁶⁾ Ebd. 530, 531.

verboden wurde, erlangte seine Witwe, vermählte Gräfin, später Fürstin Sacken einen Paß zur Einfuhr von 200 Zentnern Banater Kupfer, ebenso 1785, aber 1786 nur mit der Bemerkung: „Bewilligt für diesmal, aber weiter nicht.“ Friedrich Wilhelm II. gewährte ihr jedoch ihr altes Privileg, das Friedrich Wilhelm III. am 22. Januar 1798 bestätigte.¹⁾ Als sie aber 1806 um ein Exklusivprivileg für ihre Löffelfabrik zu Jacobswalde auf 20 bis 25 Jahre einkam, wurde ihr dies auf Veranlassung des Ministers Freiherrn vom Stein abgeschlagen, weil ein gewisser Hungar in Larnowitz eine Löffelfabrik gehabt hatte, die er nach Pleß verlegen wollte.²⁾

Die gräflich Hoyerische Messingfabrik hatte schon unter der kaiserlichen Regierung 1739 einen Konkurrenten erhalten in ihrem ehemaligen Direktor Johann Georg v. Jänisch, der eine Messing-, Blech- und Eisenfabrik in Sausenberg bei Kreuzburg errichtete und dafür auch ein Privileg erhielt, das ihm aber nur den Detailverkauf seiner Messingwaren gestattete. Friedrich der Große gab ihm zwar später auch zum Engroßhandel und zur Fabrikation von allen und jeden Sorten von messingenen Waren Konzession; Graf Gebhard Julius v. Hoyer legte aber sein Werk lahm durch einen Vertrag mit der Wiener Hofkammer auf Lieferung von 1000 Zentnern Kupfer unter Ausschluß jeder anderen schlesischen Fabrik vom Ankauf ungarischen Garkupfers. Jänisch mußte seine Fabrik 1750 still stehen lassen; 1751 wurde Konkurs über sein Vermögen eröffnet; Graf Hoyer erstand Sausenberg und ließ Messinghammer und Schmelzhütte eingehen.³⁾ Eine über die Bergordnung hinausgehende Beilehnung des Grafen Frankenberg für die Gegend von Goldberg, Leifersdorf, Polnisch-Gundorf, Zobten und Verbisdorf erledigte sich dadurch, daß der Graf nur die Grube von Oberleifersdorf betrieb.⁴⁾

Von der preussischen Regierung erhielt Baron Schweinitz für seine Gruben in Rudelsdorf 1749 zehnjährige Zehntfreiheit, Befreiung seiner Bergkolonie Adlersruh von Lasten mit Ausnahme derjenigen Einwohner, die eine für den Bergbau nicht notwendige bürgerliche Nahrung hätten, für Rudelsdorf einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte, die später auf drei vermindert wurden, ein Bergamt und das Recht einer freien Bergstadt.⁵⁾ 1769 wurden den Gruben zu Kupferberg und Rudelsdorf noch 6 Freijahre gewährt mit Ausnahme der Ausbeutezeche Adler; später wurde dem Rudelsdörfer Bergbau anstatt des Zehnten ein Kanon von 200 Rtl. auferlegt. Der Besitzer des Schreiberhauer Vitriolwerks, Preller, erhielt durch Vergleich mit Neßen vom 14. Oktober 1783 die Vergünstigung, anstatt des Zehnten von jedem Zentner Vitriol, Schwefel und roter Farbe einen Kanon von 6 Gr., vom 1. Juni 1787 an 8 Gr. zu zahlen, aber schon am 28. August 1786 wurde dieser Betrag auf 4 Gr. herabgesetzt. 1803 wurde die Zehntfreiheit für Schreiberhau aufgehoben. Auch das Döberische Vitriolwerk zahlte nur einen Kanon.⁶⁾ Überdies genoß Preller, wie der Graf Schaffgotsch, ein faktisches Monopol, jener auf die Vitriol-, dieser auf die Blaufarbenfabrikation vermittelt der Verbote, die auf die Einfuhr fremden Vitriols und fremder Blaufarbe gelegt wurden; jedoch hörte das Prellerische 1788 von selbst auf, weil er der Nachfrage nicht mehr genügen konnte; das Blaufarbenmonopol hörte tatsächlich 1801 auf.⁷⁾ Ein Privileg in gewisser Beziehung stellten auch die Konzessionen zum Salpetergraben in Privatgrundstücken dar, da sie immer auf bestimmte Bezirke erteilt wurden,

¹⁾ Ebd. 531–534. ²⁾ Stein ad R. 16. Febr. 1806. Hoyer 31. Jan. 1806. R. 89. 4. M. 1. M. Lehmann, Stein I, 362. ³⁾ S. Hfchr. f. d. B., S. u. Salinertw. Abhandl. XLIX, 531–533. ⁴⁾ Ebd. XLVIII, 529. ⁵⁾ S. Hfchr. f. d. B., S. u. Salinertw., Abhandl. XLVIII, 540. ⁶⁾ Ebd. 369. ⁷⁾ Ebd. Abhandl. XLVIII, 511 u. 517.

in denen demgemäß niemand anders Salpeter graben durfte.¹⁾ 1805 erteilte Friedrich Wilhelm III. an eine oder zwei Gesellschaften Genehmigung zum Chrysoprasgraben in Schlesien für ein Jahr auf bestimmten Territorien.²⁾

Eine Zeitlang genoß das Bergwerks- und Hüttendepartement das Monopol des Bergproduktenhandels. 1779 übertrug ihm der König den ganzen schlesischen Eisenhandel; Heiniz errichtete darauf ein Eisenspeditionscomptoir in Breslau, das das Eisen an das Haupteisencomptoir in Berlin lieferte, und schloß mit den Eisenhüttenbesitzern Lieferungskontrakte ab; 1783 betrug der Wert der im Eisenhandel umlaufenden Erzeugnisse 100 000 Rtl., 1805 1 483 858 Rtl.³⁾ 1784 erhielt das Bergwerks- und Hüttendepartement auch den Handel mit Kupfer und Blech, ausgenommen den mit Rudelsdörfer Kupfer und Glawentziger Blech, wozu das Oberbergamt in Breslau ein Haus mietete und in Glogau, Berlin, Magdeburg, Stettin, Bromberg und anderen Orten Niederlagen errichtete. Es erweiterte diesen Handel durch den mit allerhand Bergprodukten, auch solchen, die es vom Auslande beziehen mußte, und errichtete in Breslau und Maltitz Steinkohlenspeditionen, die es aber später an das schlesische Finanzministerium abtrat.⁴⁾ Das Bergwerksproduktencomptoir genoß Akzise- und Zollfreiheit, weshalb es die Preise niedriger stellen konnte, als die Kaufleute. Die Breslauer Kaufmannschaft hat deshalb schon 1786 Friedrich Wilhelm II., ihr das Recht des Handels mit schlesischem Eisen, Kupfer, Blech, Blaufarbe und Salpeter nach anderen Provinzen zurückzugeben.⁵⁾ Der König sagte mit Bezug auf das Monopol: „Es ist unrecht!“⁶⁾ und erklärte dem Minister v. Heiniz, er sei ein Feind aller Monopolen, und es komme ihm nicht bloß auf das Geld, sondern viel mehr auf die Menschen an. Er gab deshalb den Handel mit inländischem Eisen, später auch den mit allen Bergwerks- und Hüttenprodukten gegen einen Impost frei und befahl, daß das Oberbergamt das Eisen nicht zu geringerem Preise, als die Kaufleute, verkaufe.⁷⁾ 1798 beschwerten sich die Breslauer Eisenhändler auch über die Eisenhüttenkontrakte und den Detailhandel des Oberbergamts;⁸⁾ sie erlangten auch einen königlichen Befehl, daß der Debit des geschmiedeten Eisens an Privatleute außer dem der königlichen Hütten an Landleute, an Bergwerke und an die Artillerie und der Handel mit bloß geschmiedeten Waren dem Comptoir vom 1. Januar 1799 verboten sein solle.⁹⁾

Damit noch nicht zufrieden, verlangte die Kaufmannschaft, die Eisenhütten sollten nur an Kaufleute verkaufen, der Blaufarbenhandel sollte ausschließlich den Kaufleuten zustehen, und die Bergfaktoreien sollten aufgehoben werden. Diese Forderungen wurden der Kaufmannschaft nicht zugestanden; aber Heiniz gab dem Oberbergamt Befehl, jeden Anlaß zu Klagen der Kaufmannschaft im Detailhandel des Bergwerksproduktencomptoirs zu vermeiden.¹⁰⁾

Im Gebiet des Manufaktur- und Fabrikwesens gab es aus der kaiserlichen Zeit nur das Privileg des Gold- und Silberfabrikanten Krügelstein in Breslau von 1707, verschiedene Lumpensammelprivilegien der Papierfabriken auf bestimmte Distrikte und das eines Wachsfabrikanten Scholz in Löwenberg. Krügelsteins Sohn, der an 500 Arbeiter beschäftigte, erlangte am 30. Dezember

¹⁾ Ebd. Abhandl. XLIX, 543–545 und 559. ²⁾ Ebd. XLVIII, 335. ³⁾ Ebd. 503. ⁴⁾ Ebd. 503, 493, 489, 490. ⁵⁾ Br. 12. Okt. 1786. M. R. IV. 1. 6. ⁶⁾ Kaufmannsdeputierte, Berlin 2. Jan. 1787. Berger 28. Jan. 1787 ebd. ⁷⁾ Hfchr. f. d. B., S. u. Salinertw. Abhandl. XLIX, 523, 524. ⁸⁾ Ab.-D. Charlottenb. 6. Juli 1787, 2. u. 3. Sept. 1787. Schulenburg, Berlin 5. Sept. 1787. R. 96, 249, G. ⁹⁾ Akten in M. R. VI. 9. 4. ¹⁰⁾ Neßen 15. Jan. 1799. M. R. VI. 9. 4. ¹¹⁾ Hfchr.-Alt., Br. 8. Nov. 1798. Hoyer an d. Hfchr.-Alt. 21. Jan. 1749. Heiniz 22. Nov. 1798. Neßen 15. Jan. 1799, drei Schreiben. Hoyer an d. Hfchr.-Alt., Heiniz an dies. 21. Jan. 1799. Heiniz 6. Febr. 1799. M. R. VI. 9. 4.

1751 die Erneuerung seines Privilegs in allen wesentlichen Stücken vom Könige. Die Lumpensammelprivilegien wünschte Hoyer 1802 abzuschaffen; er ließ untersuchen, in welchen Fällen dies ohne offenkundige Verletzung aller Rechte angehe; es war aber nur bei wenigen ausführbar, wo die Konzessionen nur bedingungsweise erteilt, Verjährung eingetreten war und mißbräuchliche Ausdehnung des Privilegs stattgefunden hatte; so mußte man den Privilegierten ihre Distrikte lassen; den anderen wurden die freien Kreise geöffnet. Das Privileg des Wachsfabrikanten Scholz in Löwenberg wurde 1753 erneuert. Neue Monopolen zu verleihen, war Friedrich der Große wenig geneigt. So schlug er 1752 dem Seidenfabrikanten Lange ein Exklusivprivileg für Breslau und 16 meiligen Umkreis ab¹⁾ und ebenso 1784 ein Exklusivprivileg für Schlesien und die Grafschaft Glatz der Breslauer Kaufmannschaft für ihre zu gründende Stahl- und Eisenwarenfabrik.²⁾ Dennoch wurden Exklusivprivilegien erteilt: eins auf 20 Jahre dem Stärkefabrikanten Gettinger zur Bereitung von Stärke aus Kartoffeln, das, wie es scheint, nicht zur Ausübung gekommen ist, 1743, eines auf 10 Jahre dem Farbefabrikanten Gönika aus der Pfalz zu Neusalz 1746, eins den Juden Gad Samuel und Wallich auf 10 Jahre zur Schnupftabakfabrikation und zum Verkauf ihres Fabrikats in Glogau und auf 5 Jahre zum Verkauf im Glogauer Departement 1747, eins dem Warchentfabrikanten Haupt zu Prausnitz 1749, das 1760 seinem Bruder Daniel Haupt noch auf 12 Jahre verlängert wurde, eins auf 20 Jahre dem Salzkommissar Rappard und Konsorten zu einer Tonpfeifenfabrik zu Zborowski 1753, das 1756 durch das dem v. Bredow auf Rostin verliehene Recht zum Debit in Schlesien eingeschränkt, 1771 und 1793 erneuert wurde und nochmals durch das Debitrecht der Fabrik zu Weikenspring bei Frankfurt a. O. auf Schlesien eine Einschränkung erlitt, eins auf 15 Jahre zu einer Leinwanddruckerei dem Christian Konrad Zhle zu Hirschberg, aber ohne Präjudiz für den Leinwanddrucker Vetter daselbst, 1754, eins auf 10 Jahre zur Senzenfabrikation und Gießerei dem Grafen Mieroschowski in Myslowitz 1754, eins auf 10 Jahre den Juden Mendel, Marcus und Jacob zur Gewinnung von Birkenöl in adligen und städtischen, sowie auch im königlichen Dambrowker Forst 1754, eins zu einer Fabrik leonischer, d. h. unechter Gold- und Silbermanufakte dem Partkrämer Eckardt 1757, das seiner Witwe, wiederverehelichten Zinggießer 1780 als privatives bestätigt, aber durch die von Hoyer dem Kaufmann Jäschke 1788 erteilte Konzession zu dem gleichen Gewerbe beschränkt wurde, eins auf 10 Jahre zu einer Seilenfabrik dem Leutnant v. Löwenclau 1759, eins zur Fabrikation von Tabak aus Geiz auf 2 Jahre dem Bürgermeister v. Scheel in Ohlau und auf besondere königliche Verwilligung eins für Verfertigung schwarzen Ristentabaks auf 6 Jahre 1763, eins dem Grafen v. Pofadowsky auf Löst für das Breslauer Departement auf 10 Jahre zu einer Senzen- und Strohmeßerfabrik zu Peiskretscham 1764, eins auf 10 Jahre zur Fabrikation von Fayence mit alleinigem Debit in den Kreisen Glogau, Gubrau, Steinau und Lüben dem Herrn v. Hoffstedt auf Rammelwitz 1765, eins auf 6, dann auf weitere 4, später noch auf 6 Jahre den Baumwollwarenfabrikanten Belz und Brückner zu Riegnitz 1766, eins auf 8 Jahre zur Bandfabrikation dem mit Löbel und Aron Fränkel assoziierten Breitenbach in Freystadt 1767, eins auf 10 Jahre drei Glogauer Juden zur Gewinnung von Öl aus Sonnenblumen 1772, eins auf 15 Jahre zur Fabrikation von Türkisch-Garn dem Quartiermeister Simon zu Breslau 1772, das 1776 auf den Kaufmann

¹⁾ Rab.-D. Berlin 15. Jan. 1752. M. R. VI. 58 b. 1. ²⁾ Rab.-D. Breslau 26. Aug. 1784. M. R. VI. 49. 1.

Förster, 1790 auf dessen Sohn übergang, eins auf 10 Jahre der Witwe Ebel zum Verkauf von Fischbein 1773, das nachher die Frau Atziseinnehmer Zunder, geb. Scholz, erhielt, eins auf 20 Jahre dem Kaufmann Reich in Breslau zur Fabrikation von Garasgarn 1775, eins auf 20 Jahre für eine neue Bleichmethode dem Kommerzienrat Schneider aus Berlin 1777, eins auf 10 Jahre zur Grünseisenfabrikation dem Fabrikanten Gerst zu Charlottenbrunn, das später auf einen gewissen Wehrig, aber ohne Präjudiz für Kröbel in Breslau, der auch grüne Seife verfertigte, übergang, eins auf 10 Jahre zur Krappfabrikation dem Glässer Maisan 1784, das später Knebel auf 15 Jahre, aber nicht als Exklusivum, erhielt, eins auf 5 Jahre dem Wulf aus Breslau zu einer Stöck- und Peitschenfabrik 1792, eins auf 10 Jahre zu einer Maschinenbaumwollspinnerei in Breslau den Gebrüdern Thiebault 1793, eins auf 10 Jahre zu einer Lackier- und Wagenfabrik den Fabrikanten Stahl und Schulze aus Braunschweig zu Breslau 1797, eins auf 3 Jahre zu einer Handspinnmaschinenfabrik dem Kaufmann Schwarz zu Breslau 1800, eins auf 10 Jahre zur Fabrikation von Waschmaschinen dem Kommerzienrat Waldfisch und dem Chemiker Kössler 1800, eins auf 6 Jahre dem Joel und Raphael Prausnitzer und dem Fränkel zu Glogau zur Fabrikation von Kunstbaumwolle, das nicht zur Wirklichkeit kam, 1801, eins auf 20 Jahre dem Bandfabrikanten Gebauer in Schmiedeberg 1802, ein bedingungsweise erteiltes zur Waidbereitung dem Baron v. Stössel auf Ratowitz, das nicht ausgeführt wurde, 1803, eins auf 10 Jahre für den Umkreis von 5 Meilen zur Musselin- und Kammertuchfabrikation der Gesellschaft Heusel und Adermann in Friedeberg a. O. 1804, eins auf 6 Jahre dem Kaufmann Lengnick in Breslau zu einer Oltraffinerie aus Lein- und Rübsamen, Hanf und Gederich 1804, eins auf 10 Jahre zu einer Lackier- und Möbelfabrik zu Breslau dem Tischler Anders 1805. Von allen diesen Exklusivprivilegien kamen auf Hoyers Verwaltung nur 18, und von diesen waren mehrere zur Durchbrechung der alten Zunftschranken erteilt. Nicht die Hälfte von allen ist von Erfolg begleitet gewesen; etwa 4 oder 5 sind gar nicht wirksam geworden; viele erloschen in kurzem samt ihrer Bestimmung.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen kam man mehr und mehr von der Verleihung von Exklusivprivilegien zurück und wandte sich der übrigens schon früher geübten Verteilung von Prämien zu, die vor jenen den Vorzug haben, daß sie den Wettbewerb nicht unterdrücken, sondern fördern, wenn gleich sie oft auch nicht ihren Zweck erreichten und oft nur zur Erlangung des damit verbundenen einmaligen Geldgewinns benutzt wurden. Friedrich der Große sandte 1764 Schlabrendorff ein Avertissement für das Leipziger Intelligenzblatt wegen der Prämien zu und erklärte sich geneigt, solche zu verteilen; aber schon früher waren Prämien von 20 und 15 Rtl. für weiße Tücher ausgesetzt und eine Preisrichterkommission dafür bestellt worden.¹⁾ Schlabrendorff bat für 1765 um 4000 Rtl. dazu; der König bewilligte indes nur 2000,²⁾ und diese Summe gewährte er jährlich immer wieder aufs neue.³⁾ Schlabrendorff reichte einen Prämienplan ein, in dem Prämien in Aussicht genommen waren: 1. für den, der das feinste Gespinnst von Flachs, Wolle und Baumwolle abliefern, 2. für den Schulmeister, der den besten Unterricht im Spinnen gäbe, 3. für den, der das Bleichen so weit, wie die Harlemer, 4. der es bei Steinkohlen und Torf am weitesten brächte, 5. für das beste Stück gebleichten Zwirns, 6. für das beste Stück Kammertuch oder Batist, 7. für die beste bunt-

¹⁾ Schr. v. Schrötter in d. brandb. u. pr. Forschungen 10, 223. ²⁾ Kopenhagener Abschriften R. 94. 14. La 7. Bd. 1, S. 26. ³⁾ Hoyer ad R. 24. Aug. 1788. R. 96. 249. A. M. R. V. 9a. 1.

gestreifte Leinwand, 8. für das feinste Damastgedeck, 9. für ein Stück Tuch, das, mit Zuhilfenahme einiger spanischen Wolle verfertigt, dem holländischen gleich käme, 10. für den, der sich am meisten um Kniestreicherarbeit bemühte, 11. für den feinsten Gut, der einem englischen gleich käme, 12. für die beste Probe Stahl von inländischem Eisen, 13. für Eisenwaren, die den steirischen gleich kämen, für den Handel nach Polen, 14. für Sohlleder, das dem Wiener Pfundleder gleich käme, 15. für das beste Paar nach englischer Art gegerbter Felle, 16. für den, der bei den Glashütten gegen die böhmischen etwas Vorzügliches leistete, 17. für den, der den meisten und besten Waid verfertigte, 18. für den, der die Maulbeerplantagen am weitesten brächte, 19. für den, der die meiste Seide erzeugte, 20. für holländisches Papier.¹⁾ Am 8. September 1765 bat Schlabrendorff wieder um ein Prämienquantum; am 29. Oktober erschien der Prämienplan für 1766; er veröffentlichte einen für 1767 bis 1771 am 28. November 1766 und einen besonders für 1769 am 2. Februar 1769; Hohn veröffentlichte solche am 24. Januar 1772, am 25. April 1775, am 24. Januar 1776, am 13. Februar 1777, am 11. Januar 1787, am 7. Mai 1788, am 5. Mai 1790 und am 1. Juni 1801. Daneben erfolgten noch besondere Prämienausreibungen für Seidenbau und Seidenzucht, für Steinkohlenbrand, für Bleichen mit Steinkohlen, für Zwirnfabrikation, für Bienenzucht, für den Besuch der Braunschweiger Messe, für Meßbesuch überhaupt, für Holzbesamung, für Wollspinnen und Wollweben, für Auffangen von Schmugglern und für Einbringen derselben.²⁾ Auch 1791/92 und 1796/97 finden sich im Gnadengeschenkplan je 2000 Rtl. für Manufakturprämien.³⁾ Außer den Prämien wurden größere Vorschüsse und sogenannte Gnadengeschenke von den Souveränen aus den Meliorationsgeldern bewilligt, für die ein jährlicher Plan festgestellt wurde. 110 000 Rtl. bewilligte Friedrich der Große auf mehrjähriges Bitten dem Minister Heinig für den schlesischen Bergbau; dieser Fonds war 1787 aufgezehrt.⁴⁾ Zu den außerordentlichen Zuwendungen gehörten auch die Kapitalien für die Claussensche Kreasfabrik und die Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshuld. 1788 wünschte Hohn zur Förderung des Tuchdebits 8000 Rtl. zu erhalten, was nicht viel war gegen das, was die anderen Provinzen zur Verbesserung der Manufakturen erhielten, nämlich 150 000 Rtl., wovon 26 000 für den Zuckerexport bestimmt waren.⁵⁾ Der König bewilligte die 8000 Rtl. und bestimmte die Prämien.⁶⁾ In der Regel wurden 300 000 Rtl. von den Königen aus den schlesischen Überschüssen zu Meliorationszwecken bewilligt, bis der Minister Böllner durch Jahr für Jahr wiederholte Vorstellungen Friedrich Wilhelm II. zu der Ansicht brachte, daß Schlesien zu viel bekäme und zu wenig aus seinen Überschüssen für die anderen Provinzen abführte (!); der König ließ auch fortan, seit 1792, nur 200 000 Rtl. für Schlesien auf den Meliorationsplan setzen.⁷⁾ Für 1796/97 wurden 10 000 Rtl. für Manufakturunterstützungen und die gleiche Summe für Zuckerexportprämien nach der Schweiz vom Könige ausgesetzt.⁸⁾

¹⁾ Schlabrend., Br. 22. Aug. 1764. R. 96. 428. C. ²⁾ Aus Korns Ediktenammlung ausgezogen. ³⁾ R. 96. 249. A. ⁴⁾ Btchr. f. d. B., S. u. Salinentr. Abhandl. XLIX, 258 und 263. ⁵⁾ Hohn ad R. 24. Aug. 1788. M. R. V. 9 a. 1., R. 96. 249. A. ⁶⁾ Hohn 16. Nov. 1788. M. R. VI. 24. 11. ⁷⁾ Alten hierüber in R. 96. 249. A., beim Gnadengeschenkplan für 1791/92. ⁸⁾ R. 96. 249. A.

Zweites Kapitel.

Die handelspolitischen Beziehungen zu den fremden Mächten.

1. Österreich.*)

Während des ersten schlesischen Krieges war der Handelsverkehr Schlesiens mit den österreichischen Landen von den Behörden derselben vielfach belästigt und gestört worden, was nicht gerade wundernehmen kann. Begreiflicherweise wünschte die Breslauer Kaufmannschaft, daß durch den Friedensschluß wenigstens der Status vor dem Kriege wiederhergestellt werde, wenn möglich aber mehr, als das, volle Handelsfreiheit, Umwandlung des Zolls für den Transit durch Böhmen nach Italien in einen Pferde Zoll, Mautfreiheit für Leinwand, Röte und Tücher für den Transit nach Venedig und die Rimesen von dort, freie Einfuhr des Waxes nach Österreich, Abschaffung oder Minderung des Zuchenzolls von 30 Kr. und des Aufschlags von 6 Fl. 40 Kr. vom Zentner in Böhmen, Mähren, Österreich und Steiermark und des sogenannten Dreißigzolls in Ungarn erlangt werde;¹⁾ die Gebirgskaufmannschaft wünschte, daß Flachs und Garn aus Böhmen, Mähren und Oberschlesien nicht höher impostiert, und die zur Leinwandfabrikation nötigen Materialien, Türkisch-Garn, Pottasche, Stärke und grüne Seife frei eingelassen würden.²⁾ Da der Präliminar- und der Definitivfrieden mit großer Beschleunigung abgeschlossen wurde, konnte auf eine Neuordnung der Handelsbeziehungen nicht Bedacht genommen werden. Im 8. Artikel des Berliner Friedens wurde deshalb bestimmt: „Um die Freundschaft zwischen den kontrahierenden hohen Mächten besser zu befestigen, sollen unverzüglich von beiden Theilen Kommissare ernannt werden, um den Handel zwischen den wechselseitigen Staaten und Untertanen zu regeln; bis man anderweitig darüber übereingekommen ist, sollen die Dinge auf dem Fuße bleiben, auf dem sie sich vor dem gegenwärtigen Kriege befanden, und sollen die alten Abmachungen (anciens accords) über den Handel und alles, was auf ihn Bezug hat, gewissenhaft von beiden Seiten beobachtet und ausgeführt werden.“³⁾ Daß diese Bestimmung vorsichtig und dem preussischen Interesse entsprechend abgefaßt gewesen wäre, kann nicht behauptet werden. Der schlesische Handelsstand wünschte mindestens den Status quo ante; der Artikel aber verlangte unverzügliche Ernennung von

*) Für den ganzen Abschnitt verweise ich auf mein Buch: „Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Österreich 1741–1806.“ Berlin, G. Reimer 1886.

¹⁾ Denkschrift der Bresl. Kfmsh. in M. R. VI. 12. 1. ²⁾ Alten Hirschb., 10. Febr. 1742. M. R. VI. 20. 1. ³⁾ Wend I, 734, 739.

Kommissaren zum Abschluß eines Handelsvertrages; wenn dies nicht geschah, konnte Österreich sich vom Status quo lossagen. Der Artikel verlangte einen Handelsvertrag für sämtliche beiderseitige Staaten; dies aber konnte die Verhandlungen nur erschweren, da bisher nur Schlesien irgend erhebliche Handelsbeziehungen zu den österreichischen Ländern gehabt hatte. Alte Abmachungen (*anciens accords*) gab es überhaupt nicht zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich; die Zollverfassungen beider konnten auch nicht als *accords* gelten, da sie nicht mit den Ständen vereinbart, sondern als Verwaltungsmaßregeln auferlegt waren. Wollte man aber auch diese unter *accords* begreifen, so gab man dem Wiener Hof eine höchst gefährliche Waffe in die Hand, gegen jede Änderung derselben zu protestieren, und es konnten auch Schiffsfahrts-, Schleusen- und Wegegelder hineinbezogen werden. Ein großer Mangel in dem Traktat war es auch, daß über eine Zollgrenze zwischen Preußisch- und Österreichisch-Schlesien nichts festgesetzt war. Darüber begannen die Streitigkeiten sofort nach dem Friedensschluß. Die Zollbehörde in Troppau erhob einen Ausfuhrzoll auf Garn, das nach Preußisch-Schlesien ging, und, als dies rückgängig gemacht war,¹⁾ erhob sie in Zuckmantel einen Ausgangszoll von preußisch-schlesischen Garnen, die in andere Länder bestimmt waren, während der Zoll dafür bisher in Breslau erlegt worden war.²⁾ Die österreichisch-schlesischen Zollämter erhoben ferner nicht nur den Eingangszoll für Waren aus Österreich, die nach Preußisch-Schlesien gingen, während der Zoll am Bestimmungsorte zu erlegen war, sondern auch einen Transitzoll von solchen Waren. Zahlreiche durch Preußisch-Schlesien gehende Güter wurden falsch nach Österreichisch-Schlesien anstatt nach ihren anderweitigen österreichischen Bestimmungsorten deklarirt, um sie dem preußisch-schlesischen Transitzoll zu entziehen.³⁾ Auch außerdem wurden von den österreichischen Behörden Übergriffe gegen den Status quo ante geübt durch Jahrmarktsverbote, Zollerhöhungen und Behandlung schlesischer Güter als fremder.⁴⁾ Beschwerden durch den preußischen Gesandten, Generalleutnant Grafen Dohna in Wien, hatten nur zum Teil Erfolg; auf jeden Beschwerdepunkt hatte der Wiener Hof eine Gegenbeschwerte bereit; er erklärte, es sei ganz gleich, ob der Eingangszoll an der Grenze oder am Bestimmungsort erlegt würde, und der österreichisch-schlesische Transitzoll sei nur Akzise.⁵⁾ Der zweite schlesische Krieg unterbrach diese Unterhandlungen. Im Dresdener Frieden glaubte der preußische Unterhändler, Graf Heinrich Podewils, den österreichischen Schifanen dadurch einen Niegel vorzuschieben, daß er außer der Bestätigung des Berliner Friedens noch einen Artikel 6 einschaltete, nach welchem sich beide Teile verpflichteten, gegenseitig und nach Möglichkeit den Handel zwischen ihren gegenseitigen Staaten, Ländern und Untertanen zu begünstigen und nicht zu dulden, daß Hindernisse und Schifanen auf den Weg gebracht würden, im Gegenteil sich zu bemühen, den gegenseitigen Handel zu ermutigen und getreulich zum möglichsten Wohlergehen ihrer wechselseitigen Staaten und Untertanen zu fördern. Aber gerade aus diesem Artikel 6 deduzierte in der Folge der Wiener Hof, daß Preußen auf den Artikel 8 des Berliner Friedens keinen Wert mehr lege, und das Spiel der Schifanen und Traktatsverletzungen begann aufs neue. Ein preußischer

¹⁾ Lord Gyndford an d. Ausw. Dep. 28. Sept. 1742. ²⁾ H. Podewils ad R., 1. Nov. 1742. M. R. VI. 12. 1. ³⁾ Hagen, Br. 22. Nov. 1742 ebd. ⁴⁾ Hagen 26. Nov. 1742 ebd. ⁵⁾ v. Wittich 2. Jan. 1744. P. A. VIII. 179 d. 2. Kammer, Gl. 21. Jan. 1743. Kammer, Br. 7. Febr. 1743. M. R. VI. 12. 1. Lebenstein, Landesb. 12. Juli 1744. P. A. VIII. 179 d. 2. Bresl. Kommerzcolleg 16. Okt. 1744. M. R. VI. 12. 1. Oppermann P. M. P. A. VIII. 179 d. 2. Bresl. Kfm.-Mt. 17. Juli 1744 ebd. ⁶⁾ Kinsky, Wien 29. Juli 1743. M. R. VI. 12. 1.

Weinhändler mußte in Freudental in Österreichisch-Schlesien anstatt des zu unrecht erhobenen Transitzolls den viel höheren Konsumzoll erlegen;¹⁾ der Berliner Hautelissefabrikant Vigné klagte, daß er seine Ware vor dem Verkauf habe verzollen müssen;²⁾ gegen den Status von 1739 waren, zum Teil recht erheblich, die Zölle auf Leinwand, Güte, Kamelot, Percun, Rasche, wollene Strümpfe, Mesolan, Halbraße, Wolle, Geringe, Zucker, Kaffee, Zuchten und anderes Leder und Band erhöht worden; schlesische Waren wurden durchweg als ausländische behandelt.³⁾ Ein Promemoria, das Podewils dem noch in Dresden weilenden Grafen Harrach einreichte,⁴⁾ hatte ebensovienig Erfolg, wie die Beschwerden des nach Wien gesandten Geheimen Legationsrats v. Gräve.⁵⁾ Als der im Juni 1746 zum bevollmächtigten Minister und Gesandten in Wien ernannte Graf Otto Podewils, ein Neffe des Kabinettsministers Heinrich Podewils, beim Grafen Kinsky darauf antrug, daß alle Neuerungen rückgängig gemacht würden, beklagte sich dieser bitter über die preußische Akzise und andere Abgaben und bemerkte, es werde kaum möglich sein, den Status quo ante wiederherzustellen, weil in Schlesien das ganze System und der Kurs des Handels geändert worden sei.⁶⁾ Eine schriftliche Antwort des Wiener Hofes vom 1. März 1747 beschwerte sich über den angeblichen Weinzoll, die Neuerungen im Briefporto, die Jahrmarkts- und Mesfazise, eine Lastmant, einen Ausfuhrzoll auf Lebensmittel, einen Aufschlag auf den Wollausfuhrzoll, einen Transitzoll in Löwenberg, eine Jahrmarktslizenzabgabe und das Verbot der Einfuhr von Glas und Blei.⁷⁾ Die Lastmant war ein schon 1738 eingeführter Pferdezzoll, der Transitzoll in Löwenberg war schon wieder abgestellt, das Glasverbot hatte Müncow gar nicht ausgeführt, das Briefporto für schwerere Briefe war geringer als früher; alles andere betraf die Akzise.⁸⁾ Die hohe Politik hinderte damals Podewils ebenso wie Müncow, die Sache zu verfolgen; im Nachener Frieden konnte Preußen seine Handels- und Zollbeschwerden nicht vorbringen, weil es dabei nicht beteiligt war. Da aber immer neue Klagen über Schifanen und Zollerhöhungen einliefen, beschloß der König, die Erfüllung etwaiger Wünsche des Wiener Hofes an die Wiederherstellung des Status quo ante zu knüpfen. Die erste Gelegenheit dazu bot sich, als derselbe die Aufhebung der vom Könige auf Auswanderer nach Österreich gelegte Wegzugssteuer von 10 Prozent vom Vermögen verlangte,⁹⁾ die zweite, als derselbe sich über Verschleppung der schlesischen Schuldsache beschwerte. Im Berliner Frieden hatte Friedrich der Große die auf Schlesien hypothezierten, in England und Holland aufgenommenen Schulden und die Berichtigung der Forderungen an das Kaiserliche Generalsteuerramt, die ehemalige schlesische Bankalität und die Domänen, soweit die Gläubiger preußische Untertanen waren, übernommen; über die Forderungen der österreichischen und ausländischen Gläubiger an jene drei Stellen und über die preußischer Gläubiger an die Wiener Bankalität und Stadtbank sollte eine Verständigung zwischen dem Berliner und Wiener Hofe stattfinden.¹⁰⁾ Verhandlungen über diese höchst verwickelte Sache waren schon nach dem Berliner Frieden geführt und nach dem Dresdener Frieden wieder aufgenommen worden, ohne zu einem Resultat gebracht zu

¹⁾ Kammer Br. 7. Jan. 1746. M. R. VI. 12. 1. Müncow an d. Kammer 12. Jan. 1746. P. A. VIII. 179 d. 3. ²⁾ Gräve ad R., Wien 20. April 1746. R. L. 150. 1. ³⁾ Gebirgshandelsstand 20. Juni 1748. M. R. VI. 12. 2. Oppermann, Br. 18. Okt. 1748. P. A. VIII. 173 d. 3. ⁴⁾ Podewils, Note 22. Jan. 1746. R. I. 150. 1. ⁵⁾ Gräve ad R., Wien 20. April 1746. ebd. ⁶⁾ O. Podewils ad R., Wien 30. Nov. 1746, ebd. u. R. 96. 43. O. ⁷⁾ M. R. VI. 12. 2. ⁸⁾ Kammer, Br. 19. März 1747 ebd. u. a. Alten; f. mein Buch S. 53. ⁹⁾ Alten in R. 96. 43. O. und R. I. 150. Vol. Korresp. 5. 257. Podewils ad R. 24. März 1749. M. R. VI. 12. 2. ¹⁰⁾ S. mein Buch S. 70, 71, Anm. 2.

werden. Als nun Maria Theresia auf Erledigung drang, machte Friedrich der Große die Erfüllung des Artikels 8 des Berliner Friedens zur Bedingung und verlangte, daß sofort eine Deklaration über Wiederherstellung des Tarifs von 1739 erlassen werde. Maria Theresia ließ jedoch durch den Grafen Chotek erklären, die Wiederherstellung des Status quo sei schwierig, weil von beiden Seiten Neuerungen erfolgt seien, weshalb es sich empfehle, einen neuen Vertrag zu schließen;¹⁾ sie beharrte auch auf dieser Forderung, als Friedrich der Große 1751 den Vizepräsidenten der hinterpommerschen Kammer, v. Dewitz, als Spezialkommissar nach Wien gesandt hatte, um, unterstützt von Podewils' Nachfolger Klinggräffen, im wesentlichen über Wiederherstellung des Status quo zu unterhandeln.²⁾ Maria Theresia ließ darauf erklären, der Berliner Hof habe ja im Dresdener Frieden den Status quo aufgegeben, und wenn binnen 6 Monaten kein Handelsvertrag zustande komme, solle jeder Teil freie Hand haben.³⁾ Vergeblich waren die Proteste von preussischer Seite gegen eine solche Auffassung; der Wiener Hof erklärte sich zwar bereit, in Aus- und Durchfuhr den Status quo wiederherzustellen, behielt sich aber völlige Freiheit in der Einfuhrverzollung vor, weil diese zur „inneren Polizei“ gehöre.⁴⁾ Im Verlauf der Unterhandlungen ging er auch hiervon ab und verlangte volle Willkür auch für Aus- und Durchfuhr.⁵⁾ Als nun Dewitz Chotek aufforderte, selbst ein Projekt vorzulegen, sagte dieser, das wichtigste sei, daß in einem Vertrag entweder sämtliche beiderseitige Staaten hineinbezogen, oder ein solcher nur für beide Schlesiens abgeschlossen werde.⁶⁾ Nach Austausch verschiedener Schriftstücke hierüber wurde mehr und mehr klar, daß der Wiener Hof die Angelegenheit nur hinauszuziehen wolle, um alle Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage zu treffen. Mitten in den Verhandlungen, die sich, wie Podewils und Zinckenstein sich ausdrückten, mehr und mehr zu einem ekelhaften Federgefecht gestalteten,⁷⁾ starb Dewitz am 17. Januar 1753; und kaum hatte sein Nachfolger, der Geheimrat v. Fürst und Kupferberg, einer der tüchtigsten Diplomaten und Juristen, die Friedrich der Große jemals besessen hat, sein Amt angetreten, als Maria Theresia am 1. April 1753 einen autonomen Zolltarif für Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien publizierte, unbekümmert darum, daß sie damit sowohl den Berliner als auch den Dresdener Traktat verletzte.⁸⁾ Vorausgegangen waren seit 1749 schon verschiedene Verordnungen, die ebenso mit den Traktaten nicht zu vereinigen waren, 1749 ein Verbot der Einfuhr von wollenen Zeugen, außer auf Paß des Generalkommerzdirektoriums,⁹⁾ von ganz- und halbweißen Zeugen, Gold- und Silberborten, Stidereien, Gold-, Silber- und Galanteriewaren, kostbarer Seidenstoffe, weißer Spitzen, Marseille, weiß genähter und gestickter Arbeit, eine Erhöhung der Zölle auf Kronrasche, Damast, Kaffee, Seringe und Stockfische, Pfeffer, Ingwer und Wachs;¹⁰⁾ 1750 wurden alle schlesischen Waren für ausländische erklärt,¹¹⁾ Girschberger imitierte holländische Leinwand wurde in Wien als echte zum hohen Zoll herangezogen.¹²⁾ Am 28. Januar 1751 wurde ein Aufschlag auf den Ausfuhrzoll für böhmische Leinwand gelegt, was ein offener

¹⁾ Ebd. Kap. 3, S. 113—115. ²⁾ Instruktion für Dewitz R. I. 151. 2. ³⁾ P. M. Wien 5. Mai 1751. M. R. VI. 12. 3. ⁴⁾ P. M. Bresburg 1. Juli 1751. R. I. 151. 2. M. R. VI. 12. 4. ⁵⁾ P. M. vom 16. Mai 1752, Dewitz 24. Mai 1752. R. I. 151. 4. M. R. VI. 12. 5. ⁶⁾ P. M. 26. Nov. 1751 ebd., ebd. ⁷⁾ Instruktion vom 18. Dez. 1751 a. a. O. ⁸⁾ Fürst ad R., Wien 3. Aug. 1753. R. I. 152. 1. M. R. VI. 12. 7. ⁹⁾ Wiener Jtg. 1749, Nr. 47, D. Podewils ad R., Wien 7. Jan. 1750. R. 96. 45. A. ¹⁰⁾ M. R. VI. 12. 4. Münchow an Podewils 31. Dez. 1749 ebd. 3. Podewils P. M. Wien 23. Juni 1749. R. 96. 44. J. ¹¹⁾ Cronhelm 9. Jan. 1750. P. A. VIII. 179d. 4. ¹²⁾ Akten in M. R. VI. 12. 2. u. R. 150. 5.

Akt der Feindseligkeit gegen Schlesien war.¹⁾ In dem Tarif vom 1. April 1753 waren die Einfuhrzölle im Durchschnitt auf 30 Proz. angesetzt; in vielen Fällen aber beliefen sie sich auf 100, 120 und 130 Prozent. Dies war insofern ohne Belang, als sich, wie die preussischen Beamten bemerkten, mit 30 Prozent so wenig handeln ließ, wie mit 130 Prozent. Mäßig angesetzt waren dagegen begreiflicherweise Rohprodukte, Wolle mit 9 Prozent, Flachs mit 10 Prozent, Rote mit 2 Prozent. Kolonialwaren, Fische, Zuchten und Wachs waren mit Zöllen von 10 bis 43 Prozent belegt, zwar nicht so hoch, wie früher die aus fremden Ländern kommenden, aber doch viel höher, als früher die aus Schlesien eingeführten Waren dieser Art, so daß diese Zölle als eine besondere Kriegsmaßregel erschienen.²⁾ 1754 folgten autonome Tarife für Österreich und Ungarn. In Österreich wurde auf alle schlesischen Waren ein Aufschlag von 30 Prozent gelegt,³⁾ der Transitzoll in Steiermark und Krain auf das Achtfache (5 Fl. vom Zentner) erhöht,⁴⁾ in Ungarn auf Tücher, Leinwand, Ganz- und Halbbrache und Mesolan ein Zoll von 20 Prozent (statt früher 3 $\frac{1}{2}$ %) gelegt.⁵⁾ Der lebhafteste Widerstand, den Maria Theresia bei Einführung des Prohibitivsystems in ihren eigenen Ländern fand, und der Ausfall in den Zolleinnahmen veranlaßten sie zwar, einige Milderungen eintreten zu lassen; der Transitzoll in Graz und Raibach wurde auf 51 Kr. vom Zentner herabgesetzt, der durch Österreich-Schlesien und Mähren nach Ungarn von 2 $\frac{3}{4}$ Prozent abgeschafft, der in Böhmen auf Wolle und Leinwand auf 15 Kr. ermäßigt; aber der Zoll auf Leinwand blieb zu 20 Prozent, auf Wollwaren zu 30 Prozent angesetzt; 1756 wurde sogar der Zoll auf schlesische Waren auf 60 Prozent erhöht, ein Ausfuhrzoll von 30 Prozent auf Leinwaren, Garn und Wolle gelegt und die Ausfuhr von Holz, Kohlen und Asche verboten, 1759 die Einfuhr aller ausländischen Wollzeuge bei Strafe der Konfiskation ebenso verboten. Der Ausfuhrzoll war 1755 auf $\frac{1}{4}$ Prozent, der einheimische Zoll von 5 auf 1 $\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt worden, um dem schlesischen Handel seine Bedingungen zu erleichtern.⁶⁾ Fürst protestierte erfolglos gegen den neuen Tarif und riet zum Abbruch der Verhandlungen; aber der König ließ sie fortführen, um den Schein des bösen Willens in der Schuldsache zu vermeiden; Fürst wurde im Dezember 1755 abberufen; sein Nachfolger v. Dieß, bisher Resident beim Reichshofrat in Wien, erhielt die Weisung: d'amuser le tapis.⁷⁾ Der König beschloß im Februar 1754, Repressalien zu ergreifen, wenngleich er an Fürst schrieb, er sei nur ungern dazu geschritten und wisse sehr wohl, daß dergleichen Maßregeln dem Lande nicht favorabel seien, und daß nichts dabei herauskomme, als daß die Untertanen von beiden Seiten darunter litten und bedrückt würden.⁸⁾ Ein Weinzoll in gleicher Höhe, wie der jenseitige Leinwand- und Tuchzoll war die erste Maßregel, die er hierin verfügte.⁹⁾ Als er dann im August 1756 das Schwert zog, waren es andere Gründe, die ihn dazu bewogen, als der Traktatsbruch Maria Theresias; aber in der Schrift: „Ursachen, welche Se. Königliche Majestät in Preußen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen und deren Ausführung zuzukommen“ war doch gesagt, daß die aufgelegten Imposten zu einem hin-

¹⁾ S. mein Buch 113—115. ²⁾ Münchow ad R. 12. Feb. 1753 u. 22. April 1753. M. R. VI. 12. 5 u. 6. Auszug in R. 96. 46. D. S. mein Buch 239—241. ³⁾ Genedl an Massow, Neurobe 19. Aug. 1754. Niesel an Massow 31. Aug. 1754. M. R. VI. 12. 9. ⁴⁾ Fürst an Massow, Wien 14. Sept. 1754 ebd. ⁵⁾ Fürst ad R. 26. April 1755. R. I. 152. 3. ⁶⁾ Fürst ad R., Wien 26. April 1755. R. 96. 46. D. M. R. VI. 12. 11. ⁷⁾ Fürst ad R., Wien 26. April 1755. R. 96. 46. D. M. R. VI. 12. 11. ⁸⁾ Kammer, Br. 20. Mai 1756. M. R. VI. 12. 12. v. Dieß ad R., Wien 12. Mai 1756 ebd. u. R. I. 153. Kammer, Br. 3. Sept. 1759. M. R. VI. 12. 13. ⁹⁾ Rab.-D. an Fürst, Potsd. 4. Mai 1755. R. 96. 46. D. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 28. Mai 1754 ebd. ¹¹⁾ M. R. VI. 12. 7.

reichenden Antrieb und Vorwand eines rechtmäßig anzufangenden Krieges hätten dienen können.¹⁾

Bei den Verhandlungen, die zum Hubertusburger Frieden führten, versuchten die preußischen Unterhändler vergeblich, eine Bestimmung über einen Handelsvertrag oder den Status quo von 1741 oder über Regulativprinzipien in den Präliminarvertrag zu bringen; der österreichische Bevollmächtigte wies die preußische Ausdeutung des Berliner Friedens aufs neue zurück, hielt daran fest, daß die auf den Handel bezüglichen Bestimmungen desselben durch den Dresdener Frieden aufgehoben seien, und setzte endlich durch, daß im Artikel 12 zwar die allgemeine Verpflichtung zur wechselseitigen Begünstigung des Handels und zur Enthaltung von Schikanen aus dem Dresdener Traktat wieder aufgenommen, aber zugleich jedem der kontrahierenden Teile volle Freiheit zugesprochen wurde, alles, was auf den Handel Bezug habe, nach Gutdünken anzuordnen.²⁾ In der ersten Zeit nach dem Friedensschlusse schien es zwar, als ob Österreich einlenken wollte, da an einigen Orten Erleichterungen des Verkehrs durch Herabsetzung einzelner Zölle eintraten;³⁾ auch wurde vom Wiener Hofe Graf Philipp Sinzendorf, der Vorsitzende des niederösterreichischen Handels-Konjessus, nach Berlin gesandt, um gelegentlich die preußische Regierung auszuforschen, unter welchen Bedingungen sie wohl auf einen Handelsvertrag eingehen würde;⁴⁾ da er aber in einem höchst schwülstig abgefaßten *Mémoire* prinzipiell freie Ausfuhr, freie Einfuhr von Rohprodukten, aber völlige Freiheit der Impostierung aller Fabrikate verlangt, so merkte man, daß der Wiener Hof nur auf Aufhebung des 1759 erfolgten Wollausfuhrverbots, auf freie Ausfuhr der Wolle und freie Einfuhr des Weins in Preußen, dagegen auf Ausschluß aller preußischen Manufakturwaren abziele.⁵⁾ Deshalb wurde die weitere Unterhandlung abgelehnt.⁶⁾ Sofort begann der Wiener Hof sein Handelssystem zu verschärfen. Der Marktbefuch wurde den preußischen Untertanen erschwert und für bestimmte Waren ganz verboten.⁷⁾ Am 27. Januar 1764 wurde der Zoll auf Zuckerwaren bis auf das Dreifache gesteigert,⁸⁾ alle Zölle und Verbote auf Getreide und Vieh erneuert, am 24. März 1764 alle fremden Woll-, Reinen-, baumwollenen, Seiden-, gemischten Textil-, Gut- und Strumpfwaren, alle mit Gold und Silber gestickten oder gewebten Waren, alle Spiegel und Glas-, Eisen-, Stahl-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und Tombakwaren und alle Bleistifte unter Androhung von Geld- und Leibesstrafen unter Belohnung der Denunzianten mit der Hälfte des Konfiskationserlöses streng verboten.⁹⁾ Am 1. Juni 1764 wurde ein Ausfuhrzoll von 15 Kr. auf das Stück Garn (zirka 50 Prozent) gelegt, der aber auf Protestation der Prager Kaufmannschaft am 15. Januar 1765 auf 15 Kr. vom Schock ermäßigt wurde;¹⁰⁾ die Ausfuhr der Leinwand zur Appretur wurde am 18. April 1764 verboten.¹¹⁾ Im September 1764 wurde die Ausfuhr von Leder und Fellen nur noch in großen Quantitäten und gegen Zoll verstattet, der Ausfuhrzoll für Vieh und der Transitoll für Lächer, Leinwand, Flach, Leinsamen, Eisen, Eisenwaren und Seidenwaren erhöht.¹²⁾ Es mußten indes für gewisse Gegenden und für bestimmte Waren Wilderungen eintreten; so wurde 1765 die Einfuhr von Stahl-, Messing- und Tombakwaren in Österreichisch-

¹⁾ Kofer, Staatschriften III, 146 ff., bes. 155. ²⁾ S. mein Buch 441, 442. ³⁾ S. mein Buch 447, 448. ⁴⁾ Ebd. 449. ff. ⁵⁾ Sinzendorfs *Mémoire* R. I. 106. B. R. I. 57. M. R. VI. 12. 13. ⁶⁾ Rab.-D. Botsh. 4. Okt. 1763. R. I. 106. B. ⁷⁾ S. mein Buch 457. ⁸⁾ Tarrach, Glas 17. Febr. 1764. P. A. VIII. 179b. 1. ⁹⁾ Verordnung liegt bei. ¹⁰⁾ Conradi, Br. 10. März 1765. P. A. VIII. 179b. 2. ¹¹⁾ Ebd. ¹²⁾ Tarrach, Leinw. 14. Sept. 1764. P. A. VIII. 179b. 1.

Schlesien,¹⁾ für Leinwand, feine Lächer und wollenen Droguet überhaupt gegen Konsumzoll gestattet;²⁾ der Transitoll 1768 für die meisten Waren auf $\frac{1}{4}$ Prozent herabgesetzt;³⁾ nur der für Leinwand, Lächer und Zeuge wurde erhöht,⁴⁾ und 1770 sogar für Tirol die Einfuhr fremder Lächer verboten,⁵⁾ was den Tuchhandel der Grafschaft Glaz dahin tödlich treffen sollte.

Ein schwerer Schlag für Schlesien war die Einverleibung von Galizien und Lodomirien in die österreichische Monarchie bei der ersten Teilung Polens 1772, der zwei Jahre später die Annexion der Bukowina folgte. Die transitierenden Wagen, die schon im freien Polen den Transitoll von 4 Dukaten vom Pferde erlegt hatten, mußten, wenn sie dann durch Galizien kamen, ihn noch einmal, mindestens zur Hälfte, zahlen, und da der Weg fast stets über das nicht annektierte Krakau ging, so traf dies fast bei allen Sendungen zu. Auf den Märkten zu Lublin, Sandomir, Brody und Lemberg mußten die schlesischen Waren, wenn sie nach Polen, der Moldau, Walachei, Tatarei (das heißt dem Krimschen Khanate) oder Rußland gingen, noch einen Konsumzoll von 4 Prozent, und, wenn sie nach dem freien Polen gingen, dort noch einen Einfuhrzoll erlegen; auch alle durch den österreichischen Anteil und durch ein Stück des freien Polens nach der Türkei gehenden Güter und das polnische und „armenianische“ Vieh mußten doppelten Zoll zahlen.⁶⁾ An der ersten polnischen Grenzstation mußte das aus den türkischen Ländern kommende Rindvieh pro Stück 2 Rtl. 6 Gr., beim letzten Zollamt 2 Sgr. zahlen; von 100 Stück wurden zwar 10 freigelassen, und inländische Ochsen hatten zum Verkauf nach Schlesien nur 25 Sgr. zu zahlen; aber im Österreichischen wurde der Zoll nochmals erhoben.⁷⁾ 1773 wurde der Austrieb des ungarischen Viehs mit Ausnahme des besten nach dem Reich und nach Schlesien verboten,⁸⁾ 1774 sogar bestimmt, daß erbländische Manufakturwaren, die aus- und dann wieder eingeführt würden, den Einfuhrzoll der ausländischen zahlen, und, wenn diese verboten wären, gar nicht mehr eingelassen werden sollten, um zu verhüten, daß mit den erbländischen Waren auch ausländische zugleich eingeführt würden.⁹⁾ 1775 erschien ein neuer Zolltarif, in welchem der Appreturverkehr zwar unter gewissen Vorichtsmaßregeln freigegeben, aber der Transitoll nach Italien von Leinwand, Lächern und Zeugen von 10 Kr. auf 1 Fl. 40 Kr., also auf das Zehnfache erhöht, und Kakao, Kaffee, Schokolade und Zucker, Hauptartikel des schlesischen Expeditionshandels nach Österreich, höher, als früher, impostiert wurden.¹⁰⁾ Nach Maria Theresias Tode, unter Joseph II., verschlimmerte sich noch die Situation; die Zollverordnungen und Verbote überstürzten sich förmlich; solche erschienen 1784 und 1788; sie enthielten zum Teil ganz kleinliche Placereien; zum Beispiel mußten die für den inneren Verbrauch abgeschnittenen Stücke von Textilwaren gesiegelt werden, und kein Schneider durfte ungesiegelte Stücke verarbeiten, bei Festungs- oder Zuchthausstrafe.¹¹⁾ Um dem schlesischen Handel Abbruch zu tun, wurden in Teschen und Jägerndorf Messen eingerichtet; die Teschener ging jedoch 1781 ein; die Jägerndorfer sind überhaupt nicht aufgekommen.¹²⁾

Obwohl nun von seiten des Wiener Hofes nichts geschehen war, woraus

¹⁾ Troppau 1. Juni 1765, ebd. 2. ²⁾ Schröder, Patischau 12. Nov. 1767 ebd. ³⁾ Schlabrend. an v. d. Horst, Br. 12. Jan. 1769 mit Verordnung, M. R. VI. 12. 14. ⁴⁾ Müller, 2. Juni 1770 ebd. ⁵⁾ Verordnung 25. Sept. 1770 ebd. ⁶⁾ Rfm.-Allt., Br. 3. Juli 1772. Directores u. f. w., Br. 9. April 1773. M. R. VI. 15b. 3. ⁷⁾ Actam Br. 5. April 1773 ebd. ⁸⁾ Troppau 18. Mai 1773. P. A. VIII. 179b. 3. ⁹⁾ 25. Sept. 1774 ebd. u. M. R. VI. 12. 15. ¹⁰⁾ Wien bei Joh. Thomas Edlem v. Tratterm. M. R. VI. 12. 15. P. A. VIII. 179b. 3. ¹¹⁾ Schröder, Glas 22. Okt. 1784. M. R. VI. 12. 15. ¹²⁾ S. mein Buch 468, 469.

man auf den guten Willen desselben, die Handelsbeziehungen zu Preußen besser zu gestalten, hätte schließen können, beauftragte Friedrich Wilhelm II. dennoch, den Wünschen der Breslauer Kaufmannschaft nach Zulassung der schlesischen Weinwand zu den Märkten in Wien, Prag und Brünn und nach Verringerung der Transitzölle gegen eine Ermäßigung des Zolls auf Ungarwein (Gehör schenkend,¹⁾ seinen Gesandten in Wien, den Grafen Podewils, und den Residenten beim Reichshofrat, v. Jacobi-Klöst, dem Wiener Hofe Eröffnungen in diesem Sinne zu machen.²⁾ Der Staatsreferendar Spielmann sagte ihnen jedoch, die in Österreich angenommenen Grundsätze seien mit Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Schlesien nicht vereinbar,³⁾ und da der Hof auf eine ihm überreichte Note⁴⁾ gar nicht antwortete, schloß die Sache ein. Einer der Minister soll gesagt haben: „Mit Euch, Ihr Herren Preußen, ist nicht gut einlassen; Ihr möchtet uns über das Ohr hauen, und so ist es schon besser, es bleibt beim alten.“⁵⁾ Als Leopold II. zur Regierung gekommen war, und noch mehr, als er anscheinend Friedrich Wilhelm II. die Hand zum freundschaftlichen Einvernehmen bot, belebten sich die Hoffnungen des schlesischen Handelsstandes auch auf Besserung der Handelsbeziehungen zu Österreich wieder;⁶⁾ aber in der Konvention von Reichenbach 1790 kam zum Leidwesen der Schlesier der Handel gar nicht zur Sprache. Da wandte sich im Herbst 1790 der Gebirgshandelsstand an Hohn mit der Bitte, sich dafür zu verwenden, daß das Kabinett mit Österreich wegen eines Handelsvertrages in Verkehr trete, weil der Leinenexport immer mehr heruntergehe.⁷⁾ Der König ließ auf Reziprozität für Leinwand und Wollwaren und freie Einfuhr von Gerlingen und Stockfischen über Rottbus und Schlesien nach Österreich antragen;⁸⁾ aber nur die letztere wurde wegen des Bedürfnisses daran an Fasttagen am 22. Dezember 1790 zugegeben;⁹⁾ am 22. Januar 1791 wurden die Kurzwarenzölle herabgesetzt und der Hofstempel für inländische Fabrikate abgeschafft.¹⁰⁾ Franz II. schlug sehr bald eine feindselige Richtung in Handels-sachen gegen Preußen ein; er erneuerte sogleich das scharfe Zolldekret von 1788, verbot alle fremden Weine (was freilich den Schlesiern nicht viel schaden konnte), 1794 auch die Ausfuhr von Knoppfern; 1797 legte er einen Ausfuhrzoll auf Leinwand auf, aber nur gegen Preußen.¹¹⁾ Ganz besonders feindlich war aber seine Haltung während des Feldzuges von 1794 gegen Frankreich, obwohl Preußen noch im Bündnis mit ihm stand. Die Österreicher sperrten im März dieses Jahres den Handelsverkehr mit der Schweiz unter dem Vorwande, daß die Ware von da nach Frankreich gehe; in Freiburg i. Br. nahmen sie Lächer, die nach der Schweiz kommandiert waren, in Beschlag; in Leipzig blieben deshalb 3000 Stück Lächer aus Schwiebus liegen und kamen wieder zurück;¹²⁾ gleiche Klagen kamen von Brähmers sel. Söhnen, Kriele und Sädcl in Breslau.¹³⁾ Die österreichischen Kaufleute machten sich dies zunutze und setzten ihre Lächer sämtlich in Leipzig nach der Schweiz ab.¹⁴⁾ Das Aus-

¹⁾ Bresl. Anfsch. Br. 12. Febr. 1787. R. 46. B. 186 b. Hohn an Werder, Br. 26. Jan. 1787 ebd. ²⁾ Kab.-D. an Finckenstein und Herzberg 22. Febr. 1787 ebd. ³⁾ Podewils u. Jacobi, Wien 14. März 1787 ebd. ⁴⁾ Finckenst. u. Hertzb., Berlin 7. April 1787 ebd. Podewils ad R. 31. März 1787 ebd. ⁵⁾ Weiß, Neustadt 21. Febr. 1791. M. R. VI. 12. 16. ⁶⁾ Opitz, Denkschr., Br. 19. Juni 1790. M. R. VI. 12. 16. ⁷⁾ Gebirgshandelsstand an Hohn, Hirschb. 8. Nov. 1790 ebd. ⁸⁾ Kab.-D. Berlin 10. Dez. 1790 R. I. 161. 2. ⁹⁾ Jacobi ad R., Wien 12. Jan. 1791. R. I. 168. 1. ¹⁰⁾ Derf., Wien 21. Juli 1791 ebd. ¹¹⁾ Cäsar ad R., Wien 14. Juli 1792. Dekret, Wien 30. Juni 1792. R. I. 170. ¹²⁾ Buchesini u. Cäsar 23. Jan. 1795. M. R. VI. 12. 16. ¹³⁾ v. Reibnitz, 13. Aug. 1797. P. A. VIII. 179 b. 4. ¹⁴⁾ Schwiebusser Tuchmachermittel 24. März 1794. M. R. VI. 24. 12. ¹⁵⁾ Breslau 7. April 1794 ebd. ¹⁶⁾ Brähmers sel. Söhne, Br. 22. Mai 1794. M. R. VI. 24. 12.

wärtige Departement fertigte deshalb Zertifikate für Warensendungen nach der Schweiz aus und protestierte nachdrücklich gegen das Verfahren der Militärbehörden.¹⁾ Auf die Beschwerde des Gesandten v. Madeweiß in Stuttgart erteilte der Statthalter von Vorderösterreich in Freiburg, v. Summerau, die Auskunft, es seien über 5 Millionen Livres für Lächer vom Comité des marchés in Paris an den Agenten Dufrayer ausbezahlt und von diesem teils in Rimesen, größtenteils aber in Wechselln an das Haus Löbbecke in Braunschweig gesandt worden; der Breslauer Kaufmann Krafer habe über 100 000 Pariser Ellen blaues, dunkelgrünes und weißes, teils feineres, teils gröberes Tuch über Nürnberg nach Basel an Bachofen und Sohn geliefert, und nebst ihm Grundmann in Leipzig, ein ungenanntes Haus in Herrnsstadt, Poppe und Co. in Hamburg, Alus, die Gebrüder Löbbecke, Gebrüder v. d. Beck und Johann v. d. Beck. Bachofen habe einen Bestellungsbrief von Poppe in Hamburg ausstellen lassen, um Krafer zu sichern; eine zweite Lieferung habe in 200 000 Pariser Ellen bestanden. Dufrayer sei selbst nach Deutschland gekommen und habe mit Krafer und Poppe abgeschlossen; von Basel seien die Lächer unverzüglich nach Straßburg und Nancy weiter befördert worden.²⁾ Bei der Vernehmung Krafers, die Hohn sofort veranstaltete, stellte es sich allerdings heraus, daß er Dufrayer unter der Maske eines Kommiss in der Poppeschen Handlung gesehen, daß Dufrayer 1793 auch Breslau besucht, und daß er, Krafer, als Poppe verreist war, an ihn einmal geschrieben hatte; aber er erklärte, er habe ihn so wenig, wie seinen Auftrag gekannt, sei auch mit Bachofen gar nicht bekannt und habe nicht mit ihm in Verbindung gestanden; Poppe habe ihm 1793 Order erteilt, schlesisches Tuch einzukaufen und über Leipzig und Nürnberg zu expedieren, auch die Rechnung auf Bachofen auszustellen; was die weitere Bestimmung der Lächer sein würde, habe er nicht gewußt, sei auch nicht seine Sorge; Lächer in Leipzig habe er nicht aufgekauft und keine neue Lieferung von Dufrayer übernommen; sein Gewinn sei nicht beträchtlich gewesen.³⁾ Inzwischen wurden die von Berlin ausgestellten Pässe von den österreichischen Zollbehörden nur respektiert, wenn von der schweizerischen Behörde ein Zeugnis beigebracht wurde, daß die Sendung zum inneren Verbrauch bestimmt sei. Dies war den Schweizer Kaufleuten natürlich lästig und oft gar nicht möglich zu versprechen, da die Lächer größtenteils nach Italien weitergingen; sie zogen es daher vor; ihre Bestellungen bei österreichischen Firmen zu machen.⁴⁾ Ungeachtet der beigebrachten Atteste wurden 100 Stück Schwiebusser Lächer in Hochkirch in Vorderösterreich, eine Sendung der Firma Brähmers in Breslau, zwei von Scholz in Gagnau und eine von Arnold in Lüben mit Beschlag belegt.⁵⁾ Der Wiener Hof befolgte in Beantwortung der Beschwerden seine alte Praxis, auszuweichen, hinzuhalten, Ausreden zu machen und Abhilfe zu versprechen, aber immer nur unter Bedingungen. Erst im Januar 1795 befahl Summerau, alle mit Pässen versehenen Sendungen zu verabsolgen; im März verpflichtete sich der Herzog von Sachsen-Teschen, seinen Truppen zu befehlen, freie Durchfuhr zu gestatten;⁶⁾ aber zehn Monate lang hatten die österreichischen Kaufleute zum Schaden der Schlesier ihren goldenen Fischzug ungestört machen können!

In Preußen dagegen neigten die Behörden mehr und mehr der Ansicht

¹⁾ Hohn 7. Mai 1794. Struensee 24. April 1794, 12. Mai 1794. Abensleben an Struensee 23. Mai 1794. Struensee an Hohn 29. Mai 1794 ebd. 13. Ausw. Depart. 8. Juli 1794 ebd. ²⁾ v. Summerau, Freiburg i. Br. 23. Juni 1794 ebd. ³⁾ Berger 7. Aug. 1794. Actum Br. 7. Aug. 1794 ebd. 13. ⁴⁾ Kaufleute u. Tuchhändler, Br. 10. Juli 1794. Brähmers u. Söhne, Br. 22. Mai 1794, ebd. 12. ⁵⁾ Alfen M. R. VI. 24, 13 u. 14. ⁶⁾ Ebd. 14, Summerau 8. Jan. 1795, Buchesini 18. März 1795.

zu, daß man mit Sperren und Verboten gegen Österreich sich nur selbst Wunden schlage. Goym untersagte die Bestrafung preußischer Untertanen, die wider das Verbot den Jahrmarkt in Gieshübel besucht hatten;¹⁾ er erwirkte die Aufhebung des Verbots fremder Töpferwaren²⁾ und ließ das Jahrmarktsverbot in Vergessenheit kommen;³⁾ als die Reißer Akzise- und Zolldirektion es erneuerte, war er äußerst erbittert darüber und verkündete der Kammer, er werde dem ganzen System entgegenarbeiten, das seit dreißig Jahren auf alle übrigen Zweige der Verwaltung nachteiligen Einfluß ausübe, indem es nur auf Vermehrung der Gefälle ohne Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt abziele.⁴⁾

2. Sachsen.*)

Da nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen Differenzen zwischen Sachsen und Preußen wegen der polnischen Post entstanden, beantragte das erstere den Abschluß einer Postkonvention und eines Kommerzentraktats. Der König befahl am 14. Mai 1743, nur eine Postkonvention abzuschließen, da Münchow berichtete, ein Kommerzentraktat werde nicht leicht zustande kommen, und Schlesiens habe vom bisherigen Zustande sehr viele Vorteile, und in Verhandlungen über einen Kommerzentraktat nur einzutreten, um herauszubekommen, woran den Sachsen am meisten gelegen sei. Die Konferenzen wurden im Fürstenjale des Rathauses zu Breslau abgehalten und führten zu einer Konvention, nach der die Briefe aus Niedersachsen durch Sachsen nach Schlesiens gehen sollten, Sachsen aber auf die italienische Korrespondenz verzichtete. In die Kommerzentraktatsverhandlungen kam von Anfang an ein Mißton durch die Breslauer Messe. Die Sachsen zogen die von derselben unverkauft nach Leipzig zurückkommenden Waren nochmals zur Verzollung; nur durch die Drohung, die durch das Magdeburgische nach Leipzig gehenden Waren anhalten zu lassen,⁵⁾ erreichte Preußen für die Bätarermesse 1744 die Rückzollfreiheit, aber auch nur das eine Mal.⁶⁾ Die Verhandlungen in Breslau versteiften sich mehr und mehr; die Sachsen verlangten eine Erklärung, daß im Prinzip freier Handelsverkehr zwischen Sachsen und Schlesiens stattfinden solle; die Preußen gingen nicht darauf ein und sagten, sie glaubten, daß ein Kommerzentraktat nur zwischen Schlesiens und der Lausitz ausführbar sei, worauf sich die Sachsen nicht einließen. Sie beklagten sich über den dreifachen Transitzoll auf polnisches Vieh, die Erhöhung des Rôteausfuhrzolls, den Einkaufszwang auf den Wollmärkten und das Flachsausfuhrverbot. Da keine Einigung erfolgte, reisten die sächsischen Kommissare ab. In zweiten schlesischen Kriege wurde der König über die Sachsen sehr aufgebracht, weil sie ihm die Provianttransporte auf der Elbe nicht gestatteten und, ohne Kriegserklärung, zu den Truppen Maria Theresias eine Hilfsarmee stoßen ließen. Am 27. Juli 1745 schrieb er an Münchow, da man sächsischerseits lauter böse und feindliche Absichten hege, um das Kommerzium in Schlesiens zu verderben, zu schwächen und gänzlich zu ruinieren, so halte er sich für berechtigt, Repressalien zu gebrauchen, und gab ihm auf, ein Projekt dazu einzu-

¹⁾ M. R. VI. 24. 14. ²⁾ Goym, Br. 4. Okt. 1791. M. R. VI. 12. 16. ³⁾ Derf. 18. Okt. 1793 ebd. ⁴⁾ Derf. 13. Dez. 1797 ebd. ⁵⁾ Dieser Abschnitt bis 1770 ist nach Hartmann u. Schaefer, Aftenmäßige Nachricht von dem schlesischen Commercio III u. IV in M. R. VI. 1a. gearbeitet. ⁶⁾ Sagen an Münchow, Leipzig, 12. Okt. 1743 frz. M. R. VI. 10. 1. ⁷⁾ Gauer in d. Bfchr. d. B. f. schl. G. u. A. 5, 242, 243.

reichen. Da der Handel mit Sachsen sehr vorteilhaft war, nahm Münchow von Verboten Abstand und schlug nur eine Reihe Zollerhöhungen, auf Rohgarn-, Rohleder- und Wollausfuhr und auf Zinneinfuhr vor, ließ aber auch darin alles beim alten, als der König ihm auftrug, solche Vorkehrungen zu treffen, die seiner Absicht gemäß und dem Landescommercio nicht schädlich seien; er solle sich aber hüten, den Polen durch die Maßregeln Ursache zum Geschrei zu geben. Am 9. August 1748 jedoch befahl er, die Einfuhr der sächsischen leinenen Tischzeuge auf eine „mehr adroite“ Art, als es durch Zölle geschehen könne, zu gunsten der eingewanderten Damastweber zu hindern; am 22. Mai 1750 verbot er die Einfuhr sächsischer eiserner Töpfe und Ofen. Andererseits hatte Sachsen bei seiner Forderung, daß die schlesischen Leinwandfuhrleute die große Lüneburger Straße über Leipzig nach Hamburg, nicht den Weg über Berlin oder Magdeburg benutzen sollten, den Gebirgshandelsstand auf seiner Seite.

Als aber die politischen Beziehungen zum sächsischen Hofe sich immer mehr verbitterten, hob Friedrich der Große 1755 die alte Handelskonvention zwischen der Kurmark und Kursachsen auf. Sachsen beantwortete dies durch das Verbot aller kurmärkischen Fabrikwaren, des Besuchs der Jahrmärkte durch kurmärkische Handwerker, durch einen Zoll von 20 Prozent auf kurmärkische Seidenzeuge, Seidenwaren und Hüte, von 37 Prozent auf kurmärkischen Rauch- und Schnupftabak. Der König verbot darauf alle in Sachsen verfertigte Leinwand und Tafelzeuge, Barchent, Kanevas, Seidenzeuge, Dresdener und Meißener Porzellan, legte einen Zoll von 20 bis 30 Prozent auf alle übrigen sächsischen Waren und ließ alle Waren, die die Sachsen zu ihren Fabriken brauchten, in der Durchfuhr so hoch impostieren, daß sie in Verlegenheit kommen mußten; auch verbot er den sächsischen Untertanen die schlesischen Jahrmärkte; nur die Einfuhr der Kobaltblaufarbe, die für die Leinwandfabrikation unentbehrlich war, bewilligte er auf Antrag der Breslauer Kammer. Da bald darauf Sachsen auf die Ausfuhr des Landviehs außer dem doppelten Zoll auch die doppelte Landakzise legte, wurde preußischerseits am 19. Juli 1755 verfügt, daß das inländische, nach Sachsen gehende Vieh ebenfalls außer dem doppelten Zoll die doppelte Handlungsakzise erlegen sollte. Am 14. Juli 1755 wurde auf die Wollausfuhr nach Sachsen die Konfiskation von Wagen und Pferden gesetzt. Jetzt zog der sächsische Hof gelindere Saiten auf, und man kam überein, daß bis zum 12. Oktober alles wieder auf den alten Fuß gesetzt werden sollte. Dies geschah jedoch preußischerseits nur mit Einschränkungen für den Transit; Fabrikwaren mußten einen Zoll von 30 Prozent, Leder 3 Rtl. pro Dache, Wolle, Garn, Ochsen, Schlachtvieh, Getreide, Wachs, Salmei, Farbewaren 30 Prozent, jedes Stück Hornvieh an der Grenze 5 Gr. und die doppelte Handlungsakzise, von den Sachsen auf schlesischen „Messen“ von Fremden erkaufte und ausgeführte Waren 3 Rtl. und 30 Prozent, von sächsischen Viehhändlern auf schlesischen Viehmärkten von fremden polnischen Negotianten zur Ausfuhr erkaufte Vieh den doppelten Zoll, und zwar 1 Rtl. für einen Ochsen, der 10 Rtl. und mehr, 16 Gr. für einen, der weniger kostete, und die Handlungsakzise, auch wenn der Verkäufer sie schon erlegt hatte, zahlen. Zugleich wurden die Zoll- und Akzisebeamten angewiesen, es so einzurichten, daß die schlesischen Kaufleute immer den Vorzug vor den sächsischen behielten. Die handelspolitische Spannung gegen Österreich konnte auch nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen zu Sachsen sein, da dieses Land nun vielfach an die Stelle Schlesiens trat und zum Durchgangslande für den österreichisch-schlesischen Handel wurde. Sachsen kauften in Frankfurt schlesische Wolle auf und führten sie über Bittau nach Böhmen. Als Repressalie belegte der König

die sächsischen Waren auf der Frankfurter Messe mit einem Zoll; jedoch trat er aufs neue in Unterhandlungen mit Sachsen ein; Anfang Dezember wurden dazu Konferenzen in Halle abgehalten; da aber Sachsen nicht darauf einging, dieselben Imposten gegen Österreich, wie Preußen, einzuführen, gingen sie fruchtlos auseinander, und die Spannung wuchs. Am 16. Februar 1756 wurde in Schlessien das sächsische Eisen gleich dem österreichischen mit einem Zoll von 30 Prozent belegt, weil viel österreichisches über Sachsen eingeführt wurde. Während des siebenjährigen Krieges, in welchem die schlesischen Schäfereien sehr herunterkamen, wurde auf schlesische Wolle ein Ausfuhrzoll von 1 Rtl. 16 Gr. und eine Akzise von 4 Gr., auf transitierende Wolle ein Zoll von 3 Rtl. pro Stein, auch am 13. August 1759, weil die Gebirgsleute über Mangel an Garn klagten, ein Ausfuhrzoll von 2 Rtl. 8 Gr. auf weißes Garn gelegt und die Ausfuhr des rohen Garns bei Strafe der Konfiskation verboten, was begreiflicherweise Sachsen am härtesten traf. Das Verhältnis zu Sachsen besserte sich nach dem Hubertsburger Frieden so wenig, wie das zu Österreich. Kurz vor Abschluß desselben hatte Friedrich der Große Befehl gegeben, die Schafherden aus der Lausitz weg-, und nach Schlessien zu treiben. Um die sächsische Wollfabrikation zu ruinieren, befahl er, sechs Tage nach dem Friedensschluß, Schlabrendorff, alle polnische Wolle, die nach Sachsen gehe, mit hohen Imposten zu beschweren. Dieser legte denn auch 3 Rtl. auf den Stein (24 Pfd.), und bewirkte, daß in der Neu- und Kurmark das gleiche geschah. Da der sächsische Hof keine Änderung darin erlangte, verbot er im März 1763 alle in preussischen Landen fabrizierten Waren. Darauf befahl der König, keine polnische Wolle mehr durch Schlessien nach Sachsen zu lassen, und verbot alle sächsischen wollenen, baumwollenen, leinenen, kamelhaarenen, seidenen, gold- und silbergewirkten und -gesponnenen, gestickten, Gut-, Leder-, Porzellan-, Messing-, Kupfer-, Stahl-, Eisen- und Blechwaren, Bier und Brantwein außer zum auswärtigen Engroszhandel; am 17. Mai 1765 wurde dies auf sammetne, ganz-, und halbseidene Zeuge, Ranten, Spitzen, Entoilagen, zwirnene Waren, seidene Strümpfe, Mützen, Handschuhe, Lächer und unechtes Porzellan, am 31. Oktober 1765 auf Blumenzwiebeln, Konfitüren, Stärke, Eisen, Holzwaren, Musikinstrumente, Arzneien, Papier, Serpentinsteine, umgearbeitetes Zinn und Viktualien ausgedehnt; erlaubt blieben blaue Kobaltfarbe, Schwarz- und Weißblech, Strohhauben und Vitriol; jedoch wurde auf Strohhauben ein Zoll von 8 Pf. vom Taler gelegt. Als 1765 auf der Frankfurter Messe der Absatz seidener Stoffe gering war, weil die polnischen Juden es vorzogen, sich in Leipzig damit zu versorgen, befahl Friedrich der Große Schlabrendorff, einen beträchtlichen Zoll auf den Transit solcher Stoffe zu legen, „um die Leipziger auch darunter zu coupieren“;¹⁾ Schlabrendorff legte am 5. August 1765 einen Zoll von 30 Prozent auf den Transit seidener und halbseidener Stoffe aus Sachsen nach Polen.²⁾ Es folgte am 10. September die gleiche Verordnung für Porzellan, ganz- und halbwoollene und baumwollene Waren.³⁾ Am 1. Oktober 1765 wurde verfügt, daß alle anderen Waren beim Transit aus Sachsen nach Polen 10 Prozent, die aus Hamburg, Frankreich und aus den anderen preussischen Provinzen gehenden Porzellan-, halb- und ganzseidenen, wollenen, halbwoollenen und baumwollenen Waren auch nur 10 Prozent zu geben hätten.⁴⁾ Am 1. April 1766 wurde im allgemeinen der Transitzoll zwischen Polen und Sachsen auf 8 Prozent ermäßigt, aber im einzelnen folgendes bestimmt: 1. sächsisches Porzellan von Sachsen nach Polen sollte 30 Prozent zahlen,

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 22. Juli 1765. R. 96. 428. C. ²⁾ Korn, Ebikensf. 8, 722. ³⁾ Ebd. 740. Schlabrend. ad R. 8. Sept. 1765. R. 96. 428. C. ⁴⁾ Korn, Ebikensf. 8, 751.

2. ebensoviel und doppelte Handelsakzise aus Polen nach Sachsen gehendes Garn, Wachs, Galmei, Farbwaren, Getreide, Roßhaare, rohes Leder, Schafe, Hammel und Schweine, 3. jedes Stück Hornvieh aus Polen nach Sachsen 5 Rtl. und doppelte Handelsakzise, 4. alle nach Sachsen durchgehenden polnischen Lächer 1 Rtl. pro Stück, 5. nach Sachsen transitierende polnische Wolle 3 Rtl. pro Stein, 6. jede nach Sachsen gehende Tonne Leinsamen 2 Rtl. 12 Gr., 7. die aus Sachsen nach Polen gehenden ganz- und halbseidenen, ganz- und halbwoollenen und baumwollenen Waren sollten ebenso, wie die anderen bisher zu 10 Prozent angelegten Waren nur 8 Prozent zahlen, 8. ebenso, wenn diese Waren aus anderen fremden Staaten mit Ausnahme von Österreich kämen, 9. desgleichen, wenn sie über Stettin, Berlin, Frankfurt a. O. und andern Orten in preussische Provinzen gingen außer durch Proprehandel, 10. die aus Österreich durchgehenden Waren sollten den ordinären Transitzoll zahlen, 11. Waren aus Polen durch Schlessien nicht nach Sachsen nur den mandatmäßigen Zoll, 12. ebenso sollten türkische Kaufleute nur den ordinären Zoll zu entrichten haben.¹⁾ Die russischen Kaufleute wurden am 23. Dezember 1766 von den hohen Durchgangszöllen von 8 und 30 Prozent für Leipziger Meßwaren hin und zurück befreit; ebenso sollte polnisches, von den Polen selbst gebrachtes Vieh wie bisher zollfrei sein.²⁾ Am 18. Juni 1766 kam eine Meßkonvention zwischen Preußen und Sachsen in Halle zustande, nach der verbotene Waren zwar auf die Messe in Frankfurt a. O. gebracht werden, aber nicht an Einheimische verkauft werden durften.

Der Nachteil der gegenseitigen Handelsperre traf im Gegensatz zu der gegen Österreich gerichteten Sachsen. Deshalb suchte der sächsische Hof, sobald Friedrich der Große die Augen geschlossen hatte, durch seinen Gesandten, den Grafen Zinzendorf, in Berlin bei Friedrich Wilhelm II. eine Erleichterung des Handelsverkehrs zu erwirken, wofür er in Hohn einen Fürsprecher fand. Der König bewilligte die Garnausfuhr gegen einen Zoll von 2 Rtl. 8 Gr., die Holzeinfuhr gegen die alten Gefälle, und die Herabsetzung des Transitzolls für polnische Wolle auf 10 Prozent,³⁾ auch, als sich Zinzendorf über das Verbot des sächsischen Porzellans auf der Frankfurter Messe und des Transits von Holz, Kupfer, Porzellan, Fahence und Steingut ohne Paß beschwerte, die Zulassung des Porzellans in Frankfurt und des Transits nach Polen und Rußland gegen einen Zoll von 3 Rtl. Gold (einem Dukaten) vom Zentner.⁴⁾ Der Aufhebung der Verbote überhaupt, der Herabsetzung der Meßakzise auf den Fuß der braunschweigischen und mecklenburgischen Waren und Erlaubnis der Durchfuhr und des Verkaufs auf inländischen Messen ohne Ausnahme verschloß sich der Berliner Hof, hauptsächlich infolge eines Gutachtens des Ministers Freiherrn v. Heinitz, der die Zulassung der sächsischen Bergwerks- und Hüttenprodukte außer Stahl und Vitriol, sowie auch aller Erdenwaren anfocht, während Hohn die Möglichkeit des Wollausfuhrverbots und des Verbots der Durchfuhr der polnischen Wolle ins Licht stellte.⁵⁾ Nur sächsischer Domlas (Kreaz) wurde zu einem Zolle von $\frac{1}{2}$ Prozent, bei Wiederausfuhr von $\frac{1}{4}$ Prozent, 1798 auch bunte sächsische Leinwand, zugelassen. Ein Handelsvertrag kam trotz der eifrigsten Bemühungen Zinzendorfs nicht zustande. Sachsen litt

¹⁾ Korn, Ebikensf. 9, 39. ²⁾ Hartmann u. Schneider a. a. O. M. R. VI. 1a. ³⁾ Zinzendorf an Hohn, Berlin 22. Sept. 1786. Hohn an Zinzendorf, frz., Br. 20. Okt. 1786, M. R. VI. 16. 5. Kombin. Depart. 14. Febr. 1787. M. R. VI. 1. 6. ⁴⁾ Berlin 19. Juni 1787, Kopie in M. R. VI. 16. 5. Notiz von 1798 bei den Akten über den Fürstenberger Zoll. ⁵⁾ Kombin. Depart., Berlin 28. Juni 1787 an Hohn. Heinitz, Berlin 10. Juli 1787. Kopie. Hohn an d. Gen.-Fabr.-Depart., Br. 22. Juli 1787. M. R. VI. 16. 5.

offenbar sehr unter den schlesischen Zöllen und Verboten; selbst die Leipziger Messe verlor an Bedeutung. Ein Bericht vom 26. Mai 1800 über die damalige Ostermesse sagt, es seien wohl sehr gute Geschäfte im Gesamtbetrage von 8 Millionen Taler gemacht worden, aber die Messe habe bei weitem den alten Flor nicht mehr; die inländischen Manufakturen hätten einen jährlichen Verlust von 140 000 Rtl.

3. Polen.

1764 führte die Republik Polen einen neuen Zolltarif ein, der 4 Prozent Zoll auf die Ausfuhr, jedoch 8 Prozent auf die von Rohmaterialien legte und für die Einfuhr nach drei Klassen von Waren: zur Notwendigkeit 6, zur Gemächlichkeit 8, zum Überfluß 12 Prozent Zoll bestimmte, besonders aber die Tagwerte stark erhöhte, so daß die Zölle gegen früher zum Teil auf das Fünffache, ja für Nachener Tuch auf das Achtfache stiegen, während früher der Einfuhrzoll für die Einheimischen 8, für die Fremden 10 Prozent betragen hatte bei sehr niedriger Taxierung. Schlabrendorff glaubte dennoch, vom neuen Tarif nichts fürchten zu müssen; er meinte, die polnischen Juden würden schon darum herumzukommen wissen; sie müßten den Ein- und Ausfuhrzoll selbst zahlen und hätten zum Teil schon mit den Zollbehörden Kontrakte auf 2 und 3 Jahre gemacht.¹⁾ Friedrich der Große befahl ihm jedoch, einen Repressalientarif aufzustellen, und als es 1772 zur ersten Teilung Polens gekommen war, bei der Preußen Westpreußen außer Danzig und Thorn und den Netzedistrikt erhielt, schlossen sich 1775 daran Verträge der drei Teilungsmächte mit dem immer noch beträchtlichen Reste der Republik, deren jedem ein Article séparé über den Handel beigegeben war. Der preußische Artikel setzte prinzipiell Freiheit des Handels in Polen, 2 Prozent Ein- und Ausfuhrzoll und in Preußen 12 Prozent Transitoll fest, wovon nur Königsberg wegen seiner Stapelgerechtigkeit ausgenommen war, und überhaupt Konterbande- und die für Fabriken in den preußischen Staaten erforderlichen Waren, die einem Verbot oder Imposten unterworfen waren, nämlich Färbeholz, Färbekräuter und zur Färberei dienende Materialien, Galläpfel, rohe Häute, Reinsamen, rohe Wolle, Baumwolle, türkisches, weißleinenes und rohes Garn zu Dochten; der Durchgang des Färbeholzes durch Westpreußen war gegen Transitoll gestattet; die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Bromberg, Stettin, Driesen und Breslau sollten das Recht haben, für den Bedarf der Polen fremde seidene Zeuge und feine Tücher unter Bedingung, daß sie halbsoviel einheimische Fabrikate nähmen, und von den fremden Waren 4 Proz. Ausfuhrzoll erlegten, zu führen. Für die Durchfuhr nach dem polnisch gebliebenen Danzig mußten 12 Prozent gezahlt werden. Ein fernerer Artikel bestimmte, daß die Zollämter an der Grenze sein, die Waren deklarieren, Begleitscheine ausstellen, die Güter plombieren, am Bestimmungs- oder an einem zur Visitation bestimmten Orte visitieren, Defraudationsobjekte konfiszieren, und dafür das Vierfache der Gefälle Strafe gezahlt werden sollte. Preußische Untertanen sollten in Polen nicht mehr, als die Polen in Preußen entrichten.

¹⁾ Struensee 15. Febr. 1796. Dpis P. M. 1. März 1796. Hoyer an Struensee 2. März 1796. Struensee 16. Mai 1796. Hoyer 6. Juni 1796. M. R. VI. 20. 9. ²⁾ Struensee 28. März 1798 ebd. 10. ³⁾ Bericht, Leipzig 20. Mai 1800. M. R. VI. 16, 5. ⁴⁾ Schlabrendorff ad R. 18. Sept. 1765. R. 96. 428. C.

Der Salzhandel in Polen wurde freigegeben; nur in Litauen sollten die alten Abgaben vom Salz weiter erhoben werden.¹⁾

Der Vertrag, der ersichtlich bestimmt war, der Leipziger Messe und überhaupt Sachsens Abbruch zu tun, war für den schlesischen Handel überaus ungünstig.²⁾ Der Kriegsrat, spätere Geheime Finanzrat Hartmann erklärte, zunächst müsse der Tarif für Schlesien nach Gulden, Kreuzern, schlesischen Pfunden, Ellen und Quarten umgerechnet werden, weil die Regiebeamten auf Lantienen angewiesen seien; 2 Prozent würden im Tarif zu 6 Pf. (1½ Kr.) vom Taler, 12 Prozent zu 3 Gr. vom Taler gerechnet; dies seien aber 2½/12 und 12½/2 Prozent; er bemerkte ferner, Tücher und Wollwaren hätten nur ¼ und ¾ Prozent in der Ausfuhr zu geben gehabt, und mindestens müsse es dabei bleiben; der erhöhte Zoll stehe im Widerspruch mit den Ausfuhrprämien; dasselbe gelte von der Weinwand; Leindamast genieße sogar eine Ausfuhrprämie von 6 Prozent. Garne seien bisher zollfrei eingegangen, was auch beizubehalten sei, ebenso, wie das Verbot der Ausfuhr rohen Garns und der Impost auf weißes Garn von 2½ Rtl. vom Schock, weil sonst die Garne durch Unterschleif auf dem Wege über Polen in andere Länder gebracht werden könnten. Polnische Wolle solle nach dem neuen Tarif 3 Gr. vom Stein geben; bisher habe sie nur 3 Kr. (1 Sgr.) gegeben. Für den Flachss müsse die Freiheit, seine Ausfuhr zu beschränken und zu verbieten, bleiben. Nach Verordnung vom 25. April 1742 solle die Einfuhr des Flachses für die Gebirgsfabriken frei sein. Der Hanf habe früher nur 6 Kr. (2 Sgr.) pro Zentner gezahlt; jetzt solle er ½ Pfennig vom Pfunde, also 5 Gr. vom Zentner geben. In betreff des Viehs sei es nicht ratsam, den Konsumzoll zu erhöhen, da für den Verbrauch viel nötig sei; wenn es bei den Ein-, Aus- und Durchfuhrsätzen des Tarifs bleibe, müßten die schlesischen Viehmärkte zugrunde gehen; nach Verordnung vom 21. Dezember 1764 sollte das Vieh, das die Polen selbst nach Schlesien brächten, zollfrei sein; der neue Tarif dürfe nur für die Durchfuhr nach Sachsen und anderen fremden Ländern bleiben, wofür nach den Verordnungen vom 5. Oktober 1764 und 1. April 1766 noch ein höherer Zoll zu entrichten gewesen sei; für Pferde, die auf schlesischen Viehmärkten erkaufte worden seien, dürfe der hohe Transitoll nicht gelten.³⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft beklagte sich bitter bei Hoyer und beim Könige über den polnischen Tarif. Alles, was sie erreichte, war eine Taxierung von 125 Warenspezies. Es kamen auch Überschreitungen von polnischer Seite vor; der litauische Schatzmeister Graf Thiesenhausen erhob einen Ausfuhrzoll auf Wolle von 10¾ Prozent, einen Tuchzoll bis 6¾ Prozent; in Meseritz wurden die Bunzlauer Läufer auf dem Markte nicht zugelassen; jenes wurde zwar auf Beschwerde des preußischen Residenten Art wieder beglichen;⁴⁾ für den zweiten Fall hatte die Regie eine Erwiderung, die den Wünschen der schlesischen Marktziehler gar nicht entsprach, nämlich ein Verbot aller fremden Topfwaren.⁵⁾ Bald darauf verbot

¹⁾ M. R. VI. 15 b. 4. ²⁾ Dem Urteil Hofers (Fr. d. Gr. II, 409), die Zölle seien niedrig genug gewesen, um den sächsisch-polnischen Handel nicht auf den Umweg durch das österreichische Gebiet zu drängen, kann ich nicht beipflichten. S. mein Buch: Die handelspolitischen Beziehungen u. s. w. 463, 464. ³⁾ Actum Glogau 3. Aug. 1775. M. R. VI. 15 b. 4. ⁴⁾ Tuchmachergewerk, Grünb. 15. Sept. 1775. Hoyer an d. ausw. Depart. 25. Okt. 1775, an d. Glog. Kammer 24. Nov. 1775. 5. Depart. 8. Nov. 1775. Hoyer an d. ausw. Depart. 24. Nov. 1775. Findenstein 5. Dez. 1775 ebd. Dpis, Br. 24. Sept. 1776. 5. Depart. 19. Juni 1776. Kammer, Br. 29. Sept. 1776. Tuchhändler, Grünb. 18. Aug. 1779. Dpis 4. April 1776. Rab.-D. Potsd. 21. Sept. 1779. Ausw. Dep. 10. Okt. 1779. Findenstein 30. Dez. 1779. Kopie. Art, Warschau 21. Dez. 1779. ebd. ⁵⁾ Kammer, Gl. 29. Mai 1779. Hoyer an d. 3. Depart. 19. Juni 1779. 5. Depart. 30. Juni 1779, Hoyer an d. Gl. Kammer 17. Juli 1779 ebd.

der König die Einfuhr der gestampften Hirse aus Polen und legte einen Zoll von 12 Gr. auf polnisches Schlachtvieh pro Stück.¹⁾

Nach dem Tode Friedrichs des Großen verwandte sich der Berliner Hof bei der Republik Polen dafür, daß der Handel der preussischen Untertanen nicht mehr, als der anderer Nationen, belastet und geniert werde. Die Republik versprach Abhilfe, beantragte aber zugleich Einleitung zu Verhandlungen über einen Kommerzentraktat. Bei den Vorberatungen hierzu bemerkte Gohm sehr nachdrücklich, Zolleinkünfte dürften nicht als eine Quelle betrachtet werden, aus der ein feststehender Zufluß in die Revenuen des Monarchen kommen müsse, wie bei der Akzise, sondern als Mittel, der Nation einen blühenden Nahrungsstand und eine starke Konsumtion zu verschaffen; die Zollerpeditionen müßten vereinfacht, bei der Ausfuhr gar keine Schwierigkeit gemacht, auf Durchfuhrzölle gar keine Reflexion gemacht, auf die Vorgänge in den Nachbarländern geachtet und auf Konservation der Fabriken gesehen werden. Er knüpfte daran ganz spezielle Forderungen,²⁾ die das kombinierte Departement zu Anfragen an die Provinzial-Akzise- und Zolldirektionen über die Möglichkeit etwaiger Änderungen in den Zöllen veranlaßte.³⁾ Der Geheime Kalkulator Opitz in Breslau machte bemerlich, daß die sehr ungleichmäßige Ausmessung der 2 Prozent des Konventionstarifs von 1775 auszugleichen, die Willkür der Zollerhebung in Polen, die statt 2 manchmal 30 Prozent betrage, abzustellen, in Polen von Österreich gerade so viel Zoll, wie von Preußen zu erheben und das Verbot der Leder- und Rauchwarenausfuhr in Polen abzustellen sei.⁴⁾ Leider währte es bis zum 5. Oktober 1793, bis Struensee Gohm das Projekt zum Handelsstraktat einsenden konnte. Der Transitvoll war darin auf 2 Prozent angelegt; der Ausfall davon sollte durch das den Ostseestädten und Danzig zu verleihende Stapelrecht ausgeglichen werden.⁵⁾ Damals war die zweite Teilung Polens schon vollzogen, Danzig, Thorn und Großpolen bis zur Bzura, letzteres unter dem Namen Südpolen, annektiert. Mit der verkleinerten Republik wurde endlich, am 9. April 1794, der Kommerzentraktat abgeschlossen; aber Geltung hat er nicht erlangt, da sich gleich darauf Polen unter Madalinski und Kosciuszko gegen Preußen und Rußland erhob; das Ende war die dritte Teilung, bei der Preußen seine Grenzen bis zur Pilica, zur Weichsel, zum Bug und Niemen vorstob.

4. Rußland.

Die schlesische Kaufmannschaft hegte natürlicherweise den Wunsch, daß der Handels- und Zollzustand wie vor 1714 wiederhergestellt und die Einschränkung der Ausfuhr nach Schlessien auf den dreizehnten Teil der Produkte und Fabrikate wieder aufgehoben würde.⁶⁾ Friedrich der Große gab auch seinem Gesandten v. Mardefeld Auftrag, dies zu beantragen, machte sich aber von Anfang an keine Hoffnung, daß der russische Hof dem nachgeben würde;⁷⁾ da man jedoch wußte, daß die russischen Untertanen, namentlich in der Ukraine, selbst die Wiederherstellung des unbehinderten Verkehrs wünschten, und damals, im Frühjahr 1744, die Kaiserin Elisabeth eine Reise dahin vorhatte,

¹⁾ Gohm an d. Kammer 6. Jan. 1780, Kab.-D., Berlin 29. Dez. 1779 ebd. ²⁾ Kombini. Dep. 20. April 1789. Gohm 27. Mai 1789. M. R. VI. 15b. 5. ³⁾ Kombini. Depart. 15. Juni 1789 ebd. ⁴⁾ Opitz, Br. 20. Jan. 1790 ebd. ⁵⁾ Struensee, Berlin 5. Okt. 1793 nebst französl. Entwurf. Umständl. Korrespondenz mit Buchholz ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 10. April 1744. M. R. VI. 15d. 1. ⁷⁾ Kab.-D. Potsd. 19. Mai 1744 ebd.

sollte Mardefeld diese günstige Gelegenheit zur Ausrichtung seines Auftrags benutzen, indem man hoffte, daß ihn die russischen Untertanen bei seinem Anliegen unterstützen würden.¹⁾ Es findet sich jedoch nichts in den Akten, was darauf hindeutete, daß Mardefeld dieses wirklich habe vorbringen können. Statt dessen trat 1754 eine Erhöhung der kleinen Zölle für Ein- und Ausfuhr von 5 bis 6 auf 13 Prozent ein, außer in der Ukraine, wo nur 2 Prozent an den Statthalter Romanowski und 10 Prozent an die Kaiserin beim Übergang in die anderen russischen Provinzen zu zahlen waren.²⁾ 1766 erschien ein neuer Tarif für Weinwand, der in 22 Positionen ganz ungeheuerliche Zölle, für das Schock 15, bezw. 12 Rtl. enthielt.³⁾ 1783 wurde der Zoll auf Lächer auf etwa 21 Prozent erhöht, für die Arschine (1 $\frac{1}{11}$ Elle) auf 17 Kopfen, während die Engländer kraft ihres 1766 geschlossenen Vertrages nur 2 Kopfen von der Arschine zu zahlen hatten.⁴⁾ Friedrich der Große ließ durch seinen damaligen Gesandten, den Grafen Görz, beim russischen Hofe Vorstellungen dagegen erheben;⁵⁾ dieser erhielt zur Antwort, der Hof habe durchaus nicht die Absicht, die Zölle gegen Preußen zu erhöhen, sondern nur eine Unterscheidung zwischen den feinen und groben Lächern zu machen, was den schlesischen nichts schaden werde, da sie zu den groben gehörten. Görz hielt es für aussichtslos, noch weiter darüber zu unterhandeln,⁶⁾ worin ihm Herzberg und Gohm beipflichteten.⁷⁾ Im demselben Jahre wurde auch der russische Weinwandzoll erhöht.⁸⁾ Im November 1796 veröffentlichte der russische Hof einen neuen Tarif, der vom 1. Januar 1797 an gelten sollte; die Ausfuhrzölle waren darin erhöht, und die Zahlung der Einfuhrzölle in Silber verlangt. Friedrich Wilhelm II. sah sich dadurch veranlaßt, beim Kaiser Paul I. den Antrag auf Abschluß eines Kommerzentraktats zu stellen. Gohm sollte dazu dem auswärtigen Departement die Beschwerden und Wünsche der Schlesier übermitteln. Der Gebirgshandelsstand wünschte Begünstigung der schlesischen Lächer und Leinen im russischen Zoll vor den englischen, weil die englischen Lächer und die irischen Leinen feiner und wertvoller seien, als die schlesischen, und freie Pferdeausfuhr aus der Ukraine.⁹⁾ Die Breslauer wünschten Ermäßigung der russischen Einfuhrzölle, Aufhebung des Verbots der gestreiften wollenen und baumwollenen Waren, wenn sie nachweislich preussische Fabrikate seien, Ermäßigung der hohen Abgaben auf Rote diesseits, auf Talg und Zuchten jenseits beim Wassertransport und der Transitzölle, die für die Russen immer noch 6 Prozent betrugen, während sie in Österreich nur $\frac{1}{2}$ Prozent zu zahlen hatten.¹⁰⁾ Alles Wünschen war vergeblich. Es wurden zwar von preussischer Seite 1797 Kommissare ernannt; es hieß auch, von Rußland seien solche bestimmt und der Anfang der Verhandlungen auf den April 1797 festgesetzt, als Ort derselben Grodno in Aussicht genommen; aber diese Nachrichten waren in betreff Rußlands verfrüht;¹¹⁾ im September meldete das auswärtige Departement, daß die russischen Kommissare noch gar nicht ernannt seien.¹²⁾ Aus dem Vertrage wurde nichts; dagegen schloß Rußland mit England einen solchen ab.

¹⁾ Ausw. Depart. an Minskow 23. Mai 1744. Kab.-D. an Mardefeld 23. Mai 1744 ebd. ²⁾ Gümsch, Br. 11. Febr. 1754 ebd. ³⁾ Graf Solms, Moskau 9. März 1775 ebd. ⁴⁾ Gohm an d. 5. Depart. 4. März 1783. 5. Depart. an Gohm 12. März 1783 ebd. ⁵⁾ Ausw. Depart. an Görz, Berlin 1. März 1783. Kopie ebd. ⁶⁾ Görz, Petersb. 7./18. März 1783 ebd. ⁷⁾ Herzberg an Gohm 8. April 1783. Görz 21. März 1783. Gohm an Herzberg 19. April 1783 ebd. ⁸⁾ Görz, Petersb. 1. Juli 1783. Ausw. Depart. 19. Juli 1783 ebd. ⁹⁾ Gebirgshandelsstand. Hirschb. 11. Febr. 1797. M. R. VI. 15d. 2. ¹⁰⁾ Denkschrift „über den Handel zwischen Schlessien und Rußland“. Carmer, Br. 8. Febr. 1797 ebd. Akten über die Vorberatungen ebd. ¹¹⁾ Carmer, Br. 18. Jan. 1797. Ausw. Depart. 5. März 1797 ebd. ¹²⁾ Dask. 25. Sept. 1797 ebd.

5. Die Türkei.

1748 wurde im Auswärtigen Departement erwogen, ob nicht ein Kommerzentraktat mit der Pforte dienlich sein, und ein direkter Handel nach der Türkei eröffnet werden könnte. Die Breslauer Kommerzienräte Hielscher, Gümsch, Scholz und der Kaufmann Kroll gaben jedoch ihr Gutachten dahin ab, daß von einem solchen Traktat kein Vorteil abzusehen sei; der Landweg durch Polen, die Moldau und Walachei, dann donauabwärts über das Schwarze Meer nach Konstantinopel sei wegen der teuren Landfracht und der unregelmäßigen polnischen Zölle nicht zu empfehlen, der Seeweg durch den Sund, den Kanal und die Straße von Gibraltar nach Smyrna oder nach Aleppo (? Beirut) mache durch die hohe Affekuranz zu viel Kosten, sei durch Seeräuber gefährdet und lasse zu lange auf Kimeffen warten; der Weg über Wien und Triest durch das Mittelmeer nach Smyrna sei praktikabel, biete aber wegen des österreichischen Transitzolls von 5 Prozent wenig Vorteil. Im Gegenteil dazu sei der bisherige Handel ohne Risiko getrieben worden, insofern die türkischen und griechischen Kaufleute selbst mit Baumwolle, rotem Garn und Saffian nach Breslau gekommen seien und dafür Fabrikwaren eingekauft hätten, wofür sie nur $\frac{1}{3}$ Prozent Durchfuhrzoll erlegen müßten. Man machte auch geltend, daß es schwer sein würde, durch eigene Unternehmungen gegen die Konkurrenz der Venetianer aufzukommen; man fürchtete auch, daß die Ungarn, Polen, Griechen und Siebenbürger darüber aufgebracht werden und ihre Handelsreisen nach Schlessien einstellen könnten. Münchow nahm deshalb von dem Plane Abstand. Der Kaufmann Kroll ließ noch 1748 ein Schiff „Concordia“, Kapitän la Motte, direkt von Stettin nach Konstantinopel auslaufen, machte aber bald darauf Bankrott.¹⁾ 1770 wurde die Frage eines mit der Pforte zu schließenden Handelsvertrages durch einen Baron v. Gastenberg aus Satanow (Satinow-Zeben, Zeben im Sarosjer Komitat in Ungarn), der sich unmittelbar an den König wandte,²⁾ erneuert; aber man rechnete aus, daß die Landfracht bis zur Moldau 8 bis 10 Dukaten pro Zentner, hingegen die Fracht von Wien auf der Donau nur $10\frac{1}{2}$ fl. rheinisch ausmache,³⁾ weshalb der König auch diesmal davon Abstand.⁴⁾ Später gelang es der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel, beim Großherrn einen Zolltarif zu erwirken, der die Preise der meisten Waren fixierte, bei anderen den Marktpreis zugrunde legte und davon 20 Prozent in Abzug brachte, auch den Wert der türkischen Münzen feststellte; als Ein- und Ausfuhrzoll wurden 3 Prozent angesetzt. Der Tarif galt für Preußen, Frankreich und England.⁵⁾ Der preußische Gesandte v. Knobelsdorff brachte es auch zuwege, daß der Sultan Firmane ausstellte, durch die den nordafrikanischen Korsaren befohlen wurde, die preußische Flagge zu respektieren, und bewog dortige Schatzverwandte, Schiffe unter preußischer Flagge auszurüsten, die den italienischen Affekuranzkompanien nur 2 Prozent zu zahlen brauchten. Der Minister Graf Haugwitz wirkte 1803 nochmals beim Sultan Sicherheit der preußischen Flagge bei den

¹⁾ Münchow an d. Kammer, Berlin 10. Jan. 1748. Kammer, Br. 19. Jan. 1748. Hielscher, Br. 19. Jan. 1748. Drei P. M. S., das 2. vom 17. Jan. 1748. M. R. VI. 17e. Auszug von Opitz, Br. 19. April 1791. M. R. VI. 15a. Hartmann u. Schaefer, aftenmäß. Nachr. in M. R. VI. 1a. ²⁾ Kab.-D. Potsd. 22. Nov. 1770 mit P. M. Gastenbergs, 9. Nov. 1769. M. R. VI. 17e. ³⁾ P. M. Hartmanns Glog. Kammer 29. Dez. 1770. Hartmann 1. Jan. 1771. Hohn ad R. 5. Jan. 1771 ebb. ⁴⁾ Kab.-D. Berlin 13. Jan. 1771 ebb. ⁵⁾ d. Depart., Struensee, 12. März 1795 mit Tarif ebb. ⁶⁾ v. Knobelsdorff, Konstantinopel 25. Nov. 1795. M. R. VI. 17e. ⁷⁾ Ausw. Depart. 27. April 1803. Haugwitz, Kön. Spezialbefehl 26. April 1803 ebb.

6. Schweden.

Barbaresken aus; nur sollte jedes Schiff sich einen solchen Kapitän-German geben lassen; der Sultan wollte es auch in jedem Falle dem Dey von Algier bekannt machen. Dieser aber weigerte sich, die preußische Flagge anzuerkennen, und der Sultan hatte keine Macht, seinem Befehle Gehorsam zu verschaffen. Es blieb nichts übrig, als die Kaufleute zu warnen, die übrigens privatim schon Kenntnis von der Sachlage erhalten hatten.

In Schweden wurde 1746 eine ostindische Kompagnie errichtet; der Stockholmer Hof, an dem der Gemahl der Schwester Friedrichs des Großen, Ulrike, Adolf Friedrich den Namen König führte, knüpfte daran die Hoffnung, daß die ostindischen Waren, Tee, Seidenstoffe, Baumwollzeuge, Musselin und Rohseide an Preußen abgesetzt werden könnten, während man in Berlin gedachte, aus diesem Handel durch Vertrag mit der Kompagnie ein Monopol zu machen.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand sprach sich aber sogleich energisch dagegen aus,²⁾ und der König erklärte, er werde Rattun gar nicht zulassen.³⁾ Der Gebirgshandelsstand dagegen wünschte, daß auf alle Sorten schlesischer Leinwand kein höherer Zoll als 1720—1727 gelegt, keine Manufakturfondsabgaben oder Konsumtionsakzise davon gefordert, und bei Wiederausfuhr nur $\frac{1}{3}$ Proz. Zoll erhoben würde.⁴⁾ 1752 begann Friedrich der Große deshalb eine Unterhandlung mit Schweden und wies darauf hin, daß auch die holländische Leinwand dort zugelassen würde, erlangte aber nur das wertlose Zugeständnis, daß die schlesische Leinwand, wenn sie von gleicher Güte, Feinheit und Appretur, wie die holländische wäre, zu gleichem Zoll wie diese zugelassen werden sollte.⁵⁾ Dieser war aber auch so hoch, daß kein Handel dabei möglich war; ein Stück von 36 Ellen im Werte von 58 Rtl. 16 Gr. hatte 26 Rtl. in Gold, Schleier von der Elle 1 schwedischen Reichstaler und 5 Ore zu zahlen. Auf Antrag Schlabrendorffs erneuerte der Gesandte in Stockholm, Cocceji, die Vorstellungen wegen Zulassung der schlesischen Leinwand; die Minister und der Senat waren auch geneigt, sie gegen 25 Prozent Zoll zuzulassen; aber die Reichsstände erhielten das allgemeine Verbot der ausländischen Leinwand aufrecht.⁶⁾ Auch Coccejis Nachfolger, Graf Dönhoff, erreichte nichts.⁷⁾ Erst 1777 wurden, als Gustav III. mit starker Hand regierte, die mittleren und feinen Sorten zu 10 Prozent Zoll zur Einfuhr erlaubt,⁸⁾ 1782 alle Sorten fremder Leinwand gegen 3 Gr. Zoll pro Elle zugelassen.⁹⁾ 1793 ließ das Auswärtige Departement auf Anregung des Gebirgshandelsstandes¹⁰⁾ durch den Gesandten v. Brochhausen auf Verringerung der Zölle von 1782 antragen,¹¹⁾ der Antrag wurde aber rund abgelehnt unter Hinweis darauf, daß in Norland und Gelsingland genug Leinwand erzeugt werde.¹²⁾ Von Retorsionen nahm man in Preußen

¹⁾ Hardenberg 5. Juni 1804 ebb. ²⁾ Hohn an Hardenberg 14. Juli 1804 ebb. ³⁾ Ausw. Depart., Berlin 17. Mai 1746. M. R. VI. 17. ⁴⁾ Gebirgshandelsstand 31. Juli 1746 ebb. ⁵⁾ Kab.-D. Potsd. 12. Nov. 1746 ebb. ⁶⁾ Gebirgshandelsstand 29. Nov. 1746 ebb. ⁷⁾ Ausw. Depart. an v. Koldb. 10. Jan. 1752. v. Koldb., Stockh. 24. März, 20. Juni, 21. Juli 1752. Rudenstjöld 8. Juni 1792 ebb. ⁸⁾ Schlabrend. an d. ausw. Depart. 19. Dez. 1764. Ausw. Depart. an Cocceji 7. Jan. u. 22. Juni 1765, Cocceji, Stockh. 12. Nov. 1765, 2. Sept. u. 12. Dez. 1766 ebb. ⁹⁾ Gf. Dönhoff, Stockh. 6. Dez. 1777 ebb. ¹⁰⁾ Gf. Rostk, Stockh. 18. Juli 1777. Kopie ebb. ¹¹⁾ Brochhausen, Stockh. 5. Sept. 1793 ebb. ¹²⁾ Gebirgshandelsst. 16. Sept. 1792. M. R. VI. 14a. ¹³⁾ Ausw. Depart. an Brochhausen 27. Okt. 1792 nebst Mandat ebb. ¹⁴⁾ Brochhausen, Stockh. 22. März 1793. 16. Juni 1793. Sparre 8. Juni 1793. M. R. VI. 17.

Abstand, weil Gohm bemerktlich machte, daß Fischtran und Geringe aus Schweden unentbehrlich seien, und schwedische Gegenmaßregeln leicht den ganzen Luchthandel nach Schweden in Frage stellen könnten.

7. Dänemark.

Als in dem Kriege, den England wegen des Neutralitätsbundes an Holland erklärt hatte, nach Ausplünderung der niederländischen Insel St. Eustach durch den englischen Admiral Rodney die dänische Insel St. Thomas große Bedeutung für den Handel erlangte, und dazu noch eine Handelsreise dänischer Schiffe nach San Domingo so großen Gewinn brachte, daß ein Berichterstatte sie als *voyage d'or* bezeichnete,¹⁾ kam das Generaldirektorium auf den von Friedrich dem Großen stets gehegten Gedanken, den schlesischen Leinwandhandel über Stettin und Kopenhagen nach den Antillen zu leiten.²⁾ Die Girschberger Kaufmannschaft machte aber bemerktlich, daß solche Versuche immer zu Verlusten der Unternehmer ausgefallen wären, und die Zölle auf der Oder dazu viel zu hoch seien.³⁾ Als der preußische Gesandte v. Bismarck dem dänischen Hofe den Wunsch seines Kabinetts eröffnete, wurde ihm entgegnet, die schlesischen Kaufleute hätten kein hinlängliches Assortiment von Leinwand für das Geschäft der dänischen westindischen Kompagnie, weshalb sie lieber von Hamburg aus zweiter Hand und zwar westfälische, sächsische, lausitzer und englische Leinwand kauften, was übrigens eine ungegründete Behauptung war.⁴⁾ Bismarck trug auf Verringerung der Oderabgaben an, da die Speditionskosten über Stettin für die Bretagneleinwand 25 Prozent, über Hamburg nicht halb so viel betrugen⁵⁾, und fragte, da er hörte, daß die Dänen Weichen errichten wollten, in Berlin an, ob nicht rohe Leinwand nach Kopenhagen versandt werden könnte.⁶⁾ Damit war aber kein Geschäft zu machen.⁷⁾ Zum Abschluß eines Handelsvertrages, zu dem der dänische Hof damals einige Geneigtheit zeigte,⁸⁾ kam es doch nicht. 1792 beauftragte das Auswärtige Departement, als sich Aussichten für einen Leinwandverkehr mit Drontheim zu eröffnen schienen,⁹⁾ den preußischen Geschäftsträger in Kopenhagen, auf Verringerung des Sundzollens auf den Saß des Eingangszollens auf englische und irische Leinwand in Norwegen anzutragen und riet dem Gebirgshandelsstande, sich der Schiffe derjenigen pommerischen Seestädte zu bedienen, die als Hansestädte vom Sundzoll befreit waren. Dies traf aber nur bei Kolberg noch zu, da die anderen beim Übergang in preußische Herrschaft das Vorrecht verloren hatten, und nach Kolberg kam der Transport zu hoch. Der Antrag auf Verringerung des Sundzolls wurde vom dänischen Hofe rund abgelehnt, weil derselbe auf so verschiedenen Verträgen beruhe, daß eine Änderung darum nicht vorgenommen werden könnte, ohne daß von anderer Seite sofort Beschwerden erhoben würden.¹¹⁾

¹⁾ Gohm, Br. 26. Aug. 1793. Brockhausen, Stockh. 5. Sept. 1793 ebb. ²⁾ Gohm an Görne, Br. 4. Okt. 1781. Kientzel, Schmiedeb. 20. Aug. 1781 franz. M. R. VI. 14a. ³⁾ Generaldirekt. 27. April 1781 ebb. ⁴⁾ Girschb. Kfmsh. 11. Mai 1781. Gohm an d. Generaldir. 21. Mai 1781 ebb. ⁵⁾ 5. Depart. 15. Aug. 1781. Bismarcks Bericht u. Beschwerde der Dänischen westindischen Kompagnie. Gebirgshandelsstand 16. Sept. 1781 ebb. ⁶⁾ v. Bismarck, Kopenhagen 3. Nov. 1781 ebb. ⁷⁾ v. Bismarck, Kopenh. 2. April 1782, Auszug. Ausw. Depart., Berlin 16. April 1782 ebb. ⁸⁾ Gohm an d. Ausw. Depart. 26. April 1782 ebb. ⁹⁾ Ausw. Depart. 16. April 1782 ebb. ¹⁰⁾ Dasf. 22. Juni 1792. Gohm an d. Gebirgshandelsst. 5. Aug. 1792. Braatz, Drontheim 28. Juli 1792. Komb. Dep. 20. Aug. 1792. Gebirgshandelsst. 12. Mai 1792 ebb. ¹¹⁾ Ausw. Depart. an Gohm 25. Nov. 1792, v. d. Goltz, Kopenh. 17. Nov. 1792. M. R. VI. 17.

8. England.

Die Schlesier erlitten schon zur Zeit der ersten schlesischen Kriege und des österreichischen Erbfolgekrieges, der zugleich ein Krieg Englands mit Frankreich und Spanien war, nicht unbedeutenden Schaden durch die Ausbringung neutraler Schiffe, ihre Festhaltung und Aburteilung von seiten der Engländer, ob sie Gut der kriegführenden Nationen oder Konterbande führten. Noch war der Berliner Friede nicht geschlossen, als der Kabinettsminister Podelwils Münchow Schriftstücke über die Handelsstörungen durch die Engländer zusandte.¹⁾ 1745 und 1746 wurde je ein, 1747 sechs, 1748 zehn preußische Schiffe von den Engländern aufgebracht und festgehalten auf eine Dauer von 4 Tagen bis zu 13 Monaten; in 33 Fällen wurden preußische Untertanen dadurch geschädigt, daß die neutralen Schiffe, denen sie ihre Waren anvertraut hatten, vor die englischen Preisengerichte geschleppt wurden. 1747 wurde ein hamburgisches Schiff angehalten, das mit schlesischer Leinwand im Werte von 100 000 Rtl. beladen war. Friedrich der Große stellte schon damals den Grundsatz auf: „Neutrale Flagge deckt die Ladung“ und verlangte von England Entschädigung. Er drohte, auf den Rest der auf Schlefien hypothekierten englischen Schuld, der sich noch auf 199 154 Rtl. 9 Gr. 6 Pf. belief, Beschlagnahme zu legen und setzte eine Kommission unter dem schlesischen Justizminister Cocceji ein, welche die Ansprüche der zu Schaden gekommenen preußischen Kaufleute prüfen und feststellen sollte. Sie erkannte eine Ersatzforderung von 156 486 Rtl. Kapital und 32 283 Rtl. 6 prozentige Zinsen als berechtigt an. Der König verfügte auch, diese Summe von den zur Abzahlung bestimmten Geldern zurückzuhalten. Der Gebirgshandelsstand sprach den Wunsch aus, der König möge bei den Friedensverhandlungen in Nachen eine Erklärung erwirken, daß die Ladung neutraler Schiffe, Konterbande ausgenommen, frei sei;²⁾ aber dazu kam es nicht, da Preußen an jenen gar nicht teilhatte. Politische Gründe veranlaßten den König sogar zu einer Ermäßigung seiner Ersatzansprüche; im Westministervertrage vom 16. Januar 1756 setzte er sie auf 120 000 Rtl. (20 000 Pfd. Sterling) herab, und die Kaufleute mußten sich eine proportionale Verkürzung ihrer Ansprüche gefallen lassen.³⁾ Das Bündnis mit England im siebenjährigen Kriege kam dem schlesischen Leinwandhandel sehr zu statten durch die Sicherung des Seeverkehrs, so daß jener bis 1761/62 gar keine Abnahme zeigte. Im amerikanischen Kriege begann die Belästigung der Neutralen durch die Engländer aufs neue. Ein mit Schmiedeberger Leinwand beladenes dänisches Schiff, „Patriot“, Kapitän Joh. Diedr. Steen, wurde auf der Fahrt von Hamburg nach Cadix und Malaga unter dem ganz ungegründeten Verdacht der Konterbande aufgebracht, die Waren in Dover ans Land geschafft und die Kasse eröffnet, wobei die Appretur verdorben und die Sortimente verwechselt wurden. Bald darauf hatte das dänische, mit Leinwand beladene Schiff „Anna Katharina“, Kapitän Stendel, das nach Cadix bestimmt war, das gleiche Schicksal. Man sah mit Recht darin die Absicht, dem schlesischen Leinwandhandel zu schaden. Beschwerden, die der Gesandte Graf Ruzi im Auftrage des Königs erhob,⁴⁾ hatten keinen Erfolg. Deshalb trat Friedrich der Große, wenn auch zögernd, weil er keine Kriegsflotte besaß, am 8. Mai 1781 dem bewaffneten Neutralitätsbunde der schwächeren See-

¹⁾ Podelwils, Breslau 17. Juni 1742. M. R. VI. 14b. 1. ²⁾ Gebirgshandelsstand 29. Mai 1748. M. R. VI. 1. 2. ³⁾ Roser, Staatschriften II, 435 ff. M. R. VI. 1. 2. ⁴⁾ Rab.-D. Ratsb. 23. Dez. 1775. Kfmsh. Schmiedeb. 17. Dez. 1775. Gebirgshandelsstand, Girschb. 28. Dez. 1775. M. R. VI. 20. 4.

mächte bei, die am 26. Februar 1780 folgende Sätze aufgestellt hatten: 1. Neutrale Schiffe dürfen an den Küsten der kriegführenden Mächte von Hafen zu Hafen Handel treiben, 2. ein neutrales Schiff macht auch die Waren neutral, die es geladen hat, ausgenommen eigentliche Konterbande, 3. Konterbande im engeren Verstande sind nur Waffen und Kriegsbedürfnisse; 4. nur dann kann ein Hafen für blockiert angesehen werden, wenn er so eingeschlossen ist, daß man ohne Gefahr nicht einlaufen kann; 5. kein Urteil eines Preisengerichts wird als gültig anerkannt, bei dem diese Grundsätze nicht berücksichtigt sind.¹⁾ Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark, Preußen, der Kaiser Joseph II., Neapel und Portugal traten dem Bunde bei.²⁾ der schließlich nichts ausrichtete, weil Katharina II. es mit den Engländern nicht verderben wollte.³⁾ Friedrich der Große teilte schon am 18. August 1780 den bei Grüssau ihn begrüßenden Deputierten der Hirschberger Kaufmannschaft mit, er habe mit den Seemächten einen Neutralitätsbund geschlossen, daß alle neutralen Schiffe vor den Engländern passieren könnten.⁴⁾ Dies war im Grunde verfrüht; denn erst im Februar 1781 schloß der König mit Dänemark eine Konvention ab, daß die dänischen Kriegsschiffe überall die preußischen Handelschiffe schützen und nötigenfalls den kriegführenden Mächten wieder abnehmen sollten, auch die preußischen Schiffe sich den dänischen Convois anschließen dürften.⁵⁾ und im April 1781 folgte eine gleichlautende Konvention mit Rußland.⁶⁾ Die Bedingungen waren dabei, daß die Schiffe keine eigentliche Konterbande und so wenig, wie möglich, Waren der kriegführenden Staaten führten, daß sie Zertifikate bei sich hätten und in fremden Häfen sich Legitimationen ausstellen ließen, keine Seeoffiziere und Beamten und höchstens ein Drittel Mannschaften von einer der kriegführenden Nationen hätten, nicht in blockierte Häfen führen und ihren Namen nicht fremden Nationen liehen.⁷⁾ Die zur See handelnden Untertanen und Kapitäne wurden vom Könige angewiesen, wenn ihre Schiffe oder Waren durch Kriegsschiffe oder Kaper aufgebracht würden, sich mit ihren Beweiskümmern beim Gesandten Grafen Luzzi in London sofort zu melden.⁸⁾ Es zeigte sich aber, daß die Engländer gerichtliche Zertifikate nur achteten, wenn die Kaufleute erklärten, daß die verladene Ware auf eigene, nicht auf spanische oder französische Rechnung verladen sei.⁹⁾ So kam es, daß 1781, dem Neutralitätsbunde zum Trotz und Hohn, drei dänische Schiffe, „Prinz Karl von Gessen“, Kapitän Ahrens, „de Viefden“, Kapitän Carstens Witt, „Margarethe“, Kapitän Carsten Cords, und ein hamburgisches, „Brow Margarethe“, Kapitän Carstens Lafrenz, von den Engländern weggenommen und konfisziert wurden, an deren Ladung 20 schlesische Firmen mit 39 475 Rtl. 16 Gr. 1 Pf. beteiligt waren.¹⁰⁾ Kein Wunder, daß der König den Frieden herbeiführte.¹¹⁾ Als er am 20. Januar 1783 endlich abgeschlossen war, ließ Friedrich der Große dies sogleich den Kaufleuten bekannt machen, daß sie ihre Spekulationen danach einrichten könnten.

Während der Koalitionskriege lebte das staatlich sanktionierte Piratenunwesen der Engländer wieder auf, und das Leiden der Schlesier begann aufs neue. Am 11. Mai 1797 meldete der Kommerzienrat Zentisch¹²⁾ in Schweidnitz, zwei dänische Schiffe, auf denen er 49 Risten schlesischer Weinwand im Werte

¹⁾ Schloffer, Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh. 4, 295. ²⁾ Preuß. Fr. d. Gr. 4, 122, 123. Schloffer a. a. O. 309. ³⁾ Ebd. ⁴⁾ Kaiser, Landesh. 18. Aug. 1780. M. R. III. 24 a. 3. ⁵⁾ Kab.-D. Potsd. 19. Febr. 1781. M. R. VI. 20. 6. ⁶⁾ Kab.-D. Potsd. 15. April 1781 ebd. ⁷⁾ Deklaration, Berlin 30. April 1781 ebd. ⁸⁾ Kab.-D. Potsdam 12. April 1781 ebd. ⁹⁾ Kfm.-Allg., Waldb. 27. Febr. 1781 ebd. ¹⁰⁾ Gebirgshandelsstand 13. Nov. 1781 ebd. ¹¹⁾ Kab.-D. Potsd. 27. Nov. 1781 ebd. ¹²⁾ Zentisch, Schweidnitz 11. Mai 1797. M. R. VI. 17 b. 3. Rohde, Aranjuez 14. April 1797 ebd.

von 50 000 Rtl. (später gab er 60 000 an) verladen habe, seien trotz richtiger Zertifikate von englischen Kapern aufgebracht und nach Gibraltar geschleppt worden, der „Nordstern“, Kapitän Christian, und „Marie Charlotte“, Kapitän Raslöff, von Altona nach Malaga adressiert.¹⁾ Hoym benachrichtigte das Auswärtige Departement davon; jedoch hatte der Gesandte, Graf Rohde, schon deshalb an den Gouverneur von Gibraltar, D'Sara, geschrieben und riet Zentisch, sich an den preußischen Gesandten in London oder Lissabon zu wenden.²⁾ Das Auswärtige Departement beauftragte den Gesandten v. Jacobi-Klöst, beim britischen Kabinett die Forderung zu stellen, daß preußische Schiffe und ebenso preußische Waren auf neutralen Schiffen nicht ferner angehalten, und wenn es doch geschehen sei, sofort freigegeben würden.³⁾ Bald darauf hielt der Admiral Jarvis das dänische, mit schlesischer Weinwand beladene und mit Zertifikaten versehene Schiff „Jupiter“, Kapitän Steinmeß, vor Cadix an, ließ es nicht in den Hafen einlaufen und zwang es, nach Malaga zu fahren.⁴⁾ Das Schiff „Gesellschaft“, Kapitän Rathjens, nach Barcelona und Cartagena bestimmt, wurde ebenfalls von den Engländern angehalten und nach Gibraltar geschleppt, ebenso im August 1797 der „Mercurius“, Kapitän Hansen, der mit 20 Risten schlesischer Weinwand im Werte von 5000 Rtl., dem Kaufmann Waldfisch in Schmiedeberg gehörig, beladen und nach Barcelona bestimmt war; die Ladung wurde kondemniert und verkauft. Auch die „Hoffnung“, Kapitän Janßen, wurde nach Gibraltar geschleppt. Auf dem „Mercurius“ und dem „Nordstern“ zusammen hatte die Firma Ludwig und Sohn in Mittelwalde für 41 200 Rtl., auf der „Hoffnung“ für 3450 Rtl. Ware.⁵⁾ Noch in demselben Monat brachten die Engländer die dänischen Schiffe „Anna“, Kapitän Besseren, nach Malaga bestimmt, und ein Schiff „Ornen“, Kapitän Manon, auf. Auf der „Anna“ hatte Zentisch für 25 000 Rtl. Weinwand.⁶⁾ Jacobi-Klöst gelang es, die Freigebung des „Nordstern“, der in Lissabon löschen durfte, zu erlangen;⁷⁾ auch die „Anna“ und der „Ornen“ wurden freigegeben und durften nach Malaga steuern;⁸⁾ die „Marie Charlotte“, Kapitän Raslöff, wurde dagegen konfisziert.⁹⁾ Zentisch klagte 1801, er habe einen Schaden von 62 000 Rtl. erlitten; das Verfahren des Admiralsgerichts in Gibraltar trage den Stempel der ärgsten Injamie.¹⁰⁾ Die Gewalttätigkeiten der Engländer bewirkten endlich, daß Kaiser Paul I. den Neutralitätsbund mit Schweden und Dänemark erneuerte, dem auch Preußen am 18. Dezember 1800 beitrug.¹¹⁾ Englische Kriegsschiffe legten sich vor Glücksstadt; eine englische Flotte bombardierte mitten im Frieden Kopenhagen; die Dänen besetzten Hamburg und Lübeck, legten auf alles englische Eigentum Beschlagnahme, nahmen die Tonnen und Wahrzeichen von der Elbe weg und sperrten so allen Handel mit Spanien, Portugal und Amerika.¹²⁾ In Altona lag damals für 2 1/2 Millionen Taler schlesische Weinwand. Der Erwerb von 200 000 Menschen war bedroht. Preußen wurde von scheinbaren Freunden und Verbündeten gleichzeitig gemißhandelt. Es war deshalb ein Glück für Preußen, daß Paul I. starb, und der Neutralitätsbund sich auflöste. Noch an einer anderen Stelle geriet Preußen in Nachteil. England erklärte alle italienischen, von Franzosen besetzten Häfen für

¹⁾ Hoym an d. ausw. Depart. 13. Mai 1797 ebd. ²⁾ Rohde, 18. April 1797. Kopie ebd. ³⁾ Ausw. Depart. 19. Mai 1797. Kopie ebd. ⁴⁾ Zentisch, Schweidnitz 30. Mai 1797 ebd. ⁵⁾ Waldfisch, Schmiedeb. 4. Aug. 1797 ebd. ⁶⁾ Ludwig & Sohn, Mittelwalde 4. Aug. 1797 ebd. ⁷⁾ Zentisch, Schweidnitz 25. Aug. 1797. M. R. VI. 17 b. 3. ⁸⁾ Korresp. Cadix 11. Juli 1797 ebd. ⁹⁾ Kfm.-Allg., Hirschb. 10. Okt. 1797. M. R. VI. 14 b. 2. ¹⁰⁾ Zentisch, Schweidnitz 26. September 1797. M. R. VI. 17 b. 3. ¹¹⁾ Derf., Schweidnitz 24. Jan. 1801. M. R. VI. 14 b. 2. ¹²⁾ Schloffer a. a. O. 6, 307. ¹³⁾ Alten in M. R. VI. 1. 7.

blockiert. Dadurch wurde der Leinwandverkehr nach Italien gesperrt. Schiffe, die schlesische Leinwand geladen hatten, mußten in Triest wieder ausladen. Die Messe in Sinigaglia ging den schlesischen Kaufleuten zweimal verloren.¹⁾ Da wußte Haugwitz keinen anderen Rat, als daß die schlesische Leinwand auf österreichischen Schiffen — denen der schlimmsten Konkurrenten — nach den italienischen Plätzen verladen würde, da die Engländer diese von der Blockade ausnahmen.²⁾ 1806, als Preußen infolge der Verhandlungen mit Napoleon Hannover in Besitz nahm, legten die Engländer sofort Embargo auf die preussischen Schiffe in ihren Häfen, und das Parlament schloß die preussische Flagge von ihnen aus. Am 26. Mai waren schon 318 preussische Schiffe mit Beschlagnahme belegt.³⁾ Voll Besorgnis stellte der Minister Freiherr vom Stein dem Könige vor, wie bedenklich und gefährlich eine offene Feindschaft mit England sei;⁴⁾ der König wies ihn an, mit Haugwitz auf alles zu denken.⁵⁾ Aber nichts bezeichnet mehr die Verlegenheit Preußens, als der Beschluß der Ministerkonferenz vom 25. April 1806, es seien zur Hebung der Schwierigkeiten Verhandlungen mit Frankreich nötig, um bei England die Aufhebung der Sperre zu bewirken, so daß es wenigstens so gehalten werde, wie bei der französischen Okkupation von Hannover; Repressalien seien nicht ausführbar.⁶⁾ Am 11. Juni 1806 erklärte Preußen Krieg an England, ohne ihn führen zu können; als es jedoch am 9. August gegen Frankreich mobil machte, näherte sich England ihm wieder und hob am 25. September 1806 die Blockade der norddeutschen Flüsse auf.⁷⁾ Der ungeheure Schaden, den der preussische Handel erlitten hatte, blieb unerseht.

Eine stete Besorgnis der schlesischen Kaufleute war, daß die Rückzollvergütung für Leinwand, wenn sie binnen drei Jahren wieder ausgeführt würde (Drawbacks) wieder aufgehoben werden könnte. Das Auswärtige Departement trug am 17. Juni 1742 dem Gesandten in London, Andrieu, auf, alles anzustrengen, die Abschaffung der Drawbacks zu hindern, was ihm schon vor vier Jahren wegen der westfälischen Leinwand aufgetragen worden sei und nun wegen der schlesischen Leinwand noch viel mehr Wichtigkeit habe.⁸⁾ Die Aufgabe Andrieus wurde ihm erschwert dadurch, daß die Höfe von Wien und Dresden ausspionierten, in Schlesien würden englische Waren als Konterbande behandelt.⁹⁾ Im Februar 1749 wurde sogar in Leipzig ein Plakat in französischer Sprache, angeblich von der „Chambre supérieure de l'accise à Breslau, gedruckt, nach dem auf fremde Wollwaren ein Zoll von 12 Gr. von der Elle, auf Hüte oder Strümpfe von 8 Gr. bei innerer Konsumtion gelegt seien.¹⁰⁾ 1745 beschloß das Parlament u. a., die Cambrayleinwand (in Schlesien Kammertuch genannt, linon clair) zu verbieten und für die Kosten des Dienstes auf alle fremden Batiste und linons de France einen Additionalzoll, 5 Sch. von der Webe, zu legen, ausgenommen, wenn sie nach einer bestimmten Zeit wieder ausgeführt würden.¹¹⁾ Der Ertrag des Zolls wurde als Prämie auf die Ausfuhr von Leinwand nach Maßgabe, ob sie stark, mittel oder fein war; verteilt, wodurch natürlich die Ausfuhr schlesischer Lein-

¹⁾ Friderici, Hirschb. 27. Juni 1801. M. R. VI. 1. 7. ²⁾ Haugwitz an Hohn, Berlin 11. Juli 1801 ebd. ³⁾ Verzeichnis der Schriften ebd. ⁴⁾ Stein, Berlin 18. April 1806 ad R. Stein u. Haugwitz, Berlin 22. April 1806 ebd. Vgl. Max Lehmann, Stein I, 399, 400. ⁵⁾ Rab.-D. 24. April 1806 an Stein. M. R. VI. 14 b. ⁶⁾ Küster nom. Haugwitz an Voß, Schwötter, Angern, Stein, 25. April 1806. M. R. VI. 14 b. 2. ⁷⁾ Säuer, Deutsche Geschichte 2, 612. ⁸⁾ Ausw. Depart. an Andrieu, Berlin 17. Juni 1742. M. R. VI. 14 b. 1. ⁹⁾ Andrieu, 29. März, 19. April 1745, 2./13. April 1745. Ausw. Depart. an Münchow 27. April 1745 ebd. ¹⁰⁾ Andrieu, London 11./22. April 1749. Ausw. Depart. 20. Mai 1749. Kroll, 26. März 1749. Münchow an Witte, März 1749 ebd. ¹¹⁾ Andrieu 29. März/9. April 1745, 2./13. April 1745. Ausw. Depart. an Münchow 27. April 1745 ebd.

wand nach Westindien benachteiligt wurde. Der Westminstervertrag hemmte bis 1762 die feindlichen Maßregeln Englands gegen Preußen; nur daß England vom 24. Juli 1756 ab die Garneinfuhr für zollfrei erklärte, wurde als Beeinträchtigung Schlesiens empfunden und brachte Schlabrendorff auf den Gedanken, ob nicht ein Garneinfuhrverbot zu erlassen sei.¹⁾ Immer aufs neue stellte die Fabrikantenpartei im Parlament Anträge auf die Erhöhung der Zölle auf schlesische Leinwand oder anderweitige Erschwerung der Einfuhr derselben; 1764 brachte sie sogar die Aufhebung der Drawbacks durch; aber die Partei der Kaufleute setzte eine Revision des Beschlusses durch, die die deutsche Leinwand davon ausnahm.²⁾ Erst, als der König den in den alten Provinzen 1763 eingeführten Zoll von 4 Rtl. von der Elle auf fremde Kamelots, Blüsch und andere Wollstoffe 1766 auch auf Schlesien übertrug, schlug das Parlament auf den alten Zoll von 4 Sch. 5 Pf. noch 14 Sch. 3 Pf. von der Webe schlesische Leinwand, zog dies aber zu 16 Sch. zusammen, was in preussischem Kurant 2 Rtl. pro Webe bei den dicken und fast 3 Rtl. bei den in Holland gebleichten Schleiern ausmachte.³⁾ Vergeblich baten die Hirschberger Kaufmannschaft, Schlabrendorff und der Landrat Freiherr v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf wiederholt den König um Rückgängigmachung des Zolls;⁴⁾ dem letzteren antwortete der König, der am 14. Mai 1771 alle fremden Textilwaren überhaupt verboten hatte: „Daß französische und englische Tücher im Lande eingelassen werden, daran ist nicht zu denken“, und Hohn, der sich auch dafür verwendete, sagte er, es sei nicht einzusehen, woher die Engländer so billige Leinwand, wie die schlesische sei, hernehmen wollten.⁵⁾ Ein englischer Kaufmann bemerkte 1767, der englische Zoll sei das größte Unglück, das die schlesische Handlung seit vielen Jahren betroffen habe.⁶⁾ Der Gebirgshandelsstand stellte Schlabrendorff vor, der Erwerb von 60 bis 70 Dörfern, in denen das Weben der dicken Schleier der einzige Nahrungszweig sei, stehe auf dem Spiele; für 1½ Million Rtl. Schleier seien bisher jährlich nach England gegangen.⁷⁾ Der König ließ durch Hohn ein Promemoria für den Gesandten Grafen Maltzan in London aufsetzen, in dem die Nachteile einer Aufhebung der Drawbacks für England selbst auseinandergelegt waren, und beauftragte Maltzan, auf Grund desselben dem englischen Minister Vorstellungen zu machen, schrieb ihm aber zugleich, er zweifle, daß dieselben von Effekt sein würden; wenn nicht sogleich, so würde doch später unwidertreiblich die Aufhebung der Drawbacks wegen der schottischen und irischen Fabriken erfolgen.⁸⁾ Der König suchte auch die öffentliche Meinung in England zu beschwichtigen, indem er den Transitoll von englischen Waren von 33 Prozent auf 6 Gr. vom Zentner, wenn sie nach Sachsen, auf 3 Gr. wenn sie anderwärts, auf 8 Prozent, wenn sie durch Schlesien nach Polen, aber nur 4 Prozent, wenn sie über Breslau dahingingen, herabsetzte, in der Einfuhr die Engländer den eigenen Untertanen gleich zu behandeln befahl und Tabak aus englischer Hand für die Regie zollfrei ließ, auch für Einfuhr von Lebensmitteln die Engländer den privilegierten

¹⁾ Schlabrend. ad R. 4. April 1756. R. 96. 428 B. ²⁾ Michel, London 13. März 1764, 16. März 1764. Rab.-D. Potsd. 9. u. 17. April 1764 ebd. ³⁾ Gebirgshandelsstand 1. Juli 1767. Generaldirekt. 17. Juli 1767. Hirschberger Rfmisch. 30. Mai 1767 ebd. 2. ⁴⁾ Schlabrend. an d. Generaldir. 9. Juli 1767. M. R. VI. 14 b. 2. Gebirgshandelsstand 19. April 1768. Böhm, Hirschb. 19. Aug. 1771. M. R. III. 24 a. 1. Gebirgshandelsstb. ad R. 18. Aug. 1771 mit P. M. M. R. VI. 20. 3. Hirschb. Rfmisch. ad R. 26. Aug. 1772. M. R. VI. 14 b. 2. Zedlitz 16. Aug. 1772. M. R. VI. 20. 3. ⁵⁾ Rab.-D. Wenig-Mohnau 1. Sept. 1772 ebd. Rab.-D. Potsd. 10. u. 30. Sept. 1772. M. R. VI. 14 b. 2. ⁶⁾ Hirschb. Rfmisch. 15. Juli 1767 nebst Korrespondenzen ebd. ⁷⁾ Schlabrend. an d. Gen.-Dir. 9. Juli 1767 ebd. ⁸⁾ P. M. Hohns, Oktober 1773. Rab.-D. Potsdam 31. Okt. 1773. M. R. VI. 14 b. 2.

Untertanen gleichstellte, nicht minder sie in der Einfuhr von Rohprodukten, außer, wenn diese durch holländische und Hamburger Lieferanten eingeführt würden, von der Akzise befreite, auch für Kurzwaren sie den eigenen Untertanen gleichstellte, für Woll- und Seidenwaren, Metallfabrikate und Treffen ebenso in Ost- und Westpreußen, in den an der Elbe und Oder liegenden Provinzen sie nur den Konsumtionsabgaben, in den clevischen und westfälischen Provinzen sie nur der städtischen Steuer und dem Fixum (der fixierten Akzise) unterwarf.¹⁾ Die ängstliche Besorgnis der englischen und schlesischen Kaufleute, das Parlament möchte noch weitere Erschwerungen für den schlesischen Leinwandhandel eintreten lassen, erfüllte sich nicht; das Parlament verwarf im Mai 1774 den Antrag auf Aufhebung der Dratwads für schlesische Leinwand und Erhöhung der Zölle auf dieselbe.²⁾ Aber die Schleierweberei hat sich nie mehr von dem Schläge erholt, ist immer mehr zurückgegangen und endlich ganz erloschen.

Nach den schweren Belästigungen, die der Handel infolge der durch den nordischen Bund hervorgerufenen Verwickelungen erfahren hatte, dachte der preußische Hof daran, ob es nicht besser sei, einen Kommerzentraktat mit England abzuschließen, was der Gebirgshandelsstand schon 1767, der Kaufmann v. Buchs 1771 beantragt hatte. Struensee forderte den Kaufmann Moriz in Breslau, den Chef der Firma Eichborn und Co., Hoyer den Kommerzienrat Waldfisch in Schmiedeberg und den Syndikus Friderici in Hirschberg zu Gutachten auf.³⁾ Die beiden letzteren vereinigten sich zu einem Memorandum,⁴⁾ in dem sie entwickelten, daß ein Handelsvertrag nur zum Vorteil Englands und zum Schaden der schlesischen Kaufleute ausfallen könnte, da der Handel mit England sich seit 1767 gänzlich verloren habe, die Leinwand durch die Baumwolle, die Schleier durch die ostindischen Zeuge verdrängt werden, und die Absicht der Engländer nur dahin gehe, ihre ordinären Tücher favorisiert zu sehen; auf eine Erniedrigung der Zölle in England sei nicht zu hoffen.⁵⁾ Der Kaufmann Moriz entwickelte: „Preußen ist Fabrikstaat; fremde Länder müssen uns ernähren. Schlessien konkurriert dabei sehr stark durch Leinwand und Tücher; die prima materia dazu wird im Lande erzeugt; nur zur Appretur wird wenig aus der Fremde gebraucht und nur etwas Leinwand für das Rohmaterial. Der Absatz der Leinwand geht meist nach Spanien, der der Tücher nach Rußland. England ist in beiden Branchen Konkurrent. Ein Kommerzentraktat mit England hat keine Statt. Preußen kann an England weder Flach, noch Garn, noch Wolle abgeben. England kauft uns keine Fabrikate ab; nur etwas Leinwand und Schleier geht zum Transport nach Amerika; man nimmt davon hohen Zoll und gibt ihn zurück. Preußen kauft von England keine Manufakturen, nur die nötigen Eisen-, Stahl-, Kunst- und Naturwaren. Die Ostsee verkauft an England Getreide, Pottasche und rohes Garn, alles aber nach Konvenienz des Mangels oder Überflusses. Der Verkehr mit amerikanischen Waren durch England dependiert von Umständen: im Kriege mußten wir alles von ihnen nehmen, weil sie alle Besitzungen der Franzosen, Holländer, Dänen usw. an sich gerissen hatten; im Frieden wird das aufgehört, und wir werden nur die uns noch abgehenden von ihnen kaufen. Es ist im Gegenteil zu wünschen, daß der Export von Rohgarn und Wolle aus Danzig usw. belästet oder verboten werde, um die englische „Fabrik“ zu be-

¹⁾ Berlin, gedr. bei Decker 11. Mai 1774. M. R. VI. 14b. 2. ²⁾ Graf Malsan, London 20. Mai 1774 ebd. ³⁾ Struensee an Hoyer 29. Okt. 1801. Hoyer an Waldfisch und an Friderici 4. Nov. 1802. M. R. VI. 14b. 2. ⁴⁾ Waldfisch, Schmiedeberg. 9. Nov. 1801 ebd. ⁵⁾ Waldfisch und Friderici. P. M. Nov. 1801 ebd.

schranken.¹⁾ Auch der Kammerat Bothe verfaßte eine Denkschrift hierüber, die zu dem gleichen Schluß kam.²⁾ Dem einstimmigen Abraten der Kaufleute und Beamten gab die Regierung Gehör und nahm von einem Handelsvertrage mit England Abstand.

9. Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Friedrich der Große, der es England nie vergessen hat, daß es ihn im siebenjährigen Kriege schließlich im Stiche ließ, setzte große Hoffnungen auf einen zu eröffnenden direkten Handel mit den ehemaligen englischen Kolonien in Nordamerika als Ersatz für den über England gehenden intermediären Leinwandhandel dahin und schloß deshalb, als erster unter den Souveränen Europas, mit ihnen am 10. September 1785 einen Freundschafts- und Handelsvertrag.³⁾ Schon am 17. März 1784 meldete er sichlich erfreut, daß er im Begriff sei, mit den Amerikanern einen immediaten Handel zustande zu bringen „in Ansehung der schlesischen Leinwand und was sonst noch ist.“⁴⁾ Am 7. April 1784 schrieb er Hoyer, er sei gewiß, daß den schlesischen Kaufleuten dadurch ein großer Vorteil zuwachsen werde, wobei sie eben das profitieren müßten, was die Engländer und Holländer zeither dabei gewonnen hätten.⁵⁾ Der Vertrag selbst ist bekannt und berühmt durch seine menschenfreundlichen Bestimmungen. Der 9. Artikel bestimmt, daß Notleidenden gegenseitig die freundlichste Hilfe zuteil werden und das ehemalige barbarische Strandrecht rücksichtlich der beiderseitigen Bürger und Untertanen gänzlich abgeschafft sein sollte. Der 23. Artikel gewährte den Kaufleuten der kriegsführenden Parteien neun Monate Frist zum Aufenthalte im feindlichen Lande, damit sie ihre Geschäfte in Ordnung bringen könnten, den friedlichen Untertanen Sicherheit des Lebens, Eigentums und Gewerbes, den Rauffahrtei- und Handelschiffen freien Verkehr und unterjagte unbedingt die Kaperei. Der 24. Artikel gebot menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Quincy Adams, faßte den Inhalt des Vertrages 1826 in folgende Punkte zusammen: 1. völlige Gegenseitigkeit und Meistbegünstigung im Handelsverkehr, 2. Abschaffung des Privatkrieges auf dem Ozean, 3. dem neutralen Handel günstige Restriktionen für die kriegsführenden hinsichtlich der Kriegskonterbande und der Blockaden. Die Hoffnungen, die Friedrich der Große an den Vertrag geknüpft hatte, erfüllten sich nicht. Der direkte Handel, mit dem man seit 1783 Versuche angestellt hatte, schloß bald wieder ein; er bot keinen Vorteil, und die alte Ansicht der Gebirgskaufleute, daß Zwischenhandel besser sei, bestätigte sich. Der preußische Konsul Paleske in Philadelphia machte 1794 darauf aufmerksam, daß der Freundschafts- und Handelsvertrag 1795 ablaufe. In den Konsumtionsabgaben wollte in einem erneuerten Preußen sich nicht binden lassen; Produkte der amerikanischen Staaten waren in Preußen nicht verboten, außer Korn und Mehl; das kombinierte Departement war aber der Meinung, daß dies den Amerikanern gleichgültig sein müsse, da Preußen beide Artikel selbst ausführe, also bei der Einfuhr kein Vorteil sein könne. Die Hirschberger Kaufmannschaft und der Kommerzienrat Waldfisch in Schmiedeberg äußerten sich sehr kühl über die Erneuerung des

¹⁾ P. M. in M. R. VI. 14b. 2, anonym, aber zweifellos von Moriz. ²⁾ Bothe P. M. ebd. ³⁾ Preuß. Fr. d. Gr. 4, 137, ff. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 17. März 1784, Extr. M. R. VI. 14. 1. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 7. April 1784, Kopie ebd.

Vertrages; sie sagten, die Amerikaner würden wohl bedacht sein, sich die Waren aus erster Hand zu verschaffen; es sei nur darauf zu halten, daß die diesseitigen Manufakturwaren keine höheren Zölle in Amerika zu entrichten hätten, als die der Franzosen und Engländer. Großbritannien werde alles aufbieten, um eine Erweiterung des preussischen Handels mit Nordamerika zu erschweren; es hemme schon jetzt fast den ganzen Handel mit Spanien. Goyen beantragte beim Auswärtigen Departement eine Intervention in England zur Sicherstellung des Seeverkehrs, was natürlich nichts nützte. Paleske wurde instruiert, er solle 1. Reziprozität ausbedingen, 2. die Amerikaner auffordern, daß sie die Waren selbst holten, 3. aber nur für Bezahlung, 4. von beiden Seiten solle Getreide und Mehl ausgenommen werden; 5. wünschenswert sei eine Herabsetzung der Zölle auf preussische Waren, besonders auf Leinwand und Tücher, und Erhöhung derselben auf die gleichen englischen Waren.¹⁾ Der Freundschafts- und Handelsvertrag wurde mit Weglassung einiger das Seerecht betreffenden Bestimmungen am 11. Juli 1799 erneuert;²⁾ aber von Zollermäßigungen war darin nicht die Rede. 1800 bewilligten die Vereinigten Staaten Drawbacks auf einjährige Frist. Der Gebirgshandelsstand wünschte Verlängerung auf drei Jahre³⁾ und war in Sorge, daß, wenn zwischen Frankreich und England Frieden geschlossen würde, der schlesische Handel mit Amerika ganz ins Stocken geraten, und die Drawbacks hinfällig werden könnten.⁴⁾ Dies trat ein; der amerikanische Gesandte erklärte, daß, da durch den Frieden (von Amiens 1802) die englischen und spanischen Besitzungen den amerikanischen Kaufleuten wieder verschlossen werden würden, der Grund zu den Drawbacks wegfiel.⁵⁾ Dies war dahin zu verstehen, daß England diesen Handel wieder allein an sich reißen würde.

10. Frankreich.

Da die Gebirgskaufleute in den Verhandlungen, die der Geheime Rabinettsekretär Lautensack mit ihnen führte, auch die Erhöhung der Zölle in Frankreich als eine Ursache der Abnahme des Leinwandhandels erwähnt hatten,⁶⁾ beauftragte der König das Auswärtige Departement, durch den Gesandten am französischen Hofe die möglichste Instanz tun zu lassen, daß die Zollerhöhung wieder rückgängig gemacht würde.⁷⁾ Der Gesandte Chambrier machte dazu wenig Hoffnung; Frankreich erzeuge selbst so viel Leinwand, als es brauche, namentlich in der Normandie und Bretagne, und führe noch für mehrere Millionen nach Spanien für Amerika und direkt nach den französischen Kolonien aus; um die Leinwandfabrikation zu begünstigen, habe die Regierung verboten, Flachsgarn für die Siamois, die bisher aus Baumwoll- und Leinengarn gemischt angefertigt worden seien, zu gebrauchen, so daß sie seitdem aus Hanf und Baumwolle gewebt werden müßten. Die fremde Leinwand sei fast doppelt so teuer geworden; die französische sei billiger. Außerdem besitze Frankreich den 15 Stunden breiten Streifen der Niederlande, wo die beste Leinwand gemacht werde; Garn für die Spitzen du Puy en Velay komme aus

¹⁾ Ausw. Depart. an Goyen, Berlin 18. Mai 1794 nebst Abschrift der Instruktion für Paleske ebd. ²⁾ Preuß. a. a. O. 4, 137. ³⁾ Gebirgshandelsst. 5. Sept. 1801. Goyen 15. Sept. 1801. M. R. VI. 14. 2. ⁴⁾ Kiefling u. Schäffer, Girschberg 22. Okt. 1801 an Goyen, 21. Okt. 1801 ad R. ebd. ⁵⁾ Alvensleben 29. Okt. 1801. Balan, London 16. Okt. 1801 ebd. ⁶⁾ Actum Girschb. 10. Febr. 1742. M. R. VI. 20. 1. ⁷⁾ Rab.-D. Chrudim 2. Mai 1742. M. R. VI. 14c.

Schlesien, aber über Holland, wo es gebleicht werde.¹⁾ Dennoch suchte Friedrich der Große, wohl um sein politisches Bündnis mit Frankreich zu befestigen, mit demselben in nähere Handelsverbindung zu kommen. Er verlangte gleiche Behandlung mit den Hansestädten; der Versailler Hof antwortete, dies könne nur durch einen Handelsvertrag bewirkt werden.²⁾ Es wurde für diesen Zweck eine Nachforschung über die Verhältnisse des Handels zwischen Schlesien und Frankreich angestellt. Die Einfuhr erfolgte fast ausschließlich mittelbar über Hamburg, Stettin und Leipzig; ebenso die Ausfuhr, die in Wachs, rohem Kupfer, Arsenik, Stab- und Faßholz, Pack- und Lotgarn, etwas Leinwand und Baumwolle bestand. Die Ausfuhr betrug nicht die Hälfte des Werts der Einfuhr. Der ganze Handel war nicht bedeutend; die ganze Einfuhr belief sich auf 390 567¹²/₁₂ Rtl. Dieselbe war wenig beschwert, Landes- und Kolonialprodukte waren zollfrei, andere zahlten ¹/₄ bis 2 Prozent. Dagegen war die Einfuhr schlesischer Leinwand in einigen französischen Seehäfen ganz verboten, in anderen hoch impostiert; auch andere Waren unterlagen Zöllen, besonders Wachs. Infolge der preussischen Unterhandlung hob der französische Hof zuerst die droits de fret, Hafenzölle, für die preussischen Untertanen auf.³⁾ Am 14. Februar 1753 kam ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen in Paris zustande. Er war auf 10 Jahre abgeschlossen und bestimmte: 1. wechselseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt mit allen nicht verbotenen Waren; 2. Erhebung von Abgaben nur wie von den eigenen Untertanen, 3. desgleichen von Last- und Tonnengeldern, von Hafenzöllen nur beim Transithandel von Hafen zu Hafen in Frankreich, 4. Meistbegünstigung, 5. Abschaffung der An- und Abzugsgelder, droits d'aubaine, bezüglich der Güter und beweglichen Effekten und der Abgaben der Erben, wenn sie sich legitimierten.⁴⁾ Da Frankreich schon 1757 in den Krieg gegen Preußen eintrat, hat der Vertrag tatsächlich nur 4 Jahre in Kraft gestanden. Der König ermahnte schon am 5. März 1757 von Dresden aus die Kaufleute, mit dem Einlaufen ihrer Schiffe und Waren in französische Häfen vorsichtig zu sein.⁵⁾ Auch in den Jahren der Gültigkeit hat der Vertrag den Schlesiern keinen Nutzen gebracht. Die Leinwandeinfuhr war nach wie vor in Frankreich verboten, und nur ein geringes Quantum ging zum weiteren Verkehr nach Amerika auf Kommission nach Frankreich. Die Einfuhr blieb zunächst die alte, nach dem siebenjährigen Kriege nahm jedoch der Handel mit Frankreich mehr und mehr ab; 1785 besetzte der König den Konsulposten in Marseille nicht mehr; er sagte, es sei dort kein Konsul mehr nötig.⁶⁾ Seit 1792 nahmen die Handelsbeziehungen zu Frankreich einen immer traurigeren Verlauf. Schon der Krieg hemmte den Handel. 1793 wurde ein dänisches Schiff, mit Rosinen und Wein beladen, von Malaga nach Stettin bestimmt, von französischen Kapern aufgebracht; der Kaufmann Gebauer in Girschberg verlor dabei 5764 holländische Gulden.⁷⁾ Friedrich Wilhelm II. knüpfte im Dezember 1793 Unterhandlungen mit England wegen besseren Schutzes der nach Spanien fahrenden Schiffe an,⁸⁾ was natürlich nutzlos war. 1794 wurde der „Neptun“, Kapitän Möller, von den Franzosen aufgebracht.⁹⁾ 1792 legte die Nationalversammlung einen Zoll von 30 Prozent auf alle fremden Waren.

¹⁾ Chambrier, Paris 25. Juni 1742, P. S. mit: Réflexions sur les toiles de Silésie ebd. ²⁾ Ausw. Depart. an Minchow 21. Febr. 1747. P. M., franz. u. deutsch. Minchow ad R., Br. 17. Mai 1747. „Ohnmaßgebliche Erinnerung von seiten Schlesiens u. s. w.“ Kammer, Gl., P. M. des Gebirgshandelsstandes 15. Okt. 1750. M. R. VI. 14c. ³⁾ Generaldirekt. 29. Mai 1752 ebd. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 11. März 1753, Extrakt, ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Dresden 5. März 1757 ebd. ⁶⁾ M. R. VI. 1. 6, zu 1785. ⁷⁾ Rfm.-Mtt., Girschb. 22. Juli 1793. M. R. VI. 20. 8. ⁸⁾ Rab.-D. Berlin 22. Dez. 1793 ebd. ⁹⁾ Geb.-Comité, Girschb. 19. Juni 1794 ebd.

Im August 1793 erklärte der Konvent den Staatsbankrott und alle Schuldforderungen auswärtiger Gläubiger für null und nichtig. Der kläglich niedrige Stand der Assignaten machte jeden Handelsverkehr mit Frankreich zur Unmöglichkeit. Der Kaiser Franz II. verbot 1794 seinen Untertanen allen Verkehr mit Frankreich und sprach den Wunsch aus, daß auch das Deutsche Reich ein solches Verbot erlasse.¹⁾ Das Auswärtige Departement war jedoch der Meinung, daß dies jedem Staate überlassen bleiben müsse.²⁾ Schlesien verhielt sich dazu sehr gleichgültig, weil es seit zwei Jahren gar keinen Handelsverkehr mit Frankreich gehabt und keine Forderungen an Frankreich hatte; die Handelsbilanz mit Frankreich hatte stets ein Minus von 200 000 Rtl. aufgewiesen.³⁾ Inzwischen begannen die Unterhandlungen, die im April 1795 zum Frieden von Basel führten. Wieder wurden Nachfragen an die Kaufmannschaften der verschiedenen Provinzen gerichtet, was in Handelsangelegenheiten im Friedensvertrag wünschenswert sei;⁴⁾ auch der Gebirgshandelsstand bezeichnete seine Wünsche und Beschwerden, die sich besonders auf die Wechselnahme schlesischer Güter bezogen.⁵⁾ Struensee stellte folgende Punkte für ein Handelsabkommen mit Frankreich auf: 1. gegenseitige Anstellung von Konsuln, 2. die Grundsätze der bewaffneten Neutralität und Artikel 23 des Vertrags mit Amerika vom 10. September 1785, 3. Abschaffung des Strandrechts, 4. die französische Navigationsakte von 1793, aber mit Ausnahme der Manufakturen und Fabrikwaren, 5. Meistbegünstigung, 6. Abschaffung der Lonnagegelder, 7. wenn möglich Einrichtung eines direkten Verkehrs mit französischen Kolonialwaren nach den preussischen Seehäfen bei geringen Abgaben und freier Wiederausfuhr nicht verkaufter Waren.⁶⁾ Der Friede von Basel wurde aber ohne Handelsvertrag geschlossen. Das Auswärtige Departement machte bekannt, daß Schifffahrt und Handel nach Frankreich wieder frei seien;⁷⁾ aber nicht lange nach dem Friedensschluß begannen schon wieder die Klagen über Beeinträchtigung des Handels. Paul Harrers Erben in Büllschau beschwerten sich, daß ihre Tücher in Frankreich hohe Zölle zahlen mußten; auf die Beschwerde des preussischen Gesandten antwortete die französische Regierung, daß alle fremden Tücher verboten seien, weil sonst englische damit eingeschmuggelt würden.⁸⁾ Ein Schiff, auf dem eine Sendung der Firma Langenmeyr und Pohl (? Dove) in Schmiedeberg nach Lissabon war, wurde 1797 von einem französischen Raper in Nantes aufgebracht. Der preussische Gesandte, der sich darüber beschwerte, wurde belehrt, daß Schiff und Ladung konfisziert würden, sobald nur irgendwelche feindliche Waren auf dem Schiffe wären.⁹⁾ Ein nordamerikanisches Schiff „Aurora“, auf dem schlesische Leinwand verladen war, wurde 1797 nach Vigo geschleppt; Reklamationen bewirkten nichts, da das Direktorium erklärte, das Schiff sei ein englisches.¹⁰⁾ 1798 wurde ein Paketschiff, Kapitän Bloome, in Bilbao festgenommen, ein anderes, Kapitän Dahl, von einem französischen Raper nach Malaga geschleppt.¹¹⁾ Eine arge Enttäuschung nach den kühnen Handelsvertragsplänen von 1795! Nur in Livorno gelang es dem Generalkonsul Grafen Luciani, ein der Firma Hymann und Co. in Waldenburg gehöriges Leinwandlager, das von den Franzosen in Beschlag genommen war, freizubekommen.¹²⁾

¹⁾ Franz II., Wien 20. Sept. 1794. M. R. VI. 14 c. ²⁾ Ausw. Depart. 14. Okt. 1794 an Hohn ebd. ³⁾ Opitz, Br. 22. Okt. 1794, v. Vessel, Olog. 25. Okt. 1794 ebd. ⁴⁾ Struensee an Hohn, Berlin 31. Jan. 1795. M. R. VI. 14 c. ⁵⁾ Actum Hirschb. 12. Jan. 1795 ebd. ⁶⁾ Struensee an Hohn 25. Febr. 1795. Anschließend: „Punkte, . . . worauf zu sehen wäre“ ebd. ⁷⁾ Ausw. Depart., 3. Mai 1795 ebd. ⁸⁾ Aktien ebd. ⁹⁾ Ausw. Depart. 24. Sept. 1797 u. 17. Jan. 1798, Beschwerden 17. Febr. u. 23. März 1798 ebd. ¹⁰⁾ Waldbusch, Schmiedeb. 4. Aug. 1797. M. R. VI. 17 b. 3. ¹¹⁾ Jentich, Schweidn. 27. März 1798. M. R. VI. 20. 9. ¹²⁾ Ausw. Depart. 26. Aug. 1796, 2. Juni 1797. Luciani, Carrara 13. März 1797. M. R. VI. 15 a.

11. Portugal.

1767 klagte der portugiesische Gesandte im Haag dem dort beglaubigten preussischen Residenten Thulemeyer, daß die Portugiesen sich so von den hamburgischen Kaufleuten mit Leinwand und Tüchern „taxieren“ lassen müßten; sein Hof habe schon lange einen direkten Handel der preussischen Untertanen nach Portugal gewünscht; als Gegenleistung könnten Gold, Spezereien, Brasilholz und andere Waren dienen.¹⁾ Den Plan eines direkten Verkehrs durch eine Kompagnie hatte schon wiederholt der preussische Resident Braamcamp in Lissabon, der mit der Firma da Cruz daselbst in enger Beziehung stand, aufgestellt; aber die schlesischen Kaufleute hatten ihn abgelehnt, weil wohl für Braamcamp und die da Cruz, aber nicht für sie ein Vorteil davon zu erwarten war. Nun versuchten diese letzteren, wie es scheint, ihren Plan mit Hilfe der Diplomatie durchzusetzen. Die Breslauer Kaufleute erklärten, sie hätten bisher keinen direkten Handel mit Tüchern nach Portugal gehabt, weil keine Tücher aus England, Frankreich und Aachen, aus England auch eine grobe Art Tuch, die Rorder heiße und dieselbe sei, wie die, mit der die russischen Truppen bekleidet würden, dahin gingen. Wenn der König jedoch ihnen gleiche Rechte mit den Engländern in der Einfuhr verschaffte, würde die Sache gehen; die Portugiesen müßten sich dann erklären, was für Sorten sie begehrten, auch den Handel auf ihre Rechnung betreiben, da gerade darin der Vorteil, wie beim polnischen und russischen Handel, bestehe.²⁾ Portugal befand sich nämlich seit 1702 in den Fesseln des Methuenvertrags mit England, der den englischen Wollwaren durch sehr niedrige Zölle und Bevorzugung den portugiesischen Markt auslieferte, wofür England den Portugiesen jährlich 30 000 Pipen Portwein und 10 000 Pipen Madeira abnahm. Der Gebirgshandelsstand war auf der von Schneider wegen der portugiesischen Sache einberufenen Konferenz mit 21 Hirschberger, vier Landeshüter und einer Schmiedeberger Firma, vertreten, die seit mehr als 40 Jahren mit Portugal Handel trieben, und dies waren nur die vornehmsten unter denen, die dahin Geschäfte machten. Sie gaben zu Protokoll, der Handel mit Portugal geschehe entweder auf Kommission oder auf eigene Rechnung. Im ersten Falle hätten die Portugiesen den hiesigen oder den Hamburger Kaufleuten aufgegeben, gewisse Partien Waren nach Portugal zu schicken, und das Geld entweder auf sofortige Einziehung oder, sobald die Ware nach Hamburg abgesandt worden sei, sogleich angewiesen; im zweiten Falle habe der Absender die Waren einem in Portugal domizilierenden bekannten Hause übersandt, um sie entweder an die dortigen Krämer oder an die nach Amerika abgehenden Handelsleute zu verkaufen. An die Krämer würden die Waren zum Teil in einzelnen Stücken auf gewisse Zeit verkauft, an die nach Amerika gehenden Kaufleute so, daß die Zahlung nach Zuriückkunft des Schiffes zu leisten war. Hierbei sei es nun durchgängig geschehen, daß der Krämer die bestimmte Zeit zur Bezahlung nicht eingehalten oder allerlei Auswege gesucht habe, um, wenn das Schiff zurückkam und nicht sogleich bar Geld zu erhalten war, zu erlangen, daß statt der Zahlung Waren, wie Zucker und dergleichen, angenommen würden. Dies habe nun verursacht, daß die Zahlung nicht nur lange ausblieb, sondern auch oft der hiesige Kaufmann, um nicht alles zu verlieren, gezwungen gewesen sei, von den Krämern und den Retourschiffen allerhand Waren anzunehmen, die nicht ohne Schaden hätten verkauft werden können, und es sei keiner unter ihnen, der nicht

¹⁾ Extrait eines Berichts von Thulemeyer, Haag 7. April 1767. M. R. VI. 15 c. 1. S. Roser, Fr. d. Gr. I. 450, 451. Rab.-D. Potsd. 13. April 1767. M. R. VI. 15 c. 1. ²⁾ Actum Breslau 18. April 1767 ebd.

gegenwärtig noch von den Portugiesen auf diese Art große Summen zu fordern hätte; Holländer und Hamburger hätten dieselbe Erfahrung gemacht. Sie wollten sich deshalb auf diese Art Handel gar nicht mehr einlassen, sondern verlangten, daß die Portugiesen zugleich mit ihren Kommissionen Anweisungen auf Hamburg, Amsterdam oder andere sichere Plätze erteilten, von wo die Kaufleute die Gelder sukzessiv zum rohen Einkauf einziehen könnten. Für sichere Häuser würden die Kaufleute ja auch wohl Vorschuß zum Einkauf leisten und sich begnügen, wenn die Zahlung erst nach dem Eintreffen der Ware in Hamburg oder Altona erfolge. Auf den Tuchhandel wollten die Gebirgskaufleute sich gar nicht einlassen; v. Buchs habe während des Krieges eine Partie schlesischer Tücher nach Portugal gesandt, aber keine Rechnung dabei nicht gefunden; Georg Hoffmann habe dem portugiesischen Kaufmann Boniface einige Proben ganz grober Tücher mitgegeben, aber keine Kommission von ihm erhalten, und wie er im vorigen Jahre selbst in Portugal gewesen, hätten die dortigen Kaufleute gesagt, aus England bekämen sie die Tücher billiger. Es komme hinzu, daß Gold aus Portugal nur heimlich ausgeführt werden könne. Mit anderen Waren könnten sich die Gebirgskaufleute nicht abgeben; früher hätten sie im Notfall Zucker angenommen; jetzt aber bezögen die Hamburger den Zucker billiger aus Frankreich.¹⁾

Der portugiesische Hof zeigte sich wohl bereit, in Unterhandlungen über einen Handelsvertrag einzutreten, und wünschte, daß ihm ein Projekt dazu vorgelegt würde.²⁾ Der Minister v. d. Horst entwarf ein solches in 16 Artikeln: Bei Ankunft der portugiesischen Schiffe aus Brasilien oder den anderen Kolonien sollten die preussischen Untertanen dieselben Rechte haben, wie die Engländer; wie viel Gold ausgeführt werden dürfe, solle näher festgesetzt werden; die Remise dabei sollte 5 Prozent betragen. Der Tarif sollte so eingerichtet werden, daß er keinem der beiden Kontrahenten schade. Die portugiesischen Kaufleute sollten in Preußen dieselben Rechte haben, wie die preussischen in Portugal. Kontraventionen gegen die Zollgesetze sollten mit 30 Prozent des Werts der defraudierten Waren gestraft werden. Der Handel sollte wechselseitig frei sein; die Schiffe müßten mit Pässen und Zertifikaten versehen werden. Die Schiffer sollten ein Recht darauf haben, sich in den andersseitigen Häfen zu versorgen. Landen, Ausladen und Verkauf sollte gegen die von den eigenen Untertanen erhobenen Abgaben frei sein. Streitigkeiten sollten vor das Ortsgericht gebracht werden. Es sollten Konsuln angestellt werden. Im Bedarfsfalle wurde Hilfe de main forte zugesagt. In den Tarifen sollte Reziprozität herrschen, jedoch mit Einschränkung durch die Verbote. Die etablierten Kaufleute oder Comptoirchefs sollten dieselben Rechte haben, wie die Engländer; jedoch sollte es dazu einer Erlaubnis des Ministers bedürfen. Schiffe sollten nicht zu Landungen oder bestimmten Reisen gezwungen werden. Konsuln sollten wechselseitig ernannt werden. Im Falle eines politischen Bruchs sollten die fremden Untertanen mit ihren Gütern sich zurückziehen dürfen.³⁾ — Daß dieser ganz formalistische Entwurf zur Grundlage ernsthafter Verhandlungen gemacht worden wäre, davon findet sich in den Akten keine Spur. 1781 knüpfte Friedrich der Große infolge einer erneuten Anregung Braamkamps durch seinen Gesandten in London, den Grafen Lusi, Unterhandlungen mit dem dortigen portugiesischen Gesandten, dem Grafen Pinto, über einen Handelsvertrag an, äußerte aber nach Kenntnismahme der von Gohm übersandten Schriftstücke so-

¹⁾ Actum Girschb. 20. April 1767. M. R. VI. 15 c. 1. Schlabrend. ad R. 26. April 1767 nebst P. M. des Gebirgshandelsstandes. Rab.-D. Potsd. 29. April 1767 ebd. ²⁾ Thulemeyer, Haag 30. Juni 1767 ebd. ³⁾ v. d. Horst, Berlin 21. Juli 1767. M. R. VI. 15 c. 1.

gleich seinen Zweifel am Erfolge derselben, weil diejenigen Produkte, mit denen Portugal Weinwand und Tücher bezahlen konnte, Zucker, Kaffee und Reis anderswoher besser und billiger zu bekommen waren.¹⁾ Der portugiesische Gesandte fragte, ob die als Rückgut dienenden, in Preußen verbotenen Waren nicht durch Rabotage in Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden oder Dänemark abgesetzt werden könnten, was der Gebirgshandelsstand verneinte, indem er auf Barzahlung bestand.²⁾ Die Einfuhrzölle in Portugal waren damals, besonders auf Weinwand, auf das Vierfache erhöht worden, so daß sie 26 bis 30 Prozent betrugen. Die Breslauer Kaufmannschaft verlangte daher für den in Rede stehenden Handelsvertrag Herabsetzung der Zölle, besonders auf Weinwand, wollte aber dafür direkten Bezug des Farbeholzes aus Portugal, Abnahme eines jährlichen Quantums Salzes und Tabaks durch die Seehandlung und Tabaksadministration, gleiche Behandlung der Weine, wie der französischen, und Behandlung der Südfrüchte, wie vor der Errichtung der Levantekompagnie, Portugal zugestanden wissen.³⁾ Gohm berichtete dies an den Chef des 5. Departements, v. Bismarck;⁴⁾ aber damit verstummen die Akten über diese Sache auf 8 Jahre.

Erst 1790 berichtete der zum Gesandten in Lissabon ernannte v. Rohd (oder Rohde) wieder über Verhandlungen, die er mit dem Grafen Pinto über einen Handelsvertrag führte. Der Grund war für Schlesien kein erfreulicher; der portugiesische Hof wollte dem Schmuggel der Holländer mit schlesischen Tüchern und Wollwaren, den Engländern zu Gefallen, steuern.⁵⁾ Für den Weinwandhandel war die Sachlage sehr ungünstig geworden, da Spinnerei und Weberei in Portugal so zugenommen hatten, daß jährlich für 1 200 000 Rtl. Flachs eingeführt werden mußte; schlesische Weinwand wurde von Hamburg nur noch für 150 000 Rtl. eingeführt. Dazu wurde noch irische Weinwand eingeführt, und indische Rattune kamen in Gebrauch.⁶⁾ Günstig für einen Handelsvertrag war, daß das Tabakmonopol 1787, das Splitgerberische Zuderprivileg 1788 abgeschafft worden war, und die preussischen Fabriken mehr, als früher, Indigo aus Brasilien kommen ließen.⁷⁾ Rohd forderte Wiederherstellung des Tarifs von 1782, abgestufte Taxierung der feinen und groben Weinwand und gegenseitige Begünstigung, der portugiesische Hof Begünstigung von Wein und Zucker.⁸⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft versprach sich nicht viel von einem Vertrage und meinte, ein solcher mit Spanien würde mehr Vorteil bieten.⁹⁾ Der Gebirgshandelsstand gab von seinem früheren Standpunkte etwas nach, indem er nicht mehr das Barattieren von Weinwand gegen Zucker und Tabak von sich wies.¹⁰⁾ Der Breslauer Großkaufmann Kopisch, der sich damals in Cadix befand und auf Gohms Wunsch sich in Portugal erkundigte, versprach sich auch nicht viel, weil fast an allen portugiesischen Waren gegen die von anderer Herkunft auszuweisen sei; er meinte, schlesischerseits sei am ersten noch ein Versuch mit Wollwaren zu machen.¹¹⁾ Die Portugiesen brachten die Behauptung auf, die schlesische Weinwandmanufaktur sei in Verfall; die Weben

¹⁾ Gohm an Herzberg 26. Nov. 1781. Rab.-D. Potsd. 11. April 1782. Herzberg an v. Girschb. Rfmsh., Berlin 16. Juli 1782 ebd. ²⁾ Lusi, London 29. Okt. 1782 frz. Rab.-D. Potsd. 14. Nov. 1782 ebd. Rfmsh. Girschb. 11. Dez. 1782 ebd. ³⁾ Hielscher, Thomson, Br. 29. Nov. 1782. M. R. VI. 15 c. 1. ⁴⁾ Gohm an Bismarck, Br. 21. Dez. 1782. ebd. ⁵⁾ Finkenstein 12. Aug. 1790 übersendet den Bericht Rohds vom 8. Juli 1790. ebd. ⁶⁾ Finkenstein, Berlin 20. Sept. 1790 mit P. M. über den Verfall des schlesischen Weinwandhandels in Portugal, ebd. ⁷⁾ Note zum Schreiben Finkensteins vom 12. Aug. 1790 ebd. ⁸⁾ Rohd, Lissabon 8. Juli, 26. Juli 1790 ebd. ⁹⁾ Hielscher, Kopisch, Br. 24. Nov. 1790 ebd. ¹⁰⁾ Gebirgshandelsstand 8. Nov. 1790 nebst „Unmaßgeblichen Gedanken“, ebd. ¹¹⁾ Kopisch, Madrid 11. April 1791 mit P. M. ebd.

hätten nicht mehr die gehörige Breite.¹⁾ Hierüber war Hoyer sehr empört, da die obrigkeitliche Aufsicht allen Betrug verhüte; der Rückgang des Leinwandhandels nach Portugal rühre vom hohen Zoll und der Konkurrenz der irischen Leinwand her,²⁾ was auch der Geschäftsträger am portugiesischen Hofe, Lombard, bestätigte. Eine Herabsetzung der Zölle war nicht zu erlangen; der portugiesische Hof leugnete die Erhöhung geradezu ab und behauptete, es werde nur richtiger eingeschätzt.³⁾ Unter solchen Umständen war an einen Handelsvertrag nicht zu denken.

12. Spanien.

Schon 1749 sandte Friedrich der Große einen Herrn de Cagnony nach Madrid, um über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Spanien zu unterhandeln, wobei er ihm das Interesse des schlesischen Leinwandhandels besonders ans Herz legte. Er berief ihn 1750 wieder ab, da die Unterhandlung keinen Erfolg hatte. Auch 1754 wurden seine dahin abzielenden Anträge vom spanischen Kabinett abgelehnt.⁴⁾ Als einige Leinwandfabriken bei Madrid entstanden, verbot die spanische Regierung die sogenannten fremden Sangaletti, bedruckte Leinwand, die sehr viel von Schlesien, aber auch von Böhmen aus durch Firmen in der Schweiz, Italien und Hamburg nach Spanien ging, wenn sie nicht die Breite von einer Vara, der spanischen Elle, die Länge von 15 Varas hätten und nicht ausschließlich von Leinengarn gemacht seien. Die böhmische Leinwand, die von den fremden Firmen eingeführt wurde, war nämlich oft mit Baumwollgarn vermischt und hatte nicht das richtige Maß. Das letztere traf auch bei einer Sendung von Feyerreisen und Michaelis in Glogau zu, die deshalb, festgehalten, aber auf Intervention des auswärtigen Departements freigegeben wurde, da es versprach, daß die nach Spanien versandte Leinwand stets das richtige Maß haben sollte.⁵⁾

Diese Angelegenheit veranlaßte den König, beim spanischen Hofe den Abschluß eines Kommerzentraktats zu beantragen. Er ließ durch den Gesandten im Haag, Thulemeyer, dem dortigen spanischen Gesandten das Projekt eines solchen in 49 Artikeln zustellen, zu denen der spanische Hof Bemerkungen machte.⁶⁾ Friedrich der Große machte auch hier wieder die Grundsätze des Seerechts geltend, die er seit 1744 verfolgt. Zu der von Preußen aufgestellten sehr allgemein gehaltenen Einleitung bemerkte der spanische Hof, bei einem Handelsvertrage komme es auf den wechselseitigen Vorteil an; Preußen habe Fabriken, diejenigen Spaniens genügten nicht; dagegen habe Spanien einen Überfluß an Früchten und Produkten, die überall gesucht seien; der König von Spanien müsse also seine Industrie zu fördern suchen. Die abweichenden Bemerkungen des spanischen Hofes bezogen sich meistens auf die staatsrechtlichen

¹⁾ Findenstein, Mvnsleben 29. Jan. 1792. M. R. VI. 15 c. 2. ²⁾ Hoyer an d. Ausw. Depart. 21. Febr. 1792 ebd. ³⁾ Lombard, Lissabon 25. Sept. 1793. Ausw. Depart. 6. Nov. 1793. M. R. VI. 17 b. 3. ⁴⁾ Polit. Korrespondenz VIII, X, XI. Rab.-D. 22. Aug. 1750. Zimmermann, Leinengewerbe 106. Koser, Fr. d. Gr. I, 448–450. ⁵⁾ Kaufmannsch., Hirschb. 26. Aug. 1767. Schnecker, Hirschb. 16. Okt. 1767. Edikt, Aranjuez 21. Mai 1767 Kopie. Feyerreisen u. Michaelis, Glog. 9. Aug. 1767, 16. Aug. 1767. Schlabrend. an d. Ausw. Depart. 16. Aug. 1767. Ausw. Depart. an Thulemeyer 29. Aug. 1767, an Schlabrend. besf. Dat. Thulemeyer, Haag 29. Sept. 1767. Ausw. Depart. an Schlabrend. 20. Okt. 1767, 10. Dez. 1767. Thulemeyer, Haag 1. Dez. 1765. Extr. eines Schreibens des Marquis Grimaldi an den Marquis Puente-Fuente, San Lorenzo el R. 29. Okt. 1767. M. R. VI. 17 b. 1. ⁶⁾ Rab.-D. an Schlabrendorff 21. Dez. 1767 nebst Projekt u. Bemerkungen frz. ebd.

Verhältnisse der Konsuln und gegenseitigen Untertanen, die Vorkehrungen gegen Schmuggel, die Strafgerichtsbarkeit und die Regelung der Schifffahrt. Abgelehnt wurde das Recht der freien Ausfuhr von sevillanischen oder mexikanischen Platern in Höhe von 3 Millionen jährlich, und die von Preußen aufgestellte Fixierung der Zölle auf 13 Sorten Leinwand und Herabsetzung der Zölle auf ordinäre Leinwand, Bau-, Zimmer- und Faßholz, Wollwaren, Wachs, Stahl und andere Waren auf die Hälfte, wofür ebenfalls eine Herabsetzung der Zölle auf spanische Produkte und Waren zugesagt wurde. Der spanische Hof bemerkte dazu, für die 13 Sorten Leinwand würde kaum noch ein Drittel der Zolleinnahmen übrig bleiben; ein Äquivalent dafür gebe es nicht; die spanischen Fabriken seien nicht in der Lage, in das Ausland abzugeben; die spanischen Naturprodukte aber seien auch ohne Handelsvertrag gesucht. Zölle müßten nach dem jeweiligen Interesse aufgelegt werden, und Bestimmungen, die diese Freiheit beschränkten, würden das Heilmittel, dessen der Handel und die Douanen bedürften, unmöglich machen; sie würden nur zur Bereicherung von Privaten dienen, den König aber seiner Rechte berauben; seine Souveränität müsse immer gewahrt bleiben. Statt dessen schlug der spanische Hof vor: In den beiderseitigen Staaten wird der Einfuhr von Früchten, Ackerbauerzeugnissen und Waren, die erlaubt sind, kein Hindernis in den Weg gelegt, sie zahlen überall den Zoll, der für den Gebrauch des Souveräns bestimmt ist, und der für nützlich gehalten wird. Es war das der Standpunkt, den auch Maria Theresia in ihren Unterhandlungen mit Preußen festgehalten hatte, und den Friedrich der Große nachher selbst nicht nur als berechtigt anerkannte, sondern auch für sich andern Mächten gegenüber geltend gemacht hat. Damit fiel aber auch jeder Anlaß zu einem Handelsvertrage mit Spanien weg;¹⁾ fortan herrscht tiefes Schweigen über diese Angelegenheit.

Von dem beanspruchten Königsrechte machte denn auch Spanien bald Gebrauch. Zugunsten der Druckereien in Barcelona verbot es 1768 die Einfuhr von gedrucktem Kanवास, Rattun und Leinwand, besonders auch von Schnupftüchern unter Gewährung von 6 Wochen Frist zur Zollzahlung und von 2 Jahren zum Konsum schon eingeführter gedruckter Waren.²⁾ Da das Verbot allgemein war, ließ sich nichts dagegen tun; vergeblich suchte Friedrich der Große durch Frankreich eine Zuriücknahme desselben zu erreichen.³⁾ Zoll erhöhungen erfolgten wiederholt; aber die Nachrichten über dieselben sind unfälligweise sehr verschieden, nicht nur in betreff des Zeitpunkts ihrer Einführung, sondern auch ihrer Bemessung; ja oft sind wegen der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Leinwandsorten und ihrer Maße die Angaben gar nicht in Vergleich zu stellen. Eine Landeshuter Firma meldete am 10. Januar 1775, es sei eine Zollerhöhung von 7 Prozent auf schlesische Leinwand zum Vorteil der französischen gelegt worden. Gasenclever berichtete von Erhöhungen um 3 und 2 1/4 Prozent, aber zugleich behauptete er, der Zoll sei viermal so hoch, wie auf französische Leinwand. 1783 berichtete Johann Jacob Kienzel in Schmiedeberg, ein Baseler, der 10 Jahre in Cadix in Stellung gewesen war, im Oktober 1780 seien schlesische und französische Bretagnes in 4 Klassen eingeschätzt worden; der französische Hof habe sich über die Einschätzung beschwert, infolge wovon für alle Klassen die Hälfte nachgelassen worden sei; jedoch betrage seit Oktober 1780 der Zoll für französische zum

¹⁾ Schlabrend. an Schnecker 26. Dez. 1767. Schnecker, Hirschb. 29. Dez. 1767. Actum Hirschb. 29. Dez. 1767. Schlabrend. ad R. 30. Dez. 1767. Rab.-D. Berlin 3. Jan. 1768. M. R. VI. 17 d. 1. ²⁾ Müller, Glas 3. Sept. 1768. M. R. VI. 17 b. 1. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 2. Okt. 1768 ebd.

Teil $6\frac{3}{4}$ bis $9\frac{3}{4}$ Prozent, für schlesische $13\frac{1}{4}$ bis $19\frac{1}{2}$ Prozent. Der Konsul Dr. Böhl in Hamburg sandte eine Übersicht über die Erhöhungen, die er auf 1778 (müßte heißen 1774) und auf den 15. Februar 1783 setzte, ein, aus der man ungefähr eine Erhöhung von 1783 gegen 1774 von 33 bis 50 Prozent abnehmen kann. Der seit August 1781 am Madrider Hofe akkreditierte neu-angestellte preussische Gesandte Graf Rostiz drang bei der ersten Kunde von der Ende 1782 erfolgten Zollerhöhung darauf, daß die schlesische Leinwand nicht mehr höher, als die französische, impostiert werde. Der spanische Minister des Auswärtigen, Marquis Florida Blanca, antwortete ihm, daß der neue Tarif ein allgemeiner sei, nur die alten Zollsätze zusammenfasse und im allgemeinen nur 15 Prozent zugrunde lege; die Absicht dabei sei gewesen, die willkürliche Schätzung der Waren durch die Zollbeamten zu hindern; der König aber habe sich vorbehalten, Partikularkonventionen mit einzelnen Mächten zu schließen, wie er es schon mit Rußland getan habe als Entgelt für die Zufuhren von Hanf und anderen Artikeln während des Krieges, in welchem es seine Handelsschiffe durch Kriegsschiffe begleitet habe, und dafür, daß es nur 3 bis 4 Prozent auf den spanischen Wein gelegt habe. Rostiz meldete sogar am 10. Februar 1783, daß schlesische Leinwand und andere preussische Produkte vor den gleichen französischen Waren bevorzugt wären; auch habe der König erklärt, es sei sein Wille, daß die preussischen Untertanen die Freiheit, nach Amerika Handel zu treiben, noch ferner behalten sollten. Rostiz sandte zugleich einen Auszug aus dem spanischen Tarif ein.¹⁾ Friedrich der Große war über diese Nachrichten so erfreut, daß er sie unmittelbar aus dem königlichen Kabinett den Kaufmannschaften in Girsberg, Schmiedeberg und Landeshut übermittelte²⁾ und gleichzeitig Goym befahl, darauf zu denken, was bei einer Unterhandlung über einen Handelsvertrag mit dem spanischen Gesandten in Berlin zum Besten der schlesischen Kaufleute wahrzunehmen sei, und sich mit dem Minister v. d. Schulenburg in Verbindung zu setzen, um einen Zolltarif und einen Plan zu einem Kommerzientraktat zu entwerfen.³⁾ Inzwischen hatten aber Korrespondenten schlesischer Firmen in Spanien in eigen-nütziger Absicht höchst beunruhigende Berichte nach Hamburg und nach Schlesien gesandt, daß der neue Zolltarif in Wahrheit eine Erhöhung für die schlesische Leinwand im Vergleich mit der französischen bedeute, und unruhige Köpfe, wie Peter Hasenclever und Sinapius, hatten dies sogleich benützt, um großen Lärm zu machen. Es gelang ihnen sogar, eine umständliche und langwierige diplomatische Aktion hervorzurufen, deren Ursache sich schließlich, zur Beschämung des preussischen Hofes, als taubes Ei herausstellte. In einem Briefe aus Cadix an die Firma Kaller und Cramer in Landeshut war behauptet, daß die Plattes royales in drei Abstufungen, die spanische Elle oder Vara ($1\frac{1}{2}$ schlesische Elle, also etwa 1 Meter) zu 25, 35 und 51 Marabedi, die Bretanas contrahechas (Bretagnes contrefaites) zu 25, die legitimas angostas (echte französische) zu 25, die entreanchas (entrelarges) zu 35 angefertigt seien, daß es aber keine französischen entreanchas (ancho, breit), wenigstens nicht im Gebrauch, gäbe, während die schlesischen $\frac{3}{4}$ breiten Bretagnes im gemeinen Leben entreanchas genannt würden und deshalb 35 Marabedi (etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Rtl. oder 12 Gr.) bezahlen müßten; diese schlesischen Bretagnes seien aber die wahren Gegenfüßler der schmalen fran-

¹⁾ Rostiz, Madrid 2. Febr. 1783, 10. Febr. 1783. M. R. VI. 17b. 1. Grinhagens Angabe (Schlesien unter Fr. d. Gr. II, 536), es sei 1782 der preussischen Diplomatie gelungen, in Spanien für die schlesische Leinwand eine gleich hohe Besteuerung durchzusetzen, ist demnach ungegründet. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 4. März 1783 an d. Stadt u. d. Rmsch. zu Schmiedeberg, ebenso an die zu Girsberg. u. zu Landeshut ebd. ³⁾ Rab.-D. an Goym, Potsd. 4. März 1783 ebd.

zösischen Waren und würden wegen ihrer größeren Breite den französischen vorgezogen; sollten sie nun 35 Marabedi, d. h. 40 Prozent mehr, als bisher, geben, so könne kein Kaufmann dabei bestehen.¹⁾ Der sehr erfahrene und ruhig denkende Kaufmann Krafer in Breslau berichtete freilich Goym, die Erhöhung betrage allerdings bei manchen Sorten 20 bis 40 Prozent; indes seien die Angaben bisher nicht gleichmäßig gewesen, sondern hätten bald im Werte der Waren, bald im Ellenmaße, wohl auch im fixierten Satz von der Elle sehr variiert, so daß aus den eingesandten Rechnungen der Leinwandkaufleute gar nichts geschlossen werden könnte.²⁾ Goym aber glaubte allzu rasch den Alarmberichten und teilte seine Bedenken am 1. und 4. März 1783, während er in Berlin weilte, dem Auswärtigen und dem fünften Departement zuerst mündlich, dann auch schriftlich mit, wobei er die Herabsetzung des Zolls auf schlesische Leinwand als nur vom Grafen Rostiz vorgespiegelt und seine Nachricht als voreilig bezeichnete.³⁾ Das Auswärtige Departement instruierte Rostiz, auf Grund der von Konsul Böhl übermittelten Übersicht beim spanischen Hofe deshalb Vorstellung zu erheben.⁴⁾ Rostiz blieb anfänglich bei seiner Ansicht,⁵⁾ ließ sich aber durch ihm zugesandte Notizen der Cadixer Kaufleute umstimmen und richtete seinen Auftrag aus.⁶⁾ Florida Blanca wies seine Beschwerden in einem vom 14. Mai 1783 datierten Mémoire zurück, in welchem gesagt war, im Tarif heiße es: *Bretagnes contrefaites de Suisse, Hambourg ou autre pays d'environ un peu plus d'une vare de longueur, chaque vare 25 marabedis* (also die schlesische Elle zirka $5\frac{1}{2}$ Pf.); hierunter seien alle Nachahmungen begriffen, während die französischen als véritables gälten; der Grund der Bestimmung sei, die Defraudationen der Zollbeamten zu verhüten. Der Zoll sei ermäßigt (?); denn er übersteige nicht 15 Prozent; bei den guten und mittleren Sorten betrage er nur 11 oder 12 Prozent. Plattes seien im Tarif nicht in 3, sondern in 6 Klassen aufgeführt; das preussische Mémoire habe die früher mit 17 und 23 Marabedi impostierten weggelassen; diese seien aber gerade die, welche am meisten eingeführt würden; die Sätze von 25, 35 und 51 Marabedi bezögen sich auf die anderen Plattes, neu erfundene Arten von größerer Breite und besserer Qualität.⁷⁾ Goym hatte unterdessen wieder sein Urteil geändert; er meinte jetzt, die Erhöhung, wenn es eine sei, schade nichts, wenn sie für die Franzosen ebenso gelte, und der Tarif sei vorteilhaft, weil er die verschiedenen Sorten benenne, so daß willkürliche Taxierung verhütet werde.⁸⁾ Aber gerade daran schien den Kaufleuten nichts gelegen zu sein, insofern sie dafür zu sorgen wußten, daß die Zollbeamten nicht zu ihrem Schaden willkürlich taxierten. Der König befahl nach dem Eintreffen der spanischen Note, daß die Gebirgskaufleute darüber vernommen werden sollten, ob die Angaben auch stimmten. Merkwürdigerweise verging $1\frac{1}{4}$ Jahr, ehe die Aussagen des Gebirgshandelsstandes zum Vorschein kamen, und zwar erst infolge eines neuen Versuchs, der gemacht wurde, um den Tarif als für Schlesien nachteilig hinzustellen. Daß dies nicht der Fall war, lehrten die Tatsachen. Rostiz meldete im November 1783, die Spanier gewöhnten sich an die höheren Zölle für die schlesische Leinwand, weil kein großer Unterschied zwischen diesen und den auf die französische ge-

¹⁾ Meintwächter u. Cramer, Landeshut 26. März 1783. Schreiben Cadix 18. Febr. 1783 an Kaller & Cramer in Landeshut. Goym an d. Ausw. Depart. 3. April 1783. ebd. ²⁾ Krafer 3. April 1783 ebd. ³⁾ Goym 3. April 1783 ebd. ⁴⁾ Ausw. Depart. an Goym 12. April 1783, an Rostiz 29. März 1783 ebd. ⁵⁾ Rostiz, Madrid 7. April 1783 ebd. ⁶⁾ Ausw. Depart. 27. April 1783. Rostiz, Mémoire vom 1. März 1783 ebd. ⁷⁾ Florida Blanca, Aranjuez 16. Mai 1783, dazu Observations etc., Kopie ebd. ⁸⁾ Goym an Schulenburg 19. April 1783, an d. Ausw. Depart. 30. Juni 1783. M. R. VI. 17b. 1.

legten sei, und die schlesische bevorzugt würde; unter den höheren Zöllen litten nur die Spanier.¹⁾ Dies bestätigte der Kaufmann Claussen in Schmiedeberg, den Goym darum befragte.²⁾ Als Rostig' Nachfolger Sandoz-Rollin mit Klagen der Kaufleute über vorgeblich ungerechte Zollerhebung überlaufen wurde, sprach er dem Auswärtigen Departement den Wunsch aus, Bestimmtes darüber zu erfahren.³⁾ Goym ließ deshalb den Gebirgshandelsstand zusammenreten,⁴⁾ und hierbei begab sich das Merkwürdige, daß kein einziger der versammelten Kaufleute spezielle Klagen vorbrachte. Der Regierungskommissar, Senator Geier, berichtete an Goym: „Die Kaufleute klagen immer, ohne daß Bestimmtes angegeben werden kann; ich weiß auch jetzt nichts Besonderes. Es gibt Differenzen bei der Zollerhebung; aber die Kaufleute sollten lieber davon schweigen. Dasselbe Handlungshaus erhält oft von verschiedenen Korrespondenten in Spanien über Waren von gleichem Werte differente Berechnungen von verlegten Zöllen; einige haben die Waren unter dem Werte deklarieren und die Zollbeamten bestochen; andere sind gerade Wege gegangen. Nie aber werden höhere Abgaben berechnet, als im Zolltarif steht, in dem französische und preussische Waren gleich angesetzt sind; eine Erhöhung ist nur in der inneren Landzölle in dem letzten Jahre des Seekriegs (1782) erfolgt.“⁵⁾ Die Kaufleute wandten sich in Streit- und Beschwerdesachen lieber an spanische Sachwalter, als an den preussischen Gesandten, vermutlich, um diesem nicht Einblick in ihre Geschäftsgebarung zu gewähren.⁶⁾

Der Wunsch des Königs, daß ein Handelsvertrag abgeschlossen werde, fand bei Spanien eine kühle Aufnahme. Der spanische Geschäftsträger in Berlin, Las Cajas, sprach sich von Anfang an dagegen aus;⁷⁾ Florida Blanca äußerte, ein Handelsvertrag würde große Schwierigkeiten machen wegen der industriellen Überlegenheit Preußens;⁸⁾ Spanien sei an Meistbegünstigung gebunden; wenn es Preußen Vorteile gewährte, würden die anderen Nationen dieselben verlangen; die Zölle könnten beiderseits herabgesetzt werden; dazu sei kein Handelsvertrag nötig, sondern nur eine königliche Order.⁹⁾

Rostig' Nachfolger Sandoz-Rollin, der seit 1785 die Geschäfte am spanischen Hofe führte, nahm sich der schlesischen Interessen redlich an; leider wurde er dabei von eigensüchtigen Intriganten, ebenso wie sein Vorgänger, zu falschen Schritten verleitet. Obwohl der Absatz der schlesischen Weinwand in Spanien so stark war, daß man der Nachfrage kaum genügen konnte,¹⁰⁾ beantragte Sandoz-Rollin doch eine Herabsetzung der Zölle auf die schlesischen $\frac{1}{4}$ breiten Bretagnes, die 25 Marabedi, wie die viel besseren französischen $5\frac{1}{2}$ Viertel breiten, zahlten, und eine auf Bretagnes contrefaites und Plattes, die 21, bezw. 23 Marabedi zahlten, auf 20 Marabedi, indem er dafür eine Herabsetzung der preussischen Zölle auf katalonische Weine, Öl und Rosinen in Aussicht stellte.¹¹⁾ Der Urheber dieser Aktion war allem Anschein nach der preussische Konsul Tilebein in Barcelona, der später wegen Schulden flüchtig wurde. Er trieb mit spanischen Südweinen Handel, und um für diese eine

¹⁾ Rostig 17. Nov. 1783, Extr., Kopie ebd. ²⁾ Claussen, Schmiedeberg, 22. Dez. 1783 ebd. Kluntenborg behandelt in den Forschungen zur brandenb. und pr. Geschichte 17, 2 die Unterhandlungen mit Spanien, jedoch nicht erschöpfend. ³⁾ Ausw. Depart. 1. Feb. 1785. Sandoz-Rollin, Madrid 10. Jan. 1785, 7. Febr. ebd. ⁴⁾ Goym an d. Gebirgshandelsstand, Gl. 15. März 1785 ebd. ⁵⁾ Gebirgshandelsst., Hirschb. 2. April 1785. Geier, Hirschb. 10. Mai 1785 ebd. ⁶⁾ Sandoz-Rollin an Baldkirch 6. Febr. 1786 ebd. 2. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 1. Mai 1783. Ausw. Depart. an Schulenb. 3. Mai 1783. Dasf. an Rostig 3. Mai 1783 ebd. 1. ⁸⁾ Florida Blanca, Mémoire vom 1. März 1783 ebd. ⁹⁾ Florida Blanca, Aranzuez 16. Mai 1783 ebd. Rosers Meinung (II, 410), 1782 sei ein Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen worden, ist demnach nicht aufrechtzuerhalten. ¹⁰⁾ Ausw. Depart. 4. Okt. 1785. M. R. VI. 17b. 1. ¹¹⁾ Dasf. 17. Sept. 1785. Sandoz-Rollin, St. Idelfonso 22. Aug. 1785 nebst Mémoire ebd.

Zollherabsetzung zu erlangen, erschien es ihm zweckmäßig, fortwährend Beunruhigung über angebliche Verschlechterung der Handels- und Zollverhältnisse hervorzurufen. Am 4. Juni 1785 sprengte er zuerst das Gerücht über eine bevorstehende Weinwandzollerhöhung aus, am 15. und 23. Juni berichtete er, es sei zugunsten einer neu gegründeten Philippinenkompagnie ein Zoll von 10 Prozent aufgelegt worden.¹⁾ Davon war kein Wort wahr, außer, daß wirklich eine solche Kompagnie errichtet worden war, die insbesondere Baumwollzeuge einführen sollte. Eine Gefahr in derselben sahen die Gebirgskaufleute, wenn überhaupt, dann erst in mehreren Jahren, und nur bei Erhöhung der Weinwandzölle.²⁾ Einen würdigen Fortsetzer seiner Wühlarbeit fand Tilebein in dem Kaufmann und Konsul Roose in Malaga, der das gleiche Interesse an den spanischen Südweinen hatte, und an dem stets unruhigen und vordringlichen Peter Hafenclever in Landeshut. Roose beantragte ebenfalls Herabsetzung des Zolls und der Akzise auf spanische Weine und Gleichstellung derselben mit den französischen, wofür Spanien die schlesische Weinwand und die Einfuhr von Nutzholz begünstigen sollte.³⁾ Struensee meinte aber, da katalonischer und aragonischer Wein wegen der Seeräuber nur durch fremde Schiffe eingeführt werde, würde dies ein großer Schade für die preussische Schifffahrt sein, durch welche die französischen Weine nach Preußen kämen. Das Auswärtige Departement war geneigt, die Zölle auf die nordspanischen Weine denen auf die französischen gleich zu setzen;⁴⁾ Goym aber, der durch eine spanische, von Hafenclever ihm zugesandte Korrespondenz sich wieder hatte weis machen lassen, daß die schlesische Weinwand zum Teil höher besteuert sei, als die französische (Bretagnes contrefaites angeblich 35 Marabedi, echte französische nur 25) befürwortete auch die Herabsetzung des Zolls auf die südspanischen Weine und schrieb an den König, eine Erhöhung des Weinwandzolls zugunsten Frankreichs sei nur durch einen Handelsvertrag abzuwenden.⁵⁾ Sandoz-Rollin machte darüber Vorstellungen bei Florida Blanca, der den Grund der Beschwerden nachwies; die französischen Bretagnes müßten 35 Marabedi zahlen, wenn sie $\frac{1}{4}$ breit, und 25, wenn sie $\frac{1}{2}$ breit seien; die schlesischen seien also darin nicht benachteiligt; die französischen Plattes seien in 5 Klassen, die schlesischen nur in 3 geteilt.⁶⁾ Als nun der Gebirgshandelsstand hierüber vernommen wurde, erklärte er, die Plattes royales und die $\frac{1}{4}$ breiten Bretagnes zahlten 23, bezw. 25 Marabedi, die französischen Bretagnes seien in drei Klassen zu 25, 35 und 51 Marabedi eingeschätzt; also herrsche vollständige Gleichheit mit den schlesischen; der Tarif sei sehr sorgfältig aufgestellt, und der Gebirgshandelsstand habe nur den einen Wunsch, daß es so bleibe; künftig werde auch die zu 35 Marabedi eingeschätzte Weinwand nur 25 zu geben haben. Der von Hafenclever produzierte Brief aus Spanien wurde in allen Stücken widerlegt; es wurde betont, daß die schlesische Weinwand immer nur nach dem niedrigsten Fuße behandelt worden sei. Hafenclever mußte selbst zugeben, daß die schlesischen Plattes nie mehr, als 23 Marabedi hätten zahlen müssen.⁷⁾

¹⁾ Ausw. Depart. 22. Juni und 13. Juli 1785. Tilebein, Barcelona 4., 15. u. 23. Juni 1785 ebd. ²⁾ Ausw. Depart. 16. Juli 1785. Sandoz-Rollin 20. Juni 1785. Ausw. Depart. 27. Aug. 1785. Sandoz-Rollin, Madrid 28. Juli 1785. Strens, Liegnitz 13. Sept. 1785. Goym an d. Ausw. Depart. 19. Nov. 1785 ebd. ³⁾ P. M. Rooses ebd. ⁴⁾ Ausw. Depart. M. R. VI. 17b. 2. ⁵⁾ Goym an d. Ausw. Depart. 21. Okt. 1785. M. R. VI. 17b. 2. Goym ad R., Br. 21. Okt. 1788. Ausw. Depart. 6. Sept. 1788. Kopie in M. R. VI. 17b. 2. Ausw. Depart. an Goym 24. Okt. 1788 ebd. ⁶⁾ Sandoz-Rollin 17. Nov. 1788. Ausw. Depart. 12. Dez. 1788 ebd. ⁷⁾ Ausw. Depart. 15. Dez. 1788. Sandoz-Rollin 24. Nov. 1788 ebd. ⁸⁾ Gebirgshandelsstand 20. Dez. 1788. Geier jun., Hirschb. 21. Dez. 1788. Derf. 27. Dez. 1788. Hafenclever 6. Dez. 1788. Kopie ebd.

Raum war diese ärgerliche, zum zweiten Male aufgeführte Aktion nicht ohne Beschämung für die preußische Diplomatie und für Hoyer, der sich von unruhigen, selbstüchtigen Intriganten allzu leichtgläubig hatte aufregen lassen, erledigt, als Hasenclever ihn schon wieder durch die Nachricht vom mächtigen Aufschwung der irischen Leinenindustrie und von der angeblichen Engländerfreundschaft des neuen Königs von Spanien, Karls IV., in Angst versetzte.¹⁾ Auf's neue beantragte er die Erniedrigung der Zölle auf Südweine und Gleichstellung der spanischen Weine mit den französischen.²⁾ Wieder war Struensee einer Zollherabsetzung aus denselben Gründen, wie 1788, abgeneigt.³⁾ Da kam den Rärmmachern zustatten, daß in Spanien eine Ordonnanz erging, daß alle nach Amerika gehenden Schiffe nur $\frac{1}{3}$ fremde neben $\frac{2}{3}$ einheimischen Waren verladen dürften.⁴⁾ Dies bewog den Gebirgshandelsstand nun auch, Antrag auf Herabsetzung der Zölle auf spanische Einfuhrartikel zu stellen.⁵⁾ Das Generaldirektorium sah sich darum veranlaßt, den Zoll auf alle spanischen, auch Südweine, auf 5 Rtl. 12 Gr. pro Eimer herab- und den auf französischen Wein von 5 Rtl. 8 Gr. auf 5 Rtl. 12 Gr. herauf-, also dem auf spanischen gleichzusetzen.⁶⁾ Dies hatte die Wirkung, daß der spanische Hof die Ausfuhr fremden Zwirns und fremder Zwirnstrümpfe nach Amerika bis zum vierten Teil einer Schiffsladung neben $\frac{3}{4}$ spanischer Waren gestattete⁷⁾ und im Dezember 1790 das Stabholz von allen Eingangszöllen befreite.⁸⁾ Im April 1790 erließ die spanische Regierung eine der englischen nachgebildete Navigationsakte, nach der alle fremden Waren, die nicht auf Schiffen derselben Nation oder auf spanischen nach Spanien gebracht würden, einen Zoll von 2 Prozent erlegen sollten. Da nun die schlesische Leinwand nicht auf preußischen, sondern nur auf fremden Schiffen nach Spanien gebracht wurde, erschien dies als eine Benachteiligung des schlesischen Leinwandhandels gegenüber dem französischen, der sich eigener Schiffe bediente.⁹⁾ Sandoz-Rollin wollte für Abnahme eines Quantum's katalonischen Weins Garantien gegeben wissen, um dafür die Aufhebung des Schiffsfahrtszolls zu erlangen; aber eine beim Gebirgshandelsstande zu diesem Zweck eröffnete Subskription scheiterte vollständig.¹⁰⁾ Dann wollte er Danziger, Lübecker und Hamburger Schiffe, wenn sie schlesische Leinwand brächten, vom Navigationszoll ausgenommen sehen; aber Danzig war damals noch polnisch, und Lübecker und Hamburger Schiffe kamen ebenso wenig, wie preußische, wegen der Seeräuber ins Mittelmeer; auch erlangte Florinda Blanca dafür noch Kompensationen.¹¹⁾ So blieb nichts übrig, als die Rechnung auf spanische Schiffe zu machen, wovon freilich zuerst die schlesischen Kaufleute wegen der Langsamkeit derselben nichts wissen wollten; noch 1783 waren nur 2 bis 3 spanische Schiffe nach Hamburg gekommen, seit 1789 aber 8 bis 9, 1792 13. Auch brauchten sie nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent mehr Affekuranzgebühr zu zahlen, als die dänischen.¹²⁾ Im Februar 1793 erklärte der Gebirgshandelsstand, daß die Schlesier schon viel spanische Schiffe benutzten.¹³⁾

1791 erging eine Verordnung in Spanien, nach der alle dort etablierten

¹⁾ Hasenclever, Landeshut 27. Jan. 1789 ebd. ²⁾ Hasenclever 12. Dez. 1788. Kienzel, Schmiedeb. 26. Jan. 1789 ebd. Hoyer an d. Ausw. Depart., Br. 31. Jan. 1789 ebd. ³⁾ Kombin. Depart. (Struensee) 2. März 1789. Ausw. Depart. an d. Kombin. Depart. 22. Febr. 1789, Kopie ebd. ⁴⁾ Geier, Hirschb. 13. April 1789 ebd. ⁵⁾ Gebirgshandelsst. 30. Mai 1789 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Charlottenb. 24. Juni 1789 u. folg. Akten ebd. ⁷⁾ Ausw. Dep. 15. Dez. 1789 ebd. ⁸⁾ Komb. Depart. 27. Dez. 1790. Ausw. Depart. 20. Dez. 1790 ebd. ⁹⁾ Theremin, Aranjuez 31. Mai 1790 (Kopie, Extr.). Findenstein, Berlin 23. Juni 1790. Theremin, Aranjuez 19. Juni 1790 ebd. ¹⁰⁾ Ausw. Depart. an Sandoz-Rollin 17. Okt. 1791. Actum Hirschb. 10. Nov. 1788 ebd. ¹¹⁾ Sandoz-Rollin 2. Sept. 1792. Ausw. Depart. 30. Sept. 1792, Sandoz-Rollin, Madrid 29. Nov. 1792 ebd. ¹²⁾ Hesse, Hamb. 25. Dez. 1792, 15. Febr. 1793. ¹³⁾ Gebirgshandelsst. 28. Febr. 1793 ebd.

Fremden katholisch, den spanischen Gesetzen unterworfen sein und dem Schutze ihrer Gesandten entzogen müßten; auf Überschreitung dieser Bestimmungen war Galeerenstrafe, Verbannung und Internierung in den Presidios (den spanischen Plätzen an der marokkanischen Küste) gesetzt.¹⁾ Jedoch war zwischen étrangers établis und étrangers passagers unterschieden.²⁾ Eine nachträgliche Deklaration bezeichnete als passagers die Kaufleute in Städten und Flecken, besonders in Häfen und Handelsplätzen, sowie auch die ins Land gerufenen und autorisierten Fabrikanten. Nur die, welche in der Hauptstadt wohnen wollten oder verdächtig waren, mußten den Gehorsamseid leisten; Strafen wurden nur nach gerichtlichem Urteil verhängt.³⁾ Großkaufleute galten als passagers. Dennoch mußte auch Kooze, weil er Kaufmann war, den Gehorsamseid leisten. Eine Beschwerde Sandoz-Rollins darüber wurde zurückgewiesen.⁴⁾

Eine schwerere Sorge, als diese, rief der 1793 ausbrechende große Seekrieg zwischen England und Frankreich, in den auch Spanien hineingerissen wurde, hervor. Nach dem Tode Ludwigs XVI. ergriff der spanische Hof wegen der Verwandtschaft der beiden Königshäuser eine sehr harte Maßregel gegen alle in Spanien weilenden Franzosen; die, welche nicht vorher schon den Eid der Treue geleistet hatten, mußten binnen drei Tagen das Land räumen; ihre bewegliche und unbewegliche Habe wurde mit Beschlagnahme belegt.⁵⁾ Da nun die meisten Forderungen und Waren der schlesischen Kaufleute in Spanien bei den französischen Firmen standen, wandten sich der Gebirgshandelsstand und die Breslauer Kaufmannschaft an den König mit der Bitte, daß er selbst an den König von Spanien schreibe, daß das mit den Vermögensmassen der vertriebenen Franzosen vermischte Eigentum der preußischen Untertanen an Geld und Warenforderungen gegen beizubringende gültige Beweise ohne Weiterungen verabsolgt, und daß der Zoll auf die Waren, die wegen Unverkäuflichkeit zurückgehen müßten, wiedererstattet werde.⁶⁾ Das Auswärtige Departement gab Sandoz-Rollin auf, die Forderungen der Kaufleute zu unterstützen.⁷⁾ Die Sache zog sich jahrelang hin; auf Meldung des Gesandten in Spanien, Grafen Rohde, benachrichtigte 1797 das Auswärtige Departement Hoyer, daß die Reklamationen einzeln begründet und betrieben werden müßten, daß es jedoch dem Gesandten befohlen habe, den beschwerdeführenden Kaufleuten alle nur denkbare Unterstützung zu leisten.⁸⁾ In dem Seekriege behandelten die Franzosen die neutralen Schiffe weit rücksichtsvoller, als die Engländer, in Bordeaux und V'Orient geradezu gut.⁹⁾ Als 1795 zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen wurde, riet Sandoz-Rollin den Kaufleuten, die Zeit, bis die Franzosen sich wieder im Handel eingerichtet haben würden, fleißig zu nutzen; das spanische Papiergeld stand nur 10 bis 12 Proz. unter Pari.¹⁰⁾ Als bald nachher eine Spannung zwischen Spanien und England entstand, wurden in Spanien alle englischen Waren verboten, aller Handel mit englischen Untertanen aufgehoben. Ausländer mußten Zertifikate von Fabrikinspektoren oder Magistraten ihrer Heimat über den Ursprung ihrer Waren beibringen.¹¹⁾ 1798 verfügte der spanische Hof, daß neutrale Schiffe,

¹⁾ Ausw. Depart. 20. Aug. 1791 ebd. ²⁾ Sandoz-Rollin, Madrid 25. Juli 1791. ³⁾ Ausw. Depart. 13. Okt. 1791 sendet d. Deklaration vom 20. Juli 1791 ebd. ⁴⁾ Sandoz-Rollin 15. Sept. 1791 ebd. ⁵⁾ Hoyer an d. Gebirgshandelsst. 21. April 1793. M. R. VI. 17b. 3. ⁶⁾ Gebirgshandelsstand ad R. 28. Juni 1793, Kopie o. D. ebd. Korrespondenzen aus Spanien ebd. ⁷⁾ Ausw. Depart. 19. Juli u. 11. Aug. 1793 ebd. ⁸⁾ Spez.-Befehl, Findenstein 13. Juli 1797. Kopie ebd. ⁹⁾ Ausw. Depart. 16. Jan. 1795. Weguelin, Kopenhagen 30. Dez. 1794. ebd. ¹⁰⁾ Sandoz-Rollin, St. Jbeonso 26. Aug. 1795 ebd. ¹¹⁾ Graf Rohde, Aranjuez 22. Febr. 1797. Verordnung 25. Nov. 1796 ebd.

die Waren nach dem spanischen Amerika brächten, einen spanischen Begleiter mitzunehmen hätten, um den Ursprung der Waren zu beglaubigen, was jedoch bald dahin abgeändert wurde, daß die Absender eine Kaution dafür, daß sie richtige Zeugnisse über Ausladung der Schiffe an ihrem Bestimmungsorte beibringen würden, niederlegen mußten.¹⁾ 1803 wurde bestimmt, daß alle nach Spanien versendeten Produkte und Waren mit genauen, von den spanischen Konsuln beglaubigten Spezifikationen begleitet werden mußten, und zwar, wenn sie verschiedenen Eigentümern gehörten, von verschiedenen.²⁾ Da es nun gar keine spanischen Konsuln in Preußen gab, entstand eine Notlage der Kaufleute daraus; sie wurde dadurch beseitigt, daß der spanische Legationssekretär in Berlin den Charakter eines Generalkonsuls erhielt und die Zertifikate der Behörden durch Vermittelung des Auswärtigen Departements zum Zweck der Beglaubigung ihm zugestellt wurden.³⁾ 1801 waren die Zölle auf Leinwand in Spanien um 5 Prozent erhöht worden; der Ertrag war zur Amortisation des Papiergeldes bestimmt.⁴⁾ Beim Wiederausbruch des Seekrieges, in dem diesmal Spanien an der Seite Frankreichs gegen England focht, mußte man es sich gefallen lassen, daß die zu Lande eingebrachten französischen Waren keine höheren Zölle zu zahlen hatten, als die zur See eingeführten, und daß das Verbot der baumwollenen Waren auch auf alle gemischten und selbst solche, die mit baumwollenen zusammen verpackt waren, ausgedehnt wurde,⁵⁾ was aber mehr die bergische, als die schlesische Industrie betraf.⁶⁾

13. Italien.

Als 1744 Ostfriesland an Preußen gekommen war, machte der Konsul Rat Cattaneo in Venedig den Vorschlag, Preußen möge mit dem Königreich beider Sizilien einen Handelsvertrag schließen und eine direkte Schiffahrt von Emden nach Neapel und Palermo eröffnen. Das Breslauer Kommerzkolleg wollte nichts von einem Handel über Ostfriesland wissen, und wünschte nur, daß der Zustand vor 1740 wiederhergestellt werde; nämlich, daß gemäß dem Patent von 1728 alle aus Schlessien nach Triest und Fiume gehenden Waren in Österreich von Maut- und Zollabgaben befreit wären. Sie beklagten, daß der Krieg „das gute Schlessien“ der Gunst dieses Transits nach Italien beraube.⁷⁾

¹⁾ Ausw. Dep. 20. Aug. 1797, 2. Jan. 1798 ebd. ²⁾ Struensee 3. Febr. 1803. Verordnung, Malaga 20. Dez. 1802. M. R. VI. 17 b. 4. ³⁾ Casa Valencia 21. Juli 1803 ebd. ⁴⁾ Ausw. Depart. 27. März 1801 mit Auszug aus Rohdes Bericht vom 26. Febr. 1801 ebd. ⁵⁾ Haugwitz 5. Nov. 1803, span. Verordnung vom 21. Sept. 1803 ebd. ⁶⁾ Struensee 24. Dez. 1802 ebd. ⁷⁾ Generaldirekt. 13. Mai 1745. Cattaneo ad R., frz., Venedig 27. Nov. 1744. Kammer, Br. 20. Nov. 1745. Kommerz-Kolleg, Br. 24. Sept. 1745. M. R. VI. 17 a.

Drittes Kapitel.

Einwanderung und Besiedelung des Landes.

1. Die hussitischen Kolonien und die evangelische Einwanderung aus dem Österreichischen und aus Polen.

Schon 1741 im böhmischen Feldzuge gab Friedrich der Große dem Erbprinzen von Dessau, als er im Dezember 1741 mit 12 000 Mann in Böhmen eingerückt war, Befehl, die Auswanderung der evangelischen Familien aus Böhmen so viel wie möglich zu befördern.¹⁾ Im Lager bei Chrudim am 8. Mai 1742 bestimmte er, daß denen, die ein bürgerliches Gewerbe trieben, in den Städten, namentlich den Böhmen in Münsterberg, Frankenstein und Reichenbach, dreijährige Meisefreiheit, Bürger- und Meisterrecht, zehnjährige Freiheit von bürgerlichen Lasten gewährt und dafür gesorgt werde, daß sie von Magistraten und Einwohnern nicht geplagt würden; den Ackerleuten sollten mietweise Bauernhöfe in Amts- und Stadtdörfern gegeben und dreijährige Steuerfreiheit gewährt werden; die Tagelöhner, Spinner und Leinweber sollten auf dem Lande untergebracht und ihnen dreijährige Freiheit vom Schutzgelde erteilt werden.²⁾ Während des ersten schlesischen Krieges wanderten an 200 böhmische Familien, durch einen Prediger Liberda bewogen, in Schlessien ein.³⁾ Die meisten wandten sich nach Münsterberg, wo sich 16 ansässig machten; 50 zerstreuten sich nach Gochütz, Wartenberg, Tarnowitz, Reinersdorf (Kr. Kreuzburg), Berlin, in den Breslauer und Strehlemer Kreis und Heinersdorf bei Frankenstein. 1743 erhielt die Münsterberger böhmische und deutsche evangelische Gemeinde vom Könige das Recht, sich mit Zustimmung des Oberkonsistoriums in Breslau einen Geistlichen zu wählen.⁴⁾ Liberda starb bald; sein Nachfolger Macher wurde 1744 nach Berlin abberufen.⁵⁾ In diesem Jahre brachen religiöse Streitigkeiten unter den Böhmen aus. Machers Nachfolger Blaniszy gewann den größeren Teil der Gemeinde zu der Ansicht, daß die ursprüngliche hussitische Kirche im Grunde dieselbe, wie die reformierte Kirche sei,⁶⁾ während die Hussiten im 16. Jahrhundert sich insgesamt der evangelisch-lutherischen und damit der augsbургischen Konfession zugewandt hatten. Ein von der böhmischen, schon unter Friedrich Wilhelm I. 1732 errichteten Ge-

¹⁾ Stenzel, Gesch. von Preußen 4, 171. ²⁾ Kab.-D. Chrudime 8. Mai 1742. M. R. V. 20 d. 2. ³⁾ Gerade der 1. Band der hierüber handelnden Akten, M. R. V. 20 d. 1, ist kassiert. ⁴⁾ Kab.-D. Berlin 26. Nov. 1743, Kopie ebd. ⁵⁾ Alteste, Münsterb. 3. Sept. 1746 ebd. ⁶⁾ Alteste, Münsterb. 30. Sept. 1746 ebd.

meinde in Berlin wegen eines Fehltritts verstoßener Prediger Paul Pinzinger (oder Pinzger), den Friedrich der Große, um ihn unterzubringen, nach Münsterberg schickte und nachher auch als Prediger und Rektor der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde mit 150 Rtl. Gehalt anstellen ließ,¹⁾ bewog aber einen Teil derselben, am lutherischen Glauben festzuhalten; seine Anhänger nahmen die Leichen- und Kommuniionsgeräte den anderen weg und jagten sie aus der Schule; ja es kam sogar in der Kirche zu argen Prügeleien. Eine vom Oberkonsistorium zur Schlichtung des Streits ernannte Kommission richtete nichts aus, selbst als Münchow sie durch Kammerdeputierte verstärkt hatte.²⁾ Eine Anzahl der Böhmen war schon willens, nach Böhmen zurückzufahren; um dies zu verhindern, gab der König Münchow Auftrag, sie nach und nach nach Berlin zu bringen;³⁾ sie lehnten es aber ab, da sie sich gut nährten.⁴⁾ Der König befahl, die künftig Kommenden nach Berlin und Potsdam zu senden.⁵⁾ Dies ist aber nicht geschehen. Da die reformierte Gemeinde viel stärker war, behielt Blanisky sein Gehalt von 200 Rtl.; der lutherischen befahl der König einen Kandidaten zu bestellen, der das Amt zwei Jahre gratis verwalten und dann eine Pfarre erhalten sollte. Dazu kam es zunächst nicht, weil die Gemeinde ihren Prediger Pinzinger, wenn auch kärglich (mit 30 Rtl. jährlich) erhielt. 1767 wurde er Prediger in Golassowitz im Kreise Pleß.⁶⁾ Seine Stelle bekam ein Kandidat Demuth in Halle, der 34 Rtl. Reisegeld, aber erst 1769 vom Könige 60 Rtl. der Pension einer Frau v. Ludwig und 80 Rtl. 16 Gr. Überschuss aus den Pensionen der Stifter bewilligt erhielt.⁷⁾ Wegen der Last, die der Gemeinde aus der Befoldung des Predigers erwuchs, waren viele weggezogen. Der Plan Münchows, 50 Familien im Oderbruch, der Neumark oder im Kreise Kreuzburg anzusiedeln, kam nicht zustande, weil sie fertig gebaute Bauernhöfe, eine Kirche und hinlängliches Gehalt für einen Geistlichen verlangten, was der König nicht bewilligte. Zwei Böhmen siedelten sich in der vom Habelschwerdter Magistrat gegründeten Kolonie Friedrichsgrund gegenüber dem böhmischen Kronstadt an; viele beteiligten sich an der Gründung von Friedrichsgrätz, ja selbst an der des von Blanisky gegründeten Hussineß. Von der ursprünglich 1400 bis 1500 Seelen zählenden Hussitengemeinde in Münsterberg waren 1756 kaum noch 100 übrig. Schlabrendorff wollte die 100 wüsten Stellen, die in Münsterberg noch vom Hussitenriege vorhanden waren, möglichst mit Böhmen besetzen; aber der Krieg unterbrach seine Fürsorge dafür.⁸⁾ 1764 wollte er die magistratualische Herrenwiese zu Breslau, und da diese dem Hochwasser ausgesetzt war, einen Platz auf dem Elbing mit 100 böhmischen Kolonisten besetzen, die für Moses Heymanns Fabrik Baumwolle spinnen sollten; aber schließlich fanden sich aus den anderen Kolonien keine Ansiedler dazu.⁹⁾ Dagegen siedelten die Anhänger Blaniskys 1748 nach Strehlen über und gründeten dort auf zwei Kammereiborwerken der Altstadt die Kolonie Hussineß, wofür sie 11 000 Rtl. zu zahlen hatten.¹⁰⁾ Blanisky brachte 10 500 Rtl. dafür in der Schweiz auf;¹¹⁾

¹⁾ Rab.-D. Berlin 5. Febr., 20. Febr. 1746 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 23. Nov. 1745. Münchow 23. Nov. 1745 ebd. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 5. März 1746 ebd. ⁴⁾ Münchow ad R., Br. 7. April 1746 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Meisse 10. Sept. 1747. Joh. Fr. Burg, Br. 28. Dez. 1753, 22. Nov. 1754. Rab.-D. 28. April 1754 (Gtr.) ebd. ⁶⁾ Münchow, Berlin 16. Jan. 1767 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 19. Okt. 1767. Bresl. D.-A.-Reg. 1. Sept. 1768. Gemeinde Münsterb. 15. Febr. 1769. Schlabrend. 27. Febr. 1769. Rab.-D. Berlin 21. Mai 1769. Witschgrift, Berlin 19. Mai 1765. Schlabrend. ad R. 7. Juni 1769. Rab.-D. Potsd. 13. Juni 1769 ebd. 3. ⁸⁾ Schlabrend. ad R. Münsterb. 3. Mai 1756. Kammer 14. Mai 1763. Schlabrend. 15. Febr. 1765 ebd. 2. ⁹⁾ Schlabrend. 6. April und 3. Mai 1764. Kammer, Br. 7. Juni 1764. Schlabrend. 12. Juni 1764 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 2. Aug. 1748. Steubener 30. Juli 1748. M. R. V. 20h. ¹¹⁾ Münchow ad R. 1. April 1749 ebd.

von früheren Kollekten in Preußen waren noch 3037 Rtl. 2 Gr. übrig. Für 17 Stellen mußten die Hussiten Zins und 390 Rtl. Kontribution übernehmen, für die Wiesen, die dem Stifte Grüssau gehörten, 300 Rtl. Zins.¹⁾ Der König bewilligte ihnen 22 Schock Bauholz aus den Amtsförsten und schenkte ihnen die Altstädter Kirche; die Konzeption vollzog er am 22. Juni 1750.²⁾ 1752 waren 152 Kolonisten mit 549 Personen angeessen, 17 Familien mit 61 Personen unangesehen, ledige Personen 23, zusammen 633 Personen in Hussineß, 100 Häuser fertig, 25 im Bau, 25 warteten noch auf Bauholz.³⁾ Ihren Prediger Blanisky, der sich so sehr um sie verdient gemacht hatte, verflagten sie 1753 beim Oberamtsgericht, weil er Trink- und Spielgesellschaften besuchte, wochenlang herumirrte, für die Kolonie schlecht sorgte, Ausländer abgewiesen, die Schule 7 Jahre lang nicht gehalten, von Weihnachten bis Ostern kaum sechsmal gepredigt, die Seelsorge vernachlässigt und Kranke nicht besucht, auch Kinder ohne Taufe habe sterben lassen, und beantragte seine Entlassung,⁴⁾ und obgleich sich herausstellte, daß nur ein kleiner Teil der Gemeinde, von vier Unruhstiftern aufgereizt, sich an der Klage beteiligt hatte, während 96 Älteste, Vorsteher und Gemeindeglieder Fürsprache für ihn einlegten, zog er es doch vor, freiwillig abzugehen, und selbst der Vorsteher der reformierten Gemeinde in Breslau, Loos, der den Frieden wieder herstellen wollte,⁵⁾ meinte, er sei zum Prediger wenig geeignet, und schlug ihn zum Postmeister vor.⁶⁾ An seine Stelle kam Figulus, der, früher in Polnisch-Bissa angestellt, soeben erst zum Prediger nach Friedrichsgrätz berufen worden war⁷⁾ und nun dort durch den aus Böhmen verjagten Stettinius, der in Alt-Rameneß bei Rajchau in Ungarn Prediger gewesen war, vertreten wurde. Figulus starb 1771. Sein Nachfolger, Kandidat Moses, erhielt einstweilen 8 Rtl. monatlich und freie Wohnung, da Figulus' Witwe noch im Pfarrhause wohnte;⁸⁾ da er sein Vermögen aufsetzte, erhielt er 1782 von der Kammer 50 Taler Zulage aus den reservierten Gerichtsgefällen. Die Hussineßer waren fleißige Leute; im Sommer verrichteten sie Handarbeit auf dem Felde; viele webten Leinwand oder auch Beuteltuch aus ungarischer Fidelewolle; andere handelten mit Garn; wenn sie weiter nichts zu tun hatten, spannen sie Baumwolle für Wegely in Potsdam,⁹⁾ mit dem Blanisky 1752 einen Kontrakt für sie vermittelt hatte.¹⁰⁾ Wegely ließ ihnen 400 Spinnräder machen und streckte der Gemeinde 200 Rtl. vor; als im Kriege die Baumwollsendungen unregelmäßig eintrafen, verschaffte er ihnen Baumwolle aus Wien und schloß im Oktober 1758 einen neuen Kontrakt mit ihnen.¹¹⁾ Der Kaufmann Eyburg in Berlin machte aber mehrere abwendig und zahlte ihnen mehr Lohn, so daß Wegely den seinen auch erhöhen mußte;¹²⁾ ein Teil der Gemeinde trat sogar dem neuen Kontrakt nicht bei; eine Anzahl spann weiter für Eyburg, einige für Heymann in Breslau, einer für Schubert in Gnadenfrei, einer auf eigene Rechnung.¹³⁾ Die Spinnerei für Wegely nahm mehr und mehr ab; die Böhmen wandten sich mehr dem Ackerbau zu.¹⁴⁾ 1771 waren die Freijahre der Hussineßer abgelaufen; das ihnen 1750 auf 6 Jahre vorgeschossene Kapital hatten sie weder zurückgezahlt, noch Zinsen entrichtet.

¹⁾ Älteste u. Vorsteher, Hussineß 11. Sept. 1752 ebd. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 22. Juni 1750 ebd. ³⁾ Loos 1. Sept. 1752. Älteste u. Vorsteher, Hussineß 11. Sept. 1752. ⁴⁾ Dandelmann, Berlin 20. Nov. 1753. Waffow 29. Nov. 1753. Gemeinde, Br. 3. Nov. 1753 ebd. ⁵⁾ Loos, Br. 4. April 1757. Älteste, Hussineß 18. März 1754 ebd. ⁶⁾ Loos 13. Juni 1754 ebd. ⁷⁾ Waffow 26. Jan. 1754, 14. Mai 1754. M. R. V. 20e. 1. ⁸⁾ Kammer 13. Sept. 1771. M. R. V. 20h. ⁹⁾ Loos, 1. Sept. 1752 ebd. ¹⁰⁾ Älteste u. Vorsteher, Hussineß 11. Sept. 1752 ebd. ¹¹⁾ Kammer Br. 21. Okt. 1758 ebd. ¹²⁾ Wegely u. Söhne, Berlin 20. März 1759 ebd. ¹³⁾ Älteste, Hussineß 23. Jan. 1759, Strehlen 14. Mai 1759 ebd. ¹⁴⁾ Älten in M. R. VI. 33. 1.

Auf vieles Drängen verpflichteten sie sich, jährlich 200 Mtl. abzuführen; die Zinszahlung erließ ihnen Söym.¹⁾ 1782, als Joseph II. Toleranz verkündet hatte, gingen etwa 5 Hussiten nach Böhmen zurück.²⁾

Von Hussinetz zweigte sich 1764 die Kolonie Mehlfener oder Neu-Podiebrad ab, zu der sich 70 Familien, darunter mehrere später zugewanderte, zusammen fanden. Sie übernahmen die Pacht des Vorwerks, hatten aber viel Unglück damit; die Vorwerkspferde waren zum Teil rosig, die Schafe rüdig, das Vorwerk brannte ab; die Kolonisten mußten wegen Mißwachses ihr Vieh verkaufen, dann auch das Gefindehaus, das zur Wollspinnerei gedient hatte; der Kontrakt mit Wegely hörte auf. Ihre erste Zahlung von 140 Mtl. mußte durch Gefangensetzung der Gemeindeältesten erzwungen werden. 77 Mtl. 16 Gr. wurden ihnen wegen der kranken Pferde erlassen; ein Teil der Zinsen wurde ihnen geschenkt, auch 515 Mtl. von der Restschuld, der Pachtzins auf 1000 herabgesetzt. Mehrere Familien verließen die Kolonie wieder; 1770 waren noch 59 Familien mit 295 Seelen in ihr.³⁾ 1800 wurden sie zur Enrollierung gezogen, da sie kein Privileg über Enrollierungsfreiheit besaßen.⁴⁾

Blanisky brachte 1751 auch Kolonisten für eine Ansiedlung im Frajschower Forst zusammen, die den Namen Friedrichsgrätz erhielt. Sie wurde unter Aufsicht des Oberforstmeisters Rehding auf einem großen ausgebrannten Fleck des Forstes angelegt. Münchow versprach Blanisky 500 Mtl., wenn er 60 Familien herbeischaffte; bis 1753 kamen aber gegen 100 zusammen, darunter mehrere aus Mähren. Zur Ziehung eines Grabens und Austrocknung eines Morastes bewilligte der König 565 Mtl. aus den Salzüberschußgeldern.⁵⁾ Jeder Ansiedler bekam 20 Mtl. Vorschuß zu 3 Prozent.⁶⁾ Für Kirche und Schule erlaubte der König eine Kollekte; Blanisky reiste zu diesem Zweck nach Halle, Magdeburg und Berlin und brachte 1340 Mtl. zusammen.⁷⁾ Er bekam die versprochene Belohnung und, da er die Seelsorge anfänglich versah, 100 Mtl. von dem für den Prediger ausgesetzten Gehalt;⁸⁾ sein Nachfolger Sigulus kam, wie schon erwähnt, bald nach Hussinetz; mit Stettina oder Stettinius wurde die Gemeinde schon 1758 unzufrieden;⁹⁾ ihre selbstgewählten Dorfältesten setzten sie ab, was ihnen von Schlabrendorff nicht durchgelassen wurde; er verfügte, Schulmeister und Scholzen mußten deutsch sprechen können; jeder Ansiedler sollte die Stubben vor seinem Hause auf dem Ager selbst roden und sein Haus in wohnbaren Stand setzen, die Gemeinde sollte das Predigerhaus fleben, den Graben jährlich zweimal reinigen.¹⁰⁾ Im Kriege verringerte sich die Gemeinde sehr; 1765 gab es nur 83 Häuser, 34 Scheunen und 78 Ställe in Friedrichsgrätz; die Äcker waren zum Teil wenig, die Wiesen fast gar nicht gerodet; die Wassergräben nicht gereinigt. Gezahlt hatten die Kolonisten noch nichts; sie wollten damit erst den 1. Juni 1766 anfangen.¹¹⁾ Die Kolonisten behielten ihre Kinder lieber zu Hause, als daß sie sie in die Schule schickten, um das Schulgeld zu sparen. Schlabrendorff verfügte, sie sollten zum Bau der Kirche Fuhren und Handarbeit leisten.¹²⁾ Für Kirche, Schule und Schulmeister war ihnen das Brau- und Brennereibargeld überlassen worden;

¹⁾ Söym ad R. 22. Okt. 1771. Rab.-D. Potsdam 7. Okt. 1771. Kammer 25. April 1772. Söym 5. Mai 1772 ebd. ²⁾ v. Thadden, Glas 6. April 1782. Dom.-Amt Strehlen 25. Febr. 1785. Kammer 24. Okt. 1782 ebd. ³⁾ Akten in M. R. V. 201. ⁴⁾ Söym 3. Juni 1800 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 24. Aug. 1751. Blanisky, Hussinetz 14. Sept. 1751. Münchow ad R. 27. Okt. 1751. Rab.-D. Potsdam 1. Nov. 1751. M. R. V. 20a. 1. ⁶⁾ Kammer, Br. 17. April 1752 ebd. ⁷⁾ Massow ad R. 23. Jan. 1754. Rab.-D. 27. Jan. 1754 (Extr.). Kammer, Br. 27. Dez. 1765 ebd. ⁸⁾ Loos 13. Juni 1754 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 11. Aug. 1758 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. 17. Okt. 1758 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 27. Dez. 1765 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. P. M. 1766 ebd.

aber der Zuschuß zum Kirchenbau mußte durch militärische Exekution begetrieben werden.¹⁾ 1783 wurde den Kolonisten Holz und Gutung eigentümlich, ohne Zahlung, überlassen.²⁾ Das Pfarrhaus war 1785 immer noch nicht in Ordnung; die Gemeinde weigerte sich hartnäckig, es auszuflehen und ließ den angefahrenen Lehm unbenutzt liegen. Die Fenster konnten nicht eingeseht werden; das Haus litt natürlich dadurch sehr; viele Teile wurden gestohlen. Der Prediger Stettina mußte seine Stelle aus Not verkaufen. Der Bauinspektor Pohlmann war über ein Gezänk zwischen ihm und der Gemeinde schwer erkrankt. Söym bewilligte endlich für Scheune, Stall, Backofen und Baun auf dem Pfarrhofe 207 Mtl. 17 Sgr. und unentgeltlich Holz.³⁾ 1754 hatte ein gewisser Schlerka 13 Familien bewogen, der Brüdergemeinde beizutreten; da dies als Schwärmerei galt, und es den mährischen Brüdern verboten war, Proselyten zu machen, wurden sie ausgewiesen und Schlerka in Brieg in den Stod gesetzt.⁴⁾

Eine beträchtliche Anzahl der böhmischen Familien ging anfangs nach Goschütz zum Grafen Reichenbach, der ihnen 1000 Mtl. vorschob und die besten Stellen einräumte; aber, als der Graf von ihnen Dienste verlangte, zogen sie fort und zwar, da sie in weltlichen und geistlichen Dingen uneins waren, nach verschiedenen Orten, nach Groß-Wartenberg, Medzibor (Neu-Mittelwalde), Reinersdorf bei Kreuzburg und Langendorf bei Tost;⁵⁾ eine Anzahl von ihnen ging auf polnisches Gebiet nach Mielenzin nördlich von Bralin zur Frau Jadwiga de Trepka; da aber die katholische Geistlichkeit der Umgegend drohte, sie samt der Frau v. Trepka aus dem Lande zu jagen und ihren Kindern sogar die Taufe verweigerte mit den Worten, das Sakrament gehöre nicht für Hunde, kehrten sie wieder nach Schlesien zurück⁶⁾ und gründeten auf einem großen Brandfleck in der Baldowiger Heide Groß-Friedrichstabor auf Amtsgrunde; der König bewilligte ihnen zehnjährige Freiheit, Holz zum Häuserbau, 3 Mtl. für zu leistende Dienste, 22 Mtl. 9 Gr. pro Familie und erblichen Besitz, auch zusammen 600 Mtl. Vorschuß zu 3 Prozent aus der Arbeitshauskasse.⁷⁾ Im April 1752 waren 58 Familien mit 254 Seelen in der Kolonie. Es kamen noch 14 Familien, die Klein-Friedrichstabor bei Bralin hart an der polnischen Grenze gründeten; sie erhielten 100 Mtl. Vorschuß zinsfrei.⁸⁾ Die Prediger von Friedrichstabor hatten kein Glück; der erste, Kaluski, der aus Polnisch-Lissa dahin gekommen war, wurde am 1. November 1752 von Räuberbanden überfallen, seiner ganzen Habe und des Restes der Arbeitshausschuld von 128 Mtl. beraubt und samt seiner Frau gemißhandelt; auch die Kirchengefäße nahmen die Räuber mit. Er schätzte seinen Verlust auf mehr als 600 Mtl., den Wert der Kirchengefäße auf mehr als 250 Mtl.⁹⁾ Er starb 1758. Sein Nachfolger Richter wurde 1761 von den Russen gemißhandelt und ausgeplündert; sie ließen ihm nicht das Hemd auf dem Leibe; sein Verlust betrug 605 Mtl. Auch das Pfarrhaus hatten die Russen ruiniert, Fenster, Ofen und Türen zertrümmert.¹⁰⁾ Die Gemeinde verringerte sich mehr und mehr, weil der Boden ausgesaugt war; drei wandten sich wieder nach Mielenzin, kehrten

¹⁾ Bittschr. ad R. 2. Febr. 1769. Rab.-D. Potsdam 23. Febr. 1769. Kammer 3. März 1769. Actum Oppeln 12. April 1769 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 16. Dez. 1783. Söym 21. Dez. 1783 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 5. Okt. 1785 ebd. Söym 17. Juni 1787. M. R. V. 20f. ⁴⁾ Massow 19. Juni 1754. Kammer 20. Nov. 1754. Massow 26. Nov. 1754. M. R. V. 21c. 2. ⁵⁾ Kammer, Br. 22. Juni 1748. M. R. V. 20g. ⁶⁾ Jadwiga de Trepka, Mielenzin 24. Juli 1748 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Potsdam 9. Mai 1748. Münchow ad R. 5. Nov. 1748. Rab.-D. Potsdam 11. Nov. 1748. Pro notitia: Kön. Resol. 1. Mai 1751 ebd. ⁸⁾ Oberförster Feuerbach, Wartenb. 4. Febr. 1749. 3. Juli 1749. Kammer 4. Sept. 1749. Münchow 11. Sept. 1749. v. Minnow 20. April 1752. Münchow 2. Juni 1752 ebd. ⁹⁾ Gemeinde u. Pred., Friedrichstabor, Dez. 1752 ebd. ¹⁰⁾ Kammer 31. Okt. 1761 ebd.

aber bald wieder zurück, weil Frau v. Trepfa gestorben und ihr Erbe anders gesinnt war; zwei hatten wegen Schwärmerei ihre Stellen verkaufen müssen, einige waren nach Friedrichsgrätz gezogen, andere gestorben.¹⁾ Es müssen sich aber bald andere Kolonisten eingefunden haben, da Schlabrendorff am 15. November 1764 wegen Überfüllung von Groß-Friedrichstabor auch das Vorwerk Tschermine gegen Erbzins austat.²⁾ Ende 1764 ging die Standesherrschaft Wartenberg in die Verwaltung des ehemaligen Besitzers, des Herzogs v. Biron-Kurland über. Die Lage der Böhmen wurde dadurch nicht besser. 1770 und 1771 bat Richter wiederholt um Vorausbezahlung seines Gehalts; 1775 bewilligte der König eine Kollekte in Schlesien und Glatz für die Gemeinde.³⁾ 1787 beschwerte sich Richter, daß sie keinen Schulmeister halte; der Oberkonsistorialrat Dörnberg zeigte an, sie zahle schon seit 21 Jahren keinen Zins und sei störrisch und auffällig.⁴⁾ 1788 wurde ein Schulhaus gebaut, wozu die Herrschaft für 12 Mtl. Ziegeln und die Schindeln schenkte, und Soyhm 34 Mtl. 27 Sgr. auf die Kolonialbaukasse anwies.⁵⁾ 1801 drohte die Kirche mit Einsturz; aber niemand wollte Patron sein, als es sich um Hilfeleistung handelte; Soyhm wies die Gemeinde an den König.⁶⁾

Evangelische Einwanderer kamen aus dem Teschenschen, aus Polen und Galizien. 1746 wanderten 11 Tuchmacherfamilien von Bielitz in Ratibor ein, 1750 kamen 41 Personen von dort in das Pleßische.⁷⁾ 1764 besetzte Schlabrendorff das Vorwerk Märzdorf bei Wartenberg mit evangelischen Polen;⁸⁾ 90 evangelische Kolonisten aus der Gegend von Kempen siedelte er in Bralin an.⁹⁾ 1770 wanderten 313 Seelen aus Seibersdorf in Galizien der Religion wegen im Pleßischen ein und gründeten die Kolonie Anhalt; es waren meistens Weber. Der Fürst von Anhalt-Röthen-Pleß baute ihnen Häuser und gab jedem Wirt 8 Morgen Acker und etwas Wiese gegen 8 Gulden jährlichen Zins von jedem; auch erhielten sie einige Freijahre; der Fürst baute ihnen ein Pfarr- und ein Schulhaus; ihr erster Prediger war Schleiermacher, der Vater des großen Theologen.¹⁰⁾ 1774 siedelte Soyhm 34 Familien, die aus dem Teschenschen wegen Religionsbedrückung kamen, in Beuthen, Nicolai und Tarnowitz an.¹¹⁾ 1781 riet der König, Hussiten aus Böhmen als Spinner bei Schmiedeberg anzusiedeln; es wurde ihm aber entgegnet, dort gebe es keine nahe dem Gebirge.¹²⁾

2. Die mährischen Brüder oder Herrnhuter.

Die mährischen Brüder waren unstreitig die tüchtigsten und bravsten der unter Friedrich dem Großen nach Schlesien gewanderten Ausländer; aber sie erfreuten sich nicht seiner besonderen Gunst wegen ihrer internationalen Organisation. Anfangs freilich schien sich alles vortrefflich für sie anzulassen. Schon am 20. (25.) Dezember 1742 erteilte der König ihnen Konzession zur Niederlassung und gestattete ihnen, einen eigenen Bischof für seine Lande zu

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 26. Aug. 1763. Gemeinde ad R. 15. Aug. 1763. Schlabrend. 21. Sept. 1763. Kammer 15. Okt. 1763 ebd. ²⁾ Schlabrend. 15. Nov. 1763. Kammer 9. Nov. 1763 ebd. Schlabrend. ad R. 5. Mai 1764. R. 96. 426. M. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 3. Mai 1775. M. R. V. 20g. ⁴⁾ Dörnberg 1787 ebd. ⁵⁾ Derf. 13. März 1788. Soyhm 20. April 1788 ebd. ⁶⁾ Hering, Br. 16. März 1801. Soyhm 24. Mai 1801 ebd. ⁷⁾ Münchow 13. Nov. 1750. R. 96. 426. A. Schlabrend. ad R. 6. April 1756. R. 96. 428. B. ⁸⁾ Derf. 30. Mai 1764 ebd. ⁹⁾ Derf. 11. Juli 1764 ebd. ¹⁰⁾ Prov.-Bl. 39, 227. Beheim-Schwarzbach, Kolonisationen 331. ¹¹⁾ Soyhm ad R. 30. April 1774. M. R. VI. 42. 10; derf. 27. Aug. 1774. M. R. VI. 29. 3. ¹²⁾ Stabelmann, Publist. 11, 564.

wählen.¹⁾ Julius v. Seidlitz auf Ober-Beilau, der Freund Zinzendorfs, den die kaiserliche Regierung 1739 in Jauer gefangen gesetzt, Friedrich der Große aber sofort befreit hatte,²⁾ und Graf Balthasar Friedrich v. Promnitz, Besitzer der Herrschaften Pleß und Sorau (in der Niederlausitz), von Halbau und Buhrau im westlichsten Zipfel des Fürstentums Sagan und von Peterswaldau bei Reichenbach wurden die Stützen für die aus Mähren und anderen Gegenden heranziehenden Brüder. Nach Beilau kamen binnen zwei Monaten über 60 Personen, meist aus Mähren.³⁾ Graf Promnitz erhielt am 23. März 1743 Konzession zu einem Bethause und Anstellung eines Predigers zu Buhrau, wohin eine Anzahl der nach Beilau gekommenen Brüder übersiedelte.⁴⁾ In Peterswaldau waren 6 Familien eingewandert, die dort ein Bethaus bauen wollten,⁵⁾ aber, da sie dazu keine Mittel hatten, von Münchow nach Beilau gewiesen wurden, wo es schon eins gab.⁶⁾ Nieder-Beilau kaufte eine Gemeindegewässer, Frau v. Tschirschky, die unter der kaiserlichen Regierung mit ihren Kindern nach Sachsen ausgewandert war und nun zurückkam, für 43 000 Mtl. an.⁷⁾ Münchow wünschte, die mährischen Brüder möglichst in Neusalz zu vereinigen, wo ihnen Garten, Wiese und Baustellen zugewiesen und Freijahre bewilligt wurden.⁸⁾ Am 18. Mai 1743 erteilte Friedrich der Große Neusalz, wohin übrigens auch viele Nichtbrüder, meist Manufakturisten aus der Lausitz, namentlich Tuchmacher, eingewandert waren, Stadtrecht.⁹⁾ Am 11. Juni 1743 sicherte der König den mährischen Brüdern freien Gottesdienst zu und befahl den Oberamtsregierungen (Gerichtshöfen zweiter Instanz), sie in ihren Religionsfachen nicht zu inquietieren.¹⁰⁾ Aber bald wandte sich das Blatt. 1744 beklagten sich auf Anstiften eines Herrn v. Magnus die Stände des Fürstentums Jauer, von denen jedoch später viele ihre Unterschrift ableugneten, über die mährischen Brüder, protestierten gegen ihre Niederlassung und erklärten, sie wollten die schon angesiedelten austausen.¹¹⁾ Die evangelische Gemeinde von Rössnitz bei Leobschütz war schon 1726 mit den mährischen Brüdern in Verbindung getreten und hatte oft die Predigten durchreisender Brüder angehört; 1739 war sie von einer kaiserlichen Kommission dafür zur Verantwortung gezogen und bedrängt worden. Nach der preussischen Besitzergreifung hatten sich die meisten Gemeindeglieder von der Gemeinde getrennt, ein eigenes Bethaus gebaut und einen evangelisch-lutherischen Prediger angenommen; die alte Brüdergemeinde hatte ebenfalls ein Bethaus und dazu ein Schulhaus gebaut, was ihr auch gestattet worden war, weil man hoffte, dadurch noch mehr Einwanderer ins Land zu ziehen. Statt dessen gewann die Gemeinde aus Rössnitz und den benachbarten Dörfern drei Bauern, zwei Bauerwitwen, zwei Gärtner und zehn Gäusler.¹²⁾ Ein herrnhutischer Prediger, Heinrich Ritschmann, fand sich in Rössnitz ein, hielt eine öffentliche Predigt und Lehrstunde ab. Dies machte den lutherischen Prediger besorgt um sein Einkommen, wenn noch mehr von seiner Gemeinde sich den mährischen Brüdern zuwandten, und der Landrat v. Morawitzky machte sich zum Organ seiner Bekümmernisse.¹³⁾ Die Breslauer Kammer bemerkte auf seinen Bericht, des Königs Absicht sei nicht, daß

¹⁾ Korn, Gbittensf. 1, 433. ²⁾ Preuß. Fr. d. Gr. 1, 333, 334. ³⁾ Graf Promnitz, Halbau 16. März 1743 an Münchow, M. R. V. 21c. 1. ⁴⁾ Derf., Halbau 31. Mai 1743 ebd. ⁵⁾ Derf., Sorau 11. Mai 1743 ebd. ⁶⁾ Münchow 16. Mai 1743 ebd. ⁷⁾ Derf. ad R. 5. Juni 1743. Graf Promnitz 31. Mai 1743 ebd. ⁸⁾ Münchow an Promnitz 15. April 1743 ebd. ⁹⁾ Korn, Gbittensf. 1, 82. ¹⁰⁾ Rab.-D. Charlottenburg 11. Juni 1743. M. R. V. 21c. 1. ¹¹⁾ v. Arnim, Berlin 11. April 1744 ebd. ¹²⁾ Mähr. Gemeinde, Rössnitz 29. April 1749, Münchow ad R., Gl. 18. Jan. 1749. Evang. Gemeinde Rössnitz o. D. ebd. ¹³⁾ Kammer, Br. 20. Mai 1744 ebd.

die mährischen Brüder sich im ganzen Lande versteckt aufhielten, und beantragte, jede Abgabe an herrnhutische Geistliche in Rösniß zu verbieten, was Münchow auch tat.¹⁾ Auf die Kunde davon verließen viele mährische Brüder Schlesien wieder. Der Graf Ludwig Zinzendorf beschwerte sich beim Könige und bei Münchow darüber,²⁾ ebenso der zum Generaldeputierten der Brüder in Schlesien ernannte Herr v. Gersdorff, letzterer besonders auch darüber, daß Brüder gewaltsam enrolliert worden waren.³⁾ Sie erreichten auch einen Spezialbefehl, durch den nochmals den Brüdern freie Niederlassung, wo sie wollten, und Freiheit von der Werbung zugesichert wurde; aber sie wurden verpflichtet, Anzeige zu machen, wenn Brüder wegzögen, und sie zu ersetzen, neue Gemeindeglieder (Proselyten) aber erst, wenn sie den annus discretionis (14 Jahre) erreicht hätten, anzunehmen.⁴⁾ Am 7. Mai 1746 wurde ihnen eine Generalkonzession erteilt, die ihnen Enrollierungsfreiheit mit Ausnahme der schon 1742 anständig gewesenenen Brüder, Freiheit von Pfarrabgaben auf 10 Jahre und von Stolgebühren auf immer gewährte. 1749 beschwerte sich die evangelisch-lutherische Gemeinde von Rösniß aufs neue über die bei ihnen eingetragenen herrnhutischen Emissäre und ihre Proselytenmacherei und klagte, daß es ihr schwer werde, eine eigene Kirche zu bauen und die Schule zu unterhalten, weil die Brüdergemeinde ihnen Abbruch tue.⁵⁾ Der König überwies die Bittschrift Münchow und Cocceji, dem damaligen schlesischen Justizminister: „zur Steuerung dieses Unwesens, da dieses ganz und gar wider Meine Intention ist.“⁶⁾ Münchow legte für die Brüdergemeinde Fürsprache ein, da ihr ausdrücklich gestattet worden sei, ein Bethaus zu bauen.⁷⁾ Darauf antwortete der König: „Ich kann Euch nicht verhalten, wie Ich gar nicht gerne sehe, daß diese Art von Leuten sich in Meinen Landen weiter ausbreiten und die Freiheit haben, öffentliche Versammlungen zu halten oder neue sogenannte Bethäuser einzurichten, maßen die tägliche Erfahrung fast überall zeigt, daß nicht nur die dieser Sekte zugetanen Leute von dem Proselytenmachen sich fast unmöglich enthalten können, und daß durch deren Ausbreitung sowohl private Familien, als das gemeine Wesen in allerhand Unordnung gerät, zu geschweigen, daß, wenn auch die in Meinen Landen wohnenden zu Anfange einige Summen Geldes von ihren auswärtigen Glaubensbrüdern hereinziehen, sie solches doch hiernächst einmal durch Kollektierung von anderen auswärtigen Glaubensbrüdern teuer genug werden erstatten müssen, so daß Ich gestehen muß, wie Ich fast regrettiere, diese Leute jemalen in Meine Lande aufgenommen zu haben.“⁸⁾ Auf Antrag des Justizministers Dandellmann wurde durch eine Order an die Oberamtsregierungen den mährischen Brüdern untersagt, Proselyten im Lande zu machen und Landesfinder ins Ausland zu senden.⁹⁾ Die Zurücksetzungen hörten jedoch nicht auf. Als 1753 ein Kandidat Sternberg aus Stettin, der schon 6 Jahre lang mit den mährischen Brüdern bekannt war, auf seine Bitte von den Neusalzern aufgenommen wurde, durfte er sein Vermögen von 30 000 Rtl. nicht nach Neusalz mitnehmen, ja nicht einmal der Brüdergemeinde beitreten; ein königliches Reskript bezeichnete dabei die mährischen Brüder als schädliche Sekte. Sternberg wurde später Prediger in Berlin.¹¹⁾ Als 1754

¹⁾ Münchow approb. d. Kammerantrag vom 20. Mai 1744, 28. Mai 1744 ebd. ²⁾ Zinzendorf, Schl. Marienborn an Münchow 15. Mai 1744, ad R. 21. Juli 1743 ebd. ³⁾ v. Gersdorff 15. Mai 1744 ebd. ⁴⁾ Resolutio, Spez.-Bef. für den Deputatus d. Mähr.-Brüder, v. Gersdorff, Actum Br. 6. Okt. 1744 ebd. ⁵⁾ Berlin 7. Mai 1746 ebd. ⁶⁾ Evang. Gemeinde, Rösniß o. D. ebd. ⁷⁾ Rab.-D. an Münchow u. an Cocceji, Berlin 12. Jan. 1749. ⁸⁾ Münchow ad R., Gl. 18. Jan. 1749 ebd. ⁹⁾ Rab.-D. Berlin 23. Jan. 1749 ebd. ¹⁰⁾ Kön. Order, Berlin 14. Okt. 1753. ¹¹⁾ Sternberg, Neusalz 13. Nov. 1753 ebd.

die „herrnhutische Lehrmeisterin“, Frau v. Gersdorff, da sie nach Holland zog, ihr Gut Priesnig im Liegnitzer Kreise verkaufen wollte, wies der König Massow an, darauf zu sehen, daß es möglichst an schlesische Edelleute komme, aber nicht an den v. Seidlitz, „als welches,“ fuhr er fort, „Ihr nicht nur, sondern auch, daß gedachte dem Lande höchst schädliche Sekte sich in Schlesien nicht im geringsten weiter ausbreite, auf alle conbenable Weise verhindern müßt.“¹⁾ Dem Carl Friedrich v. Pfeil auf Dirsdorf verlagte Schlabrendorff, entsprechend der königlichen Order vom 20. Juli 1754, die Genehmigung, nach dem Tode seiner Witwe sein Haus der Kommunität zu vermachen.²⁾ Ansiedelungen der mährischen Brüder waren fünf entstanden: zu Buhrau, Neusalz, Gnadenberg zu Groß-Krausche auf dem Grunde des Herrn v. Heithausen bei Bunzlau, Gnadenfrei zu Oberpeilau und Rösniß. Eine Kolonie in Oberschlesien, wo man schon 1742 eine hatte gründen wollen,³⁾ kam erst 1780 zustande, zu Pawlowitzke, 10 Kilometer westlich von Rosel, einem Gute des Herrn v. Seidlitz. Schon wiederholt, 1766 und 1768, hatte die Direktion der Brüdergemeinden darum gebeten, dort eine Niederlassung zu gestatten und die Rösnißer Konzession dahin zu übertragen;⁴⁾ 1779 kam der König auf seiner ober-schlesischen Reise auf den Gedanken, in Sohrau oder Rybnik eine Niederlassung zuzugestehen; aber es fehlte an einem Platz, da es dort nur wenig Domänenämter gab, und die Bevölkerung erwies sich sehr feindselig gegen die Brüder.⁵⁾ Nur widerwillig gab der König den Vorstellungen des Syndikus der Brüdergemeindendirektion in Barby, Köber, Gehör, daß Pawlowitzke sich dadurch empfehle, daß dort von keiner Stadt ein Widerspruch zu fürchten sei, und gab am 27. Januar 1780 Order zu der Niederlassung.⁶⁾ Am 11. Februar 1780 wurde die Spezialkonzession dazu ausgefertigt; die neue Kolonie erhielt den Namen Gnadenfeld. Neusalz war 1759 von den Russen, die sich dabei wie wütende Bestien benahmen,⁷⁾ ausgeplündert und verbrannt. Eine große Anzahl Brüder flüchtete sich nach Gnadenberg; die Unverheirateten wurden nach Gnadenfrei, Buhrau und Rösniß geschickt.⁸⁾ Die Buhrauer Niederlassung scheint nach dem 1764 erfolgten Aussterben der Grafen Promnitz eingegangen zu sein. Die Brüder-Unität war nur schwer zum Wiederaufbau der Neusalzner Niederlassung zu bewegen; sie beklagte sich, daß sie nicht Proselyten machen, daß die Brüder ihre Besitzungen nicht beliebig verkaufen dürften, daß sie für Rezer ausgegeben würden, daß die lutherischen Prediger sich nicht mit ihnen verständen, daß die Kinder der Brüder nicht in ihren Anstalten erzogen werden, ja nicht einmal ihrem Glauben und Leben folgen dürften, und daß die Kapitalien der Brüder in anderen Provinzen zurückbehalten würden. Der Syndikus Köber stellte 13 Bedingungen auf, darunter auch die, daß man sie nicht zu der gesetzlichen Eidesformel zwingen solle.⁹⁾ Verdrießlich schrieb der König an Herzberg, es scheine, daß sie einen statum in statu formieren wollten; er könne nicht zugeben, daß sie sich überall extendierten und ihre Ajsessoren

¹⁾ Rab.-D. 28. Juli 1754, Extr. ebd. ²⁾ Frh. v. Seidlitz, Br. 23. März 1767. Schlabrend. 2. April 1767 ebd. 3. ³⁾ Cocceji ad R. Konzept o. D. 1743. M. R. V. 21 c. 1. Münchow ad R. u. an Cocceji 30. Okt. 1743 ebd. ⁴⁾ Waibliger, v. Heithausen, Gnadenfrei 8. Dez. 1768. Schlabrend. 12. Dez. 1768. Heithausen o. D. Schlabrend. 19. Aug. 1768. Münchow, Berlin 23. Nov. 1768. Schlabrend. 29. Nov. 1768. Münchow 14. Dez. 1768 ebd. 3. ⁵⁾ Frh. v. Dyrn, Herzogswalde 26. Mai 1779. Rab.-D. an Dyrn, Potsd. 23. Juni 1776. Dyrn, Herzogswalde 16. Okt. 1779. Rab.-D. Potsd. 27. Nov. 1779 ebd. ⁶⁾ Köber, Barby 7. Jan. 1780. Rab.-D. Potsd. 27. Jan. 1780, 10. Febr. 1780 an Dyrn ebd. ⁷⁾ Golke, Gl. 17. Okt. 1759 ebd. 2. Schlei. Jtg. 1759, Montag 19. Novbr., Nr. 135. ⁸⁾ Golke, Gl. 24. Okt. 1759. M. R. V. 21 c. 2. ⁹⁾ Köber, Berlin 9. Juni 1763 ebd.

und Gerichte hätten; die alte Konzession wollte er wohl erneuern; aber Profelyten dürften sie nicht machen und Landeskinder nicht aus dem Lande schicken; wenn ihnen das nicht genüge, könnten sie Neusalz abandonnieren; er würde schon andere Leute herbeizuschaffen wissen.¹⁾ Er erneuerte die alte Konzession am 18. Juli 1763,²⁾ worauf sich die Kolonisten wieder einfanden. Sie erhielten 1009 Stämme Bauholz, womit Schlabrendorff sehr unzufrieden war. Der Wiederaufbau ging nur langsam vonstatten.³⁾

Münchow hatte in einem Bericht an den König 1743 gesagt, die Brüder seien wegen der mit der Art ihrer Religion verbundenen Faulheit (!) sehr wenig zu Manufakturen und zu Etablissemens geschickt.⁴⁾ Sie widerlegten die ihnen gemachten Vorwürfe durch ihr Verhalten und ihre Tätigkeit. Die Neusalzer verfertigten gestreifte Leinwand, wollene Felbel, Strümpfe, Serge, Perücken; unter ihnen waren Färber, Lohgerber, Wagenbauer, Lichtzieher, Gürtler, Radler und Tischler, Ofen- und Herdbauer. Der Kriegsrat Golke lobte ihre Arbeiten und berichtete, ihr Betragen sei sehr soziabel, sie seien nicht mehr solche Sonderlinge, wie zuerst; die Akzisebonifikation nahmen sie nicht an.⁵⁾ 1774 errichtete die Brüdergemeinde infolge Aufforderung der Kammer eine Manchesterfabrik mit 3 Manchesterstühlen, 1 Welpstuhl, einer Zwirnmühle, 3 Kesseln, einem Rahmenkeller und Bleichplatz.⁶⁾ Nach dem Zeugnis der Breslauer Kammer zeichneten sich die Fabriken in Gnadenfrei durch Arbeitsamkeit, Fleiß und unermüdblichen Eifer aus; ihre Zeuge, Kattune, Kamelhaarstoffe, Blüsch, Kamelotts, Barrafane und gerauhte Zeuge, halbseidene Leinwand, baumwollene Waren, wurden wegen Schönheit und Dauerhaftigkeit gelobt; ihr Baumwollgarn wurde immer feiner.⁷⁾ Mit den Stadtgemeinden, Gewerken und Akzisebehörden hatten sie freilich manchen Streit. In Neusalz mußten sie ihre Gasthausberechtigung aufgeben und der Stadtgemeinde überlassen;⁸⁾ in Gnadenberg wurden sie 1772 durch Regulativ den Innungsprivilegien der Bunzlauer unterworfen, die Erteilung neuer Konzessionen zu Manufakturen und Fabriken wurde der Kammer nach Maßgabe ihrer Gemeinnützigkeit vorbehalten, einzelne Gewerbe, wie die der Krämer und Branntweinschänker, wurden Einschränkungen unterworfen; bei Mehransetzung von Professionisten sollte die Kommune in Bunzlau befragt werden.⁹⁾ Auch den Gnadenbergern wurde die Berechtigung zum Beherbergen von Fremden in ihrem Gasthose untersagt.¹⁰⁾ Sohm erteilte, wo es nur anging, ihren Professionisten Konzessionen.¹¹⁾ Die Gnadenfreier, die eine Fixakzise zahlten, wurden 1776 auch zur ordentlichen Akzise herangezogen; auch sie gerieten in Streit mit den Innungen in Reichenbach;¹²⁾ Sohm setzte jedoch durch, daß ein Pfefferküchler in Gnadenfrei sein Gewerbe betreiben und ein Knopfmacher Essig fabrizieren durfte.¹³⁾ Den Gnadenfeldern beließ er auf Gesuch des Grundherrn das ihnen bestrittene Recht zum Bier- und Branntweinschank in ihrem Gasthose.¹⁴⁾

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 28. Juni u. 3. Juli 1763 an Herberg ebd. ²⁾ Ebd. ³⁾ Schlabrendorff 11. Okt. 1763, 1. März 1764 ebd. ⁴⁾ Münchow ad R. 30. Okt. 1743. M. R. V. 21 c. 1. ⁵⁾ Kammer, Gl. 27. Sept. 1754 ebd. ⁶⁾ Golke, Gl. 15. Juli 1759 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 1. März 1774. Sohm 19. März 1774 ebd. ⁸⁾ M. R. V. 13. 3. ⁹⁾ Akten in M. R. VI. 21 c. 3. ¹⁰⁾ Akten ebd., 1769, 1770, 1771, 1772. ¹¹⁾ Sohm 29. Juli 1794 ebd. ¹²⁾ Derf. 16. April 1774, 10. März 1779, 1. April 1775, 16. Juli 1783 ebd. ¹³⁾ Gnadenfrei 21. Aug. 1782 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Gl. 12. Dez. 1769 ebd. ¹⁵⁾ Struensee, Berlin 11. Mai 1797. Sohm 4. Juli 1797. Akzise- u. Zolldep. 12. Juli 1797. Sohm 12. Aug. 1797 ebd. ¹⁶⁾ Sohm 26. Juli 1794. Konzess. 12. Aug. 1794 ebd. ¹⁷⁾ 4.

3. Einwanderung von Fabrikanten*), Handwerkern und Krämern.

a) Die Damastweber-Einwanderung.

Als Friedrich der Große im Frühjahr 1741 mit seiner Armee bei Chrudim in Böhmen stand, bot sich ein sächsischer Damastweber, Christian Mettig aus Groß-Schönau, beim General v. Schmettau zur Einwanderung nach Schlesien an. Schmettau lud ihn unter dem Vorwande, bei ihm eine Bestellung von Tafel- und anderem Leinenzeug machen zu wollen, zu sich ins Lager nach Chrudim ein, um seine Bedingungen zu erfahren. Diese waren: zehnjährige Abgabefreiheit, Enrollierungsfreiheit für die Auswanderer und deren Kinder, zollfreie Garn- und Flachseinfuhr aus Böhmen, freie Ausfuhr der fertigen Ware, für ihn selbst Lieferung an den Hof, wozu er sich Muster und Wappen ausbat, das Recht, andere nachkommen zu lassen, und Ansiedlung nahe der böhmischen Grenze, wozu er sich die Örtlichkeit selbst ansehen wollte. Der König war durch den Feldzug gerade stark in Anspruch genommen, so daß er keine Zeit fand, Schmettau Bescheid zu erteilen, und Mettig, des Wartens müde, nach Hause reiste, nachdem ihm Schmettau noch eine Bestellung mitgegeben hatte. Inzwischen hatte jedoch der König Schmettaus Bericht an Münchow gesandt, der darauf antwortete, die Weber könnten sich in Schmiedeberg, Greiffenberg oder in den Vorstädten von Hirschberg niederlassen; zu bewilligen sei ihnen dreijährige Akzisefreiheit, freies Bürger- und Meisterrecht, zehnjährige Befreiung von bürgerlichen Lasten und die verlangte Enrollierungsfreiheit. Der König bewilligte dies und trug Münchow auf, einen vertrauten Menschen nach Mettig zu schicken.¹⁾ Dieser kam jedoch nicht; erst später, 1751 erscheint ein Mettig unter den eingewanderten Damastwebern. Im Juni 1744 wurden Münchow von Berlin aus der Musterzeichner Ulbrich, die Damastweber Hans und Gottlob Grunwald und David Tempel zugesandt.²⁾ Die Kaufleute Büttner und Panzer gaben ihnen einstweilen Vorschuß und Arbeit; bald aber weigerten sie sich, von den Kaufleuten noch etwas anzunehmen und forderten ungestüm Reise- und Stuhlkosten, Nachschaffung ihrer Familien und Ersatz für ihre im Stiche gelassenen Gabelligkeiten und Häuser im Gesamtbetrage von 908 Rtl.³⁾ Münchow ließ ihnen den Betrag aus den Zollresten der Glogauer Kammer auszahlen.⁴⁾ Im April 1745 kamen vier gute Damastweber, Münch, Lieve, Linde und Weiser,⁵⁾ später noch Hans Christoph Jacob nach. Für Lieve, Jacob und Münch wurden 360 Rtl. aufgewandt; die Auslagen für Stühle und Werkzeuge der Einwanderer beliefen sich im September 1745 schon auf 1100 Rtl.⁶⁾ Anfänglich liefen so viele Bestellungen bei ihnen ein, daß sie sie nicht bewältigen konnten. Deshalb bat Münchow den König, der gegen Ende 1745 nach Sachsen marschiert war, ihm noch einige Damastweber aus der Zittauer und Görlitzer Gegend zu besorgen.⁷⁾ Der König gab dies dem Oberstleutnant v. Grums in Görlitz, dem Generalleutnant v. Bonin und dem Obersten v. Manstein in Zittau auf mit dem Zusatz, wenn sie nicht mit gutem Willen dazu zu disponieren seien, sie auch wider ihren Willen nach Schlesien transportieren zu lassen.⁸⁾ Münchow sandte vier Kommissare, unter ihnen den

*) So nannte man besonders die Leinweber, Tuchmacher, Strumpfwirker und Hutmacher. ¹⁾ Rab.-D. Chrudim 28. April 1742. Dabei Kopie eines franzöf. Berichts Schmettaus. Münchow ad R., Gl. 5. Mai 1742. Rab.-D. im Lager bei Gzslau 25. Mai 1782; dabei ein Bogen mit Notizen über Mettig und einem Bericht Schmettaus. M. R. V. 22. 1. ²⁾ Anonymes Schreiben 5. Juni 1744 ebd. ³⁾ Ulbrich u. Konf., Schmiedeberg. 21. Juni 1744 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 24. Aug. 1744 ebd. ⁵⁾ Kammer, Gl. 8. April 1745 ebd. ⁶⁾ Dief. 10. Sept. 1745 ebd. ⁷⁾ Münchow ad R., Br. 2. Dez. 1745 ebd. ⁸⁾ Rab.-D. an v. Grums, Bautzen 5. Dez. 1745 ebd.

Polizeibürgermeister Stengel aus Schmiedeberg, nach Zittau, um die Angeworbenen nach Schlesien schaffen zu lassen.¹⁾ Es kamen 34 Familien mit 55 erwachsenen männlichen Personen, 37 Weibern und 85 Kindern, im ganzen 177 Personen (Manstein schrieb 179) zusammen, die samt 45 Stühlen und ihren Möbeln mit 6672 Rtl. 3 Gr. Unkosten über Görlitz nach Schlesien geschafft wurden.²⁾ Stengel erlangte vom Zittauer Rat durch Exekution 335 Rtl. zum Ersatz für die von den Webern verlassenen Häuser und Gärten und die Freigebung von zwei breiten und drei schmalen Stühlen.³⁾ Siebzehn Familien, 9 unverheiratete Männer und 5 ledige Frauenspersonen wandten sich nach Schmiedeberg, die übrigen nach Girsberg.⁴⁾ Die Firmen Masch, v. Buchs, Menzel und Gottfried in Girsberg, Laake, Panzer und Büttner in Schmiedeberg nahmen sich der Einwanderer an; die Girsberger Firmen räumten ihnen Stuben in ihren Häusern vor der Stadt ein, kauften ihnen alle fertigen Waren ab und bestellten neue. Der Girsberger Kaufmann Hartmann nahm ihnen wiederholt 500 bis 600 Gedecke ab.⁵⁾ Bald aber entwickelten sich sehr ärgerliche Verhältnisse infolge von kontraktlichen Zusagen Bonins und Mansteins, die ohne ausdrückliche Bewilligung des Königs gemacht waren; sie sollten danach die „Fabrik“ für Se. Majestät anlegen, nichts ohne königliche Erlaubnis und nichts für sich arbeiten, sich überall, wo man sie ansah, wenn es nur Holz und Wasser gäbe, niederlassen, freies Quartier erhalten, solange sie nicht selbst angebaut hätten, Plätze, Baumaterialien und 15 Prozent der Baukosten bekommen, Freiheit von Lasten auf 6 Jahre und auf immer von Verbund, bis zum Abschluß des Kontrakts täglich, Wenzel und Jacob 8 Gr., die übrigen Meister 7 Gr., die anderen Erwachsenen 4 Gr., die Kinder 3 Gr., erhalten, und der Kontrakt sollte eigenhändig vom Könige unterschrieben werden.⁶⁾ Die Weber glaubten, daß sie nach dem zweiten Punkte nichts für sich oder auf Privatbestellung arbeiten dürften; als aber Münchow den König um Bestellungen im Betrage von 1000 bis 2000 Rtl. für sie bat,⁷⁾ wurde er von ihm beschieden, er brauche jetzt kein Tafelzeug, und seine Umstände litten es nicht, dergleichen in Vorrat machen zu lassen.⁸⁾ Aber es sah auch, weil noch kein Geld dazu angewiesen war, mit der Erfüllung der anderen Bedingungen übel aus. Noch im April 1746 waren ihnen weder Bauplätze zugeteilt, noch Baumaterialien beschafft, noch ein Kostenzuschuß gezahlt; die Akzisefreiheit nützte ihnen nichts, weil sie ihre Lebensmittel bei den städtischen Bäckern und Fleischern einkaufen mußten; Geld für ihre auf der Reise zerbrochenen und die neuen bestellten Stühle bekamen sie ebenso wenig, wie die Verpflegungsgelder, und als sie den Bürgermeister Stengel darum angingen, ließ dieser sie hart an und sagte, er wünschte, der Teufel hätte sie alle geholt. Bei Beschaffung von Wohnungen zeigte es sich, daß die Stuben oft zu klein waren, da ein Damastwebstuhl 6 bis 9 Ellen breit war; wenn ein Weber 4 oder 6 Stühle hatte, brauchte er ebenso viele Stuben. Auch mußten diese von Holz sein, weil gemauerte zu kalt waren und schwigten, so daß die Werft darin vermoderte. Die Weber

¹⁾ Münchow ad R. 8. Dez. 1745 ebd. ²⁾ Stengel, Zittau 14. Dez. 1745, 22. Dez. 1745. Designation Mansteins ebd. Myndum u. Unterschr. o. Datum mit Randbemerkung des Königs: „Das ist admirabel. Feh.“ ³⁾ Über die Anzahl der Angeworbenen und der wirklich in Schlesien Angekommenen weichen die Berichte sehr voneinander ab. Manstein warb 6 Fabrikanten, die Kommissare 7 Familien, zusammen 220 Personen, an; Stengel schreibt, er habe 4 Familien angeworben; außer diesen seien es noch 15 Familien gewesen, später seien noch 2 dazu gekommen. Massow sagte, Manstein habe 19 Meister und 26 Gesellen angeworben; die Glogauer Kammer zählt 34 Familien mit 174 Seelen, Münchow nur 146 Personen. ⁴⁾ Stengel 20. Dez. 1745 ebd. ⁵⁾ Münchow ad R. 28. Jan. 1746 ebd. ⁶⁾ Schmidt, P. M. 30. Juni 1780. M. R. VI. 35 a. 10. ⁷⁾ Glimsch, Br. 23. April 1746. M. R. VI. 20. 1. ⁸⁾ Münchow ad R. Br. 28. Jan. 1746. M. R. V. 22. 1. ⁹⁾ Rab.-D. Berlin 4. Febr. 1746 ebd.

klagten ferner, daß ihre Ware infolge mangelhafter Instruktion der Zollbeamten nicht zollfrei ausginge, und daß sie so viel mit unrichtigem Garn betrogen würden, auch, daß es nicht so gut sei, wie das nach Sachsen ausgeführte.¹⁾ Ihren Beschwerden wurde allmählich abgeholfen; von 1753 an erhielt Damastware bei der Ausfuhr sogar 6 Prozent Bonifikation. Von 1745 bis 1749 betrug der Aufwand für die Damastweber 13 825 Rtl.²⁾ Von den 100 Rtl., die jedem anstatt des Bauplatzes, der Baumaterialien und der Bauhilfe dargeboten wurden, machte eine Anzahl von ihnen keinen Gebrauch, indem sie sagten, dies genüge nicht.³⁾ Bis September 1747 machten sich in Schmiedeberg und den der Stadt gehörigen Dörfern 16 Fabrikanten, in Girsberg 3, in Hohenliebental im Ragbachgebirge 5 und in Tiefhartmannsdorf, dem Sitz des menschenfreundlichen Landrats Conrad Gottlieb Freiherrn v. Zedlitz, 10 Fabrikanten ansässig.⁴⁾ In den ersten Jahren fand ihre Ware guten Absatz; v. Buchs nahm ihnen 1746 bis 49 für 8926 Rtl. ab;⁵⁾ ein Kaufmann in Hamburg, der in der Lausitz wegen des dort herrschenden Elends keine Ware bekommen konnte, machte für 150 000 Rtl. Bestellung;⁶⁾ 1749 dagegen mußten die Gebirgskaufleute, weil die Weber die Bestellungen nicht bewältigen konnten, noch für 40 000 Rtl. in der Lausitz ankaufen;⁷⁾ es kamen Bestellungen auf Tafelzeug mit Wappen aus Frankreich, Kommissionäre trafen aus England ein.⁸⁾ Als der König davon hörte, befahl er Münchow, unter Bezugnahme auf die damals in Sachsen wegen der Verschuldung des Landes stattfindende Bedrückung der Untertanen entweder durch die Schmiedeberger Kaufleute oder direkt noch mehr lausitzer Damastweber nach Schlesien zu ziehen, um der dortigen Damastweberei ein Ende zu bereiten.⁹⁾ Da zu jener Zeit Klagen der Weber über Nichteinhalten der Bedingungen ihm zu Ohren kamen, befahl er, daß den vier ersten Ansiedlern Häuser in Schmiedeberg verschafft und zu eigen gegeben würden.¹⁰⁾ Es stellte sich jedoch heraus, daß nur Wenzel, der schon 2106 Rtl. bar, 124 Rtl. Miete und 8 Damaststühle erhalten hatte, nicht zufrieden gewesen war, und daß die drei anderen sich in Tiefhartmannsdorf angesiedelt hatten.¹¹⁾ Die Akzisebonifikation wurde den ersten Ansiedlern 1749 noch auf 3 Jahre verlängert.¹²⁾ Auf Münchows Veranstaltung kamen 1749 noch fünf Familien binnen drei Wochen aus den Dörfern bei Zittau nach Schmiedeberg und Tiefhartmannsdorf.¹³⁾ Von den früheren Ansiedlern waren Gänisch, Linde¹⁴⁾ und die Witwe Berndt schon 1746 und 1747 wieder entwichen;¹⁵⁾ 1751 folgten Wenzel,¹⁶⁾ Mettig, David Göhle, Gründler, ein anderer Gänisch und Birnbaum,¹⁷⁾ 1756 auch Ulbrich, der nach Bodenstein in Böhmen ging, weil ein zweiter Mustermaler, Berndt, angekommen war, der übrigens später auch entwich; dafür wanderten andere ein, 1756 ein anderer Berndt, Gromann und Tiege mit Familien und ein Sohn Ulbrichs;¹⁸⁾ Birnbaum kehrte 1753 zurück. Der junge Ulbrich erhielt seine Akzisebonifikation zur Anschaffung zweier Stühle, 20 Rtl. Pension, für jeden Lehrling 40 Rtl. und auf 3 Jahre für sie monatlich 7 Rtl. 12 Sgr., dazu 35 Proz. Bauhilfe.¹⁹⁾ Als vor dem Beginn des siebenjährigen Krieges in Sachsen große Not herrschte, suchte Schlabrendorff dies zu benutzen, um einen neuen Ein-

¹⁾ Glimsch, Br. 23. April 1746. M. R. VI. 20. 1. ²⁾ Schaeffer P. M., 5. Okt. 1768. M. R. VI. 35 a. 6. ³⁾ Kammer, Gl. 13. Okt. 1749. M. R. V. 22. 2. ⁴⁾ v. Massow, Gl. 26. Okt. 1749 ebd. ⁵⁾ Bugäus, Gl. 4. März 1749. M. R. VI. 35 a. 1. ⁶⁾ Münchow 13. März 1746. M. R. VI. 20. 1. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 10. Nov. 1749, 16. Okt. 1749 (Egtr.) M. R. V. 22. 2. ⁸⁾ Bugäus, Gl. 25. Febr. 1749. M. R. VI. 20. 1. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 10. Nov. 1749. M. R. V. 22. 2. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 13. u. 16. Okt. 1749 ebd. ¹¹⁾ Massow, Gl. 26. Okt. 1749 ebd. ¹²⁾ Münchow 15. April 1749 ebd. ¹³⁾ Münchow ad R. 28. Okt. 1749 ebd. ¹⁴⁾ Girschb. 28. Dez. 1746, 20. Jan. 1747 ebd. ¹⁵⁾ Girschb. 1. Aug. 1747 ebd. ¹⁶⁾ Kammer, Gl. 13. Nov. 1750, 9. Febr. 1751 ebd. ¹⁷⁾ Kammer, Gl. 12. Nov. 1751 ebd. ¹⁸⁾ Schaeffer P. M. 13. Sept. 1768. M. R. VI. 35 a. 6. ¹⁹⁾ Ebd.

wandererschub zu erhalten.¹⁾ Er entfandte dazu den Zolleinnehmer Regel, der 31 Familien nach Schlesien brachte.²⁾ Die neuen Einwanderer, von denen mehrere sich nach Bunzlau wandten, erhielten außer den anderen Benefizien zehnjährige Akzisefreiheit, 25 Prozent Bauhilfe und für jeden inländischen Lehrling 10, seit 1763 20 Rtl. 1757 gab es zu Girsberg 19, zu Schmiedeberg 25, zu Bunzlau 6, zu Tiefhartmannsdorf 10, zu Hohenliebental 1 eingewanderten Damastweber; 1758 zählte man überhaupt 61, die mit 36 breiten und 71 schmalen Stühlen arbeiteten.³⁾ Im Kriege verminderte sich ihre Anzahl durch Tod, Rück- und Auswanderung um 27 Meister, so daß 21 breite und 25 schmale Stühle weniger waren.⁴⁾ Die Hälfte der 1757 Eingewanderten lief wieder fort. Dieser Nachschub war der ganzen Ansiedlung sehr nachteilig, weil er größtenteils aus unzuverlässigen Elementen bestand, die nur, um der Aushebung zu entgehen und sich mehr und mehr Benefizien zu erbetteln, nach Schlesien gekommen waren. Ihre gelieferten Waren waren so nachlässig und schlecht gearbeitet, daß die Kaufleute sie auf den Messen nicht los wurden, und die Ausländer sie baten, sie damit zu verschonen. Da sie sehr unwirtschaftlich lebten, gaben ihnen die Kaufleute keinen Vorschuß.⁵⁾ Die Bestellungen hatten seit 1749 abgenommen; aber fleißige und sparsame Weber fanden auch später noch ihr Auskommen, wie Gäbler, der für Bürger und Edelleute auf 3 Stühlen arbeitete und selbst bleichen ließ. Andere aber wollten fort; eine Anzahl, vom älteren Jacob angestiftet, unterhandelte 1753 wegen Übersiedelung nach Bielefeld und bat 1759 den König um Ansehung in Friedrichshuld in Pommern, da sie in äußerster Not seien, weil die Kaufleute sie nicht beschäftigten.⁶⁾ Der Stadtdirektor Mirus in Girsberg führte ihre Klagen auf das richtige Maß und auf die wahren Gründe zurück.⁷⁾ Schlabrendorff aber gab den Kaufleuten die Hauptschuld und meinte, sie hätten nur keine Lust dazu.⁸⁾ Er gab der Kaufmannschaft von Schmiedeberg und von Girsberg sogar auf, bis Ablauf des Jahres auf ihre Kosten so viel fremde Damastweber hereinzuziehen, als durch ihren Eigensinn vertrieben worden wären.⁹⁾ Es wird jedoch 1763 nur einer, Berend, genannt, der aus Groß-Schönau herbeikam. 1764 bestimmte Schlabrendorff 2200 Rtl. von den auf die Leinwandausfuhr gelegten 5 p. mille zur Anwerbung neuer Damastweber, worauf 13 Familien aus Groß-Schönau mit 20 Personen und 24 Stühlen kamen;¹⁰⁾ 1768 verfügte er, daß jeder sich etablierende Damastweber einen breiten und einen schmalen Stuhl mit Zubehör und 40 Rtl. zu Garn geschenkt bekommen, und Gesellen, die drei Jahre im Lande blieben, 10 Rtl. erhalten sollten.¹¹⁾ Auf Schlabrendorffs Befehl sollte der Abt von Grüssau, Malachias Schönwiese, 150 fremde Damastweber und Weber buntgestreifter Leinwand ansetzen; er siedelte darauf in der Kolonie Schönwiese bei Oberzieder 10 Damastweber und 11 Gesellen, in Hermisdorf-Grüssauisch 5 Meister an; 1769 betrug die Zahl der Stühle 48, die der Meister

¹⁾ Schlabrend. 31. März 1756, 7. April 1756. M. R. V. 22. 3. ²⁾ Kammer, Gl. 29. Sept. 1758: 17 Familien. M. R. V. 22. 3. Schmidt 30. Juni 1780. M. R. VI. 35a: 40. ³⁾ Schneider P. M. in M. R. VI. 35a. 6. Schmidt, Schmiedeb. 11. März 1780 in M. R. VI. 21. 4. gibt für 1757 25 Meister, 24 Gesellen, 9 Jungen, 62 Weibskente, zus. 120 Seelen an, die auf 15 breiten und 31 schmalen Stühlen arbeiteten. ⁴⁾ Schneider a. a. O. Der Steuerrat Böhm sagt 1771: „Es ist leider ein großes Unglück, daß zum Etablissement dieser Fabrique anfänglich mehrtheils solche Leute engagirt worden, welchen wegen ihrer Bosheit und Niederlichkeit schlechterdings nicht zu helfen steht; die Arbeit und der Verdruß, den sie zeitlich verursacht haben, ist kaum zu beschreiben. Gl. 28. Febr. 1771. ⁵⁾ Magistr., Girsb. 31. Okt. 1759. Rfm.-Alt., Girsb. 7. Febr. 1763. M. R. V. 22. 3. ⁶⁾ Jakob u. Konf. ad R. 15. Mai 1759. M. R. VI. 35a. 1. ⁷⁾ Mirus, Girsb. 23. Mai 1759 ebd. ⁸⁾ Schlabrend. an d. Magistr. zu Girsb. 12. April 1760. M. R. V. 22. 3. ⁹⁾ Schlabrend., Landeshut 9. Sept. 1763. M. R. VI. 35a. 1. ¹⁰⁾ Schlabrend. an d. Girsberger Rfmisch. 20. April 1764 ebd. ¹¹⁾ Schneider P. M. in M. R. VI. 35a. 6.

19;¹⁾ aber der Zittauer Lange urteilt über ihre Arbeit, es sei gar unmenschlich und gar nicht zu verantworten, wie auf eine schlechte Weise dort das Geld weggeworfen worden sei; wenn auch das Stift solches tragen könne und müsse, habe das Land doch keinen Nutzen davon, und auf diese Weise würde es in Ewigkeit nicht so weit gebracht werden können, wie der König es gerne sehe und wünsche.²⁾ In der Folge ließen sich einzelne und kleine Gruppen von Damastwebern in den verschiedensten Orten Schlesiens nieder, 1765 5 in Schweidnitz, einer in Rostersdorf, Kr. Steinau,³⁾ je einer 1767 in Glatz und Gleiwitz, 1769 in Landeck und Arnsdorf bei Reize, 1771 in Guhrau,⁴⁾ 1772 in Baurwitz und Leppersdorf, 1773 4 Meister und 2 Gesellen aus Groß-Schönau in Herrnstadt,⁵⁾ einige im Gebirge, andere in Raade bei Olz und in Herrn-motischelnitz bei Wohlau,⁶⁾ einer in Piltzsch, 6 in Tropowitz, einer in Comeise, 1774 je einer in Rosenberg und Sohrau,⁷⁾ 1775 in Loslau und Dyhrengrund, 1778 in Rosel, 1781 in Gottesberg und Leobschütz, 1783 in Beuthen; 1786 wird erwähnt, daß auch in Ratibor Damast gemacht würde. Manche wechselten ihren Aufenthalt, Göhler in Bunzlau und Goldberg gingen nach Ohlau,⁸⁾ drei Weber zu Herrn v. Förster nach Löschwitz Kr. Steinau,⁹⁾ einer vom Gebirge nach Lannhausen, einer ins Haynauische zu Herrn v. Packisch.¹⁰⁾ Goldberg kam nach Girsberg zurück, entwich und kam wieder; Jacob kam ebenfalls zurück und wegen Falschmünzerei ins Zuchthaus; Bortmann in Bunzlau verbrannte, ehe er entwich, seinen Webstuhl.¹¹⁾ 1780 waren 35 Personen aus der sogen. Fabrik im Gebirge ausgetreten; 13 Stühle standen still.¹²⁾ Die Klagen der Damastweber im Gebirge nahmen kein Ende; 1768 klagten die Schmiedeberger, sie hätten keinen Pfennig mehr, 1769, sie müßten verhungern.¹³⁾ Nach einer Immediatbeschwerde¹⁴⁾ wurde ihre Lage untersucht; dabei stellte sich heraus, daß mehrere ganz bedeutende Verkäufe, einer in einem Vierteljahr für 80 Rtl. gemacht, andere keine Waren im Vorrat hatten, noch andere von der Eingabe gar nichts wissen wollten, und daß die Wittsteller nur von dem älteren Grunwald aufgewiegelt waren.¹⁵⁾ Hohm antwortete auf ihre Beschwerden einmal, sie sollten fleißig arbeiten, ordentlich sein, sich im Lande besser nach Absatz umsehen und feinere Waren liefern.¹⁶⁾ 1784 wandten sich Jacob, Tiege, May und Goldberg wieder an den König;¹⁷⁾ dabei ließ Tiege auf 8 breiten und 15 schmalen Stühlen arbeiten und setzte 50 Personen in Nahrung. Jacob war als Falschmünzer, May wegen Veruntreuung von Garn bestraft.¹⁸⁾ Merkwürdigerweise kamen von den Damastwebern im Breslauer Departement, abgesehen von den Grüssauern, keine Klagen an den König oder die Minister; auch von den Bunzlauern und Greiffenbergern nicht. Der Steuerrat Böhm erklärte dies daraus, daß die Schmiedeberger und Girsberger sich einbildeten, der König müsse für ihren Debit ohne ihre Bemühung sorgen, weil er sie ins Land gerufen habe.¹⁹⁾ Der Kriegsrat Schneider urteilte schon 1767, alle aus Sachsen hereingezogenen Damastweber seien liederliche und schlechte Leute.²⁰⁾ Brauns und der Kammerer Friderici berichteten 1776, als sie von ihrer Lohnforderung

¹⁾ Alten M. R. XIII. 13. 1 u. 2. ²⁾ Lange, Schmiedeb. 24. Aug. 1768. M. R. VI. 35a. 6. ³⁾ Design. in M. R. VI. 35a. 3. ⁴⁾ Hohm 8. Mai u. 11. Juli 1771. M. R. V. 22. 3. ⁵⁾ Kammer, Gl. 25. April 1774. M. R. VI. 35a. 8. ⁶⁾ Diez. 11. Aug. 1783 ebd. 11. ⁷⁾ Kammer, Br. 26. Aug. 1774 ebd. 9. ⁸⁾ Kammer, Gl. 10. Mai 1763. Schlabrend. 18. Mai 1763. M. R. V. 22. 4. ⁹⁾ Derf. 14. Juni 1763 ebd. ¹⁰⁾ Hohm 29. Mai 1780. Schmidt 25. Mai 1780. M. R. VI. 35a. 10. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 12. Jan. 1767. M. R. VI. 35a. 4. ¹²⁾ Schmidt, Schmiedeb. 11. März 1780. M. R. VI. 21. 4. ¹³⁾ Alten in M. R. VI. 35a. 5 u. 6. ¹⁴⁾ 27. Juni 1769 ebd. 7. ¹⁵⁾ Actum Schmiedeb. 27. Juni 1769 ebd. 7. ¹⁶⁾ Hohm 1. Aug. 1770 ebd. ¹⁷⁾ 22. Aug. 1784 ebd. 10. ¹⁸⁾ Tiege, Tiefhartmannsdorf 18. März 1789 ebd. Kammer, Gl. 18. Mai 1776. M. R. VI. 21. 2. ¹⁹⁾ Böhm, Schmiedeb. 21. Juni 1769. M. R. VI. 35a. 7. ²⁰⁾ Kammer, Gl. 12. Jan. 1767 ebd. 4.

nicht herabgingen: „Denn, wer wird vermögend sein, einen Damastweber zu befriedigen! Sie sind stolz und aufgeblasen. Die Conduite eines Damastwebers ist überhaupt nicht die beste, und es sind nur wenige, mit welchen man ganz zufrieden sein könnte. Faulheit, Wohlleben, Untreue, Leichtfinn u. dergl. möchten die Bestandteile der mehrsten ausmachen; daß sie bessere Wirte werden möchten, gehört unter die *pia desideria*.“¹⁾

b) Einwanderung anderweitiger Fabrikanten, Handwerker und Krämer.

Der König lobte am 7. August 1742 Münchow, daß er sich Mühe gegeben habe, Einwohner namentlich ins Liegnitzische zu ziehen; er setzte hinzu, er solle aber auch Kapitalisten und solche, die Manufakturen zu treiben geeignet seien, hereinholen.²⁾ Es erging denn auch am 6. November 1742 ein Patent, nach dem allen ausländischen Künstlern, Dubriers, Fabrikanten und Manufakturiers, welche sich in Schlesien niederließen, zehnjährige Freiheit von bürgerlichen Lasten, freies Bürger- und Meisterrecht, dreijährige Akzisefreiheit und denen, die in den Vorstädten von Brieg und Neiße sich anbauen, 10 Prozent der Baugelder und freie Baustellen zugesichert wurden.³⁾ Am 31. März 1749 erfolgte ein „Erneutes Patent wegen fremder Künstler, Dubriers und Fabrikanten“. Darin wurden 1. denen, die nur zur Miete wohnten, Freiheit von Werbung auch für ihre Söhne und Leute, freies Bürger- und Meisterrecht, zweijährige Konsumtions-Akzisefreiheit in Form von Bonifikation dafür und zwar für Personen von 14 Jahren und mehr jährlich 2 Rtl., für solche unter 14 Jahren 1 Rtl. 12 Gr., vierjährige Freiheit von Personallasten, und ebendasselbe Gefellen, die das Meisterrecht erwürben, außer der Akzisefreiheit gewährt; 2. denen, die sich ansässig machten, Freiheit von Werbung, Bürger- und Meisterrecht, dreijährige Akzisefreiheit vermittelt Bonifikation von 4, bezw. 2 Rtl., und dreijährige Freiheit von Lasten; 3. denen, die eine wüste Stelle bebauten, baufällige Häuser abriffen und neue dafür bauten, die Baustelle gratis unter Nieder- schlagung rückständiger Leistungen an die Stadtkasse, Akzisefreiheit und Bonifikation, wie der vorigen Kategorie, Freiheit von Lasten auf 12 Jahre, freies Bauholz, wenn ein Stadtwald vorhanden, Stadtziegeln und Steine um ein Drittel billiger, als andere; 4. denen, welche ein Haus nur reparierten, wurde dasselbe, Freiheit von Lasten aber nur auf 8 Jahre gewährt; 5. alle übrigen Professionisten, wie Schneider und Schuster, sollten, im Fall sie Vermögen hätten, Werbefreiheit und zweijährige Exemption von Lasten erhalten; 6. wenn sie wüste Stellen bebauten, wurde ihnen die Baustelle gratis, Werbefreiheit, Bürger- und Meisterrecht, zweijährige Akzisefreiheit durch Bonifikation zu 2 und 1½ Rtl., zehnjährige Freiheit von Lasten und Beihilfe an Holz und Steinen; 7. wenn sie Häuser nur reparierten, dasselbe, aber nur siebenjährige Exemption zugesichert; 8. Gefellen, die sich verheirateten, etablierten und Meisterrecht gewannen, sollten einjährige Exemption, wenn sie ein Haus an sich brächten, Freiheit von Reallasten, wenn sie eine wüste Stelle bebauten, zehnjährige Exemption und Bauhilfe, wie ad 3 erhalten; wenn sie ein lediges Haus erwürben und reparierten, Freiheit von öffentlichen Lasten und Beihilfe wie ad 3. Kaufleuten und Kapitalisten wurde Freiheit von Werbung, zweijährige Akzisefreiheit mittels Bonifikation von 4 und 2 Rtl., freies Bürgerrecht, dreijährige Exemption, Zoll- und Akzisefreiheit für mitge-

¹⁾ Brauns u. Frederici P. M. 2. Sept. 1776 ebb. 9. ²⁾ M. R. VI. 1. 1. ³⁾ Gesammelte Nachr. 4, 317. Korn, Ebdittensf. 1, 206.

brachten Hausrat und Lebensmittel zugesagt, auch Anstellung in Kriegs- und Zivildienst; Rentnern, wenn sie nicht ein bürgerliches Haus bewohnten, Servisfreiheit, Abgebrannten Akzisebonifikation auf 3 Jahre.¹⁾ Drei Ansiedlerfamilien im Neuanbau der Friedrichsstadt von Neiße erhielten am 26. Mai 1751 80 Rtl. für jedes Haus, Plätze und Gärten, Bonifikation zu 4 und 2 Rtl., zehnjährige Befreiung von Lasten und Schankrecht. Am 11. Juli 1752 wurde den Ansiedlern in unakzissbaren Städten dreijährige Freiheit vom Nahrungsgelde zugesagt.²⁾ Am 23. November und 2. Dezember 1763 wurde das Edikt von 1749 erneuert und für Fabrikanten englischer und sächsischer Wollzeuge, gezogener, weißgarniger und gestreifter Leinwand noch erhöhte Benefizien an Reisekosten, Bonifikation, Beihilfen und Vorspann, auch für andere verschriebene Kolonisten verwilligt; bei ansehnlichen Fabriken sollten für den Stuhl auf Jahre je nach der Güte der Ware 2, 3 und 5 Rtl. verabreicht werden. Dasselbe wurde Seidenfabrikanten zugesagt; Lederfärber sollten zehnjährige Bonifikation und Exemption und 50 Rtl. bar für die angestellten Meister erhalten.³⁾ Das Patent von 1749 wurde am 5. Januar 1770 nochmals wiederholt,⁴⁾ am 12. Mai und 29. Juni 1778 die Benefizien wegen Bebauung wüster Stellen aufs neue veröffentlicht.⁵⁾ Ein sehr umfangreiches Einwandereredikt verkündete Friedrich Wilhelm III. am 19. September 1804, das sich auch auf Käufer adliger und Bauerngüter erstreckte, solchen Fabrikanten, die neue Artikel verfertigten, besondere Benefizien zusagte, Wein- und Obstbauern auch Exemption von jeder Art Untertanenverzug verwilligte und alles dies auch Ausländern, die in der Armee gestanden hätten, und solchen, die den Nachweis brächten, daß sie Ausländer seien, zusprach.⁶⁾

Seit dem Erlaß des Einwandereredikts von 1742 strömte Jahr für Jahr eine große Zahl von sogenannten Künstlern, Fabrikanten, Professionisten und Arbeitern (Dubriers) nach Schlesien, um der versprochenen Benefizien teilhaftig zu werden. Die Minister mußten in ihren Monatsberichten über die Einwanderung genaue Rechenschaft geben. Die größte Anzahl der Einwanderer kam aus den Nachbarländern Sachsen, Polen, Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien, dann aber auch aus dem fränkischen und schwäbischen Kreise des deutschen Reichs, weniger aus Hannover, Mecklenburg, Dänemark und Schleswig-Holstein, Schwedisch-Pommern, Wien, Tirol, Steiermark und der Schweiz; es fehlte aber auch nicht an Italienern, Franzosen und Griechen. 1743 sammelte sich in Breslau eine Kolonie von Franzosen, meist Schweizern; sie zählte 1744 über 100 Personen, Uhrmacher, Goldarbeiter und Weber; aber noch 1744 sank ihre Zahl auf 28; der Rattunfabrikant Pascalis und der Batistweber Dufeyll gingen nach Berlin und Potsdam. 1742 hatte sich eine griechische Kolonie von 69 Personen in Breslau zusammengefunden, die ihren Gottesdienst in einer Kapelle im Pokoihofe abhielten; aber 1764 war nur noch einer, der Weinhändler Carlowitz, mit drei Domestiken davon übrig. Italiener gab es in größerer Zahl; 1746 wurde verfügt, daß nur solche, die mit wenigstens 4000 Rtl. Wert an Grundstücken und Immobilien in einer Stadt ansässig wären, Handel treiben dürften.⁷⁾ Im Juli 1750 wanderte ein Krämer aus Como in Sagan, 1754 ein Kaufmann aus dem Mailändischen in Girschberg ein.⁸⁾ Mit größerem Nachdruck wurde die Heringziehung von fremden Fabrikanten nach dem Hubertsburger Frieden von Schlabrendorff betrieben, da der König den Abgang

¹⁾ Korn, Ebdittensf. 3, 445 ff. ²⁾ Ebd. 4, 143. ³⁾ Korn, Ebdittensf. 7, 505—509. ⁴⁾ Ebd. 12, 1. ff. ⁵⁾ Ebd. 16, 133. ⁶⁾ Korn, Ebdittensf. N. F. 9, 196 ff. ⁷⁾ Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen 352—356. Nach diesem Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. I, 514, 515. ⁸⁾ Münchow 11. Aug. 1750. R. 96, 426. A. Maffow 5. März 1754. R. 96, 426. B.

von 60 000 Menschen in Schlesien,¹⁾ von denen je 12 000 auf Breslau und auf das Gebirge kamen, ersetzt zu sehen wünschte. Dahin zielten auch seine Aufwendungen für den Wiederaufbau zerstörter Häuser. Im siebenjährigen Kriege waren in den Städten 2917 Häuser, 399 Scheunen und 1380 Ställe, auf dem Lande 3223 Häuser, 2225 Scheunen und 3495 Ställe abgebrannt.²⁾ 1760 bewilligte der König für Breslau 50 000, 1764 für Freystadt 14 000, 1774 für die Städte in Schlesien überhaupt 50 000 Rtl.³⁾ Schlabrendorff gab infolge einer königlichen Order, daß die Fabriken in den Städten emporgebracht und erweitert werden sollten, den Kammern schon im März 1763 auf, aus Polen allerhand Fabrikanten in Wolle, Leinwand und dergleichen die nötigen und fehlenden Handwerker von allerlei Art herüberzuziehen und hier und da „convenience“ zu machen.⁴⁾ Im August gab er der Glogauer Kammer auf, Tuchmacher aus Sachsen und Polen ins Land zu ziehen und für Wollen zu sorgen.⁵⁾ Er sandte Emisäre zur Anwerbung von Manufakturisten nach Polen, Österreich, Sachsen und dem Vogtlande. Der Resident beim schwäbischen und fränkischen Kreise, Geheimrat v. Pfeil, sandte ihm zahlreiche Leute zu, von denen nicht alle zu gebrauchen waren. Auch der Resident Longnoi in Aachen sandte ihm 40 Tuchmacher, von denen er nur die Hälfte unterzubringen vermochte. Die größten Verdrießlichkeiten verursachten ihm die Einwanderer aus Schwabach bei Nürnberg. Eine Kolonie von Nadelmachern, 141 Köpfe stark, die 1763 von dort in Breslau eingewandert waren, verwandte den ihnen gegebenen Vorschuß zu anderen Dingen, weshalb Schlabrendorff sie unter die Aufsicht des Fabrikinspektors Krambsch stellte;⁶⁾ ein Schwabacher Bleistiftfabrikant, der schon 354 Rtl. 14 Gr. erhalten hatte, wollte bald darauf noch 200 Rtl. haben. Da schrieb Schlabrendorff der Kammer: „Es kommt mir mit allen diesen Leuten vor, als wenn selbe ihren Plan dergestalt gemacht hätten, daß sie ihre Profession nur schlecht betreiben und, sobald ihr Geld abgeht, unter allerhand speziösen Prätexten mehr fordern wollen, und sie würden diesen Zweck auch erreichen, wenn man so blind sein und ihre Schwindels nicht einsehen wollte.“⁷⁾ Der König versäumte keine Gelegenheit, zur Hereinziehung fremder Manufakturisten anzufeuern. Auf die Rückseite eines Schlabrendorffschen Berichts 1766, nach welchem seit 1763 9655 Personen eingewandert waren, schrieb er: „Gut, aber ich sollte glauben, daß sie noch mehr Leute aus dem Reich hier mit in den Städten bei Professionisten ansetzen könnten.“⁸⁾ Bei seinen Reisen in Schlesien erkundigte er sich allenthalben nach den Ausländern, Tuchmachern, Strumpfwirkern, Leinwebern und Lederfabrikanten. Am 18. Januar 1770 in seiner Instruktion für Hohm legte er diesem ans Herz, aus Posen und Graustadt „bei jegigen Kriegstrouben“ soviel Wollarbeiter, als nur möglich, nach Schlesien zu ziehen und daselbst zu etablieren und den Polen durch den Mangel an Dubriers in die Notwendigkeit zu setzen, seinen Bedarf an Wollwaren aus Schlesien zu holen, und „kann“, fuhr er fort, „auf diese Art eben der Fabrikant, so in Polen vor ihn fabriziert hat, auch ebenso gut in Schlesien für ihn arbeiten;“⁹⁾ den polnischen Fabrikanten sollten gewisse kleine Exemtionen und Freiheiten, wie die von Zungmeisterlasten, zugesagt werden. Aus Böhmen

¹⁾ Schlabrend. ad R. 21. Jan. 1766. R. 96. 426. O. Grunhagen a. a. O. II, 266 gibt die Abnahme auf 115 000 Seelen an; ohne eine Quelle zu nennen. ²⁾ Schlabrend. ad R. 7. Sept. 1764. R. 96. 426. M. ³⁾ Jhenplische Abschriften R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 1, S. 26, 42, 45, 47. Rab.-D. 16. Aug. 1760 ebd. Bd. 2. ⁴⁾ Schlabrend. 29. März 1763. M. R. VI. 29. 1. ⁵⁾ Derf. Siegersb. 18. Aug. 1763 ebd. ⁶⁾ Schlabrend. an d. Bresl. Kammer 19. Sept. 1764. M. R. VI. 29. 1, 31. Aug. 1765. M. R. VI. 55 c. 1. ⁷⁾ Derf. 22. Febr. 1765. M. R. VI. 47 c. ⁸⁾ Schlabrend. 3. Sept. 1766. R. 96. 426. M. ⁹⁾ J. B. Bürgermeister, Sprottau 7. Sept. 1766, Bunzlau 15. Aug. 1766. M. R. III. 24 a.

sollte Hohm Glasmacher hereinziehen und im Glasischen Glashütten errichten.¹⁾ Nochmals drückte er seinen Wunsch aus, daß durch Hereinziehung der in den polnischen Grenzstädten etablierten Tuchmacher die dortigen Manufakturen destruiert würden.²⁾ 1772 berichtete Hohm dem Könige, er habe 77 polnische Wollfabrikanten nach Gubrau, Tschirnau, Militisch u. a. Orten, und einige 40 sächsische, hauptsächlich in Haynau und Gnadenberg, angeführt und 300 Spinner herangezogen.³⁾ 1774 meldete er, in Pleß seien schon 87 Tuchmacher aus dem Teichenschen eingewandert.⁴⁾ 1777 rühmte er sich, seit seinem Amtsantritt 30 070 Ausländer in Schlesien angesiedelt⁵⁾ und durch sie 672 646 Rtl. ins Land gebracht zu haben; das letztere bezweifelte der König. 1777 ließ sich der König⁶⁾ den Tuchfabrikanten Gribow aus Tula in Brieg vorstellen.⁷⁾

Hand in Hand mit der Herbeirufung von fremden Fabrikanten ging die Gründung von industriellen Etablissements, zu denen, wenn die Gründer nicht selbst schon eingewanderte Ausländer waren, wenigstens größtenteils fremde Werkmeister und Arbeiter herbeigeht wurden. Von 1741 bis 1756 wurden gegründet: eine Fabrik von seiden- und buntgestreifter Leinwand, drei Damast-, eine Leinenplüschfabrik, eine Leinwanddruckerei, eine Zig- und Kattunfabrik mit Druckerei, eine Zwirnfabrik, zwei Leinenband-, zwei Wollzeug-, zwei Rasche- und Halbraschefabriken, ein Posamentierbetrieb, acht Gutfabriken, eine Tuch-, drei Strumpf-, elf Lederfabriken, eine Tabaks-, eine Stärkefabrik, eine Gold- und Silbermanufaktur (?), zwei Steinschneidereien, vier Glashütten, fünf Hochöfen, zehn Frisch-, sechs Suppenfeuer, zwei Eisenhämmer, eine Kupfer- und eine Blei- und Silberschmelzhütte. Während des Krieges entstanden: 1759 in Bunzlau eine Barchentfabrik und eine Leinendamastfabrik, in Neusalz eine Leder-, in Landeshut eine Wandfabrik, 1760 in Ratfcher eine Tuch-, in Parchwitz eine Barchent-, 1762 in Neusalz eine Wollzeug-, in Falkenberg und Sohrau je eine Lederfabrik, in Reichenbach eine Strumpffabrik, in Mokrau bei Myslowitz und Gwosdzian bei Lublinitz Glashütten, in Breslau zwei Seidenfabriken und kurz vor dem Friedensschluß eine Leinenbandfabrik. Kaum war der Friede geschlossen, als der König, der seinen Rückweg über Schlesien nahm, bei Vereisung der schwergeprüften Provinz den schon vor dem Kriege gegebenen Befehl erneuerte, die Manufakturen besonders in den Städten zu heben. Schlabrendorff faßte vier Kategorien von Kapitalkräften ins Auge, von denen er Errichtung von Fabriken erwartete, die Juden, die, wie der König einst sagte, im Kriege reich geworden seien, während alle anderen verarmt wären, die adligen Grundherren, die Städte und vor allem die geistlichen Stifter, deren Güter geradezu, wie die der Kammereien als Kameralgüter betrachtet wurden. Den geistlichen, meist wohlhabenden Stiftern⁸⁾ legte er auf: 32 Leinwandfabriken mit 124 Stühlen, 4 Baumwollfabriken mit 42 Stühlen, 10 Zwirnfabriken, von denen 7 mit Spizenfabriken verbunden sein sollten, 3 Lederfabriken, 4 Seidenfabriken mit 4 Stühlen, 27 Leinwand- und Garnbleichen, 7 Wachsbleichen, 4 Stärkefabriken, 35 Ölmühlen, eine Papier- und eine Drahtfabrik. Tatsächlich zur Ausführung gelangten 39 Leinwandfabriken mit 418 Webern, davon 4 Damastfabriken mit 52 Webern, eine Zwillich- und

¹⁾ Instruktion für Hohm 18. Jan. 1770, abgedr. in d. Ztschr. d. B. f. Schl. G. u. N. 30, 255 ff. ²⁾ Hohm 6. Sept. 1771. M. R. VI. 29. 2. ³⁾ Derf. ad R., Br. 23. Aug. 1772. M. R. VI. 24. 7. ⁴⁾ Hohm ad R. 19. Aug. 1774 ebd. ⁵⁾ Hierbei sind auch die ländlichen Ansiedler und die wieder entwichenen mitgezählt. ⁶⁾ Hohm ad R. 19. Aug. 1777. Rab.-D. Reihe 29. Aug. 1777. M. R. VI. 24. 9. ⁷⁾ Schulz, Brieg 28. Aug. 1777. M. R. III. 24 a. 3. ⁸⁾ Auf den Gedanken, die geistlichen Stifter für die Industrie nutzbar zu machen, war der Minister v. Marshall schon 1744 gekommen (Hinke, Seidenindustrie III. 108). S. wegen der Etablissements der geistlichen Stifter meinen Aufsatz in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik, 3. F. 4, 688 ff.

eine Leinenplüschfabrik mit je einem Weber, 10 Fabriken weißgarniger und buntgestreifter Leinwand mit 123 Webern, 8 Tuch- und Wollzeugfabriken, eine Strumpf-, 4 Baumwoll-, eine Plüsch-, eine Tapeten-, 4 Leder-, 9 Zwirn- und 5 Spitzenfabriken, 13 Seidenbauanstalten, 5 Stärkfabriken, 23 Leinwand- und Garn-, 9 Wachsbleichen, 39 Ölmühlen, 5 Tabakfabriken, eine Walke, eine Gutfabrik, 5 Schafwollspinnereien, eine Drahtfabrik, eine Glashütte, ein Zainhammer, zwei Frischfeuer und außerdem Spinnschulen,¹⁾ wobei jedoch zu bemerken ist, daß mehrere dieser Anlagen als Ersatz für eingegangene errichtet wurden. Es waren zusammen 187 Etablissements. Die Juden ließen sich nur schwer und meist nur, um Niederlassungsrecht in Breslau zu erhalten, zu Fabrikengründungen antreiben. Die bedeutendste derselben war die von Moses Heymann errichtete Zig- und Rattunfabrik, die 1766 mit 56 Stühlen arbeitete; außerdem wurden von Juden in Breslau gegründet: eine Saarfieb-, eine Tüchelfabrik mit Druckerei, eine Türkisch-Garn-, eine Garraßgarn-, eine Koscher-Ganfleinen-, eine Wachsleinwand-, eine Dosen- und eine Metallfabrik, in Prausnitz eine Wachsbleiche, in Neumarkt, Brieg, Glogau, Grottkau, Oppeln, Loslau, Rybnik, Rosenberg und noch anderen Städten Lederfabriken, in Steinau eine Tabakfabrik. Von adligen Grundherren wurden auf Schlabrendorffs Betreiben in den ersten Jahren nach dem Kriege errichtet: eine Woll- und Baumwollzeugfabrik in Jüß vom Grafen Matuszka, eine Tuchfabrik vom Grafen Walsan in Militsch, eine Sensen-, eine Papierfabrik und eine Glashütte in Peiskretscham vom Grafen Posadowsky, von anderen Grundherren bis 1768 sechs Glashütten, 9 Hochöfen, 21 Frischfeuer, ein Luppenfeuer und ein Eisenhammer. Unter Söjms Verwaltung kamen dazu: das große Kobalt- und Blaufarbenwerk des Grafen Schaffgotsch in Querbach, 2 Glashütten, 11 Hochöfen, 96 Frischfeuer, 3 Luppen-, 1 Zerrrennfeuer, 7 Zainhämmer, ein Blechhammer und 2 Stahlhämmer. Die Breslauer Kaufmannschaft war anfänglich nicht zu bewegen, eine Fabrik zu gründen, so daß Schlabrendorff ihr mit der königlichen Ungnade drohte; sie wünschte eine Zuckerfabrik zu errichten, was ihr aber erst 1770 gestattet wurde, und auf Betreiben des Königs gründete sie 1786 die Stahl- und Eisenwarenfabrik Königshuld, zwei Unternehmungen freilich, die alle anderen in Schlefien in Schatten stellten. Die Kammereien mußten Fabrikanten, die sich niederließen, mit Vorschüssen unterstützen; die Stadt Sprottau, deren Eisenhüttenwerke 1780 unter königliche Verwaltung kamen, hatte sie schon vorher durch ein Frischfeuer und einen Hochofen vermehrt; nachher errichtete sie einen zweiten Hochofen. Auch einzelne bürgerliche Unternehmer gründeten ansehnliche Werke, wie der böhmische Glasmacher Rohrbach die Glashütte Friedrichsgrund bei Reinerz, der Kaufmann Pressler 1773 das Vitriolwerk in Schreiberhau und 1776 das Arsenikwerk zu Rudelsdorf, der frühere Güttenspächter Koulhaas den Stahlhammer bei Rutschau. Die Kammer errichtete unter Schlabrendorff bei den Hütten von Malapane und Kreuzburgerhütte drei Frischfeuer, unter Söym 1 Frischfeuer, 2 Zainhämmer und 1 Drahtzug, das königliche Bergwerks- und Hüttendepartement noch 5 Frischfeuer, einen Zain-, einen Blechhammer, 2 Rohstahl- und 2 Raffinierstahlhämmer, 1785 das große Blei- und Silberbergwerk Friedrichsgrube und die Blei- und Silber-schmelzhütte Friedrichshütte bei Larnowiz, später die Eisenhütten von Gleiwitz und Königshütte.

¹⁾ Danach können die industriellen Unternehmungen der Stifter wohl nicht, wie Koser a. a. O. II., 399 tut, als unbedeutend bezeichnet werden; die jährlichen Aufkosten einzelner Stifter überstiegen mehrfach den ganzen jährlichen Vorschussfonds der Regierung. Auch waren es nicht bloß einzelne Stifter, sondern 46, denen Auflagen gemacht wurden. S. meinen Aufz. in d. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. F., 4. Bd., S. 389 ff.

Im ganzen wurden vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen errichtet: 43 Leinwandfabriken, 49 Seidenbauanstalten, 100 Tuch- und Wollzeugfabriken, 1 Tuchschererei, 5 Schafwollspinnereien, 25 Gutfabriken, 99 Strumpf-, 29 Damastfabriken, 74 Fabriken von weißgarniger, seiden- und bunt- oder rotgestreifter Leinwand, halbseidener Leinwand, Zwillisch, Schachwitz und Tripp, 169 Fabriken ordinärer Leinwand mit etwa 704 Webern, eine Wachsleinwandfabrik, 44 Leinenband-, Zwirn- und Ranten-, Entoilagen- und Türkisch-Garnfabriken, 18 Fabriken von Annaberger Spitzen, 74 Garn- und Leinwandbleichen, 23 Wachsbleichen, 44 Stärkfabriken, 63 Zig-, Rattun-, Baumwollzeug-, Manchester-, Marly-, Piqué- und Baumwolltuchfabriken, 19 Mesolien-, Etamin-, Rasche-, Woll- und Baumwoll-, Halbleinen- und Halbwollzeugfabriken, 16 Leinwand-, Zig- und Rattundruckereien, 5 leonische Gold- und Silberfabriken, 6 Leinwandtapeten- und 5 Papierfabriken, 2 Fabriken von Papiermachedosen, 131 Lederfabriken, 2 Kürschnereien und 2 Ziegenfellblanderien, 14 Färbereien, 1 Zucker-, 2 Essigfabriken, von denen die eine auch Met, die andere auch Grünspan machte, 3 Pulvermühlen, 2 Salpetersiedereien, 39 Ölmühlen, 13 Tabakfabriken, 3 Glasstein- und Schmelz-, 2 Bleistift-, 2 Spiegel-, 5 Fayencefabriken, 2 Weindrehlereien, 1 Fischbeinreißerei, 11 Glashütten, 6 Holzwarenfabriken, 11 chemische, Siegellack- und Farbenfabriken, 20 Pottasch-siedereien, 34 Metallfabriken einschließlich der Sensen-, Rößel- und Drahtfabriken und einer Fabrik künstlicher Uhren, 25 Hochöfen, 131 Frischfeuer, 12 Zain-, 6 Stahlhämmer, eine Blei- und Silberschmelzhütte und 1 Arsenikwerk, zusammen 1302 industrielle Etablissements. Davon entstanden 1763 36, 1764 93, 1765 161, 1766 118, 1767 74, 1768 128, 1769 56, 1770 54, 1771 46, 1772 67, 1773 59, 1774 64, 1775 25, 1776 22, 1777 24, 1778 29, 1779 54, 1780 34, 1781 29, 1782 14, 1783 86, 1784 19, 1785 16, 1786 9. Die Minister sandten dem Könige jährlich Hauptberichte über die seit dem Hubertsburger Frieden gegründeten Fabriken mit einer Tabelle über die Zahl der Arbeiter ein, wobei sie stets die Maximalzahlen einsetzten und den Abgang nicht in Rechnung zogen. Auf diese Weise brachten sie heraus: 1765 1979 Arbeiter, 1766 4736, 1767 5612, 1768 6603, 1769 7315, 1770 7918, 1771 8265, 1772 9024, 1773 9797, 1774 10505, 1775 11938, 1776 12368, 1777 13209, 1778 13591, 1779 13790, 1780 14130, 1781 14331, 1782 14604, 1783 15261, 1784 15720, 1785 16445, 1786 17682. Nach den von den Kammern angelegten Tabellen war aber der wirkliche Stand der Arbeiter in den neuen Fabriken 1765 1612, 1766 4066, 1767 5059, 1768 6042, 1769 6470, 1770 5998, 1771 4553, 1772 4858, 1773 5523, 1774 6321, 1775 6919, 1776 7144, 1777 7779, 1778 7637, 1779 7309, 1780 7658, 1781 7819, 1782 7844. Von 1783 an werden auch von den Kammern die abgegangenen Arbeiter nicht mehr abgerechnet. Man würde aber irren, wollte man alle diese Arbeiter für Ausländer halten; die Zucht- und Arbeitshausinsassen sind mitgerechnet, ebenso die zahlreichen Soldaten und Soldatenweiber, welche spannen, Sünderte von Kindern, die Lehrlinge der Frauen und diese selbst, soweit sie Spitzen klöppelten; den Stiftern mußte vielfach gestattet werden, einheimische, anstatt fremder, Weber anzusetzen.¹⁾ 1779 befahl der König Söym, für Errichtung von Fabriken in Oberschlesien zu sorgen;²⁾ 1781 bewilligte er 20 000 Rtl. für Oppeln, Sohrau und Larnowiz zur Errichtung von 58 Wohnungen und Ansetzung von 60 Fabrikanten.³⁾ 1786 meldete Söym, er habe in den 12 ober-

¹⁾ S. meinen Aufz. in d. Ztsch. f. d. gesamten Staatswissenschaften 1901, S. 46. Aufz. in M. R. VI. 29. 1—6. ²⁾ Exemplische Abschr. R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 1. ³⁾ M. R. V. 9a. 1.

schlesischen Städten zusammen 154 Fabrikanten aus Sachsen und anderen auswärtigen Ländern etabliert, nämlich 28 Baumwoll-, 28 Zeugweber, 28 Tuchmacher, 35 Strumpfwirker und Stricker.¹⁾ Mit Friedrichs des Großen Tode wurden die statistischen Berichte über die neuen Fabriken mehr und mehr lückenhaft; aber die Einwanderungen hörten nicht auf. Unter den Ursprungs-orten der Eingewanderten von 1786 bis 1797 erscheint die Schweiz viermal, Dänemark dreimal, Lyon, Eläß, Sardinien (Oggiogno), Mailand je einmal, Ungarn wiederholt, Tirol, Böhmen, Livland, Holland, vielmal Gebiete und Städte des Deutschen Reichs, Bayern, Schwaben, Würzburg, Sildesheim, Hsenburg, Lübeck, Trier u. a.²⁾

4. Die Berg- und Hüttenkolonien.³⁾

Rehdanz gewann für den Malapaner Hochofen Arbeiterfamilien aus der Mark, Sachsen und dem Harz; sein Hochofenmeister Kolisko war allem Anschein nach ein Böhme, ebenso wie sein Nachfolger Strassyl, vermutlich auch Jura Grigar in Kreuzburgerhütte; der Abenteurer Hänel war aus Baruth in der Niederlausitz, der Stahl schmied Groll aus Weislauren bei Saarbrücken, der Rösselfabrikant Wolf in Kreuzburgerhütte war aus Sachsen, vier Arbeiter der Drahthütte Jedlitz waren aus Mähren.⁴⁾ Um den herangezogenen, meist fremden Hüttenarbeitern Unterkommen zu verschaffen und stets Holzschläger und Köhler zur Verfügung zu haben, gründete Rehdanz auf Anweisung Schlabrendorffs zuerst 1755 beim Kreuzburger Hochofen die Kolonie Friedrichsthal, die sich am linken Ufer der „Budkowitzcher Bache“ gegenüber der Hütte in schnurgerader Linie von da in südöstlicher Richtung bis an den Wald hinzieht. Sie war ursprünglich auf 51 Familien berechnet; im Dezember 1755 waren 24, darunter zwei sächsische, eine österreichisch-schlesische und vier Hussitenfamilien aus Böhmen eingetroffen; die anderen waren Oppelnische Amtsuntertanen. Die Kolonisten mußten einen Erbzins zahlen und sich verpflichten, gegen den gewöhnlichen Lohn jährlich je 40 Mestern Holz einzuschlagen; sie bekamen 6 Freijahre, drei Viertel Scheffel Aussaat Gartenland, vier Scheffel Aussaat Acker und zwei Fuder Heu Wiesenwuchs. Da sie erst den Wald roden mußten, konnten sie in den ersten 10 Jahren noch nicht viel für die Hütte arbeiten. Von den ersten Kolonisten scheinen mehrere wieder fortgegangen zu sein, da 1756 nur 14 Familien da waren; 1768 waren es endlich 40, darunter 13 ausländische. Wegen des kümmerlichen Ackerbodens wurde ihnen der Zins auf 15 Sgr., im Notjahr 1771 auf 8 Gr. herabgesetzt und jedem noch so viel Acker zugeteilt, daß er 6 Morgen hatte; für den neu zugemessenen Acker brauchten sie nur 6 Gr. monatlich zu geben. 1772 gerieten sie in solche Not, daß sie sich von Spreu aus Kräutern nährten. Der Vorschußrest wurde ihnen 1774 erlassen.

Für eine Kolonie bei Malapane wurde 1762 ein Platz auf dem rechten Ufer der Malapane bestimmt, und ihr der Name Hüttenendorf gegeben. Sie war nur auf 8 Familien berechnet; aber erst 1767 fanden sich 5 Oppelnische Amtsuntertanen bereit, gegen Gewährung von 2 Morgen Acker, 1 Morgen Wiese,

¹⁾ Hohn ad R. 30. Mai 1786. R. 96. 428. C. Im Hauptbericht vom 5. Aug. 1786 M. R. V. 9a 1 u. R. 96. 426. Q. 2 sagt Hohn, der König habe für die oberschlesischen Städte 51 500 Rtl. bewilligt. ²⁾ Monatsberichte R. 96. 249. C. ³⁾ Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemv., Abhandl. XLVIII, 392–401. ⁴⁾ S. meinen Aufz. über Malapane u. Kreuzburgerhütte in berf. Ztschr. XLIII, 5, 8 u. 9.

10 Freijahren, Steuer- und Robotsfreiheit, solange die Hütte bestände, freiem Bau- und Brennholz, Freiheit von Einquartierung und Dienstreiheit für ihre Kinder und 25 Rtl. Vorschuß sich anzusiedeln; nach Ablauf der Freijahre sollten sie 12 Gr. monatlich Zins zahlen. 1768 fanden sich noch 4 Wirte dazu; 8 Stellen sollten für Hüttenleute zu einem Monatszins von 3 Gr. ausgesetzt werden.¹⁾

1780, nach Übergabe der königlichen Hütten an das Oberbergamt wurde, weil die Bestellung von Holzschlägern von seiten des Amtes Oppeln Schwierigkeiten machte, zwischen Malapane und Jedlitz noch eine auf 40 Familien berechnete Kolonie, namens Antonia, zu der der König selbst die Anwerbung von 25 Köhlern aus dem Nassauischen unter Verleihung von Werbe- und Abgabefreiheit vermittelte, gegründet. Jedes Haus wurde für zwei Familien eingerichtet; die Kammer zahlte 70 Rtl. Baugeld für die Stelle. Am 8. Februar 1782 waren erst 20 Kolonisten und 10 Häuser vorhanden; 1791 aber fand Zöllner 40 Häuser vor. 1793 kamen noch 8 Kolonistenstellen für Holzschläger dazu, 1802 zwei massive Familienhäuser bei der Jedlitzer Hütte. Die Kolonisten von Antonia mußten 1803 durch ernsthafte Maßregeln zum Ackererschlagen genötigt werden; die Friedrichstaler wurden 1798 für ihre Rässigkeit mit je 1 Rtl. gestraft.²⁾

Die Unterbringung der Berg- und Hüttenleute in und bei Tarnowitz verursachte viele Schwierigkeiten. Graf Gendel-Reudeck trieb wegen eines Streits mit dem Tarnowitzer Bergamt 22 Bergleute, 67 Seelen, aus ihren Quartieren in Rudy-Piekar. Deshalb erwarb 1801 das Bergwerks- und Hüttendepartement von Herrn v. Büttner auf Alt-Tarnowitz 13 Morgen Acker zu einem jährlichen Grundzins von 10 Rtl. pro Morgen, errichtete dort 7 Familienhäuser und setzte 20 Familien an; die neue Kolonie wurde Bergfreiheit genannt. Bei der Friedrichshütte war schon 1788 eine Kolonie von 20 Stellen gegründet worden, für die der König 2000 Rtl. bewilligte. Bei der Königsgrube wurden infolge Abkommens mit dem Grundherrn v. Schalscha zwei Familienhäuser auf 27 Rtl. Vorschuß und 11 Rtl. Miete errichtet; 1796 kam ein drittes hinzu; 1797 befahl Graf Reden, noch 6 bis 8 Familienwohnungen zu errichten, wozu Grund und Boden von Schalscha erworben wurde, am 9. November 1800, noch 4 Familienhäuser zu errichten, zu denen 1802 noch zwei kamen. Beim Hauptschlüsselstollen und der Königin-Louisengrube wurden 1796 5 Stellen zu Klein-Zabrze und 10 Stellen zu Paulsdorf, 1797 noch 10 Stellen, die letzteren 20 vom Grafen Schlippenbach angekauft; 1802 wurden noch 4 Häuser daselbst errichtet. Für die Königsgrube wurde 1798 der Bau von 8 Familienhäusern zu je 5 Wohnungen verfügt und dazu 18 Morgen 170 Quadratruten zu 1½ Rtl. Grundzins pro Morgen vom Dominium erworben, 1800 noch 4 Familienhäuser errichtet. Der König ließ im September 1801 5000 Rtl. für Kolonistenhäuser von Berg- und Hüttenleuten auszahlen; im Oktober bewilligte er 15 000 Rtl., während dreier Jahre zu je einem Drittel zu zahlen, 1804 noch 17 000 bis 18 000 Rtl. Darüber hinaus ließ Reden noch ein Beamtenhaus in Königsgrube, 1805 auch noch zwei Familienhäuser für den dritten Hochofen bauen. Bei der Gleiwitzer Eisenhütte wurden 1796 3 Familienhäuser zu je 4 Wohnungen, 1797 noch drei, 1798 zwei, später, bis 1805 noch vier erbaut. Hohn bewilligte seinerseits 1795 bei der Bodländer Hütte zu den dort schon bestehenden Arbeiterhäusern noch 7 für 14 Hüttenleute, 1806 den Bau eines Familienhauses in Baruschowitz bei Rybnik und eines eben solchen für Hochofenarbeiter auf dem Rybniker Hammer.³⁾

¹⁾ Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemv., Abhandl. XLVIII, S. 395. ²⁾ Ebd. S. 396, 397. ³⁾ Ebd. 397–399.

Die Heringziehung fremder Berg- und Hüttenleute war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Auf der Königsgrube arbeiteten anfänglich zwei westfälische Bergleute; als der eine von ihnen erkrankte, reiste er nach Hause, und der andere begleitete ihn.¹⁾ Für die Friedrichsgrube wurden 1792 100 Mann im Mansfeldischen und in Polen angeworben; aber 1794 kehrten 70 Mann aus Rotenburg wegen Teuerung ab.²⁾ Das Oberbergamt bemerkte in einer Zuschrift an Gohm vom 2. Januar 1801, es habe mehrere 1000 Mtl. ausgegeben, um Ausländer für Kohlen- und Eisenerzbergbau zu gewinnen. Der Obereinfahrer Pochhammer schlug 1802 vor, Leute aus dem Mansfeldischen und dem Saalkreise anzuwerben; wie es mit den Leuten aus dieser Gegend ging, sahen wir soeben.³⁾

5. Die ländliche Kolonisation.

Die Gründung von Kolonien und Ansetzung von Gärtnern und Häuslern erfolgte von seiten der Grundherren hauptsächlich wohl, um von bisher wenig oder gar nicht benutzten Ländereien einen Zins, einen Kaufpreis oder an den neuen Besitzern Arbeitskräfte zu gewinnen. Der Weg der Dismembration, d. h. der Parzellierung und des Verkaufs der Parzellen an Bauern, wurde in der älteren Zeit nur selten betreten; erwähnt wird nur die Dismembrierung von Neu-Ratzein durch den Fürsten Diehtenstein im Leobschütz Kreis 1752 und die von Groß-Wiadawitz im Kreise Trebnitz vermutlich durch das Stift.⁴⁾ Außer den früher erwähnten Kolonien der Böhmen und Polen, der mährischen Brüder und der hüttenmännischen Kolonie Friedrichstal wurden bis zum siebenjährigen Kriege nur wenige Dörfer gegründet: 1747 Fürstenu und Neudorf im Kreise Militsch, 1753 Wirschowitz ebenda vom Fürsten Gafeld, 1752 Wischline bei Friedrichsgrätz, 1754 Chobie nördlich davon von der königlichen Forstverwaltung, 1753 Friedrichsgrund an der Elitz gegenüber dem böhmischen Kronstadt von der Stadt Gabelschwerdt, 1752 Peterhof im Kreise Lublinitz vom Grafen Gaschin, 1752 Conradstal bei Altwasser vom Grafen Hochberg und Charlottental im Kreise Wartenberg von der Gräfin Reichenbach, geb. Prinzessin v. Schwarzburg;⁵⁾ im Kreise Glogau wurde 1752 Friedrichsdorf, im Kreise Grünberg 1745 Schaffhorst gegründet.⁶⁾ Hierzu kamen während des siebenjährigen Krieges 1756/57 Leopoldsdorf oder Leopoldowitz im Kreise Neustadt, durch den Grafen Dietrichstein und 1757 Amalienhof im Kreise Wartenberg, durch die Gräfin Reichenbach angelegt.⁷⁾ Einzelne Häusler- und Gärtnerstellen wurden in ganz Schlesien bis einschließlich 1755 1301, während des Krieges 239, also bis zum Hubertsburger Frieden 1540 errichtet. Nach diesem wurde die Besiedelung des platten Landes nachdrücklich und planmäßig betrieben.⁸⁾ 1767 forderte der König Schlabrendorff auf, ihm Vorschläge wegen Urbarmachung von Brüchen, Ablassung von Seen oder anderer Landesverbesserungen, namentlich im Oppelnischen zu machen und Kostenanschläge, sowie Ertragsnachweisungen beizulegen.⁹⁾ Die Urteile der Sachverständigen, des Oberdeichinspektors Neuwerk und Oberforstmeisters Süßenbach lauteten aber dieser Absicht entgegen; es seien nur wenig Moräste und Seen und nur von geringer

¹⁾ Ebd. I, 485. ²⁾ Ebd. 206. ³⁾ Ebd. XLVIII, 401. ⁴⁾ Designation Bresl. Depart. 1. Dez. 1755. M. R. V. 13. 1. ⁵⁾ Designation Glog. Depart. 1769 ebd. ⁶⁾ Design. Bresl. Depart. 1770 ebd. 2. ⁷⁾ Design. Glog. Depart. 1770 ebd. 1. ⁸⁾ Designat. Bresl. Depart. 1756 ebd. 1. ⁹⁾ Angaben nach den Designationen in M. R. V. 13. 1. ¹⁰⁾ Rab.-D. Berlin 15. Jan. 1767 ebd. 1.

Ausdehnung, meist mit Torfgrund, der schon benützt würde, vorhanden, größtenteils im Besitz der Stifter und der Grundherren; in den schon angelegten Kolonien im Oppelnischen kämen die Kolonisten wegen des schlechten Bodens nicht vorwärts und könnten sich nur durch Holzschlag genügend Unterhalt verschaffen.¹⁾ Auch der Graf Posadowsky auf Tost, mit dem der König 1767 darüber sprach, äußerte sich in demselben Sinne. Der König beharrte dennoch auf seinem Wunsche²⁾ und befahl 1769 Schlabrendorff ausdrücklich, ihn zu erfüllen; es komme nur darauf an, die Gegend von verständigen Landwirten gehörig examinieren zu lassen.³⁾ Vom Frieden bis zum Abgange Schlabrendorffs wurden von der Breslauer Kammer noch errichtet die Kolonien Märzdorf und Tschermine 1764 im Amte Wartenberg, Poppelau und Damratschhammer im Amte Oppeln, 1765 Budkowitz ebendort, 1766 Cöln im Amte Carlsmarkt, 1763 Wilhelminenort im Kreise Militsch vom Fürsten Gafeld, 1764 Benjaminsal bei Medzibor (Neu-Mittelwalde) vom dortigen Ratmann Ruz, Krogel (Kreuzel) am Zobten vom Sandstift, 1765 Carlsruhe bei Krogulno vom Herzog von Württemberg-Öls, 1767 Gannsdorf im Kreise Leobschütz vom Landrat v. Eide und Chorinskowitz im Kreise Tost vom Grafen Chorinský auf Kieferstädtel.⁴⁾ Häusler- und Gärtnerstellen wurden im Breslauer Departement 1763 bis Dezember 1769 893, im Glogauer 738, zusammen 1631 errichtet. Der König war mit Schlabrendorffs Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht zufrieden. In der Instruktion für Gohm sagte er, in Oberschlesien seien noch ganze Dörfer anzulegen; die Leibeigenschaft solle dort allmählich aufgehoben werden; Gohm sollte dort kleine Kolonien von 3, 4 und mehr Familien von freien Leuten anlegen, damit die anderen den Vorzug der Freiheit erkannten.⁵⁾ Am 24. Juni 1770 schrieb er ihm, Oberschlesien sei noch nicht so bevölkert, daß daselbst und besonders zwischen Ratibor und Oppeln nicht noch ganze Dörfer angelegt und, „um das dortige gemeine Volk aus seiner bisherigen Dummheit und Kindheit zu ziehen, mit fremden, mehr vernünftigen und gesitteten Kolonisten besetzt werden könnte.“⁶⁾ Gohm trug am 20. August 1770 beiden Kammern auf, die Domänen zur Gründung von Dörfern und Ansetzung von Häuslern und Gärtnern anzuspornen.⁷⁾ Er erwartete sich fortgesetzt darin Lob und Anerkennung seines königlichen Herrn. 1771 schrieb ihm der König auf die Meldung von Errichtung von 185 neuen Stellen, er habe diese ansehnliche Vermehrung nicht erwartet, da ihm Schlesien schon als sehr gut mit Einwohnern besetzt bekannt sei.⁸⁾ Als ihm Gohm 1772 seine Absicht kund gab, 13 neue Dörfer anzulegen, schrieb der König, er sehe nicht ab, woher er dazu die erforderlichen Kolonisten nehmen wolle.⁹⁾ 1773 schrieb er ihm, zwischen Ohlau und Breslau und in Oberschlesien, namentlich in der Gegend von Oppeln, seien noch wüste Stellen zu besetzen.¹⁰⁾ Zu derselben Zeit erschien eine „Königliche Allerhöchste Declaration, nach welcher in Schlesien an schicklichen Orten neue Dörfer erbaut werden sollen, wozu S. Königl. Majestät den Dominiis eine ansehnliche Beihilfe in barem Gelde zu bewilligen Allergnädigst resolviert haben.“ In dieser Declaration wurde bestimmt, daß zu einer Stelle 8 bis

¹⁾ Berichte Neuwerk und Süßenbach, Schlabrend. ad R. 28. Jan. 1767 ebd. ²⁾ Rab.-D. Berlin 1. Febr. 1767 ebd. Posadowsky, Schl. Tost 12. Sept. 1767 ebd. ³⁾ Rab.-D. Glog 27. Aug. 1768. Rab.-D. Gniezdowiz 3. Sept. 1769 (Egtr., Kopie) ebd. Rab.-D. Potsd. 10. Sept. 1769 ebd. ⁴⁾ Design. Bresl. Depart. 1770. M. R. V. 13. 2. Wilhelminenort: Design. Glog. Dep. 1770 ebd. 1. ⁵⁾ Design. 1769. Gohm ad R. 16. Aug. 1770. Ebd. 2. Gohm zählt 1619. ⁶⁾ Ztschr. d. B. f. Schl. G. u. A. 30, 255. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 24. Juni 1770. Egtr., Kopie in M. R. V. 13. 1. ⁸⁾ Gohm 20. Aug. 1770. M. R. V. 13. 1. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 3. Febr. 1771 ebd. ¹⁰⁾ Gohm ad R. 25. Jan. 1772. Rab.-D. Potsd. 29. Jan. 1772 ebd. ¹¹⁾ Rab.-D. Silberb. 19. Aug. 1773 ebd.

20 Morgen ausgelegt und in der Regel 6 Besitzungen zusammengelegt werden sollten; die Häuser sollten massive Schornsteine mit Vorgelege haben; der König würde besonderes Wohlgefallen daran haben, wenn Ausländer angesiedelt würden, und in Gegenden, wo bisher alles polnisch gewesen sei, deutsche Leute, in deutschen Gegenden polnische. Die ausländischen Ansiedler sollten von der Enrollierung frei sein; Inländer müßten ihrer bisherigen Grundherrschaft ein Lohtrum (Löhsege) zahlen. Die Ansiedler sollten erblich freie Leute werden. Die Dominien sollten für die Ansiedlerstellen 150 Rtl. Vergütung bekommen; die Kolonisten müßten aber die auf ihren Grundstücken ruhenden Steuern nach dem Austikaldivisor (33 1/3 Prozent) übernehmen; wenn der Grund vorher steuerfrei gewesen, sollte es auch so bleiben. Die Ansiedler sollten 10 Jahre vom Nahrungsgelde und 8 Jahre von Schanzarbeiten befreit sein.¹⁾ Für Errichtung von Häuslerstellen mit 2 bis 3 Morgen setzte Söym die Beihilfe auf 70 Rtl. fest, wenn Bauholz dazu geliefert wurde, andernfalls auf 100 Rtl. In den auf königliche Rechnung angelegten Ansiedelungen wurden dem Ansiedler zu Anfang zwei Kühe und ein Zugochse zu 4, 8 und 12 Rtl. gegeben, Reisekosten von der Grenze aus pro Person 2 Gr. täglich, 6 Gr. bis zur ersten Einsaat, die von den Ämtern bestritten wurden, 1/4 Scheffel Brotkorn pro Kopf monatlich und für die Rodung in den dichten Wäldern für einen gerodeten Morgen 20, 16 und 9 Rtl. Die übrigen Äcker und Wiesen mußten sie unbezahlt roden; dazu erhielten sie 8 Freijahre.²⁾

1774 gab der König Söym die Anzahl der noch in Oberschlesien anzulegenden Dörfer auf 90 an.³⁾ Er hatte schon 1772 den Wunsch ausgesprochen, Häusler als Baumgärtner mit 2 bis 3 Morgen angesetzt zu sehen, und Söym aufgetragen, dazu Leute aus der Pfalz kommen zu lassen;⁴⁾ aber der Oberforstmeister v. Wedell meinte, 16 bis 18 Morgen seien zum Unterhalt nötig, so daß sie 1 bis 2 Morgen außerdem lediglich zum Obstbau bekommen müßten; auch müßten Prämien für den Obstbau versprochen werden, da erst in 15 bis 20 Jahren ein Nutzen davon zu erwarten sei.⁵⁾ Es waren übrigens aus der Pfalz gar keine Kolonisten zu bekommen, weil der Kurfürst bei Zuchthausstrafe den Untertanen verboten hatte, sich als Kolonisten anwerben zu lassen.⁶⁾ Da auch aus Württemberg keine kamen,⁷⁾ mußte sich Söym mit den schon anfassigen Baumgärtnern behelfen.⁸⁾ 1774 wies der König 80 000 Rtl. für 30 Dörfer in Oberschlesien,⁹⁾ 1775 70 000 zu dem gleichen Zweck und für 466 Stellen an; es wurden dafür 3728 Morgen ausgelegt und 2003 Menschen angesiedelt;¹⁰⁾ für 1776 wies er 30 000 Rtl. für Regulierung der Bartsch, auf deren Wiesen vier Kolonien mit 40 Besitzungen von 240 Seelen angelegt wurden,¹¹⁾ und 30 000 Rtl. auf die neuen Kolonien und ebensoviel auf neue Häuslerstellen in Niederschlesien an, wobei er festsetzte, daß in Oberschlesien keine Häuslerstellen, sondern nur ganze Dörfer angelegt, jedoch die Kreise Kreuzburg, Ols, Namslau und Wartenberg als niederschlesisch angesehen werden sollten. Im Glogauer Departement sollten 20 Dörfer mit 200 Stellen für 30 000 Rtl., 213 Häuslerstellen für 18 000 Rtl. und in den niederschlesischen

¹⁾ Korn, Gbittensf. 14, 83, Br. 28. Aug. 1773 gedruckt M. R. V. 13. 1. ²⁾ Bismarck u. Söym an d. Kammerdeputation zu Bromberg 20. Nov. 1781, ebd. 4. ³⁾ Rab.-D. Schweidnitz 17. Aug. 1774. Extr., Kopie in M. R. V. 13. 2. ⁴⁾ Söym ad R. 18. Febr. 1772. M. R. V. 53. ⁵⁾ v. Wedell, Br. 11. Mai 1773 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 27. Febr. 1773 ebd. ⁷⁾ Pfeil, Deufftetten 23. April 1773, 8. Febr. 1774, 9. Febr. 1775, 18. Juli 1775, 16. Aug. 1775 ebd. ⁸⁾ Söym ad R. 26. Febr. 1774 ebd. ⁹⁾ „Depensse von 1774 bohr 30 Dörfer in Oberschlesien“, Hesperische Abschr. R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 1, S. 42. ¹⁰⁾ Söym an Derschau 25. Jan. 1775, ad R. 25. Aug. 1775. M. R. V. 13. 2. ¹¹⁾ Söym an d. Br. Kammer 12. Sept. 1775. Rab.-D. 16. Nov. 1775 ebd.

Kreisen des Breslauer Departements 147 Häuslerstellen zu 12 000 Rtl. errichtet werden.¹⁾ Der König hoffte, daß, wenn das künftige Jahr noch 30 Dörfer in Oberschlesien angelegt sein würden, die Einwohnerzahl in Schlesien auf 1 400 000 steigen würde.²⁾ Am 27. März 1776 bewilligte der König 70 000 Rtl. für 37 Dörfer in Ober- und 100 000 Rtl. für die Ansiedlungen in Niederschlesien. Es wurden tatsächlich 1776 63 Dörfer und 506 Häuslerstellen errichtet, 8 Dörfer mehr, 46 Stellen weniger, als der ursprüngliche Plan besagte. Am 26. August 1776 erneuerte der König das Patent für die Ausländer auf Häuslerstellen in Niederschlesien, das ihnen Freiheit von Lasten, vom Untertanenverzug und von Enrollierung zusagte und nur Feuer- und Viehversicherung und Professionisten Nahrungsgeld auflegte. Söym berichtete dem Könige, daß auf Kammerei- und bischöflichen Gütern nur Ausländer angesiedelt, kein Kaufpreis von ihnen verlangt, und ihnen 3 Freijahre gewährt würden.³⁾ 1777 bewilligte der König 70 000 Rtl. für 26 Dörfer und 379 Stellen.⁴⁾ Es entstanden jedoch Schwierigkeiten; viele Dominien wünschten, daß auch Inländer angesiedelt werden könnten; manche traten sogar deshalb zurück; andern waren die 70 Rtl. zu wenig. Im Glogauer Departement wurden deshalb 89 Stellen weniger, als im Plane war, gebaut. Söym bestimmte, daß 46 Stellen im Glogauer, 43 im Breslauer Departement noch von dem so erübrigten Gelde gebaut würden.⁵⁾ Für 1778 bewilligte der König 15 000 Rtl., für die Stelle 100 Rtl., davon 6700 für die Kolonien in der Oppelnischen Lubine.⁶⁾ Aber in diesem Jahre fiel wegen des bayerischen Erbfolgekrieges die Kolonisierungstätigkeit ganz aus. Als der König am 24. Februar 1779 in Silberberg weilte, kam er auf den Gedanken, die kleineren Leute aus den Freibataillonen, die größtenteils aus Ausländern bestanden, auch invalide und verwundete Soldaten zur Besetzung von Koloniestellen zu verwenden;⁷⁾ das Regiment Czetztrig-Gusaren allein lieferte 39 Ausländer ab; er meinte, in Oberschlesien könnten noch 1000 bis 1200 Familien angesetzt werden.⁸⁾ Das Generaldirektorium sandte Söym im Dezember 1780 eine Liste von 78 Invaliden, die in Schlesien als Kolonisten angesetzt werden sollten. Aber die Landräte antworteten auf die Anfrage entweder gar nicht oder protestierten dagegen; es fand sich kein einziges Dominium bereit dazu, Invaliden aufzunehmen oder mit ihnen Häuslerstellen zu besetzen.⁹⁾ 1783 überwies der König 19 Invaliden vom Mineurkorps zu Häuslerstellen, 12 für das Breslauer, 7 für das Glogauer Departement; die Breslauer Kammer meinte aber, es sei fraglich, ob sie sich in den leeren Häusern etwas verdienen könnten, da sie zum Teil nur eine Hand hätten oder völlig lahm oder mit Wasser- und Schwindsucht behaftet seien; es müsse beim Gouverneur General v. Tauentzien angefragt werden, ob sie ein Handwerk könnten; wenn nicht, so sei es am besten, sie ins Kreuzburger Armenhaus zu schicken.¹⁰⁾ 1779 wurden 181 neue Stellen, 34 im Breslauer, 147 im Glogauer Departement errichtet,¹¹⁾ wobei aber Söym auch die vom Justizrat Neumann in Nicolai angesetzten Tuchmacher eingerechnet hatte. Für 1781 bewilligte der König anstatt 94 237 Rtl. nur 51 241, davon für das Glogauer Departement 12 750 Rtl., für die Kreise Frankenstein, Ols, Reichenbach,

¹⁾ Söym ad R. 25. Aug. 1775, an d. Bresl. Kammer 12. Sept. 1775, ebenso an d. Glog. Rab.-D. 16. Nov. 1775, Extr. M. R. V. 13. 2. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 25. Febr. 1776 ebd. 3. ³⁾ Gedruckt Breslau mit Gräflichen Schriften ebd. ⁴⁾ „pro 1777 endgültig“, M. R. V. 13. 3. ⁵⁾ Söym 29. Dez. 1776 ebd. ⁶⁾ Söym an d. Bresl. Kammer 19. Sept. 1777, 2 Reskripte, ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Silberb. 24. Febr. 1779, 25., 27. Febr. 1779, 27. April 1779 ebd. 4. ⁸⁾ Rab.-D. Br. 4. Mai 1779 ebd. ⁹⁾ Generaldir. 28. Dez. 1780 ebd. ¹⁰⁾ v. Bismarck, Br. 3. Juli 1781 ebd. Kammer, Gl. 17. Dez. 1781. Kammer, Br. 16. Juni 1783 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 16. Juni 1783 ebd. ¹²⁾ Söym ad R. 25. Aug. 1780 u. d. Designationen ebd.

Schweidnitz, Wartenberg garnichts.¹⁾ 1780 wurden 269 Stellen errichtet; Gohm sagt aber, viele Dominien hätten solche Stellen als neu angegeben, die schon vor 10 bis 20 Jahren erbaut worden seien, und hätten dafür die königliche Bonifikation bezogen.²⁾ Für 1782 warf der König 27 000 Mtl. für die Kolonien aus.³⁾ 1781 wurden 337, 1782 305 Stellen errichtet.⁴⁾ Wie es aber damit ausfiel, davon überzeugte sich Gohm selbst, als er 1783 Oberschlesien bereiste. Er schrieb der Breslauer Kammer: „Ich habe mit äußerster Beunruhigung bemerkt, in welcher schlechten Verfassung sich das Koloniewesen an den meisten Orten befindet, wie elend ein großer Teil der Koloniegebäude gebaut ist, und wie viel von den meisten derselben ungeachtet der gezahlten königlichen Bonifikationsgelder noch rückständig ist; z. B. führe ich nur an, daß allein auf den v. Wilczek'schen Gütern im Ratiborschen gegenwärtig 57 Koloniestellen, für welche die Bonifikation bezahlt ist, eingegangen und völlig wüst und ohne Wirte stehen, wie ich denn selbst durch Ballowitz nahe bei Sohrau gekommen und wenig . . . (unleserlich) gesehen habe, indem die Hälfte der Koloniegebäude bereits wieder eingefallen und fast kein einziges besetzt gewesen.“ Er gab zwei Kriegsräten auf, in Ober- und Niederschlesien den Latbestand im Vergleich mit dem Soll zu untersuchen, die Grundherren je nach Umständen zur Verantwortung zu ziehen und zur Erfüllung ihrer Pflicht bis Ende Juli anzuhalten.⁵⁾ Nach Einsicht in diese Verfügung erklärte der Kammerfiskal Wandel sofort, er könne unmöglich die Revision von 2877 Koloniestellen durchführen und schlug mehrere andere Personen dazu vor.⁶⁾ Für 1784 bewilligte der König 20 000 Mtl.⁷⁾ 1783 wurden 249, 1784 507 Stellen errichtet. Für 1785 warf der König wieder etwa 20 000, für 1786 22 000 Mtl. aus.⁸⁾ Baron Fragstein auf Ossig und der Freirichter Schön in Neudorf bei Silberberg erbaten sich 1785 zu je 20 Koloniestellen, aber nur mit königlicher Bonifikation. Die Dominien Wundschütz und Schönfeld im Kreuzburg'schen wollten für jeden ihrer Kolonisten 150 Mtl. haben. Gohm ließ aber wegen der geringen königlichen Bewilligung alle Stellen zu 150 Mtl. streichen und die Zahl der Häuslerstellen verringern. Er hatte auch 50 Seidenbauhäuser auf den Plan gesetzt; von diesen strich er 16. 13 Stellen hatte er für das Gebirge zu je 100 Mtl. bestimmt, möglichst für „weißgarnige“ Weber.⁹⁾ 1785 gedachte er 204 Familien anzusiedeln und 34 Seidenbaustuben zu bauen.¹⁰⁾ Gegen diese letzteren wandte der König ein, die Leute müßten erst lernen, die Würmer pflegen und die Blätter zu pflücken; dazu sollte Gohm ein paar vernünftige Leute nach Potsdam schicken.¹¹⁾ Statt der 13 Weberstellen wünschte der König 27; aber es meldeten sich überhaupt nur 9 ausländische Weber dazu. 1785 wurden 316, 1786 369 Stellen errichtet.¹²⁾ Als die Bonifikationen spärlicher flossen, wurden die meisten Dominien von Koloniegründungen abgeschreckt. Schon 1774 hatte die Kammer gemeint, die Dominien würden keine Lust dazu haben, weil die Ansiedler erblich freie Leute sein sollten; Gohm hatte gehofft, sie würden sich freiwillig gegen Lohn dazu verstehen; da dies nicht eintrat, hob er am 13. Oktober 1784 den § 51 der Deklaration auf, unterwarf also die Kolonisten dem Untertanenverhältnis.¹³⁾

Von 1770 bis 1786 sind nach Gohms Angabe 9500 Besitzungen gegründet worden, davon 726 Stellen auf den Domänenämtern, 2340 auf adeligen Gütern,

¹⁾ Gohm 13. Sept., 6. Okt. 1780 ebd. ²⁾ Gohm an beide Kammern 23. März 1781 ebd. ³⁾ Pro Mem.: Kab.-D. 5. Sept. 1781 ebd. ⁴⁾ Design. in M. R. V. 13. 5. ⁵⁾ Gohm an d. Bresl. Kammer 25. April 1783 ebd. ⁶⁾ Wandel 26. April 1783 ebd. ⁷⁾ Gohm 20. Sept. 1783 ebd. ⁸⁾ Gohm, Dyhrenfurth 11. Sept. 1785 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 18. Aug. 1785. Gohm 11. Sept. 1785 ebd. ¹⁰⁾ Gohm ad R. 15. Okt. 1785 ebd. ¹¹⁾ Kab.-D. Potsd. 19. Okt. 1785 ebd. ¹²⁾ Designat ebd. ¹³⁾ Gohm ad R. 23. Juni 1798 ebd. 6.

3701 Häuslerstellen; 2733 waren mit königlicher Hilfe errichtet worden.¹⁾ Seit 1770 wurde eine große Zahl neuer Dörfer in den Wäldern angelegt, im Amte Oppeln 70 mit 16 000 Einwohnern. 1780 wurde das Amt Oppeln geteilt; nördlich der Malapane wurde davon das Amt Kupp gebildet mit 12 alten und 28 neuen Dörfern; Oppeln behielt 31 alte Dörfer und 9 Kolonien.²⁾ In einem Kassenetat von 1785/86 werden als königliche Kolonien aufgeführt: Girschfelde, Salzbrunn, Tempelhof, Tauenzienow, Plümfenau, Süßenrode, Georgenwerk, Seidlitz, Gräfenort, Carlsberg, Neu-Cöln, Limburg, Heinrichsfelde, Bodewils auf Oppeln-Kupper Territorium, Piastental, Findenstein, Massow, Blumental, Kupferberg, Derchau, Schulenburg, Carmerau, Münchhausen, Jedlitz, Neu-Weidel, Forst auf Czarnowanzger Grunde, Dörnberg, Herzberg, Erdmannsdorf, Sophiental, Lublinlug auf Skorischauser bischöflichem Gebiet; als die dafür ausgegebene Summe werden 133 638 Mtl. 4 Gr. 4 Pf. genannt. Von adeligen Grundherren wurden seit 1770 gegründet: im Kreise Freystadt Friedrichsruh, im Kreise Glogau Neu-Schlabrendorf, Neu-Otterstedt, Friedrichswalde und Glogischdorf, im Kreise Goldberg Gnabendorf, im Kreise Guhrau Ober-, Mittel- und Nieder-Friedrichswalde, Friedrichshau, Johannisdorf und Friedrichshuld, im Kreise Jauer eine Kolonie bei Triebelwitz, die 1782 noch keinen Namen hatte, im Kreise Löwenberg Neu-Boitzenburg, im Kreise Lüben Wohlendorf, Friedrichshuld, Lübenwalde und Neurode, im Kreise Militsch eine Kolonie des Grafen Burghaus nahe der polnischen Grenze, die 1782 noch ohne Namen war, im Kreise Sagan Neuzenfelde und Neu-Polditz, im Kreise Schwiebus Friedrichswerder, Friedrichstabor, Klippendorf, Friedrichsfelde und Friedrichslägen, im Kreise Sprottau Eckartsvaldau und Sprottischwalde, im Kreise Wohlau Sophiental, Herrendorf, Königsdorf, Mönchsfurth, Friedrichshain, Bischofshau, im bischöflichen Amte Pogul Zechlin und eine Kolonie bei Seiferdau, 1782 noch ohne Namen, im Kreise Kreuzburg Tanne, Sophiental, Birkenfeld, Erdmannshain, Goffenau, Pohlwitz, Adolphstal, Nieder-Rassau, Burghausen, Carlstal, Albrechtstal, Benjaminsstal, Neuwald, Wesendorf, Buddenbrock, Prittwitz, im Kreise Namslau Sophiental, Neu-Golkowitz, Charlottental, Friedrichshülfe, Johannisdorf, Friedrichsberg und Neu-Marchwitz, im Kreise Ols-Bernstadt Charlottenfeld, Mariendorf, Friderikenau, Erdmannsberg, Wilhelmsort und eine 1782 noch nicht benannte Kolonie, im Kreise Wartenberg Peterhof, Dyhrenfeld, Wedelsdorf, Klein-Dischowne, Königswille, Wegsdorf und Annental, im Kreise Beuthen Dorotheendorf, Klein-Jabrze, Matthiasdorf, Ober- und Nieder-Paulsdorf, Kunzendorf, Neudorf und Neu-Chehlau, im Kreise Rosel Birchowitz, Vorsicht und Ehrenfeld, im Kreise Lublinitz Wissagura, Dembowagura, Mywa, Neu-Gadra, Erdmannshain, Charlottental und Liebsdorf, im Kreise Neustadt Charlottendorf, im Kreise Oppeln Oderwanz, im Kreise Pleß Neu-Anhalt, Erdmannsbruch, Mendow, Rasdrose, Jęzorowitz, Rudolfsort, Charlottendorf, Johannisdorf, Wysocki oder Ober-Pniowek, Nieder-Pniowek, Dyhrengrund, Graussendorf, Friedrichstal, Ruptowitz, Sophiental, Groß-Erbensky, Ludwigsdorf, drei noch nicht benannte Kolonien bei Jarzembkowitz, Nieder-Borin und Mokrau, Eichwald, Zitzenberg, eine Kolonie bei Oberglogau und Wiede, im Kreise Ratibor Kennerdorf, Paulsdorf, Matthesdal, Egersdorf, Henriettendorf, Ortowitz, Schlachtendorf und Rudelsdorf oder Wilhelmsberg, im Kreise Rosenberg Telsruhe, Marienfelde, Schönaich, Walspeck, Rosenhain, Ulrikendorf, Neu-Dupine, Sophienberg, Carlsberg, Ober-, Mittel- und Nieder-Donnersmark, Josephen-

¹⁾ Hauptbericht Gohms, Potsd. 5. Aug. 1786. M. R. V. 9a 2. R. 96. 426. Q. 2. ²⁾ Nachricht vom königl. Rentamt Kupp in R. 96. 249. A.

berg, Lenczinau, Königswille, Karlowitz, Friedrichswille, Kolpnitz und Gottliebental, im Kreise Großstrehlitz Ober-Wyßhofa, Nieder-Elgoth und Alt-Dmitz, im Kreise Löst: Glinitz, Philippsdorf, Sackenhoyrn, Dombrowka, Marienau, Larißdorf, Georgendorf, Jedlitz, Martiniez, Sabinka, Brzezinka, Sendroth, Jaschkowitz, Dzierzchno, Larißchau, Sowada, Czakanau, Kositnitz und eine Kolonie ohne Benennung bei Rzekitz.¹⁾ Zu den Walddörfern im Oppelner Forst kommen noch Dambrowka und Grabezof.²⁾

Wie viel Ausländer unter den ländlichen Kolonisten waren, läßt sich leider nicht nachweisen, ja nicht einmal, wie viel ausschließlich ländliche Kolonisten gewesen sind. Nach Hohns Angabe sind 1770 bis 1786 26 669 Fremde ins Land gezogen worden, wobei aber Fabrikanten und Handwerker allem Anschein nach eingerechnet sind. Für Kolonien und Ansiedlung von Ausländern sind 1770—1786 von Staats wegen 751 093 Rtl. aufgewandt worden. Hohn hat sich unendliche Mühe gegeben, darin den Willen seines Königs und Herrn zu erfüllen. Desto beachtenswerter ist, wie er sich über die Kolonisation in seinem Bericht vom 23. August 1787 an Friedrich Wilhelm II. äußert: „Nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ist die erste Pflicht des Staatswirts, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, daß aber auch für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt, und sie so angelegt werden, wie sie dem Staate am nützlichsten werden können. Beides ist durch die Ansiedlung fremder Kolonisten in geschlossenen Dörfern nicht erreicht. Sie machen sich gewöhnlich die Wohltaten des Staats zunutze, gehen dann davon, und dieses ist ihnen auch nicht zur Last zu legen; denn bei der unverhältnismäßigen Menge der Ausländer haben ihnen oft müssen Orter angewiesen werden, wo ihnen der Erwerb sehr schwer wird. An andern Orten würden sie den alten Einwohnern die Nahrung genommen und die Früchte ihres Fleißes entzogen haben. Die Beförderung des Anbaues neuer Possessionen durch einige Bonifizierung ist eine heilsame Sache, und dazu finden sich Anbauer von geborenen Schlesiern die Menge . . . dadurch wird eine gesunde dankbare Population befördert.“³⁾

Es ist hieraus erklärlich, daß die königliche Beihilfe nachließ. Für 1788 bewilligte der König 6000 Rtl., aber nur je 40 Rtl. für eine Stelle, nicht 100 bis 150;⁴⁾ für 1789 wurden 12 640 Rtl. für das Breslauer, 7360 für das Glogauer Departement bewilligt,⁵⁾ für 1790 10 000 Rtl., und diese mußten wegen des drohenden Krieges an die Hofstaatskasse zurückgezahlt werden.⁶⁾ Für 1791 wurden 5000 Rtl. ausgesetzt. Dennoch wurden 1787 385, 1788 512, 1789 505, 1790 323 Stellen errichtet.⁷⁾ Am 15. März 1792 aber meldete Hohn den Kammern, da der Anbau neuer Stellen auf grünem Rasen von selbst guten Fortgang nehme, sei der König nicht mehr gesonnen, darauf eine Bonifikation zu affordieren; jedoch verfügte Hohn, für 1791/92 noch die Bittgesuche zu berücksichtigen.⁸⁾ 1792 wurden noch für 43 Stellen 1720 Rtl. im Glogauer Departement, 1793 nur 160 Rtl. für 4 Stellen aufgewandt. Dennoch wurden 1791 354, 1792 369, 1793 502, 1794 523, 1795 im Glogauer Departement 241, im Breslauer 1796 268, in beiden zusammen 1797 756 Stellen errichtet. Fried-

¹⁾ M. R. V. 13. 6. ²⁾ Designat. aller Kolonien Bresl. Depart. von 1782. M. R. V. 13. 4. Graf Wallis wollte 1781 60—65 Wirtschaften in Plomnitz, Rieslingswalde und Wallisfurth anlegen; daß es geschehen, wird in den Akten nicht erwähnt. Hohn an Var. v. Arnoldt, 10. Aug. 1781, Arnoldt, Glas 14. Aug. 1781. M. R. V. 54a. ³⁾ Hohn an R. 23. Aug. 1787. M. R. V. 9a. 1. ⁴⁾ Derf. 4. Okt. 1787. M. R. V. 13. 5. ⁵⁾ Derf. 22. Okt. 1788 ebd. ⁶⁾ Derf. 4. Nov. 1789 ebd., 23. Okt. 1790 ebd. ⁷⁾ Design. ebd. ⁸⁾ M. R. V. 13. 6.

rich Wilhelm III. bezeugte über den Fortgang der Kolonisation seine höchste Zufriedenheit, hatte aber Bedenken, daß dies nur auf Kosten der Freiheit der Kolonisten geschah und wies Hohn, der die Aufhebung des § 7 der Deklaration beantragte,¹⁾ damit an die Gesetzgebungskommission.²⁾ Die Kolonisten der Baronin v. Richthofen zu Hohnsberg bei Striegau, denen alle Lasten aufgebürdet worden waren, hatten sich bei den damals angeordneten Urbarenfeststellungen dagegen gesetzt, die Urbarenkommission hatte ihre Kaufbriefe als Nichts nur angesehen, die Oberamtsregierungen aber, weil ihnen die Suspension des § 7 der Deklaration gar nicht zugestellt worden war, diese ignoriert, der Großkanzler Goldbeck, dem die Gefinnung des Königs bekannt war, hatte die Aufhebung des § 7 abgelehnt, aber die Kaufkontrakte als Grundlage der Urbaren anzusehen verfügt, jedoch mit Weglassung der Erbuntertänigkeit. Dabei blieb es zunächst.³⁾ Die Zustände in den Walddolonien mußten mitunter recht bedenklich sein; denn der König befahl auf Hohns Antrag, daß die einzelnen an den Wäldern liegenden Häuser bei jeder schicklichen Gelegenheit in die Nähe der Dörfer verlegt, und der Hehlerei überwiesene Besitzer solcher Häuser genötigt werden sollten, sie zu verkaufen.⁴⁾ 1798 wurden noch 735, 1799 913 Stellen errichtet;⁵⁾ dann hören die Designationen auf; vermutlich verloren die Domänen die Lust zur Stellengründung, als sie die Gärtner und Häusler nicht mehr als erbuntertänig ansetzen durften.

Daß die Kolonien nicht zu einem kräftigen Gedeihen gelangten, rührte insbesondere von dem zu geringen Ackerbesitz her, der oft aus sehr schlechtem Boden bestand und noch dazu mit Vorschuß- und Zinszahlung belastet wurde. Einen viel bessern Erfolg hatten die seit 1771 vorgenommenen Dismembrationen adliger Güter, d. h. der Verkauf eines großen Teils des Dominalackers an Bauern, Gärtner und Häusler in größeren und kleineren Parzellen, woran sich sogar beurlaubte Soldaten und Einlieger beteiligten. Auf diese Weise entstanden im Leobschütz Kreis 600 neue Besitzungen; die Staatskasse hatte davon einen Vorteil von 1000 Rtl. an Steuern.⁶⁾ Die Spanndienste wurden gegen Zinszahlung abgelöst, und durch den Verkauf der Grundstücke wurden auch die darauf liegenden Roboten aufgehoben. Die Folgen davon waren ersichtlich; früher sehr arme Dörfer wurden wohlhabend; die Bauern und Stellenbesitzer konnten sich Pferde halten. Damit jedoch die auf den Gütern lastenden Staatsleistungen nicht gefährdet und die Edelleute nicht unfähig würden, ihren Söhnen eine standesmäßige Erziehung zu geben, setzte ein Edikt vom 11. März 1787 fest, daß bei Reliquationen der Nutzungsertrag der Dominalgründe durch anderweitige Geld- und Getreideleistungen gedeckt und also das Gut in Subsistenz erhalten werde teils wegen des Interesses der Gläubiger, teils um die adligen Güter nicht ganz in die Hände der Bauern kommen zu lassen. Deshalb sollten Realitäten in Forsten, Brauwar, Jurisdiktionsgefällen und Grundstücken reserviert und jährliche Leistungen an Geld oder Getreide unablässig auf den Untertanengrundstücken haften bleiben, auch für die Befreiung von Roboten von den Untertanen nach Übereinkunft Geld gezahlt werden. Solche Kontrakte wurden von den Kammern geprüft, und, wenn die Landschaft und die Justizbehörden zustimmten, bestätigt. Der unablässige Grundzins und das bar von den Untertanen zu zahlende Geldquantum richtete sich

¹⁾ Hohn an d. Glog. Kammer 15. März 1792 ebd. ²⁾ Ab.-D. Charlottenburg 1. Juli 1798 ebd. ³⁾ Haupturbarenkommission 26. April 1798. Bittsch. ad R. Hohnsberg 8. März 1798 ebd. Goldbeck, Berlin 14. Aug. 1798. Hohn an Goldbeck 25. Aug. 1798. Goldbeck an Hohn 5. Sept. 1798. Hohn an d. Haupturbarenkommission 19. Sept. 1798 ebd. ⁴⁾ Hohn an d. Kammern 20. Dez. 1804 ebd. ⁵⁾ M. R. V. 13. 6. ⁶⁾ Gedruckte Abhandlung, vermutlich von Hohn, in R. 89. 5. B.

nach dem Nutzungswert, für den der Steuerklassifikationsanschlag als unänderliche Norm und zwar als Mindestertrag bei den Dismembrationen gelten mußte.¹⁾ So verfügte auch der König in einer Kabinettsorder vom 14. August 1799²⁾ als Vorschrift für die Kammern, da eine öffentliche Bekanntmachung bedenklich schien. Daraus entstand eine Gefahr für die Landschaft. Die Majorin v. St. Paul machte 1800 mit den fünf Gemeinden ihrer Güter Krzanowitz, Langlieben, Zabnik, Torgau und Nimsdorf bei Kosel, die 1771 auf 53 688 Rtl., 1788 auf 82 136 Rtl. abgeschätzt waren, 129 Personen, einen Kontrakt, nach dem sie die Güter ihnen für 86 300 Rtl. verkaufte und das Vorwerk Nimsdorf für jährlich 2250 Rtl. in Erbpacht gab. Das Restgut wurde mit Pertinentien zu 36 412 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf. taxiert, so daß 18 000 Rtl. in Pfandbriefen darauf ruhten; die Landschaft verlangte aber, daß für 22 800 Rtl. dafür abgelöst würden. Die Majorin ihrerseits wollte für die verkauften Güter von der Landschaftlichen Generalgarantie befreit sein. Die Landschaft verlangte dagegen, daß das Restgut mindestens 300 Rtl. einbringe, und wollte nur auf die Hälfte davon Pfandbriefe ausgeben; bringe das Gut weniger ein, so müsse es als total dismembriert gelten, und die Pfandbriefschuld müsse getilgt werden. Der König entschied den hierüber entstehenden Streit zwischen den Ministern v. d. Neß und v. d. Schulenburg einer- und Gohm andererseits³⁾ dahin, daß 1. die bisher in Hoffnung auf Kontinuation vollzogenen Dismembrationen bestehen bleiben, 2. daß keine Totaldismembrationen mehr stattfinden, und das Dominium mindestens ein Drittel bis eine Hälfte der Ackerfläche in eigener Kultur behalten sollte, 3. daß alle Mäkeleien und wucherlichen Maniements bei der Dismembration zu vermeiden seien, 4. daß alle Kontrakte unter landesherrlicher Autorität von Oekonomie- und Justizkundigen geschlossen, 5. die Hälfte der stipulierten Grundzinsen in Naturalien nach dem Marktpreise bestimmt, aber in Geld nach der Kammertaxe bezahlt werden sollten. Außerdem befahl der König, die Landschaft könne die auf dem Gut haftenden Pfandbriefe kündigen, aber müsse mit der Generalhypothek belastet bleiben; auch sollten die Gutsbesitzer gegen den Eigensinn der Landschaft sicher gestellt werden; die Aufhebung der Dienste brauche bei der Dismembrierung nicht die Hauptsache zu sein. Später wurde bestimmt, daß der Gutsherr das Vorkaufsrecht haben, aber das Land nur wieder an Bauern verkaufen solle.⁴⁾

1801 bis 1804 wurden dismembriert: Hartmannsdorf b. Löwenberg durch den Grafen Frankenberg auf Warthau, Ober-Rosen b. Striegau, Groitzsch, Kr. Kosel, durch den Major v. Gahn, Silbersdorf, Kr. Falkenberg, durch den Leutnant v. Reiskow, Ezenskowitz, Kr. Kosel, durch Ernst v. Sack, Pawelau, Kr. Ratibor, durch denselben, Pilgersdorf, Kr. Leobschütz, durch den v. Blumenfron, Brzesnik, Kr. Ratibor, durch den v. Schimonsky, Schönbrunn und Nieder-Rosen, Kr. Strehlen, durch den v. Sack, Chrost und Ellguth, Kr. Kosel, durch Hans v. Garnier, Groß-Peterwitz, Kr. Leobschütz, durch den Bischof von Brünn, Fürsten Schrattental, Weinberg, Kr. Löwenberg, durch den Baron v. Schweinitz, Trawnig, Kr. Kosel, durch den Major v. Sack, Deutsch- und Polnisch-Müllmen,

¹⁾ Gohm ad R. 12. Juli 1800. R. 89. 5. B. Deklaration, wie es in Ansehung der Veräußerung abtlicher Vorwerksgründe u. s. w. zu halten. Berlin 11. März 1787. Breslau, gedruckt mit Graßischen Schriften. ²⁾ Deklaration des Edikts vom 11. März 1787 von Zerteilung herrschaftlicher Grundstücke und Gerechtsame, d. d. Berlin 14. Aug. 1799. Breslau, gedr. bei W. G. Korn, ebd. ³⁾ v. d. Neß ad R., Berlin 27. Juni 1801. Derf., Berlin desj. Dat.: „Alleruntertänigstes P. M.“ R. 89. 5. B. ⁴⁾ Gohm, Neß, Berlin 29. Jan. 1804 ad R. mit Resolutionen des Königs vom 6. Febr. 1804 ebd. ⁵⁾ Gohm, Neß, Breslau 25. April, Berlin 21. April 1804 ad R. R. 89. 5. B.

Kr. Neustadt, durch den Grafen v. Seherr-Thoß, Luisental durch den Herzog Eugen v. Württemberg, Seydau bei Striegau durch Gemeinheitsteilung.¹⁾

Die Ausländer wurden natürlicherweise von den Landeseingesessenen scharf angesehen, weil sie Freiheit von Lasten jeder Art, Benefizien, Vorschüsse, Geschenke, Bauunterstützung und Land erhielten. Vielfach klagten sie auch, daß die Inländer sie aus Mißgunst nicht aufkommen ließen, wie der Lederfabrikant Schwebel in Breslau²⁾ und der Tuchfabrikant Hubert in Brieg.³⁾

Die Gesamtzahl aller Kolonisten von 1741 berechnet Beheim-Schwarzbach auf 61 152, davon bis 1763 auf 10 205 Personen, nach 1763 auf 48 465, und von diesen 17 695 auf Säuslerstellen, 2995 auf den königlichen Kolonien, 10 262 auf Privatdominien und 17 563 städtische Kolonisten. Er rechnet, daß in den Städten des Glogauer Departements bis 1786 947 polnische, 1400 sächsische, 634 österreichische, 420 andere, zusammen 7937, auf dem Lande 1007 polnische, 690 sächsische, 320 österreichische Kolonisten, zusammen 6131, mit den städtischen 14 068, im Breslauer Departement 5569 Polen, 1549 Sachsen, 14 677 Österreicher, 2745 andere Fremde, zusammen 24 540 Personen eingewandert seien.⁴⁾ In das Glogauer Departement waren bis 1801 17 376, bis 1804 17 848, bis 1805 17 894, bis 1806 17 949 Personen eingewandert.⁵⁾

¹⁾ R. 89. 5. O. ²⁾ Schwebel ad R., Berlin 4. März 1787. M. R. VI. 54 c. 8. ³⁾ Hubert, Breslau 4. Dez. 1776. M. R. VI. 42. 9. ⁴⁾ Hohenzollernsche Kolonisationen 322 B. Aber wie viel davon entwichen sind, wird nicht gesagt. 1803—1806 war die Rückwanderung nach Österreich wegen der Aufhebung der Entlohnungsfreiheit und des wieder eingeführten Gefindendienstes sehr stark. Die Verminderung allein im Glogauer Departement betrug 1805/6 4359 Seelen. ⁵⁾ M. R. V. 16 a. 2. In M. R. VI. 16 a. 1 ist die Einwanderung im Glog. Departement von 1763—1792 und 1798—1800 angegeben.

Viertes Kapitel.

Zölle und Verbote.

Friedrichs des Großen Ansichten bezüglich der Handels- und Zollpolitik sind bekannt. Er wollte, daß alle Produkte und Fabrikate, die im Lande erzeugt werden könnten, nicht vom Auslande erkaufte würden. Zölle und Verbote sollten ihm dazu dienen, die zu verarbeitenden Rohmaterialien und die nötigen Lebensmittel im Inlande festzuhalten, fremde Manufakturzeugnisse und Fabrikate dagegen auszuschließen und Unternehmungen zu ihrer Erzeugung im Lande hervorzurufen und zu fördern.¹⁾ Er war indes weise und wohlwollend genug, um nicht sein System in aller Schroffheit in Schlesien sofort einführen zu lassen und erkundigte sich zuerst nach den Wünschen der Breslauer Kaufmannschaft und des Gebirgshandelsstandes durch den Geheimen Finanzrat Cellarius und den Kabinettssekretär Lautensack.²⁾ Natürlich gingen die Wünsche der Kaufmannschaften auf möglichst freien Handel oder wenigstens auf Beibehaltung der bisherigen Zollverhältnisse, und so wurde denn am 1. Februar 1742 eine Zollverordnung erlassen, nach der es im allgemeinen beim Zollmandat von 1739 verbleiben, Weinändler den ersten Eimer zollfrei haben, Leinenband oder Schachtelbänder 1½ Kr. (anstatt 6, für erbländische 1 Kr. 3 Pf. nach der Zollordnung von 1737), böhmische und steirische Eisen (anstatt 2 Kr.) und böhmische Glasperlen 1 Kr. vom Taler zahlen, und die aus Brandenburg eingehenden Viktualien als inländisch angesehen werden sollten.³⁾ Dem Gebirgshandelsstande sagte der König die freie Einfuhr der für die Leinwandfabrikation erforderlichen Rohmaterialien, Türkisch-Garn, Pottasche, Stärke, grüne Seife und blauen holländischen Papiers (zum Verpacken) zu, wie schon früher erwähnt.⁴⁾ Daß der König auf den Wunsch der Breslauer Kaufmannschaft, freien Handel eingeführt zu sehen,⁵⁾ niemals eingehen würde, war nicht zu erwarten; die Kaufleute konnten zunächst zufrieden sein, daß die Zollverordnung von 1739 einstweilen bestehen blieb. Durch den Berliner und Dresdener Frieden wurde dies auch, wohl nicht ganz nach des Königs Wunsche, festgelegt, bis Maria Theresia ihm durch Verletzung der Traktate die Hände freimachte.

¹⁾ Schlabend. an sämtliche Steuerräte u. d. Bresl. Magistrat, Br. 27. April 1756. M. R. VI. 1. 3. ²⁾ Rab.-D. für Cellarius 15. Nov. 1741, Kopie in M. R. VI. 12. 1. Acta Borussica, 6, 2, S. 258 ff. Actum Hirschb. 10. Febr. 1742. M. R. VI. 20. 1. ³⁾ Gesammelte Nachrichten III, 537 ff. ⁴⁾ Rab.-D. Prokris 8. April 1742. M. R. VI. 20. 1. ⁵⁾ Bericht d. Bresl. Ratsch., was bei Schließung eines Friedens zur Emporbringung des allhiefigen Commerciums gereichen könnte. M. R. VI. 1. 1.

1. Ausfuhr.

a) Flachs und Leinsamen.

Im Garnpatent von 1717 war die Ausfuhr des Flachses bei Strafe der Konfiskation der Ware, der Pferde und des Wagens verboten worden;¹⁾ das Zollmandat von 1718 hatte dasselbe wiederholt, jedoch mit der Einschränkung, daß im Falle des Überflusses die Ausfuhr gegen einen Zoll von 6 Kr. vom Taler (6⅔ Prozent) erlaubt sein sollte. In der Leinwand- und Schleierordnung von 1724 wurden nur die fremden, der Krone Böhmen nicht inkorporierten Länder diesen Bestimmungen unterworfen, und die Ausfuhr für 1726 bei guter Ernte gestattet,²⁾ was 1726 auch auf 1727 ausgedehnt wurde.³⁾ Das Zollmandat von 1739 bestimmte, daß die Ausfuhr nicht zu häufig gestattet werden sollte, und behielt den Ausfuhrzoll von 6 Kr. bei. Die preussische Leinwand- und Schleierordnung von 1742 verbot die Flachsausfuhr wieder.⁴⁾ Dagegen erhoben verschiedene Landräte ihre Stimme; der des Lübener Kreises, Freiherr v. Schweinitz, stellte vor, daß durch das Verbot die Nachbarländer zum Flachsbaue angereizt würden, und die schlesischen Insassen in Gefahr kämen, einen Teil ihrer Revenüen einzubüßen;⁵⁾ in Schlesien würde auch viel mehr Flachs gebaut, als verarbeitet werden könnte.⁶⁾ Auch der Landrat des Frankensteiner Kreises kam um Freigabe der Flachsausfuhr ein. Die Kammern beschränkten deshalb das Ausfuhrverbot auf die Zeit von Martini bis Weihnachten,⁷⁾ und Münchow entschied nach nochmaliger Umfrage bei den Landräten, daß auf Bericht derselben nötigenfalls die Ausfuhr auch bis zur nächsten Ernte verboten werden könnte.⁸⁾ Am 2. Februar 1754 verbot der Minister v. Massow auf Antrag der Kammer auch für die Grafschaft Glatz die Ausfuhr, hob aber das Verbot wegen guter Ernte im Oktober wieder auf.⁹⁾ Schlabendorff, obwohl eifriger Merkantilist, verschloß sich doch nicht ganz der Ansicht, daß es in guten Jahren nützlich sei, den Überfluß des Flachses auszuführen; aber er gab nur selten und ungern die Erlaubnis dazu. Am 30. Januar 1758 schob er sie noch für 14 Tage auf, weil ihm berichtet wurde, daß die Gebirgsbewohner sich noch nicht genügend mit Flachs versorgt hätten.¹⁰⁾ Im November 1758 verbot er die Ausfuhr wegen Mißwachses gänzlich¹¹⁾ und dehnte am 25. März 1759 das Verbot bis Martini aus; am 5. Dezember 1760 verbot er die Ausfuhr so gleich bis Weihnachten 1761, und nicht minder am 28. Juni 1761 für das laufende Jahr und für 1762. Am 5. September 1763 verbot er sie ohne jede Beschränkung auf eine begrenzte Zeit; auch als 1764 die Ernte so reichlich ausgefallen war, daß das Pfund im Wartenbergischen nur 1 Sgr. anstatt 2½ bis 3 Sgr. kostete und im Elbischen der Flachs gar keine Käufer fand, beschränkte er sich doch nur darauf, die Hirschberger Kaufmannschaft zum Flachsankauf aufzufordern mit der Drohung, sonst die Ausfuhr freizugeben, was zur Folge hatte, daß sie vier Sachverständige zum Flachsankauf nach Oberschlesien sandte;¹²⁾ aber als 1765 die Ernte wieder sehr gut war und die Gutsbesitzer sich beim Könige über die schlechten Flachspreise beklagten, sah er sich doch, wenn er gleich noch beim Könige das Ausfuhrverbot verteidigte,¹³⁾

¹⁾ Brachvogel, Ediktensf. 4, 1253 ff. ²⁾ Ebd. 5, 1597. ³⁾ Ebd. 6, 183. ⁴⁾ Korn, Ediktensf. 1, 145 ff. ⁵⁾ v. Schweinitz, Lüben 16. Okt. 1742. Kammer, Glog. 27. Okt. 1742. M. R. VI. 18a. 1. ⁶⁾ Dies., Glog. 5. April 1743. Münchow an Pfeil 5. März 1743 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 5. April 1743. Münchow 12. April 1743. An Pfeil 5. März 1743 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 25. Jan. 1754. Massow approb. 2. Febr. 1754 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 17. Okt. 1754. Massow 22. Okt. 1754 ebd. ¹⁰⁾ Schlabend. 30. Jan. 1758 ebd. ¹¹⁾ Derf. 18. Nov. 1758 ebd. ¹²⁾ Kaufmannsch., Hirschb. 8. Febr. 1765. Schlabend. 14. Febr. 1765 ebd. ¹³⁾ Schlabend. ad R. 6. Sept. 1765. R. 96. 428. C.

bewogen, wenigstens die Ausfuhr in die anderen preussischen Provinzen gegen 6 Kr. Zoll vom Taler ohne Kammerpaß zu erlauben;¹⁾ aber die Breslauer Kammer sprach sich wegen des Bedarfs der Leinweberei und, weil in den Nachbarländern die Leinwandfabrikation sich gehoben, ja sogar der Flachsbau sich vermehrt habe, dagegen aus;²⁾ und Schlabrendorff stimmte ihr zu.³⁾ Im Januar 1768 beantragte die Glogauer Kammer vergeblich die Aufhebung des Verbots;⁴⁾ im Juli wiederholte sie ihren Antrag mit der Begründung, daß sich die Nachbarn anderweitig versorgen würden, wenn sie keinen Flachsbau aus Schlesien bekämen, der Flachsbau bei Fortdauer des Verbots immer mehr eingeschränkt werden und es schließlich an Flachsbau fehlen würde.⁵⁾ Diesmal übermittelte Schlabrendorff den Antrag dem Könige, erreichte aber nicht seine Zustimmung.⁶⁾ Nun aber kamen im Januar sämtliche Landräte des Glogauer Departements um Freigebung der Ausfuhr ein; der Freystädter Landrat, Freiherr v. Dyhrn, den der König oft mit seinem Besuch beehrte, wandte sich unmittelbar an ihn;⁷⁾ der Justizminister Carmer, der das Gut Rützen bei Gutzrau besaß, reichte ihm ein Gutachten ein, in welchem er ausführte, der Spinner und der Fabrikant gewannen durch das Ausfuhrverbot nichts; denn der Landmann könne seinen Flachsbau, wenn er die viele dazu erforderliche Arbeit rechne, nicht wohlfeiler, als vorher, verkaufen; das Land verliere den Zuschuß des fremden Geldes, weil ungeachtet des Flachsausfuhrverbots nicht mehr Garn gesponnen, noch auch mehr Leinwand abgesetzt werden könnte, als vorher; die Verlegenheit der Nachbarn dauere nicht länger, als bis sie sich selbst zum Flachsbau entschließen; schon fragten die Schleichhändler nicht mehr nach Flachsbau, sondern nach Leinsamen; die baldige Wiedereröffnung der freien Ausfuhr des Flachsbaus werde dem schlesischen Landmann sehr nützlich sein und, bei einem mäßigen Zollaufschlage, auch das allerhöchste Interesse merklich fördern; was aber den Leinsamen betreffe, so werde die Fortdauer des Verbots zur Erschwerung des Flachsbauens der Nachbarn dienlich sein.⁸⁾ Die Leinsamenausfuhr war schon 1756, um den Flachsbau in Böhmen zu erschweren,⁹⁾ in allen Provinzen diesseits der Weser trotz der Protestationen der Stettiner Kaufmannschaft mit einem Zoll von 2½ Rtl. pro Tonne belegt worden; neuerdings hatte die Regie die Ausfuhr ganz verboten.¹⁰⁾ Dies stritt gegen das Interesse der Grundbesitzer, die ihren überschüssigen Leinsamen doch verkaufen wollten. Carmers Gutachten muß auf den König Eindruck gemacht haben; denn er überwies das Gesuch des Freiherrn v. Dyhrn Schlabrendorff,¹¹⁾ und da auch dieser es unter den damaligen Umständen befürwortete, gab der König die Flachsausfuhr gegen den vorher bestimmten Zoll frei.¹²⁾ Dagegen machte die Glogauer Kammer geltend, daß dies gar nichts nütze, weil der Zoll so hoch sei, daß er gleich einem Verbote wirke. Deshalb stellte der Minister v. d. Horst den alten Zoll von 5 Kr. vom Scheffel wieder her.¹³⁾ Die Regie bezog dies aber nur auf den inländischen Leinsamen und nur auf das Glogauer Departement,¹⁴⁾ bis sich die Landeshuter Kaufmannschaft darüber beschwerte, worauf Goym von Horst die gleichmäßige Behandlung beider Departements

¹⁾ Derf. 15. April 1766. M. R. VI. 18a. 1. ²⁾ Kammer, Br. 8. Mai 1767. Dresth u. Gellhorn, Pfaffendorf 16. April 1767 ebd. ³⁾ Schlabrend. 2. Mai 1767 ebd. ⁴⁾ Kammer, Gl. 15. Jan. 1768 ebd. ⁵⁾ Derf. 12. Juli 1768 ebd. ⁶⁾ Schlabrend., Seppau 16. Sept. 1768, ad R. 26. Juli 1768 ebd. ⁷⁾ v. Dyhrn, Freystadt 8. Jan. 1769. Kammer, Gl. 20. Jan. 1769 ebd. ⁸⁾ v. Carmer 11. Febr. 1769. R. 96. 428. D. ⁹⁾ S. mein Buch: Die handelspolitischen Beziehungen u. f. w. S. 317. ¹⁰⁾ Notiz vom 15. Febr. 1769; am 19. wieder aufgehoben M. R. VI. 18. 1. ¹¹⁾ Rab.-D. Potsd. 1. Febr. 1769 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. ad R. 15. Febr. 1769 ebd. ¹³⁾ v. d. Horst 8. Mai 1769 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 7. Okt. 1772 ebd.

erreichte.¹⁾ Als 1771 der Flachsbau schlecht geriet, beantragten die Steuerräte Böhmen und Condellance und die Magistrate von Greiffenberg, Schmiedeberg und Girschberg bei Goym wieder ein Verbot der Flachsausfuhr. Goym übermittelte den Antrag in der Begrenzung auf die Zeit von Martini bis Weihnachten dem Könige, erhielt aber folgende merkwürdige Antwort: „Wegen des Verbots der Flachsausfuhr von Martini bis Weihnachten bin Ich mit Euch nicht gleicher Meinung. Außer daß der Flachsbau eine gute Revenüe vor die adligen Frauen ist, so bleibt ja dem Leinwandfabrikanten, seinen Bedarf zum Voraus zu besprechen und sich damit zu versehen, immer frei; das Verbot der Ausfuhr aber würde nur den Flachsbauer decouragieren und die Sachsen am Ende zum Nachteil des schlesischen Landmanns in die Notwendigkeit setzen, auf dessen vernachlässigten Anbau mehreren Bedacht zu nehmen. Ich muß dahero dergl. Verbot ergehen zu lassen, billig Bedenken tragen.“²⁾ Die Breslauer Kammer wiederholte am 17. April 1772 ihren Antrag.³⁾ Goym beschied sie, er wolle warten, bis er ihn mündlich vortragen könne.⁴⁾ Er muß es wohl getan haben; denn am 17. September genehmigte der König das Ausfuhrverbot und erließ an die Regie die entsprechende Order.⁵⁾ Als aber 1776 beide Kammern wegen sehr guten Ausfalls der Flachsente Freigabe der Ausfuhr beantragten, und Goym dem Könige den Antrag übermittelte mit dem Hinweis, daß die Flachsausfuhr früher 70 000 Rtl. ins Land gebracht habe,⁶⁾ erhielt er von ihm eine Antwort, die mit der Kabinettsorder vom 26. März 1772 in geradem Widerspruche stand: „Es befremdet Mich sehr, schrieb der König, wie Ihr auf den Gedanken fallen können, auf die zu verstattende Ausfuhr des Flachses und des Leinsamens unter dem 18. d. anzutragen. Das gereicht ja den dortigen Leinenfabriken zum größten Nachteil; denn den Flachsbau brauchen sie selbst notwendig zum Spinnen, und würden sie sodann selbst Mangel leiden, oder doch der Preis davon sehr in die Höhe gehen, wenn die Ausfuhr frei stände, und darunter würde die Fabrike allemal sehr leiden. Und gesetzt auch, es wäre so viel Flachs im Lande, daß dieses nicht zu befürchten, wenn auch ein Teil davon ausgefahren wird, so hättet Ihr doch überlegen müssen, daß eine allgemeine Erlaubnis ohnmöglich erteilt werden kann, sondern, daß solches nur auf eine gewisse Quantität eingeschränkt werden muß, und die Ihr ja allerdings hättet anzeigen sollen: Ich begreife also gar nicht, wie Ihr solchen unüberlegten Antrag tun können, und muß Euch der Kopf verdreht sein: Ich erwarte also, daß Ihr die Sache zuvor noch reiflich überdenket und genau überschlaget, ob ein Überfluß von Flachs und Leinsamen im Lande vorhanden, und wie viel davon ausgeführt werden kann, ohne daß unsere Leinwandfabriken darunter leiden. Und wenn Ihr sodann das Quantum davon anzeigt, dann will Ich das weitere deshalb resolvieren.“⁷⁾ Goym meldete, es seien 70 000 Kloben zu 12 Pfund*) und 400 Tonnen Leinsamen übrig, und beantragte, daß die Hälfte davon ausgeführt werden dürfe, da auch der Gebirgshandels-

¹⁾ Goym an d. Gen.-Alf.-u. Zollbir. u. an Horst 26. Okt. 1772 ebd. v. d. Horst 30. Okt. 1772 ebd. Wie wichtig die Leinsamenausfuhr war, zeigt, daß 1774/75 für 108 692 Rtl. fremde Leinsaat einging, wovon für 47 737½ Rtl. wieder ausging, während inländische nur für 13 584 Rtl. versandt wurde. 1779—1785 betrug die Einfuhr durchschnittlich 105 249 Rtl. = 35 083 Tonnen, die Ausfuhr nach Böhmen und Mähren 48 165 Rtl. = 16 055 Tonnen; im Lande blieben 19 028 Tonnen für 57 084 Rtl.; ^{5/11} der Einfuhr gingen also wieder nach Böhmen und Mähren aus. Opitz 15. Juli 1786. M. R. VI. 18. 1. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 26. März 1772 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 17. April 1772 ebd. ⁴⁾ Goym 22. April 1772 ebd. ⁵⁾ Goym ad R. Br. 17. Sept. 1772. Rab.-D. Potsdam 23. Sept. 1772 ebd. ⁶⁾ Goym ad R., Gl. 18. März 1777. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 23. März 1777 ebd. *) 1806 rechnete Goym in einem Immediatbericht den Kloben oder das Gebinde zu 6—8 Pfd. à 2½—3 Sgr.

stand der Meinung sei, daß dies keinen Schaden tun werde.¹⁾ Der König gestattete darauf auch wirklich, 35 000 Molen à 12 Pfund und 200 Tonnen Leinsamen gegen den tarifmäßigen Zoll bis zur nächsten Ernte auszuführen,²⁾ befahl Gohm aber bald darauf, zu berichten, wie viel Flachß außer dem eigenen und dem Fabrikenbedarf jährlich gewonnen werde und übrig sei.³⁾ Es wurde ermittelt, daß jährlich 4418 Zentner Flachß im Durchschnitt übrig seien.⁴⁾ Als nun Gohm dies dem Könige meldete mit dem Bemerkten, die Fabrikation und der Export änderten sich jährlich je nach den Bestellungen,⁵⁾ schrieb er ihm, er habe die Anzeige vom Flachßgewinn nur zur curiosité verlangt.⁶⁾

Den Standpunkt der Kabinettsorder vom 23. März 1777, daß die Ausfuhr nur nach vorausgegangener Nachforschung und gegen Pässe zu erlauben sei, hielt Friedrich der Große fest, so daß er Immediatgesuche darum abschlägig beschied. Er meinte, es könne alles in Schlefien verarbeitet werden, fürchtete auch, die Besitzer würden den Flachß nach Sachsen ausführen.⁷⁾ Auch war von der Ausfuhrerlaubnis vom 6. April 1777 nur wenig Gebrauch gemacht worden; anstatt 35 000 Molen Flachß waren nur 7384²/₃, anstatt 200 Tonnen Leinsamen nur 1¹/₂ Tonne ausgeführt worden.⁸⁾ Gohm schloß daraus, daß das Bedürfnis der Ausfuhr nicht groß sei, ließ die Pässe zurückfordern, um sie anderen zu geben, und lehnte 1779 und 1780, nach guten Flachßernten, die Anträge der Kammern, beim Könige auf Ausfuhr anzutragen, ab.⁹⁾ 1782 erübrigte sich wegen Mißernte ein Ausfuhrverbot von selbst, da ausländischer Flachß beschafft und Zoll und Akzise dafür zeitweise aufgehoben werden mußten. Dies wiederholte sich mehrfach in den Jahren 1790 bis 1799; aber 1801 trat im Gegensatz dazu eine Agitation der Stände ein, die Flachsausfuhr zu erlangen, weil angeblich große Vorräte von früheren Ernten vorhanden waren. Gohm widersetzte sich dem aber standhaft, um den Webern das Garn nicht noch mehr zu verteuern.¹⁰⁾

b. Wolle.

Als Maria Theresia 1753 und 1754 ihre Schutz- und Prohibitivzölle verkündet hatte, schlug der Kommerzienrat Genedl in Neurode vor, den Wollausfuhrzoll von 4 Gr. vom Stein gegen Österreich bedeutend zu erhöhen,¹¹⁾ und der Landrat v. Panntwitz in Glas, die Wollausfuhr nach dem Österreichischen ganz zu verbieten, um den Wiener Hof einem billigen Handelsvertrage geneigt zu machen, aber damit der Schafherden besitzende Adel nicht

¹⁾ Gohm ad R., Br. 31. März 1777. M. R. VI. 18a. 1. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 6. April 1777 ebd. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 17. April 1777 ebd. ⁴⁾ Zur Fabrikation wurden jährlich gebraucht nach dem Export von 1776: für 10110³/₄ Weben Leinwand à 70 Ellen à 9 Stück Garn 90996³/₄ Stück Garn; für 560456 Schock ⁶/₄ und ⁷/₄ breite Leinwand à 12 Stück Garn 6725472 Stück Garn, für 40504¹/₂ Stück ⁸/₄ breite Leinwand à 80 Ellen à 14 Stück Garn 567063 Stück Garn, für 72093¹/₄ Weben Schleier à 70 Ellen à 9 Stück Garn 648839¹/₄ Stück Garn; zu Zwirn inner oder außer Landes 627561 Stück Garn, zusammen 8659932 Stück Garn. Aus 1 Molen Flachß wurden gesponnen 1¹/₄ Stück, also nötig 6927946 Molen à 10 Pfd.: 69279460 Pfd., diese in Zentnern à 132 Pfd. 524844 Ztr. Fremder Flachß nach 6jährigem Durchschnitt 1507 Ztr.; vom Landflachß also nötig 523337 Ztr., Summa 524844 Ztr. Die Flachsausfuhr von inländischem Flachß in 5jährigem Durchschnitt 4418 Ztr. ⁵⁾ Gohm ad R. 4. Mai 1777. M. R. VI. 18a. 1. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 7. Mai 1777 ebd. ⁷⁾ Akten ebd. Gohm an b. Kammern 7. Nov. 1777 ebd. Rab.-D. Berlin 12. Jan. 1778 ebd. 2. ⁸⁾ Gohm an beide Kammern, Br. 31. Jan. 1778 ebd. ⁹⁾ Gohm 10. April 1779 und 7. Juli 1780 ebd. ¹⁰⁾ v. Dressh 10. März 1801. Kammer, Gl. 17. März 1806. Gohm 13. März 1802, 14. März 1804, 5. März 1805, 28. März 1806 ebd. 4. ¹¹⁾ Genedl, Neurode 17. Juni 1754. M. R. VI. 24. 1.

zu sehr benachteiligt würde, durch das Berliner Lagerhaus, ehe das Verbot erginge, auf dem Breslauer Michaeliswollmarkt noch einen großen Wollverkauf ins Werk setzen zu lassen.¹⁾ Mit Bewilligung des Königs legte der Minister v. Maffow zunächst einen Zoll von 30 Prozent auf alle nach Österreich ausgehende Wolle, deren Wert sich in den letzten 6 Jahren durchschnittlich auf 100 000 Rtl. jährlich belaufen hatte.²⁾ Dem Lagerhause befahl der König sofort den Einkauf auf dem Wollmarkt, was von den schlesischen Tuchmachern als unwillkommene Konkurrenz angesehen wurde; aber der Erfolg war gering; der Einkauf betrug nur 305 Stein im Werte von 1800 bis 2000 Rtl.³⁾ Nun befahl der König, ihn künftig zu verstärken, ferner Wolle aus Schlefien mit einem verständigen Manne auf die Frankfurter Messe zu schicken und das dort nicht verkaufte Quantum der Stettiner Kammer zuzusenden.⁴⁾ Aber der Winterwollmarkt in Frankfurt fiel schlecht aus;⁵⁾ die Küstriner Kammer beklagte sich über den hohen Preis und die schlechte Beschaffenheit der Wolle.⁶⁾ Darauf gab der König, hierüber verstimmt, dem Lagerhause auf, jährlich in Frankfurt nur 1000 Stein aufzukaufen.⁷⁾ Nun begab es sich, daß das Lagerhaus auf dem Breslauer Frühjahrswollmarkt gar keine Wolle mehr vorfand; eine große Menge war nach Sachsen gegangen, und die Vermutung lag nahe, daß ein großer Teil davon den Weg von dort nach Österreich finden würde.⁸⁾ Zur Frankfurter Martinimesse 1755 wurden nur 487 Stein angefahren,⁹⁾ zur Reminisceremesse 1756 wegen der schlechten Wege und der üblen Jahreszeit gar keine.¹⁰⁾ Der König befahl deshalb Schlabrendorff, die schlesischen Stände zur Beschickung der Frankfurter Messe mit Wolle zu veranlassen, was dieser auch tat.¹¹⁾ Auch bat er den König, die kur- und die neumärkische Kammer, das Lagerhaus und die pommerischen Magazine anzuweisen,¹²⁾ die unverkaufte Wolle auf der Frankfurter Messe anzukaufen. Den Ausfuhrzoll nach den alten Provinzen hatte der König schon im Juli 1755 ebenso, wie die Einschränkung der Ausfuhr dahin auf die 14, bezw. 30 Tage nach den Wollmärkten, aufgehoben.¹³⁾ Jedoch war 1757 das Wollgeschäft in Frankfurt ganz schlecht,¹⁴⁾ was sich wohl genügend aus dem Kriege erklärt.

Während dies alles nur Vorkehrungen waren, um den Gutsbesitzern die Erschwerung der Wollausfuhr nicht zu empfindlich werden zu lassen, schritt man allmählich zu Verboten gegen Sachsen und Österreich vor, um der Tuchfabrikation dieser Länder das Rohmaterial zu entziehen. Am 5. August 1755 wurde die Ausfuhr der Wolle nach Sachsen,¹⁵⁾ am 3. Oktober 1760 die nach Österreich, am 2. Oktober 1761 die Ausfuhr ganz allgemein verboten.¹⁶⁾ Trotz des Verbots mußten die Sachsen wohl immer noch Mittel und Wege gefunden haben, sich mit schlesischer Wolle zu versorgen; denn 1762 baten Bürgermeister und Rat der damals sächsischen Stadt Görlitz um Zulassung zum Breslauer Wollmarkt, was ihnen Schlabrendorff mit der Begründung abschlug, daß der Schaffstand noch nicht verbessert sei.¹⁷⁾ Daß der König kurz vor dem Friedens-

¹⁾ Kammer, Br. 19. Aug. 1754 ebd. ²⁾ Extrakt ebd. ³⁾ Maffow 1. Nov. 1754. Rab.-D. Potsd. 24. Okt. 1754. Abschr. ebd. ⁴⁾ Mündl. Resolution auf Bericht vom 20. Jan. 1755 ebd. ⁵⁾ Kammer, Gl. 7. April 1755 ebd. ⁶⁾ Küstriner Kammer 15. April 1755 ebd. ⁷⁾ Ratt an Maffow 6. Mai 1755 ebd. 2. ⁸⁾ Rab.-D. 14. Juli 1755. Kopie ebd. ⁹⁾ Engelbrecht Frankfurt a. O. 21. November 1755 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsdam 23. März 1756 ebd. ¹¹⁾ Schlabrend. ad R. 27. März 1756. R. 96. 428. B. ¹²⁾ Verf. ad R. 19. Mai 1756 ebd. ¹³⁾ Kammer, Gl. 3. Juli 1755, 15. Juli 1755. M. R. VI. 24. 2. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 28. Aug. 1757 ebd. ¹⁵⁾ Korn, Gbittenf. 6, 116. ¹⁶⁾ Ebd. 827 u. 7, 66. ¹⁷⁾ Bürgermstr. u. Ratmanne, Görlitz 28. April 1762. Schlabrend. 8. Mai 1762. M. R. VI. 26. 1.

schluß alle guten Schafe aus der Lausitz wegtreiben ließ, um die sächsische Wollindustrie zu ruinieren, wurde schon früher berichtet.¹⁾

Für unerlaubte Ausfuhr der Wolle wurden die strengsten Strafen angedroht. In der gegen Sachsen gerichteten Verordnung 1755 wurde Unterschleif mit Geldbuße von einem Sechstel bis zu einem Drittel des Wertes, Schmuggel mit Konfiskation von Gut, Wagen und Pferden bedroht.²⁾ 1761 wurde dem Denunzianten ein Drittel des Strafertrags zugesichert.³⁾ 1764 wurde auf Wollschmuggel außer der Konfiskation von Wagen und Pferden für ausländische Schmuggler 5 Jahre Festung, für inländische 10 Jahre bestimmt.⁴⁾ Schlabrendorff genügte dies noch nicht; er verlangte den Galgen für Fuhrleute, Knechte und Wollträger, den Staupbesen für schmuggelnde Tuchmacher, den Strang für Juden, die dazu behilflich wären oder es nicht anzeigten.⁵⁾ Dies wurde durch Edikt verkündigt; aber die Gerichte sprachen so harte Strafen nicht aus: Todesstrafe ist kein einziges Mal über Schmuggler verhängt worden. Es wurde deshalb, als Hohm die Verwaltung der Provinz übernommen hatte, ein neues Edikt erlassen,⁶⁾ das Konfiskation der Wolle oder 6 Rtl. Strafe vom Stein, die Käufer und Verkäufer zahlen sollten, Konfiskation von Wagen und Pferden, ein- bis mehrjähriges Arbeitshaus für Fuhrmann, Knecht, Träger und Schubfarrenfahrer auf Schmuggel setzte, die Dominien mit 6 Rtl. pro Stein Strafe verantwortlich machte, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß sie es verboten, und die Wirtschaftsbeamten es sogleich angezeigt hätten, was auch für Grundbesitzer, die im Auslande lebten, oder abwesend waren, gelten sollte; fremde Fabrikanten, die Wolle einkauften, sollten festgenommen, Wolle nur auf den Märkten, außer an Fabrikanten in einer akzisebaren Stadt von Dominien und Landleuten, die ihre Wolle auf dem Markte nicht losgeworden wären, gegen Attest des Akziseamts, des Magistrats und des Dominiums verkauft werden; die Wolle durfte der Fabrikant bei Strafe der Konfiskation und ein- bis mehrjähriger Arbeitshausstrafe nur in seine Stadt bringen. Wirtschaftsbeamte, die die vorgeschriebenen Formalitäten nicht beachteten, sollten mit 2 Rtl. pro Stein gestraft werden. Dominien durften ihre Wolle an Fabrikanten, die auf dem Gute wohnten, verkaufen, mußten aber dafür haften, daß sie auch von ihnen verarbeitet wurde. Fabrikanten wurde der Wollhandel auf dem Lande verboten, Juden überhaupt, außer auf besondere Konzession, bei Verlust der Toleranz, Konfiskation oder Erlegung des Geldwerts, je nach Umständen auch Festungsarbeit; fremde Juden sollten mit doppelter Geld- und Festungsstrafe belegt werden; der Denunziant sollte die Hälfte des Strafgeldes oder des konfiszierten Gutes erhalten. Da es hauptsächlich Juden waren, die den Wollschmuggel betrieben, drohte ihnen Friedrich der Große 1766, er würde sie alle aus dem Lande treiben.⁷⁾ 1772 sollten die Judenältesten sich dafür verbürgen, daß die Breslauer Judenschaft keinen Wollschmuggel treibe; sie lehnten es aber ab.⁸⁾ 1785 drohte ein Edikt den Juden, die Schleichhandel trieben, exemplarische Bestrafung und Vertreibung aus dem Lande an.⁹⁾ 1784 verfügte der König durch Kabinettsorder, daß, wer einen Regiebeamten erschösse, gerädert, Schmuggler mit einem Jahre, wenn sie mit Gewehr betroffen würden, mit drei Jahren, solche, die geschossen hätten, mit lebenslänglicher Festungsarbeit

¹⁾ S. Kap. 2, S. 94. ²⁾ Korn, Ediktensf. 6, 116, 5. Aug. 1755. ³⁾ Ebd. 66. ⁴⁾ Versteifement 28. Juni 1764. M. R. VI. 26. 1. ⁵⁾ Schlabrend. Siegersdorf 17. Juli 1765 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 24. Nov. 1770. Edikt, Berlin 20. Dez. 1770. Breslau, gedr. mit Graßischen Schriften. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 22. Nov. 1766. M. R. VI. 29. 1. ⁸⁾ 26. Nov. 1772. P. A. VIII. 177g. ⁹⁾ Korn, Ediktensf. 18, 312.

bestraft werden sollten.¹⁾ 1789 wurden hohe Prämien auf das Auffangen von Schmugglern zugesichert.²⁾ Später verfuhr man milder mit den Wollschmugglern. Den Häusler Skrobek aus Dittmerau bei Leobischütz, der mit einem Stein 21 Pfund Wolle ergriffen worden war, bestrafte Hohm nur mit vier Wochen Arbeitshaus.³⁾

Die schlesischen Stände beschwerten sich 1765 beim Könige über das Wollausfuhrverbot, weil es den Wollpreis herunterdrückte; Schlabrendorff rechtfertigte es aber, indem er anführte, daß Schlesien nur 161 000 Stein produziere und 88 084 Stein aus Polen einführen müsse, daß ferner stets große Quantitäten Wolle von Gutsbesitzern in Breslau eingelegt würden, um bessere Preise abzuwarten, und daß sie in der Kontribution für 100 Schafe nur mit 8 Rtl. eingeschätzt würden, während sie 50 bis 60 Rtl. davon Ertrag hätten.⁴⁾ So blieb denn das Ausfuhrverbot bestehen, und der Wollschmuggel ging seinen Gang fort, da ihn die Gutsbesitzer begünstigten. Die ober-schlesischen Dominien verkauften ihre Wolle nach wie vor ins Österreichische und entschuldigten sich damit, daß es für sie bis Breslau zu weit sei.⁵⁾ Im Glatzischen wurde stark nach Braunau geschmuggelt, namentlich von Deserteuren; sogar ein Soldat vom Fouqué'schen Regiment, ein Raschemacher Benker, ließ sich vom Neuroder Akziseamt ein Attest geben, daß er Fabrikant sei, kaufte in Silberberg 40 Stein und führte sie nach Böhmen.⁶⁾ Die Schmuggler führten Waffen und gingen in Scharen, so daß die Zollbeamten ihnen nichts anhaben konnten. Schlabrendorff ließ deshalb ein Kommando von 20 Mann Husaren in die Grafschaft legen.⁷⁾ Auch adlige Grundherren wurden straffällig. Selbst der Landrat Baron Dyhrn auf Herzogswalde bei Freystadt, den Friedrich der Große mehrfach mit seinem Besuche beehrte, verkaufte Wolle nach Sachsen; der Graf Zottleben auf Hannsdorf bei Sagan wurde wegen Wollschmuggels nach Sachsen zu 354 Rtl. Strafe verurteilt; seine daran beteiligten Leute entzogen sich durch Flucht nach Sachsen der Arreststrafe; Graf Anton Gotthard Schaffgotisch auf Gnjau wurde straffällig, Graf Franz Gajchin mußte 852 Rtl. Strafe zahlen, Graf Tenczin auf Witschin 442³/₄ Rtl., Frau v. Eckartsberg, die Schwester des Landrats Baron Dyhrn, der der König auf Bitten ihres Sohnes drei Viertel der Strafsomme erließ, 99 Rtl.⁸⁾ Schlimmer mußten Leute niederen Standes büßen. Zwei Strumpfwirker und vier Tuchmacher in Liebental, die allerdings den Brigadier mit Zaunpfählen angegriffen hatten, worauf dieser einen von ihnen erschossen hatte, kamen ins Zauersche Buchthaus und mußten noch dazu Strafe zahlen. Die Leute hatten für eine Wollniederlage zu Oberwiesla unmittelbar bei Greiffenberg geschmuggelt.⁹⁾ Ein Böhme Hoffmann, der von Frau v. Eckartsberg Wolle gekauft hatte, kam auf ein Jahr ins Buchthaus, weil er nicht zahlen konnte, ebenso Zimpel in Loos wegen Hehlerei.¹⁰⁾ Leobischützer Schmuggler wurden zu Arbeitshaus verurteilt, der Wirtschaftler Pietich zu 6 Monaten.¹¹⁾ Zwei Bauern aus Heinersdorf bei Sprottau mußten 6 Rtl. pro Stein zahlen, der Bauer Milches aus Wichelsdorf und sein Knecht kamen wegen der Fuhre auf drei Monate ins Arbeitshaus; jedoch wurde ihnen nachträglich der dritte Monat erlassen.¹²⁾ Bei anderen wurde die Buchthausstrafe durch Willkomm, d. h. Prügelstrafe bei Antritt, verschärft

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 22. März 1784. P. A. VIII. 177g. ²⁾ Korn, Ediktensf. N. F. 3, 10. ³⁾ Hohm 11. Aug. 1798. M. R. VI. 36. 2. ⁴⁾ Schlabrend. ad R. 7. Sept. 1765. R. 96. 428. C. ⁵⁾ Schlabrend. ad R. 30. Aug. 1766 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 16. Aug. 1764. Tarnach, Glatz 16. März 1765. M. R. VI. 26. 1. ⁷⁾ Schlabrend. 26. März 1768 ebd. ⁸⁾ Alken ebd. Zottleben 1768, die übrigen Fälle 1770. ⁹⁾ Maria Walpurgis, Liebental 20. Dez. 1770. Kammer, Gl. 3. Jan. 1771. Hohm 6. Jan. 1772 ebd. ¹⁰⁾ Alken ebd. 1771. ¹¹⁾ Ebd. 1772. ¹²⁾ Schlabrend. 30. Juli 1765 ebd.

So erging es zwei Schmugglern aus Schmottseifen und Neundorf, von denen der eine 1 Jahr, der andere $\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus bekommen hatte.¹⁾ Dagegen kam der Langenbielauer Flechtner mit einfachem Gefängnis davon, weil er zugleich mit der Wolle auch Rajche, also einheimisches Fabrikat, im Österreichischen verkauft hatte.²⁾ In Neurode trieben sogar die Tuchinspektoren Schmuggel, und Redner wurde als solcher angestellt, obgleich er sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatte.³⁾ Die Österreicher sandten Geld nach Breslau; dort wurde ein Weniges Wolle eingekauft und ein Attest dafür mitgenommen; auf dem Lande wurde aber mehr und mehr dazu gekauft und dann alles heimlich über die Grenze nach Braunau geschafft.⁴⁾

Der Strenge des Wollausfuhrverbots entsprach es wenig, daß das Generaldirektorium auf der Ausfuhr der Wolle nach den alten Provinzen bestand, da dies nicht mit dem Zweck, der schlesischen Tuchindustrie billiges Rohmaterial zu sichern, übereinstimmte. Die schlesischen Provinzialminister ließen sich deshalb auch die Erlaubnis dazu nur mit Widerstreben entwinden. Schlabrendorff wies selbst die Züllichauer mit ihrem Gesuch um Wolle für ihren Bedarf ab.⁵⁾ Für die Tuchmacher der Grafschaft Mark wurde 1760 der Ausfuhrzoll von 4 Gr. pro Stein auf 1 Rtl. 16 Gr. erhöht.⁶⁾ 1764 wurde die Ausfuhr der Wolle nach der Mark Brandenburg zum Verkauf an Fabrikanten, aber nur auf Märkten, erlaubt.⁷⁾ 1788 wurde angeordnet, daß die Käufer persönlich auf die Wollmärkte kommen müßten.⁸⁾ Aber noch in demselben Jahre sah sich Hoyer genötigt, den Kaufleuten Scheidt und Tuckermann in Duisburg und Sohm in Krefeld zu erlauben, ihren Bedarf durch Kommissionäre einkaufen zu lassen, unter Bedingung, daß sie sich 14 Tage vor dem Markte beim Fabrikantenkommissar meldeten.⁹⁾ Auf eine der Eingaben um Wolleneinkauf schrieb er: „Sotaner Exportationspaß ist nicht zu refüsieren, weiln das Königl. Generaldirektorium sich dieser Leute sehr annimmt, so wahrscheinlich es auch ist, daß damit Konterbande getrieben wird, und so nötig wir die Wolle bei deren hohem Preise im Lande selbst haben.“¹⁰⁾ In Wirklichkeit wurden große Mengen Wolle von dort nach den Niederlanden verkauft; viel blieb auch bei der Durchfuhr in Sachsen oder wurde von Sachsen aus weiter verhandelt.¹¹⁾ Es kam sogar darüber in Breslau zu Tumulten. Als am 11. Juni 1801 früh 5 Uhr 6000 Stein, die von den Firmen Eichborn & Co. und Klüber & Stöcker für Fierlohn Fabrikanten eingekauft worden waren, auf der Stadtwage abgewogen werden sollten, versammelten sich dort die Tuchmacher und Stricker, machten großen Lärm und verlangten, daß die Abfuhr der Wolle unterbleibe,¹²⁾ weil die Kaufleute schon Dienstag und Mittwoch statt Donnerstags eingekauft hatten, so daß die kleinen Tuchmacher, besonders die Festenberger, von ihrem Wolleneinkaufsvorschuß nicht mehr hatten Gebrauch machen können. Die Breslauer, Grünberger, Ohlauer, Festenberger und andere Tuchmacher beschwerten sich beim Könige und klagten die beteiligten Kaufleute des Mißbrauchs an.¹³⁾ Hoyer befahl, daß die Kaufleute die Wolle den Fabrikanten zum gleichen Preise anbieten sollten,¹⁴⁾ und

¹⁾ Alten ebb. Schlabrend. 31. Dez. 1765. ²⁾ Schlabrend. 25. Nov. 1768 ebb. ³⁾ Stillfried, Schl. Neurode 29. Juli 1780. M. R. VI. 42. 10. ⁴⁾ Krause, Meinerz 25. Febr. 1788. M. R. VI. 26. 2. ⁵⁾ Schlabrend. an d. Görlicher 8. Mai 1762 ebb. 1. ⁶⁾ Brandenb. u. preuß. Forschungen 10, 181. ⁷⁾ Korn, Gbittenf. 8. Nr. XXVI. ⁸⁾ 8. Jan. 1788. Korn, Gbittenf. R. 2, 3. ⁹⁾ Hoyer 1. April u. 26. April 1788. Fischer in Fierlohn 600 Stein 19. Mai 1788. Scheidt u. Konf. 1050 Stein, 23. Mai 1788. M. R. VI. 26. 2. ¹⁰⁾ Hoyer 12. Juni 1789 ebb. ¹¹⁾ Derf. 15. Nov. 1800, an Bothe 17. Dez. 1800 ebb. ¹²⁾ Eichborn & Co. u. Klüber & Stöcker, Br. 9. Juni 1801. Hoyer, Döhrenfurth 10. Juni 1801. Eichborn u. Konf. 11. Jan. 1801 ebb. 3. ¹³⁾ Kammer, Br. 11. Juni 1801. Grünberger Tuchmacher 1. Juni 1801, d. Ohlauer 12. Juni 1801 ebb. ¹⁴⁾ Hoyer 12. Juni 1801 ebb.

schrieb an das Generaldirektorium, es fehlten zur Versorgung der Wollfabrikanten in Schlesien noch 50 000 Stein; die Goldberger Tuchmanufaktur sei schon wegen Mangels an guter Wolle zurückgegangen; die Balance des Staatshaushalts gestalte sich nur durch Schlesien vorteilhaft, und der Überschuß sei für militärische Zwecke nötig; er werde deshalb den Berlinern und Züllichauern noch keine Wolle zukommen lassen, aber nicht den Kottbussern und den Westfalen, da bei ihnen der Verdacht der Ausfuhr ins Ausland vorliege.¹⁾ Beim Könige beantragte er ein Ausfuhrverbot der Wolle nach Westfalen.²⁾ Nun verlangten aber die Fierlohnener Freigabe ihrer Wolle,³⁾ worauf Hoyer ihnen entgegenhielt, daß die Kaufleute ungesetzlich eingekauft hätten.⁴⁾ Der König entschied, daß die am dritten und vierten Tage eingekaufte Wolle gegen Attest ihrer Bestimmung zur Fabrikation freigegeben werden sollte; die übrige sollte feil geboten werden, wenn die Fabrikanten sich nicht zum Einkaufspreise verstanden.⁵⁾ Als nun aber die rechtmäßig eingekaufte Wolle den Kaufleuten ausgeliefert werden sollte, bestürmten die Tuchmacher den ersten Ratsdirektor Geheimrat Senfft v. Pilsach, daß er dies nicht zugeben sollte, und beschwerten sich auch auf der Kammer.⁶⁾ Heinitz, der sich der westlichen, von ihm verwalteten Provinzen eifrig annahm, wandte sich an den König, der nochmals die Ausfuhr der beschlagnahmten Wolle zu gestatten befahl.⁷⁾ Das Generaldirektorium antwortete Hoyer nach geraumer Zeit, ein Ausfluß der anderen Provinzen von den schlesischen Wollmärkten sei gegen die Grundsätze des Königs und würde den schlesischen Schäfereien nachteilig sein;⁸⁾ Hoyer machte aufmerksam, daß der Vorteil der anderen Provinzen bei weitem durch den Nachteil Schlesiens übertroffen würde, da Westfalen nur 113 Stühle,⁹⁾ Schlesien aber 5250 im ganzen habe, die für 11 253 990 Rtl. Wollfabrikate verfertigten.¹⁰⁾ Wiederholt bestürmte Heinitz Hoyer, die märkischen (westfälischen) Provinzen seien durch Abtretung des linken Rheinfuers mit Untergang bedroht, und beanspruchte wenigstens 5000 Stein nach Cleve und der Grafschaft Mark, sonst sei in Bochum die öffentliche Sicherheit gefährdet.¹¹⁾ Der König entschied endlich den Streit durch die Verfügung, daß, dem Tuchreglement von 1765 entsprechend, die Fremden erst am dritten Tage auf den schlesischen Wollmärkten und zwar nicht durch Breslauer Kaufleute, einkaufen dürften, sondern dazu ein paar Deputierte nach Breslau senden oder sich dabei beruhigen sollten, daß die unverkaufte Wolle vom Fabrikantenkommissariat in Beschlag genommen und den Kaufleuten zur Verendung nach Westfalen angeboten würde.¹²⁾ Die Kaufleute der Grafschaft Mark wählten zwei Deputierte; da aber die Zeit bis zum Wollmarkt sehr kurz war, wurde ihnen für diesmal gestattet, durch die Eisenhändler Bohl und Röhlke, Bohm und Klase jun. und den Kaufmann Lösch das Geschäft besorgen zu lassen; nur der Fabrikant Eilerz kam persönlich nach Breslau.¹³⁾ Ein neuer Konkurrent entstand der schlesischen Tuchindustrie in den 1793 und 1795 erworbenen polnischen Landen, dem sogenannten Südpreußen, in-

¹⁾ Derf. an d. Generaldir. 28. Juni 1801 ebb. ²⁾ Derf. ad R. 5. Juli 1801 ebb. ³⁾ Rab.-D. Charlottenb. 11. Juli 1801 ebb. ⁴⁾ Hoyer an Heinitz 10. Juli 1801 ebb. ⁵⁾ Rab.-D. Charlottenb. 27. Juli 1801 ebb. ⁶⁾ Kammer, Br. 28. Aug. 1801 ebb. ⁷⁾ Heinitz ad R. 28. Okt. 1801, appr. 5. Nov. 1801. R. 89. 4. P. ⁸⁾ Rab.-D. Potsd. 5. Nov. 1801. M. R. VI. 26. 3. ⁹⁾ Generaldir. 16. März 1802 ebb. 4. ¹⁰⁾ Dies waren die in der Grafschaft Mark; mit den clevischen waren es 172. ¹¹⁾ Hoyer an d. Generaldir. 4. April 1802 ebb. ¹²⁾ Heinitz 1. April u. 8. April 1802. Hoyer u. Heinitz ad R. 6. April 1802 ebb. Nachtrag 11. April. ¹³⁾ Rab.-D. Potsd. 17. April 1802 ebb. u. in R. 89. 4. P. ¹⁴⁾ Hardenberg, Berlin 20. Mai 1802, 28. Mai 1802, 31. Mai 1802. M. R. VI. 26. 3.

sofern die dortigen preußischen Behörden sich der Hebung des Wohlstandes, also auch der Industrie derselben annahmen und das Benefiz der alten Provinzen auf sie auszudehnen suchten. Die Minister v. Voß und Struensee wünschten für Südpreußen schon 1793 die Aufhebung des schlesischen Wollausfuhrverbots;¹⁾ aber Goym widersetzte sich dem und erteilte nur ausnahmsweise Ausfuhrpässe. Der König, der mit diesem Verfahren nicht einverstanden war, befahl den drei Ministern, die Sache in gemeinsame Erwägung zu ziehen und darüber gutachtlich zu berichten.²⁾ Struensee schlug vor, Pässe gemeinsam vom schlesischen Finanzministerium und dem kombinierten Departement ausstellen zu lassen und, im Fall die Tuchfabrikation durch Verteuerung der Wolle darunter leiden sollte, die Ausfuhr derselben nach Westfalen zu verbieten, und Goym stimmte unter Vorbehalt, daß in letzterem Falle das unbedingte Ausfuhrverbot wieder hergestellt würde, zu;³⁾ aber der Minister v. Voß, der Goym in der Verwaltung von Südpreußen nachfolgte, verlangte, daß die Ausstellung der Pässe durch das südpreußische Provinzial- und das kombinierte Departement erfolgte.⁴⁾ Vergeblich stellte Goym den beiden anderen Ministern die hohe Bedeutung Schlesiens für die gesamte Staatswirtschaft und die Gefahr, in die es komme, wenn seine Tuchindustrie Schaden leide, vor. „Man nehme,“ rief er aus, „Schlesien seine Wolle, ruiniere durch Entziehung des rohen Materials seine Fabriken, setze den Getreidepreis durch ungebundene Einfuhr des südpreußischen Getreides herunter: bald wird der Landesherr aufhören, Millionen aus Schlesien zu ziehen, und schwerlich wird der schnellste Flor Südpreußens die Handelsbilanz erhalten.“⁵⁾ Sie bestanden auf der gemeinsamen Erteilung von Pässen,⁶⁾ und Goym willigte ein, aber auch nur unter Vorbehalt, das unbedingte Ausfuhrverbot unter Umständen zu beantragen.⁷⁾ Danach verfügte auch der König.⁸⁾ 1805 beantragten Voß und der Reichsfreiherr vom Stein, Struensees Nachfolger, als die Wollausfuhr aus Südpreußen verboten worden war, den Wegfall der Pässe, was Goym unter Bedingung, daß nur auf Wollmärkten eingekauft werden dürfte, zugab.⁹⁾

Einen dritten Angriff auf die Versorgung der schlesischen Industrie mit Wolle wehrte Goym glücklich ab. Der König hatte den Wunsch ausgesprochen, daß Zwischenhändler das Wollegegeschäft betreiben dürften, da man ihm glaubhaft gemacht hatte, daß der Wollpreis durch den Masseneinkauf feiner Wolle durch die großen feinen Tuchfabriken gedrückt, und dadurch die Veredelung der Schäfereien zurückgehalten werde.¹⁰⁾ Goym schrieb darauf an das Generaldirektorium, Zwischenhändler gäbe es genug; die großen Fabrikanten in Kottbus und Züllichau hinderten die Konkurrenz der kleinen; er war bereit, Pässe zu je 500 Stein für feine Wolle unter Kontrolle von Kaufleuten zu erteilen, aber nicht für mittelfeine und ordinäre; in Magdeburg kauften nur die Fabrikanten aus Burg, Kottbus und Lützenwalde; in Schlesien versorgte sich aber eine große Anzahl Fabrikanten aus der ganzen Provinz, so daß Zwischenhändler ganz überflüssig seien.¹¹⁾ Die geplante Verordnung unterblieb in Schlesien.

¹⁾ v. Voß 20. Sept. 1793. M. R. VI. 26. 2. ²⁾ Rab.-D. 5. Nov. 1798 ebd. ³⁾ Konzept Struensees ad R. 26. Nov. 1798 ebd. mit Nachschrift Goyms. ⁴⁾ Voß u. Struensee an Goym 1. Dez. 1798 ebd. ⁵⁾ Goym an Voß u. Struensee, Berlin 6. Dez. 1798 ebd. ⁶⁾ Voß u. Struensee 15. Dez. 1798 ebd. ⁷⁾ Konzept, Breslau u. Berlin. Mundum Goym, Voß, Struensee 31. Dez. 1798, R. 89. 4. P. Goym, 3. Jan. 1799. M. R. VI. 26. 2. ⁸⁾ Rab.-D. Berlin 12. Jan. 1799 ebd. ⁹⁾ Voß u. Stein 21. Nov. 1805 ebd. Goym 4. Jan. 1806 ebd. ¹⁰⁾ Generaldir. 17. Juni 1800. Rab.-D. 27. März 1800 an d. Gen.-Dir. ebd. 3. ¹¹⁾ Goym an d. Generaldir. 30. März 1801, an Struensee 16. Juni 1801 ebd.

c. Lebens-, Gebrauchs- und Arbeitsmittel.

Daß im Kriege die Ausfuhr von Getreide und Vieh verboten wird, ist eine überall gebräuchliche, selbstverständliche Maßregel. So wurde am 14. September 1756 die Getreideaufuhr nach Österreich, bald darauf allseitig verboten,¹⁾ am 30. August 1757 noch besonders die der inländischen Schweine und Schafe,²⁾ am 23. Juni 1758 nochmals die von Getreide, Vieh und Mehl,³⁾ am 7. Januar 1760 die von Getreide, Viktualien und Vieh speziell nach Österreich,⁴⁾ am 15. April 1760 nochmals und ebenso nach Sachsen,⁵⁾ am 3. Oktober die von Getreide, wobei dem Denunzianten $\frac{1}{3}$ des Werts versprochen wurde.⁶⁾ 1766 wurde die Ausfuhr von Vieh und Getreide wieder gestattet, aber nach Böhmen gegen doppelte Handelsakzise und doppelten Ausfuhrzoll für Vieh, nach Österreich gegen 30 Prozent Zoll vom Getreide.⁷⁾ 1778 wurde wegen des bayerischen Erbfolgekrieges die Ausfuhr von Getreide und das Mahlen auf ausländischen Mühlen verboten,⁸⁾ 1789 wurde sogar die Ausfuhr von Rindvieh nach der Mark eingeschränkt,⁹⁾ 1790 wurde sie überhaupt für inländisches Rindvieh,¹⁰⁾ 1793 für das an der polnischen Grenze aufgekaufte Vieh nach Böhmen und Sachsen¹¹⁾ und die von Pferden nach Österreich und Südpreußen verboten,¹²⁾ 1795 nochmals die nach Österreich, weil es auf die Ausfuhr von Pferden 30 Prozent Zoll gelegt hatte,¹³⁾ was 1796 wieder aufgehoben wurde.¹⁴⁾ 1801 wurde die Getreideaufuhr verboten,¹⁵⁾ 1805 außerdem auch die Pferdeaufuhr,¹⁶⁾ die 1798 allgemein erlaubt worden war. Wegen schlechter Ernte wurde 1746 ein Getreideaufuhrverbot erlassen.¹⁷⁾ Nicht ohne wirtschaftlichen Nebenzweck war das Verbot der Ausfuhr von Schafen 1757, um die Wolle den Nachbarn nicht zukommen zu lassen, was 1763 nach Österreich und Sachsen wiederholt,¹⁸⁾ und 1798 erneuert wurde,¹⁹⁾ der Pferdezucht sollte ein Verbot der Ausfuhr von Stuten 1764,²⁰⁾ ein Pferdeaufuhrverbot 1772,²¹⁾ das 1774 wieder aufgehoben wurde,²²⁾ ein gleiches 1787 dienen.²³⁾ 1763 und 1764 wurde wegen des nach dem langen Kriege sich fühlbar machenden Holzmangels die Holzaufuhr nach Polen und nach Sachsen,²⁴⁾ die Ausfuhr von Steinkohlen ganz allgemein verboten; die Holzaufuhr nach Sachsen wurde erst 1786, die der Steinkohlen im Interesse der Grubenbesitzer schon 1765 erlaubt.²⁵⁾ 1764 wurde die Ausfuhr von Eisenstein,²⁶⁾ 1759 die des Eisens nach Polen verboten, was 1763 wieder aufgehoben wurde;²⁷⁾ 1799 wurde die Ausfuhr von Roh- und Stabeisen eingeschränkt, indem mehr als 10 Zentner nur auf Pässe und zu einem Zoll von 2 Sgr. 8 Pf. für den Zentner Roh-, und 3 Sgr. für den Zentner Stabeisen auszuführen gestattet wurde.²⁸⁾ Wegen der Versammlung der Armee in Schlesien wurde 1790 die Ausfuhr von Brantwein verboten,²⁹⁾ um die Verwendung des Getreides zum Brantweinbrennen einzuschränken, aber die von Rosoglio und Vikör gestattet. 1776 wurde das Verbot der Ausfuhr von Rötkefeimen und Rötkepflanzen aufgefrißt.³⁰⁾ Zur Förderung der heimischen Tabakfabrikation wurde 1798 die Ausfuhr der inländischen Tabakblätter nicht bloß in Schlesien,

¹⁾ Korn, Ebikensf. 6, 602. ²⁾ Ebd. 689. ³⁾ Ebd. 719. ⁴⁾ Ebd. 801. ⁵⁾ Ebd. 810. ⁶⁾ Ebd. 827. ⁷⁾ Ebd. 9, 98 u. 105. ⁸⁾ Ebd. 16, 35. ⁹⁾ Ebd. R. F. 3, 58. ¹⁰⁾ Ebd. 339. ¹¹⁾ Ebd. 4, 432. ¹²⁾ Ebd. 411. ¹³⁾ Goym 23. Juni 1795. R. 96. 249. O. ¹⁴⁾ Korn, Ebikensf. R. F. 5, 376. ¹⁵⁾ Ebd. 7, 229. 9, 390. ¹⁶⁾ Korn, Ebikensf. R. F. 8. ¹⁷⁾ Korn, Ebikensf. 5, 193. ¹⁸⁾ Korn, Ebikensf. 6, 810. ¹⁹⁾ Ebd. R. F. 5, 483. ²⁰⁾ Korn, Ebikensf. 8, 109. ²¹⁾ Ebd. 13, 198. ²²⁾ Ebd. 14, 121. ²³⁾ Ebd. 16, 35. ²⁴⁾ 4. Febr. 1763, 17. Dez. 1764. Korn, Ebikensf. 8. ²⁵⁾ Ebd. 776. ²⁶⁾ Ebd. 281. ²⁷⁾ Ebd. 6, 783, 7, 303. ²⁸⁾ Korn R. F. 6, 301. ²⁹⁾ Ebd. 3, 120 u. 301. ³⁰⁾ Korn, Ebikensf. 15, 65.

sondern auch in den andern Provinzen verboten.¹⁾ Die Ausfuhr von Eichenrinde nach Südpreußen wurde 1800 wegen Mangels an diesem Gerbmittel eingeschränkt.²⁾ 1803 wurde auch die Ausfuhr von Roßhaaren verboten.³⁾ Zugunsten der Schleierfabrikation wurde 1787 die Ausfuhr der dazu nötigen Utensilien, namentlich der Blätter,⁴⁾ 1800 zugunsten der Tuchfabrikation die der Karden verboten.⁵⁾ Die Ausfuhr von Seide wurde 1787 mit einem Zoll von 2 Sgr. pro Pfund belegt.⁶⁾ Schon im März 1756 wurde die Ausfuhr von Gold und Silber⁷⁾ und unmittelbar vor Ausbruch des Krieges die Ausfuhr aller Sorten preußischer Münze verboten.⁸⁾ Um den Gebrauch inländischer Erzeugnisse zu fördern und den Schmuggel mit fremden Kaufmannswaren zu unterdrücken, wurde 1770 die Konfiskation auf Kaufmannsgüter auf die Engrosverendung beschränkt; mindestens mußte es ein Zentner Zucker und ein halber Zentner Kaffee sein; die Sendung mußte beim Akziseamt deklarirt, spezifizirt und plombirt werden.⁹⁾ 1771 wurde auf zu geringe Deklaration des Zuckers Konfiskation und Erlegung des vierfachen Akzisebetrages, beim zweiten Male Erlegung des doppelten Wertes und Konfiskation, beim dritten Male Verbot der Handlung und Festungsarrest gesetzt; auch durfte der angeblich durch den Wassertransport nach gewordene Zucker nicht im Inlande verkauft, sondern es mußte Regreß an den Schiffer genommen werden.¹⁰⁾ Auf die Ausfuhr von Kaffee wurde 1778 ein Zoll von 2 Pf. pro Pfund gelegt.¹¹⁾

Ganz besonders schwierig war die Behandlung der Pottasche, die für die Leinwandbleichen damals ein unentbehrliches Hilfsmittel war, und von der in Schlesien nicht entfernt genug für den Bedarf erzeugt wurde, so daß sie in großen Mengen eingeführt werden mußte; ein großer Teil der Einfuhr ging sogar wieder ins Ausland. Für 161 417 $\frac{1}{8}$ Rtl. wurde 1744 bis 1750 eingeführt, davon wieder für 110 910 $\frac{2}{3}$ Rtl. außer Landes versandt, im Lande verbraucht für 50 506 $\frac{11}{24}$ Rtl.;¹²⁾ von inländischer wurden 1757 bis 1763 nur 2193 Zentner ausgeführt. Da lag es nun nahe, die Ausfuhr der Pottasche zu verbieten. Dies geschah auch am 2. und 19. Februar 1765.¹³⁾ Trotzdem stieg der Preis, der noch 6 bis 7 Rtl. für den Zentner gewesen war, für ungarische auf 12, für böhmische und mährische auf 11 Rtl.¹⁴⁾ Dennoch wurde die Ausfuhr nach den anderen Provinzen 1766 wieder erlaubt.¹⁵⁾ Die Bemühungen, die heimische Pottaschfiederei zu vermehren, hatten keinen ausreichenden Erfolg; die Pottaschnot stieg immer mehr; 1798 kostete der Zentner 10 bis 13 Rtl., ganz gute 14. Die Zufuhr süd- und westpreußischer Pottasche hörte fast ganz auf; die Juden, die früher ungarische gebracht hatten, wollten nicht mehr wiederkommen. Mehrere Bleichen im Hirschbergischen und Landeshutischen arbeiteten nicht mehr. 24 Bleicher klagten bitter über die Teuerung, wozu noch die des Bleichlohns, der Seife und des Holzes kam, und erklärten, sie hätten kaum noch das tägliche Brot.¹⁶⁾ Auf Antrag Hohns, dem diesmal auch Struensee zur Seite stand,¹⁷⁾ verbot der König am 10. Juni 1799 die Ausfuhr der Pottasche in Schlesien, aber nur nach dem Auslande und mit Ausnahme der ost- und westpreußischen Städte und des Transits der

¹⁾ Ebd. N. F. 6, 142. ²⁾ Alten M. R. VI. 61. 2. ³⁾ Korn, N. F. 8, 73. ⁴⁾ 12. Aug. 1803 ebd. 394. ⁵⁾ Korn, N. F. 1, 135. ⁶⁾ Ebd. 7, 49. ⁷⁾ Ebd. 1 Nr. LXVI. ⁸⁾ Korn, Ebd. 6, 237. ⁹⁾ Ebd. 599. ¹⁰⁾ 31. Okt. 1770. Korn, Ebd. 12, 321. ¹¹⁾ 23. Febr. 1771, Korn, Ebd. 13, 15. ¹²⁾ Ebd. 16, 54. ¹³⁾ Kammer, Br. 30. Okt. 1750. M. R. VI. 57 d. 1. ¹⁴⁾ Designation Michaelis 1765 ebd. ¹⁵⁾ Schlabend. 6. Dez. 1765 ebd. Korn, Ebd. 8, 414. ¹⁶⁾ Gebirgshandelsstand 24. Febr. 1766. Hohn ad R. Br. 6. Dez. 1771 ebd. ¹⁷⁾ Korn, Ebd. 9, 94, 18. April u. 3. Mai 1766. ¹⁸⁾ 24. Bleicher, Hirschb. 3. Jan. 1798. M. R. VI. 57 d. 3. ¹⁹⁾ Komb. Depart. 2. März 1799 ebd. Hohn an d. Generaldir. 22. März 1799 ebd.

böhmischen Pottasche über Magdeburg.¹⁾ Nun aber kam die Breslauer Kaufmannschaft beim kombinierten Departement um Aufhebung des Ausfuhrverbots ein, weil die südpreußische Pottasche nun über Danzig und Elbing gehen würde, wenn das Verbot nicht auch auf Ost- und Westpreußen ausgedehnt würde, und um freie Durchfuhr der ausländischen Pottasche.²⁾ Das Verbot half dem Pottaschmangel im Gebirge ab, so daß die Anerbietungen Breslauer Kaufleute dort abgelehnt wurden,³⁾ und diese nun um Aufhebung des Verbots außer für inländische Pottasche einkamen.⁴⁾ Dagegen aber protestierte das Gebirgskomitee.⁵⁾ So verfiel Hohn wieder auf das Auskunftsmittel der Erteilung von Pässen und befahl, daß der Gebirgshandelsstand alle drei Monate über Bedarf und Preis der Pottasche berichte.⁶⁾ Die Bitte der Firma Eichhorn & Co. um freie Ausfuhr schlug er 1805 ab⁷⁾ und bewirkte beim kombinierten Departement die Erneuerung des Verbots der Pottaschausfuhr aus den Bezirken Posen und Kalisch nach dem Auslande, namentlich nach Sachsen.⁸⁾

Eine ähnliche Wichtigkeit, wie die Pottasche, hatte die Stärke für die Leinwandfabrikation. Als 1796 der Weizen teuer war, wurde durch Kabinettsorder bestimmt, daß vom Wispel nur 4 Scheffel, der sechste Teil, zur Stärkefabrikation benutzt werden durfte, und auf die Ausfuhr der Stärke 4 Rtl. Zoll pro Zentner gelegt wurden; Hohn wandte dies aber von Schlesien ab, da es dort an Weizen nicht fehlte, und beantragte, daß Stärke auf Pässe frei ausgeführt werden dürfe.⁹⁾ Gleich darauf setzte das Generalakzise- und Zolldepartement den Stärkezoll auf 1 Rtl. herab.¹⁰⁾ Mit der Stärkeausfuhr waren die Leinwandkaufleute nicht zufrieden, weil es an Stärke fehlte und sehr viel davon nach England ging. Als nun einzelne Kaufleute sich vom kombinierten Departement zollfreie Ausfuhr zu verschaffen wußten,¹¹⁾ befahl Hohn, dies dürfe nur auf Pässe und gegen den Zoll von 1 Rtl. geschehen.¹²⁾ Das Generaldirektorium fand zwar selbst die Erteilung von Pässen wegen der Weizenteuerung bedenklich,¹³⁾ hob aber im April 1796, da der Stärkepreis gesunken war, den Ausfuhrzoll ganz auf.¹⁴⁾ Hohn jedoch behielt die Erteilung von Pässen wegen des Bedarfs der Leinwandfabrikation bei.¹⁵⁾ Der Wechsel in der Stärkpolitik brachte einzelnen Firmen großen Schaden; der Fabrikant Junge in Reichenbach, der mit Gutsbesitzern auf 6000 Scheffel zu 2 $\frac{1}{2}$ Rtl. abgeschlossen hatte, wurde, da bei der Auflegung des Zolls von 4 Rtl. Abbestellung erfolgte, seine Vorräte nicht los, weil der Weizenpreis infolge des Zolls stark herunterging, und erlitt, da er an den Lieferungspreis gebunden war, schwere Verluste; Hohn erteilte ihm deshalb einen Paß für 6000 Zentner, aber nur zu 1 Rtl. Zoll.¹⁶⁾

d. Salzfabricate und Fabrikate.

Salzfabricate sollen nach der Merkantilpolitik möglichst im Inlande zu Ganzfabrikaten verarbeitet werden. Das wichtigste Salzfabrikat, das Garn, war jedoch zugleich Gegenstand eines umfangreichen Handels.¹⁷⁾ Nach dem

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 5. Mai 1799 ebd. Korn, Ebd. N. F. 6, 315. ²⁾ Kfm.-Alt., Br. 23. Okt. 1798, 1. Juni 1799. M. R. VI. 57 d. 3. ³⁾ Krafer 13. September 1799 ebd. ⁴⁾ Kfm.-Alt., Br. 17. Sept. 1799 ebd. ⁵⁾ Geb.-Komitee 7. April 1800 ebd. 4. ⁶⁾ Hohn an d. Kfm.-Alt. 4. Juli 1800, 20. März 1801, 5. Oktober 1801 ebd. ⁷⁾ 15. März 1805 ebd. ⁸⁾ Komb. Depart. (Stein) 10. Juli 1806 ebd. ⁹⁾ Hohn an d. Gen.-Dir. 3. Februar 1796. M. R. VI. 60. ¹⁰⁾ Gen.-Dir. 8. Febr. 1796 ebd. ¹¹⁾ Schiebel 17. Febr. 1796 ebd. Der Kfm. Cracau hatte von Struensee zollfreie Ausfuhr erlaubt erhalten. ¹²⁾ Hohn an beide Kammer 21. Febr. 1796 ebd. ¹³⁾ Gen.-Dir. 16. Febr. 1796 ebd. ¹⁴⁾ Dasf. 12. April 1796 ebd. ¹⁵⁾ Alten ebd. ¹⁶⁾ Hohn 4. März 1796 ebd. ¹⁷⁾ S. meinen Aufsatz über die Garnhandelspolitik in d. 31. Jhr. d. W. f. jhl. G. u. N. 35 u. 36.

Mandat von 1739 zählten gebleichte Garne und Zwirne bei der Ausfuhr 2 Kr. vom Taler (2,22 Prozent); rohe Garne, deren Ausfuhr eine Zeitlang verboten gewesen war, genossen Zollfreiheit außer den nach Holland gehenden Tot- und Packgarnen, die $\frac{1}{4}$ Prozent, und allen übrigen Garnen und Zwirnen, die 2 Kr., und, wenn sie auf fremde Bleichen gingen, 3 Kr. ($\frac{3}{4}$ Prozent) zahlen mußten. Da der Gebirgshandelsstand unaufhörlich über Garnteuerung klagte, brachte die Breslauer Kammer in Vorschlag, den Ausfuhrzoll auf Garn zu erhöhen, was aber jener aus Besorgnis vor Repressalien Englands und Österreichs und vor Errichtung von Garnpackereien in Sachsen und Böhmen, sowie wegen geringen Nutzens der Maßregel, insofern die meisten verpackten Garne böhmische und mährische seien, endlich auch, weil es nicht ratsam sei, noch mehr Weber anzusetzen, verwarf.¹⁾ Schlabrendorff legte jedoch, um die Benutzung gebleichter Garne in Schlesien zu Damast, weißgarniger und buntgestreifter Leinwand zu fördern, am 6. Januar 1756 auf die Ausfuhr weißer Garne nach Sachsen, wohin die meisten gingen, einen Zoll von 1 Rtl. 4 Gr. vom Schock und erhöhte ihn bald auf 2 Rtl., machte dies aber, da Österreich und Sachsen eine Konvention abschlossen, wieder rückgängig.²⁾ Als aber das englische Parlament beschloß, die Einfuhrzölle auf rohes Garn aufzuheben und eine Erhöhung des Leinwandzolls in Erwägung nahm, beantragte Schlabrendorff beim Könige ein Garnausfuhrverbot. Aber weder der Gebirgshandelsstand, noch die Kammern wollten davon, ja nicht einmal von Erhöhung des Ausfuhrzolls etwas wissen; die Glogauer Kammer bemerkte, eine Vermehrung der Weber sei nicht angängig, da schon 1200 Stühle feierten; die Zahl der Damastweber mehrte sich zwar, seitdem 6 Prozent Ausfuhrprämie für Damast eingeführt sei, aber mit der Fabrikation weißgarniger und buntgestreifter Leinwand habe es nicht fortgewollt.³⁾ Die Sache blieb damals ruhen, da der Krieg ausbrach; als aber im Herbst 1758 das Garn sehr teuer wurde, gab Schlabrendorff den Kammern zu überlegen auf, ob nicht ein Garnausfuhrverbot zu erlassen sei.⁴⁾ Die Breslauer Kammer stellte vor, es komme hierbei eigentlich nur auf die Weber- oder Meistergarne an, da die Sachsen, um dem Rohgarnzoll zu entgehen, Bleichen in Schlesien an der Grenze angelegt hätten, und schlug einen Zoll von 2, ja 4 Rtl. vor, aber nur gegen Sachsen, nicht gegen Österreich, aus Besorgnis vor Repressalien, für weiße Garne den bisherigen Zoll von 1 Rtl. 4 Gr.⁵⁾ Der Kriegsrat v. Arnim war gegen Zollerhöhung und Ausfuhrverbot.⁶⁾ Der Gebirgshandelsstand hatte jetzt aber seine Meinung völlig geändert und war für ein Ausfuhrverbot der guten Weber- oder Meistergarne. Schlabrendorff verfügte hierauf, Totgarne sollten, wie bisher, aber allgemein, 2 Kr. vom Taler, weiße gebleichte Garne 2 Rtl. 8 Gr. vom Schock geben, die Ausfuhr der Weber- und Meistergarne sollte verboten sein.⁷⁾ Packgarne auszuführen, blieb zunächst noch erlaubt; als aber die Girschberger Kaufmannschaft ein ganz generelles Ausfuhrverbot beantragte, weil mit dem für die schlesische Weberei unbrauchbaren Garn auch große Mengen brauchbares versteckt ausgeführt würden, und Totgarne zu Zwirn, Schleier und Batist gebraucht werden könnten,⁸⁾ verbot Schlabrendorff die Ausfuhr alles rohen Garns am 3. August 1759 ohne Unterschied.⁹⁾ Dies war ein schwerer Schlag für die Garnpackereien. Schlabrendorff erlaubte nicht einmal die Ausfuhr des Packgarns, das sie auf Lager hatten, und das

¹⁾ Gebirgshandelsstand 6. Febr. 1753. M. R. VI. 19. 1. ²⁾ Erwähnt von der Breslauer Kammer 31. März 1759 ebd. ³⁾ Kammer, Gl. 25. April 1756 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. an d. Kammern 18. Nov. 1758 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 31. März 1759 ebd. ⁶⁾ v. Arnim 1. April 1759 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 21. April 1759, ebd. Korn, Ediktenf. 6. 758. ⁸⁾ Girschb. Kfmfch. 25. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1. ⁹⁾ Korn, Ediktenf. 6. 775.

schon im Auslande bestellt war. Den Herrn v. Loën in Breslau, der für 6000 Rtl. auf Lager hatte, fragte er, ob er sein Garnnegoce nicht in ein Leinwandnegoce ändern könnte.¹⁾ Erst auf Bitten des Landrats Freiherrn v. Bedlitz²⁾ willigte er in eine Untersuchung der lagernden Garne in Girschberg ein, ob sie für Weber brauchbar wären; aber die Kaufmannschaft bezweifelte die Zuverlässigkeit der Untersuchung, und als eine Menge Garn für die Ausfuhr frei gelassen war, befahl Schlabrendorff, daß der doppelte Zoll dafür gezahlt würde. Es waren gegen 80 000 Stück freigelassen worden.³⁾

Aber wie beim Wollausfuhrverbot tat auch hier das Interesse der anderen Provinzen der vermeintlich zum Nutzen der schlesischen Leinwandindustrie verhängten und mit Härte durchgeführten Maßregel Abbruch. Schlabrendorff mußte wohl oder übel dem Ansuchen des Generaldirektoriums,⁴⁾ Berliner und anderen märkischen Fabrikanten Erlaubnis zur Ausfuhr beträchtlicher Quantitäten Garn aus Schlesien zu gewähren, nachgeben; Wegely in Potsdam hatte überdies das Privileg, Garn einkaufen zu dürfen, wo es ihm beliebte, so daß Schlabrendorff zwei Freystädter Kaufleuten die Erlaubnis erteilte, Garn beliebig für Wegely auszuführen.⁵⁾ Das Vergebliche jedes Widerstandes einsehend, gab Schlabrendorff am 16. September 1765 die Garnausfuhr nach den anderen Provinzen gegen einen Zoll von 2 Rtl. 8 Gr. frei;⁶⁾ aber in derselben Zeit bewilligte der König einem Fabrikanten in Zinna zollfreie Ausfuhr aus Schlesien,⁷⁾ die das Generaldirektorium später auch für Wegely und den Berliner Lange erwirkte.⁸⁾ Schlesischen Kaufleuten schlug der König die freie Garnausfuhr rund ab.⁹⁾

Als Hohn sein Amt angetreten hatte, wurde der Sturm auf gegen das Garnausfuhrverbot wieder aufgenommen und zwar diesmal von den adligen Gutsbesitzern, weil dasselbe auf die Flachspreise und damit auch auf den Flachsbau drückte.¹⁰⁾ Hohn berichtete an den König, die Landleute klagten über Mangel an Absatz der Garne, die Gutsherren über den Rückgang des Flachsbauens; die Engländer wendeten sich wegen Garns nach Böhmen; die Leinwandausfuhr nehme ab; er beantragte deshalb, die Ausfuhr des Packgarns unter strenger Aufsicht der Zollbeamten gegen einen Zoll von 2 Rtl. 8 Gr. zu erlauben.¹¹⁾ Der König wies dies aber zurück wegen der Möglichkeit der Unterschiebung bei der Ausfuhr, und weil der Krieg zwischen England und Spanien nun aufhöre, so daß der Leinwandhandel wieder einen Aufschwung nehmen werde.¹²⁾ Hohn suchte die Härte der Maßregel durch Erteilung von Pässen zu mildern und wies die Kammer an, KonzeSSIONen zur Ausfuhr von rohem, in Schlesien nicht verwendbarem Garn unter strenger zollamtlicher Kontrolle, die in Breslau oder Glogau stattfinden sollte, zu erteilen.¹³⁾ Die Kontrollmaßregeln waren aber so umständlich und für den Versender so kostspielig, daß Hohn sich veranlaßt sah, dem Kaufmann v. Loën für ein Mal den früheren Modus zu bewilligen.¹⁴⁾ Zwei Girschberger Kaufleuten erlaubte er, böhmisches Totgarn gegen einen Zoll von einem Taler vom Schock auszuführen.¹⁵⁾ Als jedoch 1773 Garnmangel eintrat,

¹⁾ 28. Oktober 1759. M. R. VI. 19. 2. ²⁾ v. Bedlitz, Tiefhartmannsdorf 11. Okt. 1759 ebd. ³⁾ Alfen ebd. ⁴⁾ Generaldirekt. 28. Aug. u. 30. Okt. 1759 ebd. ⁵⁾ Alfen ebd. 3. Aug. 1765 ebd. ⁶⁾ 16. Sept. 1765 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 16. Sept. 1765 ebd. ⁸⁾ Generaldirekt. 19. Aug. u. 8. Okt. 1766. Schlabrend. 28. Okt. 1766 ebd. ⁹⁾ v. Tischepe, Oberglogau 21. Aug. 1783. M. R. VI. 24a. 5. ¹⁰⁾ Hohn 20. Juni 1770. M. R. VI. 19. 3. ¹¹⁾ Hohn ad R., Br. 26. Febr. 1771 ebd. ¹²⁾ Rab.-D. Potsd. 3. März 1771, Extrakt, ebd. ¹³⁾ Hohn 21. Aug. 1771, Kammer, Gl. 30. Aug. 1771. Hohn, Gl. 28. Okt. 1771 ebd. ¹⁴⁾ Hohn 28. Jan. 1772 ebd. ¹⁵⁾ Schlag an Hohn 20. Oktober 1771, 23. Okt. 1771. Hohn an Horst 28. Okt. 1771. Horst 8. Nov. 1771. Kammer, Glogau 29. Nov. 1771, v. d. Horst 20. Dez. 1771. Hoffmann 3. Nov. 1771. Hohn 11. Nov. 1771 ebd.

und der Gebirgshandelsstand ein Ausfuhrverbot auch für gebleichte Garne und ein Verbot des Garneinfahrs durch die märkischen Fabrikanten beantragte,¹⁾ stellte Hoyer die Erteilung von Pässen ein, lehnte aber ein Verbot der Ausfuhr weißer Garne aus Rücksicht für die Bleicher ab,²⁾ und das der Ausfuhr roher Garne nach der Mark erlangte er nicht vom Könige, der ihm entgegenete, in der Mark könnten die feinen schlesischen Gespinste gar nicht verwendet werden; dagegen erlangte er ein Verbot der Garnausfuhr von der Frankfurter Messe,³⁾ und nach den anderen Provinzen erlaubte er sie nur gegen Attest der Magistrate.⁴⁾ Als die Garnteuerung überstanden war, erteilte er wieder Pässe für beträchtliche Mengen Garn;⁵⁾ 1782 aber wurde der Garnausfuhr ein unerwartetes Ende bereitet. Im Herbst dieses Jahres bat nämlich der Gebirgshandelsstand, als wieder Garnteuerung eingetreten war, den König um ein ganz allgemeines Garnausfuhrverbot und ein Verbot des Garnbleichens an der sächsischen und österreichischen Grenze.⁶⁾ Der König verbot auch sogleich die Ausfuhr des rohen, wie des gebleichten Garnes.⁷⁾ Dies rief unter den Garnhändlern und Bleichern große Aufregung hervor; die Breslauer Kaufmannschaft, die Neustädter und Leobschützer Garnhändler, selbst die Glogauer Kammer wurde dagegen vorstellig, und da Hoyer sich in Schweigen hüllte, wandten sich die Breslauer Kaufmannsältesten, die Neustädter und Leobschützer an den König.⁸⁾ Dieser wies sie aber ab, indem er sagte, wo kein Garn sei, könne auch keine Reinwand gemacht werden, und die Bittsteller seien nicht gescheit, wenn sie ihn überreden wollten, daß dies Garn zu keiner Reinwand gebraucht werden könne.⁹⁾ Hoyer sagte sich dennoch ein Herz, an den König zu berichten, jenseit der Oder und in Oberschlesien werde Garn aus Gede und Werg gesponnen, das nach Holland ausgeführt, durch Buttermilch gebleicht und zu Seemannshemden verwoben werde; in Schlesien aber sei es unbrauchbar; was aber das gebleichte Garn anlange, so erleide die Zollverwaltung durch ein Ausfuhrverbot einen Verlust von 30 000 Rtl., das Land einen von 240 000 Rtl.; mit Mühe habe man den Garnhandel den österreichischen Staaten aus den Händen gewunden, die böhmischen Garnpadereien ruiniert.¹⁰⁾ Der König antwortete: „Anlangend Euren zweiten Bericht, die Ausfuhr einiger Sorten roher und gebleichter Garne betreffend, so geht das nicht an, und accordiere Ich die Ausfuhr nicht von dem Garn; das ist nun nichts, und die Akzise hat recht, daß sie das nicht zugeben will. Die Garne gehen nach der Lausitz. Ich weiß das wohl und habe Ich schon mit dem Minister v. Schlabrendorff deshalb Handel gehabt.“¹¹⁾ Als der König 1783 nach Meisse kam, reichten ihm die Leobschützer und Neustädter Garnhändler und die Bleicher der dortigen Gegend Bittschriften ein, die Ausfuhr der gebleichten Garne zu erlauben; die Neustädter berichteten, sie hätten ihre weißen Garne vergeblich dem Gebirgshandelsstande angeboten. Der König ließ sich aber weder durch sie, noch durch Hoyer, noch durch 23 Bleicher der Kreise Löwenberg-Bunzlau, Sprottau und Sagan,¹²⁾ noch durch die Gebrüder Kuh erbitten. In der sie abweisenden Kabinettsorder sagte er am Schluß: „Warum wollen wir das Garn aus Schlesien wegschicken, was wir doch selbst gebrauchen und verarbeiten

1) Gebirgshandelsstand 1. Dez. 1773 ebd. 5. 2) Hoyer 8. Dez. 1773 ebd. 3) Hoyer ad R. 7. Febr. 1775. Rab.-D. Potsdam 12. Febr. 1775 ebd. 4) Hoyer an d. Gl. Kammer 6. Dez. 1774 ebd. 5) Akten in M. R. VI. 19. 5 u. 6. 6) Gebirgshandelsst. ad R. 26. Nov. 1782. M. R. VI. 19. 6. 7) Rab.-D. Potsdam 1. Dez. 1782 ebd. 8) 9. Januar 1783, 11. Febr. 1783, 23. Febr. 1783, 26. Febr. 1783 ebd. 9) Rab.-D. Potsdam 2. März 1783 ebd. 10) Hoyer ad R. 2. Mai 1783. M. R. VI. 19. 6. 11) Rab.-D. Potsdam 7. Mai 1783, Grtr. ebd. 12) Neustadt 19. Aug. 1783. Leobschütz 18. Aug. 1783. Tropowitz 17. Aug. 1783. Arnsdorf 19. Aug. 1783 ebd. 13) Rab.-D. Meisse 31. Aug. 1783. Hoyer ad R. 3. Okt. 1783, ad marg.: mündlicher Vortrag ohne Effekt. ebd. 14) 23. Juli u. 14. Okt. 1783 ebd.

können?“¹⁾ Als die Baronin Grünfeldt auf Eichberg bei Bunzlau ihn bat, das Verbot des Bleichens für die Sachsen rückgängig zu machen, weil es ihre Untertanen brotlos mache, und sie keine Pacht und keine Steuern mehr erhalte, sagte der König, sie könnte ja die gebleichten Garne nach Girschberg und Landeshut verkaufen, und es könnten Fabriken für weißes Garn an der Grenze und in Bunzlau errichtet werden.²⁾ Den Garnhändlern sagte er, man brauche sich ja bloß zu erkundigen, wohin das grobe Garn sonst ausgeführt werde, um eben solche Fabriken wie dort zu errichten, und befahl, daß die Kammer einen Plan dazu mache.³⁾ Die Kammer wiederholte, es werde viel mehr gebleichtes Garn erzeugt, als verarbeitet werden könnte; der König müßte 2 bis 300 000 Rtl. unverzinslich darleihen, soviel Fabrikanten, als erforderlich, aus Sachsen hereinziehen und einen Direktor bestellen. Sie wies aber zugleich auf den ungeheuren Schaden, der aus dem Eingehen eines so wichtigen Handelszweiges entstehen müßte, wie es der Garnhandel sei, und auf die Unmöglichkeit hin, für das überflüssige Garn die nötigen Fabriken zu beschaffen.⁴⁾ Hoyer berichtete dem Könige, 11 000 Schock Garn seien übrig, und 1842 Weber dazu nötig; die Wirkstühle müßten ganz anders eingerichtet werden; ein Plan könne gar nicht entworfen werden; inzwischen würden die Vorräte entwertet.⁵⁾ Der König erwiderte, es seien sehr schlechte Ursachen, die er gegen die Sache anführe; in Striegau, Schwiebus, Crossen und Züllichau könnte solches Garn verarbeitet werden.⁶⁾ In Striegau wurde ein solcher Versuch gemacht;⁷⁾ aber er hielt sich dort nicht. Vergeblich baten die Bleicher den König, bis es genug weißgarnige Fabriken gebe, ihnen das Bleichen zu erlauben,⁸⁾ vergeblich Hoyer, sie wenigstens noch 5 bis 6 Jahre weiter bleichen zu lassen.⁹⁾ Dem Kaufmann v. Loën gelang es, seine Garne in Wüstewaltersdorf zum Teil absetzen zu lassen.¹⁰⁾ Mit Friedrichs des Großen Tode wurde wenigstens der schlimmste Druck des Ausfuhrverbots gehoben. Auf Vortrag Hoyers erlaubte Friedrich Wilhelm II. im Oktober 1786 die Ausfuhr der gebleichten und der schlechten rohen Garne.¹¹⁾ Hoyer erteilte für die letzteren nach vorgängiger Untersuchung Pässe.¹²⁾ Auch die Zufuhr der rohen sächsischen Garne auf die Bleichen wurde erlaubt.¹³⁾ Den Ausfuhrzoll für rohe Meistergarne nach der Mark wollte Hoyer gern verdoppelt wissen, erreichte es aber nicht, und böhmisches und mährisches Garn brauchte nur 1 fl. Transitoll vom Schock zu geben, außer, wenn es durch die Mark nach Hamburg ging.¹⁴⁾

Die Reinwand- und Schleierordnung von 1788 brachte auch den Greiffenbergern eine Erleichterung für ihren Grenzverkehr mit den sächsischen Dörfern Friedersdorf, Tschocha und Hartau, deren Webern erlaubt wurde, für jedes Schock Reinwand, das sie nach Greiffenberg brächten, 10 Stück Schußgarn mitzunehmen. Der Gebirgshandelsstand beantragte jedoch Wiederherstellung des unbedingten Ausfuhrverbots,¹⁵⁾ und Hoyer willigte in das der Ausfuhr alles rohen Garnes; die Folge davon war, daß sich in Schmiedeberg und Waldenburg große Vorräte von Garn anhäuften, die keine Käufer fanden, und daß sich Tausende von Spinnern dem Woll- und Baumwollspinnen zuwandten.¹⁷⁾

Das Garnausfuhrverbot wirkte ebenso, wie das Wollausfuhrverbot

1) Rab.-D. Potsdam 15. Okt. 1783. Kopie, ebd. 2) Rab.-D. Potsdam 19. Febr. 1784 ebd. 3) Rab.-D. Potsdam 4. April 1784 ebd. 4) P. M. nebst Plan M. R. VI. 19. 7. 5) Hoyer ad R. 30. April 1784 ebd. 6) Rab.-D. 5. Mai 1784. M. R. VI. 19. 7. 7) Hoyer ad R. 26. Aug. 1785. M. R. V. 9a. 1. 8) Bomes 27. Sept. 1784 ebd. 9) 14. Nov. 1784 ebd. 10) v. Loën, Br. 23. Dez. 1783. Hoyer 30. Dez. 1783 ebd. 11) Rab.-D. Br. 13. Okt. 1786 ebd. Korn, Ebittenf. N. F. I. S. 35. 12) M. R. VI. 19. 7. 13) Ebd. Korn, Ebittenf. N. F. I. 532. 14) Akten in M. R. VI. 19. 8. 15) Btchr. d. B. f. Schl. G. u. N. 35 u. 36. 16) P. M. M. R. VI. 19. 8. 17) Hoyer 23. Aug. 1788 ebd.

fördernd auf den Schmuggel. Schlabrendorff reiste selbst nach Böhmen, um sich davon zu überzeugen, ob die ihm zugebrachten Nachrichten darüber auf Wahrheit beruhten und fand sie bestätigt; das rohe Garn wurde aus dem Gebirge und dem Reißischen ungeachtet dort zum Verkauf gebracht und verpackt. Das Garn wurde dort verwoben, und die Leinwand nach Zittau oder nach Schlesien ausgeführt.¹⁾ 1773 berichtete die Kammer, die Leute im Saganischen schickten Garn nach Sachsen und ließen es dort verweben.²⁾ 1774 mußte der Kriegsrat Schneider wegen des Schmuggels die Grenze bei Flinkenberg bereisen. Viel Garn ging nach Polen, um dann als polnisches durch Schlesien nach Sachsen geschafft zu werden.³⁾ 1775 wurde bei Sagan eine Schmugglerbande von zwei Sachsen und sechs schlesischen Garnsammlern abgefaßt.⁴⁾ In Lewin in der Grafschaft Glas betrieben reiche Weber den Garnschmuggel. Um es zu hindern, stellte man einen Grenzrevisor dort mit 52 Rtl. jährlicher Remuneration an.⁵⁾ Auch beim Garnschmuggel wurden, wie beim Wollschmuggel ganze Fuhren unter starker Bedeckung zum Teil von beurlaubten Soldaten mit Garn über die Grenze geschafft, so daß Brigadiers und Polizeibereiter sie nicht anzugreifen wagten.⁶⁾ Von Friedersdorf bei Greiffenberg wurden 1798 alle Wochen einige Wagen mit sächsischem Garn nach Herrnhut zur Versendung nach Holland und anderen Ländern abgefertigt.⁷⁾ In Sagan trieb der fürstlich Lobkowitzische Kommerzienrat Fehner, in Sprottau die Kaufleute Kretschmer und Fischer, in Freystadt Till argen Schmuggel, wobei sie sich ebenfalls beurlaubter Soldaten bedienten; in einer großen Anzahl der Dörfer in dem Striche zwischen Lauban und Glogau blühte der Schmuggel.⁸⁾ Es gab 38 Übergänge über den Bober und Queis nach Sachsen, die von Schmugglern benutzt wurden.⁹⁾ 1790 ließ Hohn unter Zustimmung des Königs einen Plan zur Bewachung der Grenze durch Invaliden aufstellen;¹⁰⁾ er wurde aber, da der Krieg mit Österreich drohte, nicht ausgeführt. Ein Sorauer Kaufmann exportierte 2000 Schock rohes schlesisches, natürlich geschmuggeltes Garn nach England.¹¹⁾ In Oberschlesien sah es nicht besser aus. Allein von Laßwitz nach Paulwitz bei Neustadt wurden monatlich 200 Schock Garn durchgeschmuggelt; der Revisor Rüdiger in Schnellewalde bei Leobischütz bekannte, daß seine Tätigkeit nutzlos sei. Die Zolloffizianten steckten vielfach mit den Schmugglern und den Bleichern unter einer Decke.¹²⁾ Der Landrat v. Reizwitz in Oppeln berichtete, das in Oberschlesien im Robot gesponnene Garn werde nach Österreich geschmuggelt, weil es für Schlesien zu grob sei, während jenseits nur feines Garn, von dem das Schock 40 Rtl. koste, gesponnen werde.¹³⁾ Als 1795 in Hebersdorf bei Neustadt der Weinhändler und Gerichtsscholze Groß starb, fand man bei ihm für 6000 Gulden schlesische Garne, die nach Sachsen gehen sollten.¹⁴⁾ Die Straße über Laßwitz und Neustadt nach Riegersdorf, Buchelsdorf und Reize verbot Hohn den Garnsammlern, wenn sie verkauft Garn bei sich führten, wegen Nähe der Grenze.¹⁵⁾

Obwohl Hohn den ganzen Schmuggel sehr skeptisch ansah, indem er

¹⁾ Schlabrend., Glas 12. Sept. 1763. M. R. VI. 193. Derf. Seppan 29. Juli 1768 ebb. 5. ²⁾ Kammer, Gl. 28. Juli 1773 ebb. ³⁾ Schneider, Hirschb. 5. Juli 1774 ebb. 5. ⁴⁾ Kammer, Gl. 25. Jan. 1775 ebb. ⁵⁾ Kammer, Br. 18. Jan. 1781 ebb. 6. ⁶⁾ Hafendever P. M. ebb. ⁷⁾ Schwerdtner, Greiffenb. 17. Aug. 1789 ebb. 9. ⁸⁾ Schmiedeb. 7. Nov. 1789 ebb. ⁹⁾ v. Bessel, Gl. 14. Okt. 1789 ebb. ¹⁰⁾ Hohn ad R., Berlin 1. Jan. 1790. Rab.-D. Berlin 2. Febr. 1790 ebb. u. ff. Akten. ¹¹⁾ Walbfisch, Schmiedeb. 14. Nov. 1793 ebb. 12. ¹²⁾ Rüdiger, Schnellewalde 25. Jan. 1790 ebb. 9. ¹³⁾ v. Reizwitz 18. Nov. 1794 ebb. 10. ¹⁴⁾ v. Brittwitz, Reize 18. Mai 1795 ebb. 11. ¹⁵⁾ Derf., Reize 17. Dez. 1795. Hohn, Br. 4. April 1796 ebb. 13.

meinte, der Garnpreis müßte doch im Auslande höher stehen, und sogar den Garnmangel vom Ausfuhrverbot herleitete,¹⁾ erließ er doch 1795 ein verschärftes Edikt gegen den Schmuggel, das der König approbierte. Konfiskation des Garns, der Pferde und des Wagens oder Erstattung des Werts nebst den Untersuchungskosten, 8 bis 14 Tage Gefängnis für jedes Stück Garn oder 1 bis 5 Rtl. Geldstrafe im Wiederholungsfalle, beim dritten Male Festung oder Zuchthaus mit „Willkomm und Abschied“, Verlust der Konzession und die Kosten für den Verkauf des konfiszierten Garns wurden dem Schmuggler auferlegt, dem Denunzianten Pferde und Wagen versprochen; auch Weißgarnhändler sollten nur auf den Märkten kaufen bei Verlust des Garns, beim zweiten Male bei Ersatz des dreifachen Werts, beim dritten Male bei Verlust der Konzession; auch die Bleichen wurden unter Kontrolle gestellt und den Bleichern die Führung von Registern bei schweren Strafen auferlegt.²⁾ 1796 auch den Garnhändlern das Führen von Büchern, in die das Akziseamt die Einkäufe eintragen sollte.³⁾ Wie wenig solche drakonische Bestimmungen nützten, lehrte die Folgezeit. Selbst nach Italien gingen große Mengen Garn aus Leobischütz, Neustadt und Ruttelberg.⁴⁾ 1797 betraf ein Grenzbereiter bei Leobischütz drei mit Garn beladene Wagen, die von 27 österreichischen Leuten begleitet waren; er bestand ein Gefecht mit ihnen, konnte aber wegen der nahen Grenze nur einen kleinen Teil des Transports zurückhalten.⁵⁾ An die Grenze zur Erkundigung ausgesandte Kommissare konnten nur immer schlimmere Einzelheiten über den Schmuggel berichten, der auch von den sächsischen Nachbarstädten und von Böhmen aus ins Werk gesetzt wurde; in jenen wurde ganz offen schlesisches Garn feilgeboten; in Böhmen hatten Engländer eine Garnpaderei für schlesisches Garn in Rumburg eröffnet.⁶⁾ Eine neue Verordnung Hohns mit strengen Kontrollbestimmungen⁷⁾ über den Garnhandel half so wenig, wie die früheren. Der Kriegsrat Blümiche, der 1802 in Greiffenberg revidierte, meinte, der Schmuggel sei nicht zu unterdrücken, weil das Garn in Sachsen einen höhern Preis habe.⁸⁾ Dasselbe sagte der spätere Bürgermeister Sinapius in Greiffenberg. Der sächsische Kaufmann Pettsche, der durch Schmuggel reich geworden war, hatte sich in Greiffenberg ein Haus gekauft, um ihn besser betreiben zu können. Der Kaufmann Petri in Sorau belegte seine Bleiche mit Garn aus der Ols-Trebnitzer Gegend und zahlte für das Schock 1 1/2 Rtl. Prämie. Vier Garnagenten, von denen zwei aus Herrnhut sein sollten, hielten sich in Sorau auf, um schlesisches Garn zu schmuggeln.⁹⁾ Sinapius fragte Hohn, ob man nicht den armen Webern die Ausfuhr unbrauchbaren Garns erlauben sollte.¹⁰⁾ Der ehemalige Oberschaumeister Geier sagte von Sinapius, er sei der Meinung, man müsse dem Schmuggel durch die Finger sehen.¹¹⁾ In Langenöls bei Lauban wurden auf 60 Stühlen Platillos gearbeitet, wozu schlesisches Garn unbedingt nötig war; von Greiffenberg wurde gutes Schleiergarn aus dem Liegnitzischen als unbrauchbar nach Sachsen ausgeführt.¹²⁾ Der Kriegsrat v. Cölln berichtete, aus Sagan würden viele tausend Schock, die zum Teil aus Südpreußen stammten, über die Grenze gebracht. In Lipschau (an der sächsischen Grenze,

¹⁾ Hohn an Bessel 4. Jan. 1792 ebb. 9. ²⁾ Edikt, Potsdam 9. Dez. 1795. Korn, Ediktenf. N. F. 5, 267. Hohn ad R., Br. 5. Dez. 1795. Gebr. Potsd. 9. Dez. 1795 ebb. ³⁾ Kammer, Br. 23. Mai 1796. Hohn 10. Juni 1796. M. R. VI. 19. 12. Korn, Ediktenf. N. F. 5, 363. ⁴⁾ Zentsch, Schweidnitz 3. Juni 1796. M. R. VI. 19, 13. ⁵⁾ v. Brittwitz, Reize 16. März 1797 ebb. ⁶⁾ Clausen, Br. 15. Dez. 1801 ebb. 15. ⁷⁾ Hohn 26. Jan. 1802 ebb. 16. ⁸⁾ Kammer, Gl. 19. Febr. 1802 ebb. 17. ⁹⁾ Sinapius 28. Febr. 1803 ebb. 16. ¹⁰⁾ Sinapius, Greiffenb. 7. April 1806 ebb. ¹¹⁾ Geier, Berlin 20. Februar 1806 ebb. 16. ¹²⁾ Derf. ebb.

am Queis) waren 80 Schmuggler, meist beurlaubte Soldaten. Sogar ein Grenzzäger hatte dem Schmuggel am Bober Vorschub geleistet.¹⁾ Söym beantragte, den Sachsen das Bleichen in Schlesien zu verbieten;²⁾ aber ehe dies geschah, brach der Krieg mit Frankreich aus.

Merkwürdigerweise gab es gewichtige Stimmen, die dem Ausfuhrverbot allen günstigen Einfluß auf die Leinwandmanufaktur absprachen; der Kaufmann Bartsch in Breslau schreibt dem Verbot den Verfall derselben zu, die Garne seien dadurch verschlechtert worden; der Garnpreis sei so herabgedrückt worden, daß der Spinner dabei nicht habe bestehen können und deshalb zur heimlichen Ausfuhr seine Zuflucht genommen habe; daraus sei Verwahrlosung der Spinnerei und die Anwendung betrügerischer Weisen hervorgegangen; die besten Garne seien ausgeführt, die guten im Lande teuer geworden, und es sei Mangel daran entstanden.³⁾ Ganz kann das nicht der Wahrheit entsprechen; das Verbot der Ausfuhr der Weber- oder Meistergarne muß ganz wesentlich zur Verbilligung des Garns beigetragen haben, und da es beim schlesischen Leinwandexport auf die Billigkeit ankam, so muß man schließen, daß das Ausfuhrverbot es dem Gebirgshandelsstande ermöglicht hat, die furchtbaren Krisen des nordamerikanischen und der Koalitionskriege zu bestehen. Nur in betreff der weißen Garne wurde wenig erreicht, da es nicht möglich war, eine so große Zahl dazu geeigneter Weber hereinanzuziehen, als nötig gewesen wäre, sie zu Damast, Schachwitz, buntgestreifter und weißgarniger Leinwand zu verarbeiten, zumal die Garnbleichen auf Befehl Friedrichs des Großen stark vermehrt worden waren. Söym stand nicht an, in seinem Hauptbericht an Friedrich Wilhelm II. vom 23. August 1787 zu sagen, die Ausfuhr der weißen Garne sei auf die Vorstellung einiger unverständiger Kaufleute verboten worden.⁴⁾

Schon in den Kaiserlichen Zollordnungen war ein Ausfuhrzoll auf rohe Leinwand von $\frac{3}{4}$ Prozent, auf gebleichte von $\frac{1}{4}$ Prozent gelegt, um das Bleichen zu fördern,⁵⁾ was sehr viel dazu beitrug, daß die schlesischen Kaufleute große Mengen böhmischer roher Leinwand, in manchem Jahr bis zu einer Million Rtl. an Wert, ankauften und in Schlesien bleichen ließen, um sie dann zu dem niedrigen Zolle auszuführen. In ganz derselben Weise war in den alten Zollordnungen auf rohe und unappretierte Wollfabrikate aller Art $\frac{3}{4}$ Prozent, auf appretierte nur $\frac{1}{4}$ Prozent Ausfuhrzoll gelegt, was am 4. und 24. Dezember 1764 erneuert wurde;⁶⁾ am 1. und 14. Oktober 1765 wurde der Ausfuhrzoll für jedes Stück unappretiertes Tuch auf 1 Rtl. festgesetzt,⁷⁾ dies aber 1766 auf Polen beschränkt⁸⁾ und 1770 aufgehoben;⁹⁾ 1801 wurde aber der Ausfuhrzoll für rohe Tücher wieder erhöht.¹⁰⁾ Struensee bewirkte 1804, daß der Ausfuhrzoll auf schlesische Leinwand zur Probe auf ein Jahr aufgehoben wurde, was zur Folge hatte, daß 1296 Kisten schlesische Leinwand und böhmisches Glas über Stettin nach Spanien und Portugal versandt wurden; der Minister Freiherr vom Stein bewog den König, die Zollfreiheit noch für zwei Jahre zu verlängern und den Transitzoll auf böhmisches Glas auf 1 Rtl. 15 Gr. von der Kiste im Werte von 45 bis 50 Rtl. herabzusetzen.¹¹⁾

¹⁾ v. Cölln, Sagan 18. April 1804 ebb. 17. ²⁾ Söym 16. Aug. 1806 ebb. ³⁾ Bartsch 6. Juli 1793. M. R. VI. 22a. 1. ⁴⁾ M. R. V. 9a. 2. ⁵⁾ Verneuerter Zollmandat von 1739. Massow beantragte vergeblich Herabsetzung, ad R. 16. Dez. 1754, 29. Dez. 1754. R. 96. 428. A. ⁶⁾ Korn, Gbittenf. 8. 364. ⁷⁾ Ebb. 752. ⁸⁾ 15. u. 18. März 1766, Korn a. a. O. 9. 34. Der Zoll war auf 12 Gr. festgesetzt. ⁹⁾ Ebb. 12, 344. ¹⁰⁾ Korn, Gbittenf. R. F. 7. 522, 14. u. 15. Dez. 1801. ¹¹⁾ Stein ad R. 17. Jan. 1805. R. 89. 4. U. 2.

Rohleder auszuführen, war 1726 verboten, 1742 wieder erlaubt worden, was ersichtlich einen ungünstigen Einfluß auf die Lederfabrikation ausübte. In der Zeit der Repressalien wurde am 1. Juni 1755 die Ausfuhr roher Leder nach Österreich verboten, und auf die nach Sachsen ein Zoll von 30 Prozent, 1759, abgesehen von dem gegen Österreich gerichteten Verbot, auf die von Ochsen-, Kuh- und Kalbhäuten einer von 20 Prozent, auf die von Hirsch-, Bock-, Ziegen-, Schaf- und Lämmerfellen von 10 Prozent gelegt, und da dies noch nicht hinlänglich schien, 1761 auf die Rohlederausfuhr nach anderen Ländern außer Österreich und Sachsen einer von 16 Prozent, nach den anderen preussischen Provinzen von 8 Prozent.¹⁾ Der Lederfabrikant Daniel Zbig in Potsdam erhielt 1765 das Privileg des akzise- und zollfreien Rohledereinkaufs in Schlesien, was lebhaftes Begehren von Seiten der schlesischen Lederfabrikanten hervorrief. 1786 verbot der König die Ausfuhr der rohen Leder gänzlich²⁾ mit Ausnahme der nach den anderen Provinzen, so daß die Hauptbeschwerde der schlesischen Gerber nicht behoben wurde. Auch die neue deutsche Akzise- und Zollverwaltung erhob in der Mark anstatt 8 Prozent Einfuhrzoll vom Rohleder nur 4 Pf. vom Taler.³⁾ Söym bewog jedoch Struensee, vom Könige die Wiederherstellung des alten Ausfuhrzolls von 8 Prozent nach den anderen Provinzen zu erbitten, was dieser auch bewilligte.⁴⁾ Damit hörte die Bevorzugung Zbigs auf. Nur für die Ausfuhr aus Schwiebus nach der Mark behielt sich Struensee den niedrigen Zoll von 4 Pf. vom Taler vor, was Söym auf das von Fleischern erkaufte und an märkische Fabrikanten ausgeführte Rohleder einschränkte.⁵⁾ Einen Antrag des kombinierten Departements, den Ausfuhrzoll von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen, wehrte Söym 1798 ab, indem er dringend warnte, das Fabrikensystem ohne Rücksichten auf Schlesien, das einen wichtigen Handel mit dem Auslande habe, auf den sich seine Manufakturen gründeten, anzuwenden, um dafür einen ärmlischen Verkehr mit den ausländischen Provinzen herzustellen.⁶⁾

Ähnlich stand es mit den Lumpen für die Papierfabrikation, an denen Mangel war. Am 15. August 1763 wurde ein Edikt erlassen, wie es mit dem Lumpensammeln gehalten werden sollte, und in dem die Ausfuhr von Papierpänen, Pergament- und anderen Hautabschnitzeln, Schafffüßen und anderen zum Leinmachen dienlichen Materialien verboten wurde.⁷⁾ 1780 wurde verboten, Leinwand zu Zunder zu gebrauchen.⁸⁾ 1782 wurde die Lumpenausfuhr aufs neue verboten.⁹⁾ Eine Schwierigkeit ergab sich auch hier aus der Erwerbung der polnischen Lande. Der Minister v. Bock verfügte 1793, daß den an der Grenze von Südpreußen wohnenden Papiermachern das Lumpensammeln in bestimmten südpreußischen Distrikten nur auf Grund einer Eingabe bei den südpreußischen Kammern gestattet werden könnte und auch nur unter Bedingung, daß den südpreußischen Papiermühlen das Lumpensammeln in Schlesien gestattet würde, soweit nicht exklusive Konzessionen dies hinderten.¹⁰⁾ Söym stimmte zu, solange die Zahl der Papiermühlen in Südpreußen nicht vermehrt würde, und nannte 1800 als freie Kreise die von Rosenberg, Falkenberg, Neustadt, Wartenberg, Striegau und Reichenbach.¹¹⁾ Den-

¹⁾ P. M. 16. Jan. 1795. M. R. VI. 54c. 10. Opitz P. M. 13. Mai 1772 ebb. 5. ²⁾ Korn, Gbittenf. 18. 432. Rab.-D. 5. März 1786. M. R. VI. 54a (dort fälschlich eingeklebt). ³⁾ P. M. 16. Jan. 1795. M. R. VI. 54c. 10. ⁴⁾ Söym an d. Komb. Depart. 10. Nov. 1795. Komb. Dep. 21. Dez. 1795. Söym an das. 11. Febr. 1796. Gemeinf. Bericht ad R. 7. März 1796. Rab.-D. Berlin 6. März 1796 ebb. 11. ⁵⁾ Struensee 23. März 1797. Söym 17. April 1797 ebb. ⁶⁾ Söym an d. Komb. Dep. 2. Jan. 1798. M. R. VI. 54b. ⁷⁾ Edikt, Br. 15. Aug. 1763. M. R. VI. 56. 1. ⁸⁾ Rab.-D. Br. 29. Aug. 1780 ebb. 2. ⁹⁾ Söym 11. Jan. 1783 ebb. ¹⁰⁾ v. Bock, Amt Havelberg 25. Okt. 1793 ebb. ¹¹⁾ Söym an Bock 4. Nov. 1800 ebb.

noch wurde dem Herrn v. Weger auf Bukowine bei Jestenbergr ein Privileg zum Lumpensammeln von der Posener Kammer abgeschlagen, weil in Schlessien noch Lumpensammlerprivilegien bestanden.¹⁾ 1803 wurde durch ein zwischen Gohm und dem Generaldirektorium vereinbartes Gesetz die Lumpenausfuhr unter gleich harte Strafen gestellt, wie die Garn- und Wollausfuhr, und den Denunzianten die Hälfte der Straffsumme oder des konfiszierten Guts versprochen.²⁾

Selbst ein Ausfuhrverbot für Eisen schien ungeachtet der außerordentlichen Steigerung dieser Produktion sowohl dem Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements, Heinitz, als auch der Breslauer Kaufmannschaft 1798 wiinschenswert, während Gohm im Interesse der Hüttenbesitzer dagegen war und nur die Ausfuhr des Stabeisens erschwert wissen wollte. Heinitz hatte dabei die Versorgung Südprenßens im Auge, für das Schlessien Eisen übrig behalten sollte, da schon mehrere hundert Zentner schwedisches Eisen auf Pässe dahin hatten eingeführt werden müssen. Gohm beruhigte sich endlich auf die Vorstellungen Heinitzens, der darauf aufmerksam machte, daß die Roheisenproduktion durch Einrichtung der Hochofen zu Koksfeuerungen sehr bald einen großen Aufschwung nehmen würde, so daß er dem Ausfuhrverbot unter Bedingung, daß Pässe erteilt werden könnten, zustimmte; diese sollten, wie schon früher erwähnt, für mehr als 10 Zentner und zu einem Zoll von 2 Sgr. 8 Pf. für den Zentner Roh- und 3 Sgr. für den Zentner Stabeisen ausgestellt werden.

2. Einfuhr.

Um die schlessischen Viehmärkte gegenüber den polnischen zu heben, bestimmte Friedrich der Große am 21. März 1742, daß das in Krotoschin erkaufte Vieh den ganzen, das in Brieg erkaufte ausländische nur den halben Zoll erlegen solle,³⁾ am 16. August 1742, daß das von fremden Viehhändlern in Polen eingekaufte Vieh den dreifachen Zoll zu zahlen habe, wovon aber wegen des Friedensvertrags die österreichischen Käufer am 12. September 1743 ausgenommen wurden.⁴⁾ Im Glogauer Departement wurde am 9. April 1743 verboten, in Polen Vieh zu holen, außer den Landfleischern und auf Viehmärkten.⁵⁾ Am 26. April 1743 wurde für ganz Schlessien der Zoll für das auf schlessischen Viehmärkten erkaufte Vieh auf die Hälfte herabgesetzt,⁶⁾ am 11. Dezember 1747 auch der in der Grafschaft Glatz dafür ermäßigt.⁷⁾ Am 26. April 1745 erging eine nähere Verordnung über das auf polnischen Viehmärkten, am 17. Juni 1746 über das außer den Viehmärkten erkaufte Vieh.⁸⁾ Anderen wirtschaftlichen Erwägungen entsprang das Verbot der Ein- und Durchfuhr des polnischen Getreides bei Strafe der Konfiskation vom 13. Juli 1752⁹⁾ und die dem entgegengesetzte Erlaubnis der Einfuhr desselben am 29. Juni 1756 angesichts des bevorstehenden Krieges.¹⁰⁾ Um den Handel mit Rußland über Stettin zu fördern, dehnte Friedrich der Große 1754 auf Antrag des Kaufmanns Bachaly in Breslau das Barattbenefiz auch auf eine

¹⁾ v. Weger ad R. 20. März 1801. v. Boß 25. Juli 1801. R. 89. 4. N. 1. Das Gesuch auch in M. R. VI. 56. 4. ²⁾ Gohm 4. Nov. 1803 an d. Generaldir. Kab.-D. Potsd. 29. Nov. 1803 ebd. 5 u. 6. ³⁾ Heinitz 16. April 1798. M. R. VI. 9. 4. ⁴⁾ Gohm an d. Ggw.- u. Hüttendep. 22. Juni 1798 ebd. ⁵⁾ Korn, Gbittensf. 1. 47. ⁶⁾ Altemmäh. Nachr. u. f. w. 2. Abschn. in M. R. VI. 1a. ⁷⁾ Korn, Gbittensf. 1. 47. ⁸⁾ Ebd. 63. ⁹⁾ Ebd. 2, 538. ¹⁰⁾ Ebd. 35, P. A. VIII. 177 g. 2. ¹¹⁾ Korn, Gbittensf. 4, 708. ¹²⁾ Ebd. 6, 586.

Anzahl auf jenem Wege eingeführter Waren, nämlich Talg, Krebsaugen, Badian, Rhabarber und Hanföl im Austausch mit Woll- und Leinenwaren, und, um auch den russischen Landhandel zu fördern, auf Antrag eines Kaufmanns aus Mohilew auch auf das zu Lande eingeführte russische Kupfer aus.¹⁾ Österreich gegenüber fühlte er sich durch die Traktate gebunden; nur in drei Fällen machte er hiervon Ausnahmen; die eine war eine polizeiliche Maßregel, nämlich das Verbot der christlichen und der jüdischen ausländischen Kalender,²⁾ die zweite wohl aus medizinischen Gründen erlassen, Verbot des Theriak aus Österreich, eines Mittels gegen Schlangengift,³⁾ und nur die dritte hatte einen wirtschaftspolitischen Zweck, ein Verbot der fremden Sammete und Velpe für den inländischen Konsum, die indes auch keine Beschwerde von seiten des Wiener Hofes hervorrief, obwohl die Kammern fürchteten, es könnten daraus Verwicklungen hervorgehen.⁴⁾ Als aber Maria Theresia 1753 ihr Schutzoll- und Prohibitivsystem eingeführt hatte, begann der König zuerst mit Repressalien und Retorsionen; bald aber ging er zu allgemein gegen alle Staaten des Auslandes gerichteten Maßregeln über, um auch in Schlessien seinen auf höchste Steigerung der Staatseinnahmen gerichteten merkantilistischen Absichten freie Bahn zu machen. Wegen der Not in den Grenzkreisen Erleichterungen im Handelsverkehr zu gewähren, war er nicht geneigt; nur den Leinwand- und Garnzoll zwischen der Grafschaft Glatz und Schlessien hob er auf.⁵⁾ Den schutzöllnerischen Zweck verfolgten die gegen Sachsen gerichteten Verbote der eisernen Töpfe und Öfen vom 22. Mai 1750, des Mauns vom 19. Juli 1753, die Massenverbote vom 23. Mai 1755, das der gekämmten Wolle vom 2. April 1756, des echten Porzellans vom 13. Mai 1765, des unechten vom 24. Mai 1765, sowie mit Ausnahme der Bestimmung zum auswärtigen Handel aller wollenen, baumwollenen, leinenen, kamelhaarenen, seidenen und reichen, mit Stiderei versehenen Gespinnst- und Textilwaren, der Güte, Leder-, Messingwaren, Biere, Weine, Branntweine vom 13. Mai 1765, aller ganz- und halbseidenen Zeuge, Ranten, Spitzen, Strümpfe und Mützen vom 17. Mai 1765, der Spielfarten und Zinnwaren vom 31. Oktober 1765, und der gegen Österreich gerichteten der ganzen und halben Rattune, der ganz- und halb wollenen Zeuge, der ordinären Strümpfe und Tücher, aller Güte, der gezogenen Leinwand (Damast), der gebülmten Wachseleinwand, der glatten seidenen Waren, der ganz- und halbseidenen Tücher und Strümpfe, der seidenen und reichen Bänder, der seidenen und reichen Spitzen, der seidenen Dünntücher, der glatten und gebülmten Sammete, der ganz- und halbreichen Zeuge, der goldenen und silbernen Galons, der leonischen Waren (unechter Gold- und Silberwirkerei), der Messingwaren, Spiegel, Glaswaren, Metallknöpfe, Bleistifte vom 9. Mai 1764, des Eisendrahts und der Wollfrägen vom 9. Juli 1764, der Haarfieße vom 13. Juli 1764, der Wachstapeten vom 31. Januar 1765,⁶⁾ sowie der gegen Österreich gerichteten Zölle auf Wüttner- und Drechslerarbeiten, auf Eisen-, Küchlerwaren, Lichter, Papier-, Stellmacher-, Schuster- und Seilerwaren von 30 Prozent vom 18. April 1754, auf Wolle von 10 Prozent von demselben Tage, auf Pfundleder von 30 Prozent vom 29. September 1754, auf rohen Zwirn von 30 Prozent vom 6. Februar 1755, auf Strohhauben von

¹⁾ Kammer, Br. 12. Aug. 1754. 10. Jan. 1755, Massow ad R. 15. Jan. 1755. Kab.-D. Berlin 21. Jan. 1755. R. 95. 428. A. Massow ad R. 30. Jan. 1755. Kab.-D. Potsdam 6. Febr. 1755. M. R. VI. 15 d. 1. ²⁾ 29. Febr. 1744 und 26. Juli 1745. P. A. VIII. 177 g. 2. ³⁾ Ebd. ⁴⁾ Kab.-D. Potsdam 31. August 1749. Kammer, Gl. 16. Sept. 1749. ⁵⁾ Kammer, Br. 18. Sept. 1749. M. R. VI. 58 b. 1. ⁶⁾ Massow ad R. 1. April 1754, R. 96. 428. A., mit Königl. Resolution eigenhändig. ⁷⁾ Verzeichnis der verbotenen Waren, 22. Jan. 1766. P. A. VIII. 177 g. 2.

30 Prozent vom 7. Juni 1755, auf böhmisches Bier von 2 Fl. pro Eimer vom 2. Dezember 1755, auf Achat, Mant, Anis, Armaturen, Baumwollgarn, Bücher, Schokolade, Kreuzfige, Eisen-, Stahl-, Gips-, Wachs-, Papierwaren, Bilder, ungarischen Honig, Malereien, Perücken, Safran, Rauch- und Kürschnerwaren, Wachslichter von 30 Prozent vom 14. Februar 1756, auf Schmelztiegel von 30 Prozent vom 10. Mai 1756, auf Tischlerwaren von 30 Prozent vom 26. Mai 1756, auf Federblumen und Wachsbilder von 30 Prozent vom 7. Juni 1756, auf Brantwein von 3 Rtl. pro Eimer vom 2. Februar 1756, auf Weinessig von 2 Rtl. pro Eimer vom 16. März 1756, auf gehechelten und ungehechelten Hanf und Flach von 10 Prozent vom 10. Juni 1756, auf Hopfen von 5 Prozent, auf Häute, rohes Rindsleder, Kalb- und Schaffelle von 10 Prozent, auf Insekt von 5 Prozent, auf ungebleichtes Wachs in derselben Höhe vom 10. Juni 1756, auf ausgearbeitete Hasenfelle von 30 Prozent, auf unausgearbeitete von 10 Prozent laut Order vom 8. Juni 1759, auf ungarisches Kupfer von 1 Rtl. pro Zentner laut Order vom 17. Mai 1756, auf Vieh von 4 Fl. pro Ochse und Stier, von 2 Fl. für Kuh und Färse, von 48 Kr. für Kalb, von 1 Fl. 30 Kr. für ein gemästetes oder Zuchtschwein, von 30 Kr. für ein junges Schwein, von 45 Kr. für ein Schaf, einen Hammel, eine Ziege oder einen Bock, von 10 Kr. für ein Lamm auf Order vom 19. Juni 1756, auf Oberungarwein von 31 Rtl. vom Eimer, auf Niederungar von 23 Rtl. vom Eimer vom 4. März 1754, auf österreichischen, böhmischen, mährischen und Tiroler Wein von 10 Rtl. pro Eimer vom 6. April 1754,*) was aber 1760 auf 10 Rtl. und doppelte Akzise für Ober- und Niederungar ermäßigt wurde, auf Viktualien vom 17. Mai 1764, auf Obst und Kastanien von 30 Prozent, auf Viktualien von 10 Prozent vom 20. Januar 1765, auf Getreidefergen (Karren) von 30 Prozent vom 3. September 1765, auf Rien-, Terpentin- und Wacholderöl, Streusand, Harz, Backsteine, Wagenschmiere von 5 Prozent, auf Radfelgen von 30 Prozent, auf Spillen und Siebarbeit von 10 Prozent vom 17. September 1765, auf Getreide von 5 Sgr. bis 2½ Sgr. vom Scheffel vom 29. Oktober 1765.¹) Mit den sächsischen Waren zugleich wurden auch Geraiße Wollzeuge und Ruhlaer Eisenwaren für den inländischen Verbrauch verboten. Hierzu kamen nun die allgemeinen, gegen alle Länder gerichteten Verbote: der fremden Tücher vom 14. Januar 1755, der fremden Tabakspfeifen vom 26. April 1756, was noch besonders für österreichische Tabakspfeifen am 18. April 1756 eingeschränkt wurde, der fremden Sammete vom 21. September 1763, die eigentlich schon 1749 verboten worden waren, des Glases und der Glaswaren vom 7. Juli 1764, der fremden leonischen Waren vom 8. Oktober 1764, der „Gellerischen“ Schriften vom 25. Januar 1765, des Tabaks vom 6. August 1765, der Fayence und des englischen Steinguts vom 9. Januar 1766, ferner, ausgenommen für den auswärtigen Handel, der ganz- und halbseidenen Tapeten vom 28. Mai 1754, der Leinwand vom 16. Juni 1752, der fremden Seidenwaren vom 24. Juni 1756, der halbseidenen vom 7. Oktober 1756, des fremden Zuckers vom 12. Juli 1764, der fremden Knopfern (Galläpfel) vom 21. September 1764, der fremden Seiden- und anderen Textilwaren auch zum auswärtigen Handel vom 14. Mai 1771,²) ferner die Zölle: auf die mit der Post gekommenen Waren von 5 Prozent vom 2. Februar

*) Gegen die Erhöhung des Weinzolls machte Massow dem Könige am 23. Febr. 1754 Vorstellung, zeigte aber zugleich an, er habe 42, 34 und 10 Rtl. Zoll auf den Eimer gelegt, mehr, als der Wein koste. Am 28. November 1754 bat er den König, den Zoll auch in den anderen Provinzen zu publizieren, da sehr viel Wein in diese durch Polen und Sachsen eingeführt würde. (R. 96. 428. A.) ¹) P. A. VIII. 177g. 2. ²) Böhm. Hirschb. 19. Aug. 1771. M. R. III. 24 a. 1. Gebirgshandelsstand ad R. 18. Aug. 1771. M. R. VI. 20. 3.

1756, auf griechischen und macedonischen Wein von 10 Rtl. pro Eimer von demselben Tage, auf Kattune (abgesehen von den verbotenen aus Sachsen und Österreich) von 3 Sgr. 2 Pf., auf Sit von 10 Sgr. 4 Pf. zu dem Zoll von 4 Kr. vom Schock vom 5. Juni 1763, auf fremde Haarsiebe von 50 Prozent vom 13. Juli 1764, auf Rot- und Bleistifte von 50 Prozent vom 16. November 1764, auf fremde Camelots, Plüsch und andere Wollwaren von 4 Rtl. pro Elle vom 15. Januar 1768,³) auf Wachsapeten von 25 Prozent vom 31. Januar 1765, auf Waid von 25 Prozent vom 12. Mai 1765, auf Gold- und Silbertreffen (außer den verbotenen aus Österreich) von 25 Prozent vom 10. Juli 1752.⁴) Ganz eigentümlich und ein Schlag, der auf die heimische Industrie zurückprallte, war ein Verbot des Färbens und Appretierens österreichischer Tücher und Zeuge in Schlesien, das Schlabrendorff am 1. Februar 1756 erließ, um der jenseitigen Wollzeugindustrie, die bisher in Neurode und Silberberg hatte appretieren lassen, Abbruch zu tun;⁵) die Gläzer Kommerzienräte hatten es schon 1754 beantragt, Massow aber dem Könige im Interesse der heimischen Färber vorgestellt, daß es nur nachteilig wirken könne.⁶) Was Polen betrifft, so wurde am 12. Mai 1764 auf das aus Polen kommende Getreide und Gegräube ein Zoll von 5 Sgr. bis 2½ Sgr. pro Scheffel gelegt, am 7. Juli 1764 einer von 10 Prozent auf aus Polen kommendes Glas und Glaswaren,⁷) worin übrigens eine Ausnahme von dem an demselben Tage erlassenen allgemeinen Verbot lag. Als Polen 1764 einen neuen Zolltarif einführte, befahl der König Schlabrendorff, einen Repressalientarif aufzustellen und bezeugte sich sehr ungnädig, als dies nicht schnell genug geschah. Schlabrendorff bemerkte bei Einwendung des Tarifs: „Wenn das Generaldirektorium nicht auf gleichem Fuß in allen Provinzen verfährt, so ist es ebenso viel, als wenn durch Schlesien eine Tür zugemacht, und in anderen Provinzen 10 Türen für die Polen aufgemacht würden, wodurch Schlesien allein sehr leiden würde. . . . Frankfurt ist ein rechtes Diebsloch, allwo durch die Messen abscheuliche Schwindel geschehen, und wo mit rigueur auf die Beobachtung der Ordres gehalten werden muß.“⁸) Außerst beschwerlich und nachteilig für den polnischen und russischen Handel war die Aufhebung des Barattbenefizes, durch die Schlabrendorff den vielen Betrügereien der Polen und Juden bei der Akzise einen Riegel vorschieben wollte, und Anordnung strenger Revision der Waren bei der Ein- und Ausfuhr.⁹) Die Breslauer Kaufmannschaft erhob Vorstellung gegen die Aufhebung der Barattfreiheit, wurde aber damit abgewiesen, daß diese in Königsberg und Danzig auch nicht gelte, der Vorteil des Barattierens nur dem Kaufmann zufalle, und die Akzise- und Zollkassen davon nur Schaden hätten.⁹) Der Gebirgshandelsstand fühlte sich beschwert durch Maßregeln, die zugunsten der Splitgerberschen Zuckersiederei in Berlin getroffen wurden, nämlich daß aller Zucker nach Schlesien auf der Oder eingeführt, und aller fremde Zucker in Breslau zur Kontrolle in das Haus des Splitgerberschen Kommissionärs Walzer gebracht werden, die Kaufleute auch Kautions dafür stellen sollten, daß sie keinen davon im Lande verkauften. Nun pflegten die schlesischen Kaufleute für ihre Leinwand von England, Holland und Hamburg Zucker, Kaffee und Tabak als Rimeffen zu bekommen,⁹) Waren, die sie wieder ausführten, insbesondere auf

¹) P. A. VIII. 177g. 2. ²) Ebb. ³) S. mein Buch: Die handelspolit. Beziehungen u. s. w. 309—311. R. 96. 428. B. ⁴) Massow 26. Nov. 1754. R. 96. 428. A. ⁵) P. A. VIII. 177g. 2. ⁶) Schlabrend. 16. u. 17. April 1765. R. 96. 428. C. Bgl. B. Maubé in d. Hiftor. Ztschr. N. F. 54. 1. S. 13. ⁷) Korn, Ebsittenf. 8. 13 u. 24. Februar 1764. ⁸) Refm.-Mit. P. M., Br. 28. Aug. 1774. M. R. VI. 9. 2. Hartmann u. Schneider, Aftennäß. Nachr. 2. Abschn. M. R. VI. 1a. ⁹) Gebirgshandelsst. 16. Juni 1771. M. R. VI. 20. 3. Anonyme Denkschrift über den Verfall der Frankfurter Messe 1767. M. R. VI. 1. 4.

dem Wege des Schmuggels nach Österreich, wobei der Zoll bonifiziert wurde. Es war nun sehr unbequem, daß der fremde Zucker nicht von den Leinwandfuhrleuten als Rückfracht über Lüneburg und Leipzig, sondern auf dem Oderkurs gebracht werden sollte. Es wurde aber auch viel Zucker unerlaubter Weise im Inlande abgesetzt,¹⁾ weil der Splitgerbersche 30 Prozent teurer war, und so daß am 12. Juli 1764 eingeführte Splitgerbersche Monopol hintergingen.²⁾ Am 16. August 1770 befahl der König noch besonders dem Geheimen Rabinettsrat Galtzer, im Verein mit der Regie Maßregeln zur Unterdrückung der Unterschleife bei der Bonifikation, die am 1. April 1770 auf Zucker und Kaffee beschränkt worden war, weil viel davon im Lande verbleibe, zu treffen.³⁾ Zur Beaufsichtigung der Ausfuhr hatte Goym vorgeschlagen, nur folgende Zollstraßen zu gestatten: 1. nach Sachsen über Naumburg a. D., Sagan, Bunzlau und Greiffenberg, 2. nach Polen über Pleß, Lublinitz, Landsberg, Wartenberg, Militsch, Herrnsdorf und Groß-Tschirnau, 3. nach Ungarn über Pleß, 4. nach Mähren und Österreich über Neustadt und Ziegenhals, 5. nach Böhmen über Landeshut und Friedland, 6. nach Prag über Lewin, 7. nach Wien über Wilhelmstal.⁴⁾ Der König strich nur die über Wilhelmstal und Ziegenhals und setzte dafür die über Reize und Mittelwalde. Der Gebirgshandelsstand erhob am 19. Juni 1770 zunächst lebhaft Vorstellungen wegen des Oderkurses für den Zucker, die Breslauer Kaufmannschaft, die sich hierbei als schlesische Kaufmannschaft bezeichnete, gegen das Splitgerbersche Privileg, das die schlesischen Fabriken hemme, und gegen die Kontrolle bei Balzer, wo es an Platz fehle, und die Unmöglichkeit der Kautionseinstellung, da die Abnehmer meist polnische Juden seien. Der König beschied sie: „Solange die Kaufmannschaften nicht selbst Zuckersiedereien anlegen, müssen sie den Splitgerberschen nehmen.“ Dies war aber schon längst der Wunsch der Breslauer Kaufmannschaft; der Bescheid war ihr also im höchsten Grade angenehm. Von der Kontrolle ging der König nicht ab, nur daß er gestattete, daß der eingehende Zucker plombiert und den Kaufleuten in ihr Warenlager verabfolgt, aber nur in Gegenwart zweier Akzisebeamten und des Splitgerberschen Kommissionärs geöffnet und ausgepackt werden dürfte. Am 31. Oktober 1770 bestimmte der König auf Antrag des Regiedirektors de Launay, daß die Bonifikation nur bei Mengen von wenigstens 2 Zentner Zucker und $\frac{1}{2}$ Zentner Kaffee stattfinden, daß die Kolli zu diesem Zweck visitiert werden, Ausfuhr nur auf Akziseamt erlaubt sein, die Transitgüter auf dem Akziseamt oder Rathause untersucht werden, alle Monate bei den Kaufleuten Visitationen auf Kaffee und Zucker durch zwei Akzisebeamte vorgenommen werden, Bestechung mit 3 Jahren Festung bestraft, nicht angegebene Transitwaren konfisziert, falsche Deklarationen mit Zahlung der doppelten Gefälle, bei der Ausfuhr mit Verlust der Bonifikation gestraft werden, bei Verwechslung der Kolli oder Einschlebung anderer Waren Konfiskation und Geldstrafe von 100 Rtl. statthaben sollte.⁵⁾ Als die Breslauer 1771 12 000 Zentner aus Hamburg kommen ließen, verlangte Splitgerber wegen Verdachts des inländischen Verkaufs von der Regie noch eine Strafbestimmung für den Fall, daß ein Kaufmann weniger fremden Zucker auf Lager habe, als die Ausfuhrdeklaration nachweise, nämlich Zahlung der vierfachen Akzise und Konfiskation oder Erlegung des Preises, beim zweiten Male Konfiskation des

¹⁾ Schles. Rfmisch., Br. 22. Aug. 1770. R. 96. 428. H. Bresl. Rfmisch. 8. September 1764, 29–50 Proz. R. 96. 422. F. 4. Rab.-D. Potsdam 19. Juni 1770. Korn, Gbittenf. 12, 256. ²⁾ Rab.-D. an Galtzer, Glog. 16. Aug. 1770. R. 96. 428. H. ³⁾ Goym ad R. 10. Aug. 1770 ebd. ⁴⁾ Rab.-D., Br. 9. Sept. 1770. M. R. VI. 64. 1. ⁵⁾ Règlement pour les exportations de Silésie, frz. u. dtsh., Potsdam 31. Oktober 1770. R. 96. 428. H. Korn, Gbittenf. 12, 321 ff.

ganzen Zuckerquantums und doppelte Akzisezahlung.¹⁾ Einer Beschwerde hierüber schenkte der König kein Gehör.²⁾ Dagegen fand er eine andere darüber, daß Splitgerber nur 12 Gr. vom Zentner Rohzucker Einfuhrzoll zu geben hatte, sie aber 1 Rtl. 10 Gr. Abgabe vom raffinierten erlegen mußten, und daß Splitgerber 1 Rtl. 3 Gr. vom Zentner Ausfuhrbonifikation erhielt, gerechtfertigt; er setzte eine gleichmäßige Konsumakzise vom raffinierten Zucker von $1\frac{1}{2}$ Rtl., bezw. 1 Rtl., für Sirup von 6 Gr. fest und hob den Einfuhrzoll und die Bonifikation auf.³⁾

Ein schwerer Schlag für den schlesischen Handel war der 1775 eingeführte polnische Tariftraktat; doch zeigten sich seine verderblichen Wirkungen weniger in der Einfuhr, die nur mit 2 Prozent belastet war, als im Transit, der 12 Prozent zu geben hatte.⁴⁾ Dennoch war der Einfuhrzoll für polnische Ochsen, 12 Gr. pro Stück, für die polnischen Viehhändler eine starke Beschwerde, da sie ganze Herden einzubringen pflegten und vor dem Verkauf über eine so große Summe nicht verfügten. Den polnischen Tarif wandte Friedrich der Große auch auf Österreich und Mähren, und als der Wiener Hof 1778 in Galizien auf Lächer, Leinwand und andere Waren einen Einfuhrzoll legte, auch auf Böhmen an. 1779 ließ der König durch die Regie eine Liste der Waren aufstellen, die in Schlesien eben so gut wie im Auslande hergestellt würden oder werden könnten. Es waren 66 Warensorten, welche die Regie herausfand, und die nun auch noch zur Einfuhr verboten wurden.⁵⁾ Unter der Regieverwaltung überhaupt wurden folgende Waren zur Einfuhr verboten: 1768 fremdes Kupfer zur inneren Konsumtion, fremde seidene Strümpfe und Nägel aus Venedigstein am Garz, 1769 fremde Ranten und Spitzen und fremde Spiegel, 1770 fremde Steinkohlen und böhmische Töpferwaren, 1772 die fremden gemalten Bequins (von Peking herzuweisen), Wachseleinwand und Papiertapeten, fremde Nähadeln, fremde elfenbeinerne Rämme und böhmische Blätter (für Webstühle), 1773 fremde Seidengaze, Marly und ähnliche Stoffe, 1774 die kleinen Spiegel von 8 Zoll Länge und darunter zur inneren Konsumtion und die fremden Brillen, 1775 die Iserlohner Nähadeln und die westfälischen Lächer, 1777 die Kobaltblaufarbe OC (ordinäre Couleur) und OEG (ordinär Eschel gerieben), der Wiener Lack und andere Farbwaren, fremde Bänder und fremder Vitriol, 1778 die fremden Blechlöffel, 1779 nochmals die fremden Ranten, ferner die polnischen Töpferwaren und das schwedische Eisen, 1780 der polnische gestampfte Hirse, fremdes Porzellan, Steingut, böhmisches Papier und fremdes Bleiweiß, 1781 nochmals fremdes Porzellan, Fayence und Steingut, englische Baumwollwaren zum inländischen Debit, alle fremden wollenen Waren zur inneren Konsumtion und fremde Oblaten, 1782 fremde Biere, hölzerne Uhren, Strohhüte, Salmiak und Glaubersalz, leinene und häufene Strümpfe, Nürnberger Waren und musikalische Drahtsaiten und Kratzbürsten von Draht, 1783 baumwollene Strümpfe, Handschuhe und Mützen, fremdes Obst, Bruch- und Quadersteine, ausgenommen auf Rasse, fremde Rudeln, Graupen, Stahl*) und Papier, sodann Schmelztiegel, 1784 fremdes Sturz- und Schwarzblech, fremdes Kupfer und Blech zur inneren Konsumtion, fremde Strohgeschlechte, 1785 das polnische Getreide, fremde Drahtsaiten, Nähadeln, römischer Maun, fremder Siegelack, 1786

¹⁾ Spez.-Bef., Berlin 23. Febr. 1771. M. R. VI. 64. 1. ²⁾ Bresl. Rfl., Br. 1. Mai 1771. Rab.-D. Potsd. 7. Mai 1771 ebd. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 24. März 1772 ebd. ⁴⁾ Korn, Gbittenf. 14, 402. Berlin 24. Mai 1775. P. M. 1782 in M. R. VI. 1. 5. „Ursachen vom Verfall des schles. Handels“ und Bresl. Rfmisch. 1. Dez. 1786. M. R. VI. 9. 3. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 28. Juli 1779. M. R. VI. 1. 5. S. mein Buch: Die handelspolitischen Beziehungen S. 500, 501. *) Stahl wurde bis 24. Oktober 1785 erlaubt und 1786 noch weiter.

fremde Uhren, was bald wieder rückgängig gemacht wurde, Leder, Lederwaren, Pfeifenköpfe, Salpeter, nochmals fremde Gaze, Marly und Clare (ein Batist), ebenso wiederholt fremdes Lederwerk, fremde Uhrenglockenräder und Wegsteine ausgenommen auf Pässe, 1787 nochmals irdenes Geschirr der mährischen Brüder. Mit hohen Zöllen wurden belegt: 1766 Südsfrüchte mit 6 Rtl. pro Kiste von 500 Stück zugunsten der Levantekompagnie, 1768 schwedisches Eisen mit 1 Rtl. vom Zentner außer bei Einfuhr in die Seestädte, fremdes Kupfer mit 6 Gr. vom Zentner, 1772 Kaffee mit 2 Gr. vom Pfunde, besserer Wein mit 3 Rtl., ordinärer mit 1½ Rtl. vom Eimer Zuschlag zum früheren Impost, was aber bald für den Kaffee auf 2 Sgr. 2 Pf., für den Wein auf 2¼ Rtl. und 1½ Rtl. ermäßigt wurde, Schmelzperlen und unechte Granaten mit 16 Gr. vom Pfunde, 1774 Fischbein mit 12 Prozent, 1776 das türkische Garn mit 30 Prozent, 1780 fremde, nicht von der Emdener Heringskompagnie bezogene Seringe mit 1 Rtl. von der Tonne und polnische Schafe und Schweine zum Schlachten mit 12 Gr. pro Stück, 1781 Krefelder seidene Tücher mit 25 Prozent, was bald darauf wieder abgestellt wurde, englische Stahlfedern zum inneren Konsum mit 50 Prozent, 1782 fremdes Pergament und Schreibtafeln, fremde lackierte Waren mit 75 Prozent, Scheidewasser und Vitriolöl mit 50 Prozent, fremde Florett- und Friesoletts mit 2 Rtl. vom Pfunde, 1783 fremde Lederwaren mit 30 Prozent, 1786 fremder Lachmus mit 25 Prozent, Taschenuhren mit 30 Prozent, Zifferblätter mit 2 Rtl. pro Stück, Uhrfedern mit 2 Rtl. vom Duzend, lackierte Waren mit 50, bezw. 30 Prozent.¹⁾

Eine große Anzahl dieser Verbote und Zölle war durch die Gründung von Fabriken oder Einföhrung neuer Kulturen in Schlefien veranlaßt, einige auch zugunsten märkischer Erzeugnisse und Fabrikate auferlegt, wie das Verbot des fremden Mauns zugunsten der Freienwalder Maunsiederei und das der fremden Sammete, Welpen, seidenen und halbseidenen Waren zugunsten der Berliner und Potsdamer Fabriken dieser Art. Gemildert wurde die nachteilige Wirkung der Verbote und Zölle durch die Erlaubnis der Einföhr der gangbarsten Kaufmanns-, Textil- und Metallwaren zum auswärtigen Handel zum mandatmäßigen Zoll und bis 1764 auch durch das Parattbenefiz. Den Vorstellungen, die durch die Besorgnis vor Repressalien des Auslands eingegeben waren, erwies sich der König unzugänglich, wie wir früher schon sahen, und doch trafen sie ein, da England die dicken Schleier so hoch impostierte, daß der Handel damit einen schweren Stoß erlitt.²⁾ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der schlesische Handel von dem System unzulänglichen Schutzes hatte; ob Produktion und Fabrikation in entsprechendem Maße dadurch gefördert worden sind, wird sich bei Betrachtung dieser Wirtschaftszweige herausstellen.

Bei zwei Artikeln, bei der zum Bleichen der Leinwand unentbehrlichen Kobaltblaufarbe und dem zum Blaudruck und zum Schwarzfärben der Tuche gebrauchten Vitriol geriet die Zoll- und Verbotspolitik Friedrichs des Großen mit ihrem Hauptzweck, der Förderung der Manufakturen, in Widerspruch. Ein Blaufarbenwerk hatte der Graf Carl Schaffgotsch 1773 bei Quedlinburg errichtet, und als Ende 1776 das Oberbergamt dem Könige meldete, das Werk könne Ostern 1777 den Bedarf an den gangbarsten Sorten OC (ordinäre Couleur) und OEG (ordinäre Eschel gerieben) liefern, verbot er am 1. Januar

¹⁾ Korns Ediktens. für 1766 9, 1767, 1768 10, 1769 11, 1770 12, 1771 u. 1772 13, 1773—1775 14, 1776 u. 1777 15, 1778 u. 1779 16, 1781, 1782 17, 1783 bis 18. Aug. 1786 18, Nachträge 19, Sept. 1786 bis Dezember 1787 Neue Ediktens. 1. ²⁾ Gebirgshandelsst. an Hohn 18. Aug. 1771. M. R. VI. 20. 3. Schmidt, Schmiedeb. 19. Aug. 1781. M. R. III. 24a. 3. Rab.-D. Hirschb. 18. Aug. 1771 u. a. a. St.

1777 die Einföhr dieser Sorten vom 1. April an, und Hohn ordnete für die anderen Sorten das Einholen von Freipässen vom Bergwerks- und Hüttendepartement an.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand behauptete jedoch, die Quedlinburger Farbe sei der sächsischen nicht gleich und mache Leinwand und Schleier gelblich, so daß die damit behandelte Ware wieder habe ausgewaschen und mit sächsischer Farbe habe geblaut werden müssen. Eine auf sein Verlangen veranstaltete amtliche Untersuchung durch den Steuerrat Coudelance, sechs Kaufleute, einen Oberbergmeister und einen Obersichtmeister ergab, daß die sächsische Farbe lebhafter war und der Leinwand mehr Licht und Glanz verlieh; die Kaufleute erklärten, OC sei für den Exporthandel nicht brauchbar, OEG zwar der sächsischen Farbe gleich, die aber einen Stich ins Rötliche habe. Dem Könige erklärten die Kaufmannsältesten, als er am 16. August 1777 in Hirschberg weilte, die Quedlinburger Farbe sei nur zum Abtrocknen der Leinwand, für Schleier gar nicht zu gebrauchen; sie erlangten von ihm die Erlaubnis, zur Appretur der Schleier jährlich 100 Zentner sächsische Blaufarbe einföhren zu dürfen,²⁾ was aber bei weitem nicht genügte. Die Kaufleute reichten deshalb am 1. März 1778 ein Immediatgesuch ein,³⁾ worauf der König den Oberbergmeister Windler in Rotenburg beauftragte, dem Mangel des Quedlinburger Kobalts abzuhefen.⁴⁾ Dieser bewirkte in Wirklichkeit durch siebenmaliges Schmelzen und feines Mahlen eine Verbesserung; aber obwohl einige Bleicher, Appreteure und Kaufleute nichts mehr an dem Produkt auszufehen fanden, blieben mehrere Firmen doch bei ihrem Urteil, OC sei nicht brauchbar, und vier Breslauer Firmen klagten, ihnen seien große Quantitäten mit Quedlinburger Farbe behandelter Leinwand im Auslande liegen geblieben.⁵⁾ Die Kaufleute halfen sich durch die erlaubte Einföhr der feineren Sorten auf Pässe.⁶⁾ Um dies zu hintertreiben, zog der Bergwerksminister Heinis den ganzen Blaufarbenhandel an das Bergwerks- und Hüttendepartement.⁷⁾ Er errichtete Blaufarbenfaktoreien in Breslau, Hirschberg und Schmiedeberg; auf verbotene Einföhr von Blaufarbe wurde eine Strafe von 50 Rtl. pro Zentner gesetzt. Vergeblich waren alle Bitten der Kaufmannschaft, vergeblich Hohns Vorstellungen in ihrem Interesse,⁸⁾ der König blieb unbeugsam; am 28. Juli 1780 erschien das auf den Blaufarbenhandel bezügliche Publicandum.⁹⁾

Der andere Fall betraf den namentlich für die Tuchindustrie wichtigen Vitriol. Preller, der 1775 sein Vitriolwerk in Petersdorf errichtet hatte, bat den König um ein Einföhrverbot,¹⁰⁾ und der Berghauptmann Waiz v. Eschen befürwortete sein Gesuch.¹¹⁾ Hohn ließ jedoch sein Fabrikat zuerst von Glogauer Färbern prüfen; diese sagten aus, seine drei Sorten seien nicht wesentlich verschieden und nicht mit dem sächsischen oder Salzburger zu vergleichen; man bedürfe um die Hälfte mehr, und beim Lagern ändere Prellers Vitriol das Aussehen.¹²⁾ Da Preller sein Werk still stehen lassen mußte, ersuchte Waiz

¹⁾ Rab.-D. 1. Jan. 1777. M. R. IV. 6. 4. S. Hirschb. f. d. B., H. u. Salinew. Abhandl. XLIX, S. 508—529. Hohn 8. Febr. 1777. Oberbergamtsarchiv XLVIII. Derf. Gl. 2. Dez. 1776. M. R. VI. 6. 4. Kaufmannsch. Hirschb. 4. März 1777, Hohn 8. März 1777. Hirschb. 14. März 1777. Hohn 25. März 1777 ebd. ²⁾ v. Buchs u. Konf., Hirschb. 16. Aug. 1777. M. R. III. 24a. 3. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 11. März 1778. M. R. VI. 6. 4. Hohn ad R. 24. März 1778 ebd. ⁴⁾ Heinis 29. Jan., 26. Febr. 1778. Recherch. Windler, Arch. d. Handelsminist. 280. ⁵⁾ Protokolle im Arch. d. Ob.-B.-M. XLVIII u. in M. R. IV. 6. 5. Martens, Hirschb. 13. Sept. 1778. Breslau 1. März 1779 ebd. ⁶⁾ Heinis, 6. Febr. 1778. Hohn 21. Februar 1778. Heinis 26. Febr. 1778, 1. Juni 1779. Hohn 12. Juni 1779 ebd. ⁷⁾ Heinis 3. August 1779 ebd. Rab.-D. Potsd. 22. Februar 1780. H. M. Journal I. ⁸⁾ Kaufm.-Alt. Br. 3. Mai, 21. Juni 1780. Hohn an Heinis, Br. 16. Juni 1780. M. R. IV. 6. 6. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 29. Juli 1780. Journal I. Gerhard P. M. 20. April 1787. R. 96. 249. G. ¹⁰⁾ Preller, Schreiberau 9. April 1775. M. R. IV. 8. 1. Derf. ad R. 8. Dez. 1775 ebd. ¹¹⁾ Oberbergamt 4. Dez. 1775 ebd. ¹²⁾ Actum Glogau 12. März 1776 ebd.

v. Eschen Soym dringend, sich der Sache anzunehmen;¹⁾ aber eine neue, durch den Fabrikalkommissar Hartmann angestellte Untersuchung ergab wieder, daß man von Prellers Vitriol um die Hälfte mehr brauchte, als vom sächsischen, und daß bei letzterem die Farben lebhafter und brennender waren.²⁾ Zwangsmaßregeln zur Abnahme des Prellerschen Vitriols widerstrebte³⁾ Soym; aber Preller wußte bei einer Audienz in Girsberg vom Könige die Zusage des Einfuhrverbots zu erlangen.⁴⁾ Trotzdem ließ Soym nochmals eine Untersuchung durch Goldberger Färber anstellen; aber auch hierbei zeigte sich, daß man von Prellers Vitriol mehr nehmen mußte, und daß die Farbe nicht so schön ausfiel. Preller erklärte, der Mangel würde durch einen geringen Zusatz von Kupfer gehoben werden, und machte auf die Billigkeit seines Fabrikats aufmerksam.⁵⁾ Bald darauf langte eine Kabinettsorder bei Soym an, die ihm die Prüfung des Prellerschen Vitriols aufgab.⁶⁾ Auch diese wurde von Hartmann vorgenommen, und da dieser jetzt den Vitriol für brauchbar erklärte, Preller aber die Preise herabsetzte, so verbot der König auf Soyms Befürwortung⁷⁾ den fremden Vitriol außer dem Goslarer Vergödel (Naturvitriol), den die Firma Schwarz & Co. in Magdeburg verarbeiten durfte;⁸⁾ aber Preller erlangte auch die Aufhebung dieser Erlaubnis, wofür er der Firma Schwarz den Debit in Schlesien zugab.⁹⁾ Das Verbot übte auf Prellers Bemühung allem Anschein nach einen nachteiligen Einfluß aus. Klagen über Klagen liefen ein. Die Berliner-Blaufabrikanten und die Schönfärber in Breslau behaupteten, englischen Vitriol nötig zu haben, und Soym erlaubte ihnen, solches einzuführen, bis Heinitz, nachdem Preller die Preise herabgesetzt hatte, dagegen Einsprache erhob.¹⁰⁾ Die Girsberger Schwarz- und Schönfärber baten um Erlaubnis, mährischen Vitriol einzuführen, weil vom Prellerschen die dreifache Menge die Farbe nicht herausbringe.¹¹⁾ Bei einer neuen Probe sagten die Färber in Breslau, geringere Ware müsse mit englischem Vitriol gefärbt werden, weil es eisenhaltiger sei.¹²⁾ Bei einer Probe vor dem Reichenbacher Magistrat mußte Preller selbst den Unterschied seines und des englischen Vitriols zugeben, und versprach, noch einmal so viel Eisen zuzusetzen.¹³⁾ Bald aber klagten die Reichenbacher Färber, der Vitriol sei gerade so schlecht, wie früher. Goldberger Tuchkaufleute, Breslauer Schön- und Schwarzfärber, Berliner Kattunfabrikanten, Magdeburger Seidenfärber und das Berliner Lagerhaus klagten über schlechte Beschaffenheit und hohen Preis;¹⁴⁾ der Probierer Weiland und der Chemiker Penzky stimmten dem bei.¹⁵⁾ So blieb es bis 1787.

Weniger schädliche Wirkungen übte auf die Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie ein Zoll von 30 Prozent auf Türkisch-Garn, den der Fabrikant Förster in Breslau 1776 zugunsten seines Fabrikats erreicht hatte,¹⁶⁾ wenn auch sicher diese Industriezweige längere Zeit hindurch in Qualität, Schönheit

¹⁾ Akten ebd. ²⁾ Kammer, Br. 17. August 1776. Soym 30. August 1776 ebd. ³⁾ Batz v. Eschen, Berlin 12. Sept. 1776. Preller 25. Sept. 1777. Soym 5. Okt. 1776 ebd. ⁴⁾ Preller ad R., Schreiberhan 16. August 1777, an Soym 18. August 1777 ebd. ⁵⁾ Actum Goldberg 13.—24. September 1777, Preller ad R., Schreiberhan 30. Sept. 1777. Kopie ebd. ⁶⁾ Kab.-D. Potsd. 15. Okt. 1777. Ggtr. ebd. ⁷⁾ Actum Br. 28. Okt. 1777. Kammer, Gl. 21. Oktober 1777. Soym ad R., Br. 1. Nov. 1777 ebd. ⁸⁾ Kab.-D. 5. Nov. 1777, 7., 9., 11. Dez. 1777. M. R. IV. 8. 1. ⁹⁾ Preller 17. März 1779. Heinitz 25. März 1779 ebd. ¹⁰⁾ Preller 17. Febr. 1780. Soym 28. Febr. 1780, an Heinitz 22. März 1780, Heinitz 2. April 1780. Soym 15. April 1780. Soym 19. Mai 1782. M. R. IV. 8. 2. Heinitz 7. Okt. 1783, Soym 17. Nov. 1783 ebd. 4. ¹¹⁾ Schönfärbermittel, Br. 15. Februar 1782. Kammer, Gl. 20. Febr. 1782 ebd. 2. ¹²⁾ Hartmann 8. März 1782 ebd. ¹³⁾ Akten in M. R. IV. 8. 3. ¹⁴⁾ Akten ebd. ¹⁵⁾ Oberbergamt 24. Juni 1789. M. R. IV. 8. 4. ¹⁶⁾ Korn, Ediktensf. 15, 66, 27. Juli 1776.

und Preis beeinträchtigt worden sind. Die zahlreichen Beschwerden über das Förstersche Garn scheinen auch mehrfach nicht genügend begründet gewesen zu sein, ja mitunter auf absichtlicher Täuschung beruht zu haben. Der stärkste Widerstand ging von den Kaufleuten aus, die mit den griechischen Türkisch-Garnhändlern in Verbindung standen. Die Girsberger Kaufleute sandten Proben von Försterschem Garn ein, die dieser gar nicht für sein Fabrikat anerkannte.¹⁾ Schwerer wogen die Klagen des Kaufmanns Sadebeck in Reichenbach, daß Förster nicht genug produzieren könne, und daß sein Gespinnst locker, ungleich, schlecht gedreht und von rauhem Aussehen sei.²⁾ Soym bat den König, ihm jährlich die Einfuhr von 25 000 Pfund echten Garns zu gestatten; aber der König wies ihn damit zurück.³⁾ Die Girsberger behaupteten, das Förstersche Garn werde in der Bleiche blaß; aber eine außerordentlich vorsichtig und sehr scharf angestellte Probe, die Hartmann vornahm, veranlaßte diesen zu der Erklärung, es müsse entweder ein grobes Versehen auf der Seite der Girsberger oder absichtliche Täuschung vorliegen.⁴⁾ Dem Kaufmann Zimmer in Greiffenberg, der Soym von der Richtigkeit seiner Klagen über das Förstersche Garn zu überzeugen wußte, erteilte Soym wiederholt Pässe für echtes Garn,⁵⁾ obwohl Förster ihm die Grundlosigkeit der Zimmerischen Klagen nachwies,⁶⁾ vermutlich, weil der König einst, über Zimmers Fabrikate erfreut, gesagt hatte: „Der Mann verdient Unterstützung.“⁷⁾

Nachträglich machte das Generaldirektorium 1782 noch 19 Artikel auffindig, die in Schlesien zur Einfuhr verboten werden könnten. Soym bemerkte dem damaligen Chef des fünften Departements, daß durch die vielen Verbote fast aller Wechselverehr mit den benachbarten und fremden Ländern aufgehoben werde, und führte als Beispiel an, daß früher von den böhmischen Leuten, die böhmischen Vitriol gebracht, Wollwaren auf dem Wege des Schmuggels mitgenommen worden seien. Ähnlich wurde der so wichtige Garnsmuggel durch das Buttereinfuhrverbot gestört; vergebens baten den König die Gerichtskleute von Klein-Mupa um Zurücknahme desselben; vergebens setzte der Stadtdirektor Schmidt in Schmiedeberg die großen Vorteile auseinander, die dieser Verkehr der Stadt Schmiedeberg und Umgegend gebracht habe.⁸⁾ Von dem Holzeinfuhrverbot hatten die Bewohner der Grenzdistrikte viel zu leiden, so die Raumburger Töpfer, die das Holz aus dem böhmischen Günthersdorf⁹⁾ und die Siebmacher im Reißer und Neustädter Kreise, die Weistannen aus dem Österreichischen bekommen hatten.¹⁰⁾ 1784 verbot der König den Besuch der fremden Jahrmärkte bei Arreststrafe, da er gehört hatte, daß dabei viel fremde Ware eingekauft und dann bei Nacht eingeschmuggelt würde.¹¹⁾

Als die Regie auf russische Produkte 3 Prozent Einfuhrzoll legte, beantwortete dies die russische Regierung durch einen Zoll auf ordinäre schlesische Tücher von 250¹/₄ Kopfen oder 2¹/₂ Rubel ¹/₄ Kopfe pro Stück, auf feine Tücher durch einen Zoll von 17 Kopfen pro Elle, den die Engländer nicht

¹⁾ Soym an d. Gebirgshandelsstand 17. Okt. 1776. M. R. VI. 50. 4. ²⁾ Sadebeck P. M. 8. Dez. 1777 ebd. Soym 18. Dez. 1777 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsd. 25. März 1778 ebd. ⁴⁾ Hartmann 11. Aug. 1778 ebd. Kammer, Br. 2. Sept. 1778. Soym an d. Girsb. Rfmsch. 12. Sept. 1778 ebd. ⁵⁾ Zimmer, Greiffenb. 18. Mai 1780. Soym, Gl. 1. Nov. u. 30. Nov. 1780. ⁶⁾ Förster, Br. 14. April 1787. Soym an d. Glogauer Kammer 7. Mai 1781 ebd. ⁷⁾ Schmidt, Schmiedeberg 19. August 1781. M. R. III. 24a. 3. ⁸⁾ v. Bismarck an Soym 1. Nov. 1782. Soym an Bismarck 17. Nov. 1782. M. R. VI. 1. 5. ⁹⁾ Gesuch der Klein-Muper an Soym u. Kön. Resolution, Reife 22. Aug. 1781. M. R. VI. 12. 15. ¹⁰⁾ Schmidt, Schmiedeberg 6. Sept. 1781. Soym an d. Afziseidirection in Glogau 17. Sept. 1781. Afziseid., Gl. 13. Nov. 1781 ebd. ¹¹⁾ Soym an d. Kammer 14. Mai 1784. M. R. VI. 12. 15. ¹²⁾ Derf. an d. Gen.-Administ. 19. Nov. 1785. ¹³⁾ Kab.-D. Potsd. 16. Okt. 1784 ebd.

zu zahlen hatten.¹⁾ Die Greiffenberger klagten, daß wegen der 3 Prozent der russische Handel fast ganz danieder liege.²⁾

Wiederholt wandte sich die Breslauer Kaufmannschaft unmittelbar an den König, um die Wiederherstellung des Barattbenefizes, Abschaffung des polnischen Tarifs, Einschätzung nach dem wahren Werte, nicht nach Quantität und Gewicht, wodurch die 2 Prozent sich bis auf 6 bis 40 Prozent, die 12 Prozent bis auf 50 bis 70, ja 100 Prozent steigerten, Plombierung der Waren an der Grenze, Wegfall der späteren Revisionen, den Zolltarif von 1739, Vereinfachung der Formalitäten, höfliche Behandlung der Fremden und Zulassung aller fremden Waren zum auswärtigen Handel einkam. Der König wies sie an den Minister v. Görne, ihm zu beweisen, daß die Zölle durch die Einschätzung auf 20, ja in einzelnen Fällen auf 100 Prozent gesteigert wurden. Dies taten sie, aber die Regie traf nur geringfügige Abänderungen. Als aber 1782 auch der Gebirgshandelsstand beim Könige vorstellig wurde, berief der König Hohn zu sich nach Berlin, der aber wegen Erkrankung den Kriegsrat, späteren Geheimen Finanzrat Hartmann mit der Reise beauftragte.³⁾ Von Hohn aufgefordert, faßte die Kaufmannschaft ihre Beschwerden nochmals mit Bezugnahme auf ihre Eingabe von 1780 zusammen und beantragte Einsetzung einer Kommission, die jeden Handelszweig mit seinen Beschwerden hören sollte.⁴⁾ Hartmann hatte am 1. April 1782 Audienz.⁵⁾ Die Folge derselben war, daß Hohn, jedenfalls auf eine Order des Königs, den Kriegsrat Böhm beauftragte, mit der Breslauer Kaufmannschaft in Konferenz zu treten. Dies geschah am 6. Juli 1782. Die Kaufmannsdeputierten erklärten, der schlesische Handel nicht allein nach Polen, sondern auch nach allen übrigen Ländern müsse schlechterdings zugrunde gehen, wenn die gegenwärtigen Umstände fort dauerten; sie fügten zu ihren alten Beschwerden noch, daß es dem Leinwandhandel an Rimeffen fehle, und daß die Seehandlung den Tuchhandel beeinträchtige.⁶⁾ Der König beschied die Kaufmannschaft, der einzige annehmbare Punkt sei bessere Wertabschätzung, alle anderen seien gegen die Gesetze des Landes und würden den inländischen Fabriken zum größten Nachteil gereichen;⁷⁾ jedoch tat er eine Äußerung, die die Kaufleute als Zusage einer Abänderung des polnischen Tarifs auffaßten, wofür sie ihren Dank abstatteten.⁸⁾ Da er gehört hatte, daß die Polen sich mehr und mehr nach Österreich wandten und mit Umgehung Schlesiens nach Leipzig reisten, ließ er sich vom Regiedirektor de Launay eine vergleichende Tabelle der österreichischen und der preussisch-schlesischen Zölle gegen Polen aufstellen. De Launay behauptete in seinem Mémoire, die Polen zahlten zwar dem Kaiser weniger Ausfuhrzoll, als in Schlesien gegeben werden müsse, aber implicite viel mehr Einfuhrzölle, weil diese ihnen nicht zurückgezahlt würden, wenn sie die Waren unverkauft zurück- oder ausführten, außer in den Niederlagsstädten, insofern sie sogleich zum Transit bestimmt seien, wozu aber noch Niederlagsabgaben und Bettelgelder gezahlt werden müßten. In Schlesien würden nur Ausfuhr- und leichte Wege- zölle gezahlt, was 2 bis 3 Prozent ausmache. Der weite Weg, den die Polen

¹⁾ Rfm.-Mt., Br. 1773. M. R. VI. 9. 2. ²⁾ Schmidt, Schmiedeb. 19. Aug. 1781. M. R. III. 24a. 3. ³⁾ v. Görne an Hohn 7. Sept. 1776. M. R. VI. 9. 3. Rfm.-Mt., Br. 21. Juni 1780. Die Kaufmannschaft bezog sich auf diese Eingabe in ihrem P. M. vom 25. Febr. 1782. M. R. VI. 1. 5. ⁴⁾ Rfm.-Mt. an Hohn 25. Febr. 1782 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. an Hohn, Potsd. 19. Febr. 1782. M. R. VI. 1. 5. u. ff. Akten. ⁶⁾ Rab.-D. an Hohn, Potsd. 19. Februar 1782. M. R. VI. 1. 5. u. ff. Akten. ⁷⁾ Hohn 22. Februar 1782. Rfm.-Mt. 25. Februar 1782 ebd. ⁸⁾ Vgl. mein Buch: Die handelspolitischen Beziehungen S. 510. ⁹⁾ Actum Br. 6. Juli 1782. M. R. VI. 1. 5. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 3. Sept. 1782 an Hohn. M. R. VI. 15b. 4. ¹¹⁾ Rfm.-Mt. ad R. 8. Sept. 1782 ebd.

bei der Umgehung Schlesiens durch einen gebirgigen Winkel des Landes zu nehmen genötigt seien, müsse sie durch die Kosten ruinieren. In dem de Launay'schen Etat de comparaison war der Tarif für die Ausfuhr von 74 Waren- spezies in Österreich und in Schlesien aufgeführt. Ein Weniger in Österreich wiesen nur Mandeln, Etamine und Indigo auf. Bei den Einfuhrzöllen, für die nur 37 Spezies aufgezählt waren, ergab sich ein Minus in Österreich für Roß-, Schaf- und Kalbleder, rohe Wolle, Hanf, Flachs, Leinengarn und geschliffene Federn. Der Handel in Preußen, behauptete de Launay, sei deshalb für die Polen vorteilhafter, als der in Österreich; nur Herabsetzung des Transitzolls sei annehmbar.¹⁾ Der König übersandte Hohn die Vergleichungstabelle mit dem Bemerkten: „Woraus Ihr sehen werdet, daß unser Tarif noch nicht so hoch geht, wie der österreichische. Das könnt Ihr den Kaufleuten dorten nur sagen und sie bedeuten, daß das nicht angeht, daß die Zollabgaben ellentweise gegeben werden können, sondern nach Quantitäten berechnet und estimiert werden müssen. Sie möchten also unnötiger Weise und ohne Ursach nicht so großes Geschrei machen.“²⁾ Die schlesischen Kaufleute waren gar nicht dieser Meinung. Sie entwickelten in einem Mémoire, ein polnischer Ochse müsse bei der Einfuhr 12 Gr., beim Verkauf 10 Gr. Handlungs-, 3 Rtl. 5 Gr. Konsumtions- und Schlachtakzise, zusammen 4 Rtl. 3 Gr., in Österreich nur 2 Rtl. 8 Gr. zahlen, bei der Durchfuhr nach Böhmen und Sachsen habe der polnische Verkäufer 10 Gr. Handlungsakzise, der Käufer 1 Rtl. Ausgangszoll und 10 Gr. Handlungsakzise, zusammen 1 Rtl. 20 Gr., in Österreich nichts zu zahlen. Die Kaufleute sagten, es seien aus dem österreichischen Tarif von 1775 nur diejenigen Artikel ausgezogen, die höher, als in Schlesien nach dem neuen polnischen Tarif angesetzt seien, und diejenigen ausgelassen, welche weit mehr in Schlesien, als in Österreich, bezahlten; Seide zum Beispiel sei gar nicht erwähnt, die früher 4 Pf. vom Taler Wert bezahlt habe, nach dem neuen Tarif aber 6 Gr. vom Pfunde bezahlen müsse, in Österreich aber viel weniger gebe, und die schädliche Wirkung davon auf die Ausfuhr sei gar nicht berücksichtigt. Die Äußerung des Königs, es könne nicht nach dem Ellenmaße taxiert werden, wehrten sie damit ab, daß die Regie die Waren zwei- bis fünf- und mehrmal zu hoch schätze, so daß statt 2 Prozent 20 Prozent erhoben würden, und verlangten Schätzung nach dem wahren Werte.³⁾ Hohn reiste, obwohl er noch an den Folgen eines Schlaganfalls litt, selbst nach Berlin und überreichte dort dem Könige ein Verzeichnis der Waren, die die Polen und Russen durch Österreich nach Leipzig brachten, und eines derjenigen, die sie in Leipzig kauften und durch Österreich zurückführten. Dazu war bemerkt: Ehedem kauften die Polen alle diese Waren in Breslau. Da de Launay zähen Widerstand leistete, reichte Hohn dem Könige eine tabellarische Übersicht über die Abnahme des Breslauer Handels und der dortigen Zolleinnahmen ein; das Minus an Waren betrug gegen 1766 in der Ausfuhr 806 677 Rtl., an Zoll 81 172 Rtl. 15 Gr. 3 Pf. Hohn brachte zuwege, daß über die Wünsche der Breslauer Kaufmannschaft die Geheimen Finanzräte Köpfen und Hartmann mit dem Geheimen Finanzrat Peters von der Regie in Konferenzen traten.

¹⁾ Mémoire sur les Exportations des Polonois soit des pays de l'Empereur soit de ceux du Roy avec la comparaison de leurs Charges. M. R. VI. 12. 15. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 15. Okt. 1782 ebd. ³⁾ Mémoire, deutsch u. franz., vermutlich von Thomson, M. R. VI. 12. 15. Zu einem anderen Mémoire in M. R. VI. 1. 5. hat Hohn geschrieben: „ad acta. Da Se. Majestät hierauf nicht entriren wollen und nur ad 3 u. 6 versprochen haben (poln. Tarif u. Ochsenzoll) zu reflektieren. 6. Nov. 1782.“ ⁴⁾ Hohn ad R., Potsd. 14. März 1783. M. R. VI. 15b. 4. ⁵⁾ Rab.-D. Potsdam 16. März 1783 an Launay ebd. Hohn ad R., Berlin 20. März 1783 ebd. ⁶⁾ Ebd. hinter Rab.-D. vom 19. März.

Die Beschwerden über zu hohe Einschätzung wurden für gegründet anerkannt; die Verzollung der Nürnberger Waren nach dem Gewicht, wie die Kaufmannschaft beantragt hatte, wurde abgelehnt; die Verifikation durch Auspacken wurde außer für Kram-, Kurz-, Metallwaren und fremde Früchte für notwendig erklärt; von den Zöllen wurde nichts abgelassen; nur sollte versucht werden, sie von den Kaufleuten in Breslau selbst zu erheben. Das Barattbenefiz wurde abgelehnt. Für 125 Warenspesies wurde der Preis ermittelt ohne Fuhrkosten, Zölle und Provision. Willkürliche Abschätzung anderer Spesies sollte durch Vorweisung der Fakturen abgeschnitten werden. Inländische Fabrikwaren sollten nur den alten Ausfuhrzoll nach dem Mandat von 1739 zahlen; aber die Vergütung des Einfuhrzolls bei der Ausfuhr wurde abgelehnt, wie auch die Herabsetzung des Transitzolls bei direkter Durchfuhr. Die Wahl der Straßen wurde freigestellt, wenn sie bei einem Hauptzollamt vorbeiführten, außer für Kaffee und Zucker. Die Gleichstellung mit den österreichischen Sägen und Vereinfachung der Formalitäten bei Verzollung und Revision wurde für untunlich erklärt. Verminderung der Plombage- und Zettelgelder und zollfreie Ausfuhr inländischer Fabrikate wurde abgelehnt. Die Lagerung der zum auswärtigen Handel angeschafften Seiden- und Kamelhaarwaren zum Ausschnitt an Ausländer, wenn sie nicht verkauft worden waren, wurde gegen ein Aversionalquantum Berliner Waren gestattet; jedoch mußte die Ware beim Verkauf an beiden Enden im Beisein eines Kammerbeamten versiegelt, und das zurückbleibende Stück unter Nachweis der Anzahl der verkauften Ellen gestempelt werden; von Wollwaren sollten nur Tücher aus spanischer Wolle, englische, sächsische und andere feine fremde Wollwaren nur stückweise, nicht im Ausschnitt verkauft werden; der Ausfuhrzoll nach Polen für solche Waren wurde auf 4 Prozent angesetzt; für die Hälfte des Einkaufspreises sollten inländische Fabrikwaren mitgenommen werden; sonst sollte ein Einfuhrzoll von 12 Prozent erlegt werden; jedoch traf diese Bestimmung nur den Verkauf an polnische Kaufleute und Juden, nicht an solche Polen, die zum eigenen Gebrauch einkauften.¹⁾

Mit diesen Bestimmungen war die Breslauer Kaufmannschaft nicht zufrieden. Die Seiden- und Wollwarenhändler wollten versuchsweise auf zwei Jahre den Bedarf an inländischen seidenen und wollenen Waren nach sechsjährigem Durchschnitt übernehmen; die Tuchhändler aber verzichteten gänzlich auf den Bezug der fremden Tücher, wenn sie sie nicht ausschneiden dürften. Daß trotz der Begleitscheine noch Revision stattfinden sollte, empfanden die Kaufleute als schwere Belästigung; über die Preisbestimmung waren sie vielfach anderer Ansicht und stellten für 48 Artikel andere Sätze auf; Rohgarn wollten sie ganz vom Zoll befreit wissen. Die Seiden- und Wollwarenhändler wünschten, daß dasjenige, was andere Kauf- und Privatleute aus der Mark bezögen, in das Aversionalquantum eingerechnet würde, daß die Zölle für die märkischen Waren nicht erhöht werden, daß sie so viel, als sie wollten, fremde Seidenwaren einführen, und daß diese nur den mandatmäßigen Zoll zahlen dürften, endlich, daß kein Verkehr mit Seidenwaren zwischen dem Breslauer und Glogauer Departement stattfinden solle, weil das letztere kein Aversionalquantum zu übernehmen hatte. Die Kaufmannschaft wünschte, daß die nach Gewicht zu verzollenden Waren nach dem Mandat von 1739 behandelt würden; den Einfuhrzoll wollte sie auf sich nehmen, aber nicht den Ausfuhrzoll.²⁾

¹⁾ Köpfen u. Hartmann ad R. 25. Juni 1783. Actum 23. Mai, continuatum 30. Mai, 13. u. 16. Juni 1783 ebd. ²⁾ Kaufm.-Mt. 7. August 1783, von 42 Firmen unterschrieben, M. R. VI. 15b. 4.

Bei Friedrichs des Großen Lebzeiten geschah jedoch hierin nichts weiter.

Die Breslauer Kaufmannschaft wandte sich deshalb, als Friedrich Wilhelm II. im Oktober 1786 auf seiner Guldigungsreise Breslau besuchte, da sie so manches davon gehört hatte, daß er die wirtschaftlichen Ansichten seines Oheims nicht unbedingt teilte, vertrauensvoll an ihn. Er eröffnete den Kaufmannsältesten, er habe schon eine Kommission in Berlin zur Untersuchung dieser Beschwerden eingesetzt, und beauftragte sie, einige Deputierte zu dieser abzusenden. Die Kaufmannschaft wählte dazu die Kommerzienräte Kopisch, Schfede, Bergmann, Neustädter und den Syndikus Berger, die auch auf den Ruf des Ministers v. Werder nach Berlin reisten und mit der Kommission in Konferenzen traten.¹⁾ Sie reichten dem kombinierten Departement eine Denkschrift ein, die alle Beschwerden der Kaufmannschaft zusammenfaßte und als historisches Dokument ihrer Lage von bleibendem Wert ist. Sie wies zuerst auf die Abnahme des Breslauer Handels hin; die Einfuhr fremder Waren hatte 1780—85 33 338 646 Rtl., die Ausfuhr 40 943 618 Rtl., der Gesamthandel außer dem Aktivhandel innerhalb der Provinz also 74 282 264 Rtl., der Überschuß der Ausfuhr also 7 640 972 Rtl. betragen; aber 1766/67 bis 1781/82 waren es 5 502 217 Rtl. mehr, der Zollertrag um 888 408 Rtl. höher gewesen, obwohl die Regie die Waren viel höher einschätzte, als es früher geschehen war. An einer späteren Stelle der Denkschrift wurde erwähnt, daß 1763/64 die Einfuhr aus dem Österreichischen in Breslau noch 2 255 670 Rtl., 1769/70 nur noch 1 632 704, 1779/80 597 093 Rtl., also gegen 1763/64 1 1/2 Million, gegen 1769/70 1 Million weniger betragen habe; die Ausfuhr nach den österreichischen Erblanden, die sich 1769/70 auf 930 487 Rtl. belaufen habe, sei 1779/80 auf 296 813 Rtl. zurückgegangen, habe also um 600 000 Rtl. abgenommen. „Schon lange,“ ruft die Denkschrift aus, „seufzt darüber die Provinz Schlesiens. Sie hat es auch nie daran fehlen lassen, deshalb laut Klage zu führen; nie aber fand sie Hilfe, weil der ‚Financier‘ diejenigen seiner Verfügungen, wodurch dieses Derangement des Handels veranlaßt worden war, öffentlich nicht selbst mißbilligen wollte, und weil man des hochseligen Königs Majestät mit der ganz unpassenden Auskunft zu beruhigen suchte, daß der Handel Schlesiens und die Akzise- und Zolleinkünfte zusammengenommen sich nicht vermindert, wohl aber vermehrt hätten, und weil man dem Kaufmann dabei zur Last legte, daß er von jeher zu Klagen gewohnt sei.“ Die Kaufmannschaft wies darauf hin, daß der Überschuß im Generalertrakt bloß von dem starken Leinwandabsatz nach Beendigung des Seekrieges herrühre, und daß die Regie die Waren viel höher einschätze, so daß das Plus nur Fiktion sei. Sodann wandte sich die Kaufmannschaft gegen die Begünstigung von allerhand Fabriken, die ohnedies nicht lebensfähig wären, und wies darauf hin, daß andere Handelsstädte, wie Leipzig und Hamburg, unter solchen Beschränkungen nicht zu leiden hätten. Die frühere Blüte des Breslauer Handels habe auf geringen Einfuhrzöllen, dem Barattbenefiz und den Ausfuhrbonifikationen beruht, und doch seien die Zolleinnahmen beträchtlich gewesen. Die Fremden hätten, auch wenn sie nicht alles, was sie bedurften, in Breslau fanden, doch ihren Weg durch dasselbe genommen; polnische Fürsten und Edelleute seien auf 20 und mehr Meilen hereingekommen; die Fremden seien höflich behandelt worden, die Revision sei schonend ausgeführt worden und nur im Falle der Denunziation wegen Schmuggels scharf gewesen. Die Fremden hätten alle fremden Waren in

¹⁾ Bgl. Grünhagen in d. Ztschr. d. V. f. schl. G. u. A. 29, 113 ff.

Hermann Tschner, Wirtschaftsgegeschichte Schlesiens.

Breslau gefunden. Daran knüpfte die Kaufmannschaft ihre Beschwerden, ihre Wünsche und Vorschläge.¹⁾

Die Hoffnung, daß eine wesentliche Abänderung des sogenannten Fabrikensystems mit seinen Einfuhrzöllen und Verboten im Werke sei, wurde den Kaufleuten sehr bald benommen. Schon am 28. September 1786 hatte Friedrich Wilhelm II. ganz im Sinne seines großen Oheims erklärt, daß alle inländischen Produkte und Waren, die im Lande ebenso gut und wohlfeil hervorgebracht und geliefert werden könnten, zur Einfuhr gänzlich zu untersagen oder so hoch zu impostieren seien, daß die Fremden mit den Inländern den Markt nicht halten könnten.²⁾ Am 22. Januar 1787 wurde der Ein- und Verkauf der fremden Fabrikwaren im Lande verboten,³⁾ was am 12. Juni 1788 wiederholt wurde.⁴⁾ Das Edikt vom 22. Januar 1787 trat ausdrücklich den Gerüchten entgegen, als sollte die Zollgesetzgebung bezüglich der Einfuhr fremder Produkte umgestaltet werden; der König, so sagte es, werde die inländischen Fabriken allezeit schützen, da er überzeugt sei, daß die wahre Glückseligkeit und Wohlfahrt eines Staats vorzüglich in wohl eingerichteten Fabriken und Manufakturen bestehe.

Es gab allerdings selbst im Generaldirektorium einen Vertreter der Richtung, die im Sinne einer größeren Handelsfreiheit das Fabrikensystem nicht unbedingt guthieß und es zugunsten Schlesiens einzuschränken für recht und billig hielt. Dies war der Bergwerksminister Freiherr v. Heinitz, der auch die westlichen Lande zu verwalten hatte. Dieser entwickelte in einer Denkschrift an den König, daß beim Wohlstande der Provinz die Einfuhr fremder Waren ihr nicht so leicht nachteilig werden könne, und daß anzuraten sei, jeden Zwang des Handels in ihr aufzuheben; jede Provinz sei nach ihrer eigentümlichen Beschaffenheit zu behandeln, und deshalb die Zoll- und Akziseverwaltung wieder mit den Kammern zu vereinigen.⁵⁾ Auch Hoyer, dem dies alles aus dem Herzen gesprochen war, reichte im März 1788 dem Könige eine Denkschrift ein, in der er beantragte, daß die schlesische Zollverfassung ganz nach der österreichischen eingerichtet, also keine höheren Aus- und Durchfuhrzölle, als dort, erhoben werden, der polnische Tarif von 1775 abgeschafft, die Mißbräuche in der Zollgeschäftshandhabung abgestellt, und alle fremden Fabrikwaren gegen 15 Prozent Zoll zugelassen werden sollten.⁶⁾ Der König gab diese Denkschrift Struensee zur Begutachtung. Sein Gutachten ist höchst denkwürdig, weil es einen tiefen Einblick in die herrschende Finanzpolitik des Generaldirektoriums Schlesiens gegenüber gewährt. „Ist eine Provinz in den königlich preussischen Staaten, welche die Concurrenz der auswärtigen Waren aushalten kann,“ so äußert sich Struensee, „so ist es Schlesien. Der Schlesier ist fleißig und sparsam; er hat von Natur einen Gang zur Spekulation und nimmt mit Dank die Regeln an, die man ihm zur Verbesserung seiner Waren gibt. Die Waren des Schlesiers sind daher immer nach der Mode und verhältnismäßig wohlfeiler, als die fremden Waren. Ich würde daher für

¹⁾ Deputierte der Breslauer Kaufmannsch., Kopisch, Berger, Schade, Bergmann, Neustädter, Berlin 1. Dezember 1786. Ein Nachtrag: Breslau 19. Dez. 1786. Alleruntertänigstes P. M. 26. Dez. 1786. M. R. VI. 9. 3. ²⁾ Instruktion vom 28. Sept. 1786. Philippson, Pr. Verwaltung II, 345. ³⁾ Korn, Ediktens. N. F. 1, 74. ⁴⁾ Ebd. 2, 155. ⁵⁾ „Unvorgreifliche Gedanken über den Manufaktur- und Handelszustand der verschiedenen Provinzen des preussischen Staats,“ ohne Unterschrift, R. 96. 219. A. Daß die Denkschrift von Heinitz ist, geht daraus hervor, daß der Verfasser sagt, er habe früher dem 4. und 5. Departement vorgestanden. Seinen Vorschlag, die Akzisedirektionen wieder mit den Kammern zu vereinigen, hat sich später sein Schüler Stein zu eigen gemacht. S. Lehmann, Stein I, 337 ff. ⁶⁾ fehlt.

Schlesien selbst und für die schlesischen Fabrikwaren gar nicht besorgt sein, wenn man die Einfuhr aller fremden Waren mit einem gewissen Impost erlaubte. Der Schlesier würde durch seinen Fleiß und seine Sparsamkeit und durch den Impost immer das Übergewicht behalten. . . . Aber das Interesse der anderen Provinzen steht der Aufhebung des Fabrikenzwangs entgegen; Berlin hat durch ihn um 50 000 Seelen zugenommen; dieser Zuwachs ernährt sich demgemäß von Schlesiens, das die Berliner Waren kaufen muß; die Berliner Fabriken sind schlecht angelegt, die Berliner Arbeiter nicht fleißig und sparsam genug und bestehen eigensinnig auf dem einmal gelernten Schlen-drian,^{*} so daß die Schlesier sich, sobald ihnen Freiheit gegeben würde, von Berlin wegwenden würden, und damit sind 100 000 und mehr Menschen außer Brot und Nahrung gesetzt. Dies Objekt ist für die Staatswohlfahrt wichtiger, als das kaufmännische Verdienst einiger Particuliers in Breslau und Schlesiens.¹⁾ Schärfer konnte die Auffassung der Berliner maßgebenden Kreise von dem Verhältnis der Mark und Berlins zu Schlesiens nicht ausgedrückt werden. In betreff des polnischen Tarifs stimmte Struensee Hoyer bei und ebenso, daß Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle den österreichischen gleich zu machen, auch fremde Fabrikwaren durchzulassen seien. Hoyer hatte die Zollrebenien von den eigentlichen Staatseinnahmen getrennt wissen wollen, weil der Zweck der Zölle nicht sei, Geld zu erheben, sondern den Gang des Handels zu leiten, die Geldeinnahme daraus demnach ein Nebenvorteil und nicht als unverbrüchliches Gesetz hinzustellen sei. Auch diesem stimmte Struensee bei, indem er sagte, daß durch den freien Handel wiederhergestellte Gewerbe sei unstreitig mehr wert, als etliche tausend Taler Zolleinnahmen, die auch durch die Akzise reichlich ersetzt werden würden. Jedoch meinte er, der Durchgangszoll könne wegen der Lage Schlesiens noch etwas höher sein. Der Forderung, daß alle Zollgesetze bestimmt gefaßt und bekannt gemacht, daß das Bettelgeld abgeschafft, die Abfertigung der Fremden vereinfacht, und die Zollbeamten zur Höflichkeit und deutlicher Angabe, was sie zu fordern hätten, angehalten werden sollten, stimmte er bei.²⁾

Aber alles dies, soweit es prinzipiellen Charakters war, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstreben des Chefs des kombinierten Departements, v. Werder, der hierin natürlich von den Berliner Fabrikanten und dem Berliner Kommerzkollegium unterstützt wurde. Er nannte Hoyers Vorschläge verkehrt und geeignet, dem schlesischen Handel den tödlichsten Stoß zu versetzen. Er bekämpfte alle Änderungen; aus allen seinen Äußerungen blüht die Schlesien mißgünstige Meinung hervor, daß dasselbe so vorzüglich gelegen und mit Naturgaben, wie mit Arbeitskräften ausgestattet sei, daß es eine für es nicht geeignete und rücksichtslose Wirtschaftspolitik vertragen könne.³⁾ Er wollte nichts von der Forderung der Breslauer Kaufmannschaft wissen, daß der auf das platte Land gehende Wein der Handelsakzise unterworfen, daß der Zoll auf Muskatwein auf den früheren Satz herabgesetzt, daß Breslau im Weinhandel der gleichen Vorteile, wie Stettin, teilhaftig werde. Zollermäßigungen auf Weinessig, Basthüte, englische Sättel und Salmiak lehnte er ab; ob auf englische, Nürnberger und steirische Kurzwaren der Zoll zu erhöhen sei, wollte er vom Ergebnis einer Untersuchung abhängig gemacht wissen, ebenso,

^{*} In eigentümlichem Gegensatz zu diesem Urteil Struensees steht die Ansicht Hingens (Seidenindustrie 3, 295) von den Wirkungen des fredericianischen Fabrikensystems. ¹⁾ Struensee ad R., Berlin 10. März 1788. R. 96. 249. Q. ²⁾ Ebd. ³⁾ Werder ad R. 13. März 1788. R. 96. 249. Q.

wie die Abschaffung des Elager Provinzialzolls von der Wirkung des neuen Zoll- und Akzisetarifs.

Am 4. April 1788 hielt Werder mit den Breslauer Deputierten und den Berliner Fabrikanten eine Konferenz ab, wobei sich die letzteren allen Anerbietungen der Breslauer, die auf $\frac{1}{4}$ ausländische $\frac{3}{4}$ inländische (märkische) Fabrikwaren zu nehmen sich bereit erklärten, hartnäckig ablehnend verhielten. Vergeblich stellten die Breslauer vor, daß alle Nahrungsstände Schlesiens, besonders aber die Leinen- und Wollenmanufaktur infolge des Handelszwanges gelitten hätten, und schlossen mit der Erklärung, die Berliner und anderen märkischen Fabrikanten könnten doch nicht verlangen, daß ihrem Interesse zahlreiche Fabriken Schlesiens aufgeopfert würden.¹⁾

Viel war es nicht, was Werder nachgab. Zunächst gestand er eine Herabsetzung in der Taxierung des Kammertuchs und Batists pro Stück von 11 Rtl. auf 5 Rtl. 12 Gr. und der gewebten Kanten pro Stück von 12 Gr. auf 6 Gr. am 10. April 1788 zu.²⁾ Am 21. Juli wurde der Breslauer Kaufmannschaft erlaubt, fremde seidene und baumwollene Waren einzuführen und zollfrei an Ausländer zu verkaufen,³⁾ was, gemäß dem Erbieten der Breslauer, am 22. September 1788 dahin deklariert wurde, daß sie gegen $\frac{1}{4}$ fremde Waren $\frac{3}{4}$ inländische nehmen müßten.⁴⁾ Am 17. April wurde für Seide, baumwollene und wollene Garne Akzise- und Zollfreiheit gewährt,⁵⁾ was freilich mehr den Fabriken, als dem Handel zu statten kam, an demselben Tage die Einfuhr des Würbentaler Drahts,⁶⁾ am 21. August die der Nürnberger Waren gegen den ehemaligen Zoll,⁷⁾ am 2. September die der ausländischen Glasforallen gegen 2 Gr. per Pfund Akzise und den alten Zoll, der Schmelzperlen und Granaten zu 16 Gr. per Pfund, der Knöpfe und Glassteine zu 25 Prozent Zoll zum auswärtigen Handel erlaubt.⁸⁾ Schon am 18. Februar 1788 war die Einfuhr von türkischem, Gold- und Silberpapier wieder gestattet worden.⁹⁾ Der Gebirgshandelsstand, der auch eine Reihe von Wünschen geäußert hatte, erreichte nichts, als Gleichstellung der spanischen und französischen Weine im Zoll, aber die letzteren wurden zugleich im Zoll um 4 Gr. erhöht, so daß der Zoll vom Eimer nun 1 Rtl. 16 Gr. betrug.¹⁰⁾ Es folgten später noch folgende Erleichterungen für den Handel: Am 4. Januar 1789 wurde der Impost auf fremde seidene Bänder herabgesetzt;¹¹⁾ am 2. Juli 1789 der Zoll auf Krefelder und Fierlohnner seidene Tücher, deren Einfuhr wieder erlaubt wurde, auf 20 Prozent festgesetzt;¹²⁾ am 26. August der Zoll auf hölzerne bemalte Büchsen auf 25 Prozent;¹³⁾ am 16. Oktober der auf russische und polnische Häfelwolle auf 1 Sgr. 8 Pf. vom Stein;¹⁴⁾ am 1. Dezember der auf fremde appretierte Leinwand für inländische Händler auf 2 Rtl. 12 Gr., um 12 Gr. geringer, als für fremde, herabgesetzt;¹⁵⁾ am 31. August wurde bestimmt, daß steirische Ärte und Weile, wie die übrigen Eisenwaren 30 Prozent zahlen sollten;¹⁶⁾ am 4. Januar 1790 wurde die Einfuhr von Schaufeln und Spaten aus Österreich wieder erlaubt;¹⁷⁾ am 13. April 1790 wurde der Einfuhrzoll auf ungarischen und österreichischen Wein zum Konsum für das platte Land von 10 Rtl. auf 5 Rtl. pro Eimer herabgesetzt;¹⁸⁾ am 28. Januar 1792 der Impost auf türkisches Garn gemindert;¹⁹⁾ am 26. März 1794 die Einfuhr schwarzen Dubliner Fahlleders, am 1. August die

¹⁾ P. M. Berlin 4. April 1788. Vergel, Grebin, Reutner. R. 96, 219. A. ²⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 2, 117. ³⁾ Ebb. 170. ⁴⁾ Ebb. 196. ⁵⁾ Ebb. 120. ⁶⁾ Ebb. 123. ⁷⁾ Ebb. 179. ⁸⁾ Ebb. 191. ⁹⁾ Ebb. 24. ¹⁰⁾ Werder, Berlin 19. April 1788. R. 96, 219. A. Wegen der anderen Erleichterungen ad R. 25. Juli 1788. R. 96, 249. Q. ¹¹⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 3, 1. ¹²⁾ Ebb. 63. ¹³⁾ Ebb. 77. ¹⁴⁾ Ebb. 101. ¹⁵⁾ Ebb. 116. ¹⁶⁾ Ebb. 92. ¹⁷⁾ Ebb. 123. ¹⁸⁾ Ebb. 243. ¹⁹⁾ Ebb. N. F. 4, 165.

der südpreussischen Töpferwaren im Lubliner und Rosenberger Kreise gegen Zoll und Akzise, am 13. August die der weißen Stärke, am 14. die des Hanfes aus Südpreußen gestattet;¹⁾ am 17. Juni 1794 die von Wollfragen und Bayreuther Eisendraht;²⁾ am 20. Februar 1795 die des fremden Kupfers zu 50 Prozent Zoll;³⁾ am 27. Februar 1796 die von Schafen und Hammeln aus Österreich und Rußland zum alten Zoll von 12 Gr. pro Stück;⁴⁾ was am 6. März 1801 auch auf galizisches Schafvieh ausgedehnt wurde;⁵⁾ am 23. November 1796 die der fremden Wöttcherwaren;⁶⁾ am 10. Januar 1800 die der Bleich- und Wöttchergefäße aus Lärchenholz;⁷⁾ am 17. September 1798 die hölzernen Hacken gegen 10 Prozent Zoll;⁸⁾ am 14. Juni 1796 wurden die weißgestickten Musseline bis zum Gewichte von $1\frac{3}{4}$ Lot pro Quadratelle für zollfrei erklärt, die, welche mehr wogen, mit 4 Gr. Zoll pro Quadratelle, glatte von $1\frac{1}{4}$ Lot Gewicht mit 2 Gr. 8 Pf. belegt;⁹⁾ am 19. Januar 1797 wurde die Einfuhr von Häuten zahmer Schweine freigegeben.¹⁰⁾ 1797 gestattete der König auf Antrag Hohms und Struensées österreichisches Wildbret und Fiedervieh anstatt mit 30 Prozent nur mit den ordinären Gefällen, Obst außer Kastanien mit 10 Prozent, Kastanien nur mit 15 Prozent zu belegen.¹¹⁾ Am 25. Februar 1798 wurden die Gefälle auf österreichischen und ungarischen Wein aus unverbesserten Lagern herabgesetzt;¹²⁾ am 17. September 1802 der Repressalienzuschlag von 1 Rtl. auf dieselben aufgehoben;¹³⁾ am 12. März 1798 wurde eine Reihe fremder Messingwarenartikel;¹⁴⁾ am 29. Juli 1799 die Einfuhr steirischer Schustermesser erlaubt;¹⁵⁾ am 17. März 1801 der Zoll auf westfälische Leintwand, seidene Schnupf- und Halstücher, einige Sorten seidene Bänder, metallene und messingne Schnallen und die 1798 erlaubten Metall- und Messingwaren auf die Hälfte;¹⁶⁾ am 25. Dezember 1802 auch der Zoll auf Bayreuther Glaswaren herabgesetzt.¹⁷⁾ 1800 setzte das Generaldirektorium den Zoll auf russischen und ungarischen Tabak auf 1 Gr. 4 Pf. vom Pfunde oder 8 Rtl. 10 Sgr. 3 Pf. vom Zentner herab, indem es zugleich die Einfuhr desselben auf Pässe gestattete; für Schlesien wurde diese Ermäßigung wiederholt auf ein Jahr, zuletzt 1804 wegen der unaufhörlichen Regengüsse und des Hochwassers bis zum 31. Oktober 1805, verlängert, für die anderen Provinzen aber schon im Oktober 1800 aufgehoben.¹⁸⁾ Am 15. Januar 1801 wurde die Einfuhr fremden Branntweins behufs Sparung des inländischen Getreides;¹⁹⁾ am 18. März 1800 die des Dubliner Leders;²⁰⁾ am 26. Mai 1803 die von Kremser Weiß gestattet.²¹⁾ Hierbei ist der zahlreichen Erleichterungen der Einfuhr aus Südpreußen, die meist nicht auf den Vorteil Schlesiens ausliefen, nicht gedacht.

Dies alles hinderte nicht, daß zum Schutze einzelner, insbesondere neu entstandener Fabriken Verbote der entsprechenden fremden Waren ergingen. So wurde am 3. Juli 1788 die Einfuhr fremder Strohhiute;²²⁾ am 3. und 10. April 1789 die der fremden Rutschen;²³⁾ am 25. Januar 1798 auch die der fremden Wagenteile;²⁴⁾ am 30. Juli 1789 die der fremden Mühlensteine ausgenommen auf Kammerpaß;²⁵⁾ am 11. Juni 1791 die des fremden Beutel-

¹⁾ Akten in M. R. VI. 11 a. ²⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 5, 77. ³⁾ Ebb. 155. ⁴⁾ Ebb. 313. ⁵⁾ Ebb. 13, 31. ⁶⁾ Ebb. 5, 439. ⁷⁾ Ebb. 7, 6. ⁸⁾ Ebb. 6, 123. ⁹⁾ Ebb. 5, 361. ¹⁰⁾ Ebb. 458. ¹¹⁾ Korn, Struensée, Berlin 16. Febr., Breslau 22. Febr. 1797. R. 96, 249. Q. ¹²⁾ Korn, Ebikensf. N. F. 6, 53. ¹³⁾ Ebb. 8, 236. ¹⁴⁾ Ebb. 6, 56. ¹⁵⁾ Ebb. 354. ¹⁶⁾ Ebb. 7, 229. ¹⁷⁾ Ebb. 8, 280. ¹⁸⁾ Komb. Departem. 24. Febr. 1800, 8. Okt. 1800, Korn 15. Okt. 1800. Komb. Depart. 27. Okt. 1800. Struensée 11. Nov. 1801, 27. Oktober 1802, 20. Okt. 1803. Korn an Stein 19. Febr. 1805, Stein 27. Febr. 1805. M. R. VI. 61. 3. Korn, Ebikensf. N. F. 7, 24. ¹⁹⁾ Ebb. 272. ²⁰⁾ Ebb. 30. ²¹⁾ Ebb. 272. ²²⁾ Ebb. 2, 157. ²³⁾ Ebb. 3, 42. ²⁴⁾ Ebb. 6, 45. ²⁵⁾ Ebb. 3, 68.

tuchs,¹⁾ am 6. September 1792 die der Frisolett- und Florettbänder,²⁾ am 17. Oktober die des fremden Milchflors,³⁾ am 8. Dezember 1793 die der baumwollenen Waren, bei denen die Berliner Elle über 1 $\frac{1}{4}$ Lot wog,⁴⁾ was 1797 auf 1 Lot herabgesetzt wurde,⁵⁾ am 18. November 1796 die der fremden Peitschen,⁶⁾ am 13. Februar 1797 die des böhmischen Vikors,⁷⁾ am 13. Februar 1797 die der fremden Damaste,⁸⁾ am 17. September 1798 die der schwarzseidenen Doppellot- und Spiegelbänder,⁹⁾ am 18. Juni 1798 die der fremden und westfälischen Konfekt- und Rindermesser,¹⁰⁾ am 24. Mai 1799 die der fremden Messer außer den englischen und den englischen und französischen Rasiermessern,¹¹⁾ am 18. März 1800 die der Nürnberger Waren,¹²⁾ am 29. Januar 1801 die der fremden gefärbten, versilberten und vergoldeten Drechsler- und Konditorwaren,¹³⁾ am 24. Oktober 1801 die der lackierten Rohrstöcke und Badinen,¹⁴⁾ am 28. November 1801 die des fremden Vitriols außer dem englischen,¹⁵⁾ am 21. Dezember 1801 die der fremden Kämme,¹⁶⁾ am 7. Juli 1804 die des Rütticher und Mastrichter Leders verboten. Die Lederzollpolitik hatte seit dem Tode Friedrichs des Großen, der am 9. März 1786 fremde ausgearbeitete Leder gänzlich verboten hatte, merkwürdige Wandlungen erlebt. Zwei Tage vor dem Hinscheiden des Königs hatte das Breslauer Schuhmachergewerk um Zulassung des Dubliner, Mastrichter, Wiener Leders, englischen Buzes und des Saffians gebeten.¹⁷⁾ Unter den Verboten, die Friedrich Wilhelm II. auf Antrag Hoyer's am 13. Oktober 1786 aufhob, befand sich auch das der fremden Leder; ein Edikt vom 28. Oktober 1786 erlaubte das Dubliner und Wycker (Rütticher) Pfundleder und die russischen und polnischen Zuchten gegen den mandat- und tarismäßigen Zoll- und Akzisesatz.¹⁸⁾ Der Zoll betrug nach einer Order vom 29. November 1782 30 Prozent.¹⁹⁾ Am 1. Oktober 1787 wurde die Einfuhr der englischen gewalkten Zugschäfte (Buzes) zu Stiefeln gegen einen Zoll von 12 Gr. für das Paar erlaubt.²⁰⁾ Die Einfuhr fremden Leders war wieder den Gerbern nicht recht; sie kamen am 11. August 1788 beim Könige um Aufhebung derselben ein.²¹⁾ Hoyer eröffnete ihnen, daß Zuchten, Dubliner und Wycker (Rütticher) Leder doch von einem Verbot ausgenommen bleiben müßten.²²⁾ Als 1789 die Republik Polen die Ausfuhr von Rohleder verbot, beantragte das Generaldirektorium, die Einfuhr von Wycker Kalbsleder gegen Impost zu gestatten, und Hoyer trat dem natürlich bei.²³⁾ Dagegen protestierten aber die Berliner Lederfabrikanten, indem sie erklärten, sie könnten genug davon verfertigen. Die Breslauer und Gläzer Kaufleute behaupteten dagegen, sie könnten aus den schlesischen und Berliner Fabriken nicht genug Kalbsfelle, nicht genügend gute Felle und nur zu viel zu hohen Preisen erhalten; sie wollten lieber den Handel damit ganz einstellen. Die Lederarbeiter wünschten ebenfalls die Einfuhr Wycker Leder.²⁴⁾ Hoyer befürwortete deshalb beim Kombinierten Departement die Einfuhr englischer und Wycker Leder.²⁵⁾ 1794 beschwerte sich das Lohgerbergewerk in Breslau über zu niedrige Einschätzung der fremden Leder durch die Zollbehörde. Struensee wollte die doppelte Lage einführen;²⁶⁾ dagegen erhoben aber Lederhändler und Sattler sogleich Gegenvorstellung.²⁷⁾ Um irrtümliche Einschätzung zu verhüten, ordnete Hoyer 1794

1) Ebd. 4, 65. 2) Ebd. 267. 3) Ebd. 276. 4) Ebd. 457. 5) Ebd. 5, 450. 6) Ebd. 434. 7) Ebd. 463. 8) Ebd. 464. 9) Ebd. 6, 122. 10) Ebd. 237. 11) Ebd. 312. 12) Ebd. 7, 29. 13) Ebd. 215. 14) Ebd. 464. 15) Ebd. 515. 16) Ebd. 526. 17) Schuhmachergewerk ad R., Br. 15. Aug. 1786. M. R. VI. 54 c. 8. 18) Korn, Ebdittensf. N. F. 1, 35. 19) Korn, Ebdittensf. 17, 51, 18. Juni 1753. 20) Korn, Ebdittensf. N. F. 1, 528. 21) Gerber, Br. 11. Aug. 1788 ad R. M. R. VI. 54 c. 8. 22) Hoyer 21. Aug. 1788 ebd. 23) Derf. 12. Jan. 1790 ebd. 9. 24) Kammer, Br. 12. Sept. 1791 ebd. 25) Hoyer an d. Komb. Depart. 3. Okt. 1791 ebd. 26) 5. Depart., Struensee 23. Juli 1794 ebd. 10. 27) 23. Aug. 1794 ebd.

eine Schau durch zwei Lederkaufleute, zwei Lohgerber, zwei Schuhmacher, zwei Sattler und zwei Riemer unter Direktion des Ratmanns und Fleischers Grunert an, bei der auch Mitteldeputierte zugegen sein durften.¹⁾ Hoyer stellte 1795, da Schlessien für 89 000 Rtl. fremdes Leder brauchte, dem Kombinierten Departement nochmals die Notwendigkeit der Einfuhr desselben vor,²⁾ aber erreichte nichts wegen des Widerstandes des Berliner Manufaktur- und Kommerzkollegs;³⁾ nur Häute von zahmen Schweinen wurden gegen 2 Sgr. Akzise und 1 Sgr. Zoll vom Rtl. ausgenommen.⁴⁾ 1801 beantragte das Kombinierte Departement auch das Verbot der Mastrichter und Wycker Leder; Hoyer setzte sich dagegen und gab nur die Zollerhöhungen auf englischen Buz von 2 auf 6 Rtl. pro Zentner zu; zugleich wurde die Einfuhr südpfeurischer Leder gegen 3 Prozent Zoll in Polen und 5 Prozent in Schlessien gestattet.⁵⁾ 1804 aber bei einem neuen Antrage der Berliner Altmeister⁶⁾ gab Hoyer endlich nach, und der König verbot am 16. Juni 1804 auch Mastrichter und Wycker Leder.⁷⁾

Auch Zollerhöhungen wurden zum Zweck des Industrieschutzes vorgenommen; so wurde der Zoll auf fremdes Blattgold am 21. Juni 1791,⁸⁾ auf fremdes Gegräup am 26. Februar 1794,⁹⁾ auf englische plattierte Waren am 3. März 1794,¹⁰⁾ auf Säuren, Öle und Spiritus am 1. November 1796,¹¹⁾ auf weißen Farin von 6 Rtl. auf 8 Rtl. am 13. Dezember 1796, weil viel weißer raffinierter Zucker als weißer Farin eingeführt wurde,¹²⁾ auf fremde Riechwässer am 15. Februar 1798,¹³⁾ auf englischen Vitriol auf 12 Prozent,¹⁴⁾ am 28. September 1805 auf Magnesia,¹⁵⁾ am 6. August 1802, wie oben erwähnt, auf englischen Buz erhöht.¹⁶⁾

Am Fabrikenystem wurde somit auch nach den Verhandlungen von 1786 und 1787 nichts Wesentliches geändert; die Erleichterungen erfolgten, außer für den auswärtigen Handel, weniger zugunsten Schlessiens, als der anderen Provinzen, besonders der westfälischen und Südpfeurischen. Auch die Kämpfe um Einfuhr der Blaufarbe, des Vitriols und des türkischen Garns nahmen unter solchen Umständen noch nicht sogleich ein Ende. Der Gebirgshandelsstand wurde 1788 in seiner Beschwerde über die Querbacher Blaufarbe mächtig durch den Kommerzienrat Zentsch und den Unterrichtsminister Freiherrn v. Zedlitz unterstützt; der erstere erklärte, die mit Querbacher Farbe behandelte Leinwand werde fleckig, und Versuche mit Gasseroder Farbe aus dem Blaufarbenwerk der Geheimrätin Baiz v. Eschen seien mißlungen; die ganze schlesische Leinwandfabrikation, die Existenz von 120 000 Menschen stehe auf dem Spiele; die Zren benutzten nur sächsisches Blau.¹⁷⁾ Zedlitz sagte, er möchte die mit Querbacher Farbe behandelte Leinwand nicht für den halben Preis haben. Beide wünschten sächsische Blaufarbe beziehen zu dürfen, Zedlitz für seine Bleicher in Wüstewaltersdorf.¹⁸⁾ Infolge Aufforderung des Bergwerks- und Hüttendepartements¹⁹⁾ veranstaltete Hoyer fünf Untersuchungen, eine in Glogau am 20. August 1788, eine in Schmiedeberg am 26. November, eine in Girsberg am 28. November und an demselben Tage in Greiffenberg,

1) Hoyer 8. Sept. 1794 ebd. 2) Hoyer an d. Komb. Dep. 13. Juli 1795. P. M. 16. Jan. 1795 ebd. 3) Komb. Dep. 19. Okt. 1795 ebd. 4) Struensee 1. Dez. 1796 ebd. 5) Hoyer an d. Komb. Dep. 19. März 1802 ebd. Generaldir. 11. Mai 1802. Hoyer 26. Mai 1802. Rab.-D. Warschau 25. Juni 1802 ebd. 6) Struensee 7. Mai 1804 ebd. 7) Hoyer 1802. Rab.-D. Charlottenb. 16. Juni 1804 ebd. 8) Korn, Ebdittensf. N. F. 4, 69. 9) Ebd. 5, 23. 10) Ebd. Nr. XIII. 11) Ebd. 5, 429. 12) Hoyer 13. Dez. 1796. M. R. VI. 64. 2. 13) Korn, Ebdittensf. N. F. 6. 14) Ebd. 8, 287. 15) Korn, Ebdittensf. 19, 394. 16) Ebd. N. F. 8, 123. 17) Zentsch, Schweidnitz 24. Juni 1788 ebd. 18) Frh. v. Zedlitz, Berlin 24. Juli 1788 ebd. 19) General-Fabrikendep., 28. Juli 1788 ebd.

und eine in Landeshut am 20. Dezember 1788. Das Ergebnis war überall dasselbe; man stellte fest, daß von der Querbacher Farbe ein Viertel, ja ein Drittel mehr nötig sei, als von der sächsischen, und daß sie einen kiefigen Boden zurücklasse. Die Breslauer Kammer zog daraus den Schluß, daß bei den früheren Untersuchungen etwas versehen sein müsse; die Landeshuter beklagten sich, daß man die großen Interessen des Handelsstandes dem geringen des Querbacher Werks aufopere.¹⁾ Das Querbacher Werk suchte sein Fabrikat durch sächsische Blaufarbe zu verbessern, von der es jährlich 100 Zentner zu diesem Zweck ankaufte.²⁾ Zentsch kam 1798 wieder um Erlaubnis der Einfuhr sächsischer Blaufarbe ein und erbot sich zu einem Zoll von 4 Rtl. vom Zentner; er erwähnte, daß er seit Jahren Aufträge aus Spanien auf sächsische Artikel habe, die er in Schlesien bleichen und appretieren lasse, wozu unbedingt sächsisches Blau nötig sei, ebenso wie für die Quadruple Silesias nach Philadelphia.³⁾ Seine Eingabe veranlaßte eine neue Untersuchung, die merkwürdigerweise zugunsten der Querbacher Farbe ausfiel. Der Geheimrat Carmer, der die Versuche anstellte, vermutete, daß der gelbliche Schein, den die mit Querbacher Blau behandelte Leinwand auch nach dem Auswaschen mit Vitriol behielt, vom Bleichprozeß herührte, und daß die geringere Güte der sächsischen vom Gebrauch von Sumpfeschele herkäme.⁴⁾ Der Kaufmann Schiebel in Breslau und der Chemiker Günther konnten gar keinen Unterschied der sächsischen und schlesischen Farbe entdecken.⁵⁾ Zentsch aber beruhigte sich dabei nicht, sondern wandte sich an den König,⁶⁾ und Struensee erklärte den Ausfall der Prüfung daraus, daß das Querbacher Werk so viel sächsische Blaufarbe verbrauchte.⁷⁾ Hohn machte Heiniz Vorstellungen, er möge doch einen Industriezweig, der Millionen in Umlauf bringe, der allein die preußische Handelsbilanz aufrecht erhalte und noch dazu durch die politischen Ereignisse leide, nicht aufs Spiel setzen; wenn die Querbacher Farbe gut sei, werde sie auch den Wettbewerb mit der hoch zu verzollenden sächsischen aushalten.⁸⁾ Heiniz entgegnete, der Vorsprung der Fren rühre von den chemischen Erfindungen und der Stärke und Gleichartigkeit des Fadens her.⁹⁾ Aber eine neue, im Februar in Girschberg in Gegenwart Carmers und der Kommerzienräte Schneider und Schäffer und des Syndikus Friderici angestellte Untersuchung bestätigte Zentschs Behauptungen, und die Kommission mußte anerkennen, daß es auf den Geschmack und das Urteil der Abnehmer ankomme; an der Weiche und am Faden liege es nicht; die Einfuhr der sächsischen Farbe werde die heimische Produktion anspornen.¹⁰⁾ Nun endlich gab Heiniz zu, daß in Girschberg und Waldenburg je 20 Zentner sächsischer Farbe auf Lager sein dürften,¹¹⁾ und auf eine neue Eingabe des Gebirgshandelsstandes,¹²⁾ daß jeder Kaufmann vom 1. Mai 1801 ab sächsische OEG gegen 4 Rtl. Zoll einführen dürfe unter Bedingung, daß er doppelt so viel Querbacher nähme, deren Preis freilich um 1, bezw. 2 Rtl. erhöht wurde.¹³⁾ Diese wenigstens eingeschränkte Zulassung der sächsischen Farbe übte eine augenblickliche günstige Wirkung auf die Querbacher Fabrikation aus, da der Oberberggrat Bernhardi

¹⁾ Kammer, Gl. 29. Aug. 1788 mit Bericht u. Protokollen im Oberbergamtsarchiv XLVIII. u. in M. R. IV. 6. 7. Kammer, Gl. 23. Dez. 1788 ebd. ²⁾ Akten im O.-B.-M.-M. XLVIII. ³⁾ Zentsch 3. Febr. 1798. M. R. IV. 6. 7. ⁴⁾ v. Carmer, Br. 24. April 1798 ebd. ⁵⁾ Oberbergamt 17. Juli 1798 ebd. ⁶⁾ Zentsch ad R., Schweidnitz 25. Juni 1798. R. 89. 4. U. 1. ⁷⁾ Struensee, Berlin 1. Oktober 1798. M. R. IV. 6. 7. ⁸⁾ Hohn an Heiniz, Br. 10. Nov. 1798 ebd. ⁹⁾ Heiniz, Berlin 21. Nov. 1798 ebd. ¹⁰⁾ Actum Girschb. 6. Febr. 1799 ebd. ¹¹⁾ Heiniz (durch Neben), Berlin 30. Jan. 1799 ebd. ¹²⁾ Gebirgshandelsst. 16. Juni 1800 ebd. ¹³⁾ Heiniz, Berlin 1. Mai 1801 ebd.

am 6. September 1800 in Schmiedeberg erklärte, wenn die Farbe so bleibe, wie zur Zeit, wolle er mit ihr zufrieden sein.¹⁾

Beim Vitriol wurde durch besondere Umstände abgewandt, daß das Übel die gleiche Gestalt annahm, wie bei der Blaufarbe. In der Bestätigung des Prellerschen Privilegs von 1783 war nämlich das Verbot des fremden Vitriols an die Bedingung geknüpft, daß er die erforderliche Quantität für die königlichen Staaten und in guter Qualität liefere.²⁾ Nun konnte aber Preller schon 1787 nicht mehr der Nachfrage genügen, weil seine Schwefelfiesgrube Friedrich in Schreiberhau abgebaut war,³⁾ und infolge davon die Qualität seines Vitriols sich sehr verschlechterte. Da eine von der Breslauer Kammer veranstaltete Probe von Sachverständigen mit drei halben Schock Leinwand sehr schlecht ausfiel, und eine Quantität besserer, den Preller mitgebracht hatte, nur bei feinen Waren zu gebrauchen war,⁴⁾ gab Heiniz zu, daß vom englischen Vitriolöl nur die gewöhnliche Mzise erhoben, und Pässe auf Vitriol unter Bedingung, daß der Besteller $\frac{1}{4}$ des bestellten Quantums von Preller nähme, ausgeteilt würden;⁵⁾ 1788 wurde in den übrigen Provinzen die Einfuhr fremden Vitriols, aber nicht des Vitriolöls und Scheidewassers erlaubt.⁶⁾ Es wurden auch Konkurrenzunternehmungen, wie die des Amtmanns Döber in Rohnau und die des Kaufmanns Schiebel in Rammig bei Grottkau gestattet. Preller klagte bitter über die Erteilung von Freipässen; aber ein von 63 Färbern unterschriebenes gerichtliches Gutachten des Goldbergger Magistrats behauptete die Unbrauchbarkeit des Prellerschen Vitriols, Scheidewassers und Vitriolöls; die schönste schlesische Wolle würde durch sein Vitriol hart und spröde gemacht, und der Abatz der mit demselben gefärbten Tuche ginge in Leipzig von Jahr zu Jahr zurück. Als Preller diese Aussagen anzufechten suchte, erbieten sich die Goldbergger zum Eide,⁷⁾ und Hohn ließ sich nicht dazu bewegen, das frühere Verbot wiederherzustellen; nur ließ er nach, daß die Besteller $\frac{1}{3}$ statt $\frac{1}{4}$ des bestellten Quantums von Preller nehmen müßten.⁸⁾ 1798 erlaubte Hohn den Apothekern, 20 bis 30 Pfund fremden Vitriols ohne weiteres einzuführen,⁹⁾ 1800 auf Paß einmal die Einfuhr von 100 Pfund Cypervitriol, dann wieder von Bayreuther.¹⁰⁾ Die Wirkung war sofort bemerkbar. Schon 1793 fielen oberbergamtliche Proben mit Prellerscher Ware sehr gut aus;¹¹⁾ bei einer von Hohn 1801 anbefohlenen Untersuchung erklärte der Kammerrat Bothe, es sei nur ein Vorurteil, wenn englischer Vitriol für besser gehalten würde, als Prellerscher.¹²⁾ Als die Goldbergger 1806 wieder über den Prellerschen Vitriol klagten, bewilligte Neben ihnen nur für Bayreuther Pässe, weil die anderen schlesischen Vitriolwerke besseren, als das Schreiberhauer, fabrizierten.¹³⁾

Noch besser ebneten sich die Schwierigkeiten, die durch das Försterische Türkisch-Garn der Industrie entstanden waren, und zwar infolge der Lichtigkeit und Redlichkeit des Fabrikanten selbst. 1788 bat der Fabrikant Glogner in Runnersdorf bei Girschberg das Kombinierte Departement um einen Frei-

¹⁾ Bernharbi, Br. 10. Sept. 1800 ebd. ²⁾ Heiniz an Hohn, Berlin 7. Oktober 1783. Preller, Br. Aug. 1789. P. M. des Oberbergamts, Br. 17. Oktober 1789. M. R. IV. 8. 4. ³⁾ Oberbergamt 17. Juli 1787. Neben 12. Okt. 1787. Actum Friedrichsgrube 5. Mai 1787. O.-B.-M. Recherche Jauer in 265. ⁴⁾ Kammer, Br. 20. Juni 1787. M. R. IV. 8. 3. ⁵⁾ Heiniz 18. Juli 1787. Bergw. u. Hüttenbep. 11. Aug. 1787. Oberbergamt 8. März 1788, 22. März 1788 ebd. ⁶⁾ Oberbergamt 7. Juni 1791 ebd. ⁷⁾ Preller 23. März u. 18. April 1791 ebd. v. Seibel, Gl. 10. Aug. 1791. Goldberg 8. Juli 1791 ebd. ⁸⁾ Hohn 19. April u. 10. Juni 1792. Preller 14. Juli 1792. Hohn, 22. Juli u. 11. Oktober 1792. Preller 5. Dez. 1792 ebd. ⁹⁾ Hohn 2. August 1798 ebd. ¹⁰⁾ 27. Jan. u. 25. Febr. 1800 ebd. ¹¹⁾ Actum Schreiberhau 12. März 1793. Kammer, Br. 12. Februar 1794 ebd. ¹²⁾ Bothe 13. März 1801 ebd. ¹³⁾ Neben, Buchwald 2. Sept. 1806 ebd.

paß für Türkisch-Garn; dieses trug deshalb auf eine Recherchierung der Försterschen Fabrik an,¹⁾ die aber nur ein günstiges Resultat lieferte, so daß Glogners Angaben nicht unanfechtbar erschienen.²⁾ Er reichte zwar Zeugnisse von zwei Girschberger Kaufleuten ein, daß Reinwand und Schleier mit Försterschem Garn nicht verkäuflich seien;³⁾ auch stimmte der Gebirgshandelsstand ihm bei, daß Rot vom Försterschen Garn bleiche zu sehr aus und werde mitunter schwärzlich;⁴⁾ Förster aber konnte seinen starken Absatz, 26 974 Pfund im Jahre 1788, entgegenhalten und stellte in Abrede, daß das in Girschberg zu den Proben angewandte Garn von ihm stamme. Im neuen Zolltarif wurde der Zoll für Türkisch-Garn auf 15 Prozent herabgesetzt, und da Förster erklärte, er sei auch mit 10 Prozent zufrieden,⁵⁾ so ließ Gohm bei Erneuerung des Privilegs für seinen Sohn 1790 den Zoll auch auf dieses Maß verringern.⁶⁾ Gohm erteilte in demselben Jahre dem Fabrikanten Zimmer in Greiffenberg einen Paß auf 800 Pfund türkisches Garn, und da Förster sich damit zufrieden erklärte, weil er seine Bestellungen gar nicht bewältigen könne,⁷⁾ auch äußerte, er habe gegen weitere Herabsetzung oder Aufhebung des Zolls nichts einzuwenden, setzte das Kombinierte Departement ihn auf 4 Prozent, 1 Gr. vom Taler, herab.⁸⁾ Die bald darauf eintretende, von Gohm begünstigte einheimische Konkurrenz beseitigte bald alle Anschuldigungen, daß das Förstersche Unternehmen sich einer unverdienten Begünstigung zu erfreuen habe.

3. Durchfuhr.

Schlimmer, als alle Einfuhrverbote, von denen wenigstens eine Anzahl wichtiger Artikel für den auswärtigen Handel ausgenommen war, andere die heimische Industrie förderten, wirkten die von Friedrich dem Großen aufgelegten Transitzölle, die hauptsächlich dazu bestimmt waren, den Leipziger Meßhandel nach Polen zugrunde zu richten und die Polen zu nötigen, ihren Bedarf in Schlesien und Frankfurt a. O. zu befriedigen, die aber statt dessen sie veranlaßten, Schlesien zu umgehen, und dadurch dem schlesischen Handel und mittelbar der schlesischen Industrie unsäglichen Schaden zufügten und unheilbare Wunden schlugen.

Schon 1755 wurde, wie früher erwähnt,⁹⁾ für den Verkehr zwischen Polen und Sachsen ein Transitzoll auf Fabrikate von 30 Prozent, auf rohes Leder von 3 Rtl. pro Dache, auf Wolle, Garn, Ochsen, Schlachtvieh, Getreide, Wachs, Galmei und Farbwaren von 30 Prozent, auf Waren, die auf schlesischen Märkten von Fremden erkaufte waren, von 3 Rtl. und 30 Prozent, auf Vieh, das auf schlesischen Viehmärkten von Polen erkaufte war, der doppelte Zoll, 1 Rtl. für einen Ochsen von 10 Rtl. Wert, 16 Gr. für einen, der weniger kostete, wozu noch die Handlungsaufsatz kam, aufgelegt. Diese Zölle wurden, abgesehen von den Fabrikwaren, am 5. Oktober 1764 erneuert, dagegen brauchten Lächer aus Polen nach der Ukraine und der türkischen Grenze bei der Durchfuhr durch Schlesien vom Taler nur 1 Kr. (1 $\frac{1}{2}$ Prozent),

¹⁾ 5. Depart. 1. Mai 1788. M. R. VI. 50. 7. ²⁾ Hartmann 17. Mai 1788 ebd. Gohm an Jedlitz 23. Mai 1788 ebd. ³⁾ Actum Tiefhartmannsdorf 10. Juni 1788 ebd. ⁴⁾ Gohm an d. 5. Depart. 3. Sept. 1788 ebd. Gebirgshandelsstand 13. Nov. 1788. Actum Girschberg 7. Nov. 1788 ebd. ⁵⁾ Kammer 7. März 1789 ebd. ⁶⁾ Privileg, Potsd. 30. März 1790. 5. Depart. 31. Mai 1790 ebd. ⁷⁾ Gohm 1. Juni 1790 ebd. ⁸⁾ Gohm 12. Juli 1790. Komb. Depart. 9. Januar 1792 ebd. ⁹⁾ S. 1. Buch 2. Kapitel, 2. Abschn. Sachsen. Hartmann u. Schneider, Aktienmaß. Nachr. Abschn. 3 u. 4. Sachsen in M. R. VI. 1a.

das Stück zu 8 Rtl. gerechnet (also 3 Sgr. 2 Pf.) nach Verordnung vom 30. März 1764 zu erlegen, was am 23. August 1769 dahin geändert wurde, daß das Stück zu 9 $\frac{1}{2}$ Rtl. und der Ballen nach Gutdünken des Zollamts gerechnet werden sollte. Am 1. April 1766 wurde für rohe Säute ganz allgemein ein Transitzoll von 30 Prozent nach anderen fremden Ländern bestimmt; von anderen Waren aus Sachsen nach Polen sollten 3 Kr. vom Taler (3 $\frac{1}{2}$ Prozent), von geponnenen Gold- und Silberwaren, ganz- und halbseidenen Waren und Luchern 4 Kr. (4 $\frac{1}{2}$ Prozent) gezahlt werden.¹⁾

Wegen der nach der Mark transitierenden polnischen Wolle wurde am 12. Mai 1765 bestimmt, daß doppelte Atteste von den Magistraten und den Akzise- und Zollämtern beigebracht werden sollten, 1. daß die Wolle für märkische Fabrikanten sei, 2. daß sie wirklich am Konsumtionsort angekommen und von dasigen Fabrikanten verarbeitet worden sei; der Transitzoll von 3 Rtl. pro Stein (75 Prozent, da der Stein 1783 von der Breslauer Kaufmannschaft zu 4 Rtl. angenommen wurde) polnische Wolle sollte so lange bei den Zollämtern deponiert werden, bis das zweite Attest vorgelegt sei.²⁾ Am 28. Februar 1769 wurde bestimmt, daß für den Transit fremden Tabaks beim Wassertransport am Grenzzollamt 10 Rtl. Kaution pro Pfund, beim Landtransport pro Pferd 7 Rtl. Transitzoll erlegt werden sollten.³⁾ Auf Vorstellung der Breslauer Kaufmannschaft, die seit 1771 selbst Zucker erzeugte, wurde am 8. Oktober 1773 auf den Transit des fremden Zuckers ein Zoll von 12 Prozent vom Wert (8 Rtl. pro Zentner), wie es am 1. Oktober 1765 bestimmt worden war, unter Abschaffung des am 20. August 1770 auferlegten Zolles von 1 Prozent verordnet;⁴⁾ die Girschberger Kaufmannschaft bat vergeblich um Rückgängigmachung des neuen Zolls.⁵⁾ Am 16. Juli 1781 wurde ein Zoll von 20 Prozent auf den Transit des böhmischen Glases,⁶⁾ am 25. November 1782 einer von 30 Prozent auf den Transit fremden Alauns gelegt.⁷⁾

Die Wirkungen des Transitzolls machten sich auf den Frankfurter Messen bemerklich. Reminisce 1771 war der Umsatz nur 1 $\frac{1}{2}$ Million anstatt 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Million Rtl. Die Sachsen wollten nicht 30 Prozent geben, die Juden nichts von preussischen Kaufleuten nehmen.⁸⁾ Auf Antrag zweier „armenianischer“ Kaufleute, Theodor und Bernhard Bogdanowik, setzte der König zwar nicht, wie diese wünschten, den Zoll auf 1 Sgr. vom Taler, aber auf 7 Prozent herab.⁹⁾ Daß die Polen Schlesien umgingen, wollte er nicht glauben, weil die Kosten des Umwegs viel mehr betrügen, ja doppelt und dreifach so viel, wie der Transitzoll.¹⁰⁾ Tatsächlich verursachte eine Warenfracht von 1 Zentner Seiden-, 1 Zentner Woll-, 1 Zentner Baummoll-, 1 Zentner halbseidne und 1 Zentner Eisenwaren im Gesamtwerte von 1090 Rtl. von Leipzig über Breslau nach Krakau bei 80 Meilen Wege 87 Rtl. 6 Sgr., von Leipzig über Zittau, Gabel und Bielitz bei 95 Meilen Länge nur 31 Rtl. 5 Sgr. 8 Pf., über Komotau (80 Meilen) noch weniger.¹¹⁾ Als man die polnischen Kaufleute, die ihre Waren durch Österreich schickten, aber selbst durch Schlesien reisten, bei der Durchreise schifanierte, reisten sie gar nicht mehr durch Schlesien.¹²⁾ Die Leipziger Messen nahmen einen großen Aufschwung. Eine

¹⁾ Korn, Ebfittensf. 9. Nr. XXII. ²⁾ Ebd. 8, 575. ³⁾ Ebd. 11, 18. ⁴⁾ Rab.-D. Br. 30. August 1773 an d. Regie, Kopie in M. R. VI. 64. 1. v. b. Horst 10. Okt. 1773 ebd. Korn, Ebfittensf. 14, 101, 21. Okt. 1773. ⁵⁾ Girschb. Aktsch. 3. Dez. 1773. Gohm 8. Dez. 1773. M. R. VI. 64. 1. ⁶⁾ Korn, Ebfittensf. 17, 190. ⁷⁾ Ebd. 362. ⁸⁾ Tarrach, Berlin 27. April 1771. Rab.-D. 22. März 1771. M. R. VI. 16. 4. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 7. März 1771. P. M. v. D. Gohm ad R. 19. März 1771. Rab.-D. Potsd. 28. März 1771. M. R. VI. 16. 4. Korn, Ebfittensf. 13, 43. 8. April 1771. ¹⁰⁾ Rab.-D. Charlottenb. 24. Mai 1771. Rab.-D. Potsdam 16. Febr. 1772. M. R. VI. 16. 4. ¹¹⁾ P. M. ebd. ¹²⁾ Magdeburger Kammer 3. Dez. 1772 ebd. 5. ¹³⁾ Hartmann 6. Febr. 1772 ebd.

paß für Türkisch-Garn; dieses trug deshalb auf eine Nachschäuerung der Försterschen Fabrik an,¹⁾ die aber nur ein günstiges Resultat lieferte, so daß Glogners Angaben nicht unanfechtbar erschienen.²⁾ Er reichte zwar Zeugnisse von zwei Girschberger Kaufleuten ein, daß Leinwand und Schleier mit Försterschem Garn nicht verkäuflich seien;³⁾ auch stimmte der Gebirgshandelsstand ihm bei, das Rot vom Försterschen Garn bleiche zu sehr aus und werde mitunter schwärzlich;⁴⁾ Förster aber konnte seinen starken Absatz, 26 974 Pfund im Jahre 1788, entgegenhalten und stellte in Abrede, daß das in Girschberg zu den Proben angewandte Garn von ihm stamme. Im neuen Zolltarif wurde der Zoll für Türkisch-Garn auf 15 Prozent herabgesetzt, und da Förster erklärte, er sei auch mit 10 Prozent zufrieden,⁵⁾ so ließ Hoyer bei Erneuerung des Privilegs für seinen Sohn 1790 den Zoll auch auf dieses Maß verringern.⁶⁾ Hoyer erteilte in demselben Jahre dem Fabrikanten Zimmer in Greiffenberg einen Paß auf 800 Pfund türkisches Garn, und da Förster sich damit zufrieden erklärte, weil er seine Bestellungen gar nicht bewältigen könne,⁷⁾ auch äußerte, er habe gegen weitere Herabsetzung oder Aufhebung des Zolls nichts einzuwenden, setzte das Kombinierte Departement ihn auf 4 Prozent, 1 Gr. vom Taler, herab.⁸⁾ Die bald darauf eintretende, von Hoyer begünstigte einheimische Konkurrenz beseitigte bald alle Anschuldigungen, daß das Förstersche Unternehmen sich einer unverdienten Begünstigung zu erfreuen habe.

3. Durchfuhr.

Schlimmer, als alle Einfuhrverbote, von denen wenigstens eine Anzahl wichtiger Artikel für den auswärtigen Handel ausgenommen war, andere die heimische Industrie förderten, wirkten die von Friedrich dem Großen aufgelegten Transitzölle, die hauptsächlich dazu bestimmt waren, den Leipziger Meßhandel nach Polen zugrunde zu richten und die Polen zu nötigen, ihren Bedarf in Schlessien und Frankfurt a. O. zu befriedigen, die aber statt dessen sie veranlaßten, Schlessien zu umgehen, und dadurch dem schlesischen Handel und mittelbar der schlesischen Industrie unsäglichen Schaden zufügten und unheilbare Wunden schlugen.

Schon 1755 wurde, wie früher erwähnt,⁹⁾ für den Verkehr zwischen Polen und Sachsen ein Transitzoll auf Fabrikate von 30 Prozent, auf rohes Leder von 3 Rtl. pro Dache, auf Wolle, Garn, Ochsen, Schlachtvieh, Getreide, Wachs, Galmei und Farbwaren von 30 Prozent, auf Waren, die auf schlesischen Märkten von Fremden erkaufte waren, von 3 Rtl. und 30 Prozent, auf Vieh, das auf schlesischen Viehmärkten von Polen erkaufte war, der doppelte Zoll, 1 Rtl. für einen Ochsen von 10 Rtl. Wert, 16 Gr. für einen, der weniger kostete, wozu noch die Handelsakzise kam, aufgelegt. Diese Zölle wurden, abgesehen von den Fabrikwaren, am 5. Oktober 1764 erneuert, dagegen brauchten Tücher aus Polen nach der Ukraine und der türkischen Grenze bei der Durchfuhr durch Schlessien vom Taler nur 1 Kr. (1 $\frac{1}{2}$ Prozent),

¹⁾ 5. Depart. 1. Mai 1788. M. R. VI. 50. 7. ²⁾ Hartmann 17. Mai 1788 ebd. Hoyer an Jedlitz 23. Mai 1788 ebd. ³⁾ Actum Tiefhartmannsdorf 10. Juni 1788 ebd. ⁴⁾ Hoyer an d. 5. Depart. 3. Sept. 1788 ebd. Gebirgshandelsstand 13. Nov. 1788. Actum Girschberg 7. Nov. 1788 ebd. ⁵⁾ Kammer 7. März 1789 ebd. ⁶⁾ Privileg, Potsd. 30. März 1790. 5. Depart. 31. Mai 1790 ebd. ⁷⁾ Hoyer 1. Juni 1790 ebd. ⁸⁾ Hoyer 12. Juli 1790. Komb. Depart. 9. Januar 1792 ebd. ⁹⁾ S. 1. Buch 2. Kapitel, 2. Abschn. Sachsen. Hartmann u. Schaefer, Aktienmaß. Nachr. Abschn. 3 u. 4. Sachsen in M. R. VI. 1a.

das Stück zu 8 Rtl. gerechnet (also 3 Sgr. 2 Pf.) nach Verordnung vom 30. März 1764 zu erlegen, was am 23. August 1769 dahin geändert wurde, daß das Stück zu 9 $\frac{1}{2}$ Rtl. und der Ballen nach Gutdünken des Zollamts gerechnet werden sollte. Am 1. April 1766 wurde für rohe Häute ganz allgemein ein Transitzoll von 30 Prozent nach anderen fremden Ländern bestimmt; von anderen Waren aus Sachsen nach Polen sollten 3 Kr. vom Taler (3 $\frac{1}{2}$ Prozent), von gesponnenen Gold- und Silberwaren, ganz- und halbseidenen Waren und Tüchern 4 Kr. (4 $\frac{1}{2}$ Prozent) gezahlt werden.¹⁾

Wegen der nach der Mark transitierenden polnischen Wolle wurde am 12. Mai 1765 bestimmt, daß doppelte Atteste von den Magistraten und den Akzise- und Zollämtern beigebracht werden sollten, 1. daß die Wolle für märkische Fabrikanten sei, 2. daß sie wirklich am Konsumtionsort angekommen und von dasigen Fabrikanten verarbeitet worden sei; der Transitzoll von 3 Rtl. pro Stein (75 Prozent, da der Stein 1783 von der Breslauer Kaufmannschaft zu 4 Rtl. angenommen wurde) polnische Wolle sollte so lange bei den Zollämtern deponiert werden, bis das zweite Attest vorgelegt sei.²⁾ Am 28. Februar 1769 wurde bestimmt, daß für den Transit fremden Tabaks beim Wassertransport am Grenzzollamt 10 Rtl. Kaution pro Pfund, beim Landtransport pro Pferd 7 Rtl. Transitzoll erlegt werden sollten.³⁾ Auf Vorstellung der Breslauer Kaufmannschaft, die seit 1771 selbst Zucker erzeugte, wurde am 8. Oktober 1773 auf den Transit des fremden Zuckers ein Zoll von 12 Prozent vom Wert (8 Rtl. pro Zentner), wie es am 1. Oktober 1765 bestimmt worden war, unter Abschaffung des am 20. August 1770 auferlegten Zolles von 1 Prozent verordnet;⁴⁾ die Girschberger Kaufmannschaft hat vergeblich um Rückgängigmachung des neuen Zolls.⁵⁾ Am 16. Juli 1781 wurde ein Zoll von 20 Prozent auf den Transit des böhmischen Glases,⁶⁾ am 25. November 1782 einer von 30 Prozent auf den Transit fremden Malms gelegt.⁷⁾

Die Wirkungen des Transitzolls machten sich auf den Frankfurter Messen bemerklich. Reminiscere 1771 war der Umsatz nur 1 $\frac{1}{2}$ Million anstatt 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Million Rtl. Die Sachsen wollten nicht 30 Prozent geben, die Juden nichts von preussischen Kaufleuten nehmen.⁸⁾ Auf Antrag zweier „armenianischer“ Kaufleute, Theodor und Bernhard Bogdanowicz, setzte der König zwar nicht, wie diese wünschten, den Zoll auf 1 Sgr. vom Taler, aber auf 7 Prozent herab.⁹⁾ Daß die Polen Schlessien umgingen, wollte er nicht glauben, weil die Kosten des Umwegs viel mehr betrügen, ja doppelt und dreifach so viel, wie der Transitzoll.¹⁰⁾ Tatsächlich verursachte eine Warenfracht von 1 Zentner Seiden-, 1 Zentner Woll-, 1 Zentner Baumwoll-, 1 Zentner halbseidne und 1 Zentner Eisenwaren im Gesamtwerte von 1090 Rtl. von Leipzig über Breslau nach Krakau bei 80 Meilen Weges 87 Rtl. 6 Sgr., von Leipzig über Zittau, Gabel und Bielitz bei 95 Meilen Länge nur 31 Rtl. 5 Sgr. 8 Pf., über Komotau (80 Meilen) noch weniger.¹¹⁾ Als man die polnischen Kaufleute, die ihre Waren durch Österreich schickten, aber selbst durch Schlessien reisten, bei der Durchreise schifanierte, reisten sie gar nicht mehr durch Schlessien.¹²⁾ Die Leipziger Messen nahmen einen großen Aufschwung. Eine

¹⁾ Korn, Ediktens. 9. Nr. XXII. ²⁾ Ebd. 8, 575. ³⁾ Ebd. 11, 18. ⁴⁾ Rab.-D. Br. 30. August 1773 an d. Regie, Kopie in M. R. VI. 64. 1. v. b. Horst 10. Okt. 1773 ebd. Korn, Ediktens. 14, 101, 21. Okt. 1773. ⁵⁾ Girschb. Kfmsh. 3 Dez. 1773. Hoyer 8. Dez. 1773. M. R. VI. 64. 1. ⁶⁾ Korn, Ediktens. 17, 190. ⁷⁾ Ebd. 362. ⁸⁾ Tarrach, Berlin 27. April 1771. Rab.-D. 22. März 1771. M. R. VI. 16. 4. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 7. März 1771. P. M. v. D. Hoyer ad R. 19. März 1771. Rab.-D. Potsd. 28. März 1771. M. R. VI. 16. 4. Korn, Ediktens. 13, 43. 8. April 1771. ¹⁰⁾ Rab.-D. Charlottenb. 24. Mai 1771. Rab.-D. Potsdam 16. Febr. 1772. M. R. VI. 16. 4. ¹¹⁾ P. M. ebd. ¹²⁾ Magdeburger Kammer 3. Dez. 1772 ebd. 5. ¹³⁾ Hartmann 6. Febr. 1772 ebd.

erneute Bitte Gohms um Herabminderung des Transitzolls wurde vom Könige schroff zurückgewiesen.¹⁾ Als die Österreicher eine neue Handelsstraße von Bielitz nach Troppau anlegten, sagte er, es sei kein großer Nutzen davon abzusehen.²⁾ Das Übel wurde durch den Tarifvertrag mit Polen, der den Transitzoll auf 12 Prozent festsetzte, noch gesteigert. Auch als die Höfe von Dresden und Petersburg 1779 Herabsetzung des Transitzolls beantragten, und de Launay sogar bis 4 Prozent herabgehen wollte,³⁾ blieb der König fest bei seiner Ansicht.⁴⁾

Die Regie hatte den Transitzoll von 8 Prozent 1771 auch auf die böhmische und mährische Leinwand angewandt, die vom schlesischen Handelsstande zum Zweck des Exports angekauft wurde. Dies rief in demselben die größte Aufregung hervor; die Breslauer Kaufmannschaft wies in einer Immediatbeschwerde darauf hin, daß Bleicher, Appreteure und Kaufleute von diesem Handel lebten, der 1762/63 614 051 $\frac{1}{2}$ Rtl. betragen hatte.⁵⁾ Der Leinwandkaufmann Ludwig in Mittelwalde klagte Gohm, sie müßten ihre auf königlichen Befehl errichteten Bleichen vernichten; dafür würden Bleichen in Böhmen errichtet werden.⁶⁾ Der Kriegsrat Neuhaus konnte dies nur bestätigen und betonte, ohne die böhmische und mährische Leinwand würden die Schlesier gegen die Franzosen und andere nicht Preis halten können. Die Regie freilich blieb dabei, daß Einfuhr und Handel mit fremden Waren der Ruin der einheimischen Fabriken seien.⁷⁾ Gohm bat den König dringend, dem Gesuch der Kaufleute zu willfahren, was der König auch am 1. September 1771 tat.⁸⁾ Die Regie fuhr trotzdem fort, von der Zuckmanteler Leinwand den Zoll zu erheben, und erwiderte auf Gohms Beschwerde, dies liege ja nicht in Böhmen, sondern in Österreichisch-Schlesien; Gohm erlangte jedoch vom Könige die Freigabe dieser Leinwand vom Zoll, nicht aber für die Bielitzer Leinwand, die zu Steifleinwand und Tapeten verarbeitet wurde, weil die schlesischen Fabrikanten über Mangel an Absatz klagten.⁹⁾

Mit großer Klarheit entwickelte der Kommerzienrat Thomson in Breslau am Schlusse eines Schreibens an den Kriegsrat Hartmann über die polnischen und österreichischen Zölle, daß die Abnahme des Breslauer Handels hauptsächlich von dem Transitzoll herrühre. Vor Erhöhung desselben seien aus Mazedonien, der Moldau und Walachei, Moskau, Rußland, aus der Ukraine, Podolien, Polen und Litauen etliche Wochen vor der Leipziger Messe die Kaufleute nach Breslau gekommen und hätten Bestellungen auf Landesmanufakturen, Spezereien, Drogerieen, Nürnberger und andere Waren gemacht, um sie auf der Rückreise mitzunehmen, wozu noch gekommen sei, was sie selbst und ihre Pferde im Lande verzehrt hätten. Andere auswärtige Kaufleute, die nicht selbst hätten kommen können, hätten den Breslauern Kommissionen auf Waren gegeben, um sie ihren von Leipzig transitzierenden Gütern beizulegen. Jetzt sei das alles weggefallen. Ein anderes Promemoria berechnet die Einnahme, die Schlesien von einem Fuhrmann mit vier Pferden von Bunzlau bis zur polnischen Grenze hatte, auf 50 bis 60 Rtl.¹⁰⁾ Die Breslauer Kauf-

¹⁾ Rab.-D. Potsdam 16. Februar 1772 ebd. ²⁾ Rab.-D. Potsdam 1. Dez. 1773 ebd. ³⁾ Herzberg 1. Febr. 1779 ebd. Gohm an Herzberg, frz. 23. Febr. 1779. M. R. VI. 16. 5. ⁴⁾ Eingabe Br. 28. Juli 1771, franz. 10. Aug. 1771. M. R. VI. 20. 3. ⁵⁾ Ludwig u. Söhne in Mittelwalde, Br. 26. Aug. 1771 ebd. ⁶⁾ Neuhaus, Ologau 16. Aug. 1771 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 11. Aug. 1771 ebd. Generalzolladminist., Berlin 10. Aug. 1771 ebd. ⁸⁾ Rab.-D. Gohm 1. Sept. 1771, Extr. ebd. ⁹⁾ Gohm an d. Generalzolladminist., Br. 13. Okt. 1771 ebd. v. d. Horst 20. Dez. 1771. Akzise- u. Zolldir., Br. 14. Januar 1772. Kammer, Gl. 28. Febr. 1772. Gebirgs handelsstand 15. Febr. 1772. Gohm ad R. 3. April 1772. Rab.-D. Potsdam 9. April 1772 ebd. ¹⁰⁾ Thomson an Hartmann, Br. 30. Mai 1771. M. R. VI. 16. 4 und noch ein anderes P. M.

mannsältesten sagten in einer 1773 Gohm eingereichten Vorstellung, der Nahrungsstand Schlesiens sei seit 1756 in einer unglaublichen Art zurückgesetzt, und eine erschreckliche Menge von Einwohnern sei seit 1756 ganz nahrungslos geworden, habe das Land verlassen und habe ihre liegenden Gründe bis auf die Hälfte, ja bis auf den letzten Pfennig verschulden müssen; die Ursache sei der Wegfall des Barattbenefizes und der Transitzoll.¹⁾ Eine große Immediatbeschwerde der Breslauer Kaufmannschaft desselben Inhalts, die der König 1774 Gohm zur Begutachtung einsandte, befürwortete der Minister behutsam;²⁾ aber der König antwortete, alle Waren unplombiert und unvisitiert durchgehen lassen, hieße der Konterbande Tür und Tor öffnen; Aufhebung des Transitzolls sei so viel, wie den Sachsen den Weg nach Polen öffnen. Die Besorgnis, die Gohm vor der neu eingerichteten Leischener Messe hegte, teilte der König in keiner Weise; der ganze Meßhandel könne dort, meinte er, nur in rohen Häuten, Wachs und Vieh nach Bayern, Franken und Schwaben bestehen. Der Wachshandel Schlesiens war noch im siebenjährigen Kriege sehr bedeutend gewesen und hatte in drei Jahren 14 263 Rtl. 16 Gr. Ausfuhrzoll gebracht.³⁾ Der König meinte, das Sicherste sei, in Oberschlesien und jenseit der Oder die Bienenzucht zu erweitern;⁴⁾ aber wenn die Kaufleute das Wachs in Schlesien fanden, fiel wieder ein Grund für die Polen weg, nach Breslau zu kommen. Der König blieb unbeweglich;⁵⁾ nur für die englischen Kaufleute wurde später der Transitzoll auf 4 Prozent herabgesetzt.⁶⁾ Die Kaufmannschaft wurde jedoch nicht müde, ihre Beschwerden immer wieder aufs neue vorzubringen, und als der König einmal äußerte, Transit werde gestattet, aber unter Bedingung, daß nicht das Mindeste davon im Lande abgesetzt werde, glaubten die Kaufmannsältesten darin eine Zusage der Zollermäßigung sehen zu dürfen, und sprachen dafür ihren Dank aus; aber es erfolgte weder eine Zollermäßigung, noch eine Abänderung der lästigen Formalitäten. Die Verhandlungen im Generaldirektorium enttäuschten die Kaufmannschaft vollständig; machte sich darin doch sogar die Ansicht laut, daß selbst 30 Prozent Transitzoll nicht zu viel seien.⁷⁾

Bessere Aussichten schienen dem Handelsstande mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. zu winken. In seiner Instruktion vom 28. September 1786 für das Generaldirektorium sagt er: „Se. Königliche Majestät erklären auch ernstlich, daß der Transithandel absolut wieder emporgebracht werden soll, welchen die Akziseregie gänzlich unterdrückt hat.“⁸⁾ In der großen Denkschrift der Breslauer Kaufmannschaft vom Dezember 1786 war natürlich auch des hohen Transitzolls und der drückenden Formalitäten bei der Durchfuhr Erwähnung getan, nicht minder der willkürlichen Erhöhung der Deklarationen, der Vorschriften in fremder Sprache, der unhöflichen Behandlung der Fremden, die so weit gehe, daß selbst Vornehme stundenlang unter dem Tor stehen müßten, der Nötigung der Russen, sich beim Transit durch Paß eines Magistrats vom Orte der Bestimmung zu legitimieren und des Niederlagszwanges. Sie spezialisierte ihre Wünsche: freie Wahl der Straßen, bessere Handhabung der Revision beim Transit für fremde Rechnung und Kassation solcher Beamten, die sie ohne Verdachtsgründe ausübten, Erhebung der Gefälle nach dem Ge-

¹⁾ P. M. 1773. M. R. VI. 9. 2. ²⁾ „Ohnmaßgebliche Vorschläge, die schlesische Handlung betreffend“, 28. Aug. 1774 ebd. ³⁾ Gohm ad R. Br. d.—1774, ein zweites Konzept 31. Okt. 1774 ebd. ⁴⁾ Hartmann u. Schneider a. a. O. Abschn. 2 u. 3 in M. R. VI. 1a. ⁵⁾ Rab.-D. 17. Nov. 1773, Extr. in M. R. VI. 9. 2. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 6. Nov. 1774 ebd. ⁷⁾ 11. Mai 1774. Erbenb. u. pr. Forschungen 14, 535. ⁸⁾ Köpken u. Hartmann 25. Juni 1783. M. R. VI. 15 b. 4. ⁹⁾ Angeführt bei Stadelmann, Landeskultur, Publif. III, 152, ohne Angabe der Quelle.

wicht und Bestimmung derselben nach dem kaiserlichen Zolltarif vom 16. September 1784 mit kleiner Moderation und mit Zuschlag von etwa 2 Rtl. auf den Zentner, beim Transit für fremde Rechnung aus den östlichen Ländern und Österreich nach Sachsen die gleichen Abgaben und Maßregeln, weil der Breslauer Kaufmann diesen Handel für eigene Rechnung billiger mache, als die Fremden, beim Transit zu Wasser 2 Prozent mehr, als die Waren für Rechnung schlesischer Kaufleute zu zahlen hätten, bei den für fremde Rechnung transitierenden Waren Plombierung am ersten Grenzzollamt und Wegfall jeder späteren Revision, Deklaration der Anzahl der Kolli und des Inhalts, Produzierung der Frachtbrieft und Ausstellung der Passierzettel daselbst, Transitzollerhebung in Breslau und Rücksendung der Passierzettel vom Ausgangsgrenzamt, Herabsetzung der Gebühren für Plombierung, Passierzettel und Geleitscheine, Erlaubnis, die zur Ausfuhr bestimmten Waren im Hause zu behalten, um ihnen Pflege und Reparatur angedeihen lassen zu können, und Revision reisender polnischer Herrschaften und Privatleute behufs Zollzahlung nur an der Grenze. Am 19. Dezember fügten sie noch hinzu: die Ermäßigung der Abgabe auf fremdes Vieh in Schweidnitz, Brieg, Namslau und Breslau, wenn es weiter gehe, und die Erlaubnis, daß das Vieh, das nicht verkauft würde, weiter getrieben werden dürfe, sodann die Abschaffung der Begünstigung der Magdeburger und Rottbuser im Transit gegen die Schlesier und derjenigen Stettins, das für die französischen Weine näheren Transport habe und die Deckage nicht angerechnet bekomme. In einem dritten Promemoria baten sie, um den Zuchtenhandel wieder von Österreich, wo dafür 2 $\frac{2}{3}$ Rtl. pro Zentner weniger zu zahlen sei, wieder zurück nach Schlesien zu ziehen, daß von allen zu Lande gebrachten Zuchten 2 Rr. Zoll, 1 Rr. Akzise pro Taler, was 3 Gr. für jede Haut mache, von den nach Österreich wieder ausgehenden Zuchten statt 12 Gr. 20 Prozent, also 8 Gr. vom Zentner genommen werde; die Belastung des Zuchtenhandels mit 2 und 5 Prozent, die scheinbar eine Begünstigung sei, betrage dennoch zu viel; der Zuchtenhandel aber sei sehr wichtig, weil die Russen schlesische Lächer in Rückfracht nähmen.¹⁾

Sachlich geschah zunächst Folgendes: Der Transitzoll für Wolle von Polen nach Sachsen wurde am 14. März 1787 von 30 auf 10 Prozent herabgesetzt;²⁾ am 14. Juni 1787 wurde der Transit fremden Bitriols nach Polen ohne Paß gestattet;³⁾ am 16. Juli 1787 der Transitzoll für russische Produkte für fremde Rechnung auf der Elbe von 8 auf 3 Prozent, auf der Oder von 5 auf 2 Prozent herabgesetzt;⁴⁾ am 29. September der für Waren durch Schlesien nach Rußland auf 8 Prozent;⁵⁾ am 23. Oktober wurde verfügt, daß das auf schlesische Bleichen kommende polnische Leinengarn nur 3 Rr. Zettelgeld pro Schock, das sächsische nur 2 Rr. zu erlegen haben sollte;⁶⁾ am 13. Dezember 1787 wurde vom Könige bestimmt, daß der Transitzoll für den Verkehr von Sachsen nach Polen und Rußland 3 Rtl. vom Zentner ohne Unterschied betragen sollte;⁷⁾ am 4. Januar 1788 wurde jedoch sonderbarerweise der Transitzoll für Waren nach Polen und Rußland auf 8 Prozent bestimmt.⁸⁾ Auch bestand das kombinierte Departement auf der Bezahlung der Transitzölle in Gold und nach dem im Frachtbrief angegebenen Gewichte und lehnte das Plombieren der Frachtwagen im ganzen ab; nur in die Ermäßigung des Zettelgeldes willigte es.⁹⁾ 1790 wurde der Transitzoll für die Leipziger Neujahrsmesse auf die

¹⁾ Deputierte d. Bresl. Kaufmannsch., 1., 19., 26. Dezember 1786. M. R. VI. 9. 3.
²⁾ Korn, Gbittensf. N. F. 1, 173. ³⁾ Ebd. 447. ⁴⁾ Ebd. 448. ⁵⁾ Ebd. 527. ⁶⁾ Ebd. 532.
⁷⁾ Bei Stadelmann, Publit. III, 183 angeführt. ⁸⁾ Ebd. 2, 4. ⁹⁾ Berlin 27. März 1788. R. 96. 219. A.

Hälfte herabgesetzt. Dem Antrage Soyms, die schlesische Zollverfassung ganz nach der österreichischen einzurichten, dem auch Struenssee zustimmte, widersetzte sich Werder; über die Ermäßigung des Transitzolls auf Leinwand aus Böhmen und Mähren, der eigentlich durch Order vom 3. September 1771 aufgehoben war, aber für gebleichte, appretierte, weißgarnige, buntgestreifte und gezogene Ware weiter erhoben worden zu sein scheint, sollte noch eine Untersuchung angestellt werden.¹⁾

Erst Friedrich Wilhelm III. setzte den Transitzoll von 3 Rtl. Gold auf 1 Rtl. 12 Gr. am 12. September 1800 herab; jedoch sollte er, wenn der Verkäufer den Nachweis der Ablieferung verbotener Waren an der Grenze nicht liefern konnte, für den Verkäufer 20 Prozent, für den Spediteur 40 Rtl. vom Zentner betragen. Für Ausländer wurden Pässe, Legitimationen, Fuhratteste, Geleitscheine und die Wahl solcher Straßen, auf denen sie die zu überschreitenden Flüsse auf Brücken passieren konnten, vorgeschrieben. Jedoch sollten alle Frachtfuhrleute, die mit Produkten nach Breslau kämen, dort inländische Waren bestellen, dann nach Leipzig und wieder mit den erkauften Gütern über Breslau zurückgehen, auf Attest der Provinzialakzisedirektion nach den bisherigen Bestimmungen behandelt werden.²⁾ Die Verzollung der Transitzgüter sollte, wie schon am 28. Dezember 1791 bestimmt worden war, am ersten Grenzzollamt stattfinden und jede weitere Revision wegfallen. Am 20. Januar 1804 wurde der Transitzoll für südpreußische Güter von 30 Prozent auf den gewöhnlichen Zoll herabgesetzt; nur Leinwand sollte 2 $\frac{1}{3}$ Rtl. pro Schock, was etwa 30 Prozent ausmachte, geben.³⁾

Infolge der Transiterleichterungen hob sich der Speditionshandel ebenso, wie die direkte Durchfuhr. Die letztere stieg 1804/5 auf 3 600 000 Rtl., wovon man den Gewinn auf 128 345 Rtl. berechnete; die Zollgefälle freilich, die 1787/88 davon 88 755 Rtl. betragen hatten, waren 1800 auf 48 582 Rtl. heruntergegangen; ob sie sich später wieder gehoben haben, darüber fehlt der Nachweis. Aber der lebhaftere Handelsverkehr, der aus dem Durchzuge der Polen, Russen und anderer Nationalitäten nach Leipzig ehemals erwachsen war, und die damit verbundenen anderweitigen Einnahmen der schlesischen Kaufleute, Fabrikanten, Wirke und Fuhrleute war nicht wiederherzustellen.

¹⁾ Werder, Berlin 13. März u. 19. April 1788. R. 96. 249 Q. und 219 A. ²⁾ Korn, Gbittensf. N. F. 7, 201. ³⁾ Ebd. 9. Nr. III, 20. Jan. 1804. Hauptberichte Soyms ad R. M. R. V. 9a. 3.

Fünftes Kapitel.

Bemühungen der Regierung um den Absatz.

a. Handel mit dem Auslande.

Zur Förderung des Absatzes der heimischen Erzeugnisse hielt Friedrich der Große für die geeignetsten Mittel direkten Schiffahrtsverkehr mit fremden Ländern, Handelskompagnieen¹⁾ und Kommissionäre, in deren Hand der Absatz nach bestimmten Ländern zu vereinigen sei. Schon 1744 begegneten wir einem Projekte des Konsuls Cattaneo in Venedig, einen direkten Schiffahrtsverkehr von Emden nach Neapel und Palermo zu eröffnen.²⁾ Aber weit mehr war Friedrich dem Großen am Schiffahrtsverkehr Stettins gelegen. Um den Handel dahin zu lenken, hob er die Transitzölle auf dem Wege dahin für ein Jahr auf. Er wünschte eine Vereinigung der Kaufmannschaften von Breslau, Frankfurt a. O. und Stettin für diesen Zweck; es kam aber keine zustande.³⁾ Ein Versuch, den der Kaufmann von Buchs in Hirschberg mit Versendung von 50 Schock Weinwand nach Stettin machte, schlug nicht gut aus, da die Fracht dahin teurer kam, als nach Altona.⁴⁾ Den Breslauer Waren gewährte der König freie Fahrt bei Stettin vorbei;⁵⁾ aber dies nützte wenig, da doch verladen werden mußte. 1748 wurde der Plan eines direkten Handelsverkehrs mit der Türkei erwogen.⁶⁾

Zimmer aufs neue wurde das Projekt eines direkten Schiffahrtsverkehrs mit Portugal von dem Holländer Hermann Joseph v. Braamcamp, den Friedrich der Große 1751 als Ministerresidenten nach Portugal gesandt hatte, und später von seinem Bruder aufgeworfen. Bald nach seiner Dahinkunft berichtete er dem Könige, eine direkte Verschiffung der Weinwand nach Portugal würde sehr vorteilhaft sein; nur möge man den Schiffen wegen der Seeräuber einige Soldaten mitgeben. Münchow, dem der König den Vorschlag über sandte, legte ihn wohlweislich zurück. Drei Jahre später benachrichtigte der König Massow von einem Plan, der allem Anschein nach ebenso von Braamcamp stammte, portugiesische Entrepreneurs wollten allen von Brasilien kommenden Zucker ankaufen und dafür alle schlesische Weinwand, die dahinginge, und deren Wert auf 1 Million zu schätzen sei, zum Debit übernehmen; das dazu erforderliche Kapital von 1½ Million Taler sollte der

Gebirgshandelsstand ganz oder zum Teil beschaffen. Daniel v. Buchs, der den stärksten Handel nach Portugal hatte, fand den ganzen Vorschlag unpraktisch, weil das Meiste, $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$, mit dem Gelde der auswärtigen Besteller, die im voraus zahlten, versandt wurde, und die Kaufleute nur schwer 10 000 Rtl. aus ihren Geschäften herausziehen könnten; mit Entschiedenheit sprach er sich gegen alle Monopolkompagnieen aus und sagte, selbst die englisch-ostindische und andere würden längst aufgehoben sein, wenn nicht Staatsinteressen dahinter steckten.¹⁾ Massow berichtete danach dem Könige, und die Sache wurde nicht weiter berührt. Mitten im siebenjährigen Kriege, am 19. November 1757, sandte Braamcamp einen viele Seiten langen Bericht ein, in dem er seine Bemühungen um die Forderungen schlesischer Kaufleute, einen Advokaten Macedo und die Kaufleute Josef Franz und Anselm da Cruz rühmte; letztere erböten sich zum del Credere und zum Barattieren mit Tabak, Leder und Zucker; Braamcamp wollte bei ihnen ein Magazin von Weinwand errichten; aber dazu müßten die nach Lissabon handelnden Kaufleute eine Gesellschaft bilden.²⁾ Der Gebirgshandelsstand verhielt sich, wie früher, ablehnend, z. T. aus den von Buchs schon vorgebrachten Gründen, denen er noch den neuen hinzufügte, daß es gefährlich sei, alles auf eine Firma zu setzen; die Ausländer pflegten bald bei dem einen, bald bei dem andern zu kaufen; einer Gesellschaft würden die Waren liegen bleiben.³⁾ Der Bankier Schütze in Berlin erklärte, der Plan sei aus hundert Ursachen nicht anwendbar, Schickler (in Firma Splitgerber und Daum) hielt es für ganz nützlich, daß man sich im Falle von Schwierigkeiten an die da Cruz wende, aber ohne daß jemand dazu gezwungen würde.⁴⁾ Danach beschied der König Braamcamp, die Kaufleute könne man nicht zwingen, und forderte ihn auf, es dahin zu bringen, daß die preussischen Untertanen in Portugal gerade so behandelt würden, wie die Engländer und Franzosen.⁵⁾ Die Gebirgskaufleute machten, als sie sich um ihrer Forderungen willen an Braamcamp und die da Cruz wandten, sehr üble Erfahrungen; die letzteren waren weit entfernt davon, del credere zu stehen, ließen ihre Auftraggeber im Stiche, sandten keine Verkaufsrechnungen ein und beantworteten die Briefe der schlesischen Firmen gar nicht, so daß diese die Verbindung mit ihnen aufhoben; Braamcamp sandte die eingezogenen Forderungen nicht ein, beantwortete ebenso die Mahnungen nicht und zog seinen Kommittenten Verluste zu. Der portugiesische Handel galt infolge davon bald als der aller schlechteste, während die Kaufleute vor dem Kriege mit demselben mehr, als mit dem spanischen, zufrieden gewesen waren.

Unbekümmert um die Mißstimmung der schlesischen Kaufleute empfahl Braamcamp am 27. September 1763 seine guten Freunde, die da Cruz, aufs neue zu Kommissionen, die sie unter Bedingung, daß sich ein oder zwei Duzend Kaufleute zu dem Zwecke zusammentäten, und sagte ihnen 10 Prozent Gewinn davon zu.⁶⁾ Schickler stimmte diesmal dem zu, hielt aber 200 000 Rtl. dazu für erforderlich.⁷⁾ Der Gebirgshandelsstand lehnte wieder ab;⁸⁾ Schlabrendorff, der dies gerechtfertigt fand, berichtete es dem Könige;⁹⁾ dieser aber war ersichtlich ungehalten und antwortete: „Wenn . . . die Gebirgskaufleute keine Neigung bezeigen, auf die von Meinetswegen ihnen getanen Vorschläge zur Beförderung ihrer Handlung nach Portugal zu entriren, so muß Ich ihnen

¹⁾ Kofer, Fr. d. Gr. I, 451. Rab.-D. an den Gesandten in Paris 24. Januar 1750.
²⁾ S. 1. Buch, Kap. 2. S. 124. ³⁾ Generaldir. an Münchow 16. Nov. 1746. M. R. VI. 9. 1.
⁴⁾ v. Buchs, Hirschb. 27. Nov. 1748. M. R. VI. 20. 2. ⁵⁾ Rab.-D. 14. Dez. 1748. ebd.
⁶⁾ S. 1. Buch, Kap. 2. S. 100.

¹⁾ v. Buchs, Hirschb. 3. Febr. 1754. M. R. VI. 15 c. 1. ²⁾ Podewils an Schlabrend., Berlin 3. Jan. 1758 mit Bericht Braamcamps. Schlabrend. an d. Gebirgshandelsst., 5. Febr. 1758 ebd.
³⁾ Gebirgshandelsst. 12. März 1758. Schlabrend. an Podewils 22. März 1758 ebd. ⁴⁾ Generaldir. an Schlabrend. 19. April 1758 mit Gutachten Schützes u. Schicklers ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Berlin 13. Mai 1758 ebd. ⁶⁾ Braamcamp, Lissabon 27. Sept. 1763 ebd. ⁷⁾ Schickler, Berlin 19. Nov. 1763 ebd. ⁸⁾ Actum Hirschb. 17. Nov. 1763 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. ad R. 23. Nov. 1763 ebd.

ihren Willen darunter lassen, wenn sie keinen guten Rat darunter annehmen wollen, welcher ihnen dennoch so convenable, als heilsam ist: Inmaßen sie wissen müssen, daß, wofern sie nicht auf dergleichen Compagniehandel entrieren und solchen zustande zu bringen, sich angelegen sein lassen werden, es am Ende mit ihrem Handel gewiß nicht gut gehen, sondern schlecht laufen wird, davon sie sich alsdann den Verfall selber zu imputieren haben werden...¹⁾ Nach dem Scheitern der Handelsvertragsverhandlungen suchte Braamcamp den Kaufleuten Angst zu machen durch düstere Schilderungen der Lage des Weinwandhandels in Portugal, beschuldigte die Kaufleute der Unvorsichtigkeit im Kreditieren, behauptete, die Weinwandfabrikation sei in Verfall, und bedauerte, daß Tabak, Zucker und Kaffee, die als Barattwaren dienen könnten, in Preußen keinen freien Eingang hätten.²⁾ Schlabrendorff schrieb dem auswärtigen Departement, Braamcamp habe mehr die Beförderung seines eigenen Interesses, als die des schlesischen Handelsstandes im Auge gehabt.³⁾ Dreizehn Jahre später kam Braamcamps Bruder, der den Beinamen d'Almeida führte, nach Berlin, trug den alten Plan seines Bruders vor, zu dem natürlich die schlesischen Kaufleute die Mittel beschaffen sollten, und bewarb sich um die Anstellung als Konsul. Er reiste auch mit Empfehlung Hertzsbergs⁴⁾ ins Gebirge, wurde aber in Girschberg und Schmiedeberg von den Kaufleuten kühl, in Landeshut sogar grob behandelt, nach dem Bericht des dortigen Stadtdirektors so, „wie es kaum unter den wildesten Völkern vorkommen dürfte“.⁵⁾ Zu dieser Zeit erhöhte Portugal die Zölle auf eine Webe Schleier von 1 $\frac{2}{3}$ auf 5 Rtl., Estupilles von 1 Rtl. 3 Gr. auf 4 Rtl. 18 Gr., Bretagnes von 22 Gr. auf 3 Rtl., im allgemeinen um 26 bis 32 Prozent. Braamcamp entschuldigte dies mit Verichtigung der Taxierung; aber die Kaufleute beklagten sich gerade über willkürliche Einschätzung.⁶⁾ Da die Zollerhöhung erst nach einer bestimmten Frist eintrat, konnten die Portugiesen sich noch auf längere Zeit mit Weinwand versorgen, was den Schlesiern zugute kam.⁷⁾

Dem Handel mit Rußland über Stettin glaubte Friedrich der Große einen großen Aufschwung geben zu können durch ein Privileg, das er am 9. April 1766 der Firma Schweigger & Sohn in Berlin erteilte, der einzigen preußischen, die damals in Rußland angesiedelt war; aber er erreichte das Gegenteil damit. Nach dem Privileg sollten 1. alle Waren aus Rußland, die nicht für preußische Rechnung gekauft waren, in Stettin einen Zuschlagzoll von 5 Prozent, auf der Elbe außerdem noch einen von 8 Prozent erlegen; 2. alle mit russischen Waren handelnden Kaufleute und Spediteure sollten auf ihren Bürgereid versichern, daß die Waren ihr eigen Gut seien, und, wenn sich dies als falsch herausstellte, dieselben konfisziert werden; 3. sollten die von preußischen Untertanen bei den in Rußland etablierten Häusern preußischer Untertanen bestellten Waren von jener Zollerhöhung frei sein, die anderweit bestellten Waren aber zugunsten des Hauses Schweigger & Sohn 2 Prozent Abgabe zahlen; 4. dafür sollte die Firma jährlich für 15 000 Rtl. Porzellan aus der königlichen Fabrik, und, wenn der Absatz gut vonstatten gehe, für noch mehr abnehmen; 5. andere in Rußland etablierte Firmen preußischer Untertanen sollten sich mit der Firma „setzen“ oder ihr 2 Prozent zahlen; 6. zu diesem Zweck sollten alle aus Rußland eingeführten Waren eine Bescheinigung

¹⁾ Kab.-D. Potsdam 27. Nov. 1763. Schlabrend. an b. Gebirgshandelsstand 2. Dez. 1763 ebd. ²⁾ Braamcamp, Bissabon 5. Januar 1768, 14. Mai 1769, 27. Mai 1769 ebd. ³⁾ Schlabrend. 20. Febr. 1768 ebd. ⁴⁾ Hertzsberg 15. Okt. 1781 ebd. ⁵⁾ Schönau, Girschb. 15. Nov. 1781. Hänisch u. Hoffmann, Girschberg 12. Nov. 1781. Tepler, Landesh. 17. Nov. 1781. Hoffmann, Schmiedeb. 17. Nov. 1781 ebd. ⁶⁾ Hoym an Bismarck, 21. Dez. 1782 ebd. ⁷⁾ Finckenstein, Berlin 20. Sept. 1790 ebd.

von solchen Firmen bei sich haben, andernfalls die 2 Prozent erlegen; 7. von diesen Bestimmungen seien die russischen Untertanen auszunehmen; wenn sie aber ihren Namen dazu hergäben, sollten die Waren konfisziert werden; 8. wollte der König eine Herabsetzung der Zölle auf heimische Fabrikwaren beim russischen Hofe gleich den englischen anstreben.¹⁾ Durch dieses Privileg wurden die mit Rußland über Stettin Handel treibenden Firmen dem Hause Schweigger tributär gemacht, und alle Kommissionen auf russische Waren für fremde Rechnung mit enormen Zöllen beschwert. Den König scheint der Absatz des Porzellans und die Aussicht auf Absatz der inländischen Manufakturzeugnisse gegen die Nachteile des Privilegs verblendet zu haben, dessen Vorteile nur einer einzigen Firma zufielen. Vergeblich stellte der preußische Gesandte am russischen Hofe, Graf Solms, dem Könige vor, daß die Kaiserin Katharina die größten Bedenken gegen den Plan habe, und daß es für den Handel ein Nachteil sei, wenn ein Haus alles an sich ziehe.²⁾ Zehn Breslauer Firmen beschwerten sich über die Abgabe von 2 Prozent in Stettin,³⁾ und, da die Verordnung in Schlesien noch nicht publiziert war, wurden die für schlesische Rechnung aus Rußland eingehenden Güter gegen Revers bis zur endgültigen Publikation⁴⁾ von der Abgabe frei gelassen.⁵⁾ Auch die Stettiner Kaufmannschaft protestierte, aber vergeblich.⁶⁾ Die üblen Folgen zeigten sich bald. Der russische Handel über Stettin betrug schon im ersten Jahre des Privilegs 28 500 Zentner russischer Waren weniger, als vorher. Die Ausländer suchten sich andere Wege; Hamburg, Danzig, Lübeck und Bremen zogen den Handel, der früher über Stettin gegangen war, größtenteils an sich.⁷⁾ Die Firma Schweigger machte 1767 Bankrott. Friedrich der Große übertrug das Privileg dem Präsidenten Clément, der große Forderungen an sie hatte,⁸⁾ später dem Kaufmann Bachmann,⁹⁾ nach dessen Tode der Firma Mahs und Sohn.¹⁰⁾ Die Atteste über den Einkauf auf Rechnung preußischer Untertanen von einer in Rußland etablierten Filiale mußten vom preußischen Gesandten in St. Petersburg ausgestellt werden.¹¹⁾ Für die Kaufleute war das Privileg mit manchen Placereien verbunden. Sendungen für die Firma Bachaly in Breslau wurden wiederholt von der Zolldirektion aufgehalten und in den Lageraum gebracht, so daß sie nicht verladen werden konnten.¹²⁾ Ein vom ehemaligen Fabrikinspektor Kreittlow angeregter Plan, den Schlesiern die russischen Militärartuklieferungen zu verschaffen, kam nicht zur Ausführung, weil die Kaufleute zu viel Schwierigkeiten und zu wenig Vorteil darin fanden, so daß keiner bereit war, deshalb nach Petersburg zu reisen.¹³⁾

Noch schlimmer, als mit dem Schweiggerischen Privileg, drohte es den Schlesiern mit der levantinischen Handelskompagnie, die Friedrich der Große am 17. Mai 1765 mit einem Privileg ausstattete, das ihr den ausschließlichen Handel mit einer Reihe von Waren in allen königlichen Ländern übertrug,¹⁴⁾ zu ergehen; aber zum Glück ging das Übel rascher vorüber. Das Privileg

¹⁾ „Plan nach welchen denen königlichen Untertanen der private Handel nach den sächsl. böhm., österr. u. mährischen Landen u. z. L. auch nach dem Reich versichert wird“, u. f. w. M. R. VI. 15 b. 1. ²⁾ Abschr. eines Berichts des Grafen Solms ebd. ³⁾ Kab.-D. Berlin 9. April 1766 ebd. ⁴⁾ 24. Juli 1766 ebd. ⁵⁾ Generaldir. 14. Aug. 1766 ebd. ⁶⁾ v. d. Forst, Berlin 18. Okt. 1767. M. R. VI. 15 d. 1. ⁷⁾ Stettiner Rfmsh. o. D. Kopie ebd. ⁸⁾ Generaldir. 30. Okt. 1767 ebd. ⁹⁾ Deutschmann & Co., Br. 7. März 1774 ebd. ¹⁰⁾ Hauptbankdirektorium 11. April 1777 ebd. ¹¹⁾ Deutschmann & Co. a. a. O. Pommerische Kammer 31. März 1774. Hoym an Deutschmann 24. April 1774 ebd. ¹²⁾ Akten ebd. 1775 u. 1780. ¹³⁾ Kreittlow, Br. 11. Nov. 1780. Hoym 23. Nov. 1780. Kammer, Br. 19. Dez. 1780. Rfm.-Alt. 9. Dez. 1780. Hoym 14. Januar 1781. Kammer 7. Febr. 1781. Rfm.-Alt. 21. Januar 1781 ebd. ¹⁴⁾ Abrecht, Berlin 1. Juni 1765 nebst Octroi pour le commerce exclusif du Levant, Berlin 7. Mai 1765. Decker.

sollte vom 1. Januar 1766 an auf 20 Jahre gelten; als Handelsgebiet war der Kompagnie Morea, Ägypten, Syrien, Candia, Cypern und die Inseln des Archipelagus bis ins Schwarze Meer zugewiesen; keinem anderen Untertan sollte erlaubt sein, dahin Handel zu treiben bei Strafe der Konfiskation des Schiffs und der Waren zum Besten des Direktors der Gesellschaft, Philipp Clément; der Fonds der Gesellschaft sollte bis auf 1 Million Rtl. gebracht und zu diesem Zweck sollten 4000 Aktien à 250 Friedrichsd'or ausgegeben werden; die Gesellschaft sollte Schiffe unter preussischer oder neutraler Flagge ausrüsten oder mieten; von den Waren sollten die gesetzlichen Abgaben und 3 Prozent des Fakturwertes dazu gezahlt werden, außer von den für Ausländer bestimmten; der Konsul in Smyrna, Peter van Sanen, sollte in der Levante Generaldirektor sein. Die Gesellschaft erhielt aber auch den privaten Handel mit italienischen, spanischen und portugiesischen Früchten.¹⁾ Für die Schlesier war das Monopol der Gesellschaft für die Levantewaren ein schwerer Schlag; sie bezogen große Mengen Baumwolle und Ziegenhaar aus Macedonien, von wo Türken, Griechen und Juden diese Waren zum Barattieren nach Breslau brachten; die Baumwolle kam viel wohlfeiler, als die der Kompagnie. Viele Levantewaren wurden von Venedig und anderen Orten bezogen. Auf Vorstellung Schlabrendorffs verfügte der König, daß sich das Exklusivum nur auf Waren aus dritter Hand, nämlich über Hamburg, erstrecken sollte; genau genommen betrieb freilich kein einziger Breslauer Kaufmann direkten Handel mit der Levante. Der König ließ durch Clément einige Deputierte nach Breslau senden, um sich über die neuen Handelswege zu verständigen; die Kaufmannsältesten erklärten aber, sie kauften den Zentner beste Baumwolle in Breslau für 29 $\frac{1}{3}$ Rtl., während die Kompagniebaumwolle in Stettin 40 Rtl. kostete, wozu noch kam, daß sie für die schlesischen Fabriken nicht brauchbar war. Die Griechen wollten sie sogar zu 27 Rtl. liefern.²⁾ In der Tat mußte Moses Seymann 1800 Spinner, die im Gebirge für ihn arbeiteten, außer Arbeit setzen.³⁾ Den Vorschlag Cléments, die Kaufleute sollten sich mit Tüchern am Levantegeschäft beteiligen, wiesen sie zurück,⁴⁾ weil die schlesischen Tücher, im Vergleich mit den französischen, zu schwer und zu teuer wären, und weil die Zahlungen aus der Levante zu lange ausbleiben würden. Die Unterhandlungen der Kaufmannschaft mit den Deputierten und mit Clément scheiterten, da dieser erklärte, der Baumwollhandel sei das Hauptgeschäft der Kompagnie, ohne das sie nicht bestehen könne.⁵⁾ Vergeblich bemühte sich Schlabrendorff, die Breslauer Kaufleute zur Teilnahme an der Kompagnie zu bewegen;⁶⁾ ihre Mißstimmung wuchs, als Clément auch den Handel mit Türkisch-Garn für sich in Anspruch nahm. Schlabrendorff und Hagen gelang es endlich, den König zu bewegen, daß er der schlesischen Kaufmannschaft gestattete, ihren Handel mit Baumwolle und Türkisch-Garn zu behalten; jedoch sollte die Kompagnie das Recht des kumulativ- (Detail-) Handels und der Errichtung von Niederlagen in Schlesien haben, und die Regie sollte darüber wachen, daß weder rohe Baumwolle, noch fertige Baumwollwaren, die nicht aus Kompagniegarn gewebt waren, in die anderen Provinzen zum inneren Konsum ausgeführt würden.⁷⁾ Auch diese Bestimmungen

¹⁾ Generaldir. 23. Nov. 1766. Auf andere Fruchtseidungen wurde am 15. Dez. 1766 ein Zoll von 6 Rtl. pro Kiste von 1200 Stück gelegt. ²⁾ Actum Br., Börse 30. März 1767. Rfm.-Älteste. Br. 3. April 1767 ebd. ³⁾ Actum Br. 15. März 1767 ebd. Schlabrend. an d. Generaldir., Br. 25. Juli 1767 ebd. ⁴⁾ Actum Br., Börse 30. März 1767 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 1. April 1767. Schlabrend. an Hagen 18. April 1767. Hagen an Schlabrend. 16. April 1767. M. R. VI. 4. 1. ⁶⁾ Schlabrend. an Hagen 22. April 1767 ebd. Derf. ad R. 7. April 1767, an Hagen 22. Mai 1767 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 14. Juni 1767 ebd.

waren noch sehr hart; Seymann hatte früher sehr viel nach Berlin verkauft.¹⁾ Zum Glück wurde Schlesien sehr bald von dieser drückenden Fessel befreit. Die Kompagnie machte so schlechte Geschäfte, daß der König eingriff. Er befahl der Kompagnie, die Preise für die teure, schlechte und unnütze Baumwolle, mit der sie sich überladen habe, herabzusetzen und zu versuchen, sie in den nordischen Ländern und Rußland los zu werden, und unterstützte sie mit 25 000 Rtl.²⁾ Die Gesellschaft war jedoch nicht mehr zu retten; sie stellte schon 1768 ihre Tätigkeit ein; nach Schlesien war kein Pfund Kompagniebaumwolle gekommen.³⁾ Das Unternehmen, von dem sich der König glänzenden Erfolg und gewiß auch für die Schlesier große Vorteile versprochen hatte, ihnen aber unabsehbaren Schaden zu bringen drohte, endete so ruhmlos und verlustreich für die daran Beteiligten. Merkwürdigerweise versuchte Schlabrendorff noch 1769, durch Clément den schlesischen Tüchern Absatz nach der Levante zu verschaffen; die Breslauer Kaufleute erklärten dies aber für ganz untunlich.⁴⁾

Raum der Erwähnung wert ist das 1767 dem Kaufmann Lion erteilte Privileg zur Ausfuhr des Überschusses an Wolle und Flachs aus Schlesien nach den mittäglichen Häfen Frankreichs; er brachte kaum 15 000 Stein Wolle zusammen und endete 1769.⁵⁾

Die Elb- und Oder-Getreidehandelskompagnieen, die Friedrich der Große stiftete, verfolgten nur den Zweck, mit Ankauf ausländischen Getreides aus den deutschen Nachbarstaaten und aus Polen überseeische Geschäfte zu machen. Eine Elbhandelskompagnie mit dem Sitz in Stettin wurde 1770, eine Oderhandelskompagnie 1776 errichtet; zu dieser zeichneten auch schlesische Edelleute, Beamte und Kaufleute Aktien; als der König aber der Magdeburger Kompagnie erlaubte, 3000 Wispel in Polen aufzukaufen, ging die Gesellschaft auseinander, zumal der König erklärte, er habe den Plan nur gefaßt, um die Polen wegen des Verbots der Einfuhr polnischen Getreides zu beschwichtigen.⁶⁾

Große Sorgen und Mühen verursachten dem Könige und seinen Ministern die namentlich aus Sachsen herangezogenen Damastweber wegen des Absatzes ihrer Fabrikate. Als es damit, nicht ohne die Schuld der Damastweber selbst, schlecht ging, kam Schlabrendorff auf den Gedanken, ihre Waren an Zersolhner Kaufleute abzugeben und zu ihren Gunsten dafür 30 Prozent Zoll auf steirische Eisenwaren zu legen. Aus Konstantinopel ließ er sich Zeichnungen zu halbleinenen Sofa- und Kaffeedecken kommen.⁷⁾ Nach dem Hubertsburger Frieden legte er in seiner gebieterischen Art den Kaufmannschaften von Greiffenberg, Girschberg und Schmiedeberg ans Herz, sich der Damastweber anzunehmen, und beauftragte den Kriegsrat Schaeffer, die vorrätige Ware unter sie zu verteilen.⁸⁾ Es waren 306 Gedede von 15 Webern vorhanden; Schaeffer verteilte sie unter 12 Firmen und setzte eine Tare mit Hilfe der Schaumeister und Oberältesten für die Damastware fest.⁹⁾ Vom 21. September 1763 an sollten die Weber von den Kaufmannschaften 1950 Rtl. Vorschuß erhalten;¹⁰⁾ im Januar 1764 belief derselbe sich aber schon auf 2750 Rtl. Im April mußte Schaeffer den Vorschuß von den Girschbergern fast mit Gewalt eintreiben. Mit dem Gelde setzte er die Weber, die schon willens waren, zu entweichen, wieder in Arbeit und verteilte die fertigen Waren. Da die Girschberger sich

¹⁾ Schlabrend. an d. Gen.-Dir. 25. Juli 1767 ebd. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 9. Juni 1767, 22. April 1768. M. R. VI. 4. 1. ³⁾ Schlabrend. an d. Generaldir. 25. Juli 1767 ebd. ⁴⁾ Aktien M. R. VI. 24. 6. und M. R. VI. 44a. 2. ⁵⁾ M. R. VI. 27a. Vgl. brandenb. u. preuß. Forschungen 11, 384. ⁶⁾ Aktien in M. R. VI. 14c. 1. u. 2. ⁷⁾ Schlabrend. ad R. 19. Mai 1766. R. 96. 428. B. Derf. an den Magistrat zu Girschb. 12. April 1760. M. R. V. 22. 3. ⁸⁾ Derf. an d. Olog. Kammer, Schmiedeberg 7. Sept. 1763. M. R. VI. 35a. ⁹⁾ Schlabrend. Landeshut 9. Sept. 1763 ebd. ¹⁰⁾ Schaeffer, Schmiedeberg. 14. Okt. 1763 ebd.

dem widersehten,¹⁾ ließ Schlabrendorff jedem Widerständigen einen Polizeireiter als Exekution einlegen, der den ersten Tag 8 Gr., jeden folgenden 8 Gr. mehr zu bekommen hatte, und befahl, wenn in 14 Tagen der Widerstand nicht beseitigt wäre, das Zollamt anzuweisen, keine Leinwand mehr von den Widerständigen ausführen zu lassen.²⁾ Dies brach den Widerstand der Kaufleute; sie zahlten 2200 Rtl., deponierten noch ebensoviel und erboten sich zum Ankauf der Damaste, aber nicht erzwingenerweise; die Weber sollten ihre Ware ihnen anbieten.³⁾ Schlabrendorff erkundigte sich selbst in Groß-Schönau, wie es dort mit dem Absatz der Damaste stünde, und da er erfuhr, daß die dortigen Weber die Bestellungen kaum bewältigen könnten, schloß er die hartnäckigsten Kaufleute, Hartmann und Schöber, auf immer von den Konferenzen der Kaufmannschaft und des Gebirgshandelsstandes aus.⁴⁾

Im Februar 1764 hatte sich der Schmiedeberger Kaufmann Petschke erboten, den Vertrieb der Damastwaren zu übernehmen; nach langem Widerstreben ging Schlabrendorff darauf ein; Petschke sollte 6000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre aus dem Hauptmanufakturfonds erhalten; zurückgezahlt sollte diese Summe werden von 1 pro Mille der auf die Leinwandausfuhr zur Deckung der Kriegsschuld aufgelegten 5 pro Mille, was auf das Jahr etwa 2201 Rtl. 16 Gr. ausmachte.⁵⁾ Die Greiffenberger, die ihre Damastweber selbst in Arbeit gesetzt hatten, blieben dem Unternehmen fern. Petschke hatte im Mai 1765 die 6000 Rtl. aufgebraucht und von seinem Vermögen noch zugesetzt; seine Lager in Berlin, Breslau und Leipzig waren unverkauft, während die Greiffenberger ihre Ware auf der Frankfurter Messe reißend los wurden. Petschke jagte, es seien 20 bis 30 000 Rtl. nötig, um mit den Sachsen zu konkurrieren. Bei einer Vernehmung der Weber wurden Klagen laut, er habe sie in der Bezahlung gedrückt, geringes Garn geliefert, sie zu mangelhafter Arbeit aufgefordert, ungestempelte Ware verkauft, den Arbeit begehrenden gesagt, sie sollten spazieren gehen, bis die Muster fertig würden, und solchen, die fertige Ware brachten, sie sollten damit zum Teufel gehen; er selbst habe zu hohe Preise für den Verkauf angesetzt.⁶⁾ Als Schlabrendorff ihm dies vorhielt, bat er, ihn von dem Unternehmen zu entbinden. Dies tat Schlabrendorff nicht, sondern befahl auf seinen Antrag, daß die auf dem Lande wohnenden Leinwandgroßisten und die Landeshuter Kaufmannschaft ihm jährlich für 4000 Rtl. Ware abnehmen sollten; gegen Wildner in Wüstewaltersdorf, der sich widerspenstig bewies, gebrauchte er, wie in Girschberg, militärische Exekution.⁷⁾ Petschke gab sich nach, wie vor, keine Mühe; er blieb den Webern zum Teil bedeutende Summen schuldig, bezog die Frankfurter Messe nur mit wenig Waren, und sein Lager hatte nur einen Wert von 11 564 Rtl.;⁸⁾ dagegen beklagte er sich, daß zwei Zittauer Firmen ihren Damast auf schlesischen Märkten feilböten, daß in Holland und England kein Absatz sei, und er von Stengel, der damals in Cadix war, und aus Polen für seine Waren noch kein Geld erhalten habe; ja daß eine Zahlung von 3350 Rtl. vom königlichen Hofe schon längere Zeit ausgeblieben sei.⁹⁾ Dagegen klagten die Landhändler und die Landeshuter, daß sie den zwangsweise übernommenen Damast nirgends los würden, weil er zu schlecht sei, und baten um Befreiung von der Auflage.¹⁰⁾ Mitten in diesen Bedrängnissen starb Petschke, am 5. Mai 1768, am Schlagfluß.¹¹⁾ Seine

¹⁾ Schaeffer, Piegeln 16. April 1764 ebd. ²⁾ Schlabrend. an Schaeffer 20. April 1764 ebd. ³⁾ Mirus, Girschb. 21. Juni 1764 ebd. ⁴⁾ Schlabrend., Siegersdorf 25. Juli 1764 ebd. ⁵⁾ Akten M. R. VI. 35a. 3. ⁶⁾ Actum Girschberg 24. August 1765. Schmidt, Schmiedeb. 24. Aug. 1765. M. R. VI. 35a. 3. ⁷⁾ Akten ebd. 4. ⁸⁾ Schaeffer 15. Aug. 1766. Schlabrend. 1. Aug. 1766 ebd. ⁹⁾ Grandorff, Actum Br. 28. Nov. 1767. ¹⁰⁾ Akten in M. R. VI. 35a. 5. ¹¹⁾ Magistr., Schmiedeb. 19. Mai 1768 ebd.

Witwe mußte das Geschäft noch bis 1769 fortführen; Hohm verlängerte ihr die letzte Zahlungsfrist bis Ostern 1771 und erließ ihr schließlich einen Rest von 1500 Rtl.¹⁾ Schlabrendorff unterhandelte vergeblich mit v. Buchs, Thomann, Zippel in Schmiedeberg, Zimmer und Bornfeld in Greiffenberg, Lange in Zittau, Emler in Girschberg und Claussen in Schmiedeberg wegen Übernahme des Geschäfts²⁾ und kam dann wieder auf sein Mittel, die Kaufmannschaften zwangsweise die Waren ankaufen³⁾ oder dazu einen Faktor bestellen zu lassen.⁴⁾ Sie nahmen nun den Webern Waren ab, die Schmiedeberger vom 14. November 1768 bis Juni 1769 für 1060 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf., die Girschberger von Januar bis Ende Mai 1769 für 1492 Rtl.; im 3. Quartal 1769 kamen 1117 Rtl. 10 Sgr. ein; da dies aber Schlabrendorff zu wenig dünkte, befahl er im Oktober 1769, daß jedem Kaufmann ein bestimmtes Quantum auferlegt würde.⁵⁾ Inzwischen ergingen sich die Damastweber in immer erneuten Klagen über ihre Not, sie müßten verhungern, und baten 1771 den König, er möge die Kaufmannschaft bewegen, ihnen den Damast abzukufen, die Fabrik auf königliche Rechnung übernehmen und einen Faktor aus Sachsen anstellen.⁶⁾ Die Schmiedeberger hatten im ersten Halbjahr 1770 für 2101 Rtl. 24 Sgr. ihnen abgekauft, die Girschberger im 1. Quartal 82 Gedede,⁷⁾ beide zusammen im 3. Quartal für 1156 Rtl. 2 Sgr. 3 Pf., im Juli 1771 für 941 Rtl.; die Weber hatten im 2. Quartal für sich für 777 Rtl. verkauft; dann aber waren die Beträge zurückgegangen; im Oktober 1771 waren nur noch 35 Meister in der „Fabrik“.⁸⁾

Die Weber hatten in ihrer Immediateingabe gesagt, es sei dreimal so viel Kapital nötig, um die Damastfabrik lebenskräftig zu machen; Hohm und die Glogauer Kammer waren ebenfalls der Meinung, daß Mangel an Kapital die Ursache des schlechten Geschäftsergebnisses sei; deshalb kam ein Vorschlag der Glogauer Kammer, eine Kompagnie zu errichten, zu der die Stifter, die Kammereien und die Kaufleute Aktien nehmen sollten, wofür den Stiftern andere ihnen auferlegte Leistungen und den Kammereien ein Teil ihrer Beiträge zum Manufakturfonds erlassen werden könnten, sehr gelegen. Die Kammern entwarfen darauf je einen Plan für die Stifter ihrer Departements, den Hohm mit Abänderungen guthieß. Für die Entnahme einer bestimmten Zahl Aktien wurde das Stift Naumburg von der Zwirn- und Rantenfabrik und einer Anzahl Bienenstöcke, die Wartenberger Jesuiten von der Baumwoll- und Wollfabrik, mehrere Stifter von Ansehung einer Anzahl fremder Weber, Deubus auch vom Tabak- und Seidenbau, Liebental von allen Leistungen außer der Strumpffabrik, Grüssau von der Damast-, Sagan von der Tapetenfabrik entbunden. Die Kaufmannschaften zu Girschberg und Schmiedeberg, die Leinwandkaufleute zu Breslau, Wüstegiersdorf und Wüstewaltersdorf, die Kaufmannschaften von Landeshut, Liebau, Schweidnitz, Glas, und die Kammereien wurden herangezogen.⁹⁾ Am 26. August 1772 berichtete Hohm dem Könige, daß 800 Aktien à 50 Rtl., also 40 000 Rtl. nötig sein würden, und beantragte ein Verbot der Einfuhr fremder Damastwaren. Am 28. August 1772 vollzog der König das ihm von Hohm eingereichte Oktroi für die Damastkompagnie, die

¹⁾ Derf. 21. Mai 1768. Bittgesuch der Rosina Petschke ad R. 12. Aug. 1772. Rab.-D. Potsdam 22. Sept. 1772. Rosina Petschke 30. Juni 1773. Hohm 12. August 1775 ebd. 8. ²⁾ Akten ebd. ³⁾ Schlabrend. an Schaeffer u. Böhm, 30. Sept. 1768, an d. Glog. Kammer, Stolz 14. Okt. 1768 ebd. 6. ⁴⁾ Schlabrend. an d. Gl. Kammer 23. Okt. 1768 ebd. ⁵⁾ Derfelbe an dieselbe 20. Okt. 1769 ebd. 7. ⁶⁾ Die Damastweber ad. R., 23. Sept. 1771. M. R. VI. 21. 1. ⁷⁾ Hohm an d. Girschb. Ratsch. 30. April 1770. M. R. VI. 35a. 7. ⁸⁾ Schaeffer P. M. ebd. ⁹⁾ Akten in M. R. VI. 21. 1. Hohm 7. Aug., 19. September, 13. Aug. 1773, 5. Jan., 11. Febr., 26. Mai 1774, 18. Juni 1776.

unter Leitung des Stadtdirektors Schmidt, des Kammerers Friderici und des Kaufmannsältesten Fritsch in Schmiedeberg stehen sollte; alle Damaste sollten von Abgaben und Ausfuhrzöllen frei sein und eine Ausfuhrbonifikation von 6 Prozent genießen, alle fremden Damaste aber in den Landen diesseit der Weiser verboten sein. Aber mit der Unterbringung der Aktien ging es nicht so rasch; am 3. Juli 1774 meldete Hoyer dem Könige, es seien für 20 000 Rtl. untergebracht; aber im November 1774 waren es erst für 14 300 Rtl., wovon 3100 der Hauptmanufakturfonds genommen hatte; im Februar 1776 hatten noch 479 Aktien keine Abnehmer gefunden.¹⁾ Der Grüssauer Abt verkaufte seine Aktien für 1000 Rtl. (zu 20 Prozent) an den Kaufmann Claussen in Schmiedeberg.²⁾ Die Direktion der Fabrik bekam der Kaufmann Fritsch, der die Grüssauer leitete, auf 4 Jahre mit einem Jahresgehalt von 800 Rtl.;³⁾ den Damastwebern wurden ihre Stühle ergänzt und ausgebessert, was 1230 Rtl. Kosten verursachte. Im Juli 1775 waren 36 breite und 73 schmale Stühle vorhanden.⁴⁾ Für das Jahr 1776 fehlte es schon an Betriebsmitteln; die Direktion wünschte nochmals 20 000 Rtl., im Mai noch einige tausend Taler.⁵⁾ Hoyer gab ihr zunächst 1500 Rtl. Vorschuß.⁶⁾ Auf der Frankfurter Messe setzte Fritsch nur für 345 Rtl. 25 Sgr. ab, obwohl seine Ware 6 Prozent Bonifikation erhielt, und die Sachsen 12 Prozent Transitzoll erlegen mußten.⁷⁾ Hoyer entthob ihn deshalb von seinem Amte und gab es dem Kaufmann Sinapius in Schmiedeberg. Für den Handel in Polen wurde Schärfer in Girsberg mit 250 Rtl. Gehalt und Reisediäten angestellt;⁸⁾ er setzte aber in Warschau nur für 132 Rtl., in Frankfurt a. M. für 27½ Rtl., in Breslau für 300 Rtl. ab.⁹⁾ Dem Juden Elkan, der nach London reiste, gab Sinapius für 50 Pfd. Sterling Damastware mit;¹⁰⁾ Raphael Abraham in Glogau nahm 33 Gedecke in Kommission. Sinapius suchte der Fabrik durch einen Handel mit Stabeisen und Draht aus den königlichen Eisenhütten aufzuhelfen;¹¹⁾ Hoyer sandte ihn nach der Lausitz, um sich zu erkundigen; er fand dort schönere Muster, bessere Appretur, praktischere Stühle, aber das Arbeitslohn nur bei einigen feinen Sorten niedriger.¹²⁾ Elkan litt bei der Überfahrt Schiffbruch;¹³⁾ Abraham wurde seine Gedecke nicht los.¹⁴⁾ Im Juli 1777 war die Fabrik dem Untergange nahe; mit dem Eisenhandel ging es auch nicht vorwärts.¹⁵⁾ Sinapius berichtete, die Fabrik bedürfe noch einer Unterstützung von 10 bis 12 000 Rtl.; ihre Schulden beliefen sich auf 11 700 Rtl.¹⁶⁾ Sinapius erbot sich, die Fabrik als Entrepreneur zu übernehmen, wollte aber von jeder Obergaufsicht und Kontrolle befreit sein; von der Schuld an die Glogauer Kammer von 5 200 Rtl. wollte er sofort 200 Rtl. und von 1778 an jährlich 500 Rtl. zurückzahlen. Hoyer verlangte Rückzahlung der 5200 Rtl. in 3 Monaten; schließlich willigte er ein, daß er sogleich 2200 Rtl., dann alle Vierteljahre 750 Rtl. zurückzahlte.¹⁷⁾ Die Aktien der Girsberger und Schmiedeberger wurden auf 50 Prozent, die der übrigen Kaufmannschaften auf 70 Prozent reduziert, die der Stifter für verfallen erklärt.¹⁸⁾ Bei Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges wollte Sinapius Verzicht leisten, was Hoyer nicht annahm, weil der König schon ein

1) Kammer, Gl. 28. Nov. 1774. 17. Febr. 1776 ebd. 2) Placidus, Grüssau 25. Febr. 1776 u. a. Schreiben ebd. 3) Aktien ebd. 4) Kammer, Gl. 24. Juni 1775. Fritsch, Thomas 7. Juli 1775 ebd. 5) Kammer, Gl. 14. Juli 1775, 14. Mai 1776 ebd. 6) Dief. Gl. 21. Mai 1776. Hoyer 24. Mai 1776 ebd. 7) Kammer, Gl. 10. Aug. 1776 ebd. 8) Hoyer 20. Aug. 1776 ebd. 9) Sinapius P. M. 2. Dez. 1776. Kammer, Gl. 26. März 1777 ebd. 10) Hoyer an Sinapius 5. März 1777 ebd. 11) Plümicke, Jedlitz 23. Okt. 1776 u. ff. M. R. IV. 12. 6. 12) Kammer, Gl. 26. März 1777. M. R. VI. 21. 3. 13) Elkan, London 20. Febr. 1778 ebd. 14) Kammer, Gl. 26. Jan. 1777 ebd. 15) Plümicke, Br. 8. Juni 1778. M. R. IV. 12. 6. 16) Sinapius 26. Juli 1777. M. R. VI. 21. 3. 17) Aktien ebd. 18) Kammer, Gl. 17. Okt. 1777 ebd.

neues Oktroi für ihn unterschrieben hatte.¹⁾ Ein halbes Jahr darauf war er wieder in Bedrängnis; er bat den König um Befehl an die Seehandlung, daß sie bei ihm Waren für Amerika bestelle;²⁾ nach wieder einem halben Jahre bat er um Unterstützung, sonst müßte er 20 Stühle stehen lassen, um Stundung für die noch rückständigen 2600 Rtl. und um einen Vorschuß.³⁾ Hoyer bestellte ihn zu Anfang Oktober nach Breslau;⁴⁾ vorher aber reiste Sinapius nach Potsdam und bat den König, ihn von der Fortsetzung der Fabrik zu dispensieren. Bei seiner Abreise, zu der er Uhren und Juwelen mitnahm, äußerte er, daß er nicht zurückkommen werde.⁵⁾ In Breslau zederte er seine Waren an Christian Claussen für 20 000 Rtl.⁶⁾ Als seine Gläubiger in Schmiedeberg dies hörten, stürmten sie sein Haus, und der Magistrat legte auf seine Waren Beschlagnahme; Hoyer aber beschränkte dieselben auf 7500 Rtl., damit ein Vergleich mit den Gläubigern möglich werde, wozu sich Sinapius' Frau bis zu 50 Prozent erboten hatte.⁷⁾ Der Kammerfiskal Jonä in Glogau meinte, das Ehepaar hätte es von Anfang an auf Betrug angelegt.⁸⁾

Nun wandten sich die Damastweber wieder an den König, der Hoyer Untersuchung ihrer Lage auftrag.⁹⁾ Vergeblich unterhandelte die Kammer mit den Kaufmannschaften wegen Übernahme der „Fabrik“;¹⁰⁾ 6 Kaufleute boten an, eine Kompagnie zu errichten, forderten aber 20 000 Rtl. Vorschuß, was Hoyer ablehnte, indem er erklärte, die Damastweber müßten aus eigenen Kräften bestehen.¹¹⁾ Endlich kam ein Vertrag mit dem Kaufmann Wäber in Schmiedeberg zustande, der für eine jährliche Beihilfe von 500 Rtl. die Fabrik übernahm;¹²⁾ aber 1795 erklärte er, er könne die Fabrik nur fortführen, wenn er einen zinsfreien Vorschuß von 20 000 Rtl. auf 6 Jahre erhielte; er begnügte sich indes mit 5000 gegen Erhöhung seines Gehalts auf 600 Rtl.¹³⁾ 1796 verlangte er, wenn er bleiben sollte, Fortzahlung der früheren 500 Rtl. und ein verstärktes Einfuhrverbot;¹⁴⁾ 1797 verstand er sich noch auf 3 Jahre zu den alten Bedingungen;¹⁵⁾ 1800, wenn er jährlich die ehemalige Beihilfe von 400 Rtl. erhielte;¹⁶⁾ 1803 wird nichts von Erneuerung des Kontrakts erwähnt. Die Wäberische Direktion war die beste, die die Damastweber jemals gehabt hatten; die Anzahl der Meister im Glogauer Departement außer in Greiffenberg stieg von 47 im Jahre 1790/91 auf 66 im Jahre 1805.¹⁷⁾

Im August 1771 genehmigte Friedrich der Große einen ihm eingereichten „Plan zu einer Handelskompagnie und Gründung eines Handlungshauses zu Cadix behufs unmittelbaren Commerces mit Spanien“ und über sandte denselben Hoyer mit dem Auftrage, die schlesische Kaufmannschaft zum Beitritt zu bestimmen. In den Motiven war auf die seit 12 Jahren bestehende österreichische Kommandite in Cadix und auf die Bemühungen der Engländer, die schlesische Leintwand in Spanien zu verdrängen, hingewiesen; als Aktien-

1) Sinapius 7. Mai 1778 mit P. M. Hoyer an d. Glog. Kammer 27. April 1778 ebd. 2) Sinapius ad R. 16. Nov. 1778 ebd. 3) Derf. ad R. 20. Mai 1779. Rab.-D. Br. 23. Mai 1779. Sinapius an Hoyer 30. Juni, 16. August, 2. September (franz.) 1779, an Hoyer ebd. 4) Hoyer 27. Sept. 1779 ebd. 5) Sinapius ad R., Potsd. 2. Okt. 1779. Rab.-D. Br. 6. Okt. 1779 ebd. Kammer, Gl. 19. Okt. 1779 ebd. 6) Sinapius. Br. 15. Okt. 1779 ebd. 7) Hoyer an d. Magistrat 7. Nov. 1779 ebd. 8) Jonä, Gl. 11. Jan. 1780 ebd. 9) Rab.-D. Silberberg 19. Aug. 1780. M. R. VI. 35a. 10. 10) Kammer, Gl. 15. Jan. 1780. Gebirgshandelsst. 6. Jan. 1779 ebd. 11) Kammer, Gl. 7. Juli u. 11. Aug. 1783. Hoyer 25. Nov. 1783 ebd. 12) Hoyer an Wäber 30. April 1785 ebd. 13) Kammer, Gl. 6. Jan. 1795 ebd. 12. Dief. 11. März 1795. Hoyer 17. Febr., 28. März 1795. ebd. 14) Kammer, Gl. 2. Febr. 1796. Hoyer 13. Februar 1796 ebd. 15) Kammer, Gl. 4. Febr. 1797. Hoyer 24. Febr. 1797 ebd. 16) Kammer, Gl. 31. Dez. 1800. Hoyer 12. Jan. 1801 ebd. 17) M. R. VI. 35b. 18) Rab.-D. an Hoyer, Berlin 10. August 1771. M. R. VI. 17c. „Plan liegt bei: „Plan qui indique la nécessité d'établir une société de Commerce à Cadix etc.“

kapital wurden 1000 Aktien à 500 Rtl. angenommen, als Gewinn, alles in allem gerechnet, 450 000 Rtl. = 90 Prozent. Die schlesische Kaufmannschaft wollte aber von diesem Plane nichts wissen, so wenig, wie von den Braamcamp-schen nach Portugal. Die Hirschberger sagten, die Vorteile eines solchen Handels seien geringer geworden, weil die Waren in Cadix länger, als sonst, unverkauft liegen blieben und meistens auf 12 bis 14 Monate Ziel verkauft werden müßten, wodurch kaum die ordinären Zinsen gedeckt würden; die Überfahrt nach dem spanischen Amerika aber sei ein zu großes Wagnis; die Gebirgshandlung werde mehr durch einzelne Handelshäuser, als durch eine Kompagnie gefördert. Engelbert Hasenclever, ein Bruder Peters, entwickelte, daß ein Kompagniemonopol dem Leinwandhandel ein baldiges Ende bereiten würde; wenn der König dennoch eine Kompagnie in Berlin errichte, müßten in Hamburg, Amsterdam, Oporto, Lissabon, Cadix, Malaga, in Virginien und in Charleston Handelshäuser gegründet werden.¹⁾ Die Glogauer Kaufmannschaft stellte die Levantekompagnie als warnendes Beispiel hin; die Greiffenberger, Schmiedeberger²⁾ und die des Schweidnitzer Kreises schügten Mangel an Kapital vor, die Landeshüter sprachen dem Verfasser des Plans praktische Erfahrung ab und sagten, die böhmische Handelskompagnie beweise nichts, da sie dem Untergange nahe sei, die irische Leinwand aber könne nicht konkurrieren, weil sie zu teuer sei; die 25 Prozent beruhten auf Einbildung; da nur alle drei Jahre Flotten abgingen, müßte der Gewinn 75 bis 100 Prozent betragen; das Aktienkapital sei viel zu gering. Die Breslauer Kaufmannschaft äußerte sich wie der Gebirgshandelsstand; die Kaufleute, die direkten Handel versucht hätten, hätten ihre Rechnung dabei nicht gefunden.³⁾ Vergeblich drängte Hoyer die Kaufmannschaften, wenigstens 200 Aktien zu nehmen.⁴⁾ Der König war über den Mißerfolg verstimmt und schrieb: „Da die schlesische Kaufmannschaft kurzfristig genug ist, den Vorteil eines in Cadix zu etablierenden besonderen Handelshauses nicht einzusehen, so bin Ich, selbige dazu zu zwingen, so weit entfernt, daß Ich vielmehr dieses Etablissement durch andere, des spanischen Handels mehr kundige Kaufleute zustande zu bringen bedacht sein werde.“⁵⁾ Er übertrug der am 14. Oktober 1772 errichteten Seehandlungskompagnie den geplanten Handel nach Cadix;⁶⁾ am 25. Mai 1773 meldete der Konsul Silvestre de Livron in Cadix, die Seehandlung habe ihre Operation in Gang gebracht und in Stettin für 80 000 Piafter Leinwand eingeschifft;⁷⁾ daß aber der Versuch guten Erfolg gehabt und Fortgang genommen habe, davon wird nirgends berichtet; die Versendung über Stettin war wegen der hohen Oderzölle den Schlesiern zu kostspielig.⁸⁾ Statt der Cadizer Kompagnie brachte Friedrich der Große später einen Plan vor, der dem Schweigger-schen Unternehmen ähnlich sah; schon 1771 hatte er die Kaufmannschaftsdeputierten in Hirschberg, die ihm die Wagnisse des spanischen Handels entwickelt hatten, gefragt: „Wie aber, Ihr Herren, wäret Ihr das zufrieden, wenn Kaufleute hierher kämen und Euch Waren abkauften?“⁹⁾ Der Plan ging dahin, alle Leinwand für den überseeischen Handel der Firma Ohmann in Hamburg in Kommission zu geben gegen 5 Prozent Provision, wofür die Seehandlung den Kaufleuten Vorschuß bis zu $\frac{3}{4}$ des Werts der Waren gewähren sollte. Schon 1772 äußerte sich v. Buchs darüber, als das Cadizer Haus Behie

¹⁾ Kaufm.-Akt., Hirschb. 13. Sept. 1791 ebb. ²⁾ Hasenclever, Glas 19. Okt. 1771 nebst P. M. M. R. VI. 17c. ³⁾ Kammer, Gl. 27. Sept. 1771 ebb. ⁴⁾ Kammer, Br. 16. Okt. 1771 ebb. ⁵⁾ Hoyer an R. 18. November 1771, an d. Gebirgshandelsstand 18. Nov. 1771. ⁶⁾ Ksh.-D. Botsh. 24. Nov. 1771 ebb. ⁷⁾ Preuß. Fr. d. Gr. III. 73. ⁸⁾ Silvestre de Livron, Cadix 25. Mai 1773. M. R. VI. 20. 4. ⁹⁾ Hoyer an v. Buchs 8. Juli 1773, v. Buchs an Hoyer 14. Juli 1773 ebb. ¹⁰⁾ v. Böhm, Hirschb. 19. Aug. 1771. M. R. III. 24a. 1.

Lamwood & Co. mit 2 Millionen Talern fallierte, und der Kurs zwischen Amsterdam und Cadix ganz aufhörte: „Wenn wir nun nach einem Projekt (nämlich dem des Königs) alles in Eines Hauses Hände hätten fixieren sollen und hätten so eins getroffen? Es ist eine Hauptkaufmannsregel, nicht alles an einen Nagel zu hängen.“¹⁾ Als nun der König 1782 wirklich an den Gebirgshandelsstand das Verlangen stellte, der Firma Ohmann allen überseeischen Handel zu übergeben, traf er, wie bei der Cadix-Kompagnie, auf eine runde Ablehnung; die Kaufleute sagten, wenn Bestellungen da wären, gäbe es genug Wege dazu, ohne daß sie einer Vermittelung bedürften.²⁾ Die Seehandlung behielt jedoch ihre Verbindung mit Ohmann, der 5 bis 600 000 Rtl. dafür aufwandte, so daß das ganze Lager in Berlin geräumt wurde. Ohmann sandte 1785 seinen Sozjus Gesse nach Schlesien mit Empfehlungen von Struensee und Schulenburg, ohne etwas auszurichten.³⁾

1791 brachte der preussische Konsul Glaschhoff in Hamburg, dessen Bruder in Cadix war, das Projekt einer direkten preussischen Schifffahrt nach dem Mittelmeer nochmals vor; es war jedoch so unbestimmt gehalten und setzte Verträge mit den Barbareken oder der Pforte voraus,⁴⁾ so daß das auswärtige Departement es für unausführbar erklärte,⁵⁾ obwohl Hoyer eine Affekuranz und Ersatzpflicht der Pforte für sehr wünschenswert hielt.⁶⁾

1806 sandte der preussische Geschäftsträger am Madrider Hofe, Henry, ein ausführliches Projekt zur Eröffnung eines direkten Verkehrs mit den spanisch-amerikanischen Kolonien dem auswärtigen Departement ein. Es stützte sich auf die Konzession, die der Hofbankier Croese de Binkeren vom Madrider Hofe erhalten hatte, Verladungen aus neutralen Häfen und für neutrale Rechnung nach Vera-Cruz, Buenos Ayres und Lima zu veranstalten, wobei die Zölle vor der Abfahrt in Europa und Amerika in Wechseln bezahlt, und eine Expeditionsabgabe von 5 bis 6 Prozent entrichtet werden sollten. Croese wollte selbst zu dem Zweck nach Berlin kommen und setzte sich mit westfälischen und schlesischen Kaufleuten in Verbindung. Henry, der sich einen Vorteil bis zu 100 Prozent von dem Plane versprach, wünschte, daß er Alexander v. Humboldt zur Begutachtung vorgelegt würde.⁷⁾ Dies geschah auch, da sich der Minister Reichsfreiherr vom Stein für die Sache interessierte.⁸⁾ Humboldt machte auf die Schwierigkeiten, die die Engländer der Sache bereiten würden, und denen gegenüber Preußen in Ermangelung von Kriegsschiffen wehrlos sei, aufmerksam; englische Kaper lauerten in den Antillen und an den Küsten von Mexiko und Venezuela; englische Pässe würden wenigstens dazu nötig sein; der Gewinn würde auch nur vorübergehend sein, da der spanische Hof sogleich nach dem Friedensschlusse den Handel der Neutralen nach den Kolonien wieder stören würde; er leugnete aber nicht, daß der Zeitpunkt günstig sei, weil die schwedischen Schiffe zur Zeit französische Prisen seien, und Preußen, Dänemark und die Union allein sich in den Gewinn zu teilen haben würden.⁹⁾ Stein ließ in London durch den Gesandten v. Jacobi-Klöf wegen Ausstellung von Pässen anfragen, erhielt aber zur Antwort, bei redlichen Absichten seien keine Pässe nötig.¹⁰⁾ Henry schloß mit dem Bevollmächtigten Espinosa eine

¹⁾ v. Buchs, Hirschb. 24. Febr. 1772. M. R. VI. 14b. 2. ²⁾ Gebirgshandelsstand, Hirschb. 16. Mai 1782. M. R. VI. 1. 5. ³⁾ Schulenb. 20. Jan., Struensee 21. Jan. 1785. M. R. VI. 20. 6. ⁴⁾ Ausw. Depart. 19. Mai 1791. Glaschhoff, Hamb. 13. Mai 1791. M. R. VI. 17b. 2. ⁵⁾ Ausw. Dep. 24. Juni 1791. Glaschhoff 19. Juni 1791 ebb. ⁶⁾ Hoyer an d. ausw. Dep. 30. Aug. 1791 ebb. ⁷⁾ Henry an Stein 6. Febr. 1806. Derf. an Hoyer 6. Febr. 1806 nebst Projekt. M. R. VI. 17b. 4. ⁸⁾ Stein an Hoyer, Berlin 28. März 1806 ebb. ⁹⁾ Humboldt, Berlin 23. März 1806, Stein an Hoyer, Berlin 28. März 1806. M. R. VI. 17b. 4. ¹⁰⁾ Hauerwitz an Hoyer 13. Mai 1806 nebst Schreiben Henrys vom 17. April 1806. Henry an Hoyer, Madrid 17. April 1806 ebb.

Konvention ab, die nur noch der königlichen Ratifikation bedurfte, und schlug den Kaufmann Kauffmann aus Fierlohn zum Agenten vor. Aber die schlesische Kaufmannschaft verhielt sich gegen dieses Projekt, wie gegen die früheren ähnlichen, ablehnend. Die Breslauer Kaufmannsstellen wiesen auf die Schwierigkeit hin, zuverlässige Cargadeurs zu bekommen, da dies nur in Hamburg geschehen könne, und auf das Verhalten der Engländer, die ihr in neutralen Schiffen noch vor der Kriegserklärung gegen Preußen verladenenes Eigentum in der Savanna nicht einmal herausgäben.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand fand den Vorteil zu gering, das Geschäft wegen der Willkür der Gouverneure unsicher; wenn Friede geschlossen würde, während ein Schiff auf der Reise sei, würden die Retouren in Gold und Silber verhindert werden; die Vorauszahlung der Zölle werde den Gewinn schmälern; die Engländer ließen nur die als neutral gelten, die keine Zölle an feindliche Mächte gezahlt hätten; der Gebirgshandelsstand als solcher könne das Kapital nicht aufbringen; die Geschäfte würden doch immer nur von einzelnen Kaufleuten gemacht; Croeses Umstände seien nicht bekannt; man bitte, von seiner Reise nach Schlesien, deren Kosten der Gebirgshandelsstand zu decken haben würde, Abstand zu nehmen.²⁾ Goym schrieb deshalb an Stein, der Plan möge bis zu günstigerer Zeit ausgesetzt werden.³⁾

Abgeneigt, wie Friedrich der Große den Engländern war, seitdem sie ihn im siebenjährigen Kriege im Stiche gelassen hatten, richtete er seinen Blick auf den Unabhängigkeitskrieg ihrer Kolonien und hoffte, wenn sie sich losrissen, einen direkten Handel mit ihnen anknüpfen zu können. Dies benutzte ein Abenteurer namens Arendt, der sich als amerikanischer Oberst bezeichnete, um ihm vorzuspiegeln, daß er in der Lage sei, einen direkten Leinwandhandel mit den Kolonien in Gang zu bringen. Der König wies ihn an Goym, der sofort der Breslauer Kaufmannschaft die Absichten des Königs eröffnete. Diese aber lehnte es ab, einen Leinwandhandel auf eigene Rechnung mit Amerika zu beginnen, weil das Wagnis dabei zu groß, die Versicherungsprämie zu hoch sei, und man dabei ein ganzes Vermögen unbekannten Leuten anvertrauen müsse; sie meinten sogar, es würde ein Unglück sein, wenn die Amerikaner ihre Unabhängigkeit durchsetzten, weil dann alle Arten Fabriken dort entstehen würden; schon während des Krieges hätten sich viele Künstler (Manufakturisten) dort niedergelassen. Arendt entpuppte sich schnell als das, was er war. Zum Lohne für seine zukünftigen Verdienste verlangte er ein recht auffälliges Kapitalkreuz, am liebsten von U. L. Frauen in Halberstadt, eine Pension, den Adel, indem er behauptete, seine Vorfahren hätten einmal Bechlin bei Ruppin besessen, und ein Kommissionsdekret zum amerikanischen Handel für ganz Schlesien. Ein Kapitalkreuz erhielt er, nämlich von Peter Paul in Magdeburg; Goym hatte ihm zu Anfang 50 Rtl. 22 Gr. auszahlen lassen; bei seinem Fortgange gab er ihm noch 200 Rtl. aus der Pferdeankaufskasse; aber Adel, Pension und Kommissionsdekret bekam er nicht.⁴⁾

Nach dem Frieden von Versailles 1763 befahl Goym dem Gebirgshandelsstande, ihm einige „Subjekta“ zu nennen, die wegen des Leinwandhandels nach Amerika geschickt werden könnten. Es fand sich dazu nur ein gewisser Hänisch, der außer anderen Sicherheiten 2000 Rtl. verlangte; die Kaufmanns-

¹⁾ Kaufm.-Mitt., Br. 26. Mai 1806, 12. Juni 1806. M. R. VI. 17 b. 4. ²⁾ Gebirgshandelsstand 19. Mai u. 23. Juni 1806. ebd. ³⁾ Goym an Stein 16. August 1806 ebd. ⁴⁾ Kab.-D. Breslau 11. Jan. 1779, Extrakt, dabei Notiz Goyms vom 15. Jan. 1779, daß er der Kaufmannschaft die Absichten des Königs mündlich eröffnet habe. M. R. VI. 14. 1. ⁵⁾ Bresl. Kaufm.-Mitt. 20. Jan. 1779 ebd. ⁶⁾ Ebd., bef. Goym ad R. 10. April 1779, an Görne 15. April 1779, an d. Kammer 16. April 1779 ebd.

ältesten von Hirschberg benutzten aber die Gelegenheit, zu erklären, daß sie sich nicht viel von dem Handel mit Amerika versprächen; es sei dort fast kein bares Geld und kein Kredit; die einzigen Rückgüter, Tabak und Zucker, müßten auf einem fremden Handelsplatze zu jedem Preise verkauft werden, weil sie in Preußen Monopole seien. Engländer und Holländer könnten deshalb den Leinwandhandel um die Hälfte der Kosten vorteilhafter einrichten.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand bat, ihn vom Aufbringen der Kosten für Hänisch zu dispensieren, und brachte eine Korrespondenz aus Amsterdam vor, aus der hervorging, daß die Amerikaner allen fremden Nationen sehr unfreundlich begegneten.²⁾ Der König ließ sich dadurch nicht beirren; er schrieb an Goym, die Kaufleute aus dem Gebirge müßten sich so bald, wie nur möglich, zusammen tun und sehen, wie sie die Sache zustande brächten; er sagte, sie sollten sich Tabak und Reis liefern oder ihn nach Hamburg, Amsterdam, Bordeaux und andere solche Orte bringen, was dann zur Bezahlung der Leinwand fehle, sich bar bezahlen lassen, wobei nur der Nachteil sei, daß sie das Geld nicht sogleich bekommen würden.³⁾ Er ließ auch durch das Auswärtige Departement deshalb an den amerikanischen Gesandten in Paris, Franklin, schreiben. Der König ließ sich auch über die Höhe des Leinwandhandels nach Amerika Bericht erstatten;⁴⁾ derselbe belief sich auf 968 041 Rtl.⁵⁾ Goym ließ den Gebirgshandelsstand monatliche Konferenzen abhalten, um über den Fortgang der Sache unterrichtet zu werden; er erfuhr aber nichts, als daß die Holländer keine Geschäfte mit der Leinwand gemacht hätten, und daß zwar ein direkter Verkehr mit Philadelphia und Boston eingeleitet sei, aber ohne die größten Verluste gar nicht betrieben werden könnte.⁶⁾ Da die Konferenzen nicht das geringste Resultat gehabt hatten, dispensierte Goym den Gebirgshandelsstand davon am 4. November 1785.⁷⁾ Unter solchen Umständen nützte auch der Freundschafts- und Handelsvertrag mit der Union nicht viel.

Am 30. April 1790 reichte der an Plänen unerschöpfliche Peter Hafenclever in Landeshut ein Projekt zu einer oktroyierten Handelsgesellschaft in Stettin für den Handel nach Nordamerika ein.⁸⁾ Das kombinierte Departement, das nach dem Tode Friedrichs des Großen alle dergleichen Pläne mit Mißtrauen ansah, wies ihn ab, weil Privatleute wegen des mangelhaften Rechtsschutzes fremder Gläubiger, wegen der langen Fristen bis zur Zahlung und wegen des Geldmangels in Amerika zugrunde gehen müßten, eine Handelsgesellschaft in Preußen aber keinen Oktroi erhalten könne, weil dies ein Monopol sein würde.⁹⁾ Auch der Gebirgshandelsstand wies das Projekt zurück wegen des Risikos, des langen Lagerns, der langen Zahlungsfrist bis zu 2 Jahren, Mangels an geeigneten Rimeffen, Unmöglichkeit, unverkaufte Ware nach Südamerika weiter zu senden, wegen der Höhe der Affekuranz, was die Fahrt über Stettin betreffe, wegen des Sundzolls, während die Landfracht über Emden wegen der schlechten Straßen und der Zölle unpraktikabel sei; es müßte auch der 8. Artikel des Freundschafts- und Handelsvertrags mit Amerika dahin deklariert werden, daß die Waren, die am ersten Landungsorte keinen Absatz fänden, zollfrei nach einem beliebigen anderen Platze zu Wasser und zu Lande geschafft werden dürften.¹⁰⁾ Goym brachte 1798 den direkten

¹⁾ Kaufm.-Mitt., Hirschb. 18. Juli 1783, 30. Juli 1783. Goym an d. Kaufm.-Mitt. 3. Aug. 1783 ebd. ²⁾ Goym 21. August 1783. Gebirgshandelsst. 12. Sept. 1783 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsd. 16. Nov. 1783, auch 17. Dez. 1783 Extr. ebd. ⁴⁾ Kab.-D. Potsd. 27. Febr. 1784. Goym ad R. Gl. 9. März 1784 ebd. ⁵⁾ Goym 27. Dez. 1783 ebd. ⁶⁾ Gebirgshandelsst. 12. Juni 1784 ebd. ⁷⁾ Goym 4. Nov. 1785 ebd. ⁸⁾ Hafenclever, Landeshut 30. April 1790. M. R. VI. 14. 1. ⁹⁾ Resolution für Hafenclever, gez. Werder, 28. Mai 1791 ebd. ¹⁰⁾ Gebirgshandelsstand 25. Okt. 1791 ebd.

Handel mit Nordamerika, als er mit dem Kabinettsminister v. Haugwitz und dem Geheimen Finanzrat v. Britzow über die Lage des schlesischen Leinwandhandels beriet, noch einmal zur Sprache und berief den Kommerzienrat Zentsch aus Schweidnitz zu sich, um seine Ansicht darüber zu hören, ob unter Voraussetzung des englischen Schutzes ein solcher Handel mit Vermeidung von Hamburg und mit Ausschaltung des spanischen Handels bewerkstelligt werden könnte. Zentsch aber riet dringend ab, weil England wohl nie mit Aufrichtigkeit dabei verfahren würde, wie es noch neulich Marokko aufgestachelt habe, drei neutrale Schiffe, ein bremisches, ein hamburgisches und ein preussisches, wegzunehmen, und der schlesische Kaufmann immer noch der Vermittelung der Hamburger bedürfe, um von dort mit Convoi nach Nordamerika oder Lissabon zu fahren; die Menge der zu Guadeloupe von französischen Kapern aufgebrachtten Schiffe sei so groß, daß die Leinwand in Savanna so billig sei, wie in Hamburg. Nur wenn Nordamerika erreichte, daß seine Schiffe nicht visitiert würden, könnte der schlesische Handel auf amerikanischen Schiffen ohne englischen Convoi betrieben werden.¹⁾

Ein Handelsgeschäft mit der Levante wurde durch Private angebahnt. 1769 sandte der Kaufmann Sedlmayer in Reinerz zwei Ballen Tücher über Triest nach Aleppo,²⁾ 1781 die Firma Fund & Maser in Reinerz Tücher und Reinen nach Konstantinopel,³⁾ der Kaufmann Löhnis in Breslau für 30 000 Rtl. Tücher ebendahin und nach Smyrna.⁴⁾ Fund & Maser erhielten von Gohm für die erste Sendung pro Stück 1 Rtl. Bonifikation, für die zweite je 16 Gr.,⁵⁾ Löhnis bekam von ihm einen bedeutenden Vorschuß von zusammen 11 000 Rtl.⁶⁾ Nun hörte der König, ein Kaufmann in Breslau habe nach der Moldau und Walachei Tücher geschickt, was vermutlich auf einer Verwechselung beruhte; er sprach darauf den Wunsch aus, daß man drap des dames, wie es in Frankreich, aber auch in Brieg fabriziert würde, nach der Türkei schicke.⁷⁾ Gohm berichtete, daß in Schlesien seit langer Zeit besonders in Breslau und Goldberg viel drap des dames fabriziert und von einem Breslauer Kaufmann und einer Glaser Firma nach Konstantinopel und Smyrna vertrieben werde.⁸⁾ Der König mahnte wegen des damaligen Krieges zur Vorsicht, aber nach demselben zur eifrigen Betreibung dieses Handels.⁹⁾ Löhnis geriet 1785 in Zahlungsunfähigkeit.¹⁰⁾ Gleich darauf ermahnte der König dazu, in Schlesien die Tuchsorten Vanrobais (so hieß der Fabrikant) und drap d'Abbeville anfertigen zu lassen und einen vernünftigen, zuverlässigen Menschen nach Frankreich zu schicken, um sich von der Fabrikation dieser Sorten Kenntnis zu verschaffen und Proben mitzubringen. Es stellte sich nun heraus, daß der Breslauer Kaufmann Eichborn 1765 in Roubaix und Abbeville, 1766 in Marseille und mehreren Fabrikstädten in Languedoc gewesen war, aber nach seiner Aussage die feinen Tücher aus den ersteren Orten viel zu teuer für die Levante seien, hingegen die Londrins in Languedoc sehr billig und viel nach der Levante gingen; er hatte drei Musterarten, von Jean Combette & Pierre Faure in Carcassonne, von der Manufacture Royale in St. Pons und von Jean Calmette in St. Chinian.¹¹⁾ Die schlesischen Kaufleute sagten, wenn die Ware aus feiner, spanischer Wolle gemacht würde, sei in Schlesien eine Nach-

¹⁾ Gohm 29. Dezember 1798. M. R. VI. 20. 10. R. 89. 4. U. 1. ²⁾ Schlabrend. 9. November 1769. M. R. VI. 24. 5. ³⁾ Schröder, Glas 19. Juni 1781. M. R. VI. 17 e. ⁴⁾ Kammer, Br. 26. Okt. 1782 ebb. ⁵⁾ Gohm 10. April 1782 ebb. ⁶⁾ Alfen in M. R. VI. 24. 9. ⁷⁾ Rab.-D. Potsdam 18. Oktober 1782. M. R. VI. 17 e. ⁸⁾ 5. Depart. an Gohm 2. Nov. 1782 ebb. Gohm an d. 5. Dep. 11. Nov. 1782, ad R. 11. Juli 1783 ebb. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 16. Juli 1783 ebb. ¹⁰⁾ Alfen in M. R. VI. 24. 10. ¹¹⁾ Rab.-D. Potsd. 31. März 1785 ebb. Vgl. Moriz-Eichborn, Soll u. Haben der Firma Eichborn & Co., 62.

ahmung zu dem Preise, wie in Frankreich, nicht möglich.¹⁾ Pachaly und Sohn verschrieben 5 Stück Vanrobais-Tücher.²⁾ Löhnis hatte schon vorher dem Fabrikantenkommissar Hartmann eine Spezialnachweisung des französischen Tuchhandels nach der Levante eingereicht, indem er bat, sie Gohm, aber nicht dem Generaldirektorium zuzustellen, damit die Seehandlung nicht wieder, wie beim russischen Handel, einen den Schlesiern schädlichen Gebrauch davon mache,³⁾ nahm den Handel wieder auf⁴⁾ und erhielt von Gohm 1791 269 Rtl. Prämium⁵⁾ und 1794 400 Rtl. zur Unterstützung,⁶⁾ da er wieder in Bedrängnis geraten war. 1789 forderte Gohm den Kaufmann und Tuchfabrikanten Weiß in Neustadt zu einer Erkundigungsreise in der Tuchfabrikation nach den Niederlanden und Frankreich auf; nach seiner Rückkehr zahlte ihm Gohm 2750 Rtl. aus.⁷⁾ Nach Beilegung des Krieges zwischen Rußland und Österreich einerseits und der Pforte andererseits wünschte das auswärtige Departement von Gohm Nachrichten über den Handel nach der Moldau, Walachei und Türkei besonders mit schlesischen Tüchern. Es legte eine von Löhnis stammende Berechnung bei, nach der von Tüchern in Smyrna ein Gewinn von etwa 7 Prozent, in Konstantinopel von etwa 3 Prozent gemacht worden war.⁸⁾ Gohm faßte den Gedanken, einen Handelsverkehr von Ratibor aus durch Ungarn nach dem Orient zu eröffnen, wozu freilich vorher ein Handelsvertrag mit Österreich nötig war, und forderte den Kaufmann Weiß, der acht Jahre in einer Wiener Tuchfabrik angestellt gewesen war, nun auch zu einer Erkundigungsreise durch Ungarn nach der Türkei auf. Er teilte ihm aus früheren Berichten alles mit, was über den alten Handel nach der Türkei und die derzeitigen Aussichten für einen solchen aussindig zu machen war, auch über die beiden Wege nach Konstantinopel, den einen über Wien und das Eisene Tor, den andern über Triest zur See.⁹⁾ Weiß antwortete aber sehr kühl, in der Moldau und Walachei sei mit Eisen wegen der steirischen Konkurrenz kein Geschäft zu machen; der beste Weg von Ratibor nach der Moldau sei über Galizien, bis Sniatyn an der Grenze der Moldau die schönste Chaussee, von dort seien noch 60 bis 70 Meilen bis Jassy; der Weg über Ungarn führe durch das größte Gebirge 30 Meilen weit nach Trencsin; es sei keine ordentliche Landstraße; die Waag sei leicht und werde wenig befahren; Schiffe und Frachtwagen seien mangelhaft, die Kosten groß. Dann führe der Weg nach Komorn und auf der Donau bis Widdin, dann zu Lande weiter mit großen Kosten; Ratibor, das Gohm zum Meßplatz machen wollte, könnte Handelsplatz werden, wenn Handelsfreiheit bestände. Der Handel nach der Moldau und Walachei müßte über Wien gehen; es sei aber dabei große Vorsicht nötig, weil die Türken, Griechen und Raizen (Serben) viel ärger seien, als die Juden; in Wien seien schon viele dadurch bankrott geworden. Nach Konstantinopel sei der beste Weg über Triest; aber Konstantinopel sei ein vortrefflicher Markt; im ganzen Orient gebe es keine Tuchfabrik. In Konstantinopel müßte eine Kompagnie und ein Handlungshaus errichtet werden; sonst zögen die dortigen Kaufleute den Gewinn allein.¹⁰⁾ Zu der Reise war Weiß wohl geneigt, bat sich aber aus, vorher mit Gohm zu sprechen.¹¹⁾ Daß er sie wirklich ausgeführt habe, davon verlautet nichts. Die General-Zoll- und Akzisedirektion warnte

¹⁾ Gohm an die Bresl. Kfm. 18. November 1785. Kfm.-Alteste, Br. 12. Mai 1785. Gohm 18. Nov. 1785. M. R. VI. 24. 10. ²⁾ Hielscher, Kopisch 27. Jan. 1786 ebb. ³⁾ Löhnis, Br. 18. April 785. M. R. VI. 17 e. ⁴⁾ Gohm 23. März 1791. M. R. VI. 24. 12. ⁵⁾ Derf. 13. Aug. 1791 ebb. ⁶⁾ Derf. 9. Mai 1794 ebb. ⁷⁾ Gohm 25. März 1789. Weiß 6. April 1789. Gohm 22. April 1789, 15. Okt. 1790 ebb. ⁸⁾ Ausw. Depart. 29. Februar 1792. M. R. VI. 17 e. ⁹⁾ Gohm an Weiß 4. April 1792. M. R. VI. 17 e. ¹⁰⁾ Gen.-Zoll u. Akzisedir., 27. April 1792 ebb. ¹¹⁾ Kfm.-Alt., Br. 22. April 1792 ebb.

vor dem Handel mit den Moldauern, weil sie keine genügenden Fonds hätten; die reichsten Vojaren wanderten nach Rußland aus.¹⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft berichtete Gohm auf Befragen, der Handel mit der Türkei, Moldau und Walachei sei durch Krieg und die Teilung Polens (1772), infolge deren sich viele Geschäfte nach Österreich gezogen hätten, sehr verringert; Bedingungen für einen Handelsvertrag müßten Meistbegünstigung, Freiheit des Handels auch für nichtpreußische Importeure, bei Rechtsstreit Behandlung wie bei Einheimischen und Abschaffung des in der Moldau gebräuchlichen Depositums von 10 Prozent sein.²⁾ Gohm sagte in seinem Schlußgutachten, Vorbedingung sei ein Handelsvertrag mit Österreich, direkter Handel sei schwierig; es müßten in der Moldau, Walachei, Konstantinopel und Smyrna Konsuln von Charakter und Entschlossenheit angestellt werden, was großen Aufwand erfordere; man müsse suchen, Sicherheit vor Kapereien und Schadenersatz, wenn doch welche vorfielen, zu erlangen. Ratibor müsse Meßfreiheit erhalten.³⁾ Der Legationssekretär Freiherr v. Stein berichtete aus Konstantinopel, Tücher seien der wichtigste Artikel, und die Umstände dazu günstig, wegen der schlimmen Zustände in Frankreich, und weil nur noch wenige holländische und englische Schiffe nach Smyrna kämen, nach Konstantinopel gar keine. Zwei griechische Kaufleute, Skinna und Gadschi Petko, wollten Waren aus Preußen holen.⁴⁾ Über diese letzte Nachricht war Struensee sehr erfreut und äußerte, es sei nicht immer gut, einen Passivhandel in einen Aktivhandel umzuwandeln.⁵⁾ Gohm hielt immer noch an seinem Plane, Ratibor zu einem Meßplatze zu erheben, fest; das fünfte Departement entschied jedoch, der Plan sei wegen der damaligen politischen Wirren noch auszusetzen.⁶⁾ Gohm unterrichtete einstweilen die Breslauer Kaufmannschaft bis ins kleinste Detail, was für Waren in Konstantinopel gebraucht würden,⁷⁾ und teilte Prämien für den Tuchhandel dahin aus, an Löhnis, der 1793 um 10 000 Rtl. Unterstützung bat,⁸⁾ an die Firma Schreiber 1795, die für 3170 Rtl. 24 Sgr. Tücher nach Konstantinopel versandt hatte, an Sandmann in Reinerz und Bachaly in Breslau. 1795 beantragte Gohm beim Könige, einen Prämienfonds von 10 000 Rtl. für Tuchexport anzulegen. Der König schrieb eigenhändig auf das Gesuch: „Dieses accordeiere ich gern und halte diese Spekulation für sehr richtig und vorteilhaft.“⁹⁾ Dem Schwiegerjohnne des Kaufmanns Sadebeck in Reichenbach, Richter, gab Gohm 1797 10 000 Rtl. zinsfreien Vorschuß auf 5 Jahre gegen Hinterlegung von Pfandbriefen zu einer Reise nach Frankreich, wohin ihn der Konsul Gernwyn in Düinkirchen eingeladen hatte, und nach der Türkei, um seinen Raschewaren Absatz zu verschaffen.¹⁰⁾

1784 schlug der preußische Gesandte in Turin, Chambrier, vor, einen unmittelbaren Handel von Schlesien mit Leinwand nach Turin und der Lombardei zu Wasser mittels Entrepôts in Hamburg oder andern Orten einzurichten; auch könnte der Handel nach beiden Sizilien, der bisher über Triest gegangen sei, nach jener Seite hin gelenkt werden.¹¹⁾ Es war der alte Plan Cattaneos in neuer Auflage. Die Breslauer Kaufleute erklärten, sie würden gern auf unmittelbare Bestellungen eingehen, wenn die Appretur bestimmt würde; sie erwarteten jedoch, daß ihnen sogleich bei der Bestellung wenigstens ein Teil des Betrages durch Anweisung oder Rimeissen überliefert und der Rest bald bezahlt

¹⁾ Gen.-Zoll- u. Akziseb. 27. April 1792 ebb. ²⁾ Rfm.-Mtl., Br. 22. April 1792 ebb. ³⁾ Gohm an d. ausw. Depart. 3. Juli 1792 ebb. ⁴⁾ Stein, Konstantinopel 25. Aug. 1792 ebb. ⁵⁾ 5. Depart. 5. Februar 1793 ebb. ⁶⁾ Gohm an d. Bresl. Rfm. 9. Januar 1793 ebb. ⁷⁾ Löhnis, Br. 29. Mai 1793. M. R. VI. 24. 12. ⁸⁾ Gohm 5. Mai 1794, 14. Nov. 1796, 28. Juni 1796 ebb. ⁹⁾ Gohm ad R. 9. Mai 1795, ebb. 14. In R. 96. 249. Q. mit eigenhändiger Resolution des Königs. ¹⁰⁾ Gohm 25. Febr. 1797. M. R. VI. 44a. 4. ¹¹⁾ Chambrier, Turin 5. Mai 1784, frz. M. R. VI. 15a. Gohm an beide Kammern, Br. 3. Mai 1784 ebb.

werde; über Triest sei es jedenfalls am vorteilhaftesten, über Cadix wegen der Affekuranz sehr kostspielig und der Transport viel länger; auf einen unmittelbaren Handel über Cadix nach Neapel würden sie sich niemals einlassen; mit neapolitanischen Firmen ständen sie schon in Verbindung; die Depots in Livorno seien so beträchtlich, damit der Handel nach der afrikanischen Küste betrieben werden könne.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand erklärte, der bisherige Handel nach Italien über Triest sei schon ein direkter, durch den sich die Lombarden aus erster Hand versorgten; Triest sei nur Expeditionsort. Die Ware werde nicht eher verabsolgt, als bis die Italiener bezahlt hätten. Der Seeweg sei zu weit und wegen der spanischen Bölle zu kostbar; der Hauptabsatz für Unteritalien sei auf den Messen in Salerno und Aversa. In Beziehungen würden sie nur treten, wenn ein Ort der Ablieferung bestimmt, und sogleich bezahlt würde. Wenn der Weg über Triest zur See gesperrt würde, dann sollten die Italiener Hamburg oder einen anderen Ort als Expeditionsort bestimmen, und am besten sei es, wenn sie das Risiko übernahmen.²⁾ Dreizehn Girschberger, zwei Schmiedeberger und eine Greiffenberger Firma erklärten sich bereit, Bestellungen aus Italien anzunehmen, auch acht Waldenburger Firmen, wenn ihnen von Turin aus Routen vorgeschrieben würden.³⁾ Die Landeshüter wollten von Depots in Hamburg oder Nizza nichts wissen und sich nur auf positive Bestellungen gegen Einfindung der Gelder einlassen; sie hielten Hamburg und Cadix für den Transport für ganz unvorteilhaft und versprachen sich überhaupt nicht viel wegen der französischen und schweizerischen Konkurrenz.⁴⁾ Die Gläzer erklärten sich zur Lieferung von 18 Sorten Leinwand, von Tüchern und halbwollenen Waren, wenn die Hälfte vorher, die andere bei Eintreffen der Ware berichtigt würde, bereit; sie schlugen vor, daß die Seehandlung ihnen sogleich franko Hamburg die Hälfte, die andere beim Einlangen der Ware bezahle. Es waren auch hier acht Firmen, die sich bereit erklärten.⁵⁾ Gohm berichtete dies alles; aber Folgen scheint es nicht gehabt zu haben.⁶⁾ Dafür verschaffte Gohm dem Kriegsrat v. Reibnitz, der behauptet hatte, daß der ganze schlesische Leinwand- und Wollwarenhandel zurückgehe,⁷⁾ die Genehmigung des Königs und 2000 Rtl. außer seinem Gehalt zu einer Erkundungsreise nach Italien.⁸⁾ Er erteilte ihm auf Befehl des Königs eine ausführliche Instruktion, trug ihm auf, die Messe in Sinigaglia und die Rhevenhüllersche Tuchfabrik in Brünn zu besuchen und nannte ihm die Waren, die in Italien guten Absatz fänden.⁹⁾ Die Reise war völlig ergebnislos; wie die Briefe von ihm und seinen in Italien erworbenen Bekannten zeigen, vergnügte er sich wohl sehr gut, lag aber dann viele Wochen in Neapel krank, was ihn von der Weiterreise abschreckte; seine Nachrichten waren meist negativer Art; seinen großen Bericht schickte er erst am 11. Juli 1792 ein; Meßverzeichnisse von Sinigaglia hatte er nicht aufzutreiben vermocht; schlesische Handlungshäuser fand er drei vertreten, Handlungsreisende aus allen Ländern, nur nicht aus Schlesien. Die Reise nach Brünn unterließ er als ganz überflüssig, weil die mährischen Tücher geringer wären, als die schlesischen. Sinigaglia rühmte er nicht als Stapelplatz; die Italiener bezeichnete er als unzuverlässig; dagegen hoffte er, daß Graf Giobannelli in Rom, der einen starken Schleichhandel unterhalte, mit schlesischen Häusern anknüpfen würde.¹⁰⁾

¹⁾ Actum Br. 21. Juni 1784. Schnecker u. Böhm ebb. ²⁾ Kammer, Gl. 27. Juli 1784. M. R. VI. 15a. ³⁾ Actum Waldenb. 24. Juni 1784 ebb. ⁴⁾ Actum Landeshut 26. Juni 1784 ebb. ⁵⁾ Schröder, Glaz 25. Juni 1784 ebb. ⁶⁾ Gohm an Chambrier, Br. 16. Aug. 1784, franz. ebb. ⁷⁾ v. Reibnitz an Gohm, Br. 13. April 1791. M. R. VI. 15a. ⁸⁾ Gohm ad R. 1. Mai 1791. Kab.-D. Potsd. 4. Mai 1791 ebb. ⁹⁾ Gohm, Instruktion für Reibnitz 23. Mai 1791 ebb. ¹⁰⁾ v. Reibnitz, Br. 11. Juli 1792 ebb.

Inzwischen hatte der 1787 zum preussischen Konsul in Ancona ernannte Baron Giamaglia an das Auswärtige Departement geschrieben, der früher so beträchtliche schlesische Leinwandhandel in Sinigaglia habe merklich abgenommen; während früher 10 bis 12 Schmiedeberger Kaufleute die Messe besichtigt hätten, seien es derzeit nur noch zwei oder drei; dennoch komme ihr Absatz bis auf 150 000 Rtl.; ihr Gewinn auf 30 Prozent; der Handel könne aber bis zu einer Million gesteigert werden, wozu er sich als Vermittler und Beschützer anbot.¹⁾ Der Gebirgshandelsstand stellte in Abrede, daß jemals 10 bis 12 Schmiedeberger Kaufleute in Sinigaglia gewesen seien, und daß der Absatz sich auf 150 000 Rtl., der Gewinn auf 30 Proz. belaufen habe; letzterer betrage nicht 10 Prozent; der Debit in Italien habe sehr abgenommen, und die Kaufleute seien im Begriff, den Handel dort ganz aufzugeben; es würden meist nur geringe Sorten dort verkauft, und da die Garnpreise um 50 Prozent gestiegen seien, die geringste Sorte aber in Italien nicht für 6 Rtl. das Schock verkauft werden könne, so komme man in Sinigaglia nicht einmal auf die Kosten. Der Kommerzienrat Waldfisch schrieb, es seien nur gegen Barzahlung und mit ganz ordinärer Ware Geschäfte zu machen; der Gewinn betrage nur 3 Prozent.²⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft bestätigte dies; das Geschäft sei dort nur vorteilhaft, wenn viele Käufer da seien; sonst müsse man kreditieren, barattieren oder die Ware bis zur nächsten Messe nach Triest zurücksenden; der Handel sei sehr beschwerlich, die Reisekosten sehr hoch; die Italiener seien nicht zuverlässig und gäben nur Kredit, wenn sie die Ware in den Händen hätten. Der Kaufmann Molinari, der früher nach Livorno versandt habe, sei zu der Ansicht gekommen, daß damit nicht viel zu verdienen sei.³⁾

b. Absatz im Inlande, den andern Provinzen und den Nachbargebieten.

Besser, als mit der Belebung des ausländischen Handels durch Kompagnieen, Kommissionäre und direkten Schiffsverkehrs, gelang es der Regierung, den Debit im Inlande und in den nahe liegenden Ländern durch Anordnungen, Anregung, Unterweisung, Prämien und direkte Hilfe zu heben. Als die Glaser Tuchmacher die Tuchlieferung an das Brünner Karthäuserkloster verloren hatten, befahl der Minister Maffow, daß die schlesischen Klöster sich inländischer Tücher für die Ordenskleidung bedienen sollten, was Schlabrendorff 1764 wiederholte.⁴⁾ Den Tuchkaufleuten befahl der Letztere in Erneuerung einer Verordnung von 1753, daß sie wenigstens zur Hälfte einheimische Waren führen sollten, da die Tuchmacher klagten, sie wollten die heimische Industrie ruinieren, um mit fremden Tüchern desto bessere Geschäfte zu machen.⁵⁾ In Nachahmung eines englischen Gesetzes wurde in den 90er Jahren befohlen, daß die Toten nur mit inländischen Stoffen bekleidet werden sollten. Bei den großen Einbußen, die Schlesien durch die Prohibitivpolitik Maria Theresias erlitt, lag es nahe, dem Lande durch Eröffnung der andern preussischen Provinzen Absatz zu verschaffen. Am 14. Januar 1755 ließ der König zu diesem Zwecke den Minister Maffow, den Geheimen Finanzrat Ursinus und die Präsidenden der kurmärkischen, neumärkischen, pommerschen und Magdeburger

¹⁾ Ausw. Depart. 16. Dez. 1791 ebd. ²⁾ Gebirgshandelsst. 26. Jan. 1792 ebd. 3. Waldfisch 29. Jan. 1792. M. R. VI. 20. 8. ³⁾ Kfmannsch., Br. 27. Jan. 1792 ebd. ⁴⁾ Kfmannsch., Br. 28. Nov. 1754. Maffow 4. Dez. 1754. M. R. VI. 42. 1. Schlabrend. 25. Sept. 1764 ebd. 3., 29. Juni 1768 ebd. 5., auch die sächsischen Zeuge 20. Mai 1765 ebd. 3. ⁵⁾ Schlabrend. 17. Aug. 1768 ebd. 4. Vgl. brandenb. u. preuß. Forschungen 10, 206.

Kammer zu einer Kommerzienkonferenz zusammentreten. In dieser wurde beschlossen: 1. In Pommern, Neu- und Kurmark, Magdeburg und Halberstadt sollte alle fremde Leinwand, Tischdamast und gezogene Ware außer der braunschweigischen verboten sein; 2. schlesischer Damast wurde aufs neue, wie schon 1748, auf 10 Jahre für akzisesfrei erklärt; 3. fremde Batiste, Schleier und Sayes wurden mit 16 Prozent Einfuhrzoll belegt; 4. Leinwand aus dem Mindenschen wurde rechts der Elbe verboten; 5. ebenso alle fremden Tücher auch zum Handel außer in Anclam, Demmin und Halle; 6. schlesische Tücher und andere Waren sollten in allen königlichen Ländern (also auch in Ostpreußen und den Provinzen jenseit der Weiser) zoll- und akzisesfrei zugelassen werden, wogegen allen fabrizierten Waren aus den königlichen Ländern diesseit der Weiser daselbe Recht in Schlesien auf Passierzettel und Zertifikate zustehen sollte; 7. vom Berliner Lagerhause, der Kur- und Neumark und Pommern sollten jährlich außer den bereits genommenen 3000 Stein 8600 leichte Stein genommen werden, wofür die Schlesier die Frankfurter Messe mit Wolle versorgen sollten; 8. der Ausfuhrzoll auf die schlesische Wolle, die in andere Provinzen ging, von 1 Rtl. pro Stein (von 11 Pfd.) wurde aufgehoben und alle in Schlesien ein- und ausgehende Wolle auf der ganzen Passage für zollfrei erklärt, wovon jedoch die aus Schlesien nach Sachsen und anderen fremden Ländern gehende Wolle ausgenommen und dem Ausfuhrzoll unterworfen bleiben sollte; 9. die Landzölle auf der Route über Crossen, Frankfurt, Berlin und Ruppın von schlesischer Leinwand und schlesischem Garn nach Hamburg und Retourgüter von daher wurden auf die Hälfte herabgesetzt; die bisherige Ermäßigung der Wasserzölle auf der Oder und Elbe sollte, jedoch nur von Leinwand und Garn, beibehalten, und die Landzölle dieser Artikel auf der Route von Schlesien nach Stettin und der Retourgüter von dort herabgesetzt werden; 10. damit genug Schiffe auf der Oder seien, sollten diejenigen, welche in Kur-, Neumark und Pommern neue Rähne bauten, um damit die Oder, Spree und Havel zu befahren, auf drei Jahre für jeden Wispel (24 Scheffel) Roggen, den die Schiffe tragen könnten, ein Prämium von 2 Rtl. erhalten.¹⁾ Am 18. Januar 1756 wurde die gegenseitige Akzisesfreiheit auch auf Viktualien ausgedehnt.²⁾

Der Vorteil, den die alten Provinzen von diesen Anordnungen hatten, war größer, als der Schlesiens. Das Verbot der fremden Leinwand und der fremden Tücher kam den Manufakturen in jenen ebenso zu statten, wie den Schlesiern; die freie Wollausfuhr konnte wohl den schlesischen Gutsbesitzern angenehm sein, aber nicht den schlesischen Tuchmachern, und stand später, als das Ausfuhrverbot erlassen war, mit diesem in Widerspruch; die Herabsetzung der Zölle auf den Routen nach Stettin und über Berlin war für die Stettiner Kaufmannschaft und die Berliner Speditoren sehr nützlich, aber nicht für den Gebirgshandelsstand, der seine Leinwand nicht auf dem Wasserwege nach Hamburg schaffen lassen konnte, wenn sie sicher zum gewünschten Termine eintreffen sollte. Der freie Einlaß der Fabrikwaren der andern Provinzen bedeutete nur eine unbequeme Konkurrenz und entbehrte der Reziprozität; bis 1781 war das schlesische Eisen, bis 1795 auch das schlesische Glas in den alten Provinzen verboten. Das Schlimmste aber waren die Bedingungen, die an jene vorerwähnten Vergünstigungen als Gegengabe geknüpft wurden, die Zwangsabnahme der Berliner seidenen und halbseidenen Ware, des Freienwalder Mauns und die hohe Impositierung der fremden Mische, Barracane und Manchester zugunsten der Berlin-Potsdamer Fabriken. Letztere veranlaßte die Engländer

¹⁾ Hartmann und Schaefer u. M. R. VI. 1a. V. Vgl. mein Buch Die handelspolitischen Beziehungen u. s. w. 327, 331. ²⁾ Schlabrend. 28. Jan. 1756. R. 96. 428. B.

zur Erhöhung des Zolls auf schlesische Weinwand (Schleier), wodurch die schlesische Manufaktur einen unerseßlichen Schaden erlitt.

Der Erfolg entsprach demnach auch nicht den Hoffnungen, die die Schlesier auf die Konferenz gesetzt hatten. Der Handelsverkehr mit den anderen Provinzen nahm im allgemeinen wohl zu, aber die Balance wurde nach dem siebenjährigen Kriege für Schlesien immer ungünstiger, namentlich für Weinwand, aber auch für die andern Waren mit Ausnahme der Tücher und Wollwaren.

Unendliche Mühe gab sich Friedrich der Große, den Absatz der schlesischen Steinkohlen zu fördern. Schon 1743 wünschte er solche nach den Schönebecker Salinen zu haben; sie kamen aber teurer, als die Wettiner. 1748 ließ er Kohlen von Altwasser nach Berlin kommen;¹⁾ die Firma Splitgerber nahm von der Zeit an Kohlen für ihre Zuckerfabrik²⁾ und erhielt dafür Befreiung von Zoll, Akzise und Schleiengeldern,³⁾ was 1777 auf alle schlesischen Kohlen ausgedehnt wurde.⁴⁾ Ein zweiter Versuch mit schlesischer Kohle nach Schönebeck 1756 scheiterte, wie der erste, da sie teurer kam, als Holz;⁵⁾ von 1789 an aber wurden mehrere Jahre schlesische Kohlen dahin befördert;⁶⁾ aber 1796 wurde befohlen, nur wenn Berlin versorgt sei, dies zu tun.⁷⁾ 1770 verbot der König zugunsten der schlesischen Kohle die englischen und schottischen außer in Preußen und Ostfriesland, mußte aber doch bald darauf Splitgerber erlauben, wegen Mangels an Zufuhren einige Schiffsladungen schottische Kohlen zu beziehen.⁸⁾ Deshalb gab Goym den Salz- und Getreidefuhrleuten auf, als Rückfracht Kohlen nach Maltitz zu schaffen.⁹⁾ 1774 erteilte der König dem Oberbergamts-assessor Raumann ein Privileg für den Steinkohlenverkauf nach Berlin, Potsdam und Stettin.¹⁰⁾ Heinitz richtete 1786 in Maltitz a. Oder eine oberbergamtliche Steinkohlenspedition ein und machte mit dem Minister v. Arnim Kontrakt auf Lieferung von 1 300 000 bis 1 500 000 Scheffeln bis zum Sommer 1789; aber für 1789/90 fehlten ihm noch 280 000 Scheffel. Darüber wurde Friedrich Wilhelm II. sehr unwillig, und er schrieb ihm, er müßte Arnim schlechterdings Ersatz leisten.¹¹⁾ Vermutlich war dies der Grund, daß Heinitz die Steinkohlenspedition an Goym abtrat, der seinen Verwandten, den Kriegsrat v. Goym, und den Oberbergat Krusemarck an die Spitze derselben stellte. 1791 ordnete Goym bei Strafe von 20 Rtl. an, daß jedes Schiff einmal im Jahre mit Steinkohlen nach Berlin befrachtet werden müsse,¹²⁾ und 1796, daß die für Schlesien nötigen 650 Lasten Salz durch die Landräte unter die Fuhrleute gegen die Verpflichtung, auf dem Hinwege Kohlen zu fahren, verteilt wurden.¹³⁾ 1793 hatte das Brennholzcomptoir in Berlin mit der Spedition einen Kontrakt auf Lieferung von 100 000 Scheffeln frei Maltitz abgeschlossen, wobei den Schiffen befohlen wurde, stets zur Hälfte Kohlen zu laden.¹⁴⁾ 1799 wandte sich das Direktorium der Mansfelder Bergwerke in Eisleben wegen Zufuhr schlesischer Steinkohlen an Goym, der den Kaufmann Kopisch damit beauftragte.¹⁵⁾ Um den Kohlen in Südpreußen Absatz zu verschaffen, verlangte das Oberbergamt Herabsetzung der Kohlenpreise in Maltitz oder das Zugeständnis, wieder eine

¹⁾ v. Gattorf, Gl. 28. u. 30. Okt. 1743. Boden ad R. 9. Mai 1744. M. R. IV. 9. 1. Vgl. über den ganzen Abschnitt Zeitschr. f. d. B., S. u. Salinenn., Abhandl. XLIX, 487 ff. ²⁾ Akten in M. R. IV. 9. 1. ³⁾ Kammer, Br. 5. April 1770. Ob.-B.-A.-Archiv, Steinkohlen u. Zehnt 2 in LII. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 3. April 1777. M. R. IV. 9. 3. ⁵⁾ Schlabrend. ad R. 10. April 1756. R. 96. 428. E. ⁶⁾ Goym 4. Jan. 1790. M. R. IV. 9. 3. ⁷⁾ Ob.-B.-A.-Archiv 2 in LIX. ⁸⁾ Splitgerber 29. Okt. 1771. M. R. IV. 9. 2. ⁹⁾ Goym 22. Febr. 1772 ebd. ¹⁰⁾ Brädel u. Regel, Br. 28. Jan. 1809. Einrichtung des Steinkohlennw. 2 in LIX b. Ob.-B.-A.-M. ¹¹⁾ Rab.-D. an Heinitz, Potsd. 6. Mai 1789. H.M. Journal II. ¹²⁾ Goym 2. März 1791 a. a. D. in LIX, 8. März 1796 ebd. 2. ¹³⁾ Ebd. ¹⁴⁾ Brennholzcomptoir 29. Jan. 1793 ebd. ¹⁵⁾ Direkt. d. Mansf. Bgw. 26. Febr. 1799 ebd.

eigene Ablage daselbst einrichten zu dürfen. Goym setzte den Preis für das Oberbergamt um 3 Pf. herab; dennoch errichtete es 1805 eine eigene Ablage.¹⁾

Das einfachste Mittel, die Transportkosten für die Steinkohlen zu vermindern, den Straßenbau, brachte, wie früher entwickelt wurde, Friedrich der Große nur wenig zur Anwendung, und Heinitz mußte die Mittel aus dem Bergbau selbst beschaffen, bis Friedrich Wilhelm II. dazu seine Unterstützung ließ. Die Kohlenabfuhr brachte auch die verschiedenen Kanalprojekte zur Erwägung, von denen nur das des Mlodnikkanals 1805 verwirklicht wurde.²⁾

Für den Absatz der Kohlen in Schlesien kam Breslau in erster Linie in Betracht; die Kammer unterstützte den Oberregierungsrat Kundmann, der die erste Steinkohlenniederlage in Breslau mit Kohlen vom Niehrberge 1756 eröffnete, durch ihre Aufforderungen zu Hilfe; Schlabrendorff verschaffte ihm Akzise- und für den Übergang von Glatz nach Schlesien Zollfreiheit. Später zog das von Heinitz begründete Haupteisencomptoir den Steinkohlenhandel an sich; als die Bergwerksproduktienhandlung auf den Bürgerwerder verlegt wurde, überließ das Oberbergamt den Steinkohlendebit der königlichen Steinkohlenspedition teils wegen Entlegenheit ihrer Niederlage, teils wegen des Brückenzolls. Die Steinkohlenadministration richtete 1793 eine Niederlage im „Baumhacker“ neben dem Proviandamt auf der Schuhbrücke ein; das Waldenburger Bergamt wurde angewiesen, so viel wie möglich Fuhren und immer die besten Kohlen nach Breslau dahin abzufertigen.³⁾ Das Unternehmen des Kaufmanns Schwarz in Breslau, die Kohlenzufuhr vom Waldenburgischen nach Breslau zu besorgen, scheiterte an der schlechten Beschaffenheit der Straßen und der mangelhaften Lieferung der Gruben; Herr v. Mutius auf Altwasser übernahm das Geschäft, gab es aber bald wieder auf.⁴⁾ Die Kammer richtete 1799, als der Kohlenpreis stieg, einen Transport von der unter ihrer Verwaltung stehenden Grube von Virtultau nach Breslau ein; aber es hielt sehr schwer, Fuhrleute bis Ratibor zu bekommen. Das Oberbergamt hatte 1787 in Girschberg, Goldberg, Liegnitz, Jauer u. a. Orten Kohlendepots eingerichtet.⁵⁾

Nicht schwer wurde es den schlesischen Eisenhütten, ihren Erzeugnissen Absatz zu verschaffen, teils, weil bis 1779 das schlesische Eisen in den alten Provinzen verboten war, teils, weil steirisches Eisen und steirische Eisenwaren in Schlesien einen guten Markt hatten. Es kam freilich dazu, daß das Eisen der königlichen Hütten anfangs noch mehrfach von mangelhafter Beschaffenheit war. Malapane verkaufte 1763 gar kein Stabeisen nach auswärt; die Schmiede sagten, sie wollten lieber 8 Rtl. für gutes Stabeisen zahlen, als das der königlichen Hütten kaufen.⁶⁾ Schlabrendorff suchte die Breslauer Kaufleute zur jährlichen Abnahme einer bestimmten Menge zu bewegen; aber sie lehnten ab, da die gräflich Goymsche Hütte gutes Stabeisen zu 3 Rtl. 16 Gr. verkaufte, während das königliche 4 Rtl. 16 Gr. 9³/₄ Pf. kostete.⁷⁾ Die Malapaner Gußwaren nahm die Breslauer Kammer energisch in Schutz, als 1769 das Bergwerks- und Hüttendepartement Diezer Gußwaren nach Breslau sandte, um sie in Schlesien vertreiben zu lassen.⁸⁾ Die meiste Sorge verursachte der Bres-

¹⁾ Oberbergamt 2. Sept. 1802. Goym 31. Okt. 1802. Oberbergamt 30. Jan. 1805 ebd. ²⁾ S. 1. Buch, Kap. 1, Verkehrsanstalten; vgl. Zeitschr. f. d. B., S. u. Salinenn., Abhandl. XLIX, S. 491—497. ³⁾ Akten in M. R. IV. 1. 7. Kammer, Br. 23. Juni 1757. Abtissement P. A. VIII. 387a. 1. ⁴⁾ Einführung der Steinkohlenspedition in Breslau, 1 in LIX a. a. D. ⁵⁾ Schwarz 21. Sept. 1799. Kammer, Br. 8. Nov. 1799. Einrichtung des Steinkohlennw. 2 in LIX b. Ob.-B.-A.-M. ⁶⁾ Akten ebd. ⁷⁾ Neuen, Waldenb. 28. Aug. 1787. Heinitz, Berlin 8. Oktober 1791. Necherch. Schweidnitz 2 u. 3. u. 507. ⁸⁾ Kammer, Br. 27. Nov. 1763. M. R. IV. 12. 4. ⁹⁾ Schlabrend. 31. Dez. 1763. Kammer, Br. 15. Mai 1764 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 7. Juli 1769 ebd. 5.

lauer Kammer der Zedlitzer Draht. Die Schwabacher Nadelfabrikanten in Breslau behaupteten, er roste schnell.¹⁾ Im Oktober 1776 waren erst 27 Zentner davon verkauft.²⁾ Nun drohte Gohm der Breslauer Kaufmannschaft, er werde den fremden Draht verbieten, wenn sie den Zedlitzer Draht nicht abnähme;³⁾ aber die Drohung blieb wirkungslos. Die Schwabacher nahmen 18 Zentner 61 Pfund, blieben aber für 5 Zentner 12 Pfund schuldig. Auch in Polen den Draht abzusetzen, gelang nicht, und ebenso vergeblich bemühte sich der Direktor des Eisencomptoirs in Berlin, Luther, dem Draht Abzug zu verschaffen.⁴⁾ Gohm drängte die Breslauer Kaufmannschaft, ein größeres Quantum davon zu nehmen;⁵⁾ aber in 20 Monaten setzte sie nur 77 Zentner ab; fünf Firmen erboten sich, den Bestand von 3000 Zentnern für einmal zu nehmen, aber wollten sich nicht für die Zukunft verpflichten; andere erklärten, lieber den Drahthandel aufzugeben, als sich zur Abnahme zu verpflichten.⁶⁾ Um den Absatz der Eisenhüttenprodukte zu fördern, errichtete Gohm dafür Faktoreien in Breslau, Köben, Maltitz und Brieg, zuletzt auch zwei in Glogau; dem Direktor der Schmiedeburger Damastfabrik, Sinapius, überwies er auf seinen Antrag ein Quantum königliches Eisen zum Absatz an die Steineisenerne kleineisenwarenfabrikanten; aber der Absatz war so schlecht, daß Sinapius 1778 die Niederlage aufgab.⁷⁾ Die Breslauer und die Köbener Faktorei setzten 1778 nur noch für 10 bis 20 Mtl. monatlich ab. Gohm setzte die Preise herab, um den Absatz zu fördern.⁸⁾ Aus allen diesen Bedrängnissen wurde die schlesische Eisenindustrie durch den genialen Heinitz gerettet und durch seinen wahrhaft schöpferischen Plan zu hoher Blüte entwickelt. Gestützt auf einen statistischen Nachweis, daß Schlesiens seinen eigenen Bedarf decken, noch 6280 Zentner Stabeisen ausführen könne, und in sechs Jahren nur 1046 Zentner schwedisches Eisen verbraucht habe,⁹⁾ und auf die Versicherung, daß das schlesische Eisen zu allen Schmiedearbeiten taugte und wohlfeiler, als das schwedische sei, wußte er zuerst den König dazu zu bewegen, die Militärbehörden anzuweisen, sich nur noch des inländischen zu bedienen und dem Artilleriedirektor, Generalmajor v. Holzkendorff, aufzutragen, das Eisen vom Bergwerks- und Hüttendepartement zu nehmen und alle Verträge mit Schmieden auf Landeisen zu setzen.¹⁰⁾ Sodann beantragte er, das fremde Eisen zu verbieten, und den ganzen Eisenhandel dem Bergwerks- und Hüttendepartement zu übergeben.¹¹⁾ Hiermit beabsichtigte er, die Versorgung des Landes mit inländischem Eisen, die Regelung der Eisenpreise und die Gewähr für die gute Beschaffenheit des Eisens in die Hand zu bekommen. Der König verbot darauf das schwedische Eisen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 1. Januar 1780 an, für Schlesiens auf Gohms Vorstellung erst von 1782 an; für Ost- und Westpreußen beschränkte er die Einfuhr auf das bisher dort gebrauchte Quantum; er befahl den Übergang der königlichen Hütten in Schlesiens an das Bergwerks- und Hüttendepartement und den der Aufsicht über die städtischen Eisenhütten an dasselbe; endlich übertrug er ihm auch den ganzen Eisenhandel.¹²⁾ Mit Gohm schloß Heinitz noch 1779 einen

¹⁾ Hartmann, Br. 29. Okt. 1774. M. R. VI. 55 c. 1. ²⁾ Gohm 5. Febr. 1777 ebd. ³⁾ Ebd. ⁴⁾ Wilmicke, Br. 28. Juli 1777. M. R. IV. 12. 6. S. Btich. f. d. B., S. u. Salinenw., Abhandl. XLIX, S. 499, 500. ⁵⁾ Gohm an d. Ksmisch. 10. Sept. 1777, 9. Dez. 1777, an d. Bresl. Magistr., 27. April 1779. M. R. IV. 12. 6. ⁶⁾ Magistr. Br. 14. Mai 1779 ebd. ⁷⁾ Wilmicke, Zedlitz 23. Okt. 1776. Gohm 29. Oktober 1776. An Wilmicke 25. Juli 1778. Wilmicke, 17. Dez. 1778, 17. Jan. 1779 ebd. ⁸⁾ Kammer, Gl. 26. Dez. 1778. Gohm 15. Aug. 1778. ebd. ⁹⁾ Heinitz, Denkschrift 1. Nov. 1779. M. R. IV. 2a. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 13. Juni 1779, 3. September 1779. H. M. Journal I. ¹¹⁾ Heinitz ad R. 1. Nov. 1779. M. R. IV. 2a. ¹²⁾ Rab.-D. Potsd. 3. Nov. 1779, 13. Jan. 1780, 29. April u. 1. Mai 1780. H. M. Journal I. Heinitz an Gohm 28. Dez. 1779. Gohm, Br. 17. Jan. 1780. M. R. IV. 2a. Heinitz, Berlin 5. April 1782, Betr. u. Hansh. d. Kön. Schles. Eisenh. in 766 (D.-B.-M.)

Vertrag über Lieferung von 1000 Zentnern Stabeisen aus den königlichen Hütten zu dem sehr niedrigen Preise von 3 Mtl. 8 Gr. und bemühte sich, die ober-schlesischen Hüttenbesitzer zu festen Lieferungsverträgen mit dem Eisenexpedition-comptoir des Bergwerks- und Hüttendepartements als dem einzigen Mittel, den Markt der alten Provinzen dem schlesischen Eisen zu erschließen, zu bewegen.¹⁾ Der Erfolg war ganz erstaunlich. Die schlesische Eisenindustrie nahm einen solchen Aufschwung, daß große Mengen schlesisches Eisen nach England gingen.²⁾ 1787 erhielt das schlesische Eisen Zoll- und Abziesfreiheit in den anderen Provinzen.³⁾ Um zu verhüten, daß schlechtes Eisen auf den Markt käme, wurde 1787 in Breslau beim Eisencomptoir eine Schauanstalt eingerichtet, und alles Eisen vom Münzdirektor Dieterich geprüft, das in andere Provinzen gehen sollte.⁴⁾ 1788 wurde der Oberbergrat Krussemard der Schauanstalt vorgelegt.⁵⁾

Auch das schlesische Glas, das in den alten Provinzen zugunsten der kur- und neumärkischen Glashütten bisher verboten gewesen war, erlangte endlich Zulassung in den Marken. Am 21. Oktober 1789 verfügte der König Friedrich Wilhelm II.: „Das schlesische Glas soll nicht mehr verboten sein, sondern gegen leidliche Abzise eingeführt werden, und wenn auch dadurch alle Glashütten in der Mark zugrunde gehen; daran ist nichts gelegen; denn ich habe hier kein Holz mehr zu Glashütten.“⁶⁾ Aber der sofortigen Zulassung standen die Privilegien der Hütten entgegen. Als Gohm beantragte, daß das Privileg der Zechliner Hütte nicht mehr erneuert würde, antwortete das Generaldirektorium, grünes Glas dürfe in den nächsten zehn Jahren wegen des Privilegs der auf Steinkohlen und Torf angelegten Hütten für grünes Glas nicht eingeführt werden; weißes Glas aus Schlesiens und Westpreußen sei in der Kurmark erlaubt, nicht aber in der Neumark wegen des erst 1797 ablaufenden Pacht-kontrakts der Witwe des Kriegsrats Gille für Marienwalde.⁷⁾ Erst Klagen der Magdeburger Glaser, daß die Zechliner Hütte nicht imstande sei, sie genügend mit Tafelglas zu versorgen, bewogen das Generaldirektorium 1792, dem weißen schlesischen Glase die Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt gegen einen Stufenzoll von 6 Pf. bis 2 Gr. zu öffnen.⁸⁾ 1794 wurde die Einfuhr des Glases aus allen inländischen Glashütten in Ost- und Westpreußen freigegeben;⁹⁾ am 11. Juli 1793 wurde die Einschränkung des Debits der Privatglashütten im Inlande gänzlich aufgehoben gegen einen Zoll von 6 Pf. bis 2 Gr., mit Ausnahme des Privilegs der Marienwalder Hütte.¹⁰⁾ 1800 setzte das Generaldirektorium den Zoll für schlesisches Glas auf 1 Gr. vom Taler herab.¹¹⁾

An Aufforderungen und Anregungen zur Auffindung neuer Absatzmärkte ließ es die Regierung nicht fehlen; sie verstärkte den Antrieb dazu durch Prämien und Unterstützungen verschiedener Art. Unablässig trieben der König und seine Minister dazu an, daß die Kaufleute und Fabrikanten die Messen besuchten. Dies hatte anfänglich nur geringen Erfolg. Auf einen Bericht Schlabrendorffs vom schwachen Besuch der Frankfurter Messe erwiderte der König: „Aller Anfang ist schwer.“¹²⁾ Ärgerlich warf einst Schlabrendorff der Breslauer Kauf-

¹⁾ Gohm an Heinitz 19. Dez. 1779. M. R. IV. 12. 6. Derf. 17. Jan. 1780. Heinitz an Gohm 25. Jan. 1780. M. R. IV. 2a. ²⁾ Gerhard P. M. 13. Aug. 1789. R. 96. 249. G. ³⁾ Schulenburg, Berlin 5. September 1787 ad R. R. 96. 249. G. ⁴⁾ Rab.-D. Charlottenb. 3. Sept. 1787. H. M. Journal II. ⁵⁾ Gohm, Br. 3. Sept. 1788. P. A. VIII. 387 a. 2. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 21. Okt. 1789. Extrakt in R. 96. 219. A. ⁷⁾ Generaldir. 21. April 1792. M. R. VI. 52. 5. ⁸⁾ Kombin. Dep. 2. Juli 1792 ebd. ⁹⁾ Publikandum, Berlin, 11. Juli 1794 ebd. ¹⁰⁾ Publikandum 11. Juli 1795 ebd. ¹¹⁾ Kombin. Depart. 31. Okt. 1800 ebd. 6. Bgl. Btich. d. B. f. Schl. G. u. A. 26, 119—127. ¹²⁾ Rab.-D. Potsd. 4. Dez. 1755. M. R. VI. 24. 2.

mannschaft vor, die Rawitscher und anderen polnischen und Leipziger Kaufleute taten es ihnen zuvor und handelten bis Brody;¹⁾ die Kaufmannschaft entgegnete, die Amsterdamer und Hamburger Kaufleute bezögen auch keine Messen, und Brody zu besuchen, sei wegen der hohen Zölle und wegen der unlauteren Konkurrenz der Juden ganz untunlich.²⁾ Noch 1768 klagt die Breslauer Kammer darüber, die schlesischen Kaufleute seien nicht aus ihren Häusern zu bringen.³⁾ Die Neuroder Kommerzienräte Genedl und Nießel sträubten sich hartnäckig gegen den Besuch der Leipziger Messe; sie sagten, sie hätten genug Absatz nach Tirol und Italien.⁴⁾ 1765 schickte Nießel seinen Sohn statt seiner nach Leipzig und hatte dann die Schamlosigkeit, von Schlabrendorff 177 Rtl. 16 Gr. Ersatz der Reisekosten zu verlangen, was ihm, dem steinreichen Manne, eine verdiente Zurechtweisung zuzog.⁵⁾ Altem Drängen Schlabrendorffs wußten die Kommerzienräte geschickte Ausflüchte entgegenzustellen. Friedrich dem Großen lag besonders viel am Besuch der Frankfurter Messe. Als ihm 1748 der Geheime Finanzrat Klinggräffen meldete, es habe in Frankfurt an schlesischer Weinwand gefehlt, gab er Münchow auf, dafür zu sorgen, daß dies künftig nicht mehr vorkomme.⁶⁾ Als er 1771 hörte, daß die Fremden, besonders die Sachsen, gute Geschäfte auf der Messe machten, und die Schlesier nur den achten Teil so viel, wie die Fremden, verkauft hätten, verdroß ihn dies sehr.⁷⁾ Er ermahnte Gohm, auf einen stärkeren Debit der schlesischen Wollwaren, als bisher, Bedacht zu nehmen und den Verkehr auf den Messen, besonders der Frankfurter, zu encouragieren.⁸⁾ 1772 wiederholte er diese letztere Weisung allgemein.⁹⁾ Auch auf die Messen in Raumburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Danzig und Königsberg richteten die schlesischen Minister ihr Augenmerk. Schlabrendorff gab 1768 den Steuerräten auf, die Tuchmacher zum Besuch der Braunschweiger Messe anzutreiben;¹⁰⁾ noch 1794 ließ Gohm die Magistrate auffordern, die Tuchkaufleute zum Besuch der Messe in Frankfurt a. M. anzuspornen und sandte ihnen eine von dort eingereichte Musterkarte zu.¹¹⁾ Auch außerhalb der Messen suchte die Regierung den Debit zu fördern. Am 21. Januar 1755 forderte Friedrich der Große die schlesischen Tuchkaufleute auf, Tuchproben nach Ostpreußen zu schicken, um dort die fremden Lächer zum auswärtigen Handel entbehrlich zu machen.¹²⁾ Schlabrendorff verwies 1755 den Goldberger Bürgermeister Feige wegen besseren Absatzes der Lächer nicht nur auf die Messen, sondern auch auf den Debit in Königsberg, Riga, Petersburg, Halle und Magdeburg.¹³⁾ Gohm ließ 1774 die nieder-schlesischen Tuchhändler auffordern nach Oberschlesien zu reisen, um dem dortigen Mangel an Absatz abzuhefen und besonders Debit nach Polen und Preußen zu schaffen.¹⁴⁾ Den Kaufmann Fächs in Krakau, der eine Tuchlieferung für die polnische Armee erhalten hatte, bewog er, für 15 000 Rtl. Tuch aus Plesz zu nehmen.¹⁵⁾ 1777 gestattete er dem Reißer Juden Herz Joseph, der vom Könige Erlaubnis erhalten hatte, nach Beuthen oder einem anderen Grenzorte zu ziehen, auf die vom Grafen Gendel befürwortete Bitte von 20 Tuchmachern in Larnowitz, für ihren Debit zu

¹⁾ Schlabrend., Bartenberg 26. Mai 1764. M. R. VI. 12. 13. ²⁾ Rfm.-Mtt., Br. 10. Juli 1764. M. R. VI. 9. 2. ³⁾ M. R. VI. 1. 4 zu 1768. ⁴⁾ Kammer 5. Okt. 1764. M. R. VI. 24. 4. ⁵⁾ Nießel, Neurobe 24. Mai 1765 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. an Münchow, Potsd. 2. Juli 1748. M. R. VI. 20. 2. ⁷⁾ Rab.-D. 3. Mai 1771 ebd. 3. ⁸⁾ Gohm an beide Kammern 4. Sept. 1771. Rab.-D. Potsd. 5. Febr. 1772. M. R. VI. 11. 11. ⁹⁾ Rab.-D. Schweidnitz 20. Aug. 1771, Extr. M. R. VI. 24. 7. ¹⁰⁾ Rab.-D. Br. 26. Aug. 1772 ebd. 5. ¹¹⁾ M. R. VI. 1. 4. ¹²⁾ Gohm an Künimide 28. März 1794. M. R. VI. 42. 12. ¹³⁾ Mündl. Resolution auf Massows Bericht vom 20. Januar 1755. M. R. VI. 24. 1. ¹⁴⁾ Schlabrend. 13. Dez. 1755. M. R. VI. 42. 2. ¹⁵⁾ Gohm an d. Br. Kammer 24. März 1774. M. R. VI. 24. 6. ¹⁶⁾ Gohm ad R. 30. April 1774 ebd. 10., 27. Aug. 1774. M. R. VI. 29. 3.

forgen.¹⁾ Für den Besuch der Messen wurden Prämien ausgesetzt; Schlabrendorff versprach 1763 demjenigen Goldberger Tuchmacher, der zuerst die Braunschweiger Messe besuchen würde, 100 Rtl. Prämie, und fünf Löwenberger Tuchmachern, wenn sie die Messen zu Braunschweig und zu Frankfurt a. M. besuchten, 2000 Rtl.²⁾ Dem Arbeitshausdirektor Schlegel in Brieg bewilligte er für einen Besuch der Braunschweiger Messe Vorspann, aber nicht Diäten.³⁾ Den Tuchhändlern Schirmer und Martin in Goldberg, die auf der Messe in Frankfurt a. M. ihre Lächer gegen Rheintwein hatten umtauschen müssen, bewilligte Schlabrendorff 100 Rtl. aus dem Manufakturfonds.⁴⁾ Dem Tuchhändler Weigelt in Sprottau, der in Leipzig von 56 Stück nur 31 und auch diese nur mit Schaden verkauft hatte, bewilligte er für 25 Stück je 2 Rtl. Ersatz.⁵⁾ Es würde zu weit führen, alle die Fälle, in denen Prämien für den ersten oder zweiten Messbesuch verliehen wurden, hier aufzuführen. Der Fabrikalkommissar Hartmann meldete 1771, er habe noch keinen Tuchhändler zum Besuch der Braunschweiger Messe bewegen können, weil die Kosten für das Stück Tuch dahin $4\frac{3}{4}$ Rtl. betrügen, die Prämie von 3 Rtl. aber nicht ausreiche, diese Auslage zu ersetzen.⁶⁾ Gohm bewilligte der Priorin des Raumburger Stifts 1770 für 40 Stück Tuch zur Frankfurter Messe je 3 Rtl., anderen nur 2 Rtl., selbst für den Besuch der Danziger Dominikanermesse.⁷⁾ Auch für andere Geschäftsreisen wurden Prämien und Reisekosten bewilligt; der Kaufmann Goffmann in Goldberg bekam für eine Reise nach Hamburg und Lübeck mit 110 Stück Tuch 432 Rtl.⁸⁾ Die Prämie für die Braunschweiger Messe wurde 1771 von 3 auf 4 Rtl. erhöht.⁹⁾ Auch der Besuch der Krakauer Messe wurde dem Tuchfabrikanten Uriel in Ratibor mit 2 Rtl. pro Stück belohnt,¹⁰⁾ ebenso der Verkauf von Lächern nach Brody dem Marcus Joachim in Plesz,¹¹⁾ nicht minder der Verkauf von Lächern nach Lemberg dem Tuchscherer Fritzsche in Ratibor mit $1\frac{1}{2}$ Rtl. per Stück,¹²⁾ der Besuch von Königsberg dem Juden Fabisch in Militisch mit ebenso viel.¹³⁾ Klotzsche in Goldberg bekam zur Aufmunterung 150 Rtl. als Geschenk;¹⁴⁾ der Verkauf von Lächern nach Petrikau wurde dem Krabe zu Larnowitz mit $1\frac{1}{2}$ Rtl. per Stück,¹⁵⁾ auch die Versendung von Molton nach Königsberg dem Grafen Malhan in Militisch,¹⁶⁾ von Glanell nach Krakau dem Tuchhändler Dittmann in Beuthen prämiert.¹⁷⁾ Auch nach Przedborze wurde von Bartoschek in Larnowitz,¹⁸⁾ nach Warschau von Berwendt in Bartenberg Tuch versandt, wofür sie Prämien erhielten.¹⁹⁾ 1785 bewilligte Gohm dem Isaac Salomon in Plesz 2000 Rtl. auf Abschlag des Vorschusses, den er zum Tuchexport erhalten,²⁰⁾ wobei Gohm der Kammer schrieb, das Wohl von 222 Tuchmacherfamilien in vier Städten Oberschlesiens und ein Auslandsverkehr von 28 bis 30 000 Rtl. hänge davon ab;²¹⁾ dem Wandrey in Plesz gab er 60 Rtl. Unterstützung für seinen Tuchhandel nach Polen,²²⁾ dem Klingler in Ratibor 155 Rtl. für 55 Stück nach Verdyschew verkaufte Stück Lächer.²³⁾ 1788 berichtete er dem Könige Friedrich Wilhelm II.,

¹⁾ Gohm, Dyhrenfurth 27. Mai 1777. M. R. VI. 42. 9. ²⁾ Schlabrend., Landesh. 8. Sept. 1763, Br. 23. Nov. 1763. M. R. VI. 42. 3. ³⁾ Kammer, Br. 24. März 1764, Schlabrend. 20. März 1764 ebd. 4. ⁴⁾ Schlabrend. 12. Juni 1764. M. R. VI. 24. 4. ⁵⁾ Kammer, Br. 18. Febr. 1766. Schlabrend. 28. Febr. 1766 ebd. ⁶⁾ Gohm, Br. 23. März 1771. M. R. VI. 1. 4. ⁷⁾ Gohm 30. März u. 2. Aug. 1770. M. R. VI. 24. 5. 28. Jan. 1771 ebd. 6. ⁸⁾ 3. Dez. 1771. M. R. VI. 24. 7. ⁹⁾ Korn, Ebstentf. 13. 37. ¹⁰⁾ 5. Sept. 1773 ebd. ¹¹⁾ 26. Mai 1775 ebd. 8. ¹²⁾ 3. Okt. 1775. ebd. ¹³⁾ 22. Januar 1776 ebd. ¹⁴⁾ 26. März 1776 ebd. ¹⁵⁾ 12. Mai 1777 ebd. ¹⁶⁾ 30. Dez. 1776 ebd. 9. ¹⁷⁾ 12. Jan. 1778 ebd. 10. ¹⁸⁾ 14. Jan. 1778 ebd. ¹⁹⁾ 28. April 1778 ebd. ²⁰⁾ Gohm 22. Juli 1785. M. R. VI. 24. 10. ²¹⁾ 20. März 1786 ebd. 11. ²²⁾ 18. März 1788 ebd. ²³⁾ 25. Mai 1788 ebd.

es seien bisher jährlich 2000 Rtl. für Prämien bewilligt worden, und hat um 8000 Rtl. zur Förderung des Tuchdebits unter Hinweis, daß für diesen Zweck in den anderen Provinzen 26 000 Rtl. bestimmt waren.¹⁾ 1790 kam auch eine Tuchsendung nach Triest vor, für die Gohm pro Stück 5 Rtl. Prämie zahlte.²⁾ Einmal geschah es auch, daß die Behörde den Gewerbetreibenden durch direktes Eingreifen zum Absatz zu verhelfen suchte. Da den in Neusalz eingewanderten Tuchmachern das Beziehen der Breslauer Messe 1746 zu kostspielig war, ließ Münschow infolge königlicher Order durch den Kriegsrat v. Gattorf in Glogau ihre 128 Stück Tuch mittels Landkutsche nach Breslau schaffen, wo der Kaufmannsälteste Sielscher die Ware übernahm.³⁾ Der Erfolg der Prämienzahlungen konnte allerdings zweifelhaft sein. Viele besuchten die Messen nur einmal, um Prämien zu erhalten und dann nicht wieder. Deswegen wurden später auch für den zweiten, ja sogar dritten Besuch einer Messe Prämien gezahlt unter Bedingung, daß die Prämiierten die Messe wieder besuchten. Da der Manufakturfonds für die Prämienzahlungen nicht ausreichte, nahm Gohm die Akzisebonifikationskasse dazu in Anspruch, indem er meinte, Wolle und Farbe seien akzissbar, der Handelslohn teuer, und die Prämien nur Ersatz für die Ausgaben des Exports.⁴⁾ Später benutzte Gohm auch die Kriegskasse dazu; 1775 ließ er 2000 Rtl. vom Sequestrationsfonds des Klosters Paradies in Polen für die Zwecke der Prämienverteilung aus der Bank ziehen.⁵⁾ 1792 stellte Gohm die Prämienzahlung für die Danziger Messe ein, weil es nicht im Staatsinteresse für Schlesien liege, und die Mark, Pommern und Preußen es näher nach Danzig hätten.⁶⁾

Unablässig war Friedrich der Große bemüht, zur Schonung der Forsten den Gebrauch der Steinkohlen einzubürgern, was natürlich auch das beste Mittel war, ihren Absatz zu fördern. 1754 befahl er, die Kasernen in Schweidnitz mit Steinkohlen heizen und in Ziegeleien Steinkohlenbrand einführen zu lassen. Der Oberforstmeister Rehbank mußte in Malapane Steinkohlenöfen abgießen; der Kommandant von Schweidnitz, Major v. Emberg, richtete eine Ziegelei bei Schweidnitz auf Steinkohlen ein.⁷⁾ 1756 beauftragte Schlabendorff die Kammern, die Magistrate von Breslau und Neiße und das Kreuzstift in Neiße zur Steinkohlen- und Torffeuerung aufzufordern und sie in den Kasernen einzuführen.⁸⁾ Den Bürgermeister Arlt in Reichenbach munterte er auf, in seiner Zeugfabrik Steinkohlen zu gebrauchen und sich zu bemühen, daß dies auch in Branntweinbrennereien, Färbereien und Tuchscherereien geschehe.⁹⁾ Als der König 1763 Schlabendorff auf eine Schrift von Boué in Bordeaux über Steinkohlenziegelöfen aufmerksam machte, konnte dieser ihm berichten, daß es schon überall, wo Steinkohlen wären, solche gäbe, in Romnitz, Tiefhartmannsdorf, Boberröhrsdorf, Neukirch, Schmiedeberg, den Hochbergischen Gütern und Fürstenstein.¹⁰⁾ Gohm setzte sogleich nach seinem Amtsantritt Prämien für den Gebrauch der Steinkohlen und zwar zunächst für Anschaffung von Steinkohlenöfen aus, für einen Brandziegelofen zu 30 000 Stück 40 Rtl., für einen Feldziegelofen zu 60 bis 80 000 Stück 30 Rtl., für einen Kalkofen zu 20 bis 30 Malter Kalk oder einen Branntweinbrennofen zu 2 bis 3 Eimern 10 Rtl. Zugleich machte die Kammer bekannt, wie die Elberfelder und eng-

¹⁾ Gohm ad R. 24. Aug. 1788. R. 96. 249. A. ²⁾ 6. Juli 1790. M. R. VI. 24. 11. ³⁾ Arlt in M. R. VI. 42. 1. ⁴⁾ Gohm 23. Januar 1775. M. R. VI. 24. 7. ⁵⁾ Derf. 24. Febr. 1775 ebd. ⁶⁾ Gohm an d. Glog. Kammer 14. Juni 1792. M. R. VI. 42. 12. ⁷⁾ Maffow an Rehbank 23. März 1754. Rehbank 8. Sept. 1754. M. R. IV. 12. 1. v. Emberg an Maffow 8. Juni 1754. M. R. IV. 9. 1. ⁸⁾ Schlabend. 4. Mai 1756 ebd. ⁹⁾ Arlt, Reichenb. 9. April 1757. Schlabend. 19. April 1757 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 5. Nov. 1765. Schlabend. ad R. 17. Nov. 1765. R. 96. 428. C.

lischen Bleichöfen für Kohlen- und Torffeuerung beschaffen seien.¹⁾ Aber auch hier geschah es, daß viele Steinkohlenöfen anschafften, nur um die Prämien zu ziehen, und dann wieder zum Holzbrand zurückkehrten, wie Christian Ehrenfried Wildner in Wistewaltersdorf, der für einen englischen Bleichofen im Werte von 30 Rtl. 22 Gr. 200 Rtl. erhalten hatte, dann aber, weil der Ofen nichts taugte, wieder mit Holz die Bleichöfen heizte. 1772 wurde die Prämie für Steinkohlenbrand beim Bleichen auf 100 Rtl. herabgesetzt, und bald darauf bestimmt, daß die Kosten der Bleichöfen bis zur Höhe der Prämie vorgeschossen werden sollten.²⁾ Waig v. Eschen und Heinitz konstruierten selbst Bleichöfen, stellten Proben damit an und erließen Anweisungen zu besserer Einrichtung der Bleichöfen.³⁾ Gohm ging eine Zeitlang von den Prämien ganz ab und gab nur noch 10 Rtl. für Steinkohleneinrichtung bei Bleich- und Branntweinöfen,⁴⁾ kehrte aber 1787 doch wieder zum Prämienstystem zurück. In der neuen Ausschreibung waren die Prämien etwas niedriger, als in der ersten; aber es waren auch Prämien für Steinkohlenöfen in Brauereien, Färbereien, Glashütten, Pottasch- und Salpetersiedereien und selbst für Zimmerheizung ausgesetzt.⁵⁾ Den Bleichern schloß seit 1784 die Bergbauhilfskasse die Kosten der Einrichtung vor.⁶⁾ Für die Kalköfen empfahl das Reichensteiner Bergamt die Trichter- anstatt der Hochofenform;⁷⁾ der Tarnowitzer Bergdeputation sandte Reden Modelle für die Trichter- und die Planofenform, die er in Berlin hatte anfertigen lassen.⁸⁾ Der Steuerrat Gallasch in Schweidnitz verschrieb den Ziegelbrenner Kestermann aus Westfalen, um Ziegelöfen auf Steinkohlen einzurichten.⁹⁾ 1779 regte der König an, mit Steinkohlen Brot zu backen; der Militäriskus legte für die Probianthäckerei in Schweidnitz ein Steinkohlenmagazin für 30 000 Scheffel an.¹⁰⁾ Den Tarnowitzer Töpfern wurde ein Töpferofen bei der Friedrichshütte gebaut und zur Verfügung gestellt.¹¹⁾ Steinkohlen wurden beim Blei-, Kupfer- und Silbererschmelzen, in Zain-, Lösch- und Stahlfeuern und in Form von Koks in Hochöfen angewandt. 1793 übernahm die Expeditionsadministration die Bestreitung der Kohlen für Steinkohlenfeuerungen bei gewerblichen Anlagen.¹²⁾ In Breslau ließ man durch den Maurermeister Hildebrand aus Schweidnitz Steinkohlenöfen bauen.¹³⁾ Der Försterschen Türkisch-Garnfabrik in Breslau, der Beierschen Bleiche zu Sacrau, den Gutmachern in Breslau wurden Kessel und Ofen durch königlichen Vorstoß hergerichtet.¹⁴⁾ Dem Markscheider Garnisch gab Gohm 1794 für seine Bemühungen um Steinkohlenfeuerung 100 Rtl. Zulage.¹⁵⁾ 1800 befahl er den geistlichen Stiftern bei 30 Dukaten Strafe, daß sie ihre Ziegeleien mit Steinkohlen betreiben sollten; 1806 gab er den Landräten auf, dafür zu sorgen, daß bei Bleich-, Kalk- und Ziegelöfen Steinkohlen gebraucht würden.¹⁶⁾ Das Berliner Brennholzcomptoir erhöhte 1793 den Holzpreis und verkaufte die Steinkohlen unter dem Bezugspreise, um ihren Gebrauch zu fördern, wozu Friedrich Wilhelm II. 5000

¹⁾ Korn, Gdtkens. 13. 8. Oberbergamt, Reichenstein 10. Dez. 1770. Steinkohlen u. Zehnt 2 in LII. ²⁾ Provinzialbl. 4, 224, 225. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 13. Okt. 1774, Berlin 22. Dez. 1774, Potsd. 15. Jan. 1776, H. M. Journal I. Heinitz ad R. 31. Okt. 1779. Rab.-D. Potsd. 1. Nov. 1779 ebd. ⁴⁾ Gohm, Br. 12. Okt. 1779. H. M. 46. XXI. ⁵⁾ Berlin 26. April 1781. Steinkohlen u. Zehnt 2 in LII. Korn, Gdtkens. 17, 160. ⁶⁾ Provinzialbl. 4, 500. ⁷⁾ Gohm 10. Okt. 1787. Steinkohlen beim Kalkbrennen 3 in 245. ⁸⁾ Bergdeput., Tarnowitz 24. Jan. 1788 u. Redens Antwort ebd. ⁹⁾ Reden, Waldb. 5. Okt. 1784. Necherch. Schweidnitz in 507. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 5. Okt. 1780. H. M. Journal I. Arndt, Br. 15. Nov. 1781 a. a. D. in LII. ¹¹⁾ Reden, Tarnowitz 8. Nov. 1794. Oberchl. Haupttrecherche 4 in 419. ¹²⁾ Gohm 12. März 1789, M. R. IV. 9. 3. Reden 14. Okt. 1793, Ausbreitung u. f. w. 1 in 245. ¹³⁾ Reden an Schmidt 18. Oktober 1793 ebd. ¹⁴⁾ Exped.-Administ., Br. 16. Mai 1794 ebd. ¹⁵⁾ Gohm 28. April 1794 a. a. D. in LIX. ¹⁶⁾ Reden, Buchwald 2. Sept. 1806, Gohm, 12. September 1806 ebd.

Ntl. bewilligte, und unterstützte eine sehr große Anzahl der verschiedensten gewerblichen Betriebe durch ansehnliche Geldbeihilfen zur Errichtung von Steinkohlenfeuerungen.¹⁾

Ungeachtet dieser Bemühungen bürgerte sich der Gebrauch der Steinkohlen nur sehr langsam ein. 1772 erhielt der Branntweinbrenner Seiler in Fürstenstein die Prämie für die erste Steinkohlenfeuerung beim Branntweinbrennen; bald folgte die fürstliche Brauerei in Pleß. Um dieselbe Zeit begann die Breslauer Zuckersiederei, sich der Steinkohlen zu bedienen. Den ersten englischen Kalkofen richtete der Forstmeister Seller in Fürstenstein ein. 1774 bis 1776 verbreitete sich die Steinkohlenfeuerung in den Ziegeleien der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, 1777 und 1778 auf Betreiben des Stellerrats Gallasch auch in anderen gewerblichen Betrieben in Schweidnitz und Reichenbach, 1779 in den Kalköfen, Salpetersiedereien von Reichenstein, bald auch in Pottaschen- und Alaunsiedereien, Glashütten und der Reichensteiner Arsenikhütte.²⁾ 1787 waren 5740 Anlagen auf Steinkohlen eingerichtet. Auch Grundherren bemühten sich um die Sache, wie der Baron v. Seherr-Thoß auf Ludwigsdorf bei Neurode, der Reichsgraf Hockberg auf Fürstenstein, der Graf Gendel-Mendel, Herr v. Hockberg auf Schomberg und Graf Gendel-Beuthen. Das Oberbergamt in Breslau heizte seit 1786 mit Steinkohlen, der Breslauer Magistrat seit 1794 seine städtischen Ziegeleien, der Geheimrath Daurat Langhans seine Kalkbrennereien, der Oberlandjägermeister v. Wedell seine Kalk- und Ziegelöfen, der Scheidewasserfabrikant Wog seine Fabrik, die Provinzial-Mzise- und Zolldirektion in Breslau ihre Dienst- und Wohnräume.³⁾ Aber welcher Widerstand war dabei zu überwinden! Noch 1791 klagt Reden, daß in Conradswaldau und Trautliebersdorf weder Vorschüsse noch Prämien fruchteten, um in den Kalköfen Steinkohlenfeuerung einzuführen, und auch 1806 brannten die Kalköfen im Griesauischen Holz; dasselbe taten die Bleicher in Tannhausen, Wüstegiersdorf und Wüstewaltersdorf wenigstens noch 1783, und die im Riesengebirge waren nur schwer zu Steinkohlenbrand zu bewegen, weil Holzbrand Asche zurückließ, die sie zum Beuchen gebrauchten, während sie bei Steinkohlen Pottasche kaufen mußten. In Breslau widerstrebten die Fretschmer, die Seifensieder, die Schönsärber, die Maurermeister aus verschiedenen Gründen; die Serviskommission rechnete aus, daß Steinkohlen teurer kämen, als Holz; der Kommandant v. Wendessen lehnte die Steinkohlenheizung in den Kasernen ab, weil sie ungesund sei. In Oberschlesien gaben die Gutsbesitzer kein Geld für Kohlen aus; in manchen Städten kam man von der Steinkohlenfeuerung wieder zurück; manche Herrschaften verwendeten lieber Holz als Kohlen. Selbst in der Nähe von Waldenburg gab es 1806 noch Bleichen und Kalköfen, die Holz feuerten.⁴⁾

Eine nicht unbedeutende Absatzquelle wurde den schlesischen Gewerbetreibenden durch die Lieferungen für das Militär eröffnet. So gerecht dies erschien, da Schlesien die 40 000 Mann, die in der Provinz standen, allein zu unterhalten hatte, so fand es doch Schwierigkeiten teils bei den Gewerbetreibenden selbst, denen die Preise nicht genügten, teils beim Könige wegen der von ihm schon in den alten Provinzen getroffenen Einrichtungen. Als München 1743 den schlesischen Tuchfabrikanten die Lieferung von Tuch für die schlesischen Regimenter zuwenden wollte, lehnten die Kaufleute es ab; sie sagten, das Berliner Lagerhaus liefere viel billiger, als es in Schlesien hergestellt werden könne,

¹⁾ v. Angern, Berlin 28. März 1793. Einführung der Steinkohlenfeuerung in Breslau 1 in LIX. ²⁾ Provinzialbl. 4, 223—227. ³⁾ S. Btchr. f. d. B., S. u. Salinenv. Abhandl. XLIX, 494—497. ⁴⁾ Ebd. 498.

weil die Wolle der Mark viel gröber sei.¹⁾ Eine Lieferung von blauem Tuch aus Schlawe an das Dumoulin'sche Regiment, die die Kammer 1747 befürwortete, gelangte nicht zur Ausführung.²⁾ Unterhandlungen, die 1755 mit den Tuchkaufleuten der Grafschaft Glatz geführt wurden, fanden bei diesen eine laue Aufnahme. Genedl und Nießel wollten, solange die österreichische Sperre dauerte, für ein Regiment liefern, sagten aber, es sei wegen der Preise mehr Schaden, als Nutzen dabei; die Reinerzer lehnten wegen Mangels an Handwerkzeug, die Gläker wegen Armut ab; überall fand man die Preise für zu niedrig.³⁾ Auch in anderen Städten lautete das Urteil ebenso. Die Öster wollten weißes Tuch und rote Boye, aber kein blaues Tuch liefern.⁴⁾ Der König befahl, es sollte zunächst beim bisherigen Arrangement bleiben; wenn aber Augmentationen der Truppen stattfänden, wollte er an die schlesischen Tuchfabriken erinnert sein.⁵⁾ Als nun im November desselben Jahres der König die Lieferungen für 10 neue Kompagnien des Kesselhorst'schen Regiments in Berlin den Schlesiern überlassen wollte,⁶⁾ fand sich nur Schwiebus bereit, zu dem gebotenen Preise Tuch zu liefern; für Hüte, Strümpfe und anderes fand Schlabrendorff Unternehmer; er bewilligte den Schwiebus 2000 Rtl. Vorschuß; die Transportkosten mußten sie aber selbst übernehmen.⁷⁾ Die Lieferung für das in Niederschlesien stehende Regiment Müllschefahl Schlesien zu überlassen, lehnte der König ab,⁸⁾ ebenso die von Schlabrendorff beantragte Tuchlieferung für das Husarenregiment v. Wechmar und die Infanterieregimenter v. Tresckow, Gautharmoy und Lattorf an die Tuchmacher in Pleß;⁹⁾ jedoch sagte er ihm die Lieferungen für die Augmentationen, zwei neue Garnisonregimenter, zu.¹⁰⁾ und bewilligte die für die Augmentationen der Artillerie in Rosel und Schweidnitz, was jedoch rückgängig gemacht wurde.¹¹⁾ 1757 versprach er Schlabrendorff für das nächste Jahr die Lieferungen für die drei schlesischen Infanterieregimenter Gautharmoy, v. Schulze (später v. Knobloch) und Kurfel.¹²⁾ Der Chef der Intendantur, Generalleutnant v. Massow in Berlin, bewies sich in der Sache der Lieferungen so wenig gefällig für Schlabrendorff's Anliegen, daß dieser endlich drohte, sich beim Könige über ihn zu beschweren; er erreichte aber nichts weiter dadurch, als daß Massow für 1759 die Hälfte des Tuchs nach Schlesien vergab.¹³⁾ 1768 bat Schlabrendorff den König, die Lieferung von Montierungsstrümpfen dem Strumpffabrikanten Közner zuzuwenden; der König schrieb deshalb auch an den damaligen Montierungsdirektor, Obersten von Wartenberg, der sich aber zunächst dazu außerstande erklärte.¹⁴⁾ Schlabrendorff beklagte sich darauf, daß Schlesien die einzige Provinz sein solle, die die Last der Einquartierung zu tragen und keinen Vorteil davon habe.¹⁵⁾ Darauf sagte Wartenberg die Strumpflieferung für ein Regiment für 1769/70 zu. Außerdem wurden verschiedene Lieferungen von Hüten, Treffen, Knöpfen,

¹⁾ München ad R. 25. Sept. 1743. Kommerzkolleg, Br. 3. Dez. 1743. M. R. VI. 41. 1. ²⁾ Kammer, Gl. 5. Oktober 1747. München 17. Oktober 1747. M. R. VI. 25. ³⁾ v. Unruh, Reinerz 6. Jan. 1755, Habelschwerdt 8. Jan. 1755. Charretien, Glatz 5. Jan. 1755 ebd. ⁴⁾ Bernicke, Ols 6. Jan. 1755 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 14. Jan. 1755 ebd. Grtr. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 20. Nov. 1755. Grtr. ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 30. Dez. 1755. Schlabrend. 2. Jan. 1756, ad R. 3. Jan. 1756. M. R. VI. 25. 1. Derf. 2. Jan. u. 26. Febr. 1756 ebd. ⁸⁾ Rab.-D. Potsd. 8. Jan. 1756. Schlabrend. ad R. 21. April 1756. Rab.-D. Potsd. 20. April 1756 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. ad R. 6. April 1756. R. 96. 428. B. u. M. R. VI. 25. 1. ¹⁰⁾ Rab.-D. 15. April 1756. M. R. VI. 25. 1. ¹¹⁾ Schlabrend. ad R. 21. April 1756. Rab.-D. Potsd. 28. April 1756 ebd. ad R. 19. Juni 1756. Rab.-D. Potsd. 24. Juni 1756 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. ad R. 15. Febr. 1757. Rab.-D. Dresden 27. Febr. 1757 ebd. ¹³⁾ Schlabrend. an Massow 26. Mai 1757. Kammer, Br. 13. April 1758. Schlabrend. 24. April 1758, an Massow 21. April 1758. Massow 13. Juni 1758 ebd. ¹⁴⁾ Rab.-D. Gohlau 9. Sept. 1768. Wartenberg, Berlin 17. Sept. 1768. ¹⁵⁾ Schlabrend. an Wartenberg 27. Sept. 1768 ebd.

Unteroffizierhandschuhen, Futterboy, Posamentierarbeiten und Futterleinwand an Schlesier vergeben.¹⁾ 1773 schickte der Oberst Roffières in Schweidnitz 12 Stück paillesfarbenes Tuch zurück, weil es schon nach 14 Tagen schlecht geworden war.²⁾ Goym befahl, sie mit gutem Tuch umzutauschen; der Fabrikationskommissar Hartmann ließ sie jedoch nur färben, walzen und auftragen, wie Roffières behauptete, der nochmals 10 Stück zurückschickte ebenso, wie 96 Stück Güte. Goym ersuchte Wartenberg, das Tuch künftig aus Berlin zu beziehen, weil in Schlesien so grobe Lächer, wie die eingesandten Proben, nicht angefertigt würden.³⁾ Wartenberg beharrte jedoch auf dem Wunsche, daß die Lächer für das Bataillon in Schlesien gemacht würden, und sandte nochmals Proben ein;⁴⁾ die beiden Breslauer Tuchmachermittel übernahmen die Lieferung. 1787 lieferten schlesische Tuchmacher für die Regimenter v. Saß, v. Seufing, v. Ofen, für die zwei Artilleriekompagnien zu Rosel und Silberberg und das Bataillon v. Troschke, ferner für die Unteroffiziere und Gemeinen der Füsilierbataillone v. Pollitz, v. Schurff (später Forcade), v. Thadden und v. Pliskow (grünes Tuch, die drei letzteren Chammoisaufschläge).⁵⁾ 1789 kamen die 8 Depotbataillone der Regimenter v. Tauenzien, v. Erlach, v. Wendessen, v. Göken, Prinz Hohenlohe, v. Bors, v. Wangenheim und v. Hahnenfeldt hinzu;⁶⁾ 1794 werden die Füsilierbataillone Belet, Kühle, Eisenhardt (das 1795 v. Knoch hieß) und Rabenau genannt. 1797 bekamen die Schlesier auch die neu zu stiftenden vierten Kompagnien der dritten Muskettierbataillone v. Wendessen, Hohenlohe, Fabrat, Graf Herzberg, Rattorf, Steinwehr, Schönfeldt und Blöy und das dritte Muskettierbataillon v. Steensen, sowie die Invalidenkompanie dieses Regiments und sechs neue Kompagnien desselben dazu; 1799 hieß das Regiment Steensen Sanitzky, auch Sanitz. Das Regiment v. Knoch kam nach Südpreußen; 1806 wurde auch die Invalidenkompanie des Regiments v. Stodbacher auf Schlesien angewiesen.⁷⁾ Güte lieferten schlesische Meister für das Kürassierregiment v. Gröben, später v. Dollfs, und das Infanterieregiment Hohenlohe.⁸⁾ Schon 1787 wurden die Tuchmacher und Stricker mit den Etatspreisen unzufrieden; Goym vergab deshalb Montierungstuch nach Ostrowo; als er aber den dortigen Tuchmachern Einfuhrpässe erteilte, tat Struensee wegen Zollbeschädigung Einsprache.⁹⁾ Das Bataillon Boguslawsky des Regiments Hohenlohe schickte das weiße und grüne Lieferungstuch zurück; nur vier Stück waren brauchbar, eine Folge der schlechten Bezahlung.¹⁰⁾ Da der König verbot, höhere Preise zu bewilligen,¹¹⁾ ließ Goym den Tuchmachern aus den ersparten und den Transportgeldern einen Zuschuß zukommen;¹²⁾ aber dies genügte ihnen nicht, und sie verzichteten auf die Lieferungen.¹³⁾ Sie lehnten auch ab, als man ihnen die Preise, die den märkischen Tuchmachern nebst Zuschuß bewilligt wurden, anbot.¹⁴⁾

Mehr Glück hatten die Schlesier mit den Leinwandlieferungen für die Regimenter. Schon am 9. Juli 1742 befahl der König, sie für die schlesischen Regimenter aus Schlesien zu nehmen;¹⁵⁾ 1748 wies er die für alle Regimenter dem Inlande zu.¹⁶⁾ Da er 1755 hörte, daß gar nicht genug Leinwand unter

¹⁾ Wartenberg 30. Sept. 1768. Kammer 24. Okt. 1772 ebd. ²⁾ Wartenberg 29. Juni 1773 ebd. ³⁾ Goym an Roffières 7. Aug. 1773, an Wartenberg eod. dato ebd. ⁴⁾ Wartenberg 19. Aug. 1773 ebd. ⁵⁾ 6. Depart. d. Oberkriegskollegiums, Berlin 24. August 1787 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 9. Aug. 1789 ebd. ⁷⁾ 1799 u. 1800 in M. R. VI. 25. 3. ⁸⁾ 6. Depart. d. Ob.-Kr.-Koll. 21. Juni 1788 ebd. 2. ⁹⁾ Struensee 4. Dez. 1797. Goym 23. Dez. 1797. Struensee 8. Jan. 1798 ebd. 3. ¹⁰⁾ Goym 24. Juli 1801 ebd. u. ff. ¹¹⁾ 2. Depart. 15. Okt. 1801 ebd. ¹²⁾ Goym 12. Dez. 1801 ebd. ¹³⁾ Ders. an d. 2. Dep. 29. Dezember 1801 ebd. ¹⁴⁾ Goym 9. Okt. 1806. M. R. VI. 25. 4. ¹⁵⁾ Kab.-D. Glog. 9. Juli 1742. M. R. VI. 25 a. ¹⁶⁾ Kab.-D. Potsd. 23. Febr. 1748 ebd.

12 Rtl., wie die Armee sie brauche, im Lande geliefert werden könne,¹⁾ wurde von Schlabrendorff festgestellt, daß solche, wie die vom Könige eingesandten Proben, im Freystädtischen, im Briegischen, im Gebirge und der Grafschaft Glatz, das Schoß zu 5 bis 6 Rtl., ja mitunter zu 4 und zu 3 Rtl. hergestellt werde.²⁾ Er sandte Proben für 5 bis 12 Rtl. ein, meinte aber, zu Unterhemden sei märkische Leinwand besser, empfahl jedoch auch die Kaufleute Dazke und Hafencleber in Schmiedeberg dazu, die sich erboten hatten, solche zu 4 1/2 bis 5 Rtl. zu liefern.³⁾ Der König befahl nach geschehener Prüfung, daß für die Berliner Regimenter, die Feldartillerie und das Regiment Genßd'armes die Leinwand zu „Collerets“, zu Vorärmeln für die Gemeinen, die rohe Unterfutterleinwand für die Offiziersmontierungen immer Anfang Mai aus Schlesien bezogen werden sollte.⁴⁾ 1756 erlaubte er den Berliner Regimentern, ihre Leinwand aus Pommern oder, woher sie wollten, zu beziehen, nur für Collerets und Vorärmel für die Gemeinen und Unterfutter für Offiziere sollten sie aus Schlesien beziehen. Jedes Regiment hatte seine eigenen Lieferanten.⁵⁾

1770 befahl der König Goym, auch Proben mit dem besten in Schlesien befindlichen Leder anstellen zu lassen, ob es nicht ebenso gut, wie das englische, zu Kavalleriestiefeln sei.⁶⁾ Eine vom Breslauer Magistrat geführte Untersuchung ergab kein sehr günstiges Resultat; die besten Sorten hatte der eingewanderte Engländer Buddesfoot, der nur mit Eichenrinde, nicht mit Knopperrn gerbte, nämlich dem englischen ziemlich gleiches Pfundleder, das Pfund zu 9 Sgr., während das englische 11 Sgr. kostete, und auf englische Art zubereitetes Kalbleder, das unverbesserlich und sehr wohlfeil, 18 Sgr. gegen 32 für englisches sei, während sein Brandsohlen- und sein Fahlleder zwar gut, aber zu teuer, sein Blankleder zu schwach sei; alle anderen Leder, des Fabrikanten Schwebel, des Werkmeisters von St. Vincenz Jaruczek, des Fabrikanten Paul und des Rotgerbers Heiningen fand der Magistrat teils zu teuer, teils von geringerer Brauchbarkeit, als die Buddesfoot'schen; jedoch erbot sich Schwebel, Pfundleder zum Preise, wie dieser, zu liefern; die Schuhmacherältesten erklärten, Kavalleriestiefeln zum etatsmäßigen Preise von 4 Rtl. nicht liefern zu können, weil das Leder durch die Aufkäufer der Juden und ihre Kontrakte mit den Fleischern zu teuer geworden sei.⁷⁾ Über die Leder des Glogauer Jungfrauenstifts lauteten die Urteile der Glogauer und der Breslauer Schuhmacherältesten total widersprechend;⁸⁾ das später von Glogau eingesandte Blankleder war nur zu Stulpen und Sattlerarbeiten brauchbar.⁹⁾ Der Oberst v. Wartenberg in Berlin und der Generalleutnant v. Seydlitz berichteten gleichmäßig, daß englisches Leder nur zu der untersten Sohle nötig gewesen, und alles übrige schon bisher aus inländischem gemacht worden sei.¹⁰⁾ Seydlitz ließ für sein Regiment in Ohlau arbeiten, fast alle anderen in Berlin. Mit der Billigung des Königs stellte Seydlitz Proben mit schlesischem Leder an;¹¹⁾ Lederproben, die der König an Goym sandte, fanden weder Buddesfoot, noch die Schuhmacherältesten gut ausgerichtet.¹²⁾ Da die von Seydlitz angestellte Probe gut ausfiel,

¹⁾ Kab.-D. an Schlabrend., Potsd. 27. Nov. 1755 ebd. ²⁾ Oppermann 3. Dez. 1755. Schlabrend. ad R. 3. Dez. 1755 ebd. ³⁾ Schlabrend. ad R. 19. Dez. 1755 ebd. u. R. 96. 428. B. ⁴⁾ Kab.-D. Berlin 30. Dez. 1755. M. R. VI. 25. 1. Kab.-D. Berlin 18. Jan. 1756 ebd. ⁵⁾ v. Meyerinck 13. April 1756 ebd. ⁶⁾ Goym an d. Kammer, Br. 9. Febr. 1770. M. R. VI. 54 e. ⁷⁾ Directores, Bürgermstr. u. f. w., Br. 24. Febr. 1770. Hartmann ebd. ⁸⁾ Actum Glogau 5. März 1770. Kammer, Br. 23. März 1770 ebd. ⁹⁾ Dies. 27. Juni 1770 ebd. ¹⁰⁾ v. Wartenberg 17. März 1770. v. Seydlitz, Ohlau 1. April 1770 ebd. ¹¹⁾ Goym ad R. 7. September 1770. Kab.-D. Br. 9. September 1770 ebd. ¹²⁾ Kammer, Br. 31. Okt. 1770 ebd.

wies der König ihn und Wartenberg an, das erforderliche Leder bei schlesischen Fabrikanten zu bestellen; Hoyer erteilte der Kammer die Weisung, daß die Regimenter mit den Fabrikanten Kontrakte machen sollten.¹⁾ Dem Obersten v. Mißlaff in Sagan wurde erlaubt, in Sprottau arbeiten zu lassen.

Eine Hilfe durch direkten fiskalischen Ankauf erhielt auch der Steinkohlendebit durch die Lieferungen für Schönebeck und der des Eisens durch die für die Artillerie.

¹⁾ Kab.-D. 12. Januar 1772 ebd. Berlin 12. Januar 1772 an Seydlitz u. an Wartenberg ebd. ²⁾ Hoyer 25. Jan. 1772. ³⁾ Derf. 4. Febr. 1772 ebd.

Sechstes Kapitel.

Fürsorge der Regierung für Beschaffung und Bearbeitung von Naturprodukten.

1. Mineralische Stoffe.*)

a) Nachforschungen.

Noch war der Breslau-Berliner Friede nicht ratifiziert, als Friedrich der Große schon dem Minister Grafen Münchow Auftrag gab, in Schlesien nach Marmor forschen zu lassen. Daran fehlte es denn nicht; der Bauinspektor Vater sandte 12 Proben aus verschiedenen Fundorten Niederschlesiens. 1746 setzte der Bauinspektor Dames die Nachforschungen fort; 1747 sandte der König zu diesem Zweck seinen Kastellan Boumann nach Schlesien, der auch sogleich einen königlichen Marmorbruch bei Kauffung an der Ragbach anlegte. Nach dem Hubertsburger Frieden ließ Schlabrendorff, dem die Vorliebe des Königs für dieses kostbare Baumaterial bekannt war, nach Marmor forschen; er sandte einen großen Block von Groß-Kunzendorf bei Reize an den König, der aber damals keinen Marmor brauchte. In der Grafschaft Glatz wurden eine Menge Fundorte ausfindig gemacht, besonders in Eisersdorf und Rosental; die Lager, die der Jesuitenpater Zeplichal 1773 fand, eigneten sich nur zum Kalkbrennen. 1779 begannen die Nachforschungen aufs neue; der Landrat v. Arnold in Glatz sandte Platten aus Seitendorf, Rosental, Greichdorf und Obersteine ein; der König fand sie jedoch nicht tadellos. 1805 ließ Hoyer die Reichensteiner und Prieborner Marmorbrüche untersuchen; eine Probe von Reichenstein war dem carrarischen Marmor gleich. Schlabrendorff forschte auch nach anderen nützlichen Gesteinsarten; er selbst fand bei Herrnstadt und Saabor Mergelkalk, von dem die Kammer noch eine Menge Fundorte namhaft machte; bei Gränowitz wurde ein Schieferbruch entdeckt; 1763 wurde im Glatzischen ein großer Zaspisblock gefunden, aus dem ein Steinschneider in Hermsdorf 36 Tafeln schnitt; Kristall, Topas und Granaten fanden sich im Riesengebirge; 1784 fand der Obergeschworne Weiß bei Hlinsberg Bocksteine, bei Liebental Röteln, 1804 der Bergassessor Reichardt und der Obergeschworne Janson Mühl- und Bocksteine bei Straußenei, die Bergbeamten der Kammer 1795 zu Birtultau bei Rybnik feuer-

*) Vgl. über den Inhalt dieses Abschnitts meine Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens 1741 — 1806 in der Ztschr. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abhandlungen XLVIII bis L.

festen Sandstein. 1769 hatte der Sachverständige der Berliner Porzellanmanufaktur Dr. Kretschmann nahe am Zobten Porzellanerde, 1772 der Steiger Weiß bei Querbach Spiegelspat gefunden. Zeplichal fand 1773 im Glasischen Töpfererde und Kalkbrüche, bei Löwenberg Quader sandsteine, bei Schmottseiffen Achate. Nach dem Hubertsburger Frieden setzte der König 100 Rtl. Belohnung auf das Wiederauffinden des Chrysopraslagers in der Gegend von Nimptsch, dessen Kennntnis verloren gegangen war; einem Bauinspektor Gildenbrand gelang dies, und seitdem ließ Friedrich der Große fast ununterbrochen diesen Galbedelstein auffuchen.¹⁾

Steinsalz und Salzquellen wünschte Friedrich der Große in Schlesien aufgefunden zu sehen, um die Zufuhren aus Wieliczka überflüssig zu machen. Die Nachforschungen jedoch, die 1742 der Kriegsrat v. Gattorf in Brodau bei Breslau, in Salzbrunn und Kupferberg, 1748 der Professor Burghart und 1752 und 1754 der Salzkommissar Rappard in Oberschlesien anstellten, blieben ohne praktisches Ergebnis. Der letztere legte mehrere Schächte bei Solce, Kopciowitz und Biassowitz in der Gegend von Verun und Nicolai an und glaubte auch Salzquellen gefunden zu haben, was sich aber als Irrtum erwies, und nun erklärte der König, es liege ihm nichts an Siedesalz, weil die magdeburgischen Salinen genug davon lieferten, um ganz Schlesien damit zu versorgen. 1780 fragte er Heinitz, wie es mit dem Steinsalz in Oberschlesien stehe; die Antwort konnte nur negativ ausfallen. Erst unter Friedrich Wilhelm II., als der hohe Salzpreis in Schlesien lebhaft Klagen hervorrief, schlug das Generaldirektorium vor, bei Nicolai ein Salzwerk anzulegen, was man aber wegen der Schönebecker Salinen fallen ließ. Heinitz behielt zwar den Plan im Auge; aber erst 1803 kam es zu Nachforschungen, die der Bergassessor Abich bei Solce und Kopciowitz vornahm; da aber eine Bohrung bis unter den Kalkstein nötig gewesen wäre, deren Kosten man auf mehr als 2000 Rtl. anschlug, stand man davon ab.²⁾

Eisenerz ließ Friedrich der Große auffuchen zugleich in der Absicht, dabei Eisenhüttenwerke zum Zwecke des Munitionsgusses zu errichten. Der Oberforstmeister Nehdank, dem dies aufgetragen wurde, fand dazu die Gegend des Krascheower Forstes an der Malapane und die am Budkowitz Bache am meisten geeignet, da es in den königlichen Forsten dort genug Wiefenerz und bei Großstein auch Bergerz gab; dort wurde 1753 das Hüttenwerk Malapane, 1754 am Budkowitz Bache Kreuzburgerhütte errichtet. In der Grafschaft Glatz, in der der König wegen des Munitionsbedarfs der Festungen Glatz und Neiße Eisenhütten dringend errichtet zu sehen wünschte, gab es Eisenerz genug, aber Nehdank hielt nicht für ratsam, dort ein Hüttenwerk zu errichten, weil das Holz für die Festungen und die Städte gebraucht werde, und die Gewinnung des Eisenerzes wegen der Härte des Gesteins zu kostspielig sei. Zu dem gleichen Urteil kamen auch später die für diesen Zweck in die Grafschaft Abgesandten, der vom General Fouqué ausgesandte Mineur-Unteroffizier Obenauf und ein Wernigerodescher Bergmann, der Bergrat Lehmann, der Salzkommissar Rappard und der Oberforstmeister Süßenbach; die Bergwerkskommission bestätigte die Fülle von Eisenerz, die zu Hüttenwerken ausreichend sei; aber sie hat so wenig, wie Zeplichal, die Gründung solcher bewirkt. Als es jedoch zu Sorge im Harz an Eisenerz zu fehlen begann, regte der Bergrat Gerhard wieder die Errichtung eines Hochofens im Glasischen an, und der Berghauptmann Waitz

¹⁾ S. hierüber meine Gesch. d. schl. Berg- u. Hüttenw. 1. Teil, 3. Kapitel und 2. Teil, 8. Kapitel. Alten M. R. IV, 7, 1—3, 7a und 7d, 1 und 2., Chrysopras in LVII., Schiefer Versuche bei Groß-Wandritz in 364. ²⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinem., Abhandl. XLIX, 4—14.

v. Eschen befohl 1774, 150 bis 200 Zentner Eisenerz nach Crossen zu schicken; aber noch ehe dies ausgeführt wurde, hatte Soym seinerseits 106 Zentner von Jauernig über Breslau nach Malapane kommen lassen. Im Frischfeuer bewährte sich das Eisen vorzüglich; da aber Soym fürchtete, ein Hochofen im Glasischen könnte den königlichen Werken in Oberschlesien Abbruch tun, und da der Oberforstmeister v. Wedell die Verwüstung der Glasischen Forsten durch ein Hüttenwerk besorgte, legte Soym den Plan beiseite. Der König selbst stand zunächst von seiner Jahrzehnte hindurch gehegten Absicht ab, weil er meinte, es würde dem Werke an der böhmischen Grenze an Absatz fehlen; 1781 kam er beim Ankauf der Bellegarbeschen Herrschaft noch einmal darauf zurück, aber auch der nun mit der Untersuchung beauftragte Nehdank fand zu viel Schwierigkeiten bei dem Unternehmen. Er wandte dagegen seine Aufmerksamkeit der Wiederaufnahme des Eisenerzbergbaues bei Schmiedeberg zu, dessen Erzlager er einen wahren Schatz nannte, und bat Heinitz, 200 Zentner davon nach Crossen zum Verschmelzen schicken zu dürfen.¹⁾

Silberfundorte waren in Schlesien seit alter Zeit bekannt; dennoch wußte ein Abenteurer, Johann Georg Gähnel aus Baruth, dem Geheimen Finanzrat Zinnow in Berlin vorzuspiegeln, er wisse einen bisher unbekannten Ort zwischen Tarnowitz und Chwostek, wo im freien Felde Silber und Bleierz zutage liege. Man ließ durch Rappard mit Gähnel danach forschen; es zeigte sich aber, daß Gähnel es nur von anderen gehört hatte, und daß alte Galden bei Repten und Ptakowitz in der Tarnowitzer Gegend gemeint waren, was nichts Neues war.²⁾ Noch viel ärger war der Schwindel eines ehemaligen Spions Herzer, der sich Vizedirektor der Clevischen Lotterie nannte und vorgab, einen Kobaltfundort zu wissen. Der Geheime Rabinettssrat Galster, dessen Gunst er gewonnen hatte, bewog den Berghauptmann v. Justi, ihn dem Könige zu empfehlen, und dieser sandte Herzer mit dem Auftrage, Kobalt und Porzellanerde aufzusuchen, nach Schlesien. Vermutlich hatte Herzer davon gehört, daß früher in dem Jagwitzschen Kupferbergwerk zu Kupferberg Kobalterz in Gewicht von einem Zentner gefunden worden war, das Jagwitz noch der Merkwürdigkeit wegen aufbewahrte; nun legte er sich ganz ohne Scheu mitten im Jagwitzschen Grubenfelde an, was sich dieser gefallen ließ, weil er glaubte, Herzer tue dies im Auftrage des Königs. Dieser sandte fünf kleine Bröckchen, die er vermutlich aus Sachsen zu bekommen gewußt hatte, nach Berlin, und eins davon wurde in der Porzellanmanufaktur für echt anerkannt, die anderen Stückchen aber erklärte Justi für Kupfer- und Arsenikerz. Herzer führte sogar, vermutlich mit mitgebrachtem Kobalt, die Herstellung von Kobaltglas oder Smalte auf; als aber Bergbeamte seine Grube untersuchten, war an manchen Erzstücken nur Kobaltblüte zu sehen, von der erst 2560 Zentner 1 Zentner Kobaltfälsch ergeben hätten, und als man diesen schmolz, blieben nur Kupferkörner zurück. Durch unglaubliche Unverschämtheit gelang es Herzer zwar selbst den König gegen Schlabrendorff aufzubringen, als ob dieser ihn nur böswillig hindere; schließlich aber mußte der König doch dem Gutachten der Sachverständigen glauben und entzog dem Herzer seine Kommission. Im Mai 1767 entfloß dieser mit Zurücklassung vieler Schulden; dem Kaufmann Preller, der sich mit ihm unvorsichtigerweise eingelassen hatte, stahl sein „Kompagnon“ und Helfershelfer Lohse aus Magdeburg seine Effekten (Kleider, Silberzeug, Hüte, Wäsche, Ringe, Uhr, Medaillen u. a.) im Betrage von 684 Rtl.³⁾

Dagegen fand die Bergwerkskommission von 1769 in der Silberzeche bei Querbach eingeprengten Kobalt und gegenüber an einem Felsen Kobalterz.

¹⁾ A. a. O. 14—20. ²⁾ Ebd. 20 u. 21. ³⁾ Ebd. 21—28.

Es war das wichtigste Ergebnis ihrer Nachforschungen; Graf Carl Schaffgotsch ließ sich zur Eröffnung eines Kobaltbergbaues und eines Blaufarbenwerks in Querbach bestimmen.¹⁾ Der Auftrag, den der König dem Vater Zeplichal 1773 zur Auffuchung von Kobalt gab, hat kein nennenswertes Ergebnis geliefert.²⁾

Nach Steinkohlen ließ Friedrich der Große ursprünglich suchen, weil er eine Salzoktur in Schlesien errichten zu können hoffte; Gattorf sollte nicht bloß nach Salz, sondern auch nach Kohlen forschen. Solche brauchten nicht erst aufgesucht zu werden, da die Gegend zwischen Salzbrunn und Glaz große Lager davon enthielt. 1753 erteilte die Glogauer Kammer dem Oberdeichinspektor Neuwerk den Auftrag, im Riesengebirge nach Kohlen zu forschen, und da er in Erfahrung brachte, daß ein nach Warmbrunn eingewanderter sächsischer Bergmann bei Lähn Steinkohlen entdeckt habe, wurde dort ein Versuchsbau begonnen. Anderweitige Anzeigen kamen über das Vorkommen von Kohlen bei Hohlstein, bei Wenig-Radwitz im Kreise Löwenberg und bei Steinkundendorf an der Eule. Nachforschungen, die Schlabrendorff wegen der Versorgung Schönebeds mit Kohlen anordnete, blieben erfolglos. 1768 glaubte der Bergrat Gerhard bei Striegau Kohlen entdeckt zu haben. 1776 befahl der König Soym, bei Warmbrunn nach Kohlen suchen zu lassen; dieser trug es dem Vater Zeplichal auf, der aber nichts dort fand, so wenig, wie der Obersteiger Niesel, den das Oberbergamt 1777 dahin sandte. Dagegen betrieb Neden, seitdem er die Verwendung von Koks in Hochofen ins Auge gefaßt hatte, die Auffuchung von Steinkohlen sehr nachdrücklich auf königliche Rechnung. 1788 wurde so das Flöz von Wittkow erschürft; der Assessor Reinhardt und der Geschworene Isaac entdeckten Steinkohlen bei Bernitz, Riewiadam und Czernionka; 1790 fand Isaac noch sechs Flöze zwischen Pleß und Czernionka. Bohrungen zwischen Gleiwitz und Bernitz, bei Ellguth, Raband, Plawniowitz, Latischau und Ujest blieben erfolglos, ebenso die auf Soym's Wunsch in der Gegend von Heinrichau und Falkenberg vom Salzfactor Grust und dem Bergschreiber Kapf betriebenen Nachforschungen. Dagegen fand Isaac 1790 die Steinkohlenflöze, auf denen nachher die Königs- und die Königin-Luisengrube angelegt wurden; 1794 wurde noch ein weiteres Flöz von 2 Lachtern Mächtigkeit bei Zabrze gefunden. Schürfungen, die auf Antrag des Baukondukteurs Lindner bei Schoßdorf unweit Greiffenberg, und vom Stadtdirektor Fißcher in Löwenberg bei Hagendorf unternommen wurden, führten zu nichts; dagegen fand der Obereinfahrer Bochhammer bei Logau, Gangsdorf und Raumburg a. O. Kohlen. Friedrich Wilhelm III. bewilligte 1797 jährlich 3000 Rtl. für Versuchsarbeiten. Neden ließ davon im Schweidnitzer, Volkenhainer und Glazer Kreise Bohrungen ausführen, die kein nennenswertes Ergebnis hatten; dagegen wurde bei Rudnik 1805 ein Flöz von 50 Zoll, im Ratiborschen 8 bauwürdige Flöze, im Leobschützischen 36 entdeckt.³⁾

Außer diesen speziellen Nachforschungen nach bestimmten Mineralien wurden allgemeine angestellt, um zu erkunden, an welchen Orten mit einiger Hoffnung auf Erfolg ein Bergbau versucht werden könnte. Dies geschah zunächst 1742 von dem Dr. med. Lippert in Glogau, dem die dortige Kammer auftrag, die bestehenden Bergwerke des Departements zu untersuchen. 1746 beauftragte der Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, den der König behufs Untersuchung der schlesischen Bergwerke mitgebracht hatte, die Silberberger, Goldberger und Striegauer Gegend; der Bergrat Lehmann und der Salzkommissar Rappard bereisten Oberschlesien und die Grafschaft Glaz. Ausgedehnter und gründlicher waren die Nachforschungen, die 1768 und 1789 die königliche Bergkommission anstellte. Gerhard besuchte 1768 die Gegend von

¹⁾ Ebd. 38. ²⁾ Ebd. 27 u. 44. ³⁾ Ebd. 28—32.

Striegau, Zauer und Goldberg, allerdings ohne Ergebnis; 1769 brachte er den Oberbergmeister Elster und drei tüchtige Steiger mit; vom neugegründeten Oberbergamt kam der Oberbergmeister Schiefer und der Steiger Weiß mit zwei Bergleuten zu ihm; später trafen noch fünf Zweibrückener Bergleute ein; auch das andere Mitglied der Kommission, der Geheime Finanzrat Reichardt, gesellte sich zu ihnen. Die Kommission bereiste die Gegend von Löwenberg, Liebental, Giehren, den hohen Fierkamm, die Gegend von Schreiberhau, Gain, Krummhübel, Kupferberg und Rudelsdorf, Conradswaldau, Altenberg, Rotenzschau, Landeshut, Gablau, Gottesberg, Waldenburg, Dittmannsdorf, Neurode und Hausdorf, die an der hohen Eule, Silberberg, Wartha, die an der Erlik, am Schneeberge, Lewin, Reinerz, Reichenstein, die um Frankenstein und Nimptsch, Oberweistriz, den Zobten, Prieborn, Tarnowitz, Rudn- und Deutsch-Rieser, Stolarzowiz, Scharfen, die Gegend von Beuthen, von Nicolai und von Ziegenhals. Außer dem Kobalt bei Querbach hatte sie nichts Neues von Bedeutung ausfindig gemacht. Der König war mit dem Resultat auch wenig zufrieden, weil die Kommission zu wenig Kobalt und keine Steinkohlen entdeckt hatte. Deshalb schickte er, offenbar mit tiefem Mißtrauen gegen die Kommission und das Oberbergamt erfüllt, 1773 den Vater Zeplichal zu Nachforschungen aus. 1774 entdeckten die Bergbeamten in Giehren zu Hindorf und Kunzendorf Kobalt. Vereisungen, die 1777 der Oberbaurat Holsche, 1778 der Oberbergmeister Windler aus Rotenburg und 1779 der Assessor Morsbach in Seinitz' Aufträge unternahmen, förderten nichts Neues zutage, so wenig, wie Neden's Nachforschungen 1779 und 1782 in der Grafschaft Glaz. Dagegen gaben ihm seine Untersuchungen in Dittmannsdorf und Oberweistriz Anlaß zu Versuchsarbeiten. Sehr überrascht war er von der Güte des Eisenerzes bei Schmiedeberg, und seine Berichte über die geologischen Funde am Willenberg, Ton, Maunschiefer, Basalt, Porphy, Jaspis, Chalzedon und Lava, veranlaßten Seinitz, den Wunsch einer näheren Untersuchung dieser Gegend auszusprechen. Bei Polnisch-Gundorf fand Neden einen feuerfesten Sandstein; die Bergbeamten entdeckten dort 1780 Braunstein, bei Liebental Rötzel, bei Schönan Schiefer, bei Giehren Trippel und Tafferde, am Rahlenberge Puzzolanerde, in Egelsdorf feuerfesten Ton. 1801 wurden Schürfarbeiten auf Blei und Silber bei Silberberg, auf Spieglanz bei Wartha, auf Schwefelfies bei Giersdorf und Riegersdorf, bei Tarnowitz viele Jahre hindurch auf Vitriolerz unternommen.¹⁾ Kaum ein Winkel Schlesiens blieb undurchforscht. Wenn trotzdem damals der metallische Bergbau nicht sehr bedeutende Resultate geliefert hat, so lag dies am Mangel an Kapital und wohl auch an der Erschöpfung der unterirdischen Schätze durch den alten Bergbau.

b) Förderung und Unterstützung privater Unternehmungen.

Mehr als andere Wirtschaftszweige unterliegt der Bergbau wegen seiner Bedeutung für das Staatsleben und wegen seiner Gefährlichkeit der obrigkeitlichen Aufsicht und Einwirkung. Bis zur Errichtung des Oberbergamts beschränkte sich jedoch die Förderung und Unterstützung desselben auf die Recherchierungen und die daran geknüpften Ratschläge etwa mit Ausnahme davon, daß die Kammerei des Städtchens Lähn für den Versuchsbau auf Steinkohlen daselbst in Anspruch genommen wurde. Recherchierungen wurden bis 1768

¹⁾ Ebd. 32—47.

vom Dr. Rippert im Glogauer Departement 1742, vom Kriegsrat v. Gattorf in Kupferberg und im Waldenburger Kohlendistrikt, in Reichenstein ebenfalls 1742, vom Bergmeister Unger aus Rotenburg in Gottesberg 1744, vom Grafen Stolberg in Reichenstein, Silberberg und Conradswaldau 1746, vom Professor Dr. med. Burghart in Silberberg und Reichenstein in demselben Jahre, in Merzberg, Larnowitz, Scharley und Beuthen 1748, von Rappard in Rosemitz, wo Chrysopras gegraben wurde, Silberberg und Nicolai 1752, vom Bergrat Lehmann und Rappard in Bankau, Rosenberg, Borowski, Larnowitz, Nicolai, Reichenstein, Hausdorf, Gottesberg, Silberberg, Rosemitz und Kupferberg 1755 vorgenommen.¹⁾ Die Rechercheur Gerhardts 1768 erstreckte sich nur auf die königlichen Eisenhüttenwerke, die der Kommission von 1769 aber auf sämtliche in Betrieb stehenden Gruben Schlesiens. Der Minister v. Sagen berichtete am 3. Dezember 1769 dem Könige, es ständen 27 Gruben, auf Kupfer, Arsenik, Galmei, Kristall und Steinkohlen in Betrieb, 5 seien aufs neue in Betrieb gesetzt, zu 16 verfallenen Werken würden Gewerkschaften gesucht, außerdem seien 10 alte verfallene Werke und 10 neu entdeckte Gänge vorhanden; diese könnten sämtlich mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden. Der König aber wollte vom Bergbau in den Gebirgskreisen wegen des Holzbedarfs der Bleichen nichts wissen und durchstrich in dem ihm überreichten Verzeichnis 17 Fundorte, von denen er später jedoch mehrere im Schweidnitzer und Landeshutischen nachgab. Die Kommission erließ Aufstände, d. h. Aufforderungen zur Bildung von Gewerkschaften, alle sehr hoffnungsvoll abgefaßt, für zwölf Bergbaue; aber der Erfolg war überaus schwach; es fanden sich nur wenige Abnehmer von Ruxe. Das Oberbergamt begann im Herbst die Blei- und Silbergruben zu Bögendorf, Dittmannsdorf und Merzberg selbst zu bauen; das Bergwerks- und Hüttendepartement beschloß die Zechen von Gablau, die Dr. Hausleutner in Girsberg als Lehnsträger übernommen hatte, Bögendorf und Dittmannsdorf zu verschmelzen und suchte das Publikum durch die Anzeige, daß es selbst von jeder Zechen 6 Ruxe nehmen werde, zu ermutigen; aber im April 1771 waren auf Merzberg in der Grafschaft Glatz nur 80 Ruxe, auf Bögendorf 45, auf Dittmannsdorf 30 Ruxe gezeichnet. Da schlug der Bergichter Melde vor, die Kammereien und die unter königlicher Aufsicht stehenden Anstalten heranzuziehen, was auch vom Bergwerks- und Hüttendepartement angenommen wurde. Die Kammereien, die damals wie Domänenämter angesehen wurden, mußten wohl oder übel Ruxe nehmen; in der Liste finden sich kleine Städte, wie Benedekstein, Bleicherode, Ellrich, Sachsa, Aurich, Esens, Norden, ferner Emden, Bielefeld, Herford, Halle in Westfalen, Pillau, Fischhausen, Wehlau, Rastenburg und noch 11 andere ostpreussische Städte. Die Verschmelzung der Zechen fand bei den alten Gewerken Widerspruch, und da der Bergbau keine Fortschritte machte, fielen alte und neue Gewerken ab; für Merzberg waren 1779 nur noch 34½ Ruxe in Kraft, während es 1771 schon 80 gewesen waren. Der Minister v. d. Schulenburg und der Berghauptmann Baiz v. Eschen erlaubten diesen und anderen Zechen gegen die Bergordnung den Bau bei unvollständigen Gewerkschaften; auch erließ der letztere solchen Zechen die Kezels-, Quatember- und Fahrgebühren und einen Teil der Abgaben. Er recherchierte 1774 die Gruben von Giehren, Querbach, Conradswaldau und Gafel, das Vitriolwerk in Schreiberhau und die Torfgruben bei Rohrlach, Lomnitz und Seifersdorf, endlich auch die Gruben von Kupferberg und Reichenstein; 1775 ließ er die niederschlesischen Gruben nochmals durch den Assessor

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinemo., Abhandl. XLIX, S. 47—55.

v. Belthelm besichtigen.¹⁾ Seinitz entsandte 1777 den Oberbaurat Golsche zur Rechercheur der Steinkohlengruben, der Gruben von Dittmannsdorf, Oberweistritz und Reichenstein, und im Frühjahr 1778 den Oberbergmeister Windler zur Besichtigung der Gruben von Giehren, Querbach, Schreiberhau, Reichenstein, Rosemitz, Merzberg, Rudelsdorf, Gablau, Gafel und Prausnitz. Er selbst unternahm 1779 seine erste große Rechercheurereise und wiederholte dies 1783, 1786, 1791, 1796 und 1801; Keden, sein Nachfolger, der bisher die Jahresrecherchen, außer, wenn er abwesend war, vorgenommen hatte, unternahm 1802, 1803, 1804, 1805 und 1806 Ministerialrecherchen.²⁾ Als Begünstigung des Berg- und Hüttenwesens sind auch die Privilegien, von denen schon früher die Rede war, zu betrachten.³⁾

Eine direkte Geldhilfe für die Melioration des Berg- und Hüttenwesens erlangte Seinitz erst 1783 nach jahrelangem Bitten vom Könige, und zwar 260 000 Rtl., wovon etwa die Hälfte auf Schlesien und die Grafschaft Glatz kommen sollte; aber zur Unterstützung der privaten Unternehmungen ist davon nur wenig abgefallen, da die Berg- und Hüttenverwaltung es vorzog, das Geld zu königlichen Versuchsarbeiten und Hüttenanlagen zu verwenden, wozu ja auch die Baue von Dittmannsdorf, Oberweistritz, Bögendorf und Merzberg gerechnet werden müssen.⁴⁾ Im Grubenbau wurden nur unterstützt der Stolbergische Amtmann Döber mit 500 Rtl. für die Rudelsstädter Grube „Charlotte“ und mit 839 Rtl. für die Grube „Hilfe Gottes“ bei Waltersdorf und der Obergeschworene Holzberger mit 100 Rtl. für seine Kupfergrube bei Streckenbach am Meisberge.⁵⁾ Einer mittelbaren Förderung hatte sich die Kommunität Reichenstein zu erfreuen, indem der Oberbaurat Golsche 1777 mit Meyer Zbig, Seinitz 1779 mit Ephraim die Verträge zur Lieferung der alten Arsenikabbrände oder roten Schließe behufs Goldgewinnung vermittelten,⁶⁾ und Preller wurde für sein Vitriolwerk mit 7500 Rtl. Voranschuss unterstützt.⁷⁾ Einem aus Nadelberg bei Wien 1766 eingewanderten Drahtmacher Fuchs bewilligte Schlabrendorff 50 Rtl. Voranschuss.⁸⁾

Der schlesischen Glasindustrie wandte Friedrich der Große in der ersten Hälfte seiner Regierung seine Förderung nicht zu, weil sie ihm eine Konkurrenz für seine kur- und neumärkischen Hütten bedeutete. Erst am 20. März 1763 befahl er Schlabrendorff, böhmische Glashüttenleute möglichst ins Land zu ziehen und sie im Oppelnischen „und da herum“ anzusiedeln, am 25. März wiederholte er den Befehl mit Bezug auf die Grafschaft Glatz.⁹⁾ In dieser eine Glashütte zu gründen, gelang jedoch Schlabrendorff nicht, da die Forderungen eines Glasmeisters, mit dem man unterhandelte, zu hoch waren.¹⁰⁾ Dagegen scheint der Aufforderung Schlabrendorffs zur Gründung von Glashütten die gräflich Colonna'sche Vormundschaft zu Groß-Strehlitz und Herr v. Kottulinsky auf Boronow nachgekommen zu sein. Ganz außer Zweifel steht, daß Graf Promnitz 1765 die Hütte von Wessolla, Herr v. Gersdorff 1764 die von Grünwald bei Kolzig, Herr v. Grotowski eine zu Olshin, Herr v. Roschützki die zu Wendzin, Graf Posadowsky eine zu Ellguth bei Löst errichteten.¹¹⁾ Dem Nachfolger Schlabrendorffs, Söhm, gelang es, in der Grafschaft Glatz eine vorzügliche Glashütte, Friedrichsgrund bei Reinerz, durch Förderung und Unterstützung der drei Brüder Rohrbach aus Kaiserswalde zustande zu bringen.

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinemo., Abhandl. XLIX, 251, 252, 55—59. ²⁾ Ebd. S. 59—84. ³⁾ S. 1. Buch, 1. Kapitel, Monopole, Privilegien und Brämien. ⁴⁾ Ztschr. f. d. B., H. u. Salinemo., XLIX, S. 258. ⁵⁾ Ebd. S. 412. ⁶⁾ Ebd. Abhandl. I, S. 290, 291. ⁷⁾ Ebd. XLIX, 516. ⁸⁾ Akten in M. R. VI, 48e. ⁹⁾ Rab.-D. Schweidnitz 20. März 1763. Rab.-D. 25. März. Extr. M. R. VI, 52 1. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 18. Okt. 1764 ebd. ¹¹⁾ S. meinen Aufsatz über d. schles. Glasindustrie in d. Ztschr. d. B. f. Schl. G. u. A., 26, 90—94.

Der älteste der drei Brüder, Ignaz Rohrbach, wollte der Kammer für die ihm überwiesenen Wald-, Acker- und Wiesengrundstücke und Emolumente eine Jahreseinnahme von zusammen 300 Rtl. verschaffen. Im Juli 1771 waren 60 Köpfe in der Kolonie; Goym bewilligte ihm 300 Stämme Kiegel- und Sperrholz für ein Stampfwerk und 400 Rtl. Vorschuß; auch forderte er den Breslauer Magistrat, die Glaser, die Kretschmer und Gastwirte daselbst auf, Rohrbachsches Glas zu kaufen. Der König kaufte ihm 1772 einen Tischleuchter, Scheibenglas und Trinkgläser, 1774 einen Kronleuchter, Tafelleuchter und Gläser ab. 1773 bekam er von Goym noch 2000 Rtl. Vorschuß, 1774 ein Quantum Pottasche auf Vorschuß, 1786 noch 500 Rtl. Vorschuß zu einem Ofen für Medizingläser. Seinem Sohne erließ Goym die Zahlung für die Pottasche und scheint ihm auch Freiholz für Wohnung und Stallung an einer neuen Glas- hütte nordwestlich von der alten bewilligt zu haben.¹⁾

Auch die eigentlichen chemischen Fabriken, die nicht als Hüttenfabriken bezeichnet werden können, weil sie ihr Rohmaterial ankauften, fanden mancherlei Unterstützung bei der Regierung. Der Farbenfabrikant Gönika aus der Pfalz erhielt 1746 für eine Grünspanfabrik in Neusalz außer seinem zehnjährigen Privileg das bisher vom Bürgermeister bewohnte Waldmeisterhaus für 500 Rtl., eine Wind- und eine Schneidemühle und die Ausländerbenefizien. Die Bevorzugung traf einen Unwürdigen; er zog sich eine Betrugsklage zu, kam in Haft und wurde schließlich mit Schub über die Landesgrenze gebracht.²⁾ Dem Sohne des Kaufmanns Hilliger, der in Ohlau eine Berliner-Blaufabrik errichtet hatte, bewilligte Schlabrendorff 1763 einen Vorschuß von 600 Rtl. zinsfrei;³⁾ als er nach Breslau gezogen war, noch 100 Rtl. zum Bau eines Laboratoriums und später noch zweimal 100 Rtl.⁴⁾ Da der Fabrikant durch Unfall sehr zurückkam, und die Fabrik einging, schlug Goym den Rest von 169 Rtl. nieder.⁵⁾ Der Witwe eines anderen Berliner-Blau-Fabrikanten, Janickowski, gab Goym 50 Rtl. Vorschuß, 20 Rtl. Geschenk und später noch 50 Rtl.⁶⁾ Dem Arkanisten Wäber in Breslau verschaffte Goym ein Verbot des Wiener und Florentiner Lacks und anderer Farben⁷⁾ und wandte ihm 1781 als Entschädigung für seine Versuche ein Geschenk von 150 Rtl. zu;⁸⁾ auch gab er ihm eine offene Order zur Auffuchung von Ocker und sagte ihm Ersatz der Reisekosten zu.⁹⁾ Dem Scheidewasserfabrikanten Mog in Breslau erteilte das 5. Departement auf sein Ansuchen 1793 einen Paß zur Einfuhr von Retorten und anderen Utensilien.¹⁰⁾ Dem Schwefelsäurefabrikanten Dr. Schmidt in Liliental bei Breslau gab Goym 1200 Rtl. Vorschuß und später noch 300 Rtl., 1797 160 Rtl. zum Ankauf von Schwefel, verschaffte ihm 30 Zentner Steinsalz für den halben Preis und gab ihm 1799 nochmals 300 Rtl. Vorschuß.¹¹⁾ Einem Bleiweißfabrikanten Meischter in Breslau gewährte er, als sein Haus abgebrannt war, 300 Rtl. für Anschaffung von Utensilien und ein Gnadengeschenk von 200 Rtl.¹²⁾ Dem Essig- und Grünspanfabrikanten Selter bewilligt er 1803 die Zinsen von 2000 Rtl. zu 5 Prozent auf 3 bis 5 Jahre.¹³⁾

¹⁾ Ebd. S. 96—109. Akten in M. R. VI. 52, 2—5, M. R. III. 24a, 1 u. 2. ²⁾ Kammer Gl. 10. Okt. 1746. Münchow ad R. 22. Okt. 1746. Rab.-D. Berlin 8. Nov. 1746. Münchow ad R. 9. Nov. 1746, ders. 29. Nov. 1746. Kammer, Gl. 24. April 1747, 18. November 1748. Münchow, Gl. 30. April 1748. M. R. VI. 52a. ³⁾ v. Arnim Br. 23. Okt. 1763. Schlabrend. 8. Nov. 1763. P. A. VIII. 353g. ⁴⁾ Schlabrend. Siegersdorf 18. Sept. 1767, 22. Okt. 1768 ebd. ⁵⁾ Goym 27. April 1770 ebd. ⁶⁾ Ders. 28. Febr. u. 30. März 1787. M. R. VI. 50. 7. ⁷⁾ Goym ad R. 18. Februar 1777. Rab.-D. Potsd. 23. Februar 1777 ebd. 4. ⁸⁾ 14. Jan. 1781 ebd. 5. ⁹⁾ Akten ebd. ¹⁰⁾ 5. Depart. 25. April 1793. M. R. VI. 48d. ¹¹⁾ Akten in M. R. VI. 48d. ¹²⁾ Goym 11. April 1799. M. R. VI. 47d. ¹³⁾ Ders. 27. Juli 1788 ebd.

c) Königliche Versuchsarbeiten und Hüttenanlagen.

Auf Steinkohlen wurden zu Friedrichs des Großen Lebzeiten nur wenige Versuchsarbeiten unternommen, und diese waren erfolglos. Als Schlabrendorff 1763 die Kammern aufforderte, alles Erfinnliche zur Emporbringung des Steinkohlenbergbaues zu tun, erinnerte die Glogauer an den 1744 zu Lähn unternommenen Versuch, und bald meldete sich der Mathematikus Zügel, der ein Berg- und Schmelzbuch herausgegeben hatte, zur Wiederaufnahme der Arbeit; aber Schlabrendorff rief ihn ab, als drei dahin gesandte Kupferberger Knappen erklärten, er habe zu hoch angefangen. Es wurden drei Vergleute aus dem Waldenburgischen hingeschickt; nach ihrer Abkehr arbeiteten Lähner Bürger in dem Bau; dann ließ Schlabrendorff durch zwei vom Major v. Castilhon gestellte Mineure, zuletzt durch drei Wettiner Vergleute arbeiten. Ergebnis hatten die Versuche nicht; die Manufaktur- und die Zehntkasse mußten 595 Rtl. 6 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. dafür zahlen.¹⁾ 1781 unternahm das Oberbergamt eine Versuchsarbeit auf Steinkohlen bei Reichhennersdorf, stellte sie aber wegen Unbauwürdigkeit wieder ein; in diesem Jahre ließ Heinitz durch die Waldenburger Vergdeputation am Doktorhute bei Landeshut schürfen, wozu er 300 bis 400 Rtl. bewilligte, stellte den Versuch aber 1786 wieder ein. Nach Friedrichs des Großen Tode wurde die Tätigkeit der Behörden zur Auffuchung von Steinkohlen sehr lebhaft. 1786 wurden auf Kosten der Bergbauhilfskasse bei Liebau, Landeshut, Tschöpsdorf, Oppau, Leppersdorf und Schreibendorf Versuchsarbeiten auf Steinkohlen, sämtlich erfolglos, unternommen, 1787 vom Schichtmeister Schmachthahn und dem Obergeschworenen Crone bei Ober-Mudelsdorf, die nur wenig taugliche Kohle zutage förderte, 1788 zu Wenig-Radwitz nördlich von Greiffenberg durch den Obergeschworenen Niesel, für die sich später eine Gewerkschaft fand.²⁾ 1796 unternahm der Geschworene Isaac auf Nedens Befehl mit nachträglicher Genehmigung Heinitz' Versuchsarbeiten bei Seydud und bei Zabrze, die nachher zur Eröffnung der Grube Prinz Karl v. Hessen, später Königsgrube, und der Zabrzeer Kohlenförderung, später Königin-Luisengrube genannt, führten. Wegen Wassers und unreinen Kohls ließ Heinitz die Arbeiten in der Karlsgrube 1794 einstellen und dafür ein Flöz bei Poremba in Angriff nehmen; da es jedoch die anfänglichen Hoffnungen nicht erfüllte, wurden 1796 die Arbeiten in der Karlsgrube wieder aufgenommen, und 1797 mit Hilfe einer Feuermaschine (d. h. Dampfmaschine) in einen regelmäßigen Betrieb übergeleitet. Südlich von Zabrze bei der Bielschowitz-Kolonie erschürfte man sogleich anfangs ein Kohlenlager; 1796 mußte man auch hier das Wasser mit einer Feuermaschine bekämpfen. Die Arbeiten an der Königsgrube bis 1794 kosteten 2350 Rtl. 13 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., die an der Zabrzeer Kohlenförderung bis 1795 8111 Rtl. 4 Gr. 2 Pf.; für jene mußte die Friedrichsgrube aufkommen, weil die Kohlen für die Feuermaschinen an derselben dienen sollten; für die Zabrzeer Arbeiten hatte der König 1793 und 1794 je 2000 Rtl. bewilligt. Zum Aufschluß des ganzen Kohlengebirges bei Zabrze bis nach der Königsgrube hin wurde der Bau des Hauptschlüßelstollens unternommen, der vom Tale des Bentheuer Wassers nach der späteren Luisengrube geführt wurde. Am 18. Oktober 1800 wurde er in Gegenwart des späteren Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg eingeweiht. 1802 wurde eine Feuermaschine zu Hilfe genommen. 1806 beschloß Nedens, den Stollen schiffbar zu machen.³⁾ Auch von der Kammer aus wurden Versuche auf Steinkohlen unternommen. Das unter ihrer Ver-

¹⁾ S. Zügel. f. d. B., S. u. Salinew. Abhandl. XLIX, S. 383, 384. ²⁾ Ebd. 384, 385. ³⁾ Ebd. 385—389.

waltung stehende Rybniker Hüttenamt stellte solche bei Virtschan zwischen Rybník und Loslau an. Der Bergschreiber Kapf besuhr 1794 die Grube, die gute Back- und Schmiedekohlen, aber wenig Stückkohlen lieferte; dem Faktor Dufek gelang es auch, sie abzuschöpfeln. Die Kosten betrugen bis 1797 800 Rtl.

Auf Blei und Silber wurden von der Bergbehörde Versuchsarbeiten bei Dittmannsdorf, Bögendorf, Oberweistriz und bei Tarnowitz unternommen. In der Dittmannsdorfer Grube konnte, weil die Zeche von Anfang an notleidend war, nicht genügend Wetter- und Wasserlösung geschafft werden; im September 1778 wurde die Arbeit, die 3242 Rtl. 21 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. gekostet hatte, bei 65 vakanten Ruzen eingestellt. Reden ließ 1782 die an der anderen Talseite liegende Grube Gabe Gottes aufnehmen; aber auch dieser Bau wurde 1785 wieder aufgegeben; er hatte 2000 Rtl. gekostet. Ein Versuch im Schlesiertal bei der Rynsburg, den Reden 1781 anstellen ließ, wurde auf Heinitz' Befehl bald wieder eingestellt. Ein Bau bei Bögendorf, für den 1772 81 Ruzen gezeichnet waren, wurde unter dem Namen Victor Friedrich geführt, aber wegen Wassers wieder aufgegeben; ebenso, wie ein Versuch bei dem nahe gelegenen Hohengiersdorf. Die Zeche wurde nach Oberweistriz, wo 1740 bis 1742 die Grube Christinenglück gebaut worden war, verlegt und mit der Wilhelm-Heinrichszeche, als der Dittmannsdorfer Bau eingestellt war, vereinigt, aber wegen zu geringer Ergebnisse und aus Mangel an Mitteln ebenfalls aufgegeben. Die erbeuteten Erze wurden gepocht und gewaschen, die Schließe an einen Unternehmer verkauft. Für die früher von einem Hauptmann v. Zerbst und dem Steuerrat Mencilius betriebene Blei- und Silberzeche von Merzberg in der Grafschaft Glatz waren bis April 1771 80 Ruzen zusammen. Auch dort ließ Schulenburg die Arbeiten beginnen; 1779 befahl Heinitz, eine Wettermaschine mit Flügelrad aufzustellen; aber im Oktober 1783 wurde der Bau, da mehr und mehr Gewerken abfielen, eingestellt; etwa 1200 Zentner Erz, die gefördert worden waren, wurden nach Reichenstein zum Verwaschen und Schmelzen mit Oberweistrizer und roten Schließen gefahren.¹⁾

Sämtliche Versuchsarbeiten, die von 1741 bis 1806 unternommen worden sind, wurden durch die Tarnowitzer, die zur Gründung der Friedrichsgrube führte, in Schatten gestellt. Der Tarnowitzer Bergbau war 1755 wegen der schwierigen Wasserhaltung und der hohen Abgaben an den Grafen Hendel-Neudeck eingeschlafen, da keine Gewerkschaft mehr imstande war, die großen Kosten des dortigen Blei- und Silberbergbaues zu erschwingen. Durch Heinitz wurden die Hindernisse eines solchen im wesentlichen weggeräumt, indem er am 16. Januar 1782 den Grafen Hendel bewog, sich mit dem Zwanzigsten und der Hälfte des Markgeldes zu begnügen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten und den unentgeltlichen Gebrauch seiner Schmelzhütte zu gestatten. Dieser Vertrag kam in der Folge jedoch nicht einer Gewerkschaft, sondern dem Fiskus zustatten, da eine Ministerialkonferenz am 23. September 1783 beschloß, den Bergbau bei Tarnowitz wieder aufzunehmen. Heinitz reiste sogleich von Tarnowitz nach dem Tale von Bobrownik, wo er zwei Schächte, den Rudolphinen- und den Antonsschacht, anlegte. Reden fand in dem ersten Erzstücke von 2 Zentner Gewicht und so groß, „wie fein Pulver“. Eine Summe von 9768 Rtl., die bis Ende Mai 1785 nötig waren, wies Heinitz auf den Meliorationsfonds an. Er berechnete das Anlagekapital auf 15 000 Rtl., das Betriebskapital auf 55 000 Rtl., die Einnahme bei 15 000 Zentner Förderung auf 24 000 Rtl., die Wasserhaltungskosten auf 10 000 Rtl., den Überschuß auf 20 000 Rtl., etwa 17 bis 18 Prozent. Er wollte, daß der

¹⁾ Ebd. 390—393.

Bau von einer Gewerkschaft übernommen würde; aber Reden und Gerhard setzten es durch, daß die nunmehr Friedrichsgrube genannte Grube endgültig vom Bergwerks- und Hüttendepartement übernommen wurde. Am 9. August 1786 wurde Mutung eingelegt; am 9. Dezember 1786 ordnete Heinitz nach Rücksprache mit Friedrich Wilhelm II. an, daß der Bau kraft landesherrlichen Rechts ohne Begrenzung durch Fundgrube und Maaßen fortgeführt werde. Bis dahin waren nahe an 20 Schächte abgeteuft, durch Strecken verbunden, eine Anzahl Strebeörter angelegt, zur Wasserhaltung zwei Rofkünste aufgestellt, eine neue Wäsche, ein Zechenhaus, ein Materialienmagazin, eine Bergschmiede, Pferdeställe und ein Farbenofen teils fertig, teils im Bau. Bis zum 20. September 1786 waren 54 657 Rtl. 6 Gr. $9\frac{1}{10}$ Pf. ausgegeben; der Wert der geförderten Erze betrug 37 364 Rtl. 23 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. Am Schluß einer an dem genannten Tage abgehaltenen Konferenz beglückwünschte Heinitz Reden zu dem schönen Erfolge seiner Bemühungen.

Zur Entwässerung des ausgedehnten Tarnowitzer Erzfeldes wurde die Wiederherstellung des alten Gotthelf- (Pomoga-Vog-) Stollens, der die Wasser in nordwestlicher Richtung nach der Stola bei Rybna geführt hatte, in Angriff genommen. Heinitz genehmigte diese Arbeit, die sich in der Folge zu einem Riesenwerk ausdehnte, am 27. September 1786. Es zeigte sich bald, daß vom alten Gotthelfstollen nur eine kleine Strecke zu benutzen war; schwimmendes Gebirge und Wassereintritte zerstörten den Bau; später kam auch noch die Kurfurka, die eigentümliche staubartige Masse, der Schrecken des Bergbaus jener Gegend, hinzu. Zwei Feuermaschinen und eine Rofkunst wurden aufgestellt, Umbruchörter gebaut, 25 Lichtlöcher geschlagen; vom Friedrichsbau wurde dem Gotthelfstollen entgegen gearbeitet; endlich am 16. Juni 1803 erfolgte der letzte Durchschlag zwischen beiden. Aber das Schlimmste war, daß inzwischen der Erzbau der Friedrichsgrube in viel größere Teufe gegangen war, so daß die Gotthelfstollensohle beinahe 3 Lachter (etwa $6\frac{1}{2}$ Meter) höher lag, als die bis zum Gotthelfstollen geführte Redenstrecke. Es mußte ein Abgestemme gebaut, eine 60 zöllige Maschine aufgestellt, und das Wasser durch sie in den Gotthelfstollen hinaufgepumpt werden. Am 4. Oktober 1806 wurde der Stollen feierlich von Reden eingeweiht. Niederdrückend war die Erkenntnis, daß ein Stollen nach dem Dramatale hin (der alte Krafauerstollen) weit zweckmäßiger und weniger kostspielig gewesen wäre. Der Bau, der 100 000 Rtl. gekostet hatte, wurde durch den großen Friedrichstollen, der die Richtung nach dem Dramatale zu nahm, überflüssig gemacht und 1835 geschlossen.¹⁾

Auf Kupfer wurden vom Bergwerks- und Hüttendepartement Versuche bei Gafel, Prausnitz, Conradswaldau und Polnisch-Gundorf in der Gegend von Goldberg und Zauer und bei Kupferberg gemacht. Baiz v. Eschen ließ 1774 drei Schächte bei Gafel und Prausnitz abteufen und einen Stollen befahren; aber der Kupferschiefer zeigte sich beim Bochen, Waschen und Schmelzen schwierig; aus 200 Zentner Schließe erhielt man 1 Zentner 5 Pfd. Garkupfer und 15 Pfd. Spurstein im Werte von 38 Rtl. mit 117 Rtl. 19 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. Unkosten. Heinitz bestimmte dessenungeachtet 1786 5000 Rtl., auf 6 Jahre verteilt, für solche Versuche und ließ ein Bochwerk, eine Steigerwohnung, ein Zechenhaus und später einen halben Hochofen erbauen. Die Arbeiten begannen am 14. Oktober 1786 zunächst in fünf Stollen und wurden trotz mangelhafter Ergebnisse beim Bochen, Waschen und Schmelzen bis 1803 fortgesetzt, ja sogar 1807, weil die Mansfelder Bergwerke abgetreten waren, wieder aufgenommen. Die Gesamtkosten bis Ende November 1805 betrugen 7827 Rtl. 13 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf., der

¹⁾ Ebd. 394—404.

Ertrag war 1464 Rtl. 13 Gr. 4 Pf., also der Verlust der königlichen Kasse 6362 Rtl. 23 Gr. 9³/₄ Pf. Man stellte auch Versuche mit Vitriolbereitung an, aber auch diese kam teurer zu stehen, als in Schreiberhan.

Heinitz suchte den alten Jagwischchen Bau in Kupferberg, der 1776 zum Stillstand gekommen war, 1783 durch Bewilligung von 1000 Rtl. für den sogenannten tiefen Kupferstollen, der nach ihm Antonstollen genannt wurde, und zu Schürfversuchen auf dem alten Jagwischchen Erzfelde und dem Bleiberge wieder zu beleben; aber die Arbeit im Antonstollen wurde schon 1784 wegen Härte des Gesteins und Wettermangels eingestellt. Das Oberbergamt unterstützte jedoch eine Gewerkschaft, die sich 1787 für den Felixer Gang des alten Jagwischchen Baus bildete, auf besonderen Wunsch Friedrich Wilhelms II., der sich für den Kupferberger Bergbau interessierte, in ganz selbständiger Weise durch Weitertreibung des alten Kupferbergerstollens (nicht Kupferstollens) und andere Arbeiten, so daß der Durchschlag mit dem Felix erreicht und sogar ein alter Rudelstädter Schacht aufgemacht wurde. Als wegen des Krieges die Gewerke größtenteils abfielen, übernahm 1807 die Schürf- und Bergbaukasse die 90 vakanten Rüge. Die Versuchsarbeiten hatten bis Februar 1808 5166 Rtl. 19 Gr. gekostet.¹⁾

Auch der Versuch, den Heinitz im Sundsrücken bei Giehren auf Zinn machte, war nicht von dem Glück begünstigt, das er sich davon versprach, da er den von ihm am 30. August 1783 feierlich eingeweihten tiefen Stollen „Schlesischen Glückstollen“ nannte. Er hatte 16 000 Rtl. dafür angelegt, wovon Friedrich der Große sogleich 4000 Rtl. bewilligte. Schwimmendes Gebirge machte den Bau in der Grube ungemein schwierig; an der Kunst für die Wasserhaltung brach zweimal der Zapfen, ja sogar die Welle; dem Pochwerk fehlte es an Aufschlagwasser. Im August 1786 lagen wohl 1000 Zentner Zinn- und Kobalterze auf der Halde; aber im Zentner Erz war nur $\frac{1}{2}$ Pfd. Zinn, und in 500 Zentner fand sich 1788 gar kein Kobalt, so daß Reden am 9. Juni 1788 den Bau einstellte. Die Kosten beliefen sich bis zum 26. April 1788 auf 13 872 Rtl. 13 Gr. 1²/₄ Pf., Bestand und Einnahme 1788/89 auf 196 Rtl. 10 Gr. 7 Pf., die Ausgabe auf 108 Rtl. 17 Gr. 6¹/₄ Pf., so daß ein Überschuß von 87 Rtl. 17 Gr. verblieb.

Auf Gold ließ Heinitz 1777 bis 1784 Versuche in den Quarzen und Sanden von Goldberg, Seitenberg, Altenberg, Neufirch, Wahlstatt, Strachwitz, Groß-Wandritsch und Nicolstadt anstellen; bei Goldberg fand man in einem Schachte Goldförner im Werte von 4¹/₂ Dukaten; aber 250 Fuder Sand vom Bettelsflusse ergaben nur 4 Lot Gold; im Zentner Quarz von Groß-Wandritsch fand der Münzwardein Weiland $\frac{1}{2}$ Lot Gold; aber 50 Zentner von ebendort ergaben im Amalgamierverfahren nur kupferischüssige Schlacken.²⁾

Auf Kobalt ließ die Bergbehörde 1774 bei Kunzendorf im Hirschberger Kreise mit schwachem Erfolge schürfen; bei Gundorf fand der Steiger Weiß Kobalt, für den sich eine Gewerkschaft bildete, da Waiz v. Eschen selbst mutete; aber nach einigen Jahren Arbeit mußte man den Bau, der „Jacob“ genannt worden war, einstellen. 1775 mutete Waiz v. Eschen einen Kobaltgang in der Morgenröte, den er Susette nannte, und brachte auch für diese eine Gewerkschaft zusammen; aber noch in demselben Jahre begannen die Gewerke abzufallen; im April 1777 stand die Grube still; 1779 wurden noch 145 Zentner Kobalterz von 2 Mann gefördert, 1780 49 Zentner bei 120 Rtl. Einnahme. Am 1. August 1780 besuchte Reden die Grube und bewilligte 10 Rtl. für eine Untersuchung derselben; aber die Beche löste sich auf; der Kobaltvorrat wurde 1788

¹⁾ Ebd. 404–412. ²⁾ Ebd. 414, 415.

an den Grafen Schaffgotisch verkauft.¹⁾ Auf Arsenik wurde auf königliche Kosten bei Rotenzschau am Landeshuter Ramme eine Versuchsarbeit unternommen, die 1799 zur Errichtung einer Gewerkschaft führte. 1805 wurde die Grube in Fristen gelegt. 1789 ließ die ober-schlesische Bergdeputation bei Tarnowitz auf Galmei schürfen.²⁾

Auf Eisenerz stellte Reden in dem alten Eisenerzbergrevier bei Schmiedeberg regelrechte Versuche an; 1786 befahl jedoch Heinitz, die dortigen Arbeiten zu verschieben; 1801 ließ er sie wieder aufnehmen und schickte 200 Zentner magnetisches Eisenerz nach Malapane, wo es sich vorzüglich erwies und sehr festes und zähes Stabeisen lieferte. Die Stadt Schmiedeberg erhob Anspruch auf das Eisenerz, ließ aber 1803 wegen anderweitiger großer Ausgaben das Bergwerk liegen. In Oberschlesien wurde auf königliche Kosten von den königlichen Eisenhütten Erzgräberei an zahlreichen Orten betrieben. Malapane holte Wiesenerz aus nächster Nähe von Kraschew, Schodnia und Friedrichsgrätz, Kreuzburgerhütte Wiesen- und Bergerz aus dem Dambrowker und Budkowitz Forst, später auch aus dem Popelauer, Wiesenerz auch aus der Gegend von Czarnowanz, Kunzendorf, Ludwigsdorf und Babkowski, von wo auch Bodland sein Erz bezog; die Rosenberger Gegend lieferte nur wenig. Schon 1763 wurde beim Vorwerk Wino unweit Oppeln Erz entdeckt, 1768 bei Tarnau nahe dabei, am Schanzerberge bei Oppeln, 1783 bei Groschowitz und Neudorf, 1782 bei Dembihammer. Die beste Fundgrube war das gräflich Siedelsche Territorium bei Radzionkau, Raklo und Rudy-Piekar. Zahlreiche Fundstätten bei Bielschowitz, Kattowitz, Myslowitz, Ruda, Blakowitz, Lagiewnik und Boremba lieferten Erz für Gleiwitz und Königshütte, bei Pilchowitz, Rybnik, Lazisk, Radlin und Ormontowitz für das Rybniker Hüttenamt. Seit der Erwerbung von Südprenken und Neuschlesien ließen die Hüttenämter in Bendzin, Dombrowa, Woikowitz, Mierzenschütz, Zagorze und Krzywowitz Erz graben.

1764 ließ Schlabrendorff auf Kosten der Stadt Schönau bei Gränowitz zuerst durch einen Schieferdecker aus Nürnberg, später durch einen aus Zittau Schiefer brechen; beide erklärten aber den Schiefer für schlecht und untauglich. Auf Kosten des Sandstifts zu Breslau suchte Schlabrendorff die Sandsteinbrüche bei Zobten durch einen Zoll- und Akziseeinnehmer Hornuff wieder zu beleben; aber nach einer erfolglosen Arbeit von 2¹/₂ Jahren und einem Aufwande von 500 Rtl. wurde der Versuch eingestellt.³⁾

Mit Chrysoprasgraben beauftragte der König 1764 den Major v. Regler in Olaz, der seine Mineure dazu aussandte, 1767 den Steinschneider Lösche, der beim Fouquéischen Regiment gestanden und früher im Auftrage des Königs nach Marmor gesucht hatte; 1772 trug Hoyer das Chrysoprasgraben dem Goldschmied Selberschlo aus Gnadenfrei, 1776 dem Steinschneider Friedrich aus Friedeberg auf; 1777 beorderte der König den Steinschneider Weidner, dann den Friedrich damit. Bergmännische, auf Hoyers Befehl betriebene Versuche ergaben kein gutes Resultat; dagegen hatten Arbeiten der vom Obersten v. Regler gesandten Mineure vorzüglichen Erfolg. Friedrich Wilhelm III. ließ 1803 durch Hoyer die Versuche wieder aufnehmen; das Ergebnis kam aber bei weitem nicht dem unter Friedrich dem Großen gleich. Die Ausgaben dieses königlichen Chrysoprasliebhabers für den geschätzten Stein waren auf etwa 2500 Rtl. zu veranschlagen; Friedrich Wilhelm III. sandte am 12. März 1805 212 Rtl. für 10 Chrysoprasse an Hoyer.⁴⁾

Weit größeres Interesse, als dem Bergbau, wandte Friedrich der Große

¹⁾ Ebd. 416, 417. ²⁾ Abh. I, 268. ³⁾ Ebd. Abhandl. XLIX, 417–420. ⁴⁾ Ebd. Abhandl. I, 307–310.

der Anlegung von Eisenhüttenwerken wegen des Munitionsgusses zu. Am 1. März 1753 gab er dem Oberforstmeister Rehdaß Befehl zur Errichtung eines solchen, wozu dieser einen Platz am linken Ufer der Malapane zwischen Krascheow und Schodnia auswählte; er baute einen 26 Fuß hohen Hochofen, schaffte Wiesen- und Bergerz heran, gewann einen Hochofenmeister Kolisko aus Turawa, warb Arbeiter aus der Mark, aus Sachsen und vom Harz und verschrieb Bomben- und Kugelformen aus Berlin. Als der König vom 30. Oktober bis zum 2. November 1753 in Breslau weilte, gab er Rehdaß Befehl, noch einen zweiten Hochofen zu bauen; dazu wurden zwei Frischfeuer zur Anfertigung von Stabeisen in Aussicht genommen. Die beiden Hochöfen kosteten 19 600 Rtl. 16 Gr. Ende August 1754 wurde der erste, Anfang Oktober der zweite angeblasen; ein Frischfeuer wurde schon 1755, ein zweites erst 1767 bei Krascheow, später noch ein drittes errichtet; 1743 bis 1775 ließ Soyyn unterhalb Schodnias einen Drahtzug in Jedlitz, ein Frischfeuer, einen Zain- und einen Zeughammer anlegen. Die Kosten der Drahthütte beliefen sich auf 16 066 Rtl. Als die Malapaner Werke an das Bergwerks- und Hüttendepartement übergegangen waren, ließ Keden den Drahthammer und den Zeughammer eingehen und legte dafür noch ein Frischfeuer und am Malapaner Ofen ebenso ein neues an. Die Drahthütte brannte im Januar 1778 ab; ihr Wiederaufbau verursachte 2591 Rtl. 17 Gr. 2²/₅ Pf. Kosten. 1782 wurde ein Rechhammer bei Jedlitz, 1785 anstelle von drei Frischfeuern drei Rohstahl- und drei Raffinierfeuer, die aber bald auf je zwei vermindert und in zwei Frischfeuer verwandelt wurden, 1789 noch ein Frischfeuer mit Zain- und Zeughammer, 1799 ein Weißblechhammer, der 1802 in ein Sturzwalzwerk umgewandelt wurde, angelegt, ein Zainhammer dafür eingestellt. Unter vielen Schwierigkeiten wurde zu Dembiohammer, 7 Kilometer westlich von Malapane, 1784 ein Stab- und ein Blechhammer für zirka 6000 Rtl. errichtet. Als sich der Errichtung einer Eisenhütte im Glazischen Gemminisse entgegenstellten, gab Friedrich der Große am 17. September 1754 Befehl, noch einen dritten Hochofen zu bauen und wies 11 000 Rtl. dafür an. Rehdaß errichtete ihn an der Budkowitz Bache 5¹/₂ Kilometer westlich von Alt-Budkowitz, 25 Kilometer nordwestlich von Malapane, nebst Frischfeuer, dazu gehörigen Häusern und Schuppen bis zum Frühjahr 1755; das Werk erhielt den Namen Kreuzburgerhütte; 1761 wurde ein Zainhammer, 1765 ein zweiter nebst Zeughammer dabei errichtet; ein Frischfeuer ging später ein; 1773 wurde aus einem der Zainhämmer ein Frischfeuer gemacht. 1784 wurden noch zwei Frischfeuer für Kreuzburgerhütte bei der Murowmühle erbaut. 1781 baute das Oberbergamt zur Verfrachtung des Roheisens der Kreuzburgerhütte laut Vertrages mit Herrn v. Blacha auf Thule ebendort ein Frischfeuer für 2716 Rtl. 5 Gr. 1¹/₅ Pf., das aber der letztere am 1. Januar 1789 selbst übernahm.¹⁾

Die Breslauer Kammer, die die Verwaltung von Malapane und Kreuzburgerhütte ebenso, wie die Glogauer die Oberaufsicht über die städtischen Eisenhütten von Bunzlau und Sprottau 1780 an das Oberbergamt hatte abtreten müssen, kam durch Ankauf der Herrschaft Rybnik vom Grafen Wengersky für Rechnung des Invalidenfonds wieder in Besitz von Eisenhüttenwerken, eines Hochofens zu Paruschowitz, zweier Frischfeuer bei Rybnik, eines zu Rybnikerhammer, eines in Ellguth und des sogenannten Minsker Feuers. 1789 wurden noch zwei Frischfeuer bei Gottartowitz, 1790 ein zweiter Hochofen bei Paruschowitz, 1794 an Stelle der Paruschowitzer Mahlmühle ein Frischfeuer und ein Schlackenpochwerk, 1804 zwei Frischfeuer nebst Zain- und Rechhammer

¹⁾ Ebd., Abhandl. XLIX, 269—277.

in Rybnikerhammer erbaut, wofür man 1803 den kleineren Rybniker Hochofen, 1804 die Frischfeuer zu Ellguth, Rybnikerhammer, das erst 1802 erworbene zu Popelau, das Minsker und das zu Gottartowitz eingehen ließ. Mit der vom Grafen Heinrich XLIII. Neuf erkauften Herrschaft Ratibor kamen 6 Frischfeuer und ein Hochofen unter Kammerverwaltung; aber Soyyn ließ drei Frischfeuer wegen baufälligen Zustandes eingehen und 1795 an Stelle des kassierten Hochofens zu Ratiborhammer ein Frischfeuer bauen. 1789 nahm die Kammer auch das Eisenhüttenwerk zu Bodland auf Wunsch des neuen Besitzers, des Prinzen Eugen v. Württemberg, in Verwaltung; sie baute 1796, da der Hochofen abgebrannt war, einen neuen und 1797 zwei neue Frischfeuer auf Dambrowker Grunde, die nebst Wasserbauten und Haus gegen 5500 Rtl. kosteten.¹⁾

Großartiger, als alle bisherigen königlichen Eisenhüttenwerke wurden die zu Gleiwitz und Königshütte angelegt. Der Plan zu dem ersteren, das schon 1789 beschlossen war, wurde nach Keden's Rückkehr aus England von Friedrich Wilhelm II. am 12. Juli 1791 gebilligt. Das Werk wurde auf dem Plage der Borower Mühle, 1 Kilometer von Gleiwitz an der Salmhaer Mündung angelegt; es waren dazu Wasserbauten von ³/₄ Meilen Länge erforderlich. Das Wasser genügte, um Hochofen, Gichtaufzug, Kalk- und Lehmhochwerk, die Mühle mit zwei Mahlgängen, ein Bohr-, ein Dreh- und ein Schleifwerk zu versehen. Der Schacht des Hochofens wurde 42 Fuß hoch, die Windmauern noch 12 Fuß höher gemacht; gleich dahinter wurde der Gichtturm mit Aufzug und Brücke, an der entgegengesetzten Seite das 110 Fuß lange Gießhaus, am Hochofen das Blasehaus errichtet; dazu kamen ein 120 Fuß langer Erzschuppen, ein Röstofen, ein Kalkhochwerk, eine Grobschmiedewerkstatt, eine Rutzschmiede, eine Hütte für die Rostmacher, ein Magazin, eine Ziegelei, zwei Werkstätten, ein Lehmformhaus mit Darrkammer und Flammofen, ein Bohr-, Dreh- und Schleifhütte nebst Zeugschmiede, ein Comptoirhaus, sechs Familienhäuser und ein Wirtshaus. Der Hochofen war zu Rost eingerichtet. Die Anlage kostete 55 842 Rtl. 7 Gr. 10¹/₅ Pf. Der Betrieb begann am 3. November 1796.

Die Königshütte verdankt einer Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 8. März 1798 ihre Entstehung. Sie war auf zwei Hochöfen angelegt und erhielt dementsprechend zwei Gichttürme, zwei Gichtaufzüge, außerdem eine massive Schmelzhütte, eine Dammgrube, zwei Granulierfächer, zwei Erzschuppen, ein Maschinengebäude für zwei 40 zöllige Boulton-Wattdampfmaschinen mit Blasezylinder, ein Beamtenhaus, zwei Pferdeställe, einen Schienenweg nach der Königsgrube und eine Umfassungsmauer. Für die Wasserzufuhr dienten drei kleine Teiche. Die Anlage kam auf 57 439 Rtl. 16 Gr. zu stehen. Im August 1802 wurde die erste, im Oktober die zweite Maschine in Gang gesetzt, der erste Ofen am 25. September, der zweite am 12. Dezember 1802 angeblasen. Ein dritter Ofen wurde 1805 bis 1808, ein vierter 1819 erbaut.²⁾

Eine geplante Eisengießerei zu Breslau kam nicht zustande.³⁾

Die größte Bedeutung für die Staatsfinanzen erlangte in der Folge die für die Verschmelzung der Blei- und Silbererze der Friedrichsgrube bestimmte Friedrichshütte. Sie wurde auf dem Gebiete von Rybna an der Stola, dem in westnordwestlicher Richtung abfließenden Wasser der Sowitzer Teiche und des alten Georgenberger und Jacobistollens zwischen der Piezukunfter und Gardabuzer Mühle (der 7. und 8. Sowitzer oder auch 2. und 3. Rybnaer) angelegt, wo die Wasser des Gotthelfstollens die Gebläse der Hütte betreiben konnten.

¹⁾ Ebd. 278, 279. ²⁾ Ebd. 279—282. ³⁾ Ebd. 282, 283.

Der Grundstein wurde am 24. Mai 1786 gelegt. Außer dem eigentlichen Hüttengebäude wurden Materialienmagazine für Treibasche, Holz, Granulier- und Bajcheisen, ein Produktenmagazin für Kaufglätte, das auch zum Feinbrennen diente, ein Kohlenschuppen, drei Beamtenhäuser, in deren einem das Laboratorium eingerichtet war, und 10 Familienhäuser für die Hüttenarbeiter gebaut. In dem Hüttengebäude waren zwei Krummofen, die zu Hochöfen umgeändert wurden, ein Treibofen, ein Frischofen, später auch ein englischer Treibofen, im hinteren Teil eine kleine Esse und ein großer Ofen, der zuerst als Treibofen für Versuche mit Steinkohlen, später zum Trocknen der Treibasche diente. Jedem der Ofen außer dem englischen wurde der Wind durch zwei Balgen, die aber nur je einen Windkasten hatten, zugeführt. Das erste Probefechmelzen fand in Heinitz' Gegenwart am 28. September 1786 statt; der regelmäßige Hochofenbetrieb begann am 19. November 1787; das erste Treiben wurde am 10. Februar 1787 vorgenommen.¹⁾

Auf Betreiben und Drängen der Regierung wurde auch die Drahtfabrik des Gisterzienjerstifts Rauden in Oberschlesien nebst einem Zain- und Zeughammer 1765 errichtet. Sie gehört zu den industriellen Etablissements, die Schlabrendorff unter dem Beifall des Königs den geistlichen Stiftern auflegte. Die Hütte lag 2 Kilometer vom Kloster; sie war von Schrotwerk, mit Schindeln gedeckt, 100 Fuß lang, 80 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch; Zeug- und Zainhammer befanden sich im Erdgeschoß, im oberen Stock waren fünf große liegende Drahtzangen von verschiedener Größe und Weite, die durch ein Wasserrad bewegt wurden. Die Belegschaft bestand aus 16 bis 18 Mann; der Meister und die besten Arbeiter waren aus Württemberg. Sie wohnten zusammen in einem Schrotwerkhause und hatten ein gutes Leben. Der Draht, der je nach Stärke und Feinheit 10 Rtl. 16 Gr. bis 22 Rtl. pro Zentner kostete, fand guten Absatz; das Werk konnte der Nachfrage nicht genügen.²⁾

2. Anbau und Benutzung von Vegetabilien.

a) Waldbäume und Strauchwerk.

Zahlreiche Verordnungen ergingen für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Am 19. September 1742 wurde die von Linden, Weiden, Heden, Bäumen und wilden Rosen befohlen,³⁾ am 9. und 24. Februar 1756 die von Bäumen und Heden an den Landstraßen, was am 15. und 16. März und 21. November 1763, am 23. Januar 1764, am 5. und 22. Oktober 1764, am 30. November 1772 und 26. Januar 1773, am 24. August 1797 und am 2. Oktober und 4. Dezember 1803 erneuert wurde; am 6. März 1773 forderte Hohn zur Anlage von Alleen und Baumschulen, am 23. September 1774 zur Anpflanzung von Pappelweiden (Schwarzpappeln) an den Landstraßen auf. Schlabrendorff befahl am 21. Februar 1763, die Sandbänke zu bepflanzen. Am 2. Dezember 1750 wurde eine Holz-, Mast- und Jagdordnung, am 19. April 1756 nochmals eine erlassen; 1763 ließ Schlabrendorff eine Verordnung wegen Vermehrung und bald darauf eine wegen Menagierung des Holzes ergehen; am 5. April 1768 erschien eine Instruktion für die Holzplanteurs, am 17. Juni

¹⁾ Ebd. 286, 287. ²⁾ M. R. VI. 29, 1 u. 2. S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemo. Abhandl. I, 779 und meinen Aufsatz in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge IV., S. 725. ³⁾ Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. I, 528.

und 12. Juli desselben Jahres ein Edikt wegen regelmäßiger Forstwirtschaft.¹⁾ Die königlichen Forsten waren sämtlich vermessen, in regelmäßige Schläge geteilt und in der Art genutzt, daß ein Morgen jährlich fast 20 Sgr. eintrug.²⁾ Am 24. Mai 1779 schrieb Friedrich der Große auf der Rückkehr von seiner ober-schlesischen Reise, bei der er große Unordnung in den Forsten bemerkt hatte, Eisenholz sollte in 30 Schläge, Kiefernwald in 50 Schläge eingeteilt, und ausgehauene Flächen sollten nicht sogleich zur Hutung benutzt werden.³⁾ Die königliche Aufsicht erstreckte sich aber auch auf die Privatforsten. Für die Gebirgsforsten erließ der König am 8. September 1777 eine Forstordnung und setzte für sie eine Forstkommision in Schmiedeberg ein.⁴⁾ Wenn es sich um Errichtung von Eisen- oder Glashütten handelte, wurden auch die Privatforsten vermessen, um zu entscheiden, ob die Konzession und für welche Produktionsmenge sie erteilt werden könne. Am 18. Januar 1787 befahl Hohn den Domänen, die Aufsicht über die Holzwirtschaft der Untertanen zu führen,⁵⁾ was er ihnen am 20. Mai 1793 aufs neue einschärfte.⁶⁾ Am 26. März 1788 wurde ein Regulativ für die Forsten erlassen.⁷⁾ Schlabrendorff hatte am 26. April und 1. Juli 1765 eine Ermahnung und Unterweisung zur Bepflanzung und Besezung der Forsten ergehen lassen;⁸⁾ Hohn setzte 1777 für das Glogauer, 1778 für das Breslauer Departement Prämien zur Beförderung der Holzbesezung aus.⁹⁾ 1766 sandte der Kriegs- und Domänenrat Reifel, der zu einer landwirtschaftlichen Erkundungsreise nach England geschickt war, von dort 2 1/2 Lot Samen der Weymouthskiefer an Schlabrendorff ein.¹⁰⁾ Dieser hatte am 18. März 1765 befohlen, mehr Kiefern als Eichen anzupflanzen.¹¹⁾ Am 20. August 1787 erging ein Edikt wegen Holzdevastation.¹²⁾ Am 24. April und 20. Juni 1801 wurde das Einschlagen von Kiefern von einer Konzession abhängig gemacht.¹³⁾ In der Holz-, Mast- und Jagdordnung war verboten, Eichenholz im Auslande zu verkaufen; 1776 wurde es zwar erlaubt, aber an obrigkeitliche Bewilligung geknüpft; 1781 wurde auch das Fällen von Eichen ohne Auszeichnung durch die Forstbeamten verboten.¹⁴⁾

Das Brennholz fand im 18. Jahrhundert noch eine ausgedehnte Verwendung zum Verschwelen zu Holzkohle, die bis gegen Ende des Jahrhunderts für Hochöfen und auch später noch für Frischfeuer unentbehrlich war. Zur Köhlerei verschrieb die königliche Hüttenverwaltung Köhler aus dem Harz, aus Schmalkalden und aus dem Nassauischen. 1801 sandte das Oberbergamt junge Leute zum Anlernen nach dem Harz, woraus zu schließen ist, daß die alten Köhler gestorben oder fortgezogen waren.¹⁵⁾

Eine andere wichtige Verwendung fand das Brennholz wegen seines Gehalts an Kali, das aus der Asche gezogen wurde, zur Vereitung von Pottasche, die in großen Mengen zum Bleichen gebraucht wurde. Sie wurde hauptsächlich aus Böhmen und Polen eingeführt, aber, um die heimische Fabrikation vom Auslande unabhängig zu machen, wünschte der König 1750, daß, wo Überfluß an Holz sei, Pottaschfiedereien in Schlesien angelegt würden.¹⁶⁾ Ein Jude, Lazarus Marcus in Zembowitz stellte aber so übertriebene Forderungen für

¹⁾ S. die einzelnen Edikte in Hohns Edikten, wo sie nach den Daten leicht zu finden sind. ²⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlesien R. 89. 121. K., auch in M. R. V. 9a. 3. ³⁾ Rab.-D. an Hohn, Br. 24. Mai 1779. M. R. IX. 37. 1. Ähnlich Reglementische Abschr. R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 59. ⁴⁾ Hohn, Edikten. 15. 313. ⁵⁾ Hohn, Edikten. R. 7. 1, 68. ⁶⁾ Ebd. 4, 401. ⁷⁾ Ebd. 2, 25. ⁸⁾ Hohn, Edikten. 8. 566. ⁹⁾ Ebd. 15, 403. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 5. Juli 1766. M. R. V. 54 f. ¹¹⁾ Hohn, Edikten. 8. 446. ¹²⁾ Ebd. R. 7. 1, 506. ¹³⁾ Ebd. 7, 249. ¹⁴⁾ S. Grünhagen a. a. O. II, 374. ¹⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 21. Nov. 1780. S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemo. Abhandl. I, 704. Actum Malapane 3. Juli 1801. Eisenhütte Malapane 330, 9. Minschov ad R. 31. Jan. 1750, 4. Febr. 1750. Rab.-D. Potsd. 9. Febr. 1750. M. R. VI. 57 d. 1. ¹⁶⁾ Minschov 31. Jan. 1750 sagt dies. M. R. VI. 57 d. 1.

Errichtung einer solchen im Oppelnischen, daß Mündchow von ihm Abstand nahm.¹⁾ 1763 errichtete der Güttensfaktor Negeßky in Kreuzburgerhütte eine Pottaschfiederei in Friedrichstal, wofür er 2 Rtl. 2 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Zentner an die Forstkasse zahlen mußte unter der Verpflichtung, die Pottasche nicht ins Ausland zu verkaufen.²⁾ 1771 bewilligte Hohn zu einer Siederei in den Oppelnischen Forsten 300 Rtl. Vorschuß und erlangte vom Könige noch 500 Rtl. zur Einrichtung aus der Oppelnischen Forstkasse. Später werden Siedereien zu Budkowitz, womit vermutlich die Friedrichstaler gemeint war, zu Dambrowka und zu Krascheow erwähnt. Der Kaufmann v. Buchs in Hirschberg nahm 20 Zentner, da Hohn ihm den Zentner für 8 Rtl. anbot; der Oberforstmeister v. Wedell erklärte aber, bei 8 Rtl. 12 Gr. sei noch 15 Prozent Verlust, weshalb er den Aschenbrennerlohn herabsetzte und die Amtsdörfer anwies, ihre Asche für 1 Sgr. pro Scheffel den Siedereien abzuliefern.³⁾ Die Siedereien zu Dambrowka und Budkowitz wurden 1773 an den Arrondator von Poppelau, Pincus Joseph, für 500 Rtl. verpachtet, wozu er jedoch einen Vorschuß von 448 Rtl. 19 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. erhielt; der Betrieb hatte bisher 5028 Rtl. 10 Gr. gekostet und nur 4518 Rtl. eingebracht; aber auch Joseph mußte nach einigen Jahren entlassen werden. 1776 meldete sich ein Musketier Opitz vom Zarembschen Regiment, aus Arnstadt in Thüringen, beim Oberforstmeister v. Wedell als Pottaschfieder und, da er eine vorzügliche Probe ablegte, erwirkte Wedell seine Freilassung vom Militär und gab ihm eine Schulhalterstelle in Neuwedell und Zedlitz bei Budkowitz und eine Kolonistenstelle, die er aber bald verkaufte; als der Kaufmann Federlein die Pacht der Siedereien übernahm, stellte dieser den Opitz an; da er aber mit Hinterlassung von 1000 Rtl. Schulden entwich, übernahm die Firma Opitz in Breslau, seine Gläubigerin, einstweilen die Pacht; 1785 aber wurden die drei Siedereien dem Oberförster Kosak auf 6 Jahre für jährlich 50 Rtl. verpachtet. Dem inzwischen dort angestellten Pottaschfieder kündigte Kosak 1786, weil er ein Säufer und Grobian war.⁴⁾ Die Siedereien von Dambrowka und Budkowitz wurden 1787 an Döderke aus Neusalz verpachtet;⁵⁾ Kosak erhielt 1789 die Erbpacht der Krascheower Siederei, die 1794 nach Zedlitz verlegt wurde.⁶⁾ Der Pachtvertrag Döderkes wurde 1793 verlängert; er gab aber die Siedereien mit Hohms Erlaubnis an den Kaufmann Schiebel ab,⁷⁾ dessen Kontrakt 1798 unter der Bedingung, daß er chemische Versuche anstellte, verlängert wurde; er erhielt einige Morgen Land zum Anbau von Sonnenrosen dazu.⁸⁾ 1791 bewilligte Hohn dem Oberförster Meinecke in Chrzellitz freies Bauholz zum Aufbau einer Pottaschfiederei.⁹⁾ Der Mangel an Pottasche trieb damals zur Auffuchung von Ersatzmitteln und Herstellung von Pottasche aus anderen Stoffen an. Die Asche von Sonnenrosen gab eine reichhaltigere Asche, als Eichen-, Eichen- und Buchenholz. Auch Wermut (*Artemisia*), Farnkraut, Tabakstengel und Solunder wurden dazu vorgeschlagen. 1000 Pfd. Eichen- und Buchenholz sollten nur 1 $\frac{1}{4}$ Pfd. Pottasche ergeben, Wermut 50 Pfd., Farnkraut 4 $\frac{1}{4}$ Pfd. Dem Glasfaktor Greiner in Wiefau riet Hohn den Gebrauch von Glaubersalz;¹⁰⁾ der Medizinalrat Dr. Hermhstädt ließ in Schönebeck Soda fabrizieren; Struensee sandte einige Proben davon an Hohn, der sie dem Kaufmann Schiebel und dem Chemiker Dr. Günther

¹⁾ Nehdank, Hoher Ofen 13. Mai 1754. Massow 27. Aug. 1754 ebd. ²⁾ Schlabrend. 14. März 1763. Gutachten vom 22. Jan. 1763 ebd. ³⁾ Extr. aus Bericht Wedells vom 26. Febr. 1773. M. R. VI. 57 d. 1. ⁴⁾ Actum Briege 16. Okt. 1776. Hohn an v. Wedell 26. Okt. 1776. v. Wedell, Br. 2. Jan. 1777. Kammer, Br. 30. Okt. 1782, 4. Mai 1782, 15. Febr. 1785. Hohn 24. Febr. 1785, 17. Febr. 1786 ebd. vol. 2. ⁵⁾ Hohn 25. April 1787 ebd. ⁶⁾ Hohn 3. Mai 1789, 20. April 1794 ebd. ⁷⁾ Hohn 22. März 1793, 25. April 1795 ebd. ⁸⁾ Hohn 30. Aug. 1798 ebd. 3. ⁹⁾ Hohn 12. Nov. 1791 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 8. April 1799. M. R. VI. 57 d. 3.

zur Ansicht übergab.¹⁾ Schiebel erfand ein Verfahren, aus Glaubersalz Soda zu bereiten, erhielt aber wegen der Rücksicht für Schönebeck kein Exklusivprivileg dafür.²⁾ Der Minister Freiherr vom Stein sandte Hohn 250 Exemplare einer Instruktion für den Gebrauch der Soda und wollte einen Kaufmann wissen, der für 3 bis 4 Prozent Provision eine Sodaniederlage übernehme.³⁾ Dazu fanden sich Dionysius & Feyerreisen in Glogau bereit.⁴⁾ Da der Preis der Pottasche 1805 auf 19, 1806 auf 21 bis 22 Rtl. stieg, verbot Hohn den Gebrauch derselben in Glashütten und zum Seifensieden.⁵⁾ Schönebeck konnte die Bestellungen nicht befriedigen. Sadebeck in Reichenbach und der Gebirgshandelsstand stellten Versuche mit Sodableichen im großen an;⁶⁾ aber das Ergebnis war höchst niederschlagend; die Leinwand bekam gelbbraune Flecke und wurde nur drei Viertel weiß; anstatt 3 Zentner Pottasche brauchte man 13 $\frac{3}{4}$ Zentner Soda; die Mehrkosten betrugen 47 Rtl. gegen 21 Rtl. per Zentner Pottasche; 100 Zentner Soda wirkten nur so viel, wie 68 Zentner Pottasche. Der Versuch mit 208 Schock Leinwand im Werte von 1700 Rtl., der bei Mangel in Romnik vorgenommen war, kostete 29 Rtl. 4 Gr.⁷⁾ Später half Chlorbleiche dem Mangel an Pottasche ab.

1787 erhielt ein Thüringer, namens Warlich, Erlaubnis, aus den Fichten des Dambrowker Forstes Öl, Pech und Ruß zu gewinnen;⁸⁾ drei aus Mähren stammende Berliner Juden, Philipp Mendel, Salomon Marcus und Samuel Jacob erlangten am 10. Februar 1754 ein Privileg zur Gewinnung von Birkenöl, das zur Lederbearbeitung statt des Trans dienen sollte und, wie man erst später erfuhr, dem Leder die Farbe und den Geruch der Zuchten verlieh, aus adeligen und städtischen Forsten auf 10 Jahre ausschließlich gegen eine Abgabe von 1 Rtl. von der Tonne.⁹⁾ Zu Versuchen wies der Oberforstmeister Nehdank ihnen ebenfalls den Dambrowker Forst an;¹⁰⁾ es verlautet aber weiter nichts von dem Unternehmen.

1766 versuchte der Landrat des Glogauer Kreises, Baron v. Czettitz, die Herstellung von Zucker aus Hornsaft anzuregen. Er zeigte am 26. November 1766 der Glogauer Kammer an, daß er auf seinen Gebirgsgütern Sirup daraus gewonnen habe; Dr. Gora in Jauer habe schon vor dem Kriege Hornzucker gewinnen wollen, ein Herr v. Schöllendorf auch einen Versuch dazu gemacht; er selbst beantragte, einen Unternehmer dafür auf seinen Rimmerfatter Gütern (bei Bolkenshain) anzusetzen. Er wandte sich auch an den König. Die Sache war nicht neu; 1755 hatte Dr. Gantier in Canada der französischen Akademie das Verfahren gemeldet; auch war es in einer Abhandlung von du Hamel beschrieben, und im Altonaer Reichspostreuter Nr. 162 1766 eine Nachricht aus Boston darüber erschienen.¹¹⁾ Der Oberforstmeister Süßenbach, den Schlabrendorff beauftragte, Versuche damit anzustellen,¹²⁾ äußerte sich aber sehr abschätzig darüber; Czettitz sollte sich in acht nehmen, daß er nicht noch einmal überschnappe; Canada und Schlesien seien sehr verschieden; dort sei der größte Teil noch Wald, der Arbeitslohn billig; der schlesische Horn gebe nur

¹⁾ Hohn an Struensee 2. April 1799, an d. Kammer 25. April 1799 ebd. ²⁾ Carner 24. Juli 1799. Schiebel 11. Juli 1799. Hohn ad R. 26. Juli 1799. Rab.-D. Charlottenb. 5. August 1799. M. R. VI. 57 e. ³⁾ Stein, Berlin 18. Februar 1805, 8. März 1805 ebd. ⁴⁾ Kammer, Gl. 8. April 1805 ebd. ⁵⁾ Hohn 26. Juni 1806 ebd. ⁶⁾ Sadebeck, Juli 1806. Kammer, Gl. 21. Juli 1806 ebd. ⁷⁾ Gebirgshandelsstand 11. Aug. 1806. Geier an Hohn 22. Nov. 1806 ebd. ⁸⁾ Hohn 1. Dez. 1787. M. R. VI. 57 d. 2. ⁹⁾ Privileg 10. Febr. 1754. Nehdank an Massow, Berlin 29. Febr. 1754. Kammer, Br. 25. März 1754. Massow 31. März 1754. M. R. VI. 48. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 21. Aug. 1754 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 10. April 1767, v. Czettitz 26. Nov. 1766, berf. ad R., Glogowitz 14. März 1767. M. R. VI. 64. 1. ¹²⁾ Schlabrend. 23. April 1764 ebd.

halb so viel, wie der kanadische, für 200 Pinten Saft oder 10 Pfd. Zucker würden 50 bis 60 Bäume erforderlich sein, und da man in sie $2\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Löcher machen müsse, würden sie absterben.¹⁾ Man sollte meinen, daß damit für Schlesien die Sache abgetan gewesen wäre; aber als 1792 im hannöverschen Magazin Stück 31 eine ausführliche Anweisung zur Zuckerbereitung aus *Acer saccharinum* und *Acer negundo* Linn. erschien, gab Hoyer dem Oberforstamt auf, zu erwägen, ob sie in Schlesien mit Vorteil betrieben werden könnte,²⁾ was sich daraus erklärt, daß die Zuckerpreise damals eine außerordentliche Höhe erreicht hatten. Der Oberforstmeister v. Wedell beauftragte den Oberförster Meinecke, in Chrzelitz eine Hornpflanzung anzulegen, wozu er 3200 Stück für nötig hielt, damit jährlich 800 Stück angezapft werden könnten.³⁾ Meinecke erhielt von Berlin gar keinen Samen von *Acer saccharinum*,⁴⁾ weshalb ihm Hoyer aus London welchen verschreiben ließ; er schrieb ihm aber, er solle erst sehen, ob die Bäume fortkämen und dann aus Amerika Samen verschreiben.⁵⁾ Inzwischen gewann der Steuerrat Heinrich in Schweidnitz aus $1\frac{1}{2}$ Quart Saft $2\frac{1}{2}$ Lot Sirup, der nach einigen Tagen hart wurde und feinen Zucker absetzte.⁶⁾ Der Kammerassessor Scholz gewann in Sprottau guten Zucker aus Hornsaft, der etwas rötlich war; er erhielt von Hoyer seine Ausgaben mit 82 Rtl. 19 Gr. 6 $\frac{2}{5}$ Pf. ersetzt.⁷⁾ In der Girscherberger Raffinerie wurden 1803 aus 15 Quart Hornsirup 3 Pfd. guter Zucker gewonnen. Die Breslauer Kammer beauftragte den Landjäger Krause in Neuheide, in den Glaser Wäldern Versuche zu machen.⁸⁾ Graf Burghaus auf Laasan überreichte Hoyer am 15. November 1803 im Auftrage der ökonomisch-patriotischen Societät in Schweidnitz Hornzucker, der von selbst kristallisiert war.⁹⁾ Welche Hoffnungen man an die Hornzuckerbereitung knüpfte, ist daraus zu ersehen, daß Struensee 1797 dem Könige berichtete, das Land würde davon 2 Millionen Pfd. Zucker gewinnen können.¹⁰⁾

Da es im Beginn des 19. Jahrhunderts an Eichen- und Fichtenrinde für die Gerberei zu fehlen begann, erließ Hoyer 1806 eine Verordnung über das Fällen und Plätten (Abschälen) der Hölzer, Anstellung von Rindenhändlern, Aussetzung von Prämien für Lieferung der meisten Borke und für Anlegung von Rohmühlen, ein Verbot der Zerkleinerung der Rinde mit Dreschlegeln und Bekanntmachung der Gerbfurrogate, für die auch Prämien zugesagt wurden.¹¹⁾

Der Wunsch, so wenig wie möglich vom Auslande zu kaufen, rief Versuche hervor, die Baumwolle durch heimische Erzeugnisse zu ersetzen. Dazu schien vor allem die Samenwolle der Lorbeerweide, deren Fruchtvolle schon im Juni reif ist, und der Streichweide, deren Wolle man im Oktober erntet, geeignet.¹²⁾ Schon 1747 machte man damit Versuche in Thüringen und in Berlin; der Professor Gleditsch legte der Akademie der Wissenschaften Proben von Unterfuttstoff, Watte, Filz, Güten und Gespinsten vor, die aus Streichweidenwolle gefertigt waren; ein Fabrikant Esche spann aus einem Pfunde mit Zuhilfenahme von Baumwolle 36 bis 40 Stück Garn. 1767 legte der Oberkonsistorialrat Gecker Gespinst, das vermutlich Esche ihm gegeben hatte, dem Könige vor,¹³⁾ der darauf Schlabrendorff auftrug, Nachrichten über die Angelegenheit von Gleditsch und

¹⁾ Sißbach, Scheibelow 4. Mai 1767 nebst Anmerkungen ebd. ²⁾ Hoyer 27. Sept. 1792. M. R. VI. 64b. ³⁾ v. Wedell, v. Köckritz 9. Oktober 1792. Hoyer 7. Dez. 1792, 19. Aug. 1794 ebd. ⁴⁾ Affen ebd. ⁵⁾ Hoyer 20. Dez. 1794 ebd. ⁶⁾ Heinrich, Schweidnitz 12. Juni 1797 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 24. März 1802. Hoyer 27. März 1802. M. R. VI. 64b. ⁸⁾ Kammer, Br. 28. Febr. 1803. Hoyer 10. März 1803 ebd. ⁹⁾ Gf. Burghaus, Laasan 15. Nov. 1803. Hoyer an Burghaus 22. Nov. 1803 ebd. ¹⁰⁾ Struensee ad R., Berlin 16. Sept. 1797. R. 96. 219. A. ¹¹⁾ Hoyer, Br. 28. Febr. 1806. M. R. VI. 54b. ¹²⁾ Schlabrend. an Gleditsch, 13. Juni 1767. M. R. VI. 46a. ¹³⁾ Gecker, Berlin 12. Juni 1767 ebd.

Gecker einzuziehen, eine im 7. Bande der Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaft beschriebene Maschine anfertigen und, wenn das Gespinst nutzbar sei, eine Instruktion für Kultur und Appretur der Wolle aufsetzen zu lassen, Plätze zur Kultur der Lorbeerweide auszumitteln und das Einsammeln und die Bezahlung der Wolle zu ordnen.¹⁾ Der Stadtdirektor Conradi ließ eine Reinigungsmaschine vom Tischler Wy machen,²⁾ und Schlabrendorff wandte sich an Gleditsch und Gecker um Nachrichten,³⁾ ließ aber zugleich von Moses Heymann aus Lorbeer- oder Haartweidenwolle drei Proben feines Garn, auf das Pfund 40, 50 und 70 Strähn, also mehr als Esche, spinnen,⁴⁾ sandte auch dem Könige, der sein Interesse für die Fabrikation bezeugte, einen aus Weidenwolle und Hasenhaar gemischten Gut.⁵⁾ Der Oberforstmeister Lieben- einer brachte aus dem Ohlauischen 9 Stein Wolle zusammen, wofür er eine Rechnung von 35 Rtl. 4 Gr. 9 $\frac{3}{5}$ Pf. einreichte; ein Dr. med. Stieff fand sehr viel solche Weiden bei Schwoitsch, 1 Meile von Breslau, und bekam 25 Rtl. für eine dafür entworfene Instruktion;⁶⁾ der Abt Zelbiger in Sagan wollte das Einsammeln zur Verbesserung der Lage der Schulmeister benutzt wissen. In Glas ließ der Oberst le Noble seine Soldaten spinnen; der Steuerrat Schröder in Brieg sandte Güte und Handschuhe ein, die ein dortiger Gutmacher Feigel angefertigt hatte.⁷⁾ Das ganze Unternehmen scheiterte an der Kostspieligkeit; schon 1768 hatte man 4 bis 6 Gr. Einsammlungskosten für das Pfund zahlen müssen; der Gutmacher Neumann wollte aber nur 2 Gr. für das Pfund geben.⁸⁾ Nach Schlabrendorffs Tode stellte es sich heraus, daß die Forstämter 30 Stein (720 Pfd.) zusammengebracht hatten, wofür sie Rechnung von 98 Rtl. 8 Gr. 9 $\frac{3}{5}$ Pf. einreichten. Hoyer stand deshalb von der Sache ab, da die Weidenwolle sich nicht ohne Baumwolle verspinnen ließ. Gleditsch hatte als Ersatz für die Baumwolle auch auf *Lysimachia siliquosa*, *Linagrostis* und die Gaserdistel aufmerksam gemacht;⁹⁾ im Glasischen fand man *Epilobium* für den Zweck benutzbar; der Apotheker Gries in Münsterberg versuchte aus den Spitzen der Maulbeerbaumblätter ein Gespinst zu verfertigen.¹⁰⁾

Eine andere Pflanze, die man sogar als Seidenpflanze oder Pflanzenseide bezeichnete, wurde der Gegenstand noch viel umfangreicherer Gespinstversuche. Es war die *Asclepias syriaca*, damals auch als *Apocynum* bezeichnet, eine nahe Verwandte der in unsern Wäldern heimischen *Asclepias vincetoxicum*. Schon 1747 hatten Dr. Krunk und Gleditsch auf sie aufmerksam gemacht, der letztere auch 1761 über sie einen Vortrag in der Akademie gehalten; in Frankreich sollten Zeuge davon gemacht werden laut einer Nachricht im Materiallexikon von Nicolas en Méry.¹¹⁾ Der oben genannte Apotheker Gries baute die *Asclepias syriaca* jahrzehntelang mit 4500 Stöcken an und fertigte auch Gespinste daraus, die er der Kammer 1777 einreichte, die aber, wohl in Erinnerung an die Weidenwolle, nicht weiter darauf einging.¹²⁾ 1789 aber wußte der Stadtdirektor Schnieber in Liegnitz Hoyer für die Sache zu entflammen; er veröffentlichte eine Druckschrift über Benutzung der Seidenpflanzen, die er schon angebaut, und deren Wolle er zu Gespinst, zu Güten und zu Papier zu verwenden versucht hatte.¹³⁾ Hoyer erlaubte ihm, einen Teil des Raumes,

¹⁾ Rab.-D. Charlottenb. 24. Mai 1767 ebd. ²⁾ Schlabrend. an Conradi 12. Juni 1767. ³⁾ Derf. an Gleditsch 13. Juni 1767 ebd. ⁴⁾ Moses Heymann 12. Juni 1767 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 12. Juni 1767 ebd. ⁶⁾ Schlabrend. 15. Okt. 1767 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 20. Nov. 1767 ebd. ⁸⁾ Hoyer 11. Febr. 1770 ebd. ⁹⁾ Gleditsch 24. Juni 1767 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 25. Juni 1777. Hoyer 8. Juli 1777. Kammer 21. Aug. 1777. Hoyer 29. Aug. 1777 ebd. ¹¹⁾ Schlabrend. an Gothenius 17. Jan. 1761. M. R. VI. 58b. 3. ¹²⁾ Kammer, Br. 25. Juni 1777. Hoyer 8. Juli 1777. Kammer 21. August 1777. Hoyer 24. August 1777. M. R. VI. 46a. ¹³⁾ Actum Br. 15. März 1792. P. A. VIII. 111 tt.

der durch Niederlegung des Stadtwalls gewonnen war, zu einer Seidenpflanzenplantage zu benutzen und bewilligte ihm 1700 Rtl. Vorschuß.¹⁾ Dem Könige berichtete von ihrem Anbau so, als könnte etwas Großes für die Nationalwirtschaft daraus hervorgehen.²⁾ 1790 bewilligte er Schnieber 300 Rtl. zu einer Strumpfwirkerei, die ein Fabrikant Mönch aus Zätershausen bei Arnstadt betrieb.³⁾ Dann überließ er ihm die Utensilien eines entwichenen Manchesterfabrikanten und bewilligte ihm 2000 Rtl. Vorschuß.⁴⁾ Am 19. August 1791 berichtete Goym dem Könige, die syrische Seiden- und Baumwollmanufaktur erfordere sich und bringe recht brauchbare Zeuge und Strümpfe, ja sogar feine und leichte Hüte zuwege.⁵⁾ Schnieber rühmte sich, sieben ausländische Fabrikanten ins Land gezogen und in Arbeit gesetzt zu haben;⁶⁾ am 4. November 1791 beantragte er, Prämien für die Anpflanzung und Verarbeitung der Pflanzenseide auszussetzen,⁷⁾ mußte aber, am 15. März 1792 zu Protokoll vernommen, bekennen, daß die Pflanzenseide sich nur mit großer Mühe zu Garn verspinnen lasse, und daß man dazu die Hälfte Baumwolle oder $\frac{2}{3}$ Wolle nehmen müsse. Versuche, Papier daraus zu verfertigen, fielen verschieden aus; jedoch ließ Goym dem Dr. Frieße, dem Sohn des Apothekers, 50 Rtl. Prämie dafür auszahlen.⁸⁾ Ein Gutmacher in Schweidnitz stellte mit Hilfe von Hasenhaaren einen Gut aus Pflanzenseide her, der 2 Rtl. 16 Gr. kosten sollte;⁹⁾ aber die Breslauer Gutmacher sagten aus, man könne nicht mehr als den vierten Teil Pflanzenseide dazu nehmen, das Fabrikat sei nicht haltbar und nicht gleichmäßig schwarz, auch könne ein solcher Gut nicht unter 9 Rtl. verkauft werden; Kaninchenhaar sei viel billiger.¹⁰⁾ Schnieber bot seine Ware den christlichen Kaufleuten vergeblich an; gegen die Konzeptionierung eines Juden protestierten die Kaufmannsältesten; endlich übernahm der Kaufmann Müller in Breslau die Ware, die angeblich einen Wert von 1500 Rtl. hatte.¹¹⁾ Schnieber erhielt von Goym die Erlaubnis zu einer Studienreise nach Württemberg, wo angeblich sich der Anbau und die Verarbeitung der Pflanzenseide schon eingebürgert hatten, und 500 Rtl.; aber es hatte nur noch ein Regierungsjekretär Gehl eine Plantage bei Stuttgart; der Fabrikant Göllich, der sie früher verarbeitet hatte, betrieb eine Kattunfabrik in Augsburg.¹²⁾ Nach seiner Rückkehr ließ Goym einen von ihm verfaßten Aufsatz auf Kosten der Manufakturkasse drucken und unter den Landleuten verbreiten;¹³⁾ zu einer Reise, die er mit dem Bauinspektor Promnitz nach England machen wollte, und zu einer nach Berlin und Hannover bewilligte er ihm aber nichts.¹⁴⁾ Den Göllich wollte Schnieber als Oberschaumeister für Wollen-, Baumwollen- und Pflanzenseidenmanufaktur nach Schlesien ziehen;¹⁵⁾ aber es kam nicht dazu. Es zeigte sich mehr und mehr, daß die Pflanzenseide weder mit der Seide, noch mit der Baumwolle in Wettbewerb treten könne. Goym ließ zwar für 10 $\frac{1}{2}$ Rtl. Pflanzenseide ankaufen und unter die Breslauer Gutmacher zu neuen Versuchen verteilen und gab die Hoffnung nicht auf, daß die Pflanzenseide noch eine Zukunft habe und, wenn sie mehr angebaut würde, billiger werden würde;¹⁶⁾ Schnieber aber überließ dem Weber Decker aus Zeulenroda seine

¹⁾ M. R. VI. 58b. 10. ²⁾ M. R. V. 9a. 1. ³⁾ Goym 18. Jan. 1790. M. R. VI. 58b. 11. ⁴⁾ Goym 26. Juli 1791 ebd. ⁵⁾ M. R. V. 9a. 2. ⁶⁾ Schnieber, Br. 26. Nov. 1793. M. R. VI. 58b. 12. ⁷⁾ Actum Br. 15. März 1792. P. A. VIII. 111 tt. ⁸⁾ Goym 3. Mai 1792 ebd. ⁹⁾ Derf. 26. April 1792 ebd. ¹⁰⁾ Actum Br. 22. Jan. 1793. Kammer, Br. 11. Juni 1793 ebd. ¹¹⁾ Schnieber 23. März 1792. Goym 3. April 1792. Rfm.-Alt. 20. Juli 1792. M. R. VI. 58b. 11. Schnieber, Biegnitz 23. August 1792 ebd. ¹²⁾ Goym 16. April 1792. Schnieber, Biegnitz 28. Juli 1792 ebd. ¹³⁾ Schnieber 18. Dez. 1792. Goym 13. Jan. 1793 ebd. 12. ¹⁴⁾ Alt. ebd. ¹⁵⁾ Schnieber, 18. Nov. 1792 ebd. ¹⁶⁾ Kammer 11. Juni 1793. Goym 27. Juni 1793 ebd.

Manufaktur für 422 Rtl.; das Inventar belief sich auf 5062 Rtl. 22 Sgr.; davon waren für 3512 Rtl. 12 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. Kattune. Ein Kaufmann, der die Ware in Kommission nahm, wurde sie aber nicht los und erklärte, nicht für 50 Prozent wolle er sie übernehmen; nur ein kleiner Teil war aus Pflanzenseide.¹⁾ Inzwischen verbreitete sich der Ruf der Pflanzenseide mehr und mehr; das Generaldirektorium wünschte Nachricht über sie;²⁾ die märkische Kammer in Hamm, die damals der Reichsfreiherr vom Stein leitete, gedachte, ihre Kultur baldigst einzuführen.³⁾ Eine Reise nach Berlin hob Schnieber auf den Gipfel seiner Hoffnungen; er berichtete an Goym, die Pflanzenseide werde dort als Einschlag bei halbselidenen Waren und zu Hüten benutzt; sie werde auf Tappertischen Maschinen gesponnen. Der Minister Graf Hertberg habe an Friedrichs des Großen Geburtstag 1794 eine Rede über sie gehalten; er, Schnieber, habe eine silberne Medaille von 10 Taler Wert bekommen und hoffte, seine Auslagen würden ihm ersetzt werden; die Landgräfin von Hessen interessierte sich sehr dafür; sie habe schon vor 30 Jahren ein Kleid von Linagrostistoff getragen; sie und ihre Töchter hätten bei ihm Zeug bestellt; es bestehe die Absicht, Kleider aus Pflanzenseide als „patriotische Uniform“ einzuführen; tags vorher habe die Landgräfin ein Kleid aus Pflanzenseide getragen; der König wolle sich ein Jagdkleid davon machen lassen; Hertberg, Wöllner, Struensee und Voß interessierten sich für die Sache.⁴⁾ Die Abkühlung sollte bald folgen. Das kombinierte Departement berichtete Goym, Schnieber habe Garn zu $\frac{2}{3}$ von Pflanzenseide, zu $\frac{1}{3}$ aus Baumwolle spinnen lassen; die Älteste über sein Fabrikat lauteten nur auf Brauchbarkeit, nicht auf einen Vorteil seiner Erfindung; beim Einkauf sei gegen Baumwolle zwar ein solcher von 20 Prozent, aber bei der Fabrikation ein Verlust von 50 bis 100 Prozent.⁵⁾ Der Geheime Finanzrat Kunth gab sein Gutachten dahin ab, daß Pflanzenseide zu Watte taugte, aber gelblich bleibe; sie lasse sich für sich allein gar nicht spinnen, werde jedoch bei feuchter Behandlung länger; eine Vermischung mit Baumwolle sei schwierig wegen des verschiedenen Gewichts; es sei zu bezweifeln, daß sie zu Filz brauchbar sei.⁶⁾ Damit war die Erfindung tot und nicht mehr zu erwecken; Schniebers Vermögen war zerrüttet. Goym ließ die 2000 Rtl. niederschlagen, die er ihm einst bewilligt hatte, überließ ihm das Wallgrundstück, das nun zu einem Lustgarten umgestaltet wurde, erblich gegen 46 Rtl. 8 Gr. Grundzins.⁷⁾ Wäre die Pflanzenseide wirklich brauchbar gewesen, so würde sie der Nationalwirtschaft einen unermesslichen Vorteil als Ersatz für die Baumwolle, die uns von Nordamerika und England abhängig macht, gebracht haben. Schnieber wurde als Stadtdirektor nach Schweidnitz versetzt.

b) Baumgärten und Weinberge.

Die Obstbaumpflege bildete einen Gegenstand beständiger Fürsorge der Regierung. Am 12. und 23. September 1763 ordnete Schlabrendorff die Anpflanzung von Nußbäumen an;⁸⁾ am 14. und 23. Januar 1764 forderte er sogar zu der von echten Kastanienbäumen auf; in Skarsine bei Breslau und an anderen Orten würde es schon gelingen, und wirklich meldete 1784 Herr v. Weger auf Bufowine im Kreiße Wartenberg, die echten Kastanien kämen

¹⁾ Goym an Schnieber 7. Nov. 1793. Schnieber, Br. 26. Nov. 1793. Hartmann, Br. 9. Dez. 1793 ebd. ²⁾ Generaldir., Berlin 20. Okt. 1793 ebd. ³⁾ Märk. Kammer, Hamm 18. Sept. 1793 ebd. ⁴⁾ Schnieber, Berlin 6. Febr. 1794 ebd. ⁵⁾ Komb. Depart. 22. Mai 1794 ebd. ⁶⁾ Kunth, Berlin 29. April 1794 ebd. ⁷⁾ Goym an d. Glog. Kammer 23. Jan. 1796. Goym 22. März 1796 ebd. 13. ⁸⁾ Korn, Ediktensf. 7, 405. ⁹⁾ Ebd. 8, 398. ¹⁰⁾ v. Weger, Bufowine 28. Okt. 1784. M. R. V. 53.

ebenso gut, wie Nußbäume, fort. Nach dem Hubertsburger Frieden verschrieb Schlabrendorff eine Anzahl Planteurs aus dem Clevischen und teilte sie einigen Stiftern zu, wogegen sie Wohnung, ein Fixum und Diäten für ihre Arbeit bekommen sollten.¹⁾ 1765 ließ er durch den Stadtdirektor Conradi in Breslau von den Gärtnern aus Bamberg, die nach Breslau zu kommen pflanzten, 408 Stück okulierte Obstbäume einkaufen und zu Schiff an den Grafen Ralckreuth auf Siegersdorf bei Freystadt, seinen Schwiegerjohn, schicken, auch für die Kammerei- und Hospitalgüter solche Bäumchen anschaffen, von denen die Bamberger 3000 Stück gebracht hatten.²⁾ Am 15. Januar 1766 ordnete Schlabrendorff die Anstellung von Kreisplanteurs für das Breslauer, am 8. Februar für das Glogauer Departement an; jeder Bauer sollte 4 Gr., jeder Gärtner $\frac{1}{2}$ Gr., jeder Häusler $\frac{1}{4}$ Gr. dafür zahlen; in den anzulegenden Baumschulen sollte jeder Bauer ein Beet, jeder Gärtner ein halbes Beet zur Anpflanzung wilder Bäume erhalten; in Oberschlesien sollte Obstbaumzucht betrieben, von den Ämtern Brieg, Oppeln und Proskau sollten unentgeltlich junge Obstbäume dazu geliefert werden.³⁾ Der König äußerte 1770, es werde nicht genug Obst zum Abbacken erzeugt, das dann ein gutes und wohlfeiles Nahrungsmittel abgebe, in Sachsen noch dazu viel Geld ins Land bringe. Hoyer gab sogleich den Kammern auf, das Nötige dazu anzuordnen, ließ Obstalleen anlegen und Planteurs zur Aufsicht, zunächst in Linden bei Ohlau und Friedemost bei Glogau, anstellen.⁴⁾ In demselben Jahre trug der König Hoyer wiederholt auf, Planteurs aus der Pfalz, auch aus Franken, Sachsen und Böhmen, kommen zu lassen, weil die Schlesier den Obstbau nicht verstanden, in jeden Kreis 2 bis 3 anzusetzen, um die Landleute im Obstbau zu unterrichten, und jedem ein Haus und einen Gartenplatz anzuweisen.⁵⁾ In der Pfalz war aber Zuchtstrafe auf Auswandern gesetzt,⁶⁾ weshalb keine Baumgärtner zu bekommen waren, so daß sich Hoyer mit den schon angesiedelten und einheimischen zu behelfen suchte.⁷⁾ Der König aber, der auch 1774 wieder bemerkte, die Obstbaumzucht in Schlesien sei noch sehr zurück, sprach nochmals den Wunsch aus, daß pfälzische Obstgärtner angelegt würden.⁸⁾ Nach seinem Tode bemühte sich Hoyer selbständig um die Obstkultur. Er ließ die Plantagen in Rupp, Sacrau und Proskau erweitern, stellte den Forstkanzlisten Mehlsorn mit 120 Rtl. Gehalt als Aufseher an und gab ihm 200 Rtl. Vorschuß zur Erweiterung seiner Plantage; aus jedem Dorfe in den drei Ämtern sollte ein Bursche in der Obstbaumzucht angelernt werden.⁹⁾ Einem Gärtner Läufer aus Kengersdorf bei Glatz gab er 48 Rtl. Gehalt, damit er Obstbau lehre; auch ließ er eine Instruktion dafür publizieren.¹⁰⁾ Land- und Steuerräte ermahnte er, sich dieser Sache besser anzunehmen.¹¹⁾ 1789 befahl er, auch wilde Obstbäume, namentlich Birnbäume anzupflanzen, da die ländliche Bevölkerung auch die wilden Früchte verzehrte; den Pächtern der Amts- und Kammereigüter ließ er aufgeben, solche Baumschulen anzulegen, den Forstbeamten, wilde Früchte aus den Wäldern an die Ämter zu verabsorgen.¹²⁾ 1794 befahl er, aus den Baumschulen Bäume auch unentgeltlich an die Gutsbesitzer abzugeben.¹³⁾ Dem

1) Denkschrift Breslau 27. Nov. 1764. M. R. VI. 29. 1. 2) Conradi 30. März 1765 Schlabrend. 27. u. 31. März 1765. Conradi 29. März 1765. M. R. V. 53. 3) Korn. Gbittens. 9, 12. 4) Hoyer an d. Bresl. Kammer 29. August 1770, ad R. 18. Febr. 1772. Hoyer 2. März 1772. M. R. V. 53. 5) Rab.-D. Potsdam 23. Februar 1772 ebd. Rab.-D. Benig-Mohnau 31. Aug. 1772. M. R. V. 52 c. 6) Kammer, Br. 27. März 1773. M. R. V. 53. 7) Hoyer ad R. 26. Febr. 1774 ebd. 8) Rab.-D. Potsd. 2. März 1774. Stabelmann, Publif. 11, 206. 9) Hoyer 19. Juli 1787. M. R. V. 53. Derf. ad R. 23. August 1787. R. 96. 249. B. M. R. V. 9a. 1. 10) Kammer, Br. 27. Dez. 1787. M. R. V. 53. 11) Stabelmann, Publif. 30, 186. Korn, Gbittens. N. F. 3, 24. 12) Hoyer 26. Januar 1789. M. R. V. 53. 13) Derf. 14. Mai 1794 ebd.

Kreisphysikus Kajseliß in Pleß bewilligte er 50 Rtl. Prämie für Anlegung von Obstopplantagen.¹⁾

Die größte Bemühung im Gebiete der Baumzucht wurde von den Behörden der Maulbeerbaumzucht zugewendet, bekanntlich einem Lieblingsgedanken Friedrichs des Großen wegen der Seidenzucht; jedoch ist sie in Schlesien wegen des ungünstigen Klimas weniger, als in anderen Provinzen, namentlich der Mark, gediehen. Der Minister Graf Münchow scheint schon diese Befürchtung gehegt zu haben; denn er verhielt sich gegenüber den von Berlin aus an ihn kommenden Aufforderungen zur Einführung des Maulbeerbaumbaus vorsichtig abwehrend, obwohl der Gutsbesitzer Kupperwolf auf Zöbelwitz bei Glogau schon jahrelang mit anscheinendem Erfolg Maulbeerbaumzucht betrieb.²⁾ Er legte kein Gewicht auf die Behauptung des Residenten Fels in Bern, daß der Anbau des Maulbeerbaumes recht gut in Deutschland möglich sei, weil die Blätter des Baumes sich erst nach der Periode der Frühlingsnachtfröste entwickelten;³⁾ als das Generaldirektorium ihm 1744 eine Kabinettsorder mitteilte, nach der bei sämtlichen Waisenhäusern Maulbeerpflanzungen angelegt und von den Waisen gepflegt werden sollten, antwortete er, er wolle erst abwarten, wie die Probe in der Mark ablaufe.⁴⁾ Ein Verbot der Beschädigung der Maulbeerbäume war daher in Schlesien gegenstandslos.⁵⁾ 1752 sandte der König einen ehemaligen französischen Proviantbeamten, Andreas Schneitzhofer, nach Schlesien, um Seidenbau einzurichten, aber seine Forderungen waren so ausschweifend, daß man ihn abwies.⁶⁾ Inzwischen hatte eine Anzahl schlesischer Stände, das Stift Heinrichau und ein Kommissar Degner einen Anfang mit Maulbeerbaumpflanzungen gemacht; Graf Posadowsky auf Manze und Baron Voos erbieten sich, junge Bäume zu 1 Rr. pro Stück abzugeben.⁷⁾ Der Minister Maffow ließ diese Anerbietungen bekannt machen.⁸⁾ Schlabrendorff faßte auch diese Sache sogleich energisch an; er ließ die bisher in den anderen Provinzen veröffentlichten Anweisungen zum Seidenbau und zum Abhaspeln der Seide, sowie die Reglements für die Prediger, Rüster, Schulmeister, Gerichtsobrigkeiten, Kirchenpatrone und Inspektoren kommen und übergab sie den Kammern mit dem Auftrage, daraus ein Reglement für Schlesien anzufertigen, das er den 11. Juli 1756 dem Könige einreichte.⁹⁾ Er sagte dabei: „Ich hoffe, die vielen faulen Mönche und Nonnen in den Klöstern, auch übrigen vielen Pfaffen, so wenig zu tun haben, werden dieses nützliche Werk am besten pouffieren können.“ Der König sandte ihm jedoch das Reglement zurück, weil die Ruhe in Schlesien noch nicht genug gesichert sei¹⁰⁾ — es war 7 Wochen vor seinem Ausmarsch 1756. Der Krieg hielt Schlabrendorff nicht ab, sich um Seidenbau zu bemühen. Schon vorher hatte er aus Berlin, Magdeburg, Halle und Peitz Maulbeersamen, im ganzen 222 Breslauer Pfund, für 998 Rtl. 20 Gr. verschrieben,¹¹⁾ wobei ihm der königliche Seidenbauinspektor Rezzonico 200 Pfd. Keesamen, der allerdings vom Maulbeersamen schwer zu unterscheiden ist, zusandte.¹²⁾ Nach dem Frieden ließ er aufs neue ein Reglement

1) Derf. 21. Aug. 1794 ebd. 2) Opitz 27. Jan. 1792. M. R. VI. 55. 12. Design. Glog. Dep. 1756 ebd. 1. 3) Generaldirekt. 24. Mai 1743 ebd. 4) Rab.-D. Berlin 11. Febr. 1744. Münchow an Anum 22. März 1744 ebd. 5) Berlin 15. Dez. 1746. 29. März 1749 ebd. 6) Rab.-D. Potsd. 25. Aug. 1752. Kammer, Br. 2. Sept. 1752. Münchow ad R., Romberg 6. Sept. 1752. Rab.-D. Br. 9. Sept. 1752 ebd. 7) Design. 1756 ebd. 8) Maffow 9. April 1756. Kammer, Br. 17. April 1755. Glog. 22. April 1755. Maffow 2. Mai u. 15. Aug. 1755 ebd. 9) Schlabrend. an d. Br. Kammer 19. Jan. 1756, ad R. 11. Juli 1756 ebd. 10) Rab.-D. 11. Juli 1756 ebd. 11) Korrespondenzen ebd. Schlabrend. an d. Konfistorialrat Franke in Halle, Br. 5. Juli 1757 ebd. 12) Rezzonico ging dann in die Pfalz, nahm 1758 Dienste in einem Freibataillon, entwich aber nach Italien, als sein Verwandter als Clemens XIII. Papst geworden war. Berichte ebd.

entwerfen, das der König am 16. April 1763 vollzog. Am 20. August 1764 versprach Schlabrendorff den Pfarrern, die die meiste Seide erzeugten, 50 Rtl., den Schulmeistern 20 Rtl. und beiden Beförderung. Allen Stiftern, Ämtern und Kammereien wurde Seidenbau zur Pflicht gemacht.¹⁾ Schlabrendorff kaufte Maulbeerstämme und Maulbeersamen zusammen, das Schock Stämme und das Pfund Samen für 50 Rtl., aber auch mehr; er ließ Samen aus Mailand, Florenz und Neapel kommen, verteilte Stämme und Samen gratis an Geistliche und Lehrer, an Stifter und Kammereien gegen Bezahlung.²⁾ Die Stifter mußten 25 Mann auf ihre Kosten nach Berlin zur Erlernung des Seidenbaus senden³⁾ und Planteurs anstellen. Dies alles genügte aber Schlabrendorff nicht; er wollte auch Inspektoren haben, die revidieren, belehren und antreiben sollten. Für das Glogauer Departement stellte er einen gewissen Stöphasius an,⁴⁾ den ihm der Inspektor des Waisenhauses in Züllichau, Steinbart, verschaffte, für das Breslauer Departement verschrieb er den Gottlieb Christian Gädike; der erstere nahm seinen Sitz in Wohlau, der zweite in Ohlau. Für die Gehälter mußten die Stifter aufkommen. Stöphasius bezog 300 Rtl. Gehalt und 16 Gr. Tagegelde für Inspektionen, aber infolge seiner Schulden kam er aus Not und Elend nicht heraus, da die Hälfte seines Gehalts gerichtlich mit Beschlagnahme belegt wurde.⁵⁾ Goym ging schon 1773 damit um, ihn zu ersetzen; sein Mitleid bewog ihn aber immer wieder, sich mit interimistisch angestellten Inspektoren zu behelfen, mit denen er indes auch keine guten Erfahrungen machte. Er stellte einen früheren Soldaten des Bevernischen Regiments, Georg Custant, einen Macedonier, als Revisor an; dieser wollte alle Maulbeerplantagen Schlesiens in Wohlau vereinigen.⁶⁾ zog es aber vor, bald zu verschwinden. 1777 machte Goym den Akziseeinnehmer Drewes in Reize, der sich durch lange Denkschriften über den Seidenbau Goym zu empfehlen gesucht hatte, zum Plantagenrevisor im Glogauer Departement mit 300 Rtl. Gehalt, die aber nur als Vorschuß gelten sollten;⁷⁾ er gab seine Stelle in Erwartung einer festen Anstellung auf, trat aber, als er dies nicht erreichte, im bayerischen Erbfolgekriege wieder als Soldat ein;⁸⁾ nach dem Frieden übertrug ihm Goym wieder provisorische Revisionen. Mit Vorschüssen und Schuldenmachen fristete er sein Leben weiter; einem Herrn v. Seidlitz auf Altfrenz bei Glogau schuldete er 1000 Rtl.,⁹⁾ einem Akzisebeamten in Reize 27 Rtl.¹⁰⁾ Goym verschaffte ihm mancherlei Emolumente und Remunerationen, 50 Rtl. für Verarbeitung von Florettseide zu Strümpfen, 15 Rtl. für Einrichtung der Carmerischen Plantage in Rügen, für die Herbstrevision 1781 statt 50 Rtl. 100 Rtl.; aber immer in Geldnot, verbrauchte er 67 Rtl. 8 Gr., für die er Grains ankaufen sollte, für sich, was ihm später an den Diäten abgezogen wurde.¹¹⁾ 1782 bekam er wieder 100 Rtl. statt 50, zweimal 100 Rtl. Vorschuß, 1783 zweimal 100 Rtl. für Revision und zur „Subsistenz“,¹²⁾ endlich am 24. April 1784 ein festes Gehalt von 350 Rtl.¹³⁾ 1780 war ihm ein Wohnhaus und ein Seidenbauhaus bei Herrnsdorf zu 50 Pfd. Seide und die Aufsicht über 10 000, auf zwei Meilen verstreute Maulbeerbäume übergeben worden.¹⁴⁾ Er

¹⁾ Schlabrend. ad R. 8. April 1763. M. R. VI. 55. 1. Korn, Gditenf. 7, 331, 18. u. 30. Juni 1763 ebd. P. M. 27. Nov. 1764. M. R. VI. 29. 1. ²⁾ Akten in M. R. VI. 55. 2. ³⁾ Schlabrend. 8. April 1766. Galster, Potsd. 13. April 1766 ebd., Fortf. d. Akten in 3. ⁴⁾ Schlabrend. 12. März 1765. Bestallung Glogau 12. März 1765 ebd. 2. ⁵⁾ Kammer, Gl. 23. Okt. 1771 ebd. 4. ⁶⁾ Goym 20. Aug. 1773. Gädike 4. Sept. 1773. Goym 7. April 1773 ebd. ⁷⁾ Goym 7. April 1777 ebd. 6. ⁸⁾ Akten ebd. 7. ⁹⁾ v. Seidlitz, Altfrenz 8. Juli 1780. Goym 11. Juli 1780 ebd. 8. ¹⁰⁾ Hoffmann, Neustadt, Aug. 1782, ebd. 9. ¹¹⁾ Goym 8. Dez. 1781 ebd. ¹²⁾ Derf. 10. April, 15. Aug., 30. Nov. 1782, 3. April u. 28. Nov. 1783 ebd. 9. ¹³⁾ Goym 24. April 1784 ebd. ¹⁴⁾ Goym 25. Aug. 1780 ebd. 8.

starb schon 1786;¹⁾ Stöphasius, auf dessen Tod er so viele Jahre gewartet hatte, überlebte ihn noch 4 Jahre. Der letztere hatte seit 1775 nichts mehr zu revidieren gehabt; sein Amt beschränkte sich auf Wartung des Seidenbaus in Wohlau. Nach Drewes' Tode erhielt ein gewisser Hoffmann die Stelle und das Gehalt eines Plantageninspektors im Glogauschen Departement;²⁾ Goym erlaubte ihm, seinen Wohnsitz nach Trachenberg zu verlegen, wo sein Schwiegervater wohnte.³⁾

Gädike war hingegen ein sehr tüchtiger und pflichteifriger Mann. 1772 wurde ihm von Goym aufgegeben, eine Plantage von 4000 Bäumen zu Baumgarten im Amte Ohlau anzulegen und das Schloß für 200 Pfund Seide einzurichten. Der Anschlag dafür belief sich auf 1940 Rtl. 5 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 1773 übertrug ihm Goym auch an Stöphasius' Stelle die Inspektion des Glogauer Departements, wofür er 100 Rtl. Zulage erhielt.⁴⁾ 1777 ließ Goym die Ohlauer Amts- und die Kammereiplantage auf königliche Rechnung übernehmen und dem Gädike für 200 Rtl. Gehalt zur Verwaltung übergeben; 1778 ließ er ihm Plantage und Seidenbau für 80 Rtl. verpachten, wobei man rechnete, daß er jährlich für 100 Rtl. Bäume verkaufen könne;⁵⁾ 1779 erteilte er ihm 4 Wochen Urlaub zu einer Erkundungsreise in die Kurmark,⁶⁾ für die er ihm die Kosten bezahlte;⁷⁾ 1781 erließ er ihm 40 Rtl. Pacht, weil er wegen Frostschadens das Laub der Plantage gar nicht hatte benutzen können;⁸⁾ 1782 ließ er ihm ein Wärterhaus in der Plantage für 285 Rtl. 18 Gr. 9 $\frac{3}{4}$ Pf. bauen.⁹⁾ Als 1780 das Oppelner Amt geteilt werden sollte, ließ Goym durch Gädike die Plantage von Sacrau von 1000 auf 6000 Stämme vermehren und in Rupp 100 Morgen zu einer Maulbeerplantage einrichten. Von 1784 an mußte Gädike 100 Rtl. Pacht zahlen,¹⁰⁾ aber 1785 wurden ihm wegen Erfrierens der Bäume und Blätter 50 Rtl. von der Zahlung an die Domänenkasse und 20 Rtl. von der Kammereipacht erlassen.¹¹⁾ 1787 erhielt er die Ohlauer Plantage in Erbpacht für 100 Rtl. jährlich; er baute ein Seidenbauhaus, das auf 2619 Rtl. 2 Gr. veranschlagt war, wozu er von Goym 1700 Rtl. Vorschuß erhielt; 1791 bekam er, da er sich ein Pferd halten mußte, eine Wiese in Erbpacht, auch eine Eiche aus dem königlichen Forst.¹²⁾ Auf die Inspektion des Glogauer Departements hatte er schon 1775 verzichtet, weil er sie nicht bewältigen konnte; 1791 wurde ihm noch eine andere Erleichterung zuteil, als der Graf Herzberg, den Friedrich Wilhelm II. zum Seidenbaudirektor der anderen Provinzen ernannt hatte, Goym seinen Bedienten Schmidt als Seidenbauinspektor anbot, der ihn auch annahm und nach Reichenbach wies; er gab ihm zum Ankauf eines Hauses 400 Rtl. und setzte ihm für die Inspektion der nach dem Gebirge zu liegenden Kreise 200 Rtl. jährlich aus. Schmidt erwarb sich ein Verdienst um Emporbringung des Seidenbaus in jener Gegend.¹³⁾ 1785 verschrieb Goym von Jopeux in Berlin 100 Stück okulierte Bäume einer weißen Maulbeerbaumart „Rose“, die der König seit 1779 anpflanzen ließ.¹⁴⁾

Obwohl sich nun die Zahl der Bäume fast Jahr für Jahr vermehrte, war Friedrich der Große doch mit den Fortschritten des Seidenbaus in Schlesien

¹⁾ Witwe Drewes 14. Febr. 1786 ebd. 10. ²⁾ Goym 28. März 1786 ebd. ³⁾ Derf. 5. Sept. 1787 ebd. 11. ⁴⁾ Goym 2. November 1773 ebd. 4. ⁵⁾ Goym 8. Juli 1777 ebd. 6. ⁶⁾ Derf. 28. Febr. 1778 ebd. 7. ⁷⁾ Derf. 5. Sept., 5. Nov. 1779, 29. Dez. 1781 ebd. u. 8. ⁸⁾ Derf. 6. April 1782 ebd. 9. ⁹⁾ Goym, Oppeln 4. April 1780 ebd. 7. ¹⁰⁾ Derf. 14. Nov. u. 17. Dez. 1783 ebd. 9. ¹¹⁾ Derf. 17. Dez. 1785 ebd. ¹²⁾ Goym 10. Nov. 1787, 14. Juli 1788, 15. Dez. 1788, 25. Febr. 1790, 24. März 1791 ebd. 11. ¹³⁾ Gf. Herzberg, 19. März 1791, Goym 24. März 1791 ebd., 1. Okt. 1794 ebd. 12. ¹⁴⁾ Tarrach, Berlin 17. Febr. 1781. M. R. VI. 55. 8. Goym 20. Jan. u. 25. Mai 1785 ebd. 10.

nicht zufrieden. Dies äußerte er 1770 und 1771, und als Hohn ihm sagte, allein in Ohlau seien 69 $\frac{2}{3}$ Pfd. Seide gewonnen, nannte er das eine Bagatelle und sagte, in den übrigen Provinzen gehe die Sache besser von statten; in Berlin allein seien im laufenden Jahre 2000 Pfd. gewonnen worden.¹⁾ Hohn verdoppelte seinen Eifer, verteilte Samen umsonst, verschrieb Grains, teilte Prämien aus und ließ die Kirchhöfe, Pfarr- und Schulgründe mit Maulbeerbäumen bepflanzen.²⁾ Als er 1775 dem Könige meldete, es werde viermal so viel Seide, wie 1769, gewonnen, bemerkte er: „Die beträchtliche Menge der Bäume bringt keinen Groschen ein, wenn nicht auch der Seidenbau verhältnismäßig dabei betrieben wird, und in dieser Absicht jährlich auch Würmer genug angelegt werden.“³⁾ Aber auch die Zahl der Bäume genügte ihm nicht; er sagte, im Briegischen und Elsnischen müßten mit der Zeit mehr Bäume gepflanzt werden, daß einige tausend Pfund gewonnen werden könnten. 1779 befahl er, auf dem rechten Oderufer im Sandboden Maulbeerpflanzungen anzulegen; es könnten 10 000 Pfd. Seide gebaut und 5000 Rtl. daraus Gewinn gezogen werden.⁴⁾ Auch 1785 war er noch unzufrieden und meinte auf Hohns günstigen Bericht: „Für den Anfang ist das ganz gut.“⁵⁾ Mit Prämien und Unterstützungen für den Seidenbau wurde nicht gekargt; Prämien bis zu 100 Rtl. wurden ausgeteilt; der städtischen Plantage in Oppeln gab Friedrich der Große 500 Rtl.; Beihilfen für Utensilien und für Hausbau wurden gewährt, auch an Bargeld für Planteurs.⁶⁾ 1787 wurden neue Prämien für Saatbeete und die Verpflanzung von Bäumen in Baumschulen ausgesetzt.⁷⁾ Hohn persönlich hat wohl niemals vom schlesischen Seidenbau große Erwartungen gehegt; den Nachfolgern Friedrichs des Großen entwickelte er, daß Schlefien außer in den flachen Gegenden im Norden zum Maulbeerbau wegen seines Klimas nicht geeignet sei, da im Südwesten und Südosten hohe Gebirge vorlägen, von denen die rauhen Winde strenge Winter und Frühjahrsfröste brächten.⁸⁾ Schon 1773 dispensierte er das Stift Czarnowanz vom Seidenbau, 1788 Camenz, Himmelwitz und Rauden, 1792 Trebnitz für sein Gut im Schwiebusser Kreise, 1803 das Augustinerstift in Sagan, die Stifter in Glogau und Raumburg a. O. Ebenso dispensierte er die Kammereien und Ämter, die größtenteils nur Schaden vom Seidenbau gehabt hatten, 1797 das Amt Saynau und Bunzlau, 1798 Freiburg, 1799 Oppeln, die Saynauer Kammerei und das Amt Rotzschloß; auch gestattete er den Verkauf der Grottkauer Plantage und die Abgabe der Strehlener; 1800 dispensierte er Mania bei Ratibor und Warmbrunn, 1802 Striegau und bewilligte den Verkauf der Büßler Plantage; 1803 dispensierte er die Liegnitzer Kammerei;⁹⁾ 1804 erlaubte er die Kassierung der Plantagen allgemein, wo nachgewiesen wurde, daß sie nur Schaden brächten.¹⁰⁾ Auch in anderen Provinzen wurde der Zwang zum Maulbeerbau 1799–1802 gemildert und z. T. aufgehoben.¹¹⁾

Wie beim Maulbeerbau und der Seidenzucht, so wurden auch die Versuche zur Verbreitung des Weinbaus in Schlefien ohne genügende Kenntnis des schlesischen Klimas unternommen. In der Weihnachtszeit 1763 gab der König

¹⁾ Hohn, Br. 29. Aug. 1770 ebd. 3, 5. Sept. 1771 ebd. 4, 17. Juli 1772. Kammer, Br. 28. Oktober 1772 ebd. ²⁾ Hohn 17. Juli 1772. Kammer, Br. 28. Oktober 1772 ebd. ³⁾ Rab.-D. Berlin 22. Jan. 1775 ebd. ⁴⁾ Rab.-D. Br. 29. Aug. 1775 ebd. Andere Rab.-D.: 10. Nov. 1773, 26. März 1776 ebd., 7. Jan. 1778 ebd. 7. ⁵⁾ Rab.-D. Br. 4. Mai 1779 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Berlin 2. Jan. 1785 ebd. 10. ⁷⁾ Nach M. R. VI. 55, 3–12. ⁸⁾ Kammer, Br. 20. März 1788. Hohn 1. April 1788 ebd. 11. ⁹⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlefien. R. 89. 121. K. u. M. R. V. 9a. 3. ¹⁰⁾ Ausgezogen aus M. R. VI. 55, 12–14. ¹¹⁾ Hohn 11. Juli 1804 ebd. 14. ¹²⁾ Struensee ad R. 23. Februar 1799. Generaldir. ad R. 14. Februar 1800. Struensee ad R. 2. Dez. 1802. Kön. Resol.: „vollkommen zu approbieren“, 6. Dezember 1802. R. 89. 4. Q.

Schlabrendorff auf, in Oberschlefien den Weinbau zu fördern; man müsse suchen, gute Sorten zu erhalten und recht zu bearbeiten; dann werde der Wein dem mährischen und österreichischen gleich kommen; er bezeichnete den durch Wallfahrten bekannten Annaberg bei Rosel und die Gegend von Kunzen-dorf bei Reize als geeignet dazu. Schlabrendorff erinnerte die Kammer daran, daß der Herzog von Württemberg-Öls bei Carlsruhe Weinbau versucht habe, und beauftragte sie, die Dominien und das Kloster Annaberg dazu anzuhalten.¹⁾ Ein halbes Jahr darauf aber beauftragte er die Kammern, auch in Niederschlefien den Weinbau zu fördern und besonders die Stifter dazu anzuhalten, die ja große Liebhaber dieses Gewächses seien.²⁾ Die Berichte der Landräte aus Oberschlefien lauteten aber wenig ermutigend für diese Bemühungen; die Kreise Ratibor, Leobschütz, Lublinitz, Großstrehlitz, Pleß und Neuthen seien wegen Kälte und nassen Bodens gar nicht geeignet dazu, der Annaberg ganz mit Buchenholz bewachsen. Jedoch wollte der Graf Gaschin zu Neufirch im Roseler Kreise und der Baron Ralckreuth zu Czieszkowitz, der Graf Zierotin zu Tillowitz und das Stift Czarnowanz, der Amtmann Niemer in Oppeln beim Schlosse oder auf den Vorwerken, das Dominium Kujau zu Neuhof, die Stadt Myslowitz, das Dominium Arnoldsdorf bei Reize Weinberge anlegen;³⁾ Graf Posadowsky auf Löst zeigte dem Könige ebenso seinen Willen dazu an.⁴⁾ Der Ratmann Benjamin Gottlob Luz in Medzibor sandte am 22. Oktober 1764 Schlabrendorff Proben von dem Weine ein, die die dortigen eingewanderten württembergischen Winzer erzeugt hatten.⁵⁾ Sogleich gab Schlabrendorff den Kammern Auftrag, auf Kosten der Stifter Winzer aus Schwaben kommen zu lassen und zu verteilen.⁶⁾ Drei Familien mit 11 Personen ließ Schlabrendorff im Glogauer, sieben im Breslauer Departement ansetzen; jene kosteten 166 Rtl. 19 Sgr. 1 Pf., diese 430 Rtl. 17 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.⁷⁾ Die von Luz in Benjaminsdal angesiedelten Württemberger, denen er 8 Häuser gebaut hatte, gingen später z. T. nach Rußland.⁸⁾ Kloster Neubus stellte einen schwäbischen Winzer aus dem Hohenloheschen auf seinem Weinberge in Städtel bei Carlsruhe an,⁹⁾ in Neubus selbst einen schwäbischen Winzer, der sehr tüchtig war. Schlabrendorff ließ deshalb durch den Bürgermeister Kauffmann in Grünberg einige Winzer zum Lernen dahinschicken;¹⁰⁾ die Kammer sandte einen schwäbischen Winzer Kauf nach Grünberg.¹¹⁾ Es war eine schlimme Zeit für den Weinbau; 1762–1769 waren 8 Fehljahre. Der König unterhielt sich in Grünberg gern über den dortigen Weinbau, scherzte auch gern darüber und fragte, wie der Essig geraten würde; Unterstützungen hat er jedoch nicht gewährt; er sagte: „Ich bin doch nicht schuld, daß der Wein erfroren ist.“¹²⁾ Hohn riet den Grünbergern, den Weinbau nicht noch weiter auszudehnen, um den Ackerbau, die Schafzucht und die Tuchmacherei nicht einzuschränken.¹³⁾ Der König wünschte 1776, der Weinbau möchte stärker betrieben werden und erwählte wieder den Annaberg, der doch nicht geeignet dazu war.¹⁴⁾ 1777 approbierte Hohn die Anlage eines Weinbergs auf dem Ohlauer Kammereigute Jedlitz, wozu er eine Anleihe von 600 Rtl. zur Anpflanzung von 140 000 Weinstöcken genehmigte,¹⁵⁾ eines andern durch den Stadtdirektor Schulz in Brieg

¹⁾ Schlabrend. 8. Jan. 1764. M. R. V. 54g. 1. ²⁾ Derf. 3. Juni 1764 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 26. Juli 1764 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. 8. Aug. 1764 ebd. Posadowsky, Schl. Löst 17. Dez. 1764. M. R. VI. 59. ⁵⁾ Luz, Medzibor 22. Oktober 1764. M. R. V. 54g. 1. ⁶⁾ Schlabrend. 28. Okt. 1764 ebd. ⁷⁾ Alten ebd. ⁸⁾ Schlabrend. an Luz 20. Mai 1765, 22. Juli 1765 ebd. ⁹⁾ M. R. XIII. 1. ¹⁰⁾ Schlabrend. an Kauffmann 26. April 1766. M. R. V. 54g. 1. ¹¹⁾ Kauffmann, Grünb. 3. Mai 1766 ebd. ¹²⁾ Luz, 28. Oktober 1768. Kauffmann, Grünb. 3. Juni 1770 ebd. ¹³⁾ Derf. 16. August 1770. M. R. III. 24a. 1. ¹⁴⁾ Hohn 11. April 1775. M. R. V. 54g. 1. ¹⁵⁾ Hohn 20. Aug. 1776 ebd. ¹⁶⁾ Hohn, Döhrenfurth 5. Mai 1777, 24. Aug. 1777, 26. Sept. 1777. Kammer 27. Dez. 1777. Hohn 7. Jan. 1778 ebd.

in Briegisdorf und eines dritten auf dem Rudelsdorfer Berge im Amte Rotzschloß. 1773 hatte der Abt Lucas von Leubus 100 Eimer Wein geerntet; er lud Gohm mit Gemahlin zu einer Weinprobe ein, und Gohm meldete sich mit 12 Personen bei ihm zu Gaste an. Der Wein kann also nicht so schlecht gewesen sein, wie aus der Antwort des Abts auf die Frage des Königs, ob sie den Wein auch tranken, „Ja, in der Marterwoche!“ geschlossen werden könnte. 1799 wünschte Struensee Nachricht über den schlesischen Weinbau zu haben. Gohm berichtete, er habe sich in Grünberg und Schwiebus sehr gehoben, und meinte, es sei am besten, fremde Winzer aus Franken und dortigen Gegenden nach Schlesien zu ziehen. Er gab auch der Kammer Auftrag, deshalb an den Residenten v. Hochstetten in Frankfurt a. M. zu schreiben;²⁾ dieser fand nach vielem Bemühen 11 Winzer im Rheingau dazu bereit; ihre Forderungen waren aber so hoch, und Hochstettens Zeugnis über sie so zweifelhaft,³⁾ daß Gohm von ihnen Abstand nahm. In Grünberg breitete sich der Weinbau fort und fort aus, was Gohm gegen 1 Rtl. Gebühr und 10 Rtl. Tage gestattete.⁴⁾

c) Acker- und Feldgartenbau.

Durch Magazine und Verordnungen suchte die Regierung dem Mangel und der Hungersnot nach schlechten Ernten vorzubeugen. Vor- und Aufkäuferi des Getreides war verboten.⁵⁾ Getreide durfte nur auf Märkten gegen Vorzeigung eines Paßbuchs verkauft werden;⁶⁾ Probehandel war bis 1798 verboten; Bäcker, Müller, Brauer und Brenner durften nicht Getreidehändler sein;⁷⁾ Getreidehändler durften nicht in dem Raume einer Meile von der Grenze wohnen.⁸⁾ 1772, 1773, 1783 und 1784 wurden alle Getreidevorräte aufgenommen, 1771 sogar der Transit nur auf Pässe erlaubt.⁹⁾ Nach anderen Provinzen durfte 1783 nur, wenn der Preis unter 1 $\frac{2}{3}$ Rtl. war, und nur gegen Atteste der Magistrate und Amtseämter und gegen Kammerpaß ausgeführt werden.¹⁰⁾ Scholzen und Richter durften nicht Getreidehändler sein; in den Grenzdörfern durfte kein Getreide angehäuft, zur Nachtzeit keins ausgeführt werden.¹¹⁾ Nach 1800 wurde die Getreideausfuhr freigegeben, eine Maßregel, die bei Gohm und vielen anderen Staatswirten Mißbilligung fand.¹²⁾ Auch wurde sie am 1. und 17. März 1801 wieder verboten.¹³⁾

Friedrich der Große war aber auch für den Luxus auf Beschaffung feinen Weizens, sogenannten Mundmehls durch inländische Industrie bedacht. Er ließ sich einen Nürnberger Mundmehlmüller nach Spandau kommen¹⁴⁾ und sandte einen andern, Schweiger, der gleich einen Zimmermeister aus Schwabach mitbrachte, an Schlabrendorff, der zu der ganzen Sache sehr sauer sah, weil er sich wenig Absatz davon versprach; er brachte Schweiger auf eine fürstbischöfliche Mühle nach Reife, der dort kontraktliches Recht auf die Hälfte daran erhielt; sein Mehl war sehr fein und wohlfeiler als das Wiener;¹⁵⁾ einem andern Müller aus Schwabach, der aus Spelt und Dinkel Mehl und Graupen machen wollte, verweigerte Schlabrendorff jede andere Unterstützung

¹⁾ Abt Lucas, Leubus 3. Okt. 1773. Gohm 29. Okt. 1773 ebd. ²⁾ Gohm an d. Glog. Kammer 18. März 1800 ebd. ³⁾ Hochstetten, Frankfurt a. M. 16. Mai 1800, 2. Juni 1800. Gohm an Hochstetten 12. März 1803. Hochstetten 28. März 1803. Gohm an d. Glog. Kammer 4. Juni 1803 ebd. 2. ⁴⁾ Gohm 20. April 1804 ebd. ⁵⁾ Max Müller, Getreidepolitik in Schlesien 45. ⁶⁾ Ebd. 51. ⁷⁾ Ebd. 56. ⁸⁾ Ebd. 78. ⁹⁾ Ebd. 58, 59. ¹⁰⁾ Ebd. 61. ¹¹⁾ Ebd. 78. ¹²⁾ Korn, Ebd. N. F. 7, 52. ¹³⁾ Ebd. 229. ¹⁴⁾ v. d. Horst an Schlabrend., Amt Cottbus 22. April 1764. M. R. VI. 55 b. ¹⁵⁾ v. Bragein, Glog. 4. März 1764. Rab.-D. Potsd. 18. Febr. 1764. Schlabrend. an Bragein 8. März 1764. Derf. an v. d. Horst 14. April 1764. Schlabrend. 28. Dez. 1764. Kammer, Br. 6. Febr. 1764 ebd.

außer, daß er sich erbot, vom Baron Grünfeldt auf Lehnhaus bei Lahn Spelt kommen zu lassen.¹⁾ Auch an den Baron Jedlit in Tiefhartmannsdorf schrieb er, der ihm auch zwei Scheffel Spelt schickte. Vom Geheimrat v. Pfeil erfuhr er, daß Spelt und Dinkel dasselbe sei; von dem Spelt, den er sandte, überzeugte man sich, daß der schlesische dem fränkischen ganz gleich sei.²⁾

Die aus Weizen bereitete Stärke war ein wichtiger Gebrauchsartikel für die Leintwandmanufaktur; viel davon wurde aus Böhmen bezogen; sehr gute kam aus Halle. Nach dem siebenjährigen Kriege forderte Schlabrendorff die Kammern auf, für Errichtung von Stärkefabriken in den Kreisen mit starker Weizenproduktion zu sorgen.³⁾ Aus Halle erhielt er eine detaillierte Beschreibung der dort üblichen Stärkebereitung.⁴⁾ Einem Stärkemacher Grenz aus Polen in Schweidnitz, der 300 bis 360 Scheffel jährlich verarbeitete, gab er 1766 100 Rtl. Prämie, und als er es auf 1000 Scheffel gebracht hatte, nochmals 100 Rtl.⁵⁾ Gohm gab 1773 einem Stärkemacher in Gottesberg die Prämie und einem in Grünberg 1777 einen zinsfreien Vorschuß.⁶⁾

Dem Wunsche Friedrichs des Großen, eine Brauerei auf englische Art errichtet zu sehen, entsprach der 1748 in Breslau eingewanderte Kaufmann und Bankier Müllendorff durch Errichtung einer solchen Brauerei in Goldschmieden bei Deutsch-Bissa; er machte aber kein Geschäft damit, sondern setzte dabei 20 000 Rtl. zu; 1788 bat er deshalb Friedrich Wilhelm II. um ein zinsfreies Darlehen von 20 000 Rtl. gegen Verpfändung der Tabakspfeifenfabrik in Zborowsky, die er übernommen hatte; Gohm befürwortete seine Bitte, die vermutlich gewährt worden ist;⁷⁾ aber einige Jahre später machte er doch Bankrott.

Die Bemühungen der Regierung, den Kartoffelbau zu fördern, nahmen sehr früh ihren Anfang. 1747 ließ Münchow Kartoffelsamen im Leobschitzer Kreise austheilen. Am 22. März 1756 gab Schlabrendorff den Land- und Steuerräten auf, den Kartoffelbau, namentlich in Oberschlesien, bei Herrschaften und Untertanen zu fördern und jährlich Tabellen über denselben einzusenden.⁸⁾ Dieses Edikt wurde am 17. April 1769 von ihm und am 10. Februar 1770 von Gohm erneuert. Schon am 14. März 1757 hatte Schlabrendorff eine gedruckte Instruktion über den Kartoffelbau und Anwendung der Knollen zum Kochen und Backen, die er auch ins Polnische übersetzen ließ, verbreiten lassen;⁹⁾ 1761 ermahnte er zum Kartoffelbau unter Hinweis auf den Krieg insbesondere auch die kleinen Leute.¹⁰⁾ Am 14. Oktober wurde die Instruktion erneuert und auch an die Dominien, Städte, Gemeinden und Ämter in 4494 Exemplaren verteilt.¹¹⁾ 1764 empfahl der Minister den Kartoffelbau aufs neue; jeder Bauer sollte wenigstens ein Viertel, jeder Gärtner 2 Mezen erhalten.¹²⁾ Den Landräten in den Kreisen Ratibor und Neutheben gab er am 1. Juni 1764 auf, 40 Wispel Kartoffeln im Pleßischen, wo sie sehr stark angebaut wurden, anzukaufen und unter Herrschaften und Gemeinden zu verteilen.¹³⁾ Am 13. Februar 1767 ordnete er an, daß jeder Acker- oder Gartenbesitzer in Städten 2 bis 4 Mezen bekommen sollte. Aber die Ausbreitung des Kar-

¹⁾ Schlabrend. 8. Aug. 1764 ebd. ²⁾ Schlabrend. an v. Pfeil 17. Aug. 1764. v. Pfeil, Deustetten 9. Sept. 1764. Schlabrend. an Jedlit u. an Grünfeldt 17. Aug. 1764. Grünfeldt, Löwenb. 26. Sept. 1764. Schlabrend. an Pfeil 2. Okt. 1764. v. Pfeil, Deustetten 30. Okt. 1764. Jedlit, Tiefhartmannsdorf 11. März 1765. M. R. V. 54 f. ³⁾ Schlabrend. 4. Juli 1763. M. R. VI. 60. ⁴⁾ Lüder, Giebichenstein 6. Sept. 1763 ebd. ⁵⁾ Schlabrend. 24. Nov. 1766, 22. Februar 1768 ebd. ⁶⁾ Gohm 30. Sept. 1773 ebd. ⁷⁾ Müllendorff, Br. 12. Juli 1788. Gohm ad R. 25. Juli 1788. R. 96. 249. Q. ⁸⁾ Korn, Ebd. N. F. 6, 350. Schlabrend. 21. März 1756. M. R. V. 54 f. ⁹⁾ Korn, Ebd. N. F. 6, 675. Auch gedruckt. ¹⁰⁾ 23. April 1761. M. R. V. 54 f. ¹¹⁾ Ebd. 7, 136. ¹²⁾ Schlabrend. 2. Nov. 1764. M. R. V. 54 f. Korn, Ebd. N. F. 8, 343, 20. Nov. u. 8. Dez. 1764. ¹³⁾ M. R. V. 54 f.

toffelbaus ging nur sehr langsam von statten; die Bevölkerung zeigte vielfach Widerwillen gegen Kartoffelnahrung, so daß man sogar die Weigerung, Kartoffeln zu essen, unter Strafe stellen mußte. In den Kreisen Breslau, Ramlau und Trebnitz betrug 1756 die Ernte nur 439 Scheffel $10\frac{3}{4}$ Mezen; von den Domänenämtern hatten nur 8 Kartoffeln gebaut und 321 Scheffel $15\frac{1}{2}$ Mezen geerntet. 1764 hatten die Ämter Strehlen, Prieborn und Rotschloß gar keine Kartoffelernten; 1766 hatte im Olsr und Groß-Strehliker Kreise kein einziger Gutsbesitzer Kartoffeln gesteckt. Im Kreise Ratibor wurden dagegen 1764 1624 Scheffel, im Pleßischen 6335 gewonnen. Im Glogauer Departement machte der Kartoffelbau noch langsamere Fortschritte. Der Ertrag war anfänglich gering, von 100 Scheffeln Ausfaat im Durchschnitt 531, höchstens 867 Scheffel.¹⁾ 1766 ließ Schlabrendorff die Instruktion durch die Intelligenzettel bekannt machen.²⁾ Bei dem Mißwachs von 1770 und 1771 waren die Kartoffeln von großem Nutzen.³⁾ Im Juni 1775, als schlechte Ernteaussichten waren, empfahl der König selbst den Kartoffelbau.⁴⁾

Schon sehr früh wurden die Kartoffeln zur Stärkebereitung benutzt. Münchow gab dem Kaufmann Gettinger 1743 ein Erflußprivileg dazu auf 20 Jahre gegen Zahlung von jährlich 100 Rtl. zur Refrutenkasse;⁵⁾ es ist aber nicht klar, ob derselbe es benutzt hat. Der Professor Fischer in Landeshut sagte 1768, die Kartoffelstärke enthalte zum Bleichen zu wenig Leim; der Kaufmann Thomann in Girsberg berichtete, er sei schlecht damit angekommen; die Leinwand werde nicht so gut damit.⁶⁾ Zum Branntweinbrennen wurden die Kartoffeln in Schlefien 1773 zuerst angewendet.⁷⁾

Wie aus dem Horn, so suchte man aus verschiedenen Feldgartengewächsen, Zucker zu gewinnen. Gohm ließ durch den Kommissionsrat Peucker solche Versuche mit roten und Mohrrüben anstellen; am vorteilhaftesten war dafür die rotgelbe Mohrrübe, von der 100 Pfd. 10 Pfd. Sirup ergaben; der Preis des Pfundes stellte sich nur auf 2 Gr., während Rohrsirup 5 bis 6 Sgr. kostete; Versuche mit Raffinieren konnten aber, weil das Quantum für die Gefäße zu gering war, nicht angestellt werden.⁸⁾

Bessern Erfolg hatten die vom Direktor der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie in Berlin, Franz Achard, angestellten und von der Regierung durch reiche Geldhülfen geförderten Versuche, aus dem Saft der Runkelrüben Zucker herzustellen; wie bekannt, hat sich daraus eine Industrie entwickelt, die den indischen Rohrzucker zum großen Teil verdrängt hat und in den meisten Staaten Europas eine der ersten Stellen in der wirtschaftlichen Produktion einnimmt. Der Professor Marggraf hatte schon 1747 nachgewiesen, daß der Rübensaft denselben Zuckerstoff, wie das Zuckerrohr, enthalte und dies 1759 veröffentlicht; Achard hatte seit 1786 in Raulsdorf und dann in Französisch-Buchholz bei Berlin Versuche angestellt, die aber an der Geldfrage scheiterten. Endlich am 11. Januar 1799 konnte er dem Könige Friedrich Wilhelm III. eine Probe Rübenzucker von 10 Pfd. 30 Lot einreichen; er entwickelte zugleich in einer Denkschrift, daß bei Anbau von 8264 Morgen die für Rohrzucker ausgehende Summe von 4 166 666 Rtl. dem Lande erspart, die Akzise für fremden Rohrzucker nicht nur ersetzt, sondern noch um 104 166 Rtl. vermehrt werden, das Publikum einen jährlichen Gewinn von 1 041 666 Rtl. machen, und ein

¹⁾ Aufsatz in den Provinzialblättern Bd. 43, S. 119–239. ²⁾ 16. Febr. 1766. M. R. V. 54 f. ³⁾ Gohm 21. Januar 1772 ebd. ⁴⁾ Derf. 26. Juni 1775 ebd. ⁵⁾ Münchow, Gl. 6. Febr. 1743. M. R. VI. 60. ⁶⁾ Fischer, Landeshut 25. Febr. 1768. Thomann, Girsberg 23. Febr. 1769. M. R. V. 54 f. ⁷⁾ Provinzialbl. 43 a. a. O. ⁸⁾ Peucker, Br. 26. Okt. 1794. Gohm an Peucker 30. Okt. 1794. Peucker, Br. 12. Nov. 1794. Gohm an Peucker 15. Nov. 1794 ebd.

Erwerbszweig ins Leben gerufen werden könne, der vielen Menschen Unterhalt verschaffen würde. Er bat auf Grund dessen um ein zehnjähriges Erflußprivileg und Schenkung eines Guts von genügendem Umfange.¹⁾ Der König versprach ihm durch Order vom 15. Januar 1799, wenn sich seine Voraussetzungen erfüllten, eine königliche Belohnung, schlug ihm aber das Erflußprivileg ab; auf eine neue Eingabe versprach er ihm am 19. Januar 1799, wenn er binnen Jahresfrist den praktischen Nachweis der Durchführbarkeit und Einträglichkeit seines Plans lieferte, ein Gut in Südpreußen im Werte von 100 000 Rtl. und gab dem Minister v. Boß Auftrag, ein solches auszumitteln.²⁾ Die Prüfung der Achardschen Vorschläge trug der König dem Generaldirektorium auf,³⁾ das am 23. November 1799 einen Bericht an den König erstattet hatte, auf den dieser entschied, wenn auch Achards Versuche der Erwartung nicht ganz entsprächen, so sei doch dem Anbau der Runkelrüben und der Zuckerbereitung Ausdehnung zu geben ebenso, wie der Bereitung von Branntwein und Essig daraus zur Ersparung von Getreide; die Erzeugung von Sirup und Rohrzucker aber müsse die Hauptsache bleiben.⁴⁾ Das königliche Versprechen wurde übrigens nicht erfüllt, weil Achard den verlangten Nachweis binnen Jahresfrist nicht liefern konnte. In Erwartung der königlichen Schenkung aber schloß Achard, der infolge von Anpflanzungsversuchen im Auftrage Friedrichs des Großen und Untersuchung von 2 bis 300 Farbenproben schon tief in Schulden steckte,⁵⁾ mit Salomon Nathan jun. und Siegmund Otto v. Treskow einen Gesellschaftsvertrag, nach dem jeder dieser beiden 10 000 Rtl. einzahlte, die Achard zurückzahlen sollte, wenn er das Privileg und die Schenkung erhalte; wenn nicht, verzichteten sie auf die Zurückzahlung; Treskow trat bald darauf seine Ansprüche an den Kaufmann Gysenhardt sen. ab. Das Generaldirektorium machte auf Befehl des Königs den Inhalt einer Schrift Achards über Runkelrübenkultur nebst Auszug aus derselben bekannt und sandte beides auch an Gohm, dem Achard selbst noch eine andere seiner Schriften zusandte;⁶⁾ von derjenigen, die den Titel führte: „Der neueste deutsche Stellvertreter des indischen Zuckers oder der Zucker aus Runkelrüben,“ ließ sich Gohm 12 Exemplare zur Verteilung an die Kammern senden,⁷⁾ ließ aber, weil sie ihm zu gelehrt schienen, eine Bekanntmachung in populärer Form darüber deutsch und polnisch anfertigen und an Domänen und Städte verteilen.⁸⁾ Auch schrieb er an Achard, er hege den Wunsch, daß auch in Schlefien ein Anfang damit gemacht werde.⁹⁾ Der König strich von Achards Kostenrechnung, die auf 5200 Rtl. lautete, zwar zwei Drittel, gewährte ihm aber zu seinem Gehalt von 2000 Rtl. und seinem freien Quartier im Betrage von 300 Rtl. noch 1700 Rtl. Zulage, so daß er nun 4000 Rtl. bezog.¹⁰⁾ Achard gewann im Winter 1800 1600 Pfd. Rohrzucker, die von der Girsberger Siederei zu feinsten Raffinade verarbeitet wurden, wofür diese vom Könige die goldene Medaille zur Belohnung des Kunstfleißes erhielt.¹¹⁾ Ein Berliner Zirkular verkündete, aus 15 Berliner Zentnern Runkelrüben seien 57 Pfd. Rohrzucker, $10\frac{3}{4}$ Quart

¹⁾ Über die Anfänge der Rübenzuckerindustrie in Schlefien und Achards Bemühungen geben Auskunft die instruktiven und gründlichen Schriften von Dr. A. Rimpler: „Die Rübenzuckerindustrie in Schlefien vor hundert Jahren, Berlin 1901, Verlag der deutschen Zuckerindustrie“ und „Archivalische Studien über die Anfänge der Rübenzuckerindustrie in Schlefien, Sonderabdruck aus der Zfhr.: Die deutsche Zuckerindustrie, Berlin 1903“. ²⁾ Kab.-D. Berlin 19. Januar 1799. Kopie in M. R. VI. 64 d. 2. ³⁾ Kab.-D. Potsdam 16. Mai 1794 ebd. ⁴⁾ Generalbir. 28. Nov. 1799. M. R. VI. 64 b. ⁵⁾ Ebd. ⁶⁾ Bachaly, Bothe 10. Aug. 1802. M. R. VI. 64 d. 1. ⁷⁾ Berlin 13. Febr. 1799 ebd. ⁸⁾ Achard 30. Mai 1799. M. R. VI. 64 b. ⁹⁾ Gohm an Achard 12. Juni 1799 ebd. ¹⁰⁾ Derf. an d. Kammer 29. Juni u. 9. Juli 1799 ebd. ¹¹⁾ Ebd. ¹²⁾ v. Brittnitz, Berlin 14. Januar 1800. Generalbir. 28. Nov. 1799 ebd. ¹³⁾ Girsberger Raffinerie 26. Juni 1800. Kab.-D. Charlottenb. 19. Juni 1800 ebd.

Branntwein von 13° und 27 Quart gewöhnlicher gewonnen worden.¹⁾ Die Breslauer Kammer ließ von einer neuen Schrift Achards: „Kurze Geschichte der Verweise usw.“ Berlin, 1800, einen Auszug anfertigen und einen Katechismus der Rübenzuckerbereitung abfassen.²⁾

Inzwischen wurden auch von anderen Versuche mit Rübenzuckerfabrikation vorgenommen. Ein gewisser Wagner in Jauer erhielt am 27. November 1800 von der Glogauer Kammer Konzession dazu;³⁾ aber es scheint aus der Fabrik nichts geworden zu sein. 1801 begann der Graf Heinrich Fabian v. Reichenbach auf Bessel bei Els, nachdem er seinen Wirtschaftsbeamten Fuchs zu Achard nach Berlin gesandt hatte, um die Zuckerbereitung kennen zu lernen, mit Rübenzuckerfabrikation zu Polnisch-Würbitz bei Konstadt.⁴⁾ Der Gutsbesitzer Wolfkopf auf Rosel, Kr. Glogau, erhielt für seine Rübenbauversuche eine goldene Medaille; er veröffentlichte eine Schrift: „Über den Wert und Nutzen der Runkelrüben,“ in der er nachwies, daß die Rüben den Boden nicht mehr, als andere Feldfrüchte aussaugten. Gohm bestellte bei ihm 200 Exemplare, die er mit 37 Rtl. 12 Gr. bezahlte.⁵⁾ Um die Rübenzuckerfabrikation im großen zu betreiben, kaufte Achard vom Grafen Büdler die Güter Ober- und Niedertunern bei Wohlau, die letzterer aus der v. Woyrschischen Subhastation für 40 600 Rtl. erstanden hatte, für 54 000 Rtl., wozu Achard ein neues Darlehen von 12 000 Rtl. bei Nathan jun. aufgenommen und es auf die Güter am 10. November 1801 hatte eintragen lassen.⁶⁾ Im März 1802 meldete er Gohm, er habe erst jetzt die Fabrikation in Betrieb bringen können, weil seine persönliche Anwesenheit dazu nötig gewesen sei, und bat, seine Anstalten durch eine Kommission untersuchen zu lassen.⁷⁾ In Berlin hatten der Geheime Bergrat Gerhard und der Geheime Finanzrat Borgstedt ebenfalls die Versuche der Zuckergewinnung fortgesetzt und behaupteten, ihre Methode hätte weit besseren Rohzucker, als die Achardsche ergeben; auch setzten sie Achard bei Gohm wegen seiner Schulden in ungünstiges Licht.⁸⁾ Gohm ließ sich dadurch nicht irre machen; er reiste selbst nach Tübingen⁹⁾ und meldete infolge seiner Befichtigung Gerhard, die Maschine zu den ersten Arbeiten sei noch unvollkommen, die Fabrikation selbst aber gut.¹⁰⁾ Der Assessor Bothe, den Gohm bald darauf zu einer genauen Revision hinsandte, berichtete desgleichen, die Maschine zum Rübenstampfen sei noch unvollkommen und mache noch zum Zerschneiden, Zermahlen und Auspressen 9 Arbeiter nötig; jedoch könne sie täglich 40 Zentner Rüben verarbeiten, die Presse 72 Zentner pressen, die Versiedungsanstalt 44 Zentner eindicken. Das Verhältnis der Anlagen zueinander sei nicht richtig, diese selbst aber seien zweckmäßig. Achard gebrauchte zum Niederschlagen der feisigen Teile Schwefelsäure und reinigte dann den Saft durch Kalk und andere Zusätze; den Saft kochte er sogleich zur Fadendicke ein; die sirupartige Flüssigkeit brachte er in Zuckerhutformen, von denen er 105 Stück hatte; in diesen fing die Flüssigkeit binnen wenigen Tagen zu kornen an und war in 8 bis 10 Tagen Rohzucker, während früher mehrere Monate dazu nötig gewesen waren; Arbeit, Brennmaterial, Preßkosten, Abnutzung der Gebäude und Gefäße wurden dabei gespart; der Rohzucker wurde viel reiner; nur blieb beim Abpressen noch an der Oberfläche ein übelriechender und schlecht schmecken-

¹⁾ Nümpler, Rübenzuckerindustrie S. 8. ²⁾ Kammer, Br. 5. März 1800. M. R. VI. 64 b. S. Nümpler, Rübenzuckerindustrie S. 8. ³⁾ Gohm an Brithwitz 29. März 1800. Kammer, Gl. 27. November 1800. M. R. VI. 64 b. ⁴⁾ S. Nümpler a. a. O. S. 11. Prov.-Bl. 40, 310. ⁵⁾ Wolfkopf, Rosel 25. April 1800. Gohm 4. Mai 1800. Wolfkopf 7. Mai 1800 ebd. ⁶⁾ Oberamtsregierung, Glogau 21. Juni 1802. M. R. VI. 64 d. ⁷⁾ Achard, Tübingen 23. März 1802. M. R. VI. 64 d. 1. ⁸⁾ Gerhard, Berlin 14. März 1802 ebd. ⁹⁾ Gohm 2. April 1802 ebd. ¹⁰⁾ Gohm an Gerhard 22. Mai 1802 ebd.

der Schleim zurück, der beim Raffinieren einen starken Abgang hervorbrachte. Bothe berichtete, es könnten jährlich 66 528 Pfd. (500 Zentner), ja wenn die Anstalten im richtigen Verhältnis wären, 110 592 Pfd. Rohzucker verarbeitet werden; das Pfund würde sich auf 3 Sgr. 2²/₃ Pf. stellen; die Abfälle könnten zu Branntwein benutzt werden. Bothe meinte, es sei ein Fabrikant mit kaufmännischen Kenntnissen wünschenswert, der Ordnung und Umsicht in die Fabrikation brächte.¹⁾ Bald darauf lief ein Gutachten der Breslauer Raffinerie über sieben eingelieferte Achardsche Rohzuckerproben ein; es lautete dahin, Probe Nr. 7 habe Ähnlichkeit mit Bastardzucker aus indischem Rohr, sei aber weniger süß und habe einen bitteren, widerlichen Geschmack, Probe Nr. 6 habe körnige Teile, aber weniger Zucker, einen widerlichen Geschmack und säuerlichen Nachgeschmack, Probe Nr. 5 sei reiner, milder und süßer, habe aber ebenfalls einen bitterlichen und säuerlichen Nachgeschmack, Probe Nr. 4 habe viel Körnung und Zucker, aber den widerlichsten Geschmack, Probe Nr. 3 sei dem indischen Rohzucker ähnlich und raffinierbar, schmecke aber erdig, Probe Nr. 2 sei süßer und von besserem Geschmack, Probe Nr. 1 sei schlechter als Nr. 2 und bitter, aber raffinierbar; vom innern Gehalt lasse sich erst nach dem Raffinieren urteilen.²⁾ Die Girschberger Raffinerie berichtete, die Kosten des Raffinierens seien fast doppelt so hoch, wie vom indischen Rohzucker; der Rübenzucker müßte zuerst zu Bastardzucker versotten werden; der Farin enthalte noch nicht die Hälfte des vorigen Gewichts; das übrige sei Sirup und Schaum; es seien fremde Bestandteile darin; selbst der aus dem Bastardzucker gezogene Farin enthalte noch so viel Schleimteile, daß ein stärkerer Zusatz von Blut und Kalkwasser nötig sei.³⁾

Unter Benutzung eines Gutachtens des Gerichtsrats und Oberbergrichters Pachaly über die Durchführbarkeit, die wirtschaftliche Bedeutung und die staatliche Wichtigkeit der Rübenzuckerindustrie⁴⁾ berichtete Gohm an den König, Achard werde sich auf Schlesien beschränken, da möglicherweise in den anderen Provinzen ganz andere Bedingungen statt hätten; vor dem Winter werde er 3–4000 Zentner Rüben à 6 Gr. kaufen; Rohzucker könne er jährlich nur 5–600 Zentner liefern, da der Rübenbau immer nur Nebenkultur sein könne. Die Breslauer Raffinerie allein aber verbrauche jährlich 16 336 Ztnr. Rohzucker. Man müsse also sehen, ob nach und nach sich mehr und mehr Entrepreneure und Gutsbesitzer dazu fänden. Der Preis des Rübenrohzauckers stelle sich in Schlesien auf 2 Gr.; die Differenz mit dem indischen gleiche sich durch Transport und Zölle aus. Der Rübenzucker werde wohl an Güte dem indischen nicht gleich gemacht werden können; aber für die geringeren Sorten sei er gewiß gut. Wenn nur die Hälfte der 560 424 Rtl., die für indischen Zucker außer Landes gehe, im Lande bleibe; sei darin ein beträchtlicher Vorteil. Auch Branntwein und Viehfutter liefere die Fabrikation; Nachteil für den Handel sei nicht zu erwarten, der Akziseausfall leicht zu ersetzen. Es würde ein schlechtes Licht auf die preussische Verwaltung fallen, wenn sie die Sache zugrunde gehen lasse. Nötig sei eine Anweisung über Runkelrübenkultur und Rohzuckerfabrikation, eine Aufforderung an die Gutsbesitzer, eine unentgeltliche Unterweisung durch Achard, eine Prämie von 500 Rtl. für Erzeugung von 400 Zentner Rohzucker und ein Reglement wegen der Akzise. Für Achard beantragte Gohm, daß der König ihm zur Abtöschung seiner Schulden 50 000 Rtl. zinsfrei auf 5 Jahre und sofort 3000 Rtl., aber zu

¹⁾ Bothe, Br. 30. Mai 1802. M. R. VI. 64 d. 1. ²⁾ Vorsteher u. Directores, Br. 25. Mai 1802 ebd. ³⁾ Girschberger Raffinerie 14. Juni 1802 ebd. ⁴⁾ Pachaly, untertänigstes Gutachten 10. Juni 1802 ebd.

Sanden des Steuerrats, zahlen möge; er bemerkte, Achard müsse unter Kontrolle gestellt werden und einen Associé erhalten.¹⁾ Der König genehmigte die Anträge Gohms am 26. Juli 1802 und bewilligte Achard jährlich 3000 Rtl. aus schlesischen Fonds und sofortige Auszahlung von 1500 Rtl. an ihn.²⁾ Achard gestand 130 000 Rtl. Schulden ein; nach Zahlung der 50 000 Rtl. verblieben noch 80 000; da aber die 50 000 nur auf die Hypothekenschulden gezahlt werden sollten und nicht auf die Zinsen davon, blieben die Gläubiger in dieser Beziehung unbefriedigt; nicht hypothekariſche Forderungen wurden nicht berücksichtigt, und da Achard auch Wechſelſchulden hatte, war er fortwährend mit Wechſelhaft bedroht. Dazu war er leberleidend und hatte ein gedunsenes Aussehen.³⁾ Das Bergwerks- und Hüttendepartement drängte ihn wegen Zahlung für gelieferte kupferne Kessel.⁴⁾ Im September 1802 brauchte er schon wieder Geld für Verbesserungen und Utensilien.⁵⁾ Gohm ſetzte ihm den bisher beim Obersten v. Diebitsch in Budow bei Züllichau angestellten Ökonom Rudolph als Kontrolleur mit 205 Rtl. Gehalt, freier Wohnung und Deputat zur Seite, der Achard vorzügliche Dienste geleistet hat.⁶⁾ Die Gutſbesitzer forderte Gohm in Achards Interesse zum Rübenbau auf; die königlichen Ämter aber waren sehr lässig in den ihnen auferlegten Lieferungen.⁷⁾ Achard verbesserte seine Anstalten sehr wesentlich; er erfand einen neuen Verdampfungsapparat, errichtete ein Schjentriffwerk mit kleinen Reibzylindern, verbesserte die Pressen und die Behandlung des Saftes; später gelang es ihm auch, den übelriechenden Selenit abzuscheiden und durch neue Verdampfungsrichtungen ein Drittel der Zeit zu sparen; er fertigte das Modell eines Rohrzuckerfabrikhauses für 10 000 Zentner Rüben an.⁸⁾ Am 6. August 1803 meldete er, er habe 1251 Pfd. Rohrzucker vorrätig und eine Anpflanzung von 84 Morgen; aber er hatte 1894 Rtl. neue Schulden gemacht, und seine Arbeiter drohten, Beschwerde zu führen.⁹⁾

Damals erbte Achard von seiner Mutter Bruder 30 000 Rtl.; aber sie wurden von seinen Gläubigern sofort mit Beschlagnahme belegt,¹⁰⁾ und schon am 17. August bat er wieder um einen Vorſchuß von 5800 oder 6000 Rtl.¹¹⁾ Auf Gohms Befürwortung bewilligte ihm der König 6000 Rtl. und dazu einen Vorſchuß von 3000 Rtl., gab aber Gohm auf, darüber zu wachen, daß Achard nicht unnütze und kostspielige Spekulationen unternähme.¹²⁾ Im Dezember 1803 hatte Achard von den 9000 Rtl. nur 43 Rtl. 17 Gr. 1 1/2 Pf. übrig. Aus den bisherigen Raffinierungsversuchen war hervorgegangen, daß der Achardsche Rohrzucker noch ein halbes Jahr behandelt werden müsse, um durch Erstarrung der Masse Bastardzucker zu bilden, mit dem erst die eigentliche Raffinierung vorgenommen werden konnte.¹³⁾ Der König hatte aus den ihm von Gohm übersandten Berichten noch nicht die Überzeugung schöpfen können, daß die Achard gestellte Aufgabe vollständig gelöst sei. Er schrieb an Gohm am 16. Februar 1805: „Ich habe aus dem Bericht ersehen, daß die dreijährigen Arbeiten des Achard noch nicht auf vollkommen zuverlässige Resultate geführt haben. Es scheint, daß er dabei zu viel Rücksicht auf die Nebenutzungen genommen und

¹⁾ Gohm ad R. 10. Juli 1802 ebd. ²⁾ Rab.-D. Charlottenb. 26. Juli 1802 ebd. ³⁾ Bachaly, Bothe, 10. Aug. 1802. Gohm an Gysſenhardt 14. Aug. 1802. Rab.-D. an Gysſenhardt 30. Aug. 1802. Gohm an Sipmann Meyer 24. Nov. 1802 ebd. ⁴⁾ Bergw.- u. Hüttendep. 20. Okt. 1802 ebd. ⁵⁾ Akten M. R. VI. 64 d. 1. ⁶⁾ Gohm 6. Okt. 1802 ebd. ⁷⁾ Gohm 5. April 1803, 14. u. 29. Dezember 1805 ebd. ⁸⁾ Bothe, Br. 16. April 1803 ebd. ⁹⁾ 2. berf. 1. Mai u. 10. Dez. 1804 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 9. Aug. 1803 ebd. ¹¹⁾ Achard, Camern 6. Aug. 1803 ebd. ¹²⁾ Berf. 17. Aug. 1803. Bothe Br. 12. Sept. 1803. Gohm an Achard 3. Okt. 1803. Gohm ad R. 28. Okt. 1803 ebd. ¹³⁾ Rab.-D. Potsd. 5. Nov. 1803 ebd. ¹⁴⁾ Bothe 16. Aug. 1804. Raffinerie Hirschb. 14. Aug. 1804 ebd.

die Hauptsache, den Zucker ganz rein auszuscheiden, nicht so aufmerksam und sorgfältig, als erforderlich, verfolgt hat. Dies ergeben folgende Bemerkungen: 1. pro 1802/3 sind 1257 1/2 Pfd. Rohrzucker verarbeitet. Wieviel Runkelrüben dazu verbraucht worden, erhellt nicht, wohl aber, daß der Rohrzucker von äußerst schlechter Beschaffenheit gewesen sein muß, weil 100 Pfd. davon nur 10 2/5 Pfd. Meliszucker, der noch nicht einmal weiß geworden, gegeben haben; 2. pro 1803/4 ist die Bearbeitung des Sirups auf Zucker in Breslau ganz verunglückt.*) In Hirschberg und bei Achard soll es besser gegangen sein; aber es sind keine Resultate in Zahlen angegeben; 3. pro 1804/5 ist die Arbeit noch nicht beendet; da aber erst Ende November, mithin sehr spät, der Anfang gemacht, und die Arbeit noch im Februar fortgesetzt worden, wo längst alles hätte beendet sein sollen, so kann man sich auch in diesem Jahre nicht viel davon versprechen. Es wird zwar hiernächst die Behauptung aufgestellt, daß aus dem Zentner Rüben 4 Pfd. 28 Lot im Jahre 1802, 8 3/4 Pfd. 1803, 6 Pfd. bei der letzten Untersuchung an Rohrzucker gewonnen worden; aber entweder muß hier unrichtig beobachtet oder, was auch nach den übrigen Resultaten wahrscheinlich ist, der Zucker sehr voller Schleim, der das Gewicht vermehrt, gewesen sein, weil sonst die Rüben, was doch nicht ist, zuckerreicher, als das indische Zuckerrohr, sein würden; der auf 4 Pfd. Rohrzucker und 2 Pfd. Sirup aus dem Zentner Rüben angelegte Kalkul ist daher unrichtig, und es ist bei dem fortzusetzenden Versuch das reine Produkt des Rohrzuckers und Sirups aus einem Zentner Rüben, sowie des Meliszuckers aus dem Rohrzucker zuverlässig auszumitteln und mit denselben Produkten aus dem indischen Zuckerrohr und Rohrzucker zu vergleichen. Die Nebenutzungen müssen zwar allerdings auch in Betrachtung gezogen, es muß aber auch nicht übersehen werden, daß diese höchstwahrscheinlich ohne die Verarbeitung auf Zucker, wenigstens aber so reichlich und ohne so große Beschwerden und Kosten, als die Arbeit auf Zucker erfordert, erhalten werden können. Bei diesen schwankenden Resultaten halte ich es noch zu früh, die Anlegung mehrerer Zuckerraffinerien nach dem Achardschen Verfahren mit großen Aufopferungen oder Vorſchüssen zu unterstützen. Ich hoffe aber nächstens viel bestimmtere und sicherere Resultate der inzwischen auch hier (in Berlin) nicht ganz im kleinen fortgesetzten Arbeiten zu erhalten und Euch mitteilen lassen zu können. Bis dahin ist es am besten, den Achard unter sorgfältiger Kontrolle fortarbeiten zu lassen. Hiernächst aber wird es nach Eurem sehr gegründeten Sentiment unumgänglich notwendig sein, die Sache in die Hände eigentlicher Fabrikanten zu bringen...“¹⁾

Dieser Achard wenig günstige Erlaß, der vermutlich in Gerhard und Borgstede seine geistigen Urheber hatte, konnte Achard wenig schaden, da er, wie er schon im August 1804 erklärt hatte, keiner Unterstützung mehr bedurfte;²⁾ im Januar 1805 hatte er einen Überschuß von 750 Rtl. 13 Sgr. 5 3/4 Pf. erzielt, wodurch wenigstens der Fortgang seiner Fabrik gesichert war.³⁾ Gohm beauftragte den Geheimen Rat Carmer, Untersuchungen über den Rübenbau, und den Kreisphysikus Neubek in Steinau über den Ertrag des Rübenzuckers Ermittlungen anzustellen. Carmer fand, daß der Rübenbau dem Acker nicht nachteilig, sondern nützlich sei, und den Boden weniger aussauge, als der Bau anderer Feldfrüchte;⁴⁾ Neubek fand, daß aus 1 Zentner Rüben Produkte

*) Dies bewies freilich nichts, weil der Rohrzucker beim Transport in großer Hitze verborben, und beim Sieden Fehler gemacht worden waren. Directores, Br. 3. November 1803. Bothe 20. Nov. 1803, 1. Mai u. 17. Juli 1804. Siederei, Br. 26. Jan. 1805 ebd. ¹⁾ Rab.-D. Berlin 16. Febr. 1805 ebd. ²⁾ Bothe 16. Aug. 1804 ebd. ³⁾ Gohm ad R. 8. Febr. 1805 ebd. ⁴⁾ Carmer 31. Juli 1805 ebd.

im Werte von 1 Mtl. 9 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf., an Branntwein und Essig allein von 21 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. gewonnen würden, und daß sich indischer Rohrzucker, aus 8 Sorten gemischt, zu dem Rübenroh Zucker wie 667 : 666, im Zuckerhalt wie 591 : 564 verhalte; der Preis des Rübenzuckers stellte sich auf 3 Gr. $10\frac{6}{11}$ Pf., der des Jamaicazuckers, der aber weniger wert war, auf 3 Gr.¹⁾ Vothe berichtete im Mai 1806, 1000 Zentner hätten in Cunern 6164 Pfd. Rohzucker, 2695 Pfd. Melasse, $1498\frac{1}{2}$ Quart Branntwein und 690 Quart guten Essig geliefert, der Zentner $6\frac{11}{250}$ Pfd. Rohzucker und 2695 Pfd. Melasse.²⁾

Der Geheimrat v. Carmer plante selbst eine große Rübenzuckerfabrik auf seinem Gute Wilkau im Kreise Nimptsch und bat den König, ihm dazu einen Voranschuß von 40 000 Mtl. zu bewilligen; die Unterhandlungen darüber zogen sich aber hin, weil die Sicherheit der Rückzahlung des Darlehens nicht genug gewährleistet schien, und von der Ausführung des Plans verlautet nichts; jedenfalls zerschnitt auch hier der Krieg alle Fäden.³⁾

Graf Heinrich Fabian v. Reichenbach auf Bessel, der 1801 mit Rübenbau begonnen hatte, richtete die Zuckerfabrikation nach Achardschen Prinzipien ein, gebrauchte Schwefelsäure und Kalk, dichte durch einen Dampfapparat ein und dampfte mit Blut und Kalkwasser ab, erreichte aber keine genügende Körnung und von 80 Pfd. Saft nur 27 Pfd. gelben Farin, von 10 Pfd. 16 Lot nach 5 bis 6 Monaten 4 Pfd. Rohzucker, von denen das Raffinieren noch einen großen Abgang verursachte. Er und auch Achard schrieben das schlechte Resultat der geringeren Beschaffenheit der Rüben zu; der Graf meinte, die Kosten und die fehlerhafte Behandlung verschlangen allen Vorteil.⁴⁾ Die Vorsteher der Girschberger Raffinerie sagten aus, sein Rohzucker sei noch nicht dem indischen gleich; er müsse erst zu Bastardzucker verarbeitet werden, weil er zu viel Schleim enthalte; dies aber könne eine Raffinerie nicht übernehmen.⁵⁾ Der Graf scheint seine Versuche nicht lange fortgesetzt zu haben. 1809 bestand seine Fabrik nicht mehr.

Am besten verstand es der Major v. Koppy auf Krain bei Strehlen, gute Fabrikation mit ertragreicher Wirtschaftsführung zu vereinigen. Er legte nach Anweisung Achards eine Zuckerfabrik auf 10 000 Zentner Rüben mit einem Aufwande von 30 000 Mtl. an und beschäftigte 21 bis 22 Arbeiter. Dem Könige sandte er Proben von seinen verschiedenen Produkten 1806 ein;⁶⁾ schon 1805 hatte er ihn um einen Voranschuß von 40 000 Mtl. gebeten.⁷⁾ 1806 aber sagte er, er wage unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht, ihn mit der Bitte um Unterstützung zu behelligen, sondern bitte nur, seine Anlagen untersuchen zu lassen.⁸⁾ Der König gab dies Hohn auf,⁹⁾ der damit Vothe am 15. Oktober 1806, einen Tag nach der Schlacht bei Jena, beauftragte.¹⁰⁾ Achards Fabrik brannte am 21. März 1807 ab; er stellte sie wieder her, und unter dem Einfluß der napoleonischen Kontinentalsperre gedieh sie ebenso wie die in Krain; aber nach Aufhebung der Sperre kam sie zurück und ging ein; Achard starb nach langjähriger Krankheit am 20. April 1821; sein Gut kam 1828 sub hastam. Die Fabrik in Krain brannte 1811 ebenfalls ab und ist wahrscheinlich 1828 eingegangen.¹¹⁾

Um den Gemüsebau zu verfeinern, schrieb Schlabrendorff an den Präsidenten Kirchheim in Berlin um einige französische Gärtner, nahm aber wegen ihrer hohen Gehalts- und Reisekostenforderungen von den sich Meldenden Ab-

¹⁾ Neubach, Steinau 16. Sept. 1806 ebd. ²⁾ Vothe, Br. 27. Mai 1806. ³⁾ Alten in M. R. VI. 64 e. Rab.-D. Potsd. 10. Okt. 1804, Berlin 6. Dez. 1804 ebd. ⁴⁾ Mümpfer, archivalische Studien, S. 12. ⁵⁾ Girschberg 19. Mai 1804 ebd. ⁶⁾ v. Koppy, Krain 10. Aug. 1806 ebd. ⁷⁾ Derf. 1. März 1805 ebd. ⁸⁾ v. Koppy ad R., Krain 1. Sept. 1806. ⁹⁾ Rab.-D. Charlottenb. 11. Sept. 1806. ¹⁰⁾ Hohn 15. Okt. 1806 ebd. ¹¹⁾ S. Mümpfer a. a. O.

stand.¹⁾ Vom Kriegsrat Gohler in Magdeburg ließ er mehrere Scheffel Pferdebohnen für den Grafen Kaldreuth auf Siegersdorf, seinen Schwiegerjohn, kommen.²⁾ Vom Kammerreferendar Oldkop in Glogau, dessen Vater Landwirt in der Priegnitz war, Samen von Braunkohl, der angeblich 6 bis 7 Fuß hoch wurde, und von Weißkraut und ließ ihn durch die Kammern verteilen, sandte auch einen Teil nach Siegersdorf, Seppau und Kolzig.³⁾ 1764 sandte er den Amtern Wartenberg, Rotzschloß, Ohlau und Brieg zwei Sorten preussischer Erbsen, 1765 dem Amtsrat Fischer in Wartenberg aus England verschriebene Maratto- und Maracoerbsen, Windsor- und Massagebohnen, auch Vibernell (*Pimpinella Saxifraga*), die mitunter als Salat gebraucht wurde, zu.⁴⁾ Als der König im September 1776 in Schlesien weilte, gab er Hohn mündlich auf, Leute aus der Lausitz zu verschreiben, die sich auf das Einmachen der Gurken verstanden, da es in Oberschlesien sehr viele gäbe, die Einwohner aber nicht wüßten, sie einzumachen.⁵⁾ Die Steuerräte berichteten jedoch, jede mittel-mäßige Haushaltung verstehe sich auf das Einmachen der Gurken; in Ratibor gebe sich ein Weber Dpolski noch besonders damit ab; auf den Märkten würde ein starker Handel mit sauren Gurken betrieben; vom Einlegen der Gurken könnten Ausländer allein nicht leben; allenfalls könnte man eine Instruktion verbreiten. Hohn gab dem Steuerrat Walspeck auf, ihm eine solche aus der Lausitz zu verschaffen.⁶⁾

Auch den Anbau des Hopfens suchte die Regierung zu fördern. Schlabrendorff trieb 1756 dazu an und ließ durch die Kammern Keime verschreiben.⁷⁾ Hohn befahl der Kammer, den Hopfenbau im Amte Rotzschloß, wo er früher in gutem Zuge gewesen war, wieder emporzubringen;⁸⁾ 1776 ließ er ein Zirkular wegen Hopfenbaus anfertigen;⁹⁾ 1777 schickte ihm der Kriegsrat Walde von seinem Gute Falkenhain bei Schönau 20 Schock böhmische Hopfenkeime.¹⁰⁾ Der König erinnerte Hohn oft an den Hopfenbau.¹¹⁾ Seit 1773 ließ sich Hohn regelmäßig darüber Designationen einsenden. Daß der böhmische Hopfen durch inländischen Hopfenbau entbehrlich gemacht werden könne, bestritt der Pignier Magistral, weil der inländische nur mit böhmischem vermischt zu gebrauchen sei.¹²⁾ Heinis regte die Frage 1783 nochmals an;¹³⁾ Hohn war aber gegen ein Verbot, weil das Gebirge den böhmischen Hopfen brauche.¹⁴⁾ Als er aber 1794 erfuhr, daß im Breslauer Departement nur $\frac{1}{4}$ des Bedarfs erbaut sei, befahl er der Breslauer Kammer, mit der Glogauer in Verkehr zu treten, um den böhmischen Hopfen entbehrlich zu machen und inländischen nach Südpreußen ausführen zu können.¹⁵⁾ Er ließ Prämien ausschreiben, für 2 Scheffel Ausfaat von böhmischem Hopfen 150 Mtl., für 2 Scheffel Ausfaat und 60 Scheffel inländischen Hopfens 50 Mtl., für das erste Mal Anbau für den Scheffel 12 Gr. 1803 erhielt Herr v. Unruh für Vergrößerung seines Hopfengartens in Ober-Dammer 100 Mtl. Prämie.¹⁶⁾ 1804 erließ Hohn ein Zirkular über Hopfenbau ohne Stangen.¹⁷⁾ Am 1. Dezember 1804 bewilligte er dem Justiz-

¹⁾ Schlabrendorff an Kirchheim 9. Juni 1764 u. fol. Alten, M. R. V. 53. ²⁾ Derf. an Gohler 29. Januar 1766. Gohler 12. Februar 1766 ebd. ³⁾ Korrespondenz mit Oldkop: Schlabrend. an d. Br. Kammer 9. Jan. 1766. M. R. V. 54 e. ⁴⁾ Schlabrend. an Amtsrat Fischer 16. April 1764, 26. Mai 1765. M. R. V. 52. 1. ⁵⁾ Hohn an d. Br. Kammer 8. September 1776. Kammer, Br. 15. Aug. 1777. Hohn 22. Aug. 1777. M. R. V. 54 e. ⁶⁾ Hohn an die Bresl. Kammer 8. Sept. 1776. Kammer, Br. 15. Aug. 1777. Hohn 22. Aug. 1777. M. R. V. 54 e. ⁷⁾ Schlabrend. an beide Kammern 7. März 1756. M. R. V. 54 d. 1. ⁸⁾ Hohn 6. März 1774 ebd. ⁹⁾ Derf. 23. Sept. 1776, vollzogen 1. Nov. 1776 ebd. ¹⁰⁾ Walde 21. März 1777 ebd. ¹¹⁾ Hohn an d. Br. Kammer 7. April 1777 ebd. ¹²⁾ Magistral, Pignier 26. Jan. 1781 ebd. ¹³⁾ Heinis 28. Nov. 1783 ebd. ¹⁴⁾ Hohn an Heinis 20. Dez. 1783 ebd. ¹⁵⁾ Hohn an d. Br. Kammer 29. April 1794 ebd. ¹⁶⁾ Hohn 6. Juni 1803. M. R. V. 54 d. 2. ¹⁷⁾ Kammer, Br. 21. März 1804. Hohn approb. 28. März 1804. Zirkular ebd.

rat v. Jordan auf Schönwald, Kr. Rosenberg, 50 Rtl. Prämie für Anbau englischen Hopfens.¹⁾

Für den Anbau von Anis und Kümmel, den schon der Geheime Finanzrat Manitius in seiner Denkschrift vom 21. August 1740 für das neu errichtete 5. Departement empfohlen hatte,²⁾ ließ sich Schlabrendorff vom Präsidenten Blumenthal in Magdeburg Instruktionen schicken.³⁾ 1764 berichtete er, er habe 42 Pfund Anis- und 83 Pfund Kümmelsamen verteilt, und 100 Pfund Anis-samen bestellt.⁴⁾ 1765 ließ er sich von der Magdeburger Kammer 150 Pfund Kümmel und 100 Pfund Anis kommen.⁵⁾ Als aber Hohn 1773 an den Anbau von Anis und Kümmel erinnerte, berichtete die Glogauer Kammer, es sei daraus und aus dem Anbau von Farbpflanzen auf den königlichen Ämtern so gut wie nichts geworden.⁶⁾ Auch auf Arzneigewächse richtete Schlabrendorff seine Aufmerksamkeit; er erkundigte sich nach dem Anbau von Rhabarber und erfuhr, daß er im fürstbischöflichen Garten zu Breslau⁷⁾ und in Krummhübel und zwar an letzterem Orte in zwei Arten angebaut werde.⁸⁾ Selbst Süßholz, das man aus Bamberg bekam, wollte er anpflanzen lassen.⁹⁾ Hohn ließ 1770, jedenfalls auf Wunsch des Königs, 50 Scheffel Safranzwiebeln mit 290 Rtl. 9 Gr. 4/5 Pf. Unkosten aus dem Österreichischen kommen, später noch zweimal je 50 Scheffel und im Amte Liegnitz anpflanzen.¹⁰⁾ Es wurden aber 1770 nur 1 Pfd. 4 1/2 Lot, 1771 1 Pfd. 16 Lot, 1772 4 Lot geerntet, während die Kosten 876 Rtl. überstiegen.¹¹⁾ Das Pfund wurde man nur zu 6 Rtl. los; die Einnahme betrug 1773 nur 33 Rtl. 12 Gr. 4 1/2 Pf.; 1773 verdarb die Ernte durch Dürre, 1774 durch Mäusefraß. Der König erinnerte 1774 wieder daran; aber die Domänenpächter baten ihn inständig, sie von dieser Auflage zu entbinden, und obwohl dies nicht gewährt wurde, schloß der Safranbau in aller Stille ein.¹²⁾

Den Tabakbau gab Schlabrendorff den Kammern am 14. Juni 1763 auf als Bedingung in die Kontrakte der Domänenpächter zu inserieren und am 31. Oktober 1764 den Stiftern, Klöstern und Jesuitenkollegien aufzuerlegen, wozu sie Planteurs aus der Kurmark, Pommern und Magdeburg verschreiben sollten.¹³⁾ Es gelang indes zunächst nur vier solcher Planteurs anzuwerben, weshalb die Kammern an die Magistrate zu Pasewalk, Anclam, Burg, Prenzlau u. a. Städte schreiben mußten. Die Planteurs sollten für den Anbau Unterricht erteilen.¹⁴⁾ 1767 forderte Schlabrendorff zum Tabakbau und seiner Verbesserung auf.¹⁵⁾ 1768 ließ er Tabaksamen aus Prenzlau kommen und verteilen. Auch die Verarbeitung ausländischen Tabaks wurde von der Regierung unterstützt. 1747 erhielten Gad Samuel und Levin Isaac Wallich in Glogau ein Exklusivprivileg für Glogau auf 10 Jahre, für das Glogauer Departement auf 5 Jahre zu einer Schnupftabakfabrik mit fünfjähriger Freiheit von Abgaben gegen die Verpflichtung, nach Ablauf dieser Frist jährlich 20 Rtl. Schutzgeld zu zahlen und den Neusalzer Tuchmachern jährlich 100 Stück Tuch abzunehmen.¹⁶⁾ Da die Fabrik keine Herabsetzung der Akzise für virginischen Tabak erhielt, schied Wallich 1753 aus; Gad Samuel kam wegen Schulden in

¹⁾ Hohn 1. Dez. 1804 ebd. ²⁾ Acta Borussia 6, 2, S. 114. ³⁾ Korrespondenz mit Blumenthal in M. R. VI. 50. 1. ⁴⁾ M. R. VI. 29. 1. ⁵⁾ Schlabrend. 6. Mai 1765. M. R. V. 54c. ⁶⁾ Hohn 15. Februar 1773. M. R. V. 54c. und in M. R. VI. 50. 3. ⁷⁾ Livius 19. Nov. 1763. M. R. V. 54c. ⁸⁾ Geier, Kirchb. 14. Nov. 1763. ⁹⁾ Schlabrend. 27. Oktober 1764 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 18. Juni 1770, 5. Oktober 1771 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 4. März 1773 ebd. ¹²⁾ Akten in M. R. V. 54c. ¹³⁾ Schlabrend. 29. März 1763, 14. Juni 1764, 31. Okt. 1764. Kammer, Br. 7. Nov. 1764. Schlabrend. 16. Nov. 1764. M. R. V. 54c. ¹⁴⁾ Rab.-D. Potsdam 1. April 1765. Schlabrend. ad R. 12. April 1765. M. R. VI. 62. 2. ¹⁵⁾ Schlabrendorff 10. Mai 1767 ebd. ¹⁶⁾ Privil. 19. Februar 1747. Münchow ad R., Gl. 22. Febr. 1747. Kammer, Gl. 20. Febr. 1747. M. R. VI. 61. 1.

langwierigen Arrest.¹⁾ 1751 wurde dem ehemaligen Grenadier vom Boguslaw v. Schwerinschen Regiment Fr. Marcks gestattet, den Samuelschen Tabakshandel fortzusetzen;²⁾ 1752 erhielt der Tabakspinner Korn aus Hamburg Konzession zu einer Schnupftabakfabrik in Glogau, da Gad Samuel seine Bedingungen nicht einhalten konnte.³⁾ 1756 erhielt Jacob Band Konzession für eine Tabakfabrik in Breslau nebst Tabakhandel auch in anderen Städten; er war mit dem Fabrikanten Targa in Hamburg assoziiert, der, als Band 1759 starb, dessen Privileg erhielt.⁴⁾ In Ohlau bestand noch von der kaiserlichen Zeit her eine privilegierte fiskalische Tabakfabrik in einem von den Ständen erkauften Hause; als der Pachtvertrag 1755 ablief, wurde das Monopol aufgehoben, das Haus an einen Bürger Horn und von diesem an den Bürgermeister v. Scheel, einen früheren Offizier, verkauft, der darin wieder eine Tabakfabrik errichtete. Er setzte dabei das Vermögen seiner Frau zu; nicht lange darauf wurde er mit 100 Rtl. Pension aus seinem Amte entlassen. Nun entstanden in Ohlau noch neun andere Fabriken, darunter eine sehr leistungsfähige eines gewissen Sittow, der früher bei Scheel Werkmeister gewesen war.⁵⁾ Um sich emporzubringen, kam Scheel beim Könige um ein Exklusivprivileg für schwarzen Tabak ein, erhielt aber nur Konzession zur Fabrikation schwarzen Tabaks aus Geiz, d. h. aus den unteren geringwertigen und den nach der Ernte nachgewachsenen Blättern, nach seinem angeblichen Arkanum mit dem ausschließlichen Recht, Geiz einzukaufen, auf zwei Jahre.⁶⁾ Er erlangte infolge Eingabe an den König von Schlabrendorff noch ein privilegium privativum für schwarzen Ristentabak auf 6 Jahre.⁷⁾ 1761 bewilligte Schlabrendorff dem bei der Belagerung von Breslau abgebrannten Tabakfabrikanten Tranchand 100 Rtl. aus dem Manufakturfonds und dreijährige Akzisebonifikation.⁸⁾ 1762 bewilligte er dem Heymann Kiwa in Prausnitz für seine Tabakfabrik das Recht, in Breslau Niederlagen zu halten und auch außer den Messen und Märkten en gros in versiegelten Paketen von 8–10 Pfd. zu verkaufen.⁹⁾ 1767 ließ sich ein österreichischer Jude, Bernhard Löser, in Steinau nieder und errichtete dort eine große Tabakfabrik, die aber bald darauf abbrannte; er baute das Haus massiv wieder auf, wofür er 700 Rtl. Brandentschädigung erhielt. Den Minister v. d. Horst bat er als damaligen Vorgesetzten der Tabakadministration um 2000 Rtl. Vorschuß, und da der von Hohn mit Revision der Fabrik beauftragte Steuerrat Coudelance diese in guter Ordnung und 5 Erwachsene und 5 Kinder darin beschäftigt fand,¹⁰⁾ bewilligte Hohn, mit Rücksicht darauf, daß die gerichtliche Lage 3360 Rtl. betrug, ihm zuerst 600 Rtl.,¹¹⁾ dann noch 350 Rtl.; als er 1773 nicht zahlen konnte, gewährte er ihm noch 3 Jahre Frist, und, als er 500 Rtl. zurückgezahlt, 1000 Rtl. Vorschuß, als er 1783 starb, seinem Sohn noch 1 Jahr Verzug mit der Rückzahlung, die er 1785 auf 100 Rtl. jährlich ermäßigte.¹²⁾

Das Einsammeln und Verarbeiten von Geiz war 1751 verboten worden; ob derselbe schädlich sei, darüber waren das schlesische Medizinalkolleg und die Ohlauer Tabakspinner verschiedener Meinung; bei schlechten Ernten duldete

¹⁾ Kammer, Gl. 16. Mai 1754. Massow 30. Juli 1754 ebd. ²⁾ Rab.-D. Berlin 25. Mai 1751 ebd. ³⁾ Kammer, Gl. 9. Mai 1752. Münchow 23. Mai 1752 ebd. ⁴⁾ Targa, Hamburg 16. Dez. 1749. Generalbir. 18. Febr. 1749. Kammer, Gl. 24. Aug. 1756. Schlabrend. 4. Sept. 1756, 27. Nov. 1759 ebd. ⁵⁾ F. W. v. Scheel, Ohlau 8. Sept. 1759. Kammer, Br. 14. Juni 1763 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Bögenborn 1. Okt. 1762 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Br. 24. März 1763. Schlabrend. Br. 31. März, 24. Juni 1763 ebd. ⁸⁾ Derf. 28. Februar 1761 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. 19. Juli 1762 ebd. ¹⁰⁾ v. d. Horst, Berlin 20. April 1770. Actum Steinau 21. Mai 1770 ebd. 3. ¹¹⁾ Hohn 27. Sept. 1770. Löser 28. September 1770. Hohn an d. Kammer 2. Oktober 1770. Kammer, Br. 15. Okt. 1770. Hohn 21. Okt. 1770 ebd. ¹²⁾ Akten ebd. n. 4, 5.

auch die Administration seine Verarbeitung. Als 1796 der Ohlauer Magistrat den Geiz nicht mehr zulassen wollte, erklärte das Berliner Medizinalkolleg sich dafür; Struensee beantragte Aufhebung des Verbots, aber ein solches ist nicht erfolgt. 1800 wurde den Tabakbauern das Spinnen und Anfertigen von Rollen-Tabak zum eigenen Verbrauch erlaubt.¹⁾

Ein ehemaliger Leutnant Gabruque, der in der Vorstadt von NeuMarkt eine Tabakfabrik erbaut hatte, erhielt die Erlaubnis dafür unter Bedingung, daß er sein Fabrikat in der Stadt verakzisierte; für den Tabakhandel mit Blättern zwar nicht, aber Gohm erlaubte ihm solche von den Pflanzern einzukaufen.²⁾

Die Zufuhr an fremdem Tabak zum heimischen Verbrauch, und zur Ausfuhr belief sich auf mehr als das Doppelte der inländischen Produktion. Nach einem Bericht von 1753 wurden nach dreijährigem Durchschnitt im Jahre eingeführt 495 166³⁾/₄ Pfd. Rauch- und 16 189 Pfd. Schnupftabak, 1764 an fremdem Tabak 655 247 Pfd., aus den anderen Provinzen 243 276 Pfd.; an fertigem Tabak wurden aus diesen eingeführt 278 473 Pfd., an polnischem Tabak baraktiert 546 112 Pfd. 1796/97 betrug die Einfuhr fremder Landtabakblätter 8756³⁾/₄ Zentner für 62 205 Rtl. 22 Gr., 1797/98 6698 Zentner für 52 100 Rtl. 11 Gr., 1798/99 8235 Zentner für 69 068 Rtl. 14 Gr., 1799/1800 11 844²⁾/₃ Zentner für 121 817¹⁾/₂ Rtl., 1801 7051¹⁾/₂ Zentner für 62 487 Rtl., 1803 5955 Zentner für 52 689 Rtl., 1804 4515 Zentner für 45 145 Rtl., 1805 11 095 Zentner für 98 187 Rtl.; 1804 hatte also die Einfuhr stark abgenommen, 1805 dagegen auf das Zweieinhalbfache zugenommen, was aus der Mißernte von 1804 zu erklären ist. Die Einfuhr virginischer und anderer fremder Tabakblätter hatte 1796/97 einen Wert von 48 978 Rtl. 6 Gr., 1797/98 von 6779 Rtl., 1798/99 von 31 155¹⁾/₄ Rtl., 1799/1800 von 37 371¹⁾/₄ Rtl., 1801 von 54 068 Rtl., 1803 von 72 320 Rtl., 1804 von 54 560 Rtl., 1805 von 31 554 Rtl.³⁾

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts regte sich der sanitätspolizeiliche Geist. Gohm ließ bei Konzessionen die Unschädlichkeit der Saucen nachweisen, die Fabriken mußten über ihre Saucen Anzeige machen, diese in eisernen und verzinnnten kupfernen Gefäßen aufbewahren, und von Zeit zu Zeit wurden Revisionen derselben vorgenommen.⁴⁾

Die hohen Abgaben, die auf der Konsumtion des Kaffees lagen, riefen den Wunsch nach Surrogaten hervor, und Friedrich der Große begünstigte ihren Gebrauch. Das fünfjährige Exklusivprivileg einer Berliner Zichorienfabrik dehnte er auch auf Schlessien aus; Gohm stellte ihm aber vor, daß es dazu einer besonderen Konzession bedürfe; auch fertigte ein „Schulhalter“ Morelli auf der Weidengasse in Breslau schon ein Surrogat aus Mohrrüben, Kakao, Senf und Mandeln an, und Gohm erklärte, niemand könne diesem den Verkauf seines Gemisches wehren. Der König dehnte aber auch das dem Nachfolger in der Berliner Fabrik erteilte Privileg auf Schlessien aus und befahl 1777 Gohm in Schlessien bekannt zu machen, daß er den Anbau und die Fabrikation der Zichorie verbreitet zu sehen wünsche.⁵⁾ Ein vom Kaufmann Samuel Bartsch in Breslau erfundenes Kaffeesurrogat errang Gohms Beifall nicht;⁶⁾ dagegen erhielt ein Kaufmann Meher 1804 Konzession für eine Zichorienfabrik in Breslau.⁷⁾

¹⁾ Struensee 27. März 1800. M. R. VI. 61. 2. ²⁾ Kammer, Br. 15. Febr. 1801. Gohm 7. März 1801 ebd. ³⁾ Zusammengefaßt aus M. R. VI. 61, 2. u. 3. ⁴⁾ Gohm 2. Juni 1803. Kammer, Br. 9. Februar 1804. Gohm 6. März 1804. Kammer 17. Juni 1805. Gohm 27. Juni 1805 ebd. 3. ⁵⁾ Akten in M. R. VI. 48. a. Kab.-D. Berlin 4. August 1776 u. Rotsh. 21. März 1777 ebd. ⁶⁾ Samuel Bartsch ad R. 13. März 1799 ebd. Gohm 26. Sept. 1799 ebd. ⁷⁾ 8. Jan. 1804 ebd.

Schon 1756 regte Schlabrendorff zum Anbau von Rübsamen, der im Magdeburgischen, Halberstädtischen, Mansfeld, Hohenstein, Cleve und Westfalen mit großem Vorteil betrieben wurde, und zur Anlage von Rübsölmühlen an;¹⁾ die Glogauer Kammer schrieb, wo es für die Mühlen an Wasser fehle, könnte man von Menschenkraft bewegte Stampen anwenden.²⁾ Schlabrendorff schrieb sofort um je 2 Wispel Winter- und Sommerfaat nach Magdeburg;³⁾ erhielt aber erst im Herbst je 1 Wispel für jede Kammer, später noch je 1 Wispel Sommerfaat; die Kosten betrugen an 174 Rtl.⁴⁾ Vom Amtsrat Gildebrand in Ampfurth erhielt er eine Anweisung für den Anbau der „großen Rapp- und der Winterrübsaat, die etwas kleiner ist“; geerntet, schrieb er, werde in der Gelbreise, die kleine Winterrübsaat um Johannis, weil sie 14 Tage eher reife.⁵⁾ Die Saat geriet gut; aber der Krieg unterbrach die Bemühungen Schlabrendorffs; 1763 nahm er sie sofort wieder auf. Im November 1764 bestellte die Breslauer Kammer 20 Wispel Sommer- und 10 Wispel Winterfaat,⁶⁾ woraus zu schließen ist, daß der Anbau schon einen bemerkenswerten Umfang gewonnen hatte. Im Glogauer Departement gab es 1764 20 Ölmühlen mit Wasser, 92 mit Menschenkraft und 351 Stampen.⁷⁾ Schlabrendorff ließ durch die Kammer eine Unterweisung im Anbau anfertigen und verbreiten.⁸⁾ Aus Halle ließ er zwei Modelle, eins für eine ober-, eins für eine unterschlächtige Mühle, besorgen;⁹⁾ jedoch hatte der Oberdeichinspektor Neuwerk schon vorher dem Breslauer Magistrat Riß und Anschlag zu einer Ölmühle geliefert.¹⁰⁾ Vom Präsidenten v. Dacheröden in Minden ließ sich Schlabrendorff das Modell einer holländischen Ölmühle für 40 Rtl. kommen;¹¹⁾ die Kriegsräte Müller und Reisel, die damals nach England gesandt wurden, sollten auf der Rückreise in Holland je einen Mühlenbaumeister für jedes Departement anwerben.¹²⁾ Aus dem Hallischen ließ er einen Ölmüller Stief und einen Waidbauer Patzsch zu demselben Zweck verschreiben, der letztere verlangte ein Gehalt von 500 Rtl.¹³⁾ Der Präsident v. Clevenow berichtete Schlabrendorff, das Rübsamenöl diene zum Einsetzen der Wolle, werde aber auch zum Brote gegessen und dem Vieh gegeben; in den Klöstern nehme man es in der Fastenzeit zum Kochen.¹⁴⁾

Auch Sonnenblumen suchte man zur Ölbereitung zu benutzen. Drei Glogauer Juden kamen 1771 um ein Privileg dafür oder um Ankauf ihrer Erfindung durch die Regierung für 4000 Friedrichsdor ein. Der König schrieb auf ihre Eingabe: „Wann die Sache so guht ist, können die Juden ja selber solche Fabrikation vor ihren eigenen Profit anlegen.“ Das Generaldirektorium gab ihnen ein zehnjähriges Privileg am 5. Mai 1772.¹⁵⁾ Prämien dafür auszusprechen, lehnte der König ab.¹⁶⁾ 1775 bot einer von ihnen, Samuel, der Regierung seine Fabrik an, wenn er als Fabrikdirektor angestellt würde.¹⁷⁾ Die Übertragung des Privilegs auf Zeitel Abraham in Breslau 1783 lehnte Gohm ab.¹⁸⁾ Die Akten enthalten seitdem nichts weiter darüber. 1803 zeigte ein ge-

¹⁾ Schlabrend., Hirschb. 17. Mai 1756. M. R. VI. 57f. ²⁾ Kammer, Gl. 25. Mai 1756 ebd. ³⁾ Schlabrendorff, 4. Juni 1756. Kammer, Magdeburg 24. Juli 1756 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. 22. Juni 1756 ebd. ⁵⁾ Gildebrand, Ampfurth 28. Mai 1756 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 12. Nov. 1764 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 8. Februar 1766 ebd. ⁸⁾ Korn, Ediktens. 9, 21., 22. März 1766. ⁹⁾ Schlabrend. 30. Juli 1764. Kammer, Magdeburg. 3. Sept. 1764. Actum Halle 22. Aug. 1764. Schlabrend. 14. Sept. 1764 ebd. ¹⁰⁾ Derf. 19. September 1764 ebd. ¹¹⁾ Dacheröden 31. März 1766 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. 26. Dez. 1764 ebd. ¹³⁾ Stärke, Polleben 26. Jan. 1765 ebd. ¹⁴⁾ Clevenow, Magdeburg. 20. Febr. 1766 ebd. ¹⁵⁾ Wänsch & Konf. ad R. 27. Dez. 1771. Kab.-D. Berlin 30. Dez. 1771 an d. Generaldir. Generaldir. 2. März 1772, 7. April 1772. Wänsch & Konf. 12. März 1772. Gohm 14. April 1772. Generaldir. 5. Mai 1772. M. R. VI. 55a. ¹⁶⁾ Samuel & Co., Glogau 6. April 1773, 16. Aug. 1773 ad R. Kabinettsvermerk an Gohm, Schweidnitz 17. Aug. 1773. Gohm 24. Aug. 1773 ebd. ¹⁷⁾ Gohm 5. April 1775 ebd. ¹⁸⁾ Abraham 16. Sept. 1783. Gohm 18. Sept. 1783, 25. April 1786 ebd.

wisser Tappert in Kammelnitz an, er habe *Myagrum sativum* mit Vorteil als Ölpflanze angebaut.¹⁾ 1804 erhielt Lengnick in Breslau ein Privileg zu einer Raffinerie von Öl aus allen bisher noch dazu nicht benutzten Sämereien auf 6 Jahre, als Lein, Hanf, Rübjenen (?) und Heberich.²⁾ Er baute dazu eine Rohmühle auf dem Schweidnitzer Anger. 1806 erteilte Gohm einem gewissen Anders eine Konzession zu einer Ölfabrik aus brauchbaren Sämereien, der eine Ölfabrik in Scheitnig baute.³⁾ Konzessionen zum Ölpochen erhielten Berthold in Heinzendorf, Hr. Freystadt,⁴⁾ und Gottlieb Weiner zu Kunzendorf, Hr. Sagan,⁵⁾ zu einer Ölmühle Ignaz Kolbe in Hartau in der Grafschaft Glatz.⁶⁾

Das zweitwichtigste landwirtschaftliche Produkt Schlesiens, der Flachs, bedurfte nur in Jahren des Mißwachses der Ergänzung aus anderen Ländern. 1782 erkundigte sich Gohm beim Kammerdirektor v. Korkwitz in Marienwerder wegen etwaiger Zufuhr des Flachses aus Preußen und ließ sich von ihm und von Magdeburg Proben schicken.⁷⁾ Der König erließ den Einfuhrzoll für Flachs aus Mähren⁸⁾ und befahl am 3. November der Regie und den preussischen Kammern, 10 000 Stein Flachs aus Ost- und Westpreußen zoll- und akziesfrei nach Schlesien zu lassen.⁹⁾ Der Preis für den westpreussischen stellte sich aber höher, als für podolischen; die Hirschberger Kaufmannschaft ließ sich 100 Ztr. oberländischen Flachs schicken, und der Stein wurde auf 3 Rtl. 6 Sgr. ange-
 setzt, obwohl Korkwitz 3 Rtl. 9 Sgr. zahlen mußte, um den armen Spinnern unter die Arme zu greifen, was natürlich einen ganz beträchtlichen Verlust für die Hirschberger Kaufmannschaft einschloß.¹⁰⁾ Überdies war der preussische Flachs hart, nur für ganz geringe Leinwand brauchbar und schwieriger zu verspinnen, so daß sich die Kosten für die Leinwand beträchtlich höher stellten.¹¹⁾ Die Hirschberger Kaufmannschaft ließ zwar noch 600 Stein kommen; aber sie kam zu der Meinung, daß es besser sei, flandrischen Flachs über Lüneburg zu beziehen; dieser muß aber wohl zu teuer gekommen sein, da der Bürgermeister Schwerdtner in Greiffenberg um Erlaubnis bat, 50 Stein davon nach Lüneburg zurückzuschicken zu dürfen.¹²⁾ Die Kaufleute suchten sich unter Benutzung der von Gohm ausgestellten Freipässe auf Privatwege zu helfen durch Flachs aus Riga, Rußland, Czernigow, Mohilew, Danzig, Lüneburg und Memel. 1788 war eine leidliche Ernte, aber 1790 wiederholte sich die Not; nur der zehnte Teil des Bedarfs wurde durch heimischen Flachs gedeckt. Friedrich Wilhelm II. vermutete, daß noch viel verborgene Vorräte da seien, und ließ durch Gohm Nachforschungen veranstalten.¹³⁾ Wieder wurden zoll- und akziesfreie Rüsse bewilligt;¹⁴⁾ am 22. Dezember 1790 gab der König die Flachseinfuhr in Schlesien gänzlich frei.¹⁵⁾ Der Hirschberger Kaufmannschaft gewährte Gohm einen zinsfreien Vorschuß für 10 000 Stein.¹⁶⁾

Der König hatte den Minister Struensee auch gefragt, ob die Seehandlung nicht Flachs aus Preußen besorgen könne;¹⁷⁾ Gohm lehnte es wegen des teuren Landtransports ab, meinte jedoch, im Falle einer neuen schlechten Ernte würde

¹⁾ Tappert, Kammelnitz 10. Febr. 1803 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 6. Sept. 1804. Privil. 18. Nov. 1804. M. R. VI. 55 e. ³⁾ Konzess. 26. Sept. 1806. M. R. VI. 55 d. ⁴⁾ 11. März 1801 ebd. ⁵⁾ 19. August 1806 ebd. ⁶⁾ 18. August 1806 ebd. ⁷⁾ Korkwitz, Marienwerder 26. August 1782. Gohm an Korkwitz 30. August 1782, an v. Winkel 7. September 1782 ebd. ⁸⁾ Kab.-D. 25. Sept. 1782 ebd. ⁹⁾ Kab.-D. 3. Nov. 1782 ebd. ¹⁰⁾ Coudelance, Gleanitz 9. Okt. 1782 ebd. ¹¹⁾ Kaufmisch, Hirschb. 19. Nov. 1785. M. R. VI. 18 a. 3. ¹²⁾ Gohm, Dyhrenfurth 19. Mai 1786 ebd. ¹³⁾ Kab.-D. Hauptquartier Schönwalde 29. Juni 1790. Gohm an R., Br. 24. Juni 1790 ebd. ¹⁴⁾ Kab.-D. Schönwalde 27. Juni 1790 ebd. ¹⁵⁾ Kab.-D. an Berber 22. Dez. 1790 ebd. ¹⁶⁾ Gohm 27. Dez. 1790 ebd. ¹⁷⁾ Gohm 26. Jan. 1791 ebd. ¹⁸⁾ Struensee, Berlin 25. Dez. 1790 ebd.

es gut sein, 30—40 000 Stein nach Schlesien schaffen zu lassen.¹⁾ Als nun im Januar 1791 das Pfund auf 5 Gr. stieg, bestellte Struensee 4000 Stein für Schlesien und fragte an, ob Gohm einen Vorschuß von 100 000 Rtl. leisten könne, um 30—40 000 Stein zu verschreiben.²⁾ Gohm erwiderte, es würde schwer halten, so viel abzugeben, wenn die künftige Flachssaat gut gedeihe;³⁾ die Hirschberger Kaufmannschaft lehnte sogar die Annahme von 4000 Stein ab, da sie schon 500 bestellt hatte, und 15 000 in Preußen zur Verladung bereit lagen.⁴⁾ Gohm streckte ihr 3500 Rtl. für die Bestellung vor, zu der sie noch 80 Stein hatte dazu nehmen müssen.⁵⁾ Die Ernte von 1790 war mittelmäßig, weshalb der Kommerzienrat Müller in Rosenau 3000 Bund Flachs in Elbing wieder abbestellte;⁶⁾ diese kaufte die Seehandlung auf und sandte sie Müller zu, was Gohm mit Recht eine bloße Spekulation und nur bestimmt, um Parade zu machen, nannte,⁷⁾ und als Struensee nochmals die Hälfte der Seehandlung anbot,⁸⁾ antwortete er, es sei besser, den Kaufleuten den Einkauf selbst zu überlassen.⁹⁾ Dafür erwirkte Gohm beim Könige wieder Zoll- und Akziesfreiheit für eine Einfuhr von 20 000 Stein.¹⁰⁾ Auch 1795 bat er den König, die zollfreie Flachseinfuhr noch auf ein Jahr zu gestatten, wozu dieser gern willigte.¹¹⁾ Eine Massenbestellung auf Flachs lehnte das damals bestehende Gebirgs-Fabriken- und Kommerzienkolleg ab,¹²⁾ was nach den früher damit gemachten Erfahrungen sehr erklärlich war; aber die Hirschberger Kaufmannschaft ließ im Dezember 1795 24 000 Pfd. (1000 Stein) Flachs aus Preußen kommen.¹³⁾ In jenem Jahre wurde auch die Frage der Flachs- und Garnmagazine vielfach erwogen und in die Hand genommen; es ist früher erörtert worden, woran dies scheiterte. 1801 begann im Gegensatz zu den Bemühungen, die darauf abzielten, dem Flachsmangel abzuhelpen, wie ebenfalls schon erwähnt, eine Agitation von seiten der Stände, um die Flachsausfuhrerlaubnis zu erlangen, weil angeblich noch große Vorräte von den früheren Ernten vorhanden waren, die sonst verderben müßten. Es stellte sich jedoch heraus, daß dies nur in einzelnen Kreisen der Fall war,¹⁴⁾ weshalb sich Gohm der Freigabe widersetzte, um den stets notleidenden Webern das Garn nicht noch mehr zu verteuern.¹⁵⁾

Mehrfach wurden Versuche gemacht, den Flachs zu verbessern, d. h. ihm seiden- und baumwollartige Eigenschaften zu geben, besonders, als gegen Ende des Jahrhunderts die Vorliebe des Publikums für Baumwolle zunahm, und man davon den Verfall der wichtigsten Landesindustrie fürchtete. 1770 sandte Friedrich der Große Gohm 6 Pfund 4 Lot präparierten Landflachs mit 4 Pfd. feiner Seide (Werg) und 5 Pfd. 12 Lot gröberer zu mit dem Auftrage, den Flachs von Kaufleuten und Fabrikanten im Gebirge auf seine Nutzbarkeit prüfen, ihn in Klöstern (!) spinnen, daraus ein paar Ellen weben zu lassen und es mit ein paar Pfund rohem Garn, das er mit Seide gemischt verweben lassen wolle, nebst Bericht und Anzeige vom Spinnerlohn wieder einzuschicken.¹⁶⁾ Gohm ließ unter Aufsicht des Kriegsrats Schneider Flachs und Werg in Spiller, dem besten Spinnerdorfe, verspinnen; aber schon zu Anfang waren die Spinner

¹⁾ Gohm 29. Dez. 1790 ebd. ²⁾ Struensee, Berlin 8. Jan. 1791 ebd. ³⁾ Gohm an Struensee 14. Jan. 1791 ebd. ⁴⁾ Hirschb. Kaufmisch. 4. Febr. 1791 ebd. ⁵⁾ Gohm an d. Klog. Kammer 15. Febr. 1791. Hirschb. Kaufmisch. 11. Febr. 1791 ebd. ⁶⁾ Müller, Gleanitz 12. Nov. 1791. M. R. VI. 18 a. 4. ⁷⁾ Gohm an Müller 14. Nov. 1791 ebd. ⁸⁾ Struensee, Berlin 26. Nov. 1791 ebd. ⁹⁾ Gohm, Gl. 21. Dez. 1791 ebd. ¹⁰⁾ Kab.-D. 11. Dez. 1791 ebd. ¹¹⁾ R. 96. 249. Q. ¹²⁾ v. Bessel, Hirschb. 25. Juli 1795. M. R. VI. 18 a. 4. ¹³⁾ Hirschb. 14. Dez. 1795. M. R. VI. 20. 9. ¹⁴⁾ v. Dresty, Pfaffenborn 10. März 1801. Kammer, Gl. 17. März 1806 ebd. ¹⁵⁾ Gohm, Br. 4. März 1803 ebd. ¹⁶⁾ Derf. 13. März 1802, 14. März 1804, 5. März 1805, 28. März 1806 ebd. ¹⁷⁾ Kab.-D. Potsd. 15. Juni 1770. M. R. VI. 36 b.

wegen der schlechten Beschaffenheit des Materials ungeduldig; der Flachsbau mußte nochmals gehechelt, geschabt und gebürstet, das Werg durch Kraken gesponnen werden. Der Abgang war so groß, daß Flachsbau und Werg zum Weben nicht mehr langten, weshalb man den Abgang noch dreimal durch Kraken brachte. Das Garn aus dem groben Werge war so schlecht, daß daraus nichts gewoben werden konnte. Auch das aus dem Flachse gesponnene war mürbe, riß oft, war zu Leinwand nicht tauglich, sondern nur zu Schleier; die Girscherger Kaufmannsältesten sagten, das Gespinnst sei nur zu Farbe- und Futterleinwand und halbwollenen Zeugen brauchbar. Die Kosten betrugen 15 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf.¹⁾ Der König nahm, als Gohm ihm dies alles gemeldet hatte, von der Erwerbung des Arkanums Abstand.²⁾ Drei Jahre später bot ihm ein Mitglied der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, Miltz aus Neuhaus im Lauenburgischen, wieder ein Arkanum für Zubereitung des Bodens zum Flachsbau an; die Kaufleute erklärten, der überhandte Flachsbau sei untauglich und müsse verdorben sein; Miltz gab es zu und schickte besseren; das Garn daraus war sehr fein; es eignete sich zu Zwirn und Spitzen, sogar Batist. Der Steuerrat Coudelance sandte davon ein: ein Stück Batist aus dem Flachse, ein Stück Leinwand aus dem Werge und drei Proben Garn. Der Scholze Ansförge erklärte aber, das Garn auch dieser Sendung sei nicht haltbar, das Gewebe unvollkommen. Auch ein dritter Versuch ergab nur halb dicke, halb dünne Schleier. Der König hatte sogleich zu Anfang Gohm angewiesen, das Anerbieten dankend abzulehnen.³⁾ Schon 1768 hatte ein gewisser Stedinger in Warschau Schlabrendorff eine Beschreibung des Verfahrens, um dem Flachsbau ein Aussehen und Beschaffenheit der Baumwolle zu verleihen, eingereicht; der Steuerrat Eversmann meinte jedoch, das Garn müßte noch feiner und durch Bleichen noch weißer gemacht werden; wenn dies nicht gelänge, könnte es als türkisches Garnrot verwendet werden.⁴⁾ Die Sache wurde damals nicht weiter verfolgt. 1777 erbot sich ein Kolonist Pfeifer in Bries, Flachsbau in Baumwolle umzuwandeln.⁵⁾ Der Fabrikant Steigenhöfer hatte aus seinem Garn zwei Paar Strümpfe gewirkt, ein Weber Sutz mit Wolle als Einschlag ein rotes Taschentuch gewebt, ein anderer, Carl Fischer, mit Pfeiferschem Garn als Werst ein blau-rot-weißes gemacht; aber das Rotfärben des Garns wollte ihm nicht gelingen, und die Zurichtung allein kam für das Pfund auf 8 bis 9 Sgr., während Baumwolle 12 bis 13 Sgr. kostete, weshalb man davon Abstand nahm.⁶⁾ 1801 zeigten Joël und Raphael Braunsniger und Fränkel der Glogauer Kammer an, sie wollten, natürlich mit bedeutender Unterstützung, eine Fabrik von nachgemachter Baumwolle mit Hilfe eines Schweizers, namens Trapp, errichten, und sandten zwei Päckchen Stoff ein, an dem ein Viertel leinener oder baumwollener Einschlag war.⁷⁾ Gohm erlaubte ihnen, ein Haus zu mieten und eine Bleiche anzulegen; auch sagte er ihnen 5 Prozent Zinsen für das zu Utensilien aufzunehmende Kapital und, wenn sie 10 Stühle in Gang brächten, ein Privileg auf 6 Jahre zu.⁸⁾ Den Nachfolgern der Braunsniger, Fränkel und Meyer, die die Fabrik im Konkurse jener erstanden, gewährte er auf 6 Jahre jährlich 350 Rtl. als 5 Prozent Zinsen von ihrem Kapital.⁹⁾ Schon vorher hatte er dem Raphael Gabriel Konzession zu einer

¹⁾ Alten ebd. ²⁾ Gohm ad R. 4. August 1770. Kab.-D. Potsdam 10. Aug. 1770 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsdam 30. März 1773. Kammer, Gl. 20. Juli 1773. Schnecker, Girscher. 12. Okt. 1773. Kammer, Gl. 4. Febr. 1774, 19. Juli 1774. Coudelance 10. Juli 1774. Actum Girscherberg 2. April 1774. Gohm an Miltz 24. Juli 1774. Kammer, Gl. 1. Nov. 1774 ebd. ⁴⁾ Alten in M. R. VI. 46b. ⁵⁾ Kammer, Br. 16. Mai 1777 ebd. ⁶⁾ Directores u. f. w., Bries 4. September 1775 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 27. Febr. 1801 ebd. ⁸⁾ Gohm 7. Mai 1801 ebd. ⁹⁾ Derf. 6. Febr. 1802 ebd.

Kunstbaumwollfabrik, in einem Dorfe anzulegen, erteilt.¹⁾ Um dieselbe Zeit reichte ein Wattenfabrikant Göppert in Krafau Proben eines baumwollartigen Produktes ein, wovon sich Gohm aber nichts versprach.²⁾ Dagegen brachte er dem Unternehmen des Herrn v. Rottwitz auf Peilau, das dasselbe Ziel verfolgte, lebhaftes Interesse entgegen. Rottwitz ging den König um einen Voranschuß von 80 000 (!) Talern an und versprach, jährlich 1600 Zentner solchen Flachsbau zu liefern; das Land könne damit 20 000 Rtl. ersparen.³⁾ Die mit Untersuchung seiner Fabrik in Schobergrund bei Peilau beauftragten Assessor Scholz und Kammerat Bothe fanden zwei Gebäude für die Vorarbeiten, eine Bleiche, eine Walke, eine Baumwoll-Streich- und Handspinnmaschine, eine Reibe- und eine Krempelmaschine für Werg, das vorher auf Horden geschlagen und gehechelt wurde; eine Vorspinnmaschine sollte noch aufgestellt werden. Dem Stoffe und dem Fabrikate daraus fehlte es noch an Elastizität; die Stoffe waren nur für die niederen Volksklassen zu verwenden, aber dauerhafter als Baumwollzeug. Die Kommissare fanden, daß Rottwitz es auch nicht weiter gebracht habe, als Fränkel und Meyer in Glogau. Bothe warf die Frage auf, ob das Material nicht um vieles verteuert würde, ob Rottwitz seine Erfindung auch allgemein bekannt werden lassen wolle, und ob er der rechte Mann dazu sei.⁴⁾ Einstweilen nahm die Kammerlei doppelt so viel Zeit in Anspruch, wie bei Baumwolle; das Wergwollgespinnst war nicht haltbar; beim Kattunweben rissen die Fäden, so daß man statt 6 1/2 Ellen nur 2 1/2 herausbekam; der Varchent konnte nicht geraut werden, die rot gefärbten Garne hielten die Farbe schlecht; die Kattunleinwand lief sehr ein; die Stoffe wurden auf der Bleiche nicht so weiß wie Baumwolle, in der Wäsche hart und verschossen; die aufgequollenen Haare legten sich nieder.⁵⁾ Schon Ende 1801 kam Rottwitz in Geldverlegenheit;⁶⁾ nach anfänglicher Weigerung⁷⁾ bewilligte ihm der König auf wiederholte Bitten 50 000 Rtl. zu 4 Prozent aus dem schlesischen Tresor gegen Sicherheit.⁸⁾ Diese konnte Rottwitz nicht bieten; er hatte wohl Güter für 188 000 Rtl. gekauft; es waren aber 30 000 Rtl. mehr Schulden darauf eingetragen, als sie wert waren. Nun bat er um ein Geschenk von 25 000 Rtl., und Gohm befürwortete sein Gesuch, obwohl er um Untersuchung durch Struensée gebeten hatte, worin ein Mißtrauen gegen Gohm lag.⁹⁾ Der König entschied aber, daß Gohm ex officio darüber berichten sollte.¹⁰⁾ Gohm schrieb, auf Grund des Ergebnisses einer neuen Untersuchung, selbst auf den Fall eines sicheren Ertrages von 11 974 Rtl. würden nach Bezahlung der Zinsen nur 2909 Rtl. übrig bleiben; er trug deshalb nicht auf ein Darlehen, sondern nur auf eine Entschädigung von 25 000 Rtl. an; die Anstalt habe noch nicht die Konsistenz gewonnen, daß man sich von ihrem Einfluß auf das Ganze überzeugen könne; auch habe das Material vor dem gewöhnlichen keine wesentlichen Vorzüge.¹¹⁾ Inzwischen gestalteten sich jedoch die Urteile über die Rottwitzschen Produkte günstiger; ein Kaufmann Bruchmann in Liegnitz machte mit den weißgarnigen gute Geschäfte; Bothe fand sie billiger, als Gebirgsleinen; der Geheimrat Carmer meinte, Rottwitz verdiene eine Staatsbelohnung.¹²⁾ Der König stellte jedoch zur Bedingung, daß Rottwitz sein Geheimnis offen-

¹⁾ Derf. 5. Aug. 1801 ebd. ²⁾ v. Drake, Bilica 15. Dez. 1801. Gohm 22. Dezember 1801 ebd. ³⁾ v. Rottwitz 20. Juni u. 20. Nov. 1800. Gohm 25. November 1800. Kab.-D. Charlottenb. 18. Juli 1801. Gohm ad R. 24. Juli 1801. Rottwitz 16. Juli 1801. Kab.-D. Charlottenb. 1. Aug. 1801. M. R. VI. 46c. 1. ⁴⁾ Scholz, Haynau 12. Dez. 1801. Bothe, Br. 11. Dez. 1801 ebd. ⁵⁾ Bothe, Br. 5. Febr. 1802 ebd. ⁶⁾ R. 89. 4. U. 1. Gohm ad R. 29. Dez. 1801. M. R. VI. 46c. ⁷⁾ Kab.-D. Berlin 7. Jan. 1802 ebd. ⁸⁾ Kab.-D. Berlin 13. März 1802 ebd. ⁹⁾ Gohm ad R. 18. April 1803 ebd. ¹⁰⁾ Rottwitz ad R. 29. März 1803. Kön. Resol. 6. April 1803 ebd. ¹¹⁾ Gohm ad R. 18. April 1802. R. 89. 4. U. 1. ¹²⁾ Scholz, Haynau 13. Nov. 1802. Carmer 10. April 1803. M. R. VI. 64c. 1.

bare.¹⁾ Dies bewog diesen endlich, mit der Sprache herauszukommen; es waren eigentlich zwei Verfahren, die Veredlung mit schwach geröstetem Flachse und die Vorrichtung mit über- oder verröstetem; zum ersten wurde eine Lauge gebraucht, zum zweiten die Reibmaschine und die verbesserte Sechelung; das erste kostete pro Pfund $3\frac{1}{3}$ Pf., das zweite $2\frac{2}{5}$ Pf.; die Operation war leicht. Carmer nahm von seinem Flachse aus Borna bei Lissa 200 Pfd. und äußerte sich sehr günstig über das Resultat der Behandlung; der Geheime Medizinalrat Hermbsstädt, der Kommerzienrat Waldfisch und der Assessor Scholz bestätigten das Urteil. Goym beantragte nun beim Könige ein Gnadengeschenk von 10 000 Rtl. für Kottwitz,²⁾ das er auch bewilligte mit der Weisung, die Versuche fortzusetzen.³⁾ Goym streckte Kottwitz noch 5000 Rtl. überdies vor. Aber damit war das Unternehmen nicht zu halten. Kottwitz wollte noch 15 000 Rtl. haben, was Goym ablehnte;⁴⁾ Kottwitz erhielt zwar vom Grafen Philipp Colonna einen Garantieschein für 15 000 Rtl., er mußte ihn aber Goym einreichen, als er die 5000 Rtl. nicht zurückzahlen konnte. Zunächst übernahm der Kaufmann Sadebeck die Anstalten, die er auf 15 Plätze und 100 Dörfer ausdehnte, machte aber das Geschäft wieder rückgängig, als er die von Goym gewünschten 10 000 Rtl. nicht erhielt.⁵⁾ Ein Herr v. Stössel übernahm die Fabrik in Schobergrund, mit dem gemeinsam Kottwitz beim Generaldirektorium um einen Bankkredit von 15 000 Rtl. eingekommen war.⁶⁾ Der Kriegssturm scheint das Unternehmen, wie zahllose andere, weggesetzt zu haben.

Nach dem siebenjährigen Kriege wünschte der König die Anzahl der Spinner vermehrt zu sehen, was ihn auf den Gedanken brachte, 1000 junge Menschen oder Knaben, die zu nichts Gutem sonst geeignet schienen, aus dem Anhaltischen nach Schlesien überzusiedeln, was aber die Gebirgskaufleute ablehnten, und daß er 1781 Hussiten aus Böhmen als Spinner nach Schmiedeberg zu ziehen vorschlug, was sich dadurch erledigte, daß es in der dortigen Grenzgegend keine Hussiten gab.⁷⁾ Schlabrendorff suchte, wie früher erwähnt, die Leingarnspinnerei durch Errichtung von Spinnschulen zu fördern. Nach dem Tode Friedrichs des Großen entzog die mehr und mehr aufblühende Baumwollindustrie der Leingarnspinnerei viele Kräfte, weil das Spinnerlohn für Baumwolle höher war, und das Material vom Fabrikanten geliefert wurde, so daß Goym darin eine Ursache des Leingarnmangels erblickte. Er begünstigte deshalb, soviel er konnte, den Gebrauch der seit 1790 aufkommenden Spinnmaschinen in der Baumwollindustrie, um die Spinner möglichst wieder der Leingarnspinnerei zuzuführen, während er die Anwendung von Maschinen für das Flachspinnen nach Kräften zu hindern suchte, weil er einen Notstand der Spinner davon fürchtete. Er wollte deshalb die Baumwollspinnerei, außer im Reichenbachschen, in die Städte weisen, auf dem Lande aber nur Leingarnspinnerei dulden;⁸⁾ dem aber widersetzten sich beide Kammern, weil dies ein Eingriff „in die Rechte des Menschen und seine Freiheit sei“; die Glogauer Kammer sagte, es hieße dies gewaltfam den Nahrungsstand einer ganzen Menschenklasse deteriorieren.⁹⁾ Der König hatte 1784 Goym das Modell einer englischen Flachspinnmaschine zugesandt; dieser machte aber keinen Gebrauch davon.¹⁰⁾

¹⁾ Rab.-D. Potsdam 28. April 1803 ebd. ²⁾ Goym ad R. 12. Januar 1804 ebd. 2. Mundum in R. 89. 4. U. 1, wo nur 9000 Rtl. steht. ³⁾ Rab.-D. Berlin 21. Jan. 1804. M. R. VI. 64c. 2. ⁴⁾ 30. Jan. 1805 ebd. ⁵⁾ Sadebeck 15. Febr. 1805. Goym 20. Febr. 1805 ebd. ⁶⁾ Derf. 5. März 1806 ebd. ⁷⁾ Stadelmann, Publik. 11, 564, 565. Rab.-D. Schweidnitz 8. Aug. 1781. ⁸⁾ Goym an d. Bresl. Kammer 6. März 1794. M. R. VI. 33. 4. ⁹⁾ Kammer, Br. 20. September 1794 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 15. Mai 1784 ebd. 3. Goym 21. Febr. 1794 ebd. 4.

Die Zwirnfabrikation erfreute sich wegen ihres Nutzens für die Spitzenflöppelei der besonderen Gunst der Behörden. 1744 brachte der Pastor Boldmar in Petersdorf eine Zwirnfabrik in Gang, indem er eine große Anzahl Spinner in Hermisdorf und Warmbrunn im Zwirnmachen unterwies. Nach dem Subertsburger Frieden gab Schlabrendorff der Breslauer Kammer auf, Entrepreneure für Zwirnfabriken ausfindig zu machen.¹⁾ Bald darauf bewilligte er dem Zwirnfabrikanten Baron in Neumarkt 300 Rtl. Vorschuß zur Beschaffung einer Zwirnmühle, den er 1765 in neue Münze umwandelte; aber die Fabrik ging schon 1769 ein.²⁾ Den Jungfrauenstiftern in Glogau, Raumburg a. D., Liegnitz, Liebenau, St. Clara und Katharina zu Breslau, zu Striegau, Czarnowanz, Ratibor und Troppau gab er Errichtung von Zwirnfabriken auf, weil es den Spitzenfabriken an Zwirn fehlte.³⁾ 1765 bewilligte er auch dem Zwirnfabrikanten Bischoff in Sagan 300 Rtl. Vorschuß für eine Zwirnmühle.⁴⁾ Dem Zwirnmacher Böhm aus Kuttelberg im Jägerndorfschen, der sich ein Haus auf dem Dom in Glogau gekauft hatte, bewilligte er 1772 die Ausländerbenefizien und 200 Rtl. auf 4 Jahre zinsfrei, dann mit 100 Rtl. jährlich und zu 4 Prozent zurück zu zahlen.⁵⁾ Dem Johann Gottfried Schmidt in Warmbrunn, der 1762 eine Zwirnfabrik gegründet hatte, bis nach Danzig und Königsberg seine Ware vertrieb, und, weil diese zu Spitzen nicht fein genug war, 1769 eine Fabrik von seinem holländischen und böhmischen Zwirn eingerichtet hatte, erlaubte er die Führung des preussischen Adlers und der Firma: Königlich preussische Zwirnfabrik.⁶⁾ Den Weber Enge in Hermisdorf, der 1782 den König um 3000 Rtl. Vorschuß zur Errichtung einer Fabrik von böhmischen Zwirn gebeten hatte, wies Goym ab und ließ ihm sagen, er sollte nur sein Gewerbe, die Schleierweberei, betreiben, da er nur seinen Umständen aufhelfen wollte.⁷⁾ Dem Johann Hoffmann aus Wümbental, der in Braunsitz eine Erbschaft gemacht hatte und in Breslau eine Zwirnfabrik auf Engelsberger Art errichten wollte, bewilligte er dagegen Vorspann von 4 Pferden, 4 Gr. Reisediäten pro Person und die Ausländerbenefizien.⁸⁾ 1797 dem Franz Türk in Comeise bei Neustadt die Wiederaufnahme der 1773 entstandenen, 1778 im Kriege eingegangenen, ehemals von Florian Sonntag betriebenen Fabrik des Erbrichters Gebauer,⁹⁾ ebenfalls 1797 dem Tischlermeister Graf für Erfindung einer Baumwollzwirnmachine 20 Rtl. Prämie und dem Unternehmer 2 bis 3 Pf. pro Pfund,¹⁰⁾ 1799 dem Strumpfwirker Quader in Löwenberg 25 Rtl. für eine Zwirnmachine, die mit einer Dubliermaschine große Ähnlichkeit hatte.¹¹⁾

Schlabrendorff gab 1764 den Landräten auf, auch für Hanfbau zu sorgen, um den Ausfall beim Fehlschlagen des Flachses zu decken.¹²⁾ Als er hörte, daß ein prince de St. Séverre eine Methode gefunden habe, den Hanf dem besten persischen gleich zu machen, erkundigte er sich danach und erfuhr, daß dies mit Hilfe von Salzkrout, Soude (*Salicornia herbacea*), geschehe.¹³⁾

Vielfache und umfangreiche Bemühungen wandte die Regierung dem Anbau und der Verbreitung von Farbpflanzen zu. Von dieser war die Rote

¹⁾ Schlabrend. 8. April 1763. Extr. M. R. VI. 64f. v. Armin 24. Juli 1763. Kammer 2. Aug. 1763. Schlabrend. 9. Aug. 1763 ebd. ²⁾ Derf. 14. Mai 1765, 14. Mai 1766 ebd. ³⁾ M. R. XIII, 13, 1—4, 13a u. 13b. Schlabrendorff 2. Juli 1769. M. R. VI. 64f. ⁴⁾ Kammer 24. Juni, Schlabrend. 6. Juli 1765 ebd. ⁵⁾ Goym 14. Nov. 1772. Kammer, Gl. 2. Nov. 1772 ebd. ⁶⁾ Kammer, Gl. 9. Nov. 1772. Goym 20. Nov. 1772 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 1. Juni 1782. Goym 8. Juni 1782. Enge, Potsd. 23. Mai 1782. Rab.-D. Potsd. 24. Juli 1782. Goym 19. Juli 1782 ebd. ⁸⁾ Goym 14. Jan. 1789. Kammer, Br. 3. Jan. 1789 ebd. ⁹⁾ Kammer 16. Januar 1797. Goym 29. Januar 1797 ebd. ¹⁰⁾ Goym 24. Mai 1798 ebd. ¹¹⁾ Goym 29. Okt. 1799. Kammer 21. Okt. 1799 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. an beide Kammern 1. Juni 1764. M. R. V. 54a. ¹³⁾ Derf. 23. Mai 1765 ebd.

in Schlesien die für den Handel wichtigste. Es ist dieselbe Pflanze, wie der besonders in Holland und Nordfrankreich, auch im Orient, angebaute Krapp. Dies war aber in Schlesien nicht bekannt. Die Krappfarbe war infolge anderer Behandlung heller, z. T. farmoisin; das Krapprot gebrauchte man viel zum Grundieren anderer Rouleuren. Das Krapprot gewann man, indem man die Wurzeln zwei Jahre in der Erde ließ und dann stampfte oder zwischen zwei Steinen ohne Beutel mahlte; die Röte wurde jährlich im Oktober geerntet und meist gemahlen.¹⁾ Es ist nun nicht ohne Humor zu sehen, wie Schlabrendorff sich die größte Mühe gab, Krapppflanzen aus andern Ländern und Gegenden zu bekommen. In seinem Irrtum wurde er durch den Residenten in Amsterdam, Aberfeld, bestärkt, der ihm berichtete, Krapp werde nur in Seeland angebaut, und Krapppflanzen dürften nicht ausgeführt werden.²⁾ Vergeblich schrieb er 1758 nach Kottbus und nach Hohenfinow um Krapppflanzen, die er für etwas anderes hielt, als Röte.³⁾ 1767 ließ er eine Partie Krapppflanzen aus Hamburg kommen und übergab sie dem Breslauer Magistrat.⁴⁾ Von diesen gewann ein Kräuter Würfel 1768–1777 120 Stein und erhielt dafür 150 Rtl. Prämie; der Besitzer von Klein-Tschantsch, Schmelz, und der Schulze von Neudorf mußten wohl hinter das Geheimnis gekommen sein; sie wandten die richtige Behandlung an und gewannen so aus Röte Krapp. Die Rötebauer waren aber schwer dazu zu bringen, weil das zweijährige Lagern den Ertrag stark minderte, und die Behandlung mit Dörren und Stampfen zeitraubend war.⁵⁾ Da meldete sich 1784 ein gewisser Maisan aus Bischweiler im Elsaß und erbot sich, mit Unterstützung seines Oheims, des Kommerzienrats Georg Ludwig Rummel, der Sozjus der Firma Eichborn & Co. in Breslau war, eine Krappfabrik anzulegen. Am 21. August 1784 erhielt er Konzession dazu; er legte sie auf seinem Gute Klein-Nachten an,⁶⁾ verlegte sie aber später nach Döhrenfurth; er bat um ein Geschenk von 8000 Rtl. und ein Exklusivprivileg auf 10 Jahre nebst Akzisesfreiheit, erhielt aber nur das Privileg ohne die letztere; der König beauftragte Hohn, ihm Leute aus dem Elsaß zu verschreiben, weil er selbst bei Berlin eine Krappfabrik errichten wollte.⁷⁾ Maisan bewog die Rötebauer der Gegend, die Wurzeln ein Jahr länger in der Erde zu lassen.⁸⁾ Hohn erwirkte ihm, daß er die rohe Röte frei in seine Fabrik einführen und nur vom gemahlenen Krapp pro Stein 2 Gr. zahlen durfte, gab ihm 4000 Rtl. Vorfuß gegen Pfandbriefe und verschaffte ihm von Friedrich Wilhelm II. das Gnadengeschenk von 8000 Rtl.⁹⁾ Rummel machte mit der Thiebauldschen Maschinenspinnerei, die er 1791 übernommen hatte, 1795 Bankrott; seine Krappfabrik erbot sich aber der Kaufmann Knebel fortzusetzen, und, nachdem er sich darüber mit Rummel verständigt, verschaffte ihm Hohn die Erneuerung des inzwischen abgelaufenen Privilegs auf 15 Jahre, jedoch ohne die Ausländerbenefizien und ohne Präjudiz gegen kleine Fabriken anderer.¹⁰⁾ 1802 erhielt der Erbsaß Vober in der Ohlauer Vorstadt zu Breslau Konzession zu einer Röstestampfmühle, 1803 ein Müller Krause in Bohrau zu einem Spitzgange in seiner Mühle und einem Dörrhause.¹¹⁾

¹⁾ Hartmann 19. April 1780. M. R. VI. 50. 5, 6. Dez. 1784 ebd. 6. ²⁾ Kammer, Br. 21. Nov. 1758. M. R. VI. 50 d. 1. ³⁾ Schlabr. an d. Magistr. v. Kottbus 17. März 1756. Bantzen, Berlin 12. März 1758 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. 15. Nov. 1767 ebd. ⁵⁾ Hartmann 19. April 1780. M. R. VI. 50. 5. ⁶⁾ Hohn 21. August 1784. M. R. VI. 50. 6. ⁷⁾ Rummel 4. Sept. 1784 ebd. Derf. 4. Okt. 1784. Rummel u. Gebr. Maisan ad R. 13. Okt. 1784. Hohn 8. Nov. 1784 ebd. Derf. 12. Nov. 1784 ad R., 8. Dez. 1784 ebd. Rab.-D. Potsd. 12. Dez. 1784 ebd. ⁸⁾ Rummel 8. Okt. 1784. Hartmann 6. Dez. 1784 ebd. ⁹⁾ Hohn 26. April 1785, 16. Juni 1785, 18. August 1786 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 21. Dez. 1795. M. R. VI. 50 c. 1. ¹¹⁾ Derf. 31. Juli 1796 ebd. 2.

Da Schlesien in der Röte gewissermaßen einen Monopolartikel besaß, wünschte Hohn, daß ihr Preis in andern Ländern nicht zu sehr herabgedrückt würde; deshalb verweigerte er 1791 einem gewissen John in Grünberg 200 Rtl. Vorfuß zum Rötebau.¹⁾

Die zum Blaufärben selbst dem Indigo vielfach vorgezogene Farbpflanze Waid (*Isatis tinctoria*) war schon im Mittelalter ein höchst bedeutender Handelsartikel der Stadt Erfurt, die durch strenge Gesetze und Eide den Anbau und die Bereitung des Waides sich als Monopol Jahrhunderte hindurch zu wahren wußte. Nur unter dem strengsten Geheimnis der Vereidigten konnte sich beides in andere thüringische Gebiete, wie Gotha, Langensalza und das Eichsfeld verbreiten. Die schlesischen Färber bedienten sich ganz allgemein des Waides, der billiger war, als Indigo. Dies reizte Schlabrendorffs Feuersieher, nichts unversucht zu lassen, um den Waidbau, den auch Manitius in seinem Entwurf für das 5. Departement schon 1741 empfohlen hatte, und die Waidbereitung nach Schlesien zu verpflanzen. 1756 übersandte er der Breslauer Kammer eine Instruktion zum Bau und zur Bereitung des Waides mit Abbildung einer Waidmühle und gab ihr auf, eine Ausrechnung der Kosten danach zu machen und Waidfamen vom Amtsrat Bopel in Nordhausen zu verschreiben.²⁾ Er schrieb auch selbst an diesen und an den Präsidenten v. Blumenthal in Magdeburg, seinen Schwiegervater.³⁾ Bopel versprach ihm Waidfamen zu schicken und zeigte ihm an, er habe das Geheimnis der Waidbereitung gefunden; auch sandte er ihm eine Probe nebst Attest des Dr. Bott in Berlin, daß sein Waid sich in Bitriolöl (Schwefelsäure) löse, ohne die Farbe einzubüßen.⁴⁾ Die Magdeburger Kammer sandte ihm 1½ Wispel Waidfamen, die der Kammerrat Neumann in Stettin geerntet und die Magdeburger Kammer, den Scheffel für 2 Rtl., verkauft hatte;⁵⁾ davon gab Schlabrendorff ½ Wispel dem Glogauer, 1 dem Breslauer Departement zur Verteilung an die Ämter und Kammereien.⁶⁾ Es bauten jedoch auch Privatleute Waid, ein Schönfärber in Herrnsdorf und einer, Falster, in Wartenberg. 1761 ließ Schlabrendorff aus Nordhausen Waidfamen kommen und an die Ämter und Kammereien verteilen, auch einen „Gedruckten Unterricht über den Bau von Waidmühlen“ austheilen.⁷⁾ Der Breslauer Magistrat stellte einen Waidpfleger, namens Großer, an, und als er wegen seiner Forderungen mit ihm uneins wurde, einen anderen, Springer, der beim Schönfärber Schimke in Rawitsch Waid gebaut hatte, ließ auch den Schimke selbst kommen, um den Springer unter seiner Aufsicht arbeiten zu lassen. Der Magistrat baute auch eine Waidroßmühle und einen Schuppen.⁸⁾ 1762 hatte die Kammerei 222 Rtl. 25 Sgr. Reinertrag vom Waid, womit Schlabrendorff, der auf 300 Rtl. gerechnet hatte, nicht zufrieden war; 1764 hoffte aber der Magistrat 300 Rtl. auch nach Abstoßung des Vorfußes übrig zu behalten.⁹⁾ In Brieg war das Ergebnis nicht so gut; in 7 Jahren hatte die Kammerei von 36 Scheffeln nur 92 Fässer geerntet, in Breslau hatte man von 3 Scheffeln 30 Fässer gewonnen.¹⁰⁾ Schlabrendorff ernannte den Falster in Wartenberg, dem er schon Vorfuß, Holz und 100 Rtl. bewilligt, auch 70 Rtl. vom Vorfuß erlassen hatte, zum Waidplantageninspektor,¹¹⁾ da er behauptete, in Thüringen Waidbau und Waid-

¹⁾ Hohn 22. Febr. 1791. M. R. VI. 50 c. 1. ²⁾ Schlabrend. 19. Jan. 1756. M. R. VI. 50 d. ³⁾ Derf. 17. März 1756 ebd. ⁴⁾ Bopel, Nordhausen 31. März, 17. April 1756 ebd. ⁵⁾ Kammer, Magdeb. 4. Nov. 1756 ebd. ⁶⁾ Schlabrend. 13. Nov. 1756 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 4. Juli 1760. M. R. VI. 50 d. 1. ⁸⁾ Hohn 26. Oktober 1760 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 6. Jan. 1764 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 17. Dezember 1762. Schlabrend. 28. Dez. 1762 ebd. ¹¹⁾ Derf. 27. Nov. 1762 ebd. Kammer, Br. 14. Jan. 1757, 2. Aug. 1758 ebd.

bereitung gelernt zu haben, und beauftragte ihn mit Revision der Brieger Plantage, von der Falster sagte, sie sei zu dicht gesät;¹⁾ Schlabrendorff war aber mit ihm nicht zufrieden, weil es ihm schien, als ob Falster das Wichtigste verschwiege. Ihn mit 500 Rtl. Gehalt anzustellen, lehnte Schlabrendorff ab.²⁾ Inzwischen hatte man im Regiment Markgraf Heinrich einen thüringischen Waidbauer, Elias Hoy, ausfindig gemacht, den Schlabrendorff, als er 1765 vom Regiment losgekommen war, für Frankenstein, Münsterberg, Ratibkau und Reike als Waidbauinspektor mit 10 Rtl. monatlich anstellte.³⁾

Aber das alles betraf nur den Anbau des Waid, dessen Behandlung in der Ernte ohne Schwierigkeit zu erlernen war; die abgeernteten Blätter wurden gedörft, gemahlen, zu Ballen geformt und wieder getrocknet. Aber die weitere Bereitung zum Gebrauch für Färber war Geheimnis der dazu vereideten Waidknechte, und nur eiddrückige Menschen konnten es in andere Gegenden verbreiten. Nachahmungen anderer gelangen schlecht. Der Amtsrat Voigt in Egeln schrieb Schlabrendorff, sein Waid sei von den Schönfärbern nicht für gut befunden worden.⁴⁾ In Brieg behandelte man den Waid mit Kalklauge, was eine blasse Färbung ergab, mit der die Färber auch nichts anfangen konnten.⁵⁾ Versuche, vom Präsidenten v. Dacheröden in der Grafschaft Mansfeld⁶⁾ und vom Baron v. Selzer in Gotha einen Waidbereiter zu bekommen, schlugen fehl.⁷⁾ Im September 1763 gelang es endlich dem Löwener Bürgermeister Schirmer, in Erfurt einen Waidknecht, namens Wellendorf, zu gewinnen, der auch im Juni 1764 mit Familie und seinem Schwiegersohn Kalschmidt (Kalschmidt) nach Brieg kam, wo er 200 Rtl. Gehalt und freie Wohnung erhielt.⁸⁾ Auch er tadelte die zu dichte Bepflanzung und verwarf den Gebrauch der Kalklauge. Schlabrendorff ließ ihn auch nach Breslau kommen, wo ihn die Stadt ebenfalls anstellte.⁹⁾ Er scheint sich aber doch nicht recht auf die Waidbereitung verstanden zu haben; 1767 meldete Schlabrendorff der Breslauer Kammer, der Waid liege schon lange unbenutzt da; der Magistrat gebe sich keine Mühe damit und behaupte, es lohne nicht, ihn anzubauen, weil es mehr Kosten mache, als Nutzen bringe.¹⁰⁾ Die Glogauer Kammer berichtete im März 1768, der Waidbau nehme schlechten Fortgang; selbst die königlichen Ämter hätten keinen betrieben; der Waid vom Amte Wohlau liege seit zwei Jahren unverkauft in Breslau.¹¹⁾ Wellendorf starb 1770; Kalschmidt war vom Brieger Magistrat wegen Trunks entlassen worden; dennoch stellte ihn der Breslauer Magistrat an,¹²⁾ und Hoym gab ihm 1772 sogar 50 Rtl. Douceur.¹³⁾ 1768 ließ Schlabrendorff dem Schönfärber Jacobi in Schwiebus für Anbau und Bereitung des Waid 150 Rtl. Prämie zahlen;¹⁴⁾ 1769 behauptete der Kaufmann Sinapius in Breslau, er habe das Geheimnis der Waidbereitung entdeckt; aber die Proben fielen schlecht aus;¹⁵⁾ ebenso fand der Waid, den ein Porzellanmanufaktur-
rendant Jacobi dem Könige einsandte, keinen Beifall.¹⁶⁾ 1771 bewilligte Hoym dem Waidbauer Schwarzenbeck in Ohlau 12 Rtl. Zulage und 1 Acker Brennholz.¹⁷⁾ 1773 erbot sich ein Chirurg und Kaffeehausbesitzer Diemerot in Langen-

¹⁾ Schlabrend. 1. März 1763 ebd. ²⁾ Schlabrend. 24. Febr. 1764 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 2. Juli 1763. Schlabrend. 8. Juli 1763, 22. Okt. 1765 ebd. ⁴⁾ Voigt, Egeln 21. März 1757 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 17. Dez. 1762 ebd. ⁶⁾ v. Dacheröden, Burgörner 28. Jan. 1763. Schlabrend. 16. Febr. 1763 ebd. ⁷⁾ Baron v. Selzer, Gotha 27. Febr. 1764. Kammer, Br. 2. Okt. 1764 ebd. ⁸⁾ Schirmer, Gera 15. Sept. 1763. M. R. VI. 44 a. 1. ⁹⁾ Kammer, Br. 27. Febr. 1765 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. 11. Juni 1767. M. R. VI. 50. 2. ¹¹⁾ Schlabrend. 2. Jan. 1768. Kammer, Gl. 18. März 1768. M. R. VI. 50 d. 1. ¹²⁾ Hoym 27. September 1770 ebd. ¹³⁾ Derf. 29. Okt. 1772 ebd. 2. ¹⁴⁾ Schlabrend. 26. März 1768 ebd. vol. 1. ¹⁵⁾ 5. Depart. 3. Aug. 1769. Actum Br. 15. Aug. 1769 u. a. Alten M. R. VI. 50 d. 1 u. 2. ¹⁶⁾ Jacobi, Br. 12. Januar 1771 ad R. Wegeli, Berlin 26. März 1771. Philippi, Berlin 22. April 1771 ebd. ¹⁷⁾ 23. Aug. 1771 ebd.

salza zur Waidbereitung, wenn er 400 Rtl. für sich, 400 Rtl. für seinen bei den Krockowdragonern stehenden Bruder und 400 für zwei Waidbereiter aus Langensalza erhielt, kam auch nach Breslau, tadelte die Anlagen Wellendorfs und Kalschmidts, erklärte den Vorrat für verdorben, ließ sich aber doch nicht nieder, vermutlich, weil der Magistrat ihm die Plantage nicht überließ; nur sein Bruder, der Dragoner, kam nach Saynau.¹⁾ 1772 hatte das fünfte Departement Hoym den Salzfactor Jacobi als einen Mann empfohlen, der sich auf die Bereitung von Indigo, wie man den Waid nun zu nennen begann, aus Waid verstände.²⁾ 1774 bewilligte Hoym 108 Rtl. zum Ankauf von Tüchern zu Färbeproben mit Jacobischem Indigo.³⁾ Förster erklärte freilich, er könne ihn gar nicht gebrauchen; ein Färber Grill in der Garbeischen Färberei sagte, der thüringische sei besser, als der von Breslau und Ohlau; ein Färber Zerwent in Wartenberg aber erklärte, die Proben mit Jacobischem Indigo seien sehr gut ausgefallen.⁴⁾ Hoym ließ Jacobi 20 Rtl. Prämie auszahlen⁵⁾ und berichtete dem König, der ihm Indigoproben aus Braunschweig über sandte, der schlesische sei ungleich besser und gleich dem feinsten Guatemala.⁶⁾ Mit Stolz meldete Friedrich der Große am 5. September 1777 Voltaire: „Man verfertigt in Schlesien Indigo, der dem indischen nichts nachgibt.“ Der König erkundigte sich, wieviel Unterstützung von ihm verlangt, wie viel in Schlesien gebraucht würde, und wie viel dann zur Ausfuhr übrig bliebe.⁷⁾ Hoym berichtete, Schlesien bedürfe 40 000 Pfd. im Werte von 12 000 Rtl.; ein ins Große gehendes Farberwerk beanspruche ein Grundstück von 10 000 Rtl. Wert, zweier Wohn- und Fabrikhäuser zu 2200 Rtl., des Lohns für zwölf Arbeiter zum Anbau auf drei Jahre im Betrage von 2160 Rtl., zusammen 14 360 Rtl.; nach drei Jahren werde Indigo zu Montierungen im Werte von 15 000 Rtl. erzeugt werden; das Erzeugnis könne aber auf 20 000 Rtl. Wert gebracht werden.⁸⁾ Der König schrieb ihm darauf: „Die Kosten sind abscheulich teuer. Dieses Jahr kann Ich das Geld ohnehin nicht dazu hergeben, weil so viele Städte abgebrannt sind, deren Wiederaufbau vorgeht.“⁹⁾ Hoym gab Jacobi das ehemalige Jesuitengut Nieder-Lobendau auf 6 Jahre in Pacht, wozu er ihm zuerst 500 Rtl., dann noch 950 geben, und die Kammereien ihm 6 Jahre lang jährlich 350 Rtl. zuschießen mußten. Aber ein Unstern lag auf dem Unternehmen; 1778 vernichtete ein Hagelschlag die Waidernste; die von 1779 mußte er zur Aussaat verwenden. Im Kriege 1778/79 hatte er Naturallieferungen leisten müssen; kurz, es kam heraus, daß das Gut in jämmerlichen Umständen war.¹⁰⁾ Einmal traf ihn Überschwemmung, zweimal Frostschaden und 1781 außerordentliche Dürre. 1782 säte er nur auf 20 Scheffel Aussaat Waid, an 50 Scheffel Acker präparierte er. An Indigo fertigte er 1781 50 Pfd. ganz feinen, 100 Pfd. halb ordinären; davon sandte er 24 Pfd. nach Breslau, so daß er 26 Pfd. feinen und 100 Pfd. ordinären vorrätig hatte.¹¹⁾ Als nun Ende 1782 der Chef des 5. Departements, v. Bismarck, Hoym um Auskunft ersuchte, wie es mit dem Indigo stehe, da der König ihn unter den unter Umständen zu verbietenden Waren erwähnt habe,¹²⁾ konnte Hoym nur berichten, die Bereitung sei ein Arkanum; jedenfalls könne nicht so viel erzeugt werden, als Schlesien brauche, ohne daß der nötige Ackerbau eingeschränkt werde, aber der

¹⁾ Alten ebd., März u. April 1773. ²⁾ 5. Depart. 22. Jan. 1772 ebd. ³⁾ Hoym 24. März 1774 ebd. ⁴⁾ Actum 7. März u. 17. Mai 1774. Kammer 26. Juli 1774 ebd. ⁵⁾ Hoym 3. Aug. 1774 ebd. ⁶⁾ Hoym 18. Juni 1776 ebd. ⁷⁾ Kab.-D. Botsh. 6. Nov. 1776 ebd. ⁸⁾ Hoym ad R. 23. Nov. 1776 ebd. ⁹⁾ Kab.-D. Botsh. 27. Nov. 1776 ebd. ¹⁰⁾ Hoym, Br. 9. Jan. 1780. Jacobi, Schweidnitz 26. Jan. 1780 ebd. ¹¹⁾ Extrakt aus den letzten Untersuchungsprotokollen über die Waid- und Indigofabrik zu Nieder-Lobendau 8. Sept. 1782. M. R. VI. 29. 5. ¹²⁾ v. Bismarck, Berlin 3. Dez. 1782 ebd.

Mann verdiene Unterstützung.¹⁾ Gohm ließ sich von Jacobi 12 Pfd. einjenden und schickte sie an Bismarck.²⁾ Er erließ Jacobi die Revenüen für 1778/79 und 1779/80, da er noch 120 Rtl. hatte zuschießen müssen, 182 Rtl. Steuern und 402 Rtl. 12 Gr. Rückzahlung wegen des erlittenen Hagelschlags und überließ ihm das Gut noch auf drei Jahre.³⁾ Jacobi klagte über schlechte Beschaffenheit des Guts und bat, ihm die Pacht auf 700 Rtl. herabzusetzen.⁴⁾ Im Juni 1783 verlangte der König genaue Auskunft über Waidbau und Indigobereitung, um beides in der Mark und in Pommern einzuführen.⁵⁾ Gohm berichtete, die Indigobereitung sei Geheimnis, und könne dem Erfinder nicht abverlangt werden; auch sei es nicht ratsam, dasselbe allgemein zu machen, weil es dann den Ausländern verraten werden würde.⁶⁾ Nach Pommern wurde ein gewisser Täufer mit Waidamen geschickt.⁷⁾ 1784 mußte Jacobi wegen Wolfenbruchs zweimal säen und konnte gar nicht ordentlich einsammeln.⁸⁾ Gohm entließ ihn deshalb aus der Pacht und bestimmte für ihn 12 000 Rtl. zu 5 Prozent zum Ankauf eines Gutes, 1200 Rtl. auf drei Jahre zur ersten Einrichtung und 600 Rtl. jährlich zur Fortsetzung des Werks.⁹⁾ Er schloß einen Kaufkontrakt über die Freischoltisei zu Boguslawitz im Kreise Breslau, einem Gute des Domkapitels, das im Besitz eines gewissen Jenke war;¹⁰⁾ er machte jedoch den Kontrakt wieder rückgängig; Jenke starb darüber; seine Witwe beschwerte sich über Nichtvollziehung des Kontrakts; Gohm befahl, Jacobi solle sich verantworten; aber damit hören die Akten über ihn auf. Vermutlich ist Jacobi bald darauf gestorben und hat sein Arkanaum ins Grab mitgenommen. Auch Friedrich der Große schloß damals die Augen, und damit fiel für Gohm der Antrieb weg, die Waidfabrikation zu fördern. 1788 wollte ein gewisser Lehrmeister in Reichenbach eine Indigofabrik errichten, wozu er 50 Rtl. erhielt; seine Proben fielen aber schlecht aus.¹¹⁾ 1803 erhielt ein Baron v. Stössel auf Rattwitz ein Exklusivprivileg auf Waidfabrikation in Schlesien, das aber erlöschen sollte, wenn er nicht schon im zweiten Jahre 5000 Pfd. absetzte.¹²⁾ Davon ist nichts verlautet.

Angebaut wurde der Waid auch noch nach dem Jacobischen Versuch in Schlesien, da man immerhin das Fabrikat daraus, wenn es auch nicht die Dienste des thüringischen leistete, benutzen konnte. Dem Waidfabrikanten Michael Priebe (auch Priewe geschrieben) in Breslau gab Gohm 1784 30 Rtl. Vorschuß zum Ankauf von 15 Scheffeln Waidamen;¹³⁾ der Fabrikantenkommissar Hartmann schoß ihm 100 Rtl. vor.¹⁴⁾ Gohm bewilligte ihm auf dessen Fürsprache sogleich 100 Rtl. und später noch zweimal 100 Rtl. Vorschuß.¹⁵⁾ 1786 gab ihm Gohm, da er wieder in der größten Not war, noch 40 Rtl. Geschenk.¹⁶⁾ Priebe starb 1788; seine Witwe setzte den Waidbau fort und mietete 5 Beete Acker zu diesem Zweck, wozu ihr Gohm 20 Rtl. schenkte;¹⁷⁾ 1789 bewilligte er ihr wieder ein Geschenk von 40 bis 50 Rtl.¹⁸⁾ 1803 meldete ein Schönfärber Zeuschner in Lüben, er habe sich Samen von der Pastellpflanze, dem echten Waid aus Languedoc, der an 100 Blätter habe, verschafft und wolle die Waidbereitung im großen betreiben; Gohm versprach ihm 100—150 Rtl. Prämie,

¹⁾ Gohm an Bismarck 11. Januar 1783 ebd. ²⁾ Gohm 11. Jan. 1783, an Bismarck 20. Jan. 1783. M. R. VI. 50 d. 2. ³⁾ Gohm 15. Febr. 1783 ebd. ⁴⁾ Jacobi, Schweidnitz 19. Mai 1783 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Stargard 2. Juni 1783 ebd. 3. ⁶⁾ Gohm ad R. 24. Aug. 1783 ebd. ⁷⁾ Bericht Nieder-Lobendau 9. Dez. 1784 ebd. ⁸⁾ Jacobi, Schweidnitz 26. Dez. 1784 ebd. ⁹⁾ Gohm 4. Aug. 1784 ebd. ¹⁰⁾ Gohm appr. 10. Juni 1785 ebd. ¹¹⁾ Gohm 20. Nov. 1785 ebd. ¹²⁾ Derf. 26. April u. 2. Nov. 1786 ebd. ¹³⁾ M. R. VI. 50. 7. ¹⁴⁾ Struensee 23. Nov. 1800. Gohm 3. Dez. 1802. Generaldirekt. 17. Febr. 1803. M. R. VI. 50 d. 3. ¹⁵⁾ Gohm 4. Juni 1784. M. R. VI. 50. 6. ¹⁶⁾ Hartmann 23. Juli 1784 ebd. ¹⁷⁾ Gohm 21. Juli 1784, 11. Sept. u. 16. Nov. 1784 ebd. ¹⁸⁾ Derf. 8. Juli 1786 ebd. 7. ¹⁹⁾ Derf. 3. Mai 1788 ebd. ²⁰⁾ Derf. 23. Juli 1789 ebd.

da er aber 10—12 Morgen in Erbpacht, Kredit für Baumaterialien auf 3 Jahre, Freiheit von bürgerlichen Lasten und eine Prämie von 4—500 Rtl. verlangte, brach Gohm die Unterhandlungen mit ihm ab.¹⁾

Schlabrendorff suchte auch andere Färbepflanzen in Schlesien einheimisch zu machen, nämlich Safflor zum Rosenrot- und Wau (Gaude, Weace) zum Gelbfärben. Er ließ sich von den Präsidenten Dacheröden und Blumental Instruktionen²⁾ und nach dem Kriege vom Kammerdirektor Cautius in Magdeburg Samen schicken, die er an die Kammereien verteilte.³⁾ Der Erfolg war niederschlagend. In Breslau wurde der Safflor zu zeitig gepreßt; die Schönfärber konnten den Safflor wegen seiner Fettigkeit nicht gebrauchen.⁴⁾ Im Glogauer Departement waren 1768 13 Pfd. ausgesät worden; sie gaben aber wenig Ertrag;⁵⁾ in Herrnsstadt hatte man 4 Pfd. Blumen geerntet, aber keinen Absatz dafür gefunden.⁶⁾ Mit dem Wau, einer gelb blühenden Resedaart, ging es nicht besser. In Herrnsstadt verstand sich der Tuchmacher Finger darauf, ihn anzubauen; er stellte aber so übertriebene Forderungen, daß die Kammer davon abstand, ihm Samen zu übergeben.⁷⁾ Der Breslauer Magistrat machte einen Versuch mit dem Anbau, fand aber keinen Absatz, weil die Färber die sogenannte Scharte benutzten, die wild wuchs und in großen Mengen von Polen nach Breslau gebracht wurde.⁸⁾

Lackmus, eine blaue Farbe, wird aus der Färberflechte, die auch Lackmuspflanze heißt, und aus der man auch eine rote Farbe, Orseille, bereitet, gewonnen; in Schlesien verfertigte man Lackmus auch aus Heidelbeeren; er wurde von den Landleuten anstatt des Kobaltblaus benutzt, auch von den Maurern zum Abtönen des Kalks. In London hatte Splitgerber eine Lackmuskfabrik unter der Firma Splitgerber & Mau; das Pfund kostete 7—8 Sgr.⁹⁾ Nun reiste 1777 ein Breslauer Jude, Hirschel Elkan, der von Sinapius in Schmiedeberg für 50 Pfd. Sterling Damastware mitbekommen hatte, aber bei der Überfahrt Schiffbruch litt, nach London; von dort meldete er Gohm, er habe einen Mann gefunden, der Lackmus fabrizieren könne, und verlangte 30 Pfd. Sterling im voraus. Gohm wollte nichts davon wissen; Elkan brachte es aber durch seine Aufdringlichkeit so weit, daß Gohm seiner Frau in Breslau 50 Rtl. zahlen ließ. In Breslau angelangt, beanspruchte er 10 000 Rtl. Vorschuß zur Gründung einer Lackmuskfabrik und bewog Gohm, seinetwegen an den Minister v. Görne zu schreiben. Dieser erlaubte Elkan, der nach Berlin gekommen war, Proben zu machen, sagte ihm aber keinen Vorschuß zu. Nun wollte er von Gohm 60 Rtl. zur Rückreise nach Breslau haben; wiederholt abgewiesen, sandte er Gohm Proben seiner Fabrikate ein und bat um eine Belohnung; Gohm ließ ihm 50 Rtl. zahlen; Elkan verlangte aber 100, und wirklich gab ihm Gohm zu weiteren Proben noch 100 Rtl. Er ließ ihn diese auch anstellen, was 6 Monate in Anspruch nahm; seine Fabrikate fanden aber Kaufleute, Maler und Maurermeister schlecht und unbrauchbar. Nun erklärte Elkan, wenn er Zehrgeld und ein Attest bekäme, wollte er nach Berlin gehen. Gohm ließ ihm 50 Rtl. zahlen; Elkan verlangte aber 500; Gohm erklärte,

¹⁾ Zeuschner, Lüben 31. Jan. 1803. Gohm, Dohrenfurth 17. August 1803. Zeuschner, Lüben 22. Mai 1803. M. R. VI. 50 d. 3. ²⁾ v. Dacheröden, Burgörner 18. Febr. 1756. v. Blumental, Magdeb. 11. März 1756. M. R. VI. 50. 1. ³⁾ 21. April 1764 ebd. ⁴⁾ Kammer 18. Dez. 1767. Hartmann 2. Nov. 1767. M. R. VI. 50. 2. ⁵⁾ Schlabrend. 23. Nov. u. 28. Dez. 1767 ebd. ⁶⁾ Kammer, Gl. 21. März 1768 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 2. April 1768 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 14. Dez. 1774. M. R. VI. 50. 3. ⁹⁾ Hirschel Elkan, London 9. März 1779. M. R. VI. 54a.

wenn er mit den 50 nicht zufrieden wäre, bekäme er gar nichts; die 50 Rtl. von der Probe ließ er jedoch auch noch niederschlagen.¹⁾

Auch auf Anbau von Viehfutter war Schlabrendorff bedacht; 1757 ließ er von der Kammer eine Instruktion für Anbau des spanischen Klee (damals meistens Clever genannt) anfertigen, aus dem Manufakturfonds 412 Pfd. Klee-samen anschaffen und an die wichtigeren Kammereien verteilen.²⁾ Zu verschiedenen Malen forderte er zum Kleebau und zwar zu dem des roten, spanischen auf und bezeichnete die Handlungen und Dominien, bei denen Klee-samen zu bekommen sei;³⁾ 1763 verteilte er die noch übrigen 3000 deutschen und 1200 polnischen Exemplare der Instruktion.⁴⁾ 1758 waren 200 Pfd., 1763 400, 1764 400 Pfd. Klee-samen verteilt worden;⁵⁾ 1765 ließ er durch die Kammer von Herrn v. Haugwitz und aus der Grafschaft Glatz Klee-samen zur Verteilung anschaffen.⁶⁾ Goym bewilligte 1795 dem Baron Henneberg auf Alt-Grottkau 100 Rtl. Prämie für Klee-anbau.⁷⁾ Am 4. April 1766 erließ Schlabrendorff eine Anweisung zum Anbau auch anderer Futterfrüchte: Burnet oder Pimpinellgras, Limothgras, Luzerne, Bird-, Ray-, Polmgras, Saintfoin und Trefoil.⁸⁾ Der Kriegsrat Reifel und der Ökonomierat Müller sandten auch 10³/₄ Rot Turnips- (Kunkelrüben-) Samen ein;⁹⁾ solchen ließ Goym 1773 von Mühlentbeck für die neuen Kolonien verschreiben.¹⁰⁾ Friedrich der Große empfahl den Anbau von Klee und „Turlips“ nach seiner ober-schlesischen Reise 1779 für die Gegend zwischen Clartenzitz und Ratiborhammer, die er für die schlechteste erklärte.¹¹⁾ Mit dem Wiesenwuchs war er 1785 nicht zufrieden; er tadelte das viele Buschwerk auf den Wiesen und sagte, in Holland finde man es nur in großen Distanzen, damit das Vieh bei großer Hitze Schatten finde; alles andere Terrain sei dort wie Sammet; das unnütze Buschwerk solle abge schafft werden.¹²⁾

d) Benutzung von Torf, Lumpen, Abfällen, wildwachsenden Kräutern und Früchten.

Friedrich der Große ließ schon 1742 das Land durch Torfstecher durchforschen.¹³⁾ Die Holzverwüstung des siebenjährigen Krieges trieb dazu, das bisher in Schlesien wenig geachtete Material zu benutzen. Schlabrendorff forderte 1763 zum Torfstechen auf und gab eine Anweisung zur Benutzung desselben;¹⁴⁾ 1764 ermahnte er dazu, ihn beim Bleichen zu verwenden;¹⁵⁾ 1765 stellte er Torfmeister an,¹⁶⁾ 1766 gab er Anweisung für das Verkohlen des Torfs und die dazu geeigneten Öfen. Auch der König wies, so oft er Gelegenheit hatte, auf die Benutzung des Torfs hin, besonders bei Lomnitz, Rohrlach und Retzdorf, um den Leuten im Gebirge aufzuhelfen.¹⁷⁾ Seit 1789 versuchte man auch, Torf bei den Eisenhütten zu gebrauchen; in Hochöfen gelang dies nicht, nur zum Wärmen der Bleche im Glühofen.¹⁸⁾ Ebenso schlug ein Versuch,

¹⁾ Akten ebd., 1780—1782. ²⁾ Kammer, Br. 25. April 1757. Schlabrend. 8. April 1757. Kammer 22. Juli 1757. Schlabrend. 30. Juli 1757, 28. April 1757: „Anweisung u. f. w.“ M. R. V. 54 f. ³⁾ Korn, Gbittenf. 6, 707. Stadelmann, Public. 11. 151. ⁴⁾ Korn, Gbittenf. 7, 307, 309. ⁵⁾ Kammer, 19. Nov. 1765 ebd. ⁶⁾ Schlabrend. 30. Nov. 1765 ebd. ⁷⁾ Goym 21. Nov. 1795 ebd. ⁸⁾ Korn, Gbittenf. 9, 44. ⁹⁾ Kammer 5. Juli 1768. Schlabrend. 3. Okt. 1766 ebd. ¹⁰⁾ Goym 25. Febr. 1773. M. R. V. 54 f. ¹¹⁾ Ikenplische Abschr. R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 59 ff. ¹²⁾ Rab.-D. Potsdam 31. Aug. 1785. Stadelmann, Public. 15, 599. ¹³⁾ Grünhagen a. a. D. I, 538. ¹⁴⁾ Korn, Gbittenf. 7, 119; 8, 36. ¹⁵⁾ Ebd. 239 u. 261. ¹⁶⁾ Ebd. 9, 37; 10, 138. ¹⁷⁾ Rab.-D. 5. Dez. 1769. Oberbergamt Br., Bergbau in Schlesien in 281. Schmidt, Schmiedeb. 19. Aug. 1781. M. R. III. 24 a. 3. ¹⁸⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenw. Abhandl. L, S. 704 u. 705.

aus dem Torf der Seefelder nach P. Zeplichals Vorschlage Pottasche zu kochen, fehl,¹⁾ wie auch der, Torf statt der Rohe zum Gerben zu verwenden.²⁾

Die Papierfabrikation in Schlesien, obwohl schon im 14. Jahrhundert dort eingebürgert, reichte nicht aus, das Land mit diesem Material zu versorgen, und auch in der Güte kam es dem französischen und holländischen nicht gleich. Deswegen begünstigte die preussische Verwaltung die Entstehung neuer Papiermühlen. Münchow erteilte dem Oberkonsistorialrat Baron v. Arnold in Glogau für eine Papiermühle in Barge,³⁾ dem Oberamtspräsidenten Grafen Roder für eine in Malmitz, die aber in Gula bei Sprottau errichtet wurde, und an einen Fabrikanten in Klein-Beckern bei Liegnitz Konzeptionen.⁴⁾ 1748 forderte Friedrich der Große Münchow auf, noch mehr Papiermühlen ins Leben zu rufen, besonders auch zur Verfertigung von feinem und festem Schreibpapier nach holländischer und französischer Art.⁵⁾ Münchow erwiderte, Kollegien und Kanzleien bedienten sich in Schlesien vielfach des inländischen Papiers, von dem auch viel nach Polen und Mähren gehe; Briefpapier werde ebenso gut, wie in Frankreich, gemacht; er habe sich auch schon bemüht, Leute dafür heranzuziehen, und Papiermachergesellen aus Frankreich verschrieben, auch Messingkämme einzuführen gesucht; aber es gebe in Frankreich mehr feine Lumpen.⁶⁾ Dasselbe sagte auch der Papiermacher Rüdiger in Polnisch-Weistritz bei Schweidnitz aus.⁷⁾ Friedrich der Große aber antwortete Münchow: „... so muß ich Euch darauf sagen, wie Ihr in dem Stücke eine sehr falsche Idee von Frankreich habt, allermassen fast kein einziges Land in Europa indistinctement so schlecht in Leinwand ist, als Frankreich; daher denn auch die guten Papiermühlen hauptsächlich in Holland sind, und ich dannenhero einen Versuch tun und dahin schreiben lassen will, ob ich von dort einen recht tüchtig und geschickten Papiermüller bekommen kann, um Euch selbigen demnächst zuzenden zu können.“⁸⁾ Es fand sich indes in Holland keiner bereit, nach Schlesien zu gehen. Sinegen zeigte es sich, daß der Papierfabrikant Sella in Reinerz⁹⁾ vollkommen gutes holländisches Papier machte;¹⁰⁾ nur war es sehr teuer; jedoch bewog Münchow den König, zu bewilligen, daß man eine Probe mit Reinerzer Papier machte,¹¹⁾ und Sella erklärte sich bereit, es zu dem gewünschten Preise zu liefern;¹²⁾ selbst das Generaldirektorium bediente sich des Sella'schen Papiers, seitdem sich Sella auf die von demselben verlangten Sorten eingerichtet hatte.¹³⁾ Die Glogauer Kammer nahm das Papier von Klein-Beckern.

Nach dem Hubertsburger Frieden errichteten infolge der Aufforderung Schlabrendorffs Papierfabriken Graf Posadowsky auf Löst, dem die Chargen-jura dafür erlassen wurden,¹⁴⁾ und Graf Heinrich Leopold von Reichenbach-Goschütz sogleich drei, zwei mit Holländern und eine für blaues Zuckerpapier; ein Verbot dafür erlangte er jedoch nicht; auch hatte der Papiermüller Müller

¹⁾ Extr. ex relat. Reg. d. d. 19. Juli 1775. Zeplichal P. M. 27. Juni 1775. Goym an Brittwitz 28. Juli 1775. Zeplichal 10. August 1775. M. R. VI. 57 d. 1. ²⁾ Goym an Reibnitz 29. Juli 1800. Bothe 5. Dez. 1800. Goym an Herrnstadt 9. Dez. 1800. M. R. VI. 54 c. 11. ³⁾ Kammer, Gl. 25. Jan. 1743. Münchow, Gl. 2. Febr. 1743. Br. 13. März 1743. M. R. VI. 56. 1. ⁴⁾ Kammer, Gl. 28. Mai 1743. Münchow ad R., Gl. 30. Juni 1743. Kön. Marg.-Rejol.: guht. ebd. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 20. Sept. 1748 ebd. ⁶⁾ Münchow, Gl. 27. Sept. 1748 ebd. ⁷⁾ Actum Schweidnitz 1. Oktober 1748 ebd. ⁸⁾ Rab.-D. Potsdam 3. Okt. 1748 ebd. ⁹⁾ Grünhagen a. a. D. I, 542 nennt ihn irrthümlich Sella. ¹⁰⁾ Meneclius, Gl. 7. Nov. 1748. Kammer, Br. 5. Nov. 1748 ebd. ¹¹⁾ Münchow ad R. 24. Dez. 1748. Rab.-D. Potsdam 22. Dez. 1748 ebd. ¹²⁾ Sippus, Br. 28. Jan. 1749 ebd. ¹³⁾ Generaldir. 23. Juni u. 5. Nov. 1750 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 6. April 1764. Posadowsky ad R., Br. 21. März 1761. Actum Br. 6. April 1764. Schlabrend. 12. April 1764. M. R. VI. 59. ¹⁵⁾ Schlabrend. 10. Sept. 1769. Kammer, Br. 16. Febr. 1770. M. R. VI. 56. 1.

in Breslau schon eine Prämie dafür erhalten. Später wurde noch eine größere Anzahl Konzessionen erteilt; aber wegen des Einspruchs der alten Papiermühlen, denen bestimmte Distrikte zum Lumpensammeln zugewiesen waren, gab Hoyer schließlich Befehl, keine Konzessionen mehr zu erteilen.¹⁾ Um dem Mangel an Lumpen abzuweichen, verbot 1780 eine Kabinettsorder, Leinwand zu Zunder zu gebrauchen.²⁾ 1790 verbot Hoyer, alte Leinen auf den Mist zu werfen.³⁾ Als 1801 die Breslauer Kammer entdeckte, daß in den Kreisen, welche für das Lumpensammeln frei gegeben waren, weit mehr Lumpen zusammengebracht wurden, als in denen, welche allein privilegierten Papiermühlen offen standen,⁴⁾ kam man auf den Gedanken, die Privilegien für das Lumpensammeln aufzuheben; nur war dabei die Schwierigkeit, ob die Privilegierten darein willigten, und keiner von ihnen war bereit dazu.

Es wurde endlich nach langen Verhandlungen entschieden, daß den Privilegierten ihre unanfechtbaren Distrikte gelassen, allen anderen aber die ihrigen verboten werden, und den Unprivilegierten die freien Kreise offen stehen sollten.⁵⁾ Damit waren die Privilegierten einverstanden.⁶⁾ Die Papiermühle von Schmarje mußte auf das Gebiet von Konstadt verzichten. Nach erzielter Übereinstimmung reichten Hoyer und das Generaldirektorium dem Könige einen Gesetzentwurf ein, in welchem 1. alle Beschränkungen des Lumpensammelns mit Ausnahme der rechtsbeständigen Privilegien aufgehoben wurden, 2. Pässe dazu für erforderlich erklärt wurden, aber unentgeltlich und stempelfrei erteilt werden sollten, 3. aber nur auf obrigkeitliches Attest, 4. bei der Ausfuhr aus jedem Orte Anzeige davon gemacht, das Gewicht von der Akzise vermerkt und ein Attest darüber ausgestellt werden, 5. Privilegierten verboten sein sollte, in anderen Distrikten Lumpen zu sammeln, 6. die bisherigen darüber handelnden Gesetze bestätigt wurden.

Dem Mangel der heimischen Produktion mußte die Einfuhr fremden Papiers abhelfen. Es fehlte hauptsächlich an Druckpapier; das böhmische war viel billiger; der Buchdrucker Graf und die Jesuiten bedienten sich desselben. Bei Beginn des Zollkrieges mit Österreich wurden, wie früher erwähnt, 30 Prozent Zoll auf die Einfuhr gelegt.⁷⁾ Das Verbot auf blaues Zuckerpapier, das der Graf Reichenbach 1769 beantragte, scheiterte am Widerspruch Splitters.⁸⁾ Gegen ein Verbot allen fremden Papiers, außer dem feinen holländischen, reichte die Breslauer Kaufmannschaft Vorstellung ein,⁹⁾ worauf der König entschied, das böhmische Papier müsse verboten sein, anderes fremdes, besonders Druckpapier, solle zur Einfuhr erlaubt bleiben, bis die inländischen Papiermühlen den Bedarf decken könnten.¹⁰⁾ Um die Einfuhr fremden Papiers überflüssig zu machen, ließ der König zu Spechtshausen bei Neustadt-Eberswalde eine Feinpapierfabrik errichten und berief zum Leiter derselben einen Papiermüller aus Angoulême, Jean Dubois, der 16 000 Rtl. aufwenden und seine Lumpen aus dem Auslande beziehen wollte.¹¹⁾ Heinitz, der damals das 5. Departement leitete, ließ sich zur Prüfung der Dubois'schen Fabrikate von Hoyer Proben feinen holländischen und Royal-Papiers schicken,¹²⁾ und bald meldete sich ein Papiermacher Glinisch aus Leubnitz bei Plauen, dessen

¹⁾ Hoyer 30. Mai u. 12. Juli 1793 ebd. ²⁾ Kab.-D. Br. 29. Aug. 1780 ebd. ³⁾ Hoyer 14. Sept. 1790 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 31. Aug. 1801 ebd. 5. ⁵⁾ Kammer, Br. 17. Nov. 1802. Hoyer an d. Generaldir. 16. Febr. 1803 ebd. ⁶⁾ Hoyer an d. Generaldir. 25. Juli 1803 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 29. März 1754 ebd. ⁸⁾ Cf. Reichenbach, Goshütz 12. Dezember 1769 ad R., Kab.-D. Potsd. 20. Dez. 1764. M. R. VI. 56. 2. ⁹⁾ Kfm.-Allt., Br. 16. Februar 1780 ebd. ¹⁰⁾ Kab.-D. Potsd. 29. Febr. 1780, frz. ebd. Korn, Edikten. 17, 31. ¹¹⁾ Tarrach an Hoyer, Berlin 12. Aug. 1781. M. R. VI. 56. 2. ¹²⁾ Heinitz 10. Okt. 1782. Hoyer an Heinitz 5. Febr. 1783 ebd.

Papier der König für besser fand, als das Spechtshausensche;¹⁾ gegen Glinisch's Niederlassung in Schlesien protestierten jedoch sämtliche schlesische Papiermacher,²⁾ und auf einen Bericht Hoyer's verbot der König das fremde ordinäre Schreibpapier und erlaubte seines Schreib-, Zeichen- und Royalpapier noch auf 1 Jahr, Druckpapier auf immer, einzuführen in allen Provinzen, jedoch sollten die anderen Provinzen sich auch aus Schlesien versorgen dürfen.³⁾ Als 1790 Krieg mit Österreich auszubrechen drohte, mußten 500 Ballen Patronenpapier für die Artillerie eingeführt werden.⁴⁾ 1795 erlaubte Struensee dem Postmeister Vierhold in Herrnsdorf die Einfuhr von südpfeuzischem Packpapier zu den gewöhnlichen Zoll- und Akzisesätzen; Hoyer verlangte den doppelten Zoll; die Südpfeuzen wollten nicht einmal den einfachen geben; das kombinierte Departement setzte durch, daß für Papier zur Handlung 4 Pf. vom Taler (zirka 1 Prozent) Akzise, zum Gebrauch der Drucker und Privatleute 1 Gr. vom Taler (4 1/4 Prozent) in Breslau und 4 Pf. vom Taler Einfuhrzoll erlegt werden sollte.⁵⁾ 1796 verschaffte Hoyer dem Werkmeister der Pilsaumerischen Nähfadelfabrik durch Fürsprache bei Struensee einen Paß auf 4 Ballen blauen Nürnberger Nähfadelpapiers.⁶⁾

Die Schwierigkeit der Beschaffung von Lumpen brachte findige Köpfe darauf, andere Pflanzenstoffe zur Papierfabrikation zu benutzen. Der Geheime Kalkulator Zimmermann schlug 1790 vor, 100 Rtl. Prämie dafür auszusetzen.⁷⁾ Der kurländische Geh. Sekretär a. D. Plümcke, doch wohl einer der Söhne des ehemaligen Kriegsrats Plümcke, wandte sich an Hoyer mit der Bitte um einen Voransch, um die Papiermühlen in Regensburg, Erfurt und wennmöglich Rotterdam, wo die berühmte Blawische Fabrik war, zu besuchen und einen Werkmeister zu gewinnen; zu der Reise wünschte er 100 Dufaten geschenkt zu erhalten, für sein Unternehmen, dessen Kosten er auf 6—7000 Rtl. anschlug, wünschte er 5000 Rtl. Voransch.⁸⁾ Einen Voransch sagte ihm Hoyer bloß zu, wenn sein Vorhaben gelänge; jedoch ließ er ihm 300 Rtl. Voransch zur Reise auszahlen.⁹⁾ Von der Reise zurückgekehrt, wollte Plümcke eine Wassermühle zu Hermsdorf bei Sagan an der Tschirne für 1200 Rtl. kaufen und bat wieder um 6000 bis 7000 Rtl. Voransch unter Einwendung von 19 Proben seiner Versuche. Dazu hatte er verwendet: Flachsischeben, mit und ohne Lumpenzusatz, dieselben gebeizt, Gerstenstroh, Hobelspäne von Kiefern- und Buchenholz, Eichenholzspäne, Maisstroh, Stengel und Schotenhüllen der syrischen Seidenpflanze, grobes Abgangswerg mit Aigen, halb Eichenholzspäne, halb Gartenmeldestengel (Artemisia), Malven- oder Rappelfrosentengel, Hopfen- und Weinranken, halb Hopfen-, halb Malvenstengel, Kohlstrünke, Weidenholz, Rotbuchenblätter, Eichenhobelspäne, Quecken, Frison- oder Florettseidenabgang mit abgehaspelten Seidenkokons, alles dies mit 1/5 bis 1/3 Lumpenzusatz.¹⁰⁾ Hartmann urteilte, es müßten Materialien gebraucht werden, die nicht anderweit genutzt würden und ebenso gut und noch wohlfeiler seien, als Lumpen; Flachsischeben würden zu Säcken versponnen und zur Bettfüllung, Gerstenstroh zur Viehfütterung, Hobelspäne in die Särge und zur Feuerung benutzt; der Versuch mit Sägespänen sei schon vom Papiermüller Müller ge-

¹⁾ Generaldir. 5. Juli 1783. Kab.-D. Potsd. 1. Juli 1783 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 28. Juli 1783 ebd. ³⁾ Hoyer ad R., Gl. 25. Okt. 1783. Kab.-D. Potsd. 29. Okt. 1783 ebd. ⁴⁾ Hoyer 5. März 1790. Akzisebir., Br. 27. Nov. 1790. Hoyer 7. Dez. 1790 ebd. ⁵⁾ Akten ebd. 4. ⁶⁾ Komb. Depart. 11. Mai 1795. Hoyer 19. Juni 1795. Komb. Dep. 28. Sept. 1795. Hoyer 24. Okt. 1795 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 17. Oktober 1796. Hoyer an d. Akz. u. Zolldir. 14. Nov. 1796. Struensee 4. Januar 1797 ebd. ⁸⁾ Zimmermann 13. September 1790 ebd. ⁹⁾ Cf. Kalkreuth, Siegersdorf 28. Dezember 1790. Plümcke P. M. u. 15. Januar 1791 ebd. ¹⁰⁾ Plümcke, Freystadt 28. Okt. 1791 ebd. ¹¹⁾ Plümcke, Freystadt 13. April 1792 ebd.

macht worden, aber er habe $\frac{3}{5}$ Lumpen und viel mehr Zeit gebraucht. Die eingefandte Probe von Eichenholzspänen enthalte an $\frac{9}{10}$ Lumpen; Kohlstrünke dienten zum Viehfutter, Laub zu Streu, Düngung und Futter; Quecken seien brauchbar; die Kokons würden kaum für ein Nies ausreichen; Seidenpflanze müßte erst mehr angebaut werden.¹⁾ Gohm ließ die 300 Rtl. Reisekosten niederschlagen, bewilligte aber keinen Vorschuß.²⁾ Auch vom Kombinierten Departement, bei dem Plümière um 10 000 Rtl. einkam, erlangte er nichts,³⁾ auch nicht ein paar hundert Taler Geschenk, die Struensee beim König für ihn beantragte.⁴⁾

Inzwischen hatte der Papiermüller Rüdiger in Polnisch-Weistritz bei Schweidnitz 1791 aus Lindenbast Papier verfertigt und 100 Rtl. Prämie dafür erhalten.⁵⁾ 1792 reichte, wie früher schon erwähnt, Dr. Frieße, der Sohn des Münsterberger Apothekers, Papier aus der syrischen Seidenpflanze, das ebenfalls Rüdiger hergestellt hatte, ein; da dieser aber schon 100 Rtl. Prämie erhalten hatte, bewilligte Gohm dem Dr. Frieße nur 50 Rtl.⁶⁾ 1802 ließ ein gewisser Engemann, der früher auf der Waldfürschschen Bleiche in Schmiedeberg angestellt gewesen war, vom Papiermüller Bezoldt in Buschvorwerk Papier aus Stroh herstellen, das nach seiner Angabe sich auch zu Preßspänen eignen sollte.⁷⁾ Der Papiermüller Müller in Breslau sagte freilich aus, es bestehe kaum zum 20. Teil aus Stroh, und zu Preßspänen sei es gar nicht geeignet;⁸⁾ Gohm ließ dem Engemann jedoch 50 Rtl. Prämie auszahlen und sagte ihm Unterstützung zu, wenn er einen soliden Unternehmer fände;⁹⁾ Engemann war aber mit der Prämie nicht zufrieden und wollte 100 Rtl. für die Bereitung der Preßspäne haben.¹⁰⁾ Struensee meinte, es sei besser, den Lumpenstoff zu verbessern, da bei den anderen Versuchen doch nur Packpapier herauskomme.¹¹⁾ Gohm gab diesen Rat dem Engemann, der aber nun gar 8000 Rtl. zur Errichtung einer Papiermühle haben wollte.¹²⁾ Inzwischen hatte der Stadtdirektor Neumann in Neumarkt die Kunst, das Strohpapier zu appretieren, herausgebracht und bat um 300 Rtl. Vorschuß und 40 Rtl. Kostenersatz, was ihm Gohm auch bewilligte.¹³⁾ Dem Papiermüller Rüger wurde auf sein Ansuchen Konzession erteilt, nach Neumanns Methode Strohpapier anzufertigen.¹⁴⁾ Bezoldt in Buschvorwerk sandte violettes Zucker- und Leinwandpapier aus Stroh ein und bat um 3000 Rtl. Vorschuß;¹⁵⁾ Engemann überreichte eine Druckschrift auf Strohpapier.¹⁶⁾ Gohm lehnte aber jede Unterstützung ab, da das Strohpapier zum Betriebe im großen längst wieder verworfen und das Getreide im Gebirge zu teuer sei.¹⁷⁾ Der Papierfabrikant Rüdiger in Schweidnitz sandte mit Chlor behandeltes Strohpapier ein, das dessenungeachtet nicht weiß geworden war.¹⁸⁾ Rüger in Neumarkt scheint mit der Neumannschen Erfindung nicht weit gekommen zu sein; er suchte 1805 Konzession zur Lumpenpapierfabrikation nach, die er auch erhielt.¹⁹⁾

Auch Steinpappe (Dachpappe) versuchte man mit Erfolg zu fertigen. Ein Oberlandtschaftsrendant Hertzberg ließ sich Proben aus Carlsforna in Schweden schicken, wo ein Dr. Arvid Faxe ihre Herstellung erfunden hatte

¹⁾ Hartmann 29. April 1792 ebd. ²⁾ Gohm 12. Juli 1792 ebd. ³⁾ Struensee 11. Juni 1792 ad R. ⁴⁾ Rab.-D. Charlottenburg 6. Juni 1792 ebd. ⁵⁾ Gohm 31. März 1791 ebd. ⁶⁾ Dr. Frieße 2. April 1792. Gohm 7. u. 26. April 1792 ebd. ⁷⁾ Engemann, Schmiedeberg 15. Aug. 1802. M. R. VI. 56 b. ⁸⁾ Actum Br. 24. Aug. 1802 ebd. ⁹⁾ Gohm 1. Febr. 1803 ebd. ¹⁰⁾ Engemann, Steinau 29. Aug. 1803 ebd. ¹¹⁾ Struensee 3. Nov. 1803. M. R. VI. 56 b. ¹²⁾ Zimmermann 4. April 1804 ebd. ¹³⁾ Gohm 11. Mai 1804 ebd. ¹⁴⁾ Konzession 27. Sept. 1804 ebd. ¹⁵⁾ Bezoldt, Buschvorwerk 24. Dezember 1804 ebd. ¹⁶⁾ Engemann, Gl. 3. Febr. 1805 ebd. ¹⁷⁾ Gohm 10. Jan. 1805 ebd. ¹⁸⁾ Heinrich, Schweidnitz 14. Mai 1805. Rüdiger, Pol. Weistritz 11. Mai 1805 ebd. ¹⁹⁾ Gohm 26. Okt. 1805 ebd.

und betrieb; jedoch behauptete Hertzberg, er habe das Geheimnis davon früher, als Faxe, herausbekommen. Hertzberg legte seine Dachpappe auf das Bretterdach eines Schuppens am Göldnerschen Hause auf dem Bürgerwerder, und da das Fabrikat die Winterwitterung gut überstand, auch feuerfester war,¹⁾ bewilligte Gohm ihm 300 Rtl. Prämie und veröffentlichte die Erfindung in den Schriften der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft, ließ ihm 500 Rtl. Vorschuß auszahlen, damit er die Fabrikation im großen betreiben könne, und genehmigte die Mietung des Hauses des Schornsteinfegers Gräser in der Obervorstadt.²⁾ Das Material konnte auch zu Zimmerdecken, Dachrinnen, Büsten und Vasen verwendet werden. Hertzberg starb aber schon 1788; er hatte dem Zimmermeister Lobe, der ihm alle Utensilien angefertigt hatte, das Geheimnis mitgeteilt; dieser hatte aber keine Lust, die Fabrikation fortzusetzen; dies wollte der Haushalter Drescher, verlangte aber 1100 Rtl. zum Wiederankauf des Hauses, 400 Rtl. Vorschuß zur Anschaffung der Materialien und 300 Rtl. zinsfrei auf 10 Jahre.³⁾ Gohm bewilligte ihm 1793 3 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. und 80–100 Rtl. für Utensilien und deckte eine Mietforderung Lobes von 150 $\frac{3}{4}$ Rtl.; da er den Drescher aber wegen der Zeitumstände nicht, wie die Kammer vorschlug, zu 2000 Rtl. Gnadengeschenk empfahl, ging die Steinpappenfabrikation wieder ein.⁴⁾

Im übrigen wurden den Papiermachern nicht viele Unterstützungen gewährt abgesehen von Prämien für technische Verbesserungen. 1764 bewilligte Schlabrendorff dem Papiermüller Steuer in Kreuzburg 150 Rtl. Vorschuß zur Verbollkommnung seiner Papiermühle.⁵⁾ Gohm gab 1788 dem Papiermüller Reinhard, der die Papiermühle von Hermsdorf unter dem Greiffenstein gekauft hatte, 300 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre,⁶⁾ 1790 dem Papiermacher Rumler in Ullersdorf 500 Rtl. Vorschuß.⁷⁾

Verschiedene Pflanzenstoffe suchte man als Ersatz für die Loh, an der es schon damals fehlte, und die Knoppeln oder Galläpfel, die einen wichtigen Handelsartikel ausmachten, anzuwenden. 1768 versuchte Nitschke in Riegnitz mit Heidekraut zu gerben.⁸⁾ Der Lederfabrikant Gerhard in Glas nahm dazu Torf, Tormentillwurzel, Salweide und Kokkastanie. Das Ergebnis mit Torf und Tormentill war nicht ganz befriedigend; mit Torf dauerte der Prozeß viel länger; man mußte Lohbrühe und Fett zu Hilfe nehmen. Mit Torf und Tormentill zugleich zu gerben, zeigte sich ganz verfehlt.⁹⁾ Der Geheime Medizinalrat Hermsstädt in Berlin erwähnt in seinem Buche über Gerberei als Ersatz für Eichenlohe auch eine Brühe aus gemahlenen Eichen, Eichenblätter, Zweige der großen virginischen Sumach (*Rhus typhinum*), gemahlen und mit Vitriol extrahiert, Schale und Frucht der Kokkastanie, die aber wenig brauchbar sei, einen Extrakt von gemahlener Tormentilla erecta in Vitriol, Polygonum bistorta, ebenso behandelt, und Bruchweidenrinde.¹⁰⁾ Der Lederfabrikant Breitbach erhielt von Gohm 30 Rtl. zu einer Reise nach Potsdam und Berlin, um die neuen Methoden der Gerberei kennen zu lernen.¹¹⁾

¹⁾ Hertzberg, Br. 19. März 1787. Börner 29. März 1787. M. R. VI. 56 a. ²⁾ Gohm 3. Aug., 20. Dez., 22. Dezember 1787 ebd. ³⁾ Kammer 6. Juni 1793, Gohm 27. Juni 1793. Kammer, Br. 1. Okt. 1793 ebd. ⁴⁾ Gohm 15. Okt. 1793. Kammer 22. Okt. 1793. Gohm 30. Oktober 1793 ebd. ⁵⁾ 10. April 1764. M. R. VI. 56. 2. ⁶⁾ 15. Nov. 1788 ebd. 3. ⁷⁾ 24. Aug. 1790 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 13. April 1768. M. R. VI. 54 c. 3. Grünhagen a. a. O. I, 539 führt auch Schöllkraut, (*Chelidonium majus*) an. ⁹⁾ Gohm an Reibnitz 29. Juli 1800. Bothe, 5. Dez. 1800, 29. Nov. 1800. Gohm an Hermsstädt 9. Dez. 1800. M. R. VI. 54. 11. ¹⁰⁾ v. Carmer, Berlin 20. Nov. 1802. M. R. VI. 54 b. ¹¹⁾ Derf. 2. März 1803. Gohm 2. März 1803 ebd.

3. Tierische Stoffe.

a) Viehzucht, Wolle- und Lederbereitung.

Eine große Anzahl Verordnungen Schlabrendorffs betraf die Pferdezucht. Solche Edikte ergingen am 21. November 1763,¹⁾ am 13. Februar 1764,²⁾ am 26. Oktober 1764,³⁾ am 24. Januar 1769;⁴⁾ am 5. Mai 1764⁵⁾ verbot er die Ausfuhr von Stuten und befahl, neue anzuschaffen, wo es daran fehlte, am 1. Februar 1769, Gengste mittlerer Größe zum Beschälen zu verwenden.⁶⁾ Gohm wandte der Pferdezucht seine Aufmerksamkeit erst zu, als Friedrich Wilhelm II. 1787 ein Landesgestüt in Litauen, für das er 40 000 Rtl. auswarf, gegründet,⁷⁾ ein Landgestütreglement erlassen,⁸⁾ dem Minister v. Gaudi nachdrücklich die Pflege der Landespferdezucht zur Aufgabe gemacht,⁹⁾ und schließlich die Remontierung der Kavallerie mit inländischen Pferden anbefohlen hatte.¹⁰⁾ Darauf erließ auch Gohm Befehle und Aufforderungen zur Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht am 11. November 1788,¹¹⁾ am 10. November 1789,¹²⁾ am 8. Januar 1794¹³⁾ und verfügte am 16. April 1802, daß bei Ablösung der Spanndienste darauf gesehen werde, daß der Pferdestand der Dominien erhalten bleibe,¹⁴⁾ und am 26. April 1802, daß gute Gengste als Beschäler angeschafft werden sollten.¹⁵⁾

Über Vermehrung und Förderung der Rindviehzucht wurden keine Verordnungen erlassen, außer einer Anweisung über Fütterung mit Kraut.¹⁶⁾ Auch die über Schafzucht waren spärlich. Am 24. Mai 1751 wurde verboten, grobhäufige Widder anzuschaffen.¹⁷⁾ 1761, als es an einschüriger Wolle fehlte, befahl Schlabrendorff, jeder Breslauer Schammes (jüdische Mäfler) solle 1000 Stein solcher Wolle, jeder privilegierte Jude 300, jeder tolerierte 50 bis 100 Stein bis Weihnachten, die Glogauer Juden zusammen 15 000 Stein, bei Verlust ihrer Rechte, einbringen;¹⁸⁾ um aber die Einfuhr derselben möglichst überflüssig zu machen, gab er sich um Einführung einschüriger Schäfereien die größte Mühe; den Stiftern befahl er, auf allen Vorwerken den zehnten Teil ihrer Schäfereien auf einschürige Wolle einzurichten.¹⁹⁾ Solche Verordnungen ergingen am 9. Januar 1756,²⁰⁾ am 12. Mai 1765,²¹⁾ am 17. September 1765,²²⁾ am 25. Januar und 3. März 1766;²³⁾ Gohm folgte ihm darin am 7. Oktober 1772.²⁴⁾ Schlabrendorff hatte am 22. Februar 1766 verboten, Lämmer schon nach einem Vierteljahr zu scheren;²⁵⁾ Gohm ordnete am 28. Januar 1773 an, einschürige Schafe auf fetten Tristen im Frühjahr des ersten Jahres, auf mageren erst im zweiten Jahre zu scheren.²⁶⁾ Am 28. Dezember 1780 ermahnte er, mehr Fleiß auf die Vieh-, besonders die Schafzucht, zu verwenden;²⁷⁾ am 16. August 1797 schaffte er das sogenannte Schafsvorvieh, d. h. was die Schäfer für ihren Vorteil aufziehen durften,²⁸⁾ am 16. Januar 1805 auch die Deputatkühe der Schäfer ab.²⁹⁾ Friedrich der Große verlangte 1779 die Vermehrung der Schafzucht in Oberschlesien;³⁰⁾ 1781 bezeichnete er

¹⁾ Korn, Ediktenf. 7, 505. ²⁾ Ebd. 8, 58. ³⁾ Ebd. 313. ⁴⁾ Ebd. 11, 9. ⁵⁾ Ebd. 8, 103. ⁶⁾ Ebd. 11, 11. ⁷⁾ Stadelmann, Publik. 30, 170, 171. Potsd. 30. Juli 1787. ⁸⁾ Kab.-D. Charlottenb. 4. Sept. 1787 ebd. 171. ⁹⁾ Kab.-D. Potsd. 18. Nov. 1787 ebd. 174. ¹⁰⁾ Kab.-D. Charlottenburg 24. Mai 1788 ebd. 187. ¹¹⁾ Korn, Ediktenf. N. F. 2, 238. ¹²⁾ Ebd. 3, 112. ¹³⁾ Ebd. 4, 463. ¹⁴⁾ Ebd. 8, 71. ¹⁵⁾ Ebd. 77. ¹⁶⁾ Korn, Ediktenf. 17, 352, 27. Sept. 1781. ¹⁷⁾ Korn, Ediktenf. 4, 142. ¹⁸⁾ Fch. v. Schrötter in d. brandenb. u. preuß. Forschungen 10, 181, 29. Juni 1761. ¹⁹⁾ Bericht v. 27. Nov. 1764. M. R. VI. 29. 1. ²⁰⁾ Korn, Ediktenf. 6, 134. ²¹⁾ Ebd. 8, 875. ²²⁾ Ebd. 742. ²³⁾ Ebd. 9, 10. ²⁴⁾ Ebd. 14. ²⁵⁾ Ebd. 13, 366. ²⁶⁾ Ebd. 9, 14. ²⁷⁾ Ebd. 13, Nr. 5. ²⁸⁾ Stadelmann, Publik. 30, 548, Berlin 28. Dez. 1780. ²⁹⁾ Korn, Ediktenf. N. F. 5, 668. ³⁰⁾ Exemplische Abschr., eigentl. R. 94. 4. L. a. 7. Bd. 60.

es als wünschenswert, daß in den Wäldern der Grafschaft Glatz mehr Schafe gehalten würden; wenn ihre Wolle nicht gut ausfiel, könnten die Bauern wenigstens die Schafmilch essen.¹⁾ 1787 machte sich eine starke Verteuerung der Wolle bemerkbar; Nachforschungen nach der Ursache ergaben, daß verschiedene Güter ihre Schafe abgeschafft, andere sie zum Verkauf ausgebaut hatten.²⁾ Gohm verbot deshalb, Schäfereien ohne Erlaubnis der Regierung eingehen zu lassen, später überhaupt, Schafherden abzuschaffen und zu vermindern.³⁾ Als 1793 wieder eine Verminderung des Schafstandes zu seiner Kenntnis kam, ließ er die Kammern über die Gründe davon berichten. Da wurde denn Dismembration der Vorwerke, Blatternkrankheit, der Mangel an Wiesen, das Güten der Schafe erst nach der Ruhütung, das Güten von vielen tausend Kavalleriepferden, die Umwandlung der Gutungen in Acker und Wald, die hohen Salzpreise, die Unfähigkeit der Gemeinden, besondere Schäfer zu halten, angegeben.⁴⁾ Darauf verbot Gohm die Abschaffung oder Verminderung der Herden um mehr als 100 Stück bei 100 Dukaten Strafe, setzte Prämien auf die Vermehrung der Herden und verfügte, daß vom Wollgelde Tantiemen an die Schäfer gegeben würden.⁵⁾

Allgemeine Ermahnungen zur besseren Betreibung der Viehzucht und Verstärkung des Viehstandes ließ Schlabrendorff am 15. März 1756,⁶⁾ der König selbst am 28. Dezember 1780 ergehen.⁷⁾ Am 19. März 1791 befahl Gohm, daß in jedem Dorfe ein Gemeindegirt bestellt werde.⁸⁾ Zur Ergänzung des Viehstandes wurde aus Österreich und Polen, der Ukraine, Podolien, Moldau und Walachei Vieh eingeführt. Vor- und Aufkäufer des Viehs war durch Edikte vom 5. Juni 1743, 21. Oktober 1746, 27. Oktober 1785, 22. Juni und 18. November 1791 verboten;⁹⁾ infolge davon fehlte es aber in den kleinen Städten des Glogauer Departements einmal an Fleisch, weshalb Gohm den Fleischern erlaubte, den Händlern bei Herrnstadt, Köben und Groß-Tschirnau entgegenzureisen,¹⁰⁾ und auch die Errichtung eines Viehmarkts in Herrnstadt gestattete.¹¹⁾ Die Besitzer von Schafherden klagten 1779, daß sie ihr Brackvieh, d. h. die zum Schlachten bestimmten Hammel, nicht los würden; deshalb wurde am 5. Januar 1780 ein Zoll von 12 Gr. auf die Einfuhr jedes Schlachthammels gelegt.¹²⁾ Als aber 1783—1785 der Schafstand sich um 200 000 Stück verminderte, trugen Gutsbesitzer und Fleischer auf freie Einfuhr von Schlachthammeln an, und da Gohm die Aufhebung des Zolls von der Regie nicht erlangte, half er der Not durch Pässe ab; 1789 führte auf sein Andringen das Alzise- und Zolldepartement für die Zeit vom 1. April bis 31. August jedes Jahres den alten Zoll wieder ein.¹³⁾ 1789 erließ Gohm ein Verbot der Ausfuhr von Vieh, das von fremden Fleischern außer den schlesischen Viehmärkten erkaufte war;¹⁴⁾ jedoch erlaubte er den Göllichauer Fleischern, in den angrenzenden Dörfern Rälber einzukaufen.¹⁵⁾ 1793 bestimmte das Alzise- und Zolldepartement, daß das außer den Viehmärkten in Schlesien erkaufte Schwarz-

¹⁾ Ebd. 59. Das Jahr dieser eigentl. Notizen wird festgelegt durch Anfrage Gohms beim Landrat v. Arnold 10. Aug. 1781 und Antwort Arnolds, Glatz 14. Aug. 1781. M. R. V. 540. ²⁾ Hartmann, Br. 24. Juli 1787. M. R. V. 55 b. ³⁾ Korn, Ediktenf. N. F. 1, 538, 2, 209, 4, 458. ⁴⁾ Gohm 13. Jan. 1793. Kammer, Br. 11. Nov. 1793. Kammer, Gl. 6. Juli 1793. M. R. V. 55 b. ⁵⁾ Gohm 5. Dez. 1793 ebd. Korn, Ediktenf. N. F. 4, 458. ⁶⁾ Ebd. 5, 474, 6, 237. ⁷⁾ Stadelmann, Publik. 11, 458. ⁸⁾ Korn, Ediktenf. N. F. 5, 474. ⁹⁾ Ebd. 5, 70, 2, 383, 17, 230, N. F. 4, 69 u. 144. ¹⁰⁾ Gohm, Landest. 25. Juni 1782. M. R. VI. 28, 7. ¹¹⁾ Deri. Dyhrenfurth 6. Sept. 1785. ¹²⁾ Deri. an d. Alzise- u. Zolldep. 15. Mai 1789, Alzise- u. Zolldep. 26. Mai 1789 ebd. 11. ¹³⁾ Gohm an d. Alzise- u. Zolldep. 15. Mai 1789. Alzise- u. Zolldep. 26. Mai 1789 ebd. 11. ¹⁴⁾ 28. März u. 10. Juni 1789 ebd. 10 u. 11, 4. Juni 1790 ebd. ¹⁵⁾ Gohm 27. März 1790 ebd. 11.

vieh bei der Ausfuhr den vollen Transitzoll zahlen sollte;¹⁾ jedoch wurde erlaubt, das auf den Märkten der kleinen Grenzstädte erkaufte Schwarzvieh zu den gewöhnlichen Gefällen nach Sachsen und Böhmen auszuführen;²⁾ 1806 wurde dies für ein Jahr auf die schlesischen Jahrmärkte überhaupt ausgedehnt.³⁾ 1805 wurde die Ausfuhr des aus der Fremde oder aus Südpreußen nach Schlesien gebrachten bewollten Schafviehs verboten,⁴⁾ 1806 die Einfuhr fremden Schafviehs auch von September bis April zum gewöhnlichen Zoll erlaubt.⁵⁾

Das Verbot der Auf- und Vorkäuferei erstreckte sich auch auf die wichtigsten, aus der Viehzucht hervorgehenden Rohprodukte, Wolle und Häute oder Rohleder. Nur der Verkauf von Schaffellen „aus der Hand“ war durch die Verordnung vom 25. Januar 1743, die am 22. Februar 1796 wiederholt wurde, gestattet.⁶⁾ Die Auf- und Vorkäuferei der Wolle auf dem Lande wurde am 31. März 1744 streng untersagt,⁷⁾ am 18. Oktober desselben Jahres jedoch Fabrikanten, wenn sie mit Zertifikaten der Obrigkeit dazu versehen wären, erlaubt;⁸⁾ mit dieser Ausnahme wurde das Verbot am 17. Juni 1756,⁹⁾ am 17. Januar 1773¹⁰⁾ und am 26. November 1787¹¹⁾ wiederholt. Auf- und Vorkäuferei von Rinds- und Kuhhäuten und Kalbfellen wurde am 6. Februar und 14. April 1750 verboten,¹²⁾ und dies Verbot am 26. Mai 1763 aufs neue eingeschränkt.¹³⁾ Schlesien bedurfte der Zufuhr von Rohleder; deshalb verursachte es großen Schrecken, als die Republik Polen 1789 die Ausfuhr allen rohen und ausgearbeiteten Leders verbot; der preussische Resident in Warschau, Ruchefini, erwirkte zwar die Aufhebung des Verbots,¹⁴⁾ aber 1790 meldete der Breslauer Stadtdirektor Schlutius, dasselbe würde noch mit äußerster Schärfe gehandhabt,¹⁵⁾ ein Zeugnis von der damaligen Unordnung in Polen. Der Schmuggel half über diese Schwierigkeit hinweg. Nach der Annexion von Südpreußen wurde dort die Ausfuhr von Rohleder wieder gestattet; aber zugleich bemühte sich die preussische Verwaltung, die Lederfabrikation darin emporzubringen, so daß vorauszusehen war, daß die Zufuhr des Rohleders aus Südpreußen in Schlesien abnehmen werde.¹⁶⁾ In der Tat machte sich um 1800 auch Mangel und Teuerung desselben bemerklich.¹⁷⁾

Im Interesse der Wollenmanufaktur wurde am 28. April 1747 der Gebrauch der Sterblingswolle, d. h. der Wolle von gefallenem Schafen, verboten.¹⁸⁾ Am 2. September 1769 befahl Schlabendorff, die Wolle trocken und rein zu Märkte zu bringen und verbot das Pichen der Wollsäcke;¹⁹⁾ am 23. September desselben Jahres befahl er besseres Sortieren und Reinigen der Wolle;²⁰⁾ Söhm wiederholte dies am 30. Dezember 1772 und am 23. Oktober 1785 und empfahl zugleich eine von einem gewissen Hofrichter erfundene Wollreinigungsmaschine.²¹⁾ Am 9. September 1794 schärfte er aufs neue das Reinigen der Wolle ein.²²⁾ Um den Gebrauch der Forden zum Wollschlagen zu fördern, schenkte Söhm u. a. den Festenberger Tuchmachern fünf solcher Forden.²³⁾

¹⁾ Mz. u. Zolldep. 13. März 1793 ebd. 12. ²⁾ Söhm an d. Mz. u. Zolldep. 17. April 1793 ebd. ³⁾ Söhm 22. Juli 1806. Mz. u. Zolldep. 6. Aug. 1806 ebd. 14. ⁴⁾ Söhm 17. März 1806 ebd. ⁵⁾ 22. Juli 1806. Mz. u. Zolldep. 6. Aug. 1806 ebd. ⁶⁾ Korn, Ebdienst. 5, 34, R. 5, 308. ⁷⁾ Korn, Ebdienst. 5, 165. ⁸⁾ Ebd. 197. ⁹⁾ Ebd. 6, 583. ¹⁰⁾ Ebd. 15, 8. ¹¹⁾ Ebd. R. 1, 539. ¹²⁾ Korn, Ebdienst. 3, 755 u. 806. ¹³⁾ Ebd. 7, 294. ¹⁴⁾ Generalbir. 28. Mai 1784. Bresl. Mz. u. Zollbir. 29. Juni 1789. Generalbir. 8. Okt. 1789. M. R. VI. 54 c. 9. ¹⁵⁾ Schmecker 19. Januar 1790 ebd. ¹⁶⁾ Kammer, Gl. 29. Mai 1800. M. R. VI. 54 b. ¹⁷⁾ Kammer, Br. 15. März 1801 ebd. ¹⁸⁾ Korn, Ebdienst. 2, 480. ¹⁹⁾ Ebd. 11, 23 g. ²⁰⁾ Ebd. 245. ²¹⁾ M. R. VI. 24. 7. Korn, Ebdienst. 17, 235. ²²⁾ Ebd. R. 5, 109. ²³⁾ Söhm 27. Nov. 1783. M. R. VI. 42. 8.

Um der Wollmanufaktur mehr Spinner zu verschaffen, ordnete Schlabendorff an, daß die Weiber und Kinder der Soldaten, wie es in den alten Provinzen Gebrauch war, spinnen sollten, erlangte dafür auch eine Kabinettsorder an den Generalleutnant v. Tauentzien,¹⁾ ließ Wolle und Flachs in die Garnisonsorte schaffen und drohte den Weibern und Kindern der Soldaten, wenn sie sich zu spinnen weigerten, ihnen im Kriege kein Servis- und Brotageld zu zahlen.²⁾ Die Einrichtung wurde aber bald populär, und wenn die Lieferungen an Material von den Fabrikanten spärlich eingingen oder aufhörten, begannen sogleich die Klagen. Als 1782 der Kommandant von Silberberg darüber klagte, ließ der König nach der Ursache forschen und schrieb an Söhm, die Kammer solle darauf sehen, daß die Tuchfabrik in Reichenbach in beständigem Gange erhalten werde, und die armen Soldatenweiber sich auch etwas verdienen könnten.³⁾ Die Ursache war, daß die Polen, Russen und Ungarn wegen der Regieschikanen und des hohen Transitzolls nur wenig mehr nach Schlesien kamen.⁴⁾ Es half daher wenig, daß der König Söhm belehrte, es solle für den Debit gesorgt werden; denn „ohne Debit der Lächer,“ sagte er, „ist der Kaufmann nicht wohl imstande, mehr Gespinnst verfertigen zu lassen, als er Absatz an Waren hat.“⁵⁾ Es stellte sich aber auch heraus, daß die Soldatenweiber schlecht mit dem Material umgegangen waren.⁶⁾ Nach vielen Bemühungen gelang es, den Kaufmann Sadebeck in Reichenbach zu bewegen, Material nach Silberberg zu schicken; es meldeten sich bei ihm 95 Männer und 37 Weiber.⁷⁾ Auch die Zucht- und Arbeitshäuser von Zauer, Breslau, Brieg und Kreuzburg halfen mit Wollgarn aus. 1800 bewilligte Söhm den Gebrüder Müller in Glogau, die die dortige Spinnshule vom Kaufmann Ruffer übernommen hatten, 100 Rtl. Mietbonifikation und Einquartierungsfreiheit, dem Spinnmeister Peter 50 Rtl., 34 Mastern Holz, von der Kammerei zu liefern, 30 Rtl. für Beleuchtung auf 6 Jahre und Bonifikation für 4 Stühle;⁸⁾ den König bat er 1803, ihnen 2000 Rtl. Gnadengeschenk aus den Zinsen des Gebirgs-handelsstandsdarlehens zu bewilligen.⁹⁾

Rheinisches oder Harrasgarn, das aus Kauf- und Gerbertwolle verfertigt und dann gefärbt wurde, bezogen die Breslauer Posamentierer und Schneider sehr viel aus Nürnberg. Am 21. November 1754 erhielten zwei Ohlauer Juden, Feitel Abraham und Isaac Moses Levi, königliche Konzession zu einer Fabrik von Beuteltuch, Harraswolle, polnischen Schärpen, Bierdraht oder Quinette und anderen in Schlesien vorher noch nicht verfertigten Wollzeugen nebst einem immer auf ein Jahr lautenden Freipaß nach Breslau und anderen Orten.¹⁰⁾ Sie richteten in Breslau in der Goldenen Madegasse und in Ohlau je eine Werkstätte ein; in der ersteren sollten 32 Spinnräder und zwei Doubliermaschinen aufgestellt werden; Vorräte von einschüriger Wolle, weißem, türkischem und blauem Garn fanden sich bei einer Recherche vor; Gespinnstproben sollten von den Hussiten in Friedrichstabor kommen; in Ohlau hatte Levi eine Wollkammmaschine, zwei Baumwollstühle, ein Spulrad, zwei unbezahlte Zwirnmühlen und Vorräte von Schweinefett, schwarzer Seife, polnischer Wolle und aufgesponnener Wolle; er hatte einen Werkmeister Erfurt aus Gera, einen Fabrikanten Marx aus dem Reiche und einen, namens Burschild, aus

¹⁾ Kab.-D. an Tauentzien, Potsdam 4. Mai 1764. Korrespondenz Schlabendorffs mit v. Bebell und Schlabend. an beide Kammern 1. Juni 1763. M. R. VI. 33. 3. ²⁾ Schlabend. 29. Mai 1764 ebd. ³⁾ Kab.-D. Reife 23. Aug. 1782. M. R. VI. 33. 3. ⁴⁾ Konzept. Gl. 15. Aug. 1771. M. R. VI. 29. 2. ⁵⁾ Kab.-D. Reife 23. August 1782. M. R. VI. 33. 3. ⁶⁾ Kammer, Br. 30. Dez. 1782 ebd. ⁷⁾ v. Trofchte, Silberberg 11. Aug. 1783 ebd. ⁸⁾ Söhm 14. Febr. 1800. M. R. VI. 42. 14. ⁹⁾ Söhm 31. Dezember 1803 ad R. R. 89. 4. U. 2. ¹⁰⁾ Kab.-D. Potsd. 21. Nov. 1754. Akten in M. R. VI. 53 a.

Roburg nebst 12 Spinnern, meistens Soldaten, angenommen. 120 Stein polnische Wolle waren von der Cornettiſchen Handlung, die den Unternehmern das Geld vorgeſchoſſen hatte, wieder in Anſpruch genommen worden, für 1527 Rtl. Türkiſch-Garn, das ſie vom Färber Clar mit erborgtem Gelde erkaufte hatten, von den Darleihern Krauſe und Fäuſtel; aber die Juden verſtanden es, ihnen die Hälfte davon gegen Leinwand und Schnupftücher aus den Händen zu ſpielen und an polniſche Juden zu verkaufen. Waren, die ſie als Pfand für einen Wechſel von 2000 Rtl. dem Kaufmann Arnold übergeben hatten, wurden gerichtlich auf ein paar hundert Taler taxiert.¹⁾ Die Firma Cornetti ließ die Fabrikgeräthſchaften endlich mit Arreſt belegen; Levi und Abraham wußten ſich aber mit ihr abzufinden, und, nachdem Abraham ausgeſchieden war, verlangte Levi die Erlaubnis, ſeine Fabrik nach Breslau zu verlegen unter Bedingung, daß er den Vorſchuß und die Wollſchuld des 1756 nach Breslau verzogenen Erfurt, der ganz heruntergekommen war und ſein Haus im Kriege durch Feuersbrunſt eingebrüht hatte, bezahlte. Er wurde aber Fouragelieferant, und die Fabrik ging ein.²⁾ 1766 gab Schlabrendorff einem gewiſſen Knaude in Sprottau, der von der Kammer ſchon 200 Rtl. Vorſchuß erhalten hatte, noch 50 Rtl. dazu, die er nach 4 Jahren in fünf Raten abzahlen ſollte, zur Errichtung einer Spinnerei von rheiniſchem Garn.³⁾ 1764 meldete ſich ein Schwabacher Tuchmacher, Johann Martin Hoffmann, der 62 Rtl. Reiſekoften und 200 Rtl. Vorſchuß erhalten hatte, zur Wiederaufnahme der Leviſchen Fabrik, im Falle er noch einige hundert Taler Vorſchuß erhielte; darauf ging aber Schlabrendorff nicht ein; als er ſich bei der kurmärkiſchen Kammer nach Haraſgarn erkundigte, erhielt er zur Antwort, dieſe ſei Stopfgarn, das jeder Tuchmacher aus Landwolle ſich machen laſſen könne,⁴⁾ und der Bürgermeiſter Arlt in Reichenbach berichtete, er getraue ſich, ſelbſt mit einſchüriger Wolle Haraſgarn zu machen.⁵⁾ Arlt nahm ihn auf Grund eines Kontrakts in ſeine Fabrik auf, ſuchte ihn aber wieder los zu werden, weil er mit Haraſgarn kein Geſchäft machte; Hohn gab ihm 36 Rtl., ſobiel, als er in Reichenbach von ſeinem alten Vorſchuß abgearbeitet hatte, worauf Hoffmann nach Breslau kam und ſich einen neuen Wirkſtuhl, einen Farbekreſſel und drei Stein Wolle anſchaffte.⁶⁾ 1772 erhielt er nochmals 30 Rtl. zur Anſchaffung von Wolle; bald aber vermochte er wegen Krankheit nicht mehr zu arbeiten; ſein Sohn ſetzte das Gewerbe fort,⁷⁾ muß aber ſchon 1774 damit aufgehört haben, da die ſtatistiſchen Nachrichten von dieſem Jahre beſagen: Eingegangen: 2 rheiniſche Garnfabriken; beide Entrepreneure ſind entlaufen.⁸⁾ Hierunter können nur Erfurt und Hoffmann jun. gemeint ſein. 1775 erteilte Hohn dem Kaufmann Reich ein privatives Privileg auf 20 Jahre nebst Verbot des fremden Haraſgarne und Freiheit von Serbis und Einquartierung.⁹⁾ Die Fabrik hat noch 1790 beſtanden; 1791 war ſie eingegangen.

In der Gerberei war Schleſien hinter ſeinen Nachbarn zurückgeblieben. Es bedurfte der fremden Einfuhr. Man bezog Pfundleder aus Wien und London, Brandſohlleder, auch Dubliner Leder genannt, aus Litauen, Zuchten aus Rußland, hunte Leder aus Sachſen, wohl auch aus Berlin. Das General-

¹⁾ Kammer, Br. 1. März 1755. Maſſow 20. März 1755 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 3. Aug. 1758. Schlabrend. 16. Aug. 1758 ebd. ³⁾ 15. Nov. 1766. M. R. VI. 60a. 1. ⁴⁾ Schlabrend. an d. kurmärk. Kammer 16. Febr. 1768, 23. Febr. 1768. Kurm. Kammer 16. Febr. u. 19. März 1768 ebd. ⁵⁾ Arlt, Reichenb. 8. April 1768 ebd. ⁶⁾ Hoffmann, Br. 14. Dezember 1771. Hartmann 19. Dez. 1771, 15. Febr. 1772. Hoffmann 8. Febr. 1772. Kammer, Br. 17. April 1772. Hohn 22. April 1772. Hartmann, Br. 15. Juli 1772 ebd. ⁷⁾ Hohn, Dyhrenfurth 24. Sept. 1772 ebd. ⁸⁾ M. R. VI. 29. 4. ⁹⁾ Kammer, Br. 23. Sept. 1775. Hohn ad R. 15. Okt. 1775. Rab.-D. Potsd. 18. Okt. 1775 ebd.

direktorium ſuchte dem Leder aus der Engliſch-Lederfabrik in Königsberg in Schleſien Abſatz zu verſchaffen, was ſich aber wegen der weiten Entfernung und des polniſchen Zolls als untunlich erwies.¹⁾ Hinwiederum ſcheiterte der Verſuch der Breslauer Kammer, dem ſchleſiſchen Leder in Berlin Abſatz zu verſchaffen, da die Gutachten über die eingekandten Proben ſehr niederschlagend lauteten.²⁾ Berliner Gerber zur Niederlaſſung in Schleſien zu bewegen, gelang nicht.³⁾ Ein Lederfabrikant Isaac Samuel Schlomka aus Tilsit bewarb ſich um Konzeſſion zu einer Lederfabrik und zum Lederhandel; der König ſchrieb auf die Konzeſſion: „Glogau oder Bried (Brieg); aber nicht in Breslau“,⁴⁾ was dem Schlomka nicht behagt haben muß; der Kommandant von Neiße, Generalmajor v. Treſkow, bat zwar den Miniſter Maſſow, ihn ihm zuzufenden; als man aber nach ihm forſchte, war er nicht mehr zu finden; auch aus Preußen war er Schulden halber entwichen.⁵⁾ Der Kammerpräſident v. Beſſel in Cleve gewann, vom Könige damit beauftragt, einen gewiſſen Caſius Bellefroid aus Tongern, einen Lederfabrikanten in Rüttich (Ruyt, Ruyt gewöhnlich genannt), der auch zwei Meiſternechte mitbringen wollte, für Schleſien; er kam auch über Berlin nach Breslau, und am 17. März 1755 vollzog der König ſeine Konzeſſion; aber er reiſte wieder zurück und kam nicht wieder.⁶⁾ Inzwiſchen hatte ſich der Lohgerber-Alteſte Rägler in Breslau erboten, eine Fabrik von Lyder und Pfundleder anzulegen, wenn ihm einige Geſellen aus Rüttich verſchrieben würden, und er einen Zoll auf fremdes Leder, genügend Rinde aus den königlichen Forſten, einen Platz für die Gruben und Lieferung für die Regimente erhielte. Das letzte Verlangen Räglers bewilligte der König nicht; aber er beruhigte ſich darüber, da Maſſow ihm die Ausſicht darauf eröffnete, wenn ſein Leder gut ſei. Am 6. Dezember 1754 vollzog der König ſeine Konzeſſion.⁷⁾ In Neiße ließ ſich ein Gerbergeſell Polack aus Prag nieder, der 600 Rtl. Vorſchuß zu einem Wohnhauſe, freies Bürger- und Meiſterrecht, 10 jährige Serbis- und Einquartierungs-, 3 jährige Akziſe- und fortdauernde Werbefreiheit für ſich und ſeine Kinder erhielt; außerdem legte das Schuhmachermittel in der Friedriksſtadt eine Gerberei an.⁸⁾ Auch ein Kriegsrat Ochiſe in Halle meldete ſich zur Errichtung einer Gerberei, ſtellte aber ſo übertriebene Bedingungen, daß man von ihm abſah. Dieſe waren: 1. ein excluſivſchließliches Privileg, 2. Benutzung des v. Flemmingschen Hauſes in der Funternſtraße (damals noch im Beſitz der Fürſtin Wiſniowicka, ſpäter in dem des Generals Tauentzien), 3. freies Holz, Baumaterial und Gerbegefäße, 4. Akziſe- und Zollfreiheit, 5. Konzeſſion zu einer Loh- und einer Mahlmühle, 6. zur Bereitung des Hauſtrunks für ſeine Arbeiter, 7. Strafrecht bei leichten Vergehen, 8. Verbot der Ausfuhr und der Aufkäuferei von rohen Häuten, 9. Verbot der fremden Leder. Der Herr Kriegsrat iſt auch nicht nach Breslau gekommen.⁹⁾

Better kam die Kammer mit Johann David Schwebel, dem Sohn eines reformierten Pälzer Koloniſten aus Königsberg in der Neumark, an, der früher in Berlin, im Reich, im Hannöverſchen, in der Schweiz und in Frankreich ge-

¹⁾ Generaldirekt. 14. Mai 1750. Münchow 7. Auguſt 1750. M. R. VI. 54c. 1. ²⁾ Kammer, Br. 20. Nov. 1750, 19. Jan. 1751 ebd. ³⁾ Lebenſtein, Glogau 28. Dez. 1751 ebd. ⁴⁾ Konzeſſion, Br. 13. Aug. 1754. Maſſow ad R. 6. Sept. 1754 ebd. ⁵⁾ Kammer, Gumbinnen ebd. v. Treſkow, Neiße 4. Oktober, 2. Nov. 1754. Maſſow an Treſkow 4. Nov. 1754 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Potsdam 12. Dez. 1754. v. Beſſel, Cleve 6. Dez. 1754. Rab.-D. Potsd. 2. März 1755. Konzeſſion 11. März 1755. Maſſow ad R. 11. März 1755. Rab.-D. 17. März 1755. Rab.-D. Küſtrin 3. September 1754. Kammer, Br. 24. November 1755 ebd. ⁷⁾ Maſſow ad R. 28. Auguſt 1754. Rab.-D. 1. Sept. 1754. Maſſow 1. November 1754. Kammer, Br. 7. Nov. 1754. Maſſow 13. Nov. 1754. Actum 15. Nov. 1754 ebd. ⁸⁾ Maſſow 16. März 1755 ebd. ⁹⁾ Kammer 24. Nov. 1755 ebd.

arbeitet hatte und nach dem Tode seines Vaters nach Breslau gekommen war. Er hatte mit seinem Bruder ein Haus im Bürgerwerder für 1500 Rtl. gekauft, von Schlabrendorff 100 Rtl. bar statt Baumaterials und 1200 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 6 Jahre, die ihm 1762 noch für 6 Jahre bewilligt wurden, erhalten, und, da seine Fabrik in sehr gutem Zustande befunden wurde, war Schlabrendorff geneigt, den Vorschuß auf 2000 Rtl. zu erhöhen, was auch 1764 geschah.¹⁾ In seinem Interesse unterlagte Schlabrendorff auch die Ausfuhr roher Häute, wies das Gerbermittel an, ihm die Benutzung der Breslauer Lohmühle, da die seinige in Ohlau war, zu gestatten und seinen Werkmeister als Meister aufzunehmen. 1762 betrug Schwabels Vermögensstand 35 867 Rtl.²⁾

Aus Bautzen wurde jährlich etwa für 400 Rtl. gefärbtes Leder eingeführt. Der Älteste des Gerbermittels, Moorstrom, versicherte, daß es auch in Breslau gemacht werden könne, erbot sich auch selbst dazu und erhielt dafür 10 jährige Exemption von Lasten, worauf er nach Bautzen schickte, um Gesellen anzuwerben.³⁾

Dem Rotgerber Währ aus Koburg, der sich 1751 in Oppeln niedergelassen hatte, bewilligte Schlabrendorff 1762 1000 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf drei Jahre und forderte ihn auf, noch mehr Gerber aus Koburg hereinzuziehen.⁴⁾ Dagegen machte er dem Juden Pincus Marcus in Oppeln, den er in Verdacht hatte, daß er nur Schwindeleien beabsichtige, Schwierigkeiten und verweigerte ihm den Ankauf des Keffenbrinkischen Hauses; als Marcus aber erklärte, 10 000 Rtl. auf die Fabrik wenden zu wollen, und 300 Stämme Holz zum Bau anschaffte, vier ausländische Werkmeister annahm und 1000 Stück schweren Leders ankaufte,⁵⁾ war er geneigt, ihm die Konzession und Erlaubnis zum Ankauf zweier wüster Stellen zu erteilen; da Marcus aber auch Konzession zum unbeschränkten Lederhandel verlangte, ließ er ihn damit abweisen;⁶⁾ 1765 wird eine neue Lederfabrik in Oppeln aufgeführt, aber 1785 bemerkt, sie sei nie recht in Aktivität gekommen.⁷⁾ Dem Sohn des Währ gab Schlabrendorff 1764 50 Taler Beihilfe zu einer Reise nach Rüttich.⁸⁾

In Breslau erhielt 1757 Samuel Saul, der Schwiegerjohn des Lederfabrikanten Berel Pisk, Konzession zu einer Buntlederfabrik und zum Lederhandel.⁹⁾ 1763 der Branntweinpächter Pincus Röbel aus Schönwalde zu einer Gerberei in Rosenberg, wo er eine wüste Stelle bebaut, und von Hohm 1771 einen Vorschuß von 2000 Rtl. zu 5 Prozent auf drei Jahre erhielt;¹⁰⁾ aber 1776 war die Fabrik eingegangen.¹¹⁾ Dem Gerber Stenger in Wohlau bewilligte Schlabrendorff 1763 einen Vorschuß von 100 Rtl., den er 1764 um 200 Rtl. erhöhte,¹²⁾ dem Lederfabrikanten Weimar aus Tübingen in Neumarkt 600 Rtl., dem Rotgerber Schubert in Ohlau, einem ehemaligen württembergischen Korporal, der bei Leuthen gefangen genommen worden war, 400 Rtl.,¹³⁾ dem Korduaner Lauterbach in Schmiedeberg Freiheit von Werbung, Bürger- und Meisterrecht und 500 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre,¹⁴⁾ dem Korduaner Ritschner in Liegnitz 1764 300 Rtl. auf 6 Jahre,¹⁵⁾ 1767 noch 300 Rtl. auf

1) Kammer 24. Nov. 1755. Schlabrend. 6. März 1756. Kammer, Br. 3. Sept. 1756. Schlabrend. 10. Sept. 1756, 4. Dez. 1762. 2) Kammer, 21. Mai 1763. Schlabrend. 1. Juni 1763 ebd. 2., 28. Dez. 1764 ebd. 3) Kammer, Br. 21. Juli 1756. Schlabrend. 29. April 1757 ebd. vol. 1. 4) Schlabrend. 22. Okt. 1762 ebd. 1. 5) Kammer, Br. 19. März 1763 ebd. 2. 6) Schlabrend. 3. April 1763, Landeshut, 8. Sept. 1763 ebd. 2. 7) Tabellen in M. R. VI. 29. 1 u. 6. 8) Schlabrend. 15. Nov. 1764. M. R. VI. 54c. 2. 9) Kammer, Br. 21. Mai 1763. Schlabrend. 1. Juni 1763 ebd. 10) Schlabrend. 27. Juli 1763 ebd. Hohm 10. Juli 1771 ebd. 5. 11) M. R. VI. 29. 3. 12) Schlabrend. 18. Dez. 1763, 21. April 1764. M. R. VI. 54c. 2. 13) Derf. 17. Febr. u. 15. April 1764 ebd. 14) 13. Juli 1764 ebd. 15) 14. Sept. 1764 ebd.

6 Jahre und 1769 noch einmal 300 Rtl.,¹⁾ dem Weißgerbermeister Jakob Enslin aus Bopfingen 800 Rtl. Vorschuß zur Errichtung einer Buntlederfabrik auf dem Bürgerwerder in Breslau,²⁾ dem Weißgerber und Buntlederfabrikanten Runge in Liegnitz 500 Rtl. auf 6 Jahre,³⁾ dem Rotgerber Knoblauch aus Langenandel im Zweibrückenschen in Steinau 60 Rtl. Reise- und Behrungskosten,⁴⁾ dem Breslauer Schutzjuden Jacob Joachim Konzession zu einer Branntweimbrennerei in Steinau, wofür er dort zwei massive Häuser auf wüsten Stellen und eine Lederfabrik errichten sollte,⁵⁾ dem Buntlederfabrikanten Büttner in Frankenstein 200 Rtl. zinsfrei auf 4 Jahre,⁶⁾ dem Lederfabrikanten Hoffmann aus Heilbronn in Kreuzburg 300 Rtl. Vorschuß,⁷⁾ dem Gerber Galboth aus Koburg in Beuthen 200 Rtl. Vorschuß auf drei Jahre,⁸⁾ dem Schwabacher Johann Heinrich Conrad 1000 Rtl.,⁹⁾ dem Gerber Schaller aus Bautzen in Sagan 150 Rtl. auf drei Jahre,¹⁰⁾ dem Rotgerber Stumpe aus Hohenfriedeberg in Schmiedeberg 300 Rtl.,¹¹⁾ dem Senator Janusch zu Kreuzburg und dem Juden Bernhard Simon Konzession zu einer Gerberei,¹²⁾ dem Rotgerber Walter aus Polnisch-Bissa in Breslau zuerst 300 Rtl. und nach deren Zurückzahlung 50 Rtl. Beihilfe zur Reparatur seines Hauses,¹³⁾ dem Gerber Hänel in Reinerz 100 Gulden zur Einrichtung der Gerberei in seinem neuen Hause,¹⁴⁾ dem Daniel Hübner in Bernstadt 100 Rtl. zinsfrei auf 3 Jahre,¹⁵⁾ dem Weißgerber Tappert 160 Rtl. Vorschuß,¹⁶⁾ dem Hoffmann in Kreuzburg 150 Rtl. zum Hauskauf.¹⁷⁾ Dem Rotgerber Marx aus Schmiedel in Glogau hatte die dortige Kammer, ohne bei Schlabrendorff anzufragen, 200 Rtl. Vorschuß gegeben, wofür sie einen Verweis erhielt.¹⁸⁾ 1764 wanderten der Korduaner Martini und sein Schwiegerjohn, der Buntlederfabrikant Rost aus Bautzen, in Sprottau ein. Sie erhielten 50 Rtl. Reisegeld; Rost bekam 1000 Rtl. aus der Kammereikasse, den Stock in der Weißgerberwalke hergerichtet, beide freies Bürgerrecht, Freiheit von Werbung, 10 jährige Akzisebonifikation und zehn jährige Freiheit von Lasten, 50 Rtl. bar oder 10 Prozent Baugelder und 25 Prozent aus dem Manufakturfonds, 30 Rtl. Vergütung in Neufurant, die Familie Rosts 20 Rtl. für die Person noch auf einen Monat Wartegeld und Erlernrinde zu gewöhnlichen Preisen; Martini, der 2000 Rtl. und ein Haus haben wollte, bekam zunächst 1000 Rtl. und für andere 1000 Rtl. Eichen- und Fichtenrinde, das Recht zur Benutzung der Schuhmacher-Lohmühle, 30 Rtl. Vergütung für die in Bautzen zurückgelassenen Sabeligkeiten, Reise- und Wartegelder, wie Rost.¹⁹⁾ Da ein Recherchebericht des Steuerrats Ludendorff über sie sehr günstig lautete, bewilligte Schlabrendorff ihnen 1766 noch 500 Rtl. Vorschuß, damit sie die Fabrik ins Große treiben könnten.²⁰⁾ Bald baten sie noch um 1500 Rtl.; Schlabrendorff bewilligte Martini 1000, Rost 300 Rtl. zu 5 Prozent.²¹⁾ Aber schon 1768 hatte sich das Blatt gewendet. Der Sprottauer Magistrat steckte den Martini in Schuldarrest; Rost, der nur noch 200 Rtl. zurückzahlen hatte, wollte als Gesell weiter arbeiten.²²⁾ Dies aber mußte verhindert werden. Schlabrendorff befahl, daß Martini aus der Haft entlassen werden und bei Rost arbeiten solle. Zwei Schuhmachermeister Walter,

1) 3. Juni 1767, 9. Mai 1769 ebd. 4. 2) 17. Jan. 1765 ebd. 2. 3) 9. Aug. 1765 ebd. 4) 15. Nov. 1765 ebd. 5) 29. Jan. 1766 ebd. 3. 6) 1. Juni 1766 ebd. 7) 17. Juni 1766 ebd. 3. 8) 19. Nov. 1766 ebd. 3. 9) 6. Dez. 1766 ebd. 10) 13. Jan. 1767 ebd. 11) 15. April 1767 ebd. 12) 29. Mai 1767 ebd. 13) 3. Febr. 1768 ebd. 14) 5. März 1768 ebd. 15) 9. März 1768 ebd. 16) 8. Juni 1768 ebd. 4. 17) 8. Sept. 1769 ebd. 18) Schlabrend. 21. Jan. 1767 ebd. 19) Schlabrend. 16. Jan. 1764. Kammer, Gl. 13. März 1764. Schlabrend. 7. April 1764. M. R. VI. 54c. 2. 20) Schlabrend. 18. März 1766 ebd. 21) Kammer, Gl. 9. Aug. 1766. Schlabrend. 12. Aug. 1766 ebd. 22) Schlabrend. an d. Glog. Kammer 24. Febr. 1768. Kammer, Gl. 23. Febr. 1768 ebd.

Vater und Sohn, übernahmen die Martinische Lederfabrik. Rost erhielt noch Frist für seine Schuld und 100 Rtl. dazu;¹⁾ Hohn gewährte ihm 1773 noch Frist auf 6 Jahre; 1780 willigte er in den Antrag der Kammer, daß die Martini-Rostische Schuld bei der Kammerei im Betrage von 1588 Rtl. 12 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. und 2588 Rtl. 11 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. der Kammerei von der Glogauer Manufakturkasse ersetzt werde.²⁾ Die Schuld Rosts von 300 Rtl. war schon vorher niedergeschlagen worden; 1782 ließ Hohn auch noch 1000 Rtl. niederschlagen.³⁾ 1783 wird Martinis Sohn Johann Christian neben Rost als Lederfabrikant aufgeführt.⁴⁾

Auch mehrere Stifter wurden von Schlabrendorff zur Anlegung von Lederfabriken genötigt. Das Clarenstift in Glogau wandte 12000 Rtl. dazu an und errichtete für den Zweck drei große Gebäude, stellte als Faktor den vom Stellerrat Larrach angeworbenen Slawitzky aus Trebitsch in Mähren an und gab ihm 828 Gulden 24 Kr. Vorschuß für Leder und 50 Dukaten für Werkzeuge und Unterhalt seiner Leute. Er arbeitete gut, so daß selbst Schlabrendorff 1765 seine Befriedigung darüber aussprach, wurde auch vom Leubusser Stift als Faktor berufen, brachte aber 1768 beide Stifter in großen Schaden, da er mit Zurücklassung vieler Schulden entwich. Das Clarenstift stellte einen neuen Werkmeister, Stenger, an, unter dem die Fabrik 20 Prozent einbrachte; 1773 verpachtete es sie an den Kaufmann Fehereisen, 1782 an den Kaufmannsältesten Karl Mayer und an Raphael Abraham; 1788 dispensierte Hohn das Stift von der Unterhaltung der Fabrik und gestattete, daß sie mit der Margschen und der dortigen Lohgerber vereinigt würde. In Leubus wurde ein neuer Werkmeister angestellt, der sich aber nicht so gut auf das Gerben mit Loh verstand, 1784 ein anderer, Waldau aus Kradin in Polen, unter dem die Fabrik den Ruf als eine der besten in Schlesien erlangte; sie hat sich auch bis ins 19. Jahrhundert behauptet.⁵⁾ Ein kurzes Dasein hatte die Lederfabrik des Prämonstratenserstiftes zu St. Vincenz in Breslau, die 1767 bei einer neuen Prälatenwahl dem Stifte auferlegt worden war und auf dem Elbing errichtet wurde; sie stellte schon 1772 den Betrieb ein, weil das Wasser ihr durch den Festungsbau entzogen, auch ein Teil ihres Platzes vom Militär-fiskus in Beschlag genommen wurde. 1775 hat der Provisor Nepomucenus Lubowski Hohn, das Stift von der Fabrik, deren Anlagen gänzlich verfallen waren, zu dispensieren, und Hohn bewilligte dies am 30. Mai 1776 mit Rücksicht auf den im Kriege erlittenen Schaden des Stifts gegen Ankauf von 20 Leindamastaktien der Schmiedeberger Damastfabrik.⁶⁾

Ein kurzes Dasein hatte auch eine Lederfabrik, die das Stift der Kreuzherren zu St. Matthias in Breslau auf Schlabrendorffs Drängen errichtete. Das Stift ließ einen Werkmeister Treich aus dem Reiche kommen und stellte als Fabrikleiter einen Engländer Buddesfoot mit 100 Pfund Gehalt, freier Wohnung und Feuerung, 12 Scheffel Weizen, 18 Scheffel Gerste, $\frac{1}{6}$ des Gewinns, dem Rechte, Bier auf englische Art zu brauen, freier Reise für ihn und seine Familie, unter Umständen auch zurück und Zusage eines Wittwengehalts an.

¹⁾ Kammer, Gl. 12. März 1768, 15. April 1768. Schlabrendorff 20. April 1768 ebd. ²⁾ Hohn 5. Februar 1780. M. R. VI. 54c. 6, 19. Okt. 1795 ebd. 10. ³⁾ Hohn 25. Sept. 1773 ebd. vol. 5. Hohn 31. Juli 1782 ebd. 7. ⁴⁾ Tabelle 2. Stellerrät. Depart. Glogau 1783. M. R. VI. 29. 5. ⁵⁾ S. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Bd. 4, meinen Aufsatz über die Etablissements der geistl. Stifter. Akten M. R. XIII. 1—4, 13a u. 13b. 1—4. ⁶⁾ Akten in M. R. XIII. 13 u. 13a. Eingabe Lubowskis 19. August 1775. M. R. VI. 29. 3. Erlaß Hohns, Dohrenfurth 30. Mai 1776 ebd. Vgl. meinen Aufsatz über die Etablissements der Stifter in d. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik N. F. III, Bd. 4. S. 718.

Schlabrendorff gab ihm 2000 Rtl. Vorschuß und noch 480 Rtl. zum Ankauf des Hauses, das der Schwabacher Conrad besessen hatte, den Buddesfoot anstellte, aber wegen geringer Leistungen bald entließ.¹⁾ Die 1000 Rtl. Vorschuß, die Conrad schuldete, mußten niedergeschlagen werden. Aber auch Buddesfoot behauptete sich nicht, er kam 1773 um Stundung seiner Rückzahlungen ein, die ihm auch auf 3 Jahre gewährt wurde;²⁾ aber noch vor Ablauf dieser stellte er den Betrieb ein, weil er, worin auch Schwebel mit ihm übereinstimmte, nicht gegen die Privilegien des Daniel Zieg in Potsdam aufkommen konnte, der in ganz Schlesien rohe Leder einkaufen und zoll- und akzisefrei ausführen durfte. Schwebel nahm Buddesfoot in seiner Fabrik auf³⁾ und erklärte sich bereit, die Fabrik des Stifts zu übernehmen, um darin Zuchten zu verfertigen, erhielt auch dafür 10000 Rtl. Vorschuß, mußte aber das Haus dem Stift mit 480 Rtl. bezahlen.⁴⁾ Bald klagte Buddesfoot bitter über die Behandlung, die er durch Schwebel erfuhr, und geriet in die größte Not; Hohn ließ deshalb seine Schuld von 2480 Rtl. niederschlagen; nur 370 Rtl. bekam die Kammer durch Verkauf seines Hauses heraus.⁵⁾ 1782 verließ er seine Stellung bei Schwebel, die er eine Sklaverei nannte, hielt sich zuerst bei einem Freunde versteckt und ging dann nach Wien. Er beschuldigte Schwebel nicht nur der harten Behandlung, sondern auch des Unterschleifs von Vorschußgeldern, der versuchten Bestechung Hohns und der ausgeführten des Fabrikenkommissars Hartmann.⁶⁾ Hohn sicherte ihm Untersuchung und freies Geleit nach Breslau zu;⁷⁾ die Untersuchung nahm einen solchen Verlauf, daß Hohn Buddesfoot als Fabrikenrevisor für die Rotgerbereien außer den Schuhmachergerbereien auf dem Lande und für die Breslauer, diese jedoch unter Hartmanns Direktion, mit 300 Rtl. und Emolumenten zur Haltung eines Pferdes anstellte.⁸⁾ Bis 1788 hat er revidiert; dann ließ er nichts von sich hören, und nachdem er einige Revisionen vorgenommen hatte, wieder nichts bis 1795; es hieß einmal, er liege krank an einer Geschwulst.⁹⁾ 1800 fällt er noch ein Urteil über die Gerberversuche Gerhards in Olaz.¹⁰⁾

Auch die Zuchtenfabrikation in Schlesien einzubürgern, gelang auf die Dauer nicht. Ein Russe aus Luga, namens Gribow, angeblich früherer Soldat, aus Rüstern desertiert, dann aus Österreich wieder zurückgekehrt,¹¹⁾ kam 1773 von Bries, seinem damaligen Wohnorte aus, bei Hohn um Unterstützung zum Zuchtenmachen ein, wozu er ein Öl aus Fenchel-, Pimpinellwurzel und Haselstandenblattknospen benutzen wollte; er erhielt 180 Rtl. zu Versuchen und 5 Rtl. Wartegeld.¹²⁾ Er hatte beim Gerber Jaruczek (dieser selbst schrieb sich: Schiruczek) in Breslau gearbeitet, wobei ihm dieser so viel ablernte, daß Hohn ihm 200 Rtl. Prämie verabreichte.¹³⁾ Gribow war dort von einem Gefellen erkannt, als Deserteur nach Reife geliefert, dort aber wegen Epilepsie losgelassen worden; bei Jaruczek wurde er des Betrugs beim Vorforschälen beschuldigt. Im August 1773 lieferte er drei Stück Zuchten als Proben ein,¹⁴⁾ die aber von den Schuhmacherältesten für nicht vollständig gar befunden wurden und im Wasser knochenhart wurden, auch dann brachen. Damals kam der Justizminister Carmer auf den Gedanken, eine Zuchtenfabrik anzulegen und ließ deshalb den Jaruczek befragen, der aber so übertriebene Bedingungen

¹⁾ Schlabrend. 19. Febr. 1769, 21. März 1764. M. R. VI. 54c. 4. Vgl. meinen Aufsatz a. a. O. ²⁾ Kammer, Br. 12. Aug. 1773. Hohn 21. Aug. 1773 ebd. 5. ³⁾ Kammer, Br. 17. März 1775 ebd. ⁴⁾ Actum Br. 26. Febr. 1778 ebd. ⁵⁾ Buddesfoot an Hohn 21. Mai 1777. Hohn 31. Dez. 1777 ebd. ⁶⁾ Buddesfoot 11. Febr. 1782, Wien 15. Aug. 1782 ebd. 7. ⁷⁾ Hohn 22. Aug. 1782 ebd. ⁸⁾ Hohn 28. Dez. 1782, Landest. 20. Juni 1783 ebd. ⁹⁾ Hartmann 25. März 1795 ebd. 10. ¹⁰⁾ M. R. VI. 54c. 11. ¹¹⁾ Hartmann 4. Aug. 1773 ebd. 5. ¹²⁾ Hohn 28. Jan. 1773 ebd. ¹³⁾ Hartmann 5. Okt. 1773 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 4. Aug. 1773 ebd.

stellte, daß man von ihm Abstand, zumal Gribow fort und fort behauptete, Zaruczek habe ihm bloß einiges abgeguckt.¹⁾ Gribow wurde evangelisch und heiratete ein Mädchen aus Grünberg; er legte dem Steuerrat Ludendorf 10 Stück Zuchten vor, die in Brieg von den Sachverständigen für gut befunden wurden, aber nicht von denen in Breslau und Glogau, und da Ludendorf die Kosten einer Fabrikanlage auf 5204 Rtl. 10 Gr. 8 Pf. abschätzte, nahm Hoyer davon Abstand, ihn auf Regierungskosten zu etablieren und schickte ihn zu Schwebel,²⁾ der ihn aber wegen seines wilden Benehmens bald entließ, da seine Mitgesellen sagten, sie seien vor ihm ihres Lebens nicht sicher.³⁾ Am 28. August 1777 stellte er sich dem Könige in Brieg vor und zeigte ihm seine Zuchten, nach deren Preise der König sich auch erkundigte;⁴⁾ 1783 wandte er sich nochmals an diesen und bat um Konzession zu einer Zuchtenfabrik und 2000 Rtl.⁵⁾ Nach umständlichen Verhandlungen mit Hoyer, der seine Forderungen zu hoch fand,⁶⁾ bequemt sich Gribow endlich, nach Falkenberg zu ziehen;⁷⁾ seine Bitte, ihm den Vorstoß als Gnadengeschenk zu lassen oder ihm einen neuen zu gewähren, lehnte Hoyer 1792 ab.⁸⁾ Der König hatte 1777, noch ehe Gribow sich ihm vorstellte, Hoyer sein Befremden darüber ausgesprochen, daß man in Schlesien noch keine Zuchtenfabriken errichtet habe.⁹⁾ Der Grund hiervon war wohl hauptsächlich die Besorgnis, daß beim Aufhören des russischen Zuchtenhandels der Tuchhandel nach Rußland großen Abbruch erleiden würde. Als der König in Arnolds Mühle an der Weistritz bei Deutsch-Bissa zwei mit Leder beladene Frachtwagen aus Sachsen hatte vorbeifahren sehen, schrieb er an Hoyer: „Warum ist das? Können wir das Geld nicht selbst verdienen? Es ist ja besser, wenn wir die rohen Leder hier im Lande zubereiten und die fertigen Leder den Sachsen verkaufen. Oder gehen die Leder aus Sachsen nach Polen, so können wir hier dies ebenso gut machen. An rohen Ledern können wir die Menge aus Polen und sonst her kriegen und solche hier zubereiten und dann das verfertigte Leder den Polen wieder verkaufen; das möchte ich gern haben, daß das so gemacht wird, damit unsere Leute das Arbeitslohn verdienen.“¹⁰⁾ Daran knüpfte er die Ermahnung, mehr Lohgerbereien zu errichten und mehr Lohgerber anzusehen. Daß durch die Privilegien Daniel Zbigs der schlesischen Lederfabrikation die Zufuhren unterbunden waren, dafür hatte er freilich kein Auge. Seinem Befehl mußte gefolgt werden. Schwebel hatte 15–20 000 Rtl. Vorstoß verlangt, um in der Fabrik Buddesfoot eine Zuchtenfabrik zu errichten, da es ihm auch nach Gribows Weggange gelungen war, Zuchten zu verfertigen.¹¹⁾ Hoyer nahm wieder die Stifter in Anspruch, um das Kapital aufzubringen, wofür er ihnen andere lästige Verpflichtungen erließ; aber seine Forderungen riefen ein allgemeines Jammern und Klagen der Prälaten hervor, so daß Hoyer einer Reihe von Stiftern ihre Auflagen ganz erheblich herabsetzte;¹²⁾ er bekam deshalb auch nicht 15 000, sondern nur 10 000 Rtl. zusammen, von denen er sogleich 4000, 6000 Rtl. aber erst 1782 Schwebel auszahlte.¹³⁾ Als dann Buddesfoot Schwebel der Vesteckung beschuldigt hatte,

¹⁾ Hartmann 5. Oktober 1773. Schirutzel 6. Oktober 1773 ebd. ²⁾ Ludendorf, Brieg 26. April 1774. Actum Brieg 25. April 1774. Hoyer 25. Juli 1774 ebd. ³⁾ Opitz, Br. 22. Mai 1777 ebd. 6. ⁴⁾ Schulz, Brieg 28. Aug. 1777. M. R. III. 24a. 3. ⁵⁾ Gribow ad R., Brieg 18. Okt. 1783. M. R. VI. 54c. 7. ⁶⁾ Hoyer 19. Nov. 1783 ebd. ⁷⁾ Kammer 10. März 1784. Hoyer 23. März u. 8. Juni 1784 ebd. ⁸⁾ Gribow, Falkenberg 7. Jan. 1792. Hoyer 20. Jan. 1792 ebd. 10. ⁹⁾ Rab.-D. Botsh. 17. Mai 1777. Extr. in M. R. VI. 54c. 6. ¹⁰⁾ Rab.-D. Arnolds Mühle 1. Sept. 1780 ebd. ¹¹⁾ Schwebel P. M. ebd. Opitz, Br. 22. Mai 1777 ebd. ¹²⁾ Hoyer an d. Kammer 28. Juni, 12. Sept. 1777, 16. Juli, 7. Aug., 7. Sept. 1778. Abt v. Heinrichau 22. März, 18. August 1779. Hoyer 4. Mai 1781 ebd. ¹³⁾ Hoyer 16. Nov. 1777. Schwebel 20. Aug. 1778. Hoyer 28. Dez. 1782 ebd.

stellte es sich heraus, daß der letztere Gelder für seine alte Fabrik verwandt, den Kontrakt also nicht erfüllt hatte, weshalb Hoyer 5000 Rtl. wieder zurückverlangte, ebenso wie die Herausgabe der Gebäude und Utensilien;¹⁾ jedoch ließ er ihm auf seine Proteste das Geld und die Fabriken unter Bedingung, daß er $\frac{1}{3}$ der Betriebskosten auf Zuchten verwende, alle halben Jahre Extrakte und Balancen einreiche, und Schneider seine Fabriken und Vorräte revidiere.²⁾ Die Nachsicht Hoyers erklärt sich daraus, daß der König wieder auf Anlage von Zuchtenfabriken gedrängt hatte. Er hatte zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß man das Geheimnis der Zuchtenfabrikation durch die mährischen Brüder, die ja Kolonien in Sarepta und im Astrachanschen Gouvernement hätten, herauszubekommen suchte, und diese Sorge Hoyer anempfahlen.³⁾ Die Erkundigungen Hoyers bei den Herrnhutern, bei denen gerade einer ihrer Vorsteher⁴⁾ aus Sarepta weilte, ergaben, daß das Zuchtenmachen kein Geheimnis sei; es werde aber in Deutschland wegen Mangels an Birkenöl schwierig sein; auch in Rußland werde aus diesem Grunde das Zuchtenmachen nur in wenigen Gegenden betrieben; in der von Sarepta gebe es gar keine solche Fabrik; es habe daher keinen Zweck, einen Bruder dahin zu schicken. Inzwischen hatte der Fabrikalkommissar Hartmann aus den alten Akten und durch Erkundigungen folgendes in Erfahrung gebracht: Schon zu Josephs I. und Karls VI. Zeiten hatte in Brieg im Jägerhose eine Zuchtenfabrik bestanden, aber nur kurze Zeit; dann in Auras eine vom Baron de Campo und dem Breslauer Kaufmann Luther, der aber davon bankrott geworden und in Danzig gestorben war. In Rußland gedeihe die Zuchtenfabrikation nur zwischen dem 55. und 70. Breitengrade, wo alle Tiere kleiner, die Leder schwächer seien; Kälber würden nicht geschlachtet, nur Vieh von 3 Jahren; zur Zuchtenbereitung werde Birkenöl und ein Kraut benutzt; jenes koste in Schlesien zehnmal so viel, wie in Rußland, das Kraut sei gar nicht zu haben. Zu Zuchten taugten nur Felle, die zwischen 6 und 18 Pfd. schwer seien; zwei Häute würden zusammen genäht wie ein Sack und in den innern Teil die Ingredienzen getan, oft aber in jeden Teil besonders. Die Leder kosteten in Rußland 6 bis 8 Gr., in Schlesien die geringsten 2 bis 3 Gulden; Arbeitslohn und Nahrungsmittel seien sehr wohlfeil, Bauern und Kinder verfertigten Zuchten; der Transport finde zu Wasser statt. Leute hinzuschicken, sei sehr schwierig, der Vorteil davon zweifelhaft; selbst Österreich, das doch näher liege, beziehe die Zuchten aus Breslau; jedoch könne Birkenöl aus Rußland bezogen werden, und der Kaufmann Bachaly, der viel nach Rußland handle, könne das Kraut ermitteln.⁵⁾

Schwebel nahm einen Sachsen, Bornemann, als Sozjus an, der von Anfang an sagte, mit Zuchten allein könne die Fabrik nicht erhalten werden, weil es an geeignetem Leder fehle; Schwebel kam mit dem Lohgerbermittel in Streit, das ihm seine Lehrburschen wegnahm, weil er nicht Innungsmeister war; für Bornemann mußte er dem Mittel jährlich 24 Rtl. zahlen; die Gesellen erhoben einmal Tumult gegen ihn, weil er ihre „Handwerksgrillen“ nicht leiden wollte, wofür sie in Arrest kamen. 1785 reichte Schwebel beim Könige eine große Beschwerdechrift ein, in der er sich über das Mittel, die Zbigsche Aufkäufer, die Schwierigkeiten, die ihm bei seinen eigenen Ankäufen gemacht würden, die monatlichen Revisionen, die angeblich doppelte Serviszahlung, den Schaden, den er durch Buddesfoot und durch die Überschwemmung erlitten und die Lieferung der Eichenrinde nach Alastern statt nach Stämmen beklagte; schließlich kam er um einen neuen Vorstoß von einigen Tausend

¹⁾ Hoyer 28. Dez. 1782 ebd. Schwebel, Br. 18. April 1784. Hoyer 25. April 1783 ebd. ²⁾ Rab.-D. Botsh. 10. März 1783 ebd. ³⁾ Vorsteher, Gnadenfrei 5. Mai 1783 ebd. ⁴⁾ Hartmann 17. April 1783 ebd. Hoyer ad R. 30. Mai 1783 ebd.

Talern und die Ausländerbenefizien ein und erklärte, wenn seine Bitten nicht gewährt würden, müsse er seine Fabrik aufgeben. Hohn, dem der König seine Beschwerde überwies, berichtete, diese sei eigentlich abgetan; mit dem Gerbermittel hätte er sich verständigen sollen; wegen der Benefizien müsse er sich an den Magistrat, wegen der Lohe an den Oberforstmeister wenden; Ruhlleder auszuführen, könne nicht verboten werden, weil man es von Ochsenleder nicht unterscheiden könne; seine Einkäufer solle er mit Pässen versehen; den Juden könne der Lederhandel nicht verboten werden, da sie sehr hohe Abgaben dafür zahlen müßten. Sein Schaden durch Buddesfoot und durch die Überschwemmung sei nicht nachgewiesen; ein neuer Vorschuß könne ihm nicht gegeben werden, nur Nachlaß des alten noch auf vier Jahre, wenn er seine Bücher vorschriftsmäßig einrichtete. Statt der monatlichen Revision ordnete Hohn vierteljährliche an.¹⁾ Aber im Mai 1786 hatte Schwebel immer noch keine Bücher; wegen der Rückzahlung erklärte er, sie könne nur aus dem Verkauf seiner Waren und der Fabrikgebäude erfolgen, die ihm aber erst nach Zurückzahlung des Vorschusses zugesprochen werden sollten. Er beanspruchte Ersatz für die auf sie gewandten Kosten und den 1780 und 1785 erlittenen Wasserschaden. Zuchten hatte er nicht vorrätig; seit Jahr und Tag waren keine angefertigt worden.²⁾ Einer neuen Revision im August 1786 widersetzte sich Schwebel; als aber Hohn militärische Exekution anordnete, zeigte er wenigstens seine Bücher, aus denen hervorging, daß der Vorschuß durch das Inventar gedeckt war; die Kammer beantragte jedoch wöchentliche Revision.³⁾ Im Dezember trug sie wieder auf militärische Exekution an, und Hohn drohte ihm mit harten Maßregeln, wenn er sich nicht zu Zahlungsterminen verpflichtete, ließ ihn auch in Haft nehmen. Als Schwebel aus dieser entwichen war, flüchtete er nach Berlin und bat den König schriftlich um Vergütung seines Schadens und freies Geleit nach Breslau. Obwohl nun Hohn dem Generaldirektorium, dem der König Hohns Gesuch zugesandt hatte, eine gründliche Auseinandersetzung der Schwebelschen Sache zuschickte und diesen selbst ebenso gründlich abfertigte,⁴⁾ erlangte Schwebel doch durch eine zweite Eingabe eine Kabinettsorder, daß er, da er Zuchten fabrizieren könne, wieder einzusetzen sei, und nur darauf zu sehen sei, daß er es wirklich tue und die 10 000 Rtl. zurückzahle; die Kammer erhielt sogar einen Verweis, daß sie nicht besser auf ihn aufgepaßt habe.⁵⁾ Hohn mußte natürlich dem Folge leisten; er wollte nun aber mit Schwebel nichts mehr zu schaffen haben und übergab die Aufsicht über ihn vollständig dem Breslauer Magistrat mit dem Befehl, daß er nichts als Zuchten machen solle.⁶⁾ Der durch des Königs Gnade immer dreister gemachte Schwebel kam nun bei Hohn um Niederschlagung der 10 000 Rtl. ein und um Auswirkung von Verfügungen, die ihm den Ankauf von Rohleder und Materialien erleichtern sollten.⁷⁾ Hohn wies ihn ab;⁸⁾ der König aber befahl Hohn, wegen eventuellen Verbots der Rohlederausfuhr eine ausführliche Nachforschung anzustellen.⁹⁾ Da meldete Bornemann, Schwebel sei vor einigen Tagen abgereist; die Fabrik sei von allen Arbeitern entblößt.¹⁰⁾ Schwebel war wieder nach Berlin gegangen und schrieb nochmals an den König; er klagte, Reid und Haß, den die eingeborenen

¹⁾ Hohn an Schwebel 27. Dez. 1785 ebd. 8. ²⁾ Kammer, Br. 27. Mai 1786. Hohn 7. Juni 1786 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 17. Aug. 1786. Hohn 23. Aug. 1786. Kammer 5. Sept. 1786. Hohn 13. Sept. 1786 ebd. ⁴⁾ Derf. 8. u. 20. Dezember 1786 ebd. ⁵⁾ Hohn an b. 5. Depart. 27. Januar 1787, an Schwebel 16. März 1787 ebd. ⁶⁾ Schwebel ad R., Berlin 4. März 1787. Rab.-D. Potsd. 9. April 1787 ebd. u. R. 96. 249. Q. Hohn ad R. 28. April 1787. Rab.-D. Potsd. 4. Mai 1787. M. R. VI. 54 c. 8. ⁷⁾ Hohn 8. Mai 1787 ebd. ⁸⁾ Schwebel 16. Febr. 1788 ebd. ⁹⁾ Hohn an Schwebel 18. Februar 1788 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. 31. Jan. 1788. R. 96. 219. A. ¹¹⁾ Hartmann 14. Mai 1788. M. R. VI. 54 c. 8.

Schlesier gegen alle fremden Entrepreneurs hätten, habe von Anfang an gegen sein Unternehmen gearbeitet, und bat, ihm die 10 000 Rtl. zu belassen, Hohn anzutreiben, ihm kräftigeren Schutz zu leisten, den Juden die Aufkäufererei auf dem Lande, den Fleischern das Schließen von Kontrakten zu verbieten, ihn von der Jurisdiktion des Magistrats und Stadtgerichts mit Ausnahme des Ratsdirektors Schlutius loszusprechen und ihm die Fabrikgebäude als Geschenk zu überweisen.¹⁾ Hohn, an den Schwebel ebenfalls geschrieben hatte, wies ihn ab, versprach ihm aber die schon zurückgezahlte Summe von 715 Rtl. 6 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. zurückzugeben.²⁾ Schwebel verlangte darauf noch einige Tausend Taler, weil seine Sache keine Privat-, sondern eine Landesache sei.³⁾ Er wandte sich nochmals an den König⁴⁾ und schrieb an Hohn, er brauche 5000 Rtl., und Hohn, der wohl eine neue ihm sehr verdrießliche Order des Königs zu erhalten fürchtete, gewährte sie ihm aus der Invalidenkasse gegen Versprechen, nach 5 Jahren jährlich 1000 Rtl. zurückzahlen; die schon gezahlte Summe bekam Schwebel wieder.⁵⁾ Den Bornemann, den Schwebel der Untreue bezichtigte, ließ Hohn aus der Fabrik entfernen; die Zahlung von 24 Rtl. an das Mittel wurde aufgehoben, wofür Schwebel nur 12 Rtl. 24 Sgr. an den Magistrat zahlen sollte.⁶⁾ Der Prozeß mit Bornemann muß für diesen günstig abgelaufen sein; denn er durfte sich ankaufen und erhielt von Hohn vierjährige Befreiung von öffentlichen Lasten.⁷⁾ 1794 kam ein Gerber Warziska in Proskau um einen Vorschuß von 2000 Rtl. und Überlassung der leerstehenden englischen Lederfabrik ein. Dies veranlaßte die Kammer zu einer neuen Revision. Leder, Häute und Lohe fanden sich nur für 1433 Rtl. 24 Sgr. vor; die Fabrik stand seit langer Zeit leer; auch in der alten Fabrik, in der Schwebel wohnte, waren nur zwei Gruben, und nur ein Gesell und ein Handlanger waren in der Fabrik beschäftigt; von Zuchtenfabrikation war keine Spur. Die Kammer beantragte Verkauf der Lohmühle in Ohlau und der Breslauer Fabriken. Die Lizitation zog sich bis 1798 hin; die Lohmühle, die ganz verfallen war, wurde dem Domänenamt, die Fabrik auf dem Bürgerwerder dem Oberbergamt, die englische Fabrik dem Kaufmann Pierre zugeschlagen. Schwebels Aktiva betrugen 11 658 Rtl. 11 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., die Passiva 18 841 Rtl. 16 Gr.⁸⁾ Der Magistrat setzte Schwebel 2 Rtl. monatlich Almosen aus, die er sich mit bitteren Bemerkungen anzunehmen weigerte, aber seine Beschwerde darüber wies Hohn ab.⁹⁾ So endeten die Versuche der Zuchtenfabrikation in Schlesien.

Auch im übrigen hatte man mit den eingewanderten Lederfabrikanten kein Glück. Knoblauch, aus Längenandel kam immer mehr herunter; er ging nach Canth in Arbeit; Frau und Kind unterhielt das Schuhmachergewerk; er selbst wurde bei Jacob Joachim in Steinau untergebracht.¹⁰⁾ Den Vorschuß Halboths zu Beuthen schlug Hohn wegen seiner Zahlungsunfähigkeit zur Hälfte nieder; die andere Hälfte mußte der Magistrat decken.¹¹⁾ Dem Ganel in Reinerz verlängerte Hohn seinen Vorschuß auf 3 Jahre,¹²⁾ dem Stumpe in Schmiedeberg auf 2 Jahre.¹³⁾ Nitschner in Liegnitz starb 1780 in großer Armut; seine Häuser wurden subhastiert; der Rest seiner Schuld mußte niedergeschlagen werden.¹⁴⁾

¹⁾ Schwebel ad R., Berlin 17. Mai 1788 ebd. Rab.-D. Potsd. 19. Mai 1788 ebd. ²⁾ Schwebel an Hohn, Berlin 20. Mai 1788 ebd. ³⁾ Schwebel 4. Juni 1788 ebd. ⁴⁾ Derf. ad R. 4. Aug. 1788 ebd. 9. ⁵⁾ Hohn 3. Okt. 1788, 16. April 1789 ebd. ⁶⁾ Hohn 7. Dez. 1789 ebd. ⁷⁾ Derf. 6. März 1792 ebd. 10. ⁸⁾ Kammer, Br. 20. Oktober 1794 ebd. Hohn 13. Nov. 1794 ebd. ⁹⁾ Kammer 13. Dez. 1797. Hohn 19. März, 11. April 1798 ebd. 11. ¹⁰⁾ Hohn, Glogau 15. März 1799. Schwebel 30. März 1799. Hohn 11. April 1799 ebd. ¹¹⁾ Akten ebd. vol. 3. ¹²⁾ Hohn, Ratibor 9. Juni 1770 ebd. 4. ¹³⁾ 12. März 1772 ebd. 5. ¹⁴⁾ Hohn, Wartenb. 27. Juni 1772 ebd. ¹⁵⁾ Derf. 24. Mai 1780 ebd. 6.

Dies alles hielt Gohm nicht ab, die Bemühungen Schlabrendorffs um Gründung von Lederfabriken eifrig fortzusetzen. Ein jüngerer Bruder Peter Hasenclever, Engelbert, der früher in Schmiedeberg ein Reinwandgeschäft gehabt, dann in Glatz eine Baumwollgarnspinnerei und Türkisch-Garn-Färberei errichtet hatte, die sich aber nicht hielt, legte sich auf Lederfabrikation und sandte als Probe Leder zu Kavalleriestiefeln ein, indem er zugleich um 2000 Rtl. Vorschuß bat. Gohm sagte sie ihm, sobald der Manufakturfonds dazu imstande sei, zinsfrei auf 6 Jahre zu;¹⁾ aber am 19. August 1775 bat Hasenclever den in Glatz weilenden König um die gleiche Summe, die ihm auch bewilligt wurde; die erste Rate erhielt er zu Weihnachten 1775.²⁾ Über sein Unternehmen äußerte der König 1776, Glatz sei nicht der Ort zu einer Lederfabrik.³⁾ 1780 verkaufte sie Hasenclever an den Gerber Wande in Wilhelmstal, der sogleich Gohm bat, ihm für den Vorschußrest von 1300 Rtl., der noch darauf ruhte, noch einige Zeit zu lassen; Gohm bewilligte es ihm auf drei Jahre,⁴⁾ aber ließ ihm am 30. März 1781 noch 300 Rtl.,⁵⁾ am 20. September 1781 11 000 Rtl.,⁶⁾ am 28. Mai 1782 2000 Rtl. Vorschuß auszahlen;⁷⁾ sein Sozins Lehe aus Olmütz erhielt ein Gnadengeschenk von 2000 Rtl.,⁸⁾ 1783 Wande selbst 300 Rtl. schlenunige Beihilfe,⁹⁾ 1784 500 Rtl. Vorschuß aus dem Afzisebonifikationsfonds.¹⁰⁾ 1790 bat Wande wieder um Prolongation; Gohm bestimmte, daß er jährlich zu Weihnachten 500 Rtl. zurückzahlen sollte.¹¹⁾ 1798 kam er wieder um Stundung ein, ebenso 1800; 1801 bat er um Herabsetzung der Zahlungsraten auf 300 Rtl., 1802, den Rest von 1650 Rtl. in fünf Terminen abtragen zu dürfen; 1802 bat er auch den König, ihn von den Revisionen zu befreien, weil sein Vermögen größtenteils in Forderungen bestehe.¹²⁾ Die ungewöhnliche Unterstützung, die er erhielt, und die Nachsicht, die ihm erzeigt wurde, verdankte er der königlichen Gnade, die ihm zuteil geworden war. 1781 bestellte der Prinz von Preußen bei ihm 83 Stück Leder; der König nahm am 20. August 1781 Lederproben zu Zimmertapeten mit.¹³⁾ Am 19. August 1782 beschied er in Glatz Wande und Lehe vor sich und bezeugte seine höchste Befriedigung über verschiedene neue Musterleder, die sie bei ihm vorzeigten; der Prinz von Preußen nahm 24 Stück davon mit und versprach, ein Zimmer mit solchem Leder tapezieren zu lassen.¹⁴⁾

Dem Gerber Fideles in Neumarkt gab Gohm 50 Rtl. Douceur und 100 Rtl. Vorschuß,¹⁵⁾ und da er bald starb, übertrug Gohm diesen auf den Gerber Julius ebendort.¹⁶⁾ Dem Pincus Löbel in Rosenberg gewährte er 2000 Rtl. zu 5 Prozent auf 3 Jahre.¹⁷⁾ Dem Ganel in Reinerz prolongierte er seinen Vorschuß 1772 auf drei Jahre,¹⁸⁾ dem Stumpe in Schmiedeberg den seinigen auf zwei Jahre;¹⁹⁾ 1773 erteilte er dem Michael Jacob Konzeßion zu einer Lederfabrik in Loslau mit dem 1768 aus Troppau eingewanderten, schon vorher von ihm unterstützten Rotgerber Ferin;²⁰⁾ dem Gerber Stenger, dem der Glogauer Feyerreisen gekündigt hatte, gab er 600 Rtl. zinsfrei auf 4 Jahre zur Errichtung einer Fabrik von englischem Kalbleder, 1773 noch-

¹⁾ Gohm 12. Nov. 1770 ebd. 5. ²⁾ Hasenclever, Glatz 19. Aug. 1775 ad R. ebd. 6. Derf. Glatz 22. Aug. 1775. Gohm 25. Aug. 1775 ebd. ³⁾ Ruths, Landesh. 17. Aug. 1776. M. R. III. 24a. 3. ⁴⁾ Kammer, Br. 29. Februar 1780. Gohm 8. März 1780. M. R. VI. 54c. 6. ⁵⁾ Gohm 30. März 1781 ebd. ⁶⁾ 20. Sept. 1781 ebd. ⁷⁾ 28. Mai 1782 ebd. ⁸⁾ Kammer 4. Juli 1784 ebd. ⁹⁾ 11. Sept. 1783 ebd. ¹⁰⁾ 8. Juli 1785 ebd. 8. ¹¹⁾ Gohm, Br. 24. Nov. 1790 ebd. 9. ¹²⁾ Derf. 10. März 1798, 8. Februar 1800. Kammer, 28. Dez. 1801 ebd. 11. Wande ad R. 26. Febr. 1802 ebd. 12. ¹³⁾ Schröder, Glatz 20. Aug. 1781, v. Arnold 20. Aug. 1781. M. R. III. 24a. 4. ¹⁴⁾ Schröder, Glatz 19. Aug. 1782 ebd. 3. ¹⁵⁾ Gohm 15. Nov. 1770. M. R. VI. 54c. 4. ¹⁶⁾ 10. Juli 1771 ebd. ¹⁷⁾ 12. März 1772 ebd. ¹⁸⁾ 27. Juni 1772 ebd. ¹⁹⁾ 26. Januar 1773 ebd. ²⁰⁾ Schlabrend. 21. April 1764 ebd. 2. Gohm 27. Jan. 1773 ebd.

mals 100 Rtl. Vorschuß und 1777 15 Rtl. Prämie,¹⁾ 1773 dem Schuhmacher Gürtler in Dyhrenfurth, der in Stockholm Gerberei gelernt hatte, Konzeßion zu einer Gerberei und 300 Rtl. Vorschuß,²⁾ dem Zäckel in Jauer, der 100 Stück Ziegenfelle tadellos gebleicht und 400 Paar Handschuhe abgesetzt hatte, 20 Rtl. Prämie und 200 Rtl. Vorschuß,³⁾ dem Rotgerber Wager in Brieg 1774 die Ausländerbenefizien und 50 Rtl. Douceur,⁴⁾ dem Fuchsenfabrikanten Lipsky aus Smolensk zur Anfertigung von Proben Zehrungskosten,⁵⁾ dem Lederfabrikanten Kern aus Baugen in Sagan 20 Rtl. Afzisebonifikation auf 5 Jahre im voraus, 100 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 4 Jahre, 50 Rtl. Douceur, Reise- und Zehrungskosten,⁶⁾ dem Lederfabrikanten Ziegler, der sich in Brieg niederlassen wollte, Douceur, Zehrungs- und Reisekosten, Benefizien und 160 Rtl. Afzisebonifikation für 10 Jahre auf einmal,⁷⁾ 1777 dem Schnauder aus dem Ansbachschen in Grünberg als Beihilfe zum Hauskauf 100 Rtl. zinsfrei auf 8 Jahre und 1782 nochmals 100 Rtl.,⁸⁾ dem Gerber Ulasinsky in Freystadt 200 Rtl. Vorschuß,⁹⁾ dem Brückner aus Greiffenberg in Auras 200 Rtl. Vorschuß auf 8 Jahre,¹⁰⁾ dem Hanke in Strehlen, obwohl er Znländer war, 50 Rtl. zur Einrichtung einer Dänisch-Lederfabrik,¹¹⁾ dem Gerber Senftleben in Grünberg 10 Prozent Bauhilfsgeld und von den Baukosten in Höhe von 1628 Rtl. 12 Gr. noch 15 Prozent, 244 Rtl. 6 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. als Geschenk aus dem Afzisebonifikationsfonds, 1789 noch 1000 Rtl. Vorschuß und 1796, weil sein Haus das einzige in Grünberg war, in dem der Oberst anständigerweise wohnen konnte, nochmals 1000 Rtl. zinsfrei und einen Vorschuß zum Metablisement seiner Lederfabrik,¹²⁾ 1781 dem Gintel in Grünberg 100 Rtl. Vorschuß,¹³⁾ dem Baruch Salomon in Gleiwitz sogar 1000 und später, da er die Branntweinpacht hatte aufgeben müssen, Nachsicht für die Rückzahlung,¹⁴⁾ 1786 dem Winkler in Großtrehlitz 90 Rtl. Geschenk zur Niederlassung,¹⁵⁾ dem Weißgerber Giesmann ebendasselbst, 1787 30 Rtl. Vorschuß,¹⁶⁾ 1788 dem Ziegler in Beuthen zweijährige Afzisebonifikation auf einmal,¹⁷⁾ dem Grenadier Gerhard in Glatz für die Anwendung der Macbridgeschen Methode 200 Rtl. Prämie und 1797 1000 Rtl. Vorschuß nebst zehnjährigem Privileg, dem Gerber Rosa aus derselben Veranlassung 100 Rtl.,¹⁸⁾ dem Gerber Lorenz 200 Rtl., dem Lanterbach 4 bis 500 Rtl. Vorschuß,¹⁹⁾ dem Weißgarlederfabrikanten Walther in Breslau, der Militärlieferungen hatte und sie nicht bewältigen konnte, 200 Rtl. Geschenk aus dem Prämienfonds zur Erweiterung seiner Fabrik,²⁰⁾ dem Zeisberg in Freiburg 4 Prozent Zinsen von 1000 Rtl. auf 3 Jahre und 1801 nochmals,²¹⁾ dem Frenzel in Sprottau 5 Prozent von 500 Rtl.,²²⁾ dem Gerhard 1801 30 Rtl. Prämie,²³⁾ dem Schufall in Neusalz 12 Quadratruten Amtsterrain gegen 12 Gr. Jahreszins und später 5 Prozent Interessen von 2000 Rtl.²⁴⁾ Der größten Begünstigung außer Schwebel und Wande hatte sich von Gohm der Gerber Breitbach aus Köln zu erfreuen. Bankrott und tief verschuldet aus Berlin nach Breslau gekommen²⁵⁾ wollte er eine Lederfabrik von Maastrichter Leder errichten und verlangte dazu Wohn-

¹⁾ 24. Juni 1773 ebd. 5, 30. Nov. 1775, 18. Dez. 1779 ebd. 6. ²⁾ Kammer, Gl. 27. Aug. 1773. 14. Sept. 1773 ebd. 5. ³⁾ Kammer, Gl. 27. Aug. 1773. Gohm 14. Sept. 1773 ebd. 5. ⁴⁾ 19. Januar 1774 ebd. ⁵⁾ 2. März 1774 ebd. ⁶⁾ 13. März 1774 ebd. ⁷⁾ 18. Januar 1775 ebd. ⁸⁾ Kammer, Gl. 1. März 1777. Gohm 13. März 1777 ebd. 6, 28. Mai 1782 ebd. 7. ⁹⁾ 8. Juli 1777 ebd. 6. ¹⁰⁾ 1. Sept. 1783 ebd. 7. ¹¹⁾ 20. Okt. 1783 ebd. ¹²⁾ 18. November 1780 ebd. 7. ¹³⁾ 4. März 1789 ebd. 9. ¹⁴⁾ 8. Dez. 1796 ebd. 10. ¹⁵⁾ 20. Sept. 1781 ebd. 6. ¹⁶⁾ 20. Sept. 1781 ebd. ¹⁷⁾ 12. Juni 1786 ebd. 8. ¹⁸⁾ 25. April 1786 ebd. 8. ¹⁹⁾ 2. Mai 1787 ebd. ²⁰⁾ 23. Nov. 1788 ebd. 9. ²¹⁾ 23. Juni 1789, 2. Juli 1797 ebd. u. 11. ²²⁾ 24. Dez. 1789, 2. Jan. 1790 ebd. ²³⁾ 29. Dez. 1789 ebd. ²⁴⁾ 6. Okt. 1801 ebd. 11. ²⁵⁾ 16. Dez. 1800 ebd. ²⁶⁾ 23. Juni 1801 ebd. ²⁷⁾ 25. Juni 1802, 5. Nov. 1803 ebd. 12. ²⁸⁾ 5. Depart. 12. Febr. 1783 ebd. 7.

haus und Fabrik, 15 000 Rtl. Vorschuß, Einquartierungsfreiheit, 10 jährige Freiheit von Lasten, einen Freipaß auf rohe und fertige Ware und Enrollierungsfreiheit.¹⁾ Die Prinzessin Amalia, Friedrichs des Großen Schwester, legte für ihn Fürsprache ein,²⁾ und, obwohl der Fabrikkommissar Hartmann das Gutachten abgab, es könne wegen der Rohlederausfuhr nach der Mark keine Lederfabrik aufkommen,³⁾ gewährte ihm Gohm dennoch 6000 Rtl. Vorschuß und erlaubte ihm den Ankauf des Gotterbergschen Hauses in der Ohlauer Vorstadt hinter der Mauritiuskirche;⁴⁾ aber seine alte Schuldenlast ließ ihn nicht zu Atem kommen. Ein wucherischer Jude, Nehemias Böbel, zahlte ihm kaum die Hälfte des Betrages der von ihm ausgestellten Wechsel; 1290 Rtl. büßte er beim Einkauf des Rohleders bei ihm ein. Eine Revision ergab, daß 2250 Rtl. zur Deckung seines Vorschusses fehlten.⁵⁾ Gohm ließ die Fabrik durch Bornemann und den Gerbermeister Steinlein verwalten, befahl aber, dem Breitbach die Verfügung über die Art der Zubereitung zu lassen.⁶⁾ Dieser zog es vor, sich einstweilen zu entfernen; von Trachenberg aus bat er Gohm um freies Geleit, das er auch erhielt, und zeigte an, die Gebrüder Ruch wollten seine Fabrik übernehmen.⁷⁾ Gohm bemühte sich aber, ihn zu halten; Böbel erließ ihm die Hälfte der Schuld und streckte ihm 600 Rtl. zum Ledereinkauf vor,⁸⁾ und durch eine zweite Heirat bekam er 2000 Rtl., die seine Frau in die Fabrik gab.⁹⁾ Gohm streckte ihm 1790 noch weitere 1000 Rtl. vor,¹⁰⁾ fand es aber zu gewagt, ihm 7000 Rtl. zum Einkauf amerikanischer Häute darzuleihen.¹¹⁾ Die Folge lehrte auch, daß Vorsicht am Platze war. Breitbach starb 1797, nachdem er auf dem Sterbebette bekannt hatte, daß seine Vermögensverhältnisse völlig zerrüttet seien. Er hatte endlich, von seinen Gläubigern bedrängt, seine Ledervorräte verkaufen müssen. Zur Deckung des Vorschusses konnten nur Haus, Garten und Lohmühle dienen. Die Witwe verlor alles und sollte Böbel noch 150 Rtl. zahlen.¹²⁾ Um die Fabrik den Breitbachschen Erben zu erhalten,¹³⁾ veranstaltete Gohm eine Visitation und ließ sie dem vierten Sohne Breitbachs, Ernst, der Gerber und auf der Wanderschaft war, zuschlagen,¹⁴⁾ gab dem zweiten Sohne, Peter Joseph, auf 6 Jahre 4 Prozent Zinsen von 600 Rtl.,¹⁵⁾ sagte ihm eventuell in zwei Jahren eine Prämie von 50 Rtl. zu und gewährte ihm die Zinsen von 600 Rtl., die Breitbach sich geborgt hatte, um die Fabrik instand zu bringen, auf ein Jahr.¹⁶⁾ Ernst Breitbach kaufte ein Haus an der Grünen Baumbrücke, wozu er sich verpflichten mußte, die Abfälle der Fabrik fortzuschaffen, damit der Abfluß durch sie nicht unreinigt würde.¹⁷⁾ 1803 beantragte Gohm beim Könige eine Unterstützung für Peter Joseph Breitbach, da er nach der Seguinischen Gerbmethode Kalb- und Schafleder in 6 Tagen, Roß- und Ochsenleder in vier Wochen gar machte;¹⁸⁾ der König bewilligte 2000 Rtl.,¹⁹⁾ und da diese Summe für die Vergrößerung der Fabrik nicht ausreichte, gab Gohm aus dem Manufakturfonds noch 231 Rtl. 9 Gr. dazu.²⁰⁾ So wurde das Fortbestehen der Fabrik gerettet. Andere Schützlinge Gohms gingen unter. Brückner entwich 1789 aus Auras; sein Vorschußrest mußte niedergeschlagen werden.²¹⁾ Gerhard starb 1802 und hinter-

¹⁾ Breitbach, Berlin 28. Okt. 1780. Gohm 27. Nov. 1780 ebd. 6. ²⁾ Prinzess Amalia Berlin 15. Aug. 1782 ebd. 7. ³⁾ Hartmann, Br. 29. Okt. 1782 ebd. ⁴⁾ Gohm 15. Juni 1783 ebd. ⁵⁾ Hartmann, Br. 12. Juni 1787 ebd. 8. ⁶⁾ Gohm 27. Juli 1787 ebd. ⁷⁾ Breitbach, Trachenberg 5. Sept. 1787 ebd. ⁸⁾ Gohm 10. Sept. 1787, 15. Februar 1788 ebd. ⁹⁾ Hartmann 15. Aug. 1797 ebd. 10. ¹⁰⁾ 1. April 1790 ebd. 9. ¹¹⁾ 9. Nov. 1791 ebd. ¹²⁾ Hartmann 15. Aug. 1797 ebd. 10. ¹³⁾ Gohm 19. September 1797 ebd., 11. März 1798 ebd. 11. ¹⁴⁾ Gohm 10. Juli 1800 ebd. ¹⁵⁾ 6. Juni 1800 ebd. ¹⁶⁾ 9. Juli 1801 ebd. ¹⁷⁾ Breitbach 19. März 1802. Gohm, Döhrenfurth 12. Mai 1802 ebd. 12. ¹⁸⁾ Gohm 25. Nov. 1803 ebd. ¹⁹⁾ Derf. 30. Dez. 1803 ebd. u. R. 89. 4. U. 2. ²⁰⁾ Derf. 3. März 1804. M. R. VI. 54 c. 12. ²¹⁾ Kammer, Br. 13. Febr. 1789. Gohm 18. Febr. 1789 ebd. 9.

ließ seine Witwe in mißlichen Umständen;¹⁾ ein Gutmacher Vormann kaufte seine Fabrik und verpflichtete sich, den Rest von 900 Rtl. in 9 jährlichen Terminen zurück zu zahlen.²⁾

Erfreulich ist das Bild nicht, das man aus den meist vergeblichen Bemühungen der Landesverwaltung, die Gerberei in Schlesien emporzubringen, gewinnt.

Grüne Seife (fettfaures Kali), die aus Berlin, Hamburg und Danzig bezogen wurde, zu fabrizieren, forderte Schlabrendorff 1763 auf; es meldete sich dazu ein Stettiner, Krüger, dem Schlabrendorff die Konzession aber nicht erteilte, weil er Vorschuß verlangte.³⁾ 1783 verließ Gohm dem Kaufmann Herft in Breslau ein Privileg zur Gründung einer Seifenfabrik in Charlottenbrunn auf 10 Jahre auf Fürsprache des Grundherrn, Feldmarschalls Barons v. Seherr-Thoß. Nach Herfts bald erfolgtem Tode ging das Privileg auf die Gebrüder Wehrig über.⁴⁾ Vor Herft muß auch der Seifensieder Fröbel in Breslau grüne und schwarze Seife fabriziert haben, da Herft die Zusicherung erhielt, daß außer ihm und Fröbel niemand dazu konzessioniert werden solle. 1805 bekam der Kaufmann Krafau in Breslau eine solche Konzession.⁵⁾

b) Seiden- und Bienenzucht.

In dem Reglement, das Schlabrendorff dem Könige am 11. Juli 1756 über den Seidenbau einreichte, war auch auf das Abhaspeln der Seide aus den Kokons und das Spinnen derselben Bedacht genommen. Eine Probe Seide, die der Stadtbombardier Franz in Brieg 1762 Schlabrendorff einsandte, fand dieser unbrauchbar, schlecht abgewunden und gezwirnt und durch Gummi oder Seifenwasser verdorben.⁶⁾ Später brachte er bessere Seide zuwege, so daß Schlabrendorff ihm 100 Rtl. Vorschuß gewährte.⁷⁾ Am 16. April 1763 vollzog der König das nach dem Kriege nochmals entworfene, von Schlabrendorff eingesandte Reglement.⁸⁾ Am 20. August 1764 versprach Schlabrendorff den Pfarrern, die die meiste Seide erzeugen würden, 50 Rtl., den Schulmeistern 20 Rtl. Belohnung und beiden Beförderung. Allen Stiftern, königlichen Ämtern und Kammereien wurde Seidenzucht zur Pflicht gemacht.⁹⁾ Den Plantageninspektor Stöphanius entschädigte Schlabrendorff für seine Verluste durch Krepieren der Würmer und Verschleuderung der Seide im Betrage von 36 Rtl. 2 Gr. 6 Pf. mit 10 Rtl.¹⁰⁾ Der Plantageninspektor Drewes bekam 1781 50 Rtl. Prämie für Verarbeitung von Florettseide (der schlechten äußeren Seide an den Kokons) zu Strümpfen und ein Haus für Seidenzucht in Herrnstadt zu 50 Pfd. Seide gebaut.¹¹⁾ Den Inspektor Gädike ließ Gohm 1783 mit 56 Pfd. Seide, die er in Verlag hatte, die Frankfurter Messe beziehen; er wurde sie aber dort nicht los und mußte sie mit Verlust an das Berliner Seidenmagazin abgeben.¹²⁾ Gädike erhielt für ein Seidenzuchthaus in Ohlau von Gohm 1700 Rtl. Vorschuß;¹³⁾ der Plantageninspektor Schmidt, den Herz-

¹⁾ Gohm 23. Juni 1801 ebd. 11., 19. Febr. 1802 ebd. 12. ²⁾ Derf. Landest. 16. Juni 1802, 3. Februar 1803 ebd. ³⁾ Alken in M. R. VI. 52 d. Über Schlabrendorffs Bemühungen 1763 M. R. VI. 29. 1. Krüger hatte 1748 in Stettin eine Grünseifenfabrik errichtet. ⁴⁾ Gohm 17. Febr. 1783. Konzession 28. Febr. 1783. Wehrig 13. Nov. 1783. Gohm ad R. 28. Nov. 1783. Rab.-D. Potsdam 3. Dez. 1783 ebd. ⁵⁾ Gohm 1. Okt. 1805 ebd. ⁶⁾ Christ. Adam Franz, Brieg 15. Nov. 1762. Schlabrend. 19. Nov. 1762. M. R. VI. 55. 1. ⁷⁾ Schlabrend. 9. Mai 1764 ebd. ⁸⁾ Schlabrend. ad R. 8. April 1763. Reglement gedruckt mit Grafischen Schriften 6. April 1774 ebd. ⁹⁾ Korn, Gdtkenf. 7. 33. ¹⁰⁾ Schlabrend. 19. Sept. 1766 ebd. ¹¹⁾ Gohm 11. Jan. 1781, 25. Aug. 1780, 14. Nov., 17. Dez. 1783. M. R. VI. 55. 9 u. 8. ¹²⁾ Derf. 10. Nov. 1787 ebd. 10. ¹³⁾ 10. Nov. 1787 ebd. 10.

berg an Gohm sandte, erhielt 400 Rtl. Geschenk zum Ankauf eines Hauses in Reichenbach.¹⁾ Daß Friedrich der Große mit den Fortschritten der Seidenzucht in Schlesien nicht zufrieden war, wurde schon erwähnt. 1777 meinte er, die Anzahl der jährlich angelegten Würmer entspreche durchaus nicht der beträchtlichen Menge von Maulbeerbäumen, die an sich keinen Groschen einbrächten.²⁾ 1776 befreite Gohm die Stifter, die in der Seidenzucht etwas geleistet hatten, von den Revisionsdiäten.³⁾ 1785 bezog er vom Hofplanteur Liberati für 44 Rtl. Seidengrains und 6 Stück Matten für 3 Rtl. 21 Gr., die Liberati zum Unterlager für Seidenraupen angefertigt hatte und mit Gebrauchsanweisungen nebst Abbildungen versicherte.⁴⁾ 1786 ließ er 200 Exemplare der Anweisung zur Verteilung kommen.⁵⁾ 1791 sandte der Kriegsrat Brendel in Berlin an Gohm spanische Grains.⁶⁾ 1785 warf der König 20 000 Rtl. zur Unterstützung der Seidenbauer aus, wovon aber für Schlesien nichts abfiel, da die daran geknüpften Bedingungen dies wegen Entlegenheit der Provinz unvorteilhaft machten.⁷⁾ Dafür bestimmte Gohm 1786 1025 Rtl. 17 Gr. 6 Pf. von den auf den Kolonieplan bewilligten 1700 Rtl. für Seidenbaustuben, die an die Schulhäuser angebaut werden sollten.⁸⁾ In Ohlau errichtete Gädike eine königliche Abhaspelungsanstalt, deren Kosten für 6 Pfd. Grains er zu 77 Rtl. berechnete.⁹⁾ Mit Seidenspinnerei machte Seidemann in Breslau einen Versuch auf einer Wollspinnmaschine,¹⁰⁾ der allem Anschein nach nicht gut ausfiel. Als Gädike 1779 aus Potsdam zurückkam, erklärte er eine Seiden-spinnanstalt für wünschenswert, deren Kosten er 1781 auf 400 Rtl. veranschlagte.¹¹⁾ Nun meldete sich ein ehemaliger Husar des v. Werner'schen Regiments, Simon Gautier, zur Erbauung einer solchen Seidenspinnanstalt oder Moulinage; man gab ihm 150 Rtl. Gehalt und Holz zum Bau einer Seidenmühle für 100 Rtl., da er wirklich Seide zeigte, die den Seidenfabrikanten brauchbar erschien; er forderte mehrere Stuben für das Haspeln und für die Arbeiter und freie Wohnung für sich. Man wollte ihm das Oppelner Schloß einrichten; da er aber darauf bestand, in Breslau zu bleiben, mietete man ihm mehrere Zimmer im Korn'schen Hause. Er erhielt 100 Rtl. Vorschuß und 20 Rtl. zur Vollenbung der ersten Etage.¹²⁾ Aber, wie so oft, war auch hier Gohm an einen Schwindler geraten. Die Seidenfabrikanten erklärten, seine Seide sei verkehrt gedreht; sein Werkmeister, Georg Groß aus Neuwedell, zeigte an, er, Groß, habe die Seidenmühle nach einem Modell, das er in Stuttgart gesehen habe, gebaut; Gautier verstehe nichts; er habe ihn in Pleß kennen gelernt und ihm, weil er sich Vermögens gerühmt habe, die Maschine gebaut, sich aber, weil er den Kontrakt nicht gehalten habe, von ihm getrennt. Eine Untersuchung durch Sachverständige ergab, daß die Maschine langsam und mangelhaft arbeitete und auf die Dauer gar nicht zu gebrauchen war.¹³⁾ Man ließ dem Gautier noch ein Vierteljahr Zeit, um die Maschine nach Anweisung des Spritzenmeisters Holz zu ändern.¹⁴⁾ Er benützte die Frist, um Schulden zu machen und redete Gohm vor, er könne die Tochter des Hofrats Müller in Liegnitz und 8000 Rtl. Mitgift bekommen, wenn er angestellt werde, stahl dann die im Korn'schen Salon verbliebenen Möbel, einen

1) 1. Okt. 1794 ebd. 2) Rab.-D. Berlin 22. Jan. 1775, Potsd. 5. Febr. 1775 ebd. 5
3) Gohm 20. Dez. 1776 ebd. 4) Gohm an Liberati 1. Juni 1785 ebd. 5) Liberati, Potsdam
29. August 1786 ebd. 11. 6) Brendel, Berlin 19. April 1791 ebd. 7) Korrespondenz Gohm's
mit d. 5. Depart. 1785 ebd. 8) Ebd. 9) M. R. VI. 55. 6 zu Anfang. Gädike 2. März
1774 ebd. 5. 10) Hartmann 14. März 1771 ebd. 3. 11) Gädike, Ohlau 13. Dezember 1779.
Gohm 4. April 1780. 12) Gädike 10. Jan. 1781 ebd. 7 u. 8. 13) Alken in M. R. VI. 55. 9.
Gohm, Döhrenfurth 22. Mai 1782 ebd. 14) Kammer, Br. 10. Juli 1782 ebd. 15) Gohm,
Br. 6. Aug. 1782 ebd.

kostbaren Spiegel und eine Drehbank nebst Bohlen und machte sich aus dem Staube;¹⁾ von Barownitz in Polen wagte er es dennoch, an Gohm zu schreiben,²⁾ und dieser sagte ihm, wohl aus Scham, daß wieder ein von ihm begünstigtes Unternehmen als Schwindel zusammenbrechen sollte, ein Unterkommen zu, wenn er von seinem ungebundenen Leben abließe;³⁾ er bewilligte ihm noch 30 Rtl. zu einem nochmaligen Versuche;⁴⁾ aber er zog es vor, mit diesem Betrage unter Zurücklassung von 665 Rtl. 14 Gr. Schulden zu verschwinden. Die Seidenmühle kaufte der Kommerzienrat Rummel für 20 Rtl.⁵⁾ Inzwischen hatte der Hofplanteur Catena Gohm 2 Stück piemontesische Haspeln mit Gebrauchsanweisung eingesandt und sich zur Lieferung von 300 Stück zu je 7 Rtl. 12 Gr. erbaten; Gohm bestellte jedoch nur 200, weil sie für Privatleute zu teuer waren.⁶⁾ Ein Tischler und Maschinenbauer Gerike in Berlin bot sich Gohm zum Bau einer Seidenspinnmühle und Errichtung einer Seidenfabrik an. Gohm bewilligte ihm 50 Rtl. 13 Gr. 8 Pf. Reisekosten, Diäten und Douceur, drei Stuben und eine Kammer im Roten Hause auf der Neuenstraße, 50 Rtl. für Bearbeitung der Moulinage, 16 Rtl. für Instandsetzung der alten Gautier'schen, 8 Gr. täglich Wartegeld, eine Wohnstube in der Heymann'schen Fabrik nebst 4 Rtl. Holzgeld, für 8 Stühle die Hälfte des Vorschusses von 300 Rtl., für Reise und Landtransport 30 Rtl.⁷⁾ 1786 bemerkt eine Fabrikentabelle für Breslau: Seidenfabrik von Fr. Wilh. Görcke, seit 1783, 6 Stühle, 20 Arbeiter, 600 Rtl. Vorschuß, 56 Stück für 1550 Rtl., Materialaufwand 1326 Rtl. Aber 1787: eingegangen; Görcke nach Wien.⁸⁾ 1786 klagte das 5. Departement über schlechte Abhaspelung der Seide aus Schlesien; Gohm ließ deshalb aus jedem Kreise einen Mann an Gädike zum Unterricht darin schicken.⁹⁾ Auch Herzberg hatte daran auszusetzen; 1791 waren 30 Pfd. aus Bunzlau so schlecht abgehaspelt, daß man sie gar nicht gebrauchen konnte.¹⁰⁾ Dagegen sandte er für Gädike und die Stifter Trebnitz und Heinrichau silberne Medaillen als Auszeichnung für gute Seide ein. Es fanden sich schließlich Private, die denen, die sich auf das Abhaspeln nicht verstanden, die Kokons abkauften.¹¹⁾

1767 erhielt der Posamentier Lange in Wohlau für zwei Proben gelber und weißer Seide 5 Rtl. Belohnung;¹²⁾ außer den oben Genannten bekam auch der Ratsjenior Liebner in Bunzlau eine silberne Medaille;¹³⁾ 1797 erhielt die Sprottauer Kammerei für 2 Pfd. 9 Lot reine Seide eine Prämie von 1 Rtl. 3 Gr. 4 1/2 Pf.¹⁴⁾ Was bei allen den Bemühungen herausgekommen ist, wird später erzählt werden.

Bienenzucht, sagt Schlabrendorff in seinem Bericht an den König vom 27. November 1764, ist bisher in Schlesien nicht sonderlich exekutiert, indem viel Honig aus Polen und Ungarn eingeführt wird, weshalb den Stiftern und Klöstern aus ihren Gütern solche zu vermehren aufgegeben worden. Am 6. Dezember 1764 erwähnt er dies nochmals;¹⁵⁾ am 10. Dezember erinnert er die Kammern an seinen Auftrag und erwähnt, in Sachsen werde fast gar kein fremdes Wachs gebraucht; sie sollten Bienenstöcke aus Polen kommen lassen.¹⁶⁾ Er verfügte, daß auf jedem Vorwerk 10 bis 12 Stöcke, bei 5 Rtl.

1) Alken ebd. 2) Gautier, Barownitz 4. Juli 1783 ebd. 3) Gohm 22. Juli 1783.
Gautier 14. Juli 1783 ebd. 4) Gautier, Br. 9. September 1783. Gohm 30. Sept. 1783 ebd.
5) Kammer 5. September 1785. Gohm 15. Mai 1785 ebd. 10. 6) Hartmann 30. Juli 1783
ebd. 9 u. ff. 7) Gohm 15. Okt. 1783 schickt Gerike 82 Rtl. für eine Seidenmaschine. Gohm
17. Dez. 1783, 30. Januar 1784 ebd. 10. 8) M. R. VI. 29a. 1. P. A. VIII. 303 c.c. 2.
9) 5. Depart. 13. April 1786. Gohm 10. Juli 1786. M. R. VI. 55. 10. 10) Herzberg 19. März
1791 ebd. 11) Alken ebd. 12. 12) Schlabrend. 14. Okt. 1767 ebd. 3. 13) 29. März 1791
ebd. 11. 14) 14. Dez. 1797 ebd. 12. 15) M. R. VI. 29. 1. 16) Schlabrend. 10. Dezember
1764. M. R. V. 55 k.

Strafe für jeden fehlenden Stock, aufgestellt werden, setzte aber auch für jeden Stock über 10 von Privaten 1 Gulden Prämie.¹⁾ Durch den Landrat v. Stenzsch zu Grünberg ließ er sich ein paar Strohbienekörbe aus der Mark kommen.²⁾ Am 22. Februar erließ er eine allgemeine Verordnung, die Bienenzucht zu vermehren.³⁾ Gohm erneuerte diese 1773 und setzte ebenfalls 16 Gr. Prämie auf jeden Stock über 10.⁴⁾ Er befahl, die Stifter durch Strafen zur Bienenzucht anzuhalten, da sie ihrer Verpflichtung schlecht nachgekommen waren.⁵⁾ Am 17. November 1773 gab der König Gohm Auftrag, in Oberschlesien und auf der rechten Oderseite die Bienenzucht zu erweitern, da die Bauern durch ein paar Stöcke die ganze Kontribution aufbringen könnten; Linden, wie Gohm gemeint hatte, seien dazu nicht nötig, Wiesen seien ebenso gut dafür.⁶⁾ 1776 schrieb ihm der König: „An unterschiedenen Orten Oberschlesiens können sie auch die Bienenzucht betreiben, wenn es auch nur ist, um den Wachs zu gewinnen.“⁷⁾ Gohm schrieb 1776 Prämien für Bienenzucht überhaupt aus.⁸⁾ Am 2. Juni 1776 gab er der Breslauer Kammer Auftrag, den besten Bienenzüchter in Schlesien, Niem in Grüntal bei Neumarkt, der eine „Bienenbibliothek“ herausgegeben hatte, mit 4 Pferden Vorspann Oberschlesien als Oberinspektor der Bienenplantagen bereisen zu lassen.⁹⁾ Im September 1776 ließ er 88 Rtl. an 8 Wirte in Ellguth-Turawa, die ihre Stöcke von 72 auf 322 vermehrt hatten, verteilen; die Prämienanträge häuften sich, aber bald so, daß Gohm zu untersuchen befahl, ob sie auch begründet seien.¹⁰⁾ Für neue Schwärme, die überwintert hatten, ließ er die Prämie nur einmal austheilen.¹¹⁾ 1777 bewilligte er Bauholz für eine Bienenplantagen-Aktiengesellschaft in Oppeln, die der dortige Stadtdirektor Bauer und der Amtsadministrator Senftleben gegründet hatten.¹²⁾ Er beauftragte auch die dort getroffenen Anstalten und bezeugte der Bienensozietät seine Zufriedenheit. Niem hatte in den Intelligenzblättern einen Aufsatz über Bienenzucht veröffentlicht und, da Gohm äußerte, er sei zu gelehrt,¹³⁾ schrieb er eine Anleitung für den Landmann, für die aber Gohm die Druckkosten verweigerte. Niem erlangte die Stelle eines Güterdirektors beim Fürsten von Anhalt-Pleß¹⁴⁾ und 1785 die eines Sekretärs der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen.¹⁵⁾ Dem Freihäusler Reiniß in Sternberg, Kr. Glogau, der seine Stöcke um 54 vermehrt hatte, ließ Gohm 1783 10 Rtl. Prämie zahlen.¹⁶⁾ Aber von diesem Jahre an ging die Bienenzucht zurück, und es hat nicht den Anschein, als ob Gohm sich ernstlich um sie bemüht hätte. 1788 befreite er das Stift Grüßau von der Pflicht, Bienen zu halten, gegen Vermehrung seiner Schäferei.¹⁷⁾ 1789 gestattete er dem Jungfrauenstift zu Ratibor, die Zahl seiner Bienenstöcke zu verringern.¹⁸⁾ 1799 waren im Breslauer Departement 19 008 Stöcke weniger, als 1781.¹⁹⁾ Erst im Beginn des 19. Jahrhunderts erwachte Gohms Eifer für die Bienenzucht wieder. 1802 gab er dem Ökonom Altenhof in Koźmin 100 Rtl. für eine von ihm verfaßte Abhandlung über Bienenzucht.²⁰⁾ 1803 gab er der Breslauer Kammer auf, in den ober-schlesischen Ämtern die Stellenbesitzer zum Anlegen von Bienenstöcken zu veranlassen;²¹⁾ 1804 trieb er die Kammern wieder an, die Bienenzucht zu fördern.²²⁾ In Oppeln hatte

1) Derf. 16. Febr. 1765 ebd. 2) 21. April 1766 ebd. 3) 22. Febr. 1765. Korn, Ediktens. 8, 420. 4) Gohm 13. Jan. 1773 M. R. V. 55. k. 1. 5) Gohm 1. Mai 1773. Korn, Ediktens. 14, 26. 6) Rab.-D. Potsd. 17. Nov. 1773 Extr. M. R. V. 9a. 1. 7) Rab.-D. Potsd. 15. Mai 1776 ebd. 8) Korn, Ediktens. 5, 85. 9) Gohm 2. Juni 1776. M. R. V. 55 k. 1. 10) Derf. 12. Sept. 1776 ebd. 11) 17. Okt. 1776 ebd. 12) 5. April 1777 ebd. 13) Gohm an Niem 5. April 1777 ebd. 14) Gohm, Döhrenfurth 19. Juni 1777. Niem 6. Juni 1777. Gohm 27. Juni 1777 ebd. 15) Gohm 10. Aug. 1785 ebd. 16) 18. Juni 1783 ebd. 17) S. meinen Aufsatz über die Stablissemens der geistl. Stifter a. a. O. 721. 18) Ebd. 725. Akten in M. R. XIII, 13 u. 13a. 19) Kammer, Br. 10. Okt. 1799. M. R. V. 55 k. 2. 20) 13. April 1802 ebd. 21) 30. Jan. 1803 ebd. 22) Ebd.

1797 die Bienenzucht ganz aufgehört; die Bienen waren in den von Niem angeordneten kleinen Körben und Kästchen alle erfroren.¹⁾

Das vom Auslande eingeführte rohe Wachs suchte man durch Wachsbleichen zu verbessern. 1754 gab es in Breslau 8 Wachsbleichen und 2 Wachsziehanstalten,²⁾ im ganzen Breslauer Departement gab es 50 Wachszieher und 21 Bleicher,³⁾ in Löwenberg hatte der Wachsfabrikant Scholz ein Exklusivprivileg.⁴⁾ 1763 waren in Schlesien 46 Wachszieher und 23 Wachsbleicher. Dies genügte Schlabrendorff nicht, da er die Ausfuhr von Wachslichtern in Gang bringen und fremde ausschließen wollte.⁵⁾ Er war sehr befriedigt darüber, daß der Kommerzienrat Körner in Breslau in Altseinitz eine Wachsbleiche anlegte.⁶⁾ Dem Wachszieher Zedler in Ratibor gab er 300 Rtl. Vorschuß zinsfrei, damit er weiße Wachslichter verfertigen könne.⁷⁾ Die Kaufleute sagten freilich, ihre Kommittenten verlangten nur rohes Wachs; aus Italien und Spanien kämen niemals Bestellungen auf weißes.⁸⁾ Schlabrendorff brachte zuwege, daß 23 neue Wachsbleichen, darunter 9 stiftische, errichtet wurden.⁹⁾ Gohm verbot für das Glogauer Departement, daß Ausländer Wachs aufkauften bei Strafe der Konfiskation.¹⁰⁾ 1791 bewilligte er dem Wachsbleicher Anton Sack vor dem Ohlauer Thor in Breslau auf vieles Bitten 500 Rtl. Vorschuß.¹¹⁾

1769 wollte ein Dr. Reichel ein ausschließliches Privileg für eine Siegellackfabrik haben; es scheint ihm aber nicht bewilligt worden zu sein, obwohl er den Sack für die Kanzlei $\frac{1}{6}$ wohlfeiler zu liefern versprach, als die Berliner Fabriken.¹²⁾ Dem Akziseeinnehmer Schwarz in Ratibor bewilligte Gohm für eine Siegellackfabrik in Liegnitz 100 Rtl. Vorschuß auf 3 Jahre und 1773 noch 200 Rtl. auf Bürgschaft zweier Kaufleute.¹³⁾ Am 10. Oktober 1785 verbot der König allen fremden Siegellack.¹⁴⁾

c) Fischbein.

1773 erteilte Gohm der von Berlin nach Breslau verzogenen Witwe des Fischbeinreißereibesizers Nathanael Ebel trotz des Einspruchs der Breslauer Kaufmannschaft ein Privileg auf 10 Jahre zum Verkauf und bald auch zum Handel mit ihrem Fischbein an Kaufleute in Folge einer Eingabe an den König und zur Einfuhr der Barten vom Auslande gegen 12 Prozent Zoll.¹⁵⁾ Den Ausschluß der Berliner Fischbeinreißereien vom Handel mit Schlesien und Glogau erlangte sie nicht. Als der Schutzherr Joachim Meyer jun. zu Berlin von Gohm einen Einfuhrpaß für 6000 Pfd. Fischbein erhielt, mußte er auf ihr Verlangen diesen Vorrat deponieren.¹⁶⁾ Das aus andern Provinzen eingeführte Fischbein durfte jedoch nur 1 Kr. vom Taler Zoll zahlen.¹⁷⁾ Die Ebel starb 1778; ihre Konzession erhielt 1786 die Frau Zollkontrollleur Zunder, geb.

1) Th. v. Schön, Studienreise 380. 2) M. R. VI. 63. 3) Kammer, Br. 25. Okt. 1754 ebd. 4) Rab.-D. 27. Febr. 1753 ebd. 5) Schlabrend. 2. Aug. 1763, 19. Febr. 1764, Kammer, Br. 9. März 1764. Schlabrend. 15. März 1764 ebd. 6) Derf. 5. April 1764, 17. Dez. 1764 ebd. 7) Derf. 10. Okt. 1764, 24. Jan. 1765 ebd. 8) Kammer, Br. 27. März 1765 ebd. 9) M. R. VI. 29, 1—3 u. XIII, 13a. u. b. 10) Gohm, Döhrenfurth 20. Mai 1775. M. R. VI. 63. 11) Derf. 3. August 1791 ebd. 12) Schlabrend. 22. Oktober 1769. M. R. VI. 59a. 13) Kammer 8. Oktober 1771. Gohm 19. Oktober 1771. Kammer, Gl. 22. Juni 1773. Gohm 9. Juli 1773 ebd. 14) Rab.-D. Potsd. 10. Oktober 1785 ebd. 15) Akten M. R. VI. 51 d. Konzession 3. Nov. 1773. Rab.-D. Potsd. 21. Nov. 1773. 16) Gohm 26. Juli 1775 u. ff. ebd. 17) 17. Okt. 1775 ebd.

Scholz.¹⁾ 1782 wurde die Fischbeinreißerei für ein freies Gewerbe erklärt, und bald darauf alles fremde gerissene Fischbein verboten.²⁾ Außer der Frau Zunder erhielt auch der Jude Oberndorfer Konzession auf 10 Jahre.³⁾

d) Cochenille.

1783 beantragte Gohm beim Könige das Verbot der angeblich aus Insekteneiern bestehenden Silvestererde oder falschen Cochenille, die von Juden Betrugs halber gesucht wurde, und an deren Verkauf sich auch eine Anzahl christlicher Breslauer Kaufleute beteiligt hatten. Sie war nur zu ganz geringer Färbung brauchbar; aber auf 1 Gr. Kosten machte man damit 1 Rtl. Gewinn. Der König erließ das Verbot am 10. Dezember 1783.⁴⁾

¹⁾ Gohm 9. Jan. 1780. Kab.-D. Potsd. 2. Febr. 1780 ebb. ²⁾ Kab.-D. Potsd. 2. Febr. 1782, 5. Mai 1782 ebb. ³⁾ Gohm ad R. 24. November 1789, approb. 29. Nov. 1789 ebb. ⁴⁾ Gohm ad R. 6. Dez. 1783. Kab.-D. Potsd. 10. Dez. 1783. M. R. VI. 50. 6.

Siebentes Kapitel.

Förderung der Fabriken durch die Regierung.

1. Metall-Industrie.

a) Eisenwarenerzeugung.

Friedrich der Große ließ Rehdtanz von Anfang an nicht im unklaren darüber, daß die Malapanerhütte nicht bloß Munition, sondern auch Stab- und Gußeisen anfertigen müsse, um sich zu erhalten;¹⁾ ja am 15. März 1756 erklärte er sogar, das Bombengießen sei Nebensache.²⁾ Rehdtanz richtete sein Augenmerk auch auf Erzeugung von Stahl und Draht; er wollte die steirischen schneidenden Waren ersetzen;³⁾ jedoch ist er in seinen Bemühungen nicht soweit gekommen. Dagegen gelang ihm die Anfertigung von Gußwaren, von eisernen Ofen zur Steinkohlenfeuerung,⁴⁾ Löffeln, Kesseln, Mörsern, Tiegeln, Kasserollen, Unterpfannen für Mörser, Wagen und Gewichten,⁵⁾ wenn auch die Form der Waren die erste Zeit nicht allgemeinen Beifall fand. Unter Redens Leitung wurden die Waren musterhaft und erlangten großen Ruf. 1794 ließ er ein Denkmal für Rehdtanz in Gestalt eines Obelisken gießen, das 1801 in Malapane aufgestellt wurde, 1795 eine 900 Zentner schwere Brücke für den Grafen Burghaus in Laasan, sieben Arten Gitter zu Fensterbrüstungen, Garten- und Uferbefestigungen, 1796 eine Brücke für Berlin, vier 24 zöllige Dampfmaschinen, ein Bohr- und ein Drehwerk. 1798 wurde die Gußwarenherstellung zwischen Malapane und Gleiwitz verteilt; jenes erhielt den Guß von Platten, Plattöfen, Gittern, Lortwegen und Kaminen, Frischböden, Ambossen, Wellzapfen, Radkränzen, Reitelsäulen, Umgewellen und Formkasten.⁶⁾ Rehdtanz goß 1755 auch ein sechspfündiges und ein dreipfündiges Kanonenrohr;⁷⁾ es verlautet später aber nichts weiter darüber. Als 1783 17 in Biez bei Küstrin gegossene Kanonen bei der Probe zersprangen, beschloß der König, die Kanonengießerei nach Malapane zu verlegen. Seinik verlegte deshalb den Hochofenmeister Nestmann dahin, legte eine Dammgrube, ein Schleif- und Bohrwerk und eine Schmiede an und ließ zuerst zwei Dreipfünder abgießen; der zweite sprang

¹⁾ Kab.-D. 10. April 1755. ²⁾ Kab.-D. 15. März 1756. M. R. IV. 12. 1. ³⁾ Rehdtanz, Br. 8. Jan. 1756 ebb. ⁴⁾ Rehdtanz, hoher Ofen, 8. Sept. 1754 ebb. ⁵⁾ Plümicke 25. Aug. 1764. P. A. VIII. 389c. 22. August 1779. M. R. IV. 12. 6. Kanuner 15. März 1765. M. R. IV. 15. ⁶⁾ S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinenn. Abhandl. I, S. 710, 711. ⁷⁾ Rehdtanz, hoher Ofen 15. April 1755. M. R. IV. 12. 1.

zwar bei doppelter Ladung, das Eisen zeigte aber keinen Fehler. Heinitz ließ darauf nochmals zwei Dreipfünder abgießen; bei der zweiten Probe mit Doppelladung zeigte der eine zwei kleine Gruben am Schildzapfen und einen kleinen Riß am Boden, der zweite eine kleine Vertiefung an einem Bodenstück im Kranz. Nun beschloß Heinitz, drei Zwölfpfünder abgießen zu lassen, wozu er die sorgfältigsten Vorkehrungen traf; er sandte den Vergrat Eversmann zum Eisengießereibesitzer Gomfray nach England, daß er sich bei ihm nach dem Verfahren erkundigte; die Probe verzögerte sich deshalb bis zum Frühjahr 1786. Das erste Geschütz bewährte sich dabei vollständig, das zweite zeigte einige kleine Schiefer an der Mündung; als beide 1787 in Berlin nochmals probiert wurden, zersprang das erste beim 12. Schuß mit Doppelladung; das zweite war nach dem 4. Doppelschuß noch unbeschädigt; weiteren Proben widersekte sich die Militärkommission, weil die schwedische Instruktion ein so scharfes Verfahren nicht gestattete; elf märkische Kanonen waren bei Doppelladung sämtlich zersprungen. Obwohl nun das schlesische Eisen die Probe glänzend bestanden hatte, nahm Friedrich der Große doch Abstand davon, in Malapane weitere Geschütze gießen zu lassen; erst 1802 wurde in Gleiwitz eine Kanongießerei eingerichtet, und die Gerätschaften dazu von Malapane dahin geschafft; aber erst 1804 kam es zum Guß und erst 1805 zum Probieren der ersten beiden Geschütze in Gleiwitz und Berlin. Der Ausfall der Probe war von der Art, daß Friedrich Wilhelm III. befahl, eiserne Geschütze nur noch vom Inlande zu beziehen.¹⁾ In Kreuzburgerhütte wurden weniger Gußwaren hergestellt, weil der Munitionsguß dort stärker betrieben wurde; als Erzeugnisse dieser Hütte werden Ofen und Wasserleitungsröhren genannt.²⁾ Die Erzeugnisse der Gleiwitzer Eisengießerei waren vorzüglich und wurden deshalb sehr gesucht, auch ins Ausland verkauft.³⁾ In Königshütte war der Gießereibetrieb dagegen unbedeutend.⁴⁾ Bei Kreuzburgerhütte wurde 1756 ein sächsischer Löffelfabrikant, Johann Martin Wolf angelegt, der auch Brettnägeln schmiedete, aber schon 1758 starb. Ein ausländischer Drahtzieher, Pfabe, kam gar nicht dazu, seine Aufgabe zu erfüllen, weil angeblich das Eisen von Kreuzburgerhütte dazu nicht taugte; er starb 1766; 1769 wurde ein Nagelschmied, Kleinöder aus Carlsruhe bei Krogulno, in Kreuzburgerhütte angelegt.⁵⁾

Zu Anfang des Jahres 1768 erbot sich der herzoglich östliche Oberamtmann Müller zu Städtel, eine Fabrik von blechnen Löffeln, Dosen und Klappern zu Carlsruhe zu errichten, wenn die sächsischen Blechlöffel verboten würden. Dies wurde ihm am 13. Mai 1765 gewährt, und am 3. Februar 1768 bekam er ein Privativprivileg auf 20 Jahre vom 1. März an; da er aber die ihm nötigen Arbeiter aus Sachsen nicht erlangte, kam seine Fabrik zu völligem Stillstande.⁶⁾ Deshalb mußte doch wieder die Einfuhr sächsischer Blechlöffel erlaubt werden. In Löwenberg wanderte ein ausländischer Löffelfabrikant, Volkert, ein; aber er kam dort nicht durch, weshalb er nach Brieg verzog, wo er 100 Rtl. Konzession (auf 5 Jahre berechnet), 200 Rtl. Vorschuß zu 5 Prozent für den Bau seines Hauses, 24 000 Stück Ziegeln und für 25 Rtl. Holz erhielt.⁷⁾ 1772 errichtete die Gräfin Hoyer in Slawentz eine Löffelfabrik, die über 60 000 Dugend Löffel, ja bis 84 000, im Jahre fertigte und 50 bis über 66 Mann beschäftigte;⁸⁾ dorthin ging 1775 Volkert, da er in Brieg auch keine Geschäfte machte.⁹⁾ 1774 ließ sich ein Zirkelschmied

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinew. Abhandl. XLIX, S. 437—440. ²⁾ Ebd. I, S. 727, 728. ³⁾ Ebd. S. 754. ⁴⁾ Ebd. S. 759. ⁵⁾ Ebd. 773. ⁶⁾ Kammer, Br. 26. Febr. 1770. M. R. VI. 47 b. 1. ⁷⁾ Kammer 9. Juli 1772 ebd. ⁸⁾ M. R. VI. 29. 2. ⁹⁾ Volkert, Br. 8. April 1775. M. R. VI. 47 b. 1.

Andreas Ritter in Breslau als Löffelfabrikant nieder,¹⁾ in Larnowitz später ein Löffelfabrikant Hunger, der 16 Arbeiter beschäftigte und 1805 nach Pleß zog, wo der Fürst von Anhalt-Pleß sich seiner annahm.²⁾ Auch die Nähnadelfabrikation suchte Schlabrendorff in Schlesien einzubürgern. Er zog 1763 21 Nähnadelmachermeister unter einem Fabrikanten Pflaumer aus Schwabach nach Breslau; die ganze Kolonie zählte 141 Köpfe; noch in demselben Jahre liefen die Kosten und Unterstüzungen für sie auf 4200 Rtl. auf.³⁾ Einem der Nadlermeister, Matthias Klett, der auch Petschafte stechen konnte und künstliche Uhren anfertigte, gab Schlabrendorff, da er sich selbständig machen wollte, 200 Rtl. Vorschuß, ebensoviel dem Schwabacher Nadlermeister Schuster zur Errichtung einer besonderen Strumpfwirker-nadelfabrik.⁴⁾ Die Pflaumerische Fabrik befand sich unausgesetzt in Schwierigkeiten; die Leute mußten Hserlochner Draht benutzen, von dem der Zentner 33 bis 34 Rtl. kostete, während der Draht in Schwabach nur 35 Fl. gekostet hatte. Besonders war anfangs der Mangel an einer Poliermühle empfindlich; Schlabrendorff mußte sich vom Residenten Geheimrat v. Pfeil aus Nürnberg einen Riß dazu besorgen lassen, um danach eine zu bauen. Die Herstellungskosten für das Tausend Nadeln in Schwabach beliefen sich auf 40 bis 42 Kr., in Breslau auf 15 Gr., und doch wollten die Breslauer Kaufleute nur 14 1/2 Gr. geben. 1765 stand die Fabrik still, weil Pflaumer keinen Draht mehr anschaffen konnte. Schlabrendorff bewilligte noch 1000 Rtl., stellte aber die Fabrik unter Aufsicht des Ratmanns Lipius⁵⁾ und gab sie 1769 dem Fabrikenkommissar Hartmann mit einem neuen Vorschuß von 850 Rtl. in Verwaltung.⁶⁾ Seitdem besserten sich die Verhältnisse der Fabrik. 1771 brachte sie 1000 Rtl., Ende 1772 waren von den 850 Rtl. 100, vom alten Vorschuß 520 Rtl. abgezahlt. 1774 klagten die Meister, sie seien ohne Arbeit, und baten um ein Verbot der fremden Nähnadeln, die 1768 für den inneren Verbrauch verboten worden waren, auch für den auswärtigen Debit, weil die Breslauer Kaufleute unter dem Vorgeben, ihre Nadeln rosteten, sie nicht abnahmen.⁷⁾ Zunächst verteilte Hoyer das Nähnadel-lager zwangsweise unter die Kaufmannschaft;⁸⁾ aber am 2. Januar 1776 meldete Hartmann, die Fabrik könne ohne bare Unterstüzung nicht bestehen. Deshalb verbot der König am 24. Juni 1776 die Hserlochner Nadeln für Schlesien überhaupt.⁹⁾ 1779 übernahm Hartmann mit Bewilligung Hoyms die Fabrik auf eigene Rechnung;¹⁰⁾ der Ertrag war 1780 1337 Rtl., 1781 1127 Rtl.; aber 1783 erklärte Hartmann, er könne die 1000 Rtl. an die Manufakturkasse nicht zurückzahlen;¹¹⁾ 1792 hatte er jedoch alles bis auf 568 Rtl. 9 Gr. 8 1/2 Pf. abgezahlt; da er erklärte, nicht mehr leisten zu können, erlaubte ihm Hoyer, jährlich 100 Rtl. zu zahlen.¹²⁾ Die Zahl der Nadlerfamilien, die 1782 24 mit 83 Personen betragen hatte,¹³⁾ war 1800 auf 17 zusammengeschmolzen. Von 1787 liefen mehr und mehr Gesuche um ein Gnadengehenk von den Nadelmachern und ihren Hinterbliebenen ein. Als Hartmann 1799 gestorben war, verlangte sein Schwiegerjohn, der Pastor Wunster, die dem Nadlermittel von jenem vorgestreckten 1786 Rtl. zurück; das Mittel behauptete, dazu nicht schuldig zu sein

¹⁾ Ritter, Br. 5. April 1775 ebd. ²⁾ Oberbergamt, Br. 20. November 1805 ebd. ³⁾ Schlabrend. 27. Nov. 1764. M. R. VI. 29. 1. Kammer, Br. 11. Jan. 1765. M. R. VI. 55 c. 1. S. Ztschr. f. d. gesammte Staatswissensch. 1901, Nr. 46, S. 644, 645. ⁴⁾ Schlabrend. 21. Febr., 11. April 1764. M. R. VI. 55 c. 1. ⁵⁾ Kammer, Br. 11. Jan. 1765. Schlabrend. 17. Jan. 1765. Kammer, Br. 23. Aug. 1765. Schlabrend. 31. Aug. 1765 ebd. Korrespondenz mit Pfeil in M. R. V. 54 g. 1. ⁶⁾ Kammer, Br. 15. Januar 1772. M. R. VI. 55 c. 1. ⁷⁾ Hartmann 29. Oktober 1774 ebd. ⁸⁾ Hoyer, Br. 13. Jan. 1776 ebd. ⁹⁾ Kad.-D. Pots. 24. Juni 1776 ebd. 2. ¹⁰⁾ Hartmann, 6. Jan. 1779. Hoyer 12. Febr. 1779 ebd. ¹¹⁾ Hartmann 24. Januar 1783 ebd. ¹²⁾ Kammer 29. Februar 1792. Hoyer 14. März 1792 ebd. ¹³⁾ Hartmann 16. Jan. 1782 ebd.

und wollte nur 200 Rtl. zahlen; Wunster drohte, die Poliermühle schließen zu lassen, und die Kammer legte dem Mittel einen höheren Zins für ihre Benutzung auf und zu seinen Gunsten eine Abgabe von 1 Kr. vom Tausend.¹⁾

Außerordentlich viel war Friedrich dem Großen daran gelegen, daß in Schlesien eine Sensen- und Strohmesserfabrik gegründet wurde, um die steirische Ware ausschließen zu können. Am 12. April 1754 erteilte er dem Grafen v. Mieroschowski auf Myslowitz ein Privileg auf 20 Jahre für eine zu errichtende Gießerei und Sensenfabrik und zollfreie Ausfuhr ihrer Fabrikate; aber der Graf war schon 80 Jahre alt und hinfällig, so daß die Fabrik gar nicht zustande kam.²⁾ 1764 übertrug der König das Privileg auf den Grafen Friedrich Wilhelm v. Posadowsky auf Löst-Weiskretscham für 10 Jahre und für das Breslauer Departement mit 1 Kr. vom Taler Bonifikation bei der Ausfuhr der Waren.³⁾ Posadowsky richtete auch die Sensenfabrik ein und gewann fremde Meister und Burschen, ließ auch schmieden, aber sistierte die Fabrik 1769, weil er keinen guten Stahl zustande brachte.⁴⁾ Hoyer wollte in Jedlitz ein Werk zur Verfertigung von Sensen, Ärtzen und Futterklingen gründen;⁵⁾ aber der König schrieb ihm, die Messer und anderes Schneidezeug könnte in Neustadt-Eberswalde gemacht werden,⁶⁾ und so verblieb für Jedlitz nur ein Drahtzug. Die Stimmung des Königs änderte sich aber, als Heinitz 1783 auf den glücklichen Gedanken kam, die Breslauer Kaufmannschaft, die einen schwunghaften Handel mit steirischen Stahl- und Eisenwaren betrieb, zur Errichtung einer solchen Fabrik zu bewegen, da sie dann ihr Interesse darin sehen mußte, die fremde Ware durch ihre eigene zu verdrängen. Der Oberbergamtsassessor Schmidt brachte endlich die zuerst lange widerstrebende Kaufmannschaft, die 371 Firmen zählte, durch die Drohung, der König würde andernfalls selbst eine solche Fabrik gründen, zur Zustimmung.⁷⁾ Das königliche Privileg, das am 6. Juli 1785 vollzogen wurde, gestattete der Kaufmannschaft die Anfertigung solcher Eisen- und Stahlwaren, an denen es in Schlesien und der Grafschaft Glatz fehlte; es gewährte ihr freien Debit in Schlesien und Glatz, in den andern Provinzen nur, soweit das Splitterbergsche Privileg für die Fabrikate von Neustadt-Eberswalde nicht entgegenstände, und andere Fabriken nicht beeinträchtigt würden; das Rohmaterial sollte die Kaufmannschaft frei einführen dürfen, aber es möglichst den ober-schlesischen Werken entnehmen; fremden Stahl sollten sie, solange bis der schlesische die gleiche Güte haben würde, beziehen dürfen, aber nur auf Einfuhrpaß des Oberbergamts; auch für die Ausfuhr ihrer Waren sollten sie Atteste desselben beibringen; Rohstahl sollten sie nur für den eigenen Bedarf fabrizieren; Enrollierungsfreiheit wurde für die fremden Arbeiter gewährt. Das Privileg sollte erst Gültigkeit erhalten, wenn das Etablissement binnen zwei Jahren fertig würde; dem Oberbergamt wurde das Recht vorbehalten, die Fabrik zu untersuchen, Qualität und Preise zu prüfen und Vorkehrungen wegen des Zustandes und Fortganges der Fabrik anzuordnen.⁸⁾ Schon vorher hatte die Kaufmannschaft dem Gütenpächter Koulhaas in Rutschau sein Privileg zur Zementstahlfabrikation vom 9. Juli 1781 abgekauft; Heinitz besorgte ihr auf ihre Kosten einen Leiter des Unternehmens in der Person des Stapeldirektors Voß aus Mettenberg in Westfalen

¹⁾ Kammer, Br. 28. März 1799 ebd. ²⁾ Lange, o. D. Kammer, Br. 26. Jan. 1754, 15. März 1754 ebd. u. a. Akten. ³⁾ Kammer, Br. 6. April 1769. ⁴⁾ Posadowsky, Br. 21. März 1764 ad R. Schlabrend. ad R. 19. Mai 1764. ⁵⁾ Kammer, Br. 20. Mai 1764 ebd. ⁶⁾ M. R. VI. 29, 1 u. 2. ⁷⁾ Hoyer ad R., Br. 6. Jan. 1776. M. R. IV. 15. ⁸⁾ Gtr. der Kammer in M. R. VI. 59. ⁹⁾ Bresl. Kaufm. ad R., Br. 25. Aug. 1784. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 26. August 1784 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 6. Juli 1785. Heinitz 21. Juli 1785. M. R. VI. 49. 1.

und für die Stahlfabrikation eine Anzahl Stahlschmiede, mit denen jedoch die Kaufmannschaft in der Folge nicht sehr zufrieden war.¹⁾ Als Platz wählten die Kaufmannschältesten Sielscher und Kopisch eine Strecke am rechten Ufer der Malapane, den Dörfern Wengern und Kolanowitz gegenüber.²⁾ Der König gewährte ihnen den Grund und Boden, der zum Amte Oppeln gehörte, unentgeltlich, sagte ihnen Bauholz und Beseitigung einer Mühle zu, die dem Unternehmen hinderlich war, und ermahnte sie, „die Sache nicht mit eins so groß zu betreiben und so rein zu plumpen, sondern nur ganz ins Kleine damit anzufangen und erst zu sehen, wie die Sache reüssiere.“³⁾ Die Kaufmannschaft bekam 455 Stück Eichen und 2418 Stück Kiefern für die halbe Lage und jährlich Anspruch auf 2000 Klaftern Rohholz, wovon sie nachher nur 1600 nötig hatte. Der Erwerb des Grundes und der Mühlen in Duboschütz, Wengern und Kolanowitz zog sich bis Ende 1786 hin; erst im Mai wurde der Bau des Hauptwerks begonnen. Drei Kanäle, ein Wehr, drei Schleusen, eine Wasserarche, 32 Räder, sechs Brücken und mehrere Abzugsgräben waren an Wasserbauten nötig; an Hochbauten wurden errichtet ein Frischfeuer, eine Rohstahl- und zwei Raffinierhütten, eine Sensenhütte, eine Schleif- und Polierhütte, eine Mahlmühle, vier Kohlenschuppen, ein Beamtenhaus mit Nebengebäuden, Ställen, Schuppen, Backhaus, 11 Familienhäuser zu je 2 Familienwohnungen mit Ställen und 12 Hintergebäuden, wozu später noch 6 Häuser kamen, und ein Magazin.⁴⁾ Friedrich Wilhelm II. nahm im August 1789 die neue Anlage in Augenschein; Hoyer gab ihr aus diesem Anlaß am 27. November 1789 den Namen „Königshuld“.⁵⁾ Die Mahnung Friedrichs des Großen, die Sache nicht zu groß anzufangen, hatte die Kaufmannschaft nicht beachtet. Die Aktienanzahl von 90 000 Rtl. für 300 Aktien zu je 300 Rtl. war bald aufgebraucht; die Direktion mußte 30 000 Rtl. aufnehmen; die Baukosten berechnete sie am 2. April 1789 auf 125 000 Rtl., für die jährlich 6000 Rtl. Zinsen zu zahlen waren;⁶⁾ im März 1790 berechnete sie die Ausgaben auf 154 462 Rtl. 15 Gr., die Kapitalaufnahme auf 34 462 Rtl., die jährlichen Ausgaben auf 20 273 Rtl.⁷⁾ Die Vorsteher baten unter Hinweis darauf, daß Friedrich der Große versprochen hatte, ihnen zu dem Unternehmen Geld zinsfrei vorzuschießen, am 30. Dezember 1787 Friedrich Wilhelm II. um 30 000 Rtl.; der König ließ 15 000 Rtl. auf den Meliorationsplan setzen⁸⁾ und gewährte der Gesellschaft auf erneute Bitte im April 1789 nochmals 15 000 Rtl.;⁹⁾ am 18. April 1790 setzte er auf Hoyers Fürsprache 40 000 Rtl. auf den Meliorationsplan;¹⁰⁾ mehr erhielten sie aber nicht, obwohl sie noch 80 000 Rtl. haben zu müssen erklärten, wenn sie nicht ihre Fabrik stehen lassen sollten.¹¹⁾ Es blieb bei den 70 000 Rtl., die aber nie zurückgefordert worden sind. Kein Unternehmen jener Zeit hat sich einer so reichen königlichen Unterstützung zu erfreuen gehabt.

Zur Anfertigung von Feilen erfand ein Mechanikus Better aus Wien, der als österreichischer Artillerist im Dezember 1757 mit der österreichischen Besatzung von Breslau kriegsgefangen geworden war und es bei der Auswechselung der Gefangenen vorgezogen hatte, in Breslau zu bleiben, eine Maschine; er erhielt ein Privileg dafür und 600 Rtl. Vorstoß zur Anfertigung

¹⁾ Hoyer u. Heinitz ad R., Breslau, Berlin 30. Juni 1785 ebd. ²⁾ Sielscher, Kopisch, Br. 17. Nov. 1785 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 24. Dez. 1785 ebd. ⁴⁾ Historische Nachrichten von Abt. 5. Aug. 1789. M. R. VI. 49. 1. Prov.-Blätter 1790, 11, 44. Zöllner I. 214. ⁵⁾ Vorsteher u. f. w., Br. 17. März 1790. M. R. VI. 49. 2. ⁶⁾ Direktion, Br. 2. April 1789 ebd. 1. ⁷⁾ Vorsteher u. f. w., Br. 17. März 1790 ebd. 2. ⁸⁾ Kammer, Br. 9. Januar 1788 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 13. April 1789, Potsd. 26. April 1789 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 3. April 1790, Potsd. 18. April 1790 ebd. 2. ¹¹⁾ Vorsteher 17. März 1792 ebd.

der Maschine.¹⁾ Er vertat das Geld, ohne die Maschine zu machen, bis Schlabrendorff ihn einsperren ließ; nun machte er sie, aber als er frei war, entwich er.²⁾ In Neustadt-Eberswalde fand man die Maschine nicht gut, weil der Hieb derselben ungleich war.³⁾ Sie wurde auf dem Breslauer Rathause verwahrt⁴⁾ und später dem Goldarbeiter Schefftel Meyer aus Polnisch-Lissa gegen Versprechen einer Zahlung von 600 Rtl. behufs Errichtung einer Feilenfabrik übergeben; er zahlte aber nicht und war auch nicht imstande, die Fabrik einzurichten.⁵⁾ Ein Feilenhauer Bickelmeyer aus Nürnberg, der 200 Rtl. Vorschuß erhalten hatte, entwich, als er einen zweiten Vorschuß von 200 Rtl. nicht bekam.⁶⁾ 1768 erhielt ein anderer aus Nürnberg eingewandener Feilenhauer, namens Gehrel, 20 Rtl. Geschenk zur Anschaffung von Handwerkszeug.⁷⁾ 1770 ein dritter, Conrad Pfann, 80 Rtl. Vorschuß,⁸⁾ 1771 ein vierter, namens Greim, der sich in Glogau niedergelassen hatte, 100 Rtl. auf 4 Jahre.⁹⁾ Außer der Betterischen Maschine war noch eine zweite vorhanden; Hohn verabsolgte beide 1772 nach Slatwengitz oder vielmehr nach Korjonnet bei Ortowitz, wo damals Versuche mit Stahlfabrikation gemacht wurden.¹⁰⁾ Pfann zog später nach Schweidnitz und erhielt 1776 noch 30 Rtl. Vorschuß.¹¹⁾

b) Echte und unechte Gold- und Silberwarenfabrikation.

Eine Fabrik von echten Gold- und Silberwaren, d. h. mit Gold- und Silberfäden gesponnenen, gewebten und gedrehten Schnüren, Galons, Borten, Spitzen und Brokatstoffen bestand in Breslau seit 1707; ihr Gründer, Krügelstein, hatte ein kaiserliches Privileg erhalten, das seinen Erben die Fortführung und die Einstellung der Fabrik freistellte, den Waren der Fabrik Akzise- und Zollfreiheit, ihren Arbeitern Werbefreiheit, dem Besitzer Lieferungen an die Regimenter zusicherte und ihn von Revisionen befreite. Sein Sohn, der bis zu 500 Arbeiter beschäftigte, erhielt, allerdings erst auf sein Immediatgesuch, am 30. Dezember 1751 das Privileg, wenn auch nicht in allen Stücken, erneuert, durch das ihm zugesichert wurde, daß er die Seide nicht höher, als die Kaufleute, zu verzollen brauchte, daß er Gold und Silber nicht bloß auf Messen und Märkten einkaufen durfte, daß seine Ware vom Ausfuhrzoll befreit, Werbefreiheit auch für seine Arbeiter in Neumarkt und die unter 10 Zoll in Breslau gewährt, daß sein Servis und seine Cameralgefälle nicht erhöht, sein Haus im Bürgerwerder von Einquartierung gegen Zahlung des Servises befreit, daß er in Fabrikfachen unter Kammerjurisdiktion gestellt würde, daß er vom ausgearbeiteten Golde nur 5 Gr., vom Silber 4 Gr. Akzisenachschuß, für den Ausfuhrzoll ein Pauschquantum von 25 Rtl. zu geben hätte.¹²⁾ Mehr zu erlangen, gelang weder ihm, noch seinem Sohne, auch nicht der Verkauf seiner Fabrik für 25 000 Rtl. an Ephraim in Potsdam, seinen begünstigten Konkurrenten.¹³⁾

Für eine Fabrik leoniischer Waren, d. h. ebensolcher aus Kupfer und

¹⁾ Schlabrend. 6. März 1759, 30. Mai 1760, an Splitgerber 23. Sept. 1760. M. R. VI. 51c. ²⁾ Derf. an Splitgerber 17. Juli 1762 ebd. ³⁾ Splitgerber & Daum, Berlin 7. Aug. 1762 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. 20. Febr. 1765 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 11. Mai 1764, 20. Februar 1765. M. R. VI. 29. 1. ⁶⁾ Schlabrend., Gl. 31. Juli 1764, 25. Mai 1765, 9. Jan. 1766. M. R. VI. 51c. ⁷⁾ Derf. 10. Sept. 1768 ebd. ⁸⁾ Hohn 16. April 1770 ebd. ⁹⁾ Derf. 22. Febr. 1771 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 13. Mai 1772 ebd. ¹¹⁾ Derf. 15. Okt. 1776 ebd. ¹²⁾ Krügelstein an Münchow 7. Dezember 1750, 8. Dez. 1750. Rab.-D. Potsd. 12. April 1751. Actum Breslauer Kammer 20. Mai 1751, 4. Juni 1751. Oppermann 18. Dezember 1751. Rab.-D. 30. Dezember 1751. M. R. VI. 52b. Grünhagen (Schlesien unter Fr. d. Gr. I, 501) hält die Krügelsteinsche Fabrik für eine erst unter Friedrich dem Großen gegründete. ¹³⁾ Hohn 28. Febr. 1774 ebd.

Zinn gearbeiteter, erhielt ein Nürnberger, Johann Peter Reiß, der aus Wien nach Breslau gekommen war, 1748 eine Konzession; er ließ auf 15 Stühlen 74 Personen arbeiten und erhielt mehr Bestellungen, als er ausführen konnte; Münchow lobte seine Ware sehr, und der König erkundigte sich nach ihren Preisen.¹⁾ Dennoch scheint die Reißsche Fabrik nicht lange bestanden zu haben; denn schon 1757 verließ der König dem Partkrämer Johann Gottlieb Eckardt in Breslau ein Privileg für eine leoniische Fabrik.²⁾ Eckardt starb etwa zehn Jahre später; seine Witwe heiratete einen gewissen Zinngießer, der sie aber 1780 verließ und nach Neustadt ging, wo er Kammerer wurde. Die Frau erhielt 1780 ein privatives Privileg für eine leoniische Gold- und Silberchmelze mit Drahtzügen nebst den für Ausländer bestimmten Benefizien.³⁾ 1768 gab Schlabrendorff dem Friedrich David Walther aus Wurzen, der in Frankreich gewesen war, in Dresden sich niedergelassen und später bei der Zinngießer in Breslau gearbeitet hatte, eine Konzession; er hatte sich eine Spinnmaschine machen lassen und eine Plättmaschine verschrieben;⁴⁾ er assoziierte sich mit einem Kaufmann Köber, der, als die Fabrik keinen guten Fortgang nahm, sich der Spinnmaschine bemächtigte.⁵⁾ Die Fabrik ging ein. Frau Zinngießer starb 1787; ihr Sohn erster Ehe, Johann Christian Eckardt, Auskultator bei der Oberamtsregierung, übernahm die Fabrik mit 3500 Rtl. Schulden und erhielt auch das Privileg am 11. Juni 1787 bestätigt. Er geriet durch die Unzuverlässigkeit eines Moskauer Kaufmanns Simon Kordumoff, der für 4000 Rtl. leoniische Blattwaren bei ihm kontraktlich bestellt, aber nur eine Lieferung abgenommen hatte, in große Geldverlegenheit und mußte noch 105 Rtl. Prozeßkosten zahlen. Nur mit Mühe rettete er sein Haus vor der Subhastation durch Übertragung auf die Ehefrau eines Freundes, mußte aber noch den Schmerz erleben, daß Hohn trotz der Einwendungen der Kammer einem Kaufmann Jäschke die Konzession zu einer leoniischen Fabrik erteilte mit der Begründung, daß die Eckardts keine private sei, da jeder Posamentier leoniische Arbeit machen dürfe,⁶⁾ und eine Beschwerde Eckardts beim Justizminister damit zurückwies, daß eine Gefahr für den Bestand der Fabrik nicht mehr bestehe.⁷⁾

c) Metallschlägerei und Knopffabriken.

Ein Zinnknopffabrikant Beichel aus Schmalkalden meldete sich beim Minister Maffow zur Niederlassung in Breslau, stellte aber dazu so übertriebene Forderungen, daß der Minister nicht darauf einging.⁸⁾ 1763 bewilligte Schlabrendorff den Schwabacher Metallschlägern Rieger und Oder Reise- und Zehrgeld, 1 fl. täglich für jeden, auf 24 Tage, 97 Rtl. 10 Sgr. Fuhrlohn, 92 Rtl. 8 Gr. für nutzbringende Sachen, Reise- und Zehrgeld für Frau, Gesellen und Kinder täglich 8 Gr., 500 Rtl. Vorschuß, Wartegeld auf 12 Tage und Verjorgung eines Quartiers durch den Magistrat. Rieger verlangte aber noch viel mehr; tatsächlich bekamen beide 938 Rtl. 6 Gr. Vorschuß.⁹⁾ 1768

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 11. Nov. 1748; v. Wittich 30. Nov. 1748. Münchow ad R. 7. Dez. 1748 ebd. ²⁾ Privileg Dresden 14. März 1757. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 21. Juni 1780 ebd. Kammer, Br. 22. Okt. 1768. Schlabrend. ad R., Br. 5. Nov. 1768. Rab.-D. Potsd. 9. Nov. 1768. Schlabrend. 15. Nov. 1765 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 22. Okt. 1768. M. R. VI. 52c. ⁵⁾ Hartmann 4. Mai 1770 ebd. ⁶⁾ Joh. Christ. Eckardt 28. April 1788. Hohn 2. Mai 1788 ebd. 1788, ad R. 2. April 1788. Rab.-D. Potsdam 6. April 1788. Hohn 11. März 1788. ⁷⁾ Danckelmann an Hohn 20. Dez. 1788. Eckardt an Danckelmann 14. Dez. 1788. Hohn an Danckelmann 2. Jan. 1789 ebd. ⁸⁾ Beichel 6. u. 30. Sept., 25. Dez. 1754, 2. April 1755. Maffow 25. Jan. u. 6. April 1755. M. R. VI. 53b. ⁹⁾ Kammer, Br. 14. Oktober 1763. Sipius 8. Okt. 1763. Schlabrend. 22. Okt. 1763, 8. Nov. 1763 ebd.

verlangte Kieger, daß seine Rechnung von der Öders getrennt würde; er hatte bis dahin nur 36 Rtl. 11 Gr. statt jährlich 70 Rtl. 22 Gr. zurückgezahlt; er war faul und arbeitete nicht in die gemeinsame Kasse, sondern für sich. Die Kammer gestattete ihnen die Trennung und wies Kieger eine Schuld von 433 Rtl. 6 Gr., Öder eine von 469 Rtl. 3 Gr. zu;¹⁾ Kieger zog es jedoch vor, zu entlaufen.²⁾ Öder behauptete sich; er starb 1791.³⁾

Der Stieffohn des Goldscheiders Salomon Löbel, Salomon Moses, bewarb sich nach dessen Tode um Toleranz, die ihm auch zugesagt wurde, wenn er eine Fabrik errichtete; es wurde ihm erlaubt, den jüdischen Metallzainer Oberndorf aus Fürth kommen zu lassen und ein Haus in der Nikolaivorstadt zur Fabrik zu kaufen, aber nicht darin zu wohnen, weil Schlabrendorff besorgte, er werde sonst darin eine Schmuggelniederlage halten.⁴⁾ 1766 erhielt der Goldblattschläger Ramstock aus Fürth auf Schlabrendorffs Befehl Wohnung bei ihm und 3 Rtl. wöchentlich, wurde aber von Moses wegen ungebührlichen Betragens weggejagt.⁵⁾ 1769 wurde die Fabrik als eingegangen bezeichnet, weil die Arbeiter entlaufen seien.⁶⁾ Ramstock war nach Weiskwasser im Österreichischen gegangen; er kam 1771 zurück, wanderte 1773 nach Westpreußen, kam auch von dort zurück und erhielt 1774 von Hohm 10 Rtl., damit seine Frau nach Fürth reisen könnte, um einen Vorschuß aufzutreiben.⁷⁾ 1768 war ein „Flaschner und Kiraschmacher“ Peters nach Neumarkt eingewandert, siedelte aber bald nach Breslau und 1772 nach Dyhrenfurth über, wo Hohm ihm 135 Rtl. 8 Gr. Vorschuß, 30 Rtl. Geschenk und die Verschreibung von Zanzhauser Blech auf Vorschuß zur Errichtung einer Fabrik messingener und blecherner Spiegeldosen verwilligte.⁸⁾ 1773 zog er wieder nach Breslau; eine Zeitlang hatte er guten Absatz seiner Dosen an die russische Armee, solange diese an der türkischen Grenze stand. Auf seine und Ramstocks Klagen über Mangel an Absatz⁹⁾ erwirkte Hohm beim Könige 1781 einen Zoll von 50 Prozent auf blecherne Spiegeldosen und Metallgold und Silber.¹⁰⁾ Dies half nicht viel. 1782 wollte Peters auf seine 600 Duzend Spiegeldosen einen Vorschuß von 400 Rtl. haben; ein Kaufmann Klose machte sich verbindlich, wenn sie in 1½ Jahren nicht abgesetzt seien, sie zu übernehmen und den Vorschuß zurückzuzahlen.¹¹⁾ 1783 erließ Hohm dem Peters 222 Rtl. vom Vorschuß;¹²⁾ Klose bat, da die Dosen im November 1783 nicht abgesetzt waren, 300 Duzend auf die Frankfurter Messe führen und die andern gegen Bezahlung des auf 200 Rtl. abgeschätzten Werts abnehmen zu dürfen.¹³⁾ Peters und Ramstock starben 1786. Peters' Witwe bekam von Hohm eine Unterstützung von 20 Rtl.¹⁴⁾ Ramstocks Bruder, früher Soldat im Regiment v. Pfuhl, setzte die Fabrik fort, da Hohm ihm 50 Rtl. zur Instandsetzung der Instrumente schenkte und die Kaufleute sich bereit erklärten, seine Ware abzunehmen.¹⁵⁾ Als 1788 der Zoll von 50 Prozent auf 10 Prozent herabgesetzt wurde, ging die Fabrik ein; sie wurde aber wiederhergestellt, da der Zoll wegen Mangels an Metallgold in Berlin bald wieder auf 50 Prozent erhöht wurde.¹⁶⁾ Ramstock wird noch 1790 aufgeführt.

¹⁾ Kammer 2. Jan. 1768. Schlabrend. 7. Januar 1768 ebd. ²⁾ Tabelle für 1768 u. 1769 in M. R. VI. 29. 2. ³⁾ Tabelle Breslau 1790 u. 1797 in P. A. VIII. 303 c. ⁴⁾ Kammer 9. August 1765. Schlabrend. 16. August 1765 ebd. ⁵⁾ Derf. 26. April 1766. Hohm 3. März 1774 ebd. ⁶⁾ Tabelle in M. R. VI. 29. 2. ⁷⁾ Hohm 3. März 1774. M. R. VI. 47 b. 1. ⁸⁾ Tabellen in M. R. VI. 29. 2. Hohm, Dyhrenfurth 7. Okt. 1772. M. R. VI. 47 b. 1. ⁹⁾ Hohm 18. Sept. 1780 ebd. ¹⁰⁾ Kab.-D. Potsd. 5. Aug. 1781 ebd. ¹¹⁾ Hohm 13. Mai 1782 ebd. ¹²⁾ Kammer 17. März 1783. Hohm 2. u. 25. April 1783 ebd. ¹³⁾ Hohm 18. Okt. 1783 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 19. April 1786 ebd. ¹⁵⁾ Derf. 18. Februar 1786. M. R. VI. 52 a. 1. ¹⁶⁾ Hohm an d. Generaldir. 29. Aug. 1787. Kab.-D. Potsd. 5. August 1781. Generaldir. 10. März 1791. Hohm 27. März 1791. 5. Depart. 12. Mai 1791 ebd.

2. Erden-, Stein- und Glaswarenindustrie.

1752 hatte der Salzkommissar Rappard zu Zborowsky bei Lublinitz auf dem Grunde des Andreas v. Garnier schönen weißen Ton gefunden.¹⁾ 1753 errichtete er dort mit dem Grundherrn, dem Kriegsrat v. Unfriedt und dem Kaufmann Grulich eine Fabrik holländischer Tonpfeifen, der sie im Laufe des Jahres noch eine Fayencefabrik zugesellten. Der König erteilte ihnen durch Privileg vom 4. Januar 1753 20 jährige Akzise- und Zollfreiheit für ihre Waren, Enrollierungs-, Nahrungsgeld- und Untertanenfreiheit für ihre ausländischen Arbeiter.²⁾ Die Unternehmer errichteten ein Fabrikenhaus von 54 Ellen Länge, 4 Wohngebäude und eine Erdengeschirrfabrik, beschafften sich einen Pfeifenmachermeister mit 7 Gefellen aus Sachsen, für die Fayencefabrik zwei Maler und zwei Dreher und bauten ein Bethaus für die Arbeiter, die wohl sämtlich evangelisch waren, wozu acht adlige Familien beisteuerten; im August 1754 betrug die Anzahl ihrer Angestellten 40. Als sie 4000 Rtl. ausgegeben hatten, trat Geldmangel ein; sie baten Massow um 500 Rtl. Vorschuß auf 6 Monate, den ihnen der Minister auch gewährte.³⁾ Da es ihnen an Debit fehlte, legte der König am 17. Februar 1755 einen Zoll von 1 Rtl. auf das Groß holländischer Pfeifen.⁴⁾ Eine schwere Bedrängnis entstand für sie daraus, daß der König dem v. Bredow zu Rostin in der Neumark für seine Pfeifenfabrik Schlesien als Absatzgebiet zuwies, weil sonst die Berliner Fabrik nicht bestehen könnte, wenn er auch dabei zugleich die fremden Pfeifen verbot.⁵⁾ 1760 bekam die Fabrik wegen des Krieges keine neuen Arbeiter; dennoch vermochte sie immer noch alle vier Wochen 40 000 Stück zu liefern, so daß Schlabrendorff die Bitte der Girschberger Kaufmannschaft um Einfuhr fremder Pfeifen abschlug.⁶⁾ Der Garniersche Anteil kam 1766 an Andreas v. Garniers Schwester, Anna Barbara Gräfin Gaschin; sie verlegte die Fayencefabrik 1767 nach Glinitz und trennte sich völlig von der Pfeifenfabrik; 1771 erhielt sie das Recht, auf ihrer Ware den preussischen Adler zu führen.⁷⁾ 1777 gab Hohm ungeachtet ihres Einspruchs dem Justizrat v. Biemieky in Wiersbie Konzession zu einer Fayencefabrik, die nicht verweigert werden konnte, weil die sie betreibenden drei Meister sich in die Töpferinnung zu Lublinitz hatten aufnehmen lassen.⁸⁾ Das Privileg der Zborowskyer Pfeifenfabrik wurde 1771 auf 20 Jahre verlängert; bei der Befürwortung erwähnte die Kammer, ihre Ware sei besser und billiger, als die märkische und die Rostiner. Als Inhaber waren genannt die Gräfin Gaschin, v. Unfriedt, der Kammersekretär Goldemer, der Münzdirektor Singer und Marie Charlotte verw. Grulich, geb. Linde.⁹⁾ 1772 kaufte der Bankier Müllendorf die Fabrik; sein Sohn Heinrich erlangte 1793 die Verlängerung des Privilegs.¹⁰⁾

1753 empfahl ein Leutnant v. Schweinichen in Berlin einen Berliner Bürger Scheffler als Unternehmer einer Fabrik von feuerfesten Schmelztiegeln, die man aus Hessen, Holland, Ips an der Donau und Gasnerzell im Pfälzischen bezog. Scheffler meldete sich bei Massow selbst mit einem ehemaligen Berg-

¹⁾ Rappard, Reise-Journal 8. Juni 1752 im Oberbergamtsarchiv LIV. ²⁾ v. Unfriedt, Rappard, Grulich, Br. 5. Dez. 1752. Münchow ad R. 12. Dez. 1752. Kab.-D. 4. Jan. 1753. M. R. VI. 61 a. ³⁾ Rappard 28. April 1753. Münchow 26. Mai 1753. Pfeifenfabrik 15. Dez. 1753 ebd. ⁴⁾ Unfriedt u. Konf., Br. 29. Januar 1755 ad R. Kab.-D. Potsd. 17. Februar 1755 ebd. ⁵⁾ Kab.-D. Potsd. 30. März 1755. In Korns Ebitens. ist ein Verbot nicht zu finden. ⁶⁾ Schlabrend. 13. Februar 1760 ebd. ⁷⁾ Hohm 21. März 1771 ebd. ⁸⁾ Hohm 14. Mai 1777. M. R. VI. 51. 1. ⁹⁾ Eingabe 9. Sept. 1771. Kammer 12. Sept. 1771. Hohm ad R. 6. Okt. 1771. Kab.-D. 10. Okt. 1771. ¹⁰⁾ Müllendorf 25. Nov. 1792; ad R. 21. Okt. 1793. Struensee 22. Jan. 1794. Hohm 8. Febr. 1794 ebd.

arkanisten Kelly aus Sachsen.¹⁾ Nach einigen Versuchen, sich in Glogau, Goldberg oder Reichenstein anzukaufen,²⁾ ließen sie sich in Wohlau nieder;³⁾ ihre Schmelztiegel sprangen aber, wenn das Metall zu fließen anfang und waren schlechter als die Bunzlauer. Scheffler erhielt daher kein Exklusivprivileg, und ein Zoll wurde nur auf österreichische Schmelztiegel gelegt.⁴⁾ Nun versuchten es die Unternehmer, denen sich noch ein gewisser Buchwald zugesellte, mit einer Fayencefabrik, für die Schlabrendorff 512 $\frac{1}{2}$ Rtl. Vorschuß bewilligte; sie gaben vor, Delfter Porzellan fabrizieren zu wollen; aber sie kamen auch damit nicht vorwärts; Scheffler machte darauf Varchent, aber zu einer Fabrik fehlten ihm die Mittel.⁵⁾ Der Oberamtsregierungsrat Kundmann in Breslau, der ein Interimsdekret für eine Schmelztiegelfabrik erlangte, scheint probenhaltige Ware fertig gebracht zu haben, aber von einer Fabrik verlautet nichts weiter.⁶⁾ Später fabrizierte Pressler in Schreiberhau Schmelztiegel.⁷⁾

1763 sprach Friedrich der Große den Wunsch aus, es möchten auch in Schlesien Fayencefabriken entstehen.⁸⁾ Gutes Geschirr bezog man aus Solitsch in Mähren und aus Bayreuth; in Berlin hatte 1756 Lüddeckens ein Privileg zu einer Fayencefabrik erhalten; die Borowskyer Fayencefabrik scheint vom Könige nicht weiter beachtet worden zu sein. Schlabrendorff forderte den Grafen Malsan zu Mültisch auf, eine solche Fabrik zu gründen, da es in Melochwitz und Bogel sehr guten Ton gab;⁹⁾ der Graf berichtete, er habe schon früher Versuche angestellt und Lubliner Ton verschrieben; aber sein Töpfer sei liederlich gewesen und mit dem Brennen nicht zurecht gekommen.¹⁰⁾ Auch den Grafen v. Proskau, der auf seinen mährischen Gütern Fayence fabrizieren ließ, forderte Schlabrendorff auf, in Proskau daselbe zu tun; der Graf antwortete, er habe aus Solitsch (der kaiserlichen Fayencefabrik), noch keinen Werkmeister bekommen können.¹¹⁾ Da der König selbst dem Grafen seinen Wunsch zu erkennen gab, kam dieser bald darauf ihm nach; die Herrschaft ging aber 1769 an den Grafen Dietrichstein über, der sie 1783 an die preussische Krone nebst Ehrzellig für 400 000 Rtl. verkaufte. Der Amtspächter Leopold übernahm auch die Fayencefabrik, die aber von der Amtspacht getrennt wurde und 1000 Rtl. Pacht einbrachte. Später wurde die Fabrik auch auf Steingut, das man damals von Fayence unterschied, eingerichtet.¹²⁾ 1764 kam Herr v. Hoffstedt auf Kammelwitz im Kreise Steinau um Konzession zu einer Porzellanfabrik mit 10 jährigem Privileg, dem Rechte zum Mineralgraben gegen billige Entschädigung und den üblichen Freiheiten ein.¹³⁾ Er erhielt sie für die Kreise Glogau, Guhrau, Steinau und Lüben.¹⁴⁾ Schon im Juni 1765 bat er um ein Darlehen zur Fortsetzung seines Fabrikenbaus, wurde aber abgewiesen; er erhielt eines vom Kaufmann Unverricht, wie es scheint, von 6000 Rtl.; wofür er seine Juwelen versetzen mußte.¹⁵⁾ Er hatte ein Fabrikgebäude von 80 Ellen

¹⁾ v. Schweinitzen, Berlin 31. Dez. 1753. M. R. VI. 58a. Grillo, Frankfurt a. O. 10. März 1754 ebd. ²⁾ Kammer, Gl. 23. März 1754. Scheffler u. Kelly, Br. 14. Apr. 1754 ebd. ³⁾ Alken ebd. ⁴⁾ Krönke, Br. 15. Aug. 1754. ⁵⁾ Schlabrend. 31. Jan. 1756l. 31. Mai 1756. M. R. VI. 51a. ⁶⁾ Kammer, Br. 30. Oktober 1759. Schlabrend. 13. Nov. 1759, 21. April 1760 ebd. ⁷⁾ Oberbergamt 2. Jan. 1793. Hoyer an Mog 15. Febr. 1793. M. R. VI. 51. 2. Von einer Dientachelfabrik in Varchwitz, von der Grünhagen I. 502 spricht, kann ich in sämtlichen Akten nichts finden. ⁸⁾ Schlabrend. 12. Mai 1763. M. R. VI. 51. 1. ⁹⁾ Derf. an Gf. Malsan 4. Nov. 1763 ebd. ¹⁰⁾ Gf. Malsan, Mültisch 10. November 1763 ebd. ¹¹⁾ Schlabrend. an d. Grafen Proskau 4. Nov. 1763. M. R. VI. 51. 1 u. 1a. Gf. Proskau, Br. 6. Nov. 1763. M. R. VI. 51a. Schlabrend. ad R. 7. November 1763 ebd. ¹²⁾ Th. v. Schön, Reisen eines j. Staatswirts 380—386. ¹³⁾ v. Hoffstedt, Br. 22. Sept. 1764. M. R. VI. 51. 1. ¹⁴⁾ Schlabrend. 30. Jan. 1765 ebd. ¹⁵⁾ v. Hoffstedt 1. Juni 1765. Hoffstedt, Kammelwitz 6. Nov. 1765 ebd.

Länge gebaut, drei Maschinen zum Drehen, zwei zum Formen und drei Sandmühlen angeschafft, einen Faktor, einen Farbenlaboranten, einen Modelleur und Arkanisten, 2 Dreher, 2 Former, einen Blumenmaler, 5 Malerburshen, 4 Glasurarbeiter, 2 Erdwäscher, 2 Brenner und einen Gipsbrenner angestellt. Als der Fabrikenkommissar Hartmann die Anlage im Oktober 1765 untersuchte, war der Ofen gesprungen, weshalb nichts gebrannt wurde; rohe Ware war sehr viel vorhanden; ein Haus als Warenlager wurde gebaut. Hartmann meinte, es würde zu bedauern sein, wenn die Fabrik eingehen müßte.¹⁾ Es wurde zwar ein Verbot der fremden Fayence im Januar 1766 erlassen;²⁾ aber dem v. Hoffstedt half nichts mehr; er konnte seine Arbeiter nicht auszahlen, und seine Fabrik ging ein;³⁾ vermutlich versagte Schlabrendorff ihr die Unterstützung aus Besorgnis, dadurch der königlichen Porzellanfabrik eine unwillkommene Konkurrenz zu bereiten.⁴⁾ Aus demselben Grunde lehnte Hoyer das Anerbieten des Inspektors Förster von der Porzellanfabrik in Hubertsburg, nach Breslau zu kommen, 1772 ab und riet 1781 dem Grafen Sobek von der Errichtung einer Fayencefabrik ab, weil es der König nicht gern sehe.⁵⁾

In Breslau hatte ein gewisser Rehnisch (Rhenisch, Könisch) eine Porzellanfabrik, die aber in Wirklichkeit nur Fayence und Steingut lieferte; er bezog einige Jahre lang von Pressler Flußpat aus Verbisdorf, bis das Oberbergamt diesen nötigte, auf die Lieferung zu verzichten.⁶⁾ Rehnisch hatte eine Zeitlang einen Buntmaler in Arbeit, der in Hubertsburg gearbeitet hatte, auch einen Vossierer und einen Modelleur aus Sachsen,⁷⁾ dann einen Bayreuther Brenner; Arbeiter aus England durch Vermittelung des Gesandten in London, des Grafen Malsan, zu bekommen, gelang nicht, obwohl Hoyer selbst an diesen schrieb.⁸⁾ Er hatte ihm schon 3000 Rtl. Vorschuß gegeben;⁹⁾ nun wollte Rehnisch 100 Dukaten zu einer Reise nach England haben; auf wiederholte Bitten ließ Hoyer ihm 500 Rtl., aber zu Händen des Fabrikenkommissars Hartmann, auszahlen.¹⁰⁾ Seine Bitte, eine Aktiengesellschaft gründen zu dürfen, schlug er ihm ab;¹¹⁾ eine Auktion seines Warenlagers, die Rehnisch veranstalten wollte, kam nicht zustande, weil sich keine Käufer einfanden.¹²⁾ Rehnisch war anscheinend schon bankrott; Hoyer gab ihm aber, ehe er ein Verfahren gegen ihn einleitete, bis Johannis 1778 Verzug;¹³⁾ es scheint, daß sich Rehnisch noch einmal aufraffte; er mußte aber im Juli 1780 sein haufälliges Haus versteigern; für die Subhastation gewährte Hoyer ihm im Mai 1781 noch ein Jahr Verzug¹⁴⁾ und schlug, da es ihm 1783 sehr schlecht ging, seinen Vorschuß nieder;¹⁵⁾ 1785 starb er; seiner Witwe ließ Hoyer 50 Rtl. auszahlen.¹⁶⁾

1780 bewilligte Hoyer dem Töpfer Ulrich aus Sachsen zu Döhrenfurth 100 Rtl. Vorschuß und 60 Rtl. Geschenk für Anfertigung von Brunnenkrufen und bald darauf nochmals 100 Rtl.; auch erlaubte er ihm, die Märkte zu beziehen.¹⁷⁾ 1788 wurden Verhandlungen und Untersuchungen gepflogen, ob nicht in Zinkenstein bei Rupp oder in Proskau, wo der Amtsrat Leopold schon die alte Fayencefabrik hatte, eine Steingutfabrik errichtet werden könnte; der Plan zerfiel, weil der Steingutfabrikant Krannich eine Anstellung

¹⁾ Hartmann 9. Okt. 1765 ebd. ²⁾ Rab.-D. 19. Dez. 1765 ebd. ³⁾ Hoffstedt 6. Dez. 1765, 22. Jan. 1766 ebd. ⁴⁾ Grieninger 7. Januar 1766 ebd. ⁵⁾ Hoyer 21. Dez. 1777, an Gf. Sobek 10. März 1781 ebd. ⁶⁾ Btschr. f. d. B., S. u. Salinenw. Abhandl. XLIX, 553, 554. ⁷⁾ 18. Juli 1776. M. R. VI. 51. 1. ⁸⁾ Rehnisch, Br. 17. Oktober 1774. Hoyer an Malsan 18. Okt. 1774. Malsan, London 7. November 1774 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 26. Juli 1773 ebd. ¹⁰⁾ Rehnisch 22. März 1775. Hoyer 26. März 1775. Rehnisch 27. Juli 1776. Hoyer 29. Juli 1776 ebd. ¹¹⁾ Hoyer 24. Aug. 1776 ebd. ¹²⁾ Hoyer 28. Jan. 1777. Kammer 26. Nov. 1777 ebd. ¹³⁾ Hoyer 11. Dez. 1777, 12. Febr. 1778 ebd. 2. ¹⁴⁾ Hoyer 30. Juli 1780, 7. Dez. 1780, 3. Mai 1781 ebd. ¹⁵⁾ Derf. 24. Jan. 1783 ebd. ¹⁶⁾ Derf. 29. Nov. 1785. Kammer 14. Nov. 1785 ebd. ¹⁷⁾ 9. Februar u. 26. Juni 1780 ebd.

beim Amtsrat Leopold neben ihm nicht annahm, und man auf Rupp aus Rücksicht für diesen verzichtete.¹⁾

Zur Revision der Proskauer Fayencefabrik entsandte Gohm 1793 den Hofrat Bach, den Direktor der Breslauer Kunstschule. Dieser fand die Gefäße zu schwer, zu umfangreich, geschmacklos und mit Malereien überladen. Er glaubte, daß etruskische Gefäße hergestellt werden könnten, da bei Proskau roter Ton war, und die Töpfer in Krappitz, Chrzellitz und Klein-Strehlitz schwarze Gefäße hatten.²⁾ Leopold erklärte sich bereit, einige Lehrlinge in die Kunstschule zu schicken und ließ nach Bachs Vorschrift Gefäße herstellen, berichtete aber bald, die leichten großen Geschirre würden im zweiten Brande meist Ausschuß, die roten ohne Glasur ließen Wasser durch, die schwarzen würden aus rotem Ton durch fettigen Rauch schwarz.³⁾ Eine neue Revision durch Bach und den Geheimen Rat Carmer hatte zur Folge,⁴⁾ daß Leopold 12 neue Fabrikantenhäuser baute, wozu Gohm je 80 Rtl. Geschenk bewilligte, und Leopold 1254 Rtl. 25 Sgr. 2 Pf. gegen Verpflichtung jährlicher Abzahlung von 12 Rtl. von jedem Hause vorstieß. Jeder Arbeiter bekam $\frac{1}{4}$ Morgen herrschaftlichen Acker für 1 Rtl. Zins, den Gohm Leopold als Entschädigung für die verlorenen Kapitalzinsen überließ.⁵⁾ Leopold ließ nach Bachs Vorschlag mehr englisches Zinn zur Glasur nehmen, schickte den Fabrikanten Fialla in die Fabrik nach Pysdroy (Peisern an der Warthe) und ließ 47 Messingplatten in Breslau stechen, zwei Steingutarbeiter aus Rheinsberg kommen und Ton aus Kolanowitz und aus Paulau bei Brieg herbeischaffen.⁶⁾ Er baute noch vier Häuser, wozu Gohm ihm freies Bauholz bewilligte.⁷⁾ Da Gohm seine Preise zu hoch fand, ließ er einen Preiskurant von Paille-Wedgewood aus Hamburg kommen und forderte Leopold auf, dünneres Geschirr machen zu lassen.⁸⁾ Durch den Reichsfreiherrn vom Stein verschaffte er ihm Steingutproben aus England.⁹⁾ Der Geheime Bergrat Rosenstiel, der 1800 Proskau besuchte, sagte, der Ton sei gut, aber die Mahlung sei unvollkommen.¹⁰⁾ Schon 1788 hatte eine Steinmahl- oder Glasurmühle angelegt werden sollen, deren Kosten auf 3270 Rtl. 14 Gr. 5 Pf. abgeschätzt wurden; da aber der König keinen Zuschuß dazu gab, baute man statt der Wasser- eine Ochsenmühle für 1294 Rtl., wozu Gohm 970 Rtl. bewilligte.¹¹⁾ 1803 hatte Leopold Schwierigkeiten, weil die Königshulder Fabrik ihm eine Zeitlang das Tongraben in Kolanowitz sperrte. Er bezog auch Kaolin aus Bennstedt bei Halle.¹²⁾ Im Herbst 1804 war Friedrich Wilhelm III. in Proskau und sprach sich sehr zufrieden über die Ware aus.¹³⁾ 1805 legte die Fabrik Niederlagen in Breslau, Glogau, Girsberg, Oberglogau und Oppeln an.¹⁴⁾

1794 meldete sich der Steingutfabrikant Joseph Beaumont aus Leeds, der in Toskana und in Rheinsberg gearbeitet hatte, zur Errichtung einer Wedgewoodfabrik in Schlesien infolge Aufforderung einer Frau Rosalie Price, verw. Bach, geb. Masson in Berlin, mit der er gegen ein Darlehen von 1000 Rtl. einen Sozietätsvertrag abgeschlossen hatte.¹⁵⁾ Gohm bewilligte ihm monatlich 30 Rtl. bis zur Fertigstellung der Fabrik. Mit Beirat des Kommissionsrats

¹⁾ Akten in M. R. VI. 51 a. Hartmann sagt, Steingut müsse im Bruche ebenso aussehen, wie außen. Zur Herstellung von Steingut setzte man gemahlene Kies zu. Hartmann 14. Nov. 1785. M. R. VI. 51. 2. ²⁾ Bach, Br. 25. Mai 1793 ebd. ³⁾ Leopold, Proskau 6. August 1793 ebd. ⁴⁾ Gohm 21. Dez. 1793 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 4. März 1794 ebd. ⁶⁾ Leopold 26. Jan. 1796 ebd. ⁷⁾ Gohm 28. Mai 1796, 5. März 1797 ebd. ⁸⁾ Gohm 6. April 1800 ebd. ⁹⁾ Derf. 29. Juli 1800 ebd. ¹⁰⁾ Leopold 14. April 1800 ebd. ¹¹⁾ Carmer 28. Sept. 1805. Kammer 16. Febr. 1802 ebd. ¹²⁾ Akten in M. R. VI. 51 a. ¹³⁾ Ebd. ¹⁴⁾ Kammer 7. Okt. 1805. Gohm 18. Okt. 1805 ebd. ¹⁵⁾ Rosalie Price, verw. Bach, Leobschütz 15. Febr. 1796. Actum Br. 15. Okt. 1799. M. R. VI. 63 b. 1.

Peuder, der des Englischen mächtig war, wählte er als Ort der Niederlassung Ratibor, wo Gohm ihm eins der Fruchthäuser am Schlosse und ein gegenüberliegendes zum Amte gehöriges Haus einräumen ließ.¹⁾ Beaumont bezog von Dutton in Berlin für 84 Rtl. Maschinen;²⁾ im August 1794 gab Gohm ihm 500 Rtl. Vorstuß und später 1000 Rtl. zu einer Steinmahlmühle und einem Brennofen;³⁾ für Baureparaturen ließ er ihm 40 Schock Schindeln und 60 Stück Bretter,⁴⁾ für die Steinmühle freies Holz und 8000 Ziegeln zu 3 Rtl. pro mille liefern; dazu erhielt er für 10 Jahre Akzisebonifikation im Betrage von 48 Rtl., siebenjährige Freiheit von Lasten und die sonstigen Benefizien,⁵⁾ eine Akzise von 29 Rtl. 10 Sgr. 5 Pf. auf 5 und dann noch auf 5 Jahre, freie Ein- und Ausfuhr, eine Bonifikation für ausgeführte Waren⁶⁾ und die Erbverschreibung für sein Etablissement, um ihm Hypothekarkredit zu verschaffen, und fünfjährige Zinsen für das von ihm aufzunehmende Kapital.⁷⁾ Aber schon im April 1796 schilderte der Bürgermeister Gettscho seine Lage als höchst traurig; er hatte in Berlin und in Breslau für 330 Rtl. Ware liegen und ebensoviel vorrätig; den Arbeitern war er 393 Rtl. 3 Gr. 1 Pf. schuldig.⁸⁾ Im März 1795 hatte Beaumont Gohm Blumentöpfe, Kaffeekannen, Zuckerdosen, Milchfannen, einen Spülnapf, ein Rauchfaß, einen Türkenkopf und ein Schreibzeug, zusammen im Werte von 12 Rtl. zugesandt; Gohm lobte die Ware, fand jedoch die Masse noch nicht fein genug und die Politur nicht hinreichend; er beauftragte deshalb den Hofrat Bach, Beaumont mit Zeichnungen und Ideen zu versehen.⁹⁾ Im November 1795 zahlte ihm Gohm für eine Sendung 15 Rtl. und riet ihm, da er klagte, er habe für 300 Rtl. wegen Niedrigwassers nicht nach Breslau schicken können, sie auf der Achse dahin zu senden.¹⁰⁾ Im Oktober hatte er erklärt, wenn er nicht Vorstuß erhielte, müßte er seine Fabrik einstellen.¹¹⁾ Er bekam vom Kaufmann Bordonello 300 Rtl. geliehen, die er zurückzahlte, als der Dechant Stanjek in Ratibor ihm 900 Rtl. ließ.¹²⁾ Mit seinen Umständen war er so wenig glücklich, wie mit dem Absatz seiner Waren; der Fürst Richnowsky und der Pächter in Dombrowka bei Proskau zahlten nicht; die in der Porzellanniederlage zu Breslau bei Zachanke befindliche Ware ließ er, weil sie zu schlecht war, zurückkommen.¹³⁾ Als Peuder im März 1797 auf Befehl Gohms seine Fabrik untersuchte, sagte Beaumont, er brauche 400 Rtl. Vorstuß, um Materialien zu 10 Bränden anzuschaffen;¹⁴⁾ das Resultat der Untersuchung war aber so günstig für ihn, daß Gohm beschloß, ihn weiter zu unterstützen; er bewilligte ihm die Dielung der Steinmühle, die Reparatur des Wohnhauses, ließ 1288 Rtl., die er noch für die Mühle zu zahlen hatte, vom Manufakturfonds übernehmen und ihm noch 100 Rtl. bar zahlen; aber er stellte ihn unter Aufsicht des Amtsrats Rosmann und des Bürgermeisters Gettscho.¹⁵⁾ Nun baute Beaumont einen zweiten großen Brennofen, unterließ aber die Dielung der Mühle und die Bedachung des Wohnhauses,¹⁶⁾ und bald ließ er alles liegen, entließ seine Arbeiter und erklärte, er sehe vollkommen ein, daß er in Ratibor nicht fortkommen könne; er bat Gohm, die Fabrik in königliche Administration zu nehmen und ihn zum Aufseher mit festem Gehalt zu

¹⁾ Gohm an Beaumont 12. Aug. 1794, an Agner desf. Dat. ebd. ²⁾ Actum Br. 7. Aug. 1794, Rosmann, Ratibor 29. Aug. 1794 ebd. ³⁾ Gohm ad R., Br. 15. April 1805. R. 89. 4. Nr. 2. ⁴⁾ Gohm 13. Nov., 22. Nov. 1794. M. R. VI. 63 b. 1. ⁵⁾ Gohm 21. Februar 1796 ebd. ⁶⁾ Struensee 18. Mai 1796 ebd. ⁷⁾ Agner 2. Dez. 1795. Gohm 21. Februar 1796 ebd. ⁸⁾ Gettscho, Ratibor 14. März 1796 ebd. ⁹⁾ Gohm an Bach 30. März 1795 ebd. ¹⁰⁾ Gohm 4. Nov. 1795 ebd. ¹¹⁾ Beaumont, Ratibor 28. Oktober 1795 ebd. ¹²⁾ Actum 1. Juni 1796 u. ff. Akten. ¹³⁾ Akten ebd. ¹⁴⁾ Actum Schloß Ratibor 15. März 1797 ebd. ¹⁵⁾ Gohm 6. April 1797. An Rosmann 23. Mai 1796 ebd. ¹⁶⁾ Gettscho, Rosmann, Schl. Ratibor 29. Aug. 1797. M. R. VI. 63 b. 2.

machen.¹⁾ Goym beauftragte den Steuerrat Schüler, einen Entrepreneur für die Fabrik zu suchen; aber nach einigen Tagen kam einer der Arbeiter, Schmidt, zurück, und begann wieder zu brennen. Der neue Brand gelang so gut, daß Beaumont 10 Duzend Teller sofort absetzte, und nicht ein volles Duzend übrig blieb.²⁾ Goym schrieb deshalb an Schüler, alle strengen Maßregeln müßten unterbleiben,³⁾ und ließ die Fabrik nochmals durch den Kammerrat Vothe untersuchen. Dieser gab Beaumont das Zeugnis eines tätigen, mühsamen, unverdrossenen, mäßigen und geschickten Mannes; er beantragte, ihm aus der Manufakturkasse 236 Rtl. 12 Sgr. 11³/₄ Pf. zahlen zu lassen und ihn anzutweisen, feuerfeste Retorten und Gefäße für Schwefelsäure anzufertigen.⁴⁾ Ein Konjortium von Juden wollte die Fabrik übernehmen, stand aber davon ab, weil sie das Recht, in Ratibor zu wohnen, nicht erlangten.⁵⁾ Beaumont schlug vor, die Kaufmannschaft solle ihm 2000 Rtl. vorschießen und ihm seine Ware ständig abnehmen; die Kaufleute ließen sich aber nicht darauf ein;⁶⁾ Unterhandlungen mit dem Baron Eichendorff, dem Kaufmann Bordonello⁷⁾ und dem Amtsrat Leopold zerschlugen sich ebenso.⁸⁾ Beaumont entfernte sich; Frau Anna Beaumont fand einen Töpfermeister Matthias Wanfer in Leobschütz, der aus Klein-Tepl bei Karlsbad stammte und schon 19 Jahre in Leobschütz ansässig war, zur Übernahme der Fabrik bereit; er bot 1400 Rtl., wollte sie aber 8 Jahre lang zinsfrei auf Hypothek seiner 5000 Rtl. werten Grundstücke in Leobschütz behalten, dann zurückzahlen oder mit 5 Prozent verzinsen; den Beaumont wollte er, wenn er zurückkehrte, als Werkmeister anstellen und doch, wenn dies nicht geschähe, der Frau Beaumont gestatten, bei ihm zu wohnen.⁹⁾ Goym gab seine Einwilligung nicht dazu, weil der Jude Baruch 1600 Rtl. geboten hatte und sich erbot, gegen Gewährung der Toleranz und 10 jähriges Exklusivprivileg die Fabrik zu übernehmen. Goym bewilligte beides;¹⁰⁾ die Akten schweigen aber darüber, ob Baruch wirklich die Fabrik übernommen hat, und ob der Einspruch der Ratiborer Reichrämer, die sich auf ein Privileg von 1510 stützten, gegen die Niederlassung Baruchs durch königliches Machtwort beseitigt worden ist. Wanfer hatte heimlich dem Beaumont seine Utensilien abgekauft und begonnen, ohne Konzession Steingut zu machen; dies wurde ihm aber auf Protest Baruchs und Leopolds untersagt.¹¹⁾

Zwei „Künstlern“ aus Limbach in Thüringen, Greinert und Ofney, gewährte Goym 1796 Konzession zu einer Fabrik von grauem Steingut in Bunzlau,¹²⁾ dem Wäagner aus Ramenz 1797 80 Rtl. zu einem Hauskauf in Adlersruh bei Rudelsstadt, um dort eine Fabrik von Steingut und Töpfen ohne Meißelstätte zu Scheidewasserkrufen und dergl. zu errichten.¹³⁾

1754 erhielt Wolf Moses Konzession zu einer Fabrik geschliffener Steine, für die er mit Hilfe zweier anderer Juden Arbeiter aus Turnau heranziehen wollte, Toleranz für sich und seine Kinder, Abgabefreiheit für die beiden andern Juden auf 4 Jahre, für seine Arbeiter Abgaben- und Enrollierungsfreiheit, Erlaubnis der Anstellung von noch drei Juden zum Buchhalten und Marktziehen, wenn die beiden ersten dies nicht könnten, im Fall seine Fabrik sich binnen einem Jahre bewährte, die Zusage eines Einfuhrverbots und

¹⁾ Goym an Schüler 24. Sept. 1797 ebd. ²⁾ Gettscho, Rossmann 18. September 1797. 25. Sept. 1797 ebd. ³⁾ Goym 3. Okt. 1797 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 28. Februar 1799 ebd. ⁵⁾ Schüler, Neustadt 2. Sept. 1799 ebd. ⁶⁾ Goym an d. Kammer 16. November 1799 ebd. ⁷⁾ Kammer 5. Sept. 1800 ebd. ⁸⁾ Goym, Br. 27. Sept. 1800. Kammer 20. Okt. 1800 ebd. ⁹⁾ Actum Br. 8. März 1803 ebd. ¹⁰⁾ Goym 9. März 1803. Kammer, Br. 25. März 1803; Goym, Gl. 29. März 1803 ebd. ¹¹⁾ Goym ad R., Br. 15. April 1805. Kön. Resolution 25. April 1805. R. 89. 4. Nr. 2. ¹²⁾ Goym 7. April 1796. M. R. VI. 51a. ¹³⁾ Derf. 13. Aug. 1787 ebd.

eines Transittimposts, Wohnung für 40 Arbeiter mit 10 Stuben 4 oder 5 Meilen von Breslau und das Recht, nach Steinen im Breslauer Departement nach Überkommen mit den Grundherrschaften zu suchen.¹⁾ Er errichtete seine Fabrik in Ohlau. Nun hatte der Steinschneider Friedrich in Friedeberg a. O. schon Konzession zum Aufsuchen edler Gesteine in ganz Schlessien erhalten und sieben christliche Familien ins Land gezogen; er beschwerte sich deshalb über die Mosesische Konzession; Schlabrendorff erlangte jedoch beim Könige, der schon befohlen hatte, daß Moses seine Konzession zurückgebe,²⁾ daß er diese wieder bekam,³⁾ gestand nun aber Friedrich auf sein Ansuchen dieselben Privilegien wie Moses zu mit dem Rechte, in ganz Schlessien Handel zu treiben.⁴⁾ 1764 starb Moses. Sein älterer Sohn Israel Wolf erhielt die Konzession seines Vaters und erhielt 1766 die Erlaubnis, mit seinen Angehörigen nach Breslau überzusiedeln.⁵⁾ 1771 ging die Mosesische Fabrik ein; seinen böhmischen Steinschneidern Siegmund, Kühnel und Kössler gewährte Goym Bürgerrecht in Ohlau, je 50 Rtl. Douceur und die Ausländerbenefizien, aber nicht Hausierpässe, die sie zu haben wünschten.⁶⁾ Den sächsischen Schmelzschneidern Köhler und Fröhauß, die nach Ohlau gezogen waren, gab er 30 Rtl. Geschenk zur Niederlassung.⁷⁾ Friedrich wollte, als Friedeberg 1771 abgebrannt war, falsche Granaten und Steine von Glasfluß anfertigen, einige sächsische Arbeiter heranziehen und 20 junge Burtschen anlernen;⁸⁾ Goym gab ihm dazu 200 Rtl. als Geschenk, 25 Rtl. für jeden Gesellen, 20 für jeden Lehrling;⁹⁾ 1772 bewilligte er ihm 1000 Rtl. Vorschuß.¹⁰⁾ Friedrich erlangte auf Goyms Fürsprache einen Zoll von 16 Gr. auf das Pfund.¹¹⁾ Ein ehemaliger Pastor, namens Streithoff, in Hermisdorf u. d. Rhnast, machte Friedrich starke Konkurrenz, ohne Konzession zu haben; als er um eine solche einkam, wies ihn Goym ab; aber er erlangte vom Könige den Titel: Hofsteinschneider, und schließlich mußte ihm Goym wohl oder übel den Betrieb des Gewerbes und den Verkauf seiner Waren auf den Jahrmärkten gestatten.¹²⁾ 1776 gewährte er Friedrich 8 Jahre Frist zur Rückzahlung und beschränkte die Zahlungsrate auf jährlich 150 Rtl. 1782 bat Friedrich, der mit der Zahlung seit 1780 rückständig war, um Erlaß der 1000 Rtl. und Abschreibung von 195 Rtl. Benefiziengeldern, wurde aber abgewiesen; aber 1783 gab Goym ihm noch 4 Jahre, 1787 noch 2 Jahre Verzug und ließ ihm die 195 Rtl. für drei Gesellen und sechs Lehrburschen abschreiben; 1793 schlug er von seinem Reste von 805 Rtl. 400 nieder.¹³⁾ Eine Schleifmühle zu bauen, hatte er ihm 1776 nicht gestattet, um die zahlreichen Steinschleifer im Gebirge nicht brotlos zu machen.¹⁴⁾ Merkwürdigerweise gestattete die Glogauer Kammer 1779 dem Gottlieb Schütz in Hermisdorf, eine Wasserschleifmühle zu errichten, da er der Kammer vorspiegelte, es fehle dazu an Arbeitern. Goym, mit dem Heinitz in dieser Sache völlig einverstanden war, ließ ihm die Konzession wieder nehmen und sprach der Glogauer Kammer sein Befremden aus, daß sie sich habe hintergehen lassen;¹⁵⁾ Schütz remonstrierte

¹⁾ Kammer 6. Nov. 1754. M. R. VI. 60a, 12. Dez. 1754. Massow ad R. 22. Dez. 1754. Rab.-D. 28. Dez. 1754. Massow 25. März 1755 ebd. ²⁾ Kammer, Gl. 27. Sept. 1755. R. 96. 428. A. S. 1. Buch, 1. Kap., Privilegien u. Prämien. ³⁾ Schlabrend. ad R. 28. Nov. 1755. R. 96. 428. B. M. R. VI. 60a. Rab.-D. 9. Dez. 1755 ebd. ⁴⁾ 9. Okt. 1756 ebd. Konzession 18. Okt. 1756 ebd. ⁵⁾ Schlabrend. 5. Jan. 1766 ebd. ⁶⁾ Goym 13. April 1771 ebd. ⁷⁾ Derf. 22. Februar 1771 ebd. ⁸⁾ Friedrich, Friedeberg 1. März 1771 ebd. ⁹⁾ Derf. 25. April 1771 ebd. ¹⁰⁾ Derf. 14. April 1772 ebd. ¹¹⁾ Friedrich, Friedeb. 15. Juni 1772. Goym ad R. 26. Juni 1772. Rab.-D. 1. Juli 1772 ebd. ¹²⁾ Kammer 25. August 1772. Goym 6. Sept. 1772. Generaldir. 29. Dez. 1772. Patent 29. Dez. 1772. Actum Br. 20. Jan. 1773. Goym 6. Febr. 1773 ebd. ¹³⁾ 24. Juli 1776, 8. Juli 1780, 30. Nov. 1782 ebd. 7. Juli 1783, 30. Nov. 1787, 22. Sept. 1793 ebd. ¹⁴⁾ 28. Dez. 1776. ¹⁵⁾ Heinitz, Br. 6. Okt. 1783. Goym, Gl. 29. Okt. 1783 ebd.

und verlangte Ersatz des von ihm aufgewandten Kapitals von 400 Rtl.;¹⁾ was Hoyer hierauf verfügt hat, ist leider nicht zu entziffern. 1783 gab er einem andern Friedrich, Johann Siegmund, der in Friedeberg eine Glassteinfabrik errichtet hatte, 250 Rtl. Vorschuß; in den statistischen Nachrichten heißt es von ihm: ist viel abwesend und nicht emsig.²⁾ Es gab auch eine Steinschneiderei in Breslau, die ein gewisser Johann Christian Bielsch errichtet hatte; er wollte 1776 einen Juden Nathan als Verschleißer anstellen; Hoyer verlangte aber, daß er dazu einen Toleranzjuden nehme.³⁾ Auch in Polkwitz gab es einen Schmelzschleifer, Dittrich, der sich dort 1781 etabliert hatte; Hoyer ließ ihm 1783 20 Rtl. Geschenk zur Verbesserung des Betriebes zukommen.⁴⁾

Unter den Fabrikanten, die der Geheimrat v. Pfeil Schlabrendorff zuschickte, war auch ein Bleistiftmacher, Johann Nicolaus Kösch aus Schwabach. Er erhielt 46 Rtl. 20 Gr. Reisegeld, 67 Rtl. 16 Gr. Vorschuß, 102 Rtl. 16 Gr. Transportkosten für Frau, Magd, Jungen und drei Gesellen und 40 Rtl. Wartegeld; in Breslau angelangt, noch 354 Rtl. 14 Gr. in gutem Kurant, und noch 300 Rtl. Vorschuß; die Rückzahlungen für 654 Rtl. 14 Gr. sollte er bis 1772 begleichen.⁵⁾ Hoyer gewährte ihm noch 30 Rtl. Vorschuß zur Beschaffung von Lindenholz; der alte Vorschuß wurde gedeckt, indem man ihm 50 Prozent vom Erlöse seiner Waren abzog.⁶⁾ Die immer erneuten Forderungen Köschs waren es hauptsächlich, die Schlabrendorff seine unwilligen Äußerungen über die Schwabacher entlockten. Ein anderer Bleistiftmacher aus Schwabach, Schindler, der sich ebenfalls in Breslau niedergelassen hatte, starb 1769. 1764 wurde ein Zoll von 50 Prozent auf fremde Bleistifte gelegt.⁷⁾ 1786—1787 bestand auch eine Bleistiftfabrik in Hirschberg.⁸⁾ 1790 wurden in Breslau als Bleistiftmacher Gens Gens Holz und Schindler aufgeführt. Die Generaltabelle von 1801/2 gibt drei Blei- und Rotstiftfabriken an.⁹⁾ Die dritte Fabrik hatte eine Tochter Schindlers errichtet; ihr erster Mann entwich; als sie sich wieder verheiratete, erhielt sie 30 Rtl. Vorschuß; Hoyer wies ihr Wohlau als Wohnsitz an.¹⁰⁾ Kösch starb 1786; seiner Wittve wurde der Vorschußrest ihres Mannes erlassen.¹¹⁾ 1792 wurden alle fremden Bleistifte verboten;¹²⁾ für Schlesien erwirkte aber Hoyer die Beibehaltung des alten Zolls.¹³⁾

Eine Spiegelfabrik konnte in Schlesien wegen des Privilegs der vom Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg 1694 erkauften, dann königlichen, nachher vom Kaufmann Gokowski, vom Geheimen Tribunalsrat Krug v. Nidda und seit 1769 von Schickler (Firma Splitgerber) betriebenen Fabrik in Neustadt a. d. Dosse¹⁴⁾ nicht aufkommen. Friedrich der Große erteilte 1741 Krug v. Nidda das Privileg, Schlesien mit Spiegeln zu versorgen;¹⁵⁾ im Privileg Splitgerbers wurden alle fremden Spiegel, die über 8 Zoll lang waren, zur Einfuhr verboten,¹⁶⁾ am 5. Januar 1774 auch die von 8 Zoll und darunter.¹⁷⁾ Wegen der Teuerung der Neustädter Spiegel wurde der ganze Handel Breslaus mit Spiegeln nach Rußland und Polen gefährdet; auf Bitten der dortigen Kaufleute erlaubte ihnen der König 1774 die Einfuhr der kleinen Nürnberger

¹⁾ Derf. 24. Jan. 1784. Kammer, Gl. 7. Mai 1784. Hoyer, Gl. 29. Okt. 1784 ebd. ²⁾ Derf. 7. Dez. 1782, 25. Febr. 1783 ebd. Statist. Tabelle Slog. Dep. 1784 in M. R. VI. 24. 4. ³⁾ Hoyer 18. Dez. 1776. M. R. VI. 60a. ⁴⁾ Derf. 6. Aug. 1783 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 3. Aug. 1765. Schlabrend. 10. Aug., 4. Sept. 1765 ebd. ⁶⁾ Hoyer 20. Aug. 1770 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 13. Nov. 1764 ebd. ⁸⁾ M. R. VI. 29. 5. ⁹⁾ P. A. VIII. 303c. ¹⁰⁾ Hartmann P. M. 27. April 1785. M. R. VI. 47c. ¹¹⁾ Hoyer 19. April 1786 ebd. ¹²⁾ Stat.-D. Verbm. 2. Sept. 1792 ebd. ¹³⁾ Hoyer an d. Gen.-Dir. 1. Okt. 1792 ebd. ¹⁴⁾ Preuß. Jr. d. Gr. III. 45. Hartmann 15. Dez. 1780 in M. R. VI. 59b sagt, die Fabrik sei 1698 gegründet worden. Vergiv. u. Güttendep. 6. März 1769 ebd. ¹⁵⁾ Br. 6. Mai 1744. M. R. VI. 59b. 1. ¹⁶⁾ Bv. u. Güttend. 30. Mai 1769 ebd. ¹⁷⁾ Schulenburg 5. Jan. 1774 ebd.

Spiegel zum auswärtigen Handel.¹⁾ Nun ließ sich 1777 ein gewisser Marcus Hauck aus Fürth in Breslau nieder und errichtete eine Fabrik von kleinen Spiegeln, was der König auch gestattete, obwohl in Frankfurt a. O. eine solche schon bestand; für den auswärtigen Handel wies er ihn auf Polen, Preußen und Pommern an.²⁾ Eine Konzession auch für größere Spiegel und Brillen wurde ihm wegen des Schicklerschen Privilegs abgeschlagen.³⁾ Als nun der König bei Gelegenheit seiner Reise in Oberschlesien äußerte, es möchten in Larnowitz Spiegel von 1 bis 2 Fuß Höhe und Taschenspiegel gemacht werden, gab Hoyer dem Fabrikenkommissar Hartmann Auftrag dazu, und dieser schlug vor, Hauck in Pleß eine solche Fabrik errichten zu lassen, wozu auch der Fürst von Anhalt-Pleß seine Zustimmung gab, da seine Glashütte in Wessolla das Glas dazu liefern konnte.⁴⁾ Aber als Schickler davon hörte, daß in Friedrichsgrund und in Pleß Spiegelglas gemacht würde, protestierte er dagegen⁵⁾ und ließ sich auch nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, als Hoyer ihm vorstellte, daß der König es befohlen habe;⁶⁾ auch davon wollte er nichts wissen, durch einen Faktor mit dem Fürsten in Pleß gemeinsam eine Spiegelfabrik errichten zu lassen.⁷⁾ 1782 kam die Schwester des Dosenmachers Peters, Maria Schumann aus Fürth, nach Breslau, um mit Hauck zusammen Etuis, Souvenirs und Feldspiegel anzufertigen; Hoyer bewilligte ihr 30 Rtl. Reiseentschädigung.⁸⁾ 1783 bat Hauck um Erlaubnis, 9 zöllige Nürnberger geschliffene Spiegelgläser für seine Toiletten-, Feld-, Reise- und Handspiegelfabrik einzuführen, und Hoyer schrieb dreimal deshalb an Schickler; aber dieser blieb starrsinnig bei seinem Proteste.⁹⁾ Nun wollte Hauck selbst eine Glaschleiferei mit schlesischem Glase einrichten;¹⁰⁾ aber auch dies duldete Schickler¹¹⁾ nicht, ungeachtet des erneuten Hinweises Hoyers auf den Wunsch des Königs.¹²⁾ Durch Immediatgesuch erlangte Hoyer endlich 1785 für Hauck ein privatives Privileg neben dem Splitgerberschen für Spiegel von 2 bis 10 Zoll auf 25 Jahre für Schlesien und die Grafschaft Glatz, auch Akzise- und Zollfreiheit für seine Materialien unter Erlass der Charginjura und Stempelgebühren; jedoch sollte er das Glas von Splitgerber nehmen und, wenn er es nicht zu mäßigen Preisen von ihm erhielt, nur aus inländischen Hütten.¹³⁾ Mehr und mehr aber beanspruchte Hauck Staatsunterstützung, während seine Leistungen dem keineswegs entsprachen; 1783 hatte er Hoyer um 300 Rtl. zum Ankauf von Marmor und anderen Utensilien gebeten, und Hoyer hatte ihm 126 Rtl. Vorschuß bewilligt.¹⁴⁾ gleich darauf war er um 3000 Rtl. Vorschuß, binnen 6 Jahren mit je 500 Rtl. jährlich zurückzahlen, zur Errichtung seiner Schleiferei eingekommen,¹⁵⁾ worauf ihm Hoyer, da die königliche Entschließung noch nicht eingetroffen war, 325 Rtl. hatte auszahlen lassen.¹⁶⁾ Nach Eintreffen des Privilegs bat er gar um 6000 Rtl. auf 10 Jahre und, damit abgewiesen, um Überlassung eines wüsten Plazes hinter der Neumühle gegen einen Zins von 6 Rtl. an die Stadt.¹⁷⁾ Inzwischen ergab eine Recherche Hartmanns nicht Günstiges; in seinem Laden im „Becher“ auf dem Ringe waren nur 24 Duzend kleine Taschenspiegel, pa-

¹⁾ Stat.-D. Potsdam 10. April 1774 ebd. ²⁾ Stat.-D. Potsdam 10. August 1777 ebd. ³⁾ Hoyer an d. Gen.-Dir. 3. Sept. 1777. Gen.-Dir. 5. Nov. 1777. Schickler 25. Okt. 1777. Hoyer 31. Dez. 1777 ebd. ⁴⁾ Hartmann, Br. 15. Dez. 1780. M. R. VI. 59b. 1. ⁵⁾ Schickler u. Splitgerber 9. Dez. 1780 ebd. ⁶⁾ Hoyer an Schickler 10. Jan. 1781. Schickler 30. Jan. 1781 ebd. ⁷⁾ Hoyer an Schickler 19. März 1781. Schickler 10. April 1781 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 27. Jan. 1783 ebd. ⁹⁾ Hoyer an Schickler 31. Jan. 1783. Schickler 28. Februar 1783. Hoyer 7. März 1783, 17. April 1783 ebd. ¹⁰⁾ Actum Br. 2. Aug. 1783. Hoyer an Schickler 2. Aug. 1783 ebd. ¹¹⁾ Schickler 16. Aug. 1783 ebd. ¹²⁾ Hoyer an Schickler 9. Sept. 1783 ebd. ¹³⁾ Gen.-Dir. 23. Febr. 1785 ebd. ¹⁴⁾ Hauck 14. Nov. 1783. Hoyer 15. Nov. 1783 ebd. ¹⁵⁾ Hauck 29. November 1783 ebd. ¹⁶⁾ Hoyer 7. Juni 1784 ebd. ¹⁷⁾ Hauck ad R., Br. 20. Juli 1785 ebd.

piere und hölzerne Futterale ohne Glas und ein altes Spiegelglas von 20 Zoll.¹⁾ Er beschwerte sich beim Könige, daß der Magistrat die Errichtung seines Etablissements ungebührlich verzögere und ihm die Baubenefizien verweigere. Der König beauftragte Hohn, die Sache zu untersuchen;²⁾ der Magistrat hatte 550 Rtl. von Hauck verlangt; Hohn befahl jenem, sich damit noch 6 Monate gegen 5 Prozent zu gedulden.³⁾ Hartmann bezeichnete aber Hauck als zahlungsunfähig, und der Magistrat erhob Gegenvorstellungen. Hohn wies deshalb dreimal die Bitte Haucks um 3000 Rtl. Vorschuß zurück.⁴⁾ Hauck reiste nun nach Berlin und bat Friedrich Wilhelm II. um einen Vorschuß von 4000 Rtl., und Hohn bewilligte ihm 2000 Rtl. auf 6 Jahre aus dem Akzisebonifikationsfonds, aber nur unter Verwaltung Hartmanns.⁵⁾ Der Bau wurde ihm auf Bewilligung des Königs daraus bezahlt; gegen Zahlung von 500 Rtl. wurde ihm der Walfmühlenplatz übergeben; nach Ablauf der 25 Freijahre sollte er 10 Rtl. Zins entrichten.⁶⁾ Wiederholt bat Hauck um 4000 Rtl. Vorschuß, und, abgewiesen, wandte er sich wieder an den König, dem er schließlich vorpiegelte, es seien ihm 6000 Rtl. versprochen worden.⁷⁾ Das Generaldirektorium schrieb Hohn, Hauck solle die Zinsen für 4000 Rtl. auf 5 Jahre aus dem Fabrikenfonds erhalten, aber nach Ablauf jedes Jahres den Nachweis bringen, daß seine Fabrik wirklich im Gange sei.⁸⁾ Nach Ablauf des ersten Jahres gewährte das Generalfabrikendepartement Hauck noch ein Jahr Frist für die Revision.⁹⁾ Als eine solche 1797 endlich durch Carmer vorgenommen wurde, äußerte dieser, er könne sich nicht von der nützlichen Zuwendung des Kapitals überzeugen; Schleif- und Poliermühle seien zwar in gutem Stande, aber nicht neu; Hauck habe die Arbeiter wegen ihrer Aufführung bis auf einen entlassen; der Vorrat sei allerdings nicht unbeträchtlich, die fertigen Waren, die z. B. bei Klöber & Stöcker lägen, seien tadellos und hätten einen Wert von etwa 700 Rtl.; aber es sei ein Kapital zur Tilgung von 1860 Rtl., die Lipmann Meher dargeliehen, und einige hundert Taler für Zinsen, auch Geld zum Ausbau des Hauses und für die verordneten Arbeiter nötig. Der Vorrat wurde auf 1553 Rtl. 2 Gr. 1 Pf., das Gebäude auf 9506 Rtl. 21 Gr. 4 Pf. abgeschätzt; wöchentlich wurde für 100 Rtl. Ware gefertigt; Hauck reichte Rechnung über 4009 Rtl. 22 Gr. 9 Pf. ein.¹⁰⁾ Das Generalfabrikendepartement schrieb darauf, Hauck müsse ordentliche Bücher führen; der Geheime Bergrat Rosenstiel, der die 4000 Rtl. dargeliehen hatte, habe das Kapital gekündigt; Haucks Spiegel seien besser, als die Nürnberger und die Splitgerberschen, auch 20 und 28 Prozent wohlfeiler; es beantragte deshalb, die fremden Spiegel zur inneren Konsumtion zu verbieten.¹¹⁾ Hohn und Struensee stellten auch gemeinsamen Antrag dazu; der letztere hatte schon früher sein Interesse für Hauck bekundet, indem er ihm einen Paß für 10 000 Stück Spiegelgläser aus Neustadt, 50 Rentner Schmirgel, 6 Rentner Binnfolie aus Fürth und 3 Läger Quecksilber ausstellte.¹²⁾ Ein Verbot der fremden Spiegel ist jedoch nicht erfolgt, wohl aber 1800 eins auf Nürnberger Waren überhaupt.¹³⁾ Am 24. Juni 1799 bewilligte Hohn, daß die Rückzahlung auf die 2000 Rtl. erst den 1. April 1800 mit 400 Rtl. beginne.¹⁴⁾ 1801 konnte Hauck wieder nicht zahlen; sein

¹⁾ Hartmann 13. Sept. 1785 ebd. ²⁾ Rab.-D. Potsdam 1. Juli 1786 ebd. ³⁾ Hohn 13. Sept. 1786 ebd. ⁴⁾ Akten ebd. ⁵⁾ Hauck ad R., Berlin 29. Jan. 1787. Rab.-D. Berlin 1. Febr. 1787. Hohn ad R. 13. Febr. 1787 ebd. ⁶⁾ Akten ebd. Kammer 6. Juni 1789 ebd. ⁷⁾ Hauck ad R., Potsdam 28. April 1794 ebd. ⁸⁾ Generaldir. 4. Juli 1794 ebd. ⁹⁾ Gen.-Fabr.-Depart. 5. Februar 1795 ebd. ¹⁰⁾ Actum, Br. 3. Febr. 1797, Carmer, Drafte, actum 3. Mai 1797 ebd. ¹¹⁾ Gen.-Fabr.-Depart. 18. Mai 1797 ebd. ¹²⁾ Struensee 30. Jan. 1794 ebd. ¹³⁾ Korn, Ediktens. N. F. 7, 29, 18. März 1800. ¹⁴⁾ Hohn 24. Juni 1798. M. R. VI. 59b. 2.

ganzer Vorrat war bei Klöber & Stöcker, worauf er 600 Rtl. Vorschuß erhalten hatte.¹⁾ Hohn willigte ein, daß er die erste Zahlung erst Michaelis leiste.²⁾ 1802 zahlte Hauck wieder nicht. Am 24. Januar 1802 revidierte der Kammerat Bothe die Fabrik. Er fand zwei Poliertische, jeden mit 8 Polierballen vor; mit einem Male konnten 48 Tafeln poliert werden; 12 Personen arbeiteten in der Fabrik; Hauck polierte; seine Schwester schnitt zu; die Fassung wurde außer dem Hause besorgt; Glas bezog Hauck aus Neustadt, Stanniol aus Erlangen, hölzerne Rahmen aus der Vorstadt Wörth von Nürnberg; 1799/1800 hatte er für 1828 Rtl., 1800/01 für 2538 Rtl. gefertigt; der Bestand hatte einen Wert von 994 Rtl.; Klöber und Stöcker erhielten 5 Prozent Rabatt; die Spiegel waren gut, aber nicht gut gefast. Bothe sagte, sie seien 200 Prozent so teuer, wie die Nürnberger; Hauck sei wenig tüchtig; seine Schwester habe die Direktion und die Kasse.³⁾ Hohn bewilligte, daß Hauck vierteljährlich 50 Rtl. entrichte;⁴⁾ er zahlte aber nur 150 Rtl. Hohn gab ihm Frist bis Ostern 1804 und ließ ihm 2000 Rtl. auf Hypothek zum Bau der Mühle und zum besseren Betrieb.⁵⁾ Was noch aus der Fabrik geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor.

1784 bewilligte Hohn dem Johann Christoph Bantsch in Hahnau 150 Rtl. zu einer Spiegelfabrik, die er mit einem Glaschneider Ostrik betrieb; geschliffenes Glas bezog er aus Breslau und von Splitgerber, Rahmenglas aus schlesischen Hütten; die Figuren schnitt er selbst ein. Hohn warnte ihn, daß er nicht mit Splitgerber in Kollision käme.⁶⁾ 1788 bestätigte Friedrich Wilhelm II. das Privileg für den Glaserältesten Trautmann in Breslau, der es 1764 mit der Spiegelfabrik von Morgenroth erkaufte; es war schon 1739 von Karl VI. verliehen und 1741 von Friedrich dem Großen bestätigt worden; es wurde der Witwe Trautmanns 1798 erneuert.⁷⁾ 1789 bewilligte Hohn dem wegen des Todes seiner Schwester von Schweidnitz nach Wohlau verzogenen Spiegelfabrikanten Baumann 40 Rtl. Vorschuß;⁸⁾ 1793 schlug Hohn seinen Rest von 20 Rtl. nieder.⁹⁾

1799 konnte Splitgerber die Bestellungen nicht mehr bewältigen und lieferte auch keine uneingerahmten Gläser; deshalb wünschte Struensee, daß in Oberschlesien eine Spiegelfabrik errichtet würde, die große Spiegel für die neuen Provinzen, kleine für die ganze Monarchie verfertigen sollte.¹⁰⁾ Die Kammer schlug dazu den Fürsten v. Anhalt-Platz vor.¹¹⁾ Hohn schrieb an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Öls.¹²⁾ Aber die amtliche Untersuchung wegen Splitgerbers Leistungsfähigkeit zog sich bis 1806 hin; in diesem Jahre häuften sich die Klagen;¹³⁾ das Generaldirektorium befragte Schickler, ob er sich, wenn ihm der Kanon von 200 Rtl. erlassen würde, die Einschränkung seines Privilegs und Errichtung von neuen Fabriken in Oberschlesien gefallen lassen wollte;¹⁴⁾ aber die Akten geben keine Auskunft über das Weitere.

¹⁾ Kammer, Br. 30. Juni 1801 ebd. ²⁾ Hohn 13. Juli 1801 ebd. ³⁾ Bothe 24. Jan. 1802 ebd. ⁴⁾ Hohn 12. April 1802 ebd. ⁵⁾ Kammer 16. März 1804. Hohn 23. März u. 4. April 1804 ebd. ⁶⁾ Hohn 4. Juni 1784 ebd. 1. ⁷⁾ Rab.-D. Charlottenburg 9. Juli 1788 ebd. 1. Hohn, Berlin 31. Oktober 1798 ebd. 2. ⁸⁾ Hohn 28. Januar 1789 ebd. 1. ⁹⁾ Ders. 14. Aug. 1793 ebd. 2. ¹⁰⁾ Gef. N. v. Britthvit 6. August 1799. Actum 18. Juni 1799 ebd. ¹¹⁾ Kammer 3. Febr. 1800 ebd. ¹²⁾ Hohn 18. April 1800 ebd. ¹³⁾ Kammer, Br. 30. März 1806. Krafer P. M. Actum Br. 25. Februar 1806 ebd. 3. ¹⁴⁾ Generaldir. 6. Mai 1806. Hohn an d. Generaldir. 30. Mai 1806 ebd.

3. Weberei.

a) Leinweberei und verwandte Gewerbe.

Unaufhörlich wurde über Verletzung der Leinwand- und Schleierordnung geklagt. Revisionen sollten dem abhelfen. 1764 wurde eine solche in der Grafschaft Glatz durch eine Kommission von 6 Mitgliedern, die je 16 Sgr. Diäten und Vorspann erhielten, 1765 und 1766 von einer Kommission in Schlesien vorgenommen. Das Resultat ihrer Nachforschungen war nicht erfreulich; die Ordnungen waren wenig beachtet worden; im Schweidnitzer Kreise fanden sich 850 zu schmale, 438 ungefiegelte, 39 untaugliche Blätter vor; die Vorlesung der Leinwand- und Schleierordnung war ebenso, wie die Revision der Blätter, meist unterblieben; nur 6 Meßtische waren nach Vorschrift, die Waren waren nicht gefaltet, sondern gerollt; die Stempel waren nicht besehen worden; die Kaufleute hatten die Stempelgebühr nicht zurückgezahlt. 1768 wurde eine neue Revision vorgenommen, die auch kein besseres Ergebnis zutage förderte; man hatte das Vertrauen zum Erfolge der Revisionen verloren; der Steuerrat Müller und alle Kaufleute der Grafschaft Glatz meinten, eine beständige Aufsicht durch Sachverständige würde zweckmäßiger sein. 1789 errichtete¹⁾ Kohn Oberischauämter; dem Girschberger wurde der Senator Geier vorgesetzt, zu Kontrolleuren wurden Hartmann im Breslauer, Wagner im Glogauer Departement ernannt.²⁾

Obwohl das auswärtige Leinwandgeschäft fast nur in Schleier, mittel-feiner und ordinärer Leinwand bestand, und die Kaufleute erklärten, mit der irischen und noch weniger mit der französischen feinen könnten sie nicht konkurrieren, auch seien gerade die geringeren schlesischen Sorten im Auslande, hauptsächlich in Spanien und Portugal, gesucht, war Friedrich der Große dennoch bemüht, auch die feinsten Sorten Leinwand in Schlesien hervorbringen zu lassen. 1747 über sandte Münchow eine Probe Batist, nach dem Ursprungs-orte Cambrai (Kamerzh) auch Kammertuch genannt, an den Girschberger Kaufmann Glasen mit der Aufforderung, ihm ein gleich feines aus Schlesien zuzufenden. Dies vermochte Glasen nicht; er sandte ein Stück allerfeinsten rohen Schleiers oder Cambrai contrefait und bemerkte, die Feine des Musters könnten die Schleier nicht erreichen, weil sie das Garn dazu nicht hätten, das aus Frankreich auszuführen, bei Lebensstrafe verboten sei.³⁾ Die Sachverständigen des Generaldirektoriums in Berlin, Jetting und Vande erklärten, die von Glasen über sandten Proben seien batistähnlich, nur etwas zu dicht; die Elle wurde auf 12 bis 32 Gr. abgeschätzt.⁴⁾ Der König kaufte 1748 in Schweidnitz Muster von geblühten Schleiern und sandte fünf Weben der besten nach Berlin an Wwe. Thalbitzer und Gesse;⁵⁾ im November 1749 legte er in den Provinzen diesseit der Weiser auf fremde Batiste, Schleier und Soyes 16 Prozent Zoll,⁶⁾ und da der Gebirgshandelsstand sich beklagte, daß dieser Zoll wegen zu niedriger Einschätzung nichts nütze,⁷⁾ setzte das Generaldirektorium den Preis der schweizer und französischen Clare (Batist) auf 6 Rtl. an, was auf den Taler Wert 4 Gr., auf das Stück 1 Rtl. Zoll ausmachte.⁸⁾ Nach dem siebenjährigen Kriege verbot der König das Einbringen und Hausieren

¹⁾ S. Zimmermann, Leinweberei. 114–148. ²⁾ Ebd. 183. ³⁾ Münchow an Glasen 17. Sept. 1747. Glasen, Girschberg 24. Sept. 1747. M. R. VI. 35 c. 1. ⁴⁾ Vande, Berlin. 8. Aug. 1748 ebd. ⁵⁾ v. Buchs, Girschb. 27. Nov. 1748. Münchow ad R. 14. Aug. 1751. M. R. VI. 20. 2. ⁶⁾ Generaldir. 12. November 1749 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. an d. Gen.-Dir. 12. Nov. 1756 ebd. ⁸⁾ Generaldir. 11. Sept., 17. Nov. 1758 ebd.

mit fremdem Kammertuch und Batist gänzlich.¹⁾ 1751 sandte der König feinste ostfriesische Leinwand an Münchow mit der Anfrage, ob solche in Schlesien gemacht werden könnte;²⁾ v. Buchs verneinte es, war aber bereit, wenn er so feine Blätter erhielte, einen der besten Weber dazu anzusetzen.³⁾ Glasen sandte ein Stück von 13 $\frac{1}{2}$ Ellen, das in Holland gebleicht war und 15 Rtl. kostete, Lakke eine in Schlesien gebleichte Probe; v. Buchs sandte eine Webe $\frac{9}{16}$ breiten dicken Schleier und zeigte an, er habe noch viel feineren nach Holland auf die Bleiche geschickt; aber der feinste habe nicht die wollige und seidenartige Beschaffenheit, wie die ostfriesische Probe. Lakke schickte nachher noch 5 Weben von je 72 Ellen zu 60 bis 80 Rtl., die in Michelsdorf auf Anweisung seines in Holland und Frankreich gereisten Sohnes gewebt waren, dem Könige ein, der aber nur ein Stück feinsten Batist für 80 Rtl. bestellte und die übrigen ablehnte, weil er zur Zeit kein Geld zu dergleichen kleinen Depensen habe.⁴⁾ 1754 beauftragte Massow die Glogauer Kammer, sich um Hereinziehung von schweizerischen Webern geblühter Schleier zu bemühen und versprach Webern, die den schweizerischen ähnliche Schleier webten, 10 bis 25 Rtl. Prämien, Grundherrschaften, die schweizerische Weber ansetzten, für jeden 100 Dukaten.⁵⁾ Die Girschberger Kaufleute lehnten es aber ab, sich solcher Einwanderer anzunehmen, weil diese Ware nur Modefache sei und empfahlen den Schleierweber Reimann in Seidorf zur Prämiiierung. Peter Hasenclever, der damals in Nantes war, versuchte vergeblich solche Weber in St. Quentin und in der Schweiz anzuwerben.⁶⁾ 1764 meldete sich der Batistweber Sipfi aus St. Gallen bei Schlabrendorff, der ihn zuerst an den Kommerzienrat Teuber in Landeshut,⁷⁾ dann an den Stadtdirektor Mirus in Girschberg sandte. Er stellte exorbitante Forderungen an Utensilien und Vorrichtungen; Schlabrendorff bewilligte für ihn 10 Rtl. monatlich, als, er aber 120 Rtl. 16 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. und 11 Rtl. Kurkosten verbraucht hatte, befahl er, ihn sofort zu entlassen.⁸⁾ Im Februar 1765 schrieb er an den Kaufmann Thomann in Girschberg, wie weit man mit der Batistweberei gekommen sei, und ersuchte ihn um Einsendung einer Probe; Thomann schickte ihm eine Webe für 69 Rtl. und meldete, es werde sehr wenig davon gemacht, weil die Ware nicht gangbar sei.⁹⁾ Schlabrendorff schickte die Probe an den König, der sie aber zurück sandte; der Minister wünschte nun ein Stück der allerfeinsten Sorte von wenigen Ellen. Die Girschberger Kaufmannschaft sandte ihm noch zweimal eine Probe, Musselin und Batist, mit denen aber der König nicht zufrieden war.¹⁰⁾ 1768 sandte das Generaldirektorium Gazeleintwand, die angeblich nicht in Schlesien gemacht war und von den Stickern gebraucht wurde, an Schlabrendorff, daß er für ihre Herstellung in Schlesien Sorge, damit man sie nicht mehr aus Bielefeld zu verschreiben brauche, das Stück von 54 Ellen zu 7 Rtl. Die Girschberger Kaufmannschaft erklärte es für 5 $\frac{1}{2}$ viertel Ellen breiten dünnen Schleier und sandten eine Probe des schlesischen Fabrikats ein. Die Berliner sagten, es möchte feiner und fester sein; jedoch scheint ein Absatz nach Berlin an die Schiellsche Handlung

¹⁾ Rab.-D. Berlin 21. Jan. 1769 ebd. ²⁾ Münchow, Carlsbad 6. Juli 1751. M. R. VI. 20. 2. ³⁾ v. Buchs 27. Juli 1751 ebd. ⁴⁾ Münchow ad R., Br. 14. Aug. 1751. Derf. an Buchs, Glasen und Lakke 18. Aug. 1751. Glasen 25., Lakke 21., v. Buchs 20. August u. 7. Okt. 1751. Lakke 24. Okt. 1751. Münchow ad R. 27. Okt. 1751. Rab.-D. 1. Nov. 1751. Lakke 11. Nov., Münchow ad R. 23. Nov. 1751. Kön. Resol. 29. Nov. 1751 ebd. ⁵⁾ Kammer, Gl. 7. Jan. 1754. Massow, Neustadt 12. Jan. 1754. M. R. VI. 35. 1. ⁶⁾ Kammer, Gl. 13. Febr. 1754 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 3. Juli u. 1. September 1764 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 4. Sept. 1764. Schlabrend. 7. Sept. 1764. Girschb. 13. Okt. 1764. Schlabrend. 18. Okt. 1764. Kammer, Gl. 14. März 1765. Schlabrend. 25. März 1765. M. R. VI. 35. 2. ⁹⁾ Schlabrend. an Thomann 10. Febr. 1765. Thomann 14. Febr. 1765. Schlabrend. an Thomann 16. Febr. u. 2. März 1765 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 28. März 1765 ebd.

und die Berliner Sticker angebahnt worden zu sein.¹⁾ 1769 zeigte der Schleierweber Reichstein in Kunnersdorf bei Hirschberg an, er wolle Schweizerbatist anfertigen, bat aber zugleich um einen Vorschuß, um der Subhastation seines Hauses vorzubeugen. Schlabrendorff bewilligte ihm 300 Rtl. Vorschuß.²⁾ Hohn 1771 für Annahme von Lehrlingen 20 Rtl.³⁾ und bald darauf zur Erweiterung seiner Fabrik 200 Rtl.⁴⁾ 1772 sandte er Flor aus Leinengarn mit baumwollenen Blumen ein, indem er zugleich um die dafür ausgesetzte Prämie und um einen Vorschuß von 500 Rtl. bat.⁵⁾ Die Partkrämer und Leinwandreißer sagten indes, es sei nur geblümter Schleier und brachten ein vor 15 Jahren gewebtes Stück vor, das sie noch nicht losgeworden waren.⁶⁾ Reichstein bat 1776 wieder um 200 Rtl., wurde aber damit abgewiesen; 1779 ging er zweimal den König, der 1773 zur Anlegung von Musselin- und Blondenfabriken aufgefordert hatte,⁷⁾ um 500 Rtl. an.⁸⁾ Hohn gestattete ihm, die noch rückständige Zahlung für den empfangenen Vorschuß in jährlichen Raten von 25 Rtl. zu leisten und setzte ihm jährlich 2 Rtl. 20 Sgr. zur Bezahlung seiner der Stadt Hirschberg zu leistenden Hofdienste aus.⁹⁾ 1783 gewährte ihm Hohn 20 Rtl. Douceur für angefertigte zwei Sorten Dünntuch (Flor), weil dies ein neuer Artikel war.¹⁰⁾ Der Schleierweber Duschke in Grunau sandte 1771 einen vermutlich mit Garn von eingeschmuggeltem mährischem Flachse gewebten Batist an Hohn und versprach, wenn solcher Flachse eingeführt werden dürfte, den Batist ganz dem französischen gleich zu machen.¹¹⁾ Die Elle davon sollte 1 Rtl. 16 Gr. kosten; das 5. Departement schrieb aber, der Batist sei mit dem französischen nicht zu vergleichen, so daß ein Debit davon nicht zu erwarten sei.¹²⁾ 1803 sandten die Schleierweber Maywald und Glogner aus Kunnersdorf und John aus Grunau bei Hirschberg dem Könige Friedrich Wilhelm III. drei Weben Batist, von denen jede 100 Rtl. kosten sollte, ein, die auch der König für 300 Rtl. ihnen abnahm.¹³⁾ Den Fabrikanten Heusel und Ackermann in Friedeberg a. O., die eine dort von Medel aus Lengsfeld errichtete Musselin- und Kammertuchfabrik übernommen hatten, erteilte Hohn 1804 anstatt eines erbetenen Vorschusses ein Privileg auf 10 Jahre für 5 Meilen im Umkreis, 10 Rtl. jährlich für jeden Stuhl für 5 Jahre und sofort 50 Rtl. Geschenk.¹⁴⁾

Was Friedrich der Große getan hat, um die Damastweberei in Schlesien wieder in Flor zu bringen, ist früher entwickelt worden. Auch später flossen, abgesehen von dem Unternehmen im großen, einzelnen Webern Unterstützungen zu; Tieke in Tiefhartmannsdorf bekam 1792 300 Rtl. Vorschuß,¹⁵⁾ als sein Haus 1802 abbrannte, 200 Rtl. Gnadengeschenk,¹⁶⁾ 1804 noch 120 Rtl. Vorschuß,¹⁷⁾ Göhle in Altwohlau 1802 auf 5 Jahre je 15 Rtl.,¹⁸⁾ Sommer in Klosterdorf bei Steinau 150 Rtl.¹⁹⁾ Von großer Wichtigkeit war daneben die Vermehrung der Weber für buntgestreifte und weißgarnige Leinwand (Creaß), da Friedrich der Große wünschte, daß das gebleichte Garn in Schlesien verar-

¹⁾ Generalbir. 19. Juli 1768. Schlabrend. an d. Hirschb. Rfmsch. 2. Aug. 1768. Rfmsch., Hirschberg 10. August 1768 u. ff. Akten M. R. VI. 20. 3. ²⁾ Akten in M. R. VI. 35 c. 1. ³⁾ Kammer, Gl. 3. September 1771. Hohn 16. Sept. 1771 ebd. ⁴⁾ 21. November 1771 ebd. ⁵⁾ Reichstein, Schwärker, Br. 15. Sept. 1772. M. R. VI. 51 c. ⁶⁾ Kammer, Br. 5. November 1772 ebd. ⁷⁾ Kab.-D. Br. 27. Aug. 1773. M. R. VI. 24. 7. ⁸⁾ Kab.-D. Potsd. 27. Juli 1779. Reichstein, Kunnersdorf 17. Juli 1779 ad R. ebd. ⁹⁾ Kammer, Gl. 14. Sept. 1779. Hohn 29. Sept. 1779 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 11. Nov. 1783 ebd. 2. ¹¹⁾ Duschke, Br. 29. August 1771 ebd. ¹²⁾ Hohn 17. Juli 1771. 5. Depart. 7. Aug. 1771 ebd. ¹³⁾ Struensee 24. Jan. 1803. Kön. Resolution 29. Jan. 1803. R. 89. 4. M. 2. ¹⁴⁾ Hohn, Landeck 20. Sept. 1804. M. R. VI. 35 c. 2. ¹⁵⁾ Hohn 23. Juni 1792. M. R. VI. 35 a. 11. ¹⁶⁾ Derf. 7. Mai 1802 ebd. 12. ¹⁷⁾ Derf. 12. Sept. 1804 ebd. ¹⁸⁾ Derf. 26. Nov. 1802 ebd. ¹⁹⁾ Derf. 11. Jan. 1803 ebd.

beitet und nicht nach Sachsen ausgeführt würde. Unter Karl VI. waren zwar Versuche mit Creaßweberei in Hirschberg durch v. Buchs und Olafey, in Schmiedeberg durch Laßke und in Neustadt durch dortige Garnfirmen gemacht worden; sie hatten aber keinen dauernden Erfolg gehabt.¹⁾ Unter den von Stengel 1745 angeworbenen sächsischen Webern waren vier „buntgestreifte“.²⁾ Als 1752 auf der Frankfurter Messe 105 Viertelfisten sächsische und nur 64 Viertelfisten schlesische Leinwand von solchen Sorten feil geboten wurden, schrieb der Geheime Kabinettssekretär Eichel an Münchow, er solle doch in Schlesien zu dieser Art Weberei aufmuntern.³⁾ Aber der Gebirgshandelsstand wollte nichts von der Beschickung der Messe mit solchen Sorten wissen; er sagte, es fehle dort an Abnehmern; die Lausitzer nähmen alles schlechte Geld an und gäben für gutes Agio; bunte Leinwand würde überdies in Schlesien wenig gemacht.⁴⁾ Am 17. Mai 1755 erteilte der König den Gebrüdern Schellhorn aus Memmingen ein Privileg für eine in Bunzlau zu errichtende Fabrik von Bombasin und Persienne.⁵⁾ Kaum war der Friede von Hubertusburg geschlossen, als Schlabrendorff den Arbeitshausdirektor Schlegel in Brieg, der auf sein Betreiben schon einige Jahre buntgestreifte Leinwand hatte machen lassen, und die Neustädter Garnhändler aufforderte, weißgarnige Leinwand verfertigen zu lassen,⁶⁾ auch der Glogauer Kammer aufgab, sechs Weber dieser Art aus Lauban hereinzu ziehen und den Fabrikinspektor Kreitzow und den Zolleinnehmer in Vertelsdorf ebenfalls beauftragte, solche Weber nach Schlesien zu ziehen; dem Grüssauer Stift gab er auf, 25 Weber für buntgestreifte und 25 für weißgarnige Leinwand anzusetzen, dem Stifte Ramenz 12 solcher Stühle, dem von Heinrichau 20,⁷⁾ ebensoviel dem Sandstifte in Breslau, dem Jungfrauenstift in Liebental 10, dem Stifte Leubus 12 Stühle dafür aufzustellen und Weber anzusetzen. Auch das Jungfrauenstift in Raumburg a. O. mußte eine Fabrik buntgestreifter und weißgarniger Leinwand anstatt einer Wachsbleiche, das Jungfrauenstift in Striegau 6 Stühle für buntgestreifte Leinwand in Järschau errichten.⁸⁾ Die Neustädter Garnhändler machten allerhand Einwendungen, mußten sich aber endlich doch bequemen. Der Kammer gab Schlabrendorff auf, Weber aus dem Auslande, besonders aus dem Teschenschen, nach Oberschlesien zu ziehen. Bis zum Juni 1765 hatte Weidinger 13 „weißgarnige“ Weber, Greger 8 in Neustadt und 7 in Klein-Bramsen, v. Loën sen. 36 in Neustadt und 10 in Ziegenhals, v. Loën jun. 9 und 6 in Falkenberg, die Witwe Weidinger 7 angesetzt, zusammen 96.⁹⁾ Schlegel in Brieg ließ 40 Inquilinen auf 32 Stühlen weißgarnige und buntgestreifte Leinwand arbeiten; in Leubus arbeiteten 1769 30 Weber auf 21 Stühlen, 1775 88 auf 67 Stühlen solche Ware. Das Raumburger Stift stellte 3 Stühle für 5 Arbeiter auf; 1768 arbeiteten dort 8 Personen auf 8 Stühlen; das Saganer Stift stellte 1767 18 Stühle auf, Heinrichau ließ 20 Personen auf 15 Stühlen, Ramenz 6 Personen auf 6 Stühlen in Gemmersdorf arbeiten; das Liebentaler Stift setzte 20 Weber mit 10 Stühlen, das Kloster Leubus 12 mit 12 Stühlen an. Von weltlicher Seite wurde in Silberberg 1765 eine Fabrik mit 23 Stühlen und 40 Webern errichtet. Kleinere sogenannte Fabriken von buntgestreifter und weißgarniger Leinwand entstanden 1763 in Lüben, 1765 in Parchwitz, Steinau,

¹⁾ Zimmermann, Leinengewerbe 44–46. ²⁾ Stengel, Görlitz 20. Dez. 1765. M. R. V. 22. 1. ³⁾ Eichel, Potsd. 30. Nov. 1752. Münchow 20. Dez. 1752. M. R. VI. 20. 2. ⁴⁾ Kammer, Gl. 5. März 1753 ebd. 3. ⁵⁾ Rastow 2. Mai 1755. Kab.-D. Potsd. 8. Mai 1755. R. 96. 428. A. ⁶⁾ Schlabrend. ad R. 25. Febr. 1763. M. R. VI. 35. 1. ⁷⁾ Derf., Br. 6. Juli 1763 ebd. ⁸⁾ Schlabrend. ad R. 27. Nov. 1764. M. R. VI. 29. 1. ⁹⁾ S. meinen Aufsatz über die Etablissements d. aeißl. Stifter in d. Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. Folge, Bd. 4. (LIX). ⁹⁾ M. R. VI. 35, 1 u. 2.

Neusalz, 1766 in Sprottau, Greiffenberg, Winzig, Breslau, Neumarkt, Ohlau, Striegau, Kreuzburg, 1767 in Friedeberg, Glas, 1768 in Löwenberg, 1769 in Liegnitz, Parchwitz, 1770 in Gagnau und Nimkau, 1771 in Patzschau, 1772 in Landeshut, Sprottau, Schwiebus, Gundselsdorf und Baurwitz, 1773 in Zauer, Brieg, Lahn und Patzschau, 1774 in Militzsch und Zauer, 1775 in Sagan, 1776 in Guttentag, 1777 in Landeshut und Schmiedeberg, 1779 in Friedeberg, Zauer und Raumburg a. O.; für halbseidene, halbleinene Zeuge entstanden Fabriken 1765 in Reize-Friedrichsstadt, Oberzieder und Gnadenfrei, 1770 in Greiffenberg, 1774 in Brieg, 1775 in Gabelschwerdt.¹⁾ Die hervorragendsten Fabriken weißgarniger Leinwand (in Spanien Creas, in England Dowlas genannt,) waren die des Kaufmanns Claussen in Schmiedeberg und die des Kaufmanns Duttenhofer in Landeshut. Die Claussensche zählte 110 Stühle, von denen jedoch 47 für Damast waren. 1780 bat Claussen um Erlaubnis, 30 000 Rtl. bei der Bank aufzunehmen; dem Könige schrieb er, wenn er nicht 20 bis 25 000 Rtl. erhielte, müßte seine Fabrik still stehen. Gohm schlug ihm das Darlehen ab; der König gewährte ihm statt eines solchen ein Moratorium, das Claussen aber zurückzunehmen bat, weil es seinem Kredit schadete. 1782 geriet er in Konkurs.²⁾ Der aus Stuttgart gebürtige Kaufmann Gottlieb Friedrich Duttenhofer übernahm 1777 41 Griffsauische in Schönwiese und Oberzieder angelegte Weber und erhielt Zollfreiheit für seine Ware. Die Glogauer Kammer nannte seine Leinwand sehr ordinär und 12 bis 18 Gr. teurer, als die gleiche sächsische.³⁾ Claussen wurde später noch zu einer sehr ehrenvollen Aufgabe berufen, die er aber schließlich auch nicht glücklich hinausführte. So oft Friedrich der Große in Striegau weilte, erteilte er der Stadt die Versicherung, daß er ihr durch Manufakturen und Fabriken aufhelfen werde; 1784 erklärte er, die Verarbeitung gebleichter Garne könne ebenso gut in Striegau, wie in Sachsen stattfinden.⁴⁾ Er bewilligte zunächst dazu 17 368 Rtl. Da die Erbauung von Weberhäusern auf dem Lande in der Nähe der Stadt sich als zu kostspielig herausstellte, zu 600 bis 700 Rtl. für jedes Haus, befahl Gohm, dafür in der Stadt wüste Stellen wieder aufzurichten, deren es noch 78 von früheren Zeiten her gab.⁵⁾ Claussen erklärte sich nach anfänglichem Bedenken bereit, die Direktion der Fabrik zu übernehmen, wenn seiner ehemaligen Creasfabrik in Schmiedeberg wieder aufgeholfen würde, wozu er entweder einen Vorschuß von 60 000 Rtl. oder ein Geschenk von 30 000 Rtl. beanspruchte.⁶⁾ Er ging aber nachher von dieser Forderung ab⁷⁾ und begnügte sich mit 15 000 Rtl., die Gohm vom Könige noch bewilligt erhielt.⁸⁾ Die Fabrik wollte er in einem Dorfe bei Schmiedeberg errichten; für jede Weberfamilie wollte er 300 Rtl. ausgezahlt haben. Nun wollte Duttenhofer als Sozius eintreten,⁹⁾ vermochte sich aber mit Claussen nicht zu einigen, der hingegen mit Langenmeyer¹⁰⁾ und Dove in Schmiedeberg Kontrakt machte und nun die Firma

¹⁾ Die Angaben sind den statistischen Tabellen in M. R. VI. 29. 1—8 und M. R. VI. 29a. 1—5 entnommen. ²⁾ Claussen an Gohm 21. Okt. 1780, ad R. 21. Okt. 1780. M. R. VI. 20. 6. Derf., Schmiedeb. 1. Nov. 1780. M. R. VI. 2b. 4. ³⁾ Kammer, Br. 7. Nov. 1777. Gohm ad R. 18. Nov. 1777. Rab.-D. Potsd. 23. Nov. 1777. Gohm ad R. 18. Dez. 1777. Rab.-D. Berlin 24. Dezember 1777. Kammer, Br. 11. Febr. 1778. Gohm 16. Febr. 1778. M. R. VI. 35. 2. ⁴⁾ Gohm 7. Sept. 1782. M. R. VI. 36a. 1. Rab.-D. Potsdam 5. Mai 1784. M. R. VI. 2b. 4. ⁵⁾ Gallasch, Schweidnitz 8. Aug. 1784. Gohm, Br. 19. Sept. 1784. Derf. o. D. M. R. VI. 36a. ⁶⁾ Böhm 23. Okt. 1784 ebd. ⁷⁾ Claussen, Schmiedeb. 25. April 1785 ebd. ⁸⁾ Gohm an Claussen 10. Sept. 1785 ebd. ⁹⁾ Duttenhofer 15. Sept. 1785 ebd. ¹⁰⁾ Johann Matthias Langenmeyer, geb. 1743, aus Rempten in Schwaben, war 9 Jahre Commis in Triest gewesen, wurde 1766 Buchhalter bei Düscher in Schmiedeberg, 1768 sein Socius, 1775 sein Nachfolger als „Gottlieb Düscher sel. Eidam.“ Er führte einen Stärketrog und eine Stärkemaschine ein. Er starb 1791. (Provinzialbl. 19, S. 121 ff.)

„Dove und Co.“ nannte. Er erhielt im Oktober 1785 3000 Rtl., im April 1786 15 000. Acht Häuser wurden von ihm in Striegau gebaut, und bis zum März 1787 43 Stühle in ihnen aufgestellt, aber bei Schmiedeberg 88; im Februar 1790 betrug die Zahl ihrer gehenden Stühle 233. Ihr Vermögen gaben sie am 31. März 1787 auf 30 098 Rtl. 25 Gr. 10 Pf. an. Aber schon 1787 begannen Mißhelligkeiten zwischen Claussen und seinen Soziis. Langenmeyer bewog er zum Austritt aus der Gesellschaft; Dove entließ er wegen angeblicher Wechselreiterei und weil er seinen Anteil, 5000 Rtl., nicht voll einzahlen konnte. Dove erlangte die bisher geleistete Einzahlung zurück; Claussen bot ihm an, jährlich ihm 400 Rtl. zu zahlen; Dove erlangte für die zwei Jahre je 1500 Rtl. nach Abzug der für seinen Haushalt erhaltenen Summen. Gohm entschied, er müsse mit der Abfindung zufrieden sein.¹⁾ Als 1788 der Besitzer der bei Schmiedeberg belegenen Kolonie Buschvorwerk, der durch Bergbau hochverdiente Dr. Friedrich Jagwitz starb, kaufte Claussen sie für 10 500 Rtl. und erklärte Gohm, er wolle dort 40 Häuser bauen, weil Striegau ganz unzweckmäßig für die Fabrik gelegen sei.²⁾ Damit ging nun freilich der ursprüngliche Zweck, den Friedrich der Große im Auge gehabt hatte, gänzlich verloren. Jedoch stimmte Gohm zu vorbehaltlich der Verteilung der Äcker.³⁾ Die in Striegau ansässigen Weber wurden, einen ausgenommen, nach Buschvorwerk übergesiedelt; ihre Häuser mußten, weil sie keine Käufer fanden, zu ganz niedrigem Preise, 200 bis 265 Rtl., ja sogar für 100 Rtl. losgeschlagen werden.⁴⁾ In Buschvorwerk errichtete Claussen bis Ende Oktober 1788 drei massive Weberwohnungen, zwei hölzerne Häuser, ein massives Garnbleichhaus von 70 Ellen Länge und 17 Ellen Breite, legte einen Teich mit Graben an und baute ein Trockenhaus von 100 Ellen Länge; ein Fabrikhaus von 60 Ellen Länge sollte noch gebaut werden;⁵⁾ 1789 wurden noch drei Fabrikhäuser und eine Anzahl Weberhäuser gebaut. Der Vermögensstand, den der Stadtdirektor Schmidt im Oktober 1788 auf 44 894 Rtl. angegeben hatte, wurde von Claussen am 5. Januar 1789 auf 79 166 Rtl. 23 Gr. 9 Pf. angegeben.⁶⁾ Aber zu derselben Zeit begannen die Schwierigkeiten des Unternehmens; auf der Bleiche waren große Mengen Garn und Leinwand verdorben. Claussen meldete Gohm, wenn er nicht 20 bis 25 000 Rtl. Unterstützung erhielte, müsse er die Fabrik aufheben,⁷⁾ bald darauf, er wolle nach Ablauf eines Jahres die Fabrikation auf die Hälfte einschränken.⁸⁾ Der Stadtdirektor Schmidt erklärte Claussens Verlegenheit aus dem Häuserbau und dem Etablissement seiner Kinder;⁹⁾ Claussen klagte über die Konkurrenz Langenmeyers und Doves und einer neu errichteten Fabrik der Firma Seyfarth.¹⁰⁾ Langenmeyer und Dove hatten nämlich schon 1788 eine eigene Creasfabrik errichtet, die, obwohl sie keine Benefizierung außer der Konzession zum Garneinkauf allenthalben erhielt,¹¹⁾ vortrefflich gedieh, schon 1790 mit 200 Webern auf 160 Stühlen arbeitete und von Zippel in Schmiedeberg und Hoffmann in Girsberg so viel Bestellungen bekam, daß sie sie nicht alle erledigen konnte.¹²⁾ In die Seyfarthsche Fabrik, die 1789 begründet wurde, trat sein Schwiegersohn Frederici, wohl ein Sohn des Kammerers ein.¹³⁾ 1790 versendete Claussen nichts mehr¹⁴⁾ und er-

¹⁾ Claussen, Schmiedeb. 13. Febr. 1788. Dove, Schmiedeb. 11. Febr. 1788. Gohm an Claussen 15. Febr. 1788 ebd. ²⁾ Claussen 23. April 1788 ebd. ³⁾ Gohm 28. April 1788 ebd. ⁴⁾ Kammer 19. April 1792 u. ff. Alten ebd. ⁵⁾ Schmidt, Schmiedeb. 31. Oktober 1788 ebd. ⁶⁾ Claussen 5. Januar 1789 ebd. ⁷⁾ Schmidt, Schmiedeb. 4. März 1789 ebd. ⁸⁾ Derf. ebd. ⁹⁾ Derf. 5. Dez. 1789 ebd. ¹⁰⁾ Derf. 13. Jan. 1790 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 11. April 1788. Gohm 3. Mai 1788. M. R. VI. 36a. ¹²⁾ Schmidt 13. Jan. 1790 ebd. ¹³⁾ Seyfarth Sohn u. Eidam 21. Juni, Gohm 24. Juni 1789. M. R. VI. 35. 3. ¹⁴⁾ Schmidt 5. März 1790 ebd.

klärte, er wolle sich nicht mehr den Revisionen unterwerfen.¹⁾ Hoyer ließ ihm nach, daß er nur jährliche Nachweisungen einzusenden brauchte.²⁾ Bald darauf machte Claussen mit seinem Privatvermögen Bankrott.³⁾ Die Fabrik muß er noch einige Jahre betrieben haben, da er am 7. März 1792 erklärte, er könne sie wegen Garnmangels nicht im alten Umfange betreiben, und Hoyer um einen Voranschuß bat.⁴⁾ Man gewinnt aus alledem den Eindruck, als habe er, wie Sinapius, mit Übernahme der Fabrik nur seine private Handlung stützen wollen und schließlich durch seinen Bankrott den Kopf aus der Schlinge gezogen.

Mit Unterstützungen wurde auch bei den buntgestreiften und weißgarnigen Webern nicht gefahrt. Adolph in Silberberg erhielt 1765 1000 Rtl. zinsfrei auf 6 Jahre, um seine 20, vom Stifte Heinrichau errichteten Stühle auf 35 zu bringen;⁵⁾ der Bückner Lehmann in Neumarkt erhielt 1766 200 Rtl. Voranschuß,⁶⁾ der Kfziseeinhemer Burggraf und der Salzfactor Witsch in Kreuzburg für Anlegung ihrer Fabrik von 6 Stühlen mit einem Werkmeister, 6 Webern, 4 Spulern und 36 Spinnern 500 Rtl. Voranschuß,⁷⁾ der Weber Gottfried Hoffmann in Lüben 7 Rtl. 3 Gr. Geschenk für seinen Stuhl,⁸⁾ der Bückner Schöler in Sprottau 10 Rtl.,⁹⁾ Höfel in Breslau, der auf 12 Stühlen ganz- und halbseidene Schnupftücher weben ließ, 200 Rtl. zur Vermehrung seiner Stühle auf 16,¹⁰⁾ der Dragoner Proß aus Sachsen in Sagan 50 Rtl. Voranschuß auf 3 Jahre,¹¹⁾ Thiebel aus Sachsen in Ohlau 30 Rtl. und Vorspann für seine nachkommende Familie von Stonsdorf aus,¹²⁾ drei Weber, von denen einer nach Wartenberg, zwei nach Parchwitz kamen, zusammen 370 Rtl. 22 Sgr. Voranschuß, die ihnen nachträglich geschenkt wurden,¹³⁾ Walter aus Böhmen in Raumburg a. D. 500 Rtl. Voranschuß, Legler aus Neustädte in Böhmen 285 Rtl.,¹⁴⁾ Hoffmann aus Sachsen in Brieg 180 Rtl.,¹⁵⁾ Stephan in Lähn 72 Rtl. Voranschuß,¹⁶⁾ John in Militisch 60 Rtl., Duttendorfer 1777 für jeden ins Land gezogenen Weber 2 Rtl. auf 5 Jahre,¹⁷⁾ Reimann zu Hermsdorf im Saganer Kreise 20 Rtl. für zwei Stühle,¹⁸⁾ 1781 Siegel in Sagan 24 Rtl. für 8 Stühle auf 5 Jahre,¹⁹⁾ Zimmer in Greiffenberg, der seit 1766 auf 20 bis 24 Stühlen weißgarnige, buntgestreifte und halbseidene Leinwand, auf 14 Stühlen Damast verfertigen und 1781 auf 80 Stühlen arbeiten ließ, 3000 Rtl. auf 5, bezw. 6 Jahre,²⁰⁾ Neumann ebendasselbst 1500 Rtl. und 180 für 15 ausländische Gesellen,²¹⁾ 1789 der Bücknergeßell Bräuner zu Reichenbach 119 Rtl. 14 Gr. 6 Pf.,²²⁾ Zimmer 1803 200 Rtl. auf 8 bis 10 Jahre.²³⁾ Die Stifter wurden von Hoyer z. T. von dieser Leistung judicell dispensiert: Ramenz 1772, Heinrichau 1774, Sagan 1775, Raumburg a. D. 1777, Liebental 1783.

Eine Leinwandsorte, die bisher nur von Franzosen und Bretagern verfertigt worden sei, einführen und dadurch 1½ Millionen Rtl. Gewinn in den Handel bringen zu können, rühmte sich Peter Hafenclever, der in Cadix eine Leinwandhandlung hatte und 1754 nach Berlin gekommen war, in einer Immediateneingabe an den König, verlangte aber dafür 5 Prozent Bonifikation und, wenn er dafür spanische und westindische Waren über Stettin ins Land brächte,

¹⁾ Derf. 17. April 1790 ebd. ²⁾ Hoyer 27. April 1790 ebd. ³⁾ Bericht Hafenclevers 30. Juli 1765. M. R. VI. 35. 2. ⁴⁾ Derf. 14. März 1766 ebd. ⁵⁾ Derf. 22. April 1766 ebd. ⁶⁾ Derf. 1. Sept. 1766 ebd. ⁷⁾ Derf. 6. Okt. 1766 ebd. ⁸⁾ Derf. 16. Jan. 1767 ebd. ⁹⁾ Derf. 1. Febr. 1767 ebd. ¹⁰⁾ Derf. 7. Febr. 1767. Kammer, Gl. 10. Juli 1767. Schlabrend. 22. Juli 1767 ebd. ¹¹⁾ Derf. 12. Sept. 1767 ebd. ¹²⁾ Derf. 6. März 1773 ebd. ¹³⁾ Derf. 26. Jan. 1774 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 7. Nov. 1777 ebd. ¹⁵⁾ Derf. 22. Nov. 1777 ebd. ¹⁶⁾ Derf. 20. Sept. 1781 ebd. ¹⁷⁾ Derf. 12. Dez. 1781 ebd. ¹⁸⁾ Derf. 29. Jan. 1782, 10. Febr. 1782 ebd. ¹⁹⁾ Derf. 11. Nov. 1789 ebd. ²⁰⁾ Derf. 12. Sept. 1803 ebd.

7 Prozent Vergütung, die auf Zölle und Akzise abgerechnet werden sollten.¹⁾ Auf Massows Bericht schrieb der König: „Geht nicht an; wieder vorlegen.“²⁾ Nun drohte Hafenclever, das Etablissement in Böhmen oder einem andern Lande anzulegen, brachte aber doch seine Forderungen bei Massow an; nämlich: 1. Haus, Färberei und Walke, 2. Baumaterial unentgeltlich frei auf den Platz geliefert, 3. Freiheit von Einquartierung und für 20 Jahre die Freiheit, das Land ohne Abzugssteuer zu verlassen, 4. Zollfreiheit für seine ausgedehnten Waren, 5. ein Privileg für die neue Leinwandsorte auf 8 Jahre, 6. das Recht, den schlesischen Adler zu führen.³⁾ Der König entschied hierauf, Holz werde nicht verwilligt; Steine, Kalk und Eisen seien im Gebirge, eine Walke sei nicht nötig; die Zeitdauer des Privilegs mache die ganze Sache verdächtig; Hafenclever möchte den ganzen schlesischen Leinwandhandel allein an sich ziehen.⁴⁾ Bei einer Konferenz mit Massow verzichtete er auf das 8 jährige Privileg und die Abzugsfreiheit; nach Berlin zurückgekehrt, verlangte er, daß 1½ Meile um seine Bleiche herum niemand eine andere anlegen dürfe wegen des Holz-mangels.⁵⁾ Damit schließen die Akten über sein Projekt, aus dem seine maßlose Unverschämtheit ersichtlich ist.

In seiner unablässigen Sorge für die Vermehrung der Produktion kam Schlabrendorff auch auf die Verfertigung von Hausleinen, wie sie in Pommern fast in jedem Bauernhause, mitunter auf 3 bis 6 Stühlen verfertigt wurde; die Schwierigkeit war nur, wie die Untertanen dazu zu bringen und Stühle dazu anzuschaffen seien; die königlichen Ämter sollten damit den Anfang machen. Im Amte Parchwitz fanden sich der Scholze Klauenflügel und der Bauer Tieze bereit, aber kein Untertan. Schlabrendorff warf 10 Rtl. für je einen Stuhl in jedem Dorfe des Amtes nebst freiem Holze aus; für die Unterweisung sollten 5 bis 6 Gr. aus der Gemeindefasse gezahlt werden. Im Amte Neusalz wurden 1769 in sechs Amtsdörfern von Bauern, Gärtnern und Häuslern auf 123 Stühlen, im Jahre 572 Stück gewebt;⁶⁾ aber mit Schlabrendorffs Tode scheint die ganze Sache eingeschlafen zu sein.

1767 wünschte der König Proben von Leinenplüsch (Tripp) in allen Couleuren, wie er im Glasischen verfertigt wurde, zu haben. Schlabrendorff suchte darauf ausländische Trippmacher heranzuziehen; er gewann solche aus Schömburg in Mähren; zwei derselben, Heinitz, Vater und Sohn, zogen nach Falkenberg.⁷⁾

In Schlesien fehlte es noch an Bandmühlen (métiers). 1761 bewilligte Schlabrendorff dem ehemaligen Soldaten vom Freytenzischen Regiment Johann Gottlieb Vogel aus Sachsen, der 1754 eine Leinenbandmühle in Breslau aufgestellt hatte, 100 Rtl. zur Vergrößerung seiner Fabrik.⁸⁾ 1765 bewilligte er dem Fabrikeninspektor Krambsch 300 Rtl. Voranschuß zur Instandsetzung der Vogelschen Fabrik, deren Gründer wohl gestorben sein mußte;⁹⁾ Krambsch kam damit nicht gut vorwärts, weshalb Schlabrendorff erlaubte, daß er sie an Jaak Abraham Haber, der schon 1763 eine Leinenbandfabrik errichtet hatte, übertrug.¹⁰⁾ 1767 ließ sich ein gewisser Breitenbach, ein geborener Schlesier, der in Leipzig Fabrikeninspektor gewesen war, in Freystadt als Bandfabrikant

¹⁾ B. Hafenclever ad R., Berlin 11. Nov. 1754. R. 96. 428. J. ²⁾ Massow ad R. 30. Nov. 1754 ebd. ³⁾ Massow, Berlin 9. Januar 1755 ebd. ⁴⁾ Derf. 4. Febr. 1755 ebd. ⁵⁾ Hafenclever, Berlin 9. März 1755 ebd. ⁶⁾ Schlabrend. an beide Kammern 15. Juni 1769. Kammer, Gl. 6. Nov. 1769. Schlabrend. 14. Nov. 1769. Kammer, Gl. 7. Dez. 1769. M. R. VI. 20. 3. ⁷⁾ Schlabrend. an Müller 30. November 1767, 2. März 1768. Müller, Glas 19. Aug. 1769: Drei Trippmacher schon im Mai nach Glas. M. R. VI. 44. a. 2. ⁸⁾ Schlabrend. 21. April 1761. M. R. VI. 47. 1. ⁹⁾ Derf. 26. Februar 1765 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 16. Juni 1766. Schlabrend. 1. Okt. 1766 ebd.

in Kompagnie mit Löbel und Aaron Fränkel nieder; er bekam 2000 Rtl. Vorschuß und ein Privileg auf 8 Jahre, aber ohne Ausschluß der Waren aus den anderen Provinzen.¹⁾ 1770 stand die Fabrik still; es sollte ihr ein neuer Unternehmer bestellt werden; es fand sich aber keiner;²⁾ 1776 wird die Fabrik noch als bestehend von Hoyer dem 5. Departement genannt.³⁾ 1781 gab Hoyer dem Bandfabrikanten Köppen zu Liegnitz 400 Rtl. Vorschuß zinsfrei zur Errichtung einer sächsischen Modibandfabrik, 1782 dem Haber 20 Rtl. Beihilfe zur Anschaffung einer Appreturmaschine und 36 Rtl. Akzisebonifikation für 6 ausländische Gesellen für 3 Jahre.⁴⁾ Haber bat 1784 um ein Gnadengeschenk von 10 Rtl. pro Stuhl für 12 Stühle; Hoyer schlug es ihm damals ab, gab ihm aber 1785 300 Rtl. Gnadengeschenk.⁵⁾ In Schmiedeberg errichtete 1796 ein gewisser Gebauer eine Band- und Languettenfabrik mit 18 Stühlen und einem Kalandar (einer Mangel); er bat 1798 um 10 000 Rtl. und rühmte sich, seine Fabrik sei die erste Languettenfabrik in Schlefien.⁶⁾ Bald steigerte er seine Forderung bis auf 27 897 Rtl. 11 Gr. 10 Pf. Vergütung für seine Auslagen und ein Gnadengeschenk; er beschäftigte 130 Arbeiter und ließ auf 70 Stühlen arbeiten.⁷⁾ Hoyer beantragte wiederholt bei Friedrich Wilhelm III., ihm die 10 000 Rtl. zinsfrei auf 15 Jahre zu leihen;⁸⁾ der König aber bewilligte ihm nur die Zinsen dieses Kapitals, indem er sagte, es sei besser, daß ein Fabrikant sich aus eigener Kraft emporarbeite.⁹⁾ Hoyer vermittelte ihm dennoch ein Darlehen von 10 000 Rtl. auf 6 Jahre gegen hypothekarische Sicherheit,¹⁰⁾ und der König bewilligte es ihm sogar auf 10 Jahre.¹¹⁾ Gebauer erhielt auch ein Privileg auf 20 Jahre für Schmiedeberg und drei Meilen im Umkreise, die Ausländerbenefizien und die akzise- und zollfreie Einfuhr der Utensilien.¹²⁾ 1804 bewilligte Hoyer einem gewissen Hielscher in Jauer zur Errichtung einer Band- und Garrafabrik 20 Rtl. und die Zinsen von 150 Rtl. auf 3 Jahre.¹³⁾

Schlabrendorff legte den Nonnenklöstern neben der Zwirn- auch Spitzenfabrikation auf. Viel ist allerdings nicht daraus geworden. In Glogau machten von 14 Nonnen zuerst 10, später 7, zuletzt 5 Spitzen; Hoyer dispensierte das Stift 1783 davon. In Raumburg betrieben nur drei Nonnen das Spitzenmachen; 1774 wurden sie davon dispensiert. Die Liegnitzer Nonnen legten eine Spitzenfabrik in Pantzdorf an, in der anfänglich 10, 1788 nur 6 Nonnen arbeiteten; 1790 wurden sie gegen jährliche Zahlung von 80 Rtl. zum Invalidenfonds von der Zwirn- und Spitzenfabrik befreit. Die Äbtissin von Liebental ließ einige Mädchen in Liegnitz im Klöppeln unterrichten, 1767 angeblich 7 Personen; 1774 wurde das Stift vom Zwirn- und Spitzenmachen dispensiert. Das Breslauer Clarenstift stellte eine Meisterin an und ließ 12 Lehrlingmädchen arbeiten; 1788 wurde es davon dispensiert. Das Breslauer Katharinenstift war im Spitzenklöppeln am eifrigsten; 1786 fabrizierte es 563, 1787 580 Ellen; erst 1800 wurde ihm die Auflage erlassen. Auch die Striegauer Nonnen gaben sich ernstlich Mühe; sie beschäftigten im Kloster 10 Personen mit Zwirn- und Spitzenmachen und schrieben Prämien für die besten Spitzen aus. Die Czarnowanzener Nonnen ließen auf 9 Polstern arbeiten; ihre Spitzen wurden gerühmt. Die Ratiborer Nonnen klöppelten ebenfalls und lernten einige Mädchen

¹⁾ Kammer, Gl. 13. Nov. 1766. Schlabrend. 29. Nov. 1766. Kammer 20. Febr. 1767. Schlabrend. 6. März. 11. April 1767. Breitenbach 13. Mai 1767 ebd. ²⁾ Kammer, Gl. 10. Sept. 1772, Hoyer 20. Mai 1772. Kammer, Gl. 8. Mai 1772 ebd. ³⁾ Hartmann, Br. 16. Okt. 1776 ebd. ⁴⁾ 31. Juli 1781. ⁵⁾ 27. April 1782, 16. Juni 1782 ebd. ⁶⁾ Hoyer 25. März 1785. M. R. VI. 47. 2. ⁷⁾ Gebauer, Schmiedeberg 8. Juni 1798 ebd. ⁸⁾ Kammer, Gl. 6. Dez. 1798 ebd. 3. ⁹⁾ Hoyer ad R. 31. Jan. 1800, 22. Febr. 1800. R. 89. 4. Nr. 1. ¹⁰⁾ Rab.-D. 8. Febr. u. 3. März 1800. M. R. VI. 47. 3. ¹¹⁾ Hoyer 31. Mai 1800 ebd. ¹²⁾ Rab.-D. Biffa 31. Aug. 1800 ebd. ¹³⁾ Hoyer 5. April 1804 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 10. Sept. 1804 ebd.

an; die Troppauer legten in Hochfretscham eine Zwirn- und Kantenfabrik an, die natürlich einging, als das Stift 1783 seine preussischen Güter an den Baron Gruttschreiber verkaufte.¹⁾ Auch von Laienseite wurde die Spitzenfabrikation unter Förderung der Regierung betrieben. 1764 richtete eine Unteroffiziersfrau, der der Breslauer Stadtdirektor 4 Rtl. gab und ein Schoß Klöppel dreheln ließ, der Ratmann Vinius aber zu einer Klöppelschule 14 Tage lang täglich 3 Gr. zu geben versprach, bis die Lehrlingmädchen den ersten Anschlag begriffen hätten, und nachher die Hälfte, eine Klöppelschule für die Kinder im Hospital zum h. Grabe.²⁾ 1765 überreichte der Partkrämer Willking Schlabrendorff schwarze und weiße Spitzen, nach denen er Muster machen lassen wollte, und erntete dafür von ihm das Lob: „Es gibt nur einen Willking.“³⁾ 1766 bewilligte Schlabrendorff der Frau des Gold- und Silberfabrikanten Rees (Reiß), eines Nürnbergers, in Brieg 150 Rtl. Vorschuß und 80 Rtl. für Utensilien zu einer Spitzenfabrik;⁴⁾ 1768 gab Schlabrendorff einer Frau Stolle aus Marienberg in Sachsen, die in der Fabrik von Pelz und Brüdner in Liegnitz Spitzen klöppelte, 9 Personen darin ausgelernt hatte und 13 noch beschäftigte, 20 Rtl. Geschenk.⁵⁾ 1769 forderte der König in Landeshut die Gebirgskaufleute auf, Zwirn, sehr feine Blonden und Batiste anfertigen zu lassen, weil die Weiber in Berlin und Breslau jährlich 60 000 Rtl. für dergleichen Zeug „vertäten“, und erbot sich, einige Leute aus Brabant dazu kommen zu lassen, auch Geld dazu herzugeben; aber es fand sich keiner dazu bereit, weil, wie sie sagten, nur die Leinwandfabrikation dadurch gestört würde.⁶⁾ Hoyer bewilligte der Goldschmiedstochter Maria Magdalena Kreuschner in Glogau behufs Errichtung einer Spitzenschule 50 Rtl. zinsfrei auf 3 Jahre, später auf noch 3 Jahre, aber zu 4 Prozent, und jährlich 7 Klaftern Holz aus dem Stadtfors.⁷⁾ Er verkündete 1773 der Breslauer Kammer, der König wolle Fabriken, die ins Große gingen.⁸⁾ Er ließ sich von den Ephraims, die im Potsdamer Waisenhaus eine Spitzenfabrik betrieben, Zwirnproben schicken;⁹⁾ die Warmbrunner Zwirnmacher Seltmann und Schmidt sagten aus, ihr Zwirn sei ebenso fein, wie der Ephraimische, aber nicht so gut, wie der Brabanter, weil ihnen die dortigen Handgriffe und Maschinen nicht bekannt seien.¹⁰⁾ Die Ephraims erklärten dagegen, daß das von Hoyer ihnen zugesandte feinste Garn aus Göriseiffen¹¹⁾ kaum zu den ersten Kanten taue.¹²⁾ Jedoch stellte sich heraus, daß der feinste schlesische Flach bei einer Spinnprobe in Göriseiffen noch feiner war, als Cambraier; dieser gab viel Abgang und war hart und haarig. Es fehlte also nur an der Kenntnis der Handgriffe und Maschinen; auch gab es nur noch wenige, meist alte Leute, die sich auf die ganz feine Spinnerei verstanden, da sie zu schlecht bezahlt wurde.¹³⁾ Brabanter Fabrikanten anzuwerben, gelang nicht;¹⁴⁾ nur 6 Brabanter Klöpplerinnen bekam Ephraim für 800 Rtl., und als sie arbeiteten, zeigte es sich, daß die Inländerinnen es besser machten.¹⁵⁾ 1777 fragte das 5. Departement,¹⁶⁾ ob in Schlefien nicht Harlemer weiße Zwirn- und schwarze Seidenkanten angefertigt

¹⁾ S. meinen Aufsatz: Die industriellen Etablissements der geistl. Stifter u. f. w. in d. Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge. 4. Band, S. 688—727. Altes in M. R. XIII, XIIIa u. XIIIb. ²⁾ Schlabrend. an den General v. Stechow, Br. 24. Oktober 1764. Stadtdir. Conradi 23. Okt. 1764. M. R. VI. 48b. ³⁾ Willking 9. Mai 1765. Schlabrend. 15. Mai 1765 ebd. ⁴⁾ Derf. 17. Dez. 1766 ebd. ⁵⁾ Derf., Kolzig 5. Juli u. 23. September 1768 ebd. ⁶⁾ Landeshut 17. Aug. 1769. M. R. III. 24a. 1. ⁷⁾ Kammer, Br. 13. März 1770, Hoyer 30. März 1770, 27. Juni 1773 ebd. ⁸⁾ Hoyer 19. Dez. 1773 ebd. ⁹⁾ Ephraim 17. Juni 1775 ebd. ¹⁰⁾ Schmecker, Glogau 12. Juli 1775 ebd. ¹¹⁾ Hoyer 11. Aug. 1775 ebd. ¹²⁾ Ephraim 19. Sept. 1775 ebd. ¹³⁾ v. Görne 11. August 1775. Hoyer ad R., Br. 25. Okt. 1775 ebd. ¹⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 29. Oktober 1775 ebd. ¹⁵⁾ Ephraim 20. Oktober 1777 ebd. ¹⁶⁾ 5. Depart. 17. Sept. 1777 ebd.

werden könnten; diese wurden nicht gekloppt, sondern auf Stühlen gemacht; man nannte sie pommerische Spigen; der Artikel war aber wenig gangbar; der Kaufmann Horn hatte für 200 Rtl. liegen und wollte sie gern für den halben Preis abgeben.¹⁾ 1780 bewilligte Goym der Anna Rosina Nitsche aus Platten in Böhmen, die in Militsch beim Grafen Malsan eine Spigenfabrik einrichten wollte, 30 Rtl. Reisekosten, 10 Rtl. für jede Arbeiterin, die sie hereinziehen würde, und die Ausländerbenefizien.²⁾ 1785 dem Spigenfabrikanten Hoffmann aus Böhmen 50 Rtl. Vorschuß und freien Vorspann bis an seinen künftigen Wohnort, Lüben oder Freystadt, im Fall sich sein Fabrikat als gut erweise;³⁾ in demselben Jahre dem Partkrämer Willking 25 Rtl. Geschenk für Etablierung des Spigenfabrikanten Rötke, dem er Arbeit geben wollte;⁴⁾ 1791 der Frau Grahn aus Schneeberg für die von ihr errichtete Spigenschule 30 Rtl.⁵⁾ 1792 dem Spigenfabrikanten Reichweiß, der 10 Stühle hatte, aber nur 5 durch drei christliche Mädchen, seine Tochter und mit eigener Hand betrieb, 20 Rtl., damit er auch die andern 5 Stühle besetzen könne.⁶⁾ 1798 der Klöpplerin Christiane Friderike Uhlich aus Sachsen für eine Spigenfabrik in Schweidnitz 40 Rtl. Gnadengeschenk, im Fall sie befriedigende Proben gäbe;⁷⁾ der Frau des Ganzenbaliden Sipauf zu Gudelshausen bei Striegau 1799 20 Rtl. Gnadengeschenk zur Errichtung einer Spigenfabrik.⁸⁾

In Gnadenfrei fabrizierte der Strumpfwirker Johann Friedrich Just hanfene Sprizenschläuche ohne Naht; er hatte diese Kunst von einem Holsteiner, namens Auzen, der in Weimar lebte und 1783 nach Gnadenfrei gekommen war, gelernt.⁹⁾ 1788 bat er um einen Vorschuß von 1000 Rtl.; er berichtete, er habe einen Vorrat von 800 Rtl. Wert und habe schon 1600 Rtl. aufgewandt; aber es fehle ihm an Absatz.¹⁰⁾ Die Kammer befahl den Magistraten, seine hanfenen Sprizenschläuche anstatt der ledernen zu gebrauchen.¹¹⁾ Vorschuß erhielt er zunächst nicht, aber auf nochmaliges Gesuch 1000 Rtl. zinsfrei auf 10 Jahre, dann mit 100 Rtl. jährlich zurückzuzahlen.¹²⁾ Nach Ablauf der 10 Jahre erklärte Just, er könne nicht zahlen; durch Brand habe er 1792 allein an den Maschinen 500 Rtl. Schaden erlitten; er habe sich bisher durch Anleihen behauptet, die ihm nun gekündigt würden; er sei alt und schwach; deshalb bitte er um Niederschlagung seiner Vorschußschuld. Er klagte auch über einen Stettiner Senator Thilo, der sich in seine Fabrik geschlichen, sich dann der Erfindung gerühmt und 2000 Rtl. nebst Zoll- und Akzisefreiheit erhalten habe, und dessen Konkurrenzfabrik durch einen ehemaligen Lehrling Justs emporgebracht worden sei. Er berichtete, er habe Absatz nach Rußland, Österreich, Sachsen, Schwedisch-Pommern, der Mark und anderen Provinzen gehabt; er habe für 7000 Rtl. Hanfschläuche verkauft.¹³⁾ Goym lehnte ab; Just wandte sich nun an Friedrich Wilhelm III., der aber sein Gesuch Goym überwies,¹⁴⁾ auf dessen Bericht der König befahl, er solle jährlich nur 50 Rtl. abtragen.¹⁵⁾ Nun bat Just um Fortdauer der ihm verliehenen Unterstützung, was doch so viel hieß, wie Niederschlagung des Restes;¹⁶⁾ Goym gewährte

¹⁾ Goym an d. 5. Dep. 4. April 1778 ebd. ²⁾ Goym, Hirschberg 16. Juni 1780 ebd. ³⁾ Derf. 16. Juli 1785 ebd. ⁴⁾ Goym 25. August 1785 ebd. ⁵⁾ Derf. 18. Nov. 1791 ebd. ⁶⁾ Derf. 8. Mai 1792 ebd. ⁷⁾ Kammer, Br. 12. Nov. 1798. Goym 1. Dezember 1798 ebd. ⁸⁾ Goym 26. Febr. 1799 ebd. ⁹⁾ Beilage zu Justs Gesuch vom 21. Aug. 1801. M. R. VI. 59 e. ¹⁰⁾ Goym 28. April 1788. v. Dresden, Pfaffenborn 7. April 1788. Just 1. Juli 1789. Dresden 27. Juli 1789 ebd. ¹¹⁾ Kammer 6. August 1789. Korn, Gdtkenf. N. F. 3, 70. ¹²⁾ Just 10. Dez. 1789. Goym 15. Dezember 1789. Kammer 8. Sept. 1790. Goym 15. Sept. 1790; 26. Sept. 1791 ebd. ¹³⁾ Just, Gnadenfrei 21. August 1801 mit Beilage und P. M. ebd. ¹⁴⁾ Rab.-D. Potsdam 14. Nov. 1802. Goym ad R. 25. Nov. 1802 ebd. ¹⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 4. Dez. 1802 ebd. ¹⁶⁾ Just ad R. 29. Okt. 1802. Rab.-D. Potsd. 14. Nov. 1802 ebd.

ihm diese aber nicht.¹⁾ Am 31. Oktober 1806 bat Just den König, der sich auf der Flucht nach Ostpreußen befand, nochmals darum, indem er sich darauf berief, er habe die 1000 Rtl. nur in Erwartung späterer Niederschlagung angenommen und sei von Schneider, Hartmann und Carmer zu kostspieligen Versuchen angespornt worden.²⁾ Dies Gesuch hat Goym nicht abgesandt; es wurde im November 1807 unter seinen Papieren von seinem Nachfolger Massow gefunden, der es an den König sandte. Dieser überwies es wieder Massow;³⁾ damit schließen die Akten über Just.

b) Wollenindustrie.

a. Tuchfabrikation.

Wohl kein Gewerbe hat sich außer dem Berg- und Hüttenwesen und der Baumwollindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen beiden Nachfolgern so gehoben, wie die Tuchfabrikation. Dazu haben unzweifelhaft die Maßregeln der Regierung viel beigetragen. Vom Wollausfuhrverbot und vom Tuchreglement wurde früher schon gesprochen. Seit 1743 wurden allmählich in allen Tuchmacherstädten Tuchinspektoren, zu denen man stets Ratmänner nahm, angestellt.⁴⁾ Als 1748 Klagen der Kaufleute über schlecht und unrichtig gemachte Lächer und Verletzung der Schauordnung erhoben wurden,⁵⁾ erließ Münchow zunächst 1749 eine Instruktion für die Fabrikinspektoren;⁶⁾ sodann bestellte er eine Revisionskommission aus drei Mitgliedern, dem Bürgermeister Feige und dem Tuchmacherältesten Speer aus Goldberg und dem Oberakzisebuchhalter Witte aus Breslau⁷⁾ mit 2 Rtl. Diäten und 16 Gr. täglich Besoldung für den Schreiber. Sie besuchten 1750 Breslau, Schweidnitz, Neurode, Reinerz, Gabelschwerdt, Frankenstein, Batschkau, Reize, Ratibor, Strehlen, Ohlau, Brieg, Kreuzburg und Ranslau, 1752 Bernstadt, Elz, Festenberg, Trebnitz, Prausnitz, Herrnsdorf, Groß-Tschirnau, Guhrau, Köben und Wohlau. Die Tuchinspektoren und Tuchmacherältesten der benachbarten kleinen Städte mußten jedesmal zu den Revisionen sich einfinden.⁸⁾ Die Kammern waren mit dem Erfolge derselben sehr zufrieden. Die Lächer wurden auf den Messen gelobt; der Preis stellte sich 8 bis 16 Gr. höher, als vorher.⁹⁾ Der König ließ sich das schlesische Tuchreglement kommen, um es auch in der Mark einzuführen.¹⁰⁾ Münchow befahl ferner, daß von allen Wollfabriken im Dezember jeden Jahres ausführlich Bericht erstattet und im Januar des nächsten gleich das, was als nachteilig abzuschaffen oder als nützlich einzuführen ist, verfügt werden solle. Zu jeder Messe und jedem Markte sollte ein zuverlässiger Mann abgesandt werden, um sichere Erkundigungen einzuziehen, ob und was an der Güte der fabrizierten Waren noch ausgesetzt würde. Für die Untersuchung der Kommissarien stellte er im Februar 1752 34 ins Einzelnste der Fabrikation, des Gewerks und des Geschäfts eingehende Fragen auf.¹¹⁾ Der König, dem Münchow diese Instruktion überbandte, bezeugte über sie sein ganz besonders gnädiges Gefallen und beschloß, sie auch in den alten Provinzen einzuführen.¹²⁾ Münchow ordnete an, daß die Magistrate alle Vierteljahre Tuchrevisionen vor-

¹⁾ Goym 8. März 1803 ebd. ²⁾ Just ad R. 31. Oktober 1806. ³⁾ Rab.-D. 23. November 1807. Massow 26. November 1807 ebd. ⁴⁾ Jreh. v. Schrötter, Wollindustrie, brandb. u. preuß. Forchtungen 10, 215. ⁵⁾ Kammer, Br. 10. Dezember 1748. M. R. VI. 40. 1. ⁶⁾ Korn, Gdtkenf. 3, 262 ff. ⁷⁾ Kammer, Gl. 29. Mai 1750. M. R. VI. 40. 1. ⁸⁾ Kammer, Br. 4. Okt. 1751 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 15. Oktober 1751 ebd. ¹⁰⁾ 5. Depart. (Häsch, Conitz) 16. Okt. 1751 ebd. ¹¹⁾ Münchow ad R., Br. 2. Februar 1752. M. R. VI. 40. 1. ¹²⁾ Rab.-D. 10. Febr. 1752 ebd.

nehmen sollten.¹⁾ Die Kommission machte Vorschläge für ein neues Tuchreglement;²⁾ der Bürgermeister Feige fertigte auch einen Entwurf dazu an;³⁾ aber die Sache geriet ins Stocken, und erst nach dem Hubertsburger Frieden erinnerte Schlabrendorff wieder daran. Am 13. März 1765 konnte er es dem Könige einreichen, der es am 19. März 1765 vollzog. 1764 ließ Schlabrendorff die Tuchfabriken durch den Fabrikeninspektor Krambsch untersuchen, wobei ihn der Goldberger Bürgermeister Feige nach Raudten, Steinau und Breslau begleiten mußte.⁴⁾ In Neurode richtete er 1768 nach Vornahme einer Tuchrevision, die vielerlei Mängel im Betriebe und in der Lohnzahlung zutage gefördert hatte, ein Fabrikkollegium aus den beiden Kommerzienräten Genedl und Riebel, dem Bürgermeister, dem Mittelskommissar, dem Fabrikinspektor, den vier Tuchmacherältesten und dem Stadtschreiber ein, das sich monatlich auf dem Rathause versammelte.⁵⁾ Hoyer richtete 1773 eine Inspektion der schlesischen Tuchfabriken ein und ernannte zum Oberinspektor einen gewissen Eichholz, den Schlabrendorff an den Rhein und nach Belgien gesandt hatte, um dort über die feine Tuchfabrikation Erkundigungen einzuziehen, obwohl er sich nachher als Leiter verschiedener Tuchfabriken nicht zuverlässig und nicht einmal sehr tüchtig erwiesen hatte, in Folge von Gesuchen, die Eichholz wegen Anstellung als Inspektor beim Minister v. d. Horst und beim Könige selbst angebracht hatte.⁶⁾ 1771 hatte Hoyer auf bestimmte Klagen des Stadtdirektors Giese in Goldberg⁷⁾ dort eine unerwartete Revision der feinen Tuchfabrik vornehmen lassen, auf Grund derselben eine Reihe Anordnungen zur Verhütung von Unregelmäßigkeiten im Betriebe erlassen und ein lokales Oberschauamt eingerichtet, dem er den Tuchmacher Seyl als Fabrikeninspektor mit 20 Rtl. Gehalt vorsetzte, während er den Bürgermeister Giese als Vorsitzenden des Schauamts mit 50 Rtl. Gehalt anstellte;⁸⁾ er ordnete sodann eine Superrevision an und besuchte selbst mit dem Fabrikenkommissar Hartmann die Tuchmacherwerkstätten in Goldberg;⁹⁾ als ein Bataillon bald darauf das paillefarbene Tuch, das in Breslau gefertigt war, zurücksandte, trug er dem zum Fabrikenrevisor ernannten Eichholz zunächst auf, die auf den Rahmen aufgespannten Lächer zu revidieren¹⁰⁾ und erteilte sodann genaue Vorschriften über Fabrikation und Appretur der Lächer und über die Handhabung der Inspektion.¹¹⁾ Am 9. August 1774 unterzeichnete er die Instruktion für das Goldberger Oberschauamt, und im September regelte er die Bezüge seiner Mitglieder aus den Einnahmen der Schaukasse.¹²⁾ Die Goldberger Tuchmacher wollten sich der Aufsicht nicht unterwerfen und erhoben Tumult gegen Seyl; Hoyer ließ die Sache untersuchen und legte ihnen die Kosten des Verfahrens auf,¹³⁾ ernannte aber an Stelle Gieses den Ratmann Jänisch zum Mitgliede des Oberschauamts.¹⁴⁾ Das Tuchmachermittel beklagte sich darauf sogar beim Könige über die Bedrückungen des Oberschauamts, insbesondere Seyls.¹⁵⁾ Der König überwies die Beschwerde Hoyer, der durch Schneider die Untersuchung führen ließ. Diese endete für die Beschwerdeführer sehr übel; aber Hoyer setzte Seyl auch einen Inspektor aus dem

¹⁾ Kammer, Br. 29. Febr. 1752. Münchow approb. 21. Febr. 1752 ebd. ²⁾ Br. 22. Febr. 1752. Extrakt der Vorschläge ebd. ³⁾ Schlabrend. 5. Juni 1764 ebd. ⁴⁾ Schlabrend. an Feige, Br. 6. Mai 1764, Oberglogau 18. Mai 1764 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 5. Jan. 1768. Schlabrend. 13. Jan. 1768. M. R. VI. 40. 1. ⁶⁾ Hoyer an v. d. Horst, Br. 26. Nov. 1772. An Eichholz 3. Jan. 1773. M. R. VI. 42. 6. Hoyer, Br. 24. Juli 1773 ebd. ⁷⁾ P. M. Januar 1771. Kammer, Gl. 12. Jan. 1772 ebd. ⁸⁾ Revision 22–24. Jan. 1773. Kammer 11. Februar 1773. Hoyer 25. März 1773; berf. Döhrenfurth 30. Sept. 1773 ebd. ⁹⁾ Berf. 28. Juli 1773 ebd. ¹⁰⁾ Berf., Br. 24. Juli 1773 ebd. ¹¹⁾ Berf. 16. März 1774, 17. Juli 1774 ebd. ¹²⁾ Berf. 22. Juli 1774 ebd. 7. ¹³⁾ Hoyer 15. April 1775. Tuchmachermittel 24. Juni 1775 u. a. a. O. ebd. ¹⁴⁾ Hoyer 12. August 1775 ebd. ¹⁵⁾ Tuchmachermittel 30. Aug. 1776 ebd.

Tuchmachermittel zur Seite.¹⁾ Der Walfadministrator und ein Tuchmacher Krest, die an der Deputation an den König teilgenommen hatten, erhielten einen Verweis, der Tuchmacher Schönknecht 4 Tage Haft bei Wasser und Brot; die Walfdeputation wurde abgeschafft; zwei neue Älteste mußten gewählt werden; die Kosten hatten die Beschwerdeführer allein zu tragen; auch wurde ihnen militärische Exekution angedroht, wenn sie sich nicht beruhigten; die Appreturschau mußte fortan an der Schaustätte stattfinden.²⁾ Die Färber, Tuchscherer und Appreteure entband Hoyer jedoch von der Eidesleistung, weil die Kaufleute sich weigerten, einen Eid zu leisten, daß sie die durch jene bedingten Preise zahlen würden.³⁾ 1782 hob Hoyer die Fabrikinspektorstelle in Goldberg auf und ließ das Gehalt dafür in die Gewerkskasse fließen. Der neue Stadtdirektion v. Faber wurde von Hoyer angewiesen, dem Seyl bei der Tuchschauf auf die Finger zu sehen, daß er sich nicht Übergriffe erlaube.⁴⁾ Die Glogauer Kammer nannte ihn einmal 1780 den „durch seine Scheinheiligkeit, Ränke und Schwänke bekannten Tuchmacher Seyl“. ⁵⁾ 1791 wurden noch drei weitere Schaumeister in Goldberg mit 60 Rtl. Gehalt, 1797 noch ein vierter Rohschaumeister angestellt.⁶⁾ 1793 wurde Seyl wegen Unordnungen in der Goldberger Tuchfabrikation mit der Hälfte seines Gehalts, 48 Rtl., pensioniert; ein Zuschuß von 20 Rtl. aus der Kammereikasse wurde ihm nicht bewilligt.⁷⁾ Hoyer ordnete 1775 auch die Einrichtung von Oberschauämtern nach dem Muster des Goldbergers in allen bedeutenderen Tuchmacherstädten an;⁸⁾ jedoch mußte für Grünberg und Schwiebus eine besondere Instruktion angefertigt werden, weil dort leichte Lächer für den Export fabriziert wurden, die dem Tuchreglement nicht entsprachen.⁹⁾ Eine Revision in Grünberg 1776 ergab große Abweichungen davon; bei 420 Tuchmachern waren nur 9 geschlossene Stühle; die Appreturschau und die der gewalkten Lächer wurde nicht genügend gehandhabt; die dritte Walke war mangelhaft; man gebrauchte dazu Roggenmehl.¹⁰⁾ Auch die Grünberger waren mit ihrem Oberschauamt unzufrieden und beschwerten sich über dasselbe; Hoyer erleichterte ihnen die Appreturschau und entließ den Inspektor Geisler, über den sie geklagt hatten.¹¹⁾ 1775 ließ Hoyer auch die Tuchfabrikation in Saynau durch Seyl revidieren; Hoyer setzte für den Prokonsul Redeker, einen Trunkenbold, den Notar Becker aus Zauer ein und ließ einen Vorschuß von 163 Rtl. 16 Gr., die er dem Mittel für Tuchräume bewilligt hatte, nieder schlagen;¹²⁾ als die dortigen Tuchmacher aber für die anderweitigen Vorschüsse nicht solidarisch haften wollten, entzog er ihnen den für Wolleneinkauf schon bewilligten Vorschuß von 1000 Rtl. wieder.¹³⁾ 1776 beauftragte Hoyer Eichholz mit Revision der Tuchfabrikation in Sagan, Sprottau, Lüben, Raudten, Steinau, Köben, Winzig, Stroppen und Breslau, nachdem er angezeigt hatte, daß die von dort gebrachten, meist nach St. Petersburg bestimmten Lächer größtenteils aus polnischer, Kürschner- oder Gerberwolle gefertigt und 3 bis 5 Ellen zu kurz und auch zu schmal seien.¹⁴⁾ Auch das Generaldirektorium meldete 1790, auf der Leipziger Messe sei über die schlesischen Lächer geklagt worden; der Fabrikenkommissar Hartmann meinte, dies könne bloß die kleinen Tuchmacherstädte betreffen, deren Lächer von den Mäklern

¹⁾ Hoyer 13. Sept. 1776 ebd. 8. ²⁾ Kammer, Gl. 19. Nov. 1776. Hoyer, Br. 20. Dez. 1776 ebd. 9. ³⁾ Hoyer 22. Januar 1777 ebd. ⁴⁾ Hoyer, Br. 31. Juli 1782 ebd. 10. ⁵⁾ Kammer, Gl. 5. Dez. 1780 ebd. ⁶⁾ Hoyer, Gl. 15. Dez. 1791, Br. 28. Febr. 1797. M. R. VI. 40. 1. ⁷⁾ Berf. 30. Aug. 1783. M. R. VI. 42. 12. ⁸⁾ Berf. 15. April 1775. ebd. 7. ⁹⁾ Kammer, Gl. 24. August 1775. Hoyer 5. Sept. 1775 ebd. 8. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 8. April 1776 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 29. Sept. 1776, Hoyer 20. Dez. 1776 ebd. 9. ¹²⁾ Hoyer 9. Aug., 5. Sept., 13. Dezember 1775 ebd. 8. ¹³⁾ Berf. 18. Juni 1779, 13. November 1779 ebd. 10. ¹⁴⁾ Eichholz 15. Nov. 1776. Hoyer 18. Nov., 23. Dez. 1776 ebd. 9.

oft zu 11 Rtl. verkauft wurden, und oft um 2 Ellen zu kurz seien.¹⁾ Als 1796 die Danziger Kaufmannschaft sich über unrichtige Schau der Tücher beschwerte, ordnete Goym auch für die kleinen Städte die Schau an und ließ in Grünberg noch zwei Nähmeschaumeister anstellen, da dort die Tücher aus den kleinen Städten vielfach angekauft und dann weiter versendet wurden.²⁾ 1774 klagten die Breslauer Kaufleute sehr über die Neuroder Tücher; Hartmann fand die Klage gerechtfertigt,³⁾ und 1779 überzeugte Goym sich selbst von der großen Unordnung, die dort bei der Schau herrschte; er ließ dem Bruder des Kommerzienrats Niesel das Schauamt abnehmen und bestätigte den an seiner Stelle gewählten aus Görlitz nach Neurode eingewanderten Tuchmacher Rödner darin.⁴⁾

1777 veranstaltete Goym die Abfassung eines neuen Reglements, das sich aber nur wenig von dem Schlabrendorffschen unterschied. 1782 befahl er sämtlichen Kriegs- und Steuerräten des Glogauer Departements, genaue Designationen über die Fabrikation nebst Musterkarten von allen Tuchmacherstädten einzuliefern.⁵⁾ 1798 beschloß er wieder, ein neues Tuchreglement zu entwerfen, weil die Kaufleute erklärten, sie müßten für den russischen Handel die Siegel abschneiden, um den Tüchern das Aussehen der niederländischen zu geben, und beauftragte den Geheimrat Carmer, den Assessor Scholz und den Kriegsrat Klümcke mit Revision des alten Reglements;⁶⁾ das neue ist, wie früher schon erwähnt wurde, nie zur Publikation gelangt. Eine Revision der Tuchmacherei in Goldberg und Grünberg durch den Assessor Scholz 1799 ergab einen Rückgang in derselben. Scholz berichtete, die Vierriegelertücher würden nicht mehr so gut, wie früher, Dreisiegler nur noch wenig gemacht; es gebe nicht mehr so viel feine Wolle; die von den polnischen Juden gebrachte sei nicht besonders gut und nicht reinlich. Die Zahl der Tuchkaufleute, die nicht viel verstanden und mit von Juden erborgtem Gelde Tücher für den Meßhandel kauften, sei stark angewachsen, so daß allgemeines Mißtrauen gegen die Fabrikation entstanden sei. Er verlangte Einführung der Qualitäts- und Appreturschau. Es sei auch Mangel an Spinnerei und Walken. In Grünberg seien die Mängel noch größer, als in Goldberg; dort verwalte der Bürgermeister Klimaschewski das Schauamt nachlässig. Er beantragte einen Vorstoß zum Bau eines Spinnhauses und Erhöhung des Gehalts für den Inspektor Thonke.⁷⁾ Goym verfügte darauf, daß an die Posener Kammer wegen Reinigung der Wolle geschrieben werde, empfahl das Schlagen der Wolle, ließ eine Aufforderung ergehen, daß die vermögenden Fabrikanten den kleinen Meistern Kette und Einschlag gesponnen und sortiert geben sollten, setzte Prämien von 25 Rtl. für das Anlernen eines Kammschers aus, befahl, eine Walkerinstruktion zu entwerfen, die Lehrlinge in die Spinnschulen zu schicken und ihnen nach dem Auslernen ein großes Rad zu schenken; er billigte auch den Antrag der Kammer, daß in Grünberg und Goldberg für jedes Stück Tuch 2 Gr. in die Gewerkskasse zur Anschaffung von Spinnmaschinen gelegt würden, was nach drei Jahren die Anschaffung von 33 derselben (von 1666 Rtl. jährlich) ermöglichen werde. Dem Inspektor Thonke verdoppelte er sein Gehalt von 60 Rtl. und ernannte ihn zum Senator.⁸⁾ Für Grünberg ordnete er die Qualitäts- und Appreturschau, wie sie in Glogau bestand, an, traf Vorkehrungen für Verbesserung der

¹⁾ Gen.-Fabr.-u. Kommerz.-Dep. 10. Juni 1790. Hartmann 25. Juni 1790 ebd. 12.
²⁾ Hartmann, Neurode 24. März 1774 ebd. 6. ³⁾ Goym, Br. 13. Jan. 1774 ebd., 17. Juli u. 13. Dez. 1779. ⁴⁾ Baron Stillfried, Schloß Neurode 29. Juli 1780. Goym 27. Januar 1781 ebd. 10. ⁵⁾ Goym, Br. 27. April 1782. M. R. VI. 29. 5. ⁶⁾ Goym, Br. 6. Juli 1798. M. R. VI. 42. 13. ⁷⁾ Scholz, Hainau 21. Jan. 1799 ebd. ⁸⁾ Kammer, Gl. 11. März 1799. Goym 24. Jan. 1800. M. R. VI. 42. 14.

Färberei und der Walke und setzte Prämien für das Anlernen von Blattbindern aus; in Goldberg setzte er den Inspektor Zeige ab und ernannte an seiner Stelle den Tuchmacher Schönknecht; dem Inspektor Lange gewährte er 20 Rtl. Zulage;¹⁾ den Grünbergern bewilligte er Holz und Ziegeln für ein Spinnhaus.²⁾

Die Vermehrung der Tuchfabrikation suchte Friedrich der Große hauptsächlich durch die Einwanderung fremder Fabrikanten herbeizuführen, von der früher schon berichtet worden ist. In Neusalz wanderten Lausitzer Tuchmacher ein, die aber bald wegen Mangels an Absatz in Not gerieten, in Ratibor 11 Tuchmacherfamilien aus Bielitz, die 821 $\frac{1}{2}$ Rtl. Vorstoß erhielten, aber ebenso bald in Bedrängnis kamen, so daß zwei es vorzogen zu entweichen; in Pleß wanderten zwei Görlitzer und vier Bielitzer Tuchmacher ein.³⁾ Unter Schlabrendorff wurden von fremden Tuchmachern errichtet: 1764 eine feine Tuchfabrik in Breslau, 1765 ebendort eine von meliertem Tuch, eine Tuchfabrik des Jungfrauenstifts in Liebental und ebendort eine städtische, eine feine Tuchfabrik in Goldberg, eine ebensolche in Wartenberg vom Jesuitenkolleg, eine in Militsch vom Grafen Matzan, eine „holländische“ Tuchfabrik in Münsterberg, eine Tuchfabrik in Sagan, eine in Lähn, eine in Gultschin, eine in Pleß, eine in Ratibor vom Jungfrauenstift, 1766 eine zweite, westliche ebendort, 1766 eine feine Tuchfabrik in Jauer, eine in Raumburg a. O. vom Jungfrauenstift, eine in Liebenau, Hr. Schwiebus, vom Kloster Paradies, eine feine Tuchfabrik in Lüben, eine in Steinau, eine Tuchfabrik in Pitschen, eine in Ratscher, eine in Bauerwitz, zwei in Leobschütz, zwei Werkstätten in Neustadt, eine Tuchfabrik in Sohrau, 1767 eine Tuchfabrik und eine Beuteltuchfabrik in Schweidnitz, zwei Tuchfabriken in Oberglogau, 1768 drei Tuch- und Rheinisch-Garnfabriken in Breslau, eine Tuchfabrik in Muras, eine in Neustadt, eine zweite in Ratibor, eine in Zülz vom Grafen Matuschka, zusammen 28 „Fabriken“ mit 86 Stühlen und 422 Arbeitern.⁴⁾ Die Münsterberger siedelte 1769 nach Brieg über. In demselben Jahre entstand eine Beuteltuchfabrik in Münsterberg und eine Tuchmacherwerkstatt in Loslau. Unter Goym kamen dazu: 1770 eine Fabrik in Neusalz, eine in Patzschau von 4 Stühlen, 1771 eine Beuteltuchfabrik in Gnadenberg, eine Tuchfabrik in Oppeln, eine in Gleiwitz, die vorher in Ujest gewesen war, 1772 eine feine Tuchfabrik (von zwei Tuchmachern aus Böhmen) in Jauer, eine in Loslau, wo schon 1769 ein Tuchmacher eingewandert war, 1775 eine Tuchfabrik von 3, später 13 Stühlen in Tarnowitz, 1777 eine in Nicolai, je eine in Rüken und in Herrnsdorf, eine Tuch- und eine Beuteltuchfabrik in Dyhrengrund, 1778 eine zweite Tuchfabrik in Jauer, 1784 eine in Münschelburg, 1785 eine in Ohlau, 1787 eine in Priebus, 1793 eine feine Tuchfabrik von Sittich aus Kettwitz in Breslau, die 1797 ein gewisser Pexold übernahm, zusammen 16 mit 37 Stühlen und 229 Arbeitern.⁵⁾

Der Wichtigkeit und großen Ausdehnung der Tuchindustrie entsprechend waren auch die Unterstützungen, welche teils einzelne Tuchmacher, teils ihre Innungen erhielten, überaus zahlreich und z. T. sehr reichlich bemessen. Den Neuroder Tuchmachern bewilligte Schlabrendorff 100 Rtl. für Wollspinnräder, schaffte ihnen ein paar Rahmmaschinen aus Reichenberg an und besorgte ihnen zur Probe 1 Ztr. spanische Wolle aus dem Lagerhause und eine Tuchprobe für die Leipziger Messe.⁶⁾ Dem aus Bielitz in Breslau eingewanderten Tuch-

¹⁾ Goym, Br. 24. Jan. 1800 ebd. ²⁾ Goym, Berlin 2. März 1800 ebd. ³⁾ Akten in M. R. VI. 42. 1. ⁴⁾ Zusammengefaßt aus M. R. VI. 29. 1 u. 2. ⁵⁾ Zusammengefaßt aus M. R. VI. 29. 2—8. über Sittich M. R. VI. 42. 13. ⁶⁾ Kammer, Br. 21. Juli 1763. Schlabrend. 30. Juli 1763. M. R. VI. 42. 2.

scherer Macher bewilligte er zur Einrichtung einer feinen Tuchfabrik die Benutzung des Breslauer Zuchthaus und 500 Rtl. Vorschuß aus dem Manufakturfonds. Er verarbeitete auf zwei Stühlen mit 33 Spinnern und Tuchmachern feine schlesische und spanische Wolle auf Nachener Art. Da es ihm bald an Mitteln fehlte, die Fabrik genügend zu betreiben, forderte die Breslauer Kammer das dortige Tuchhändlerkollegium auf, sie zu übernehmen; dieses hatte anfänglich keine Neigung dazu und wollte lieber eine eigene Fabrik errichten, entschloß sich aber endlich unter Vermittelung des Magistrats, den Macher zu behalten. Schlabrendorff gewährte ihnen Einfuhr spanischer Wolle gegen einen Zoll von 5 Kr. pro Stein und 1 Sgr. Akzise, Einräumung von Zimmern des Zuchthaus gegen billige Miete, Erweiterung der Spinnshule, Anstellung auch unzüngstiger Arbeiter, für die ausländischen die ediktmäßigen Benefizien und freie Wahl der Walke.¹⁾ Die Tuchhändlergesellschaft hatte im Dezember 1765 schon 19 000 Rtl. für die Fabrik ausgegeben;²⁾ im Mai 1766 waren 18 Stühle im Gange und 300 Menschen beschäftigt; 292 Stück waren fertig. Schlabrendorff bewilligte ihr 5000 Rtl. zum Wolleinkauf bis zur nächsten Wollschur;³⁾ auch später gewährte er ihr solchen Vorschuß und stundete ihr 1768 noch 4000 Rtl.;⁴⁾ 1767 stellte er als Direktor der Fabrik Eichholz an,⁵⁾ was kein glücklicher Griff war. Der Goldberger seinen Tuchfabrik ließ Schlabrendorff das Hospital dort einräumen.⁶⁾ Dem Tuchmacher Seyl daselbst gab er 300 Rtl. Vorschuß auf 4 Jahre und befreite seine Brüder von der Wanderzeit, weil sie Kniestreicherarbeit betrieben;⁷⁾ dem Tuchmacher Zwirschke gab er aus gleichem Grunde 100 Rtl.; 1766 gab er Seyl 500 und bald darauf 300 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 6 Jahre;⁸⁾ dem Herrmann in Lüben bewilligte er 50 Rtl. Douceur und 150 Rtl. Vorschuß auf 4 Jahre zu einem Färbekessel; drei Dragonern aus der Nachener Gegend, die bei ihm als Tuchmacher eintraten, ließ er drei holländische Räder anschaffen, eine Stube mieten und für drei Lehrlinge im Spinnen und Kniestreichen je 5 Rtl. Lehrgeld aussetzen.⁹⁾ Dem Tuchmacher Kentsch in Zauer gab er für Anlegung seiner Kniestreichtuchfabrik 300 Rtl.;¹⁰⁾ dem Schwabacher Hoffmann 200,¹¹⁾ dem Tuchmacher Keyda in Reinerz 40 Rtl. Vorschuß.¹²⁾ Den abgebrannten Schlawaer Tuchmachern gab er als Beihilfe für den Ersatz von 8 verbrannten Stühlen 53 Rtl. 8 Gr.;¹³⁾ vier aus Währen eingewanderten Tuchmachern in Bauerwitz 100 Rtl. Vorschuß zum Wolleinkauf;¹⁴⁾ dem aus Österreich nach Neurode zurückgekehrten Tuchmacher Reichmann 100 Rtl. zinsfrei auf drei Jahre;¹⁵⁾ den Grünbergern 1000 Rtl. zinsfrei auf 4 Jahre;¹⁶⁾ 12 in Löwenberg eingewanderten Tuchmachern für jeden angeschafften Stuhl 8 Rtl.;¹⁷⁾ ebensoviel dem Tuchknappen Reichelt in Goldberg für seinen angeschafften Stuhl;¹⁸⁾ dem Spinnmeister Krause in Breslau 200 Rtl. Vorschuß;¹⁹⁾ den abgebrannten Tuchmachern in Raumburg a. D. 269 Rtl. 16 Gr. 9 Pf. Schadenerjak;²⁰⁾ dem Tuchmacher Schädel und dem Gutmacher Engberg, die das gleiche Schicksal gehabt hatten, 133 Rtl. 20 Gr. 9³/₅ Pf.;²¹⁾ dem Kubitzky in Altbendorf 200 Rtl., dem Weber Rotter ebendort 2 bis 300 Rtl. zur Einrichtung ihrer Stühle auf Tiroler Decken, deren

¹⁾ Kammer, Br. 15. Aug. 1764. M. R. VI. 42. 3. ²⁾ Dies. 4. Dezember 1765 ebd. 4. ³⁾ Schlabrend. 3. Mai 1766 ebd. ⁴⁾ Derf. 7. August 1768 ebd. 5. ⁵⁾ Derf. 7. Aug. 1768 ebd. 5. Macher übernahm die melierte Tuchfabrik von Lehmann u. Brätorius, die entwichen waren. ⁶⁾ Schlabrend. 17. März 1769 ebd. 2. ⁷⁾ Kammer, Gl. 2. April 1765 ebd. 3. ⁸⁾ 14. Aug. 1766 ebd. 3. ⁹⁾ 5. Juni 1764 ebd. 3. ¹⁰⁾ 24. Juli 1765 ebd. ¹¹⁾ 28. Sept. 1766 ebd. 4. ¹²⁾ 23. Dez. 1766 ebd. ¹³⁾ 28. Jan. 1767 ebd. 4. ¹⁴⁾ 31. Aug. 1766 ebd. ¹⁵⁾ 28. Okt. 1766 ebd. ¹⁶⁾ 28. Juni 1766 ebd. ¹⁷⁾ 16. Juli 1765 ebd. 3. Schlabrend., Wartenberg 27. Mai 1767 ebd. 4. ¹⁸⁾ 8. April 1766 ebd. 4. ¹⁹⁾ 27. Sept. 1766 ebd. ²⁰⁾ 14. Dezember 1766 ebd. ²¹⁾ 9. Mai 1767 ebd.

Werft Leingarn mit Wolle als Schußgarn war.¹⁾ Zehn abgebrannten Tuchmachern in Steinau ersetzte er ¹/₃ ihres Schadens mit 696 Rtl. 13 Gr. 5 Pf.²⁾ Dem Tuchbereiter Lehmann in Hirschberg bewilligte er 100 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 3 Jahre;³⁾ dem Tuchmacher Glaz, der in Haynau die Kniestreicherarbeit eingeführt hatte, 59 Rtl. 13 Gr. zu seiner Wiedereinrichtung;⁴⁾ dem Tuchmacher Levin aus Sachsen in Neusalz erlaubte er, auf allen schlesischen Märkten zu verkaufen und gab ihm einen zweiten Tuchrahmen, ein Stück Ader, 150 Rtl. Beihilfe für sein Salzdarrrhaus und Reparatur des Preßhauses nebst einem Stück Hof dazu.⁵⁾ Dem Grafen Matuszka, der in Bülz mit Aufwand von 9000 Fl. eine Tuch- und Kaschefabrik errichtet hatte, bewilligte der König auf seine Eingabe und Schlabrendorffs Befürwortung, daß kein fremder Tuchmacher, ohne in des Grafen Fabrik eingetreten zu sein, die Erlaubnis der Niederlassung dort erhielt.⁶⁾

Von Hoym wurden folgende Unterstützungen gewährt: den Haynauer Tuchmachern schenkte er 10 Stühle, 50 große Räder, 24 Stück 90 zeilige Rämme, 24 Rössel und 18 kieferne Klöße von 9 Ellen Länge im Gesamtwert von 154 Rtl.⁷⁾ Dem Appreteur Bartusch aus Frankfurt a. O., der nach Goldberg geschickt worden war, wurden zwei Pressen für 205 Rtl., ein Haus für 650 Rtl., Utensilien und Lohnvorschuß für zwei Gesellen für 382 Rtl. 17 Gr. 7¹/₅ Pf. gewährt;⁸⁾ Dem Tuchmacher Franz daselbst wurde 1773 eine Wohnung in der Hauptwache überlassen und für 30 Rtl. zurechtgemacht.⁹⁾ Dem ehemaligen Füsilier Wenzel in Parchwitz schenkte Hoym 12 Rtl. zum Wolleinkauf;¹⁰⁾ dem zurückgekehrten Tuchmacher Klosefius 24 Rtl. zu einem Wirkstuhl, da der von ihm erkaufte bei einer Feuersbrunst verbrannt war;¹¹⁾ dem polnischen Tuchmacher Wiebig in Guhrau bewilligte er 1774 54 Rtl. Akzisebonifikation im Voraus.¹²⁾ 1774 ließ Hoym 134 Rtl. Vorschußrückstand des entwichenen Tuchmachers Franz niederschlagen.¹³⁾ Dem Tuchmachergefellen Schmidt in Grünberg gewährte Hoym 150 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre;¹⁴⁾ dem Fremment in Goldberg 70 Rtl.;¹⁵⁾ dem Morgenstern in Beuthen 100 Rtl. zinsfrei.¹⁶⁾ 1775 erlaubte Hoym dem Klotzsche in Haynau den Debit der dortigen Tuchfabrikanten und bewilligte ihm 2000 Rtl. Vorschuß zu 3 Prozent.¹⁷⁾ Dem Tuchmacher Neumann aus Goldberg gewährte er 1775 150 Rtl. zur Übersiedlung nach Haynau;¹⁸⁾ ebensoviel dem Tuchmacher Döring;¹⁹⁾ 20 Rtl. dem Tuchmacher Nerlich in Wohlau zur Fortsetzung seines Gewerbes.²⁰⁾ Elf nach Trachenberg gezogenen polnischen Tuchmachern bewilligte er 1776 eine zweijährige Wohnungsmiete;²¹⁾ dem Tuchmacher Glowowski aus Krakau 50 Rtl. zur Ansiedlung in Pleß;²²⁾ 1777 dem Nachener Hubert 400 Rtl. Vorschuß zur Wiederaufnahme seiner Fabrik, wofür er 2 Rtl. 2 Gr. von jedem Stück Tuch abzahlen sollte.²³⁾ Dem Tuchmacher Zädel in Brieg bewilligte er 200 Rtl. Vorschuß;²⁴⁾ dem Giese aus Rawitsch 2 jährige Wohnungsmiete für seine Ansiedlung in Trachenberg;²⁵⁾ den Tuchmachern Deichsel und Altmann aus Polen in Groß-Tschirnau 60 Rtl. auf Abschlag ihrer Akzisebonifikation;²⁶⁾ den Tuchmachern Galms, Ambrosch und Bufowik in Sohrau je 8 Rtl. zur Anschaffung von Wirkstühlen;²⁷⁾ dem

¹⁾ 16. Febr. 1768 ebd. ²⁾ 21. Febr. 1768 ebd. ³⁾ 5. März 1768 ebd. 5. ⁴⁾ 12. März 1768 ebd. ⁵⁾ 27. Nov. 1768 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. 29. Aug. 1768. Schlabrend. ad R. 28. Sept. 1768. Rab.-D. Potsd. 27. Nov. 1768 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 4. Dez. 1769. Hoym 5. Febr. 1770 ebd. 6. ⁸⁾ 16. Mai u. 6. Juli 1772 ebd. 5. ⁹⁾ 14. Sept. 1773 ebd. 6. ¹⁰⁾ 25. Sept. 1773 ebd. ¹¹⁾ 31. Dez. 1773 ebd. ¹²⁾ 21. Januar 1774 ebd. ¹³⁾ Kammer, Gl. 30. Mai 1774 ebd. ¹⁴⁾ 24. Juli 1774 ebd. ¹⁵⁾ 23. Juli 1774 ebd. ¹⁶⁾ 8. August 1774 ebd. ¹⁷⁾ 5. April 1775 ebd. 7. ¹⁸⁾ 12. Sept. 1775 ebd. 8. ¹⁹⁾ 19. Sept. 1775 ebd. ²⁰⁾ 31. Okt. 1775 ebd. ²¹⁾ 30. Aug. 1776 ebd. ²²⁾ 5. Okt. 1776 ebd. ²³⁾ Hubert 4. Dez. 1776. Hoym 27. Mai 1777 ebd. 9. ²⁴⁾ 8. Oktober 1777 ebd. ²⁵⁾ 15. Oktober 1777 ebd. ²⁶⁾ 21. Okt. 1777 ebd. ²⁷⁾ 28. Okt. 1777 ebd.

Mittel in Pleß schenkte er 4 Horden zum Wolleschlagen.¹⁾ Der Justizminister, nachherige Großkanzler v. Carmer, der das Gut Rüben bei Guhrau besaß, erhielt ausnahmsweise die Erlaubnis, dort auf dem Lande 15—20 Tuchmacher anzusiedeln, und machte mit den Gebrüdern Kuh in Breslau einen Vertrag, wonach diese die Tuchmacher mit Wolle, Arbeit und Geldvorschüssen, um die Arbeit fortsetzen zu können, versorgen sollten.²⁾ 1778 schlug Hohn den Vorschuß Deichsels in Groß-Tschirnau, der von dort samt seiner Frau entwichen war, nieder.³⁾ 1779 bewilligte er dem Sohne des Tuchmachers Kittlaus in Medzibor (Neu-Mittelwalde) zur Niederlassung 8 Rtl. Geschenk für einen Stuhl und zwei Stein Wolle.⁴⁾ 1780 dem Tuchmacher Gimler zu Schwiebus 100 Rtl.;⁵⁾ dem Tuchmacher Zipser aus Pleß, der sich in Tarnowitz niederlassen wollte, um dort den Tuchhandel zu betreiben, bewilligte er auf Antrag des Grafen Händel-Neudeck die Ausländerbenefizien.⁶⁾ dem Tuchmacher Bernhard, der aus Krotoschin nach Trachenberg gezogen war, 50 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre;⁷⁾ dem Notar Neumann in Nicolai, der dort eine Tuchfabrik gründete, gab er 1280 Rtl. Baukosten, gewährte ihm 400 Rtl. zinsfrei auf 6 Jahre, 50 Rtl. für Spinnutenfilien, für seine Kolonisten achtjährige Akzisebonifikation auf einmal und zwölfjährige Exemption, dazu 8 Rtl. Wohnungsmiete und versprach ihm für 30 Stellen je 150 Rtl., im Fall der König eine Summe für die ober-schlesischen Kolonien bestimmte;⁸⁾ er zahlte die große Summe auch aus, obwohl das Geld eigentlich für ländliche Kolonisten bestimmt war.⁹⁾ Den armen Tuchmachern in Frankenstein gewährte er 1781 je 2 Stein Wolle und 3 Rtl. gegen Abzahlung von 4 Gr. vom Stück Tuch;¹⁰⁾ dem Tuchmacher Radoch in Grünberg 200 Rtl. Vorschuß;¹¹⁾ sechs Tuchmachern, die sechs Monate hatten sitzen müssen, weil sie den Vorschuß von 218 Rtl. nicht hatten zurückzahlen können, schenkte er 18 Stein Wolle; dem Tuchmacher Bähr in Breslau und später noch mehreren anderen je 3 Stein, dem Tuchbereiter Schiller aus Zduny in Grünberg 60 Rtl.¹²⁾ 1783 gewährte er dem Tuchmacher Schwerdner in Strehlen 200 Rtl. Vorschuß;¹³⁾ dem Kösche in Breslau schenkte er 3 Stein Wolle;¹⁴⁾ dem Tuchmacher Sommer in Frankenstein bewilligte er 150 Rtl. Vorschuß;¹⁵⁾ dem Tuchmacher Rüger in Auras 3 Stein Wolle;¹⁶⁾ dem Sohne des Fabrikanten Steigenhöfer in Brieg erließ er die Hälfte des Vorschusses seines Vaters in Höhe von 43 Rtl.;¹⁷⁾ dem Gutt zu Festenberg schenkte er 3 Stein Wolle¹⁸⁾ und den Tuchmachern dort 5 Wollhorden;¹⁹⁾ dem Tuchmacher-gefallen Anderjch in Bunzlau gewährte er 100 Rtl. Vorschuß;²⁰⁾ 1784 schenkte er dem Tuchmacher Pohl in Breslau 20 Rtl.;²¹⁾ dem Tuchmacher Milisch 3 Stein Wolle;²²⁾ dem Tuchmacher Groche 4 Stein feine Wolle;²³⁾ dem Tuchmacher Ludwig in Guhrau bewilligte er 50 Rtl. Vorschuß;²⁴⁾ dem Hoffmann in Wohlau 30 Rtl.;²⁵⁾ dem Tuchfabrikanten Zumpf gewährte er die früher erhaltenen 800 Rtl. Vorschuß noch weiter zinsfrei auf 3 Jahre.²⁶⁾ Dem Tuchmacher Springer schenkte er 3 Stein Wolle und 8 Rtl. zur Reparatur seines Wirkstuhls;²⁷⁾ der Frau Rietich zu Wartenberg gewährte er 100 Rtl. Vorschuß zum Wolleinkauf;²⁸⁾ dem Rüger in Auras schenkte er 25 Rtl.;²⁹⁾ dem Tuch-

1) 3. Nov. 1777 ebd. 2) Hohn, Br. 24. März 1777 ebd. 8. 3) 6. Sept. 1778 ebd. 10. 4) 27. Mai 1779 ebd. 5) 9. Aug. 1780 ebd. 6) 12. Aug. 1780 ebd. 7) 18. Sept. 1780 ebd. 8) Hohn 28. April u. 9. Dez. 1780 ebd. 10. 9) Hohn ad R. 25. Aug. 1780. M. R. V. 13. 4. 10) 8. März 1781. M. R. VI. 42. 10. 11) 13. Sept. 1781 ebd. 12) 4. Sept. 1782, 16. Okt. 1782, 20. Febr. 1783 ebd. 13) 13. Jan. 1783 ebd. 14) 1. Mai 1783 ebd. 15) 17. Juli 1783 ebd. 16) 6. August 1783 ebd. 17) 14. August 1783 ebd. 18) 18. Oktober 1783 ebd. 19) 27. Nov. 1783 ebd. 20) 18. Dez. 1783 ebd. 21) 26. Febr. 1784 ebd. 11. 22) 15. März 1784 ebd. 23) 20. August 1784 ebd. 24) 22. Juli 1784 ebd. 25) 16. Oktober 1784 ebd. 26) 23. Febr. 1784 ebd. 27) 30. Mai 1785 ebd. 28) 26. August 1785 ebd. 15. Sept. 1785 ebd.

macher Gräbner in Breslau 2 Stein Wolle;¹⁾ drei Tuchmachern in Guhrau bewilligte er 300 Rtl. Vorschuß auf drei Jahre;²⁾ den Rest des dem Tuchmacher Morgenstern in Beuthen dargeliehenen Vorschusses im Betrage von 60 Rtl. schlug er nieder;³⁾ dem Tuchmacher Dietrich schenkte er 4 Stein Wolle;⁴⁾ 1786 dem Wenzig in Breslau 3 Stein;⁵⁾ dem Gruttke in Neustadt 4 Stein;⁶⁾ dem Kurz 3 Stein;⁷⁾ der Frau Rood 2 Stein und 20 Rtl.;⁸⁾ dem Schwabacher Flohe 20 Rtl. 9 Sgr. zur Reparatur seines Wirkstuhls;⁹⁾ den Rest von 50 Rtl., den Heyl in Goldberg noch schuldig war, schlug er nieder;¹⁰⁾ dem Tuchmacher Marcus schenkte er 3 Stein Wolle und 10 Rtl.;¹¹⁾ dem Tuchmacher Brander 3 Stein;¹²⁾ ebenso dem Tuchmacher Kuhno;¹³⁾ dem Renner in Festenberg 20 Rtl.;¹⁴⁾ dem 79 Jahre alten Tuchmacher Klocke und dem Kettner je 10 Rtl. und 3 Stein;¹⁵⁾ dem Castan 3 Stein;¹⁶⁾ dem Tuchmachermittel in Reize 594 Rtl. für Herstellung der Walke;¹⁷⁾ dem Milisch schenkte er 4 Stein und 20 Rtl.;¹⁸⁾ drei Tuchmachern in Nimptsch je 2 Stein Wolle;¹⁹⁾ dem Tuchmacher Jonthe aus Polen in Wohlau 30 Rtl. zum Wollesärben;²⁰⁾ dem Zumpf stundete er seinen Vorschuß noch weiter;²¹⁾ dem Guttsche in Grünberg gab er 600 Rtl. Vorschuß zu 5 Prozent zur Erbauung eines Nähmhauses;²²⁾ dem Tuchmacher Bischof in Wohlau schenkte er 4 Stein;²³⁾ dem Schnee in Wohlau ließ er 1789 80 Rtl. auf 6 Jahre;²⁴⁾ dem Tuchmachermittel in Striegau gab er 707 Rtl. 7 Sgr. für eine Walke und 500 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf zehn Jahre;²⁵⁾ den Rest des Tuchmacherers Sommer in Frankenstein im Betrage von 30 Rtl. schlug er nieder;²⁶⁾ drei Reinerzer Tuchmacherern ließ er 1790 100 Rtl. zinsfrei zur Reparatur oder Anschaffung von Handwerksgerätschaften;²⁷⁾ den Tuchfabrikanten Lüttke und Sittich aus Kettwich, die nach Breslau ziehen wollten, bewilligte er 1791 auf einmal 10 jährige Akzisebonifikation von 500 Rtl.;²⁸⁾ und, als sie, damit nicht zufrieden, sich an den König gewandt hatten,²⁹⁾ noch 200.³⁰⁾ Auch damit noch nicht begnügt, erlangten sie durch wiederholte, auch persönlich vorgetragene Bitten beim Könige und Bestürmung Hohns noch jeder 350 Rtl. Gnadengeschenk, 4 Rtl. für jede mitgebrachte Person über, 2 Rtl. für jede unter 14 Jahren.³¹⁾ Lüttke, der in Breslau schon ein Haus erworben hatte, starb, wohl infolge der Enttäuschungen, die er bei seinen Bitten erlebt hatte, noch vor der Erledigung der Sache am Gallenfieber; seine Witwe wollte die Fabrik dennoch eröffnen und mit Hilfe eines Betters fortführen;³²⁾ Sittich bestand aber darauf, daß sie ihm übergeben wurde; auch erhielt er 1794 noch 45 Rtl. 5 Gr. 7 1/2 Pf. zur Anschaffung eines Wolfs;³³⁾ Frau Lüttke bekam 50 Rtl. zur Rückreise in die Heimat.³⁴⁾ Als auch Sittich 1795 starb, gab Hohn seiner Schwiegermutter und deren Enkel 50 Rtl. Vorschuß zur Rückreise nach Birmaßens und übertrug die Fabrik dem Gesellen Beßold.³⁵⁾

1791 gab Hohn dem Tuchmachermittel in Köben 600 Rtl. Vorschuß;³⁶⁾ 1793 dem Tuchmachergefellen Stober zu Kreuzburg 8 Rtl. Wirkstuhlgeld und

1) 15. Sept. 1785 ebd. 2) 7. Okt. 1785 ebd. 3) 18. Nov. 1785 ebd. 4) 9. Dez. 1785 ebd. 5) 23. März 1786 ebd. 6) 28. März 1786 ebd. 7) 28. März 1786 ebd. 8) 19. April 1786 ebd. 9) 19. April 1786 ebd. 10) 19. Mai 1786 ebd. 11) 13. Juni 1786 ebd. 12) 20. Juni 1786 ebd. 13) 20. Juni 1786 ebd. 14) 1. Juli 1786 ebd. 15) 21. Juli 1786 ebd. 16) 26. Juli 1786 ebd. 17) 17. Nov. 1786 ebd. 18) 25. April 1787 ebd. 19) 12. Mai 1787 ebd. 20) 28. Juni 1788 ebd. 21) 30. Juli 1788 ebd. 22) 16. Sept. 1788 ebd. 23) 20. Sept. 1788 ebd. 24) 12. Jan. 1789 ebd. 25) 20. Juli 1789 ebd. 26) 29. Dez. 1789 ebd. 27) 28. November 1790 ebd. 28) 8. Jan. 1791 ebd. 29) Kbh.-D. Botsh. 9. Juni 1791, 28. April u. 16. Mai 1791 ebd. 30) Hohn 28. Mai 1791 ebd. 31) Hohn 12. Juli 1792 ebd. 32) Hartmann 12. Sept. 1792 ebd. 33) 13. Mai 1794 ebd. 34) Hohn 11. April 1793. Kammer 26. Juni 1793 ebd. 35) Kammer, Br. 29. April 1795. Hohn 18. Mai 1795 ebd. 13. 36) 6. Aug. 1791 ebd. 12.

2 Stein Wolle,¹⁾ dem Wenzky und Liebig in Els je 8 Rtl. Wirkstuhlgeld,²⁾ 1794 der Tuchfabrik in Reinerz 53 Rtl. 8 Gr. für 40 Räder und 20 Streichen,³⁾ 1795 dem Bäcker Kriebel in Haynau für seinen Schwiegerjohn, den Tuchscherer Scholz, 56 Rtl. 16 Gr. als Beihilfe für den Bau einer Tuchschererei,⁴⁾ 1796 300 Rtl. Vorschuß dem Appreteur Bariß aus Sachsen in Oberglogau, dem Kaufmann Weiß in Neustadt für seine Spinnstube 6 Rtl. Miete, Holz und 300 Rtl. Vorschuß,⁵⁾ 1797 400 Rtl. Vorschuß auf Rechnung des zu erwartenden Gnadengeschenks zur Wiederherstellung der Tuchappretur und der Walke in dem abgebrannten Nicolai;⁶⁾ den Gottesbergern bewilligte er eine Walke;⁷⁾ 1799 gewährte er den beiden Tuchmachern Schattrich in Sprottau 20 Rtl., jährliche Interessenvergütung auf 3 Jahre anstatt eines Vorschusses von 400 Rtl.,⁸⁾ dem Löwenberger Tuchmachermittel 150 Rtl. Interessenvergütung auf 10 Jahre,⁹⁾ dem Förster in Grünberg je 100 Rtl. auf 3 Jahre Beihilfe zu einem Tuchabtrocknungshause,¹⁰⁾ 1800 dem Tuchfabrikanten Tischler in Sprottau 100 Rtl. Interessenvergütung auf 10 Jahre aus der Kammereikasse,¹¹⁾ 1801 dem Kammseger Krug in Lüben die Kosten einer Biege- und Stechmaschine.¹²⁾ 1805 setzte Goym das Stuhlgeld auf 10 Rtl. fest; Bitten darum sollten binnen Jahresfrist eingereicht werden; nur Bürger und Verheiratete sollten es auf Grund von Befähigungszeugnissen bei guter Aufführung erhalten, und in drei Jahren sollte eine Revision der Fabrik stattfinden.¹³⁾ 1799 bat Goym den König um Unterstützung der kleinen Tuchmacher, die nicht imstande seien, den Verbesserungen und Erfindungen nachzukommen und sich die neuen Maschinen anzuschaffen.¹⁴⁾ Der König bewilligte 10 000 Rtl. aus dem zurückgelegten Fonds der Arbeitshäuser in Zauer und Brieg und 1000 Rtl. jährlich von den schlesischen Meliorationsgeldern.¹⁵⁾ Bald darauf bat er den König, dem Tuchfabrikanten Kretschmer in Goldberg, der zu seinen 7 Stühlen noch 5 neue aufzurichten wollte und ein neues Appreturhaus gebaut hatte, ein Geschenk von 3000 Rtl. auf den Meliorationsplan zu setzen, was der König ebenso bewilligte, wie nachträglich noch 1000 Rtl. aus den Zinsen des Gebirgshandelsstands-darlehens.¹⁶⁾ Für den Tuchfabrikanten Scholz bewilligte der König auf Goyms Antrag 1500 Rtl.¹⁷⁾ Den Tuchmachern in Goldberg und Grünberg hatte Friedrich der Große je 14 Häuser bauen lassen; unter den Gnadengeschenken für 1785 war eine Post von 1940 Rtl. für ein Fabrikantenhaus in Grünberg.¹⁸⁾ Noch mehr Häuser zu bauen, hatte der König 1783 und 1784 in Grünberg abgelehnt.¹⁹⁾

Daß die Unterstützungen oft nicht ihren Zweck erfüllten, blieb auch Friedrich dem Großen kein Geheimnis. Als er 1785 in Frankenstein war, baten ihn die dortigen Tuchmacher um Unterstützung. Da aber der Stadtdirektor v. Saaren aus sagte, es sei nur zu wünschen, daß die Breslauer und Gläzer Kaufleute ihnen die Waren abnähmen; durch Unterstützungen würden sie immer liederlicher und trieben sich Vormittag in den Schenken herum, gab der König Goym auf, ihnen auch nur in der angegebenen Art aufzuhelfen, ohne ihnen eine Geldunterstützung zu bewilligen,²⁰⁾ und dieser sah von einer Vor-

1) 1. Dez. 1793 ebd. 2) 10. April 1794 ebd. 3) 22. Aug. 1794 ebd. 4) 6. Febr. 1795 ebd. 13. 5) 10. März 1796 ebd. 6) 11. April 1797 ebd. 7) 3. Dez. 1797 ebd. 8) 30. Juni 1799 ebd. 9) 2. Aug. 1799 ebd. 10) 28. Aug. 1799 ebd. 11) 4. Febr. 1800 ebd. 14. 12) 1. Aug. 1800 ebd. 13) Zirkular 8. Juli 1805 ebd. 15. 14) Goym ad R., Br. 14. August 1799. M. R. VI. 42. 13. 15) Kab.-D. Charlottenburg 27. Juli 1799 ebd. 16) Goym ad R. 7. Sept. 1799, 1. Nov. 1800. R. 89. 4. U. 1. Kab.-D. Berlin 12. Jan. 1801, Egt. in M. R. VI. 42. 14. 17) v. Faber, Goldb. 18. Aug. 1785. M. R. III. 24a. 5. Magistr., Grünb. 16. Aug. 1782 ebd. 3. berf. 16. Aug. 1783 ebd. 5. 18) Prov.-Bl. 1785. I. 19) Grünb. 16. Aug. 1783, 17. Aug. 1784. M. R. III. 24a. 5. 20) Kammer, Br. 20. Okt. 1785 ebd. 11. Kab.-M. Rimpfisch 20. Aug. 1785 ebd.

schußgewährung ab, statt deren er nur die Zinsen eines Kapitals auf eine Anzahl Jahre ihnen zahlte.

ß. Zeugweberei.

Als Massow Provinzialminister war, meldete sich ein Kaufmann Johann Benedict Beyer aus Thüringen, er wolle eine Fabrik wollener und seidener Zeuge mit 40 Arbeitern, die er aus Sachsen hereinziehen gedächte, anlegen; als Stoff nannte er Labarette, Serge du Roi, Guianelle, halbseidenen Camelot, geblümte Calamanque.¹⁾ Er gründete zwei Fabriken, in denen er auch Etamine, groben Percan und Diable m'emporte verfertigte.²⁾ Im April 1754 hatte er 150 Personen in Arbeit; Massow erteilte ihm Konzession zu einem offenen Gewölbe und zum Verkauf en gros und en detail, aber nur von seinen Fabrikaten.³⁾ Beyer ging bald nach Frauendorf bei Stettin, wo er ebenfalls eine Fabrik gegründet hatte, weil er für diese eine sehr hohe Kaution zahlen mußte, und übergab die Breslauer Fabriken einem andern Beyer, vermutlich seinem Bruder, einem Schneider.⁴⁾ Massow bewilligte diesem im Dezember 1754 einen Vorschuß von 2000 Rtl.⁵⁾ Er nahm einen gewissen Teubner aus Carlstal im Troppauischen zum Sozius an;⁶⁾ aber schon 1756 konnte die Fabrik wegen Unvermögens der Unternehmer nicht fortgesetzt werden; Johann Heinrich Erfurth aus Gera, der in der Levischen Harrasfabrik und bei Beyer gearbeitet hatte, übernahm sie, schaffte 3 Stühle, eine Zwirnmühle und andere Gerätschaften an und erhielt von Schlabrendorff einen Vorschuß von 150 Rtl. auf 4 Jahre,⁷⁾ 1757 auch 200 Rtl. zum Wolleneinkauf, die er, wenn er neue Wolle bekam, immer zurückzahlen hatte.⁸⁾ Er kam aber nicht gut vorwärts. Als Levi 1756 nach Breslau übersiedelte, übernahm er mit königlicher Konzession auch die Erfurthsche Fabrik, bezahlte seinen Wollvorschuß und seine Schulden und gestattete ihm auf 3 Stühlen weiter zu arbeiten; da er sich aber im Kriege mit Getreidelieferungen befaßte, übernahm der Kriegsrat v. Wasmer die Verwaltung der Fabrik. Auch Erfurth gab sich mehr mit Lieferungs-geschäften, als mit seiner Fabrik ab. Da Erfurth diese nicht fortzusetzen vermochte, brachte man ihn als Werkmeister in die Wollzeugfabrik des Klosters Reubus; dort wollte er nur den Herrn spielen; er nahm unter nichtigen Vorwänden den Abschied und suchte 1768 seine frühere Fabrik wieder aufzutun; die Kammer bemühte sich, ihm Absatz zu verschaffen, und die Kaufleute Grebin und Molinari gewährten ihm Vorschuß, die Kammer 30 Rtl. Stuhlgeld auf 5 Jahre; er war aber wieder nachlässig, ging mit Beuteltuch haufieren, blieb die Miete ein Jahr lang schuldig, unterhandelte mit Arlt in Reichenbach wegen Anstellung, wollte aber nicht selbst arbeiten,⁹⁾ und bewarb sich, um Ansiedelung in Döhrenfurth, wozu ihm aber die Kammer kein gutes Zeugnis ausstellen konnte; damit verschwand er vom Schauplatz.¹⁰⁾

Schlabrendorff gab sich schon vor dem siebenjährigen Kriege Mühe, die Fabrikation eines in Westpreußen üblichen Wollstoffs, Konsent oder Konzent,¹¹⁾

1) Beyer, Br. 23. Januar 1754. M. R. VI. 44a. 1. 2) Kammer 18. April 1754. Massow 22. April 1754. Actum in Curia Wratislaw. 2. April 1754 ebd. 3) Massow 2. Juli 1754 ebd. 4) Kammer 19. Aug. 1754 ebd. 5) Massow 16. Dez. 1754 ebd. 6) Kammer 19. Aug. 1754 ebd. 7) Kammer 2. Dez. 1756. Schlabrend. 7. Dez. 1756. Kammer 8. Dez. 1763 ebd. 8) Schlabrend. 15. Juni 1757 ebd. 9) Kammer, Br. 8. Dez. 1763 ebd. Hartmann 18. Okt. 1771 ebd. 10) Erfurth, Br. 26. August 1771, 5. Okt. 1771, Goym 13. Okt. 1771, Erfurth 16. Okt. 1771, Goym 20. Okt. 1771 ebd. 11) Schlabrend., Br. 17. Dez. 1755. Engelbrecht, Gl. 11. Jan. 1756. Schlabrend. an Wegely 6. Jan. 1756, 2. Jan. 1756. Wegely 13. Jan. 1756. Schlabrend. an Arlt 20. Jan. 1756. M. R. VI. 44a. 1.

sowie auch die von Frisaden, Spagnoletten, Perpetuelles und Drap des dames einzuführen, wofür er Absatz in Portugal hoffte.¹⁾ Ein Fabrikant in Silberberg, Johann Christoph Gerbig schickte 1756 an Schlabrendorff eine Musterkarte von Belphe, Carole, Kloster-Bercan, Struck, Everlasting und Amiens ein;²⁾ 1760 bildete sich dort eine Gesellschaft zur Betreibung einer Wollzeugfabrik unter Leitung eines gewissen Süßmut, dem Schlabrendorff 1000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre gewährte.³⁾ 1756 erbot sich ein Fabrikant Kreis (Greis?) aus Halle, eine Fabrik von türkischem Flanell oder Golgas in Breslau zu errichten; er erhielt 10 jährige Exemption von Lasten, freie Miete für zwei Jahre oder 20 Rtl. für das Jahr und 420 Rtl. Vorschuß, in 5 Jahren nach und nach zurückzuzahlen.⁴⁾ Aber auch mit diesem hatte Schlabrendorff kein Glück; Kreis war sorglos; seine Farben waren schlecht; schon 1757 war die Kammer der Meinung, er sei seinem Schicksal zu überlassen und müsse die Kessel und andere Gerätschaften wieder herausgeben.⁵⁾ Im Kreise Reichenbach dagegen gab es von alters her eine starke Fabrikation von leichteren Wollstoffen, wozu einschürige Wolle aus Polen als Einschlag gebraucht wurde. Die wichtigste Fabrik dieser Art hatte der Reichenbacher Bürgermeister Arlt mit Konzession vom 12. Februar 1756;⁶⁾ er hatte zuerst einen Vorschuß von 4000 Rtl., später noch einen von 2000 Rtl. dazu erhalten.⁷⁾ Mit seinen Leistungen war jedoch Schlabrendorff nicht zufrieden. 1763 hatte Arlt nur 10 Stühle in der Gegend von Reichenbach und 12 im Zauerischen Zuchthause im Gange; er verfertigte Kronrasche, Kamelot, Serge, Soquette, Droguet, Cannevas und Varchent, aber nicht die auch in seiner Konzession benannten Stoffe Concent, Barracan, Calamanken und Soyen. Mit Arlts Musterkarte war Schlabrendorff ebenfalls nicht zufrieden; er meinte, die Berliner Zeuge seien weit besser. Sein Versprechen, eine Fabrik buntgestreifter Leinwand anzulegen, hatte Arlt bis 1764 noch nicht erfüllt. Schlabrendorff verlangte, er solle wenigstens 60 Stühle unterhalten, und befahl dem Stellerrat v. Cronhelm, alle halben Jahre zu recherchieren und Bericht zu erstatten;⁸⁾ im Dezember forderte er Arlt auf, die 6000 Rtl. zurückzuzahlen,⁹⁾ gestattete ihm jedoch im März 1766, dies in vier Terminen zu tun,¹⁰⁾ und, als er dazu nicht imstande war, nur 2 Prozent Zinsen zu zahlen und eine Fabrik von rheinischem Garn zu errichten.¹¹⁾ 1769 bat Arlt, ihm ein Verbot der Danziger Soquettes und Kamelots auszuwirken; Schlabrendorff setzte ein darauf hinielendes Immediatgesuch auf, hat es aber nicht abgesandt.¹²⁾ Nach dem Hubertsburger Frieden schickte er den Bürgermeister Schirmer aus Löwen nach Thüringen und ins Voigtland, um Fabrikanten für Schlesien anzuwerben; in Gera fand er einen Zeugmacher Kurze dazu bereit und gab ihm 14 Dukaten im voraus;¹³⁾ aber gekommen ist Kurze nicht. Der für ihn bestimmte Vorschuß von 950 Rtl. wurde zwei anderen Geraer Zeugfabrikanten, Decker und Heiskel, gegeben, die auf 9 Stühlen in Brieg 18 und mehr Sorten Zeuge verfertigen wollten; sie bekamen noch 300 Rtl. für ihre Familien.¹⁴⁾ Sie verarmten aber, und ihre Fabrik ging 1771 ein; Heiskel fing 1772 noch einmal an, aber 1774 ging er als Schaffner in das Lazarett.¹⁵⁾

¹⁾ Schlabrend. 21. April 1756 ebd. ²⁾ Gerbig, Silberb. 16. Mai 1756 ebd. ³⁾ Schröder 11. Jan. 1760. Schlabrend. 29. Mai 1760. M. R. VI. 44a. 1. ⁴⁾ Actum Halle 16. Mai 1756. Schlabrend. 11. Juli 1756 ebd. ⁵⁾ Kammer 3. Juni 1757 ebd. ⁶⁾ Kammer 19. Dez. 1763 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 24. Dez. 1765 ebd. ⁸⁾ Schlabrend., Berlin 6. Januar 1764 ebd. ⁹⁾ Derf. 24. Dez. 1765 ebd. ¹⁰⁾ Arlt, Reichenbach 12. März 1766 ebd. 2. ¹¹⁾ Schlabrend. 7. Oktober 1766, 29. Juni 1768 ebd. ¹²⁾ Kammer, Br. 31. Mai 1769. Schlabrend. ad R., Br. 18. Juni 1769 ebd. ¹³⁾ Schirmer, Gera 15. Sept. 1763. Schröder, Brieg 29. Sept. 1763 ebd. ¹⁴⁾ Schlabrend. 22. Febr. u. 30. Juni 1764 ebd. ¹⁵⁾ Tabellen in M. R. VI. 29, 2 u. 3.

Schlabrendorff hatte 1765 neue Verbungen ergehen lassen; es kamen drei Zeugmacher aus Zeulenroda, Gadlich, Müller und Petermann.¹⁾ Gadlich ließ sich in Münsterberg nieder und gründete eine Fabrik von Leibbinden, wie sie die Polen zu tragen pflegten; er erhielt einen Vorschuß von 400 Rtl. und hatte guten Absatz, der sich bis auf mehr als 3000 Rtl. steigerte; in seiner besten Zeit hatte er 12 Stühle im Gange und über 200 Personen in Arbeit.²⁾ Nach seinem Tode suchte sein mißratener Sohn die Fabrik fortzuführen; er bekam noch 100 Rtl. Vorschuß, mußte aber sogar seine Kessel verkaufen und trat in die Elterische Fabrik in Reichenbach ein, wozu ihm Hohn 30 Rtl. gab.³⁾ 1797 erscheint wieder ein Wollzeugfabrikant Gadlich in Münsterberg.⁴⁾ Ein Kaufmann Müller, wahrscheinlich der Fabrikant aus Zeulenroda, gründete 1765 in Breslau eine Fabrik von Chalons, Everlasting, Serge de Rome und Kamelot mit 3 Stühlen; er erhielt zu ihrer Vermehrung bis auf 25 Stühle 4000 Rtl. Vorschuß zu 5 Prozent auf 6 Jahre; aber als er 14 Stühle im Gange gesetzt hatte, übergab er die Fabrik dem Zeugmacher Seidemann, der ein Haus in Berlin besaß;⁵⁾ dieser zeigte 1768 an, er müsse 5 von seinen 20 Stühlen, nachdem er schon 5 hatte eingehen lassen, stützen, und bat um 500 Rtl. zinsfreien Vorschuß, da er wöchentlich 100 Rtl. Arbeitslohn zahlen müsse. Dies lehnte Schlabrendorff ab, schaffte ihm aber 335 Rtl. zum Ankauf einer Presse, indem er dafür das Jesuitenkolleg zu Breslau von seinen Bleichen dispensierte.⁶⁾ Seidemann starb 1775; seine Witwe setzte das Geschäft fort; mit Rücksicht auf ihre sieben Kinder wurde ihr ihre Schuld von 3917 Rtl. 18 Gr. am Hauptmanufakturfonds erlassen; aber 1783 ging die Fabrik dennoch ein.⁷⁾

Unter den Auflagen, die Schlabrendorff den Stiftern verschrieb, waren auch mehrere Wollfabriken. Die Jesuitenresidenz in Wartenberg sollte eine Molton- und Friesfabrik zu 20 Stühlen errichten; statt einer solchen legten sie eine Tuchfabrik von 7 Stühlen an und zogen die Errichtung der ersteren geschickt so lange hin, bis Schlabrendorff in Ungnade fiel.⁸⁾ Die Propstei Wahlstatt stellte statt 20 Stühle 5 zur Verfertigung von Rasche⁹⁾ auf; 1770 gingen nur noch 4 Stühle; Hohn dispensierte sie und erlaubte, daß der Ratmann Brückner in Liegnitz die Fabrik übernahm.¹⁰⁾ Das Stift Leubus bemühte sich redlich, die ihm auferlegte Fabrik von sächsischem und englischem Wollzeuge in Gang zu bringen; es baute zwei Fabrikhäuser dafür, schaffte eine Zeugpresse an, richtete eine Schmelzkammer und eine Färberei mit drei kupfernen Kesseln ein, legte eine Zwirnmühle an und stellte einen Werkmeister, 9 Gesellen, 2 Lehrlinge und 6 Spulmädchen an; 1786 war auch ein Fabrik-schreiber und ein Färber angestellt und 127 Wollspinner beschäftigt, 1787 16 Gesellen, 3 Lehrlinge und 160 Spinner. 1781 fehlte es der Fabrik nicht an Absatz; 1790 wurde sie von der Auflage befreit.¹¹⁾ Eine Wollzeugfabrik, die das Domkapitel von Breslau anlegen sollte, kam wegen des Widerstrebens der geistlichen Herren nicht zustande; sie durften dafür eine Garnbleiche anlegen.¹²⁾ Das Stift Heinrichau errichtete ebenfalls nicht die ihm auferlegte Wollzeugfabrik und unterstützte nur die Wollwebegeellschaft in Silberberg.¹³⁾

¹⁾ Schlabrend. an Schneider, Br. 1. Oktober 1765. M. R. VI. 44a. 1. ²⁾ Tabelle 2. Bresl. Depart. 1783. M. R. VI. 29. 5. ³⁾ Hohn 21. Dez. 1785. Kammer 3. März 1786. Hohn 21. März, 3. Dez. 1786. M. R. VI. 42. 11. ⁴⁾ Statist. 1797 in P. A. VIII. 303 c. ⁵⁾ Kammer, Br. 27. Dez. 1765. Schlabrend. 26. April 1766, Kammer 20. Aug. 1766. M. R. VI. 44a. 2. ⁶⁾ Kammer 19. Febr. 1768, 20. Febr. 1768. Kammer 15. Okt. 1768. Schlabrend., Kolzig 22. Okt. 1768 ebd. ⁷⁾ Kammer 2. Sept. 1775. Hohn 6. Sept. 1775 ebd. 3. Tabelle Breslau 1783. P. A. VIII. 303 c. ⁸⁾ S. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 3. Folge IV, S. 691 u. 705. ⁹⁾ Grünhagen hält irrtümlich Rasche für Halbwoollstoff. ¹⁰⁾ Ebd. 691 u. 709. ¹¹⁾ Ebd. 692 u. 713, 714. ¹²⁾ Ebd. 716. ¹³⁾ Ebd. 722. Akten in M. R. XIII. 13, 13a. u. 13b.

Als Hoyer 1774 erfuhr, daß einer der bedeutendsten Kaufleute in Gera, Albrecht, Bankrott gemacht hatte, suchte auch er Wollweber dort anzuwerben, was ihm mit 37 derselben gelang; er brachte sie bei Brückner in Liegnitz unter, dem der König die Benutzung des dortigen Schlosses erlaubte.¹⁾

Eine besonders dichte Art Wollstoff war das zum Gebrauch für die Müller bestimmte Beuteltuch, das vorher aus Sachsen, Mähren und Ungarn eingeführt wurde. Der Thüringer Beyer begann 1754 Beuteltuch zu machen; 1767 ließ sich Kobes in Schweidnitz als Beuteltuchmacher nieder; er ging 1769 nach Breslau, wo er nachher die beste Wollzeugfabrik am Orte besaß.²⁾ Ein fremder Beuteltuchmacher, der sich nach dem Frieden in Striegau niedergelassen hatte, war 1769 schon bankrott;³⁾ eine Fabrik der mährischen Brüder in Gnadenberg, die 1772 eröffnet war, ging 1775 aus Mangel an Absatz ein.⁴⁾ 1777 errichtete ein Zeugmacher in Dyhrengrund bei Loslau zwei Stühle für Beuteltuch;⁵⁾ der Beuteltuchmacher Bodris in Brieg erhielt 1777 40 Rtl. Akzisebonifikation und 10 Rtl. Stuhlgeld;⁶⁾ der Beuteltuchfabrikant Adam aus der Oberpfalz, den Erasmus Müller 1765 hereingezogen hatte, bekam 1786 von Hoyer 90 Rtl. zur Übersiedelung nach Kreuzburg.⁷⁾ Müller selbst wird noch am Ende des 18. Jahrhunderts als Beuteltuchfabrikant aufgeführt. Ihm und dem Zeugmacher Gemeinhardt in Breslau⁸⁾ gab Hoyer auf, in Oberschlesien Niederlagen von Beuteltuch einzurichten, weil die Reizer Akzisedirektion über Einschleppung solchen Tuchs durch fremde Müllerburichen klagte. Darin sah Struensee eine Benachteiligung der Berliner Fabrikanten und tat Einspruch. Hoyer erlaubte darauf den beiden Breslauer Fabrikanten das Hausieren mit Beuteltuch⁹⁾ und veranlaßte, daß Müller drei Beuteltuchmacher, Behsemeyer aus Waldau, Adam aus Plessberg in der Oberpfalz und Ungar aus Lauterbach in Böhmen ins Land zog. Adam wurde in Trebnitz, Ungar in Leubus, trotz Protestes des Abts, angelegt; jeder von ihnen erhielt 50 Rtl. Gnadenbescheid, für jeden Stuhl 10 Rtl., 10 jährige Exemption und Akzisebonifikation.¹⁰⁾ Müller erhielt 1000 Rtl. Vorschuß, mit 100 Rtl. jährlich zurückzahlen.¹¹⁾ Der König bewilligte den drei Fabrikanten noch 253 Rtl. 8 Gr. aus den Zinsen des Gebirgsfonds;¹²⁾ 1802 bekamen Behsemeyer und Ungar 500 Rtl. Vorschuß zum Wollverkauf.¹³⁾ Struensee seinerseits hatte 1801 die Befriedigung, Hoyer anzeigen zu können, daß André Simon & Co. in Köpenick ein fünfjähriges Patent für Beuteltuch erhalten hätten.^{14*)}

Unterstützungen für Zeugweber wurden gewährt von Schlabrendorff 1764 50 Rtl. dem Mesolanmacher Eichler aus Fulnek in Ratibor mit der Weisung an den Magistrat, darauf zu sehen, daß er sie nicht zu Branntwein vertrende,¹⁵⁾ dem Bürgermeister Kierst (Kirsch?) in Münsterberg 1000 Rtl. Vorschuß zu 3 Prozent auf drei Jahre für seine Rasche-, Sommerzeug- und Varchentfabrik,¹⁶⁾ 1766 dem Mesolanmacher Pech in Canth 100 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre, dem Fabrikanten Frommelt in Glogau 500 Rtl. für seine Kornraschefabrik unter Bedingung, daß er wenigstens 6 Stühle in Gang setze,¹⁷⁾ dem Fabrikanten Peter Erdmann aus Danzig in Schweidnitz 100 Rtl. für seine Kamelot- und

¹⁾ Hoyer ad R., 4. Dez. 1774. Rab.-D. Potsd. 7. Dez. 1774 ebd. ²⁾ Tab. Bresl. Depart. M. R. VI. 29. 1 u. 2. ³⁾ Ebd. 2. ⁴⁾ Ebd. 2 u. 3. ⁵⁾ Ebd. vol. 4. ⁶⁾ Kammer, Br. 26. Aug. 1777. Hoyer 4. Sept. 1779. M. R. VI. 47a. ⁷⁾ Kammer, Br. 11. Febr. 1786, Hoyer 17. Febr. 1786 ebd. ⁸⁾ Tabelle Breslau 1790 u. 1797 in P. A. VIII. 303 c. ⁹⁾ Kammer, Br. 22. März 1797 ebd. ¹⁰⁾ Dies. 22. März 1798. Hoyer 28. April 1798 ebd. ¹¹⁾ Hoyer 26. Sept. 1798 ebd. ¹²⁾ Dies. 31. Dez. 1800. R. 89. 4. U. 1. Rab.-D. Berlin 12. Jan. 1801. M. R. VI. 47a. ¹³⁾ Hoyer 27. Mai 1802 ebd. ^{14*)} Struensee 16. April 1801 ebd. ¹⁵⁾ Grünhagen (Schlesien unter Fr. d. Gr. I, 502) spricht von einer Beuteltuchfabrik in Ohlau mit 400 Arbeitern; davon ist in den Akten nirgends etwas zu finden. ¹⁶⁾ 17. März 1764. M. R. VI. 44a. 1. ¹⁷⁾ 26. Jan. 1766 ebd. 2.

Everlastigfabrik,¹⁾ 1769 den Peterswalder Fabrikanten 400 Rtl. zu einer kalten Presse;²⁾ von Hoyer 1772 dem Mesolan- und Galbraßemacher Joseph Jupitar aus Königgrätz in Gundsfield 300 Rtl. Vorschuß zur Anschaffung von Material;³⁾ dem Mesolanmacher Heinig aus Zudmantel in Falkenberg zu seiner Übersiedelung nach Ohlau 40 Rtl.,⁴⁾ dem Franz Wende in Brieg, der bei der Arbeitshausdirektorin Frau Schlegel Werkmeister gewesen war, für seine Etablierung mit einer Fabrik von „Verlinsky“ und „Cardinale“ 20 Rtl. und 3 Stein Wolle;⁵⁾ 1774 dem Fabrikanten Süßbrich in Steinfundendorf 1000 Rtl. aus der Akzisebonifikationskasse;⁶⁾ dem Mesolanmacher Sölzel 40 Rtl.,⁷⁾ dem Johann Ferdinand Pächin aus Mährisch-Neustadt in Breslau 200 Rtl. Vorschuß für seine Wollgarne aus Sachsen;⁸⁾ den er 1788 niederschlagen mußte, weil Pächin entwich,⁹⁾ dem aus Danzig eingewanderten Zeugmacher Christoph Schulz 62 Rtl. Akzisebonifikation auf einmal;¹⁰⁾ dem Senator Brückner in Liegnitz 1000 Rtl., wofür Hoyer ihm nach einiger Zeit die Interessenzahlung erließ;¹¹⁾ 1777 den aus Polen eingewanderten Zeugfabrikanten Sturm, Schlabitz, Paul, Steuer und Schwidtal zusammen 223 Rtl. 18 Gr. Akzisebonifikation auf einmal zum Garneinkauf;¹²⁾ dem aus Sachsen entwichenen Ehrig 64 Rtl. Diäten bis zu seiner Niederlassung in Grünberg und ein Privileg für seine Fabrik von Wolldecken;¹³⁾ den aus Polen angezogenen Zeugfabrikanten Wagner und Niedel in Steinau gab er die ihnen noch zugesagte Akzisebonifikation sofort zur Hälfte;¹⁴⁾ den Fabrikanten Stahn und Schüller in Wartenberg die ihnen zustehende ganz auf einmal;¹⁵⁾ 1779 dem Kamelottfabrikanten Bothe in Dyhrenfurth 12 Rtl. für eine Zwirnmühle;¹⁶⁾ 1780 der Witwe Münzke in Neusalz 400 Rtl. Vorschuß zu 4 Prozent auf 5 Jahre zur Übernahme der Zehnischen Wollfabrik mit ihrem Schwiegersohne Gadlich;¹⁷⁾ 1781 dem Zeugfabrikanten Riebig 20 Rtl. Geschenk und später 200 Rtl. Vorschuß zu einem Werkstuhl für Marly oder Piqué, die er später, da Riebig zweimal entwich, niederschlagen mußte;¹⁸⁾ dem Zeugfabrikanten Weiß in Ernsdorf 100 Rtl. Vorschuß;¹⁹⁾ dem Kobes, der aus Schweidnitz nach Breslau gezogen war, 200 Rtl. Stuhlgelder;²⁰⁾ 1782 dem Auer aus Obersdorf in Gleiwitz außer den Benefizien und Stuhlgeldern noch 100 Rtl.,²¹⁾ 1783 dem Gottlieb Hoppe 30 Rtl. zur Errichtung eines Marly-Werkstuhls;²²⁾ dem Engler und dem Banfranz in Oppeln je 50 Rtl. Vorschuß;²³⁾ dem Gerlach aus Erfurt 44 Rtl. Stuhlgeld und 3 Stein Wolle für eine Fabrik von Spagnolet, Droguet und anderen englischen Zeugen;²⁴⁾ 1784 dem Heißig in Grottkau 200 Rtl. Vorschuß, wovon er ihm 1790 den Rest von 75 Rtl. erließ;²⁵⁾ dem Bürgermeister v. Runschendorf in Beuthen 200 Rtl. zur Anlegung einer Raschefabrik, wovon der König seiner Witwe 133 Rtl. 8 Gr. Rest erließ;²⁶⁾ 1785 dem Kobes noch 200 Rtl. Stuhlgeld;²⁷⁾ dem Fabrikanten Sommerweiß, der bei Brückner in Liegnitz gearbeitet und in Breslau die Witwe des Zeugfabrikanten Schmalenberg geheiratet hatte, 500 Rtl. Vorschuß zu einer Reise nach Polen wegen Wollverkauf;²⁸⁾ 1787 dem Christian Zunge, der die Arltische Fabrik wieder aufnahm,

¹⁾ 8. Sept. 1766 ebd. ²⁾ 5. Aug. 1769 ebd. ³⁾ 30. Aug. 1772 ebd. ⁴⁾ 2. Jan. 1773 ebd. ⁵⁾ 2. Januar 1772 ebd. ⁶⁾ 30. Januar 1774 ebd. ⁷⁾ 20. Februar 1774 ebd. ⁸⁾ 18. April 1774 ebd. ⁹⁾ 28. April 1788 ebd. ¹⁰⁾ 2. Aug. 1774 ebd. ¹¹⁾ Brückner 29. Sept. 1774 ebd. ¹²⁾ 3. Juli 1777 ebd. ¹³⁾ Hoyer 6. Juli 1777. Kammer 5. August 1777. Hoyer 6. Dez. 1778 ebd. ¹⁴⁾ 19. August 1777 ebd. ¹⁵⁾ 17. September 1777 ebd. ¹⁶⁾ 10. Febr. 1779 ebd. ¹⁷⁾ 12. Aug. 1780 ebd. ¹⁸⁾ 23. Juli 1781, 28. Aug. 1781, 29. Nov. 1783 ebd. ¹⁹⁾ 1. Dez. 1781 ebd. ²⁰⁾ 10. Dezember 1781 ebd. ²¹⁾ 16. Juli 1782 ebd. ²²⁾ 3. Sept. 1783 ebd. ²³⁾ 12. Sept. 1783 ebd. ²⁴⁾ 15. Oktober 1783 ebd. ²⁵⁾ 2. März 1784, 24. Juni 1790 ebd. ²⁶⁾ 10. Juli 1784. Rab.-D. 22. Dez. 1790 ebd. ²⁷⁾ 21. Febr. 1785 ebd. ²⁸⁾ 15. Sept. 1785 ebd.

1500 Rtl. Afzisebonifikation auf einmal,¹⁾ 1788 dem Mesolanweber Gollubek aus Starckenbach, der beim Brande in Girschberg alles verloren hatte und dann nach Breslau gezogen war, 30 Rtl. Geschenk zur Niederlassung,²⁾ dem Manchestersfabrikanten Textor aus Schömburg in Mähren zu demselben Zweck 50 Rtl. und die Kosten seiner Probe, 14 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf.,³⁾ 1795 dem Barthel in Schweidnitz 200 Rtl. Beihilfe zum Ankauf der Appreturmaschine in Leubus, die 400 Rtl. kosten sollte,⁴⁾ dem abgebrannten Tuchschärer Steyer in Kreuzburg die dortige Zeugpresse als Geschenk, da sämtliche Fabrikanten von dort weggezogen waren,⁵⁾ 1798 und 1799 dem Sommerweiß zweimal 500 Rtl. Vorschuß zum Wolleneinkauf,⁶⁾ dem Erasmus Müller in Breslau 1000 Rtl. zu demselben Zweck.⁷⁾

Der Anträge der Zeugweber auf Vorschuß wurde es Schlabrendorff und Goym zu viel. Der erstere war darüber mit dem Steuerrat Schröder sehr unzufrieden;⁸⁾ Goym schlug mehrere ihrer Gesuche ab, weil die Bestände des Manufakturfonds für die Tuchmacher nötiger seien, und ermahnte die Kammer, nicht so viel Anträge für Zeugweber zu stellen.⁹⁾

7. Strumpffabrikation und ähnliche Gewerbe.

Zur Vermehrung der Strumpffabrikation zog Schlabrendorff besonders Schwabacher und Voigtländer herbei. Zuerst kamen 1764 drei Schwabacher, Stengel und zwei Brüder Brand; jeder bekam zwei Stühle und anderes Handwerkszeug, alle zusammen 200 Rtl. Vorschuß, nach einem Jahre mit 50 Rtl. jährlich zurückzuzahlen, Reisekosten für Stengel, der die Familien nachholte, 4 Gr. pro Meile, und 40 Rtl. Vorschuß, der ältere Brand 8 Rtl. monatlich Wartegeld, Stengel auch noch 10 Rtl. Reisegeld. Zugleich wurde der Zoll, der für Strümpfe bisher 6 Pf. betragen hatte, für Mannsstrümpfe auf 6, für Frauenstrümpfe auf 4, für Kinderstrümpfe auf 2 Gr. erhöht.¹⁰⁾ 1766 erhielten Johann Michael Stengel und Matthäus Stengel (demnach war auch noch ein Stengel nachgekommen) und Andreas Brand je 50 Rtl. Vorschuß; aber der Ratmann Xipius wurde mit der Aufsicht über sie beauftragt; Schlabrendorff bewilligte für sie auch noch 100 Rtl. zum Wolleneinkauf.¹¹⁾ Dem Strumpfwirker Caspar Heinrich Raden aus Neu-Schönberg im Erzgebirge, der schon 1745 nach Landeshut gekommen war und 40 Personen beschäftigte, aber nur 7 Stühle hatte, bewilligte er 1000 Rtl. auf 6 Jahre.¹²⁾ Den Schwabachern Meier und Johann Mühmler, denen er 69 Rtl. 22 Gr. 3 Pf. Reisevorschuß und in Breslau 68 Rtl. gegeben hatte, schlug er zuerst, weil sie „liederliche Kerls“ seien, einen Vorschuß ab, bewilligte ihnen aber später doch je 150 Rtl., jährlich mit 50 Rtl. zurückzuzahlen.¹³⁾ 1765 bewilligte er drei andern Schwabachern, Franz Friedrich Mühmler, Johann Conrad Zeidler und Johann Rastner je 150 Rtl. zu der gleichen Rückzahlungsbedingung; aber er übertrug dem Fabrikeninspektor Krambsch die Aufsicht über sie, „da die Schwabacher meist faule Leute seien“, und gab ihnen auf, solche Strümpfe zu machen, die in Polen Absatz hätten.¹⁴⁾ Dem Görlitzer Strickergefallen Schwaner gewährte er zur Niederlassung in Neumarkt 50 Rtl. Vorschuß, nach drei Jahren mit jährlich

¹⁾ 29. Okt. 1787 ebd. ²⁾ 3. Okt. 1788, 14. Dez. 1788 ebd. ³⁾ 16. Dez. 1788 ebd. ⁴⁾ 30. Aug. 1795 ebd. ⁵⁾ 23. Nov. 1795 ebd. ⁶⁾ 10. Mai 1799 ebd. ⁷⁾ 10. Mai 1799 ebd. ⁸⁾ Schlabrendorff 30. Juni 1764 ebd. 1. ⁹⁾ Zu vol. 3, 1780; 2. März 1784 ebd. 4. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 20. Mai 1764. Schlabrend. 31. Mai 1764. M. R. VI. 60a. ¹¹⁾ Schlabrend. 6. Jan. 1766 ebd. ¹²⁾ Derf. 12. Aug. 1764 ebd. ¹³⁾ Schlabrend. 17. Aug. 1764, 13. Febr. 1765 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 21. Dez. 1765 ebd.

25 Rtl. zurückzuzahlen, später noch einmal 50 zu der gleichen Bedingung.¹⁾ Dem Strumpfwirker Büttner aus Freiburg a. d. Unstrut, der sich in Gottesberg niederlassen, 12 Stühle in Gang setzen wollte und einen auf holländische Räder geübten Spinner mitbrachte, bewilligte er 250 Rtl. Vorschuß, aber zu Händen des Magistrats;²⁾ dem Strumpfwirker Stephan aus Arnau zur Niederlassung in Neusalz die Ausländerbenefizien und 50 Rtl. Vorschuß, in 5 Jahren zurückzuzahlen, später noch 30 Rtl. Vorschuß für Wolle, einen Kessel, Formen und Spinnräder.³⁾ Dem Joh. Nicolaus Niemer aus Apolda gewährte er einen Freipaß, 150 Rtl. Vorschuß, dreijährige Bonifikation und vierjährige Exemption,⁴⁾ ebenso seinem Landsmann Kirbis, dem er aber erklärte, er sähe einen großen Fabrikanten lieber, dem er dann gern 1500—2000 Rtl. geben wollte,⁵⁾ endlich auch zwei Brüdern Rinne aus Apolda und aus Weimar nebst Reisegeld.⁶⁾ Dem Buchelt in Wartenberg gab er 8 Rtl. zum Ankauf eines neuen Stuhls, der über 80 Rtl. kostete,⁷⁾ dem Gottfried Winkler, der sich in Habelschwerdt niedergelassen, 39 Rtl. 7 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. zur Anschaffung eines Stuhls,⁸⁾ dem Andreas Harmuth in Neurode 32 Rtl. Stuhlgeld für 4 Stühle und 100 Rtl. Vorschuß,⁹⁾ dem ehemaligen Augustiner Stroh aus Niemiety in Böhmen, der evangelisch geworden war, 50 Rtl. Geschenk,¹⁰⁾ dem Schwabacher Fled in Breslau 150 Rtl. Vorschuß,¹¹⁾ dem Ehrlich aus Sachsen-Weimar, der in Genf, Worms, Strahburg und Eichenach gearbeitet hatte, 29 Rtl. Vorschuß für einen Stuhl zum Wirken englischer Beinkleider auf ein Jahr, die der Magistrat ihm zahlen sollte,¹²⁾ dem Meyer in Neusalz 100 Rtl. Vorschuß, die durch die Afzisebonifikation und jährlich 10 Rtl. zurückgezahlt werden sollten,¹³⁾ einem gewissen Berg aus Simmern in Briesg¹⁴⁾ schlug Schlabrendorff, wie 1769 dem Strumpfmacher Sauer aus Schottland bei Danzig,¹⁵⁾ einen Vorschuß ab und riet ihnen, eine wohlhabende Bürgerstochter zu heiraten; ebenso schlug er einem Fabrikanten Wagner aus Bautzen einen Vorschuß zum Ankauf eines Hauses und von Stühlen ab,¹⁶⁾ worauf dieser es vorzog, in Bautzen zu bleiben, bis er geerbt hätte.¹⁷⁾ 1767 ging das Strumpfgeschäft infolge der Konkurrenz hallischer und magdeburgischer Strümpfe sehr schlecht; nur fünf Schwabacher konnten zurückzahlen; Schlabrendorff gab ihnen noch ein Jahr Verzug und erlaubte den Strickern, auch zu wirken, den Wirfern, ein Mittel zu bilden.¹⁸⁾ Auf Andringen der Kammer erbot sich das Strickermittel, den 13 fremden Strumpfwirfern ihre Ware abzunehmen und vom Paar 6 Pf. einzuzahlen, um den Vorschuß derselben (2450 Rtl.) zu tilgen.¹⁹⁾ Die Schwabacher und Voigtländer wanderten z. T. fort oder entwichen vielmehr; 1768 waren ihrer noch 10 in Breslau; Schlabrendorff bewilligte ihnen Reisegeld und Wollvorschuß von den Magistraten ihrer künftigen Wohnorte.²⁰⁾ Dem ehemaligen Mehring-Gusaren Teschky, der in Kreuzburg eine Strumpffabrik errichten wollte, gewährte Goym 1770 das Recht, Messen und Märkte zu besuchen, und 400 Rtl. Vorschuß,²¹⁾ dem Joh. Nepomuk Hoffmann aus Seidler in Glogau, der vom Magistrate schon 10 Rtl. Wollvorschuß bekommen, noch 20 Rtl. in Gelde und Vergütung der 10 Rtl. an die Kammerei,²²⁾ 1772 dem Gusaren Friedrich

¹⁾ 19. Sept. 1764, 11. März 1766 ebd. ²⁾ 14. Febr. 1765 ebd. ³⁾ 12. September 1765, 25. Jan. 1766 ebd. ⁴⁾ 15. März 1766 ebd. ⁵⁾ 29. April 1766 ebd. ⁶⁾ 1. Aug. 1766 ebd. ⁷⁾ 29. April 1766 ebd. ⁸⁾ 25. Juli 1766 ebd. ⁹⁾ 19. September 1766 ebd. ¹⁰⁾ 16. Sept. 1766 ebd. ¹¹⁾ 30. Sept. 1766 ebd. ¹²⁾ 12. Nov. 1766 ebd. ¹³⁾ 14. Okt. 1767 ebd. ¹⁴⁾ Schlabrend. 1767 ebd. ¹⁵⁾ 18. Jan. 1769 ebd. ¹⁶⁾ 26. August 1767 ebd. ¹⁷⁾ Wagner, Br. 3. Juni 1768 ebd. ¹⁸⁾ Kammer, Br. 7. Febr. 1767, Schlabrend. 17. Febr. 1767 ebd. ¹⁹⁾ Kammer 17. Febr. 1768, Schlabrend. 23. Febr. 1768 ebd. ²⁰⁾ Kammer, Br. 31. August 1768. Schlabrend. 24. Sept. 1768 ebd. ²¹⁾ Goym 26. März, 4. Dez. 1770 ebd. ²²⁾ 14. Okt. 1771 ebd.

Schon die Ausländerbenefizien und 10 Rtl. Douceur zu einem Wirkstuhl, auch 30 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 6 Jahre;¹⁾ dem Schwabacher Hübner in Breslau einen Stuhl und 3 Stein Wolle;²⁾ 1773 gab er dem Breslauer Strickermittel Unterstützung zum Beziehen der Messe;³⁾ dem Raden gewährte er für die 350 Rtl. noch drei Jahre Frist zur Rückzahlung;⁴⁾ dem ehemaligen Stiftskanzler Seyfried in Liebental, der eine Strumpffabrik auf drei Stühlen angelegt hatte, gewährte er für jeden ausländischen Meister 20 Rtl., für jeden fremden Gesellen 10 Rtl. und die Benefizien;⁵⁾ dem Joh. Anton Endler aus Böhmen, der in Sprottau eine Fabrik von Strümpfen aus rheinischem Garn und Viberhaar errichten wollte, gewährte er die Benefizien, 46 Rtl. für einen Wirkstuhl und 12 bis 13 Rtl. auf Wolle;⁶⁾ dem böhmischen Strumpfwirker Hermann in Raumburg a. O. 50 Rtl. Geschenk zu einem Wirkstuhl und 3 Stein Wolle;⁷⁾ dem Schwarz in Löwen zur Reetablierung zweier wüsten Stellen 153 Rtl. Akzisebonifikation auf einmal;⁸⁾ dem Engelhard in Breslau vom Regiment Tauenzien 35 Rtl. 5 Sgr. zur Instandsetzung seines Wirkstuhls;⁹⁾ 1776 dem Strumpfstriker Hoffmann in Grünberg 75 Rtl. auf 5 Jahre zum Hauskauf;¹⁰⁾ dem Stricker Gabriel zu Grünberg 150 Rtl. Vorschuß;¹¹⁾ 1777 dem Strumpfwirker Böckel in Grünberg 100 Rtl. Vorschuß;¹²⁾ 1783 schenkte er dem Strickerobermeister Ahle 4 Stein Wolle;¹³⁾ dem Strumpfwirker Voigt 5 Stein;¹⁴⁾ 1786 dem Flohr aus Schwabach 20 Rtl. 9 Sgr. zur Reparatur seines Wirkstuhls;¹⁵⁾ dem Strumpfwirker Meyer zu dem gleichen Zweck 10 Rtl. 8 Gr.;¹⁶⁾ 1787 dem Strumpffabrikanten König, der von Ratibor nach Breslau zog, 30 Rtl. und 3 Stein Wolle;¹⁷⁾ 1788 gab er dem Strickermittel in Breslau 2000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre;¹⁸⁾ dem Strumpffabrikanten Zeig in Breslau erließ er 43 Rtl. Vorschußrückzahlung für 5 Stein 6 Pfd. Wolle;¹⁹⁾ dem Schwabacher Strumpfwirker Hübner schenkte er 3 Stein Wolle;²⁰⁾ dem Strumpfwirker Speck ebensoviel;²¹⁾ 1789 schenkte er dem Strumpfwirker Saum 3 Stein und 10 Rtl.;²²⁾ dem Strumpfwirker Brandt 3 Stein;²³⁾ dem Strumpfwirker Knothe ebensoviel;²⁴⁾ 1791 dem Strumpffabrikanten Mühmler desgleichen;²⁵⁾ dem Stricker Ahl und dem Strumpfwirker Flohr dieselbe Quantität Wolle;²⁶⁾ ebenso dem Strumpfmacher Süßmilch;²⁷⁾ 1797 gab er dem Strumpfwirker Wehner in Neusalz 30 Rtl. Vorschuß;²⁸⁾ 1799 dem Strumpfwirker Schäfer in Löwenberg 8 Rtl. Geschenk für einen Wirkstuhl;²⁹⁾ den Strumpffabrikanten Raschke und Kaul in Sprottau 28 Rtl. 9 Gr. 7½ Pf. und 20 Rtl. Interzessenvergütung auf 4 Jahre für Ankauf von Wirkstühlen;³⁰⁾ 1801 dem Strumpfwirker Thiemann zu Löwenberg 50 Rtl. Douceur für 2 Wirkstühle;³¹⁾ 1802 dem Wirker Ahmann zu Münsterberg 100 Rtl. zinsfrei, jährlich mit 20 Rtl. zurückzuzahlen;³²⁾ dem Tilsch in Wünschelburg 60 Rtl. Geschenk für einen Wirkstuhl;³³⁾ dem Grafen Burghaus zu Friedland sagte er Unterstützung der von ihm empfohlenen, aus dem Österreichischen herangezogenen Strumpffabrikanten zu;³⁴⁾ dem Anders in Liegnitz, der es auf 30 Stühle bringen wollte, bewilligte er 5 Proz. Interzessen von 2000 Rtl. Kapital auf weitere 3—5 Jahre;³⁵⁾

1) 26. Okt. 1777 ebd. 2) 21. Nov. 1772 ebd. 3) Hohn, Goldb. 3. Juli 1773 ebd. 4) 20. Aug. 1773 ebd. 5) 29. Dez. 1773 ebd. 6) 19. Jan. 1774 ebd. 7) 2. Febr. 1774 ebd. 8) 24. Dez. 1774 ebd. 9) 24. Dez. 1774 ebd. 10) Hohn, Primenau 11. Okt. 1776 ebd. 11) 23. Dezember 1776 ebd. 12) 6. Dez. 1777. M. R. VI. 42. 9. 13) 2. März 1785 ebd. 14) 31. Dezember 1785 ebd. 15) 19. April 1786 ebd. 16) 5. Dez. 1786 ebd. 17) 3. Dezember 1787 ebd. 18) 18. März 1788 ebd. 19) 24. Mai 1788 ebd. 20) 26. Juli 1788 ebd. 21) 3. Okt. 1788 ebd. 22) 25. Jan. 1789 ebd. 23) 17. Februar 1789 ebd. 24) 26. Juni 1789 ebd. 25) 28. Juni 1791 ebd. 26) 30. Juni 1791 ebd. 27) 16. Dezember 1792 ebd. 28) 5. April 1797. M. R. VI. 60 d. 2. 29) 23. Juli 1799. M. R. VI. 42. 13. 30) 23. März 1799. M. R. VI. 60 d. 2. 31) 26. Mai 1801 ebd. 32) 26. Okt. 1802 ebd. 33) 27. Nov. 1802 ebd. 34) 6. Juni 1803 ebd. 35) 1. Okt. 1804 ebd.

dem Fabrikanten Reichel in Neusalz erlaubte er 1805 nach Breslau zu ziehen;¹⁾ dem Feige aus Lauban, sich in Mittelwalde als Handschuhmacher niederzulassen.²⁾ Von 1763—1786 waren 99 Strumpfwirker und Stricker in Schlesien eingewandert.³⁾

Haarfiebel nannte man im 18. Jahrhundert Gewebe oder Geflechte von Roßhaaren, die von den Schneidern zur Formierung oder Ausfüllung von Herrenkleidern an Waden, Schenkeln, Hüften, Schultern, Brust und Armen, aber auch in Mützen gebraucht wurden. Ein Jude, Löbel Joseph, der bei den Gebrüdern Kuh in Jamulitz war, wollte 1762 eine Haarfiebfabrik errichten, wenn man ihm Toleranz erteilte, wofür er 50 Rtl. Kanon zu erlegen bereit war. Schlabrendorff verlangte, daß er zuerst die Fabrik errichte.⁴⁾ Er stellte drei Stühle dazu auf, ließ aber nur auf zweien arbeiten, durch einen böhmischen Werkmeister, einen Gesellen und zwei Weiber.⁵⁾ Der Werkmeister, namens Otto, hatte schon vorher auf eigene Rechnung gearbeitet, aber 1760 mit Joseph Kontrakt gemacht; auch zwei böhmische Wittren und zwei ledige Weibspersonen aus Böhmen, die mit Otto 1756 nach Breslau gekommen waren, und einige Schweizer aus dem Kanton Glarus verfertigten Haarfiebel, z. T. halbleinene, halbroßhaarene, die Schweizer daneben auch seidene Watten; Joseph hatte aber die beste Ware.⁶⁾ Er brachte die Zahl der Stühle und Arbeiter auf 12; Schlabrendorff erlaubte ihm öffentlichen Verkauf seiner Ware und Ankauf eines Hauses, erwirkte auch das Verbot der österreichischen Haarfiebwaren und 50 Prozent Zoll auf andere fremde, ein Verbot der Ausfuhr von Roßhaaren und Erschwerung des Transits.⁷⁾ Er erlaubte ihm auch, einen Buchhalter, eine Köchin und einen Bursten zu halten und drei Brandstellen zum Hausbau zu kaufen, verlangte aber, daß er die Anzahl seiner Stühle auf 40 vermehrte; er gestattete ihm auch eine Bekanntmachung, ließ die Landräte auf ihn aufmerksam machen und eine Ankündigung für die Frankfurter Messe verbreiten.⁸⁾ Aber schon 1770 trat für Joseph der ungünstige Umstand ein, daß die Kleiderhaarfiebel aus der Mode kamen; statt mit 40 konnte er nur auf 4 oder 5 Stühlen arbeiten lassen. Da er nur den vierten Teil der angekauften Roßhaare für sein Fabrikat gebrauchen konnte, benutzte er dies zu einem Handel; er erlangte 1773 von Hohn die Erlaubnis, 300 Stein Roßhaare auszuführen; er fand auch dafür Absatz nach Polen und Rußland; 1775 erlangte er nochmals einen Ausfuhrpaß für 300 Stein.⁹⁾ In der guten Zeit hatte er im Jahre 1000 bis 1200 Duzend Haarfiebel im Werte von 2000 bis 2400 Rtl. angefertigt. 1800 kam die Fabrik in Verfall. Der damalige Besitzer Löbel Joseph sich beantragte die Erneuerung der Verbote von 1764, und Hohn bewilligte sie 1803.¹⁰⁾ Seit 1806 war seine Fabrik die einzige dieser Art.¹¹⁾

c. Baumwollweberei.

Eine 1718 errichtete Rattunfabrik eines gewissen Lutter in Breslau hat sich nicht lange gehalten. 1746 gründete ein Ratmann Scholke aufs neue eine solche; er ließ im Reichenbachschen, wo seit alter Zeit Baumwollmanufaktur betrieben wurde, spinnen und weben und sandte seine Ware, deren beste Sorte als Quincens und Salempours bezeichnet wurden, zum Druck nach Ham-

1) 2. April 1805 ebd. 2) 6. Okt. 1805 ebd. 3) Aus den statistischen Tabellen in M. R. VI. 26 zusammengefaßt. 4) Kammer, Br. 28. Januar 1762. Schlabrend. 2. Februar 1762. M. R. VI. 53. 5) Kammer, Br. 25. Febr. 1763 ebd. 6) Kammer, Br. 9. Juli 1763 ebd. 7) Schlabrend. 4. Juli 1764 ebd. 8) Kammer, Br. 24. August 1764. Schlabrend. 7. Sept. 1764 ebd. 9) Kammer 3. Juli 1773. Hohn 7. Juli 1773. Kammer 4. Dez. 1775. Hohn approb. 13. Dez. 1775. 10) Kammer, Br. 25. Juli 1803. Hohn 4. Aug. 1803 ebd. 11) P. A. VIII. 303 c. c. 2.

burg.¹⁾ Er verlangte eine Konzession auf 12 Jahre mit Erflußprivileg für die Fürstentümer Breslau, Schweidnitz, Ols, Neiße, Oppeln, Münsterberg und die Grafschaft Glatz, in dem er jedoch verpflichtet wurde, binnen vier Jahren die Zahl seiner Arbeiter bis auf 600 zu vermehren, binnen fünf Jahren eine Rattundruckerei zu errichten und halbwoollene Waren nur im Inlande zu verfertigen, auch sollte durch seine Waren der Absatz der in den alten Provinzen fabrizierten Rattune nicht beschränkt und behindert werden.²⁾ Drei Juden als Mäkler der Fabrik anzusehen, erlaubte ihm der König nicht und bemerkte, er wolle die Ansehung und Vermehrung der Judenschaft zu Breslau so wenig, als in Schlesien, auf keine Weise gestattet wissen.³⁾ 1757 klagte Scholke, daß ihm die Spinner in den böhmischen Kolonien und im Reichenbachschen durch Berliner Fabrikanten abwendig gemacht würden, und über die Konkurrenz der Berliner und anderen fremden Waren; auf seinen Antrag wurde am 13. November 1752 ein Zoll auf Rattune, der auf die Elle 1 Gr. 8 Pf. ausmachte, gelegt.⁴⁾ 1754 klagte Scholke, daß ihm die Juden nichts abnähmen; eine Untersuchung ergab aber, daß seine Rattune teuer und schlecht waren, ja es wurde behauptet, daß aus diesem Grunde der Rattunhandel sich von Breslau wegziehe.⁵⁾ 1764 bestand die Fabrik noch.⁶⁾

1749 erhielt ein in Prausnitz eingewandeter Barchentweber aus der Lausitz, Johann Heinrich Haupt, ein Erflußprivileg mit Einquartierungs-, Servis-, Werbungs- und Hofdienstfreiheit seiner Arbeiter, Akzise- und Zollfreiheit seiner Rohmaterialien, 4 Prozent Ausfuhrprämie, 3 Rtl. Stuhlvergütung und Reisekostenentschädigung für seine fremden Arbeiter.⁷⁾ Er hatte 40 Stühle aufstellen wollen, brachte es aber nur auf 26.⁸⁾ Zwei seiner Leute zogen weg, weil das Husarenregiment Kalsow in Jauer sie auszuheben versucht hatte; seitdem bekam er keine Ausländer mehr. Er geriet bald in Bedrängnis. Der Preis der Baumwolle stieg von 4½ Rtl. pro Zentner auf 7 Rtl.⁹⁾ Ein Züchner Wagner in Suhl machte ihm unlautere Konkurrenz, indem er seine Ware als Glauchauer einfuhrte; ein Kaufmann Morgenrot in Breslau, der im Gebirge viele Stühle unterhielt, aber schlechte Ware machte und sie an Juden gegen Wachs, Honig und andere Waren barattierte, tat ihm großen Abbruch. Ein Schlag für ihn war, daß der König zugunsten der Daumischen Fabrik in Berlin nicht nur die schlesischen Barchente in der Mark verbot, sondern auch die Daumischen Fabrikate zwangsweise an die anderen Provinzen verteilte. Vergeblich bat ihn Schlabrendorff um Zurücknahme des Verbots; er antwortete: „Das geht nicht an; die märkischen Fabriken verfertigen genug zur Versorgung ihrer Provinzen, Schlesien nicht so viel, als es braucht;“ und bei Wiederholung seiner Bitte sagte er, die märkischen Fabriken müßten notwendig darunter leiden, da sie beständig über unzureichenden Debit klagten.¹⁰⁾ Haupt hatte 1000 Rtl. Vorchuß zu 3 Prozent erhalten, wovon er bis Ende 1755 250 Rtl. zurückzahlte.¹¹⁾ Aber schon auf dem Herbstmarkte 1755 verschwand er; man vermutete, er habe sich aus Schwermut ertränkt. Seine Witwe setzte zunächst die Fabrik mit 9 Stühlen fort; sie hatte Absatz

¹⁾ Oppermann, Br. 12. Jan. 1748. M. R. VI. 45. 1. ²⁾ Münchow ad R., Glogau 15. Februar 1747. Rab.-D. Potsdam 21. Febr. 1747. Konzession ebd. Münchow ad R., Gl. 4. Okt. 1748. Rab.-D. Berlin 12. Okt. 1748 ebd. ³⁾ Rab.-D. 21. Febr. 1747 ebd. ⁴⁾ Korn, Gdittens, 4, 802. ⁵⁾ Alken in M. R. VI. 45. 1. ⁶⁾ M. R. VI. 29. 1. Schlabrendorffs P. M. vom 27. November 1764. ⁷⁾ Kammer, Gl. 11. März 1749. Münchow ad R. 13. Mai 1750, 26. Mai 1750 „ist von Sr. Majestät vollzogen.“ M. R. VI. 57. ⁸⁾ Kammer, Gl. 10. Febr. 1752, Münchow 25. Febr. 1752 läßt ihm 2 Pferde Vorspann geben, ebd. ⁹⁾ Actum Glogau 14. April 1752 ebd. ¹⁰⁾ Generalbir. 22. Jan. 1755. Münch. Resol. 20. Jan. 1755. Schlabrend. ad R. 27. Jan. 1756. Rab.-D. Potsd. P. S. 2. Febr. 1756. Schlabrend. ad R. 7. Juli 1756. Rab.-D. Potsd. 12. Juli 1756 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 12. Febr. 1756 ebd.

auf den Jahrmärkten, in der Provinz und in Polen;¹⁾ 1760 verzichtete sie auf die Konzession und zahlte den Vorchußrest von 700 Rtl. zurück; ihr Schwager Daniel Haupt bekam die Konzession auf 12 Jahre, jedoch ohne die Zoll- und Akzisefreiheit;²⁾ 1763 hatte er nur 10 Stühle im Gange; bald aber brachte er es wieder auf 20.³⁾ Er assoziierte sich mit einem Kaufmann Müller; 1781 hatten sie 21 Arbeiter und verfertigten 860 Stück für 3805 Rtl.⁴⁾ Die Fabrik bestand noch 1793.⁵⁾ 1763 bewilligte Schlabrendorff dem Barchentmacher Göcking aus Duderstadt, der beim Arbeitshausdirektor Schlegel in Brieg gearbeitet hatte, 200 Rtl. Vorchuß zur Errichtung einer eigenen Fabrik und ließ ihm zwei Waisenkneben zum Spinnen überweisen.⁶⁾ 1765 bewilligte er den Züchnern Schober, Blasche, Seidel und Höppner in Barchwitz behufs Barchentfabrikation, dem ersten 200 Rtl., den anderen je 50 Rtl. in sächsischen Altgroßentstücken gegen Verpfändung ihrer Häuser.⁷⁾

Als Schlabrendorff 1763 die Judenschaft aufgefordert hatte, Fabriken zu errichten, meldeten sich wohl viele, um das Schutzprivileg zu erlangen; aber sie waren entweder zu wenig vermögend oder zu unfundig dazu. Nur einer, der bisherige Sozjus Ephraims, Moses Heymann, hatte genügende Mittel, in Breslau eine Bz- und Rattunfabrik zu gründen.⁸⁾ Sie wird 1765 mit 134 Arbeitern, 1766 mit 56 Stühlen, von denen 6 in Breslau, 50 im Gebirge waren, und 1471 Arbeitern, von denen 71 in Breslau, 1400 Spinner im Glatzischen und im Gebirge waren, 1767 mit 73 Stühlen verzeichnet; aber 1769 waren es nur noch 24 Stühle und 1349 Arbeiter, weil das Lager überfüllt war, und es an Absatz fehlte, 1771 wieder 49 Stühle, aber nur 150 Arbeiter.⁹⁾ 1770 erhielt Heymann 4000 Rtl. Vorchuß und die Pacht des Jauerischen Arbeitshauses.¹⁰⁾ Aber die polnischen Unruhen raubten ihm fast seinen ganzen Absatz; am Jauerischen Arbeitshause verlor er infolge der Teuerung 1500 Rtl.; sein Werksführer Heumann Kirwa und sein Farbesteller Plump betrogen ihn; so kam er herunter, und 1772 berichtete er, er habe 70 000 bis 80 000 Rtl. auf die Fabrik gewandt, aber besorge nun seinen völligen Ruin.¹¹⁾ 1773 bat er den König um 10 000 Rtl. Vorchuß und einen Befehl an die 200 bis 300 schlesischen Rattunhändler, daß sie ihm jährlich eine bestimmte Warenmenge abnehmen sollten.¹²⁾ Der König schlug es ihm ab;¹³⁾ aber infolge der Fürsprache des Prinzen von Preußen¹⁴⁾ und Hohns¹⁵⁾ bewilligte der König, daß jeder schlesische Rattunhändler Heymann jährlich zwei Stück abnehmen sollte, und erlaubte Hohn auch, ihn mit Vorchuß zu unterstützen.¹⁶⁾ Hohn bestimmte, daß 1100 Stück unter die Händler verteilt würden.¹⁷⁾ Aber dies stieß auf hartnäckigen Widerstand. Die Goldberger und Warmbrunner erklärten, sie wollten lieber ihren Rattunhandel ganz aufgeben;¹⁸⁾ die Landeshuter und Schweidnitzer und andere wandten sich sogar deshalb an den König;¹⁹⁾ die Liegnitzer und Glogauer Juden sogar remonstrierten; jene belegte Hohn mit dreitägiger militärischer Exekution. Der Fabrikentkommissar Hartmann fand heraus, daß der Widerstand nicht vom geringen Wert der Heymannschen

¹⁾ Kammer, Gl. 8. Juni 1756 ebd. ²⁾ Dies. 9. Dez. 1760. Schlabrend. 30. Dezember 1760. Konzession 9. Dez. 1760, 17. Juni 1761 ebd. ³⁾ Schlabrend., Siegersdorf 16. August 1763 ebd. Kammer, Gl. 30. Dez. 1763. Schlabrend. Berlin 13. Jan. 1764 ebd. ⁴⁾ M. R. VI. 29. 5. Tabelle Glog. Dep. ⁵⁾ Hohn an Struensee, Br. 27. Dez. 1793. M. R. VI. 57. ⁶⁾ Kammer, Br. 27. April 1756 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 19. Sept. 1763 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 20. Febr. 1765 ebd. ⁹⁾ Fabriktabellen in M. R. VI. 29. 1 u. 2. ¹⁰⁾ Heymann, Br. 1. Juni 1777 u. ff. M. R. VI. 45. 1. ¹¹⁾ Derf. ad R. 7. März 1772 ebd. ¹²⁾ Derf. 24. November 1772, 31. Jan. 1773 ebd. ¹³⁾ Rab.-D. Br. 28. Aug. 1773 ebd. ¹⁴⁾ 26. Sept. 1773 ebd. ¹⁵⁾ Hohn ad R., Br. 12. Oktober 1773 ebd. ¹⁶⁾ Rab.-D. Potsdam 17. Oktober 1773 ebd. ¹⁷⁾ Kammer, Br. 26. Jan. 1774. Hohn 31. Jan. 1774 ebd. ¹⁸⁾ Kammer, Gl. 30. August 1774 ebd. ¹⁹⁾ Alken in M. R. VI. 45. 2.

Ware, sondern daher rührte, daß die Berliner und Gnadenfreier den Händlern 6 Monate Kredit gewährten. Da man auch über ungerechte Repartition klagte,¹⁾ machte Hoyer einen andern Verteilungsplan. Die Glogauer Juden aber weigerten sich auch dann noch, das Quantum zu nehmen; Hoyer verbot ihnen deshalb, überhaupt mit Rattun zu handeln, wenn sie nicht vorher ihre Auflage geleistet hätten. Als die Landeshüter sich aber nochmals beklagten und den König um Erlaubnis baten, sich Rattun aus Berlin kommen zu lassen, gab er ihnen nach und trug Hoyer auf, den Juden Heymann zur Lieferung besserer Waren mit Ernst anzuhalten.²⁾ Infolge davon gab Hoyer Befehl, die mit Abnahme der Ware Rückständigen nicht zu erinnern und in der Beibehaltung der Auflage keine Schärfe walten zu lassen. Auf Antrag des 5. Departements, bei dem sich die Berliner Fabrikanten beschwert hatten, ließ er die Heymannsche Fabrik durch den ehemaligen Fabrikbesitzer Scholze, den Ratmann Lipius und den Syndikus Faber untersuchen;³⁾ aber die Kommissare fanden die Ware gut und preiswürdig; die Kammer bemerkte, die Sache gehe die Berliner Fabrikanten gar nichts an; die Glogauer Juden seien renitent und voll Bosheit.⁴⁾ Hoyer aber, seit der königlichen Order eingeschüchtert, gab sich damit zufrieden, daß die Glogauer Juden zunächst nur $\frac{1}{3}$ ihrer Auflage abnahmen und $\frac{2}{3}$ bestellten.⁵⁾ Die Beschwerden und der Widerstand hörten nicht auf. Drei Bunzlauer Kaufleuten setzte Hoyer ihr Pflichtquantum auf die Hälfte herab.⁶⁾ Die Landeshüter beschwerten sich nochmals und behaupteten, die Berliner Rattune seien viel besser.⁷⁾ Der Ruin Heymanns war nicht mehr aufzuhalten. In vier Jahren hatte er in Schlesien jährlich im Durchschnitt nur 400 Stück abgesetzt.⁸⁾ 1775 hatte er aufs neue einen Vorschuß von 15 000 Rtl. erhalten, so daß sich seine Gesamtschuld an die Hauptmanufakturkasse auf 37 709 Rtl. belief. Auf die 15 000 Rtl. sollte er von 1777 an jährlich 1000 Rtl. abzahlen; Hoyer stundete ihm die erste Rate bis Juni 1778;⁹⁾ aber 1780 bat Heymann wieder um 8000 Rtl. zu 4 bis 5 Prozent. Er klagte, er müsse mit Frau und Kindern betteln gehen; er habe 70 000 Rtl. auf die Fabrik gewandt und habe noch dazu das Unglück, Betrüger zu heißen, wenn er den königlichen Vorschuß nicht zurückzahlen könne; das Haupthindernis seines Abzuges sei gewesen, daß seine Fabrik als eine jüdische bezeichnet werde.¹⁰⁾ 1781 und 1782 zahlte er zwar wieder 1000 Rtl.; aber 1782 zeigte Hartmann an, daß die Fabrik eingehen müsse, wenn wieder gezahlt werden solle.¹¹⁾ Als Heymann 1783 nicht zahlen konnte, schrieb Hoyer an den bekannten ehemaligen Münzpächter Zsig, er möge Heymann unterstützen;¹²⁾ dieser antwortete, er habe ihm früher 10 000 Rtl. und leßthin noch 1000 Rtl. für ihn gezahlt, und lehnte es ab, die Fabrik zu übernehmen, weil er zu alt dazu sei;¹³⁾ Hoyer ersuchte Zsig, auf die 1000 Rtl. für die eigentlich Hartmann einstehen mußte, zu verzichten, nahm aber nun, 1784, dem Heymann die Fabrik ab und gab sie dem Kommerzienrat Kummel, der sich verpflichten mußte, jährlich dem Heymann, solange er lebte, 450 Rtl., dann seiner Witwe 300 und für die noch unverorgten Kinder 250 Rtl. zu geben. Kummel entließ den bisherigen Faktor Abraham Freund, dem man die Hauptschuld am Verfall der Fabrik beimaß. Er brauchte nur 30 Rtl. jährlich anstatt 60 für das Heymannsche Privileg zu zahlen und erhielt den Rattun aus dem Brieger Arbeitshause, nicht aus dem Zauerschen, das Lessmann

¹⁾ Hartmann, Br. 8. Okt. 1775 ebd. ²⁾ Rath.-D. Potsd. 5. Juli 1776 ebd. ³⁾ Hoyer 23. Sept. 1778. M. R. VI. 45. 3. ⁴⁾ Kammer, Br. 13. Jan. 1779 ebd. ⁵⁾ Hoyer 10. April 1779 ebd. ⁶⁾ Hoyer 26. Juli 1781 ebd. ⁷⁾ Landeshut 6. Febr. 1781 ebd. ⁸⁾ Hartmann, Br. 7. Nov. 1780 ebd. ⁹⁾ Hoyer 1. April u. 8. Juli 1777 ebd. ¹⁰⁾ Heymann 14. Jan. u. 30. Juli 1780 ebd. ¹¹⁾ Hartmann 16. Jan. 1782 ebd. ¹²⁾ Hoyer an Zsig 20. Jan. 1783 ebd. ¹³⁾ Zsig 14. Febr. 1783 ebd.

Joel Rainer gepachtet hatte.¹⁾ Eine Auktion der Heymannschen Waren ergab noch 1100 Rtl. Überschuß;²⁾ 230 Rtl. der Hartmannschen Schuld schlug Hoyer nieder.³⁾ Heymann mußte 1791 sein Haus verkaufen, weil der Graf Schlabrendorff eine darauf stehende Hypothek kündigte; er bat Hoyer um eine monatliche Unterstützung von 20 Rtl.; Hoyer ließ ihm 400 Rtl. aus dem Manufakturfonds zahlen.⁴⁾ Auch Kummel trieb die Sache nicht lange; obwohl er wiederholt ganz außerordentliche Unterstützungen, 1789 noch 8000 Rtl. Vorschuß und für die Rückzahlung noch weitere 6 Monate Frist erhielt,⁵⁾ machte er 1791 Bankrott, und die Gebrüder Thiebauld übernahmen die Fabrik, die sie in ein Aktienunternehmen umgestalteten; der jüngere Thiebauld schied bald aus und suchte das Weite; der ältere machte sich mit Hinterlassung einer Maitresse und eines unehelichen Kindes 1795 aus dem Staube, worauf ein Kriegsrat Ordelin die Fabrik übernahm.⁶⁾ 1800 bestand sie noch; sie beschäftigte 80 Arbeiter und setzte 1109 Weben für 19 200 Rtl. ab.⁷⁾ Ordelin hinterließ sie seinem Schwiegerjohn Niesing.⁸⁾

1766 bewilligte Schlabrendorff den Kaufleuten Pelz und Brückner in Liegnitz für ihre Baumwollfabrik 2000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre und ein Privileg, das allmählich auf 16 Jahre ausgedehnt wurde, nebst Benefizien für ihre ausländischen Arbeiter, zinsfreien Bleichgrund, Holz zu Stühlen und Gerätschaften aus dem Stadtforst zur Lage, Ziegelsteine zum Fundament zinsfrei, die übrigen $\frac{1}{3}$ billiger, als die Lage war, für jeden fremden Meister 20 Rtl., jeden fremden Gesellen 10 Rtl., freien Vorspann für die fremden Arbeiter von der Grenze an. Pelz und Brückner stellten 20 Stühle auf, von denen 12 für Barchent waren; außerdem verfertigten sie baumwollene Mützen und Strümpfe.⁹⁾ 1768 bewilligte Schlabrendorff dem Barchentweber Meltzer aus Marienberg in Sachsen, der seine Heimat hatte verlassen müssen, weil er den Preußen im Kriege als Führer gedient hatte, dann sieben Jahre Soldat gewesen war und nachher sich in Freystadt niedergelassen, auch dazu 100 Rtl. Vorschuß erhalten hatte, noch 200 Rtl. als Ersatz für seine zurückgelassene Habe.¹⁰⁾ Hoyer bewilligte 1773 dem Pächter des Brieger Waisenhauses, Steigenhöfer, der einen halb eisernen, halb hölzernen Stuhl zu Seidenstrümpfen und eine holländische Zwirnmühle nebst Mangel zu baumwollenen Waren aufriichten wollte, Nutzholz aus dem Brieger Stadtforst dazu und 20 Rtl. Geschenk.¹¹⁾ Frau Maria Elisabeth Scholz, die 1772 mit ihrem Manne zusammen eine Rattunfabrik in Breslau errichtet und einige Jahre darauf das vom Kaufmann Müllendorf betriebene Armenhaus als Spinnmeisterin übernommen hatte, in Breslau und Neiße 1300 bis 1500 Spinner und Spinnerinnen unterhielt und auf 40 Stühlen arbeiten ließ, erhielt 1300 Rtl. Gnadengeschenk und 1500 Rtl. Vorschuß;¹²⁾ 1789 ließ ihr Hoyer 1000 Rtl. aus dem Prämienfonds zahlen;¹³⁾ sie bat aber um 6000 Rtl. Vorschuß, die Hoyer ihr nicht bewilligte.¹⁴⁾ In Bedrängnis geraten, mußte sie den jüdischen Kaufleuten Ruh und Freund Garn im Werte von 3000 Rtl. für 2000 verpfänden und 14 Prozent zahlen;

¹⁾ Kammer 30. Jan. 1784. Hoyer 31. Jan. 1784 ebd. 4. Kummel war ein Neffe des Waren- u. Bankgeschäftsinhabers Johann Ludwig Eichborn u. hatte seit dem Tode des letzteren, 1772, die Firma geleitet. S. Moriz-Eichborn, Soll u. Haben von Eichborn & Co. S. 38. ²⁾ Hoyer 27. April 1784 ebd. ³⁾ Derf. 24. Okt. 1785 ebd. ⁴⁾ Heymann 14. November 1791, Hoyer 24. Nov. 1791 ebd. 5. ⁵⁾ Kummel 15. April 1789. Hoyer 3. Nov. 1789. M. R. VI. 45. 4. ⁶⁾ Hartmann 15. Mai 1795 ebd. 5. ⁷⁾ P. A. VIII. 303 c. 2. ⁸⁾ Moriz-Eichborn, Soll u. Haben von Eichborn & Co. S. 57. ⁹⁾ Schlabrend. 4. März 1766. Kammer, Gl. 1. April 1766. Schlabrend. 3. Mai 1766: Privileg vollzogen. M. R. VI. 45. 1. ¹⁰⁾ Schlabrend. 9. Juni 1768 ebd. ¹¹⁾ 8. Febr. 1773. M. R. VI. 60 a. 1. ¹²⁾ Hoyer an Struensee 24. Dez. 1791. M. Glf. Scholz 14. Sept. 1790. M. R. VI. 45. 4 u. 5. ¹³⁾ Hoyer 3. Juli 1789 ebd. ¹⁴⁾ M. Glf. Scholz 12. Dez. 1789. Hoyer 14. Dez. 1789 ebd.

der Jude Bainer suchte ihr ihre Ware um ein Spottgeld abzdringen. Vergeblich hat sie Soyhm um Stundung und neuen Vorschuß;¹⁾ er ließ ihr nur 4 Ballen Baumwolle im Werte von 211 Rtl. verabreichen.²⁾ Ihr Mann wandte sich endlich an Friedrich Wilhelm II. mit der Bitte um 10 000 Rtl. Vorschuß. Der König wies das Gesuch zwar ab, befahl aber Soyhm, für das Unterkommen der Arbeiter zu sorgen.³⁾ Die Scholz kam 1792 in Schuld-arrest. Soyhm streckte dem Magistrat darauf 12 200 Rtl. zum Ankauf des Hauses der Scholz (des goldenen Triangels in der Pfarrgasse) vor, wiewohl es nur etwa 8000 Rtl. wert war, um die Fabrik aufrecht zu erhalten;⁴⁾ da die Schulden der Scholz sich aber auf 19 000 Rtl. beliefen, scheiterten alle Pläne, ihr zu helfen.⁵⁾ Einem sächsischen Rattunweber, der in der Fabrik arbeiten wollte, gab Soyhm ein Geschenk von 30 Rtl.⁶⁾ 1793 übergab er sie dem Juden Marcus Korfer, der dafür der Scholz sogleich 500 Rtl., zwei Jahre hindurch 300, weiterhin jährlich 200 zahlen mußte. Bei der Übergabe waren noch 1400 Arbeiter beschäftigt.⁷⁾

1785 errichtete Joel Leffmann Bainer im Zauerschen Buchthause eine Rattunfabrik. 1791 gab Soyhm dem Rattunfabrikanten Müller aus Chemnitz, der 23½ Jahre gedient, dann in Girschberg das Armenhaus gehabt, beim Verkauf desselben 200 Rtl. eingebüßt und sich dann mit Weben beschäftigt hatte, 50 Rtl. Gnadengeschenk zur Errichtung einer Rattunfabrik von 3—4 Stühlen in Breslau.⁸⁾ 1791 richtete die Brüdergemeinde in Neusalz eine Baumwollzeugfabrik unter einem Fabrikanten Meerbold, der aus dem Voigtlande gekommen war, ein; auf ihre Bitten gewährte ihr Soyhm: 1. die Einfuhr von 5 Ballen echten türkischen Garns à 2 Zentner, nachdem Förster in Breslau darenin gewilligt hatte, 2. die freie Einfuhr von 7 Zentnern Baumwolle für den gewöhnlichen Zoll, 3. ein Douceur von 20 Rtl. für jeden Meister, von 10 Rtl. für jeden Arbeiter, 4. zweijährige Afsisebonifikation und Freiheit von öffentlichen Lasten.⁹⁾ Dem Gabler in Sagan bewilligte er 200 Rtl. Vorschuß zur Anschaffung einer holländischen Mangel, Erbauung eines Farbe- und Trockenhauses, Aufstellung mehrerer Drucktische und Ankauf von Baumwolle.¹⁰⁾ Dem Kaufmann Caramazza, der vor dem Odtore in Breslau eine Fabrik von Musselins, Musselinets, sogenannten Samans, Sanspeines und Canterburys auf 7 Stühlen und eine von seidenen und halbseidenen Zeugen im Baronhofs unter einem Werkmeister mit 21 Gesellen, auch ein Depot in Posen errichtet und Versuche mit Ausfuhr seiner Ware nach Rußland gemacht hatte, gewährte er Ausländerbenefizien in Höhe von 530 Rtl.¹¹⁾ Dem Bekoldt in Freystadt erteilte er Konzession für eine Leinen- und Baumwollzeugfabrik,¹²⁾ dem Bräunert in Brieg 1801 ebenfalls für eine Baumwollzeugfabrik,¹³⁾ dem Bekoldt in Biegenitz, der 1784 die Belk- und Brücknersche Fabrik übernommen hatte, gewährte er 1802 die Baubenefizien für eine Baumwollzeugfabrik nebst Bleiche, 20 Rtl. für jeden Zeugstuhl über die Anzahl von 20, 500 Rtl. für eine Spinn- und Kragmaschine, 150 Rtl. für eine Seidenbandfabrik, unentgeltliche Überlassung der Utensilien der Lindnerschen Seidenbandfabrik und die Interessen für ein Kapital von 1500 Rtl.¹⁴⁾ In demselben Jahre bewilligte er dem abgebrannten

¹⁾ M. Glj. Scholz 12. Dez. 1789. Soyhm 14. Dez. 1789 ebb. ²⁾ Soyhm an Struenssee 24. Dez. 1791 ebb. 5. ³⁾ Rab.-D. Berlin 13. Dez. 1791 ebb. ⁴⁾ Soyhm 14. Mai 1792 ebb. ⁵⁾ M. Glj. Scholz 17. Aug. 1792. Soyhm 30. Aug. 1792 ebb. ⁶⁾ Soyhm 27. Dez. 1792 ebb. ⁷⁾ Korfer 8. Jan. 1793. Konzession 3. März 1793 ebb. ⁸⁾ Soyhm 17. Nov. 1791. M. R. VI. 45. 4. ⁹⁾ Kammer, Gl. 21. Nov. 1791. Hartmann 16. Dez. 1791. Soyhm an d. Glog. Kammer 28. Dez. 1791. M. R. VI. 45 a. ¹⁰⁾ Soyhm 9. Febr. 1796 ebb. ¹¹⁾ Kammer, Br. 18. Nov. 1795. Soyhm 26. Jan. 1796 ebb. ¹²⁾ Soyhm 5. August 1799 ebb. ¹³⁾ 12. April 1801. M. R. VI. 45 a. ¹⁴⁾ 28. Juli 1802 ebb.

Cosandier in Reichenbach die Zinsen eines Kapitals von 4000 Rtl. auf vier Jahre,¹⁾ dem herzoglich württembergischen Kammerdiener Eppler in Rupp 1803 die Zinsen von 1000 Rtl. auf 4 Jahre und Konzession zum Bleichen und Färben für eine dort anzulegende Warchentfabrik,²⁾ 1804 den Kaufleuten Liebrecht und Pohlmann Konzession für eine Zitz- und Rattunfabrik in der Ohlauerstadt,³⁾ 1806 eine gleiche dem Adamek in Brieg⁴⁾ und einem gewissen Jäger, der die Witwe eines Baumwollzeugfabrikanten Werner geheiratet hatte.⁵⁾ Als ein Kaufmann Beyer in Goldberg 1803 eine Baumwollzeugfabrik in Pilgramsdorf errichten wollte und dafür eine Unterstützung nachsuchte, sprach die Glogauer Kammer sich dagegen aus, weil dadurch der Tuch- und Leinwandmanufaktur Abbruch geschehe, und das Material dazu aus dem Auslande eingeführt werden müßte.⁶⁾ Soyhm ließ den Bericht ad acta legen, teilte aber diese Ansicht ebenfalls. Aus den gleichen Gründen war auch Friedrich der Große der Baumwollindustrie nicht sehr günstig gesinnt gewesen.⁷⁾

d) Seidenindustrie.

Das Projekt eines französischen Seidenfabrikanten Loyre, sich in Schlesien niederzulassen, zerfiel, weil ihm kein Geld dazu bewilligt wurde,⁸⁾ nicht minder das des Berliner Fabrikanten Claude Pitra, nach Oppeln oder Neustadt zu ziehen, weil Münchow ihn abwies, indem er ihm eröffnete, der König wünsche nicht, daß Fabrikanten seiner alten Provinzen nach Schlesien zögen. Dies hatte auch seine Richtigkeit.⁹⁾ Als der Besitzer der Potsdamer Sammet- und Seidenfabrik Moses Ries eine gleiche von 15 Stühlen in Breslau errichten wollte, beschied ihn der König: „Ich werde allemal lieber sehen, daß derselbe die 15 Stühle allhier in Potsdam anlegt, damit sonst eine Fabrik die andere nicht fränke.“¹⁰⁾ Er erlaubte ihm nur, eine Niederlage unter einem Faktor in Breslau zu halten, und zwar nur für den Großhandel und für eigene Fabrikate.¹¹⁾ Einem Seidenfabrikanten Georg Anton Lange, der in Breslau eine Seidenfabrik von 40 Stühlen errichten wollte und um ein Exklusivprivileg, einen Vorschuß, um Stuhlgelder, Zoll- und Afsisefreiheit bat,¹²⁾ schlug der König alles außer dem letzten Punkte ab und fügte hinzu, er finde es konvenabler, daß in Schlesien auf die Leinwand- und Wollfabriken allein Attention genommen, hingegen die Seidenfabrik der Stadt Berlin und den märkischen Provinzen gelassen werde, um so mehr, als in diese der Transport der Seide nicht so kostbar, wie in Schlesien sei, sondern in diesen auch mehr Arrangements von Seidenfabriken wegen des Seidenbaus und der dazu angelegten vielen Maulbeerplantagen gemacht seien.¹³⁾ Da Lange nicht, wie der König wünschte, nach Berlin ziehen konnte, errichtete er 10 Stühle¹⁴⁾ und assoziierte sich auf den Rat des Magistrats unter Verzicht auf Vorschuß und Stuhlgeld mit einem andern Seidenfabrikanten namens Hildebrand. Die Fabrik scheint sich jedoch nicht lange gehalten zu haben.¹⁵⁾ Einem schon vor 1740 eingewanderten Seidenweber Johann Miegler, der vorzüglich verstand, Profatelltapeten anzufertigen, aber bei der Belagerung von Breslau 1757 alle seine

¹⁾ Soyhm 10. Mai 1802. M. R. VI. 45. 5. ²⁾ Kammer 17. Nov. 1803 mit Soyhms Resolution. M. R. VI. 45 a. ³⁾ 28. Nov. 1804. M. R. VI. 45. 5. ⁴⁾ 12. Sept. 1806 ebb. ⁵⁾ 30. Okt. 1806 ebb. ⁶⁾ Kammer, Gl. 23. Febr. 1803. M. R. VI. 45 a. ⁷⁾ Kofer, Fr. b. Gr. II, 2, S. 396. ⁸⁾ Münchow an Loyre 21. Juni 1743. M. R. VI. 58 b. 1. ⁹⁾ Münchow 1. Okt. 1743 ebb. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 24. Juli 1749 ebb. ¹¹⁾ Rab.-D. Potsd. 19. August 1749 ebb.; Rab.-D. 15. Sept. 1749 ebb. ¹²⁾ G. A. Lange, Br. 4. Jan. 1752. M. R. VI. 58 b. 1. ¹³⁾ Rab.-D. Berlin 15. Januar 1752 ebb. ¹⁴⁾ Oppermann 22. Januar 1752 ebb. ¹⁵⁾ Kammer, Br. 27. Juni 1754. Maffow 1. Juni, 2. Juli, 5. Dez. 1754, 15. Jan. 1755 ebb.

Gabe verloren hatte, gab Schlabrendorff 1763 600 Rtl. Vorschuß und forderte den Kaufmann Carovei auf, ihn mit Bestellungen zu versehen.¹⁾ Den Berliner Fabrikanten Simond und Paturelle, die nach Breslau übersiedeln wollten, bedeutete er, daß sie schwerlich vom Könige dazu Erlaubnis bekommen würden, worauf sie abstanden.²⁾ Dem Seidenwirker Lindstädt, der früher Unteroffizier im Fouquéschen Regiment gewesen war, bewilligte Schlabrendorff 1766 zur Anschaffung einiger neuen Stühle 200 Rtl. Vorschuß.³⁾ 1768 hob Friedrich der Große die 10 Prozent Stuhlgeld und die Ausfuhrbonifikation auf und führte dafür 8 Prozent Bonifikation für gefertigte Waren ein.⁴⁾ Dem Seidenwirker Martin Mose in Jägendorf bei Jauer, der nach Jauer übersiedelte, gewährte Goym 1773 50 Rtl. auf Abschlag seiner 10 jährigen Akzisebonifikation von 160 Rtl.⁵⁾ Als Friedrich der Große 1755 der Firma Wieler & Goffmann in Jserlohn das Recht verlieh, ihre Sammetborten und Seidenbänder in allen Provinzen abzusetzen, forderte Schlabrendorff den Gebirgshandelsstand auf, ebenfalls Band- und Bortenfabriken zu errichten, was aber von diesem abgelehnt wurde.⁶⁾ Vergeblich forderte er dann Wieler & Goffmann, die ihren Sitz nach Magdeburg verlegt hatten, die Gebrüder van der Leyen in Krefeld und Rügen Söhne und Pauli in Jserlohn auf, auch in Breslau eine solche Fabrik zu errichten.⁷⁾ Ebenso vergeblich bemühte sich Goym um eine Bandmühle, was daraus erklärlich war, daß der Baseler Rat die Ausfuhr der Bandmühlen und der Modelle dazu verboten hatte; endlich sandten ihm die Brüder van der Leyen ein Modell, nach dem ein Werkmeister Schaub, ein Schweizer, in Breslau zwei Bandmühlen anfertigte; es stellte sich heraus, daß eine Walze an den Maschinen fehlte, und man vermutete, daß die van der Leyen absichtlich ein mangelhaftes Modell gesandt hatten.⁸⁾ Inzwischen hatte sich ein Bandweber Liebig in Landeshut niedergelassen; da er gänzlich unvermögend war, bewilligte Goym jedem seiner sächsischen Gesellen 20 Rtl. Douceur.⁹⁾ In Gagnau hatte sich ein Seidenleinenfabrikant Seiler aus Lobendau in Böhmen etabliert, auch 200 Rtl. Vorschuß erhalten; in den Feuerungsjahren 1770—1772 kam er, obwohl er fleißig und tüchtig war, mit Weib und acht Kindern in bittere Not; er wandte sich an den König, der sein Gesuch Goym überwies; da er nach Brieg nicht gehen wollte, und seine Unterbringung beim Stifte Grüssau sich auch zerstückte, ließ ihm Goym 143 Rtl. Akzisebonifikation auf einmal auszahlen.¹⁰⁾ 1773 kam ein Schweizer Bandweber, namens Dagen, aus Wien nach Breslau; er bekam die Reise vergütigt, freie Wohnung auf einige Jahre bewilligt, 16 Gr. täglich Wartegeld und je 2½ Pfd. färbte Organsin- und Trama-seide;¹¹⁾ die von ihm gelieferten Proben fielen schlecht aus, was wohl von der Mangelhaftigkeit der Bandmühlen herrührte; auch klagte er, daß er keine Appreturmaschine habe. Man bewilligte sie ihm, wie auch eine höhere Miete auf ein halbes Jahr. Der Kaufmann Sinapius ließ ihn auf seine Rechnung arbeiten, machte sich aber wegen seiner Unzuverlässigkeit bald von ihm los. Der Fabrikenkommissar Hartmann ließ ihn noch weiter arbeiten, aber sein Band kam teurer, als das aus der Schweiz bezogene. Da er 1000

¹⁾ Kammer, Br. 17. Juni 1763. Schlabrendorff 30. Juni 1763. M. R. VI. 58b. 2. ²⁾ Ebb. 3. ³⁾ Schlabrend. 10. September 1766 ebb. 4. ⁴⁾ Rab.-D. 23. Dez. 1768 ebb. 5. ⁵⁾ Goym 13. Aug. 1773 ebb. 6. ⁶⁾ Gebirgshandelsstand 22. Febr. 1756 ebb. ⁷⁾ Akten ebb. ⁸⁾ Goym an van der Leyen 13. November 1771. Brüder van d. Leyen, Krefeld 26. Nov. 1771, 3. März 1772. Schaub, Frankf. a. M. 20. Jan. 1772. Kammer, Br. 26. Sept. 1772, Goym 2. Okt. 1772, 8. Febr. 1773 ebb. ⁹⁾ Goym 5. Nov. 1772 ebb. ¹⁰⁾ Seiler ad R., Gagnau 15. Aug. 1772. Rab.-D. Lüben 16. Aug. 1772. Böhmi, Regens 28. Aug. 1772. Hartmann 5. Sept. 1772. Goym 7. Sept. 1772 u. 7. Dez. 1774. M. R. VI. 44a. 3. ¹¹⁾ Hartmann 7. September 1773 ebb. Organsin ist die beste Seide, die zur Werft benutzt wird; Trama dient zum Einschlag.

Rtl. Vorschuß für 4 neue Stühle, Seidenankauf und Arbeitslohn nicht erhielt, entwich er mit Zurücklassung von Schulden.¹⁾

Schlimmer noch waren die Erfahrungen, die man mit dem 1773 in Breslau eingewanderten Seidenflorm Weber Rosenfrisch aus Augsburg machte, der vorher in Dresden in guten Umständen gewesen, dann aber heruntergekommen war. Er arbeitete zuerst bei dem Seidenfabrikanten Schickelanz, bekam aber bald zu seiner Niederlassung 130 Rtl. für zwei Wirkstühle, 5 Pfd. Seide im Werte von 70 Rtl. und 12 Gr. täglich Zehrgeld, dann Geld auf 7 Stühle, 10 jährige Akzisebonifikation im Betrage von 380 Rtl., später noch zweimal 70 Rtl. Stuhlgelder und 13 Seidenwirkstühle von der Lange'schen Verlassenschaft, zusammen 650 Rtl. an Geld und Geldeswert. Er verlangte dazu noch Stuhlgeld von sämtlichen 22 Stühlen und erhielt noch 210 Rtl.²⁾ Hartmann unterhandelte mit ihm, ob er nicht auf den beiden Bandmühlen Seidenband anfertigen wollte; Goym fand aber die Kosten für den direkten Bezug von Rohseide und für das Färben derselben zu hoch.³⁾ Einem Baseler namens Wettstein, der bei Dolsus in Mühlhausen, Schwarz in Magdeburg und dann in Bernburg gearbeitet hatte, Faktor und Marktetender gewesen war, gewährte er 310 Rtl. und 20 Rtl. Wartegeld zur Instandsetzung der beiden Bandmaschinen; Wettstein brachte aber nichts zuwege und erklärte schließlich, er könne wegen seines blöden Gesichts nicht weben und auch keine Maschine einrichten. Goym ließ ihn darauf wegen offenbaren Schwindels auf einen Monat in das Brierger Arbeitshaus stecken.⁴⁾ Die Maschinen wanderten zum Maulbeerplantageninspektor Dreves. Der Seidenfärber Zsinger ließ sie durch eine seiner Arbeiterinnen einrichten und von ihr 12 Stück Florettseidenband weben, erklärte aber, zum Einschlag sei rohe Seide nötig.⁵⁾ Man unterhandelte nun mit dem Plantageninspektor Gedide wegen Einrichtung eines Filatoriums, wozu es aber nicht kam; Gedide nahm die beiden Bandstühle mit sich nach Ohlau und ließ dort durch eine Arbeiterin, namens Nieger, die 4½ Jahre bei Liebig in Landeshut Seidenband gefertigt hatte, auf ihnen arbeiten.⁶⁾ 1785 ließ Goym die beiden Bandstühle wieder nach Breslau schaffen und übergab sie dem eingewanderten schweizerischen Rattundrucker Tschudi.⁷⁾

Der preussische Geschäftsträger in Wien, Baron Riedesel, empfahl 1774 zuerst den Seidenfabrikanten Bellina in Wien, dann zwei Brüder Colomba, Anton und Peter, zur Niederlassung als Seidenweber in Breslau;⁸⁾ den ersten lehnte Goym ab, weil er die Fabrik aus königlichen Fonds errichten oder eine Pension haben wollte, und als er 1776 selbst nach Breslau kam, 6000 Rtl. Vorschuß verlangte; den Colombas gab Goym Zehrgeld und Reisekosten und, als sie bei Rosenfrisch arbeiteten, ohne es ihm zu Dank zu machen, gab er ihnen Reisegeld nach Berlin; sie kamen aber zurück;⁹⁾ der ältere heiratete und bekam von seinem Schwiegervater zwei Stühle angeschafft; Goym gab den Brüdern für sie selbst und für drei Gesellen auch Stuhlgeld, zusammen 200 Rtl.;¹⁰⁾ aber am 1. September 1776 entwichen sie mit Zurücklassung vieler Schulden. 1779 bat der ältere um Erlaubnis zurückkommen zu dürfen, um Seidenbau und

¹⁾ Akten ebb. Goym 26. Mai 1774 ebb. Tabelle Bresl. Depart. 1775. M. R. VI. 29. 3. ²⁾ Kammer 6. Okt. 1773. Goym 14. Juli 1774. Hartmann 22. März 1778. M. R. VI. 51a. ³⁾ Kammer, Br. 14. Sept. 1776. Goym 13. Nov. 1776. M. R. VI. 47. 1. ⁴⁾ Goym 5. Juni 1779, 27. Jan. 1780. Kammer, Br. 10. Okt. 1780. Goym 16. Okt. 1780 ebb. ⁵⁾ Dreves, Br. März 1781. Hartmann 31. März 1781 ebb. ⁶⁾ Akten ebb. ⁷⁾ Goym 4. August 1785 ebb. ⁸⁾ Riedesel, Wien 17. August u. 5. Oktober 1774 ebb. ⁹⁾ Goym 11. Nov. 1774. Actam Br. 21. Dez. 1774 u. ff. Akten ebb. 6. v. Görne, Berlin 31. Mai 1775 ebb. ¹⁰⁾ Hartmann 19. Dez. 1775. Goym 12. Jan. 1776 ebb. 7.

Seidenpinnerei zu betreiben; er scheint sie auch erhalten zu haben;¹⁾ 1785 gewährte Goym seiner Witwe 2 $\frac{2}{3}$ Rtl. monatlich Wartegeld, bis sie bei den Maulbeerplantagen eine Anstellung würde bekommen können.²⁾ Die Anerbietungen und Forderungen des Dyoner Seidenwebers Lazer³⁾ und des Salomon David⁴⁾ wies Goym zurück; den Bellina schickte er an Ephraim nach Berlin.⁵⁾ Dem Seidenwirker Seidenschur, der sich 1776 in Dyhernfurth niederlassen wollte, gab er dagegen 125 Rtl. aus der Manufakturkasse,⁶⁾ dem böhmischen Seidenweber Schubert in Strehlen 190 Rtl. Akzisebonifikation auf einmal.⁷⁾ 1778 entwich der letztere,⁸⁾ Rosenfrisch suchte 1780 um 300 Rtl. Vorschuß nach; Hartmann beantragte, ihm 100 Rtl. zu schenken, da kein Vorschuß ihm helfen würde; er sei ein unruhiger Mensch, betrage sich schlecht und trinke. Rosenfrisch wandte sich nun an den König, der Goym befehl, ihm zu helfen, worauf dieser ihm 100 Rtl. Vorschuß gab.⁹⁾ 1781 sollte er mit Familie und Wirkstühlen zu Schiff nach Glogau geschafft werden; Goym ließ ihm 82 Rtl. für Wohnungsmiete und Reisekosten zahlen,¹⁰⁾ und, als er in Glogau angelangt war, noch 200 Rtl. Vorschuß. Dort kaufte er sich einen Scharlachtuchrock mit goldenen Treffen, eine Pailletuchweste ebenfalls mit Treffen und eine mit Gold und Silber gestickte Weste. 1782 war er auch in Glogau mit seinen Mitteln zu Ende; sein kostbarer Anzug wurde um ein Spottgeld verkauft.¹¹⁾ Nun ließ Goym ihm Vorspann für zwei vierspännige Wagen zur Übersiedelung nach Girsberg stellen.¹²⁾ Dort ging es nicht besser; der Wirt nahm seine Wirkstühle, deren er noch sieben hatte, in Beschlag, Frau und Kinder von ihm wurden im Spital untergebracht, da seine Frau ihrer Niederkunft entgegen sah. Er wurde darauf mit Vorspann nach Landeshut befördert und erhielt 10 Rtl.; auch befehl Goym, ihm die Miete zu ersetzen, damit seine Stühle frei würden.¹³⁾ In Landeshut logierte er im Gasthose, weil es in der ganzen Stadt nur eine einzige Stube zu vermieten gab. Nach seinen übrigen Wirkstühlen befragt, gab er an, sie müßten auf dem Pachthofe in Breslau verloren gegangen sein, was sich aber als Lüge erwies. Frau und Kinder wurden auch in Landeshut ins Spital geschafft; ihm selbst gab der Magistrat 1 Rtl. täglich, suchte aber ihn los zu werden, da die Kaufleute es ablehnten, ihn zu unterstützen.¹⁴⁾ Er erklärte jetzt, es sei weder nach Girsberg, noch nach Landeshut zu ziehen sein Wille gewesen; er wünsche nach Grüssau oder Potsdam oder Berlin zu gehen.¹⁵⁾ Goym erlaubte dem Magistrat, ihm noch 20 Rtl. zu geben, und gewährte ihm Vorspann nach Berlin; die 300 Rtl. Vorschuß ließ er niederschlagen.¹⁶⁾ Goyms Langmut mit dem nichtsnutzigen Menschen erklärt sich nur aus der Besorgnis vor dem Unwillen des Königs, wenn er von dem Untergange eines mit so viel Mitteln unterstützten Fabrikanten erführe. 1779 ließ Goym dem Seidenweber Bothe in Wohlau vier alte Wirkstühle, die der Magistrat in Wohlau verwahrte, für 10 Rtl. ausschändigen.¹⁷⁾ Der Florfabrikantin Rosina Schaffer gab er wegen ihrer bedrängten Lage 20 Rtl. Stuhlgeld für zwei Stühle, obwohl sie keinen Rechtsanspruch darauf hatte.¹⁸⁾ Die Schuld eines entwichenen Fabrikanten Winter im Betrage von 43 Rtl.

¹⁾ Hartmann 15. September 1775 ebd. Colomba o. D. 1779. Goym 13. Aug. 1779. M. R. VI. 55. 7. ²⁾ Goym 20. Dez. 1785 ebd. 10. ³⁾ Goym 3. Febr. 1775. M. R. VI. 58b. 6. ⁴⁾ Goym 7. Dez. 1775 ebd. 7. ⁵⁾ Goym 21. Febr. u. 2. März 1776 ebd. ⁶⁾ Goym, Dyhernfurth 6. Juni 1776 ebd. ⁷⁾ Derf., Dyhernfurth 21. Juni 1776 ebd. ⁸⁾ M. R. VI. 29. 4. ⁹⁾ Hartmann 19. Aug. 1780. Goym 5. Sept. 1780. M. R. VI. 51a. ¹⁰⁾ Hartmann 10. März 1781. Goym 20. März 1781 ebd. ¹¹⁾ Hartmann, Br. 16. Febr. 1782 ebd. ¹²⁾ Goym 9. Jan. 1782 ebd. ¹³⁾ Goym 30. Jan. 1782 ebd. ¹⁴⁾ Landeshut 9. u. 22. Febr. 1782 ebd. ¹⁵⁾ Hartmann 16. Febr. 1782 ebd. ¹⁶⁾ Goym 25. März 1782, Landeshut 8. Juni 1783 ebd. ¹⁷⁾ Goym, Dyhernfurth 10. Aug. 1779 ebd. 8. ¹⁸⁾ Hartmann 21. Jan. 1780, Goym 16. April 1780 ebd.

schlug er nieder;¹⁾ dem Florfabrikanten Gauer, der 1776 von seinem Schwiegervater Häjel dessen Fabrik geerbt, aber von Handelsleuten hart bedrückt wurde, gab er 1781 60 Rtl. Vergütung für seine 12 Stühle, 1782 noch 500 Rtl. Vorschuß²⁾ und erließ ihm 1788 die noch rückständigen 300 Rtl. Vorschuß.³⁾ Dem Seidenweber Münzberg in Sprottau gab er 1783 50 Rtl. Vorschuß,⁴⁾ der Seidenmeisterin Frau Vinner in Gagnau gab er 1783 10 Rtl. Prämie für ein Stück Seidenzeug aus Florettseide,⁵⁾ ihrem Manne, dem Planteur Vinner, 1784 150 Rtl. zur Vergrößerung seiner Seidenfabrik und zum Ankauf eines Hauses;⁶⁾ dem aus dem Darmstädtischen zugewanderten Florfabrikanten Groß gab er 1783 200 Rtl. Vorschuß und 175 Rtl. 12 Gr. rückständiger Akzisebonifikation auf einmal zum Ankauf eines Hauses.⁷⁾ 1781 bewilligte Goym dem schwäbischen Seidenfabrikanten Zahn, der sich 1774 in Neusalz niedergelassen hatte, 50 Rtl. Douceur.⁸⁾ Dem Seidenfabrikanten Schmidt, der schon 1749 aus dem Reich nach Sagan gekommen war, und dem Koch aus Dresden ebenfalls ließ Goym je 29 Rtl. zur Anschaffung eines Wirkstuhls auszahlen; der Kompagnon Kochs, Weissflog, erhielt 200 Rtl. Vorschuß, Koch 1785 für einen Stuhl noch 30 Rtl.⁹⁾ Weissflog trennte sich 1783 von Koch und ging nach Sprottau; dort bekam er zwar nicht, wie er wünschte, 800 Rtl. Vorschuß, aber 87 Rtl. für 6 Stühle, und 1787 stundete ihm Goym seinen Vorschußrest von 175 Rtl. noch zwei Jahre.¹⁰⁾

1782 errichtete ein gewisser Lindner aus Semmelwitz bei Zauer in Schweidnitz eine Seidenbandfabrik, zu der er 16 italienische oder wohl richtiger schweizerische Arbeiter anwarb. Er trat sogleich sehr anspruchsvoll auf und erhielt auch, nach einer späteren Zusammenstellung der Kammer: 9811 Rtl. Anlagekosten, 1059 Rtl. 20 Gr. 3 Pf. mehr, als sie wirklich betragen hatten, 2500 Rtl. Reisekosten, ebenfalls 1000 Rtl. zu viel, 442 Rtl. 16 Gr. Reisekosten für die angeworbenen Schweizer, 280 Rtl. für eine Reise nach Italien, dann 200, 550 und 190 Rtl. Bonifikationen, 225 Rtl. für den Faktor, 1800 Rtl. für 9 Mühlenstühle, die nur 720 Rtl. kosteten, 678 Rtl. 11 Gr. 9 Pf. Unterstützungen an Fabrikanten, 1055 Rtl. Baukosten.¹¹⁾ Aber schon drei Jahre darauf gelangten sehr nachtheilige Nachrichten über ihn an die Kammer. Er hielt keine Ordnung mit dem Material, das vielfach schlecht war, weil er mit Waren zahlte, verkürzte die Arbeiter am Lohn; seine Ware war schlecht und zu kurz; einen Kaufmann Matthes brachte er zu Fall und bemächtigte sich seines Warenlagers; er führte falsche Bücher und schmuggelte Spiegel aus Nürnberg und aus Italien ein.¹²⁾ 1787 kam er um Niederschlagung des Vorschusses ein.¹³⁾ Eine Rechercheur fand jedoch seine Fabrik in gutem Stande, nur fehlte es ihr an Absatz; Lindner behauptete sich nur durch den Handel mit Rajcke und das Gut seiner Frau.¹⁴⁾ Auf wiederholte Eingaben gewährte ihm Goym noch 4000 Rtl. gegen Verpfändung einer Hypothek von 16 000 Rtl. auf Neudorf beim Kaufmann Zentsch in Schweidnitz.¹⁵⁾ Als 1797 der Stellerrat v. Goldfus die Lindnerische Fabrik untersuchte, betrieb dieser sie fast gar nicht

¹⁾ Goym 12. Februar 1781 ebd. 9. ²⁾ Derf. 29. Juni 1781, 9. Februar 1782 ebd. ³⁾ Derf. 30. April 1788. M. R. VI. 44a. 4. ⁴⁾ Goym, Landeshut 29. Juni 1783. M. R. VI. 58b. 9. ⁵⁾ Derf. 13. Sept. 1783. M. R. VI. 44a. 3. Florettseide ist die schlechteste, von verdorbenen Cocons. ⁶⁾ Derf. 7. Jan. 1784 ebd. ⁷⁾ 12. Sept. 1783. M. R. VI. 58b. 9. 1792 entfernte er sich, um im Marmorbrüche zu Ottmuth zu arbeiten. ⁸⁾ Tabelle Glog. Dep. 1781. M. R. VI. 29. 4. ⁹⁾ Goym 6. Febr. 1783. M. R. VI. 47. 1. 25. Mai 1785 ebd. 2. ¹⁰⁾ Rab.-D. 29. Aug. 1786. Weissflog ad. R. 2. Okt. 1786. Goym 17. Nov. 1786, 21. März 1787 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 18. Febr. 1799 ebd. 3. ¹²⁾ P. Widmann, Schweidnitz 29. Juli 1785 ebd. 2. ¹³⁾ Goym 2. Febr. 1787 an Bobet. Lindner, Schweidnitz 3. März 1790 ebd. ¹⁴⁾ Berger 24. Okt. 1789 ebd. ¹⁵⁾ Goym 20. März 1792 ebd.

mehr selbst; nur sein Werkmeister Traber tat dies noch im Auftrage Zentschs.¹⁾ Lindner hatte den großen Herrn gespielt und die 16 000 Rtl. größtenteils auf Verbesserung seines Gutes verwandt; eine Tochter verheiratete er mit einem jungen v. Ernsthausen, der mit dem General v. Rüssel verwandt war.²⁾ Da fehlte es ihm nicht an Fürsprechern. Er bat den König um Niederschlagung der 16 000 Rtl., die aber Goym, dem der König sein Gesuch überwies, ablehnte. Er befahl ihm, binnen 6 Monaten seine Fabrik wenigstens wieder auf 10 Stuhlmühlen zu bringen oder den Vorschuß zurückzuzahlen. Lindner redete sich mit der Steigerung des Seidenpreises infolge der französischen Besetzung von Oberitalien aus und bat nochmals den König um Niederschlagung der 16 000 Rtl. Friedrich Wilhelm III. erließ ihm auf Goyms Bericht 6000 Rtl. unter Bedingung, daß er 10 Jahre lang 6 Stühle unterhalte und, wenn weniger, für jeden Stuhl 1000 Rtl. zurückzahle.³⁾ Lindner verkaufte darauf die Fabrik an Schmidt in Schweidnitz, der sich mit einem Schweizer aus Lausanne, namens Berger, assoziierte.⁴⁾ Dem Werkmeister Traber gab Goym für Reparatur eines der beiden Bandstühle 20 Rtl. und 30 Rtl. Gnadengeschenk.⁵⁾ Im April siedelte die Fabrik nach Zauer über.⁶⁾ Traber erhielt noch weitere 40 Rtl. Gnadengeschenk,⁷⁾ konnte aber bei den steigenden Seidenpreisen die Fabrik nicht erhalten und trat beim Fabrikanten Gebauer in Schmiedeberg als Werkmeister ein, wurde aber von ihm schon 1803 wegen Alters entlassen.⁸⁾ Im März 1801 kam die Fabrik in Zauer gänzlich zum Stillstande; ein Bandmacher Meinhardt aus Böhmen, der 1790 in Lähn eingewandert war, wünschte sie zu übernehmen.⁹⁾ Es geht daraus hervor, daß Lindner seinen ihm vom Könige auferlegten Bedingungen nicht nachgekommen ist. Die Akten schweigen darüber, ob die Zauer'sche Fabrik dem Meinhardt übergeben worden ist. 1783 gewährte Goym den Florfabrikanten Ignaz Garnisch und Anton Leichert aus Böhmen, die sich in Festsberg niedergelassen hatten, die 10 jährige Afzisebonifikation auf einmal.¹⁰⁾ Dem Seidenfabrikanten Schickfal, der sich 1781 in Breslau niedergelassen hatte und 1784 wegen Mangels an Arbeit willens war, nach Berlin zu gehen, bewilligte Goym für seine 4 Stühle auf 5 Jahre zusammen 200 Rtl., 30 Rtl. Geschenk¹¹⁾ und 1788 noch auf 4 Jahre 160 Rtl. Stuhlgeld auf einmal.¹²⁾ Dem Fabrikanten Gericke, der schon 600 Rtl. Vorschuß bekommen und auf einen andern Vorschuß von 74 Rtl. 26 Sgr. noch 9 Rtl. 10 Gr. zurückzuzahlen hatte, bewilligte er 1787, wenn er noch zwei Stühle aufrichtete, 200 Rtl. Vorschuß; Gericke entwich, trotzdem im Juli 1787 nach Wien.¹³⁾ Seine Stühle und Geräte erhielten der Seidenfabrikant Durant und sein Schwiegersohn Eichhorn nebst freier Miete von 83 Rtl. jährlich.¹⁴⁾ Dem Vincenz Parissek aus Prag in Brieg, der eine Arbeiterin der Schlegelschen Fabrik heiraten und sich niederlassen wollte, gab er 1787 50 Rtl. Vorschuß, 10 Rtl. Stuhlgeld pro Stuhl und noch 5 Rtl. für jeden gehenden Stuhl fünf Jahre lang nebst den Ausländerbenefizien;¹⁵⁾ dem Seidenweber Franke gab er 50 Rtl. für seine aus Sachsen mitgebrachten drei Stühle.¹⁶⁾ 1788 wandten sich Durant, Schickfal und die anderen Breslauer Seidenweber an den König mit der Vorstellung, sie könnten in Breslau nicht

¹⁾ Kammer, Br. 5. April 1797 ebd. ²⁾ Akten ebd. ³⁾ Goym 31. Okt. 1800 R. 89. 4. N. 1. Kab.-D. Berlin 8. Februar 1800 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 28. August 1798. M. R. VI. 47. 2. ⁵⁾ Goym 4. März 1800 ebd. 3. ⁶⁾ Derf. 10. April 1800 ebd. ⁷⁾ Derf. 15. April 1801 ebd. ⁸⁾ Goym 29. Nov. 1803 ebd. ⁹⁾ Meinhardt, Zauer 20. März 1801 ebd. ¹⁰⁾ 24. Okt. 1783. M. R. VI. 51e. ¹¹⁾ Kammer, Br. 27. Aug., Goym 4. Sept. 1784. M. R. VI. 58b. 9. ¹²⁾ Goym 27. Febr. 1788 ebd. 10. ¹³⁾ Goym 23. März 1787 ebenb. ¹⁴⁾ Derf. 13. Juli 1787 ebd. ¹⁵⁾ Goym 14. Mai 1787. M. R. VI. 58b 10. ¹⁶⁾ Derselbe Döhrenfurth 26. Mai 1787 ebenb.

bestehen und befänden sich in einem jämmerlichen Zustande, und baten: 1. ihre Fabrikate durch eine Kommission besichtigen zu lassen, 2. ihnen die Rechte der Berliner zu erteilen, 3. einen Schaumeister für die einpassierenden Seidenwaren zu bestellen, 4. im Falle der Nichtgewährung ihnen einen anderen Ort anzuweisen; ein Abnehmer habe in Gegenwart des Fabrikantenkommissars gesagt, sie gehörten nicht dorthin. Goym baten sie, Durant zum Schaumeister zu bestellen und ihm ein Salär auf Berliner Fuße zu geben.¹⁾ Schickfal wandte sich am 24. September 1788 noch besonders mit bitteren Klagen, daß die Kammer ihm falsche Vorspiegelungen gemacht habe, an den König um einen Vorschuß von 1000 Rtl. und erklärte, wenn er ihn nicht erhalte, müsse er unter Zurücklassung von Weib und Kind fortgehen. Der König überwies sein Gesuch Goym; in der mündlichen Verhandlung bat Schickfal im Fall der Abweisung um einen Paß nach Wien.²⁾ Goym berichtete an den König, die Fabrikanten beklagten sich über den schlechten Absatz und die Teuerung der Seide; Maulbeerbäume wollten in Schlesien wegen der starken Nordwinde nicht gedeihen; die Fabrikanten baten um ein Seidenmagazin; aber dazu seien 6000 Rtl. nötig, und so viel dazu herzuschießen, sei nicht ratsam; die fünf Meister würden dadurch doch nicht in besseren Stand gesetzt werden; die Breslauer seien von der Wohltat, daß ihnen $\frac{1}{4}$ gegen $\frac{3}{4}$ der fremden Waren abgenommen werden müßten (wie den Berlinern!), ausgeschlossen; es sei am besten, wenn sie nach Berlin gezogen würden.³⁾ Der Kammer schrieb er, zu den 6000 Rtl. sei kein Fonds da; von den 2000 Rtl., die der König zum Seidenbau bewilligt habe, könnten 6 Gr. pro Pfund Seide Bonifikation aus dem Prämienfonds gezahlt werden; Durant solle mit 5 Rtl. monatlich als Schaumeister angestellt werden, der Färber Matthes 200 Rtl. Unterstützung erhalten; die Breslauer Seidenwaren sollten fortan mit den Berliner und Potsdamer zusammenberechnet werden.⁴⁾ Bald darauf bewilligte er dem Durant 1200 Rtl. Vorschuß aus der Hauptarmenhauskasse für Ankauf des Vogelschen Hauses als 1. Hypothek auf 2400 Rtl.⁵⁾ Schickfal hatte schon im September 1788 einen Paß nach Berlin haben wollen,⁶⁾ der ihm aber nicht gewährt wurde;⁷⁾ im Januar 1789 beschwerte er sich darüber, daß man ihn trotzdem ohne Hilfe gelassen habe; seine Kinder seien nackt und bloß; er bat um 1000 Rtl. zur Erweiterung seiner Fabrik;⁸⁾ ein ihm angebotenes Gnadengeschenk von 300 Rtl. wies er als gänzlich unzureichend zurück.⁹⁾ Goym verweigerte ihm die 1000 Rtl. und riet ihm, nach Berlin zu gehen.¹⁰⁾ Nun bat er um 500 Rtl. Vorschuß, um 10 neue Stühle aufzurichten.¹¹⁾ Goym beschied ihn aber, wenn er die 300 Rtl. nicht nehme, solle er gar nichts mehr bekommen.¹²⁾ Es lag übrigens auch an Schickfal selbst, daß er nicht vorwärts kam; Schicketanz, der nur 200 Rtl. Vorschuß erhalten und sie zurückgezahlt hatte, arbeitete auf 19 Stühlen und hatte vom 1. August 1787 bis zum 31. Juli 1788 für 6184 Rtl. gefertigt, wobei er sehr viel inländische Seide verwendet hatte; er bat 1789 um 5 jährige Stuhlgelder für 7 angeschaffte Stühle und erhielt sie auch im Betrage von 350 Rtl.¹³⁾ Durant bestand auf 2000 Rtl.; deshalb bekam er auch die 1200 nicht; jedoch bewilligte

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 21. April 1788. Durant, Schickfal u. Konf., Br. 15. April 1788. Dief. ad R. 25. Aug. 1788 ebd. ²⁾ Schickfal ad R. 24. Sept. 1788. Actum Br. 25. Sept. 1788. Goym 26. Sept. 1788. M. R. VI. 51e. ³⁾ Goym ad R. 17. Nov. 1788 ebd. ⁴⁾ Goym an d. Kammer 10. Dezember 1788 ebd. ⁵⁾ Goym an Durant 17. Jan. 1789 ebd. ⁶⁾ Joh. Schickfal ad R., 24. Septbr. 1788 ebd. ⁷⁾ Goym 26. September 1788 ebd. ⁸⁾ Schickfal, Br. 15. Jan. 1789. M. R. VI. 58b. 10. ⁹⁾ Hartmann 24. Jan. 1789 ebd. ¹⁰⁾ Goym 31. Jan. 1789 ebd. ¹¹⁾ Schickfal, Br. 27. Febr. 1789 ebd. ¹²⁾ Goym 4. April 1789 ebd. ¹³⁾ Hartmann 24. Jan. 1789. Schicketanz, Br. 28. Febr. 1789. Hartmann 28. März 1789. Goym 4. April 1789 ebd.

ihm Gohm noch 210 Rtl. als dreijährige Stuhlgelder auf einmal.¹⁾ Dessenungeachtet kam er wieder um 2000 Rtl. ein; da er aber trotz Erhöhung seines Gehalts und einer Zulage als Seidenmoulineur sein Fortkommen nicht fand, bekam er die 2000 Rtl. nicht;²⁾ Gohm ließ jedoch 330 (eigentlich 400) Rtl., die ihm beim Ankauf von 80 Pfd. Seide von Gedide in Ohlau vorgehoffen worden waren, niederschlagen.³⁾ Durant wandte sich trotzdem wiederholt an den König; das Kombinierte Departement empfahl ihn Gohm zur Unterstützung, was dieser begreiflicherweise ablehnte mit dem Bemerkten, er habe schon genug für ihn getan.⁴⁾ Durants ehemaliger Gesell und später Schwiegersohn Eichhorn, der aus Frankfurt a. O. stammte, ging 1790 nach Berlin; Durant starb 1798; seiner Witwe bewilligte Gohm 30 Rtl. Douceur.⁵⁾

Im Dezember 1789 meldeten sich zwei Franzosen, Picard und Pichot in Wien, um Niederlassung in Pleß behufs Errichtung einer Seidengaze- und Florfabrik mit 12 Stühlen; der Legationsrat v. Jacobi in Wien empfahl sie. Gohm bewilligte ihnen 2000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre, freie Wohnung im 3. und 4. Fabrikenhause in Pleß, 1550 Rtl. Reisekosten, Benefizien und das Recht, Lehrlinge anzunehmen. Vergeblich stellte der Bürgermeister von Pleß, Stierner, vor, daß Pleß kein Ort dafür sei, da die Einfuhr von Seidenwaren in Österreich verboten sei, und die Juden damit Handel trieben. Pichot errichtete zunächst 10 Stühle. Er hatte bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin von Anhalt-Pleß guten Absatz; aber er scheint kein Geschäftsmann gewesen zu sein; auch verstand sein Werkmeister nichts, und daraus ist es erklärlich, daß die Arbeiter faul waren. Am 9. September 1790 meldete die Kammer, Picard sei entwichen; Pichot arbeite noch auf 8 Stühlen Flor. Pichot behauptete, Picard habe ihn bestohlen; es hieß, dieser sei nach Rußland oder Dänemark gegangen.⁶⁾ Die Kammer schlug vor, dem Pichot die Fabrik und den Handel allein zu überlassen, den Detailhändlern in den benachbarten ober-schlesischen Kreisen aufzugeben, ihm einen zu bestimmenden Teil Ware abzunehmen, und die Breslauer Kaufleute aufzumuntern, von ihm zu kaufen. Die letzteren fanden aber die Muster zu altmodisch und die Preise zu hoch.⁷⁾ Als Pichots Gesuch um einen neuen Vorschuß von 1500 Rtl. abgewiesen wurde, entwich er ebenfalls und reiste über Krakau und Warschau Picard nach.⁸⁾ Dem Kaufmann Ranspach in Berlin war er 726 Rtl. 13 Gr. für Seide schuldig. Die Aktiva betrugen 651 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf., die Passiva 3010 Rtl. 7 Gr. 6 Pf.; es verblieb also ein Fehlbetrag von 2358 Rtl. 23 Sgr. Unter den Schulden waren 120 Rtl. Forderungen kleiner Fabrikanten in Tost und Sohrau und 153 Rtl. 7 Gr. 6 Pf. des Werkmeisters Seidel. Zunächst ließ der Bürgermeister Wjzetinski die Fabrik durch 17 Leute weiter betreiben; dann bildeten der Steuerrat, ein Teil des Magistrats und einige andere Personen eine Gesellschaft und schossen 14 Aktien zu 25 Rtl. ein;⁹⁾ Gohm bewilligte ihnen 500 Rtl. Vorschuß, wovon sie den Ranspach und die Fabrikanten zum Teil befriedigen wollten; die 2000 Rtl. Pichotschen Vorschuß schlug Gohm nieder.¹⁰⁾ Eine Rückzahlung des Baruch Salomon in Gleiwitz im Betrage von 500 Rtl.

¹⁾ Gohm 26. Dezember 1789. M. R. VI. 58 b. 10. ²⁾ Gohm 12. Sept. 1790 ebd. ³⁾ Derf. 5. Febr. 1791 ebd. 11. ⁴⁾ Kombini. Departement 9. Juni 1791. Gohm 24. Juni 1791 ebd. ⁵⁾ Struensée 9. Aug. 1792. Magistrat, Br. 31. Aug. 1792 ebd. Gohm 11. März 1798 ebd. 13. ⁶⁾ Picard et Pichot, Br. 16. Dez. 1789, französ. Hartmann 27. Dez. 1789. Gohm, Br. 2. Jan. 1790. Hartmann 19. Sept. 1791. M. R. VI. 51 e. ⁷⁾ Kammer, Br. 9. Sept. 1790. M. R. VI. 58 b. 11. ⁸⁾ Gohm 25. Sept. 1791. M. R. VI. 51 e. Kammer, Br. 28. Dezember 1791 ebd. ⁹⁾ Gohm, Berlin 6. Februar 1792. Kammer 13. März 1792 ebd. ¹⁰⁾ Kammer 19. April 1792, Gohm 27. April 1792 ebd.

erhielten sie zum Besten der Fabrik von Gohm zugewiesen,¹⁾ auch Akzisebonifikation und Stuhlgelder. Für die kleinen Fabrikanten war schließlich doch nichts übrig geblieben. Die 500 Rtl. für Ranspach sollte die Manufakturkasse übernehmen;²⁾ da sie aber erschöpft war, beantragte die Kammer bei Gohm, 1000 bis 1500 Rtl. vom Könige im Meliorationsplan für Pleß auszubitten unter Hinweis darauf, daß der König für die Provinzen diesseit der Weser jährlich 100 000 bis 150 000 Rtl. bewilligte;³⁾ Gohm fand dies aber wegen des Krieges für untunlich. Den Aktionären gestattete Gohm, die Fabrikenhäuser für 500 Rtl. anzukaufen.⁴⁾ Der Landrat v. Reizwig meldete 1797, durch die Erwerbung der polnischen Lande habe die Fabrik ihren Debit eingebüßt; 1795–1797 habe sie noch nicht so viel abgesetzt, wie 1794; Werkmeister und Spinnmeisterin hätten großen Verlust und müßten doch bezahlt werden. Er schlug vor, dem Seidel die Hälfte des Fabrikgebäudes für 300 Rtl. zu verkaufen; Gohm genehmigte es unter Bedingung, daß ihm die Zahl der Stühle bestimmt würde, und befahl, auch die andere Hälfte zu verkaufen und die Gesellschaft aufzulösen.⁵⁾ Dies geschah. Theodor v. Schön, der kurz vor der Auflösung der Gesellschaft Pleß besuchte, entwirft eine abschreckende Schilderung von der Fabrik und der Gesellschaft. Er fand einen Vorrat von 10 Stück halbseidenen, halbbaumwollenen Zeuges und zwei mit Ketten bezogene Webstühle, die seit 6, bezw. 8 Wochen stillstanden, während 8 Stühle auseinandergenommen auf dem Boden lagen; ein Weber und ein Junge webten Leinwand und Drillich. Die halbseidenen Stücke, sagt Schön, waren also, wie die Ketten auf den Stühlen, nur zur Schau da, damit die Fabrik noch ihren Namen behielt; denn Eigentum der Aktionäre sollten die Fabrikenhäuser, die für 500 Rtl. erkauf, aber wenigstens 3000 wert waren, erst werden, wenn die Fabrik 10 Jahre bestände. Zwei davon hatte die Fabrik, wie Schön sich ausdrückt, schon „vermöbelt“, und die Kammer hatte darein gewilligt.⁶⁾

1789 bewilligte Gohm dem Salomon Jacoby 300 Rtl. zum Ankauf von Seide in Leipzig zur Errichtung einer Fabrik von polnischen, mit Gold und Silber durchwirkten Schärpen.⁷⁾ Der Fabrikant Schickelanz, der seit 1767 eine Fabrik in Breslau betrieb und auf 30 Stühlen arbeiten ließ, bekam 1791 für sich und seine Söhne eine Konzession.⁸⁾ Dem Franz Krause in Brieg, der mit 2 Stühlen arbeitete, bewilligte Gohm 1791 40 Rtl. Stuhlgelder auf einmal;⁹⁾ 1792 für einen dritten Stuhl 10 Rtl. und auf 5 Jahre 25 Rtl. Douceurgelder;¹⁰⁾ dem Schwiegersohn des Fabrikanten Tschudi, Köchly, gab er 20 Rtl. Geschenk;¹¹⁾ 1794 dem Parisek in Brieg Stuhlgelder und Douceur in Höhe von 20 und 10 Rtl.;¹²⁾ 1795 dem Seidenfabrikanten Heermann aus Krakau 30 Rtl. Douceur für 3 Wirkstühle;¹³⁾ 1796 dem Seidenbandfabrikanten Biegler 60 Rtl. zu seiner Niederlassung, 1798 dem Sprottauener Kessler 15 Rtl. Geschenk als dreijährige Interessen für 100 Rtl.;¹⁴⁾ 1798 setzte er 30 Rtl. Prämie aus für den, der über 2000 Stück Band auf einer Bandmühle anfertigte.¹⁵⁾ Alle die der schlesischen Seidenmanufaktur zuteil gewordenen

¹⁾ Kammer 5. Juni 1792, Gohm 23. Juni 1792. M. R. VI. 51 e. ²⁾ Gohm, Dyhrenfurth 22. Sept. 1792 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 10. Okt. 1792 ebd. ⁴⁾ Gohm 29. Dez. 1792. Kammer 2. Jan. 1793. Gohm 13. Januar 1793 ebd. ⁵⁾ Gohm 17. Nov. 1797. M. R. VI. 58 b. 14. ⁶⁾ Studienreisen eines jungen Staatswirts 426 u. 427. ⁷⁾ Gohm 14. April 1789. M. R. VI. 58 b. 10. ⁸⁾ Kammer 12. Nov. 1791. Gohm 25. Nov. 1791. M. R. VI. 51 e. ⁹⁾ Gohm 1. März 1791. M. R. VI. 58 b. 10. ¹⁰⁾ Gohm 22. April 1792. M. R. VI. 51 e. ¹¹⁾ 14. Febr. 1792. M. R. VI. 47. 2. ¹²⁾ Derf. 22. Mai 1794 ebd. ¹³⁾ Derf. 1. Nov. 1795. M. R. VI. 58 b. 10. ¹⁴⁾ Derf. 24. August 1796, 1. Mai 1798. M. R. VI. 47. 2. ¹⁵⁾ 2. Sept. 1798 ebd.

Unterstützungen hatten nichts zu sagen gegen die der Berliner Manufaktur zugewandten. Das Berliner Seidenmagazin hatte 80 000 Rtl. Betriebsfonds erhalten; die Fabrikbonifikationen betrugen jährlich 8000 Rtl., die Exportprämien 15 000 Rtl., für das Verwiegungsamt wurden jährlich 6751 Rtl. verwendet, Pensionen, Miet- und Hilfsarbeiter kosteten 4827 Rtl., die Zinsen des Seidenmagazins 4000 Rtl., zusammen 38 578 Rtl.¹⁾

4. Appreturgewerbe.

a) Bleichen.

Die großen Garnpfadereien in Neustadt, die vom Exportgeschäft ihren Gewinn zogen, ließen das Garn hauptsächlich auf den großen Bleichen in Österreichisch-Schlesien bleichen. Der herrschenden Wirtschaftspolitik entsprach es, daß der Stellerrat v. Cronhelm 1754 vorschlug, im Preussischen Bleichen errichten zu lassen, damit das Geld dafür nicht ins Ausland gehe;²⁾ man schätzte den Verlust davon auf 100 000 Rtl.³⁾ Der Minister v. Massow ging sogleich darauf ein. Der Zollkommissar Lebenstein bemühte sich, die großen Garnhändler in Neustadt, Pfeiler, Greger, Weidinger und Brichta zur Errichtung von Garnbleichen im Oppelnischen und bei Gultschin zu bewegen;⁴⁾ die Kammer forderte die oberschlesischen Dominien dazu auf.⁵⁾ Die Garnhändler sträubten sich zuerst hartnäckig dagegen; schließlich aber bequemten sich mehrere dazu; Weidinger legte eine in Arnsdorf, Greger eine in Klein-Bramsen an.⁶⁾ Dem Domherrn Grafen Giannini bewilligte Massow 1000 Rtl. Vorschuß zur Errichtung einer Bleiche zu Gultschin, das ihm gehörte; als er aber die Zusage erhalten hatte, machte er lauter Einwendungen.⁷⁾ Die Dominien Turawa und Stubendorf erhielten jedes einen Vorschuß von 600 Rtl.,⁸⁾ Graf Hedern 500 Rtl. für eine Bleiche zu Dobrau im Kreise Neustadt.⁹⁾ Massow bat den König um 4000, wenigstens um 2000 Rtl., zu Prämien für Errichtung von Garnbleichen, Erlaß von Kontribution und Rahmungsgehalt, sowie um Gewährung von freiem Bauholz; der König schrieb unter seine Eingabe: „2000 Rtl. bohr premia und die Erlassung des Dienstgelt.“¹⁰⁾ Schlabrendorff beantragte, den Bleichern, die unter 5 1/2 Fuß waren, Enrollierungsfreiheit zu gewähren, weil sonst sächsische Bleicher geholt werden müßten,¹¹⁾ und verschaffte den Kaufleuten Greger und Pfeiler wegen ihrer Verdienste um die Bleichen den Kommerzienratstitel.¹²⁾ 1756 waren an 14 Orten Oberschlesiens neue Bleichen errichtet; vier sollten noch errichtet werden.¹³⁾ In der Grafschaft Glatz, in der es 1753 schon 16 Garnbleichen gab,¹⁴⁾ und in Niederschlesien, wo es hauptsächlich auf Reinwandbleichen ankam, schien es nicht nötig, neue Bleichen zu errichten. Im siebenjährigen Kriege gingen mehrere Garnbleichen, unter diesen auch die des Kommerzienrats Pfeiler, ein; Schlabrendorff bestand

¹⁾ Bequelin, Bericht in R. 89. 4. P. ²⁾ v. Cronhelm, Neustadt 25. Januar 1754. M. R. VI. 38. 1. ³⁾ Massow ad R. 17. Dez. 1754 ebd. ⁴⁾ u. ⁵⁾ ebd. ⁶⁾ Weidinger 1. Juni 1754, Pfeiler weiter unten ebd. ⁷⁾ Massow 17. Juni 1754. Lebenstein 2. Juli 1754 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 12. Juli 1754. Massow 17. Juli 1754 ebd. ⁹⁾ Kammer 12. Juli 1754. Massow 17. Juli 1754 ebd. ¹⁰⁾ Massow ad R. 17. Dez. 1754. Rab.-D. 23. Dez. 1754. Massow 22. Dezember 1754 ebd. ¹¹⁾ Schlabrend. 17. Dez. 1755. Rab.-D. Potsdam 15. März 1756. Schlabrend. 2. April 1756 ebd. Schlabrend. ad R. 15. März 1756. R. 96. 428. B. ¹²⁾ Derf. ad R. 20. April 1756 ebd. ¹³⁾ Lebensteins Designationen Mai 1756. M. R. VI. 38. 2. ¹⁴⁾ v. Pannewitz 10. Dez. 1753. M. R. VI. 38. 1.

darauf, daß er sie wiederherstelle; Pfeiler beanspruchte hingegen Ersatz für das ihm von den preussischen Truppen weggenommene Holz.¹⁾ Nach dem Frieden verlangte Schlabrendorff auch von den Stiftern Errichtung von Garnbleichen, deren 17 angelegt wurden, ebenso von den Domänenämtern und Kammereien. 1755 gab es deren in ganz Schlesien 61, 1766 120.²⁾ Die Vermehrung derselben kam ins Stocken, als die Ausfuhr der weißen Garne zuerst mit Zöllen beschränkt, dann ganz verboten wurde, und ihr Überfluß bei weitem nicht durch die neuen Damast-, Creas- und Buntleintwandfabriken verbraucht wurde. Als die Weißgarnausfuhr wieder erlaubt war, legte 1787 Gottl. Pflüger in Muschitz, Kr. Wartenberg, eine Garnbleiche an, wozu Hoym ihm 50 Rtl. Vorschuß bewilligte.³⁾ 1788 Till aus Schweinfurt eine in Neusalz, wofür er freies Bauholz und Erlaubnis, einen Brahm auf der Oder zu halten, bekam.⁴⁾ 1802 Herr v. Zawadzky in Koschütz.⁵⁾ 1802 errichteten zwei Kolonisten in Schulenburg, einer Waldkolonie im Oppelnischen, Franz Rugler und Johann Heermann, mit Hoyms Bewilligung eine Bleiche, von der es freilich nicht gewiß ist, ob es eine Garnbleiche war.⁶⁾ In Reinwandbleichen fehlte es nicht im Zauerischen, Schweidnitzischen und Glatzischen. Dennoch war Schlabrendorff auch auf Vermehrung dieser bedacht; 1757 schaffte der Zolleinnehmer Regel auch Bleicher aus der Zittauer Gegend nach Schlesien, was schwerlich angebracht war. 1755 gab es im Breslauer Departement 166, im Glogauer 127, in ganz Schlesien also 293, 1765 in jenem 185, 1767 in diesem 134, in ganz Schlesien 1766 319 Reinwandbleichen.⁷⁾

b) Färberei.

In der Färberei tat es Schlesien seinem Nachbarlande Sachsen nicht gleich, weshalb die Minister auch eifrig bestrebt waren, diese Hilfsindustrie zu heben. 1756 gab Schlabrendorff dem Tuchmacher Nagel in Kreuzburg 300 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf drei Jahre zur Errichtung einer Schönfärberei, da dort bisher nur eine Schwarzfärberei war.⁸⁾ 1760 meldete sich ein Italiener Trentini, der im Regiment Markgraf Heinrich diente, zur Errichtung einer Seidenfärberei; er scheint aber von seinem Obersten nicht losgegeben worden zu sein, obwohl Schlabrendorff für ihn Ersatz anbot.⁹⁾ 1764 bewilligte Schlabrendorff dem Johann Christoph und dem Johann Wilhelm Deder und dem Johann Gottfried Heiskel aus Zeulenroda in Briesg zuerst 150 Rtl. zu einem Farbefessel, dann 300 Rtl. Vorschuß auf 10 Jahre zur Errichtung einer Färberei, und dem Teischer, den sie aus Zeulenroda nachkommen lassen wollten, Reisegeld, Benefizien, Vorspann von der schlesischen Grenze an, Zehrung für ihn und seine Kinder und Wartegeld auf 2 Monate.¹⁰⁾ Dem Christian Nabe in Schweidnitz gewährte er zur Übersiedelung nach Löwenberg und Errichtung einer Färberei daselbst 500 Rtl. Vorschuß auf 5 Jahre aus der Kammereikasse.¹¹⁾ 1765 wandte sich ein Schönfärber in Sorau, Stephan Fallies (Fallier), der aus Frankreich eingewandert war, an den König mit der Bitte, ihm die Übersiedelung nach Sagan zu gestatten und ihm für Errichtung einer Färberei daselbst Unterstützung zu gewähren. Schlabrendorff bewilligte ihm 400 Rtl., die von der Saganer Kammerei zurückerstattet werden sollten, und ließ ihn im Färbehause

¹⁾ Schlabrend. 4. April 1763. Kammer, Br. 4. Mai 1763. Schlabrend. 14. Mai 1763 ebd. 3. ²⁾ Designationen ebd. 4. ³⁾ Hoym 2. Dez. 1787 ebd. 6. ⁴⁾ Hoym 12. Dezember 1788 ebd. ⁵⁾ Konzession 12. Febr. 1802 ebd. 8. ⁶⁾ Kammer, Br. 7. Sept. 1801. Hoym 12. Sept. 1801 ebd. ⁷⁾ M. R. VI. 38. 3 u. 4. ⁸⁾ Schlabrend. 19. Juni 1756. M. R. VI. 50. 1. ⁹⁾ Landeshut 29. Mai 1760. Schlabrend. an v. Meist, Br. 11. Juni 1760 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. approb. 17. März 1764 ebd. 2. ¹¹⁾ 20. Nov. 1764 ebd.

Wohnung nehmen.¹⁾ Er starb bald. Die Färberei wurde darauf für 35 Rtl. an einen Färber Kumpf verpachtet, der aber schon im zweiten Jahre insolvent wurde. Darauf bot man die Färberei dem Färber Reimann aus Sorau zunächst auf ein halbes Jahr unentgeltlich an; er setzte drei Riepen ein; die dritte hielt nicht, wodurch er einen Schaden von 180 Rtl. erlitt; man vermutete dahinter eine Bosheit des Kumpf. Reimann kaufte die Färberei für 400 Rtl., wovon er nur die Hälfte anzuzahlen brauchte; der seinen Vorgängern gegebene Vorschuß, 538 Rtl., wurde niedergeschlagen.²⁾ Dem Schwarz- und Schönfärber Seeliger in Lüben, der 12 Jahre in Sachsen gewesen war, bewilligte Schlabrendorf 1766 50 Rtl. Vorschuß zur Anschaffung von Utensilien.³⁾ 1769 willigte er ein, daß Simon Bernhard und der Ratmann Janusch in Kreuzburg ihre Gerberei in eine Schönfärberei verwandelten.⁴⁾ Dem Schindler in Reinerz gab er 100 Rtl. Vorschuß zu 5 Prozent auf 4 Jahre zur Unterstützung.⁵⁾ Hoyer bewilligte dem Schönfärber Kiemer aus Narge in Groß-Tschirnau 400 Rtl. zinsfrei auf 6 Jahre,⁶⁾ dem Hensel in Goldberg 200 Rtl. auf 4 Jahre,⁷⁾ dem Hädrich in Sprottau 150 Rtl. zu 5 Prozent,⁸⁾ die ihm 1783 noch auf 3 Jahre gestundet wurden, dem Kiesel in Raumburg a. O. 150 bis 200 Rtl. zinsfrei auf 6 Jahre.⁹⁾ Ein Färbergesell Schmidt, der in Frankreich gearbeitet hatte, bewarb sich in Breslau um das Amt eines Schaumeisters und erbot sich zu einer Probe dazu, verlangte aber, sie geheim, allein, vornehmen zu dürfen, oder, wenn dies nicht bewilligt würde, die Kommission zum Schweigen zu verpflichten. Hoyer gab das erstere zu,¹⁰⁾ und der Fabrikenskommissar Hartmann beantragte, bei Einrichtung eines Oberschauamts in Breslau ihn für die dritte Schau anzustellen, und ihm zur Errichtung einer Färberei 5 bis 6000 Rtl. Vorschuß zu geben. Das Färbermittel aber legte gegen seine Anstellung Protest ein, weil er nur Geselle war.¹¹⁾ Hoyer unterstützte ihn dreimal durch ein Geschenk von 20 Rtl. und riet ihm, eine Färberei zu mieten;¹²⁾ die Breslauer Färber ließen ihn aber nicht aufkommen; sie hatten die Anzahl der Innungsmeister durch Vereinigung von Färbereien, deren es 8 gegeben hatte, schon auf 4 herabgebracht; als Schmidt eine von zwei Färbereien, die ein Färber Tize gehabt hatte, nach seinem Tode mieten wollte, lehnte die Witwe ab, indem sie erklärte, nur auf einen Verkauf eingehen zu wollen. Schmidt ging zur Fürstin Sapieha, geb. Branicki, auf Rodnio bei Brzesce Litewski, und schrieb noch einmal an den König um 5 bis 6000 Rtl. Vorschuß, weil er sich lieber in Breslau etabliert hätte, erhielt sie aber nicht.¹³⁾ 1784 wanderte ein Seidenfärber Paladan aus Nîmes in Breslau ein und erhielt auf Bürgerchaft des Direktors der Tabakfabrik, Gautier, 500 Rtl. Vorschuß zur Errichtung einer Seiden-, Wollen- und Kattunfärberei vor dem Ohlauer Tore.¹⁴⁾ 1793 erteilte Hoyer dem Schönfärber Zucker in Grünberg Konzession zu einer Schönfärberei, gab ihm 500 Rtl. Vorschuß und bewilligte ihm 21 000 Stück Ziegeln kostenfrei, 4 Stück Eichen und 8 jährige Freiheit von Lasten, 1795 dem Schönfärber Hinde in Goldberg 500 Rtl. Vorschuß und 50 Rtl. Prämie für Steinkohlenfeuerung.¹⁵⁾ Dem Schönfärber Fleischer aus Hamburg, der sich in Gleiwitz niedergelassen

¹⁾ Derf. 23. August 1765. Fallier ad R. 25. Juli 1765. Schlabrend. 1. Nov. 1765 ebd. ²⁾ Hoyer appr. 27. Februar 1776 ebd. 4; derf. 5. Jan. 1778 ebd. 5. ³⁾ Schlabrend. 6. Mai 1766 ebd. 2. ⁴⁾ 10. April 1769 ebd. ⁵⁾ Schlabrend., Kolzig 24. Juli 1769 ebd. 3. ⁶⁾ 10. Febr. 1770 ebd. ⁷⁾ 19. März 1770 ebd. ⁸⁾ 30. April 1781 ebd. ⁹⁾ 18. Mai 1781 ebd. ¹⁰⁾ Hoyer 22. April 1784 ebd. 6. ¹¹⁾ Protest der Schönfärber 19. März 1784 ebd. ¹²⁾ 6. Sept. 1784, 4. Dez. 1784 ebd. 26. Jan. 1785 ebd. 7. ¹³⁾ Schmidt ad R., Rodnio 1. Juli 1786 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 29. Juli 1784. Hoyer 7. Aug. 1784 ebd. 6. Paladan † 1791. Seine Färberei übernahm der Kaufmann Caramazza mit dem Vorschußrest von 400 Rtl. Hoyer 1. Mai 1791. M. R. VI. 58b. 11. ¹⁵⁾ 19. März 1793. M. R. VI. 50. 8.

hatte, gab Hoyer auf 8 Jahre 5 Prozent Zinsen von 1000 Rtl. zum Weiterbau seiner Färberei;¹⁾ dem Schönfärber Reichmann in Bitzchen bewilligte er auf 10 Jahre 5 Prozent Zinsen von 100 Rtl., dem Schönfärber Ernrich, der von Goldberg nach Liegnitz gezogen war, die Zinsen von 200 Rtl. auf 8 Jahre,²⁾ dem Schönfärber Offenhammer in Neustadt 20 Rtl. Zinsen auf 5 Jahre für 400 Rtl.,³⁾ dem Garnfärber Lauchner aus Sachsen in Glogau auf 3 Jahre 5 Prozent Zinsen von 200 Rtl. und 50 Rtl. Geschenk zur Anlegung einer Garnfärberei.⁴⁾ Dem Büchnermeister Frauendienst, den das Färbermittel nicht aufnahm, verlieh er 1803 Konzession zu Blandruck und Seidenfärberei;⁵⁾ dem Rauchwarenfärber Römer in Wohlau gewährte er 30 bis 36 Rtl. für Gerät, 5 Prozent Zinsen für 400 Rtl. auf 4 Jahre, später noch 60 Rtl. Vorschuß und jagte ihm nach 3 Jahren eine Prämie von 50 Rtl. zu;⁶⁾ dem Schönfärber Holtmann in Bernstadt verlieh er Konzession zu einer Schönfärberei in Neurode nebst 100 Rtl. Gnadengeschenk auf das für 800 Rtl. von ihm erkaufte Komödienhaus und Benefizien; Holtmann verkaufte jedoch die Färberei sehr bald an den Schönfärber Brandt und zog nach Reinerz, wodurch er die Benefizien verlor.⁷⁾ 1806 erteilte Hoyer dem Schönfärber Hartmann, der früher Kesselmeister in der Deutschmannschen Färberei gewesen war, Konzession zu einer Schönfärberei.⁸⁾

Einen besonderen, höchst wichtigen Zweig der Färberei bildete die Türkisch-Rot-Garnfärberei, die in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft noch als Geheimnis gehütet und in Schlesien nicht geübt wurde. 1750 bot ein toskanischer Färber, Gaspard Capelli, der in Indien das Purpurfärben der Baumwolle gelernt hatte, dem Könige durch Vermittelung des Gesandten v. Klinggräffen in London, wo er sich noch aufhielt, sein Geheimnis zum Ankauf für Schlesien an; er kam auch nach Breslau; da er aber 10 000 Louisd'or oder, wenn man ihn anstellte, jährlich 2000 Rtl. zum Ankauf von Baumwollgarn verlangte, der König aber nur 500 bis 1000 Rtl. jährlich für ihn bewilligen wollte, wies ihn Münchow ab.⁹⁾ 1751 bot der Ansbachische Kommerzienrat Andrea sich zur Niederlassung in Schlesien an für ein zweijähriges Exklusivprivileg; da aber die Kaufmannsstellen erklärten, die Nürnberger Garne seien besser, lehnte Münchow ebenfalls ab.¹⁰⁾ Dasselbe geschah 1752 mit zwei Londonern, die das Geheimnis für 3000 Pfund Sterling zu verkaufen bereit waren.¹¹⁾ 1766 bat Engelbert Hasenclever in Glatz behufs Errichtung einer Türkisch-Garnfärberei, deren Geheimnis er entdeckt zu haben vorgab, um einen Vorschuß von 10 000 Rtl. zinsfrei auf 8 Jahre, ein Exklusivprivileg auf 20 Jahre für alle preussischen Provinzen, freie Einfuhr der Farbmaterien und rohen Garne und eine Prämie von 100 Speziesdukaten; aber obwohl eine Probe in Glatz gut ausfiel, wurde es ihm von Schlabrendorff abgeschlagen, weil er für den Vorschuß keine Sicherheit bieten konnte.¹²⁾ Er errichtete zwar eine Türkischgarnfärberei, sie ging aber 1769 samt der Kattunfabrik ein.¹³⁾ 1771 zeigte Moses Heymann an, er habe das Geheimnis der Türkisch-Garnfärberei entdeckt; es

¹⁾ 21. August 1801 ebd. ²⁾ 17. Sept. 1801 ebd. ³⁾ 10. Juli 1800. M. R. VI. 42. 14. ⁴⁾ 28. Mai 1803. M. R. VI. 50. 9. ⁵⁾ Hoyer 30. Aug. 1803 ebd. ⁶⁾ Derf. 5. Juni u. 5. August 1800. M. R. VI. 50a. Hoyer 12. Oktober 1803. M. R. VI. 50. 9. ⁷⁾ 25. Febr. 1805 u. ff. ebd. ⁸⁾ 2. Jan. 1806 ebd. ⁹⁾ Rab.-D. Potsdam 31. Jan. 1750. Kammer, Br. 7. Febr. 1750. Münchow ad R. 13. Febr. 1750. Rab.-D. 29. Febr. 1750. Extr. Rab.-D. Potsd. 23. Juli 1750. Kammer, Br. 11. August 1750, 15. Sept. 1750. Münchow ad R. 21. Sept. 1750. Rab.-D. 28. September 1750. M. R. VI. 50. 1. ¹⁰⁾ Generaldir. 22. Juni 1751. Rfm.-Mt., Br. 22. Sept. 1751. Münchow 19. Okt. 1751 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 21. Juli 1752 ad R. ebd. ¹²⁾ Hasenclever, Br. 6. März 1766. Schlabrend. an Tarrach 1. Juli 1766 ebd. 2. ¹³⁾ M. R. VI. 29. 1 u. 2.

verlautet aber weiter nichts davon.¹⁾ 1772 bat der frühere Quartiermeister beim Dragonerregiment Bayreuth, Simon, um ein Privileg für eine Türkisch-Garnfabrik, wozu ihn das Generaldirektorium empfahl.²⁾ Er wollte das Haus des früheren Rattunfabrikanten Scholke mieten; dieser aber wollte es nur verkaufen. Simon trat deshalb mit dem Kaufmann Johann Christian Förster*) in Kompagnie, dem Hohn 1000 Rtl. als fünfjährige Miete, an seinen Sozjus sofort auszusahlen, bewilligte, worauf Förster das Haus kaufte.³⁾ Es zeigte sich bald, daß Simon nicht der Mann war, die Fabrik zu leiten; er entzweite sich mit Förster, der ihm die Sozietät aufgabte, und verlor einen deshalb gegen diesen angestregten Prozeß. Das Privileg, das Simon auf 15 Jahre erhalten hatte, wurde durch Kabinettsorder vom 24. Januar 1776 auf Förster übertragen, nachdem dieser Proben von seiner Färbekunst abgelegt hatte.⁴⁾ Förster beantragte eine starke Impostierung des Türkischen Garns. Darauf wurde durch den Magistrat und den Fabrikenkommissar Hartmann seine Fabrik recherchiert. Man fand sie in sehr gutem Zustande; es waren an 8 zinnerne und kupferne Kessel zur Vorbereitung und zum Auskochen der Garne, ein Schuppen mit Hängeboden zum Abtrocknen vorhanden; der Vorrat bestand in 700 Pfd. gefärbten, 2220 Pfd. gebeizten und gebleichten Garnen, 800 Stein Röte, 1000 Pfd. Lazari, und im v. Waltherischen Hause auf der Windgasse fanden sich noch vor 6188 Pfd. rotes Garn, 300 Pfd. weißes, 14 Ballen rohe Baumwolle und 4293 Pfd. Soda, im ganzen vom Werte von 14931 Rtl. 10 Gr. Zur Anschaffung der Utensilien und Gebäude hatte Förster an 6000 Rtl. verwandt. Das Garn und die daraus gefertigten Tischdecken und Probetücher fand die Kommission schön, fest und untadelhaft; Förster brachte Zeugnisse von Tige in Tiefhartmannsdorf, Friß in Schmiedeberg, von Abnehmern aus Bissa, Passau, Vengelsfeld, Dahlen und Danzig bei, die sich höchst günstig aussprachen. Er erzeugte 24 000 Pfd. und, da der Landesbedarf 48 000 Pfd. betrug, erklärte er sich bereit, noch zwei Kessel anzuschaffen.⁵⁾ Es wurden darauf 30 Prozent Zoll auf fremdes türkisches Garn gelegt.⁶⁾ Was für Anfechtungen Förster deswegen von seiten der Fabrikanten erfuhr, ist früher schon berichtet worden. 1777 wandte sich Förster an den König mit der Bitte um 20 000 Rtl. Vorchuß; diese Summe habe er auf seine Fabrik verwendet; er beschäftige 400 Spinner und verfertige jährlich 20 000 Pfd. Garn.⁷⁾ 1779 bestimmte der König von den für Schlesien ausgesetzten 300 000 Rtl. 3000 für Förster und befahl Hohn, sie sogleich an ihn vorchußweise auszusahlen.⁸⁾ Förster war im Begriff, seine Fabrik, zunächst die Spinnerei, zu erweitern und ihre Leistung auf das Doppelte zu bringen, als im April 1781 in ihr Feuer ausbrach und einen Schaden von 9 bis 10 000 Rtl. verursachte. Förster kam beim Könige um 6000 Rtl. ein; dieser hieß ihn, sich bis zum nächsten

¹⁾ Heymann 26. Aug. 1771. M. R. VI. 50. 3. ²⁾ Kammer, Br. 17. Juli 1772 ebd. Hohn ad R. 5. Sept. 1772, an d. Kammer 25. Sept. 1772 ebd. ³⁾ Förster war 1746 als Sohn eines Schönfärbers aus Polnisch-Bissa geboren, der in Breslau eine Leinwanddruckerei und später ein Tuchgeschäft mit Färberei errichtete, aber wegen des Brotmeißes seiner Berufsgenossen immer mehr zurückkam. Der junge Förster hatte in Danzig das Tuchgeschäft erlernt und sich 1769 in Breslau niedergelassen; er betrieb nur die Färberei. Provinz.-Bl. 72, S. 34 ff. ⁴⁾ Kammer, Br. 5. Dez. 1772. Hohn 11. Dez. 1772. M. R. VI. 50. 3. ⁵⁾ Kammer, Br. 13. Dez. 1775. Hohn 20. Dez. 1775. M. R. VI. 50. 3. Hohn ad R. 20. Januar 1776. Kab.-D. 24. Januar 1776. Extr. M. R. VI. 50. 4. Förster färbte mit Röte und Lazari. ⁶⁾ Kammer, Br. 15. Juni 1776. Hohn ad R. 13. Juli 1776. M. R. VI. 50. 4. ⁷⁾ 27. Juli 1776. Korn, Ebikensf. 15, 66. ⁸⁾ Förster ad R., Br. 27. August 1777. An Hohn überwiesen, Br. 28. Aug. 1777. Hohn ad marg.: ad acta ebd. ⁹⁾ Kab.-D. Potsd. 19. Okt. 1779 ebd. General Tauenzien hatte Färberei eingelegt; Förster mußte ihm dafür 5% = 150 Rtl. zahlen. (Provbl. 72, a. a. O.)

Jahre zu gedulden; aber 1782 vergaß er ihm ein Gnadengeschenk auszusenden; eine nochmalige Bitte hatte so wenig Erfolg, wie ein Gesuch bei Hohn.¹⁾ Als er 1785 nochmals den König, diesmal um 4000 Rtl., bat, sagte dieser, das sei ein Wenig viel.²⁾ Auch diesmal lehnte der König ab; kurz vor seinem Hinscheiden bewilligte er ihm endlich 3000 Rtl. Gnadengeschenk.³⁾ Förster arbeitete sich trotz aller Anfeindungen durch alle Schwierigkeiten empor; als 1789 der Zoll auf Türkisch-Garn auf 15 Prozent herabgesetzt wurde, erklärte er, daß er auch mit 10 Prozent zufrieden sei.⁴⁾ Sein Erzeugnis erwarb sich auch in den höchsten Kreisen Beifall; als sein Privileg 1790 ablief und er selbst starb, verwandte sich die Königin Friederike bei Hohn dafür, daß er seinem Sohne das Privileg verlängerte. Hohn befürwortete es, aber mit Weglassung der Ausländerprivilegien und Herabsetzung des Zolls auf 10 Prozent. Der König vollzog es in dieser Form am 30. März 1790 auf 15 Jahre.⁵⁾ 1792 setzte das kombinierte Departement den Zoll auf 4 Prozent oder 1 Gr. vom Taler herab, wogegen Förster nichts einzuwenden hatte.⁶⁾ Als nun aber zwei Brüder Rabe und die Witwe Waches in Dittersbach bei Schmiedeberg ihre Leinwand selbst rot färbten, erneuerte Hohn auf Beschwerde Försters das Verbot des Türkisch-Garnfärbens durch andere. Als es sich aber ergab, daß die Arbeit in Dittersbach für den Kaufmann Zentisch in Schweidnitz, einen der größten Leinwandexporteure, gemacht war, und durch das Verbot 250 Weber ihr Brot verloren, auch Zentisch das Färben der Leinwand und der Baumwollzeuge als neuen Handelszweig darzustellen wußte, blieb Hohn nicht fest; er drohte Förster mit einer Immediateneingabe, wenn er nicht nachgäbe, und so fügte dieser sich; nur gegen das Färben für den inländischen Absatz protestierte er.⁷⁾ Nicht lange, so fanden die Rabes Nachfolger. Mehrere Weber aus Langenbielau kamen um die gleiche Erlaubnis ein; die Kammer verweigerte sie ihnen; Hohn aber war geneigt dazu, und forderte von der Kammer Bericht, ob nicht allen Buntwebern das Selbstfärben zu gestatten sei; einstweilen gab er Befehl, die Langenbielauer ruhig weiter färben zu lassen.⁸⁾ Als das Försterische Privileg ablief, gab er die Konzession für das Türkisch-Garnfärben kostenlos frei nach einer Prüfung auf Wachen und Bleichen und gegen amtliche Bezeichnung und Ursprungsattest der Ware.⁹⁾

c) Druck.

Für die Leinwandindustrie war namentlich der Blandruck nach englischer Art, auch als Porzellandruck bezeichnet, von Bedeutung. Zum Zweck des Drucks sandte man die „Tüchel“ meistens nach Herrnhut.¹⁰⁾ 1753 kam jedoch ein Leinwand-, Biz- und Schleierdrucker aus Zittau, Wetter, der vorher in Lauban eine Druckerei gehabt hatte, nach Hirschberg, nachdem ihm Münschow auf drei Jahre pro Kessel 4 Rtl., 50 Rtl. Reisefkosten und 200 Rtl. Vorchuß bewilligt

¹⁾ Hohn, Br. 21. April 1781. Förster ad R., Br. 26. August 1781. Kab.-D. Br. 28. Aug. 1781 ebd. 5. Förster ad R. 30. Nov. 1783. Hohn 9. Dez. 1783 ebd. 6. Förster 29. Dez. 1783. Hohn 8. Jan. 1784 ebd. ²⁾ Förster ad R. 2. Febr. 1785. Kab.-D. Potsd. 6. Febr. 1785 ebd. 7. ³⁾ Hohn ad R. 16. Febr. 1785. Kab.-D. 20. Febr. 1785. Förster 20. Juni 1785 u. ff. Akten. Hohn an d. Kammer 18. Aug. 1786 ebd. ⁴⁾ Kammer 7. März 1789 ebd. 7. ⁵⁾ Frédérique Reine de Prusse, Berlin 24. Januar 1790 an Hohn, ebd. 8. Hohn an d. Königin 29. Januar 1790, ad R. 24. März 1790. Privileg, Potsd. 30. März 1790, 5. Depart. 31. Mai 1790 ebd. ⁶⁾ 5. Departement 9. Januar 1792. M. R. VI. 50. 8. ⁷⁾ Hohn 19. Juli 1799. Kammer, Br. 29. Juli 1799. Hohn 16. Jan. 1800 ebd. ⁸⁾ Hohn an d. Kammer 10. Februar 1800, 19. Juli 1800, 22. Sept. 1800 ebd. ⁹⁾ Hohn 5. April 1805 ebd. 9. ¹⁰⁾ Zille, Hirschberg 20. April 1756. M. R. VI. 45 d. 1.

hatte.¹⁾ Massow verschaffte ihm noch dazu freie Einfuhr römischen Mauns und einen Vorschuß von 115 Rtl. Er wurde in Girschberg durch den Kaufmann Christian Konrad Zhle, dessen Vetter Senator war, anfänglich unterstützt, dann aber hinter seinem Rücken unredlich behandelt, indem er der Kammer glaubhaft machte, daß Vetter nicht das Vermögen habe, die Fabrikation weiter zu betreiben. Er erlangte auch wirklich von Massow ein Privileg auf 15 Jahre ausschließlich für Girschberg, jedoch ohne Präjudiz gegen Vetter, 3 Prozent Ausfuhrbonifikation im Werte von 5000 Rtl., 633 Rtl. 12 Gr. Anbaugelder aus dem Manufakturfonds und 351 Rtl. Bauhilfe aus der Kammerei, durch zehn Jahre eine Beihilfe von 10 Rtl. aus dem Manufakturfonds, 10 jährige Freiheit von bürgerlichen Lasten, von Zoll und Akzise für seine Waren und 2 Prozent Ausfuhrprämie für ganzleinenen Waren.²⁾ Massow äußerte, das Etablissement komme weit höher zu stehen, als bisher irgend ein anderes, und er wünsche nur, daß es die Aufwendung wieder einbringe.³⁾ Schon 1756 klagte Zhle über Mangel an Absatz, beantragte eine Zwangsaufgabe auf die Kaufleute, ein Verbot der fremden Kattune und bat um 7000 Rtl. Vorschuß zur Herstellung von englischem Blandruck. Schlabrendorff lehnte alles ab, insbesondere weil Scholze in Breslau längst englischen Blandruck betrieb.⁴⁾ 1763 bat Zhle, seine Fabrik verkaufen und zu seinem Schwiegervater nach Sachsen auszuwandern zu dürfen, weil er ruiniert sei. Schlabrendorff schlug es ihm ab und überzeugte sich durch einen Ausflug nach Herrnhut, daß der Druck Vettters, des Konkurrenten Zhles, besser und billiger war, als der Herrnhuter, und bot ihm 1000 Rtl. Vorschuß an, die Vetter jedoch ausschlug.⁵⁾ 1768 bewilligte ihm Schlabrendorff 500 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre;⁶⁾ Zhle machte betrügerischen Bankrott und flüchtete nach Böhmen, wo er Mitdirektor der kaiserlichen Leinwandfabrik in Parschnitz wurde, erlangte 1777 Erlaubnis zur Rückkehr von Gohm,⁷⁾ wurde aber in Girschberg von der Kaufmannschaft zurückgewiesen, half zwar dem Leinwanddrucker Schlag, seine Fabrik einzurichten, ging aber, da sie auch nicht gute Geschäfte machte, zum Kaufmann Ehrenberg nach Sabelschwerdt.⁸⁾

1767 bewilligte Schlabrendorff den Druckern Stähr aus Hamburg und Berger aus Sorau, die sich in Sagan niederließen, Meister- und Bürgerrecht, 3 jährige Akzisefreiheit, 200 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 12 Jahre und Reisekosten; 1785 zogen beide nach Tschirnau.⁹⁾ In demselben Jahre, 1767, bewilligte Schlabrendorff auch dem Meyer Moses Friedländer in Breslau die Errichtung einer Schnupftuchfabrik auf englische Art,¹⁰⁾ 1768 dem aus Neuchâtel stammenden Blandruker und Kattunfabrikanten Gosandier in Girschberg, der desertiert, aber dann pardonierte worden war, als er eine Greiffenbergerin heiratete, 100 Rtl. zinsfrei auf 6 Jahre,¹¹⁾ den Leinwanddruckern Köffler und Raskowski aus Polen 1769 die Errichtung einer Druckerei in Seitzsch.¹²⁾ Gohm gewährte 1770 dem Gosandier noch 300 Rtl. Vorschuß;¹³⁾ dieser behauptete sich trotzdem nicht und trat 1771 bei Friedländer ein; den Rest seines Vorschusses,

¹⁾ Engelbrecht, Glog. 22. August 1753. Münchow 28. August 1753 ebd. ²⁾ Massow 3. März u. 17. Mai 1754 ebd. ³⁾ Kammer, Gl. 10. Juli 1754. Massow 12. Juli, 16. Aug. 1754, ad R. 14. März 1755. Rab.-D. Potsd. 20. März 1755. Privileg 25. März 1755 ebd. ⁴⁾ Zhle, Girschb. 20. April 1754. Kammer, Gl. 7. Mai 1756, Kammer, Br. 30. Juli 1756. Schlabrend. 14. Febr. 1757 ebd. ⁵⁾ Schlabrend., Siegersdorf 25. Juli 1764. Kammer, Gl. 15. Januar 1765. Schlabrend. 26. Nov. 1765, an Miris 3. Okt. 1765 ebd. ⁶⁾ Schlabrend., Girschb. 22. Juni 1768, 23. Aug. 1768. Michaelis, P. S. Schlabrend. 27. Dez. 1768. Gohm 1. Nov. 1770 ebd. ⁷⁾ Spezialbefehl 18. Aug. 1777 ebd. ⁸⁾ Coublance, Stenitz 16. Juni 1778 ebd. ⁹⁾ 21. Juli 1767 ebd. Tabelle 1785 in M. R. VI. 29. 6. ¹⁰⁾ Kolzig 25. Sept. 1767. M. R. VI. 45 d. ¹¹⁾ Derf., Girschb. 22. Juni 1768 ebd. ¹²⁾ 10. April 1769 ebd. ¹³⁾ Gohm 28. Sept. u. 1. Nov. 1770 ebd.

18 Rtl. 7 Gr. 7½ Pf., ließ Gohm 1776 niederschlagen.¹⁾ 1777 gab Gohm dem Schweizer Büngger 500 Rtl. zur Niederlassung in Schmiedeberg, 60 Rtl. Reise- und Wartegelder, 25 Prozent Baugeld, 4 jährige Akzisebonifikation, Befreiung von Lasten und die Lobedischen Utensilien zum Taxpreise von 58 Rtl. 6 Gr. 6 Pf.²⁾ 1779 meldete sich bei Gohm ein Fabrikant Georg Christoph Gleich, der mit dem Leipziger Kaufmann Frege in Großenhain eine Kattundruckerei geführt, aber sich mit ihm entzweit hatte, um in Landeshut eine Kattun- und Leinwanddruckerei zu errichten. Der Graf Sacken und der Minister Freiherr v. Heinis empfahlen ihn Gohm aufs beste.³⁾ Bescheiden war er nicht; er bat um 8000 Rtl. Anbaugeld, 1000 Rtl. für den Transport, 2000 für die Einrichtung, 1200 Rtl. für seine ausländischen Arbeiter.⁴⁾ Er kaufte die Meierei des Leutnants Wittscheibe in Bogelsdorf bei Landeshut für 5300 Rtl., zahlte aber tatsächlich nur 1000 Rtl. dafür. Das 5. Departement erteilte ihm auf Gohms Verwendung einen Freipaß für Farbe und Materialien;⁵⁾ seinen Antrag auf eine Exportprämie schlug ihm der König zwar ab; aber er versprach ihm für das nächste Jahr, 1781, eine Beihilfe⁶⁾ und würdigte ihn, als er ihm am 17. August 1780 ein Sortiment bedruckten Zigs vorlegte, einer längeren Unterredung.⁷⁾ Gohm hatte ihn inzwischen auf Rechnung unbestimmter Zusagen des Königs reichlich unterstützt; er hatte ihm 1000 Rtl. für den Transport, 2000 zur Anschaffung von Gerätschaften, 1200 für die Einrichtung, 2100 zum Bau der Fabrikhäuser und 1000 Rtl. noch außerdem, zusammen 7300 Rtl., auszahlen lassen;⁸⁾ aber Gleich war viel auf Reisen, spielte den großen Herrn und tat nichts; er suchte von Gohm, der sich voreilig mit ihm eingelassen und für ihn verpflichtet hatte, immer mehr herauszupressen und machte noch Privatschulden dazu. Um das Wittscheibesche Gut für ihn zu retten, schickte Gohm ihm einen Wechsel auf 3000 Rtl.; aber Gleich zahlte an Wittscheibe nur 1500 und versprach ihm 1000 auf Ostern 1781. Gohm erlangte vom Könige, daß Gleich die empfangenen 7300 Rtl. und 6000 Rtl. Baugelder, die ihm zu bewilligen der König ihm in Aussicht gestellt hatte, als Geschenk betrachten durfte.⁹⁾ In Erwartung der letzteren Summe verwandte sich Gohm für ihn beim Hofbankier Meyer Warburg in Berlin, bei dem Gleich eine Wechselschuld hatte verfallen lassen.¹⁰⁾ Im August 1781 wurde er beim Landeshuter Magistrat von mehreren Bürgern und sogar von der Akzise Schulden halber verklagt; er weigerte sich, die Jurisdiktion desselben anzuerkennen; Gohm gab ihm darin zwar nicht recht, aber befreite ihn doch von der Recherche seiner Fabrik, damit er nicht um allen Kredit käme.¹¹⁾ Gegen seine Arbeiter war Gleich brutal und zahlte ihnen den Lohn nicht. Ende August verklagte ihn sein Handlungsdiener Bollinger, der die ganze Fabrik leitete, um 294 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf. Diese wurde schon im Frühjahr 1782 nur noch schwach betrieben; im Herbst wurde sie gänzlich still gestellt; die Arbeiter wurden entlassen.¹²⁾ Im November begab sich Gleich nach Berlin¹³⁾ und — heiratete ein Fräulein v. Voigt, die Tochter eines Offiziers vom Zietzenhusarenregiment, deren Mutter in keinem guten Rufe stand, die aber selbst vom Minister v. d. Forst sehr in Schutz genommen wurde. Mehr und mehr Schulden Gleichs wurden beim Landeshuter Magistrat angemeldet. Dem Bankier Warburg schuldete er 5052

¹⁾ Kammer, Br. 20. Juni 1776 ebd. ²⁾ Gohm 3. April 1777, 28. Febr. 1778 ebd. ³⁾ Graf Sacken, Berlin 22. Juli 1779. Heinis 1. Nov. 1779. M. R. VI. 46. ⁴⁾ Gleich, Br. 8. Dez. 1779 ebd. ⁵⁾ v. Görne, Berlin 6. April 1780 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 2. Juli 1780 ebd. ⁷⁾ Gleich, Landesh. 17. Aug. 1780 ebd. ⁸⁾ Böhm 10. Juli 1780 ebd. ⁹⁾ Gohm 25. Juni 1781 ebd. ¹⁰⁾ Gohm, Landesh. 19. Juli 1782 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 7. Aug. 1781. Gohm 21. Aug. 1781 ebd. ¹²⁾ Zepher, Landeshut 30. Sept. 1783 ebd. ¹³⁾ Kammer, Br. 28. März 1782 ebd.

Ntl., dem Kaufmann Müllendorf in Breslau 5800 Ntl.,¹⁾ der Firma Clausius und Regel in Berlin 680 Ntl.,²⁾ dem Kommerzienrat Thomann in Girschberg für Waren 1600 Ntl., mit Zinsen 1688 Ntl.³⁾ Im November 1782 berechnete der Landeshuter Magistrat seine Schulden auf 17 200 Ntl. 12 Gr., zu denen aber bald noch ein paar Tausend Taler Wechelschulden⁴⁾ und die Zinsen für einen Vorchuß von 3500 Ntl. aus dem Fonds des Kreuzburger Armenhauses kamen, seine Aktiva auf 10 300 Ntl. Als sich Gleich in Landeshut wieder betreffen ließ, wurde er verhaftet. Ende 1783 kam seine Frau durch den Tod ihrer Mutter in Besitz eines Fideikommisses von 7000 Ntl. in Gera, worauf er wenigstens die Zinsen für das Armenhausdarlehen zahlte. 1786 kaufte der Fabrikant Trautmann in Schönwiese bei Reichenhennersdorf das Bogelsdorfer Gut in der Subhastation für 5606 Ntl. 12 Sgr. Durch die Besoldung des Kaufmanns Knappe, der das Gut verwaltet hatte, geriet das Kreuzburger Armenhaus in einen Verlust von 1000 Ntl.⁵⁾ Als es mit Gleich schon sehr schlecht stand, kam er darum ein, seine Fabrik nach Köpenick verlegen zu dürfen, und war frech genug, um das dortige königliche Schloß für dieselbe zu bitten; der König befahl ihm aber, in Landeshut zu bleiben.⁶⁾ So endete ein mit großem Pomp eingeführtes Unternehmen mit ungemeinen Einbußen für die königlichen Kassen nicht ohne die Schuld Gohms, der allzu leichtgläubig war, wenn vornehme Herren sich bei ihm für leichtsinnige Menschen verwendeten.

1780 erhielt der Kaufmann Schlag in Girschberg Konzession zu einer Leinwanddruckerei nebst Akzise- und Zollfreiheit für Färbematerialien und Einquartierungsfreiheit für seine Druckerei in Kunnersdorf.⁷⁾ Zum Leinwanddruck erhielten ferner Konzession 1785 Klose in Breslau,⁸⁾ Kahlert 1792, Lindner 1794⁹⁾ und Bruchmann in Liegnitz, der auch 500 Ntl. Vorchuß bekam.¹⁰⁾ 1802 Goltz in Breslau,¹¹⁾ 1803 Fr. Schade aus Berlin,¹²⁾ Güttler,¹³⁾ Ohme,¹⁴⁾ die sämtlich hauptsächlich „Tüchel“ druckten, Schör, Stern und Fröhlich. Dem Neumann in Steinau ließ Gohm auf 3 Jahre 4 Gr. pro Webe Prämie im Betrage von 47 Ntl. 12 Gr. zahlen,¹⁵⁾ dem Formenstecher Gehler in Greiffenberg 20 Ntl. jährlich auf 4 Jahre.¹⁶⁾

Der Rattundruck erhielt nur wenig Unterstützung von der Regierung, weil er bei der zunehmenden Vorliebe für bedruckte Rattune ein lohnendes Gewerbe war. Schon 1786 klagte der Kommerzienrat Kummel über die unerlaubte Konkurrenz der Rattundrucker Klose, Pulvermacher, Groß und Reiner in Breslau und erlangte auch einen Befehl Gohms an diese, daß sie nicht ganze Stücke bedrucken dürften. Auch verlangte er von Gohm die Erlaubnis, Rattune, die ihm aus Warschau zugesandt wurden, zu bedrucken und zollfrei dahin zurückzuschicken, was eine langwierige Korrespondenz mit dem 5. Departement zur Folge hatte. Jedoch mußte die Fabrik 4 Pf. vom Taler Transitzoll, 4 Pf. Handelsakzise und 8 Pf. Ausfuhrzoll entrichten.¹⁷⁾ Der Kriegsrat Ordelin, der die Kummel-Thiebauldsche Fabrik übernommen hatte, klagte 1798 wieder über die Rattundrucker, die ganze Stücke druckten; aber Gohm hatte die Be-

¹⁾ Müllendorf 3. September 1782 ebd. ²⁾ Berlin 4. August 1782 ebd. ³⁾ Thomann 21. August 1782 ebd. ⁴⁾ J. B. von Wolf Strehlitz in Berlin. ⁵⁾ Akten in M. R. VI. 46. ⁶⁾ Gohm an Heinitz 7. Sept. 1782. Rab.-D. Potsdam 16. Sept. 1782 ebd. ⁷⁾ Kammer, Gl. 4. März 1780. Schlag 22. März 1780. Gohm ad R. 10. Juni 1780. Rab.-D. Potsdam 21. Juni 1780. Gohm 15. September 1780. M. R. VI. 45 d. ⁸⁾ Tabelle Breslau 1800. P. A. VIII. 303 c. c. 2. ⁹⁾ Gohm 12. Jan. 1797. Design. 1800/01. M. R. VI. 45. 5. ¹⁰⁾ 28. Febr. 1797. M. R. VI. 45 d. ¹¹⁾ 20. Nov. 1802 ebd. M. R. VI. 45. 6. ¹²⁾ 5. Mai 1803 ebd. ¹³⁾ 20. Mai 1803 ebd. ¹⁴⁾ 2. September 1803 ebd. ¹⁵⁾ 31. Okt. 1800 ebd. ¹⁶⁾ 25. Sept. 1804 ebd. ¹⁷⁾ Akten in M. R. VI. 45. 4. Gohm 15. September 1791 an d. Komb. Depart. ebd.

schränkung 1795 aufgehoben und wies Ordelin ab.¹⁾ Geldunterstützung erhielt nur der 1772 nach Auras eingetranderte Rattun- und Leinwanddrucker Abraham Lobek aus Augsburg, zuerst 140 Ntl., um sich durch Proben ausweisen zu können, dann 1500 Ntl., die, da er 1777 entwich und nichts zurückgezahlt hatte, soweit die Kammerei dafür nicht aufkommen konnte, niedergeschlagen werden mußten.²⁾ Konzession zu Rattundruck wurde erteilt: 1790 dem Türkisch-Garnfabrikanten Förster, dem Krappfabrikanten Maisan, 1791 dem Schweizer Tschudi, der sich später unter Obhut des Juden Schweitzer begab, 1792 dem Kaufmann Schwarz in Breslau,³⁾ 1797 den Kaufleuten Jäckel und Wenzel in Breslau, 1798 dem Moses Löbel Cassirer, 1800 dem Marcus Elkan Stern und dem Färbergesellen Jochem Cohn, dann dem Jzig Meyer Liegnitzer, 1801 dem Michael Berliner,⁴⁾ dem Joh. Joseph Franke aus Böhmen,⁵⁾ 1802 dem Joh. Fr. Gabler,⁶⁾ dem Güttler, der den Jochem Cohn zum Werkmeister nahm, und dem Formenstecher Gottfried Lange,⁷⁾ 1803 dem Lindner neben seiner Blaudruckkonzession,⁸⁾ 1804 dem Blanc aus Augsburg, der im Dienste eines Juden Halling stand.⁹⁾ Natürlich hatten auch Rattunfabriken, wie die Sadebeck'sche in Reichenbach, Konzession zu Rattundruck.¹⁰⁾ Die Kammer machte im Einverständnis mit dem Magistrat 1801 Gohm Vorstellung wegen der sich häufenden Konzessionen zu Rattundruckereien, deren es in Breslau schon 14 gab; er verfügte darauf, daß damit einzuhalten sei,¹¹⁾ fuhr aber doch fort, neue zu erteilen. Er gestattete sogar, Druckereien auf dem Lande, auch als Nebengewerbe, zu betreiben,¹²⁾ ordnete aber auch eine bessere Kontrolle der Druckereien an¹³⁾ und ließ ein Reglement für sie entwerfen,¹⁴⁾ das aber nicht zur Publikation gelangt ist. In demselben war u. a. bestimmt, daß die Streichungen in Schulunterricht geschickt werden sollten.

Der Druck ist auch bei der Tapetenfabrikation das Wesentliche. Zwei Leipziger Fabrikanten suchten 1743 um 400 Ntl. zinsfreien Vorchuß auf 4 Jahre zur Errichtung einer Leinen- und Wachstuchfabrik in Breslau nach, wurden aber abgewiesen¹⁵⁾ ebenso, wie ein sächsischer Tapetenfabrikant 1751, da der König sagte, in Berlin gebe es solche in Überfluß.¹⁶⁾ 1754 bat der aus Rissa in Polen 1751 eingewanderte Tapetenfabrikant Johann Niegler, der einen Wohnungszins von 36 Ntl. auf zwei Jahre erhalten hatte, noch um Weiterzahlung desselben auf drei Jahre, was ihm auch gewährt wurde; 1755 bat er um 600 Ntl. Vorchuß auf 4 Jahre, den er nicht erhalten zu haben scheint.¹⁷⁾ 1762 erhielt ein Wolltapeten- und Spanische-Bandfabrikant Gültz, der sich rühmte, 1741 dem Könige den Weg zum Dome in Breslau gezeigt zu haben, 200 Ntl. Vorchuß, wovon er jährlich 50 Ntl. zurückzahlen hatte,¹⁸⁾ und 1765 nach Abtragung desselben 400 Ntl. zu jährlicher Rückzahlung von 100 Ntl.¹⁹⁾ Schon nach der ersten Terminzahlung kam er in seinem Erwerbe zurück; 1770 übernahm ein gewisser Herberger die Fabrik; den Rest, der sich dabei ergab, ließ Gohm niederschlagen. 1780 war Herberger tot; der Sturm riß das auf der Viehweide belegene Fabrikgebäude nieder; der Witwe gab

¹⁾ Gohm 20. Oktober 1797. Kammer 4. April 1798. Gohm 31. Juli 1798 ebd. 5. ²⁾ Gohm 22. Aug., 3. Dez. 1772, 12. Mai 1774. M. R. VI. 45. 1. Derf. 28. Juli 1772 ebd. 3. ³⁾ Tabelle Breslau 1800. P. A. VIII. 303 c. c. 2. ⁴⁾ Kammer 4. April 1798. Gohm 23. Mai 1800. 5. Aug. 1800. M. R. VI. 45. 5. ⁵⁾ 16. Okt. 1801 ebd. ⁶⁾ 29. Aug. 1802 ebd. ⁷⁾ 4. Dez. 1802 ebd. ⁸⁾ 9. Juni 1803 ebd. ⁹⁾ 30. Juli 1804 ebd. ¹⁰⁾ Tabelle Schweibuitz 1785 in M. R. VI. 29 c. 4. ¹¹⁾ Gohm 19. September 1801. M. R. VI. 45 d. ¹²⁾ 16. Nov. 1802 ebd. ¹³⁾ 10. Sept. 1802 ebd. ¹⁴⁾ 11. Febr. 1803 ebd. ¹⁵⁾ Kammer, Br. 15. Febr. 1743. M. R. VI. 62 c. ¹⁶⁾ Münchow ad R. 1. Mai 1751. Rab.-D. Potsd. 6. Mai 1751 ebd. ¹⁷⁾ Kammer, Br. 4. Juli 1754. Maffow 9. Juli 1754, an d. Kammer 6. Februar 1755 ebd. ¹⁸⁾ Schlabrend. 15. Sept. 1762 ebd. ¹⁹⁾ Derf. 17. Jan. 1765 ebd.

Goym 40 Rtl. zum Wiederaufbau;¹⁾ 1784 brannte ihr Haus auf dem Elbing samt Utensilien ab; Goym gab ihr 1786 20 Rtl. und 200 Rtl. Vorschuß zum Fortbetrieb der Fabrik;²⁾ die noch 1800 bestand.³⁾ Ein Bruder des Leinwand- und Zigarettenfabrikanten in Girsberg, Karl Friedrich Better, bekam zur Errichtung einer Wachstapetenfabrik 1764 1000 Rtl. Vorschuß auf 6 Jahre.⁴⁾ Aus der Absicht des Callmann Wolff aus Polnisch-Bissa, in Breslau eine Wachstapetenfabrik zu errichten, und aus der gleichen der Susanna Korundzaim aus Biala in Pleß, der Goym Konzession und 100 Rtl. Vorschuß gewährte, scheint nichts geworden zu sein.⁵⁾ Ein gewisser Bellmann aus Bernstadt bei Görlitz, der in Pforten als Maler und Formstecher in der Tapetenfabrik gearbeitet hatte, damals aber in Sagan eine Tabakplantage und Tabakspinnerei betrieb, erhielt 1764 von Schlabrendorff 1000 Rtl. Vorschuß zinsfrei auf 3 Jahre, dann zu 4 Prozent bewilligt;⁶⁾ er bemühte sich vergeblich, einen gewissen Solle, der in Pforten 8 Jahre lang Faktor gewesen war, als Tapetenmacher zu gewinnen,⁷⁾ und erholte sich Rats bei einem gewissen Wehner in Stettin, der ehemals Faktor in Slawentitz gewesen war, dann in Pforten die Tapetenfabrik eingerichtet, in Stettin die Tochter des Leinwanddruckers Jannus geheiratet hatte und in seiner Fabrik als Zeichner tätig war.⁸⁾ Als der Abt des Augustinerstifts, Jelsbiger, sich bereit erklärte, die Fabrik zu übernehmen, wurde Bellmann genötigt, die schon empfangenen 500 Rtl. zurückzahlen; als Fabrikdirektor stellte Jelsbiger seinen Hofmeister Lazel, als Formschneider neben Bellmann den Bildhauer Bechert, als Maler den Rektor Schubert an. Die Schlabrendorff eingesandten Proben gefielen ihm so, daß er ihn aufforderte, Niederlagen in Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neustadt, Neiße und Brieg zu errichten. Als Jelsbiger nach Wien gegangen war, kam die Fabrik zurück, und es fehlte ihr an Absatz; 1776 dispensierte Goym das Stift von ihr gegen Übernahme von 10 Damastaktien. Sie wurde von Reinetius, dann von Hoffmann fortgeführt.⁹⁾ In Glatz legte Franz Fuchs 1766 eine Tapetenfabrik an.¹⁰⁾ Als der König der Gütlichen Fabrik in Königsberg Konzession auch zu einer Niederlage in Breslau erteilte, protestierten Magistrat und Kaufmannschaft, weil dazu Kaufmanns- und Bürgerrecht gehörte.¹¹⁾ Andererseits, als der Senator und Forstinspektor Menzel in Girsberg 1802 in Schmiedeberg eine Papiertapetenfabrik errichtete und um ein Exklusivprivileg auf 15 Jahre einkam, tat Struensee dagegen Einspruch, weil es in Berlin 6 solche Fabriken, in Magdeburg eine gab, und wollte ihm höchstens für Schmiedeberg eine Anzahl Jahre bewilligen unter Vorichtsmaßregeln, daß der Debit der bisherigen nicht beschränkt würde.¹²⁾

d) Lackier- und Wagenfabriken.

Lackierer hatten früher keine selbständigen Geschäfte, sondern arbeiteten auf Bestellung für andere Gewerbetreibende. 1779 erteilte jedoch Goym dem Lackierer Kämpf aus Gera eine Konzession dazu und 400 Rtl. Vorschuß, da er

¹⁾ Goym 30. Mai 1780 ebd. ²⁾ Derf. 12. Februar u. 6. Mai 1786 ebd. ³⁾ P. A. VIII. 303 c. c. 2. Tabelle Breslau 1800. ⁴⁾ Schlabrend. an d. Gl. Kammer, Landeshut 9. Sept. 1763, an Mirus 24. Sept. 1763, 7. Juli 1764. M. R. VI. 62 c. ⁵⁾ Siegersdorf 8. Februar 1764. Actum 17. Januar 1764. Goym 12. April 1777 ebd. ⁶⁾ Schlabrend., Siegersd. 8. Februar 1764; v. d. Oken, Frenstadt 3. April 1764. Schlabrend. 10. April u. 25. Aug. 1764 ebd. ⁷⁾ Ebd. ⁸⁾ Actum Sagan 6. Okt. 1764. Gille, Stettin 2. Nov. 1764. M. R. VI. 62 c. ⁹⁾ M. R. XIII. 13 b, 1 u. 2. S. meinen Aufz. in d. Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik N. F. 3, S. 707. ¹⁰⁾ Schlabrend. 5. Mai 1766. M. R. VI. 62 c. ¹¹⁾ Goyoll, Br. 1. April 1775. Goym 1. April 1775 ebd. ¹²⁾ Kammer, Gl. 7. Sept. 1802. Struensee 28. Okt. 1802. Goym an d. Kammer 8. Nov. 1802 ebd.

sagte, er habe ein ganz besonderes Verfahren, Leder und Leinwand zu lackieren. Im Oktober 1780 war er verschwunden; wie es hieß, war er nach Warschau und Riga gegangen; seinem Hauswirt war er 7 Rtl. schuldig geblieben; seinen Vorschuß ließ Goym niederzuschlagen.¹⁾ Nach ihm erhielt ein Franzose Bellier Konzession; er starb 1789; sein Geschäft übernahm zugleich mit der Vorschußschuld Belliers von 600 Rtl. ein ehemaliger Unteroffizier vom Regiment Hohenlohe, Hugh Macdonald; er richtete sich in der ehemals Heymannschen, später Zsigischen Silbermelze am Roßplatz, die seit 1786 leer stand und ganz verfallen war, ein²⁾ und durfte auch einen Schuppen des Matthiasstifts, der der Oberjalkasse gehörte und als Holzmagazin diente, für 50 Rtl. Miete benutzen, nachdem es ihm denselben mit 536 Rtl. Unkosten zu einer Wagenfabrik hatte einrichten lassen. 1792 kam Macdonald um 6000 Rtl. Vorschuß ein, erhielt sie aber nicht; Nachsicht für seinen Vorschußrest von 450 Rtl., die Goym ihm anbot, wies er zurück.³⁾ 1806 war der Rest bis auf 50 Rtl. getilgt; in diesem Jahre starb Macdonald; seiner Wittve ließ Goym den Schuppen für 50 Rtl. Miete auf Lebenszeit.⁴⁾

1797 bewarben sich der Maler Stahl und der Buchhalter Schulze aus Braunschweig um Konzession zu einer Lackierfabrik in Breslau, in der sie die zu lackierenden Waren, Gerätschaften, Geschirre und Wagen, selbst herstellen wollten. Goym beschied sie, da sie um Vorschuß baten, sie sollten sich selbst ein Grundstück kaufen, wozu er ihnen 5 Prozent Interessen von 5000 Rtl. auf 12 Jahre, die Ausländerprivilegien, freies Bürgerrecht, Akzisebonifikation und freies Einbringen ihrer fahrenden Habe zusagte; auch machte er ihnen Hoffnung, daß er ihnen von der General-Akzise- und Zollverwaltung und vom Bergwerks- und Hüttendepartement freie Einfuhr fremden gewalzten Blechs verschaffen würde. Struensee und Heinitz willigten auch ein, ihnen Pässe dafür zu erteilen, solange die heimische Fabrikation noch nicht so weit wäre. Dies gab Anlaß, daß die anderen Breslauer Lackierer ebenso die freie Einfuhr englischer Blechwaren verlangten.⁵⁾ Gegen die ganze Konzession protestierten nicht weniger, als 11 Zünfte, nämlich die Maler, Tischler, Zinngießer, Klempner, Drechsler, Schlosser, Gürtler, Schmiede, Riemer, Stellmacher und Gelbgießer. Goym, der den Zunftprivilegien stets abgeneigt war, erlaubte den Unternehmern dennoch, vor Erledigung dieses Einspruchs die Fabrik, für die sie schon 12 023 Rtl. aufgewandt hatten, zu eröffnen, beauftragte den Stadtdirektor Senfft v. Pilsach und den Steuerrat v. Goldfus, mit den Zünften zu verhandeln,⁶⁾ und bat den König, die Konzession für die beiden Braunschweiger zu vollziehen, was er auch tat.⁷⁾ Die Zünfte verlangten, daß Stahl und Schulze in die Malerinnung einträten, was diese verweigerten; sie willigten aber darein, daß sie einige rohe Fabrikate durch die Zunftmeister anfertigen ließen. Schließlich einigten sich die meisten Zünfte mit den Fabrikanten dahin, daß diesen bei 10 Rtl. Strafe verboten wurde, rohe Zinn- und Drechslerwaren, den Zinngießern und Drechslern aber, lackierte Waren zu verkaufen; auf Papiermachewaren hatten die Drechsler aber keinen Anspruch. Die Maler wurden zur Ruhe verwiesen.⁸⁾ In der ganzen Angelegenheit nahm sich Goym der beiden Fremden eifrig an.

¹⁾ Goym 8. Nov. 1779. Kammer 17. Okt. 1780. Goym, Gl. 31. Okt. 1780. M. R. VI. 54. ²⁾ Goym, Br. 22. Januar 1789 u. spätere Akten ebd. ³⁾ Goym 17. August 1792. Kammer, Br. 23. November 1792. Goym 2. Dez. 1792. Kammer 26. Febr. 1793. M. R. VI. 63 a. ⁴⁾ Kammer 3. Okt. 1800. Goym 13. Okt. 1800, 23. Aug. 1801 ebd. ⁵⁾ Goym, Br. 6. November 1797 u. ff. Akten ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 10. April 1798. Goym 28. April 1798 ebd. ⁷⁾ Goym ad R., Br. 22. Juni 1798. Kab.-D. Charlottenburg 1. Juli 1798 ebd. ⁸⁾ v. Goldfus, Br. 4. Okt. 1798. Goym, Berlin 12. Okt. 1798, 3. Dez. 1799 ebd.

Sie beschäftigten 75 Arbeiter, und ihre Waren wurden in der Provinz so stark begehrt, daß sie anfänglich an auswärtigen Absatz gar nicht denken konnten; 1800 hatten sie jedoch solchen nach Halle und Danzig.¹⁾ Durch Fürsprache Hoyer's und Struensee's erlangten sie in Danzig Freiheit vom Seeausfuhrzoll.²⁾ Hoyer gewährte ihnen auch für die von ihnen aus Wien und Dresden verschriebenen Maler 25 bis 30 Rtl. Reisekosten; auch erhielten sie Zoll- und Akzise-freiheit für ihr einzuführendes Material und für zwei Jahre eine Ausfuhrbonifikation.³⁾ 1802 schenkte Hoyer dem seit 1796 etablierten Radierer Mörich auf Antrag der Kammer 100 Rtl.⁴⁾ 1805 gab er dem Instrumentenmacher Anders eine Konzession zu einer Radier- und Möbelfabrik und wies ihn an, wenn die Breslauer Tischler nicht für ihn arbeiten wollten, seine Arbeit an auswärtige Tischler zu vergeben.⁵⁾ Als 1805 ein Sattlermeister Köhler eine Wagenfabrik errichten wollte, beschloß das Mittel, daß, wer mehr als drei Gesellen hätte, nicht mehr geschaut werden sollte. Vergeblich bemühte sich der Magistrat, es zur Aufhebung des Beschlusses zu bewegen. Da griff Hoyer ein, annullierte den Beschluß und gestattete Köhler, einen fremden Plattierer kommen zu lassen und ein Vorratsmagazin anzulegen. Dagegen protestierten die Kiemer, Gürtler und Gelbgießer, wie es scheint, ohne Erfolg; aber die Privilegierung Köhlers, um die er wiederholt bat, lehnte Hoyer, jedenfalls aus Rücksicht für Stahl und Schulze, denen er versprochen hatte, binnen 10 Jahren keine zweite solche Konzession zu erteilen, ab.⁶⁾

5. Schachtelfabrikation.

Im Oktober 1782 äußerte der König den Wunsch, daß die Schachteln, die aus Böhmen und Sachsen nach Berlin kämen, doch lieber im Inlande, wo es Weisstannen gebe, besonders in Schlesien in der Kreuzburger Gegend und im Gebirge gemacht und zu Schiffe nach Berlin gebracht werden möchten, und trug Hoyer auf, nachzuforschen, wie hoch die Schachteln kommen würden, und was die fremden kosteten.⁷⁾ Hoyer ließ sich darüber vom Fabrikenskommissar Hartmann, vom Oberforstmeister v. Wedell⁸⁾ und einem Oberförster Schubert Berichte erstatten.⁹⁾ Diese fielen für die Sache nicht sehr günstig aus. Hoyer faßte ihre Ergebnisse, nachdem der Minister v. Bismarck wiederholt ihn an den königlichen Befehl erinnert hatte,¹⁰⁾ in einem Bericht an diesen folgendermaßen zusammen: Weisstannen gebe es in einigen Gegenden von Oberschlesien und der Grafschaft Glatz, aber nicht in Niederschlesien; Schachteln würden nur sehr wenig, in Hlinsberg, gemacht; sie kämen sehr wohlfeil aus Böhmen und Mähren, 8 bis 12 Stück für 1 Gr. bis 1 Rtl.; ganz kleine Konditor- oder Apothekerschächtelchen kosteten pro Stück 1 bis 2 Pf. Das Schachtelmachen werde als Nebenerwerb betrieben; die Leute kauften sich geeignete Bäume auf den höchsten Bergen, wohin nicht mit Wagen und Pferden zu kommen sei, fällten mehrere Bäume, schlügen sie in Stücke und trügen sie herunter. In Schlesien und Glatz seien die Wälder in Gaue abgeteilt; nicht

¹⁾ Kammer, Br. 20. Juli 1800 ebd. ²⁾ Hoyer 7. Aug. 1800. Rab.-D. Lissa 31. Aug. 1800. Rab.-D. Potsd. 16. November 1800 ebd. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 16. November 1800 ebd. ⁴⁾ 19. August 1802 ebd. ⁵⁾ Hoyer 8. Mai 1805 ebd. ⁶⁾ Köhler 16. Sept. 1805. Hoyer 20. Sept. 1805. Kammer 18. Okt. 1805. Hoyer 27. Okt. 1805. 26. Juni 1806. Kammer 26. Sept. 1806. Köhler 14. Okt. 1806. Hoyer 15. Oktober 1806 ebd. ⁷⁾ Rab.-D. Potsdam 18. Okt. 1782. M. R. VI. 58. ⁸⁾ Hartmann 8. Nov. 1782 mit v. Wedells Randbemerkungen ebd. ⁹⁾ Schubert 8. Nov. 1782 ebd. ¹⁰⁾ v. Bismarck 27. Nov. 1782, 22. Jan. 1783 ebd.

jeder Baum sei zu Schachteln geeignet; nur solche, die sich gleich spalteten. Da nun nicht einzelne Stämme ausgesucht werden dürften, könnten nur in solchen Gegenden Schachtelmacher angesetzt werden, wo Weisstannenhaue abgeholzt würden. Dann würde sich erst zeigen, ob die Leute Preis halten könnten.¹⁾ Die Sache ruhte darauf 9 Monate. Am 29. Januar 1784 schrieben Heinitz und Werder an Hoyer, der König wolle, daß die Schachteln im Lande gemacht würden; bei Krossen in Schlesien gebe es genug Weisstannen; die Fabrikation würde sich wohl vermehrt haben; Hoyer solle melden, wie viel Duzend Schachteln jährlich nach der Kurmark geliefert werden könnten.²⁾ Nachfragen bei den niederschlesischen Landräten ergaben, daß in Petersdorf ein Maitwald, drei Fiedler, drei Krebs sich mit Schachtelmachen abgaben; in Oberslesien bei Sprottau waren drei Schaufelmacher. Der Stadtdirektor Hoyer in Breslau berichtete, daß auf dem Rätaremarkt 6 Schachtelhändler dagewesen wären, einer aus Sachsen, einer aus Böhmen, zwei aus Friedeberg, zwei aus Hirschberg.³⁾ Es stellte sich heraus, daß sie die Schachteln aus Petersdorf, Schwarzbach und Grenzdorf erkaufen, 1000 Säke zu 10 bis 12 Schachteln für 15 bis 20 Sgr.⁴⁾ In Breslau hatte der Kaufmann Scanagatti eine Niederlage von Schachteln, die er von den Händlern Gottlieb und Siegmund Werner in Friedeberg bezog, je 9 Säke zu 8 Schachteln für 16 Sgr.⁵⁾ Hoyer meldete dies dem Generaldirektorium und sagte, wenn Bestellungen bei den Hirschberger Kaufleuten gemacht würden, könnten viel mehr Schachteln geliefert werden,⁶⁾ und fragte an, wie groß der Bedarf der Kurmark sei. Darauf ist keine Antwort erfolgt.

6. Strohhäubenverfertigung.

1756 trug Schlabrendorff den Kammern auf, Strohhutmacher aus Dresden, Radeberg und Dohna ins Land zu ziehen, da er Kenntnis davon bekommen hatte, daß auf der Frankfurter Messe Händler Strohhüte aus diesen Orten verkauften.⁷⁾ Der Krieg hinderte die Ausführung dieses Auftrags, aber führte die gleiche Wirkung herbei; denn unter den gefangenen Sachsen waren viele, die mit ihren Frauen die Strohhutmacherei betrieben und diese Kunst in vielen Orten, besonders in Frankenstein, Strehlen, Zauer, Neumarkt und Beuthen verbreiteten.⁸⁾ Als nun der Partkrämerälteste Willking in Breslau 1772 in Dyhrenfurth eine Strohhutfabrik errichten wollte, wies ihn Hoyer deshalb ab.⁹⁾ Fremde Strohhäuben waren 1755 mit einem 30 prozentigen Zolle belegt worden; am 27. August 1780 verbot der König ihre Einfuhr mit Ausnahme der feinen englischen Strohhüte.¹⁰⁾ 1781 baten die Breslauer Partkrämer um Aufhebung des Verbots.¹¹⁾ Hoyer wies sie aber ab, da die ganze Einfuhr nur auf 700 Rtl. kam und in Neustädte eine Fabrikantin, Frau Wulfin (Wulle), große Bestellungen auszuführen imstande war.¹²⁾ Er gab indes Auftrag, die verächteten Armen im Kreuzburger Armenhause mit

¹⁾ Hoyer an Bismarck 2. März 1783 ebd. ²⁾ Heinitz u. Werder 29. Jan. 1784 ebd. Hoyer's Bericht ad R. vom 12. Februar 1784 ist mit der Bemerkung versehen: pro notitia, auf Sr. Excellenz Befehl ist dieser entworfen Bericht nicht abgegangen; ebd. ³⁾ Hoyer 1. April 1784 ebd. ⁴⁾ Krebs 26. April 1784 ebd. ⁵⁾ Hartmann 12. Febr. 1784 ebd. ⁶⁾ Hoyer an d. Generaldir. 24. März 1784 ebd. Hoyer an d. 5. Depart. 26. April 1784 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 2. April 1756. M. R. VI. 60c. ⁸⁾ Hartmann 10. Sept. 1772 ebd. ⁹⁾ Hoyer 14. Sept. 1772 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. 27. Aug. 1780. Zirkular 12. Sept. 1780 ebd. ¹¹⁾ Partkrämer 3. März 1781 ebd. ¹²⁾ Hoyer 18. März 1781 ebd.

Strohhaubenmachen anlernen zu lassen, und stellte inzwischen den Partkrämern einen Paß für fremde Strohhauben auf 3 Monate aus.¹⁾ 1782 verbot der König ganz allgemein die fremden Strohhüte,²⁾ was sich aber nicht auf die englischen bezog, weil diese von Baumbast geflochten waren.³⁾ 1788 erneuerte das Kombinierte Departement das Verbot und setzte auf die heimliche Einfuhr Konfiskation und 10 Rtl. Strafe pro Duzend.⁴⁾ 1799 gewährte Hohn der Frau Büchsenmacher Juliane Wendel in Olaf, die mit ihren Töchtern sehr feine Strohhüte verfertigte, 40 Rtl. Geschenk.⁵⁾ Ihr Ruf drang selbst bis zur Königin Luise; sie verfertigte auch schöne Tapeten, Stidereien, Decken und Ofenschirme; 1806 bewilligte ihr Hohn noch 200 Rtl.⁶⁾

7. Stöcke- und Peitschenfabrikation.

1791 kam der Schugjude Lion Wulf bei Hohn darum ein, in Schlesien eine Fabrik englischer Stöcke und Peitschen, mit Posen (?), Zwirn, Silberdraht und Seide, Rohr und Fischbein geflochtener Spazier- und Fuhrstöcke, Badinen (dünner Stöcke) und Spießgerten errichten zu dürfen.⁷⁾ Er hatte einen Arbeiter der Schulze'schen Stöckfabrik in Berlin verleiht, diese zu verlassen, und ihn mit seinem Gelde instand gesetzt, ihr eine unlautere Konkurrenz zu machen.⁸⁾ Hohn erteilte Wulf die Konzession auf fünf Jahre, worauf er sich in Breslau vor dem Odbtore in der alten Ephraim'schen Silberaffinerie einrichtete.⁹⁾ Einen Einspruch Schulze's wies Hohn damit zurück, daß es eine solche Fabrik in Schlesien noch nicht gebe.¹⁰⁾ Bald aber protestierte das Kiemer-mittel, weil Wulf sich aus Berlin hatte Peitschen kommen lassen, wie sie die Kiemer machten. Hohn gab dem Magistrat auf, die Sache zu untersuchen.¹¹⁾ Dieser konfiszierte auf Antrag des Mittels eine Menge solcher Peitschen bei den Partkrämern, die sich nun ihrerseits darüber beschwerten; sie nannten als ihre Bezugsquelle den Israel Isaac in Berlin.¹²⁾ Für diesen intercedierte das Kombinierte Departement;¹³⁾ Struensee ließ sich die Untersuchungsprotokolle kommen. Da sich in diesen fand, daß das Kiemergewerk nach eigener Erklärung keine mit Maschinen gemachte, mit Darmsaiten überspannte Peitschen anfertige, mußte es sich auch die Einbringung solcher Peitschen gefallen lassen, solange als kein Meister sie anfertigte. Das Manufakturkolleg in Berlin trug jedoch auf das Verbot englischer und anderer fremden Peitschen an und erlangte es auch;¹⁴⁾ in Schlesien wurde es am 18. und 21. November 1796 publiziert.¹⁵⁾

¹⁾ Hohn 13. April u. 5. Mai 1781 ebd. ²⁾ Kab.-D. Potsd. 4. Febr. 1782. Heinitz 20. Februar 1782. ³⁾ Hartmann 8. März 1782. Hohn an Heinitz 24. März 1782. Heinitz 3. April 1782 ebd. ⁴⁾ Komb. Depart. 2. Juni 1788 ebd. ⁵⁾ 6. Juli 1799 ebd. ⁶⁾ Hohn, Landest. 3. Juli 1806 ebd. ⁷⁾ Lion Wulf, Berlin, Okt. 1791. M. R. VI. 60 b. ⁸⁾ Schulze, Berlin 31. Jan. 1792 ebd. ⁹⁾ Hohn 15. Nov. 1791, 7. Jan. 1792. Wulf, Br. 5. Januar 1792 ebd. ¹⁰⁾ Hohn 6. Febr. 1792 ebd. ¹¹⁾ Derf. 27. April 1792. Kiemermittel 20. Dez. 1792. Hohn 28. Dez. 1792 ebd. ¹²⁾ Hohn an Carmer 21. Januar 1784. Derf. 10. Sept. 1795 ebd. ¹³⁾ Hohn 29. April 1796 ebd. ¹⁴⁾ Struensee 22. Aug. 1796. Hohn an Struensee 10. Sept. 1796. Protokoll vom 7. Juni 1796. Actum Br. 28. Okt. 1796 ebd. ¹⁵⁾ Korn, Schittenf. N. F. 5, 434.

Achtes Kapitel.

Betriebsverbesserungen auf Veranlassung der Regierung.

1. Berg- und Hüttenwesen.¹⁾

Sobald Neden sein Amt angetreten hatte, traf er Anstalten, die in Westfalen übliche Schrämarbeit in den Kohlengruben einzuführen. Sie bestand in der Hauptsache darin, daß man durch 3 bis 4 Fuß tiefe gehauene Spalten, die man unten Schräme, oben Kerbe nannte, und durch seitliche Häuerarbeit große Blöcke, Stüdkohlen, zum Heruntergehen brachte. Neden verschrieb dazu drei westfälische Schramhauer; aber auf vier Gruben des Waldenburger Bergreviers wollte die Arbeit nicht recht gelingen, weil die Stücke zerfielen und viel Grus mit herunterging. Endlich gelang es auf den Gruben Glückhils, Heinrich und Fuchs. Die Westfalen unterrichteten darauf die schon angestellten Vergleute, wobei sich die Mansfelder als die geschicktesten erwiesen; später schickte Neden wiederholt schlesische Vergleute zum Lernen nach Westfalen, polnische nach Waldenburg. Die Arbeit kostete zwar mehr, 10 Gr. 11¹²/₁₅ Pf. für 100 Scheffel, brachte dafür aber auch mehr ein, auf 100 Scheffel 20 Gr. 6 Pf. mehr. Die Bauern des Waldenburger Reviers sträubten sich lange gegen die beschwerliche, aber sehr nützliche Neuerung. 1790 befahl Neden, sie auch in Oberschlesien einzuführen. Eine zweite Verbesserung war der Pfeilerbau, den Neden 1782 in Westfalen kennen gelernt hatte; er bestand darin, daß man Kohlenflözlager zur Stütze des Abbaus stehen ließ und dann das ganze Kohl dazwischen durch Strecken wegnahm; die Häuer konnten dabei in 8 stündiger Schicht 30 bis 31 Scheffel, beim alten Streckenbau nur 20 bis 21 gewinnen; die Förderungskosten verminderten sich für 100 Scheffel von 3¹/₂ Rtl. bis 2 oder 2¹/₆ Rtl. Dem Pfeilerbau ähnlich war der auf Erzgruben, zuerst auf der königlichen Friedrichsgrube zu Larnowitz von Heinitz und Neden 1785 eingeführte Strebebau mit breitem Blick, bei dem die Arbeit mit 15 bis 20 Zoll hohen Örtern begonnen, dann in der Firste und in den Stößen immer mehr erweitert und um den ganzen Schacht herum fortgesetzt wurde; um den Zusammenbruch der großen Hohlräume zu verhüten, ließ man starke Pfeiler in den vier Ecken stehen. Im Stollenbau führte Neden Mauerung, oft mit Spitzbogenwölbung, und zur Entwässerung Schlammjümpfe ein. Bei der Förderung begünstigte Neden die Stollenförderung, in Kohlengruben auf den Haupt- und

¹⁾ In betreff dieses Abschnitts verweise ich auf meine Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens 1741–1806 in der Zhschr. für d. B., G. u. Salinenwesen Abhandl. XLIX, S. 421–446.

Boogstrecken, wenn diese bis zu Tage oder zum Tageschacht führten, richtete Förderung auf Schienenwegen mit englischen Wagen und Pferden, und, seit 1790, zuerst auf der Fuchsgrube, später auf dem Schlüsselstollen bei Zabrze die Bootschiffahrt oder Navigation ein. Für die Wetterlösung legte man Windmühlen, Treewaldsche Öfen und englische Wetterchlotten (Rutten) an. Für die Wasserlösung war die bedeutendste Verbesserung die Einführung der Dampf- oder, wie es damals hieß, Feuermaschine. Schulenburg hatte schon 1774 Aufstellung einer solchen für die Gottesberger Silbergruben, Reden 1780 für Larnowitz in Vorschlag gebracht; in Altenweddingen richtete Geheimrat Gansauge in seinem Kohlenbergwerk eine auf. Friedrich der Große schickte den Oberberggrat Waitz v. Eschen und den Bauinspektor Büdlich nach England, daß sie sich über den Bau der Feuermaschine unterrichten sollten, und ließ 1783 eine in Rotenburg aufstellen. In Larnowitz wollte man zuerst eine als Motor für das Gebläse der Friedrichshütte und zur Hebung der Stollenwasser für das Pochwerk aufrichten; schließlich aber zog man vor, bei dem Engländer Gompfray aus Pennycuik in Südwales, der selbst nach Schlesien kam, eine 32 zöllige als Wasserhaltungsmaschine für die Friedrichsgrube an Stelle der Rostkünste zu bestellen. Der Oberberggrat Reichsfreiherr vom Stein, der 1786 mit Reden nach England reiste, erhielt den Auftrag, auf möglichste Beschleunigung des Baues zu dringen. Im Mai 1787 war sie fertig, Ende August 1787 kam sie in Larnowitz an. 1788 wurde ein 40 zölliger Zylinder für eine zweite Maschine bei Gompfray bestellt; die anderen Teile wurden in Malapane angefertigt. Sie kam erst am 27. Februar 1791 in Betrieb; vorher hatte Reden schon am Gotthelfstollen eine 20 zöllige, in Malapane gegossene aufstellen lassen. Es wurden noch 6 Maschinen für die Friedrichsgrube und den Gotthelfstollen angefertigt; auch die Zylinder wurden später nicht in England, sondern in Malapane und Gleiwitz gegossen. Auch für andere Gruben und Anlagen wurden auf Bestellung Feuermaschinen in großer Zahl angefertigt; in Gleiwitz 1796 allein vier. — Für den Eisenerz- und Galmeibergbau, der vorher unbergmännisch betrieben worden war, drang Heinitz auf bergmännischen Betrieb und Anwendung gezimmerter Schächte.

Im Hüttenwesen bewirkte die Abjhwefelung der Steinkohlen oder Koksbereitung die größten Fortschritte für den Schmelzprozeß. In England, Frankreich und im Böhmisches wurden Eisen und Kupfer mit Koks geschmolzen. In Schlesien gab ein reichsgräflich Hohenbergischer Beamter, Adler, die erste Anregung dazu; Schmelzproben, die auf Waitz v. Eschens Anweisung in Paprochan im Böhmisches mit Eisenschmelzen mit Koks gemacht wurden, gelangen nicht. 1782 gab Heinitz dem Oberbergamt auf, Versuche mit Koksbereitung und Koks-schmelzen zu machen. Man begann mit jener 1784 bei der Glückhilsgrube zu Hermisdorf. Der Koks wurde in Schlesien gewöhnlich in langen Meilern, die bei der Friedrichshütte 104 Fuß lang, 10 Fuß breit und 2 1/4 Fuß hoch waren, bereitet; er mußte 12 Stunden brennen; man fand aber, daß der in niedrigen, mit Kleinkohlen geheizten Öfen geröstete besser war, und Reden ließ im Waldenburgschen 1791 das Meilerrösten abstellen.

Beim Blei- und Silberschmelzen in der Friedrichshütte wurden folgende Verbesserungen vorgenommen. Man separierte die armen und die reichen Erze, verkaufte jene unvertrieben, trennte die Wascherze nach der Größe in drei Klassen und brachte den Spurherd (den untersten Teil des Herdes) nochmals in die Treibarbeit; beim Schmelzen setzte man Eisenschlacken oder Wasch- und granuliertes Eisen hinzu, schmelzte mit Koks im Krummofen, was sehr gute Resultate gab, ja sogar Bleisilber- und Bleisilber, und die Schur oder das

Gefäß mit Hilfe von Eisenschlacke; auch verschmelzte man den Stein mit Grabenschlacke im Hochofen, ebenso die Cerusette (in den Zügen des Frischofens sich sammelndes, mit Asche vermengtes Bleiorz); man legte einen doppelten Stichherd an und ließ den oberen Stein, der fast gar kein Blei enthielt, in den zweiten Stichherd laufen, um ihn dann wegzustürzen; man führte die Konzentration (wiederholtes Treiben) der Werke und Separation in Arm- und Reichtreiben ein und vertrieb die ärmeren Werke nochmals mit den reicheren; man separierte beim Frischen Glätte und Gerde und wandte dazu Steinkohle an. Im Feinbrennen kehrte man nach vielerlei Versuchen zur alten Methode mit einfachem Gerde aus Beinaße und zum Holzkohlenbrande zurück; den Windofen dazu versah man mit einer Eisenblech-, später einer Drahthaube.

Zum Rösten der Kupfererze befahl Heinitz 1782, vom zweiten Röstfeuer an unten Wellholz, oben Kohlen, oder für die ganze Röstarbeit Torf zu benutzen. Bei Kupfer- und Arsenitgruben ordnete er den Gebrauch von Rättermaschinen, die von der Pochwelle bewegt wurden, behufs Separation der Erze an; er führte eine vom Obergeschworenen Holzberger erfundene Aufbereitungsmaschine und Sechse von sechserlei Stärke, für die Pochwerke Pochrollen (trichterförmige Behälter) und Pochgerinne (wagerechte Rinnen unter dem Ende der Pochrollen), die durch Däumlinge, wenn der Pochtrog leer war, niedergedrückt wurden, doppelte Pochbleche, für gröberes und feineres Korn, ein und verbreitete den Gebrauch von Stoßherden, die von der Pochwelle aus in Bewegung gesetzt wurden. Beim Schmelzen drang er auf den Gebrauch von Hochofen, auf mehrmaliges Schmelzen und Konzentrieren des Rohsteins, auf Rösten des Steins mit Torf, auf das Probieren der Erze und Schliche vor dem Schmelzen. 1784 gelang auch das Rohschmelzen des Kupfererzes mit Koks. Als Zuschlag wandte Heinitz Quarz, Kalk, Eisenschlacken oder Basalt an. Waitz v. Eschen ordnete 1775 in Reichenstein das Trocknepochen an, weil beim Naßepochen zu viel Arsenikteile weggeschwemmt wurden. Heinitz ließ das Arsenikbrennen in Retorten vornehmen; mit Steinkohlen gelang es in verschlossenem Feuer; raffiniert wurde schon 1783 mit Steinkohlen. Über den Raffinierkessel ließ Heinitz gegossene Güte mit Krahn und darüber Gistfänge anbringen. Rotes Arsenik herzustellen, gelang nicht; zur Goldgewinnung wurde 1801 ein Amalgamierwerk eingerichtet. In Querbach setzte Heinitz nur sehr schwer die Anschaffung einer Maschine zum Reiben und Sieben der Blaufarbe, in Scharley bei v. Giesches Erben die eines Kalzinierflammosens durch. Zur Salpetergewinnung regte Heinitz die Anlegung von Plantagen an, d. h. langen dachförmigen Erd- und Schutthaufen, die oben mit Lössen versehen wurden, um Saure und Urin hineinzugießen. Die Herstellung von Salpeter auf chemischem Wege suchte Goym dadurch zu fördern, daß er die dazu vom Apotheker Tromsdorff in Erfurt herausgegebene Anleitung in 50 Exemplaren bestellte.

Auf dem Gebiete der Eisenerzeugung suchte Heinitz die Erzeugung der Luppenfeuer durch Hochofen zu fördern; 1796 gab es im Breslauer Departement nur noch 2, 1804 im Glogauer noch 5 Luppenfeuer. Beim Betriebe der Hochofen und Frischfeuer wirkten Heinitz und Reden für Einführung von Zylindergebläsen anstatt der Kasten- und Balgengebläse, wozu 1783 der Assessor Büdlich aus England Zeichnung und Beschreibung mitbrachte. Die Kolben wurden durch Füße an der Welle in Bewegung gesetzt, wozu man Räder von 35 Fuß Höhe bedurfte. Die Hochofen wurden anstatt 26 Fuß, wie früher, etwa 40 Fuß hoch angelegt; bei Zylindergebläsen konnte dann das Gestell 8 Fuß weit gemacht werden. Unsägliche Mühe kostete es, ehe das Schmelzen im Hochofen mit Koks gelang. Zuerst versuchte es der Hüttenpächter Koulhaas in Mokrus bei

Rutschau 1789, bald darauf, als derselbe Eisen ausgebracht hatte, das sich gut verschießen ließ, auch das Oberbergamt in den Hochtöfen von Malapane; anfänglich setzte man Holzkohlen hinzu. Nicht jeder Rost eignete sich gleich gut. In Kleinwitz mißlang anfänglich das Rost-Eisenschmelzen, so daß man wieder eine Zeitlang, bis in den Herbst 1796, mit Holzkohlen feuerte. Das Rost-Eisen war besser und billiger. Zum Herstellen von Gußwaren durch Umschmelzen des Roheisens führte Reden Kupolöfen ein, was anfänglich keine guten Resultate gab. Die Stahlfabrikation in Schlesien einzuführen, gelang weder Schlabrendorff, weil der von ihm beschriebene Stahlschmied nur Rohstahl machen, aber ihn nicht raffinieren konnte, noch dem Grafen und der Gräfin Hohn in Ortowitz (Korsonnek) bei Slawentzitz, noch dem Grafen Hodiß in Rothwald, noch dem Grafen Posadowsky in Weiskretscham. Erst dem früher gräflich Posadowsky'schen Gütenpächter Koulhaas gelang es, in Rutschau auf gräflich Büdler'schem Grunde, Stahl durch Zementierverfahren herzustellen; er verkaufte, wie erwähnt, sein 1781 erhaltenes Privileg der Breslauer Kaufmannschaft. Reden mußte deshalb 1789 seine Stahlfabrikation in Zedlitz und Krascheow einstellen. Beim Frischen (Umwandeln des Roheisens in Stab- oder Schmiedeeisen) wurde durch Reden 1789 die Harzer oder deutsche Warmfrischmethode, eine Art Dsemundschmiede, bei der Kohlen und Eisen gespart wurden, eingeführt. Frischeisen, halbgeschmeidiges, derbes und ganz gleichmäßiges Eisen, wie es sich am Rüssel der Düse im Hochofen absetzt, gewann man durch Zusatz von altem Stabeisen und garen Zuschlägen in sogenannten Löschfeuern. Aus England brachte Reden 1790 die Kenntnis der Auswärm- oder Chauffreyfeuer mit, bei denen durch 60 Zentner schwere Hämmer Kolbeneisen ausgeschmiedet wurde; das erste solche Feuer mit Stirnhammer legte Reden 1792 in Krascheow an. Der Gebrauch der Steinkohlen bewährte sich bei Red- und Zainhämmern, nicht aber bei Frischfeuern. Heinitz ließ Räder und Wellfüße aus Eisen gießen; letztere brachte er epichloridisch an.

2. Landwirtschaft.

Der Vorschlag eines Leutnants v. Hohn 1755, Salpeter zur Düngung zu verwenden,¹⁾ fand leider keine Beachtung, vermutlich, weil kaum genug Salpeter für die Pulverfabrikation erzeugt werden konnte. Kaum glaublich ist es, daß man Versuche anstellte, ob die Behauptung eines Pfarrers Klose in Rarschau, daß Hafer sich im zweiten Jahre in Roggen umwandelte, richtig sei; glaubte doch selbst Schlabrendorff, daß Gerste im zweiten Jahre Weizen ergebe.²⁾ Unermüdet war dieser auf Verbesserung der landwirtschaftlichen Werkzeuge bedacht. Vom Kammerpräsidenten Domhardt in Königsberg ließ er 75 Stück Ruzmühlen (auch Windharfen genannt) zum Reinigen des Getreides kommen³⁾ und verteilen, auch eine große Anzahl davon durch geschickte Tischler herstellen.⁴⁾ 1764 befahl er, das Getreide mit der Sense, anstatt mit der Sichel zu schneiden. Vom Geheimen Rat Cautius in Magdeburg ließ er sich einen Plan schicken, wie man 8 bis 10 Hufen (480 bis 600 Morgen) mit 4 Pferden bestellen könnte.⁵⁾ 1766 ließ er durch die Ämter in Bries und Rottschloß Magdeburger

¹⁾ v. Hohn, Sorau 15. Jan. 1755. M. R. V. 52. 1. ²⁾ Alken ebd.; v. Pfeil, Gr.-Wilkau; Schlabrend. 18. Juli 1760. ³⁾ Schlabrend. an Domhardt 7. Aug. 1763 u. ff. Alken in M. R. V. 52. 1. ⁴⁾ Schlabrend. 9. Juli 1764 ebd. ⁵⁾ Derf. an Cautius 3. Aug. 1764. Cautius 25. Aug. 1764 ebd.

Pflüge, zusammen 17, anfertigen.¹⁾ 1767 ließ er ein Modell zu einem im Leipziger Intelligenzblatt erwähnten Wiesenpfluge kommen;²⁾ Hohn eiferte ihm darin nach und beschrieb das Modell zu einem Grabenpfluge aus Wien für 1 Fl. 30 Kr.³⁾ Der Direktor der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft, Herr v. Gersdorf auf Stenzsch, tadelte, daß in seiner Gegend mit 4 Zügen (4 Pferden oder Ochsen) gepflügt würde; beim Pflügen mit 2 Zügen könne ein Knecht gespart werden.⁴⁾ Hiergegen stellte Baron Nitzthofen auf Malitzsch fest, daß in den Kreisen Jauer, Hirschberg, Löwenberg, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Liegnitz und Goldberg selbst auf Weizenboden nur mit zwei Zügen gepflügt werde, was sich daraus erklärte, daß dort das Vieh besser genährt werde; aber gegen die Verwendung nur einer Person sprach er, weil das nur angehe, wenn die Herrschaft Zwangsmittel gegen das Gefinde habe.⁵⁾ Der Landrat des Reichenbacher Kreises, v. Dressch, sagte ebenfalls, in seinem Kreise würde meist zweispännig gepflügt; aber das vierspännige Pflügen zu verbieten, sei gegen das Interesse der Pferde- und durch ein Gesetz nicht zu erzwingen.⁶⁾ Friedrich der Große sprach einmal den Wunsch aus, daß Frauen nicht beim Pflügen helfen sollten.⁷⁾ Hohn untersagte, daß nasse Wiesen, wie es üblich war, bis zum 23. April von Pferden beweidet würden.⁸⁾ Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen kam die Stallfütterung und in Verbindung damit die Bestellung der Brache mit Klee auf, wodurch natürlich die Weide für Pferde, Rindvieh und Schafe beschränkt wurde. Manche Landwirte sprachen sich für Aufhebung der Weiden überhaupt aus mit Ausnahme der Strecken, die regelmäßig bei Hochwasser überschwemmt wurden, der Wiesen-täler, der Bruchgegenden und des reinen Sandes; ein Schaden wäre dabei nur für die Armeepferde zu besorgen, die immer noch Weiderecht auf allen Brachen und Wiesen hatten.⁹⁾ Daß Friedrich der Große die Wische auf den Wiesen beseitigt wissen wollte, wurde früher schon erwähnt. 1789 gelangte an Hohn der Vorschlag, daß der achte Teil der Brache mit Hülsenfrüchten, Futterkräutern und Kartoffeln bebaut werden dürfe; Hohn gestattete sogar, wo das Rindvieh Stallfütterung habe, den vierten Teil dazu zu verwenden; im Gebirge hielt er einen vier- bis siebenjährigen Fruchtwechsel für angebracht und verfügte, daß Luzerne- und Esparsettefelder unter landespolizeilichen Schutz gestellt würden. Die Dreifelderwirtschaft, die hauptsächlich den Fortschritt im Landbau hinderte, fand im Landrat v. Dressch einen Verteidiger; von der Ausdehnung des Kartoffelbaus fürchtete er Getreidemangel. Darüber beruhigte ihn Hohn, indem er ihn aufmerksam machte, daß gänzlich unnutzbares, sandiges und dem Hochwasser ausgesetztes Land in dieser Weise benutzt werden könnte; der Schulze in Döbern habe auf solchem Boden 800 Sack geerntet.¹⁰⁾ Aber selbst der hochverdiente Kriegsrat Reifel, der in jüngeren Jahren England bereist hatte, äußerte sich noch 1805 dahin, die englische Wirtschaftsmethode ohne Brache sei für Schlesien nicht geeignet; der Engländer lege das Gewicht auf die Viehzucht, während in Schlesien der Getreidebau die Hauptsache sei; die Brache sei nützlich; sie könne jedoch mit Kraut zum eigenen Gebrauch bestellt werden.¹¹⁾ Hohn wandte sich deshalb an den Kammerdirektor v. Massow in Glogau mit

¹⁾ Derf. an Starcke 4. März, an Göster 6. März 1766 u. a. a. ebd. ²⁾ Schlabrend. 6. Nov. 1767 ebd. ³⁾ Hohn, Br. 14. Jan. 1771 ebd. ⁴⁾ v. Gersdorf, Stenzsch, P. M. ebd. ⁵⁾ v. Nitzthofen, Malitzsch 14. Juli 1772 ebd. ⁶⁾ v. Dressch 27. Juli 1772 ebd. ⁷⁾ Hohn 29. Dez. 1774 ebd. ⁸⁾ Hohn 18. Februar 1782. Vorher Gutachten der Herren v. Ströbenitz und v. Dressch ebd. ⁹⁾ Schröter, Bockwitz 19. Aug. 1785 ebd. 2. ¹⁰⁾ Hohn 3. März 1789 ebd. ¹¹⁾ v. Dressch, Pfaffend. 16. April 1789. Hohn 20. März 1790 ebd. ¹²⁾ Reifel 16. Jan. 1805 ebd.

der Frage, ob die Sucht, englische Wirtschaft einzuführen, nicht einzuschränken sei.¹⁾

1783 verlangte Friedrich der Große von Goym Bericht über die Verbesserung des Acker durch Leichschlamm, die der Wirtschaftsbeamte des Grafen Colonna eingeführt habe.²⁾ Der „Wirtschaftsbeamte“ war der Vormund und Güterdirektor des Grafen, v. Sarassowski; er ließ den Schlamm einige Jahre lagern und führte dann je 30 Fuder auf einen Morgen Acker als Dünger.³⁾ 1784 sandte Goym dem Könige vier Bände der Zeitschrift der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft ein; der König dankte dafür, bemerkte aber dazu: „Es wird den Leuten in den anderen Provinzen doch viel Mühe machen, der schlesischen Landwirtschaft so nachzuahmen.“⁴⁾ 1791 befahl Goym den Ämtern Kupp, Oppeln und Proskau, mit Kalk zu düngen, was 1763 noch verboten worden war.⁵⁾ 1806 überwies Goym der Kammer ein Verzeichnis der Modelle Thüringer Maschinen und Ackergeräte, die Joh. Christ. Heine in Hannover für 125 Rtl. 12 Gr. zu besorgen sich erbot.⁶⁾ Schon 1797 verfertigte der Mechanikus und Mathematikus Schulz in Breslau Sädselmaschinen zum Preise von 56 Rtl.⁷⁾

Was den Flachsbaue betrifft, so glaubte man lange, daß die Auffrischung durch Rigaer Leinsamen sehr nützlich sei, bis man die Erfahrung machte, daß die Versezung der Leinsaaten aus einer Gegend Schlesiens in die andere dieselben Dienste tue.⁸⁾ 1766 übergab Schlabrendorff der Breslauer Kammer 4 Pfd. Brabanter Flachs, die der Kommerzienrat Kunkell besorgt hatte, und ließ einige Strähne dem Gebirgshandelsstand zuschicken, um zu sehen, ob er sich zu Spitzen eigne.⁹⁾ In demselben Jahre ließ er sich vom Kammerdirektor Diedrich in Halberstadt Riß und Profil von einer Bandmühle zum Brechen des Flachs schicken.¹⁰⁾ 1772 meldete die Kammer Goym, der Freirichter Schön in Neudorf (bei Silberberg) baue mährischen Flachs, der für feiner galt, als der schlesische, und wisse auch seine Verwendung zu Watist; er wolle herumreisen, die Kenntnis zu verbreiten, und habe der Hirschberger Kaufmannschaft 4 Kloben überandt, aus denen diese 2 Stück Watist mit 29 Rtl. 1 Sgr. Spinn-, Webe- und Bleichunkosten verfertigt habe. Goym fand dies für zu teuer und ließ nur eine Zirkularverordnung wegen Anbauprobirungen mit mährischem Flachs aus der Gegend von Goldenstein, Ullersdorf und Eisenberg ergehen.¹¹⁾ 1780 ließ Goym infolge einer Anregung der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft eine Abhandlung über Flachsbaue entwerfen, wozu er ein Gutachten vom Justizrat Gärtner auf Nieder-Adelsdorf bei Goldberg einholte.¹²⁾ 1793 überreichte ein Kammererrat Wildegans eine Übersetzung der Abhandlung von Richard über Flachsbaue, in der empfohlen wurde, für den zu Watist bestimmten Flachs den Samen sehr dicht zu säen, die aufschießenden Pflanzen an lange Stöcke zu lehnen, auf die Stroh oder Büsche zu legen seien, damit der Flachs Luft habe; noch besser sei es, mit Gabeln verfehene Stöcke in die Erde zu stecken, leichte Stangen darauf zu legen und den Flachs mit Bindfaden daran zu befestigen, auch nach der Saat sogleich den Acker mit dünnen Reiseru zu belegen.¹³⁾ Ein Erfurter,

¹⁾ Goym an Massow 29. Jan. 1805 ebd. ²⁾ Kab.-D. Graubenz 6. Juni 1783. Stadelmann, Landeskultur II, 600. ³⁾ Th. v. Schön, Studienreisen 402. ⁴⁾ Kab.-D. Potsdam 4. März 1784. Stadelmann II, 611. ⁵⁾ Goym 8. Juni 1791. M. R. V. 52. 1. Korn, Gbittens. 7, 335. ⁶⁾ Goym 8. April 1806. M. R. V. 52. 2. ⁷⁾ Provinzialbl. 25, 468. ⁸⁾ Ebd. 29, 534, 33, 215. ⁹⁾ Schlabrend. an Kunkell 2. Februar 1766. M. R. V. 59a. ¹⁰⁾ Verf. an Diedrich 15. April 1766 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 11. Aug. 1772. Goym 7. August 1772 ebd. Stadelmann, Public. 11, 389. ¹²⁾ Goym an Gärtner, 28. Dez. 1780. M. R. V. 54a. 1. ¹³⁾ Wildegans, Br. 25. Juni 1793 ebd. Landrat v. Dreßky machte einen Versuch damit. S. Th. v. Schön, Studienreisen 493.

Ramann, glaubte beobachtet zu haben, daß Leinsamen, der beim Brande von Schloß-Bippach leicht angeröstet war, besonders guten Ertrag an Flachs gegeben hatte,¹⁾ und 1802 schlug ein gewisser Horstig in Zapplau vor, dreimal gesäeten Lein wiederholt im Backofen dörren zu lassen, um schönen langen Flachs zu erzielen.²⁾ 1776 verbot Goym, den Flachs in Gewässern zu rösten, es müßten denn Nebenarme oder Gräben sein in Gegenden, wo es keinen Rasen gebe.³⁾ Die Rasenröste hielt man lange für besser, als die Wasserröste, bis man die Erfahrung machte, daß das Umgekehrte richtig sei, wenn nur das Wasser rein und Fließwasser sei.⁴⁾ 1788 ließ sich Goym vom Präsidenten Breitenbach in Minden eine westfälische Bodmühle senden, die den Flachs, ohne daß er geröstet würde, zubereiten sollte, und sie dem Präsidenten der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft übergeben.⁵⁾ 1801 ließ Goym auf Empfehlung des Kammerrats Bothe 4 Paar stählerne und 2 Paar eiserne thüringische Secheln mit viereckigen Zinken, durch die mehr Flachs gewonnen und Zeit und Mühe gespart wurde, und einen Mann zum Unterricht im Gebrauch derselben kommen; 1802 forderte er zur Einführung der verbesserten Secheln auf.⁶⁾ Schlabrendorff suchte auch die Kultur und Bearbeitung des Hanfes zu verbessern. Er bat den Kammerpräsidenten Siegroth in Berlin, ihm elsäffischen Hanfsamen zu schicken,⁷⁾ den er aber wieder abbestellte, als er durch den Landrat v. Brochem $\frac{1}{4}$ Scheffel bolognesischen Hanfsamen, den der Fürst Lichnowsky auf Kuchelna gewonnen hatte, erhielt, und dieser sehr gute Ergebnisse lieferte.⁸⁾

Vergebens bemühte sich Schlabrendorff, vom Kammerpräsidenten Domhardt in Königsberg 1763 und 1764 gute Zuchthengste und Stuten zur Verbesserung der Pferdezuucht zu erlangen;⁹⁾ auch ein Plan von ihm, preussische Pferde an die Ämter und Stifter zu verteilen, kam nicht zur Ausführung.¹⁰⁾ 1769 verordnete er, daß zum Beschälen Hengste mittlerer Größe verwendet werden sollten.¹¹⁾ Goym befahl 1802, gute Hengste als Beschäler anzuschaffen.¹²⁾ Friedrich der Große empfahl 1779, als er in Oberschlesien die Rüche sehr schwach und klein fand, die Beschaffung großer podolischer Bullen zur Rörung.¹³⁾ Auf Verbesserung der Schafzuucht zielte das Verbot vom 24. Mai 1751 ab, polnische und andere grobhäufige Widder bei 50 Rtl. Strafe anzuschaffen,¹⁴⁾ das Schlabrendorff 1767 wiederholte; auch befahl er die über 5 Jahre alten Widder abzuschaffen und verbot, schwarze, scheldige und braune Böcke zum Belegen zu gebrauchen; grobhäufige Mutterchafe und Lämmer sollten ausgebracht werden; man sollte für gute Kräuter und Salz sorgen. Für Verschreibung von Schafen und Böcken aus England sagte er Ersatz eines Drittels der Kosten zu; für feinste Wolle auf den Wollmärkten 1768 und 1769 setzte er, wenn die Quantität mehr als 40 Stein betrug, eine Prämie von 1 Rtl. pro Stein aus.¹⁵⁾ Für die Beschaffung spanischer Böcke und Schafe für Schlesien ist fast nichts geschehen, so sehr auch Schlabrendorff und Goym sich darum bemühten.¹⁶⁾ Weder von

¹⁾ M. R. V. 54a. 2. ²⁾ Provinz.-Bl. 35, 324. ³⁾ Korn, Gbittens. 15, 35. ⁴⁾ Provinz.-Bl. 33, 218, 1801, Aufst. von Borowski. ⁵⁾ M. R. VI. 36b. ⁶⁾ Bothe 30. Juli 1801. Goym 3. Aug. 1801. Bothe 20. Dezember 1801. Goym 8. Jan. 1802, 18. Febr. 1805 ebd. Provinz.-Bl. 38, 344. Geier, Hirschb. 15. Aug. 1802. M. R. VI. 36b. ⁷⁾ Siegroth 26. März 1767. Schlabrend. an Siegroth 4. April 1767. ⁸⁾ v. Brochem, Dolenzine 21. Juli 1766. Schlabrend. an Brochem 4. April 1767. M. R. V. 54a. ⁹⁾ Korrespondenz Schlabrendorffs mit Domhardt M. R. V. 52. 1. ¹⁰⁾ R. 96. 426. M. ¹¹⁾ Korn, Gbittens. 11, 11. ¹²⁾ Korn, Gbittens. R. 8, 77. ¹³⁾ Ikenplüßsche Abschr. R. 94. IV. L. a. 7. Bd. 59, 60. ¹⁴⁾ Korn, Gbittens. 4, 142. ¹⁵⁾ Zirkular 30. Jan. 1767. Schlabrend. 19. März 1767. M. R. V. 55b. ¹⁶⁾ Alfen in M. R. V. 55f. Schlabrend. an Michaelis 4. Juni 1768, Michaelis 24. Aug. 1768. Felbiger an Schlabrend. 22. Juni 1768. Korrespondenz wegen der marokkanischen Schafe 1785. Kab.-D. 21. Mai 1786, 4. Juni 1786. Goym reist nach Berlin 8. Aug. 1786. Stadelmann 11, 282 u. 305, 30, 276. Preuß IV, 245.

den drei Böcken, die Splitgerber & Daum 1752 für den König aus Spanien besorgten, noch von den Schafen aus Marokko, die er kurz vor seinem Ende in Potsdam erwartete, noch von den 1400 Stück Schafen, die der Landrat v. Vinde 1802 aus Spanien holte, hat Schlesien etwas gesehen; nur zwei Abkömmlinge spanischer Böcke aus der königlichen Stammschäferei zu Stansdorf vermochte Goym durch Vermittelung Herzbergs dem Grafen Magnis auf Eßersdorf, der nachher als der größte Schafzüchter Deutschlands galt, zu verschaffen.¹⁾ 1787 erteilte Goym dem Grafen Burghaus auf Sulau einen Paß zur Einfuhr von 200 spanischen Schafen aus Sachsen und bat ihn, ihm 50 zu verschaffen.²⁾ 1797 erteilte er dem Grafen Magnis einen Paß für 300 Stück spanische Schafe und 6 Stück schweizerisches Rindvieh aus Mähren.³⁾

Um die Landwirte überhaupt der Verbesserung ihrer Wirtschaft zugänglicher zu machen, erlaubte Goym am 14. Oktober 1801 dem gräflich Kalkreuth'schen Wirtschaftsinспектор Heyder aus Francken, in Breslau landwirtschaftliche Vorträge zu halten.⁴⁾ Heyder reichte ihm einen Plan zur Errichtung landwirtschaftlicher Schulen ein; Goym sagte aber, die Sache sei noch nicht zur Ausführung reif.⁵⁾ Am 11. Juni 1806 machte der fürstlich Hohenlohe'sche Vaurat Glenf aufs neue einen Vorschlag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Unterrichtsinstituts. Die kriegerischen Ereignisse waren schuld, daß der Plan erst am 29. Januar 1808 der Kammer übergeben wurde.⁶⁾

3. Industrie.

a) Glasindustrie.

Als Schlabrendorff 1763 auf Befehl des Königs dem Oberforstmeister Rehdaus aufgab, Glasleute aus Böhmen heranzuziehen,⁷⁾ trug er ihm auch auf, darauf zu sehen, daß auch feine Sorten, geschliffene und ungeschliffene weiße Gläser, Kron- und Wandleuchten und feines weißes Fensterglas gefertigt würde. Zu diesem Zweck ließ er die Glashütten 1764 durch den Glasmacher Eybenstein aus Sagan und den Ratmann Christian Erdmann Bauer aus Oppeln revidieren. Von Preußlers Witwe in Schreiberhau (Carlsthal) wurden zwar weißes und Farbglass, Kronleuchten, Muschelarbeit, Elektrifiziermaschinen, Retorten und Apothekergläser angefertigt; die Warmbrunner Glaschleifer behaupteten aber, das böhmische, Neuwelter Glas sei besser. Auf Verbesserung eifrig bedacht war Ignaz Rohrbach, den Goym 1771 in Friedrichsgrund ansetzte; er gewann böhmische Glasmacher, Schleifer, Maler und Vergolder und einen sächsischen Tafelglasmacher. Goym ließ ihm piemontesische und sächsische Magnesia verschreiben. Rohrbach fertigte Kron- und Tafelarmleuchten, von denen der König je einen nahm, sowie auch geschliffene Weingläser aus Kristallglas. 1798 kam ein Glasfugelmmeister Franz Gube aus Böhmischem Kamniz, dem eine Reiseunterstützung von 10 Rtl. bewilligt wurde, nach Friedrichsgrund; 1802 wurde ihm gestattet, bei Neuheide eine Glaschleiferei anzulegen, wofür er einen halben Morgen Forstland für einen Jahreszins von 12 Gr., einen Vorschuß von 120 Rtl. und drei Freijahre be-

¹⁾ Th. v. Schön, Reisen eines jungen Staatswirts 470. ²⁾ Goym 11. August 1787. M. R. VI. 28. 5. ³⁾ Derf. 13. Sept. 1797 ebd. 13. ⁴⁾ Goym 14. Okt. 1801. M. R. V. 52. 2. ⁵⁾ Heyder Februar 1802. Goym 19. Februar 1802 ebd. ⁶⁾ Alfen ebd. ⁷⁾ Kab.-D. 20. März 1763. S. hierüber und das Nächste meinen Aufsatz über die schlesische Glasindustrie in d. Btschr. d. B. f. sch. Gesch. u. N. 36, 74 ff. Alfen M. R. VI. 52, 1—5.

willigt erhielt. 1806 erhielt der Glasschleifer Thiemann, der eine Schleifmühle in Diebersdorf bei Reinerz anlegte, 26 Quadratruten Land gegen einen Erbzins von 18 Gr. und drei Freijahre bewilligt.¹⁾ Der Glashändler Pressler in Schreiberhau, der 1800 ein Schleifwerk am Zaden angelegt hatte, bekam 1801 100 Rtl. Vorschuß für Glaswaren, die Friedrich Wilhelm III. bestellt hatte; 1803 erhielt der Direktor der Breslauer Kunstschule, Hofrat Bach, für Glasgefäße, die der königliche Hof bestellt hatte, 67 Rtl. ausgezahlt;²⁾ jedoch behauptete auch Bach, die Schreiberhauer Ware stände der böhmischen weit nach. Der Kreisphysikus Dr. Weidinger zu Landeshut, der 1862 zu Gärtelsdorf eine Glashütte auf Steinkohlenbrand, um Kaliglas zu verfertigen, errichtete, erhielt eine Prämie von 50 Rtl. hierfür, und auf Verwendung Goyms streckte ihm der Abt von Grüssau 2000 Rtl. zu 3 Prozent auf 10 Jahre vor; die Zinszahlung übernahm die Manufakturkasse.³⁾ Gewisse feine Artikel herzustellen, gelang den schlesischen Hütten nicht, weshalb ihre Einfuhr einzelnen gestattet wurde, wie 1785 dem Medizinhändler Wislicenus die von Medizingläsern aus dem Bayreuth'schen und dem Pastor Bach in Hermsdorf die von 10 Stück Zylindern, 20 Stück Scheiben und 10 Stück Isolierständen zu Elektrifiziermaschinen aus Neuwelt.⁴⁾

b) Töpferei und Steingutfabrikation.

1772 sandte das 5. Departement Goym fünf Zeichnungen von Stubenöfen und Vasen der Subertsburger Fabrik zur Nachahmung; 1773 bot es den Buntmaler Wagner aus Subertsburg für Verwendung in Schlesien an;⁵⁾ der Töpferälteste Kirschbaum in Glogau stellte Vasenöfen nach Subertsburger Art her; einen davon schenkte er in die Sakristei der neuen evangelischen Kirche in Glogau; er erhielt von Goym 10 Rtl. Prämie für seine Kunstfertigkeit.⁶⁾ Goym bemühte sich sehr, in das Töpfereigewerbe Kunstgeschmack zu bringen. 1793 gab er dem Hofrat Bach Auftrag, bei Gelegenheit seiner Gebirgsreise nach Bunzlau zu gehen und dort Vorschläge zur Verbesserung der Töpferei zu machen. Er übersandte ihm acht Gefäße „im etruskischen Geschmack“ und bemerkte, es würde nötig sein, eine durch Bach zu leitende eigene Töpferei zu errichten, weil die Bunzlauer Töpfer dazu zu schwerfällig seien.⁷⁾ Auf Vorschlag des Geheimrats v. Carmer⁸⁾ sandte Goym den Hofrat Bach auch nach Freystadt, dessen Töpfereien er, wie nach ihm Bach, sehr lobte; Bach brachte dem Ofenfabrikanten Geinzel dort die Anfangsgründe des Zeichnens bei.⁹⁾ 1802 errichtete Bach verschiedene Zeichenschulen, darunter auch zwei in Bunzlau; aber seine Aufforderung, Steingut oder Porzellan zu machen, fand bei den Töpfern keinen Anklang.¹⁰⁾ Für seine Versuche gewann er einen geschickten Töpfergesellen, namens Gotthardt. Goym schickte drei Blätter Zeichnungen von Mustern für Kaffee- und Milchkannen an den Stadtdirektor Schwindt mit dem Auftrage, 5 Duzend von jeder Form machen zu lassen.¹¹⁾ Gotthardt führte dies aus, und Schwindt schickte zuerst 33½ Duzend, später noch 26½ Duzend; die Rechnung belief sich auf 94 Rtl. Goym bewilligte Gotthardt 5 Prozent Zinsen von 1000 Rtl. und Holz und Ziegeln auf zweijährigen Kredit zur Etablierung als Meister.¹²⁾ Die Kannen wurden öffentlich versteigert; sie

¹⁾ S. meinen Aufsatz a. a. O. 100. ²⁾ Ebd. 111. ³⁾ Ebd. 115. ⁴⁾ Ebd. 129. ⁵⁾ 5. Depart. 23. Dez. 1772, 7. April 1773. M. R. VI. 51. 1. ⁶⁾ Goym 11. Okt. 1774 ebd. ⁷⁾ Goym 12. Dez. 1793. M. R. VI. 51b. ⁸⁾ v. Carmer 15. April 1794 ebd. ⁹⁾ Goym an Bach 26. April 1794 ebd. Bach, Br. 26. Juli 1794 ebd. ¹⁰⁾ Bach 10. Mai 1802 ebd. ¹¹⁾ Goym 29. Mai 1802 ebd. ¹²⁾ Derf. 2. Okt. 1802 ebd.

brachten 30 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. Man fand, daß die Deckel der Kaffeekannen die Schnauzen nicht bedeckten, und daß die Milchtöpfe im Verhältnis zu den Kannen zu groß waren.¹⁾ Es wird leider nicht berichtet, ob man auch den Rest von 20 Duzend an den Mann gebracht hat; auf die Kosten ist man offenbar bei weitem nicht gekommen. Wie sich Hoyer um die Steingutfabrik in Proskau und die Beaumontsche Wedgwoodfabrik bemüht hat, wurde früher schon berichtet. Dem Maler Degotschow in Proskau bewilligte er für den Sonntagsunterricht der Lehrlinge monatlich 2 Rtl.²⁾ Er erlaubte, daß die 10 Maler Leopolds in einer Eckstube des Schlosses arbeiteten, und die bisherige Malerstube zum Trocknen benutzt würde.³⁾ Auch dorthin sandte er den Hofrat Bach, der sich dort ebenfalls um Herstellung hebräischer Gefäße bemühte. Einige Lehrlinge sandte Leopold zu ihm in die Kunstschule.⁴⁾ Durch den Reichsfreiherrn vom Stein ließ sich Hoyer aus England für Proskau Steingutgeschirre kommen.⁵⁾ 1805 teilte der Geheimrat Carmer einer Untersuchung Hermsstädts gemäß Hoyer vier Rezepte zu einer bleifreien Glasur mit.⁶⁾

c) Spinnerei.

Am 15. April 1756 sandte der König einen französischen Brief aus Spanien, wahrscheinlich aus der Feder Peter Hefenclevers, Schlabrendorff ein, in welchem gesagt war, daß französische Leinwand 20 bis 30 Prozent besser sei als schlesische, weil vom Spinnrad das Garn runder und fester werde. Der König fügte den Wunsch hinzu, daß die schlesische Spinnerei besser werde, damit auch der Debit nach Spanien sich hebe.⁷⁾ Die Ansicht von der Vorzüglichkeit des Nadelgarns wurde keineswegs allgemein geteilt. Der Kommerzienrat Täufer in Landeshut berichtete darüber, das Nadelgarn sei nicht die einzige Ursache, daß die französische Leinwand besser sei; manch Hundert Stück würde auch in Schlessien mit dem Rade gesponnen; aber nicht alles Nadelgarn sei gut; es komme dabei ebenso, wie bei der Spindel, auf den Spinner an, und er getraue sich zu behaupten, daß recht gutes Spindelgarn ebenso gut, wenn nicht besser sei, als Nadelgarn; wenigstens werde es vielen schwer und fast unmöglich werden, den Unterschied der Güte zu bestimmen, zu geschweigen, daß die schlesischen Weber das Spindelgarn dem andern vorzögen.⁸⁾ Herr v. Klöber sagt in seinem klassischen Werke, auf dem Nadel werde in gleicher Zeit noch einmal so viel gesponnen, wie mit der Spindel; der Faden werde fester, runder und gleichmäßiger, die daraus gefertigte Leinwand fester und ebener; aber das Weiche und Geschmeidige, worin der Wert der schlesischen Leinwand liege, komme vom Spindelgarn her, das der Baumwolle ähnlicher, seidenhafter, hohler und lockerer sei; die Leinwand aus Spindelgarn brauche weniger Zeit zum Bleichen, sei dünner und tauglicher zum Färben und dauerhafter; sie trage sich ab, während die französische zerbreche; gewisse Arten von Leinwand würden deswegen in Italien, Portugal und Spanien der französischen vorgezogen.⁹⁾ Der damals in Landeshut lebende Baseler Kienzel behauptet freilich 1800, die schlesische Leinwand sei die am wenigsten dauerhafte; die mit Nadelgarn gewebte sei besser, aber teurer.¹⁰⁾ Um der Spindel einen festen Halt zu geben, ordnete Schlabrendorff 1765 den Gebrauch der Spinnwirtel an.¹¹⁾ Schlabrendorff

¹⁾ Alken ebb. ²⁾ Hoyer 5. Aug. 1803 ebb. ³⁾ Derf. 31. Aug. 1800 ebb. ⁴⁾ Bach, Br. 25. Mai 1793. Leopold, Proskau 6. August 1793 ebb. ⁵⁾ Hoyer 29. Juli 1800 ebb. ⁶⁾ Carmer 25. Februar 1805 ebb. ⁷⁾ Rab.-D. Potsdam 16. April 1756. M. R. VI. 35. 1. ⁸⁾ Täufer, Landeshut 8. April 1757 ebb. ⁹⁾ v. Klöber, Schlessien vor und seit 1740, II. 308, 309. ¹⁰⁾ Kienzel ad R., Landeshut, o. D. R. 89. 4. W. ¹¹⁾ Korn, Edikt. 8, 373.

und Hoyer bemühten sich, den Gebrauch des Spinnrades möglichst allgemein zu machen; sie hatten damit, aber nur sehr langsam, Erfolg; die Anzahl der Räder stieg in den Spinnschulen des Glogauer Departements in 40 Jahren von 3340 auf 9064, in denen des Breslauer von 6375 auf 9736; sie betrug in jenem anfänglich den zwölften Teil, zuletzt $\frac{9}{13}$, im Breslauer Departement anfänglich den dreizehnten Teil, zuletzt den fünften Teil der Anzahl der Spindeln. Der Oberschaumeister und Senator Geier in Hirschberg behauptete sogar, daß das Nadelgarn für die Exportleinwand nicht so brauchbar sei, wie das Spindelgarn, und daß erst seit der Vermehrung des ersteren das Leingeschäft zurückgegangen, die Schau weniger zuverlässig geworden sei, weil die Spinner, um recht viel zu spinnen, das Garn ungleich und meistelbräutig (überdreht) lieferten; es sei ein größeres Schwungrad nötig, um den Spinner im Überdrehen einzuhalten. Er sandte Zeichnung von einem in Sennersdorf in der Lausitz gebrauchten Spinnrade ein und erbot sich, solche Räder zu beschaffen.¹⁾ Schwungrad und Wirtel waren doppelt so groß, wie bei den alten; die Arbeit ging zwar langsam, aber das Überdrehen wurde verhindert.²⁾ Hoyer ließ ein Duzend solcher Räder anfertigen und sie als Muster aufstellen.³⁾ 1784 übersandte Friedrich der Große Hoyer das Modell einer Spinnmaschine aus England, an der mit beiden Händen zugleich gesponnen werden konnte.⁴⁾ Merkwürdigerweise wurde sie erst 1794 geprüft. Es war ein Spinnrad mit zwei Spinnen. Die Landräte von Glatz und von Reichenbach rieten von der Einführung des Rades ab, weil nur die geschicktesten Spinner imstande seien, ein gutes Garn darauf zu spinnen, der Flachs dazu von ganz besonderer Güte sein müsse, und die körperliche Anstrengung beim Spinnen so groß sei, daß der Spinner sie nicht lange aushalte.⁵⁾ 1793 verbot Hoyer die sogenannten Geizräder; dies waren Spinnräder mit verhältnismäßig zu kleinem Wirtel, bei denen sich infolge davon die Spindel sehr rasch drehte, und das Spinnen schnell von staten ging, der Faden aber schlecht wurde und zu scharf gedreht, so daß das Garn beim Weben leicht riß.⁶⁾ Am 31. Dezember 1800 bat Hoyer den König, 120 Rtl. aus den Zinsen des Gebirgsdarlehens zur Anschaffung von Hespeln und Verteilung derselben an die Spinner zu bewilligen.⁷⁾

Für die Wollspinnerei war die sogenannte Kniestreicherarbeit eine sehr vorteilhafte Vorbereitung, die es ermöglichte, außerordentlich feines Tuch mit solchem Wollgarn zu verfertigen. Man hatte sie schon 1728 in Böhmen angewendet; in Schlessien wollte es nicht gelingen, sie einzubürgern.⁸⁾ 1752 befahl Münchow den Steuerräten, über die Kniestreicherarbeit zu berichten, und setzte in den Städten jenseit der Oder für das Stück Kniestreicherkerntuch eine Prämie von 1 Rtl., für solches meliertes feines Tuch 1 Rtl. 8 Gr., für ein gutes Meisterstück Kniestreichertuch 10 bis 15 Rtl. aus;⁹⁾ weil aber der Manufakturfonds schwach war, mußte man sich darauf beschränken, in jedem Jahre zu gewissen Zeiten in jedem Departement zwei Prämien zu je 20 und 15 Rtl. an Fabrikanten für die beste Kniestreicherarbeit auszuteilen, und während des Krieges unterblieb es ganz.¹⁰⁾ Schlabrendorff sah am 9. September 1763 in Goldberg Tücher von Kniestreicherarbeit, in denen die Wolle viel feiner und klarer war, als in anderen; sofort befahl er, sie auch in

¹⁾ Geier, Hirschb. 8. Oktober 1789. M. R. VI. 33. 4. ²⁾ Geier 14. Juni 1790 ebb. Actum Schosdorf 23. Jan. 1790. Actum Hirschb. 17. Mai 1790 ebb. ³⁾ Hoyer 29. Juni 1790 ebb. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 15. Mai 1784 ebb. 3. ⁵⁾ Kammer, Br. 20. Okt. 1794 ebb. 4. ⁶⁾ Hoyer 29. Okt. 1793. M. R. VI. 35. 3. ⁷⁾ Vgl. Zimmermann, Leinwandgewerbe 232. ⁸⁾ Hoyer 31. Dez. 1800 ad R. R. 89. 4. U. 1. ⁹⁾ Freih. v. Schrötter in d. Forschungen z. brandenb. u. pr. Gesch. 10, 159, 160. ¹⁰⁾ Münchow 13. März 1752. M. R. VI. 42. 1. ¹¹⁾ Kammer, Br. 25. Okt. 1763 ebb. 2.

anderen Orten einzuführen; Gesellen, die es lernten, sollten unter Umständen von den Wanderjahren dispensiert werden;¹⁾ auch stellte er die früheren Prämien, 10 Rtl. für ein gutes Kniestreichermeisterstück, wieder her.²⁾ Die Prämien und Unterstützungen, die Schlabrendorff und Soyhm für Kniestreicherarbeit gewährten, fanden schon früher Erwähnung. 1774 wurden die Prämien für Kniestreicherarbeit aufgehoben.³⁾ Eine ähnliche Vorbereitungsarbeit war das Schlagen der Wolle mit Bogen auf Gorden. Auch von den hierfür gewährten Prämien und Unterstützungen wurde schon berichtet. 1761 schlug der Stellerrat Schröder in Brieg vor, die Wolle mit der bei der Flachszurichtung gebräuchlichen Lauge zu behandeln, wodurch sie der spanischen gleich werden sollte.⁴⁾ Der Arbeitshausinspektor Kliem erhielt 1000 Rtl. Vorschuß auf 2 Jahre aus der Manufakturkasse zum Einkauf von 50 bis 60 Stein feinsten Wolle; die Fabrikanten Ganke, der 1757 als Spinnmeister im Arbeitshause angestellt worden war, und Maager erhielten 4 Stühle aus der eingegangenen „spanischen“ Tuchfabrik zur Verarbeitung der präparierten Wolle; die Tücher wurden roh nach Breslau gesandt, dort appretiert und blau gefärbt;⁵⁾ aber Schlabrendorff fand die Tücher nicht so gut, wie er wünschte, und stellte deshalb die weiteren Versuche damit ein.⁶⁾ Anstatt des Gebrauchs von Urin oder Schweinemist bei der Wollwäscherei schlug der Geheime Medizinalrat Hermbschädt eine flüssige Seife aus einer Lauge von Soda und Kalk, mit Hanf- oder Leinöl oder Geringstran gekocht, vor; der Assessor Scholz machte Proben damit und fand das Mittel gut, aber zu teuer.⁷⁾ Hermbschädt schlug auch statt des Baumöls, ein Ölpräparat aus Öl mit Pottasche zu gebrauchen, vor, das Soyhm empfahl, weil das Baumöl damals im Preise stieg.⁸⁾

Für das Wollespinnen trieb Schlabrendorff zum Gebrauch der großen holländischen Räder an, denen er neben dem sorgfältigen Sortieren der Wolle und der Kniestreicherarbeit die größte Bedeutung für die Fabrikation Nachener Tuche beimaß.⁹⁾ Den Neuodern bewilligte er 100 Rtl. für Spinnräder, worunter zweifellos holländische gemeint waren.¹⁰⁾ Soyhm schenkte den Hannauern nach einem noch unter Schlabrendorff gemachten Vorschlage der Kammer 30 große Räder.¹¹⁾ Großen Erfolg haben die Bemühungen für die holländischen Räder nicht gehabt. Bei einer späteren Revision fand sich, daß in der „spanischen“ Tuchfabrik in Goldberg nur noch zwei solcher Räder in Gang waren.

Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts begann der Gebrauch von Maschinen in der Tuch- und Baumwollenzugmanufaktur. Die Breslauer Kammer berichtet am 27. September 1784, der Tuchmacherälteste Hofrichter habe eine Wollreinigungsmaschine, die in der feinen Tuchfabrik gebraucht werde, mit Hilfe eines fremden Gesellen nachgemacht; die Kammer beantragte, eine für die Glogauer Kammer anschaffen zu lassen und durch Zirkular die Städte zur Anschaffung solcher Maschinen aufzufordern; Soyhm stimmte dem zu.¹²⁾ 1786 bewilligte er dem Feldwebel Brandt in Brieg 20 Rtl. Prämie für eine von ihm erfundene Baumwollkammelmachine, die nur eine Person zur

¹⁾ Schlabrend., Landeshut 9. Sept. 1763 ebd. 2. ²⁾ Schlabrend. 4. Nov. 1703 ebd. Korn, Ediktens. 7, 501. ³⁾ Korn, Ediktens. 14, 126, 13. u. 31. Jan. 1774. ⁴⁾ Schröder, Brieg 20. Februar u. 25. April 1761. Schlabrend. 27. April 1761. M. R. VI. 42. 2. ⁵⁾ Schlabrend. 4. Februar 1762 ebd. ⁶⁾ Kammer, Br. 21. Juli 1763. Schlabrend. 30. Juli 1763 ebd. ⁷⁾ Hermbschädt P. M. Scholz 21. April 1806. M. R. VI. 42. 15. ⁸⁾ Soyhm 3. Mai 1806 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. 1. Juni 1764. M. R. VI. 42. 3. ¹⁰⁾ Derf. 30. Juli 1763 ebd. 2. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 4. Dez. 1769. Soyhm 5. Febr. 1770, ebd. 6. ¹²⁾ Kammer, Br. 27. Sept. 1784. Soyhm 13. Oktober 1784. M. R. VI. 42. 11. Korn, Ediktens. 17, 235, Br. 23. Okt., Gl. 12. Nov. 1784.

Bedienung brauchte.¹⁾ Dem Deichinspektor*) Promnitz, der zum Studium der Kanäle 1791 nach England reiste, gab Soyhm auch den Auftrag, sich Kenntnis von den dort in Gebrauch gekommenen Maschinen zu verschaffen. Promnitz fand in Manchester fünferlei Hand-, Wasser- und Dampfmaschinen zum Reinigen, Krähen, Spinnen und Weben für Baumwolle, in York, Leeds und Halifax auch für Wolle.²⁾ Soyhm beauftragte ihn, eine Wollreinigungsmaschine, zwei Spinn- und eine Wollkammmaschine anzufertigen, wofür er ihm 200 Rtl. Zulage aus der Kohlenexpeditionskasse gewährte,³⁾ und setzte ihm später 120 Rtl. für einen Modelleur aus; aber Promnitz wurde nicht zur rechten Zeit damit fertig, und an seinen vorher schon gelieferten Maschinen fanden der Geheimrat v. Carmer und der Brieger Arbeitshausdirektor viel auszusetzen;⁴⁾ er geriet durch die Herstellungskosten in Schulden; von seinen Gläubigern gedrängt,⁵⁾ verfiel er in eine gefährliche Krankheit; Soyhm bewilligte ihm zwar auf die Bitte seines Kollegen Neuwerk 1200 Rtl.;⁶⁾ aber inzwischen hatten andere ihm den Rang abgelassen. 1793 hatte Thiebauld mit seinem Bruder in Breslau vor dem Oplauer Tore eine Maschinen-spinnerei auf Aktien, von denen er allerdings nur für 10 000, anstatt für 50 000 Rtl. absetzte, errichtet. 1791 hatte er die ehemals Seymannsche, später Rummelsche Baumwollzeugfabrik übernommen. Soyhm bewilligte ihm auf seine Bitte 1793 die Zinsen von 200 000 Rtl. auf drei Jahre und ein Privileg auf 10 Jahre. Er hatte eine Krähmaschine von 10 Rollen, die täglich 40 Pfd. verarbeitete, eine Spinnmaschine von je 80 Spulen, mit der eine Person so viel fertig brachte, wie 10 Handspinner, eine Kesseltuchspinnmaschine aus Abteilungen von 60 Spulen, eine Wasserspinnmaschine von 100 Spulen, mit der eine Person täglich 50 Strähn 25 stückigen Garns spann. Zu dem Kesseltuchgespinnst hatte er ein dreistöckiges Haus zu 24 Maschinen erbaut. Nun wollte er noch zwei Häuser für die übrigen und zu Weberwohnungen, ferner eins zu den 36 ordentlichen und eins für die 36 Wassermaschinen bauen. Er berechnete die Kosten auf 31 080 Rtl. Er erbot sich, wenn er Unterstützung bekäme, das Geheimnis der ordentlichen Spinnmaschine dem Brieger Arbeitshause mitzuteilen.⁷⁾ Als die Spinnerei eingerichtet war, wurden sechs Spinnmaschinen zu 480 Spillen und zwei Krähmaschinen für feines Garn durch ein Pferd in Betrieb gesetzt; durch doppelte Walzen wurde das Vorspinnrad erübrigt. Carmer und Hartmann, die 1794 das Etablissement besichtigten, beantragten bei Soyhm für ihn eine Prämie von 4 bis 500 Rtl. Soyhm bewilligte 400.⁸⁾ Aber das Unternehmen gedieh nicht. Thiebaulds Negotiant, der Kaufmann Jaggi, bat zuerst Soyhm um Vorschuß und erhielt von ihm 1350 Rtl. auf 3 Monate gegen Deponierung von 6 Aktien;⁹⁾ dann kam Thiebauld, dessen Bruder frühzeitig ausgeschieden war, um Unterstützung ein, was jedoch Soyhm mit Vorwürfen wegen seiner mangelhaften Kenntnis beantwortete.¹⁰⁾ Thiebauld stellte darauf die Arbeit in der Spinnerei ein; Jaggi beantragte ihre Übernahme durch die Kammer,¹¹⁾ und das Ende war, daß Thiebauld, wie schon erwähnt, mit Zurücklassung einer Maitresse und eines unehelichen Sohnes floh, und das Unternehmen Bankrott machte.¹²⁾

¹⁾ Soyhm 28. Februar 1786. M. R. VI. 45. 4. ²⁾ Bis Ende der 80er Jahre schrieb man: Deichinspektor, später: Deichinspektor. ³⁾ Promnitz P. M., Br. 21. März 1792. M. R. VI. 33c. 1. Derf. 9. Febr. 1793. M. R. VI. 58b. 12. ⁴⁾ Soyhm 9. Mai 1792. M. R. VI. 33c. 1. ⁵⁾ Carmer 5. Mai 1794 ebd. ⁶⁾ Promnitz 16. Aug. 1794 ebd. ⁷⁾ Neuwerk 4. Sept. 1794. Soyhm 15. Sept. 1794. Das Lob Schöns (Meisen 327), Promnitz scheint ihm ein technisches Genie zu sein, ist jedenfalls übertrieben; auch ist Schöns Behauptung (328), Soyhm habe die Verbreitung der Spinnmaschine hintertrieben, unwahr. ⁸⁾ Gebr. Thiebauld 26. April 1793. Abertissement 29. April 1793 ebd. ⁹⁾ Carmer 10. Nov. 1794. Soyhm 13. November 1794 ebd. ¹⁰⁾ Soyhm 1. Mai 1795 ebd. ¹¹⁾ Thiebauld 22. Juli 1795. Soyhm 27. Juli 1795 ebd. ¹²⁾ Derf. 3. März 1797 ebd.

In Berlin hatte inzwischen ein Mechanikus Goppe auf Anweisung des Kriegsrats Holz eine Maschinenbauanstalt eingerichtet. Er verfertigte 1. Zeugmaschinen für das Einschlaggarn, 2. solche für das Kettengarn, 3. Streich-, 4. Doublier-, 5. Spinnmaschinen.¹⁾ Goppe lieferte 1794 dem Kaufmann Sadebeck in Reichenbach eine Krazmaschine zu 240 Rtl., eine lange Spinnmaschine zu 50 Spillen für 50 Rtl., eine runde zu 32 Spillen für 120 Rtl. und eine Vorspinnmaschine zu 1 oder 2 Haspeln für 10 Rtl.²⁾ Er bekam bald Konkurrenten. Der Kaufmann Sieburg in Berlin erhielt auf besonderen Befehl Friedrich Wilhelms II. 1795 zur Erbauung einer Spinnmaschinenanstalt 100 000 Rtl. Vorschuß auf drei Jahre zinsfrei, das vierte Jahr zu 1 Prozent, das fünfte zu 2, das sechste zu 3, das siebente zu 4, das achte zu 5 Prozent mit der Verpflichtung, nachher jährlich wenigstens 10 000 Rtl. zurückzahlen. Sieburg unterhielt drei Jahre lang den Mechanikus Nordberg, der mit seinem Vater bisher in England gelebt hatte, und gab ihm 8916 Rtl. 21 Gr. Vorschuß. Er selbst wandte 140 195 Rtl. 6 Gr. 3 Pf. auf seine Anstalt, die aber 1798 sich noch keineswegs in Vollkommenheit befand. Deshalb engagierte er noch einen englischen Abenteuerer, namens Woodward, auf drei Jahre für 300 Pfund Sterling. Sieburg benutzte seine Anstalt hauptsächlich zum Vorteil seiner Türkisch-Garnfärberei, für die er 20 000 Rtl. königliches Gnadengeschenk erhalten hatte. Trotzdem kam er, obgleich er jährlich 40 000 Pfund Garn fabrizierte, in Verlegenheit. Auf Struensee's Antrag vergütete ihm der König Friedrich Wilhelm III. 30 000 Rtl. mittels Abstreibung von seiner Schuld. 1799 bat Sieburg den König, ihm die 100 000 Rtl. zu schenken. 1801 starb er. Einen Teil seiner Schuld von 70 000 Rtl. übernahm die königliche Dispositionskasse.³⁾

1791 war ein Mechanikus Tappert mit einem gewissen Alberti aus Paris nach Berlin gekommen und hatte mit ihm eine Maschinenbauanstalt gegründet. Alberti entwich 1793 und ließ Tappert mit einer Schuld von 5263 Rtl. zurück. Seine Anstalt wurde vom Fabrikendepartement nach der Seidenmühle verlegt und unter Aufsicht genommen; es verdiente mit ihr 8974 Rtl. Es waren 35 214 Rtl. hineingesteckt; aber zur Vervollständigung bedurfte sie noch 50 bis 60 000 Rtl. Auf Antrag Struensee's wurde sie 1800 vom Staat übernommen; Tappert erhielt 1200 Rtl. Gehalt; seiner Frau wurden für seinen Todesfall 600 Rtl., dem Vater Tapperts 300, seinem Bruder 400 Rtl. nebst freier Wohnung, Holz und Licht zugesagt.⁴⁾ 1802 beschloß das Fabrikendepartement, die Anstalt der Firma Bernhards Witwe, Cohen & Co. als Unternehmerin zu übergeben. Die Witwe Bernhardt, geb. Kließ, und ihr Sozjus F. Cohen hatten 1801 eine Baumwollmaschinenanstalt, die 200 Menschen beschäftigte, errichtet; ihre Maschinen spannen feiner, als die Tappertschen und Sieburgschen. Sie erhielt pro Spille eine Prämie, die sich auf Tausende belief. 1804 geriet die Firma in Bedrängnis; sie hatte 40 000 Rtl. Schulden. Auf Struensee's Antrag bewilligte der König ihr 18 000 Rtl. Vorschuß.⁵⁾ Tappert, der inzwischen ein Sortiment Wollspinnmaschinen auf der Grundlage der Goppeschen und Woodward'schen Konstruktion verfertigt hatte, wurde 1804 als Maschinist des Fabrikendepartements angestellt und seiner übrigen Verbindlichkeiten entlassen; er erhielt 500 Rtl. Prämie, und das Budelische Grundstück

¹⁾ Kombini. Depart. actum 30. Sept., 3. Okt. 1793. Struensee 24. Juli 1794. M. R. VI. 33 c. 1. ²⁾ Actum Berlin 2. Aug. 1794. M. R. VI. 33 a. 1. ³⁾ Struensee 24. Mai 1798, 12. August 1799. Sieburg ad R. 3. August 1799. Struensee ad R. 13. Juni 1801. M. R. 89. 4. M. 2. ⁴⁾ Struensee 12. Januar 1800. Approbation des Königs 21. Jan. 1800. R. 89. 4. M. 2. ⁵⁾ Struensee 20. Juli 1801, 26. Febr. 1804. Königl. Approb. 28. Febr. 1804. R. 89. 4. M. 2.

wurde für ihn erkaufte.¹⁾ Woodward hatte eine Vorspinnmaschine und einen großen Wolf, Devil genannt, dem Lagerhause angeboten und war bei demselben mit 1200 Rtl. Gehalt angestellt worden; seine Maschinen kosteten 6844 Rtl., während er versprochen hatte, sie für 4000 Rtl. zu liefern. Schließlich gestand er ein, daß er seine Versprechungen nicht erfüllen könne, und entflohe nach Amsterdam. Seine Maschinen standen im Lagerhause ungebraucht; nur seine Vorspinnmaschine wollte man noch dem Assessor Scholz zu Versuchen überlassen.²⁾

Goym gab sich die größte Mühe, in der Baumwoll- und Wollspinnerei die Maschinen einzubürgern. Schon 1794 ließ er durch den Geheimrat v. Carmer bei Goppe für das Brieger Arbeitshaus eine Streich- und eine Spinnmaschine nebst Vorspinnrad ohne Haspel bestellen.³⁾ Er zeigte 1795 dem Könige an, daß er die Absicht habe, Wollspinnmaschinen einzuführen; Friedrich Wilhelm II. schrieb eigenhändig dazu: „Dieses hat Meine vollkommene Zufriedenheit.“⁴⁾ Goym bat den König, auf den nächsten Meliorationsplan 20 000 Rtl. zur Unterstützung der Tuchmacher, auch durch Beschaffung von Maschinen, zu setzen, was dieser auch „approbierte und affordierte.“⁵⁾ Goym bewilligte 1796 der Brüdergemeinde in Gnadenfrei ein Gnadengeschenk von 300 Rtl. zur Anschaffung von Baumwollspinnmaschinen.⁶⁾ 1796 bestellte er auf Antrag Carmers bei Goppe für die Grünberger und für den Tuchfabrikanten Scholz in Haynau als Geschenk je einen Wolf zum Wolleziehen für 15 Rtl., je eine Krazmaschine für 250 Rtl., je eine Spinnmaschine mit 30 Spulen zu 55 Rtl. und je eine Haspel für 10 Rtl., zusammen für 652 Rtl.⁷⁾ Auf eigene Rechnung nahm Scholz noch zwei Maschinen für 66 Rtl. dazu.⁸⁾ Es zeigte sich aber, daß die Spinnmaschinen, die für Baumwolle recht brauchbar waren, in der Anwendung auf Wolle viel Schwierigkeiten verursachten. Scholz' Sohn, der Assessor beim Berliner Manufakturkolleg war, berichtete nach viermonatlichem Gebrauch der Maschinen, sein Vater habe einen Werkmeister zum Wollfortieren und zur Aufsicht und zwei Arbeiter, um die Wolle mit Handstreichen vorzubereiten, ehe sie auf die Streichmaschine kam, anstellen müssen; diese selbst erfordere zwei Personen zu ihrem gleichmäßigen Gange und zwei Kinder zum Auflegen und Abnehmen der Wolle. Die Spinnmaschinen bedürften dreier Vorspinnerinnen und dreier Spinnerinnen; die ersteren brächten die Wolle zur Dicke eines starken Fadens; dann werde der Faden auf die Maschine gebracht. Die Streichmaschine habe nicht den Nutzen, den man sich von ihr versprochen. Die Wolle komme stets knotig von ihr und werde durch sie zu sehr zerrissen; die Maschine müsse zuerst alle drei Tage, dann sogar täglich gereinigt werden; durch das viele Ölen und durch Kürze der Fasern werde viel Wolle unbrauchbar. Wenn die Vorspinnerin den Faden ungleich spinne, komme das Garn auch ungleich von der Maschine. Der Streichaufwand sei viel beträchtlicher, als beim Handstreichen und habe mehrmals 200 Rtl. ausgemacht. Die Walzen wärden sich bisweilen und seien dann schwer zu reparieren. Die Maschinen-gepinststücke seien alle knotig ausgefallen, und selbst, wenn sie mit stumpfen Narden ausgeraut würden, blieben doch Perlen zurück, die durch Appretur nicht weggebracht würden. Die schlesische Landwolle sei für die Krazmaschine zu fein. Aus dem allem gehe hervor, daß Handkniestreichen vorteilhafter sei; nur die Spinnmaschine sei von Nutzen, und wünschenswert die in Holland und

¹⁾ Struensee 13. Sept. 1804. Königl. Approb. 19. September 1804 ebd. ²⁾ v. Carmer 20. Nov. 1802. M. R. VI. 33 a. ³⁾ Goym 3. Okt. 1794. M. R. VI. 33 c. 1. ⁴⁾ Goym ad R. 11. Mai 1795. R. 96. 249. Q. ⁵⁾ Goym 18. Sept. 1795 ad R. ebd. ⁶⁾ Goym 4. März 1796. M. R. VI. 33 c. 1. ⁷⁾ Goym 2. Juli 1796, 8. Okt. 1796. Actum Berlin 4. Juli 1796. Goppe. Carmer. M. R. VI. 33 c. 1. ⁸⁾ Scholz, Haynau 23. März 1797 ebd.

Brabant gebrauchte Schrubbel. Tücher mit Streichmaschinengarn stellten sich um 2 Rtl. höher.¹⁾ Hoyer gab Scholz Auftrag, Schrubbeln (scroblings) aus Berlin kommen zu lassen; es fehlte aber an Arbeitern, die sich auf ihre Bedienung verstanden; Scholz besorgte sich später von Grünberg, wo eine Firma sich aus Kottbus einen Sachkundigen hatte kommen lassen, Lehrmeister darin.²⁾

1797 fand Th. v. Schön beim Fabrikanten Just in Gnadenfrei eine Krempel- und eine Spinnmaschine, die er von der Kammer erhalten hatte; Schön fand sie sehr mangelhaft.³⁾ 1801 fand Bothe bei ihm zwei Spinnmaschinen für Baumwolle zu 40 Spinnen, eine Krempelmaschine, eine Schafwollspinnmaschine von 20 Spinnen, die er sich hatte bauen lassen, und eine Schafwollstreichmaschine; schon 1799 hatte Hoyer ihm eine Prämie von 200 Rtl. erteilt.⁴⁾ Die Baumwollspinnmaschinen hatten kannellierte Walzen, die die Finger ersetzen sollten; die sie betreibenden Spinnerinnen waren sehr gewandt und spannen aus einem Pfunde bis zu 15 Strähn; das Gespinnst war ziemlich gut; jedoch rissen die Fäden oft, weil es an einer Vorspinnmaschine fehlte. Die Krempelmaschine hatte zu viele Walzen. Die Wollspinnmaschine leistete wenig und Unvollkommenes; die Fäden wurden knotig, was zeigte, daß die Streichmaschine ebenfalls noch unvollkommen war; Bothe sagt, der Erfolg hänge immer noch vom Spinnen ab, während die englischen Maschinen das Geschäft des Spinners selbst verrichteten.⁵⁾

1798 meldete sich der Mechanikus Nordberg bei Hoyer und erbot sich zu einer Vereisung Schlesiens zum Zweck der Verbesserung des Maschinenwesens.⁶⁾ Die Fabrikanten Förster und Schiebel in Breslau wollten auch sogleich für 40 000 Rtl. Aktien zur Anschaffung Nordberg'scher Baumwollspinnmaschinen aufbringen und ein Erflußprivileg dafür auf 10 Jahre haben;⁷⁾ Nordberg wollte ein neues Spinnrad für 20 Friedrichsd'or aus England kommen lassen; es zeigte sich aber, daß die Beschreibung desselben sich schon im Maihefte des Journals für Fabriken und Manufakturen befand, und das Leipziger Adress-Comptoir sich eins hatte kommen lassen.⁸⁾ Nordberg verschob seine schlesische Reise unter immer neuen Ausflüchten; endlich vom Geheimen Rat v. Brittwitz in Hoyers Auftrage darüber zur Rede gestellt, forderte er 12 000 Rtl. bar in vier Terminen und eine lebenslängliche Pension von 500 Rtl.; dafür wollte er liefern a) für die Wollmanufaktur eine Wollreinigungs-, eine Schrubbel-, eine Streich-, eine Vorspinn-, eine Wollspinnmaschine und Stühle mit Schnellschützen, wozu er Leute aus Dänemark, wo sein Vater angestellt worden war, für je 40 Rtl. und Entschädigung kommen lassen wollte, die Walke verbessern, eine Raubmaschine für Tuch ohne Sallaste, einen Mechanismus für Preßspäne und eine Stech- und Zahnmaschine (pricking and crowning) beschaffen; b) für die Leinwandfabrikation eine Klop- und Flachsbrech-, eine Spinnmaschine und einen Schnellschützen herstellen, eine Piquevorrichtung an Damaststühlen anzubringen versuchen, beim Bleichen Chlor, statt der Mangeln eine blated Engine anwenden, an den Kalandern (Mangeln) Verbesserungen anbringen und Zwirnbleichen auf holländische Art einrichten; c) für die Baumwollfabrikation ebenso Klop-, Streich-, Vorspinn- und Spinnmaschinen, Schnellschützen liefern, Chlorbleichen einrichten und Verbesserungen an den Kalandern

¹⁾ Scholz, Hainau 28. Nov. 1797 ebd. ²⁾ Hoyer 25. Januar 1798. Scholz 7. April 1798 ebd. ³⁾ Schön, Studienreise 485. ⁴⁾ Hoyer 18. Oktober 1799. M. R. VI. 33 c. 1. ⁵⁾ Bothe, Br. 11. Dez. 1801. M. R. VI. 46 c. ⁶⁾ Hoyer an Carmer, Berlin, 23. Nov. 1798. M. R. VI. 33 c. 1. ⁷⁾ Förster u. Schiebel, Br. 18. Mai 1799 ebd. 2. ⁸⁾ Kammer, Br. 15. Juni 1799.

und bei der Appretur bewerkstelligen.¹⁾ Hoyer beschränkte seine Bestellung auf die Tuchmanufakturmaschinen, den Schnellschützen und die Piquevorrichtung; Nordberg ging mit seiner Forderung bis auf 5000 Rtl. und 250 Rtl. Pension herunter.²⁾ Um Mittel zu seiner Besoldung und zur Beschaffung der Maschinen zu gewinnen, bat Hoyer den König, von den Zinsen des Jauer'schen und Brieger Arbeitshausfonds 10 000 Rtl. für jene Zwecke verwenden und jährlich 1000 Rtl. dafür auf den Meliorationsplan setzen zu dürfen, indem er darauf hinwies, daß die anderen Provinzen unter Friedrich dem Großen bis zu 300 000 Rtl., unter Friedrich Wilhelm II. noch 100 000 bis 150 000 Rtl. Unterstützungen erhalten hätten, Schlesien aber für Manufakturzwecke nur auf die Einnahmen von den jüdischen Heiraten und 4—5000 Rtl. von den Kammereien angewiesen gewesen sei. Der König bewilligte es unter Bedingung, daß der Meliorationsetat von 200 000 Rtl. für Schlesien nie überschritten würde.³⁾ Hoyer ließ vorsichtigerweise Nordberg auf seiner Reise durch Bothe und den Assessor Scholz begleiten. Der Erfolg war sehr gering. Im ganzen wurden bei ihm 6 Wollreinigungs-, 8 Schrubbel-, 8 Streich-, 4 Vorspinn- und 4 Spinnmaschinen in Goldberg, Jauer, Liegnitz, Hainau, Grünberg und Schwiebus bestellt; einen Schnellschützen hatte Speer in Goldberg schon in Gebrauch, den er selbst erfunden hatte; die Piquevorrichtung erwies sich nur bei schmalen Stühlen und einfachen Mustern brauchbar.⁴⁾ Carmer gewann aus den Berichten der Kommissare ein sehr ungünstiges Urteil über Nordberg; er nannte ihn oberflächlich und unzuverlässig, unwissend in der Hydraulik, einen Prahlender und Charlatan.⁵⁾ Scholz glaubte zu bemerken, daß Nordberg von den Reinigungsmaschinen und dem Wolfe gar keine ordentliche Vorstellung habe.⁶⁾ Vor Ausführung seiner Versprechungen wollte Nordberg erst von seinem Vater Erläuterungen einholen, zum Probeatz nur $\frac{1}{4}$ beitragen, vom 1. September 1800 Pension beziehen, für die anzuwerbenden Arbeiter je 25 Rtl., Ersatz der Ausgaben für Zeichnungen und Modelle haben; Stech- und Zahnmaschinen zu liefern weigerte er sich; die Streichmaschinen wollte er lieber aus England verschreiben.⁷⁾ Da zugleich ein Satz seiner Maschinen 40 Personen zur Bedienung erforderte, keine Ersparnis an Gewinn und Kosten dabei erzielt wurde, und ein Satz 4000 Rtl. kosten sollte, so neigte sich die Kommission zu dem Urteil, daß besser von Nordberg Abstand zu nehmen sei.⁸⁾ Hoyer berichtete an den König, Nordberg habe noch keine Maschinen gemacht und fast alle Angaben über ihre vorgegebenen Wirkungen zurückgenommen; Wasserkraft sei bei ihnen nicht anwendbar.⁹⁾ Damit hatte die Sache ein Ende.

Am 31. Dezember 1800 beantragte Hoyer beim Könige, einen Teil der Zinsen aus dem Gebirgshandelsstands-Darlehen auf Maschinen verwenden zu dürfen, und zwar, da die Absichten mit Nordberg fehlgeschlagen seien, zur Anschaffung von 10 Sägen Goppescher Maschinen 2400 Rtl. und für Verbesserungsversuche daran, um das Anspinnen mit der Hand zu ersparen, 800 Rtl.; für Stech- und Hafenmaschinen 400 Rtl., und da die Maschinen 120 Rtl. kosteten und nicht alle Kammseker imstande sein würden, sie auf ihre Kosten anzuschaffen, noch 200 Rtl.¹⁰⁾ Struensee, den der König zu einem Gutachten hierüber aufforderte, berichtete jedoch, die Goppeschen Maschinen seien nicht

¹⁾ Brittwitz 18. April 1799. Actum, Br. 17. April 1799. M. R. VI. 33 d. 1. ²⁾ Actum, Br. 22. April 1799 ebd. ³⁾ Hoyer 14. Juli 1799 ad R., R. 89. 4. U. 1. Stab.-D. Charlottenburg 27. Juli 1799. M. R. VI. 42. 13. ⁴⁾ Bothe, Br. 6. Juni 1799. Scholz, Hainau 21. Juli 1799. M. R. VI. 33 d. 1. ⁵⁾ Carmer 25. Febr. 1799 ebd. ⁶⁾ Scholz, 10. April 1800. M. R. VI. 33 d. 2. ⁷⁾ Derf., Hainau 17. Juni 1800 ebd. ⁸⁾ Scholz, 25. September 1800 ebd. ⁹⁾ Hoyer ad R., Konzept o. D., ebd. ¹⁰⁾ Derf. 31. Dezember 1800. R. 89. 4. U. 1.

genügend; sie lieferten nur ordinäres Flanellgarn, das für feine Tücher unbrauchbar sei; es seien besondere Streich-, Einschlagungs-, Doublir- und Vorspinnmaschinen nötig; von dem allem verstehe Hoppe nichts; das Geld würde also weggeworfen sein; die beste Fadenfabrik, auch Streich- und Schrubbelmaschinen habe Tappert; eine neue Ausgabe sei also dafür nicht nötig.¹⁾ Der König bewilligte darauf das Geld zur Unterstützung der Tuchmacher und für Prämien auf Verbesserung der Maschinen; Gohm schrieb daher Prämien von 30 Prozent für Tuchmacher, die Maschinen anschafften, von 800 Rtl. für Verbesserung der Streichmaschinen nebst Vorspinnmaschinen und von 400 Rtl. für Stich- und Fadenmaschinen aus.²⁾ Carmer beantragte, den Tappert, der seine Anstalt damals an die Firma Bernhardt & Cohen abgegeben hatte, nach Schlesien zu ziehen; Tappert verlangte ein Gehalt von 800 bis 1000 Rtl. nebst zinsfreiem Vorschuß von 10 000 Rtl. auf 5 bis 6 Jahre. Gohm wollte ihm jedoch nur 4 Prozent Zinsen für 10 000 Rtl. auf 10 Jahre bewilligen, ihm aber die Wahl des Ortes überlassen und ein Gebäude mit Mühlenwerk, auch alle Erleichterungen und Benefizien gewähren.³⁾ Dies scheint Tappert nicht genügt zu haben; er kam nicht nach Schlesien. Die Hoppe'schen Maschinen hatte Scholz in Haynau als unpraktisch schon 1799 außer Gebrauch gestellt; die Tappert'schen waren jedenfalls besser; auch Carmer lobte sie sehr.⁴⁾ Die Firma Bernhardt & Cohen erbot sich, durch Lieferung von Maschinen, den Satz zu 1200 Rtl., der Maschinenbaumwollspinnerei in Schlesien behilflich zu sein.⁵⁾ 1800 kam der Kaufmann Schwarz in Breslau um ein Privileg auf 3 Jahre für eine übrigens in Sachsen schon bekannte Handspinnmaschine ein; trotz Struensee's Protest gegen ein solches Monopol⁶⁾ setzte Gohm es auch durch, da alle Prämien nichts geholfen hätten, um die Spinnmaschinen in Gebrauch zu bringen; er habe durch Schwarz ein redendes Beispiel für den Nutzen derselben aufstellen wollen.⁷⁾ 1805 empfahl Gohm auf Carmer's Vorschlag, die Spulung des Einschlags über einen nassen Schwamm zu verrichten, und den Gebrauch der Sengemaschine.⁸⁾

Unablässig suchte Gohm durch Prämien und Unterstützungen die Verbesserung und den Gebrauch der zur Spinnerei dienenden Maschinen zu fördern. 1799 bewilligte er den Tuchmachern Laube und Schirm in Festenberg 150 Rtl. Vorschuß zur Anschaffung einer Streich- und Spinnmaschine,⁹⁾ ebensoviel den Fabrikanten Kramer und König, die sich Hoppe'sche Maschinen angeschafft hatten, als Geschenk,¹⁰⁾ dem Just in Gnadenfrei die schon erwähnte Prämie von 200 Rtl.,¹¹⁾ den aus Sachsen nach Breslau gekommenen Fabrikanten Häufig und Uhlemann, die Krempel- und Spinnmaschinen mitgebracht hatten, 5 Prozent Zinsen auf 5 Jahre für 100 Rtl. und 50 Rtl. Prämie, sowie die Ausländerbenefizien, später noch 100 Rtl. für drei neue Spinnmaschinen und 10 Rtl. Prämie für ausgezeichnete Spinnerinnen, im August 1802 239 Rtl. zu einer neuen Krempelmaschine und Reparatur der alten.¹²⁾ Dem Breslauer Tuchmachergewerk und dem Türkisch-Garn-Fabrikanten Förster bewilligte er 30 Prozent Bonifikation für ihre angeschafften Maschinen,¹³⁾ den Tuchmachern Ekerl und Schmidt in Schwiebus 150 Rtl.;¹⁴⁾ dem Kaufmann Fäustel in Breslau gewährte er für seine Baumwollspinnerei auf 6 Jahre

¹⁾ Struensee 8. Januar 1801 ebd. ²⁾ Gohm 14. März 1801. M. R. VI. 33 c. 3. ³⁾ Carmer 1. November 1802. Gohm an Carmer 5. Nov. 1802. M. R. VI. 33 e. ⁴⁾ Carmer 20. Nov. 1802 ebd. ⁵⁾ Gohm an Carmer 10. Okt. 1802 ebd. ⁶⁾ Struensee ad R. 1. Sept. 1800. R. 89. 4. M. 2. ⁷⁾ Gohm ad R. 24. Oktober 1800 ebd. ⁸⁾ Gohm 4. März 1805. M. R. VI. 45. 6. ⁹⁾ Gohm 11. Jan. 1799. M. R. VI. 33 c. 1. ¹⁰⁾ Derf. 14. September 1799 ebd. ¹¹⁾ Derf. 18. Okt. 1799 ebd. ¹²⁾ Derf. 25. Okt. 1799, 17. Febr. 1802, 5. Aug. 1802, ebd. 2. ¹³⁾ Derf. 29. Okt. 1799 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 18. Jan. 1800 ebd.

4 Prozent des dazu nötigen Kapitals und versprach ihm, wenn er 40 000 Rtl. darauf wendete, beim Könige für ihn auf ein 6 jähriges Privileg ohne Präjudiz für die schon bestehenden Spinnereien anzutragen;¹⁾ auch wirkte er ihm Zollfreiheit für 8 von Bernhardt & Cohen bezogene Maschinen aus.²⁾ Dem Ratmann Witte in Breslau bewilligte Gohm 150 Rtl. Vorschuß für eine Wollmaschinen-spinnerei im Armenhause;³⁾ für das Brieger Armenhaus bestellte er bei Tappert eine Vorspinnmaschine.⁴⁾ Den Gebrüdern Ruh in Breslau gab er auf, gegen Entbindung von der Unterhaltung ihrer Wachsbleiche für die Carmer'sche Tuchfabrik in Rützen 3 Spinnmaschinen zu 40 Spillen, 3 Vorspinnräder, eine Wollmühle (?) und eine Gaspel für insgesamt 270—280 Rtl. aufzustellen.⁵⁾ Dem Tischlermeister Grand in Haynau, der eine Wollspinnmaschine zu 40 Spillen zum Preise von 46 Rtl. hergestellt hatte, bewilligte er 50 Rtl. und versprach ihm für jede künftige 10 Rtl. Prämie.⁶⁾ 1803 bat Gohm den König, für die Tuchmacher in Schwiebus 2000 Rtl. aus dem Gebirgsdarlehenszinsfonds zur Beschaffung von Wollspinnmaschinen zu bewilligen.⁷⁾ Dem Mechanikus Rebert aus Sachsen-Altenburg in Sagan, der bessere Maschinen, als die Berliner, herstellte, gewährte er 200 Rtl. Vorschuß auf 2 Jahre,⁸⁾ den Schwiebusser Tuchmachern 494 Rtl.,⁹⁾ den Grünbergern 345 Rtl. Beihilfe für ihre angeschafften Maschinen.¹⁰⁾ Einem gewissen Bemm aus Erlau bewilligte er zum Ausbau einer von ihm verbesserten Spinnmaschine 10 Rtl., die er sich aber durch Leichtsinns verscherzte, versprach ihm jedoch 50 Rtl. Prämie, wenn sie sich bewährte, und gab ihm zur Anfertigung einer zweiten Maschine 14 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf.¹¹⁾ Den Tuchfabrikanten Kriele und Jädel in Breslau bestellte Gohm bei Tappert einen Satz seiner verbesserten Vorspinn- und Spinnmaschinen für 3600 Rtl.¹²⁾ Aus dem allem geht unwiderleglich hervor, daß Gohm sich um Einführung und Verbreitung der Maschinen-spinnerei für Baumwolle und Wolle redlich bemüht hat.

d) Weberei.

In der Leinwandweberei wurden technische Verbesserungen nicht eingeführt, ausgenommen, daß die Behörden ebenso, wie in der Tuchweberei, dem Schnellschützen, der es ermöglichte, mit einer Hand das Schiffchen hin und her zu befördern, Eingang zu verschaffen suchten, was aber nur in geringem Maße gelungen ist.¹³⁾ Auf Verbesserung der Ware selbst wurde nur durch die Leinwand- und Schleierordnung und die Schäumter hingewirkt, abgesehen von den Bemühungen, neue Sorten einzuführen, wovon früher schon gesprochen wurde. Auf Schlabrendorff's Aufforderung, auch die feinsten Leinwandsorten anzufertigen, sandten die Gebirgskaufleute Musterkarten von solchen ein, von denen das Schock 60 Rtl. und noch mehr kostete;¹⁴⁾ in betreff der westfälischen Leinwand gab der Kommerzienrat Täuber in Landeshut zu, daß sie dauerhafter sei, bemerkte aber, diese sei im Handel nicht gangbar, und die Schlesier müßten auf

¹⁾ 17. Okt. 1802, 12. Nov. 1802 ebd. 3 u. M. R. VI. 33 a. ²⁾ M. R. VI. 33 c. 3. ³⁾ Gohm 2. September 1802 ebd. ⁴⁾ Gohm an Carmer 9. November 1802. M. R. VI. 33 e. ⁵⁾ Gohm an Scholz 29. Jan. 1802. Scholz 7. August 1802. Gohm 27. Sept. 1802. M. R. VI. 33 c. 3. ⁶⁾ 23. Nov. 1802 ebd. ⁷⁾ Gohm ad R. 30. Dez. 1803. R. 89. 4. U. 2. ⁸⁾ 23. April 1803. M. R. VI. 33 c. 3. ⁹⁾ 16. März 1804 ebd. ¹⁰⁾ Gohm 11. Februar 1805 ebd. ¹¹⁾ Derf. 17. Januar u. 10. April 1804. M. R. VI. 33 c. 3. ¹²⁾ Gohm, Berlin 13. Februar 1804 ebd. ¹³⁾ Zimmermann, Leinengewerbe 233. ¹⁴⁾ Rfm.-Alt., Schmiedeberg 29. Mai 1756, Rfm.-Alt., Girschberg 20. Nov. 1759. M. R. VI. 35. 1.

gute, ins Gesicht fallende, der französischen nahe kommende Leinwand sehen.¹⁾ In der Damastweberei war das Musterzeichnen oder Mustermalen von großer Wichtigkeit. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts war Hoyer darauf bedacht, durch Verbesserung der Muster die schlesischen Damaste konkurrenzfähig zu machen. Schon 1795 hatte der Hofrat Bach im Auftrage Hoyers das Gebirge zu diesem Zweck bereist und eine kleine Zeichenschule errichtet; 1801 erbot er sich, zweimal jährlich eine solche Vereisung vorzunehmen, worauf Hoyer auch einging und ihm dafür 120 Rtl. jährlich aussetzte,²⁾ auch einen jungen geschickten Damastweber im Zeichnen zu unterrichten.³⁾ Der Oberschaumeister Geier beantragte, dem Mustermaler Fischer, Ulbrichs Nachfolger, für jeden ausgelernten Zögling eine Prämie auszusetzen und die Zöglinge der Zeichenschule zu einem Kursus bei Bach nach Breslau kommen zu lassen.⁴⁾ An die Stelle Fischers trat 1806 ein durch den Zeichenmeister Meyer in Girsberg als Mustermaler ausgebildeter Lehrling, namens Hirte; für ihn wurden nach und nach 230 Rtl. ausgegeben.⁵⁾ Der Kriegsrat Kracker besuchte 1803 Groß-Schönau, und da er dort bessere Zeichnungen und schönere Arbeit vorfand, schlug er vor, einige geschickte Arbeiter von dort nach Schlesien zu ziehen.⁶⁾ Der Kaufmann Wäber in Schmiedeberg sprach sich darüber sehr skeptisch aus und sagte, in Schlesien könnten nur mittlere und ordinäre Damaste gemacht werden; die Sachsen nähmen keine Fremden an und stießen alle aus, die nach Schlesien gehen wollten; für feinere Ware sei eine andere Einrichtung der Stühle nötig.⁷⁾

In der Tuchweberei bestanden die Bemühungen der Regierung um Betriebsverbesserung in folgendem. 1767 ließ Schlabrendorff aus Gnadenberg einen breiten Webstuhl kommen und im Breslauer Tuchhause aufstellen, damit Breslauer und andere Tuchmacher ihn in Augenschein nehmen könnten.⁸⁾ 1763 forderte er dazu auf, daß die Söhne bemittelter Tuchmacher nach Duisburg, Aachen, Verviers und Leiden reisen und dort eine Zeitlang arbeiten sollten; wenn sie nach der Rückkehr eine Probe ihrer Geschicklichkeit ablegten, sollten sie 50 bis 100 Rtl. aus dem Manufakturfonds erhalten.⁹⁾ Da sich niemand zu einer solchen Reise entschloß, sandte er einen jungen, 24 Jahre alten evangelischen Tuchmacher in Goldberg, Eichholz, der aus Girsberg gebürtig war, mit 2 Gulden Tagesgelde¹⁰⁾ über Braunschweig nach Duisburg, Orsoy, Aachen, Verviers und Montjoie. In Duisburg warb Eichholz einen Tuchbereiter, einen Tuchmacher, einen Spinner und einen Schrobler an;¹¹⁾ der Oberbürgermeister Leyendecker in Duisburg engagierte einen Tuchmacher, Andreas Hubert, einen Weber Joh. Lipp nebst Schwester und noch einer andern Frauensperson, den Weber Schmal, die Spinnerin Anna Rath. Spanhauer nebst einem Spinnmädchen und einen Weber Heyden.¹²⁾ In Aachen gewann Eichholz mit Hilfe des Residenten Longnoi einen Schönfärber Richter und einen Tuchmacher,¹³⁾ in Verviers und Montjoie je zwei mit ihren Familien.¹⁴⁾ Seine Rückreise machte er über Köln, Frankfurt a. M., Raumburg und Leipzig; in diesen Orten sollte er sich wegen Abfages der schlesischen Tücher erkundigen und dafür wirken.¹⁵⁾ Seine Rechnung betrug 590 Rtl. 13 Gr. 7 Pf.; er war

¹⁾ Lamber, Landesh. 8. April 1757 ebd. ²⁾ Bach P. M. 18. November 1801. Hoyer 21. Nov. 1801. Bach 27. Nov. 1801. Hoyer 4. Dez. 1801. M. R. VI. 35 a. 12. ³⁾ Bach 2. Jan. 1802 ebd. 13. ⁴⁾ Geier, Girsb. 17. Dez. 1801. M. R. VI. 35 a. 13. ⁵⁾ Hoyer, Br. 14. März 1806, 14. Aug. 1806 ebd. ⁶⁾ v. Kracker 19. Oktober 1803 ebd. ⁷⁾ Wäber, Schmiedeb. 30. November 1803 ebd. ⁸⁾ Schlabrend., Br. 7. März 1767. M. R. VI. 29. 2. ⁹⁾ Schlabrendorff, Karlsruhe 23. Mai 1764. M. R. VI. 42. 3. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 16. Nov. 1764 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 3. April 1765 ebd. ¹²⁾ Schlabrend. 2. Februar 1765 ebd. ¹³⁾ Schmecker, Riegnitz 4. März 1765 ebd. ¹⁴⁾ Schlabrend. 5. April 1764. Kammer 11. Nov. 1764 ebd.

mit Austeilung von Trinkgeldern sehr freigebig gewesen. Für die angeworbenen Fabrikanten betrug die Rechnung 1459 Rtl. 10 Gr. Darunter waren 147 Rtl. für Leute, die zurückgeblieben oder entlaufen waren. Ein Werkmeister Roterburg, der täglich 2 Rtl. 6 Gr. erhielt, erwies sich in Goldberg als ganz unwissend, so daß die Aachener sich weigerten, unter ihm zu arbeiten. Man schaffte ihn nach Liebental.¹⁾ Die Kosten für die fremden Fabrikanten mußten zum Teil die Stifter Raumburg a. N. und Liebental decken; den Rest, 849 Rtl. 4 Gr., übernahm der Manufakturfonds.²⁾ Eichholz war hochmütig geworden und weigerte sich, in Goldberg in die Aachener Tuchfabrik einzutreten. Wie er sich dann in verschiedenen Stellen auführte, und wie Hoyer 1773 ihn doch noch als Fabrikensinspektor anstellte, ist früher schon erzählt worden. Hoyer sandte 1789 den Kaufmann Weiß in Neustadt zu einer Erkundigungsreise nach den Niederlanden und Frankreich aus; er reiste über Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a. M., Köln, Duisburg, Verviers, Aachen und Abbeville. Seine Rechnung betrug 2750 Rtl., 750 Rtl. mehr, als Hoyer dazu bewilligt hatte; Hoyer zahlte den Überschuß trotzdem. Er wollte Weiß 1796 nochmals nach Frankreich schicken; es kam aber nicht dazu.³⁾ Nutzen hatte seine Reise nicht geschafft. 1794 setzte Hoyer eine Prämie von 10 Rtl. für das Auslernen von Kammsejzern aus⁴⁾ und erteilte dem Tuchmacher Kometzky in Ramlau für feines Tuch eine solche von 15 Rtl.⁵⁾

e) Appreturgewerbe.

Die Bemühungen der Regierung um bessere Methoden in der Bleicherei bezogen sich teils auf die holländische Bleichart, teils auf chemische Bleichen. Das Anerbieten eines gewissen Kopers aus Horneburg im Bremischen, 1750, eine holländische Bleiche für mehr als 9000 Rtl. zu errichten, zerschlug sich an der Abneigung der Gebirgskaufleute, Geld dafür herzugeben.⁶⁾ Der Versuch Schlabrendorffs, vier Girsberger Bleicher in Duisburg und Harlem die holländische Bleiche lernen zu lassen, scheiterte an der schroffen Ablehnung des Bleichers Beckmann in Duisburg und seiner Schwäger, namens Collenbusch;⁷⁾ das Anerbieten des clevischen Kammerdirektors v. Cogenhausen, für 1000 holländische Gulden und freie Hin- und Rückreise zwei Bleicher aus Herzogenbusch nach Schlesien zu senden, lehnte Schlabrendorff wegen der Kostspieligkeit ab.⁸⁾ Nach der Grafschaft Rittberg Lehrlinge auf eine Bleiche zu schicken, war ganz untunlich, weil der Fürst Kaunitz den Bleichplatz durch Soldaten bewachen ließ.⁹⁾ Zwei schlesische Bleicher, die auf eine holländische Bleiche bei Bielefeld gesandt wurden, klagten, sie könnten dort ihren Zweck nicht erreichen, und wurden, als dieser erkannt wurde, zur Heimreise genötigt.¹⁰⁾ Die Gebirgskaufleute wollten aus Besorgnis, daß die Holländer ihre Beziehungen zu Schlesien abbrechen würden, überhaupt nichts von dem Plan wissen,¹¹⁾ und als Friedrich der Große, der erfahren hatte, daß die Holländer mit Buttermilch bleichten,

¹⁾ Kammer, Gl. 4. Oktober 1765. S. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 3. Folge, IV. S. 710. ²⁾ Schlabrend. 15. Okt. 1765. M. R. VI. 42. 3. ³⁾ Hoyer, Br. 25. März 1789. Weßf. 6. April 1789. Hoyer 11. April 1789. M. R. VI. 24. 12. Hoyer 15. Oktober 1790, 10. März 1796. M. R. VI. 42. 13. ⁴⁾ 22. Nov. 1794. M. R. VI. 42. 12. ⁵⁾ 19. März 1794 ebd. ⁶⁾ Akten in M. R. VI. 38. 1. ⁷⁾ Akten ebd. v. Werbre, Duisburg 17. August 1765, 27. Januar 1766 ebd. ⁸⁾ v. Cogenhausen, Duisburg 5. August 1765. Schlabrend. 24. August 1765 ebd. ⁹⁾ Staats- u. Gelehrtenzeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten 1765, Nr. 158 ebd. ¹⁰⁾ Wilmans, Bielefeld 3. Juni 1769 ebd. ¹¹⁾ Gebirgshandelsstand, Girsb. 23. April 1765. M. R. VI. 38. 4.

sagte, im Gebirge gebe es doch auch Vieh, erwiderten sie, die Buttermilch sei dort den armen Leuten zur Ernährung notwendig.¹⁾ Ein chemisches Bleichverfahren scheint schon 1760 ein Kriegsrat Bone in Schwarmig geübt zu haben, an den sich Schlabrendorff deshalb wandte; seine Angestellten verstanden sich aber, als er flüchten mußte, nicht darauf, und es scheint durch den Krieg ein Ende genommen zu haben.²⁾ Ebenfalls mit einer chemischen Substanz scheint ein Kommerzienrat Schneider in Berlin gebleicht zu haben, der den Direktor der dortigen Seidenmanufaktur, Hofrat Brendel jun., und den Professor der Medizin Friße gewann, ihm Vorschuß dazu zu geben, und in Landeshut ebenso die Kaufleute Semper, Kaller und Kramer, in Hirschberg den Kaufmann Kamper geneigt machte, solche Bleichen zu errichten. Da er Hoyer um ein Privileg und große Vergünstigungen bat,³⁾ ordnete Hoyer eine Probe an, die in Hirschberg vom 27. April bis 20. Mai 1773 stattfand.⁴⁾ Anstatt 14 Tage, wie er versprochen, währte sie 24 Tage, und die Bleicher sagten, in kleinen Quantitäten könnten sie daselbe leisten.⁵⁾ Hoyer reiste selbst nach Hirschberg, um sich vom Erfolge zu überzeugen,⁶⁾ und ordnete eine zweite Probe an, die bei Landeshut im Frühjahr 1776 vorgenommen wurde. 225 Schock brauchten 8 Wochen 2 Tage, 228 Schock 10 Wochen 4 Tage; die Holzersparris war nicht so beträchtlich, wie das erste Mal.⁷⁾ Der Kaufmann Kramer, der 2600 Rtl. auf den Versuch gewendet hatte, nahm seine Leinwand wieder zurück;⁸⁾ Schneider aber warf sich in die Brust und sagte, er sei das Opfer von Schikanen.⁹⁾ Eine dritte Probe fand vom 28. August bis zum 25. Oktober 1776 statt. Die Glogauer Kammer urteilte, die Weiße der Leinwand sei, außer an den Salbändern, passabel; bei großen Quantitäten würde an Zeit nichts gewonnen; die Holzersparris betrage $\frac{2}{3}$, bei großen Quantitäten nur die Hälfte, und dies werde bei Steinkohlenfeuerung ebenso erreicht; die Leinwand werde sehr angegriffen, besonders auch durch das zweimonatliche Walken.¹⁰⁾ Ungeachtet dieses mangelhaften Resultates wurden Schneider und Brendel in ihren Forderungen nicht bescheidener; Hoyer beantragte am 2. April 1777 für sie ein Privileg auf 20 Jahre und 3000 Rtl. Belohnung. Der König schrieb eigenhändig dazu: „Besoldungen von 3000 Rtl. Geben wenig Herren und kann er doch von Seinen arcana von den Leuten ein Honetten profit ziehen.“¹¹⁾ So erhielt Schneider ein Privileg, aber kein Douceur;¹²⁾ 3000 Rtl. Vorschuß hatte er schon früher erhalten. Brendel und Schneider wollten aber 10 bis 15 000 Rtl. haben und wandten sich deshalb an den König¹³⁾ wiederholt, wurden aber abgewiesen, und Hoyer erklärte ihnen, der König sei gar nicht für die Schneiderische Bleichmethode eingenommen.¹⁴⁾ Brendel suchte den Generaladjutanten Grafen Göken und den Herzog Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg für seine Sache zu interessieren; sie wurden aber von Hoyer gewarnt, sich mit ihm einzulassen, worauf auch Brendel seine Hand von ihm abzog. Schneider bat 1779 den König um 8000 Rtl. auf 6 Jahre; Hoyer, dem der König das Gesuch überwies, legte es zu den Akten; Brendel

¹⁾ Mirus, Hirschb. 20. August 1768. M. R. VI. 20. 3. ²⁾ Schlabrendorff an Bone 25. April 1760. Bone, Schwarmig 4. Mai 1760. M. R. VI. 38. 3. ³⁾ Schneider und Kamper, Br. 6. Febr. 1775 ebd. 5. ⁴⁾ Mirus, Hirschb. 1. Juni 1775. ⁵⁾ Actum Hirschb. 29. Mai 1775. Kammer, Gl. 10. Juni 1775 ebd. ⁶⁾ Hoyer 1. Aug. 1775 ebd. ⁷⁾ Hoyer an Brendel u. Friße 17. Mai 1776. Kammer, Gl. 1. Mai 1776 ebd. ⁸⁾ Kramer, Landeshut 30. April 1776 ebd. ⁹⁾ Kammer, Gl. 1. Mai 1776. ¹⁰⁾ Dieß. 17. November 1776, 18. Jan. 1777. M. R. VI. 38. 5. ¹¹⁾ Hoyer ad R. 2. April 1777 nebst eigentl. Marginalnotiz des Königs, ebd. ¹²⁾ Hoyer an d. Glog. Kammer 11. April 1777 ebd. ¹³⁾ Brendel an Hoyer 19. April 1777. Brendel u. Schneider ad R. 16. Mai 1777. Rab.-D. Potsd. 19. Mai 1777 ebd. ¹⁴⁾ Brendel u. Schneider ad R. 23. Mai 1777. Rab.-D. Potsd. 26. Juli 1777. Brendel an Hoyer 9. Aug. 1777. Hoyer an Brendel 17. Sept. 1777 ebd.

und ein Major v. Weizenbuch, der auch Geld in das Unternehmen gesteckt hatte, bat den König um Ersatz seines Aufwandes von 4000 Rtl., ebenfalls vergeblich.¹⁾ 1786 wollte Brendel sein Geheimnis verkaufen; Hoyer erklärte aber, niemand wolle es kaufen.²⁾ Schneider starb 1788. Für seine Witwe bat ein gewisser Bobet den König um 8000 Rtl. zur Errichtung einer Bleiche in Hirschberg; Hoyer, dem der König die Botschaft überwies, beschied ihn abschlägig.³⁾

1777 empfahl der preussische Gesandte in Kopenhagen, v. Bismarck, Hoyer einen Irlander, namens Moore, wegen einer neuen Bleichmethode mit einer mineralischen Säure, wofür er 20—30 000 Rtl. Vorschuß verlangte; da aber Hoyer die Gebirgskaufleute zu den ersten Anfängen heranziehen wollte, und der Kaufmann Claussen dies für ganz hoffnungslos erklärte, verzögerte sich die Sache, und das dänische Kommerzkolleg kam Hoyer mit Anstellung Moores zuvor.⁴⁾ Was für Chemikalien Schneider und Moore anwandten, wird leider nicht erwähnt.

In den Annales de Chymie hatte Berthollet in Paris 1789 eine Abhandlung über Bereitung von Chlor, das neu entdeckt war und als salzsaure Luft oder dephlogistische Salzsäure bezeichnet wurde, veröffentlicht und darin empfohlen, 4 Pfd. Braunstein oder Magnesia (d. h. Manganerz), 10 Pfd. Kochsalz und 6 Pfd. Schwefelsäure zu mischen.⁵⁾ Seccart hatte in einer Abhandlung: Rouissage du lin das Rezept gegeben: 12 Unzen zu Pulver gestoßene Magnesia (Manganerz), 2 Pfd. Seesalz, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Schwefelsäure und 16 bis 24 Unzen Wasser vermischt. Er gebrauchte beim Bleichen eine Maschine, um das Wasser in Bewegung zu erhalten, und eine andere, einen sogenannten Kalandar (eine Mangel), wenn die Leinwand durchweicht wurde. Hoyer zeigte sich längere Zeit mißtrauisch gegen alle derartigen Versuche und war wenig geneigt, Staatsmittel dafür zu bewilligen. So lehnte er ein dahin zielendes Anerbieten des reichsgräflich Oppersdorffschen Wirtschaftsdirektors Silveti und eines Dr. Rudelka aus Währisch-Ostau,⁶⁾ zweier Bleicher aus Bautsch in Mähren, Altmayer und Vieß,⁷⁾ und eines Dr. Meyer in Leobschütz⁸⁾ ab; dem Kaufmann Caramazza in Breslau bewilligte er nur 4 Prozent Zinsen für 15 000 Rtl. auf 10 Jahre und Freipässe für Schwefelsäure und Steinsalz.⁹⁾ Dem vom Generalmajor Grafen Brühl und dem Kammersekretär Lauterbach in Berlin ihm empfohlenen Faktor van den Schilden in Rotenburg in der Oberlausitz verweigerte er 5000 Rtl. Vorschuß, weil er meinte, die Methode passe nur für feine Leinwand.¹⁰⁾ Dem Kaufmann Caramazza, der eine Chlorbleiche bei der Moseschen Scheidewasserfabrik errichtete und sich mit dem Dr. Schmidt in Silbental assoziierte, verschaffte er jedoch von der Militärverwaltung 60 Zentner Salpeter zur Bereitung von Schwefelsäure; indes scheint die Caramazza'sche Chlorfabrik nebst Bleiche sich nicht lange behauptet zu haben.¹¹⁾ Erst 1799 wurden Versuche mit Chlorbleichen im großen gemacht, zuerst von Traugott

¹⁾ Akten in M. R. VI. 38. 6. ²⁾ Hoyer 20. Aug. 1787 ebd. ³⁾ Bobet, Berlin 1788, 14. April 1789 ad R. Rab.-D. Potsdam 18. April 1789. Hoyer ad R. 2. Mai 1789. An Bobet 28. Febr. 1790 ebd. ⁴⁾ v. Bismarck, Kopenhagen 15. April 1779. Claussen, Schmiedeb. 3. Mai 1779. Hoyer 8. Mai 1779. Claussen 7. Mai 1779. v. Bismarck 26. Juni 1779 ebd. ⁵⁾ Lauterbach P. M. bei einem Schreiben Struensee's vom 30. Juli 1792. M. R. VI. 38. 6; dabei eine Übersetzung des Seccart'schen Mémoires von Lauterbach S. 10 ff. ⁶⁾ v. Haugwitz, Leobschütz 26. Juni 1791. Hoyer 1. Juli 1791 ebd. ⁷⁾ Altmayer u. Vieß, Br. 22. Juli 1791 u. ff. ebd. ⁸⁾ Dr. Meyer, Leobschütz 16. August 1791. Hoyer 30. August 1791. Hartmann 7. Nov. 1791 ebd. ⁹⁾ Caramazza, Br. 30. Mai 1792. Hoyer 12. Juni 1792 ebd. ¹⁰⁾ Lauterbach, Berlin 15. Nov. 1794. Hoyer 12. Januar 1795 ebd. ¹¹⁾ Caramazza 15. April 1793, 1. Nov. 1793. Hartmann 23. April 1793 u. ff.

Adolph, einem Schmiedeberger Kaufmann, der in Erdmannsdorf mit einem Chemiker aus Böhmen, namens Rösler, eine solche Bleiche errichtete,¹⁾ und vom Schweidnitzer Kommerzienrat Zentsch, der mit dem van den Schilden in Schmiedeberg Versuche, denen auch der Assessor Scholz beizuhelfen, anstellte; bei diesen wurden 1000 Schock Leinwand in 4 bis 5 Wochen, ganz grobe in 17 Tagen fertig gebleicht.²⁾ Rösler bediente sich nicht, wie Berthollet empfohlen hatte, einer Bleichflüssigkeit, sondern der Chlordämpfe; er suchte auch die verbrauchten chemischen Stoffe wieder herzustellen, was aber nicht mit Vorteil geschah.³⁾ Adolph kam sehr bald in Geldverlegenheit und bat um eine verkäufliche Leibreute auf 30 Jahre, die durch einen Ausfuhrzoll von 1 Pf. von jedem Schock Leinwand aufgebracht werden sollte,⁴⁾ und geriet, da er sie nicht erhielt, in Konkurs; aber der Konkursverwalter Friderici ließ auf der Bleiche weiter arbeiten.⁵⁾ Schließlich errichtete der Kommerzienrat Waldfirch in Schmiedeberg mit Hilfe Röslers und Adolphs mit Aufwand von 20 000 Rtl. eine neue chemische Bleiche;⁶⁾ er und Rösler erhielten auf Hohms Befürwortung ein Privileg auf 10 Jahre und für Schlesien zur Verfertigung der englischen Wasch- und anderer dazu gehörigen Maschinen. Die Waschmaschine war mit einer pendelartigen Schlagvorrichtung und einem Reibebrett versehen.⁷⁾ Hohn veranschaffte Waldfirch englisches Siedesalz, das sich besser zur Chlorerzeugung eignete.⁸⁾ Eine von Hohn berufene Sachverständigenkommission berichtete über die Proben, es würde entweder in Wasser aufgelöst oder an Kali gebundene oder an Kalk gebundene Salzsäure gebraucht; die letztere Methode sei die beste; die Leinwand erhalte zwar einen gelben Stich, der aber durch Schwefelsäure weggebracht werde.⁹⁾ Rösler, der Bürger von Schmiedeberg geworden war, eine Grünseifenfabrik errichtet und angeblich einen Ersatz für Kobaltblau gefunden hatte, zerfiel mit Waldfirch und wollte nach Böhmen zurückkehren,¹⁰⁾ und nach seinem Ausscheiden gelang es Waldfirch nicht mehr, seine Methode mit Nutzen anzuwenden.¹¹⁾ Hohn beantragte am 31. Dezember 1800 beim Könige, 500 Rtl. von den Zinsen des Gebirgshandelsstandslehns zum Unterricht im Bleichen verwenden zu dürfen.¹²⁾ Dem Kaufmann Otto in Breslau bewilligte er die Zinsen von 4000 Rtl. zur Errichtung einer chemischen Bleiche und Schwefelsäurefabrik.¹³⁾ Der Kaufmann Schiebel bediente sich schon 1802 der Chaptalschen Methode, welche darin bestand, daß man Dämpfe aus Pottasche in luftdichtem Raume, vermutlich mit Hilfe von Salzsäure zur Gewinnung von Chlorkalium entwickelte, und zeigte dies dem Könige an, damit kein anderer ihm darin zuvor käme.¹⁴⁾ Auch Waldfirch bleichte mit Dämpfen nach Chaptalschen Grundsätzen, aber nicht nach seiner Methode. Germbstädt empfahl das Bleichen mit oxydierter Salzsäure (?). Alberti legte bei Waldenburg eine Bleiche an, bei der er schwarze Seife zur Bereitung der Schwefellauge und Indigo (Waid?) anstatt des Kobalts anwandte. Der Kaufmann Christian Menzel in Lomnitz benutzte zu seiner Bleiche Schönebecker Soda; Germbstädt zeigte ihm, wie er die Schmierseife selbst bereiten könne.¹⁵⁾ 1804 errichtete Preller in Petersdorf eine chemische Bleiche mit Laboratorium,

¹⁾ Traugott Adolph, Schmiedeb. 8. Juni 1799. Graf Carmer, Hirschb. 9. August 1799 ebd. 7. ²⁾ Scholz, Hamau 7. Sept. 1799. M. R. VI. 38. 7. ³⁾ Anton Christian Rösler P. M. ebd. ⁴⁾ Adolph, Schmiedeb. Sept. 1799 ebd. ⁵⁾ Carmer, Waldb. 13. Nov. 1799 ebd. ⁶⁾ Waldfirch, Schmiedeb. 25. Nov. 1799, 13. Jan. 1800 ebd. ⁷⁾ Hohn ad R. 24. Aug. 1800. Rab.-D. Bissa 31. Aug. 1800. Waldfirch ad R. 6. Aug. 1800. Privileg. 29. Dezember 1800 ebd. Zeichnung der Waschmaschine ebd. ⁸⁾ Hohn, Landeb. 13. September 1800 ebd. ⁹⁾ Actum Br. 28. April 1802 ebd. ¹⁰⁾ Alken ebd. vol. 8. ¹¹⁾ Rösler 5. Nov. 1802 ebd. ¹²⁾ Hohn ad R. 31. Dez. 1800. R. 89. 4. U. 1. ¹³⁾ Hohn 10. November 1800. M. R. VI. 38. 7. ¹⁴⁾ Schiebel ad R., Br. 6. Januar 1802 ebd. Über Chaptals Verfahren: Bothe P. M. 5. Aug. 1801. M. R. VI. 38. 8. ¹⁵⁾ Carmer 4. Sept. 1803. M. R. VI. 30.

wobei ihm ein französischer Chemiker Besse half.¹⁾ 1805 errichtete Graf Hochberg in Gellenau eine Bleiche nach Germbstädtischer Methode.²⁾

1802 bot eine Wittve Maria Helena Eck in Würzburg dem Könige Friedrich Wilhelm III. ein Bleichverfahren an, bei dem Buchenasche und kalte Behandlung angewendet wurden; aber Schiebel fand sie für Leinwand in Schlesien unanwendbar, Alberti zu kostspielig und mangelhaft, weil sie nur halbweiß bleichte.³⁾ Auch ein von Hoffmann in Leipzig empfohlenes Verfahren, die beim Bleichen verwendeten Alkalien mit Kalk und Abdampfen wieder zu gewinnen, fand man nicht brauchbar.⁴⁾ Germbstädt berichtete an Hohn, daß nach der Behandlung mit Schwefelsäure noch eine letzte mit schwacher alkalischer Lauge eintreten müsse, um die Zerstörung der Leinwand zu verhüten, und schrieb ein Werk über Vervollkommen der Leinwandmanufakturen und des Bleichwesens, das er dem Könige überreichte.⁵⁾ Hohn faßte den Plan, eine Normalbleiche anzulegen, gab dem Gebirgshandelsstande auf, eine Anzahl Exemplare des Germbstädtischen Werks anzuschaffen, und ließ auf Kosten der Schaugebührenkasse eine Instruktion danach drucken, worüber sich der Gebirgshandelsstand beschwerte. Germbstädt wollte die Bleiche selbst leiten und als Kriegsrat bei der Glogauer Kammer angestellt werden mit der Verpflichtung, Schlesien jährlich 3—4 Wochen zu bereisen; Hohn verlangte, 4—6 Wochen.⁶⁾ Aus der Normalbleiche wurde nichts, da die Unterhandlungen mit Zentsch und Alberti nicht zum Ziele führten.⁷⁾ Waldfirch und Alberti hatten die Germbstädtische Methode unpraktisch befunden, weil sie mehr Aufsicht, Bleicher mit chemikalischen Kenntnissen, eine gänzliche Umgestaltung der Bleichen und 6—7 maliges Walken erforderte; jedoch wollte Waldfirch es noch weiter mit Dämpfen versuchen.⁸⁾ Es hat noch 40 Jahre gewährt, ehe sich die chemische Bleichart in Schlesien einbürgerte. 1806 wurde zum ersten Male eine Dampf-mangel angewendet.⁹⁾

In der Wollindustrie betrafen die Verbesserungen mehr noch die Zubereitung der Wolle und die Appretur, als die Weberei an sich. 1783 gab der König dem Johann Jakob Kanter in Königsberg 6000 Rtl. und ein Privileg für seine Preßspäne (Pappe zum Glätten der Tücher) für sämtliche Provinzen, erlaubte jedoch noch einstweilen die Einfuhr englischer Preßspäne.¹⁰⁾ Die Breslauer Kammer erklärte, der Breslauer Papierfabrikant Müller mache ebenso gute,¹¹⁾ wie die Kanterischen, die der Fabrikenkommissar für zu fein und dünn und nur bei Wollzeugen brauchbar fand. Carmer meinte jedoch, die Kanterischen und die englischen seien viel besser;¹²⁾ der Tuchmacher Fabian erklärte dagegen, die englischen seien nur für Wollzeug.¹³⁾ 1794 setzte Hohn dennoch Prämien für den Gebrauch der Kanterischen Preßspäne aus, erteilte dem Kaufmann Schmidt in Breslau 1797 eine solche von 30 Rtl. dafür¹⁴⁾ und erklärte noch 1800, die fremden, Leipziger, holländischen und hessischen seien viel besser,

¹⁾ Preller Jamar 1804. Kammer, Gl. 3. Mai 1804. M. R. VI. 38. 8. ²⁾ Claussen 11. Sept. 1808 ebd. ³⁾ Claussen 27. Sept. 1802. Gutachten Schiebel. Wittve Eck, Würzburg 30. Aug. 1802. Rab.-D. Parek 6. Sept. 1802. Hohn ad R. 18. Okt. 1802. Rab.-D. Potsd. 26. Okt. 1802. Alberti 30. Sept. 1803 ebd. ⁴⁾ Benne, Potsd. 16. Dezember 1802. Bothe 23. Dezember 1803 ebd. ⁵⁾ Germbstädt 12. Dez. 1803. M. R. VI. 38a. Rab.-D. Potsdam 13. Oktober 1804 ebd. Hohn ad R. 24. Oktober 1804 ebd. Hohn ad R. 29. Oktober 1804. R. 89. 4. U. 2. An Benne 29. Jan. 1805 ebd. ⁶⁾ Germbstädt 6. November 1804. Hohn 22. November 1804. M. R. VI. 38a. ⁷⁾ Alken ebd. Alberti 10. September 1805 lehnt ab. ⁸⁾ Gebirgshandelsstand, actum Hirschb. 26. Nov. 1804. M. R. VI. 22b. ⁹⁾ Provinz.-Bl. 44, 208. ¹⁰⁾ 5. Depart., Heimh. 6. Juli 1783. M. R. VI. 42. 11. ¹¹⁾ Kammer, Br. 21. Aug. 1783 ebd. ¹²⁾ Carmer 13. Sept. 1783 ebd. v. Carmer 21. Dez. 1792 ebd. 13. ¹³⁾ Hartmann 31. Dezember 1792. Hohn 21. Januar 1793 ebd. ¹⁴⁾ 4. Febr. 1797 ebd. 13.

als die einheimischen.¹⁾ Den Gebrauch der Rarden zum Rauhen empfahl Hartmann schon früh (1774).²⁾ Eichholz beantragte, ihre Ausfuhr zu verbieten, und die Kammer stimmte dem zu; Gohm aber schlug es ab und suchte nur den Ankauf zu verhüten, den Anbau dagegen zu fördern;³⁾ für letzteren gab er 1791 dem Tuchmacherältesten George in Goldberg 100 Rtl. Douceur.⁴⁾ 1800 verbot er doch noch ihre Ausfuhr. 1777 setzte Gohm 10 Rtl. für Auffindung von Füllerde für die Walke in Sohrau aus.⁵⁾ Zum Bleichen von weißem Rajchmir, Etamin und Strümpfen erfand Hermbsstädt ein Präparat aus schwefeliger Säure, Pottasche und Wasser.⁶⁾ Auch eine neue Blaufärbemethode erfand er; er benutzte dazu schwefelsaure Magnesia und wandte dann eine Beuche mit Campecheholz und Abscheuern mit Kali an.⁷⁾ Dem Waffenschmied Tefner in Pleß ließ Gohm 1782 15 Rtl. Prämie für eine verbesserte Tuchscher auszahlen.⁸⁾ 1804 erfand der Mechanikus Nicolai aus Gattingen eine Schermaschine, die ein Tuchbereiter Schmidt in Berlin nachmachte;⁹⁾ sie bedurfte noch einer Raubmaschine; die erstere sollte 462 Rtl. 13 Gr. 9 Pf., die zweite 546 Rtl. 6 Gr. 6 Pf. kosten. Die Urteile über die Schermaschine lauteten überwiegend günstig; aber Schmidt behandelte die Sache als Geheimnis, so daß zunächst nicht einmal eine Zeichnung zu beschaffen war.¹⁰⁾ 1775 bewilligte Gohm dem Tuchbereiter Walde in Grünberg, der 4½ Jahre in Aachen, Rettwich und Montjoie gearbeitet hatte, 50 Rtl.¹¹⁾ 1777 dem Kretschmer in Breslau-Alstadt für 79 Paar feine weiße Häfstelltücher pro Stück 1 Rtl. 8 Gr.¹²⁾ Dem Zeugmacher Barthel in Schweidnitz gab er 1790 für eine Probe Zeug 20 Rtl. Prämie.¹³⁾ Dem Färbergeßellen Knäbel aus Sagan, der die Vorlesungen Hermbsstädt's in Berlin besucht hatte, bewilligte er 1803 ein Geschenk von 40 Rtl.¹⁴⁾ dem Bittner in Silberberg aus demselben Grunde 50 und später noch 100 Rtl.¹⁵⁾ 1804 bestimmte er auf Antrag der Glogauer Kammer, daß niemand eine Färberei übernehmen dürfe, der nicht die 1801 von Hermbsstädt in Berlin gegründete Lehranstalt für Färber und Drucker besucht habe.¹⁶⁾ Auch für den Rattundruck wurden Maschinen erfunden; der Kriegsrat Baron v. Stein (der Sohn Charlottens) überreichte Gohm 1800 das Modell einer solchen;¹⁷⁾ sie scheint aber wenig brauchbar gewesen zu sein; denn Gohm stellte sie ihm einige Jahre darauf ungenutzt zurück. Dagegen bewilligte er dem Druckmaschinenfabrikanten Rohr aus Lenzburg 200 Rtl. Reisekosten zu einer Reise nach Schmiedeberg und nach Reichenbach, um seine Maschinen dort anzubringen.¹⁸⁾

f) Gerberei.

An der Verbesserung der Gerbereimethoden wurde schon unter Schlabrendorff gearbeitet. Nitschke in Liegnitz versuchte 1768 mit Heidekraut zu gerben, Clawitzky in Glogau mit einer Lauge von Tran und venetianischem Fett. Das

¹⁾ Gohm 24. Januar 1800. M. R. VI. 42. 14. ²⁾ Hartmann 25. Nov. 1774 ebd. 7. ³⁾ Gohm 16. Dezember 1785 ebd. 11. ⁴⁾ Derf., Gl. 28. Juni 1791 ebd. 12. ⁵⁾ 30. April 1800 ebd. 14. ⁶⁾ 28. Okt. 1777 ebd. 9. ⁷⁾ Gohm 16. Dez. 1785 ebd. 11. ⁸⁾ Schiebel P. M. 1804. M. R. VI. 42. 15. ⁹⁾ 8. März 1782 ebd. 10. ¹⁰⁾ Schiebel P. M. 1804 ebd. 15. ¹¹⁾ Gohm an Stein 20. April 1806. Stein, Berlin 30. April 1806. Gutachten Kunth's. Actum 30. April 1806. Gohm an d. Kammer 5. Juni 1806. An Stein 22. Juli 1806. Romb. Depart. 24. Juli 1806 ebd. 15. ¹²⁾ 25. Okt. 1775 ebd. 8. ¹³⁾ 12. Mai 1777. M. R. VI. 24. 9. ¹⁴⁾ 25. Dezember 1790. M. R. VI. 44a. 4. ¹⁵⁾ 12. April 1803. M. R. VI. 50. 9. ¹⁶⁾ 27. Sept. 1804, 10. April 1805 ebd. ¹⁷⁾ Gohm 25. Sept. 1804 ebd. Struensee forderte 10. September 1801 zur Beteiligung auf; es meldete sich aber aus Schlesien damals nur einer, Leuschner in Lüben, ebd. 8. ¹⁸⁾ Baron Stein 2. April 1800. M. R. VI. 45. 6. ¹⁹⁾ 9. Febr. 1801. M. R. VI. 45a.

letztere ergab ein gutes Resultat.¹⁾ 1789 wurden die Versuche mit neuen Gerbemitteln wieder aufgenommen. Ein Irländer, Dr. Macbridge, hatte eine Methode aufgebracht, nach der zur Lohe Kaltwasser zugesetzt und mit Vitriol gegerbt wurde, was die Dauer des Gerbeprozesses von 15 auf 7 Monate verkürzte.²⁾ Gohm setzte für den, der auf dem Elisabethmarkte in Breslau 1789 zuerst 20 Stück nach dieser Methode gegerbten Leders aufzeigen würde, 200 Rtl. Prämie und für den zweiten, der es könnte, 100 Rtl. aus.³⁾ Dem Lederfabrikanten Gerhard in Glas gab er 1797 zur Erweiterung seiner Fabrik von 50 gegerbtem und lackiertem Leder 1000 Rtl. Vorschuß.⁴⁾ Eine andere Methode war die Seguin'sche. Diese wurde von Gleisberg in Potsdam angewandt, der seine Gerberei danach einrichtete.⁵⁾ Dem Lederfabrikanten Peter Joseph Breitbach, der Gohm seinen Wunsch kund tat, die Seguin'sche Methode kennen zu lernen,⁶⁾ gab er 30 Rtl. zur Reise nach Potsdam und empfahl ihn wegen der Gleisberg'schen Lederfabrik an Struensee.⁷⁾ Hermbsstädt las ihm vier Kollegien über Saffianfärben unter Vorführung von Experimenten. Breitbach schrieb Gohm, die neue, Seguin'sche Methode werde viel Lohn ersparen; er wolle mit „Terpentill“ und „Tarterwurzel“ gerben.⁸⁾ Dem Gerber Rosa, der ebenfalls seine Gerberei nach Seguin einrichten wollte, verschaffte Gohm vom Geheimrat Kunth in Berlin Zeichnungen, Beschreibung, Akten, Kostenanschlag und ein getuschtes Blatt, die Gleisberg'sche Gerberei darstellend.⁹⁾ Gohm ließ die Kammer das Hermbsstädt'sche Journal für Lederfabrikanten und Gerber anschaffen und auf Kosten der Gerbermittel verbreiten.¹⁰⁾ Hermbsstädt schrieb Gohm, in der Seguin'schen Methode sei noch das Aufhängen mehrerer Fässer übereinander und das Einhängen der Häute in die Lohebriühe, ohne daß sie sich berührten, fehlerhaft; Seguin habe zu viel ganz überflüssige Künsteleien.¹¹⁾

Der Kammerat Bothe schlug vor, das Sohlleder durch Imprägnierung mit einer Masse von 10 Pfd. Hanf- oder Leinöl mit ¾ Pfd. roter Mennige vor Rasse zu schützen, was für die Sohle nur 1 Sgr. koste; die Methode sei in Rußland erfunden, und werde dort vom Militär angewandt; auch schon zugedachte Leder könnten so behandelt werden; die rauhe Seite müsse immer außen sein; das Mittel sei auch für Bodagriften sehr gut. Gohm empfahl die Sache der Kammer zur weiteren Behandlung.¹²⁾

¹⁾ Kammer, Br. 13. April 1768. M. R. VI. 54c. 3. ²⁾ Kammer, Br. 14. Juni 1789 ebd. 9. ³⁾ Gohm 23. Juni 1789 ebd. ⁴⁾ Gohm, Br. 2. Juli 1790 ebd. 10. ⁵⁾ v. Carner, Berlin 20. Nov. 1802. M. R. VI. 54b. ⁶⁾ Derf. 2. März 1803 ebd. ⁷⁾ Gohm an Struensee 17. März 1803 ebd. ⁸⁾ Breitbach 19. Mai 1805 ebd. ⁹⁾ Kammer 28. April 1803. Gohm an Kunth 6. Mai 1803. Kunth 28. Mai 1803 ebd. ¹⁰⁾ Gohm 3. Jan. 1804 ebd. ¹¹⁾ Hermbsstädt, Berlin 30. Nov. 1803. M. R. VI. 54c. 12. ¹²⁾ Bothe 28. September 1805. Gohm 28. Febr. 1806 ebd.

Neuntes Kapitel.

Fürsorge der Regierung für Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

1. Berg- und Hüttenwesen.¹⁾

1768 wurde die Hauptknappschaftskasse für Krankheits- und Sterbefälle errichtet. Als Ergänzung der Vergordnung erschien am 3. Dezember 1769 das „Privilegium für die Bergleute im souveränen Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“. Es gewährte den Bergleuten Freiheit, sich beliebig niederzulassen, Freiheit von der Werbung für sie selbst und für ihre Söhne, Freiheit von der Erbuntertänigkeit, von Kommunallasten und Einquartierung, von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, ferner Schürf- und Nutzungsberechtigung, freien Abzug, Krankenlohn auf 8 Wochen bei Ausbeute-, auf 4 Wochen bei Zubußzeden, Aufnahme in die Knappschaft und die beiden Freiurte derselben, endlich einen Zehrpfennig für wandernde Bergleute. Mit 60 Kreuzen konnten sie eine Lehnenschaft bilden. Beigegeben war dem Privileg eine Instruktion zur Errichtung und Führung der Knappschaftskassen.²⁾ 1778 wurde den Kindern der Berg- und Grubenleute freier Unterricht gewährt. Die vier für Kirche und Schule bestimmten Kreuzer kamen in die Kasse, desgleichen die Rekognitionselder für das Ausklauben der Galden und die Strafgeelder; ferner mußten Büchsengelder, vom Taler 4 $\frac{1}{2}$ Pf., von Nebenschichten vom Taler 2 $\frac{1}{2}$ Pf., eingezahlt werden.³⁾ 1801 wurde in der Friedrichshütte eine Badeanstalt errichtet.⁴⁾ Chirurgen und Geistliche wurden bei den königlichen Hütten angestellt.⁵⁾ Aus den Bergleuten bildete man Musikchöre. Zur Erleichterung des Betriebes wurden Bergfaktoreien angelegt, in denen die zum Bergbau nötigen Materialien zu kaufen waren, und, um Übertreibung der Gewerke und Bergleute zu verhüten, Schmiedetaxen eingeführt. Neben bemühte sich überall, Generalgedinge, d. h. Akkorde auf eine ganze Strecke oder ein größeres Förderquantum, und Weilarbeiten, d. h. freiwillige Arbeiten der Bergleute in ihrer freien Zeit, auf Akkord oder Gewinnanteil einzuführen.⁶⁾ 1773 ordnete der Minister v. d. Schulenburg an, daß die Stollen gehörig weit und hoch gemacht und zur Erhaltung besseren Wetterzuges mit Tragwerken (einem Bretterbelag über

¹⁾ Vgl. meine Gesch. d. schl. B.- u. Hüttenw. in d. Ztschr. f. d. B.-, Hütten- u. Salinenw., Abhandl. XLVIII, 392–401. ²⁾ Eingeführt z. B. in P. A. VIII, 387 a. 1. ³⁾ Provinzialbl. 1, 208, 304–310. ⁴⁾ 18. Aug. 1801. Haupttrecherch. im oberchl. Bergdist. 5 in 419 (Oberbergamts-Regist.). ⁵⁾ Kammer, Br. 15. Febr. 1773. M. R. IV, 12. 5. ⁶⁾ Neben, Waldbenb. 1. Juni 1781. Nach, Münsterb.-Glatz in 476.

der Wasserseige) versehen werden sollten.¹⁾ In demselben Jahre ordnete das Oberbergamt an, daß in den Schächten ordentliche Fahrten (Reitern) und Ruheebühnen eingerichtet werden sollten.²⁾ Der Oberbaurat Holsche verlangte 1777, daß die Stollen fahrbar erhalten werden sollten, damit es nicht an Wetter (Luft) fehle, und daß zu diesem Zweck auch Schächte gemacht werden müßten, daß die Fahrten 10 Zoll Weite und ordentliche haltbare Sprossen haben, auch auf je 10 Lachter eine Ruheebühne kommen sollte.³⁾ 1783 bestimmte das Bergwerks- und Hüttendepartement, daß in den Fahrtschächten sieben Sprossen auf den Lachter kommen sollten.⁴⁾ Um Vergiftungen vorzubeugen, bekamen die Arsenikarbeiter in Reichenstein Probenzeröl geliefert.⁵⁾ Das wichtigste, was in der Richtung auf die Wohlfahrt der Berg- und Hüttenleute von seiten der königlichen Behörden geschah, war die Errichtung von Berg- und Hüttenkolonien, worüber schon früher berichtet worden ist.⁶⁾

2. Bäuerliche Verhältnisse.

a) Gemeinheitsteilungen.

Es gab zwei Arten oder Klassen der sogenannten Gemeinheiten. Die erste Art waren die Gemeinweiden, große Anger, Brüche, Koppeln und andere Grundstücke, die von allen Mitgliedern der Gemeinde mit jeder Art Vieh behütet werden durften, im übrigen aber unbenutzt blieben. Dabei wurde das Gras mehr verdorben, als genutzt und nur der dritte Teil des Viehs, das bei Verteilung des Landes durch Futterfräuter ernährt werden konnte, ernährt. Bei dieser Art kam es auf eine billige und gerechte Verteilung unter die Gemeindeglieder an. Die zweite Klasse der Gemeinheiten bestand in den Gemeinhutungen auf den bäuerlichen, unter Umständen auch auf den grundherrlichen Feldmarken auf der Brache, den Stoppeln und sogar auf den Wiesen, sowie in der Nötigung der Besitzer, deren Anteile mit denen anderer oder denen der Grundherrschaft im Gemenge oder zerstreut lagen, sich in der Nutzung, Besäung und Ernte nach den Nachbarn richten zu müssen. Die Schäden hiervon lagen zutage; für den Besitzer solcher Stücke war es nicht möglich, ein richtiges Verhältnis zwischen seinem Ackerbau und seinem Viehstande einzurichten; durch die zahlreichen Wege wurde viel Land der Kultur entzogen; das Vieh verlor das Gras namentlich bei der Herbstweide. Friedrich der Große verfügte schon 1750, daß die Gemeinheitsteilungen in Angriff genommen werden sollten, womit auch Auseinandersetzung und Zusammenlegung der Grundstücke verbunden war;⁷⁾ jedoch betraf dies zunächst nur die alten Provinzen. 1765 bestimmte der König, daß dafür besondere Kommissionen eingesetzt werden sollten.⁸⁾ Die Durchführung begegnete großen Schwierigkeiten teils wegen der Zähigkeit, mit der die ländliche Bevölkerung am Herkommen festhielt, teils wegen alter Verträge und Urbarien. Deshalb wurde die Gemeinheitsteilung als Sache der Landespolizei, d. h. der allgemeinen Wohlfahrt erklärt, und ein vom Justizminister v. Carmer entworfenes Edikt vom 14. April 1771, das auch für Schlesien die Gemeinheits-

¹⁾ Wils. Heim. Dittmannsdorf Grubenbau in 480. ²⁾ Oberbergamt 5. Oktober 1779. Betr. u. Haush. in 394. ³⁾ Kommissar. Befahrung Holsches 1 in 281 (D.-B.-L.-Reg.). ⁴⁾ Br. 12. Okt. 1779 ebd. ⁵⁾ Heimts, Reichenst. 15. Sept. 1783. Grubenbau Reichenst. 4 in 1201. ⁶⁾ S. 1. Buch, drittes Kapitel 4. ⁷⁾ Rab.-D. Potsd. 13. März 1750. Stadelmann, Publif. XI. ⁸⁾ Rab.-D. Berlin 16. Sept. 1765, ebd. 160.

teilungen verfügte, setzte fest, daß, wenn nur ein Teil der in der Gemeinheit stehenden Glieder, sei es der Grundherr oder die Gemeinde oder ein zur Servitut Verpflichteter oder eine solche Genießender, auf Teilung antrüge, damit sofort ohne Rücksicht auf die Widersprüche der anderen zu Werke gegangen werden sollte. Bei Teilungen der ersten Klasse sollte die Anzahl der Stücke Vieh, die jedes Gemeindeglied darauf zu treiben befugt gewesen, zugrunde gelegt werden; bei Auseinandersetzungen der Grundstücke sollte darauf gesehen werden, daß jedem Interessenten seine Felder womöglich auf einem Fleck zusammengewiesen würden. Grundherren sollten für das Recht der Schafhütung durch ein Stück Gemeineweide oder einen Gutungszins entschädigt werden. Wenn es der Kommission nicht glückte, die Teilung in Güte zustande zu bringen, sollte sie die Sache an die Regierung schicken, und diese sollte ohne Advokaten und schriftliches Verfahren erkennen: auch freiwillige, ohne die Kommission abgeschlossene Teilungen sollten an die Landesinstanz zur Bestätigung gehen. Die Teilungen sollten in keinem Falle zum Grunde dienen, die Abgaben zu erhöhen.¹⁾

Mit den Gemeinheitsteilungen ging es nur sehr langsam vorwärts, namentlich machten die Entschädigungen der Grundherren für den Verlust der Schafhütungen große Schwierigkeiten. 1785 sagt v. Klöber, die Beispiele vollzogener Gemeinheitsteilungen seien nur einzeln.²⁾

b) Die Urbarien-Kommissionen.

Friedrich der Große suchte das Los der Untertanen durch Erblichmachung der Bauerngüter und Häuslerstellen zu verbessern, damit ihre Familien nach ihrem Tode nicht vertrieben werden könnten. Schlabrendorff, auch hierin eifriger Vollstrecker der Wünsche des Königs, vermehrte die Zahl der erblich gemachten Bauerngüter bis zum September 1765 auf 2518, die der erblichen Gärtnerstellen auf 5730, die der erblichen Häuslerstellen auf 1161, so daß nur noch 745 nicht erbliche Bauernhöfe, 3862 Gärtner- und 1122 Häuslerstellen übrig waren.³⁾ Im September 1766 waren nur noch 451 nicht erbliche Stellen der drei Klassen vorhanden.⁴⁾ Nach den amtlichen Berichten gab es 1775 gar keine unererblichen Bauerngüter und Stellen mehr. 1785 bezweifelte aber die Breslauer Kammer diese Tatsache, und Hohn zog daraus den Schluß, daß die Nachrichten der Landräte falsch gewesen seien. Es stellte sich heraus, daß in Oberschlesien sich selbst viele Bauern der Erblichmachung widersetzt hätten, weil dann die Unterhaltung der Güter nicht mehr Sache der Grundherren sei, und weil sie überhaupt keine Zinsen mehr zahlen wollten.⁵⁾ Leider wurden durch die Erblichmachung die Roboten aller Art nicht gemindert. Unter den Bauern erreichte nach dem siebenjährigen Kriege die Aufregung über dieselben einen hohen Grad. Es kam 1765 zu einer großen Meuterei der Bauern bei Leobschütz gegen ihre Herrschaften; ganze Gemeinden gingen in die Wälder; die Bauern suchten auch die der Kreise Deuthen, Tost und Pleß aufzuwiegeln. Schlabrendorff bat den König, ihm das Kavallerieregiment Seydlitz zur Unterdrückung des Aufstands zur Verfügung zu stellen,⁶⁾ was er jedenfalls auch

¹⁾ Reglement für Auseinandersetzung und Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhütungen, Korn, Gbittensf. 13, 45 ff. Auszug bei v. Klöber II, 277—284, Anm. ²⁾ Ebd. 285. ³⁾ Schlabrend. ad R. 7. Sept. 1765. R. 94. 426. M. ⁴⁾ 1. Sept. 1766 ebd. ⁵⁾ Kammer 6. Juni 1785. M. R. V. 49. 3. Hohn 13. Juni 1785 ebd. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es noch 38918 unererbliche Stellen. Roser a. a. O. II. 380. ⁶⁾ Schlabrend. ad R. 12. April 1766. M. R. V. 49. 3.

getan hat. 1775 erstritten die Bauern von Pommerwitz bei Leobschütz nach hundertjährigem Prozeß mit ihrer Grundherrschaft vom Oberamtsgericht die Bestätigung der ihnen von alters her gebührenden Freiheit. Graf Haugwitz verkaufte 1784 den Bauern seines Dominiums Stein seine gutherrlichen Rechte, so daß sie ganz frei wurden; sie gelangten in kurzer Zeit zu großem Wohlstande.¹⁾ Frei von Diensten waren auch die Bewohner von Neubielau, einem Anteil von Langenbielau bei Reichenbach, da ein Domherr vom Kollegiatstift zum h. Kreuz zu Breslau sie schon im 15. Jahrhundert von der Untertanenpflicht befreit hatte.²⁾ Um so schlimmer war die Lage der Bauern im polnischen Teil von Oberschlesien. Der Geheime Kabinettssekretär Lautensack fand sie 1742 so fürchterlich, daß er beim Könige beantragte, die Abgaben in Oberschlesien herabzusetzen.³⁾ Schlabrendorff berichtete jedoch 1756 dem Könige, daß Herrschaften und Bauern in Oberschlesien auch auf der rechten Oderseite durchkommen könnten.⁴⁾ Am 8. März 1756 erließ er eine Verfügung, nach der die Gutsherren oder die Gemeinden für Beschaffung des Saatgetreides aufzukommen hätten. Den Landräten gab er auf, darauf zu achten, daß die Herrschaften die Untertanen nicht so drückten, daß sie die Kontribution nicht richtig abtragen könnten, und machte sie dafür verantwortlich.⁵⁾ 1764 meldete er den guten Zustand in Oberschlesien links der Oder; es sei auch schon ein guter Anfang mit deutschen Schulmeistern gemacht;⁶⁾ dieser Bericht erhielt durch den Leobschützer Bauernaufbruch eine seltsame Beleuchtung. Nach dem bayerischen Erbfolgekriege zeigten sich die Bauern in vielen Gegenden Schlesiens ungeduldig und unruhig, indem sie die Verpflichtung zu gewissen Diensten bestritten oder gänzliche Abschaffung derselben verlangten. 1780 waren bei der Besuchsreise des Königs fast auf allen seinen Umspannhaltspunkten Bauern, ja vielfach ganze Gemeinden mit Bittschriften gegen ihre Herrschaften aufgestellt. Im Kreise Freystadt kam es auch zu Tumulten. Der König verwies die Bittsteller an die zuständige Instanz.⁷⁾ Einige Stationen vor Krossen hatten sich 1780 Bauern aus dem Girscher Kreise aufgestellt und beklagten sich beim Könige, es geschehe ihnen Gewalt. In Krossen selbst hatte sich die Gemeinde Schweinitz zu gleichem Zweck eingefunden; aber die Garnison ließ sie nicht vor. Allenthalben überreichten die Bauern dem Könige Memoriale.⁸⁾ 1781 besprach sich der König im böhmischen Walde auf dem Wege von Silberberg nach Olaz mit einem Bauer, nahm ihn bis Steine mit sich und befragte ihn über alle seine Verhältnisse, besonders über die Roboten.⁹⁾ 1782 reichten ihm die Bauern der gräflich Wallis'schen Herrschaften im Olazischen eine Vorstellung über ihre Roboten mit Beschwerde über den Wirtschaftsinспекtor Caspari ein.¹⁰⁾ Der König klagte im Gespräch mit dem Landrat v. Dresky namentlich über die Bauern der Glogauer Gegend und daß sie durch unbefugte Schriftsteller aufgewiegelt würden; er setzte hinzu: „Diese bösen Leute muß man mit Macht vertilgen.“¹¹⁾ 1783 sprach er sich über den schlesischen Adel, offenbar im Hinblick auf die vielen Bauernprozesse, sehr unzufrieden aus; in diesem Jahre verklagten auch die Oppeln'schen Domänenbauern ihren Ober-

¹⁾ Proubl. II. 425—437, I. 312. ²⁾ Zimmermann, Beiträge, Nr. Reichenbach, Langenbielau. ³⁾ Acta Borussica 6, 2. Hälfte, 508 ff. P. M. Br. 30. Okt. 1742. ⁴⁾ Schlabrend. Br. 10. März 1756. R. 96. 426. L. ⁵⁾ Derf. ad R. 8. März 1756. Grimhagen a. a. O. I, 536. ⁶⁾ Schlabrend. ad R. 17. Mai 1764. R. 96. 426. U. Im Gebirge gab es keine Dreischgärtner. Freigärtner und Freihäusler hatten jährlich 52 Tage gegen Kost u. Lohn zu dienen. Handdienste der Bauern waren selten. Knappe u. Kern, Schmollers Jahrb. XIX. 91, 92. ⁷⁾ Br. 23. August 1780. M. R. III. 24a. 3. ⁸⁾ v. Stenisch, Britlag 18. August 1780 ebd. Über Freystadt: Freih. v. Dührn, Herzogswaldau 4. September 1781 ebd. ⁹⁾ Gener. Olaz 21. August 1781 ebd. ¹⁰⁾ Schröder, Olaz 19. August 1782 ebd. ¹¹⁾ v. Dresky, Pfaffendorf 19. Aug. 1782 ebd.

amtman.¹⁾ 1784 prozessierten 76 Gemeinden der Grafschaft Glatz gegen ihre Herrschaften. Die Bauern in Steine, die ein günstiges Urteil gegen ihren Herrn, den Baron Hemm v. Hemmstein, erstritten hatten, waren dennoch damit unzufrieden und weigerten sich zu roboten, auch wenn sie 8 Gr. Tagelohn bekämen.²⁾ In Glatz sagte der König zum Generaladjutanten Grafen Göben, die Bauern seien im Glatzischen sehr unruhig. Göben erwiderte, es nehme sehr überhand; die Dominien würden ruiniert; auch ziehe sich die Unruhe schon ins Land, so daß der Graf Sandrekty (Rangenbielau) alles mit fremden Leuten machen müsse. Darauf sagte der König: „Das geht nicht; man muß gegen sie ein Exempel statuieren.“ Er erwähnte, daß der Oberst v. Regler ihm berichtet habe, die Bauern wollten nur gänzlichen Erlaß von Diensten durch königliche Gnade erlangen, und fügte hinzu: „Das geht nicht; diese Dienste versteuern mir die Dominien; die Bauern sind boshaft; Er muß sie brav einstecken lassen, und sie müssen militärische Exekution bekommen.“³⁾ Zu den Bauern, die auf dem Warthapasse sich aufgestellt hatten und über Roboten klagten, sagte er: „Ich glaube es, daß ihr gar keine Roboten tun wollt.“ Als der Graf Gendel-Reudeck in Kosel ihm sagte, die Roboten der Untertanen seien jetzt alle bestimmt und nach der Quantität der Äcker, die sie besäßen, bemessen; die kleinen Leute bekämen für ihre Sanddienste nichts bezahlt, weil diese nur als ein Zins von ihren Grundstücken anzusehen wären, sagte der König, anscheinend sehr zufrieden damit: „Warum hat mir das noch niemand so erklärt, und dies wäre also eine ganz andere Sache, als in Niederschlesien.“⁴⁾ Obwohl er nun die Ansicht bekommen mußte, daß die Bauern mit ihren Forderungen und Beschwerden das Maß der Billigkeit weit überschritten, erließ er doch am 30. August 1784, zehn Tage nach dem Gespräch in Kosel, aus seinem Hauptquartier in Gohlau bei Domanze eine Kabinettsorder an Hoyer und den Justizminister Dandelmänn, in der er, um den Unruhen und Streitigkeiten mit den Grundherrschaften abzuwehren, verfügte, daß alle ungemessenen Dienste aufgehoben und alle Urbarien (Dienst-, Lohn- und Zinsverträge zwischen Untertanen und Dominien) im ganzen Lande durch eine eigene Kommission untersucht und alles darin auf einen bestimmten Fuß gesetzt und klar und deutlich ausgedrückt werden sollte, so daß keine weiteren Prozesse darüber entstehen könnten.⁵⁾ Hoyer schrieb an Dandelmänn, was die ungemessenen Dienste betreffe, so dürfe die Kommission nur eingreifen, wenn eine gütliche Vereinbarung nicht zustande komme, und zwar auf Kosten des Widerstrebenden; die Dienste seien vielfach in qualitate gemessen, aber in quantitate ungemessen, wie die Heu- und Flachsdiensete, deren Dauer von der Witterung abhängen; was die Urbarien anlangte, so seien solche an den wenigsten Orten vorhanden; es müßten also solche erst angefertigt werden, und hierzu sei die Kommission nicht geeignet, sondern die Dominien müßten sie mit Zuziehung der Justitiare aufsetzen, und nur im Säumigkeitsfalle dürfe die Kommission eingreifen; wenn dies geschehen, brauche in den Kaufbriefen nur auf die Urbarien Bezug genommen zu werden; sonst würde unendliches Schreibwerk erforderlich sein, da jeder einzelne einen Kaufbrief bekommen müßte.⁶⁾ Dandelmänn machte Einwendungen gegen die ganze Sache; er meinte, es würden daraus nur neue Prozesse und Schwierigkeiten hervorgehen.⁷⁾ Hoyer antwortete, es sei am besten, alle Formalitäten der Justiz zuzuschieben und nur das Wirtschaftliche zu begutachten; auch er sprach die Besorgnis aus, es würden daraus allgemeine Unruhen

¹⁾ M. R. III. 24a. 5. ²⁾ M. R. III. 24a. 5. ³⁾ v. Arnold, Glatz 18. August 1784 ebd. ⁴⁾ M. R. V. 49. 1. ⁵⁾ Hoyer an Dandelmänn, Br. 23. Sept. 1784 ebd. ⁶⁾ Dandelmänn an Hoyer 12. Okt. 1784 ebd.

und Aufstände der Bauern hervorgehen.¹⁾ Schon eine Woche, ehe Hoyer dies schrieb, hatte der König ungeduldig geschrieben, er sei schon zwei Monate aus Schlesien zurück, und in der Zeit hätte längst ihr gemeinschaftlicher Vortrag geschehen können.²⁾ Hoyer und Dandelmänn sandten darauf ihren Immediatbericht ein. Mit der Bestimmung, daß Urbarien nur, wo Prozesse schwebten, wie Dandelmänn gewollt hatte, aufgesetzt werden sollten, war der König gar nicht einverstanden, da er meinte, daß durch die Urbarien alle Prozesse verhütet werden würden.³⁾ Es wurde eine Haupturbarienkommission in Breslau eingesetzt; von der Breslauer Kammer kamen in sie die Kriegsräte Reifel und v. Kitzlich, von der Glogauer Böhm und Massow.⁴⁾ Am 12. Dezember 1784 vollzog der König das „Publikandum wegen zu errichtender vollständigen Urbarien auf sämtlichen Gütern und Dörfern im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“. Es bestimmte, 1. kein Dominium sollte das Geringste an den wohlhergebrachten Gerechtsamen verlieren, 2. den Untertanen sollten nicht mehr Lasten, als hergebracht, auferlegt werden, 3. keine Gemeinde und keine Untertanen dürften dies zum Vorwand nehmen, sich den Diensten zu entziehen, widrigenfalls sie als Empörer bestraft werden sollten, 4. die Gutsbesitzer würden in gleichem Falle, d. h. bei Mehrbelastung der Untertanen, die königliche Ungnade erfahren.⁵⁾ Hoyer bedang sich bei Dandelmänn aus, daß in die Instruktion eine Bestimmung aufgenommen würde, daß für die Domänen-, Kammerei- und bischöflichen Unter Urbarien nur mit Zuziehung der Kammer aufgestellt werden dürften, ferner, daß das Gespinst in der Regel in natura zu nehmen sei, und daß anstatt der Naturalspeisung der Roboter Roggen und zugleich bares Geld pro Tag und Woche verabreicht werden solle. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß die Dienste der kleinen Leute, Gärtner und Häusler nicht gemessen werden, nur, wie viel Personen, die Zeit, in der sie antreten müßten, und die Art der Hofdienste bezeichnet werden könnten; die Gemeindearbeit und das Dienen der Kinder müsse bestimmt und für jede Gemeinde ein besonderes Urbar aufgesetzt werden. In der Instruktion wurde ein Unterschied gemacht zwischen den Diensten der Bauern und der kleinen Leute und bei denen der Bauern wurden Spann- und Sanddienste gesondert. Hoyer bewog Dandelmänn noch zu einem gemeinsamen Spezialbefehl, daß, wo die Bauernprozesse schon in zweiter Instanz instruiert oder zur Revision gediehen seien, der richterlichen Entscheidung freier Lauf zu lassen, alle anderen Prozesse aber niederzuschlagen seien.⁶⁾ Die Haupturbarienkommission entwarf eine sehr gründliche Anleitung zur Anfertigung von Urbarien für die Kreis-kommissionen, die Hoyer und Dandelmänn am 21. März 1785 unterschrieben.⁷⁾ Sie verfügten, daß, wenn ein Prozeß nötig würde, die Kommissare nur 1 Rtl. 8 Gr., wenn sie ohne solchen zu Ende kämen, 2 Rtl. Diäten erhalten sollten.⁸⁾ Vorkommenden Falls sollten auch die kaiserlichen Katasterakten und die Bekennnisse von 1723—1726 und 1733—1738 zu Rate gezogen werden.⁹⁾

Die Befürchtung Hoyers, daß die Einsetzung von Urbarienkommissionen Unruhen und Aufstände hervorrufen würde, traf nur zu schnell ein. Am 12. April 1785 meldete die Breslauer Kammer, im Amte Ottmachau, das bischöflich war, hätten sich 38 Deputierte von 20 Ortschaften beim Weinschenk Sanke zusammengefunden; auf das Justizamt geholt, hätten sie bekannt, daß

¹⁾ Hoyer an Dandelmänn 31. Okt. 1784 ebd. ²⁾ Kab.-D. Potsdam 24. Okt. 1784 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsdam 10. November 1784 ebd. ⁴⁾ Hoyer an Dandelmänn 9. Dez. 1784 ebd. ⁵⁾ Breslau, gedr. mit Graßischen Schriften ebd. ⁶⁾ Hoyer an Dandelmänn, Br. 18. Febr. 1785. Spez.-Bef. 22. Febr. 1785 ebd. ⁷⁾ Hoyer u. Dandelmänn 21. März 1785. M. R. V. 49. 2. ⁸⁾ Spez.-Bef. 22. März 1785 ebd. ⁹⁾ Herrmann, Gl. 14. März 1785. Massow, Gl. 26. März 1785. Hoyer an Massow 5. Mai 1785. M. R. V. 49. 3.

ein Winkelschreiber Schwarzer, Anton Gloger aus Ellguth und Michael Ritter aus Boitz sie durch Rurrende zusammengerufen hätten; die Amtshauptmannschaft von Ottmachau sei mit Untersuchung der Sache beschäftigt; im Amte Oppeln seien mehrere Dorfschaften auffällig; der Rädelshführer Jakob Lakotta aus Follwart, der sieben derselben aufgewiegelt habe, sei nach Brieg an den Hofiskal Haniß abgeliefert worden; der Pfarrer Chromiek habe von der Kanzel herab unschuldige Äußerungen getan; die Untersuchung über ihn werde durch das Bifariatsamt geführt; im Frankensteiner Kreise zu Laubnitz, das dem Stifte Camenz gehörte, sei eine förmliche Revolte ausgebrochen, und da die Gerichte abgemahnt, hätten die Gemeindeglieder Orders an die Gerichte erlassen, sich im Kretscham zu stellen, oder „sie würden ihnen was anderes zeigen“; der Landrat (Graf Sandrecky) habe den Landdragoner hingeschickt, die Aussteller der Order auf 24 Stunden in den Stock zu setzen; aber die Gemeinde habe sich der Festnahme einmütig widersetzt, den Landdragoner hinter den Tisch festgedrückt und 4 Stunden so festgehalten; der Landrat habe dann vier der Rädelshführer durch ein Kommando abholen lassen, um ihnen den Prozeß zu machen; zu gleicher Zeit habe die Gemeinde Hemmersdorf (ebenfalls stiftisch) ihren Scholzen und die Gerichte (Schöffen), weil sie in ihr Vorhaben, sich von allen Diensten loszusagen, nicht willigen wollten, abgesetzt, seien aber dann auf die Nachrichten von Laubnitz von der Dienstverweigerung abgestanden.¹⁾ Der Kriegs- und Domänenrat Balde, der das Gut Falkenhain bei Schönau besaß, berichtete an demselben Tage, die Bauern bildeten sich ein, der König wolle ihre völlige Dienstbefreiung; ein Nachdruck der Instruktion an die drei Oberämter vom 1. November 1783 werde auf den Jahrmärkten verkauft und mache böses Blut; er riet mit der Festsetzung der Urbaren auf den königlichen Ämtern anzufangen.²⁾ Am 14. April meldete der Landrat v. Pfeil auf Groß-Wilkau bei Nimptsch, ein gewisser Müller aus Reichenbach, der schon arretiert worden sei, habe die Bauern in Töpliwoda und Siegroth (Stift Heinrichau) aufgewiegelt, die Kaufbriefe mit den Schöppenbüchern zu vergleichen und in Siegroth das Grundbuch verlangt; als es ihnen verweigert worden, seien die Bauern grob geworden.³⁾ An demselben Tage meldete die Haupturbarienkommission, vorzüglich im Vollenhainischen Kreise stände ein großer Teil der Gemeinden im Wahne, daß der König befohlen habe, sämtliche Dienste und Zinsen abzuschaffen, und daß nur die damit belastet bleiben würden, die sich gütlich mit der Herrschaft darüber verglichen; Aufrehrer, die von Dorf zu Dorf zögen, bestärkten sie darin, indem sie vorgäben, sie hätten neue Befehle von Sr. Majestät gesehen; die Errichtung von Urbaren werde dadurch ungemein erschwert.⁴⁾ Am 3. Mai meldete der Besitzer des v. Tschirnhausischen und Stöckelschen Anteils von Oberkauffung, v. Bothmer, daß seine Untertanen die Hälfte der Dienste verweigerten und Gärtner und Häusler überhaupt nur noch vier Wochen dienen wollten.⁵⁾ Am 23. Juni 1785 zeigte die reichsgräflich Hochbergische Vormundschaft zu Fürstenstein an, daß die Gemeinden Reimswaldau, Langwaltersdorf und Altfriedland widerseßlich seien; in Reimswaldau hätten sie sich gegen Gerichtspersonen vergangen, in Langwaltersdorf verweigerten sie die Dienste.⁶⁾ Bald darauf meldete sie, daß auch die Gemeinden Schmidtsdorf, Neudorf und Steinau sich widerseßten.⁷⁾ Scholz und Gerichte

¹⁾ Kammer, Br. 12. April 1785. M. R. V. 49. 2. ²⁾ Balde, Falkenhain 12. April 1785 ebd. ³⁾ v. Pfeil, Groß-Wilkau 14. April 1785 ebd. ⁴⁾ Haupt-Urbaren-Kommission, Br. 14. April 1785 ebd. ⁵⁾ v. Bothmer, Oberkauffung 3. Mai 1785. Steudener 7. Mai 1785 ebd. 3. ⁶⁾ Gräfl. Hochbergische Vormundschaft, Fürstenstein 23. Juni 1785 ebd. ⁷⁾ Dief. 28. Juni 1785 ebd.

von Reimswaldau meldeten, es sei das Gerücht ausgesprengt worden, der König wolle alle Dienste aufgehoben wissen; die Gemeinde hätte gegen sie Verbalinjurien gebraucht, die Dienste verweigert und andere verleitet, mitzumachen; Gottfried Krain habe ein gedrucktes Edikt herbeigebracht, das aber nur auf Oberschlesien gerichtet gewesen sei; von den Bauern habe zwar nur einer, aber alle Hofgärtner den Dienst verweigert.¹⁾ Hoym reiste selbst ins Gebirge und fand überall aufrührerische Gesinnung; er erfuhr, daß zwei angebliche frühere Wirtschaftsbeamte herumreisten und die Bauern aufwiegelten.²⁾ Am 2. Juli 1785 meldete Graf Kalkreuth auf Siegersdorf bei Freystadt, die Gemeinde Bölling wolle gar kein Urbar; bei der jetzigen Verfassung würde ihnen doch manchmal etwas herunter gelassen; sei aber das Urbar erst aufgesetzt, dann gewiß nicht mehr. Sie verlangten Erlassung von allen Diensten und Intervention der Haupturbarienkommission.³⁾ Am 5. Juli meldete Dandelmann, die Untertanen von Oberbaumgarten, das dem Kriegsrat v. Reibnitz gehörte, seien auffällig und wollten die Schaffervitut nicht anerkennen.⁴⁾ Bald darauf meldete er, Reibnitz habe berichtet, seine Untertanen von Mittel-Weise hätten sich nach Kauffung verfügt, um Unruhen zu machen; seine ganze Wirtschaft, Kalkofen und Heu, liege darnieder.⁵⁾ Auch Kammerwaldau wurde von den Kauffungern aufgewiegelt. Baron v. Czettitz auf Schwarzwalldau zeigte an, die Gemeinden Ober- und Nieder-Conradswaldau hätten alle Dienste zur Heu- und Getreideernte verweigert.⁶⁾ Auch Dittersbach und Gablau traten in Aufstand.

Diese Zustände forderten Repression, aber auch diese stieß auf Widerstand. Der vom Landrat v. Pfeil arretierte Müller aus Reichenbach wurde zwar an den Inquisitor Schüller in Brieg abgeliefert.⁷⁾ Die Urbarenkommission des Vollenhainischen Kreises wurde angewiesen, durch Hilfe der Jüngsten aus Vollenhain die Würgsdorfer Unruhistifer aufzuheben und an den Inquisitor Strube in Schweidnitz abzuliefern; in Würgsdorf hatten sich elf Bauern zum Urbar bereit erklärt, aber keiner von den Hofgärtnern und Häuslern. Ein Bauer Haniß war von den Aufrehrern blutig geschlagen und mit dem Tode bedroht worden. Die Kreis-Urbarenkommission erklärte sich außerstande, mit Hilfe der Jüngsten die Unruhistifer zu verhaften und bat um ein Militärkommando.⁸⁾ Hoym und Dandelmann mußten deshalb bis an den König gehen, der auch sogleich eine Order an die Generalinspektion erließ, bei Renitenz alle mögliche Assistenzen zu gewähren.⁹⁾ Der General v. Tauenzien meldete darauf, die Kommissionen brauchten sich nur an die nächste Garnison zu wenden.¹⁰⁾ Hoym ordnete aber an, die Kreiscommissionen sollten erst an die Haupturbarienkommission gehen und sich aller gewaltsamen Behandlung der Untertanen enthalten.¹¹⁾ Später ging er aber hiervon ab und wollte, daß die Kreiscommissionen ohne vorherige Anfrage Militär requirieren dürften.¹²⁾ Daran nahm aber Dandelmann Anstoß und wollte dies nur in den Fällen zugestehen, in denen die Untertanen die Dienste schlechthin verweigerten und kein Urbar aufsetzen lassen wollten. Ein dienstloser Wirtschaftsbeamter Wiersbick, den der Landrat v. Schipp mit militärischer Hilfe

¹⁾ Scholz u. Gerichte, Reimswaldau 6. Juni 1785 ebd. ²⁾ Hoym an Dandelmann 3. Juli 1785, zwei Schreiben, ebd. ³⁾ Graf Kalkreuth, Siegersdorf 2. Juli 1785 ebd. 3. ⁴⁾ Dandelmann, Br. 5. Juli 1785 ebd. ⁵⁾ Dief. 14. Juli 1785 ebd. 4. ⁶⁾ v. Czettitz, Schwarzwalldau 25. Juli 1785 ebd. ⁷⁾ Hoym an Dandelmann 18. April 1785. Dandelmann 19. April 1785 ebd. 2. ⁸⁾ Urb.-Kom., Würgsdorf-Halbenborn 21. April 1785. Haupt-Urb.-Kommission, Br. 13. April 1785 ebd. ⁹⁾ Dandelmann 27. April 1785. Erlach, Schweidnitz 29. April 1785 u. folg. Akten. Rab.-D. Potsdam 2. Mai 1785 ebd. ¹⁰⁾ Tauenzien 6. Mai 1785 ebd. ¹¹⁾ Hoym 10. Mai 1785 ebd. ¹²⁾ Hoym an Dandelmann 3. Juli 1785 ebd. 3.

hatte nach Rosel bringen lassen, weil er für die Bauern Suppliken und Schriften verfaßt hatte, wurde vom Inquisitor Schwichten in Neustadt für unschuldig befunden und von Gohm freigelassen.¹⁾ Für den Fall der Widerseßlichkeit ordneten Gohm und Dandelmänn Aufsehung von Kontumaz-Urbarien an.²⁾ Auf die Festnahme der Wirtschaftsbeamten, die im Gebirge die Bauern aufwiegelten, setzte Gohm eine Prämie von 100 Rtl.³⁾ Für den Leobschütz Kreis erlaubte er im Einvernehmen mit Dandelmänn, daß die Kreiskommission zwei Bauerndeputierte zuziehen dürfe.⁴⁾ Für die Erntezeit und wegen der bevorstehenden Revue sistierte er, ebenso mit Zustimmung Dandelmänn, die Tätigkeit der Urbarienkommissionen.⁵⁾ Auch das Militär traf auf Widerstand. Als mit Genehmigung Gohms der Justizrat v. Mutius in Altwasser militärische Hilfe nachsuchte⁶⁾ und der Generalmajor v. Erlach in Schweidnitz 2 Unteroffiziere und 12 Mann dahin sandte, konnten diese dort gar nichts ausrichten; sie wurden zurückgedrängt und verhöhnt. Nun sandte Erlach 160 Mann dahin; diese trafen einen Haufen von 6 bis 700 Mann meist betrunkenen Leute in vollem Aufruhr an, und erst spät in der Nacht gelang es den Soldaten, die Aufriührer auseinander zu treiben.⁷⁾ Auch nach Kauffung mußte Erlach einige hundert Mann schicken.⁸⁾ Der Haupträdelsführer in Leipe, Blümel, wurde glücklich nach Breslau geschafft;⁹⁾ als aber der Aufwiegler Pögoldt in Kammerwaldau verhaftet wurde, rotteten sich 500 Mann zusammen, drangen in das Zimmer v. Bothmers ein, verlangten Freilassung Pögoldts, drohten mit Brandstiftung und zwangen den Inspektor Herrnthal, aus dem Fenster zu springen; er rettete sich dann über den Schloßgraben mittels eines Rahmes.¹⁰⁾ Nun bat auch noch Erlach, sein Regiment mit Requisitionen wegen der bevorstehenden Revue zu verschonen.¹¹⁾ Die Sache wurde bedenklich. Der alte brave Landrat v. Dresch, der stets ein warmes Herz für seine Kreiseingesessenen gehabt hatte, beantragte, daß die Landräte die Aufwiegler verhaften und in den Kreisstädten bei Wasser und Brot auf ihre Kosten 6—7 Wochen lang einsperren und zeitweise mit einer Tafel an den Pranger stellen sollten.¹²⁾ Der Kriegsrat Walde beantragte, die Widerseßlichen sechsmal Spießruten laufen zu lassen oder die Urbarien nur auf den gegenwärtigen Stand der Dienste abzufassen.¹³⁾ Gohm und Dandelmänn entschlossen sich, den König um eine Äußerung seiner Willensmeinung bei seiner Anwesenheit in der Provinz zu bitten.¹⁴⁾ Am 28. Juli 1785 hatte er an sie geschrieben, die Ursache der Unruhen sei eine Schelmerei des Kaisers, der ausgesprengt habe, die Urbarien-sache sei nur zur Erhöhung der Klassifikation eingeleitet, und hatte ihnen befohlen, eine Deklaration zu erlassen, daß dies nicht der Fall sei, sondern nur eine klare Festsetzung der Dienste beabsichtigt werde.¹⁵⁾ Beide Minister veröffentlichten denn auch in der Schlesischen Zeitung am 3. August 1785 eine solche Deklaration.¹⁶⁾ Am 8. August erließ der König eine Kabinettsorder, daß das Oberamt gegen die Widerseßlichen Zwangsmittel gebrauchen solle;¹⁷⁾ am 13. August sprach er seine Meinung aus, daß gottloze Leute aus Böhmen die Bauern aufwiegelten, und befahl, sie durch Schulzen und Gerichte „gleich

¹⁾ Dandelmänn 7. Juli 1785 ebd. 4. Gohm 8. August 1785 ebd. ²⁾ Spez.-Befehl 17. Juli 1785 ebd. ³⁾ Gohm an Dandelmänn 3. Juli 1785 ebd. Zirkularverordnung in vol. 4. ⁴⁾ Gohm, Dandelmänn 2. Juli 1785 ebd. 3. ⁵⁾ Dandelmänn 23. Juli 1785 ebd. ⁶⁾ Gohm an Mutius 1. Juli 1785 ebd. 3. ⁷⁾ v. Erlach, Schweidnitz 13. Juli 1785 ebd. ⁸⁾ Dandelmänn 14. Juli 1785 ebd. ⁹⁾ Gohm an Dandelmänn 21. Juli 1785 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 5. Juli 1785 ebd. ¹¹⁾ Dandelmänn 14. Juli 1785 ebd. ¹²⁾ v. Dresch, Pfaffendorf 26. Juli 1785 ebd. ¹³⁾ Walde, Falkenhain 6. Aug. 1785 ebd. ¹⁴⁾ Gohm, Dandelmänn ad. R., Br. 10. Aug. 1785 ebd. 4. ¹⁵⁾ Kab.-D. Potsd. 28. Juli 1785 ebd. 4. ¹⁶⁾ Spezialbefehl 3. Aug. 1785 ebd. ¹⁷⁾ Kab.-D. Potsd. 8. Aug. 1785 ebd.

bei den Ohren nehmen und auf Festung setzen zu lassen“.¹⁾ In einer Order an Gohm und Dandelmänn vom 14. August 1785 wiederholte er dies und fügte hinzu: „Dabei aber habe Ich noch den Gedanken, weil doch die Leute dorten im Gebirge mehrenteils evangelisch und gut gesinnt sind, daß ihre Priester sie zu besänftigen suchen müssen. Das wird das beste Mittel sein, daß man sucht, die Leute durch ihre Priester zu besänftigen. . . . Ihr habt demnach das hierunter Erforderliche sogleich zu veranstalten und zu besorgen, auch die Priester deshalb gehörig zurechtzuweisen. . . .“²⁾ Das Mittel schlug vollständig fehl. Der Konsistorialrat Tiede in Schweidnitz berichtete dem König, sein Zureden habe in vielen Fällen nur die Aufregung vermehrt, die Aufwiegler sagten, die Geistlichen seien vom Adel bestochen.³⁾ Auch irrte der König darin, daß er glaubte, die Widerseßlichen seien allesamt evangelisch; die im Vollenhainer und Frankensteiner Kreise, in den stiftlichen Ämtern und im Oppelnischen waren katholisch.

Als der König nach Schlesien kam, war der Zustrom von Supplikanten so arg, daß er seinen Reiseplan von Schweidnitz umänderte und mit Vermeidung von Landeshut, wo die ganze Gemeinde Krausendorf sich aufgestellt hatte, nach Glatz fuhr. Der Landrat v. Pannewitz wiederholte, als der König ihn nach der Stimmung der Bauern befragte, daß diese glaubten, sie sollten durch die Urbarienkommission von den Roboten dispensiert werden. Der König erwiderte: „Werden denn diese Leute niemals klug werden? Denn außer der Ungerechtigkeit, die ich beginge, würde es selbst der Schaden dieser Menschen sein; denn sie würden selbst betteln müssen, wenn sie keine Arbeit hätten.“ Diese Äußerung zeigt, daß er keine richtige Vorstellung von den bauerlichen Verhältnissen hatte. Bei seiner Rückreise hatten sich in Herzogswaldau 30 Bauern in rohlenenen Röcken mit blautuchenen Kragen und Aufschlägen aufgestellt. Da sagte der König: „Ich werde solche abschaffen.“ Einige Supplikanten aus Glauche sagten, als er sie nicht anhörte: „Wenn Sie uns nicht mehr hören wollen, wo sollen wir denn hingehen?“ Darauf sagte der König: „Nach Hause und arbeiten. Wartet, Ich werde Euch schon bezahlen.“⁴⁾

Am 31. August hatte er nach der denkwürdigen und verhängnisvollen Revue von Groß-Tinz, die den Todeskeim in ihn legte, da er sie unter strömendem Regen abhielt, Schlesien verlassen. Was von da an bis Anfang Mai 1786 in betreff der Bauern in Schlesien vorgegangen ist, kann leider aus den Akten nicht ersehen werden, weil zwei Bände aus ihnen fehlen, insbesondere nicht, ob damals ganze Gemeinden, wie eine Tradition will, wegen Aufruhrs und Widerseßlichkeit mit Spießruten bestraft worden sind, was übrigens für weniger schlimm angesehen wurde, als eine langwierige Zuchthausstrafe, die die Bauern von der Besorgung ihrer Wirtschaft abhielt.*)

Die Urbarienfeststellung stieß auf die größten Schwierigkeiten. Alle Dörfer im Gebirge waren 1785 unruhig. Die Gemeinden verlangten Erhöhung der Löhne und sagten, mit den gemessenen Diensten kämen sie schlechter weg, als mit ungemessenen; alle Bedürfnisse seien teurer geworden. Auch wo

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 13. Aug. 1785 ebd. ²⁾ Kab.-D. Potsd. 14. Aug. 1785 ebd. Ähnlich Kab.-D. Br. 27. August 1785, bei Stadelmann, Publik. 11, 598, wo auch Bibelfstellen („Im Schweige deines Angeichts“ und „Seid untertan der Obrigkeit“) angezogen sind. ³⁾ Spez.-Bef. Pannewitz, Dandelmänn 17. Aug. 1785. Tiede, Schweidnitz 20. Aug. 1785 ebd. 4. ⁴⁾ v. Pannewitz, M. R. III. 24a. 5. ⁵⁾ v. Dohrn, Herzogswaldau 30. August 1785. M. R. III. 24a. 5. *) Grünhagen (Zerbini u. Held S. 286) bestreitet die Tatsache, weil sie aus den Akten nicht erweislich sei; er spricht aber nur von 1793, (auch vom 12. Januar 1787 bis Juni 1796 fehlen die Akten!); hätte er die Urbarienakten nachgesehen, so würde er sich nicht hierauf berufen, sondern den Defekt bemerkt und außerdem ersehen haben, daß die ärgsten Unruhen in die Zeit von 1785—1786 fielen.

Urbaren zustande kamen, blieben die Bauern unzufrieden; schließlich baten Dominien und Gemeinden, sie mit den Urbaren zu verschonen.¹⁾ Selbst die Amtsgemeinden widersetzten sich, wie die von Rothschloß.²⁾ In der Herrschaft Chrzellitz, wo die Bauern 5 Tage mit Gespann, einen Tag mit der Hand zu dienen hatten, schlug man ihnen vor, die Dienstzeit auf 3 Tage in der Woche herabzusetzen, wenn sie dafür mehr leisteten, nämlich $\frac{1}{2}$ Klasten statt $\frac{1}{4}$ und 100 Ziegeln statt 50 aufzuladen; sie gingen aber nicht darauf ein; die Gärtner und Häusler sagten, sie hätten zu wenig Acker, um mehr in kürzerer Zeit zu leisten (!).³⁾ Im Amte Proskau wurde den Bauern vorgeschlagen, sie sollten jährlich 15 Klasten Holzfuhren und 15 Heufuhren statt 20, eine Fischehre auf 3–4 Meilen und eine in der Nähe, sechs Bauholz- und 14 andere Bauuhren, zwei Lieferungsuhren nach der Garnison, in Kriegszeiten nur Körneruhren, 6 weite Getreideuhren von 2–6 Meilen und 7 nahe leisten; dies verweigerten sie und wollten nur eine weite und zwei nahe übernehmen, zum Heranholen der Wirtschaftsbeamten und anderer Offizianten nur eine und vier Kleppelfuhren (?); Handdienste sollten sie nur 43 statt 48 Tage zu leisten haben; die Gärtner sollten drei Tage in der Woche unentgeltlich dienen.⁴⁾ Bis zum 24. August 1785 waren 157 Urbaren im Breslauer Departement völlig fertig und konfirmiert, 9 bedurften noch der Konfirmation.⁵⁾

Man wird unter solchen Umständen überrascht, daß Friedrich der Große in einer Kabinettsorder an Hohn und Dandemann am 3. Mai 1786 sagte: „Da Ich vernehme, daß die Anfertigung der Urbaren in Schlesien einen so guten Fortgang hat, indem dadurch die Pflichten und Dienste zwischen Herrschaften und Untertanen ohne weitere Prozesse reguliert und außer Zweifel gesetzt werden, so ist Mir das recht lieb, und wird es dorten auch wohl noch ruhig werden.“ Er bestimmte zugleich, daß die Untertanen nur zu einem zweitägigen Dienste in der Woche angehalten werden dürften.⁶⁾ So günstig, wie die Kabinettsorder vermuten läßt, lagen die Verhältnisse in Schlesien in den letzten Tagen Friedrichs des Großen bei weitem nicht. Am 29. April 1786 meldete der Landrat Baron v. Dyhrn, die Gemeinde Bölling sei immer noch widerspenstig; sie berufe sich auf den Kataster; 4 Mann seien auf 14 Tage in Glogau eingesperrt worden; die Gemeinde habe darauf eine Deputation nach Potsdam an den König geschickt, der das Oberamt zum Bericht aufgefordert habe; der Bericht sei ans Justizministerium gegangen, und die Bauern seien abgewiesen worden; dessenungeachtet hätten die Bauern nochmals eine Eingabe an den König gesandt.⁷⁾ Hohn befahl darauf der Gemeinde Bölling, das Urbar zu unterschreiben unter Androhung der Bestrafung.⁸⁾ Am 17. Juni meldete der Baron v. Dyhrn, die Gemeinde Bölling habe die Vorlesung dieses Befehls mit Lachen und Hohn aufgenommen; der ganze Kreis sei durch die Worte des Königs, daß er sich wundere, daß das Urbar mit Bölling noch nicht zustande gekommen, aufgewiegelt.⁹⁾ Als die Gemeinde Dammer im Schwiebusser Kreise wegen Widerspenstigkeit bestraft werden sollte, wandte sie sich ebenfalls an den König, der Hohn und Dandemann befahl, die Beschwerde durch rechtschaffene Kommissare untersuchen zu lassen und die Gemeinde gegen

¹⁾ v. Bogten, Alt-Schönan, P. M. 10. Febr. 1799. M. R. V. 51. 1. ²⁾ Kammer, Br. 18. April 1785. Hohn 28. April 1785. M. R. V. 49. 2. ³⁾ Kammer 11. Juni 1785 ebd. 3. ⁴⁾ Kammer 17. Juni 1785 ebd. C. Th. v. Schön, Studienreise 384, wo der endgültige Dienstkreis angegeben ist, der angeblich auf eine Überverteilung der Bauern hinausläuft. ⁵⁾ Kammer, Br. 24. Aug. 1785 ebd. 4. ⁶⁾ Kab.-D. Potsd. 3. Mai 1786. M. R. V. 49. 7. ⁷⁾ Frh. v. Dyhrn, Serzogsvaldau 29. April 1786. M. R. V. 49. 7. ⁸⁾ Hohn 10. Mai 1786 ebd. ⁹⁾ v. Dyhrn 17. Juni 1786 ebd.

alle unrechtmäßigen Zumutungen zu schützen.¹⁾ Dandemann zeigte am 8. Juli 1786 Hohn an, er habe gegen die Gemeinden Langenöls und Welfersdorf militärische Exekution requiriert.²⁾ Am 6. Juli 1786 klagte die Haupturbarenkommission in einer Immediatvorstellung über die Widerseßlichkeit der Dörfer im Löwenberger Kreise;³⁾ Hohn schrieb an Dandemann, es solle militärische Exekution, schärfste Untersuchung und Bestrafung stattfinden.⁴⁾ Bis zum 6. Oktober 1786 waren im Breslauer Departement 189 Urbaren konfirmiert, zur Konfirmation eingereicht 24, noch in Arbeit 179, auf den Rechtsweg verwiesen 102, gütlich reguliert 392.⁵⁾

Friedrich Wilhelm II. hielt für das Nächsterforderliche, den Unruhen einen Niegel vorzuschieben. Er ließ deshalb am 8. November 1786 ein „Publikandum gegen den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit der Untertanen wider die Grund- und Gerichtsobrigkeiten“, in dem die Strafgesetze gegen Widerseßlichkeit, Aufwiegelei, Winkelfonsulenten und Schriftsteller in Erinnerung gebracht und angeordnet wurde, daß die Urbarenkommissionen nur in solchen Orten, wo Streitigkeiten schon obschwebten, tätig sein sollten.⁶⁾ Dagegen remonstrierten Hohn und Dandemann; der Großkanzler v. Carmer erklärte ihnen, der Passus sei durch ihn und nach Vortrag des gesamten Staatsrats in das Publikandum gekommen, weil die Urbareneinrichtung ganz gegen die Absicht auch ruhige Untertanen zur Widerseßlichkeit angereizt habe,⁷⁾ erlaubten ihnen jedoch, den Passus wegzulassen, worauf sie einen Spezialbefehl erließen, daß die Urbaren nicht mehr ex officio und zwangsweise, sondern nur, wo beide Teile willig und bereit seien, behandelt werden sollten.⁸⁾ Am 20. Februar 1787 hob Friedrich Wilhelm II. die Urbarenkommissionen auf, bewilligte sie aber auf Vorstellung Hohns und Dandemanns für Schlesien noch weiter in der durch den Spezialbefehl gegebenen Einschränkung.⁹⁾ Bei Beurteilung der Widerseßlichkeit der Bauern darf man nicht außer acht lassen, daß auch 1808 die Dienste und Zinsen nicht aufgehoben wurden, und daß dies erst durch das Rentenbankgesetz von 1849 mittels Zins- und Amortisationszahlung geschehen ist.

Vom Januar 1787 bis zum Mai 1796 fehlen die Urbarenakten;¹⁰⁾ nur aus den späteren Akten geht hervor, daß im Breslauer Departement bis Juni 1796 im ganzen 712 Urbaren erledigt, 118 noch in Arbeit, im Glogauer Departement bis 31. Dezember 1796 142 Urbaren erledigt waren.¹¹⁾ Der Justizminister v. d. Neß berichtete am 3. Juli 1796, daß, auch wo Urbaren abgeschlossen seien, queruliert würde, weil die Bauern der Ansicht seien, daß Friedrich II. versprochen habe, die Dienste zu erleichtern und „maßzugeben“, wobei es auf die alten Feststellungen gar nicht ankomme.¹²⁾ Die Haupturbarenkommission hatte nämlich am 13. Mai 1796 gemeldet, daß aus den Kreisen Kosel, Lublinitz, Neustadt, Oppeln, Ratibor, Tost-Gleiwitz und Groß-Strehlitz binnen zwei Monaten 150 Klagen von Gemeinden infolge Aufwiegelung eingelangt seien, daß in einigen Dörfern die Dienste völlig verweigert, aber die Widerseßlichen durch geschärfte Maßregeln zur Ordnung gebracht worden seien; die Untätigkeit verschiedener Kreiskommissionen sei gefährlicher,

¹⁾ Kab.-D. Potsd. 4. Juni 1786 ebd. ²⁾ Dandemann 8. Juli 1786 ebd. ³⁾ Haupturbarenkommission ad R. 6. Juli 1786 ebd. ⁴⁾ Hohn an Dandemann 11. Juli 1786 ebd. ⁵⁾ Ebd. vol. 7. ⁶⁾ Gebr. zu Brieg beim König. privil. Oberöhl. Buchdrucker Börner. ⁷⁾ Carmer, Spez.-Bef., Berlin 18. Dez. 1786 ebd. ⁸⁾ Hohn u. Dandemann Spez.-Bef. 12. Jan. 1787 ebd. ⁹⁾ Kab.-D. an Hohn u. Dandemann, Berlin 20. Februar 1787, an dieselben 21. März 1787. Stadelmann III, 170. ¹⁰⁾ Es fehlen die Bände 8, 9 u. 10 von M. R. V. 49, auch hier wieder aus der Zeit (1793) der Bestrafungen; die Vermutung liegt nahe, daß sie später absichtlich beseitigt worden sind. ¹¹⁾ M. R. V. 49. 11. ¹²⁾ v. d. Neß, Berlin 3. Juli 1796 ebd.

als je; die Haupturbarienkommission sagte, sie wisse nicht, wodurch die Kreiskommissionen zur Tätigkeit gezwungen werden könnten.¹⁾ Der König, dem Goym diese Zustände und die Ansichten der Bauern geschildert hatte, schrieb eigenhändig unter seinen Bericht: „Wegen dieser Einfälle müssen die zweckmäßigsten Maßregeln ergriffen werden, um das Übel in seinem Keime zu ersticken.“²⁾ Vom März bis Juli 1796 hatten sich 150 Gemeinden zu Urbarien gemeldet.³⁾ Goym beantragte deshalb beim Könige, außerordentliche Kreiskommissionen in Oberschlesien einzusetzen, wo die Untertanen durch zu schwere Dienste mitgenommen würden, und dafür 5200 Rthl. Saläre auszuwerfen.⁴⁾ Es wurden in der Tat vier extraordinäre Kommissionen in Oberschlesien eingesetzt. Aber sofort erschollen massenhaft Klagen der Dominien über sie, daß sie ihre Rechte zu schmälern suchten, um die Gemeinden zu erleichtern.⁵⁾ Die Kommissare regten selbst zum Widerstande an. Einer derselben pflegte die Gemeinden zu fragen: „Nun, Leute, habt ihr nichts zu klagen?“ Wenn sie dann nicht in Güte das Verlangte erhielten, tumultuierten sie.⁶⁾ Der Justizminister v. d. Neef fand es ganz in der Ordnung, daß die Kommissare die Lasten zu erleichtern suchten. Es wurde daher nur angeordnet, daß die Kommissionen die Beschwerden der Dominien der Haupturbarienkommission anzeigen sollten; aber diese fand die Beschwerden mehrfach ungegründet, wie die des Grafen Arco, des Herrn v. Ziegler und Herrn v. Brochem.⁷⁾ Der Freiherr v. Bogten auf Alt-Schönau wollte gar nichts mehr mit der Sache zu tun haben, weil ganze Bauernschaften Erleichterung der Dienste und höheren Lohn wegen Verteuerung des Lebens verlangten.⁸⁾ Auf Anfrage der Haupturbarienkommission, ob drei Tage Hand- und drei Tage Spanndienst in der Woche zu viel seien,⁹⁾ antwortete Goym, dies sei herabzusetzen und anzugeben, was und wie viel zu leisten sei.¹⁰⁾ Indes bestimmte ein Spezialbefehl, daß Erleichterung der Dienste nur durch Fixierung und Bestimmung derselben, nicht durch Aufhebung, zu bewirken sei.¹¹⁾ Der alte Kammerdirektor Reifel sprach sich dagegen ganz offen für Abschaffung der Zwangsdienste aus; die Gutsbesitzer würden dann nur die fleißigsten benutzen, Hände sparen und Maschinen anwenden.¹²⁾ In den leitenden Kreisen stellte sich mehr und mehr Überdruß an der Urbariensache ein. Dandelsmann schied aus der Haupturbarienkommission; sein Nachfolger war der Oberamtsregierungsrat Gerhard.¹³⁾ Der Großkanzler Goldbeck wollte die Urbarienkommissionen ganz aufheben; v. d. Neef wollte gar nichts mehr damit zu tun haben; selbst Goym, über eine Bemerkung Goldbecks in der Instruktion an die Kommission, die im Interesse der Dominien war,¹⁴⁾ verdrücklich gemacht, zog sich von dieser Arbeit zurück;¹⁵⁾ die alte Haupturbarienkommission wurde aufgelöst, die neuen Kommissionen, die der König angeordnet hatte, waren nur noch delegati perpetui der Oberamtsregierungen, d. h. der Obergerichte.¹⁶⁾ Am 18. Juli 1799 wurde das Schutzgeld, das auswärtig dienende Untertanen ihrem Herrn zahlen mußten, abgeschafft.¹⁷⁾ Am 5. November 1799 vollzog der König die „Instruktion wegen der im Herzogtum

¹⁾ Haupturbarienkommission, Br. 13. Mai 1796. M. R. V. 49. 11. ²⁾ Goym ad R. 26. Mai 1796. R. 96. 249. C. ³⁾ Alten M. R. V. 49. 11. ⁴⁾ Goym ad R., Konzept o. D. Mundum und Antwort des Königs fehlen. ⁵⁾ Goym an Neef 2. August 1798. M. R. V. 49. 11. An die Haupturbarienkommission 5. Oktober 1798 ebd. ⁶⁾ v. d. Neef, Berlin 10. Aug. 1798 ebd. ⁷⁾ Spezialbefehl 25. August 1798. H.-U.-Komm. 13. Sept. 1798 ebd. ⁸⁾ Frh. v. Bogten, Alt-Schönau 24. Sept. 1798 ebd. ⁹⁾ H.-U.-Komm. ebd. ¹⁰⁾ Goym 22. Nov. 1798 ebd. ¹¹⁾ v. d. Neef 29. Nov. 1798. Spez.-Bef. 25. Nov. 1798 ebd. ¹²⁾ Reifel 19. April 1799 ebd. ¹³⁾ 17. Juni 1801 ebd. ¹⁴⁾ Alten M. R. V. 51. 1. ¹⁵⁾ Goym jagerte mit Einleitung der Instruktion. Rab.-D. Potsd. 2. Nov. 1799 ebd. ¹⁶⁾ Goym 10. Dez. 1799 an d. Justizministerium ebd. ¹⁷⁾ 18. Juli 1799 ebd.

Schlesien und der Grafschaft Glatz den Untertanen im Hofedienst zu schaffenden Erleichterungen“;¹⁾ sie war an die neuen Kommissionen gerichtet, die der König am 5. März 1799 angeordnet hatte.²⁾ Sie ordnete die Reluktion der Spanndienste und die Dismembrierung der adligen Güter; mildere Grundsätze sollten angewandt werden; wenn Acker und Gutung der Grund der Dienste seien, könne darauf verzichtet werden; der Dienst solle nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang statthaben; im Sommer sollten drei, im Winter zwei Feiertage eingelegt sein; bei zu großem Druck auf ganzen Gegenden oder auf Einzelnen könne von allen Zudikaten und Urbarien abgewichen werden.³⁾ Es hielt sehr schwer, die Kreiskommissionen zu besetzen. Mit der Tätigkeit derselben war Goym nicht zufrieden, weil sie sich vielfach nicht nach der Deklaration vom 31. Dezember 1799 richteten, nach der Ökonomiebeiräte zugezogen werden sollten, und weil sie zuerst juristisch die Streitpunkte aufstellten, wodurch die Untertanen zu übertriebenen Forderungen aufgereizt wurden.⁴⁾ Das Justizdepartement bestimmte am 22. Februar 1802, daß bei nachgewiesener Unmöglichkeit der Dienste die Kommissionen durch richtiges Erkenntnis aburteilen, und am 24. Dezember 1802, daß sie auch vollständige Urbarien, nicht bloß streitige Punkte, aufnehmen durften.⁵⁾

Um der Unruhe des Landvolks einen Zügel umzuwerfen, erließ Goym 1804 eine revidierte Dorfpolizeiordnung, die alle Widerseßlichkeit mit harten Strafen, bei Widerspruch mit der doppelten, belegte; Galseisen, Karrenstrafe und Zuchthaus erwarteten die Übertretenden.⁶⁾

Eine Denkschrift von 1800 klagt, seit 15 Jahren habe es Urbarienkommissionen gegeben; aber nur 10 tätige Kreiskommissare hätten in den 36 Kreisen des Breslauer Departements anstatt ihrer 144 gewirkt.⁷⁾ Auch die neuen Kommissionen waren 1808 noch lange nicht mit ihrer Aufgabe zu Ende, als der Freiherr vom Stein sie aufhob,⁸⁾ um einem neuen Zustande den Weg zu bahnen, der dennoch das Hauptbeschwerden, die Dienste, nicht wegschaffte. Bis 31. Dezember 1805 waren im Breslauer Departement 888, im Glogauer 200 Urbarien konfirmiert, im Breslauer 324 noch in Arbeit.⁹⁾ Es gab damals auch unter nicht adligen, unbefangenen Zeitgenossen Männer, welche das Werk der von den Reformern geforderten Bauernbefreiung mit sehr kritischem Auge betrachteten. Der Verfasser des Buchs: „Schlesien, wie es ist“ schildert 1806 die bäuerlichen Zustände hinsichtlich der Moral als sehr schlimm, die Sittenverderbnis als sehr groß; gerade die freien Bauern seien lüderlich, üppig und nicht arbeitssam; Religion und Gehorsam lockerten sich. Die Ursache findet er in der ungehinderten Getreideausfuhr und der dadurch bewirkten Spannung der Getreidepreise, sowie in den Maßregeln der Regierung, die, durch die Humanitätsprediger verführt, bemüht sei, dem Bauernstande sein angeblich hartes Los erträglicher zu machen. „Den Humanitätspredigern,“ fährt er fort, „denen die Feudalaristokratie noch immer im Kopfe spukt, wünsche ich Verührung mit den letzteren Klassen.“ Die Gegenwart muß die Schatten Seiten der Bauernbefreiung auskosten: die Landflucht der Gärtner und Häusler nach den Städten, die Arbeiternot der Gutsherren und Bauern, die Lockerung aller Bande, die früher die Landbevölkerung mit dem heimischen Boden verknüpften und dadurch segensreich wirkten, und den Fluch des „Sachfengängertums“.

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 5. November 1799 ebd. ²⁾ Rab.-D. Berlin 5. März 1799. M. R. V. 51. 1. ³⁾ Instruktion ebd. ⁴⁾ Goym an Goldbeck 28. Januar 1801 ebd. ⁵⁾ Berlin 22. Febr. 1802. Goldbeck 24. Dez. 1802 ebd. ⁶⁾ S. Stricks in d. Ztschr. d. W. f. schl. G. u. A. 14. 285–290. ⁷⁾ Br. 18. Jan. 1800. M. R. V. 51. 2. ⁸⁾ M. Lehmann, Frh. vom Stein II, 277. ⁹⁾ M. R. V. 49. 13.

3. Gewerbestand.

a) Die Landweber und Bleicher.

Die berufsmäßigen Landweber waren mit Ausnahme der aus dem Auslande herbeigerufenen Damast-, „weißgarnigen“ und „buntgestreiften“ Weber Untertanen von Gutsherren. Sie hatten diesen je nach der Beschaffenheit und Größe ihres Besitzes, im Fall sie nicht bloße Einlieger waren, Frondienste zu leisten, die aber, weil sie meistens nur Häusler waren, nur in ein paar Tagen Handdienst zur Zeit der Heu- und Getreideernte bestanden, wofür sie noch ein geringes Lohn erhielten, und einen Zins für den Betrieb der Weberei. 1751 wurde berichtet, der gräflich Rostitzsche Wirtschaftsverwalter in Lobris habe den Webern in Steinseiffersdorf, Raschbach und Schmiedegrund auf drei Jahre verboten, ihre Kinder im Weben anzulernen; als aber die Landräte der Kreise Löwenberg, Girsberg und Landeshut nachforschten, ob in diesen Ähnliches vorgekommen sei, wurde es allenthalben in Abrede gestellt, und auch auf den Rostitzschen Gütern muß es sofort rückgängig gemacht worden sein.¹⁾ Über die geringfügigen Frondienste ist von den Webern niemals Klage erhoben worden.²⁾ Als Heiniz, um den notleidenden Webern unter die Arme zu greifen, den Straßenbau von Gottesberg nach Landeshut, Hoym den von Grüssau nach Friedland, von da nach Schömburg und Landeshut und von Quolsdorf nach Hohenfriedberg veranstalteten, kamen nur wenige Weber; die anderen zogen es vor, Feldarbeit zu verrichten, da der Tagelohn für dieselben sich höher belief, als der Lohn für Straßenarbeit und für die Weberei.³⁾ der manchmal in der Woche nur bis auf 15 Sgr. kam.⁴⁾ Auch in den Konferenzen, die Hoym 1799 mit den Kommerzienräten Zentsch und Waldkirch und dem Syndikus Friderici wegen der Lage der Weber abhielt, war von ihrem Untertanenverhältnis die Rede; aber einstimmig war man der Ansicht, daß die geringfügigen Dienste, die sie zu leisten hätten, nicht abzuschaffen, sondern daß nur Mißbräuche abzustellen und Erleichterungen herbeizuführen seien.⁵⁾ 1785 beschwerten sich die Bleicher der gräflich Hochbergischen Herrschaft über den von dieser erhobenen Bleichzins, der für die Wasserbenutzung und als Entschädigung für die Störung der Fischerei erhoben wurde, wurden aber damit abgewiesen. Auf den gräflich Schaffgotschischen Gütern wurde dafür 1 Sgr. (wohl vom Schock) erhoben; in den Charlottenbrunn-Tannhausener Gütern war ein Bleichzins gar nicht üblich. Vom Weberstuhl erhoben die Dominien, wenn die Weberei als Gewerbe betrieben wurde, gewöhnlich 12 Sgr. jährlich von den Meisterstühlen, 6 Sgr. von den Gesindestühlen. 1804 ließ Hoym von

¹⁾ Kammer, Gl. 4. Februar 1751. M. R. VI. 20. 2. Die Nachricht stammte vom Kommerzienrat Gümlich (13. Nov. 1750); auch zwei Schreiben aus Schweidnitz und dem Reichsbachschen, von denen Kopien bei den Akten sind, behaupteten es. ²⁾ Ein siebzigjähriger Leinwandhändler aus Bärndorf, früher selbst Weber, hat dem Vf. versichert, er habe aus dem Munde solcher, die selbst noch Frondienste geleistet haben, gehört, daß die Weber zu Fronnden verpflichtet waren. Beguelin (Prov.-Bl. 29, 541) hat also nicht recht damit, wenn er sagt, es sei statt der Frondienste ein Schutzgeld gezahlt worden. Ebenso ist Grünhagens Meinung, daß die Weber unter preussischer Herrschaft gar nicht hörig gewesen seien (Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 243) nicht aufrecht zu erhalten. Selbst die Weber in den städtischen Kammereidörfern waren dienstpflchtig. Hoym zahlte dem Reichstein in Kammersdorf 2²/₃ Rtl. als Ablösung für seine Hofdienste an die Stadt Girsberg (Hoym 1. Okt. 1776, M. R. VI. 24. 7). ³⁾ Designation Krügers Juli 1793. M. R. VI. 39a. 1. Heinrich, Schweidnitz 10. März 1795. Hoym an Heinrich 14. März 1795. M. R. XIV. 15. 7. ⁴⁾ Dies war auch noch 1849 der Fall. Dies bestätigte dem Verf., der es damals selbst erfahren hat, 1903 ein älterer Weber. Die Schüsse, die Brentano (Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1, 323 ff.) aus der Hörigkeit der Weber zieht, sind deshalb durchweg hinfällig. ⁵⁾ Hoym, Br. 3. Jan. 1799. M. R. VI. 20. 10.

der Breslauer Kammer die Berechtigung des Bleich- und des Weberstuhlzinses untersuchen. Sie berichtete, beide flössen weder aus dem Untertanenverhältnis, noch aus dem Gerichtsschutz (also kein Schutzgeld!), sondern seien eigentlich Gewerbeabgaben. Der Bleichzins sei nicht gerechtfertigt, da keine Ableitung des Wassers, keine Uferbeschädigung und kein Verderb der Fischerei stattfinde; die Besteuerung des Gewerbes aber sei Regal und mit Ausnahme der Fälle, in denen das Recht schon 1740 ausgeübt worden sei, den Privaten nicht gestattet. Es sei also zu untersuchen, ob in den Kaufbriefen und Urbaren solcher Zinsen Erwähnung geschehe; im übrigen sei Bleich- und Weberstuhlzins zu verbieten, besonders, weil beide sich mit dem Fleiße des Untertans steigerten.¹⁾ Hoym erließ darauf ein Zirkular dieses Inhalts;²⁾ es wurde jedoch zunächst nichts daran geändert; der Weberstuhlzins wurde erst 1850 aufgehoben.³⁾

b) Tuchmacher.

In den Mediatstädten gab es auch Gewerbetreibende, die im Untertanenverhältnis standen. Ganz eigentümliche Verhältnisse waren in Neurode in der Grafschaft Glatz, wo im 16. Jahrhundert 600 Tuchmacher gewesen sein sollen, und noch 1774 249 Tuchmacherwerkstätten bestanden. Die Stadt war Mediatstadt der Barone v. Stillsfried, die mancherlei Rechte über die Bürgerschaft, z. T. auch solche, die mit der Staatshoheit in Widerspruch standen, beanspruchten. Besonders tat dies Michael Raymund Baron Stillsfried, der 1770 durch Verzicht seines Bruders Augustin in alleinigen Besitz von Neurode kam. Es gereichte ihm zum Verdruss, daß die zu Kommerzienräten ernannten Tuchgroßhändler Genedl und Nießel vermöge ihres Reichtums eine bedeutende Rolle spielten, und da die Tuchmacher vielfach über Bedrückung durch diese klagten, gab dies dem Baron eine erwünschte Gelegenheit, sich zum Vormund und Anwalt derselben gegen die Handelsherren aufzuwerfen. 1753 verlangten die Tuchmacher das Recht, mit ihren Tüchern Handel zu treiben, und ferner, daß ihnen ihr Fabrikat nicht unter der halbjährig aufgestellten Taxe abgedrückt werden dürfe. Eine königliche Kommission gestand ihnen beides zu. Nun beanspruchte die Grundherrschaft die Oberleitung bei Aufstellung der Taxe, was aber die Kommission und die beiden königlichen Schiedsrichter nicht billigten.⁴⁾ 1754 nahm sich Genedl heraus, Verfügungen zu erlassen, und kam bei Rastow um Verleihung der Vollmacht ein, dies im Namen des Königs zu tun, was ihm natürlich nicht gewährt wurde.⁵⁾ 1763 berichtete der Steuertrat Larrach Schlabrendorff, die Kommerzienräte drückten die Tuchmacher, bänden sich nicht an die Taxe, zahlten auch in schlechtem Gelde. Schlabrendorff berief beide nach Breslau, um ihnen seine Meinung zu sagen; er machte Genedl, der die Herrschaften Coritau und Rathen gekauft hatte, dies zum Vorwurf, weil er dadurch das Geld dem Handel entzogen habe, und drohte ihm, daß seinen Güterkäufen die Anerkennung verweigert werden würde.⁶⁾ Andererseits erlaubte sich der Baron Michael Raymund v. Stillsfried Übergriffe. 1764 erregte er einen Aufstand in Neurode dadurch, daß er mitten in der Nacht in nicht ganz nüchternem Zustande durch seine Lakaien den Magistrat, die Schlichter und Seifensieder auf das Schloß zusammenholen ließ, sie wegen der Brot- und Fleischtaxe zur Rede stellte und injulierte. Zu Genedl sagte er im Zorn, er

¹⁾ Hoym 21. Jan. 1803. Kammer, Br. 20. Sept. 1804. M. R. VI. 35. 5. ²⁾ Hoym, Br. 18. Okt. 1804 ebd. ³⁾ Brentano a. a. O. 323, 324. ⁴⁾ Kammer, Br. 5. Febr. 1753. M. R. VI. 42. 1. ⁵⁾ Genedl, Neurode 17. Juni 1754. M. R. VI. 24. 1. ⁶⁾ Kammer, Br. 21. Juli 1763. Schlabrend. 30. Juli 1763. M. R. VI. 42. 2.

wolle auch Kaufmann werden; dieser antwortete, er könne bei ihm Praktikant werden, worauf Stillsfried in Wut geriet und, obwohl der Polizeibürgermeister und Niesel ihn zu beschwichtigen suchten, nach kurzem Wortwechsel Genedl mit der flachen Klinge sieben Streiche mit solcher Wucht versetzte, daß das Gefäß bis an die Zimmerdecke flog, und ihn mit der Faust ins Gesicht schlug, so daß er rücklings zu Boden fiel und hinterher erkrankte. Der Polizeibürgermeister berichtete: „Die ganze Bürgerschaft ist empört und droht, Haus und Hof zu verlassen, wenn sie solcher Behandlung ausgesetzt sein soll.“¹⁾ 1765 klagten zwei der Barone Stillsfried über Genedl und Niesel, daß sie die Tuchmacher bedrückten, ihnen Lebensmittel und Waren als Zahlung aufnötigten, und sprachen die Besorgnis aus, daß immer mehr Tuchmacher entweichen würden.²⁾ 1774 klagte Michael v. Stillsfried aufs neue über die Kommerzienräte, daß sie die Tuchmacher hart behandelten und dadurch den Verfall der Fabrikation herbeiführten. Der von Hoyer mit der Untersuchung beauftragte Fabrikkommissar Hartmann konnte aber nichts herausfinden, was die Beschwerde rechtfertigte, nur daß er die Klage der Breslauer über schlechte Beschaffenheit der Neuroder Tücher begründet fand.³⁾ Hoyer besuchte 1779 selbst Neurode und fand die Tuchschau in großer Unordnung; er setzte, wie schon früher erwähnt, einen Görlitzer namens Rödner zum Fabrikinspektor ein, obwohl er des Wollschmuggels überführt war; Stillsfried entschuldigte ihn damit, daß die anderen Inspektoren sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hätten.⁴⁾ Schon 1774 versuchte Stillsfried durch Aufwiegelung der Tuchmacher die ganze Stadtverwaltung, das Polizei- und das Fabrikwesen unter sich zu bringen. Er machte den Polizeibürgermeister Feige zum Waldinspektor, den Stadtssekretär Wagner zum Justitiar mit Gehalt und Deputat; dem Magistrat und den Zünften verbot er alle Zusammenkünfte ohne seine Genehmigung; die Tuchmacher bewog er durch Verteilung von Holz und Getreide sowie durch Geldversprechungen, gegen die Kommerzienräte zu klagen und sie betrügerischer Handlungen zu beschuldigen. Dagegen klagten diese über Eingriffe in die Rechte der Stadt und ihre Jurisdiktion, die ihr durch Privileg von 1739 in Zivilsachen ausschließlich zugewiesen war, mit Appellation an das Tribunal, durch den Baron und Ausstellung der Kaufbriefe der Bürger mit einer Klausel, daß sie nichts ohne Wissen der Herrschaft in der Stadt und im Fabrikwesen tun wollten, und endlich darüber, daß Stillsfried den Zehnten (lytrum) beim Loskauf eines Bürgers verlangt hätte.⁵⁾ Es wurde eine Kommission abgeordnet, die vierzehn Tage lang Zeugen vernahm und Anklage und Verteidigung hörte. Das Urteil langte am 11. März 1775 an. Es verbot der Grundherrschaft, sich in das Fabrikwesen zu mischen; die Ältesten sollten nicht verpflichtet sein, ihr von ihren Versammlungen oder Entschlüssen etwas anzuzeigen, sondern nur dem Magistrat und dem Steuerat; der Lehnherr solle sich bei 50 Rtl. Strafe nicht in das bürgerliche Wesen mischen; er könne einen Kommissar zu den Zünften beordern, nicht aber Handwerkschlüsse machen oder anordnen; dem Polizeibürgermeister und dem Sekretär wurde es verwiesen, daß sie herrschaftliche Dienste angenommen hätten. Auch Stillsfried wurde von Hoyer wegen seiner Übergriffe zurechtgewiesen; aber gleich darauf wiegelte er die Bürger wieder auf und wußte den größten Teil derselben

¹⁾ Tarrach, Glas 25. April 1764 mit Bericht Feiges. M. R. VI. 24. 4. ²⁾ Schlabrend, an die Br. Kammer 6. Mai 1765. M. R. VI. 42. 3. ³⁾ Hoyer 13. u. 31. Jan. 1774. Kammer 15. Febr. 1774, ebd. 6. ⁴⁾ Hoyer 17. Juli u. 13. Dez. 1779, Kammer-Bericht vom 12. Nov. 1779. Hoyer an Schröder 30. März 1780. Stillsfried, Schl. Neurode 29. Juli 1780. Hoyer 27. Jan. 1781 ebd. 10. ⁵⁾ Kammer, Br. 15. Febr. 1774. Hoyer an Stillsfried 22. Februar 1774. Michael Bar. Stillsfried, Neurode 10. März 1774. M. R. VI. 42. 6.

ganz auf seine Seite zu bringen; der Prozeß begann aufs neue und wurde erst 1782 und zwar zu seinen Ungunsten entschieden. Weil er während desselben dem Bürgermeister Häusler 23 Hiebe mit der flachen Klinge ausgeteilt hatte, mußte er 100 Dukaten Strafe zahlen. Was die Klagen gegen die Kommerzienräte betrifft, so konnte höchstens Niesel nachgewiesen werden, daß er den Tuchmachern die Wolle hoch, die fertige Ware niedrig angerechnet habe, und Genedl, daß er viele Jahre lang mit Tuchmachern und Tuchseerern gar nicht abgerechnet habe; aber keinem von beiden konnte eine Vernachlässigung der Fabrikation nachgewiesen werden.¹⁾ So wurden die Rechte der Stadt gegen einen Grundherrn geschützt, der unter der Maske der Volksfreundschaft doch nur die Absicht verfolgte, die Bürger seiner Mediatstadt wie bäuerliche Gutsuntertanen zu behandeln und den Nacken der auf die Prärogative ihres Ehrentitels haltenden Kommerzienräte zu beugen. Genedl starb 1788, Niesel bald darauf, und mit ihnen sank auch die Neuroder Tuchfabrikation herab. Um die Übertreibung der armen Tuchmacher durch die Färber zu verhüten, ließ Hoyer auf Antrag der Neuroder durch den Assessor Scholz eine Färbertaxe aufstellen.²⁾

Die Tuchmacher befanden sich, wie die Leintwaber, fortgesetzt in einer gedrückten Lage. Die verschiedensten Versuche, ihren Wirtschaftsstand zu heben, scheiterten. In Goldberg wollte 1746 der Tuchkaufmann Feige die Tuchmachereinnung bewegen, ausschließlich für drei Faktoren in Leipzig gegen eine Provision von 2 Gr. pro Stück vom Einkauf zu arbeiten; dagegen setzten sich aber die kleineren Tuchmacher als gegen eine Beeinträchtigung ihres Handels;³⁾ in Wohlau bemühte sich 1747 ein Oberakziseeinnehmer Rügmann ebenfalls, einen Kontrakt mit den Leipziguern zustande zu bringen.⁴⁾ 1775 kam ein Kaufmann Loges in Breslau wiederholt um Errichtung einer Tuchhalle, deren Inspektor er mit ein paar tausend Talern Vorschuß oder Gehalt werden wollte, ein; dasselbe Ziel verfolgte Salomon David jun. durch ein Promemoria, das aber vom Fabrikkommissar Hartmann abfällig beurteilt wurde, und ein gewisser Bernhard, der sich sogar damit an den König wandte.⁵⁾

Um den Betrügereien der Tuchmähler zu steuern, ordnete Hoyer 1796, als einer derselben, Maffey, entwichen war, an, daß jeder Mähler sich mit den ihm zugewiesenen Städten begnügen sollte, monatliche Verzeichnisse der Mähler ihm eingereicht werden und von Zeit zu Zeit bei den Mählern eine Revision stattfinden sollte.⁶⁾

Weil das Leben auf dem Lande wohlfeiler und die Abgaben dort geringer waren, kam man auf den Gedanken, Tuchmacher auf dem Lande anzusiedeln, obwohl dies ganz gegen die preussische Akziseverfassung war. Der Großkanzler v. Carmer traf ein Abkommen mit den jüdischen Gebrüdern Ruh, nach dem diese 15–20 in Rügen, Carmers Gute bei Guhrau, anzusiedelnden Tuchmachern Wolle und Arbeit in der Art geben wollten, daß jeder Tuchmacher bei Ablieferung eines Stückes in das Magazin 3–4 Rtl. bekommen sollte, um seine Arbeit fortsetzen zu können und nicht bis zum Verkauf auf die ganze Zahlung zu warten hätte.⁷⁾ Diese Fabrik machte jedoch keine guten Geschäfte. 1798 wollte der Graf Bethusy-Suc auf seinen Gütern Arzhanzowits, Gohle, Budzow (Busow)

¹⁾ Kammer, Br. 11. Jan. 1775. M. R. VI. 42. 7. Schwarz, Neurode 29. Febr. 1776. P. M. ebd. 8. Sehr ausführliche Darstellung des zwielfachen Prozesses in einer Neuroder Chronik im Glaser Stadtabth. S. meinen Aufsatz in der Schles. Ztg. 1878, Nr. 239 u. den Nachtrag in 1879 Nr. 251. ²⁾ Hoyer 9. Aug. 1798. M. R. VI. 42. 13. ³⁾ Münchow, Br. 20. Okt. 1746 ebd. 1. ⁴⁾ Kommerzkolleg 1747 ebd. ⁵⁾ Eingaben ebd. 8. Hartmann 8. Dez. 1775. Hoyer an David 13. Dez. 1775. Fernere Akten in vol. 9. ⁶⁾ Kammer, Br. 23. Aug. 1796. Hoyer 11. Sept. 1796. M. R. VI. 42. 13. ⁷⁾ Hoyer, Br. 24. März 1777. ebd. 9.

und Neudorf Tuchfabriken und im benachbarten südpreussischen Wielun eine Spinnerei errichten; Meister und Gesellen wollte er in einer Stadt einzünften lassen und einen Schaumeister anstellen; Gohm riet ihm unter Hinweis auf das Unternehmen in Rügen ab und riet ihm, lieber Tuchmacher in Kreuzburg anzufehen, wo das Arbeitshaus ihm Gespinnst liefern könne.¹⁾ Auch den Vorschlag der Glogauer Kammer, Tuchmacher auf dem Lande anzusiedeln, wies Gohm wegen des zu befürchtenden Einspruchs der Städte und wegen der Abneigung der Gutsherren zurück und nicht minder ein Gesuch des Grafen Gerberstein, in Grafenort eine feine Tuchfabrik gründen zu dürfen. Er wandte sich an den König, der ihn zwar ebenfalls abwies, aber dazu bemerkte, es sei ein Zirkel ohne Ende, wenn man einerseits über Teuerung klage und andererseits die Fabriken auf dem Lande hindere.²⁾ Auch als der Graf Malsan 1804 in Carlstadt bei Militsch, weil die Stadt selbst durch die Partsch und den Mühlgraben eingeengt war, eine Garn- und Leinwandbleiche, Baumwoll- und Wollspinnerei, Wollzeug- und Kattunfabrik, Kattun- und Leinwanddruckerei, Färberei, Strumpfweberei und Teppichfabrik anlegte, machte ihm die Akzisedirektion die größten Schwierigkeiten, und nur, weil die Akzisekontrolle wegen der Örtlichkeit leicht zu bewerkstelligen war, erlangte er die Erlaubnis dazu.³⁾

c) Die Fabrikunternehmer und die Innungen.

Schon in der kaiserlichen Zeit gab es Freimeister, die nicht an die Zunftgebräuche gebunden waren; Fabrikunternehmer waren auch in der preussischen Zeit davon befreit und durften unzünftige Arbeiter annehmen. Demgegenüber wachten die Innungen eifersüchtig über ihre Privilegien, deren Verletzung sie als Beeinträchtigung in ihrem Erwerbe empfanden. Die Breslauer Kaufmannsältesten klagten 1753 darüber, daß die Partkrämer Ware versendeten und Kommissionen annahmen;⁴⁾ diese wurden in ihre Schranken gewiesen. Auf Beschwerde der Kaufmannsältesten mußte der Baron Goditz seine Eisenniederlage in Deutschland, der Baron Stechow die seinige in einer Vorstadt von Breslau aufheben.⁵⁾ Es wurde früher berichtet, wie der Färbergeheile Schmidt durch das Färbermittel dazu gedrängt wurde, nach Polen auszuwandern,⁶⁾ wie Gohm unter den größten Schwierigkeiten den Fabrikanten Schulze und Stahl aus Braunschweig den Betrieb ihrer Lackierfabrik ermöglichte,⁷⁾ wie er dem Bücknermeister Frauendienst Konzession zum Blandruck und zur Seidenfärberei verlieh, weil das Färbermittel ihn nicht aufnahm,⁸⁾ und wie er den Sattlermeister Köhler in seinem Bestreben, eine Wagenfabrik zu errichten, zu fördern bemüht war.⁹⁾ Schon 1791 hatte Gohm dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vorschläge unterbreitet „zur Abstellung der schädlichen Handwerksgrillen“, und der König hatte ihm durch Kabinettsorder vom 11. Mai 1791 zugesagt, sie dem auswärtigen Departement zur näheren Erwägung zuzufertigen.¹⁰⁾ Der in seinen Ursachen fast kindische und lächerliche, in seinem Verlauf entsetzliche Aufstand der Schneider- und anderen Gesellen 1793 in Breslau konnte ihn nur in seiner Absicht bestärken. Die Aufgabe zu lösen, blieb anderen vorbehalten. Gohm suchte aber zu mildern und zu bessern, soviel er vermochte.

¹⁾ Graf Bethusy, Br. 7. April 1798. Gohm an Bethusy 12. April 1798. Kammer, Br. 14. Nov. 1798. Gohm 2. Dez. 1798 ebd. 13. ²⁾ Kammer, Gl. 12. Jan. 1801. Gohm 25. Jan. 1801, ad R. 29. Dez. 1801. Kab.-D. Berlin 18. Dez. 1804. Kopie ebd. 15. ³⁾ Erlaubnis 5. September 1804. M. R. VI. 46d. ⁴⁾ Kammer, Br. 7. Mai 1754. M. R. VI. 9. 1. ⁵⁾ Münchow 22. Dez. 1743. ebd. ⁶⁾ Schmidt ad R., Rodnio 1. Juli 1786. M. R. VI. 50. 6. ⁷⁾ S. 7. Kapitel, 4. Goldfus, Br. 4. Okt. 1798. Gohm, Berlin 12. Okt. 1798, 3. Dez. 1799. M. R. VI. 54. ⁸⁾ Gohm 30. Aug. 1803. M. R. VI. 50. 9. ⁹⁾ S. 7. Kapitel, 4. Akten in M. R. VI. 63a. ¹⁰⁾ Markgraf in d. Btschr. d. B. f. sch. Gesch. u. N. 28, S. 58.

Wohl in keinem Gewerbe waren die Zunftgebräuche so sehr in Mißbräuche ausgeartet, wie in der Papierfabrikation. Man unterschied bei den Papiermachern Stampfer, Glätter, Schweizer Glätter und Pfscher; letztere waren unzünftig; die Schweizer Glätter, die meist Schwaben waren, wurden ebenso, wie die französischen und holländischen, von den anderen nicht für voll angesehen. Die Stampfer bearbeiteten das Papier mit einem Hammer, die Glätter mit einem fettbestrichenen heißen Steine.¹⁾ Die zünftigen Gesellen litten nicht, daß der Papiermüller mehr als einen Lehrling hatte. Bei der Aufnahme zum Gesellen mußte der Lehrling eine Schmauserei geben, die tagelang dauerte und oft über 100 Rtl. kostete; wenn er nicht vermögend war, mußte er sie nachher abverdienen. Zur Freisprechung mußten fremde Gesellen herbeigerufen werden, die ihr Gutachten und ihre Zustimmung zu geben hatten; dabei fanden sich oft Anstöße, die Schwierigkeiten verursachten, z. B. wenn die Gutachten den andern Gesellen nicht einwandfrei erschienen.²⁾ Gohm bemühte sich, diese Zunftgebräuche abzuschaffen. Er unterstützte zunächst arme Lehrburschen bei der Freisprechung, 1785 den Alt und den Gläser in Herrnsdorf bei Hlinsberg,³⁾ den Dittmann aus Crommenau mit 25 Rtl.,⁴⁾ 1789 den Gilmann, der bei Müller in Breslau war.⁵⁾ Er hielt es für das beste Mittel, die Papiermühlen zu Fabriken zu erheben,⁶⁾ wodurch sie berechtigt wurden, unzünftige Arbeiter anzunehmen. Ein solches Privileg erwirkte er dem Seyffert in Suckau, das der König am 11. Oktober 1800 vollzog.⁷⁾ Sodann schlug er dem Generaldirektorium, das ihm eine Denkschrift über die Sache zugesandt hatte, vor, die Prämien für Auslernung von Lehrburschen zu erhöhen und diese durch Geldverteilungen unter die Gesellen zu unterstützen.⁸⁾ Der Reformgedanke fand bei den Papiermüllern Anklang; Seyffert schloß mit 21 derselben eine Verbrüderung, die Unionsartifel entwarf.⁹⁾ Von Reglements versprach sich Gohm nichts, wie er dies auch aussprach, als das Generaldirektorium ihm den Entwurf eines solchen zusandte.¹⁰⁾ Besser sei es, Freimeister zu schaffen und ausgelernten Inländern 40 Rtl. Prämie nebst Kontonfreiheit, den Fabrikanten für das Auslernen 30 Rtl. zu gewähren.¹¹⁾ Die Ansicht Gohms fand die Zustimmung der vom Könige eingesetzten Gesellengebungskommission;¹²⁾ die Kammern sprachen sich aber für ein Publikandum aus, das vom Generaldirektorium beantragt war.¹³⁾ Dieses, von Gohm am 8. April 1806 in Kraft gesetzt, verbot die Zunftmißbräuche bei der Freisprechung und setzte auf das Zuwiderhandeln Strafen von 50–100 Rtl., bei Wiederholung Verlust des Gewerbes; Gesellen, die der Bestimmung zuwiderhandelten, sollten mit Arrest bis zu 6 Wochen, unter Umständen mit körperlicher Züchtigung, Ausländer mit geschärfter Züchtigung, Inländer mit Züchtigung, drei bis sechs Wochen Arrest und mit Einziehung zum Militär bestraft werden. Der Herr wurde bei Strafe von 50 Rtl. zur Anzeige verpflichtet; wenn die Fabrik infolge davon verkauft werden mußte, sollte der Denunziant aus dem Erlöse 50–100 Rtl. erhalten. Die Aufnahme und Freisprechung sollte im Beisein der Obrigkeit vorgenommen werden. Für das Anlernen eines Lehrlings wurde eine Prämie von 50 Rtl. ausgesetzt und dem Gesellen auf 10 Jahre Kontonfreiheit versprochen. Es forderte dazu auf, Waisen und Hospitalknaben

¹⁾ Ripius, Br. 29. Januar 1749. M. R. VI. 56. 1. ²⁾ Referstein P. M. in M. R. VI. 56. 5. ³⁾ 5. Okt. 1785 ebd. ⁴⁾ 29. Nov. 1785 ebd. ⁵⁾ 9. Aug. 1789 ebd. ⁶⁾ Gohm, Br. 19. März 1805 ebd. 6. ⁷⁾ Kammer, Gl. 30. Mai 1800, 6. Sept. 1800 ebd. 4. Gohm ad R. 11. Okt. 1804 ebd. 4. R. 89. 4. N. 1. ⁸⁾ Generaldir. 31. Juli 1802. Gohm 22. Aug. 1802. M. R. VI. 56. 5. ⁹⁾ Seyffert, Suckau 24. November 1805, ebd. 5. ¹⁰⁾ Generaldir. 5. April 1803 ebd. 5. ¹¹⁾ Gohm, Br. 19. März 1805, ebd. 6. ¹²⁾ Generaldir. 17. September 1805. Gutachten 12. Juli 1805 ebd. ¹³⁾ Gohm an d. Generaldir. 8. April 1806 ebd.

zum Papiermachen zu erziehen. Für Anlegung einer Papiermühle wurden 500 Rtl. Prämie ausgesetzt; die Anbringung mechanischer Vorrichtungen wurde für erwünscht erklärt.¹⁾ Der Fabrikant Dehmel in Beckern, der dennoch einer Freisprechung nach altem Zunftgebrauch, ohne die Obrigkeit in amtlicher Eigenschaft dabei fungieren zu lassen, beigewohnt hatte, wurde zu 30 Rtl. Strafe verurteilt und mußte die Kosten, die der Lehrling gehabt hatte, ersetzen; dieser aber erhielt 25 Rtl. Prämie.²⁾

Am Ende des 18. Jahrhunderts war auch eine lebhafte Bewegung dafür, daß die Tuchfabrikation sich von den Zunftstranken befreie.³⁾ Die „spanische“ Tuchfabrik des Lagerhauses und die der Tuchaufleute in Breslau durften Ungünstige anstellen;⁴⁾ auch der Fabrikant Müller in Büllichau tat es;⁵⁾ Soyhm forderte dazu auch in Schlessien auf und bemerkte, alle anderen Länder seien darin voraus.⁶⁾ Der Geheimrat Graf Garmer sprach sich am 4. März 1804 in einem Schreiben an Soyhm für Befreiung der Fabriken vom Zunftzwange aus; Soyhm stimmte ihm vollständig bei. Der Kammerat Bothe hatte sich schon am 24. Januar 1800 in diesem Sinne geäußert. Er schlug vor, öffentlichen gewerblichen Unterricht erteilen zu lassen; es müßte populäre Chemie gelehrt, Erfahrungen und Arbeitsmethoden müßten mitgeteilt, geeignete Bücher durch den Fabrikenkommissar in Umlauf gesetzt werden. Als Ziele solcher Belehrung führte er an: Ersparnis an Brennmaterial, Verbesserung der Feuerherde, Anschaffung wohlfeiler Apparate des Bierbrauens und Branntweinbrennens, Vervollkommen der Salpeter-, Pottasch- und Seifensiederei, der Glasfabrikation, der Lederbereitung, der Papiersubstitute, der Gummi-, Pottasch- und Farbenmaterialsurrogate. Er fügte hinzu: „Unmöglich kann eine so weise Administration es länger dulden, daß unsere schlesischen Fabrikanten und Handwerker noch länger bei ihren Gewerbeschragen und zunftmäßig zu Werke gehen und solche forttreiben, ohne eine Idee von dem Nützen zu deren Vervollkommenung hinzugetan zu haben.“ Er betrachtete die Zunftstranken als unbedingtes Hindernis aller gewerblichen Fortschritte. Soyhm wollte zuerst wissen, was für Bücher in Umlauf gebracht werden sollten, und was es kosten würde.⁷⁾

d) Die Juden.

Weder bei Friedrich dem Großen, noch bei seinen Ministern, vielleicht mit Ausnahme Soyhms, noch auch bei den christlichen Bürgern waren die Juden beliebt, und doch bedurfte man ihrer, namentlich der polnischen, so daß ihr Ausbleiben als Kalamität empfunden wurde. In den heftigsten Ausdrücken sprach sich bei jeder dazu geeignet scheinenden Gelegenheit die Breslauer Kaufmannschaft gegen ihre Vermehrung und Ansässigmachung aus. 1754 berichtete der Minister Maffow dem Könige, die Breslauer Kaufmannschaft habe sich über die Zunahme der Juden beschwert, da nach dem Patent von 1742 nur 12 privilegierte und 23 tolerierte, die sich nicht in die Handlung mischen und unverheiratet sein sollten, in Breslau zu wohnen berechtigt seien, und bitte um ein Judenreglement. Ein solches wurde auch noch in demselben

¹⁾ 8. April 1806 ebd. ²⁾ Akten ebd. Auch in der Müllerschen Papierfabrik in Breslau hatten sich nach dem Tode des Besitzers ganz skandalöse Vorgänge abgespielt. Seyffert, Sudau 30. April 1802 ebd. ³⁾ Kircheisen, Berlin 2. April 1764. M. R. VI. 42. 3. ⁴⁾ Kammer, Br. 15. Aug. 1764. Schlabrend. 27. Aug. 1764 ebd. ⁵⁾ Generalbir. 17. Aug. 1797 ebd. 13. ⁶⁾ Soyhm 27. August 1797 ebd. ⁷⁾ Garmer 4. März 1804, Soyhm 14. März 1804. M. R. VI. 29. 8. ⁸⁾ Bothe, Br. 24. Jan. 1800. Soyhm 8. Febr. 1800 ebd.

Jahre erlassen.¹⁾ Im Laufe der Zeit wurden die Juden noch weiteren Beschränkungen unterworfen. Trotzdem gewannen sie unter Friedrich dem Großen nicht bloß an Zahl, sondern auch an Bedeutung. Dies rührte teils von den Silberlieferungen und der Münzverpachtung, teils von den Getreidelieferungen im siebenjährigen Kriege, teils von ihrer Beteiligung an den Fabrikengründungen her, wofür ihnen Privilegien gewährt wurden. Die Juden mußten jährlich 4671 Mark Silber, seit 1765 10 887 Mark à 12 Rtl. in die Münze einliefern;²⁾ sie benutzten vielfach den Wachsandel, um, im Wachs verstecktes österreichisches, polnisches und russisches Silber einzuschmuggeln. Auf dem Elbing zu Breslau hatte Moses Heymann, ein Sozins Jüdis, eine Silberschmelze. 1766 erhielt Salomon David, der sich große Verdienste um die Silberlieferung erworben hatte, ein Schutzprivileg, wofür er freilich 300 Speziesdukataten zahlen mußte.³⁾ Den Juden verdankte es Schlabrendorff wohl hauptsächlich, daß es ihm im siebenjährigen Kriege gelang, die in Schlessien stehende Armee mit Getreide zu versorgen. Was die Fabrikengründungen betrifft, so erbieten sich die Juden dazu hauptsächlich, um dadurch Schutzprivilegien zu erlangen und neben der Fabrikation Handel zu betreiben, wie Böbel Joseph, der eine Haarfiebelfabrik errichtete, einen Handel mit Roßhaaren. Am einträglichsten war für sie der Wollschmuggel, der vom schlesischen Adel sogar nicht ungern gesehen wurde. Vergeblich erließ der König 1766 ein sehr scharfes Edikt gegen den Schmuggel der Juden, in dem er ihnen mit Verlust der Schutzprivilegien, ja mit Vertreibung sämtlicher Juden aus dem Lande drohte.⁴⁾ Eine Garantie dagegen zu übernehmen, lehnten die Judenvorsteher ab.⁵⁾ 1785 wurde ihnen aufs neue mit exemplarischer Bestrafung und Landesverweisung gedroht.⁶⁾

In der Immediateingabe der Breslauer Kaufmannschaft vom Jahre 1774 handelte der fünfte Beschwerdepunkt von den Juden. Es hieß darin, sie mischten sich in den Handel mit inländischen Fabrikwaren und bedienten sich dabei der unerlaubtesten Mittel, wodurch der Kredit des schlesischen Handelsstandes gefährdet werde; es gebe Juden, die mehr als 50 Personen bei sich hätten, die ihnen kontribuabel seien, und um diese Kontribution aufzubringen, müßten sie mit Kaufmannsware haufieren, wobei kein reguläres Geschäft bestehen könne. Sie wünschten deshalb, daß die Famuliz eingeschränkt und keinem Juden weiter ein Generalprivileg erteilt werde. Dieser letztere Wunsch war durch die Verbindung veranlaßt, die der Kommerzienrat Körner, nachdem er zweimal betrügerischen Banfrott gemacht hatte, mit den jüdischen Gebrüdern Ruch eingegangen war; er hatte vom Könige Konzeßion für diese Handelsgesellschaft zu erlangen gewußt, obgleich Juden vom Breslauer Kaufmanns- und Bürgerrecht ausgeschlossen waren. In Wirklichkeit war Körner nur Faktor der Gebrüder Ruch und erhielt dafür jährlich 800 Rtl. Die Kaufmannschaft beklagte sich nun darüber, daß diese den Wachsandel an sich rissen, indem sie den polnischen Juden vors Tor entgegen gingen, ihnen höhere Preise boten und ihnen dafür Tücher und Leinwand barattierten und zwar, was die Tücher anbetraf, ganz schlechte. In der Eingabe an den König hatte Körner fälschlich behauptet, die Leinweber hätten keine Arbeit; die Kaufmannsältesten widerlegten dies dadurch, daß die Preise für Garn und Leinwand um $\frac{1}{3}$ gestiegen seien, und erwähnten, daß infolge dieses jüdischen Handels die fremden Abnehmer

¹⁾ Maffow ad R. 2. Januar 1754. R. 96. 428. A. S. R. Rofer, Fr. d. Gr. I, 452. ²⁾ Schlabrend. ad R. 15. Nov. 1765. R. 96. 410. M. ³⁾ Derf. ad R. 17. Juni 1766. R. 96. 428. C. ⁴⁾ Berlin 26. Nov. 1766. Abschr. in M. R. VI. 29. 2. ⁵⁾ 26. Nov. 1772. P. A. VIII. 177 g. ⁶⁾ Ebd.

polnischer Produkte diese nunmehr aus Krafau bezögen. Die Kaufmanns-ältesten beantragten deshalb, den Gebrüder Ruh das Privileg wieder zu nehmen, und erklärten sich bereit, dem Körner jährlich 800 Rtl. als Ersatz zu zahlen. Körner aber kam beim Könige darum ein, daß das Privileg auch nach seinem Tode den Gebrüder Ruh verbleibe, wofür sie für 1000 Rtl. Porzellan aus der königlichen Porzellanmanufaktur nehmen wollten. Goym suchte den Körner zum Verzicht zu bewegen, wenn die Gebrüder Ruh noch ein Jahr nach seinem Tode die Konzession behielten; er ging aber nicht darauf ein, und der König gewährte sie ihnen noch auf 14 Jahre nach seinem Tode, damit Körners Kinder eine bessere Erziehung haben könnten; diese waren aber damals schon erwachsen; der jüngste Sohn war 16 Jahre alt und in einem Geschäfte untergebracht. 1781 klagte Körners Witwe dem Könige, daß die Gebrüder Ruh ihren Verpflichtungen gegen sie nicht nachkämen. Der König gab Goym auf, ihr Abhilfe zu schaffen.¹⁾ Den Gebrüder Ruh übertrug auch der Großkanzler Carmer die Leitung seiner Tuchmacherkolonie in Rügen. Sie sind im 19. Jahrhundert christlich geworden.²⁾ Die Kaufmannschaft berührte auch in der großen Denkschrift von 1786 die Judenfrage; sie sagte darin, das Vorrecht, mit inländischen Fabrikaten, namentlich mit Tüchern und Leinwand, zu handeln, dürfe nur die christliche Kaufmannschaft in Breslau haben, weil es im Handel auf das Vertrauen und die Solidität ankomme, und andere, insbesondere Juden, wie der Landrabbiner Fränkel, der in Rußland Tuchhandel zu treiben versucht habe, aus Unkenntnis des Sortierens und der Appretur den Handel in Mißkredit brächten; der Absatz der schlesischen Tücher nach Rußland sei zum Stillstande gekommen, Fränkel sei zugrunde gegangen; es sollten keine Generalprivilegien mehr an Juden erteilt, und das der Gebrüder Ruh beschränkt werden; der Handel der herumziehenden Juden sei zu verbieten, namentlich das Hausieren in Breslau; auf den Jahrmärkten sollten sie nur mit vorher plombierten Waren auf Passierzettel Handel treiben dürfen, und ihre Waren sollten hinterher wieder versiegelt werden.³⁾

Goym scheint die Ansichten der Kaufmannschaft über die Juden keineswegs geteilt zu haben. 1781 erteilte er auf einen günstigen Bericht Schneders hin dem jüdischen Kaufmann Raphael Abraham in Glogau Konzession zum Wollhandel, aber erlaubte ihm nur, auf Märkten von Produzenten einzukaufen und an Fabrikanten zu verkaufen. 1790 wurde eine Reform des Judenwesens durchgeführt, nach der die Anzahl der Stammmumeristen auf 160 bestimmt wurde.⁴⁾ Damals wurde auch in Breslau die für Juden bestimmte Wilhelmschule errichtet. Am 2. Januar 1798 kam die Breslauer Judengemeinde beim Könige um das Recht ein, mit schlesischen Fabrikwaren Großhandel zu betreiben, und Struensee verließ es im Auftrage des Königs allen Stammmumeristen am 22. Februar 1798, natürlich zum größten Verdruß der christlichen Kaufmannschaft.⁵⁾ 1802 klagten die Tuchmacher und die Kammern über den Tuchhandel der Juden; die Breslauer Kammer wollte 138 derselben aus Breslau ausweisen und den Juden allen Tuchhandel verbieten;⁶⁾ Goym gab ihr jedoch auf, sich dies noch zu überlegen, und gewährte den Juden noch Frist zum

¹⁾ Akten in M. R. VI. 9. 2 u. 3. Eingabe Körners um Extension seines Privilegs 29. Juli 1773, um Verlängerung nach seinem Tode 19. Jan. 1774. Kab.-D. 27. Jan. 1774. Kaufm.-Älteste 31. Jan. 1774. Goym 22. Febr. 1774. Kab.-D. Potsd. 27. Febr. 1774, 12. Februar 1781. P. M. der Kaufmannsch. 28. August 1774. M. R. VI. 9. 2. ²⁾ Schlesien, wie es ist, II, 172. ³⁾ Kaufmannsdeputierte 26. Dez. 1786. M. R. VI. 9. 3. ⁴⁾ Goym 6. Dez. 1781. M. R. VI. 24. 9. ⁵⁾ Bresl. Judengemeinde ad R. 2. Jan. 1798. Antwort 22. Febr. 1798. Struensee an Goym 22. Febr. 1798. M. R. VI. 9. 4. ⁶⁾ Akten in M. R. VI. 24. 16.

Engroßhandel bis zum 1. Januar 1805.¹⁾ Die Breslauer Tuchmacher bestritten den Juden auch das Recht, leichte Wollzeuge zu verkaufen.²⁾ Die Glogauer Kammer war jedoch gegen das Tuchhandelsverbot und wies auch auf die besonderen Privilegien der Glogauer Juden hin. Goym verfügte, daß den Juden, die Tuchhandel betrieben, besondere Konzessionen auszustellen seien.³⁾ Am 2. August 1804 lehnte Goym den erneut von der Kammer gestellten Antrag auf Ausschließung der Juden vom Tuchhandel ab. „Die Ausschließung,“ sagte er, „ist obsolet; ebenso weiß kein Mensch, warum ihnen der Handel mit Leinwand und Räte verboten ist. Morgen lassen sie sich taufen, und nun können sie tun, was ihnen beliebt. Wäre dies ein Mittel, ehrlich zu werden, wie viele christliche Kaufleute täten wohl, sich noch einmal taufen zu lassen. Die Juden haben die Tuchmacher mit Geld unterstützt und ihnen die Tücher abgenommen. Christliche Kaufleute drücken die Tuchmacher. Warum soll ein Jude ihnen da nicht Konkurrenz machen? Sie befördern doch den Debit. Die Provinzen müssen einander assimiliert werden.“⁴⁾ Die Breslauer Kaufmannsältesten und die Tuchkaufleute remonstrierten dagegen gegen die Erteilung von Konzessionen zum Tuchhandel an Juden. Die Tuchkaufleute wiederholten, was schon früher und noch 1786 gesagt worden war, in ihrer Eingabe: „Der Jude kennt die Moral der Christen nur wenig,“ und „Die Juden ruinieren den Kredit.“⁵⁾ Goym war jedoch ihren Vorstellungen nicht zugänglich, und als der Kammerrat Bothe nachwies, daß die Juden das Recht zum Tuch-Engroßhandel nicht hätten, auch in Glogau nicht,⁶⁾ als auch der Geheime Kalkulator Zimmermann ein Memorandum in diesem Sinne einreichte, verfügte Goym: „ad acta, weil jetzt nicht der Zeitpunkt, die Sache zu ventilieren.“⁷⁾ In einer Sache hatten die Juden sogar die schlesischen Tuchhändler auf ihrer Seite. In Breslau besorgte ein Jude Perez die Wechselgeschäfte der dort weilenden russischen Kaufleute. Als derselbe nun einen großen russischen Wechsel an die Firma Eichborn verkaufen wollte, schickte der Senal der Kaufmannschaft ihn zurück, weil Perez nicht zum Umsetzen des Wechsels und zu selbständigen Geschäften auf eigene Rechnung berechtigt sei. Darauf wandten sich die fünf beteiligten russischen Kaufleute, die aus Kaluga, Kursk und Rejschin stammten, an Goym; Paul Harrers Erben in Züllichau, der Tuchhändler Anders in Grünberg und eine ganze Anzahl anderer Tuchkaufleute daselbst bestürmten ihn mit Vorstellungen, daß der Verkauf des Wechsels agnosziert werde; wenn man Perez sein Geschäft nehme, würde der ganze Tuchhandel nach Rußland, der jährlich 250 000 Rtl. betrage, vernichtet werden. Goym entschied darauf, daß Perez, die Wechselgeschäfte der Russen zu besorgen, zu gestatten sei.⁸⁾ Aus alledem geht hervor, daß die Bewegungsfreiheit der Juden und ihr Ansehen bei den Behörden ungemein zugenommen hatte. Neden machte 1788 den ehemaligen Salzfaktor Salomon Jsaac, einen Juden aus Pleß, zum Obergerichtsworenen der oberischlesischen Steinkohlengruben.⁹⁾ Den Gewerken, die Juden aufnahmen, wurden Prämien ausgesetzt.¹⁰⁾

¹⁾ Goym 11. Okt. 1802, 1. Mai 1804 ebd. ²⁾ 2. Febr. 1804 ebd. ³⁾ Derf. 9. Mai 1804 ebd. ⁴⁾ Goym 2. August 1804 ebd. ⁵⁾ Rfm.-Ält., Br. 20. Aug. 1804. Tuchkaufleute 18. Aug. 1804 ebd. ⁶⁾ Bothe 12. Okt. 1804 ebd. ⁷⁾ Goym 25. Jan. 1805 ebd. ⁸⁾ Wilsch, Makarow, Sufin, Baufsch, Babuth, Br. 21. Mai 1805 an Goym russisch u. in deutscher Übersetzung. Paul Harrers Erben, Züllichau 21. Mai 1805. Anders, Grünb. 20. Mai 1805. Tuchnegotianten, Grünb. 20. Mai 1805. Goym an den Magistr., die russ. Handelsleute und die Tuchnegotianten. Br. 23. Mai 1805. M. R. VI. 9. 4. ⁹⁾ Jsaacs Testament erwähnen die Prob.-Bl. 1794. ¹⁰⁾ Schlesien, wie es ist, II, 165.

Handelsbuch
Geschichte und Statistik der schlesischen Volkswirtschaft
1747—1808

Erstes Kapitel.

Der Gang des Handels.

I. Der Handel mit dem Auslande.

1. Österreich.

Die Schikanen, die von Österreich während der beiden ersten schlesischen Kriege, zwischen und nach denselben ausgeübt und wenigstens teilweise auf diplomatische Beschwerde hin rückgängig gemacht wurden, übten so wenig, wie die von 1749—1753 eingeführten Zollerhöhungen und Verbote, einen wesentlich schädlichen Einfluß auf den schlesischen Handel aus, was hauptsächlich davon herrührte, daß die Schlesier die österreichischen Produkte und selbst Fabrikate zum auswärtigen Handel brauchten. Der dreijährige Durchschnitt der Einfuhr aus Österreich 1746—1748 betrug $1\,095\,052\frac{1}{3}$ Mtl., der der Ausfuhr dahin $811\,989\frac{1}{3}$ Mtl., das Minus also $283\,663$ Mtl., aber darin lag kein Nachteil für Schlefien, weil der Überschuf an Einfuhr in böhmischer Leinwand, Garn, Metallen, steirischen Senfen, Rohleder, Getreide und gemeinen Waren bestand, die zum auswärtigen Handel, als Rohmaterial für die Industrie und zur Ernährung gebraucht wurde und, abgesehen vom Getreide, durch den Handel Schlefien einen hohen Gewinn abwarf.¹⁾ Die Breslauer Kaufmannsältesten klagten zwar 1747, daß die Österreicher neue Handelswege einschlugen; die Wiener Expedition im Spezereihandel betrage nur noch ein Drittel der früheren; der Handel ziehe sich über Triest und von Hamburg aus über Magdeburg, Dresden, Böhmen und Regensburg. Aber die Ein- und Ausfuhrtabellen lassen eine Abnahme des österreichischen Handels nicht erkennen; die Einfuhr erreichte 1751/52 mit $2\,300\,814\frac{1}{12}$ Mtl., die Ausfuhr mit $2\,113\,188\frac{1}{3}$ Mtl. ihren höchsten Stand vor dem siebenjährigen Kriege, und die Unterbilanz verwandelte sich 1748—1751, ja sogar noch 1754—1756 in ein Plus, das 1748/49 $1\,060\,161$ Mtl. erreichte, 1754/55 allerdings nur $31\,308\frac{1}{18}$ Mtl. betrug. Auf diese günstige Handelslage kam wie ein Ungewitter das österreichische Prohibitivsystem herein- gebrochen. Am 1. April 1753 wurde der neue Tarif für Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlefien, am 1. Oktober 1754 der für Österreich und Ungarn veröffentlicht. Ganz Schlefien hallte von Klagen wider; Kaufleute, Tuchmacher, Weber und Spinner gerieten in Bedrängnis und noch mehr in Angst vor einer furchtbaren Zukunft. Im Oktober 1754 berichtete Massow dem Könige, das Kommerzium sei in Verfall; auch der Wollmarkt sei schlecht ausgefallen. Er

¹⁾ S. mein Buch: Die handelspolitischen Beziehungen u. f. w. S. 54—56.

berechnete den jährlichen Verlust, der aus dem Abfall des Handels mit Österreich entstand, auf jährlich 908 279¹/₁₀ Rtl., an Lein- und Wollwaren allein auf 683 603 Rtl.¹⁾ Die Zahl der Webstühle verringerte sich 1753—1754 von 24 099 auf 23 495, also um 604. Die Leinwandindustrie konnte immerhin noch Österreichs entbehren; aber unter den Tuch- und Zeugfabrikanten der Grafschaft Glatz entstand, wie der Landrat v. Pannowitz berichtete, ein ganz unbeschreibliches Lamentieren.²⁾ Die Kommerzienräte Genedl und Nießel konnten zwar ihre Tücher noch nach Italien absetzen; aber für ihre Rasche und ihre Baumwollwaren hatten sie keinen Markt mehr und ließen deshalb keine mehr anfertigen.³⁾ Der Kaufmann Tischendorf in Schweidnitz klagte, daß durch die neuen Zölle die ganze Schweidnitz-Reichenbachsche „Fabrik“ aufgehoben würde, ihm und anderen Kaufleuten die Warenlager auf dem Galse blieben, und Spinner und Weber brotlos würden.⁴⁾ Friedrich der Große sah freilich die Sache nicht so tragisch an; er war immer mehr geneigt, den Schaden der Gegner, als den eigenen zu sehen. In einer Kabinettsorder an Massow vom 12. Oktober 1754 übermittelt er ihm mit unverbohlener Freude, daß infolge der österreichischen Zölle die Leipziger Messe sehr schlecht ausgefallen sei, und daß die sächsischen Kaufleute in großer Besorgnis seien, daß man in Wien die Absicht habe, den sächsischen Handel lahm zu legen, auch daß die Walachen, Siebenbürger und Ungarn jetzt mit ihren Waren durch die Lausitz, Schlesien und Polen, anstatt durch Böhmen zögen, sowie, daß die Zölle in Böhmen dieses Jahr 180 000 Fl. weniger eingebracht hätten. Er sprach die Hoffnung aus, daß, wenn die Sachsen auch von den hohen Zölkosten befreit werden sollten, die sächsischen Kaufleute doch dann Gelegenheit finden würden, ihre Waren als sächsische durchzuführen zu machen.⁵⁾ Alle diese Hoffnungen schlugen fehl. Polen, Griechen, Walachen, Ungarn und Siebenbürger umgingen Schlesien auf ihrem Wege nach Leipzig wegen der Repressalien- und besonders der Transitzölle, die der König auflegte. Schlabrendorff setzte seine Hoffnung auf Bestechung der österreichischen Zollbeamten. Daß dies vielfach geschah, wird dadurch bestätigt, daß die Jahre 1754/55 und 1755/56 mit einem Plus der Ausfuhr im Handel mit Österreich, das letztere Jahr mit einem solchen von 220 300⁷/₁₂ Rtl. abschneiden. Im ganzen stieg die Einfuhr von 1742 bis 1751/52 von 1 099 618¹/₄ Rtl. auf mehr als das Doppelte, 2 300 814¹¹/₁₂ Rtl., sank aber 1754/55 auf 1 288 567 Rtl., 1755/56 auf 1 206 410¹/₄ Rtl., was immer noch die Beträge von 1742/43 und 1747/48 überstieg.⁶⁾ Es geht hieraus hervor, daß Österreich von den preussischen Repressalien wenig oder gar keinen Schaden hatte. Die Erschwerung des Verkehrs mit Österreich lastete am meisten auf dem auswärtigen Handel, insofern die für denselben erforderlichen Waren nun gar nicht oder doch nur teurer nach Schlesien gelangten. Die Ausfuhr stieg von 760 522¹/₂ Rtl., auf mehr als 2 Millionen 1748/49, sank dann aber auf 1 798 051¹/₂ 1752/53, auf 1 319 876¹⁰/₃₀ 1754/55 und 1 426 710⁵/₆ 1755/56, was aber immer noch doppelt so viel, wie 1742/43, war. Die Ausfuhr der Wollwaren, die 1748/49 448 459²/₃ Rtl. betrug, erreichte 1750/51 die Summe von 541 712¹/₂ Rtl., erlitt 1753/54 einen starken Abfall, sank 1754/55 auf 283 805⁵/₁₅ Rtl. und erhob sich 1755/56 nur auf 344 054. Die Ausfuhr der Leinenwaren nahm schon seit 1748 ab und sank nach Einführung der Zölle auf die Hälfte des Standes von 1748/49, nämlich auf 193 627⁵/₁₂ Rtl. Die

¹⁾ Monatsbericht Massows 1754 in R. 96. 426. B. Massow ad R. 3., 17. u. 22. Dez. 1754. R. 96. 428. A. ²⁾ Pannowitz, Altkommis 23. Mai 1756. M. R. VI. 12. 12. ³⁾ Derf. 23. Juni 1756 ebd. ⁴⁾ Tischendorf 28. Mai 1756 ebd. ⁵⁾ Rab.-D. an Massow, Potsd. 12. Okt. 1754. M. R. VI. 12. 9. ⁶⁾ M. R. VI. 12. 3. M. R. VI. 1. 4.

Ausfuhr anderer Waren, die noch 1752/53 1 Million überstiegen hatte, sank 1754/55 infolge der hohen Zölle auf Spezerei-, Kolonial- und Fischwaren auf 818 986¹/₄ Rtl. und hob sich 1755/56 nur um 40 000 Rtl. Die Einfuhr von Wollwaren hob sich von 14 925¹/₁₂ Rtl. auf 31 290¹/₆ Rtl. im Jahre 1752/53 und sank auf weniger als ¹/₆ 1755/56, nämlich 4692¹/₆ Rtl., was im Interesse der schlesischen Wollindustrie ja nicht zu beklagen war; die Einfuhr von Leinenwaren stieg von 475 778²/₃ Rtl. auf mehr als 1,2 Million 1751—53, was auch nur auf einen Aufschwung des Leinwandexports mit böhmischer Leinwand hindeutet, sank aber 1754—56 auf 744 911²/₃ und 722 258²/₃ Rtl. Die Einfuhr anderer Waren stieg von 562 323⁷/₁₂ Rtl. bis 1 048 689¹/₆ im Jahre 1751/52, sank aber auf weniger als die Hälfte 1755/56,¹⁾ was nur aus den preussischen Zöllen zu erklären ist, da das Bedürfnis aller Wahrscheinlichkeit daselbe blieb, und daher der Mangel aus anderen Quellen ergänzt werden mußte. Der Gesamthandel mit Österreich, der 1751/52 über 4 Millionen betragen hatte, belief sich 1755/56 immer noch auf 2,6 Millionen, was die Summe von 1743/44 um ¹/₂ Million überstieg.

Aber auf die Dauer mußten die Handelsverhältnisse eine gänzliche Umwälzung erfahren. Die Zuchten bezog man nun in Österreich ohne Vermittelung der schlesischen Handelshäuser; die Böhmen begannen Eigenhandel zu treiben; die Lausitzer zogen einen großen Teil des schlesisch-österreichischen Handels an sich; die Währer bezogen Farbwaren, feine Gespinste, Materialwaren direkt von Nürnberg, die Spezereiwaren über Dresden auf der Elbe. Besonders der Zuchtenimport war Ursache, daß jene Artikel über Regensburg und Leipzig aus Holland wohlfeiler, als über Breslau, nach Österreich kamen. Ungarn und Siebenbürger zogen sich mangels geeigneten Marktes in Schlesien nach Leipzig.²⁾

Für den siebenjährigen Krieg fehlen die statistischen Nachrichten mit Ausnahme derer von der Einfuhr böhmischer und mährischer Leinwand und Garne zum Bleichen und zum Export. Diese Nachrichten zeigen die merkwürdige Tatsache, daß die Einfuhr der böhmischen rohen Leinwand während des Krieges außer in dem schweren Kriegsjahre 1761/62, in dem die Österreicher und Russen in Schlesien standen, beständig zugenommen und sich auf mehr als das Dreifache erhoben hat, die Einfuhr der rohen Garne aber von fast 50 000 Rtl. zuerst bis auf mehr als 70 000 Rtl. gestiegen, dann aber infolge des österreichischen Ausfuhrzolls von 30 Prozent und des preussischen Ausfuhrzolls auf weiße Garne von 2¹/₂ Rtl. pro Schock auf etwa 10 000 Rtl. zurückgegangen ist.³⁾

Begreiflicherweise besserten sich die Verhältnisse nach dem Hubertsburger Frieden nicht. Zwar konnte Schlabrendorff noch 1765 dem Könige fast Monat für Monat Günstiges melden; aus dem Glazischen waren im März nach Böhmen, Tirol, Bayern und Italien 1182 Stück Wollwaren ausgeführt worden.⁴⁾ Die Einfuhr der böhmischen Rohleinwand hielt sich immer noch auf einer mäßigen Höhe; sie betrug 1763/64 205 976 Rtl., 1764/65 212 250¹/₂ Rtl., 1765/66 179 149 Rtl., 1766/67 166 048¹/₂ Rtl., 1767/68 142 982¹/₆ Rtl., 1768/69 151 920 Rtl., 1769/70 153 046 Rtl. Diesseit und jenseit der Grenze suchte man sich durch Schmuggel zu helfen. Schon vor dem siebenjährigen Kriege kauften die böhmischen Fabrikanten schlesische Tücher, Rasche, Galbrasche und selbst Leinwand in Schlesien auf, weil ihre eigenen Fabrikate von geringerer Qualität waren, versahen sie mit ihrem Stempel und verkauften sie als einheimische Ware; ja sie erhielten dafür sogar den Beifall des Hofes; der

¹⁾ Statistik nach Hartmann u. Schaefer, Altkommis. Nachr. in M. R. VI. 1a. ²⁾ Hartmann u. Schaefer, Altkommis. Nachricht u. f. w. M. R. VI. 1a. ³⁾ Ebd. ⁴⁾ Monatsberichte Schlabrendorffs R. 96. 2.

Abt von Braunau ließ durch einen früheren Forstbeamten dies heimliche Geschäft betreiben, und ein gewisser Herden ließ sich zu diesem Zweck in Münschelburg an der Heuscheuer nieder.¹⁾ Den schlesischen Webern und Tuchmachern war dies natürlich sehr willkommen; die in Österreich übliche Douceurwirtschaft der Zollbeamten kam den schlesischen Fabrikanten und Kaufleuten zustatten. Viele Waren, die als transitierende Güter ihren Zoll bezahlt hatten, blieben in Österreich zurück. Österreichische Fabrikanten rechneten darauf, daß ihnen als Belohnung für ihren Schmuggel mit schlesischen Fabrikaten besondere Vergünstigungen, z. B. das Appretieren und Färben in Schlessien, von den Behörden zu teil würden.²⁾ Es war eine zweischneidige Maßregel, daß Schlabrendorff das Appretieren österreichischer Textilwaren in Schlessien 1765 verbot, da mit den fremden appretierten Waren auch viele schlesischen nach Böhmen und Mähren gingen.³⁾ Der Schmuggel schien in manchen Grenzgegenden der gewöhnliche Handelsverkehr zu sein. Frau Kommerzienrat Tischendorf in Schweidnitz, die einen lebhaften Handel mit Kronrasche nach Ungarn betrieb, wunderte sich 1766 sehr, als sie hörte, daß die Einfuhr derselben dort schon seit Jahren verboten war.⁴⁾ Die Bozener Geschäftsfreunde des Kommerzienrats Riehel in Neurode schrieben ihm, als die billigen Tücher in Österreich verboten wurden, sie machten sich wenig aus dem Verbote, und forderten ihn zur Fortsetzung seiner Kommissionen auf.⁵⁾ Begreiflicherweise sahen das die österreichischen Behörden nicht gern; desto mehr begünstigten sie den Wollschmuggel. Von preussischer Seite wurde die Einfuhr böhmischen Garns auf Schleidwegen begünstigt; selbst der König forderte die Gebirgskaufleute, die ihm davon berichteten, auf, brav damit fortzufahren.⁶⁾ Das Buttereinfuhrverbot wurde von der Breslauer Kammer sehr bedauert, weil damit auch der Garnschmuggel gestört wurde; die böhmischen Butterhändler wiesen, als sie um Zurücknahme des Verbots einkamen, selbst darauf hin.⁷⁾ Als der böhmische und sächsische Vitriol verboten wurde, beklagte dies Gohm, weil die Vitriolhändler als Rückladung Wollwaren mitgenommen hatten.⁸⁾ Aber mit der Zeit wurde die Sperre strenger. Der bayerische Erbfolgekrieg scheint dagegen nur wenig den Verkehr beeinträchtigt zu haben. Deputierte des Gebirgshandelsstandes kamen am 31. März 1778 mit Thim v. Werthfeld aus Arnau und Kleintwächter aus Trautenau in Schmiedeberg zusammen; sie beschloßen, beiderseits ihre Souveräne zu bitten, den wechselseitigen Verkehr im Kriege ruhig fortgehen zu lassen und zu schützen, wozu Gohm seine Billigung erteilte.⁹⁾ Die Antworten auf ihre Gesuche lauteten freilich unbestimmt.¹⁰⁾ Im Juli 1778 wurden Schömberg, Liebau und Kloster Grüssau von den Österreichern geplündert. Auf die Bitte des Gebirgshandelsstandes um Schutz beschied ihn der König: „Binnen zwei Tagen wird alles, was vom Feinde dort an der Grenze sich sehen läßt, weggejagt und aufgeräumt sein.“¹¹⁾ Eine Störung des Verkehrs wurde preussischerseits veranlaßt, indem der in Dittersbach stehende Oberst v. Heilsberg ihn verbot. Die Kaufleute Claussen und Wäber aus Schmiedeberg benuzten eine Audienz, zu der der König sie nach Landeshut befohlen hatte, um sich darüber zu beklagen, worauf er dem Obersten befahl, den Verkehr freizugeben außer in dem Dorfe, in dem das Regiment stand.¹²⁾

¹⁾ S. mein Buch: Handelspol. Bez. 245. ²⁾ Ebd. 489. ³⁾ Ebd. 312 und 490. ⁴⁾ Ebd. 490. ⁵⁾ Riehel, Neurode 14. Dez. 1770. M. R. VI. 12. 14. ⁶⁾ Petzsche u. Kuhn, Schmiedeb. 3. Sept. 1764. M. R. III. 24a. 1. ⁷⁾ S. mein Buch: Handelspol. Bez. 503. ⁸⁾ Ebd. 504. ⁹⁾ Gohm 13. April 1778. M. R. VI. 20. 5. ¹⁰⁾ Rab.-D. Schömwalde 30. April 1778. Per Sac. Caes. Reg. Maj., Wien 23. Mai 1778 ebd. ¹¹⁾ Gebirgshandelsstand 17. Juli 1778. Rab.-D. Lager vor Jaromier 19. Juli 1778 ebd. ¹²⁾ Claussen u. Wäber, Schmiedeb. 19. Okt. 1778. Rab.-D. Kantonm.-Quartier, Landeshut 16. Okt. 1778 ebd.

In der statistischen Übersicht des Gesamthandels mit Österreich von 1763 bis zum Tode Friedrichs des Großen 1786 ist von 1774/75 an die Einfuhr in die und Ausfuhr aus der Türkei mit dem ungarischen Handel zusammen gerechnet und von demselben Zeitpunkt auch Galizien und die Bukowina mitgezählt. Der Handel mit Österreich außer diesen Provinzen und der Türkei betrug 1775/76 in der Einfuhr 1 226 035 Rtl., in der Ausfuhr 733 714 Rtl., das Minus der letzteren 492 321 Rtl., 1785/86 in der Einfuhr 1 240 133 Rtl., in der Ausfuhr 317 412 Rtl., das Minus der letzteren also 922 721 Rtl. Dennoch ist ersichtlich, daß die Einfuhr 1785/86 nur von der des Jahres 1774/75 übertroffen wurde und weit stärker war, als 1763/64, was wieder deutlich zeigt, daß Österreich keinen besonderen Nachteil von der Handelsperre hatte; daß die Ausfuhr aber auf etwa die Hälfte herabgegangen ist, und die Bilanz sich durchweg für Schlessien ungünstig gestaltete, 1784/85 sogar auf ein Minus von 1 365 432 ⁵/₁₂ Rtl. stieg; im übrigen schwankte das Minus zwischen diesem Höchststande und dem Minimum von 62 859 ⁷/₁₂ Rtl. im Jahre 1768/69. Zieht man aber in Betracht, daß bei dem Maximum Galizien und die Türkei mitzählen, und daß für ¹/₂ Million Taler allein an Leinwand und ein hoher Wert an steirischen Eisentraren wieder ausgeführt wurden, war der Verlust, wenn gleich hoch genug, doch nicht so schlimm, wie es nach den bloßen Ziffern scheinen könnte. Gegen 1748/49 war immerhin die Ausfuhr auf den vierten Teil zurückgegangen; die Bilanz hatte sich von einem Plus von 1 436 534 Rtl. im Jahre 1747/48 in ein Minus von 1 333 432 Rtl. im Jahre 1784/85 verwandelt, hatte sich also um 2,7 Millionen verschlechtert.¹⁾ Die Statistik des Verkehrs in Woll-, Leinen- und anderen Waren ist nur bis 1769 fortgesetzt worden. Die Ausfuhr der Wollwaren ging von 541 712 ¹/₂ Rtl. im Jahre 1750/51 auf 136 146 ¹/₃ Rtl. im Jahre 1768/69, also auf etwa ²/₉, die von Leinentwaren von 389 003 ¹/₃ Rtl. im Jahre 1748/49 auf 39 011 Rtl. im Jahre 1765/66, also auf ¹/₁₀, die anderer Waren von 1 275 125 ¹/₃ Rtl. im Jahre 1748/49 auf 725 319 ¹¹/₁₂ Rtl. im Jahre 1766/67, also auf etwa 60 Prozent, die Einfuhr der Wollwaren von 31 290 ¹/₆ Rtl. im Jahre 1752/53 auf 135 ⁷/₁₂ im Jahre 1766/67, also auf ¹/₂₄ zurück, was von dem Aufschwung der Wollindustrie in Schlessien herrührte; dagegen war die Einfuhr von Leinwaren von 475 778 ²/₃ Rtl. im Jahre 1748/49 auf 1 060 927 ⁷/₁₂ Rtl. im Jahre 1768/69 gestiegen, nachdem sie 1751/52 das Maximum von 1 231 592 ³/₄ Rtl. erreicht hatte und 1755/56 auf 722 258 ²/₃ Rtl. gesunken war; die übrigen Waren hatten ihr Einfuhrmaximum 1751/52 mit 1 048 689 ¹/₆ Rtl., ihr Minimum 1768/69 mit 300 376 ¹/₂ Rtl., ³/₁₀ vom Maximum, gehabt.²⁾ Die Einfuhr an Leinentwaren, die 1768/69 eine Million überstieg, war ein Zeichen des sich aufnehmenden Leinwandhandels.

Mit Friedrichs des Großen Tode wurden die Hoffnungen auf Wiederbelebung des Handelsverkehrs mit Österreich wieder wach; aber, wie früher entwickelt, führten die deshalb angeknüpften diplomatischen Verhandlungen zu keinem nennenswerten Resultat. Der Kammerkalkulator Opik berichtete am 26. Dezember 1790, seit Einführung der hohen Zölle hätten sich die Ungarn an Leipzig gewöhnt, was für Schlessien einen großen Verlust bedeute; die Ausfuhr aus Ungarn nach Schlessien übersteige die Einfuhr von da um 177 774 Rtl., und ein Fünftel derselben müsse bar bezahlt werden. Die Einfuhr in Schlessien habe sich 1786—1789 auf 207 340 Rtl., die Ausfuhr nur auf 29 596 (den siebenten Teil) belaufen. Die Fiskalausfuhr aus Schlessien nach den öster-

¹⁾ Statistik in M. R. VI. 12. 3, M. R. VI. 1. 4, M. R. VI. 5. 9. ff. S. mein Buch: Handelspol. Bez. 564. 565. ²⁾ M. R. VI. 1. 4.

reichlichen Länden habe vor dem Verbote 20—30 000 Rtl. betragen; nachher sei sie auf 1300 Rtl. heruntergegangen, und im Augenblick sei sie fast auf Null reduziert. Als unentbehrliche Einfuhrartikel aus Österreich bezeichnete er: Sauerbrunnen, Pferde, Hülsenfrüchte, Wildbret, Forellen, getrocknetes Obst, Bijouterieen, Baumwolle, Leinwand, Leinengarn, Flach, Farbereien, Anis, Kümmel, Zitronen, Feigen, Medizin- und Apothekerwaren, einige Öle, Stahlwaren, Sensen, Strohmesser, Sichel, Talg, Brenn- und Bauholz, hölzerne Baumaterialien und Gefäße, Hopfen, Bettfedern, Pottasche und Wismut. Die Einfuhr an diesen Waren berechnete er auf 1 076 102 Rtl. Als Ausfuhrartikel führte er auf: Pferde, Schlachtvieh, Grünzeug, Kaffee, Zucker, Sirup, Löffelwaren, gezogene Leinwand (Damast) und Schleier, Zwirn, Rote, Leinsamen, Farbholz, Indigo, Tran, Fuchsen, Rauchwaren, Wachs, Seefische, zusammen im Betrage von 480 795 Rtl. Er meinte, wenn der Ungarwein frei eingeführt werden dürfte, würde der Ausfall im Zoll sich durch den wiederbelebten Handel ersetzen; er war sogar für Aufhebung aller bisherigen Imposten, was sich daraus erklärt, daß die Einfuhrartikel unerseßlich waren, und die Einfuhr derselben trotz aller Zölle fortging, Schlessien von diesen also nur Schaden hatte. Er schloß eine Vergleichung des Handelsverkehrs mit Österreich von 1751—1754 und 1786—1789 an; in der ersten Periode hatte der jährliche Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 305 979 Rtl., in der letzteren 926 168 Rtl. betragen; in der ersten aber waren für 1 727 016 Rtl. Garn und Leinwand wieder ausgeführt worden, so daß in Wirklichkeit kein Verlust, sondern ein Gewinn von 821 037 Rtl. stattgefunden hatte; von dem Verlust in der letzteren Periode hatte man dagegen nur 865 251 Rtl. wiedererhalten, so daß ein reiner Verlust von 60 917 Rtl. verblieb, und der Ausfall gegen die erstere Periode 881 954 Rtl. betrug. Er folgerte daraus, daß Preußen bei den Verhandlungen nachgiebig sein müsse.¹⁾ Aus den Berichten des Kaufmanns Weiß in Neustadt an die Meißner Zolldirektion ging hervor, daß die österreichische Tuch-, Wollwaren- und Baumwollfabrikation nicht so gut, wie die schlesische, war außer der Appretur der Lächer, und daß deshalb bei Eröffnung des Handelsverkehrs mit diesen Waren ein sehr gutes Geschäft gemacht werden könnte; nur seien die österreichischen Lächer wohlfeiler wegen der Wohlfeilheit der ungarischen Wolle, des niedrigen Arbeitslohnes und der niedrigen Lebensmittelpreise; aber die durch die eingeführten spanischen Schafe erzeugte Wolle sei nicht besser, als die schlesische, und in der Quantität zu gering. Ein anderer Berichterstatter sagt, es würde immer noch sehr viel schlesische Wolle und Garn in Österreich eingeschmuggelt; auch Lächer würden von Brody aus sehr viel eingeschmuggelt. Feine Lächer wurden in Österreich immer noch als Neuroder und Goldberger bezeichnet, obgleich seit Jahren von jenen Städten nichts dahin ausgeführt worden war.²⁾ In den statistischen Nachrichten für die Zeit von 1786—1806 wird die Vergleichung und Übersicht, wie vorher, dadurch erschwert, daß von 1786—1790 Ungarn und Galizien, 1796—1800 Galizien nicht mitgerechnet ist. Die Einfuhr aus Österreich, Ungarn und Galizien zusammen stieg von 1785/86 bis 1803/04 von 1 958 309^{10/24} Rtl. auf 2 606 002 Rtl. und hatte damit das ehemalige Maximum von 2 300 814^{11/12} Rtl. im Jahre 1751/52 überschritten, und wenn auch in letzterer Summe Galizien nicht inbegriffen war, so kann man doch behaupten, daß die Einfuhr aus allen österreichischen Länden im Durchschnitt der Jahre nicht viel abgenommen hatte; die Ausfuhr dagegen, die 1748/49 über 2 Millionen Rtl. betragen hatte, war 1787 auf 252 213 Rtl.,

¹⁾ S. mein Buch: Handelspol. Bez. 534, 535. Opitz 26. Dez. 1790. M. R. VI. 12. 16.
²⁾ S. mein Buch 536.

im Jahre der Reichenbacher Konvention 1790 wegen des Aufmarschs der Armeen auf 148 950^{1/4} Rtl. herabgegangen und überstieg dann nur noch in zwei Jahren, 1803/4 und 1804/5, eine halbe Million. Die Balance zeigt zuletzt 1755/56 ein Plus, von 220 300^{7/12} Rtl., seitdem nur ein Minus, das 1802/3 die Höhe von 2 116 080 Rtl., das Fünffache der Ausfuhr, erreichte.¹⁾ Aus allem leuchtet die wirtschaftliche Abhängigkeit Schlesiens von Österreich hervor; der Handel bedurfte der böhmischen Leinwand, die Fabrikation des böhmischen und mährischen Garns. Der Verlust mußte durch anderweitigen auswärtigen Handel eingebracht werden. Seit 1787 wurden zwar auch in Schlessien Stahlwaren, Sensen, Sichel, Strohmesser u. dergl. fabriziert, aber das Quantum derselben konnte den Bedarf nicht decken; auch gaben Kaufleute und Konsumenten den steirischen Waren den Vorzug.

2. Sachsen.

Der Handel Schlesiens mit Sachsen war vor den Prohibitionen überaus vorteilhaft für das erstere. Die Einfuhr, die 1748/49 549 726 Rtl. betragen hatte, stieg 1754/55 auf 793 607^{5/12} Rtl. und ging auch 1755/56 nur auf 586 536^{1/3} Rtl. herab, die Ausfuhr, die 1748/49 1 667 633^{11/12} Rtl. betragen hatte, hob sich 1754/55 auf 1 814 157^{5/12} Rtl., sank aber 1755/56 auf 1 293 019^{2/3} Rtl.; die Bilanz war für Schlessien sehr günstig; das Plus sank zwar von 1 099 907^{11/12} Rtl. im Jahre 1748/49 auf 833 258^{1/2} Rtl. im Jahre 1751/52, hob sich aber 1754/55 auf 1 020 550 Rtl. und ging 1755/56 nur auf 806 483^{1/3} Rtl. zurück. Die Einfuhr an Wollwaren erreichte 1754/55 die Höhe von 282 564^{1/2} Rtl., an Leinwaren 101 386^{1/4} Rtl., an anderen Waren 409 656^{2/3} Rtl., die Ausfuhr an Wollwaren 1753/54 148 578^{5/6} Rtl., an Leinwand 1752/53 751 266^{5/12} Rtl., an anderen Waren 1748/49 912 849^{1/4} Rtl., 1754/55 1 018 319^{7/12} Rtl. Selbst nach Erlaß der Verbote ergab sich für Schlessien immer noch ein Gewinn von mehr als 800 000 Rtl. Auch noch im siebenjährigen Kriege blieb das Verhältnis außer 1761/62 günstig. Die Einfuhr stieg von 434 809^{7/12} Rtl. 1756/57 auf 876 176^{1/2} Rtl. 1762/63, die Ausfuhr ging von 1 552 050^{1/3} Rtl. langsam zurück, betrug 1761/62 nur 652 704 Rtl., aber 1762/63 wieder 948 995^{1/4} Rtl.; ein Plus war außer 1761/62, wo es einem Minus von 26 528^{11/12} Rtl. wich, noch in jedem Jahre vorhanden, wenn es auch von der Höhe von 1 117 240^{5/12} Rtl. im Jahre 1756/57 allmählich bis 72 818^{1/4} Rtl. im Jahre 1762/63 zurückging.²⁾ Der Nachteil der gegenseitigen Handelsperre traf Sachsen, was hauptsächlich daher rührte, daß schlesische Wolle gar nicht mehr dahin ausgeführt werden durfte, und der Transit der polnischen hoch besteuert war, in zweiter Linie vom Verbot der Einfuhr sächsischer Waren in Schlessien. In letzterem Lande wurde die Wolle wohlfeiler; es wurde alles angestrengt, die Wollfabrikation zu verbessern, so daß der Debit der schlesischen Lächer in anderen Ländern sich ansehnlich vermehrte. Die schlesischen Lächer und Leinenwaren fanden auf der Leipziger Messe guten, ja steigenden Absatz; sächsische Waren wurden von Schlesiern nur noch zum auswärtigen Handel gekauft; zur Deckung des inneren Konsums wurden zahlreiche Fabriken gegründet, die solche Waren verfertigten, die man früher aus Sachsen bezogen hatte, wie Wollzeuge, buntgestreifte Leinwand, Kanewas, Barchent, rheinische Strümpfe, feineres Leder und Spitzen. Vieh ging nach wie vor sehr viel nach Sachsen. Vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen

¹⁾ M. R. VI. 5. 9—15. M. R. VI. 1. 6 u. 7. P. A. VIII. 171b. ²⁾ Hartmann u. Schmecker a. a. O.

ging die Einfuhr stark zurück, von 533 687⁵/₁₂ Rtl. im Jahre 1763/64 bis 123 546¹/₂ Rtl. 1778/79, hob sich aber bis 1785/86 auf 262 164⁵/₈ Rtl.; die Ausfuhr sank von 1 151 086¹¹/₁₅ Rtl. 1763/64 auf 493 245¹¹/₂₄ Rtl. 1775/78 und erreichte nicht mehr die Höhe von 800 000 Rtl.; der Vorteil war, wie früher, auf seiten Schlesiens; das Plus betrug 1763/64 617 399¹⁰/₆₀ Rtl., 1779/80 sogar 638 944¹¹/₁₂ Rtl. und sank nie bis 300 000 Rtl. herab. Das Plus von 1779/80 und 1780/81 überstieg sogar das von 1763/64. Die Einfuhr der Wollwaren sank in der Zeit von 1763—1769 auf ¹/₆, die der Leinwaren auf weniger als ¹/₆, die anderer Waren auf weniger, als die Hälfte; die Ausfuhr der Wollwaren erhob sich, nachdem sie auf weniger, als die Hälfte gesunken war, 1769 auf 90 Prozent von 1763/64, die der Leinenwaren ging, wie die der anderen Waren, auf etwa die Hälfte zurück. Für die Zeit von 1786 bis 1806 sind nur lückenhafte statistische Nachrichten vorhanden. Die Einfuhr, die 1786/87 215 517 Rtl. betrug, stieg nach geringem Nachlassen 1804/5 auf 321 459 Rtl., die Ausfuhr von 732 359 Rtl. auf 998 617²⁰/₂₄ im Jahre 1798/99 und betrug 1803/4 noch 970 905 Rtl.; auch in dieser Periode war die Bilanz durchweg günstig für Schlesien; das Plus stieg von 516 842 Rtl. 1786/87 auf 784 417²²/₂₄ Rtl. und betrug auch noch 1804/5 672 728 Rtl.¹⁾ Im allgemeinen zeigte sich eine Belebung des Handels mit Sachsen, was von den durch Friedrich Wilhelm II. bewilligten Erleichterungen herzuleiten ist; die Einfuhr nahm um die Hälfte, die Ausfuhr um 77 Prozent zu. Die Bilanz zeigt, daß Schlesien Sachsen gegenüber in einer ähnlich günstigen Lage war, wie Österreich Schlesien gegenüber.

3. Polen, Rußland, die Türkei.

Die Ausfuhr Schlesiens nach Polen und den anderen östlichen Ländern bestand besonders in Galanterie-, Gold- und Silberwaren, Messing, Eisen-, Metall- und Stahlwaren, Räte, Fische, Gartengewächsen, Barchent, Kanevas und allerhand Handwerkswaren, von ausländischen Waren in ganz- und halbseidenen Zeugen, gesponnener und ungesponnener Seide, Sensen, Strohmessern und Sichel, Metall- und Galanteriewaren, Kaffee, Zucker, Spezereien, Farbe- und Materialwaren, Seringen, Stöck- und anderen Fische, Baumwolle, Hanf, Rübsenöl, Kram- und Kurzwaren. Nach Danzig ging viel Grünberger Tuch. Eingeführt aus Polen wurde außer den Barattwaren (Tabak, Wachs, Talg, rohen Fellen, Fuchsen, ausgearbeitetem Leder, Bibergeil, Rhabarber, Krebssteinen, Moschus, Vieh und Wolle) einschürige Wolle, Wildbret, Federvieh, Viktualien, Erbsen, Bohnen, Linsen, Federn, Pott- und Waidasche und Getreide. Von Danzig kamen geringe Mengen Sahets und Kamelott. In den drei Jahren 1756 bis 1759 waren 42 791 Zentner polnisches Wachs von Breslau wieder außer Landes verkauft worden. An Wachs, Honig, Talg, Roh- und ausgearbeitetem Leder aus Polen wurde barattiert 1757/58 für 454 907 Rtl., 1758/59 für 565 088 Rtl., 1759/60 für 766 849 Rtl., zusammen für 1 786 844 Rtl., im Durchschnitt für 598 981¹/₃ Rtl., aus Rußland 1757/58 für 23 337 Rtl., 1758/59 für 37 980 Rtl., 1759/60 für 65 770 Rtl., zusammen für 127 087 Rtl., im Durchschnitt für 43 362¹/₃ Rtl.²⁾ Der Handel mit der Türkei wurde durch Griechen, die in Breslau ansässig waren, oder ihre Kommissionäre und durch polnische Juden betrieben. Aus der Moldau und Walachei kamen Rinder, Schweine, Pferde, türkisches Garn, Kamelhaar, Saffian, Baumwolle; dahin gingen Tücher,

¹⁾ Die Quellen für die Statistik sind dieselben, wie die im vorigen Abschnitt angegebenen.
²⁾ Hartmann u. Schaefer a. a. O. in M. R. VI. 1a. v. Arnim 30. Juli 1759.

Zeuge, Leinwand, Seidewaren, gesponnenes Gold und Silber und Messeltuch. Die Waren wurden nach Konstantinopel oder anderweitig an Türken oder Tataren weiter verkauft. Als Importartikel aus der Türkei erwähnten die Breslauer Kaufleute 1748 außer den oben genannten Angoraziegenhaar und -Garn, Safflor, Reis, Farbwaren, Galläpfel, Alaun, Salmiak, Seide, Gold, Materialwaren wie Samen Cinnä, Manna, Sennesblätter, Weihrauch, Aja fötida, Gummi, Radices, Balsam und Tabak, als Ausfuhrartikel außer den obigen wollene und baumwollene Strümpfe, Hüte, Zwirn, Leinengarn, Räte, gearbeitetes Kupfer, Messing, Eisen und Glaswaren.¹⁾ Der Handel mit den östlichen Ländern war für Schlesien sehr vorteilhaft; in Woll- und Leinenwaren war das Geschäft sehr gut, und wenn in den Naturprodukten ein Nachteil war, so war dieser nur scheinbar, weil dieselben dem auswärtigen Handel dienten. Im ganzen betrug die Einfuhr durchschnittlich 2 Millionen, die Ausfuhr 1¹/₂ Millionen Rtl. In der Zeit von 1748—1756 stieg die Einfuhr von 1 847 677¹¹/₁₂ Rtl. bis auf 2 513 264⁴³/₄₈ Rtl., die Ausfuhr von 1 582 220¹/₆ Rtl. bis 1 732 062¹/₁₂ Rtl.; es war zwar durchweg ein Minus vorhanden, das sich von 265 457⁵/₁₂ Rtl. bis 811 282¹/₄ Rtl. 1752/53 steigerte und 1755/56 noch 781 202³⁹/₄₈ Rtl. betrug, aber dies wurde bei weitem ausgeglichen, da die meisten dieser Waren, wie erwähnt, der Ausfuhr dienten. Die Einfuhr der Wollwaren stieg 1748/49 bis 1755/56 von 6339²/₃ Rtl. bis 11 542¹/₃ Rtl., die der Leinenwaren von 8450 Rtl. auf 44 473¹¹/₁₂ Rtl., die anderer Waren von 1 832 888¹/₄ Rtl. auf 2 457 248²¹/₄₈ Rtl.; die Ausfuhr an Wollwaren von 563 592¹/₄ Rtl. bis 668 221¹¹/₁₂ Rtl. 1751/52, ging aber dann auf 592 448¹/₂ Rtl. 1755/56 zurück; die an Leinenwaren stieg von 403 003¹/₂ Rtl. auf 472 370 1754/55 und ging 1755/56 nur auf 458 959 Rtl. herab; die an anderen Waren stieg von 615 624⁵/₁₂ Rtl. auf 680 654¹⁴/₂₄ Rtl. Die Gesamteinfuhr hob sich also um mehr als ¹/₃, die Ausfuhr nur um etwa 9 Prozent; der Nachteil in der Balance wuchs auf das Dreifache; die Einfuhr der Wollwaren (auch einschüriger Wolle, Angora- und Kamelhaar) stieg fast auf das Doppelte, die der Leinenwaren (auch Garn) auf das Fünffache, die anderer Waren um ¹/₃; die Ausfuhr der Wollwaren hob sich nur um 4 Prozent, die der Leinenwaren um 5 Prozent, die anderer Waren um 9 Prozent.

Nach dem Subertsburger Frieden wurde der Handel mit Polen durch die Aufhebung des Barattbenefizes und indirekt durch die Transitzölle beeinträchtigt. Danzig zog mehr und mehr den Tuchhandel an sich. Polen und Rußen brachten ihr Wachs und ihre Fuchsen nach Wien, Troppau und anderen österreichischen Plätzen und tauschten dafür steirische Eisen- und andere Waren ein. Der Transit zog sich teils über Frankfurt nach der Mark, teils durch das Österreichische nach Sachsen. Dennoch war bis 1770 kein Nachlaß im polnischen Handel zu merken, was freilich der Kammerdezernent daraus erklärte, daß früher die Deklarationen ungenau gewesen seien. In Woll- und Leinenwaren war die Balance für Schlesien durchaus günstig; der Absatz der Tücher hob sich von 1748—1770 von 60—70 000 Rtl. auf 600 000 Rtl., was besonders von den Lieferungen für die russische Armee herrührte; dagegen ging der Absatz der weißen Leinwand von 330 000 Rtl. auf 230 000 Rtl., ja 1764—66 auf zirka 165 000 Rtl. herab. In Rußland war auf Leinwand ein Einfuhrzoll von 10 Kopfen auf die Arschine, was auf die Webe 8¹/₂ Rtl. machte, gelegt; jedoch fanden nach dem Berichte des Gesandten v. Mardefeld die Kaufleute Mittel und Wege, den Zoll bis zur Hälfte zu defraudieren; sie führten

¹⁾ Relation vom 19. Jan. 1748. M. R. VI. 17e. Opitz, Br. 19. April 1791. M. R. VI. 15a.

wegen des gleichen Zolls auf feine und grobe Leinwand gewöhnlich halb und halb ein.¹⁾ Als 1754 die kleinen Zölle von 5 bis 6 Prozent auf 13 Prozent erhöht wurden, erschreckte dies die schlesischen Kaufleute gar nicht. Der Kommerzienrat Gümisch in Breslau erklärte, da die Engländer, Iren und Schotten fast alle Leinwand, Flachs und Hanf, woraus sie ihre Leinwand machten, aus Rußland zögen und dafür statt 5 Prozent 13 Prozent geben müßten, würden sie künftig ihre Leinwand um 8 Prozent teurer verkaufen und dann desto weniger dem schlesischen Leinwandhandel Tort tun.²⁾ Der Handel mit Rußland ging auch während des siebenjährigen Krieges seinen Gang fort. 1762 schlossen die russischen Kaufleute mit dem polnischen Kronschatzmeister einen Vergleich, der den Przebzdowski'schen mit Österreich erneuerte, daß von den aus Rußland nach Breslau gehenden Waren und von den aus Schlesien durchgehenden Fabrikaten und Waren ein Transitzoll von 4 Dukaten pro Pferd erhoben werden sollte, was natürlich dem schlesischen Handel zugute kam.³⁾ Nach dem Frieden berichtete der Gesandte am russischen Hofe, Graf Solms, dem Könige, daß die Schlesier einen lebhaften Handel mit ordinären Tüchern nach Rußland betrieben, während die Engländer den Handel mit feinen Tüchern in den Händen hätten, und das Militärtuch in den kaiserlichen Fabriken hergestellt würde. Der König wies mit Bezug auf diese Nachricht Schlabrendorff an, darauf acht zu haben, daß diesem Handel nichts in den Weg gelegt, sondern derselbe in aller Stille noch mehr „pouffiert und nach Möglichkeit extendiert werde.“⁴⁾ Schlabrendorff berichtete ihm darauf, daß jährlich für 500 000 Rtl. schlesische Tücher nach Rußland abgesetzt würden.⁵⁾ Der König suchte diesen Handel durch das Schweigger'sche Monopol zu fördern, was aber nur zur Verschärfung desselben ausschlug. 1766 wurde der Zoll auf schlesische Leinwand erhöht, so daß er für das Schock seine Leinwand auf 15 Rtl. kam.⁶⁾ Die Kaufmannsältesten erklärten aber, der Handel könne auch dabei bestehen; der Kaufmann Toropek aus Pultawa habe große Parteen Greiffenberger Leinen mitgenommen; ob er sie verzolle oder einschwärze, das wüßten sie nicht. Wie der Handel mit Rußland durch das Schweigger'sche Monopol, so wurde der mit der Türkei durch die Levantekompagnie bedroht; doch ging dieses Übel bald vorüber.⁷⁾ 1763—1766 hatte die Einfuhr türkischer Baumwolle und türkischen Garns 76 111 Rtl. 16 Gr. 9³/₅ Pf., die Ausfuhr inländischer Waren dahin 287 833²/₅ Rtl., die ausländischer 7998 Rtl. betragen,⁸⁾ woraus ersichtlich ist, daß der Handel mit der Türkei für Schlesien sehr vorteilhaft war. Ein Schaden für denselben war es, daß wegen der Försterschen Türkisch-Garnfabrik die Einfuhr des türkischen Garns mit 30 Prozent Zoll belegt wurde, für das bisher Tücher als Rückfracht gedient hatten.⁹⁾ In der Zeit von 1763—1769 verringerte sich die Einfuhr aus den östlichen Ländern, die 1763/64 3 385 257 Rtl. betragen hatte, um ¹/₅, die Ausfuhr, die 1763/64 1 791 259¹/₂ Rtl. betrug, um ¹/₆, ja 1765/66 war sie sogar auf 1,2 Million gesunken; die Bilanz hatte sich zwar zugunsten Schlesiens gebessert, indem das Minus von 1 593 997¹/₂ Rtl. 1767/68 auf 394 103⁵/₆ Rtl. zurückging und sich 1768/69 nur auf 777 371²/₅ Rtl. vermehrte; aber dies will nicht viel bedeuten gegenüber dem Rückgang des Handels überhaupt, da die eingeführten Waren zum größten Teil dem auswärtigen Handel dienten. Die Einfuhr der Wollwaren war von 15 442¹/₆ Rtl.

¹⁾ Mardefeld, Moskau 5. Juli 1742, Petersburg 12. Oktober 1743. M. R. VI. 15 d. 1.
²⁾ Gümisch, Br. 11. Februar 1759. M. R. VI. 15 d. 1. ³⁾ Direktors, Bürgermeister u. Rat, Br. 9. Aug. 1783 ebd. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 29. April 1763. P. S. an Schlabrendorff. M. R. VI. 15 d. 1. ⁵⁾ Schlabrend. ad R. 18. Mai 1763 ebd. ⁶⁾ Gohm 23. November 1782 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. an d. Gen.-Direkt. 25. Juli 1767. M. R. VI. 4. 1. ⁸⁾ Extrakte in M. R. VI. 4. 1. ⁹⁾ Statistik bei Hartmann u. Schaeffer a. a. O. in M. R. VI. 1a.

im Jahre 1752/53 auf 5244 Rtl. im Jahre 1767/68, die der Leinwaren von 65 464¹¹/₁₂ Rtl. im Jahre 1752/53 auf 24 927¹/₆ Rtl. im Jahre 1763/64 gesunken, aber schon 1766/67 auf 52 179 Rtl. gestiegen; die anderer Waren war sich unter Schwankungen nahezu gleich geblieben; sie erreichte 1763/64 ihren höchsten Stand mit 3 352 463⁵/₆ Rtl., sank aber 1767/68 auf 1 899 600⁷/₂₄ Rtl. herab; im ganzen nahm sie von 1763 bis 1769 um ¹/₄ ab.¹⁾

Schon von 1768 an wurde der Handel mit Polen durch die dortigen Unruhen, die zur ersten Teilung Polens führten, vielfach gestört. 1772 kam Galizien an Österreich, Westpreußen und der Netzedistrikt an Preußen, der östliche Teil Polens an Rußland, so daß nun diese Gebiete aus dem polnischen Handel ausschieden, was für Schlesien nur mit Nachteilen verbunden war. 1775 kam der unheilvolle Traktat mit Polen, der durch die hohen Transitzölle Schlesien schwere Wunden schlug, dazu. Für die Jahre 1770 bis 1774 fehlen leider die statistischen Nachrichten. Für die Zeit von 1774 bis 1786 sind sie vorhanden; aber eine Vergleichung mit dem früheren Stande des Handels ist nicht möglich, weil bis 1769 auch der russische und türkische Handel dazu gerechnet war. Die Einfuhr, die 1774/75 2 114 174¹¹/₁₂ Rtl. betragen hatte, blieb bis 1783 unter Schwankungen etwa auf gleicher Höhe; 1784 bis 1786 erhob sie sich sogar über das Maximum von 2 463 028²³/₂₄ Rtl. 1778/79 bis auf mehr als 2¹/₂ Million. Die Ausfuhr, die 1774/75 sich auf 1 700 502¹/₃ Rtl. belaufen hatte, nahm um 13 Prozent ab; die Bilanz, die 1774 ein Minus von 413 672⁷/₁₂ Rtl. gezeigt hatte, wurde immer ungünstiger und stieg auf mehr als eine Million. Die Abnahme der Ausfuhr erklärt sich leicht aus dem Wegfall Galiziens, die vorübergehende Steigerung 1777—79 aus dem bayerischen Erbfolgekriege, der die Polen veranlaßte, sich wieder mehr Schlesien zuzuwenden, anstatt über Teschen nach Leipzig zu gehen.

Der Handel mit Rußland erfuhr noch weitere Erschwerungen, ohne daß dies besondere Wirkungen auf seinen Gang hatte. 1771 entstand in der Kaufmannswelt ein großer Schrecken, als das Gerücht ausgesprengt wurde, daß alle Tücher, die nach der Ukraine gingen, aus Petersburg geholt werden müßten, und deshalb große Sendungen an der Grenze liegen blieben. Über Stettin nach Petersburg gehende Tücher (Dreißiger) mußten von jeher 2¹/₂ Rubel per Stück, feines Tuch von der Arschine oder Brabanter Elle 17 Kopfen (5 Sgr. 8 Pf.) Zoll erlegen, was der Grund war, daß die Ukrainer alles Tuch von dort beziehen sollten. Der Fabrikalkommissar Hartmann meinte dazu, dies komme dem schlesischen Handel sehr zu statten; auch werde der Schleichhandel der polnischen Juden dann aufhören.²⁾ Welcher Vorteil darin für Schlesien gelegen haben soll, ist nicht klar. Gohm erklärte den Vorgang aus dem englisch-russischen Handelsvertrage; die Engländer wollten ihre großen Läger von Tüchern loswerden; sei dies geschehen, so werde der alte Zustand zurückkehren.³⁾ Jedenfalls hat der Schmuggel auch hier dazu geholfen, daß der Handel ruhig seinen Fortgang nahm. Bei der ersten Teilung Polens wurde in den von Rußland eingezogenen Gebieten unter Abschaffung der alten polnischen Zölle der russische Tarif eingeführt. 1783 wurde in Rußland der Tücherzoll, der bisher 11¹/₃ Kopfen von der Arschine auf 17 Kopfen, was 21 Prozent ausmachte, erhöht, während die Engländer gemäß ihres Handelsvertrages von 1766 nur 2 Kopfen zu zahlen hatten. Als Heinitz, damals Chef des 5. Departements, Gohm von dieser Erhöhung berichtete, war dieser sehr verwundert

¹⁾ Statistik bei Hartmann u. Schaeffer a. a. O. in M. R. VI. 1a. ²⁾ Hartmann, Br. 21. Aug. 1771. M. R. VI. 42. 7. ³⁾ Gohm ad. R., Br. 18. Aug. 1771 ebd.

und schrieb Heinig, davon wußten die schlesischen Kaufleute nichts.¹⁾ Dies war sehr erklärlich, weil sie die englischen Plomben und Zeichen nachmachten und die schlesischen Lächer so als englische einführten.²⁾ Auch der Leinwandzoll wurde 1783 erhöht. In der Periode von 1774 bis 1786 sank die Einfuhr von 229 857 Rtl. auf 139 665 im Jahre 1782/83, hob sich aber 1785/86 auf 339 699¹/₂ Rtl., also auf fast die Hälfte mehr, als 1774/75; die Ausfuhr stieg von 183 684 Rtl. auf 650 829¹/₂ Rtl. 1782/83 und sank dann plötzlich auf die Hälfte, 321 855 Rtl., herab; die Bilanz zeigte anfänglich ein Minus von 46 173 Rtl., dann aber, 1777/78 ein Plus von 7405¹/₂ Rtl., das 1782/83 auf 511 164¹/₂ Rtl. stieg, dann aber, dem Abfall in der Ausfuhr entsprechend, auf 81 163¹/₄ Rtl. herabging. Immerhin war der Aufschwung im russischen Handel dieser Periode unverkennbar. Der Gesamtverkehr bewegte sich zwischen 300 000 Rtl. und 800 000 Rtl.

Auch der Handel mit der Türkei nahm in derselben Zeit infolge der Mühigkeit zweier Glaser und einer Breslauer Firma einen Aufschwung. 1781 sandte die Firma Fund & Maser in Reinerz aus eigenem Antriebe schlesische Lächer und Leinen nach Konstantinopel; die Ahrensche Kompagnie meldete zwar von dort, mit dem übersandten Tuch sei nichts anzufangen; aber 100 Schock von der Leinwand, die im rohen Einkauf 6—9 Gulden kostete, wurden verlangt,³⁾ und Tuch, wie es aus Mähren hinkam, die Wiener Elle zu 24 Gr. oder 72 Kr.⁴⁾ Es wurde schon früher berichtet, daß Goym für die erste Tuchsendung 1 Rtl. pro Stück, für die zweite 16 Gr. Prämie aussetzte.⁵⁾ 1784 besuchte Fund die Messe zu Sinigaglia und knüpfte mit türkischen und griechischen Kaufleuten Bekanntschaft an, um seine Appretur nach ihrem Wunsche einzurichten; er hatte auch infolge davon guten Absatz an Lächern, anderen Wollwaren und Leinwand; Bezahlung erfolgte bar oder in Anweisung auf Venedig und Triest. Er legte auch in Sinigaglia eine Filiale an.⁶⁾ Zu gleicher Zeit, wie Fund und Maser, sandte auch der Breslauer Kaufmann Löhnis für 30 000 Rtl. Lächer aus Goldberg, darunter auch drap des dames, nach Konstantinopel und Smyrna; binnen Jahresfrist hatte er einen großen Teil davon für 3000 Rtl. bar und 8000 Rtl. Smyrnaer Baumwolle, die nach Livorno geliefert wurde, abgesetzt. Goym unterstützte ihn mit 1000 Rtl. Vorschuß.⁷⁾ Löhnis mußte jedoch drei Jahre auf sein Geld warten; er wollte deshalb selbst, wenn nötig, nach der Levante reisen, um seine Forderung sicher zu stellen, und bat Goym, da er schon 5000 Rtl. auf mißlungene Versuche aufgewandt hatte, wieder um Unterstützung, wurde aber damit abgewiesen.⁸⁾ Später kam er durch Unredlichkeit seiner Korrespondenten und durch die leichte Ausprägung der Piaster (statt 3 Livres nur 14 Gr.) zu Schaden.⁹⁾

In den statistischen Nachrichten dieser Periode wird der türkische Handel mit dem ungarischen zusammengeworfen. Die Einfuhr stieg danach von 101 309 Rtl. auf 186 373²³/₂₄ Rtl., die Ausfuhr ging von 77 221 Rtl. auf die Hälfte, 38 620 im Jahre 1784/85 zurück; das Minus in der Balance stieg von 24 078 Rtl. auf die enorme Höhe von 141 126¹/₂ Rtl., was teils der Verringerung des Handels mit Ungarn, teils der der Einfuhr türkischer Baumwolle und türkischen Garns zuzuschreiben ist. Von einer Vermehrung der Ausfuhr durch

¹⁾ Goym an d. 5. Depart. 4. März 1783. 5. Depart. an Goym 12. März 1783. Goym an Heinig 14. März 1783. M. R. VI. 15 d. 1. ²⁾ Rab.-D. Potsd. 28. April 1783. Heinig 24. Juli 1783. Sfm.-Mtl., Br. 11. Aug. 1783 ebd. ³⁾ Schröder, Glas 19. Juni 1781. Ahrens & Co., Konstantinopel 14. Mai 1781. M. R. VI. 17 e. ⁴⁾ Ahrens & Co., Konstantinopel 25. Jan. 1782 ebd. ⁵⁾ Goym 10. April 1782 ebd. ⁶⁾ Opitz, Br. 19. April 1791. M. R. VI. 15 a. ⁷⁾ Kammer, Br. 26. Okt. 1782. M. R. VI. 17 e. ⁸⁾ Goym an Löhnis 19. April 1785 ebd. ⁹⁾ Goym an Weiß in Neustadt 1. April 1792 ebd.

die Unternehmungen der Firma Fund & Maser und Löhnis läßt die Statistik nichts, außer einer Besserung 1784/85, wahrnehmen.

In der Zeit nach Friedrichs des Großen Tode wurden Unterhandlungen mit der Republik Polen behufs Verbesserung der Handelsbeziehungen angeknüpft, die aber nicht zum Ziele führten, weil inzwischen die zweite Teilung und schließlich die Aufteilung Polens stattfand. Ein großer Teil Polens wurde dem preussischen Staatsverbände angegliedert und schied deshalb aus der Handelsstatistik der Beziehungen zu Polen aus. In der letzten Zeit der Republik Polen war, wie früher, die Bilanz für Schlesien ungünstig; das Minus stieg von 1 200 413 Rtl. im Jahre 1786/87 auf 1 394 921⁵/₆ Rtl. 1790/91 und 1 319 390²³/₂₄ Rtl. 1794/95. Die Einfuhr stieg von 2 680 861 Rtl. auf 2 880 474²³/₂₄ Rtl. 1790/91 und nahm auch 1794/95 wenig ab; die Ausfuhr stieg von 1 480 448 Rtl. 1786/87 auf 1 721 246¹/₄ 1788/89 und 1 718 464⁴/₅ 1791/92 und verringerte sich auch im Kriegsjahr 1794/95 nur um 17 Prozent. Für 1797/98 wird für Süd- und Neuostpreußen die Einfuhr in Schlesien auf 385 004⁹/₂₄ Rtl., die Ausfuhr auf 1 037 722⁷/₁₂ Rtl., die Differenz auf 652 718⁷/₂₄ Rtl. angegeben; für 1801—3 sind die Angaben für Süd- und Ostpreußen, für 1803—5 für Ost-, West- und Südprenen zusammengefaßt vorhanden, so daß man auf Ab- oder Zunahme des ehemals polnischen Handels keinen Schluß ziehen kann.

Der Handel mit Rußland erfuhr immer noch weitere Erschwerungen, aus denen sich, wie es scheint, die Kaufleute nicht viel machten, weil der Handel mit Wollwaren davon nicht berührt wurde; bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts nahmen Aus- und Einfuhr zu. Durch einen Ukas vom 28. Juni 1789 a. St. wurden zur Einfuhr zu Lande verboten alle ausländischen seidenen, wollenen, baumwollenen und anderen Waren, Getränke und Sachen in den Gouvernements Pologz, Mohilew, Kiew, Katherinoslaw; dagegen war die Einfuhr von Hanf, Flachs, Honig, Wachs, Wachsfischen, Hanf- und Leinöl, rohen Ochsenhäuten, Getreide, Schweinsborsten, Flachs-, Lein- und Hanfsaat, Leer, hölzernem Hausgerät, Bauholz, Landwirtschaftsgeräten und Tieren aus polnischen Orten, steirischen Sensen aus Ungarn, ungarischem und walachischem Wein, Früchten aus Schwarzen Meer-Gäsen, Kornbranntwein aus polnischen Orten im Gouvernement Katherinoslaw, von Flotten- und Armeebedürfnissen in Schwarzen-Meer-Gäsen zollfrei; nicht minder die Ausfuhr russischer Produkte.¹⁾ Am 7. Dezember 1792 wurde zwar der Landhandel nach Rußland wieder freigegeben;²⁾ aber am 1. Januar 1797 wurden die russischen Zölle, auch für Ausfuhr, erhöht und bei der Einfuhr Zahlung in Silber gefordert. Dies veranlaßte den König Friedrich Wilhelm II., mit Rußland, wie früher schon berichtet, wegen eines Kommerzentraktats in Unterhandlung einzutreten, die aber nicht zum Ziele führten. Dagegen wurde damals ein Handelsvertrag zwischen Rußland und England abgeschlossen, in welchem die englischen Kaufleute, die sich in Rußland niederließen, von allen Abgaben für frei erklärt wurden, und durch einen Ukas vom 28. Juni allen anderen Ausländern, die in Rußland Handel treiben wollten, auferlegt: 1. eine Empfehlung von einem in der Stadt oder dem Reiche, wo der Betreffende wohne, etablierten Handelsmann an ein in Rußland etabliertes russisches oder ausländisches Handelshaus, 2. ein Zeugnis eines russischen Gesandten oder Konsuls über seine Identität beizubringen.³⁾ Im Februar 1800 wurde die Getreideausfuhr aus Ruß-

¹⁾ Generaldir. 13. Aug. 1789 nebst Ukas in Übersetzung. M. R. VI. 15 d. 2. ²⁾ Das. 12. Februar 1793 ebd. ³⁾ Ausw. Depart. 25. Sept. 1797. M. R. VI. 15 d. 2.

land verboten;¹⁾ im Dezember 1800 wurde das Verbot der Einfuhr aller aus Seide, Baumwolle, Flach und Hanf gefertigten Waren erneuert,²⁾ im März 1801 die Ausfuhr des Hanfs und überhaupt aller Produkte und Waren nach Preußen zu Lande und zur See verboten, um den Engländern, mit denen sich Paul I. damals entzweit hatte, die notwendigsten Bedürfnisse, namentlich auch für ihre Marine, abzuschneiden; für Preußen wurde eine Ausnahme mit denjenigen Waren, die zum inneren Verbrauch und unter Aufsicht des Kommerzien- und Fabrikendepartements verlangt wurden, gemacht; nur durften sie nicht weiter und besonders nicht nach England, ausgeführt werden, und es mußte der Ankauf und die Ausfuhr jedesmal durch das Auswärtige Departement nachgesucht werden.³⁾ Den Kaufleuten der Provinz Preußen wurde wegen der Umständlichkeit dieses Verfahrens anheim gegeben, sich direkt an die Gesandtschaft in Petersburg zu wenden.⁴⁾ Im Januar 1801 wurde auch die Einfuhr von Pferden in Rußland verboten.⁵⁾ Man tröstete sich in Schlesien über die Ausfuhrverbote und nahm mit besonderer Genugtuung davon Kenntnis, daß in den Einfuhrverboten die Wollwaren, also auch Tücher, nicht mit eingeschlossen waren.⁶⁾ Diese Edikte gehörten zu den letzten Maßregeln Pauls I., der am 23. März 1801 auf scheußliche Weise, wie bekannt, ermordet wurde; sein Sohn Alexander I. nahm sogleich eine freundliche Haltung gegen England ein; den Schlesiern war indes bei der Art des russischen Handels um denselben wohl niemals bange gewesen. Ein sachkundiger Berichterstatter sagt, die Hälfte der russischen Wagen komme unbeladen und gehe beladen; die Rückladung habe drei- bis viermal so viel Wert, wie die russischen hergebrachten Waren; von dem starken Verkehr zeuge die große Menge der in Breslau kursierenden russischen Wechsel, Imperialen und Rubel. Der Landtransport werde von den Russen vorgezogen, weil da leichter defraudiert werden könne; die Fuhrleute affordierten mit den Zollämtern und zahlten nur die Hälfte oder ein Drittel vom Zoll; freilich würden, wenn sie gefaßt würden, Ladung, Wagen und Pferde konfisziert; der Käufer bleibe dann die Zahlung schuldig; die Justiz in Rußland sei schlecht, ihr Gang langsam. So mache denn die Defraudation den Handel unsicher; ohne dieses würden die schlesischen Tücher, meint der Gewährsmann, die englischen schon ganz aus China verdrängt haben.⁷⁾ Die Balance des russischen Handels war in der ganzen Zeit von 1786 bis 1806 für Schlesien sehr vorteilhaft; das Plus hob sich von 134 919 Rtl. auf 1 187 542 Rtl. im Jahre 1804/5; in keinem Jahre ergab sich ein Verlust. Die Einfuhr stieg von 153 937 Rtl. im Jahre 1786/87 auf 623 736 Rtl. 1800/01, die Ausfuhr von 288 856 Rtl. im Jahre 1786/87 auf 1 638 987 Rtl. im Jahre 1804/5.⁸⁾

Für den neu eröffneten Tuchhandel mit der Türkei unterrichtete Hohn die Breslauer Kaufmannschaft bis ins Kleinste, was für Tücher und anderweitige Waren in Konstantinopel verlangt würden: vor allem einfarbige Tücher unter der Benennung holländische und Leipziger, jene im Stück, diese in der Wolle gefärbt, jene meist aus Nachen mit weißen Leisten in schwarzen Leinwandkappen, mit großen Blumen, auf denen Nummer und Ellenmaß angegeben seien, diese, Draps d'Akkierman, verdrängten mehr und mehr die französischen Londrins premiers; 2. leichte französische Tücher, farmoisin, blau

¹⁾ Berlin 26. Febr. 1800 ebb. ²⁾ Lachmann, Greiffenb. 25. Februar 1801. Struensee 9. März 1801 ebb. ³⁾ Hauqwis, Berlin 3. März 1801. Struensee 7. März 1801. Hauqwis 9. März 1801. Struensee 9. März 1801 ebb. ⁴⁾ Struensee an Hauqwis 10. März 1801. Hauqwis 9. März 1801. ⁵⁾ Nica 11. Jan. 1801 ebb. ⁶⁾ Hohn an Hauqwis 14. März 1801. Struensee P. S. zum Schreiben vom 10. März 1801. ebb. ⁷⁾ „Über den Handel zwischen Schlesien u. Rußland“ M. R. VI. 15 d. 2. ⁸⁾ Statistik nach M. R. VI. 5, 12–15, P. A. VIII. 1711; außer 1790/91 und 1794/95 auch in R. 96. 249. Q. 1

und grün, 3. weniger gesucht dicke Tücher, 4. Draps Mahonds, englische und deutsche imitierte, 5. Draps Pascals in Konkurrenz mit französischen Londrins, sehr dünn. Leipziger Tücher hätten melierte Leisten, die aus der Fabrik von Chérin in Berviers hätten zwei Fische als Zeichen und seien am meisten gesucht; eine Art Flanel aus Mühlhausen von dauerhafter Farbe zu Sofakissen, „Schalons“, nicht zugerichtet, aus England und Erfurt; ferner rote Mützen, die früher aus Tunis, später aus Frankreich und Venedig gekommen seien, wovon jährlich 30 000 Duzend abgesetzt würden; ordinärer Musselin aus Blauen, wovon jährlich 200 000 Stück verkauft würden; Sit oder Indiennes, z. T. aus Berlin, auf weißem Grunde mit großen Blumen oder Bufetts von hellen, lebhaften Farben; gestreifte farbige Leinwand aus Herrnhut, Batiste, die man sticke, Zwirn, namentlich Freystädter Sternzwirn, weiße Schnupftücher mit roten und blauen Rändern, blaue aus Prag.¹⁾ Als der Gesandte v. Knobelsdorff vom Sultan einen Schutzerman an die Korjaren ausgewirkt und dortige Schutzverwandte betrogen hatte, Schiffe unter preussischer Flagge auszurüsten, die den italienischen Versicherungskompagnien nur 2 Prozent zu zahlen brauchten, zeigte sich diese in allen italienischen Häfen;²⁾ die Konsuln in Malta und Triest gewährten solchen Schiffen allen Beistand. Knobelsdorff bat, auch in Livorno und Genua Konsuln anzustellen und übertrug die Geschäfte für diese Plätze einstweilen dem Konsul in Ragusa.³⁾ Hohn war nicht so zusehends, und, wie die Folge zeigte, hatte er Recht damit; er wollte preussische Schiffe im Mittelmeer nur laufen lassen, wenn Österreich Schwierigkeiten machte, und hielt Konsuln in Tanger und Algier für nötiger, als in Genua; allenfalls einen in Livorno.⁴⁾ Nach Publikierung des neuen türkischen Tarifs schwang sich der Handel mit Tüchern nach Konstantinopel auf; man zog dort die schlesischen den böhmischen und mährischen vor.⁵⁾ Knobelsdorff erreichte auch, daß der Sultan befahl, Militärutuch aus Schlesien zu beziehen.⁶⁾ Es bewarben sich auch mehrere Kaufleute um die Lieferung; aber sie fanden die Preise zu niedrig. Hohn gab ihnen auf, Proben an die Firma Bartendorf zu senden.⁷⁾ Über Plesz gingen bedeutende Mengen Tuch nach der Türkei; Hoffmann in Brieg versandte in einem Jahre für 9580 Rtl. dahin. Indes nahm der Handel in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wegen des schwankenden Kurses der Wiener Banknoten und infolge von Fallissements griechischer Firmen wieder ab.⁸⁾ Für die Levante wurde ein Zoll von 3 Prozent eingeführt.⁹⁾ Österreich erhöhte den Transitzoll wieder auf 5 Prozent.¹⁰⁾ In den statistischen Nachrichten ist der türkische Handel in der Zeit von 1786–1806 nur für die Jahre 1796–1803 besonders aufgeführt; die Einfuhr stieg von 101 497^{3/4} Rtl. bis 129 386 Rtl. 1800/01 und 127 717 Rtl. 1802/03, die Ausfuhr von 22 733 Rtl. 1796/97 bis 48 482 1798/99, ging aber wieder auf 29 675 Rtl. 1802/3 herab; die Balance war durchweg ungünstig; das Minus Schlesiens verminderte sich zwar von 79 264^{3/4} Rtl. 1796/97 bis auf 35 306^{12/24} Rtl. 1798/99, stieg aber dann wieder bis 98 042 Rtl. 1802/3. Mit dem ungarischen Handel zusammen stieg die Einfuhr von 146 820 Rtl. 1786/87 auf 1 979 180 Rtl. 1804/5, also auf das 16 fache, die Ausfuhr von 37 800 Rtl. auf 380 725 Rtl., also auf das 10 fache; aber auch der Verlust Schlesiens von 109 026 Rtl. auf 1 598 455, also auf fast das Fünffache. Ein beträchtlicher Aufschwung der Ausfuhr

¹⁾ Hohn an die Breslauer Kaufmannschaft 9. Jan. 1793. M. R. VI. 17 e. ²⁾ S. 1. Buch, 2. Kap., 5. ³⁾ v. Knobelsdorff, Konstantinopel 25. Nov. 1795 ebb. ⁴⁾ Hohn an d. ausw. Depart. 6. Febr. 1796 ebb. ⁵⁾ Ausw. Depart. 27. April 1803. Hauqwis, Kön. Spezialbef. 26. April 1803 ebb. ⁶⁾ Rab.-D. Pyrmont 24. Juli 1796 ebb. ⁷⁾ Hohn ad R. 4. August 1796 ebb. ⁸⁾ Stein 24. März 1806 ebb. ⁹⁾ Generalbir. 5. Dezember 1805 ebb. ¹⁰⁾ Stein 24. März 1806 ebb.

nach der Türkei auf mehr als das Doppelte war 1797—1800 zu bemerken. Verglichen mit 1774/75 hatte die Einfuhr aus Ungarn und der Türkei sich fast auf das Zwanzigfache, die Ausfuhr nach diesen Ländern auf das Siebenfache, das Minus auf mehr als das Sechzigfache gesteigert.

4. Die Länder des deutschen Reichs außer Sachsen und die Schweiz.

Der Verkehr Schlesiens mit den Ländern des deutschen Reichs war, abgesehen von Sachsen, weit geringer, als der mit jedem anderen Handelsgebiete außer der Türkei. Die Balance wies bis 1756 beständig ein Minus auf, das 1753/54 bis auf 181 264²/₃ Rtl. stieg; die Einfuhr hob sich von 211 860 Rtl. bis auf 247 260¹/₃ Rtl. 1753/54, ging dann aber bis 1756 wieder auf 239 198¹/₁₂ zurück; die Ausfuhr stieg von 96 752 Rtl. auf 132 321¹/₃ Rtl. 1755/56; letztere nahm fast um 50 Prozent zu, während die Einfuhr nur um ¹/₇ wuchs, so daß die Handelsbewegung bis zum siebenjährigen Kriege noch als günstig zu bezeichnen ist. Daran hatte die Ausfuhr der Wollwaren, die von 12 840 Rtl. auf 48 979 Rtl. stieg, also auf das Vierfache, den Hauptanteil; die der Leinwaren hob sich von 27 273 Rtl. nur auf 35 755¹/₃, also um ¹/₇; die Einfuhr der Wollwaren stieg von 97 542 Rtl. auf 137 335 Rtl. 1753/54, ging aber auf 119 493 Rtl. 1755/56 zurück, die der Leinwaren ging von 770 Rtl. auf 157 Rtl. herab, was nicht als Nachteil gelten konnte; die Einfuhr anderer Waren stieg nur um ¹/₇, von 113 548 Rtl. auf 119 547¹/₁₂; die Ausfuhr sank von 56 639 Rtl. auf 47 587 Rtl., also um ¹/₇. Nach dem siebenjährigen Kriege sank der Gesamthandel mit diesen Ländern bis 1769 um ein Drittel; die Balance war fortdauernd sehr ungünstig; das Minus verminderte sich indes infolge des Verbots der fremden Wollwaren von 173 568 Rtl. 1765/66 auf 20 016 Rtl. 1767/68; vergrößerte sich aber 1768/69 wieder auf 44 327 Rtl. Die Einfuhr der Wollwaren, die 1763/64 110 218¹/₃ Rtl. betragen hatte, ging bis 1768/69 auf weniger, als ²/₃ dieses Betrages herab, die Ausfuhr, die 1763/64 52 055 Rtl. betragen hatte, 1766—1768 auf die Hälfte davon und hob sich 1768/69 nur wieder auf ³/₄. Die Einfuhr der Leinwaren stieg von 41 Rtl. auf 5362¹/₂ Rtl., die Ausfuhr von 12 534 auf 78 436 Rtl. 1767/68, also auf mehr als das Sechsfache, sank aber 1768/69 auf 32 933¹/₃ Rtl. herab. Die Einfuhr anderer Waren sank um den vierten Teil, die Ausfuhr derselben hob sich aber auf mehr als das Doppelte. In der Periode von 1774—1786 stieg der Gesamthandel von rund 200 000 Rtl. auf rund 260 000 Rtl.; die Bilanz schwankte: gewöhnlich ungünstig, wies sie 1784/85 ein Plus von fast 80 000 Rtl. auf. Die Einfuhr ging von 120 213²/₃ Rtl. auf ¹/₃ herab; die Ausfuhr, die 1774/75 81 553 Rtl. betrug, erreichte hingegen 1784/85 das Doppelte davon, 171 287 Rtl., nachdem sie das Jahr vorher auf die Hälfte herabgegangen war. Die auffälligen Schwankungen des Verkehrs entziehen sich beim Mangel aller Spezialnachrichten der Erklärung. Von 1774 bis 1785 wird auch der Verkehr mit der Schweiz, der bis 1769 mit dem des Deutschen Reichs zusammengerechnet war, besonders aufgeführt. Die Bilanz dieses Verkehrs war überaus unglücklich: das Minus belief sich 1776/77 auf 96 104¹/₂ Rtl., ging jedoch 1782/83 auf 14 911 Rtl. herab, was vom Herabsinken der Einfuhr, die wohl größtenteils aus Seidenwaren, Stidereien, Wenden, Spiken und sogenannten Entoilagen bestand, von 99 554¹/₂ Rtl. im Jahre 1776/77, auf 5472¹/₃ Rtl. 1784/85, also auf ¹/₁₈, herrührte: die Ausfuhr war äußerst schwankend und an sich geringfügig; sie bewegte sich zwischen 669 und 3450 Rtl.

In der Zeit vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Schlacht bei Jena schwang sich der Handel Schlesiens mit dem deutschen Reich auf und ergab in der Regel einen erheblichen Überschuf der Ausfuhr über die Einfuhr. Dazu trug nicht wenig der Meßverkehr bei, durch den die Reichsangehörigen und die Schweizer besser mit den schlesischen Fabrikaten bekannt wurde. Die Handelsfirmen von Frankfurt a. M. machten beträchtliche Bestellungen auf schlesische Leinen und Tücher.¹⁾ Die Meßlenburger, Schwedisch-Bommern, Hamburger und Lübecker waren beständig gute Einkäufer schlesischer Waren auf der Frankfurter Messe.²⁾ Später fanden sich auch Rheinländer als solche ein,³⁾ und Hannoveraner gesellten sich den Kunden Schlesiens zu. Auch Augsburg wird als Platz für schlesische Waren genannt.⁴⁾ Der Kriegsrat v. Reibnitz berichtete auf seiner Reise nach Italien, daß in Memmingen und anderen schwäbischen Reichsstädten viel schlesische rohe Leinwand gekauft und dort gebleicht und appretiert werde.⁵⁾ Mit der Schweiz entwickelte sich ein lebhafter Verkehr in Tüchern infolge der französischen Ereignisse. Wie Franz II. diesen Verkehr unter Benutzung des Kriegszustandes zu stören suchte, ist früher schon entwickelt worden.⁶⁾ In den statistischen Nachrichten werden einzelne Länder ausgesondert, wie Hannover, Anhalt und Meßlenburg; von 1800/01 an sind sie jedoch mit dem Verkehr des deutschen Reichs zusammengerechnet. Der Verkehr mit Hannover war überaus vorteilhaft für Schlesien; die Einfuhr betrug 1786/87 15 190 Rtl., ging aber 1799/1800 auf 918 Rtl. zurück; die Ausfuhr, die sich 1796/97 auf 264 182¹/₄ Rtl. belief, betrug 1800/01 allerdings nur 35 713 Rtl.; die Bilanz wies aber ein stetiges Plus auf, das 1796/97 243 828⁵/₃ Rtl. betrug, allerdings dann bis 1799/1800 auf 29 396 Rtl. herabging. Der Verkehr mit Anhalt dagegen wies nur 1786/87 ein Plus und zwar von 13 055 Rtl., in den übrigen Jahren ein Minus auf, das 1796/97 4057¹¹/₁₂ Rtl. betrug; die Einfuhr schwankte zwischen 1006 Rtl. und 4057¹¹/₁₂ Rtl.; die Ausfuhr, die 1786/87 14 061 Rtl. betrug, war 1797/98 11 Rtl. im Wert, die übrigen Jahre 0. Der Verkehr mit Meßlenburg bewegte sich in der Einfuhr zwischen 1159 und 2767 Rtl., in der Ausfuhr zwischen 244 und 3316 Rtl., in der Balance zwischen — 1384¹/₃ Rtl. und + 1625 Rtl. Der Handel mit den übrigen Ländern des deutschen Reichs und der Schweiz betrug in der Einfuhr 1786/87 59 582 Rtl., 1796/97 113 566⁵/₃ Rtl. und stieg mit Einrechnung von Hannover, Meßlenburg und Anhalt 1803/04 auf 133 352 Rtl., in der Ausfuhr bewegte er sich zwischen 35 934 Rtl. 1788/89 und 142 087³/₄ Rtl. 1797/98; die Bilanz fiel sehr verschieden und wechselnd aus; das Maximum des Plus fand 1797/98 mit 64 797¹/₂ Rtl., das des Minus 1789/90 mit 66 808 Rtl. statt. Der große Gewinn vom Verkehr mit Hannover 1796/97 dürfte aus dem mit Hamburg zu erklären sein, der nach dem Frieden von Basel ungewöhnlich stark war, der Verlust des gesamten Handels mit dem deutschen Reich und der Schweiz von 37 228 Rtl. 1803/4 aus dem wieder ausbrechenden Seekriege.

5. Messen.

Den Bemühungen Friedrichs des Großen und seiner Minister gelang es allmählich, die schlesischen Kaufleute und Fabrikanten zum Meßbesuch zu be-

¹⁾ Schon 1785. Pärenreuth, Frankf. a. O. 5. März 1785. M. R. VI. 11. 15. ²⁾ Bahl, Frankf. a. O. 23. Nov. 1796. M. R. VI. 11. 17. ³⁾ Köhler, Frankf. a. O. 14. Aug. 1800. M. R. VI. 11. 18. ⁴⁾ Bahl 23. Nov. 1796. M. R. VI. 11. 17, 23. März u. 27. Juli 1797 ebd. 18. ⁵⁾ v. Reibnitz 11. Juli 1792. M. R. VI. 15a. ⁶⁾ S. 1. Buch, 2. Kap., S. 90, 91.

wegen, und, während die Messen in den Jahren nach dem Subertsburger Frieden allenthalben durch die Verbote und die hohen Zölle litten,¹⁾ die zu Frankfurt a. O. noch besonders infolge der Umständlichkeiten der Regie, der neuen Meßfzise und der Oerzölle zurückgingen,²⁾ hatten die Schlesier auf den Messen größtenteils guten Absatz. Auf der Michaelismesse zu Leipzig, die im allgemeinen schlecht ausfiel, fanden die Goldberger Tücher noch den verhältnismäßig besten Absatz; die Ostermesse 1770 war für schlesische Leinwand gut, für Tücher mittelmäßig. Nach den schlesischen Messen 1771 und 1772 waren die Ostermessen 1773, 1774 und 1775 für die Schlesier gut, z. T. sehr gut; die Käufer waren Juden, Russen, Griechen und Siebenbürger, die früher nach Breslau gekommen waren; auf der sonst schlechten Michaelismesse 1775 hatten die ordinären schlesischen Tücher noch den besten Abgang; auch 1777 machten die Schlesier, während sonst alles flau ging, gute Geschäfte; 1782 verkauften sie viel Leinwand nach Holland und setzten viel Landtücher ab; auch 1785 war das Leinengeschäft sehr gut.³⁾ So blieb es auch in der Folge.

Der Meßverkehr der Schlesier zu Frankfurt a. O. kam nur langsam und spät in Gang. 1753 fanden sich Tuchmacher aus fünf schlesischen Städten ein; aber nur wenige setzten ihre Waren ab;⁴⁾ zur Martinimesse 1755 kamen 387 Stück Tücher an; aber die Bunzlauer setzten nur eins, die Löwenberger drei ab. Die Grünberger kamen nicht mehr nach Frankfurt, seitdem der Besuch dieser Messe den schwedischen Kaufleuten verboten war.⁵⁾ Besser lief sich die Margaretenmesse 1764 an; die schlesischen Tücher und anderen Wollzeuge, Strümpfe und Mützen gingen reißend ab; Sedlmayer aus Reinerz brachte nach Schluß der Messe noch 70 Stück Tuch, von denen in drei Stunden 40 verkauft waren; die Greiffenberger setzten einige hundert Schoß Leinwand allein nach Preußen ab. Martini 1771 waren die Grünberger Tuchmacher mit ihrem Absatz sehr zufrieden; die Goldberger klagten über niedrige Preise für ihre feinen Tücher, die in jener Zeit überhaupt nicht gut gingen. Rindler aus Raumburg setzte Martini 1772 von 21 Stück nur 5 ab, die Breslauer feine Tuchfabrik Reminiszere 1772 nur 8, der Goldberger Seyl von 150 nur 100. Die Preise mußten stark herabgesetzt werden. In den achtziger Jahren hob sich der Absatz; während zu Margareten 1773 2080 Stück Tücher abgesetzt wurden, belief sich der Absatz zu Margareten 1785 auf 4184, 1786 3865 Stück im Werte von circa 70 000 Rtl. Auch der Debit der übrigen Wollwaren bahnte sich nur langsam an. Martini 1771 mußte Dahlmann aus Breslau seine nach sächsischer Art gewebten Wollzeuge mit 20 Prozent Verlust los-schlagen. Reminiszere 1773 wurde der Fabrikant Sadlich aus Münsterberg von den Geraern unterboten und setzte von feinen 103 Stück polnischen Leibbinden nur 26, zu Margareten 1773 von 105 nur 3 ab, weshalb er nicht wiederkam. Die Bunzlauer Strumpfwirker hatten Reminiszere 1772 guten Absatz; der Grünberger Hoffmann wurde aber 1774 seine 9 Duzend Strümpfe nicht los. Später richtete sich der Debit der Strümpfe, Mützen und Handschuhe gut ein. Ähnlich ging es mit den Baumwollwaren, die 1774 mit den schweizerischen die Preise nicht halten konnten, aber in den achtziger Jahren guten Absatz fanden. Schlesischer Leinwanddamast dagegen behauptete sich nicht; Grünauer Damast fand 1771 gar keine Abnahme; Raabe aus Girsberg verkaufte Martini 1771 nur für 25 Taler Damast, Reminiszere 1772 nur

¹⁾ Lamprecht, Halle 19. Okt. 1767. M. R. VI. 1. 4. ²⁾ Tarrach, Berlin 2. Nov. 1771. Hartmann, Frankfurt 6. Nov. 1771. M. R. VI. 11. 11. ³⁾ Hohn an d. Olog. Kammer 22. Aug. 1772. M. R. VI. 11. 12. ⁴⁾ Aus den Berichten in M. R. VI. 1. 4 u. 5. ⁵⁾ Engelbrecht 22. Juli 1753. M. R. VI. 24. 2. ⁶⁾ Kauffmann, Grünberg 9. Dez. 1755 ebd.

für 8 Rtl., weshalb er fortan wegblich; Wendler aus Greiffenberg verkaufte Reminiszere 1773 nur für 75 Rtl., Lange für 30, Margareten 1773 für 42 Rtl., Reminiszere 1774 für 21 Rtl.; Martens aus Girsberg zu Margareten 1773 zwar für 131 Rtl. 18 Gr., aber nur an Inländer, und nach 1774 wird der Damastdebit gar nicht mehr erwähnt. Steigenden Absatz fanden dagegen buntgestreifte und weißgarnige, auch ordinäre Leinwand und Taschentücher. Zimmer und Wendler aus Greiffenberg verkauften Martini 1771 für 500 Rtl. gestreifte Leinwand. Auch als die Leinwandpreise stark in die Höhe gegangen waren, fand die schlesische Leinwand guten Absatz. Jeder hingegen bestand die märkische Konkurrenz nicht; Glaswaren wurden in Krossen zurückgewiesen, weil schlesisches Glas in der Mark verboten war; der Galanteriewarenfabrikant Zahn aus Breslau kam wegen Mangels an Absatz seit Margareten 1774 nicht mehr wieder. Steinseiffener Kleiseisenwaren und Friedeberger geschnittene Steine und unechte Granaten fanden ebenso wie Farbewaren guten Absatz.¹⁾ Der Gesamtabatz der schlesischen Waren auf den drei jährlichen Messen zu Frankfurt a. O., der sich Reminiszere 1772 nur auf 67 474 Rtl. belaufen hatte, stieg zu Margareten 1785 auf 149 274 Rtl.; die Hoffnung Friedrichs des Großen, er werde noch 300 000 Rtl. erreichen,²⁾ ist jedoch nicht eingetroffen.

Die Maßregeln, die unter Friedrich Wilhelm II. behufs Erleichterung des Handels getroffen wurden, brachten nicht durchweg den Messen zu Frankfurt den erhofften Nutzen; die Aufhebung des Transitzolls 1793 bewirkte, daß die südpfeurischen Juden auf der Leipziger Messe stark einkauften und die Frankfurter vernachlässigten. Eine Verordnung von 1791, daß die Kaufleute die unverkauften inländischen Waren bis zur nächsten Messe in Frankfurt lagern lassen sollten, schreckte vom Meßbesuch ab und wurde deshalb schon im November zurückgenommen; sehr günstig wirkte dagegen die 1787 angeordnete Aufhebung der alten Meßfziseordnung und die Abschätzung nach dem Gewicht; der Verkäufer mußte beim Eingang 2 Prozent, der Käufer beim Ausgang $\frac{1}{2}$ Prozent zahlen. Das Verbot vom 6. Juni 1793, ausländische, in anderen Provinzen verbotene Waren in Südpfeur einzuführen, wurde in der Margaretenmesse 1793 noch nicht zur Anwendung gebracht; aber, als das kombinierte Departement die Einfuhr ausländischer Baumwollzeuge in Südpfeur abzustellen wünschte, ersuchte es Hohn, die schlesischen Baumwollzeugfabrikanten zum Besuch der Frankfurter Messe zu veranlassen.³⁾ Hohn tat dies auch; er forderte Thiebauld und Schwarz in Breslau, Junge in Reichenbach und den Kaufmann Niedel daselbst dazu auf. Thiebauld hatte auch guten Absatz; Hohn erstattete denen, die die Messe bezogen, die Frachtkosten. Als es zu Margareten 1794 an ordinären Kamelotten und Kalamanken, an weiß- und buntgestreifter Leinwand fehlte, schrieb Hohn deshalb an beide Kammern. Die Ologauer antwortete, es sei besser, daß die Südpfeur nach Breslau kämen, da in ihrem Departement die erstgenannten Waren nicht fabriziert würden. Auch Carmer hatte sich dahin geäußert, es würde besser sein, wenn die südpfeurischen Kaufleute bei den Fabrikanten kauften. Der Geheime Finanzrat Grothe berichtete von der Margaretenmesse 1795, der Absatz im Lande sei zwar geringer, als früher; aber dies sei kein Schade, weil die Konsumenten sich direkt an die Fabriken wendeten; es werde noch lange dauern, ehe sich die Preußen an die inländischen Fabrikate gewöhnten; die englischen Baumwollwaren begannen die heimischen Wollzeuge mehr und mehr zu ver-

¹⁾ Alfen in M. R. VI. 11. 11, 12, 15. Für 1775—1785 fehlen die Alfen. ²⁾ Rab.-D. 7. Dez. 1774. M. R. VI. 11. 12. Rab.-D. 4. Dez. 1785. M. R. VI. 1. 4. ³⁾ Struensee an Hohn 7. Aug. 1794 ebd.

drängen; die Kaufleute gewannen daran 30 bis 35 Prozent. 1798 forderte Hohm auf Anraten des Messors Scholz zur Anfertigung von Barrakans und Garpins, zwei leichten Wollstoffen, für die Südpreußen auf die Messe zu bringen, auf. Eine große Einbuße für diese letztere war das 1797 ergangene Verbot der österreichischen Regierung an ihre Untertanen außer den Brodher Juden, die privilegiert waren, sie zu besuchen, wie schon früher das Verbot Rußlands, fremde Waren einzuführen. Statt des Landwegs wählte der Handel den über Stettin nach den Ostseeprovinzen, so daß das Verbot zwecklos wurde; deshalb wurde es unter Einwirkung der politischen Annäherung Rußlands an Preußen 1800 wieder aufgehoben. Zu dieser Zeit nahm der Handel auch einen stärkeren Zug nach dem Rhein, während die Frankfurter Messe in Verfall geriet; die Südpreußen (d. h. die polnischen Juden, deren Anzahl nebst Geschirren auf den Messen stets ängstlich registriert wurde) kamen in geringerer Zahl, weil 1798 auf die erlaubten fremden Waren ein Einfuhrzoll von 10 und ein Ausfuhrzoll von 4 Prozent gelegt worden war.

Von den schlesischen Tüchern wurden anfänglich auch in dieser Periode die ordinären stark gesucht; die Preise waren zuerst gedrückt, doch stiegen die der Schwiebasser und Grünberger Martini 1788; die besseren Goldberger dagegen fanden keine Käufer; Reminiszenz 1788 wurden 600 Stück, zu Margareten 1788 1086 Stück zurückgesandt. Feine Tücher gingen ins Reich und nach Schwedisch-Pommern. 1789 hob sich ihr Preis; 1792 hatten die Goldberger guten Absatz; es fehlte aber an foulurten Tüchern, die für die kleinen polnischen Städte gesucht waren. 1794 wurde über schlechten Absatz geklagt; Margareten 1799 wurden dagegen wegen des Verfalls der niederländischen Fabriken feine Tücher, sogar für 50—70 Rtl., gesucht; die gerinaeren Sorten wurden verschleudert. In anderen Wollwaren war die ganze Zeit hindurch wenig Verkehr. Dagegen stieg der Absatz der Baumwollzeuge; Schlegel in Brieg und nachher seine Witwe und Thiebauld bis zum Zusammenbruch seines Unternehmens machten gute Geschäfte; aber am Ende des Jahrhunderts wurde die englische Konkurrenz sehr fühlbar, da sich die polnischen Juden mit englischer Ware in Leipzig verloraten. Der Kommerzienrat Rachmann in Greiffenberg machte glänzende Geschäfte; sein Debit betrug den dritten Teil des ganzen Leinwandverkehrs der Messe; die Russen sagten, seine Ware sei in Maß und Qualität am zuverlässigsten. Von anderen Warensorten wird nur der gesteigerte Absatz schlesischer Glaswaren und das Fernbleiben der Farbwarenfabrikanten erwähnt. Der Absatz an die Inländer stieg und überwog schließlich den an die Ausländer, was sich daraus erklärt, daß die südpreußischen Juden nun auch Inländer waren; jedoch hatte sich der Besuch der polnischen Juden überhaupt auf den dritten Teil verringert.

Schlesien hatte in der Zeit von 1786—1800 (bis zu diesem Jahre gehen die Umsatztabelle der schlesischen Waren auf der Frankfurter Messe) den absolut größten Debit auf der Margaretenmesse 1799 mit 216 164 Rtl.; der beste Absatz an Tüchern war zu Margareten 1797 mit 93 050 Rtl.; der beste an Wollwaren (1787 nur 52 Rtl.!) zu Margareten 1792 mit 8052 Rtl.; der beste an Leinwand zu Margareten 1797 mit 95 490 Rtl. (1787 nur 46 848 Rtl.), der beste an Lederwaren Margareten 1787 mit 13 990 Rtl. (1800 nur 3050 Rtl.), an Baumwollwaren Margareten 1800 mit 13 865 Rtl. (1787 nur 2550 Rtl.), an Kramwaren Martini 1788 mit 2899 Rtl., an Farbwaren Reminiszenz 1787 mit 900 Rtl., (aber von Reminiszenz 1794 an 0). Im allgemeinen hob sich der schlesische Debit bis 1799 fast auf das Doppelte, der Tuchabsatz stieg nur wenig, ebenso der der Wollzeuge; der der Leinwaren stieg bis 1799 fast um die Hälfte; der Lederdebit schwankte ungemein, ging

aber im Durchschnitt etwas zurück, der in Kramwaren desgleichen. Um die erste Stelle stritten sich Tücher und Leinwaren; beide zusammen machten manchmal $\frac{1}{4}$ des ganzen schlesischen Debits aus. Verglichen mit 1773 war 1799 der Tuchdebit auf mehr als das Doppelte, der der Leinwaren um 60 Prozent, der der Baumwollwaren auf das Fünzigfache, der Gesamtdebit um 80 Prozent gestiegen. Der Absatz der Schlesier bewegte sich zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{15}$ des Gesamt-Messverkehrs. Sorgfältig wurde verzeichnet, wie viel vom Tuchdebit in Stück und im Wert auf die Ausländer und auf das Inland kam. Auf 18 Messen seit 1787 war der Absatz an Inländer stärker, als an Ausländer, auf 18 schwächer; von Martini 1795 bis Margareten 1800 war mit Ausnahme zweier Messen der Inlandsdebit stärker, was allem Anschein nach den Verwaltungsbehörden nicht angenehm war, aber gewiß ein Zeichen gesunderer Wirtschaftszustände, als das Überwiegen des auswärtigen Debits. Der Inlandsabsatz erreichte zu Margareten 1798 eine Höhe von 49 060 Rtl., während er zu Margareten 1788 nur 28 360 Rtl. betragen hatte. Im Jahre 1800 zeigte sich ein plötzlicher Rückgang der Frankfurter Messen überhaupt. Der Gesamtverkehr fiel von 3 377 703 Rtl. auf 1 753 061 Rtl.¹⁾ Die Ursache war eine Verordnung vom 12. Januar 1800, nach der die allgemeinen Verbote fremder Waren, insbesondere der seidenen, halbseidenen, baumwollenen und halbbaumwollenen Zeuge, auch auf die Messe ausgedehnt wurden. Weil sich die üblen Folgen davon sogleich bemerkbar machten, wurden am 10. Juni 1800 fremde seidene und baumwollene Waren für die Frankfurter Messe gegen Kaution von 40 Rtl. pro Zentner erlaubt.²⁾ Aber am 12. September 1800 wurde eine strenge Revision der fremden Waren vorgeschrieben, das Zurückbringen inländischer Waren von fremden Messen nach der Frankfurter verboten, und Begleitscheine und Legitimationen für in- und ausländische Bestimmung der erlaubten fremden Waren erfordert.³⁾ Die Erleichterungen halfen nichts. Der Verfall der Messe war offenkundig. Der ausländische Debit der Margaretenmesse 1801 war um 45 140 Rtl. geringer als 1799. Der Frankfurter Magistrat erklärte, der verderbliche Einfluß auf die Bürger sei ersichtlich; der größte Teil von ihnen verarme und müsse, im tiefsten Elend, dem Staate zur Last fallen, wenn es dabei verbleiben sollte. Mit Einschluß des Geldgeschäfts und des geringen Verkehrs schlugen die Frankfurter am 1. August 1801 ihren Verlust auf 688 378 Rtl. an.⁴⁾ Aber der Verlust Frankfurts war mit dem Schlesiens nicht identisch. Der Absatz der Tücher und der Leinwand nahm allerdings ab, aber Baumwoll- und Wollzeugfabrikanten waren zufrieden, weil sie von der Konkurrenz der englischen und sächsischen Waren befreit waren.⁵⁾ Der König selbst ließ sich durch die Vorstellungen des Generaldirektoriums und Hohms nicht von der Schädlichkeit der Verbote überzeugen; er schrieb an jenes, man habe die heilsame Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen seit 1788 zu verlassen gesucht, wodurch die Seiden- und Baumwollfabrikation sehr heruntergebracht worden sei; deshalb habe er die Verbote erlassen, die sogleich gute Wirkungen getan hätten; jedoch sollten noch mehr Erfahrungen gesammelt, und zum 1. Oktober jedes Jahres sollten Berichte darüber eingeliefert werden.⁶⁾ Die Gutachten der beiden schlesischen Kammern über die Wirkung der Verbote fielen sehr verschieden aus; die Glogauer, die die Lehren Adam Smiths sich zu eigen gemacht hatten, äußerten sogar einmal,

¹⁾ Köhler 6. Aug. 1799, 14. Aug. 1800. M. R. VI. 11a. 18. ²⁾ Brittwitz an Hohm, Berlin 10. Juni 1800. M. R. VI. 8a. ³⁾ Berlin 12. Sept. 1800. (Gedr. bei Deder. M. R. VI. 8a.) ⁴⁾ Direktor, Bürgermeister u. Rat, Frankf. a. O. 1. Aug. 1801, nebst Balance, ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 21. August 1801 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 10. November 1801. Spezialbefehl 17. Nov. 1801 ebd.

daß, je größer die Handelsfreiheit, desto größer der Vorteil für die Fabriken sei;¹⁾ die Breslauer fand die Verbote vorteilhaft;²⁾ jedoch klang der zusammenfassende Bericht, den sie 1806 lieferte, als der Minister Freiherr vom Stein die Materialien der Nachforschungen zusammentragen ließ,³⁾ nicht mehr so zuversichtlich, wie die früheren Berichte. Sie sagte, Folgerungen könnten aus den Berichten gar nicht gezogen werden. Die Bestellungen auf leinene und wollene Waren kämen vom Auslande direkt nach Schlesien; je nachdem diese seien, steige und falle die Fabrikation; weder Leinen- noch Tuchfabrikanten betrachteten die Frankfurter und Leipziger Messe als wichtigen Markt; daselbe sei der Fall bei der Baumwollfabrikation; die gute Wirkung der Verbote im Reichenbachschen beschränke sich auf seine Rattune und breite Barchente; die Ausfuhr der ordinären Rattune nach Rußland habe seit dem Ufasse sehr abgenommen, wozu auch der infolge des österreichischen Krieges eingetretene Mangel an Baumwolle beitrage; Sadebeck habe die Anzahl seiner Stühle von 1000 auf 500 vermindert. Die Breslauer Rattundrucker schienen in Frankfurt auch keine guten Geschäfte gemacht zu haben; sie sähen es lieber, wenn die fremden Juden nach Breslau kämen. Die Generaltabelle von 1799/1800 weise eine Baumwollausfuhr von 852 946 Rtl., die von 1800/01 eine solche von 1 446 798 Rtl., die von 1805/6 eine von 976 000 Rtl. auf; aber diese Schwankungen rührten von günstigen oder ungünstigen Konjunkturen, das Mehr vom Absatz nach Rußland her. Die Seidenfabrikation in Schlesien sei ganz unbedeutend; der Verkauf geschehe an fremde Juden; die Messe werde von Seidenfabrikanten gar nicht besucht. Nun fuhr die Kammer fort: „Es ist recht gut gemeint, die Einfuhr ausländischer dergleichen Waren unmöglich zu machen und das Geld im Lande zu erhalten, aber in praxi, da der preussische Staat kein Arrondissement hat, nicht ausführbar, durch Akzise-Offizianten bei der geringen Salariierung auch gar nicht durchzusetzen. Zum Nachteil des Staats werden diese Waren jetzt nicht aus der ersten Hand, sondern durch die Dazwischenkunft des Leipziger Kaufmanns gezogen, wodurch sie nicht nur teurer, sondern die diesfällige Kontrolle nur mehr erschwert wird. Solange die bisherige Gestalt der Dinge noch dauert, dürfte der eigentliche Zweck dieser neuen Messeinrichtung schwerlich erreicht werden. Die künstlichen Anstalten zur Ermunterung der Industrie gewähren nur eine engbeschränkte, verderbliche Merkantil-, aber keine große, den wirklichen Reichtum und Wohlstand begründende Ansicht. Höchstens können auf Kosten des Ganzen die Berliner Fabriken dadurch noch aufrecht erhalten werden, welche jedoch die Mitwerbung der französischen und englischen Waren dieser Art nicht aushalten können, und wovon die Fabriken der feinen baumwollenen Waren ganz zugrunde gehen müssen, nachdem ihnen gegenwärtig die Zufuhr der englischen Garne abgeschnitten ist, ohne welche sie diese Waren nicht liefern können, und selbst bisher im Besitze dieser Garne solche sehr unvollkommen geliefert haben, da diese Fabriken noch lange nicht mit englischer Genauigkeit und Nettigkeit arbeiten.“⁴⁾ Hoyer, der niemals ein überzeugter Anhänger des starren Merkantilismus gewesen war, berichtete ganz im Sinne dieses vermutlich vom Geheimrat v. Carmer verfaßten Gutachtens an Stein.⁵⁾ Im Oktober 1806, 15 Tage nach der Schlacht bei Jena, schrieb Hoyer an das Generaldirektorium,

¹⁾ Kammer, Gl. 1. Sept. 1801. M. R. VI. 8a. Ebenso 28. Dez. 1802, 6. Sept. 1803, 21. Sept. 1804, 4. Okt. 1805 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 21. Aug. 1801, 20. Jan. 1803, 30. Sept. 1803, 31. August 1804, 16. September 1805 ebd. ³⁾ Stein, Berlin 26. April 1806 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 5. Mai 1806. M. R. VI. 8a. ⁵⁾ Hoyer an Stein 13. Mai 1806 ebd.

der Vorteil der Besuche sei nur scheinbar; selbst die Rattundruckereien verdankten ihren Absatz nur der Buntheit und Wohlfeilheit ihrer Waren.¹⁾

Über die Braunschweiger Messe sind die Nachrichten nur vereinzelt vorhanden, da die Akten über ihren Besuch kassiert sind. Schlabendorff ließ 1768 die Tuchkaufleute durch die Steuerräte anspornen, diese Messe zu besuchen.²⁾ Im Herbst 1769 bezog sie der Goldberger Tuchkaufmann Müller und setzte von 125 Stück Tuch 75 ab.³⁾ Die Kaufleute sträubten sich gegen den Besuch, weil die Kosten für das Stück Tuch 4 Rtl. 16 Gr. 4 Pf. ausmachten, die Prämie aber nur 3 Rtl. betrug, weshalb Hoyer sie auf 4 Rtl. erhöhte. Hartmann riet, andere Woll-, auch baumwollene, seidene und leinene Waren dahin zu bringen. 1772 forderte Hoyer auch den Lederfabrikanten Puddefoot zum Besuch der Messe auf. Im Oktober dieses Jahres bezog sie Müller aus Goldberg zum zweiten, der Löwenberger Tuchkaufmann Jeremias Arnold zum ersten Male; aber jener setzte nur 86, dieser 26 Stück ab; 1773 verkaufte Müller dort von 214 nur 114 Stück für 2950 Rtl., 1774 von 228 Stück 135, 1775 von 250 Stück 120. Weil auf der Frankfurter Messe 8 Prozent Transitsohl erhoben wurden, verließen sie die Medlenburger und begaben sich auf die Braunschweiger. Die Messe von 1779 fiel schlecht aus, weil so viele Braunschweiger in Amerika in englischen Diensten waren, wodurch Verwickelungen mit Frankreich entstanden.⁴⁾ Von der Messe im August 1786 wird berichtet, der Absatz mittlerer Tücher aus Schlesien sei gut gewesen; im ganzen seien 625 Stück verkauft worden; als Kaufleute werden wieder Müller aus Goldberg, ferner Arnold aus Lüben und Herrmann aus Hagnau genannt.⁵⁾ Der Danziger Dominikanermesse wurde schon früher bei der Förderung des Tuchdebits Erwähnung getan. Die Grünberger sagten 1766 dem Könige, der Absatz nach Danzig verschaffe ihnen einigen Ersatz für den verlorenen österreichischen Debit. Die Balance des gesamten Mehverkehrs war für Schlesien nicht günstig; von 1800 bis 1804/05 ergab sich stets ein Verlust, der sich von 162 068 Rtl. bis auf 547 536 Rtl. steigerte; das Maximum der Ausfuhr betrug 536 084 Rtl.; die Einfuhr erreichte dagegen 1803/04 1 083 620 Rtl.⁶⁾

6. Italien.

Nach Italien war von alters her ein starker Verkehr mit Leinwand, Tüchern, wollenen und halbwollenen Waren. An Leinwand gingen dorthin die Bretagnes, Platisles royaux und simples, auch Voccadiglie genannt, und die nach italienischer Art appretierten Sorten Ternici, tele celetine und tele cavalline. Die Italiener bestellten gewöhnlich in kleinen Parteen und machten gern unerhebliche Ausstellungen. Die Schlesier hatten Depots von Leinwand in Triest, Sinigaglia, Livorno, Genua und Vogen; von diesen Orten aus wurden die Lombardei, der Kirchenstaat, Neapel, Sizilien, Piemont und die Küste von Afrika versorgt. Kredit wurde dabei nicht gegeben wegen des oft unzuverlässigen Betragens der italienischen Kaufleute. Jedoch gab es auch in Italien solide Häuser, die ihre Bestellungen direkt in Schlesien machten; sie ließen sich die Waren von Triest nach Venedig, Livorno, Genua, Sinigaglia und Ancona bringen, weil die Schiffsfracht und die Affekuranz nach diesen

¹⁾ Hoyer an d. Generaldirekt., Br. 31. Okt. 1806 ebd. ²⁾ M. R. VI. 1. 4. ³⁾ Bericht vom 2. November 1769 ebd. ⁴⁾ Sombart, Magdeburg 20. August 1786. M. R. VI. 1. 6. ⁵⁾ Die Balance in R. 96. 249. Q., M. R. VI. 5. 14 u. 15, P. A. VIII. 1711; jedoch fehlen in den beiden letzten Aktenstücken die von 1802/3, 1803/4 und 1805/6.

Gäfen sehr mäßig war; viele versicherten auch gar nicht. Die Mailänder ließen in Porto del Po, die Modenesen, Luchesen, Genuesen und Parmesanen in Ravenna, die Florentiner in Pisa, Livorno, aber auch in Sinigaglia und Ancona ausladen, um die Fahrt um Italien herum zu ersparen; die Piemontesen bezogen die Waren über Genua, Rom über Manfredonia und von dort zu Lande oder zu Wasser bis Civitavecchia, Neapel ebenfalls über Manfredonia, Sizilien von Triest direkt zu Wasser. Selten bedienten sich diese Länder der Route über Hamburg wegen der größeren Spesen und der um ein Drittel längeren Zeit des Transports. Piemontesen, Lombarden und Römer bezogen ihre Waren auch durch Bayern und Tirol; die Bozener Messe wurde stark von ihnen besucht.¹⁾ Über Tirol nach Bozen trieb der Neuroder Genedl einen schwunghaften Tuchhandel nach Italien, sein Geschäftsgenosse Riebel über Triest auch mit wollenen und halbwollenen Waren.²⁾ Piemont versorgte sich übrigens größtenteils aus Frankreich und der Schweiz; in der Lombardei und Toscana waren Sachsen und Böhmen gefährliche Konkurrenten der Schlesier. Bis zur preussischen Besitzergreifung hatten die letzteren den großen Vorteil, daß alle ihre Warentransporte nach Triest und Fiume durch eine Verordnung von 1728 von allen Mauten und Durchgangszöllen befreit waren. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ging der schlesische Handel nach Italien nach allgemeiner Ansicht zurück. 1791 werden als Firmen, die nach Italien Handel trieben, genannt: Fumt & Maser in Reinerz, Claussen und Langenmeyer in Schmiedeberg, Primavesi und Schäfer in Girsberg, Ludwig in Mittelwalde und der Jude Joachim Girschel. Letzterer führte nach Triest jährlich für 1 Million Gulden Leinwand.³⁾ Der Handel mit Neapel wurde 1796 durch einen dort aufgelegten Zoll von 10 Gulden pro Webe auf Schleier beeinträchtigt, der auch die zwei Jahre vorher in Schlesien eingeführte Nachahmung von Valenciennes zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Breite traf; es war dies eine Art Schleier, die viel nach den Barbarenstaaten und in den Orient ging. Damals war Livorno von den Franzosen besetzt; durch Intervention des preussischen auswärtigen Departements gelang es dem Generalkonsul Grafen Luciani für eine der Firma Ahmann & Co. in Waldenburg gehörige Warensendung von der französischen Besatzung Ersatz zu erlangen.⁴⁾ 1801 erlitt der schlesische Handel großen Schaden infolge der Blockierung der italienischen Häfen durch die englische Flotte. Gangwitz riet, die Waren auf österreichische Schiffe zu verladen; aber die Engländer konfiszierten die feindliche Ladung auch auf diesen. Die Leinwand blieb in Triest unverkauft liegen.⁵⁾ Die Messe in Sinigaglia ging den Schlesiern zweimal verloren.⁶⁾

Bis 1786 fehlt es an statistischen Nachrichten über den Handel mit Italien, da derselbe mit dem der seefahrenden Nationen überhaupt zusammen verrechnet wurde. In der Zeit von 1786—1805 erhob sich die Einfuhr, die 1789/90 bis auf 118 091 Rtl. zurückgegangen war, 1800/01 bis auf 248 945 Rtl. und belief sich noch 1802/03 auf 236 189 Rtl., 1804/05 auf 209 556 Rtl.; die Ausfuhr war großen Schwankungen ausgesetzt; mit 430 637 Rtl. 1786/87 beginnend, betrug sie 1796/97 nur 146 836 $\frac{2}{3}$ Rtl., aber 1798/99 477 385 Rtl., sank wieder auf 154 761 Rtl. 1803/04 herab und erhob sich 1804/05 nur auf 247 160 Rtl. Die Balance war nur 1796/97 und 1803/4 ungünstig für Schlesien; in letzterem

¹⁾ Actum Br. 21. Juni 1784. Hielscher, Kopisch u. Comp. M. R. VI. 15a. ²⁾ Passim in M. R. VI. 12 u. a. O. ³⁾ Gebirgshandelsstand 17. Jan. 1796. Sonm ad R. 16. Jan. 1796. M. R. VI. 15a. ⁴⁾ Ausw. Depart. 26. August 1796 u. 2. Juni 1797. Luciani, Carrara 13. März 1797 ebd. S. oben 1. Buch, 2. Kap. S. 112. ⁵⁾ R. 96. 249. Q. In M. R. VI. 5, 14 und 15 nur von 1796—1804. ⁶⁾ Frederici, Girsberg 27. Juni 1801. M. R. VI. 1. 7.

Jahre ergab sie ein Minus von 15 195 Rtl., in ersterem von 28 764 $\frac{17}{24}$ Rtl.; aber das Plus betrug 1788/89 315 803 $\frac{5}{6}$ Rtl.; es sank allerdings 1802/03 auf 30 734 Rtl., belief sich aber 1798/99 immer noch auf 248 581 $\frac{1}{12}$ Rtl.¹⁾ Zieht man in Betracht, daß die kriegerischen Ereignisse in dieser Periode den Handel ungemein störten, so gewinnt man nicht den Eindruck, daß er im allgemeinen sich in Verfall befunden hat; die Jahre 1797 bis 1799 und 1800/01 zeigen eine Aufwärtsbewegung.

7. Dänemark.

Der Leinwandhandel nach Kopenhagen und von dort nach den dänischen Antillen war nicht vorteilhaft, weil die Zölle sehr hoch, bis zu 15 Prozent, waren; verschiedene Versuche, die mit dem Handel nach Kopenhagen gemacht wurden, schlugen zum Verluste der Unternehmer aus.²⁾ Zu den dänischen Zöllen kamen noch die Fracht-, Lager- und Ladefosten,³⁾ die Zölle in Kjöbenhavn oder Krossen, Garz und Swinemünde und die Vizentgefälle in Stettin.⁴⁾ Zur Ausfuhr dagegen hatte schlesische Leinwand in Dänemark nur $\frac{1}{2}$ Prozent Refognition, im Grunde, wenn sie nach den dänischen Antillen ging, nichts, auf diesen 3 Prozent Einfuhrzoll zu entrichten; die Rückgüter, Baumwolle, Kaffee, Zucker, Rum, Indigo, Büffelfelle, Tabak aus Portorico und Virginien, mußten, soweit sie nicht von den dänischen Antillen stammten, 2 Prozent Ausfuhrzoll geben und nach Kopenhagen gebracht werden, wo sie 1 Prozent, und, wenn sie dort blieben, $\frac{2}{2}$ Prozent zu zahlen hatten; die Kommissionsgebühren für die schlesische Leinwand betrugen 5 Prozent vom Verkauf, 5 Prozent vom Kauf, 5 Prozent Magazingebühren, zusammen 15 Prozent. Die Ausfuhr schlesischer Leinwand nach den dänischen Antillen war nicht unbedeutend; sie belief sich auf etwa 30 000 Rtl. jährlich, während die der westfälischen und der sächsischen Leinwand nur je 5000 Rtl. betrug; außerdem wurden für 10 000 Rtl. Mehl, Ochsen, Schweine, Butter, Eisennägel und Steinkohlen dahin geführt. Alle Wochen ging ein Schiff von Stettin nach Kopenhagen.⁵⁾ Die Dänen jagten, über Hamburg kamen die Expeditionskosten für schlesische Leinwand nicht halb so hoch, wie über Stettin.⁶⁾ Auch von dem Handel mit Dänemark sind nur von 1786 bis 1805 statistische Nachrichten vorhanden; von 1786 bis 1790 prosperierte er; 1796 wandte er sich mit einem Schlage zur Ungunst Schlesiens. Die Einfuhr, die 1786/87 44 763 Rtl. betragen hatte, stieg 1798/99 auf 119 178 $\frac{8}{12}$ Rtl., betrug nach starkem Herabgehen 1800/01 noch 105 150 Rtl. und 1804/05 97 070 Rtl., die Ausfuhr, die 1788/89 101 775 Rtl. betrug, sank 1796/97 auf 14 960 Rtl. herab, 1799/1800 sogar auf 8662 Rtl., und nach einem Steigen bis 28 419 Rtl. sogar auf 2243 Rtl. 1804/05; die Balance zeigte bis 1789/90 ein Plus, das 1788/89 sogar 63 646 $\frac{1}{12}$ Rtl. betrug, aber von 1796 an beständig ein Minus, das von 23 675 $\frac{1}{6}$ Rtl. in 1796/97 bis 94 827 Rtl. im Jahre 1804/5 anwuchs und nur 1799/1800 17 271 Rtl. betrug.⁷⁾

8. Schweden.

Feine Leinwand unterlag in Schweden einem Zoll von 30 Prozent, ordinäre war verboten. Greiffenberger Leinwand, die auf holländische Art

¹⁾ R. 96. 249. Q. In M. R. VI. 5, 14 und 15 nur von 1796—1804. ²⁾ Girschel, Kaufmannsch. 11. Mai 1781. M. R. VI. 14a. ³⁾ Dies. 16. Juni 1781 ebd. ⁴⁾ Generaldir. 6. Juni 1781 ebd. ⁵⁾ Rietzel, Schmiedeb. 20. Aug. 1781. M. R. VI. 14a. ⁶⁾ v. Wisnars, Kopenh. 3. Nov. 1781 ebd. ⁷⁾ R. 96. 249. Q. und M. R. VI. 5. 14 u. 15.

appretiert war, galt für holländische, die einzuführen erlaubt war, aber Zoll, Manufakturbeitrag und Akzise machten 66 Prozent aus. Im Grunde war auch ordinäre Leinwand nicht verboten, aber so hoch besteuert, daß an einen rechtshaffenen Handel nicht zu denken war. Die schwedischen Kaufleute, die früher die schlesische Leinwand in Leipzig eingekauft hatten, wußten sich keinen Rat mehr. Trotzdem wurden, wie der preußische Gesandte Graf Finckenstein berichtete, täglich beträchtliche Mengen schlesischer Leinwand eingeschmuggelt.¹⁾ Von dieser Art war allem Anschein nach auch der Handel, den die Berliner Firma Splitgerber & Daum mit schlesischer Leinwand nach Schweden betrieb. Ihr Agent Potgießer hatte vom 26. August 1744 bis zum 3. November 1746 in Landeshut 2961 Schock für 16 020 Rtl. 6 Gr. fest bestellt und größtenteils außer Landes geführt. Die Firma erbot sich, mit Benutzung der Kursdifferenz von 25 bis 30 Prozent, jährlich ein Quantum schlesischer Leinwand in Schweden abzugeben; die Gebirgskaufleute lehnten aber ab und wünschten nur, den Namen des Korrespondenten zu erfahren.²⁾ 1752 wurde der bisherige Miß, daß holländisch appretierte schlesische Leinwand wie echte holländische behandelt wurde, gesetzlich gemacht,³⁾ was keine Besserung brachte; auf dem Stück von 36 Ellen im Werte von 58 Rtl. 16 Gr. lag ein Zoll von 26 Rtl. in Gold.⁴⁾ 1756 ließ der Reichstag eine große Anzahl Warensorten verbieten, deren Verzeichnis $3\frac{1}{2}$ zweispaltige Folioseiten füllte.⁵⁾ Auch nach dem siebenjährigen Kriege hatten die Vorstellungen des preußischen Gesandten v. Cocceji keinen Erfolg. Infolge davon blühte der Schmuggel fröhlich weiter und erstreckte sich bald auch auf Tücher. Die Firma Böhl und Gallert in Olitz sandte unter dem Namen der Firma Fund, weil sie selbst noch nicht Konzession hatte, große Mengen Tücher nach Rostock, Wismar und Stralsund, von wo sie nach Schweden geschmuggelt wurden.⁶⁾ 1774 machten die Schweden in Leipzig beim Kaufmann Brückner aus Greiffenberg Bestellungen auf 20 Stück Leinwand, die er nach Lübeck sandte, damit sie auf dem gewohnten Wege nach Schweden praktiziert wurden; als dies den schlesischen Kammern bekannt wurde, glaubten sie, die Verbote seien in Schweden aufgehoben.⁷⁾ 1777 wurden die mittleren und feineren Sorten zur Einfuhr gegen 10 Prozent Zoll erlaubt, die groben aber verboten;⁸⁾ 1782 wurde alle fremde Leinwand, grobe wie feine, mit 4 Schilling = 3 Gr. pr. Kurant Zoll auf die Elle gelegt. Die Schweden lernten mehr und mehr gute Leinwand machen, und das Publikum gewöhnte sich die ausländische ab. Einfuhr und Ausfuhr stiegen zwar von 1786 an, die erstere, die 1786/87 31 166 Rtl. betragen hatte, auf 80 760 Rtl. im Jahre 1803/4, diese von 260 Rtl. 1786/87, 9 Rtl. 1788/89 auf 25 264 Rtl. 1802/3; aber die Balance ergab ein Plus nur in den Jahren 1797/98 und 1798/99; das Minus stieg bis 66 052 Rtl. 1803/4.⁹⁾ Die Haupteinfuhr bestand wohl in Tran und Fischen. Das Anwachsen der Einfuhr erklärt sich aus dem fortwährenden Seekriege zwischen England und Frankreich.

¹⁾ Finckenstein, Stockholm 29. Nov. 1746. M. R. VI. 17. ²⁾ Kammer, Gl. 18. Mai 1747. Rfm.-Mtt., Hirschb. 22. April 1747, Bernick an Münnchow Sept. 1747 ebd. ³⁾ Ausw. Dep. an v. Rohd in Stockholm 10. Januar 1752, v. Rohd, Stockholm 24. März, 20./9. Juni, 21./10. Juli 1752. Müdenstjöld 8. Juni 1752 ebd. ⁴⁾ Kammer, Gl. 11. November 1755. Schlabrend. ad R., Gl. 17. November 1755. Rab.-D. Potsd. 29. Nov. 1755 ebd. ⁵⁾ Ausw. Depart. 26. Nov. 1756. Verzeichnis der verbotenen Waren vom 4. Nov. 1756. ⁶⁾ Schlabrend. an d. Ausw. Dep. 19. Dez. 1764. Ausw. Dep. 7. Jan. 1765. Schreiben an Cocceji 7. Jan. 1765. Ausw. Dep. 22. Juni 1765. Cocceji in Stockh. 12. November 1765, 2. Sept. 1766, 12. Dezember 1766. Schlabrend., Kolzig 11. Juli 1768. Müller, Olitz 1. Juli 1768. M. R. VI. 17. ⁷⁾ Kammer, Br. 26. Januar 1774 ebd. ⁸⁾ Cf. Rostk, Stockholm 18. Juli 1777, Kopie ebd. ⁹⁾ M. R. VI. 5. 14, 15. P. A. VIII. 171 l. R. 96. 249. Q.

9. Frankreich.

Aus Frankreich wurden in Schlesien Indigo, Kaffee, Ingwer, einige Materialwaren aus Westindien, Provenceröl, Kapern, Oliven, Mandeln, Früchte und, seitdem der Ungarwein hoch impostiert war, Franzwein, Seidenstoffe und Galanteriewaren zum weiteren Verkauf eingeführt; die Ausfuhr war gering und bestand hauptsächlich in Leinwand zum weiteren Export nach Guinea. Der Handel mit Frankreich nahm seit Ablauf des französisch-preussischen Bündnisvertrages mehr und mehr ab. Nach dem siebenjährigen Kriege scheinen Versuche zur Erneuerung der Handelsverbindungen gemacht worden zu sein; Schlabrendorff ließ aber die Kaufleute benachrichtigen, daß der Kommerzientraktat längst abgelaufen und nicht mehr erneuert worden sei.¹⁾ Der König besetzte 1785 den erledigten Konsulposten in Marseille nicht wieder, weil keiner mehr nötig war.²⁾ In der Zeit von 1786—1805 ging die Ausfuhr, die von jeher schwach gewesen war, in drei Jahren, 1789/90, 1797/98 und 1799/1800 auf Null herab; 1786/87 war sie noch 12 613 Rtl., 1788/89 11 969 $\frac{1}{2}$ Rtl. gewesen; aber das Maximum in den folgenden Jahren war nur 1322 Rtl. 1804/5; die Einfuhr dagegen war bis 1790 immer noch sehr bedeutend; sie betrug 1786/87 843 156 Rtl.; 1797/98 hob sie sich nach starkem Abfall auf 91 554 $\frac{1}{12}$ Rtl., was sich aus dem Friedensschluß von Campoformio erklärt; nachher ist eine allmähliche Steigerung bemerkbar, die 1804/5 108 796 Rtl. erreichte, aber doch nur den 8. Teil der Einfuhr von 1786/87 betrug. Die Balance war durchweg zum Nachteil Schlesiens; das Minus hielt sich stets in der Nähe der Einfuhrziffern, da die Ausfuhr beinahe dagegen verschwand.

10. Holland.

Holland war für den schlesischen Handel ungemein wichtig, weil es der Vermittler desselben nach anderen überseeischen Ländern war. Der deutsche Handel mit Spanien über Holland wurde durch einen Beschluß der Generalstaaten vom 7. Februar 1752 besonders begünstigt, durch welchen von den Ein- und Ausfuhrzöllen auf zwei Jahre befreit wurden: Leinwand aus Schlesien, Westfalen, Bremen, Osnabrück, Österreich, Pommern, Brabant, ungebleichtes Wachs, eiserne „Pyren-Mombanden“ (Reiseisen), Töpfe, Nägel, Blech, Draht, auch solcher von Messing, wenn diese Waren von der Seeseite kämen und nach Spanien gehen sollten, auch frei vom droit de prime und vom außerordentlichen Vylgelde (der Handlungsakzise), unter Bedingung, daß die Ausladung auf Pässe und Billets erfolgte und die Frachtscheine auf Stempelpapier ausgeführt würden; wenn die Waren trotzdem nach anderen Bestimmungsorten abgesandt würden, sollten sie doppelte Zölle zahlen.³⁾ Der holländische Kommissionär haftete für die Zahlung, außer, wenn sie von einer kriegführenden Macht eingezogen wurde. Schlesien bezog die meisten spanischen, portugiesischen, englischen, russischen und andere Forderungen über Holland durch Amsterdamer Bankhäuser, die auch diejenigen Summen bezahlten, welche die schlesischen Spezerei- und Materialwarenhändler in jenen Ländern zu zahlen hatten, weil kein Wechselplatz dafür so günstig war, wie Amsterdam, das den niedrigsten Zinsfuß und den größten Kredit hatte. Schlesien bezog fast alle seine Gewürze und viel Spezerei-, Farbe- und Materialwaren aus Holland, das sie billiger lieferte, als Hamburg. Endlich war auch die Assekuranz für überseeische Geschäfte in Holland am billigsten.⁴⁾

¹⁾ Schlabrend., Bresl. 24. Juli 1765. M. R. VI. 14 c. ²⁾ Die Nachricht ist in den Akten M. R. VI. 14 c. enthalten 1785. ³⁾ Ausw. Dep. 23. Febr. 1752. Resolution Lundi 7 février 1752. Generaldirekt. 9. März 1752 an Münnchow. ⁴⁾ Berger, Br. 15. Dez. 1794. M. R. VI. 15.

Der so wichtige Verkehr Schlesiens über Holland war im Herbst 1794 durch das Eindringen der Franzosen in dies Land gefährdet. Hoyer ließ sich durch den Syndikus Berger und den Kriegsrat v. Bessel Gutachten über die Frage: „Was für Folgen würde es wahrscheinlich für den schlesischen Handel haben, wenn Holland in die Hände der Franzosen geriete?“ ausarbeiten. Bergers sehr gründliches Gutachten war geeignet, in dem an und für sich schon ängstlichen Minister patriotische Beklemmungen hervorzurufen; er sagte, die Franzosen würden alles Eigentum der gegen sie verbündeten Mächte und außenstehende Schulden in Beschlag nehmen, und da noch unverkaufte beträchtliche Lager von Waren und seit zwei Monaten für verkaufte Waren Forderungen dort ständen, würde eine große Zahl schlesischer Kaufleute unglücklich werden; natürlich würde aller Absatz sowohl ins Innere, wie über Holland nach den nord- und südamerikanischen Besitzungen aufhören; Schlesien würde die Mittelhand der Holländer und ihre bankmäßige Vermittelung verlieren; man würde die von Hamburg, Venedig oder anderen Plätzen mit weniger Vorteil und oft mit beträchtlichem Schaden benutzen müssen, und Hamburg habe nicht einmal so viele Fonds, um seine eigenen Geschäfte zu betreiben; Schlesien würde die Kolonialwaren aus Hamburg beziehen müssen, infolge wovon die Preise steigen würden; endlich würden sich die Schlesier Affekuranz in Hamburg und London, die nie so billige Bedingungen machten, suchen müssen. Wenn Holland im Frieden an Frankreich käme, hätte Schlesien die Konkurrenz der französischen Leinwand zu fürchten; auch würden die ausgewanderten Bankiers nicht wieder dahin kommen.¹⁾ Bessel sah die Sache nicht so schlimm an; eine schwere Gefahr für die Schlesier, meinte er, könne nur entstehen, wenn die Franzosen das Privatvermögen der Holländer und die Bank konfiszierten; aber dies sei nicht zu fürchten, da in Frankreich die Sequestration des fremden Eigentums aufgehoben sei.²⁾ Hoyer bevorzugte Bergers Gutachten, um seine eigene Besorgnis dem ebenso ängstlich gestimmten Könige mitzuteilen und schrieb es wörtlich für ihn ab. Die Besorgnis erwies sich als übertrieben. Die Gebirgskaufleute klagten zwar Anfang März 1795 über die Sperrung des Postkuriers zwischen Holland und Hamburg, die es nötig machte, daß Briefe aus Amsterdam über Basel nach Schlesien gehen mußten, und darüber, daß seit 10 Wochen Briefe aus Spanien gar nicht angekommen seien;³⁾ aber jene Sperrung rührte nicht von den Franzosen, sondern von den Alliierten her. Damals unterhandelte Preußen schon zu Basel mit Frankreich über den Frieden, und das auswärtige Departement brachte dort auf Hoyers Wunsch auch die Regelung des Postkuriers zur Sprache;⁴⁾ aber Hoyer sah sich selbst genötigt, demselben zu melden, daß die Ursache der Sperrung bei den Alliierten liege.⁵⁾ Im April wurde der Friede von Basel geschlossen, und am 1. Mai konnte der preussische Resident Gregorii von Amsterdam schon berichten, daß Postkurs und Schifffahrt zwischen den königlichen Staaten und Holland wieder eröffnet sei.⁶⁾ Nachteilig war es für Schlesien, daß die batavische Regierung 1802 die Einfuhr der fremden gefärbten und appretierten Wollwaren verbot.⁷⁾ 1801 berichtete

¹⁾ Berger, Br. 15. Dez. 1794. P. M., M. R. VI. 15. Den Aufsatz Bergers hat Hoyer in seinem Monatsbericht wörtlich abgeschrieben. Vgl. Jtschr. d. B. f. Schl. G. u. N. 28, 389 und meine Abhandlung über die Garnhandelspolitik ebd. ²⁾ v. Bessel, Gl. 24. Januar 1795, zwei P. M., M. R. VI. 15. ³⁾ Hirschb. Rfmisch. 3. März 1795 ebd. ⁴⁾ Hoyer an d. ausw. Dep. 7. März 1795. Ausw. Dep. 14. März 1795 ebd. ⁵⁾ Hoyer an d. Ausw. Dep. 18. März 1795 ebd. ⁶⁾ Gregorii, Amsterd. 1. Mai 1795. Ausw. Dep. 10. Mai 1795 ebd. ⁷⁾ Struensee 15. März 1802. M. R. VI. 24. 16. Hoyer, Gl. 26. März 1802. M. R. VI. 15.

Hoyer dem Könige, mit Holland habe fast aller Verkehr aufgehört.¹⁾ Eine Statistik des Handels mit Holland ist nicht vorhanden, da derselbe mit dem der anderen überseeischen Staaten zusammengezogen ist.

11. England.

Die Gebirgskaufleute erklärten Friedrich dem Großen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß der englische Handel für sie der bei weitem vorteilhafteste sei, was der König, seitdem England ihn im siebenjährigen Kriege im Stich gelassen hatte, gar nicht gern hörte. Als er am 19. August 1781 in Schmiedeberg war, erzählte ihm der Kaufmann Richter, er warte schon seit 1774 auf Rimeffen aus Lima, und äußerte dann mit Bezug auf die böhmische Konkurrenz in Italien: „Wir müssen auf unserer Gut sein; denn wenn wir jetzt den italienischen und englischen Handel nicht hätten . . .“ Der Kaufmann Schäffer fiel ihm ins Wort und sagte beherzt: „Ja, Ew. Majestät, der Engländer kommt mit dem Geldsack in der Hand, und wenn wir auch für unsere Rechnung dort auf 12 Monate Zeit verkehren, so können wir alle Stunden unser Geld gegen ein billiges Interesse haben. Unsere Häuser sind meist mit englischem Gelde erbaut.“ Der König schwieg. Vorher hatte er geraten, die Kaufleute sollten durch französische Firmen, z. B. in Bordeaux, ihre Versendungen nach den Kolonien besorgen lassen; aber die Kaufleute hatten abgelehnt, weil die Franzosen ihre Konkurrenten waren.²⁾ Bei der Lebhaftigkeit und Einträglichkeit der Handelsverbindungen mit England war es für den Gebirgs-handelstand ein schwerer Schlag, daß, offenbar unter Einwirkung des üblen Eindrucks, den ein 1763 in den alten Provinzen, 1766 auch in Schlesien auferlegter hoher Zoll auf fremde Kamelotts, Plüsch und andere Wollstoffe erregte, das Parlament statt des alten Zolls von 4 Sch. 5 P. 16 Sch. (5 Rtl. 8 Gr.) auf die Webe dicke Schleier und 3 Rtl. auf die in Holland gebleichte legte. Die Situation verschlimmerte sich durch das am 14. Mai 1771 ergebende Verbot aller fremden seidenen und anderen Textilwaren, also auch der fremden Tücher, außer in Breslau für den auswärtigen Handel. Ein englischer Korrespondent sagte, der englische Zoll sei das größte Unglück, das die schlesische Handlung seit vielen Jahren betroffen habe.³⁾ In Wahrheit hat sich der Handel Schlesiens mit England nie davon erholt. Wiederholt baten die Kaufleute um Erleichterung der Einfuhr englischer Wollwaren; aber der König verwies sie darauf, daß sie sich andere Kanäle für den Handel eröffneten. Als er am 19. August 1771 in Hirschberg war, äußerte einer der Angesehensten der Hirschberger Kaufmannschaft, der Handel mit England sei ihnen deshalb so schätzbar, weil sie sogleich Geld für die Waren dabei erhielten; der König erwiderte darauf: „Ja, der Handel nach England! Die englischen Tücher sind ein Verderb meiner Länder!“ Er äußerte sich noch weiter in dem Sinne, daß er nicht sehr für den Handel mit England eingenommen sei und dem nach Spanien den Vorzug gebe. Die Kaufmanns-ältesten überreichten ihm aber ein Memorandum wegen der nachteiligen Folgen des Verbots, in dem sie ihre Befürchtung aussprachen, daß England noch höhere Zölle auf die schlesischen Waren legen könne.⁴⁾ Als Hoyer dem Könige die Ansicht des aus England nach Schlesien gekommenen Peter Hasenclever, daß der Handel mit England stark zurückgehe, berichtete, wies der König

¹⁾ Hoyer ad R., Br. 16. November 1801. R. 89. 4. U. 1. ²⁾ Schmidt, Schmiedeberg 19. August 1782. M. R. III. 24 a. 3. ³⁾ Hirschb. Rfmisch. 15. Juli 1767 nebst englischen Korrespondenzen ebd. 2. ⁴⁾ Böhm, Hirschb. 19. Aug. 1771. M. R. III. 24 a. 1.

das zurück, indem er sagte, Gasencleber sei ein intriganter, gefährlicher Mensch, der die Besorgnisse der Gebirgskaufleute ohne Grund hervorrufe; es sei nicht einzusehen, woher die Engländer so billige Leinwand, wie die schlesische sei, hernehmen wollten.¹⁾ Der König unterschätzte die Gefahr, da immer größere Mengen irischer und schottischer Leinwand auf den Weltmarkt geworfen wurden und die schlesische verdrängten. Als während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die englischen Zahlungsverhältnisse unsicher wurden, warnte der König die Gebirgskaufleute; bei einer Audienz ihrer Vertreter am 16. August 1777 sagte er, sie sollten sich vor dem englischen Regoz vorsehen und keinen Kredit geben; es seien viele Bankrotte in London erfolgt, und noch größere würden folgen; sie sollten ihre nach Amerika bestimmten Waren bei den Holländern und Franzosen anzubringen suchen.²⁾ Am 16. August schrieb er an Gohm, er solle die Kaufleute, die mit den Engländern Kommerz hätten, warnen, daß sie alle praecautiones nähmen und darauf bedacht sein, alle englischen Briefe und Wechsel los zu werden;³⁾ 1780 ähnlich, die Engländer hätten keine Anleihe mehr zusammengebracht und deshalb für 60 Millionen Taler Papiergeld gemacht.⁴⁾

Den Vorteilen des englischen Handels standen fort und fort die großen Verluste gegenüber, die das von den Engländern zum Staatsrecht erhobene Piratenwesen in jedem Seekriege verursachte. Dem schlesischen Handel war damals hauptsächlich die Wegnahme der kleinen holländischen Antille St. Eustach, die den Nordamerikanern zum Depot diente, 1781 durch die Engländer sehr nachteilig, da der Admiral Rodney dort gegen alles Völkerrecht Privateigentum in Beschlagnahm. Die dänischen Inseln St. Thomas und Ste. Croix konnten nicht zum Ersatz dafür dienen, weil die Dänen zu schwach waren, sie gegen die Übergriffe der Engländer zu schützen.⁵⁾ Der von Rußland angeregte, von Friedrich dem Großen freudig begrüßte Neutralitätsbund blieb völlig wirkungslos, weshalb der König den Frieden ersuchte. Als er in Sicht war, ermahnte er die Gebirgskaufleute sich danach einzurichten und ihre Spekulationen danach zu machen.⁶⁾

Der König drängte immer aufs neue auf Eröffnung eines direkten Verkehrs mit Spanien, Portugal und den Kolonien und wünschte, daß der Gebirgs-handelsstand sich mit der Seehandlung darüber benehmen sollte; dieser aber erklärte, der spanische Handel bringe viel Risiko mit sich und nötige zu sehr langen Zahlungsfristen;⁷⁾ auch sei der Markt in Spanien überfüllt; sie würden zwar sehr dankbar ein, wenn ihnen neue Kanäle eröffnet würden; aber es sei vor allem zu wünschen, daß der spanische Handel so solide würde, wie der englische.⁸⁾ Auch lehnte der Gebirgs-handelsstand, wie schon berichtet, das Projekt ab, den ganzen Übersee-handel durch die Firma Ohmann in Hamburg besorgen zu lassen.⁹⁾

Wie sich der Handel mit England überhaupt gestaltet hat, darüber fehlen alle statistischen Nachrichten, da er bis 1769 mit dem übrigen Übersee-handel, von 1786 mit dem spanischen, portugiesischen, westindischen und nordamerika-

¹⁾ Rab.-D. Potsd. 10. u. 30. Sept. 1772 ebd. Bgl. Raths, Landeshut 17. Aug. 1776 ebd. 3. ²⁾ v. Buchs, Schäffer u. f. w., Girschb. 16. Aug. 1777. M. R. III. 24a. 3. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 16. Aug. 1779. M. R. VI. 14b. 2. ⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 9. Nov. 1780. M. R. VI. 14b. 2. ⁵⁾ Gohms Hauptbericht, Br. 23. Aug. 1787. M. R. V. 9a. 1. Schloffer, Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh. 4, 311. ⁶⁾ Rab.-D. Potsdam 27. Okt. 1782, 14., 15. u. 16. Dez. 1782, 29. Januar 1783. M. R. VI. 1. 5. ⁷⁾ Gohm ad R. 26. Okt. 1773. M. R. VI. 14b. 2. ⁸⁾ Gebirgs-handelsstand, Girschb. 19. November 1772 ebd. ⁹⁾ Böhm, Girschb. 19. August 1771. M. R. III. 24a. 1.

nischen zusammengezogen wird, und von 1770—1786 gar kein Nachweis vorhanden ist. 1801 berichtet Gohm dem Könige, der Abjaß nach England sei ganz verloren.¹⁾

12. Portugal.

Nach Portugal und von dort nach Brasilien und anderen portugiesischen Kolonien ging, nach Angabe des Girschberger Kaufherrn v. Buchs, der am meisten dahin Handel trieb, der vierte Teil der ins Ausland verandten schlesischen Leinwand. 1755 verlor v. Buchs durch das furchtbare Erdbeben in Lissabon den größten Teil seiner dort lagernden Waren; er meldete dies Schlabrendorff mit dem Hinzufügen, der Verlust sei größer, als das, was er auf den Maranthonsschiffen und in Westindien an Außenständen habe.²⁾ Das Quantum der nach Portugal jährlich allein aus den vier Gebirgsstädten Greiffenberg, Girschberg, Schmiedeberg und Landeshut verandten Leinwaren belief sich noch 1781 auf 40—50 000 Schoß im Werte von 4—500 000 Rtl. Zu dieser Zeit erhöhte Portugal den Leinwandzoll, so daß eine Webe Schleier von 54 Ellen statt 1 Rtl. 16 Gr. 5 Rtl., eine Webe Estupillas von 14 Ellen statt 1 Rtl. 3 Gr. 4 Rtl. 18 Gr., eine Webe Bretagnes von 12 Ellen statt 22 Gr. 3 Rtl. zu geben hatte, was 26—32 Prozent ausmachte. Hierzu kam noch die willkürliche Taxierung durch die Zollbeamten.³⁾ Da jedoch die Zollerhöhung erst nach einer vorher bestimmten Frist in Wirksamkeit trat, brachte sie den Schlesiern noch eine große Menge Bestellungen auf Leinwand ein, indem die Portugiesen sich auf längere Zeit damit versorgten;⁴⁾ dann aber stellte sich der unvermeidliche Rückgang des Leinwandhandels nach Portugal ein; jedoch halfen die Holländer durch umfangreichen Schmuggel dem bedrängten reellen Handel nach.⁵⁾ 1790 betrug der schlesische Leinwarentport von Hamburg nach Portugal kaum noch 300 000 Mark Banco = 150 000 Rtl. Spinnerei und Weberei hatten sich in Portugal so vermehrt, daß man den Männern das Spinnen verbieten mußte, um sie dem Ackerbau zu erhalten. Die Leinwand war sehr gut und stark; jährlich wurden 50 Schiffsladungen Flachs von 800 Tonnen zu 40 Rtl., also von 1 200 000 Rtl. Wert, eingeführt. Dazu wurde noch irische Leinwand eingeführt, und indische Kattune kamen in Gebrauch. Jedoch war die irische Leinwand nur fein, Kattun nur Rotbeßel, die heimische Leinwand teuer.⁶⁾ 1793 berichtete der Geschäftsträger am portugiesischen Hofe, Lombard, die Ursache des Abfalls des schlesischen Leinwandhandels sei die Begünstigung der englischen und irischen Leinwand; eine Herabsetzung der Zölle auf die schlesische sei nicht zu erlangen; der Hof leugne die Zollerhöhung ab und behaupte, es werde nur richtiger eingeschätzt, wobei nur merkwürdig sei, daß zwischen fein, mittel und grob nicht unterschieden werde. Auch seien Fabriken entstanden; ein gewisser Teutscher habe eine Leinwandbleiche errichtet, für die er jährlich 6000 Schoß abgabefrei einführen dürfe; die Schlesiern hätten ihm törichterweise rohe Leinwand hingeliefert.⁷⁾

1797 versuchten Breslauer Firmen, sogenannte polnische Dreißiger, d. h. Lächer, das Stück zu 30 Ellen, nach Lissabon zu senden; die Ware fand

¹⁾ Gohm ad R., Br. 16. Nov. 1801. R. 89. 4. U. 1. ²⁾ v. Buchs 21. Dez. 1755 1. Jan. 1756 an Schlabrend. M. R. VI. 1. 3. ³⁾ Rfm.-Alt., Girschb. 6. April 1782. Gebirgs-handelsstand 10. Aug. 1782. Gohm an Kopisch 13. Jan. 1791. M. R. VI. 15c. 1. ⁴⁾ Finkenstein, Berlin 20. Sept. 1790 ebd. ⁵⁾ Rohl, Lissabon 8. Juli 1790 franz. ebd. ⁶⁾ Finkenstein, Berlin 20. September 1790 nebst P. M. über den Verfall des schlesischen Leinwandhandels in Portugal, ebd. ⁷⁾ Lombard, Lissabon 25. September 1793. Ausw. Depart. 6. November 1793. M. R. VI. 17b. 3.

viel Beifall, und man versprach sich ein gutes Geschäft, wenn der Zoll nicht zu hoch wäre. Diese Probefendung konnte nur auf dem Wege des Schleichhandels erfolgt sein, da England zufolge des Methuenvertrages von 1702 den Alleinhandel mit Tüchern in Portugal beanspruchte; es waren damals Anzeichen, daß Portugal der englischen Monopolherrschaft überdrüssig sei.¹⁾ Es kam jedoch nicht bis zur Abschüttelung derselben; nur schloß Portugal mit Frankreich Frieden.²⁾ 1802 wurden die schlesischen Kaufleute durch die Nachricht erschreckt, es sei auf die bisher begünstigte, Crès engomados genannte Weinwand der gleiche Zoll, wie auf Bretagnes, gelegt.³⁾ Es stellte sich heraus, daß es der allgemeine Zoll von 27 Prozent war, von dem die Engomados nur durch Mißbrauch frei gewesen waren.⁴⁾ Die Konsuln Peters in Oporto und Schladen in Lissabon befürchteten keinen Nachteil davon und meinten, dann würden desto mehr Bretagnes abgesetzt werden. Der Kommerzienrat Waldfisch stimmte dem zu, weil die Portugiesen die schlesische Weinwand nicht entbehren könnten.⁵⁾ 1801 berichtete Hohn dem Könige, Portugal sei ganz in den Händen der Engländer; 1770—1780 sei Handel dahin gewesen; jetzt kämen fertige Hemden aus Irland nach Portugal; der Handel dahin leide überdies an Unzuverlässigkeit.⁶⁾

13. Spanien.

Nach Spanien wurde, wie auch aus dem Gesagten hervorgeht, meist nur mittelbar auf Kommission von Hamburg, Holland oder England gehandelt. Es hatten zwar einige Firmen direkt ihre Waren nach Cadix und Curacao gesandt und großen Gewinn daraus gezogen, waren dann aber infolge ungünstiger Konjunkturen dadurch zugrunde gegangen. Dies Los hatte die Firmen v. Mohrenthal, Kleinwächter und Klose betroffen. Die Spanier barattierten die Weinwand gegen spanische und Kolonialwaren; ein Kaufmann bekam die Rechnung darüber erst nach Jahren und gewann, die Affekuranz abgerechnet, nur $4\frac{1}{4}$ Prozent.⁷⁾ Als die spanische Regierung 1767 die Einfuhr der fremden Sangaletti, die nicht die Breite einer Vara (spanische Elle) und die Länge von 15 Varas hätten, und nicht ausschließlich aus Leinengarn gemacht seien, verbot,⁸⁾ und schlesische Sangaletti unter dem Vorgeben, daß sie nicht das richtige Maß hätten, festhielt, verlangte Schlabrendorff von den Gebirgskaufleuten eine Art Gesamtbürgschaft für das richtige Maß der Weinwand,⁹⁾ was sie freilich ablehnten; aber sie versprachen, für das Drucken und Färben zu sorgen, da der König auf die Nachricht, daß Hamburger, Schweizer und Italiener böhmische Weinwand in England drucken und färben ließen, den Wunsch ausgesprochen hatte, daß dies in Schlefien auch geschähe.¹⁰⁾ Der Stadtdirektor Stengel in Schmiedeberg hatte schon 1766 Schleier bei Better in Hirschberg streifig drucken lassen. Der Kaufmann Schaffer aber hatte mit gedruckten Taschentüchern und Weinwand, die er im Dezember 1766 nach Cadix geschickt hatte, wenig Glück gehabt, weil ihm nicht bekannt gewesen war, welche Sorten in Spanien beliebt waren. Der Kaufmann Schneider ließ 50 Weben bei Better, der v. Buchs 100 Weben Schleier bei Gosandier drucken,

¹⁾ Carmer, Br. 12. September 1797. Hohn an d. Ausw. Dep. 12. Sept. 1797. M. R. VI. 15 c. 2. ²⁾ Alvensleben, Haugwitz 25. September 1797 ebd. ³⁾ Waldfisch, Schmiedeberg 26. Mai 1802. Hohn an Haugwitz 28. Mai 1802. Haugwitz an Hohn 7. Juni 1802 ebd. ⁴⁾ Haugwitz 14. Sept. 1802 ebd. ⁵⁾ Schladen, Lissabon 29. Okt. 1802. Waldfisch 26. Mai 1802 ebd. ⁶⁾ Hohn ad R., 16. Nov. 1801. R. 89. 4. U. 1. ⁷⁾ Speer P. M. Landesgut 12. Jan. 1754. M. R. VI. 20. 3. ⁸⁾ Edikt, Aranjuez 21. Mai 1767. Kopie in M. R. VI. 17 b. 1. ⁹⁾ Schlabrend. 30. Aug. u. 2. Sept. 1767 ebd. ¹⁰⁾ Rfmisch, Hirschb. 15. Sept. 1767 ebd.

um sie nach Portugal zu versenden. Die englische gedruckte Ware übertraf jedoch die Betterische bei weitem; Better erklärte, wenn er feinere Leinwand und Schleier bekäme, würde der Druck bei ihm so gut, wie der englische, ausfallen.¹⁾ Schlabrendorff fand seine gedruckte Ware ganz ebenso gut, wie die englische, mit Ausnahme der roten Schleier, die in Farbe und Zeichnung den englischen nachstanden. Sehr unzufrieden war er aber damit, daß die Betterische Ware statt $\frac{7}{4}$ nur $\frac{6}{4}$, statt $\frac{6}{4}$ nur $\frac{5}{4}$ breit und 28 statt 30 Ellen lang war.²⁾ Der Kriegsrat Schneider ermahnte die Kaufleute, sich englische gedruckte und gefärbte Leinwand aus Portugal und Spanien kommen zu lassen; sie verschrieben sich aber Proben direkt aus England.³⁾ Schlabrendorff ließ auch die Spinner zum guten Spinnen anhalten.⁴⁾

Als der Krieg Englands mit seinen nordamerikanischen Kolonien auch Frankreich und Spanien in seine Kreise zog, ließ der spanische Hof durch seinen in Kopenhagen residierenden Generalkonsul allen nach Spanien Handel treibenden Kaufleuten zu wissen tun, daß sie während des Krieges keine Waren aus England oder solche, die in England benediziert seien, nach Spanien transportieren und deshalb ihre Waren mit Zertifikaten von ihren Magistraten oder Fabrikinspektoren begleiten lassen sollten.⁵⁾ Dies war den Schlesiern willkommen, indem sie nun gegen englisch-irische Ware das Feld der Konkurrenz frei hatten.

Nach dem Friedensschluß von 1783 gingen die Wogen des Geschäfts in Spanien hoch. Am 7. Januar 1784 meldete der König selbst nach Schlefien, daß im Februar oder März die Galiotten von Amerika in Spanien ankommen würden.⁶⁾ Am 6. April 1784 berichtete Schulenburg dem Könige, die alten Bestände an schlesischer Weinwand in Cadix seien geräumt; gegenwärtig erlitten die Kaufleute zwar wegen des Silberkurses 13 Prozent Verlust, was ihren Gewinn verringere; aber nun sei die Silberflotte angekommen; ansehnliche Bestellungen seien zu guten Verkaufspreisen gemacht worden, und sogar die Seehandlung habe dort einige Partien für gute Preise verkauft; der schlesische Weinwandhandel werde voraussichtlich in diesem Jahre sehr ansehnlich werden.⁷⁾ Der König ließ diesen Bericht dem Gebirgshandelsstande mitteilen und ermahnte die Kaufleute, ihre Mesures danach zu nehmen.⁸⁾ Ein Jahr später mahnte er sie zur Vorsicht, weil es hieß, der spanische Hof wolle den Piafter von 20 auf 24 Reellonreales erhöhen.⁹⁾ Der Gesandte Sandoz-Mollin meldete am 10. Januar 1785, die Einfuhr schlesischer Weinwand seit drei Jahren betrage $4\frac{1}{2}$ Millionen Piafter.¹⁰⁾ 1786 entstand eine vorübergehende Ebbe des Weinwandebits infolge verschiedener Fallissements in Cadix und Überführung des Markts in Amerika,¹¹⁾ aber schon im Dezember meldete Sandoz-Mollin, die Waren in Amerika seien verkauft, der Kredit kehre zurück.¹²⁾ Von vorübergehenden Störungen und Schwankungen abgesehen, nahm der Handel mit Spanien einen erfreulichen Fortgang und trotz mancher Erschrerungen einen großen Aufschwung, so daß dieses Land für den schlesischen Weinwand-

¹⁾ Schneider, Hirschb. 16. Okt. 1767. M. R. VI. 17 a. 1. Actum Hirschb. 16. Okt. 1767. Schneider 22. November 1767 ebd. ²⁾ Schlabrend. an Schneider 5. Dezember 1767 ebd. ³⁾ Schneider 16. Okt. 1767 f. oben. ⁴⁾ Derf., Liegnitz 20. Nov. 1767. M. R. VI. 17 a. 1. ⁵⁾ Ausw. Dep., Berlin 2. Okt. 1779. M. R. VI. 17 b. 1. ⁶⁾ Rab.-D. Berlin 7. Jan. 1784. M. R. VI. 17 b. 1. ⁷⁾ Schulenburg, Berlin 6. April 1784 ebd. ⁸⁾ Rab.-D. Potsd. 7. April 1784 ebd. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 21. Sept. 1784. Schulenburg, Berlin 20. Sept. 1784. Ausw. Dep. an Hohn 21. Sept. 1784. Hohn an beide Kammern 28. Sept. 1784 ebd. ¹⁰⁾ Ausw. Dep. 1. Februar 1785. Sandoz-Mollin, Madrid 10. Januar 1785. Kopie ebd. ¹¹⁾ Tilsbein, Barcelona 6. Mai 1786. Ausw. Dep. 18. Juli 1786 ebd. ¹²⁾ Sandoz-Mollin 22. Dez. 1786. Ausw. Dep. 18. Jan. 1787 ebd.

Handel das allerwichtigste wurde. Ungeachtet der verschiedenen Handelserschwerungen und Zollerhöhungen, die von Seiten Spaniens ergingen, berichtete der Gesandte Graf Rohd doch im Mai 1802 von großer Lebhaftigkeit des schlesischen Leinwandhandels in Spanien, besonders in Cadix,¹⁾ und Struensee schrieb 1804 dem auswärtigen Departement, daß jährlich für 5 bis 6 Millionen Taler schlesische Leinwand nach Spanien verkauft würden.²⁾ 1805 aber wurde der Handel mit Spanien unvorteilhaft, weil dort mit dem entwerteten Papiergelde gezahlt wurde; auch kamen manche Leinwandsorten, wie Schleier und Estupillas (Linon) dort ganz aus der Mode.³⁾ 1806 sperrten die Engländer die Elbmündung, und der Seeverport nach Spanien hörte eine Zeitlang auf.

14. Die nordamerikanischen Kolonien.

Friedrich der Große wünschte, daß der Handel, der nach den amerikanischen Kolonien durch englische Hände gegangen war, nach ihrer Losreißung vom Mutterlande direkt betrieben würde; er wies die Kaufleute dafür auf Hamburg, Emden, Dänkirchen oder einen anderen französischen Freihafen hin;⁴⁾ auch die Holländer hielt er für geeignete Vermittler.⁵⁾ Er ließ nachforschen, wie viel Leinwand jährlich nach jenen Kolonien gegangen war; es ergab sich, daß dies nach dreijährigem Durchschnitt 968 042 Rtl., also fast eine Million, betragen hatte.⁶⁾ Die Firma Boght & Co. in Hamburg, deren Vertreter in Schlessien Sinapius in Schmiedeberg war, versuchte es mit dem direkten Handel nach Nordamerika; sie sandte 1783 und 1784 vier Schiffe dahin, das letzte derselben mit Wolllwaren und Leinwand nach Philadelphia, wofür sie Reis, Indigo und Tabak zurückbringen sollten; sie hatte Aktien à 500 Rtl. ausgegeben und 50 Prozent Gewinn dafür in Aussicht gestellt.⁷⁾ Für das vierte Schiff hatte Sinapius für 40 000 Rtl. Tücher, Rasche, Strümpfe, Hüte u. a. in Schlessien angekauft.⁸⁾ Aber im November 1784 berichtete der Senator Geier in Girschberg, die Firma solle große Verluste dabei erlitten haben; selbst die Engländer hätten in Schlessien wenig Kommissionen gegeben, weil sie ihre Rechnung in Amerika nicht gefunden hätten; es herrsche dort Mangel an barem Gelde, und der Markt sei mit Leinwand überfüllt.⁹⁾ Schon im Januar 1784 hatte der Gebirgshandelsstand berichtet, nach dem Frieden sei zwar alle Leinwand aufgekauft worden; die Holländer hätten aber keine Geschäfte damit gemacht; neuerdings sei ein direkter Verkehr nach Philadelphia und Boston eingeleitet worden; er könne aber ohne die größten Verluste gar nicht betrieben werden.¹⁰⁾ Die Hoffnungen, die Friedrich der Große auf den mit der Union abgeschlossenen Handelsvertrag setzte, schlugen fehl. Am 29. März 1788 berichtete der Senator Geier: „Der Handel mit Nordamerika ist ganz in die Hände der Engländer gekommen. In Boston herrscht Geldmangel; es wird mit Produkten bezahlt.“¹¹⁾ Hafencleber meldete am 30. April 1790, in Amerika sei eine Emission von Staatspapieren und eine Ausgabe von 6 prozentigen Grundschuldpapieren erfolgt, weil bei einem Umsatz von 20 Millionen Rtl. nur 600 000 Rtl. bares Geld im Lande sei.¹²⁾ Es scheint jedoch, daß Schiffe, die

¹⁾ Ausw. Dep. 21. Mai 1802. M. R. VI. 17b. 4. ²⁾ Korrespondenz Struensees mit dem Ausw. Dep. im November 1804. M. R. VI. 11b. 4. ³⁾ Gerny, Berlin 10. Juni 1805. M. R. VI. 20. 11. ⁴⁾ Rab.-D. Potsdam 14. April 1784. Extrakt in M. R. VI. 14. 1. ⁵⁾ Rab.-D. 17. Dez. 1783, Extrakt ebd. ⁶⁾ Gerny ad R., Gl. 9. März 1784 ebd. ⁷⁾ Sinapius, Schmiedeberg. 19. November 1782. M. R. VI. 1. 5. ⁸⁾ Derf., Leipzig 24. Mai 1783 ebd. ⁹⁾ Geier jun., Girschb. 8. Nov. 1784. M. R. VI. 14. 1. ¹⁰⁾ Gebirgshandelsstand 12. Jan. 1784 ebd. ¹¹⁾ Geier, Girschb. 29. März 1788. M. R. VI. 1. 6. ¹²⁾ Hafencleber, Landeshut 30. April 1790. M. R. VI. 14. 1.

von Hamburg und Bremen nach Amerika gingen, oft mit beträchtlichen Mengen von Leinwand, auch mit Woll- und Glaswaren von Schlessien aus befrachtet worden sind, worüber aber die Kaufleute nichts verlauten ließen.¹⁾ 1798 berichtet der Breslauer Kaufmann Krater, der Handel nach dem englischen Amerika sei meistens gehemmt; die Kaufleute hätten zwar angefangen, im vorigen Jahre sich an Ladungen von Leinwand nach Philadelphia, Baltimore und New York zu beteiligen, wobei die Hamburger ihre Kommiss oder Kommissionäre mitgesandt hätten, und diese hätten den Verkauf von Leinen und den Einkauf von Retourwaren selbst besorgt und nach Hamburg gebracht; allein das koste viel Zeit, Geld und Gefahr, weil man alles fremden Leuten überlassen müsse, und der Profit ungewiß bleibe; der Nachteil aber sei auf Millionen zu berechnen.²⁾ 1801 berichtet Gohm jedoch dem Könige, während er die Lage im übrigen als sehr mißlich schildert, Nordamerika biete noch Aussichten.³⁾

15. Statistik des überseeischen Handels.

Bis 1770 werden in den statistischen Nachrichten als überseeische Länder England, Holland, Schweden, Dänemark, selbst die Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Westindien, Nord- und Südamerika zusammengefaßt; es ist selbst eine spezifizierte Übersicht des Handels mit diesen Ländern vorhanden. Die Leinwarenausfuhr spielt dabei die größte Rolle; 1751/52 kam sie mit 4 691 709 $\frac{1}{2}$ Rtl. nahe an 5 Millionen heran; die Einfuhr anderer Waren überstieg nur 1755/56 2 Millionen mit 2 109 523 $\frac{5}{12}$ Rtl., woraus sich schon, da die anderen Posten nicht sehr ins Gewicht fallen, eine sehr günstige Balance für Schlessien ergibt; diese mußte auch die vielen Verluste des anderweitigen Handels, namentlich mit Österreich, Polen, der Türkei und den anderen preussischen Provinzen decken. Nach dem siebenjährigen Kriege ging die Leinwarenausfuhr zurück, 1767/68 sogar auf 2 330 326 $\frac{2}{3}$ Rtl., also auf weniger, als die Hälfte des Betrages von 1751/52; die Einfuhr an anderweitigen Waren aber hielt sich ungefähr auf der gleichen Höhe, wie vor dem Kriege und erreichte 1765/66 beinahe 2 Millionen (1 945 592 $\frac{1}{2}$ Rtl.), woraus zu schließen ist, daß der Handel weit weniger vorteilhaft war, als vor dem Kriege. Die gesamte Ausfuhr erreichte 1751/52 ihre größte Höhe mit 4 921 824 Rtl., der Überschuß desgleichen mit 3 336 642 $\frac{1}{2}$ Rtl., die Einfuhr 1755/56 mit 2 148 289 $\frac{5}{12}$ Rtl. Nach dem siebenjährigen Kriege bis 1769 erreichte die Ausfuhr niemals mehr 4 Millionen und sank 1767/68 auf 2 510 398 $\frac{1}{4}$ Rtl. herab; die Einfuhr hielt sich etwa auf der Höhe, wie vor dem Kriege, zwischen 1 483 936 $\frac{23}{24}$ im Jahre 1766/67 und 2 058 537 $\frac{1}{2}$ Rtl. 1765/66. Der Überschuß sank zweimal unter eine Million, 1765/66 auf 810 917 $\frac{5}{12}$ Rtl. und 1767/68 auf 881 202 Rtl.; er erreichte nie mehr zwei Millionen, sondern nur 1764/65 1 946 900 $\frac{1}{2}$ Rtl., war aber doch immer noch und beständig vorhanden.⁴⁾

Von 1770 bis 1786 sind keine statistischen Nachrichten vom Handel mit den genannten Ländern aufgezeichnet. Von 1786 bis 1806 sind aus dem Sammelbündel Frankreich, Italien, Schweden, Dänemark und die Schweiz, die nun mit dem deutschen Reiche zusammengefaßt wird, ausgeschieden, und es bleiben nur die eigentlich überseeischen Länder Holland, England, Por-

¹⁾ Gallasch, Girschb. 17. April 1794, ebd. ²⁾ Krater P. M., Br. 20. April 1798. M. R. VI. 14c. ³⁾ Gohm ad R., Br. 16. Nov. 1801. R. 89. 4. U. 1. ⁴⁾ Hartmann u. Schneckert in M. R. VI. 1a. VII.

tugal, Spanien und Amerika übrig. Unter allen Schwierigkeiten, die durch die politischen Ereignisse hervorgerufen wurden, behauptete sich doch die Ausfuhr auf einem Stande, der nur 1798 auf 4 174 866¹/₂ Rtl. herabsank und 1796/97 und 1802/03 5 Millionen überstieg, nämlich 1796/97 5 485 207 Rtl., 1802/03 5 328 983 Rtl. erreichte, was ein glänzendes Zeugnis für die Rührigkeit und Geschäftsgewandtheit der schlesischen Kaufleute, besonders des Gebirgshandelsstandes, abgibt. Eine genaue Vergleichung mit den früheren Zeiten läßt sich leider nicht anstellen, weil eine Anzahl Länder der früheren Statistik ausgeschieden sind; auch ist die Steigerung des Reinwandpreises von 5¹/₂ bis 9, ja 10 Rtl., in Rechnung zu ziehen, so daß die 5¹/₂ Millionen von 1796/97 bei weitem nicht den Wert von 5 Millionen von 1751/52 repräsentieren; aber zu beachten ist die Höhe des Überschusses, der 1796/97 fast 4 Mill. Rtl. erreichte und nur 1804/05 auf etwas mehr als 2¹/₂ Million (2 529 327 Rtl.) herabsank, während die Einfuhr aus diesen Ländern außer 1786/87 sich auf ungefähr der gleichen Höhe zwischen 1 und 2 Millionen hielt. Der Überschuß dieses Handels war es allein, der nicht nur für Schlesien, sondern auch für den ganzen preussischen Staat die Balance günstig gestaltete, woraus es sich erklärt, daß Hoyer mit Angst und Bittern um das Gedeihen der schlesischen Reinwand-Industrie besorgt war.

II. Der Handel mit den anderen preussischen Provinzen.

Friedrich der Große hatte, um einen seiner Ausdrücke anzuwenden, die Provinz Schlesien nicht um „ihrer schönen Augen willen“ erobert, sondern, um ihre reichen Hilfsquellen zur Vermehrung des Wohlstandes seiner alten Provinzen, seiner Staatseinkünfte und seines Heeres zu verwerten. Dies war eine allgemein zugestandene und anerkannte Tatsache nicht nur, sondern auch ein Hauptsatz der brandenburgisch-preussischen Politik vor allem im Generaldirektorium. Der vortrefflich unterrichtete anonyme Verfasser von „Schlesien, wie es ist“, sagt 1806: „Wenn man überdies noch bedenkt, daß Schlesien diejenige Provinz ist, die man als erobert ansieht, deshalb vor allen anderen mitnimmt, mit Abgaben belastet und tausend Gelegenheiten zum Mißvergnügen gibt, wo der dirigierende Minister nur abzuwehren hat, so bleibt es ein Wunder, daß noch so viel Wohlstand hier zu finden ist.“¹⁾ Als die traurige Finanzlage Breslaus 1790 an höchster Stelle zur Sprache kam, sagte Hoyer u. a.: „Allein des Höchsten Königs Majestät bedienten sich hier, ganz dero sonstigen Gewohnheiten zuwider, der strengen Forderungen eines Eroberers, wollte die Kammereien der Immediatstädte keineswegs als Privateigentum der Städte, sondern als Domäne behandelt wissen und befahl schlechterdings, daß alle Überschüsse bei den Kammereien der Immediatstädte ohne Unterschied zu Dero eigenen Disposition verbleiben sollten.“²⁾ Als 1788 die Frage errogen wurde, ob wohl zu gunsten des schlesischen Handels das starre Prohibitivsystem aufzuheben sei, bekämpfte dies, wie schon früher berichtet wurde, Struensee ebenso offenerherzig, wie rücksichtslos, indem er feststellte, Berlin habe durch den Fabrikenzwang, d. h. durch die Nötigung der Schlesier, den Berlinern ihre Waren abzunehmen, um 50 000 Seelen zugenommen, und, nachdem er die Schlesier wegen ihres Fleißes, ihrer Sparsamkeit und ihrer auf Verbesserung

¹⁾ Schlesien, wie es ist, I. S. 118. ²⁾ Hoyer ad R. 25. September 1790. R. 96. 249. M. S. 1. Buch, 4. Kapitel, S. 194, 195.

ihrer Waren bedachten Betriebbarkeit gerühmt hatte, fuhr er fort: „Aber eben deswegen, weil die Fabriken in Berlin schlecht angelegt sind, weil der hiesige Arbeiter nicht fleißig und sparsam genug ist, weil er zu eigensinnig auf dem einmal gelernten Schlendrian besteht, fürchte ich, daß der Schlesier, sobald ihm Freiheit gegeben wird, sich von Berlin wegwendet. Und damit sind also 100 000 Menschen und mehr außer Brot und Nahrung gesetzt. Dies Objekt ist für die Staatswohlfahrt wichtiger, als der kaufmännische Verdienst einiger Particuliers in Breslau und Schlesien.“¹⁾ Noch offenerherziger war der Minister v. Werder. Er gibt zwar zu, daß der polnische Zoll und der Fabrikenzwang dem schlesischen Handel nachteilig gewesen sei; aber, fährt er fort, derselbe sei immer noch bedeutend, was nur von der vorteilhaften Lage Schlesiens und der Güte seiner Waren herrihren könne, und deshalb solle es beim alten bleiben.²⁾ Schmoller sagt, zunächst in bezug auf das Herzogtum Magdeburg: „Wer freilich der naiven Vorstellung huldigt, eine neue, dem Staate eingefügte Provinz müsse alle Vorteile des größeren Ganzen, den Segen einer geordneten monarchischen Verwaltung gleichsam umsonst erhalten, sie müsse im übrigen keine neuen Lasten aufgelegt bekommen, ihre Sonderstellung bewahren, ausschließlich Einrichtungen nach ihren Lokalinteressen erhalten, der kann behaupten, das Land hätte im 18. Jahrhundert eine ganz andere Wohlstandsentwicklung erreichen können.“³⁾ Dies kann in erhöhtem Grade auf Schlesien angewandt werden, und der Gesichtspunkt der gesamten Staatswohlfahrt, der das Provinzialinteresse nachgesetzt werden mußte, ist der einzig richtige zur Beurteilung der Klagen und Beschwerden, die die Provinz hatte und zu haben glaubte; aber es ist einerseits klar, daß die Stellung der Provinzialminister, die für das Wohlergehen ihrer Provinz verantwortlich waren, eine ungemein schwierige wurde, und andererseits ist noch zu erwägen, ob nicht der Gesamtstaat bei einer gerechteren Berücksichtigung der Provinzialinteressen einen viel größeren Vorteil hätte ziehen können.

Es ist ja mancherlei geschehen, was darauf abzielte, den Handelsverkehr Schlesiens mit den alten Provinzen zu fördern. Dazu gehörte die Abtragung des Uferberges bei Krossen, die Anlegung der Swine und des Hafens Swinemünde, die Sorge für Räumung der Oder von Hindernissen; die wichtigsten handelspolitischen Maßregeln gingen aber darauf hinaus, den kur- und neumärkischen Fabrikanten die Wege nach Schlesien zu bahnen und den altländischen Handwerkern und Fabrikanten den Einkauf schlesischer Rohprodukte durch Herabsetzung oder Aufhebung der Akzise und Zölle zu erleichtern. So wurde den kurmärkischen Bäckern für den Einkauf schlesischen Getreides der Ausfuhrzoll auf 3 Rr. vom Taler herabgesetzt,⁴⁾ und andererseits für neumärkisches Glas die Akzise in Schlesien ebenso erniedrigt.⁵⁾ In umgekehrter Richtung geschah so gut wie nichts. 1749 wurde der Kriegsrat Bugäus beauftragt, mit dem Gebirgshandelsstande wegen der Lieferung von Batist in die alten Provinzen zu verhandeln; jedoch entsprachen die Proben den Wünschen der Besteller nicht völlig.⁶⁾ 1768 erging es ähnlich mit einer Probe Gazeleinwand, die Schlabrendorff auf Veranlassung des Generaldirektoriums nach Berlin

¹⁾ Struensee ad R., Berlin 10. März 1788. R. 96. 249. Q. S. 1. Buch, 4. Kap. ²⁾ Werder ad R. 13. März 1788. R. 96. 249. Q. Die Äußerungen Struensees und Werders sind schon im 1. Buch, Kap. 4. angeführt; wegen ihrer Wichtigkeit für die Beurteilung der Provinzialminister sind sie hier nochmals aufgenommen. ³⁾ Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung 10. 47. ⁴⁾ Korn, Gittens. 4. Br. 9. März 1752. ⁵⁾ Glaswaren 4 Rr., böhmische 1 Gr. 6 Pf., brandenburgische 3 Pf., Gesammelte Nachrichten II, 581. ⁶⁾ Bugäus, Gl. 25. Febr. 1749 ad commissionem d. d. 21. Jan. 1749. M. R. VI. 20. 2.

besorgte.¹⁾ Was zugunsten des Absatzes schlesischer Produkte und Fabrikate auf den Konferenzen zwischen Massow, Urfinus und den Präsidenten der kurmärkischen, neumärkischen, pommerischen und magdeburgischen Kammer, als Schlesiens durch die österreichische Handelsperre schwere Einbußen erlitt, im Januar 1755 festgesetzt wurde, ist früher schon berichtet, aber zugleich dabei bemerkt worden, daß die Bestimmungen derselben in weit höherem Grade den alten Provinzen zugute kamen, als Schlesiens, und daß sie nicht im entferntesten geeignet waren, die ungeheuren Einbußen aus dem Abgange des österreichischen Handels auszugleichen.²⁾ Ähnlich verhielt es sich mit der Ausdehnung der gegenseitigen Absatzfreiheit auf Viktualien zwischen Schlesiens und den anderen Provinzen.³⁾

Dagegen wurden Fabrikate der alten Provinzen den Schlesiern aufgedrängt, auch wenn sie nicht konkurrenzfähig waren. Berlin und Potsdam nicht minder, als die anderen kur- und neumärkischen Städte und Industrieanlagen nährten sich von Schlesiens nicht gerade zu dessen Gedeihen. Zugunsten der neumärkischen, kurmärkischen und pommerischen Glashütten verbot Friedrich der Große am 22. Juli 1742 das böhmische Glas, worauf Niederschlesien und Breslau sich in den nächsten Jahren aus der Neumark und Chorin mit Flaschenglas im Betrage von jährlich mehr als 3000 Rtl. versorgten. Als der Pächter der Marienwalder Hütte, die Friedrich der Große als Kronprinz beaufsichtigt hatte, Bärchmann, die Pacht nicht zahlen konnte, ließ er ihm seinen Glasvorrat durch Landdragoner wegnehmen und kurzer Hand nach Breslau transportieren; das Generaldirektorium bat Münchow, den Debit des Glases in Breslau zu fördern. Dieser war darüber wenig erfreut und erwiderte, man solle nicht denken, daß man in Breslau das Publikum zwingen könnte. Nun befahl auch der König selbst, das Glas unter die schlesischen Glashändler zu verteilen; Münchow aber, der nicht wußte, daß das Glas dem Bärchmann weggenommen worden war, schrieb der neumärkischen Kammer, er habe sehr übel daran getan, das Glas nach Breslau zu schicken. Mit Mühe fand Münchow einen Glaser, Rehnisch, in Breslau, der das Glas unter monopolartigen Bedingungen übernahm; aber beim Verkauf ergab sich ein Fehlbetrag von 1609 Rtl. 21 Gr. 8 Pf., den das Generaldirektorium durch den königlichen Dispositionsfonds zu decken vorschlug. Darüber war der König sehr ungehalten und machte Münchow deshalb schwere Vorwürfe. Dieser trug der Glogauer Kammer auf, für weiteren Absatz des neumärkischen Glases zu sorgen. Hierbei wurden auch andere Hütten bedacht. Der Glasmeister Zimmermann zu Tornow erhielt Zollfreiheit für Einfuhr neumärkischen Glases in Schlesiens; er kam im November 1747 selbst nach Glogau, um mit drei Geschäftsleuten wegen Absatzes seiner Ware Kontrakt zu machen.⁴⁾ Während solcher Gestalt die Schlesiens gedrängt wurden, das neumärkische Glas zu kaufen, wurde der Absatz ihres eigenen Glases nach den anderen Provinzen keineswegs gefördert. Zwar hatte der König schon am 25. Juli 1742 befohlen, das schlesische Glas in der Neumark zuzulassen; als aber der Pächter der Bechlinischen Glashütte dagegen protestierte, wurde es wieder verboten.⁵⁾ Dem Schreiberhauer Glashändler Siebenschuch wurde 1744 eine Konzession zum Verkauf schlesischer Glaswaren nach Königsberg rund abgeschlagen und nicht minder 1748 dem Glasfabrikanten

¹⁾ Generaldir. 19. Juli 1768. Schlabrend. an d. Hirschb. Rfm. 2. Aug. 1768. Rfm. = M. Hirschb. 10. Aug. 1768. Schlabrend. an d. Rfm. 13. Aug. 1768, an d. Generaldir. d. Rfm. Datum. Generaldir. 14. Sept. 1768. M. R. VI. 20. 3. S. oben 1. Buch, Kap. 7, S. 345. ²⁾ S. 1. Buch, Kap. 5, b, 226—228. ³⁾ Schlabrend. ad R. 28. Jan. 1756. R. 96. 428. B. ⁴⁾ S. meinen Aufsatz: „Die schles. Glasindustrie unter Fr. d. Gr. in d. Ztschr. d. B. f. schles. G. u. Alt. 26, 75—83. ⁵⁾ 16. Sept. 1742. M. R. VI. 52. 1.

Preußler in Schreiberhau ein sechsjähriges Privileg zur Ausfuhr seiner medizinischen und chemikalischen Gläser nach Pommern, wofür er pommerische wollene Waren nach Ungarn absetzen wollte.¹⁾ Nur nach Ostpreußen durfte das schlesische Glas ausgeführt werden und, wie es scheint, nach Friedrichs des Großen Tode auch nach Pommern. Friedrich Wilhelm II. erst schaffte darin Wandel. Am 21. Oktober 1789 verfügte er: „Das schlesische Glas soll nicht mehr verboten sein, sondern gegen leidliche Akzise eingeführt werden, und wenn auch dadurch alle Glashütten in der Mark zugrunde gehen; daran ist nichts gelegen; denn ich habe hier kein Holz mehr zu Glashütten.“²⁾

Welche Schwierigkeiten der Errichtung einer Spiegelfabrik in Schlesiens wegen der ehemals königlichen Spiegelfabrik zu Neustadt a. d. Dosse entgegengekehrt wurden, und wie die Schlesiens genötigt wurden, die teuren Spiegel dieser Fabrik, die 1769 von der Firma Splitgerber & Daum übernommen wurde, zu kaufen, ist früher schon berichtet worden.³⁾ Ebenso durfte Gaud, der endlich Konzession zu einer Fabrik kleiner Spiegel erhielt, wegen der Meyerschen Fabrik in Frankfurt a. O. keine Brillenfabrik anlegen.⁴⁾ Der Rappardschen Pfeifenfabrik in Zborowsky waren die anderen Provinzen verschlossen; aber dem v. Bredow zu Rostin in der Neumark wies der König für seine Pfeifenfabrik Schlesiens als Absatzgebiet zu mit der Begründung, daß sonst die Berliner Fabrik nicht bestehen könnte.⁵⁾ 1766 verstattete der König auch den Fabrikanten von Weissenpring bei Frankfurt a. O. den Eintritt in Schlesiens.⁶⁾ Erst unter Friedrich Wilhelm II. gelang es Hoym, der Zborowskyer Fabrik den Debit in den anderen Provinzen zu erwirken.⁷⁾ Dem Juden Moses Ries, der in Potsdam eine Sammetfabrik hatte, erlaubte der König nicht, auch in Breslau eine solche von 15 Stühlen zu errichten, sondern nur, dort einen Faktor anzusetzen.⁸⁾ Zugleich verbot er zu seinen Gunsten alle fremden Sammete und Velpe zum inländischen Debit.⁹⁾ Fremde Sammete zum ausländischen Debit mußten mit Siegel und Ursprungsattest versehen sein; für jede im Inlande verkaufte Elle sollten 3 Rtl. Strafe, bei Sammetwesten der doppelte Wert erlegt werden; die Kaufleute sollten einen Eid darauf leisten; Schneider und Kürschner, die fremde Waren verarbeiteten, sollten mit Konfiskation derselben bestraft werden; der Denunziant sollte die Hälfte des Werts erhalten.¹⁰⁾ Die Breslauer Kammer machte vergeblich Vorstellungen dagegen und schlug vor, es bei den 13 Prozent Akzise auf fremde Waren, die nicht aus den anderen Provinzen geliefert werden könnten, zu belassen;¹¹⁾ die Glogauer Kammer sprach die Befürchtung aus, das Verbot könnte zu Beschränkungen und Repressalien fremder Mächte Anlaß geben.¹²⁾ Dies ist indes nicht geschehen. Eine Eingabe der Breslauer Kaufmannsältesten und Sammethändler um Gestattung des inländischen Debites der fremden Sammetwaren wies der König zurück.¹³⁾ Nicht lange darauf klagten die Breslauer Kaufleute über den schlechten Sammet der Berliner und Potsdamer Fabriken, über verspätet oder gar nicht ausgeführte Bestellungen.¹⁴⁾ Aber andererseits beschwerten sich die Berliner Firmen Girard & Michelet, Gokfowsky jun. und Fr. Wilh. Schütze, daß die schlesischen Kaufleute ihnen so wenig abnähmen. Da befahl der König, die

¹⁾ S. meinen Aufs. S. 83. ²⁾ Kab. = D. Potsd. 21. Oktober 1789. Extrakt in R. 96. 219. A. ³⁾ S. 1. Buch, Kap. 7. S. 340. ⁴⁾ 6. Oktober 1773. Verbot der fremden Brillen 23. Sept. 1774. 5. Depart. 2. Sept. 1778. Kammer, Br. 19. Okt. 1778. M. R. VI. 48 a. ⁵⁾ Kab. = D. Potsdam 30. März 1756. M. R. VI. 61 a. ⁶⁾ Resol. 28. Oktober 1766 ebd. ⁷⁾ Struensee 22. Jan. 1794. Hoym 4. Febr. 1794 ebd. ⁸⁾ Kab. = D. Potsd. 31. Aug. 1749. M. R. VI. 58 b. 1. ⁹⁾ Kab. = D. Potsd. 31. Aug. 1749 ebd. ¹⁰⁾ Avertissement, Br. 10. April 1750 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 18. Sept. 1749 ebd. ¹²⁾ Kammer, Gl. 16. Sept. 1749 ebd. ¹³⁾ Kab. = D. Potsd. 6. Aug. 1750. ¹⁴⁾ Kammer, Br. 18. Mai 1751 ebd.

schlesischen Kaufleute sollten auf 4 Stück fremde Ware mindestens ein Stück inländische nehmen.¹⁾ Die Kaufleute wünschten für die Seidenwaren Proben und Preiskurante;²⁾ aber der König antwortete, daß, wenn man es lediglich auf die Discretion der dortigen Kaufleute ankommen lassen wollte, von der Güte und von den Preisen der hier fabrizierten Seidenwaren zu dezidieren, dies eine Quelle von unendlichen Schikanen sein würde, da bekanntermaßen der Privatvorteil dem Kaufmann alle inländischen Fabriken unangenehm und verhaßt mache.³⁾ Inländische, auf der Leipziger Messe erkaufte Waren mußten vom Fabrikanten an beiden Enden gesiegelt, mit Zertifikat von ihm versehen und plombiert sein. Umgehung des Verbots wurde mit schwerer Geldstrafe, beim zweiten Male mit Unterjagung des Handels auf ein halbes oder ganzes Jahr bedroht; die Kaufleute sollten einen Eid leisten, Handwerker ein Protokoll unterschreiben, daß sie keine ausländischen Waren im Inlande absetzten.⁴⁾ 1755 befaß der König auf die immer erneuten Klagen der Berliner, daß christliche Kaufleute zu einem Drittel, Juden zur Hälfte inländische (Berliner und Potsdamer) Seidenwaren mit Ausnahme der Sorten, die in Berlin nicht gefertigt würden, Satin, Moirée und Taffet, führen müßten.⁵⁾ Fremde Seidenwaren mußten 18 Prozent, die erlaubten 8 Prozent Zoll zahlen.⁶⁾ Im März 1756 überbandte der König Schlabrendorff Vorschläge der Berliner Seidenfabrikanten, wie der Absatz ihrer Waren zu vermehren sei; sie klagten, daß sie für 300 000 Rtl. verfertigten, aber nur für 40 000 absetzten; die Juden sollten den Handel mit Seidenwaren entweder ganz aufgeben oder ihnen für 100 000 Rtl. abnehmen; wo der Akzisstempel fehle, sollte die Ware konfisziert werden; sie klagten besonders über Schlesien, wo die meisten Seidenwaren verbraucht würden.⁷⁾ Schlabrendorff befaß darauf, daß die Juden des Breslauer Departements für 40 000 Rtl., die des Glogauer für 20 000 Rtl. nehmen sollten.⁸⁾ Am 20. April 1756 verbot der König alle Seidenwaren, die im Inlande verfertigt werden könnten, überhaupt in Schlesien,⁹⁾ nahm aber auf Schlabrendorffs dringende Vorstellungen, unter Bedingung, daß die Kaufmannschaft und die Juden sich zur Abnahme eines bedeutenden Quantum verständten,¹⁰⁾ diesen Befehl wieder zurück.¹¹⁾ Es wurden nun regelmäßig Designationen der fremden und der inländischen Seidenwaren von den Kammereien gesandt. Über die Befolgung der Edikte wachte Schlabrendorff unnachlässig. Als die Breslauer Kammer meldete, im Halbjahr Juni-November 1757 seien mehr, als aufgegeben, Berlin-Potsdamer Waren eingeführt worden, vermutete Schlabrendorff Unterschleife und schrieb an die Kammer, es müßten entsefliche Defraudationen vorgekommen sein.¹²⁾ 1758 fand er es unglaublich, daß Contessa nur dreimal für 39 Rtl. Ware eingebracht habe.¹³⁾ 1760 rechnete er nach, daß für 42 362 Rtl. 23 Gr. 7½ Pf. weniger, als erlaubt gewesen, fremde Seidenwaren eingeführt worden seien.¹⁴⁾ Er beschuldigte hauptsächlich die Italiener, daß sie fast gar keine inländischen Seidenwaren nähmen, aber fremde in den Zitronenkisten heimlich einschleppten. Da bei einer Revision 1761 sich bei Molinari gar keine Berlin-Potsdamer Ware vorfand, verfügte

¹⁾ Kab.-D. Potsdam 24. März 1753 ebd. ²⁾ Münchow ad R. 28. März 1753 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsdam 1. April 1753 ebd. ⁴⁾ Generaldir. 10. Juli 1753 ebd. ⁵⁾ Maffow 14. März 1755 ebd. ⁶⁾ Generaldir. 1755. M. R. VI. 58 b. 2. ⁷⁾ Kab.-D. Potsd. 18. März 1756. Blumes Erben u. Konf., Berlin 15. März 1756 ebd. ⁸⁾ Schlabrend. 23. März 1756. Kammer, Gl. 2. April 1756 ebd. ⁹⁾ Kab.-D. Potsd. 20. April 1756 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. an d. Generaldir. 23. April 1756, ad R. 24. April 1756 ebd. ad R. 11. Juni 1756 ebd. u. R. 96. 428 B. ¹¹⁾ Kab.-D. Potsd. 21. Juni 1756. M. R. VI. 58 b. 2. ¹²⁾ Kammer, Br. 4. März 1757. Schlabrend. 14. April 1757. Kammer 16. August 1757. Schlabrend. 21. Aug. 1757 ebd. ¹³⁾ Schlabrend. 3. März 1758 ebd. ¹⁴⁾ Derf. 21. Juni 1760 ebd.

er, daß er für je 100 Rtl. fehlende inländische Ware 10 Rtl. Strafe zahlen sollte, und legte den Italienern dieselbe Quote, wie den Juden, d. h. die Hälfte, auf. Er erging sich dabei in herben Reden gegen die Italiener, die, wie er sagte, durch List und Betrug reich würden und mit dem erworbenen Gelde wieder ihrer Wege gingen.¹⁾ Für das Winterhalbjahr mußte Molinari 504 Rtl. 21 Gr. 7½ Pf. Strafe zahlen, Laroni 173 Rtl.²⁾ Da Schlabrendorff 1762 entdeckte, daß die Kammern bei Aufstellung der Balance die erlaubten Seidenwaren, Satin, Moirée, Taffet und Atlas nicht mit eingerechnet hatten, befaß er, daß dies geschehe, und nötigte alle Kaufleute, die infolgedessen einen Fehlbetrag an Berlin-Potsdamer Waren angeschrieben bekommen mußten, zur Nachzahlung der Strafen.³⁾ Am 6. Oktober 1756 war auch die Einfuhr aller fremden halbseidenen Waren zum Besten der Berliner und anderen inländischen Fabriken verboten worden mit Ausnahme, daß in Breslau wegen des polnischen Handels eine Quantität von dergleichen fremden Waren zum ausländischen Debit einzubringen erlaubt blieb, die am 25. September 1759 auf das Doppelte der inländischen Einfuhr bestimmt wurde.⁴⁾ Dies wurde 1763 auch auf die Waren vogtländischer, zu den Breslauer Märkten kommenden Fabrikanten ausgedehnt.⁵⁾ 1765 beantragte das Generaldirektorium bei Schlabrendorff ein Verbot der fremden Seidenwaren überhaupt; dies lehnte er wieder wegen des polnischen und russischen Handels ab und klagte zugleich über die schlechte Beschaffenheit der Berliner Ware.⁶⁾ Das Generaldirektorium nahm vom Verbote Abstand, ersuchte aber Schlabrendorff, den Absatz der Berliner Seidenwaren zu fördern.⁷⁾ Schlabrendorff ließ die Seidenhändler vorfordern; sie sagten, sie hätten die bestellten Waren teils gar nicht, teils in weit schlechterer Güte, als die fremden, und doch nur zu weit höheren Preisen erhalten; es sei unmöglich, die erforderliche Quantität zu nehmen, wenn die Berliner kein vollständiges Lager hätten; Wolf Löbel Bid brachte unverkäuflichen Gros de Tours mit; die geringe Sorte Sammet, sagte er, sei so schlecht, daß ihn nicht einmal die polnischen Juden haben möchten. Die Kaufleute sagten, mehrere von ihnen hätten den Seidenhandel schon aufgeben müssen.⁸⁾ Schlabrendorff berichtete dies dem Generaldirektorium;⁹⁾ aber die Berliner Fabrikanten bestritten alle Beschwerden.¹⁰⁾ Zu einem festen Quantum wollte sich nur einer der Breslauer Kaufleute, Forni, verstehen.¹¹⁾ Das Generaldirektorium suchte durch ein Reglement für Seiden- und Sammetfabrikation den Mängeln derselben entgegenzuwirken.¹²⁾ Die Klagen der Berliner aber über Mangel an Absatz nahmen kein Ende.¹³⁾ Friedrich der Große schrieb an Schlabrendorff, die Auflage an die Breslauer Kaufleute scheine in Vergessenheit gekommen zu sein; er sollte ihnen ihre Verbindlichkeit aufs neue einschärfen¹⁴⁾ und darauf bedacht sein, daß alles ausländische Seidenzeug wieder ins Ausland gehe.¹⁵⁾ Schlabrendorff schlug vor, alle Seidenhändler eidlich versichern zu lassen, daß sie fremde Ware nicht an Inländer verkaufen würden, und ihnen für jede Elle unerlaubt verkaufter Ware 10 Rtl. Strafe aufzuerlegen,¹⁶⁾ was der König auch guthieß.¹⁷⁾ Die Breslauer Seidenhändler

¹⁾ Derf. 27. Mai und 28. Juni 1761 ebd. ²⁾ Kammer, Br. 4. Juli 1761 ebd. ³⁾ Schlabrend. 22. Okt. 1762, 20. Mai 1763 ebd. ⁴⁾ Korn, Edikt. 6. 611. Sartmann u. Schmecker a. a. O. in M. R. VI. 1 a. ⁵⁾ Kammer, Br. 1. Mai 1763. M. R. VI. 58 b. 2. ⁶⁾ Schlabrend. an d. Generaldir. 13. Nov. 1765 ebd. ⁷⁾ Generaldir. 22. November 1765 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 27. Dez. 1765. Actum Br. 20. Febr. 1765 ebd. 4. ⁹⁾ Schlabrend. 4. Jan. 1766 ebd. ¹⁰⁾ Generaldir. 20. Februar 1766 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 8. April 1766 ebd. ¹²⁾ Gen.-Dir. 27. April 1766 ebd. ¹³⁾ Dasf. 14. August 1766 ebd. ¹⁴⁾ Kab.-D. Potsdam 14. Okt. 1766 ebd. ¹⁵⁾ Kab.-D. Potsd. 5. Nov. 1766 ebd. ¹⁶⁾ Schlabrend. ad R. 9. Nov. 1766 ebd. ¹⁷⁾ Kab.-D. Potsd. 12. Nov. 1766 ebd.

sandten ihm darauf eine Vorstellung gegen das Verbot des Verkaufs fremder Seidenwaren an Inländer ein.¹⁾ Dies bewog den König, den Berliner Fabrikanten 10 Prozent zu vergütigen, damit sie die Preise um so viel niedriger stellen könnten, und ein Seidenmagazin, in dem stets für 500 000 Rtl. Ware vorrätig sein sollten, zu errichten. Der Präsident des 5. Departements, Fäsch, beantragte am 23. Dezember 1766, den Provinzen in folgender Abstufung die Abnahme der Berlin-Potsdamer Seidenwaren aufzuerlegen: Preußen für 5000 Rtl., Pommern für 3000, der Neumark für 2000, Magdeburg für 4000, Halberstadt für 1000, Schlesien für 40 000 Rtl.²⁾ Der Minister v. d. Horst beantragte sogar, Schlesien solle für 180 000 Rtl. übernehmen; dies erklärte aber Schlabrendorff für zu viel.³⁾ Die Seidenhändler verstanden sich nur zu 31 100 Rtl. auf ein Jahr und nur unter der Bedingung, daß sie ihre Lager im Inlande absetzen dürften; der Seidenhandel habe in den letzten Jahren, besonders im letzten Halbjahre, sehr abgenommen; fast kein Fremder sei nach Breslau gekommen; Russen und Türken hätten sich nach Leipzig und Danzig gewendet.⁴⁾ Die Glogauer Kammer meldete, die Glogauer Kaufleute verstanden sich nur zu einem Quantum von 2010 Rtl.; alle klagten über Geldmangel; 10 Prozent Rabatt fanden sie für zu wenig.⁵⁾ Es wurde der Vorschlag gemacht, auch die anderen Städte ausländische Seidenwaren einführen zu lassen; da diese aber sich nur zu 1320 Rtl. Wert der Berliner Waren verstanden, ließen Schlabrendorff und das Generaldirektorium diese Sache fallen; die Glogauer verstanden sich schließlich zu 9650 Rtl.⁶⁾ 1769 verbot die Regie auch die bisher erlaubten Waren zur inneren Konsumtion. Schlabrendorff machte dagegen Vorstellungen, weshalb das 5. Departement den Fabrikanten Isaac Girsch veranlaßte, auf 19 Stühlen auch Gros de Tours, Taffet, Terzenelle, Atlas, Serge und seidene Tücher anzufertigen.⁷⁾

An den Designationen, die die Kammern alle halben Jahre mit Balance der in- und ausländischen Seidenwaren einreichen mußten, machte das 5. Departement jedes Jahr Erinnerungen wegen angeblicher Unrichtigkeiten, und jedesmal erwiesen sich die Ausstellungen als ungegründet und als Folge von Irrtümern der Akzisebehörde oder als Schreibfehler der Beamten des 5. Departements.⁸⁾ Jeder Rückgang im Absatz der Berliner Fabrikanten wurde dem schlesischen Finanzministerium zum Vorwurfe gemacht. Im November 1773 beantragte Gohm den Wegfall der Einfendungen, weil fremde Sammet- und Seidenwaren gar nicht mehr eingeführt würden; das 5. Departement wünschte aber noch Fortsetzung auf einige Jahre, aus denen aber 26 wurden.⁹⁾ 1776 äußerte sich die Breslauer Kammer über einen Fall der Beschwerde, daß die Schlesier nicht genug kauften, die Ursache sei, daß zur Zeit mehr wollene Zeuge als seidene gebraucht würden; es sei fast gar kein auswärtiger Debit mehr; nach Breslau kämen fast gar keine polnischen Herrschaften mehr; in den polnischen Grenzstädten seien große Niederlagen von seidenen und anderen Waren; die polnischen Herrschaften und ebenso die Juden bezögen auch viel unmittelbar von den Fabriken; die Herrschaften kauften in Leipzig; die Juden sagten, sie könnten keine Waren mehr in Berlin bestellen, weil sie große Lager

¹⁾ Seidenhändler, Br. 3. Jan. 1767. Rab.-D. Berlin 13. Jan. 1767 ebd. ²⁾ Fäsch, Berlin 23. Dez. 1766. R. 96. 410. M. ³⁾ v. d. Horst, Berlin 24. Jan. 1767. Schlabrend. an v. d. Horst 31. Januar 1767. M. R. VI. 58b. 4. ⁴⁾ Actum Br. 31. Jan. 1767 ebd. ⁵⁾ Kammer, Gl. 18. Febr. 1767. Actum Glog. 16. Febr. 1767. Schlabrend. an v. d. Horst 21. Febr. 1767 ebd. ⁶⁾ Akten ebd. Schlabrend. an d. Generaldir. 13. Mai 1767. Generaldir. 29. Mai 1767 ebd. ⁷⁾ 5. Depart. 25. Mai 1769 ebd. 5. Schlabrend. an d. 5. Dep. 5. Juni 1769. 5. Dep. 19. Januar 1771 ebd. ⁸⁾ Akten ebd. 5–8. Gohm 1. Oktober 1777 ebd. 8. ⁹⁾ Gohm an d. 5. Dep. Nov. 1773. 5. Depart. 16. März 1774 ebd. 6.

davon hätten; Benzionelli und Contessa erklärten, sie würden den Seidenhandel ganz aufgeben.¹⁾ Die Berliner Fabrikanten behaupteten dagegen, die Abnahme komme vom Häufieren unzüntiger Kaufleute und der Juden in Breslau und auf dem Lande her.²⁾ Vom Juni 1775 an war in Schlesien gar keine fremde Ware eingeführt worden;³⁾ aber die Berliner klagten fort und fort über schlechten Absatz.⁴⁾ Die Breslauer Kammer meinte, dies sei gar nicht zu verwundern; die Preise ihrer Waren seien exorbitant hoch, ihre Beschaffenheit mangelhaft; eine Berliner Elle Seidenzeug wiege 1 Lot und koste in Berlin 1 Rtl.; das Seidenmagazin bezahle das Pfund reine Seide mit 5 Rtl., also koste das Lot noch nicht 4 Gr.; folglich komme das Arbeitslohn (main d'oeuvre) von 1 Lot über 20 Gr.; dazu komme die schlechte Haltbarkeit; zu einem Rocke seien mehr als zwei Unterfutter erforderlich; deshalb trage man lieber Wollstoffe, und alle Erinnerungen an die Kaufleute seien beim Mangel an Absatz fruchtlos.⁵⁾ Am 23. und 29. Juni 1779 wurden die fremden Seidenwaren gänzlich verboten.⁶⁾ Die Breslauer Kammer erklärte sogleich, das Verbot sei nur schädlich; inländische Ware würde ins Ausland nur abgesetzt, wenn sie mit fremder zusammen verpackt würde.⁷⁾ Der Breslauer Magistrat berichtete an den König ganz ähnlich, wie früher die Kammer an Gohm, und sagte, die wahre Ursache des Absatzmangels sei gerade das Verbot der fremden Waren.⁸⁾ Der König schrieb an Gohm, der Major v. Seidlitz, der in der Ukraine Pferde eingekauft habe, rate, einen Versuch dorthin mit Stoffen und Seidenwaren zu machen, ob sie mit den französischen Preis halten könnten.⁹⁾ Die Breslauer Kaufmannsstellen lehnten ab und sagten, dies könnten am besten Frankfurter Kaufleute tun, weil dahin noch Kaufleute aus der Walachei und der Ukraine kämen, aber keine mehr nach Breslau.¹⁰⁾ Der König schrieb darauf: „So sehe ich wohl, daß das nicht angeht.“¹¹⁾ 1784 wurde Moses Ries in Potsdam bankrott; der König schrieb, er habe unvernünftige Dispositionen gemacht, und beauftragte Gohm, einen Entrepreneur ausfindig zu machen, der ordentlich sei und die Fabrik vernünftig zu leiten verstehe: „Es sind,“ fügte er hinzu, „die Leute dorten (in Schlesien!) noch etwas fleißiger und billiger“, und ebenso an den Minister v. Werder: „Die Leute in Schlesien sind noch etwas ordentlicher und billiger.“¹²⁾ Aber es gelang weder Gohm, noch den Breslauer Kaufmannsstellen, noch dem Stellerrat Böhm, einen Unternehmer zu gewinnen. Gohm meldete dies dem Könige mit dem Bemerkten, Anleitung zum Handel mit Polen sei bei den Breslauer Kaufleuten zu erhalten.¹³⁾ Nun bat Werder Gohm, die Kaufleute baldigst zu Bestellungen zu Veranlassung für den Vertrieb nach Polen zu veranlassen.¹⁴⁾ Der König verfügte, es sollten mehr Magazine von Seidenwaren, besonders in Breslau, Glogau, Neiße, Glatz und Schweidnitz, errichtet werden.¹⁵⁾

Als Gohm im November 1799 dem Generaldirektorium den gewöhnlichen Bericht ein sandte, fragte er, ob dies künftig unterbleiben könnte; die Antwort fiel bejahend aus, weil eine Kontrolle des Absatzes nicht mehr statt-

¹⁾ Kammer, Br. 16. Dez. 1776 ebd. 8. Hohe Herrschaften bekamen Pässe zur Einfuhr fremder Seidenwaren; Fürst Hatzfeldt durch Rab.-D. vom 14. Februar 1752. Prinz Schönau-Carolath 23. Mai 1760. ²⁾ 5. Depart. 18. Dezember 1776 ebd. 8. ³⁾ Gohm an d. 5. Dep. 25. Juli 1777 ebd. ⁴⁾ 5. Dep. 1. Oktober 1777, 18. Mai 1779 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 23. Juni 1779 ebd. ⁶⁾ Erwähnt vom Bresl. Magistrat 21. Juli 1779. In Korns Gbittens. ist das Verbot nicht zu finden. ⁷⁾ Kammer, Br. 5. August 1779. M. R. VI. 58b. 8. ⁸⁾ Magistrat, Br. ad R. 21. Juli 1779. Actum Br. 13. Juli 1779 ebd. ⁹⁾ Rab.-D. Neiße 21. August 1784 ebd. 10. ¹⁰⁾ Bresl. Kfm.-Akt. 23. August 1784. Gohm ad R. 25. August 1784 ebd. ¹¹⁾ Rab.-D. Br. 26. Aug. 1784 ebd. ¹²⁾ Rab.-D. Potsd. 3. Sept. 1784, ebenso an Werder ebd. 9. ¹³⁾ Kfm.-Akt. 13. Sept. 1784. Böhm 13. September 1784. Gohm ad R. 14. Sept. 1784 ebd. ¹⁴⁾ Werder 27. Sept. 1784 ebd. ¹⁵⁾ 5. Depart. 1. Dezember 1784 ebd.

finde.¹⁾ Der Zweck, den Berliner und Potsdamer Fabrikanten den schlesischen Markt zu verschaffen, war erreicht. 1756/57 wurden für 33 388 Rtl. 22 Gr. Berlin-Potsdamer Seidenwaren in Schlessien eingeführt, 1762/63 für 47 296 Rtl. 14 Gr., 1765/66 für 57 681 Rtl. 23 Sgr., 1772/73 für 106 928 Rtl. 5 Gr. 3 $\frac{3}{4}$ Pf., 1777/78 für 113 140 Rtl. 9 Gr., 1784/85 für 135 242 Rtl. 19 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf., 1788/89 für 175 497 Rtl. 4 Gr. 4 $\frac{2}{5}$ Pf., 1794/95 für 204 291 Rtl. 8 Gr., 1796/97 für 232 649 Rtl. 22 Gr. Ausländische Seidenwaren, von denen 1760/61 noch für 43 743 Rtl. 8 Gr., 1763/64 für 52 125 Rtl. 18 Gr., 1770/71 für 40 584 Rtl. 8 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. eingeführt worden waren, wurden 1774/75 nur noch für 1057 Rtl. 16 Gr. 5 Pf. und vom Juni 1775 an gar keine mehr eingeführt.²⁾

Aus den steigenden Ziffern der Berlin-Potsdamer Seidenwareneinfuhr darf man nicht zu viel weder für die Güte dieser Waren, noch auch für das Gedeihen des schlesischen Seidenwarenhandels schließen. Was bei der Handelsstatistik jener Zeit zu beklagen und ein offener, vielleicht beabsichtigter Mangel war, ist die Aufzählung der Mengen nur nach dem Geldwert, nicht nach Stücken, so daß die enorme Preissteigerung gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht zum Ausdruck kommt. Ferner bedeutet das gänzliche Erlöschen der ausländischen Einfuhr den Ruin des polnischen und russischen Handels; denn die Käufer dieser Länder waren meist nicht zum Gebrauch der Berlin-Potsdamer Ware zu bewegen und blieben ganz aus. Man muß daher annehmen, daß durch den inländischen Konsum und die Erschließung neuer Märkte eine nicht geringe Steigerung des Seidenwarenhandels hervorgerufen worden ist, da eine mehr als doppelte Preissteigerung von 1760—1800 nicht anzunehmen ist. Die Berliner Fabriken hatten allein dem schlesischen Absatz ihr Bestehen zu danken, was der Kaufmann Gokowski schon 1761 in einem Schreiben an Schlabrendorff anerkannte.³⁾

1753 wurde zugunsten des Freientwälder Mannwerks aller fremde Mann verboten; am 20. Januar 1763 wurden alle fremden Blüsch, Manchester und Barrakans zugunsten der königlichen Manchester- und Blüschfabrik zu Berlin mit 4 Rtl. pro Elle impostiert, wovon nur Breslau wegen des polnischen Handels für den auswärtigen Debit ausgenommen war.⁴⁾ 1770 stellte das 5. Departement, als die königliche Manchester- und Blüschfabrik eine Menge angeblich französischer Ware nicht los wurde, an Hohn die Anforderung, davon in Schlessien für 10—12 000 Rtl. absetzen zu lassen; die Seidenhändler lehnten aber den Handel ab, weil es lauter Ausschuß und schlechte Ware sei, und erst nach siebenmonatlichem Drängen ließen sich 12 Kaufleute herbei, für 1456 Rtl. davon zu nehmen.⁵⁾ Überaus beschwerlich für den Handel der Provinz war das Verbot allen fremden Zuckers zugunsten der Splitgerberischen Raffinerie in Berlin nur mit Ausnahme der Kaufmannschaften zu Breslau, Brieg, Schweidnitz, Landeshut, Glatz, Neiße, Neustadt, Glogau, Schmiedeberg und Girschberg für den auswärtigen Debit.⁶⁾ Vergeblich waren die Bitten der Breslauer Kaufmannskollegien um Abwendung des Splitgerberischen Monopols,⁷⁾ vergeblich das Anerbieten der Breslauer Kaufmannschaft, selbst eine Zuckerraffinerie zu errichten;⁸⁾ am 20. Juli 1764 wurde das Exklusivprivileg auch auf Schlessien

und Glatz ausgedehnt außer für den auswärtigen Handel.¹⁾ Vergeblich stellte die Breslauer Kaufmannschaft vor, daß Splitgerber gar nicht imstande sei, Schlessien und Glatz mit Zucker zu versorgen, und daß er den Zucker 29 bis 50 Prozent teurer verkaufe, als die Hamburger.²⁾ Endlich 1770 erlangte sie die Konzession für eine eigene Raffinerie, aber immer nur für den ausländischen Debit; erst 1787 wurde das Splitgerberische Monopol von Friedrich Wilhelm II. aufgehoben, worauf auch der Gebirgshandelsstand in Girschberg eine Raffinerie errichtete.

Friedrich der Große war mit dem Absatz seiner neugegründeten Blechhämmer in Zanzhausen und Zanztal bei Küstrin und mit dem des Rotenburger Kupfers nach Schlessien nicht zufrieden.³⁾ Aber niemand in Schlessien wollte eine Niederlage von Zanzhauser Blech haben, nur der Kaufmann Jasolo in Glogau fand sich nach langem Zögern dazu bereit.⁴⁾ Am 20. Juni 1768 verbot darauf der König alle fremden Eisen-, Kupfer- und Blechwaren, fremde eiserne und Nürnberger weiße Nägel in allen Provinzen diesseits der Weiser bei 100 Rtl. Strafe. Fremdes Eisen und Kupfer durfte nur auf Paß des Generaldirektoriums eingeführt werden; schwedisches Eisen mußte 1 Rtl. auf den Zentner, Kupfer 6 Gr. zahlen.⁵⁾ In Berlin, Schweidnitz und Glogau wurden Niederlagen des Eisens und Blechs der märkischen und pommerischen Eisenhütten und Blechhämmer und des Rotenburger Kupfers errichtet. Aber die Niederlagen setzten nichts ab.⁶⁾ Deshalb wurde das Verbot des fremden Eisens und Kupfers und der Zoll von 30 Prozent auf Blech wieder aufgehoben, der auswärtige Handel aber mit diesen fremden Waren ausschließlich der Breslauer Kaufmannschaft übertragen gegen die Verpflichtung, jährlich ein Aversionalquantum von 300 Zentner Rotenburger Kupfer à 35 Rtl., 100 Faß Weißblech à 40 Rtl. 18 Gr., bezw. 37 Rtl. 18 Gr. aus Zanztal, Zanzhausen und dem Thigischen Blechhammer in Sorge am Harz und 1000 Zentner neu- und furmännisches und pommerisches Stabeisen à 5 Rtl. 3 Gr. frei Glogau zu übernehmen.⁷⁾ Die Glogauer Kammer stellte vor, daß es schwer durchführbar sein würde, das Publikum zur Abnahme dieser Menge zu zwingen;⁸⁾ der Graf Dohna auf Kogenau und andere Güttensbesitzer beschwerten sich über das Monopol der Breslauer Kaufmannschaft,⁹⁾ die Breslauer Kammer darüber, daß das Hauptbergwerks- und Güttenskomptoir auch dem Kaufmann Klose in Schweidnitz Blech und Eisenwaren überliefert habe,¹⁰⁾ die Glogauer Kammer, daß das Eisenaversum sehr schlecht sei und wie Glas zerbringe.¹¹⁾ Der Minister v. Hagen gab der Glogauer Kammer nach, daß die 1000 Zentner für das Glogauer Departement von Krossen geliefert würden, wobei der Zentner nur auf 4 Rtl. 18 Gr. zu stehen kommen würde.¹²⁾ 1772 beklagte sich das Klempnermittel von Breslau zweimal vergeblich beim Könige, daß, wenn die Repartition so weiter ginge, es ruiniert würde,¹³⁾ 1773 die Gräfin Sacken, verw. Gräfin Hohn, daß die Breslauer Kaufmannschaft ihr die Abnahme von 30 Zentner Weißblech verweigert habe und doch dabei fremdes führen dürfe.¹⁴⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft beklagte sich, daß der Kommissionär der märkischen Güttens, Bornagius, sächsisches und märkisches Blech

¹⁾ Hohn an d. Generaldir. 12. Nov. 1799. Gen.-Fabr.- u. Komm.-Dep. 2. Jan. 1800 ebd. 13. ²⁾ Die Angaben sind aus den Designationen in M. R. VI. 58 b. ausgezogen. ³⁾ Gokowski, Berlin 21. Juni 1761. M. R. VI. 58 b. 3. ⁴⁾ Hartmann u. Schneider a. a. O. in M. R. VI. 1a. ⁵⁾ 5. Dep. 22. Februar 1770. M. R. VI. 44a. 2. Hohn an d. Kammer 2. März 1770. Kammer, Br. 7. März 1770. Hohn an d. 5. Dep. 13. März 1770. 5. Dep. 25. Sept. 1770 ebd. ⁶⁾ Kfm.-Alt., Br. 17. Dez. 1749. M. R. VI. 64. 1. ⁷⁾ Schlabrend. an d. Br. Kammer 26. April 1764 ebd.

¹⁾ Korn, Gbittensf. 8, 218. ²⁾ Kfm.-Alt., Br. 8. September 1764 ebd. ³⁾ Klab.-D. Potsd. 25. Juni 1765 an Schlabrend. M. R. VI. 49a. 1. ⁴⁾ Kammer, Br. 18. Mai 1768 ebd. ⁵⁾ 10. Juli 1768 ebd. ⁶⁾ S. Zeitschr. f. d. B., H. u. Salinew. Abhandl. XLIX, S. 499. ⁷⁾ v. Hagen 12. Januar 1769 ebd. ⁸⁾ Kammer, Gl. 27. Januar 1769 ebd. ⁹⁾ Graf Dohna, Kogenau 17. Februar 1770 ebd. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 21. Februar 1770 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Gl. 6. April 1770 ebd. ¹²⁾ v. Hagen 12. Juni 1770 ebd. ¹³⁾ Klempnermittel 7. Juni 1772 ad R. u. ff. ebd. ¹⁴⁾ Gräfin Sacken, Dresden 9. Mai 1773 ebd.

habe kommen lassen.¹⁾ Der Berghauptmann Waitz v. Eschen verbot es ihm²⁾ und hob 1776 die Faktoreien des Bornagius und Moses auf gegen die Verpflichtung der Breslauer Kaufmannschaft, jährlich noch 12 Faß Kreuz- und 8 Faß Förderblech von den märkischen Güten zu nehmen.³⁾ Bei der Neugestaltung des schlesischen Eisenhandels durch Heinig 1779 wurde das Aversionalquantum für Stabeisen abgeschafft;⁴⁾ 1783 beschloß die Meliorationskonferenz vom 14. Juli, daß alles ausländische Kupfer und Blech wieder verboten und nur auf Pässe des Bergwerks- und Güttendepartements zuzulassen sein, das Kupfer- und Blechaversum abgeschafft werden, der ganze Kupfer- und Blechhandel aber mit Ausnahme des Kupferberger Kupfers und des Slawentziger Blechs auf das Bergwerks- und Güttendepartement übergehen sollte.⁵⁾ Am 4. Juli 1788 gab Friedrich Wilhelm II. den Handel mit Bergwerks- und Gütenprodukten den Kaufleuten frei.⁶⁾

Am 11. Dezember 1783 verbot Friedrich der Große die Einfuhr der fremden Schmelztiegel zugunsten der Charlottenburger Schmelztiegelfabrik.⁷⁾ 1784 bat das Breslauer Gelbgießermittel, fremde Schmelztiegel einführen zu dürfen, da es dreimal deshalb nach Charlottenburg geschrieben, aber keine Antwort erhalten, und das Berliner Gelbgießermittel auf Anfrage ihm berichtet habe, vor einigen Jahren habe einer eine solche Fabrik angefangen, aber so schlechte Ware gemacht, daß die Münze sie gar nicht habe brauchen können; neulich habe sich wieder einer dazu gefunden, aber es sei auch nichts daraus geworden.⁸⁾ Hoyer fragte deshalb beim Generaldirektorium an⁹⁾ und erhielt von Heinig zur Antwort, die Charlottenburger Fabrik sei eingegangen; die königliche Porzellanfabrik mache zwar Schmelztiegel, aber noch nicht genug; deshalb möchte er Einfuhrpässe austeilen.¹⁰⁾ Hoyer erteilte darauf den Kaufleuten Wedel und Pohl in Breslau einen solchen auf 4000 Stück Passauer Schmelztiegel, dem Gelbgießer- und Goldschmiedemittel einen auf 917 Stück.¹¹⁾ Am 23. März 1787 wurde das Verbot wieder aufgehoben.¹²⁾

Ihre Rohprodukte dagegen sollte die Provinz stets für die alten Provinzen hergeben, auch wenn das vom Könige selbst ihr auferlegte geschlossene Handelssystem ihre Zurückhaltung im Interesse der Industrie, gleich wie dem Auslande gegenüber, gebot. Dies betraf besonders die Ausfuhr der Wolle, der Pottasche, des Garns und der Rote. Im Juli 1755 hob der König den Wollausfuhrzoll nach den alten Provinzen und die Einschränkung des Verkaufs in dieselben auf die 14, bezw. 30 Tage nach den Wollmärkten auf.¹³⁾ Obwohl die Wollausfuhr 1761 aufs strengste verboten war, wurde am 30. März und 13. April 1764 doch die Ausfuhr nach der Mark zum Verkauf an Fabrikanten, wenn auch nur auf den Märkten, erlaubt.¹⁴⁾ Hoyer ordnete, um diesen Verkehr möglichst einzuschränken, 1788 an, daß die Käufer persönlich auf die Wollmärkte kommen müßten.¹⁵⁾ Auf das Drängen des Generaldirektoriums mußte Hoyer in demselben Jahre dennoch den Kaufleuten Scheidt und Luchermann in Duisburg und Sohmann in Krefeld erlauben, ihren Bedarf durch Kommissionäre einkaufen zu lassen.¹⁶⁾ Wie Hoyer wegen der Wollausfuhr

¹⁾ Hoyer an Waitz v. Eschen 17. Dez. 1774 ebd. ²⁾ Waitz v. Eschen 9. Dez. 1774 ebd. ³⁾ Rab.-D. Potsd. 27. Okt. 1775 an Hoyer. Hoyer an Waitz v. Eschen 14. Dez. 1775. Waitz v. Eschen 18. April 1786 ebd. ⁴⁾ Heinig an Hoyer 28. Dezember 1779. M. R. IV. 2a. ⁵⁾ H. M. 46. LXV. Meliorationsarbeiten in 281. 2. ⁶⁾ Provinzialbl. 9. 213. ⁷⁾ de Laman 13. Dez. 1783. M. R. VI. 58. ⁸⁾ Gelbgießermittel o. D. ebd. ⁹⁾ Hoyer an d. Generaldir. 11. Dez. 1789 ebd. ¹⁰⁾ Heinig 18. Dez. 1784 ebd. ¹¹⁾ Hoyer 6. Mai u. 4. Sept. 1785 ebd. ¹²⁾ Generaldir. 23. März 1787 ebd. ¹³⁾ Kammer, Gl. 3. Juli, 15. Juli 1755. M. R. VI. 24. 2. ¹⁴⁾ Korn, Gbittensf. 8. Nr. 26. ¹⁵⁾ 8. Jan. 1788 ebd. R. F. 2, 3. ¹⁶⁾ S. 1. Buch, 4. Kap., Ausfuhr, a. S. 166, 167.

nach Westfalen, die viel zur unerlaubten Ausfuhr nach den Niederlanden gemißbraucht wurde, mit dem Generaldirektorium in einen langwierigen Streit geriet, wie die Tuchmacher und Stricker in Breslau tumultuierten, weil sie die Ausfuhr nicht dulden wollten, und wie Friedrich Wilhelm III. durch Rabinettssorder vom 17. April 1802 diese Sache in wohlwollender und gerechter Weise regelte, ist früher schon berichtet worden, und nicht minder, wie Hoyer, ebenso nach langem Widerstreben gegen v. Boß und Struensee das Wollausfuhrverbot gegen Südpreußen, die neuerworbenen polnischen Lande, preisgeben mußte.¹⁾

Das 1765 ergangene Verbot der Pottaschausfuhr wurde für die anderen Provinzen trotz des großen Mangels an diesem Produkt schon 1766 wieder aufgehoben.²⁾ Auch in betreff des Garnausfuhrverbots sahen wir, wie Schlabrendorff dem Generaldirektorium nachgeben mußte, daß Berliner Fabrikanten Hunderte von Schocken rohes Garn aus Schlesien ausführen durften, was auch auf den Damastweber Seyl in Zinna und den Fabrikanten Wegely in Potsdam ausgedehnt wurde.³⁾

Überaus drückend für die schlesische Lederfabrikation war das Privileg des akzise- und zollfreien Einkaufs von Rohleder und allen Gerbenotdürften, wie Eschen- und Radelholzrinde und des freien Verkaufs der fabrizierten Waren in Schlesien, das Friedrich der Große 1765 dem Lederfabrikanten Daniel Zsig in Potsdam verlieh. Zsig sandte jährlich einen Kommissionär auf vierzehn Tage nach Schlesien zum Einkauf von Rohleder;⁴⁾ dieser aber kaufte von zahlreichen Juden, die ihm als Agenten dienten und vorher die Aufkäuferi auf dem platten Lande betrieben hatten; Pich in Breslau machte sogar mit den dortigen Fleischern Kontrakte, daß sie ihm alle Häute lieferten, ebenso Hirschel Israel in Brieg mit den Briegern Fleischern.⁵⁾ Als sich nun 1775 die Lederfabrikanten Buddefoot und Schwebel nicht nur, sondern auch das Rohgerbermittel bitter darüber beschwerten, verlangte Hoyer von Zsig, daß er seine Kommissionäre den Kammern namhaft machen und daß diese nur auf Pässe, die von den Kammern und den Akzisedirektionen vidimiert wären, Einkäufe auf dem Lande machen dürften;⁶⁾ der Magistrat wies den Landleuten und den polnischen Lederhändlern den Platz an der Wage an, gestattete den städtischen Fabrikanten den Vorkauf bis 12 Uhr und verbot die Schließung von Kontrakten mit den Fleischern.⁷⁾ Vom Könige erlangte Hoyer ein Verbot des Hausierens der Juden auf dem platten Lande.⁸⁾ 1779 publizierte die Kammer auf Hoyers Anordnung einen Extrakt aus den bisherigen Verböten der Lederaufkäuferi.⁹⁾ Nicht minder wurde über die zoll- und akzisefreie Einfuhr der zubereiteten Leder der märkischen Fabriken geklagt. Als aber Raphael Abraham in Glogau, der die stiftische Lederfabrik dort übernommen hatte, ebenso einen Freipaß für seine Ware nach der Mark nachsuchte, wurde er vom Generaldirektorium damit abgewiesen,¹⁰⁾ was Hoyer mit Recht sehr sonderbar fand. Hoyer gestattete ihm deshalb, Niederlagen auf dem linken Oderufer unter christlichen Faktoren zu errichten und Kommissionäre zu ernennen.¹¹⁾ Schließlich erlangten jedoch Abraham und sein Sozjus Meher doch noch vom Könige einen Paß für zoll- und akzisefreien Einkauf von Rohleder und Absatz ihrer fertigen Leder, aber nur auf jährlich zu bestimmende Mengen und nur in Schlesien;

¹⁾ Ebd. ²⁾ Korn, Gbittensf. 9, 94, 18. April u. 3. Mai 1766. ³⁾ S. 1. Buch, 4. Kap. Ausfuhr, c. S. 179. ⁴⁾ Daniel Zsig, Berlin 17. Aug. 1775. M. R. VI. 54c. 6. ⁵⁾ Kammer, Br. 17. März 1775 ebd. 5. ⁶⁾ Hoyer an Zsig 3. Aug. 1775 ebd. 6. ⁷⁾ Kammer 17. März 1775 ebd. 5. ⁸⁾ Rab.-D. Potsd. 7. März 1776 ebd. 6, Extrakt. ⁹⁾ 19. Juni 1779 ebd. ¹⁰⁾ Hoyer Gl. 28. Okt. 1783 an Heinig. 5. Dep. 12. November 1783 ebd. ¹¹⁾ Hoyer an d. Gl. Kammer 22. Jan. 1784 ebd.

die Ausdehnung auf den Debit in der Mark schlug ihm der König ab.¹⁾ Auch bestimmte das Generaldirektorium, daß nur noch solche Fabrikanten, die Zuchten oder andere sonst nicht angefertigte Lederarten verfertigten, Freipässe erhalten sollten.²⁾ Als Friedrich der Große 1786 die Ausfuhr der rohen Leder gänzlich verbot,³⁾ war dies doch nur mit Ausnahme der Ausfuhr in andere Provinzen gemeint, so daß die Hauptbeschwerde der schlesischen Gerber und Lederfabrikanten nicht behoben wurde. Auch die neue Akzise- und Zolldirektion begünstigte fort und fort die märkischen Lederfabrikanten, indem sie anstatt des Einfuhrzolls von 8 Prozent nur 4 Pf. vom Taler erhob.⁴⁾ Hoyer bewog jedoch Struensee, mit ihm gemeinsam die Wiederherstellung des Zolls von 8 Prozent zu beantragen, was der König auch guthieß.⁵⁾ Damit hörte das Fiskalische Privileg auf. Für die Ausfuhr von Schwiebus nach der Mark behielt sich Struensee jedoch den niedrigen Zoll von 4 Pf. vom Taler vor, was Hoyer auf das von Gleichen erkaufte und an märkische Fabrikanten ausgeführte Rohleder einschränkte.⁶⁾

Der Anbau der Färberröte wurde früher wie ein Monopol der Provinz gehütet; durch Ratsverordnung vom 18. Mai 1737 waren 100 Dukaten Strafe auf die Ausfuhr von Rötkeimen gesetzt. Friedrich der Große suchte auch diesen Vorzug Schlesiens seinen alten Provinzen zuzuwenden. Die schlesischen Kammern suchten dies dagegen, so gut es ging, abzuwehren. Als die pommerische Kammer 1752 auf Befehl des Königs um Rötkepflanzen schrieb, wandte die Breslauer Kammer zuerst ein, die Pflanzen würden nicht fortkommen; als aber die pommerische darauf bestand und 20 000 Stück verlangte, kaufte man diese Anzahl, verpackte sie in Moos und dann in Matten und schickte sie nach Stettin;⁷⁾ es scheint jedoch aus der Pflanzung nichts geworden zu sein. 1755 wünschte das Generaldirektorium einen Menschen zu haben, der sich auf den Bau und die Behandlung der Röte verstände; es fand sich dazu ein Kräuter, David Schatz in Siebenhuben bei Breslau, für drei Jahre bereit; ob er wirklich nach der Mark oder Pommern gekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor.⁸⁾ Jedoch ist in Pommern, der Kur- und der Neumark wirklich ein Anfang mit Rötkebau gemacht worden. 1766 sandte Schlabrendorff auch der Mindener Kammer auf ihre Bitte, 1768 dem Oberstleutnant v. Brittwitz in Berlin Rötkeime.⁹⁾ 1770 befahl der König dem kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth, in der Mark den Rötkebau einzuführen; Hoyer sandte ihm auf sein Ersuchen Rötkeime und Planteurs zu.¹⁰⁾ Die Erneuerung des Rötkeimausfuhrverbots am 16. Juni 1776¹¹⁾ galt nicht den anderen Provinzen. 1784 sandte Hoyer dem Geheimen Finanzrat Schütz in Stettin Rötkeime durch einen gewissen Lamber zu.¹²⁾ 1792 gewährte er dem Kaufmann Kluge in Neumarkt einen Freipass für 6 Schock Rötkeime, die er an den Kriegsrat Schmidt auf Fürsprache des Ministers v. Schrötter nach Elbing sandte.¹³⁾

Das für Schlesien drückendste Vorrecht in den alten Provinzen war das

¹⁾ 5. Dep. 17. März 1784. Kab.-D. Potsd. 27. Okt. 1784 ebd. ²⁾ Hoyer 8. Dez. 1784 ebd. ³⁾ 7. April 1786. Korn, Ediktens. 18, 432. Kab.-D. 5. März 1786. M. R. VI. 54a. (dort irrtümlich eingestrichelt). ⁴⁾ P. M. 16. Januar 1795. M. R. VI. 54c. 10. ⁵⁾ Hoyer an d. Komb. Dep. 10. Nov. 1795. Komb. Dep. 21. Dez. 1795. Hoyer an d. Komb. Dep. 11. Febr. 1796. Gemeinl. Bericht ad R. 7. März 1796. Kab.-D. Berlin 6. März 1796 ebd. 11. ⁶⁾ Struensee 23. März 1797. Hoyer 17. April 1797 ebd. S. 1. Buch, 4. Kap. Ausfuhr, c. S. 179. ⁷⁾ Akten in M. R. VI. 50. 1. Münchow 6. Sept. 1752. ⁸⁾ Münchow, Gl. 19. Febr. 1753 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 9. Mai 1755 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. 11. Nov. 1766 u. ff. ebd. ¹¹⁾ Hoyer 11. April 1770 ebd. 3. ¹²⁾ Kammer, Br. 15. Mai 1776. Hoyer ad R. 12. Juni 1776. Kab.-D. Potsd. 16. Juni 1776. M. R. VI. 50. 4. ¹³⁾ Hoyer 23. Mai 1784 ebd. 6. ¹⁴⁾ Hoyer, Posen 18. Aug. 1793. M. R. VI. 50c. 1.

seit 1751 allein noch von den Stapelrechten Stettins und Frankfurts übrig gebliebene auf den von Riga, Libau und Memel zu Schiff herbeigeführten Leinsamen. Da Schlesien teils zum eigenen Verbrauch, teils zum Export jährlich 30 bis 40 000 Tonnen davon bezog, und die Frankfurter allein 3—4 Mtl. pro Tonne Profit nahmen, der Leinsamen auch durch Umschütten und Lagern litt, führte dies zu häufigen Klagen der schlesischen Kaufleute, Gutsbesitzer und Bauern. Die Kaufleute, mit Zoll-, Akzise-, Wage- und anderen städtischen Gefällen stark belastet, waren darauf bedacht, daß auf dem Lande kein Leinsamenhandel betrieben würde; Münchow verstattete dies nur im Gebirge und solchen, die inländische Produkte und Fabrikate dafür ausführten, und gegen Akzisezahlung. Der König ermächtigte am 22. Januar 1756 Schlabrendorff, um dem Mangel und der Teuerung des Leinsamens entgegenzuwirken, die Ausfuhr des Leinsamens nach Gutdünken zu besteuern, worauf er auf die Ausfuhr nach Österreich und Sachsen 2 Mtl. 12 Gr. (2 1/2 Mtl.) pro Tonne legte. Die Stettiner Kaufmannschaft reichte am 27. Februar 1756 ein Memorandum dagegen ein, das der König Schlabrendorff über sandte, der es natürlich bestritt; der König schrieb an den Rand seines Berichts: „Sehr gut.“ Der Zoll wurde dann auf alle Provinzen, selbst auf Frankfurt a. O., ausgedehnt.¹⁾ Am 21. September 1756 verbot Schlabrendorff allen Landkrämern, Brauern, Verwaltern und übrigen Landleuten den Leinsamenhandel en gros bei Strafe von 1 Mtl. pro Tonne.²⁾ Das Breslauer Kommerzkolleg, das lange kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, stellte 1776 mehrere Anträge, die darauf abzielten, den Leinsamenhandel gegen Konkurrenz Unberechtigter zu schützen,³⁾ und Hoyer erließ darauf aufs neue ein Verbot des Engros Handels der Dorfhändler mit Leinsamen.⁴⁾ 1784 erlangte der Breslauer Kaufmann Johann Gottlieb Callenberg ein Exklusivprivileg für Einfuhr von jährlich 100 Tonnen Leinsamen über den neugebauten Bromberger Kanal auf dem Landwege zur Umgehung des Stettin-Frankfurter Stapelrechts.⁵⁾ Dagegen taten das Generaldirektorium, die Stettiner, Frankfurter und sogar die Breslauer Kaufmannschaft Einspruch, und Hoyer forderte Callenberg das Privileg wieder ab; dieser aber kam zehnmal um Wiederverleihung der Konzeption ein, und Friedrich Wilhelm II. gab sie ihm am 4. Mai 1787 aufs neue.⁶⁾ Dem Kaufmann Kopisch, der auf demselben Wege Leinsamen beziehen wollte, wurde dies nicht gestattet. Die Stände des Fürstentums Jauer kamen zuerst bei Hoyer, dann beim Könige darum ein, den Leinsamen direkt beziehen zu dürfen; dieser war geneigt, es zu bewilligen, wenn Frankfurt und Stettin entschädigt würden; die schlesischen Landschaftsdirektoren und Kaufmannschaften sollten darüber in Konferenzen treten.⁷⁾ Der Gebirgshandelsstand wollte 6 Sgr. pro Tonne Entschädigung geben; aber die Frankfurter Kaufleute und Schiffer protestierten aus allen Kräften. Werder schlug vor, das Monopol für Schlesien aufzuheben und die Frankfurter auf die Expedition zu beschränken;⁸⁾ Hoyer wollte das Zwangsrecht ebenfalls aufheben und für Expedition nur, wenn der Leinsamen in Frankfurt überwintern müßte, Expeditionsabgaben von 3 bis 6 Gr. gestattet wissen;⁹⁾ Werder hielt mit den Deputierten der Frankfurter Kaufmannschaft am 24. und 25. November 1788 Konferenzen ab, denen auch der Steuerrat Böhm aus Liegnitz bewohnte; aber die Frank-

¹⁾ Schlabrend. ad R. 16. März 1756. Rfmich., Stettin 27. Februar 1756, R. 96. 428. B. Kab.-D. 25. März u. 12. April 1756. M. R. VI. 13. 2. ²⁾ Schlabrend. 11. Sept. 1753. Publiziert 12. Sept. 1756 ebd. ³⁾ Kom.-Konferenz 20. April 1776. M. R. VI. 18. 1. ⁴⁾ Hoyer 11. Januar 1777 ebd. ⁵⁾ Kab.-D. Potsdam 20. Oktober 1784. M. R. VI. 18. 1. ⁶⁾ Akten ebd. ⁷⁾ Komb. Depart. 23. Okt. 1787 ebd. 2. ⁸⁾ Werder, Komb. Dep. 30. Juni 1788 ebd. ⁹⁾ Hoyer an d. Komb. Dep. 28. Aug. 1788 ebd.

furter beharrten hartnäckig auf ihrem Proteste, und das Generaldirektorium empfand keine Neigung, sie ohne ihre Zustimmung ihres Privilegs zu berauben.¹⁾ Ein Jahr später, 1789, stellte die Breslauer Kaufmannschaft folgende Anträge: 1. daß die schlesischen Kaufleute den Leinsamen durch den Bromberger Kanal kommen lassen dürften, 2. daß den Frankfurter Kaufleuten nicht gestattet sein sollte, Leinsamen für eigene Rechnung nach Schlesien zu versenden, 3. daß sie auch keinen hinter Breslau verkaufen und keine Kommissionen übernehmen dürften, 4. daß sie gute Ware liefern und billige Preise halten sollten; wiederholt beantragten die Kaufmannsstellen die Aufhebung des Frankfurter Stapelrechts.²⁾ Nur die Zufuhr über den Bromberger Kanal gestand das Kombinierte Departement zu.³⁾ Schon 1788 hatte der königliche Steuereinnahmer v. Goës in Sprottau, ein geborener Kurländer, sich den Ständen des Sprottauer und Löwenberg-Bunzlauer Kreises erbieten, für sie 500 Tonnen besten Memeler, Vibauer und Wildauer Leinsamen à 14 Rtl. 20 Gr. aus erster Hand kommen zu lassen, was auch ausgeführt wurde.⁴⁾ Wieder beschwerten sich die Stettiner und Frankfurter Kaufleute darüber, und Soyhm verbot ihm, sich zum Generalkommissionär der Stände zu machen, ja, als auch die Breslauer Kaufmannschaft sich beklagte,⁵⁾ bei Strafe der Kassation wieder Leinsamen zu verschreiben.⁶⁾ Auch gegen den Spediteur der Frankfurter in Aufhalt, Schneider, der angeblich Leinsamen ausbezogen hatte, nahmen die Breslauer ihr Recht wahr, und der Leinsamen mußte von Frankfurt direkt an Breslauer Firmen gesandt werden.⁷⁾ 1795 nahm das Girscher Kommerzkolleg den Antrag auf Aufhebung des Stapelrechts wieder auf und begründete ihn damit, daß die Quantität der über Frankfurt kommenden Leinsaat nicht ausreiche, die Qualität so schlecht sei, daß nur der fünfte Teil aufgehe, der kurische Leinsamen weit billiger sei, weil er dem Stapel nicht unterliege, und die Flachsernte von Jahr zu Jahr schlechter werde.⁸⁾ Auf Verlangen Soyhms⁹⁾ brachte das Kommerzkolleg in überwältigender Menge Belege dafür bei, sogar Geschäftsbriefe der Frankfurter Kaufleute, daß sie die gewünschte Menge nicht liefern könnten.¹⁰⁾ Auch diesmal erlangte Soyhm vom Generaldirektorium nichts weiter, als daß die direkte Versendung des Leinsamens durch den Bromberger Kanal bis Gilehne und von dort auf der Achse nach Bohadel an der Oder erlaubt wurde,¹¹⁾ was im Grunde schon 1790 zugestanden worden war. Dieser Handelsweg war sehr unvollkommen; der Bromberger Kanal litt oft an Wassermangel; von Gilehne über Land waren oft keine Fuhren zu bekommen.¹²⁾ Nun lieferte auch der Kommerzienrat Zentsch in Schweidnitz Beweise, daß die Frankfurter nur geringere Sorten nach Schlesien versandten, der gute Leinsamen aber nach Irland, Frankreich und Belgien

1) Böhm, Frankf. Rfmsch. 21. Nov. u. 26. Nov. 1788. Actum Frankf. 24. u. 25. Nov. 1788. Deput. d. Frankf. Rfmsch. 29. April u. 10. Mai 1788 ebd. 2) Gieseler, Kopisch Br. 13. Nov. 1789 ebd. 3) Komb. Dep. 11. Jan. 1790 ebd. 4) Geier, Girschb. 3. September 1788 ebd. 5) Stettiner u. Frankf. Rfmsch. 10. Okt. 1792. Hoym 6. Okt. 1792. Schles. Stände, Löwenb. 28. Februar 1792. Hoym an d. Stände 20. April 1792. Hoym an d. Glog. Kammer 25. Okt. 1792 ebd. 6) Bresl. Rfmsch. 29. März 1794 ebd. Hoym 13. und 19. September 1794 ebd. 7) Struensee 29. Dezember 1794. Hoym 15. Januar 1795 ebd. 8) Kommerzkolleg, Girschb. 14. April 1795. Actum Girschberg 15. April 1795 ebd. 3. 9) Hoym 30. April 1795 ebd. 10) Baron Schweinitz, Weberau 27. April 1795. Komm.-Koll. Girschb. 14. Aug. 1795. Landrat v. Brittwitz actum Reife 18. Juli 1795. Stadtdirektor Stegmann, Reife 19. Juli 1795. Altest, Groß-Krausche 11. Juli 1795. Actum Girschb. 13. Juli 1795. Actum Reife 10. Juli 1795. Wwe Rudelius, Frankf. 3. März 1793. Neufendorf u. Söhne, Frankf. 7. April 1795. Pauli u. Sohn, Frankf. 14. Febr. 1795. Actum Korkwitz 18. Juli 1795. Stegmann, Reife 19. Juli 1795. Eugenius, Seibend. 31. Juli 1795 ebd. 11) Hoym an Dresch 1. Dez. 1795. An d. Kammern 4. März 1796. M. R. VI. 18. 3. Korn, Giskens. R. F. 5, 316. 12) Gebirgs-handelsst. Girschb. 24. Okt. 1797. M. R. VI. 18. 3.

ging.¹⁾ Soyhm wiederholte deshalb den Antrag wegen Aufhebung des Stapelzwangs an das Generaldirektorium,²⁾ fand aber nur Abweisung.³⁾ Das Gebirgs-Kommerz-Kolleg kam deshalb am 15. Mai 1798 aufs neue beim Könige Friedrich Wilhelm III. darum ein⁴⁾ und sandte am 31. August desselben Jahres eine Denkschrift an ihn;⁵⁾ aber auch dieser lehnte ab, weil von den Gutsbesitzern keine Klage eingelaufen war, und betonte, daß, wenn das Stapelrecht aufgehoben würde, Frankfurt entschädigt werden müsse.⁶⁾ Dagegen wandte die Breslauer Kaufmannschaft ein, das Stapelrecht stamme aus der Zeit, in der Schlesien noch nicht brandenburgisch gewesen sei, könne also nur gegen das Ausland geltend gemacht werden; Stettiner und Frankfurter hätten eine eidliche Verbindung geschlossen, das Zwangsrecht nach Möglichkeit auszubeuten, und verteuerten auf Grund dessen die Ware um mehr als 20 Prozent; die Frankfurter, die nur an Kaufleute in Schlesien verkaufen sollten, hätten Leinsamen an jeden anderen für ihre Kommission versandt; sie fügten hinzu, wie wohlthätig die Aufhebung des Stapelrechts sei, sehe man an dem Handel mit Fischen; der schlesische Handel habe schon durch die Frankfurter Messe so sehr gelitten. Sie verlangten, der von den Stettinern vorgeschlagene Zimpost müsse von 6 auf 3 Gr. herabgesetzt, der von den Fremden gewonnene Zimpost auf den Transit ausgedehnt, die Verbindungen der Stettiner und Frankfurter verboten und der Abatz der Frankfurter auf schlesische Kaufleute beschränkt werden.⁷⁾ Der Kommerzienrat Eichborn zeigte an, daß die Tonne Leinsamen 1787 in Memel 6 Rtl., bei den Frankfurtern 12 Rtl. gekostet habe,⁸⁾ der Gebirgs-handelsstand, daß sie in Frankfurt 8 Rtl., im Gebirge 13³/₄ Rtl. koste.⁹⁾ Die Stettiner erklärten sich geneigt, das Stapelrecht aufzugeben.¹⁰⁾ Der Gebirgs-handelsstand bot 10 bis 12 Gr. pro Tonne als Entschädigung an, was genüge, da die Frankfurter selbst ihre Provision auf 12 bis 20 Gr. angegeben hätten und fortan kein Risiko zu tragen hätten; wenn das Stapelrecht bestehen bleibe, so müsse wenigstens die Erlaubnis, Leinsamen über Berlin und Kottbus gegen 16 Gr. Zimpost versenden zu dürfen, aufgehoben und der alte Transitoll von 2¹/₂ Rtl. wiederhergestellt werden.¹¹⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft blieb dabei, daß das Stapelrecht ohne Entschädigung aufzuheben sei, und wollten eine solche nur dann gewähren, wenn die Frankfurter auf allen Leinsamenhandel nach Schlesien außer an die Kaufleute verzichteten.¹²⁾ Der Gebirgs-handelsstand erklärte es für unvereinbar mit dem Staatswohl, daß eine ganze Provinz mit Ankauf des ersten Materials ihrer wichtigsten Manufaktur von 10 oder 12 Kaufleuten einer Stadt abhängig gemacht werde.¹³⁾ Soyhm machte, indem er diese Argumente und Forderungen dem Generaldirektorium übermittelte, noch geltend, daß durch § 74 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht das Stapelrecht zweifelhaft gemacht werde, und in Irland und Schottland kein Stapelrecht für Leinsamen bestehe, im Gegenteil noch Prämien für die Einfuhr desselben gezahlt würden; der schlesische Leintwandhandel habe ein Recht auf Berücksichtigung, da er sich auf 6 bis 7 Millionen Taler belaufe.¹⁴⁾ Es ist nun peinlich und bedrückend für den Vaterlandsfreund zu sehen, wie das Generaldirektorium hartnäckig das veraltete Privileg einer kleinen Anzahl Frankfurter Kaufleute verteidigte,

1) Carmer, Girschb. 24. Okt. 1797 ebd. 2) Hoym an d. Generaldir. 23. Nov. 1797 ebd. 3) Gen.-Dir. 13. Dez. 1797 ebd. 4) Geb.-Komm.-Koll. 15. Mai 1798 ebd. 5) Dafs. 31. Aug. 1798 ebd. 6) Stab.-D. Charlottenb. 4. Juli 1798 ebd. 7) Bresl. Kaufmannsch. 13. Okt. 1798. M. R. VI. 18. 3. 8) Eichborn P. S. zu Bresl. Rfmsch. 13. Oktober 1798 ebd. 9) Gebirgs-handelsst. 14. Aug. 1798 ebd. 10) Stettiner Rfmsch. ad R. 27. Sept. 1798 ebd. 11) Gebirgs-handelsst. 11. März 1799 ebd. 4. 12) Bresl. Rfmsch. 14. Jan. 1799 ebd. 13) S. Ann. 11. 14) Hoym an d. Generaldir. 11. April 1799. M. R. VI. 18. 4.

während man für das Stapelrecht Breslaus keine Rücksicht gefannt hatte. Von Wiederherstellung des alten Transimpostes in der Mark wollte es gar nichts hören, obwohl seine Herabsetzung Schlesiens nur schädigte und den Sachsen und Böhmen zugute kam; vergeblich bemerkte Gohm, daß die Schlesier dadurch auch ihren Debit inländischen Leinsamens im Betrage von 20 000 Rtl. nach Böhmen verlören.¹⁾ Die Entschädigung von 10 bis 12 Gr. fand das Generaldirektorium für viel zu gering; es behauptete, der Beweis des Mißbrauchs sei nicht erbracht; eine Verständigung sei vielleicht auf der Basis zu erzielen, daß allen schlesischen Kaufleuten erlaubt werde, Leinsamen direkt über Frankfurt zu beziehen, und den Frankfurter reichliche Expeditionsgebühren bewilligt würden; von eidlichen Verbindungen wisse es nichts.²⁾ Diese letztere Behauptung widerlegte Gohm durch das Bekenntnis der Stettiner selbst; das Recht des Bezuges wollte er allen Kaufleuten und Flachsbauern zugestanden wissen, ebenso, wie die Expedition der Frankfurter, aber ohne Ausschüttung der Leinsaat; das Stapelrecht sei nicht nur den Breslauer Kaufleuten, sondern auch den Manufakturen und allen Klassen der Einwohner, besonders dem Adel, nachteilig.³⁾ Gohm erinnerte das Generaldirektorium an die Zufuhr nordamerikanischen Leinsamens nach Irland; das Generaldirektorium nahm die Miene der Großmut an und sagte,⁴⁾ dieser könne ja über Hamburg und den Friedrich-Wilhelms-Kanal nach Schlesiens kommen.⁵⁾ Das Generaldirektorium ließ sich durch alle Vorstellungen nicht bewegen, beim Könige die Aufhebung des Stapelrechts zu beantragen, weil die Frankfurter sie absolut ablehnten; es stellte sogar den Satz auf, eine gewisse Leitung des Leinsamenshandels, wie sie durch die Frankfurter geschehe, sei sehr dienlich.⁶⁾ Nochmals machte Gohm einen Ansturm gegen das Generaldirektorium: die schlechte Qualität des von Frankfurt verschriebenen Leinsamens und der Mangel daran bewiesen, daß der Zwischenhandel nach den richtigen Handlungsgrundsätzen als schädlich zu beseitigen sei; die Absendung des Leinsamens erst im Frühjahr sei ein großer Nachteil; er bot sogar 13 Gr. 6 Pf. pro Tonne Entschädigung. Aber alles war vergeblich. Das Generaldirektorium setzte, den Schlesiern wie zum Trost, den Transitzoll auf Leinsamen in der Mark von 16 auf 8 Gr. herab; alle Remonstrationen Gohms dagegen halfen nichts. In Mähren entstand eine Gesellschaft zur Verschreibung von Leinsamen,⁷⁾ eine neue Konkurrenz für Schlesiens. 500 Tonnen gingen wirklich über Stettin nach Breslau; sie wurden angehalten, aber freigegeben, weil die Besteller sich mit Unwissenheit entschuldigten.⁸⁾ Am 20. Dezember 1807 petitionierten die Stände wieder um Aufhebung des Stapelrechts;⁹⁾ aber der Zeitpunkt wurde nicht für „passend“ gehalten.¹⁰⁾ So wirkten die alten brandenburgischen Traditionen einer Schlesiens feindlichen Handelspolitik, wie sie einst Gille, der Lehrer des Kronprinzen Friedrich in Küstrin vertreten hatte, der einen Handelskrieg mit Schlesiens gewünscht hatte, um Frankfurt alle Vorteile des Breslauer Handels zuzuwenden, immer noch fort, als Schlesiens schon zwei Menschenalter hindurch preussisch war und soeben seinen Patriotismus durch eine volkstümliche Landesverteidigung bewiesen hatte.

Die Angliederung der ehemals polnischen Nachbargebiete als Südpreußen an die Monarchie schuf für Schlesiens eine unwillkommene Konkurrenz, da die Berliner Zentralregierung das wirtschaftliche Emporkommen der neuerworbenen

¹⁾ Gohm an d. Komb. Depart. 16. Mai 1799 ebd. ²⁾ Generaldir. 23. April 1799 ebd. ³⁾ Gohm an d. Generaldir. 27. Mai 1799 ebd. ⁴⁾ Gohm 5. Sept. 1799 ebd. ⁵⁾ Generaldir. 24. Sept. 1799 ebd. ⁶⁾ Generaldir. 9. Sept. 1800 ebd. ⁷⁾ Gohm an Struensee 4. August 1802 ebd. ⁸⁾ Bresl. Rfm.-Mtl. 25. April 1803 ebd. ⁹⁾ Stände 20. Dezember 1807 ebd. ¹⁰⁾ Massow 11. Jan. 1808 ebd.

Länder zu fördern suchte. Als ein Wagenbauer Tschitschmann in Zduny bei der Posener Verwaltung klagte, daß er seine Kutschen, für die er die Rohprodukte in Schlesiens kaufe, bei der Einfuhr in Schlesiens hoch verzollen müsse, nahm der Finanzminister v. Voß dies zum Anlaß, Gohm den Wunsch auszusprechen, daß zwischen Südpreußen, Schlesiens und der Mark freier Verkehr hergestellt würde.¹⁾ Die Kammern waren dagegen;²⁾ Gohm aber sagte, in Südpreußen würden bessere Kutschen gemacht; in Kleinigkeiten müsse man nachgeben, und die Südpreußen seien ebenso gut preussische Untertanen;³⁾ er schrieb daher dem Kammerpräsidenten v. Grape in Posen, er habe nichts gegen die Einfuhr ordinärer Stellmacherwaren.⁴⁾ Das Kombinierte Departement (Struensee) äußerte sich dahin, daß man den südpreußischen Handwerkern ungehinderten Verkehr mit den Nachbarprovinzen gestatten solle, weil den Handwerkern in diesen der Verkehr in Südpreußen gestattet sei; die Schwierigkeit bestehe nur darin, daß die Konsumsteuer in Südpreußen geringer, die Einfuhr fremder Waren daselbst erlaubt sei, fremde Handwerker und Professionisten dort eingehen dürften, und daß es noch an Zoll- und Steueroffizianten fehle; es möge deshalb nur den Schustern, Riemern, Kürschnern, Drechslern, Rade- und Stellmachern, Tischlern und Seilern erlaubt werden, ihre Waren in die Nachbarprovinzen zu bringen; aber es müsse beiderseits bei den alten Zöllen verbleiben; die 2 Prozent würden allerdings in Südpreußen nach sehr hoher Schätzung erhoben, und der neue Tarif sei noch nicht fertig; deshalb könne interimistisch ein geringerer Zollsatz eingeführt werden, von einer Riste Handwerksarbeiten 1 Gr. einschließlich des Rohzolls beim Marktverkehr, aber auch sonst nur 1 Prozent vom Werte, was namentlich für den Verkehr mit Häuten, Flachs u. dergl. wichtig sei.⁵⁾ Die Einbringung fremder, in den alten Provinzen verbotener Waren aus Südpreußen sei nicht zu gestatten.⁶⁾ In Südpreußen mußten aber noch die fremden, besonders sächsischen Rattune zugelassen werden, weil diese 5—5½ Gr. die Elle, die einheimischen nicht unter 8 Gr. die Elle kosteten. Struensee fragte bei Gohm an, ob in Schlesiens Fabriken existierten, die so geringen Rattun liefern könnten.⁷⁾ In besserer Qualität zu 6 Gr. wollten ihn die Gebr. Thiebauld, Schwarz und Maïan liefern.⁸⁾ Gohm beantwortete die Äußerung des Ministers v. Voß dahin, daß Freiheit im Getreideverkehr nicht zugegeben werden könne, weil dieser sich nach dem Bedürfnis richten müsse, und Wolle von der freien Ausfuhr auszunehmen sei, bis die Ausfuhr derselben aus Südpreußen nach allen fremden Ländern verboten sein würde.⁹⁾ Auf Antrag der Posener Kammer gestattete Gohm 1794 freie Ein- und Ausfuhr der weißen und gelben Wachslichter, da sie in Schlesiens noch etwas billiger waren, und der Einfuhrzoll 8 Pf. vom Taler betrug.¹⁰⁾ In demselben Jahre war den Leinwebern der wechselseitige Marktbesuch erlaubt worden,¹¹⁾ was Gohm am 25. März 1794 auch für Schlesiens anordnete. Am 6. Juni 1793 waren die in anderen Provinzen verbotenen Waren auch in Südpreußen zur Einfuhr verboten, ausgenommen zur nächsten Frankfurter Margaretenmesse.¹²⁾ Am 8. Juli 1793

¹⁾ v. Voß, Berlin 20. Sept. 1793. M. R. VI. 11a. ²⁾ Kammer, Gl. 28. Nov. 1793. Kammer, Br. 12. Dez. 1793 ebd. ³⁾ Gohm an d. Kammern 6. Jan. 1794 ebd. ⁴⁾ Verf. an v. Grape 26. Dez. 1793 ebd. ⁵⁾ Komb. Dep., Struensee 2. Dezember 1793. M. R. VI. 11a. ⁶⁾ Dassel. 17. Dezember 1793 ebd. Tschitschmann mußte 3 Pf. Ausfuhrzoll u. 1 Gr. 3 Pf. Konsumtionsatzise vom Taler erlegen. Posener Kammer 28. März 1794 ebd. ⁷⁾ Struensee, Berlin 23. Dez. 1793 ebd. ⁸⁾ Hartmann, Br. 21. Jan. 1794, Gohm 22. Januar 1794 ebd. ⁹⁾ Gohm an v. Voß, Br. 16. Januar 1794 ebd. ¹⁰⁾ v. Voß, Berlin 16. Jan. 1794. Gohm 25. Jan. 1794; v. Voß 26. Febr. 1794. Publiz. 18. März 1794. ¹¹⁾ v. Voß 3. Februar 1794 ebd. Gohm 25. März 1794 ebd. ¹²⁾ Pahl, Frankfurt a. O. 24. Juli 1793. M. R. VI. 11. 16.

hatte das Generaldirektorium die Einfuhr südpreussischer Tücher in die alten Provinzen zugegeben; Boß beantragte nun auch die Zulassung schlesischer Tuchmacher auf den südpreussischen Jahrmärkten gegen Erlegung der Zollgefälle und überhaupt der Wollwaren und umgekehrt.¹⁾ Gohm war einverstanden, wenn nachgewiesen würde, daß die Fabrikate wirklich südpreussische seien, und wünschte die Verordnung vom 8. Juni 1793 auch auf Schlesien ausgedehnt zu sehen.²⁾ Struensee gab darauf am 26. März 1794 die Ausfuhr südpreussischer Tücher und Boyen gegen Gewerks- oder Magistratsbescheinigung zu und bestimmte, daß zurückgehende Waren vom Eingangszoll frei sein sollten.³⁾ Gohm wollte mit der gleichen Verfügung warten, bis genügende Maßregeln von der General-Akzise- und Zolldirektion zur Verhütung des Mißbrauchs getroffen worden seien.⁴⁾ 1796 verfügte das Akzise- und Zolldepartement, daß die Zoll- und Akziseämter die Bescheinigungen ausstellen sollten;⁵⁾ Gohm erklärte aber in bezug auf die Tücher, um die es sich hauptsächlich handelte, es seien gar keine mehr nötig, weil aus Rußland und Österreich in die alten Provinzen gar keine Tücher durch Südpreußen gingen.⁶⁾ Struensee schaffte dem folgend am 6. Dezember 1796 die Bescheinigungen ab und ließ nur Gratisspazierzettel vom Konsumtionssteueramt ausfertigen.⁷⁾ Auf Antrag Struensees gestattete Gohm auch die Einfuhr des Dubliner (Dubliner) schwarzen Fahlleders aus Südpreußen gegen Ursprungsbescheinigung;⁸⁾ auch ließ er 1794 die südpreussischen Töpferwaren im Lubliner und Rosenberger Kreise zu, obwohl es in diesen an Töpferei nicht fehlte.⁹⁾ Ebenso gestattete er die Einfuhr weißer Stärke und des Hanfs aus Südpreußen.¹⁰⁾

Von jeher wurden große Mengen Tücher aus Südpreußen, namentlich aus Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Zaborowo, Bojanowo, Schmiegel, Rogasen und Zduny, in Schlesien ein- und von dort besonders nach Rußland wieder ausgeführt; sie waren billiger, als die schlesischen, weil Wolle und Arbeitslohn in Südpreußen niedriger im Preise waren, und galten noch für besser, als die von Festenberg, Bernstadt, Stroppen, Steinau und Lüben. Der Ausfuhrzoll aus Südpreußen betrug etwa 3 Prozent, der Einfuhrzoll in Schlesien 1 Prozent.¹¹⁾ Struensee besorgte davon Nachteil für die schlesische Fabrikation und beantragte Erhöhung des Einfuhrzolls um 1 Prozent. Der Fabrikkommissar Hartmann stimmte dem zu, Gohm folgte ihm darin, und Struensee verfügte die Erhöhung des Einfuhrzolls auf 2 Prozent.¹²⁾ Dies brachte in Grünberg große Aufregung hervor, wo die Tuchhändler südpreussische Tücher färben und appretieren ließen und dann nach Rußland verkauften; sie meinten, auf diese Tücher sei nur der schlesische Durchgangszoll anwendbar.¹³⁾ Die Glogauer Akzisedirektion war dafür, daß nur ein Roßzoll von 2 Sgr. pro Pferd oder 5 Zentner erlegt werde, und Struensee schloß sich dem an;¹⁴⁾ Gohm aber wandte ein, daß auch bei diesem Modus die schlesischen Tuchmacher leiden würden,¹⁵⁾ und so blieb es bei den 5 Prozent. Als der Kaufmann Schneider 1800 darum einkam, seine in Rawitsch angefertigten Tücher, die zum Export nach Rußland bestimmt waren, ohne Entrichtung der 5 Prozent

¹⁾ v. Boß 14. Februar 1794. M. R. VI. 11a. ²⁾ Gohm 21. Februar 1794 ebd. ³⁾ Struensee 26. März 1794 ebd. ⁴⁾ Gohm 10. April 1794 ebd. ⁵⁾ Gen.-Akz. u. Zolld. 20. Oktober 1796 ebd. ⁶⁾ Gohm 15. Nov. 1796 ebd. ⁷⁾ Struensee 5. März 1794. M. R. VI. 11a. ⁸⁾ Gohm 25. März 1794 ebd. ⁹⁾ Struensee 14. Juli 1794. Gohm 1. August 1794 ebd. ¹⁰⁾ Hartmann, Br. 12. März 1796. M. R. VI. 11a. ¹¹⁾ Gohm an Hartmann 24. Februar 1796. Hartmann 12. März 1796. Gohm an d. Gen.-Dep. 2. Mai 1796. Gohm, Warschau 2. Mai 1796. Struensee 19. Mai 1796 ebd. ¹²⁾ Struensee 11. Nov. 1796 ebd. ¹³⁾ Glog. Akz.-Dir. 20. Okt. 1796, Struensee 11. Nov. 1796 ebd. ¹⁴⁾ Gohm, Br. 23. Nov. 1796. Struensee 13. Dez. 1796 ebd.

in Breslau färben und appretieren lassen zu dürfen, war Struensee geneigt, dies zu bewilligen;¹⁾ aber Gohm lehnte ab wegen der Gefahr der Defraudation.²⁾

Zu Beginn des Jahres 1803 kam eine Verständigung zwischen den südpreussischen, der pommerischen, furmärkischen und neumärkischen Kammer einerseits und dem kombinierten Fabriken- und Kommerzien-, auch Akzise- und Zolldepartement über die Behandlung der südpreussischen Juden auf Messen und Jahrmärkten zustande. Erlaubt sollte ihnen sein der Verkauf südpreussischer Industrie- und Naturprodukte und der Einkauf derjenigen der alten und benachbarten Provinzen zum Wiederverkauf in Südpreußen nach Maßgabe der Reziprozität, verboten das Hausieren und Aufkaufen auf dem platten Lande; auf Messen und Märkten sollten sie mit Zertifikaten der Ortsobrigkeit und der Akzisebehörde versehen sein; sie sollten nur in Buden und Läden verkaufen; die südpreussischen Waren sollten mit Fabrikzeichen versehen sein; der Verkauf von nicht-südpreussischen Waren sollte ihnen nur auf besondere Konzeption des kombinierten Departements und Leumunds-, auch Ansfassigkeitszeugnis gestattet sein.³⁾ Gohm nahm diese Bestimmungen an,⁴⁾ erneuerte aber zugleich das Verbot des Ankaufs von Wolle, Flachs, Garn, Getreide und allen in Schlesien den inländischen Juden verbotenen Gegenständen.⁵⁾

Zugunsten der 1769 errichteten Emdener Heringsfischerei-Kompagnie wurde den Breslauer Kaufleuten eine Abgabe von 1 Rtl. pro Tonne aufgelegt, was am 10. August 1782 dahin verschärft wurde, daß bis zum 1. November 1782 bloß Emdensche Heringe gekauft werden dürften; am 24. März 1784 wurde der Kaufmannschaft befohlen, unter Androhung der Repartition, sofort 1000 Tonnen, die Last von 13 Tonnen ausschließlich der Kosten bis Stettin, zu 140 Gulden holländisch abzunehmen.⁶⁾ Dazu kamen noch die Bedrängnisse durch die Levantekompagnie und das Schweiggerische Kommissionsgeschäft. 1782 klagte die Breslauer Kaufmannschaft auch über die Konkurrenz, die ihr die Seehandlungskompagnie im Tuchhandel namentlich in Warschau und anderen Städten Polens machte, und jagte, eine solche Kompagnie habe keinen Nutzen für das Publikum; sie sollte solche Wege aufsuchen, wohin der einheimische Kaufmann nicht verkehre.⁷⁾ In den Konferenzen mit den Geheimen Finanzräten Beher und Abrecht am 30. März und 3. April 1799 wurde bestimmt, daß für den Absatz nach Süd- und Neupreußen von Waren aus unversteuerten Lägern Handelsakzise und Durchgangszoll entrichtet und durch Rücksendung des Begleitscheins der Eingang im Bestimmungsort nachgewiesen, versteuerte Waren den Ausfuhrzoll entrichten, der südpreussische Einfuhrzoll aber von 2 auf 1 Prozent ermäßigt werden sollte, weil die Konsumtionsakzise in Breslau weit beträchtlicher wäre, als die bisherige Handelsakzise; für den Absatz nach den übrigen Provinzen wurde bestimmt, daß die versteuerten Waren frei im Bestimmungsort eingehen und keine Handelsakzise mehr entrichten sollten.⁸⁾ Friedrich Wilhelm III. approbierte diese ihm durch Struensee unterbreiteten Vorschläge am 21. April 1799.⁹⁾ Eine Erleichterung gegenüber der am 25. Januar 1799 bestimmten prinzipiellen

¹⁾ und ²⁾ ebd. ³⁾ v. Boß u. Struensee 21. Febr. 1803. M. R. VI. 11a. ⁴⁾ Gohm an Boß u. Struensee, Br. 11. April 1803 ebd. ⁵⁾ Kammer, Br. 28. September 1803 ebd. ⁶⁾ Korn, Ediktens. 11, 230 (4. Aug. 1769) und 269 (3. Nov. 1769), 14, 179 (10. Mai 1774), 17, 22 (2. Febr. 1782), 18, 323. ⁷⁾ Actum Br. 6. Juli 1782. M. R. VI. 1. 5. ⁸⁾ Actum Berlin 30. März 1799. Bener, Abrecht, Gen. Heinrich. Kontin. 3. April 1799. M. R. VI. 9. 4. Die Abmachungen von 1799 sind schon im 1. Kapitel, 2. Akzise behandelt, mußten hier aber wegen der Beziehungen zu den anderen Provinzen nochmals erwähnt werden. ⁹⁾ Struensee ad R. 18. April 1799. Rab.-D. Potsd. 21. April 1799 ebd.

Konsumtionssteuer war das Wegfallen oder die Ermäßigung des Ausfuhrzolls, für den Debit nach den ehemals polnischen Provinzen die Ermäßigung des dortigen Einfuhrzolls und das Wegfallen der Handelsakzise für den Inlandsverkehr. Unter den neuen Bedingungen konnte der Auslands- und Binnenlandshandel Breslaus sich noch einigermaßen behaupten.

Der Handelsverkehr Schlesiens mit den anderen Provinzen der Monarchie konnte nach alledem sich nicht so lebhaft gestalten, wie man aus der politischen Zusammengehörigkeit hätte schließen können, und die Abmachungen vom Januar 1755 konnten auch nicht viel dazu beitragen, da sie mehr auf den Vorteil der anderen Provinzen, als den Schlesiens, hinausliefen. Im Verkehr mit Stettin war schon immer der Vorteil auf Seiten Pommerns gewesen. Von dort kamen Fichten, Fische, Zucker, Spezerei- und Farbwaren, Leinwand, Wein und Zitronen; dahin gingen Tücher, Pottasche, Rote, Spezerei-, Mineral- und Farbwaren, Ungarwein und Senfen. Die Einfuhr war dreimal so groß wie die Ausfuhr. Aus Ostpreußen kamen Spezerei-, Material- und Farbwaren, Pferde, Kramwaren, Wollstoffe; dahin gingen hauptsächlich Tücher, 1755/56 für 12 325 Rtl. Aus den anderen Provinzen kamen außer den genannten Waren Tücher, wollene und halbwollene Zeuge, wollene Strümpfe, Handschuhe und Mützen, Spitzen, gestreifte Leinwand, ganz- und halbleinene Waren, Galanteriewaren, Treffen, ganz- und halbseidene, ganz- und halbaumwollene Stoffe, Leder, Porzellan, Wolle; von Schlesiens nach den andern Provinzen gingen Wolle, Häute, Leder, Vieh, Rote, Galmei, Arsenik, Holz, Kohlen, Getreide, Viktualien und sowohl heimische, als auch fremde Produkte. Tücher bildeten den Hauptartikel. In der Statistik werden bis 1769 alle anderen Provinzen zusammengezogen. Die Einfuhr der Wollwaren steigerte sich von 1748 bis 1766 fast auf das Doppelte und nahm bis 1768/69 um $\frac{1}{4}$ ab; die der Leinwaren stieg anfänglich auf das Siebenundeinhalbfache, von 1748 bis 1752 von etwa 11 000 Rtl. auf 81 500 Rtl., sank aber dann auf $\frac{1}{5}$, ja noch weniger, 1766/67 sogar auf 5860 Rtl.; die Einfuhr anderer Waren stieg von 1748 bis 1769 auf mehr als das Doppelte, von 251 069 Rtl. auf 552 866 Rtl. Die Ausfuhr der Wollwaren stieg auf das Sechsfache, von 21 929 Rtl. auf 125 305 Rtl., die der Leinwaren hob sich von 1748 bis 1756 von 190 927 $\frac{1}{2}$ Rtl. auf 358 274 $\frac{3}{4}$ Rtl., sank aber 1768/69 auf 181 327 Rtl., also unter den Wert von 1748/49 herab; die anderer Waren stieg von 1748 bis 1765/66 von 310 134 Rtl. auf 875 294 Rtl., also fast auf das Dreifache, sank aber 1768/69 auf 561 814 Rtl., also auf weniger als das Doppelte, herab. Im allgemeinen nahmen Einfuhr und Ausfuhr zu, und, obwohl die Ausfuhr der Leinwaren seit 1755/56 auf die Hälfte herabgegangen war, blieb die Gesamtbalance doch seit 1749/50 günstig für Schlesiens. Vergleicht man die Ziffern von 1768/69 mit denen von 1755/56, so stellt sich heraus, daß die Einfuhr der Wollwaren außer 1766/69 sich etwa auf der gleichen Höhe erhalten hatte, die der Leinwaren auf den vierten Teil gesunken war, die anderer Waren sich verdoppelt hatte, daß dagegen die Ausfuhr der Wollwaren auf das Fünffache gestiegen, die der Leinwaren auf die Hälfte, die anderer Waren um $\frac{1}{15}$ herabgegangen war, und daß die Balance sich zugunsten Schlesiens noch 1766/67 etwas höher gestellt, aber sich 1768/69 um mehr als die Hälfte verringert hatte. Immerhin betrug der Vorteil Schlesiens noch 232 293 $\frac{1}{2}$ Rtl. Die Ausfuhr nach Stettin aus dem Breslauer Departement betrug 1768/69 mit 67 514 $\frac{1}{6}$ Rtl. zwar noch nicht ein Drittel der Einfuhr daher; aber recht günstig war der nach Ost- und Westpreußen gehende Tuchhandel, der z. T. weiter nach Litauen und Polen ging; von 12 325 Rtl. Wert im Jahre 1755/56 stieg der Tuchdebit nach Ostpreußen auf 41 944 Rtl. im Jahre 1768/69. 1767/68 ging eine Post

von rohen Tüchern im Werte von 3000 Rtl. dahin. Der übrige Verkehr war nicht von Bedeutung; Rohprodukte wurden 1768/69 nur für 47 000 Rtl. dahin versandt; das Quantum der Einfuhr an Spezerei-, Material-, Farben-, Kram-, Wollwaren und Pferden betrug nur 5—6000 Rtl. Tücher bildeten auch den Hauptartikel des Debits nach sämtlichen anderen preussischen Provinzen; der der rohen Tücher stieg von 4000 Rtl. bis zu 115 403 Rtl. 1767/68, der der appretierten von 8000 Rtl. auf 96 000 Rtl. Der Debit an Wollwaren in diese betrug 1769/70 223 717 Rtl., 1770/71 162 402 Rtl.¹⁾ Der Leinwanddebit nahm immer mehr ab; in Wollwaren war die Balance 1767 bis 1769 günstig.

In der Statistik der ferneren Jahre wird der Handel mit Ostpreußen von dem mit den anderen Provinzen getrennt. Er zeigt auffallende Schwankungen, für die es an einer genügenden Erklärung fehlt. An Wollwaren wurden nach Ostpreußen 1769/70 für 98 811 Rtl., 1770/71 für 46 030 Rtl. verkauft.²⁾ Die Einfuhr schwankt 1774—1786 zwischen 20 111 $\frac{1}{3}$ Rtl. und 112 335 $\frac{3}{4}$ Rtl., die Ausfuhr zwischen 21 449 Rtl. und 135 634 $\frac{1}{3}$ Rtl., die Differenz zwischen einem Minus von 13 707 Rtl. und einem Plus von 167 652 $\frac{1}{2}$ Rtl. Möglicherweise ist hierbei der Absatz schlesischer Kaufleute an Ostpreußen auf der Frankfurter Messe auf einmal eingestellt. Während dieser Handelsverkehr, abgesehen von zwei Jahren (1780/81 und 1782/83), sich günstig, z. T. sogar sehr vorteilhaft gestaltete, zeigte der mit den übrigen Provinzen eine fortdauernde Unterbilanz, die zwischen 262 718 Rtl. und 903 159 Rtl. bei einer Einfuhr von 1—1,3 Millionen und einer Ausfuhr von 853 000 Rtl. bis 1,16 Millionen schwankte, ein deutlicher Beweis davon, wie im Gegensatz zu der früheren Periode, die Konkurrenz des Berliner Lagerhauses, die Bevorzugungen der Berlin-Potsdamer Fabriken, das Ztgische, das Rotenburger Privileg, die Lebantekompagnie und andere Unternehmungen der Provinz Schlesiens Abbruch taten. Der Debit der Wollfabrikate verringerte sich von 1769—1771 um 41 265 Rtl. 1771/72 wurden nach Preußen verkauft: für 31 976 Rtl. zugerichtete Tücher, in die übrigen Provinzen für 108 300 Rtl., rohe für 19 596 Rtl., Glanelle für 1577 Rtl., Galbraische für 2040 Rtl., wollene Strümpfe für 9949 Rtl., alles zusammen für 173 488 Rtl., was die Ziffer von 1769/70 noch nicht erreichte, die von 1770/71 jedoch um 11 086 Rtl. überstieg. Von 1786—1806 sind die Angaben über den Verkehr mit den anderen Provinzen nur lückenhaft. 1796/97, 1798/99 und 1800/01 sind Süd- und Neuostpreußen in den Angaben eingeschlossen, 1797/98, 1799/1800 und 1803/4 nicht; ja in letzterem Jahre ist auch Westpreußen ausgeschlossen. Von Ost-, West- und Südprenen betrug die Einfuhr nach Schlesiens 1803/4 2 313 902 Rtl., die Ausfuhr dahin 1 746 064 Rtl., der Verlust Schlesiens also 567 838 Rtl.³⁾ Der Verlust Schlesiens gegenüber den anderen Provinzen steigerte sich 1797/98 auf 2,2 Millionen Taler, sank aber 1803/4 auf 153 000 Rtl., die Ausfuhr, die 1791/92 nur 110 000 Rtl. betragen hatte, stieg 1799/1800 auf etwa 2 Millionen. Im allgemeinen war der Handelsverkehr mit den anderen Provinzen gegen früher sehr ungünstig; die Niederreißung der Verkehrs-schranken zwischen ihnen und Schlesiens schlug zum Vorteil jener aus. 1806 wurden die Provinzial- und Binnenzölle aufgehoben. Damit hörten auch die Zollaufzeichnungen auf, so daß seitdem ein Nachweis über Gewinn und Verlust Schlesiens im Verkehr mit den anderen Provinzen nicht mehr möglich war.

¹⁾ Tarrach, Frankf. 22. März 1771, M. R. VI. 11. 15. ²⁾ Tarrach, Frankfurt a. O. 22. Juli 1771. P. M. M. R. VI. 11. 11. ³⁾ Die statistischen Nachrichten bis 1769 nach Hartmann u. Schneider in M. R. VI. 1. 4, von da an nach M. R. VI. 11. 11, 12 u. 15.

III. Der allgemeine Gang des Handels.

Der Handel nahm sich sogleich nach dem Berliner Frieden wieder auf, und dieser Aufschwung, nur kurze Zeit unterbrochen durch den zweiten schlesischen Krieg, steigerte sich noch nach den Friedensschlüssen von Dresden und von Aachen. Auf der Leipziger Messe, die während des ersten schlesischen Krieges gelitten hatte, erschienen auch die Schlesier wieder; sieben Tuchhändler aus Grünberg und einer aus Sprottau setzten ihre Ware ab, jene 1400, dieser 50 Stück. Ordinäre Tücher gingen sehr viel nach Augsburg, Memmingen, in die Schweiz, nach Frankfurt a. M. und nach Westfalen. 1744 setzte der Gebirgshandelsstand in den zwei Monaten April und Mai für 220 000 Rtl. Waren ab. In Landeshut klagte man zwar 1747 über Abnahme des Handels und Stillstand vieler Stühle; jedoch kann dies nicht von Dauer gewesen sein.¹⁾ Der Kommerzienrat Kroll aus Breslau besuchte 1751 Livorno, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und ließ 1752 ein Schiff von Stettin direkt nach der Levante laufen.²⁾ Das Breslauer Kaufmannsmittel vermehrte sich 1742–1752 von 228 auf 250 Mitglieder; die Zahl der Reichrämer stieg von 31 auf 48, die der niederschlesischen Leinwandkaufleute von 293 auf 346. 1748/49 gewann der schlesische Handelsstand beim auswärtigen Handel 4 721 690 $\frac{1}{2}$ Rtl., was die ganze Einfuhr um 400 000 Rtl. überstieg, 1751/52 3 197 006 $\frac{7}{24}$ Rtl., bei einem Gesamtverkehr von 18 Millionen Taler.³⁾ 1750 konnte Münchow dem Könige in seinem Zulibericht melden, daß das Leinengeschäft sich zum Nachteil der Engländer nach Spanien und Indien (d. h. Amerika) verbesserte; es waren in diesem Monat für 539 935 Rtl. Leinen verhandelt worden, ein Quantum, das noch nie erreicht worden war; auch der Tuchexport hob sich und brachte 17 641 Rtl. mehr, als im Juli 1749; die polnischen Juden kauften in Breslau für 149 772 Rtl. bar Ware ein. überhaupt, meldete Münchow im Oktober 1750, befindet sich im ganzen Lande alles in der vorgeschriebenen Ordnung und großer Zufriedenheit, so daß die sonst in anderen Provinzen so gemeinen Klagen allhier fast gänzlich nachzuhleiben scheinen.“ Monat für Monat stiegen die Erträge des Leinen- und Wollwarenexports im Vergleich mit den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahres; die Tuchausfuhr nach Rußland hob sich zusehends; Leinwand wurde im November 1750 für 301 431 Rtl. ausgeführt.⁴⁾ 1753 setzte sich der Aufschwung des Tuchgeschäfts fort. Genedl in Neurode verkaufte 200 Stück Tuch nach Benedig; auch nach Böhmen und Mähren wurde mehr abgesetzt;⁵⁾ der Bürgermeister Kaufmann in Grünberg meldete 1754, es seien 1753/54 12 604 Stück Tücher dort fabriziert und 9168 außer Landes verkauft worden, 2165 Stück mehr als 1740; außerdem seien 1964 Stück nach Breslau gegangen, von denen die meisten wohl auch an das Ausland abgesetzt worden seien; Fierlohner Kaufleute handelten mit Grünberger Tüchern nach Frankfurt a. M., nach Danzig seien 1402 Stück gegen 542 im Jahre 1740, nach Polen 1654 Stück gegen 843 im Jahre 1740 verkauft worden; aus Breslau seien die Görlitzer und Laubaner Tuche fast gänzlich verdrängt.⁶⁾ Aber schon nahte das Verderben, das durch die 1753 und 1754 von Maria Theresia eingeführte Schutz- und Prohibitivpolitik über Schlesien heraufbeschworen wurde. Es war

¹⁾ Bernicke ad R., Schweidnitz 15. März 1747. M. R. VI. 20. 1. ²⁾ Münchow, Gl. 4. Febr. 1752. M. R. VI. 1. 2. Hartmann u. Schaefer II in M. R. VI. 1a. ³⁾ M. R. VI. 1. 2. ⁴⁾ Monatsberichte Münchows Juni 1750 bis Mai 1751. R. 96. 426. A. ⁵⁾ Kammer, Br. 20. Juli 1753. M. R. VI. 24. 1. ⁶⁾ Kaufmann, Grünberg 4. Juni 1754. M. R. VI. 42. 1.

begleitet von einem zeitweiligen Rückgang des Leinenerportgeschäfts in die überseeischen Länder. Die Monatsberichte Massows, des Nachfolgers Münchows (1753–1755), sind mit Klagen angefüllt. Im Februar 1754 schreibt er, der Leinwandhandel gehe noch schlecht; die Kommissionen seien nicht so häufig, wie im vorigen Jahre; die Weber klagten über den hohen Preis des Garns; im März berichtet er, das Gebirgskommerzium habe sich noch nicht gebessert; die Leinwaren hätten schlechten Absatz; es würde auch wenig daran verdient; die Spinner klagten über niedrigen, die Weber über hohen Garnpreis; viele Weber gäben ihre Profession auf und ließen ihre Stühle leer stehen.¹⁾ In Wirklichkeit standen von etwa 24 000 Webstühlen 604 still. Dies war jedoch nur eine vorübergehende Handelsstörung. Massow war ängstlicher Natur und ließ sich leicht von andern in Besorgnis versetzen; kamen ihm doch selbst Zweifel an, ob die Aussagen der Kaufleute begründet seien, da die Zollkasse keinen Ausfall zeigte.²⁾ Begründet dagegen waren seine Klagen über die Störung des österreichischen Handels; den jährlichen Verlust davon schätzte er auf 908 279 $\frac{1}{10}$ Rtl., an Leinen- und Wollwaren auf 683 603 Rtl.³⁾ Die Glazer Tuchkaufleute verloren die Tuchlieferung an das Barthäuserkloster in Brünn.⁴⁾ Aus Neurode zogen in sechs Monaten 18 Gesellen, 9 inländische und 9 ausländische, fort, zwei von ihnen nach Mähren, wofür der Magistrat zur Verantwortung gezogen wurde.⁵⁾ Auch die mehr und mehr sich geltend machende Tendenz der preussischen Handelspolitik, fremde Industriewaren zu verdrängen, schadete dem auf Warenaustausch beruhenden Handel. 1754 klagten die Schwiebuser, daß ihr einträglicher Tuchhandel mit der Firma Bohle & Comp. in Eisenach, die nach der Frankfurter Messe Eisenwaren aus Ruhla, Brotterode und Schmalkalden brachten und dafür Tuch an die Göße von Gotha und Eisenach lieferten, aufgehört habe, weil ihnen der Absatz in Preußen wegen der Neustadt-Eberswalder Kleineisenfabriken genommen worden war.⁶⁾ Die Leipziger Jubilatemesse 1754 war für den schlesischen Tuchhandel schlecht; man fand einen Ersatz dafür in Danzig. Die Ausfuhr an Leinenwaren zeigt 1754/55 einen plötzlichen Abfall um mehr als eine Million Taler. Am schwersten hatte die Wollzeug- und Baumwollwarenfabrikation in und bei Reichenbach zu leiden. Als Schlabrendorff die Verwaltung übernommen hatte, hob sich der Export der Leinen- und Wollwaren wieder; im Mai 1756 wurden für 109 318 Rtl. 3 Gr., im August für 118 849 Rtl. 8 Gr. mehr Leinenwaren ausgeführt, als in den gleichen Monaten des Vorjahres, an Wollwaren im Mai für 62 751 Rtl., im August für 9110 Rtl. 18 Gr. mehr. Trotzdem klagten die Leinwandkaufleute wegen des 1755 ausgebrochenen Krieges zwischen England und Frankreich. Schlabrendorff bemerkte aber hierzu sehr treffend, gerade dieser Krieg müßte fördernd auf das Leinwandgeschäft wirken. Die Leipziger Ostermesse 1756 fiel für das Grünberger Tuchgeschäft sehr günstig aus. Aber schon warf der drohende Krieg seine Schatten voraus. Die im Hinblick auf diese Eventualität veranstaltete Aushebung erzeugte eine Panik unter den jungen Leuten, besonders auf dem Lande;⁷⁾ allein im Reißer Kreise traten 117 Knechte aus und gingen nach Österreich; die Hälfte von ihnen kam jedoch wieder zurück, jedenfalls, weil ihnen die dortigen Zustände nicht behagten. Schlabrendorff erwirkte vom Könige einen Erlaß, daß allen Webern und Fabrikanten, die nach Öster-

¹⁾ Massows Monatsberichte in R. 96. 426. B. ²⁾ Ebd., R. 96. 426. B. ³⁾ Massow ad R. 3. Dezember 1754. 17. Dez. und 22. Dez. 1754. R. 96. 428. A. ⁴⁾ Kammer, Br. 28. Nov. 1754. Massow 4. Dezember 1754. M. R. VI. 42. 1. ⁵⁾ Kammer, Br. 23. Dez. 1754 ebd. ⁶⁾ Magistrat, Schwiebus 16. Okt. 1754 ebd. ⁷⁾ Monatsberichte Schlabrendorffs April, Mai, August 1756. R. 96. 426. C.

reich gegangen waren, Straf- und Werbefreiheit zugesichert würde, wenn sie wieder zurückkehren wollten. Ende August 1756 brach der Krieg aus, der sieben Jahre währte und Schlesien schwere Schäden, Einbußen und Verwüstungen zuzog; aber alle Sachverständigen waren später der Ansicht, daß die Schäden, die er brachte, lange nicht so schlimm gewesen seien, wie diejenigen, die des Königs Retorsionen und Verbote dem Lande zugefügt haben. Merkwürdig genug ist es, daß der siebenjährige Krieg mit Ausnahme des schlimmsten Jahres 1761/62 sich dem Leinen- und Tuchhandel nicht besonders nachteilig bemerklich gemacht hat. Aus den statistischen Tabellen über Ausfuhr der Leinwand, der Schleier und der Garne¹⁾ ergibt sich, daß die Ausfuhr der Leinwand und der Schleier sich 1759/60 und 1760/61 zu einer Höhe erhoben hat, wie niemals vorher, nämlich auf 4 954 225²⁾/₃ Rtl. und 5 402 571¹⁾/₂ Rtl., was ersichtlich dem durch das Bündnis mit England bedingten unbehinderten Seeverkehr zuzuschreiben ist, 1761/62 auf die tiefste Stufe, mit 1 123 338 Rtl., herabgesunken ist, 1762/63 sich auf dem mittleren Betrage, wie vor dem siebenjährigen Kriege, mit 3 954 284¹⁾/₂ Rtl. behauptet hat, aber gerade nach dem Kriege 1763/64 wieder zurückgegangen ist, mit 3 221 030¹⁾/₁₂ Rtl. noch unter den Stand von 1754/55. Die Garnausfuhr erreichte 1756/57 ihren höchsten Stand mit fast 1 Million Rtl.; sie sank aber 1759/60 auf 368 250 Rtl. herab. Dies hatte seine Ursache keineswegs im Kriege, sondern im Verbot der Rohgarnausfuhr und dem Zoll von 2¹⁾/₂ Rtl. auf Ausfuhr weißen Garns; die erstere sank 1759/60 von 366 242¹⁾/₁₂ Rtl. auf 76 416²⁾/₃ Rtl., 1761/62 auf 8403 Rtl. herab, die zweite 1759/60 von 467 913¹⁾/₆ Rtl. auf 292 833¹⁾/₃ Rtl. Nur in bezug auf die Beschaffenheit der Ware und auf die Höhe des Handelsgewinns machten sich die üblen Folgen des Krieges bemerklich. Während desselben wurde viel schlechte und schlecht appretierte Ware fabriziert; viele Spinner und Weber erkrankten und starben; viele wurden ruiniert, viele Webstühle wurden vom Feinde verbrannt oder zerschlagen; der Flachsbau wurde gestört, Flachs und Garn wurden teuer; das schlechte Garn wurden die Leute nicht los; viele Weber legten sich auf das Schleudern und Betrügen. Auch die Kaufleute wurden nachlässiger; die Lebensmittel, alle Materialien und der Transport wurden teuer; die Mehrkosten für 100 Weben bis Lüneburg kamen auf 30 Rtl.²⁾ Noch weniger zeigt der Zuckerport eine Einwirkung des Krieges. Auch im schlimmsten Jahre des siebenjährigen Krieges 1761/62 war er mit 1 121 167¹⁾/₆ Rtl. höher als 1746 mit 681 087 Rtl. und 1747 mit 548 020 Rtl., und 1762/63 fast dreimal so hoch (1 536 626²⁾/₆ Rtl.), als 1747. Das Jahr 1753/54 brachte mit 792 020²⁾/₃ Rtl. einen Abfall gegen die drei vorausgegangenen Jahre, der auch 1754/55 mit 707 797¹⁾/₁₂ Rtl. sich fortsetzte; aber 1756/57 erreichte der Export mit 976 177 Rtl. eine Höhe, wie nie vorher; er sank zwar 1757/58 wieder auf 685 300¹⁾/₃ Rtl., erhob sich aber 1761/62 auf 1 121 167¹⁾/₆ Rtl. und 1762/63 auf 1 536 626²⁾/₆ Rtl., also auf mehr als 1¹⁾/₂ Million.³⁾

Die Befahrung des Breslauer Wollmarktes ging dagegen im Kriege stark zurück, was sich aus der Abnahme des Schafstandes erklärt; zugleich schnellsten die Preise 1762 auf eine unerhörte Höhe, so daß der Rückgang des Exports 1763/64 nicht wunderbar erscheinen kann. Die Zufuhr, die sich von 17 340 Stein im Jahre 1741 auf 87 572 Stein im Jahre 1753 vermehrt hatte und 1755 77 196 Stein betrug, sank auf 43 810 Stein im Jahre 1762, was freilich immer noch mehr war, als die von 1730, die 41 371 Stein 15 Pfd.

¹⁾ P. A. VIII, 303a. ²⁾ Hartmann u. Schaeffer a. a. O. in M. R. VI, 1a, VII, Kammer, Gl. 15. Juni 1763. M. R. VI, 20. 3. ³⁾ Designationen in M. R. VI, 24. 5.

betrugen hatte. Während 1742 der höchste Preis der feinen Wolle 6 Rtl. 9 Gr. 7¹⁾/₅ Pf., der der mittleren 5 Rtl. 4 Gr. 9³⁾/₅ Pf., der der ordinären 4 Rtl., Michaelis 1756 die höchsten Preise 7 Rtl. 12 Gr., 4 Rtl. 16 Gr. und 3 Rtl. gewesen waren, erreichte die feine Wolle 1762 den Preis von 16 Rtl. 20 Gr., die mittlere den von 14 Rtl. 4 Gr., die ordinäre von 11 Rtl. 4 Gr.

Von welcher Bedeutung der Viehhandel für Schlesien war, ist aus einer Designation für 1755/56 zu ersehen, nach welcher die von den Brieger Viehmärkten nach Breslau kommenden sogenannten kosakischen Viehhändler, d. h. Russen aus der Ukraine, die mit Kosakenvieh handelten, in einem Jahre für 18 837 Rtl. Seiden-, für 53 835 Rtl. Woll-, für 5500 Rtl. Leinenwaren und für 7679 Rtl. andere Waren, zusammen für 91 255 Rtl. in Breslau eingekauft hatten.¹⁾ Der Umsatz beim Maria-Geburt-Viehmarkt in Brieg 1746 belief sich auf 299 000 Rtl.²⁾ Den russischen Viehhändlern wurde die halbe Akzise in Brieg erlassen, wenn sie für ²⁾/₃ ihres Erlöses barattierten. Auf dem Galli-Viehmarkt in Schweidnitz 1747 wurden 9000 Stück Rindvieh und fast 4000 Schweine verkauft.³⁾ Maria Theresia suchte den Brieger Viehmärkten Konkurrenz zu machen; sie errichtete vier Viehmärkte in Bielitz, vier je acht Tage darauf in Troppau und dann noch vier in Olmütz.⁴⁾ Als der König davon erfuhr, trug er Münchow auf, nach Möglichkeit dagegen Vorkehrungen zu treffen.⁵⁾ Münchow beruhigte ihn sogleich, indem er ihm schrieb, bei Bielitz fehle es an Weiden, auch gebe es dort keinen Barathandel.⁶⁾ Maria Theresia schrieb selbst an den Besitzer der Herrschaft Bielitz, den Fürsten Sulkowski, er möge für gutes Vieh sorgen, und gab Garantie, daß kein Stück unverkauft bliebe. Der Fürst gab sich große Mühe darum. Der Starost von Groß-Ranion, Graf Potocki, schickte 1200 Stück große Ochsen nach Bielitz. Dort aber fand sich kein Käufer ein, und Maria Theresia mußte das unverkaufte Vieh übernehmen, was ihr einen Schaden von 30 000 Gulden verursachte, wovon sie die Hälfte, das Teichener Land die andere Hälfte trug.⁷⁾ Der Nachfolger Münchows, Massow, reiste unter der Maske eines französischen Kaufmanns nach Bielitz und berichtete dem Könige von dort, es sei keine Gefahr für die schlesischen Viehmärkte; ein Kreisphysikus, der etwas Französisch konnte, habe dies mit den Worten bestätigt: „Nous avons un fort rusé compere pour voisin, qui fait parfaitement contrecarrer tous nos desseins.“⁸⁾ Um dem Plane die Spitze zu bieten, wollte die Breslauer Kammer vier Viehmärkte in Deutsch-Krawarn immer den Tag vor den Troppauern errichten;⁹⁾ es unterblieb aber, weil es an Zollbeamten fehlte;¹⁰⁾ auch war es überflüssig, da die Bielitzer Viehmärkte aufhörten,¹¹⁾ obwohl Maria Theresia zu ihren gunsten den Viehtrieb dahin in Österreichisch-Schlesien freigab, in Mähren nur 6 Kr. Zoll auf das Stück legte.¹²⁾ Schlabrendorff, der 1756 als Stallmeister verkleidet eine Erkundungsreise nach Bielitz unternahm, beantragte deshalb auch beim Könige, den Viehausfuhrzoll, den Münchow, um nicht alle ausländischen Viehhändler von Schlesien weg und nach Bielitz zu drängen, auf 6 und 4 Gr. herabgesetzt hatte, wieder auf 12 und 8 Gr.

¹⁾ Designation in M. R. VI, 28. 3. ²⁾ Münchow ad R., Gl. 21. Sept. 1746 ebd. 1. ³⁾ Bernick, Schweidnitz 20. Okt. 1747 ebd. ⁴⁾ Fürst, Wien 6. Juni 1753, sendet den Erlaß, ebd. 2. ⁵⁾ Rab.-D. Potocki, 18. Juni 1753 ebd. ⁶⁾ Münchow ad R. 22. Juni 1753 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. ad R. 26. Febr. 1755, 27. Febr. 1756. R. 96. 428. B. ⁸⁾ Massow ad R. 23. Januar 1754. M. R. VI, 28. 2. ⁹⁾ Kammer, Br. 7. Dez. 1753 ebd. ¹⁰⁾ Lebenstein 1. Januar 1754. Kammer, Br. 26. April 1754 ebd. ¹¹⁾ Kammer, Br. 22. Sept. 1754, in Bielitz kein polnisches Vieh und keine Käufer, ebd. ¹²⁾ Fürst, Wien 8. Mai 1754 sendet das Avertissement ebd.

zu erhöhen.¹⁾ 1754 machte sich eine starke Abnahme in den Brieger Viehmärkten bemerkbar. Am Jakobimarkt 1754 waren 6224 Stück Rindvieh aufgetrieben, 3309 Stück weniger, als Jakobi 1753. Die Ursache war, daß die podolischen und kosatischen Viehhändler die Viehmärkte übertrieben hatten, infolge wovon die Preise sehr heruntergegangen waren.²⁾ 1756 dagegen war der Jakobiviehmarsch sehr gut beschickt, was Schlabrendorff von der Wiedereinführung des alten österreichischen Zollsatzes in Schlesiens herleitete.³⁾ Die schlechtesten Viehmärkte waren 1761, als Russen und Österreicher im Lande standen. Auf dem Brieger Jakobi-Viehmarsch wurden 1761 nur 445 Rinder, 146 Pferde und 1331 Schweine aufgetrieben. In ganz Schlesiens waren 1755 79 492 Stück Rindvieh, 6867 Pferde, 190 545 Schweine und 61 801 Schafe verkauft worden, wovon 15 057 Rinder, 258 Pferde, 34 218 Schweine und 17 890 Schafe ins Ausland gingen.

Der gesamte Handelsverkehr Schlesiens in der Periode von 1748 bis 1756 stieg von 13,3 Millionen auf 15,7 Millionen Taler. Die Einfuhr hob sich von 4 303 614²/₃ Rtl. auf 7 107 197³¹/₄₈ Taler, also um zirka 60 Prozent; die Ausfuhr, die 1748/49 9 025 305¹/₆ Rtl. betrug, erreichte 1751/52 ihren Höhepunkt mit 10 600 516⁵/₂₄ Rtl., ging aber bis 1755/56 auf 8 652 937⁷/₆ Rtl. zurück, um etwa 9¹/₂ Prozent. Der Vorteil Schlesiens aber, der 1748/49 mit 4 721 690¹/₂ Rtl. eingesetzt hatte, ging unter Schwankungen bis 1 545 739³/₁₆ Rtl. zurück, also um zirka 30 Prozent; jedoch wies die Balance beständig ein Plus auf. Die Ursache des Rückgangs der Balance war der des Handels mit Österreich, in zweiter Linie desjenigen mit Sachsen, in dritter die starke Vermehrung der Einfuhr aus den östlichen Ländern bei nur sehr geringer Vermehrung der Ausfuhr dahin. Immerhin kann man den Stand des schlesischen Handels auch nach der Krisis von 1753/54 nicht als mißlich oder ungünstig bezeichnen.

Vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen hatte dagegen der schlesische Handel eine schwere Zeit. Zwar wandten sich die Verhältnisse nicht sogleich nach dem Friedensschlusse ins Schlimme. Im Januar 1765 meldete Schlabrendorff, daß in diesem Monat für 12 790 Rtl. 8 Gr. mehr Leinwaren, für 7820 Rtl. mehr Wollwaren ausgeführt worden seien, als in dem gleichen Monat 1756; für den Februar 1765, daß der Absatz an Tüchern und Wollwaren sehr gut sei, und daß an ihnen für 12 850 Rtl. 8 Gr., an Leinenwaren für 15 780 Rtl. mehr, als im Februar 1756, ausgeführt worden seien; für den März berichtet er, Leinen- und Wollennegoz nehmen guten Fortgang; nicht minder Günstiges konnte er vom April und Mai berichten, wie auch vom Absatz der Tücher auf der Leipziger Messe, und so stellte sich Monat für Monat ein erhebliches Mehr gegen 1756 heraus, bis auf einmal für den Oktober 1765 es hieß, der Gebirgshandel gehe noch sehr schwach; die Hoffnung auf Kommissionen sei nicht erfüllt; die Kaufleute hätten auf eigene Rechnung Waren gesandt; sie fänden aber z. T. keinen Absatz und hätten mit 20 bis 30 Prozent Verlust losgeschlagen werden müssen; auch die Wollwaren seien auf der Michaelismesse in Leipzig nicht sonderlich gegangen; für den Dezember 1765 meldet er, der Leinwandhandel gehe sehr schlecht, und es sei zu fürchten, daß viele Weber ihre Profession niederlegten. Vom November 1765 an weist die Monatsziffer für Leinwand regelmäßig ein Minus gegen 1756 auf. Im Bericht für Januar 1766 setzt Schlabrendorff zu der Nachricht vom schlechten Gange des Leinwandhandels hinzu: „Da

¹⁾ Schlabrend. ad R. 27. Febr. 1756 a. a. O. ²⁾ Schlabrend. ad R. 20. Juli 1756. M. R. VI. 28. 2. ³⁾ Derf. ad R. 30. Juli 1756. Rab.-D. Potsdam 2. August 1756 ebd.

indessen Ew. Majestät mir Hoffnung machen, daß Allerhöchst dieselben Mittel finden würden, dieses Regoce wieder in guten Gang und Flor zu bringen, so bin ich dadurch vollkommen beruhigt.“¹⁾ Damit war die Unterhandlung gemeint, die der König damals mit Spanien wegen eines Handelsvertrags eröffnete, und die, wie wir sahen, nicht zum Ziele führte. Der Ursachen aber, die auf den Handel, und zwar nicht bloß auf den Leinwandhandel, der sich langsam wieder erholt, drückten, waren viele. Die Sperre gegen Österreich und Sachsen erschwerte den Ankauf von Leinwand und Stahlwaren für den auswärtigen Handel, von Mineralstoffen für die Fabrikation, den Verkauf von Rohprodukten in jene Länder; das Verbot vieler Fabrikwaren verschonte die fremden Käufer, der neue englische Zoll beschränkte den Leinwanddebit, die Einziehung Galiziens durch Österreich versetzte dem Handel dahin einen schweren Schlag, der Seekrieg zwischen England und Frankreich hemmte den überseeischen Handel, der Handelsvertrag mit Polen und ein russischer Zoll lasteten schwer auf dem so wichtigen Handelsverkehr mit den östlichen Ländern. Zu dem allem kam, vielleicht als das schlimmste der Übel, die Zollplacerei, die umständliche Revision der Waren, die willkürliche Einschätzung derselben durch die Regie und die Beschränkung auf bestimmte, in jedem Falle vorgeschriebene Handelsstraßen.

Der Abfall des Handels war in den Jahren nach dem Friedensschlusse nicht bloß in Schlesiens zu bemerken, weshalb auf Befehl des Königs 1766 im Generaldirektorium über die Ursachen dieser Erscheinung, die sich auch auf der Frankfurter Messe gezeigt hatte, Nachforschung angestellt wurde. Das Generaldirektorium zählte in offenkundigem Gegensatz zu den Ansichten des Königs unter den Ursachen des Verfalles auf: die Bank, die levantische Kompagnie, den Schweiggerischen Otkroi für den Handel nach St. Petersburg, die Tabaksregie wegen der peinlichen Visitation, das Post- und Fuhrwesen und die hohe Impostierung des Transits.²⁾ Der König war über diese Denkschrift im höchsten Grade aufgebracht und ließ den Konzipienten derselben, den Geheimen Finanzrat Urfinus, unter Verlust seines Amtes ein Jahr auf Festung setzen.

1766 war die Lage des Leinwandhandels ungünstig. Nach Cadix gingen wenig Bestellungen; die Spanier fanden die schlesische Leinwand zu teuer; in Cadix mußten 10 Prozent Zoll, nach anderen Quellen 19 bis 20 Prozent gezahlt werden; die Franzosen, die nur 5 Prozent zahlten, hatten bessere Bretagnes, die Schweizer besser gefärbte Leinwand.³⁾ In England fanden feine Sorten fast gar keinen Absatz mehr wegen der irischen Konkurrenz. Aus Portugal waren einige Bestellungen gekommen, aber in Artikeln, die in Schlesiens nicht angefertigt wurden. Der Handel hatte sich überhaupt geändert. Man verlangte in Spanien jetzt Waren, die nicht in Frankreich gemacht würden, veränderte Appretur, mehr ins Auge fallende, als dicke Ware und neue Muster.⁴⁾ Der Kommerzienrat Thomann meldete am 11. Dezember 1766, es seien wenig Bestellungen eingelaufen; Kaufmann und Weber hätten schlechtes Verdienst; es seien Bankrotte erfolgt.⁵⁾ Dem Könige gaben die Kaufleute als Grund des schlechten Ganges der Handlung die Teuerung des Garns an, von dem das Stück 13—14 Sgr., früher 8—9 Sgr. koste, und meinten, dies rühre wohl vom Abgange der Menschen und Spinner her, was

¹⁾ Aus den Monatsberichten Schlabrendorffs in R. 96. 426. D u. E. ²⁾ Akten in R. 96. 410. M.; bef. Bericht vom 1. Okt. 1766. ³⁾ Joh. David Fischers Wittib u. Söhne, Landeshut 25. Sept. 1766. M. R. VI. 20. 3. ⁴⁾ Joh. Matth. Wittner, Schmiedeb. 24. Juli 1766. Thomann, Schmiedeb. 24. Juli 1766 ebd. ⁵⁾ Thomann 11. Dez. 1766 ebd.

der König gelten ließ. Er bot ihnen dann 1000 junge Menschen von 10 bis 12 Jahren aus dem Anhaltischen, „lauter rohe und ungezogene Leute“ als Spinner oder zum Bleichen an, was sich die Kaufleute aber höflich verboten. Wegen des spanischen Handels empfahl der König den Kaufleuten das Haus Gasenclever in Cadix; sie meinten aber, es seien viele Häuser dem Gasencleverischen vorzuziehen; dann riet er ihnen, in Warschau und in Kurland, wo es 150 adlige Familien gebe, Magazine zu errichten; hierauf entgegneten sie, die Handlung mittels Magazins sei nicht konvenabel, und die Kurländer versorgten sich auf der Frankfurter Messe, auch mit pommerischer Leinwand. Dann kam der König auf Rußland, schließlich auf die Türkei zu sprechen, erhielt aber zur Antwort, in der Türkei bediene man sich baumwollener Zeuge.¹⁾

1767 war die Lage nicht besser. Der Stadtdirektor Stengel aus Girschberg, der nach Spanien reiste, berichtete aus Hamburg, die böhmische Leinwand sei dort 10–12 Prozent billiger, als die schlesische; in Portugal fördere der Minister (Pombal) den Flachsbau, in Spanien habe der König Kontrakt mit den größten Firmen wegen Einrichtung der Leinwandmanufaktur, des Flachs- und Hanfbaues gemacht; er gebe den Webern das Geld für die Webstühle und anderes Handwerkszeug.²⁾ Allmählich jedoch besserte sich der Absatz, auch nach Spanien und Portugal. Am 17. August 1769 sagte der Kaufmann Otto in Landeshut zum Könige, es stehe mit dem Leinwandhandel schlecht, aber es scheine sich mehr Abzug von Ware nach Portugal, Spanien und England zu finden. Der König ermahnte zum Handel nach Spanien. Otto erwiderte: „Das tun wir; die schlesische Ware hat Préférence vor der böhmischen, von der überhaupt nicht viel hingeschickt wird, und es finden sich noch verschiedene Lager von böhmischen Waren unverkauft; sie haben schlechte Bleiche und schlechte Appretur.“³⁾ 1771 sagten die Girschberger Kaufleute dem Könige, die Geschäfte gingen gut; auch in Glas vernahm er zu seiner Genugtuung, daß die Leinwand sehr guten Abzug habe.⁴⁾ In Freiburg wurde ihm 1775 gesagt, der Leinwandhandel nehme einen Aufschwung; es seien in diesem Jahre für 1 100 000 Rtl. mehr als im vorigen exportiert worden;⁵⁾ in Glas erhielt er auf seine Fragen eine ähnliche Antwort.⁶⁾ 1776 sagte ihm der Ratmann Raths in Landeshut, der Leinwandhandel sei einige Jahre sehr gut gegangen, stocke aber im Augenblick, weil die Flotte nach Amerika erst vor kurzem abgegangen sei.⁷⁾ Dasselbe sagten ihm die Girschberger und Schmiedeberger, die hinzusetzten, die Weber empfänden das umsomehr, als der Zwist zwischen England und den Kolonien fortbauerte.⁸⁾ 1781 erstattete Herzberg dem Könige einen äußerst vorteilhaften Bericht über den Zustand Schlesiens, das er bereist hatte; die Girschberger Kaufleute gaben ihm jedoch ein Schreiben mit, in dem sie entwickelten, der englische Handel sei für sie weit wünschenswerter, als der spanische.⁹⁾ Am 17. August desselben Jahres sagte dem Könige der Girschberger Kaufmann Kaller, die Engländer suchten ihre Leinwandbleichen sehr, und er habe Gelegenheit, durch gute Kanäle Waren zu debittieren, worüber der König sehr erfreut war. Mit den guten Kanälen war allem Anschein nach Schleichhandel nach England gemeint. Die Greiffenberger berichteten ihm, der Handel nach Rußland liege wegen der dortigen Zölle ganz darnieder,

¹⁾ Mirus, Girschb. 20. Aug. 1766. Thomann, Girschb. 21. August 1766. M. R. VI. 20. 3. ²⁾ Stengel, Hamburg 30. Okt. 1767 ebd. ³⁾ Landesh. 17. Aug. 1769. M. R. III. 24 a. 1. ⁴⁾ Böhm, Girschberg 19. August 1771. Müller, Glas 24. August 1771 ebd. 2. ⁵⁾ v. Dreßth, Pfaffenborn 18. August 1775 ebd. 3. ⁶⁾ Schröder, Glas 19. August 1775 ebd. ⁷⁾ Raths, Landeshut 17. August 1776 ebd. ⁸⁾ Girschb. u. Schmiedeb. 19. August 1776 ebd. ⁹⁾ Herzberg, Berlin 8. Juli 1781. M. R. VI. 20. 6. Rab.-D. Potsd. 4. Juli 1781 ebd.

der englische und der spanische Handel seien die besten; nach Portugal gingen für 40 000 Rtl. Druckwaren mehr, als früher, von Schmiedeberg; der Handel mit Italien, der durch die Hände von Triester und venetianischen Juden gehe, erleide jetzt eine Konkurrenz durch die Böhmen, die es in Bleiche und Appretur sehr weit gebracht hätten. Der Girschberger Kaufmann Richter klagte, er warte für seine Leinwand, die er nach Lima gesandt habe, seit 1774 auf Retour. 1785 berichteten die Girschberger dem Könige, anstatt nach England gehe der Handel jetzt nach Jamaica und „anderen Provinzen“; nach Italien habe der Handel wegen Teuerung der Ware abgenommen; ebenso nach Portugal; dagegen sei der böhmische Export nicht mehr so groß, weil der Kaiser seine vorgehoffenen Kapitalien wieder zurückgezogen habe.¹⁾

Vom Leinwandexport der siebziger Jahre gibt Peter Gasenclever folgendes Bild: „Die nach Veracruz 1771 gehende Flotte hatte nur wenig schlesische Leinwand geladen, die sehr rasch und vorteilhaft verkauft wurde. Dies bewirkte, daß sehr viel Kommissionen auf Spekulation aufgegeben wurden, weshalb 1774 und 1775 großer Begehr nach Leinwand war. Nun stiegen aber die Flachspreise infolge schlechter Ernten, und damit auch die des Garns. Schußgarn stieg von 20¹/₂ auf 25²/₂ Rtl., Werstgarn von 25¹/₂ auf 34 Rtl., die Leinwand von 5 Rtl. 20 Gr. auf 7 Rtl. 26 Sgr., also um 35 Prozent. Dabei war die Leinwand, die nach Spanien und Mexiko gesandt wurde, schlechter. Die Folge war, daß Mengen davon ohne Nutzen, ein Teil gar nicht verkauft wurde, und daß brabant, französische und irische Leinwand, obwohl sie teurer war, der schlesischen vorgezogen wurde. Nun kam der Seefried dazu, der den Verkehr mit Nord- und Südamerika sperrte, und da auch der Leinwandhandel mit England sich stark verringert hatte, so blieben nur Holland und Portugal für den Leinwandverkehr mit Amerika übrig.“²⁾ Als nun aber der nordamerikanische Krieg beendet war, liefen so viel Bestellungen ein, daß das Jahr 1785/86 mit einem Export von mehr als 7 Millionen Talern das glänzendste im Leinwandhandel wurde. In den Zeiten der Handelskriege machten die Kaufleute ihrer Unzufriedenheit über die verschiedensten Einrichtungen Luft: über die Schanz- und Straßenarbeiten der Spinner und Weber, die Gerichtskosten, das Briefporto und den Postzwang, die Kriegsschulden, das schlechte Geld, den österreichischen Transitzoll, die Beschränkung des Barattbenefizes, die Monopolen der großen Gesellschaften, wie der Levantekompanie.³⁾ Über eine dieser Beschwerden war Schlabrendorff sehr entrüstet; er fand sie schlecht überdacht und sehr unverdaut; er schrieb, die Kaufmannschaft sei nicht imstande, reife und gegründete Urteile zu fällen; er werde künftig Anstand nehmen, sie um etwas zu befragen.⁴⁾ In einer Immediatbeschwerde sagte der Gebirgshandelsstand mit bezug auf die Zölle und Verbote, wenn der auswärtige Handel so verringert werde, würden sie ihre spanischen, englischen und italienischen Wechsel nicht los.⁵⁾ Ihre Bitte um Aufhebung der Zölle und Verbote auf englische Waren wies der König ab; er sagte, es seien alle fremden Tücher, nicht bloß die englischen Wollwaren, im Interesse der Wollproduzenten und Fabriken verboten.⁶⁾ Als Hohn 1782, weil dem Könige nun doch lebhaftere Klagen ans Ohr gekommen waren, Konferenzen der Gebirgskaufmannschaften veranstalten ließ, wünschten die Girsch-

¹⁾ Akten in M. R. III. 24 a. 1–3. Das Gespräch vom 17. August 1781 auch in den Provinzialbl. 6, 494 ff. ²⁾ Gasenclever P. M. 1780. M. R. VI. 19. 6. Bal. Prov.-Bl. 5, 217; Garn stieg von 13 u. 15 Sgr. auf 22, Leinwand um 20–30 pCt. ³⁾ Kaufmannsch., Girschb. 24. Nov. 1767. M. R. VI. 20. 3. ⁴⁾ Schlabrend. 29. Nov. 1767 ebd. ⁵⁾ Gebirgshandelsstand an Hohn, berf. ad R. 21. Aug. 1771 nebst P. M., Girschb. 18. August 1771 ebd. ⁶⁾ Rab.-D. Girschb. 18. Aug. 1771 ebd.

berger Herabsetzung der Zölle in Spanien auf das Maß derjenigen gegen Frankreich, freie Einfuhr der englischen Waren, Schutz und Recht gegen portugiesische Schuldner und freien Handel mit Zucker, Kaffee und Tabak, die Schmiedeburger gleichen Bankkredit wie die Breslauer, Herabsetzung der spanischen Zölle, strenge Beachtung der Leinwand- und Schleierordnung und des Spinnreglements, Verringerung der Garnsammler, einzelne auch Errichtung von Flach- und Garnmagazinen, die Landeshüter Abschaffung der Monopolen und Einschränkungen, einige unverzinsliche Vorschüsse, andere ebenfalls Magazine.¹⁾

Vor dem siebenjährigen Krieg hatte das Maximum des Leinwandexports 4 625 599⁵/₁₂ Rtl. im Jahre 1751/52 betragen, das Minimum 3 309 647⁵/₁₂ Rtl. 1754/55; nach dem Kriege blieben die Jahre 1763/64 und von 1765 bis 1770 noch unter diesem Mindeststande zurück; ja 1766/67 sank die Ausfuhr auf 2 857 799⁵/₄ Rtl. herab. Die Klagen der Kaufleute in dieser Zeit waren daher durchaus gerechtfertigt. Von 1771 an aber sinkt die Ziffer niemals mehr unter 4 Millionen; viermal ist sie höher als 5 Millionen, 1784/85 übersteigt sie 6 Millionen und erreicht 1785/86 den Höchststand mit 7 545 926 Rtl.²⁾ Es ist dabei aber in Anschlag zu bringen, daß der Leinwandpreis von 1756 bis 1775 um 35 Prozent gestiegen ist,³⁾ so daß 6 Millionen 1785 nur die Bedeutung von 4¹/₂ Millionen des Jahres 1756, 7¹/₂ Millionen von 1786 nur die von 5,7 Millionen von 1756 haben; auch war das Jahr 1785/86 ein Ausnahmejahr, und die Höhe von 7¹/₂ Millionen ist nie mehr erreicht worden.

Der Tuchhandel ging weit besser vonstatten, als der Leinwandhandel. Die Weltausfuhr war im Kriege freilich z. T. stark zurückgegangen, von Grünberg nach Leipzig von 5665 Stück im Jahre 1749 auf 1779 im Jahre 1764, nach Raumburg von 833 Stück auf 497, nach Frankfurt a. M. von 1240 Stück im Jahre 1750 auf 100 im Jahre 1764; als Hauptgrund dafür wird aber nicht der Krieg, sondern die Münzdifferenz angegeben.⁴⁾ Im Kriege selbst war die Weltausfuhr im ganzen höher, als vorher, 1756/57 71 999¹/₂ Stück, 1758/59 61 415⁵/₁₂ Stück; im ersten Jahre nach dem Kriege sank sie auf 49 730 Stück.⁵⁾ Der Bürgermeister Kauffmann in Grünberg berichtete dem Könige 1763, der Abfall des Tuchhandels betrage gegen 1755, wo er sich auf etwa 12 000 Rtl. belaufen hatte, nur ungefähr 2000 Rtl.; 1764 betrug die Differenz nur noch 500 Rtl.; der Debit nach Leipzig und Raumburg a. S. hatte sich in leichteren Wollwaren wegen der Konkurrenz von Rohwein und Leinwand, die es näher hatten, verringert, obwohl dort die Wolle teurer war; dafür aber war der Absatz an Tüchern nach Königsberg, Danzig und Polen bedeutend gestiegen, und zwar um 5000 Stück.⁶⁾ 1766 gab Kauffmann den Absatz der Tücher auf 1000 Stück mehr, als 1765 an; 600 Stück mehr seien außer Landes, nach Königsberg und Danzig 1800 Stück gegangen. 1767 war der Zuwachs des Debits in Grünberg 800 Stück; die Versendung betrug 5000 Stück, wovon 2200 auf Königsberg und Danzig kamen. In Glatz erfuhr der König 1767, daß die Versendung von Tüchern sehr ansehnlich gewesen war, im ganzen 3000 Stück. In Grünberg betrug 1769 das Mehr gegen das Vorjahr 400 Stück; in Glatz wurden 9367 Stück Tuch und 1251 Stück Boye abgesetzt, 4527 Stück waren außer Landes gegangen; in Meinerz waren zwei neue Tuch-

¹⁾ Schönau, Hirschb. 24. Jan. 1782. Actum Hirschb. 16. Jan. 1782. Tepler, Landeshut 26. Jan. 1782. M. R. VI. 20. 6. ²⁾ Statistik bis 1772 aus M. R. VI. 20. 4. Garn und gezogene Ware sind nicht eingerechnet. ³⁾ Gasenclever ad R., Landeshut 11. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6. ⁴⁾ Actum Grünb. 20. Juni 1764. M. R. VI. 24. 4. ⁵⁾ Designationen in M. R. VI. 24. ⁶⁾ P. A. I. 13c.

handlungen entstanden. Breslau betrieb seit alter Zeit einen einträglichen Tuchhandel nach der Ukraine, namentlich mit den Firmen Korobanko & Co. in Mohilew und Stephan Markowiz & Co. in Pultawa; die letztere kaufte 1770 3000 Stück Tücher in Breslau; die polnischen Konföderierten plünderten aber ihre Fracht im Werte von 30 959 Rtl. trotzdem, daß sie den preussischen Adler führte.¹⁾ In demselben Jahre meldete Kauffmann in Grünberg dem Könige, daß 11 400 Stück Tücher verkauft worden seien, davon 8800 außer Landes, was seit 1756 der stärkste Debit war. Im Glatzischen war 1771 der Tuchdebit wegen Steigens der Wollpreise und Kornteuerung herabgegangen; er hob sich aber bis 1772 wieder. In Grünberg betrug 1772 der Debit 11 000 Stück, davon 8700 außer Landes. 1773 meldete Kauffmanns Nachfolger Sutorius in Grünberg, es gehe mit dem Tuchhandel sehr gut; der auswärtige Debit, besonders nach Danzig und Königsberg, habe zugenommen; auch nach Warschau seien Versuche gemacht worden; von Königsberg sei wohl vieles an die russische Armee gegangen; das Mehr des Jahres betrage 636 Stück. 1774 wurde dem Könige in Glatz berichtet, der stärkste Verband von Tüchern und Leinen gehe nach Italien; die Neuroder Kommerzienräte Genedl und Kiesel hätten ihre Waren durch Österreich trotz aller Verbote und Erschwerungen immer gut durchgebracht. 1775 gab Sutorius die Vermehrung des Tuchdebits auf 942 Stück an. In Glatz waren 11 093 Stück verkauft worden; der Steuerrat Schröder sagte dem Könige, daß in Bozen die Glatzer Ware immer den Vorzug vor der böhmischen und mährischen habe. Auch 1779 berichtete Sutorius dem Könige, der Tuchhandel sei in Flor; es waren 13 000 Stück Tücher gefertigt worden; der Absatz war gut; über Preußen war, wie früher, Tuch nach Rußland gegangen. Grünberg hatte in den achtziger Jahren auch Absatz nach Carlsholm in Schweden, das einige hundert Stücke Tuch bestellt hatte. 1783 fragte der König, ob auch über Stettin verhandelt werde, was bejaht wurde. 1784 waren 15 983 Stück Tücher gefertigt, 14 824 außer Landes, nach Schweden, Rußland, Polen und Mecklenburg verhandelt worden. 1781 gab es in Grünberg 494, 1784 503 Tuchmachermeister. In Goldberg hörte der König am 18. August 1785 den Bericht vom Flor des Tuchhandels ebenso zu seiner großen Genugtuung; monatlich wurden dort 12 bis 1300 Stück Tuch verfertigt.²⁾

Der Wert der Wollwarenausfuhr wird für 1781/82 auf 648 477 Rtl. mehr, als 1756, für 1782/83 auf 660 713 Rtl. mehr, für 1783/84 auf 1 628 479 Rtl., für 1784/85 auf 1 420 385 Rtl., für 1785/86 auf 1 483 787 Rtl. angegeben. Die Ausfuhr der Tücher hob sich noch bei Schlabrendorffs Lebzeiten nach dem Frieden von 49 143¹/₂ auf 65 480⁷/₈ Rtl. und überschritt sogar die Summe von 1755/56 (60 259 Stück); aber ein bedeutendes Wachstum trat erst unter Goym ein; schon 1773/74 betrug der Tuchexport 81 454 Stück, 1776/77 90 538 Stück, 1780/81 99 043 Stück, 1781/82 104 982 Stück; der Wert der versandten Wollwaren, von denen die Tücher bei weitem den größten Betrag ausmachten, hob sich 1783/84 auf 1 628 479 Rtl., während der stärkste Tuchexport der früheren Jahre, der von 1762/63, 1 536 626⁵/₈ Rtl. betragen hatte. Das Anwachsen der Zahl der Stücke war demnach viel stärker (wie 6 : 10), als das des Werts, der nur wenig den von 1762/63 überstieg, woraus

¹⁾ 5. Dep. 4. Mai 1770. Goym an d. 5. Dep. 19. Mai 1770. M. R. VI. 24. 7. Frh. v. Schrötter hat Schlabrendorffs Urteil über die „die Beamten so oft empörende Bequemlichkeit der Breslauer Kaufleute“ sich zu eigen gemacht (Brandenb. u. pr. Forschungen 10, 221). Dieses Urteil war sehr ungerecht. Die Breslauer und die Gebirgskaufleute ließen es an nichts fehlen und waren Schlabrendorff, der oft Unpraktisches forderte, an Weltkenntnis weit überlegen. ²⁾ Alten in M. R. III. 24a. 1—3.

zu schließen ist, daß im Verhältnis 1783 weit mehr ordinäre als feine Tücher exportiert wurden, als 1762. Das starke Anwachsen der Tuchproduktion glaubte Gohm von der Einwanderung der zahlreichen polnischen Tuchmacher herleiten zu sollen. Es von Schlabrendorffs Maßregeln abzuleiten, scheint gewagt; die Grünberger, Goldberger, Breslauer und Neuroder halfen sich selbst, und das starke Anwachsen des Tuchgeschäfts fällt erst unter Gohms Verwaltung. Die Wollzeugmanufaktur hatte wegen des Ausbleibens der Polen eine drangvolle Zeit zu überstehen; ein rühmliches Zeugnis für Fabrikanten und Kaufleute ist es, daß sich die Ausfuhr der Wollzeuge vom Tiefstande von zirka 22 000 Stück im Jahre 1769/70 auf 48 000 Stück im Jahre 1779/80 erhob. Die Strümpfenausfuhr von 51 613¹/₂ Paar im Jahre 1763/64 wuchs auf das Dreifache, 154 927 Paar 1780/81, die der Sandschuhe schwankte sehr und ging stark zurück, von 36 944⁷/₁₂ Duzend Paar 1769/70 auf 2337 Duzend Paar 1780/81 und 5055 Duzend Paar 1785/86. Der Absatz der wollenen Zeuge (Rasche, Kronrasche, Halbrasche u. dergl.) war früher vorzugsweise nach Österreich und Polen gegangen. Durch die österreichischen Verbote und Zölle wurde dem einerseits, durch die polnischen Unruhen, den Anfall Galiziens an Österreich und den preussischen Transitzoll, der die Polen berog, Schlesien zu umgehen, andererseits größtenteils ein Ende bereitet. Die Weber im Reichenbachischen gerieten in große Not; sie überreichten dem Könige eine Bitt- und Beschwerdeschrift, als er 1768 durch Grädis bei Reichenbach kam;¹⁾ er verwechselte ihr Gewerbe mit dem der Tuchmacher und schrieb Schlabrendorff, daß er durch Beschaffung von Debit ihrer Bedrängnis abhelfen sollte;²⁾ dieser, höchst verwundert, wie Tuchmacher dahin kämen, ließ sich durch den Stellerrat Eversmann Aufklärung geben;³⁾ war aber natürlich auch nicht imstande, den Webern zu helfen. Im März 1769 berichtete der Landrat des Kreises Reichenbach, v. Dresky, in gleichem Sinne, wie die Weber selbst: „Wenn ich die mit diesen Fabrikanten besetzten Dörfer bereise, so finde ich nichts, als Kummer und Not; ja, ich fürchte gegründet, daß, wenn man österreichischerseits einmal zu dem festen Entschlusse käme, in Absicht der Religion nachzugeben, so würde man uns einen ansehnlichen Teil unserer Fabrikanten debouchieren.“ Er behauptete, in Peterswaldau hätten 1768 zwölf Fabrikanten 2920 Stein Wolle weniger verarbeitet, als 1767, folglich, 3 Rtl. auf den Stein gerechnet, 9666 Rtl. 20 Sgr. weniger erworben.⁴⁾ Nun wies freilich der Kammerkalkulator Opiß nach, daß in Peterswaldau 1767/68 4230 Stein Wolle erkaufte, 3360 verarbeitet worden, 930 Stück auf Lager geblieben, 1766/67 dagegen nur 3012 Stein erkaufte, 2241 verarbeitet, 736 Stück auf Lager geblieben seien;⁵⁾ aber es blieb doch die Tatsache bestehen, daß mehr, als ein Drittel der gefertigten Ware unverkauft geblieben war, und zwar 1767/68 mehr, als im Vorjahre. Schlabrendorff gab Eversmann eine Recherche auf und meinte, die Gläzer (Neuroder) fänden immer noch Wege, über Linz, Triest, Salzburg, Innsbruck und Bozen zu handeln.⁶⁾ 1782 waren aus dem Reichenbachischen 6000 Stück Rasche weniger verkauft worden. Gohm ließ sich darüber vom Landrat v. Dresky Bericht erstatten. Dieser schrieb ihm, die Hindernisse im wechselseitigen und im Transitverkehr seien schuld; die Not sei in Wahrheit groß; der Kaufmann Sadebeck in Reichenbach habe deshalb einen Versuch gemacht,

¹⁾ Eversmann, Schweidnitz 26. Sept. 1768. Bittschrift der Weber, Schweidnitz 25. Aug. 1768. M. R. VI. 29. 2. ²⁾ Rab.-D. Reife 1. Sept. 1768 ebd. ³⁾ Schlabrend. an Eversmann, Br. 10. Sept. 1768 ebd. ⁴⁾ v. Dresky, Pfaffend. 20. März 1769. M. R. VI. 24a. 2. ⁵⁾ P. M. von Opiß ebd. ⁶⁾ Schlabrend. an Eversmann 24. März 1769 ebd.

Ware nach St. Thomas und den caribischen Inseln zu versenden.¹⁾ Gohm, dem bekannt war, daß der König sich gern bei Dresky über den Zustand seines Kreises erkundigte, schrieb ihm, er solle dem Könige sagen, es sei ein Zeugfabrikant nach Polen gegangen, sich erkundigen, warum die Polen nicht mehr kämen; er glaube jedoch, daß noch Wege nach Ungarn und Italien zu finden sein würden.²⁾ Dresky antwortete, Polen und Russen nähmen wegen des Transitzolls von 8 Prozent den Umweg durch Österreich, wo Fracht und Zoll nur 4 Prozent betrügen, und sie nicht alles auspacken müßten; auch werde der Wachs- und Zuchtenhandel zu sehr belästigt; der Transitzoll müsse deshalb herabgesetzt, die Revision der Waren eingestellt, Wachs- und Zuchtenhandel durch Barattieren erleichtert werden; geschickte Kaufleute müßten nach Brody gehen; der Absatz in Krakau und Lemberg dagegen sei von keiner Bedrohlichkeit; die österreichischen Fabriken seien keineswegs so weit, um die fremden Waren ersetzen zu können; der Schleichhandel gehe immer noch fort; aber nach Italien könne der Raschehandel nicht leicht noch mehr gesteigert werden; wenn aber der Handel mit Polen erst wieder auf gutem Fuße sei, könne auch nach Ungarn gehandelt werden, und Schmuggel sei dann nicht mehr erforderlich.³⁾

An der Hebung des Tucherports hatten die Unternehmungen des Kaufmanns Löhnis einen wenn auch nur geringen Anteil. Er schrieb an Gohm 1781, sechs Monate währte es, bis die Ware fertig und nach Smyrna gebracht sei; dort übernehme sie ein Kommissionär, der sie auf 4–6 Wochen Ziel verkaufe; sogleich bei Ankunft der Tücher würde Baumwolle verladen. Löhnis wünschte, wie schon früher erwähnt, von Gohm ein Darlehen von 20 000 Rtl. zu erhalten;⁴⁾ der Fabrikantenkommissar Hartmann beurteilte das Projekt sehr günstig; es sei keine Gefahr dabei, als Stürme, was mit 10 Prozent zu veranschlagen sei; die Fracht bis Triest koste 4–5 Rtl. pro Zentner, soviel wie Wasserfracht und Zölle bis Hamburg; damit würden die afrikanischen Seeräuber und die englischen, französischen und spanischen Kaper vermieden; die Hauptgefahr liege im Kommissionär, da es dort keine Konsuln gebe. Drei Transporte, jeder zu 5000 Rtl., würden nötig sein. Hartmann schlug vor, dem Löhnis 10 000 Rtl. Vorstoß zu geben.⁵⁾ Gohm schlug ihm zuerst seine Bitte ab; als er aber erfuhr, daß Löhnis schon bei den Tuchmachern Bestellungen gemacht habe, ließ er ihm 2000 Rtl. auszahlen, und als ein Transport Zuchten aus Rußland im Betrage von 5000 Rtl., die Löhnis nach der Levante verfrachten wollte, sich wegen schlechten Wetters verspätete,⁶⁾ am 15. Dezember 1781 noch 3000 Rtl. aus der Kriegs-⁷⁾ und am 14. Mai 1782 6000 Rtl. aus der Afzisebonifikationskasse.⁸⁾ Die 3000 Rtl. aus der Kriegskasse konnte Löhnis erst im Juli 1782 zurückzahlen.⁹⁾ Am 9. Januar 1783 meldete er, 73 Ballen Baumwolle von Smyrna nach Livorno im Werte von 8500 Rtl. seien dort liegen geblieben, 40 davon seien nach Hamburg abgegangen, aber noch nicht eingetroffen; 33 seien noch in Livorno; der Kommissionär in Konstantinopel habe vor zwei Jahren für 5000 Rtl. Tücher verkauft, sei aber mit 3500 Rtl. damit im Rückstande; der Kommissionär in Smyrna habe für 3000 Rtl. verkauft.¹⁰⁾ Löhnis legte den Status seiner Forderungen im Betrage von 46 000 Rtl. bei. Gohm gewährte ihm am

¹⁾ Gohm ad R. 25. Aug. 1782. M. R. V. 9a. 1. 3. ²⁾ Gohm an Dresky 24. Juli 1782. M. R. VI. 24. 10. v. Dresky, Pfaffend. 31. Juli 1782 ebd. Gohm 11. Aug. 1782 ebd. ³⁾ v. Dresky P. M., Pfaffend. 15. Aug. 1782 ebd. ⁴⁾ Löhnis, Br. 27. März 1781. M. R. VI. 24. 9. ⁵⁾ Hartmann P. M. 30. März 1781 ebd. ⁶⁾ Löhnis, Br. 3. Dez. 1781 ebd. ⁷⁾ Gohm 15. Dezember 1781 ebd. ⁸⁾ Gohm, Dohrenfurth 14. Mai 1782 ebd. 10. ⁹⁾ Arndt, Br. 14. Juli 1782 ebd. ¹⁰⁾ Löhnis 9. Jan. 1783 ebd.

13. Januar 1783 für 3000 Rtl. Frist bis Mitte Februar; Löhne konnte aber den Termin nicht einhalten, und die Kammer kam sogar auf die Vermutung, er gehe mit Schwindelen um oder verstehe nicht recht, seinen Handel zu dirigieren.¹⁾ Goym befahl, er solle bis zum 15. September 3000 Rtl., bis zum 30. 6000 zurückzahlen, unter Androhung der Exekution und Vizitation.²⁾ Die 33 Ballen wurden über Triest nach Breslau geschafft; das Brieger Arbeitshaus zahlte dafür 4003 Rtl. 12 Sgr., für den Zentner 46 Rtl.³⁾ Fünf Ballen Tuch hatte Löhne nach Petersburg gesandt.⁴⁾ Goym verlängerte ihm nun die Frist bis Mitte Oktober, dann weiter bis April;⁵⁾ aber auch da konnte Löhne nicht zahlen; im Mai hat er noch um vier Monate Frist,⁶⁾ im Juli um eine weitere bis Weihnachten.⁷⁾ Der Baron Gruttschreiber, der für ihn gut gesagt hatte, übernahm sein Haus samt der darauf stehenden Hypothek. Hartmann verschaffte ihm noch 6 Monate Frist;⁸⁾ da er im September 1785 immer noch nichts, außer 250 Rtl., bezahlt hatte und noch 3880 Rtl. 28 Sgr. schuldig war, gab Goym Befehl, seine Lächer zu versteigern.⁹⁾ Der Kaufmann König nahm sie für 5524 Rtl. 10 Gr. Den Rest der Schuld mußte Gruttschreiber tragen.¹⁰⁾ Jedoch berichtet Hartmann am 12. April 1785 über Löhne, er wolle einen neuen Versuch machen und sich Proben von den französischen Lächern, die im Orient gesucht seien, kommen lassen; er habe auch schon eine Musterkarte (Goym hat sie den Akten beigelegt) und habe schon zwei Stück danach bei Hofferichter und Zumpff bestellt; er habe Berechnung für 48 Stück eingesandt und wünsche königliche Unterstützung. Die Kosten beliefen sich nach ihm auf 2270 Rtl., wenn in Smyrna ein Profit von 649 Rtl., in Konstantinopel einer von 940 Rtl. sei; der Weg über Triest sei dem über Marseille wegen der Abgaben an die französische Levantekompanie vorzuziehen. Der Handel nach der Walachei und der Türkei, berichtete Hartmann weiter, habe wegen der Zölle nachgelassen; die Griechen hätten, um Kredit zu erhalten, in Breslau das Bürgerrecht nachgesucht und dann Bankrott gemacht; es gebe dort nur noch einen einzigen.¹¹⁾ Wie schon erwähnt, verschickte seit 1779 auch die Firma Fumf & Maier in Reinerz Lächer nach der Levante.

Entsprechend dem Aufschwung der Tuchindustrie war die Zunahme des Verkehrs auf den Wollmärkten, von denen die wichtigsten die Breslauer waren. Sie fanden jährlich zweimal, zu Pfingsten und zu Michaelis statt. Die Anfuhr auf beiden zusammen gerechnet hob sich von 52 685³/₄ Stein (à 24 Pfd.) im Jahre 1763 auf 87 003³/₈ Stein im Jahre 1784, der Verkauf von 39 372 Stein 1763 auf 78 563³/₈ Stein 1784. Anfuhr und Verkauf stiegen also, jene beinahe um ²/₃, dieser auf das Doppelte. Ein Rückschlag zeigte sich 1770 und 1771, was wohl mit den schlechten Ernten zusammenhing; 1771 betrug die Anfuhr nur 51 220¹/₂ Stein; der Verkauf ging 1772 bis auf 47 240 Stein herab. Der Verkauf blieb mehrmals hinter dem Angebot, d. h. der Anfuhr mit dem, was vom vorigen Markt zurückgeblieben war, weit zurück, so Michaelis 1776 von 38 190³/₈ Stein 5346¹/₂, Michaelis 1779 von 41 369⁷/₈ Stein 6753³/₂, Michaelis 1780 von 39 493³/₈ Stein 7200⁰/₈, Pfingsten 1784 von 47 397³/₈ Stein 6639¹/₄; dagegen wurde der Markt nahezu ausverkauft Michaelis 1773, vollständig Michaelis 1783. Die Preise waren 1763 verhältnismäßig hoch, für feine Wolle 10 Rtl., für mittlere 7¹/₂, für

¹⁾ Kammer, Br. 20. Aug. 1783 ebd. ²⁾ Goym 24. Aug. 1783 ebd. ³⁾ Hartmann P. M. 3. Juni 1782 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 3. Dez. 1783 ebd. ⁵⁾ Goym 7. Okt. 1783 ebd. ⁶⁾ Kammer 27. Mai 1784 ebd. ⁷⁾ Goym 4. Juni 1784 ebd. ⁸⁾ Goym 28. Febr. 1785 ebd. ⁹⁾ Hartmann P. M. 12. April 1785. M. R. VI. 24. 10. ¹⁰⁾ Ebd. Febr. 1786.

ordinäre 5¹/₂ Rtl.; sie gingen 1765 auf 6, 4¹/₂ und 3 Rtl. zurück, hoben sich dann wieder, überstiegen 1771 die von 1763 mit 11, 8¹/₂ und 6¹/₂ Rtl., 1783 mit 11¹/₂, 8³/₄ und 7¹/₅ Rtl.; in der Regel hielten sie sich für feine Wolle zwischen 8¹/₂ und 10 Rtl., für mittlere zwischen 6¹/₂ und 8, für ordinäre zwischen 5¹/₂ und 6¹/₂ Rtl. Extra feine Wolle, wie sie aus Peude, Stampen, Bedlik, Stein, Ekersdorf und Giesdorf gebracht wurde, erlangte Preise von 12—13 Rtl.¹⁾

Der Viehhandel erlitt in der Zeit vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen eine große Beschädigung durch seine Zollpolitik. 1764 wurde auf das Stück Rindvieh ein Transitoll von 5 Rtl. gelegt.²⁾ Sofort machte sich dies an den Viehmärkten unangenehm bemerkbar. Schlabrendorff stellte deshalb am 24. Dezember 1764 beim Generaldirektorium den Antrag, den Transitoll in der Neumark dem schlesischen, ebenso, wie die Handelsakzise den schlesischen Imposten gleich zu machen, weil die Polen den Weg durch die Neumark nahmen.³⁾ Das Generaldirektorium befragte das auswärtige Departement und die kur- und neumärkische Kammer darum;⁴⁾ Schlabrendorff machte aufmerksam, daß die Sache das auswärtige Departement nichts angehe, da kein Traktat mit Polen vorhanden sei;⁵⁾ dasselbe wünschte, daß der Zoll an der sächsischen Grenze erhoben würde,⁶⁾ was Schlabrendorff bekämpfte, da kein Mensch wissen könne, ob das Vieh auf märkischen Märkten erkaufte sei.⁷⁾ Der König machte dem ein Ende, indem er durch Order an die neu- und kurmärkische Kammer im Einflang mit dem Gutachten des auswärtigen Departements verfügte, daß ein Ausfuhrzoll mit Einschluß des Einfuhrzolls und der Handelsakzise erlegt werden solle, vom Ochsen 5 Rtl. 14 Gr. 8 Pf., von einer Kuh 5 Rtl. 14 Gr. 8 Pf., von einem Schweine 1 Rtl. 16 Gr., von einem Hammel oder einer Ziege 10 Gr. 9 Pf., von einem Ziegenbock 15 Gr. 6 Pf., von einem Schafe 8 Gr. 3 Pf.⁸⁾ Die Republik Polen legte 1764 einen Ausfuhrzoll von 10 Prozent auf Vieh, wobei für 100 polnische Ochsen anstatt 38 Fl. 24 Kr. 100 Fl., für 100 walachische, von Einheimischen ausgeführt, 125 Fl., von Fremden 150 Fl. anstatt 31 Fl. 56 Kr. gegeben werden mußten.⁹⁾ Im Repressalienartikel von 1766 waren 30 Prozent und die doppelte Handelsakzise Transitoll auf Vieh gelegt, auf jedes Stück Rindvieh aus Polen nach Sachsen 5 Rtl. und die doppelte Handelsakzise.¹⁰⁾ Nach dem Traktat mit Polen 1775 wurde ein Einfuhrzoll von 12 Gr. auf das Stück Rindvieh, ein Transitoll von 12 Prozent auf Vieh überhaupt gelegt.¹¹⁾ Mehrere Viehhändler aus Polen und aus der Ukraine erklärten in einer Immediateingabe, sie könnten bei 12 Gr. Einfuhrzoll und 10 Gr. Akzise nicht mehr Handel in Schlesien treiben.¹²⁾ Der König antwortete am 30. August 1775, die Abgabe von einem Ochsen, wenn sie auf das Gewicht desselben repartiert würde, könne gar nicht in Konfideration kommen,¹³⁾ und am 2. März 1776 schrieb er an Goym: „Die Klagen der russischen Kaufleute Paskewitz & Co. betreffen eine große Kleinigkeit. Die erhöhte Akzise auf ihre einführenden Ochsen wird etwa ¹/₄ Pf. auf das Pfund machen, welchen noch überdem nicht sie, sondern die Käufer dieser Ochsen bezahlen. Ihr müßt ihnen solches zu Gemüte führen, um den Debit der dortigen Manufakturwaren aufrecht zu erhalten;“¹⁴⁾ endlich

¹⁾ M. R. VI. 27c. 2—10. ²⁾ Hartmann u. Schmecker a. a. O. II in M. R. VI. 1a. ³⁾ Schlabrend., Berlin 24. Dez. 1764. M. R. VI. 27c. 4. ⁴⁾ Generaldirekt. 17. Jan. 1765 ebd. ⁵⁾ Schlabrend. 26. Jan. 1765 ebd. ⁶⁾ Generaldir. 31. Jan. 1765 ebd. ⁷⁾ Schlabrend. 6. Febr. 1765 ebd. ⁸⁾ Kön. Verordnung, Berlin 13. Febr. 1765 ebd. ⁹⁾ Schlabrend. ad R. 18. Sept. 1765. R. 96. 428. C. ¹⁰⁾ Korn, Edikt, 9. 39 (Nr. XXII.). ¹¹⁾ Ebd. 14. 402. ¹²⁾ Drei Bogdanowicz und Th. Rajetanowicz, Br. 1. Aug. 1775. Paskewitz & Co. aus Bultawa, Br. 24. Febr. 1776 ad R. M. R. VI. 28c. 6. ¹³⁾ Rab.-D. Buschwig 30. Aug. 1775 ebd. ¹⁴⁾ Rab.-D. Potsd. 2. März 1776 ebd.

am 7. April 1777: „Zwölf Groschen Impost für einen Ochsen, 500—600 Pfund, ist eine zu große Kleinigkeit, als daß daher nach Angabe der Viehmäcker Zadel und Girsch der schlesische Viehhandel in Abnahme kommen sollte. Ich weiß also nicht, was diese Leute mit diesen Beschwerden jagen wollen, und will daher, daß Ihr sie hiernach becheiden sollt.“¹⁾ Nun kamen die Unruhen in Polen, der Krieg der Konföderierten²⁾ und die russische Okkupation noch hinzu. 1769 hoben die Konföderierten mehrere kosakische Viehherden auf.³⁾ Endlich bewirkte die österreichische Zollpolitik, die Erleichterung des Durchtriebs und die Annexion Galiziens, daß sich die fremden Viehhändler lieber in das Österreichische wandten.⁴⁾ In Galizien wurde 1773 der Transitzoll von 2 Rtl. 6 Sgr. vom Ochsen auf 1 Rtl. herabgesetzt.⁵⁾ Am 26. März 1782 wurde für Galizien eine Verordnung erlassen, daß in den Grenzstädten Oświęcim und Zator fünf Viehmärkte frei von allen Privatmauten abgehalten, dem Vieh wohlfeile Fütterung und Unterkommen verschafft, die Abgaben auf den Viehstand abgehehrt, ein Marktgericht bestellt werden, das Vieh nur Konsum-, aber nicht Transitzoll in Galizien, in anderen österreichischen Landen nur 12 Kr. vom Stück zu zahlen haben sollte.⁶⁾ Der Landrat des Plessner Kreises, v. Strbensch, mußte regelmäßig berichten, wie viel Stück Hornvieh aus Galizien nach Preussisch- und nach Österreichisch-Schlesien getrieben wurden; 1777 zählte er einmal 8, das andere Mal 38 in jenes, das zweite Mal 650 in dieses, ein drittes Mal 12 in jenes, 609 in dieses, ein viertes Mal 52 in jenes, 2395 in dieses. Die Viehmärkte gingen stark zurück.⁷⁾ In Brieg betrug zu Mariä Geburt 1764 der Abfall gegen das Vorjahr 2245 Rinder, 805 Pferde, 3764 Schafe, zu Jakobi 1765 140 Rinder, 565 Pferde, 209 Schafe; zu Mariä Geburt 1766 8904 Rinder, 710 Pferde, 3820 Schweine, 1255 Schafe.⁸⁾ Als zu Trinitatis 1769 sich ein Minus von 213 Rindern, 199 Pferden und 358 Schweinen herausstellte, schrieb Schlabrendorff dem Könige, es werde auch künftig ein Minus sein; es sei aber doch gut, daß der Zutrieb nicht gar aufhöre.⁹⁾ Von dem Rückgang machten der Johannisviehmarkt zu Breslau 1764 und der Mariä-Geburt-Viehmarkt zu Brieg 1765 eine Ausnahme. Über den ersten berichtete Schlabrendorff an den König, er sei so stark, wie noch nie, gewesen und erklärte dies daraus, daß die Polen ihr Vieh lieber verkauften, als es sich von den Russen wegnehmen zu lassen.¹⁰⁾ Von dem zweiten berichtete er, der Markt sei so stark gewesen, wie seit 50 Jahren nicht; es waren 16 101 Rinder, 1319 Pferde, 7443 Schweine und 8483 Hammel verkauft worden.¹¹⁾ Als sich 1774 und 1775 wieder ein starker Abfall wahrnehmen ließ, schrieb Friedrich der Große an Hoyer: „Warum der Viehmarkt in den letzten dortigen Märkten so schlecht gewesen, davon vermag Ich die Ursache nicht einzusehen: die Teschener Messe kann nicht wohl schuld daran sein; denn die Österreicher bekommen ja so viel Vieh aus Ungarn, daß sie es gar nicht zu debittieren und anzubringen wissen. Es ist also nicht wohl möglich, daß aus Polen das Vieh dahin gehen sollte; es würde daselbst keine Abnehmer finden. Vielmehr glaube Ich, daß ganz andere, vorist noch unbekannte Ursachen in Polen selbst im Wege gewesen sind, daß so wenig Vieh auf unsere Märkte gekommen ist.“

¹⁾ Rath.-D. Potsd. 7. April 1777 ebd. ²⁾ Der König befahl am 12. Okt. u. 27. Okt. 1768 Schlabrendorff, Vorkehrungen wegen der polnischen Unruhen zu treffen, ebd. 4. ³⁾ Direktoren u. f. w. Brieg 25. Juli 1769 ebd. 4. ⁴⁾ Bericht vom Mariä-Geburt-Viehmarkt in Brieg 1774 ebd. 5. ⁵⁾ Kammer, Br. 4. Nov. 1773 ebd. ⁶⁾ Gedruckt, deutsch und polnisch, M. R. VI. 1. 5. ⁷⁾ v. Strbensch M. R. VI. 28. 6. ⁸⁾ Ebd. 4. ⁹⁾ Schlabrend. ad R. 22. Mai 1769 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. ad R. 30. Juni 1764 ebd. 4. ¹¹⁾ Derf. ad R., Br. 15. Sept. 1765 ebd.

Es wird auch in der Folge wohl damit besser gehen.“¹⁾ Der Stadtdirektor von Breslau, Hoyer, berichtete darüber: „Weil jetzt sämtliche Armenier und podolische Viehhändler unter kaiserlicher Botmäßigkeit stehen, kaufen die Fleischer aus Olmütz, Brünn und Prag nicht mehr auf schlesischen Märkten, sondern suchen sich das schönste beste Vieh in den Orten aus, wo die Viehhändler wohnen.“²⁾ Die Breslauer Kammer sprach sich 1777 dahin aus, daß die Polen wegen der 10 Gr. Akzise und der 12 Gr. Zoll nicht mehr kämen; man könne 1 Rtl. rechnen, die sie zahlen müßten, außer den Gutungskosten; wer 2000 Stück Ochsen habe, müsse 2000 Rtl. bar haben.³⁾ Daran hingte sich noch die Ausbeutung durch die jüdischen Viehmäcker, die den Einfuhrzoll vor-schossen, aber den Viehhändlern ihn höher anrechneten, indem sie eine größere Zahl Ochsen als Schlachtvieh, das höheren Zoll, als Zugochsen, zahlen mußte, verrechneten, als es recht war, und als sie selbst eingezahlt hatten.⁴⁾ Am 5. Januar 1780 wurde auch auf jedes Stück Schlacht-Schafvieh 12 Gr. Zoll gelegt.⁵⁾ Dies in Verbindung mit der Erneuerung des Verbots der Vor- und Aufkäuferie bewirkte, daß es in den kleinen Städten des Glogauer Departements an Schlachtvieh fehlte. Hoyer erlaubte deshalb den dortigen Fleischern, den Händlern bis Herrnsdorf, Rößen und Groß-Tschirnau entgegenzureisen⁶⁾ und teilte zahlreiche Einfuhrpässe für polnische und westpreussische Hammel aus; 1785 erlaubte er aus demselben Grunde einen Viehmarkt in Herrnsdorf. Auf den besuchtesten Viehmärkten, denen zu Mariä Geburt in Brieg, betrug der Höchstbetrag an Rindern 16 101 im Jahre 1765, an Pferden 1569 im Jahre 1778, an Schweinen 8254 im Jahre 1764, an Schafen 10 295 in demselben Jahre, der Mindestbetrag an Rindern 5761 im Jahre 1780, an Pferden 609 im Jahre 1766, an Schweinen 4238 im Jahre 1785, an Schafen 3242 im Jahre 1786. Im allgemeinen ging der Auftrieb an Rindern 1764—1786 von 9405 auf 6207 Stück, also $\frac{2}{3}$, an Schweinen von 8254 auf 4476 Stück, fast die Hälfte, an Schafen von 10 295 auf 3242 Stück, also ein Drittel, zurück; nur an Pferden stieg er von 824 auf 1036 Stück, und hatte 1778 1569 gezählt.⁷⁾

Die Statistik des Gesamthandels Schlesiens von 1763—1786 gibt nicht ein so trübes Bild, wie es die beständigen Klagen und Beschwerden der Kaufleute erwarten lassen. Die Bilanz war nur 1763/64 mit einem Fehlbetrage von 57 974 $\frac{17}{24}$ Rtl. und 1765/66 mit einem solchen von 617 003 $\frac{7}{12}$ Rtl. ungünstig, während alle anderen Jahre einen Überschuf aufwiesen; am vorteilhaftesten war sie 1777/78 mit einem Plus von 1 853 911 $\frac{3}{10}$ Rtl., das aber bei weitem nicht an den Überschuf von 1748/49, der 4 721 690 $\frac{1}{2}$ Rtl. betrug, heranreicht. In den Jahren 1769 bis 1774 schnellen die Ziffern empor, die Einfuhr von 5 826 688 $\frac{7}{12}$ Rtl. auf 8 384 426 $\frac{3}{4}$ Rtl., die Ausfuhr von 6 902 989 $\frac{1}{6}$ Rtl. bis auf 9 760 315 Rtl., was nur aus der großen Preissteigerung in diesen Jahren erklärlich wird. Die Einfuhr schwankte zwischen 5,6 Millionen im Jahre 1767/68 und mehr als 10 Millionen im Jahre 1785/86, während das Maximum vor dem Kriege 7 541 984 $\frac{1}{24}$ Rtl. 1753/54 gewesen war; die Ausfuhr war am schwächsten 1766/67 mit 6 895 845 $\frac{1}{2}$ Rtl., am stärksten 1785/86 mit 11 195 423 $\frac{3}{4}$ Rtl., womit sie selbst die von 1751/52 übertraf, die 10 600 516 $\frac{5}{24}$ Rtl. betragen hatte; aber 1785/86 war ein Ausnahmejahr, dessen große Ausfuhr von dem Leinwandexport nach Beendigung des Seekrieges her-rührte. Aus der Vergleichung mit der Leinwandausfuhr wird auch ersichtlich,

¹⁾ Rath.-D. Potsdam 12. April 1775. Extr. in M. R. VI. 28. 6. ²⁾ Hoyer, Br. 24. April 1775 ebd. 6. ³⁾ Kammer, Br. 26. Febr. 1777 ebd. ⁴⁾ In den Akten sind viele Beschwerden darüber. ⁵⁾ M. R. VI. 28. 7. ⁶⁾ Hoyer, Landest. 25. Juni 1782 ebd. ⁷⁾ Ausgezogen aus M. R. VI. 28. 4—9.

daß die Steigerung der Gesamtausfuhr und die Überschüsse vorzugsweise von jener abhängig waren. Zur Beurteilung der ganzen Handelsbewegung ist übrigens zu beachten, daß die Einschätzungen unter der Regie viel schärfer, als früher vorgenommen wurden, und, wie schon erwähnt, die Preise der Waren um 20–35 Prozent gestiegen waren, so daß man kaum wird behaupten können, daß der Handel beträchtlich zugenommen habe; dies würde auch mit den Klagen der Kaufmannschaft wenig stimmen. In dem Promemoria, das die Breslauer Kaufmannsältesten Hoym 1772 einreichten, heißt es, mit den Polen, Russen und den türkischen Provinzen sei fast gar kein Verkehr, während früher täglich eine Menge Kaufleute aus diesen Ländern eingetroffen seien; die Polen und Russen hätten alle ihre Bedürfnisse in Breslau eingekauft und die fremden Messen nur, wenn sie schon in Breslau gewesen, besucht; die Breslauer hätten ihnen Anweisungen auf fremde Plätze gegeben und auf diese Weise ihre Forderungen eingezogen; auch hätten die Fremden ihre Waren durch die Breslauer Kaufleute expedieren lassen. Dies habe gegn. Einfluß auf ganz Schlefien gehabt; jeder Stand habe sein Auskommen gefunden; der Landmann, die Bier- und Branntweinbrenner, die Wirtshäuser und die Professionisten; die polnischen Professionisten hätten es vorgezogen, die Handwerkswaren in Breslau einzukaufen und einen Handel damit zu treiben, anstatt sie selbst anzufertigen. Die Ursachen, daß dies alles sich geändert habe, seien 1. die Erhöhung der Abgaben von den polnischen und russischen Produkten bei der Importation, 2. die unnützen Schwierigkeiten der Revision, 3. die Abgaben für den Transit nach Polen, während die Spesen von Leipzig durch Österreich nur 10 Prozent betragen, 4. der Impost von 3 Prozent auf russische Produkte, infolge dessen in Petersburg ein Zoll von $2\frac{1}{2}$ Rubel $\frac{1}{4}$ Kopeke auf das Stück ordinäre schlesische Tücher, von 17 Kopeken auf die Elle feines Tuch gelegt worden sei, eine Abgabe, die die Engländer nicht zu zahlen hätten. Diese Beschwerden wiederholten sich in immer erneuten Immediateingaben und an Hoym eingereichten Denkschriften 1774, 1776, 1780 und 1782, ohne daß sie beim Könige den erwünschten Erfolg erzielten.¹⁾ Hoym reichte 1782 dem Könige eine tabellarische Übersicht über die Abnahme des Breslauer Handels und infolge derselben auch der Zolleinnahmen ein; 1766 hatte der Wert der aus Breslau ausgeführten Waren 1 500 000 Rtl. betragen, der Zoll davon 188 000 Rtl.; der Warenwert hatte bis 1782 um 806 677 Rtl., die Zolleinnahmen um 81 172 Rtl. 20 Gr. 6 Pf. abgenommen; das Minus des Werts der gesamten Waren von 1766 bis 1782 belief sich auf 5 502 217 Rtl., das des Zolls auf 888 408 Rtl. 15 Gr. 3 Pf.²⁾ Es ist nur zu bewundern und ein Zeugnis für die Mühigkeit des schlesischen Handelsstandes, daß der Handel sich unter so mißlichen Umständen noch auf solcher Höhe behauptete; aber ebenso ist klar, daß der relative, wie der absolute Vorteil für Schlefien stark heruntergegangen war.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen waren die politischen Umstände einige Jahre lang dem Handel nicht ungünstig, insofern die holländische Expedition und der Türkentrieg Rußlands und Österreichs auf ihn nicht besonders drückten; aber bald umdüsterte sich der politische Horizont. Die kriegerische Aufstellung der preußischen und österreichischen Armee 1790 hatte begreiflicherweise ebenso, wie der Revolutionskrieg 1792–1795 nachteiligen Einfluß auf den Handel; namentlich machten sich die Besetzung Hollands durch die Franzosen und die vom Kaiser in eigenmächtiger Absicht verhängte Sperre gegen die Schweiz in empfindlicher Weise bemerkbar; aber das alles waren keine

¹⁾ S. 1. Buch, 4. Kapitel, Einfuhr und Transit, S. 192 u. 205. ²⁾ M. R. VI. 15 b. 4.

grundauswühlenden Störungen und hatte wenig zu sagen gegen die Belästigungen und Verluste, die der überseeische Handel durch die kriegführenden Mächte Frankreich und England erlitt; diese Schädigungen wurden natürlich unermesslich vermehrt, als Preußen wegen des nordischen Bundes 1801 mit England zerfiel, und fast vernichtend für den Überseehandel Schlesiens war die vollständige Entzweiung Preußens mit England wegen Hannovers 1806, der dann noch in demselben Jahre der Krieg mit Frankreich folgte. Aber wader kämpften die schlesischen Kaufleute gegen alle Widerwärtigkeiten dieser unruhigen Periode an. Die Seekriege waren dem Handel der Schlefier sogar zum Teil förderlich. Als der Handel mit Nordamerika sich nicht so, wie Friedrich der Große erwartet hatte, entwickelte, nahm sich der Handel über England eine Zeitlang wieder auf, da Irland zeitweise nicht genug Leinen lieferte; dann ging der Handel über Hamburg und Bremen, von Hamburg aus selbst für holländische Rechnung; nach Lima und Vera Cruz wurden große Mengen schlesischer Leinwand verschifft. Als der Handel zwischen Livorno und Genua und Afrika gesperrt wurde, kamen marokkanische Schiffe bis Hamburg und bezahlten die Leinwand bar in Piastern. Auch dem Tuchhandel waren die Seekriege förderlich.¹⁾ 1789 wurde zwar die Einfuhr von Waren in Rußland zu Lande verboten; aber der Verkehr ging nun über Lübeck dahin zur See. Die schlesischen Tücher gingen über Rußland selbst nach China; auch die Schweiz und die Levante wurden starke Abnehmer. Der Handel mit Schweden und Dänemark brachte in den neunziger Jahren einen steigenden Überschuf, bis die Verwickelungen des Jahres 1800 einen nachteiligen Einfluß ausübten; gegen Schweden betrug der Verlust 1800/01 8301 Rtl., 1803/4 66 052 Rtl., gegen Dänemark 1800/01 86 820 Rtl., 1803/4 67 384 Rtl.; selbst der sonst so vorteilhafte Handel mit Italien zeigte 1803/4 ein Minus von 15 195 Rtl.

Im Leinwandhandel machten die Böhmen den Schlesiern eine immer wachsende Konkurrenz. Kaiser Joseph II. versprach unter der Hand, wenn die schlesischen Kaufleute die Leinwand über Triest nach Spanien sendeten, den Zoll auf 20 Sgr. (1 Fl.) pro Zentner herabzusetzen; die Schlefier taten es aber doch nicht, weil die Österreicher dann die Namen ihrer Adressaten erfahren hätten.¹⁾ Man suchte, schlesische Weber nach Böhmen herüberzulocken; aber der Erfolg war gering; es wanderten nur vier Leute, einer aus Voigtsdorf, zwei aus Gerischdorf und einer aus einem nicht genannten Orte nach Rochlitz, nach Aussage der Glogauer Kammer liederliche und faule Menschen, die Schulden halber entwichen.²⁾ Ein Bleicher, Mairwald aus Reinerz, wanderte nach Dänemark aus.³⁾ Deshalb wurde ein Auswanderungsverbot und ein Verbot der Ausfuhr aller zur Weberei erforderlichen Geräte erlassen.⁴⁾ Später wanderten noch acht Weber nach Böhmen aus, von denen aber einige zurück kamen. Hoym ließ die Geistlichen anweisen, die Gemeindeglieder von der Auswanderung abzumahnern.⁵⁾

Die Berichte Hoyms an den König Friedrich Wilhelm II. waren dazu geeignet, diesen mehr, als nötig, mit Befürchtungen zu erfüllen. 1786 berichtet er ihm von der spanischen Verfügung, daß nur ein Drittel fremde und zwei Drittel inländische Waren nach Amerika verschifft werden sollten; er erwähnt, daß Portugal zwei Drittel weniger schlesische Leinwand gebrauche,

¹⁾ Hoym ad R. 19. März 1786. M. R. VI. 20. 7. ²⁾ Kammer, Gl. 6. März u. 13. April 1787. Geier, Hirschb. 11. Dez. 1788, 25. Jan. 1789 u. a. Berichte ebd. ³⁾ Rab.-D. Berlin 8. Jan. 1787. Nießel, Glas 1787 ebd. ⁴⁾ Vom Könige beauftragt, Berlin 7. März 1787 ebd. ⁵⁾ Geier, Hirschb. 25. Nov. 1788, 25. Jan. 1789 ebd.

als vor 30 Jahren; England verdränge die Schlesier aus anderen Plätzen zum Ersatz für den verlorenen nordamerikanischen Markt; der Handel nach England sei infolge des Verbots der englischen Wollwaren fast zunichte gemacht.¹⁾ Nun ließen sich aber die schlesischen Kaufleute durch die spanische Verordnung nicht bange machen, da sie wußten, daß Spanien gar nicht so viel Leinwand fabrizieren könne; den Handel mit Nordamerika eroberten die Engländer in wenig Jahren zurück; aber den Schlesiern gelang es dennoch, sich Handelswege dahin zu eröffnen, worüber sie aber Stillstehenden beobachteten.²⁾ Nicht sowohl das Verbot der englischen Wollwaren, sondern die Eifersucht der Engländer auf die schlesische Leinenindustrie war der wahre und bleibende Grund ihrer Feindseligkeit. Der Minister v. d. Schulenburg wollte 1789 nichts von einem Handelsvertrage mit England wissen: „ein solcher,“ sagte er, „wäre der Tod für unsere Fabriken; der regste Feind unseres spanischen Handels ist unser Alliierter, der Engländer.“³⁾ Seinen Zweck erreichte England durch den Krieg gegen Napoleon in Spanien 1808–1814. 1791 gestand Hohn selbst zu, daß die spanischen Fabriken die ausländischen Bestellungen nicht sehr vermindern könnten.⁴⁾ 1786 bis 1788 ging die Leinwandausfuhr von 7½ Millionen Taler auf etwa 5 400 000 Taler zurück, was sehr natürlich war, da nach der Stockung im nordamerikanischen Kriege sich die westindischen und südamerikanischen Plätze 1784–1786 mit großen Lagern von Leinwand versehen hatten. Der Gebirgshandelsstand benutzte den Rückgang, wie üblich, zu Klagen ganz allgemeiner Art: über die Konkurrenz der Iren und Schotten, die Steigerung der Preise des Getreides und anderer Lebensmittel, die Verteuerung des Arbeitslohnes um 50 Prozent, die geringere Güte der Querbacher Blaufarbe, den hohen Zoll auf spanische Weine und andere Produkte, endlich die Stapelgerechtigkeit Frankfurts für den Leinsamen und den Garnschmuggel.⁵⁾ Hohn leitete die Preissteigerung, namentlich die des Flachses, vom landwirtschaftlichen Kreditssystem her, das 12–13 Millionen Taler in Pfandbriefen in Umlauf gebracht hatte, während früher nur 5 Millionen zirkuliert hatten, und von der Herabsetzung des Zinsfußes der Pfandbriefe auf 4 Prozent.⁶⁾ Jedoch hob sich der Leinwandhandel bald wieder; 1789 nahm er gegen das Vorjahr um 500 000 Rtl. zu, die Garnausfuhr um 15 590 Rtl.⁷⁾ 1790 klagte der Gebirgshandelsstand wieder über die Teuerung und die Querbacher Farbe, durch die horrible Verluste entstanden seien.⁸⁾ 1792 berichtet Hohn, die Leinwandbestellungen seien auf die Hälfte reduziert; in Hamburg fehle es an barem Gelde; der Diskont auf zwei Monate betrage 7 Prozent.⁹⁾ 1793 klagt er, der Leinwandhandel stocke; über 2 Millionen Taler Wert an Leinwand lägen in Hamburg; 200 000 Menschen ständen vor Nahrungsmangel; er bat um Autorisation zu Geldvorschußen und berichtete, er habe der Kaufmannschaft vorgeschlagen, eine Vorschußgesellschaft auf Aktien zu errichten.¹⁰⁾ Damals hatten die Weber tumulte stattgefunden, deren Hauptursache die hohen Garn- und die niederen Leinwandpreise waren; aber für den Leinwandhandel war das Jahr 1792/93 das günstigste seit 1786; der Versand betrug 6 289 260 Rtl. 1794 fiel der Export allerdings um 1 267 000 Rtl. ab; er hob sich aber schon 1794/95 auf 5½ Million, stieg 1795/96 fast

¹⁾ Hohn ad R., Br. 24. Aug. 1789. M. R. V. 9a. 1. ²⁾ Derf. 19. Aug. 1791 ebd. 2. ³⁾ Schulenburg an Hohn 5. Dezember 1789. M. R. VI. 17b. 2. ⁴⁾ Hohn ad R. 19. Aug. 1791. M. R. V. 9a. 2. ⁵⁾ Gebirgshandelsstand ad R. 29. Juli 1789. M. R. VI. 20. 7. ⁶⁾ Hohn ad R. (Konzept, nicht abgegangen) 25. August 1789 ebd. ⁷⁾ Opitz 31. Aug. 1789 ebd. ⁸⁾ Gebirgshandelsstand 11. Aug. 1790. M. R. VI. 20. 8. ⁹⁾ Hohn ad R., Br. 19. August 1791. M. R. V. 9a. 2. ¹⁰⁾ Derf. ad R., Br. 1. Nov. 1793 ebd. Auch in R. 96. 249. Q.

auf 6 Millionen, 1796/97 auf 6 800 000 Rtl. Es geht hieraus hervor, daß die angsterfüllten Berichte Hohns, die ihre Quelle in denen von Kaufleuten und eigennützigen Berichterstattern, wie Hasenclever, Sinapius, Zentsch, Bartisch, Kienzel u. a. hatten, keineswegs mit der wirklichen Lage des Leinwandhandels stimmten. Der Ton der Immediatberichte Hohns ändert sich sofort mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III.; in dem Bericht über den Zustand Schlesiens Ende 1797 heißt es am Schlusse: „Ist es da ein Wunder, wenn Schlesiens Bewohner glücklich sind?“¹⁾ Und doch waren die Zeiten nicht besser, als vorher, und verschlimmerten sich im Beginn des neuen Jahrhunderts. 1798 trat infolge des wieder entflammten Seekriegs Handelsstockung ein. Der Kommerzienrat Johann Gottlieb Krafer in Breslau äußert sich am 20. April 1798, die Not sei in dem vierjährigen Kriege infolge des fehlenden Abzuges der Leinen für die spanischen Länder und der Teuerung der amerikanischen Produkte alle Jahre größer geworden; es bedürfe fremder Hilfe, sei es, daß die Kommissionsertheiler Geld schickten und das Risiko für Bleiche, Appretur und Versendung übernahmen, oder daß die Ausländer ein oder zwei Drittel davon, die Inländer das übrige trügen; Vorschüsse aus Breslau, Leipzig, Wien, Prag und von der Bank seien genommen worden; aber das alles genüge nicht; die Affekuranz sei auf 20 Prozent gestiegen, alte Forderungen seien in Spanien; aber das Geld fehle; auch in Hamburg seien die Aussichten schlecht; es sei noch kein direkter Abzug nach Afrika hergestellt, und der Handel nach dem englischen Amerika sei meistens gehemmt; das Härteste aber sei, daß wir als neutrale Macht uns so der Willkür jener zwei Seemächte unterwerfen müßten, und reize zur Anrufung höchster Hilfe.²⁾ Der Kabinettsminister v. Haugwitz beriet Ende 1798 mit dem Geh. Finanzrat v. Brittkwitz, der früher in Breslau Kriegs- und Domänenrat gewesen war, die Lage des schlesischen Leinwandhandels; Hohn berief die Kommerzienräte Zentsch und Waldfisch und den Syndikus Friderici zu dem gleichen Zwecke zu sich, ohne daß etwas Ersprießliches aus den Beratungen hervorging.³⁾ Auf Einwendung einer großen Denkschrift über den Zustand Schlesiens Ende 1798 durch Hohn antwortete der König: „Ich muß Euch indessen aufrichtig gestehen, daß die große Freude über das Wachstum der Bevölkerung, des Ackerbaus und der Gewerbe aller Art durch die Besorgnis des gefährlichen Notstandes im schlesischen Gebirge im Fall einer längeren Fortdauer des Krieges und des dadurch gelähmten Leinwandhandels sehr getrübt worden ist. Ich fürchte in Wahrheit, daß die hohe Stufe, welche die schlesische Leinwandmanufaktur erreicht hat, die natürliche Schranke übersteigt, und würde es für eine große Wohltat halten, wenn sie allmählich auf ihr richtiges Verhältnis so zurückgeführt werden könnte, daß man nicht bei jedem äußeren Hindernisse des Handels vor den Folgen zittern müßte, die durch Rückwirkung die armen Gebirgsbewohner treffen.“⁴⁾ 1799 trafen verschiedene Hiobsposten ein; ein dänisches, mit Leinwand beladenes Schiff, Kapitän Erich, war bei Plymouth von französischen Kapern aufgebracht worden;⁵⁾ 70 Fallissements erfolgten in Hamburg, London, Amsterdam, Bremen und in Westfalen.⁶⁾ Die Nachrichten des Residenten Schulze in Hamburg, die Leinwandlager daselbst seien halb geräumt, nach Schlesien ergingen Bestellungen von drei amerikanischen Agenten, eine Expedition in die französischen Kolonien in Westindien habe

¹⁾ M. R. V. 9a. 3. R. 89. 121. K. ²⁾ Krafer, P. M., Br. 20. April 1798. M. R. VI. 14c. ³⁾ Hohn 29. Dez. 1798. R. 89. 4. U. 1. M. R. VI. 20. 10. ⁴⁾ Kabin.-D. Berlin 6. Dez. 1798. M. R. V. 9a. 3. ⁵⁾ v. Buchs, Br. 3. Mai 1799. M. R. VI. 20. 10. ⁶⁾ Friderici 27. Sept. 1799 ebd. 11. Krafer sagte: hundert. P. M. 1801 in M. R. VI. 1. 7.

500 Prozent abgeworfen, und die spanischen Häfen in Amerika seien auch während des Krieges neutralen Schiffen geöffnet worden, wurden vom Kaufmann Kienzel, der nach Landeshut verzogen war, in einer dem Könige eingereichten Denkschrift als gänzlich aus der Luft gegriffen widerlegt; er setzte hinzu, die Leinwand leide sehr durch Gelbwerden infolge des Gebrauchs der Querbacher Farbe; der Wechselkurs auf Spanien sei von 72 auf 32 gefallen; Wechsel in Breslau hätten dazu noch 8 Prozent Verlust; in Portugal lieferten die Schotten die sogenannte Fawersche Leinwand (die böhmischen Plattes simples und die Singles Silecias) wohlfeiler und besser, als die Schlesier; die Nordamerikaner nähmen seit dem Pariser Frieden (1783) nur englische Manufakturwaren. Die schlesische Leinwand sei am wenigsten dauerhaft; sie müsse 15 Prozent billiger sein, als französische und irische; 3 Prozent betrage die Affekuranz, $13\frac{1}{3}$ Prozent die Habilitationsgebühr in Spanien; preussische Schiffe brauchten türkische und marokkanische Pässe; dazu komme der hohe Flachspreis, der infolge des Kreditystems (der Landschaft) auf das Doppelte gestiegen sei, so daß, alles in allem gerechnet, 54 Prozent herauskämen, die es der Schlesier billiger machen müsse, als die anderen; jedoch seien die neu eingeführten Abgaben, $3\frac{1}{3}$ Prozent für das spanische Konsulat, $13\frac{1}{3}$ für Habilitation, $33\frac{1}{3}$ für den königlichen Schutz „Internacion“ zu ertragen, solange die Franzosen ebensoviel zahlen müßten;¹⁾ an Gohm mußte er zu berichten, daß die Erlaubnis für neutrale Schiffe, die Häfen im spanischen Amerika anzulaufen, widerrufen sei.²⁾ Der Kommerzienrat Waldfirch beantragte, daß dem Gebirgshandelsstande $\frac{1}{2}$ Million Taler zu Einkäufen vorgeschossen werde;³⁾ der Bürgermeister Mah in Schömburg klagte, die Weber seien in Not, kein Kaufmann lasse sich auf den Märkten sehen; der Preis achtgebündiger Leinwand sei auf $7\frac{1}{2}$ Rtl. das Schock gesunken;⁴⁾ der Liebauer Magistrat berichtete im gleichen Sinne.⁵⁾ Auf Antrag Gohms vom 19. Oktober 1799 bewilligte der König den Gebirgskaufleuten 500 000 Rtl. zu 4 Prozent auf 6 Monate gegen Deponierung eines doppelt so großen Leinwandquantums, wovon sie aber nur 229 000 Rtl. annahmen. Die Schmiedeberger Kaufmannschaft entließ aus dem Fonds 80 000 Rtl., die Girschberger 60 000 Rtl., Duttenhofer in Landeshut 7000, Herder in Greiffenberg 8000, Treutler in Waldenburg 15 000, Alberti ebendort 10 000, Sanke in Wißnewaldsdorf 10 000, Gogler ebendort 5000, Gläser in Charlottenbrunn 6000, Ludwig und Wännel in Mittelwalde 28 000 Rtl.⁶⁾ Zentsch in Schweidnitz, der 100 000 Rtl. ausstehen und für 150 000 Rtl. Leinwand vorrätig und auf den Bleichen hatte, bat im Mai 1800 um Unterstützung.⁷⁾ Die Kaufmannschaften insgesamt baten noch im November 1799, die Frist auf ein Jahr zu verlängern, den Zins auf 3 Prozent herabzusetzen und von Deponierung der Vorräte abzu sehen; sie boten dafür andere Sicherheit, Schmiedeberg und Girschberg solidari sche Haftung, die anderen Hypotheken und Zuckeraktien, die damals über 200 % standen, an.⁸⁾ Obwohl sich 1800 die Lage besserte, klagte der Gebirgshandelsstand doch in einer Denkschrift vom 17. August, noch kein Seekrieg sei so nachteilig gewesen, wie der zeitweilige; alle Rechte der Neutralität würden gemißachtet, der Handel mit Spanien sei so gut, wie gesperrt, nach dem spanischen Amerika ganz unmöglich; der Wechselkurs nach Spanien sei von 80 auf 30 gesunken; in Portugal sei ein neuer Zoll auf Caserillos gelegt; der

¹⁾ Joh. Jak. Kienzel ad R., Landeshut 3. August 1800. R. 89. 4. W. ²⁾ Derf., Landesh. Mai 1799. M. R. VI. 20. 10. ³⁾ Waldfirch 14. Oktober 1799 ebd. ⁴⁾ Mah, Schömburg 24. Okt. 1799. M. R. VI. 20. 11. ⁵⁾ Liebau, 24. Okt. 1799 ebd. ⁶⁾ R. 89. 4. U. 1. Dort auch die Designationen. ⁷⁾ Zentsch, Schweidnitz 27. Mai 1800. M. R. VI. 20. 11. ⁸⁾ Gohm ad R. 20. Nov. 1799 ebd.

direkte Handel mit Nordamerika sei durch unbesonnene Spekulationen nachteilig geworden, weil sie den Preis der Retourwaren auf die Hälfte herabgedrückt hätten; der Handel nach Italien leide durch den schlechten Kurs des österreichischen Papiergeldes und den Transitzoll von 1 Fl. 40 Kr. vom Zentner, sowie durch die böhmische Konkurrenz; nach Rußland sei nur auf den Messen Absatz wegen der ungeheuren Landzölle.¹⁾ Gohm bat darauf den König noch um ein Jahr Frist für die Rückzahlung des Darlehens, was dieser auch gewährte,²⁾ und am 15. Oktober 1801 auf Gohms Bitte nochmals auf ein Jahr.³⁾ 1801 verschlechterte sich die Lage wegen des Neutralitätsbundes zwischen Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden gegen die Übergriffe der Engländer, da diese und die Dänen um die Bette die Elbmündung sperrten. Am 7. April 1801 schrieb Gohm an Struensee: „Die individuellen Verhältnisse der Provinz sind furchtbar. Die Kaufleute verlieren den Mut, und dieses merkt der Weber und fürchtet noch mehr, als er Ursache hat; den ganzen Winter hat er mit Mangel und Not, bei teurem Brot und wenig Verdienst gekämpft.“⁴⁾ Struensee bat den König, noch für einige 100 000 Rtl. durch die Seehandlung Leinwand einkaufen zu dürfen und zwar bei den Webern durch Kommissionen zum Bleichen und Appretieren;⁵⁾ dies lehnte der König ab, weil die Stockung nicht so dringend sei, fügte indes hinzu: „Ich halte es allerdings für das Zweckmäßigste, den Ankauf bei den Webern direkt und zwar in der Stille zu bewirken, daß man nicht erfahre, für wessen Rechnung es geschieht, und habe daher auch nichts dagegen, wenn die Seehandlungskompanie einen solchen Einkauf nach den Grundsätzen ihrer Verwaltung, ohne zu einer Abweichung von denselben autorisiert zu werden, machen kann und will.“⁶⁾ Struensee meldete Gohm darauf: „Ich werde kaufmännisch den Leinwandeneinkauf in Schlefien fortsetzen und ihn auf mehrere Plätze ausdehnen.“⁷⁾ Der Tod Pauls I. von Rußland am 22. März 1801 und die dadurch veranlaßte Auflösung des Neutralitätsbundes besserte die Lage einigermaßen; aber am 3. November meldete Gohm dem Könige doch wieder recht besorgt: „Nach Spanien ist fast kein Absatz mehr, weil eine Versendung nach Amerika nicht möglich ist; der innere Debit ist unbedeutend, und das gelöste Geld kann bei dem schlechten Kurse nicht eingezogen werden, nur die Hälfte des Wertes. Eine Million schlesisches Eigentum steht aus. Portugal hat eine Zeitlang zur Aushilfe gedient; aber seitdem Hamburg im Herbst 1799 mit Krieg bedroht ist, hat auch dort der Absatz unserer Leinwaren gestockt; die nun erfolgte Ankunft der brasilianischen Flotte belebt die Hoffnung, daß der Kurs sich wieder heben wird. Nach Großbritannien sind einige vorteilhafte Geschäfte gemacht, nach Italien sind sie beinahe ganz fehlgeschlagen. So große Hoffnungen man sich auch nach dem Frieden (von Lunville) zwischen Frankreich und Österreich (1801) machte, sind sie doch wegen der Gewalttätigkeiten der Engländer fehlgeschlagen. Nach Sinigaglia konnte keine Ware versandt werden, und aus Furcht vor den englischen Kapern wird in Triest keine schlesische Leinwand von den Italienern liberioriert und verschifft.“ Günstigeres konnte Gohm über den Handel nach Nordamerika und Westindien berichten; doch besorgte er eine Änderung darin gerade vom Frieden und dem Wiederaufleben des Verkehrs zwischen Frankreich und Spanien. Er war der Meinung, daß es dem Weber weder an Beschäftigung, noch an Absatz fehle; wohl aber

¹⁾ Repräsentanten des Gebirgshandelsstandes, Girschberg 17. August 1800. M. R. VI. 20. 11. ²⁾ Gohm 31. August 1800 ebd. ³⁾ Derf. 10. Okt. 1801. Rdn. Refol. 15. Oktober 1801. R. 89. 4. U. 1. ⁴⁾ Gohm an Struensee 7. April 1801. M. R. VI. 20. 11. ⁵⁾ Struensee an Gohm 13. April 1801 ebd. ⁶⁾ Kab.-D. Potsdam 26. April 1801 ebd. ⁷⁾ Struensee 27. April 1801. P. S. ebd.

klagte er über die schlechte Beschaffenheit des Gespinnstes, mit dem der Garnsammler den Weber betrüge, während dieser froh sei, wenn er das schlechte Garn auf Kredit bekomme, und über den Garnschmuggel, der trotz aller Vorkehrungen betrieben werde.¹⁾

Vom Juli 1802 bis in den Mai 1804 kamen günstige Berichte über starke Einkäufe schlesischer Leinwand in Hamburg hauptsächlich auf spanische und portugiesische Bestellungen. Die Preise stiegen, leider auch die des Garns.²⁾ Da aber die Engländer Malta nicht herausgaben, brach der Krieg zunächst zur See sogleich wieder aus; die Gebirgskaufleute hielten Struensee auf's neue, ihnen aus den Fonds der Seehandlung gegen Verpfändung von Leinwand Vorstoß zu gewähren. Er fragte beim Könige an, ob er $\frac{1}{2}$ Million zu 5 Prozent darleihen dürfe.³⁾ Der König wies ihn an, mit Goym über die Personen der Darlehnsfucher und die zu leihenden Summen Rücksprache zu nehmen.⁴⁾ Struensee hat aber, dem Wunsche der Kaufleute entsprechend, die Summen an die Kommissionäre derselben direkt abgeben zu dürfen. Hierauf entschied der König, da die Sache nur auf den Vorteil der Seehandlung abziele, sei seine Einwilligung gar nicht nötig.⁵⁾ Bald darauf sperrten die Engländer die Elbe, als die Franzosen Hannover, Lauenburg und Ruzhoben besetzt hatten. Die Hamburger Kaufleute verweigerten die Annahme der spanischen und portugiesischen Wechsel. Die Engländer brachten eine große Anzahl dänischer Schiffe auf. Im Sommer 1804 nahm die Bedrängnis zu. Die Affekuranz in Hamburg stieg von 2 auf 5 Prozent. Die Fahrt von Stettin war nicht lohnend; auch fehlte es dort an Schiffsgelegenheiten und an Rückfrachten. Die Landfracht nach den kleinen schleswigschen Häfen war sehr kostspielig. Es kamen auch Diebstähle der Fuhrleute vor; aus einer Kiste waren 7 Schock gestohlen und durch Steine ersetzt, die 3 Schock zerrieben hatten; einer der Fuhrleute verschwand mit der ganzen Ladung.⁶⁾ 1805 stieg die Not. Neutrale Waren konnten wohl nach Spanien gehen, aber nicht nach Amerika, weil die Engländer die Schiffe kondemnierten, und nicht minder die Retouren von Westindien.⁷⁾ Ganz skandalös war folgender Vorgang. Ein mit schlesischer Leinwand befrachtetes Schiff, Kapitän Heyhersteig aus Lönningen, nach St. Thomas bestimmt, fuhr, weil dieses inzwischen abgebrannt war, nach Savanna und machte dort eine sehr gutes Geschäft; die Leinwand wurde verkauft, Zucker eingekauft. Das Schiff war nicht groß genug, alle Waren einzunehmen, weshalb Heyhersteig ein amerikanisches, das aber noch einmal nach Newport fahren mußte, mietete; auf dem Wege nach Lönningen wurde es im Kanal gekapert; die Ladung wurde, weil es nicht das ursprüngliche Schiff war, kondemniert; aber auch das erste Schiff wurde am Texel aufgebracht.⁸⁾ Der König wünschte deshalb, daß keine Versendungen mehr nach Spanien stattfänden, und demgemäß auch keine Rücksendungen, und schickte sich an, mit England wegen Sicherstellung der schlesischen Leinwand nicht bloß auf neutralen, sondern auch auf feindlichen Schiffen zu unterhandeln.⁹⁾ Der Vertrag zu Schönbrunn mit Napoleon vereitelte dies und brachte Preußen selbst in Kriegszustand mit England, das auf alle preussischen Schiffe in seinen

¹⁾ Goym ad R. 3. November 1801 ebd. u. in R. 89. 4. U. 1. ²⁾ Struensee 19. Juli 1802. Claussen, Br. 1. Februar 1804. Goym ad R. 7. Februar 1804. Claussen, Landeshut 18. Febr. 1804. M. R. VI. 20. 11. ³⁾ Struensee ad R. 4. Juli 1803. R. 89. 4. U. 2. ⁴⁾ Kön. Resol. 9. Juli 1803 ebd. ⁵⁾ Struensee 11. Juli 1803 mit Königl. Resol. ebd. ⁶⁾ v. Carmer, Br. 11. Aug. 1804. M. R. VI. 20. 11. ⁷⁾ Gottschall, Br. 13. Dez. 1805 ebd. ⁸⁾ Rfm.-Mtt., Br. 17. Dez. 1805 ebd. ⁹⁾ Hardenberg an Goym 10. Dez. 1805. Stein an Goym 11. Dezember 1805. Hardenberg an Stein 10. Dezember 1805. Goym an Hardenberg 11. Jan. 1806 ebd.

Häfen Embargo legte. 1806 erfolgte ein wahrer Zusammenbruch des Leinwandhandels; nur Greiffenberg, das Absatz im Inlande und nach Rußland hatte, einige Breslauer Kaufleute, die Bleichen besaßen, und einige Gebirgskaufleute, die nach Italien und der Levante handelten, waren in günstigerer Lage. 1200 preussische Schiffe waren von den Engländern in Beschlag genommen. Die Kommissionen wurden von den Fremden abbestellt; man fürchtete, daß selbst Lönningen und Hujum, die bisher für den Leinwandexport offen geblieben waren, von den Engländern blockiert werden würden. Goym fragte sorgenvoll den König, ob die Engländer bei der Besignahme Hannovers nicht menagiert werden könnten.¹⁾ Die Leinwandausfuhr, die 1804/05 noch über 6 Millionen Rtl. betragen hatte, sank 1805/06 auf $2\frac{1}{2}$ Millionen.²⁾

Der Stand von 1785/86 war allerdings nicht mehr erreicht worden; aber die Jahre 1786/87, 1789/90, 1792/93, 1796/97, 1797/98, 1802/03 und noch 1804/05 weisen einen Export von mehr als 6 Millionen auf; der von 1796/97 näherte sich mit 6 791 898 Rtl. sogar 7 Millionen; aber, wie schon bei der vorigen Periode bemerkt wurde, ist in Betracht zu ziehen, daß der Leinwandpreis ganz bedeutend, und seit 1786 noch mehr, man kann wohl annehmen, um 40—50 Prozent im ganzen, gestiegen war, so daß 6 Millionen um 1800 nur die Bedeutung von 4 Millionen im Jahre 1786 haben.³⁾ Man darf deshalb aus den absoluten Preisangaben keine Schlüsse auf eine vermeintliche hohe Blüte des Leinengewerbes und Leinwandhandels am Ausgange des 18. Jahrhunderts ziehen, wie es mehrfach geschehen ist. 1755 wollten Schmiedeberger Firmen Leinwand für die Armee zu Unterhemden zu $4\frac{1}{2}$ bis 5 Rtl. das Schock liefern.⁴⁾ Von 1766 bis 1780 stieg der Preis von 5 Rtl. 20 Gr. auf 6 Rtl. 20 Gr., also um 21 Prozent. Ein Bericht über die Frankfurter Messe 1774 sagt, der Preis der Leinwand sei seit 2 Jahren wegen schlechter Flachsenernten um 20 Prozent gestiegen.⁵⁾ Sasencleber behauptete, die Steigerung von 1756—1775 habe 35 Prozent betragen.⁶⁾ 1789 wird von einer bevorstehenden Preiserhöhung von 12 Prozent auf der Frankfurter Messe gesprochen, und 1792 berichtet der Geheimrat v. Carmer von einer Steigerung von 10 Prozent.⁷⁾ In der Zeit der Weberunruhen war der Preis für das Schock Leinwand allerdings bis $6\frac{1}{2}$ und 6 Rtl. heruntergegangen,⁸⁾ aber 1798 nimmt der Geheime Kalkulator Zimmermann als Durchschnittspreis mindestens 9 Rtl. an;⁹⁾ dies wäre 51 Prozent höher, als der Preis von 1766, der gewiß nicht viel von dem vor dem siebenjährigen Kriege abwich. Danach würden die 6 791 898 Rtl. von 1796/97 nur die Bedeutung von 4 431 720 Rtl. der Jahre vor diesem Kriege und während desselben haben; diese Summe wurde 1751/52, 1759/60 und 1760/61 überschritten, in den anderen Jahren seit 1748 allerdings nicht erreicht. Hiernach hätte die Leinwandausfuhr, von dem Ausnahmejahr 1785/86 abgesehen, am Ende des Jahrhunderts nach Überwindung schwerster Krisen den Stand von 1756 wieder erreicht, aber von einem bedeutenden Anwachsen und einer hohen Blüte der Leinwandindustrie und des Leinwandhandels wäre nicht zu sprechen. Dasselbe Resultat erhält man, wenn man die Schocke ausrechnet. Die 4 954 225 Rtl. von 1759/60 ergeben, das Schock zu $5\frac{1}{5}$ Rtl. gerechnet, 849 295 $\frac{1}{5}$ Schock; die 3 943 084 Rtl. des

¹⁾ Goym ad R. 4. Mai 1806. R. 89. 4. U. 2. ²⁾ Provinz.-Bl. 71, 215 ff. ³⁾ Statistik des Leinwandhandels P. A. VIII. 303 a, M. R. V. 9 a. 3; M. R. VI. 5, 12—15. M. R. VI. 1, 6 u. 7. ⁴⁾ Oppermann 3. September 1755. M. R. VI. 25 a. ⁵⁾ Hartmann 27. Juli 1774. M. R. VI. 11. 12. ⁶⁾ Sasencleber, Landesh. 11. November 1780 ad R. M. R. VI. 19. 6. ⁷⁾ v. Carmer, Frankfurt a. O. 4. März 1792. M. R. VI. 11. 16. ⁸⁾ Bürgermeister u. Rat, Schönb. 31. März 1793. M. R. XIII. 15. 1. ⁹⁾ Tableau des Nationalflusses M. R. V. 9 a. 3.

Jahrs 1756/57 675 950 Schock, die 6 791 898 Rtl. des Jahres 1796/97, das Schock zu 9 Rtl. gerechnet, 754 655 Schock, fast genau so viel, wie das Mittel der Jahre 1756 und 1759, das 762 622 $\frac{1}{2}$ Schock betrug. Zieht man den Getreidepreis als Wertmesser in Rechnung, so erhält man eine fast parallel laufende Steigerung der Leinwand- und Getreidepreise. 1747 kostete der Scheffel Roggen 1 Rtl., 1796/97 1 $\frac{2}{3}$ Rtl., 1805/06 2 Rtl.; der Getreidepreis stieg also bis 1796/97 wie 3 : 5 oder um 66 $\frac{2}{3}$ Prozent; der Leinwandpreis ebenso viel. Das scheinbare Anwachsen des Exports nach den Talerwerten wird demnach vollständig durch die Steigerung der Leinwand- und Getreidepreise aufgewogen; mit dem Steigen der Bevölkerungszahl, die von 1740 bis 1806 auf das Doppelte sich erhob, hat es nicht gleichen Schritt gehalten und stellt sich sogar als ein Rückgang des Leinwandhandels dar. Hieraus erklären sich auch die Behauptungen von seinem Verfall, wie sie von Peter Hasenclever, dem Kaufmann Bartsch, dem Kriegsrat v. Reibnitz und vom Gebirgshandelsstande selbst aufgestellt wurden; nur müssen sie als übertrieben erachtet werden, da der Wert des Exports nach seiner wahren Bedeutung am Schlusse der Periode doch dem zu Anfang derselben (1786/87) etwa gleich kam. Ein vollkommener Sturz und Verfall des Leinwandhandels trat erst mit der französischen Invasion von 1806 ein; 1816 wurde nur noch für 1 Million exportiert, obwohl der Leinwandpreis um 50 Prozent gefallen war.¹⁾ England stand triumphierend auf den Trümmern des schlesischen Wohlstandes.

Ein günstigeres Bild gewährt, wie früher, der Wollwarenhandel auch bis ins 19. Jahrhundert hinein. In den 90er Jahren konnten Kaufleute und Fabrikanten die Bestellungen auf Tücher kaum bewältigen; ja 1801 jagte der Kaufmann Moriz in Breslau (in Firma Eichborn & Co.), kaum zum sechsten Teil.²⁾ Man verschrieb deshalb massenhaft rohe Tücher aus Südpreußen, um sie in Schlesien färben und appretieren zu lassen; 1799 erlaubte Goym sogar dem russischen Kaufmann Chlaponin aus Kursk, dies mit 2000 Stück in Grünberg zu tun.³⁾ Mit fremden Tüchern Handel zu treiben, erlaubte der König aber nicht, nur mit solchen aus anderen preussischen Provinzen.⁴⁾ Schlesische Tücher wurden in Rußland allgemein als englische und niederländische verkauft, zu welchem Zweck man die heimischen Plomben und Siegel abnahm und, wenn nötig, nachgemachte ausländische anheftete.⁵⁾ Nach Japan und China gingen die schwarzen gemeinen Tücher, polnische Dreifiger genannt, nach Persien die sogenannten Maslower. Das Stück Dreifiger zu 15 Rtl. mußte in Rußland über 3 Rubel Eingangszoll und Spesen, das Stück Maslower zu 40 Rtl. über 18 Rubel entrichten, wozu noch der Gewinn kam, den der russische Zwischenhändler genießen wollte. Sogar die Sachsen kauften rohe Tücher in Schlesien auf, appretierten sie und führten sie nach der Levante, nach Rußland und der Schweiz aus.⁶⁾ 1802 machte sich infolge Mangels an Wolle ein starker Rückgang in der Tuchfabrikation bemerkbar, was auf den russischen Handel nachteilig einwirkte, weil die russischen Karawanen nicht befriedigt werden konnten.⁷⁾ Der Kaufmann Moriz leitete dies davon her, daß man in der Veredelung der Wolle zu weit gegangen sei; nur $\frac{1}{8}$ des Wollbedarfs sei feine, $\frac{1}{4}$ mittelfeine, $\frac{5}{8}$ aber ordinäre Wolle,

¹⁾ Provinz.-Bl. 71, S. 215 ff. England legte einen Zoll von 33—50 Prozent auf die schlesische Leinwand; in Portugal war er doppelt so hoch, als auf der irischen, in Spanien 22 Prozent höher; in Nordamerika lag ein Zoll von 25 Prozent auf der schlesischen. ²⁾ Moriz 10. Okt. 1801. M. R. VI. 24. 15. ³⁾ Goym 6. Aug. 1799. M. R. VI. 42. 13. ⁴⁾ Der Kaufmann Scholz in Hainau bat um Erlaubnis, mit fremden Tüchern Handel treiben zu dürfen. Schriftwechsel darüber ebd. ⁵⁾ Akten darüber ebd. ⁶⁾ Moriz P. M. 10. Okt. 1801. M. R. VI. 24. 15. ⁷⁾ Goym an d. Glog. Kammer, Br. 23. Febr. 1802 ebd. 16.

die gerade für die nach Rußland bestimmten Tücher gebraucht werde; auch die starken Einkäufe für Westfalen und die Ausfuhr aus Westpreußen seewärts machte er dafür verantwortlich.¹⁾ Obwohl nun große Mengen ausländischer Wolle eingeführt wurden, zeigte sich 1804 doch wieder eine starke Stockung im russischen Tuchhandel, was man dem Umstande zuschrieb, daß die Engländer für den Zuckerport nach Rußland 25—30 Prozent Vergütung gaben, um den schlesischen Tuchhandel dahin zugrunde zu richten.²⁾ Zimmerhin zeigte sich noch 1805 ein Anwachsen des Tuchhandels mit schlesischen, aber nicht mit fremden Tüchern. 1804 wurden 27 785 Stück schlesische und 12 845 Stück west- und südpreußische Tücher, 1805 28 459 Stück schlesische und 8829 Stück west- und südpreußische Tücher verkauft.³⁾ Löhnis nahm unentnützt seinen Levantehandel 1790 wieder auf und setzte dort 528 Stück Tücher ab, geriet aber bald in Bedrängnis und bat 1791 wieder um 2000 Rtl. Vorchuß oder 1584 Rtl. Prämie;⁴⁾ Goym ließ ihm aber nur 264 Rtl. Prämie auszahlen. 1793 bat Löhnis um 10 000 Rtl. Vorchuß, indem er entwickelte, es würden jährlich für 6—7 Millionen Taler Tücher in der Levante verbraucht; die Levantiner seien jetzt mit allen Gattungen deutscher Tücher zufrieden; von Tüchern im Werte einer halben Million könne man einen Gewinn von 250 000 Rtl. haben.⁵⁾ Goym bewilligte ihm nur 400 Rtl. Prämie.⁶⁾ 1796 bat ihn Löhnis nochmals um 10 000 Rtl. Vorchuß, indem er ihm eine Probe der von ihm verfertigten Londrins, zu der er sich Muster aus Konstantinopel von Carcassonner Ware hatte schicken lassen, einjandte und berichtete, das Stück davon koste in der Levante 40 Rtl., der Stein Wolle koste 8 Rtl., also seien auf 1000 Stein 32 000 Rtl. anstatt 8000 Rtl. Gewinn.⁷⁾ Goym wies ihn wieder ab⁸⁾ und erneuerte auch nicht die Levante-Ausfuhrprämien,⁹⁾ machte ihm aber Aussicht auf Unterstützung; jedoch verlautet nichts davon, daß er eine erhalten habe.¹⁰⁾ Dagegen erhielt der Kaufmann Sandmann in Reinerz für 92 Stück nach der Levante versandte Tücher 1796 1760 Rtl. Prämie.¹¹⁾ Jund und Maier in Reinerz sandten bis 1795 2004 Stück Kniestreichertücher in Scharlach nach der Levante, Eich in Pleß 1793—1795 496 Stück Tücher,¹²⁾ Bachaly in Breslau 1795 96 halbe Stück im Werte von 1070 Rtl., wofür er 108 Rtl. 15 Sgr. Prämie erhielt.¹³⁾ Von Goldberg und Hainau fanden die Tücher über Leipzig, Nürnberg, Tirol und Mailand ihren Weg nach der Levante.¹⁴⁾ Auch den schlesischen Wollzeugen gelang es, einen guten Absatz besonders nach Polen, Rußland und der Türkei sich zu erobern,¹⁵⁾ was der Verbesserung ihrer Beschaffenheit zuzuschreiben war; das Hauptverdienst hieran gebührt dem Kaufmann Sadebeck in Reichenbach und seinem Schwiegersohn Richter. 1796 klagte das Breslauer Strumpfwirfermittel über Verfall seines Gewerbes, weil die Einfuhr in Galizien verboten, in Rußisch-Polen nur gegen einen sehr hohen Zoll erlaubt war;¹⁶⁾ 1750—52 hatte das Mittel durchschnittlich 6000 Duzend, 1772—1792 7500 verfertigt, 1795 nur noch 4000.¹⁷⁾ Dagegen hatten die Gottesberger Strumpfwirker, 82 Meister und 15 Gesellen mit 2000 Lohnstrickern und Spinnern guten Absatz auf den Messen in Frankfurt a. O. und Braunschweig, wie auch in Breslau für den russischen Handel, obwohl sie auf den Messen mit der Konkurrenz der Baugener, Haller und

¹⁾ Moriz a. a. O. ²⁾ Kammer, Gl. 24. Mai 1804 ebd. ³⁾ Breslau 20. Jan. 1806 ebd. ⁴⁾ Goym 23. März 1791 ebd. 12. ⁵⁾ Löhnis, Br. 29. Mai 1793. M. R. VI. 24. 12. ⁶⁾ Goym 9. Mai 1794 ebd. ⁷⁾ Löhnis 24. Mai 1796 ebd. ⁸⁾ Goym 3. Juni 1796 ebd. ⁹⁾ Löhnis 12. Aug. 1796 ebd. ¹⁰⁾ Löhnis 30. Okt. 1796 ebd. ¹¹⁾ Goym 14. Nov. 1796 ebd. ¹²⁾ Kammer, Br. 19. Mai 1795 ebd. 14. ¹³⁾ Goym 28. Juni 1796 ebd. ¹⁴⁾ Kammer, Gl. 20. April 1795 ebd. ¹⁵⁾ Goym 25. Febr. 1797. M. R. VI. 44a. 4. ¹⁶⁾ Kammer, Br. 7. Sept. 1796. M. R. VI. 42. 13. ¹⁷⁾ Opitz in M. R. VI. 42. 13.

Magdeburger zu kämpfen hatten.¹⁾ Die Ausfuhr der Wollwaren überhaupt bewegte sich in dieser Periode zwischen 1 508 463 Rtl. 1789/90 und 2 663 509 Rtl. 1804/05. Der Wert der Ausfuhr stieg 1788—1805 um $\frac{5}{8} = 62\frac{1}{2}$ Prozent. 1791/92 waren für 319 403 Rtl. Lächer nach Rußland, für 382 682 Rtl. nach Polen gegangen. Versandt wurden 1788/89 94 884 Stück Lächer, 39 270 Stück Wollzeug, 25 328 Hüte, 118 524 Paar Strümpfe, 4173 Duzend Paar Handschuhe, während 1755/56 nur 60 259 Stück Lächer, 35 290 Stück Wollzeug, 5480 Stück Hüte und allerdings weit mehr Strümpfe, 153 441 Paar, exportiert worden waren. 1804 betrug die Ausfuhr an Lächern, da die nach Galizien wegfiel, nur noch 27 785 Stück, von denen 12 845 Stück aus West- und Südpreußen eingeführt waren. 1805 28 459 Stück, darunter 8829 aus West- und Südpreußen.²⁾

Die Wollmärkte in Breslau behaupteten sich nicht allein auf ihrer Höhe, sondern gingen darüber noch hinaus; die Anfuhr betrug 1787 63 990 $\frac{3}{4}$ Stein, 1790 97 318 Stein, 1793 88 567 Stein, 1794 93 935 $\frac{3}{4}$ Stein, der Verkauf 1788 70 835 $\frac{1}{2}$ Stein, 1793 82 660 $\frac{1}{2}$ Stein, 1794 83 759 Stein. 1795 betrug die Anfuhr sogar 99 819 Stein, 1796 101 807 $\frac{7}{8}$ Stein, 1798 101 200 Stein. Die Preise für ordinäre Wolle sanken 1794 auf 5 Rtl. herab, während sie sich gewöhnlich und im Durchschnitt auf 6—6 $\frac{1}{2}$ Rtl. stellten; die für extrafeine Wolle stiegen 1798 auf 16 $\frac{3}{4}$ Rtl. 1787 klagt der Stadtdirektor Schlutius, daß die Edelleute die Preise auf eine enorme Höhe trieben, so daß die armen Tuchmacher für den Stein 2—3 Rtl. über den vorjährigen Preis hätten zahlen müssen.³⁾ Als Preise werden 1787 angegeben für die feinste Wolle 14 Rtl., für feine 11 $\frac{1}{2}$ Rtl., für mittlere 8 $\frac{1}{2}$ Rtl., für ordinäre 7 $\frac{3}{4}$ Rtl.

Der Viehhandel dagegen vermochte sich nicht zur ehemaligen Höhe emporzuschwingen. In den Jahren 1787—1792 war der Türkenkrieg, den Österreich und Rußland führten, nachteilig; 1788 wird berichtet, die Türken flüchteten ihr Vieh; 1791 kamen auf dem Trinitatisviehmarkt in Brieg gar keine armenianischen und podolischen Ochsen und moldowalachischen Schweine.⁴⁾ Zugunsten der anderen Provinzen mußte Schlesien auf manchen bisher geübten Vortheil verzichten. 1787 wurde die 1784 gegebene Verordnung, daß die Berliner und Potsdamer Fleischer das Vieh nicht aus Polen holen, sondern auf den schlesischen Viehmärkten einkaufen sollten, aufgehoben. Auf die Remonstration Hohns antwortete der König: „Ich sehe nicht ab, wie die Stadt Breslau verlangen kann, daß um ihrer Viehmärkte willen das ganze Publikum und die starke Garnison zu Berlin und Potsdam durch hohe Fleischtaxen gedrückt werden soll. Ich bleibe demnach bei meiner Meinung, durch die Freiheit des Viehhandels diese beiden Städte nach Möglichkeit zu soulagieren.“⁵⁾ Die Berliner fanden es aber doch vorteilhafter, auf den schlesischen Viehmärkten zu kaufen, und ließen sich Pässe dazu erteilen.⁶⁾ Der Minister v. Voß, der Südpreußen zu verwalten hatte, wünschte 1793, daß die südpreußischen Märkte den schlesischen gleichgestellt würden. Der Breslauer Magistrat wandte dagegen ein, dann würden die Ukrainer auf die südpreußischen Märkte, auf die schlesischen nur noch die walachischen Händler kommen, und den Vortheil würden nur die Märker haben; Schlesien habe aber ein Recht auf Berücksichtigung;⁷⁾ es verlautet nichts davon, daß der Einwand eine solche gefunden habe. 1794 wurde zur Verhütung der wucherischen Ausbeutung

¹⁾ Opitz in M. R. VI. 42. 13. ²⁾ Nach Hohns Hauptberichten in M. R. V. 9a. 1—3. ³⁾ Schlutius, Mai 1787. M. R. VI. 27c. 10. ⁴⁾ Zimmermann 11. Juli 1788. Hohn 26. Aug. 1803 ebd. 6 u. 9. ⁵⁾ Hohn ad R. 21. Juli 1787. Rab.-D. Potsd. 29. Juli 1787 ebd. 10. ⁶⁾ Schlutius 12. Oktober 1787 ebd. ⁷⁾ Magistrat, Br. 24. Nov. 1793 ebd. 12.

der Fremden durch die Viehmärkte der Polizeisekretär Saremba mit der Inspektion der großen Viehmärkte beauftragt. Es scheint nicht, daß er instande gewesen ist, seine Aufgabe zu lösen; denn 1803 wurden für den Pferdehandel 12 jüdische Mäkler bestellt; die Anzahl der christlichen wurde offen gelassen, und zur Abstellung der Plackereien der Mäkler wurden Kommissionen auf den Viehmärkten eingesetzt.¹⁾ 1795 wurden die großen Viehmärkte noch weiter durch einen Zollzuschlag, Accidenz genannt, beschwert, der 6 pro Mille vom Wert der Ware oder 30 Prozent vom Konventionszoll (12 Gr. vom Schlachtochsen, 10 Sgr. vom Zugochsen) betrug.²⁾ Auf den Maria-Geburtviehmärkten zu Brieg bewegte sich bis 1795 der Auftrieb der Rinder zwischen 3674 (1791) und 8403 (1787), der der Pferde zwischen 970 (1791) und 1344 (1788), der der Schweine zwischen 1699 (1788) und 4476 (1786), der der Schafe zwischen 828 (1787) und 7984 (1793); 1795 hören die Nachrichten ganz auf. Der Schafauftrieb war ungemein schwankend; 1793 betrug er fast das Zehnfache von dem von 1787; der Auftrieb an Pferden erreichte zwar nicht die Höhe von 1778, 1779, 1781 und 1785, war aber immerhin noch beträchtlich.³⁾ Die Preise für Vieh stiegen zu Anfang dieser Periode enorm. Ein Mastochse wurde 1786 in Breslau mit 14 Dukaten (37 $\frac{1}{2}$ Rtl.), 1789 mit 16 Dukaten (44 Rtl.), in Brieg 1791 mit 23 Dukaten (63 Rtl.) bezahlt; der Preis ging aber 1794 in Brieg auf 33 Rtl. für die besten armenianischen Ochsen herab, was man der polizeilichen Überwachung Sarembas zuschrieb.

Was den Gesamthandel der Provinz in der Zeit von 1786—1805 anlangt, so erreichte der Handelsgewinn, der 1770 990 065 Rtl. betragen hatte, 1797 die Höhe von 2 303 678 Rtl.,⁴⁾ was zwar nicht so viel war, wie der von 1748/49 und 1751/52, aber mehr, als der von 1753/54, und selbst der von 1804/05 näherte sich dem letzteren. Einfuhr und Ausfuhr stiegen; der niedrigste Stand der Einfuhr war immer noch höher, als die der Zeit von 1748 bis 1756; die Ausfuhr von 1804 übertraf das Maximum vor dem siebenjährigen Kriege um 1,7 Millionen, das von 1785/86 noch um 1,2 Millionen.⁵⁾ Der Durchschnitt der Ausfuhr betrug 1776—86 zirka 8 Millionen, 1795 bis 1805 10 Millionen, was ein Anwachsen um 25 Prozent oder $\frac{1}{4}$ wäre; es ist aber dabei die Preissteigerung, die mindestens so viel betrug, in Anschlag zu bringen, so daß nur etwa ein Behaupten des früheren Standes festzustellen ist, was ja bei der äußerst unruhigen Zeit nicht zu verwundern ist. Der Getreidepreis stieg allerdings von 1780—1797 nur wenig, von 1 Rtl. 17 Sgr. 10 Pf. auf 1 Rtl. 19 Sgr.;⁶⁾ aber von manchen Waren wird eine Preissteigerung selbst bis zu 50 Prozent angegeben; Garn stieg allein 1792 um 10 Prozent. 1798 betrug die Einfuhr an Vieh 2 Millionen Rtl., an Wein 500 000 Rtl., an Kaffee 360 000 Rtl., an Zucker 500 000 Rtl., an Salz 116 000 Rtl., an Seidenwaren 500 000, an Baumwollwaren 123 000 Rtl., an Wollwaren 461 000, an Leinsamen 100 000, an Rauchwaren 100 000, an Talg 157 000, an Leder 162 000, an Tabak 200 000, zusammen 9 $\frac{1}{2}$ Million, die Ausfuhr an Leinwand 6 Millionen Rtl., an Tuch 2 $\frac{1}{2}$ Million, an Baumwollwaren 200 000, an Röte 121 000, an Getreide 200 000 Rtl., an Eisen 350 000, an Butter 93 000, an Galmei 54 000, an Holz 60 000 Rtl., zusammen 11 Millionen, so daß der Überschuß 1 $\frac{1}{2}$ Million betrug; dazu transitierten Vieh für 300 000 Rtl., Farbwaren für 100 000, Rauchwaren für 42 000, Leinsamen für 56 000, Kaffee und Zucker für 200 000 Rtl.

¹⁾ Hohn 27. Mai u. 28. August 1803 ebd. 14. ²⁾ Bresl. Akzise- und Zolldirektion 20. Februar 1795, gedruckt. Hohn 23. Febr. 1796 ebd. ³⁾ Ausgezogen aus M. R. VI. 28, 10—12. ⁴⁾ R. 89. 121. K. ⁵⁾ Ebd. u. M. R. VI. 5. 15. ⁶⁾ Zustand von Schlesien Ende 1797. M. R. V. 9a. 3 u. R. 89. 121. K.

Von 1787 wurde der Gewinn aus dem Intermediärhandel und aus den dafür erhobenen Zöllen aufgeführt, und zwar wurde der erstere auf 3 Prozent des Werts angenommen: der Gewinn aus dem Intermediärhandel betrug 1787/88 25 608 Rtl.; er stieg 1795/96 auf 37 459¹/₂ Rtl. und belief sich 1800/01 noch auf 32 692 Rtl.; die Zölle von fremder Durchfuhr betrugen 1787/88 8454¹³/₂₄ Rtl., 1789/90 41 422¹³/₂₄ Rtl., 1799/1800 8386 Rtl., die Zölle vom Zwischenhandel 1788/89 15 054 Rtl., 1790/91 56 411¹/₄ Rtl., 1799/1800 24 722 Rtl., diese drei Einnahmequellen zusammen 1788/89 53 796 Rtl., 1790/91 102 426¹/₂ Rtl., 1800/01 81 274 Rtl. 1804/05 wird der Gesamtgewinn auf 128 345 Rtl. berechnet.¹⁾ Der Transit- und Expeditionshandel stieg danach nur um etwa ¹/₃ oder 33 Prozent; er sank sogar 1799/1800 unter den Stand von 1787/88; daß die Durchfuhrzolleinnahme, abgesehen von der enormen Ziffer von 1789/90 nicht sehr stieg und wieder herabging, erklärt sich aus der Herabsetzung der Transitzölle. Von 1786 an wurde die Ausfuhr inländischer Waren ausgedehnt; sie betrug 1786/87 von einer Gesamtausfuhr von 9 835 030⁷/₈ Rtl. 8 934 419 Rtl., 1794/95 von einer solchen von 10 112 209⁵/₈ Rtl. 9 638 409³/₈ Rtl. 1795/96, von einer Gesamtausfuhr von 11 498 989¹⁷/₂₄ Rtl. 10 053 887¹/₄ Rtl. 1796/97, 1804/05 von einer solchen von 11 919 296 Rtl. 10 912 834 Rtl.²⁾ Einen nicht unbedeutenden Anteil an der Ausfuhr inländischer Produkte hatte der Aufschwung der Eisenindustrie unter Stein und Harden. Die Versendung von Eisen, Stahl und Blech nach den alten Provinzen, die 1779 11 485 Rtl. 20 Gr. betragen hatte, steigerte sich bis 1797 auf 249 687 Rtl. 23 Gr. 6 Pf., also das 23 fache.³⁾ 1794/95 war die Ausfuhr fremder Waren auf 500 000 Rtl. herabgegangen; sie hob sich aber wieder vielleicht infolge der Erleichterungen im Zoll- und Akzisenwesen bis 1803/04 auf 1,1 Million. 1799 bemerkt der Geheime Kalkulator Opitz: „Der Konsum der ausländischen Waren nimmt ab. 1790/91 war wegen der Kriegsrüstung die Einfuhr sehr stark; für 1 Million wurden fremdes Getreide und Pferde, Zucker und Kaffee für ¹/₂ Million mehr als 1789/90 eingeführt. 1795/96 war ein überaus günstiges Jahr trotz der Unsicherheit zur See und der Abnahme des spanischen Handels; es wurde fast für eine Million mehr, als im Vorjahre, an Leinwand, wollenen und baumwollenen Waren und Räte ausgeführt, zusammen über 11 Millionen Taler;“ daß der Gesamtvorteil dabei nicht mehr als 2 387 086¹¹/₁₂ Rtl. betrug, schreibt Opitz dem Luxus der Schlesier zu, nämlich, daß sie selbst so viel verbrauchten. Daß der heimische Konsum im Verhältnis zum Export zunahm, kann nicht beklagt werden, sondern war ein Schritt zur Befestigung der Grundlagen des Wirtschaftslebens. 1801 ließ sich Goym über das Ganze der schlesischen Handelsverhältnisse in einem Bericht an den König ziemlich betrübt aus; der Absatz nach England, sagt er, sei ganz verloren; in Lüchern mache es den Schlesiern nicht mindere Konkurrenz, als in Leinwand; es sei deshalb wünschenswert, die Ausfuhr von Wolle und Garn in Danzig und Elbing zu hindern; mit Frankreich sei der Handel wenig vorteilhaft; früher sei für 50—100 000 Rtl. Leinwand dahin gegangen; jetzt werde fast nur Wein von dort eingeführt; jedoch sei nach den rheinischen Ländern und nach der Schweiz ein starker Absatz in Lüchern, und wünschenswert sei es, in dem zu schließenden Traktat die Einfuhr von wohlfeiler Leinwand und Lüchern zu erlangen; was Spanien betreffe, so sei zu fürchten, daß im Friedensschlusse (zu Lunéville) Frankreich wieder seine ehemalige Bevorzugung erlange; überdies hätten sich die Oberlausitz und Böhmen

¹⁾ M. R. VI. 5. 12—14 und P. A. VIII. 1711. ²⁾ Ebd. Für 1804/5 Hauptbericht vom 25. Dez. 1805. M. R. V. 9a. 3. ³⁾ Stein, Design. 31. März 1798. R. 89. 14. A.

in den spanischen Leinwandhandel gemischt; Portugal sei ganz in den Händen der Engländer; mit Holland habe fast aller Verkehr aufgehört; Nordamerika biete noch Aussichten, weshalb die Anstellung eines Konsuls zu Philadelphia zu wünschen sei.¹⁾

Den größten Schaden von dem durch Friedrich den Großen eingeführten Handels- und Fabrikenystem hatte unstreitig Breslau, dessen Einfuhr aus den österreichischen Erblanden 1763/64 noch 2 255 670 Rtl. betragen hatte, aber 1779/80 nur noch 597 093 betrug, und dessen Ausfuhr nach denselben von 930 487 Rtl. auf 296 813 zurückgegangen war. Die Neuerungen unter Friedrich Wilhelm II. und III. waren auch nicht für Breslau durchweg günstig; es verlor sein altes Stapelrecht, das nur noch für das Fürstentum Breslau erhalten blieb; die Bonifizierungen für die Ausfuhr der fremden Waren fielen fort, nicht minder die Bevorzugung für den Handel mit den anderen schlesischen Städten. Unter den Schrankungen des durch auswärtige Verhältnisse bedingten Geschäftsverkehrs litt auch, wie früher entwickelt, die Bank, ohne bei der Beschränkung ihrer Mittel zur Befestigung des Kredits beitragen zu können.²⁾

Über die Gestaltung des Handels mit einzelnen Warensorten gibt folgende Tabelle der Provinzialblätter Auskunft:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1747/48 Rtl.	1769/70 Rtl.	1799/1800 Rtl.	1747/48 Rtl.	1769/70 Rtl.	1799/1800 Rtl.
Leinwand u. Schleier	873 256	882 896	1 128 230	4 299 937	3 414 686	5 746 963
Flachs u. Hanf	20 867	8 788	32 221	19 828	39 430	614
Seide u. Seidentwaren	214 171	356 290	439 122	53 882	36 452	7 884
Baumw. u. Baumwollw.	58 080	99 467	346 556	?	26 456	316 625
Wolle u. Wollwaren	477 793	316 563	969 974	1 159 419	1 162 389	2 372 442
Materialwaren	893 048	1 428 528	1 810 408	250 860	546 023	900 130
Viktualien	38 618	8 556	126 914	7 857	76 472	203 303
Fische	93 123	58 796	85 815	42 062	19 580	27 415
Vieh	971 315	1 156 034	2 175 411	272 730	429 549	340 056
Felle, Leder	269 631	261 734	205 609	176 870	181 584	88 136
Wein	37 444	251 424	498 555	7 857	4 510	15 022
Branntwein, Bier	10 605	4 244	5 638	—	4 160	15 145
Honig, Met	29 162	19 606	11 380	—	672	—
Wachs, Talg	351 687	534 838	20 944	323 324	430 513	4 467
Porzellan u. dgl.	3 377	1 520	29 754	—	15 112	15 838
Galanteriewaren	42 617	46 991	113 879	154 450	3 220	29 598
Gold- u. Silberwaren	28 460	3 236	5 411	4 562	4 722	7 715
Welsche Früchte	99 104	11 457	27 655	—	2 938	—
Metallwaren u. dgl.	188 793	153 262	160 283	74 565	96 199	436 177
Räte	—	—	—	69 096	88 001	101 014
Pottasche	28 872	20 875	24 441	57 042	25 759	—
Holz u. Holzwaren	—	65 084	5 176	35 577	56 664	91 397
Glas u. Glaswaren	—	13 578	10 910	—	3 892	16 109
Getreide	507 488	3 590	60 242	111 772	144 238	25 714
Wäcker u. Landkarten	17 037	15 625	45 881	9 622	13 250	27 420
Alle übr. Prod. u. Waren	353 648	110 690	441 050	114 952	74 265	128 818

Summa 5 945 196 5 910 672 (?) 8 781 424 | 7 246 837 6 900 736 10 558 002³⁾

An dieser Statistik ist mangelhaft, daß Rohprodukte und Fabrikate mehrfach zusammengeworfen sind, und daß bei manchen, wie bei Flachs und Getreide ein herausgegriffenes Jahr kein zutreffendes Bild geben kann. Die starke Einfuhr an Leinwand und Schleiern 1799/1800 rührt von der böhmischen Ware her, die wieder exportiert wurde; sie betrug fast ¹/₅ des Exports, früher noch viel mehr. Die geringe Ziffer der Ausfuhr von Seide und Seidentwaren,

¹⁾ S. 1. Buch, 1. Kapitel, S. 33. ²⁾ Ebd. S. 72. ³⁾ Prov.-Bl. 36, 144, 145.

7884 Rtl. 1799/1800, gegen 53 882 Rtl. im Jahre 1747/48 zeigt, welchen Schaden der Seidenhandel durch den Fabrikenzwang erlitten hatte; die Leder- ausfuhr war auf die Hälfte, die Viehausfuhr gegen 1769/70 um ein Sechstel, die von Talg und Wachs auf $\frac{1}{80}$ gesunken; die Einfuhr der letzteren Waren war auf $\frac{1}{18}$, die des Viehs auf $\frac{1}{5}$ zurückgegangen, woran der Ruin des polnischen Handels ersichtlich ist. Die gesamte Einfuhr war 1769/70 auf den vierten Teil, 1799/1800 auf $\frac{2}{15}$ herabgegangen; die Ausfuhr hatte bis 1769 um 3 Prozent abgenommen; 1799/1800 hatte sie $10\frac{1}{2}$ Millionen gegen $7\frac{1}{4}$ Million im Jahre 1747/48 erreicht, was einen Zuwachs von $33\frac{1}{3}$ Prozent bedeuten würde, wenn nicht die Preissteigerung, die 50—100 Prozent betrug, in Rechnung zu ziehen wäre; diese und die Zunahme der Bevölkerung um circa 100 Prozent wandeln den Zuwachs in eine Einbuße um. Die Zunahme müßte, um beiden Anforderungen gerecht zu werden, 150 Prozent betragen.

Die Gesamtentwicklung des schlesischen Handels zeigt demnach, daß das fortdauernd mißliche Verhältnis zu Österreich, der Verlust des größten Teils der Kunden aus dem Osten und die immer schwieriger werdenden Verhältnisse des Seehandels es dem schlesischen Kaufmann wehrten, die ehemalige Welt- handelsstellung Schlesiens zurückzuerobern, während die Schutzoll- und Pro- hibitivpolitik des eigenen Staats schwer auf dem Handel mit fremden Waren lastete; dennoch behauptete sich das Geschäft des Gebirgshandelsstandes bis 1806 ehrenvoll; der Tuchhandel nahm bis zuletzt zu, und der innere Konsum wuchs, was ebenso wie der zunehmende Aktivhandel einen günstigen Schluß auf den zunehmenden Wohlstand der Provinz zu ziehen erlaubt, wenngleich die Hauptstadt derselben darin zurückging.

Zweites Kapitel.

Berg- und Hüttenwesen.*)

1. Die Zeit bis zur Errichtung des Oberbergamts, 1741—1769.

Von den Bergwerken, die beim Einmarsch der Preußen 1740 betrieben wurden, hielten sich nur wenige bis 1769. 1. Der Lehnsträger der Kupfergrube Magdalene bei Kupferberg, Amtsekretär Rebecker, entwich, als die Preußen in Schlesien einrückten; Christian Gohler mutete sie mit einer Gewerkschaft, die den Baron Schweinitz auf Rudelsdorf zum Direktor wählte, aber nach kurzer Zeit den Bau wegen Kostspieligkeit aufgab, den Piaßstollen bei der Jannowitzer Bergmühle ankaupte, und, als die guten Anbrüche sich dort ver- loren, einen Bau bei Streckenbach mit Pochwerk und Schmelzhütte begann, der auch bald eingegangen sein muß, da alle Nachrichten über ihn fehlen.¹⁾ 2. Graf Frankenberg auf Gröditzberg ließ 1748 seine Schwefelfiesgrube Wolfs- schacht bei Kupferberg ins Freie fallen.²⁾ 3. Derselbe betrieb sein Vitriol- werk in Leisersdorf eine Zeitlang sehr eifrig, geriet aber 1746 in Konkurs; Graf Gehler, der die Herrschaft erstand, verpachtete das Werk, das aber nichts einbrachte, und verkaufte 1753 Leisersdorf an den Freiherrn v. Schellen- berg, der das Vitriolwerk 1754 eingehen ließ. Bemühungen der Kammer, einen Unternehmer für dasselbe zu finden, waren fruchtlos.³⁾ 4. Die Freifrau v. Jedlitz, geb. v. Vibra, die das Kupferbergwerk zu Conradswaldau bei Gold- berg betrieb, verkaufte 1745 ihre Herrschaft an den Baron v. Riehtshofen, der 1750 das Recht, ein Bergamt zu halten, Zehntfreiheit auf 10 Jahre, En- rollierungsfreiheit für seine ausländischen Arbeiter, Zollfreiheit für seine Berg- werksmaterialien, Marktgerichtigkeit, solange dort Bergbau betrieben würde, und Konzession für einen Kupferhammer erhielt, aber bald darauf Conradswaldau an den Hofrat Schober verkaufte; dieser gab 1754 den Bau wegen Teuerung des Holzes und des Fuhrlohns, sowie Mangels an Wasser beim Poch- und Schmelzwerk, bei einem Rezeß von 87 Rtl. 17 Gr. 4 Pf. auf.⁴⁾ 5. Die Kupfergruben der Baronin Gohberg zu Sasel und Prausnitz bei Gold- berg, die ebenso mit Teuerung des Holzes und der Kohlen zu kämpfen hatten, 1742 großen Schaden durch einen Brand, der die Kohlenhütten, die Kohlen, die Schliche und das Schmelzwerk verzehrte, und im siebenjährigen Kriege durch

*) Wegen der Zitate für diesen Abschnitt verweise ich auf meine Gesch. des schles. Berg- u. Hüttenwesens in d. Ztschr. f. d. B., G. u. Salinemo. XLVIII. bis L. ¹⁾ S. dort Ab- handl. I, S. 151. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd. I, 243, 244. ⁴⁾ Ebd. 143, 144, auch XLIX, 534.

einen zweiten, von den feindlichen Truppen angelegten erlitten, wurden vom Hofrat Schöber, der auch Sasel und Prausnitz erkaufte hatte, wegen Schwierigkeit und Gefährlichkeit 1759 aufgegeben, obwohl sie 1751—1759 51 Zentner Garfpfer im Werte von 1683 Rtl. geliefert hatten.¹⁾ 6. Die Vitriol- und Kupfergrube des Grafen Frankenberg zu Hohndorf bei Zobten im Löwenberger Kreise muß sehr bald eingegangen sein, da sie nur 1742 einmal in einem Promemoria des Dr. Jagwitz erwähnt wird. 7. Das Zinnbergwerk des Grafen Schaffgotisch im sogenannten Hundsriicken bei Giehren wurde wegen Schwierigkeit der Wasserhaltung und des dadurch in 12 Jahren verursachten Rezeses von 10 316 Fl. 26 Kr. 3¹³/₄₄ Pf. 1755 aufgegeben.²⁾ 8. Der Bau einer Gewerkschaft auf Gold und Silber zu Nieder-Kauffung bei Schönau an der Ragbach erwies sich sehr bald als Schwindelunternehmen.³⁾ 9. Der Bergbau der Freifrau Sophie Amalie v. Jedlitz auf Mittel-Kauffung muß ebenfalls sehr bald erloschen sein; jedoch wird es 1742 vom Kreisphysikus Dr. Lippert noch als bestehend erwähnt; es war Bleiglanz darin aufgedeckt worden.⁴⁾ 10. Das Bergwerk des Herrn v. Modershausen in Ober-Kauffung bestand schon nicht mehr, als Lippert im September 1742 die niederschlesischen Bergwerke recherchierte.⁵⁾ 11. Der Bau auf Blei und Silber in Unter-Krummhübel an der Großen Lomnitz wurde im ersten schlesischen Kriege eingestellt; Ehrenfried Gyner, in dessen Garten das Stollenmundloch war, schaffte die Erze in den Stollen,⁶⁾ dessen Eingang noch jetzt vorhanden ist. 12. Der Bergbau der Stadt Gottesberg auf Blei und Silber im „Morgenstern“ am Plauzenberge und in dem 1744 wieder aufgenommenen Reichensteinstollen, der die unter der Stadt befindliche Grube: „Wag's mit Gott!“ löste, wurde wegen Festigkeit des Gesteins 1753 aufgegeben, aber vom Baron Schweinitz auf Rudelsdorf nebst dem am Hüttenberge befindlichen „Neuen Segen Gottes“ gemutet; die Stadt Gottesberg nahm 22 Kuxe (von 128); eine Anzahl angesehenen Männer, wie der Salzkommissar Rappard, der Münzwardein Singer, die Kriegsrate Oppermann, Hänel und Witte, der Buchhändler Johann Jakob Korn und der Justizminister v. Carmer wurden zur Beteiligung gewonnen. Aber das Geld reichte nicht zur Reparatur des Boch- und Schmelzwerkes aus, für die es auch an Wasser mangelte; die Schmelzer verstanden nichts, der Schichtmeister hielt Materialien und Rechnungen nicht in Ordnung. Der Baron Schweinitz veranlaßte den Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein, zu dessen Herrschaft Gottesberg gehörte, ein neues Bergamt einzusetzen und legte die Direktion des Bergwerks nieder. Die Gewerkschaft wählte einen Aufsichtsrat. Im April 1755 entstand eine Meuterei der Bergleute. Der Magistrat entäußerte sich seiner Kuxe wegen des schlechten Standes der Gruben; ein neuer Aufstand wurde erlassen, eine Zusage von 2 Rtl. vom Kux ausgeschrieben, ein neuer Schichtmeister herbeigeholt. Als man aber die Arbeit im Reichensteinstollen bis zum Durchschlag mit „Wag's mit Gott!“ auf zwei Jahre berechnete, fielen mehr und mehr Gewerke ab, so daß die Bergleute nicht mehr voll bezahlt werden konnten; im Juli 1757 hörte der Bergbau auf, die Gewerkschaft löste sich auf, obwohl der Rezes nur 20 Rtl. 4 Gr. 11 Pf. betrug.⁷⁾ 13. Der Bergbau des Kaufmanns Adam Samuel Jagwitz auf Blei und Silber zu Gablau am Sattelwalde hörte 1743 auf.⁸⁾ 14. Die Blei- und Silbergrube „Christinenglück“ bei Oberweistritz, die der Reichsgraf Karl Ernst Maximilian von Hochberg 1740 eröffnet hatte, ließ sein Sohn aus Besorgnis, daß der neue Landes-

¹⁾ Ebd. I, 144. ²⁾ Ebd. 140. ³⁾ Ebd. XLVIII, 283. ⁴⁾ Ebd. XLIX, 48. ⁵⁾ Ebd. I, 179. ⁶⁾ Ebd. I, 181, 182. ⁷⁾ Ebd. 176. ⁸⁾ Ebd. 176. Ob Jagwitz 1741 die „Gabe Gottes“ bei Dittmannsdorf noch betrieben hat, wird aus den Akten nicht klar.

herr seine Privilegien beschränken und den ganzen Bergbau an sich ziehen könnte, 1744 liegen. 15. Der alte Graf legte die 1740 gemutete Blei- und Silbergrube „Kaiser Heinrich“ bei Dittmannsdorf, schon 1741 in Fristen.¹⁾ 16. Der Bergbau der Stadtkommune Silberberg auf Blei und Silber, der nur noch schwach, im Fürstenstollen, betrieben und infolge Aufforderung der Kammer 1748 auch auf den Josephstollen, die Vergglocke und den Friedrichstollen ausgedehnt wurde, nahm schon 1748 infolge Geldmangels und der Betrügereien des Obersteigers ein Ende, wurde zwar durch eine Gewerkschaft, zu der auch die Stadt gehörte, nochmals aufgenommen, ging aber, obwohl im Jacobs- und Fürstenstollen gute Anbrüche gefunden wurden, im siebenjährigen Kriege, da der Absatz schwierig wurde, die Zubeßen nicht mehr gezahlt wurden und drei Kurrenden an die Gewerke fruchtlos blieben, 1757 wieder ein.²⁾ 17. Die Gewerkschaft des rührigen Adam Samuel Jagwitz, die aus dem Konfurse des Berghauptmanns Scharfenberg in Reichenstein die Arsenikgruben „Goldner Esel“ und „Fürstenstollen“ übernommen hatte, ließ den Bau wegen Schwierigkeit des Tiefen-Stollenbaus 1744 ins Freie fallen.³⁾ 18. und 19. Die Vitriolgräberei des Bischofs von Breslau zu Rannig im Ottmachauschen und der Stadt Reize zu Rogau, Kr. Grottkau, waren 1755, als Schlabrendorff eine Designation der schlesischen Bergwerke anfertigen ließ, eingegangen, die in Rannig vermutlich schon 1742.⁴⁾ 20. Ob die Galmeigräberei des Herrn v. Löwencron zu Wieschowa 1740—1769 betrieben worden ist, erscheint sehr zweifelhaft, da er den Galmei nicht los wurde. 21. Das Messingwerk des Herrn v. Jänisch zu Sausenberg bei Kreuzburg nahm 1751 mit seinem Konfurse ein Ende.

Bis in die Zeit nach 1769 behaupteten sich der Jagwitzsche Kupferbergbau bei Kupferberg, eine Kupfergrube zu Rudelsdorf, der Arsenikbau der Kommunität Reichenstein samt der dortigen fiskalischen Arsenikhütte, ein Silber- und Bleibergbau bei Tarnowitz, der Kobaltbergbau des Grafen Schaffgotisch zu Querbach, die meisten der schon bestehenden Kohlengruben, der Galmeibau der v. Gieseischen Erben, die Eisenerzgruben und die Eisenhütten außer dreien des Grafen Mieroschowski und einer des Grafen Wengersky.⁵⁾

Zu Kupferberg baute Adam Samuel Jagwitz und nach ihm sein Sohn Dr. Friedrich Jagwitz auf vier Gängen, der Guten Hoffnung, dem Segen Gottes, dem 1754 gemuteten Neuen Hoffnung- oder Weißen Gange und dem Felixgange. Sie trieben wegen Schwierigkeit der Wasserhaltung den auf Rudelsdorfer Grunde angelegten tiefen Kupferberger-Stollen bis an den Hoffnunggang, errichteten zwei Künste und einen Pferdegöpel, bauten bis 15 Lachter unter der Stollensohle und legten noch einen Oberstollen in 20 Lachter Teufe an; Dr. Jagwitz wollte den Kupferberger-Stollen bis an den Felix herankommen; aber ehe dies erreicht war, mußte der Bau 1776 aufgegeben werden. Boch- und Schmelzwerk lagen ursprünglich beim Mundloch des Kupferbergerstollens; infolge einer Übereinkunft mit dem Grundherrn, Baron Schweinitz, wurden beide nach vorhergegangenem Rechtsstreite auf die Südwestseite von Kupferberg verlegt. In der besten Zeit des Betriebs bestand die Belegschaft der Gruben aus 160 Mann; 1742 aus 57 Mann unter einem Ober- und zwei Untersteigern, 1776 aus 20 Mann einschließlich der Beamten; im Boch- und Schmelzwerk arbeiteten 1742 26 Mann, 1776 7 Mann einschließlich

¹⁾ Ebd. I, 184. ²⁾ Ebd. 185, 186. ³⁾ Ebd. I, 275. ⁴⁾ Ebd. XLIX, 54. Kammer, Br. 2. Juni 1800. Bresl. St.-M. B. A. II. 12. 11. E. Wutte, Ausgang der Bergregalität u. f. w. in der Ztschr. d. B. f. schl. G. u. M. 35, 185 ff. ⁵⁾ Salpeterhütten sind hier nicht erwähnt, da nicht gewiß ist, welche 1740 schon bestanden.

der Steiger. An Garkupfer wurden 1742—44 458 Zentner ausgebracht, also durchschnittlich im Jahr 229; diese Menge wurde überschritten 1745/46 mit 386 Zentnern, 1746/47 mit 570, 1747/48 mit 394, 1748/49 mit 250 Zentnern, 1749/50 mit 280 Zentnern 46 Pfd., 1750/51 mit 293, 1751/52 mit 334, 1752/53 mit 315, 1753/54 mit 298 Zentnern, dann aber nicht mehr erreicht; die Ausbeute betrug 1754/55 nur 209 Zentner, 1755/56 74, 1756/57 61 Zentner, 1757/58 155, 1758/59 94, 1759/60 40, 1760/61 53, 1761/62 138, 1762/63 68, 1763/64 21, 1764/65 68, 1768/69 55 Zentner, 1770 149 Zentner 37 Pfd., 1771 194 Zentner, 1772 128 Zentner, 1773 105 Zentner 8 Pfd., 1774 105 Zentner 42 Pfd., 1775 74 Zentner 126 Pfd. 1766 rühmte Dr. Jagwitz, sein Bergwerk sei außer dem Reichensteiner das einzige, das eine beträchtliche Metallförderung gehabt habe; es habe 10 000 Zentner Kupfer im Werte von 400 000 Fl. erzeugt. Bei einer Ausgabe von 125 585 Rtl. 5 Sgr. 3 Pf. und einer Einnahme von 136 038 Rtl. 9 Sgr. 10 Pf., von 1741—1768 konnten an die Gewerkschaft 19 788 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. verteilt werden; aber von 1754 an nichts mehr; die Gewerfen zahlten nicht mehr, Jagwitz mußte allein die Kosten decken, und 1769 betrug der Rezeß 11 660 Rtl. 20 Sgr. 4 Pf.¹⁾

Die Gewerkschaft der Stadtgemeinde Reichenstein, die den Reichtroft und den Ludewig baute, erhielt 1748 von der Kammer Erlaubnis, den oberen und den tiefen Erbstollen des Goldenen Esels zu muten, um Wasserlösung herzustellen; 1752 erlaubte ihr der Minister Graf Münchow, 400 Rtl. aus dem Erlöse für städtische Äcker und Wiesen darauf zu verwenden, der Minister v. Massow 1754, zweimal 400 Rtl. dafür aufzunehmen; 1759 und 1760 wurde dem Magistrat gestattet, je 200 Rtl. von den Überschüssen des Arsenikverkaufs zur Verminderung der Schuld zu verwenden; der von den Kaiserlichen eingesetzte Magistrat wollte 1760 1000 Rtl. zur Fortsetzung des Baus aufnehmen; da aber die preussische Kammer ihre Zustimmung dazu nicht gab, ließ er den Bau liegen, in Folge wovon der schon 250achter weit aufgeräumte tiefe Stollen auf 200achter Länge wieder verbrach. Der nach dem Frieden preussischerseits eingesetzte Magistrat erhielt zwar von der Kammer 500 Rtl., veräußerte aber, für noch 500 den Schuldschein einzureichen, und als er sich 1768 bei Schlabrendorff beklagte, erhielt er noch 200, sollte aber für den Rest von 300 Rtl. hypothekariische Sicherheit beschaffen, und ehe dies geschehen war, verfiel alles, so daß kein Mensch an den Stollort gelangen konnte. Die Förderung betrug in der Zeit von 1750—1769 zwischen 1860 (1762/63) und 7670 (1757/58) Zentnern gute und zwischen 3000 (1750/51) und 13 720 (1766/67) Zentnern schlechte Erze, wobei zu bemerken ist, daß die geringe Förderung von 1762/63 von den Kriegszeiten herrührte; das Verhältnis der guten zu den schlechten Erzen wurde immer ungünstiger; die letzteren betrugen anfänglich noch nicht die Hälfte der guten, später aber mehr als diese bis zum mehr als Vierfachen 1766/67. Die Belegschaft der Grube betrug 1769 33 Mann einschließlich eines Ober-, eines Untersteigers und eines Schichtmeisters.²⁾ Das alte Bochwerk und das aus Brennhütte, Gistfang und Raffinierhütte bestehende Hüttenwerk, das im Schlackental lag, hatte zwar 1738 das eingesetzte kaiserliche Bergamt für den Fiskus beansprucht, aber den Betrieb der Hütte der Kommunität gegen Zehnten, zwei Freikuxe und Hüttenzins, vom Zentner 4 Gr. 9³/₄ Pf. und 2 Fl. Krappengeld wöchentlich, belassen. Erzeugt wurden 1750 bis 1769 jährlich zwischen 1119 (1760/61) und 1749 (1758/59) Zentnern

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenv. Abhandl. I., 145—149. ²⁾ Ebd. I. 275—277 und 282.

Arsenikglas nebst 0—6 Zentnern Krappen.³⁾ Die Stadtgewerkschaft hatte mit der Firma Unverricht & Weiß in Breslau einen alle 6 Jahre erneuten Kontrakt auf Lieferung von jährlich 1000 Zentnern Arsenik zum Preise von 4 Fl. pro Zentner und Frachtgebühr bis Breslau von 40 Kr. pro Zentner. Die Einnahmen vom Absatz bewegten sich zwischen 2984 Rtl. (1760/61) und 4504³/₄ Rtl. (1763/64), in der Regel aber über 4200 Rtl.¹⁾

Von den 1740 schon bestehenden Steinkohlengruben sind drei oder, im Fall die Wittnerische bei Gottesberg, die nur 1742 unter diesem Namen erwähnt wird, schon 1740 bestanden hat, vier bis 1769 eingegangen. Über die Gruben im Schweidnitzschen berichtet 1742 der Kriegsrat v. Sattorf, der sie 1742 besucht hatte, 1743, es sei ein Übelstand, daß sie verschiedenen Herren gehörten, von denen keiner einen großen Vorstoß zu leisten imstande sei, was aber der Fall sein werde, wenn sich der Debit vergrößerte; der Bau werde auch nicht gut betrieben; jede Grundherrschaft baue allein oder mit ihren Untertanen, soweit die Grenze gehe; jeder sehe nur auf seinen Nutzen und nicht auf den des gesamten Kohlenbaues der Gegend; jeder hole sich so viel heraus, als er absetzen könne, wie er sie auf die bequemste Weise bekomme; jeder stürze die Stollen mit Bergen zu und lasse nur die Wasserseige offen, wodurch böse Wetter entstünden; die Bergleute seien nur Bauern, die vom Bergbau nichts verstanden, mit Ausnahme eines Steigers des Barons Chamare zu Altwasser. Das Zuder (28 Tröge) werde an der Grube mit 1 Rtl. bezahlt.²⁾ Die später „Glückhils“ genannte Grube am Schwarzen Busch und der Kieferlehne bei Hermisdorf, die der Baron v. Czettitz-Neuhaus gemeinschaftlich mit der Gemeinde betrieb, förderte 1747 6846, aber 1767/68 schon 38 441 Scheffel und nahm 1763—68 10 323 Rtl. 15 Gr. ³/₄ Pf. ein, wovon sie einen Überschuß von 3801 Rtl. 17 Gr. 6¹/₂ Pf. hatte; die Bergwerkskommission gab ihr 1769 Auftrag, 200 Zuder nach Maltitz zur Abfuhr nach Berlin zu liefern.³⁾ Die Fuchsgrube bei Weißstein, die von der Gemeinde und dem Dominium, dem Grafen v. Hochberg, gemeinsam, schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts betrieben wurde, hatte eine ausgezeichnete Glanzkohle; sie förderte 1747 16 590 Scheffel, aber 1758/59 49 896 Scheffel und hatte 1767/68 2299 Rtl. 9 Gr. 6²/₃ Pf., 1768/69 2469 Rtl. 6 Gr. 11²/₃ Pf. Einnahme; die Gewerkschaft erzielte 1763—1769 einen Überschuß von 4342 Rtl. 20 Gr. 4 Pf. Sie lieferte 1769 811 Zuder à 1 Rtl. nach Maltitz.⁴⁾ Die Grube „Segen Gottes“ zu Altwasser, die schon 1584 erwähnt wird, 1740 dem Baron Chamare gehörig, 1751 samt dem Dominium vom Justizrat v. Mutius erkaufte, bei der Kontribution mit 1000 Rtl. Ertrag eingeschätzt, hatte ebenfalls eine schöne Glanzkohle; sie förderte von einem oberen und einem unteren Bau 1742 1022 Zuder (etwa 20 000 Scheffel) im Werte von 1173 Rtl. 14 Sgr., 1758/59 etwa 37 160 Scheffel, 1768/69 18 100 Scheffel; 1742 betrug der Überschuß 638 Rtl. 15 Sgr., 1767/68 die Einnahme überhaupt 1139 Rtl. 7 Gr. 10¹/₂ Pf., 1768/69 775 Rtl. 17 Gr. 3¹/₂ Pf. 1769 fiel die Förderung wegen eines neuen Schacht- und Stollenbaus aus, so daß ein Rezeß von 1635 Rtl. 6 Gr. 1¹/₂ Pf. entstand. Die Grube lieferte 1462¹/₂ Scheffel für die Schönebecker Saline.⁴⁾ Die von der v. Graußschen Vormundschaft betriebene, später „Glückauf“ genannte Grube zu Neufendorf hatte keine vollkommen reine Kohle und war von bösen Wettern heimgesucht; die Förderung war mühsam und kostspielig; 1747 förderte sie 997³/₄ Scheffel; von 1748 an gab sie keine Ausbeute; deshalb ließ Herr

^{*)} Krappen sind Arsenikkalk oder Sublimat, das sich beim Raffinieren an den Hütten und im Gistfang absetzte. ¹⁾ Ebd. S. 283—289. ²⁾ Ebd. I. 432, 433. ³⁾ Ebd. 435, 436. ⁴⁾ Ebd. I. 440, 441.

v. Grauß sie 1763 liegen, mutete sie aber 1772 aufs neue.¹⁾ Die später „Joseph“ genannte Grube des Barons v. Seherr-Thoß zu Tannhausen hatte eine ebenso gute Kohle, wie der „Segen Gottes“ zu Altwasser, aber, weil der Bau wegen Härte des Gesteins schwierig war, blieb sie zeitweise liegen; 1768 verdrückten sich die Kohlen im Sandsteine. 1746/47 förderte sie 456 Scheffel; 1756 gab sie keine Ausbeute, 1758/59 förderte sie nichts, 1766—68 4620 Scheffel; als sie liegen blieb, hatte sie einen Rezeß von 143 Rtl. 23 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf.²⁾ Die Gruben der Grafschaft Glas hatten Bestand; die des Grafen Göben zu Eßersdorf, später „Frisch auf“ genannt, förderte Kohlen von verschiedener Güte, die an Schmiede für 6 Rr. pro Scheffel verkauft wurden; sie wurde von 4 bis 6 Untertanen des Dominiums bearbeitet und fehlerhaft betrieben, so daß die Bergwerkskommission 1769 die Befürchtung aussprach, die ganze Grube könnte zu Bruche gehen. Die Förderung betrug 1747 8395 Scheffel, 1758/59 4064 $\frac{1}{4}$, 1767/68 4765 $\frac{1}{4}$ Scheffel, 1768/69 15 814 $\frac{1}{2}$ Scheffel, die Einnahme 1767/68 1006 Rtl. 13 Gr. 4 Pf., 1768/69 797 Rtl. 10 Gr. 8 Pf.; in 6 Jahren hatte sie 1030 Rtl. 22 Gr. 8 Pf. Ausbeute gehabt.³⁾ Die später „Johann Baptista“ genannte Grube des Barons Pilati zu Schlegel förderte eine gute Schieferkohle; sie wurde ebenfalls von Untertanen des Dominiums bearbeitet, von denen 7 Häuer waren; die Arbeit war schwerer als in Eßersdorf; die Gruben litten an Wasserandrang. Gefördert wurden 1746/47 3112, 1768/69 7016 Scheffel; die Einnahme betrug 1767/68 942 Rtl. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., 1768/69 883 Rtl. 20 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf.⁴⁾ Bei der nachher „Joseph“ genannten Grube der Barone v. Stillsfried auf Neurode zu Buchau arbeiteten 1763 fünf Untertanen als Häuer, zwei als Offizianten; der Bau war 1769 gut verzimmert, aber verschlänmt. Die Förderung betrug 1746/47 1909 $\frac{1}{2}$ Scheffel, 1758/59 6300, 1767/68 1053, 1768/69 3519 Scheffel, die Ausbeute 1757—1763 durchschnittlich jährlich 124 Rtl.⁵⁾

Galmei wurde von der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesches Erben bei Rudy-Piekar, Deutsch-Piekar, Scharley, Radzionkau, Danielec, Trockenberg, Szoris (bei Neudeck, zu Brinik gehörig), Dembowka, Dembniki am Sauergraben bei Trockenberg, Rzyce bei Gieschowa, von Herrn v. Weger zu Stolarzowiz, von Thomas v. Löwencron vielleicht auch noch zu Wieschowa gegraben. Die v. Giescheschen Erben hatten einen sechsjährigen, immer erneuten Kontrakt mit den Grafen Hensel. Zu Rudy-Piekar fand Burghart 1748 ordentliche ausgezimmerte Schächte, in Stolarzowiz und Scharley teufte man Schacht bei Schacht ab, bis man auf Wasser stieß. Die Galmeierde wurde in kleinen Haufen der Witterung ausgesetzt und dann unter freiem Himmel auf einem Lager von Holz verbrannt. In zehnjährigem Durchschnitt wurden jährlich 632 Fässer à 12 Zentner, also 7584 Zentner gewonnen. Abgesetzt wurde der Galmei in Slawentzitz, Hegermühle, Golsstein und an anderen Orten. Ins Ausland gingen 1764—1767 etwa 600 Tonnen à 12 Zentner. 1769 arbeiteten in den Gruben der v. Giescheschen Erben 150 Mann, in Stolarzowiz 27, in Deutsch-Piekar 10 Mann; die gleiche Anzahl war mit Aufarbeiten und Packen beschäftigt.⁶⁾

Eisenerz wurde in Nieder- und Oberschlesien gegraben. Im Kreise Freystadt werden als Fundstätten Herwigsdorf, Louisdorf, Streidelsdorf, Leichhof, Hänchen und Seyde, im Kreise Sagan die „Else“, im Sprottauer Oberleschen, Rüpper, Niederleschen, Lauterbach, Metzlau, Mallmitz und Liebichau,

¹⁾ Ebd. 447. ²⁾ Ebd. 451. ³⁾ Ebd. 455, 456. ⁴⁾ Ebd. 460. ⁵⁾ Ebd. I, 225—227. ⁶⁾ Ebd. I, 225—227. S. auch R. Wutke u. S. Wendt, die Bergwerksgesellschaft G. v. Giesches Erben. Breslau 1904.

im Löwenberg-Bunzlauer Greulich und Modlau, im Goldberg-Gaynauer Gaynau, Vorhaus, Tschirbsdorf und Göllschau genannt. Es war durchweg Wiesenerz, teils Hartstein, teils Vinderstein; die Erzgräber von Sprottau und die des Grafen Dohna zu Mallmitz bildeten Zechen. Von letzterem Orte wurde auch Erz nach Sachsen ausgeführt. In Oberschlesien gab es Wiesenerz und Bergerz in Fülle. Der Herzog von Württemberg-Öls grub Eisenerz bei Krogulno, Graf Gaschin zu Turawa, zu Repten drei Dominien, desgleichen die zu Stolarzowiz und mit ihnen der Kaufmann Böhm, der Kaufmann Kanter zu Mieschowitz, die Stadt Beuthen zu Dombrowa, der Justizrat v. Salisch zu Bankau, Graf Kottulinsky zu Boronow, die Grafen Colonna zu Kadlub, Sandomiz und Centawa, Graf Hoym zu Althammer und Smolniz, Herr v. Sawlowski bei Tarnowitz, ein Baron Larijsch zu Alt-Tarnowitz, das Stift Rauden zu Stanitz, der Fürst von Anhalt-Plötz bei Nicolai, Graf Chorinsky zu Sosnischowitz, vor allem aber Graf Hensel-Beuthen zu Georgenberg, Bobrownik, Rudy-Piekar, Raklo, Chelau, Neudeck, Rochlowitz, Radzionkau, Radoschau, Chorzow und Orzech. Das Erz von Raklo hielt an 32 Prozent Eisen. Die Förderung der Henselschen Fundstätten betrug allein in Raklo, Radzionkau und Rudy-Piekar 510 000 Bergfüßel à 1 $\frac{1}{2}$ Kubiffuß. Mit der gräflich Henselschen Massenförderung konnten die anderen Gruben keinen Vergleich aushalten. Die Gräberei wurde meist ganz unbergmännisch in Dufeln oder runden Schächten betrieben. Vom Justizrat v. Salisch wird 1755 erwähnt, daß er einen 7 Lachter tiefen Schacht mit zwei Strecken in der Schachtsohle und einigen Flügellörtern hatte. Graf Hensel erteilte vielfach Erlaubnischeine an andere unter Bedingung, daß sie in den drei Revieren Raklo, Rudy-Piekar und Radzionkau zu gleichen Teilen förderten, für den Zentner 1 Sgr. Rekognition zahlten und gräfliche Untertanen zur Arbeit verwendeten. 1743 nahm der Graf an der Grube für den Hüttenfüßel (= 3 Bergfüßel, 2 Berliner Scheffel) 6 Gr., später 2 Sgr., 1748 aber nur 1 Sgr., für das Fuder 5—6 Sgr.¹⁾

Was die schon 1740 bestehenden Eisenhüttenwerke betrifft, so gingen die des Grafen v. Mieroschowski, ein Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Rosdzin, eins zu Myslowitz mit Eisenhammer zu Janow, zu Bogutshütz, von denen der letztere und der Rosdziner wegen Holz- und Erz-mangel nur ein halbes Jahr gingen, und das erst 1740 errichtete Luppenfeuer des Grafen Wengersky zu Nieborowitz vermutlich im siebenjährigen Kriege oder noch vorher ein; sie werden 1755 zuletzt erwähnt; der Landrat v. Skrbensky berichtet 1755, die Myslowitzer Hämmer seien durch den Grafen Mieroschowski völlig zugrunde gerichtet worden.²⁾ Im Glogauer Departement bestanden 1741—1769 14 $\frac{1}{2}$ Luppenfeuer, wobei die nur ein halbes Jahr gehenden als halbe gerechnet sind, und 13 Eisenhämmer. Der Fürst Lobkowitz hatte im Kreise Sagan ein Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Neuhammer und ein ein halbes Jahr gehendes Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Tschirndorf, von dem der Hammermeister drei Viertel besaß; Graf Redern hatte ein Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Mallmitz im Kreise Sprottau, ebenso Graf Reuß zu Lauterbach bei Primkenau, Graf Promnitz, seit 1765 Graf Solms zu Vorzendorf im Kreise Bunzlau-Löwenberg, Graf Hochberg auf Rohnstod zu Altenöls, Baron v. Vibran zu Modlau, Fürst Reuß zu Rochenitz in demselben Kreise, die Gräfin Lodron zu Arnsdorf bei Schmiedeberg, das Sprottauer Jungfrauenstift zu Niederleschen, die Stadt Sprottau zwei Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Dittersdorf, eins mit Eisenhammer zu Oberleschen, die Stadt Bunzlau zwei mit Eisenhammer

¹⁾ Ebd. I, 221—224. ²⁾ Ebd. 761.

zu Greulich. Diese Werke verfertigten Schien- oder Stabeisen, schmiedeten es wohl auch zu bestimmten Zwecken, wie Pflugscharen, aus.¹⁾ Im Breslauer Departement bestanden, abgesehen von den vier oben erwähnten eingegangenen, von früher folgende Eisenhüttenwerke: 1. ein Hochofen, zwei Eisenhämmer und zwei Frischfeuer des Grafen Tenczin zu Kadlub im Kreise Groß-Strehlitz, die vor „undenklichen Zeiten“ jedenfalls als Luppenfeuer errichtet worden waren, 2. ein Frischfeuer ebendesselben zu Dschief, 3. ein Hochofen und ein Frischfeuer des Herrn v. Wehner zu Centawa im Kreise Groß-Strehlitz, wozu er 1745 noch ein Frischfeuer zu Blottitz baute, 4. bis 6. je zwei Luppenfeuer mit je einem Eisenhammer der Gräfin Verdugo zu Tworog, zu Wessolla und zu Kotten im Kreise Löst, die 1758 mit der Herrschaft Tworog auf den Grafen Colonna-Fels übergingen, und von denen eins der beiden Wessollaer 1768 nicht mehr bestanden hat, 7. ein Hochofen mit Eisenhämmern und zwei Frischfeuern des Barons Stechow zu Plawniowitz in demselben Kreise, von denen der Hochofen 1749 nach Ruda im Kreise Beuthen verlegt wurde, 8. ein Eisenhammer, vermutlich mit Luppenfeuer, der Kleinberger Hammer genannt, im Kreise Löst, der dem Baron v. Goczalkowski gehörte, 1742 an Herrn v. Schulzenstein und 1768 an den Justizrat v. Biemietzky kam, der noch ein zweites Luppenfeuer anlegte, 9. zwei Luppenfeuer mit einem Eisenhammer des Grafen Tenczin zu Tatischau im Kreise Löst, 10. ein Luppenfeuer mit drei Frischfeuern des Grafen Goditz zu Bohlisdorf-Schierakowitz in demselben Kreise, das 1759 durch einen Hochofen ersetzt und mit einem Zainhammer zu Groß-Schierakowitz versehen wurde, seit 1762 in Besitz seiner Tochter, der Gräfin Barbara v. Chorinsky, 11. bis 15. die Eisenhüttenwerke des Grafen Hoym auf Slawentzitz, ein Hochofen zu Althammer, zwei Frischfeuer zu Duarghammer, ein Frischfeuer zu Ortowitz, ein Hochofen zu Gotschitz und zwei Frischfeuer zu Medar, die 1769 an seine Tochter, später Gemahlin des Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen, kamen, 16. ein Hochofen mit einem Frischfeuer des Herzogs v. Württemberg-Öls zu Krogulno im Kreise Oppeln, zu dem er 1756 noch ein zweites errichtete, 17. ein Hochofen mit zwei Frischfeuern des Herrn v. Löwencron auf Turawa, 1759 an seine Witwe Anna Barbara geb. v. Garnier, später Gräfin Gaschin vererbt, wozu später noch Frischfeuer und ein Zainhammer kamen; 18. ein Hochofen mit Frischfeuer des Herrn v. Jänisch zu Sauzenberg, 1751 in Besitz des Grafen Hoym auf Slawentzitz übergegangen, der auch in den Munitionslieferungskontrakt des Herrn v. Jänisch mit dem preussischen Militäriskus auf 4500 Zentner à 2 $\frac{1}{2}$ Atl. eintreten mußte; 19. bis 21. ein Hochofen zu Guttentag im Kreise Lublinitz, ein Frischfeuer zu Ellguth, zwei zu Makowtschütz, dem General v. Bornstedt gehörig, die noch vor 1756 in den Besitz des Prinzen Schönaich-Carolath, vor 1768 mit Ausnahme des Ellguther Frischfeuers, das eingegangen sein muß, in den des Generalmajors v. Dalwigk übergingen; 22. und 23. ein Hochofen des Grafen Büdler mit Frischfeuer zu Rutschau und ein Frischfeuer desselben zu Mokrosch im Kreise Lublinitz; 24. bis 26. ein Luppenfeuer mit Eisenhammer, Rzyczwölfer Hammer genannt, in demselben Kreise, je eins mit Eisenhammer zu Boronow und Niederhof, dem Grafen Kottulinsky gehörig, der anstelle dieser Werke einen Hochofen zu Chwostek und dort, in Boronow und Niederhof 1753 je ein Frischfeuer errichtete; 27. fünf Luppenfeuer mit drei Eisenhämmern des Grafen Sobek auf seinen Roschentiner Gütern, an deren Stelle er noch vor 1768 einen Hochofen zu Bruschief und je ein Frischfeuer dort, in Drahthammer und Wüstenhammer an der Malapane errichtete, 28. ein Luppenfeuer mit

¹⁾ Gbb. L, 499—503 und XLVIII, 288, 289.

Eisenhammer des Grafen Gaschin zu Zielonna im Kreise Lublinitz, 29. ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Andreas v. Garnier zu Bogdalla in demselben Kreise, der noch je eins mit Eisenhammer zu Roschmieder und Peterhof 1756 errichtete, 1766 mit der Herrschaft Roschmieder von der Gräfin Gaschin, geb. v. Garnier, erstanden; 1768 war das Luppenfeuer von Bogdalla eingegangen; dagegen befanden sich in Peterhof zwei Luppenfeuer; 30. drei Luppenfeuer und zwei Eisenhämmer des Ignaz v. Garnier zu Ruschinowitz desselben Kreises, die 1757 mit der Herrschaft an den Grafen Schlegenberg kamen, der statt derselben einen Hochofen mit Frischfeuer zu Kokotek und ein Frischfeuer zu Lelonek errichtete; 31. ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Joseph v. Garnier zu Rissau; 1768 war Oberst v. Jeanneret Besitzer; an Stelle des Luppenfeuers bestand ein Hochofen mit zwei Frischfeuern; 32. drei Luppenfeuer und zwei Eisenhämmer des Grafen Wengersky zu Wielepole und Ober-Ellguth bei Rybnik, der 1756 statt derselben einen Hochofen mit Frischfeuer zu Ellguth, ein Frischfeuer und einen Zainhammer zu Wielepole errichtete; 33. ein Hochofen und zwei Frischfeuer des Grafen Sobek zu Ratiborhammer, die bis 1768 noch um ein Frischfeuer vermehrt wurden; 34. zwei Luppenfeuer mit Eisenhämmern des Stifts Rauden zu Stodol und Rauden, an deren Stelle 1746 ein Hochofen mit zwei Frischfeuern in Stodol und ein Frischfeuer zu Rauden errichtet wurde, wozu 1765 noch ein Zain- und ein Drahthammer kamen; 35. und 36. zwei Luppenfeuer mit Eisenhämmern des Grafen Gendel-Neudeck zu Brinnitz und zu Zendryffel im Kreise Beuthen, die 1768 einem Hochofen zu Brinnitz und einem Frischfeuer zu Zendryffel Platz gemacht hatten, 37. ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Herrn v. Göly zu Wieliczowitz, das 1756 an Baron v. Foglar, noch vor 1768 an seinen Schwiegersohn, den Grafen v. Redern, überging; 38. bis 41. ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Grafen Gendel-Beuthen zu Piasieczna bei Larnowitz, ein Hochofen mit zwei Frischfeuern desselben zu Salemba im Kreise Beuthen, ein Frischfeuer zu Przelaisa und eins zu Brzezowitz im Kreise Beuthen, eben demselben gehörig; die Frischfeuer lieferten 1756 zusammen 3061 Zentner Stabeisen; 42. vier Luppenfeuer und zwei Eisenhämmer des Grafen Norbert Colonna zu Zulfau und Sandowitz im Kreise Groß-Strehlitz, die lange Jahre still gelegen hatten, 1752 wieder in Betrieb gesetzt wurden und 1761 an seinen Sohn Philipp kamen.²⁾

Von den 1740 bestehenden Kupferhämmern wurde der zu Liebenau, Kreis Schwiebus, 1759 von den Russen verbrannt; die übrigen, zu Sagan, Dittersdorf, Gunnersdorf, Niederprausnitz, Mohrau, Spahlitz, Amtsmühle, Deutsch-Hammer, Klein-Rauden, Stodol und Belf behaupteten sich; das Messingwerk des Grafen Hoym zu Jacobswalde erfreute sich guten Gedeihens, während das des Herrn v. Jänisch 1751 einging. Die Existenz von Zain- und Zeughämmern vor 1741 wird nirgends bezeugt. Der Blechhammer des Grafen Hoym, 4 Kilometer von Slawentzitz, wurde nach einem Bericht von 1766 40 Wochen lang im Jahre betrieben und lieferte 120 Zentner Schwarz- und 680 Zentner Weißblech. Ein Bohrwerk bestand in Breslau bei der Kanongießerei auf der Hofstatt in der Taschengasse, die 1741 fiskalisch wurde; die Bohrmaschine wurde von 4 bis 8 Pferden getrieben; das Geschützrohr stand senkrecht über dem Bohrer und wurde durch die Maschine in schnelle Umdrehung versetzt, während in der Berliner Geschützgießerei die Bohrstange sich drehte.²⁾

¹⁾ Gbb. XLVIII, 289, 290 und L, 691—771. ²⁾ Gbb. L, S. 771—784.

Von den 1741—1769 eröffneten metallischen Gruben hat sich nur ein Teil der Rudelstädter Gruben, die Grube Johannes zu Giehren, die Blei- und Silbergrube zu Gablau, die Kobaltgrube Prellers bei Schreiberhau, die des Grafen Schaffgotisch zu Querbach und der St. Nicolaitollen bei Tarnowitz, die meisten davon auch nur noch auf kurze Zeit, behauptet. Hans Friedrich Freiherr v. Schweinitz auf Rudelsdorf bei Kupferberg verlegte sich auf den Bergbau, um seine Vermögensverhältnisse, die in den beiden ersten schlesischen Kriegen stark gelitten hatten, aufzubessern. Er eröffnete 1747 auf Rudelsdorfer Grunde die vier Gruben Adler, Fröhlicher Anblick, Elisabeth Christine und Gute Nachbarschaft, errichtete mit Bewilligung der Kammer ein Bergamt, für das er ein Bergsiegel erlangte und beschaffte, entwarf ein Reglement für dasselbe, erlangte nicht ohne Schwierigkeit, daß der gräflich Schaffgotischsche Bergmeister Hämpele seine Gruben alle Monate revidierte, und gewann 1750 den aus Clausthal stammenden Bergmeister Schiefer, der nachher in königlichen Dienst übernommen wurde. Es gelang ihm schnell, vollzählige Gewerkschaften von angesehenen Männern, wie den Kommerzienrat Glaser, einen Herrn v. Pfeil, einen Baron Richthofen, vier Barone Schweinitz, einen Baron Jedlitz und zwei Pastoren, zusammenzubringen; er legte nach und nach 40 Bergleute, darunter viele sächsische, an und errichtete auf einem von ihm erkauften Bauergute die aus 45 Häusern bestehende Bergmannskolonie Adlersruhe südöstlich von Kupferberg; er erlangte für sie Bergfreiheit, Befreiung von öffentlichen und privaten Lasten und von der Kontribution, für die Gewerkschaften zehnjährige Zehntfreiheit, das Recht zu einem Wochenmarkt, 1750 zu drei Jahrmärkten und 1754 Erhebung von Rudelsdorf zur freien Bergstadt Rudelsstadt. Pochwerk, Schmelzhütte und Röststätte wurden an der Einmündung eines vom Ochsenkopf dahin geleiteten Wasserarms in den Bober unweit des Kupferberger Pochwerks errichtet. Die Belegschaft wurde noch 1747 auf 60 Mann gebracht. Auf dem Adler wurden Stufferze, die im Zentner 19 Pfd. Kupfer, auf dem Fröhlichen Anblick solche, die im Zentner 33 Pfd. Arsenik und 10 Pfd. Kupfer hielten, gefunden; auf dem Friedrich, der früheren Magdalene auf Kupferberger Terrain, der auch von Schweinitz geleitet wurde, war ebenfalls Arsenikerz. Das Kupfer der Rudelstädter Gruben enthielt auch Silber, aber zu wenig, um das Zugutemachen zu lohnen. An Garkupfer wurden 1751 bis 1764, in vierzehn Jahren, ausgebracht auf dem Adler 1040 Zentner 99 Pfd., auf dem Fröhlichen Anblick 578 Zentner 33 Pfd., auf der Elisabeth Christine 152 Zentner 49 Pfd. (seit 1759 gar nichts), auf der Guten Nachbarschaft 1715 Zentner 115 Pfd. Das Kupfer wurde an die Kupferhämmer, seit 1754 auch an das Jacobswalder Messingwerk, der Zentner für 30 Rtl., 5—6 Rtl. unter dem Marktpreise, verkauft. Seit 1760 gaben Elisabeth Christine und Gute Nachbarschaft, einige Jahre darauf auch der Fröhliche Anblick keine Ausbeute mehr. Der Baron Schweinitz opferte einen großen Teil seines Vermögens dem Bergbau; seine eigenen Bemühungen darum ließ er sich nicht bezahlen. Gruben- und Bauholz lieferte er das erste Jahr umsonst; jährlich gab er 4—500 Klaftern zum Schmelzen à 1 Rtl., später à 1 Rtl. 23 Sgr. einschließlich des Fuhrlohns, während die Klafter sonst die ersten Jahre 1½ Rtl., später 2 Rtl. kostete. Der siebenjährige Krieg richtete seine Güter vollständig zugrunde. Der König riet ihm 1764, den Bau einzuschränken oder einzustellen. 1765 zahlte kaum die Hälfte der Gewerken die vierteljährliche Zubeße von 13—26 Sgr. Bis in sein 71. Jahr leitete der Baron den Bau allein; dann nahm er seinen Sohn Friedrich Wilhelm, der im Fajoltischen Kürassierregiment als Leutnant gedient hatte, als Gehilfen an. Am 8. Januar 1768 starb der alte Baron; sein Sohn mußte Konkurs

erklären. Nur der Adler gab noch Ausbeute; die ganze Summe derselben hatte 2242 Rtl. 20 Gr. betragen. Der Fröhliche Anblick hatte einen Rezeß von 3160 Rtl. 10 Gr. 2¼ Pf., die Elisabeth Christine von 1725 Rtl. 16 Sgr. 15¼ Pf., die Gute Nachbarschaft von 1014 Rtl. 18 Sgr. 11¼ Pf.; die beiden letzteren ruhten Ende 1769 schon geraume Zeit, der Fröhliche Anblick seit dem Oktober. Der Baron Schweinitz mutete die drei ruhenden Gruben; aber der Minister v. Sagen entschied, da die Gläubiger vierteljährlich 48 Rtl. ausgesetzt hätten, und der Bergteil von der übrigen Masse noch nicht separiert sei, könne keine Belehnung stattfinden. Der Fröhliche Anblick wurde von den Bergknappen als Lehnenschaft weiter gebaut.¹⁾

Die Kommunität von Tarnowitz nahm 1741 den Blei- und Silberbergbau auf Stolarzowitzer Grunde, also im Gebiete des Krakauer Stollens, wieder auf, förderte aber in diesem Jahre nur 9 Zentner Blei- und Silbererz; 1742 und 1743 geschah zuerst wegen des Krieges, dann wegen eines großen Brandes in Tarnowitz nichts. 1746 waren noch 8 Gewerken vorhanden und 12 Personen in Arbeit; dann erlosch der Bau. Der Magistrat nahm ihn im Namen der Kommunität unter freudiger Zustimmung der Zünfte und Zechen wieder auf; er scheint aber nicht lange Bestand gehabt zu haben, da am 25. März 1751 der Bürgermeister Fiddike berichtet, die Stadtkommunität baue den Carlsberg, der nur 1000 Schritt südwestlich vom gräflich Hensel-Beuthenschen Schlosse Carlschhof sich erhebt, eine andere Gewerkschaft, die aus der Gräfin Hensel-Neudeck, dem Oberamtsregierungsrat v. Gatulowski, Paul und Johann Fritschtagh und Ursula Böhme bestand, den Bürger-St. Barbarabau, eine dritte Gewerkschaft, bei der der Graf Dietrichstein, Baron Fernemont und die Gräfin Sobek waren, den Charlottenberg, die Leopoldine und den Josephsberg im Bobrowniker Tale; in demselben Jahre nahm die Kommunität den Bau östlich von Bobrownik bei Rudy-Piekar auf. Um die Wende des Jahres 1751/52 mußten sämtliche Gewerkschaften wegen Wassers ihre Bane verlassen außer dem zu Rudy-Piekar. Sehr übel stand es mit dem Schmelzen; die Schmelzhütte des Grafen Hensel-Beuthen zu Piasieczna wurde wegen der an den Grafen Hensel-Neudeck zu entrichtenden Abgaben von den Tarnowitzern und den Privatgewerkschaften nicht benutzt; die nahe bei Tarnowitz belegene des Grafen Hensel-Neudeck ging 1748 ein, und eine neue wurde erst 1754 oder 1755 fertig. Vom Januar 1748 bis zum 31. Juli 1749 wurden von der Kommunität 74 Mark 1 Lot Silber und 191¼ Bergzentner Glätte ausgebracht, vom Oktober 1750 bis zum 20. Juli 1751 9 Mark 12½ Lot Silber und 29¼ Zentner Glätte (à 6¼ Rtl.); vom 20. Juli 1751 bis zum 24. August förderte sie 123½ Mulden Erz; am 24. Juli 1755 hatte sie 8 Mark 4 Lot Silber und 15 Zentner Glätte erschmolzen und noch 136¾ Mulden Erz im Vorrat. Graf Hensel-Neudeck hatte 1748 12 Mark 14 Lot Bleisilber erschmolzen; Gräfin Sobek mußte von 5½ Korsek (à 74 Pfd. 12 Lot), Graf Dietrichstein von 1½ Mulden Zehnten zahlen. Der verschmolzene Zehnt insgesamt betrug 1748 9 Mark 12½ Lot Silber, 29¾ Zentner Glätte und 4½ Zentner Gerb (d. h. silberhaltige Beinasche von der Kapelle). Der Salzfactor Lang berichtet 1753, seit drei Jahren sei kein Zehnt mehr bezahlt worden. Am 3. Oktober 1754 ließ die Kommunität ihre Grube ins Freie fallen, da sie den vom Reichsteiner Bergamt ihr dringend empfohlenen Stollen nicht zu bauen vermögend war. 1755 fand ein Tarnowitzer Bürger, der Züchner Kemsky, beim Brunnen graben auf seinem Grundstück reiches Silbererz, das die Kammer ihm an Löffel zu verkaufen erlaubte; 1762 erließ sie ihm den Zehnten, weil seine

¹⁾ Ebd. I, 156—160.

Kosten die Ausbeute überstiegen. Anfang 1764 bildete sich eine Gewerkschaft von 16 Personen, unter denen zwei Grafen Hedern, Baron v. Richnowsky, Graf Posadowsky, Baron Foglar und Graf Hensel-Neudeck waren; sie fingen an, einen Schacht zu Rudy-Piekar abzuteufen, vermochten aber nicht, das Wasser zu gewältigen, und da zwei andere Versuche, in der Stadt und am Schulgraben, erfolglos waren, gaben sie 1766 den Bergbau auf. 1764 schürfte der Kaufmann Kanter in Beuthen zu Mieschowitz, ein Unbekannter bei Dombrowka auf Silbererz, ohne zum Zweck zu kommen. 1769 bat der Steiger Scholle um Erlaubnis, den Tarnowitzer Bergbau durch Anlegung eines tiefen Stollens zu beleben; die Kammer wies ihn an das neu errichtete Oberbergamt; er kam aber bei diesem nicht um Konzession ein; aber vermutlich war der St. Nicolai-Stollen bei Nepten, den der Bergmeister Schiefer zu seinem Erstaunen 1772 vorfand, von ihm in Gang gebracht; zu den Gewerken gehörten der Steuereinnehmer in Oppeln und seine beiden Töchter; Graf Posadowsky hatte einen Bergmeister angestellt; aber 1774 war nichts mehr vom Bau zu verspüren.¹⁾

Mit großen Hoffnungen eröffneten der Hauptmann v. Zerbst und der Regimentsquartiermeister Mencilius 1747 das schon vor alters bebaute Blei- und Silberbergwerk „Reicher Segen“ bei Merzberg am Fuße des Schneebergs in der Grafschaft Glatz aufs neue; sie glaubten sogar Gold darin zu finden, weil der Besitzer des Grundes, Fitzner, acht Jahre früher Goldschließe daraus gewonnen und an Goldarbeiter verkauft hatte. Zerbst und Mencilius bekamen sehr vornehme Gewerken; der König, die Königin, die Prinzen und viele hochgestellte Personen nahmen Rufe. Am 8. Juli 1749 fand eine feierliche Einweihung statt, bei der auch Fouqué zugegen war. Die Unternehmer legten 25 Mann an, mußten aber ihren Steiger wegen Unkenntnis und schlechter Wirtschaft entlassen. Der König verschaffte ihnen einen Schmelzer, der sich aber nicht tüchtig erwies. Die Arbeit in der Grube ging langsam vor sich, weil alles verzimmert werden mußte; aber das Erz war ergiebig; es enthielt im Zentner 8 bis 24 Lot Silber; auch fand sich Arsenik- und Kupferkies in der Grube. Das Schmelzen aber mißlang. Der erste Schmelzer entwich nach Böhmen; über die Erfolge des zweiten sind keine Berichte vorhanden. Das Werk ging aus Mangel an guten Berg- und Hüttenleuten zugrunde. Anfang 1753 betrugen die Ausgaben 5888 Rtl. 11¹/₂ Pf., wovon 3968 Rtl. 12 Gr. durch Zinsen, der Rest durch Anleihen gedeckt wurde. Mencilius starb, v. Zerbst suchte das Weite. Das Pochwerk kaufte 1754 der Silberberger Ruhm; 1756 wurde die Grube auflässig.²⁾ 1747 hatten Zerbst und Mencilius für die Merzberger Gewerkschaft die Kupfergrube Johannes am Viehrberge bei Hausdorf und Volpersdorf in der Grafschaft Glatz gemutet, die schon wiederholt, zuletzt von einem Kaufmann Gänzel in Schweidnitz gebaut worden, aber wegen mangelnder Erlaubnis der Grundherrschaft liegen geblieben war, und vom Könige selbst am 2. August 1749 die Konzession dazu erhalten. Als Mencilius gestorben war, und Zerbst in Vermögensverfall geriet, mutete der Schönfärber Georg Ruhm in Silberberg am 18. September 1752 die Grube und suchte Konzession für das ganze Hausdorfer Gebirge nach; er brachte auch eine Gewerkschaft zusammen und erhielt die Bestätigung seiner Mutung am 15. März 1753; die Grundherrschaften, die Baronin Stillfried und der Baron Hemm v. Hemmstein lehnten die Beteiligung ab.³⁾ Ruhm legte 13 Mann auf der Grube an, stellte einen Obersteiger aus Claustal an, erbaute ein Zechenhaus, ein Pochwerk und eine Schmelzhütte, räumte einen Teil des alten Johannis-

¹⁾ Gbd. I, 190—194. ²⁾ Gbd. I, 174, 175. ³⁾ Gbd. XLIX, 541, 542.

stollens auf und legte einen tiefen Stollen und einen neuen Schacht an. Er stieß auf ein Kohlenflöz und dahinter auf schöne Kupfererze, in denen auch Bleiglanz und, wie es schien, auch Silbererz war. Als sein Stollen im 70. Lachter war, und er schon einige tausend Taler aufgewandt hatte, kamen die Österreicher, rissen 1762 die Pochhütte nieder, schleppten die Materialien fort, zerstörten den Stollen und rissen die Laue und Kunsträder im Schacht weg; als Ruhm das Bergwerk zu befahren suchte, steckten sie ihn auf 6 Tage in Arrest und legten ihm eine Geldstrafe von 140 Rtl. auf. Von 1757 bis 1760 hatte die Grube nur 15 Rtl. 10 Sgr. 8 Pf. Einnahme bei einer Ausgabe von 90 Rtl. 20 Sgr.; 1761 war die Einnahme 6 Rtl. 15 Sgr., die Ausgabe 1761—66 5 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. 1763 hatte die Gewerkschaft 700 Rtl. für die Grube aufgenommen. Am 5. Dezember 1765 überließen sämtliche Mitgewerken außer dem Partkrämer Willking in Breslau Ruhm ihre Rufe, was das Ende des Baues bedeutete.¹⁾

Eine Schürfung des Bergmanns Elias Engmann zu Reichenstein im Keller des Bauers Mann in Maifridsdorf auf Bleiglanz 1748 war, da sie auf Täuschung beruhte, ebenso erfolglos, wie der Versuch zweier anderer Reichensteiner Bergbauer 1759 an derselben Stelle.²⁾

Der frühere Bürgermeister von Neusalz, Gießenius, der nach Goldberg verzogen war, nahm 1749 den alten Blei- und Silberbergbau auf dem Samberge zu Georgenberg bei Kolbnitz im Kreise Jauer wieder auf. Er nannte seine Grube: Neuer Stollen Immanuel; im Zentner Erz zu 100 Pfd. waren 50 Pfd. Blei und 2 Lot Silber; auch Kupfererz fand sich, das im Zentner 4 Pfd. Schwarzkupfer enthielt. 1752 war ein Bestand von 89¹/₂ Zentnern Erz im Werte von 245 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf. vorhanden. Aber Gießenius vermochte die Hälfte der Rufe nicht unterzubringen und mußte den Vergleuten schuldig bleiben, und, obwohl er sich nach Kräften sträubte und sowohl den König, als auch die Gerichte deshalb anging, mußte er das Bergwerk dem Grundherrn, Baron Grünfeldt, überlassen. Dieser ließ sich noch zwei Fundgruben ausmessen. Da es auch unter diesem wegen geringer Ergiebigkeit nicht vorwärts ging, legte Grünfeldt nach einem Aufwande von 2000 Rtl. 1755 die Leitung nieder, und der Bergbau erlosch. 1767 mutete der Bergwerks-Abenteurer Hauptmann a. D. v. Arenswaldt trotz Abmahnens der Kammer das Bergwerk, um Blei für seine vermeintliche Goldgrube bei Schreiberhau zu gewinnen, entwich aber bald, worauf der Kaufmann Christian Melchior Breller aus Girsberg, der sich mit ihm eingelassen hatte, die Grube, die er „Hoffnung“ nannte, aufnahm. Im November 1768 wird berichtet, er habe 3 Zentner Bleierz, gelbe und grüne Kupfererze, grünen Kupferschiefer und grüne Giefen (Kupfererzkörner), auch einen Kobaltgang angetroffen; aber kaum begonnen, erlosch der Bau wieder.³⁾

In Oberkrummhübel nahm 1750 der Nebenzöllner Sigismund Großmann den Blei- und Silberbergbau am Krakenberge unter dem Namen „Der Segen Gottes“ wieder auf, trieb einen Stollen von 150 Lachter Länge, der aber, als er bis zum Schacht gekommen war, sich als zu hoch angelegt erwies, und errichtete eine Kunst zur Wasserhaltung. Im Zentner Erz waren nach der kleinen Probe 8 Lot Silber und 1 Dukaten Gold, nach der großen Probe nur 6 Lot Silber; die Bergwerkskommission fand später im Zentner nur 10 Pfd. Blei. 1752 zählte die Gewerkschaft 48 Gewerken; nur 8 Rufe waren nicht untergebracht; der Ruz wurde mit 100 Rtl. bezahlt. Aber es

¹⁾ Gbd. I, 174, 175. ²⁾ Gbd. XLIX, 541. ³⁾ I, 175.

bildete sich ein Nezeß, der 1755 2334 Rtl. 21 Sgr. 1 Pf. betrug. Der siebenjährige Krieg und die Untreue des Steigers machten dem Bau 1763 ein Ende; von seiner Wiederaufnahme riet die Bergwerkskommission ab, weil sie 300 bis 400 Rtl. Kosten beansprucht hätte; sie erklärte jedoch das Werk für bauwürdig.¹⁾

Ganz kurzlebig waren die Unternehmungen des Herrn v. Mockershausen, der 1754 nochmals die Fundgrube Schindelshau bei Kauffung mutete, des Schichtmeisters Schwarz und des Steigers Nitsche zu Kupferberg, die die alte Dreifaltigkeitsgrube unter dem Namen „Kautenfranz“ wieder eröffneten, und 1759 des Schichtmeisters Fischer in Kupferberg, der die von einer Gewerkschaft einige Jahre lang mit 3500 Rtl. Kosten gebauten Gruben: „Neues Glück“ und „Johannes“ mutete und auf ein Jahr erhielt, damit der Graf Nimptsch den Ab- und Zufuhrplatz nicht an sich ziehe.²⁾

Die Blei- und Silbergrube bei Gablau am Sattelwalde, die Adam Samuel Jagwitz 1743 hatte liegen lassen, mutete 1754 der Baron Schweinitz, ohne es bis zur Belehnung zu bringen, 1766 der Hauptmann v. Arenswaldt, für den, als er entwich, Breller eintrat, und als dieser in Zahlungsschwierigkeiten geriet, der Kreisphysikus Dr. Hausleutner zu Hirschberg, der auch mit der Grube, die Breller „Viktor“ genannt hatte, belehnt wurde. Er nannte die Grube „Ludwig“. Es fanden sich Bleiglanz, grüne und blaue Kupfererde, mit Silberfahlerz, Silberfahlerz und Weißguldenerz, d. h. Schwefelantimon mit Silber, Arsenik und Blei. Im Zentner Bleischlack waren 50 Pfd. Blei, 1½ Lot Silber, im Zentner Silberfahlerz 8 Pfd. Blei, 2 Mark und 12 Lot Silber. Die Grube kam schon 1770 in Gefahr zu erliegen.³⁾

Das Blei- und Silberbergwerk „Gabe Gottes“ bei Dittmannsdorf, das Adam Samuel Jagwitz eine Zeitlang gebaut hatte, mutete 1764 sein Sohn Dr. Friedrich Jagwitz und brachte auch eine Gewerkschaft dafür zusammen; im Schacht fanden sich schöne Silber- und Kupferfahlerze, Kupfergrün und Bleiglanz. Der Wasserzugang war unbedeutend, aber das Gestein sehr fest. Die Gewerkschaften wurden wegen der Kosten uneinig, und als das Schmelzen im Auslande verboten wurde, ließen sie den Bau im Stich; 1769 stand das Wasser im Schacht 24achter hoch.

Der Zinnbergbau zu Giehren lag schon 10 Jahre, als ein angeblich sächsischer Hofrat Runge die Knappschaft 1765 bewog, ihn wieder aufzunehmen. Obwohl der Graf Schaffgotsch dagegen ein Gutachten des Bergrats und Professors Thaddäus Beittner in Prag einholte und Bedenken wegen seiner Bleichen äußerte, erteilte Schlabrendorff doch der Knappschaft Konzession; diese hatte schon in der alten Grube „Johannes“ zu arbeiten und einen unfertigen Stollen zu treiben begonnen, mußte aber aus Mangel an Mitteln den Bau einstellen; auf Betreiben des Berghauptmanns v. Just, der Zinn für seine Blechhammer brauchte, kam die Knappschaft aufs neue um Konzession ein und erhielt sie für den „Johannes“ und den alten „Reichentrost“. Runge aber beanspruchte ebenfalls Mutung, und die Kammer sprach ihm Bergwerk und Hochwerk zu unter Bedingung, daß er die Knappschaft anlegte und derselben 12 Rtl., die er ihr schuldete, und 3 Rtl. für denachter zahlte. Diese Bedingungen anzunehmen, zögerte er; 1769 im Juni, als die Bergwerkskommission dahin kam, hatte er erst 33 Gewerkschaften mit 69 Ruten zusammen; das Zinn war vorzüglich, aber in drei Schmelzen gewann er nur 2 Zentner Zinn; nach Aufwand von

¹⁾ Ebd. L, 179. ²⁾ Ebd. XLIX, 539. ³⁾ Ebd. L, 176.

2000 Rtl. zerfiel er mit der Gewerkschaft, und 1771 wurde die Grube freigegeben. Im „Reichentrost“ war gar nicht gearbeitet worden.⁴⁾

Ein Versuch des Steigers Scholle auf Vitriolerz zu Königshain bei Glaz 1765 hörte wegen Geringhaltigkeit desselben bald auf.⁵⁾ 1766 mutete der Hauptmann v. Arenswaldt den „Segen Gottes“ zwischen Rochel und Seiffen am Pferdekopf bei Schreiberhau; er wurde von dem Schwindler Herzer in die Meinung versetzt, es sei eine sehr reichhaltige Goldgrube. Darauf mutete er noch eine Grube zwischen Rochel und Zackerle am Fuße des kleinen Reifträgers. Breller, der sich unvorsichtigerweise mit Arenswaldt assoziiert hatte, trat nach dessen Entweichung in die zweite Mutung ein, erhielt aber von der Kammer keine Konzession, weil er damals in Konkurs geriet und ins Schuldgefängnis kam.⁶⁾ Am 12. Juni 1769 mutete er die Kobaltgrube „Hilfe Gottes“ am Schwarzen Berge bei Schreiberhau und erhielt am 28. Juni 1769 dafür die Konzession durch königliche Kabinettsorder.⁷⁾ Er gewann eine Gewerkschaft, bei der auch der Dr. Hausleutner und eine Anzahl angesehenen Hirschberger Kaufleute waren. Der Kobalt war besser, als der damals von der Bergwerkskommission bei Querbach erschürfte; aber der Bau verursachte wegen Festigkeit des Gesteins große Kosten; er gab 1770 keine Ausbeute, die Gewerkschaften untereinander in Streit, die Hirschberger schieden aus, und 1772 ließ Breller die Grube ins Freie fallen.

Anfang Juni 1769 hatte der der Bergkommission zugesellte Steiger Genkel in der Silberzeche bei Giehren eingesprengten Kobalt, an einem Felsen ihr gegenüber an drei Stellen schönes Kobalterz gefunden. Die Bergwerkskommission forderte den Grafen Schaffgotsch auf, Mutung darauf einzulegen; er tat dies am 14. September 1769 und wurde mit der von ihm „Maria Anna“ benannten Kobaltgrube zu Querbach unweit Giehren am 14. Oktober 1769 belehnt. Es war das bei weitem folgenreichste Bergwerksunternehmen, das in der Zeit von 1741–1769 entstanden ist.⁸⁾

Die Eisenerzgräberei hatte durch die von den königlichen Hütten aufgetanen Erzgruben bei Schodnia, Krascheow und Friedrichsgrätz von Malapané aus, in den Dambrowker und Budkowiher Forsten, wo es auch Bergerz gab, von Kreuzburgerhütte aus, am Borwerk Wino bei Oppeln, wo das Erz aber nicht gut war, und am Schanzerberge bei Oppeln einen Zuwachs erhalten.⁹⁾ Im Steinkohlenbergbau war zwar ein Fortschritt vorhanden, aber kein erheblicher. Im Zauerischen Bergdistrikt wurden vier Versuche gemacht. Herr v. Eide grub schon vor 1756 bei Wenig-Rackwitz im Löwenberger Kreise, 1756 Graf Hedern bei Hohlstein in demselben Kreise nach Kohlen, beide stellten aber, der letztere nach einem Aufwande von 1000 Rtl., die Arbeit bald wieder ein.¹⁰⁾ Von den Versuchen der Stadt Lahn 1744 und 1763 wurde schon früher gesprochen; 1768 brachte Giekenius eine Gewerkschaft zu dem gleichen Zweck in Goldberg zusammen, fand aber nur schwarzen Letten und geringhaltigen Vitriolschiefer.¹¹⁾ Im Schweidnitzer Bezirk waren die Ergebnisse besser. Die Eigentümer der Wittnerschen Grube zu Koblau bei Gottesberg bauten selbst; sie förderten in einer Tageschicht ein Fuder von 28 Trögen (= 21 Scheffeln); nach 1742 wird die Grube unter diesem Namen nicht mehr erwähnt. Die Stadt Gottesberg betrieb 1747 eine Grube an dem westnordwestlich von der Stadt sich erhebenden „Hohen Berge“, ließ sie zwar wieder ins Freie fallen, mutete sie aber 1764 unter ihrem alten Namen „Friedensgrube“ aufs neue

¹⁾ Ebd. XLIX, 536, 537, L, 141, 142. ²⁾ Ebd. XLIX, S. 542. ³⁾ Ebd. XLIX, 25, 538, 539, 551. ⁴⁾ Ebd. L, 265. ⁵⁾ Ebd. XLIX, 38, 550, L, 265. ⁶⁾ Ebd. XLIX, 419, 420. ⁷⁾ Ebd. L, 415, 416. ⁸⁾ Ebd. L, 415, 416.

und wurde 1766 mit ihr belehnt. Sie sollte einen Stollen treiben, ließ aber das Stollenmundloch verfallen und teufte statt dessen 5 Schächte ab. 1765 waren 6 Mann, 1766 nur 2 Mann, später 1 Steiger und 3 Mann auf ihr angelegt. Anstatt Zubußen auszusprechen, nahm die Stadt 681 Rtl. 8 Gr. 10²/₅ Pf. zu 6 Prozent auf. Die Förderung betrug 1768 16 384¹/₂ Scheffel, die Einnahme 321 Rtl. 13 Gr. 2²/₅ Pf. Die Bergwerkskommission gab ihr Wiederaufnahme des Stollens und Ausschreibung einer Zubuße von 6 Gr., was bei 232 Bürgern 58 Rtl. ausmachte, auf. Sie begann einen Bau am Stollenmundloche, wofür sie neue Mutung einlegen mußte; aber schon 1772 ließ sie die Grube ins Freie fallen. Seit 1745 bauten die Gottesberger Bürger Thierold und Scharff auf einem Vorwerke des Gottesberger Magistrats zu Kohlau westlich vom Hochwalde die „Gute Hoffnung“, ließen sie zwar 1765 ins Freie fallen, nahmen sie aber später wieder auf. Sie trieben Raubbau, bis das Wasser die Bergleute vertrieb, begannen dann einen Stollen und suchten einstweilen das Wasser durch Pumpen zu halten. 1755 wurde die Grube als Ausbeutezeche bezeichnet. Sie förderte 1758/59 357 Fuder (à 24 Tröge) 20 Tröge, 1767/68 120 Fuder 3 Tröge, 1768/69 169 Fuder 6 Tröge; sie nahm 1767/68 175 Rtl. 20 Gr., 1768/69 77 Rtl. 22 Gr. 9³/₅ Pf. ein, hatte aber 1769 einen Rezeß von 258 Rtl. 13 Gr. 6⁴/₅ Pf. 1776 fiel sie ins Freie. 1744 begann der Kaufmann Johann Heinrich Rudolph zu Gottesberg einen Kohlenbergbau zu Kohlau an Hochwalde; die Grube kam dann in Besitz von Benjamin Scholz, der sie 1754 ins Freie fallen ließ; 1755 muteten sie Thierold und die Gebrüder Scharff. 1767/68 hatte die „Hohe-Waldgrube“ einen Absatz von 1945¹/₂ Scheffeln und nahm 102 Rtl. 4 Gr. 8 Pf. ein. Die Gemeinde des Dorfes Rotenbach am Westfuße des Hohen Berges eröffnete 1746 eine Kohlengrube, als deren Lehnsträger Ehrenfried Scholz genannt wird; sie förderte 1758/59 199 Fuder. 1762 wurde sie mit einer neuen Gemeindegube, die auf dem Grunde des Barons v. Seherr-Thoß auf Alt-Lässig lag und 1750 von 11 Wirten gemutet wurde, konsolidiert, was sich daraus erklärt, daß auch von dieser Grube Ehrenfried Scholz neben einem gewissen Berger als Lehnsträger genannt wird, und die Gemeinde beide betrieb. 1758/59 förderte die neue Grube 152 Fuder, beide zusammen 1767/68 285 Fuder, 1768/69 595 Fuder; die Einnahme belief sich 1767/68 auf 360 Rtl. 14 Gr. 6²/₅ Pf., 1768/69 auf 582 Rtl. Die Kommission konnte 1769 die Grube wegen Wettermangels nicht befahren. Eine große Anzahl Schächte war abgeteuft; wenn in einem das Wasser aufging, wurde er verlassen; zu einem Kunsttrade fehlten der Gemeinde die Mittel. Sie hatte 1769 einen Rezeß von 369 Rtl. 6 Gr. 11³/₅ Pf. und muß bald darauf die Grube aufgegeben haben. Zu Alt-Lässig, am Südfuße des Hohen Berges ließ Baron v. Seherr-Thoß seit 1746 durch seine Untertanen eine Kohlengrube bauen, als deren Lehnsträger 1756 Benjamin Scholz genannt wird, aber mit dem Vermerk: Ins Freie gefallen. 1758 erscheint sie wieder als Gemeindegube; nach 1763 wird sie nicht mehr aufgeführt. 1747 förderte sie 1685¹/₄ Scheffel, 1758/59 nur 420. Seit 1746 betrieb der Kaufmann Güttler in Gottesberg die auf städtischem Grunde liegende „Richtergrube“ und zwar kunstgerecht; ihr Stollen erreichte eine Länge von 348 Lachtern. Das Kohl war vorzüglich. 1767/68 förderte sie 541 Fuder 16 Tröge, 1768/69 606 Fuder 23 Tröge; im ersteren Jahre nahm sie 674 Rtl. 2 Gr., im letzteren 530 Rtl. 9 Gr. ein. Die Grube lieferte bis Ende Oktober 1769 100 Fuder und dann jährlich 400 Fuder nach Maltich für Schönebeck, den Trog zu 1 Gr. Im Trinitatisquartal 1769 hatte Güttler 66 Rtl. 15 Gr. 8⁴/₅ Pf. Ausbeute. 1747 wird eine Grube bei Zellhammer, auf dem Grunde des Barons Chamaré belegen, als von einer Gewerkschaft

betrieben, mit einer Jahresförderung von 1522 Scheffeln erwähnt; 1755 lag sie in Fristen. Vermutlich ist es dieselbe, die 1767/68 als in Schönhut, einer am Rahlen- oder Blizberge bei Zellhammer befindlichen Kolonie, belegen aufgeführt wird mit 117 Fudern Förderung und 97 Rtl. 4 Gr. Einnahme, und wohl dieselbe, die auf einem späteren Risse als „Siegfried in Schönhut“ aufgezeichnet ist und als in Fristen liegend bezeichnet wird. Unbekannt ist das Jahr der Entstehung der Grube des Barons v. Czettitz-Neuhaus am Gainswald, welche in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft betrieben worden ist, aber von Gattorf 1743 nicht weiter erwähnt, auch 1747 nicht mit aufgeführt und 1756 als im Freien liegend bezeichnet wird; 1763 bemerkt der Kriegsrat Oppermann in einem Verzeichnis der Kohlengruben, sie stehe in Zubuße und sei liegen geblieben. Ebenso unbekannt ist das Entstehungsjahr der ebenfalls in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft betriebenen, aber 1756 schon als im Freien liegend bezeichneten Grube des Grundherrn, Barons v. Czettitz, zu Seitendorf am Nordostfuß der Vogelskuppe bei Altwasser, und eine von der v. Craußschen Vormundschafft als Dominium von Neuendorf an der Altwasser-Charlottenbrunner Straße, später „Glückauf“ benannte Grube zu beiden Seiten dieser Straße, die 1747 997³/₁₀ Scheffel lieferte, von 1748 an keine Ausbeute mehr gab und deshalb 1763 von Herrn v. Crauß liegen gelassen wurde. 1750 mutete der Landrat des Vollenhain-Landeshuter Kreises, Herr v. Kluge, je eine Grube am Überschar bei Adelsbach und bei Neu-Lässig; er erhielt 1751 die Konzession dazu und zehnjährige Zehntfreiheit, wandte 600 Rtl. auf den Bau, stellte ihn aber in Adelsbach wegen geringen Erfolges und in Neu-Lässig wegen Entlegenheit und wegen des Verbots der Kohlenausfuhr nach Österreich 1756 ein. Vermutlich 1751 eröffnete der Baron v. Czettitz-Neuhaus als Lehnsträger und alleiniger Gewerke die Frauengrube an der Kieferlehne bei Hermisdorf, die 1758/59 4945¹/₂ Scheffel, aber 1767/68 nur 1848 Scheffel förderte, wovon sie 236 Rtl. 14 Gr. 4¹/₅ Pf. einnahm, 1769 infolge Absatzmangels fast still lag und einen Rezeß von 122 Rtl. hatte; sie erhielt den Auftrag, 300 Scheffel nach Maltich zu liefern. Eine Grube des Barons v. Schweinitz zu Rudelsdorf, die 1756 erwähnt wird, kann nicht lange bestanden haben. 1760 begann Baron v. Czettitz auf Schwarzwaldau eine Grube nahe bei seinem Schlosse zu bauen, die eine gute Glanzkohle, 1767/68 2448¹/₂ Scheffel, 1768/69 2769 Scheffel lieferte, aber an Wettermangel litt und 1775 nicht mehr aufgeführt wird. 1761 baute der Reichsgraf v. Hochberg auf Fürstenstein die nach ihm benannte Hochbergsgrube am Nordabhange des Butterberges bei Waldenburg, ließ sie aber 1768 9 Monate lang wegen Mangels an Absatz und eines Rezeßes von 666 Rtl. 4 Gr. 2⁴/₅ Pf. liegen; er nahm sie jedoch wieder auf, als eine Bestellung Splitgerbers auf 16 800 Scheffel à 1 Rtl. 8 Gr. einging; sie förderte 1767/68 164 Fuder 14 Tröge, 1768/69 748 Fuder 7 Tröge. 1763 eröffnete der Baron v. Seherr-Thoß auf Lannhausen die Grube Sophie nahe am Lannhäuser Schlosse, die wegen Treibens eines Stollens bis 1767 in Rezeß stand, dann aber Ausbeute hatte; sie förderte 1767/68 5523, 1768/69 5382 Scheffel; es fehlte ihr jedoch an Absatz. Eine Grube „Unerwartet Glück und Annastollen“ bei Landeshut, die der dortige Magistrat 1759 bauen wollte, ist nicht zum ordentlichen Betriebe gelangt; eine Grube am Hartmannsdorfer Berge auf Landeshuter Rämmereigrunde, die der Kammerreferendar Fischer 1767 mutete, wurde eingestellt, weil es dem Lehnsträger nicht gelang, die Gewerkschaft vollständig zu machen. Versuche, die zu Peterswaldau bei Reichenbach 1763 und 1768, das zweite Mal vom Grundherrn, Grafen v. Stolberg-Wernigerode, gemacht wurden, schlugen fehl. Von den 23 Gruben des Schweidnitzer Reviers, die 1741–1769 eröffnet

wurden, blieben demnach 12 noch vor Dezember 1769 liegen, 5 gingen bald nachher ein, und nur 6 bewährten sich als einträglich. Immerhin stieg in dieser Zeit die Zahl der Gruben im Schweidnitzer Bezirk von 6 auf 12 (1768 sogar 15), die Förderung von 82 823 Scheffeln 1746/47 auf 125 034 1758/59, 100 253³/₄ 1767/68 und 162 621¹/₄ 1768/69.¹⁾

Im Münsterberg-Glatzer Distrikt behauptete sich von den 1741—1769 aufgetanen Gruben und Versuchen nur ein Bau auf die Dauer. Die Schürfung des Landrats v. Pannewitz 1746 auf dem Ginterberge bei Plomnitz, die Mutung des Hauptmanns v. Zerbst und seines Associates Mencesius 1748 am Hummelsberge und ihr Versuch bei Straußenei führten zu keinem Ergebnis. Die Steinkohlen, die Georg Ruhm im Johannistollen am Riehrberge 1752 fand, waren mit Schiefer vermengt; ein Kohlenflöz bei Kunzendorf, das er 1753 unter dem Namen „Neue Hoffnung“ mutete, ließ er 1754 wegen mangelnden Ertrages ebenfalls ins Freie fallen; besseren Erfolg hatte er mit dem von ihm gleich darauf gemuteten „Neuen Trost“ bei Hausdorf, in dem sein Sohn, der Ratmann, mit Aufwand einiger tausend Taler einen Stollen 70 Lachter weit trieb, aber 1760 durch die Österreicher am Weiterbau verhindert wurde. Ganz fruchtlos war der 1755 vom Schulzen Lauser zu Pohlisdorf gemachte Versuch, auf Kohlen zu bauen, ebenso der des Magistrats von Glatz in demselben Jahre bei Königshain. Der Baron Hemm v. Hemmstein auf Volpersdorf wandte von 1755 an 1000 Gulden auf einen Bau, ließ ihn aber wegen Mangels an Ausbeute im Kriege liegen. Ein Versuch des Barons v. Variisch auf Ludwigsdorf bei Neurode 1768, der ihn 700 Gulden kostete, war erfolglos. Dagegen behauptete sich eine 1768 vom Grafen Haugwitz auf Pischkowitz eröffnete Kohlengrube zu Hausdorf, die er „Wenceslaus“ nannte, wenngleich wegen Mangels an Absatz mühevoll. Es bestand also 1769 in der Grafschaft Glatz außer den drei alten Gruben nur noch diese eine; zwei waren wieder eingegangen, sechs Versuche völlig mißglückt. Die Förderung der alten Gruben betrug 1747 11 860 Tröge und 30 128 Tonnen, 1767/68 1187 Fuder 25 Tröge, 1768/69 1688 Fuder 18 Tröge.

In Oberschlesien regte sich in dieser Periode die Lust zum Steinkohlenbau nur wenig. Der Baron Stechow eröffnete zu Ruda bei Zabrze auf dem damals als mächtigsten bekannten ober-schlesischen Kohlenflöz die „Brandenburggrube“, deren Akten 1751 beginnen; aber der Betrieb war sehr mangelhaft; ein Bauer bearbeitete sie; 1769 war ein Stollen von 30 Lachter Länge verbrochen; das Kohl wurde vom Tage aus abgebaut. Als Rappard 1754 das Kohlenflöz von Kostuchna entdeckt hatte, eröffnete das fürstliche Rentamt zu Pleß die nachher „Emanuelsfegen“ benannte Grube. 1768 wird berichtet, in den fürstlich Anhaltischen Waldungen würden Steinkohlen gegraben, die aber wegen des Überflusses an Holz nicht mit großem Vorteil gebaut werden könnten. Die Grube wurde 1769 von einem Stolberger Steiger betrieben; die Strecken waren nicht verzimmert; wöchentlich wurden kaum 50 Scheffel gefördert, die an Brantweinbrenner und Schmiede für je 2 Sgr. verkauft wurden. Zu Orzegow, 4 Kilometer südwestlich von Beuthen, baute ein sächsischer Bergmann 1769 für sich allein die nachher „David“ genannte Grube, wofür er dem Grundherrschaft v. Jeanneret, jährlich 40 Fl. Rekognition entrichtete; er förderte wegen Mangels an Absatz im Jahre nur 1506 Scheffel, die er für je 1 Sgr. verkaufte.²⁾

Konzessionen zu Salpetersiedereien erhielten: 1743 Anton Litz zu Heinrichswalde bei Reichenstein, 1744 der Bürgermeister Giegenius zu Neusalz,

¹⁾ Gbb. L, 453. ²⁾ Gbb. L, 468—470.

Johann Joseph Elsner zu Reichenstein, Friedrich Johann Fischer zu Patzschkau, 1751 Anton Litz zu Maisfridsdorf bei Reichenstein, Anton Hauke zu Alt-Weistritz bei Gabelschwerdt, Christian Anton Scholz und Hans Enders in Conradswaldau bei Gabelschwerdt, Ignaz Bernhard zu Wilhelmstal und Georg Hans Langer zu Alt-Mohrau, unbestimmt, wann Georg Törfer zu Hohndorf bei Gabelschwerdt, der die Siederei des Leonhard Litz daselbst übernommen hatte, und 1763 Franz Wilde zu Bunkau bei Goshütz. Die Konzession des Anton Litz zu Heinrichswalde ging nach seinem Tode an den Schulhalter Adam Elsner in Reichenstein und auf Joseph Bernhard in Landeck über. Elsner hatte seine Siederei zeitweise in Reichenstein, Maisfridsdorf, Grünau, Frankenstein, Schönwalde und Heinrichswalde, später auch die des Grafen Schlabrendorff in Stolz. Von den älteren Siedereien bestanden 1771 nur noch die des Anton Litz, die des Johann Joseph Elsner zu Maisfridsdorf, die des Friedrich Johann Fischer zu Patzschkau, die des Anton Hauke zu Alt-Weistritz und die des Anton Litz zu Maisfridsdorf. Die des Scholz und Enders in Conradswaldau und Törfers zu Hohndorf stellten im siebenjährigen Kriege ihre Arbeit ein; die Wilde in Bunkau scheint sehr bald wieder verschwunden zu sein.¹⁾

Das Brechen des Marmors fand durch das Bedürfnis des Königs für seine Palastbauten eine große Förderung. Nachdem Vater, Knobelsdorff und der Schlosshauptmann Boumann die Marmorbrüche Schlesiens erforcht hatten, begann der letztere im Auftrage Friedrichs des Großen, im November 1747 mit drei Steinmeßern und neun Handlangern zu Kauffung an der Ragbach Marmor zu brechen, ohne dem Dominium davon Anzeige zu machen. Auf Antrag der Grundherrschaft, Sophie Amalie Baronin v. Zedlitz, geb. v. Net, mußte er die Arbeit einstellen und sich zuerst mit der Grundherrschaft über Entschädigung verständigen. 1756 wird bemerkt, der Marmor gehe nach Berlin. Boumann stellte einen gewissen Gehl in Kauffung als Marmorbrecher an.

Die Schieferbrüche, die der Baudirektor Hedemann bei Gränowitz im Amte Groß-Bauditz entdeckte, erwiesen sich, wie früher erzählt, leider nicht genügend brauchbar; auch scheiterte der Versuch, die Steinbrüche des Augustinerstifts auf dem Sande zu Breslau in der Gegend von Zobten durch den Zoll- und Akziseeinnehmer Hornuff wieder zu beleben. 1756 werden Steinbrüche aufgeführt: 1. Mühlsteinbrüche zu Pohlisdorf, Voigtsdorf, Stolzenau, Rüders und Hammer in der Grafschaft Glatz, zu Radoschau und Rydultau im Kreise Ratibor, zu Bufowine und Ruda im Kreise Beuthen, zu Neuland, Nieder- und Oberkesselsdorf, Gießmannsdorf, am Langen Bornwerk und zu Waltersdorf im Löwenberg-Bunzlauer Kreise, zu Langenau und zu Verbisdorf im Kreise Girschberg; 2. ein Gesteinbruch zu Orzeche im Kreise Pleß; 3. Marmorbrüche zu Prieborn im Kreise Strehlen und zu Kauffung im Kreise Girschberg; 4. Quader- (Sand-)Steinbrüche zu Flachsensieffen im Kreise Girschberg; 5. Schleiffstein- und Reichensteinbrüche zu Warthau und zu Giersdorf im Löwenberg-Bunzlauer Kreise; 6. Mauersteinbrüche (Granit) zu Rottkirchsdorf, Goglan und Leichenau im Kreise Schweidnitz und Seiffenau im Kreise Goldberg. 1770 kehrt dies Verzeichnis fast genau so wieder. Besonders ergiebige Kalksteinbrüche lagen im Girschberger und Landeshuter Kreise, bei Reichenstein, in der Grafschaft Glatz und in Oberschlesien. Breller grub seit 1769 Flußpat bei Verbisdorf, später bei Romnitz. Weiße Erde (Ton) wurde bei Münsterberg, „gelbe“ bei Polnisch-Wette, Ton bei Bunzlau, Egelsdorf,

¹⁾ Gbb. L, 300.

Glienitz, Zborowski, Proskau und Ratibor, wovon 1751 von Geinzel in Schweidnitz angeblich bei Goldberg gegraben, wovon er 100 Zentner nach Hamburg sandte. Die Galbedelsteingräberei nahm infolge der Vorliebe Friedrichs des Großen dafür einen Aufschwung; der Mathematikus Zugel brachte 1764 eine Gewerkschaft für die früher von einem Grafen Schaffgotsch betriebene Bergkristall-, die sogenannte Mummelgrube bei Gain im Riesengebirge zusammen, ohne besondern Erfolg zu haben; Arenswaldt, der sie aufnahm, entwich bald. Gute Ausbeute gab dagegen die Kristallgräberei zu Krummendorf im Amte Prieborn bei Strehlen und zu Schönborn, einem dem Obersten v. Goltz gehörigen Gute. In die Zeit nach dem Hubertsburger Frieden fällt auch die Aufnahme der Chrysoprasgräberei bei Rosemitz, über die früher berichtet worden ist.¹⁾

Die wichtigsten Eisenhüttenwerke, die von 1741—1769 gegründet worden sind, waren die königlichen von Malapane und Kreuzburgerhütte. Der erste Malapaner Hochofen wurde im August, der zweite im Oktober 1754 angeblasen. 1761 zerstörte das Hochwasser den Gangdamm, dessen Wiederherstellung 4038 Rtl. 15 Gr. kostete, und Feuersbrunst das Schrotwerkhaus, in dem der Oberforstmeister Rehdtanz Mobiliar, Instrumente und Akten hatte; 1762 brach eine Blasbalgwelle. Im März 1759 ließ Rehdtanz wegen Kriegsgefahr 117 Bomben in die Oder werfen, die später wieder herausgeholt wurden, und stellte den Betrieb auf 9—11 Monate ein; am 24. März 1760 wurden beide Öfen aufs neue wegen Herannahens der Feinde ausgeblasen. Auch 1761, als die preussische Garnison Oppeln verließ, stellte Rehdtanz den Munitionsguß ein und ließ die Gerätschaften nach Kreuzburgerhütte schaffen. 1761 mußten die Amtsuntertanen durch Militär zur Anfuhr der Erze gezwungen werden; 1764 erhöhte aber Schlabrendorff den Fuhrlohn von 6 Sgr. auf 6 Gr. pro Zentner und Meile. Kalkstein bezog Malapane aus Groß-Stein und Groß-Döbern a. D. Holz erhielt es jährlich 6000 Klaftern à 4 Gr., zu 1000 Rtl. Forstzins und 110 Rtl. Lantieme an die Forstbeamten, geliefert. Die ursprüngliche Bestimmung des Hochofenbetriebs war der Munitionsguß; aber schon im April 1755 erklärte der König, er hoffe, daß, wenn die Kugel- und Bombenlieferung aufhöre, und Eisenblech und Geräte zum Verkauf angefertigt würden, der Ertrag weit höher sein werde, und am 15. März 1756, das Bombengießen sei nur Nebensache; die schlesischen Hütten sollten auf Gußwaren, Stangen (Stabeisen) u. dergl. für den Privat- und auswärtigen Absatz eingerichtet werden. Dadurch wurde der Betrieb komplizierter, da man je nach dem Zweck verschiedenes Erz mischen (gattieren) mußte. Wöchentlich wurden durchschnittlich 125 Zentner, oft aber auch weniger, ausgebracht, während der gräflich Posadowsky'sche Hochofen bis zu 168, der gräflich Kottulinsky'sche bis zu 190 Zentner ausbrachte. Sobald der erste Ofen angeblasen war, bestellte die Artillerie 9400 Bomben = 10 425 Zentner, im Januar 1758 3100 Zentner, 1759 17 000 Zentner und im Dezember 900, 1760 3745 Zentner 59½ Pfd., 1762 wieder eine große Menge und so fort. Zum Polieren der 12 pfündigen Kugeln erfand Rehdtanz 1758 eine Poliermaschine. Außerdem wurden nun auch Waren für den Absatz und den Gebrauch der Hütten gegossen; unter den ersten waren eiserne Öfen für Steinkohlenfeuerung, die Rehdtanz schon im März 1754 dem Major v. Emberg in Schweidnitz schicken konnte, sodann Töpfe, Kessel, Mörtel, Ziegeln, Wagen und Gewichte. Das Roheisen war gut und wurde von Splitgerber zu Gewehrläufen benutzt. Die Malapaner Munition war besser, als die der märkischen Werke. Dagegen war die Erzeugung

¹⁾ Ebd. I, 303—307.

von Stabeisen anfänglich noch unvollkommen; in der Woche wurden manchmal nur 8—10 Zentner, nur selten bis 30 ausgeschmiedet, während zu Boronow 30 erreicht wurden. Bei Schmieden und Kaufleuten fand es nur wenig Beifall, doch besserte es sich seit 1765 zusehends. Mit der wirtschaftlichen Verwaltung der Hütten kam Rehdtanz nicht ins reine, wozu freilich die kriegerischen Ereignisse beitrugen; deshalb nahm Schlabrendorff sie ihm 1761 ab und übergab sie der Kammer, die den Kriegsrat Blümcke damit beauftragte. Als das Stabeisen besseren Absatz fand, besserte sich auch die Finanzlage der Hütten, so daß 1767 ein Bestand von 15 400 Rtl. 12 Gr. 9 Pf. übrig war; allmählich sammelten sich von den Hütten bei der Domänenkasse 60 000 Rtl. an.¹⁾

Die Kreuzburgerhütte war im November 1753 vollendet. Im August 1761 sprengten die Russen den Hochofen und die fertige Frischhütte in die Luft. Die Wiederherstellung war schwierig, weil die Bauarbeiter zur Desertion neigten. Jedoch wurde 1761 noch das zweite, 1762 auch das erste Frischfeuer fertig gestellt; eins aber wurde später wegen Wassermangels eingestellt. 1762 wurde gegenüber dem Hochofen ein Schlackenpochwerk nebst Schleifwerk errichtet; beim Hochofen befand sich ein Kalkpochwerk und die Kugelpoliermaschine; 1761 wurde ein Zainhammer, 1765 ein zweiter mit Zeug- und Rechhammer errichtet. Das Werk litt oft an Wassermangel. Wegen des Krieges wurde die Arbeit 1759, 1760 und 1761 zeitweise unterbrochen. Der von Rehdtanz 1755 angestellte Hochofenmeister Gänel zeigte sich dem Dienste nicht gewachsen und mußte 1758 entlassen werden. Die Hütte erzeugte nicht genug Roheisen für ihre Frischfeuer und mußte ihren Bedarf von Malapane ergänzen. Kalkstein bezog sie wie Malapane aus Groß-Stein und Groß-Döbern; Holz bekam sie 3600 Klaftern jährlich geliefert. Das Ausbringen des Hochofens war nicht beträchtlich, 120—130 Zentner in der Woche, einmal 180—190 Zentner, dann wieder nur 108. Das Roheisen war zu Gußwaren weniger tauglich und wurde daher meistens zu Munition verwendet. Im Etat für 1756/57 war die Einnahme auf 10 129 Rtl. 8 Gr., die Ausgabe auf 8030 Rtl. 8 Gr., der Überschuß auf 1499 Rtl. angesetzt.²⁾

Von Privaten wurden 1741—1769 neun Eisenhüttenwerke errichtet. Graf Reichenbach legte 1755 zu Molna, 13 Kilometer nordnordöstlich von Lublin, zwei Zuppenfeuer und einen Eisenhammer an, der 600 Zentner Stabeisen ausschmiedete; die Hütte kam durch Verkauf 1765 an den Geheimen Legationsrat Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach.³⁾ In demselben Jahre gründete Graf Promnitz zu Althammer, 8 Kilometer nordwestlich von Nicolai, ein Zuppenfeuer mit Eisenhammer, das ebenfalls jährlich 600 Zentner lieferte; 1764 kam es mit der ganzen Herrschaft Pleß an den Fürsten von Anhalt-Röthen. Graf Promnitz besaß auch zu Baprocjan, 7½ Kilometer westlich von Verun einen Hochofen mit zwei Frischfeuern, deren Gründungsjahr nicht bekannt ist. Der Fürst von Anhalt-Pleß errichtete an Stelle des Zuppenfeuers noch einen Hochofen, ein Frischfeuer und einen Zainhammer. Graf Reichenbach, der das Werk von Molna gründete, besaß 1759 auch zu Goshütz im Kreise Polnisch- (Groß-)Wartenberg einen Hochofen und ein Frischfeuer. In demselben Jahre wird ein Hochofen des Justizrats v. Salisch zu Banfau im Kreise Kreuzburg aufgeführt,⁴⁾ der aber im Verzeichnis von 1768 fehlt. Graf Posadowsky errichtete 1761 zu Peiskretscham einen Hochofen und ein Frisch-

¹⁾ Ebd. I, 697—722. Vgl. meinen Aufsatz in d. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemw. Abhandl. XLIII. ²⁾ Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemw., Abhandl. I, 722—732. ³⁾ Ebd. S. 740. ⁴⁾ Ebd. 504.

feuer, ein zweites zu Mikoschovina bei Klein-Patschin, 2 Kilometer westlich von Peiskretscham, später einen zweiten Hochofen zu Ellguth-Lost, 4 Kilometer westlich von Lost, und ein drittes Frischfeuer zu Lugnian westlich vom Dombrowker Forst. 1768 hatte Frau v. Roussitz auf Bonoschau ein Frischfeuer in dem 3 Kilometer davon gelegenen Schirokau.¹⁾ Von diesen Hüttenwerken ist nur das zu Bankau in der Zeit vor 1769 wieder eingegangen, aber später wieder aufgelebt.

Mit dem schlesischen Berg- und Hüttenwesen war es demgemäß außer der Galmey- und Erzgräberei, den Eishütten und Kohlengruben 1769 ziemlich übel bestellt. Die Kopfzahl der gesamten Belegschaft der metallischen und Kohlengruben belief sich 1770 auf 247 Mann.²⁾ In 6 Jahren 1762–1768 hatte das Oberbergamt 6361 Rtl. 10 Gr. 5 Pf. Einnahme, 6009 Rtl. 4 Gr. 11⁴/₅ Pf. Ausgabe, 352 Rtl. 5 Gr. 5¹/₂ Pf. Überschuß, also durchschnittlich nur 58 Rtl. 10 Gr. 10³/₅ Pf. Überschuß.³⁾

2. Von der Gründung des Oberbergamts bis zum Tode Friedrichs des Großen (1769–1786).

Die Erfolge des schlesischen Oberbergamts entsprachen, ehe Heiniz und Neden sich des schlesischen Berg- und Hüttenwesens annahmen, keineswegs den Erwartungen; ja selbst unter diesen hervorragenden Leitern kam lange Zeit der metallische Bergbau nicht zu einem erfreulichen Aufschwunge. Der Zinnbergbau in Giehren konnte jahrelang nicht leben und nicht sterben. Schulenburg, Sagens Nachfolger, griff wiederholt ein, als das Oberbergamt die Gruben Johannes und Reichertstrost ins Freie gefallen erklärte, zuletzt durch ein Rechtsverfahren, um sie wieder in Gang zu bringen; da dies fruchtlos verlief, mußte der Beschluß des Oberbergamts doch wiederhergestellt werden. Nun erklärte sich der Kaufmann und Gutsbesitzer Christian Gottfried Menzel in Domnitz zum Muten bereit und fand in Dr. Hausleutner einen Genossen; er baute wieder die „Morgenröte“, die alte Görlitzer Zeche, und gewann 8 Zentner 40 Pfd. Zinn; aber es ergab sich ein starker Rezeß; er und Hausleutner brachten es bis zum 21. Januar 1775 nur auf 26 Ruxe. Da entschloß sich der neue Bergwerksminister Baiz v. Eschen, den Johannes unter dem Namen Johann Sigismund zu muten; 59 Ruxe wurden an 31 Gewerken untergebracht; aber gerade die Oberbergamtsmitglieder gaben ihre Ruxe weiter; es sollte ein tiefer Stollen getrieben werden; aber am 4. April 1776 zeigte das Oberbergamt an, daß aus Mangel an Zubußen schon lange nicht mehr gearbeitet worden sei.⁴⁾ Damit nahm der Giehrener Zinnbergbau zunächst ein Ende. Wie Heiniz ihn 1783 unter dem Namen „Schlesischer Glückstollen“ wieder aufnahm, und wie er wegen geringer Ergiebigkeit 1788 wieder eingestellt wurde, ist schon früher berichtet worden.⁵⁾

Der Jagwitzsche Bau in Kupferberg fristete sich noch bis 1775 fort. Die Förderung war immer noch beträchtlich; 1771 betrug sie sogar 863 Zentner Stufferz und 865 Zentner Pocherz, 1775 allerdings nur noch 389 Zentner Stufferz und 405 Zentner Pocherz; das Ausbringen belief sich 1770 auf 149 Zentner 37 Pfd., 1771 auf 194 Zentner, 1772 auf 128 Zentner, 1773 auf

105 Zentner 8 Pfd., 1774 auf 105 Zentner 42 Pfd., 1775 auf 74 Zentner 126 Pfd. Als das Bergwerk 1776 aufgelassen wurde, waren noch einschließlich der Offizianten 20 Mann in der Grube, 7 Mann in der Hütte angelegt.¹⁾

In Rudelsdorf arbeiteten im Adler 1 Steiger und 15 Mann; aber im Januar 1770 meldete der Schichtmeister Drescher, die Leute hätten seit 11 Monaten keinen Lohn bekommen. Der Minister v. Sagen verfügte Ausschreibung einer Zubuße von 1 Rtl. 8 Gr.; aber da die Erze nicht aushielten, die Wasser aufgingen und Wettermangel eintrat, die Förderung auch sehr kostspielig war, wurde die Arbeit im Dezember 1770 eingestellt. Vom 1. Dezember 1769 bis zum 1. Dezember 1770 waren 270 Zentner Stufferz und 1680 Zentner Pocherz gefördert worden. 1771 erstand der Baron v. Seherr-Thoß auf Adelsbach das Dominium Rudelsdorf in der Subhastation; er forderte vom Kopf der Hausbesitzerfamilien einen Jahreszins von einem Speziesdukaten. 1772 wurde der Bau noch an 4 Punkten mit 1 Steiger und 17 Mann fortgesetzt, aber im August 1773 bis auf ein Gesenke eingestellt. Das Oberbergamt wollte der Zeche durch den Arsenik auf dem Friedrich und dem Fröhlichen Anblick, den die Knappschacht weiter baute, aufhelfen; aber die Firma Unbericht & Weiß wollte nur roten Arsenik abnehmen, den man in Schlesien nicht zu bereiten verstand. Im Februar 1774 hatten sich alle Gewerken zurückgezogen; im August 1776 fiel der Adler ins Freie. Die Förderung hatte 1769/70 noch 270 Zentner Stufferz und 1680 Zentner Pocherz betragen, aber 1772/73 nur 74 Zentner Stufferz und 974 Zentner Pocherz, 1775/76 89 Zentner Stufferz und 341 Zentner Pocherz. Ausgebracht wurden 1769 bis 1772 82 Zentner 64 Pfd. Garkupfer, 1772/73 9 Zentner 122 Pfd., 1773/74 19 Zentner 108 Pfd., 1774 bis 1776 39 Zentner 1 Pfd.; der Rezeß betrug im Mai 1774 370 Rtl. 7 Gr. 3³/₅ Pf.; aber die Zeche hatte in der Bank noch 268 Rtl. 2 Gr. liegen.²⁾

Die Gablauer Zeche wurde, weil Presser mit den Bergleuten wegen rückständiger Lohnzahlung in Konflikt gekommen war, 1770 unter die Leitung des Dr. Hausleutner gestellt, der sie „Ludwig“ nannte.³⁾ Die Gewerken wünschten, daß ihnen eine Hütte auf königliche Kosten errichtet würde. Dies wurde ihnen aber nicht gewährt. Um das Wasser zu halten, errichtete man zwei Pumpen und holte noch drei Mann aus Rudelsdorf herbei, die aber mit dem Lohn nicht zufrieden waren; einer von ihnen, ein alter Husar, entwich, und da kein Erz gefunden wurde, entließ man die Mannschaft bis auf zwei. Man teufte noch einen neuen Schacht ab; da aber auch dort nicht viel gefunden wurde, wollte das Bergwerks- und Hüttendepartement die Gewerkschaft unter dem Namen: „Der neue Ludwig“ auf eine andere Zeche verlegen, zuletzt nach der Steinkohlengrube Wilhelmine bei Gottesberg, in der man einen Erzgang gefunden zu haben glaubte; da aber dort das Gestein fest war und sich kein Erz fand, kam Hausleutner am 23. Februar 1774 um Fristung der Gablauer Zeche ein, die ihm gewährt wurde, und damit erlosch der Bau. Von den Erzvorräten wurden 1778 19 Mark Silber, 10 Zentner 105 Pfd. Glätte, 3 Zentner 129 Pfd. Gerdstein und 2 Zentner 15 Pfd. Ofenbruch ausgebracht; die Einnahme davon betrug 686 Rtl. 19 Gr. 4 Pf., die Ausgabe 536 Rtl. 18 Gr. 2³/₅ Pf.; es verblieb ein Überschuß von 150 Rtl. 1 Gr. 1³/₅ Pf.; da aber die Bergwerks- und Hüttenkasse 364 Rtl. 20 Gr. vorge-schossen hatte, verlor sie daran 214 Rtl. 18 Gr. 10²/₅ Pf. Auch die Gewerken hatten das Nachsehen.⁴⁾

¹⁾ Ebd. I, 691–771. ²⁾ Steinbeck I, 301. ³⁾ S. Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenw., Abhandl. XLVIII, 311. ⁴⁾ Ebd. I, 146–149. ⁵⁾ S. I. Buch, 6. Kap., S. 252.

¹⁾ Ebd. I, 146–149. ²⁾ Ebd. I, 160–162. ³⁾ Ebd. I, 176. 177. ⁴⁾ Ebd. 177.

Die Brellersche Kobaltgrube „Hilfe Gottes“ am Schwarzenberge bei Schreiberhau wurde, nachdem sie 1772 erlegen war, vom Grafen Schaffgotsch unter dem Namen „Juliane“ neu gemutet; aber der Bau wurde wegen zu starker Wasser schon im November desselben Jahres eingestellt, und ein Jahr später fiel die Grube ins Freie.¹⁾

Das Reichensteiner Arsenikwerk arbeitete zwar von 1769—1777 weiter, aber wegen ungenügender Mittel trugen alle Maßregeln den Charakter der Halbheit; gründliche Heilung konnte hier nur durch Forttreibung des tiefen Erbstollens und Abteufung des „Neuen Tageschachts“ nach dem „Pumpengefente“ bewirkt werden. Dieses letztere wurde 1770 wegen Wassers verlassen, und da man für den Fall, daß der Reichtrost versagte, eine Reserve haben wollte, nahm man den Rudewigschacht wieder in Angriff, mußte aber auch diese Arbeit wegen Wettermangels wieder einstellen. Die verschiedensten Versuche an alten Schächten der Gegend wurden gemacht; aber alle blieben erfolglos, weil sie wegen Geldmangels nicht mit der nötigen Ausdauer und Gründlichkeit betrieben werden konnten. 1775 förderte man in der Woche nur 100 Zentner Erz. Allmählich machte sich Mutlosigkeit und Erschlaffung geltend. Die Kosten der Vollaufnahme des tiefen Stollens wurden auf 10 000 bis 20 000 Rtl., Versuche unter der Stollensohle auf 1500 bis 2000 Rtl. veranschlagt; es wurden sogar Vorschläge gemacht, die Gewerkschaft nach Rudolstadt zu verlegen oder den Reichtrost aufzugeben, um den Fürstentollen zu bauen. Die Schulden der Stadtgemeinde waren 1777 auf 4500 Rtl. angewachsen. Da half der Oberbaurat Golsche ihr aus der Bedrängnis; er schloß am 22. November 1777 mit dem Magistrat einen Vertrag,²⁾ nach dem er für drei Jahre das Recht auf insgesamt 30 000 Zentner von den ungeheueren Mengen roter goldhaltiger Schließe, die auf den Galden lagerten, die Hälfte für 1 Gr., die Hälfte für 2 Gr. je Zentner Vorausbezahlung vorbehaltlich der Abfuhr nach dem königlichen Saigerwerk zu Neustadt a. d. Osse, das von dem bekannten Münzpächter Ephraim gepachtet war, haben sollte; die ebenfalls lagernden alten Bleischlacken, die von den Silberberger Erzen herstammten, erhielt er umsonst in unbeschränkter Menge, was wegen ihrer Strengflüssigkeit für das Saigerwerk von großem Werte war. Im April 1778 gingen für 4685 rote Schließe 390 Rtl. 10 Gr. ein. Der ersichtliche Gewinn, den Ephraim aus diesem Geschäft zog, reizte den Pächter der dem Potsdamer Waisenhaus gehörigen Berliner Gold- und Silberwarenmanufaktur, Meyer Zbig an, ihm darin den Rang abzulaufen; er bot dem Reichensteiner Magistrat an, ihm 75 000 Zentner Arsenikschließe zu 4 Gr. 6 Pf. für den Zentner abzukufen. Durch Heinig's Vermittelung kam am 17. September 1779 eine Übereinkunft zustande, nach welcher Golsches Recht bestätigt, aber ihm eine Abgabe von 50 Rtl. für je 1000 Zentner an die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse auferlegt wurde, und Zbig das Recht auf je 15 000 Zentner für 3 Jahre zu 4 Gr. 6 Pf. pro Zentner mit der gleichen Verpflichtung der Zahlung von 50 Rtl. für je 1000 Zentner an die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse, sowie auf Benutzung der alten schwarzen Schlacken bis zu einer Menge von 100 000 Zentnern haben sollte. Auf Grund dieser Verträge wurden 1778/79 10 000 Zentner rote Schließe, 1779/80 12 300 Zentner, 1781/82 4000 Zentner, 1782/83 7000, 1783/84 4000 Zentner abgeführt. Mit Hilfe dieser Einnahmen wurden die Schulden der Stadt bis 1785 vollständig getilgt. Die Arbeiten wurden schon 1780 energisch aufgenommen, nicht nur im Neuen Tageschacht und im Pumpengefente, sondern auch an anderen Stellen und insbesondere im

¹⁾ Ebd. L. 266. ²⁾ Ebd. L. 290.

Goldenen Esel. Die Besserung zeigte sich sogleich in der Erzförderung; 1776/77 hatte sie nur 9360 Zentner betragen, 1778/79 stieg sie auf 12 050 Zentner, 1779/80 betrug sie 11 850 Zentner, 1781/82 13 225, 1782/83 15 936, 1784/85 20 964 Zentner. Die Belegschaft, die 1769 aus 33 Mann bestanden hatte, wurde 1780 auf 38 gebracht, von denen 25 Mann in der Grube, 13 in der Hütte arbeiteten. 1782 ließ Reden die Wasserleitung nach dem Pochwerke verbessern. Die Erze wurden seit 1781 in drei Sorten gesondert, die Poch- und Schlämmarbeit verbessert, über den Raffinierkesseln ein besonderer Gistfang für den feineren Gisthauch angebracht, 1782 das alte Brenn- und Raffinierwerk ausgebaut und ein neues gebaut, das sich aber nicht praktisch erwies; 1783 begann man Steinkohlen zum Raffinieren zu verwenden. 1775 wurden 1095 Zentner Arsenikglas hergestellt, 1778/79 1229½ Zentner, 1783/84 1207 Zentner, 1786/87 1730 Zentner. Während der Hüttenhaushalt 1774/75 einen Fehlbetrag von 245 Rtl. 20 Gr. 2 Pf., 1775/76 von 117 Rtl. 7 Gr. 10½ Pf., 1777/78 von 512 Rtl. 6 Gr. 2½ Pf. aufwies, war 1778/79 ein Überschuß von 319 Rtl. 6 Gr. 4½ Pf., 1784/85 von 615 Rtl. 23 Gr. 5 Pf. vorhanden; von 1785 an konnte die Gewerkschaft Kapital ansammeln.¹⁾

Das vermutlich vom Steiger Stolle 1769 ins Werk gesetzte, dem Oberbergamt gar nicht gemeldete Blei- und Silberbergwerk St. Nicolaus bei Repten war, wie schon erwähnt, 1774 bis auf jede Spur erloschen.

Eine Reihe von Jahren wurde, abgesehen von Reichenstein und der Galmeigräberei, die Ehre des schlesischen metallischen Bergbaus nur vom Grafen Schaffgotsch und von Brellers aufrecht erhalten. Zu der „Maria Anna“ bei Querbach, 2,5 Kilometer östlich von Giehren, mit der der Graf Carl Schaffgotsch am 14. Oktober 1769 belehnt worden war, mutete er 1773 noch 4 Maßen nach Westen hinzu. Da die Wasserkosten in 5 Jahren auf 1200 Rtl. anstiegen, errichtete sein Sohn und Nachfolger Johann Nepomuk 1784 und 1785 eine Wasserkunst und ein Treibwerk, die aber nur bis in eine Teufe von 38 Fathern wirkten. Beim Ausbrechen eines Platzes für die Radstube fand man eine große Menge Erz. Die Förderung betrug 1779 15 181 Zentner, 1780 14 370, 1781/82 13 827, 1782/83 10 877, 1783/84 14 700, 1784/85 18 400 Zentner. Darunter war auch Mispickel oder Arsenikerz, 1783/84 1200, 1784/85 2000 Zentner. Die Belegschaft betrug 1769 6 Mann, 1782 28 Mann. Graf Carl Schaffgotsch mutete 1773 auch die Kobaltgrube „St. Carl am Progenberge“ bei Regensburg südlich von der Zinngrube Reichtrost. Der Ertrag war aber nicht der Mühe entsprechend, und, nachdem man verschiedene Schürfe und Schächte angelegt, einen Stollen getrieben und Strecken und Strossen gebaut hatte, ohne ergiebigere Gänge aufzuschließen, wurde die Arbeit 1783 wegen Mangels an Förderung eingestellt. 1782/83 waren nur 122 Zentner gewonnen worden; der Rezeß betrug 1782 2877 Rtl. 3 Gr. 1½ Pf. Der Graf zahlte noch bis 1797 die Rezeßgelder; dann ließ er die Grube ins Freie fallen. Eine Kobaltgrube zu Herrnsdorf bei Hlinsberg, die er 1785 mutete, gab er schon 1787 nach einem Aufwande von 242 Rtl. 19 Gr. 6 Pf. wegen Mangels an Andriichen auf.

Am 9. April 1772 wurde Graf Carl Schaffgotsch mit der von ihm zur Maria Anna zu Querbach gemuteten Poch-, Hütten- und Schmiedegerechtigkeit nebst drei Wasserfällen, Pochhütten und Raststrädern, am 6. Mai 1772 auch mit einem Blaufarbenwerk und „was dem anhängig ist“, belehnt. Er errichtete ein Pochpochwerk, ein Trockenpochwerk, eine Schmelzhütte, die auch

¹⁾ Ebd. L. 283—293.

wegen des Arsenikfrauchs mit Giftfang verzeihen war, eine Farbenmühle mit zwei Wasserrädern und einem Glaspothwerk, einer Trocken- und einer Waschstube und einem Schuppen für die Schlieche und gepochten Erze. Am 21. Juli nutete er noch eine Pochhütte nebst Wasserfall; später baute er noch drei Pochwerke. Als Hüttenmeister verschrieb ihm das Bergwerks- und Hüttendepartement den Hüttenmeister Mallin aus Gasserode, der sich aber wenig auf die Farbefabrikation verstand; bessere Dienste leistete der andere Farbenmeister, Ebert aus Schneeberg. Die Querbacher Farbe kam der sächsischen nicht völlig gleich. Die Belegschaft des Blaufarbenwerks bestand 1778 aus 14, 1780 aus 12, 1786 aus 26 Mann. Von 1769 bis zum 31. Mai 1774 hatte das Querbacher Werk den Grafen 15 902 fl. 36 kr. 5½ pf. gekostet. 1779 betrug die Geldeinnahme 12 326 Rtl. 6 Gr., 1786 14 748 Rtl. 18 Gr., 1782 18 988 Rtl. 12 Gr. 4¼ pf. Der Rezeß belief sich 1781 auf 29 365 Rtl. 7 Gr. 7¼ pf. Im April 1782 schrieb der Graf Johann Nepomuk an Reden, er sei bei seinem Bergbau und Fabrik in einen bekümmerten Zustand versetzt; der Kontrakt wegen Abnahme der Blaufarbe gehe dies Jahr nicht in Erfüllung; über fünf Monate habe er keinen Taler Geld erhalten, was bei seinen starken Zahlungen ihn ungemein derangieren müsse.¹⁾

Der unermüdete Christian Melchior Breller, der sich durch das Müßlingen seiner Unternehmungen in Schreiberhau, Gablau und Kolbnitz nicht entmutigen ließ, nutete am 16. Dezember 1772 mit dem Kaufmann Schaul in Girsberg gemeinschaftlich die Schwefelfiesgrube „Friedrich“, in der schon früher gebaut worden war, auf dem letzten, nach dem Zacken und der Kolonie Gartenberg zu steil abfallenden, jetzt als Moltkefels bezeichneten Berge des hohen Herfammes. Die Grube war anfänglich sehr ergiebig; bei einer Befichtigung am 7. August 1773 fanden sich 2000 Zentner reichhaltigen Schwefelfieses und Vitriolerzes vor. 1779 wurden 2574 Zentner, 1780 2718 Zentner, 1781/82 15 110, 1782/83 14 399 Zentner Vitriolfies gefördert. 1783 verschlechterten sich die Aussichten der Grube, und nach mehreren vergeblichen Versuchen in anderen Orten nutete Breller 1785 die Einigkeitsgrube bei Kupferberg, den ehemaligen Wolfschacht des Grafen Frankenberg, in der er nicht nur Vitriolerz und Schwefelfies, sondern auch reiche Kupfererze fand, und die 1783 vom gräflich Stolbergischen Amtmann Döber entdeckte Hoffnunggrube in Rohnau am Ochsenkopf bei Kupferberg. An beiden Stellen kam er mit den Dominien, dem Major v. Kölichen und dem Amtmann Döber in Streit; beide erstritten das Recht des Witthaus zur Hälfte gegen ihn.²⁾ Beide Gruben schafften ihm aber reichlich Ersatz für die Friedrichsgrube, die Breller im Mai 1787 ins Freie fallen ließ. Am 7. April 1773 hatten Breller und Schaul den Platz für ein Vitriolwerk am linken Ufer des großen Zackens auf Petersdorfer Gebiet unmittelbar oberhalb der nach dem anstoßenden Nieder-Schreiberhau führenden Straße gemutet. Ursprünglich erzeugte Breller nur Vitriol; da es aber mit dem Absatz nicht recht vorwärts wollte, verfertigte er seit 1780 auch Vitriolöl (Oleum, Schwefelsäure), Scheidewasser (Salpetersäure) und rote Farbe; als der Vertrag mit dem Leutnant Randel, dem bisherigen technischen Leiter der Vitriolfabrik Schwarz & Co. in Magdeburg durch Heinig's Vermittelung zustande kam, nach welchem Breller das Privileg der Firma Schwarz & Co. ihr abkaufte, und Randel als Sozinus bei Breller eintrat, mußte er sich unter Bestätigung seines Privilegs von 1779 verpflichten, auch Schwefel zu fabrizieren. Randel führte die Herstellung von Kupfer- oder Cyperbitriol und mit Kupfer versetztem Salzburger, Adler-, Admonter und

¹⁾ Ebd. I, 266—275. ²⁾ Ebd. XLVIII, 388, 389, I, 256, 258.

ungarischem, später auch von Zinkbitriol ein. 1785 wurde die Schwefelhütte gebaut; aber Heinig war mit der Schwefelfabrikation nicht zufrieden, weil die Fabrikation wegen Geringhaltigkeit des Erzes an Schwefel wenig gewinnbringend war. Durch den Ankauf des Schwarzschen Privilegs und das Verbot des fremden Vitriols erlangte Breller tatsächlich das Monopol für die Provinzen diesseit der Weser. Heinig verschaffte Breller einen Vorchuß von 6500 Rtl. aus der Hauptmeliorationskasse, der 1784 noch um 1000 Rtl. vermehrt wurde. Die Zehntfreiheit wurde ihm bis 1784 verlängert; am 14. Oktober 1783 wurde bestimmt, daß er vom 1. Juni 1784 bis zum 31. Mai 1787 6 Gr., später 8 Gr. vom Zentner Vitriol, Schwefel und roter Farbe zahlen sollte; aber am 28. August 1786 wurde der Satz auf 4 Gr. herabgesetzt. 1785 vermittelte Reden ein für Breller sehr vorteilhaftes Abkommen mit dem Grafen Schaffgotsch wegen des Holzschlags und der Holzflößung im Zaden. Dennoch erwies sich Breller gegen Heinig und Reden sehr störrisch und machte große Schwierigkeiten gegenüber der Forderung, seinen Hüttenhaushalt klar und übersichtlich einzurichten und die verlangten Verbesserungen in der Fabrikation einzuführen, so daß Heinig am 1. Dezember 1784 befahl, ihn vom nächstjährigen Meliorationsplan auszuschließen. Die Preise seiner Erzeugnisse mußte Breller wiederholt auf Verlangen des Oberbergamts herabsetzen. Den Stand seines Vermögens und Haushalts suchte er möglichst zu verheimlichen, weshalb auch die Nachrichten über seine Fabrikation unvollständig und unsicher sind. 1780 wurde seine Gewinnung auf 1000 Zentner im Werte von 8770 Rtl. 16 Gr. geschätzt; 1781/82 gewann er 1322 Zentner und nahm 4017 Rtl. 5 Gr. 4¼ pf. ein; 1783/84 fabrizierte er 1411 Zentner Vitriol im Werte von 9042 Rtl. Sein Absatz belief sich 1781 auf 1200 bis 1300 Zentner Vitriol, 1782 in den auswärtigen Niederlagen auf etwa 2000 Zentner. Die Belegschaft der Hütte betrug 1780 13 Mann, wozu noch etwa 30 Köhler, Holzhauer und Fuhrleute kamen. Was seine Anlage- und Betriebskosten anlangt, so gab er 1779 an, er und Schaul hätten 18 000 Rtl. auf das Werk gewendet, 1780, er habe noch einige tausend Taler zugelegt und habe einen Rezeß von 20 000 Rtl., 1788, er habe einschließlich des königlichen Vorhusses 30 000 Rtl. auf das Werk gewandt, 1792, er habe 1785—88 einen Rezeß von mehr als 4000 Rtl. gehabt.¹⁾

Auch um den Rudelsstädter Bergbau machte sich Breller verdient. Er übernahm den von der Adlersruher Knappschaft seit 1769 betriebenen Fröhlichen Anblick; am 26. April 1776 nutete er den neben dem Alten Adler in südlicher Richtung streichenden tiefen Selenerstollen nebst Fundgrube und 12 Maaßen auf dem Fröhlichen Anblick (westlich parallel dem Selenerstollen) nebst Bierung unter dem Namen Mond, sowie den Platz zwischen (Neuem) Adler und Tiefenstollen-Galde zu einem Pochwerk und einer Arsenikhütte, auch freie Wasser und Wasserläufe und wurde damit am 20. Juni 1776 belehnt. Am 13. Dezember 1776 nutete Breller auch den (Neuen) Adler unter dem Namen: Goldene Sonne. Die Verleihung und Bestätigung erfolgte den 6. Februar 1777. Breller ließ sie jedoch 1778 wieder liegen, und die Grube fiel ins Freie. Nach Protokoll vom 11. Januar 1781 zederte Breller den Mond an den Kaufmann Sahn in Girsberg, dieser wiederum am 31. Dezember 1781 sechs, am 28. Juni 1783 55 Rure, also zusammen die Hälfte, an Reden, was nach der Bergordnung nicht gestattet war, am 26. September 1783 fünf Rure an den Geheimen Oberberggrat Rosenstiel in Berlin. Am 28. Februar 1783 hatte Sahn für sich, Reden und Rosenstiel eine Fundgrube und 12 obere und untere Maaßen nebst

¹⁾ Ebd. XLIX, 512—519, I, 244—254, 256, 258.

Bierung auf einem mit dem Querschlag aus der Mondgrube überfahrenen Kupfergange unter dem Namen: „Frucht der Hoffnung“ gemutet, womit er am 20. Mai 1783 belehnt wurde. Reden nannte sie „Friderike Juliane“ und ließ die Rechnung der neuen Grube mit dem Monde zusammen führen, befahl aber, die Gebühren für eine jede besonders zu entrichten. Der neue Gang war auf der sogenannten Silberfirte, auf der auch Breller unter dem Namen: Sonne gebaut hatte; es war derselbe Gang, wie der des Helenerstollens; jedoch behauptete später das Oberbergamt, dies sei damals noch nicht bekannt gewesen. Am 6. September 1783 mutete Gahn für sich, Reden und Rosenstiel auch die Goldene Sonne und wurde am 28. September 1783 mit ihr belehnt.¹⁾ Am 24. Mai 1785 mutete Gahn die südlich anliegenden nächsten 6 Maassen nebst Bierung zum Helenerstollen und erhielt auch dafür die Belehnung unter dem Namen: Helenerstollensflügelort. An diese Belehnungen knüpften sich lange Streitigkeiten mit dem Dominium und auch Beschwerden Brellers.

Breller errichtete 1776 zum Fröhlichen Anblick oder Mond ein Pochwerk und eine Arsenikhütte; seinen Schwager Drescher stellte er beim Arsenikwerk als Schichtmeister und Hüttenschreiber, bei der Kupferhütte auch als Hüttenschreiber an; als Hüttenzins erhob er 4 Gr. 9³/₄ Pf. für den Zentner Arsenik, 1 Rtl. für den Zentner Garkupfer. Auf dem später gemuteten Adler, der nun „Goldne Sonne“ hieß, stellte sich 1777 Wettermangel ein, und da das Ergebnis der Arbeit sehr gering war, entzog Breller ihr mehr und mehr Arbeiter und legte sie auf dem Monde an; da dort seine Bergleute widerpenstig wurden und mehr Lohn forderten, ließ er die Sonne 1778 ins Freie fallen. Gefördert waren auf ihr 1776/77 107 Zentner Stuf- und 1740 Zentner Pocherze, 1777/78 16 Zentner Stuf- und 336 Zentner Pocherze; ausgebracht wurden 1776/77 26 Zentner 45 Pfd. Garkupfer, 1777/78 4 Zentner; abgesetzt wurden im ganzen 30 Zentner 45 Pfd. Der Rezeß betrug 1777/78 261 Rtl. Auf dem Monde fanden sich schöne Arsenik- und Kupfererze mit Bleierz. Breller beklagte sich später, daß das Oberbergamt, als er einen Schacht 5 Rachter tief abteufte und ein Ort von dort gegen Süden aufsuchte, das nur noch 4 Rachter von dem Schachte entfernt war, ihn daran gehindert und genötigt habe, einen andern Querschlag von 14 Rachtern zu treiben, den er wegen Erfolglosigkeit habe aufgeben müssen; dann, als der Mond in die Hände Gahns und Redens gekommen sei, habe man seinen ersten Querschlag fortgesetzt und in dem Schachtgange, der nun „Friderike Juliane“ genannt worden sei, ganz unerwartet schöne Anbrüche gefunden. Da Breller auch mit seinem Kupferschmelzer in Differenz kam, es mit der Arsenikfabrikation nicht gut vorwärts ging, Drescher keine Ordnung hielt, und Breller dadurch in Schulden geriet, trat er das ganze Werk an Gahn ab. 1776 bis 1780 waren 27 927 Zentner Arsenikerz, 614 Ztr. Kupferstufferz und 3990 Zentner Kupferpocherz gefördert worden. Beim Schmelzen fiel auch Blei; 1777 berichtete Breller, im Zentner seien 7 Lot Silber gewesen; vom ganzen Blei seien 18 Pfd. Kupfer abgejaigert worden. Das Werk kam durch die Überlassung von 55 Ruzen an Reden ganz unter dessen Leitung. Der Bau auf der Friderike Juliane war sehr lohnend; ein Stroffenbau auf ihr lieferte 1784 wöchentlich 30 Zentner Stuf- und Pocherze; in der Silberfirte fand man besonders silberhaltige Arsenikerze. 1784 wurde der ganze Tiefe Helenerstollen in Mauerung gesetzt, auch der Durchschlag vom Fröhlichen Anblick (oder Monde) nach jenem bewirkt. Im Monde wurden 1781/82 989¹/₄ Zentner Kupfer- und 498 Zentner Arsenikerz, 1782/83 1609¹/₄ Zentner Kupfer- und 79 Zentner Arsenikerz gefördert. Die Friderike Juliane lieferte

¹⁾ Abb. XLVIII, 384, 385.

später überwiegend Kupfer-, der Fröhliche Anblick Arsenikerz. Das Kupferschmelzen machte Schwierigkeit teils wegen Untauglichkeit der Schmelzer, teils weil die Arsenik- und Eisenteile schwer zu trennen waren. Der Schmelzer Sacher wurde 1782 wegen Eigensinns, sein Nachfolger Dörfler wegen Trunks und Unordnung 1785 entlassen, ebenso der alte Drescher; der neue Schmelzer, Dillmann, war tüchtig. Die Silbergewinnung erwies sich in der Folge nicht vorteilhaft; man kam dabei zu dem Schlusse, daß die Arsenik- und Bleidämpfe das Silber mit entführten. Die Kupferhütte brannte 1783 ab und wurde 1784 durch eine neue ersetzt; auch wurde ein neues Rösthaus gebaut. 1786 wurden rund 500 Zentner Garkupfer ausgebracht. 1781/82 wurden 41 Zentner 3 Pfd. Kupfer für 1312 Rtl., 88 Zentner 105 Pfd. für 534 Rtl., 1782/83 136 Zentner 64 Pfd. Kupfer für 4140 Rtl. 11²¹/₃₃ Pf., 21 Zentner 66 Pfd. Arsenik für zirka 1200 Rtl. verkauft. 1784 war ein Rezeß von 3651 Rtl. 14 Gr. ⁴/₅ Pf. vorhanden. 1783 bestand die Belegschaft des Fröhlichen Anblicks einschließlich der Offizianten aus 26 Mann.¹⁾

Die vom Bergwerks- und Hüttendepartement mit Mühe und Not zustande gebrachten oder mit königlicher Unterstützung betriebenen Versuche und Baue zu Dittmannsdorf, Bögendorf und Hohengiersdorf, Oberweisitz, Merzberg, Schlesiatal, Hasel und Prausnitz, Querbach, Kunzendorf, Hindorf, die Arbeit am Antonsstollen bei Kupferberg und dem Schlesischen Glückstollen zu Giehren scheiterten, wie früher berichtet worden ist, nur der Blei- und Silberbergbau zu Tarnowitz, von dessen Anlegung bis zur Übernahme auf königliche Rechnung ebenfalls schon die Rede war, gedieh.²⁾ Von Privaten wurde in dieser Zeit, vom Grafen Schaffgotsch und Breller abgesehen, nur wenig unternommen, und auch dies wenige ging ruhmlos zugrunde. Der Seifensieder Fröbel aus Breslau mutete eine alte Antimongrube bei Eichau am Warthapasse, die ein Einwohner von Galdorf (Galdendorf), namens Jasche, schon 1764 entdeckt hatte, und in der auch Spuren von Gold und Silber waren, 1771; da er den Bau nicht allein fortsetzen konnte, erteilte Schulenburg seine Genehmigung zur Errichtung einer Gewerkschaft, aber die Bemühungen des Oberbergamts um eine solche waren vergeblich, wie die späteren Geinitz' 1783 und noch 1801.³⁾ 1772 begann der Dr. Hausleutner an der östlichen Seite des Krakenberges, hart an der kleinen Lomnitz, bei Krummhübel einen Stollen, in dem er Bleiglanz und Kupfergrün fand; da sich aber keine edlen Anbrüche zeigten, gab er 1781 den Bau auf; vergeblich bot er das Werk dem Oberbergamt an. Ein Versuch des Hüttenaufsehers Herrmann zu Reichenstein auf beliebige Erze zu Johnsbach unweit Wartha 1772 gehörte zu den Unternehmungen, die vom Oberbergamt mit allen Kräften der Anpreisung unterstützt wurde; es jagte sogar im Aufstande, es sei Aussicht auf Gold und Silber; der Justizminister v. Carmer ließ den Aufstand in der Zeitschrift der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft veröffentlichen; die Glogauer Kammer ließ durch alle Magistrate und Landräte zur Abnahme von Ruzen auffordern. Es wurden endlich 58 Gewerken mit 72 Ruzen zusammengebracht; aber da nur Schwefelkies gefunden wurde, löste sich die Gewerkschaft auf; Versuche, sie auf die Sujette zu Querbach überzusiedeln, mißlangen, da diese selbst notleidend war.⁴⁾ 1782 wurde der Amtmann Döber für den Grafen Stolberg mit der früher aufgelassenen Kupfergrube „Hilse Gottes“ bei Waltersdorf belehnt; Geinitz veranlaßte ihn, einen Stollen nach ihr hinzutreiben.⁴⁾

¹⁾ Abb. XLIX, 390—393, 404—409, 410—417. ²⁾ L, 289, 290. ³⁾ Abb. XLIX, 552. ⁴⁾ L, 173.

Die Eisenerzgräberei wurde ebenso, wie die auf Galmei, in dieser Periode ohne Nachlaß fortgesetzt. Von den königlichen Hüttenämtern aus wurden Lager von Bergerz 1772 und 1773 im Budkowitz Forste, bei Damratz, Falkowitz und im Poppelauer Forste aufgeschlossen; 1783 ließen sie bei Neudorf und Landsberg, 1786 bei Wilmsdorf graben.¹⁾ Neue Eisengruben eröffneten auch Herr v. Jeanneret 1778 bei Kochanowitz und Herr v. Stümer in den v. Gallowitschen Gruben bei Tarnowitz.²⁾ Graf Gendel-Deuthen förderte 1786 50 000 Bergfüßel; er beschäftigte 50 Häuer, 50 Zieher, 25 Schlepper und 25 Aufheber.³⁾ Die Galmeigruben der v. Giescheschen Erben wurden sehr unbergmännisch betrieben; Neden fand 1782 alle Gräben voll Wasser und verlassen, weshalb er die Tarnowitz Bergdeputation mit der Aufsicht über die Galmeigräberei beauftragte. Die Arbeiter wurden der Knappschaft einverleibt und bekamen mehr Lohn; auch wurden Bedinge eingeführt. 1781 wurden auf gräflich Gendelschem Grunde 7000 Zentner, auf Wilczekschem 5600 Zentner Galmeierde gewonnen; ausgebracht wurden 1785 8501 Zentner 102 Pfd., 1786 9679 $\frac{1}{2}$ Zentner. 1780 betrug der Absatz 9600 Zentner, der Reingewinn der v. Giescheschen Erben 6906 Rtl. 1785 bestand die Belegschaft der Gruben aus 18 Häuern und 18 Lehrhäuern.⁴⁾

Der Baron Matthias v. Wilczek, der eine Tochter der Frau v. Löwenron aus ihrer ersten Ehe, eine geborene Ruffa, geheiratet und Stolarzowiz, Wieschowa und Ratibor erworben hatte, erhielt 1782 die Konzession zum Graben, Bauen und Verkauf des Galmeis im Inlande. Wilczek kam aber den Bestimmungen der Bergordnung nur zögernd nach; er kam erst um einen Schürfschein ein, als das Oberbergamt drohte, die Kette über seine Grube zu ziehen, und mutete erst nach Ablauf desselben auf ernste Mahnung des Oberbergamts; er nannte seine Grube: Friedrichs Wille zu Stolarzowiz. Aber auch dann ließ er weder Anschnitte machen, noch zahlte er Quatember- und Rezeßgelder; auch ließ er keine Bergschuld eintragen; aus dem ganzen Bau wurde nichts Ordentliches.⁵⁾

Der Marmorbrecher Gehl setzte in Kauffung die Arbeit auf Rechnung des Königs fort und nach seinem Tode dessen Sohn Heinrich Gehl seit 1777. 1779 und 1780 ließ Friedrich der Große aus der Grafschaft Glatz, 1780 auch aus der Löwenberger Gegend durch Joseph Kiemer aus Böhmen Marmor kommen. 1785 besorgte Graf Schlabrendorff auf Stolz, ein Sohn des Ministers, dem Könige Marmor. 1782 ließ Neden einige Serpentinplatten bei Grochau, Kr. Frankenstein, brechen und sandte sie dem Könige.⁶⁾ 1786 betrieb Herr v. Pannwitz einen Wehsteinbruch zu Kengersdorf in der Grafschaft Glatz; in demselben Jahre wurde zu Voigtsdorf ein neuer Mühlssteinbruch angelegt.⁷⁾ Pressler baute zu Verbisdorf, später zu Lomnitz, auf Flußpat weiter, den er, ohne Konzession zu haben, an den Direktor der königlichen Porzellanfabrik in Berlin, Grieninger, einsandte. Als das Oberbergamt es ihm 1772 verbot, erklärte er, die königliche Porzellanmanufaktur könne graben lassen, wo sie wolle, und lieferte sogar dem Steingutfabrikanten Könisch in Breslau Flußpat. Waitz v. Eschen erteilte ihm am 6. Januar 1775 Zehntfreiheit, jedoch mit der Weisung, die Rechnungen dem Oberbergamt einzureichen. Dies tat er aber nicht, und als das Oberbergamt ihn bei der Porzellanmanufaktur unterbieten wollte, drohte er, die Stelle, wo er Feldspat (Flußpat) brach, niemand anzuzeigen, worauf das Oberbergamt ihm die fernere Lieferung für 6 Gr. Rekognition pro Tonne von 5 Zentner und gegen Verzicht auf die Lieferung

¹⁾ Gbb. L, 222. ²⁾ Gbb. L, 224. ³⁾ Gbb. L, 225—227. ⁴⁾ Gbb. XLIX, 531. ⁵⁾ Gbb. L, 303. ⁶⁾ Gbb. 305.

an Könisch überließ.¹⁾ 1777/78 förderte er 400 Zentner für 333 Rtl., 1783/84 ebensoviele für 320 Rtl.²⁾ Kristall gruben in Krummendorf bei Strehlen 1777 Pfeiffer aus Tschammendorf und Herrmann aus Striegendorf, seit 1781 auch der Steinschneider Friedrich aus Friedeberg, Chrysopras auf königliche Rechnung bis 1772 Lösche, dann Selberschlo, 1776 Friedrich, 1777 Weidner aus Breslau, dann wieder Friedrich unter Aufsicht des Kammerreferendars v. Hoyer, dem der Minister später den Kammersekretär Lauterbach mitgab, von 1785 an der Oberst v. Regler, schließlich im Auftrage des Ministers v. Hoyer der Landrat v. Pfeil.³⁾

Die Salpetergräberei und Siederei ging von 1769 bis 1786 zurück. Von den älteren Siedereien bestanden 1771 nur noch die des Anton Link, dessen Konzession 1781 auf Adam Elsner und Bernhard übergegangen war, die des Johann Joseph Elsner in Maifridsdorf, die 1781 nicht mehr bestand, die des Friedrich Johann Fischer zu Patzschau, die 1776 aufhörte, die des Anton Hauke zu Alt-Weistritz, dessen Konzession 1783 für ins Freie gefallen erklärt wurde, und die des Anton Luz zu Maifridsdorf, die 1776 einging; 1783 waren also von den älteren nur die des Adam Elsner zu Reichenstein und die Joseph Bernhards in Landeck übrig. 1776 hatte Bernhard die Konzession für die Grafschaft Glatz, Elsner für das Fürstentum Brieg erhalten.⁴⁾ Hoyer ließ 1770 auf Empfehlung des Generalleutnants v. Tschape auf Ober-Rogau, den Anton Schmidt aus Mährisch-Neustadt in Breslau im Jagfeldtschen Palais, auf den Bleichen und im Dominikanerkloster graben und zahlte ihm 30 Rtl. aus, als er 47 Zentner zusammengebracht hatte, wies ihn aber ab, als er um 900 Rtl. Vorschuß zur Errichtung von drei Siedereien einkam, und ebenso der Generalleutnant v. Dieskau, schließlich auch der König, der seinen Salpeter zu teuer fand. Ein Leutnant Langer, der ihn auf seine Kosten arbeiten ließ, machte mit ihm die übelsten Erfahrungen. 1771 ließ Hoyer den Salomon David jun. in Dyhrenfurth eine Siederei errichten, wozu er ihm 500 Rtl. Vorschuß, 20 Rtl. für seine Angestellten gab, ihm die Mühle aus Dyhrenfurth und Umgegend bewilligte und eine Ziegelscheune überließ; es verlautet aber nichts weiter davon. Ein Herr v. Werner auf Trebitsch, der die Liegnitzer Pulvermühle besaß, erhielt 1771 Erlaubnis, noch eine zweite zu errichten.⁵⁾ 1785 erhielt der Ziegelsbrenner Joh. Fr. Wagner Konzession zu einer Salpetersiederei am Morgenauer Damme zu Breslau und zum Salpetergraben im Kreise Ohlau und im Fürstentum Breslau, dazu 400 Rtl. Vorschuß vom Bergwerks- und Hüttendepartement und 200 Rtl. aus der Steinkohlenbergbauhilfskasse. Elsner betrieb seine Siedereien seit 1782 mit Steinkohlen; anstatt des Zehnten zahlte er einen mäßigen Kanon.⁶⁾

Der Steinkohlenbergbau nahm dagegen einen Aufschwung. Im Schweidnitzer Revier betrug der Zuwachs 13 Gruben; von 34 neu gemuteten behaupteten sich 19. Von den bis 1769 bestehenden Gruben gingen ein: 1. die städtische Friedensgrube, für die noch 1770 neue Mutung eingelegt war, schon 1772,⁷⁾ 2. die Gute Hoffnung zu Gottesberg (Kohlau) 1776, vom Kaufmann Güttler 1781 wieder gemutet, bald in Fristen gelegt und 1783 mit „Neue Richter“ konsolidiert; 1774/75 hatte sie 8000 Scheffel, 1782/83 nur 2139 gefördert;⁸⁾ 3. die „Alte Richtergrube“ Güttlers zu Kohlau wird 1774 nicht mehr aufgeführt; 4. die alte v. Czetttritzsche Grube bei Schwarzwaldau ebenfalls nicht mehr seit 1775;⁹⁾ 5. die seit 1776 „Glückauf“ genannte Grube am Hochwalde, weil sie abgebaut und neue Mutung ihr durch die Neue Richtergrube

¹⁾ Gbb. XLIX, 553, 554. ²⁾ Gbb. L, 306. ³⁾ Gbb. L, 299, 300, auch XLIX, 559. ⁴⁾ Gbb. XLIX, 544, 545. ⁵⁾ Gbb. XLIX, 559. L, 299—300. ⁶⁾ L, 418, 419. ⁷⁾ Gbb. L, 418, 419. ⁸⁾ Gbb. L, 425.

versperret war, 1783;¹⁾ 5. die Frauengrube des Barons v. Czettitz zu Hermisdorf, die 1775 7000 Scheffel förderte, noch in demselben Jahre wegen Mangels an Absatz; 6. die v. Seherr-Thoßsche „Sophie“ in Lannhausen, die 1775 15 000 Scheffel gefördert hatte, aus dem gleichen Grunde 1781.²⁾ Sehr ergiebig waren von den älteren Gruben: Glückhils zu Hermisdorf, Fuchs zu Weißstein, Segen Gottes zu Altwasser und Hochberg bei Waldenburg. Glückhils förderte 1775 6000, 1782/83 aber 30 301 Scheffel; sie gab 1782/83 1408 Rtl. Ausbeute; als Lehnsträger erscheint seit 1782 neben dem Generalleutnant Baron v. Czettitz-Neuhaus sein Neffe, Baron v. Dyherrn.³⁾ Die Fuchsgrube wurde von Reden wiederholt wegen ihres musterhaften Baus gerühmt; sie war die ergiebigste des Schweidnitzer Reviers; 1776/77 förderte sie 18 060, 1779/80 28 442, 1783/84 29 378 Scheffel und gab 1779/80 757 Rtl. 9 Gr. 11¹¹/₂₅ Pf. Ausbeute, 1783/84 1664 Rtl.⁴⁾ Der Segen Gottes förderte 1776/77 17 629, 1778/79 47 002, 1783/84 58 339 Scheffel und gab 1778/79 1604 Rtl., 1782/83 2048, 1783/84 2560 Rtl. Ausbeute; ein tiefer Stollen überfuhr 1782 18 Flöße.⁵⁾ Die Hochberggrube, die 9 Monate liegen geblieben, aber dann wieder aufgenommen worden war, kam 1782 mit ihrem tiefen Stollen bis an die Markscheide. 1784 untersagte ihr Reden die Forttreibung der zwei Haupt- und zwei schwebenden Strecken, weil die angehauenen Pfeiler für mehrere Jahre ausreichten. Sie förderte 1776/77 30 890, 1782/83 nur 11 225, 1783/84 18 666 Scheffel.⁶⁾

Neue Gruben waren: 1. die „Neue Grube“ des Barons v. Czettitz, an Stelle der alten 1775 gemutet; sie förderte 1776/77 6536, 1779/80 13 292, 1783/84 18 589 Scheffel, hatte 1771 einen Rezeß von 1781 Rtl. 15 Gr. 10¹⁸/₂₅ Pf., baute sich 1781 frei und gab 128 Rtl. Ausbeute; 2. die von demselben für sein fünftes und sechstes Flöß gemutete Grube Margarethe, die aber mit der Neuen Grube zusammen verwaltet wurde; 1783 erscheint als Lehnsträger auch hier Baron v. Dyherrn; 1784 wurde ein siebentes Flöß angehauen;⁷⁾ 3. und 4. die Friderike zwischen Hermisdorf und Fellhammer und die nördlich davon gelegene „Schwester“, vom Salzinpektor Plümicke und dem Grafen Schlabrendorff 1771 auf Hochbergischem Grunde gemutet; Friderike wurde wegen Mangels an Absatz 1775–1777 in Fristen gelegt; sie förderte 1776/77 nur 229, 1780 1521 Scheffel, 1782/83 nichts; ihr Rezeß betrug 1776/77 1557 Rtl. 8 Gr. 8¹²/₂₅ Pf., 1781 nur noch 257 Rtl. Die „Schwester“ wurde schon 1774 aus gleichem Grunde in Fristen gelegt; der Stollen konnte 1777 nicht befahren werden; der Betrieb wurde 1785 eingestellt. 1782/83 förderte die Grube 1618 Scheffel, 1783/84 nur 231; der Rezeß betrug 596 Rtl.; 5. die „Beste Grube“, von Plümicke 1773 gemutet, nordöstlich von Friderike, von ihm mit dem Steiger Schneider gebaut, mußte die Hälfte einer Förderung von 3000 Scheffeln zum Besten der Armenkasse verkaufen, weil sie ohne Erlaubnis der Behörde einen Tagebau betrieben, und doppelten Zehnten für 8000 Scheffel zahlen, weil sie diese Menge ohne Rechnung verkauft hatte. 1783 förderte sie 20 000 Scheffel, aber auf unbergmännische Art, indem man das Kohl unter der Stollenssohle herausriß, wozu 3–4 Mann Tag und Nacht an der Wasserhaltung arbeiten mußten. Da dies sehr teuer kam, entschloß man sich zum Bau eines tieferen Stollens. Die Förderung betrug 1776/77 12 660 Scheffel, 1782/83 nur 1618, 1783/84 aber 23 285. Der Rezeß war 1784 abgebaut, 1786 wurde Ausbeute verteilt.⁸⁾ Vermutlich, weil die Frauengrube nicht mehr ergiebig genug war, mutete der Baron v. Czettitz-Neuhaus 1775

¹⁾ Ebd. I, 422. ²⁾ Ebd. I, 452. ³⁾ Ebd. I, 432, 433. ⁴⁾ Ebd. I, 435–437. ⁵⁾ Ebd. I, 440–442. ⁶⁾ Ebd. I, 443, 444. ⁷⁾ Ebd. 425, 426. ⁸⁾ Ebd. I, 430–432.

eine alte Grube „Heinrich“ nahe bei jener; sie litt aber sehr an Wasser und wurde schon 1781 verlassen, obwohl sie 1780 9537 Scheffel geliefert und Ausbeute gegeben hatte; 7. wohl wegen dieses Mißerfolges mutete der Baron 1782 den „Neuen Heinrich“ südlich vom westlichen Ende von Nieder-Hermisdorf; nach seinem in demselben Jahre erfolgten Tode übernahm sein Neffe, Baron v. Dyherrn-Czettitz die Grube, die sich 1784 frei baute, nachdem sie ihre Förderung bis 8495 Scheffel gesteigert hatte.¹⁾ 8. Justizrat v. Mutius auf Altwasser mutete 1776 die Tempelgrube zwischen dem „Segen Gottes“ und dem Polznic- oder Hellabache; sie förderte 1777 gar nichts mehr, wurde aber durch Reden wieder in Gang gebracht; sie förderte 1778/79 9368, 1783/84 21 666 Scheffel und gab 1784/85 355 Rtl. 20 Gr. 11 Pf. Ausbeute;²⁾ 9. 1773 mutete Herr v. Mutius die Theresiengrube an der Ostseite des Butterberges bei Waldenburg; der Bau machte die Treibung eines großen Stollens, des Theresienstollens, nötig, die viele Jahre lang die Einnahmen verschlang.³⁾ 10. Die Grube Caspar in Bärengrund, vom Kaufmann Jänsel in Breslau 1772 gemutet, litt an Mangel des Abzuges und ging deshalb 1781 in den Besitz des Herrn v. Mutius über. Sie förderte, als ein tiefer Stollen getrieben war, 1783/84 22 889 Scheffel und setzte aus alten Beständen 67 775 Scheffel ab.⁴⁾ 11. Eine vom Waldenburger Bürger Weißig 1776 gemutete Grube bei Neu-Craußendorf auf dem Gebiete des Herrn v. Crauß ging, als Weißig starb, ebenfalls an Herrn v. Mutius über, der aber von der v. Craußschen Vormundschaftsverwaltung gehindert wurde, sie zu betreiben; 1779/80 betrug die Förderung nur 53 Scheffel; 12. eine von Herrn v. Mutius 1779 gemutete, nördlich an die Weißiggrube anstoßende Grube „Joseph“ mußte aus dem gleichen Grunde 1780 liegen gelassen werden; 1779 hatte sie 2808 Scheffel gefördert.⁵⁾ 13. und 14. Die 1771 von Herrn v. Crauß gemutete Grube „Gnade Gottes“ zu Neußendorf, wegen Überschreitung der Maaßen in „Alte“ und „Neue Gnade“ geteilt, ging samt dem Dominium Neußendorf in Besitz des Herrn v. Mutius über; beide Gruben lagen wegen eines Rechtsstreits zwischen diesem und Herrn v. Crauß jahrelang still. Reden lobte 1781 den guten Betrieb der „Neuen Gnade“; jedoch verunglückte auf ihr der Steiger Abrecht 1782, weil die Fahrt zu wenig Sprossen hatte. Die „Alte Gnade“ förderte 1779/80 nur 1239, 1782/83 0, aber 1783/84 13 929, die „Neue Gnade“ 1778/79 2144, aber 1779/80 19 622, 1782/83 0, aber 1783/84 11 983 Scheffel. Nach Erledigung des Streits wurden beide Gruben gemeinsam verwaltet.⁶⁾ 15. und 16. Auch die Grube „Bergrecht“ auf der Roten Höhe, die Herr v. Crauß 1772 gemutet hatte, ging ebenso, wie die daneben liegende, 1773 von ihm gemutete und mit ihr gemeinsam verwaltete Grube „Casar“ 1779 in den Besitz des Herrn v. Mutius über; sie förderten zusammen 1776/77 9060, aber 1782/83 unter dem neuen Lehnsträger 29 267 Scheffel. 17. Eine von der v. Craußschen Vormundschaft schon zu Beginn der preussischen Herrschaft betriebene, aber 1763 wegen der Unkosten verlassene Grube zu Neußendorf östlich von Bergrecht und Casar wurde 1772 von Herrn v. Crauß unter dem Namen „Glückauf“ neu gemutet und von der nochmals eintretenden Vormundschaft, wie auch vom jungen v. Crauß, weiter gebaut. Auf solches Rat begann dieser einen Stollen zu treiben, der 1000 Lachter lang werden und nicht nur „Glückauf“, sondern auch „Bergrecht“ und „Gnade Gottes“ lösen sollte; als aber diese letztere an Herrn v. Mutius gekommen war, geriet er mit ihm in einen Streit, der den Betrieb der „Gnade Gottes“ jahrelang hin-

¹⁾ Ebd. I, 434, 435. ²⁾ Ebd. I, 442. ³⁾ Ebd. I, 443. ⁴⁾ Ebd. I, 444, 445. ⁵⁾ Ebd. ⁶⁾ Ebd. I, 446.

derte und erst 1784 vom Oberbergamt beigelegt wurde. „Glückauf“ förderte 1778/79 9350, 1782/83 9095 Scheffel. 1785 hatte die Grube einen Rezeß von 2352 Rtl. 19 Gr. 10²/₅ Pf.¹⁾ 18. Die 1786 von Herrn v. Mutius gemutete, westlich von der „Neuen Gnade“ liegende Grube „Bernhard“ hatte 1786 20 000 Scheffel auf der Halde lagern.²⁾ 19. Die vom Enkel des Barons v. Seherr-Thoß, Grafen Rüdler, 1783 gemutete Grube „August-Glück“ nordwestlich von Charlottenbrunn förderte 1783/84 13 531 Scheffel.³⁾ 20. Die noch vom Baron v. Seherr-Thoß 1779 gemutete, sehr große Grube „Trost“ bei Lannhausen wurde wegen Verdrückung des Flözes schon 1784 aufgegeben; sie hatte 1779/80 4986¹/₂ Scheffel, dann nichts mehr gefördert.⁴⁾ 21. Der Forstmeister Keller mutete 1785 im Namen des Grafen Hochberg eine Grube „Hans Heinrich“ zu Rudolphswalde, die schon 1781 unter dem Namen „Neugewagt“ aufgetan, aber bald wieder aufgelassen worden war; sie wurde wegen der Konkurrenz der Grube „Jacob“ zu Mölke 1788 wieder still gelegt.⁵⁾ Von ganz kurzer Lebensdauer waren „Einigkeit zu Neuzendorf“ und „Beste Grube“ ebendasselbst 1772, „Jacob“ zu Notembach 1776, „Neu-Glückauf“ zu Obertwistegiersdorf 1779 und die beiden von der Bergbehörde 1781 unternommenen Versuche bei Landeshut und Reichhennersdorf; von dem früher erwähnten „Siegfried“ zu Zellhammer, der 1791 nicht mehr bestand, fehlen alle Nachrichten.⁶⁾

Die Anzahl der in Betrieb befindlichen Gruben betrug 1774/75 14, 1785 30, 1786 29; die Förderung belief sich 1776/77 auf 216 488 Scheffel, 1785/86 aber auf 420 508¹/₂ Scheffel, stieg also in dieser Zeit auf das Doppelte; die Ausbeute, die 1776/77 nur 1778 Rtl. betragen hatte, stieg auf das Siebenfache, 11 639¹/₂ Rtl.⁷⁾

Im Münsterberg-Gläzer Distrikt behaupteten sich die drei, Ende 1769 bestehenden Gruben. Die Ebersdorfer, die mit der Herrschaft an den Schwiegerjohn des Grafen Gögen, Johann Franz Grafen v. Magnis, kam, erhielt von diesem den Namen „Frischauf“; 1781 wurde er nur durch Heinig's Vorstellungen im Hinblick auf den steigenden Absatz an die Kalköfen bewogen, den Betrieb fortzusetzen; ein dabei angelegtes Flögelort, „Francisca“ genannt, durfte jedoch auf Anordnung Reden's zunächst nicht weiter gebaut werden, weil zu vermuten war, daß das Flöz dasselbe, wie in der Grube Johann-Baptista zu Schlegel sei. Der „Frischauf“ förderte 1778/79 5308, 1785/86 33 059 Scheffel; die Ausbeute betrug 1778/79 128 Rtl.⁸⁾ Reden nannte den „Johann Baptista“ des Barons Pilati zu Schlegel 1781 ein Muster für die andern; der Stollen wurde 1782 ausgemauert, 1784 wurden Schlammjümpfe nach westfälischer Art, die ersten in Schlesien und Gläz, angelegt. Der Stollen für Frischauf und Francisca wurde als Erbstollen auch für Johann Baptista weiter gebaut. Die letztere Grube förderte 1778/79 10 372, 1785/86 45 886 Scheffel; die Ausbeute betrug 1779/80 384 Rtl.⁹⁾ Die vom Baron Michael Rahmund v. Stillsfried betriebene Grube „Joseph“ zu Buchau erhielt 1770 noch ein neues Feld unter dem Namen „St. Georgsgrube“. Reden lobte den Bau im Joseph und die Geschicklichkeit des Steigers; aber einen tiefen Stollen zu treiben oder eine Wettermaschine zu errichten, weigerte sich der Baron; 1784 konnte die Grube gar nicht befahren werden. 1778/79 wurden 3692, 1785/86 10 467 Scheffel gefördert.¹⁰⁾ Die Grube Wenceslaus des Grafen Saugwitz zu Pischkowitz hatte wegen ihrer Entlegenheit wenig Absatz; 1776/77 verkaufte der Graf 1000 Scheffel in die Gegend von Silberberg; er

¹⁾ Ebd. L. 447, 448. ²⁾ Ebd. L. 449. ³⁾ Ebd. L. 450. ⁴⁾ Ebd. ⁵⁾ Ebd. 452. ⁶⁾ Ebd. 453. ⁷⁾ Ebd. L. 453 u. 454. ⁸⁾ Ebd. L. 455, 456. ⁹⁾ Ebd. 456. ¹⁰⁾ Ebd. 460.

richtete eine Kohlenniederlage in Schönwalde ein; es fand sich allmählich Absatz an Kalköfen, der Graf baute selbst einen nahe bei der Grube, richtete eine Bleiche ein, legte eine Branntweinbrennerei und andere Feuerungen auf Kohlen ein; 1786 förderte die Grube 13 865 Scheffel; 1785 fand man in ihr ein mächtiges Schwefelfieslager.¹⁾

Neu gemutet wurden außer „Francisca“ und „St. Georg“: 1. Eine Grube „Rizette“ am „Ledernen Hosenberge“ zwischen Ebersdorf und Buchau 1781 von Carl Riesel jun., die mit Wasserzuflüssen zu kämpfen hatte und nur zum Kalkbrennen taugliche Kohlen lieferte, 1786 3680 Scheffel.²⁾ 2. Die schon früher vom Baron Gemm v. Gemmstein zu Volpersdorf betriebene, 1779 von ihm aufs neue gemutete, aber bald wegen Wassers wieder eingestellte, nun „Valentin“ genannte Grube zu Volpersdorf, für die er 1781 wieder einen Schurfschein nachsuchte, in der er aber erst 1785 einen Stollen zu bauen begann; sie förderte 1786 17 545 Scheffel.³⁾ 3. Baron Michael Rahmund v. Stillsfried mutete 1780 eine Grube „Ruben“ zu Buchau nördlich vom Joseph; da es der Grube an Wettern fehlte, baute er einen von den „Aten“ im Bergfreien stehenden Pfeiler ab; die Grube förderte 1780 3004, 1786 5800 Scheffel.⁴⁾ 4. und 5. Baron Stillsfried erhielt 1784 von Friedrich dem Großen einen Schurfschein, den ihm das Oberbergamt verweigert hatte, für eine Grube „Friedrich“ zu Hausdorf, ließ sie aber, weil das Kohl schlecht war, 1785 liegen und eröffnete auf einem andern Flöze die Grube Florian; da er, ohne die Genehmigung des Oberbergamts einzuholen, Kohlen förderte und verkaufte, ließ Reden den Bau einstellen, nahm die Kohlen für den Fiskus in Beschlag und bückte den Obergerichtswornen Riesel für seine Nachsicht mit 3 Rtl.⁵⁾ Von einem Schurf des Mineurkapitans v. Gombold (Gumboldt) im Gläzer Stadtwalde bei Steinwitz verlautet nichts weiter.⁶⁾ Die Gruben der Grafschaft Gläz hatten sich demnach 1769—1786 von 4 auf 11 vermehrt; ihre Förderung betrug 1776/77 17 389 Scheffel, 1780/81 39 433, 1781/82 75 670, 1784/85 109 149; die Vermehrung betrug also das Sechsfache; die Ausbeute stieg von 244 auf 3050 Rtl., auf das Dreizehnfache.⁷⁾

Der ober-schlesische Kohlenbergbau machte auch in dieser Zeit noch wenig Fortschritte. Der „Emanuelstegen“ zu Kostechna im Pleßischen sandte 1771 die erste Kohlenfracht, 600 Scheffel, mit 100 Fuhren nach Ratibor und dann in drei Schiffsadungen nach Breslau.⁸⁾ Den Herrn v. Hochberg auf Schomburg, der den „David“ zu Orzegow erworben hatte, brachte die Bergdeputation nur mit Mühe dazu, einen Stollen zu treiben und den Betrieb ordnungsgemäß einzurichten; der Absatz betrug 1784/85 1320 Scheffel.⁹⁾ Die Brandenburggrube des Barons v. Stechow zu Ruda setzte im ersten Halbjahr 1784/85 nur 28¹/₂ Scheffel, in 6 Monaten 1785/86 455¹/₂ Scheffel ab.¹⁰⁾ Neu gemutet wurden nur zwei (oder drei) Gruben, die „Wilhelmine“ und „Juliane“ zu Gultschin vom Dominium,¹¹⁾ Baron Gruttschreiber, 1782 und die Waldgrube zu Wittkow vom Besitzer, Herrn v. Knoch, 1786.¹²⁾ Die Wilhelmine hatte 1784/85 einen Absatz von 7781¹/₂, die Juliane von 6791 Scheffeln. Es gab demnach in Oberschlesien 1776—1782 nur 2, 1782—1786 nur 4 (5) Gruben, wenn die Waldgrube noch nicht mitgezählt wird. Die ganze ober-schlesische Kohlenförderung betrug 1776/77 2726, 1778/79 sogar nur 1107, 1781/82 aber schon 5427, 1782/83 12 900, 1783/84 16 034, 1785/86 16 952 Scheffel, die Ausbeute 1783/84 366, 1784/85 976, 1785/86 854 Rtl. In ganz

¹⁾ Ebd. L. 462. ²⁾ Ebd. 458. ³⁾ Ebd. L. 458, 459. ⁴⁾ Ebd. L. 461. ⁵⁾ Ebd. L. 463. ⁶⁾ Ebd. L. 465. ⁷⁾ Ebd. 466, 467. ⁸⁾ Ebd. 468. ⁹⁾ Ebd. 469, 470. ¹⁰⁾ Ebd. 470. ¹¹⁾ Ebd. 471. ¹²⁾ Ebd. 474.

Schlesien stieg die Anzahl der Gruben 1776/77 bis 1785/86 von 25 auf 40, die der Arbeiter von 166 auf 373, die Förderung von 236 603 Scheffel auf 516 130 Scheffel, die Ausbeute von 2022 auf 15 543 Taler.¹⁾

Die Eisenerzeugung nahm, besonders seitdem Heinitz seine genialen Maßregeln ins Werk gesetzt hatte, einen mächtigen Aufschwung; von den alten Hüttenwerken gingen nur drei niederschlesische und vermutlich das zu Goshütz im Kreise Wartenberg, der auch zu Niederschlesien gerechnet wurde, in der Zeit von 1769 bis 1786 ein; dagegen wurden 22 neu gegründet, von denen nur drei wieder eingingen. Der Eisenhammer zu Neuhammer, Kr. Sagan, setzte 1779 1500 Zentner ab; der Besitzer des Tschirndorfer, Hammermeister Scholz, stellte 1779 das Luppenfeuer ein und errichtete einen Hochofen mit zwei Frischfeuern, die 1779 einen Absatz von 1600 Zentnern hatten. Das Wallmüßer Hüttenwerk, 1774 im Besitz des Grafen Dohna auf Klein-Rosenau, erzeugte 1779 zirka 1200 Zentner, das Lauterbacher des Grafen Reuß 700 Zentner Stabeisen; das des Sprottauer Jungfrauenstifts zu Niederleschen ging dagegen 1772, das der Stadt Sprottau zu Dittersdorf 1774 ein. Das städtische Eisenhüttenwerk zu Oberleschen wurde 1774 durch einen Zain- und einen Stabhammer, bald darauf durch ein zweites Luppenfeuer vermehrt; aber beide wurden eingestellt, als 1779 die Stadt einen Hochofen und ein Frischfeuer und, nachdem das Werk unter Verwaltung des Oberbergamts gekommen war, noch ein zweites baute. 1785 erzeugte es 4000 Zentner Roh-, 2240 Zentner Stab- und 400 Zentner Zaineisen; 1777 hatte die Stadt von ihrem Hüttenwerk einen Überschuß von 1746 Rtl. 8 Gr., 1780 einen Ertrag von 2347 Rtl. Das Dorzendorfer Hüttenwerk, 1774 und vermutlich schon seit 1764 einem Grafen Solms gehörig, wurde von diesem in einen Hochofen, zwei Frischfeuer und zwei Zainhammer umgewandelt; es erzeugte 1785 3600 Zentner Roh-, 1600 Stab- und 800 Zaineisen. Das Altenölser Eisenhüttenwerk des Grafen Hochberg erzeugte 1779 1200 Zentner Stabeisen, das Modlauer des Barons v. Vöhran 1400 Zentner, das zu Kochenitz bei Buchwald, 1774 im Besitz der Maria Rosina Köhler, 1779 in dem des Herrn v. Sudow, 550, 1783 500 Zentner. Das Hüttenwerk der Stadt Bunzlau zu Greulich, das 1780 unter die Oberaufsicht des Oberbergamts kam, war damals an einen gewissen Könisch für 2150 Rtl. jährlich verpachtet. Das Eisenhüttenwerk der Gräfin Lodron zu Arnsdorf war 1779 erloschen. Das 1759 errichtete, aus einem Hochofen und einem Frischfeuer bestehende des Grafen Reichenbach zu Goshütz wurde 1774 seit einigen Jahren nicht betrieben; 1779 war das Frischfeuer im Gange; der Hochofen lag wegen Mangels an Holz und Wasser still; 1783 bestand das Werk noch, scheint aber bald darauf erloschen zu sein. Das Bankauer Eisenwerk des Justizrats v. Salisch, das sehr lange aus Mangel an Erz still gelegen hatte, war 1783 an den ehemaligen Kontrolleur Moritz verpachtet; es erzeugte 1785 3000 Zentner Roheisen.²⁾ Weit stärker waren die Fortschritte der Eisenerzeugung in Oberschlesien. 1. Zu dem Sausenberger Hüttenwerke des Grafen Hohn, das sich an seine Tochter Marianne, später Prinzessin Hohenlohe-Ingelfingen, vererbt hatte, war 1774 noch ein Frischfeuer gekommen; 1783 wird der Hochofen als zu Kamienitz, das eine Frischfeuer als zu Sausenberg, später auch zu Kamienitz, das zweite als zu Radonin oder Radomühl belegen bezeichnet, das Werk erzeugte 1783 5000 Zentner Roh-, 1600 Zentner Stabeisen, 1785 ebensoviel Roh-, aber 2000 Zentner Stabeisen.³⁾ 2. Das vom Grafen Reichenbach 1756 zu Kutzober errichtete Hüttenwerk wurde noch um ein zweites Frischfeuer durch seinen Sohn, den Grafen Fabian Reichenbach,

¹⁾ Ebd. I, 498. ²⁾ Ebd. I, 499—506. ³⁾ Ebd. 691, 692.

vermehrt; 1786 erwarb der Freiherr Gustav v. Welczek auf Laband die Herrschaft Bodzanowitz; er errichtete 1782 ein drittes Frischfeuer, aber noch in demselben Jahre kam die Herrschaft an den Major v. Strykowski; 1783 erzeugte der Hochofen 4000 Zentner Roheisen, die drei Frischfeuer zusammen 2200 Zentner Stabeisen; 1785 waren es nur zwei mit 1200 Zentnern Produktion.⁴⁾ 3. Zu Krogulno hatte der Herzog v. Württemberg-Öls 1774 nur den Hochofen und ein Frischfeuer im Gange; jener erzeugte 1788 2000 Zentner Roh-, das Frischfeuer 1779 850 Zentner Stabeisen.⁵⁾ 4. Das königliche Eisenhüttenwerk Malapane erhielt Ende 1775, nachdem der Plan Hohns, dort eine Kleiseisenfabrik anzulegen, gescheitert war, einen Zuwachs durch einen Drahthammer mit dazu gehörigem Zain- und Zeughammer zu Jedlitz bei Krascheow. Die Kosten, 16 066 Rtl., beschaffte Hohn durch eine Privatanleihe. Die Hütte brannte in der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1778 ab; ihr Wiederaufbau kostete 2591 Rtl. 17 Gr. 2²/₃ Pf. Als aber die Malapaner Hütte an das Bergwerks- und Hüttendepartement übergegangen war, stellte Neben die Drahtfabrik ein und legte statt ihrer einen Zain- und einen Zeughammer, später einen Stahl- und Reckhammer an. Nach Überwindung endloser Schwierigkeiten gelang es ihm auch, 1784 zu Dembihammer einen Stab- und einen Blechhammer zu errichten.⁶⁾ In demselben Jahre wurde in Malapane eine Vorrichtung zum Kanonenguß hergestellt. 1785 wurden in Krascheow anstatt zweier Frischfeuer zwei Rohstahl- und zwei Raffinierhammer errichtet, aber 1786 das Jedlitzer Rohstahlfeuer wieder in ein Frischfeuer umgewandelt; der eine Hochofen wurde abgetragen und durch einen neuen ersetzt.⁷⁾ Die Erz- anfuhr bereitete fort und fort viel Schwierigkeiten; im bayerischen Erbfolgekriege befreite Hohn die Gemeinden Chronstau, Szczedrzyk und Daniez von den Magazinuhren, damit sie Erz von Larnowitz brächten. Bei der Übergabe der Hütten 1780 wurde ausbedungen, daß die Salzfuhrlente von Larnowitz Erz in Rückfracht nehmen, und die Amtsdörfer Schodnia und Krascheow zu Kohlenfuhren verpflichtet werden sollten. Die Forsttage wurde 1783 erhöht; Heinitz ordnete 1786 Prämien für Holzschlag an, um die Amtsuntertanen dazu anzuspornen. Köhler wurden 1780 aus dem Nassauischen vertrieben; auch kamen Garzer Köhler, die fortgezogen waren, 1783 zurück. Da die Menge des eigenen erzeugten Roheisens nicht mehr ausreichte, wurde es von andern Hütten durch Ankauf ergänzt; ja 1785 wurde sogar Stabeisen für die Zain- und Reckhammer angekauft.⁸⁾ Das Ausbringen der Hochofen blieb oft hinter der Forderung Redens von wöchentlich 180 Zentner beim kleinen, 250 beim großen Ofen zurück.⁹⁾ Als 1771 die Munitionsbestellungen aufhörten, ließ Blümlinde, um die Hüttenleute nicht brotlos werden zu lassen, Munition auf Vorrat herstellen;¹⁰⁾ 1773 wurden wieder 5—6000 Zentner bestellt; auch nach der Übergabe der Hütten wurden, obwohl Heinitz Hohn eröffnete, Munitionsbestellung stehe nicht mehr in Aussicht, 1782/83 2346 Zentner 58¹/₄ Pfd., 1786 10 222 Zentner gegossen.¹¹⁾ Desto mehr wurde der Guß von Debitwaren gefördert. Die ganze Hochofenproduktion betrug 1782/83 13 676 Zentner, 1784/85 11 227 Zentner 26 Pfd., 1785/86 16 275 Zentner.¹²⁾ Auch das Stabeisen wurde immer besser. Eine Prüfung durch die Glogauer Kammer zeigte, daß es das märkische übertraf. Ein Frischmeister Fröde begann 1783 eine Art Ofenmundarbeit, die Heinitz anfänglich nicht billigte, die sich aber bewährte. In Dembihammer wurden 1785/86 in der Woche 33 Zentner 15 Pfd. aus-

¹⁾ Ebd. 692. ²⁾ Ebd. 697. ³⁾ Ebd. XLIX, 271—276. ⁴⁾ Ebd. I, 697, 698. ⁵⁾ Ebd. 702—705. ⁶⁾ Ebd. 709. ⁷⁾ Ebd. 710. ⁸⁾ Ebd. 712. ⁹⁾ Ebd. 714.

geschmiedet.¹⁾ 1782/83 wurden überhaupt 7471 Zentner 87 Pfd. ausgeschmiedet.²⁾ Stahl wurden 1784/85 172 Zentner 11 Pfd., 1785/86 227 Zentner 37 Pfd. gefertigt. Die Belegschaft von Malapane betrug 1774 30, die von Jedlitz 9 Mann; die gesamte Hüttenbevölkerung von Malapane belief sich 1786 auf 458 Seelen.³⁾ Die 1770 günstig liegenden Finanzen der Hütte kamen durch die Notjahre 1771 und 1772 zurück, so daß der Kassenbestand ausshelfen mußte, den Etat zu erfüllen. 1778 hatte Malapane jedoch einen Überschuß von 4139 Rtl., Jedlitz von 1885 Rtl. 2 Sgr. 9 Pf., Kreuzburgerhütte von 1669 Rtl. 25 Sgr. 2 Pf. Dagegen konnte 1779 Mülmide nur den halben Etatsatz abführen. Von 1780 an wurde der Haushalt der Hütten getrennt. Der Ertrag von Malapane war 1782/83 14 254 Rtl. 16 Gr. 11 Pf., 1784/85 1978 Rtl. 3 Gr. 3 Pf., 1785/86 17 937 Rtl. 14 Gr. 3 Pf.⁴⁾

5. Bei der Kreuzburgerhütte wurde 1773 im ersten Zainhammer ein zweites Frischfeuer errichtet, 1783 zu Murow noch zwei; Roheisen erzeugte Kreuzburgerhütte nicht genug für den eigenen Bedarf der Frischfeuer und kaufte daher, wie Malapane, noch fremdes an.⁵⁾ Der Hochofen brachte 1784 im Durchschnitt wöchentlich 150 Zentner 51 Pfd., 1785 179 Zentner 55 Pfd. aus, was das angebliche Maximum von 1758/59, 180—190 Zentner, nicht erreichte, aber den Durchschnitt von 1764, 120—130 Zentner weit übertraf. 1782 wurde angeordnet, daß wöchentlich 150—160 Zentner Munition angefertigt werden sollten. 1786 waren im Juni 8504 Zentner 70 Pfd. Munition vorhanden. Der Ausschuß, etwa 4 Prozent, wurde für 12 Gr. pro Zentner an die märkischen Hütten abgegeben. Die Erzeugung von Debitgütern war in Kreuzburgerhütte nicht beträchtlich. Die gesamte Hochofenproduktion betrug 1783/84 5865 Zentner 13 1/2 Pfd., 1784/85 8068 Zentner, 1785/86 8504 Zentner 70 Pfd.⁶⁾ Für das Frischen wurden Prämien ausgeteilt; 1785 erreichten zwei Frischer eine Wochenmenge von 40 Zentnern. Das Stabeisen der Hütte war sehr gut; nur selten brach bei der Probe ein Stab. 1782/83 wurden 2325 Zentner 63 Pfd., 1784/85 2748 Zentner 3 Pfd. Stabeisen gefertigt.⁷⁾ Der Haushalt der Kreuzburgerhütte gestaltete sich in der letzten Zeit der Kammerverwaltung wenig günstig. 1776 mußte die Eisenbestandskasse mit 6663 Rtl. 10 Pf. für Bauten und Ausbesserungen ausshelfen; unter dem Oberbergamt wurden diese Ausgaben aus der Hüttenkasse bestritten; der Haushalt verbesserte sich zusehends. 1782/83 betrug der Überschuß 10 557 Rtl. 2 Gr. 3 Pf., 1784/85 8292 Rtl., 1785/86 14 894 Rtl. 10 Gr. 3 Pf. Die Belegschaft bestand 1774 aus 30 Mann.⁸⁾

6. Von den Eishütten der Herrschaft Lurawa brachten die Frischfeuer von Poliwoda und Lurawa 1779 je 1000 Zentner, doppelt so viel, als 1756, das Trzenischer 500 Zentner, 1783 das von Poliwoda 1000, das Lurawaer 1200, das Trzenischer 600 Zentner Stabeisen, der Hochofen von Poliwoda 4000 Zentner Roheisen aus.⁹⁾ 7. Graf Büdler auf Lubchau, der zu Rutschau einen Hochofen, zu Mokrus ein Frischfeuer hatte, errichtete in Lubchau noch zwei Frischfeuer, von denen eins bald wieder einging, und zu Ziglarnia (deutsch: Bosse) einen Zainhammer; seine Hütten waren an Koulhaß verpachtet; alles war vortrefflich eingerichtet, ein Frischfeuer mit heruntergebogener Esse zur Verhütung von Feuergefähr versehen. In einer Woche wurden 49 Zentner ausgeschmiedet. Der Hochofen lieferte 1783 5000 Zentner Roheisen, das Rutschauer Frischfeuer 700, das Mokruser 300 Zentner Stabeisen.¹⁰⁾ 8. Das Schierofauer Frischfeuer kam 1770 durch Erbgang an die Töchter der

Frau v. Roussitz, 1777 an die älteste von ihnen, Frau v. Roschützki, 1784 durch Verkauf an den Postmeister Marschall v. Wieberstein zu Oppeln, der es an einen gewissen Gerlach in Schierofau verpachtete.¹⁾ 9. Die Hüttenwerke des Grafen Rottulinsky in Chwofstek, Boronow und Niederhof kamen mit der Herrschaft Boronow 1777 an den Grafen Sobek auf Roschentin, der noch zwei Frischfeuer in Kia und Hadra errichtete; die Herrschaft kam 1785 in landschaftliche Sequestration; die Hüttenwerke wurden an den Obersten v. Schill verpachtet; der Hochofen lieferte 1783 4000 Zentner Roheisen, die Frischfeuer zu Boronow und Niederhof je 800 Zentner, das zu Kia 1785 ebensoviel, das zu Hadra 1000 Zentner Stabeisen.²⁾ 10. Die Eishüttenwerke des Grafen Sobek, ein Hochofen zu Bruschief, je ein Frischfeuer zu Drahthammer und Wüstenhammer, wozu er noch ein drittes errichtete, erzeugten 1783 5000 Zentner Roheisen und 2800 Zentner Stabeisen; sie kamen, wie erwähnt, mit der ganzen Herrschaft unter Sequester.³⁾ 11. Dies betraf auch die früher Herrn v. Zeanneret gehörigen Hüttenwerke des Grafen Sobek zu Tanina und Bissauer Hammer (1 Hochofen und 2 Frischfeuer). Der Hochofen brachte 1783 4000 Zentner Roheisen, das Bissauer Frischfeuer 600, das Taninaer 800 Zentner Stabeisen aus.⁴⁾ 12. Graf Gajchin legte anstatt des Luppenfeuers zu Zielona später ein Frischfeuer zu Miotek an, das 1783 800 Zentner Stabeisen erbrachte.⁵⁾ 13. Herr v. Grottowsky, der 1783 die der Gräfin Gajchin gehörigen drei Luppenfeuer zu Roschmieder und Peterhof erwarb, errichtete statt ihrer zu Roschmieder einen Hochofen und ein Frischfeuer, zu Peitscherosom (Paczera) ein zweites Frischfeuer, zu Peterhof noch zwei; die Werke erzeugten 1783 (und 1785) 6000 Zentner Roheisen und 3000 Zentner Stabeisen.⁶⁾ 14. Die Werke des Generalmajors v. Dalwigk, ein Hochofen zu Guttentag, ein Frischfeuer zu Ellguth-Guttentag und zwei Frischfeuer zu Makowtschütz und Smialkove, kamen 1774 an den Grafen Burghaus, 1777 an den Grafen Schlabrendorff, gleich darauf an den Grafen Sobek, 1781 an Herrn v. Stümer, der noch ein Frischfeuer zu Thurfi errichtete. 1783 wird von ihnen berichtet, die Hämmer seien klein, der Leich abgearbeitet, das Rad müsse getreten werden; die Frischfeuer ständen schon längere Zeit still; es fehle an Kohlen, weil die Fuhrleute im Sommer mit Feldarbeit beschäftigt seien, und an Erz, weil die Untertanen es selbst bei guter Bezahlung nicht einmal zwei Meilen weit heranzufahren wollten. 1785 waren die Werke an Pratsch und Winner in Guttentag verpachtet. Der Hochofen erzeugte 1783 5000 Zentner Roheisen, das Ellguther Frischfeuer 600 Zentner, das zu Guttentag ebensoviel, das Makowtschützer 1000, das Smialkower 800, das zu Thurfi 1200 Zentner Stabeisen. Die Belegschaft betrug 1774 15 Mann.⁷⁾ 15. Die beiden 1755 errichteten Luppenfeuer des Grafen Reichenbach zu Molna kamen 1771 an einen Herrn v. Gutsmuths, 1774 an den Grafen Sobek, der ein Luppenfeuer in ein Frischfeuer verwandelte, 1778 an den Grafen Schlabrendorff, 1780 an Dionysius v. Zeanneret, 1781 an Herrn v. Stümer; 1783 gab es in Molna einen Hochofen und ein Frischfeuer, in dem nahe gelegenen Plaszczo zwei Frischfeuer, 1785 noch ein viertes zu Mokroisch, einer Mühle bei Molna; die Werke waren an Schindler und an Fabricius zu Molna verpachtet. Der Hochofen erzeugte 1783 und 1785 4000 Zentner Roheisen, das Molnaer Frischfeuer 800, die Plaszczofer 1785 1200, das Mokroischer 800 Zentner Stabeisen.⁸⁾ 16. Die Hüttenwerke des Grafen Schlegenberg auf Ruschinowitz, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Kokotek und eins zu Zelonek, wurden 1779

¹⁾ Ebd. 716. ²⁾ Ebd. 717. ³⁾ Ebd. 718. ⁴⁾ Ebd. 720, 721. ⁵⁾ Ebd. 722. ⁶⁾ Ebd. 726—728. ⁷⁾ Ebd. 729. ⁸⁾ Ebd. 730—732. ⁹⁾ Ebd. 732. ¹⁰⁾ Ebd. 734, 735.

¹⁾ Ebd. 736. ²⁾ Ebd. 736, 737. ³⁾ Ebd. 737. ⁴⁾ Ebd. 738. ⁵⁾ Ebd. 738. ⁶⁾ Ebd. 738, 739. ⁷⁾ Ebd. 739, 740. ⁸⁾ Ebd. 740.

an seine Kinder vererbt, 1780 an Herrn v. Grotowski, in demselben Jahre an den Grafen Sobek verkauft, der die Hütten an die Gebrüder Helmke verpachtete, aber selbst bald in Konkurs geriet. Die Werke erzeugten 1783 6000 Zentner Roh-, 2200 Zentner Stabeisen, 1785 7000 Zentner Roh-, 2800 Zentner Stabeisen.¹⁾ 17. Die Werke des Grafen Lenczin auf Schimischow, ein Hochofen und zwei Frischfeuer zu Radlub und eins zu Dschiek erzeugten 1779 1950 Zentner Stabeisen, 1783 4000 Zentner Roheisen, die Radlüber Frischfeuer 2400, das Dschieker 1600 Zentner Stabeisen.²⁾ 18. Das Hüttenwerk des Herrn v. Wehner, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Centawa, ein zweites zu Blotnitz, kamen mit der Herrschaft 1784 an seinen Enkel Carl Friedrich Emil Grafen v. Posadowsky, der noch ein Frischfeuer in Centawa errichtete und sie an Schindler in Gieschowa verpachtete. 1779 brachten die Frischfeuer in Centawa 300 Zentner, das in Blotnitz ebensoviele aus, 1783 der Hochofen 2000 Zentner Roheisen, die Frischfeuer in Centawa 600 Zentner, das in Blotnitz ebensoviele Stabeisen.³⁾ 19. Die vier Luppenfeuer des Grafen Philipp Colonna auf Groß-Strehlitz zu Zulfau und Sandowitz wurden in den ersten 80er Jahren kassiert; an ihre Stelle trat 1783 ein Hochofen mit drei Frischfeuern zu Groß-Stanischnitz und bald darauf, 1785, noch ein Hochofen mit zwei Frischfeuern zu Sandowitz (Ziandowitz). Der Groß-Stanischnitzer Hochofen erzeugte 5000 Zentner Roheisen, die drei Frischfeuer 1800 Zentner Stabeisen.⁴⁾ 19. Die drei Luppenfeuer des Grafen Colonna-Fels zu Dworog, Kotten und Wessolla, die 1782 an den Grafen Philipp Colonna auf Groß-Strehlitz kamen, erzeugten 1779 1053, bzw. 1040 Zentner Stabeisen, 1783 je 1200 Zentner, während sie 1756 alle zusammen nur 1200 Zentner ausgeschmiedet hatten; das zu Wessolla wird 1779 als Frischfeuer bezeichnet.⁵⁾ 20. Die beiden Frischfeuer des Barons Stechow zu Blawniowitz verfertigten 1783 1600 Zentner Stabeisen (1756 nur 1070¹/₄ Zentner).⁶⁾ 21. Die beiden Luppenfeuer zu Latichau, die zuerst Graf Lenczin, dann seine Witwe, 1779 bis 1783 Gustav v. Strachwitz besaß, wurden von diesem durch einen Hochofen zu Bittschin und zwei Frischfeuer zu Latichau ersetzt; sein Nachfolger, Generalleutnant v. Werner, den 1785 sein Sohn beerbte, baute noch zwei Frischfeuer zu Gatsch bei Cheshlo. Der Hochofen lieferte 6000 Zentner Roheisen, die Latichauer Frischfeuer 2400, die Gatscher 800 Zentner Stabeisen.⁷⁾ 22. Die beiden Luppenfeuer des Justizrats v. Biemieky zu Kleinbergerhammer oder Hannussek bei Dworog wurden 1779 durch einen Hochofen und ein Frischfeuer zu Brynnel und eins zu Hannussek ersetzt; die Erzeugung des Hochofens bestand 1783 in 4000 Zentnern Roheisen, die der Frischfeuer in je 800 Zentnern Stabeisen.⁸⁾ 23. Der Hochofen des Grafen Posadowsky, dem seine Kinder etwa 1783 in der Herrschaft Loß-Weiskretscham nachfolgten, erzeugte 1783 6000 Zentner, der zu Ellguth 4000 Zentner Roheisen, das Frischfeuer zu Weiskretscham 800, das zu Mikoschowa 1000, das zu Lagnian 400 Zentner Stabeisen; die Werke zu Ellguth, Mikoschowa und Lagnian waren an die Witwe Horzella, die Weiskretschamer an Koulhaas verpachtet. Der Weiskretschamer Hochofen brachte in der 11. Woche 200³/₄ Zentner aus, das Frischfeuer daselbst wöchentlich über 20 Zentner.⁹⁾ 24. Der Hochofen der Gräfin Barbara Chorinsky, geb. Komtesse Goditz, zu Pohlisdorf erzeugte 1783 4000 Zentner Roheisen, die drei Frischfeuer zu Klein-Schierakowitz zusammen 1800 Zentner, der Zainhammer zu Groß-Schierakowitz 800 Zentner. 1786 erbte ihr Gemahl, Graf Chorinsky, die Herrschaft Sosnischowitz oder Kieferstädtel.¹⁰⁾ 25. Von den Hüttenwerken der Komtesse Soyim,

¹⁾ Ebd. 740, 741. ²⁾ Ebd. 742. ³⁾ Ebd. 742. ⁴⁾ Ebd. 742, 743. ⁵⁾ Ebd. 744. ⁶⁾ Ebd. 744, 745. ⁷⁾ Ebd. 745. ⁸⁾ Ebd. 745. ⁹⁾ Ebd. 745, 746. ¹⁰⁾ Ebd. 747.

späteren Prinzessin v. Hohenlohe-Ingelfingen, brachten die Hochofen zu Althammer und Goschütz (Goschtschitz) 1785 je 4000 Zentner, die beiden Frischfeuer in Quarghammer 1600 Zentner, die beiden in Ortowitz 1200, die drei zu Medar 3100 Zentner Stabeisen hervor. Die Belegschaft der Werke bestand 1774 in 33 Mann. Zu Korjonnek bei Ortowitz war 1772 bis 1776 ein Stahlhammer tätig, der 1776 abbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde; 1772 wurde in Ortowitz ein Blech- und ein Zainhammer, 1783 je ein Zainhammer in Stampniza und in Korjonnek errichtet.¹⁾ 26. Graf Hendel-Beuthen ließ 1780 das Luppenfeuer zu Piassejna eingehen und baute dafür ein Frischfeuer und einen Zainhammer, der, als die Friedrichshütte errichtet wurde, wieder eingezogen wurde. 1779 erzeugten die beiden Frischfeuer in Salemba 700, 1783 1600 Zentner Stabeisen, das zu Przelaika 1779 450, 1783 800 Zentner, das Luppenfeuer zu Piassejna 1779 750 Zentner, das Frischfeuer daselbst 1783 800 Zentner Stabeisen, der Hochofen in Salemba 1783 4200 Zentner Roheisen. Die Belegschaft betrug 1774 in Salemba 28, in Przelaika 5, in Piassejna 13 Mann.²⁾ 27. Der Hochofen des Grafen Hendel-Neudeck, der seinem Vater 1773 nachfolgte, zu Brinitze brachte 1783 6000 Zentner hervor, das Frischfeuer in Brinitze 600, das zu Zendrissel 900 Zentner und das vom Grafen Erdmann Gustav 1779 errichtete zu Truschütz ebenfalls 900 Zentner Stabeisen. 1774 arbeiteten zu Brinitze 15, zu Zendrissel 8 Mann.³⁾ 28. Der Hochofen des Barons Stechow zu Ruda bei Zabrze erzeugte 1783 4000 Zentner (1756 nur 1500).⁴⁾ 29. Matthias v. Wilczek, der die Herrschaft Wilschowitz 1772 von dem Schwiegerjohn des Barons Foglar, Grafen Röder, gekauft hatte, errichtete an Stelle des Luppenfeuers daselbst ein Frischfeuer, das 1779 450 Zentner, 1783 600 Zentner Stabeisen lieferte.⁵⁾ 30. Der Hochofen des Fürsten von Anhalt-Röthen zu Althammer bei Nicolai brachte 1783 2000, der Paproczaner 4000 Zentner Roheisen (1779 1200, bzw. 2850 Zentner), das Frischfeuer zu Althammer 1200 Zentner, die beiden zu Paproczan 2400 Zentner Stabeisen. An die Stelle des Eisenhammers in Althammer waren zwei Zainhammer gekommen.⁶⁾ 31. Von den Werken des Grafen Wengersky bestanden 1779 ein Hochofen zu Ellguth und vier Frischfeuer, 1785 fünf, von denen zwei zu Rybnikerhammer, zwei zu Ellguth und eins zu Mlynski sich befanden. Der Hochofen erzeugte 1783 5000 Zentner Roheisen, die 4 Frischfeuer 1779 3000 Zentner, 1783 3600 Zentner, 1785 die fünf 4400 Zentner Stabeisen.⁷⁾ 32. Der Ratiaborer oder Segenberger Hammer, aus drei Frischfeuern bestehend, kam mit der Herrschaft Ratiabor 1776 an den Grafen Schlabrendorff, der noch ein Frischfeuer und einen Zainhammer errichtete. Der Hütteninspektor Köppen fand 1777 die Hüttenwirtschaft verwildert, das gehende Werk verfehlt angelegt, die Gebäude baufällig, das Eisen zwar gut, aber zu teuer. 1780 kaufte das Ehepaar Matthias und Dorothea v. Wilczek die Herrschaft und errichtete ein fünftes Frischfeuer. 1779 brachten die 4 Frischfeuer 3430, 1783 3200, 1785 die fünf 3600 Zentner Stabeisen, der Hochofen 4000 Zentner Roheisen hervor. Die Belegschaft der Werke betrug 1774 29 Mann.⁸⁾ 33. Der Hochofen des Bisterzienstifts Rauden zu Stodol brachte 1783 4000 Zentner hervor, die 3 Frischfeuer zu Stodol und zu Rauden 3000 Zentner Stabeisen.⁹⁾

Neu errichtet wurden in der Zeit von 1769 bis 1786 folgende Hüttenwerke: 1. Ein, aus einem Hochofen, einem Frischfeuer und einem Zainhammer bestehendes des Herzogs von Württemberg-St. zu Honig im Kreise Polnisch-(Groß-)Wartenberg, 1774, das 1779 298 Zentner Stabeisen, 1785 2000 Zentner Roheisen und 600 Zentner Stabeisen hervorbrachte; 1785 war das Werk an

¹⁾ Ebd. 747, 748. ²⁾ Ebd. 755, 756. ³⁾ Ebd. 756. ⁴⁾ Ebd. 756, 757. ⁵⁾ Ebd. 757. ⁶⁾ Ebd. 760, 761. ⁷⁾ Ebd. 762. ⁸⁾ Ebd. 766, 767. ⁹⁾ Ebd. 768, 769.

einen Grafen Dyhrn verpachtet, der es vom Hütteninspektor Köppen verwalten ließ.¹⁾ 2. Graf Praszma errichtete 1783 zu Schiedlow im Kreise Falkenberg einen Hochofen und zwei Frischfeuer, später als zu Tillowitz liegend bezeichnet, die 1783 2000 Zentner Stabeisen bei einer Roheisenproduktion von 3000 Zentnern hervorbrachten.²⁾ 3. 1775 legte Herr v. Jordan auf Bisdorf zu Groß-Boref ein Frischfeuer, 1780 auch einen Hochofen an; das Frischfeuer verfertigte 1779 300, 1785 900 Zentner Stabeisen, der Hochofen erzeugte 1785 2500 Zentner Roheisen. 4. Derselbe errichtete 1776 noch ein Frischfeuer, das er Strachwiger-Hammer nannte; er verfertigte 1783 400, 1785 500 Zentner Stabeisen.³⁾ 5. Ein Frischfeuer zu Turze oder Thursi, vom Justizrat v. Zumięty 1777 angelegt, schmiedete aus angekauften Roheisen 1779 1000 Zentner Stabeisen aus.⁴⁾ 6. Derselbe errichtete mutmaßlich in den ersten 80 er Jahren zwei Frischfeuer zu Leszna östlich von Sausenberg, die 1000 Zentner Stabeisen lieferten.⁵⁾ 7. Gottlob Ernst Graf v. Gendel-Donnersmard auf Magdord errichtete 1780 zu Krzyżanowicz einen Hochofen und drei Frischfeuer, eins ebendort, eins zu Pawisza, eins zu Truszk, das zeitweise einem Zainhammer Platz machen mußte. Der Hochofen erzeugte 1783 4000 Zentner Roheisen, die drei Frischfeuer 2000 Zentner Stabeisen, 1785 die beiden bestehen gebliebenen ebensoviel; der Zainhammer lieferte 600 Zentner.⁶⁾ Graf Reichenbach-Goschütz, der zu Bodland bei Kreuzburg ein Luppenfeuer und ein Frischfeuer besaß, errichtete 1781 noch zwei Frischfeuer und an Stelle des Luppenfeuers einen Hochofen; eins der Frischfeuer lag zu Kusniza, eins zu Klein-Bodzanowicz, eins wird als Plottner Feuer bezeichnet. 1785 erzeugte der Hochofen 3000 Zentner Roheisen, das Kusnizaer Frischfeuer 600 Zentner, das Plottner 500 Zentner, das Klein-Bodzanowitzer 400 Zentner Stabeisen. Roh- und Stabeisen waren so fehlerhaft, daß das Eisenkomptoir nur nach strengster Prüfung Mengen davon abnahm.⁷⁾ 9. Herr v. Blacha auf Thule (12 Kilometer westsüdwestlich von Kreuzburg) schloß, wie früher erwähnt, mit dem Oberbergamt einen Vertrag, nach welchem es ihm gegen Erstattung der Hälfte der Kosten ein Frischfeuer anlegte und die Verwaltung desselben gegen vier Zentner Stabeisen jährlich und 8 Gr. für die Klasten Holz bekam. Die Anlage wurde wegen eines Schleusenbaus und eines Werkgrabens, der durch einen Eisenbruch geführt wurde, sehr kostspielig. Das Roheisen lieferte Kreuzburgerhütte. Thule brachte 1783 800, 1785 900 Zentner Stabeisen aus.⁸⁾ 10. Das Jungfrauenstift Czarnowanz errichtete 1781 einen Hochofen zu Brinitze, zwei Frischfeuer und einen Zainhammer zu Czarnowanz; Roh- und Stabeisen waren gut; man zog sogar das Czarnowanzer Eisen zur Verfertigung von Gewehrläufen dem Kreuzburgerhütter Eisen vor. Der Hochofen erzeugte 1783 3000 Zentner Roheisen, die Frischfeuer 1800 Zentner Stabeisen, der Zainhammer 1783 400, 1785 100 Zentner.⁹⁾ 11. Der ehemals gräflich Posadowsky'sche Hütteninspektor Koulhaas legte, von Söym dazu aufgemuntert, einen Stahlhammer bei Kutischau auf eigens dazu vom Grafen Bückler gegen Zins und Lieferung von Stahl erworbenem Grunde und zwar eine Rohstahl- und eine Raffinierhütte, einen Zementierofen und 8 steinerne Wohnhäuser für Arbeiter, dazu Wasserleitung, Gräben, Leich und Dämme an. Sein am 9. Juli 1781 erhaltenes Privileg kaufte ihm 1784 die Breslauer Kaufmannschaft ab, die ihn auf ihre Rechnung in Kutischau Stahl darstellen ließ, was ihn in unerwünschten Wettbewerb mit Reden brachte. Der Stahlhammer verfertigte in der früheren Zeit 600 Zentner, die Raffinierhütte 500 Zentner.¹⁰⁾ 12. Im

¹⁾ Ebd. 503. ²⁾ Ebd. 504. ³⁾ Ebd. 692, 693. ⁴⁾ Ebd. 693. ⁵⁾ Ebd. 693. ⁶⁾ Ebd. 693, 694. ⁷⁾ Ebd. 693, 694. ⁸⁾ Ebd. 732. ⁹⁾ Ebd. 733. ¹⁰⁾ Ebd. 735.

Anfang der 80 er Jahre errichtete Herr v. Jeanneret auf Dralin zu Zborowsky an der Litzwarthe einen Hochofen und zwei Frischfeuer, die im Jahre 1000 Zentner ausschmiedeten.¹⁾ 13. Leutnant Moritz v. Poser, der 1780 die Herrschaft Gwosdzian von Carl Andreas v. Bohen gekauft hatte, errichtete zu Bonder einen Hochofen, zu Bzinitz zwei Frischfeuer. 1783 kam die Herrschaft an einen Baron Lariß, 1784 an den Grafen du Cloux de la Balette, 1785 auf dem Wege der Subhastation wieder an Baron Lariß; der Hochofen erzeugte 1783 3000 Zentner Roheisen, die Frischfeuer 2000 Zentner Stabeisen.²⁾ 14. Herr v. Paczensky errichtete an Stelle einer Glashütte zu Wendzin 1786 ein Frischfeuer, das 1783 1200 Zentner Stabeisen verfertigte.³⁾ 15. Justizrat v. Ziemieky auf Wiersbie bei Lublinitz errichtete etwa 1780 ein Frischfeuer zu Mochalla, das 1783 400 Zentner, 1785 550 Zentner Stabeisen ausschmiedete.⁴⁾ 15. Zwei vom Generalmajor v. Saß zu Stubendorf ungefähr 1780 errichtete Frischfeuer verfertigten 1783 1200 Zentner Stabeisen.⁵⁾ 16. Ein von Herrn v. Saß 1779 gegründetes Frischfeuer zu Zarißchau, 10 1/2 Kilometer südsüdöstlich von Groß-Strehlitz lieferte 1779 400 Zentner; 1785 war es im Besitz einer Baronesse Stillsfried; später wird es nicht mehr erwähnt.⁶⁾ 17. Herr v. Gohy auf Langendorf errichtete 1780 ein Frischfeuer zu Potempa, das 1783 1000 Zentner Stabeisen, und eins zu Otmuchow, das 600 Zentner hervorbrachte, aber bald einging; das erstere kam später an den Grafen Philipp Colonna, der es in einen Zainhammer umwandelte.⁷⁾ 18. Ein Frischfeuer des Ehepaars v. Wilczek zu Mierada an der Drama wurde mangelhaft betrieben und brachte 1785 nur 100 Zentner Stabeisen.⁸⁾ 19. Herr v. Pfeiliger errichtete 1772 in Kuschina bei Rudzinitz ein Frischfeuer, sein zweiter Besitznachfolger Graf Schlabrendorff an dessen Stelle einen Hochofen, der dritte, Johann Benedict v. Gröling, der 1781 Rudzinitz kaufte, zwei Frischfeuer in Bielamühle und aufs neue eins in Kuschina; 1785 kaufte August v. Werner, der Sohn des Generalleutnants, die Herrschaft. Der Hochofen erzeugte 1783 5000, 1785 3000 Zentner, das Kuschinaer Frischfeuer 600 Zentner, die Bielaer 2400 Zentner. 1783 waren die Werke an den Hütteninspektor Moritz verpachtet.⁹⁾ 20. Rittmeister v. Stümer hatte 1774 ein Frischfeuer zu Rzekitz, das 1781 zum Dominium Rudno geschlagen wurde; 1782 kam es an Herrn v. Strachwitz, 1783 an den General v. Werner, 1785 an dessen Sohn; es stellte 1783 600 Zentner Stabeisen her.¹⁰⁾ 21. Zu Mochzenitz bei Zastrzemb errichtete Baronesse v. Dyhrn 1774 zwei Frischfeuer und einen Zainhammer, der 1779 2200 Zentner verarbeitete; 1785, als Graf Reichenbach die Herrschaft erworben hatte, bestand nur noch ein Frischfeuer, das nur 100 Zentner Stabeisen verfertigte, und kein Zainhammer.¹¹⁾ 22. Ein von Matthias v. Wilczek zu Czernowka bei Rybnitz etwa 1780 errichtetes Frischfeuer brachte 1783 nur 100 Zentner zuwege. 23. Zu Popelau bei Rybnitz errichtete Carl Moritz v. Poser 1781 zwei Frischfeuer, die er an den Inspektor Moritz daselbst verpachtete; sie brachten 1785 800 Zentner Stabeisen.¹²⁾ Eine Konzession, die Herr v. Twardatwa auf Belf 1782 zu einem Frischfeuer erhielt, scheint er nicht benutzt zu haben.¹³⁾

1768 hatte es in Schlesien 27 Hochofen, 68 Frisch-, 35 1/2 Luppenfeuer gegeben; 1785 waren in der Provinz 47 Hochofen, 153 Frischfeuer, 12 Luppenfeuer, 4 Zementstahlwerke und 4 Raffinierstahlhämmer. Die starke Vermehrung trat ersichtlich infolge der Feinitz'schen Maßregeln ein; 1779 waren 37 Hochofen, 97 Frisch- und 18 Luppenfeuer vorhanden. Die Erzeugung

¹⁾ Ebd. 739. ²⁾ Ebd. 741. ³⁾ Ebd. 741. ⁴⁾ Ebd. 741. ⁵⁾ Ebd. 743, 744. ⁶⁾ Ebd. 744. ⁷⁾ Ebd. 746. ⁸⁾ Ebd. 746. ⁹⁾ Ebd. 746. ¹⁰⁾ Ebd. 746, 747. ¹¹⁾ Ebd. 761. ¹²⁾ Ebd. 761. ¹³⁾ Ebd. 769.

betrug 1785 199 900 Zentner Koh-, 116 190 Zentner Feischfeuer-, 10 600 Zentner Luppenfeuer-Stabeisen, 2400 Zentner Zement- und ebensoviel Raffinierstahl.¹⁾

Der metallische Bergbau hatte demnach seit Errichtung des Oberbergamts keine Fortschritte gemacht; bei Friedrichs des Großen Ableben bestanden nur der um Existenz ringende Schlesijsche Glückstollen, die Kobaltgruben nebst Blaufarbenwerk des Grafen Schaffgotsch, das Vitriolwerk Brellers in Schreiberhau, der die „Einigkeit“ zu Kupferberg und die „Hoffnung“ zu Rohnau aufgetan hatte, das in Sahn und Redens Hände gekommene Kupfer- und Arsenikwerk zu Rudelsdorf, das wieder flott gemachte Arsenikwerk zu Reichenstein, die v. Giesche'schen Salmeigruben, von der Stolarzowitzer zu Schweigen, die Versuche zu Sasel und Braunsitz, die Erzgräbereien und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckende Friedrichsgrube. Gegen dieses recht trübe Bild hoben sich glänzend ab die großen Fortschritte des Steinkohlenbergbaus vorzugsweise im Schweidnitzer Revier, während die im ober-schlesischen nur mäßig waren, und noch in weit höherem Grade die der Eisenhüttenwerke, die das unvergängliche Verdienst der Heinitz'schen Eisenhandelspolitik sind.

3. Die Zeit von 1786 bis 1806.

Erst nach Friedrichs des Großen Ableben wurde die Tätigkeit Heinitz' und Redens recht wirksam; es entwickelte sich mehr und mehr ein rühriges Leben im Berg- und Hüttenwesen, das im Beginn des 19. Jahrhunderts fast in eine Art Berg- und Hüttenfieber ausartete.

In der Kobaltgrube Maria Anna zu Querbach wurde unter rüstiger Fortsetzung der Arbeit noch manches gute Erzmittel angehauen; aber schon 1790 klagte Reden, das Werk habe seit einigen Jahren keine Fortschritte gemacht, und die Vorräte nähmen ab. Von 1796 bis 1799 verminderten diese sich von 45 005 Zentner auf 22 681 $\frac{1}{2}$ Zentner. Seit 1796 war die Arbeit wegen Festigkeit des Gesteins sehr schwierig; 1799 stieg das Gedinge bis auf 24 Rtl. für den Lachter. Die Förderung betrug 1786/87 20 000 Zentner, 1791/92 26 100 Zentner Kobalterz, 5000 Arsenikerg, 6000 Zentner Granaten (ein Gemenge von gelben und braunen Granaten mit Hornblende und Magneteisenstein) und 100 Zentner kobaltischen Quarz, zusammen 37 200 Zentner, 1793/94 zusammen 38 196 $\frac{3}{4}$ Zentner, 1798/99 31 760 Zentner Kobalterz, 3283 Zentner Arsenikerg, 2637 Zentner Granaten, 1802/03 60 486 Zentner Kobalterz und 60 Zentner kobaltischen Quarz, 1805/06 29 659 Zentner Kobalterz und 60 Zentner kobaltischen Quarz. An diesen Mengen ist keine Abnahme der Förderung zu merken, die sich erst im zunehmenden Mangel der Ergiebigkeit zeigte. 1788 war die Förderung am ergiebigsten; sie überstieg weit den Etatsfuß. Die Belegschaft, die 1769 5 Mann stark gewesen war, betrug 1787 30, 1794 43, 1802 89, 1804 85 Mann.²⁾ Die Grube Johann Nepomuk zu Herrnsdorf blieb 1787 wegen Mangels an Anbrüchen liegen. Der Graf Schaffgotsch eröffnete noch zwei Kobaltgruben, 1790 den „Leopold“ zu Krobtsdorf bei Flinsberg, dessen Erz auf 150–200 Zentner 1 Zentner Kobalt gab, aber wegen eines Reizes von 1833 Rtl. 27 Gr. 1793 verlassen wurde, und ebenfalls 1790 den „Friedrich Wilhelm“ bei Giehren, auf den Heinitz große Hoffnungen setzte, der aber nur geringwertigen Kobalt lieferte und auf Ver-

¹⁾ Cbb. 770. ²⁾ Cbb. I, 266–268.

langen der Gewerken eingestellt wurde, was auch mit zwei anderen Versuchen von 1794 und 1798 1803 geschah.¹⁾ Das Blaufarbenwerk, das noch um drei neue Pochwerke vermehrt wurde, brachte, weil wegen Wassermangels 2–3 Monate im Jahr gefeiert werden mußte, 1790 kaum 70 Zentner, 1799 138 Zentner, 1804 nur 103 $\frac{1}{2}$ Zentner Schliech zuwege. Der Farbenmeister Ebert starb 1792, sein Nachfolger Garzer wurde 1793 nach Kupferberg versetzt; der Farbenmeister, der an seine Stelle trat, wird nicht gelobt. An Blaufarbe wurden gewonnen: 1793 550 Zentner, 1795 1277 $\frac{1}{2}$, 1796 1600 $\frac{1}{2}$, 1800 1634, 1802 nur 912 $\frac{1}{2}$ Zentner, 1804 1134, 1805 1196 $\frac{1}{2}$, 1806 1092 $\frac{1}{2}$ Zentner; außerdem wurden 1793 15 Ztnr. Arsenmehl und 60 Ztnr. Safflor, 1798 13 Zentner Safflor, 1799 52 Zentner Arsenmehl, 1805 80 $\frac{1}{2}$ Zentner, 1806 22 $\frac{1}{2}$ Zentner Arsenmehl ausgebracht. Der Wert der Blaufarbe war 1797 25 479 Rtl. 22 Gr. Wegen der hohen Pottaschenpreise und des starken Verbrauchs sächsischer Blaufarbe mußten die Blaufarbenpreise vom 1. Januar 1801 an erhöht werden. 1802 wurde wegen geringer Förderung die Fabrikation eingeschränkt. Der Absatz ging zurück, als die Einfuhr fremder Blaufarbe gestattet wurde, obgleich das Querbacher Erzeugnis tadellos geworden war. Die Belegschaft stieg 1800 auf 113 Mann, wurde aber dann wieder verringert; die Hüttenbevölkerung zählte 1800 369 Seelen. Der Überschuß betrug 1792 3484 Rtl., stieg 1796 auf 4336 Rtl. und hob sich nach drei Fehlbetragsjahren (1798, 1799, 1800) 1803 wieder auf 4239 Rtl. 7 Gr. 11 Pf. Von 1803 an mußte auch Zehnt gezahlt werden. Der Rezeß betrug 1804 4709 Rtl. 23 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. Das Werk hat sich bis 1844 behauptet.²⁾

Breller ließ seine Grube Friedrich zu Schreiberhau im Mai 1787 ins Freie fallen; für seine Grube „Hoffnung“ zu Rohnau hatte er schon 1786 ein Pochwerk oberhalb der Mittelmühle errichtet; der Schliech wurde mit großen Kosten zur Schwefelgewinnung nach Schreiberhau gefahren; als aber der Amtmann Döber 1788 für die Grundherrschaft, den Grafen Stolberg, das Witbaurecht erstritten hatte, weigerte sich Breller, ihm die Riese abzunehmen und ließ das Pochwerk fast still liegen; durch das Oberbergamt verurteilt, dem Döber die Hälfte der Riese nach periodisch festzustellender Tage abzunehmen, verweigerte er die Zahlung der rückständigen Quatember- und Rezeßgelder; 1792 und 1793 ruhte der Betrieb; 1799 wurde die „Hoffnung“ von der Morgensternergewerkschaft übernommen; 1789 waren in 6 Monaten 4174 Zentner Riese gefördert worden, von denen 5–6 Zentner schon 1 Zentner reinen Schliech gaben. Unter der Morgensternergewerkschaft förderte die Grube 1799 6113 $\frac{1}{2}$ Zentner Schwefel- und 6217 $\frac{1}{2}$ Zentner Vitriolfies, 1803 33 655, 1804 32 991, 1806 27 003 Zentner; 1803 hatte sie einen Überschuß von 513 Rtl. 20 Gr. 10 $\frac{3}{4}$ Pf., 1805 von 309 Rtl. 20 Gr. 7 Pf., aber 1806 einen Verlust von 273 Rtl. 15 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. 1804 war die Grube mit 14 Mann belegt.³⁾

1785 hatte Breller die Grube „Einigkeit“ zu Kupferberg gemutet und seinen Bau auch auf die 180 Lachter entfernte Riesgrube erstreckt; zwei Jahre später, als die „Einigkeit“ unerwartet schöne Kupfererzanbrüche zeigte, machte der Grundherr, Major v. Kölichen, das Witbaurecht geltend und erstritt es sich, obwohl er die Fristen versäumt hatte, in drei Instanzen für den Kupfererzbau in der Einigkeit; die dabei geförderten Riese mußte Breller, dem die Riesgrube ausschließlich zugesprochen wurde, ihm abkaufen. 1797 trat Herr v. Kölichen seine Ruxe an die anderen Gewerken ab. Die Förderung in der Riesgrube verringerte sich schon 1789 sehr; die Arbeit in der

¹⁾ Cbb. I, 267–270. ²⁾ Cbb. 271–275. ³⁾ Cbb. I, 258–260.

„Einigkeit“ wurde wegen Festigkeit des Gesteins von Jahr zu Jahr schwieriger, so daß das Nachtergedinge im oberen Teil der Grube auf 68 Rtl. stieg. 1805 wollte Preller, weil ganz unhaltige Erze gefördert wurden, kein Geld mehr für die Grube hergeben; bald darauf starb er; sein Sozinus Schaul ließ die Grube in Fristen legen; aber 1808 wurde sie aufs neue belegt. Die Förderung belief sich 1791 auf 12 900, 1796 auf 12 977 Zentner, die anderen Jahre viel weniger, 1805 noch 5405, 1806 nur 256 Zentner.¹⁾ 1787 übernahm Preller auch den vom Pastor Schwarz in Arnsdorf begonnenen Schurf im Fulgrunde bei Wolfshau gegen Erstattung seiner Unkosten, gab ihn aber schon 1788 wieder auf.²⁾ Auch einen alten Schacht bei Waltersdorf am Ochsenkopf zogen Preller und Schaul 1787 auf und nannten die Grube „Friedrich Wilhelm“, verließen sie aber wegen mangelnder Ergiebigkeit schon 1790.³⁾ Ebenso verließen sie die 1787 von ihnen gemutete, alte Magdalenen- oder Friedrichsgrube 1788 und ließen sie nach Wiederaufnahme der Arbeit 1791 ins Freie fallen, weil die „Einigkeit“ ihnen reichliche Erze lieferte.⁴⁾ 1792 eröffneten sie die Vitriol- und Schwefelfiesgrube Neu-Glück bei Rohnau am Scharlachberge; sie betrieben sie größtenteils im Tagebau; auch ein besonderes Koch- und Waschwerk legten sie an. Die Grube war sehr ergiebig; sie förderte 1799 8912, 1804 32 400, 1805 29 900 Zentner Erz. Sie hatte 1799 einen Rezeß von 585, 1803–05 aber Überschüsse, 1805 von 1135 Rtl. 15 Gr. 7 $\frac{3}{4}$ Pf.; dennoch wird daneben ein Rezeß verzeichnet. Die Schwefelhütte erzeugte 1805 33 Pfd. Rohschwefel und 972 Zentner 99 Pfd. Schwefelabbrände im Betrage von 1574 Rtl. 12 Gr., 1806 156 Zentner 66 Pfd. Rohschwefel und 17 Zentner 66 Pfd. feinen Schwefel im Werte von 1427 Rtl.⁵⁾ Für Prellers Vitriolwerk in Schreiberhau war es ein schwerer Schlag, daß die Förderung der Friedrichsgrube aufhörte, besonders aber, daß das Bergwerks- und Güttendepartement, weil Preller den Bedarf nicht mehr befriedigen konnte, sich nicht mehr an sein Privileg gebunden erachtete und Pässe für fremden Vitriol gewährte. Indes erholte sich das Vitriolwerk rasch; 1790/91 wurde mehr Eisenvitriol und Vitriolöl verkauft, als angefertigt. In den sieben Vitriolbrennöfen konnten jährlich 25 000 Pfd. Vitriolöl, in dem Scheidewasserofen 1600 Pfd. Scheidewasser, in der Siederei 3000 Zentner Eisen-, 4560 Zentner Admonter Vitriol, im Schwefelofen 150 Zentner Schwefel gewonnen werden. Preller beklagte sich 1789 in einer ausführlichen Schrift beim Könige über das verschiedene Unrecht, das erlitten zu haben er behauptete, legte keine Rechnung und verheimlichte den Stand seines Vermögens; erst 1803 konnte durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden, daß das Werk einen beträchtlichen Gewinn abwerfe; Preller mußte von 1803 an Zehnten zahlen; aber seine Zahlung für 1803 betrug 4 Rtl. Von 1804 an gab er notgedrungen Ausweise über seinen Haushalt. Die Erteilung von Pässen übte eine höchst günstige Wirkung auf seinen Betrieb aus, die später noch durch die Konkurrenz Döbers und Schiebels verstärkt wurde. 1801 erklärte der Rammerrat Bothe, Prellers Vitriol sei so gut, wie der englische, der Geheime Medizinalrat Hermstädt, er sei besser, als dieser. 1794 berechnete das Oberbergamt nach sechsjährigem Durchschnitt seine Fabrikation auf 4174 $\frac{3}{4}$ Zentner Vitriol, 282 Zentner Schwefel und 173 Zentner rote Farbe, 1798 auf 1702 $\frac{1}{2}$ Zentner Vitriol, 609 Zentner reinen Eisenvitriol, 13 396 $\frac{1}{3}$ Pfd. Vitriolöl, 6468 Pfd. Scheidewasser, 41 $\frac{5}{8}$ Zentner Schwefel, 46 $\frac{1}{2}$ Zentner rote Farbe im Gesamtwert von 20 326 Rtl. 16 Gr. Der Wert seiner Fabrikation wird 1798 auf 18 536 Rtl., 1799 auf 19 054 Rtl., 1800 auf 21 736 Rtl. 4 Gr., 1804 auf

1) Ebd. 256, 257. 2) Ebd. 255. 3) Ebd. 255, 256. 4) Ebd. 256. 5) Ebd. 260.

27 356 Rtl. 13 Gr., 1805 auf 17 336 Rtl. 10 Gr., 1806, als Preller gestorben war, auf 14 727 Rtl. 18 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. angegeben. 1806 hob Graf Schaffgotisch das Abkommen auf, nach dem das Vitriolwerk billiges Holz aus seinen Forsten erhielt; Schaul kam dadurch in schwere Bedrängnis, da er das Holz anderswoher zu bekommen suchen mußte. Die Belegschaft der Hütte war 1800 am stärksten, 41 Mann; sie sank 1806 auf 23 Mann; die Seelenzahl der Hüttenbevölkerung war 1800 121, 1804 nur 82. 1788 erklärte Preller, er habe einschließlich des königlichen Vorschusses 30 000 Rtl. auf das Werk gewandt, 1792, er habe in 8 Jahren 4000 Rtl. aufgenommen und zugelegt. Für 1800 berechnete das Oberbergamt seinen Überschuß auf 3017 Rtl. 21 Gr. 4 Pf., für 1804 auf 12 129 Rtl. 4 Gr. 3 Pf., für 1805 auf 5416 Rtl. 9 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf., für 1806 auf 2305 Rtl. 8 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.; aber der Oberbergamtskalkulator Kriideberg setzt 1804 hinzu: „Der wirkliche Ertrag ist nicht genau zu bestimmen.“ 1804 gerieten Preller und Schaul infolge der Holzsteuerung in Zahlungsunfähigkeit. Preller starb im August 1805, Schaul 1808. Das Werk kam 1812 an den Stolbergischen Oberamtmann John. Es hat noch bis 1856 bestanden; der letzte Besitzer war Mattern in Schreiberhau.¹⁾ Der gräflich Stolbergische Amtmann Döber, der am 20. März 1790 Konzession für ein Vitriolwerk erhalten hatte, brachte erst 1795 eine Gewerkschaft dafür zusammen, deren Lehnsträger der Obergeischworene Holzberger war, und zu deren Gewerken die Kaufleute Wäber in Schmiedeberg und Alberti in Waldenburg gehörten. An Döbers Stelle trat nach seinem Tode der Oberamtmann John. Döber hatte nach 1796 die Schwefelfiesgrube „Morgenstern“ bei Rohnau eröffnet, die 1796 8363 Zentner förderte, aber 1801 still lag, weil man die Riese aus der Hoffnungsgrube bezog; die Riese vom Morgenstern gaben statt der erwarteten 4 Prozent 8 Prozent Vitriol; nach ihm wurde auch das unterhalb des Dorfes Schönbach angelegte Vitriolwerk Morgensternwerk benannt. Es wurde vortrefflich verwaltet; seine Erzeugnisse waren billiger, als die der andern schlesischen Werke. Die Scheidewasserfabrikation gab die Gewerkschaft wegen Mangels an Absatz auf; mit der Schwefelsäure waren die Abnehmer nicht recht zufrieden. An Vitriol wurden erzeugt 1797 181 $\frac{1}{2}$, 1799 1071, 1803 2266 $\frac{1}{2}$, 1804 1709, 1805 1767, 1806 1723 $\frac{1}{2}$ Zentner, an Schwefelsäure 1803 211 Zentner 80 Pfd., an Scheidewasser 523. Auch Maun und Schwefel erzeugte das Werk. Der Wert der Produkte war 1804 16 833 Rtl. 6 Pf., 1806 18 922 Rtl. 8 Gr.; der Überschuß belief sich 1805 auf 6261 Rtl. 1 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.; der Rezeß von 6711 Rtl. 18 Gr. 10 Pf. war 1805 völlig abgebaut.²⁾

Eine zweite Konkurrenz entstand Preller durch die von den Breslauer Kaufleuten Schiebel und Eißfeld 1797 eröffneten Gruben nebst Vitriolwerk bei Rammig und Tschesdorf im Kreise Grottkau, wozu die Gewerkschaft 1801 noch zwei Gruben bei Gläsendorf, die sie Quise und Leberedht nannte, dazu mutete. Da das Vitriolerz in einem mächtigen Torflager lag, hatte man das Brennmaterial zugleich am Orte. Kochwerk und Bühnen wurden erspart. Die Förderung betrug 1799 12 910, 1803 20 815, 1806 17 235 Zentner; gewonnen wurden 1795 751 Zentner Vitriol im Werte von 4260 Rtl., 1798 1495 Zentner 33 Pfd. im Werte von 7480 Rtl., 1799 940 Zentner 99 Pfd., 1800 1176 Zentner 46 Pfd., 1803 1460 Zentner 18 Pfd., 1806 2333 Zentner 130 Pfd. im Werte von 7108 Rtl. 7 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf. Vitriolöl (Schwefelsäure) wurde 1799 für 375 Rtl. 9 Gr., 1803 für 316 Rtl. 6 Gr., 1806 für 139 Rtl. 4 Gr. 6 Pf. erzeugt. Der Ertrag war 1803 1468 Rtl. 21 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf.,

1) Ebd. I, 247–255. Vgl. Provinzialbl. 36. 344 ff. 2) Ebd. I, 261, 262.

1806 1200 Rtl. 22 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf. Die Belegschaft bestand aus 20—31 Mann, die Seelenzahl belief sich auf 40—76. Die Erzeugnisse wurden allseitig gelobt.¹⁾

Den Kaufleuten Bohl und Köhliche schlug das Oberbergamt 1799 die Konzession für ein Vitriolwerk bei Jeseritz und Poseritz im Kreise Nimptsch ebenso, wie dem Kaufmann Schiller und dem Senator Heinke ab. Dem Herrn v. Nimptsch auf Masselwitz bei Breslau, dem das Oberbergamt die Konzession für Abbau seines Vitriollagers 1797 erteilt hatte, gelang es durch Immediatgesuch bei Friedrich Wilhelm III. im Widerspruch mit Redens Gutachten dieselbe doch noch zu erlangen;²⁾ aber über einen Bau bei Masselwitz verlautet nichts.

Die Vitriolgewinnung in dem weiten Revier der Friedrichsgrube, für die Heinke 1792 160 Rtl. auswarf, führte nur zur Darstellung von roter, brauner und gelber Farbe, 1783—1787, von 17 Zentnern 99 Pfd. und zur Durchwäsung von 300 Zentnern Vitriolerz aus der Strebnitz 1798.³⁾ Das Vitriolergbergwerk Morgenstern zu Niederleipe, das der General v. Redzegg 1790 mutete, wurde schon 1791 vom Oberbergamt für unbaubar erklärt.³⁾

Die Gewerkschaft der Friderike Juliane zu Rudelsdorf, die auch die Goldne Sonne und das Helenerstollensflügelort gemutet hatte, mutete 1789 noch eine Fundgrube und 12 Maassen auf dem alten Adler und 1796 eine Fundgrube und 12 Maassen zum Fröhlichen Anblick; ohne Mutung begann sie den 1775 zuerst erwähnten Neuen Adler nördlich vom Anfang des Fröhlichen Anblicks zu bauen; 1800 mutete der Geheimrat Rosenstiel für seinen Sohn, an den Reden pro forma seine Ruxe abgetreten hatte, weil er als Bergbeamter nicht die Hälfte der Ruxe haben durfte, und für Sahn noch 6 Maassen im Süden und 6 Maassen im Norden zum Fröhlichen Anblick und zum Tiefen Helenerstollen, später noch die weiter südlich liegenden Gruben „Ferdinands Andenken“, „Henriette“, „Neuer Friedrich“ und nördlich am Boberufer die „Aushilfe“. Alle die Mutungen seit 1783 waren ohne Anfrage beim Dominium, dem Major v. Brittwitz, geschehen. Als er den Sachverhalt und zugleich von der Ergiebigkeit der Friderike Juliane erfuhr, beanspruchte er das Mitbaurecht und erstritt es auch in zwei Instanzen 1796 für die Sonne, d. h. die Friderike Juliane, die 6 bei dieser Grube vermessenen Maassen und den Alten Adler samt dem zur Sonne gehörigen Stollenrechte von Einreichung der Klage am 1. Januar 1791 an, wurde aber mit den Ansprüchen auf die vorhergegangene Nutzung abgewiesen, weil die Gewerkschaft bona fide gehandelt habe, und es Sache des Oberbergamts gewesen wäre, das Dominium zur Erklärung aufzufordern. Die bona fides konnte ja angenommen werden, da 1783 noch nicht festgestellt war, daß der Helenerstollen und die Friderike Juliane auf dem Gange der Sonne bauten; aber die zweite Begründung war auffällig, da der Direktor des Oberbergamts selbst Hauptgewerke war. Es kam noch hinzu, daß dem Dominium die Freikuxe unter dem falschen Namen: „Fröhlicher Anblick“ gezahlt wurden, was zur Folge hatte, daß es nicht eher Ausbeute erhielt, als bis der Rezeß des „Fröhlichen Anblicks“ getilgt war, da Reden befohlen hatte, die Rechnungen der Friderike Juliane mit dem Monde oder Fröhlichen Anblick gemeinsam zu führen, aber die Gebühren für jede Grube besonders zu entrichten. Brittwitz, der auch nach der richterlichen Entscheidung nichts bekam, ging deshalb an den König, der durch Hohn eine

¹⁾ Gbb. 263, 264. ²⁾ Gbb. Abhandl. XLVIII, 342, 343 und XLIX, 557, 558. ³⁾ Gbb. 255.

Kommission zur Erledigung der Sache ernennen ließ; die Gewerkschaft wurde verurteilt; aber die Rechnung, die das Dominium zwei Jahre später zugestellt erhielt, war so aufgestellt, daß ihm anstatt 14 759 Rtl. Ausbeute nur 308 Rtl. verblieben. Brittwitz klagte auch wegen der neuen Mutungen der Gewerkschaft, die sie wieder, ohne bei ihm anzufragen, eingelegt hatte; aber die Entscheidung darüber wurde verschleppt, bis sämtliche in Frage stehende Gruben ins Freie gefallen waren (1820), die Klage also hinfällig wurde.¹⁾ Die ganze Angelegenheit bildet kein Ruhmesblatt für Reden. Die Friderike Juliane war, wie erwähnt, lange Zeit sehr ergiebig; 1788 lieferte sie wöchentlich 35 Zentner Stuf- und 240 Zentner Pocherz; 1787 wurde Kupferglaserz gefunden, von dem 2 Zentner 1 Zentner Garkupfer gaben. Aber der Bau wurde mit der Zeit sehr kostspielig; 1793 kostete der Lachter in 83 Lachter Teufe 200 Rtl.; 1797 ließ die Erzförderung nach, und 1802 verloren sich die Anbrüche. Der alte Adler wurde 1799 in Fristen gelegt, da sich kein edler Gang mehr zeigte und Wettermangel eintrat. Die neuen Baue, die den Helenerstollen fortsetzten, waren wenig lohnend. Im Fröhlichen Anblick wurde mit wechselndem Erfolge fortgebaut; der Neue Adler wurde zeitweise wegen Wassers und teurer Arbeit eingestellt, aber durch einen Kunstschacht wieder in Gang gebracht. Die „Aushilfe“, die zum Teil unter dem Boberniveau arbeitete, enthielt gelbe Kupfererze in Nieren. In den vereinigten Gruben wurden 1792 1584 Zentner Kupferstufferz, 364 $\frac{1}{2}$ Zentner halb Kupfer-, halb Arsenkerz, 9384 Zentner Arsenik- und Kupferpocherz, 1793 1804 $\frac{1}{2}$ Zentner Kupferstuf-, 213 $\frac{1}{4}$ Zentner halb Kupfer-, halb Arsenik-, 631 Zentner Arsenikpoch- und 3776 Zentner Kupferpocherz gefördert. Friderike Juliane förderte überwiegend Kupfer-, der Fröhliche Anblick Arsenkerz; in beiden nahm die Förderung gegen Ende dieses Zeitabschnittes stark ab. Ferdinands Andenken förderte 1805 248, 1806 239 Zentner verschiedenartiges Erz, der Neue Friedrich 1806 1763 Zentner im Werte von 219 Rtl. 6 Gr. Ausgebracht wurden von Friderike Juliane und dem Fröhlichen Anblick zusammen 1793 331 Zentner 120 Pfd. Garkupfer, 78 Mark 4 $\frac{1}{18}$ Lot Silber und 211 Zentner Arsenik, 1795 618 Zentner 36 Pfd. Garkupfer, 611 Mark 8 Lot Silber, 1797 an Silber 751 Mark 8 $\frac{1}{2}$ Lot, 1798 1008 Mark 8 $\frac{3}{4}$ Lot; das Ausbringen an Garkupfer ging 1805 auf 210 Zentner 20 $\frac{1}{2}$ Pfd. zurück; Arsenik wurde 1800 am meisten, 306 $\frac{1}{4}$ Zentner, ausgebracht. Ganz unzureichend und unklar sind die Nachrichten über Einnahme, Ausgabe, Gewinn, Rezeß und Ausbeute, was wegen der Beschränkung des Pressers und des Dominiums keinen guten Eindruck macht. Als Ausbeute wird verzeichnet 1786/87 ein Betrag von 3576 Rtl. 8 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., 1789/90 2124 Rtl., 1794/95 3840 Rtl., als Überschuß bei der Friderike Juliane 1797/98 7341 Rtl. 4 Gr. 3 $\frac{3}{5}$ Pf., wozu 2560 Rtl. Ausbeute und 2285 Rtl. Stollenneunteil kamen, 1798/99 2475 Rtl. 8 Gr. 11 $\frac{2}{5}$ Pf., 1803/04 1705 Rtl. 17 Gr. 5 Pf., 1804/05 2257 Rtl. 23 Gr. 2 $\frac{1}{5}$ Pf., 1805/06 128 Rtl. 12 Gr. 8 $\frac{2}{5}$ Pf. Beim Fröhlichen Anblick wird für 1797/98 ein Überschuß von 2166 Rtl. 10 Gr. 2 $\frac{1}{5}$ Pf., für 1803/04 einer von 479 Rtl. 2 $\frac{1}{5}$ Pf. angegeben, sonst nur Fehlbeträge. Den durchschnittlichen Gewinn bei der Friderike Juliane 1787—1793 gab Sahn auf 10 000 Rtl. jährlich an. 1799 zahlte sie 1760 Rtl. Ausbeute. 1806 gab das Dominium Rudelsdorf die Ausbeute der letzten 7 Jahre auf 42 240 Rtl. an, wovon es 20 790 Rtl. erhalten hatte. Die neuen Gruben hatten nur Rezeße. Die Belegschaft des Fröhlichen Anblicks, Grube und Hütte zusammen, betrug 1803 22—29 Mann, die der Friderike Juliane 62 Mann, 1804 bei jenem 26, bei dieser 49, 1806 bei jenem

¹⁾ Gbb. XLVIII, 384—387, XLIX, 555, 556, I, 161.

25, bei dieser 35 Mann. Eine Gewerkschaft, die im Gangenden des Fröhlichen Anblicks unter dem Namen „Luise Amalie“ 1797 bauen wollte, gab ihren Bau auf, da die Friderike Juliane ihre Anerbietungen ablehnte. Döbermutete 1787 eine Grube „Charlotte“ nahe der „Elisabeth Christine“, gab sie aber auf, da Reden nicht zuließ, daß er sie zugleich mit der „Hilfe Gottes“ baute; Reden übernahm sie auf königliche Rechnung, und Heiniz bewilligte 500 Rtl. dazu in Hoffnung, daß sich eine Gewerkschaft dazu finden würde; als aber die Kosten wegen Festigkeit des Gesteins bis 2105 Rtl. aufliefen, wurde die Arbeit eingestellt.¹⁾ Wie früher erwähnt, wurde auch der Kupferberger Bergbau auf den Wunsch Friedrich Wilhelms II. wieder belebt. Die Gewerkschaft des „Felix“, die ein Teil der Rudelstädter Knappschaft 1787 gebildet hatte, baute bis nach der alten Grube Elisabeth Christine weiter, die 1796 aufgezoogen wurde, und erhielt seitdem sehr bedeutende königliche Unterstützung; der alte Kupferbergerstollen wurde aufgefäubert und über den Hoffnunger- und Segengottesgang der Felix 1806 erreicht. Die Belegschaft des Felix bestand 1794 aus 14 Mann. 1793 wurden 10¹/₂ Zentner Stuf- und 38 Zentner Pocherz, 1794 35 Zentner Stuf- und 182 Zentner Pocherz, 1805 36 Zentner ungeschiedenes Erz, 1806 292 Zentner Stuf-, 1588 Zentner Poch- und 7 Zentner halb Kupfer-, halb Arseniferz gefördert. Die Zeche mußte das Rudelstädter Poch- und Schmelzwerk benutzen, wofür sie 2 Gr. vom Zentner Schließ und 1 Rtl. Hüttenzins vom Zentner Garkupfer zahlte. Ausgebracht wurden 1793 10 Zentner 37 Pfd. Schwarzkupfer, 1795 53 Zentner 6 Pfd., 1796 50¹/₂ Zentner, 1797 38 Zentner 84 Pfd., 1806 52 Zentner 82 Pfd. Garkupfer. 1793 hatte die Zeche 165 Rtl. 10 Gr. 7²/₅ Pf. Überschuß, aber 1794 und 1795 Fehlbeträge; 1805 belief sich der Rezeß auf 3944 Rtl. 20 Gr. 2 Pf.; aber 1806 hatte der Felix eine Einnahme von 2934 Rtl. 6 Gr. 6 Pf. und einen Ertrag von 183 Rtl. 13 Gr. 4¹/₅ Pf. Bei der königlichen Versuchsarbeit waren 1805 9 Mann, 1806 18 Mann angelegt; gefördert wurden 1803 2 Zentner Stuf-, 4 Zentner Pocherz, 1804 37 Zentner Stuf-, 484 Zentner Pocherz, 319 Zentner Grubenklein, 1806 43 Zentner Stuf- und 732 Zentner Pocherz; ausgebracht wurden 1805 31 Zentner 15 Pfd. Garkupfer im Werte von 1929 Rtl. 2 Gr. 11 Pf., 1806 7 Zentner 73 Pfd. im Werte von 415 Rtl. 10 Gr. Der Rezeß war 1806 auf 9502 Rtl. 14 Gr. 5³/₅ Pf. angewachsen.²⁾

Für die Einigkeitsgrube, in der unerwartet gute Kupfererze gefunden wurden, kaufte Preller das alte Jagwigsche Poch- und Schmelzwerk; da aber das Gefälle des von Waltersdorf kommenden Wassers von der Rudelstädter Gewerkschaft gemutet und nach ihren Gruben geleitet worden war, mußte das Werk aus Mangel an Wasser oft still stehen; im Mai 1788 richtete ein Wolkenbruch im Pochwerk große Verwüstungen an. 1806 arbeitete die Hütte noch, auch nach Prellers Tode, und schmolz die aus der Einigkeit, dem Kupferbergerstollen, dem Felix, der Dorothea und dem Redensglück herbeigeführten Kupfer-, Blei- und Silbererze aus; die Grube lag jedoch in Fristen. Die Förderung belief sich 1788 auf 7059 Ztnr., 1798 aber nur auf 16 Ztnr., 1806 auf 241 Ztnr. 116 Pfd.; das Ausbringen betrug 1790 232 Ztnr. 16 Pfd., 1799 nur 5 Zentner 98 Pfd., 1804 5 Zentner 5 Pfd., 1806 20 Zentner 13 Pfd.; 1790 gab die Einigkeit 4224 Rtl. Ausbeute; dann aber entstand ein Rezeß, der bis 1806 auf 15 699 Rtl. 10²/₅ Pf. anwuchs.³⁾ Der Rezeß von 1791 entstand infolge Stillstands der Hütte. 1799 wurde wegen der Auseinander-

¹⁾ Ebd. I, 164—174. ²⁾ Ebd. XLIX, 411, 412. I, 149—157. ³⁾ Ebd. I, 153.

setzung mit Herrn v. Kölichen gar nicht gefördert. Die sechsjährige Zehntfreiheit wurde der Gewerkschaft auf 9 Jahre verlängert. Herr v. Kölichen betrieb noch mehrere Versuchsarbeiten, bei denen jedoch wenig herauskam. Die Antoinette an der Nordseite von Kupferberg, 1789 begonnen und wiederholt liegen gelassen, hatte 1805 einen Rezeß von 1970 Rtl. 10 Gr. 11²/₅ Pf. Die ebenfalls 1789 eröffnete Louisa im Mühlbusch wurde 1790 wegen Wassers aufgegeben, der Victor westlich von Kupferberg, bei dem Preller Mitgewerke und dann alleiniger Gewerke war, 1793 wegen Zerstörung durch Frühjahrfluten; die Sophia (1789) und die Abendröte (1793) wurden sehr bald eingestellt. Eine vom Steiger Schmachthahn 1787 gemutete Grube Wilhelmine am Bleiberge wurde 1789 wegen hoher Wasserkosten und Wettermangels liegen gelassen; eine Grube „Gesellenzeche“, 1787 von einem Teil der Rudelstädter Knappschaft aufgenommen, ganz in der Nähe der Wilhelmine, schon 1788; eine vom Steiger Macherius gemutete Grube „Morgenröte“ bei Waltersdorf, die vornehme Gewerken fand, nämlich die Geheimen Bergräte Gerhard und Wehling, den Assessor Karsten, den Oberkonsistorialrat Böllner und den Oberhofbankier Jzig, blieb 1794 wegen hoher Wasser- und Grubenbaukosten liegen, als der Rezeß auf 1240 Rtl. angewachsen war; die 1790 aufgetane „volle Gesellenzeche“ bei Altenberg, bei der der Kaufmann Sahn Gewerke war, wurde 1795 wegen Festigkeit des Gesteins, Wettermangels und Wasserzuflusses bei einem Rezeß von 2120 Rtl. verlassen; der von einer Gewerkschaft 1803 aufgenommene Bau im Kupferstollen und einem höher liegenden Schacht wurde noch 1810 betrieben, hatte aber damals einen Rezeß von 4452 Rtl. 1 Sgr. 4 Pf.; ähnlich zog sich die von Preller und Schaul betriebene Schürfarbeit „Sonne“ südöstlich von Kupferberg bis nach Prellers Tode hin; sie war 1806 mit einem Rezeß von 3766 Rtl. 23 Gr. 4³/₅ Pf. belastet; auch die „Fortuna“ bei Seifersdorf, 1803 wieder aufgenommen, wurde noch 1806, bei einem Rezeß von 1199 Rtl. 4 Gr. 4 Pf. gebaut.¹⁾ Von den Arbeiten in Hasel und Braunsitz, die Heiniz auf königliche Kosten betreiben ließ, und die 1805 mit einem Verlust von 6362 Rtl. 23 Gr. 9³/₅ Pf. eingestellt, aber 1807 wieder aufgenommen wurden, ist schon früher berichtet worden;²⁾ der Versuch eines Müllers in Seichau 1803 verdient kaum Erwähnung. Die von einer Gewerkschaft 1801 aufgenommene Kupfergrube „Trobe Erwartung“ bei Haselbach am Landeshuter Ramme wurde wegen Erfolglosigkeit bei einem Rezeß von 1240 Rtl. 12 Gr. 10 Pf. schon 1803 eingestellt.³⁾

Daß auch Heiniz' Versuch, den Zinnbergbau von Giehren durch den „Schlesischen Glückstollen“ wieder zu beleben, nach fünfjährigem Betriebe aufgegeben wurde, fand ebenfalls schon früher Erwähnung.⁴⁾

Der Reichensteiner Arsenikbergbau blieb seit dem Überwinden seiner Finanzkrisis in erfreulichem Aufschwunge. 1792 wurde der Durchschlag vom Reichtrost nach dem Goldenen Eiel erreicht, 1797 mit dem tiefen Emanuelstollen auch die Ludewiger Schächte ebenso, wie der Reichtrost; 1798 wurde der tiefe Emanuelstollen auf 530¹/₂ Lachter Länge offen. 1801 meldete Reden: „Bei Reichenstein ist endlich das vor 20 Jahren gesteckte Ziel erreicht; im Emanuelstollen sind vortreffliche Erzmittel angehauen; man hofft, den Durchschlag mit dem oberen Bau zu machen und mittels Tageförderstrecke zu verbinden.“ Heiniz ließ auch noch andere Versuche an verschiedenen Stellen der Reichensteiner Gegend machen; von Wichtigkeit war nur der von 1789 bis

¹⁾ Ebd. I, 154—156. ²⁾ Ebd. XLIX, 406—409. ³⁾ Ebd. I, 174. ⁴⁾ Ebd. XLIX, 414—416. S. 1. Buch, 6. Kap. 1c. S. 252.

1796 betriebene Bau des alten Fürstentollens, von dem ein Teil auch noch später gebaut wurde. Die Erzförderung in Reichenstein betrug 1787/88 28 664 Zentner, 1792 38 420, 1793 41 825, 1794 51 730, 1799 61 985 Zentner, 1806 23 672 Zentner. 1784 hatte Reden im Ökonomieplan den Satz von 18 000 Zentnern bestimmt; 1799 wurde mehr als dreimal so viel gefördert. Die Belegschaft der Grube und Hütte betrug 34—36 Mann unter 5 Offizianten. 1790 wurde ein drittes, 1791 ein viertes Bochkwerk errichtet, 1790 auch der sogenannte Vadergraben nach dem Hüttenteiche geleitet. 1789 wurde eine Fall- und Seilwähe eingerichtet, später Stößherde, Bochkrollen, bewegliche Rätter und andere Verbesserungen, auch in der Brennhütte, eingeführt. 1801 wurde ein kleines Amalgamierwerk zur Goldgewinnung errichtet. 1806 lernte man auch roten Arsenik bereiten. Gewonnen wurden an Arsenikglas 1786/87 1730, 1788 1590, 1793 1662 $\frac{1}{2}$, 1794 1805, 1796 1827 $\frac{1}{2}$, 1799 1883 $\frac{1}{4}$, 1803 2268, 1806 1187 Zentner; von 1797 bis 1803 auch Gold, 1797 10 $\frac{53}{80}$ Mark, 1798 11 $\frac{45}{128}$ Mark, 1800 13 Mark 7 Lot, 1803 15 Mark 4 Lot (3050 Rtl.). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts steigerte sich die Nachfrage nach Arsenik; 1799 konnten die Bestellungen nicht alle erledigt werden; zugleich ging der Preis stark in die Höhe; der Zentner, der 1749 2 Rtl. 16 Gr., 1770 3 Rtl. 4 Gr. gekostet hatte, galt 1799 für weißen Arsenik 8 $\frac{2}{3}$, für gelben 9 $\frac{1}{6}$ Rtl. An Ausbeute wurden 1787 128 Rtl., 1796 1536 Rtl., 1797 1280 Rtl., 1796 1664 Rtl., 1800 1920 Rtl. verteilt. Von 1785 an sammelte die Gewerkschaft Kapital; 1802 belief es sich auf 18 111 Rtl. 15 Gr. 3 $\frac{2}{5}$ Pf. Das Gesamtvermögen der Grube und Hütte wurde 1802 auf 45 662 Rtl. 13 Gr. 7 $\frac{2}{5}$ Pf. berechnet.¹⁾

Als in Rudelsdorf die Arsenikhütte eingerichtet war, schloß Sahn einen Vertrag mit einer böhmischen Glashütte auf Arseniklieferung und kaufte sogar Arsenikmehl aus Quedlinburg, um es zu raffinieren; jedoch waren die Rudelsdorfer Arsenikschliche 1793 so unrein, daß man den Zentner nur auf 4 Gr. berechnen konnte. Nach Renovation des Arsenikwerks 1800 ergab sich ein Überschuß von 490 Rtl.²⁾ Viel versprechend war die Arsenikgrube zu Altenberg, deren Bau schon die Bergwerkskommission empfohlen hatte, zu der sich aber erst 1793 eine Gewerkschaft zusammensand. In der Grube war auch Bleierz mit Silber. Da Reden jahrelang aus Rücksicht für Rudelsdorf die Konzession für ein Bochkwerk und eine Hütte verweigerte, mußte die Grube 1798 in Fristen gelegt werden; erst als Heinitz darüber ernstlich unwillig wurde, gab Reden, im Januar 1801, nach. Die Gewerkschaft baute nach und nach drei Bochkwerke, eine Brenn- und eine Raffinierhütte. Die Gewinnung war kostbar, aber der Arsenik von bester Beschaffenheit. 1804 wurden 8047 Zentner Bochk- und 232 $\frac{1}{2}$ Zentner Stufferz gefördert. 1805 gewann man auch 11 $\frac{1}{4}$ Lot Silber und ein Quantum Blei, 1806 fand man auch Zinkerz. 1803—06 wurden 834 $\frac{1}{4}$ Zentner Arsenikglas im Werte von 9668 Rtl. 9 Gr. erzeugt. Der Ertrag belief sich 1804 auf 417 Rtl. 12 Gr., 1806 auf 35 Rtl. 15 Gr. 6 Pf. Aber der Rezeß erreichte schon 1803 die bedenkliche Höhe von 13 026 Rtl. 5 Gr. 5 $\frac{1}{5}$ Pf. Der Jude Lappe, mit dem die Grube Lieferungskontrakt hatte, machte 1806 Bankrott; als die Franzosen einrückten, wurde sie in Fristen gelegt.³⁾

Die 1799 als königliche Versuchsarbeit aufgenommene, vom Obergeheimen Holsberger 1800 gemutete Arsenikgrube zu Rotenzechau am Landeshuter Ramme förderte 1803 2913 Zentner Bocherz, verpochte 4839

Zentner und gewann 200 Zentner Arsenikmehl, 6 Zentner 18 Pfd. Arsenikglas und 36 Pfd. Garkupfer im Werte von 909 Rtl. 4 Gr. 4 Pf., 1804 11 Zentner 36 Pfd. Mehl und 78 Pfd. Garkupfer im Werte von 79 Rtl. 19 Gr. 7 $\frac{3}{5}$ Pf.; da aber der Rezeß 1804 auf 2695 Rtl. 14 Gr. 1 Pf. stieg, wurde die Grube in Fristen gelegt.¹⁾

Unter den Blei- und Silbergruben nahm die 1786 in königliche Rechnung übernommene Friedrichsgrube den ersten Rang ein. Bis zur Übernahme waren schon 20 Schächte abgeteuft, größtenteils durch Strecken verbunden, eine tiefe Wasserstrecke und eine Haupt-Schwebende Strecke angefangen, verschiedene Strebeörter angelegt, zwei Hozkünste errichtet, eine dritte begonnen, eine Feuermaschine bestellt, eine neue Wähe, ein Zechenhaus, ein Materialienmagazin, eine Bergschmiede, Pferdeöfale und ein Farbebrennofen gebaut. Die ferneren Grubenarbeiten zerfielen in sechs Gruppen: 1. die im Bobrowniker Revier, 2. die am Trockenberge, 3. die des Reptener, 4. des Stadt-, 5. des Gotthelfstollenreviers, 6. die Versuche bei Sowik, Ramien, Dombrowka und Miedowik. Es wurden noch etwa 158 Schächte abgeteuft; der Erzabbau geschah größtenteils durch den von Reden eingeführten Strebebau mit breitem Bild. Da die Hauptschwierigkeit des Tarnowitzer Bergbaus in der Wasserlösung bestand, so verband man die Schächte durch tiefe Woog- oder Wasserstrecken. Die wichtigsten derselben waren die tiefe Heinitzstrecke vom Heinitzschacht nach dem südlich gelegenen Trockenberge mit ihrer Fortsetzung, der Zufluchtsstrecke, die tiefe Redenstrecke vom Heinitzschacht nach dem Gotthelfstollen und diejer selbst. Leider hatte man die Teufe des Erzlagers bedeutend unterschätzt, weshalb Heinitz 1794 befahl, die tiefe Redenstrecke sollte diese Teufe, 35 Lachter unter der Hängebank des Redenstschachts, einhalten; aber das Schlimme war dabei, daß die Gotthelfstollensohle fast 3 Lachter höher lag, so daß, als die Redenstrecke dahin geführt war, die Wasser durch eine starke Maschine auf die Gotthelfstollensohle gehoben werden mußten. Die erste Wasserhaltungsdampfmaschine, deren 32 zölligen Zylinder der Engländer Somfay gegossen hatte, wurde am 19. Januar 1788 aufgestellt; sie ersparte zwei Hozkünste; aber im Januar 1789 waren die Wasser so stark, daß der alte Bau der Friedrichsgrube ersoff und an der Maschine ein Bruch erfolgte. Eine zweite, 40 zöllige Maschine wurde im Februar 1790 aufgestellt; aber ein Bruch an derselben im September 1790 verursachte nochmals, daß die Grube, und zwar ein westlich von der alten liegendes Revier, ersoff. Eine dritte, 48 $\frac{1}{2}$ zöllige, wurde am 15. August 1792 angelassen; sie arbeitete so mächtig, daß die 32 zöllige, die inzwischen den alten Bau getrocknet hatte, stillgelegt werden konnte; aber im Dezember 1792 ersoff die Grube zum dritten Male. Eine vierte, 40 zöllige, Maschine, nach neuem Prinzip gebaut, wurde am 1. Februar 1796 angelassen; eine fünfte, 60 zöllige, nach demselben Prinzip, kam 1802 in Betrieb; sie wurde 1806 an das Abgestemme zur Hebung der Wasser auf den Gotthelfstollen verjezt. Auf dem Trockenbergbau wurde 1798 eine 24 zöllige Kondensationsmaschine aufgestellt, die 1803 nach dem Stadtrevier verjezt werden konnte. Der Bobrowniker Bau war anfänglich sehr ergiebig; im Zentner Erz waren 1788 90—100 Pfd. Blei und 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Lot Silber; das Erz lag 1—20 Zoll mächtig; der Quadratlachter gab durchschnittlich 12 Zentner Erz; allmählich aber verringerte sich die Ergiebigkeit; 1799 schien der Bau erschöpft. Statt dessen nahm die Förderung im Trockenberge zu, der 1805 und 1806 das meiste brachte; die andern Reviere standen nach.

¹⁾ Ebd. XLIX, 217. L, 298.

¹⁾ Ebd. L, 280—293. ²⁾ Ebd. 294, 295. ³⁾ Ebd. L, 295—298.

An reinem Erze wurden gewonnen 1786/87 21 416, 1787/88 (19 Monate) 30 675, 1793 4460, 1794 21 990, 1795 25 944, 1796 27 368 Zentner 13 Pfd., 1797 22 376, 1798 28 131 Zentner 93 Pfd., 1799 18 749³/₄ Zentner, 1800 22 388¹/₂ Zentner, 1801 27 320¹/₄, 1802 24 195³/₄, 1803 14 362, 1806 18 158¹/₄ Zentner. Die Belegschaft belief sich 1786 auf 130 Mann; sie stieg bis 1804 auf 492 Mann. 1792 wurden 100 Mann im Mansfeldischen und in Polen geworben; aber 1794 kehrten 70 Mann aus Rotenburg wieder ab. 1795 brachen Unruhen unter der Belegschaft aus. Als die Franzosen 1806 nach Schlesien kamen, wurden 277 Mann abgelegt. Die Einnahmen der Friedrichsgrube bewegten sich zwischen 29 375 Rtl. 1 Gr. ³/₅ Pf. (1792) und 63 297 Rtl. 4 Gr. ⁴/₅ Pf. (1806), die Ausgaben zwischen 29 062 Rtl. 12 Gr. 9 Pf. (1793) und 99 415 Rtl. 8 Gr. 1 Pf. (1806); von 1793 bis 1797 und 1800 ergaben sich Überschüsse von 1010 Rtl. 12 Gr. 8²/₅ Pf. (1797) bis 26 836 Rtl. 12 Gr. ³/₅ Pf. (1796), dagegen Fehlbeträge 1792, 1798, 1799 und 1804 bis 1806 von 2114 Rtl. 18 Gr. 1 Pf. bis zu 42 109 Rtl. 16 Gr. 5 Pf.; 1805 stellte sich ein Rezeß von 17 941 Rtl. 9 Gr. 5³/₅ Pf., 1806 von 59 720 Rtl. 22 Gr. 9²/₅ Pf. heraus. Der Rückgang seit 1804 rührte von der Steigerung der Selbstkosten, namentlich der Materialienpreise und der Fuhr- und Arbeitslöhne, und von unglücklichen Naturereignissen her. Von den Erträgen der Grube wurden bis 1802 722 535 Rtl. abgeführt; das Bergwerksprodukten-Comptoir hatte 1801 von der Grube einen Handelsgewinn von 29 310 Rtl., im ganzen bis 1804 von 245 754 Rtl. 12 Gr. 9⁴/₅ Pf. Den Zuwachs des Staatsvermögens durch die Grube berechnete Reden 1803 auf 1 725 375 Rtl.

Die Friedrichshütte brannte zu Beginn des Jahres 1788 ab; Friedrich Wilhelm II. bewilligte für ihren Aufbau 8—10 000 Rtl.; am 16. und 17. Mai konnten die Ofen schon wieder angelassen werden. Unendliche Mühe wurde auf die Verbesserung des Betriebs der Blei- und Silbergewinnung gewandt, um die sich der Assessor, später Bergrat, Karsten unschätzbare Verdienste erworben hat. In den einzelnen Jahren wurden von 1787 bis 1806 zwischen 6 und 530 Kilogramm Silber, zwischen 72 und 574 Tonnen (à 20 Zentner) Blei, zwischen 26 und 179 550 Tonnen Glätte im Gesamtwert von 61 999 Rtl. bis 136 416²/₃ Rtl. gewonnen; der bare Ertrag nach den Güktenpreisen bewegte sich zwischen 562 Rtl. 15 Gr. 3¹/₅ Pf. und 42 573 Rtl. 12 Gr. 5 Pf. Die Belegschaft der Hütte betrug 1789 39, 1799 53 Mann, die Güktenbevölkerung 1789 51, 1799 106 Seelen. Der Ertrag wird für 1802 auf 33 892 Rtl. 8 Gr. 1⁴/₅ Pf., 1803 auf 32 578 Rtl. 9 Gr. 1¹/₅ Pf., 1804 auf 34 228 Rtl. 7 Gr. 2²/₅ Pf. angegeben. 1804 entstand ein Rezeß von 4405 Rtl. 5 Gr. 9 Pf., der aber 1805 wieder abgetragen wurde; 1805 war noch ein Überschuß von 1461 Rtl. 10²/₅ Pf.¹⁾

Die übrigen Blei- und Silbergruben dieser Periode sind von geringer Bedeutung. 1789 tat eine Gewerkschaft die Blei- und Silbergrube „Dorothea“ am Bleiberge zu Zannowitz auf. Das Bleierz war nicht sehr silberhaltig; später fand sich auch etwas Kupfererz. 1795 ließ der Kaufmann Gahn seine 54 Auxe verfallen; die Schürfs- und Bergbaukasse übernahm 28, später noch 33. Der Rezeß stieg 1803 auf 8538 Rtl. 20 Gr. 1¹/₅ Pf. 1803 wurden der Zeche noch 3 Freijahre bewilligt. Die Förderung betrug 1794 149 Zentner Erz, 1799 51, 1803 661 Zentner 37 Pfd., 1806 241 Zentner; ausgebracht wurden 1794 240 Zentner 76 Pfd. Blei, 141 Zentner Bleistein, die übrigen Jahre weit weniger, 1805 auch 4 Zentner 8 Pfd. Garkupfer, 1806 1 Zentner 66 Pfd.

¹⁾ Cbb. L, 194—221.

Garkupfer und 6 Mark 3¹/₂ Lot Silber. Die Belegschaft zählte nur 8 Mann. Die Schtritzgrube bei Seifersdorf am Rosengarten förderte 1805 191 Zentner 66 Pfd., 1806 915 Zentner Erz und brachte 1806 2 Zentner 60 Pfd. Kupfer aus. Der bare Verlust betrug 652 Rtl. 5 Gr. 5³/₅ Pf. Die von Wacherius mit einer Gewerkschaft 1799 aufgetane Blei- und Silberzeche „Redensglied“ zu Arnsherg bei Oberschmiedeberg, an der auch die Stadt Schmiedeberg als Grundherrschaft mit 61 Auxe beteiligt war, erwarb 1802 auch die Gükten-gerechtigkeit und baute ein Pochwerk; 1803 waren 4012¹/₂ Zentner Erz gefördert, im Juli 1804 1741 Zentner. Ausgebracht wurden an Silber 1803 7 Mark 1 Lot, 1804 10 Mark 2 Lot, 1806 17 Mark 1¹/₄ Lot, an Blei in diesen Jahren 13—24 Zentner Frißblei und 2¹/₄ bis 7 Zentner Aufglätte, 1806 auch 4 Zentner 127 Pfd. Kupfer. Da seit Februar 1805 alle Erzandrücke verschwunden waren, und 3000 Rtl. für Wasserhaltung und neue Schürfe für nötig erachtet wurden, der Rezeß aber bis auf 3219 Rtl. 17 Gr. 2¹⁸/₅₅ Pf. gestiegen war, stellte die Zeche den Bau ein; der Magistrat weigerte sich, Zuben weiter zu zahlen; nach Verkauf des Materials stellte sich ein Verlust von 68 Rtl. 19 Gr. 6⁴/₅ Pf. heraus.¹⁾ Von der 1801 von Holzberger gemuteten Grube „Freudenzeche“ bei Schmiedeberg wurde schon früher berichtet.²⁾ Eine vom Kreisphysikus Dr. med. Heintze in Reichenstein 1799 wieder aufgetane alte Blei- und Silbergrube, „Philipp“ genannt, bei Leuthen unweit Landeck förderte 1801 524, 1803 575 Zentner Erz und brachte 1801 und 1802 201 Zentner Blei, 1803 161 Zentner 72 Pfd. Blei aus, wofür sie 2000 Rtl. einnahm; aber der Rezeß betrug 4000 Rtl., weshalb die Gewerken ungeachtet einer Beihilfe von 400 Rtl. aus der Hauptschürfs- und Bergbaukasse abfielen.³⁾ 1800 hatten der Senator Tschirich, der Färbermeister Wittner und der Justizkommissionsrat Franke zu Silberberg um Schürfscheine zur Wiederaufnahme des Silberbergbaus daselbst; aber nur Tschirich und Franke bekamen solche wegen der Festungswerke für Neudorf und Herzogswalde, nicht aber Wittner für den Mannsgrund.⁴⁾

Neue Erzgräbereien wurden aufgetan: von Herrn v. Schalscha zu Roslowagura bei Radzionkau 1803, vom Fürsten v. Anhalt-Pleß bei Nicolai 1804, von der Stadt Groß-Strehlitz 1794, vom Grafen Kalkreuth zu Bogrzebin bei Ratibor 1803, vom Baron Larisch fortgesetzt, vom Herrn v. Thun zu Mokra bei Nicolai, vom Baron Hochberg fortgeführt, vom königlichen Güktenamt in der Mencehne und im Wirtelof im Budkowiher Forst, die aber bald eingestellt wurde, in Schubinitz und Neuwedel 1802, wo vorzügliche Erze gefunden wurden, von der Freiin v. Stillfried zu Lisse bei Ratibor, vom Herrn v. Bludowski zu Mittel-Lazisk, von Herrn v. Paczensky zu Ponoischau 1801, von Herrn v. Zawadzki zu Orontowitz, und von den Dominien zu Sacrau, Radlin und Orzesche 1803, mit denen die königlichen Güktenämter Kontrakte schlossen.⁵⁾ Am Ende des 18. Jahrhunderts holte Baron Stillfried auf Gudowa und Tscherbenei für seinen 1793 errichteten Hochofen zu Rüders das Eisenerz aus Gudowa, Zauernig und Reulendorf, Graf Schönaich-Carolath für sein 1796 gegründetes Güktenwerk zu Mittheide ebenfalls aus Gudowa. Der Bau hörte aber bald auf, da beide Werke 1800 eingingen.⁶⁾ Von der Magneteisengrube Holzbergers und der „Freudenzeche“ wurde schon früher berichtet.

Die v. Giesche'schen Erben bekamen 1788 einen englischen Ofen, den sie selbst zu bauen zögerten, vom Oberbergamt für die Brennarbeit gebaut; 1794

¹⁾ Cbb. L, 180, 181. ²⁾ Cbb. XLIX, 418. ³⁾ Cbb. L, 189, 190. ⁴⁾ Cbb. XLIX 557. ⁵⁾ Cbb. L, 222, 223, 763, 764. ⁶⁾ Cbb. L, 222.

bauten sie selbst noch einen kleineren in Danielec. Heinig verbot ihnen 1795 den Gebrauch von Holzkohlen zum Brennen anstatt der Steinkohlen, weil der Salmei mit den ersteren mangelhaft ausfiel. Gefördert wurden: 1786 45 839, 1787 80 570, 1791/92 32 137, 1793 27 044, 1794 58 826, 1796 54 313, 1798 74 916, 1799 77 784, 1800 70 917, 1806 79 210 Kübel. Ausgebracht wurden 1786 9679 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1787 13 546 Zentner 69 Pfd., 1790 zirka 12 000 Zentner, 1794 12 698, 1796 11 144, 1797 7647 $\frac{1}{2}$, 1798 9988, 1799 15 568, 1801 12 936 Zentner 114 Pfd., 1803 8093, 1806 7156 Zentner 110 Pfd. Der Ertrag wird 1803 auf 4312 Rtl. 23 Gr. 6 $\frac{2}{5}$ Pf., 1806 auf 5157 Rtl. 15 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf. angegeben. Die Belegschaft bestand aus 50–75, 1806 nur aus 47 Mann.¹⁾

1803 gelang es zuerst dem Hütteninspektor Ruhberg auf der fürstlich Anhalt-Plessischen Hütte Wessolla, Zink aus dem Gichtschwamm und Ofenbruch der Hochöfen darzustellen.²⁾

Die Salpetergewinnung nahm einen großen Aufschwung, als der Salpeterpreis am Ende des 18. Jahrhunderts auf das Doppelte, später fast auf das Dreifache stieg; vielleicht trugen auch die von Heinig empfohlenen Salpeterplantagen dazu bei, daß dieser Erwerbszweig mehr Unternehmer anlockte. Graf Pilati errichtete Salpeterhütten zu Schlegel bei Neurode, mit der später die Rückerfer des Grafen Stillsfried verbunden wurde, zu Weißbrod bei Gabelschwerdt, Ogen bei Grottkau und eine Konzentrationshütte zu Hertwigswaldau, die 1800 nach Mt-Patschkau verlegt wurde. Er übergab die Verwaltung derselben einem Herrn v. Meyer, der auch schon die der Luntschendorfer Salpeterhütte von ihrem Besitzer, Herrn v. Tschischwitz, erhalten hatte; die Weißbroder Hütte wurde 1801 einem gewissen Böcker, der 1805 auch die Heinrichswalder übernahm, aber 1806 bankrott wurde, in Afford gegeben; die Stolzer Hütte übergab der Graf Schlabrendorff dem Adam Elsner in Reichenstein. Die Breslauer Kaufleute Pohl und Köhliche errichteten 1799 eine Salpetersiederei in Seidersdorf bei Nimptsch, Franz Kraniger in Landeck 1802 je eine zu Mochau bei Oberglogau, Landeck und Schnellewalde, wofür er je 50 Rtl. aus der Meliorationskasse und 1806 noch 200 Rtl. Vorschuß erhielt, ein gewisser Urban 1804 eine zu Reigersdorf. Die Mochauer übernahm später Wilhelm, die Schnellewalder Urban. Die alten Hütten hatten nur geringe Mengen erzeugt; alle zusammen 1780 50 Zentner, 1783/84 16 Zentner, 1786/87 45 Zentner. Dagegen raffinierte die Schlegler allein monatlich 7–8 Zentner, die Hertwigswalder 9 Zentner, die Pilatischen insgesamt 230 Zentner rohen und 40 Zentner geläuterten Salpeter. Adam Elsner stellte 1799 28 $\frac{1}{2}$ Zentner, 1800 33 $\frac{1}{2}$ Zentner geläuterten her. Der Zentner Salpeter stieg bis 44 Rtl. im Preise. Die Gesamterzeugung belief sich 1797 auf 250–298 Zentner, 1798 auf 230 Zentner rohen und 68 $\frac{1}{2}$ Zentner geläuterten Salpeter, 1799 auf 304 Zentner 48 Pfd., 1800 auf 146 Zentner 53 Pfd. rohen und 4 Zentner geläuterten, 1801 auf 216 Zentner rohen und 18 Zentner geläuterten Salpeter, 1802 auf 163 Zentner 99 Pfd., 1803 auf 116 $\frac{3}{4}$ Zentner, 1804 auf etwa 116 Zentner, 1805 auf 67 Zentner rohen und 6 $\frac{1}{2}$ Zentner geläuterten Salpeter.³⁾ Der Wert des 1801/02 erzeugten Salpeters wird auf 4689 Rtl., der Materialaufwand dazu auf 113 Rtl. angegeben.⁴⁾

Von neuen Steinbrüchen werden nur ein Mühlsteinbruch des Grafen Saugwitz auf Biskowitz zu Coritau in der Grafschaft Glaz 1804 und die Sand-

¹⁾ Ebd. I, 225–227. Vgl. R. Butte und H. Wendt, die Bergwerks-Gesellschaft G. v. Giesches Erben, Breslau 1904. ²⁾ Ebd. I, 228. ³⁾ Ebd. I, 299–302. ⁴⁾ Provinzialbl. 36, 344 f.

steinbrüche zu Virtultau bei Rybnik, die der Kammer guten Gewinn brachten, 1795 erwähnt. An Marmor wurden 1786/87 8000 Zentner im Werte von 7125 Rtl., an Gips 1976 Zentner zu 988 Rtl., an Serpentin für 20 Rtl. gebrochen; die Reichensteiner Kalkbrüche lieferten 1799 2616 Malter Kalkstein und 306 Malter Kalkschiefer im Werte von 6336 Rtl. 21 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf., 1800 3484 Malter Kalkstein und 161 Malter Kalkschiefer für 8478 Rtl. 4 Gr. 6 Pf., 1803 1239 Malter 7 $\frac{1}{4}$ Scheffel Kalkstein und 50 Malter 4 Scheffel Kalkschiefer zu 10 225 Rtl. 19 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf., 1806 3104 Malter Kalkstein und 63 Malter Kalkschiefer zu 9626 Rtl. In den Reichensteiner Kalkbrüchen arbeiteten 1800 34 Mann; der Gewinn aus ihnen betrug 1896 Rtl. 4 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. An Feldspat wurden gebrochen 1786/87 400 Zentner, für 333 Rtl., 1798 910 Zentner für 606 Rtl. 16 Gr., 1799 600 Zentner für 400 Rtl., 1800 300 Zentner für 200 Rtl. An Schwerpat wurden in Rudelsdorf gewonnen 1798 26 Zentner für 4 Rtl. 8 Gr., 1799 126 Zentner für 16 Rtl. 4 Gr. Die Kristallgräberei zu Crummendorf wurde fortgesetzt, 1789 im Auftrage des Hofedelsteinschleifers Wezernik in Berlin von Herrmann aus Striegendorf; die Chrysoprasgräberei hörte mit dem Tode Friedrichs des Großen auf, wurde aber unter Friedrich Wilhelm III., dessen Gemahlin die Vorliebe Friedrichs des Großen teilte, wie früher erzählt, wieder aufgenommen.¹⁾

Noch viel mehr, als auf den metallischen Bergbau warf sich der neu-erwachte Bergmannseifer auf den Steinkohlenbergbau, was sich teils aus dem leichteren Betriebe, teils aus dem besseren Ertrage erklärt. Freilich mißlang auch hierin vieles. Im Zauerschen Bergrevier, in dem bisher gar keine nennenswerten Kohlengruben sich halten konnten, wurden 9 Versuche gemacht, von denen sich nur einer bis 1806 behauptete. Der vom Schichtmeister Schmachthahn 1787 in Ober-Rudelsdorf eröffnete, vom Obergeschworenen Crone weitergeführte Kohlenbergbau hörte schon 1788 wegen Untauglichkeit des Kohls auf. Versuche, die der Graf Redern auf Hohlstein bei Wenig-Waldditz, Neuen und Groß-Waldditz 1789 begann, bald wieder aufgab, aber auf Heinig's Auforderung wieder aufnahm, wurden wegen geringen Werts und spärlicher Verteilung der Kohlen 1792 endgültig eingestellt. Ein Versuch des Grafen Solms auf Mitschdorf zu Wehrau 1740 blieb wegen Mangelhaftigkeit der Kohlen und schwieriger Wasserhaltung liegen; die Absicht des Grafen Pückler, in der Gegend von Görisjeffen, Neundorf und Kruppenöls zu schürfen, kam infolge Abtragens des Oberbergamts nicht zum Vollzuge; Versuche, die der Minister Graf Hohn 1799 bei Raumburg a. O. anstellen ließ, fanden schon 1800 wegen Erfolglosigkeit ein Ende; ein Schurf des Herrn v. Scheibner zu Beerberg bei Hlinsberg stieß nur auf unbauwürdige Braunkohlen; 1802 schürfte die Baronin Hohberg zu Prausnitz vergeblich auf Steinkohlen; ein Bau zu Ottendorf bei Bunzlau, den eine Gewerkschaft 1802 aufnahm, 1803 einstellte und 1804 wieder aufnahm, förderte 1805 4200, 1806 4480 $\frac{1}{2}$ Scheffel, scheint aber 1806 wegen hoher Zubeßen (in zwei Jahren 1458 Rtl.) eingestellt worden zu sein. Nur der Bau „Gottes Segen“ bei Wenig-Radwitz, den der Obergeschworene Niesel eröffnete, hielt sich bis 1810; Friedrich Wilhelm II. unterstützte ihn mit 80 Rtl.; 1804 förderte er 7928, 1806 9273 $\frac{1}{2}$ Scheffel; aber der Rezeß stieg 1810 auf 7302 Rtl. 17 Gr. 11 $\frac{1}{5}$ Pf., und es fehlte an Abjaß.²⁾

Guten Fortgang nahm dagegen der Kohlenbergbau im Schweidnitzischen. Die schon 1786 in Betrieb befindlichen Gruben behaupteten sich größtenteils.

¹⁾ Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenv., Abhandl. I, 303–310. ²⁾ Ebd. I, 415–418.

1. und 2. Die 1781 in Fristen gelegte „Gute Hoffnung“ bei Koblau wurde 1790 mit der Neuen Richtergrube konsolidiert, da die letztere ihre Schächte und Strecken benutzte. Als die vereinigte Zeche neue Flöze erschotete, die nicht mehr in der Bierung der Neuen Richtergrube lagen, machten drei Parteien auf sie Anspruch, Güttler, Berger und ein anderer Güttler. Reden einigte sie dahin, daß sie den Bau gemeinsam führten und einen tiefen Stollen, „den tiefen Grenzstollen“ begannen, der das ganze Gebiet lösen sollte. Güttler erhielt auch, als die Neue Richtergrube abgebaut war, Erlaubnis, einen neuen Bau außerhalb der Bierung herzurichten, der sehr einträglich war; er förderte 1806 56 989 Scheffel.¹⁾ 3. und 4. Die Gruben Wilhelmine und Traugott am Hohen Berge, deren Lehnsträger Herr v. Wallenberg in Breslau war, hatten nach Mutung des „Traugott“ einen Rezeß, der aber schon 1787 getilgt wurde; 1801 mußte jedoch Traugott in Fristen gelegt werden, und auf Wilhelmine arbeiteten nur 6 Mann. Die Förderung, die in den 80 er Jahren 24—30 000 Scheffel betragen hatte, verringerte sich 1806 auf 2469 Scheffel.²⁾ 5. und 6. Die „Neue Grube“ und „Margarethe“ des Barons v. Dyherrn-Gzettritz bei Schwarzwaldau stellten 1787 ihren Betrieb ein.³⁾ 7. Die von Heiniz angeordnete und unterstützte Arbeit am Doktorhute bei Landeshut wurde wegen Erfolglosigkeit auf seinen Befehl am 24. August 1786 eingestellt.⁴⁾ 8. Der „Siegfried“ in Schönhut bei Zellhammer erlosch 1791.⁵⁾ 9. Die Grube Plümicke und des Grafen Schlabrendorff „Friderike“ zwischen Hermisdorf und Zellhammer wurde durch Koksbestellungen für Rothenburg aufrecht erhalten; sie lieferte 1792 28 000, 1793 30 000 Scheffel dahin. Der Bau wurde aber so kostspielig, daß Plümicke 1796 in Konkurs geriet und sein Anteil versteigert wurde; im ersten Halbjahr 1801 wurde nichts mehr gefördert; 1805 wird die Grube nicht mehr aufgeführt. 10. Die von Plümicke 1773 gemutete „Beste Grube“ nordöstlich von Friderike gelangte 1795 durch den neuangelegten tiefen Stollen zum Hauptflöz, das schöne Stückkohlen gab; 1787 hatte Plümicke die Hälfte seines Anteils für 3000 Rtl. an die Gebrüder Treutler in Waldenburg verkauft.⁶⁾ 11. Die Glückhilsgrube zu Hermisdorf hatte gute Einnahmen von Koks, von dem sie 1805 27 418 Scheffel verkaufte und 1806 36 803 Scheffel gewann. Ihre Förderung belief sich 1806 auf 136 560 Scheffel; im 1. Halbjahr 1805 verteilte sie 3520 Rtl. Ausbeute.⁷⁾ 12. Der „Neue Heinrich“ des Barons Dyherrn-Gzettritz zu Nieder-Hermisdorf kam 1794 durch den Bau eines tiefen Stollens in einen Rezeß, der 1796 auf 4776 Rtl. anwuchs; um der Grube aufzuhelfen, gab ihr das Oberbergamt 181 Rtl. aus der Bergbauhilfskasse zur Errichtung zweier Koksöfen; sie förderte im 1. Halbjahr 1801 42 035, 1805 63 857, im ganzen Jahr 1806 82 448 Scheffel; im 1. Halbjahr 1805 verteilte sie 640 Rtl. Ausbeute, woraus hervorgeht, daß der Rezeß getilgt war; 1806 wurden 25 158 Scheffel Koks gewonnen. Die Grube gehörte danach zu den besser gestellten.⁸⁾ 13. Bei der Fuchsgrube wurde 1791 auf Redens Vorschlag und auf einstimmigen Beschluß der Gewerkschaft ein schiffbarer Stollen angelegt; als er betriebsfertig war, wurde am Mundloch ein Doppelkran errichtet und ein großes Bassin gegraben. Die Kohlen wurden mit Pferden in Fünfscheffelnwagen bis zum Stollen befördert; auch richtete man ein Bremswerk ein. 1800 förderte die Grube 219 039 Scheffel, zehnmal so viel, als 1782/83.⁹⁾ 1801 wurden 2048, 1805 7680 Rtl. als Ausbeute verteilt. 14. Der „Johannes“ des Grafen Hochberg bei Waldenburg lieferte 1806 98 030 Scheffel;

¹⁾ Ebd. I, 420, 421. ²⁾ Ebd. 423, 424. ³⁾ Ebd. 425, 426. ⁴⁾ Ebd. 427. ⁵⁾ Ebd. 429, 430. ⁶⁾ Ebd. 430—432. ⁷⁾ Ebd. 433. ⁸⁾ Ebd. 434, 435. ⁹⁾ Ebd. 436, 437.

1805 verteilte er 3328 Rtl.¹⁾ 15. und 16. Der konsolidierte Morgen- und Abendstern zu Hartau erreichte mit einem 1790 begonnenen Stollen das Hauptflöz und erhielt 1800 noch einen Zuwachs von 40 Maßen; im 1. Halbjahr 1801 förderte er 44 779, im ganzen Jahre 1806 jedoch nur 35 634 Scheffel; 1801 verteilte er 1024 Rtl., 1805 768 Rtl. Ausbeute. 17. Der „Segen Gottes“ zu Altwasser erhielt 1791—1796 einen noch tieferen Stollen, der Mangelstollen genannt wurde, weil sein Mundloch bei der Wassermangel war. 1790/91 betrug die Förderung 80 205 Scheffel, im 1. Halbjahr 1805 85 346, mehr als 1790/91 im ganzen Jahr, 1806 im ganzen Jahr 126 930 Scheffel, die Ausbeute 1790/91 5760, 1805 3072 Rtl. Nur Fuchs und Glückhils hatten eine größere Förderung. Die Belegschaft bestand 1801 aus 84 Mann.²⁾ 18. Die Tempelgrube des Herrn v. Mutius zu Altwasser wurde 1798 in Fristen gelegt, weil sie drei Jahre hindurch fast nur Kleinkohlen geliefert hatte, die keine gute Abnahme fanden.³⁾ 19. Die Theresiengrube des Herrn v. Mutius konnte lange Zeit nicht bebaut werden, weil erst ein 260 Lachter langer Stollen herangeführt werden sollte; man begann aber doch 1796 mit dem Abbau, weil der Stollen drei Flöze überfuhr, von denen das dritte von vorzüglicher Beschaffenheit war; der Rezeß wurde darauf schnell abgebaut. Im ersten Halbjahr 1801 förderte die Grube 86 725 Scheffel, im ganzen Jahr 1806 nur 51 543 Scheffel; 1801 gab sie 1280 Rtl. Ausbeute, 1805 keine; 1801 war sie mit 67 Mann belegt.⁴⁾ Die Hochberggrube bei Waldenburg, in der bis 1790 drei neue Flöze aufgeschlossen wurden, förderte im 1. Halbjahr 1801 66 082, im Jahre 1806 49 826 Scheffel und verteilte 1801 2540, 1805 nur 768 Rtl. Ausbeute; sie war 1801 mit 54 Mann belegt.⁵⁾ 21. Die Caspargrube des Herrn v. Mutius wurde etwa 1795, als der Theresienstollen bis dahin gelangt war, mit „Theresia“ konsolidiert.⁶⁾ 22. und 23. Die Gruben Weißig und Joseph wurden 1797 aufs neue von Herrn v. Mutius in Betrieb gesetzt; der Mangelstollen kam ihnen sehr zu statten; im 1. Halbjahr 1801 förderten sie zusammen 7167, 1805/06 im ganzen Jahr 20 142 Scheffel; 1805 hatten sie Überschuß.⁷⁾ 24. und 25. Die Gruben Bergrecht und Cäsar des Herrn v. Mutius ruhten seit 1788 jahrelang, weil die Heranführung eines tiefen Stollens abgewartet werden mußte; als dies erreicht war, wurde Cäsar 1796 mit der östlich anschließenden Glückaufgrube konsolidiert. „Bergrecht“ förderte im 1. Halbjahr 1801 5892 Scheffel; 1805 wurde sie ebenfalls mit Glückauf und Cäsar konsolidiert. Glückauf und Cäsar förderten im 1. Halbjahr 1801 15 848, im Jahre 1806 24 415 Scheffel; 1801 gaben sie 128 Rtl. Ausbeute.⁸⁾ 26. und 27. Die „Alte“ und die „Neue Gnade Gottes“ des Herrn v. Mutius zu Reußendorf förderten zusammen im 1. Halbjahr 1801 19 748, im 1. 1805 32 556, im ganzen Jahr 1806 37 282 Scheffel. Im 1. Halbjahr 1805 war ein Überschuß von 289 Rtl. vorhanden.⁹⁾ 28. Die Grube „Bernhard“ zu Reußendorf, die Herr v. Mutius 1786 mutete, litt an Mangel an Absatz; sie wurde 1790 in Fristen gelegt.¹⁰⁾ 29. Die vom Grafen Bückler 1783 gemutete Grube „August Glück“ bei Charlottenbrunn wurde 1797 in Fristen gelegt, weil die Kohlenpreise herabgesetzt wurden; 1788 hatte sie 20 000 Scheffel gefördert.¹¹⁾ 30. Die 1785 vom Grafen Hochberg gemutete Grube „Hans Heinrich“ zu Ober-Wüstegiersdorf wurde 1788 wegen übermächtiger Konkurrenz liegen gelassen.¹²⁾ Von den schon 1786 in Betrieb befindlichen 30 Gruben gingen demnach 10 bis 1806 wieder ein. Neu gemutet wurden: 1. und 2. Die 1787 von Schwende gemutete

¹⁾ Ebd. 437. ²⁾ Ebd. I, 440—442. ³⁾ Ebd. 442. ⁴⁾ Ebd. 443. ⁵⁾ Ebd. 443, 444. ⁶⁾ Ebd. 445. ⁷⁾ Ebd. 445, 446. ⁸⁾ Ebd. 446—448. ⁹⁾ Ebd. 448, 449. ¹⁰⁾ Ebd. 449. ¹¹⁾ Ebd. 450. ¹²⁾ Ebd. 452.

Morgen- und die von Berger und Güttler gemutete Abendröte südwestlich von der Neuen Richtergrube bei Kohlau wurden 1794 vom tiefen Grenzstollen erreicht; sie wurden von den Lehnsträgern gemeinsam, eine Zeitlang auch mit der Neuen Richtergrube, gebaut und förderten 1806 82 317 Scheffel; in diesem Jahre wurden 21 863 Scheffel Koks gewonnen; 1805 gaben die Gruben 832 Mtl. Ausbeute.¹⁾ 3. Die Thieroldische Gewerkerschaft des „Friedrich“ mutete 1797 die „Glückaufgrube“ am Hochwalde unter dem Namen „Hilf uns wieder“, mußte aber auf das Herankommen des Grenzstollens warten und wurde deshalb in Fristen gelegt.²⁾ 4. Die von Thierold 1787 gemutete Grube „Friedrich“ nördlich vom Hohen Berge zu Kohlau hatte nach 10 jährigem Betriebe das gleiche Schicksal; sie mußte auf den Grenzstollen warten; anfänglich war sie ergiebig und hatte 1791 ihren Kezeß fast abgebaut.³⁾ „Der „Freudige Wint“ bei Schwarzwaldau, der 1787 vom Kaufmann Alberti gemutet und mit ihm gemeinsam vom Baron v. Dyherrn-Gzettrig gebaut wurde, zum Teil im alten Bau der „Neuen Grube“ belegen, gab geringen Ertrag und wurde 1794 in Fristen gelegt, um die Heranführung eines neuen tiefen Stollens, des „Allianzstollens“ abzuwarten. Dieser wurde von der Gewerkerschaft 1791 begonnen und in vierjähriger Arbeit bis zum Hohen Berge bei Rotenbach geführt; während des Baus verzichtete 1799 das Dominium auf den Mitbau.⁴⁾ 6. Die Gewerkerschaft des „Freudigen Wints“ mutete 1790 die Grube „Gustav“ nahe beim Schwarzwaldauer Schlosse; 1799 schien das Flöz abgebaut; als ein vom Allianzstollen angehauenes $\frac{3}{4}$ achter mächtiges Flöz wieder Ausichten eröffnete; im 1. Halbjahr 1801 förderte die Grube 11 119, 1806 46 546 Scheffel; sie konnte schon 1801 Ausbeute verteilen und gehörte zu den Gruben von Mittelertrag.⁵⁾ 7. Die von den Gebrüdern Treutler in Waldburg 1787 gemutete Grube „Friedrich Wilhelm“ am Fuße des Sattelwaldes förderte 1788 10 000 Scheffel, wurde aber wegen geringer Ergiebigkeit 1795 liegen gelassen.⁶⁾ 8. Die 1789 aufgetane Grube „Louise“ bei Landesgut hatte keinen Bestand; dagegen hielt sich die „Neue Louise“ ebendort; im 1. Halbjahr 1801 förderte sie 19 871, im 1. 1805 7418, im Jahre 1806 16 811 Scheffel; sie gab 1801 271 Mtl. 7 Gr. $\frac{1}{5}$ Pf. Ausbeute, hatte aber 1805 einen Kezeß von 116 Mtl.⁷⁾ 9. Der Versuchsbau des Oberbergamts zu Reichenhennersdorf wurde 1798 von einer Gewerkerschaft unter dem Namen „Günstiger Blick“ wieder aufgenommen. Die Förderung betrug im 1. Halbjahr 1805 6883 Scheffel, 1806 9911 Scheffel; 1805 konnte die Grube 198 Mtl. Ausbeute verteilen. 10. Die Baron Stillfriedsche Grube „Constant“ bei Blasdorf, 1789 begonnen, wurde 1791 wieder eingestellt, 11. ebenso die Grube „Rosa“ des Abts von Gräffau, die 1788 begonnen wurde, bei Reichenhennersdorf 1790.⁸⁾ 12. und 13. Dagegen behauptete sich eine der von einer Gewerkerschaft 1792 aufgetanen Gruben „Gabe Gottes“ und „Engelbert“ bei Abendorf unweit Schömburg; die letztere wurde zwar wegen geringer Baumwürdigkeit 1796 in Fristen gelegt; aber die Gabe Gottes, die 1799 das gleiche Los hatte, wurde wieder aufgenommen und förderte im 1. Halbjahr 1805 3455, 1806 3280 Scheffel, allerdings, ohne Ertrag zu bringen.⁹⁾ 14. Die Grube „Charlotte“ im Breitenhau bei Gottesberg, 1786 von Frau v. Platen eröffnet, hatte anfänglich wenig Förderung und Abjaß, so daß der Kezeß 1796 bis auf 4805 Mtl. anwuchs; als aber das Stollort vier neue Flöze durchfahren hatte, stieg ihre Förderung rasch; sie betrug im 1. Halbjahr 1801 21 314, im 1. 1805 16 760 Scheffel, scheint aber 1806 plötzlich in Verfall geraten zu sein, da sie nur 630 Scheffel förderte.¹⁰⁾ 15. 1787 mutete

¹⁾ Ebd. 421, 422. ²⁾ Ebd. 422. ³⁾ Ebd. 422, 423. ⁴⁾ Ebd. 426. ⁵⁾ Ebd. 426, 427. ⁶⁾ Ebd. 427. ⁷⁾ Ebd. 427, 428. ⁸⁾ Ebd. 428. ⁹⁾ Ebd. 428, 429. ¹⁰⁾ Ebd. 429.

die Blümdesche Gewerkerschaft der „Besten Grube“ den „Christoph“ südlich von „Friderike“. Der Stollen des „Christoph“ half 1800 der „Besten Grube“ wieder auf; beide wurden gemeinsam verwaltet; sie förderten im 1. Halbjahr 1801 23 875, im Jahre 1806 31 741 Scheffel und gaben 1805 Überschuß; 1806 stellten sie 28 217 Scheffel Koks her.¹⁾ 16. Die vom Reichsgrafen Hochberg 1792 gemutete Grube „Emilie“ bei Weißstein, deren östlicher Teil der Gemeinde zugesprochen wurde, förderte im 1. Halbjahr 1801 71 078, im 1. 1805 45 450, 1806 41 099 Scheffel und gab 1801 2816 Mtl., 1805 1920 Mtl. Ausbeute.²⁾ 17. und 18. Die Fuchsgewerkerschaft mutete 1801 die Grube „Frohe Ansicht“ und 1804 die „Anna“ am Hochwalde; der Graf Hochberg machte bei beiden von seinem Mitbaurechte Gebrauch. Die „frohe Ansicht“ förderte im 1. Halbjahr 1805 14 724, im Jahre 1806 32 479 Scheffel und gab 1805 293 Mtl. Ausbeute.³⁾ 19. 1801 mutete der Graf Hochberg die Grube „Anhalt Segen“ östlich von Hermisdorf; sie förderte im 1. Halbjahr 1805 2090 Scheffel und hatte einen Überschuß von 282 Mtl.; 1806 wird keine Förderung von ihr angegeben.⁴⁾ 20. Die Grube Friedenskrone“ bei Liebersdorf, die Frau v. Platen 1801 mutete, förderte im 1. Halbjahr 1801 4588, im 1. 1805 12 747, 1806 nur 8716 Scheffel, ohne Überschuß zu erzielen.⁵⁾ 21. und 22. Aus den Schürfarbeiten des Obergeschworenen Crone gingen 1789 die Gruben „David“ und „Reiche Grube“ zu Conradstal bei Oberjatzbrunn hervor; die letztere wurde wegen schlechten Abjaßes und mangelnder Ergiebigkeit 1791 in Fristen gelegt; der „David“ aber förderte im 1. Halbjahr 1801 16 033, im 1. 1805 20 196, 1806 49 815 Scheffel und verteilte 1805 448 Mtl. Ausbeute.⁶⁾ 23. Reden regte 1791 den Bau eines unterhalb Altwassers anzuführenden Stollens für das ganze Waldburger Revier an; die Fuchsgewerkerschaft unternahm den Bau 1795 unter dem Namen Friedrich-Wilhelmsstollen und erhob, als die Abend- und Morgensternzeche ihren tiefen Stollen seiner Vollendung zuführte, Einspruch, den aber Heinig zurückwies; um die weitere Ausbreitung der Zeche nach dem Fuchs zu hindern, mutete sie 1800 die „Goldene Sonne“, die sich staffelförmig an der Südwestseite des Morgen- und Abendsterns hinzog.⁷⁾ 24. und 25. Die vom Herrn v. Mutius 1787 gemuteten Gruben „Fitzstern“ und „Charlotte“ bei Altwasser wurden, weil sie kein Ergebnis hatten, 1788 aufgegeben.⁸⁾ 26. Baron Dyherrn-Gzettrig mutete 1794 die Grube „Ernestine“ bei Neu-Gain, vermutlich dieselbe, die schon früher als Grube am Gainwald gebaut worden war; sie förderte im 1. Halbjahr 1801 16 120, im 1. 1805 10 308, 1806 26 721 Scheffel und verteilte 1801 384 Mtl., 1805 256 Mtl. Ausbeute.⁹⁾ 26. Die früher schon gebaute Grube zu Seitendorf an der Bogelkuppe bei Altwasser wurde 1799 von der Gemeinde wieder aufgenommen; aber der Bau mußte eingestellt werden, weil das Flöz dasselbe, wie das des Segens Gottes, der Weißig- und der Josephsgrube war.¹⁰⁾ 27. Herr v. Crauß mutete 1787 eine Grube „Jacob“ hinter der Grube „Glückauf“ zu Neußendorf, die auch mit dieser zusammen verrechnet wurde.¹¹⁾ 28. Graf Hochberg mutete 1793 einen vom Schichtmeister Menzel entdeckten alten Bau bei Steingrund, den er Dorothea nannte; die Grube förderte im 1. Halbjahr 1801 5132, im 1. 1805 12 303, 1806 16 451 Scheffel und gab 1805 einen Überschuß von 130 Mtl.¹²⁾ 29. Eine Grube „Caroline“ zu Wäldchen bei Charlottenbrunn, die 1793 ein Herr v. Pieres gemutet hatte, blieb, als die Kohlenpfeiler abgebaut waren, 1798 liegen.¹³⁾ 30. Die vom Grafen Büdler 1792 gemutete Carligrube südlich vom „August-

¹⁾ Ebd. 431, 432. ²⁾ Ebd. 435. ³⁾ Ebd. 438. ⁴⁾ Ebd. 438. ⁵⁾ Ebd. 438. ⁶⁾ Ebd. 439. ⁷⁾ Ebd. 440. ⁸⁾ Ebd. 442. ⁹⁾ Ebd. 443. ¹⁰⁾ Ebd. 446. Vgl. auch Bfchr. f. B., S. u. Salinentw. XLVIII, 383. ¹¹⁾ Ebd. I, 445, 446. ¹²⁾ Ebd. 450. ¹³⁾ Ebd. 450.

Glück" bei Sophienau gehörte zu den ergiebigsten und einträglichsten. Sie förderte im 1. Halbjahr 1801 42 664, im 1. 1805 55 404, 1806 95 808 Scheffel und gab 1805 2304 Rtl. Ausbeute; sie war 1801 mit 34 Mann belegt.¹⁾ 31. Eine vom Steiger Reiter 1799 gemutete Grube „Unverhofft Glück“ zu Donnerau wurde schon 1801 nicht mehr aufgeführt.²⁾ 32. Eine vom Schichtmeister Menzel 1800 aufgetane Grube „Gute Hoffnung“ bei Wüfegiersdorf, für die bis 1805 1685 Rtl. aufgewendet wurden, mußte auf Befehl des Waldenburger Bergamts ungeachtet der Vorstellungen der Bleicher der Gegend angeblich wegen Unbrauchbarkeit der Kohlen, in Wirklichkeit wohl wegen der Konzeptionspolitik Redens aufgegeben werden.³⁾ Hierzu kam noch eine große Anzahl von Schürfsversuchen: so die des Oberbergamts zu Tschöpsdorf und Buchwald bei Liebau, die 1791 wieder aufgegeben wurden, ferner die des Bohrhäuerkorps zu Wittgendorf, Gießmannsdorf und Reichenau 1800, die des Grafen Stolberg-Wernigerode zu Steinseiffersdorf 1787 und zu Reichenau am Sattelwalde 1786, und gemutete Gruben, die wohl sogleich nach dem Entstehen wieder eingegangen sind: Henriette zu Kohlau 1795, Glücksjonne am Sandberg und Sirius zu Zellhammer 1800, Frohe Erwartung auf der Bogelschen Bleiche 1805 und Waldenburger Kommunität auf der Viehweide.⁴⁾ Von den oben aufgezählten neuen 32 Gruben gingen 15 vor 1806 wieder ein oder lagen wenigstens 1806 in Fristen. Der Zuwachs betrug also 17, abgesehen von den zuletzt genannten. Da von den alten 20 bestehen blieben, so gäbe dies eine Summe von 37 Gruben; die amtliche Statistik rechnet aber 1801 nur 33, 1805 29, 1806 28, indem mutmaßlich die konsolidierten und gemeinsam verwalteten als je eine gerechnet sind. Eine andere statistische Tabelle zählt auch die in Fristen liegenden Gruben mit und kommt so 1806 zu einer Anzahl von 54 Gruben. Sie führt auch die Zahl der Arbeiter, die Förderung und die Ausbeute Jahr für Jahr auf. Die Anzahl der Arbeiter, 1786 nur 346, erreichte 1800 ihren höchsten Stand mit der Ziffer 1083, die Förderung, anfänglich 506 648 Scheffel, 1805 mit 1 872 267 $\frac{1}{2}$ Scheffeln, die Ausbeute, anfänglich 14 329 $\frac{1}{5}$ Rtl., 1804 mit 44 567 Rtl. Die Förderung von 1805 betrug mehr als das Zwanzigfache derjenigen von 1746/47, das Neunfache der von 1776/77, das Vierundeinhalbfache derjenigen von 1785/86. Das Verhältnis der Ausbeute zur Förderung verschlechterte sich; 1784/85 bildete jene etwa 2,8 Prozent, 1801 nur 1 $\frac{1}{3}$ Prozent des Abfazes; dies erklärt sich aus den kostspieligen Stollen- und Ausrichtungsarbeiten, die erst nach Jahren lohnen konnten, aus der Steigerung der Löhne und Materialienpreise.⁵⁾

Noch stärker verhältnismäßig war der Zuwachs an Gruben im Münsterberg-Gläzer Revier. Von den 1786 dort betriebenen Gruben ist zu berichten: 1. und 2. Das Flügelort des „Frischauf“, Francisca genannt, erlaubte Reden dem Grafen Magnis 1787 zu muten; als der Stollen es erreichte, wurde er auch damit belehnt; der Graf vereinigte sich mit dem Baron Pilati zum gemeinsamen Stollenbau und verglich sich mit ihm über das Stollenneuntel. 1791 schloß das Stollenflügelort ein großes Kohlenfeld auf. Die Förderung betrug 1790/91 32 742, 1806 118 529 Scheffel, das Dreißigfache derjenigen von 1780; der Abfaz das Fünzigfache.⁶⁾ 3. Die Johann-Baptistagrube des Barons Pilati zu Schlegel förderte 1799 45 497, 1806 33 104 Scheffel und gab 1799 2346 Rtl. 12 Gr. 8 $\frac{4}{5}$ Pf., 1806 1246 Rtl. 15 Gr. 7 $\frac{1}{5}$ Pf. Ausbeute. Die Belegschaft bestand 1799 aus 40 Mann.⁷⁾ Die von Karl Niesel 1781

¹⁾ Ebd. 450, 451. ²⁾ Ebd. 452. ³⁾ Ebd. 452, 453. ⁴⁾ Ebd. 453. ⁵⁾ Ebd. 453 bis 455. ⁶⁾ Ebd. 455, 456. ⁷⁾ Ebd. 456, 457.

gemutete Grube Lisette bei Buchau wurde wegen schwachen Abfazes nur kümmerlich betrieben; sie förderte 1791 2010, 1799 1403 Scheffel und hatte 1806 einen Rezeß von 40 Rtl. 6 $\frac{3}{5}$ Pf.; 1797 war sie in Fristen gelegt; 1799 erwarb sie Graf Pilati; 1806 wird weder Förderung noch Einnahme von ihr verzeichnet.¹⁾ 5. Die Grube „Valentin“ des Barons Gemm zu Volpersdorf kam samt dem Dominium 1797 an den Grafen Magnis; sie förderte 1791 17 870, in 9 Monaten 1801 10 177 Scheffel; 1806 wird sie nicht mehr aufgeführt; 1799 hatte sie einen Rezeß von 195 Rtl. 11 Gr. 2 Pf.; vermutlich ist sie mit der Grube „Rudolph“ 1806 konsolidiert worden.²⁾ 6. und 7. In dem „Joseph“ zu Buchau, an den die St. Georgengrube angeschlossen war, begann der Baron Michael Raymund v. Stillfried 1787 endlich den lange von ihm verlangten Stollen; da jedoch die Kohlenpfeiler nur flach waren und das Flöz in der Tiefe lag, trieb man den Stollen querschlägig nach dem „Ruben“; der „Joseph“ wurde 1802 in Fristen gelegt; nachdem die Herrschaft jequestriert worden war, kamen die Buchauer Gruben 1804 an den Grafen Magnis. Der „Joseph“ förderte 1798/99 10 684 Scheffel; der Rezeß war gering; er betrug 1806 nur 21 Rtl. 13 Gr. 4 $\frac{4}{5}$ Pf.³⁾ 8. Der „Ruben“ des Barons v. Stillfried zu Buchau wurde durch einen Bau im Bergfreien 1789 erweitert; er förderte 1799 3186, in 9 Monaten 1801 4774 Scheffel; als er an den Grafen Magnis gekommen war, wurde er in Fristen gelegt.⁴⁾ 9. Der „Wenceslaus“ des Grafen Gaugwitz auf Biskowitz wurde vom Baron Stillfried erworben, der 1792 noch eine andere Grube „Wilhelm“ zu Hausdorf auftrat. „Wenceslaus“ förderte 1791 24 370, mit „Wilhelm“ zusammen 1799 46 170, 1806 37 027 Scheffel; der Ertrag war 1799 1672 Rtl. 12 Gr. 11 $\frac{3}{5}$ Pf., 1806 1182 Rtl. 16 Gr. 7 $\frac{1}{5}$ Pf.; die Belegschaft bestand 1799 aus 21 Mann.⁵⁾ 10. und 11. Der „Friedrich“ des Barons Stillfried zu Hausdorf wurde schon 1787 auflässig; der „Florian“ wurde 1788 in Fristen gelegt, erscheint aber 1806 wieder mit 5 Rtl. 13 Gr. Vorschuß, woraus zu schließen ist, daß der Baron Friedrich Stillfried, der die Herrschaft bei der Zwangsversteigerung erstanden hatte, sie wieder aufgetan hat.⁶⁾ Von diesen 11 schon 1786 betriebenen Gruben waren demnach 1806 nur noch 5 im Gange. Neu gemutet wurden: 1. Der „Segen Gottes“ 1798 vom Grafen Pilati zu Schlegel; er förderte 1799 4605, 1806 nur 125 Scheffel und hatte 1806 einen Rezeß von 68 Rtl. 13 Gr. 7 $\frac{4}{5}$ Pf.⁷⁾ 2. Eine vom Gutsbesitzer Hoffmann 1789 gemutete Grube zu Ebersdorf „Glückauf Carl“, die 1806 in Fristen gelegt wurde.⁸⁾ 3. eine von demselben 1797 gemutete Grube „Fortuna“ ebendort, die 1799 10 885, 1806 27 480 Scheffel förderte, aber 1806 einen kleinen Rezeß von 36 Rtl. 17 Gr. 1 $\frac{1}{5}$ Pf. hatte.⁹⁾ 4. die vom Baron Gemm zu Volpersdorf 1790 eröffnete Grube wird nicht weiter erwähnt;¹⁰⁾ 5. Die von demselben 1793 aufgetane Grube „Rudolph“ nahe der Hausdorfer Grenze kam 1797 samt der ganzen Herrschaft an den Grafen Magnis; sie förderte 1799 3522, 1806, allem Anschein nach mit dem „Valentin“ zusammen, 42 003 Scheffel und gab 1806 einen Ertrag von 3234 Rtl. 18 Gr. 4 Pf.¹¹⁾ 6. Die vom Grafen Magnis 1800 eröffnete Grube „Gisbert“ zu Volpersdorf wird nur 1802 einmal erwähnt; vermutlich wurde sie mit „Valentin“ und „Rudolph“ gemeinsam verwaltet.¹²⁾ 7. Baron Stillfried eröffnete 1793 eine Grube „Josepha“ zu Buchau, die aber nicht weiter erwähnt wird.¹³⁾ 8. Der Reichsgraf Joseph Stillfried mutete 1801 den „Neuen Joseph“ zu Kohlendorf bei Buchau; er förderte 1806 2840 Scheffel und gab 80 Rtl. 15 Gr. 11 $\frac{2}{5}$ Pf.

¹⁾ Ebd. 458. ²⁾ Ebd. 458, 459. ³⁾ Ebd. 460, 461. ⁴⁾ Ebd. 460, 461. ⁵⁾ Ebd. 462, 463. ⁶⁾ Ebd. 463. ⁷⁾ Ebd. 457. ⁸⁾ Ebd. 458. ⁹⁾ Ebd. 458. ¹⁰⁾ Ebd. 459. ¹¹⁾ Ebd. 459. ¹²⁾ Ebd. 459. ¹³⁾ Ebd. 460.

Ertrag.¹⁾ 9. und 10. Die vom Grafen Joseph Stillsfried 1800 gemuteten Gruben „Bessere Zukunft“ und „Glückauf-Anton“ zu Buchau arbeiteten auf dem Josephsflöz nach Kohlendorf hin; die erstere förderte in 9 Monaten 1801 12 291 Scheffel, die zweite 1805 nur 2500; die Bestände wurden in Beschlag genommen, weil der Graf mit den Gefällen in Rest geblieben war; 1806 setzten beide Gruben aus ihrem Bestande 716 Scheffel ab.²⁾ 11. Baron Michael Raymond Stillsfried mutete nach Erwerb des „Wenceslaus“ zu Hausdorf 1792 auch die Grube Wilhelm, die mit jenem zusammen verwaltet wurde. Beide förderten, wie erwähnt, 1799 46 170, 1806 37 021 Scheffel und gaben 1799 1672 Rtl. 12 Gr. 11³/₄ Pf., 1806 1182 Rtl. 16 Gr. 7¹/₄ Pf. Die Belegschaft bestand 1806 aus 21 Mann.³⁾ 12. und 13. Baron Stillsfried mutete 1787 eine Grube: „Jacob“ in der Mölke, legte sie aber aus Mangel an Absatz 1792 in Fristen; sein Sohn, Graf Joseph, nahm sie später wieder auf und mutete noch eine: „Glück-auf-Louis“ im Oberdorf Gule dazu; jedoch förderten beide 1799 nur 589 Scheffel; 1806 lagen sie, mit einem geringen Rezeß von 31¹/₂ Rtl. belastet, wieder in Fristen.⁴⁾ 14. und 15. Baron Friedrich Stillsfried, der jüngere Sohn Michael Raymonds, mutete 1793 eine Grube „Ferdinand“ bei Hausdorf am Viehrberge; sie förderte 1799 15 850, 1806 nur 1510 Scheffel mit einem Rezeß von 10 Rtl. 17 Gr. 8¹/₄ Pf. 1801 mutete er die Grube „Friedrich Gegentrum“ in der Nähe von „Ferdinand“; sie war einträglich und förderte in 9 Monaten 1801 14 484, 1806 28 543¹/₂ Scheffel; 1806 brachte sie 1481 Rtl. 19 Gr. 8³/₄ Pf.⁵⁾ 16. Der Stadtdirektor Frandke zu Neurode mutete 1801 eine Grube „Gustav“ zu Kunzendorf bei Neurode, die 1806 4323 Scheffel förderte und einen Ertrag von 78 Rtl. 20 Gr. 1¹/₄ Pf. gab. 17. Die Schürfung des Grafen Joseph Stillsfried 1801 bei Straußenei kam ins Stocken, da er in Konkurs geriet. 18. Eine Grube des Stadtdirektors Frandke bei Tscherbenei 1801, die er an den Grafen Stillsfried abtrat, förderte 1804 1500 Scheffel. 19. Eine Grube des Grafen Pilati (1801) an der Buchauer Lehne nahm Fortgang. Gemutet wurden noch: „Herrmann“ auf Euler Terrain 1797, „Neuer Herkules“ bei Mölke, „Ernststollen“ zu Hausdorf,⁶⁾ scheinen aber bald eingegangen zu sein; mißlungen waren die Schürfversuche des Herzogs v. Württemberg auf Wallisfurth zu Seifersdorf, des Herrn v. Salis auf Peterwitz bei Neurode 1799, des Herzogs v. Württemberg 1799 bei Altheide, des Senators Tschierich und des Stadtdirektors Frandke bei Weißwasser und Plomnitz 1801, des Senators Scholke zu Neudorf bei Silberberg und im Schönwalder Grunde 1801, des Schönfärbers Büttner, Frandkes und Scholkes zu Kottwaltersdorf 1801, des Kaufmanns Winter zu Kottwaltersdorf 1801, des Dr. Heinke bei Ludwigsdorf 1801, des Hauptmanns v. Stahl bei Wiltich, des Kanzlisten Wenzel zu Königswalde 1801, des Chirurgen Rittmann zu Briesnitz bei Wartha, der Gräfin Stillsfried am Schindelberge und bei Gule, ihres Gemahls auf der Lehne von Kohlendorf 1801, der Frau Elsner zu Viebersdorf 1802 und Zwirners zu Grunwald 1802, den Soym sogar mit 50 Rtl. unterstützte. Eine Braunkohlengrube bei Heinrichau wurde von einem gewissen Buhl 1792 eröffnet; sie litt an Mangel an Absatz; Buhl starb 1797; der Bau wurde 1801 endgültig eingestellt.⁷⁾ Von den mißlungenen Schürfversuchen und den sogleich nach den Mutungen eingegangenen Gruben abgesehen wurden demnach 1786–1806 im Münsterberg-Gläser Revier 19 neue Gruben aufgetan, von denen 7 bis 1806 eingingen oder in Fristen gelegt wurden, so daß 12 verblieben, was mit den 5 älteren Gruben nur 17 gäbe; die amtliche Statistik, die auch die in Fristen

¹⁾ Ebd. 460, 461. ²⁾ Ebd. 462. ³⁾ Ebd. 462, 463. ⁴⁾ Ebd. 463. ⁵⁾ Ebd. 463, 464. ⁶⁾ Ebd. 464. ⁷⁾ Ebd. 464–466.

liegenden einschließt, rechnet 1806 21 Gruben. Die Zahl der Arbeiter stieg von 79 auf 157, ja 1802 hatte sie 203 betragen; die Förderung stieg von 102 500 auf 270 245¹/₂, ja 1805 auf 348 834¹/₂ Scheffel; die Ausbeute stieg von 3416 Rtl. auf 15 372 Rtl.¹⁾ Die Anzahl der Gruben war seit 1742 von 3 auf 21, also das Siebenfache, die Förderung seit 1776 auf das Zwanzigfache, die Ausbeute auf das Dreiundsechzigfache gestiegen. Am lebhaftesten war die aufsteigende Bewegung im oberchlesischen Steinkohlenbergbau; die Zunahme wurde besonders stark, nachdem der Gebrauch des Koks zum Eisenerzschmelzen entdeckt war. Bei günstiger Zählung gab es beim Tode Friedrichs des Großen nur 6 oberchlesische Steinkohlengruben. Die Förderung von „Emanuelstegen“ wird 1787 zu 12 000 Scheffeln angegeben; später lautet die Angabe und Vermutung viel höher; aber inzwischen waren 3 neue Gruben eröffnet.²⁾ Der „David“ in Orzegow förderte 1786/87 7086¹/₂ Scheffel Stückkohlen, 1787/88 6140, 1806 12 695; er hatte trotzdem 1806 einen Zuschuß von 41 Rtl. nötig.³⁾ Die Brandenburggrube des Barons Stedow zu Ruda kam 1804 in Besitz des Grafen Ballestrem auf Plawniowiz. Sie förderte 1786/87 2978, 1788/89 14 002, in 6 Monaten 1804 39 588, in 6 Monaten 1806 22 195 Scheffel und hatte 1801 655 Rtl. 3 Gr. 2³/₄ Pf., 1803 845 Rtl., 1804 917 Rtl. 17 Gr. 3 Pf. Überschuß; die Förderung von 1804, etwa 80 000 Scheffel, betrug das Sechszwanzigfache derjenigen von 1786/87.⁴⁾ Die Belegschaft bestand 1788/89 aus 6–16 Mann. Die Gultschiner Gruben Wilhelmine und Juliane ruhten 1790 wegen starker Bestände; 1792 erlitt die erstere durch Überschwemmung und Betrug einen Defekt von 17 427 Scheffeln; 1802 wurde sie in Fristen gelegt. 1788/89 hatte sie 19 655 Scheffel gefördert. Die Juliane förderte 1787/88 6800¹/₂, 1788/89 nur 105 Scheffel wegen Mangels an Absatz; sie blieb jahrelang liegen, bis die Wilhelmine in große Schwierigkeiten geriet; 1802 teilte sie das Los dieser.⁵⁾ Die „Waldgrube“ des Herrn v. Kloch zu Wittkow förderte 1786/87 1911 Scheffel, blieb aber dann liegen, weil der Besitzer ein besseres Flöz fand. Neu gemutet wurden weit über 30 Gruben. 1. bis 3. Im Pleßischen erscheinen 1789 außer Emanuelstegen noch zwei andere fürstliche Gruben, eine zu Wessolla, eine zu Oberlaziß, zu denen später, 1805, noch eine vierte, „Ruhberg“, zu Wessolla kam. Die Förderung der Pleßischen Gruben nahm das Oberbergamt 1792, 1793 und 1795 auf 80 000 Scheffel, Reden 1801 mit Einschluß der Rybniker Gruben auf 100 000 an.⁶⁾ 4. Das vom Bergmeister Salomon Isaac 1788 entdeckte Flöz bei Ruda und Poremba baute der Grundherr, Baron Stedow, unter dem Namen „Maximiliane“; aber die Grube wurde schon 1792 in Fristen gelegt.⁷⁾ 5. und 6. Die vom Grafen Lazarus Wendel v. Donnersmard 1786 eröffnete Grube „Lazarus“ zu Radoschau wurde 1788 verlassen, 1789 nochmals aufgenommen, 1792 wieder in Fristen gelegt; sie förderte 1786/87 5354 Scheffel kleine Kohlen, 1788/89 nur 23 Scheffel große Kohlen. 1794 eröffnete der Graf dafür den „Neuen Lazarus“ im Walde von Kocklowiz, das nur ¹/₂ Kilometer von Radoschau liegt; die Grube wird jedoch nicht weiter erwähnt.⁸⁾ 7. Graf Lazarus Wendel mutete auch 1787 eine Grube „Glück“ bei Siemianowiz, die besseren Bestand hatte; sie förderte 1787/88 13 572, in 6 Monaten 1801 26 143, in 6 Monaten 1804 25 527 Scheffel und gab 1801 einen Ertrag von 584 Rtl. 2 Gr. 9³/₄ Pf., 1804 von 499 Rtl. 13 Gr. 11³/₄ Pf.; aber 1806 hatte sie einen Rezeß von 46 Rtl.⁹⁾ 8. bis 13. Zum Ersatz für die erlöschenden Gruben Wilhelmine und Juliane mutete der Baron Grutttschreiber 1792 zwei neue Gruben „Theresia“ und

¹⁾ Ebd. 467. ²⁾ Ebd. 468. ³⁾ Ebd. 469. ⁴⁾ Ebd. 470. ⁵⁾ Ebd. 471, 472. ⁶⁾ Ebd. 468, 469. ⁷⁾ Ebd. 470. ⁸⁾ Ebd. 471. ⁹⁾ Ebd. 471.

„Einsiedel“ bei Gultschin, später noch 1803 das „Schwebende Flöz“, das „Stollenflöz“ und das „Neue“, 1805 das „Reiche Flöz“. „Theresia“ und „Einsiedel“ förderten in 6 Monaten 1801 18 382, in 6 Monaten 1804 23 523, in 6 Monaten 1806 23 635 Scheffel und hatten 1801 einen Überschuß von 227 Rtl. 19 Gr. 11 $\frac{3}{5}$ Pf., aber 1806 einen Rezeß von 729 Rtl. Die Belegschaft bestand 1804 aus 55 Mann.¹⁾ 14. bis 17. Herr v. Eichendorf begann 1787 den Bau einer Grube „Nanette“ zu Schillersdorf oder Koblau bei Oderberg, ließ sie aber wegen zu geringen Absatzes 1792 liegen, nahm sie 1800 wieder auf und nutzte 1805 noch die Gruben „Philippine“, „Elementine“ und „Johannes“ zu Koblau hinzu. Die „Nanette“ förderte 1787/88 11 193 $\frac{1}{2}$, im 1. Halbjahr 1801 6272, in 6 Monaten 1806 5418 Scheffel und gab 1801 110 Rtl. 8 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf., 1803 nur 15 Rtl. Ertrag und hatte 1806 einen Rezeß von 43 Rtl.²⁾ 18. Herr v. Moch nutzte anstatt der wenig einträglichen „Waldgrube“ die „Caroline“ bei Wittkow, legte sie 1792 in Fristen und verkaufte sie 1801 samt dem Dominium an den Prinzen v. Hohenlohe, der sie unter dem Namen „Hohenlohegrube“ wieder aufnahm. Sie förderte 1787/88 22 006, in 6 Monaten 1804 8888, in 6 Monaten 1806 nur 2832 Scheffel und hatte 1806 einen Rezeß von 994 Rtl., was sich aus dem schwierigen Stollenbetriebe erklärt.³⁾ 19. Der Propst des Franziskanerklosters Mechow in Polen, Bojarski, nutzte 1787 das auf Stiftsgrunde liegende Steinkohlenwerk „Fürstin Hedwiga“ zu Chorzow, das eine vortreffliche Stückkohle lieferte; an seine Stelle trat 1805 die vom Propst Przybilski gemutete „Neue Hedwig“. Die alte „Hedwig“ förderte 1787/88 6123, in 6 Monaten 1801 20 227, in 6 Monaten 1804 25 532 Scheffel, die neue „Hedwig“ in 6 Monaten 1806 18 736 Scheffel; die alte gab 1803 996 Rtl., die neue 1806 589 Rtl. Ertrag. Die alte „Hedwig“ nahm 1803 die dritte Stelle unter den ober-schlesischen Privatgruben ein.⁴⁾ 20. Die vom Ehepaar Baron Wilczek 1787 gemutete Grube „Dorothea“ zu Bielschowitz fiel 1794 ins Freie, weil die Besitzer die Gefälle nicht entrichteten; sie wurde aber von ihrem Sohne Paul v. Wilczek unter dem Namen „Henriette“ wieder aufgenommen und kam 1804 mit dem Dominium in Besitz des Grafen Schlippenbach; sie förderte in 6 Monaten 1801 8776, in 6 Monaten 1804 10 936 Scheffel und gab 1801 127 Rtl. 8 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf., 1804 198 Rtl. 10 Gr. 4 $\frac{4}{5}$ Pf. Ausbeute, hatte aber 1803 einen Rezeß von 65, 1806 von 138 Rtl.⁵⁾ 21. Die 1788 gemutete Grube „Bergtal“ des Grafen Mieroschowski zu Myslowitz wurde 1792 und, nach Wiederaufnahme, 1802 nochmals in Fristen gelegt; sie förderte in 6 Monaten 1801 nur 382 Scheffel.⁶⁾ 22. Die Grube „Charlotte“ des Herrn v. Wachowski zu Salenze wurde 1792 in Fristen gelegt; 1788/89 hatte sie 999 Scheffel gefördert. 23. Ebenso wurde eine Grube „Luise“ im Stadtwalde von Beuthen, die ein Steuereinnahmer Fischer gemutet hatte, schon 1792 wieder aufgelassen. 24. Dasselbe Schicksal hatte die 1789 von Koulhaas gemutete Grube Salomon im Beuthener Walde, 1792.⁷⁾ 25. Die vom Generalleutnant v. Dalwigk 1788 gemutete Grube „Sophia“ zu Wofrau kam 1798 mit dem Dominium an Herrn v. Hochberg auf Schomberg; sie wurde unter beiden nur unordentlich betrieben; sie förderte in 9 Monaten 1803 15 622, in 6 Monaten 1804 8728 Scheffel, gab 1803 105 Rtl. Ausbeute, hatte aber 1805 einen Rezeß von 29 Rtl. und blieb in diesem Jahre liegen.⁸⁾ 26. Die vom Freiherrn v. Wilczek 1792 gemutete Grube „Neues Glück“ zu Groß-Dubensko kam mit dem Dominium 1794 an den Grafen Wengersky; sie förderte in 6 Monaten 1801 9715, in 6 Monaten 1804 13 343, in 6 Monaten

¹⁾ Ebd. 473. ²⁾ Ebd. 473, 474. ³⁾ Ebd. 474, 475. ⁴⁾ Ebd. 475, 476. ⁵⁾ Ebd. 476, 477. ⁶⁾ Ebd. 477. ⁷⁾ Ebd. 477. ⁸⁾ Ebd. 477, 478.

1806 16 335 Scheffel und brachte 1803 694 Rtl. 4 Gr. 3 $\frac{3}{5}$ Pf. ein, gehörte demnach zu den bedeutenderen ober-schlesischen Gruben.¹⁾ 27. Die von Herrn v. Zawadzki 1792 eröffnete Grube „Leopold“ zu Groß-Dubensko, die 1794 seine Tochter samt dem Dominium erbt, förderte in 6 Monaten 1801 3136, in 6 Monaten 1804 8635, in 6 Monaten 1806 nur 435 Scheffel, was sich aus dem Bau eines Stollens erklärt, und gab in diesen Jahren regelmäßig Ausbeute, 1803 von 123 Rtl.²⁾ 28. Die Grube „Minette“, die der Geheime Kriegsrat v. Sohm 1792 zu Bujasow bei Nicolai nutzte, wurde mangelhaft betrieben und 1802 in Fristen gelegt.³⁾ 29. Die vom königlichen Hüttenamt zu Rybnik 1792 eröffnete Grube zu Virtultau förderte anfänglich jährlich 2—3000 Scheffel; der Etat von 1803 setzte aber 36 000, der von 1804 38 000 Scheffel an.⁴⁾ 30. Die von der Baron Larischschen Vormundschaft 1794 gemutete Grube „Carlsjegen“ zu Slupno an der Przemsa förderte in sechs Monaten 1801 19 347, in 6 Monaten 1804 28 233, in 6 Monaten 1806 16 446 Scheffel und nahm damit den 3. Platz unter den ober-schlesischen Privatgruben ein; sie hatte 1803 1294 Rtl., 1804 988 Rtl. 15 Gr. 4 Pf. Ausbeute.⁵⁾ 31. Die königliche Steinkohlenzeche „Carl v. Hessen“, später Königsgrube genannt, die seit 1796 als regelmäßiger Bau betrieben wurde, bedurfte nur einer 24 zölligen Dampfmaschine zur Wasserhaltung, und als 1805 noch eine zweite eingestellt wurde, brauchten sie nur abwechselnd zu arbeiten. 1802 wurde Wagenförderung mit Pferden eingeführt. 1806 wurde die Anlage eines Schienentweges beschlossen. Heinig hatte 1792 bestimmt, daß die königliche Steinkohlenzeche nur für die Friedrichsgrube und Friedrichshütte liefern sollte; 1806 hieß man aber auch den Abjaß an Private willkommen. Die Förderung betrug 1799 152 116 $\frac{1}{2}$, 1800 131 604, 1803 272 461, 1804 306 951 $\frac{1}{2}$, 1806 315 464 Scheffel; 1868 belief sich die Förderung auf 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Scheffel. 1799 hatte die Königsgrube wegen des Baues von 6 Familienthäusern einen Rezeß von 1259 Rtl. 8 Gr. 10 $\frac{2}{5}$ Pf., 1800 aber einen Ertrag von 2342 Rtl. 4 Gr. 4 $\frac{3}{5}$ Pf.; 1803 mußten 802 Rtl. 23 Gr. 4 $\frac{2}{5}$ Pf. Zusage gezahlt werden. Die Belegschaft bestand 1800 aus 51, 1806 aus 81, 1868 aus 2164 Mann.⁶⁾ 32. Die königliche „Zabrzer Kohlenförderung“, später „Königin Luise“ genannt, erhielt 1796 zur Wasserhaltung eine 20 zöllige Dampfmaschine, die vorher am Gott-helfstollen tätig gewesen war, und 1804 eine 24 zöllige, die aber, als der Durchschlag des Haupt-schlüßelstollens erfolgt war, 1805 stillgelegt werden konnte; 1801 wurde Wagenförderung, 1805 Navigation, wie in der Fuchsgrube, eingeführt. Das Kohl war ausgezeichnet, die Grube sehr ergiebig; die Förderung betrug 1798 82 262, 1802 105 244, 1804 123 584, 1806 178 001 Scheffel; der Haupt-schlüßelstollen förderte 1802 9203, 1803 19 363 $\frac{1}{2}$, 1804 46 349 Scheffel. Die Versuchsarbeiten bei Poremba und Ruda lieferten bis 1794 16 500 Scheffel. Der Ertrag der Zabrzer Grube war 1799 1382 Rtl. 17 Gr. 3 $\frac{1}{5}$ Pf., 1806 1718 Rtl. 9 Gr. 9 Pf.; aber noch 1803 mußte sie 1382 Rtl. 17 Gr. 3 $\frac{1}{5}$ Pf., 1806 5561 Rtl. 12 Gr. 8 Pf., der Haupt-schlüßelstollen 8327 Rtl. Zusage zahlen. Die Belegschaft der Zabrzer Grube betrug 1799 125 Mann unter 4 Offizianten, 1800 91 Mann.⁷⁾ 33. Die Grube „Freiheit“ des Herrn v. Hochberg zu Bobref, die 1794 eröffnet wurde, gelangte zu keinem Gedeihen und lag schon 1801 in Fristen.⁸⁾ 34. Ebenso unbedeutend war die 1800 vom Grafen Mieroschowski aufgetane Grube „Joseph“ zu Bobref, die 1803 in 9 Monaten 630 Scheffel förderte und 23 Rtl. Ertrag hatte. 35. Die 1797 vom Justizrat Hofrichter begonnene Grube „Amalia“ zu Zabrze,

¹⁾ Ebd. 478. ²⁾ Ebd. 478. ³⁾ Ebd. 479. ⁴⁾ Ebd. 479. ⁵⁾ Ebd. 479. ⁶⁾ Ebd. 480—485. ⁷⁾ Ebd. 485—489. ⁸⁾ Ebd. 489.

die sehr gute Kohlen hatte, wurde wegen überhandnehmender Wasser 1801 liegen gelassen, aber 1805 wieder aufgenommen. In 6 Monaten 1801 förderte sie 6668, in 6 Monaten 1806 12 230 Scheffel; 1801 brachte sie 55 Rtl. ein, 1806 bedurfte sie eines Zuschusses von 672 Rtl. 36. Die 1797 gemutete Grube „Treue Caroline“ des Herrn v. Bludowski zu Mittel-Lazist förderte in 6 Monaten 1801 10 254, in 6 Monaten 1804 6082 Scheffel; sie hatte sehr von den fürstlich Pleßischen Mauten zu leiden; doch brachte sie 1806 215 Rtl. ein. 37. Graf Kaldreuth tat 1801 eine Grube: „Friedrich“ zu Zawada im Pleßischen auf, legte sie 1804 in Fristen, nahm sie aber 1806 wieder auf. In 6 Monaten 1801 förderte sie 3355, in 9 Monaten 1803 2950 Scheffel und hatte einen Überschuß von 115 Rtl.¹⁾ 38. Die Grube „Theodor“ zu Brzenskowitz, die Graf Mieroschowski 1800 mutete, erwies sich als besonders einträglich; sie förderte im ersten Halbjahre 1801 6256, in 6 Monaten 1804 7344, in 6 Monaten 1806 32 549 Scheffel; sie gab 1801 39 Rtl., 1804 264 Rtl. 14 Gr. 9 $\frac{3}{5}$ Pf., 1806 424 Rtl. Ausbeute und wurde darin nur von „Gottes Segen“ zu Neudorf übertroffen. 39. Der gute Erfolg dieser Grube bewog den Grafen Mieroschowski 1801, noch eine Grube, „Luise“, bei Slupno zu eröffnen. Der Stollen wurde über dem Wasserspiegel der Przemsja angelegt, so daß die Kohlen von der Grube sogleich in Boote geladen werden konnten; in der Grube selbst wurde Wagenförderung eingeführt. Die Förderung betrug in 6 Monaten 1804 5601, in 6 Monaten 1806 9849 Scheffel und gab 1804 108 Rtl. 17 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf., 1806 264 Rtl. Ausbeute. 40. Die allereinträglichste Privatgrube Oberschlesiens wurde nach schwachen Anfängen „Gottes Segen“ zu Neudorf, die Graf Wendel-Beuthen 1802 für seinen Kokshochofen zu Neudorf eröffnete; sie förderte in 6 Monaten 1804 5971, in 6 Monaten 1806 93 811 Scheffel und gab 1806 173 Rtl. Ausbeute.²⁾ 41. Die von Koulhaas 1801 gemutete Grube „Beata“ zu Kattowitz förderte im 1. Halbjahr 1801 1276, in 6 Monaten 1804 3020, in 6 Monaten 1806 6409 Scheffel, hatte aber in diesen Jahren nur Verlust.³⁾ 42. Die „Fanny“ zu Michalkowitz, 1801 gemutet, förderte in 6 Monaten 1804 2159, in gleichem Zeitraum 1806 9320 Scheffel und hatte 1806 117 Rtl. Ertrag. 43. Die Grube „Wilhelm“ zu Radoschau, die seit 1803 betrieben wurde, förderte in 6 Monaten 1804 3539, im gleichen Zeitraum 1806 3718 Scheffel, hatte aber in beiden Jahren einen starken Rezeß. 44. „Belows Segen“ im Beuthener Walde förderte 1806 5108 Scheffel mit Verlust von 681 Rtl. 45. Die Grube des Kriegsrats v. Sack „Sack und Charlotte“ zu Bernitz förderte in 6 Monaten 1806 6409 Scheffel, hatte aber in diesen Jahren nur Verlust.⁴⁾ bewarb sich Graf Wendel um eine Grube „Antonie und Karl“, die im Register für 1806 noch nicht aufgezählt ist.⁵⁾ In den Mutungsakten kommen noch folgende sonst nicht weiter erwähnte Grubenbezeichnungen vor: „Carls Hoffnung“ zu Siemianowitz 1800, „Glückauf“ zu Koslowagura 1786, „Johannestal“ zu Dziekowiz im Pleßischen 1796, „Josephine“ zu Orzeiche 1806, „Matthiasstal“ zu Zabrze 1791, „Rudolph“ zu Myslowiz 1805, „Leopoldine“ zu Brzenskowitz 1805; 1806 fand Graf Wengersky ein bauwürdiges Flöz zu Ciasnik.⁶⁾ Zählt man diese Mutungen mit, so steigt die Zahl der neugemuteten Gruben auf 54. Von diesen erloschen wieder bis 1806, wenn man die nicht weiter erwähnten 7 Mutungen als nicht zur Ausführung gekommen betrachtet, 18, und es verblieben in Betrieb 27; die alten 3 dazu gerechnet, waren 1806 30 Gruben belegt oder neugemutet; die amtliche Statistik rechnet 35. Nach derselben stieg die Zahl der Gruben von 1786—1806 von 6 auf 35, die

¹⁾ 33—36 ebd. S. 490. ²⁾ 37—39 ebd. 491. ³⁾ 40 ebd. 491, 492. ⁴⁾ 41—45 ebd. 492. ⁵⁾ ebd. 492, 493.

Zahl der Arbeiter von 26 auf 348 (1805 sogar 367), die Förderung von 30 807 $\frac{3}{4}$ auf 572 306 $\frac{1}{2}$ Scheffel, die Ausbeute von 1098 Rtl. auf 9272 Rtl.¹⁾ Die Zahl der Gruben war hiernach auf das Sechsfache, die der Arbeiter auf mehr als das Dreizehnfache, die Förderung auf mehr als das Achtzehnfache, die Ausbeute auf mehr als das Neunfache gestiegen. Die Förderung der königlichen Gruben stieg von 87 909 Scheffeln 1792 auf 503 465 Scheffel 1806;²⁾ sie erreichte demnach beinahe die gesamte Förderung sämtlicher Privatgruben Oberschlesiens.

In ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz stieg 1786—1806 die Zahl der Gruben von 48 auf 112, die der Arbeiter von 451 auf 1299, die Förderung von 639 955 $\frac{3}{4}$ Scheffeln auf 2 156 548 $\frac{1}{2}$ Scheffel, die Ausbeute von 18 843 Rtl. auf 48 068 Rtl. (1804: 65 307 Rtl.).³⁾ Die Steigerung konnte natürlich für die ganze Provinz nicht so bedeutend sein, wie für Oberschlesien, das neben der Grafschaft Glatz in dieser Periode den Hauptfaktor des Wachstums bildet. Die Zahl der Gruben stieg in der ganzen Provinz nur auf das 2 $\frac{1}{3}$ fache, die der Arbeiter auf das Dreifache, die Förderung auf mehr als das Dreifache, die Ausbeute noch nicht auf das Dreifache; 1804 hatte sie jedoch das Dreieinhalbfache betragen. Aber welcher Fortschritt gegen 1769, als es nur 12 Gruben im Schweidnitzischen, 4 im Glatzischen und 3 in Oberschlesien gab, oder gegen 1741, als nur 6 im Schweidnitzischen, 3 im Glatzischen und keine in Oberschlesien bestanden, die bestehenden aber größtenteils höchst mangelhaft betrieben wurden!

Die Eisenerzeugung machte in dieser Zeit ähnliche, wenn auch nicht so große Fortschritte, wie die Kohlenförderung, und nicht mehr so große, wie in den Jahren 1779 bis 1786, in denen die Zahl der Hochöfen um ein Drittel, die der Frischfeuer um die Hälfte, die Eisenerzeugung nahezu um die Hälfte emporgeschossen war.⁴⁾ Im niederschlesisch-glatzischen Bezirk errichtete 1. 1801 Graf Schönau-Carolath zu Landstron im Kreise Freystadt einen Hochofen, an welchem 1803 2 Meister, 4 Gesellen und 4 Arbeiter beschäftigt waren; 1804 war er im Besitze einer Hüttensozietät; er erzeugte 11 812 Zentner Roheisen; 1803 brachte er 1280 Rtl. ein.⁵⁾ 2. Das Neuhammerer Hüttenwerk kam mit dem ganzen Herzogtum Sagan an den Herzog von Biron-Curland, der jenes an den Besitzer von Lipschau, Grüne, verpachtete; es verfertigte 1796 1200, 1800 1400, 1804 nur 990 Zentner Schieneisen, beschäftigte 1803 2 Meister, 6 Gesellen und 1 Arbeiter und brachte 1803 1120 Rtl. 3. Der Tschirndorfer Eisenhammer des Hammermeisters Scholz, seit 1779 durch einen Hochofen und zwei Frischfeuer ersetzt, erzeugte 1804 3537 Zentner Roh- und 2344 Zentner Stabeisen, beschäftigte 1803 3 Meister, 8 Gesellen und 2 Arbeiter und brachte 2650 Rtl. 4. Anstelle des Wallmitzer Eisenhammers des Grafen Dohna traten 1796 ein Hochofen und bald darauf 4 Frischfeuer; 1804 erzeugte das Werk 7604 Zentner Roh- und 2671 Stabeisen; ein bei demselben errichteter Zainhammer lieferte 368 Zentner. Es war mit 5 Meistern, 18 Gesellen und 2 Arbeitern belegt; der Ertrag belief sich auf 16 878 Rtl. 5. Das Luppenfeuer mit Eisenhammer des Grafen Reuß zu Lauterbach wurde in dieser Zeit durch einen Hochofen mit zwei Frischfeuern und einen Zainhammer ersetzt; das Werk kam 1793 mit der Herrschaft Primkenau an einen Baron v. Seherr-Thoß, 1796 an Baron v. Vibran; es erzeugte 1796 7300 Zentner Roh- und 480 Zentner Stabeisen, 1804 7220 Zentner Roh-, 1330 Stab- und 1446 Zentner Zaineisen. Das Hochofengebläse wurde durch Däsen getrieben. 1803 beschäftigte das Werk

¹⁾ ebd. 496. ²⁾ ebd. 497. ³⁾ ebd. 498. ⁴⁾ ebd. I, 499. ⁵⁾ ebd. I, 499.

2 Meister, 11 Gefellen und 14 Arbeiter; der Ertrag war 4778 Rtl.¹⁾ 6. Zu Niederleschen, wo das stiftische Hüttenwerk 1772 eingegangen war, errichtete Herr v. Eckartsberg auf Ober-Zauche auf Grund Vertrages mit dem Stift ein Frischfeuer, das 1804 1281 Zentner Stabeisen lieferte und 1803 5528 Rtl. eintrug. 7. Zu Oberleschen errichtete unter Oberbergamtsverwaltung die Stadt Sprottau 1799 noch ein drittes Frischfeuer und zwei Zainhämmer. Sie kam 1803 in große Bedrängnis durch Holzmangel, da ihr Holzeinschlag aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt worden war; sie schloß deshalb mit Grüne in Lipshau einen Kontrakt auf 6000 Klaftern und mit dem Grafen Dohna auf Wallmiz auf 7000 Zentner Roheisen, um es auf dem Greulicher Eisenhammer, den sie von der Stadt Bunzlau auf 6 Jahre pachtete und in ein Frischfeuer verwandelte, zu verarbeiten. Oberleschen erzeugte 1796 7500 Zentner Roh-, 3000 Stab- und 900 Zentner Zaineisen, 1800 5898 Zentner Roh-, 4500 Stab- und 1152 $\frac{1}{2}$ Zentner Zaineisen, 1804 4942 Zentner Roh-, 4742 Stab- und 1281 Zentner Zaineisen. Es brachte 1799 8317 Rtl., 1803 14873 Rtl. Ertrag und beschäftigte damals 3 Meister, 40 Gefellen und 7 Arbeiter.²⁾ 8. Das Hüttenwerk des Grafen Solms zu Dorzendorf und Altschdorf erzeugte 1796 6300 Zentner Roh-, 3000 Zentner Stab- und 1950 Zentner Zaineisen, 1800 6163 Zentner Roh-, 2936 Stab- und 1853 $\frac{1}{2}$ Zentner Zaineisen, 1804 6150 Zentner Roh-, 2157 Zentner Stab- und 1500 Zentner Zaineisen; es beschäftigte 1805 5 Meister, 12 Gefellen und 1 Arbeiter und brachte 9553 Rtl. Ertrag. 9. Das Altenölscher Luppenfeuer mit Eisenhammer des Grafen Hochberg erzeugte 1796 1000, 1804 960 Zentner Stabeisen und brachte 1803 1985 Rtl. Ertrag. 10. Das Modlauer Luppenfeuer des Barons Vibran erhielt 1796 durch ein zweites einen Zuwachs; 1796 erzeugte das Werk 1560, 1804 1254 Zentner und gab 1711 Rtl. Überschuß. 11. Das Rothenicker Werk war 1796 wegen Baußälligkeit eingegangen. 12. Das Bunzlauer Eisenhüttenwerk zu Greulich, das 1802 an einen Oberamtmanu Giesel verpachtet war und 1803 an die Stadt Sprottau verpachtet wurde, erzeugte 1795 1800 Zentner Schmiedeeisen, 1802—1805 jährlich 1685 Zentner; es beschäftigte 1803 25 Mann und warf 7272 Rtl. ab. 13. Das Eisenhüttenwerk des Herzogs v. Württemberg-Öls zu Honig erzeugte 1796 2000 Zentner Roh- und 800 Stabeisen; 1800 war es eingegangen.³⁾ 14. Das Hüttenwerk des Grafen Reichenbach zu Goshütz war schon 1796 erloschen.⁴⁾ 15. Das zu Bankau gehörte 1800 dem Grafen Stillsfried; ein Frischfeuer war 1796, das andere 1800 eingegangen. Graf Bethusy, der Bankau kaufte, baute beide wieder auf; der Hochofen erzeugte 1796 8000, 1800 9000 Zentner Roheisen, das 1796 noch bestehende Frischfeuer 200 Zentner Stabeisen. 16. Das aus zwei Frischfeuern bestehende, 1803 erbaute Hüttenwerk des Grafen Bethusy-Suc zu Sobisch (vermutlich Zawisc oder Wilhelmshütte an der Grenze des Kreises Kreuzburg) lieferte 4000 Zentner Stabeisen. 17. Das aus Hochofen und zwei Frischfeuern bestehende Eisenhüttenwerk des Grafen Praszma zu Schiedlow, später zu Lillowitz, erzeugte ständig 3000 Zentner Roh- und 2000 Stabeisen; nur 1806 werden 1710 Zentner Guß- und 2528 Zentner Stabeisen verzeichnet; es beschäftigte 25 Mann. 18. Zu Mückers in der Grafschaft Glas errichtete Graf Joseph Stillsfried 1793/94 einen Hochofen und zwei Frischfeuer; aber der Hochofen stand, wie auch eines der beiden Frischfeuer, schon im September 1796 still; Anfang 1799 hörte der Betrieb angeblich wegen Holzteuerung und Rotbrüchigkeit des Eisens auf. 19. Zu Altheide in der Grafschaft Glas errichtete Graf Schönaich-Carolath 1796 zwei Frischfeuer, die aber 1800 schon eingegangen

¹⁾ Ebb. 499, 500. ²⁾ Ebb. 502, 503. ³⁾ Ebb. 504.

waren.¹⁾ Es waren also im niedererschlesisch-glazischen Bezirk von den alten Eisenhüttenwerken 2, von den 3 neugegründeten auch 2 vor 1806 wieder eingegangen; an Stelle der 8 Luppenfeuer gab es 1804 nur noch 5, an Stelle der 6 Hochofen aber 9, an Stelle von 12 Frischfeuern 22, an Stelle von 3 Zainhämmern 6; die Roheisenerzeugung war von 19 200 Zentner auf 53 262, die Stabeisenverfertigung von 17 440 Zentner auf 24 402 Zentner gestiegen, also die des Roheisens fast auf das Dreifache, die des Stabeisens noch nicht um die Hälfte. Der Überschuß der Eisenhütten betrug 1803 68 770 Rtl.²⁾

Von den Eisenhüttenwerken in Oberschlesien, die schon 1786 bestanden, sind nur zwei wenig bedeutende Frischfeuer bis 1806 wieder eingegangen. 1. Zu Sausenberg, das dem Prinzen v. Hohenlohe gehörte, wurde 1798 der Hochofen durch den Stapeldirektor Voß neu gebaut; er brachte dann in der 10. Woche 501 $\frac{1}{2}$ Zentner aus; ein Faktor König erhob ihn nach Voß' Zeugnis auf den ersten Rang in Schlesien. In Sausenberg wurden 1796 7000 Zentner Roh-, 4600 Stabeisen, 1804 12 000 Zentner Roh-, 9700 Stab- und 1700 Zentner Zaineisen erzeugt; der Überschuß wird für 1806 auf 4992 Rtl. angegeben.³⁾ 2. Bei den Bodzanowitzer Werken, die 1798 an Herrn v. Jordan kamen, wurde von diesem der alte Hochofen hergestellt, ein zweiter und zwei neue Frischfeuer errichtet; die Hochofen erzeugten 1800 14 500 Zentner Roh-, die fünf Frischfeuer 5800 Zentner Stabeisen; der Gewinn betrug 1806 2096 Rtl.⁴⁾ 3. Das Hüttenwerk von Groß-Borek, das 1797 an Herrn v. Knobelsdorf kam und 1800 an Voß und König verpachtet war, brachte 1805/06 11 236 Zentner Roheisen und 1000 Zentner Stabeisen hervor; der Gewinn aus dem Hochofen betrug wahrscheinlich mehr als 4300 Rtl.⁵⁾ 4. Der Strachwitzer Hammer, der 1798 ebenfalls an Herrn v. Knobelsdorf kam, verfertigte 1804 1800 Zentner Stabeisen; der Gewinn dieses und des Groß-Boreker Frischfeuers belief sich etwa auf 2855 Rtl. 5. Das von Herrn v. Ziemiechy 1777 errichtete Frischfeuer zu Turze, das 1795 an Herrn v. Wallhofen kam, brachte 1804 1200, 1805/6 1000 Zentner Stabeisen aus. 6. Das Leschnaer Frischfeuer, das demselben Besitzwechsel unterlag, lieferte 1000 Zentner Stabeisen und brachte mit dem zu Turze zusammen über 5000 Rtl. ein. 7. Ein zu Zembowitz 1795 von Herrn v. Wallhofen errichteter Hochofen wurde ebenso, wie die Frischfeuer von Turze und Leschno, an Voß und König verpachtet; er brachte 1796 4000 Zentner Roheisen aus; 1804 wurde er durch ein Frischfeuer ersetzt, das 1500 Zentner lieferte und, mit dem Arbeitslohn, der davon abging, 282 Rtl. einbrachte. 8. Die Krzyzanzowitzer Hüttenwerke des Grafen Hendel auf Magdorf kamen zuerst an den Prinzen Schönaich-Carolath und 1796 an den Grafen Bethusy-Suc; sie lieferten 1796 6000 Zentner Roheisen, die 3 Frischfeuer 3000 Zentner Stabeisen, 1800 10 500 Zentner Roheisen, 3200 Zentner Stabeisen, 1805/06 4500 Zentner; der Gewinn war auf 7359 Rtl. zu berechnen.⁶⁾ Das Bodländer Hüttenwerk kaufte 1790 Friedrich Wilhelm II. und übergab es 1791 der Breslauer Kammer zur Verwaltung, die aber nur Schwierigkeiten davon hatte. 1800 wurde Bodland ebenso, wie das Rybniker Werk dem Direktor von Königshuld, Voß, als Oberhütteninspektor unterstellt, 1804 an ihn verpachtet. 1800 wurden in der dazu angekauften Lochmühle zwei neue Frischfeuer angelegt. Der Hochofen brachte 1796 10 000, 1804 8142 Zentner Roheisen aus, die 1796 bestehenden zwei Frischfeuer 1000 Zentner Stabeisen, 1804 die vier 4928 Zentner. Im Etat für 1801/02 war der abzuführende Ertrag auf 3000 Rtl. angesetzt. 1800 hatten die Werke 31 Mann Belegschaft.⁷⁾ 10. Von

¹⁾ Ebb. 504, 505. ²⁾ Ebb. 505, 506. ³⁾ Ebb. 691, 692. ⁴⁾ Ebb. 692. ⁵⁾ Ebb. 692, 693. ⁶⁾ Ebb. 693. ⁷⁾ Ebb. 693—697.

dem Hüttenwerk des Herzogs von Württemberg-Els zu Froguino bestanden 1796 nur der Hochofen und ein Frischfeuer; 1800 lagen sie still; 1805 wurden sie an den Grafen Bethusy-Suc verpachtet; 1806 wird der Hochofen nicht mehr aufgeführt; er hatte 1796 2000 Zentner, das Frischfeuer 1000 Zentner, das letztere aber 1805 nur 350 Zentner Stabeisen geliefert.¹⁾ 11. In Malapane wurde 1787 ein Kupolofen zum Umschmelzen des Roheisens für die Gießerei erbaut, 1796 der Betrieb desselben eingestellt, aber 1804 wurde er aufs neue angelassen. 1804 wurde der erste Hochofen wegen geringer Leistungsfähigkeit geschlossen. 1796 gab es ein Frischfeuer in Malapane, zwei in Krascheow, drei in Jedlitz, zwei in Dembihammer, einen Zainhammer in Krascheow, zwei in Jedlitz, wozu 1798 noch der von Kreuzburgerhütte dahin verlegte trat, und ein Löschfeuer in Krascheow. Der Blechhammer wurde 1792 nach Malapane verlegt, 1799 einer in Jedlitz errichtet, 1802 ein Blechwalzwerk ebendort angelegt; 1788 war ein Schlackenpochwerk erbaut worden. Erz beschaffte Malapane außer von den früher genannten Orten aus Rafel bei Larnau, Stubendorf, Dittmuth, 1801 aus Glinitz, seit 1793 auch aus den südpreussischen Erzlagern von Krzywowitz, Dankowitz und Truskolas, Kalkstein 1802 auch aus Daniek, Rafel und Raschau, Kohlholz seit 1797 aus Radau, seit 1799 vom Grafen Colonna auf Groß-Strehlitz, aus Turawa, Wendrin und Groß-Stein; zum Holzschlagen und Stöckeroden benahmen sich die Bewohner der Hütten-dörfer oft widerspenstig. Die Benutzung von Torf zum Eisenschmelzen erwies sich als unvorteilhaft. Für die verschiedenen Hämmer wurde eine große Menge Roheisen aus anderen Werken angekauft. Das Maximum des Wochenausbringens war beim kleineren Hochofen 218¹/₂ Zentner, beim größeren 282⁵/₈ Zentner. Reden war damit wenig zufrieden; er bekannte 1797, daß die Hochofen in Rybnik, Bodland, Stahlhammer, Sandowitz und Groß-Stanitz Malapane weit überträfen. 1786/87 wurden 3324 Zentner Munition gegossen, 1806 wöchentlich etwa 3021 Kugeln. Die Gußwarenherstellung wurde unter Reden musterhaft entwickelt; 1795 wurde eine 900 Zentner schwere eiserne Brücke für den Grafen Burghaus auf Laajan angefertigt, 1801 ein Denkmal für Nehdanz in Gestalt eines Obelisken vollendet. 1798 wurde die Gußwarenherstellung zwischen Malapane und Gleiwitz verteilt. 1800 wurden in Malapane für 19 137 Rtl. 11 Gr. 9 Pf. Gußwaren angefertigt. Die Gesamtproduktion der Hochofen und der Gießerei stieg von 10 143¹/₄ Zentner 1786/87 bis auf 38 165 Zentner 1797, sank dann aber bis 1805 auf 10 000, 1806 auf 4898 Zentner 42 Pfd., was sich aus der Verlegung des Gießereibetriebs nach Gleiwitz, dem Eingehen des ersten Hochofens und der Abnutzung des zweiten erklärt. Die Herstellung des Stabeisens in den Frischfeuern machte nach Einführung der Sarzer Warmfrischmethode ganz erstaunliche Fortschritte; 1796 brachte ein Frischer das Wochenausbringen auf 75, ein anderer bei Kolben-eisen auf 80, ein dritter beim Stirnhammer auf 220 Zentner. 1786/87 wurden im ganzen 23 958, 1794/95 43 905 Zentner angefertigt; dann nahm die Menge wieder ab bis auf 20 272 Zentner 1805, was man dem Gebrauch des Königshütter Roheisens zuschrieb. Die Belegschaft der Malapaner Werke bestand 1789 aus 96, 1805 aus 171 Mann. Der Ertrag stieg von 14 000 Rtl. im Jahre 1783 auf fast 60 000 im Jahre 1801, ging dann aber wieder bis 17 405 Rtl. 11 Gr. 9²/₅ Pf. im Jahre 1805 zurück.²⁾ 12. In Kreuzburgerhütte wurde der Hochofen dreimal erhöht, bis er 40 Fuß hoch war. Seit Errichtung der beider Murotwer Frischfeuer gab es in und bei Kreuzburgerhütte 6; der Zain- und Zeughammer kam 1798 nach Jedlitz; 1802 wurde

¹⁾ Ebd. 697. ²⁾ Ebd. 697—722.

auch in Murow ein Schleifwerk errichtet. Erz wurde aus denselben Orten, wie von Malapane, und außerdem von Pank, Krzepice und Strojek, Roheisen aus Bodland, Banfau, Czarnowanz, Gleiwitz und Königshütte, Kalkstein aus den früher genannten Orten, 1803 auch aus Lubekko bei Lublitz, bezogen; zum Holzschlagen waren die Friedrichstaler Kolonisten sehr säumig und fielen deshalb in Strafe. Der Gebrauch des Torfs erwies sich auch hier als nicht vorteilhaft. Das Wochenausbringen des Hochofens betrug 1791 nur 120¹/₂ Zentner, 1804 allerdings 225, 1805 aber wieder nur 200 Zentner. 1787 wurden 3468 Zentner 28³/₄ Pfd. Munition verfertigt, 1805 an 8000 Zentner, 1806 4397 Zentner 27¹/₂ Pfd., die andern Jahre weit weniger, 1790 nur 262 Zentner 55 Pfd. Seit 1788 wurden auch Plattenöfen gegossen. Die Gußwarenverfertigung warf wegen Gebrauchs des fremden Roheisens wenig ab; die Roheisen- und Gußwarengewinnung betrug 1786/87 7412 Zentner 81¹/₄ Pfd., 1788 7447 Zentner 90¹/₂ Pfd., ging dann zurück, erreichte erst 1798 das 7. Tausend wieder, aber 1801 8356 Zentner, 1806 9405 Zentner 16¹/₂ Pfd. Das Wochenausbringen des Stabeisens wurde 1798 zweimal auf 70 Zentner, in 4 Wochen 1800 auf 295 Zentner gebracht. Im ganzen stieg die Stabeisenverfertigung von 2699 Zentner 105 Pfd. im Jahre 1786/87 auf 12 572 Zentner 1801, ging aber dann wieder bis 7766 Zentner 33 Pfd. im Jahre 1806 zurück. Der Ertrag erreichte 1801 die Höhe von 37 857 Rtl. 21 Gr. 10²/₅ Pf., belief sich aber 1792 nur auf 1752 Rtl. 12 Gr. 16³/₅ Pf., 1803 auf 1682 Rtl. 20 Gr. 11⁴/₅ Pf. und war 1805 nur 5009 Rtl. 11 Gr. 3¹/₅ Pf. Die wirtschaftliche Lage von Kreuzburgerhütte war glänzend; das Anlagekapital verzinst sich mitunter bis 87 Prozent. Die Belegschaft war in diesen Jahren 95 bis 119 Mann stark.³⁾ 13. Das Frischfeuer in Thule nahm Herr v. Blacha am 1. Januar 1789 gegen Bezahlung der Materialbestände und die Verpflichtung, jährlich 100 Zentner Stabeisen an Kreuzburgerhütte zu liefern, in eigene Verwaltung; es erzeugte 1796 und 1804 1800, 1806 nur 1000 Zentner und brachte 500 Rtl. ein, wovon noch das Arbeitslohn für die 5 Mann zählende Belegschaft abging.⁴⁾ 14. Der Hochofen der Gräfin Gajchin zu Poliwoda bei Turawa erzeugte 1796 und später 7000 Zentner, die Frischfeuer zu Poliwoda, Turawa und Trzenischin 1804 5200 Zentner Stabeisen; 1805/6 werden 4 Frischfeuer mit 2000 Zentner Fabrikation aufgeführt. Der Gewinn ohne Abzug des Arbeitslohns betrug 2606 Rtl.; 1804 kam die Herrschaft Turawa an Franz Xaver v. Garnier, einen Neffen der Gräfin Gajchin.⁵⁾ 15. Das Hüttenwerk des Stifts Czarnowanz erzeugte 1805 4167 Zentner Roheisen, die beiden Frischfeuer 1796 und 1804 2000 Zentner, 1805/06 1334 Zentner Stabeisen; der Zainhammer bestand 1796 nicht mehr. Den Ertrag kann man auf 2000 Rtl. berechnen.⁶⁾ 16. Die Rutschauer Werke, ein Hochofen, zwei Frischfeuer und ein Zainhammer, kamen 1791 an den Sohn des Grafen Bückler, Johann Friedrich Ludwig Erdmann, 1784 an den Oberstleutnant v. Diebitz, der noch ein Frischfeuer zu Kaminitz dazu errichtete, 1795 an den Kammerherrn v. Johnston auf Krögelborn, der die Werke an den Hütteninspektor Helm-kamp verpachtete. Der Hochofen brachte 1796 7000, 1800 10 000, 1805/06 6500 Zentner Roheisen, die drei Frischfeuer 1798 1900, 1804 2400, 1805/06 2600 Zentner Stabeisen. 17. In Stahlhammer gelang es Koulhaas 1789, den Stahl mit Steinkohlen zu raffinieren; auf Seinitz' 64. Geburtstag prägte er eine Denkmünze mit einem aus seinem Zementstahl gefertigten Stempel. Leider machte der verdienstvolle Mann keine glänzenden Geschäfte, sondern setzte sein mühsam erworbenes Vermögen, 18 000 Rtl., zu. 1792 errichtete

¹⁾ Ebd. 722—732. ²⁾ Ebd. 732. ³⁾ Ebd. 732, 733. ⁴⁾ Ebd. 733.

er einen 40 Fuß hohen Hochofen, den ersten von dieser Höhe in Schlessien, und ein Frischfeuer. Als Lubichau an Herrn v. Diebitz verkauft war, kam er wegen des Kahlholzes in Verlegenheit und sah sich 1798 endlich genötigt, den Stahlhammer, den Hochofen und das Frischfeuer an Herrn v. Johnston zu verkaufen, der die Werke an Helmkeim verpachtete und noch einen Zainhammer errichtete. Der Hochofen erzeugte 1796 7000, 1800 9200, 1805/06 6900 Zentner Roheisen, der Stahlhammer 1796 400 Zentner Zement- und 400 Zentner Raffinierstahl, das Frischfeuer 1796 500, 1800 800, 1805/06 1200 Zentner Stabeisen, der Zainhammer 1804 200 Zentner Zaineisen.¹⁾ 18. Das Schierokauer Frischfeuer kam mit der Herrschaft Bonoschau 1791 an Herrn v. Diebitz, 1798 an seine Gemahlin, 1801 an einen Herrn v. Rabenau, der noch ein Frischfeuer dazu anlegte, 1806 an Frau v. Koscielski. Das erste Frischfeuer schmiedete 1796 1000 Zentner, beide zusammen 1804 1800 Zentner aus.²⁾ 19. Das Boronower Hüttenwerk, ein Hochofen zu Chwostek und 5 Frischfeuer, ebendort, zu Boronow, zu Niederhof, zu Kia und zu Sadra, kam 1792 an Herrn v. Eckartsberg, 1797 an Herrn v. Stössel, 1804 an den Prinzen Hohenlohe; es erzeugte 1796 7000, 1800 10 500, 1805/06 8000 Zentner Roheisen, 1796 5100, 1800 6500 Zentner, 1804 6859, 1805/06 5415 Zentner Stabeisen. Die Belegschaft bestand aus 30 Mann. 1804 war auch ein Schlackenpochwerk in Chwostek, das 181 Zentner Eisen darstellte.³⁾ 20. Die Koschentiner Werke kamen mit der ganzen Herrschaft unter Sequester und 1792 an Herrn v. Eckartsberg, der noch ein Frischfeuer zu Krywald baute, 1797 an Herrn v. Stössel, 1804 an den Prinzen Hohenlohe, der einen zweiten Hochofen zu Ryce errichtete. Der Hochofen zu Bruschief erzeugte 1796 8000, 1800 10 500, 1804 5238, 1805/06 14 400 Zentner, der in Ryce 1804 3400, 1805/06 4800 Zentner Roheisen, die Frischfeuer, von denen eins zu Bruschief, eins zu Drahthammer, zwei zu Wüstenhammer, eins zu Krywald war, verfertigten 1796 6500, 1800 9550, 1804 8866, 1805/06 9600 Zentner Stabeisen. 1804 gab es zu Bruschief auch zwei Zainhämmer, die 1000 Zentner lieferten. Die Werke waren 1804 mit 37 Mann belegt.⁴⁾ 21. Das Kochanowitzer Hüttenwerk, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Tanina und eins zu Lissau, kamen aus dem Besitz des Oberstleutnants v. Schill 1787 in den des Herrn v. Wlacha, von dem seine Witwe es mit der Herrschaft Kochanowitz erbt; der Hochofen brachte 1796 3000, 1800 8000, 1804 4000 Zentner Roheisen, die Frischfeuer 1796 500, 1800 1500 Zentner Stabeisen. 22. Das dem Grafen Gajdin gehörige Frischfeuer zu Miotek kam 1804 an den Kammerherrn v. Löben; es erzeugte 1804 1200, 1805/06 1300 Zentner.⁵⁾ 23. Das Koschmiederer Hüttenwerk des Herrn v. Grottowsky, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Koschmieder, ein Frischfeuer zu Paczeraß und 2 zu Peterhof, brachte 1796 8000 Zentner Roh- und 2500 Zentner Stabeisen, 1800 9000 Zentner Roh- und 3800 Zentner Stabeisen, 1804 sogar 4600 Zentner von letzterem; 1806 werden aber die Frischfeuer von Koschmieder und Paczeraß nicht mehr erwähnt.⁶⁾ 24. Das Werk des Herrn v. Jeanneret zu Bborowski, ein Hochofen und zwei Frischfeuer, gelangte 1792 in Besitz des Herrn v. Soly; es erzeugte 1796 6000 Zentner Roh-, 1000 Zentner Stabeisen, 1800 2000, 1804 2400, 1805/06 aber nur 782 Zentner Stabeisen; der Hochofen war 1805/06 nicht in Betrieb.⁷⁾ 25. Die Eisenhütten der Herrschaft Guttentag kamen mit dieser 1789 an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Öls, der sie vom Oberamtmanne Scupin verwalten ließ; der Hochofen erzeugte 1796 6000, 1800 8000, 1805/06 nur 4870 Zentner

¹⁾ Ebd. 735, 736. ²⁾ Ebd. 736. ³⁾ Ebd. 736, 737. ⁴⁾ Ebd. 737, 738. ⁵⁾ Ebd. 738. ⁶⁾ Ebd. 738, 739. ⁷⁾ Ebd. 739.

Roheisen, 1796, nachdem das Guttentager Frischfeuer eingegangen war, 3200, 1800 4000, 1804 2400, 1805/06 3470 Zentner Stabeisen; die Werke waren 1805/06 mit 31 Mann belegt.¹⁾ 26. Die Molnaer Werke, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Molna, zwei zu Plaszczoj und eins zu Mofrojsch, gelangten 1795 in Besitz des Sachsen-Weimariſchen Kammerrats Löwe, 1802 in den des Herrn v. Knobelsdorf; sie erzeugten an Roheisen 1796 4000, 1800 7000, 1805/06 4151 Zentner, an Stabeisen 1796 2000, 1800 3000, 1804 3300, 1805/06 2130 Zentner. Der geringere Roheisenbetrag von 1805/06 erklärt sich, wie auch bei anderen Hüttenwerken wohl daraus, daß das zu Stabeisen verarbeitete nicht mitgerechnet, sondern abgezogen ist.²⁾ 27. Die Rujchinowitzer Hütten, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Kofotek, eins zu Belonek und zwei zu Posmyk, kamen mit der Herrschaft 1788 an Frau v. Ziemieky, 1791 an ihren Sohn und ihre Tochter, 1798 an deren Gemahl, Herrn v. Seydlitz, und bald darauf an Ernst Christian v. Lützow, 1800 an die Witwe des Herrn v. Stössel, 1804 an seine Kinder. Der Hochofen erzeugte 1796 7000, 1805/06 6607 Zentner Roheisen, die Frischfeuer 1796 3800, 1805/06 5799 Zentner Stabeisen. 1800 war auch ein Schlackenpochwerk vorhanden, das 500 Zentner erzeugte.³⁾ 28. Der Hochofen zu Bonder und die beiden Frischfeuer zu Bziniß, die zur Herrschaft Gwoſdzian gehörten, kamen 1795 an Herrn v. Sebottendorf, 1798 an Herrn v. Johnston, 1801 an den Hüttenpächter Schindler; der Hochofen brachte 1796 3000, 1800 7000, 1805/06 940 Zentner Roheisen, 1796 die Frischfeuer 800, 1800 1000, 1804 1800, 1805/06 nur 672 Zentner Stabeisen. 29. Das Wendziner Frischfeuer des Herrn v. Paczenski stellte 1796 1000, 1805/06 nur 600 Zentner Stabeisen her. 30. Das des Herrn v. Ziemieky zu Mochalla, das 1804 an den Fürsten Hohenlohe verpachtet war, brachte 1796 600, 1804 579, 1805/06 600 Zentner Stabeisen.⁴⁾ 31. Das Hüttenwerk des Grafen Tenczin, ein Hochofen und zwei Frischfeuer zu Radlub und eins zu Dikief erzeugten 1800 7000 Zentner Roh- und 3000 Zentner Stabeisen. 32. Das des Grafen Posadowsky, ein Hochofen und zwei Frischfeuer zu Centawa und eins zu Blotnik, brachten 1796 6000 Zentner Roh- und 2300 Zentner Stabeisen, 1800 8000 Zentner Roh- und 2000 Zentner Stab-, 1805/06 6348 Zentner Roh- und 2134 Zentner Stabeisen hervor; die Belegschaft bestand aus 17 Mann.⁵⁾ 33. 1796 werden folgende Werke des Grafen Philipp Colonna auf Groß-Strehlitz aufgeführt: a) ein Hochofen zu Sandowitz mit 8000 Zentnern Produktion und zwei Frischfeuer mit 2000 Zentnern Stabeisen, b) ein Hochofen zu Groß-Staniß mit 10 000 Zentnern Erzeugung und ein Frischfeuer mit 900 Zentnern Stabeisen, c) ein Frischfeuer zu Brzinißka mit 900 Zentnern, d) eins zu Rogolowa Gura mit 1000, e) zwei zu Zulkau mit 2000. Eins der Zulkauer wurde bald darauf in einen Zainhammer umgewandelt. 1800 waren noch 4 Frischfeuer zu Mrozowa Gura oder Komalowska mit 5400 Zentner, eines zu Schwierke mit 1500 Zentnern, der Alt-Zulkauer Zainhammer mit 1000 Zentnern und ein Schlackenpochwerk zu Sandowitz mit 400 Zentnern Produktion hinzugekommen. 1804 erzeugten die Werke 11502 Zentner Roh- und 17 917 Zentner Stabeisen; 1806 waren sie mit 80 Mann belegt.⁶⁾ 34. Die beiden Frischfeuer des Generalmajors v. Saß zu Stubendorf kamen 1790 an seinen Sohn, 1792 an den Grafen Erdmann Rüdler, 1795 an den Grafen Rödern, 1796 an Herrn v. Stümer, 1798 an dessen Gemahlin, 1800 an den Kammerherrn v. Seydlitz und den Major v. Erichson; sie lieferten 1800 1600;

¹⁾ Ebd. 739, 740. ²⁾ Ebd. 740. ³⁾ Ebd. 740, 741. ⁴⁾ Ebd. 741. ⁵⁾ Ebd. 742 ⁶⁾ Ebd. 742, 743.

1804 1000, 1805/06 1020 Zentner Stabeisen. 35. In der Herrschaft Dworog bestanden noch bis 1800 zwei Luppenfeuer zu Dworog und Kotten, die letzten in Oberschlesien; in Wessolla bestand ein Frischfeuer. Graf Philipp Colonna, der die Herrschaft 1782 geerbt hatte, baute 1800 einen Hochofen zu Kotten, 1805 einen in Wessolla. Die Roheisenerzeugung betrug 1804 5851, 1805/06 21 610 Zentner, die Stabeisenverfertigung 1796 3600, 1804 1739, 1805/06 1687 Zentner. 1805/06 waren die Hütten mit 32 Mann belegt.¹⁾ 36. Das Frischfeuer, das Herr v. Holz 1780 zu Potempa errichtet hatte, wurde vom Grafen Philipp Colonna erworben, da es ganz nahe bei Neu-Zulkau lag, und in einen Zainhammer verwandelt. 37. Die beiden Frischfeuer des Barons Stechow zu Plawniowiz, die 1798 Graf Ballestrem erbte, lieferten 1804 1000 Zentner, 1805/06 1354 Zentner Stabeisen, der von Plawniowiz nach Ruda verlegte Hochofen desselben 1796 5000, 1800 4000, 1805/06 4004 Zentner Roheisen. 38. Das Witschin-Latischauer Hüttenwerk kam mit der Herrschaft Witschin 1790 an den Grafen Seherr-Lhoß, von dem es sein Sohn erbte. Der Hochofen zu Witschin gab 6000, 1805/06 8031 Zentner Roheisen, die beiden Latischauer Frischfeuer 2400, die beiden Gatscher 800 Zentner, sämtliche 4 1805/06 5975 Zentner. Die Belegschaft bestand aus 33 Mann. 39. Die Hannusseker Werke des Herrn v. Biemieky, ein Hochofen und ein Frischfeuer zu Hannussek, eins zu Brynnel, erzeugten 1796 3000 Zentner Roh- und 1700 Zentner Stabeisen, 1800 901 $\frac{1}{2}$ Zentner Roheisen und 1229 $\frac{3}{4}$ Zentner Stabeisen, 1804 3000 Zentner Roh-, 1250 Stabeisen, 1805/06 6928 Zentner Roh- und 1833 Stabeisen; an Stelle des Hannusseker Frischfeuers, das nach 1796 nicht mehr notiert ist, trat 1804 ein Zainhammer mit 279 Zentner Produktion; schon 1796 wird ein Schlackenpochwerk mit 500, 1800 mit 366 Zentnern Produktion verzeichnet. Die Belegschaft zählte 1805/06 15 Mann.²⁾ 40. Die gräflich Posadowsky'schen Werke zu Peiskretscham, Ellguth, Mikoschowa und Lugnian, deren Besitzer 1796 Baron v. Eichendorf, 1800 der Graf Gaschin wurde, brachten 1805/06 13 045 Zentner Roh- und 3960 Zentner Stabeisen hervor. Sie waren mit 32 Mann belegt. 41. Das Baron v. Wilczek'sche Frischfeuer zu Nierada gehörte 1800 Herrn v. Gröling auf Rudzinitz, das in der Gerolmühle wurde nach Aufhebung des Sequesters vom Leutnant Freiherrn v. Wilczek, dem Sohne des Ehepaars, wieder in Betrieb gesetzt; jenes brachte 1804 nur 100 Zentner Stabeisen; die Produktion des zweiten wird nicht angegeben. 42. Die Rudzinitzer Werke kamen mit der Herrschaft 1787 an Herrn v. Gröling, dem 1791 sein Sohn folgte; der Hochofen zu Kirschina erzeugte 1796 5000, 1805/06 6153 Zentner, das Kirschinaer Frischfeuer 600, das Bielaer 2400, 1805/06 2857 Zentner; das Kirschinaer Frischfeuer wird 1804 nicht mehr aufgeführt; 1804 gab es dagegen ein Schlackenpochwerk, das 200 Zentner hervorbrachte; die Belegschaft betrug 19 Mann.³⁾ 43. Das Nzekitzer Frischfeuer kam 1796 an den Grafen Seherr-Lhoß; es erzeugte 1804 1000 Zentner Stabeisen. 44. Die Kieferstädteler Werke, die 1786 Graf Chorinsky von seiner Gemahlin geerbt hatte, und die 1796 an den Grafen Seherr-Lhoß, 1804 an seinen Sohn kamen, erzeugten 1796 5000 Zentner Roh- und 3000 Stab-, 1804 10 000 Zentner Roh-, und, nachdem 1800 noch ein viertes Frischfeuer hinzugekommen war, 4800 Zentner Stabeisen, 1805/06 8400 Zentner Roh- und 5300 Zentner Stabeisen; der Zainhammer lieferte 800 Zentner; die Belegschaft betrug 1805/06 44 Mann.⁴⁾ 45. Die gräflich Soymschen, später Hohenloheschen Werke der Herrschaft Slawentz wurden 1800 durch ein Schlackenpochwerk zu Althammer, 1804 durch noch eins

¹⁾ Ebd. 743, 744. ²⁾ Ebd. 744, 745. ³⁾ Ebd. 745, 746. ⁴⁾ Ebd. 746, 747.

in Gochütz und durch zwei Frischfeuer in Blechhammer vermehrt. Der Hochofen in Althammer erzeugte 1796 8000, 1804 7500 Zentner Roheisen, der zu Gochütz 1796 9000, 1800 10 017, 1804 nur 3653 Zentner, die Frischfeuer in Quarghammer 1796 2000, 1800 1600, 1801 3025 Zentner Stabeisen, die zu Ortowitz 1796 1600, 1804 2348 Zentner, die drei zu Medar 1796 3300, 1800 2000, 1804 4689 Zentner, der Blechhammer 5019 Zentner, das Schlackenpochwerk zu Althammer 1800 464, 1804 472 Zentner, das zu Gochütz 1804 458 Zentner. Die Belegschaft zählte 55 Mann.⁵⁾ 46. Die Eisenhütten des Grafen Gendel-Beuthen zu Galembe, Przelska, Piaszyna und (seit 1804) zu Neudorf lieferten 1796 10 000 Zentner Roh- und 4550 Zentner Stabeisen, 1800 8000 Zentner Roh- und 5100 Zentner Stabeisen, 1804, da der Hochofen in Galembe kassiert und der neue zu Neudorf noch nicht im Gange war, nur 5800 Zentner Stabeisen, 1805/06 4168 Zentner Roh- und 5869 Zentner Stabeisen. Vom Hochofen in Piaszyna, der 1804 gebaut wurde, ist keine Angabe vorhanden. Der Überschuß belief sich 1805/06 auf 5499 Rtl. 23 Sgr., wovon aber Lohn und Gehälter abgingen.⁶⁾ 47. Von den gräflich Gendel-Neudeck'schen Hüttenwerken waren 1796 nur noch der Hochofen zu Brinige und das Frischfeuer zu Zendrissel in Betrieb; jener erzeugte 1796 7000, 1805/06 5800 Zentner, dieses 1796 1200, 1804 1600, 1805/06 1200 Zentner. Der Gewinn dürfte sich auf 6000 Rtl. belaufen haben.⁷⁾ 48. Das v. Wilczek'sche Frischfeuer zu Bielschowitz kam 1792 an den Freiherrn Joseph v. Wilczek, 1794 an Emanuel v. Lud, 1796 an den Grafen Schlippenbach; es lieferte 1796 800, 1805/06 600 Zentner. 49. Das v. Wilczek'sche Hüttenwerk zu Zabrze kam 1794 an den Sohn des Freiherrn Anton, 1795 an dessen Bruder Matthias, 1797 an den Justizrat Hofrichter, 1804 an den Prinzen Carl von Hessen-Darmstadt. Der Hochofen wurde 1796 durch einen neuen ersetzt; das Frischfeuer war 1800 eingegangen. Der Hochofen erzeugte 1796 6000, 1800 9000 Etr., 1805/06 3750 Zentner, das Frischfeuer 1796 600 Zentner.⁸⁾ 50. Von den fürstlich Anhalt-Plessischen Werken war der Hochofen zu Althammer 1796 eingegangen; der zu Paprocjan erzeugte 1796 6500 Zentner Roheisen, 1805/06 5154 $\frac{3}{4}$ Zentner und 1119 $\frac{7}{8}$ Zentner Fußwaren, die Frischfeuer zu Althammer und Paprocjan 1796 4500, 1805/06 3764 $\frac{3}{8}$ Zentner Stabeisen. Die Werke waren mit 27 Mann belegt.⁹⁾ 51. Das Frischfeuer zu Czerwonka, das Matthias v. Wilczek errichtet hatte, kam 1793 in den Besitz des Grafen Wengersky; es brachte 1796 600, 1805/06 1300 Zentner hervor.¹⁰⁾ 52. Die gräflich Wengersky'schen Hüttenwerke zu Rybnik gingen 1788 mit der ganzen Herrschaft in den Besitz des Königs Friedrich Wilhelm II. über für Rechnung des Invalidenfonds, wodurch sie unter Kammerverwaltung kamen. Es waren dies: ein Hochofen und zwei Frischfeuer zu Ellguth, zwei zu Rybnikerhammer und einer zu Mlynskie zwischen Ellguth und der Rudamühle. Die Kammer errichtete noch zwei Frischfeuer zu Gottartowitz und einen Hochofen dem alten gegenüber, 1794 auch ein Schlackenpochwerk zu Baruschowitz. Das Höchstausbringen beim neuen Ofen war 381 Zentner, das Durchschnittswochenausbringen 317 Ztr., der Gang des Ofens war gut. Soyms ließ auch zu Rybnikerhammer noch zwei neue Frischfeuer bauen und eins der alten zu einem Zain- und Reckhammer für 720 Zentner Produktion umgestalten. Der ältere Ofen wurde 1804 wegen Holzmangels eingestellt und dafür ein Frischfeuer errichtet. Die Belegschaft bestand 1805/06 aus 41 Mann. Für die Arbeiter ließ Soyms 1796 eine Kolonie von 20 Stellen anlegen. Erz bezog das Rybniker Hüttenamt aus

¹⁾ Ebd. 747, 748. ²⁾ Ebd. 755, 756. ³⁾ Ebd. 756. ⁴⁾ Ebd. 757. ⁵⁾ Ebd. 760, 761. ⁶⁾ Ebd. 762.

Pilchowitz und Tarnowitz, Pogrzebin, Mokrau, Lissef, Mittel-Lazisk, Sacrau, Radlin, Ornontowitz und einigen neuerschlesischen Orten, besonders Mierzenichütz, Kalkstein aus Mokrau, Holz, soweit das der königlichen Forsten nicht reichte, vom Grafen Wengersky, von Moritz v. Stillfried auf Lissef, später Herrn v. Carmer, von Orzesche und Rauden, Gesteine aus Wirtultau und Niedobichütz, Roheisen außer von den eigenen Hochofen und dem Schlackenpochwerk aus Lubichau, Königshütte, Rudziniß und Nieborowitz. Die Hochofen erzeugten 1793/94 10 542 Zentner 87,9 Pfd., 1796 16 000, 1799 6640, 1804 11 550, 1805/06 1508 Zentner 99 Pfd., das Schlackenpochwerk 1796 300 Ztnr., die Frischfeuer 1796 9700, 1799 12 000, 1800 11 383, 1803 12 500, 1804 13 491, 1806 14 144 Zentner Stabeisen, der Zainhammer 1806 461 $\frac{1}{2}$ Zentner. 1799 schloß Goym mit dem Oberbergamt einen sechsjährigen Lieferungsvertrag für Bodland und Rybnik ab, der 1805 nur auf drei Jahre verlängert und nur für 4000 Zentner zum alten Preise, für die überschießende Menge zu einem höheren, dem Marktpreise, abgeschlossen wurde. Das Rybniker Stabeisen war von vorzüglicher Beschaffenheit, der Hochofenbetrieb so vortrefflich eingerichtet, daß Reden einen Malapaner Hüttenbeamten dahin schickte, sich danach zu erkundigen. Die Erträge waren glänzend; 1794/95 ergab sich ein Überschuß von 7694 Rtl. 21 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf., 1806 mit den Ratiborer Werken zusammen von 11 078 Rtl. 7 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf.; bis zum Oktober 1797 wurden 54 823 Rtl. 2 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. an die königlichen Kassen abgeführt.¹⁾ 52. 1791 kaufte Friedrich Wilhelm II. vom Grafen Heinrich XLIII. Neuf die Herrschaft Ratibor, der sie 1788 von dem Wilczekischen Ehepaar gekauft hatte; dadurch kamen auch die Segenberger oder Ratiborhammer Werke an den Fiskus, der sie der Kammer zu verwalten gab. Sie bestanden aus einem Hochofen an der Ruda und sechs Frischfeuern, von denen fünf haufällig und eins unausgebaut war. Zwei wurden ausgebaut, drei ließ man ebenso, wie den Hochofen, eingehen. Das Roheisen wurde seitdem aus Rybnik bezogen. 1799 vertauschte Friedrich Wilhelm III. die Herrschaft Ratibor mit der Roseler, die bis dahin der Reichsgraf v. Plettenberg besaß. Dieser setzte den Hochofen wieder in Tätigkeit und errichtete ein Schlackenpochwerk. Der Hochofen erzeugte 1795 6000, 1805/06 3925 Zentner Roheisen, die 3 Frischfeuer 1795 4000, 1805/06 3747 $\frac{3}{4}$ Zentner Stabeisen, das Schlackenpochwerk 400 Zentner. Die Belegschaft betrug 1805/06 32 Mann. Unter der königlichen Verwaltung gaben die Werke vom 1. Januar 1792 bis 30. Juni 1793 1296 Rtl. 16 Sgr. 4 $\frac{1}{4}$ Pf. Ertrag. 1805/06 arbeitete der Hochofen mit Verlust, was aber durch die Frischfeuer wieder eingebracht wurde, so daß ein Ertrag von 4966 $\frac{1}{2}$ Rtl. erfolgte.²⁾ 53. Das eine der beiden von Carl Moritz v. Poser 1781 zu Popelau bei Rybnik errichteten Frischfeuer gehörte 1796, nachdem das andere eingegangen war, einem Herrn v. Donath; 1801 kam die Herrschaft unter Sequester; 1802 wurde sie dem Invalidenante zugeschlagen, das auch die Herrschaft Rybnik besaß. Das Frischfeuer lieferte 1796 800, 1800 und 1804 1000 Zentner; 1806 scheint es eingegangen zu sein, da eine Ausbesserung nicht lohnte.³⁾ 54. Die Werke des Stifts Rauden erzeugten 1796 5000 Zentner Roheisen und 3400 Zentner Stabeisen, 1804 6000 Zentner Roh- und 3600 Stabeisen; der Ertrag war auf 2200 Rtl. zu berechnen, wozu noch der der Drahthütte kam.⁴⁾ Von diesen 54 Eisenhüttenwerken sind, wenn man von den Umwandlungen in andere Arten und dem Einstellen des einen oder des anderen Teilwerkes absieht, nur das Popelauer und das Nezeßiger Frischfeuer, und auch diese nur mutmaßlich, eingegangen.

¹⁾ Ebd. 762—766. ²⁾ Ebd. 766—768. ³⁾ Ebd. 768. ⁴⁾ Ebd. 768, 769.

Neu gegründet wurden in der Zeit von 1786 bis 1806: 1. Das Werk der Breslauer Kaufmannschaft, das 1787 in Betrieb kam und Stahl und Stabeisen für seine Stahl- und Eisenwaren verfertigte, zu Wengern an der Malapane, 1789 Königshuld benannt. In der ersten Anlage hatte es zwei Rohstahl- und zwei Raffinierhütten; 1790 wird nur eine Rohstahlhütte und für die andere ein Frischfeuer aufgeführt. 1796 wird die Rohstahlhütte als Zementstahlwerk bezeichnet. Als die Kaufmannschaft 1794 die Konzession für einen Blechhammer erlangt hatte, errichtete sie ein zweites und später noch ein drittes Frischfeuer. Als Leiter des Unternehmens hatte sie den Stapeldirektor Voß aus Plettenberg angestellt. 1795 wurden 15 Stahlschmiede aus dem Bergischen herangezogen. Königshuld erzeugte an Stabeisen 1796 3500, 1799 6150 $\frac{1}{2}$, 1803 1054 $\frac{1}{2}$, 1804 4102, 1805/06 2464 Zentner 119 Pfd., an Zementstahl 1796 400 Zentner, 1799 521 Zentner 33 Pfd., 1800 12, 1804 1008, 1805/06 1042 Zentner 35 Pfd., an raffiniertem Stahl 1796 400 Zentner, 1799 599 Zentner 86 Pfd., 1800 338 $\frac{3}{4}$, 1804 704, 1805/06 9421 Zentner 20 Pfd.¹⁾ 2. Das königliche Eisenhüttenwerk zu Gleiwitz, das seinen Betrieb am 7. November 1796 begann, bezog Gesteine aus Rybnik, Ruda, Polnisch-Gundorf, Bujakow und Perfenbeug an der Donau; 1806 bereitete man sie aus feuerfestem Ton und Flußsand. Erz bezog es von Tarnowitz, Bielschowitz, Mokrau, Ornontowitz, Orzesche, Radojschau und Stakowitz; 1805 übernahm Königshütte die ganze Erzlieferung. Kalkstein erhielt das Werk von Petersdorf bei Gleiwitz und Zawada bei Peiskretscham, Holz von Pilchowitz und Bogutschütz-Steinkohlen aus Zabrze, Porembsa und vom Hauptschlüßelstollen, Roheisen von Peiskretscham und Königshütte. 1799 bestand die Belegschaft aus 94, 1806 aus 111 Mann; die Hüttenbevölkerung zählte 344 Seelen. Die erste Hochofenkampagne mit Koksbetrieb mißlang; erst die vierte Kampagne fiel günstig aus. Das höchste Ausbringen waren 522 Zentner, der Durchschnitt 193 bis 359 Zentner in der Woche. Es war dies weit mehr, als beim großen Malapaner Ofen und 17 Zentner mehr als das des vielgerühmten Kottener Ofens 1798. Die Erzeugung betrug 1796 1316 Zentner 20 Pfd., 1797 7192 Zentner 20 Pfd., 1798 11 835 Zentner 20 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1801 12 704 Zentner 87 Pfd., 1803 13 921 Zentner 50 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1804 15 233 Zentner 104 Pfd., dann wieder weniger. In den beiden Flammöfen wurde der Verlust an Roheisen von 17 $\frac{1}{12}$ Prozent 1802 auf 11 $\frac{1}{4}$, 1803 auf 13 $\frac{3}{8}$ Prozent herabgebracht. Die beiden Kupolöfen begannen 1797 zu arbeiten, 1798 begann man aus Ziegeln zu gießen, wozu man seit 1800 solche aus Spß an der Donau benutzte. An Gußwaren wurden verfertigt 1797 2317 Zentner 52 Pfd., 1798 3687 Zentner 46 Pfd., 1799 4280 Zentner 37 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1800 6561 Zentner 43 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1801 8524 Zentner 93 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1802 10 902 Zentner 77 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1804 11 010 Zentner 89 $\frac{1}{2}$ Pfd., 1805 14 192 Zentner 88 Pfd., 1806 17 146 Zentner 93 $\frac{1}{2}$ Pfd. Der Verlust dabei betrug 5 bis 8 Prozent. Die Gesamterzeugung an Roheisen für den Absatz, Gußwaren und granuliertem Eisen stieg von 10 111 Zentner 86 $\frac{1}{2}$ Pfund im Jahre 1799 auf 16 037 Zentner 13 $\frac{1}{2}$ Pfd. im Jahre 1805. Gegoßen wurden Dampf- und Spinnmaschinenteile, Wasserleitungsröhren, Steinkohlenöfen, Ofentöpfe, ein Obelisk, Dampfmaschinen- und Gebläsezylinder, Röhren für Salinen, Kanonen, Räder, Lafetten und Munition. Die Güte der Erzeugnisse war fast ausnahmslos vorzüglich. Die Überschüsse stiegen von 1645 Rtl. 16 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. im Jahre 1799 auf 12 760 Rtl. 7 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. im Jahre 1803 und blieben auch die nächsten Jahre fast auf dieser Höhe. Das Anlagekapital ver-

¹⁾ Ebd. 733, 734.

zinsste sich zu 12 Prozent.¹⁾ 3. Ein Hochofen wurde 1804 vom Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen zu Wittow bei Rattow errichtet, dessen Erzeugung im Verzeichniß von 1805/06 noch nicht angegeben ist.²⁾ 4. Das königliche Eisenhüttenwerk Königshütte setzte seinen ersten Hochofen am 25. September 1802, den zweiten am 5. Januar 1803 in Gang. Es holte sich Erz von Zagorze und Rogosnifi in Neuschlesien, Tarnowitz, Bendzin in Polen, dem Bentzner Walde, Myslowitz, Woikowitz, Mierzenischütz in Polen, Koslowagura, Lagiewnik, Brzenkowitz, Gura, Syhcice, Balenze, Sielce und Poremba in Neuschlesien, Kalkstein von Chorow und Mittel-Lagiewnik, Kohlen von der Königsgrube, nach der ein Schienenweg angelegt wurde, als Schachtfutter Rudaer Schiefertön, Chechlower, Bentzner und Mierzenischützer Ton, Gesteine von Wyrow, Rotenburg a. d. Saale und Blankenburg im Harz. Die Belegschaft einschließlich der Erzgräber betrug 1800 114, 1804 153 Mann, die Hüttenbevölkerung 1805 425 Seelen. Die Hochofenproduktion an Roheisen, Gußwaren und granuliertem Eisen belief sich 1802 auf 2533 Zentner 52 Pfd., 1803 auf 20 245 Zentner 131 1/2 Pfd., 1805 auf 23 393 Zentner 18 1/2 Pfd., 1806 auf 27 466 Zentner 47 Pfd. Das Maximum des Wochenausbringens war 482; der von Reden verlangte Wochendurchschnitt, 400 Zentner, wurde jedoch nicht erreicht. Graf Lazarus Sendel sandte 1803 vier Arbeiter nach Königshütte, um sie das Koks-schmelzen lernen zu lassen; er und der Fürst von Hohenlohe richteten ihre Hochofen auf Koks ein. Der Gießereibetrieb für den Absatz war unbedeutend; das wichtigste war die Erzeugung von Roheisen für die Stabeisenherstellung in Malapane, Kreuzburgerhütte und den märkischen Werken. Der Ertrag steigerte sich von 286 Rtl. 18 Gr. 10 3/4 Pf. im Jahre 1802 sehr rasch auf 12 000 Rtl. im Jahre 1806, wovon die Franzosen 1387 in Beschlag nahmen. Der Rezeß, der 1802 13 790 Rtl. 16 Gr. 1/4 Pf. betragen hatte, war 1805 auf 239 Rtl. 4/5 Pf. herabgearbeitet. 1825 hatte Königshütte einen Überschuß von 36 693 Rtl. 6 Gr. 8 Pf.³⁾ 5. Ein Frischfeuer zu Woschütz, das Herr v. Zawadzky auf seiner 1788 erkauften Herrschaft Gardawitz errichtet hatte, brachte 1796 600, 1800 1000, 1805/06 965 Zentner Stabeisen aus.⁴⁾ 6. Graf Anton Wengersky errichtete 1800 in Nieborowitz wieder ein Frischfeuer, das 1000 Zentner Stabeisen lieferte, aber 1804 nicht mehr bestand.⁵⁾ Von den sechs neuen Werken ging nur dieses letzte, wenig bedeutende, wieder ein; dagegen stellten die königlichen Eisenhütten von Gleiwitz und Königshütte alle anderen in Schatten; das großartige Werk der Breslauer Kaufmannschaft, das seine Entstehung größtenteils königlicher Gnade verdankte, hat seine Bedeutung mehr auf dem Felde der Warenfabrikation, als der Rohstoffherzeugung. Das erneuerte und vergrößerte Rybniker Hüttenwerk stellt sich den beiden vom Oberbergamt verwalteten neuen königlichen Eisenhütten ehrenvoll an die Seite. Die Zahl der oberschlesischen Hochofen hatte sich von 1786 bis 1804 nur von 42 auf 49, die der Frischfeuer von 144 auf 158 vermehrt; Luppenfeuer gab es seit 1800 nicht mehr, dagegen ein Löschfeuer, ein Zementstahlwerk, zwei Raffinierhämmer und 13 Schlackenpochwerke. Aber die Erzeugung von Roheisen hatte sich von 188 700 Zentner auf 405 924 im Jahre 1804, die des Stabeisens von 113 150 auf 240 198 Zentner vermehrt, und insbesondere hatte sich die Leistungsfähigkeit der Werke ungemein gehoben; während 1783 nur 3 Hochofen 6000 Zentner hervorbrachten, erzeugte Königshütte 1804 18 532 Zentner, der eine Gleiwitzer 15 589 Zentner, der Malapaner 12 853, der des Brinzen Hohenlohe zu Raminitz 12 000, der Rybniker 11 550, der gräflich

¹⁾ Ebd. 748—755. ²⁾ Ebd. 757. ³⁾ Ebd. 757—760. ⁴⁾ Ebd. 761. ⁵⁾ Ebd. 761, 762.

Colonnasche zu Sandowitz 11 502, der gräflich Bethusische zu Arzhanowitz 10 500, der Kieferstädter und der Rutschauer 10 000. In Niederschlesien zeichnete sich der von Landstern durch eine Produktion von 11 812 Zentnern aus. 27 Hochofen weisen eine höhere Leistung auf, als die leistungsfähigsten 1783. Die besten Frischfeuer brachten es 1783 auf 1200 Zentner Stabeisen; 1805 erzeugten die Slawentzger bis zu 2500, das Gottartowitzer 2350, die Malapaner 2100 bis 2200 Zentner. In ganz Schlesien waren 1785 47 Hochofen, 153 Frischfeuer, 12 Luppenfeuer, 4 Zementstahlwerke und 4 Raffinierstahlhämmer, 1805 59 Hochofen, 185 Frischfeuer, 5 Luppenfeuer, 1 Zementstahlwerk, 2 Raffinierstahlhämmer, 15 Schlackenpochwerke und 1 Löschfeuer vorhanden. Die Roheisenerzeugung war von 199 900 auf 401 314 Zentner,^{*)} die Stabeisenherstellung von 116 190 auf 229 714 Zentner gestiegen, die der Luppenfeuerproduktion von 10 600 auf 4889 Zentner herabgegangen, die des Stahls von 4000 auf 1712 Zentner; hierzu kamen noch 1805 4610 Zentner Walsch-, 4789 Lössch-, 6394 Kollbeneisen. Die Zahl der Arbeiter in den Eisenhüttenwerken Oberschlesiens einschließlich der Zain-, Blech- und Drahthütten war 1805 1283.¹⁾ Die Zahl der Arbeiter in der Koh-, Stabeisen- und Stahlerzeugung von ganz Schlesien stieg von 1052 im Jahre 1786/87 auf 1631 im Jahre 1801/02, der Wert der Produkte in demselben Zeitraum von 473 901 Rtl. auf 1 475 404 Rtl., der Absatz im Inlande von 458 261 Rtl. auf 1 326 386 Rtl., der im Auslande von 15 846 Rtl. auf 29 049 Rtl. (1799/1800 38 430 Rtl.), der Wert des Materials von 356 321 Rtl. auf 942 071 Rtl.^{**)}

Überblickt man den Gang des Berg- und Hüttenwesens in der ganzen Zeit von 1741 bis 1806, so zeigt sich, daß von den alten Werken nur wenige, der Jagwitzsche Bau in Kupferberg, der Reichensteiner Arsenikbau, der Galmeibau der v. Giescheschen Erben, die Eisenerzgruben und die meisten Eisenhütten und Kohlengruben sich durch die Stürme des siebenjährigen Krieges und die wirtschaftliche Not der darauf folgenden Jahre bis zum Ende des Jahres 1769 hinüberretteten, von den neugegründeten die Mehrzahl entweder schon vor diesem Zeitpunkt oder in den nächsten Jahren zugrunde ging und nur ein Rest der Rudelstädter Gruben, die ganz zuletzt eröffnete Kobaltgrube des Grafen Schaffgotsch, 10 neue Kohlengruben und die königlichen Eisenhüttenwerke neben einigen privaten sich dauernd behaupteten, daß weder die Bergwerkskommission, noch das Oberbergamt in seinem ersten Jahrzehnt dem Berg- und Hüttenwesen aufgeholfen, sondern ihm im Gegenteil durch verfehlte Unternehmungen nur geschadet haben, daß, abgesehen von dem fort und fort gedeihenden Steinkohlenbergbau im Schweidnitzischen und Glatzischen und dem Brellerschen Bitriolbergbau erst durch Heinitz und Reden ein Aufschwung, vorzüglich durch des ersteren Eisenhandelspolitik, herbeigeführt wurde, während die meisten der durch die Mittel des Meliorationsfonds unterhaltenen oder unterstützten Bergwerksunternehmungen scheiterten, und daß erst nach Friedrichs des Großen Tode der allerdings von ihm noch inaugurierte Blei- und Silberbergbau zu Tarnowitz, die ebenfalls auf sein Betreiben ins Leben gerufene Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshütte, der Kupfer-, Arsenik- und Bitriolerzbergbau im Zauerischen und Münsterberg-Glatzischen Revier, der oberschlesische Kohlenbergbau, vor allem in den königlichen Werken König und Luisen, sich aufschwang, neben

^{*)} Die Tabelle für Oberschlesien gibt für 1804 405 924 Str., für 1805/06 nur 274 883 Rtl. an. ¹⁾ Ztschr. f. d. B., H. u. Salinenw. I, 769—771. ^{**)} Heinitz ad R. 24. März 1800 gibt den Wert des Eisens aller Art (Gußwaren, Stabeisen, Band- und Zaineisen, Schwarzblech) zu 927 718 Rtl. 17 Gr. an. H. M. 283. 1.

mehr als 50 Privatgruben, und die königlichen Eisenhüttenwerke von Gleiwitz und Königshütte ihren Anfang nahmen und durch ihre Erfolge Schlesien zu einem berühmten Bergwerks- und Hüttengebiete gemacht haben; daß aber endlich im Beginn des 19. Jahrhunderts die Ergebnisse des metallischen Bergbaus wieder schwächer wurden, bis das entsetzliche Kriegsungewitter von 1806 die mit unendlichen Mühen und Sorgen emporgebrachte Pflanzung wieder verwüstete. 1798 betrug der Wert der Produktion an Eisen 333 333 Rtl.,*) an Steinkohlen 162 000, an Salzei 20 000, an Arsenik 16 000, an Kupfer 15 000, an Blei und Glätte 90 000, an Silber 24 000, an Schwefel, Blaufarbe, Vitriol und dergleichen 25 000, an Marmor, Kalk und sonstigen Gesteinen und Erden 300 000, an Torf und Braunkohlen 20 000 Rtl., zusammen 988 333 Rtl.¹⁾

*) Die Kammertabelle hat 875 145 Rtl. Wert. ¹⁾ Tableau des Nationalreichtes R. 89. 121. A. H. M. 283. 1. P. A. VIII. 303a. Der Hüttenrat Mt sieht die Ziffern als viel zu gering an.

Drittes Kapitel.

Die Landwirtschaft.

1. Der Ackerbau.

Noch 1787 nährten sich zwei Drittel der Bevölkerung Schlesiens vom Ackerbau, ein Drittel von Fabrikation und den Beschäftigungen, die von den Physiokraten als unproduktiv bezeichnet wurden.¹⁾ Nach dem siebenjährigen Kriege rechnete man, daß in guten Jahren 1184 Wißpel (26 516 Scheffel) Weizen, 4496 Wißpel (107 804 Scheffel) Roggen, 1201 Wißpel (28 824 Scheffel) Gerste und 2706 Wißpel (64 944 Scheffel) Hafer zur Ausfuhr übrig blieben. 1765 wurden gewonnen 63 106 Wißpel 9 Scheffel (1 514 553 Scheffel) Weizen, 282 127 Wißpel 16 Scheffel (6 771 064 Scheffel) Roggen, 124 323 Wißpel 4 Scheffel (2 983 756 Scheffel) Gerste und 208 206 Wißpel 11 Scheffel (4 996 955 Scheffel) Hafer; verbraucht wurden 61 922 Wißpel (1 485 128 Scheffel) Weizen, 276 631 Wißpel 10 Scheffel (6 649 154 Scheffel) Roggen, 123 121 Wißpel 11 Scheffel (2 554 915 Scheffel) Gerste und 205 499 Wißpel 16 Scheffel (4 932 908 Scheffel) Hafer.²⁾ Zuzufolge einer Berechnung von 1770 blieben in guten Jahren 8006 Wißpel (192 000 Scheffel) Weizen, 4000 Wißpel (96 000 Scheffel) Roggen, 1000 Wißpel (24 000 Scheffel) Gerste und 2000 Wißpel (48 000 Scheffel) Hafer, zusammen 15 000 Wißpel (360 000 Scheffel), in mittleren 12 654 Wißpel 7 Scheffel (303 703 Scheffel) zum Verkauf übrig; in schlechten Jahren mußte dazu gekauft werden.³⁾ Eine Designation von 1772 rechnet sogar 24 640 Wißpel 9 Scheffel (591 369 Scheffel) Ueberfluß in guten Jahren, dagegen den Bedarf in schlechten zu 36 337 Wißpel 17 Scheffeln (872 105 Scheffel).⁴⁾ Im Notjahre 1771 gaben die Magazine 8809 Wißpel (211 416 Scheffel) ab, 1772 100 000 Scheffel.⁵⁾ 1776 fehlten 6360 Wißpel 7 Scheffel (152 671 Scheffel) Gerste und 201 Wißpel 16 Scheffel (4840 Scheffel) Hafer; dagegen blieben zum Verkauf übrig 17 462 Wißpel 6 Scheffel (419 094 Scheffel) Weizen und 16 934 Wißpel 5 Scheffel (406 421 Scheffel) Roggen.⁶⁾ 1797 lieferte Schlesien nach dem Steuerkataster 13 Millionen Scheffel Getreide, vermutlich aber viel mehr, 17 Millionen. Den Zuwachs schrieb Soyne der Aufhebung der meisten Gemeinhutungen zu. Es blieb 1 Million Scheffel (42 000 Wißpel) übrig.⁷⁾ 1798 werden 193 225 Berliner Wißpel (4 637 400

¹⁾ Soyne ad R., 23. August 1787. R. 96. 249. B. M. R. V. 9a. 1. ²⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlesien R. 89. 121. K. M. R. V. 9a. 3. ³⁾ Soyne ad R. 25. Aug. 1772. M. R. V. 52c. ⁴⁾ Ebd. ⁵⁾ Max Müller, Getreidepolitik, Getreideverkauf und Getreidepreise in Schlesien während d. 18. Jahrh. Weimar 1897, S. 40, 41. ⁶⁾ M. R. V. 52c. ⁷⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlesien in R. 89. 121. K. M. R. V. 9a. 3.

Scheffel = 3470 800 Breslauer Scheffel) Ausfaat und 821 206 Wispel (19 705 944 = 14 779 458 Breslauer Scheffel), der Wert davon offenbar viel zu gering 15 849 338 Rtl., der des Überschusses nur 29 474 Rtl. gerechnet.¹⁾ Man rechnete in der Regel auf den Morgen $10\frac{1}{2}$ Breslauer Scheffel Ausfaat; der Ertrag schwankte zwischen 3 und 8 Korn;²⁾ in jener Angabe für 1798 wären es nur etwa 4 Korn durchschnittlich gewesen. 1800 gibt Goym das Getreidebedürfnis der Provinz auf 19 Millionen Scheffel an, worunter nur Berliner zu verstehen sein können.³⁾ Der sehr gut unterrichtete Verfasser des Buchs „Schlesien, wie es ist“, behauptet, der Getreidebau habe mit der Zunahme der Bevölkerung (1741 etwa 1 Million, 1800 1 947 000) nicht Schritt gehalten.⁴⁾ Der Kammerdirektor v. Klöber schreibt 1783 in seinem vorzüglichen Werke: „Schlesien vor und seit 1740“, die Tatsache, daß die Landwirtschaft in Schlesien ihre Vollkommenheit noch nicht erreicht habe, der Dreifelderwirtschaft und der damit verbundenen mangelhaften Ausnutzung des zur Brache bestimmten Drittels des Aekers her.⁵⁾ Dennoch nahm, wie wir sahen, das sogenannte englische System, die Fruchtwechselwirtschaft in 6 bis 9 jährigen Perioden im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu. Als Grundherren, welche sie eingeführt hatten, werden Graf Kalkreuth auf Siegersdorf, Graf Dohna auf Culau bei Sprottau und Herr v. Sydow auf Schmarke im Kreise Ols, außerdem das Domänenamt Groß-Baudis hervorgehoben.⁶⁾ Gewiß hat auch die Unfreiheit, namentlich in Oberschlesien, den Fortschritt in Landwirtschaft gehindert. Ein großes Hemmnis war auch die jährlich 4 Monate währende Beweidung der Brache und der Wiesen durch die Kavalleriepferde. Förderlich sind dagegen außer den Gemeinheitsteilungen die Urbarmachungen gewesen, durch die 1742 bis 1773 Ackerland für 31 316 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Meßen und Wiesenland für $6154\frac{1}{4}$ zweispännige Fuder Heu gewonnen wurden. Viel war dies freilich nicht. Goym sprach seine Verwunderung darüber den Kammern aus und vermutete, die Grundbesitzer hätten aus Furcht vor Steuererhöhung zu geringe Angaben gemacht.⁷⁾ Dazu war kein Grund, da bei der Regulierung der Kontribution die Zusicherung gegeben worden war, daß Meliorationen in keiner Weise zu Steuererhöhung veranlaßt werden sollten.⁸⁾ Auch der König meinte, nach den starken Rodungen besonders im Glatzischen und in Oberschlesien habe er den Umfang der Urbarmachungen weit höher geschätzt.⁹⁾

Von den Bemühungen der Regierung, den Anbau der Kartoffel, die das volkstümlichste Nahrungsmittel neben dem Brote geworden ist, zu fördern, und den Schwierigkeiten, denen sie dabei begegnete, ist schon früher gesprochen worden. Der Ertrag war anfänglich gering; von 100 Scheffeln Ausfaat erhielt man 531, höchstens 867 Scheffel. Der Preis des Scheffels Kartoffeln war 1764 8 bis 20 Sgr., 1805, im Notjahre, 25 bis 96 Sgr., Samenkartoffeln in Groß-Strehlitz 1 Dukaten, in Berlin 6 Rtl., des Breslauer Scheffels 8 Rtl. 1773 wurden zuerst Kartoffeln zum Branntweinbrennen benutzt. Die Ausfaat stieg von 169 Scheffeln im Jahre 1756 auf 29 722 Scheffel 1769 und auf 399 397 Scheffel im Jahre 1804, die Ernte von 761 Scheffeln im Jahre 1756 auf 168 423 Scheffel im Jahre 1769 und auf 2 331 587 Scheffel 1804. Der

¹⁾ Statist. Tableau von Schlesien 1789. R. 89. 121. K. M. R. V. 8a. 2. ²⁾ Schlesien, wie es ist, II, 204 (14 Berliner Scheffel). In der Vergleichung Sachsens und Schlesiens von Zimmermann (M. R. V. 9a. 3. u. R. 89. 121. A. ist die Ausfaat auf 3 372 656, die Ernte auf 14 333 763, der Konsum auf 13 810 695 Scheffel angegeben). ³⁾ Goym ad R. 24. Dez. 1800. M. R. V. 9a. 3. ⁴⁾ Schlesien, wie es ist, I. 255. ⁵⁾ Schlesien vor u. seit 1740, II. 273. ⁶⁾ Schlesien, wie es ist, II. 197, 212. ⁷⁾ Goym an beide Kammern 8. Sept. 1772. M. R. V. 52a. ⁸⁾ Klöber II. 219—221. Abh.=D. Potsdam 23. April 1743. ⁹⁾ Abh.=D. 21. Juli 1773. M. R. V. 52a.

Wert der Kartoffelernte von 1798 wird auf 500 000 Rtl. angegeben, was eine sehr niedrige Schätzung ist.¹⁾ Die Notjahre 1770/72 und 1804/05 haben wohl am meisten zur Verbreitung des Kartoffelverbrauchs beigetragen.²⁾

Die nach dem Getreide wichtigste Ackerpflanze Schlesiens war der Flachs. Wieviel in jedem Jahre davon geerntet wurde, ist nicht bekannt; auch hätte diese Statistik nur geringen Wert wegen des außerordentlich wechselnden Ausfalls der Ernte; nur für eine kurze Reihe von Jahren, 1779—1785, ist die Einfuhr fremden, meist ausländischen, Leinsamens, die Ausfuhr davon nach Böhmen und Mähren und die Summe des im Lande gebliebenen, also zur Ausfaat verwendeten vom Kammerkalkulator Opitz zusammengestellt worden. In den obengenannten Jahren betrug der Wert der gesamten Einfuhr 631 493 Rtl., der der Ausfuhr davon nach Böhmen und Mähren 288 986 Rtl., der des im Lande gebliebenen 342 507 Rtl.; also der Durchschnitt der Einfuhr 105 249 Rtl., der Ausfuhr 48 165, des im Lande gebliebenen 57 084, die Einfuhr in Tonnen 35 083, die Ausfuhr 16 055, der im Lande gebliebene 19 028,³⁾ wobei die Tonne Leinsamen zu 3 Rtl. gerechnet ist. 1797 rechnet Zimmermann den Wert der Einfuhr zu 163 901 Rtl., den der Ausfuhr zu 101 825 Rtl., des im Lande gebliebenen zu 62 076 Rtl.;⁴⁾ dies war für die Einfuhr weniger als 1784/85, für die Ausfuhr weit mehr, für die im Lande gebliebene Menge weniger. Den Bedarf an Flachs berechnet er auf 880 000 Stein à 2 Rtl., also auf 1 760 000 Rtl., die Ernte 1803 auf 800 000 Stein, den Bedarf an fremdem Flachse demnach auf 80 000 Stein.⁵⁾ Der Wert des gewonnenen Flachses betrug 1798 1 458 970 Rtl.

Der Anbau der Färberröte, die schon 1527 einen Handelsartikel gebildet hatte, nahm gegen Ende des 18. Jahrhunderts fort und fort zu.⁶⁾ Die Roteernte stieg von 64 865 Stein im Jahre 1789/90 auf 297 183 Stein 15 Pfd. im Jahre 1805/06;⁷⁾ der Preis des Steins war 1797 durchschnittlich 1 Rtl. 12 Gr.,⁸⁾ aber 1791 stieg er bis auf 4 Rtl., für Sommerröte auf 5 Rtl. 20 Gr. Die Rotebauer des rechten Oderufers brachten der Krappfabrik die Roteurzel und Keime bis auf 7 Meilen herbei. Die gemahlene Rote zahlte in Breslau die Gefälle ausländischer, im Inlande zu konsumierender Produkte.⁹⁾ Der Wert der gewonnenen Rote betrug 1798 261 567 Rtl.

Der Hopfenbau, den Schlabrendorff seit 1756 förderte, und an den der König später oft erinnerte, wurde seit 1773 registriert, um zu beurteilen, ob ein Ausfuhrverbot ratsam sei. Vom Breslauer Departement sind von 1773 bis 1799 statistische Nachweise vorhanden, wieviel in jedem Jahre Hopfenstiele gelegt und wieviel davon gekliebt (oder geklieben)¹⁰⁾ seien; dabei ist auffällig, daß die Zahl der gelegten 1773/74: 216 696, später nur zweimal erreicht und überschritten worden ist; sie ging sogar 1777/78 auf 150 590 herab, hob sich aber seit 1786 wieder; sie belief sich 1790/91 auf 218 081, 1794/95 auf 233 994,

¹⁾ Tableau des Nationalreichtums in R. 89. 121. K. ²⁾ Provinzialbl. 43, Aufsatz über den Kartoffelbau, S. 119—239. ³⁾ Opitz 15. Juli 1786. M. R. VI. 18. 1. Für 1774/75 gibt er die Einfuhr auf 108 692 Rtl., die Ausfuhr davon auf 47 737 $\frac{1}{2}$, den Verbleib auf 60 954 $\frac{1}{2}$ Rtl. an. ⁴⁾ Tableau u. f. w. in R. 89. 121. K. P. A. VIII. 303a. ⁵⁾ Zimmermann 10. Febr. 1803. M. R. VI. 18a. 5. ⁶⁾ Tableau u. f. w. in P. A. VIII. 303a. ⁷⁾ Zustand v. Schlesien Ende 1797. M. R. V. 933. R. 89. 121. K. ⁸⁾ Goyms Hauptberichte und d. Tableau, auch in R. 89. 121. K. ⁹⁾ Prov.-Bl. 27, 220. ff. Die Angaben darin weichen von den obigen erheblich ab. Goym 31. Juli 1796. M. R. V. 9a. 3. ¹⁰⁾ Klieben heißt, die jungen Hopfenpflanzen an die Stangen winden, sobald sie groß genug dazu sind. In der Saazer Gegend nennt man es noch heute so.

1798/99 auf 215 289. Die Zahl der befliebenen war 1773/74 175 864; sie hob sich beständig bis 1790/91 auf 199 848, 1794/95 auf 211 194, ging aber 1798/99 wieder auf 190 330 zurück. Vom Glogauer Departement sind nur für 1776/77 und 1777/78 Nachrichten vorhanden; die Zahl der gelegten Hopfenstiele war im ersten Jahre 63 230, im zweiten 63 220, die der befliebenen in jenem 52 384, in diesem 53 399. In ganz Schlesien wurden 1776/77 243 669 Hopfenstiele gelegt, 218 702 befliebt; 31 945 waren eingegangen. Erbaut wurden 1783/84 39 595, 1791 33 478^{3/4} Scheffel, 1792 15 003 Scheffel 2 Metzen, 1793 22 326 Scheffel 3 Metzen, 1795 31 225 Sch. 5 M., 1796 35 066 Sch. 15 M., 1797 35 434 Sch. 12 M., 1798 30 894 Sch. 8 M., 1799 30 466 Sch., 1800 21 673 Sch., 1801 41 961^{3/4} Sch., 1802 15 024^{1/2} Sch., 1803 39 382 Sch., 1804 29 876^{1/4} Sch., 1805 12 896^{1/4} Sch. Hieraus ist zu ersehen, daß der Hopfenbau sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten hat; die schlechtesten Ernten waren die von 1792 mit 15 003^{1/8} Scheffeln, von 1802 mit 15 024^{1/2} und von 1805 mit 12 898^{1/4} Scheffeln, die besten die von 1783/84 mit 39 595, 1801 mit 41 961^{3/4}, 1803 mit 39 382 Scheffeln. An fremdem Hopfen mußten etwa 40 000 bis 50 000 Scheffel erkaufte werden.¹⁾ Das Tableau von 1798 nimmt 36 000 Scheffel Erzeugung im Werte von 24 000 Rtl. an.

Tabakbau war in Schlesien seit langer Zeit heimisch; der stärkste fand bei Ohlau, Wanen und Neumarkt statt. Schlabrendorff gab, wie schon früher erwähnt, allen Stiftern und den Domänenämtern bei ihrer Verpachtung auf, Tabak zu bauen, befahl den Stiftern, Planteurs dafür zu verschreiben, ließ auch selbst solche kommen und Unterricht für den Anbau erteilen.²⁾ 1753 wurden 231 879^{1/3} Pfund im Werte von 6441 Rtl. 2 Gr. 2^{2/5} Pf., 1764 1 191 817 Pfund erzeugt; die Produktion hatte sich demnach auf das Fünffache vermehrt. Als 1765 die Tabaksadministration eintrat, fühlten sich die Tabakbauer oft bedrückt durch die ihnen von der Administration gesetzten Preise und durch die Prüfung des Tabaks, deren Ausfall auf die Preisanziehung wirkte. 1777 ließ Hoyer den Stiftern die Verpflichtung zum Tabakbau nach, da fünf Tabakfabriken der Stifter eingegangen waren.³⁾ Dennoch läßt sich eine Abnahme des Tabakbaus in Schlesien unter dem Einfluß der Administration nicht feststellen. Nach der Fläche, die sonst ein Scheffel Roggenausaat bedurfte, berechnet, wurden mit Tabak bebaut von 1770—1784 zwischen 1017 Scheffeln 14 Metzen (1772) und 1605 Scheffeln (1784) und davon Bunde geerntet zwischen 52 278 (1771) und 217 516 (1781). Für 1783, 1785 und 1786 sind nur Angaben für das Glogauer Departement vorhanden. In ganz Schlesien wurden 1786 12 390^{1/2} Zentner geerntet; auf den Zentner kamen 10—12 Bunde. Das Glogauer Departement war am Tabakbau sehr schwach beteiligt, 1786 nur mit 60 Scheffeln Ausaat und 920 Bunden = 73 Zentnern Ernte. 1778 äußerte der König, der Tabakbau solle nicht weiter ausgedehnt werden, damit dem Getreidebau nicht Abbruch geschehe.⁴⁾ Weder die Aufhebung, noch die Wiedereinführung, noch auch die nochmalige Abschaffung der Administration, ja selbst nicht die am 3. März 1800 erlaubte Einfuhr fremden fabrizierten Tabaks hat auf den Tabakbau einen merkbaren Einfluß ausgeübt. Die Anzahl der Pflanzler war 1798 591, 1803 702, 1805 491, der Ertrag 1798 13 142 Zentner 86 Pfund, 1800/01 17 174 Zentner, 1805 19 399 Zentner, der Geldbetrag 1798 74 113^{1/2} Rtl., 1800/01 78 562 Rtl., 1805 128 484 Rtl.⁴⁾

¹⁾ M. R. V. 54d. 1 u. 2. ²⁾ Stab.-D. Potsdam 1. April 1765. Schlabrend. ad R. 12. April 1765. M. R. VI. 61. 1. ³⁾ Hoyer an d. Fr. Kammer 13. Januar 1778. M. R. VI. 62. 4. ⁴⁾ Aus M. R. VI. 61. 2 u. 3.

2. Wein-, Obst-, Maulbeerbaum- und Waldbau.

Das wichtigste Weinbaugebiet Schlesiens war Grünberg. Friedrich der Große erkundigte sich bei seinen Durchreisen durch die Stadt gewöhnlich, wie es mit dem Weinbau stehe. Als der Stadtdirektor Kauffmann 1763 auf seine darauf gerichtete Frage sagte: „Der Weinbau ist jetzt unsere einzige Quelle; ein Verlust darin ist demnach sehr nachteilig,“ beklagte der König die gute Stadt. 1764 erkundigte er sich wieder nach dem Weinbau, nach Güte, Gebrauch und Debit des Weins. Kauffmann reichte ihm Proben von Trauben und Obst; beiden zollte der König seinen Beifall. Als dann Kauffmann sagte, der Wein sei auch trinkbar und auch in den Klöstern beliebt, erwiderte der König lachend: „Gott sei dem gnädig, der ihn trinken soll.“ Als Kauffmann aber erwähnte, der Wein gehe auch nach Polen, werde gut bezahlt, und Wolle und Geld komme dafür ins Land, äußerte der König sich sehr befriedigt und nahm eine Schachtel Trauben mit in den Wagen.¹⁾ 1770 berichtete ihm Kauffmann, die Stadt habe durch Mißwachs des Weins 50 000 Rtl. eingebüßt, worauf der König bemerkte: „Ich bin doch nicht schuld, daß der Wein erfroren ist,“ und als er vom Fortschritt des Tuchhandels vernahm: „Ja, der Debit ist gut; aber am Wein ist viel verloren.“ 1772 sagte er zu Kauffmann: „Wird auch der Grünberger Essig gut geraten?“ Kauffmann erwiderte: „Wir wünschen alle, es soll guter Wein werden; aber auch Essig würde Geld bringen.“²⁾ 1773 berichtete ihm der neue Bürgermeister Sutorius auf seine Frage, es sei gute Hoffnung wegen des Weins. Darauf wandte sich der König lächelnd zum Herzog von Braunschweig mit den Worten: „Euer Essig.“ 1782 erkundigte er sich wieder nach der Weinernte. Wie er hörte, sie werde mittelmäßig sein, sagte er: „Ich habe mich versprochen; ich wollte sagen, wie steht es um den Essig?“³⁾ Die Grünberger ließen sich durch die geringe Meinung des Königs von ihrem Wein nicht irre machen. 1740—1778 wurden in Grünberg 212 307^{5/8} Eimer gewonnen.⁴⁾ Kauffmann berichtete Hoyer am 27. August 1771, die Grünberger seien sehr fleißige Leute; die Kosten des Weinbaus machten sich drei- und vierfach bezahlt. 1756—1761 seien gute Weinjahre gewesen, 1766, 1767, 1768 auch in der Quantität, aber nicht in der Qualität; der Preis für den Eimer zu 80 Quart sei 3—3^{1/2} Rtl., aber manchmal auch 5—8 Rtl.; ein Viertel (3 Eimer) habe im letzten Kriegsjahre 40—80 Rtl. gekostet. Der Wein brauche viel Düngung; das Fuder Dünger koste 16 Gr. bis 1 Rtl. 4 Gr. Der Aufwand für den Weinbau betrage mindestens 15 000 Rtl.; 1756, 1760 und 1761 seien im Durchschnitt 2423 Eimer zu 7271 Rtl. 15 Gr. gewonnen worden; der Gewinn habe 26 560 Rtl. betragen, wenn der Preis 4—5 Rtl. gerechnet werde, 40 412 Rtl.⁵⁾ Hoyer schrieb ihm, wenn der König komme, solle er sagen, in guten Jahren verdienten sie am Wein 40 000 Rtl.; 1747 seien 9753, 1748 9771 Eimer gewonnen worden; der Preis sei gegenwärtig 4 Rtl. 8—16 Gr.⁶⁾ Der Landrat v. Stenzsch schlug 1781 den Gewinn viel höher an; er berichtete, die Grünberger hätten am Wein dies Jahr 100 000 Rtl. Verlust; sonst verkauften sie für 300 000 Rtl.⁷⁾ Hoyer erließ verschiedenen Stiftern den Weinbau; dem Matthiasstift erlaubte er 1781, seinen Weinberg in Wüstendorf bei Breslau in einen Obstgarten umzuwandeln; das Stift Ramenz dispensierte er davon 1782; manche Weinberge gediehen wegen des Klimas nicht und gingen ein, wie

¹⁾ M. R. III. 24a. 1. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd. 2 u. 3. ⁴⁾ Design. Grünberg 27. August 1771. M. R. V. 54. g. 1. ⁵⁾ Kauffmann, Grünb. 27. Aug. 1771 ebd. ⁶⁾ Hoyer an Kauffmann 31. August 1771 ebd. ⁷⁾ v. Stenzsch, Brittag 18. August 1781. M. R. III. 24a. 3. ⁸⁾ M. R. XIII. 13, 13a und 13b. ⁹⁾ E. meinen Aufsatz über die Stiftsetablissemens in d. Jahrb. f. Nat.-Ökon. u. Statistik, 3. Folge, Bd. 4, 688 ff.

der des Stifts Czarnowanz, der der Cisterzienser von Welhrad in Volatitz, der der Glazer Jesuiten in Altheide. Andere gediehen gut, wie der zu Reubus, die Weinberge des Stifts Trebnitz und die Heinrichauer. Die Stifter riefen großenteils schwäbische Winzer herbei; eine Kolonie solcher hatte der Herzog von Württemberg-Els schon 1748 bei Medzibor (Neu-Mittelwalde) angelegt. Der Ratmann Lutz in Medzibor tat dasselbe in Benjaminsal 1764; jedoch ging eine Anzahl seiner Winzer nach Rußland.¹⁾ Von 1795 an wurden Aufnahmen über den Weinbau gemacht. Die zum Weinbau benutzte Fläche betrug im Breslauer Departement 261½ Morgen, im Glogauer 20 788 Morgen 20 Quadratruten. In ganz Schlesien wurden gewonnen 1795 28 237 Eimer 35 Quart, 1796 23 950 Eimer 17 Quart, 1797 24 577 Eimer 24 Quart, 1798 14 577 Eimer 24 Quart, 1799 12 739 Eimer 22 Quart, 1800 2155 Eimer 55 Quart, 1801 17 194 Eimer 48 Quart, 1802 19 201 Eimer 56 Quart, 1803 417 Eimer 72 Quart, 1804 2563 Eimer 39 Quart, 1805 3163 Eimer 68 Quart. 1803 erfroren viele Weinstöcke; auch im Glogauer Departement war fast gänzlicher Mißwachs; der Verlust Grünbergs berechnete sich auf 80 000 Rtl.²⁾ Im Breslauer Departement, das nie viel Wein erzeugt hatte, ging der Weinbau von 1800 an sehr zurück; 1801 wurden in demselben nur 18 Eimer 40 Quart geerntet. 1800 gab es im Breslauer Departement Weinberge in Brieg, Münsterberg, Döhrenfurth, Longau, Luisental, Medzibor, Benjaminsal, Zwanowitz, Dronsdorf, Haslicht, Kreisau, Weißfischdorf und Zauernick. Die der geistlichen Stifter müssen danach damals sämtlich eingegangen gewesen sein.³⁾ Der Wert des erzeugten Weins wird in dem Tableau von 1798, viel zu niedrig, auf 144 000 Rtl. angegeben. Es rechnet auf Grünberg 30 000 Eimer, auf Beuthen in Niederschlesien 20 000, auf Medzibor 3000 Eimer.⁴⁾

Über die Fortschritte des Obstbaus sind nur sehr dürftige Nachrichten vorhanden. Zimmermann sagt in seinem Aufsatz: „Zustand von Schlesien zu Ende des Jahres 1797“, es seien über 3 Millionen Obstbäume in Schlesien.⁵⁾ 1804 gab es im Breslauer Departement bei den Städten 2 370 018 gute Obstbäume, in den Baumschulen 965 651 Stück, 212 808 wilde Obstbäume, im ganzen gegen das Vorjahr 74 864 mehr, in den Kreisen 2 035 850 gute Obstbäume, 888 966 in den Baumschulen und 198 287 wilde. Die Zahl der guten Obstbäume betrug also allein im Breslauer Departement 4 405 868.⁶⁾ Den Ertrag der Obstbäume schätzt das „Tableau“ von 1798 auf 461 875 Rtl.

Maulbeerbäume hatte schon in der kaiserlichen Zeit der Sohn des Gutsbesizers v. Kupperwolf auf Böbelwitz, ehe er selbst in den Besitz des Gutes eingetreten war, auf diesem angepflanzt, nachdem er auf seinen Reisen in Frankreich und Italien mit ihrer Pflege bekannt geworden war; 1740 waren ihm zwar alle Bäume erfroren; aber 1746 hatte er doch wieder 100 000 Stück Bäume von 2—3 Zoll Stärke und 5—6 Fuß Höhe bis zur Krone.⁷⁾ Seitdem nun bekannt war, welchen Wert Friedrich der Große auf Anbau und Pflege der Maulbeerbäume legte, bemühten sich mehrere schlesische Stände darum; so Graf Posadowsky auf Manze, Baron Loos zu Götschen, Graf Bückler zu Falkenberg, Graf Bückler auf Rosnochau, Graf Reichenbach-Goschütz, Graf Sternberg auf Hohenfriedberg, Baron Arnold auf Mörsendorf (schon seit 1747), der Oberamtsregierungspräsident Graf Neder in Brimkenau; ferner das Stift Heinrichau und der Kommissar Degner in Breslau, der 1749 eine Plantage anlegte.⁸⁾ Graf

¹⁾ M. R. V. 54g. 1. ²⁾ Hoym 20. Dez. 1803. M. R. V. 9a. 3. R. 89. 121. A. ³⁾ M. R. V. 54g. 2. ⁴⁾ Tableau in M. R. V. 9a. 3 u. R. 89. 121. K. ⁵⁾ Ebd. ⁶⁾ M. R. V. 53. ⁷⁾ Allgemeine Übersicht von Opitz, 27. Januar 1792. M. R. VI. 55. 12. Designation Glog. Depart. 1756. M. R. VI. 55. 1. ⁸⁾ Designation 1756 ebd.

Posadowsky und Baron Loos boten dem Minister Maffow an, junge Bäume zu 1 Rr. abzugeben.¹⁾ Trotz der Stürme des siebenjährigen Krieges verbreitete sich der Maulbeeranbau; 1761 meldete der Stadtdirektor Busch in Sagan, der Abt des Augustinerstifts, Jelsbiger, habe einen ansehnlichen Platz zu einer Maulbeerplantage für künftiges Jahr bestimmt und einen Jungen beim fürstlich Lobkowitzschen Planteur in die Lehre gegeben, woraus hervorgeht, daß der Fürst schon eine Plantage hatte. Busch nannte noch den französischen Prediger Antest, den fürstlichen Hofjäger Wagner, den Advokaten Dehmel und sich selbst als solche, welche Maulbeerpflanzungen anlegen wollten.²⁾ In Hannsdorf bei Sorau hatte der ehemalige russische General Tottleben eine Plantage, die aber einging, als er in Vermögensverfall geriet.³⁾ In Brieg beschäftigte sich der Stadtbombardier Franz mit Seidenbau, wozu ihm Schlabrendorff 100 Rtl. Vorschuß gewährte.⁴⁾ Kupperwolf verkaufte damals das Schoß Stämme für 8 Rtl.⁵⁾ Am Ende des Jahres 1763 gab es einschließlich der jungen Pflanzen schon 227 277 Maulbeerbäume in Schlesien.⁶⁾ Der Schlossgärtner des Grafen Promnitz in Pleß bot Schlabrendorff 20 Schoß zu je 5 Rtl. an.⁷⁾ Die Breslauer hatten stattliche Plantagen in Ransern, Protisch und Schwoitsch; die Kammer rühmte auch die des Freiherrn v. Haugwitz in Peucke bei Sibyllenort und die Kammereiplantagen in Els und Brieg.⁸⁾ 1764 gab es 308 954 Stück Bäume. Die Berichte der Land- und Steuerräte über den Maulbeerbau lauteten freilich wenig tröstlich. Im Kreise Beuthen war der Same verdorben oder der Boden nicht geeignet; im Kreise Rosel war fast nichts aufgegangen; der Boden war zu kalt, die Pflanzen erfroren; im Kreise Münsterberg waren sie ebenfalls durch Frühjahrsfroste zugrunde gegangen, ebenso im Kreise Neisse; im Ohlauer Kreise war der Boden an den wenigsten Orten tauglich; anstatt der Maulbeerpflanzen war z. T. Klee aufgegangen; im Kreise Oppeln war der Same wegen des kalten und nassen Erdreichs an den wenigsten Orten aufgegangen; im Kreise Rosenberg waren die Pflanzen erfroren, der Same nur wenig aufgegangen. So lautete es auch aus den Kreisen Schweidnitz und Polnisch- (Groß-) Wartenberg, aus Auras, Neumarkt, vom Rentamt Glatz und aus anderen Orten; im Amte Brieg war Klee, in Neumarkt Hirse aufgegangen.⁹⁾ Im Glogauer Departement dagegen hatte der Maulbeerbau gute Fortschritte gemacht; Jelsbiger und der Jesuitenrektor Reinach in Deutsch-Wartenberg hatten ein jeder mehr als 1000 Stämme gepflanzt und erhielten dafür Prämien.¹⁰⁾ 1766 waren im Breslauer Departement 14 587 Stämme weniger, als im Vorjahr infolge von Frost und Dürre. Schlabrendorff schrieb dies aber der Nachlässigkeit der Stifter und Klöster zu. Er gab den Kammern auf, von den Besitzern alter Plantagen Samen sammeln zu lassen.¹¹⁾ 1767 hatte sich die Zahl der Bäume im Breslauer Departement wieder auf 370 127 vermehrt. 1768 erschien eine gedruckte „Beschreibung, wie mit 1 Lot Maulbeersamen zu verfahren, um 40—50 gute Standbäume zu ziehen.“¹²⁾ 1771 erkundigte sich der König nach der Maulbeerplantage des Grafen Ralckreuth, des Schwiegersohns Schlabrendorffs in Siegersdorf bei Freystadt;¹³⁾ 1776 sprach er sich sehr befriedigt über die Plantage in Neusalz aus.¹⁴⁾ Die Zahl der

¹⁾ Graf Posadowsky, Br. 30. August 1754. Maffow 30. August 1754 ebd. ²⁾ Busch, Sagan 4. Aug. 1761 ebd. ³⁾ Derf. Sagan 23. Juli 1763 ebd. ⁴⁾ Franz, Brieg 15. Nov. 1762. Schlabrendorff 19. November 1762, 19. Mai 1764 ebd. ⁵⁾ Kammer, Glog. 1764 ebd. ⁶⁾ Designation in M. R. VI. 55. 2. ⁷⁾ v. Ströben, Goldmannsdorf 18. Sept. 1764 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 19. Febr. 1765 ebd. ⁹⁾ Kammer, Br. 19. Febr. 1765 ebd. ¹⁰⁾ Schlabrend. an d. Bresl. Kammer 22. Juli 1765. Jelsbiger, Sagan 3. Aug. 1765 ebd. ¹¹⁾ Schlabrend. 8. Juni 1767 ebd. ¹²⁾ Gedruckt mit Grafischen Schriften, ebd. ¹³⁾ Schneider, Freystadt 4. Sept. 1771. M. R. III. 24a. 2. ¹⁴⁾ Frh. v. Döhrn, Herzogswalde 17. Aug. 1776 ebd. 3.

Maulbeerbäume vermehrte sich unter der eifrigen Fürsorge Schlabrendorffs und Hoyer fast Jahr für Jahr, von 227 277 im Jahre 1763 auf 1 193 578 im Jahre 1780, und nach weiteren 4 Jahren überstieg sie 1 Million; aber die strengen Winter und die Frühjahrserfroste der darauf folgenden Jahre zerstörten die Früchte vieljähriger Bemühungen; 1785 fiel die Zahl plötzlich auf 770 282, 1786 auf 669 168, 1787 auf 487 649, 1788 auf 595 758, 1789 auf 536 324, 1790 auf 424 171; 1795 sank sie auf 383 759, 1801 bis 1805 noch weiter bis auf 203 164 herab. Dieser letztere Rückgang rührte indes auch von den veränderten Ansichten der Regierung und ihrer Erkenntnis vom rauhen Klima Schlesiens her. Hoyer jagte in dem Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt eingereichten „Tableau“ vom Zustande Schlesiens, der Seidenbau sei keine Kultur, welche in Schlesien völlig einheimisch werden könnte.¹⁾ Mit 1806 hörte der mit so vielen Kosten und Mühen beförderte und betriebene Seidenbau größtenteils auf. Er ist später wohl noch wiederholt versucht und angeregt worden, hat sich aber nicht behaupten können.

Von den Fortschritten der Forstwirtschaft sind nur wenige und ganz dürftige Nachrichten vorhanden. Durch den siebenjährigen Krieg waren namentlich die Forsten am Grenzgebirge und am Zobten furchtbar verwüstet worden.²⁾ Allein an der Grenze des Fürstensteiner Gebiets gegen das Braunaue Stiffts waren 140 000 Klaftern Holz zu Verhauen verwendet.³⁾ Die königlichen Verordnungen über Einteilung der Forsten in periodisch abzuholzende Schläge, über die Aufsicht der Forstbeamten über dieselben und die Einholung ihrer Erlaubnis bei Errichtung von Eisenhütten verfehlten nicht ihre Wirkung. 1798 gab es 500 600 Morgen königliche und 3 385 931 Morgen Privatforsten. Die Nutzung beider wurde auf 1 554 612 Rtl. geschätzt, wobei die eines Morgens zu 12 Sgr. angenommen ist.⁴⁾ Klöber sagt 1783, in den über 200 000 Morgen großen ober-schlesischen Waldungen werde die Klafter zu 8 Gr. verkauft, im Schweidnitzischen gelte sie 2 Rtl.⁵⁾ Die königlichen Forsten, die sämtlich vermessen und in reguläre Schläge geteilt waren, brachten vom Morgen 16 Gr. Nutzung.⁶⁾

3. Viehzucht.

Die Viehzucht Schlesiens stand in den verschiedenen Landesteilen auf sehr verschiedener Stufe. Der Verfasser von „Schlesien, wie es ist“ sagt, daß man 4 Ochsen zum Pflügen brauche, komme von der schlechten Nahrung auf der Brache.⁷⁾ Daß im Schweidnitzischen und Reichenbachischen größtenteils zweispännig gepflügt wurde, wissen wir aus dem Zeugnis des wackeren Reichenbachischen Landrats v. Dresky.⁸⁾ Nach „Schlesien, wie es ist“ gab eine Kuh in der Woche 1 Quart = 1½ Breslauer Pfund Butter.⁹⁾ Bei dem vielgerühmten und von Hoyer hochgeschätzten Amtsrat Leopold in Breslau fand Theodor v. Schön 1797 das Vieh meist klein und schwach, und, da die Kälber mit dem übrigen Vieh zusammen ausgetrieben und nur ein Hirt gehalten wurde, kamen sie öfters schon im zweiten Jahre zu und, wie natürlich, blieben sie immer schlechte, unausgewachsene Kühe. Leopold hatte Stallfütterung eingeführt;

¹⁾ M. R. V. 9a. 3. P. A. VIII. 303a. R. 89. 121. K. ²⁾ Bericht des Oberforstmeisters Süssenbach, Kraschew 12. Nov. 1768, Oberbergamtsarchiv II, Neueregulierung u. s. w. 1. ³⁾ Schlabrend. an d. Br. Kammer 23. Oktober 1763. M. R. VI. 52. 1. ⁴⁾ Statist. Tableau R. 96. 249. Q. M. R. V. 9a. 3. P. A. VIII. 303a. ⁵⁾ Klöber II, 328. ⁶⁾ Nachricht vom Herzogt. Schlesien R. 89. 121. K. ⁷⁾ II, 198. ⁸⁾ S. I. I, Kap. 8, S. 407. ⁹⁾ II, 205.

aber Schön sagt, die Fütterung sei so schwach und ungenügend gewesen, daß die Pacht von einer Kuh nur 6 Rtl. betragen und der Pächter von vier Kühen nur ein Zuchtkalb geliefert habe; die Fütterung auf dem Stalle habe in der Hauptsache aus wenig Heu und viel Stroh im Sommer bestanden, im Herbst seien Stoppeln und Wiesen behütet, und morgens ein Brühfutter von Spreu und Häcksel mit etwas Kohl- und Rübenblättern gereicht worden; im Winter habe der Pächter 6—8 Zentner Heu und das nötige Stroh und Spreu bekommen.¹⁾ Die Rindvieh- und Schafzucht des Grafen Magnis auf Ekersdorf, der im Preussischen 47 Vorwerke und 28 Dörfer besaß, lobt er dagegen sehr.²⁾ Der Verfasser von „Schlesien, wie es ist“ sagt, die Pferdezucht in Schlesien sei vernachlässigt.³⁾ Friedrich der Große hatte 1763 der Provinz 17 000 ausgerangierte Kavalleriepferde überwiesen.⁴⁾ Von dem Scheitern der Bemühungen Schlabrendorffs, aus Ostpreußen gute Beschäler zu erlangen, wurde schon gesprochen. Die Pferde der Bauern im polnischen Teile Oberschlesiens müßten sehr schwach und elend gewesen sein, da auf das Pferd bei den Erzfuhren nur 9—10 Zentner kamen, während ein starkes Pferd 50 und mehr Zentner ziehen kann; eine sogenannte Bauernfuhre Heu wurde sogar nur zu 6—8 Zentner gerechnet. Von der Reichenbacher Gegend aber sagt Th. v. Schön: „Die Bauern haben sehr gute Pferde.“⁵⁾ 1769 gab es in Schlesien 136 154 Pferde und 21 894 Fohlen.⁶⁾ Als gute Pferdezüchter rühmt Hoyer 1797 den Fürsten von Pleß, den Baron Hochberg in Braunsitz und den Herzog von Braunschweig-Üls.⁷⁾

In der Schafzucht nahm Graf Magnis auf Ekersdorf im Glatzischen den ersten Rang ein; Freiherr v. Vinde hielt ihn für den größten Schafwirt in Deutschland; seine Schäferei brachte ihm jährlich 24 000 Rtl. ein; im Durchschnitt nutzte er ein Schaf auf 1 Dukaten (zirka 2 Rtl. 24 Sgr.). Er erhielt vom Grafen Burghaus auf Laasan für den Bock 45 Rtl., für ein Mutter-schaf 22½ Rtl.; der Bock gab 9¼ Pfd. Wolle. Er hatte 1797 8000 Stück Schafe; die schnelle Veredelung bewirkte er durch jährliche Ausmusterung aller groben Stäre. Hoyer hatte ihm durch Vermittelung Herzbergs zwei edle Böcke aus der Stammsdorfer Stammschäferei beschafft; außerdem hatte er in Ungarn, Österreich und Böhmen Böcke von spanischer Abkunft zusammengekauft; die besten waren aus den Schäfereien des Grafen Hodiß zu Rothwald, des Fürsten Kaunitz und eines Herrn v. Geisler. Auch aus Bries hatte er vom Minister Grafen Herzberg einige Böcke erhalten.⁸⁾ Die gräflich Magnissche Schafzucht wurde nur von der des Oberamtmanns Zink in Kößitz übertroffen. Der Herzog von Curland hatte sich 12 spanische Böcke nach Polnisch-Wartenberg kommen lassen.⁹⁾ Auch Baron Hochberg auf Braunsitz gab sich große Mühe mit der Schafzucht; 1798 übersandte er Hoyer eine Spezifikation der bei ihm gefallenen spanischen Stäre, 51 Stück à 8 und 9 Rtl., alle zusammen für 440 Rtl., und meldete, er habe neben einen Transport von 12 Stück aus Kursachsen, das Stück zu 3 Friedrichsd'or ohne Transportkosten, erhalten.¹⁰⁾ Herr v. Rüttwig auf Mittelsteine in der Grafschaft Glatz scheint auch spanische Böcke aus Österreich erhalten zu haben; 1798 klagte er darüber, daß der Hofrat v. Hofmeister in Wien für jenes Jahr sein sämtliches veredeltes Schafvieh dem Fürsten Esterhazy zugesagt habe.¹¹⁾ Graf Dyhrn auf Reesewitz bat 1802 Hoyer, ihm von Struensée 15 gute spanische Zuchstäre von dem königlichen Transport

¹⁾ Th. v. Schön, Studienreisen 382, 383. ²⁾ Ebd. 467. ³⁾ II, 200. ⁴⁾ Grimhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. II, 207. ⁵⁾ v. Schön a. a. O. 492. ⁶⁾ John, Br. 11. Aug. 1770. M. R. V. 52a. ⁷⁾ Hoyer's Hauptbericht 1797, M. R. V. 9a. 2. R. 89. 121. A. ⁸⁾ Th. v. Schön a. a. O. 469—472. ⁹⁾ Ebd. 355. ¹⁰⁾ v. Hochberg, Braunsitz 18. April 1798. M. R. V. 55k. 1. ¹¹⁾ v. Rüttwig, Mittelsteine 30. März 1798 ebd.

aus Spanien zu verschaffen; er erhielt aber keine, weil derselbe auf Rechnung von Privaten erfolgt war. Den gleichen Wunsch hatten Herr v. Lipinsky auf Gutwohne und Herr v. Schelha auf Hönigern.¹⁾

Der Viehstand Schlesiens vermehrte sich von 1770—1805 1. an Pferden von 140 528 auf 171 918, 2. an Ochsen von 126 145 auf 143 979, 3. an Kühen von 359 405 auf 450 230, 4. an Jungvieh von 125 162 auf 188 522, 5. an Schafen von 1 841 173²⁾ auf 2 074 633, 6. an Schweinen von 117 689 auf 190 573. 1792 wünschte Struensee ein Generaltablau des Schaffandes von Schlesien zu haben. Der Geheime Kalkulator Opitz wurde mit Aufstellung eines solchen beauftragt. Er fand, daß 1790 die Anzahl der Schafe 2 107 424 Stück, 1756 aber 2 261 265 betragen habe, also 1790 153 841 weniger. 1791 wurden 2 130 918 gezählt, 1796 waren es nur 2 003 925, 1805 2 074 633; die übrigen Jahre von 1797—1804 waren es mehr, als 1790, aber die Höchstzahl war doch nur 2 289 200 im Jahre 1803, also nur 27 935 mehr als 1756, und nur dreimal überhaupt, 1798, 1802 und 1803 wurde die Zahl von 1756 überschritten. Der Ertrag war 1740 140 676 Stein (à 24 Pfund), 1790 129 406, 1796 173 334 Stein.³⁾ Der Gewinn aus der Wolle war 1790 31 882 Rtl., 1791 31 734 Rtl. 3 Gr. 11 Pf., 1756 31 750 Rtl. 20 Gr., der Preis war aber ungemein hoch gestiegen; er betrug 1740 4 Rtl., 1770 6 Rtl., 1790 7 Rtl. 19 Gr. 2¹/₂ Pf. bis 14 Rtl. 14 Gr. 4¹/₂ Pf. Die allgemeine Zunahme der Viehzucht, die bei den Kühen von 1770—1805 sich wie 5 : 7 verhielt, schrieb Hohn der Düngung, dem Anbau von Futterfrüchten und der Stallfütterung zu.⁴⁾ Der Gewinn von der Viehzucht wird in dem „Tableau“ des Nationalfleißes⁵⁾ angenommen von den Kühen zu 4 130 390 Rtl., von den Schafen zu 1 793 914 Rtl., von Pferden und Schweinen zu 80 000 Rtl. Aber so unleugbar die Fortschritte in der Viehzucht waren, mit der Bevölkerungszunahme hielt sie nicht gleichen Schritt; diese betrug 1770—1805 50 Prozent, die des Viehstandes höchstens 33¹/₂ Prozent.

4. Bienenzucht.

Die Bienenzucht, die schon Schlabrendorff angeregt, Hohn seit 1773 durch Aufforderungen, Auflagen und Prämien zu fördern gesucht hatte, nahm bis 1787 einen anerkennenswerten Aufschwung, ging aber dann zurück, und kam 1803 wieder auf den Stand von 1782 zurück, ja sie war 1803 auf den von 1781 herabgesunken. Die Zahl der Waldbienenstöcke, die 1781 1952, 1783 2058 betragen hatte, sank 1787, vermutlich infolge strenger Winter und Frühjahrsfröste, plötzlich auf 516 herab, erholte sich indes bis zu 1692 im Jahre 1798, sank dann aber wieder auf 670 im Jahre 1804 und 833 1805. Die Zahl der Gartenbienenstöcke, die 1781 110 550 betrug, sank 1787 auf 89 228, 1788 auf 51 172 und stieg dann langsam wieder, unter geringen Schwankungen bis 96 347 im Jahre 1804; die Zahl der tauglichen Beuten, 1781 97 949, erreichte 1787 die Höhe von 125 226, sank 1788 auf 93 918, stieg dann aber wieder über 100 000, zeigte nur 1797

¹⁾ Conrad Gr. Dohrn, Neesewitz 23. März 1802. Hohn an Struensee, Gl. 27. März 1802. Struensee 30. März 1802. M. R. VI. 55 k. 1. ²⁾ 1740: 1 758 375, Tabl. des Nationalfleißes 1798. P. A. VIII 303 a. M. R. V. 9 a. 3. R. 96. 249. Q. ³⁾ D. Tableau des Nationalfl. a. a. B. Zimmermann P. M. 1801 in M. R. VI. 26. 3 gibt 1795 die Anzahl der geschornen Schafe zu 2 104 485, 1796 zu 2 019 949, 1797 zu 2 256 418, 1798 zu 2 038 184, 1799 zu 2 015 984 an. Auf 100 Stück rechnet er 8 Stein 12 Pf. Wolle, also vom Durchschnitt 2 087 004 177 395 Stein jährlichen Ertrag. ⁴⁾ Nachricht vom Herzogt. Schlesien R. 89. 131 K. M. R. V. 9 a. 3.

ein Sinken auf 81 053 und behauptete sich, meistens über 100 000 bis zuletzt; noch 1805 war ihre Zahl 104 526.¹⁾ Man kann daher von einem Verfall der Bienenzucht seit 1787 nicht sprechen. Die Kiemsche Bienenanstalt hatte allerdings schon 1797 gänzlich aufgehört, da die Bienen sämtlich in den dünnen kleinen Körben und Kästchen dieses Bienenzüchters erfroren waren.²⁾ Dem Abt von Grüssau erließ Hohn 1788 die Bienenzucht in Klein-Waltersdorf, weil angeblich die Gebirgsgegend dafür nicht geeignet war, dem Abt von Leubus 1792 überhaupt, da ihm in den nassen Jahren um 1790 eine große Anzahl Stöcke eingegangen waren.³⁾

5. Seidenzucht.

Wenn die Maulbeerbäume durch Frost litten oder eingingen, fehlte es den Seidenraupen an Futter, und sie verhungerten; bei Frühlingsfrösten erfroren sie. Die Menge der gewonnenen Seide stieg von 161 Pfund 9 Lot im Jahre 1769 bis auf 1738 Pfund 8 Lot im Jahre 1784, sank dann plötzlich wegen der Fröste auf 158⁹/₆₄ Pfund im Jahre 1785, stieg bis 1790 wieder auf 750¹/₂ Pfund 31¹/₂ Lot, erreichte aber diese Höhe nicht mehr; nur 1792 und 1794 hielt sie sich noch über 600 Pfund, fiel 1799 auf 280 Pfund 20 Lot und 1804 sogar auf 245 Pf. 12³/₄ Lot und erhob sich 1805 nur wenig, auf 304 Pf. 31⁷/₈ Lot.⁴⁾ Das Klima machte nebst dem damit verbundenen Risiko der Seidenzucht ein Ende.

Die gesamte Produktion aus der Landwirtschaft schätzte das „Tableau“ 1798 auf 24 564 010 Rtl.

¹⁾ Tabelle in M. R. V. 55 k. 2. ²⁾ Th. v. Schön a. a. D. 380. ³⁾ S. meinen Aufz. in d. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik 3. Folge, Bd. IV, S. 715. ⁴⁾ Zusammen- gestellt aus M. R. VI. 55, 2—14.

Viertes Kapitel.

Industrie.

1. Fabrikation von Stoffen.

a) Aus dem Mineralreich.*)

1751 errichtete der Kaufmann Gilliger aus Breslau in Ohlau gemeinsam mit dem Kaufmann Obermann in der dortigen Gerbermühle eine Fabrik von Berliner-Blau, das er aus Alaun, Vitriol, Pottasche und Ochsenblut (wegen des darin enthaltenen Cyans) bereitete. Der Oberamtmann Martiz in Baymgarten klagte bei der Kammer darüber, daß das Rindvieh, das dort vorbeigetrieben wurde, von dem Geruch des in Fässern dahin gebrachten Ochsenblutes, das auch manchmal ausflösse, sehr würde,¹⁾ erreichte jedoch bei Mönchow kein Verbot gegen Gilliger. Vor dem siebenjährigen Kriege ging der Absatz gut von statten; Gilliger verkaufte jährlich 2000 Pfund, die Nachfrage aber belief sich auf 5000 Pfund. Der Krieg brachte der Fabrik großen Verlust; Gilliger starb, sein Sohn setzte die Fabrik fort, mußte aber die Materialien auf Kredit anschaffen;²⁾ er nahm deshalb den minorennen Triebinger als Kompagnon an³⁾ und zog im Dezember 1766 nach Breslau, wo er sich beim Erbjaß Hoffmann neben der Elftausendjungfrauenkirche einmietete; Schlabrendorff gewährte ihm wiederholt Vorschuß; einen Rest von 169 Rtl. schlug Soyhm nieder. In Gilligers Laboratorium wurde im Winter 1769 eingebrochen; 1770 scheint die Fabrik eingegangen zu sein.⁴⁾ 1759 suchte der Kammerer Voretius in Münsterberg ein Exklusivprivileg für eine in Breslau zu errichtende Berliner-Blau-Fabrik nach, erhielt es aber von Schlabrendorff nicht, und so unterblieb das Unternehmen.⁵⁾ Später errichtete ein gewisser Janikowski in Breslau eine gleiche Fabrik, die nach seinem Tode seine Witwe fortsetzte.⁶⁾ 1788 errichtete der Kaufmann Jeye in Liegnitz eine Berliner-Blau-Fabrik, die 1787 Waren im Werte von 120 Rtl. herstellte, aber schon 1788 als eingegangen bezeichnet wird.⁷⁾ In den Generaltabellen wird von 1792 an wiederholt die Fabrikation von Berliner-Blau ohne Angabe des Orts aufgeführt; vielleicht

*) Von der Fabrikation von Vitriol, Schwefel- und Salpetersäure, Schwefel, Ocker und roter Farbe, soweit sie von den Hütten betrieben wurde, ist schon im 2. Kapitel gesprochen worden.
1) Obermann, Ohlau 8. Juli 1751. v. Wittich, Br. 9. September 1751. P. A. VIII. 353 g.
2) v. Arnim, Br. 23. Okt. 1763. Schlabrend. 8. Nov. 1763 ebd. 3) Gilliger 23. Mai 1764 ebd. 4) Schlabrend., Siegersdorf 18. Sept. 1767, 22. Okt. 1768. Soyhm 27. April 1770 ebd. 5) Voretius, Br. 10. Sept. 1759. Schlabrend. 10. Sept. 1759. M. R. VI. 50. 1. 6) Soyhm 23. Febr. u. 30. März 1787. M. R. VI. 50. 7. 7) Glogau 24. Juli 1787. M. R. VI. 29. 6.

war damit die Fabrik der Witwe Janikowski in Breslau gemeint. 1792 wurde von 2 Arbeitern Ware im Werte von 250 Rtl., wovon für 33 Rtl. im Inlande, für 217 im Auslande abgesetzt wurden, angefertigt, 1793 und 1794 je für 300 Rtl., jedoch nur mit 1 Arbeiter, 1795—1798 für je 150 Rtl. Absatz im In- und im Auslande, 1799/1800 mit 1 Arbeiter für 350 Rtl., 1802 mit 2 Arbeitern für 700 Rtl.,¹⁾ wobei aber wohl die Wäberische Fabrikation eingerechnet ist. 1776 kam ein Ungar aus der Zips, Demhen, nach Breslau und bat um eine Konzession zur Fabrikation von Erdfarben und Wiener Lack; er gedachte jene im schlesischen Gebirge zu finden und wollte auch Steinsalz suchen. Soyhm beschied ihn, er müßte erst Proben liefern, von Steinsalz wenigstens 1000 Zentner.²⁾ Nun wandte er sich an den König, der sein Gesuch Soyhm überwies mit der Bemerkung: „ob Ich ihm gleich für einen Windbeutel zu halten, Mich kaum entbrechen kann.“³⁾ Dies war er auch. Nach weiteren Verhandlungen mit ihm berichtete Soyhm an den König, er sei ein Avanturier, und der König befahl, wenn er nichts verstehe, ihn abzuweisen.⁴⁾ Einen sehr tüchtigen Farbefabrikanten erhielt Breslau in dem Arkanisten Wäber 1776. Er versorgte feines und ordinäres Berliner-Blau, feines und ordinäres Berliner-Rot, Kugellack und ordinäres Florentiner Lack. Die Preise stellte er viel niedriger, als sie im Handel waren.⁵⁾ Das feine dunkle Berliner-Blau fertigte er von Weinstein, Salpeter und Cochenille, das Pfund zu 3 Rtl. Anstatt des Ochsenblutes benutzte er dazu Hörner und Knochen.⁶⁾ Berliner-Rot in drei Sorten hatte er erfunden, ebenso drei Sorten Waschblau, Wiener-Rot und Französisch-Gelb und Rot. Das Wiener-Rot wurde sogar in großen Mengen nach Holland ausgeführt.⁷⁾ Auf Befürwortung Soyhms genehmigte der König ein Verbot des fremden Wiener und Florentiner Lacks⁸⁾ und anderer Farben, die aus Wien und Italien bezogen wurden;⁹⁾ der Provinzial-Zoll- und Akzisedirektor Bombes zeigte zwar Soyhm an, Wäber wolle gar kein Verbot, da seine Farben billiger seien, als die fremden und er den Bedarf auch nicht decken könne; aber, als Soyhm Wäber darüber vernahmen ließ, jagte dieser ganz anders aus, und für sein Waschblau verlangte er Schutz gegen Fälscherei.¹⁰⁾ Soyhm bewilligte ihm 1000 Rtl. Vorschuß auf Hypothek seines Hauses und die Führung des preussischen Adlers auf seinem Schilde; auch gewährte er ihm Einquartierungsfreiheit für die Revuezeit.¹¹⁾ Die Berliner Fabrikanten fanden die Preise für Wiener Lack und Berliner-Blau zu hoch; Waschblau wehrten sie ab, weil sie es nicht kannten. Sie beschwerten sich beim Fünften Departement, das ihre Klage Soyhm vortrug; dieser aber konnte entgegen, daß Wäber den größten Teil seiner Ware im Auslande absetzte und das Generaldirektorium den Wiener und Florentiner Lack und andere Farben noch gar nicht verboten habe.¹²⁾ 1781 wandte er Wäber als Entschädigung für seine Versuche 150 Rtl. zu¹³⁾ und erteilte ihm offene Order für Auffuchung von Ocker, den er auch in guter Qualität bei Groß-Resewitz im Kreise Liegnitz fand.¹⁴⁾ Nach Wäbers Tode setzten seine Erben die Fabrik fort, aber nur

1) M. R. VI. 29. 6. P. A. VIII. 303 c. 2) Schr. f. d. B., S. u. Salinenv. Abhandl. I., S. 785. 3) Actum Br. 22. Juli 1776. Soyhm 28. Juli 1776. M. R. VI. 50. 4. 5) Rab.-D. Br. 29. Aug. 1776 ebd. 6) Soyhm ad R. 4. Okt. 1776, Rab.-D. Potsd. 9. Okt. 1776 ebd. 7) Kammer, Br. 17. Sept. 1776, 30. Sept. 1776 ebd. 8) Prov.-Bl. 27, 28 ff. Wäber starb 1797, 85 Jahre alt. 9) Spezifikation Wäbers M. R. VI. 50. 4. 10) Lack, Cochenille und Ochsenblut entstammen dem Tierreich, eine Trennung nach diesem Gesichtspunkt ist jedoch bei der Farbenfabrikation schwer oder gar nicht durchzuführen. 11) Soyhm ad R. 18. Febr. 1777. Rab.-D. Potsd. 23. Febr. 1777. M. R. VI. 50. 4. 12) Soyhm Gl. 11. März 1777. Actum Br. 15. März 1777 ebd. 13) Soyhm 28. April 1777, 28. Juli 1777 ebd. 14) Actum Berlin 12. April 1777. Soyhm an d. 5. Dep. 30. Mai 1777 ebd. 15) Soyhm 14. Jan. 1781 ebd. 5. 16) Wäber 2. Sept. 1781. Soyhm 10. Sept. 1781. Wäber 10. Nov. 1781 ebd.

schwach; 1800 verfertigten sie nur 300 Pfund Ware im Werte von 150 Rtl.¹⁾ während Wäber 1777 6000 Pfund Feuerfarben, 1780 Waren im Werte von 4000 Rtl. hergestellt hatte.²⁾ Oder wurde, wie früher erwähnt, auch in der Friedrichsgrube zu Tarnowitz, 1785/86 732 Kübel, 1786/87 294 Kübel, wovon 72 Kübel gebrannt wurden, an roter Farbe (Mennige) vom Bleioryd wurden 1786/87 17 Zentner 99 Pfund gewonnen.³⁾ Auch Presser verfertigte in Schreiberhau rote Farbe aus seinen Vitriolerzen, 1793 41, 1784 173, 1798 96¹/₂, 1799 36¹/₄, 1800 61¹/₂, 1803 61, 1804 16¹/₂, 1805 111¹/₂, 1806 2¹/₂ Zentner.⁴⁾ Bleiweiß verfertigte Meißner, der sich 1794 in Breslau niedergelassen hatte, im Jahre 50 Zentner im Werte von 536 Rtl.⁵⁾ 1801/02 wurde überhaupt an Vergblau (Kobaltblaufarbe) und anderen Farben mit 115 Arbeitern Ware im Werte von 26 392 Rtl. bei einer Zutat von 10 940 Rtl. Wert, Bleiweiß mit 14 Arbeitern Ware von 9397 Rtl. bei einem Materialaufwande von 5298 Rtl. erzeugt.⁶⁾ Eine Kabinettssorder vom 28. Dezember 1779 verbot den fremden Kienruß; Heinitz hatte vorgeschlagen, ihn durch Steinkohlenruß zu ersetzen, wozu der Hofmarschall v. Schütz in Pless einen besonderen Ofen konstruiert hatte; Hohn berichtete jedoch dem Fünften Departement, in Schlesien würde fremder Kienruß nicht eingeführt.⁷⁾

1771 gründete Jacob Sälle aus Nordhausen eine Scheidewasserfabrik, die aber schon 1772 einging, da er entwich, 1773 ein gewisser Moje eine ebensolche, die nach seinem 1797 erfolgten Tode seine Witwe fortführte, und 1782 ein anderer Moje, vermutlich der Sohn des ersteren, eine zweite, eine dritte 1792 ein gewisser Mog in Breslau. Letzterer erhielt 1793 einen Freipaß zur Einführung von Retorten und anderen Gefäßen für seine Fabrik. Die alte Mojeische Fabrik erzeugte 1800 240 Pfund Scheidewasser (Salpetersäure) im Werte von 240 Rtl., die zweite 115 Pfund für 57¹/₂ Rtl., die Mojeische 1260 Pfund im Werte von 588 Rtl.⁸⁾ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts richtete der Apotheker Hausleutner in Reichenbach u. G. eine Scheidewasserfabrik ein, die 1798 8204 Pfund, 1799 14 206 Pfund hervorbrachte, also recht beträchtliche Mengen; er verfertigte auch Glaubersalz, 1796 7 Zentner.⁹⁾ Die Generaltabelle 1801/02 gibt den Wert des gesamten verfertigten Scheidewassers nur auf 2167 Rtl. an, was viel zu wenig ist.¹⁰⁾ Schwefelsäure wurde in Schreiberhau, Rohnau und Kamnig verfertigt. In Liliental bei Breslau errichtete Dr. Schmidt, der aus England nach Preußen gekommen war, eine Schwefelsäurefabrik, wozu er 1796 noch die Darstellung von Salmiak und Glaubersalz fügte. Er wurde von Hohn mit Vorschüssen, einem Geschenk und Freipässen, vom Kaufmann Waldfisch in Schmiedeberg mit 300 Rtl. zur Errichtung einer Bleikammer unterstützt. 1797 erzeugte er 2963 Pfund Schwefelsäure, 1798 3595 Pfund, 1799 2000 Pfund, 1800 44 Zentner, 1803 16 Zentner, ferner 1799 12 Zentner Salmiak, 52 Zentner Glaubersalz und 484 Quart Hirschgeist, 1800 33 Zentner Schwefel. Der Apotheker Steller zu Friedland und die Apotheker in Volkshain, Pless und Tarnowitz verfertigten sich Schwefelsäure für ihren Bedarf selbst.¹¹⁾ 1764 kam ein gewisser Göbel, Besitzer einer

1) Tabelle Breslau 1800. P. A. VIII. 303 cc. 2. 2) Tabellen M. R. VI. 29 a. 2. P. A. VIII. 303 c. u. 303 cc. 2. 3) Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemv. Abhandl. L. 204, 205. 4) Ebd. 252, 253. 5) Tableau Breslau 1800. P. A. VIII. 303 cc. 2. 6) Prov.-Bl. 36, 344. Für 1800/01 Berliner-Blau u. a. Farben 15 Arbeiter, 3 696 Pfd., 29 488 Rtl. Wert, 23 497 Rtl. Zutat, Bleiweiß 4 Arb., 50 Ctr., 536 Rtl. Wert, 400 Rtl. Zutat. Ebd. 23, 555. 7) Kab.-D. Berlin 28. Dezember 1779. Heinitz 29. Dez. 1779. Hohn an d. 5. Dep. 16. Januar 1780. M. R. VI. 50. 5. 8) M. R. VI. 29. 2. P. A. VIII. 303 cc. 2. Komb. Dep. 25. April 1793. M. R. VI. 48 d. 9) H. M. 283. 1. Kammer 21. April 1797. M. R. VI. 48 d. 10) P. A. VIII. 303 c. 11) Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemv. L. 784, 785. H. M. 283. 1 u. 2. M. R. VI. 48 d.

rittermäßigen Scholtisei im Reizer Kreise, der sich auf Grünspanfabrikation verlegt hatte, um ein Benefizium oder den Kommerzienratstitel ein. Sein Grünspan taugte nichts; dennoch versprach ihm Schlabrendorff den gewünschten Titel, wenn seine Fabrik guten Fortgang nähme.¹⁾ Davon verlautet aber nichts. In den statistischen Tabellen wird eine Grünspanfabrik zu Friedewalde, die bis 1769 bestanden hat, erwähnt. 1783 erbat sich der Direktor des Oberbergamts, Kammerherr Baron v. Reden, ein Privileg zu einer Grünspanfabrik in Rudelsdorf auf 25 Jahre, machte aber keinen Gebrauch davon, weil es an Nachfrage fehlte.²⁾ Ein Sprachmeister Ossart in Troppau wollte 1787 in Breslau eine Grünspanfabrik errichten, was aber nicht zur Ausführung kam; dagegen errichtete 1791 der Essigfabrikant Sella in Breslau wirklich eine solche; er setzte im Jahre 2200 Pfund,³⁾ 1798/99 sogar 4800 Pfund ab; er hoffte es auf 8000 zu bringen. Dies trat auch 1800/01 ein.⁴⁾ Aus Rücksicht für ihn schlug Hohn dem Prinzen von Schönau-Carolath die Erlaubnis zu einer Grünspanfabrik in Gaffron, Kreis Steinau, 1797 ab.⁵⁾ 1801/02 gibt die Generaltabelle den Wert des erzeugten Grünspans auf 5000 Rtl. an.⁶⁾ Sella beschäftigte 4 Arbeiter. 1803 erhielt er auch Konzession für eine Bleiweißfabrik; eine solche hatte Meißner schon 1794 angelegt; er erzeugte im Jahre 50 Zentner Bleiweiß im Werte von 536 Rtl.⁷⁾ 1800 erhielt ein Kaufmann Spieler in Breslau Konzession zu einer chemischen Fabrik.⁸⁾ Die Generaltabelle für 1799/1800 gibt den Wert der Produktion an Bleiweiß auf 4279 Rtl. an, die von 1800/01 diese selbst auf 50 Zentner, ihren Wert auf 536 Rtl.; die von 1801/02 führt Bleiweiß gar nicht mehr auf.⁹⁾

Die Pulverfabrikation war größtenteils mit den Salpetersiedereien verbunden. 1756 werden 12 Pulvermühlen aufgezählt: 1. die des Anton Tintz in Heinrichswalde, 2. die desselben zu Maisridsdorf, 3. die des Anton Hauke zu Alt-Weistritz in der Grafschaft Glatz, 4. und 5. zwei des Joseph Elsner in Reichenstein zu Maisridsdorf, 6. die des Joseph Fischer zu Patzschau, 7. und 8. zwei des Benedikt Kubitzky zu Steinseiffersdorf, 9. die des Franz Görgler in Maisridsdorf, 10. und 11. zwei der Witwe Schärff und 12. die der Frau Schubert ebendasselbst.¹⁰⁾ In einer Aufzählung des Oberstleutnants Merkatz fehlt die Pulvermühle der Frau Schubert; dem Kubitzky wird nur eine zugeschrieben; von der Görglerschen sagt er, sie sei durch Wasser ruiniert, ebenso eine in der Kammertabelle nicht aufgezählte eines gewissen Krahls vor Reize. Außerdem zählt er eine vor Liegnitz auf, die einem gewissen Gottenroth gehörte.¹¹⁾ 1763 errichtete Franz Wilde in Distelwitz, Kr. Groß-Wartenberg, eine Pulvermühle.¹²⁾ 1771 war die Liegnitzer im Besitz des Generalleutnants v. Werner auf Trebitz, wo er noch eine zweite errichtete; die Liegnitzer flog 1775 in die Luft, und die Kammer erlaubte nicht, sie wieder aufzubauen.¹³⁾ 1803 gab es nur noch 8 Pulvermühlen, 4 im Frankensteiner Kreise, 2 in Patzschau, die Distelwitzer und die Trebitzcher.¹⁴⁾ Eine Fabriktablelle des Breslauer Departements zählt auf: eine in Patzschau, eine in Reichenstein, eine im Kreise Gabelschwerdt (Alt-Weistritz) und eine im Frankensteiner Kreise,

1) v. Brauchtitisch 29. Okt. 1764. Kammer 29. Jan. 1765. Schlabrend. 5. Febr. 1765. M. R. VI. 52 e. 2) Heinitz, Br. 7. Okt. 1783. Privileg 3. Okt. 1783. Struensee 6. Jan. 1800 ebd. 3) Kammer, Br. 17. Jan. 1800. Hohn 23. Jan. 1800 ebd. 4) Hohn 19. Aug. 1797 ebd. 5) P. A. VIII. 303 c. 6) P. A. VIII. 303 a. u. 303 cc. 2. 7) Tabl. Breslau 1800. P. A. VIII. 303 cc. 2. 8) Hohn, Dohrenfurth 14. Mai 1800. M. R. VI. 48 d. 9) P. A. VIII. 303 c. 10) v. Merkatz, Reize 21. Febr. 1756 ebd. 11) Kammer, Br. 17. März 1763. Schlabrend. 24. März 1763 ebd. 12) Kammer, Gl. 6. Dez. 1770. v. Werner, Gl. 3. März 1771. Kammer 15. März 1771. Heinitz 30. Juli 1800 ebd. 13) Kammer, Br. 4. Juni 1803 ebd.

zusammen 6; die Fabriktafel des Glogauer Departements von 1797 enthält gar keine.¹⁾ Die Angaben in den Generaltabellen über die Pulvermühlen in der Zeit von 1786 bis 1802 wechseln so stark, zwischen 6 und 16, daß man an ihrer Zuverlässigkeit zweifeln muß. Die letzte Angabe ist von 1801/02: sieben Pulvermühlen. Das Erzeugnis war 1800/01 146 Zentner, der Wert der Fabrikate 4692 Rtl., was nur 1789/90 übertroffen wird mit 4787 und 1801/02 mit 5770 Rtl. bei 4277 Rtl. Materialkosten. 1799/1800 wird der Wert auf rund 3000 Rtl. angegeben.²⁾

Eine Gesundbrunnenfabrik mit 2 Arbeitern zu Brieg wird in der statistischen Tabelle für 1776/77 als neu errichtet erwähnt.³⁾

b) Aus Vegetabilien gewonnene Stoffe.

Der Plan des Kaufmanns Landenberger, eine Pottasch- und Salpeterkompagnie 1743 zu errichten, schlug fehl. Unter Schlabrendorffs Verwaltung werden außer der früher erwähnten Pottaschfiederei Regelsky zu Friedrichstal als neu gegründet nur erwähnt eine zu Neumarkt und eine zu Ohlau, die beide 1769 wieder eingingen, und eine dritte zu Frankenstein. Unter Hohn wurden außer den früher erwähnten königlichen oder mit königlicher Unterstützung angelegten Pottaschfiedereien noch errichtet: 1. eine zu Kochanowitz 1771, 2. eine zu Molna 1772, die 1776 wieder einging, 3. eine zu Skilowitz, 4. eine zu Goslawitz, 5. eine zu Ellguth-Woischnitz, die ebenfalls 1776 einging, 6. eine zu Glas 1773, 7. eine zu Slawenitz, 8. eine zu Schloß Lublinitz, 9. eine zu Dembihammer von Simon Isaac, der für ihren Betrieb 400 Scheffel Walddasche zu 1 Gr., im ganzen zu 58 Rtl. 20 Gr. 6 Pf. jährlich, an die Forstkasse zu zahlen, erhielt,⁴⁾ 10. eine zu Glinitz 1774, die 1781 zu arbeiten aufhörte, 11. eine zu Seifersdorf im Kreise Grottkau, die 1775 einging, 12. eine zu Friedewalde, die 1776 den Betrieb einstellte, aber 1783 wiederhergestellt wurde, 13. eine zu Bonoschau, die 1777 einging, 14. eine zu Olschin 1777, die bis 1781 bestand, 15. eine zu Märzdorf 1778, 16. eine zu Kamitz bei Patyschau 1779, 17. eine zu Dralin, die schon 1781 einging,⁵⁾ 18. eine vom Amtsrat Kienitz in Rosel 1783 zu Modnitz, die er an die Branntweinpächter Czyrba und Häusler mit Hohns Bewilligung auf 3 Jahre verpachtete,⁶⁾ 19. eine zu Walzen, dem Grafen Büdler gehörig, die 1787 den Betrieb einstellte, 20—22. drei zum Erfaß für diese vom Grafen Büdler 1787 errichtete in Rosnochau, Mojschen und Oberwitz,⁷⁾ 23. eine vom Oberförster Meinecke zu Chrzelsitz (i. Schelitz) 1791 errichtete, wozu ihm Hohn einen Bauplatz zu einem Taler Grundzins pro Morgen, Holz zum Aufbau unentgeltlich, Erlaubnis zum Ascheankauf aus Chrzelsitz, Kupferne und Klein-Strehlitz und Holz zum Sieden nach der Lage gewährte,⁸⁾ 24. eine vom Freiherrn v. Henneberg 1794 in Beneschau errichtete, die er an Isaac Abraham aus Lissa verpachtete,⁹⁾ 25. eine zu Barthä, die, als ihr Besitzer Nachmann bankrott wurde, einging,¹⁰⁾ 26. eine vom Kammerrat Bothe 1801 mit Torfbetrieb errichtete zu Ohlau,¹¹⁾ 27. eine zu Freiham 1802, deren Besitzer, v. Teichmann, die Konzession mit Rücksicht darauf, daß sein Unternehmer Lazarus Ehrlich aus Zduny, Kobylin und andern Orten 2000 Scheffel Asche schaffen zu können versicherte, und v. Teichmann 1400 Maßtern

¹⁾ M. R. VI. 29 a. 1. ²⁾ M. R. VI. 29, 5—8 u. M. R. VI. 29 a. 4 u. 5. ³⁾ Breslau 15. Oktober 1778. M. R. VI. 29. 3. ⁴⁾ Hohn 20. Juli 1773. M. R. VI. 57 d. 1. ⁵⁾ Nr. 1—8 u. 10—17 nach M. R. VI. 29, 2—4. ⁶⁾ Hohn 3. April 1783. M. R. VI. 57 d. 3. ⁷⁾ Kammerr. Br. 27. Febr. 1787. Hohn 9. März 1787 ebd. ⁸⁾ Hohn 12. Nov. 1791 ebd. ⁹⁾ Hohn 16. Juni 1794 ebd. ¹⁰⁾ M. R. VI. 57 d. 3. ¹¹⁾ Hohn 25. Januar 1801 ebd.

Holz aus dem Neuschloßischen Bartschbruche vom Tuchkaufmann Stempel angekauft hatte, erhielt,¹⁾ 28. eine des Stifts Trebnitz zu Briesche, deren Einstellung Hohn 1805 erlaubte, da der Gebrauch von Soda damals angeordnet war,²⁾ 29. eine dem Franz Kraniger zu Landeck gehörige.³⁾ Dem Reichsgrafen v. Oppersdorf schlug Hohn die Konzession zur Errichtung einer Pottaschfiederei 1801 ab, weil im Umkreise von zwei Meilen schon vier vorhanden waren, so daß es an ausreichender Asche (1200 Zentner) fehlte.⁴⁾ Nach der Fabriktafel des Breslauer Departements von 1796 gab es damals in demselben 19 Pottaschfiedereien: 1 in Löwen, 1 in Reichenstein, 1 in Reinerz, 2 im Glaser, 9 im Lubliner und 3 im Reiser Kreise, nach der des Glogauer Departements von 1797 in diesem 8, 1 im Glogauer, 1 im Grünberger, 1 im Hirschberger, 5 im Wohlauer Kreise. Dies wären zusammen 27. Die Zahl der Arbeiter betrug 1788 41; 1800/01 wird sie auf 173, 1801/02 auf 95 angegeben; der Wert der Produktion bewegte sich zwischen 6157 Rtl. im Jahre 1790/91 und 16 979 im Jahre 1799/1800; die Angaben für 1800/01 und 1801/02 sind ganz unwahrscheinlich.

Die Generaltabelle von 1801/02 hat auch eine Rubrik für Pech- und Teerfabrikation, die 14 Arbeiter beschäftigte und für 2095 Rtl. Ware bei 1026 Rtl. Materialkosten erzeugte.

1771 errichteten zwei Juden, Jacob Pulvermacher und Alexander Jacob in Breslau eine Essig- und Metbrennerei, die 150 Orhoft Essig im Werte von 4000 Rtl. und 10—20 Orhoft Met hervorbrachte; sie wurde indes 1783 auf königliche Order kassiert.⁵⁾ 1775 legte Sella in Breslau, derselbe, der später auch Grünspan fabrizierte, eine Weinessigfabrik an, die noch 1800 bestand und für 3000 Rtl. Essig und Grünspan erzeugte; 1800 wird auch noch eine andere Essigfabrik in Breslau, die 1799 von einem gewissen Pages gegründet worden war und 400 Eimer im Werte von 2000 Rtl. fabrizierte, erwähnt;⁶⁾ in der Fabriktafel des Glogauer Departements 1797 werden drei Weinessigfabriken, in Grünberg, Sagan und Beuthen, erwähnt. In der Generaltabelle für 1801/02 sind für die Essigfabriken 8 Arbeiter und eine Produktion von 6550 Rtl. aufgeführt.⁷⁾ Über Brauereien und Branntweinbrennereien sind keine statistischen Nachweise vorhanden. Nur zufällig erfahren wir, daß der Bankier Müllendorf in Breslau auf den Wunsch Friedrichs des Großen eine Englisch-Bierbrennerei in Goldschmieden bei Deutsch-Lissa errichtete, die aber nicht ausreichend Absatz fand und ihm einen Verlust von 20 000 Rtl. verursachte.⁸⁾ In der Generaltabelle für 1801/02 ist eine Fabrik französischen Likörs mit einer Produktion von 12 000 Rtl. Wert aufgeführt.

Ölmühlen wurden 1765 auf Schlabrendorffs Befehl 39 von den geistlichen Stiftern errichtet, vom Glogauer Jungfrauenstift eine in Kraschen, von den Jesuiten in Wartenberg zwei, vom Sprottauer Jungfrauenstift eine in Niederleschen, vom Raumburger Jungfrauenstift zwei, in Oberthiemendorf und Herzogswalde, vom Liegnitzer eine, vom Kloster Wahlstatt eine in Schönau, vom Kloster Paradies zwei in Liebenau, vom Kloster Leubus eine, die zuerst in Leubus, später in Brechelsitz stand, vom Trebnitzer Jungfrauenstift eine in Schönfeld, von den Breslauer Jesuiten zwei, in Lauterbach und in Zürtsch,

¹⁾ Derf. 17. Febr. 1802 ebd. ²⁾ Derf. 10. Juli 1805 ebd. ³⁾ 25. Mai 1802 Konzession, M. R. VI. 15 a. ⁴⁾ Reichsgr. Oppersdorf, Oberglogau 9. Sept. 1801. Carmer's Gutachten. Hohn 14. September 1801. M. R. VI. 57 d. 3. ⁵⁾ Tabelle Breslau 1775 u. 1783. M. R. VI. 29 a. 2 u. 4. ⁶⁾ Tabelle Breslau 1800. P. A. VIII. 303 cc. 2. ⁷⁾ P. A. VIII. 303 c. ⁸⁾ Müllendorf, Br. 12. Juli 1788. Hohn ad R. 25. Juli 1788. R. 96. 249. Q. S. 1. Buch, 6. Kap. S. 271.

vom Sandstift in Breslau ebenfalls zwei, in Steinmühle und in Süzwinkel, vom Jungfrauenstift St. Clara in Breslau zuerst in Clarenkrantz, dann in Stöschwitz, vom Breslauer Vincenzstift zwei, in Märzdorf und in Kunzendorf, vom Striegauer Jungfrauenstift eine in Mühran, vom Kloster Grüßau eine in Klein-Heinersdorf, vom Kloster Heinrichau zwei, in Schönjohnsdorf und Rajchgrund, vom Stift Camenz drei, in Grunau, in Follmersdorf und in Gemmersdorf, vom Jungfrauenstift Czarnowanz eine, von den Kreuzherren in Reiche eine zu Kunzendorf, vom Jungfrauenstift in Ratibor eine in Gajchowitz, später in Pilchowitz, vom Kollegiatstift in Ratibor eine in Schichowitz, vom Kloster Himmelwitz eine in Ruchel, vom Stifte Rauden eine in Stodol, vom Bischof von Olmütz zwei, in Knispel und in Stolzmitz, vom Clarenstift in Troppau eine in Wehrwitz. Gohm dispensierte 1782 das Stift Trebnitz von der Olmühle gegen Verpflichtung zum Seidenbau, 1783 das Glogauer Stift desgleichen, Kloster Leubus von der in Leubus gegen Verpflichtung zum Hopfenbau. Die Olmühle des Kollegiatstifts in Ratibor in Schichowitz wurde 1781 durch Sturm und Hochwasser zerstört, worauf das Stift in Jannowitz zwei, in Gregorzowitz eine Handmühle aufstellte.¹⁾ Von den Olraffinerien und Olmühlen Lengnicks in Breslau, Anders' in Scheitnig, Bertholds in Heingendorf, Hr. Freystadt, Weiners zu Kunzendorf, Hr. Sagan, und Kolbes in Hartau in der Grafschaft Glatz wurde schon früher berichtet.²⁾ Statistische Nachweise über die Olfabrikation sind nicht vorhanden.

Stärkefabriken wurden von 1763 bis 1786 46 angelegt: 1765 eine zu Liebental, 1766 eine zu Ramslau, eine von den Schweidnitzer Jesuiten zu Schmellwitz, eine zu Langendorf von denselben, eine zu Heinrichau vom Kloster, eine zu Neusalz von Bekold, 1767 eine zu Löwenberg von Hedwig, eine zu Breslau vom Katharinenstift, eine zu Ratibor, 1768 eine zu Arnsdorf, eine zu Striegau, eine zu Schweidnitz, eine zu Rudelstadt, eine zu Altheide, eine zu Königshain, je eine zu Gäbersdorf, zu Mittelfsteine, auf den Bierhöfen, zu Waldis, zu Baughals, zu Schlegel, eine zu Oberfunzendorf und eine zu Ruhbank, 1769 eine zu Striegau, eine zu Abendorf, 1771 eine zu Klein-Heinersdorf vom Stifte Grüßau, 1772 eine zu Girschberg, 1774 eine zu Gottesberg, 1778 eine zu Zauer, eine zu Falkenberg, eine zu Waldenburg, 1779 eine zu Reichenbach, etwa 1780 eine zu Lähn, eine zu Leobschütz (1786 aufgeführt), 1783 eine in Charlottenbrunn, 1784 je eine zu Hermannsstralde, Giersdorf, Ketschdorf und Seidorf, 1785 je eine zu Merzdorf und Lannhausen. Davon gingen ein: die zu Girschberg 1773, die zu Löwenberg 1780, die Arnsdorfer 1773, die des Katharinenstifts in Breslau 1767, die Gottesberger 1778, die in Ramslau 1764, die in Rudelstadt 1771, die Langendorfer 1774, die Schmellwitzer 1777, die Gäbersdorfer 1779, die in Altheide 1781, die in Oberfunzendorf 1773, die in Ruhbank 1783.³⁾ 1770 gab es 353 Stärkemacher, die 7859 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mezen Weizen verarbeiteten und etwa 15 720 Stein Stärke (aus 1 Scheffel 2 Stein) daraus gewannen; der Landesbedarf war aber 18 872 Stein 5 Pfd., so daß noch 3153 Stein 13 Pfd. eingeführt werden mußten. 1797 gab es im Glogauer Departement 16, im Breslauer 1796 31 Stärkefabriken. Die Anzahl der Arbeiter stieg 1786—1802 von 164 auf 287, der Wert der fabrizierten Ware von 16 905 Rtl. auf 113 608 Rtl. (bei 93 952 Rtl. Materialkosten); danach wäre die Fabrikation auf das Sechsfache angewachsen.⁴⁾

¹⁾ S. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Bd. IV, S. 688—727.
²⁾ S. 1. Buch, 6. Kap., S. 284. ³⁾ Zusammenge stellt aus M. R. VI, 29, 1—6. ⁴⁾ M. R. VI, 29, 1—7, P. A. VIII, 303 a.

Was die Tabakfabrikation anlangt, so kam der Plan eines Herrn v. Mengshausen 1743, eine Fabrik von virginischem Tabak zu errichten,¹⁾ der eines Baden-Durlach'schen Manufakturinspektors Rienen 1746, eine Tabakskultur und Fabrik anzulegen,²⁾ und der eines Franzosen Mogen 1752, eine Rapee-Schnupstabakfabrik zu errichten, nicht zur Ausführung, letzterer wegen Einspruchs des Generaldirektoriums zugunsten der Schack'schen Fabrik in Berlin.³⁾ Von der Fabrik des Gad Samuel in Glogau, seines Nachfolgers Korn, des mit Targa assoziierten Land und der Kaiserlichen, später v. Scheel'schen Fabrik in Ohlau wurde schon berichtet.⁴⁾ 1765 meldete Schlabrendorff dem Könige, es gebe 44 Tabakfabriken in Schlesien; alle Sorten Schnupstabak würden, besonders in Breslau, angefertigt und viel Briestabak; im Münsterberger und Frankenstein'schen Kreise seien 11 Personen, die auf ihren Mühlen Schnupstabak bereiten; im Kriege hätten sich die Tabakfabriken sehr vermehrt; der Debit gehe nach der Grenze von Sachsen, ein gutes Teil nach Polen und nach Österreich, wohin noch mehr gehen würde, wenn die Grenze nicht mit Vereitern besetzt wäre; das meiste werde im Inlande konsumiert.⁵⁾ 1764 wurden eingeführt und verarbeitet an fremdem Tabak 655 247 Pfund, aus den anderen Provinzen 243 276 Pfund, an inländischem Tabak 1 191 817 Pfund, zusammen 2 090 340 Pfund = 15 835 $\frac{10}{11}$ Zentner.⁶⁾ 1766 und 1767 wurden 13 Tabakfabriken, darunter 5 stiftliche, errichtet, die aber größtenteils wieder eingingen, hauptsächlich infolge der neuen Tabaksregie. 1787/88 wurde (ohne Breslau) in 106 Fabriken von 681 Personen Tabak im Werte von 352 154 Rtl. 17 Gr. 2 Pf. fabriziert,⁷⁾ 1796/97 von 783 Personen 39 358 Zentner 113 Pfd. Rauchtabak für 344 866 Rtl. 23 Gr. und 11 109 Zentner 10 Pfd. Schnupstabak für 107 245 Rtl. 9 Gr., zusammen 50 467 Zentner 123 Pfd. für 452 112 Rtl. 8 Gr.;⁸⁾ die Fabrikation hatte sich also in 10 Jahren wie 7 : 9 gehoben. In einer Generaltabelle für 1800/1801 ist die Zahl der Fabriken auf 101, die der Arbeiter darin auf 485, die Warenmenge auf 44 406 Zentner, ihr Wert auf 520 973 Rtl. angegeben, was eine Verminderung der Warenmenge, aber eine Vermehrung des Werts seit 1797, seit 1764 eine Verdreifachung der Warenmenge bedeuten würde; die Generaltabelle von 1801/02 gibt 460 Arbeiter, 620 472 Rtl. Wert des Fabrikats bei 450 000 Rtl. Materialkosten an.⁹⁾

Was die Farbewaren aus dem Pflanzenreiche anlangt, so war nur die Fabrikation von Rote und die davon in den statistischen Tabellen unterschiedene von Krapp bedeutend. Rötetmühlen gab es in großer Anzahl, Krappfabriken gab es nur die eine von Rummel und Maijan. Die Rötetfabrikation hatte einen Wert von 64 865 Rtl. im Jahre 1789/90, erhob sich 1793/94 auf 166 125 Rtl., 1796/97 auf 199 598 Rtl., ging zwar 1800 wieder auf 123 624 Rtl. zurück; 1801/02 betrug sie aber 235 282 Rtl., mehr als dreimal so viel, als 1789/90. Die Krappfabrik erzeugte Waren im Werte von 15 000 Rtl. 1785/86, 1786/87 von 16 000, aber 1799/1800 von 112 195 Rtl.; die Zahl der Arbeiter bewegte sich zwischen 10 und 50. Die Fabrikation ging unter Maijan und Rummel zurück, hob sich aber unter Knebel fast auf das Zehnfache 1799/1800.

Waid oder deutscher Indigo wurde vom Salzfactor Jacobi 1781 im Gewicht von 50 Pfund vom feinen und 100 Pfund vom halbordinären verfertigt;

¹⁾ Kammer, Br. 14, Februar 1743. Münchow 14, Februar 1743. M. R. VI, 61, 1.
²⁾ Münchow 18, Juli 1746 ebd. ³⁾ Kammer, Br. 3, Nov. 1752. Generaldir. 7, Okt. 1751 ebd. ⁴⁾ S. 1. Buch, 6. Kap. S. 280, 281. ⁵⁾ Kab.-D. Botsd. 1. April 1765. Schlabrend. ad R. 12, April 1765 ebd. ⁶⁾ Designation 1765 ebd. ⁷⁾ Design. M. R. VI, 62 a, 3. ⁸⁾ Design. M. R. VI, 61, 2. ⁹⁾ Prov.-Bl. 36, 344 ff.

1783 sandte er 40 Pfund an Hoyer ein.¹⁾ Statistische Nachrichten über die Produktion fehlen. In einer Tabelle von 1797 ist die Notiz enthalten: Johanne Juliane Priebin, Waid.²⁾

Welche Schwierigkeiten den Schlesiern gemacht wurden, die Konzession zu einer Zuckerraffinerie zu erlangen, ist früher schon zum Teil berichtet worden. Am 17. Mai 1749 erbot sich der Kommerzienrat Georg Ferdinand Kroll in Breslau, eine Zuckerraffinerie zu gründen, wozu er um 50 000 Rtl. Vorschuß bat.³⁾ Aber in demselben Jahre errichtete die Firma Splitgerber & Daum eine solche in Neu-Cöln an der Spree und erlangte am 28. April 1751 vom Könige ein Exklusivprivileg für den alleinigen Debit in der Kur- und Neu-mark und Pommern;⁴⁾ am 2. Mai 1751 legte der König zu ihren Gunsten auf fremden Zucker 12 Prozent, auf Sirup 8 Prozent Zoll zum in- und ausländischen Debit; jedoch sollten bei Wiederausfuhr 6, bzw. 4 Prozent abgeschrieben werden.⁵⁾ Dies war für den schlesischen Handel überaus drückend, da nicht bloß die Breslauer Kaufmannschaft, sondern auch der Gebirgshandelsstand einen lebhaften Handel mit Zucker trieb, der über Hamburg teils als Barattartikel, teils als Rimesse aus Westindien ein-, und hauptsächlich nach den österreichischen Landen, Polen, Ungarn und Rußland, aber auch nach den anderen Provinzen ausgeführt wurde. Die Breslauer Kaufmannskollegen baten am 17. Dezember 1749 um Abwendung des Splitgerberischen Monopols, aber vergeblich;⁶⁾ eine Wiederholung ihrer Bitte 1758 fand ebensovienig Gehör. Als Schlabrendorff sie 1764 aufforderte, Fabriken zu gründen, erklärten sie sich bereit, eine Zuckerraffinerie zu errichten;⁷⁾ aber erst 1770, als der König gesagt hatte: „Solange die Kaufmannschaften nicht selbst Zuckersiedereien anlegen, müssen sie den Splitgerberischen nehmen,“⁸⁾ sahen sie sich ihrem Ziele näher gebracht und baten nochmals um Konzession dazu.⁹⁾ Nun aber war es erstaunlich, was alles sich dagegen erhob und sich um das Monopolbanner scharte! Splitgerber & Daum (Schickler & Co.) suchten dem Hinweis der Breslauer Kaufmannschaft, daß sie den Zucker 25–30 Prozent teurer verkauften, als die Hamburger, und daß sie jährlich 1 Million für Rohzucker nach Frankreich versendeten, ohne dafür Landserzeugnisse dahin abzugeben, dadurch zu begegnen, daß sie sich rühmten, bisher 3 200 000 Rtl. Arbeitslohn in Umlauf gebracht zu haben; sie beschuldigten die Breslauer, sie wollten eine Zuckersiederei nur haben, um mit den Hamburgern Durchstechereien zu treiben, und suchten glaublich zu machen, daß sich in Breslau eine Zuckersiederei gar nicht behaupten könne, da die in Königsberg und Minden ebenfalls eingegangen seien; sie behaupteten, die Hamburger verkauften zur Zeit mit Schaden; die Preise in Holland seien zum Teil ebenso hoch, wie die ihrer Firma; der Hamburger Zucker sei bis 22 $\frac{1}{4}$ Prozent, zum Teil aber nur 7 $\frac{1}{2}$ Prozent billiger; das Hauptbankdirektorium rechne 26 Prozent.¹⁰⁾ Der Geheime Rabinettsrat Galtzer gab ein Gutachten ab, in dem er sagte, 1. der Unterschied im Preise sei nicht 25 bis 30 Prozent, sondern schlechte Sorten (!) seien bei Splitgerber sogar noch wohlfeiler; 2. in Breslau seien 26 681 Zentner Zucker mehr eingebracht, als ausgeführt, also starke Defraudationen verübt worden; 3. die Breslauer Siederei werde sich schwerlich halten können, und Splitgerber möchte

¹⁾ Extrakt aus dem Untersuchungsprotokoll 8. Sept. 1781. M. R. VI. 29. 4. Jakob 17. März 1783. M. R. VI. 50 d. 2. ²⁾ Tabelle Breslau 1797. P. A. VIII. 303 c. ³⁾ G. F. Kroll, Br. 17. Mai 1749. Münchow 19. Mai 1749. M. R. VI. 64. 1. ⁴⁾ Kab.-D. Protok. 28. April 1751 an d. Generaldir. R. 96. 428. H. ⁵⁾ Kab.-D. Berlin 2. Mai 1751 ebd. ⁶⁾ Kaufm.-Mitt., Br. 17. Dez. 1749 ebd. ⁷⁾ Schles. Kaufmannsch., Br. 22. Aug. 1770. R. 96. 428. H. ⁸⁾ Kab.-D. Br. 23. Aug. 1770 ebd. ⁹⁾ Schles. Kaufm.-Mitt., Br. 24. Aug. 1770 ebd. ¹⁰⁾ Splitgerber & Daum, Berlin 1. Sept. 1770. R. 96. 428 H.

das privilegium privativum des inländischen Debits in Schlesien behalten (!); 4. die Beschwerde der Girschberger, die ebenfalls remonstriert hatten, sei gar nicht zu beachten (!).¹⁾ Der König entschied hierauf in einer an Hoyer gerichteten Kabinettssorder: „Ihr wißt, was die Breslauer Kaufmannschaft wegen des Zuckerdebts bei Mir alleruntertänigst vorgestellt und gebeten. Nun habe Ich zwar der Splitgerberischen Handlung schon einmal die Konzession gegeben, hier in Schlesien ihren Zucker zu verkaufen, und was Ich einmal affordiert habe, bin Ich nicht gemeinet, wieder zu nehmen. Indessen bin Ich auch versichert, daß die Splitgerberische Handlung nicht so viel Zucker machen kann, als in Schlesien nötig, und will Ich daher der Breslauer Kaufmannschaft noch wohl eine Konzession, eine Zuckerraffinerie daselbst anzulegen, verstaten. Ich will aber diese vorher wohlmeinend warnen, sich wohl in acht zu nehmen, daß es ihnen nun nicht ebenso gehe, wie den Kaufleuten in Königsberg und in Minden, welche eine nämliche Entreprise intendiert, aber nicht damit fortkommen können. Ihr habt also dieses der Breslauer Kaufmannschaft in Meinem Namen bekannt zu machen und sie hiernach zu bescheiden.“²⁾ Auf Galtzers Ansuchen forderte Hoyer die Kaufmannschaft auf, sich über die Art und Weise, wie sie ihre Absicht verwirklichen wolle, zu äußern.³⁾ Sie antwortete, 1. sie wolle die Fabrik im Bürgerwerder auf magistratualischem Grunde, wo der Stadtzimmermeister wohne, von der Ecke bis an das Afzisehaus und gegenüber, wo die Scheuer und die Holzremise ständen, anlegen; dort habe sie bequemen Odertransport, Wasser, Ochsenblut vom nahen Schlachthof und die Afzise daneben; 2. Rohzucker werde sie ankaufen, wo er am wohlfeilsten zu haben sei, möglichst durch Baratthandel; wenn in Frankreich, dann werde sie mit Wachs barattieren; 3. Steinkohlen und Kalk habe sie am Orte, Ochsenblut vom Fleischkonsum, englische Erde oder Trieb ebendaher, woher Splitgerber sie habe; 4. einen Werkmeister werde sie aus Hamburg verschreiben; 5. alle Kaufleute würden Anteile nehmen; der Fonds würde aus inländischen Produkten, dem Vermögen der Kaufleute und ihrem Kredit im Auslande bestehen; 6. die Kosten könnten sie noch nicht berechnen; den Zucker würden sie wohlfeiler liefern, als Splitgerber. Hoyer bemerkte an den Rand der Eingabe zum ersten Punkt, der Magistrat müßte die Kosten anzeigen, zum zweiten, das sei nicht hinlänglich; sie hätten keine Kenntnis von dieser Art Entreprise; alles sei zu generell; auch den dritten Punkt hielt er für ungenügend; zum 5. schrieb er, sie sollten den Fonds bestimmt nachweisen.⁴⁾ Galtzer drängte um schnelligste Übersendung der Nachweisung und äußerte voreilig, die Breslauer würden ins Blinde hinein entreprenieren.⁵⁾ Schickler, der Inhaber der Firma Splitgerber, tat noch sein möglichstes, die Sache zu hintertreiben; er behauptete, es sei gar nicht möglich, Zucker in Frankreich mit Wachs zu barattieren; die Kosten für ein ernstes Unternehmen beläßen sich auf 587 187 Rtl.; aus England und Portugal erhalte man keinen tauglichen Rohzucker; er müßte erst mit französischem vermischt werden; die Preise müßten sehr niedrig sein; aus Spanien sei nicht viel zu bekommen; was sie dort übrig hätten, gehe nach Italien; in Frankreich könne schlesische Leintwand nicht barattiert werden. Er schloß: „Ein jeder vernünftige und erfahrene Kaufmann wird über dieses elende Gewäsch (der Breslauer Kaufmannschaft) erröten.“ Galtzer schloß sich in seiner Antwort an Hoyer diesem mißgünstigen und ab-

¹⁾ Galtzer ad R., Berlin 3. Sept. 1770 ebd. ²⁾ Kab.-D. Breslau 9. September 1770. M. R. VI. 64. 1. ³⁾ Hoyer an die Kaufmannsch., 11. Sept. 1770 ebd. ⁴⁾ Bresl. Kaufm.-Mitt. an Hoyer, Br. 18. September 1770, mit Hoyers Randbemerkungen, R. 96. 428 H. u. M. R. VI. 64. 1. ⁵⁾ Galtzer 26. Sept. 1770. M. R. VI. 64. 1.

sprechenden Gutachten an, behauptete, Baratt sei nicht möglich, und betonte, das Splitgerberische Privileg stehe entgegen, was jedenfalls für ihn die Hauptsache war.¹⁾ Gohm, der es wohl mit Galster nicht verderben wollte, der beim Könige in Gunst stand und kurz vorher den Berghauptmann v. Zusti gestürzt hatte, antwortete hierauf der Kaufmannschaft am 16. Oktober, fast wörtlich die Splitgerber-Galsterischen Argumente ausschreibend, und fragte, warum sie nicht schon gegen Wein barattiert hätten; andere Materialien müßten sie auf demselben Wege, wie Splitgerber, nur 50 Meilen weiter, beziehen; er behauptete ferner, das Wasser in Breslau sei zu hart (!) und unrein; die Zuckerbäcker in Hamburg hätten mit ihrem wohlfeilen Zucker Bankrott gemacht. Wenn alles auf Leinwand und Kredit begründet werden sollte, sei das Unternehmen waghalsig; es sei eine individuelle Erklärung der Kaufleute nötig; er erinnerte an die Warnung des Königs und sagte, sie sollten solidere Nachweisungen liefern; eine Verantwortung übernehme er nicht.²⁾ Die Breslauer Kaufmannschaft erwiderten, zum Teil Früheres wiederholend, Gohm, 1. Rohzucker würden sie aus verschiedenen Ländern beziehen; sie hätten überall ihre Korrespondenten und würden jederzeit, wo er am billigsten sei, einkaufen, 2. Kalk, Steinkohlen, Ochsenblut, Wasser, vielleicht auch Füllerde, sei vorhanden; 3. sie würden einen Werkverständigen, nicht einen Entrepreneur, annehmen; 4. an Fonds fehle es nicht, da sie soviel für den Berliner Zucker hätten zahlen müssen; auch würden sie durch den Export Geschäfte machen; 5. sei nicht abzusehen, warum sie den Preis nicht ebenso billig stellen könnten, wie die Berliner.³⁾ Gohm schrieb, offenbar voreingenommen, an Galster, die geringe Kenntnis der Breslauer Kaufmannschaft sei ihm bekannt; die Entreprie übersteige ihre Kräfte.⁴⁾ Wie sehr unterschätzte er doch die Geschäftslugheit, Welt-erfahrung, Umsicht und finanzielle Leistungsfähigkeit der Breslauer! Von einer Revisionsreise zurückgekehrt, erfuhr er, daß die Kaufmannsältesten Hielscher und Thomson, ohne ihn um Erlaubnis zu bitten, zum Könige nach Berlin gereist seien; er war nicht wenig aufgebracht darüber und sandte sofort eine Estafette an den Minister v. Hagen, er möge ihm Nachricht geben, was die Deputierten machten. An Galster schrieb er, er werde ihr Verfahren gehörig „essentieren“; für das Fortkommen könne er nicht bürgen.⁵⁾ An den König berichtete er am 29. Oktober 1770, er habe von den Kaufleuten eine genaue Nachweisung verlangt, aber noch keine Antwort erhalten; für den Success könne er nicht repondieren.⁶⁾ Da wurde er durch die Nachricht Galsters überrascht, der König habe die Konzession schon erteilt; heuchlerisch setzte Galster hinzu: „Die Leute jammern mich,“ und berichtete schadenfroh, sie hätten noch keinen Werkmeister und hätten ihn gebeten, ihnen den Königsberger zu verschaffen; er habe es aber abgelehnt, da er ihn nicht kenne; Hagen sei krank, die Situation sei kritisch.⁷⁾ An demselben Tage traf auch vom Könige selbst die Nachricht ein, daß er den „Permiz“ gegeben habe.

Durch Kabinettsorder vom 2. November 1770 hatte er der Kaufmannschaft die erwünschte Konzession zur Anlegung einer Zuckersiederei in Breslau erteilt,⁸⁾ als das einzige Mittel zur Erlangung und Unterhaltung eines einträglichen Baratt Handels mit fremden Nationen, da Splitgerber nicht imstande sei, den ganzen Bedarf der Provinz an Zucker und Sirup zu liefern, zum Verkauf

¹⁾ Galster an Gohm, Berlin 2. Okt. 1770 ebd. ²⁾ Gohm an d. Rfm. 16. Okt. 1770. M. R. VI. 64. 1. u. R. 96. 428. H. ³⁾ Rfm.-Alt., Br. 29. Okt. 1770 ebd. ebd. ⁴⁾ Gohm an Galster 29. Okt. 1770 ebd. ⁵⁾ Gohm an Galster 29. Oktober 1770 ebd. ⁶⁾ Gohm ad R. 29. Okt. 1770 ebd. ⁷⁾ Galster an Gohm, Potsd. 3. Nov. 1770. R. 96. 428. H. ⁸⁾ Kab.-D. Potsd. 3. Nov. 1770. M. R. VI. 64. 1.

innerhalb und außerhalb Schlesiens, jedoch in Konkurrenz mit der Splitgerberischen Fabrik.¹⁾

Die Kaufmannschaft ging nun rüstig ans Werk, die Zuckersiederei ins Leben zu rufen. Am 18. März 1772 zeigten die Kaufmannsältesten Hielscher und Thomson an, sie hätten schon 6000 Hüte gegossen; am 28. März übersandte die Direktion dem Könige 6 Hüte Raffinade Mittel-Randis,²⁾ worauf er sehr anerkennend antwortete und den Wunsch aussprach, daß sie bald soviel fabrizieren könnten, um den fremden Zucker entbehren zu können.³⁾ Später, bei einer zweiten Probefendung, sagte er, er habe nie gezweifelt, daß ihr Zucker ebenso gut, wie der Berliner werden würde, und sie würden nun einsehen, daß die Entreprie viel größer werden müsse, als sie anfangs gedacht hätten.⁴⁾ In den statistischen Tabellen ist die Zuckersiederei der Breslauer Kaufmannschaft 1774 mit 80 Arbeitern und einer Produktion im Werte von 592 515 Rtl. bei 33 413 Rtl. Unkosten für Material und einer Ausfuhr von 21 775 Rtl. bezeichnet.⁵⁾ 1775 meldete die Direktion der Raffinerie, sie habe 80 000 Stein Zucker und 4600 Zentner Sirup erzeugt, der Materialwert der Zutat habe 25 000 Rtl. betragen, und stellte den Antrag, daß entweder der Splitgerberische Zucker in Schlesien verboten würde, oder daß die Berliner nicht in Schlesien billiger, als in anderen Provinzen verkaufen, oder, daß sie selbst auch in den letzteren verkaufen dürften.⁶⁾ 1777 berichteten die Direktoren, in der Raffinerie seien 1 Ober-, 1 Untermeister, 18 Hamburger Siedeknechte, 23 in- und ausländische Lehrburschen, 2 Raffiniermeister, 1 Hausknecht, 7 Tagelöhner, 1 Maurer, 1 Handlanger, 1 Zimmergesell und 1 Böttcher tätig, auf dem Komptoir 8 Personen; es seien 1776/77 10 000 Zentner Rohzucker verjotten, 6700 Stein oder 12 181 Zentner Zucker, 6000 Zentner Sirup verkauft worden.⁷⁾ 1779/80 wurden 81 500 Stein produziert, 64 200 Stein verkauft, 17 300 Stein blieben unverkauft; fast ganz fertig waren 2700 Stein; 61 Personen waren außer verschiedenen Professionisten in der Fabrik angestellt. Die Direktoren klagten über die hohe Affekuranz bei dem damaligen Seekriege und darüber, daß die Berliner ihren Zucker auch außerhalb der Breslauer Niederlage, z. B. in Girsberg, verkauften, und wünschten, daß dies nur an Breslauer Kaufleute geschehen dürfte, oder, daß die Breslauer Raffinerie, wie sie schon früher gebeten, ein Exklusivprivileg erhielte.⁸⁾ Sie wiederholten 1786 in einer Immediateingabe die Bitte, daß ihnen der Absatz in den anderen Provinzen verstattet, oder die Splitgerberische Raffinerie vom schlesischen Debit ausgeschlossen würde;⁹⁾ aber Friedrich Wilhelm II. wies sie damit ab.¹⁰⁾ Andererseits war 1782 auch die Bitte der Berliner um Herabsetzung des Transitzolls für Hamburger Zucker nicht erfüllt worden, da die Breslauer erklärten, bei Herabsetzung von 6 Gr. müßte ihr Absatz nach Polen fast gänzlich aufhören.¹¹⁾ Den Breslauern wiederum wurde ihr Verlangen, daß die 1782 entstandene privilegierte Zuckersiederei in Königsberg ihre Muscovade nicht nach Polen ausführen dürfte, oder daß sie dafür mit 50—60 Proz. entschädigt würden, 1785 abgelehnt.¹²⁾ 1787 wurden Klagen über Teuerung des Breslauer Zuckers laut; die Preise der Raffinerie waren für 3 Sorten Raffinade 6 Rtl.

¹⁾ Konzession, Potsd. 2. Nov. 1770 ebd. ²⁾ Direktion 28. März 1772 ebd. ³⁾ Kab.-D. Potsd. 5. April 1772 ebd. ⁴⁾ Direktion (Hielscher, Müllendorf, Pfüller), Br. 8. April 1772. Kab.-D. Potsd. 14. April 1772 ebd. ⁵⁾ M. R. VI. 29 a. 1. ⁶⁾ Direktoren der Zuckerraffinerie, Br. 31. Mai 1775. M. R. VI. 64. 1. ⁷⁾ Vorsteher und Direktoren 13. August 1777 ebd. ⁸⁾ Dief. 24. August 1780 ebd. ⁹⁾ Dief., Br. 12. Okt. 1786 ad R. ebd. ¹⁰⁾ Kab.-D. Br. 15. Okt. 1786 ebd. ¹¹⁾ Rfm.-Alt., Br. 19. Dezember 1782 ebd. ¹²⁾ Hielscher, Kopisch, Br. 27. April 1785 ebd.

bis 6 Rtl. 26 Sgr., für Melis 4 Rtl. 22 Sgr. bis 5 Rtl. 18 Sgr., für Lumpenzucker 4 Rtl. 22 Sgr., für Randis 5 Rtl. 20 Sgr. bis 7 Rtl. 10 Sgr., für Farin 3 Rtl. 10 Sgr. bis 4 Rtl. 12 Sgr. pro Stein; das Pfund im Kleinhandel kostete 5–10 Sgr. (jetzt 22–32 Pf.).¹⁾ Hoyer machte deshalb dem Generaldirektorium den Vorschlag, entweder die Raffinerie freizugeben oder den Hamburger Zucker zu 16 Prozent Zoll (ein andermal sagte er: 15 bis 18 Prozent) einzulassen.²⁾ Die Kaufleute suchten dies abzuwenden, indem sie nachwiesen, daß sie namentlich bei der neuen Artze, die $21\frac{1}{5}$ bis $39\frac{3}{15}$ Prozent ausmachte, den Zucker nicht so billig liefern könnten, wie die Hamburger.³⁾ Die Vorsteher und Directeurs der Raffinerie, Hielscher, Kopisch, Schmige und Schaubert traten dem Gerücht entgegen, daß sie 44 Prozent Dividende hätten (der Kurs der Aktien war 500 Prozent, die Kalkulatoren der Kammer sagten sogar: 600 Prozent), und machten geltend, daß sie 130 000 Rtl. als Betriebskapital und 50 500 Rtl. im Warenlager stecken, auch 200 000 Rtl. außenstehen hätten, wozu noch das Risiko der Feuergefährdung und der Unglücksfälle beim Transport komme; 11 Jahre lang hätten sie keine Zinsen und keinen Groschen Nutzen vom Kapital gehabt, nachher auch nur einen kleinen Teil, da sie die Einnahmen größtenteils zu Kapital geschlagen hätten; sie lieferten den Zucker billiger, als früher die Berliner, obwohl der Rohzucker einen 40 Meilen weiteren Weg, als bis Berlin, zurückzulegen hätte.⁴⁾ Der König Friedrich Wilhelm II. zerhieb den Knoten, indem er, der ersten Alternative Hoyer's entsprechend, am 12. Juli 1787 das Splitterberische Monopol aufhob, da die Firma genug Vorteil davon gehabt habe und auch ohne Monopol weiter bestehen könne, und da sie das Publikum nicht nach ihrer Konvenienz behandeln dürfe,⁵⁾ am 20. Juli auch das der Breslauer und anderer Raffinerieen, so daß die Errichtung solcher Fabriken ganz freigegeben wurde.⁶⁾ Die Raffinerieen schützten sich in der Folge gegen ihre eigene Konkurrenz durch ein Kartell oder einen Trust, wie es auch heutzutage üblich ist. Die Arbeiterzahl der Breslauer Raffinerie hatte in der Zeit von 1785 bis 1797 62–89 Arbeiter, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl gerade später geringer war, 1796/97 nur 62, 1799/1800 63; der Wert der Fabrikate schwankte zwischen 413 029 Rtl. und 600 000 Rtl., der Wert der dazu nötigen Materialien zwischen 366 634 Rtl. und 550 153 Rtl., der Überschuß zwischen 16 636 Rtl. und 90 000 Rtl.; für 1799/1800 wird angegeben, daß die Siederei 116 917 $\frac{1}{2}$ Stein Zucker und 11 756 $\frac{1}{2}$ Stein Sirup im Werte von 204 546 Rtl. mit 162 921 Rtl. Unkosten mit 63 Arbeitern, also mit 141 625 Rtl. Überschuß, 1800/01, daß sie für 821 000 Rtl. Ware mit 104 Arbeitern produziert habe.⁷⁾

Die nächste Folge der Freigebung der Zuckerraffikation 1787 war, daß die Hirschberger Kaufmannschaft beschloß, ebenfalls eine Zuckerraffinerie in Hirschberg zu errichten. Der König bewilligte ihr hierzu das Magazin, das Friedrich der Große 1750 der Stadt zur Füllung mit Getreide geschenkt, das der Magistrat aber nicht zu diesem Zwecke, sondern als Bauhof und Schuppen benutzt hatte, so daß die Schenkung dadurch null und nichtig geworden war.⁸⁾ Die Kaufmannschaft zahlte nur 856 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf. an die Stadt zur Beschaffung eines neuen Bauplatzes, zu dem dieje den Hospitalacker kaufte

¹⁾ Vorsteher u. Directeurs 16. März 1787 ebd. ²⁾ Hoyer an d. Generaldir. 24. März 1787, 23. April 1787 ebd. ³⁾ Vorsteher u. Directeurs 16. März 1787 ebd. ⁴⁾ Vorsteher u. Directeurs, Br. 7. Juli 1787. M. R. VI. 62a. 2. ⁵⁾ Rab.-D. Potsd. 12. Juli 1787. M. R. VI. 62a. 2. ⁶⁾ Rab.-D. Potsd. 20. Juli 1787. M. R. VI. 64. 1. ⁷⁾ P. A. VIII. 303a. ⁸⁾ Rfm.-Allt., Hirschb. 29. Aug. 1787. Rab.-D. Berlin 1. Juni 1750. Hoyer 4. Sept. 1787. P. M. der Rfm.-Allt. 5. Jan. 1788. M. R. VI. 64. 1.

und mit einer Mauer umgab.¹⁾ Nun wollten mehrere Waldenburger Kaufleute auch in Waldenburg eine Raffinerie errichten; Hoyer hatte aber die Konzeption für die Hirschberger so abgefaßt, daß ihre Raffinerie die einzige im Gebirge sein sollte, und der König vollzog sie in dieser Form am 21. Oktober 1787; auf die Eingabe der Waldenburger hin hielt jedoch Hoyer die Urkunde noch zurück und forderte die Hirschberger auf, sich mit den übrigen Kaufleuten des Gebirges und der Grafschaft Glatz zu verständigen; es stellte sich heraus, daß nur einige wenige Waldenburger aus Mißgunst dem Hirschberger Unternehmen eine Konkurrenz zu machen gesucht hatten; als daher die zustimmenden Erklärungen der Gebirgskaufmannschaften und der Glatzer eingegangen waren, händigte Hoyer am 1. März 1788 den Hirschbergern die Originalurkunde aus.²⁾ Als aber Raphael Abraham in Glogau um ein 25 jähriges Erflußprivileg für eine in Glogau zu errichtende Raffinerie mindestens für den Umfang des Fürstentums Glogau einkam, wies der Minister v. Werder dies als ganz unstatthaft zurück.³⁾ Auch die Bitte der Hirschberger um zoll- und akzisefreie Einfuhr von 8000 Stück gebrauchter Hamburger Zuckerformen und 3000 Pfd. Deckerde wurde abgewiesen.⁴⁾ Dagegen ließ Hoyer den Hirschbergern in Aufhalt an der Oder einen Schuppen für 753 Rtl. 13 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. auf Kosten des Expeditionsfonds bauen.⁵⁾ Ihre Immediateingabe um 10 000 Rtl. zinsfreien Vorfuß auf 10 Jahre wurde aber, obwohl sie dem Könige durch eine besondere Deputation überreicht wurde, zurückgewiesen.⁶⁾ 1791 kam der Baron v. Gruttschreiber aus Glatz um Konzeption zu einer Zuckerraffinerie in Gultschin ein, wobei er zur Bedingung machte, daß binnen zehn Jahren in Oberschlesien keine andere errichtet würde; aber, obwohl ihm dies zugestanden wurde, machte er von der ihm am 29. April 1791 gewährten Konzeption keinen Gebrauch, weil 1792 der Krieg mit Frankreich ausbrach, und er selbst kränklich war.⁷⁾ Die Absicht des Kaufmanns Lübbert in Breslau, hinter dem von ihm erkauften Tauenzienschen Hause in der Junkernstraße an der Ohle eine Zuckerraffinerie zu errichten, scheiterte am Einspruch seiner Nachbarn wegen Feuergefährlichkeit.⁸⁾ Ebenso kam der Plan des Ministers Grafen Malzan, in Militzsch eine Zuckerraffinerie zu errichten, nicht zur Ausführung. Hoyer befiirwortete sein Gesuch darum zwar beim Könige 1804 damit, daß Breslau nicht imstande sei, die ganze Provinz zu versorgen, Hirschberg seinen Debit nach Sachsen und Böhmen habe, Militzsch aber Absatz nach Südpreußen haben könne. Der König vollzog die Konzeption am 7. März 1804. Graf Malzan gedachte die Raffinerie in das alte, 450 Schritt von der Stadt gelegene Schloß zu legen und die anderen dort schon befindlichen Fabriken, eine Woll-, eine Baumwollspinnerei, eine Rattundruckerei und eine Rattumweberei, in die Kolonie Carlstadt, 1000 Schritt von der Stadt, zu verlegen; die Akzise- und Zolldirektion hatte nichts dagegen, obwohl Raffinerieen nur in akzisebaren Städten sein sollten, weil eine Kontrolle leicht einzurichten war, unter Bedingung, daß der Graf Malzan das Rohmaterial in die Stadt bringe; jedoch sollte er noch dazu die königliche Genehmigung einholen; es scheint aber in

¹⁾ Hoyer an d. Magistr. zu Hirschberg 8. April 1788. Magistr. 19. April 1788 ebd. ²⁾ Rfm.-Allt., Waldenb. 29. Oktober 1787. Hoyer an d. Rfm.-Allt. zu Hirschb. 10. November 1787. Rfm.-Allt., Hirschb. 24. April 1787. Hoyer 18. Dez. 1787. Deput. d. Hirschb. Rfm.-Allt. 5. Jan. 1788. Hoyer 1. März 1788 ebd. ³⁾ Raphael Abraham, Gl. 29. Okt. 1788. Hoyer ad R. 12. Nov. 1788. Rab.-D. Potsdam 13. Nov. u. 18. Nov. 1788. Hoyer an Werder 22. Nov. 1788. Werder 24. Nov. 1788. Kammerdir. Gl. 28. Jan. 1789. Hoyer 7. Febr. 1789 ebd. ⁴⁾ Hoyer an d. Gen.-Fabr.-Depart. 8. Jan. 1790. Komb. Dep. 18. Jan. 1790 ebd. ⁵⁾ Directores, Hirschb. 30. Januar 1789. Actum Hirschb. 28. Juli 1788. Hoyer 3. April 1788 ebd. ⁶⁾ Deputierte ad R. 7. August 1789 ebd. ⁷⁾ Hoyer ad R., Br. 19. April 1791. Konzeption vollzogen 29. April 1791. Kammer, Br. 24. März 1796 ebd. ⁸⁾ Hoyer 10. Okt. 1792 ebd.

der schon sehr unruhigen Zeit nicht zur Ausführung des Plans gekommen zu sein.¹⁾

Auch nach der Abschaffung der Monopole wurden die Zuckerpreise auf der Höhe gehalten. In Hamburg kostete 1788 der Stein feine Raffinade 5 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf., in Breslau mit allen Kosten 6 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf.; die Breslauer Siederei verkaufte ihn aber für 7 Rtl. 1 Sgr. 7 Pf., also 12 Sgr. 2 Pf. teurer. So kam es, daß der nach Polen verkaufte Zucker weit billiger war, als der im Inlande abgesetzte. Fremder Zucker nach Polen kostete 5 Rtl. 15 Sgr. bis 6 Rtl., inländischer nach Polen fast ebenso: 5 Rtl. 20 Sgr. bis 6 Rtl.; im Inlande kostete aber der Zucker $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{2}{3}$ Rtl., Kandis bis zu 10 Rtl. Als Hoyer über die Zuckerteuerung Klage erhob, suchte der Syndikus der Breslauer Kaufmannschaft, Hofrat Berger, zwar den Preis damit zu rechtfertigen, daß die Gefälle auf den Stein Hamburger Zucker 1 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf. betrugen, so daß der Stein Breslauer Zucker nur 14 Gr. 2 Pf. oder $7\frac{1}{4}$ Proz. teurer war, und die Direktoren der Zuckerfabrik entwickelten wieder, daß sie nicht gleiche Preise, wie die Hamburger, stellen könnten; Hoyer erwiderte aber, das alles sei nur eine Verdunkelung; inländischer Zucker koste pro Zentner 4 Rtl. mehr, als im Auslande verkaufter, und gab der Kaufmannschaft den wohlmeinenden Rat, die Preise billiger zu stellen, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten zuziehen wollten.²⁾ Man hätte nun glauben sollen, daß die Konkurrenz die Preise herabdrücken würde, da in Berlin zwei, in Stettin eine neue Raffinerie errichtet worden waren;³⁾ aber, wie schon bemerkt, schlossen die Breslauer in aller Stille mit der Firma Splittgerber ein Kartell ab, daß sie ihre Preise stets gleich stellen wollten,⁴⁾ und die Hirschberger richteten sich einfach nach dem Berliner Preiskurant.⁵⁾ Danach stellte sich das Pfund inländischer Zucker 1 Sgr. teurer, als Hamburger, der Stein also um 24 Sgr., der Zentner um 4 Rtl.⁶⁾ Im Dezember 1791 erhöhte die Glogauer Kaufmannschaft den Preis für Hamburger Zucker um 33 Prozent.⁷⁾ Nun griff Hoyer ein und setzte wiederholt eine Preisherabsetzung durch. Am 26. Oktober 1799 machten die Vorsteher der Hirschberger und der Breslauer Raffinerie bei Friedrich Wilhelm III. Vorstellung gegen weitere Herabsetzung.⁸⁾ Sie erhielten zur Antwort, wenn sie bewiesen, daß sie noch lange nach der Preiserhöhung des Rohzuckers den Zucker zu den alten Preisen verkauft hätten, sollte es bis Ende Dezember bei der Erniedrigung des Zuckerpreises von 3 Gr. per Pfund raffinierten Zuckers und 7 Rtl. per Zentner Sirup verbleiben; vom 1. Januar 1800 aber sollte eine abermalige Preisherabsetzung von 3 zu 3 Monaten eintreten, bis die Wintervorräte verkauft seien; wenn sie den Beweis nicht erbrächten, sollte sofort der Preis für ordinäre Raffinade um 6 Pf. pro Pfund, für Melis und Lumpenzucker um 1 Gr. 6 Pf. per Pfund herabgesetzt werden.⁹⁾ Da sie den Beweis wirklich erbrachten, verblieb es einstweilen bei den letzten Preisen.¹⁰⁾ Das Kombinierte Departement fand

¹⁾ Malzan, Militzsch 19. Dezember 1803. Hoyer an Malzan 28. Dez. 1803. Struensee 26. Januar 1804. Malzan ad R., Militzsch 9. Januar 1804. Kammer, Gl. 16. Febr. 1804. Hoyer ad R. 4. März 1804. Struensee 12. März 1804 sendet die am 7. März vollzogene Konzeption. Gen.-Mz. u. Zolldep. 11. Oktober 1804. Hoyer 1. Nov. 1804 ebd. 3. ²⁾ Hoyer an Berger 30. Dez. 1789. Kammer, Gl. 21. Nov. 1789. Berger 10. Jan. 1790. Directores P. M. 9. Jan. 1790. Hoyer an Berger 12. Jan. 1790 ebd. 2. ³⁾ Gen.-Dir. 5. Febr. u. 19. Juni 1788, 17. Febr. 1789 ebd. 1. In Berlin Dresden u. Souanne in der Zimmerstraße und Jordan, in Stettin Belthuhn. ⁴⁾ Gen.-Fabr.-Dep. 4. Jan. 1790 ebd. 2. ⁵⁾ Kammer, Gl. 30. Mai 1806 ebd. 3. ⁶⁾ Gen.-Fabr.-Dep. 4. Januar 1790 ebd. 2. ⁷⁾ Kammer, Gl. 2. März 1792 ebd. 2. ⁸⁾ Vorsteher, Hirschb. 26. Okt. 1799 an Hoyer u. ad R. Directores, Br. 20. Oktober 1799 ad R. ebd. ⁹⁾ Rab.-D. Potsd. 22. Oktober 1799 ebd. ¹⁰⁾ Rab.-D. Potsd. 18. Nov. 1799 ebd.

es für billig, daß in Breslau der Zucker 10—12 Pf. (pro Pfd.) teurer sei, als in Berlin.¹⁾ Am 12. April 1800 zeigte die Breslauer Kammer Hoyer an, daß die Berliner wegen Preissteigerung in Hamburg die Preise erhöht hätten, und die Breslauer ihnen nachgefolgt seien. Das Generaldirektorium fand die Erhöhung ganz unverhältnismäßig;²⁾ aber die Vorsteher der Breslauer Raffinerie erklärten, sie müßten die Preise eigentlich noch höher ansetzen, weil sie in Hamburg wieder gestiegen seien,³⁾ und die Hirschberger wiesen darauf hin, daß sie weit mehr Kosten hätten, als die Berliner.⁴⁾ Im Juli 1800 erhöhten die Berliner wieder; 1801 aber folgten Herabsetzungen; immerhin kostete fein mittelmäßig Kandis noch 16 Rtl., feine Raffinade 12 Rtl. Das Generaldirektorium fand, daß die Preise der besseren Sorten zwar den Hamburger Preisen nahe kämen, die der geringeren aber unverhältnismäßig hoch seien.⁵⁾ Im September 1802 sank fein Kandis bis 13 Rtl. 10 Sgr., feine Raffinade auf $9\frac{3}{4}$ Rtl., aber in Hirschberg galt im Oktober fein Kandis 19 Rtl. 6 Sgr., feine Raffinade 12 Rtl. 12 Sgr.; im März 1804 in Breslau mittel weiß Kandis 16 Rtl., feine Raffinade $11\frac{3}{4}$ Rtl.⁶⁾ Im September 1806 stieg der Kandis in Breslau auf 16 Rtl. 25 Sgr., feine Raffinade auf 12 Rtl. 20 Sgr., Melis auf 7 Rtl. 15 Sgr.⁷⁾ Hoyer brachte es zuwege, daß das Schicklerische Komptoir, dem die Breslauer und Hirschberger stets folgten, zu seinen Preiskurant eine Bescheinigung des Generaldirektoriums oder der furmärkischen Kammer beibringen mußte, und ordnete an, daß die schlesischen Raffinerieen ihre Preise auf Grund einer Bescheinigung der Kammer über die Schicklerischen Preise in Breslau ansetzen dürften.⁸⁾

Aus der Statistik der Überschüsse der Breslauer Raffinerie ist zu ersehen, daß sie ein vorzüglich gutes Geschäft machte. Die Hirschberger Siederei weigerte sich lange Zeit, Befehnte über ihren Haushalt zu machen;⁹⁾ nur 1793 hatte sie angegeben: 5 Arbeiter, für 1336 Rtl. Ausfuhr, und 1800/01 muß es der Kammer gelungen sein, von den Direktoren Angaben herauszubekommen, da auf einmal die Zahlen für die Zuckerfabrikation so hoch sind, daß sie von der Breslauer Raffinerie allein nicht erklärt werden können; sie lauten nämlich 104 Arbeiter, 821 206 Rtl. Wert der Produktion, 1801/02 164 Arbeiter, 832 310 Rtl. Wert bei 620 000 Rtl. Materialkosten. Von der Rübenzuckerfabrikation ist nur eine Angabe für 1801/02 vorhanden: 3 Arbeiter, 400 Rtl. Wert der Fabrikate und 180 Rtl. Materialkosten; im Mai 1806 hatte Achard 6164 Pfund raffinierten Zucker gewonnen. Die Einfuhr fremden Zuckers nahm trotz der heimischen Produktion nicht ab; 1746 wurden 40 455 Zentner Zucker ein-, 27 168 ausgeführt; im Lande also 17 287 Zentner (2 281 584 Pfd.) verzehrt, pro Kopf $2\frac{1}{4}$ Pfund; 1777 blieben 2 328 744 Pfund im Lande, pro Kopf nur $1\frac{7}{8}$ Pfund, 1780 wurden 47 244 Zentner ein-, 7781 ausgeführt, 39 463 Zentner (5 259 116 Pfund) verzehrt, pro Kopf $2\frac{3}{4}$ Pfund. Die Einfuhr steigerte sich 1804 auf 61 549 Zentner, die Ausfuhr betrug 1803 4851 Zentner, nahm aber dann ab, der Konsum wuchs 1805 auf 7 272 540 Pfund an = $2\frac{3}{4}$ Pfund pro Kopf.¹⁰⁾

Papiermühlen gab es in Schlesien beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen 26, im Glogauer Departement 16, zu Sudau, Kreis Glogau,

¹⁾ Komb. Dep., Berlin 28. Jan. 1800 ebd. ²⁾ Generaldir. 21. Mai 1800. Hoyer an d. Directores 10. Juni 1800 ebd. ³⁾ Directores 30. Juni 1800 ebd. ⁴⁾ Vorsteher, Hirschb. 24. Juni 1800 ebd. ⁵⁾ Generaldirekt. 1. April 1802. Hoyer 16. April 1802 ebd. 3. ⁶⁾ Kammer, Br. 10. Sept. 1803, 10. Okt. 1803 ebd. ⁷⁾ Br. 23. Sept. 1806 ebd. ⁸⁾ Kammer, Br. 3. Juli 1806 ebd. Hoyer 21. Juli 1806 ebd. ⁹⁾ Kammer, Gl. 19. Juli 1792 Hartmann, Br. 16. Sept. 1794. M. R. VI. 29. 7. ¹⁰⁾ Provinzialbl. 43, S. 31.

Brinckenau, Sagan, Hermisdorf, Jannowitz, Arnsdorf, Petersdorf, Giersdorf, Kreis Girsberg, Hermisdorf, Kreis Löwenberg, Ober-, Mittel- und Niedermühle, Ullersdorf, Ober- und Niedermühle, Egelsdorf, Antoninwald und Krampe, Kreis Grünberg, im Breslauer Departement 10, zu Breslau, Ohlau, Schweidnitz (Polnisch-Weistritz), Friedland, Reinerz, Nickelwitz, Schmarje, Bielau, Arnsdorf, Kreis Reize, und Adamowitz, Kreis Ratibor.¹⁾ Die Papierfabrik des Johann Benedikt Sella zu Reinerz rühmte sich eines Alters von fast 400 Jahren, muß also bald nach der ersten Papierfabrik des Ullmann Stromer in Nürnberg entstanden sein, was bei dem damaligen starken Verkehr Schlesiens mit Nürnberg keineswegs auffällig ist. Der Oberkonsistorialrat Baron v. Arnold errichtete in Barge bei Glogau, der Staatsminister Graf Keder eine in Maltitz, die später als in Glogau belegen bezeichnet wird; eine dritte Papiermühle wurde in Klein-Webern bei Liegnitz gegründet.²⁾ 1754 errichtete der achtzigjährige Graf Mieroschowski in Myslowitz,³⁾ 1756 Herr v. Wallhofen in Zembowitz eine Papiermühle.⁴⁾ Schon früher wurde berichtet, daß infolge der Aufforderungen Schlabrendorffs Graf Posadowsky eine Papierfabrik in Löst 1764,⁵⁾ Graf Heinrich Leopold von Reichenbach-Goschütz drei Papiermühlen, eine davon für blaues Papier, 1769 errichteten.⁶⁾ 1777 gründete ein Papiermüller Sieber in Schönwalde bei Reize,⁷⁾ 1779 die Fürstin Sacken in Slawentz eine Papiermühle,⁸⁾ 1783 wird eine neue in Girsberg erwähnt,⁹⁾ 1784 legte der Graf Solms-Mitschdorf,¹⁰⁾ 1790 der Bleichmeister Schmidt in Buschvorwerk,¹¹⁾ 1792 Graf Erdmann Gustav v. Röder eine in Polgsen an;¹²⁾ später kamen Papiermühlen in Anieja und Ushütz, Kreis Rosenberg, in der Vorstadt von Löst und in Bukowine, Kreis Wartenberg, hinzu,¹³⁾ 1802 eine in Neumarkt,¹⁴⁾ 1806 eine zweite ebendasselbst.¹⁵⁾ 1797 gab es im Glogauer Departement 23 Papiermühlen: in Girsberg, Sagan, im Glogauer, Grünberger, Liegnitzer und Wohlauer Kreise je eine, im Girsberger 5, im Löwenberger 8, im Saganer und Sprottauer je zwei, mit zusammen 176 Arbeitern, im Breslauer Departement 18: je eine in Breslau und Reinerz, im Volkshainer, Elser, Ohlauer, Ratiborer und Loster Kreise, je zwei im Kreise Rosenberg, Schweidnitz und Wartenberg, 5 im Reizer Kreise, mit 215 Arbeitern, in ganz Schlesien 41 mit 391 Arbeitern.¹⁶⁾ Eine Designation von 1798 zählt auf: Papiermühlen in Sagan, Krampe, Kreis Grünberg, Arnsdorf, Kreis Girsberg, Egelsdorf, Hermisdorf (2), Ullersdorf (2), Antoninwald und Mitschdorf im Kreise Löwenberg, Barge und Herrndorf im Kreise Sagan, Glogau im Kreise Sprottau, Michelsdorf im Kreise Volkshain, Frei-Tschapel, Kreis Kreuzburg, Schloß Löst und Jacobswalde im Kreise Löst, Arnoldsdorf, Bielau (3) und Schönwalde im Kreise Reize, Schmarje im Kreise Elz, Gutischau und Adamowitz im Kreise Ratibor, Thomowko, Paulsdorf, Porzendorf und Ushütz im Kreise Rosenberg, Alt-Friedland und Polnisch-Weistritz im Kreise Schweidnitz, Königswille und Goschütz im Kreise Wartenberg, in Breslau und Reinerz.¹⁷⁾ Nach einer Designation von 1797 kommt noch eine in Thiergarten bei Ohlau hinzu.¹⁸⁾ In ganz Schlesien betrug die Zahl der in den Papiermühlen beschäftigten Arbeiter 1788/89 266; sie stieg 1795/96 auf 374, sank aber

¹⁾ Designation 19. Aug. 1746. M. R. VI. 56. 1. ²⁾ Alten ebd. ³⁾ Kammer, Br. 27. Januar 1754. Maffow 2. Februar 1754 ebd. ⁴⁾ v. Brittwitz 23. August 1780 ebd. 2. ⁵⁾ Alten M. R. VI. 59. ⁶⁾ Schlabrend. 10. September 1769. Kammer, Br. 16. Febr. 1770. M. R. VI. 56. 2. ⁷⁾ Rab.-D. Reize 23. August 1777 ebd. ⁸⁾ 12. Febr. 1779. Brittwitz 23. August 1780 ebd. ⁹⁾ Design. M. R. VI. 56. 3. ¹⁰⁾ Hoym 3. Sept. 1784. Konzeption 16. Okt. 1784 ebd. ¹¹⁾ M. R. VI. 56. 3. ¹²⁾ Ebd. Konzeption 17. Aug. 1792. ¹³⁾ Design. 1799 ebd. 4. ¹⁴⁾ Ebd. 5. ¹⁵⁾ Ebd. 6. ¹⁶⁾ M. R. VI. 29. 7. ¹⁷⁾ P. A. VIII. 303 a. ¹⁸⁾ P. A. VIII. 303 c.

bis 1800/01 auf 306, 1801/02 auf 294. Der Wert des gesamten Fabrikats stieg 1786—1802 von 49 566 Rtl. (1788/89 sogar nur 46 769 Rtl.) auf 90 233 Rtl.,¹⁾ also wie 5 : 9, ja fast auf das Doppelte.

In einer Tabelle von 1797 ist auch die Steinpappenfabrik in Breslau, die damals Joseph Drescher hatte, angeführt.²⁾ Die Herstellung von Tapeten und türkischem Papier gehört zu den Appreturgewerben, weil hierbei nicht der Stoff, sondern die Färbung das Wichtige ist. Prämien wurden für Verbesserung der Papierfabrikation nur wenige ausgeteilt. Der Papierfabrikant Bielczewski in Glogau erhielt 1797 eine solche für eine Wasserpresse;³⁾ 1806 schrieb das Fabrikendepartement eine von 250 Rtl. für Kupferdruckpapier, von 150 Rtl. für Papier zu illuminierten Karten, von 100 Rtl. für Zeichenspapier aus und ließ durch Hoym die Schlesier zum Wettbewerb auffordern.⁴⁾ Vorschläge zur Verbesserung wurden nur zwei gemacht. Langhans, wohl der Vater des berühmten Oberbaurats, reichte 1757 Beschreibung und Abbildung einer holländischen Wasserkläre, eines 16—20 Fuß langen Kastens, in dem auf einer Bohlenunterlage Querkölzer in 20 Zoll Entfernung angebracht waren, und auf dessen Boden Rohr, Stroh und Sand geschichtet war, um das eingelassene Wasser zu klären, und die Abbildung einer holländischen Papiermühle, wie sie Kesterstein in Krüllwitz bei Halle eingerichtet hatte, ein.⁵⁾ 1792 fühlte sich der Stadtdirektor Schnieber bewogen, seine Beobachtungen über Papierfabrikation in der Schweiz Hoym mitzuteilen; man bereite das Papier dort ohne Kalkbeize und glätte es mit Stein und Stahl.⁶⁾ Der Fabrikalkommissar Hartmann wußte aber darüber schon besser Bescheid; er berichtete, Kalk sei immer gut, wenn er nicht im Übermaß angewendet werde; die Weiße des Papiers werde durch Fischleim bewirkt, den man in Schlesien nicht habe; Stampfen sei praktischer als Glätten; noch besser sei Pressen, wie es Müdiger in Oberweistritz mache, aber zeitraubend.⁷⁾

Die Reinerzer Papiermühle übergab Sella 1765 seinem Schwiegersohn Offendorf; 1794 war sie in Besitz seiner Witwe.⁸⁾ Die nicht minder gute Breslauer Papiermühle, die schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden war, übernahm 1768 der aus der Lausitz gekommene Papierfabrikant Daniel Gottlieb Müller, der vorher in der gräflich Solmschen Papierfabrik zu Wehrau am Bober (auf sächsischem Gebiet) gearbeitet hatte.⁹⁾

c) Von Tieren gewonnene Stoffe.

So großen Wert Friedrich der Große auf die Vermehrung der Bienenzucht legte, wurden doch keine Nachforschungen nach der jährlich gewonnenen Wachsmenge angestellt; nur das auf den Wachsbleichen behandelte Wachs wurde notiert. Dagegen wurde über die Siegellackfabrikation, die sich des Wachses als Stoffs bediente, in der späteren Zeit regelmäßig einberichtet. Als neu errichtet wird 1772 eine Siegellackfabrik in Liegnitz erwähnt,¹⁰⁾ deren Unternehmer, ehemaliger Akziseeinnnehmer Schwarz, 1776 nach Neurode als Polizeibürgermeister kam.¹¹⁾ Dennoch muß noch weiter Siegellack fabriziert worden sein; die Tabelle des Glogauer Departements 1788/89 führt von

¹⁾ Ausgezogen aus den Tabellen in M. R. VI. 29, 6 u. 7 und P. A. VIII. 303 a u. c. ²⁾ P. A. VIII. 303 c. ³⁾ 18. Februar 1797. M. R. VI. 56. 4. ⁴⁾ Fabr.- u. Kommerzdepart. 10. April 1806 ebd. ⁵⁾ Langhans in M. R. VI. 56. 1. ⁶⁾ Schnieber, Liegnitz 18. Dez. 1792. M. R. VI. 56. 3. ⁷⁾ Hartmann 25. Jan. 1793 ebd. ⁸⁾ Sella, Reinerz 4. Juni 1765 ebd. 2. Hoym 4. März 1794 ebd. 4. ⁹⁾ Tabelle Breslau 1774. M. R. VI. 29 a. 1. ¹⁰⁾ Kammer, Gl. 23. Juli 1772. M. R. VI. 29. 2. Kammer 3. Aug. 1774 ebd. 3. ¹¹⁾ Tab. d. Glog. Dep. 1776 ebd.

diesem Produktionszweige 2 Arbeiter und eine Warenmenge im Werte von 385 Rtl. auf; 1791 wird die Fabrik als eingegangen bezeichnet,¹⁾ aber doch noch mit einem Arbeiter und 145 Rtl. Wert der Waren aufgeführt; auch 1791/92 erscheint sie wieder mit 46 Rtl. Produktionswert; in der Refapitulation sogar mit 2 Arbeitern und 216 Rtl. Wert, 1792/93 mit 506 Rtl., 1793/94 mit 462 Rtl. Wert; in der Fabrikentabelle des Breslauer Departements von 1796 ist eine Siegellackfabrik in Breslau mit 5 Arbeitern aufgeführt, in der des Glogauer von 1797 sogar 3, in Bunzlau, Glogau und Neusalz, mit 4 Arbeitern. In der Generaltabelle für 1799/1800 sind die Siegellackfabriken mit 8 Arbeitern und einem Warenwert von 3964 Rtl. aufgeführt; 1800 waren nach der Tabelle der Stadt Breslau in derselben vier Siegellackfabriken, von Wig & Co., die 2000 Pfund im Werte von 900 Rtl. hervorbrachte, eine von Schneider mit 301 Pfund im Werte von 159 Rtl., eine von Mühlfriedel mit 94 Pfund im Werte von 59 Rtl. und eine von Schönwald mit 542 Pfund im Werte von 200 Rtl.²⁾ In der Generaltabelle von 1800/01 werden 20 Arbeiter und eine Produktion von 5595 Pfund im Werte von 4692 Rtl., in der von 1801/02 9 Arbeiter und 5972 Rtl. Produktionswert bei 3875 Rtl. Materialkosten aufgeführt. Danach hatte die Siegellackfabrikation ganz bedeutende Fortschritte gemacht.³⁾

Seife entstammt allen drei Naturreichen, da Pottasche aus Holzasche, Soda oder Natron damals aus Salicornia herbacea und Salsola Kali gewonnen wurde, beides aber mineralische Stoffe sind, und Hammeltalg die Basis bildet. Die gewöhnliche Seife wird in den Industrieakten nicht berücksichtigt, nur die grüne oder schwarze Seife, um deren Herstellung sich Schlacken-dorff eifrig bemühte, und die seit 1783 in einer Fabrik zu Charlottenbrunn erzeugt wurde;⁴⁾ in den statistischen Tabellen fehlt sie ebenfalls.

2. Herstellung von Halbfabrikaten.

a) Metallische Industrie.*)

Bei der Kreuzburgerhütte wurde, wie erwähnt, 1761 ein Zainhammer, 1765 vom Schmied Pfabe ein zweiter, bei dem auch ein Zeug- und Reckhammer war, errichtet. Bald nachher entstanden Hüttenfabriken dieser Art zu Rauden, Baprocjan, Wielepole, Groß-Schierakowitz bei Kieferstädtel, Dworog, Kotten und Wessolla an der Malapane; jedoch wird der Zainhammer von Wielepole 1768 nicht mehr erwähnt. Der eine Zainhammer zu Kreuzburgerhütte wurde 1772 eingestellt, der andere einem Sachsen, namens Korb, übergeben. Er lieferte 1786/87 1225³/₄ Zentner Zain- und Reckeisen, eine Menge, die er selten mehr erreichte und nur 1791/92 überschritt, wo er schon in 9 Monaten 1512¹/₄ Zentner hervorbrachte. 1774 wurde auch in Jedlitz ein Zain- und Zeughammer errichtet. Bei den Malapaner Werken (Malapane, Jedlitz, Krascheow und Dembihammer) gab es 1788/89 4, 1790/91 3, 1793 2, 1797 3, 1804 nur 1 Zainhammer. Die Erzeugung, die 1788/89 nur 263 Zentner betrug, stieg 1797 auf 5081, 1798 auf 6649¹/₈ Zentner, sank aber dann wieder bis 1806 auf 2283³/₄ Zentner. Der Wert der Waren war 1798 32 082 Rtl.

¹⁾ Glogau 30. Juni 1791. M. R. VI. 29. 7. ²⁾ P. A. VIII. 303 cc. 2. ³⁾ P. A. VIII. 303 c. ⁴⁾ Bresl. Dep. 1782/83. M. R. VI. 29. 5. S. 1. Buch, 6. Kapitel, S. 319. *) Die Erzeugung von Hüttenfabrikaten ist vielfach mit den eigentlichen Hüttenwerken so eng verbunden, daß sie größtenteils schon beim Berg- und Hüttenwesen berücksichtigt werden mußte.

1 Gr. 6 Pf.¹⁾ 1779 gab es zu Baprocjan zwei Zainhammer mit 1200 Zentnern Aus schmiedung, 1783 nur einen mit 300 Zentnern, 1784 zwei Zain- und Zeughammer, später wieder nur einen, 1804 mit 895 Zentnern Erzeugung und 561 Rtl. Überschuf. Der Zainhammer zu Groß-Schierakowitz lieferte 1785 400 Zentner, 1805/06 800 Zentner und gab 900 Rtl. Überschuf. Die zu Dworog, Kotten und Wessolla werden 1769 nicht mehr erwähnt. 1774 wurde in Sonig vom Herzog von Württemberg-Öls ein Zainhammer errichtet, der 1779 900 Zentner, 1783 600 Zentner lieferte. Der zu Rauden fertigte 1774 und 1804 400 Zentner. 1774 hatte die Gräfin Soyhm einen zu Jacobswalde, 1779 noch einen zu Quarghammer, später zu Stampniza, 1783 einen dritten zu Korsonnek, noch später einen zu Blechhammer und einen fünften zu Ortowitz; der zu Stampniza erzeugte 1804 834 Zentner, der zu Blechhammer sogar 1378 Zentner. Ein Zainhammer zu Oberleschen, der 1774 zuerst erwähnt wird, brachte es 1803 bis zu 1281¹/₄ Zentnern im Werte von 8013 Rtl. 20 Gr. Eine Baronesse v. Dyhrn errichtete zu Moschzenitz bei Jastrzemb einen Zainhammer, der 1779 angeblich 2200 Zentner herstellte, aber einging, als die Herrschaft an den Grafen Reichenbach kam. Graf Solms auf Altschdorf errichtete je einen Zainhammer dort und zu Lorenzdorf, von denen es der erstere 1796 auf 1000 Zentner, der zweite 1800 auf 867¹/₂ Ztnr. brachte. Ein vom Grafen Schlacken-dorff zu Ratiborhammer 1779 errichteter Zainhammer und einer des Grafen Tenczin zu Ratichau müssen sehr bald eingegangen sein; ein vom Grafen Hensel zu Pfaffetza errichteter, der 1783 400 Zentner herstellte, wurde 1785 wegen der Friedrichshütte stillgestellt. Ein Zainhammer zu Vonder, der 1783 ebenfalls 400 Zentner lieferte, ging bei der Sequestration der Herrschaft 1785 ein. Graf Biedler hatte zu Figlarnia bei Rutschau einen Zainhammer, der 1783 300 Zentner lieferte, Graf Sobek einen zu Wüstenhammer, der 1783 500 Zentner herstellte, aber 1785 einging. Der gräflich Garschinsche zu Kobylno bei Turawa fabrizierte 1783 nur 100 Zentner, später noch weniger, meist Ambosse. Das Stift Czarnowanz errichtete 1781 einen Zainhammer, der 1783 400 Zentner lieferte. Der Zainhammer, den Graf Hensel zu Krzhanzowitz anlegte, brachte 1785 600 Zentner, der des Majors v. Winter zu Schalsche 1783 300 Zentner hervor. Ein zu Chwostek bei Lublin errichteter bestand 1783 nicht mehr. Von den 9 alten Hämmern waren bis 1786 4, von den 15 neuen 10 eingegangen. Der zu Potempa errichtete Zainhammer brachte es 1805/06 auf 1435 Zentner und gab 1473 Rtl. Überschuf. Ein zu Mallmiz errichteter lieferte 1804 nur 368 Zentner, zwei neue zu Bruschief 1796 1200, 1806 1600 Zentner, zwei ebenfalls neue zu Rutschau 1796 1200 Zentner, der eine nach dem Eingehen des anderen übriggebliebene 1805/06 nur 150 Zentner; die gräflich Colonna'schen zu Zulkau lieferten 1805/06 1812 Zentner, der zu Hannussek nur 279 Zentner, der des Prinzen Hohenlohe zu Saufenberg 800, der zu Sobisch 900 Zentner, der 1804 aus einem alten Frischfeuer umgewandelte zu Rybnikerhammer 1806 461¹/₂ Zentner, der zu Königshuld, der 1799 386 Zentner 54 Pfund im Werte von 2028 Rtl. 12 Gr. geliefert hatte, ging 1806 ein. 1800 hatte ein gewisser Rothenbacher in Oberweistriz einen Zainhammer, der 300 Zentner Zaineisen schmiedete. 1796 gab es 21, 1804 26 Zainhammer, wozu noch der Raudener kommt, der als Zubehör der Drahthütte nicht besonders aufgezählt wurde. Die Zainhammer waren eine sehr einträgliche Anlage, da der Zentner Zaineisen bis auf 6 Rtl. kam.

Die Drahtfabrik des Zisterzienserstifts Rauden erzeugte 1785 und 1796 250 Zentner, die anderen Jahre weniger. Der Draht war gut und fand leb-

¹⁾ Ztschr. f. d. B., H. u. Salinentw. I, 773—776.

Hermann Fehner, Wirtschaftsgeschichte Schlesiens.

haften Absatz; dennoch brachte die Drahthütte keinen Ertrag, was Theodor v. Schön der Überzahl von Arbeitern und dem Mangel an Aufsicht über sie zuschreibt.¹⁾ Die Jahresmenge des von der Jedlitzer Drahthütte gelieferten Drahts, der von außerordentlicher Feinheit war, wird leider nirgends angegeben. Der Wert der Drahtproduktion, die sich nur auf Rauden beziehen kann, belief sich nach der Kammerstatistik 1786/87 auf 2000, 1798/99 auf 2057 Rtl., die andern Jahre weniger, 1794/95 nur auf 915 Rtl.²⁾

Bis 1784 gab es nur einen Blechhammer in Schlesien, den der Gräfin Hohn zu Slawentz oder vielmehr zu Blechhammer. Er lieferte 1778 49 $\frac{1}{2}$ Zentner Sturzblech, 65 Faß Schwarzkreuzblech, 165 Faß Weißkreuzblech im Gesamtwerte von 6225 Rtl. und hatte bei einem Materialaufwande von 3319 Rtl. 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. und einer Lohnzahlung von 2080 Rtl. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. 826 Rtl. Ertrag.³⁾ 1804 lieferte er 240 Zentner Sturz- und Schwarzblech und 15 Zentner Weißblech. Dann wurde er stillgelegt und ein Walzwerk errichtet. Der 1784 von Reden angelegte königliche Blechhammer zu Dembihammer erzeugte 1785/86 605 $\frac{1}{2}$ Zentner Schwarzblech.⁴⁾ Er wurde 1793 nach Malapane verlegt, wo auch mit Weißblechherstellung begonnen wurde; als aber 1799 der Jedlitzer Zainhammer in einen Weißblechhammer umgestaltet wurde, benutzte man die beiden Malapaner Hämmer nur noch zur Schwarzblechfabrikation. 1802 wurde der Jedlitzer Blechhammer in ein Sturzwalzwerk umgewandelt, 1804 der alte Weißblechhammer kassiert. 1805 wurde einer der Malapaner Blechhämmer in einen Stahlhammer umgestaltet. Die Herstellung von Weißblech stieß auf große Schwierigkeiten. Der Höchstbetrag der Schwarzblecherzeugung waren 1801 2615 Zentner, an verzinnem Weißblech 1804 991 Risten, an unverzinnem 1803 244 Risten, an Dünneisen 1804 2695 Doppelschoß, an Sturzblech 1806 1883 Zentner, an gewalztem Sturzblech 1805 1810 Stoß. 1805/06 betrug der Gesamtwert der Erzeugnisse der königlichen Blechwerke 36 029 Rtl. 1 Gr.⁵⁾ Königshuld stellte 1799 655 $\frac{3}{4}$ Zentner, 1804 1901 Zentner Blech her.⁶⁾ Nach den statistischen Tabellen der Breslauer Kammer stieg der Wert der gesamten Blechproduktion von 4650 Rtl. im Jahre 1786/87 bis 29 750 Rtl. im Jahre 1800/01. Die Zahl der in der Blechfabrikation angestellten Arbeiter war 1800/01 19.⁷⁾

1784 wurde in Malapane ein Bohrwerk für den Kanonenguß errichtet.⁸⁾ Es bohrte, als dieser aufgehört hatte, 1790 zwei 20 zöllige Zylinder, 1791 Kolbenröhren für Tarnowitz und Schönebeck aus; eine große Bohrstanze von 21 Zentner wurde abgedreht. Eine zweite Bohrhütte wurde in Gleiwitz eingerichtet; sie stellte, wie schon früher erwähnt, 1805 zwei Geschützrohre her und lieferte überhaupt in diesem Jahre 602 Zentner 6 Pfund gebohrte und gedrehte Gegenstände.⁹⁾

Zu den schon 1741 bestehenden Kupferhämmer kam 1747 der vom Baron Schweinitz errichtete zu Rudelsdorf,¹⁰⁾ der noch 1781 bestand. Von den alten Kupferhämmer ging 1773 der zu Runnersdorf bei Girschberg ein; 1779 werden Kupferhämmer zu Oberkupferhammer bei Reife, der vermutlich nur von Mohrau dahin verlegt war, da der zu Mohrau 1779 als eingegangen bezeichnet wird, zu Spahlitz bei Olz, zu Amtsmühle bei Ohlau, zu Deutschhammer im Kreise Trebnitz, zu Klein-Rauden und Stodol beim Stifte Rauden und zu Belf bei Rybnik erwähnt. 1795 wurde vom Grafen Reichenbach in Gochütz ein Kupferhammer angelegt.¹¹⁾ In den statistischen Fabriktabellen

¹⁾ Th. v. Schön, Studienreisen S. 397. ²⁾ Jähr. f. d. B., S. u. Salinertw. Abh. L. 779. ³⁾ Ebd. 780, 781. ⁴⁾ Ebd. 780, 781. ⁵⁾ Ebd. 781—783. ⁶⁾ Ebd. 783, 784. ⁷⁾ Tabellen in M. R. VI. 29, P. A. VIII. 303a u. c. ⁸⁾ Ebd. L. 157. ⁹⁾ Ebd. 771, 772. ¹⁰⁾ M. R. VI. 29. P. A. VIII. 303a u. c.

wird die Kupferfabrikation, worunter nur die der Kupferhämmer verstanden sein kann, 1786/87 auf 20 720 Rtl. Wert, 1799/1800 auf 30 858 Rtl., 1800/01 sogar auf 57 585 Rtl. angegeben; mit letzterer Angabe scheint aber die ganze Bergwerksproduktion an Kupfer gemeint zu sein; die Zahl der Arbeiter betrug 15—29. Der Hammer zu Oberkupferhammer verarbeitete 1779 40 $\frac{1}{10}$ Zentner, der zu Rauden 52, zu Stodol 40, der zu Deutschhammer 100 Zentner. Malapane bezog 1777 Kupferformen (für die Düsen am Hochofen) aus Belf.¹⁾

Das Messingwerk zu Jacobsvalde, das zuerst dem Grafen Hohn, dann seiner Witwe, späteren Fürstin Sacken, und seiner Tochter, späteren Prinzessin Hohenlohe, gehörte, erzeugte 1778 64 Zentner Schwarzdraht, 196 Zentner 66 Pfund Lattun, 16 Zentner Trommel-, 17 $\frac{1}{4}$ Zentner Rostmessing, 193 Ztnr. Scheibendraht, 160 $\frac{1}{4}$ Zentner Stüdmessing. Summariisch gab Heinitz 1780 die Erzeugung auf 800 Zentner, ihren Wert auf 28 000 Rtl. an. Der Materialaufwand betrug 13 988 Rtl. 2 Sgr., Löhne und Besoldungen 4420 Rtl. 16 Sgr., Frachten und Zölle 1450 Rtl. 3 Sgr., der Ertrag 6920 Rtl. 17 $\frac{3}{4}$ Sgr. 1785/86 wird der Wert der Erzeugnisse (viel zu niedrig) auf 20 000 Rtl., 1788/89 auf 24 000, 1792/93 auf 27 000, 1795/96 auf 31 000 Rtl., später etwas weniger, 1801/02 auf 18 486 Rtl., 1803 aber auf 37 800 Rtl. angegeben; der Absatz im Inlande belief sich 1780 auf 13 333 Rtl., im Auslande auf 6667 Rtl. Die Gewichtsmenge betrug 1803 600 Zentner. 1791 gab es in den Jacobsvalder Messingwerken 4 Messingbrennöfen, 5 Lattun-, 2 Drahthütten und eine Galmesmühle. Unter den Fabrikaten wird auch Uhrmacherdraht genannt.²⁾

Außer diesen hüttenmäßig betriebenen Fabriken gab es eine Anzahl handwerksmäßiger Betriebe von Metallbearbeitung. Auch im Kleinen suchte man Draht anzufertigen. 1766 kam ein gewisser Fuchs aus Nadelberg bei Wien nach Breslau und ließ sich als Drahtmacher nieder; nach seinem bald erfolgten Tode übernahm sein Kamerad Christian Flügel die Fabrik samt der Schuld und erhielt noch 40 Rtl. dazu, auf die 1772 erst 3 Taler zurückgezahlt waren. Er machte feinen Draht, den ihm die Breslauer Kaufleute abnahmen; sein Geschäft bestand noch 1790.³⁾ 1772 ließ sich ein Goldschläger Kamstok in Breslau nieder, der 1774 3 Arbeiter beschäftigte und für 1500 Rtl. Ware anfertigte, aber schwer fortkam; 1778 wurde er Marktetender; 1790 bestand sein Geschäft noch. Ein Gold- und Silberfabrikant, der sich 1773 in Breslau niedergelassen hatte, entließ 1774 wegen Betrugs. Im Generaltabelle von 1799/1800 wird die Produktion der Goldschläger in Breslau auf 2177 Pfund, die Zahl der Arbeiter auf 3,⁴⁾ 1801 der Wert der Fabrikate auf 3589 Rtl., die Zahl der Arbeiter auf 7,⁵⁾ 1801/02 jener auf 2026 Rtl., diese auf 4 angegeben, 1800 die Produktion des Goldschlägermittels auf 225 Pfund 19 Mark Silber.⁶⁾

b) Stein- und Glasbearbeitung.

1754 bekam, wie früher erwähnt, der Steinschneider Friedrich in Friedeberg Konzeßion zu einer Steinschneidfabrik, 1755 auch Wolf Moses in Ohlau. Friedrich verfertigte seit 1771 auch unechte Granaten aus Glasfluß. Die Mosesische Fabrik, die unter seinem Sohne Wolf Israel 1766 nach Breslau verlegt wurde, ging 1771 ein; seine böhmischen Steinschneider Sigmund, Kühnel und Kößler setzten ihr Gewerbe in Ohlau fort; dort ließen sich auch die sächsischen

¹⁾ Jähr. f. d. B., S. u. Salinertw. Abh. L. 771, 772. ²⁾ Ebd. 772, 773. Die Erträge nach den Kamertabellen a. a. O. ³⁾ Alten M. R. VI. 48e. Hartmann 31. Dez. 1772. M. R. VI. 55c. 1. Tabelle Breslau 1790 in P. A. VIII. 303c. ⁴⁾ P. A. VIII. 303a. ⁵⁾ P. A. VIII. 303c. ⁶⁾ P. A. VIII. 303cc. 2. Für 1801/2 Provinzialbl. 36, 344 ff.

Schmelzschneider Käßler und Fröhlich nieder. Ein gewisser Trautmann erhielt 1772 Konzession zu einer Schmelzschneiderei. Beide Fabriken hielten sich nicht lange; die erstere ging 1777, die zweite 1780 ein. Ebenfalls schon erwähnt wurde die Konkurrenz, die der Pastor Streithoff in Hermisdorf u. d. Rynast Friedrich bereitete, und die des Johann Siegmund Friedrich in Friedeberg, der eine Glassteinfabrik errichtete. In Breslau hatte 1776 ein gewisser Vielschick eine Steinschneiderei, in Polkwitz etablierte sich 1781 ein Schmelzschleifer Dietrich.¹⁾ Die Fabriken beschäftigten 1785/86 für Glasstein und Knöpfe 1 Arbeiter, für Granaten 97 und erzeugten für 3876 Rtl. Ware, 1786/87 60 Rtl. Wert für Glasstein, 3120 Rtl. für Granaten. Die Anzahl der Arbeiter nahm ebenso, wie der Wert der erzeugten Ware, fast beständig ab. In der Generaltabelle 1799/1800 ist die Fabrikation von Glassteinknöpfen mit zwei Arbeitern und 533 Rtl. Wert, die von Granaten mit 55 Arbeitern und 1700 Rtl. Wert angegeben, später beides gar nicht mehr. Steinschneider gab es in Friedeberg, Löwenberg, Warmbrunn, Beuthen, Neustädte und Parchwitz. Glaschleifer, Vergolder und Maler gab es 1797 in Warmbrunn 7, in Friedeberg 2, in Sagan und Sagan je 1; 1801/02 im Breslauer Departement 9 Glaschleifer mit einer Produktion, worunter doch wohl Arbeitslohn zu verstehen ist, von 1850 Rtl. und 6 Glaschneider und Vergolder mit 1200 Rtl. Produktion.²⁾

c) Halbfabrikate aus vegetabilischen Stoffen.

Ämtliche Listen über die Menge des Leingarngespinnstes und die Anzahl der Spinner wurden nicht geführt, was sich daraus erklärt, daß die Spinnerei als Hausgewerbe fast in allen Dörfern Schlesiens und vielfach nur als Nebenverdienst betrieben wurde. Die dürftigen Angaben über die Leingarnspinnerei beruhen auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen aus der Leinwandindustrie. Auf einen Webstuhl rechnete man 5 Spinner.³⁾ Der Kriegsrat v. Bessel nahm 1795 an, daß 9 750 000 Stück = 162 500 Schoß Garn im Lande gesponnen, aber nur $3\frac{1}{2}$ Million Stück = 55 555 Schoß im Lande verwoben würden.⁴⁾ Der Geheime Kalkulator Zimmermann rechnet, daß zu den in Schlesiens angefertigten 1,1 Million Stück Leinwand 13 200 000 Stück = 220 000 Schoß Garn nötig seien; für das Stück Garn wurden durchschnittlich 6 Sgr. Lohn gezahlt, so daß das Arbeitslohn der Spinner 2 640 000 Rtl. ausgemacht hätte.⁵⁾ Bessel berechnete es auf 3 208 335 Rtl. Die Glogauer Kammer rechnet für ihr Departement 1795 187 872 Spinner, ihr wöchentliches Erzeugnis auf 2153 Schoß $22\frac{1}{2}$ Stück.⁶⁾ Der Kriegsrat Claussen sagte 1801, für die 1 300 000 Schoß Leinwand seien 278 000 Spinner nötig; da aber viele für das Ausland spinnen, könnte man 400 000 rechnen.⁷⁾ Ebenso rechnet Sinapius 1803 400 000, ihr tägliches Erzeugnis zu 1666 Schoß.⁸⁾ Daß die Spinnerei und die Anzahl der Spinner sich seit 1740 vermehrt habe, ist nicht anzunehmen, wenn auch die Anzahl der Webermeister von 1740—1796 von 10 948 auf 14 191, die Zahl der Webstühle 1770—1804 von 21 977 auf mehr als 35 000 stieg; es ist Grund zu vermuten, daß eine Menge Garn, die früher eingeführt wurde, den heimischen Webern zur Verarbeitung gedient hat, obwohl immer noch sehr viel Garn,

¹⁾ S. oben 1. Buch, 7. Kap., S. 340. ²⁾ Tabellen in M. R. VI, 29, P. A. VIII, 303, 303a u. 303c. ³⁾ Kammer, Gl. 6. Aug. 1770. M. R. VI, 19, 3. ⁴⁾ v. Bessel, Gl. 20. Jan. 1795. M. R. VI, 19, 11. ⁵⁾ Tableau des Nationalfleißes 1798. P. A. VIII, 303a. ⁶⁾ Kammer, Gl. 5. März 1796. M. R. VI, 19, 13. ⁷⁾ Claussen, Br. 15. Dez. 1801 ebd. 16. ⁸⁾ Sinapius 28. Febr. 1803 ebd. 17. Vgl. meinen Aufsatz über Garnhandelspolitik in d. Ztschr. d. V. f. schl. G. u. A. 35, 304.

rohes durch Schleichhandel, weißes gegen Zoll, ausgeführt wurde.¹⁾ Der Garnpreis stieg in unerhörter Weise; noch 1774 betrug er für das Schoß 20—40 Rtl., im Durchschnitt $28\frac{3}{4}$ Rtl.;²⁾ 1795 stieg er auch für Mittelsorten bis 44 Rtl.;³⁾ ein Preis von 35 Rtl. war das Gewöhnliche in jenen Jahren, ja 1797 galt er als sehr niedrig.⁴⁾

Zur Zwirnfabrikation regte zuerst der Pastor Boldmar in Petersdorf an, der 1744 in Warmbrunn und Hermisdorf Arbeiter dafür gewann.⁵⁾ Schlabrendorff ließ auch in den Klöstern Zwirn als Material für Spitzen verfertigen; so in Liebental, Liegnitz, Raumburg a. O., Glogau (Kraschen), Oppeln, Leubus, Ratibor, Czarnowanz und Troppau (Hochfretscham); außerdem wurden Zwirnfabriken errichtet in Löwenberg von Menzel (1769—1772), in Sagan (1766 bis 1773), in Grottkau von Sonntag (1775—1780), in Neumarkt von Ehrenfried Baron (1763—1769) und in Comeise, Kr. Leobischütz, von Joseph Gebauer 1773, später von Florian Sonntag betrieben; die Warmbrunner Fabrik hatten 1772 Schmidt und Seltmann; sie fabrizierten im Jahre 1820 Stück für 1550 Rtl.⁶⁾ In Liegnitz siedelte sich 1772 ein Spitzen- und Blondenfabrikant Merkel aus Schwarzenberg i. S. an, der auch Zwirn verfertigte. Im Glogauer Departement wurden 1785/86 in der Zwirnfabrikation 14 Arbeiter und 1329 Rtl. Wert der Waren notiert, die späteren Jahre weniger, bis, nach einer anderen Tabelle mit plötzlichem Anwachsen 1790/91 104 Arbeiter und 12 446 Rtl. Wert, 1791/92 105 Arbeiter, 12 723 Rtl. Wert, 1793/94 sogar 12 796 Rtl. notiert werden. Eine Tabelle für ganz Schlesiens 1796 hat 1000 Arbeiter; das Generaltableau 1800/01: 3 Fabriken, 40 Arbeiter, 2886 Stück, 12 818 Rtl. Wert.

Zu den Halbfabrikaten gehört auch die rohe Leinwand, die erst der Bleiche und Appretur bedarf, um zum Gebrauch zu dienen. Es wird nun zwar in den statistischen Tabellen ordinäre Leinwand von der weißgarnigen, buntgestreiften und gezogenen (Damast) unterschieden, aber nicht bei der ordinären, ob gebleicht oder roh; nur in den Ausfuhrtabellen findet für einige Jahre ein solcher Unterschied statt; da aber dabei auch die aus Böhmen eingeführte zählt, so ist daraus kein sicherer Schluß auf die schlesische Erzeugung zu ziehen.

Die Baumwollspinnerei, die ihr Material von der Levante, Macedonien, Korsika⁷⁾ und Ost- und Westindien bezog, wurde hauptsächlich von den Hussiten bei Strehlen, in Friedrichsgrätz und im Wartenbergischen und seit alter Zeit im Reichenbachischen betrieben; Scholke in Breslau, Wegely und Scharburg in Berlin, Moses Heymann und die Gnadenfreier machten sich Konkurrenz bei den Spinnern;⁸⁾ auch die Regimentsobersten waren bemüht, den Weibern und Kindern ihrer Soldaten durch Baumwollspinnen Arbeit und Lohn zu verschaffen. Desgleichen wurde in den Arbeitshäusern Baumwolle gesponnen. 1787 berichtet Soyhm dem Könige Friedrich Wilhelm II., es beschäftigten sich 6000 Menschen mit Baumwollspinnen.⁹⁾ 1790/91 wurde für 123 840 Rtl., 1797 für 278 054 Rtl. rohe Baumwolle eingeführt.¹⁰⁾ 1797 zählte man 20 490 Baumwollspinner und Kämmler.¹¹⁾ Das Anwachsen der Baumwollindustrie, das der Leingarnspinnerei viele Hände entzog, bewog Soyhm, sich eifrig um die Baumwollspinnmaschinenindustrie und Maschinenspinnerei zu bemühen, weil er

¹⁾ v. Bessel rechnet sogar doppelt so viel, als verarbeitet wurde, Barisch 8 Millionen Stück! ²⁾ Opitz 25. Februar 1774. M. R. VI, 19, 5. ³⁾ Brittnitz 10. Juni 1795. Preis in Schweidnitz ebd. 11. ⁴⁾ Derf. 28. Okt. 1797 ebd. ⁵⁾ Tabelle Gl. Depart. von 1774 in M. R. VI, 29, 3 und von 1781 in M. R. VI, 29, 4. ⁶⁾ Statistische Tabellen in M. R. VI, 29, 2—4. ⁷⁾ Tableau d. Nationalfleißes P. A. VIII, 303a. R. 96, 249 Q. ⁸⁾ M. R. VI, 45, 1 u. 2. S. 1. Buch, 3. Kap. S. 127. ⁹⁾ Soyhm ad R. 23. Aug. 1787. M. R. V, 9a, 1. R. 96, 249, A. ¹⁰⁾ Derf. ad R. 19. Aug. 1791 ebd. Der Jtr. rohe Baumwolle kostete 1776 28—30 Rtl., 1780 40 Rtl. M. R. VI, 45, 3. ¹¹⁾ Tableau in P. A. VIII, 303a.

fürchtete, daß es sonst dem wichtigsten Erwerbszweige Schlesiens an Arbeitern fehlen würde.

d) Salbfabrikate aus tierischem Material.

Auch über die Wolleispinnerei fehlen statistische Nachweise. Sie wurde in großem Umfange, auch von Weibern und Kindern der Soldaten, den Inassen der Arbeitshäuser in Breslau, Jauer, Brieg und des Kreuzburger Armen- und Arbeitshauses betrieben. 1787 berichtet Soyhm dem Könige, 24 000 Menschen beschäftigten sich mit Wollgarnspinnen, darunter 595 Züchtlinge und Arme.¹⁾ 1788 berichtet er, es würden 2736 Stein Wollgarn versponnen.²⁾ Zimmermann gibt in dem „Tableau des Nationalfleißes“ die Anzahl der Spinner auf 23 788, ihr Verdienst jährlich auf 24—25 Mtl. an; aber er setzt hinzu: in Wahrheit gewiß 30 Mtl.

Die Produktion an Rohseide in Schlesien war gering, teils weil es an der Kunst des Seidenabwickelns von den Kokons, teils an guten Seidenspinnmaschinen fehlte. Ausdrücklich als Seidenpinnereien werden bezeichnet die Anstalten in Raumburg a. O., Bielau, Kr. Neiße (1783), Kamitz bei Patzschkau (1775), Neustadt (1773), Preilau, Kr. Neiße (1782), Kalkau (1782), Seydau (1782), Ewertshöhe (1782) mit 13 Arbeitern, Weitzberg (1772), Friedewalde (1783), Langendorf (schon 1775 wegen der Änderungen im Jesuitenorden aufgegeben), Sagan (noch 1798 in Betrieb), Viehwald und Fuchsmühle (vom Kloster Wahlstatt). Die gewonnene Seidenmenge betrug 1769 nur 161 Pfund 9 Lot, hob sich dann mehr und mehr, erreichte 1776 1460 Pfund 30 Lot, 1780 1574 Pfund 27 Lot, 1784 1738 Pfund 8 Lot, ging dann aber wegen der Frühlingsfröste stark zurück und überschritt nie mehr die 1000; die Höchstgewinne waren 781 Pfund 31 $\frac{1}{2}$ Lot 1790 und 639 Pfund 16 $\frac{13}{24}$ Lot 1794; immerhin wurden 1802 noch 398 Pfund 21 $\frac{1}{2}$ Lot, 1803 365 Pfund 11 $\frac{3}{8}$ Lot und 1805 304 Pfund 31 $\frac{7}{8}$ Lot gewonnen.³⁾ 1783 ließ Soyhm den Plantageninspektor Gädike mit 156 Pfund Seide, die er in Verlag hatte, die Frankfurter Messe beziehen; er wurde sie aber dort nicht los und lieferte sie an das Berliner Seidenmagazin ab, das damals die Preise herabgesetzt hatte, für Organseide von 6 Mtl. 18 Gr. auf 5 Mtl. und 5 Mtl. 6 Gr., für Trama-seide von 5 Mtl. 12 Gr. auf 4 Mtl. 20 Gr.⁴⁾ Der ganze Seidengewinn in Schlesien war unbedeutend; in der Kurmark wurden 1777 über 10 000 Pfund gewonnen.⁵⁾

Die Lederfabrikation war in Schlesien weniger entwickelt, als in Berlin, Wien, Sachsen und hinsichtlich einiger Artikel selbst in Polen, geschweige denn in Belgien, England und Rußland. Ihr Aufschwung wurde nicht wenig durch das kaiserliche Privileg der Rohlederausfuhr gehemmt. An zubereitetem Leder wurden 1777 eingeführt: englisches für 1300 Mtl., russische Fuchten für 102 000 Mtl., Dubliner (richtiger Lubliner) aus Litauen, leichteres Leder zu Brand- und anderen leichten Sohlen, für Sattler und Riemen zu schlechten Pferdegeschirren, Feuerreimern u. dergl. für 2300 Mtl., Wiener Pfundleder für 10 000 Mtl., Läder (Lütticher) Sohlleder und anderes aus Sachsen und dem Reich für 1700 Mtl., zusammen für 138 000 Mtl.; davon wurden ausgeführt nach Böhmen und Österreich für 53 606 Mtl., nach Sachsen und dem Reich für 3000 Mtl., nach Polen für 2000 Mtl. Also blieben für 79 400 Mtl. in Schlesien,

¹⁾ Soyhm ad R. 23. Aug. 1787. M. R. V. 9a. 1 u. R. 96. 249. A. ²⁾ Derf. ad R. 24. Aug. 1788. M. R. V. 9a. 1. ³⁾ Nach M. R. VI. 55. 3—14. Mehrfach sind doppelte, voneinander abweichende Destinationen; auch Soyhms Angaben in den Hauptberichten weichen von diesen ab. ⁴⁾ Soyhm 14. Nov. 1783. M. R. VI. 55. 9. ⁵⁾ Gädike, Ohlau 13. Dezember 1779 ebd. 8.

davon Fuchten für 58 000 Mtl., Rind- und Kalbsleder für 21 400 Mtl.¹⁾ Seit dem Hubertsburger Frieden wurden unter Schlabrendorff und Soyhm 134 Lederfabriken errichtet. Von diesen werden durch die Namen ihrer Inhaber hervorgehoben: 1763 die beiden Buntlederfabriken in Baugener Art zu Sprottau von Martini und Kost, die in Landeck vom Rotgerber Barthel, eine in Beuthen vom Rotgerber Thomas Ritsch aus Ratscher, eine in Ranth vom Rotgerber Moll, drei in Glogau von Schwefel, Linke und Knauer, 1764 drei in Breslau, von Enslin, vom Stifte St. Vinzenz und Konrad, nachher Schwebel, eine in Schmiedeberg vom Corduaner Lauterbach, eine in Glogau vom Jungfrauenstift, später Feiereisen und Abraham, eine in Rosenberg von Vincus Löbel, 1765 eine vom Stift Leubus, eine in Strehlen vom Pfundlederfabrikanten Walter, eine in Schwiebus vom Rotgerber Gärter, eine in Oppeln von Vincus, 1766 eine in Neustädte von Martini, eine in Olaz von Engelbert Hafencleber, eine in Neusalz von Büttner, 1767 eine in Breslau von Buddefoot, später Schwebel, eine in Sprottau von Walter und Sohn, eine in Rybnik von Jacob Fabisch, 1768 eine in Herrnsdorf von Roswig und Neubert, eine in Neumarkt von Schauerwerfer, 1769 eine in Oppeln vom Gerber Bähr sen., 1770 eine in Schönau von Drescher, eine in Zülz vom Lohgerber Thomas Müller, 1771 eine in Auras von Plager, eine in Ranth vom Weißgerber Klose, eine in Neumarkt vom Lohgerber Zulisch, eine in Sprottau von Krause, 1772 eine in Neusalz von Rothe, 1773 eine in Raumburg a. O. von Koch, eine in Schmiedeberg vom Lohgerber Stumpe, drei in Grünberg, von Glügel und Senftleben, von Schnauder und vom Corduaner Clauß, eine in Oppeln von Heinrich Bähr, eine in Proskau von Michael Jacob, 1774 eine in Brieg von Plager, eine in Sagan von Kern aus Bautzen, 1775 eine Fuchtenfabrik in Brieg von Gribow, in Schweidnitz eine Englisch-Lederfabrik von Hewig, eine Lederfabrik in Oppeln von Langer, 1778 eine in Schönau von Bär, 1779 eine in Sagan von Schaller und Hörtich, eine in Grottkau vom Rotgerber Bartisch, 1780 eine in Sprottau von Martini jun., 1783 eine in Breslau von Breitbach, 1784 eine in Falkenberg von Gribow, der dahin verzogen war, eine in Zülz von Meißner, 1785 eine in Löwenberg vom Corduaner Pfeiffer. Aber eine große Anzahl der neuen Fabriken ging wieder ein; 1766 eine in Grünberg, 1767 eine Ziegenfellblancherie in Liegnitz, die Margische Fabrik in Glogau, 1769 die Enslinsche in Breslau, deren Inhaber entwich, die in Gleiwitz und zwei in Namslau, 1770 die beiden in Beuthen, 1771 die in Gleiwitz, 1772 die in Neusalz, eine in Trachenberg, die des Vinzenzstifts und eine Lohgerberei in Breslau, 1773 die des Corduaners in Schmiedeberg, zwei in Glogau, die in Sagan, die 1779 wieder erscheint, eine in Neusalz, eine in Grünberg, die in Groß-Strehlitz, 1774 die des Jaruczek in Breslau, die in Rosel, die Klose'sche in Ranth, 1776 die Rotgerberei in Schmiedeberg, die Lohgerberei in Glogau, die in Strehlen, deren Besitzer, Walter, sich erhängte, die in Auras, die in Brieg, die Weißgerberei und die Pfundlederfabrik in Loslau, die Lohgerberei und Weißgerberei in Pleß, die Plagersche Gerberei in Brieg, die Stumpesche in Schmiedeberg, die Pfundlederfabrik in Rosenberg, die nie recht in Gang gekommen war, die in Beuthen, 1777 die Weißgerberei in Ratscher, 1778 die Gribowsche in Brieg, die Gribow zuerst nach Neusalz, dann nach Falkenberg verlegte, eine Ziegenfellblancherie in Frankenstein, eine Lederfabrik in Reinerz, 1779 eine in Neustädte, eine in Brieg, die des Corduaners in Rosel, 1780 die in Proskau, die in Köben, die des Lohgerbers in Rosel, die des Corduaners in Strehlen, 1781 die Weißgerberei in Ohlau, die Lohgerberei in Raumburg, die des Corduaners in Falkenberg, 1783

¹⁾ Opitz 29. April 1777. M. R. VI. 54c. 6.

eine in Neusalz und in Rybnik, die Weißgerberei in Bülz, 1785 eine in Ratibor, die zweite in Trachenberg und die Weißgerberei in Neumarkt, 1786 die Pfeifferische in Löwenberg, 1787 zeitweise die Breitbachische in Breslau, 1788 eine in Glogau, 1797 auch die Schwebelsche in Breslau. Von den 134 Fabriken waren 1787 schon 60 wieder eingegangen. Die eingewanderten Lederfabrikanten klagten über Neid und Haß der alteingesessenen Zunftmeister, die sie schwer aufkommen ließen. Der Lächligste der Fremden war Puddefoot, und auch er ging zugrunde. In Breslau gab es 1787 außer den großen Fabriken von Schwebel und Breitbach 35 Loh-, 20 Weißgerbereien und 9 Englisch-Lederfabrikanten; 1800 gab es nur noch 30 Lohgerber. 1790 werden in Breslau noch erwähnt: die Lederfabrikanten Stephan Kramer und Heiniger, ein Lederfärber und Weißgerber, 1797 ein Weißgerblederfärber Walther, 1810 ein Saffianmacher Zeisberg. Pergamenten werden mit 3 bis 4 Arbeitern und 400 bis 530 Rtl. Wert der Waren aufgeführt. Die Zahl der Meister in ganz Schlefien betrug 1786/87 963, sie stieg 1800/01 auf 1353, sank aber bis 1804/05 auf 1081, der Wert der erzeugten Waren betrug 1786/87 423 512 Rtl., 1804/05 1 150 000 Rtl., der Absatz im Inlande stieg von 389 663 Rtl. auf 597 718 Rtl. im Jahre 1799/1800, im Auslande ging er von 31 262 Rtl. auf 27 256 im Jahre 1799/1800 herab. 1770/71 gab es in Schlefien 412 Weißgerbereien, 3 Pfundleder-, 109 Corduan-, 2 Buntleder-, 229 ordinäre Lederfabriken mit 879 Meistern und Gesellen.¹⁾ 1796 werden im Breslauer Departement aufgeführt: 13 Corduanfabriken (in Grottkau, Reife, Strehlen, Volfenhain, Friedland, Schweidnitz, Kreuzburg, Ramsau, Ols, Kosel, Falkenberg, Ratibor und Groß-Strehlik mit 33 Arbeitern), 1 Zuchtenfabrik (in Falkenberg mit 2 Arbeitern), 15 Rauchlederfabriken (in Neumarkt, Volfenhain, Freiburg, Hohenfriedberg, Friedland, Gottesberg, Landeshut, Liebau, Reichenbach, Schömburg, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Glas und Zobten mit 160 Arbeitern), 1 Pergamentfabrik (in Breslau mit 6 Arbeitern), 72 Lohgarlederfabriken (in Breslau, Mura, Kanth, Neumarkt, Ohlau, Brieg, Frankenstein, Grottkau, Münsterberg, Reife, Nimptsch, Ratschau, Reichenstein, Silberberg, Strehlen, Ziegenhals, im Kreise Volfenhain 2, in Freiburg, Hohenfriedberg, Friedland, Landeshut, Liebau, Reichenbach, im Kreise Reichenbach, in Schömburg, Schweidnitz, Zobten, Bernstadt, Festenberg, Ramsau, Pitschen, Trebnitz, Glas, Gabelschwerdt, Landeck, Mittelwalde, Neurode, Reinerz, Wilhelmstal, Wünschelburg, Bauerwitz, Kosel, Falkenberg, Oberglogau, Gultschin, Ratscher, Krappitz, Leobschütz, 3 im Leobschützer Kreise, in Neustadt, Oppeln, Ratibor, Großstrehlik, Ujest, Bülz, Beuthen, 2 im Beuthener Kreise, in Gleiwitz, Loslau, im Pleßer Kreise, in Rosenberg, Sohrau und 2 im Toster Kreise mit 328 Arbeitern), 43 Weißgerbereien) in Breslau, Kanth, Neumarkt, Ohlau, Frankenstein, Grottkau, Löwen, Reife, Reichenstein, Silberberg, Strehlen, Wartha, Ziegenhals, Volfenhain, Freiburg, Hohenfriedberg, Friedland, Gottesberg, Landeshut, Liebau, Reichenbach, Schömburg, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Zobten, Ols, Stroppen, Trebnitz, Glas, Gabelschwerdt, Landeck, Mittelwalde, Neurode, Reinerz, Wünschelburg, Falkenberg, Oberglogau, Ratscher, Leobschütz, Neustadt, Ratibor und Großstrehlik mit 264 Arbeitern), zusammen 145 mit 803 Arbeitern, im Glogauer Departement 1797 64 Lederfabriken ohne nähere Bezeichnung mit 326 Arbeitern (in Bunzlau, Goldberg, Greiffenberg, Haynau, Hirschberg, Jauer, Lähn, Liebental, Liegnitz, Löwenberg, Raumburg a. O., Schmiedeberg, Schönau, Warmbrunn, Beuthen, Freystadt, Glogau, Grünberg, Neusalz, Neustädtel, Primkenau, Sagan,

¹⁾ Aus M. R. VI. 29, P. A. VIII., 303 a und c und M. R. V. 9a zusammengestellt.

Schwiebus, Schlawa, Sprottau, Guhrau, Herrnsdorf, Köben, Lüben, Militich, Barchwitz, Braunsitz, Raudten, Steinau, Sulau, Trachenberg, Tschirnau, Winzig, Wohlau, in den Kreisen Goldberg [2], Grünberg, Hirschberg [13], Löwenberg [7] und Wohlau [2]).¹⁾ Die Zunahme der Arbeiter war, von 1799/1800 und 1800/01 abgesehen, von 1786—1805 nicht beträchtlich. Die Zunahme des Werts der Fabrikate stieg bis 1802 wie 4:7, bis 1805 wie 4:11, aber dies dürfte weit mehr auf die Steigerung der Preise, als auf die der Fabrikation zurückzuführen sein.

Zu den Halbfabrikaten ist auch das Fischbein zu rechnen, das 1796 mit 6 Arbeitern ohne Angabe der Produktionsmenge verzeichnet ist.

3. Appreturgewerbe.

An Garn- und Leinwandbleichen fehlte es auch früher nicht in Schlefien, und was durch die Abtretung von Österreichisch-Schlefien verloren ging, suchten die Minister durch Neuerrichtung von Bleichen, wie wir früher sahen, zu ersetzen. 1755 gab es in Schlefien 97 Garn-, 172 Leinwandbleichen, 9 Wasser- und 92 Pferdewangeln; davon gingen im Kriege 2 Garn-, 5 Leinwandbleichen und 7 Pferdewangeln ein.²⁾ Unter Schlabendorf und Hoym wurden errichtet a) Garnbleichen: 1765 zu Niederleschen vom Sprottauer Stift, zu Tschelchen vom Domkapitel, 1768 zu Körnitz, zu Groß-Rauden, die aber nie recht in Gang kam, zu Landeck, zu Semmersdorf, die ebenfalls nie ordentlich in Gang kam und 1771 erlosch, zu Seifersdorf, Kr. Grottkau, 1771 zu Kokotek, 1772 zu Molna, 1780 zu Sadow bei Lublitz, 1781 zu Muschlik, Kr. Wartenberg, b) Leinwandbleichen: 1768 zu Mittelwalde, zu Merzdorf, zu Dichtenberg, Kr. Grottkau, die 1779 einging, zu Blumenau, die bis 1782 bestand, zu Seifersdorf, Kr. Grottkau, die 1772 einging, zu Kasimir, die bis 1778 bestand, zu Rüders, zu Schwedeldorf, zu Hammer, die 1771 einging, zu Sacrau, die ebenfalls 1771 erlosch, zu Silsterwitz, zu Buschvorwerk bei Sagan von den Augustinern, zu Geppersdorf vom Stifte Liebental, die nie recht in Gang kam, zu Merzdorf, die 1776 einging, 1769 zu Lauterbach, zwei zu Wölfseldorf, zu Urnitz, zu Oberlangenu, zu Dichtenwalde, zu Rosental, zu Oberhamnsdorf, drei zu Passendorf, zu Buchau, zu Reufer, 1772 zu Ruhbank vom Stifte Grünau, die 1776 erlosch, 1773 zu Leppersdorf, zu Hartmannsdorf, zu Würschalben, zu Niedergieder, 1774 zu Schweidnitz mit Walke, 1777 zu Vielau, Kreis Reife, 1779 zu Lasfargowka, 1780 zu Rierada, 1782 zu Rieslingswalde und Wittgendorf; c) Garn- und Leinwandbleichen zugleich oder Bleichen ohne nähere Angabe ihrer Bestimmung: 1765 zu Kraichen vom Glogauer Stifte, zu Czarnowanz, zu Thiergarten vom Liegnitzer Stifte, zu Raumburg a. O. vom Stifte, die bis 1777 bestand, zu Buchwald vom Kloster Wahlstatt, zu Trzemessen bei Trebnitz, die 1772 aufhörte, 1768 zwei vom Stifte Heinrichau, zu Heinrichau und zu Schönwalde, zwei vom Stifte Leubus, zu Brechelsitz und Glend, zwei zu Langendorf und zwei zu Schönwalde, Kr. Reife, die 1772 eingingen, 7 zu Arnoldsdorf, Kreis Reife, von denen 3 1771, eine 1773 erlosch, zu Bischofswalde, die 1779 aufhörte, 1779 zu Schloßwitz, zu Sophiental, 1788 zu Neusalz, 1801 zwei in der Kolonie Schulenburg, zusammen 11 Garn-, 38 Leinwand-, 28 Garn- und Leinwandbleichen, insgesamt 77, von denen aber wenigstens 18 nicht ordentlich in Gang kamen oder in wenigen Jahren ein-

¹⁾ M. R. VI. 29, 7 und 8. ²⁾ M. R. VI. 38, 3. ³⁾ Zusammenge stellt nach M. R. VI. 29, 1—8, die letzten von 1788 an nach M. R. VI. 38, 6—8.

gingen, einige 40 aber auf längere Dauer verblieben.¹⁾ Die Fabrikentabelle des Breslauer Departements von 1796 zählt einschließlich von 6 Baumwollgarn- und Kattunbleichen im Kreise Reichenbach 95 mit 662 Arbeitern (46 im Kreise Volfenhain, je eine im Frankensteiner und Grottkauer, 21 im Reizer, 2 im Neumarkter, 2 im Elser, 7 im Ratiborer, 9 Leingarn- und Leinwand-, 6 Baumwollgarn- und Kattunbleichen im Reichenbacher Kreise), die des Glogauer Departements 1797 167 Garn- und Leinwandbleichen mit 2117 Arbeitern (2 in Bunzlau, 7 in Greiffenberg, je eine in Haynau, Zauer, Löwenberg, Lüben, Wohlau, im Goldberger, Guhrauer, Liegnitzer und Schwiebussfer Kreise, 18 in Girsberg, je 2 in Liegnitz, Warmbrunn, Sagan, im Glogauer, Zauer-chen, Lüben-er Kreise, 11 in Schmiedeberg, 6 im Freystädter, 58 im Girsberger, 27 im Löwenberger, 9 im Saganer, je 4 im Sprottauer und Wohlauer Kreise);²⁾ in ganz Schlesien waren also 162 Garn- und Leinwandbleichen mit 2779 Arbeitern, woraus ersichtlich ist, daß die neu errichteten Bleichen nur den vierten Teil, die alten drei Viertel der Gesamtzahl ausmachten.

Wachsbleichen wurden seit 1763 22 neu errichtet: 1764 eine zu Liegnitz von den Jesuiten, die 1773 einging, eine in Sagan von den Augustinern, eine in Prausnitz, die 1771 aufhörte, eine in Schweidnitz, die bis 1785 bestand, eine zu Münsterberg von Fiedler, eine in Kunisch vom Sprottauer Stift, eine in Liebenau vom Kloster Paradies, eine in Leubus vom Stift, eine in Kraschen vom Glogauer Jungfrauenstift, die 1781 einging, 1766 eine in Neustadt, eine in Brockau vom Sandstift, die 1774 einging, eine in Silsterwitz vom Sandstift, die 1772 einging, eine in Schmellwitz von den Schweidnitzer Jesuiten, die bis 1772 bestand, eine in Altschneitz, die 1772 einging, eine in Ohlau, die nur bis 1771 bestand, eine in Striegau, die 1770 Franz Hoffmanns Erben übernahmen, 1767 eine in Patzschau, die nie in Gang kam, eine in Strehlen, die 1781 einging, 1768 eine in Plankensee vom Trebnitzer Stift, die bis 1791 bestand, 1772 eine in Breslau von Anton Sack, 1777 eine in Brieg, 1780 eine in Volfenhain vom Stifte Grüssau, 1790 eine in Breslau, die den Gebrüdern Kuh gehörte. Im Breslauer Departement gab es 1796 13 Wachsbleichen mit 26 Arbeitern (in Brieg, Frankenstein, Münsterberg, Patzschau, Volfenhain, Striegau, Glas, Gabelschwerdt, Neurode, Leobischütz, Neustadt, im Glaser und Pleßer Kreise), im Glogauer 1797 9 mit 21 Arbeitern (in Schmiedeberg, 2 in Sagan, 2 in Glogau, je eine im Sprottauer, Schwiebussfer und Wohlauer Kreise), zusammen 22 mit 47 Arbeitern. Von den 22 neugegründeten waren 13 eingegangen, also betrug der Zuwachs 9. Die Zahl der Arbeiter in den Wachsbleichen ging 1786—1802 von 72 auf 36 zurück, der Wert der Waren von 39 046 Rtl. auf 13 445 Rtl., der Absatz im Inlande von 20 777 Rtl. auf 20 119 Rtl., im Auslande von 18 004 Rtl. auf 140 Rtl. (1799/1800 noch 4398 Rtl.³⁾) Da im Breslauer Departement 1754 21 Wachsbleicher, 1764 23 vorhanden waren,⁴⁾ so kann von einem Fortschritt in diesem Erwerbszweige nicht gesprochen werden.

Ziegenfellblancherieen, von denen schon bei den Lederfabriken die Rede war, gab es in Frankenstein (seit 1766), in Gabelschwerdt (seit 1767) und in Liegnitz (seit 1766); die Liegnitzer hörte 1767 auf; die Gabelschwerdter bestand 1774 nicht mehr; die Frankensteiner ging 1778 ein. Es war ein Erwerbszweig, der in Schlesien keinen Nährboden fand.⁵⁾

1768 erkundigte sich Schlabrendorff nach dem Zustande der Färberei in

¹⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ²⁾ M. R. VI. 29, 2—7. ³⁾ Aus M. R. VI. 29, 6 u. 7, P. A. VIII. 303a u. c. Auch Prov.-Bl. 36, 344 ff. ⁴⁾ Kammer, Br. 25. Oktober 1754, 9. März 1764. M. R. VI. 63. ⁵⁾ M. R. VI. 29, 1—3.

Schlesien;¹⁾ die Glogauer Kammer meldete, nach dem Kriege seien 6 Schön- und 3 Schwarzfärbereien errichtet worden; außerdem gebe es 15 Schön- und 82 Schwarzfärbereien, die Breslauer, es seien 2 Schön- und 9 Schwarzfärbereien neu errichtet worden, vor dem Kriege habe es 30 Schön- und 119 Schwarzfärbereien gegeben, von denen eine Schön- und 7 Schwarzfärbereien eingegangen seien; die bestehenden genügten jedoch für den Bedarf vollständig. Die Glogauer Kammer nannte als Orte, in denen Färbereien entstanden seien: Bunzlau, Löwenberg, Naumburg a. O., Neusalz und Sagan, Schwarzfärbereien in Wartenberg, Lüben und Steinau.²⁾ Schlabrendorff sprach seine Vermutung aus, daß in Girsberg, Schmiedeberg und Glogau noch keine einzige Färberei bestände, und meinte, wenn die meisten Tücher in Breslau gefärbt würden, brauchten die Färber nicht über Mangel an Arbeit zu klagen.³⁾ 1768 war in Leobischütz eine Schwarzfärberei, 1764 noch eine zweite daselbst, außerdem eine in Militsch errichtet worden; die eine Leobischützer ging 1772, die andere 1779 ein; die Militscher 1783, die Löwenberger Schön- und Schwarzfärberei 1773; eine 1764 in Gleiwitz errichtete bestand 1782 nicht mehr. Unter Hohms Verwaltung entstanden: 1772 eine Schwarz- und Schönfärberei in Larnowitz durch den Färber Galler, eine Schönfärberei in Neumarkt, 1777 eine in Dyherngrund, die 1779 wieder einging, 1782 eine Schwarzfärberei in Vähn, 1784 eine in Löwenberg, 1787 eine Schönfärberei in Liegnitz durch den Berliner-Blau-Fabrikanten Feje, die samt der Fabrik 1788 erlosch. In den Generaltabellen erscheint die Färberei nicht, weil der Wert der Waren nicht allein durch das Färben bedingt wird. Lederfärbereien gab es zwei in Liegnitz, zwei später vereinigte in Sprottau, eine in Breslau. Seidenfärber gab es 1790 in Breslau 2, Jean Paladon aus Nîmes und Johann Matthes; 1797 existierten beide nicht mehr; dafür werden 5 andere aufgeführt: Groß, Zäfel, Schlegel, Einhorn und Spehr.

Eine sehr wichtige Stelle in der Färberei nahm die Fabrikation von Türkisch-Garn ein, die Förster in Breslau begründete. Sie wird in den statistischen Tabellen besonders aufgeführt. Die Zahl ihrer Arbeiter betrug 1786/87 750, 1789/90 800; von 1796/97 an geht sie zurück auf 600, dann 350, 180 und 1801/02 nur 20; der Wert der Waren erreichte 1789/90 die Summe von 56 000 Rtl., ging aber dann ebenfalls herab auf 15 000 Rtl. 1799/1800, 10 000 1800/01 und 18 000 1801/02. Die Ausfuhr erreichte 1790/91 ihre größte Höhe mit 21 000 Rtl.; 1799/1800 betrug sie 14 000, 1801/02 17 000 Rtl. In der Fabrikentabelle 1800 ist die Förstersche Fabrik aufgeführt mit 4500 Pfund Ware im Werte von 3000 Rtl. bei einem Materialwert von 2700 Rtl., mit der Bemerkung: „Geht schwach“. Die Fabrik war seit 1790 mehr und mehr herabgekommen, was zum Teil von der Konkurrenz der Kummel-Knebelischen Krappfabrik, zum Teil von der der kleineren Färbereien, zum Teil von der Herabsetzung des Zolls auf 10 Prozent herrührte.

Leinwand- und Kattundruckereien nahmen einen erfreulichen Aufschwung. Die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter betrug 1785/86 257, 1786/87 400, 1800/01 668, 1801/02 allein im Kattundruck 1037, im Blandruck (Leinwanddruck) für das Breslauer Departement 36. Der Wert der Fabrikate betrug 1785/86 33 708 Rtl., 1787/88 49 747 Rtl., 1800/01 477 330 Rtl., 1801/02 843 255 Rtl. Die Vermehrung der Fabrikation würde seit 1786 also etwa das Sechszwanzigfache betragen haben. 1797 waren im Glogauer Departement 12 Leinwand- und 4 Kattundruckereien. Von 1753 bis 1804 entstanden in Schlesien 22 Leinwand- und etwa 20 Kattundruckereien; von jenen

¹⁾ Schlabrend. 7. Aug. 1768. M. R. VI. 56. 2. ²⁾ fehlt. ³⁾ fehlt.

gingen 5, von diesen nicht einmal so viele ein.¹⁾ Eine Kattundruckerei in Neusalz wurde 1773 von einem Kaufmann Herzog errichtet; er berief einen Drucker, namens Daniel, der in Holland und Berlin gearbeitet hatte, stellte drei Druck- und zwei Glättische auf, baute ein Farbhaus, schaffte kupferne Kessel und eine Blaufiepe zum Kaltfärben an; 1775 hatte er 1400 Stück Kattun gedruckt und zugerichtet; Appretur und Druck waren viel besser, als bei Heymann. Herzog klagte, daß die Berliner Fabrikanten ihre Ware zollfrei in Schlesien einführen könnten.²⁾ 1804 errichtete der Staatsminister und Obererbkämmerer Graf Maltzan auf Militzsch außer mehreren anderen Fabriken auch eine Kattun- und Leinwanddruckerei; er stellte einen Drucker Gabler an, der vorher in Sagan gewesen war, und einen Werkmeister Freude, der im Spandauer Zuchthause angestellt gewesen war, und ließ Arbeiter aus Mähren und Sachsen kommen. Seine gedruckten Kattune waren jedoch teurer, als die in Breslau; auch klagte man über sie wegen unechter Farbe.³⁾

Als der Kattundruck wegen seiner Einträglichkeit schon einen mächtigen Aufschwung nahm, blieb die eigentliche Baumwollzeugfabrikation, obwohl auch sie seit 1786 große Fortschritte gemacht hatte, hinter der Nachfrage der Druckereien zurück. Es fehlte an weißem Kattun, weshalb man nach Maschinen-ge-spinnst verlangte, das damals in England schon in großen Mengen gefertigt wurde, während in Berlin und in Schlesien die Versuche damit nur einen sehr zweifelhaften Erfolg hatten.⁴⁾ Goym erlaubte deshalb dem Krappfabrikanten Maizan, 400 Weben fremden Kattuns einzuführen; als sie aber ankamen, wurden sie auf Weisung Struensee's von der Akzise- und Zolldirektion gehalten, weil es in den anderen Provinzen an rohem Kattun nicht fehle. Goym bejchwerte sich darüber; Struensee brachte die Sache vor den König, dem er vorstellte, es gingen dadurch 2400 Rtl. dem Lande verloren, wovon 22 Familien Beschäftigung haben könnten. Der König gab ihm recht;⁵⁾ die Sendung mußte zurückgehen, und Goym vergütigte Maizan den Schaden, den er bis zur Zurücknahme der Erlaubnis gehabt hatte, mit 146 Rtl. 19 Gr. 10 Pf., nicht aber den späteren, weil er hätte abbestellen können.⁶⁾ Als Ordelin ebenfalls darum einkam, 1000 Weben fremden Kattuns einzuführen, wurde es ihm abgeschlagen.⁷⁾ Seitdem nahm die Baumwollfabrikation ersichtlich noch mehr zu.

Tapetenfabriken gab es nur wenige in Schlesien. In Breslau gründete Gulitz eine 1762, die 1767 Herberger übernahm und 1781 dessen Witwe fortsetzte; in Sagan errichtete Bellmann eine, die das Augustinerstift 1767 übernahm, dann Reinetius und noch später Hoffmann fortführten; in Girsberg errichtete Better 1763 eine Wachstapetenfabrik; in Glatz legte Franz Fuchs 1766 eine Tapetenfabrik an, die 1769 einging; in Breslau ließ sich 1767 ein Kartenfabrikant nieder. Die Tapetenfabrikation wird 1785/86 für das Glogauer Departement mit 2 Arbeitern und 154 Rtl. Wert bezeichnet, 1786/87 mit 108 Rtl., für das Breslauer mit 12 Arbeitern und 700 Rtl. Wert, 1788/89 für ganz Schlesien mit 1 Arbeiter und 367 Rtl., wobei es mit geringen Schwankungen verblieb, bis 1797/98 nur 101 Rtl., 1801/02 nur 36 Rtl. notiert werden. 1796 und später gab es nur eine Fabrik in Breslau, 1797 noch je eine in Sagan und Köben.⁸⁾

¹⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. P. A. VIII. 303 c. ²⁾ Hartmann 28. Juli 1776. M. R. VI. 45. 2. ³⁾ Alten in M. R. VI. 46 d. Kammer, 3. Mai 1804. Naacke 15. April 1806 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 4. April 1798. M. R. VI. 45. 5. ⁵⁾ Def. 10. Sept. 1797. Goym 28. Sept. 1797. Goym an Struensee 9. Dez. 1797. Struensee an Goym 20. Dezember 1797. M. R. VI. 45. 5. Struensee ad R. 20. Dez. 1797. R. 89. 4. P. Rab.-D. Berlin 23. Dez. 1797. M. R. VI. 45. 5. ⁶⁾ Goym 14. Juni 1798 ebd. ⁷⁾ Def. 31. Juli 1798 ebd. ⁸⁾ M. R. VI. 29, 6 u. 7. P. A. VIII. 303 c.

Eine Fabrik von Gold- und Türkisch-Papier errichtete der böhmische Jude Enoch Abraham 1764; er fertigte 1774 500 Ries im Werte von 2000 Rtl. und setzte davon für 800 Rtl. im Inlande, für 1200 in Polen ab; sein Gewinn betrug 400 Rtl.¹⁾ Seine Fabrik bestand noch 1800; sie erzeugte aber nur noch 330 Ries im Werte von 1200 Rtl.²⁾ Das Tableau des Breslauer Departements 1786/87 verzeichnet Türkisch-Papier mit 24 Arbeitern und 2500 Rtl. Wert, das Generaltableau von ganz Schlesien 1788/89 mit 10 Arbeitern und 2050 Rtl., das von 1789/90 mit 4 Arbeitern und 2400 Rtl., von 1799/1800 mit 5 Arbeitern und 2400 Rtl., das von 1801/02 mit 3 Arbeitern und 9397 Rtl. Wert.³⁾

Die 1797 eröffnete Lackier- (Wagen-) Fabrik ist 1800/01 mit 65 Arbeitern und 110 000 Rtl. Materialkosten,⁴⁾ 1801/02 mit 287 Arbeitern, 8500 Rtl. Fabrikationswert und 500 Rtl. Materialkosten verzeichnet.⁵⁾

4. Fabrikation fertiger Waren.

a) Metallwaren.

In Malapane wurden an Gußwaren mit Abzug der Munition und des sogenannten märkischen Güttengusses 1782/83 617 Zentner 4 Pfund, 1784/85 1070 Zentner 75 $\frac{1}{2}$ Pfund, 1785/86 1488 Zentner, 1791 3140 Zentner 65 Pf., 1791/92 4315 Zentner 66 Pfund, 1793 5819 Zentner 118 Pfund, 1794/95 11 836 Zentner, dann weniger, 1801 noch 9317 Zentner 43 $\frac{1}{2}$ Pfund, 1802 7803 Zentner, 1803 6759 Zentner, 1804 5456 Zentner, 1805 4000 Zentner, 1806 1744 Zentner 27 $\frac{1}{2}$ Pfund angefertigt. Die geringe Menge der ersten Jahre erklärt sich aus sehr starken Lieferungen von Güttenguß an die märkischen Gütten, der Abfall in den letzten Jahren aus der Verlegung eines großen Teils der Gießerei nach Gleiwitz. In der Kreuzburgerhütte betrug die Erzeugung der Gußwaren 1782/83 130 Zentner 109 $\frac{1}{2}$ Pfund, 1786/87 456 Zentner 72 $\frac{3}{4}$ Pfund, 1788 661 Zentner 93 $\frac{1}{2}$ Pfund, dann weniger, aber 1793 1102 Zentner, 1794 1858 Zentner 19 $\frac{1}{2}$ Pfund, 1797 2921 Zentner, später wieder weniger, 1803 nur 827 Zentner, 1804 dagegen 1960 Zentner 129 Pfund, 1805 1506 Zentner 53 Pfund, 1806 594 Zentner 4 $\frac{1}{2}$ Pfund. Weit höher war die Gußwarenproduktion in Gleiwitz; sie stieg von 2021 $\frac{5}{8}$ Zentner im Jahre 1797 auf 10 741 Zentner 1802, und 13 535 Zentner 28 Pfund 1805. Die Rybniker Werke fielen dagegen ganz ab; sie verfertigten 1799 nur 240 Zentner, 1800 462 $\frac{3}{8}$ Zentner, 1806 396 Zentner 49 $\frac{1}{2}$ Pfund Gußwaren. Zu den fertigen Gußwaren gehörten auch die 1784 in Malapane abgegossenen Probekanonnen und die 1805 in Gleiwitz fertig gestellten Kanonen, Räder und Lafetten. Zu den Erzeugnissen der Gleiwitzer Gießerei gehörten auch Ambosse, die in dem Flammofen verfertigt wurden, zu denen von Malapane ebenfalls Ambosse und Hämmer. In Königshütte wurden Gußwaren zum Absatz und zum eigenen Bedarf erzeugt: 1802 322 Zentner 110 Pfund, 1803 1262 Zentner 29 Pfund, 1804 442 Zentner 66 Pfund, 1805 537 Zentner 21 Pfund, 1806 1457 Zentner 26 Pfund. Gußwaren wurden auch in dem Sprottauer Gütttenwerke zu Oberleschen hergestellt, 1799 62 Zentner 110 $\frac{1}{2}$ Pfund, 1803 119 Zentner 69 $\frac{1}{2}$ Pfund, Sandgußwaren auch in Ruda vom Herrn v. Stechow,

¹⁾ M. R. VI. 29 a. 1. ²⁾ P. A. VIII. 303 cc. 2. ³⁾ M. R. VI. 29. 6 u. 7. P. A. VIII. 303 c. ⁴⁾ Ebd. ⁵⁾ Provinzialbl. 36, 344 ff.

1783 28 $\frac{1}{2}$ Zentner. Auch auf den Eisenhämmern Niederschlesiens, wie in Altschdorf und Modlau wurde Mühl-, Pflug- und Sägeeisen hergestellt, worunter doch die entsprechenden Geräte gemeint sind. Von dem Hüttenwerke des Stifts Rauden wird bestimmt erwähnt, daß es Pflugschare, Gußeisen, Öfen und Töpfe herstellte. Die Jedlitzer Hütte lieferte 1779 Schanzzeug, Schaufeln, Kreuzhämmer und Piken an die Festungen Glatz und Neiße. Bei der Kreuzburgerhütte wurde 1766 zur Verarbeitung des Stabeisens ein Nagelschmied, Kleinöder, angelegt. Selbstverständlich ist es, daß in den Zueghämmern in Malapane und Kreuzburgerhütte auch nach Bedarf Werkzeuge geschmiedet wurden; das letztere Werk schmiedete 1789/90 3688 Stück Schaufeln, 1790/91 3378, 1791/92 2788 Stück aus. Was die Kleineisenwarenherstellung durch Private anbetrifft, so war diese Fabrikation von alters her in Steinsieffen bei Schmiedeberg einheimisch, wo es etwa 80 Eisenschmiede gab. Sie bezogen ihr Material vom Eisenhammer der Gräfin Lodron in Arnsdorf. Rothenbacher in Oberweisitz verfertigte 1800 100 Schaufeln, 50 Sägen und 40 Ambosse, der gräflich Gaschinsche Zainhammer zu Kobylno 1796 100 Stück Ambosse. Die Fabrikation von Stahl und stählernen Waren, wie Senzen, Strohmessern und Sicheln wollte lange Zeit nicht gelingen; die Versuche zu Myslowitz, Peiskretscham und Ortowitz scheiterten; erst Koulhaas brachte Stahl fertig, worüber Friedrich der Große triumphierend an Voltaire berichtete, und die Breslauer Kaufmannschaft konnte nach Erwerb des Koulhaas'schen Privilegs ihre Stahl- und Eisenwarenfabrik Königshuld an der Malapane errichten. Im Jahre 1800 wurden dort verfertigt 10 762 Stück Schaufeln im Werte von 3228 Rtl. 14 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., 4845 Stück Sägen im Werte von 9727 Rtl. 5 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., 2402 Stück Pfannen im Werte von 646 Rtl. 12 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., 1398 Bunde Feilen im Werte von 372 Rtl. 19 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., 102 Sädel Nägel im Werte von 56 Rtl. 2 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., 3342 Duzend Tischmesser im Werte von 65 013 Rtl., 202 Duzend Taschenmesser im Werte von 370 Rtl. 8 Gr., 166 Duzend Scheren im Werte von 166 Rtl., 4000 Stück Bohrer im Werte von 605 Rtl. 8 Gr., Zeugwaren im Werte von 2314 Rtl. 12 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., Tischler- und Zimmerergerät im Werte von 85 Rtl. 1796 werden als Fabrikate außer diesen Sorten noch 100 Ambosse, 1799 400 Stück Kaffeemühlen im Werte von 200 Rtl., 1803 11 Stück Geldkassen im Werte von 729 Rtl., 1805 auch 61 Stück Wagebalken im Werte von 794 Rtl. aufgeführt. 1806 wurde die Messer- und Scheren schmiedearbeit eingestellt; wegen der französischen Invasion ging die Zahl der Arbeiter, die 1800 127 betragen hatte, auf 69 zurück.¹⁾

Feilenhauer ließen sich in Breslau nacheinander drei nieder, 1764 Pidelmeyer aus Nürnberg, der 1765 entwich, 1768 Gehrel aus Nürnberg, 1770 Pfann, der 1772 nach Schweidnitz zog; ein vierter, Greiner, ließ sich 1771 in Glogau nieder, ein fünfter in Girsberg 1765, der schon 1766 in Abgang kam. Ein Stahlarbeiter, Christian Pfister, der 1764 zugewandert war, verfertigte auch Messingwaren, einmal auch eine Harfenuhr mit Lautenschlag; er wird noch 1790 aufgeführt. 1765 ließen sich in Breslau ein Metallschläger (Messingarbeiter) und zwei Metaldrehler nieder. Einer von diesen, Rieger, entließ 1768, der andere, Öder, bestand noch 1790; er betrieb auch Weindrehlerei; 1791 ist er gestorben. Eine Metaldrehlerei, die Salomon Moses hatte, ging 1773 ein, nachdem schon 1769 ihm seine Arbeiter weggelaufen waren. 1790 werden als Metaldrehler in Breslau neben Öder noch Johann Michael Zipser, Rothkirch und Martin Christian Feldmann genannt. 1765 ließ sich

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemo. Abhandl. I, S. 778.

ein Stahlstecher, worunter doch wohl ein Verfertiger von Stahlstichen gemeint ist, in Breslau nieder. 1790 werden als Stahlarbeiter in Breslau zwei, namens Thiden und Gerf, aufgeführt. 1796 wird ein Stahlwarenfabrikant in Rimplsch, 1798 eine Messerschmiede im Girsberger Kreise, vermutlich in Steinsieffen, ein Tuchscherenschmied, ein Nagelschmied mit 8, eine Ambossschmiede mit 6 Arbeitern im Löwenberger Kreise erwähnt. Der Küraschmacher Peters, von dem früher schon die Rede war, ließ sich 1766 in Neumarkt nieder, verzog 1769 nach Breslau und beschäftigte sich mit Anfertigung von Spiegelboxen. 1772 entstand in Gundsfeld eine Stednadelnfabrik von einem gewissen Zeplichal, die schon 1773 einging, 1778 in Breslau eine Messingzweckenfabrik, die später nicht mehr erwähnt wird. 1773 ließ sich ein Verfertiger künstlicher Uhren, Mose aus Dresden, in Breslau nieder, zog zwar 1774 fort; aber 1790 und 1797 findet sich in Breslau wieder ein „künstlicher“ Uhrmacher Mose. 1770 gründete in Schmiedeberg Johann Georg Zaller aus Wildgutach im Breisgau eine Fabrik Schwarzwälder Uhren, die 1802 einging, als ein Wolfenbruch sein Haus wegriß. 1798 werden 2 Wanduhrfabriken mit 4 Arbeitern und einem Warenwert von 300—375 Rtl. in Schmiedeberg aufgeführt. 1784 entstand durch Torchiano in Breslau eine Schnallenfabrik, zu der er Komposition verwandte; 1800 erscheinen noch mehrere andere Schnallenmacher in Breslau, unter ihnen ein gewisser Schröder. Auch in Friedeberg gab es 1798 einen Schnallenfabrikanten mit einem Arbeiter. Eine Rechenpfennigfabrik wurde in Breslau 1766 errichtet, erlosch aber schon 1769, da der Inhaber entließ. 1802 ließ sich in Ratibor ein Knopfmacher Bleugor,¹⁾ 1804 in der Friedrichsstadt von Neiße ein Knopfmacher Grollmann nieder;²⁾ der erstere benutzte Komposition. Ein Fabrikant von Blechlöffeln, Voldert, ließ sich 1771 in Löwenberg nieder; er zog 1773, weil er dort keine Geschäfte machte, nach Brieg, wo er sich mit der Anfertigung von Feuerstählen beschäftigte, und ging, weil es ihm auch dort nicht gelang, genügend Absatz zu finden, 1775 nach der von der Gräfin Hoym auf Slawentz neu errichteten Löffelfabrik zu Korsonnek; in Breslau gründete der Zirkelschmied Andreas Ritter 1774, in Tarnowitz später Hunger, den der Fürst von Anhalt-Plötz 1805 nach Plötz übersiedelte, eine Löffelfabrik. Von der Pflaumer'schen Nähfadelfabrik, die 1764 in Breslau gegründet wurde, ist schon früher berichtet worden.³⁾ 1790 wird ein Instrumentenmacher Johann Galbfardt, 1797 zwei andere, Flemming und Frank, aufgeführt.⁴⁾ Die Zahl der Arbeiter war in der Messerfabrikation 1786—1790 1, in der der Nähfadeln 1786—1802 61—92, in der Blechlöffelfabrikation in demselben Zeitraum 10—40, für Schwarzblech und Nägel 6—11, der Wert der fabrizierten Messer 1786—1790 20 Rtl., der Nähfadeln 1786 bis 1802 3500—7803, der Blechlöffel 2100 bis 13 000 Rtl., des Schwarzblechs und der Nägel 1786—1791 4650—5773 Rtl., der Nägel allein 1791—1802 336 bis 1360 Rtl. Eine Designation von 1805 sagt, daß für 33 422 Rtl. Sägen u. dergl. und 98 675 Duzend verzinnte Löffel à 6 Sgr. für 19 735 Rtl. ins Ausland gegangen seien;⁵⁾ eine andere von 1804 gibt an, daß in Königshuld 12 424 Schaufeln, 7187 Sägen, 70 Ambosse, 2090 Pfannen, 32 076 Senzen und Strohmesser verfertigt worden seien; eine für Niederschlesien 1800 gibt an, es seien 100 Zentner Schaufeln, 50 Zentner Sägen, 40 Zentner Ambosse verfertigt worden im Werte von 12 009 Rtl. Die vorher angeführten Angaben

¹⁾ Hoym 20. Jan. 1802. M. R. VI. 53 b. ²⁾ Derf. 18. März 1804 ebb. ³⁾ S. 1. Buch, Kap. 7, 1, S. 327. ⁴⁾ Die Nachrichten dieses Abschnitts sind aus M. R. VI. 29, 1—7, M. R. VI. 29 a. P. A. VIII. 303 a, c u. cc. 2 zusammengestellt. ⁵⁾ Aus M. R. VI. 29. 6 u. 7 u. P. A. VIII. 303 a u. c zusammengestellt. ⁶⁾ H. M. 282.

können deshalb auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Der Wert der Waren nahm bei den Nähnadeln von 1786—1802 zu; der der Blechlöffel stieg auf das Fünffache, der der Nägel beinahe auf das Dreifache, zeitweise fast auf das Vierfache. Der Wert der in den Tabellen aufgeführten Kleineisenwarenforten stellte sich 1786/87 auf 13 644 Rtl., 1790/91 auf 19 332 Rtl., 1801/02 auf 21 709 Rtl. Es hat also, auch wenn man die Preiserhöhung in Anschlag bringt, eine starke Vermehrung der Fabrikation, in 9 Jahren auf das Dreifache, stattgefunden.

b) Glasindustrie.*)

Zur Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen bestanden im nachher preussischen Anteil der Provinz sechs, vielleicht auch acht Glashütten: zu Schreiberhau (eigentlich zwei in abwechselndem Betriebe, in Weißbach und am Weiberberge), zu Wiefau bei Halbau im Kreise Sagan, zu Freudenburg bei Rommütz in der Herrschaft Fürstenstein, zu Reinerz, zu Leschzin im Kreise Ratibor, jetzt Rybník, zu Orzesche im Kreise Pleß; ungewiß ist es, ob die Hütten von Mokrau im Kreise Pleß und von Myslowitz 1741 noch in Betrieb gewesen sind. Die Schreiberhauer und die Freudenburger Hütte gehörten Mitgliedern der Familie Preußler, die Wiefauer dem Besitzer des Fürstentums Sagan, dem Fürsten Lobkowitz, die Reinerzwalder dem Grafen Wallis, die Leschziner einem Herrn v. Laschowsky, die Orzescher Herrn v. Woisky. Feines weißes Glas und Luxusgläser wurden nur in Wiefau, Schreiberhau, Freudenburg und Orzesche verfertigt. Der Bedarf Schlesiens an Glas wurde durch diese Hütten nicht befriedigt; man kaufte böhmisches und polnisches, später infolge der Maßregeln Friedrichs des Großen auch neumärkisches dazu. 1746 verbot er das böhmische, ohne das Verbot durchsetzen zu können; jedoch wurden die Schlesier dadurch angepornt, Glashütten zu errichten; 1745 legte Herr v. Sureßky auf Stein im Kreise Ratibor, jetzt Rybník, 1753 Herr v. Zborowsky in Gardawitz, Kreis Pleß, eine an; 1755 erneuerte Graf Mieroschowski die Myslowitzer, 1756 errichtete Graf Wallis eine zu Schreckendorf, 1760 tat Frau v. Cochenhausen die Mokrauer wieder auf; 1761 legte Frau v. Podewils eine zu Gwosdzian bei Lublinitz an; dagegen ging 1762 die Freudenburger ein, weil das Holz der Gegend massenhaft zu Grenzverbauen eingeschlagen worden war. Nach dem Subertsburger Frieden bemühte sich, wie früher erzählt, Schlabrendorff eifrig um Errichtung von Glashütten; Erfolg hatte er damit beim Stifte Czarnowanz, das eine zu Brinnitz anlegte, bei der gräflich Colonna'schen Vormundschaft in Groß-Strehlitz, bei Herrn v. Kottulinski auf Boronow, dem Grafen Promnitz, dem Herrn v. Gersdorff auf Kolzig, der eine Glashütte Grünwald errichtete, Herrn v. Grottowsky zu Oltschin bei Lublinitz, Herrn v. Lossow zu Wendzin und dem Grafen Posadowsky zu Slupsko bei Tost; wo die Colonna'sche lag, ist aus den Akten nicht ersichtlich; die Kottulinskische war zu Dembowagura, die Promnitz'sche in Wessolla. Am Ende der Schlabrendorff'schen Verwaltung bestanden somit 19 Glashütten in Schlesien. Hoyms Verdienst war die Gründung der Glashütte der Gebrüder Rohrbach zu Friedrichs-

*) Die Glasindustrie gehört, soweit sie einen Rohstoff produziert, zur Rohstoffindustrie, soweit dieser noch weiter geformt, geschliffen, gemalt und gefärbt wird, zur Industrie fertiger Waren. Sie hat eine Doppelfunktion, wie die Eisengießerei.

grund bei Reinerz 1771. Einer der Brüder übernahm später auch die Reinerzwalder Hütte. 1774 errichtete Herr v. Blacha auf Thule eine Glashütte in seiner neuen Kolonie Marienfelde, Graf Schlabrendorff 1782 eine zu Röhrsdorf bei Volkenhain, die nicht lange bestand. 1781 waren die Hütten von Oltschin, wahrscheinlich auch die von Stein, Leschzin, Myslowitz, Mokrau und Wendzin eingegangen; die Schreiberhauer, die 1752 nach Carlstal verlegt worden war, erhielt dagegen einen Zuwachs durch eine neue zu Hoffnungstal 1796. 1787 legte Herr v. Stümer eine bei Guttentag an, Graf Reichenbach eine zu Bodland und eine zu Polnisch-Würbitz; andere Hütten wurden in Busow (Budow) vom Grafen Büdler und in Roselwitz, Kreis Rosenberg, errichtet, vom Grafen Hendel-Neudeck 1792 eine zu Bujatow, von Herrn v. Ziemiech 1793 eine zu Nieder-Schwirkau, die schon 1796 wieder einging, aber nochmals erstand und bis 1803 betrieben wurde, vom Baron Friedrich Stillfried 1796 eine zu Hausdorf, vom Grafen Josef Stillfried eine zu Wolpersdorf, die 1803 nicht mehr bestand, von Herrn v. Januschowski eine zu Wendrin bei Lublinitz 1798, vom Kreisphysikus Dr. Weidinger zu Landeshut eine zu Gärtelsdorf 1802. 1795 war die Hütte in Slupsko nicht mehr im Gange. 1798 waren im Breslauer Departement noch 19, vielleicht sogar 21 Hütten im Betriebe, 1803 nur noch 12. Bei Friedrichsgrund ließen sich 1795 ein Glashändler Menzel und ein Vergolder Bergmann, in Landeck ein Glashändler Stumpf, 1798 in Friedrichsgrund ein Glasfuglermeister Gube aus Böhmischem Ramnitz, der dann in Neuheide eine Glashöhle anlegte, 1806 ein Glashöhler Thiemann in Wiebersdorf bei Reinerz nieder. Schleifwerke errichteten Preußler in Weißbach und in Hoffnungstal und ein Glashändler Preller in Schreiberhau. Die Hütten von Wiefau, Schreiberhau, Friedrichsgrund und Wessolla waren die besten. Die Zahl der Arbeiter in den Glashütten stieg von 176 im Jahre 1786/87 auf 241 im Jahre 1799/1800, der Wert der Erzeugnisse von 37 833 Rtl. 1786/87 auf 80 503 im Jahre 1798/99, die Ausfuhr von 6783 Rtl. im Jahre 1786/87 auf 14 056 Rtl. 1796/97 (13 476 1799/1800). Die Tabelle von 1801/02 enthält noch folgende Notizen: Glashöhler 9 Arbeiter, 1850 Rtl. Wert, Absatz im Inlande, Glashöhler und Vergolder 6 Arbeiter, 1200 Rtl. Wert, Absatz im Inlande, die Generaltabelle: Glashöhler u. dergl. 57 Arbeiter, 6610 Rtl. Wert bei 2210 Rtl. Materialkosten. 1796 waren im Breslauer Departement 13 Glashütten mit 140 Arbeitern, im Glogauer 1797 3 mit 90 Arbeitern, dazu 7 Glashöhler, Vergolder und Maler in Warmbrunn, 2 in Friedeberg, 1 in Saynau, 1 in Sagan. Seit 1786 nahm die Glasindustrie einen erfreulichen Aufschwung, wozu gewiß die Erlaubnis der Ausfuhr nach den andern Provinzen wesentlich beigetragen hat; die Zahl der Arbeiter wuchs um ein Drittel, der Wert der Waren und die Ausfuhr auf das Doppelte.

Mit welchen Schwierigkeiten die Spiegelfabrikation in Schlesien wegen des Splitterbärschen Privilegs zu kämpfen hatte, ist früher entwickelt worden. In Sagan wurde 1767 eine Spiegelfabrik von Kleinert aus Girschberg errichtet, die noch 1781 erwähnt wird, in Landeshut eine von Thiel 1772, in Breslau 1788 von der Witwe Trautmann und von dem Fürther Gaud; 1800 wird die Produktion jener auf 40 Stück von 266 Rtl. Wert, dieses auf 992 Duzend von 831 $\frac{1}{2}$ Rtl. Wert angegeben. In der Fabriktable des Breslauer Departements von 1796 ist nur eine Spiegelfabrik mit 9 Arbeitern, in der des Glogauer Departements von 1797 ebenfalls nur eine, in Saynau, mit 1 Arbeiter angegeben. Der Gesamtwert der Fabrikation stieg von 204 Rtl. 1786/87 bis auf 2927 Rtl. im Jahre 1800/01, 2873 Rtl. bei 1450 Rtl. Materialkosten 1801/02.

c) Ton-, Gips- und Steingutfabrikation.

Über die so wichtige Bunzlauer Töpfwarenindustrie schweigen die Akten leider gänzlich, ausgenommen, wo von der Schwerfälligkeit der dortigen Töpfer, sich moderne oder vielmehr antike Kunstformen anzueignen, gesprochen wird. Auf dem Gebiete der Ton- und Gipsformung war das bedeutendste Unternehmen die von Rappard begründete Zborowsky'sche Ton- oder Gips-pfeifenfabrik. Sie beschäftigte 1785/86 100 Arbeiter, eine Anzahl, die 1788/89 auf 115 stieg und noch 1795 110 betrug, dann aber bis auf 34 in den Jahren 1797—99 herabging und sich nur wieder bis 39, bezw. 37 1802/03 hob; der Wert der Fabrikate wird auf 9200 bis 12 000 Rtl. 1785/89, später meist auf 10 000 Rtl. angegeben, 1802/03 nur noch auf 5000; die Ausfuhr hob sich von 300 Rtl. 1786/87 bis 7400 Rtl. 1788/89, sank aber dann auf 1200 Rtl. 1789/90, hob sich jedoch dann wieder auf 2000 Rtl.¹⁾ Die Warenmenge betrug 1801 noch 636 467 Stück, 1806 529 000 Stück. Die Angaben über den Wert des Materials sind ganz unwahrscheinlich; 1788/89 bei 12 000 Rtl. Wert des Fabrikats 9640 Rtl., was, auf 110 Arbeiter verteilt, für jeden 21½ Rtl. gäbe; für die Unternehmer würde gar nichts übrig gewesen sein. Fayencefabriken gab es in Zborowsky, Glinitz, Proskau, Mochalla bei Wiersbie (1779 vom Justizrat v. Biernieky errichtet), in Breslau (von Könisch); Ende der 90 er Jahre werden nur die in Glinitz und Proskau erwähnt; dazu kam die Beaumont'sche Wedgewoodfabrik in Wosatz bei Ratibor, die aber immer abgefordert aufgeführt wird. Die Fabrik in Glinitz hatte 1806 4 Öfen und 9 Arbeiter und fabrizierte für 2000 Rtl. Ware, die in Proskau hatte 3 Öfen, 39 Arbeiter und erzeugte für 17 040 Rtl. Ware.²⁾ Die Tabelle des Breslauer Departements von 1796 zählt eine Fayencefabrik im Lubliner Kreise mit 5 Arbeitern, eine im Doppelner mit 48 Arbeitern und die Wedgewoodfabrik mit 5 Arbeitern auf. 1803 wird auch eine Fayencefabrik in Dyhrenfurth mit 4 Arbeitern erwähnt. Die Zahl der Arbeiter in den Fayencefabriken betrug 1786/87 64, was erst 1794/95 wieder erreicht wurde; 1800/01 wird sie auf 98, 1802/03 sogar auf 103 angegeben; der Wert der Fabrikate stieg in diesem Zeitraum von 13 831 Rtl. (1791/92 nur 12 800) bis auf 38 726 im Jahre 1800/01; der Wert der Ausfuhr betrug 1789/90 nur 394 Rtl., 1792/93 aber 1950, 1800/01 2200 Rtl. 1802 lautet eine Angabe sogar: 115 Arbeiter, 46 801 Rtl. Wert, 15 481 Rtl. Materialkosten. Wedgewood ist 1795/96 mit 5 Arbeitern und 2000 Rtl. Wert, 1797—1800 mit 3 Arbeitern und je 200 Rtl., 1802 mit 13 Arbeitern und 2000 Rtl. Wert aufgeführt.⁴⁾

d) Leinwandindustrie.

Über die Leinwandproduktion sind erst seit dem Ableben Friedrichs des Großen statistische Erhebungen gemacht worden. Aus den Exporttabellen lassen sich keine sicheren Schlüsse darauf ziehen, ob die Produktion und in welchem Maße sie sich vermehrt hat, weil einerseits der ganze inländische Verbrauch dabei nicht mitgerechnet ist, andererseits im Export eine große Menge böhmischer Leinwand, die mitunter ein Drittel der ganzen Ausfuhr betragen hat, eingeschlossen ist. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß die anscheinend höchst bedeutende Steigerung des Exports dem Geldwerte nach ihre Einschränkung erhält, wenn man die Steigerung des Leinwandpreises, die Hasenclever von 1766 bis 1775 auf 35 Prozent abschätzt, und die bei

¹⁾ M. R. VI. 29. 6—8. ²⁾ H. M. 283. 2. ³⁾ Provinzialbl. 36, 344. ⁴⁾ H. M. 283. 2.

Beginn des 19. Jahrhunderts mindestens 66⅔ Prozent, ja vielleicht 100 Proz. seit 1740 betragen hat, und zugleich die Verringerung des Geldwerts, der, dem Getreidepreise entsprechend, auf 66⅔ bis 100 Prozent zu veranschlagen ist, in Rechnung zieht. Das Ergebnis dieser Rechnung war, daß schon 1797 der Wert der exportierten Leinwand nur etwa ⅓, im 19. Jahrhundert, als der Getreidepreis rund 2 Rtl. betrug, wohl nur die Hälfte vom Werte des Exports von 1756 ausmachte. Sicherer wäre der Schluß aus der Anzahl der Webstühle, die von 1770—1804 von 21 977 auf 35 250 stieg;¹⁾ aber leider ist nirgends eine Notiz über den Stand von 1740 vorhanden. Eine Handhabe zur Berechnung könnte die Anzahl der Leinwebmeister abgeben, die 1740 10 948, 1770 12 092, 1803 16 481 betrug, was eine Steigerung um die Hälfte, wie 6 : 9 bedeuten würde und auf eine entsprechende Steigerung der Webstühle und der Produktion schließen ließe; jedoch ist die Annahme für 1740 kaum als unbedingt sicher zu betrachten, da die Statistik unter der kaiserlichen Regierung nicht besonders zuverlässig gewesen ist. Nach den Produktionstabellen von 1786—1804/05 stieg die Anzahl der Stühle von 20 809 auf 34 910 (1803/04 sogar 35 250), die Zahl der Arbeiter von 31 098 auf 46 988 im Jahre 1801/02, der Wert der Ware von 2 305 845 Rtl. (?) auf 10 967 000 Rtl., der der Ausfuhr von 5 967 294 Rtl. 1788/89*) auf 6 691 296 Rtl. 1801/02, der des Materials ging von 6 993 945 Rtl. auf 6 133 302 Rtl. 1799/1800 zurück. Die Berechnung des Werts der Waren dürfte zu manchem Zweifel Anlaß geben. Hartmann nahm 1787 noch den Preis des Schocks Leinwand durchschnittlich zu 5 Rtl. an; der Geheime Kalkulator Zimmermann rechnet 1797/98 das Schock im Durchschnitt zu 9 Rtl. und setzt dazu: „nach dem mindesten Preise“. Nun ist richtig, daß die Weber durch einen Preis von 6⅔ Rtl. 1793 in die äußerste Not kamen und fast zur Verzweiflung getrieben wurden; aber eine Steigerung bis zu 9 Rtl. = 33⅓ Prozent für die ordinäre Leinwand binnen 4 Jahren erscheint auffällig. Zimmermann rechnet 1 100 000 Schock und erhält so den Wert von 9 900 000 Rtl., was sich 1803/04 wegen Vermehrung der Produktion auf 10 967 000 Rtl. steigert; die Produktion selbst veranschlagt Hohn 1804 auf 1 309 921 Schock, im Mai 1806 auf 1 300 000 Schock im Werte von 10 Millionen Taler, die Anzahl der davon lebenden Menschen ohne die Spinner auf 200 000 Seelen.²⁾ Die Ausfuhr betrug beständig etwa das Drei- bis Vierfache des inländischen Debits; erst 1798 nahm der letztere im Verhältnis zur Ausfuhr stark zu. Wenn man nun auch der Anzahl der Webstühle nach eine Vermehrung der Produktion im Verhältnis von 4 : 7 rechnet, so kam dies doch nicht der Vermehrung der Bevölkerung gleich, die um 100 Prozent zunahm. Ob übrigens die Produktion zum Zwecke des Hausgebrauchs eingerechnet ist, muß zweifelhaft erscheinen. Die Bemühungen Schlabrendorffs und Hohns nach 1763, die Weberei durch Ansetzung fremder Weber zu vermehren, müssen im wesentlichen als gescheitert angesehen werden. Begründet wurden im ganzen von ihnen 169 sogenannte Fabriken ordinärer Leinwand, von denen 80—90 auf Schlabrendorff

¹⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlesien P. A. VIII. 303a. R. 89, 121. K. ²⁾ Leider sind auch diese Tabellen nicht zuverlässig. Die Angaben für den Wert der Ware und der Ausfuhr 2 305 845 Rtl. und 103 690 für 1786/87 und 2 447 674 Rtl. und 760 583 Rtl. für 1787/88 sind ersichtlich falsch, da schon das Jahr 1788/89 7 771 049 Rtl. und 5 967 294 Rtl. ausführt. Der Fabrikationskommissar Hartmann meldet zur Tabelle des Breslauer Departements 1786/87, für 7 Kreise hätten die Landräte die Zahl der Webstühle nicht angezeigt; er habe auf 2 Personen 1 Stuhl, das Schock Leinwand zu 5 Rtl., das Material zu 4½ Rtl. gerechnet. Am 18. August 1788 äußert sich Hohn äußerst unzufrieden mit der von der Glogauer Kammer eingesandten Tabelle, da die Leinwandausfuhr allein 2—3 Millionen Rtl. ausmache. Eine Rückfrage ergab dann 2579 Webstühle mehr. ³⁾ Hohn ad R. 4. Mai 1806. R. 89. 4. U. 2.

und etwa 80 auf Hohn kommen, mit 704 Webern, 29 Damastfabriken mit ungefähr 130 Webern, 74 Fabriken von weißgarniger, seiden- und bunt- oder rotgestreifter, halbseidener Leinwand, von Zwillisch, Schachwitz und Tripp (Leinenplüsch); aber von ihnen gingen ein: 1766 zwei, 1767 drei (davon war die eine, in Oberzieder mit 35 Arbeitern vermutlich gar nicht zustande gekommen), 1768 eine, 1769 zehn mit 222 Webern, 1770 drei, 1771 fünf und acht einzelner Weber, 1772 zwei, 1773 zwölf, 1774 drei, 1775 acht, 1776 drei, 1777 sieben, 1778 vier, 1779 sechs, 1780 fünf, 1781 eine, 1782 eine, 1783 zwei, 1784 eine, 1785 zwei, 1786 eine, 1787 und 1788 je eine, zusammen 92 sogenannte Fabriken, von denen aber viele nur 1, andere 2—4 Stühle hatten. Die meisten der Schlabrendorffschen Gründungen entfallen auf die Stifter, denen er die Ansetzung von etwa 549 Webern anbefohlen hatte; 420 davon wurden wirklich angesetzt, viele davon waren aber einheimisch, nicht, wie verlangt war, Ausländer, und die angesetzten Fremden entwichen bald in großer Anzahl. Hohn siedelte hauptsächlich in Oberschlesien Weber an.

Die Damastweberei, die vor der Massenansiedelung der Groß-Schönauer in Schlesien nur schwach vertreten war, in der Provinz einzubürgern, ist Friedrich dem Großen wirklich gelungen, wenn auch die den Kaufleuten und den Stiftern dafür abgezwungenen Opfer in wenig fruchtbringender Weise angelegt waren. 1744 gab es in Niederschlesien 17 Damastweber, die sich auf Freystadt, Hirschberg, Greiffenberg und Friedeberg verteilten,¹⁾ 1754 in Breslau 11, in Neiße 2, in Ratibor 3 Meister, zusammen mit 10 Gesellen und 2 Lehrlingen.²⁾ Hierzu kamen nun die beiden Groß-Schönauer Einwandererströme von 1744 und 1758, von 1764 an die von Schlabrendorff hereingezogenen Damastweber, von denen allein in Grüssau 50 angesetzt werden sollten. Im Glogauer Departement wurden 1756 12 Meister, 4 ausländische, 16 inländische Gesellen, 8 inländische Lehrlinge, 25 Weiber, zusammen 65 Personen, die auf 9 breiten und 21 schmalen Stühlen arbeiteten, 1757 25 Meister, 24 Gesellen, 9 Lehrlinge und 62 Weiber, zusammen 120 Personen, die auf 15 breiten und 31 schmalen Stühlen arbeiteten, 1768 (ohne Greiffenberg) 43 Meister, 41 Gesellen, 60 Lehrlinge, 77 Weiber, zusammen 221 Personen, die auf 26 breiten und 59 schmalen Stühlen arbeiteten,³⁾ im Breslauer Departement 1765 27 Damastweber (1 in Ohlau, 5 in Schweidnitz, 21 in Grüssau) mit 36 breiten und 3 schmalen Stühlen,⁴⁾ 1768 48 Meister, 14 aus-, 12 inländische Gesellen, 22 inländische Lehrlinge und 7 Weiber, zusammen 103 Personen, die auf 38 breiten und 43 schmalen Stühlen arbeiteten, gezählt; davon waren 10 Meister und 11 Gesellen in Oberzieder, 5 Meister in Hermsdorf; 1769 waren nur 15 Meister und Gesellen in Oberzieder, 4 in Hermsdorf.⁵⁾ 1765 ließ sich ein Damastweber in Ohlau, 1767 einer in Glatz, einer in Gleiwitz, 1769 je einer in Landeck und in Arnoldsdorf bei Neiße, 1770 zwei in Landeshut, 1772 je einer in Reinerz, Bauertwitz und Leppersdorf, 1773 in Brieg, in Biltzsch, 6 in Dorf und Stadt Troplowitz, je einer in Comeise und Sohrau, 1775 je einer in Roslau und Döhrengrund, 1778 einer in Rosel, 1779 noch einer in Sohrau, 1780 einer in Seitendorf, 1781 je einer in Gottesberg, Schmellwitz und Leobschütz; 1783 wird einer in Beuthen erwähnt, 1768, daß auch in Ratibor Damast verfertigt wurde.⁶⁾ Im Glogauer Departement ließ sich 1765 je ein Damastweber in Grünberg, in Hirschberg, in Rostersdorf, Kreis Steinau, 1766 zwei in Täschwitz, Kreis Steinau, einer in Sagan, 1768

¹⁾ Münchow 11. März 1744. M. R. VI. 35a. 1. ²⁾ M. R. VI. 35. 1. ³⁾ M. R. VI. 35a. 6. ⁴⁾ M. R. VI. 35a. 3. ⁵⁾ ebd. 6. ⁶⁾ M. R. VI. 29, 5.

einer in Schmiedeberg, 1773 4 mit zwei Gesellen aus Groß-Schönau in Herrnstadt,¹⁾ einer ebendaher, namens Sieber, mit 4 Gesellen in Hirschberg nieder.²⁾ Aber es gingen auch viele der Werkstätten wieder ein; von denen in Glatz, Arnoldsdorf, Leppersdorf, Bauertwitz und Döhrengrund hielt sich keine länger, als bis 1779; bei der Schmiedeberger Damastfabrik verminderte sich die Anzahl der arbeitenden Personen vom 1. Dezember bis zum 28. Februar 1780 von 75 auf 40, die der gehenden Stühle von 28 auf 15, von denen nur 5 breite waren; es gab nur noch 11 Meister; 5 hatten aufgehört zu arbeiten und gingen mit ihren Leuten auf Tagearbeit.³⁾ 1783 gab es im Glogauer Departement 52 Meister, 1796/97 nur noch 42, die Anzahl der arbeitenden Personen betrug 1783 183, 1796/97 167, die Zahl der breiten Stühle betrug 1783 30, die der schmalen 60. Dennoch behauptete sich die Damastweberei; 1805 gab es im Glogauer Departement 66 Meister, 335 arbeitende Personen, die auf 53 breiten und 132 schmalen Stühlen arbeiteten. 1806 gibt Hohn die Zahl der Damastweber in ganz Schlesien auf 129 an.⁴⁾ Danach würden auf das Breslauer Departement 63 kommen. Daß die Damastweberei in Schmiedeberg sich wieder hob, erklärt sich zum Teil aus der Tüchtigkeit des die Fabrik seit 1785 leitenden Unternehmers Wäber, im allgemeinen aber wohl daraus, daß an die Stelle der ersten Einwanderer ihre im Lande aufgewachsenen Söhne und die zu Meistern herangebildeten Schlesier getreten waren. Neuerdings ist die Damastweberei als Handweberei allerdings fast erloschen und hat der mechanischen Weberei den Platz räumen müssen; 1900 waren im Hirschberger Tale nur noch drei Damastweber; um diese Zeit starb der letzte Nachkomme der bekannten Familie Grunwald in Hohentwiese bei Schmiedeberg.

Dem Damast ähnlich, nur leichter und dünner gewebt, ist der Schachwitz, den auch die Damastweber verfertigten; die Schachwitzweberei wurde aber auch von inländischen Meistern betrieben, und es erschien überflüssig, sie durch Regierungsmaßregeln zu fördern. Schlabrendorff ließ sich 1769 über sie Bericht erstatten. In ganz Schlesien waren 274 Meister, 32 aus-, 71 inländische Gesellen, 67 Lehrlinge und 60 Weiber, zusammen 504 Personen damit beschäftigt, die auf 106 breiten und 239 schmalen Stühlen arbeiteten; davon kamen auf das Glogauer Departement 86 Meister, 29 Gesellen, 11 Lehrlinge und 16 Weiber, zusammen 142 Personen mit 97 Stühlen, auf das Breslauer 188 Meister, 74 Gesellen, 56 Lehrlinge und 44 Weiber, zusammen 362 Personen mit 248 Stühlen.⁵⁾ 1796 gab es nach der Fabriktafel des Breslauer Departements in diesem nur 4 Schachwitzfabriken (1 in Gottesberg, 2 im Frankenstein Kreis, 1 im Leobschützer) mit 5 Arbeitern und 8 Stühlen, nach der des Glogauer von 1797 in diesem 17 (je eine in Bunzlau, Friedeberg, Greiffenberg, Raumburg a. N., Schmiedeberg und Neustädte, 2 in Glogau, 3 im Glogauer, 5 im Freystädter Kreis mit 35 Arbeitern und 32 Stühlen.⁶⁾ Der starke Abfall gegen 1769 ist nur dadurch zu erklären, daß 1769 auch die Damastweber, die daneben Schachwitz webten, mitgezählt sind. In der Generaltafel von 1800/01 sind Damast- und Schachwitzweber zusammengefaßt mit 157 Stühlen, 169 Arbeitern, 5724 Schock Ware von 61 463 Rtl. Wert.

Von der Fabrikation weißgarniger und buntgestreifter Leinwand,^{*)} um deren Förderung Friedrich der Große und seine Minister sich eifrig bemühten,

¹⁾ Kammer, Gl. 25. April 1774. M. R. VI. 35a. 8. ²⁾ Dief. 11. Aug. 1783 ebd. ³⁾ Schmidt, Schmiedeb. 11. März 1780. M. R. VI. 21. 4. ⁴⁾ Hohn ad R. 4. Mai 1806. R. 89. 4. U. 2. ⁵⁾ Schlabrend. 25. Jan. 1769 u. folgend d. Designationen M. R. VI. 36. ⁶⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ^{*)} Rotgestreifte war mit baumwollenem Türkisch-Garn, blaugestreifte mit blauem Leinengarn gewebt.

ist früher schon gesprochen worden. Von dieser Art Fabriken dispensierte Söym die Stifter: Ramenz 1772, Heinrichau 1774, Sagan 1775, Raumburg a. O. 1777, die Jesuiten in Reize für die Weber in Ziegenhals, die aber längst entwichen waren, Liebental 1783; die Raumburger Fabrik ging in weltliche Hände über und bestand noch bis 1783. Der von den Breslauer Jesuiten in Nimkau angelegte sächsische Weber zog 1777 in eine Kolonie im Oppelnischen. Von den weltlichen Fabriken dieser Gattung gingen ein: die in Steinau 1766, die in Ohlau 1768, die Breslauer 1769, die Kleinwitzer 1771, die in Kreuzburg 1772, die in Lüben, Parchwitz, Löwenberg und Lähn 1773, die in Gundselsfeld 1774, die eine in Brieg 1775, die in Neustadt 1778, die Patzschauer 1779, die in Saynau 1781, die in Zauer 1784, die Claussensche Creasfabrik in Buschvorwerk 1792.¹⁾ Dennoch waren die Bemühungen der Minister um diesen Zweig der Fabrikation nicht vergeblich. Im Glogauer Departement gab es darin 1780 393 Stühle und 526 Arbeiter, 1786 462 Stühle und 684 Arbeiter; in der Fabrikation buntgestreifter und halbseidener Leinwand stieg von 1787—1798 die Zahl der Stühle von 552 auf 716, der Arbeiter von 696 auf 810, in der Fabrikation weiggarniger Leinwand von 6 Stühlen auf 410, von 18 Arbeitern auf 780. 1797 gab es im Breslauer Departement von beiden Arten 5 Fabriken mit 606 Arbeitern und 788 Stühlen (davon 360 in Breslau, 290 in Neustadt), im Glogauer 1798 35 Fabriken buntgestreifter Leinwand mit 811 Arbeitern und 708 Stühlen, weiggarniger Leinwand (Creas) 4 Fabriken mit 830 Arbeitern und 447 Stühlen (davon 780 Arbeiter in 2 Fabriken in Schmiedeberg).²⁾ Dies gibt für ganz Schlesien 44 Fabriken weiggarniger und buntgestreifter Leinwand mit 2247 Arbeitern und 1943 Stühlen. Für das Glogauer Departement werden außerdem verzeichnet 2 Fabriken von Leinen-Kanevas oder sogenannten Bassins (in Greiffenberg und Schmiedeberg) mit 8 Arbeitern und 8 Stühlen, 2 Fabriken von Chryssettsleinwand mit Mustern in Greiffenberg und Schmiedeberg mit 2 Arbeitern, 1 Fabrik von halbseidenem Damast im Girscherger Kreise mit 2 Arbeitern und 1 Stuhl und 1 Fabrik von halbseidener gestreifter und sogenannter Koro-Leinwand zu Tapissereien; jedoch wird bemerkt, daß die Chryssetts von Damast- und Kanevaswebern, die Koro-Leinwand von Webern buntgestreifter Ware gemacht werde, so daß der Zuwachs von Arbeitern der letztgenannten Sorten nur 10 beträgt.³⁾ Fabriken halbseiden- und leinener Arbeiter (1767 als eingegangen vermerkt), 1 in Gnadenfrei mit 1 Stuhl und 8 Arbeitern, 1 in Reize-Friedrichstadt mit 6 Stühlen und 8 Arbeitern, 1 in Greiffenberg 1770 mit 10 Stühlen und 8 Arbeitern, eine zweite daselbst 1772, 1 in Brieg 1774, die aber mit der Fabrik buntgestreifter Leinwand identisch war, 1 in Raumburg a. O. (von Seyler) 1768, 1 in Glas 1774, 1 in Sprottau 1771. Fabriken von Tripp oder Leinenplüsch gab es eine in Freystadt mit 6 Stühlen, 1 in Grüssau (Oberzieher, Kolonie Schömwiese), 1 in Landeck 1769, 1 in Frankenstein 1772, 1 in Neurode 1776, 1 in Falkenberg 1778, die sämtlich nicht lange bestanden haben. In Münsterberg gab es 1765 eine Fabrik, die halbseidene und halbleinene, auch halbwoollene und halbbaumwollene Stoffe webte, aber bald einging.⁴⁾ Wie viel an Batist, Flor und Dünntuch (Kammer-tuch) fabriziert worden ist, darüber gibt es keine Nachricht in den Akten. Die Fabrikation von dünnen Schleiern nahm einen unerhörten Aufschwung, obwohl

¹⁾ Aus M. R. VI. 29, 1—5 u. M. R. XIII. 13, 13a und 13b. ²⁾ Langenmeyr in Schmiedeberg ließ 1805 400 Stühle gehen und beschäftigte 800 Arbeiter (Schlesien, wie es ist III, 69). ³⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ⁴⁾ M. R. VI. 29, 1—4.

ihr Absatz nach England fast aufgehört hatte. Von 1780—1793 stieg die Anzahl der Stühle von 306 auf 1269 (1792 sogar 1316), der Arbeiter von 323 auf 1622, der Wert der Ware von 14 101 Rtl. auf 181 237 Rtl., der Absatz im Lande von 7053 Rtl. auf 28 972 Rtl., die Ausfuhr von 7048 Rtl. auf 152 235 Rtl.¹⁾ In der Fabrikentabelle des Glogauer Departements sind 17 Fabriken mit 1058 Stühlen und 1328 Arbeitern, in Girschberg eine mit 288 Stühlen und ebensoviel Arbeitern, in Warmbrunn eine mit 138 Stühlen und 160 Arbeitern und 15 von gezogenen, geblühten, fassonierten Schleiern und „Tiretains“ im Girschberger Kreise mit 637 Stühlen und 885 Arbeitern aufgezählt; die dicken Schleier sind überall mit zur Leinwand gerechnet.

Leinenbandfabriken wurden außer den schon früher erwähnten und von der Regierung unterstützten Vogels und Habers in Breslau, Breitenbachs in Freystadt, Köppens in Liegnitz, Schmidts in Sagan, Gebauers in Schmiedeberg, Sielschers in Zauer und den schon früher bestandenen in Lähn, Bunzlau, Greiffenberg, Schmiedeberg und Zauer²⁾ neu errichtet in Liegnitz 1764, Bunzlau 1765, Neusalz 1766, Liebental und Freystadt 1767, Löwenberg 1769, Raumburg a. O. 1771, Lähn 1772 und 1779, Grünberg 1773, Neusalz 1774, Liegnitz und Landeshut 1776, Sagan 1778, Greiffenberg 1787, in Breslau, wo in den Bandfabriken 308 Personen auf 26 Stühlen mit 282 Rahmen arbeiteten,³⁾ von Stedtel 1769, Leonhardt 1767, Clar 1771,⁴⁾ in Reize 1765, Gabelschwerdt 1769 und Landeshut 1776.⁵⁾ Von diesen gingen ein die erste in Lähn 1773, die in Liebental 1774, die in Löwenberg 1772, die stiftische in Liegnitz 1773, die erste in Neusalz 1778, die in Raumburg a. O. 1783, die in Freystadt 1773, die in Sagan 1786 (der Fabrikant Gehler ging nach Sprottau), die Leonhardtsche und Clarische in Breslau 1786. Im Glogauer Departement stieg 1786—1794 die Zahl der Stühle von 32 auf 75, der Arbeiter von 33 auf 72, der Wert der Ware von 1458 Rtl. auf 6018 Rtl., der Absatz ins Ausland von 166 auf 267 Rtl. (1792/93 378 Rtl.); der Wert des Materials von 862 auf 4351 Rtl. (1792/93 6672 Rtl.).⁶⁾ Im Jahre 1798 gab es in demselben Departement 7 Leinenbandfabriken mit 133 Arbeitern und 132 Stühlen, in Lähn auch eine Fabrik von wollenen Bändern aus Harrasgarn, im Breslauer Departement 1796 einschließlich der Fabriken von wollenen und seidnen Bändern 28 mit 275 Arbeitern und 222 Stühlen. In ganz Schlesien gab es 1800/01 164 Stühle und 165 Arbeiter (?); die Schmiedeberger Fabrik hatte allein 104 Arbeiter und Stühle. Der Wert der Ware war 9908 Rtl.⁷⁾

Mit der von Schlabrendorff angeordneten Spitzenfabrikation der Klöster stand es schwach; die Fabriken in Liebental und Raumburg a. O. hörten 1774, die in Liegnitz 1773, die in Ratibor 1772, die von St. Clara in Breslau 1775, die in Hochkretscham 1783, die in Oppeln 1769, die in Glogau 1786 auf. In Striegau arbeiteten noch 1795 9 Nonnen und 3 weltliche Personen Spitzen; das Stift zu St. Katharina in Breslau wurde erst 1800 von dieser Fabrikation dispensiert; auch die Czarnowanzner Nonnen scheinen bis zu dieser Zeit ihre Spitzenfabrik unterhalten zu haben. Von weltlicher Seite wurden Spitzenfabriken errichtet: drei in Breslau 1765, von denen eine 1771 einging (1784 werden jedoch im ganzen 4 mit 186 Personen aufgeführt), eine in Landeshut, die 1766 aufhörte, eine andere daselbst von Grohmann 1772, eine in Zülz 1768, die aber nach einer anderen Nachricht seit undenklicher Zeit von der

¹⁾ Ebd. 4—8. ²⁾ Kammer, Gl. an Gebr. Fränkel 10. Sept. 1772. Söym 20. Mai 1772. M. R. VI. 47. 1. ³⁾ Kammer, Gl. 8. Mai 1772 ebd. ⁴⁾ Hartmann, Br. 16. Okt. 1776 ebd. ⁵⁾ M. R. VI. 29, 1—7. ⁶⁾ M. R. VI. 29, 6 u. 7. ⁷⁾ P. A. VIII. 303e.

dortigen Judenschaft betrieben wurde, 1773 122 Arbeiterinnen beschäftigte, im Jahre 3600 Ellen verfertigte und für 120 Rtl. absetzte,¹⁾ 1766 eine in Liegnitz, die 1769 einging, 1772 eine zweite daselbst durch den Fabrikanten Merkel aus Schwarzenberg in Sachsen, der von einem Akziseeinnehmer Landmann in Schweidnitz dazu bewogen wurde,²⁾ 1774 zwei in Girsberg von Harnisch und Möckel, die nicht lange bestanden, da Harnisch krank wurde und Möckel es vorzog, als Maurer sein Fortkommen zu suchen, 1773 eine „Granatspitzenfabrik“ in Neustädte, deren Inhaber Ludwig sich aber herumtrieb und 1775 zu arbeiten aufhörte, eine in Neustadt 1769, wo, wie Hoym dem 5. Departement 1798 berichtete, ebenso, wie in Zülz, fast alle Weibskleute Spitzen, aber nur schlechte, verfertigten,³⁾ eine in Brieg 1767 von Vitus Rees, die 1776 einging, eine in Lüben von Hoffmann 1786, der schon 1787 entwich, eine sogenannte Blonden- und Entoilagenfabrik*) in Glogau 1767 von einer Frau Cordinalli, die 1784 starb, eine zweite ebendasselbst 1770 von Henriette Stümer, die 1782 12 Lehrlinge hatte, aber Hoym vergeblich um 200 Rtl. Vorschuß bat;⁴⁾ eine Fälschfabrik entstand 1772 in Gnadenfrei. 1798 waren sämtliche Spitzenfabriken des Glogauer Departements eingegangen; im Breslauer werden 1796 noch fünf, je eine in Breslau, Striegau, Gultschin, Neustadt und Ujest mit 490 Arbeiterinnen verzeichnet,⁵⁾ 1801/02 mit 300 Arbeitern, 8420 Rtl. Wert des Fabrikats bei 2000 Rtl. Materialkosten.⁶⁾

e) Hanfspitzenkläuche.

Hanfspitzenkläuche ohne Naht fabrizierte Johann Friedrich Just in Gnadenfrei, eine Kunst, die er von dem Holsteiner Auger gelernt hatte.⁷⁾ 1788 ist diese Fabrikation mit 15 Arbeitern, 1113 Rtl. Wert und 540 Rtl. Materialkosten, 1789 mit 2 Stühlen, 10 Arbeitern, 5465 Rtl. Wert und 4537 Rtl. Materialkosten verzeichnet; die Zahl der Arbeiter stieg 1793 auf 16, 1798 auf 17, 1799 auf 18, 1800 auf 20; der Wert von 1789 wurde nicht mehr erreicht. Der Gewinn bei dieser Fabrikation war verhältnismäßig beträchtlich, auch wenn man den Arbeitslohn noch in Anschlag bringt, der bei Webern nur 25—30 Rtl. pro Mann betrug: 1790 928 Rtl., mit Abzug von 300 Rtl. Arbeitslohn 628 Rtl., 1798 850 Rtl., 1802 720 Rtl.

f) Baumwollindustrie.

Im Schweidnitzschen bestand Barchentweberei seit alter Zeit. In Schweidnitz selbst webte ein Büchner Steiner im Jahre etwa 24 Schock, wozu er zwei Spinner hielt;⁸⁾ das Büchnermittel in Reichenbach, 65 Meister mit 23 Gesellen und 15 Lehrlingen, wovon 1747 auf 88 Stühlen 2092 Stück Barchent und 2206 Stück Kanevas (damals Cannefas geschrieben), 1748 1950 Stück Barchent, 2281 Stück Kanevas, 1749 2219 Stück Barchent, 3583 Kanevas, 1750 1971, bezw. 2469 Stück. Als Barchentfabrikanten werden bezeichnet: Haupt, der sich in Prausnitz 1749 niederließ, und sein Bruder, der 1760 seine Fabrik fortsetzte, Göding in Brieg (1762), Schöber, Blaschke, Seidel und Hoppe in Barchwitz (1765), Pelz und Brückner in Liegnitz (1766), deren Fabrik

¹⁾ M. R. VI. 29a. 1. Steuerrät. Bericht vom 5. Bresl. Departement 1773. ²⁾ Hoym 28. Juli 1772. M. R. VI. 48b. ³⁾ Hoym an d. 5. Depart. 10. Juni 1798 ebd. ⁴⁾ Entoilagen nannte man die auf feine Leinwand aufgenähten Spitzen. ⁵⁾ Hoym 12. März 1782. M. R. VI. 48b. ⁶⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ⁷⁾ Provinzialbl. 36, 344 ff. ⁸⁾ Beilage zu Justs Gesuch vom 21. Aug. 1801. M. R. VI. 59c. ⁹⁾ Aus M. R. VI. 29 u. P. A. VIII. 303c. ⁹⁾ Kammer, Br. 24. Dez. 1751. M. R. VI. 57.

1784 Bezoldt übernahm, Melzer in Freystadt (1768); ferner werden Barchent- und Kanevasfabriken erwähnt in Sprottau (1766—77), in Arnoldschof vom Stifte Leubus (1765), in Trebnitz (1774—1776), in Rupp von Eppler (1803). Auch die zahlreichen Rascheweber in Peterswaldau webten zu Zeiten Barchent. Als Rattun- (und z. T. Zig-) Fabriken werden die Scholkes in Breslau (1746), die große Seymannsche, die nachher nacheinander Kummel, Thiebauld und Ordelin hatten, die der Frau Scholz in Breslau (1772), die Painerische im Fauerischen Arbeitshause (1785), die von Christoph Müller in Breslau (1790), die von Schönwälder in Scheitnig bei Breslau (1790), die von Liebrecht und Pohlmann in Breslau (1804), die schon früher erwähnt wurden, ferner eine in Girsberg von Eckert (1767—1768), eine ebendort von Fabricius (1778 bis 1785), eine in Löwenberg von Paul (1772—1784), eine in Neusalz von Bauz aus Württemberg (1779), eine in Grünberg, deren Besitzer schon 1768 entlie, eine in Glas (1768), eine von Herzog in Gnadenfrei (1773), die 1774 11 Stühle und 95 Arbeiter hatte, eine in Fauer von Gimmeli (1785), die 1787 einging, eine in Reichenbach (1785) von Sadebeck,* eine vom Etatsminister und Obererbkämmerer Grafen Malzan in Militsch (1804), von dessen Rattundruckerei schon oben die Rede war. Als Baumwollfabriken ohne spezielle Bezeichnung werden genannt: eine in Neusalz (1766—1773), die des Klosters Leubus (1765—1768, 12 Arbeiter), eine in Lublitz (1777—1778), eine in Oppeln (1783), eine in Neusalz von Meyer und Otto (1791), eine von Menzel in Liegnitz (1784), eine von Bezoldt in Trebnitz (1793), von Bräunert in Brieg (1801) und von Jäger, früher Berner, daselbst (1806). Baumwollene Mützen und Strümpfe fabrizierten Pelz und Brückner in Liegnitz, die Fabrik der Jesuiten in Wartenberg und neben Lucheln auch Mützen eine in Tarnowitz; als Luchelfabriken werden außerdem die von Friedländer (1766), später Oppenheimer, und von Schön in Breslau (1800) bezeichnet; als Manchesterfabrikanten Wäcker in Neusalz (1772) und Litz in Breslau (1773), als Cottonadenfabrikanten Liebing in Breslau (1771), der auch Leinwand nach jächsischer Art

* Sadebeck war eine der erfreulichsten Erscheinungen in einer Zeit, die von Abenteurern und Schwindlern wimmelte, einer der unverzagten, tüchtigen Männer, die sich durch eigene Kraft emporarbeiteten. Geboren 1741, verlor er im Alter von 10 Jahren seinen Vater; sein ältester Bruder brachte das ererbte Vermögen durch. Er lernte die Gerberei; als er 10 Gulden erspart hatte, kaufte er damit in Ramenz Garn und verdiente sich 200 Gulden. Mit 21 Jahren erbte er 100 Rtl.; die Hälfte davon kostete ihm die Erlangung des Meisterrechts. Durch Garnhandel verdiente er 400 Rtl.; aber er verfiel in Krankheit, und nach der Genesung hatte er nur 30 Dukaten übrig. Unentnützt eröffnete er mit Hilfe eines von einem Freunde erhaltenen Darlehens einen Raschehandel nach Österreich, der aber durch das Einfuhrverbot vernichtet wurde. Nun ging er nach Wien und begann einen Lederhandel, der aber wenig Gewinn brachte; besser gelang es ihm beim Handel mit eingefalzten Büffelhäuten. Bei den Griechen in Wien erkundigte er sich über die Lage und die Bedingungen des Baumwollgeschäfts. 1771 verschaffte ihm der Kaufmann Poliso gute Baumwolle aus Mazedonien und vermittelte ihm auch einen Handel mit Rasche (Wollzeug) nach Ungarn. Er war schon damals nach Reichenbach zurückgekehrt; um ihm das Geschäft zu verderben, errichteten die griechischen Kaufleute zwei Rascheniederlagen in Reichenbach und Gnadenfrei; bald ging auch der ganze Raschehandel nach Polen, Rußland, Ungarn, der Schweiz, Italien und den Niederlanden verloren. Dennoch arbeitete er sich wieder empor. Er bezog jährlich 15000 Stein Baumwolle aus Triest und hielt sich an vielen Orten Ausgeber zum Verteilen der Baumwolle an Spinner; mit Spinnen beschäftigte er 6000, mit Spulen und Scheren 1200 Menschen; 850 Webstühle arbeiteten für ihn und lieferten ihm jährlich 2400 Weben Rattun. 1801 führte er gesponnenes fremdes Baumwollgarn ein, weil das in Schlesiens gesponnene nicht für ihn ausreichte. Auf seiner Bleiche hatte er 8 Kessel und 4 Tonnen; er verbrauchte jährlich 2800 Scheffel Steinkohlen; aber auch die Bleiche genügte nicht für seinen Betrieb, weshalb er noch fremde Bleichen belegte. Er unterstützte auch den Krappfabrikanten Maifan. In seinem Hause in Reichenbach wurde die vielberufene Konvention Friedrich Wilhelms II. mit Leopold II. geschlossen (Prov.-Bl. 37, 415 ff.)

verfertigte, ein Weber in Neumarkt (1773), der schon 1774 entwich, als Piquefabrikant Geising in Grottkau (1780) und Schönmälder in Scheitnig (1790) aufgeführt. Was die Barchentfabrikation anlangt, so erklärte Hohn 1793 Struensee, in Schlesien werde genug Barchent verfertigt, um ganz Südpreußen zu versorgen.¹⁾ In der Caramazzaschen Fabrik in Breslau (1795) wurden Musselins, Musselinets, Samans, Sanspeines und Canterburys angefertigt, Stoffe, die in den Akten unter den baumwollenen figurieren; seine Fabrik war vor dem Odertor und zählte 7 Stühle.²⁾ Im Breslauer Departement gab es 1796 30 Baumwollzeugfabriken mit 3378 Arbeitern und 1327 Stühlen (in Breslau 6 mit 343 Arbeitern, in Grottkau, Silberberg, Trebnitz, Strehlen und Reichenbach je eine, die letztere aber mit 1614 Arbeitern und 677 Stühlen, im Reichenbacher Kreise 19 mit 1296 Arbeitern und 478 Stühlen, wobei aber, wie es scheint, die Druckereien mitgezählt sind, da diese Tabelle für sie keine Rubrik hat, 1797 im Glogauer Departement ohne die 16 Druckereien und Tüchelfabriken (in Glogau, Neusalz, Sagan und im Löwenberger Kreise mit 234 Arbeitern) und ohne die Neusalzer Garnspinnerei mit 19 Arbeitern, 8 mit 236 Arbeitern und 86 Stühlen (eine für Rattum in Neusalz, eine ebensolche im Löwenberger Kreise, worunter nur Gnadenberg gemeint sein kann, mit 42 Arbeitern und 28 Stühlen, Barchentfabriken je eine in Bunzlau, in Liegnitz [153 Arbeiter, 21 Stühle] in Neusalz und im Kreise Steinau und 2 in Braunsitz [24 Arbeiter und 24 Stühle].³⁾ Von etwa 48 Fabriken waren demnach 1796/98 noch 38 vorhanden. Das Anwachsen der Baumwollzeugfabrikation seit 1786 war ganz erstaunlich und fand seinesgleichen nur in der Eisenindustrie. Die Anzahl der Stühle wuchs in der Zeit von 1786 bis 1805 von 541 auf 3490, die der Arbeiter von 2884 auf 4222, der Wert der Fabrikate von 143 842 Rtl. auf 975 999 Rtl. (1802/03 sogar 1 583 372 Rtl.), der Absatz im Inlande von 96 406 Rtl. auf 594 128 Rtl. im Jahre 1801/02, im Auslande von 46 287 Rtl. auf 575 999 Rtl., der Wert des dazu nötigen Materials von 101 419 Rtl. auf 417 227 Rtl.⁴⁾ Die Zahl der Stühle hatte sich auf mehr als das Sechsfache, die der Arbeiter auf das Doppelte, der Wert der Fabrikate auf das Sieben- bis Zehnfache, die Ausfuhr auf mehr als das Zwölffache vermehrt. Diesen Aufschwung hatte die Baumwollindustrie nicht sowohl der königlichen Förderung und Unterstützung, als vielmehr dem Geschmack des Publikums, das sich diesen Stoffen mehr und mehr zuwandte, und der Mithrigkeit der Kaufleute und Fabrikanten zu verdanken.

Der Konkurrenz dieses ausländischen Gespinnstoffes gegenüber vermochte sich die *Asclepias syriaca*, die sogenannte Pflanzenseide, an die patriotische und nationaldenkende Männer so große Hoffnungen geknüpft hatten, um eine großartige nationale Produktion und Industrie zu begründen, nicht behaupten, weil das Produkt nur mit Wolle oder Baumwolle gemischt brauchbar war. Die Pflanzenseidenindustrie brachte es 1790—1794 nur von 5 auf 7 Stühle; sie zählte 1790 32, 1794 83 Arbeiter, der Wert ihrer Fabrikate stieg von 696 auf 1058 Rtl., ihre Ausfuhr betrug 1790 160, 1791 4 Rtl.; der Wert des Materials betrug 1790 200, 1793/94 370 Rtl.

g) Wollwarenindustrie.

Was zunächst den wichtigsten Zweig der Wollindustrie, die Tuchfabrikation anlangt, so war sie in der letzten Zeit der kaiserlichen Regierung stark zurückgegangen, und in der ersten der preussischen waren die Klagen darüber nicht

¹⁾ Hohn, Br. 28. Dez. 1793. M. R. VI. 57. ²⁾ Kammer, Br. 18. Nov. 1795. M. R. VI. 45a. ³⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ⁴⁾ Zusammenge stellt aus M. R. VI. 29, P. A. VIII. 303a u. c. und den Hauptberichten Hohns.

minder laut; die Furcht vor der Verbung und Einquartierung lastete auf der Fabrikation und trieb wohl auch manchen Meister und manchen Gesellen ins Ausland; der erste und der zweite schlesische Krieg konnten auch nicht das Emporkommen des Gewerbes fördern. Als die Kriegsungewitter vorüber waren, und die neuen Untertanen Vertrauen zur Regierung gefaßt hatten, erstarkte auch das Tuchmachergewerbe wieder. Die Tuchschanordnung von 1746 und die von Münchow angeordnete Revision, der vorzügliche Instruktionen für die Fabrikinspektoren und die Kommissare vorausgingen, sorgten für gute Beschaffenheit der Tücher. Schon 1752, als die Statistik der Wollindustrie aufgenommen wurde, zeigte sich ein Aufschwung der Tuchfabrikation. Die Zahl der Stücke Tücher, die 1739/40 gewesen war, 68 296, wurde 1752/53 weit überschritten mit 88 865, 1753/54 mit 90 998, was der Maximalzahl der österreichischen Zeit, 95 695 im Jahre 1735, wenigstens nahe kam. Die Zölle und der Beginn des siebenjährigen Krieges drückten allerdings die Tücherproduktion auf ihren tiefsten Stand, nämlich 33 507 Stück; aber die Tuchfabrikation erholte sich rasch von ihrem Schlage, da sie schon 1758/59 die Zahl von 77 161 Stück wieder erreichte und selbst 1762/63 immer noch 62 281 Stück zählte. Dennoch schnitt der Krieg tief in das Tuchmachergewerbe ein; die Zahl der Tuchmachermeister, die 1756 3515 betragen hatte, ging infolge des Krieges auf 2870 zurück, so daß der Abgang 665 betrug. Den Ersatz suchten Schlabrendorff und nach ihm Hohn durch Hereinziehung von Fremden und Neugründung von Tuchmacherwerkstätten zu schaffen. Der erstere gründete, wie wir sahen, 28 sogenannte Fabriken mit 86 Stühlen und 422 Arbeitern, Hohn 16 mit 37 Stühlen und 229 Arbeitern, zusammen 46 Fabriken mit 123 Stühlen und 651 Arbeitern. Aber, wenn auch Hohn das Aufblühen der Tuchindustrie von der auch durch ihn stark betriebenen Einwanderung der fremden Meister herleitete, darf man den Erfolg dieser Tätigkeit nicht sehr hoch einschätzen. Die Wartenberger Jesuiten hatten eine Tuchfabrik von 20 Stühlen errichten sollen; aber mehr als 7 haben sie nie aufgestellt; der Fabrikant Beherlein entwich, drei Meister gingen nach Grünberg; 1774 dispensierte Hohn die Jesuiten von der Auflage. Die Saganer Jesuiten setzten 6 Tuchmacher an, die noch 1788 ihr Gewerbe betrieben. Das Liebentaler Stift setzte nach und nach, wie verlangt war, 10 Tuchmacher an; aber 4 entwichen; 1774 waren nur 3 Stühle, 1775 gar keiner mehr im Betriebe; 1781 waren drei Meister da, aber nur ein Stuhl wurde betrieben; 1788 gab es drei Meister und drei Stühle; aber die Meister waren städtische. Das Raumburger Jungfrauenstift, das 10 Tuchmacher ansetzen sollte, stellte 4 Stühle auf und setzte 3 holländische Tuchweber an; die Fabrik wurde 1783 von Steinbrecher und drei Brüdern Kindler übernommen und mit 5 Stühlen und 53 Arbeitern betrieben. Das Liegnitzer Jungfrauenstift kam aus Mangel an fremden brauchbaren Tuchmachern gar nicht dazu, eine Tuchfabrik zu errichten und erhielt Erlaubnis, statt derselben eine Spitzenfabrik anzulegen. Das Jungfrauenstift in Ratibor setzte 1 Werkmeister, 2 Meister und 7 Gesellen an, die auf 4 holländischen Stühlen arbeiteten, anstatt auf 6; 1779 wird die Fabrik als nicht mehr in Betrieb befindlich bezeichnet. Das Stift Leubus errichtete eine Tuchfabrik in Neustadt mit zwei holländischen und 2 deutschen Stühlen; Hohn erlaubte ihm 1785, die Fabrik, weil sie 4000 Rtl. gekostet und nichts eingebracht hatte, an den Tuchkaufmann Weiß in Neustadt abzutreten. Was die von weltlichen Personen gegründeten Tuchfabriken anlangt, so behauptete sich die der Breslauer Tuchkaufleute, die Tücher nach holländischer und Aachener Art aus spanischer Wolle anfertigte und es bis auf 13 Stühle, und, die Spinner eingerechnet, auf 215 Personen brachte, sehr gut, namentlich, seitdem sie sich auf Fabrikation von Drap des

dames geworfen hatte; 1785 kam sie in Besitz der Kaufleute Fischer und Gann; 1800 bestand sie noch und verfertigte auf 5 Stühlen mit 115 Personen 92 Stück für 6500 Rtl. Weniger Glück hatte eine Fabrik melierter Tücher, die 1765 von Lehmann und Prätorius mit 2 Stühlen und 27 Arbeitern begründet und 1769 von dem Bielitzer Tuchmacher Macher, der in Rottbus und Berlin die feine Tuchweberei gelernt hatte und 1762 nach Breslau gekommen war,¹⁾ übernommen wurde, dem es aber an genügendem Vermögen fehlte; nach seinem Tode übernahm ein gewisser Zumpf die Fabrik, konnte aber den Vorstoß, den Macher erhalten hatte, nicht zurückzahlen und mußte deshalb 1774 die Fabrik eingehen lassen. Die unabhängig vom Stift seit 1765 in Liebental angesiedelten Tuchmacher behaupteten sich. Die in Goldberg gegründete Fabrik feiner Tuche, die 1765 mit fünf holländischen Stühlen und 31 Arbeitern begann und es 1767 auf 37 brachte, wird schon 1773 mit dem verhängnisvollen „cessat“ bezeichnet, und 1777 werden wir belehrt, daß drei der Unternehmer, Köppe, Hoffmann und Krest, die Arbeit eingestellt hätten, um den Tuchhandel besser betreiben zu können, so daß nur noch 1 Stuhl mit 18 Arbeitern, von denen wohl alle außer dem Meister Spinner und Kämmler waren, in Gang blieb. Die Tuch- und Wollzeugfabrik des Grafen Malzan in Militzsch, die 1765 mit 38 Stühlen und 140 Arbeitern in Gang gesetzt wurde und 1778 69 Stühle und 345 Arbeiter zählte, nahm nach dem Tode des Grafen stark ab, da das Dominium die Tuchmacher nicht mehr unterstützte; 1784 gingen noch 11 Stühle; 1786 wird gemeldet, die Fabrik sei fast eingegangen; 1798 wird eine Tuchfabrik in Militzsch mit 27 Stühlen aufgeführt; aber damit sind offenbar auch die alteinheimischen Tuchmacher gemeint. Eine vom Grafen Matuschka in Zülz 1768 errichtete Tuchfabrik von 2 Stühlen und 47 Arbeitern ging 1771 nach dem Tode des Grafen ein. Die in Sagan 1765 errichtete Tuchfabrik wird schon 1766 als weggefallen bezeichnet. Eine „holländische“ Tuchfabrik, die 1765 in Münsterberg entstand, hörte 1769 auf, weil der Fabrikant nach Briesg verzog; es war der Tuchmacher Hubert, dessen Fabrik aber 1775 schon als eingegangen aufgeführt wird. Eine 1769 errichtete Beuteltuchfabrik in Münsterberg, die mit 8 Stühlen und 90 Arbeitern begonnen hatte, arbeitete 1775 nur noch mit 2 Stühlen und hatte noch 40 Arbeiter; 1776 verzog der Fabrikant nach Dyhrengrund, einer erst in der Gründung begriffenen Kolonie des Grafen Dyhrn bei Loslau. Eine Tuchfabrik von 13 Tuchmachern in Gultschin, die 1765 begründet wurde und 1767 mit 22 Stühlen und 58 Personen arbeitete, erlitt zwar große Einbuße, da 1769 2 Meister entwichen, einer starb, und 7, die noch übrig waren, „liederliche Kerls“ waren; sie bestand aber infolge Unterstützung durch den Baron Gruttschreiber doch noch weiter und wurde 1774 noch mit 16 Stühlen und 55 Personen betrieben; 1796 wird sie mit 48 Stühlen und 66 Personen, wobei offenbar auch die alteinheimischen Tuchmacher mitgezählt sind, aufgeführt. In Ratibor wurde 1767 eine zweite, weltliche Tuchfabrik mit 8 Stühlen begründet; beide Fabriken zusammen hatten 1774 19 Stühle und 160 Personen; 1796 werden 37 Stühle und 86 Personen verzeichnet; in der Liste des steuerrätlichen Departements ist jedoch bei Ratibor sowohl, als auch bei Gultschin 1786 vermerkt: „Tuchmacher, seit undenklichen Zeiten“, so daß man nicht weiß, wie viel davon zu den alteinheimischen gehörten. Die stiftlichen in Ratibor scheinen selbständig weiter gearbeitet zu haben. In Jauer wurde 1766 eine „feine Tuchfabrik“ von 4 Fabrikanten mit 13 Spinnern errichtet, die auf 2 Stühlen arbeitete; einer der Fabrikanten

¹⁾ Vgl. Febr. v. Schrötter, Wollindustrie, in den bnd.-preß. Forschungen 11, 412. Macher war der Sohn eines böhmischen, d. h. hussitischen Predigers.

trat 1767 aus, d. h. zog fort; 1779 bestand die „Fabrik“ noch mit 2 Stühlen und 20 Personen; 1784 werden 7 Stühle und 12 Arbeiter, 1798 7 Stühle und 14 Personen verzeichnet. Eine „feine“ Tuchfabrik in Lüben, die 1766 entstand, aber nur auf einem Stuhle arbeitete, ging 1773 ein. Die ebenfalls 1766 gegründete Fabrik melierter Tücher auf holländische Art in Steinau zählte 1773 6 Stühle und 28 Personen; sie bestand noch 1779 mit 5 Stühlen und 21 Personen. Die Tuchfabrik in Pittsch, die 1766 mit 4 Stühlen und 12 Personen eröffnet wurde, ging 1769 ein, da die Tuchmacher entwichen. In Bauerwitz ließen sich 1766 zwei Tuchmacher nieder, die 1767 auf 2 Stühlen mit noch 8 anderen Personen arbeiteten; der eigentliche Unternehmer verarmte und ging 1769 nach Sohrau, wo er als Gesell arbeitete; 1779 war die Bauerwitzer „Tuchfabrik“ eingegangen. Ähnlich erging es der 1766 von zwei Meistern mit 20 Spinnern eingerichteten Fabrik in Ratibor; 1769 trat einer der Meister aus; es kam zwar noch ein Stuhl dazu; aber der zweite Meister ging nach Ratibor; 1786 verfertigten 3 Personen auf 2 Stühlen 468 Stück Tuch, und 1796 wird noch ein Tuchmacher mit 2 Stühlen verzeichnet. In Leobschütz, wo sich 1766 zwei Tuchmacher niedergelassen hatten, blühte das Gewerbe auf; 1775 werden in der einen Tuchfabrik 12 Stühle und 129 Personen, in zwei anderen 22 Stühle und 184 Personen gezählt, 1776 in der ersteren 13 Stühle und 161 Personen, 1796 allerdings im ganzen nur 8 Stühle und 113 Arbeiter. So geschah es auch in Neustadt, wo 1766 sich zwei Tuchmacher niederließen und mit 16 Personen auf 2 Stühlen arbeiteten; 1768 kam noch einer dazu, und 1774 werden 2 Fabriken mit 10 Stühlen und 125 Personen, 1784 16 Stühle mit 146 Personen, 1796 22 Stühle mit 174 Personen verzeichnet. In Pleß entstand 1766 eine Fabrik von 8 Stühlen mit 55 Arbeitern, die 1780 163 Stück Tuch verfertigte. Dagegen ging eine in Sohrau 1766 gegründete Tuchfabrik mit 2 Stühlen 1776, eine 1767 in Schweidnitz von einem Machener errichtete mit 2, später 3 Stühlen 1781, eine Beuteltuchfabrik, die 1767 in Schweidnitz mit 3 Stühlen errichtet war, 1774 ein, weil die Ware schlecht war, und der Fabrikant Kobes nach Breslau verzog. Zwei 1767 in Oberglogau errichtete Fabriken, die zuerst mit 2, dann mit 3 Stühlen arbeiteten, hatten es 1796 auf 12 Stühle und 23 Arbeiter gebracht, wobei jedoch die alteinheimischen Tuchmacher mitgezählt sind. Eine in Lahn mit 8 Stühlen errichtete Tuchfabrik war schon 1768 eingegangen; ein Tuchfabrikant in Auras zog es 1769 nach einjähriger Tätigkeit vor, das Weite zu suchen. Nach Loslau kam 1769 ein Tuchmacher Kremlitzel. In die Zeit der Hohmschen Verwaltung fallen folgende Unternehmungen, die ebenfalls keine glückliche Hand dieses Ministers bekunden: In Neusalz errichtete 1770 Joh. Gottlieb Emser eine Tuchfabrik, die 1775 5 Stühle und 27 Arbeiter, 1778 aber nur 2 Stühle und 12 Arbeiter beschäftigte, worauf er nach Guhrau zog. Später, 1783, entstand dort eine neue Tuchfabrik, die aber nur mit einem Stuhl arbeitete. Eine Tuchfabrik von 4 Stühlen in Ratibor ging sogleich, 1772, wieder ein, weil die polnischen Tuchmacher sämtlich wieder fortliefen. Eine Beuteltuchfabrik in Gnadenberg, die 1772 mit 3 Stühlen errichtet war, ging 1775 ein. Eine von zwei aus Polen eingewanderten Deutschen 1770 in Oppeln gegründete Tuchfabrik hatte 1773 zwei Stühle, bestand zwar noch 1786, aber nicht mehr 1796. Ein 1771 nach Ujest gekommener Tuchmacher zog bald nach Gleiwitz, weil es dort an einer Walke fehlte. Nach Jauer kamen 1772 zwei böhmische Tuchmacher, von denen der eine, Göbel, 1773 entwich. Der andere arbeitete auf einem Stuhle weiter. 1778 wird als neu in Jauer noch eine Tuchfabrik mit einem Stuhle aufgeführt; 1780 waren dort überhaupt nur noch zwei Stühle im Gange. In Loslau wanderte 1772 ein zweiter fremder Tuchmacher

ein; 1774 werden der alte, wie der neue, nicht mehr erwähnt. Die in Tarnowitz 1775 gegründete, 1776 mit 13 Stühlen und 18 Personen arbeitende Fabrik, die zuerst ein Kaufmann Dittmann, seit 1781 ein Tuchmacher Zipser unterhielt, und die 1783 20 Meister und 20 Stühle hatte, scheint sich behauptet zu haben, da noch 1796 eine Tuchfabrik daselbst mit 37 Stühlen, wobei natürlich auch die alteinheimischen Tuchmacher inbegriffen sind, erwähnt wird. In Nicolai ließ sich 1772 ein Tuchmacher nieder, der auf 3 Stühlen arbeitete, aber 1778 aufhörte; aber 1777 errichtete der Notar Neumann in Nicolai drei Tuchmacherwerkstätten mit drei Stühlen, wofür er von Hohm sehr freigebig unterstützt wurde; für 30 Stellen bezog er je 150 Rtl.; ob er so viel errichtet hat, ist nicht zu ergründen; er behauptete, 15 000 Rtl. auf die Fabrik verwendet zu haben; 1792 hat er um Konzession für eine Lotterie auf seine Häuser und Grundstücke, was zeigt, daß er bankrott war. 1796 werden noch 6 Stühle mit 8 Arbeitern in Nicolai erwähnt. 1772 ließ sich ein Tuchmacher in Constadt nieder, der auf 3 Stühlen arbeitete, und einer in Benešchau. Die Tuchfabrik von Mogoritz und Zinger in Herrnsdorf, die 1777 mit 2 Stühlen und 15 Arbeitern begründet worden war, ging 1781 ein. Über die 1777 vom Justizminister v. Carmer in Rügen hervorgerufene Tuchfabrik fehlen die weiteren Nachrichten. Eine in Gleiwitz 1771 errichtete Fabrik scheint sich behauptet zu haben; ob dies auch mit den Fabriken in Leschnitz, die 1783 mit einem Stuhle eröffnet wurde, in Wünschelburg, die 1784 mit 3 Stühlen begann, einer 1785 in Ohlau errichteten und einer in Priebus 1787 begonnenen der Fall war, läßt sich nicht ergründen, weil mit 1786 die statistischen Berichte über die seit dem Hubertsburger Frieden neu errichteten Fabriken aufhören. Die 1793 in Breslau von Sittich errichtete Tuchfabrik wird schon 1797 nicht mehr aufgeführt; eine 1797 genannte holländische Fabrik von Pexold fehlt schon 1800 in der Breslauer Fabriktafel. Von den 7 Tuchfabriken der geistlichen Stifter, die von Schlabrendorff mit mehr oder weniger Zwang und Druck ins Leben gerufen wurden, gingen drei ein und zwei in weltliche Hände über, und nur die der Jesuiten in Sagan und die vom Kloster Paradies angelegten Tuchmacher scheinen sich fortgeholfen zu haben; von den 33 weltlichen Tuchfabriken Schlabrendorffs gingen 20 ein, und einige andere fristeten sich nur kümmerlich weiter. Von den 23 unter Hohm entstandenen Tuchfabriken sind 11 eingegangen; von 4 anderen ist das Los nicht bestimmt; 8 haben sich, aber auch zum Teil nur kümmerlich behauptet. Von 63 neu errichteten Tuchfabriken haben sich also nach günstiger Rechnung 25 behauptet. Der mächtige Aufschwung der Tuchindustrie ist erst unter Hohm erfolgt, und vorzugsweise Schlabrendorff das Verdienst hiervon zuzuschreiben, wie es neuerdings geschehen ist, dürfte wohl schwer mit den Tatsachen zu vereinigen sein. Die Zahl der Stücke, die 1756/57 auf 33 507 zurückgegangen war, hob sich zwar 1758/59 auf 77 161 und betrug noch 1762/63 62 281, stieg auch allmählich auf 84 659 1765/66 und 93 679^{1/2} 1767/68; aber im zweiten Verwaltungsjahre Hohms erreichte sie 101 865, 1776/77 schon 123 649, 1781/82 129 987, 1790/91 136 134 und stieg dann weiter bis 173 504 im Jahre 1796/97, sank dann nur wenig und hielt sich noch 1804/05 auf der Höhe von 170 850. Von den 68 000 Stück im Jahre 1739/40 wäre dies eine Vermehrung auf das Zweieinhalbfache und gegen das Maximum von 1735 noch auf mehr als das Doppelte. In dem Zeitraum von 1786—1806 hob sich die Anzahl der Stühle anfänglich von 5738 auf 6504 im Jahre 1787/88, ging aber dann etwas zurück und belief sich nach Angabe Hohms 1805 auf 4997, die Anzahl der Tuchmachermeister, die 1786 4157 betrug, 1797 nach Zimmermann auf 5134, 1804 nach Hohm nur 5075, die Zahl der Wollarbeiter betrug 1787/88 17 290, die der Tuchmacher

1803 5039 Meister und 2659 Gesellen, zusammen 7698; der Wert der Fabrikate stieg von 2 648 442 Rtl. 1786/87 bis auf 4 711 000 Rtl. 1803/04 und 4 982 933 1804/05, die Ausfuhr von 1 601 199 Rtl. auf 2 663 509 im Jahre 1804/05, der Wert des angewandten Materials von 1 284 341 Rtl. auf 2 653 490 1800/01. Das Verdienst dieses Aufschwunges gebührt gewiß weniger den polnischen und sächsischen zugewanderten Tuchmachern, wie Hohm, um seine Verdienste um die Einwanderung ins Licht zu stellen, selbst dem Könige glaubhaft zu machen suchte,¹⁾ sondern einerseits den Tuchreglements Münchows und Schlabrendorffs und ihren, sowie Hohms Revisionen und sonstigen Maßregeln, welche auf die Güte der Fabrikate Einfluß hatten, andererseits aber der Rührigkeit der Kaufleute, namentlich der Breslauer, und der Tüchtigkeit der einheimischen Tuchmachermeister in Goldberg, Breslau, Grünberg, Neurode und Gagnau. Die Mittel, welche die Kaufleute zur Emporbringung des Tuchhandels anwandten, waren ja nach unserer Anschauung vielfach nicht anständig; die nach Österreich handelnden Kaufleute wußten wenigstens einen Teil ihres Abjages dahin aufrecht zu erhalten, indem sie die österreichischen Zollbeamten bestachen oder die zum Transit angemeldeten und verzollten Güter in den österreichischen Landen unter der Hand verkauften; ein ausgedehnter Schmuggel wurde ebenso nach Österreich, wie nach der Ukraine und Groß-Rußland unterhalten; auch wurden die sächsischen Tücher unter nachgeahmten Stempeln und Blumen als englische nach Rußland eingeführt; aber alle diese Mittel fanden in jener Zeit keinen Anstoß und bei Friedrich dem Großen lebhaftige Billigung. Aus eigener Kraft eröffneten sächsische Kaufleute einen Tuchhandel nach der Levante und unter Benutzung der politischen Umstände nach der Schweiz. Der Eifer der einheimischen Fabrikanten ließ es meistens nicht fehlen. In Grünberg war im Kriege die Fabrikation von 12 000 auf 10—11 000 Stück zurückgegangen; 1764 fehlten nur noch 500 Stück am Stande von 1756; 1766 wurden 1000 Stück mehr, als das Jahr vorher, und 1767 noch 800 Stück mehr, als 1766 fabriziert.²⁾ In Neurode gab es 1774 115 selbstständige Tuchmacher, 66, die auf Lohn arbeiteten, und 88 Gesellen; gegen 200 Stühle waren im Gange; in drei Jahren waren 17 623 Stück Tuch angefertigt worden, gegen 1756 im Jahre durchschnittlich nur 63^{2/3} Stück weniger, gegen 1764/65 aber 849^{1/2} Stück mehr; den dritten Teil der Tücher hatten die Kommerzienräte Genedl und Nießel angekauft und nach Österreich abgesetzt.³⁾ Dennoch war in Grünberg die Tuchfabrikation von 1753—1769 gesunken, ebenso in Wünschelburg; dagegen war sie in Goldberg, Reinerz und Neurode gestiegen; in Gabelschwerdt hatte sie den alten Stand erreicht. Nach Friedrichs des Großen Tode fehlte es in Grünberg an polnischer Wolle; man meinte, es würde viel über Elbing und Danzig ausgeführt, weshalb die Tuchmacher Erhöhung des Transitzolls auf diesem Wege und einen Kommerzientraktat mit Polen wünschten.⁴⁾ Auch klagte man über Ausfuhr der Wolle nach den anderen Provinzen und nach Sachsen, sowie über Verminderung der Schafzucht und Wolleenerung.⁵⁾ Der Fabrikantenkommissar bestätigte dies; statt 39 198 Stein 9 Pfund seien nur 35 284 Stein 12 Pfund auf dem Wollmarke verkauft; seit 6 Jahren seien die Wollpreise von 5 auf 8, von 6 auf 10, von 8 auf 12, von 12 auf 18 Rtl. für die 4 Sorten gestiegen; die Schafstiften hätten nur um 10, die Wollpreise um 50 Prozent zugenommen.⁶⁾ Hohm verbot darauf den Dominien, Schäfereien

¹⁾ Hohm ad R. 29. Aug. 1770. M. R. VI. 24. 7. ²⁾ Kaufmann, Grünberg o. D. März 1763, 21. Aug. 1764, 14. Aug. 1766, 11. Aug. 1767. M. R. III. 24a. 1. ³⁾ Hartmann, Neurode 24. März 1774. M. R. VI. 42. 6., M. R. VI. 24. 7. ⁴⁾ Plümicke, Neusalz 18. Nov. 1786 ebd. 9. ⁵⁾ Tuchmachermittel, Grünberg 25. April 1787 ebd. 11. ⁶⁾ Hartmann, Br. 25. Mai 1787 ebd. 10.

ohne Erlaubnis eingehen zu lassen, und den Kaufleuten, Wolle einzukaufen;¹⁾ beim 5. Departement beantragte er Erhöhung des Transitzolls, und als Struensee nach seiner Gewohnheit ablehnte, drohte Goym mit einem Wollausfuhrverbot nach den anderen Provinzen.²⁾ Die Bitte der Schwiebuser Tuchmacher um Erhöhung des Transitzolls auf polnische Wolle,³⁾ erfüllte Goym nicht, weil Hartmann meinte, dann würde die Wolle über Vielitz Schlesiens umgehen.⁴⁾ 1798 baten die Goldberger Tuchmacher um ein Verbot der fremden Lächer in Südpreußen;⁵⁾ Goym beschied sie jedoch, dies sei noch nicht tunlich, und forderte sie auf, Niederlagen in Südpreußen anzulegen.⁶⁾ 1801 klagt Goym, die Verfertigung der ordinären Tuche für den russischen Tuchhandel nehme von Jahr zu Jahr ab; der Wollpreis sei gestiegen, der Tuchpreis derselbe geblieben, die Einfuhr südpreußischer Lächer werde immer stärker.⁷⁾ 1802 konnte die Nachfrage der russischen Karawanen nicht befriedigt werden, weil es an Wolle gefehlt hatte.⁸⁾ Wieder kamen Vorschüsse an die Tuchmacher und die Errichtung von Wollmagazinen zur Erwägung.⁹⁾ Goym war bereit, für die bedürftigsten Tuchmacher in Bernstadt und Festenberg 5000 Rtl. aus dem Prämienfonds und 1000 Rtl. aus dem Tuchverbesserungsfonds und, wenn in Ramslau ein Wollmarkt zustande komme, noch 2—3000 Rtl. aus der dortigen Kammerei zu bewilligen,¹⁰⁾ auch den Sprottauener Kammereifonds für Wollkäufe von 500 auf 1000 Rtl. zu erhöhen.¹¹⁾ Der Wollmarkt in Gleiwitz wurde wiederhergestellt. Die Beaufsichtigung der Grenze zur Verhinderung des Wollschmuggels wurde namentlich in der Grafschaft Glatz verschärft.¹²⁾ Der Kaufmann Frobö in Breslau erhielt 1803 Erlaubnis, 4000 Zentner ausländische Wolle zollfrei einzuführen.¹³⁾ 1804 wurden 104 446 Stein solcher Wolle in Schlesiens eingeführt.¹⁴⁾

Mit der Güte der schlesischen Lächer war schon Schlabrendorff sehr zufrieden. Als das Lagerhaus sich wegen seiner privilegierten „spanischen“ Tuchfabrik über die schlesische Konkurrenz beschwerte, schrieb er dem Generaldirektorium, es werde in Schlesiens keine spanische Wolle verarbeitet; die schlesische aus der Ramslauer und Olser Gegend sei ebenso gut; sie werde auch nach Aachen verkauft, und die schlesischen Lächer seien so gut, wie die Aachener.¹⁵⁾ Als der Bürgermeister Feige in Goldberg äußerte, daß die Schlesier es den Aachenern nicht gleich machen könnten, weil diese spanische Wolle gebrauchten, widersprach ihm Schlabrendorff, ein Dragoner vom Krocowschen Regiment habe darum gebeten, daß seinem Bruder, einem Tuchmacher in der Gegend von Aachen, schlesische Wolle übersandt werden dürfe; der Vorzug der Aachener Lächer bestehe nur im besseren Sortieren der Wolle, in der Kniestreicherarbeit und im Gebrauch der großen holländischen Räder.¹⁶⁾ Andererseits schrieb Schlabrendorff 1766 an die Breslauer Kammer, die Görlitzer und die Sachsen lieferten die Lächer billiger, obwohl sie die Wolle teurer bezahlen mußten; sie verarbeiteten nicht so viel Wolle und färbten und appretierten auch besser; Aachener Kaufleute hätten dies auch gesagt.¹⁷⁾ 1764 auf der Leipziger Messe lobte der Faserlohn Kaufmann Marten die schlesische Wolle, fand aber die

¹⁾ Goym 27. Juli 1787, 26. April 1787 ebd. ²⁾ 5. Depart. 18. Dez. 1787 ebd. 11. ebd. ³⁾ Goym an d. 5. Dep. 30. Dez. 1787 ebd. ⁴⁾ Tuchmachergewerk, Schwiebus 28. Aug. 1788 ebd. ⁵⁾ Goym 10. Okt. 1788 ebd. ⁶⁾ Tuchm.-Mitt., Goldberg 1. Mai 1798 ebd. 15. ⁷⁾ Goym 18. Mai 1798 ebd. ⁸⁾ Goym an beide Kammern 29. Dezember 1801. M. R. VI. 42. 15. ⁹⁾ Goym an d. Glog. Kammer 23. Februar 1802. M. R. VI. 24. 16. ¹⁰⁾ Kammer, Br. 10. April 1802 ebd. ¹¹⁾ Goym 3. Mai 1802 ebd. ¹²⁾ Derf. 3. Mai 1802 ebd. ¹³⁾ Derf. 9. Juni 1802 ebd. ¹⁴⁾ M. R. VI. 24. 16. ¹⁵⁾ Goym an Struensee 16. März 1804 ebd. ¹⁶⁾ Schlabrend. an d. Generaldir. 28. Okt. 1766. M. R. VI. 42. 4. ¹⁷⁾ Derf. 1. Juni 1764 ebd. 3.

Feinheit und Appretur der Lächer nicht vollkommen.¹⁾ Schlesische Lächer wurden in Rußland anstandslos für englische gekauft; südpreußische Städte, wie Rotenburg (Kostarzewo) und Neppen, bedienten sich nachgemachter Goldberger Fabrifsigel, um ihre Lächer auf der Frankfurter Messe anzubringen.²⁾ Der Kriegsrat v. Massow von der Glogauer Kammer, der 1801 die Fabriken revidierte, rühmte besonders die Tuchfabrik des Kaufmanns Scholz in Haynau; er sagte, sie übertreffe alle übrigen des Departements und sei ohne alle Unterstützung zu diesem Glor gediehen; die Rufferische in Liegnitz, die so viel Unterstützung genossen habe, sei in keinen Vergleich mit ihr zu stellen; Scholz halte sich einen Vorrat feiner schlesischer Wolle, besitze vier spanische Stühle, Streich-, Spinn- und Wollreinigungsmaschinen; jede der 5 Spinnmaschinen habe 40 Spillen; die Wolle werde auf niederländischen Schrubbeln bearbeitet, von Kindern auf Kniestreichen gestrichen, von andern Kindern auf gewöhnlichen deutschen Rädern vorgesponnen und dann auf die Spinnmaschine gebracht.³⁾

Was die Zeugfabrikation, d. h. die Verfertigung leichterer Wollstoffe anlangt, die besonders in Reichenbach und Umgegend, in der Grafschaft Glatz und in Breslau betrieben wurde, so ergab eine Recherche in Peterswaldau 1749, daß zwei Hauptsorten der Wollweberei in guten Umständen waren; nur fehlte es an einer Färberei, so daß die Zeuge zum Färben nach Reichenbach geschafft werden mußten. Für eine dritte Sorte rieten die Kommissare zur Aufforderung an Unternehmer und Aussetzung von Prämien. Die Wollweber brauchten zum Einschlag einschürige Wolle aus Polen; die Kommissare rieten, einschürige aus der Kurmark einzuführen und ihre Erzeugung in Schlesiens zu veranlassen.⁴⁾ Die gesamte Zeugfabrikation stieg von 1740 bis 1753 von 42 464 Stück auf 45 586, sank dann aber infolge der österreichischen Prohibitivzölle 1753/54 auf 36 720 Stück, 1756/57 auf ihren tiefsten Stand mit 2656 Stück; sie litt also weit mehr als die Tuchfabrikation; sie erhob sich 1762/63 nur bis zu 14 320 Stück, einem Drittel der Menge von 1740. Die Fabrikengründungen Schlabrendorffs und Goyms erstreckten sich auch auf die Wollzeugindustrie. Dem Kloster Wahlstatt gab Schlabrendorff eine Rajschfabrik von 20 Stühlen auf; es stellte aber nur 5 auf und beschäftigte in ihr 1 Meister, 5 Gesellen, 2 Wollkammer und über 70 Spinner; 1770 arbeiteten nur noch 4 Stühle; mit Erlaubnis Goyms übernahm 1770 der Ratmann Brückner in Liegnitz die Fabrik, in der 1778 nur noch 9 Personen beschäftigt waren; sie bestand jedoch noch 1784 und verfertigte in diesem Jahre 229 Stück für 1835 Rtl. Dem Stifte Leubus gab Schlabrendorff eine Fabrik von sächsischem und englischem Wollzeuge auf; es errichtete zwei Fabrikenhäuser, stellte statt 30 16 Stühle auf, eine Zeugpresse, eine Appreturmaschine, richtete eine Schwefelkammer und eine Färberei ein; es beschäftigte 1786/87 1 Werkmeister, 1 Fabriksschreiber, 1 Färber, 16 Gesellen, 3 Lehrlinge und 160 Spinner. Die Maschine war jedoch wenig brauchbar. 1790 befreite Goym das Stift von der Auflage gegen eine Zahlung zum Invalidenfonds. Das Stift Heinrichau unterstützte die Silberberger Wollenweber, da die Wollzeugsozietät der dortigen Bürger, die sie unterhalten sollte, nicht zustande kam. Von weltlicher Seite wurde in Milititz 1765 vom Grafen Malhan zugleich mit der Tuchfabrik eine Wollzeugfabrik eingerichtet, die mit dieser das gleiche Schicksal hatte. 1768 entstanden in Breslau 3 Tuch- und Rheinisch-Garnfabriken,

¹⁾ Kauffmann, Grünb. 19. Oktober 1764. M. R. VI. 24. 4. ²⁾ Kretschmer, Frankf. a. O. 16. Okt. 1800. M. R. VI. 42. 14. ³⁾ v. Massow 11. Sept. 1801. M. R. VI. 29. 8. ⁴⁾ Kammer, Br. 16. Mai 1749. M. R. VI. 44 a. 1.

von denen eine 1771 aufhörte, weil der Fabrikant zu Arlt nach Reichenbach ging, die beiden andern 1774, da die Fabrikanten entliefen. Zwei 1765 von Barth und Warmbrunn errichtete Wollzeugfabriken gingen schon 1767 ein. Die früher Müllersche, später Seidemannsche, die 1765 gegründet war, erlosch 1783; die Schmalenbergische, die später Sommerweiß leitete, bestand noch 1797, wird aber 1800 nicht mehr aufgeführt; eine 1766 in Grünberg errichtete Etamin- und Rajsefabrik ging 1767 ein; die bei der Zülzer Tuchfabrik befindliche Wollzeugfabrik des Grafen Matuschka hörte 1771 zu arbeiten auf; die in Sagan 1765 gegründete Rajsefabrik ging 1773, eine in Glogau 1767 errichtete 1769, eine Musselinfabrik, die 1768 in Girsberg gegründet wurde, 1778, eine Wollzeugfabrik in Brieg, die 1766 entstanden war, 1772, und, als sie nochmals aufgenommen wurde, zum zweiten Male 1774 ein; eine Fabrik voigtländischer Zeuge in Münsterberg, die 1767 errichtet war, erlosch 1771, eine Fabrik polnischer Leibbinden, die 1769 ebendort entstand, 1780, eine Friesfabrik in Reinerz, eine in Glas und eine Rajsefabrik in Patzschau bestanden nur 1766 bis 1769, eine Zeugfabrik in Silberberg erlosch schon 1766, eine nach sächsischer Art 1768 in Schweidnitz errichtete ging 1771 ein, weil der Fabrikant nach Breslau verzog, eine in Ranth 1766 gegründete 1771, die von Erfurth 1768 in Breslau eröffnete ebenfalls 1771, eine in Neusalz 1766 entstandene 1773, eine 1767 in Polkwitz errichtete desgleichen, eine 1765 in Oppeln errichtete Mesolanfabrik 1771, da der Weber nur noch Leinwand webte, eine Mesolanfabrik in Sohrau, die 1766 entstand, 1772, eine 1767 in Loslau errichtete 1771. Unter Hohms Verwaltung entstanden und gingen ein: eine Wollzeugfabrik in Pommerswitz von 6 Stühlen 1772, eine 1771 in Breslau entstandene Teppichfabrik ging 1774 ein, eine von Scharff 1771 in Breslau errichtete 1772, weil der Unternehmer nach Berlin zog; eine Fabrik geraischer Zeuge in Brieg, die 1773 gegründet war, 1780, die eines sächsischen Kunstwebers, die 1774 entstanden war, 1778, eine 1776 in Döhrengrund errichtete Fabrik von „Augen“ (vermutlich dieselbe, wie die Beuteltuchfabrik) 1779, eine Fabrik polnischer Leibbinden, die mit 3 Stühlen daselbst begonnen war, 1781, eine Wollzeugfabrik in Ranth 1779, eine 1771 in Oppeln errichtete Mesolanfabrik 1785. Dagegen behaupteten sich: eine im Zauerschen Arbeitshause seit 1770 betriebene, eine 1771 in Strehlen von Hering errichtete Wollzeugfabrik, eine 1772 in Schweidnitz von Brückner mit 3 Stühlen eröffnete Fabrik englischer Wollzeuge, eine 1773 in Brieg von Anders errichtete Fabrik sächsischer gemusterter Wollzeuge, eine von Hänisch und Meusel 1772 in Löwenberg errichtete Zeugfabrik, eine von einem Sachsen Ehrig, der bald entwich, begründete, dann von Jungnickel aus Dresden aufgenommene Fabrik von Reitdecken in Grünberg 1777, eine in Habelschwerdt 1776 von Rupperecht errichtete, eine große Woll- und Baumwollzeugfabrik von Ludwig und Winde in Peterswaldau, die 120 Stühle und 720 Arbeiter, darunter 640 Spinner beschäftigte, 1775, eine 1779 in Neusalz errichtete Woll- und Seidenzeugfabrik von Werner, eine 1780 in Grottkau gegründete Marlisfabrik, eine 1781 entstandene Zeugfabrik in Ohlau von 12 Stühlen, eine von Eller 1781 in Reichenbach errichtete Wollzeugfabrik, eine Mesolanfabrik in Gultschin von 1782, eine von Urban zu Ernsdorf mit 8 Stühlen 1783 eröffnete, eine zu Beuthen 1783 von Runke, der auch Mesolan verfertigte, und eine zweite ebenda 1785, wenn kein Irrtum vorliegt, eine zu Peterswaldau von Müller gegründete Wollzeugfabrik, eine 1785 von Sadebeck errichtete in Reichenbach, die er seinem Schwiegersohn Richter übergab, eine 1786 in Trachenberg entstandene Mesolanfabrik; 1787 wurde die alte Arltsche Fabrik von Junge wieder aufgetan. 1790 werden in Breslau als Wollzeugfabrikanten aufgeführt Nicolaus Kobes, Matthäus Kober, Joh. Christ.

Sitzenroth, Erasmus Müller, Joh. Gemeinhardt, Georg Gottlieb Grunert. 1797 gab es im Breslauer Departement 33 Wollzeugfabriken (in Breslau 1 mit 19 Stühlen und 28 Arbeitern, in Brieg und Münsterberg je 1 mit 3 Stühlen, in Reichenbach 1 mit 16 Stühlen und 40 Arbeitern, im Kreise Reichenbach 17 mit 778 Stühlen und 3311 Arbeitern, in Schweidnitz 1 mit 22 Stühlen, im Glaser Kreise 4 mit 37 Stühlen, in Mittelwalde, Gultschin, Leobschütz, Ratibor, Beuthen, Gleiwitz und Pleß je 1) mit zusammen 1012 Stühlen und 3532 Arbeitern, 1798 im Glogauer Departement 6 (in Liegnitz, Grünberg, Neusalz, Neustädte, Sagan und Löwenberg) mit 27 Stühlen und 95 Arbeitern, und eine Wollbandfabrik in Lahn mit 10 Stühlen und 10 Arbeitern, wozu jedoch nicht bloß die seit 1763 gegründeten, sondern auch die alt bestehenden gezählt sind.¹⁾ 1799 errichtete der Herzog Ludwig von Württemberg auf Carlsruhe eine Wollzeugfabrik zu Seifersdorf bei Nieder-Steine in der Grafschaft Glaz; er sandte Hohm eine Musterkarte von seinen Erzeugnissen: Serge de Berry, Morias, Serge de Cotton, Englisch-Leder, Choisé de Cotton und Drap de Cotton; die Herzogin Henriette, geb. Prinzessin von Nassau, überreichte ihm zwei Westen aus den Stoffen der Fabrik, die übrigens auch Baumwollzeuge fabrizierte.²⁾ Unter den großartigen Anlagen, die der Graf Malzan auf Militich 1804 errichtete, befand sich auch außer der Tuch- eine Wollzeugfabrik, die mit 13 Stühlen arbeitete. Er schaffte sich von Scholz in Hagnau einen Wolf, eine Streich-, eine Durchzugs-, eine Vorspinn- und eine Ausspinnmaschine an und errichtete eine Streichenmanufaktur.³⁾ Die gestrichene Wolle war nach dem Urtheil des revidierenden Kammerkalkulators Naacke nicht durchweg rein; die Fäden waren zu stark, die Tuche waren jedoch gut und fest; es gab aber noch keine Wollfärberei; die Appretur genügte.⁴⁾

Von den stiftlichen Wollfabriken Schlabrendorffs gingen 2 in weltliche Hände über, von den 22 weltlichen hat sich keine lange behauptet, eine bis 1780, eine bis 1797. Von den 35 Wollzeugfabriken der Hohmschen Verwaltung gingen 9 bald zugrunde; ob die des Herzogs von Württemberg und des Grafen Malzan sich behauptet haben, geht aus den Akten nicht hervor. Besonders schlecht ist das Ergebnis bei den Schlabrendorffschen Wollzeugfabriken. Es war allerdings gewagt, in einer Zeit, in der die vorher blühende Wollzeugausfuhr nach Oesterreich fast vernichtet war, und der polnische Handel wiederholt die härtesten Stöße erlitt, immer neue Wollzeugfabriken ins Leben zu rufen. Wenn der König auch jagte, für den Debit werde er schon sorgen, so war er doch dazu gar nicht imstande, und ebensowenig seine Minister. Die Bemerkung, daß die große Not der Wollzeugfabrikanten von der österreichischen Grenzsperre herrühre, unterdrückte zwar Hohm Jahr für Jahr in seinen Berichten an den König, weil er wußte, daß sie nur des Königs Unwillen erregte, ohne Abhilfe zu schaffen; aber die Tatsache der Not verschwieg er nicht; noch 1782 berichtete er ihm, es seien 6000 Stück Rajse und andere Wollzeuge weniger,

¹⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ²⁾ Herzog Ludwig v. Württemb., Wallisfurth 7. November 1799. Herzogin Henriette, Carlsruhe 2. März 1800. M. R. VI. 44a. 2. ³⁾ Provinz.-Bl. 44, 233—235. ⁴⁾ Der Graf hatte außer der Tuch- und Wollzeug-, Rattumfabrik und Druckerei auch eine Strumpf- und Teppich- und eine Stärkesfabrik, eine Garn- und Leinwandbleiche angelegt. Er hatte große Schwierigkeiten mit der Waise, weil er wegen Einengung der Stadt durch die Bartsch und den Mühlgraben die Fabriken außerhalb der Stadt in Carlsstadt errichtete. Er beschäftigte 500 Personen, stellte einen Fabrikinspektor, 4 Buchhalter und einen Magazinverwalter an und baute 4 Fabriken, 24 Kolonistenhäuser, ein Beamtenhaus und ein Gebäude für Spinnerei, Bleiche und Appretur. Er machte aber auf der Frankfurter Messe schlechte Geschäfte, weil er wegen höherer Lohnzahlung teurer verkaufte, als andere. Er hat wiederholt, 1805 und 1806, den König um Unterstützung, die er aber wegen der politischen Umstände nicht erhielt (Tab.-D. 13. Mai 1806. R. 89. 4. M. 1.) ⁵⁾ Akten in M. R. VI. 46d.

als 1756 ausgeführt worden, infolge wovon die Spinner und Weber im Reichenbachschen sehr litten.¹⁾ Und doch schwang sich die Wollzeugfabrikation durch die Tüchtigkeit der Fabrikanten und Rührigkeit der Kaufleute zu ungeahnter Blüte auf. 1763/64 hatte die Fabrikation nur 16 417 Stück betragen; 1773/74 war sie auf 62 369 Stück angewachsen; 1787/88 betrug sie 106 669 Stück, und, nachdem sie eine Zeitlang etwas nachgelassen hatte, 1797/98 114 566 Stück, 1799/1800 118 536 Stück, 1805 146 630 Stück²⁾ gegen 42 464 im Jahre 1739/40 und 40 581 im Jahre 1756/57; sie war also nahezu auf das 3½fache gekommen, ein Fortschritt, der selbst den der Tuchindustrie (7 : 17) in den Schatten stellte.

Die Gutfabrikation stieg auf mehr als das Doppelte, von 51 133 Stück auf 140 630 1804/05, was der Vermehrung der Bevölkerung entsprach, die der Strümpfe, die 1753/54 schon die doppelte Menge gegen 1740 erreicht hatte, sank nach der österreichischen Sperrung schon 1756 auf ¼, von der Menge von 1740 (151 792 Paar) herab, stieg aber allmählich, namentlich 1770 auf das Doppelte (305 465 Paar), erreichte 1779/80 fast das Dreifache, 1780/81 beinahe das Vierfache (409 072 Paar), sank aber unter Schwankungen beinahe auf ½ (296 211 Paar) herab; die der wollenen Handschuhe, die 1770 4088 Duzend Paar betragen hatte, stieg auf 12 986 Duzend Paar 1805. Von 1763 an wurden etwa 100 Strumpffabriken in Schlesien gegründet, von denen die drei in Friedland 936, die in Habelschwerdt 100, die Leobschütz 309 Arbeiter beschäftigten; eingegangen sind davon mindestens 27, z. T. infolge davon, daß die Fabrikanten in andere Orte zogen, in denen sie besser vorwärts zu kommen hofften. Manche waren nicht unbedeutend; Steigenhöfer in Brieg arbeitete auf 6 Stühlen mit 36 Personen; 1780 fertigte er 1368 Paar Strümpfe und 130 Duzend Mützen für 1102 Rtl. an; in Pleß ließ sich 1784 der Strumpffabrikant Schulz aus Hesse-Homburg nieder und arbeitete auf 10 Stühlen.³⁾ In Gottesberg bestand die Strumpffabrikation seit 1742; sie nahm seit etwa 1767 einen großen Aufschwung. 1797 gab es dort 82 Meister und 15 Gefellen; für sie arbeiteten 2000 Lohnstricker und Spinner, die z. T. in der Umgegend wohnten; monatlich wurden 3—400 Paar Strümpfe, 5—600 Paar Handschuhe und 20—30 Duzend Mützen gefertigt. Es wurde dort mehr gestrickt, als gewirkt; die Ware galt für besser, als die Baugener; es wurden auch Muster und Stickereien gemacht; solche Ware brachte man auf die städtischen Märkte; neun Meister aber bezogen auch die Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt a. M.; viel wurde nach Breslau für den russischen Handel abgesetzt, nach diesen Orten zusammen für 20 000 Rtl.; der ganze Erwerbszweig brachte aber der Stadt Gottesberg 40 000 Rtl. ein.⁴⁾ Im Breslauer Departement gab es 1797 49 Strumpffabriken (davon in Breslau eine mit 59 Personen, in Brieg eine mit 16, in Olaz eine mit 36, in Ratibor eine mit 17, in Neustadt eine mit 22, in Leobschütz eine mit 117, in Gottesberg mit mehr als 2000 Personen), 1798 im Glogauer 57 Fabriken mit 76 Stühlen und 463 Arbeitern, davon 20 Fabriken mit 76 Stühlen und 81 Arbeitern in der Strumpfwirkerei und 37 Fabriken mit 352 Arbeitern, die Strümpfe, Mützen und Handschuhe strickten. Die Gutfabrikation hielt sich 1752 bis 1770 zwischen 28 000 und 54 000 Stück, hob sich aber dann zusehends auf 100 491 im Jahre 1798/99 und stieg 1805 auf 140 630 Stück. Von Fremden waren 24 Gutfabriken gegründet worden, von denen 6 wieder eingingen. 1797 gab es im Breslauer Departement 56 mit 216 Arbeitern (davon eine in Breslau mit

¹⁾ Hohn ad R. 25. Aug. 1782. M. R. V. 9a. 1. ²⁾ Hohn 24. Dec. 1800, 25. Dec. 1805. M. R. V. 9a. 3. R. 89. 121. A. ³⁾ M. R. VI. 29a. 4. ⁴⁾ M. R. VI. 29, 7u. 8.

42, in Schweidnitz eine mit 16 Personen), 1798 im Glogauer Departement 36 mit 124 Arbeitern.¹⁾ Für 1800/01 gibt die Generaltabelle für die Gutfabrikation 356 Arbeiter, 72 952 Stück im Werte von 47 219 Rtl., für Strumpfwirkerei 96 Stühle, 578 Arbeiter, 302 875 Paar im Werte von 151 201 Rtl. an.²⁾ Für die gesamte Wollfabrikation gibt die Generaltabelle von 1801/02 5414 Stühle, 15 839 Arbeiter, 4 643 634 Rtl. Wert bei 2 868 443 Rtl. Materialkosten an.³⁾

h) Seidenfabriken.

Seidenfabrikanten ließen sich erstaunlich viele nieder; aber sie gingen zum größten Teile unter; von dem Verbleiben vieler läßt sich nicht einmal ein Nachweis schaffen. Es fiel den Fabrikanten sehr schwer, sich gegenüber der bevorzugten Berliner Konkurrenz zu behaupten. Schon vor dem siebenjährigen Kriege gingen Kiegler und Lange nebst Hildebrand in Breslau zugrunde; 1766 ließ sich dort Lindstädt, ein Ungenannter 1769, Schickelanz 1767, der aber eine Zeitlang nach Grüssau ging, nieder; 1771 werden drei Seidenwirker in Breslau mit 11 Stühlen und 37 Arbeitern gezählt. Schickelanz behauptete sich nachher in Breslau; seine Fabrik bestand noch 1800. 1769 suchte ein böhmischer Seidenweber Seiler sich in Hagnau eine Existenz zu gründen, aber 1774 ging er unter. 1770 ließ sich ein Seidenwirker Mose in Jägendorf bei Zauer nieder; 1774 zog er in diese Stadt; 1777 erlosch seine Fabrik. 1771 wird ein Seidenwirker in Sprottau aufgeführt, der 1773 zu arbeiten aufhörte. 1773 ließ sich in Zauer ein Seidenwirker Schulze, in Strehlen einer namens Schubert, der bis 1778 bestand, nieder; in Neustadt suchte ein Pastor Scheffler aus eigener Seide Stoffe herzustellen; nach vergeblichen Versuchen gab er es 1784 auf; nach Breslau kam 1773 Rosenfrisch, über den früher berichtet wurde; 1780 suchte er einen andern Ort für seine Schwindelerei auf. 1775 ließ sich ein Seidenwirker Wilhelm Horn in Grottkau nieder, in Breslau die Brüder Colomba, deren einer nach Unterbrechung mehrerer Jahre 1779 nochmals zu arbeiten begann, aber 1785 starb, und Lorenz Fischer, der seine Fabrik 1790 noch behauptete, aber 1797 nicht mehr aufgeführt wird; 1776 wollte sich ein Seidenweber Seidenschur vorgeblich in Dyhrenfurth niederlassen; daß er seine Absicht ausgeführt habe, davon wird nichts berichtet; in demselben Jahre wird auch eine Seidenfabrik von Kiegler in Breslau (vielleicht dem Sohne des oben erwähnten Kiegler), die noch 1790 unter seinem Namen erscheint, und eine von Schaupe in Neusalz, die 1779 einging, aufgeführt; in Silberberg ließ sich 1777 ein Seidenfabrikant aus Mähren nieder, der auf 2 Stühlen arbeitete; 1779 erfahren wir von einem Seidenweber Bothe in Wohlau; 1780 wird eine Seidenwirkerin Rosina Schaffer genannt; in demselben Jahre siedelte der Seidenweber Rosenfrisch aus Breslau nach Glogau über, zog aber 1781 weiter, um dann aus Schlesien zu verschwinden; 1781 wurde in Oppeln eine Seidenwerkstatt eröffnet; nach Breslau kam damals der Seidenwirker Schickel; 1783 zog ein Seidenweber, der sich in Braunsitz niedergelassen hatte, nach Breslau, ebenso ein Seidenweber Gros aus Darmstadt, der auf 4 Stühlen arbeitete, und der Seidenfabrikant Geride, der aber 1787 nach Wien übersiedelte; in demselben Jahre 1783 erscheint ein Seidenwirker Münzberg in Sprottau; in Brieg wurde eine Seidenflorfabrik, 1784 eine Seidenwerkstatt in Beuthen, in Hagnau eine von Binner, in Brieg

¹⁾ M. R. VI. 29, 7 u. 8. ²⁾ P. A. VIII. 303c. Auch Provbl. 23, 555 ff. ³⁾ Provbl. 36, 344 ff.

eine zweite von Leder eröffnet; 1785 ließ sich Durant in Breslau nieder, dessen Witwe nach seinem 1798 erfolgten Tode die Fabrik fortführte; 1787 werden in Brieg als Seidenfabrikanten Pariset und Franke, später Ziebig genannt; 1789 errichteten Salomon Jacobi in Breslau eine Fabrik polnischer Leibbinden von Seide, die mit Gold und Silber durchwirkt waren, Picard und Pichon in Pleß ihre Seidenfabrik, die 1791 erlosch, und Durants Schwiegerjohn Eichhorn eine Seidenfabrik in Breslau, die 1790 einging, weil er nach Berlin zog. 1790 starb in Breslau ein Seidenfabrikant Birn, dessen Witwe die Fabrik fortsetzte; in demselben Jahre kam ein Fabrikant Ziegler aus Berlin nach Breslau, der aber 1797 wieder dahin zurückkehrte; 1795 gab es einen Seidenfabrikanten Herrmann, 1797 einen Musselin- und Seidenflorfabrikanten Troppler, einen Seidenfabrikanten Pfeiffer und einen namens Speihr in Breslau. Seidenfärber waren 1797 noch fünf in Breslau.¹⁾ Außer seidenen Tüchern wurden in Breslau gar keine ganz seidenen Waren mehr gewirkt.²⁾ Die meisten Fabrikanten verfertigten daneben halbseidene und, wie wir sahen, auch Musselin.

Seidenbandfabriken wurden gegründet: 1765 eine in Raumburg a. O., die bis 1803 bestand, eine in Breslau 1772 von Schaub, die 1773 einging, eine vom Schweizer Dagen, der 1775 entwich, eine 1772 in Landeshut von Ziebig, eine 1774 in Neusalz von Zahn, eine 1780 von den Brüdern Weissflog und eine von Koch aus Dresden in Sagan; Weissflogs zogen 1786 nach Sprottau; 1782 entstand die Seidenbandfabrik von Lindner in Schweidnitz, die 1801 ruhmlos unterging, 1785 eine Seidenstrumpf- und Handschuhfabrik in Hirschberg, 1787 eine Seidenzwirnhandschuhfabrik in Greiffenberg, 1790 eine vom Schweizer Tschudi in Breslau, die bald darauf sein Schwiegerjohn Köchlin übernahm; 1798 wird in Sprottau ein Seidenbandfabrikant Kessler erwähnt. Im Mai 1794 fragte Struensee bei Gohm an, ob die Fabrikation von Bändern in Schlesien nicht vermehrt werden könnte; auf der Frankfurter Messe seien nur 50 Zentner inländische Bänder gegen 294 Zentner ausländischer zum Verkauf gekommen.³⁾ Gohm antwortete, es seien in Breslau, Lähn und Neustädte mit königlicher Unterstützung Bandfabriken errichtet worden; sie hätten aber nicht emporkommen können; in Breslau gebe es nur noch 4 von 24 Bandstühlen.⁴⁾

Eine Plüsch- und Sammetfabrik in Schmiedeberg entstand 1773 und erlosch mit dem Tode der Witwe Zumppe; eine Plüschfabrik in Ohlau, deren Besitzer Örtel hieß, bestand von 1772—1774; eine Plüschfabrik wurde auch in Grünau von einem mährischen Fabrikanten errichtet, eine in Glas von Liez 1770, eine in Reinerz 1772, eine in Breslau von einem andern Liez 1790, eine in Ohlau von Krause 1791, eine Plüsch- und Vespelfabrik in Reize 1787, eine Vespelfabrik in Schwiebus 1787. Fabriken halbseidener und halbkleinener Stoffe, deren schon früher Erwähnung getan wurde, entstanden: 1765 in Gnadenfrei eine, die 1780 einging, in Reize-Friedrichstadt und in Oberzieder eine, die angeblich 16 Stühle beschäftigte, zwei 1770 in Greiffenberg von Zimmer & Wendler und von Neumann, eine in Sprottau, die 1771—1773 bestand, eine in Greiffenberg von Riedel 1772, eine in Glas 1774 von Riesner aus Böhmen, eine von Häjeler in Breslau, die 1776 auf seinen Schwiegerjohn Sauer überging und noch 1797 bestand; 1798 wird eine „halbseidene Damastfabrik“ im Hirschberger Kreise aufgeführt. 1779 entstand in Neusalz eine Fabrik von halbseidenen und halbwollenen Stoffen; in Münsterberg bestand von 1765

¹⁾ Tabelle Breslau P. A. VIII. 303 c. ²⁾ Hartmann 1798 in M. R. VI. 58 b. 13. ³⁾ Struensee an Gohm 8. Mai 1794. M. R. VI. 47. 2. ⁴⁾ Gohm 14. Febr. 1792 ebb.

bis 1766 eine Fabrik von halbseidenen und teils halbkleinernen, teils halbwollenen und halbbaumwollenen Zeugen; eine Fabrik halbseidener und halbbaumwollener Stoffe entstand 1763 in Brieg; die 1774 dort errichtete weißgarniger und buntgestreifter Leinwand webte auch halbseidene Zeuge. Die gesamte Seidenfabrikation zählte 1786/87 233 Stühle;¹⁾ sie erreichte 1792/93 ihren Höchststand mit 304 Stühlen und ging dann fast beständig zurück, hatte jedoch 1799/1800 immer noch 242 Stühle; die Zahl der Arbeiter sank 1786 bis 1806 von 500 auf 269, der Wert der Fabrikate von 60 477 Rtl. (1791/92 sogar 70 946 Rtl.) auf 44 195 Rtl. Das Interesse an diesem Fabrikationszweige erlahmte ersichtlich am Ende des 18. Jahrhunderts. Zimmermann sagt 1798, der Seidenbau sei keine Kultur, die in Schlesien völlig einheimisch werden könnte. 1796 gab es im Breslauer Departement 4 Seidenfabriken (die in Breslau zusammen als eine gezählt) mit 43 Stühlen und 79 Arbeitern (davon 17 Stühle, 17 Arbeiter in Breslau, 15 Stühle, 41 Arbeiter in Brieg, 10 Stühle mit 15 Arbeitern in Habelschwerdt, 1 Stuhl mit 6 Arbeitern im Reichenbacher Kreise); hierbei sind aber die Seidenbandfabriken und die von halbseidenen Zeugen nicht eingeschlossen; im Glogauer Departement gab es 1798 nur die Hirschberger Seidenstrumpf- und Handschuhfabrik mit 3 Stühlen und 3 Arbeitern; die „halbseidene Damastfabrik“ hatte 1 Stuhl und 2 Arbeiter.

i) Echte und unechte Gold- und Silbermanufaktur.

Die im 18. Jahrhundert so beliebte Erzeugung von goldenen und silbernen Borten, Treffen, Galons, Schnüren und Brokatstoffen mit Hilfe von Wolle oder Seide war in Schlesien, abgesehen von einer Gold- und Silbermanufaktur, die ein gewisser Meyer 1773 in Breslau auftrat, die aber 1774 einging, da Meyer als Betrüger entlarvt wurde und entwich, nur durch die Krügelsteinsche Fabrik in Breslau vertreten; da ihr altes Privileg nicht als exklusives erneuert wurde, hatte sie sehr von der Einfuhr ausländischer Gold- und Silberfabrikate durch Seidenhändler und Juden und von der Konkurrenz Ephraims in Potsdam zu leiden, so daß sie sehr zurückkam. Wegen der Rücksicht auf den letzteren gelang es dem Unternehmer weder Lieferungen an die Regimenter, noch eine Auflage auf die Breslauer Kaufleute zu erlangen. Der Enkel des Gründers, Johann Gottfried Krügelstein, kam 1804 um Ausschließung der Kinder seiner jüngeren Schwester, einer Frau Schumann, von der Erbschaft seiner Fabrik ein. Gohm erklärte ihm aber auf Grund eines Kammergutachtens, daß er sich gütlich mit ihnen einigen und nach den Umständen sie abfinden müsse; dann könne ihm ein neues Privileg ausgestellt werden.²⁾ Die Krügelsteinsche Fabrik war sehr zuverlässig; sie verwandte nur ganz feines Gold von 15 Lot 15 oder 14 Grän und entsprechend feines Silber; beides wurde vom königlichen Münzwardein gegen ein Douceur nach dem Schmelzen probiert.³⁾ Die Krügelsteinsche Fabrik bestand noch 1802; die Anzahl ihrer Arbeiter, die früher 5—600 betragen hatte,⁴⁾ belief sich 1786—1789 auf 120, stieg dann auf 140, 1791 auf 148, sank aber dann auf 100, 1797/98 sogar auf 80, hob sich dann aber wieder bis 1800 auf 120; die Anzahl der Stühle wird 1794/95 auf 10 angegeben; der Wert der Fabrikate betrug 1786/87 36 000

¹⁾ Für 1785/86 nach Hünke, Seidenindustrie III, 261: 241 Stühle, 371 Arbeiter, Wert der Fabrikate 56 000 Rtl. ²⁾ Jof. Gottfr. Krügelstein, Br. 7. Sept. 1804. Gohm 18. Oktober 1804. M. R. VI. 52 c. ³⁾ Gohm an Struensee, Br. 22. Jan. 1795 ebb. ⁴⁾ Die Krügelsteinsche Fabrik widerlegt die Meinung Rosers (II, 398), daß erst unter Schlabrendorff größere Fabriken „modernen Stils“ und zwar nach dem Muster der Berlin-Potsdamer entstanden seien.

Rtl., stieg bis 1791 auf 40 000, ging bis 1801 auf 22 000 herab und hob sich 1801/02 auf 30 000 Rtl.; 1786 hatte die Fabrik eine Ausfuhr von 16 000 Rtl. Wert, 1788/89 von 16 400, von 1791 an aber gar keine mehr; der Überschuß über den Wert des Materials belief sich 1786/87 auf 7000, 1788/89 auf 8300, 1789/90 auf 4000, in den ferneren Jahren auf 6000, 1801/02 nur auf 4000 Rtl.

Leonische Gold- und Silberfabriken, d. h. solche von unechtem Material, Tombak, Messing, Zinn und Kupfer wurden errichtet: 1748 von dem Nürnberger Reiß in Breslau, der aber schon vor 1757 seine Arbeit eingestellt haben muß, da in diesem Jahre Eckardt die Konzession dazu erhielt, die dann auf seine Witwe, später verheiratete Frau Zinngießer und noch später auf Eckardts Sohn überging, eine 1765 von einem Fabrikanten in Lüben, der 1773 sein Gewerbe aufgab und nach Liegnitz zog, 1771 eine in Breslau von David Walthers, der aber verarmte und 1778 nach Schmiedeberg übersiedelte, 1774 eine „Leonische Leintwand- und englische Schnupftuchfabrik“ von einem gewissen Grätz, die 1776 einging, endlich 1788 eine Leonische Gold- und Silberfabrik in Breslau von Jäschke, der damit dem jungen Eckardt eine nicht ganz anständige Konkurrenz machte. 1797 fragte Struensee an, ob die Eckardt'sche Fabrik den Bedarf Südpreußens decken könne, da die Berliner Fabrik von Felix dazu nicht ausreiche.¹⁾ Hoym bejahte es, mit Ausnahme der Spitzen, da es an Klöpplerinnen fehle, weil die aus Sachsen stammenden nicht blieben; es seien 43 Klöppler in der Fabrik beschäftigt; die Fabrikationsmenge genüge aber nur für die alten Provinzen; Eckardt wolle sich indes bemühen, ein Spitzenetablissement in Tarnowitz anzulegen, in dem die Bergmannsfrauen arbeiten könnten. Es erging denn damals auch für Südpreußen ein Verbot fremder Leonischer Ware mit Ausnahme der Spitzen. Damals beschäftigte Eckardt 4 Drahtzieher und Blätter, 6 Spinner, 43 Klöppler auf Spitzen, 37 Stuhl-arbeiter auf Treppen und Rahngalons, 18 Personen auf Galanteriewaren, wie Schärpen und Krepins, 2 Handschuh- und 2 Knopfmacher.²⁾ Die Fabrikentabelle des Breslauer Departements von 1796 verzeichnet nur die Eckardt'sche Fabrik mit 23 Stühlen und 132 Arbeitern, die des Glogauer 1798 gar keine. Die Generaltabelle des Breslauer Departements für 1786/87 verzeichnet: „Leonische Gold- und Silberfabriken“ 8 Stühle, 46 Arbeiter, 4500 Rtl. Wert, 3500 Rtl. Wert des Materials, die für 1789/90 hat: 18 Stühle, 94 Arbeiter, 6800 Rtl. Fabrikats- und 6000 Rtl. Materialwert; die für 1795/96 23 Stühle, 132 Arbeiter, 5000 Rtl. Wert der Ware, 3500 Rtl. des Materials, 500 Rtl. Abatz im Auslande; für 1801/02: 20 Stühle, 130 Arbeiter, 10 000 Rtl. Wert der Ware, 8000 des Materials. Die Fabrikation erfreute sich demnach fort-dauernd guten Zuspruchs, scheint sogar gestiegen zu sein; freilich konnte der Ertrag, auf den Unternehmer und mehr als 120 Arbeiter verteilt, für den einzelnen nicht beträchtlich sein.

k) Haarsiebmanufaktur.

Auch das merkwürdige Erzeugnis der damaligen Industrie, das hauptsächlich zum Ergänzen menschlicher Körperteile durch die Kunst des Schneiders diente und zunächst und meistens aus Roßhaaren gewirkt, später aber auch von feinem Draht und Bast verfertigt wurde, ist würdig erachtet worden, in den statistischen Aufzeichnungen aufgeführt zu werden. Die wichtigste Fabrik dieser

¹⁾ Struensee 30. Juni 1797. M. R. VI. 52c. ²⁾ Hartmann 24. August 1797. Hoym an d. 5. Depart. 2. Sept. 1797 ebd.

Art war die 1763 von Löbel Joseph errichtete; vor ihm hatte schon sein Werkmeister Otto selbständig Haarsiebe verfertigt; später, seit 1771, arbeiteten zwei böhmische Frauen, die in Josephs Fabrik gewesen waren, auch auf eigene Rechnung; 1790 wird in Breslau eine Haarsiebfabrik von Rauer aufgeführt. Joseph fabrizierte 1775 Ware für 1273 Rtl., 1800 mit 12 Arbeitern und 7 Stühlen für 1832 Rtl. bei einem Materialwert von 1175 Rtl. In der Zeit von 1786 bis 1802 waren in diesem Fabrikationszweige 6 bis 17 Stühle im Gange, 10—15 Arbeiter beschäftigt; der Wert der Waren steigerte sich von 2065 bis 3777 Rtl., die Ausfuhr von 1000 Rtl. bis 2259 Rtl., der Materialwert von 610 bis 2807 Rtl. Ein Nachlassen ist kaum festzustellen.

l) Holz-, Stroh-, Kork-, Lederwaren-, Papiermaché-, Blei-, Rotstift- und Kartenindustrie.

Ein „englischer Stuhlmacher“, d. h. Verfertiger von Webstühlen auf englische Art, ließ sich in Grünberg 1764, ein anderer, als englischer Tischler bezeichnet, 1767 in Breslau nieder; der in Grünberg starb 1768, die Fabrik in Breslau, die 10 Personen beschäftigt hatte, ging 1775 ein; 1790 gab es einen andern in Breslau, namens Berdro, der 1797 starb. Eine Sieb- und Spillensfabrik wurde in Trachenberg 1764 von Wandrock aus Böhmen errichtet; in Breslau ließ sich 1765 ein Siebmacher nieder, in Steinau 1781 ein Siebbodenfabrikant Mierich. In der Sieb- und Spillensfabrikation waren 1786 6 Arbeiter auf 3 Stühlen, später nur 3 Arbeiter auf 1, zuletzt 2 Stühlen, beschäftigt; der Wert der Waren war 1786 200 Rtl., später höchstens 160; 1798 bestanden noch die Fabriken in Steinau und Trachenberg. Im Breslauer Departement bestand auch eine Fabrik hölzerner Tabakpfeifenköpfe, bei der 6—20 Arbeiter beschäftigt waren, und die einen Warenwert 1785/86 von 3664 Rtl., dann aber immer weniger, 1798/99 nur von 160 Rtl., später wieder mehr, 1800/01 von 1748 Rtl. erzeugte; da der Materialwert mitunter nur die Hälfte davon betrug, war die Arbeit recht einträglich; jedoch scheint die Mode allmählich sich von diesem Industriezweige abgewandt zu haben. 1800 wurden noch 7922 Duzend Pfeifenköpfe verfertigt. Eine Korkpfropfenfabrik hatte 1790 in Breslau eine Witwe Klingert, nach deren Tode ihr Sohn sie fortsetzte; 1797 bestand sie noch, aber nicht mehr 1801. Sie verfertigte im Jahr 700 000 Stück im Werte von 4000 Rtl. Auch die Bleistiftfabrikation, die ja hauptsächlich sich mineralischer Stoffe bedient, darf wohl hier wegen der Holzbefleidung der Stifte eine Stelle finden. In Breslau ließen sich 1765 die Schwabacher Bleistiftmacher Kösch und Schindler, der 1769 starb, nieder; die Witwe Schindler und später eine Tochter von ihr führten die Fabrik fort, die noch 1790 und 1797 aufgezählt wird neben einer zweiten, von Gens Gens Holz. In Hirschberg bestand eine Bleistiftfabrik 1786—1787; in Bunzlau wird 1798 eine erwähnt. Die Tabelle von 1800/01 verzeichnet: Blei- und Rotstift 3 Arbeiter, 1346 Duzend, 4150 Rtl. Wert, die von 1801/02 7 Arbeiter, 4242 Rtl. Wert, 1532 Rtl. Materialkosten. Eine Krüdenfabrik wurde in Brieg 1779 gegründet. Strohhäuben (Strohhüte, hauptsächlich wohl für ländliche Arbeiterinnen) wurden nur im Glogauer Departement fabriziert; es gab 1798 eine solche Fabrik in Bentzen mit 227, in Glogau eine mit 2 Personen. Die Zahl der Arbeiter darin, die 1789/90 nur auf 3 angegeben wird, betrug 1791/92 283, 1796/97 427, 1797/98 627, der Wert der Fabrikate 1789/90 135 Rtl., 1791/92 1035 Rtl., 1796/97 3437 Rtl., 1798/99 4990 Rtl. Der Materialwert war 1789/90 44 Rtl., 1791/92 732 Rtl., 1796/97 571 Rtl., 1798/99 1335 Rtl.,

so daß der Ertrag entsprechend hoch war. Die Tabelle von 1800/01 verzeichnet sogar 723 Arbeiter, 7719 vermutlich Dugend und 11 146 Rtl. Wert der Fabrikate; 1801/02 wird die Zahl der Arbeiter auf 120, der Wert der Fabrikate auf 4000 Rtl. angegeben. 1771 entstanden in Breslau zwei Fabriken von Dosen, die eine aus Leder, die andere aus Papiermache von eingewanderten Fürthern, mit zusammen 12 Arbeitern; aber die erstere ging ein, weil die Arbeiter des Unternehmers Herz Schlom entliefen; eine zweite Fabrik lederner Dosen wurde 1778 in Breslau mit 4 Arbeitern errichtet; 1790 wird eine für Papiermachedosen von Wiedemann und eine von Strop in Breslau, 1797 eine von Weber und eine für lederne Dosen aufgeführt. 1767 wurde eine Spielfartenfabrik in Breslau gegründet, die noch 1796 bestand und 30 Arbeiter beschäftigte.

Eine Nähtereianstalt von 300 Arbeiterinnen in Friedeberg a. O., die 1798 aufgeführt wird, kann nicht zur Industrie gerechnet werden, da sie ein handwerksmäßiger Betrieb war, wie jede Schneiderwerkstätte ihn vorstellt.

Für die gesamte Industrie haben die Kammer eine Statistik für die Jahre 1785—1802 aufgestellt, nach der die Anzahl der Stühle von 25 541 bis auf 38 658, die der Arbeiter von 46 845 auf 79 233 im Jahre 1799/1800, der Wert der Fabrikate von 5 578 965 $\frac{1}{2}$ Rtl. auf 18 857 440 im Jahre 1800/01, die Ausfuhr von 1 294 551 Rtl. auf 9 319 282 im Jahre 1796/97, der Wert des Materials von 4 297 551 Rtl. auf 11 510 807 Rtl. stieg. Anspruch auf Richtigkeit kann diese Statistik freilich nicht machen, wie Hoyer und die Kammer dies auch ausgesprochen haben. Die Ausfuhr ist für 1785—88 viel zu niedrig mit 1 294 531 Rtl. bis 1 919 435 Rtl. angegeben, da die Weinwandausfuhr allein 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Rtl. betragen hat. Die Anzahl der Arbeiter ist für 1800/01 viel zu niedrig mit 51 913 angegeben, für die Anzahl der Stühle dürfte dies durchweg der Fall sein. Bei den Angaben des Werts, die von 1788 an ganz bedeutend anschwellen, wird die Preissteigerung für die richtige Beurteilung in Anschlag zu bringen sein. Von der Industriestatistik war das Handwerk, das auf Bestellung arbeitet, ausgeschlossen. Noch 1800 erklärte die Breslauer Kammer die Aufnahme des Handwerks für undurchführbar, ebenso, wie die des Kramhandels, und nur solche Gewerbe, deren Waren Objekte des Groß- und Detailhandels seien, für aufnahmefähig.¹⁾ Von 1803 ist dennoch eine Tabelle der Handwerker und Fabrikanten, in der sogar Scharfrichter, Schiffbauer, Schiffer, Windenmacher, Winzer, Ziegelstreicher, Bedenschläger, Musikanten und Jäger aufgezählt sind, vorhanden. Sie zählt 97 090 Meister, 30 592 mehr, als 1770, 60 860 Gesellen und Lehrlinge auf.

¹⁾ Kammer, Br. 3. Febr. 1800. M. R. VI. 29. 8.

Fünftes Kapitel.

Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Hoyer schrieb einst an den Rand eines ihm eingereichten Aufsatzes „Aphorismen der allgemeinen Staatswissenschaftslehre“: „Der Zweck jeder guten Regierung ist, den Untertanen glücklich zu machen, und an dessen Glück kettet sich das Glück des Staats und dessen Beherrschers.“¹⁾ Im Hauptbericht an Friedrich Wilhelm II. vom 23. August 1787 sagte er: „Nach meinem alluntertänigsten Dafürhalten ist die erste Pflicht des Staatswirts, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, daß aber für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt und sie so angelegt werden, wie sie dem Staate am nützlichsten werden können,“ und weiterhin: „Es kommt nicht immer auf eine vorteilhafte Handelsbalance an, sondern darauf, daß dem Volke Auskommen durch Arbeit verschafft wird; diese ist ihm nötiger, als großer Geldvorrat.“²⁾ Also Glück der Untertanen durch Arbeit war den Staatsmännern jener Zeit das Ziel ihres Strebens. Wurde dies erreicht? Man glaubte es wenigstens. Der Minister Freiherr v. Seinitz schreibt von seiner ersten Inspektionsreise in Schlefien 1779 an den König Friedrich den Großen, er habe wahrgenommen, welche wichtige Nahrungsbranche die Weinwandmanufakturen für die Gebirgsgegenden seien, welche Industrie darin herrsche, und was für eine vergnügte und wohlhabende Population darin lebe, und fügt später hinzu: „Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, Ew. königlichen Majestät zu dieser so fruchtbaren, unvergleichlich schönen Provinz, welche ihren Retter aus der größten Sklaverei, ihren wahren Wohltäter und Vater nie genug verehren kann und auch täglich segnet, besonders meinen untertänigsten Glückwunsch abzustatten.“³⁾ An Friedrich Wilhelm II. schreibt Hoyer im Februar 1793, sieben Wochen vor dem Ausbruch der Weberunruhen: „Eine Folge der Volksglückseligkeit, die hier bei uns wohnt, ist denn auch, daß außer vielen Adersleuten, die auf dem Lande zugezogen, der Anzug fremder nützlicher Professionisten und Fabrikanten in den Städten im abgelaufenen Monat beträchtlich gewesen, sich in den Städten viele Fremde niedergelassen und Bürgerrecht gewonnen haben.“⁴⁾ Der Geheime Kalkulator Zimmermann ruft in seinem Konzept „Zustand von Schlefien zu Ende des Jahres 1797“, nachdem

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv E. 22a. 4. ²⁾ Hoyer ad R. 23. Aug. 1787. M. R. V. 9a. 1. ³⁾ H. M. 46. XLVI. Vereisung Seinitz' 1779. ⁴⁾ Monatsbericht für Januar, 11. Febr. 1793. R. 96. 249. C.

er die Volkswirtschaft Schlesiens in Vergleich mit früheren Jahren entwickelt hat, aus: Ist's also ein Wunder, wenn Schlesiens Bewohner glücklich sind?¹⁾ In der von ihm verfaßten Denkschrift vom November 1798 sagt er: „Schlesien ist im Falle der höheren Glückseligkeit.“ Stand es in Wirklichkeit so vorzüglich mit Schlesiens Bewohnern? Zum wirtschaftlichen Glück gehört äußerlich ein ausreichendes Einkommen auch bei der größten Genügsamkeit und innerlich das Gefühl der Zufriedenheit. Es wird nötig sein zu untersuchen, ob beides zutraf. Über das Einkommen der Unternehmer läßt sich in allen Zweigen der Volkswirtschaft nichts Bestimmtes feststellen, da dies von den Konjunkturen, d. h. vom Absatz und den Geschäftskosten, abhing; was aber den Arbeitslohn der Arbeiter, der selbständigen Meister und der Gesellen anlangt, so darf man von vornherein nicht den Maßstab unserer Zeit anlegen; er war durchweg so niedrig, daß man nicht begreifen würde, wie ein einzelner, geschweige denn eine Familie davon leben konnte, wenn man nicht erführe, daß die Weber, die Spinner, die Handwerksmeister, die Schiffer, Fuhrleute, Holzschläger, Köhler, Vergleute, Hirten und Landarbeiter größtenteils eigene Häuser und die meisten auch ein Stück Acker- und Gartenland dazu besaßen, und daß die Nahrungsmittel wenigstens im Anfang unserer Periode sehr wohlfeil waren. Der Scheffel Roggen kostete 1747–1755 durchschnittlich 29 Sgr. 5 Pf., 1763–1770 1 Rtl. 10 Sgr., 1770–1779 1 Rtl. 16 Sgr., 1780–1789 1 Rtl. 17 Sgr. 10 Pf., 1790–1797 1 Rtl. 19 Sgr.,²⁾ 1800–1806 beinahe 2 Rtl. Der Kriegs- und Domänenrat Balde rechnet auf den Kopf, gleichviel ob alt oder jung,³⁾ im Jahre 6 Scheffel Korn, was auf eine Familie von 6 Köpfen 36 Scheffel ausmachen würde: der Bedarf für Korn wäre also 1747 bis 1755 noch nicht 36 Rtl., um 1800 aber 60 Rtl. gewesen, und dies hätten die meisten Arbeiter nicht erschwingen können. Andere Staatswirte rechneten auch nur 3 Scheffel 6 Mezen, höchstens 4 Scheffel auf den Kopf.⁴⁾ 1748 kostete der Scheffel sogar nur 25 Sgr. 9 Pf., aber im Hungerjahre 1746 2 Rtl. 17 Sgr. 10 Pf., 1771 3 Rtl. 1 Sgr.,⁵⁾ 1804/05 7–8, ja bis 13 und 14 Rtl.⁶⁾ Andere Lebensmittel stiegen zum Teil noch viel mehr im Preise; 1750 kostete das Quart Butter 2–3 Sgr., 1790 6–7 Sgr., 1750 das Schock Eier 7–8 Sgr., 1790 16–20 Sgr., die Klafter Holz 1750 1 Rtl., 1790 2½ Rtl.⁷⁾ Die Steigerung belief sich also zum Teil auf das Dreifache. Für die Leinweber war die Steigerung der Flachs- und Garnpreise, für die Tuchmacher die der Wollpreise ungemein drückend;⁸⁾ weniger scheint dies mit der Baumwolle, die um 1790 den enormen Preis von 50 Rtl. und mehr pro Zentner erreichte,⁹⁾ der Fall gewesen zu sein, weil die Fabrikanten auch den Preis der Ware danach einrichten konnten. Die Ursachen der zunehmenden Teuerung des Kornes suchte man im siebenjährigen Kriege, im Branntweinbrennen, in der absichtlichen Zurückhaltung des Kornes durch die Gutsherrn und in der Ausfuhr des Getreides nach der Mark.¹⁰⁾ Die Hauptursache dürfte wohl im Anwachsen der Bevölkerung gelegen haben, die 1740–1806, in zwei Menschenaltern, nahezu auf das Doppelte stieg. Zimmermann rechnet 1798 als Verdienst bei der Naturproduktion 34–35 Rtl. auf den Kopf, bei Handwerk und Fabriken 33–34 Rtl., bei Handel und Verkehr 77 Rtl., bei Handarbeitern, Soldaten und Beamten 60 Rtl., bei Wollspinnern 24–25 Rtl., bei den Tuchmachern einschließlich ihrer Familien 140–150 Rtl.; er bemerkt aber dazu, in Wahrheit

¹⁾ M. R. V. 9a. 3. ²⁾ Zustand von Schlesien 1797. M. R. V. 9a. 3. ³⁾ Balde, Falkenheim 23. Aug. 1777. M. R. III. 24a. 3. ⁴⁾ Provbl. 33, 143. ⁵⁾ Ebd. 10, 407–10. ⁶⁾ R. M. Menzel, Gesch. Schl. III, 737. Hoyer sagt 13 Rtl. 8 Gr. ⁷⁾ Provbl. 9, 55 ff. ⁸⁾ Hartmann 25. Mai 1787. M. R. VI. 24. 11. ⁹⁾ M. Gif. Scholz, Mai 1788, M. R. VI. 45. 4. ¹⁰⁾ Provbl. 10, 407–410.

werde er bei den Wollspinnern wohl 30, bei den Tuchmachern 200 Rtl. betragen.¹⁾ Der König sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Verdienst eines Handarbeiters und Tagelöhners fast das Doppelte von dem eines Landbauers, Fabrikanten und Professionisten ausmachen solle, und forderte Hoyer auf, ihm darüber Aufschluß zu geben.²⁾ Hoyer erklärte es aus dem niedrigen Verdienste der Weber, die, wie oben erwähnt, ein Haus, ein Gartenstück, etwas Vieh, wie eine Ziege, und hin und wieder einen Verdienst bei der Getreideernte hatten, und die wegen ihrer großen Anzahl, 200 000, bei der Durchschnittsberechnung den Ausschlag gäben.³⁾ Die Berechnung aus den Erträgen, die in den statistischen Tabellen aus den Jahren 1780–1783 angegeben sind, kann nur ganz unsichere Resultate ergeben, weil Unternehmer, Meister, Gesellen und Arbeiter in eins gezogen sind, und nur bei solchen, die allein oder mit einem Gesellen oder mit Weib und Kind, wie die meisten Leinweber und Tuchmacher, arbeiteten, die Rechnung einigermaßen stimmen kann. Die Erträge, d. h. die Differenz zwischen dem Werte der verkauften Ware und den Auslagen für das Material schwankten bei den Fabriken weißgarniger und buntgestreifter Leinwand von 2 Rtl. (1) bis 116¼ Rtl. und beliefen sich im Mittel auf 30½ Rtl. im Jahre pro Person, bei den Damastfabriken zwischen 2 (1) und 72 Rtl., im Mittel auf 20¼ Rtl., bei den neueingewanderten „ordinären“ Leinwebern zwischen 6 und 129¾ Rtl., im Mittel auf 40¼ Rtl., was auffallend viel war, da die einheimischen Leinweber es nur auf 24¼ Rtl. brachten; schlechter im Vergleich mit den alten standen sich die neuen Strumpfwirker, deren mittlerer Verdienst 41½ Rtl. betrug gegen 104½ Rtl. der alten, und die Posamentierer, die 46¾ Rtl. einnahmen gegen 82 Rtl. der alten. Die neuen Zeugfabrikanten verdienten im Durchschnitt 42 Rtl., die Wachsbleicher 32¼ Rtl., die Gutmacher 37 Rtl., während die alten 56 Rtl. Ertrag hatten. Sehr günstig standen sich die neuen Lederfabrikanten mit 134½ Rtl., während die alten nur 67 Rtl. Gewinn hatten, was vermutlich daher rührte, daß die neuen vermöge der reichen Unterstützungen durch die Regierung und, was die jüdischen betrifft, vermöge ihres Kapitals das Geschäft mehr ins Große treiben konnten; die Erträge einzelner Fabriken beliefen sich auf 250, 300, ja 536 Rtl. Die Musselinfabrikanten verdienten im Durchschnitt 65½ Rtl., die neuen Tuchmacher 49¾ Rtl., während es die alten auf 62¾ Rtl. pro Person brachten; die Leinwandfabrikanten verdienten 25¼ Rtl., die Seidenbandfabrikanten dagegen 105½ Rtl., die Zwirnfabrikanten 75 Rtl., die neuen Spitzenfabrikanten 56¾ Rtl., die alten nur 10¾ Rtl.; die Stärkefabriken trugen pro Person 20¾ Rtl. ein, die Haarziehfabriken 28¾ Rtl., die Siebfabriken 29 Rtl.; in den Granatfabriken kamen auf die Person 88 Rtl., in den Tapetenfabriken 112½ Rtl., in den Druckereien 31¼ Rtl., in den Seidenfabriken 112¾ Rtl.; eine Luchsfabrik brachte es 1786 auf 206¾ Rtl., eine Met- und Essigbrauerei auf 50 Rtl., die Pflaumerische Nähnahtfabrik in ihren besten Jahren auf 58 Rtl. Diese Ausrechnung ist überall, wo die schlechtbezahlten Spinner mitzuzählen sind, sehr ungünstig für die Fabrikanten, von denen doch einzelne, wie Friedländer in Breslau, sehr gute Gewinne machten. In vielen Fällen muß man annehmen, daß die Angaben nicht der Wahrheit entsprachen. Wenn freilich der Feuerfarbenfabrikant Wäber in Breslau 1777 seine Auslage ebenso hoch, wie seine Einnahme berechnete, so kann man dies damit erklären, daß es das erste Jahr seiner Niederlassung war. Aber wenn der Türkisch-Garn-Fabrikant Förster in Breslau bei 39 000

¹⁾ Tableau des Nationalreichtums 1798. M. R. V. 9a. 3. R. 89, 121. A. ²⁾ Stab.-D. Berlin 6. Dez. 1798 ebd. ³⁾ Hoyer ad R., Berlin 7. Dez. 1798 ebd.

Rtl. Auslage nur 40 000 Rtl. Einnahme angab, so daß, bei 550 Arbeitern, auf jeden $1\frac{8}{550}$ Rtl. kam und für ihn selbst nichts übrig blieb, so kann dies nur vorübergehend und zufällig gewesen sein, da die Fabrik weiter bestand, oder die Angabe war nicht richtig. Unzweifelhaft konnten manche Fabriken nur durch große Zuschüsse der Unternehmer aufrecht erhalten werden. Der Kommerzienrat Rummel, der die Heymannsche Fabrik übernommen hatte, gibt 1786 als seine Einnahme 20 000 Rtl., als seine Auslage 16 000 Rtl. an, hatte also 4000 Rtl. Ertrag, was bei einer Arbeiterzahl von 320 auf die Person nur $12\frac{1}{2}$ Rtl. macht; rechnet man den Jahresbedarf auch nur zu 25 Rtl., so hätte er noch 4000 Rtl. zuschießen müssen und für sich nichts gehabt. Die Sadebeck'sche Rattunfabrik in Reichenbach hatte 1785 bei einem Materialaufwand von 14 400 Rtl. eine Einnahme von 15 200 Rtl., also einen Gewinn von 800 Rtl., was bei einer Arbeiterzahl von 60 Personen für die einzelne nur $13\frac{1}{3}$ Rtl. ergibt. In anderen Fällen muß man annehmen, daß ein bedeutender Anteil als Unternehmergewinn in Abzug gekommen ist, so daß man keinen Schluß auf den Arbeitslohn machen kann. Die Lindner'sche Seidenfabrik in Schweidnitz nahm 1775 bei einer Auslage von 7440 Rtl. 8700 Rtl. ein, hatte also einen Ertrag von 1340 Rtl., was, auf 14 Personen verteilt, für jede $95\frac{5}{7}$ Rtl. ergibt. Rechnet man aber den Arbeitslohn zu 25 Rtl., also für 14 Personen 350 Rtl., so bleiben für den Unternehmer 990 Rtl. Die Duttenhofer'sche Fabrik weißgarniger Leinwand in Landeshut nahm 1785 6800 Rtl. ein bei einer Auslage von 3825 Rtl., gewann also 2975 Rtl., was, bei einer Arbeiterzahl von 50, für jeden $59\frac{1}{2}$ Rtl. macht; rechnet man aber, wie oben, so betrug der Arbeitslohn 1250 Rtl., und für den Unternehmer blieben 1725 Rtl. Der Tüchelfabrikant Friedländer in Breslau nahm bei einer Auslage von 3900 Rtl. 7000 Rtl. ein, hatte also einen Ertrag von 3100 Rtl.; er beschäftigte 14 Personen; wenn er diesen durchschnittlich 25 Rtl. Lohn zahlte, also zusammen 350 Rtl., so behielt er die stattliche Summe von 2650 Rtl. Die reichsten Erträge hatte die Breslauer Zuckerfabrik; sie nahm 1791 bei einer Ausgabe von 457 230 Rtl. 15 Gr. 6 Pf. 538 264 Rtl. 6 Gr. 1 Pf. ein, hatte also einen Ertrag von 81 033 Rtl. 14 Gr. 7 Pf.; sie beschäftigte 80 Personen; danach wären auf jede etwa 1013 Rtl. gekommen; rechnet man aber den Arbeitslohn zu 25 Rtl., also zusammen 2000 Rtl., so blieb für die Kaufmannschaft zur Dividendenverteilung eine Summe von 61 033 Rtl. 14 Gr. 7 Pf. Dies war aber eine höchst seltene Ausnahme.¹⁾

Am schwierigsten stellt sich natürlich beim Handel eine Ausrechnung des Verdienstes der Beteiligten wegen des großen Unterschiedes zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn dar. Zweifellos ist, daß der Handelsgewinn von 1748 bis 1805 ganz beträchtlich abgenommen hat. Er belief sich 1748/49 bei einer Einfuhr von 4 303 614 $\frac{2}{3}$ Rtl. und einer Ausfuhr von 9 025 305 $\frac{1}{6}$ Rtl. auf 4 721 690 $\frac{1}{2}$ Rtl.; eine Höhe, die er nie mehr erreicht hat; 1751/52 erreichte er bei einer Einfuhr von 7 403 509 $\frac{11}{12}$ Rtl. und einer Ausfuhr von 10 600 516 $\frac{5}{24}$ Rtl. noch einmal die Ziffer von 3 197 606 $\frac{7}{24}$ Rtl., verwandelte sich 1763/64, 1765/66, 1790/91 und 1791/92 sogar in einen Fehlbetrag und überschritt die 2. Million erst 1794/95 mit 2 138 154 $\frac{5}{8}$ Rtl. bei einer Einfuhr von 7 994 655 Rtl. und einer Ausfuhr von 10 132 209 $\frac{5}{8}$ Rtl.; er hielt sich einige Jahre auf dieser Höhe oder etwas darüber, bis 2 303 678 $\frac{11}{24}$ Rtl., sank dann wieder, 1803/04 sogar bis 847 142 Rtl. und stieg erst 1804/05 wieder bei einer

¹⁾ S. meinen Aufsatz über die Fabrikengründungen in Schlefien in d. Btchr. für d. gesamte Staatswissenschaft 1901, Nr. 46, S. 647—649.

Einfuhr von 10 260 477 Rtl. und einer Ausfuhr von 12 316 151 Rtl. auf 2 055 674 Rtl. Während der Gewinn 1749/50 bei einem Gesamthandel von 13,3 Millionen 4,7 Millionen, also etwa 35 Prozent betragen hatte, belief er sich 1804/05 bei einem Gesamthandel von 22 $\frac{1}{2}$ Million nur auf 2 Millionen, also 8,8 Prozent.¹⁾ Der Kammerdirektor v. Klöber rechnet, daß beim Leinwandgeschäft von 5 Millionen Rtl. im Jahr $4\frac{1}{2}$ Million auf die Flachsbauer, Spinner, Weber, Bleicher, Arbeiter, Fuhrleute, Bölle und Schleusen, $\frac{1}{2}$ Mill. auf die Kommissionsgebühr der Kaufleute komme, wobei die hamburgischen, holländischen, englischen und spanischen, welche die schlesische Leinwand weiter verwendeten, 50, 60 bis 100 Prozent verdienten.²⁾ Zimmermann rechnet 1798, daß Fuhrleute und Schiffer bei einer Produktion von 1 100 000 Schock im Werte von 9 900 000 Rtl. vom Schock 3 Sgr., zusammen 110 000 Rtl., Garnsammler und Händler 2 Sgr. vom Schock, zusammen 88 000 Rtl., Leinwandekäufer 10 Sgr. vom Schock, 366 666 $\frac{2}{3}$ Rtl., die eigentlichen Kaufleute 1 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. vom Schock, zusammen 1 238 832 Rtl., verdienten; von letzterem Betrage müsse aber auch die Unterhaltung des Comptoirs, das Packen und die Provision des fremden Kaufmanns bestritten werden. Leider erhält man hierdurch keinen Ausweis über den Jahresverdienst der Fuhrleute, Schiffer, Garnsammler, Garn- und Leinwandhändler.

Genaue Angaben über die Löhne sind im Gebiete des Berg- und Hüttenwesens überliefert. Der Baron Schweinitz in Rudelsdorf zahlte 1747 Wochenlohn dem Schichtmeister 20 Sgr., den Steigern je 1 Rtl. 18 Sgr., den Häuern 1 Rtl., den Lehrhäuern 27 bis 29 Sgr. Dazu hatte er die Kolonie Adlersruh auf dem Grunde des früher Runge'schen Bauernguts mit 45 Häusern errichtet.³⁾ Der Nachfolger des Barons Schweinitz, Baron v. Seherr-Thoß, legte aber 1771 den Hausbesitzern einen Jahreszins von einem Speziesducaten (zirka 2 Rtl. 24 Sgr.) auf. In Reichenstein bekam der Steiger 1777 für die Schicht 4 Sgr., was pro Tag 6 Sgr., die Woche 1 Rtl. 6 Sgr. ausmachen würde.⁴⁾ Der Schichtmeister des Grafen Göken zu Ekersdorf erhielt 1742 täglich 9 Kr. = 4 Sgr., in der Woche also 24 Sgr., die Häuer und Schlepper 8 Kr. täglich = 2 Sgr. 8 Pf., in der Woche 16 Sgr. Beim Abteufen eines neuen Schachtes wurde ein Faß Bier von 100 Quart gespendet.⁵⁾ Baron Wilati auf Schlegel gab 1763 den Häuern je 3 Sgr. 4 Pf. Tagelohn, also in der Woche 20 Sgr.⁶⁾ Auf der von der Kammer verwalteten Kohlengrube von Birtultau bekam 1796 der Steiger 22 Rtl. Jahresgehalt, der Schichtmeister wöchentlich 1 Rtl., der Obersteiger 40 Rtl. Jahresgehalt und 10 Rtl. für Rechnungsrevision; für 100 Scheffel Stückkohlen wurden 3 $\frac{1}{3}$ Rtl., für kleine Kohlen 1 $\frac{2}{3}$ Rtl. Förderlohn gezahlt.⁷⁾ Auf der Königin-Luise-Grube zu Zabrze wurden 1800 für 100 Scheffel Stückkohlen ebenfalls 3 $\frac{1}{3}$ Rtl., für Würfelkohlen nur 1 Rtl. 4—6 Gr., später nur je 2 Rtl. 12 Gr. und 1 Rtl. gezahlt. Da der Mann im Durchschnitt etwa 1500 Scheffel im Jahr förderte, bekam er durchschnittlich für Würfelkohlen im Jahr 15—17 $\frac{1}{2}$ Rtl., für Stückkohlen 37 $\frac{1}{2}$ —50 Rtl., also, da jeder beiderlei Kohlen förderte, 26 $\frac{1}{4}$ bis 33 $\frac{3}{4}$ Rtl. im Durchschnitt.⁸⁾ Was das Hüttenwesen betrifft, so zahlte der Herzog von Württemberg-Öls in seinem Eisenwerke zu Krogulno 1761 dem Hochofenmeister für seine Person und seine Gesellen 5 Rtl. 10 Sgr., wenn der Ofen aber ausgegangen war, nur 2 Rtl., außerdem vom Zentner Roheisen

¹⁾ Nach M. R. VI. 1, 4—7 und P. A. VIII. 1711. Vgl. mein Buch: Die handelspolit. Beziehungen u. s. w. 564, 565. ²⁾ v. Klöber a. a. O. II, 317. ³⁾ S. Btchr. f. d. B., S. u. Salinenn. Abhandl. L, 156—161. ⁴⁾ Ebd. S. 282. ⁵⁾ Ebd. 455. ⁶⁾ Ebd. 456. ⁷⁾ Ebd. 479. ⁸⁾ Ebd. 489.

10 Sgr., vom Lehmguß $4\frac{1}{2}$ Sgr., vom feinen Sandguß 6 Sgr., vom Hütten-
guß 4 Sgr.; zwei Kohlenführern und zwei Erz- und Kalkaufsehern je 1 Rtl.
10 Sgr., den Kalksuchern 1 Rtl.; wenn der Hochofen an- oder ausgeblasen
wurde, spendete er ein Achtel Bier; die Erzgräber bekamen vom Scheffel 3 Gr.,
für das beste Erz pro Scheffel 4 Gr., von 800 Scheffeln ein Achtel Bier; für
Stiefeln jährlich 1 Rtl.; der Frischmeister erhielt jährlich 32 Rtl., freie Wohnung,
Brennholz, 4 Sgr. vom Zentner, zur Unterhaltung des Hammerwerkzeugs
1 Zentner Schieneisen; von 8 Zentnern Roheisen hatte er 5 Zentner zu liefern,
wofür er 1 Rtl. bekam; lieferte er weniger, so mußte er für jeden fehlenden
Zentner 1 Rtl. zahlen; für Ausbesserungen des Werkzeugs erhielt er jährlich
ein Achtel Bier. Der Vorschmied bekam jährlich 20 Rtl. und vom Zentner
2 Sgr., vom Frischfeuer 20 Sgr. wöchentlich Feuergeld; der erste Hammer-
schmied erhielt jährlich 16 Rtl. Lohn, vom Zentner geschmiedeten Eisens
2 Sgr., Frischfeuergeld wöchentlich 15 Sgr.; der zweite Hammer-
schmied bekam jährlich 10 Rtl. Lohn und vom Zentner 2 Sgr.; wenn das Frischfeuer nicht ging,
wurde er bei andern Schmieden in Lohn gegeben. Zwei Kohlenkütter be-
kamen jeder jährlich 4 Rtl. und vom Zentner 1 Sgr. 6 Pf., vier Kohlenbrenner
erhielten von der Klasten 2 Sgr. Der Herzog fügte dieser Nachweisung hinzu,
die Leute wollten mehr Lohn haben, und er sei auch bereit, ihn zu erhöhen.
Dennoch war die Bezahlung verhältnismäßig sehr gut; der Jahreslohn eines
Frischmeisters, Wohnung, Holz, Tantieme und Material ungerechnet, überstieg
den eines Leinwebers um 25 Prozent.¹⁾ Leider werden die Löhne der könig-
lichen Eisenhüttenwerke nicht angegeben; durch die Prämien steigerten sich die-
selben je nach der Leistung. Zum Erzanfahren waren die Doppelnschen Amts-
untertanen verpflichtet; doch wurde ihnen Fuhrlohn bezahlt, für Zentner und
Meile 6 Sgr., später 9 und noch mehr; dennoch war es schwer, sie dazu heran-
zuziehen, und man mußte schließlich sehen, Freiwillige dafür zu erhalten.²⁾
Ähnlich stand es mit dem Holzschlagen, wozu die Kolonisten von Hüttendorf
und Antonia bei Malapane, von Friedrichstal bei Kreuzburgerhütte verpflichtet
waren, aber auch nur gegen den gewöhnlichen Schlagelohn, der anfänglich
4 Gr. pro Klasten betrug, aber später für Eichen- und Buchenholz auf 11 Gr.
stieg.³⁾

Was den Lohn der Landarbeiter betrifft, so kamen dafür eigentlich
nur die sogenannten Dreischgärtner in Betracht. Die Bauern, die eine oder
mehrere Hufen à 60 Morgen oder auch weniger (nach v. Alöber) besaßen,
mußten dem Grundherrn Spanndienste mit Dünger-, Holz-, Getreide-, Bau-
fahren u. dergl. leisten. Daß diese Dienste nicht sehr schwer waren, sieht man
daraus, daß ein „Bauerfuder“ Heu zu 6–8 Zentner gerechnet wurde, während
ein Fuder Kohlen im Waldenburgischen 24–28 Zentner hielt.⁴⁾ Zwei Gespann-
diensttage wurden im Amte Proskau durch einen Zins von 2 Rtl. 12 Sgr. ab-
gelöst.⁵⁾ Die Gärtner, die nur einige Morgen Land oder Garten hatten,
mußten eine bestimmte oder unbestimmte Menge Handarbeiten auf dem Felde
oder auf dem Hofe, in der Ernte, beim Dreschen, Fagen, Fischen, Holzschlagen,
Schaffieren und durch Botengänge, leisten; sie erhielten dafür einen fest-
gesetzten Anteil des von ihnen bearbeiteten herrschaftlichen Getreides, z. B. die
erste Garbe auf dem Felde in der Ernte, den 16. Scheffel vom Dreschen, oder
einen bestimmten Lohn in Geld, z. B. 2 Sgr. für einen Tag, 2 Kr. Botenlohn
für die Meile. Der Kammerdirektor v. Alöber sagt freilich, diese Löhne seien
in einer Zeit, als der Scheffel Korn nur 4 oder 5 Sgr. kostete, und ein Ar-

¹⁾ Ebd. 697. ²⁾ Ebd. 703. ³⁾ Ebd. 703, 704, 725. ⁴⁾ Th. v. Schön, Studien-
reise S. 383. ⁵⁾ Ebd. 384.

beiter von 2 Kr. des Tags leben konnte, festgesetzt.¹⁾ Der Lohn hätte also
schon 1740–50 das Vierfache davon, 1800 das Zwölfache betragen müssen.
Die Untertanen des Barons Hemm in Steine waren auch mit 10 Sgr. Tagelohn
nicht zufrieden.²⁾ Über die Lage der Spinner gibt folgendes Auskunft. 1770
kaufte der Fabrikkommissar Schneider vom Garnsammler Friedrich in Spiller
 $\frac{1}{4}$ Pfund feinen, in Spiller gewachsenen Flachs nebst Abgang für 2 Sgr.,
der schon zweimal gehechelt war, und 4 Strähn Garn von dieser Sorte für
8 Sgr. Er berichtet an Hohn: „Der geschickteste Spinner braucht 8 Tage dazu,
und da er nur 6 Sgr. bei dieser Arbeit verdient, so werden Ew. Excellenz
gnädigst zu ermessen geruhen, wie groß das Elend der Spinner sei, wovon
viele bloß vom Spinnen leben müssen, und wie wenig es gegründet sein könne,
wenn die Kaufmannschaft behaupten will, die Garne wären zu teuer.“ Der
Strähn kostete 3 Sgr. Spinnerlohn; für eine ganze Webe kam das Spinner-
lohn auf 22 Sgr. Da das Garn sehr verschieden war, konnte das Spinnerlohn
niemals nach dem Pfunde bezahlt werden.³⁾ Im Mai 1806, als die Engländer
den ganzen Seeverkehr Preußens abschnitten, berichtet Hohn dem Könige, der
Lohn des Spinners sei fast auf Null reduziert.⁴⁾ Das Arbeitslohn der Weber
bestand in dem Unterschiede des Preises des Garns, das er brauchte, und
dessen, was der Kaufmann ihm für seine gelieferte Ware zahlte. Nun kostete
das Stück Garn in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts 6–8 Sgr., das
Schock 12 Rtl., in den 90er Jahren das Stück 14–18 Sgr., das Schock 28 bis
36, ja 40 Rtl. und mehr; der Leinwandpreis war 1750 5 Rtl., 1793 $6\frac{2}{3}$ Rtl.,
sonst 9 Rtl.; also war der Garnpreis auf das $2\frac{1}{3}$ bis Dreifache, der Lein-
wandpreis um $33\frac{1}{3}$ bis höchstens 80 Prozent gestiegen. Daraus kann man
ermessen, wie sich die Lage des Webers in 50 Jahren verschlechtert hatte. Kam
nun Teuerung, schlechte Getreide- und Flachsrenten oder Unterbrechung des
Seeverkehrs dazu, so war das Elend unaussprechlich. Hohn sagte 1806, in
guten Zeiten verdiene der Weber am Schock Leinwand, an dem er mit Familie
eine Woche zu arbeiten hätte, 1 Rtl., damals aber nur 8–12 Gr., also $\frac{1}{3}$ bis
 $\frac{1}{2}$ Rtl., und davon solle eine Weberfamilie eine Woche leben.⁵⁾ In demselben
Berichte sagt er: „In dem ehemals glücklichen Gebirgsdistrikte herrscht Teuerung
und Not, die Ersparnisse sind aufgezehrt; die Wohlfeilheit (?) des Brotes hilft
nichts, da der Weber so wenig einen Groschen, wie einen Taler zur Bezahlung
hat. Der Scheffel Korn, der schon (1804/5) bis 13 Rtl. 8 Gr. (!) gestiegen
war, gilt noch $4\frac{1}{3}$ Rtl.; der siebenjährige Krieg hat nicht entfernt solche
Not über das Gebirge gebracht, wie der gegenwärtige Seekrieg.“ 1801 beauf-
tragte Hohn den Stellrath Heinrich in Schweidnitz, die Gegenden von Landes-
hut, Liebau, Schömberg, Gottesberg und Waldenburg zu bereisen, um sich
Kenntnis von der Lage der Weber zu verschaffen. Er berichtete am 16. Juli
1801, seit mehreren Wochen verdienten die Weber sehr wenig; der Preis des
Garns sei wieder etwas in die Höhe gegangen; vom Schock verdiene der Weber
kaum 9–12 Sgr. (!) Arbeitslohn, wovon nicht einmal ein Mensch, geschweige
denn eine ganze Familie leben könne; der Kaufmann sei hart beim Einkauf der
rohen Leinwand; er sollte doch bedenken, daß sein Vermögen vorzüglich durch
den Schweiß der Weber erworben sei, und daß diese wenigstens bei schlechtem
Gange des Handels so viel verdienen wollten, daß sie sich mit ihren Kindern
von trockenem Brote sättigen könnten, was aber zur Zeit bei mehreren nicht
der Fall sei; die Kaufleute könnten sich in ihrer häuslichen Wirtschaft etwas

¹⁾ v. Alöber a. a. O. II, 259, 260. ²⁾ Bericht August 1784 in M. R. III, 24a, 5.
³⁾ Schneider, Spiller Kr. Löwenberg 12. Juli 1770. M. R. VI, 36 b. ⁴⁾ Hohn ad R.
4. Mai 1806. M. R. V, 9a, 3. ⁵⁾ Ebd.

beschränken und so manche überflüssige Ausgabe zur Konsevation der Weber verwenden, wozu sie beim Einkauf die beste Gelegenheit hätten; das Herabgehen der Garnpreise nütze nichts.¹⁾ Heinrich hörte 1795 voller Entsetzen, daß die Weber in der Gegend von Schömburg verscharrte gefallene Pferde ausgruben und verzehrten. Als er den Bürgermeister May in Schömburg darum befragte, sagte dieser lachend, das täten sie auch, wenn kein Notstand sei; sie verzehrten auch gefallene Kälber, und keine Raze sei vor ihnen sicher.²⁾ In dem Steuerungs- und Notjahr 1772 entwarf der Girschberger Landrat Conrad Abraham Freiherr v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf von der Lage der Weber auf Grund des Berichts eines Landdragoners (Gendarmen) ein trauriges Bild.³⁾ Dieser hatte ihm berichtet, bei der Steuereintreibung hätten die Leute Kleider, Betten und Mobiliar in den Kretscham gebracht, und als diese Sachen nicht angenommen worden seien, hätten sie sie anderwärts verkauft und die Federn aus den Betten genommen; selbst in Bauerhöfen gebe es keinen Groschen und kein Brot mehr.⁴⁾ Zedlitz sagte in seiner Eingabe an den König, sein früher wohlhabendes Dorf enthalte gegenwärtig fast lauter Bettler; viele Webstühle ständen still. Ein Autor in den Provinzialblättern, der sich Thiel unterzeichnet, behauptete 1799 sogar, eine Weberfamilie verdiene nur 7 Sgr. in der Woche; die Fabrikation gehe zurück; es werde nicht mehr so viel Flachsbau angebaut; die Garnaußkäuferi verteuere das Garn; in hundert Jahren werde im Gebirge keine Spur von Leinwandhandel mehr sein.⁵⁾ Auf Goyms Hauptbericht von 1798 bemerkte der König Friedrich Wilhelm III.: „Ich muß Euch aufrichtig gestehen, daß die große Freude über das Wachstum der Bevölkerung, des Ackerbaus und der Gewerbe aller Art durch die Besorgnis des gefährlichen Notstands im schlesischen Gebirge im Fall einer längeren Fortdauer des Krieges und des dadurch gelähmten Leinwandhandels sehr getrübt worden ist. Ich fürchte in Wahrheit, daß die hohe Stufe, welche die schlesische Leinwandmanufaktur erreicht hat, die natürlichen Schranken übersteigt, und würde es für eine große Wohltat halten, wenn sie allmählich auf ihr richtiges Verhältnis so zurückgeführt werden könne, daß man nicht bei jedem äußeren Hindernisse des Handels vor den Folgen zittern müßte, die durch Rückwirkung die armen Gebirgsbewohner treffen.“⁶⁾ Goym antwortete, die Leinwandfabrikation und der Leinwandhandel allein bewirke eine so vorteilhafte Handelsbalance Schlesiens; Leinwand sei die eigentliche Stapelware, weshalb es nicht ratsam sei, diesen Nahrungszweig einzuschränken. Wegen der Notlage der Weber suchte er den König zu beruhigen; er sagte, der Weber lebe in der rauhen Gegend seiner Berge vom Ertrage einer Kuh und von Kartoffeln; er sei seinem Vaterlande so zugetan, wie der Schweizer, und bekomme Heimweh, wenn er in der Fremde sei; er sei unfähig, ein anderes Gewerbe zu ergreifen, und es sei nicht möglich, seinen Fleiß auf einen andern Gegenstand zu leiten; Absatz und Wohlfeilheit seien die Hauptgegenstände, die man ihm sichern müsse.⁷⁾ Die Enkel der damaligen Weber haben sich doch in die grausame Notwendigkeit, auf andere Weise ihr Brot zu verdienen, finden müssen.

In seinem Buche: „Schlesien vor und seit 1740“ sagt der Kammerdirektor v. Möber, die Spinner, Weber, Bleicher und andere Arbeiter, die beim

¹⁾ Heinrich, Schweidnitz 16. Juli 1801. M. R. VI. 20. 11. ²⁾ Derf., Schweidnitz 10. März 1795. M. R. XIV. 15. 7. ³⁾ v. Zedlitz, Tiefhartmannsdorf 10. August 1772. Landdragoner Ritter, Tiefhartmannsdorf, 11. Aug. 1772. M. R. VI. 20. 4. ⁴⁾ Provinzialbl. 29, 535–541. ⁵⁾ Ebd. 29, 525. ⁶⁾ Kab.-D. Berlin 6. Dez. 1798. M. R. V. 9a. 3. ⁷⁾ Goym ad R., Berlin 7. Dezember 1798 ebd. u. R. 89. 4. U. 1.

Leinengewerbe gebraucht würden, seien nicht mit Grunddiensten beschwert.¹⁾ Dies kann nur so verstanden werden, daß die ihnen auferlegten Grunddienste ihnen nicht beschwerlich gefallen sind; denn ganz unbedingt kann es nicht gelten, wie schon früher entwickelt worden ist. Bei den Konferenzen, die 1799 mit den Kommerzienräten Zentsch und Waldfisch und dem Syndikus Friderici wegen der Notlage des Leinwandgewerbes abgehalten wurden, kam auch das Untertanenverhältnis der Weber zur Sprache; die allgemeine Ansicht ging aber dahin, daß man dies nicht aufheben, sondern nur die Lasten der Weber erleichtern, Mißbräuche in den Diensten abschaffen und ihren Unterhalt durch Zufuhr des Getreides aus Magazinen sichern solle, was aber nur im Girschberger Kreise nötig sei.²⁾ Hieraus geht klar hervor, daß die Weber als Untertanen nicht bloß einen sogenannten Webstuhlzins zu geben, sondern auch Dienste zu leisten hatten; daß diese Dienste schwer und durch lange Zeitdauer drückend gewesen seien, wird nirgends bezeugt, ausgenommen einen Fall, in dem sich aber die Klage nicht gegen einen adligen Grundbesitzer, sondern gegen den Girschberger Magistrat als Dominium richtete. Ja, die Weber zogen es sogar vor, in Zeiten der Getreideernte auf dem Felde zu arbeiten, weil der Lohn, den sie dafür bekamen, höher war, als das, was sie durch Weben verdienen konnten; aus demselben Grunde kamen sie mit Ausnahme der allerärmsten auch nicht, als Heiniß, um ihnen Verdienst zu schaffen, sie aufforderte, am Bau der Straßen von Waldenburg nach Landeshut, von Grüssau nach Friedland, von da nach Schömburg und Landeshut und von Quosdorf nach Hohenfriedeberg, zu arbeiten.³⁾ Der Steuerrat Heinrich berichtet am 16. Juli 1801, viele Weber beschäftigten sich mit der Heuernte und hofften, bei der Getreideernte noch mehr Verdienst zu finden.⁴⁾ Am 3. November 1801 schreibt Goym an den König: „Jetzt naht die Zeit, wo der Weber von seiner Feldarbeit zum Wirkstuhl zurückkehrt.“⁵⁾

Die Bleicher standen sich besser, als die Weber, da sie 2 Gulden Wochenlohn erhielten.⁶⁾

Die Tuchmacher waren in einer ähnlichen Lage, wie die Leinweber; ihre Klagen, daß die Tuchkaufleute sie bedrückten, nahmen kein Ende. Namentlich die Neuroder Tuchmacher klagten über die Handelsherren Genedl und Niefel, die auch oft nur mit Waren zahlten anstatt mit barem Gelde und dabei die Waren unmäßig hoch anrechneten.⁷⁾ Schlabrendorff schrieb 1764 an die Breslauer Kammer, daß die Bernstädter Tuchmacher von den Breslauer Kaufleuten so gedrückt würden, daß sie kaum das Brot von ihrer Mühe hätten.⁸⁾ 1768 schreibt er an die Kammer, sie solle die Tuchkaufleute zur Billigkeit und Menschenliebe ermahnen; diese drückten den Preis der dreißiger Tücher so, daß die Tuchmacher 2 Rtl. 8 Gr. bis 3 Rtl. Verlust daran hätten.⁹⁾ Die Bunzlauer Tuchmacher berechneten ebenfalls Verlust aus ihrem Gewerbe, aber nur 10 Sgr. 4 Pf. vom Stück.¹⁰⁾ Der eingewanderte Nacher Tuchmacher Subert in Brieg klagte 1776, seine Fabrik könne unter dem Druck der Kaufleute, die ihm kaum das Leben ließen, nicht aufkommen, und er müsse sie eingehen lassen; er bat den König im Lager zu Breslau, ihm zu helfen.¹¹⁾ 1789

¹⁾ v. Möber a. a. O. II, 323. ²⁾ Actum Breslau 3. Jan. 1799. M. R. VI. 20. 10. ³⁾ 1. Buch, Kap. 9, S. 444. ⁴⁾ P. M. von Knecht u. John, Landeshut 4. April 1793. M. R. XIV. 15. 3. ⁵⁾ Heinrich, Schweidnitz 10. März 1795. M. R. XIV. 15. 7. ⁶⁾ Goym an Heinrich 14. März 1795 ebd. ⁷⁾ Heinrich, Schweidnitz 10. Juli 1801. M. R. VI. 20. 11. ⁸⁾ Goym ad R. 3. Nov. 1801 ebd. ⁹⁾ Kammer, Gl. 11. Juni 1784. M. R. VI. 38. 6. ¹⁰⁾ Schlabrend. 6. Mai 1765. M. R. VI. 42. 3. ¹¹⁾ Derf. 9. April 1764 ebd. 1. ¹²⁾ Derf. Br. 15. Aug. 1768. M. R. VI. 42. 5. ¹³⁾ Böhm, Biegnitz 2. Sept. 1768 ebd. ¹⁴⁾ Subert 4. Dezember 1776. M. R. VI. 42. 9.

klagten die Schwiebasser Hohn ihre Not; sie litten durch die Konkurrenz der Züllichauer, die fortwährend reichlich von der Rüsttriner Kammer unterstützt wurden.¹⁾

Die Löhne der Handwerker hielten mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht gleichen Schritt. In der Zeit, in der der Getreidepreis auch bei guter Ernte auf das Doppelte stieg, 1750—1790, stieg der Preis für eine Perücke von 3 Rtl. bis höchstens 3 Rtl. 10 Sgr., für ein Paar Stiefeln von 2 Rtl. 20 Sgr. auf 3 1/2, höchstens 4 Rtl., für einen Rock als Macherlohn von 2 auf 3 Rtl. Auch ein Tagelöhner bekam 1790 nur wenig mehr, als 1750, 5 bis 6 Sgr. anstatt 4 Sgr., was immer noch fast dreimal so viel war, als das Tagesverdienst eines Webers. Die Löhne waren bis 1796 nur etwa um 1/3 bis höchstens 1/2 vom alten Preise gestiegen.²⁾

Es ist hieraus ersichtlich, daß die Löhne und der Arbeitsverdienst der großen Masse der Arbeiter in Land und Stadt, den Gärtnern, Häuslern, Holzhäglern, Köhlern, Fuhrleuten, gewöhnlichen Berg- und Hüttenleuten, Webern, Tuchmachern und städtischen Handwerkern eben nur das Notdürftigste zum Leben ließen. Man darf sich deshalb über Auflehnungen, Meutereien und Unruhen in dieser Zeit nicht wundern und muß die Vorstellung fallen lassen, als ob damals der Stock, der Säbel und das immer noch barbarische Strafverfahren unbedingte Ruhe und Landfrieden aufrecht erhalten hätten. Selbst bei den verhältnismäßig noch gut gestellten Berg- und Hüttenleuten kamen Arbeits-einstellungen und Meutereien vor. Am 7. April 1755 meuterten die Bergleute an der Morgensternzeche bei Gottesberg, die erst kurz vorher an eine Breslauer Gewerkschaft übergegangen war, weil sie seit mehreren Wochen keine Löhnung erhalten hatten; nur zwei von zwölf fuhren an. Im Juni untersuchten die königlichen Kommissare, Bergrat Lehmann und Salzfaktor Rappard, den Stand des dortigen Baus; die Kammer bestrafte auf ihren Bericht die aufständischen Bergleute; der hartnäckigste wurde des vierwöchentlichen Lohnes für verlustig erklärt und abgelegt; zwei andere büßten mit einem Wochenlohn. Der zweite Fall spielte sich bei der Blei- und Silberzeche Gablau ab, die Breller an Stelle des entwichenen Hauptmanns v. Arenswaldt gemutet hatte. Da er tief in Schulden steckte und sogar in Schuldarreß kam, konnte er drei Vierteljahre lang den Lohn nicht zahlen. Der Steiger Weiß, der vorher Breller vergeblich aufgefordert hatte, auf die Grube zu kommen und den Lohn zu zahlen, und ein Bergmann, namens Kirsch, begaben sich Pfingsten 1768 zu Breller nach Hirschberg, um Zahlung zu erlangen; sie mußten wohl sehr zudringlich gewesen sein, da Breller drohte, sie zum Hause hinauszuprügeln; statt des Lohnes gab er dem Weiß Treßsen, die dieser an einen Juden für 2 Rtl. 10 Sgr. verkaufte. Nun kehrten sie nach Gablau zurück; Kirsch und der Bergmann Enne rissen aus dem Bretterbelag im Stollen (dem Tragwerk) drei Bretter und aus der Raue zehn heraus; die letzteren verkauften sie dem Bauer Schroth, bei dem sie gewohnt hatten, für 16 Sgr., die erstere gaben sie ihm ebenfalls anstatt der fünf-wöchentlichen Miete. Sämtliche Bergleute, neun an der Zahl, verließen unter Mitnahme des Gezähes, das ursprünglich der königlichen Versuchsarbeit Herzers auf Kobalt zu Kupferberg angehört hatte, die Grube, begaben sich nach Rudelstadt und legten dort Beschlagnahme auf das aus Gablau stammende, auf der Schmelzhütte befindliche Blei, die Kohlen und die Glätte. Breller verklagte sie bei der Kammer; der Bergmeister Schiefer wurde nach Gablau gesandt, die Sache zu untersuchen, und die Kammer entschied, daß die Bergleute alles Weggenommene

¹⁾ Hartmann 10. Juli 1789. Hohn 18. Juli 1789 ebd. 11. ²⁾ Provinzialbl. 9, S. 55 ff.

wiederbringen, bestraft werden und Schadenersatz leisten mußten; über ihre Forderungen sollten sie sich mit Breller einigen. Diese beliefen sich auf 60 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf.; Breller erkannte sie auch an und deckte sie aus dem Bestande an Blei, Glätte, Kohlen und Heerd (bleihaltiger Asche), der noch um ein wenig den Wert der Forderungen überstieg.¹⁾ Auch als Breller das Rudelstädter Kupfer- und Arsenikwerk übernommen hatte, machten ihm seine Bergleute Schwierigkeiten, weil ihnen der gezahlte Lohn nicht genügte; sie sagten, wenn sie nicht das höhere Lohn, das sie früher erhalten hätten, als sie auf eigene Rechnung arbeiteten, bekämen, brauchten sie gar keine Bergleute zu sein. Sie wurden vom Oberbergamt wegen ihrer Widerseßlichkeit bestraft; aber die Folge war, daß Breller nicht mehr genug Arbeiter erhielt.²⁾ 1795 brachen sogar Unruhen unter den Bergleuten der königlichen Friedrichsgrube aus, vermutlich, weil ihnen der Lohn bei der damaligen Teuerung nicht genügte; das Jahr vorher waren aus diesem Grunde schon 70 Mann aus Rotenburg a. d. Saale abgekehrt; indes berichtete Keden am 3. Februar 1796, die Mannschaft sei ruhig und erhalte ihr gutes Lohn.³⁾

Von den Bauernunruhen, die 1765 im Leobschützer Kreise und 1785 bis 1786 fast in ganz Schlesien im Anschluß an die Errichtung von Urbarienkommissionen entstanden, ist, soweit die Akten darüber Auskunft geben, schon berichtet worden. Friedrich Wilhelm II. hatte geglaubt, durch Einstellung der Urbarienfeststellung den unruhigen Geist der Bauern dämpfen zu können; aber darin täuschte er sich. Als 1790 Not und Teuerung eintraten, wurde dies von Aufwiegeln benutzt, um die Widerseßlichkeit bei Manufakturisten und Bauern zu entflammen. Der Minister Struensee schickte Hohn einen Aufrufzettel zu, wie sie damals in Masse verbreitet wurden, in dem gesagt war, der König kümmere sich um nichts, glaube seinen schmeichlerischen Ministern, die Hälfte der Provinz Schlesien gehöre Edelleuten, die früher arm gewesen seien.⁴⁾ Mit dem Fortschritt, den die französische Revolution machte, mehrten sich auch die Aufrufbriefe, die sich gegen die Hofdienste richteten. In dem einen hieß es: „Es leben die Franzosen!“, in einem andern: „Es lebe die Freiheit!“ In der Laubaner Gegend, also auf sächsischem Gebiete, drohte ein solcher Aufrufbrief mit der Erhebung von 15 000 Mann; es wurde darin nachgerechnet, wie viel die Bezirke Schlesiens dazu stellen könnten, wie viel das Oberland, womit wohl Oberschlesien gemeint war, wie viel die Grafschaft Glatz, wie viel die Waldenburger Gegend, wie viel das Riesengebirge. In mehreren dieser Aufrufbriefe hieß es: Könige müssen wir haben; aber der Adel und die Advokaten sollen totgeschlagen werden; die bäuerlichen Untertanen wurden aufgerufen, ihre Dienste abzuschütteln. In einem war gesagt, die Soldaten würden nicht gegen sie sechten; es seien ja ihre Söhne und Brüder. In der Grafschaft Glatz wurde ausgesprengt, daß der König befohlen habe, allen Untertanen ihre publiken und privaten Abgaben zu erlassen. Im Frühjahr 1793 begann es dann wieder, auf dem Lande unruhig zu werden; in Ober- und Niederschlesien benahmen sich die Bauern auf Amts- und adligen Gütern aufsässig, verweigerten die Zinszahlung oder die Dienste, z. B. beim Schaffieren und Viehhüten, widerseßten sich den Bestrafungen und rotteten sich tumultuierend zusammen. In Nieder-Langenau bei Löwenberg und in Minden, Kr. Ohlau, widerseßten sich die Bauern bei der Vertreibung der Zinsen; auf dem Stiftsgute Klein-Tinz bei Breslau verlangte das Gefinde höheren Lohn und andere Vergünstigungen; offene Auflehnungen und Gewalttätigkeiten fanden in Groß-

¹⁾ S. Ztschr. f. d. B., S. u. Salinemo. Abhandl. XLVIII, S. 383. ²⁾ Ebd. Abhandl. I, S. 163. ³⁾ Ebd. 206. ⁴⁾ R. 96. 249. A.

Peterwitz, dem Gute des Justizministers Dandelmann, dem gräflich Schweinitz'schen Gute Stephansdorf, in Radardorf, Herzogswalde, Peterwitz, Falkenhain, Zauche, Wundschütz, Schadowinkel, Seedorf, Schweinberg, im Amte Oppeln, bei Groß-Strehlitz und Ratibor statt.¹⁾ Dies erforderte energische Unterdrückung. Goym ersuchte den General v. Manstein in Oppeln, an den Schuldigen vom Amte Oppeln an einem Markttage sechsmal Gassenlaufen vollstrecken zu lassen. Das Justizdepartement erklärte sich 1794 gegen diese Art der Bestrafung; aber die Unruhen verbreiteten sich; in 40 Dörfern der Kreise Freystadt, Sprottau und Sagan verweigerten die Bauern die Dienste. Da gab der König am 10. Juli 1794 Ermächtigung zur Verurteilung zur Spießrutenstrafe, zu Festung, ja zum Galgen in den genannten Kreisen. Es wurden danach dort 5 zum viermaligen, einer zum sechsmaligen, einer zum achtmaligen Gassenlaufen verurteilt; über die Gemeindeglieder wurde das Los geworfen.²⁾ Wenn auch damals zeitweise Beruhigung eintrat, glommt das Feuer doch unter der Asche fort; die Erbitterung der Bauern stieg in dem Grade, daß sie, als der Feind im Lande stand, die Landdragoner, die gegen sie einschritten, gefangen nahmen, so daß die Behörden französisches Militär gegen sie requirieren mußten, die Bauern aber mit dem Schutze der französischen Behörden drohten.³⁾

Am gefährlichsten ließen sich die Weberunruhen des Jahres 1793 an; sie machten um so tieferen Eindruck, als die Weberbevölkerung bis dahin als gutmütig, leichtlebig und überaus genügsam gegolten hatte. Die Hauptursache des damaligen Ausbruchs lag im Stocken des Leinwandhandels, das eintrat, als Frankreich, das schon drei Vierteljahre lang mit Preußen im Kriege begriffen war, auch an Spanien Krieg erklärte, und England und Holland sich der preussisch-österreichischen Koalition angeschlossen. Die Leinwand fiel im Preise; das Schock, das Ende Februar im Durchschnitt 9 Rtl. gekostet hatte, galt nur noch 8 und vier Wochen später 7 Rtl., ja, die Weber behaupteten, der Preis sei um $2\frac{1}{3}$ bis 3 Rtl. heruntergegangen, so daß das Schock nur noch mit $6\frac{1}{2}$, ja mit 6 Rtl. bezahlt wurde.⁴⁾ Das Garn, das kurz vorher den enormen Preis von 40 Rtl. erreicht hatte, fiel zwar um 10 Rtl. pro Schock, also auf 30 Rtl.; da aber nun gar keins mehr zu Markte gebracht wurde, stieg der Preis binnen 14 Tagen zur früheren Höhe, so daß der Weber von der Leinwand gar keinen Lohn und Nutzen, sondern noch 20 Sgr. Verlust hatte, der sich, wenn der Weber sich noch einen Lohnweber hielt, auf 1 Rtl. 20 Sgr. steigerte. Die Weber konnten unter solchen Umständen keinen Burschen mehr halten.⁵⁾ Der Zorn der Weber richtete sich daher zunächst gegen die Garnsammler und Garnhändler, in zweiter Linie erst gegen die Kaufleute, deren üble Lage von den einsichtsvolleren unter den Webern anerkannt wurde. Auch unter den Webern waren Aufrufsschriften verbreitet; es kursierte unter ihnen das verbotene Blatt „Proserpina“, das sie einander bei ihren heimlichen Zusammenkünften vorlasen; auch Emisäre wirkten unter ihnen unter der Maske, Beiträge zur Befreiung von Christensklaven aus der Hand der Barbaren zu sammeln. Auch zahlreiche böhmische Weber und fremde Handwerksburschen wurden unter den Tumultuanten bemerkt. Dennoch mußte noch etwas anderes dazu kommen, oder vielmehr, es mußte der Boden dazu geeignet und vorbereitet sein, um Gewalttätigkeiten, wie sie dann

¹⁾ M. R. XIV. 15a. Grünhagen in d. Schles. Jtg. 1893, Nr. 373, 376, 379.
²⁾ Jacobi, Ländliche Zustände in Schleßen S. 181, 186, 187. ³⁾ M. Lehmann, Stein II, S. 353. ⁴⁾ Magistrat, Schömburg 31. März 1793. M. R. XIV. 15. 1. ⁵⁾ Neum Weber, Liebau 30. März 1793. Bürgermeister u. Rat, Schömburg 31. März 1793. Treutler u. Rausch, Waldburg 28. März 1793 ebb.

wirklich eintraten, hervorzubringen. Es fiel schon von Anfang an den mit der Untersuchung betrauten Gerichts- und Verwaltungsbeamten auf, daß die nachher Verhafteten beinahe sämtlich aus den Dörfern des Stifts Grüssau, namentlich aus den Hinterdörfern an der böhmischen Grenze, aber auch aus denen an der Schweidnitzer Straße, wie Gießmannsdorf, und katholisch waren. Mit den Grüssauiischen Prälaten hatte Friedrich der Große auf keinem guten Fuße gestanden; dem einen befahl er, 150 evangelische Weber in Reichhennersdorf anzusiedeln, die dann z. T. die Kolonie Schönwiese (so hieß der Abt) bildeten; einem drohte er mit dem Galgen, als er hörte, er habe den Österreichern im bayerischen Erbfolgekriege Nachrichten zukommen lassen, und fragte ihn, ob das Holzgestell, das die Österreicher im Stiftshofe von ihren Exekutionen hatten stehen lassen, ein sogenannter Esel, die Statue eines Vorfahren von ihm sei; dafür hatte auch der Abt Johannes VII. eine von ihm eröffnete Kohlengrube bei Reichhennersdorf Rosa nach dem Abte genannt, der einst die evangelischen Damastweber, 1200 oder noch mehr Köpfe stark, 1687 aus Reichhennersdorf vertrieben und aus dem Lande gejagt hatte.^{*}) Sollte da nicht ein der preussischen Regierung und den Evangelischen feindlicher und zugleich unbotmäßiger Geist im Grüssauiischen genährt worden sein? Im Girschberger Tale und im Greiffenbergischen hat sich damals und später keine Hand unter den Webern gerührt; dagegen waren es zwei evangelische Kaufleute, Bauch aus Schmiedeberg und Pelz aus dem gräflich Hohenbergischen Friedland, die das hauptsächlichste Aufreizungsmittel abgeben mußten. Es war am 23. März 1793, als unter den auf dem Markte in Schömburg anwesenden Webern das Gerede aufkam, Pelz habe zu einem Weber gesagt: „Ihr sollt noch Heu und Stroh fressen“, der Kaufmann Bauch habe höhrend hinzugefügt: „Es wird an dem noch nicht genug sein; jetzt kommt das Grüne, da könnt Ihr Gras fressen.“ Darüber entstand ein Tumult; aber ein Berichterstatter sagt, wenn der Bürgermeister (May, der früher Grüssauiischer Stiftsbeamter gewesen war) die Sache bald abgemacht hätte, würde sie keine Folgen gehabt haben.¹⁾ So aber verbreitete sich die Kunde davon wie ein Lauffeuer und erzeugte die größte Erbitterung unter den Webern im Grüssauiischen. Merkwürdigerweise hat in der nachher geführten Untersuchung ein Beweis für diese Äußerungen nicht erbracht werden können; die beiden Beschuldigten haben sie vollständig in Abrede gestellt.²⁾ Am 25. März entstand in Volkshain Unruhe unter den Webern, die zu Markte gekommen waren, weil Volkshainer Garnhändler den aus Liegnitz kommenden fremden Händlern entgegen gegangen waren und ihnen das Garn um 4–6 Sgr. pro Stück teurer verkauft hatten; die Weber verabredeten sich, am 2. April wiederzukommen, um die Preise zu regulieren;³⁾ jedoch kam es noch nicht zu Gewalttätigkeiten. Man bemerkte, daß die schlimmsten Tumultuanten aus dem Grüssauiischen Dorfe Einsiedel waren. Am 27. März war Markt in der Grüssauiischen Mediastadt Liebau. Dort wurde das Gerücht von der angeblichen Äußerung Pelz' und Bauchs herumgetragen. Die dadurch aufgeregten Weber fragten die Garnhändler, ob sie das Garn billiger lassen

^{*}) Der Steuerrat Heinrich schreibt den 30. März 1793, besonders im Grüssauiischen und an der böhmischen Grenze sei der Ursprung der Unruhen gewesen (M. R. XIV. 15. 1.); der Justizrat Berger am 29. April 1790: „Merkwürdig, daß die Tumultuanten fast sämtlich aus dem Grüssauiischen sind; ich werde mit den Prälaten darüber sprechen.“ (M. R. XIV. 15. 3.) Das Stift Grüssau besaß zwei Städte, Liebau und Schömburg, die Burg Volkshain und 40 Dörfer, darunter Reichhennersdorf und Blasdorf bei Landeshut, Einsiedel, Forst, Würgsdorf, Hohenhelmsdorf, Gießmannsdorf bei Volkshain. ¹⁾ Müller, Landeshut 28. März 1793. M. R. XIV. 15. 1. ²⁾ S. Grünhagen in d. Jtg. d. B. f. sch. Gesch. u. Altert. 27, 291 ff. ³⁾ Müller, Landeshut 29. März 1793. Heinrich, Landeshut 1. April 1793. M. R. XIV. 15. 1.

wollten, und als sie sich dessen weigerten, warfen die Weber sie von ihren Stühlen und zwangen sie, ihr Garn aufzupacken und nach Hause zu fahren, wobei sie ihnen eine Strecke das Geleit gaben, damit sie nicht wieder umkehrten.¹⁾ Bei dem Tumult wurde der Ratsdiener Gaberle von dem Weber Böhm aus Michelsdorf niedergeworfen. Schlimmer wurde es am Tage darauf, am 28. März, in Landeshut. Dort rotteten sich an 200 Weber, darunter auch böhmische,²⁾ und einige fremde Handwerksburschen zusammen; die Weber hatten leere Säcke über der Schulter und waren mit Stöcken bewaffnet; Leinwand hatten sie nicht, wie sonst gewöhnlich, zu Märkte gebracht. Wegen der Tags vorher in Liebau stattgefundenen Unruhen hatte der Magistrat die 60 jüngsten Zunftmeister aufgeboden und auf der Hauptwache bereit gestellt. Die Weber begannen damit, gegen die Garnhändler zu toben; sie zerschlugen ihre Stühle und Tische und warfen das Garn zu Boden; die jungen Handwerker wagten nicht einzuschreiten; die Garnhändler flüchteten und versteckten sich. Nun sollte der Leinwandmarkt beginnen; als aber die Weber den Kaufmann Bauch auf seinem Stuhle sitzen sahen, stürmten sie gegen ihn; er flüchtete sich in das Haus des Kaufmanns Primavesi; die Weber schlugen darauf die Fenster des Hauses ein und suchten die Tür zu erbrechen. Den Polizeinspektor v. Zohnen, der sie zur Ruhe ermahnte, warfen sie nieder und schlugen ihn, ebenso den Gastwirt Mandel und noch andere. Der Magistrat bot nun die ganze Bürgerschaft auf und ließ Sturm läuten; aber niemand kam; weil es hieß, die Weber hätten gedroht, die Stadt zu plündern, blieb alles in den Häusern, bis sich die wütende Menge verlaufen hatte.³⁾ Der Kaufmann Peltz befand sich gar nicht in Landeshut. Der Magistrat hatte noch während des Tumults durch einen Postreiter vom Gouvernement in Schweidnitz militärische Hilfe erbeten, die auch sogleich in Stärke von einem Offizier, 2 Unteroffizieren und 30 Mann Infanterie abrückte. Tags darauf, am 29. März, war Markt in Schömburg; deshalb marschierte der Offizier, ein Leutnant v. Gersdorff, mit einem Unteroffizier und 20 Mann dorthin. Dort hatten sich 800 Weber auf dem Markte sammengerottet; auch hier waren böhmische Leute unter ihnen; man sprach, es sei eine Verschwörung unter ihnen.⁴⁾ Die Menge war sehr aufgeregt; v. Gersdorff suchte sie zu beruhigen und brachte sie auch dazu, daß sie fünf Deputierte bezeichneten, mit denen er sich zum Bürgermeister May, der auch Schaumeister gewesen war, begab, damit sie ihm ihre Beschwerden vortrugen. Während er noch beim Bürgermeister war, schlugen die Weber einem Garnhändler Türen und Fenster ein und mißhandelten seine Leute. Gersdorff kam hinunter, redete den Webern zu und bewog einen Garnhändler, ihm sein Garn zu überlassen, um es zu verkaufen und zwar zu dem mäßigen Preise von 15 Sgr. das Stück, also für 30 Rtl. das Schock, 10 Rtl. unter dem bisher geforderten Preise. Dies half aber nicht; die Weber schlugen noch an drei andern Häusern Türen und Fenster ein und mißhandelten einen Garnhändler, daß er beinahe das Leben darüber einbüßte. Die Soldaten suchten ihn zu schützen; aber nun vergriff sich die Menge auch an diesen und schlug auf zwei von ihnen los. Nun ließ Gersdorff die Mannschaften, um zu warnen, in die Luft feuern; eine Kugel prallte an einem Gebäude ab und verwundete einen Weber am Arm;

¹⁾ Die neun Weber, Liebau 30. März 1793. Heinrich, Schweidnitz 28. März 1793. Bürgermeister u. Rat, Landeshut 29. März 1793 ebd. ²⁾ Krauß, Schreibendorf 28. März 1793 ebd. ³⁾ Heinrich, Schweidnitz 28. März 1793. Bürgermeister u. Rat, Landeshut 29. März 1793. Duttenhofer, Cramer, Müller, Landeshut 28. März 1793. Krauß, Schreibendorf 28. März 1793. M. R. XIV. 15. 1. ⁴⁾ Heinrich, Schweidnitz 28. März 1793 ebd. ⁵⁾ Derf., Landeshut 30. März 1793 ebd.

darüber wurden die Leute immer wütender; der Offizier ließ noch 3 bis 4 Schüsse abgeben, durch die noch einer verwundet wurde, und zog sich in das Haus des Bürgermeisters zurück. Einen Mann mußte er mit flachen Säbelhieben abwehren, und als er sich wandte, stieß er ihm mit dem Säbelgefäß in den Rücken. Seine Mannschaften wurden arg zerprügelt; auf ihn selbst wurden drei Hiebe mit Schemelbeinen gezielt, die seine Leute aufgingen. Nun rief er, so laut er konnte, er wolle abmarschieren und die Gewehre vor der Stadt abschießen lassen, wenn sie sich beruhigten. Einer seiner Leute war ohnmächtig geschlagen, sein Gewehr von den Tumultuanten zerbrochen worden; Schömburger Bürger schafften ihn in ein Wirtshaus. Im ganzen hatte das Detachement vier Gewehre eingebüßt, da Gersdorff, wie er selbst berichtet, nicht schießen lassen wollte. Er marschierte darauf nach dem Kloster Grüssau, wo ihn der Abt, wie es sich gehörte, gut aufnahm; bald trafen auch die von ihm in Landeshut zurückgelassenen 10 Mann mit dem Unteroffizier ein, und mit diesen zusammen marschierte er dahin zurück; auch der in Schömburg zurückgelassene Mann fand sich bald ein.¹⁾ Am 2. April, dem dritten Osterfeiertage, wiederholten sich auf dem Markte in Volskenhain die tumultuariischen Vorgänge. Als ein Garnhändler sich grober Reden gegen die Weber bediente, warfen sie dort die Garnvorräte in den Kot auf die Erde, zerschlugen die Stühle, Wagen und Geräte der Garnhändler und mißhandelten die letzteren; einigen schlugen sie die Fenster entzwei, trieben anderen Unfug und erpreßten Geld; Garn ruinierten oder stahlen sie im Werte von 225 Rtl. Der Bürgermeister Schnieber, der ihnen gut zuredete, wurde von ihnen unter heftigem Geschrei bedrängt, der Senator Burmann die Rathhaustreppe hinunter gedrängt. Schnieber flüchtete in das Haus des Kaufmanns Steige; die Menge drang in das Haus, verlangte seine Auslieferung und mißhandelte Steiges Köchin. Vergeblich suchte der Landrat Baron v. Schweinitz den Aufruhr zu stillen; die Weber vergingen sich selbst gegen die städtischen Diener.²⁾ Am 6. April erhob sich auch ein Tumult in Waldburg, den die Weber schon am 30. März hatten ins Werk setzen wollen. Schon ehe der Leinwandmarkt begann, tobten die Weber gegen die Garnhändler; jedoch trat eine Zeitlang Ruhe ein, als der Landrat Baron v. Czettitz ihnen Vorstellungen machte; nur mußten die Kaufleute das Schock Leinwand 1 Rtl. höher bezahlen. Aber als der Garnmarkt begann, brach der Sturm aufs neue los; mehrere Garnhändler, die die Weber geschimpft hatten, wurden geschlagen. Die Weber schrieben den Preis des Garns vor und gingen darin bis zu 8 Sgr. für das Stück herunter, also 16 Rtl. das Schock, das vorher 40 Rtl. gegolten hatte; auch hier drangen sie in die Häuser ein und suchten nach Garnvorräten, indem sie zugleich Drohungen gegen Bäcker und Fleischer wegen Verteuerung der Lebensmittel austießen; vergeblich bemühten sich Bürgermeister und Landrat, die tobende Menge, in der wieder viele ganz fremde Weber waren, die niemand kannte, zu beruhigen.³⁾ In Striegau zwangen die Weber am 9. April die Garnhändler, das Garn zu 12 Sgr., 4–5 Sgr. unter dem Einkaufspreise zu verkaufen; die Folge davon war, daß die Garnhändler gar nicht mehr auf die Märkte kamen; in Rudelsdorf am 3., in Landeshut am 4. April erschien kein einziger.⁴⁾

Hohm unterließ nichts, um die Unruhen zu unterdrücken, aber auch

¹⁾ Bericht v. Gersdorffs. Heinrich, Landeshut 30. März 1793 ebd. ²⁾ Untersuchungsakten in M. R. XIV. 15. 6. Hohm an Heinrich, Weidenau 3. April 1793. M. R. XIV. 15. 1. Derf. an Graf Gögen, Landeshut 5. April 1793 ebd. ³⁾ Bürgermeister u. Rat, Waldburg 6. April 1793. Baron Czettitz, Pilsen 7. April 1793 ebd. ⁴⁾ Baron Nischhofen, Stanowitz 9. April 1793 ebd. Actum Rudelsdorf 3. April 1793 ebd. 2.

nichts, um die Ursachen der Unzufriedenheit der Weber zu heben. Sobald er von dem Liebauer und Landeshuter Tumult Kunde erhalten hatte, ersuchte er, am 29. März 1793 den Kommandanten von Schweidnitz, Generalmajor v. Pfuhl, noch 100 Mann auf die Dauer nach Landeshut zu senden;¹⁾ dem Kriegs- und Steuerrat Heinrich in Schweidnitz trug er auf, sich nach Landeshut zu begeben und die Hauptunruhestifter verhaften zu lassen;²⁾ den Landräten des Volkenhain-Landeshuter und des Schweidnitzer Kreises, einige Zeit hindurch die Märkte zu besuchen und die Weber zu bedeuten, daß alle Erzeße mit Leibes- und Lebensstrafe geahndet werden würden, aber auch, ihnen Abhilfe ihrer Beschwerden zuzusichern.³⁾ Allen Behörden legte er ans Herz, Strenge mit Milde zu vereinen. An die Kaufmannschaften in Landeshut und Waldenburg schrieb er, sie sollten den Webern ein Quantum Leinwand abkaufen.⁴⁾ Den Kaufleuten Peltz und Bauch verbot er bis auf weiteres, die Märkte zu besuchen;⁵⁾ später ließ er sie nach Schweidnitz kommen, damit sie durch ihr Verweilen unter den Webern die Erregung nicht noch weiter steigerten. Den Steuer- und Landräten gab er auf, die Garnhändler zum Besuch der Märkte anzuhalten. Dem Könige, der mit der Armee vor Mainz lag, meldete er am 30. März die Unruhen von Liebau, Landeshut und Schöenberg sogar mit der irrtümlichen Nachricht, daß ein Offizier mit 30 Mann im Kloster Grüssau von 800 Webern eingeschlossen sei; als Ursache gab er die Handelsstockung, den Neid der Weber auf die Kaufleute, die in den letzten Jahren so viel profitiert hätten, und die französische Propaganda an, von der er den Aufrührbrief, der mit 15 000 Mann drohte, und das in der Grafschaft Glatz aufgekommene Gerücht, daß die Hälfte aller Abgaben erlassen werden sollte, erwähnte.⁶⁾ Hoyer ersuchte auch den Gouverneur von Breslau, v. Dollfs, zwei Bataillone und 112 Pferde mit einigen Kanonen ins Gebirge zu schicken, den Generalinspekteur Grafen von Anhalt in Glogau, ein Detachement nach der sächsischen Grenze zu senden, und den Generalinspekteur Grafen Göben in Glatz, Vorkehrungen gegen Unruhen zu treffen.⁷⁾ Dies alles wurde auch ausgeführt; von Glogau marschierte ein Bataillon nach Löwenberg; zwei Bataillone kamen aus Breslau ins Gebirge; aus den polnischen Grenzbezirken rückte ein „Bataillon“ Husaren in die Landeshuter Gegend unter dem Rittmeister v. Nagh, einem verständigen und humanen Offizier, der seine Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat. Zwei Bataillone wurden nach Quolsdorf, Alt- und Neu-Reichenau und Gießmannsdorf, zwei Schwadronen nach Trautliebersdorf und Gärtelsdorf gelegt. Da die Garnhändler beschuldigt wurden, sie hätten die besten Garne nach Böhmen verkauft, was verboten war, und häuften immer neue Vorräte auf, setzte Hoyer ein Jahr Zuchthaus auf solche Ausfuhr und verbot den Garnhändlern bei 50 Rtl. Strafe, noch weiter Garn einzukaufen, drohte ihnen Taten an und ermahnte sie, von ihrem Bucher abzusteigen.⁸⁾ Auch an das Gubernium in Prag schrieb er, weil nachweislich Böhmen unter den Unruhestiftern gewesen waren.⁹⁾ Dann eilte er selbst ins Gebirge, zunächst nach Wederau, dem Sitz

¹⁾ Hoyer an v. Pfuhl, Br. 29. März 1793 ebd. 1. ²⁾ Hoyer an Heinrich 29. März 1793 ebd. ³⁾ Derf. an d. Landräte des Volkenhainer und des Schweidnitzer Kreises, Br. 29. März 1793; an den Kriegsrat v. Bessel in Glogau, Br. 29. März 1793 ebd. ⁴⁾ Hoyer an d. Rmisch. zu Landeshut, ebenso an die zu Waldenburg 29. März 1793 ebd. ⁵⁾ Hoyer an Heinrich 29. März 1793 ebd. ⁶⁾ Derf. an Rudendorf in Brigg 29. März 1793 ebd. ⁷⁾ Hoyer an ad R., Br. 30. März 1793 ebd. ⁸⁾ Hoyer macht davon dem Könige in dem Schreiben vom 30. März Meldung. Die Schreiben an Dollfs, Grafen v. Anhalt und Grafen Göben sind bei den Akten. ⁹⁾ Hoyer an v. Bessel 31. März 1793. M. R. XIV. 15. 1. ¹⁰⁾ 31. März 1793 ebd. Auch an die Stadtdirektoren in Schmiedeberg, Girschberg u. Löwenberg und die Landräte von Glatz, Girschberg u. Volkenhain ebd.

des Landrats des Volkenhain-Landeshuter Kreises, Barons v. Schweinitz, wohin er aus allen Dörfern desselben die Schulzen, Gerichtsgeschworenen und dazu Weberdeputierte, 90 an der Zahl, hatte kommen lassen.¹⁾ Diese klagten über den Wucher der Kaufleute, die Bedrückung durch die Garnhändler, Auszahlung mit leichten Dukaten, Beschreiben ihrer zu Markte gebrachten Leinwand mit der Preisangabe der Kaufleute, Ankauf böhmischer Leinwand durch diese, an der oft etwas fehle, übertriebene Strenge ihrer Schaumeister und Bestrafung mit Arrest in städtischen Stockhäusern, anstatt auf den Dominien, und mit Geldbuße, Annahme von Gesinde zum Weben durch Bauern, über die Flachshändler, die sie ganz abgeschafft wissen wollten, und über die Garnhändler, von denen viele ohne Lizenzschein handelten.²⁾ Es zeigte sich bei dieser Verhandlung auf das deutlichste, daß die Aufregung nur in den Dörfern des Grüssauer Stifts herrschte. Der Steuerrat Heinrich äußerte darüber: „Die Grüssauer machen alles mit Ave Maria gut.“³⁾ Hoyer ließ an demselben Tage ein großes Publikandum an die Einwohner ergehen;⁴⁾ er ermahnte die Gebirgsleute zu Ruhe und Ordnung, erließ strenge Verfügungen an die Dominien wegen ihrer mangelhaften Polizeiaufsicht, an die Bäcker, Müller und Fleischer, denen Taten vorgeschrieben werden sollten; den Garnhändlern wurde befohlen, sich Einkaufsstätte geben zu lassen; den Behörden schärfte er ein, auf fremde Handwerksburschen und politische Agenten ein wachames Auge zu haben, den Kaufleuten, keine Abzüge am Gelde zu machen bei Strafe von 60 Rtl., wovon der Denunziant die Hälfte bekommen, die andere Hälfte zu einem Fonds für verarmte Weber eingezahlt werden sollte; er verbot ihnen, die Leinwand zu beschreiben bei Strafe von 20 Rtl., die zu einem Fonds für Garneinkauf dienen sollten. Dem Gebirgshandelsstande drohte er, wenn er nicht Leinwand einkaufte, dies auf seine Rechnung zu tun, und ermahnte ihn ernstlich, Garndepots zu errichten, wie sie in Westfalen beständen.⁵⁾ Die Girschberger Kaufmannschaft entgegnete, dort seien die Verhältnisse ganz anders; es gebe dort Unternehmer, in Schlesien aber hänge der Fabrikant von den Konjunkturen ab und sei an keinen Abnehmer gebunden;⁶⁾ Hoyer aber wiederholte seine Mahnung und drohte nochmals mit unangenehmen Vorkehrungen.⁷⁾ Dem Stifte Grüssau gestattete er, den jährlichen Satz des Holzeinschlags zu überschreiten, weil die Weber über Holzmangel klagten.⁸⁾ An den König berichtete er, es gebe nur ein Mittel, der Notlage der Weber aufzuhelfen, das sei die Anlegung von Garnmagazinen, und bat deshalb um einen Vorstoß von 300 000 Rtl. in Scheidemünze; es könnte dazu nur in wohlfeilen Jahren eingekauft werden, und der rechte Zeitpunkt sei nun gekommen.⁹⁾ Auf den ersten Bericht Hoyms antwortete der König: „Dem Anschein nach sind die Kaufleute, von denen manche nur ihren Eigennutz zum Augenmerk haben, an diesen Unruhen mit schuld, weil sie die Dubriers schlecht bezahlen, und es ist nötig, daß Ihr Euer Augenmerk darauf richtet, daß die so zahlreiche und nützliche Klasse der Weber durch die Kaufleute nicht unterdrückt werde.“¹⁰⁾ Auf den zweiten

¹⁾ Schweinitz, Wederau 30. März, hat auf den 3. April die Gerichtsmänner u. Weber bestellt. Hoyer an Heinrich, Wederau 3. April, gestern hier eingetroffen, will Abends (d. 3.) nach Landeshut. Ebd. ²⁾ Actum Wederau 3. April 1793. Actum Landeshut 5. April 1793 ebd. Grünhagen setzt falsch die Versammlung auf den 5. April und nach Landeshut, Zfchr. d. B. f. schl. G. u. N. 27, 296. ³⁾ Heinrich, Schweidnitz 7. April 1793 ebd. 2. ⁴⁾ Ebd. 1. ⁵⁾ Hoyer an die Kaufmannschaften, Landeshut 4. April 1793. M. R. XIV. 15. 1. Großes Publikandum Jauer 15. April 1793 ebd. 2. ⁶⁾ Kaufmannsch., Girschb. 6. April 1793 ebd. ⁷⁾ Hoyer an d. Kaufmannsstellen in Girschb., Jauer 16. April 1793 ebd. ⁸⁾ Derf. an d. Stift Grüssau 7. April 1793 ebd. 1. ⁹⁾ Derf. ad R., Landesh. 5. April 1793 ebd. u. R. 96. 249. A. ¹⁰⁾ Kab.-D. Guntersblum 7. April 1793. M. R. XIV. 15. 2.

Bericht ermahnte er Hoyer zur Unparteilichkeit; er sollte die Rädelshführer unter Aufsicht nehmen und die Kaufleute ernstlich bestrafen; die 300 000 Rtl. bewilligte er zu Garnmagazinen mit dem Hinzufügen: „wodurch ich sicher bin, daß diese sonst so guten und treuen Untertanen sich ruhig in ihren Werkstätten halten werden.“¹⁾

Die nächste Sorge war, der Verbreitung der Unruhen durch billiges Garn und Leinwandverkäufe vorzubeugen. Als in Rudelsdorf gar kein Garnhändler erschien, suchte man die im Orte niedergelegten Vorräte der Garnhändler auf und verkaufte sie von Obrigkeitseigenen, das Eintrags- oder Schußgarn zu 14 1/2 Sgr., das Werstgarn zu 17 Sgr.²⁾ In Reize berief der Stadtdirektor Kirchstein am Markttage die Garnhändler zu sich und veranlaßte sie, das Schock zu 4—10 Rtl. unter dem sonstigen Preise, zu 28 bis 32 Rtl., zu verkaufen, was ihm sehr schmerzhaft war; den Antrag Kirchsteins, ihnen den Verlust zu ersetzen, lehnte Hoyer mit dem Bemerkten ab, sie hätten vorher genug Profit gemacht.³⁾ Der Landrat v. Brittwitz befahl den Garnjammern des Reizer Kreises, an jedem Markttage sich in der Kreisregistratur zu melden und die Mengen der feilgebotenen, verkauften und stehengebliebenen Garne verzeichnen zu lassen. Brittwitz stellte durch Verhandlung mit den Garnhändlern vor dem Markte jedesmal den Preis fest und brachte ihn auch auf 28 Rtl. herunter; aber sobald die Zwangsmassregeln aufhörten, trieben es die Garnhändler, wie vorher; sie hielten Winkelmärkte ab, kamen nur wenig zu Markte, erhöhten den Preis und verkauften das Garn über die Grenze.⁴⁾ Der König ermächtigte Hoyer auf seinen Antrag, bei allen Domänen, Pächtern und Privatpersonen, bei denen ansehnliche Flach- und Garnvorräte wären, mit Hilfe des Militärs die genauesten Revisionen ihrer Bestände vorzunehmen, und sie zum Verkauf derselben zu billigen Preisen zu „adigieren“.⁵⁾ Dies geschah; aber schon am 26. Juni sah sich Hoyer veranlaßt, die Beschränkungen der Garnmärkte und die Zwangspreise aufzuheben.⁶⁾ Der Garnhändler Singe in Wohlau bot auf dem Liegnitzer Markte sein Garn zu 27 1/2 Rtl. aus, wodurch er den Preis bei den anderen auf 30 Rtl. herabdrückte, erbot sich zur Garnrevision und machte sich anheischig, wöchentlich 80 Schock in das Depot nach Landeshut oder Liegnitz zum Preise von 30 Rtl. gegen Provision von 8 Gr. vom Schock und das Fuhrlohn zu bringen.⁷⁾ Hoyer nahm sein Anerbieten an und gab ihm 90 Rtl. Entschädigung, da er durch seinen Verkauf in Liegnitz 110 Rtl. eingebüßt hatte; aber schon am 18. April meldete er, es sei kein Garn mehr zu bekommen.⁸⁾ Er sollte das Schußgarn zu 28, das Werstgarn zu 29 und solches von Rasenröstevlachs zu 30 Rtl. verkaufen;⁹⁾ aber er hatte viel teurer eingekauft, und, als er sein Garn nach Waldenburg brachte, wollte es niemand nehmen, weil es schlecht sortiert und der Vlachs dazu in schwarzem oder rötlichem Wasser geröstet war.¹⁰⁾ Hoyer verbot auch, es unter dem Einkaufspreis zu verkaufen.¹¹⁾ Zum Einkauf hatte er dem Steuerrat v. Goldfus in Wohlau zuerst 6000, dann zweimal je 4000 Rtl. geschickt;¹²⁾ ihm noch 6000 zu schicken, lehnte er ab; Singe geriet in Vermögensverfall; Hoyer ließ ihm noch 90 Rtl. aus-

1) Rab.-D. Guntersblum 10. April 1793 ebd. 2) Actum Rudelsdorf 3. April 1793 ebd. 2. 3) Kirchstein, Reize 9. April 1793 ebd. Hoyer, Jauer 15. April 1793 ebd. 4) Brittwitz, Schwertseide 24. Sept. 1793 ebd. 6. 5) Hoyer ad R., Br. 27. April 1793. Rab.-D. Guntersblum 6. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 3 u. 4. 6) Hoyer, Br. 26. Juni 1793 ebd. 5. 7) Singe, Br. 13. April 1793 ebd. 2. 8) Hoyer an v. Goldfus und an das Stift Trebnitz, Br. 21. April 1793, an Stadtdirektor Schmeber in Liegnitz, 21. April 1793 ebd. Konzeption 6. Mai 1793 ebd. 9) Hoyer an Goldfus 6. Mai 1793 ebd. 10) Heinrich, Schweidnitz 7. Juni 1793 ebd. 5. 11) Hoyer 3. Juni 1793 ebd. 4. 12) Hoyer an Goldfus 12. u. 23. Mai 1793. M. R. VI. 39a. 1.

zahlen¹⁾ und setzte den Ratmann Günzel in Wohlau an seine Stelle;²⁾ dieser brachte das Garn nach Schweidnitz, wo der Steuerrat Heinrich seinen Verkauf besorgen sollte.³⁾ Diesem bewilligte Hoyer später noch 3000 Rtl. vom Erlöse zur Errichtung eines Garndepots;⁴⁾ aber Heinrich konnte davon keinen Gebrauch machen, weil die Garnpreise wieder stiegen.⁵⁾ Er setzte das Garn allmählich auf den Gebirgsmärkten ab;⁶⁾ aber erst Ende August war das Geschäft abgewickelt; es hatte 1003 Rtl. 2 1/2 Pf. Ertrag gebracht.⁷⁾ Die Kaufmannschaft zu Landeshut brachte 1000 Rtl., die Schmiedeberger 6000 zu einem Garndepot auf;⁸⁾ aber die Sache wollte an diesen Orten so wenig, wie in Waldenburg, vorwärts gehen; die Weber zogen es vor, von den Garnhändlern zu kaufen, die ihnen Kredit gaben; den Kaufleuten wollten sie keinen Einblick in ihre Geschäftslage gewähren.⁹⁾ Dem Landrat v. Brittwitz in Reize überwies Hoyer ebenfalls 6000 Rtl. zum Garnankauf,¹⁰⁾ war aber ganz einverstanden, als Brittwitz vorschlug, die Summe nicht zu einem Depot zu verwenden, sondern sie an kleine Garnhändler zu 2 Prozent auszuleihen.¹¹⁾

Hoyer selbst kam sehr früh von dem Plane zurück, die 300 000 Rtl. zur Anlegung von Garnmagazinen zu verwenden; merkwürdig nur, daß er sich später immer aufs neue mit der Verwirklichung des Projekts beschäftigt hat. Zunächst schrieb er an die Seehandlung und ersuchte sie, Leinwand zu kaufen und über See zu führen, was diese aber wegen Geldmangels ablehnte. Am 27. April 1793 meldete er dem Könige, die 300 000 Rtl. könnten nur allmählich zu Depots verwandt werden; er habe statt dessen einstweilen Summen davon an Kaufleute, die über See handelten, als Darlehen gegeben.¹²⁾ Dem Kaufmann Jentsch in Schweidnitz lieh er 30 000 Rtl., der Firma Schreiber in Breslau 8000, dem Kaufmann Jaggi 3350, dem Kaufmann Caramazza 7000, dem Kaufmann Bartsch zu einer Bereisung des Gebirges 300, dem Kaufmann Männel zu Oberlangenhau 7000, dem Kaufmann Wäber in Schmiedeberg 5000, dem Kaufmann Ruffer in Goldberg 5000, später dem Fabrikanten Richter in Reichenbach 10 000, aber auch, was nicht dem Zweck entsprach, dem Steuerrat v. Goldfus, der in Verlegenheiten geraten war, 3000. Der Kaufmannschaft in Schmiedeberg streckte er 6000 Rtl. gegen solidarisches Pfand und Hypotheken zur Tilgung ihrer Anleihe für ein Garndepot vor; dazu kamen die Zahlungen an die Kreiskassen von Wohlau, Schweidnitz, Vollenhain und Reize im Betrage von 14 000, zweimal 5000 und 6000 Rtl.¹³⁾ Die an die Schweidnitzer Kreiskasse waren für den Straßenbau, der den Webern Verdienst schaffen sollte.¹⁴⁾ Schließlich bestimmte auch die Seehandlung auf Antrag Struensee 100 000 Rtl. zum Ankauf schlesischer Leinwand, wozu man den Kaufmann Gottfried Müller in Landeshut verwandte; er mißbrauchte aber seinen Auftrag, indem er auch in Böhmen Leinwand ankaufte, und blieb der Seehandlung infolge schlechter Geschäfte mit Kaffeekommissionen 1700 Rtl. schuldig, die der Minister Freiherr vom Stein niederzuschlagen befürwortete.¹⁵⁾

1) Hoyer an dens. 13. Juni 1793 ebd. 2) Hoyer an d. Hög. Kammer, 27. Juni 1793. M. R. XIV. 15. 5. 3) Heinrich, Schweidnitz 19. Aug. 1793 ebd. 6. 4) Ders. 21. Mai 1794. M. R. VI. 39a. 1. 5) Hoyer an Heinrich, Br. 26. Aug. 1794 ebd. 6) Heinrich, Schweidnitz 29. Aug. 1794. M. R. VI. 39a. 1. 7) v. Goldfus, Wohlau 29. Aug. 1794 ebd. 8) Dittenshofer, Landeshut 16. April 1793. M. R. XIV. 15. 2. 9) Gebirgshandelsstand, Girschberg 7. Mai 1793 ebd. 4. Waldfisch, Müller, Schmiedeb. 10. Januar 1794, Bericht vom 2. Sept. 1793. M. R. VI. 39a. 3. 10) Heinrich, Schweidnitz 24. Juni 1794 ebd. Designation ebd. Kreiskasse 16. Juli 1793: 6 000 Rtl. 11) Hoyer an Brittwitz 11. Juni 1794 ebd. 12) Hoyer ad R., Br. 27. April 1793. M. R. XIV. 15. 3. 13) Akt in M. R. VI. 39a. 1. Krüger, Designation, Br. 22. Sept. 1796. Hoyer 25. Februar 1798 für Joh. Carl Christ. Richter in Reichenbach 10 000 Rtl. ebd. 2. 14) Heinrich, Schweidnitz 10. März 1795. M. R. XIV. 15. 7. 15) Struensee 29. Juni 1793. Friederich, Schmiedeb. 8. Aug. 1793. Müller, Landeshut 24. Aug. 1793. M. R. VI. 20. 8. Stein 17. Juli 1805. R. 89. 4. M. 1.

Als der Gebirgshandelsstand zögerte, auf große Darlehen für Leinwand-einkauf einzugehen, machte Soyhm ihm bittere Vorwürfe, indem er die Kaufleute Bucherer und Blutegele nannte. Der Gebirgshandelsstand verwahrte sich dagegen mit Nachdruck; die Not der Weber sei nicht so groß, da sie bei Beginn der Unruhen tagelang von Schenke zu Schenke gezogen seien und nachher das von der Regierung zu Markte gebrachte Garn sogleich bar bezahlt hätten; die Straßenbauarbeit würden nur wenige benutzen. Wenn die Kaufleute zwangsweise den Webern abkaufen und beim Verkauf den Verlust tragen sollten, würden sie bald ruiniert sein. Von 1789 bis 1792 seien die Handelsausfichten nicht schlecht gewesen, und die Weber seien gut bezahlt worden; aber das Garn sei wegen Ausschleppung auch nachher teuer geblieben, und schon wieder komme das Stück auf 21 Sgr. (das Schock also auf 42 Rtl.). Die Girschberger hätten seit 3 Jahren 5000 Rtl. für ein Flachs-, die Schmiedeberger 6000 für ein Garndepot aufgebracht; aber, wenn das Garn nicht auf 14 und 16 Sgr. herunterginge, sei es nicht mehr möglich, auf den ausländischen Märkten mit den anderen Nationen zu rivalisieren.¹⁾ Soyhm antwortete kurz, der Gebirgshandelsstand sollte sich nur danach benehmen, dann würden ihm nicht solche Vorwürfe gemacht werden.²⁾

Soyhm hatte, wie erwähnt, die Kaufleute Bauch und Peltz als mutmaßliche Verschulder der Unruhen in Schweidnitz internieren lassen. Am 19. April bat Peltz, wieder in seine Heimat Friedland zurückkehren zu dürfen;³⁾ Soyhm antwortete, obwohl die Reden, die man ihm schuld gebe, ihm nicht nachgewiesen worden seien, habe er sich doch ein hartes Verhalten gegen die Weber zuschulden kommen lassen, wodurch die Erbitterung gegen ihn entstanden sei, und befahl ihm, noch in Schweidnitz zu bleiben.⁴⁾ Von beiden verlangte er, sie sollten ihr Etablissement ins platte Land verlegen.⁵⁾ Nun aber zeigte sich, daß beide in ihrer Heimat gar nicht verhaftet waren. Die Bürgererschaft und selbst die Weber in Friedland baten Soyhm auf das dringendste, den Peltz zurückkehren zu lassen, da er einen großen Handel habe und Hunderte beschäftige; im vorigen Jahre habe er 14 600 Schock (nach dem Durchschnittswerte also für 131 400 Rtl.) verandt.⁶⁾ Noch gab Soyhm nicht nach; er sagte, es müßte erst untersucht werden, ob er sich etwas habe zuschulden kommen lassen, und gab dem Generalfiskal Berger Auftrag dazu.⁷⁾ Bald reichten auch die Büchner und Weber von Friedland Soyhm eine Bittschrift für Peltz ein und erklärten, er sei nur verleumdet worden.⁸⁾ Für Bauch verwandten sich der Bürgermeister und Rat von Schmiedeberg,⁹⁾ und da sich auch nicht das geringste von den ihnen zur Last gelegten Äußerungen feststellen ließ, gestattete ihnen Soyhm die Rückkehr in die Heimat, untersagte ihnen aber für die nächste Zeit noch den Besuch anderer Märkte, dem Bauch auch den Ankauf bei Webern.¹⁰⁾

Weit mehr, als Soyhms Anordnungen, hat augenscheinlich das Militär zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen. Die Bauern waren über die Einquartierung und die dadurch ihnen verursachten Kosten so erbittert auf die Weber, daß sie so manchen von ihnen durchprügelten. Seit Mitte April war alles ruhig. Soyhm schrieb an den Oberbergamtsdirektor Grafen Reden, den Gutsherrn von Buchwald bei Schmiedeberg, am 26. April 1793: „Die

¹⁾ Gebirgshandelsstand, Girschberg 7. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 4. ²⁾ Soyhm an d. Gebirgshandelsstand, Br. 3. Juni 1793 ebd. ³⁾ Peltz, Schweidnitz 19. April 1793. M. R. XIV. 15. 3. ⁴⁾ Soyhm an Peltz 21. April 1793 ebd. ⁵⁾ Soyhm an Bauch, Br. 21. April 1793. Soyhm an d. Landräte 28. April 1793 ebd. ⁶⁾ Berger u. Heinrich, Landeshut 4. Mai 1793 ebd. ⁷⁾ Soyhm 6. Mai 1793, an Berger 8. Mai 1793 ebd. 4. ⁸⁾ 13. Mai 1793 ebd. ⁹⁾ 8. Mai 1793 ebd. ¹⁰⁾ Soyhm an Berger 6. Juni 1793. M. R. XIV. 15. 5.

Unruhen im Gebirge sind bereits gestillt; sie waren ein Meteor, das gefährlich schien, aber bald verschwand.“¹⁾ Soyhm hatte in Landeshut eine Untersuchungskommission unter Vorsitz des Generalfiskals Berger, die außer diesem aus den Oberamtsregierungsräten Steinbeck und Harsleben, den Steuerräten Gallasch und Heinrich und dem Kriegsrat v. Bessel bestand, eingesetzt.²⁾ Sie machte 31 Rädelshörer ausfindig,³⁾ und an einem Tage wurden ihre Wohnorte von den Nagyschen Husaren besetzt und 17 von ihnen verhaftet,⁴⁾ von denen jedoch zwei entkamen. Sieben vom Volfenhainer Tumult waren Untertanen des Magistrats von Volfenhain aus Oberwürgisdorf, zwei Grüssauische Untertanen aus Volfenhain, zwei Untertanen des Magistrats ebendaher; von den vier beim Landeshuter Tumult Beteiligten war einer, Täuber, aus Grüssau, zwei aus Forst, einer aus Neu-Helmsdorf, sämtlich Grüssauische Untertanen; neun waren wegen des Schömberger Aufruhrs eingezogen; von diesen waren drei aus Schömberg, Untertanen des Magistrats, zwei aus Blasendorf, zwei aus Leutmannsdorf, einer aus Abendorf, einer aus Rindelsdorf, sämtlich Grüssauische Untertanen; vom Liebauer Tumult her waren sieben verhaftet, zwei aus Dittersbach-Grüssauisch, einer aus Michelsdorf, Untertan des Schmiedeberger Magistrats, einer aus Opprau-Grüssauisch; einer, der wegen des Waldenburger Tumults eingezogen war, stammte aus dem gräflich Hochbergischen Lehnwaffer, zwei waren Knechte und Schömberger Untertanen. Anfänglich hatte Soyhm beim Könige beantragt, sie mit Spießruten und Festung bestrafen zu lassen, weil das größeren Eindruck machen würde, als Zuchthaus,⁵⁾ und der König hatte es gebilligt;⁶⁾ bald aber siegte in Soyhm das menschliche Mitleid, und er litt nicht, daß über die Weber die Spießrutenstrafe ausgesprochen wurde, weil die andern sich dadurch an ihrer Ehre gekränkt fühlen würden; nur an den beiden Knechten ließ er es zu. Als ihm berichtet wurde, daß schon 16 verhaftet seien, ließ er die weiteren Verhaftungen unterbleiben. Von den Liebauer Tumultuanten starb einer, namens Böhm, der sich wie ein Wütender betragen hatte und den Ratsdiener Gaberle niedergeworfen zu haben beschuldigt war;⁷⁾ ein anderer, Ulrich, erhielt nur einen Verweis, weil er in Landeshut gesagt hatte, die Kaufleute seien Diebe; Fichtner aus Dittersbach, der die Weber in Liebau angeführt hatte, erhielt 3 Jahre Festung, Seermann, der eigentliche Urheber des Liebauer Tumults, der die angeblichen Äußerungen der Kaufleute Peltz und Bauch verbreitet und in seinem Hause Zusammenkünfte der Weber veranstaltet hatte, wurde zu einjähriger Arbeitshausstrafe in Brieg verurteilt.⁸⁾ Der wegen der Waldenburger Vorgänge verhaftete Weber Ritzig aus Lehnwaffer wurde entlassen, weil eine Verwechselung mit seinem Namensvetter vorlag. Von den Landeshuter Tumultuanten wurde Täuber aus Hermisdorf, der aus Sorgau in Böhmen stammte, zu zweijähriger, Simon aus Hohenhelmsdorf und Ignaz Franz Buschmann aus Forst zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurteilt. Ein anderer Buschmann, der sein Alibi beweisen konnte, wurde freigesprochen.⁹⁾ Der Generalfiskal Berger, ein sehr humaner Herr, wollte die Liebauer Tumultuanten nur mit Fronarbeit auf ihren Dominien bestrafen, dem Täuber, der die Fenster bei Primabesi, seinem Wohltäter, eingeschlagen und mit den zerbrochenen Marktstühlen auf die Bürgerwache losgeschlagen hatte, nur zwei Jahre Arbeitshaus in Brieg „ohne

¹⁾ M. R. VI. 17 b. 3. ²⁾ Landeshut 5. April 1793. M. R. XIV. 15. 1. ³⁾ Am Schluß von M. R. XIV. 15. 2. ⁴⁾ Soyhm an d. Kommission 3. Mai 1793. Lüttwits, Landeshut 1. Mai 1793 ebd. ⁵⁾ Soyhm ad R., Landeshut 16. April 1793 ebd. 2. ⁶⁾ Stab.-D. Guntersblum 16. Mai 1793 ebd. 4. ⁷⁾ Berger, Br. 26. Juni 1793 ebd. 5. ⁸⁾ Berger 26. Juni 1793. Kriminalkolleg 15. Juni. Soyhm 26. Juni ebd. 8. ⁹⁾ Kriminalkolleg 15. Juni 1793 ebd.

Willkomm und Abschied“, d. h. ohne die übliche Tracht Prügel bei Ankunft und Abgang, zudiktirt wissen,¹⁾ und Hoyer stimmte ihm zu.²⁾ Die Volkshainer Tumultuanten wurden mit Ausnahme zweier, Bierauer und Holz aus Volkshain, die freigelassen wurden, am härtesten bestraft, und für sie hatte Hoyer auch keine Nachsicht: Carl Böhm aus Oberwürgsdorf, der bei Verlesung des Publikandums Geschrei erhoben hatte, erhielt 6 Jahre Festung, Fritzsche und Georg Hoppe aus demselben Dorfe, die den Bürger Lademann lebensgefährlich bedroht und bis zum Steueramte geschleppt hatten, erhielten, jener drei, dieser zwei Jahre Zuchthaus, Gottlieb Hoppe ebenfalls zwei Jahre mit Willkomm und Abschied, Wolf, Sterz, Windel, Herbek und Glade ein Jahr Arbeitshaus in Brieg.³⁾ Die beiden Knechte Bergel und Scheit, die in Schömburg die Soldaten mißhandelt hatten, wurden zu einem Jahre Festung verurteilt;⁴⁾ aber auf Antrag Bergers⁵⁾ wandelte Hoyer diese Strafe in sechsmaliges Spiekrutenlaufen durch 200 Mann um, ersuchte aber den Oberstleutnant v. Reipoldt, die Soldaten nicht so scharf zuhauen zu lassen.⁶⁾ Und wie hart war auch dies noch; Bergel war der, dem der Leutnant v. Gersdorff 20 Hiebe mit dem flachen Säbel und einen Stoß mit dem Säbelgefaß in den Rücken versezt hatte, wovon er noch während der Untersuchung krank war.⁷⁾ Von den anderen Schömburger Tumultuanten erhielt Schwemmer wegen Aufhebung drei Jahre Arbeitshaus in Brieg mit Willkomm und Abschied, Kühn und Ritschel, der Anstifter, der Zusammenkünfte in seinem Hause abgehalten hatte, ein Jahr Arbeitshaus in Brieg, der erstere mit Willkomm und Abschied, Hoppe 4 Jahre, Meywald 3 Jahre Festungsarbeit, Stief und Kleinwächter 1 Jahr Festung; Kinner und Wagner wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.⁸⁾ Aber welches Elend enthüllte sich dabei! Zwei Verurteilten mußte der Willkomm und Abschied, weil sie mit Unterleibsbrüchen behaftet waren, erlassen werden, was übrigens auch bei den meisten anderen geschah. Simon hatte im Gefängnis wiederholt furchtbare epileptische Anfälle; seine vier Kinder kamen und baten den Generaliskal flehentlich, den Vater zu entlassen, weil sie keine Subsistenzmittel hatten, und ihre Mutter elend, oft ganz sinnlos war. Berger bat für ihn bei Hoyer,⁹⁾ und dieser ordnete an, wenn die anderen abgeführt seien, sollte Berger die Kinder bestellen und ihnen unter Ermahnungen den Vater übergeben.¹⁰⁾ Den meisten wurde die Untersuchungshaft angerechnet, und alle wurden noch vor Ablauf ihrer Strafzeit nach Hause entlassen. Den Unglücklichen, die Spiekruten laufen mußten, schmierte auf Hoyers Befehl der Schweidnitzer Kreisphysikus den Rücken mit Salbe ein, so daß selbst Bergel schon des andern Tages von seinem Bruder auf einem Wagen nach Hause abgeholt werden konnte. Im August 1793 war alles Militär bis auf 100 Pferde Gzettritzhusaren im Riesengebirge und 40 im Glatzischen zurückgezogen. Als die Tumultuanten verurteilt waren, richtete Hoyer an den Abt von Grüssau eine eindringliche Aufforderung, für die Frauen und Kinder der Verurteilten zu sorgen. Nach einiger Zeit sandten mehrere der Frauen derselben eine Schrift an Hoyer, in der sie baten, ihre Männer freizugeben, weil sie dem Elende preisgegeben seien. Darauf schrieb Hoyer in sehr scharfem Tone an den Abt und machte ihm bittere Vorwürfe; dieser aber antwortete, er habe jeder der Frauen z. T. 10, z. T. 12 Sgr.

¹⁾ Berger 25. Juni 1793 ebd. ²⁾ Hoyer 20. Juni 1793 ebd. ³⁾ Alten M. R. XIV. 15. 3, 4 u. 5. ⁴⁾ Hoyer, Br. 26. Juni 1793. M. R. XIV. 15. 5. ⁵⁾ Kriminalkolleg, Br. 15. Juni 1793. Hoyer 7. Juli 1793 ebd. 6. ⁶⁾ Berger 27. Juni 1793 ebd. ⁷⁾ Hoyer an Berger 7. Juli 1793, an Reipoldt 7. Juli 1793 ebd. ⁸⁾ Berger 27. Juni 1793 ebd. ⁹⁾ Kriminalkolleg 15. Juni, Berger 27. Juni, Hoyer 7. Juli 1793 ebd. ¹⁰⁾ Berger, Schweidnitz 4. Juli 1793 ebd. ¹¹⁾ Hoyer, Br. 10. Juli 1793 ebd.

wöchentlich aus der Stiftskasse ausgezahlt; aber keine von ihnen habe die Unterstützung angenommen, indem sie erklärten, wenn sie das täten, könnten sie ihre Männer nicht losbitten.¹⁾ Aber auch sonst wird wenig Vorteilhafteres über die Weberbevölkerung im Grüssauischen gemeldet. Drei Tage nach dem Landeshuter Tumult schrieb der Stellerrat Heinrich, der die Aufgeregten zu beschwichtigen suchte, sie seien schwer zu behandeln, weil sie sich betranken und sich untereinander prügelten.²⁾ Man gewinnt aus dem allem das Bild, daß die Weber im Grüssauischen vermöge ihrer schlechten Lebensgewohnheiten in einer elenderen wirtschaftlichen Lage waren, als die um sie herumwohnenden evangelischen, und daß der Sinn für Autorität, Gesetz und Ordnung in ihnen weniger entwickelt war, so daß die Not in den schwächsten Elementen die Wutausbrüche hervorrief.³⁾ In dieser wirtschaftlichen und moralischen Schwäche konnte die geistliche Herrschaft wenigstens mitschuldig sein. 1806 garte es wieder unter den Webern im Grüssauischen; anstatt zu weben, verlegten sie sich auf das Garnammeln und drohten, wenn sie nicht Erwerb fänden, die Getreideböden zu plündern.⁴⁾ Die Not des Krieges hat sie zum Schweigen gebracht.

Der Druck, unter dem die Weber litten, war im Grunde ein chronisches Leiden, das damals durch die Handelsstockung noch gesteigert wurde und einen akuten Charakter annahm. Der tiefere Grund war die Abhängigkeit der Weber von den Garnsammlern und Garnhändlern, die ihnen das von den Domänen und bäuerlichen Spinnern angekaufte Garn zu möglichst hohen Preisen auf den Märkten und z. T. auch in ihren Häusern verkauften. Die große Zahl der Garnsammler bewirkte nämlich, daß sie einander beim Einkauf überboten; dann wanderte das Garn noch durch vier bis sieben Hände, bis es endlich, durch ebensovielfache Provisionen verteuert, an die Weber kam. Da die Weber aber alle auf ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit hielten und bei Leibe nicht das Garn von den Leinwandkaufleuten geliefert oder vorgezogen haben wollten, um nicht von ihnen kontrolliert zu werden und tatsächlich zu Lohnarbeitern herabzufinken,⁵⁾ fehlte es ihnen an jedem Mittel, sich gegen Übertreibung und den Wucher der Garnsammler und Garnhändler zu wehren, besonders, weil die ärmeren von ihnen, und das war die größte Anzahl, das Garn auf Kredit kaufen mußten, was ihre Abhängigkeit noch verstärkte und sie oft zum Sklaven eines einzelnen machte. Dagegen konnten alle Maßregeln Hoyers nichts helfen; schon 1795 erreichte der Garnpreis wieder die alte Höhe. Wenn nun der Flachschlecht geriet und die Leinwandpreise bei Störungen des überseeischen Handels nicht gleichen Schritt mit den Garnpreisen hielten, geriet der Weber in bittere Not, was 1793 die wirtschaftlich und moralisch Schwächsten zur Empörung trieb.

Auch die verhältnismäßig gut gestellten Bleicher im Girsbergischen wurden im Mai 1784 unruhig. Sie forderten 2 Rtl. anstatt 2 Fl. Wochenlohn. Der Girsberger Magistrat beschwichtigte sie; da aber nichts für sie

¹⁾ Alten hierüber in M. R. XIV. 15. 6. ²⁾ Heinrich, Landeshut 31. März 1793. M. R. XIV. 15. 1. ³⁾ Daß die vom Abte aufgegebenermaßen angeforderten evangelischen Damast- und anderen Weber ein Hauptferment des Aufstands abgegeben hätten, wie Grunhagen vermutet, dafür findet sich nicht die leiseste Andeutung in den Alten. ⁴⁾ Müller, Schweidnitz 16. Mai 1806. M. R. VI. 19. 17. ⁵⁾ „Das Garn geht durch 6—8 Hände. Vor 20—30 Jahren waren hier 2, jetzt sind es 20 Garnhändler; früher nahmen sie am Stück 2—3 Pfennige Profit, jetzt 7—10. Ehe der Weber das Garn bekommt, ist es 4—5 Sgr. teurer. Die Garnsammler reißen sich um das Garn bei den Spinnern; von diesen bekommen es die Weber gar nicht mehr.“ Fiebing, Landeshut 2. April 1793. M. R. XIV. 15. 2. „Der Weber kauft nie von dem Kaufmann, der mit Leinwand handelt.“ Heinrich, Schweidnitz 24. Juni 1794. M. R. VI. 39a. 1.

geschah, wiederholte sich das Tumultuieren; sie drohten fortzugehen, worauf der Magistrat die Kammer bat, die Dominien anzutreiben, die Bleicher, wenn sie entwichen, zurückzuschicken und ein Publikandum deshalb zu erlassen.¹⁾ Gohm mahnte zur Vorsicht.²⁾ Der Magistrat vernahm darauf die Bleichknechte. Sie verlangten 1. 2½ Stunden Ruhezeit auf ihre 17 stündige Arbeitszeit, 2. zwei Decken zu ihrem Strohlager, 3. 2 Rtl. statt 2 Fl. Wochenlohn, 4. Freiheit, den Dienst in der Bleichzeit aufzusagen. Die erste Forderung wurde ihnen als alte Gewohnheit bewilligt, die zweite ebenfalls für die Bleichknechte aus entlegenen Orten, jedoch mit der Beschränkung, daß etwas vom Lohne zwei Monate zurückbehalten und erst ausgezahlt würde, wenn die Decken noch in gutem Stande seien; die dritte Forderung fand bei den Bleichmeistern Widerpruch; die vierte wurde dahin bestimmt, daß bei gegründeter Beschwerde zwei- oder dreiwöchentliche Kündigung erlaubt sein sollte. Übrigens wurden die 6 Rädelshörer bestraft. Hädel in Runnersdorf bekam ein Vierteljahr Zuchthaus, die andern 4 Wochen Arrest in Girsberg.³⁾ 1793 bei den Weberunruhen gelang es noch, die Bleicher von einem Aufstande zurückzuhalten. 1804 schlossen sie einen Verein und stellten die Forderung auf, daß sie für ein Schock Leinwand 1 Rtl., für eine Webe dicken Schleiers 24 Sgr., für eine ¼ breite, 72 Ellen lange Webe 1 Rtl. 20 Sgr., für eine dünne Webe 18 Sgr. und für den Arbeiter 5 Sgr. pro Woche Zuschuß auf Kleidung bekämen, wofür sie sich verpflichteten, die gehörige Zeit treu zu dienen, keine andere Leinwand zu bleichen und sich nach dem Bleichreglement von 1766 zu richten. Sie wandten sich mit einer Eingabe am 28. Januar 1805 an den König;⁴⁾ über den Ausgang der Sache geben die Akten jedoch keinen Aufschluß.

Von Tumulten der Tuchmacher und Strumpfwirker wird nur einmal, 1801 in Breslau, berichtet, als dort 6000 Stein Wolle, die für Fjerlohnner Fabrikanten eingekauft waren, abgefahren werden sollten. Am 11. Juni 1801 waren die Tuchmacher und Stricker schon früh 5 Uhr auf ihren Bechen versammelt, machten großen Lärm und beschloßen, die Abfuhr der Wolle zu hindern. Der Tumult wiederholte sich am 28. August 1801 bei einer gleichen Gelegenheit; sie bestimmten den Stadtdirektor Senfft v. Pilsach, daß er die Abfuhr der Wolle nicht zugebe, und beschwerten sich bei der Kammer. Über den Ausgang der Sache ist schon früher berichtet worden.^{5)*)}

Die periodisch sich erneuende Notlage der Weber suchte Gohm durch Regierungsbeihilfe zu lindern. Am 24. Juni 1790 meldet er Friedrich Wilhelm II., die Flach- und Garnpreise seien sehr hoch; vermutlich würden die Vorräte von den Bauern oder von wucherischen Handelsleuten zurückgehalten; auch seien die Kaufpreise der Landgüter durch Anhäufung des Geldes in der Landschaft unverhältnismäßig erhöht; seit 1782 sei außer 1788 keine gute Flachsernte gewesen; die Aussicht für die armen Leinenfabrikanten sei überaus traurig, so wie noch nie, da alle Hoffnung wegfiel, bei der anhaltenden Dürre nur den zehnten Teil des Flachsbedarfs zu erhalten. „Ich zittere,“ fuhr er fort, „vor der Zukunft dieser armen Leute und wünschte, daß das vorige Jahr Überfluß an Flachs geliefert hätte, um bis zur künftigen Flachsernte Anno 1791 die Spinner mit diesem notwendigen Material und die Weber

¹⁾ Kammer, Gl. 11. Juni 1784. M. R. VI. 38. 6. ²⁾ Gohm 23. Juni 1784 ebd. ³⁾ Kammer, Gl. 18. Dezember 1804. Die Bleicher an Roi 27. Jan. 1805. M. R. VI. 38. 8. ⁴⁾ S. 1. Buch, 4. Kap., S. 166. ⁵⁾ Der Aufruhr der Schmiedeberger Zimmerleute und Maurer und die Breslauer Revolte von 1793 haben hier keinen Platz erhalten, weil beide Tumulte nicht aus wirtschaftlichen Gründen entstanden, sondern gegen polizeiliche Verordnungen gerichtet waren.

mit dem ihnen unentbehrlichen Leinengarn versorgen zu können.“ Er ordnete deshalb eine genaue Nachforschung nach den Flachsvorräten und Anlegung eines Depots im Gebirge an,¹⁾ und da 1790 auch die Getreideernte nicht gut ausfiel, auch eine Revision der Getreidevorräte und ließ Brot an nachweislich Arme verteilen.²⁾ Es stellte sich heraus, daß 330 000 Scheffel (13 750 Wispel) zur Versorgung Schlesiens fehlten. Der König hob auf seinen Antrag den Einfuhrzoll auf Getreide auf, verbot dagegen die Ausfuhr, ließ die Armee nur aus den Magazinen versorgen, die in den Strichen bis 10 Meilen von der Grenze nicht einkaufen durften, und befahl, eine Quantität Mehl an die Bäcker zu Magazinpreisen abzugeben und die Brottare danach festzustellen;³⁾ 7000 Wispel ließ er aus den schlesischen, 1000 aus den GROSSENER Magazinen verabsorgen. An Flachs fanden sich 206 804 Kloben vor; Gohm verteilte Freipässe für 28 278 Stein aus Memel, Struensee besorgte 9000 Stein aus Preußen, die Seehandlung 16 392 Stein, wovon den Spinnern das Pfund zu 4 Sgr. abgegeben wurde.⁴⁾ 1795 beantragte Gohm beim Könige, 2000 Wispel Getreide in das Gebirgsmagazin, unter der Hand auch aus Böhmen, einkaufen zu lassen, um es unter die armen Weber zu verteilen, was auf drei Monate ausreichen würde, 200 000 Rtl. bei der Landschaft aufnehmen zu dürfen, um den Kaufleuten Vorschüsse zu Leinwandeneinkäufen geben zu können, und Fortsetzung des Wegebau. Der König bewilligte alles mit den Worten: „Ist so ganz recht.“⁵⁾ 1798 befahl Friedrich Wilhelm III., als wieder ein Notstand der Weber im Gebirge drohte, ihnen Getreide aus den Magazinen zu verabreichen, Magazine für die ihnen vom Staate abzukaufenden Waren zu errichten und, wenn nötig, Getreide aus Südpreußen einzuführen; aber diesmal berichtete Gohm an den König, die Not rühre nicht von der Teuerung des Getreides her, sondern von der Handelsstockung; die freie Einfuhr des Getreides aus Südpreußen würde der Not nicht abhelfen und für das Ganze von wesentlichem Nachteil sein; zu große Wohlfeilheit sei weit nachteiliger, als Teuerung, wenn sie nicht zu groß sei, weil jene die Fabrikanten (d. h. die Weber) nachlässig und faul mache, und erst, wenn der Scheffel 2–3 Rtl. koste, oder eine zahlreiche Armee im Lande zu versorgen sei, müsse fremdes Getreide eingeführt werden; den Webern ihre Ware abzukaufen, würde ungeheure Summen erfordern, da mancher Kaufmann im Gebirge für ½ Million Taler exportiere; nur Freiheit des Handels (d. h. freier Seeverkehr!) könne dem Übel abhelfen, und dann bedürfte es keiner künstlichen Mittel. Er bat schließlich den König um Verwendung beim (französischen) Direktorium und dem Londoner Kabinett, um die Neutralität der über See handelnden Unterthanen zu erreichen.^{6)*)} Da im Winter 1803 der Frost so stark und so andauernd war, daß die Mühlen nicht arbeiten konnten und die Kartoffeln erfroren, bat Gohm den König, ihn 100 Wispel Korn aus den Magazinen entnehmen zu lassen, was der König auch unter der Bedingung, daß die Lücken durch Wiederankauf gedeckt würden, bewilligte.⁷⁾ 1804 bat Gohm den König um Erlaubnis, 2000 Wispel Getreide für das Gebirge ankaufen zu dürfen, da wieder große Teuerung entstand, die fast zur Hungersnot führte. Der

¹⁾ Gohm ad R. 24. Juni 1790. R. 96. 249. Q. ²⁾ Gohm 20. Dezember 1790 ebd. ³⁾ R. 96. 249. A. Stab.-D. Berlin 17. Dez. 1790. ⁴⁾ Struensee 8. August 1791. R. 96. 249. Q. ⁵⁾ Gohm 17. Febr. 1795. Stab.-D. Berlin 21. Febr. 1795. Gohm 7. März 1795. R. 96. 249. A. ⁶⁾ R. 89. 4. U. 1. Stab.-D. Potsd. 7. April 1798. Gohm ad R. 11. April 1798, 14. April 1798. Stab.-D. Potsd. 21. April 1798. M. R. VI. 20. 10. ⁷⁾ Sehr treffend sagt der Verfasser von: „Schlesien, wie es ist“: Preußen ist kein Handelsstaat; es hat keine Flotte, keine Kolonien, keinen Respekt, kein auswärtiges Material aus erster Hand (I, 315). ^{*)} Gohm ad R. 1. Febr. 1803. R. 89. 4. U. 2.

König bewilligte, daß jene Kornmenge in die Magazine der Gebirgskreise geführt, und davon den Webern ihr Bedarf billig abgelassen würde.¹⁾ Gohm ließ 15 000 Wispel (360 000 Scheffel) Korn aus Küstrin kommen, sandte 500 000 Mtl. nach Preußen zum Roggeneinkauf und ließ das Getreide zu mäßigen Preisen im Gebirge und anderwärts verteilen.²⁾ Der König schenkte zur Linderung der Not 78 600 Mtl. und erließ den Bedürftigsten Steuern und Servis.³⁾ In demselben Jahre trat ungewöhnlich hohes Hochwasser mit Überschwemmungen ein, so daß die Not auch 1805 anhielt. Dazu gesellte sich Geldmangel, weil die Kaimessen aus Amerika ausblieben. Der Gebirgshandelsstand beantragte, daß die Weber wieder mit Roggen und Mehl zu billigen Preisen unterstützt würden.⁴⁾ Der König bewilligte den Ankauf von 1500 Wispeln; Gohm wünschte aber, daß die Bezahlung gestundet würde, und erlangte auch von mehreren Dominien die Zusage unter der Bedingung, daß auch ihnen in den Terminen Nachlaß gewährt werde. Dem Könige berichtete Gohm, im Landeshuter Kreise seien 40 000 Menschen der Unterstützung bedürftig. Er kam wieder auf die Hilfe durch Wegebau und Anlegung von Garn- und Weinranddepots zurück; auf letztere sollten die Kaufleute Vorschüsse bis zu $\frac{2}{3}$ des Werts erhalten können.⁵⁾ 1805 hatte Gohm verfügt, daß die Kammereien einen fünfmonatlichen Getreidevorrat ankaufen sollten, und verboten, Roggen zum Branntweinbrennen zu benutzen. Als nun im Juni 1806 Aussicht auf eine gute Ernte war, wurde mit Billigung des Königs letzteres Verbot aufgehoben; durch die Anhäufung von Vorräten bei den Kammereien entstand aber eine Verlegenheit, weil der Getreidepreis stark herabgegangen war. Deshalb beantragte Gohm, daß sie den Scheffel Roggen mit 3 Sgr. Zuschlag zum Marktpreise, Weizen mit 5 Sgr., Branntweinschrot mit 1 Mtl. 8 Gr. Zuschlag verkaufen oder das Quart Branntwein mit 2 Gr. Zuschlag belegen sollten, bis die Differenz ausgeglichen wäre. Der König befahl ihm, sich hierüber mit dem Minister Reichsfreiherrn vom Stein in Einvernehmen zu setzen.⁶⁾ Ob es geschehen ist, darüber schweigen die Akten; sechs Wochen später wurde mobil gemacht.

¹⁾ Gohm ad R. 7. Febr. 1804 ebd. ²⁾ Provinzialbl. 46, 490 ff. ³⁾ Hauptbericht 22. Dez. 1804. M. R. V. 9a, 3 u. R. 89, 121. A. ⁴⁾ Gebirgshandelsstand 25. Dez. 1805. M. R. VI. 20, 11. Neben erhielt damals 50 000 Mtl. aus dem Bergwerks- und Hüttenfonds zum Ankauf von Getreide für die Berg- und Hüttenleute bewilligt und die Erlaubnis, 250 Wispel dazu aus den Provinzialmagazinen zu nehmen. Neben 22. Nov. 1805. Kön. Resol. 30. Nov. 1805. Neben 3. Dez., Kön. Resol. 9. Dez. 1805. R. 89, 14. A. ⁵⁾ Gohm ad R. 4. Mai 1806. R. 89, 4. U. 2. ⁶⁾ Gohm ad R. 30. Juni 1806 mit Königl. Resolution. R. 89, 121. n.

Schluß.

Ergebnisse.

Das Bild, das sich aus der Erforschung der Tatsachen des Wirtschaftslebens Schlesiens in der Zeit Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger bis zum Sturze der Monarchie im Jahre 1806 ergibt, ist im ganzen wenig erfreulich. Die redlichen und eifrigen Bemühungen des großen Schlachtenmeisters, Staatslenkers, Philosophen und Dichters um die Hebung des Wohlstandes der von ihm eroberten Provinz hatten nicht den beabsichtigten Erfolg. Alle Versuche, durch günstige Handelsverträge ihrem schon vorher bedeutenden und ausgedehnten Handel einen noch besseren Boden zu bereiten, schlugen fehl; die Losreißung des Landes von Österreich zerriß in ihren Folgen auch die Jahrhunderte alten engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern dieser Monarchie, und die neuen Landwerbungen Friedrichs des Großen und seines Neffen, mochten sie auch dem Staate zu seiner größeren Macht und Sicherheit, den alten Provinzen zum Vorteil dienen, brachten den Schlesiern nur Schaden, weil das alte Polen ein bequemerer Nachbar war, als das zu preussischen Provinzen gewordene, unter der Berliner Zentrallleitung stehende West- und Südpreußen, und weil mit der ersten Teilung Polens eins der wichtigsten Zufuhr- und Absatzgebiete, Galizien, durch den Anfall an Österreich Schlesien so gut wie verloren ging. Im Manufakturwesen aber trug die auf einer an sich richtigen Theorie fußende Schutzoll- und Prohibitivpolitik Friedrichs des Großen, wenn auch ihr günstiger Einfluß auf verschiedene Industriezweige, wie die Tuch-, Wollzeug-, Baumwollwaren- und Eisenindustrie, schwerlich geleugnet werden kann, doch nicht die erhofften Früchte, weil sie ohne rechte Erkenntnis der Voraussetzungen ihres Gedeihens im Gebiete des Handels unternommen wurde und durch ihre merkantilistischen Maßregeln sogar den wichtigsten Industrien, der Leinwand- und Tuchmanufaktur, Schaden zufügte. Die Nachfolger Friedrichs II., sein Neffe und sein Großneffe, beide väterlich auf das Wohl ihrer Länder bedacht, der erstere hervorragend gütig, der letztere redlichster Gesinnung und verständig, suchten zu heilen, was in der eisernen Zucht ihres Vorgängers wund geworden war, ohne doch die Hauptgrundsätze seiner Wirtschaftspolitik aufzugeben; aber die Erleichterungen, die Friedrich Wilhelm II. schaffte, waren mit Beschwerden auf anderen Gebieten verbunden, die nicht minder drückten. Dennoch riefen sie einen Aufschwung der Volkswirtschaft hervor, wie er unter dem großen

Vorgänger noch nicht stattgefunden hatte, der sich auch noch unter Friedrich Wilhelm III. fortsetzte, bis die Verschlimmerung der politischen Lage im Beginn des 19. Jahrhunderts den Handel lähmte, wozu noch furchtbare Naturereignisse, Hochwasser und bis zur Hungersnot reichende Brotheuerung, kamen. Was noch übrig war von hoffnungreichen Keimen, vernichtete der Krieg mit Frankreich und die Knechtung des Landes durch den übermütigen Sieger, während der Brute auf den Trümmern des schlesischen Glücks triumphierte.

Lassen wir nochmals die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft vor unserem Auge vorüberziehen, um zu erkennen, welche von ihnen Fortschritte gemacht haben, und welche nicht. Der Handel spielt bei dieser Speerschau keine hervorragende Rolle, und man kann dem Verfasser der jüngst erschienenen Geschichte eines der größten Breslauer Handlungshäuser nicht unrecht geben, wenn er in bezug auf den Handel sagt: „Jedenfalls ist Schlesiens diejenige preussische Provinz gewesen, welche von den schädlichen Folgen des Merkantilsystems weitaus am schwersten betroffen worden ist.“¹⁾ Ziffermäßig freilich war eine Abnahme des gesamten Ein- und Ausfuhrhandels gegenüber der glücklichen Zeit vom Dresdener Frieden bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges nicht nachzuweisen; aber die Steigerung der Preise um 50 bis 100 Prozent verwandelt den anscheinenden Zuwachs in eine Abnahme, und verlangt man gar für eine Feststellung des Anwachsens die gleiche Proportion, wie das Wachstum der Bevölkerungszahl, so wird eine starke Verminderung der Handelswerte ersichtlich. Dies ist auch keineswegs zu verwundern. Der überseeische Handel war es, wie wir sahen, allein, der die Balance nicht nur für Schlesiens, sondern für den ganzen preussischen Staat günstig gestaltete, und der Hauptgegenstand desselben war die ordinäre Leinwand. Das Verdienst dieses Handels gebührt aber ausschließlich den unermülichen und unverzagten Gebirgs- und Breslauer Kaufleuten. Günstig stellte sich auch die Balance des Handels mit Rußland seit 1775, was durch den steigenden Absatz der Lächer dahin und nach China bewirkt wurde. Günstig war ebenso der Handelsverkehr mit Sachsen, wenngleich er wegen der Handelsperre im ganzen nicht sehr ins Gewicht fiel; mehr und mehr gestaltete sich auch der Handel mit den übrigen Ländern des Deutschen Reichs und mit der Schweiz zum Vorteil Schlesiens. Dagegen gestaltete sich der Handel mit Österreich, Polen, Ungarn und der Türkei, sowie mit den alten preussischen Provinzen infolge der handelspolitischen Maßregeln ungünstig. Der Verlust an Österreich überstieg 1802/03 2 Millionen Taler. Der Woll- und Baumwollwarenhandel nach Polen erholte sich zwar nach seiner schweren Krisis; aber andere Zweige des Handels, die höchst wichtige Transitartikel beförderten, fielen dahin, wie der Vieh- und der Wachshandel, der Handel mit steirischen Eisen- und ausländischen Seidenwaren. Günstig war die Zunahme des inneren Konsums und der größere Anteil der heimischen Erzeugnisse am Ausfuhrhandel gegenüber dem der fremden Waren.

Höchst erfreulich war der Aufschwung des Berg- und Hüttenwesens unter Heinitz' Leitung, der sich allerdings erst in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Großen einstellte. Vorher war so manches Bergwerk eingegangen; die seit 1769 unternommenen Versuche des Bergwerks- und Hüttendepartements waren gescheitert; auch Heinitz' Bemühung, den Giehrer Zinnbergbau und den Hasel-Braunsberger Kupferbergbau wieder zu beleben, waren nicht von Erfolg begleitet. Gerettet hatten sich bis zu seinem Eingreifen nur

¹⁾ Kurt Moriz Eichhorn, Das Soll und Haben von Eichhorn & Co. in 175 Jahren. Breslau, W. G. Korn 1903, S. 11, Anm. 2.

der Kupfer- und Arsenikbergbau zu Rudelsdorf, der Arsenikbergbau zu Reichenstein, der Bitriolerbergbau nebst Bitriolwerk zu Schreiberhau, der Kobaltbergbau nebst Blaufarbenwerk zu Quersbach, die Eisenerz- und Galmesgräbereien und die Kohlenruben, von Hütten außer den zu den genannten Werken gehörigen das Messingwerk zu Jacobsvalde, die königlichen, die Kammerei- und Privateisenhüttenwerke. Nun, unter seinen Händen hoben sich das Reichensteiner und Rudelsdorfer, das Schreiberhauer und das Quersbacher Werk zu kräftigem Gedeihen; auch der Kupferberger Bergbau belebte sich wieder; zu Zannowitz und Altenberg wurden Gruben aufgetan; der großartige Bau der königlichen Friedrichsgrube mit der Blei- und Silberhütte zu Zannowitz entstand, der oberschlesische Kohlenbergbau arbeitete sich aus geringen Anfängen zur wichtigen Erwerbsquelle empor, während auch der Waldenburger und der Glaser Kohlenbergbau fortwährend sich erweiterten; die königlichen Gruben König und Louise entstanden; den alten königlichen Hüttenwerken traten die zu Gleiritz und Königshütte an die Seite, um sie bald weit zu überholen, und eine überaus große Anzahl von Privateisenhütten; Verbesserungen und neue Fabrikationen fanden im Berg- und Hüttenwesen statt, Stahlerzeugung, Roßschmelzen, Kanonenguß, Walzwerke, Gebrauch von Maschinen machten Schlesiens zu einem gesuchten Revier für die Studien von Berg- und Hüttenleuten. Die Anzahl der Berg- und Hüttenleute Schlesiens, 1770 nur 247, 1779 428 Mann, belief sich 1805 auf 3083; der Wert der Bergwerks- und Hüttenprodukte betrug 1803 nahezu 2 Millionen Taler, wozu die Eisenproduktion mehr als 1,2 Millionen beitrug;¹⁾ während 1770 der Staat vom Berg- und Hüttenwesen nur 509 Rtl. Einkommen zog,²⁾ hatten 1800 die königlichen und Gewerkschaftskassen einen Aktivstand von 835 796 Rtl. 6 Gr. 7 1/2 Pf.³⁾

In der Landwirtschaft wurden, wie wir sahen, nicht solche erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Getreidebau vermehrte seine Erträge nicht gleichmäßig mit der Vermehrung der Bevölkerung infolge der Fesseln, die die Dreifelderwirtschaft und die Dienstpflicht der Feldbebauer ihm anlegten, so daß die Teuerungen und Notjahre immer häufiger wurden, wenn auch die Gemeinheitsteilungen eine absolute Zunahme des Getreidebaus bewirkten. Dasselbe Verhältnis waltete auch beim Flachs ob, der immer teurer wurde. Die Versuche, die Baumwolle durch heimische Gespinnstpflanzen zu ersetzen, schlugen fehl. Ein Segen für die Bevölkerung war die Ausbreitung des Kartoffelbaus, um den sich die Minister, namentlich Schlabrendorff und Gohm, eifrig und mit Erfolg bemühten. Ob des ersteren Bemühungen um den Gemüsebau, der übrigens schon in vorzüglicher Art bei Breslau und Liegnitz betrieben wurde, viel bewirkt haben, läßt sich nicht erkennen; sicher ist dies aber mit der Anpflanzung von Obstbäumen hauptsächlich auf Gohms Betreiben der Fall. Der Anbau von Klee, Vieh-Kunkelrüben und anderen Futtergewächsen wurde allgemein; dagegen der von Anis, Kümmel, Safran wollte nirgends recht aufkommen; der Tabakbau, von alters her volkstümlich in Schlesiens, behauptete sich unter allem Wechsel der Tabakpolitik, nahm aber auch nicht auffällig zu; der Hopfenbau nahm einen Aufschwung unter Gohms Förderung, blieb aber dann stehen und vermochte nicht, die Einfuhr überflüssig zu machen; der Rübenzuckeranbau, den Uchard bewirkte, erschloß die Aussicht auf eine ertragreiche Zukunft, konnte aber bis 1806 noch keine großen Erfolge zeitigen. Der Anbau von Bichorien fand ein dankbares Publikum, der von Ölpflanzen, besonders

¹⁾ S. Btschr. f. d. B., S. u. Salinenn. Abh. XLIX, 86. ²⁾ Ebb. XLVIII, 312. ³⁾ Ebb. XLIX, 82.

Rübsamen, scheint rechte Fortschritte gemacht zu haben, da man auch alle möglichen anderen Gewächse zum Ölpresen benutzte; leider ließ man die Kultur der Sonnenrosen zu rasch aus den Augen. Mit Anpflanzung von Ahorn zur Zuckergewinnung kam man nicht weit, weil sich die Rübe besser dazu eignete. Der Weinbau ebenso, wie der Anbau von Maulbeerbäumen fand seine Schranken am rauhen schlesischen Klima; der erstere blieb auf die Gegenden beschränkt, in denen er schon längst üblich war, der zweite hörte gänzlich auf. Auch mit der Einführung neuer Farbpflanzen war man nicht glücklich; der Waidbau, lange mit allen Mitteln gehegt und gepflegt, ging zugrunde, weil man das Geheimnis der Blaufarbenfabrikation nicht kannte; der Anbau von Bau und Safflor blieb in den Anfängen stecken. Mächtigen Aufschwung nahm nur der alte heimische Rotebau, dessen Erzeugnis einen wichtigen Exportartikel bildete, insbesondere, seitdem man seine Behandlung als Krapp kennen gelernt hatte. Der Anbau von Waldbäumen hatte sich vortrefflicher Fortschritte und der Obergewalt königlicher Forstbeamten zu erfreuen; die Regierung tat alles Mögliche, der Waldverwüstung durch Förderung des Gebrauchs der Steinkohlen Einhalt zu tun, und berechnete sorgfältig, wie viel Mastern Holz durch neue Kohlenförderungen erspart wurden. Die Viehzucht machte nicht die dem Anwachsen der Bevölkerung entsprechenden Fortschritte; diese wuchs um 100 Prozent, der Viehstand nur um 33 1/2 Prozent. Nur die früher sehr vernachlässigte Pferdezucht nahm in der letzten Zeit stark zu; die so wichtige Schafzucht aber, so sehr auch die Qualität der Wolle sich durch spanische Schafe besserte, blieb fast auf dem Stande der ersten Zeit der preussischen Herrschaft stehen. Die Bienenzucht blieb auch, nach anfänglichem Aufschwunge stationär. Schwierig ist es, von der Gesamtentwicklung der Industrie ein Bild zu gewinnen. Hier muß man ja leider sich eingestehen, daß die Art der Herbeiführung fremder sogenannter Fabrikanten aus aller Herren Ländern, die größtenteils durch kein gemeinsames Band der Religion, Sitte und Abstammung gezügelt waren, die Darlehnung von Vorschüssen ohne genügende Garantie für die Leistungsfähigkeit und Rechtchaffenheit der Empfänger von Grund aus verfehlt war ebenso, wie die Heranziehung der Kapitalien solcher, die keinen Trieb und keinen Grund zu den ihnen auferlegten Unternehmungen hatten. Es erklärt sich hieraus und aus dem Mangel an Debit, den man nicht schaffen konnte, daß zahllose Gründungen Schlabrendorffs und Hohms scheiterten; die meisten Fabriken der Stifter gingen ein; die Lederfabriken Gasenclevers in Olitz, Schwebels und Buddefoots in Breslau, die von Martini und Rost in Sprottau vermochten sich nicht zu behaupten; die v. Goffstedtsche Fayencefabrik, die Steingutfabrik Königs, die Wedgewoodfabrik Beaumonts, die Arltsche und die Erfurtsche Wollzeug-, die Lindnersche Seidenband-, die Pichot-Picardsche Flor-, die Claussensche Creasfabrik gingen zugrunde, nachdem große Summen für sie geopfert waren; von 1302 (nach anderer Zählung 1337) bis 1786 gegründeten Etablissements gingen 468, etwa 35 Proz., wieder ein, wozu dann noch die nachher gegründeten und wieder eingegangenen kommen.*) Aber es fehlt auch nicht an Lichtpunkten in dem großen

*) Es ist mir nicht möglich, dem günstigen Urteil Rosers und Hinges über die von herbeigerufenen Fremden mit Staatsunterstützung gegründeten Fabrikunternehmungen beizupflichten. Roser sagt (Gr. d. Gr. II, 398): „Erst jetzt (zur Zeit Schlabrendorffs) begann in dieser Provinz (Schlesien) ein Betrieb modernen Stils, indem leistungsfähige Häuser zur Anlage größerer Fabriken nach dem Muster der Berliner und Potsdamer angehalten wurden.“ Hinge (Seidenindustrie III, 295—297) sieht in den Gründungen dieser Art einen Kulturfortschritt, Belebung des Unternehmungsgeistes, Gewöhnung an Handfertigkeit und Fleiß, eine Schule für intelligente, kapitalkräftige Unternehmer, Bildung eines Stammes zur Anlernung von einheimischen Lehrlingen

Tableau der Industrie. Im Verein mit dem Berg- und Hüttenwesen kam die Fabrikation von Draht, Blech, Stahl und Gußeisen empor; die von Messing und Blechlöffeln behauptete sich wenigstens; die Nähnadelindustrie schwang sich allerdings nicht zu dauerndem Gedeihen auf; aber die Kleineisenfabrikation, die schon seit alter Zeit in Steinseiffen eine Heimstätte gefunden hatte, erhielt durch die Fabrik der Breslauer Kaufleute zu Königshuld einen mächtigen Zuwachs. Die Zborowskyer Lompfeisen-, die Gleiwitzer Fayence-, die Proskauer Steingutfabrik behaupteten sich. Unter Friedrich Wilhelm II. hob sich auch die Glasindustrie, nachdem ihr die Zerschnitzung in der Ausfuhr abgenommen waren, und besonders fand auf dem Gebiete der chemischen Industrie ein großer Aufschwung statt: der schon älteren Berliner-Blau-Fabrikation trat die von Englisch-Rot, Feuerfarben, Scheidewasser, Vitriol, Schwefelsäure, Salmiak, Soda und Glaubersalz an die Seite; die Salpetererzeugung wurde nach neuer Methode betrieben; die Chlorbleichen kamen auf; die Pottaschsfiederei wurde vermehrt, jedoch konnte sie dem Bedarf nicht entfernt genügen. In der Verarbeitung von Pflanzenstoffen war ebenfalls ein Fortschritt vorhanden; Stärke- und Ölfabriken erfuhren einen starken Zuwachs; die großartigsten Erfolge aber hatte die Rohrzuckerindustrie in den beiden großen Fabriken in Breslau und Hirschberg; die Versuche Achards mit Rübenzucker wurden wenigstens so weit gefördert, daß eine spätere Periode darauf fußen und die Rohrzuckerindustrie aus dem Felde schlagen konnte. Günstig stellte sich auch die Entwicklung der Papierfabrikation, und die des Tabaks ging wenigstens nicht zurück. Die Halbfabrikatindustrie machte dagegen im ganzen genommen nicht solche Fortschritte; die Reinengarnspinnerei konnte nicht zunehmen, da die Ausfuhr des rohen, zeitweise auch die des weißen Garns, verboten war; die Baumwollspinnerei fand aber auch nach dem Rücktritt vieler Hufiten von ihr noch Tausende von Händen bereit, weil sie besser bezahlt wurde, als die Reinengarnspinnerei, und sollte noch mehr durch die aufkommenden Maschinen gefördert werden; diese aber waren immer noch sehr unvollkommen, und so wurden viele Tausende Pfund englisches Garn bezogen; besser gelang es in der Wollindustrie, den Bedarf von Gespinnst zu befriedigen; die Zwirnfabrikation nahm besonders in der letzten Zeit einen beachtenswerten Aufschwung; die Seidenspinnerei wurde dagegen nicht einheimisch, und die sogenannten Moulinagen konnten wegen ihrer Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit die Handspinnerei nicht ersetzen. Auch die Lederfabrikation genügte nicht der Nachfrage, und gewisse Lederarten lieferte das Ausland fort und fort besser, als die schlesischen Gerber, deren Zahl sich namentlich in der Hauptstadt verminderte. Die Gold- und Silberspinnerei vermochte nach der Einschränkung ihres Privilegs nicht, ihre alte Blüte zu bewahren, wenn sie auch immer noch den Landesbedarf befriedigte, während die Leonische Manufaktur, die in Schlesien neueren Datums war, offenbar seit 1786 einen Aufschwung nahm. Die Haarsiebfabrikation vermehrte ihre Stühle, aber die Produktion blieb auf demselben Fuße stehen, und die Ausfuhr ging zurück,

und einer Elite der Arbeiterschaft. Allerdings sagt er dies wohl weniger in bezug auf Schlesien. Der Verlauf der Gründungen in Schlesien bestätigt diese Urteile der hervorragenden Forscher nur wenig. Große Fabriken gab es in Schlesien schon früher, wie die Krügelsteinsche und die Slawenskyer. Die Muster zu ihren Fabriken brauchten die Schlesier nicht in Berlin und Potsdam zu suchen. Als die von Friedrich II. so bevorzugte Sammetfabrik von Moses Ries in Potsdam bankrott machte, wünschte der König einen Unternehmer aus Schlesien zu ihrer Wiederaufnahme zu haben. Die Breslauer Kaufmannschaft zeigte durch ihre Zuckersiederei und die Königshulder Fabrik, daß sie keiner fremden Muster bedürfte.

was vom Wechsel der Mode herrührte. Was nun die eigentliche Textilindustrie anlangt, so kann man nicht behaupten, daß die Leinwandfabrikation, so schön auch ihre Statistik in den Ziffern des Geldwerts sich ausnimmt, an der Wende des Jahrhunderts umfangreicher gewesen sei, als in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft, da der Preis der Leinwand fast auf das Doppelte gestiegen war; die Vermehrung der Webstühle wird hauptsächlich der Hausindustrie zugute gekommen sein, wenn sie nicht etwa nur in der besseren und genaueren Nachforschung besteht. Der Export hat mit allen Anstrengungen nur etwa die Höhe, wie vor dem siebenjährigen Kriege, erreicht, und nimmt man zum Maßstabe das Anwachsen der Bevölkerung um 100 Prozent, so bedeutet der Anteil, den die Leinwandfabrikation zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der schlesischen Volkswirtschaft besaß, nur die Hälfte von dem vor 1756. Die Tuchindustrie hat dagegen gleichen Schritt mit der Bevölkerungszunahme gehalten; ihre Produktion hob sich ebenso, wie die letztere, auf das Doppelte, was ebenso mit der Gut- und mit der Strumpffabrikation, die aber vorher das Vierfache erreicht hatte, der Fall war; die der Wollzeuge, die 1763 auf zwei Fünftel herabgegangen war, erreichte das Dreieinhalbfache von dem Stande von 1740. Weit überholt wurde aber dies Ergebnis durch die Baumwollindustrie, deren Fabrikationswert von 1786 bis 1805 auf das Siebenfache, deren Ausfuhr auf das Zwölffache, deren Stuhlzahl auf das Sechsfache stieg. Im Rattendruck erreichte die Industrie von 1786 bis 1805 eine Steigerung auf das Sechszwanzigfache. Was die von Friedrich dem Großen so stark begünstigte und geförderte Damastweberei anlangt, so muß man bekennen, daß sie sich, nach jahrzehntelangen Mißerfolgen und Krisen, doch in Schlesien eingebürgert hat, was in noch höherem Grade von der Fabrikation weißgarniger und buntgestreifter Leinwand gilt. Die mit nicht geringerem Eifer und Nachdruck geförderte Spitzenklöppelei hat dagegen keine Wurzel gefaßt; im Glogauer Departement war sie 1801 erloschen; nur in Greiffenberg gab es einen Spitzenfabrikanten Langer aus dem sächsischen Erzgebirge, der mit Frau und drei Töchtern breite und schmale Ranten arbeitete; im Breslauer Departement gab es noch an 5 Orten Spitzenfabriken. Die Seidenindustrie siedelte ebenfalls dahin; nur die Weberei halbseidener Zeuge blieb in gutem Stande. Von den Fabriken fertiger Waren aus vegetabilischen und animalischen Stoffen dürfte wohl die Strohhutindustrie zu erwähnen sein; die Fabriken von ledernen und Papiermachedosen, von Spielfarten, hölzernen Pfeifenköpfen, englischen Webstühlen, Sieben, Spillen und Korkpfropfen können, auch wenn sie gediehen, kein besonderes Gewicht in die Waagschale legen, selbst die große Lackfabrik, die hauptsächlich Kutschen und Tafelgeschirr herstellte, ebenso, wie die Stöcke- und Peitschenfabrik, die in der letzten Zeit entstand, vermögen dies nicht.

Aus der ganzen Betrachtung ergibt sich, daß, da die Landwirtschaft nicht verhältnismäßig zunahm, und die Preise der Lebens- und anderen Bedürfnisse sehr bedeutend, selbst auf das Doppelte stiegen, das Leben der erwerbenden Stände weit mühevoller und weniger ertragreich 1806 war, als zwei Menschenalter vorher; selbst der Gewinn der Kaufleute war absolut auf die Hälfte zurückgegangen, während ihre Zahl sich doch vermehrt hatte; um wie viel schmäler war da die Portion der sogenannten Fabrikanten am Tisch der schönen, von der Natur gesegneten Provinz geworden. Alle statistischen Ziffern können darüber nicht hintertäuschen, wenn auch das Bild, das sie vom Zustande Schlesiens geben, absolut genommen, Befriedigung erweckt. Nach dem Tableau, das Zimmermann 1798 aufstellt, zählte Schlesien 1740 999 226 Seelen. 1770 1 327 078, 1797 1 745 468, also gegen 1770 467 390 mehr, gegen 1740 fast

das Doppelte;¹⁾ 1806 war die zweite Million überschritten. Auf der Quadratmeile wohnten 1805 2940 Menschen, in Böhmen nur 2896, in Sachsen 2597, in Brandenburg 1645. Häuser in den Städten gab es 1770 36 575, 1797 40 150, also 3575 mehr, ohne die 2046 staatlichen und kommunalen Gebäude; Kirchen waren seit 1770 32 neue gebaut worden.²⁾ Handwerker gab es 1770 66 498, 1796 75 938, Schiffer 1770 284, 1796 460, Fuhrleute 1770 132, 1796 187. Es gab 1797 160 000 Menschen, die über 70, 16 400, die über 80, und 1470, die über 100 Jahre alt waren. In Salzauflege kam auf den Kopf 7 Gr. 10 Pf., Kontribution und Nahrungsgeld auf dem Lande 1 Rtl. 9 Gr. 7 Pf., Akise in den Städten 3 Rtl. 20 Gr. 2 Pf. Den Wert der ländlichen Grundstücke berechnete man 1798 auf 180 Millionen Taler, den der städtischen auf 20 Millionen. Man zählte 130 Städte und 5174 Dörfer. Die Abgaben und Revenuen betrugen 4 650 306 Rtl., die Ausgaben 404 672 Rtl., wovon 850 000 Rtl. zur königlichen Disposition standen; auf die Erhaltung des Militärs (40 000 Mann) kamen 3 395 634 Rtl. Der Ertrag der Naturproduktion, von der sich 945 424 Menschen nährten, wurde auf 32 390 939 Rtl., der der Fabrikation auf 9 Millionen Rtl., der der Handwerker auf 8 044 440 Rtl., der des Handels auf 6 215 400, der der Handarbeiter auf 4 059 320 Rtl., der Gesamterwerb auf 59 690 099 Rtl. berechnet. Bei der Naturproduktion kamen auf den Kopf 34—35 Rtl., beim Handwerk und bei der Fabrikation 33 bis 34 Rtl., bei Handel und Verkehr 77 Rtl., bei Handarbeitern, Soldaten und Beamten 60 Rtl. Den Wert der gesamten Fabrikation berechnete Zimmermann aus den statistischen Tabellen auf 15 783 070 Rtl. (im ganzen preussischen Staate nur auf 28—29 Millionen!), und, da die Ausgaben für Material 10 912 348 Rtl. betrugen, den Gewinn auf 4 870 722 Rtl. Er bemerkt dazu, daß diese Berechnung eine viel zu geringe Summe ergebe; der Gewinn müsse auf 9 Millionen Rtl. veranschlagt werden, da der von der Leinwandindustrie allein 4 838 668 Rtl. betrage. Er rechnet nach, daß jährlich 1 100 000 Schock Leinwand in Schlesien fabriziert würden, wozu 13 200 000 Stück Garn oder 880 000 Stein Flachs erforderlich seien; die 1 100 000 Schock betrügen nach dem Mindestpreise 9 900 000 Rtl.; da Flachs, Schlichte, Holz, Pottasche, Packleimwand, Papier, Wachs und Risten auf 2 465 833 Rtl., der Arbeitslohn (für den Spinner 6 Sgr. vom Stück Garn, für den Weber 1 Rtl. 10 Sgr. vom Schock, für den Bleicher 20 Sgr. vom Schock) auf 4 838 668 Rtl., der Handelsverdienst auf 2 595 498²⁾ Rtl. ohne Comptoir-, Packungs- und Provisionskosten zu stehen kämen.³⁾

Was die Betrachtung des ganzen Verlaufs der Wirtschaftsgeschichte Schlesiens von 1741 bis 1806 für einen Geschichtschreiber der Provinz zu einer recht betäubenden macht, war ihre Stellung zur Zentralregierung in Berlin. Die Staatsmänner haben es, wie wir sahen, gar nicht gefehlt gemacht, daß Schlesien zur Aufbesserung der Wirtschaftsverhältnisse der Mark, insbesondere Berlins, dienen sollte und mußte, während seine eigenen Interessen dabei oft genug rücksichtslos hintangeseht wurden. Die schlesischen Provinzialminister kamen dadurch in eine äußerst schwierige Stellung. Zu ihrem Ruhme muß man sagen, daß sie sich der Wohlfahrt und der Interessen Schlesiens tapfer und redlich annehmen und den Kampf mit dem Generaldirektorium nicht scheuten, ja selbst die Unnade des Königs auf sich zu ziehen gewagt haben. Münchow, brav, redlich und wohlwollend, wie er war, hatte darunter noch am wenigsten zu leiden, weil erst im letzten Jahre seines Wirkens die für Schlesien

¹⁾ Provinzialblätter 46, 507. ²⁾ Nachricht vom Herzogtum Schlesien R. 89. 121. K. ³⁾ Statistisches Tableau 1798. R. 89. 121. A. M. R. V. 9a. 3.

so verderbliche Prohibitivpolitik Maria Theresias ins Leben trat, durch die Friedrich der Große auf den Weg der Repressalien, Retorsionen und der Handelsperre gedrängt wurde. Massow wagte oft Vorstellungen gegen diese Handelspolitik zu machen, durch die er sich gewiß nicht den Beifall des Königs, sondern nur seinen steigenden Unwillen zuzog. Schlabrendorff suchte beides zu vereinigen: die eifrigste Bemühung, den Wunsch und Willen seines Königs in der Wirtschaftspolitik zu erfüllen, ja noch darüber hinauszugehen, um sich bei ihm noch eine besondere Gunst und Gnade zu erwerben, und andererseits die Provinz zu pflegen und gegen zu harte Befehle des Königs zu schützen; dabei verdarb er es mit beiden, mit dem Könige, der ihm seine Einwendungen schwer verübelte und immer mehr gegen den ergebenen Diener aufgebracht wurde, und mit den Erwerbsständen der Provinz, die seine schroffen Maßregeln und Verweise wie eine russisch-türkische Satrapenregierung empfand, dem Kaufmannsstande, den er zu gering schätzte und unhöflich behandelte, wegen seiner Versuche, ihn zu unpraktischen, kostspieligen Unternehmungen zu zwingen, den Manufakturisten und Industriellen durch die höchst unwillkommene Begünstigung der Einwanderer, die größtenteils aus schlechten Elementen bestanden. Goym, bis zur Sentimentalität weichherzig und wohlwollend, mit der philanthropischen Schwärmerei, die in Schillers Lied an die Freude ihren Ausdruck gefunden hat, erfüllt, sah ein, daß ein Widerstand gegen Friedrichs des Großen Theorien, Meinungen und Ansichten ganz zwecklos sei, und suchte ihn durch schönfärberische Berichte und Vertuschungen alles Unangenehmen in guter Laune zu erhalten, die Untertanen so viel, wie möglich, zu schützen und sie nach Kräften in ihrem Erwerbe zu fördern; den Wünschen des Königs bemühte er sich, nicht minder als Schlabrendorff, nachzukommen, wobei er mehr als dieser, erreichte, wenn auch die Gründungen von Fabriken durch Fremde, die er ins Leben rief, vielfach geradezu zugrunde gingen, wie die Schlabrendorffschen. Als der alte Held, der Gegenstand der Bewunderung Europas, die Augen geschlossen hatte, offenbarte Goym dem neuen Landesherrn seine wahren Ansichten. Er mißbilligte die Ausdehnung des Ausfuhrverbots auf die gebleichten Garne, durch die 200 000 Rtl. Gewinn und 28 000 Rtl. Zoll verloren worden, viele Kaufleute, 7000 Bleicher und andere um ihren Erwerb gekommen, Garnhändler zum Schleichhandel gezwungen worden seien. Er äußerte sich skeptisch gegen die Vorschläge an die Manufakturisten und gegen Errichtung von Tuchhallen, die sehr kostspielig seien und sehr uneigennützig Verwalter erforderten; er focht die damals herrschende Theorie von der vorteilhaften Handelsbalance an¹⁾ und beklagte es, daß Preußen keine überseeischen Kolonien habe.²⁾ Sein Urteil über die innere Kolonisation wurde schon früher mitgeteilt.³⁾ Gegen unbedingte Handelsfreiheit war er eingenommen; er beantragte, die 1787 verfügte freie Ein- und Ausfuhr des Getreides wieder aufzuheben, wodurch nur einigen Bucherern und Einwohnern an der Grenze Vorteil verschafft würde.⁴⁾ Für das Wohlergehen seiner Provinz lag Goym fast ununterbrochen im Kampfe mit dem Generaldirektorium, besonders mit dem Generalakzise- und Zolldepartement, mit Schulenburg, Werder, Struensee und schließlich auch mit dem Freiherrn vom Stein, die mehr oder weniger die Schranken zwischen den verschiedenen Provinzen niederzureißen sich bemühten, was fast immer nur auf Kosten und zum Schaden Schlesiens geschah. Dabei war Goym keineswegs der Reaktionsär unter ihnen.

¹⁾ Goym ad R., Br. 23. August 1787. M. R. V. 9a. 1. ²⁾ Derf. ad R., Br. 24. Aug. 1789 ebd. ³⁾ S. 1, Buch. 3. Kapitel, S. 154. ⁴⁾ Goym ad R., 23. Aug. 1787, M. R. V. 9a. 1.

Er pflichtete lange vor den Berlinern der Lehre der Physiokraten bei, war den Zunftgrillen, wie er es nannte, unbedingt abgeneigt, nahm stets die Partei des Handels- und Gewerbestandes gegen den grundbesitzenden Adel und sorgte für das Bildungsweesen des Gewerbestandes 14 Jahre früher, ehe Stein in Berlin dies tat. Die steten Reibereien mit dem Berliner Generaldirektorium der Finanzen und wahrscheinlich auch die mit dem schlesischen Oberbergamt und seinem etwas eigenmächtig handelnden Direktor, dem Grafen Reden, Steins Reisegefährten in England und in Preußen, waren wohl der Grund, daß in Berlin in einem sehr bedeutenden Kreise die Abneigung, ja der Haß und die üble Nachrede gegen ihn geflissentlich genährt wurde, und Schulenburg, Struensee, Schrötter und selbst Stein sich abschätzig über ihn äußerten. Das Verhältnis Goyms zur Zentralregierung erklärt auch zur Genüge, daß er den nach Schlesien zu einer „Studienreise“ abgesandten Kammerassessor v. Schön, den späteren Minister und Gehilfen Steins, mit großem Mißtrauen aufnahm, was Schön dann durch ungünstige und einseitige Beurteilung seiner Verwaltung und seiner Persönlichkeit vergolten hat.¹⁾

Eine Verjüngung des Wirtschaftslebens, wie manche Forscher sie erblicken zu sollen gemeint haben, fand weder in den werktätigen Kreisen der schlesischen Bevölkerung, noch auch bei den Behörden, insbesondere nicht bei Goym und seinen Räten und ebensowenig im Bereiche des Bergwerks- und Hüttendepartements statt. Im Sommer 1801 bereiste im Auftrage Goyms der Glogauer Kammerdirektor v. Massow, der 1807 Goyms Nachfolger wurde, sein Departement, um den Stand der Industrie in demselben zu erkunden. Das große Lob, das Massow dem Tuchfabrikanten Scholz in Haynau, dem Vater des Kammerassessors, spendete, wurde früher schon erwähnt; von Goldberg berichtete er, es gebe dort Tücher von allen Sorten, vom Zauerschen Arbeitshause, es verarbeite jährlich über 1000 Stein Wolle, vom Bandfabrikanten Gebauer in Schmiedeberg, er habe einige 70 Mühlen in Walzenstühlen, die man auch Trommelstühle nenne, und schwerlich gebe es im Bergischen oder in der Schweiz in dergleichen Fabriken größere Ordnung oder Neuere; es sei unstreitig die erste der Bandfabriken außer der von Wieler & Schwarz in Magdeburg. Dann rühmt er die Leinwandfabrik Waldfkirchs mit chemischer Bleiche nach Rumford mit Steinkohlenbetrieb, zu der er „überaus saures Salzwasser“ gebrauche; der Chemiker Kössler habe ihm eine Waschmaschine nach einem Modell aus England hergestellt; neben der Kunstbleiche sei ein Trockenhaus mit einer Stärkmaschine; das größte Trockenhaus in Schmiedeberg habe der Kommerzienrat Zentsch (aus Schweidnitz); seine Maschine sei von der Waldfkirchschen nicht verschieden; Glättmaschinen habe er in besonderen Gebäuden, einige Walken, die durch Wasser, und eine Mangel, die durch Pferde getrieben werde. Die Rattundruckerei von Brüninger und Schneider benutze geschmackvolle Dessins; selbst die Sachsen ließen dort drucken; sie habe einen Vorrat von Formen. Auch die Wäbersche Damast- und Schachwitzfabrik habe geschmackvolle Dessins. Die Damastweber besuchte Massow in ihren Wohnungen. In Buchwald, dem Landitz des Grafen Reden, fand er beim Arrondator Hoffmann eine Häckselmaschine, die über 100 Rtl. kostete; sie war in Schmiedeberg (jedenfalls vom Schweizer Henny) erbaut. Die Hirschberger Zuckersiederei fand er in größter Ordnung; sie lieferte 10 Sorten vorzügliche Ware. In Greiffenberg fand er in der Zimmerschen Damast- und Buntleinwandfabrik beträchtlichen Vorrat trotz des Besuchs der Frankfurter Messe; es waren noch 12 Stühle für Damast, 100 für halbsidene und buntgestreifte Lein-

¹⁾ M. Lehmann, Stein I, 363. Th. v. Schön, Studienreise, 268 ff.

wand vorhanden; die Dessins waren angenehm, die Fabrikate gut; auch Zwillisch und Drillisch, die an Schönheit nichts zu wünschen übrig ließen, wurden gefertigt. Zimmer ließ auch in Schmiedeberg und Tiefhartmannsdorf Damaste wirken; der Mustermaler Fischer in Girschberg, der einzige in der Gegend, zeichnete die Muster. Auch die Fabrik des Kommerzienrats Lachmann in Greiffenberg lobt Massow sehr; er sagt, sie liefere die feinsten Gattungen Leinwand, das Schock bis zu 100 Rtl.; sie sei besser, als das Fabrikat des Kaufmanns Fischer im sächsischen Lauban, das er ebenfalls besucht hatte. Schließlich erwähnt er den erzgebirgischen Spitzenfabrikanten Langer in Greiffenberg.¹⁾ Im Kreise der Behörden herrschte ein lebhafter Reformtrieb. Schon früher wurde berichtet, daß der Kammerat Bothe am 24. Januar 1800 den Vorschlag machte, öffentlichen zweckmäßigen gewerblichen Unterricht, besonders in populärer Chemie und in den Arbeitsmethoden, einzuführen und durch den Fabrikentomissar zweckmäßige Bücher in Umlauf zu setzen, sowie auch, die Zunftmißbräuche abzuschießen.²⁾ Goym hatte schon 1789 eine Volkszeitung begründet, die auch polnisch herausgegeben wurde. 1801 ernannte er den Hofrat Bach behufs Leitung der Leinwanddruckerei zum Fabrikendessinateur. Am 4. März 1804 reichte der Geheimrat v. Carmer Goym eine Denkschrift wegen Befreiung der Fabriken vom Zunftzwange, so daß sie mit ungünstigen Leuten arbeiten könnten, ein, am 5. März einen über die Befugnis der mit zünftigen Gewerbsartikeln Handelnden, Waren, ohne einer Konzession zu bedürfen, auf eigene Rechnung verfertigen zu lassen, und machte Vorschläge über neue Grundsätze im Patentwesen; Goym gab sie der Kammer zur Norm und stimmte auch Carmers Vorschlag über die ungünstigen Arbeiter in den Fabriken zu.³⁾ Schon unter Friedrich Wilhelm II. hatte sich eine Umwälzung der staatswirtschaftlichen Anschauungen auch der leitenden Kreise angebahnt. Man wurde irre an dem Glauben an die Nützlichkeit der Staatsunterstützungen; man zweifelte an der Zuverlässigkeit der so eifrig betriebenen statistischen Registrierungen. Am 3. Februar 1804 hatte die Breslauer Kammer über Verbesserung der Fabrikentableaus Goym auf seinen Befehl Bericht erstattet und beantragt, daß in einem solchen 1. die Anzahl der Werkstätten oder Stühle, 2. die Zahl der Arbeiter, 3. der Betrag des Materials, 4. der des Fabrikats nach Stücken, Maß und Gewicht, 5. der Debit in gleicher Weise, 6. der Bestand, 7. die Bilanz gegen das Vorjahr, aber nicht mehr die Werte in Geld, weil sie unzuverlässig seien, angegeben werden sollten. Zu 1800/01 war schon ein Tableau mit Angabe nach Stücken, Maß und Gewicht angefertigt worden.⁴⁾ Als Graf Reden 1800 Materialien über die schlesische Mineralproduktion zu haben wünschte und ein Schema dafür einsandte, antwortete Goym, es seien dazu besondere Measures unnötig; er arbeite schon lange an einer Anleitung zur Aufstellung eines Fabrikentableaus; am besten sei es, deshalb Privatkorrespondenzen mit den Besitzern der Werke einzuleiten.⁵⁾ Die neue Form des Fabrikentableaus war endlich 1804 festgestellt; aber eine Statistik danach ist nicht mehr angefertigt worden. Das Aufkommen der Maschinen im Verein mit der Großfabrikation rüttelte an den Zunftstranken, und kein Wunder war es, daß man nach dem Druck und Zwange, den sie auferlegt hatten, den Blick für das Gute, das im Alten lag, verlor, zumal die zünftigen Gesellen in den törichtsten und verbrecherischsten Ausschreitungen ihrer Sache selbst das Urteil

¹⁾ Massow 11. September 1801. M. R. VI. 29. 8. ²⁾ Bothe 24. Januar 1800 ebd. ³⁾ Goym an Carmer, Br. 3. Febr. 1800. Vorher ein Blatt ohne Bezeichnung. Carmer 4. u. 5. März 1804 ebd. ⁴⁾ Kammer, Br. 3. Febr. 1800 ebd. ⁵⁾ Reden 5. Aug. 1800. Goym 9. Aug. 1800 ebd.

gesprochen hatten. Die Geister waren in Gärung; Projekte über Projekte kamen ans Licht, und die Regierung hatte für sie ein offenes Ohr. An der Spitze der Reformbewegung befand sich Goym, der doch darin Maß zu halten wußte, aber die neue Richtung viele Jahre früher, ehe sie sich in der Berliner Zentralregierung Geltung verschaffte, vertreten hatte. Alles versprach einen fröhlichen Aufschwung des Wirtschaftslebens, tausend Reime begannen zu sprießen, als der furchtbare Sturz von 1806 alles unter sich begrub. Den Kampf mit Frankreich benutzte England, um den gutgläubigen, auf den Korfen erbitterten Bundesgenossen auf dem Weltmarkte zu zertreten und seinen Leinwandhandel zu vernichten; Rußland vollzog später die gleiche Hinrichtung am schlesischen Tuchhandel nach seinem Reiche und nach China. Die 1817 inaugurierte Freihandelspolitik gab die schlesische Industrie wehrlos den Engländern preis. Die Tuchmacherei ist in den meisten schlesischen Städten erloschen, die Leinen- und Baumwollhandweberei ist dem Untergange verfallen und muß der mechanischen Spinnerei und Weberei weichen, die viele Tausende selbständiger Existenzen vernichtet hat. Selbst die einst blühende Glasindustrie kämpft um ihren Bestand. Nur Kohlenbergbau und Eisenindustrie haben, wenngleich nicht ohne die schwersten Krisen durchzumachen, eine früher nicht gekannte Blüte erreicht.

Der schlesische Provinzialhistoriker mag es wohl beklagen, daß seine Provinz die Zugehörigkeit zu einem Staate, der ihr in Stammbewandtschaft, zum größten Teile im Glauben, vor allem aber in der Geistesbildung näher stand, als das feudale, gemischtsprachige und altkirchliche Österreich, teuer mit dem Verluste seiner Weltstellung im Handel und seiner heimischen Industrien hat bezahlen und als Nährboden für das Aufblühen der preussischen Hauptstadt hat dienen müssen. Aber von einem höheren Standpunkte aus, der die Bildung des Gesamtstaates für ebenso unvermeidlich, wie segensreich ansieht, kann der Schlesier stolz darauf sein, daß seine Provinz erst der genialen, wenn auch oft harten Staatskunst Friedrichs des Großen die Mittel an die Hand gegeben hat, den preussischen Staat selbständig und groß zu machen und dadurch dem letzteren allein dazu verholfen hat, die steile Bahn seiner nationalen Wirksamkeit zu ersteigen. Das übrige Preußen und das Deutsche Reich haben ihr die ungeheueren Opfer, die sie diesem Ideal gebracht hat, keineswegs durch entsprechende Gegenleistungen gedankt; ein Nachklang der traditionellen Geringschätzung und Behandlung der Provinz, die von Berlin aus geübt wurde, hat sich noch im 19. Jahrhundert oft und selbst in den historischen Darstellungen geltend gemacht. Möge sie zu der ihr gebührenden Beachtung in Zukunft gelangen; möge auch gegenwärtige Arbeit dazu beitragen.



Münzen, Maße und Gewichte.

- 1 Reichstaler = 24 gute Groschen = 30 Silbergroschen = 3 Mark.
 Der gute Groschen hatte 12 gute Pfennige, der Silbergroschen 12 leichte oder Silberpfennige, also war ein guter Groschen = 15 Silberpfennigen, ein Silberpfennig = $\frac{4}{5}$ gute Pfennige.
 1 Gulden = 16 gute Groschen = 20 Silbergroschen = 2 Mark.
 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 4 Silberpfennige.
 Der alte schlesische Taler war 24 Silbergroschen = $\frac{4}{5}$ Reichstaler.
 Die Mark Silber hatte 16 Lot zu 4 Quentchen, die Breslauer Mark Silber war = 0,829 kölnische Mark, die Mark Gold hatte 24 Karat.
 1achter = $\frac{63}{4}$ Rheinische Fuß.
 1 Hüttentübel = $3\frac{225}{432}$ Kubikfuß = 2 Berliner Scheffel à $1\frac{3}{4}$ Kubikfuß = 3 Bergtübel.
 1 Fuder Kohlen im Schweidnitzischen = 28 Tröge, auch 24 Tröge, à $\frac{3}{4}$ Scheffel.
 Der Breslauer Scheffel = $1\frac{1}{3}$ Berliner Scheffel.
 1 Kasten Holz war 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang = 126 Kubikfuß.
 Der Breslauer Zentner hatte 132 Pfund zu 32 Lot zu 4 Quentchen, der Berliner Zentner 128 Pfund.

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 79, Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: das (Privileg) des Glasermeisters Morgenroth in Breslau für eine Spiegelfabrik von 1739.
 S. 80, Z. 26 v. o. ist einzuschließen: eins zur Auffuchung edler Steine in ganz Schlesien dem Steinschneider Friedrich in Friedeberg 1754 und ein ebensolches für das Breslauer Departement dem Wolf Moses in Ohlau in demselben Jahre.
 S. 143, Z. 20 v. o. ist zu streichen: eine Gold- und Silbermanufaktur.
 S. 667, Note 2, Note 3:
 2) Kammer, Bl. 16. Jan. 1769. M. R. VI. 50. 2. 3) Schlabrend. 29. März 1769 ebb.

KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT

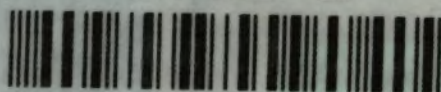


E * 226673

Schlesische Buchdruckerei v. S. Schottlaender, Breslau.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1958 \$



001-001958-00-0

BIORY ŚLĄSKIE

Syg.: